This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

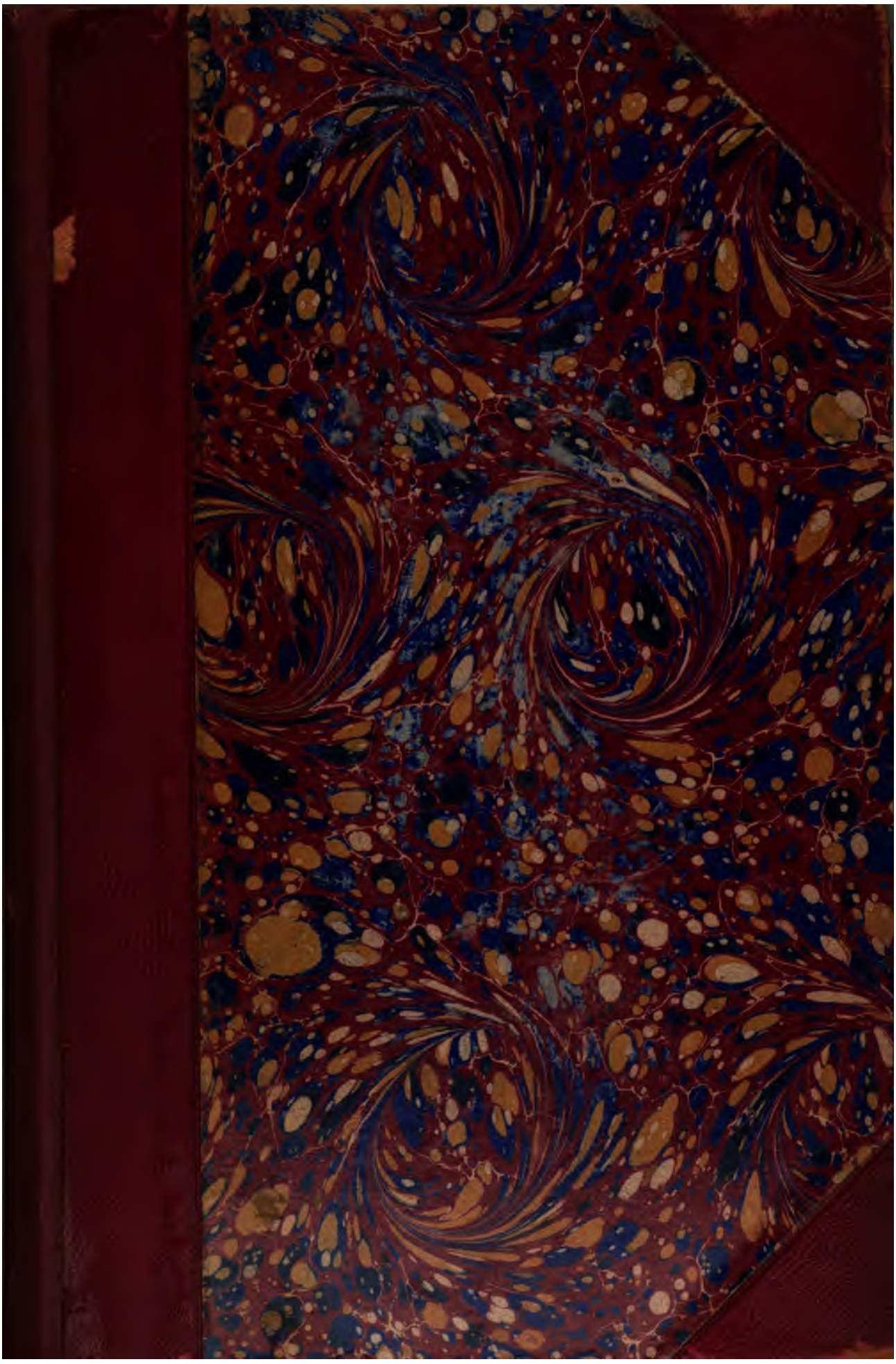

Ref.

Library of the Divinity School.

Bought with money

GIVEN BY

THE SOCIETY

FOR PROMOTING

THEOLOGICAL EDUCATION.

*Received* 1 Oct. 1894.

# Kirchliches Handlexikon.

Vierter Band.

# Kirchliches Handlexikon.

In Verbindung

mit einer Anzahl ev.-lutherischer Theologen herausgegeben.

Begründet von

Dr. ph. Carl Meusel

† Superintendent in Rochlitz in Sachsen

fortgeführt von

Ernst Haack und B. Lehmann

Pastor in Schwerin in Mecklenburg. Pastor in Schedewitz in Sachsen.

---

Vierter Band.

**Klageiche — Nitrische Mönche.**

Leipzig

Verlag von Justus Naumann.

1894.

Divinity School.

Alle Rechte vorbehalten.

q:0

Ref
BR
95
.M4
v.4

# K.

Artikel, die man unter K vermißt, suche man unter C oder Ch.

**Klageiche**, eigentlich Thräneneiche, Name einer Eiche bei Bethel, unter welcher Debora, die Amme der Rebekka, begraben wurde, 1 Mos. 35, 8.

**Klagelieder**, s. Jeremiä Klagelieder.

**Klageweiber** werden mit diesem Namen nur Jerem. 9, 17 erwähnt, wo der Ruf ergeht, man solle Weiber herbeiholen, die ein Klagelied anstimmen wegen der noch bevorstehenden Todesfälle. Die Stelle beweist nur, daß Klagelieder bei Leichenfeiern üblich waren, nicht aber, daß es Frauen gab, welche solche berufsmäßig sangen. Allerdings ist der heidnische Gebrauch, Klageweiber (θρηνῳδοί, praeficae) und Flötenspieler, welche deren Lieder begleiteten, zu mieten, im späteren Jerusalem angenommen worden, wie sich aus Matth. 9, 23 und mehreren Stellen des Talmud ergiebt. S. Trauer bei den Hebräern.

**Klaj** (Clajus), Johannes, Dichter des Sterbeliedes: Ich hab ein' guten Kampf gekämpft. Ferner haben ihn geistliche Singspiele (Höllen- und Himmelfahrt Christi; Der leidende Christus; Herodes der Kindermörder) zum Autor; er trug sie wohl auch in Kirchen deklamierend und singend selber vor. Geboren 1616 zu Meißen, wurde er während seiner Studien in Wittenberg gekrönter Dichter, ging dann nach Nürnberg, gründete hier mit dem Ratsherrn Harsdörffer den Pegnesischen Blumenorden und kam 1650 als Pfarrer nach Kitzingen, wo er 1656 starb. Seine Zeitgenossen schmeichelten ihm, indem sie die Buchstaben seines Namens Johannes Clajus in En hic alius Naso (das ist der zweite Naso [Ovid]) umsetzten.

**Klaiber**, Christian Benj. (1795—1836), 1823 außerordentlicher Professor in Tübingen, später Pfarrer zu Stetten bei Canstatt. Er schrieb: Die Lehre von der Versöhnung und Rechtfertigung 1823; Bemerkungen über das Leben Jesu von Strauß 1836; Die Neutestamentliche Lehre von Sünde und Erlösung 1836. Auch war er längere Zeit Herausgeber der „Studien der württembergischen Geistlichkeit".

**Klappaltar**, s. Altar.

**Klara**, die heilige, s. Clarissinnen.

**Klarenbach**, s. Clarenbach.

**Klarer**, Walter, thätiger Beförderer der Reformation im Kanton Appenzell, geboren 1499 in Hundwyl, nach seiner Rückkehr von Paris, wo er mit königlich-französischen Stipendien studiert, durch den greisen Pfarrer Schurtanner von Teufen auf die Wege der Reformation gewiesen. Die Gemeinde Hundwyl berief ihn 1522 zu ihrem Pfarrer. Nachdem er sich an der Berner Disputation beteiligt, wurde er 1530 Pfarrer zu Herisau, 1531 zu Gossau. Nach dem 2. Kappeler Krieg gefangen gesetzt, sollte er gefoltert werden, erhielt aber, ehe es dazu kam, auf Fürbitte vieler Appenzeller seine Freiheit. 1532 ward er Pfarrer zu Urnäsch, 1543 wieder in Hundwyl, wo er 1567 als Dekan der Kantonal-Geistlichkeit starb. Er schrieb eine Geschichte der Appenzeller Reformation (neugedruckt in den Appenzeller Jahrbüchern 1873).

**Klassikalsynoden**, s. Classes.

**Klaus**, Bruder, s. Flüe, Nikolaus von.

**Klausner** (Reclusi, -ae oder Inclusi, -ae, d. h. Eingeschlossene), Name derjenigen Mönche oder Nonnen, welche sich in der Nähe eines Klosters oder eines Dorfes in eigene, manchmal höcherartige Hütten zurückzogen oder in Zellen eines Klosters einschlossen, um daselbst wie sie wähnten ihren religiösen Verpflichtungen besser obliegen zu können. Eine derartige Einschließung war von der Erlaubnis des zuständigen Abtes abhängig, befreite nicht von der Botmäßigkeit unter die geistlichen Oberen und durfte nur mit bischöflicher Genehmigung aufgehoben werden. Eine Regula s. institutio inclusarum verfaßte Abt Aelred von Revesby. Übrigens kam es auch bei Weltleuten nicht selten vor, daß sie sich in die Einsamkeit des Waldes zurückzogen und hier in einer Klause lebten. Vgl. Einsiedler und Anachoreten.

**Klausur**, die Abschließung nach außen in Klöstern und Stiftern; und zwar in Klöstern: a. das stete Verschlossensein des Eingangs, b. die Absperrung der Klosterinsassen von der Welt (als Ausgeh-Verbot und Besuchs-Erschwerung); in römisch-katholischen Stiftern: das abgeschlossene Leben der Kanoniker. In der evangelischen Kirche ist Klausur oder Klausurarbeit derjenige schriftliche Teil des theologischen Examens, welcher bei verschlossenen Thüren unter Aufsicht eines subalternen Beamten geliefert wird.

**Klebitz**, Wilhelm, reformierter Eiferer, gebürtig aus der Mark, 1559, nachdem er vorher Rektor im Münsterschen gewesen, Diakonus zu Heidelberg, wo er mit Heshusius (s. d.) in Kon-

flikt geriet. Von der Heidelberger theologischen Fakultät zum Baccalaureus ernannt, stellte er der lutherischen Abendmahlslehre 7 Thesen entgegen und hielt bei der Abendmahlsfeier den Kelch, welcher ihm nach dem Willen seines Gegners entrissen werden sollte, mit Gewalt fest. Als Heshusius Klebitz bannte, dieser aber mit Beschimpfungen antwortete, wurden beide abgesetzt. Außer Schriften persönlicher Polemik schrieb er De bucilla intincta, quam comedit Judas proditor, an fuerit panis eucharistiae, Francof. 1675 u. ö.

**Klee**, Georg (Thymus), Dichter des Bußliedes „Auf er immensam Deus auferiram", eines der großartigsten und ergreifendsten Lieder (Wackernagel) und des Heiligungsliedes „Ach Gott mein Hort". Er wurde geboren zu Zwickau, war, ein Schüler Melanchthons, Rektor zu Magdeburg und starb 1561 zu Wittenberg. Vgl. Wackernagel, Kirchenlied I.

**Klee**, Kaspar, Verfasser des seiner Zeit vielgebrauchten „Wegweiser zu dem ewigen seligen Leben" 1603, eines Andachtsbuches, in welchem heilige und Profangeschichte fleißig herbeigezogen wird. Geboren zu Gerolshofen in Franken und früh verwaist, kam er als „fahrender Schüler" spät zum Studium (in Straßburg), mußte 1590 als evangel. Pfarrer von Schnersheim und 1596 als Pfarrer von Fegersheim der Gegenreformation weichen. 1603 ward er Pfarrer in Ruprechtsau bei Straßburg und starb hier 1651. Der erwähnte Wegweiser enthielt im Anhang seine von ihm selbst beschriebene Lebensgeschichte.

**Klee**, Dr. Heinr., römisch-katholischer Theolog, geboren 1800 zu Münstermaifeld (Regierungsbezirk Koblenz), im bischöflichen Seminar zu Mainz gebildet, 1819 Professor daselbst, 1823 Priester, 1829 Professor der Dogmatik in Bonn (und Vertrauensmann der Kurie im Hermesianischen Streit), 1839 Möhlers Nachfolger in München, gestorben 1840. Sein Hauptwerk ist die „Katholische Dogmatik", zuerst 1834 ff., 1861 in 4. Aufl. erschienen (mit vorausgehender Lebensskizze). Ferner kommentierte er das Evangelium Johannis 1829, den Brief an die Römer 1830 und den Brief an die Hebräer 1833, schrieb eine Dogmengeschichte 1835 ff. 2 Bde, und eine Encyklopädie der Theologie 1832. Seinen Grundriß der katholischen Moral gab Himioben 1843 heraus (2. Aufl. 1847). In allen diesen u. a. Schriften vertrat er die Anschauung, daß die kirchliche Lehre nur als die notwendige und vernünftige zu begreifen sei.

**Kleeblatt** (trifolium, französisch trèfle), ein im romanischen und gotischen Stil vielgebrauchtes Ornament, das als spitzes oder rundes Dreiblatt (letzteres auch Dreipaß genannt) oder auch naturalistischer gebildet vorkommt. Es soll an die Trinität erinnern. Nach anderen ist es ein Symbol des Wortes Gottes als der Seelenspeise für die Herde Christi.

**Kleeblattbogen** entweder Rundbogen, der aus drei oder mehreren runden Nasen besteht, oder gespitzter Kleeblattbogen.

**Kleeblattgrundriß**, Grundriß einer Kirche mit halbkreisförmigem Schluß des Chors und der Kreuzarme, wie er sich in vielen romanischen Kirchen am Rhein findet.

**Kleeblattkreuz**, ein Kreuz, welches an den Enden des Haupt- und Querbalkens kleeblattartig schließt, im gotischen Stil häufig. Es heißt auch Lazaruskreuz.

**Kleefeker**, Dr. th. Bernhard, rationalistischer Theolog, „der Stabstrompeter des Rationalismus", wie er wegen seiner starken Stimme hieß, geboren 1760 zu Hamburg, gestorben 1825 in Leipzig auf einer Reise nach Karlsbad als Hauptpastor zu St. Jakobi in Hamburg. Von seinen zahlreichen vulgärrationalistischen Schriften genügt es, Die lichtvolle Behandlung der Religionswahrheiten 1822 zu nennen. Vgl. Nekrolog der Deutschen, Jahrg. III. 1827.

**Kleider und Geschmeide bei den Hebräern** waren je nach Ort und Zeit teils entsprechend dem morgenländischen Klima von größter Einfachheit, teils entsprechend der Sinnlichkeit und Prachtliebe der morgenländischen Völker mit augenfälligen Zieraten versehen. Abgesehen von der bis ins Einzelne genau vorgeschriebenen Priestertracht (s. Priester) hat das Gesetz in betreff der Kleidung nur das eine bestimmt verordnet, daß keine Stoffe getragen werden dürfen, deren Gewebe aus Wolle und Leinen gemischt ist, 3 Mos. 19, 19. Die auf der ersten Kulturstufe der Menschheit gebrauchten Kleider aus Tierfellen (1 Mos. 3, 21) werden aus den Zeiten der israelitischen Volksgeschichte nicht mehr erwähnt. Als geringster Stoff galt ein Gewebe aus Ziegen- oder Kamelhaaren; Propheten trugen ihn als Zeichen der Trauer über die Volkssünde (Matth. 3, 4; auch 2 Kön. 1, 8 ist solcher gemeint, Luther: rauhe Haut). Der gewöhnlichste Stoff war Schafwolle, zu feineren Kleidungsstücken wurden Linnen und Baumwolle verwendet. Seide (s. d.) wird nur Hesek. 16, 10. 13 erwähnt; an allen anderen Stellen, wo das Alte Testament Seide nennt, ist ganz feines Linnen oder Baumwollen-Gewebe gemeint (z. B. 2 Mos. 25, 4). In den Zeiten des geregelten Volkslebens trug jedermann ein Unterkleid aus Wolle, Leinen oder Baumwolle, das sich eng an den Leib anlegte und mit einem Gürtel zusammengehalten wurde. Luther nennt es Rock oder Leibrock. Es reichte bis an die Kniee, bei Frauen und vornehmen Männern auch weiter. Wer nichts weiter trug, als dieses Unterkleid, hieß nackt (1 Sam. 19, 24; Joh. 21, 7). Eine andere Art Unterkleid scheint bei den Philistern aufgekommen und in Israel später gebräuchlich geworden zu sein (Richt. 14, 12); Luther nennt es Hemd, Koller oder auch Rock. Ob es, wie bei uns das Hemd, als unterste Kleidung oder über jenem Unterkleid getragen wurde, ist nicht festzustellen. Endlich wurde ein talarartiges ärmelloses Unterkleid, das Luther auch Rock oder Kleid nennt, und das ursprünglich nur die Vornehmsten trugen (1 Sam. 15, 27 u. ö.), später in allgemeinen Gebrauch genommen. Die

Bekleidung mit diesem Rocke genügte für den Aufenthalt im Hause oder für die Arbeit, nie jedoch für den öffentlichen Verkehr, bei welchem das Oberkleid unerläßlich war. Dieses Oberkleid, oft nur ein langes Stück Zeug, buntgefärbt, von Luther Kleid oder Mantel genannt (z. B. 1 Mos. 9, 23; 5 Mos. 22, 12) wurde entweder einfach umgeworfen oder an zwei Enden zusammengeknüpft, oder, wenn es unserer Form des Mantels näher kam, auch mit Spangen befestigt. Da es in der einfachsten Gestalt nur die Form einer Decke hatte, so war es zu vielerlei Gebrauch zu verwenden; insbesondere bildete es vorn an der Brust ganz von selbst eine Tasche, indem man den einen Zipfel festhielt (z. B. Ruth 3, 15). Es ist unmöglich, die verschiedenen Formen alle namhaft zu machen, welche dieses Oberkleid bei den einzelnen Ständen und für besondere Gelegenheiten als Königs- und Soldatenmantel, als Festkleid und als Frauenmantel annahm. Der Zusammenhang der einzelnen biblischen Stellen ergiebt meist das Erforderliche für das Verständnis von selbst. Dieses Oberkleid war es, das man zum Zeichen des Schmerzes und Zornes zu zerreißen oder genauer mit einem Riß zu versehen pflegte (z. B. 1 Mos. 37, 29; Matth. 26, 65). Zum Zeichen der Trauer legte man als Oberkleid den „Sack“ an, d. h. ein ärmelloses Gewand aus schwarzem, grobem Stoff (z. B. 1 Mos. 37, 34). An seinem Oberkleid trug der Israelit die vom Gesetz geforderten Franzen (s. Gebetsmantel der Juden). Für die Frauen war beim Verkehr außer dem Hause ein unerläßliches Kleidungsstück der Schleier (s. d.). Als Kopfbedeckung trug man die Kopfbinde in den verschiedensten Formen, nämlich Bänder oder Tücher, die um den Kopf gewunden wurden, oder aus solchen hergestellte Turbane (Luther meist: Hut, z. B. Hiob 29, 14, oder Haube z. B. 2 Mos. 29, 9). Da dieser Turban oft die reichsten Verzierungen trug, so wurde er auch mit einem Wort bezeichnet, das geradezu Schmuck bedeutet, (so Luther mehrfach z. B. Jes. 61, 3). Als Fußbekleidung diente die Sandale (Luther: Schuh, s. d.). Endlich gehörte zum vollständigen Anzuge eines vornehmen Israeliten schon in ältester Zeit allerlei Schmuck aus Metall und Steinen, dessen Beschaffung bei dem reichen Verkehr mit den orientalischen Handelsvölkern keine Schwierigkeiten machte. Es werden erwähnt Armringe oder Armbänder, sowohl von Frauen (1 Mos. 24, 22) wie von Männern (2 Sam. 1, 10) getragen, ebenso Ohrringe (2 Mos. 32, 2); die nur von Frauen getragenen Nasenringe nennt die deutsche Bibel nicht (z. B. 1 Mos. 24, 47 Spange an der Stirn, Jes. 3, 21 Haarband). Auch Halsbänder (Luther: Spangen), wohl Schnuren aus goldenen Kügelchen (2 Mos. 35, 22) und Halsketten aus aneinandergereihten Korallen oder Perlen oder Edelsteinen (Hohes lied 4, 9) werden genannt. Ringe, auch als Siegelringe (Haggai 2, 24, Pitschaftring) wurden von beiden Geschlechtern getragen (Jes. 3, 21).

**Kleidung, geistliche.** Eine solche kommt in zwiefacher Hinsicht in Frage, einmal als liturgische Amtskleidung bei den geistlichen Funktionen (Paramente) und sodann als Standeskleidung im Privatleben der Kirchendiener. I. Wie ist es zu einer besonderen Amtskleidung in der christlichen Kirche gekommen? läßt sich eine solche von Anfang an nachweisen? Auf diese Fragen giebt uns die Geschichte nur eine sehr lückenhafte Antwort. Auch von katholischen Forschern werden die Ansichten ausdrücklich als historisch durchaus unerweisbar verworfen, daß schon das Vorbild des alttestamentlichen Priestertums von vornherein auch für den christlichen Klerus eine besondere Amtstracht im Gottesdienst als erforderlich hätte erscheinen lassen müssen, oder gar, daß die Apostel schon eine solche eingeführt hätten und der Mantel des Paulus (φελόνης 2 Tim. 4, 13) mit der späteren paenula identisch und eine Kasel gewesen wäre. Während aber protestantische Liturgiker wie Kliefoth (Liturg. Abhandlungen IV, 363) und Augusti (Denkwürdigkeiten ꝛc. XI, 301 ff.) aus Andeutungen der Kirchenväter, aus der weißen Kleidung der Neophyten, aus dem Vorhandensein einer Hierarchie mit verschiedenen Stufen und ordines schließen wollen, daß der Gebrauch einer besonderen gottesdienstlichen Tracht in sehr frühe Zeit hinaufzudatieren sei, weist katholischerseits Krauß (Real-Encyklopädie ꝛc. s. v. Kleidung) nach, daß der Befund der Katakombenforschung dafür spricht, daß sich die liturgische Kleidung der christlichen Bischöfe und Presbyter ursprünglich durchaus nicht von der antiken römisch-griechischen Festkleidung unterschied, wie überall die Sakralkleider aus der gewöhnlichen Tracht sich herausgebildet haben. Gerade jene weite, faltenreiche altrömische Kleidung, welche den Körper vom Hals bis zu den Füßen bedeckte, eignete sich vorzüglich auch zum feierlichen Kultusgewand. Als man dann später nach dem Eindringen der Germanen in das römische Reich die engere, aber eben deshalb für das gewöhnliche Leben bequemere Tracht dieser annahm, behielt die Geistlichkeit die erstere bei, während Augusti fälschlich von einer im 6. Jahrhundert geschehenen Einführung der griechisch-römischen Tracht für die Diener des Altars und Heiligtums statt der bisherigen liturgischen Kleidung spricht. Trotz aller Wandlungen, welche die Amtstracht der abendländischen und morgenländischen Geistlichkeit im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hat, können wir noch heute ihre gemeinsame Wurzel in der antiken Festkleidung deutlich erkennen, und ein Mosaikbild der Basilika San Vitale in Ravenna, das den Kirchgang des Kaisers Justinian bei der Einweihung der Kirche im Jahre 547 darstellt, zeigt uns sehr klar das Hervorgehen der geistlichen aus der weltlichen Kleidung und den damals noch geringen Unterschied beider. Aus der altrömischen weißen Festtunica mit dem Purpurstreifen (clavus, orarium) wurde die tunica talaris, tunica alba der Kleriker (Alba mit Stola; in der griechischen

Kirche Stoicharion [στοιχάριον] und Orarion [ὡράριον]); aus der toga, die man darüber trug, später aber mit dem engeren pallium (ἱμάτιον) vertauschte, wurde die casula, das Meßgewand (griechisch φελώνιον). Auch letztere war ursprünglich weiß. Ein Farbenwechsel nach den Kirchenjahrszeiten, an welchem Kasel, Stola und Manipel teilnahmen, tritt erst verhältnismäßig spät ein, jedenfalls erst nach der Karolingerzeit (siehe Farben, liturgische).

Die einzelnen Bestandteile der geistlichen Kleidung, wie solche das römische Missale vorschreibt und wie sie in den Einzelartikeln dieses Werkes, auf welche hier verwiesen werden muß, näher beschrieben werden, sind nun: 1. das Schultertuch (amictus, humerale); 2. die Albe (alba, camisia; verkürzt wird sie Chorhemd, Chorrock genannt); 3. das cingulum, der Gürtel; 4. der Manipel (mappa, manipulus); 5. die Stola (stola, orarium); 6. die Kasel (casula, planeta), das eigentliche Meßgewand. Diese sechs Stücke bilden den im Diakonikum oder der Sakristei der Kirche aufbewahrten Meßornat des römischen Priesters, und keines derselben darf fehlen, wenn die Messe giltig sein soll. Ihre Anlegung unter bestimmten Gebeten bildet den ersten Teil der Meßliturgie, die praeparatio in missam. Dazu kommt noch das Birett mit drei oder vier Ecken (biretum, galea) als Kopfbedeckung, mit welcher der Priester zum Altar geht, und bei feierlichen Prozessionen draußen oder als Vespergewand beim Chordienst das pluviale (siehe Chorkappe, Chormantel). Bei Kultushandlungen außer der Messe trägt der Priester den Chorrock (superpelliceum, rochettum, die verkürzte Albe), die Stola und das Birett. — Das charakteristische Gewand des Subdiakonus ist die tunicella oder tunica stricta, des Diakonen die dalmatica, beide reich geziert, aber als „Levitenkleider" ohne Kreuz. Dieselben trägt auch der Bischof, wenn er Messe liest, neben der priesterlichen Meßkleidung, zum Zeichen, daß er alle ordines in sich vereinigt. Als besondere Insignien kommen ihm zu: die Mitra oder Inful als Kopfbedeckung, Handschuhe (manicae, chirothecae), weiß oder rot mit Goldstickerei, als Symbol der Reinheit und Vorsicht in allen Handlungen, Strümpfe (tibialia) und gestickte Schuhe (sandalia) von der Farbe des Festes. Wenn er sitzt, wird das seidene gremiale von seinem Diakonus über seinen Schooß gebreitet. Von dem Ring, Stab und Brustkreuz ist schon unter „Insignien" die Rede gewesen. Dem Erzbischof gebührt außerdem das vom Papste verliehene Pallium (omophorium, pallium), dem Kardinal der rote Hut (pileus) und der rotseidene Chormantel (cappa magna). — Während eine Weihe oder Benediktion für die Levitenkleider und für das Pluviale und Rochettum als indumenta choralia nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist, ist sie nach römischer Anschauung doch unbedingt nötig für die eigentliche Meßkleidung: Amiktus, Albe, Manipel, Stola und Kasel, und man streitet über solche Notwendigkeit nur beim Cingulum. Die Weihe steht allein dem Bischof zu, der sie jedoch mit ausdrücklicher Gutheißung des Papstes auch einem gewöhnlichen Priester übertragen kann. Über Schnitt, Größe, Stoff, Farbe ꝛc. der Gewandstücke geben die Rubriken des Missale genaue Vorschrift. Ausführliches siehe bei Bock, Geschichte der liturg. Gewänder des Mittelalters, Bonn 1856—66; 2 Bde.

Die Kultuskleidung der griechischen Kirche verleugnet bei aller Verschiedenheit von der römischen im Einzelnen doch nicht den gemeinsamen Ursprung und weist fast lauter korrespondierende Teile auf. So entspricht der Albe das Stoicharion oder Sticharion (στοιχάριον, στιχάριον), das schon der Lektor trägt. Die Stola finden wir hier im Orarion (ὡράριον oder ὡράριον) des Diakonen und im Epitrachelium (ἐπιτραχήλιον) des Priesters wieder, das Cingulum in der ζώνη, den Manipel in den Epimanikien (ἐπιμανίκια), während die Kasel hier Phelonion oder auch Phänolion (φελώνιον, φελώνης, φαινόλιον) heißt. Hervorragende Priester und Bischöfe tragen außerdem das Epigonation (ἐπιγόνατιον s. d.) und nicht das Phelonion, sondern statt dessen den Sakkos (σάκκος), wie bei ihnen das Omophorion (ὠμοφόριον, pallium) die Stelle des Epitrachelium vertritt, auch die ihnen mit den gewöhnlichen Priestern gemeinsamen Gewandstücke besonders mit Bildwerk und Stickerei verziert sind. Den Bischofsring kennt die griechische Kirche nicht, wohl aber den Hirtenstab (ῥαβδός). Die Kopfbedeckung der Bischöfe heißt Cidaris (κιδάρις), aber nur der Alexandrinische Patriarch trägt sie im Kultus, alle übrigen Bischöfe legen sie ab, wenn sie an den Altar herantreten. Vgl. Daniel, Thesaurus liturg. IV, S. 375 ff., wo auch Abbildungen eines Diakonus, Priesters und Bischofs im Ornat.

Hatte sich mit dem Gebrauch der Meßkleidung allmählich die abergläubische Anschauung verbunden, als ob dieselbe den Mann mit einer besonderen Heiligkeit und der Kraft des Priestertums ausrüste, so daß er nur in derselben eine giltige Messe celebrieren könne, so mußte sich die Reformation zu einem radikalen Bruch mit der bisherigen Kultustracht und zur Verwerfung jeglicher Amtskleidung versucht fühlen. Aber nur in der reformierten Kirche finden wir eine solche prinzipielle Verwerfung, die jedoch in der Praxis nicht vollständig durchgeführt ist. Hier ist man doch wieder zu irgend einer Auszeichnung des fungierenden Geistlichen in der Gewandung zurückgekehrt, die in der Regel in dem unschönen, auf dem Rücken herabhängenden, schwarzen Mantelstreifen (Schwalbenschwanz) besteht, wie ihn in der lutherischen Kirche Küster, Juraten ꝛc. zu tragen pflegen, den man zu dem schwarzen bürgerlichen Anzug anlegt, ein Beweis, wie sich die Forderungen des äußeren,

kirchlichen Dekorums unabweisbar geltend machen. Luther und die Seinen nahmen auch hier den rechten Standpunkt ein. Sie sahen in der bisherigen Kultuskleidung ein freies Mittelding (Adiaphoron), bekämpften vor allem die magische Anschauung von irgend einer realen Heiligkeit derselben und einer Heilsvermittelung durch sie und verwarfen nur ihre Weihe und Benediktion und übertriebenen Pomp und Luxus. Vgl. z. B. die einschlägigen Stellen in Luthers formula Missae und seine in dem Art. „Brandenburg" Bd. I, S. 535 angeführten Worte aus einem Briefe an den Propsten Buchholzer. So behielt man, im Norden Deutschlands mehr als im Süden und Südwesten, zunächst meist die alte Amtstracht bei, und erst in den adiaphoristischen Streitigkeiten (s. d. und den Art. „Ceremonieen"), als das Leipziger Interim sie zum Gesetz machen wollte, trat eine schärfere Opposition gegen sie hervor, so daß der schwarze Talar (nunmehr Chorrock genannt), mehr und mehr allgemein wurde, ein Mittelding zwischen der damals gebräuchlichen Schaube der Ratsherren und Gelehrten und dem Mönchsgewand, der, noch heute allgemein gebräuchlich, bei gleicher Grundform, in den verschiedenen Landeskirchen kleinere Modifikationen im Schnitt, besonders in bezug auf die Ärmel, den Faltenwurf und das Schulterstück oder Koller zeigt, das zuweilen von Sammet ist, während sonst Tuch als Stoff genommen wird. Von dem allgemeinen Typus weicht eigentlich nur der Chorrock der schleswig-holsteinischen Geistlichkeit ab, ein engärmeliger, von oben bis unten zugeknöpfter, glatter „Summar", darüber ein sammetverbrämter Überwurf mit halblangen, sammetbesetzten Ärmeln. Doch blieb es noch lange, ja in manchen städtischen Kirchen bis in unser Jahrhundert, üblich, daß man beim Altardienst die Albe oder die sonst noch vorhandenen Paramente gebrauchte. Ja, die beiden Lüneburger Kirchenordnungen vom Jahre 1598 und 1643 verlangen, daß der Pastor bei der Abendmahlsverwaltung in Albe und Kasel vor den Altar trete. In Schweden wird noch heute beim Abendmahl über dem schwarzen Chorrock zunächst die Albe und über dieser ein schwarzes, silbergesticktes Meßgewand von Sammet getragen, in England ein kurzes rotseidenes Schulterkleid (birrus, epomidion). In letzterem Lande legt in neuester Zeit die Richtung des Ritualismus in katholisierender Weise das übertriebenste Gewicht auf die kirchlichen Gewänder, wie dort auch die lächerliche geistliche Uniform der Heilsarmee ihren Ursprung hat. — Das alte Epitrachelium kehrt in der lutherischen Kirche als Peritrachelium, Halskrause, Ringkragen wieder, der aus der spanischen Tracht stammt und besonders in den früheren Hansestädten in Gebrauch ist, oder ist zusammengeschrumpft zu den beiden weißen Battiststreifen vorne am Halse, Bäffchen, Päffchen, Schlappen oder Läppchen genannt, die mit den beiden Gesetztafeln Mosis nichts zu thun haben, auch nicht mit Gesetz und Evangelium, sondern wahrscheinlich aus den beiden herabhängenden Zipfeln des weißen Halstuches entstanden sind und vergrößert wurden, als die aufkommenden Perrücken den übrigen Teil des Halskragens verdeckten. Als Kopfbedeckung ist das runde schwarze Barett oder Birett üblich in den verschiedensten Formen. In der rationalistischen Zeit war vielfach heillose Willkür auch in bezug auf die Amtstracht eingerissen, und es mußten in der Restaurationszeit Verordnungen der kirchlichen Behörden einen würdigen Ornat betreffend ergehen, mit denen Preußen 1817 den Anfang machte. Ausführlich handelt von dem Ornat der protestantischen Geistlichen Calvör in seinem seltenen Werk Rituale ecclesiasticum Bd. II, S. 515 ff. Vgl. auch Alt, Der christl. Kultus Bd. I, S. 122 ff.

II. In bezug auf die Tracht der Geistlichen im bürgerlichen Leben hat eigentlich nur die römisch-katholische Kirche bindende Gesetzesvorschriften erlassen, weil nur sie einen über die Laien für immer hinausgehobenen, durch die Weihe mit einem character indelebilis ausgerüsteten geistlichen Stand kennt, der sich auch äußerlich durchaus von jenen unterscheiden soll. Hatte schon das Laterankonzil von 1216 farbige Gewänder für die Kleriker verboten, das Tridentinum (sessio XIV decr. de ref. c. VI) die Geistlichen mit Entziehung der Standesprivilegien bedroht, welche „die eigentümliche Würde und Ehre des Klerus geringschätzend, auch öffentlich Laienkleider trügen, die Füße in Verschiedenes stellend, den einen in Göttliches, den andern in Fleischliches", so erklärte Sixtus V. 1589 von neuem das vorn geschlossene lange schwarze Kleid für die geziemende geistliche Tracht, das als solche noch heute besteht, sei es mehr in Form eines langen Rockes oder der talarähnlichen Sutane (s. d.) mit Gürtel. Doch ist den Bischöfen gestattet, hier besondere Vorschriften zu erteilen, die sich auch auf Kopf-, Fuß- und Halsbekleidung erstrecken, auch Milderungen eintreten zu lassen, so daß in den einzelnen Diözesen Verschiedenheiten obwalten, die Priester in der Diaspora aber vielfach in gewöhnlicher bürgerlicher, wenn auch schwarzer Tracht sich zeigen. Nur Bischöfe und Kanoniker dürfen einen violetten Talar tragen. Der Papst trägt eine weiße Sutane. — „Die evangelischen Kirchenordnungen dringen darauf, daß die Geistlichen auch außerhalb der Funktionen in würdiger, ehrbarer Tracht sich sehen lassen, nicht üppige, kurze, zerschnittene, verbrämte, leichtfertige Kleider, keine Reiter- und Kaufmannstrachten, auch keine leichtfertigen Bärte tragen sollen" (Kliefoth), und die gesunde kirchliche Anschauung des Volkes verlangt mit Recht auch heute noch von dem Träger des geistlichen Amtes, daß er sich nicht modisch und geckenhaft kleide, sondern auch in seinem Anzuge den Ernst des Amtes, das ihm übertragen ist, zur Erscheinung kommen lasse und in schwarzer oder doch dunkler, ehrbarer Kleidung erscheine, ohne daß der Schnitt des Rockes, wie in Hessen, reglementsmäßig fest-

gestellt zu sein oder daß man den an die Sutanen erinnernden, bis oben zugeknöpften, sogenannten deutschen Rock mit Stehkragen zu tragen braucht, den man in Baiern allgemein einführen möchte. Wenn in neuester Zeit manche jüngere Geistliche dies zu vergessen geneigt scheinen, die evangelische Freiheit mit der modernen Emanzipation von allen Schranken verwechseln und nicht bloß in bezug auf die Bart-, sondern auch auf die Kleidertoilette den rechten geistlichen Takt vermissen lassen, möchte man allerdings zuweilen wünschen, daß eine offizielle Kleiderordnung grobe Verstöße gegen das pastorale Dekorum unmöglich mache.

**Kleinasien**, die große westasiatische Halbinsel, im Osten ohne natürliche geographische oder ethnographische Grenze, umfaßte im Altertum folgende Landschaften: im Tafelland der Mitte: Phrygien, Galatien, Lykaonien und im Osten Kappadokien; im Osten der Nordterrasse: Pontus, in der Mitte derselben Paphlagonien, im Westen Bithynien; im Norden der Westterrasse: Mysien, im Süden Karien, mitteninne Lydien. An Karien schloß sich auf der Südterrasse Lykien an, dann folgte Pamphylien, nördlich dann Pisidien und als östlichste Landschaft Kilikien. Das Land, eines der schönsten der Erde, hatte in der That im Altertum blühenden Ackerbau und schwunghaften Handel und war mit prachtvollen Städten bedeckt. Das Christentum setzte sich dort frühzeitig fest: die Gemeinden duldeten allerdings auch gefährliche Keime des Verderbens (vgl. insbesondere die sieben Gemeinden der Offenb. St. Johannis). Noch bis in das 4. und 5. Jahrhundert herrschte ein reges kirchliches Leben daselbst (vgl. die Konzilien von Nicäa und Chalcedon). Nach dem siegreichen Auftreten des Islam wurde das Land aber von arabischen und turanischen Völkern überfallen, dann von den Türken überschwemmt und geriet unter diesen allmählich in einen bis heute verbliebenen Zustand gründlicher Verwilderung und unglaublichen Elends. Die Halbinsel hat etwa 6 Millionen Einwohner, zumeist Türken, $^1/_{20}$ davon sind Griechen, der Rest Armenier, Juden, Kurden, Zigeuner. Unter den Missionsgesellschaften ist es besonders die amerikanische kongregationalistische, welche ihr Augenmerk auf Kleinasien gerichtet: sie hat zur Zeit auf 12, im Westen und Süden des Landes zerstreuten Stationen 5000 bis 6000 Kirchenglieder.

**Kleinert**, Adolph Friedr., namhafter Hebraist, geboren 1802 zu Lötzen im preußischen Litthauen, studierte in Königsberg, war dann Mitglied des Wittenberger Seminars und habilitierte sich 1829 in Berlin. Kurz darauf erfolgte seine Berufung nach Dorpat als Professor der alttestamentlichen Exegese, er starb aber bereits 1834. Er schrieb mit großem Scharfsinn u. a. Über die Echtheit sämtlicher Jesaianischen Weissagungen 1829, 1. Teil. Seine übrigen Schriften s. im Neuen Nekrolog der Deutschen 1834. I. S. 196 ff.

**Kleinert**, Hugo Wilh. Paul, evangelischer Theolog, geboren 1837 zu Bielguth in Schlesien, ward nach Vollendung seiner Studien in Breslau und Halle 1861 Diakonus und Religionslehrer in Oppeln und habilitierte sich, seit 1863 Gymnasiallehrer in Berlin, 1864 in der theologischen Fakultät daselbst. 1868 ward er außerordentlicher Professor, 1873 Konsistorialrat, 1877 Ordinarius. Er schrieb: Untersuchungen zur alttestamentlichen Rechts- und Litteraturgeschichte 1872, 1. Teil; Abriß der Einleitung zum Alten Testament in Tabellenform 1878; Luther im Verhältnis zur Wissenschaft und ihrer Lehre 1883; Die revidierte Lutherbibel 1883; Zum Gedächtnis Dorners 1884; Zur christlichen Kultus- und Kulturgeschichte 1883. Ferner ist er der Verfasser mehrerer Kommentare in Langes Bibelwerk und einiger Artikel in Herzogs Real-Encyklopädie.

**Kleinkinderschule.** Der Name hat sich vorzugsweise im nördlichen Deutschland für diejenigen zur Aufnahme, Pflege und Erziehung noch nicht schulpflichtiger Kinder im Alter von 2, bez. 3 bis 6 Jahren während der Tagesstunden errichteten Anstalten eingebürgert, welche in christlichem Sinne als ein Zweig der Inneren Mission geleitet werden. Die Anstalt hat ihre Wiege im Steinthal des Elsaß, wo Pfarrer Oberlin 1779 die erste derartige Sammlung aufsichtsloser Kleiner bewirkte und dieselben unter die mütterliche Pflege seiner treuen Magd Luise Scheppler stellte. An der weiten Verbreitung der Sache haben auf der einen Seite außer dem erwachten christlichen Liebesdrange die allgemeine Humanität und die sich an den Namen Pestalozzis knüpfende Erweckung allgemeineren Interesses für die Fragen der Erziehung ihren Anteil, ein in gutem Sinne charakteristischer Gegensatz gegen die vorher geübte vorzugsweise nur versorgende Liebesthätigkeit, auf der anderen Seite freilich ebensosehr auch die durch die industrielle Entwickelung des 19. Jahrhunderts herbeigeführte fortschreitende Auflösung der Familie. Wir finden jetzt infolge des Zusammenwirkens dieser Ursachen Anstalten, welche dem beschriebenen Zweck in verschiedenem Sinn und Geiste dienen, in allen Kulturländern, in Deutschland außer unter dem oben genannten Namen unter den Namen Warteschule (ursprüngliche Bezeichnung im Steinthal), Kinderbewahranstalt (namentlich in Mitteldeutschland), Kleinkinderpflege (namentlich in Süddeutschland), Spielschule (nach dem Vorgange Hollands), Volkskindergarten (in der Regel zum Bekenntnis der noch zu nennenden Fröbelschen Richtung), in England und Amerika unter dem Namen infant-school (ähnlich in Italien scuole infantili), in Frankreich im Anschluß an die öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten als salles d'asile. Für die christliche Vertiefung der in diesen Anstalten der Kinderwelt gewidmeten Thätigkeit ist vor allem die Gründung besonderer christlicher Bildungsanstalten (Seminare) für Kleinkinderlehrerinnen von Bedeutung geworden. Solche sind teils nach dem auch hier bahnbrechenden

Vorgange Fliedners als Zweige der Diakonissenanstalten oder doch im Anschluß an dieselben entstanden, so außer in Kaiserswerth in Neuendettelsau (unter Löhe), Dresden, Frankenstein, Bielefeld, Stettin und a. a. O., teils als selbständige Anstalten. Unter letzteren verdienen besondere Nennung die Mutterhäuser für Kleinkinderlehrerinnen (=pflegerinnen) in Nonnenweier a. Rhein in Baden, vorher in Leutesheim, von Mutter Jolberg 1844 begründet und bis zu ihrem Tode (5. März 1870) geleitet, welche von allen Frauen neben der Magd Luise Scheppler (gest. 25. Juli 1837) den ersten Ehrenplatz in der Geschichte der christlichen Kleinkinderschule verdient, in Großheppach in Württemberg, gleichfalls seit 1844, Breslau, Halberstadt und das erst später zur Diakonissenanstalt umgestaltete Oberlinhaus in Nowawes bei Potsdam. Sein erster Leiter war Direktor Ranke, früher an Seite Fliedners Lehrer in Kaiserswerth, der Verfasser einer Reihe vortrefflicher, für die Hand der Kleinkinderlehrerinnen bestimmter Schriften, sein Begründer Frhr. von Bissing=Bernberg, ebenso wie Fliedner und Mutter Jolberg 1800 geboren, gestorben 1880, welcher sich die Förderung der Sache der Kleinkinderschule zu seiner Lebensaufgabe erwählt hatte und im Dienste derselben eine Reihe Schriften und Flugblätter geschrieben und ganz Deutschland bereist hat. Außer den Genannten sind als um die Förderung der Sache vorzugsweise verdiente Persönlichkeiten zu nennen: Prof. Wadzeck in Berlin, Fürstin Pauline zu Lippe=Detmold, Dr. Fölsing in Darmstadt, in England S. Wilderspin und vor ihm Owens treuer Weber Buchanan, in Frankreich neben dem edlen Cochin der Bischof Thibaut, in Ungarn die unermüdliche Gräfin Therese Brunswick. Eine ganz andere Richtung als die der christlichen Kleinkinderschule knüpft sich an den Namen Fröbels, des Gründers des „Kindergartens", als Grundlage seiner geplanten Umgestaltung der ganzen Menschenerziehung auf der Grundlage eines rationalistischen, unpsychologischen Idealismus und mit naturalistischen Mitteln und Zielen. Die christliche Kleinkindererziehung hat sich von dieser Richtung mit ihrer Verständnislosigkeit für die tiefsten Bedürfnisse der Kindesseele wie für die höchste Aufgabe christlicher Erziehung prinzipiell zu scheiden, dankt aber Fröbels aufrichtiger Liebe zu den Kindern und seiner wenn auch oft einseitigen Betonung des Gesetzes der Entwickelung manche wertvolle Gabe für die Spiel= und Beschäftigungsmittel auch der Kleinkinderschule. In Summa ist zu sagen: die christliche Kleinkinderschule ist nicht der notwendige Anfang der gemeinsamen Kindererziehung, wie Bissing=Bernberg von christlichem, Fröbel von humanistischem Standpunkte aus fordert, sie ist nicht eine notwendige Bildungsstätte, sondern eine durch einen sozialen Notstand der christlichen Liebe abgeforderte Stätte der Wohlthätigkeit, die aber, wo sie einmal ihren Dienst an die Stelle des mangelnden Mutterdienstes setzt, nicht bloß leiblich zu bewahren, sondern an der Erziehung des Kindes zu helfen hat und zwar im Sinne und Geiste der christlichen Kirche und der von ihr geforderten leiblich=geistlichen Pflege ihrer getauften Glieder. Sie hat daher auf der einen Seite unbedingt das Glaubensleben der Kinder durch die biblische Geschichte, Gebet und Lied in Anpassung an das kindliche Auffassungsvermögen sowie die sittliche Bethätigung desselben in kindlichem Gehorsam u. s. w. zu wecken und zu pflegen, auf der anderen Seite aber auch die allgemeine Anschauungswelt und Sprachfertigkeit des Kindes zu erwecken und weiterzubilden. Diesen Aufgaben hat sie bei fortgesetzter sorgsamer Körperpflege die Mittel der Anschauung (gute Bilder zu biblischer Geschichte und zu den Hey=Spekterschen Fabeln), des kindlichen Spieles und der anregenden, zugleich die Handfertigkeit übenden Beschäftigung dienstbar zu machen, sich aber dabei der Erteilung eines eigentlichen Elementarunterrichtes zu enthalten, wodurch sie das Werk der Schule mehr hindern, als fördern würde. Nach diesen Grundsätzen geleitet, leistet sie der Familie, der Kirche und der Schule wesentliche Dienste. Zur Pädagogik der Kleinkinderschule vgl. die trefflichen Schriften von Ranke, Fölsing, Löhe, Zeller, Kaiser — dazu Fliedners Liederbuch für Kleinkinderschulen —, zur Sache überhaupt Hübner, Die christliche Kleinkinderschule (namentlich eingehende Darstellung ihrer Geschichte), Gotha 1888; Hesekiels kleines, aber vorzügliches Schriftchen über die Kleinkinderschule in ihrer Bedeutung für die Arbeiterfrage, Magdeburg 1871; Nutzen und Einrichtung der Kleinkinderschulen (mit Bauplänen), Bonn, Marcus 1875. — Vgl. die Artikel Findelhäuser und Krippe.

**Klemm**, Christian, Liederdichter (Nun senket meinen Heiland ein), geboren 1644 in Dresden, 1670 Diakonus, 1673—93 Pfarrer in Radeberg, gestorben als Pfarrer zu Döbeln.

**Klemm**, Joh. Konr., Dichter des Passionsliedes „Du gehest in den Garten beten", geboren 1684; erst Pfarrer in Asch bei Blaubeuren, 1728 Dekan und Pfarrer in Leonberg, seit 1753 zugleich Prälat des Klosters Herrenalb. Er starb 1763.

**Klemm**, Johann Christian, schwäbischer Unionstheolog, geboren 1688 zu Stuttgart als Sohn des nachmaligen Tübinger Professors der Theologie Joh. Konr. Klemm, schrieb 1719 als Professor der Philosophie zu Tübingen: Die nötige Einigkeit der protestantischen Kirchen (der trennende Artikel von der Person Christi sei ebensowenig ein Fundamentalartikel als die Lehre vom heiligen Abendmahl), Verteidigte Glaubenseinigkeit 1722 und Irenisches Zeugnis 1724. Seine Ernennung zum außerordentlichen Professor der Theologie 1725 erfolgte darum nur unter heftigem Widerstreben der theologischen Fakultät, 1730 rückte er indes in ein Ordinariat ein und starb 1754. Er schrieb noch Exercitia critica 1726; Critica sacra 1739 und Theologia christiana maxime polemica 1751 s.

**Klenze,** Leo von, begabter Architekt (auch Maler), nach welchem es aber nur eine Baukunst giebt, die hellenische; was vorausging und nachfolgte, seien nur Bauarten. Er ist der Erbauer der Allerheiligen Hofkirche in München und der Isaakskirche in Petersburg. Berühmter sind seine weltlichen Bauten: Propyläen, Ruhmeshalle und Festsaalbau in München, die Walhalla ꝛc. Klenze wurde 1784 auf einem Gute bei Hildesheim geboren und starb 1864 in München. Er schrieb u. a. Anweisung zur Architektur des christlichen Kultus 1835.

**Kleomenes,** unter den Bischöfen Zephyrinus und Calixt I. eines der Häupter der Patripassianer (s. d.) in Rom.

**Kleopatra.** Die in den Apokryphen (1 Makk. 10, 57 f. 11, 12) erwähnte Trägerin dieses Namens ist die Tochter des ägyptischen Königs Philometor. Im Jahre 150 vor Chr. vermählte sie sich mit dem syrischen Prätendenten Alexander I. Balas, dann mit dessen siegreichem Feinde Demetrius II. Nikator. Als dieser in parthische Gefangenschaft geriet, heiratete sie ihren Schwager Antiochus VII. Sidetes, der 128 in Medien umkam. Ihren früheren, mit einer parthischen Frau aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Gatten Demetrius ließ sie aus Eifersucht, einen ihrer Söhne aus Haß ermorden, bis ihr dessen Bruder 120 dasselbe Schicksal bereitete.

**Kleophas,** 1. griechisch Klopas, der Mann einer Maria, welche mit unter Jesu Kreuze stand, Joh. 19, 25, s. Alphäus 2 und Jakobus der Jüngere. — 2. griechisch Kleopas, der eine mit Namen genannte der Emmauntischen Jünger, Luk. 24, 18; früher hielt man ihn vielfach für identisch mit 1; doch ist der Name, aus Kleopatros zusammengezogen, ein ganz anderer, als jener, und sein Träger nicht weiter bekannt.

**Klerikal** heißt alles, was sich auf den Klerus (s. d.) bezieht oder zu ihm gehört. Doch verwendet man neuerdings in dieser Bedeutung häufiger die Worte „geistlich" oder „amtlich", während das Wort „klerikal" wie mit übler Nebenbedeutung gewöhnlich nur da gebraucht wird, wo man die einseitigen Bestrebungen der Hierarchie (s. d.) und insbesondere der römisch-katholischen Hierarchie kennzeichnen will. Klerikale Partei bedeutet demnach geradezu soviel wie die Partei der katholischen Hierarchie, die sonst auch als ultramontane Partei bezeichnet wird.

**Kleriker** heißen alle dem Klerus (s. d.), dem Stande der Geistlichkeit angehörigen Personen. Diejenigen welche geistliche Amtsverrichtungen vornahmen, ohne für ein bestimmtes Amt ordiniert zu sein, wurden als clerici vagi (s. d.) oder mit ähnlichen Namen bezeichnet und von der Kirche nicht anerkannt. Clerici regulares, regulierte Geistliche, ist der allgemeinste Name für solche Kleriker, welche ohne besondere Ordenstracht in mönchischer Gemeinschaft lebten (s. Kanoniker). Der oft gehörte Satz Clericus clericum non decimat, d. h. Geistliche sollen von einander nicht Zehnten (Gebühren) erheben, ist wörtlich so nirgends kirchengesetzlich ausgesprochen, dem Sinne nach aber in den Dekretalen Gregors IX. enthalten, wo solches Erheben von Zehnten verboten wird unter Hinweis auf die Leviten, die das auch nicht gethan hätten.

**Klerisei.** Bezeichnung für Klerus durch volkstümliche Wortbildung, in welcher sowohl das räumliche Beisammensein der bei der Kirche zusammenwohnenden Geistlichen, wie der durch das Standesinteresse bedingte innere Zusammenhalt zum Ausdruck kommt. In neuerer Zeit wird das Wort fast nur noch spöttisch gebraucht.

**Klerus** bedeutet ursprünglich das Los, womit gelost wird (Matth. 27, 35 u. ö.), dann der Gewinn oder Gewinnanteil, der jemandem durch das Los zufällt, und endlich den zeitlichen oder ewigen Besitz oder Besitzanteil, den jemand empfängt, einerlei ob er ihm durch Los oder Erbe oder sonstwie zukommt (Kol. 1, 12). In diesem letzteren Sinne wird die Anteilnahme am Apostelamt Apostelgesch. 1, 17 als ein Klerus des Dienstes (Luther: Amt) bezeichnet, und zweifellos ist die in der ältesten Kirche aufgekommene Benennung „Klerus" für das einzelne Kirchenamt aus jener Stelle herzuleiten. Man bildete sogar von dem Worte Klerus die Mehrzahl, um die verschiedenen Kirchenämter damit zu bezeichnen, und nannte die Amtsträger Kleriker. Neben diesem neutestamentlichen Gebrauch des Wortes ging in der ältesten Kirche ein alttestamentlicher her. Nach 5 Mos. 18 sollten die Leviten keinen Landbesitz bekommen, sondern Gott sollte ihr Besitz und umgekehrt sollten sie im besonderen Sinne Gottes Besitz (Klerus, Luther: Erbe) sein. Dieses Verhältnis übertrug man auf die Christengemeinden und nannte sie Gottes Eigentum oder Klerus. So heißt in dem Epheserbrief des Ignatius die Christengemeinde der Klerus der Epheser und 1 Petri 5, 3 wird das Wort in der Mehrzahl zur Bezeichnung der Christengemeinden verwendet (Luther: Volk). Aus diesem zweiten Gebrauch des Wortes erklärt sich die spätere Bedeutung von Klerus als der Gesamtheit der Geistlichen, während nach jenem ersten Gebrauch das einzelne Amt so genannt wurde. Zu hierarchischen Zwecken übertrug man später die Sonderstellung des levitischen Priestertums auf die christliche Geistlichkeit und nannte sie in besonderer Weise den Klerus Gottes, wozu das Neue Testament mit seiner klaren Lehre vom allgemeinen Priestertum nicht das mindeste Recht gewährte (s. Amt, geistliches). Bei dieser Auffassung des geistlichen Standes ergab sich die scharfe Gegenüberstellung der Nicht-Geistlichen von selbst: man nannte ihre Masse das Volk, den Laos, wovon das deutsche Laie abgeleitet ist. Ein bestimmter Zeitpunkt, von welchem ab dieser ursprünglich nicht vorhandene Begriff des Klerus zur Anwendung gekommen wäre, läßt sich nicht angeben. Seine theologische Begründung hängt mit der erst allmählich ausgebildeten Lehre vom Meßopfer und vom Priestertum zusammen (s. d. Art.). Jedenfalls aber darf nicht die bloße Herrschsucht einzelner als einziger Entstehungs-

grund dieſer dem Geiſte des Chriſtentums widerſprechenden Entwickelung angenommen werden; vielmehr drängten die politiſchen Wirren des Mittelalters und die Verhältniſſe der ſich vergrößernden und dabei immer mehr entſittlichten Gemeinden mit einer gewiſſen Notwendigkeit auf die Ausbildung eines von Hauſe aus dem Weltleben abgewandten und zu heiligem Dienſt und Leben beſtimmten Standes hin (ſ. Hierarchie). Auch hat ſich jene ſcharfe Unterſcheidung der zwei Stände nur allmählich herausgebildet. So hat noch Tertullian (De baptismo, cap. 17) den Laien das Recht zugeſprochen, im Falle der Not das Sakrament zu verwalten, denn nach göttlichem Rechte ſeien Wort Gottes und Sakramente allen mitgeteilt, und nur nach menſchlicher Ordnung ſei die regelmäßige Spendung der Gnadengüter den Geiſtlichen vorbehalten. Auch im Orient ließ man, wie das Beiſpeil des Origenes lehrt und die apoſtoliſchen Konſtitutionen ausdrücklich es geſtatten, befähigte Laien predigen. Je mehr aber die Lehre von der apoſtoliſchen Nachfolge des biſchöflichen Amtes ſich feſtſetzte, um ſo mehr wurde der Unterſchied zwiſchen den Laien und den Biſchöfen und damit auch den ihnen untergebenen Klerikern betont (ſ. Biſchof).

Die Unterſcheidung der einzelnen Kirchenämter in **ordines majores** und **minores** (ſ. d.) war ſchon älter, als die Ausbildung des hierarchiſchen Klerus, und im Dienſte dieſer letzteren entſtanden mit der Zeit noch weitere Grade, oder die Bedeutung der ſchon vorhandenen änderte ſich (ſ. Presbyter, Diakon u. ſ. w.). Außer dem großen Hauptrecht der kirchlichen Verwaltung, das jedoch bis ins Mittelalter hinein durch das Wahlrecht der Gemeinde vielfach beſchränkt war, iſt von Sonderrechten des Klerus in den erſten drei Jahrhunderten nicht die Rede. Die erſte öffentliche Anerkennung einer Sonderſtellung lag in der Verordnung Kaiſer Konſtantins vom Jahre 319, daß die Geiſtlichen von allen Staatslaſten befreit ſein ſollten. Daraus ergaben ſich aber erſt in ſehr allmählicher Entwickelung obrigkeitliche und richterliche Rechte aller Art, ſo namentlich das der beſonderen kirchlichen Gerichtsbarkeit (ſ. d.). Zu ſeiner Vollendung kam das Syſtem der klerikalen Hierarchie erſt durch den allgemein erzwungenen Cölibat (ſ. d.). Es hat der folgerichtig durchgeführten hierarchiſchen Thätigkeit des ganzen Mittelalters bedurft, um den jetzt gültigen Begriff des Klerus feſtzuſtellen. Erſt durch die Lehre vom **character indelebilis** (ſ. d.) wurde der Stand aus der Maſſe der übrigen Chriſtenheit als etwas für immer Unterſchiedenes herausgehoben, und das kanoniſche Recht ſprach ihm beſondere Privilegien zu. Es ſollen Kleriker nach dem **privilegium canonis** perſönlich unverletzlich und nach dem **privilegium fori** der weltlichen Gerichtsbarkeit entnommen ſein; nach dem **privilegium immunitatis** ſind ſie von Steuern und nach dem **privilegium competentiae** mit einem Teile ihres Einkommens von der Beſchlagnahme befreit. Von dieſen Vorrechten iſt freilich durch neuere Staatsgeſetzgebung und durch die Nachgiebigkeit der Kurie in einzelnen Konkordaten mancherlei verloren gegangen. Dieſem kanoniſchen Rechte ſtehen gegenüber die kanoniſchen Pflichten, nach welchen der Geiſtliche ſeinem kirchlichen Amte zu leben und ſich ſowohl weltlicher Luſtbarkeiten wie weltlicher Geſchäfte zu enthalten hat. Doch ſind von letzteren die Staatsgeſchäfte, die ſich unſchwer überall als kirchlich bedeutungsvoll kennzeichnen ließen, ausgenommen. Viel älter als dieſe Ausprägung des klerikalen Charakters iſt die Einführung einer beſonderen Tracht (ſ. Kleidung, geiſtliche) und der Tonſur (ſ. d.) für den Klerus. In der evangeliſchen Kirche kann man von einem Klerus nur inſofern reden, als die Träger des geiſtlichen Amtes (ſ. d.) ſich als Stand fühlen, nur nicht in jenem kanoniſchen Sinne, und als ſolcher betrachtet werden.

**Kleſel**, Abrah., Liederdichter (Jeſus iſt erſtanden, freu dich Oſterherz; Seele, mach dich heilig [Var.: eilig und täglich] auf), geboren 1636 in Frauſtadt, 1660 Pfarrer in Albersdorf bei Frauſtadt, 1680 nach Bekleidung mehrerer anderer Pfarrſtellen Oberpfarrer in Jauer, als welcher er 1702 ſtarb.

**Kleſl**, Melchior, ſ. Khleſl.

**Kleß**, Joh., Dichter des Vertrauensliedes „Gott kanns nicht böſe meinen, ſein Vaterwort betrüget nicht“; geboren 1669 in Polenzko bei Zerbſt, geſtorben 1720 als Hofprediger zu Weimar.

**Klettenberg**, Suſanna Katharina von, den Göthefreunden als die „ſchöne Seele“ bekannt, mit deren „Bekenntniſſen“ der Dichter ſeinem größten Romane eine ſo unerwartete Wendung gegeben hat (Wilhelm Meiſters Lehrjahre, 6. Buch). Daß jene Zeit ſich des Charakteriſtikums „ſchöne Seele“ gern und häufig bediente, ſei hierbei bemerkt; eigen hat Schiller den Begriff in ſeinen äſthetiſch-moraliſchen Betrachtungen aufgenommen und in „Anmut und Würde“ ſich darüber ausgeſprochen. Und Schiller nun wurde durch jenes Buch zu ſeinen Bemerkungen über das Chriſtentum veranlaßt, die uns zeigen, wie hoch er es theoretiſch zu ſchätzen wußte (Brief an Göthe vom 17. Auguſt 1795). Leſen wir heute jene Bekenntniſſe, ſo müſſen wir immer von neuem erſtaunt und erfreut ſein, hier eines der edelſten Denkmäler perſönlichen chriſtlichen Erlebens, eines der bedeutſamſten Zeugniſſe innerer kirchengeſchichtlicher Bewegungen in beſtimmt abgegrenztem Raume zu finden. Welche Erfahrungsgewißheit in dem Berichte über den Umgang ihrer Seele mit dem Herrn; welche unvergänglich richtigen Beobachtungen über Gebet und Gebetserhörung; welche Wahrheit in dem Fortſchritte zur Sündenerkenntnis! Und dabei die zeitgeſchichtliche Färbung, wo ſie von einer „gewiſſen religiöſen Stimmung“ ſpricht, die damals in höheren wie niederen Ständen ſich bemerkbar machte; ſie verſuchte es ernſtlich mit dem „halliſchen Bekehrungsſyſtem“ und war doch zu geſund natürlich dazu; ſie fühlte etwas, was

sie zu den Herrnhutern verwandtschaftlich hinzog, ohne doch ganz in deren Besonderheiten eingehen zu können; der treffliche „Oberhofprediger“ (Fresenius) erscheint in klar verständlicher Beleuchtung. Und wiederum über das alles gebreitet jener Hauch des Reflektierens und Verallgemeinerns, den das 18. Jahrhundert nirgends verleugnen kann. Und Göthes Verhältnis zu Sache und Person? Das Fräulein von Klettenberg, 1723 in Frankfurt a. M. geboren, stand in der Schätzung seiner Mutter als Freundin obenan; man darf der Frau Rat Göthe, der es gegeben war, auf dem Grunde lutherischer Kirchlichkeit Naturkind und Gotteskind in einer fast unglaublich scheinenden Mischung und Verbindung zu sein, zutrauen, daß sie auch in dem Kreise der Frommen, selbst Fromme, ganz wahr blieb. Göthe selbst, dem leider das lebendige Christentum zu wenig in durchgebildet männlicher Gestalt nahe getreten ist, wurde von der sanftheiteren, in stillen Leiden geübten, durch und durch seinen Klettenberg gerade in seinem Brauseweſen gern gesehen und durfte ihr alle seine inneren Bewegungen sagen; was sie von ihrem christlichen Standpunkte aus ihm bemerklich machte, war freimütig, ohne aufdringlich zu sein (Wahrheit und Dichtung, Buch 8 und 15). Er hat später, bei der Erinnerung an jenen Umgang, geäußert, es habe ihn öfters der Gedanke beschlichen, ob er wohl recht daran gethan, einer Richtung sich abgewendet zu haben, die seinem Geiste und seinem Herzen lange Zeit äußerst wohlthätig erschien. Und wenn nun Göthe selbst sagt, jene Bekenntnisse in Wilhelm Meister seien aus Unterhaltungen und Briefen der Klettenberg entstanden, und ein ander Mal, er habe dazu früher die Studien nach der Natur gesammelt, so kann um so weniger an schriftlichen Vorlagen von der Hand jener edlen Christin gezweifelt werden, als sich dabei auffällige Berührungen mit ihren sonstigen Niederschriften finden. Dem dichterischen Um- und Weiterbilden durch Göthe bleibt dabei viel Spielraum. Ihre Arbeiten haben überhaupt eine eigene Geschichte gehabt. Delitzsch gab im Jahre 1840 ein ihm lieb gewordenes älteres Büchlein: „Der Christ in der Freundschaft“ (1754) unter dem Titel „Philemon oder von der christlichen Freundschaft“ neu heraus, ohne zu wissen, wer die Verfasser der darin vereinigten Aufsätze seien. Daß es mehrere seien, ergab sich aus der Verschiedenheit der die Verfasserschaft versteckenden Buchstabenzeichen sowie aus inneren Gründen; er selbst fügte zwei Aufsätze hinzu. Da veröffentlichte 1849 J. M. Lappenberg seine köstlichen „Reliquien der Fräulein Susanna Katharina von Klettenberg“; und hier war nun ein Brief des Freiherrn Friedrich Karl von Moser (des „Philo“ in den Bekenntnissen der schönen Seele) abgedruckt, aus dem sich ergab: die Aufsätze waren von drei wirklich in geheiligter Freundschaft Verbundenen, nämlich von Moser selbst, von Maria Magdalena von Klettenberg (Susanna Katharinens jüngster Schwester) und von Susanna Katharina selbst. Dazu konnte Lappenberg noch eine weitere Abhandlung der letzteren geben: „Von dem Himmel und der himmlischen Freude“, wo in ihrer feinen, zarten und tiefdenkenden Weise Swedenborgische Gedanken angeeignet erscheinen. Auch einige Lieder von ihr sind erhalten und bei Lappenberg mit abgedruckt, darunter das kürzeste und lieblichste: Laßt mir mein Maria-Teil u. s. w. Der Tod kam ihr am 16. Dezember 1774. Sie gehört zu denen, die reden und noch lange reden werden, wiewohl sie gestorben sind. Vgl. noch Meinhof in der Zeitschrift für kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben 1881, S. 424 ff., mit Mitteilungen aus Lavaters Tagebuch.

**Kleuker**, Dr. th. Joh. Friedr., einer jener evangelischen Theologen, welche, ohne selbst orthodox zu sein, ernstlich bemüht waren, die wesentlichsten Heilserkenntnisse zu retten. Er ward 1749 in Osterode geboren, studierte in Göttingen, ward erst Hauslehrer in Bückeburg, auf Empfehlung Herders 1775 Prorektor in Lemgo, 1778 Rektor in Osnabrück, 1798 Professor der Theologie in Kiel, wo er zwischen dem dort herrschenden Rationalismus und der kräftig auflebenden Orthodoxie keinen leichten Stand hatte, und starb 1827. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: Übersetzung des Zendavesta 1776 f. 3 Bde. (1781 Anhang in 2 Bdn.); Menschlicher Versuch über den Sohn Gottes und der Menschen 1776; Johannes, Petrus und Paulus als Theologen 1785; Neue Prüfung und Erklärung der vorzüglichsten Beweise für die Wahrheit des Christentums 1787 ff. 3 Bde.; Theologische Encyklopädie (Versuch einer neuen Konstruktion der Theologie) 1800 f.; auch gegen die Funksche Bibel und den Leipziger Philosophen des sogenannten gesunden Menschenverstandes Krug schrieb er. Von seinen Biblischen Sympathieen oder Bemerkungen und Betrachtungen über die Berichte von Jesu Leben und Thaten 1820 erschien nur der 1. Bd. Vgl. Räthjen, Kleuker und Briefe an seine Freunde 1842.

**Kleutgen**, Joseph, Hauptvertreter der scholastischen Philosophie in den letzten Jahrzehnten, durch dessen Brille die Kurie zu Lebzeiten Pius IX. die deutschen Angelegenheiten ansah, geboren 1811 in Dortmund, 1834 Jesuit, 1837 Priester, seit 1843 in Rom, wo er als Lehrer am Colleg. German. und als Konsultor der Indexkongregation fungierte. Er starb 1883 zu St. Anton in Tirol. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: Ars discendi (sehr oft aufgelegt); Die Theologie der Vorzeit 1853 ff. 5 Bde. (soll die neue römische Scholastik auch den deutschen bischöflichen Seminarien genießbar machen); Die Philosophie der Vorzeit 1860 ff. 4 Bde.; Über die Verurteilung des Ontologismus durch den heiligen Stuhl 1868; De suprema Romani Pontif. potestate docendi 1870 (deutsch in demselben Jahre); Predigten 2. Aufl. 1880; Institutiones theologicae I, 1881; Das Evangelium des heiligen Matthäus (eine Jugendarbeit) 1882.

**Klieber**, Jakob, Dichter des Christusliedes: „Der Maie, der Maie bringt uns der Blümlein viel", lebte um 1530 in Nürnberg. Vgl. Fischer, Kirchenliederlexik. I. S. 111 f.

**Kliefoth**, Theodor Friedrich Dethloff, Dr. theol. et phil., der hervorragendsten einer unter den Männern, welchen Gott es verlieh, das zerfallene Haus der lutherischen Kirche im 19. Jahrhundert wieder aufzubauen, wurde am 18. Januar 1810 zu Körchov i. Mecklenburg geboren, wo sein Vater damals Pastor war. Er studierte 1829—1832 Theologie in Berlin und Rostock und wurde während dieser Zeit von Schleiermacher, Neander, Hengstenberg und besonders von dem Philosophen Eduard Schmidt in Rostock angezogen und beeinflußt. Nach kurzer Hauslehrerzeit wurde er 1833 Instruktor des Prinzen Wilhelm und von 1837 an auch der des Erbgroßherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin. Im Jahre 1840 zum Pastor in Ludwigslust berufen, wurde Kliefoth schon 1844 Superintendent in Schwerin, 1849 Mitglied der die Selbständigkeit der Mecklenburgischen Landeskirche anbahnenden Kirchenkommission, 1850 Oberkirchenrat und ist seit 1886 Präsident dieser obersten kirchlichen Behörde zu Schwerin. Er leistete in gleichem Maße Hervorragendes auf den mannigfaltigsten Gebieten, als Geistlicher und Prediger, als Kirchenregent, als Kirchenpolitiker und als Theologe.

Kliefoth hat in der Gemeinde zu Ludwigslust trotz der Kürze seiner dortigen Wirksamkeit ein bleibendes Andenken hinterlassen. In Schwerin aber besiegte er durch die Kraft seiner gläubigen Predigt den anfänglich sich darüber empörenden Widerspruch rationalistischer Denkweise und verstand es, noch bis in das Greisenalter hinein die dortige Domgemeinde an seine Kanzel zu fesseln. Außer kleineren der unmittelbaren Erbauung dienenden Schriften legen von seiner Thätigkeit als Prediger die fünf Sammlungen von Predigten Zeugnis ab, welche acht Bände füllend zwischen 1841 und 1859 erschienen und sich wegen ihres gedankenreichen und den lutherischen Glauben kraftvoll vertretenden Inhaltes sowie durch ihre lichtvolle Klarheit wie machtvolle Rhetorik einen hervorragenden Platz in der neueren Predigtlitteratur erworben haben.

Noch bedeutsamer wurde aber Kliefoths Thätigkeit auf dem Gebiet der Kirchenregierung. Durch das Vertrauensverhältnis, in welchem er zu seinem vormaligen Schüler, dem Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (s. d.) bis an dessen Ende stand, trat Kliefoth schon, bevor er eine kirchenregimentliche Stellung inne hatte, in lebendige Einwirkung auf die Neugestaltung der Mecklenburgischen Landeskirche. Die neue Prüfungsordnung und die neue Synodalordnung vom Jahre 1841, welche beide das Ziel verfolgten, die zum größten Teil im Rationalismus und teilweise auch in weltliche Gesinnung versunkene Geistlichkeit zu erneuern und zu beleben, waren wesentlich sein Werk. Als Mitglied der neuen Prüfungskommission verstand er es, seinen Gedanken auch praktische Wirksamkeit zu verschaffen, unbekümmert um den Zorn, welchen dieselbe bei der kirchlich ungebildeten Masse gerade der Gebildeten und der Halbgebildeten erregte. Mit Übernahme der Schweriner Superintendentur aber und in noch höherem Grade nach seinem Eintritt in den Oberkirchenrat wurde Kliefoth der eigentliche Regenerator und Leiter des kirchlichen Lebens in solchem Maße, daß, so hoch auch das Verdienst seiner Mitarbeiter, eines Krabbe, Karsten, Philippi, Dieckhoff, — eine Zeit lang gehörten auch Hofmann und Delitzsch dazu — anzuschlagen ist, man doch sagen kann, daß die ganze Neugestaltung der Mecklenburgischen Landeskirche wesentlich den Stempel seiner Gedanken trägt. Es ist hier viel Bedeutsames zu erwähnen: die heilsame Abgrenzung der Superintendenturen sowie die Errichtung einer neuen in Malchin, der Neubau und die würdige Renovation vieler Kirchen des Landes, die Neuausgabe der alten trefflichen Kirchenordnung, die Wiederaufrichtung einer vollen, den lutherischen Prinzipien entsprechenden Liturgie, deren Denkmal das ganz ausgezeichnete 1869—1888 in drei Bänden erschienene Kantionale ist, die Neugestaltung der Agende in streng kirchlich-lutherischem Sinne, die Belebung des Missionsgedankens und die Leitung desselben in lutherische Bahnen u. a. m. Von ganz besonderer Bedeutung aber wurden die Pastoralkonferenzen, deren erste 1845 in Teterow gehalten wurde. Auf ihnen versammelte Kliefoth die ganze Geistlichkeit des Landes mit Einschluß der Dozenten der Universität und der älteren im Schuldienst stehenden Kandidaten um sich, um mit ihnen die bedeutsamsten der die jeweilige Zeit bewegenden kirchlichen Fragen zu verhandeln, und es gelang seiner Leitung fast durchweg, in dem überwiegenden Teil der Geistlichkeit solche Überzeugungen hervorzurufen, welche nicht nur gesunden kirchlichen und lutherischen Prinzipien entsprachen, sondern sich auch in der Praxis bewährten. Wenn die mecklenburgische Geistlichkeit bis jetzt nicht in Parteien zerspalten ist, sondern das erfreuliche Bild konfessioneller Einigkeit darbietet, so ist das, so hoch man auch die gesegnete Wirksamkeit der Rostocker Fakultät schätzen mag, doch wohl noch in höherem Grade diesen Konferenzen zu verdanken und überall der Leitung Kliefoths, welche mit umsichtiger Besonnenheit nur Erreichbares erstrebte, die Ernte der gestreuten Saat in Geduld abzuwarten und mit unerschütterlicher Festigkeit im Prinzipiellen doch eine große Weitherzigkeit im Peripherischen zu verbinden wußte, so daß auch ganz differente Naturen doch endlich in die von ihm gewiesenen Bahnen einlenkten. — Von gleicher Bedeutung war die Umsicht, mit welcher Kliefoth die Kirche durch die Gefahren der Zivilstandsgesetzgebung hindurchleitete. In enger Fühlung mit einem gleichgesinnten Mi-

nisterium ist es dem von Kliefoth inspirierten Oberkirchenrat gelungen, eine wesentliche Schädigung des kirchlichen Lebens zu verhindern und auch die Geistlichkeit durch rechtzeitige Ablösung der Stolgebühren vor namhaftem pekuniären Schaden zu bewahren. Die bedeutsamste That Kliefoths auf diesem Gebiet dürfte aber die Errichtung des Oberkirchenrats im Jahre 1850 sein. Durch sie wurde die unwürdige und unheilvolle Unterstellung der Kirche unter die Landesregierung beseitigt. Der nach Kliefoths Ideen errichtete Oberkirchenrat in Mecklenburg-Schwerin steht als unmittelbares Organ des obersten Bischofs dem Ministerium als dem vornehmsten Organ des Landesherren gleichwertig und gleichberechtigt zur Seite und hat sich, eventuell den anderen, ihm untergeordneten kirchlichen Organen, einen bedeutsamen und heilsamen Einfluß auf die Besetzung der theologischen Fakultät, der Seminarien, der Lehrerstellen und einen machtvollen Anteil an der Leitung des Schulwesens überhaupt rechtlich zu sichern gewußt. Allerdings wird man hierbei die hohen Verdienste des edlen und frommen Fürsten und der Kultusminister von Schroetter und von Buchka sowie ihrer Räte Schröder und Lorenz, welche auf die diesbezüglichen Ideen Kliefoths eingingen, nicht vergessen dürfen. Durch ihren Beistand war es auch dem Oberkirchenrat möglich, jene heilsame Disziplin zu entfalten, durch welche die mecklenburgischen Kanzeln und Katheder von Ungläubigen und Irrgläubigen rein gehalten wurden. Das bedeutsamste Symptom dieser energischen Disziplin war die Entlassung Mich. Baumgartens (s. d.), eine That, welche um so mehr anzuerkennen ist, als sie dem Zeitgeist direkt ins Angesicht schlug und die Folge hatte, daß der Name Kliefoths innerhalb und noch mehr außerhalb des Landes für lange Jahre der Gegenstand mannigfaltiger Anfeindung und vieler hämischer und böswilliger Schmähungen wurde.

Es konnte nicht ausbleiben, daß eine so kraftvolle Persönlichkeit sich auch jenseits der Grenzen, in welchen sie zu wirken unmittelbar berufen war, geltend machte. Kliefoth wurde einer der thätigsten Kirchenpolitiker. Zwar einen Ruf, welcher ihn in den Mittelpunkt lutherischen Lebens gestellt haben würde (er sollte in Dresden an Harleß Stelle treten), schlug er aus und blieb seiner vaterländischen Kirche treu. Aber er trat mit ganzer Kraft in die kirchliche Bewegung seiner Zeit ein und widmete sich mit nie ermüdendem Eifer allen Bestrebungen, welche die Landeskirchen Deutschlands in ihrer Kraft zu festigen geeignet waren, und insbesondere denjenigen Unternehmungen, welche sich die Kräftigung und Erhaltung der lutherischen Kirchengebiete sowie eine lebendige Beziehung derselben zu einander zum Ziele setzten. Als Mitglied der Eisenacher Konferenz hat Kliefoth einen hochbedeutsamen Einfluß ausgeübt, welcher die Klage der unionistisch und protestantenvereinlich Gesinnten erregte. Alle Bestrebungen, welche die Besserung der Gottesdienstordnungen und die Reinigung der kirchlichen Bücher nach konfessionell-gläubigen Gesichtspunkten bezielten, fanden auch dort wie überall durch ihn wesentliche Förderung. Kliefoths hierauf bezügliche Schriften: „Die ursprüngliche Gottesdienstordnung der lutherischen Kirche“ (1847) und die „Liturgischen Abhandlungen“ haben den weitgehendsten Einfluß auf die meisten lutherischen Kirchengebiete ausgeübt. Das zuletzt erwähnte Werk, welches auch das erstere in erweiterter Gestalt in sich aufnahm und von 1854 bis 1861 in acht Bänden erschien, (I.: Trauung, Begräbnis, Ordination und Introduktion, II.: Beichte und Absolution, III.: Konfirmation, IV—VIII.: Eine ausführliche Darstellung der Entwickelung der gottesdienstlichen Ordnungen von Anfang an bis in unsere Tage) ist eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Theologie aller Zeiten und wird, ähnlich wie Chemnitzens Examen auf anderem Gebiet, eine Quelle bleiben, aus welcher lutherische Theologen schöpfen und an welcher kein Forscher auf liturgischem Gebiet vorübergehen darf. — Von nicht geringerer Bedeutung als diese Arbeiten waren aber für die lutherische Kirche die persönlichen Beziehungen, welche Kliefoth zu allen namhaften Vertretern und Förderern derselben wie Harleß, Böckh, Kahnis, Delitzsch, Thomasius, Höfling, v. Hofmann, Grüneisen, Petri, Münchmeyer, Vilmar, Victor v. Strauß, Keil, Hardeland, Hölemann, Koopmann, Fetzer, Naumann, Huschke, Besser, Vollert, M. Frommel, Krabbe, Philippi, Walther, Späth, Fritschel, zuletzt besonders Dieckhoff und Luthardt unterhielt, sowie zuerst die lebendige Teilnahme, später die Leitung der Allgemeinen lutherischen Konferenzen, welche schon 1849 zum Schutze und zur Förderung der lutherischen Sache eingeleitet, seit 1868 regelmäßiger veranstaltet und in Hannover, Leipzig, Nürnberg, Schwerin, Hamburg und zuletzt wieder in Hannover gehalten wurden. Wie von selbst fiel Kliefoth nach Harleß' Tode das Seniorat unter den lutherischen Kirchenmännern zu und als sein Ausdruck das Präsidium der Konferenzen wie das der Leipziger, von allen lutherischen Kirchengebieten getragenen Mission, — eine naturgemäße Würdigung seiner Verdienste um die lutherische Sache. Denn schon lange hatte Kliefoth die Losungen ausgegeben! Am bedeutsamsten vielleicht in jenen Artikeln der Allgemeinen lutherischen Kirchenzeitung, welche während des entbrennenden Kulturkampfes die Stellung fixierten, welche die lutherische Kirche in demselben einzuhalten habe, und die sich heute wie ein vaticinium lesen, da sie das Unheil, welches dieser Kampf anrichten würde und den Rückzug, welchen der Staat antreten müsse, voraussagten.

Diese kirchliche Thätigkeit war aber von Anfang an von lebhafter theologischer Arbeit begleitet. Kliefoth versuchte sich zuerst auf dogmenhistorischem Gebiet (Einleitung in die Dogmengeschichte 1839) und erwarb sich

durch diese Arbeit den zugleich von zwei Fakultäten ihm dargebotenen theologischen Doktor. Von seiner späteren theologischen Stellung aus hat er aber diese Erstlingsschrift sowie die 1844 erschienene „Theorie des Kultus", welche beide von Schleiermacherschen Anschauungen getragen waren, verleugnet. Denn er trat bald in das positive und zwar das lutherisch konfessionelle Lager hinüber. In diesem gehörte er aber keiner der eigentümlichen und in den vierziger Jahren sich bildenden sogenannten „Schulen" an. Mit allen Vertretern der lutherischen Lehre einig in der Verteidigung derselben gegen alle Neologie in der Wissenschaft und gegen alle unionistischen und protestantenvereinlichen Bestrebungen auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens, bewahrte sich Kliefoth eine in jeder Beziehung selbständige Stellung. Nüchterner Realismus und historischer Sinn, verbunden mit konservativen Grundanschauungen erscheinen als die eigentümlichen Leitmotive seiner wissenschaftlichen Bewegung und als die Weiser der Richtung, in welcher er die lutherische Lehre zu erfassen und darzustellen und den zeitlichen Bedürfnissen entsprechend praktisch zu machen und zu verteidigen suchte. Gegen den kirchlichen und mit ihm eng verbundenen politischen Liberalismus kämpfte Kliefoth litterarisch in seiner bedeutenden Streitschrift gegen die Göttinger und in der Broschüre, welche Schenkel und v. Hofmann als politische Theologen angriff. Bedeutsamer noch waren die polemischen Artikel, in denen die „neue Weise", der Subjektivismus v. Hofmanns zum Gegenstand eingehender Kritik und Bekämpfung erwählt wurde und welche auch in besonderem Abdruck (Der Schriftbeweis des D. v. Hofmann) 1860 erschienen. Die „Kirchliche Zeitschrift", welche zuerst diese Artikel brachte, und von Kliefoth anfangs in Verbindung mit Mejer, später mit Dieckhoff redigiert wurde, enthält überhaupt manche wertvolle Arbeit aus seiner Feder. Die bedeutsamste dürfte die über die Zahlensymbolik der heiligen Schrift sein. Sie war eine Vorstudie zu den großen exegetischen Werken, welche schon allein dem Verfasser einen bleibenden Namen in der theologischen Wissenschaft sichern würden: die Kommentare zu Sacharja (1862), Ezechiel (1864 u. 65), Daniel (1868) und zur Offenbarung Johannis (1874). Jeder Leser, welcher zuerst an diese Werke kommt, wird überrascht sein von dem hellen Licht, in welches durch Kliefoths Auslegung die apokalyptische Prophetie gestellt wird. Und wie man sich auch zu den Resultaten im einzelnen stellen mag: man wird anerkennen müssen, daß die ganze Auslegung ebenso großartig konzipiert wie durchdacht und durchgeführt und von gesunden biblischen und lutherischen Prinzipien getragen ist. Vielleicht sind die Erzfeinde alles prophetischen Verständnisses, der das Wunder der Weissagung leugnende rationalistische Kritizismus, der alles verflüchtigende Spiritualismus und der alles ins Massive verderbende Chiliasmus nie und nirgends mit wuchtigeren Waffen bekämpft worden! Doch auch das systematische Gebiet hat Kliefoths umfassender Geist bearbeitet. Die Kirche verdankt ihm zwei Werke, welche, obwohl sie zeitlich und auf den ersten Anblick auch sachlich weit auseinanderliegen, doch in einem gewissen Zusammenhang stehen. Es sind: Die „Acht Bücher von der Kirche", deren erster, vier derselben umfassende Band 1854 erschien, und die „Christliche Eschatologie", welche 1886 ediert, als Ersatz für den nicht erschienenen zweiten Band des ersteren Werkes insofern angesehen werden kann, als sie bringt, was jener gegen das Ende zu bringen versprach. Nicht überall hat man die erstere Schrift im lutherischen Lager anerkannt. Vielen war sie zu „hochkirchlich", manchen sogar „romanistisch". Aber man wird ihr auf jeden Fall das Verdienst zusprechen müssen, daß sie mit großer Energie die Pflanzung und Erhaltung der Kirche „von oben durch Wort und Sakrament" im Gegensatz zum contract social und zur „isolierten Gemeinde der Heiligen" verteidigt und den lebendigen Zusammenhang zwischen dem lebendigen Haupt im Himmel und seinem Leibe auf Erden zu einer ebenso kraftvollen wie aller Schwarmgeisterei baren Darstellung gebracht hat. Noch größerer Wert aber dürfte der „Christlichen Eschatologie" beizulegen sein. In ihr haben sich positiver Glaube, lutherische Nüchternheit, gesunder Realismus und stets das Ganze der Schrift im Auge behaltende Umsicht zu edler Harmonie verbunden. Sie wird noch lange eins der gewichtigsten Bollwerke gegen Unglauben, Spiritualismus und eschatologische Schwärmerei sein und erscheint, sofern man nicht den Liturgischen Abhandlungen den Vorzug geben will, als das standard work des gereiften, aber noch im Greisenalter bewunderungswürdig geistesfrischen Theologen.

**Kling**, Melchior (1504—1571), erst Kurfürstlicher Rat, dann Professor in Wittenberg und Mansfeldischer Rat, über den Luther wiederholt in seinen Tischreden ungünstig urteilt und den derselbe besonders im Auge gehabt zu haben scheint, als er in den Mansfeldischen Händeln über das Sykophantentum und die Sophisterei der Juristen Klage führte.

**Kling**, Christian Friedr., positiver Unionstheolog, geboren 1800 zu Altdorf i. W., studierte nach Absolvierung seiner heimatlichen Universität in Berlin, wo Schleiermacher und Neander dauernden Einfluß auf seine Theologie gewannen, ward 1824 Repetent in Tübingen, 1826 Diakonus in Waiblingen, 1832 Professor in Marburg, 1842 in Bonn. Hier weniger befriedigt und zudem leidend, kehrte er 1849 in sein Vaterland zurück, ward Pfarrer in Ebersbach und 1851 Dekan zu Marbach, wo er 1862 starb. Seine erste litterarische Arbeit war die 1824 auf Veranlassung Neanders erfolgte Herausgabe der Predigten Bertholds von Regensburg, seine letzte der Kommentar zu den Korintherbriefen in Langes Bibelwerk 1861.

**Klingebeil von Grünewald**, Dichter des Liedes: „Herr Jesu Christe, Gottes Sohn, du Trost der armen Sünder", in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts Salzamt-Hauptmann in der Niederlausitz.

**Klingelbeutel** ist ein an einer Stange befestigter, oben mit Öffnung versehener Beutel, an dessen Ende eine kleine Klingel angebracht ist. Damit werden in der katholischen Kirche und vielfach auch noch in der lutherischen zu passender Zeit während des Gottesdienstes (am häufigsten während des Predigtliedes) milde Gaben eingesammelt, die in der Regel für das Kirchenärar, vereinzelt oder auch nur an bestimmten Tagen für das Einkommen des Geistlichen, des Küsters oder für sonstige kirchliche Zwecke bestimmt sind. Der ununterbrochen ertönende Klang des Glöckchens soll die Aufmerksamkeit auf diese Sammlung erregen, wohl auch Schläfer erwecken; dasselbe ist jedoch als unpassend und störend an vielen Orten entfernt, wo doch der Beutel selbst noch besteht. Geschichtliche Nachrichten über das Aufkommen dieser Einrichtung liegen nicht vor. Doch beweist die häufigste Verwendung des gesammelten Geldes für die Ausgaben des Kirchenärars, aus welchem die Bedürfnisse der heiligen Abendmahlsfeier bestritten werden, daß solche Sammlungen in irgend welcher Form bis in die Zeit zurückreichen, wo wegen Vergrößerung der Gemeinden das Mitbringen von Brot und Wein seiten der Gemeindeglieder zur Unmöglichkeit wurde. Andererseits scheint der Klingelbeutel mit seiner aufdringlichen Form in eine Zeit zurückzuweisen, wo das völlig freiwillige Darbringen von Geldspenden bedenklich nachgelassen hatte. Nachdem neuerdings infolge unliebsamer Vorkommnisse oder auf Grund des vielfach auch von Theologen ausgesprochenen Widerwillens gegen diese Einrichtung (v. Zezschwitz u. a.) der Klingelbeutel in vielen Gemeinden abgeschafft worden ist, ist zumeist ein beträchtlicher Rückgang der Einnahme in der Kirchkasse eingetreten, da viele Gemeindeglieder von freiwilligen Gaben (in ausgestellte Becken u. s. w.) ganz absahen und die Kirchensteuer (s. d.) an deren Stelle setzen wollten. Wenn jedoch das Darbringen freiwilliger Spenden zum Gottesdienste ohne Zweifel eine biblisch gerechtfertigte Sitte und zudem das Darbieten der Gelegenheit dazu eine bedeutungsvolle erzieherische Maßregel ist, so soll man das freilich störende Herumtragen des Beutels doch nur dann abschaffen, wenn der einzige, vollkommen bewährte Ersatz desselben, das Einsammeln von Spenden durch kirchlich angesehene Gemeindeglieder an den Kirchthüren, sofort ins Leben gerufen werden kann.

**Klita**, s. Kelaja.

**Kloben**, ein beim Vogelfang gebrauchtes Werkzeug aus zwei Holzstäben, die am Ende so zusammengefügt sind, daß sie mit einem Faden zusammengezogen werden können, um die Krallen der auf beiden Stäben sitzenden Vögel einzuklemmen, Jerem. 5, 26. Wie Sirach 11, 31 zeigt, setzte man gelegentlich auf einen der beiden Stäbe einen Lockvogel.

**Klopp**, Onno, begabter welfischer Historiker, aber durch seinen Preußenhaß endlich (1874) zur Konversion getrieben. Er ist 1822 zu Leer geboren, ward 1845 Lehrer in Osnabrück, später in Hannover, hier in die Umgebung des blinden Königs Georg gezogen und nach Ausbruch des Krieges auch zu diplomatischen Missionen verwendet. Nachher unterhielt er von Hitzing aus einen leidenschaftlichen Broschürenkampf gegen Preußen (z. B. Der Erbfeind Deutschlands ꝛc.). Später warf er sich wieder auf historische Arbeiten (Der Fall der Stuarts 1875 ff.), wie er schon früher Friedrich II. und die deutsche Nation; Tilly im 30jährigen Krieg (zur Ehrenrettung dieses Feldherrn) u. a. veröffentlicht hatte. Die Vollendung der im Jahre 1864 begonnenen Herausgabe von Leibniz' Werken wurde ihm dadurch unmöglich gemacht, daß ihm die preußische Regierung den Zutritt in das hannoversche Archiv verwehrte.

**Klöpper**, Alb. Heinr. Ernst, protestantischer Theolog, geboren 1828 zu Weitenhagen bei Greifswald, habilitierte sich 1858 in Greifswald, wurde 1866 Kustos der Universitätsbibliothek zu Königsberg, 1875 außerordentlicher Professor daselbst. Er schrieb: De origine epp. ad Eph. et Coloss. 1853; Exegetisch-kritische Untersuchungen über den 2. Korintherbrief 1870 und 1874 Kommentar zu demselben Briefe; Der Brief an die Kolosser 1882; Paulinische Studien 1887; Der 2. Brief an die Thessal. 1889.

**Klopreis** (Kloprys), Jak., der beredte Gesinnungsgenosse Clarenbachs (s. d.), als Vikar zu Büderich bei Wesel wegen evangelischer Äußerungen auf der Kanzel 1526 und 1528 nach Köln zitiert, das zweite Mal von Clarenbach begleitet. In der Neujahrsnacht 1529 durch seinen Freund Theod. Fabricius (s. d.) aus der Gefangenschaft befreit, ward er Kaplan des evangelisch gesinnten Drosten zu Wassenberg an der Roer, dann Prediger an der Stadtkirche, ließ sich aber hier von den Schwarmgeistern einnehmen. 1533 ist er „Worthalter" des wiedertäuferischen Unfugs in Münster, 1534 befindet er sich an der Spitze der nach Warendorf ausgesandten „Apostel" und gewinnt durch seine Predigt Rat und Gemeinde. Nach Eroberung der Stadt ward er ausgeliefert, dem Erzbischof von Köln übergeben und am 1. Februar 1535 verbrannt. Den Scheiterhaufen begrüßte er mit lautem Dankgebet. Vgl. Cornelius, Gesch. des Münsterischen Aufruhrs.

**Klopstock**, Friedrich Gottlieb, geboren 2. Juli 1724 zu Quedlinburg, Sohn des Rechtsgelehrten Gottlieb Heinrich Klopstock, eines Mannes von seltener Bekenntnisfreudigkeit, verlebte glückliche Kinderjahre, in welchen neben der religiösen Erziehung vorzugsweise die körperliche Ausbildung des zarten Knaben gefördert ward, woher die Vorliebe des Mannes für Schwimmen, Reiten und den (von ihm besungenen) Eislauf. Nachhaltig wirkten die großmütterlichen

Erzählungen aus der heiligen Geschichte, die in der Vaterstadt lebendigen Erinnerungen an Heinrich I. und „der Erfindungen Pracht, von Mutter Natur auf die Fluren verstreut". In Pforta (1739—1746) von trefflichen Lehrern in den Geist der Antike eingeführt und zur Nachbildung ihrer poetischen Formen angeregt, las er Miltons „Verlorenes Paradies", übersetzt von Bodmer, und Breitingers britische Dichtkunst. Die Beschäftigung mit Milton „läßt das Feuer, das Homer in ihm entzündet, zur Flamme auflodern und erhebt seine Seele, um die Himmel und die Religion zu besingen". Vor dem von Bodmer entworfenen Bilde des epischen Dichters steht er weinend wie einst Cäsar vor dem Bilde Alexanders. Der Plan einer epischen Verherrlichung Heinrichs des Voglers weicht dem größeren, die Erlösung der sündigen Menschheit zu besingen. In der Rede beim Abgang von Pforta deutet er nach einem geschichtlichen Rückblick auf die großen Epiker aller Zeiten sein schon in den Grundzügen ihm feststehendes kühnes Vorhaben verständlich genug an. Bereits in Jena, wo er sich zuerst dem theologischen Studium widmete, entstanden die drei ersten Gesänge des Messias, zunächst in Prosa, da er sich über das Metrum noch nicht klar werden konnte. In Leipzig, wohin er, vom wüsten Treiben in Jena abgestoßen, noch im Jahre 1746 zog, entschied er sich für den Hexameter, den er damit für immer der deutschen Poesie vindiziert hat. Auf Anregung J. A. Cramers und nachdem Hagedorn und insbesondere Bodmer sich zustimmend geäußert, veröffentlichte Klopstock die ersten drei Gesänge in den Bremer Beiträgen (1748). Unvergleichlich war die Wirkung des (erst 1773 vollendeten) Werkes, das ohne Vorläufer im deutschen Schrifttum war. Die von ungewohnten Rhythmen getragene, bald hoheitsvolle, bald rührende, bald in Seufzern und Thränen dahinschmelzende Sprache, die unerhört kühne Wahl des Stoffes und Schauplatzes riefen bald ein lebhaftes Für und Wider hervor. Die Schweizer priesen, Gottsched und sein Anhang verhöhnten den kühnen Neuerer, dessen Name bald in aller Munde war. In der That wird man sagen müssen, daß bei allem Subjektiven, Willkürlichen, Gefühligen, ja Unbiblischen in Einzelheiten hier in gesunder Reaktion gegen das kalte, angelernte Christentum und in bewußtem Gegensatz gegen die sich überall breit machende seichte Aufklärerei eine einzigartige christliche Begeisterung, eine echt dichterische Individualität waltet, welche die im Dienste Gottscheds und seiner Vorläufer hart und steif gewordene deutsche Sprache im Feuer ihrer Empfindung umschmolz und ihr edlen Wohllaut verlieh. Insbesondere gilt dies wie von den Oden („Fanny-oden" während des Aufenthalts in Langensalza 1748), so von den drei ersten Gesängen des Messias. Doch fehlt hier die lebensvolle Charakteristik, die Anschaulichkeit und Unmittelbarkeit, welche dem echten Epos eignet, das sich überhaupt nicht machen läßt, sondern nur in bestimmten Zeitpunkten entsteht, wo die Naturpoesie übergeht in Kunstpoesie. Alles trägt auch in diesem „epischen Idyll" ein subjektiv-lyrisches Gepräge. Die Klopstocksche Poesie ist auf Herz und Charakter, nicht auf die Phantasie gestellt. Ihre Sphäre ist das Ideenreich. Sie zieht allem, was sie behandelt, den Körper aus, um es zu Geist zu machen.

Nach kurzem Aufenthalt bei Bodmer siedelte der Dichter nach Kopenhagen über, wo ihm auf Anregung des Ministers Bernstorff der edle Friedrich V. (1750) ein Jahrgehalt ausgesetzt hatte. Hier verlebte er, seit 1754 mit Meta Moller (Cidli) vermählt, glückliche Jahre. Hier entstanden neben den durch schlichten Herzenston ausgezeichneten liederartigen Cidli-Oden kunstvolle Gesänge zum Lobe der Religion, zur Verherrlichung altgermanischer Heldengröße, zur Erinnerung an Freunde, zum Preise seines Königs, in denen die große Sprachgewalt, das wunderbar feine Ohr dieses „musikalischen" Dichters für die Modulation des Verses kund wird. Außerdem erschien die Fortsetzung des Messias (IV—VIII), „Der Tod Adams", ein viel bewundertes, aber wegen seiner undramatischen Art zur Aufführung untaugliches Trauerspiel, dazu Kirchenlieder, die obgleich für den Dichter Ausdruck innigster Empfindung, der Volksmäßigkeit so sehr entbehren, daß sie, obwohl in manche Gesangbücher übergegangen, sich niemals eingebürgert haben und bis auf das eine „Auferstehen, ja Auferstehen" vergessen sind.

Nach Metas frühem Tode (gestorben 1758 in Hamburg) kehrte Klopstock (1762—1764 in Deutschland, von da an bis 1770 wieder in Kopenhagen, von 1770 bis an seinen Tod mit kurzer durch die an ihn ergangene Berufung des badischen Markgrafen 1774 veranlaßten Unterbrechung in Hamburg lebend) zur Odenpoesie zurück. Zu hohem Schwung erhebt er sich in psalmenartigen Dithyramben (Die Frühlingsfeier). Jubelnd begrüßt er (An den Kaiser) den edlen Joseph II., von welchem er Großes, auch für die Förderung der Sprache und Dichtkunst erwartete; aber auch die französische Revolution, in welcher er das Morgenrot einer neuen Zeit erglühen sah, feiert er (Die États généraux), eine Täuschung, die der mit dem Bürgertitel Beschenkte freilich bald mit edlem Ingrimm beklagte. Doch entartet in manchen späteren Oden die souveräne Herrschaft über den sprachlichen Wohlklang in Künstelei und Manier, die patriotische Begeisterung in engherzige Deutschtümelei. Wenig glücklich war Klopstock im vaterländisch gemeinten Drama dem „Bardiet" (Hermanntrilogie), das sich in einem ermüdenden Austausch von Stimmungen, Empfindungen und Betrachtungen bewegt, obgleich den eingeflochtenen lyrischen Gesängen dichterische Schönheit nicht abzusprechen ist. Wenig glücklich war auch die Verdrängung der antiken durch eine germanisch sein sollende nebelhafte Götterwelt, zu welcher die Beschäftigung mit der altnordischen Mythologie den Antrieb gab. Absonderlich vollends ist seine „Deutsche Gelehrten-

republik", in welcher er in barocker Form den Gedanken einer Organisation der Schriftstellerwelt nach idealen Gesetzen vertritt. Nachdem ihm am Abend seines Lebens noch einige seiner schönsten Oden gelungen, schloß er mit dem Ausblick auf „die höheren Stufen" die er im Jenseits zu ersteigen hoffte (1802). Der im hohen Alter (14. März 1803) Entschlafene wurde mit seltenen Ehren (Tausende geleiteten ihn) zu Grabe getragen.

Unvergänglich sind die Verdienste Klopstocks um die deutsche Sprache, als deren Erneuerer er mit Recht gepriesen wird, um die Einführung antiker Maße und Formen, die er mit deutschem Stoff und Geist erfüllte. Vor allem aber soll ihm unvergessen bleiben, daß er inmitten einer dürren, glaubenslosen Zeit unentwegt das Panier des Bekenntnisses zu Christo, dem Sohne Gottes, hoch emporgehalten hat in seinen Dichtungen. Sein Grab zu Ottensen unter der Linde, wo er an der Seite seiner Meta ruht, welcher er die Grabschrift gesetzt: „Saat von Gott gesäet, am Tag der Garben zu reifen" wird allerwege für das christliche Deutschland eine ehrwürdige Stätte bleiben. Über Klopstock vgl. Redlich in der Allg. deutschen Biographie, Freybe, bei Herzog und Plitt, Muncker, Einleitung zu Klopstocks ges. Werken, Cottasche Ausgabe 1887 und die Litteraturgeschichten von Gelzer und Bilmar.

**Klose**, Heinrich, Dichter des in der Pestzeit 1631 ff. gedichteten Morgenliedes: „Wie könnt' ich schweigen in der Morgenstunde", Rektor des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau, wo er 1651 starb. Vgl. Fischer, Kirchenliederlex. II. 377.

**Klöster, Klosterwesen.** Das deutsche Wort Kloster stammt aus dem lateinischen claustrum, d. h. verschlossener Ort. Man versteht aber unter einem Kloster eine Ansiedelung, welche zum Aufenthalt von Mönchen oder Nonnen dient, einerlei ob dieselbe sich als völlig geschlossenes Gebäude darstellt oder nicht. So sprechen es die ältesten griechischen Bezeichnungen für Klöster aus, welche in die lateinische Sprache übergingen. Die Ansiedelungen, welche die Anhänger des heiligen Antonius (s. d.) und des Pachomius (s. d.) gründeten, wurden coenobia (Gesellschaften und dann Örtlichkeiten für gemeinsames Leben) oder monasteria (Gesellschaften und dann Plätze für einsames Leben) genannt. Außerdem werden eine Anzahl andere Benennungen gebraucht. Man bezeichnete die Klöster als Ort des stillen Forschens (φροντιστήρια), der frommen Übung (ἀσκητήρια), der Ruhe (ἡσυχαστήρια), während die lateinischen Namen diversoria sanctorum (Quartiere von Heiligen), mansiones (Herbergen), conventus (Gemeinden) mehr den Zusammenschluß der Zugehörigen bezeichneten, der schließlich in dem Worte claustrum gemäß der späteren Entwickelung des Klosterwesens seinen entsprechendsten Ausdruck fand. In der kirchlichen Sprache behauptete sich monasterium wegen seines Zusammenhanges mit monachus (Mönch) als das amtliche Wort. Die Entwickelung des Klosterwesens ist selbstverständlich Hand in Hand gegangen mit der des Mönchswesens, und da der Sprachgebrauch mit Mönchtum oder Mönchswesen alles auf das Zusammenleben nach bestimmten religiösen Regeln bezügliche bezeichnet, so daß die Worte Nonnentum oder Nonnenwesen gar nicht besonders gebildet werden, so soll von Zweck und Art dieses Zusammenlebens in dem Artikel Mönchtum, hier dagegen nur von den Klöstern als Ansiedelungen und Baulichkeiten die Rede sein.

Die alte morgenländische Kirche kannte abgeschlossene Klöster noch nicht; die Einsamkeit ergab sich von selbst aus den für die Niederlassung gewählten Örtlichkeiten (s. Anachoreten). Die älteste Form war die, daß jeder Mönch sein Zelt oder Häuschen (σκηνή) für sich hatte, und diese Zellen zusammen eine Gasse (λαύρα) bildeten. Später entstanden hier und da auch größere Häuser für mehrere, welche als coenobia bezeichnet werden, während wieder einzelne Mönche die völlige Einsamkeit in ganz abgesondert stehenden Zellen suchten. Diese gemischte Art klösterlicher Unterkunft scheint sich im Morgenlande ziemlich lange erhalten zu haben und sie ist auch die erste Form, in welcher das Klosterwesen im Abendlande aufkam. Der Übergang zu der jetzigen Form der Klöster vollzog sich, sobald das Bedürfnis solcher Stätten der Einsamkeit in den größeren christlichen Gemeinden sich geltend machte und die Kirche diesem Wunsche entgegenkam, um die Niederlassungen überwachen zu können. So entstanden schon im 4. Jahrhundert in großen Städten Italiens Klöster und zwar, wie es da nicht anders möglich war, als große von Mauern umschlossene Gebäude oder Gebäudekomplexe. Diese Form wurde nunmehr die regelmäßige. Sie wurde auch da angewandt, wo man der Einsamkeit halber zu der ursprünglichen hätte zurückkehren können, wie bei der ersten Missionsthätigkeit in Irland, Schottland und Deutschland. Die Kirche wurde inmitten der Klostermauern errichtet und die Gemeindegründung vollzog sich fast ausnahmslos so, daß ein Kloster den Mittelpunkt bildete, um welchen sich die Niederlassungen der neubekehrten Christen in geistlicher und oft genug auch weltlicher Abhängigkeit von dem Kloster gruppierten. In beiden Formen hat aber das Klosterwesen auf die Entwickelung der christlichen Kirche den weittragendsten Einfluß ausgeübt. Obwohl es im Morgenlande nie förmliche Mönchsorden gegeben hat, breiteten sich doch die Klöster außerordentlich aus und wurden mit der Zeit die Mittelpunkte des Volkslebens, mit deren Insassen Kaiser und Konzile als mit ausschlaggebenden Mächten zu rechnen hatten. Im Abendlande wurden die Klöster mehr und mehr die Stätten der christlichen Arbeit in Mission, Seelsorge und christlichem Volksunterricht. Hier wie dort aber gelangten sie zu großem Reichtum durch fortwährend neu zukommende Stiftungen und Schenkungen, deren Wachs-

tum die weltliche Macht durch Gesetzgebung oder auch durch Beraubung vergebens einzuschränken suchte. Im Mittelalter wuchs der Klosterbesitz ins Ungeheure. Die Lehre von der Verdienstlichkeit der Stiftungen wurde nach Kräften ausgebeutet; man gründete Klöster oder beschenkte die vorhandenen zur Sühnung von Missethaten oder zur Sicherung der Seligkeit. Von den Klöstern aus wurde vielfach Erbschleicherei und Beeinflussung schwacher Kranker zur Erlangung ihres Vermögens getrieben. So konnten sich einzelne Klöster zu förmlichen kleinen Staaten entwickeln, die über Länderbesitz wie Fürsten verfügten und deren Vorsteher auch fürstlichen Rang erlangten. Hierzu half vornehmlich auch der Kunstgriff, daß einzelne Klöster der bischöflichen Aufsicht, der sie nach altkirchlichem Recht unterstanden, sich zu entziehen wußten und, wie später ganze Mönchsorden, sich unmittelbar dem Papste oder, was den Vermögensschutz anlangte, auch dem Kaiser oder mächtigen Fürsten unterstellten. Steuer- und Zollfreiheit ist von Anfang an in den Klöstern erstrebt, wenn auch nicht immer erreicht worden. In vereinzelten Fällen ist es allerdings auch vorgekommen, daß Klöster verschuldet waren oder gar Bankerott machten. — Jede Klostergemeinschaft hat seit Pachomius ihren Vorsteher oder ihre Vorsteherin. An die Stelle der ursprünglichen Namen Abt (Äbtissin) oder Archimandrit (s. d.) traten in den abendländischen Orden allerlei andere Namen (s. Prior, Propst, Guardian, Superior, Rektor). Dieser Vorsteher gilt als Hausherr, der auf Grund der allgemeinen Regel in bezug auf Beschäftigung und Lebensweise der Bewohner ziemlich unbeschränkt herrscht und nur rücksichtlich einzelner Hauptsachen, so namentlich der Vermögensverwaltung, an die Zustimmung des ganzen Konvents oder auch des Klostervogts (s. d.) gebunden ist. Ihm untergeordnet sind die je nach der Größe des Klosters mehr oder minder zahlreichen Beamten, deren erster in alter Zeit den Namen Prior führte; außerdem werden Sakristane, Dechanten, Almoseniere, Kämmerer, Lektoren, Bibliothekare, Kantoren, Novizenmeister, Ökonomen, Kellermeister, Pförtner je nach Bedürfnis erwählt. Einzelne dieser Stellen sind gelegentlich mit Laienbrüdern (s. d.) besetzt, deren große Klöster eine ganze Anzahl zum Hausbetrieb nötig haben. In der Gegenwart haben wohl alle christlichen Klöster auch im Morgenlande ungefähr dieselbe bauliche Einrichtung. Der ganze, zum Kloster gehörige Raum, auch der häufig zugleich die Begräbnisstätte in sich schließende Klostergarten, ist durch hohe Mauern umgeben und hat nur einen einzigen, beständig überwachten Eingang. In größeren Klöstern umschließen stets die Gebäude den geräumigen Klosterhof. Überall münden auf den Hof gewölbte Hallen, entweder als besondere Gebäude oder als Unterstock in die Häuser eingebaut, Klostergewölbe oder Kreuzgang genannt, bisweilen mit kostbaren Wandgemälden versehen und teilweise als Begräbnisstätte verwendet. Die Kirche ist fast immer so mit dem eigentlichen Klostergebäude verbunden, daß von dem oberen Stockwerk aus unmittelbar zum Chor der Kirche zu gelangen ist. Im unteren Stockwerk befinden sich das Sprechzimmer, in welchem die Besuche (häufig und immer in Frauenklöstern hinter einem Gitter) empfangen werden, außerdem ein oder mehrere Säle als Refektorium und Konventslokal, im oberen Stockwerk die einzelnen Zellen, mit größter Einfachheit ausgestattet, einfensterige Zimmer, welche als Wohn- und Schlafräume der Mönche oder Nonnen dienen. Ein Dormitorium (s. d.) giebt es jetzt nicht mehr. Der Vorsteher des Klosters verfügt über besondere, bisweilen reich ausgestattete Räume. Die übrigen Gemächer (Bibliothek, Schulzimmer, Fremdenzimmer, Arbeitsräume u. s. w.) sind je nach Bedürfnis und Vermögen vorhanden und eingerichtet. — Durch die Reformation sind Tausende von Klöstern eingegangen. Auch in katholischen Ländern ist ihre Bedeutung durch veränderte Gestaltung der ganzen Volksverhältnisse zurückgegangen und seit Gründung des Jesuitenordens, der auf das eigentliche Klosterleben nicht das Hauptgewicht legte, hat die Kirche nicht mehr das frühere Interesse an der Ausbreitung der Klöster. Immerhin giebt es noch Klöster genug, welche auf ihrem Gebiet einen bestimmenden und beherrschenden Einfluß ausüben. Vgl. durchgängig den Art. Mönchtum.

**Klosterbruder** ist eine Bezeichnung für Mönch, die sich daher schreibt, daß die Genossen einer Klostergemeinschaft sich Brüder nannten. In einzelnen Fällen kann so auch ein Laienbruder (s. d.) bezeichnet werden.

**Klosterfrau**, die Bezeichnung der deutschen Kirchensprache für Nonne.

**Klostergeistliche** heißen im allgemeinen solche Mönche, welche zugleich Priester sind und den Titel Patres führen. Die Einrichtung, auch Mönche zu Priestern zu weihen und den Eintritt von Weltgeistlichen in die Ordensverbände zu begünstigen, ist eines der wesentlichen Mittel der Papstmacht gewesen, das Ansehen und den Einfluß der Bischöfe zu beschränken und überall abhängige Werkzeuge zu schaffen. Der Widerspruch der Weltgeistlichkeit, der namentlich in Deutschland nie ganz erlosch, brach sich an der öffentlichen Meinung, welche in dem Klostergeistlichen die Vorzüge des Priester- und des Mönchsstandes vereinigt sah und ihn also für etwas Höheres ansah, als den Weltgeistlichen. In engerem Sinne heißt Klostergeistlicher derjenige Priester, welcher in einem bestimmten Kloster das geistliche Amt führt, so namentlich der Priester für Frauenklöster. Bisweilen findet man auch in deutschen katholischen Schriften das Wort im Sinne von Mönch ohne Rücksicht auf Priesterweihe gebraucht.

**Klostergelübde** ist das feierliche Gelübde, welches Mönche und Nonnen nach bestandenem Noviziat (s. d.) ablegen, um dadurch für immer Mitglieder des Ordens zu werden (Profeß thun).

Alle Klostergelübde sind beschlossen in den drei Gelübden des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit. Denn das Gelübde des unbedingten Gehorsams gegen die Befehle der Oberen und gegen die Klosterregel enthält zugleich das Gelübde, jede besondere Pflicht, welche die Regel fordert, erfüllen zu wollen. Diese besonderen Pflichten waren bei den besonderen Orden verschieden (s. d. Artikel über die einzelnen Mönchsorden). Ganz vereinzelt ist es vorgekommen, daß auch Klostergelübde als sogenannte einfache, d. h. auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, abgelegt wurden; der Regel nach war jedes Klostergelübde ein feierliches (s. Gelübde 2). Als Altersgrenze, von wo ab ein Gelübde bindend abgelegt werden könne, wurde ursprünglich wohl in Rücksicht auf morgenländische Altersentwickelung für Mönche das 14., für Nonnen das 12. Lebensjahr festgesetzt. Spätere Regeln bestimmten höhere Lebensjahre bis zum zwanzigsten. Das Tridentiner Konzil (XXV, 15) hat das vollendete 16. Lebensjahr festgesetzt. Die Gelübde des Gehorsams und der Keuschheit waren in allen Klöstern dieselben; auch das Gelübde der Armut bedeutete überall den völligen Verzicht auf persönliches Eigentum, doch schloß es das Anteilhaben an gemeinsamem Eigentum nicht aus. In wie weit solches den Mönchen verstattet war, hing von dem Grad der Armut ab, zu welchem die Regel verpflichtete. Man unterschied die sogenannte hohe Armut, welche Eigentum zur Erhaltung der Ordensglieder, die höhere, welche nur bewegliches Gut, und die höchste, welche gar kein Eigentum der Gemeinschaft verstattete.

**Klostergewölbe**, s. Klöster.

**Klostergrab**, Bergstadt an der Prag-Duxer Eisenbahn. Im Dezember 1617 ließ der Erzbischof Joh. Lohelius von Prag, der Besitzer der Herrschaft Ossegg und damit auch von Klostergrab, die von seinen armen protestantischen Unterthanen trotz seines Widerspruchs und der kaiserlichen Mißbilligung, aber auf Grund des zweideutigen Majestätsbriefes daselbst erbaute und eben erst vollendete evangelische Kirche wieder abbrechen, welches Ereignis in Verbindung mit der Schließung der Kirche zu Braunau den Ausbruch des 30jährigen Krieges herbeiführte. Der Platz, wo die Kirche stand, ist jetzt ein Obstgarten. Der letzte Stein der Kirche wurde 1863 bei Errichtung einer dem Orte benachbarten Kegelbahn als Unterlage der neun Kegel verwendet, ist aber seit Abbruch der Bahn auch verschwunden.

**Klosterhof**, s. Klöster und Grangia.

**Klostermann**, Dr. th. Heinr. Aug., Professor der alt- und neutestamentl. Exegese in Kiel, geboren 1837 in Steinhude (Schaumburg-Lippe), ward 1859, nachdem er in Erlangen und Berlin studiert, Lehrer in Bückeburg, betrat 1864 in Göttingen die akademische Laufbahn und erhielt 1868 einen Ruf als Ordinarius nach Kiel. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: Das Markus-Evangelium nach seinem Quellenwert für die evangelische Geschichte 1867; Untersuchungen zur alttestamentlichen Theologie 1868; Korrekturen zur bisherigen Erklärung des Römerbriefs 1881; Problem im Apostoltext 1883, Deutsche Art in Luther 1883; Die Gottesfurcht als Hauptstück der Weisheit 1885; Zur Theorie der biblischen Weissagung und zur Charakteristik des Hebräerbriefs 1889. Für Herzogs Real-Encyklopädie schrieb er den Artikel Jesaias, für Stracks und Zöcklers Kommentar die Bücher Samuelis und der Könige.

**Klosterneuburg** im Erzherzogtum Österreich unter der Enns an der Donau, das reichste Augustiner-Chorherrenstift des Reiches, von dem Markgraf Leopold IV. oder dem Heiligen, dem Landespatron Österreichs, dessen Leichnam auch in der Klostergruft beigesetzt ist, 1108 gestiftet. Die Zahl der Stiftsmitglieder ist jetzt 70, wovon 40 die zu dem Stifte gehörigen 23 Parochieen pastorieren, 16 als Professoren in der Lehranstalt des Stifts Theologie dozieren ꝛc. Die reichhaltige Bibliothek enthält wertvolle Manuskripte und Inkunabeln.

**Klosterregel** oder Mönchsregel ist die gewöhnliche Bezeichnung für die Satzung, nach welcher eine Ordensgemeinschaft ihr Leben führt. Allen gemeinsam ist die Forderung der sogenannten Klostergelübde (s. d.): im einzelnen sind sie mit ihren Ansprüchen an asketische und sonstige Leistungen sehr verschieden (s. die einzelnen Orden). Die älteste Regel ist die des Pachomius, die, welche allen späteren zur Grundlage diente, ist die Regel der Benediktiner (s. d.).

**Klosterschule**, s. Domschule.

**Klosterverweisung**, s. Mönchtum.

**Klostervogt**, auch Kast- oder Schutzvogt genannt, hieß der weltliche Beamte, welcher die weltlichen Geschäfte des Klosters führte. Seine Stellung entsprach der der Schutzvögte für die Kirchen (s. Advocatus ecclesiae). Ursprünglich wurde der Klostervogt von jedem Kloster als Beamter erwählt und mit bestimmten Verpflichtungen angestellt. Zu der Zeit jedoch, wo in bereits christianisierten Gegenden Klöster von Privatleuten neu gegründet wurden, behielten sich diese letzteren die Vogtei häufig vor und statteten das Amt mit besonderen Rechten aus. Es liegt auf der Hand, daß solche Einrichtungen in Zeiten mangelhaften Rechtsschutzes zu Uebergriffen und Mißhelligkeiten aller Art führten. Deshalb benutzten oft Klöster eine günstige Gelegenheit, sich unter den Schutz eines mächtigen Fürsten zu stellen, ohne in der Regel damit einen normalen Zustand zu erlangen, da dieser auch wieder Stellvertreter einsetzen mußte. Die Fragen, welche Rechte der Klostervogt über die Vermögensverwaltung, welchen Anteil an der Gerichtsbarkeit und an den Einkünften des Klosters zu beanspruchen habe, beschäftigten die kirchliche und weltliche Gesetzgebung das ganze Mittelalter hindurch; die großen Kaiser führten einen meist vergeblichen Kampf gegen Eigenmächtigkeiten und Gewaltthätigkeiten sowohl von seiten der Klöster, als der Vögte. Eine Samm-

lung von Einzelheiten aus Klagſchriften und Dienſtanweiſungen giebt Raumer, Geſch. der Hohenſtaufen, 3. Aufl. VI, 291 ff.

**Klugheit** iſt diejenige geiſtige Eigenſchaft, vermöge welcher man zur Erreichung eines erſtrebten Zweckes verſteht, die richtigen Mittel zu erwählen und geſchickt zu verwenden. Sie iſt, als von Gott geſchenkte Naturgabe, an ſich gut, kann aber durch den Zweck, welchen ſie verfolgt, oder die Mittel, welche ſie anwendet, zum ſittlich Schlechten werden. Das muß ſtets eintreten, ſobald ſie ſich die Erreichung nur irdiſcher Dinge zum Ziele ſetzt, wodurch ſie ſich ſelber zu verneinen beginnt, mag ſie daneben oder dadurch in noch ſo glänzendem Lichte erſcheinen. Sie wird dann bewußt oder unbewußt von jenem ſchlimmen Grundſatze: daß der Zweck die Mittel heilige, beherrſcht werden. So beſchreibt ſie auch der Mund des Herrn im Gleichnis vom ungerechten Haushalter (Luk. 16). Der Chriſt wird zum Streben nach der Klugheit angetrieben durch das Wort Chriſti Matth. 10, 16, in welchem Worte zugleich die Schranke für dies Streben geſetzt iſt, wie das Ziel ihm durch jenes andere Matth. 6, 33 gewieſen wird. „Die chriſtliche Klugheitslehre ſetzt nicht das Glück, ſondern die Seligkeit als höchſte und ſchließliche Beſtimmung“ (Martenſen).

**Kluniazenſer**, ſ. Clugny.

**Klüpfel**, Engelbert, Freund joſephiniſch-katholiſcher, Feind proteſtantiſcher Aufklärung, geboren 1733 zu Wipfelde in Franken, 1756 Prieſter, nach verſchiedenen Stellungen 1767 Profeſſor der Dogmatik in Freiburg, 1805 emeritiert, 1811 geſtorben. Er edierte ſeit 1775 die Nova biblioth. eccl., ſchrieb Institutiones theol. dogm. u. a. Das Leben des litterariſch ſehr fruchtbaren Mannes beſchrieb Hug 1811.

**Knabenſeminarien**, im Tridentinum vorgeſehene Inſtitute, unter biſchöflicher Leitung ſtehende Pflanzſchulen der künftigen Kleriker (Seminarium Dei ministrorum perpetuum). Unmittelbar aus der Volksſchule werden ehelich geborene Knaben aufgenommen, meiſt aus den unteren Ständen, finden volle Verpflegung und empfangen neben der Gymnaſialbildung zugleich die Vorbereitung für die ſpäteren theologiſchen Studien. Der Eintritt ſetzt allgemein die Fähigkeit zum Klerikate und den ernſtlichen Willen, Prieſter zu werden, voraus. Mit dem Prieſterſeminar zuſammen ſtellt das Knabenſeminar das Seminarium secundum formam Tridentini dar. Die Mittel darf der Biſchof unter Zuziehung zweier ſeiner Kapitularien durch eine Auflage auf ſeine begründeten Diözeſangeiſtlichen erheben. Dieſe Abgabe führt den Namen: Alumniaticum oder Seminaristicum. Trid. Sess. 23, c. 18 de reform.

**Knade**, Johannes, predigte in Danzig zuerſt (1518) von neuem das alte Evangelium, verheiratete ſich und ward deshalb ein halbes Jahr gefangen geſetzt. Nachher trat er noch in Marienburg und in Thorn als Reformationsprediger auf. Vgl. Quandt, Knades Selbſterkenntnis, in der Zeitſchrift „Quellwaſſer“ 1878 f., auch in mehreren Auflagen in Buchform erſchienen.

**Knaffel**, Barthol., Prediger des Evangeliums in Krain zur Zeit der Gegenreformation. Als die evangeliſche Predigt 1578 verboten wurde, beherbergte ihn die Gutsherrſchaft von Egg a. d. Kanker bis 1599, wo er auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand des Landes verwieſen wurde.

**Knak**, Guſt. Friedr. Ludw., der Dichter des Liedes: Laßt mich gehen, geboren 1806 in Berlin. Hier ſtudierte auch der hochbegabte und glänzend vorbereitete Jüngling Theologie und hörte zugleich fleißig philoſophiſche Kollegien. Schon damals erfüllte ihn ein inniger Glaube an den Herrn, wie ſeine, 1829 unter dem Titel: „Simon Johanna, haſt du mich lieb?“ erſchienenen Gedichte zeigen. Gerade deswegen hatte er indes in Königs-Wuſterhauſen, wo er als Kandidat eine Sammelſchule übernahm, bei den Eltern der Kinder wie bei ſeinen Vorgeſetzten einen ſchweren Stand. Als aber 1831 die Cholera ausbrach, in Wuſterhauſen ein Lazareth eingerichtet wurde und ſich außer ihm und einem gläubigen Stellmacher keine Pfleger fanden, da flogen ihm die Herzen zu. Auch die Regierung belobte ihn öffentlich. 1832 kehrte Knak nach Berlin zurück und trat hier dem Baron von Kottwitz nahe. Vielen ward der amtloſe Kandidat ſchon damals zum Segen. In dieſer Zeit gab er auch mit dem Kaufmann Elsner und dem Hofbeamten Langbecker den „Geiſtlichen Liederſchatz“ heraus. 1834 erhielt er durch Kottwitz die Pfarrſtelle in Wuſterwitz in Hinterpommern, um hier in glühender Liebe zum Herrn weiterzuarbeiten; nicht allein in der verkommenen Gemeinde, die er zu neuem Leben erwecken half, ſondern auch als vielgeſuchter Feſtprediger. Er predigte manchmal auf ſechs verſchiedenen Miſſionsfeſten in einer Woche. Auf der Reiſe zu ſolch einem Miſſionsfeſte dichtete er das in aller Welt geſungene Lied: Laßt mich gehen ꝛc. In Pommern wurde der gläubige Knak auch Lutheraner, ohne indes aus der Union zu ſcheiden. 1850 berief man ihn zum Nachfolger Goßners an die Bethlehemskirche in Berlin und hatte an ihm den rechten Mann gefunden. Die Miſſion betrieb er beſonders im Auge. Er wurde der Begründer des Hongkonger Findelhauſes für ausgeſetzte Mädchen. Der ſonſt ſo ſanfte Mann konnte ſcharf werden, wenn es galt gegen Rationalismus, Unglauben, Proteſtantenverein aufzutreten. In einem Wortwechſel mit Prediger Lisco 1865 that er die bekannte Äußerung über Joſ. 10, 13 (das dort Berichtete keine bloße Vorſtellung, ſondern eine von Gott gewirkte Thatſache), welche Jahre lang den Stoff bot, um ihn als Repräſentant eines Köhlerglaubens mit Hohn zu überſchütten. Die von ihm herausgegebenen Predigten über die Evangelien: „Sie ſahen niemand als Jeſum allein“ 1867, und über die Epiſteln: „Laſſet uns ihn lieben ꝛc.“ 1870 ſind aus Nachſchriften der von ihm gehaltenen Predigten entſtanden. Seine

Lieder finden sich in den Sammlungen „Zionsharfe“ 1843 und „Liebe um Liebe“ 1850. Ferner hat er Gedichte des Ministers von Pfeil, das Beicht- und Abendmahlsbüchlein der Gräfin Emilie Juliane von Schwarzburg-Rudolstadt und endlich die Liedersammlung einer deutschen Dame in Rußland „Maiblumen“ herausgegeben. Knak starb eines schnellen Todes am 27. Juli 1878.

**Knapp**, 1., Joh. Georg, Vertreter des Halleschen Pietismus, ein gewaltiger Beter, allgemein „wie ein Heiliger“ verehrt, wurde 1705 zu Oehringen in Franken geboren, ward, nachdem er in Jena studiert, Lehrer an den Franckeschen Stiftungen in Halle, dann kurze Zeit Prediger am Kadettenkorps in Berlin, hierauf Professor in Halle, von 1769 an auch Direktor der Franckeschen Anstalten. Ein Ehrengedächtnis stiftete ihm G. A. Freylinghausen, Halle 1772. — 2. Georg Christian, Sohn des Vorigen, der letzte Sprößling des Halleschen Pietismus, geboren 1753 in Halle, habilitiert daselbst 1775, 1782 Ordinarius, zugleich, obwohl kränklich, 1785 Direktor der Franckeschen Stiftungen, 1789 Inspektor der lateinischen Hauptschule, gestorben 1825. Eine natürliche Schüchternheit machte ihn zurückhaltend in Wort und Schrift. Dennoch hat er mit viel Segen gearbeitet, wie ihm von seinen ehemaligen Zuhörern aus ihrem späteren Amtsleben heraus vielfach bezeugt wurde. Unter seinen Schriften stehen obenan seine Editio Novi Testamenti, wiederholt aufgelegt, und seine Scripta varii argumenti, 2. Aufl. 1823, meist exegetischer und historischer Natur. Seine Dogmatik gab unter dem Titel „Vorlesungen über die Glaubenslehre“ sein Schwiegersohn Thilo heraus, 2. Aufl. 1836.

**Knapp**, Albert, reichbegabter christlicher Dichter, namhafter Hymnolog, tüchtiger Prediger. Er wurde 1798 als der Sohn eines Hofgerichtsadvokaten in Tübingen geboren und verlebte seine Kindheitsjahre in dem an großartigen Naturschönheiten und geschichtlichen Erinnerungen so reichen Schwarzwaldthal (Klosterort Alpirsbach), wodurch, wie er selbst sagte, seine ganze Anschauungsweise „eine ernstere, an Wehmut grenzende Färbung“ erhielt. Nachdem er 1816—20 in Tübingen studiert, wurde er noch 1820 Vikar in Feuerbach bei Stuttgart. Hier war es, wo er mit Hilfe seines Busenfreundes Ludw. Hofacker zum Glauben an den Sohn Gottes hindurchdrang; zur Freude an diesem Glauben kam er allerdings erst in Gaisburg, wo er von 1821—25 vikarierte und wo ihn ein schlichter Fabrikaufseher aus schwerem Gesetzesdruck zu der freien Gnade Gottes in Christo wieß. Als Helfer in Sulz erhielt er auf sein Gebet von Gott ein Weib zugeführt, 1831 kam er auf Wunsch der Herzogin Henriette von Württemberg nach Kirchheim u. T., um hier fünf Jahre an der Seite Bahnmaiers (s. d.) in Segen zu arbeiten, 1836, inzwischen Witwer geworden, als Helfer an die Hospitalkirche zu Stuttgart. Nach Danns Tode (1837) wurde er Oberhelfer an der Stiftskirche, 1845 Stadtpfarrer an der Leonhardskirche, erkrankte 1850 tötlich an einem Halsleiden, erblindete später auf dem rechten Auge und starb 1864. Er war drei Mal verheiratet gewesen. — Unter den neueren christlichen Dichtern nimmt Knapp jedenfalls eine der ersten Stellen ein. Seine Gedichte zeichnen sich sämtlich durch einen seltenen Wohlklang der Sprache und Schönheit der Form, fast durchaus durch Reichtum der Gedanken und Tiefe und Innigkeit der Empfindung aus. Von besonderer Kraft sind diejenigen, welche von der Majestät des Erlösers und von der Herrlichkeit des ewigen Lebens singen. Einige erheben sich an das eigentliche evangelische Kirchenlied. Uebrigens ist es nicht nur das Christentum, was ihn zu herrlichen Liedern begeistert: er entlehnt den Gegenstand seiner Lieder ebenso der Natur und der Geschichte. Aber auch dann wollen diese Lieder zur Verherrlichung Christi dienen, weswegen dem Dichter von manchen Seiten der Vorwurf gemacht worden ist, daß ihm „die pastorale Ermahnung zu sehr zur Manier geworden sei“. Bei der Übersetzung fremder Lieder kam ihm seine Meisterschaft in der Handhabung der Sprache gleichfalls sehr zu statten: besonders existieren verschiedene treffliche Uebersetzungen neuerer englischer Liederweisen von ihm. Seine Gedichte pflegte er meist zuerst in der von ihm herausgegebenen „Christoterpe“ zu veröffentlichen. Sammlungen derselben sind: Christliche Gedichte, 3. Aufl. 1843, 2 Bde.; Neuere Gedichte 1834, 2 Bde.; Neueste Folge 1843; Bilder der Vorwelt 1862; Herbstblüten 1859; Geistliche Lieder in einer Auswahl, 2. Aufl. 1887. — Von Bedeutung sind ferner die hymnologischen Studien Knapps. Hierher gehört vorzugsweise sein zuerst 1837, im Jahre 1865 in 3. Auflage erschienener Evangelischer Liederschatz für Kirche und Haus mit 3950 Liedern (darunter 117 eigene), bei deren Auswahl und Redaktion er allerdings, soweit es sich um die alten klassischen Kirchenlieder handelt, manchmal in der Rücksicht auf den Geschmack der Gegenwart zu weit ging. (Eine 4. von seinem Sohne Joseph herausgegebene Auflage mit 3154 Liedern erschien 1891.) Als Ergänzung dieses Liederschatzes, später mit diesem verschmolzen, erschienen 1841 die „Christenlieder“ (240 mit 46 eigenen). Durch beide Werke regte er das Verlangen nach einem neuen, wirklich verbesserten Landesgesangbuch an und leitete es. 1840 wurde er Mitglied der Kommission für Herausgabe eines neuen Gesangbuches. Früchte seiner hymnologischen Studien sind ferner: Gottfr. Arnolds geistliche Lieder 1845; Geistliche Lieder von Zinzendorf 1845; Oesterreichische Exulantenlieder aus der Zeit des 30jährigen Kriegs 1861. — Als Prediger redete er eine gewählte, aber nicht gesuchte Sprache und er war daher, mehr aber noch wegen seines Gedankenreichtums, seiner markigen, gewissenandringenden Art wie wegen seiner Lauterkeit und Demut ein sehr gesuchter Prediger (eine Anzahl seiner Predigten finden sich in den neueren Würt-

tembergischen Predigtsammlungen). Charakteristisch für den Mann ist es, daß er niemals eines seiner ins Landesgesangbuch aufgenommenen Lieder von der Gemeinde singen ließ. Außer den oben erwähnten Schriften veröffentlichte er noch: Das Leben von L. Hofacker 1883, 5. Aufl. und Prosaische Schriften 1870 ff. 2 Bde. Vgl. Lebensbild von A. Knapp, nach dessen eigenen Aufzeichnungen fortgeführt und beendigt von seinem Sohn Joseph Knapp (jetzt Stadtpfarrer in Stuttgart) 1867 und Koch, Kirchenlied.

**Knapp,** Joseph Nathanael, Sohn des Vorigen, gleichfalls Liederdichter, geboren 1839 in Stuttgart, nach Zurücklegung des in Württemberg üblichen Studienwegs 1861 Vikar seines Vaters, 1864 Repetent in Tübingen, 1867 nach größeren Reisen in Deutschland und Holland Vikar in Stuttgart, 1869 Diakonus in Crailsheim, 1881 dritter, 1890 zweiter Pfarrer an der St. Leonhardskirche in Stuttgart. Außer den unter A. Knapp erwähnten Schriften verfaßte er u. a.: Friedr. Oehler, ein Lebensbild 1876; Luther als Kirchenliederdichter 1883. In der 4. Ausg. des Evangel. Liederschatzes befinden sich 27 Lieder von ihm, welche den Geist seines Vaters atmen.

**Knas** ist 1 Mos. 36, 42 in älteren Bibeldrucken geschrieben für Kenas (s. d. 1), wie jetzt allgemein gedruckt wird.

**Knath,** s. Kenath.

**Knauf,** der oberste, verzierte Teil der Säule, in der Baukunst Kapitäl genannt, 1 Kön. 7, 16 ff. u. ö. Bei den hölzernen Säulen der Stiftshütte werden Knäufe nicht erwähnt; denn was Luther 2 Mos. 26, 32; 27, 17 so nennt, sind vielmehr goldene oder silberne Haken, an welchen die Vorhänge befestigt wurden.

**Knaust,** Heinr., verwandelte alte Volkslieder in geistliche Lieder, z. B.: Ich stund an einem Morgen. Sonst ist er mehr als Bierexperte des 17. Jahrhunderts von Ruf. Seine Geburtsstadt ist Hamburg, gestorben ist er in Erfurt als Notar. Vgl. Fischer, Kirchenliederlex. I. S. 347 ff. und Franck, Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 16. S. 272 ff.

**Knecht bei den Hebräern,** s. Sklaverei bei den Hebräern.

**Knecht,** Justin Heinr., ausgezeichneter Orgelspieler und Choralkomponist, Herausgeber mehrerer Choralbücher, geboren 1572 in Biberach, 1792 Musikdirektor daselbst, 1807 Hofkapellmeister in Stuttgart, 1809 wieder in seiner Vaterstadt, wo er 1817 starb. Wegen seiner Pflege des strengen Stils im Choral- und Orgelsatz dient er den Jüngeren noch jetzt als Lehrer. Außer zahlreichen musikalischen Kompositionen verfaßte er: Luthers Verdienst um Musik.

**Knecht Jahves,** Knecht Gottes, hebräisch ebed Jahveh, s. Jesaia, der Prophet, Bd. III, S. 556 Sp. 2 f.

**Knechtsgestalt,** *μορφὴ δούλου* Phil. 2, 7 s. Kenose Bd. III, S. 750 f.

**Kneucker,** Dr. Joh. Jak., protestantischer Theolog, geboren 1840 zu Wenkheim in Baden, habilitierte sich 1873 in Heidelberg und ward 1880 außerordentlicher Professor daselbst, seit 1883 zugleich Pfarrer in Eppelheim. Er schrieb: Siloah, Quelle, Teich und Thal in Jerusalem 1873; Das Buch Baruch 1879; Die Anfänge des römischen Christentums 1881 und edierte Hitzigs Vorlesungen über Biblische Theologie und messianische Weissagungen des Alten Testaments 1880.

**Knibb,** William, namhafter baptistischer Missionar, geboren 1803 zu Kettering (Northampton), war Buchdrucker, als er sich entschloß, den Platz seines als Missionar auf Jamaika gestorbenen Bruders Thomas auszufüllen. Er landete 1825 daselbst und erhielt Kingstown als Arbeitsfeld, später (1830) Falmouth, hier wie dort wegen seiner eifrigen Missionsarbeit von den Negern herzlich geliebt, von den Pflanzern bitter gehaßt. Bei einem bald nachher ausbrechenden Aufstand ward er mehrmals von den Weißen gefangengesetzt und kam nur mit Mühe mit dem Leben davon. 1832 ging er nach England, um dort erfolgreicher den Kampf gegen die Sklaverei fortzusetzen. Bei seiner Rückkehr nach Jamaika 1834 wurde er von den Schwarzen wie ein König empfangen. Nachdem er noch mehrmals in England gewesen, um die dort ausgestreuten Verdächtigungen über die seit 1838 befreiten Neger zu widerlegen und für seine großartigen Missionsunternehmungen (Errichtung des Missionsseminars Calabar bei Rio Bueno, Gründung der Stadt Granville ꝛc.) Geld aufzutreiben, erlag er am 15. November 1845 unter der Last seiner Arbeit. Vgl. Burkhardt, Kl. Miss. Bibl. I. 3, S. 113 ff.

**Knidus,** s. Gnidus.

**Kniebeugung,** in der heiligen Schrift ebensowohl Zeichen unterthäniger Begrüßung hochstehender Menschen als Zeichen demütiger Verehrung Gottes. In der Bußdisziplin der alten Kirche wurde sie auf das dritte Stadium derselben gelegt (s. Buße und Bußdisziplin). In der lutherischen Kirche hat sie sich als allgemeine Sitte bei der Einsegnung von Getrauten, bei Konfirmation und Ordination wie an Bußtagen erhalten, während sie beim Empfang des heiligen Abendmahls und bei Entgegennahme der Absolution nur noch hin und her vorkommt. Die römische Kirche unterscheidet genuflexio simplex, Beugung des rechten Kniees mit bald nachfolgender Erhebung, und genuflexio duplex, Beugung beider Kniee und zeitweiliges Verharren in dieser Haltung. Erstere geschieht vor dem Sanktissimum, bei der Wandlung, dem Vorbeitragen des Venerabile ꝛc. Sie gilt daher dem evangelischen Bewußtsein als spezifisch katholisches Bekenntnis und die Beteiligung daran als Verleugnung evangelischen Glaubens.

**Kniebeugungsstreit.** Im Jahre 1838 erließ das provokatorisch ultramontane Ministerium Abel in Baiern eine Ordre, welche die seit 1803 aufgehobene Kniebeugung vor dem

Sanktissimum auch den diensthuenden protestantischen Soldaten als militärische Salutation auferlegte. Nicht nur die protestantischen Konsistorien, die Diözesansynoden und die Generalsynode legten Verwahrung dagegen ein und verlangten Aufhebung dieser Ordre, auch der Landtag sprach sich für Rückgängigmachung derselben aus. Allein das Ministerium Abel, litterarisch gestützt in seinem Vorgehen von einem Mann wie Döllinger, blieb unbeweglich und maßregelte den von dem ganzen protestantischen Deutschland gefeierten Führer der Opposition, den damaligen Abgeordneten für Erlangen, Dr. Harleß (s. d.). Endlich 1845 erschien eine königliche Deklaration, welche die Kniebeugung auf das katholische Militär beschränkte und 1848 eine Kriegsministerialordre, welche die Kniebeugung durch die gewöhnliche militärische Salutation ersetzt. Aus den während des siebenjährigen Streites gewechselten Schriften sind hervorzuheben: (Döllinger) Die Frage von der Kniebeugung der Protestanten und Der Protestantismus in Baiern, beide 1843; Harleß, Offene Antwort an den anonymen Verfasser der zwei Sendschreiben, betreffend die Kniebeugungsfrage und Die evangelisch-lutherische Kirche Baierns und die Döllingerschen Insinuationen, beide 1843; F. Thiersch, Ueber Protestantismus und Kniebeugung 1844; Graf Giech, Die Kniebeugung der Protestanten vor dem Sanktissimum 1842 und Zweites Offenes Bedenken betreffend die Kniebeugungsfrage, 2. Aufl. 1845.

**Knigge**, Ad. Frz. Friedr. Ludw. von, ein finanziell derangierter Freiherr, der sich dann auf die Philanthropie warf, aber dabei hauptsächlich sich selbst, seine Ehre und seinen Geldbeutel nicht vergaß, geboren 1752 zu Bredenbeck bei Hannover. Nach einigen juristischen Studien und einiger volkswirtschaftlicher Thätigkeit ward er Hofbeamter und begeisterter Freimaurer, 1780 ebensolcher, „Philo" sich nennender Illuminat (s. d.), zog sich aber als Gefahr drohte schleunigst zurück, lebte dann in Heidelberg als aufklärerischer Schriftsteller, ward nach der Rückkehr in seine Heimat Landdrost in Bremen und starb 1796. Charakteristisch für ihn und seine Zeit sind seine im Jahre 1783 erschienenen sechs „Predigten" und sein zuerst 1788 veröffentlichter „Umgang mit Menschen", eine die platteste egoistische Lebensphilosophie breitspurig empfehlende Schrift, welche aber gleichwohl bis 1801 7 Auflagen erlebte. Als vielgelesener Romanschreiber wird Knigge von Vilmar treffend als „eine Mittelgattung zwischen Wieland und Nicolai und von dem untergeordnetsten Werte" rangiert.

**Knipfer**, Jul., evangelisch-lutherischer Theolog, geboren 1833 in Remsa bei Altenburg, 1866 Stiftspfarrer in Altenburg, 1876 Superintendent in Eisenberg, dann titulierter Kirchenrat. Er schrieb u. a.: Die geistliche Poesie und die Frauen 1877; Persönliche Frömmigkeit und kirchlicher Gemeinsinn 1889; Die Arbeit und die Innere Mission an den Gebildeten 1890.

**Knipperdolling** (Knipperdollinck), Bernt, einer jener Bewohner von Münster, die den Pfarrer Rottmann (oder Rothmann) bei der Durchführung der lutherischen Reformation in dieser Stadt lebhaft unterstützt hatten, dann aber auch feurig sich anschließend, als Rottmanns unheimlicher fleischlicher Sinn zum Wiedertäufertum überging und Münster zu einem Hauptherde dieser Bewegung machte. In seinem Hause nahm der wohlhabende Mann die von Matthys gesandten Apostel auf 1534 (s. d. Art. Bockhold); die Tollheiten, zu denen sein unruhiger Geist ihn gleich anfangs trieb, mußten Eingebungen des heiligen Geistes sein. Nachdem die Einverstandenen zur Übermacht gelangt waren, wurde ein neuer Rat gewählt, mit Knipperdolling als Bürgermeister an der Spitze. Es war doch ein Zug von Mäßigung, daß er auf bloße Vertreibung der Andersdenkenden drang statt der von Matthys vorgeschlagenen Tötung. Als aber nach des letzteren Tode Bockelson das prophetische Haupt war und kraft seiner Erleuchtung eine andere Verfassung einführte, übernahm er das Amt des ausführenden Schwertträgers, ohne sich an den volkstümlichen Begriff der Unehrlichkeit des Scharfrichters zu stoßen. Und in dieser Eigenschaft übte er dann das Blutgericht an den um Mollenhöck Gescharten, deren sittliches Gefühl sich gegen die Vielweiberei empört hatte. Nach der Errichtung des theokratischen Königtums wurde er Statthalter; setzte er sich einst in einer seiner tollen Anwandlungen, nachdem er auf Händen und Füßen über die Köpfe der dichtgedrängten Menge gelaufen war, auf den Thron und wurde von dem Könige einige Tage ins Gefängnis gelegt, so störte das doch ihr Verhältnis nicht. Bei der endlichen Einnahme der Stadt blieb er verborgen, bis er durch Verrat den Siegern in die Hände fiel. Sein Tod ist derselbe grausame gewesen wie Bockelsons; über die Standhaftigkeit haben sich die Zeugen gewundert. Vgl. Cornelius, Gesch. des Münsterischen Aufruhrs.

**Knipstro**, Dr. th. Johannes Karl, lutherischer Theolog, geboren 1497 zu Sandow bei Havelberg in der Altmark, begeisterte sich, als er in Frankfurt a. O. Theologie studierte, für Luthers Thesen. Ein energischer Charakter, konnte er seine Anschauung nicht verbergen. Als am 20. Januar 1518 Tetzel in Frankfurt die von Wimpina verfaßten Sätze gegen Luthers 95 Thesen verteidigte, trat er in der Versammlung so kräftig für Luther ein, daß Tetzel sich nicht zu helfen wußte. Zur Strafe hierfür in das Franziskanerkloster zu Pyritz in Hinterpommern geschickt, studierte er hier fleißig Luthers Werke, brachte nach und nach fast alle Mönche seines Klosters auf die Seite des Evangeliums und predigte dasselbe im Kloster und in der Stadt. Das Einschreiten des neuen Bischofs von Kammin Erasmus Manteuffel, eines heftigen Gegners der Reformation, veranlaßte ihn zur Flucht nach Stettin (Herbst 1523). Von da ging er 1525 in das evangelisch gesinnte Stralsund. Seine bis 1535 dauernde Wirksam-

keit in Stralsund, erst als Diakonus, dann als Pfarrer und Superintendent, wurde nur unterbrochen durch einen Aufenthalt in Greifswald 1531 und 1532, wohin er zur Durchführung der Reformation in Stadt und Kloster Eldena berufen worden. Nach Stralsund zurückgekehrt, hatte er Not den durch einen Pfarrer Ketelhut eingetragenen Zwinglischen Sauerteig zu beseitigen. Als der Landtag zu Treptow a. d. R. (13. Dezember 1534) die evangelische Lehre und die von Bugenhagen entworfene Kirchenordnung angenommen hatte, ernannte Herzog Philipp Knipstro zum Pfarrer von Wolgast, und als der Bischof von Demmin die Annahme der Reformation verweigerte, nach Jahresfrist auch zum Generalsuperintendent für den Wolgaster Teil des Landes (für den Stettiner Teil wurde Paul von Rode ernannt). Zu den vielen Geschäften seiner Superintendentur fügte der Herzog 1539 auch noch eine theologische Professur in Greifswald, welche ihn nötigte, zeitweise ganz dorthin überzuziehen. Als Generalsuperintendent hielt Knipstro fleißig Visitationen ab, leitete die Synoden zu Greifswald, wohnte 1545 der Provinzialsynode zu Stettin bei und verfaßte mit Paul von Rode zusammen die an Bugenhagens Kirchenordnung sich anschließende Agende von 1542 (angenommen von der Synode im Jahre 1545 mit dem sogenannten sechsten Hauptstück von der Beichte und dem Amt der Schlüssel [über das Verhältnis Knipstros zu diesem Hauptstück s. Katechismusanhänge]). Das Interim von 1548 lehnte er in Gemeinschaft mit der ihm unterstellten Geistlichkeit ab, obwohl die pommerschen Herzöge sich dafür erklärt. Auch das Eindringen der Osiandrischen Irrlehre verhinderte er durch seine Schrift: „Antwort der Theologen und Pastoren in Pommern auf die Konfession Andreä Osiandri". Im Jahre 1552 legte der von der Menge seiner Berufsarbeiten fast erdrückte Mann seine Professur nieder. Schwer trug er die letzten Lebensjahre an dem Streit mit Freder (s. d.). Auf das Schärfste trat er für seine Treptower Kirchenordnung ein, wonach das Händeauflegen bei der Ordination im Interesse der kirchlichen Ordnung erforderlich sei. Auf Freders: Vom uppleggінge der hende" antwortete Knipstro in seinem „Dialogus twier Superattendenten von der Ordination der Priester, die da geschucht mit dem gebede unde uppleggінge der hende" a. 1551. Die Wittenberger entschieden für ihn. Er starb 1556. — Vgl. Dr. H. Franck, J. Knipstro. Progr. von Pyritz 1863.

**Knobel**, Dr. th. Karl Aug., protestantischer Theolog, geboren 1807 zu Tzschecheln bei Sorau als Sohn eines geringen Bauern. Von Wohlthätern aus dem Sorauer Gymnasiallehrerkreis, insbesondere dem nachmaligen Professor der klassischen Litteratur zu Kasan, Scharbe, mit Geldmitteln unterstützt, konnte er in Breslau studieren. Dort gewannen vor anderen die Orientalisten Bernstein und Habicht sowie der Theologe David Schulz, dessen Hauslehrer er wurde, Einfluß auf seine theologische Entwickelung. Er wurde und blieb Rationalist und dies bewirkte, daß Knobel trotz eines großen Wissens in sprachlicher und archäologischer Hinsicht, eines bedeutenden Scharfsinnes und einer klaren Darstellungsgabe doch nur auf dem Gebiete orientalischer Philologie, Archäologie und Ethnologie Bedeutendes leistete. Er fühlte das auch selbst. Hatte er früher Dogmatik, Moral, Symbolik, Katechetik und Pädagogik gelesen, so zog er sich später auf alttestamentliche Exegese, Archäologie und Einleitungswissenschaft zurück. Von 1831 an, da er sich mit seiner Dissertation: Jeremias chaldaizans (der die beiden Schriften: De Marci evangelii origine 1831 und De carminis Job argumento, fine ac dispositione 1835 folgten), die theologische Lizentiatenwürde erworben hatte, las er an der Breslauer Universität, wurde 1835 außerordentlicher Professor (ohne Gehalt) und 1837 Zensor der evangelisch-theologischen Schriften in Schlesien. Nachdem 1836 sein Kommentar über Koheleth und 1837 sein in mancher Hinsicht bedeutendes Werk über den „Prophetismus der Hebräer" 2 Bde. erschienen war, wurde er nicht allein von der theologischen Fakultät zu Breslau zum Dr. theol. kreiert, sondern erhielt auch zwei Rufe als Professor der Theologie nach Göttingen und Gießen. Er wollte damals H. Ewalds (mit dem er übrigens später [1844] wegen des Jesaias-Kommentars in einen litterarischen Streit verwickelt wurde, welcher sein „Exegetisches Vademecum für Herrn Ewald in Tübingen" veranlaßte) Nachfolger nicht werden. Er ging also nach Gießen. Hier schrieb er sein wertvolles Werk über „die Völkertafel der Genesis" 1850 und verfaßte für Hirzels „Kurzgefaßtes exegetisches Handbuch zum Alten Testament" die Kommentare zu Jesaias (1843. 3. Aufl. 1861), zum Pentateuch und Josua (1852—61). In letzteren Kommentaren vertrat er die gegenwärtig aufgegebene Ergänzungshypothese, wonach die Grund- (Elohim-)Schrift von dem Jehovisten ergänzt und das ganze unter Zufügung des 5. Buches Moses von dem Deuteronomiker abgeschlossen worden sei. Die Tüchtigkeit seines Wissens und die Ehrenhaftigkeit seines Charakters verschaffte und erhielt Knobel auch die Achtung solcher Schüler, die sich von Gießen nach Erlangen, von ihm zu Delitzsch und v. Hofmann wandten. Er starb, nachdem sein unwissender Diener dem Schwerleidenden auf seine Bitte das Vater-Unser vorgebetet hatte, am 25. Mai 1863.

**Knoblauch** wird 4 Mos. 11, 5 als Zuthat zu der in der Wüste vermißten ägyptischen Fleischkost erwähnt. Bei den Occidentalen galt Knoblaucheſſen für gemein. Die Juden, die in ihrer Vorliebe dafür beharrten, wurden von den Römern foetentes (übelriechend) genannt, offenbar mit im Hinblick auf jene Passion.

**Knoke**, Dr. th. Hans Georg Wilh., Professor der praktischen Theologie in Göttingen, geboren 1841 zu Schmedenstedt (Provinz Hannover), studierte in Göttingen und Erlangen,

ward 1867 Rektor zu Walsrode, 1869 Seminarlehrer zu Alfeld, 1874 Dirigent, 1875 Direktor des Seminars zu Wunstorf. In demselben Jahre half er den evangelisch-lutherischen Verein der Provinz Hannover (die nicht nur der politischen Verbrüderung mit Preußen, sondern auch der preußischen Kirchenpolitik willfährige sogenannte „Mittelpartei") gründen, deren Organ „Die Volkskirche" er auch von 1877 an bis zu seiner Berufung als ordentlicher Professor 1882 redigierte. Er schrieb u. a.: Zur Methodik der bibl. Gesch. 1. Tl.; Der Christ und das politische Gepräge der Zeit 1876; Gutachten über den neuen Gesangbuchsentwurf 1880; Über Katechismusunterricht 1886; Pädagogische Ideale und Irrtümer des 17. Jahrhunderts 1887; Praktisch-theologischer Kommentar zu den Pastoralbriefen 1887, 2 Bde; Grundriß zur praktischen Theologie, 2. Aufl. 1889.

**Knoll**, Christoph, Liederdichter (Herzlich thut mich verlangen [1599 während der Pestzeit verfaßt] und Im Leben und im Sterben), geboren 1563 zu Bunzlau, 1591 Diakonus zu Sprottau, als welcher er 1621 starb. Vgl. Fischer, Kirchenliederlex. I. S. 291 f.

**Knoller**, Martin, namhafter Maler, 1725 zu Steinach im Wippthal (Tirol) unter ärmlichen Verhältnissen geboren, 1804 als Direktor der Kunstschule zu Mailand gestorben. Von ihm ist eine große Anzahl von katholischen Kirchen, besonders in Süddeutschland, aber auch in Italien mit Fresken oder Altargemälden geschmückt.

**Knoodt**, Frz. Peter, katholischer, resp. altkatholischer Theolog, geboren 1811 zu Boppard, studierte in Bonn und Tübingen und ward, nachdem er zwei Jahre lang dem Priesterseminar zu Trier angehört, 1835 Priester, dann Religionslehrer am Gymnasium zu Trier. Aus Interesse für die Güntherschе Philosophie und um sie an der Quelle kennen zu lernen, ging er 1841 nach Wien. Im Jahre 1845 zum Professor der Philosophie in Bonn ernannt, hatte er daher gegenüber dem Erzbischof Geißel (s. d.) von Köln keinen leichten Stand. Im August 1870 befand er sich unter denjenigen katholischen Theologen, welche erklärten, daß das Vatikanum nicht als ein ökumenisches und das neue Dogma nicht als ein katholisches angesehen werden könne, eine Erklärung, welche er dadurch bestätigte, daß er die geforderte Unterschrift der Konzilbeschlüsse verweigerte. Später unter Beibehaltung seiner Professur zum Generalvikar des Bischofs Reinkens ernannt, stimmte er auf der fünften altkatholischen Synode dem Antrag auf Abschaffung des obligatorischen Priestercölibats zu. Er starb 1889. Schriften: De Cartesii sententia: cogito, ergo sum 1845; Günther und Clemens 1853 f. 3 Tle.; 5 Predigten über das Kreuz- und Meßopfer 1875; Anton Günther 1881, 2 Bde.; Die Thomas-Encyklika 1880.

**Knöpfler**, Aloys, katholischer Theolog, geboren 1847 zu Schomburg i. W., 1874 Priester, 1876 Repetent in Tübingen, nach wissenschaftlichen Reisen in Frankreich und England 1880 Professor der Kirchengeschichte und Patrologie am Lyceum zu Passau, 1886 an der Universität zu München. Er edierte u. a. die 2. Aufl. des 5. Bds. von Hefeles Konziliengeschichte 1886.

**Knöpken** (Cnophius), Andreas, Reformator Rigas und Liederdichter, gebürtig aus Küstrin, als Lehrer zu Treptow zugleich mit Bugenhagen für die Reformation gewonnen. Durch den Kaminer Bischof zur Flucht genötigt, ging er nach Riga und ward hier nach einer siegreichen Disputation mit den Römischen 1522 Prediger an der Petrikirche. Neben dem bilderstürmerischen Tegetmeier (s. d.) vertrat er die Besonnenheit und zog so die ganze Stadt auf die Seite der Reformation, die er dann, in steter Verbindung mit den deutschen Reformatoren bleibend, durch Ordnung und Förderung des Kirchen- und Schulwesens einzuwurzeln verstand. Er starb 1539 als Superintendent. Seine Kirchenlieder sind meist Ueberarbeitungen davidischer Psalmen, z. B. Hilf Gott, wie geht es immer zu. Auch ist er Verfasser eines von Melanchthon mit Noten versehenen Kommentars zum Römerbrief, Wittenberg 1524.

**Knorr von Rosenroth**, Christian, geistlicher Liederdichter, geboren 1638 zu Alt-Raunten in Schlesien, machte nach dem Besuch der Universitäten Leipzig und Wittenberg große Reisen, auf denen er Interesse für kabbalistische und alchymistische Studien gewann. Dadurch empfahl er sich dem konvertierten Pfalzgrafen Christian August zu Sulzbach, der ihn 1668 zu seinem Geheimrat und Minister ernannte. Er starb 1689. Unter seinen Liedern, denen eine edle Mystik eignet, steht obenan: Morgenglanz der Ewigkeit. Einen Namen hat er übrigens auch als Verfasser der Cabbala denudata 1677. Vgl. Koch, Gesch. des Kirchenl.

**Knox**, John, nicht der erste, aber der bedeutendste Reformator Schottlands, welcher der schottischen Kirche in dem strengen Puritanismus das Gepräge seines Geistes aufgedrückt hat. Geboren 1505 in Gifford Gate bei Haddington, besuchte er die lateinische Schule dieser Stadt, studierte in Glasgow und St. Andrews und empfing schon frühe die Priesterweihen. 1545 finden wir ihn unter den Anhängern George Wisharts (s. d.), 1546 im Gefolge der adligen Verschwörer, welche an Wisharts Mörder, dem grausamen Erzbischof von St. Andrews, Beaton, die Rache vollstreckt hatten und das feste Schloß von St. Andrews in ihrer Gewalt hielten. Von der dortigen protestantisch gesinnten Gemeinde wurde er zum Predigtamt berufen. Gleich in seiner ersten Predigt über Dan. 7, 25 bezeichnete er den Papst als den Antichrist, den katholischen Kultus als Götzendienst und forderte Regelung des Gottesdienstes allein nach der Schrift. Durch eine französische Flotte wurde im Juli 1547 das Kastell von St. Andrews eingenommen und die darin gefangenen Protestanten wurden auf französische Galeeren geschleppt. Neunzehn Monate lang schmachtete Knox in Ketten zu Rouen. Doch blieb er trotz aller Versuchungen und Drohun-

gen dem Evangelium treu, stärkte seine Mitgefangenen und sandte sogar ein Bekenntnis seines Glaubens an seine Freunde in Schottland. Im Februar 1549 wurde er, wahrscheinlich durch die Fürsprache Eduards VI., aus der Gefangenschaft befreit. Er wandte sich nach England und wirkte hier fünf Jahre lang im Dienst von Eduards reformatorisch gesinnter Regierung als Prediger in den Grafschaften Northumberland — 1549 zu Berwick, 1551 zu Newcastle — und Buckinghamshire. Öfters nach London berufen, war er auch ein Mitarbeiter Cranmers bei der Abfassung der 39 Artikel und bei der Verbesserung des Gottesdienstes, wobei er sich schon jetzt als einen entschiedenen Presbyterianer bewies und besonders gegen das Knieen der Gemeinde beim Abendmahl eiferte. Eine Pfarrstelle in London, welche Cranmer ihm anbot, und ebenso das Bistum Rochester lehnte er ab. Als nach dem Tode Eduards VI. (1553) dessen katholische Schwester Maria den englischen Thron bestieg, floh Knox nach Genf. Hier holte er sich Vertiefung seiner theologischen Kenntnisse, lernte das Hebräische und trat in den genauesten Umgang mit Calvin. Seine Lehre und sein Kirchenideal tragen seitdem streng calvinischen Charakter. 1554 folgte er einem Rufe nach Frankfurt a. M. zur Pastorierung einer dortigen englischen Flüchtlingsgemeinde. Sein schroffer Widerspruch gegen die von derselben beibehaltenen anglikanischen Zeremonieen schied ihn aber bald wieder von ihr, und er kehrte 1555 nach Genf zurück.

In Schottland waren inzwischen die Umstände der Reformation günstiger geworden. Die verwitwete Königin Maria von Guise hatte 1554 die Regentschaft an sich gebracht, und so feindlich sie der Reformation gesinnt war, so war sie doch durch die Rücksicht auf den mächtigen protestantisch gesinnten Adel zur Nachsicht gezwungen. Deshalb wagte es Knox 1555 nach Schottland zurückzukehren. Unter dem Schutz adliger Gönner predigte er unerschrocken gegen den römischen Götzendienst und verwaltete das Abendmahl nach evangelischem Ritus. Als Bote Gottes wandte er sich in einem ernsten Schreiben an die Regentin. Diese antwortete mit einer Vorladung vor ein geistliches Gericht in Edinburg. Knox erschien, aber mit einer solchen Begleitschaft, daß man nicht wagte, Hand an ihn zu legen, sondern ihn mehrere Tage ruhig in einem Privathause predigen ließ. Erst nachdem er Schottland wieder verlassen hatte, verurteilte man ihn zum Feuertode und verbrannte ihn im Bilde. Um günstigere Verhältnisse für sein reformatorisches Wirken abzuwarten, ging Knox 1556 zunächst wieder nach Genf. Von hier aus appellierte er gegen das Edinburger Urteil an ein allgemeines Konzil. Durch Briefe und Streitschriften unterhielt er einen lebhaften Verkehr mit seinem Vaterlande. Von dem protestantisch gesinnten Adel, der sich als Kongregation Christi zum Schutze des Evangeliums zusammengeschlossen hatte, gerufen, war er 1557 bereits wieder auf dem Rückwege dahin, kehrte aber von Dieppe aus wieder nach Genf um. In Gemeinschaft mit gelehrten Landsleuten arbeitete er hier an einer Übersetzung der Bibel in seine Muttersprache („Genfer Bibel"). Ferner veröffentlichte er 1557 seinen „Zuruf an den Adel und die Reichsstände von Schottland" und 1558 seine bekannteste Schrift: „Erster Trompetenstoß wider das monströse Weiberregiment", welche, obwohl zunächst nur gegen die blutige Maria gerichtet, auch die beiden schottischen Marien und nicht minder die protestantische Elisabeth von England zu Knox' unversöhnlichen Feindinnen gemacht hat. Auf die Kunde von dem Tode der blutigen Maria schrieb er in Genf die „Kurze Ermahnung an England".

Am 5. Mai 1559 betrat Knox wieder den Boden Schottlands in dem Augenblicke, als die Regentin, zu den äußersten Maßregeln entschlossen, die Vertreibung aller protestantischen Lehrer angeordnet hatte. Sofort geächtet, erklärte er, daß man Königen in ungerechten Dingen keinen Gehorsam zu leisten habe. Jetzt fand er Schottland bereit, Roms Joch abzuschütteln. Knox' Predigt brachte staunenswerte Erfolge hervor. Als nach einem feurigen Zeugnis gegen den Götzendienst in Perth ein katholischer Priester es wagte, sogleich eine Messe zu lesen, brach ein Volksaufstand los, der sich rasch über das Land verbreitete: Altäre und Bilder wurden aus den Kirchen herausgerissen, die Meßbücher verbrannt, die Kirchenschätze verteilt und über 200 Klöster zerstört. Knox hat gegen die Ausschreitungen des Pöbels Zeugnis abgelegt, war's aber zufrieden, daß die Nester zerstört wurden, weil dann die Krähen nicht wiederkämen. Rastlos thätig zog der Gebannte im Lande umher. Der offene Bürgerkrieg brach aus. Der protestantische Adel erklärte die Regentin für abgesetzt und errichtete eine provisorische Regentschaft, in welcher auch Knox einen Platz erhielt. Beide Teile griffen zu den Waffen. Die Regentin rief ein neues französisches Hilfsheer ins Land, Knox bemühte sich um die Unterstützung Englands. Trotz ihres persönlichen Widerwillens gegen den Reformator, sandte die protestantische Elisabeth Truppen, welche den Krieg zu Gunsten der evangelischen Sache entschieden. Während dieser Wirren starb die Regentin. Nachdem die französischen und englischen Truppen zugleich das Land verlassen und der französische Bevollmächtigte seine Einwilligung zur Eröffnung des Parlaments erteilt hatte, trat dasselbe am 1. August 1560 zusammen und nahm sofort die kirchlichen Angelegenheiten in seine Hand. Es forderte von den Reformatoren ein Bekenntnis ihres Glaubens, Knox reichte ein solches ein, und schon am 17. August wurde, da die Katholiken keinen Widerspruch wagten, die streng calvinisch gehaltene Confessio Scotica angenommen (s. Schottisches Bekenntnis). Im Anschluß daran ward von einer im Dezember veranstalteten Kirchenversammlung das von Knox in Gemeinschaft mit vier anderen Geistlichen ausgearbei-

tete Disziplinbuch eingeführt, welches der schottischen Kirche eine ganz konsequente presbyterianische Verfassung gab und sie in innerkirchlichen Dingen frei vom Staate machte. Alle kirchlichen Beamten sollten von der Gemeinde gewählt werden. Die Pfarrer sollten alle dem Range nach gleichstehen, und über diesem Amt wurde prinzipiell kein höheres anerkannt; die Superintendenten sollten nur zur Pflanzung der Kirche und zur allgemeinen Beaufsichtigung größerer Distrikte dienen. Dem Pfarrer wurden als geistliche Stützen und Mitträger des Kirchenregiments die Ältesten zur Seite gestellt. Die Diakonen wurden mit der Verwaltung der Kirchengüter und der Versorgung der Armen betraut. Die einzelnen Presbyterien schlossen sich zur Synode zusammen, die Synoden wieder zur Generalsynode, bei welcher die höchste geistliche Gerichtsbarkeit stand. Die Regelung des öffentlichen Gottesdienstes geschah nach dem Buch der Gemeindeordnung, welches ganz nach Genfer Muster verfaßt war. Die Festtage wurden abgeschafft und nur die Feier des Sonntags, als allein von göttlicher Einsetzung, beibehalten. Eine strenge Kirchenzucht wurde eingeführt und neben den Sonntagsgottesdiensten auch Wochenversammlungen angeordnet, bei denen auch Laien die Schrift auslegen durften. Knox selbst wurde auf den ersten Predigtstuhl Schottlands, an die Kirche von St. Giles in Edinburg berufen. Von hier aus hat er von nun an mit rastlosem Eifer an der Festigung des Reformationswerkes gearbeitet und es durch sein unerschrockenes Zeugnis gegen die Gefahren verteidigt, die sich bald wieder gegen dasselbe erhoben.

Im August 1561 betrat die neue Königin, Maria Stuart, durch den Tod Franz II. von Frankreich im Dezember 1560 Witwe geworden, den Boden Schottlands. Das Volk jauchzte der jugendlich schönen Fürstin bei ihrer Ankunft zu, und auch ein großer Teil des Adels, dessen Interesse am Reformationswerk durch die Einziehung von zwei Dritteilen der ehemaligen Kirchengüter zu Gunsten des Adels befriedigt worden war, schloß sich eng an sie an. Maria weigerte sich hartnäckig, die Parlamentsbeschlüsse von 1560 anzuerkennen, erklärte aber, bis auf weiteres auf kirchlichem Gebiet alles beim Alten lassen und ohne Einwilligung der Stände nichts ändern zu wollen. Dagegen nahm sie von vornherein für ihre Person das Recht des römischen Gottesdienstes in Anspruch. Sofort nach ihrer Ankunft leitete sie die Vorbereitungen zu einer großartigen Messe in der Schloßkapelle von Holyrood ein. Knox erklärte von der Kanzel, daß eine Messe ihm fürchterlicher wäre, als wenn zehntausend bewaffnete Feinde in irgend einem Teil des Reichs gelandet wären in der Absicht, die ganze Religion zu unterdrücken, und forderte, daß die Messe als ein das ganze Land entheiligender Gräuel aus dem königlichen Palast entfernt werde. Vor die Königin geladen und der Aufreizung der Unterthanen gegen die Regierung bezichtigt, berief er sich auf das Recht der Kinder, einem wahnsinnigen Vater Widerstand zu leisten, und wies die Königin auf ihre Pflicht hin, Gott zu gehorchen und eine pflegende Mutter der Kirche zu sein. Auf ihre Entgegnung, daß sie die römische Kirche nähren und schützen wolle, da allein diese nach ihrem Gewissen die wahre Kirche Gottes sei, erwiderte er: Gewissen erfordere Wissen, und das besitze sie nicht, da sie bisher nur die Lehre des Papstes gehört habe. Dagegen erbot er sich, ihr aus der Schrift zu erweisen, daß die papistische Lehre in derselben keinen Grund habe. Eine zweite Unterredung zwischen Königin und Reformator fand statt, als der letztere nach einem Hofball, den die Königin zur Feier des von ihrem Oheim Franz von Guise veranstalteten Blutbads von Vassy ihren ausländischen Hofbeamten gegeben hatte, ein scharfes Zeugnis gegen das leichtfertige Leben des Hofes und dessen Freude am Mißgeschick der Kinder Gottes auf der Kanzel von St. Giles abgelegt hatte. Knox wiederholte seine Predigt vor den Ohren der Königin und versicherte auf ihre zornige Drohung hin, das schöne Antlitz einer edlen Frau könne ihn nicht schrecken, der schon ohne Erschrecken in das Angesicht erzürnter Männer gesehen habe. Seine letzte Zusammenkunft mit der Königin geschah aus Anlaß des öffentlichen Einspruchs, den er von der Kanzel gegen ihre Verlobung mit ihrem papistisch gesinnten Vetter Darnley erhoben hatte. Maria schwur ihm ins Angesicht, sich an ihm zu rächen, und brach in leidenschaftliche Thränen aus. Er aber erklärte, er könne seine eigenen Knaben nicht weinen sehen, doch wolle er lieber ihrer Majestät Thränen ertragen, als sein Gewissen verletzen und das Gemeinwesen verraten. Maria fand bald Gelegenheit, ihren Racheschwur zu erfüllen. Auf Grund von Zirkularbriefen, die er an protestantische Edelleute geschrieben hatte, wurde er des Hochverrats angeklagt und vor eine außerordentliche Versammlung von Räten und Edelleuten geladen. Trotz des Abmahnens seiner Freunde erschien er vor derselben. Als die Königin ihn sah, brach sie triumphierend in ein schallendes Gelächter aus. Doch Knox verteidigte sich so unerschrocken und wies die Edelleute so eindringlich auf die drohende papistische Gefahr hin, daß er zur großen Demütigung der Königin mit Ehren freigesprochen wurde. Die Ermordung ihres Lieblings Riccio (9. März 1566) entfesselte von neuem den Zorn der Königin gegen die protestantische Partei. Knox hielt es für geraten, Edinburg zu verlassen und sich nach Ayrshire zurückzuziehen. Jedoch das traurige Verhängnis, welches nun Schlag auf Schlag über die unglückselige Königin hereinbrach, öffnete ihm bald wieder den Weg in die Hauptstadt. Nach Marias Gefangennahme und Thronentsagung predigte er bei der Krönung ihres einjährigen Sohnes Jakobs VI., gegen dessen Salbung er übrigens, als eine jüdische, vom Papsttum mißbrauchte Zeremonie, vergeblich Einspruch erhob. Er forderte öffent-

lich die Hinrichtung der gefangenen Königin wegen Ehebruchs und Gattenmords. Als sie nach ihrer Befreiung und abermaligen Niederlage endlich auf englischen Boden übergetreten war, schrieb er (1570) „schon mit einem Fuß im Grabe stehend“ noch an Lord Burleigh: „Wenn ihr nicht die Wurzel umhauet, so werden die Zweige rasch und kräftiger wieder ausschlagen.“ Der „gute Regent“ Jakob Murray, Marias Halbbruder, der für seinen Neffen die Regierung führte, bestätigte die Parlamentsbeschlüsse von 1560 und führte so die Sache der Reformation in Schottland zum endgiltigen Siege. Die Ermordung dieses seines Gönners (1570), der Abfall einstiger Freunde von der Sache der Reformation, der Wiederausbruch des Bürgerkriegs (1571) verdüsterten Knox' letzte Lebensjahre. Ein Schlaganfall, der ihn 1570 traf, brach seine Körperkraft. Doch fuhr er fort, auf der Kanzel gegen den katholischen Götzendienst zu eifern, selbst als die Partei der Maria das Edinburger Schloß in ihrer Gewalt hielt. Nach einem Mordversuch, der gegen ihn unternommen wurde, zog er sich nach St. Andrews zurück. Im August 1572 kehrte er aber nach Edinburg zurück und sprach hier noch auf die Nachricht von der Bartholomäusnacht einen so grausigen Bannfluch gegen den französischen Hof aus, daß der französische Gesandte Schottland verließ. Seine letzte Predigt hielt er zur Einführung seines Nachfolgers am 9. November. Noch auf seinem letzten Krankenlager legte er vor den Aeltesten und Freunden, die ihn besuchten, ein Zeugnis von der Wahrheit des Evangeliums ab und beteuerte, daß er bei seinen heftigen Reden gegen Menschen nie diese, sondern nur ihre Sünden gehaßt hätte. Die Gunst der Großen dieser Welt, die sich ihm noch auf dem Sterbebett nahte, wies er kalt zurück, Lob, das man ihm spendete, erregte seinen Zorn, und als seine letzte und schwerste Anfechtung bezeichnete er es, daß der Teufel ihn beredet habe, er hätte mit seiner treuen Arbeit den Himmel verdient. Am 24. November 1572 entschlief er. An seinem Grabe sprach der Regent Morton die bezeichnenden Worte: „Hier liegt der, welcher nie das Angesicht eines Menschen fürchtete.“

Groß war Knox als Prediger. Der englische Gesandte versicherte von ihm: „die Stimme dieses einen Mannes vermag in einer Stunde mehr Leben in uns zu bringen, als sechshundert Trompeter, die uns unaufhörlich in die Ohren blasen.“ Als er schon so schwach war, daß er auf die Kanzel getragen werden mußte, wurde er doch oben so lebendig, „daß es schien, als ob er die Kanzel in Stücke schlagen und hinausfliegen wollte“. Noch größer war er als Agitator und Organisator. In den Verhandlungen mit Elisabeth zeigte er sich als gewandten Diplomaten, einmal sogar die Grenze der Wahrhaftigkeit überschreitend. Als Theolog hat er wenig selbständige Bedeutung; er schließt sich in seiner Dogmatik völlig an Calvin an, dessen Prädestinationslehre er in einer eigenen Schrift verteidigte. Von seinen Schriften, welche meist praktischen Inhalts sind, ist die wichtigste die erst nach seinem Tode erschienene: „Geschichte der Reformation im Königreich Schottland“ (bis 1567). Knox steht unter den reformatorischen Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts groß da durch seinen feurigen und rastlosen Eifer für das Evangelium, durch seinen unerschrockenen Zeugenmut, durch seine unbestechliche Strenge. Was ihm fehlt, ist Gemütstiefe, Weitherzigkeit, Liebenswürdigkeit, Humor. Er ist in seinen Anschauungen eng und starr, in seiner Rede herb, in seinem Vorgehen rücksichtslos, ein alttestamentlicher Charakter, dem auch die Religion des neuen Bundes wesentlich Gesetz ist. Der römische Kultus ist ihm ohne weiteres Götzendienst, der zur Ehre Gottes unbedingt auszurotten ist, der Papst der Antichrist. Wie ein alttestamentlicher Prophet tritt er der abgöttischen Königin entgegen. Natürlich war eine so einseitige Natur unfähig, sich in die Gedanken und Empfindungen anderer, zumal weiblicher Seelen zu versetzen. Sein Auftreten gegen die Königin erscheint hart und pietätlos. Doch dürfen wir eben nicht vergessen, daß wir Charaktere des 16. Jahrhunderts nicht nach dem Maßstabe unseres toleranten, objektiven, für fremde Individualitäten so verständnisvollen 19. beurteilen dürfen. Maria würde ohne Zweifel, wenn sie freie Hand gehabt hätte, das Evangelium ebenso rücksichtslos unterdrückt haben, als es Knox verteidigte. So viel Mitgefühl wir mit dem Unglück der schönen Königin haben dürfen, so wird doch Knox' Urteil berechtigt sein, der sie als eine stolze, schlaue und gegen Gott und die Wahrheit verhärtete Frau bezeichnete, welche überdies durch ihr leichtfertiges Leben, durch ihre zur Schau getragene Schadenfreude bei den Niederlagen der französischen Protestanten, durch ihre öfters erneuten Versuche, die Messe wieder einzuführen, den Zorn ihres Gegners herausforderte. Die bedenklichste Seite an Knox' Auftreten bleibt seine Stellung zur Obrigkeit. Wenn er das Volk offen gegen den Götzendienst der Königin aufrief, that er es, weil er es für die Sünden seines Regenten für verantwortlich erachtete. Mit Röm. 13 fand er sich dadurch ab, daß er zwischen den von Gott geordneten Gewalten und ihren Trägern unterschied. Er hat darin nur die Theorie seines Lehrers John Mair, daß das Volk in seiner Gesamtheit über dem Monarchen stehe, in die Praxis umgesetzt. — Litteratur: The works of J. Knox collected and edited by D. Laing, (Edinb. 1864, 6 Bde.). Th. M'Crie, The life of J. Knox (Edinb. 1811, deutsch im Auszuge von Planck 1817). Brandes, J. Knox (Elberfeld 1862).

**Knud**, s. Knut.

**Knudsen**, Hans, namhafter Arbeiter wie der äußeren, so der inneren Mission. Geboren 1813 als Sohn eines Schiffers in Kopenhagen, wurde er gerade zu der Zeit (1838) als Pastor

und Missionar nach Trankebar geschickt, als das Interesse für Mission in Kopenhagen am Gefrierpunkt angelangt war. Auch in Trankebar selber war die Missionsarbeit fast eingeschlafen: die Kirchen mußten oft aus Mangel an Zuhörern wieder geschlossen werden, die Missionare sahen sich mehr nur noch als Kulturapostel auf dem Katheder an. Knudsen nahm die Arbeit mit neuer Treue auf und innerhalb dreier Jahre hatte er die bei Cämmerers Tode vorhandene Gemeindegliederzahl um 120 vermehrt. Nachdem Cordes (s. d.) in seine Stelle getreten, kehrte er 1843 nach Europa zurück, ward Landpfarrer in Jütland, dann auf Seeland, hierauf Geistlicher des Diakonissenstifts in Kopenhagen. Im Jahre 1872 gab er diese Stelle auf, begründete die „Gesellschaft zur Pflege und Ausbildung von verkrüppelten Kindern" und machte so sein Vaterland zum Bahnbrecher dieses Zweiges der christlichen Liebesthätigkeit. Auf dem Kopenhagener Ärzte-Kongreß im Jahre 1884 fanden die Erfolge seiner Methode allgemeine Anerkennung. Neuerdings hat die Gesellschaft ihre Thätigkeit auch auf Erwachsene ausgedehnt. Als Knudsen am 16. Februar 1886 plötzlich starb, betrug die Anzahl der Verkrüppelten, welche durch ihn gepflegt und soweit möglich auch erwerbsfähig gemacht worden waren, ca. 1300. Auch litterarisch hat er in seinem Vaterland einen Namen.

**Knut (Knud, Kanut) der Große**, König von England und Dänemark (1014—1036), hat für die Ausbreitung des Christentums im Norden Europas in hervorragender Weise gewirkt. Von seiner persönlichen Stellung zum Christenglauben wissen wir nichts; trotz mancher Grausamkeiten und Jugendsünden hat er sich den Ruhm eines thatkräftigen, gerechten und weisen Herrschers erworben. In England, wo er sich die meiste Zeit seiner Regierung aufhielt, hat er zahlreiche Klöster und Kirchen gegründet und, um seine beiden Reiche zu einem wirklich geeinigten zu machen, kirchliche Verbindungen zwischen beiden hergestellt. Die von ihm in Dänemark errichteten Bistümer Schonen, Seeland und Fünen wurden an englische Geistliche vergeben und englische Mönche und Geistliche dort angesiedelt. So diente ihm das christliche Bekenntnis, das seit seiner Regierung in Dänemark das herrschende wurde, als politisches Machtmittel, und in demselben Sinne ist wohl seine 1026 unternommene Pilgerreise nach Rom aufzufassen, wo er seine Landeskirchen der päpstlichen Gewalt unterstellte. Vgl. Engelstoft in Piper, Zeugen d. W. II. S. 692 ff.

**Knut (Knud, Kanut)**, der heilige, kam 1080 nach dem Tode seines Bruders Harald zur Regierung in Dänemark und wurde 1086 bei einer Empörung in der Kirche zu Odense ermordet. Später erfolgte seine Kanonisation. Tag: 19. Januar. S. Dänemark, II. S. 91. Sp. 2 (wo es statt 1183 heißen muß 1083).

**Knutsen** (Knutzen), Matthias, ein fahrender Kandidat des Atheismus, um 1645 zu Oldenswort in Schleswig-Holstein geboren, nach theologischen Studien in Königsberg Hauslehrer in Kurland, 1673 Hilfsprediger im Holsteinischen, aber schon das Jahr nachher wegen Irrlehre von der Kanzel entfernt. Nun zog er in phantastischem Anzug umher und streute volksmäßige Flugschriften aus, in denen er die Existenz einer neuen Sekte, der Gewissener (Conscientiarii), behauptete, „welche mit Verwerfung des christlichen Koran, als ebenso unzuverlässig und mit ihm selbst streitend wie der türkische Koran, sich wie Henoch und Noah ohne die Fabel von Christus allein an die Vernunft halte als das Gewissen, nicht des Einen, sondern Vieler und Verständiger, welches von der Mutter Natur einem jedem eingepflanzt, ihn lehre, niemand zu beleidigen und jedem das Seine zu lassen, so daß wer diese Bibel verachte, sich selbst verachten müsse. Es giebt weder Gott noch Teufel, nicht Himmel noch Hölle außerhalb des Gewissens, Ehefrauen und Dirnen sind gleich, Priester und Obrigkeiten unnütz". Eine derartige Sekte, behauptete Knutsen dreist, sei weit verbreitet, speziell in Altorf und Jena 700 Männer stark, was aber eine gerichtliche Untersuchung als erlogen nachwieß. Hierauf verschwand der Lügner. Vgl. J. Musäus, Ablehnung der Verleumbdung, ob wäre in Jena eine neue Sekte entstanden 1679 (mit Knutsens „Charteqven") und Rossel, Studien und Kritiken 1844. S. 969 ff.

**Koadjutor** hieß in der abendländischen Kirche und heißt noch jetzt in der amtlichen katholischen Sprache der Gehilfe und Stellvertreter eines Geistlichen, der wegen äußerer Behinderung sein Amt nicht verwalten kann. In den evangelischen Kirchen und allmählich zumeist auch in der katholischen sagt man dafür Vikar (s. d.), während der Titel Koadjutor allgemein nur noch für den Stellvertreter eines Bischofs angewendet wird. Gegen ausdrückliche Bestimmung des Kirchenrechtes war man namentlich in Deutschland vielfach geneigt, Koadjutoren mit der sogenannten spes succedendi (Anrecht auf Nachfolge) anzustellen. Diesen Mißbrauch verbietet das tridentinische Konzil (XXV, de reform. Cap. 7) ausdrücklich und läßt nur für Kathedral- und Klosterkirchen in Ausnahmefällen (urgens necessitas aut evidens utilitas) die Anstellung des Koadjutors mit dem Recht der Nachfolge zu, wenn der Papst seine Genehmigung gegeben habe. Man ist seitdem der Schwierigkeit, geeignete Personen zur Stellvertretung behinderter Bischöfe zu finden und mit dem erforderlichen Range zu bekleiden, durch Einführung des Amtes der sogenannten Weihbischöfe (s. d.) häufig aus dem Wege gegangen, und die Bestellung von Koadjutoren in jener Ausnahmeform ist verhältnismäßig selten erfolgt, meist nur in kirchenpolitisch schwierigen Verhältnissen; so die Ernennung des Koadjutors von Dalberg für Mainz, von Wessenberg für Konstanz, Geißel für Köln, Stumpff für Straßburg. Vgl. Held, Das Recht zur Aufstellung eines Koadjutors mit der Nachfolge, München 1848.

**Köber**, Joh. Friedr., um Ordnung der dem Bankerott nahen Unitätsfinanzen hochverdientes Mitglied der Un.-Ält.-Kons. in Herrnhut, vor seinem Beitritt zur Brüdergemeinde (1747) als Jurist im Dienst des Bautzner Oberamtshauptmanns stehend, geboren 1717 in Altenburg, gestorben 1786 in Herrnhut.

**Kobold** übersetzt Luther die Jes. 34, 14 genannte **lilith**, eig. Nachtwesen, ein vom Aberglauben des Volkes ersonnenes weibliches Nachtgespenst, nach der späteren jüdischen Sage ein schöngeputztes Weib, das Kindern nachstellt und sie tötet. Die entsprechende männliche Gestalt sind die Jes. 13, 21 erwähnten Waldteufel (Luther: Feldgeister). Die Frage nach dem wirklichen Vorhandensein solcher Wesen ist bei der dichterischen Ausdrucksweise beider Stellen von dem Propheten weder bejaht noch verneint.

**Koch**, Joh., Melanchthons Famulus und Hausvogt, gebürtig aus Ilsfeld in Württemberg, von 1519 an 34 Jahre lang in des Professors Hause, ein Muster der Treue im Kleinen. Wie wert ihn sein Herr hielt, zeigt, daß er seinen Tod durch Anschlag am schwarzen Bret bekannt machte.

**Koch**, Ed. Emil, namhafter Hymnolog, geboren 1809 auf dem Schloß Solitude als Sohn eines Stabsarztes, 1837 nach vorausgegangenem Vikariat in Ehningen Pfarrer in Groß-Aspach bei Marbach, 1847 dritter, 1853 erster Pfarrer und Dekan in Heilbronn. Die Umstoßung eines von dem Kirchengemeinderat unter seinem Vorsitz gefaßten, die Verweigerung einer Kirche zur Aufführung von Haydns Schöpfung betreffenden Beschlusses durch das Konsistorium veranlaßte den mit viel Segen in seiner Heilbronner Amtsarbeit geschmückten Mann sich nach einer anderen Stelle umzusehen. Er erhielt 1864 das Pfarramt zu Erdmannhausen und starb 1871 in Stuttgart, als er dorthin gereist war, um seine Emeritierung zu betreiben. Seine musikalischen Gaben hatten ihn auf hymnologische Studien gewiesen. Der Anlaß zu litterarischem Auftreten auf diesem Gebiete war die Einführung des neuen Württemberger Gesangbuchs (1842), zu dem er eigentlich bloß einen geschichtlichen Kommentar schreiben wollte. In der ersten Auflage (1847) bereits eine Geschichte des evangelischen Kirchenliedes und Kirchengesanges besonders in Württemberg, wuchs indes das Werk in seiner 3. Aufl. (1866 ff.) zu einer siebenbändigen Geschichte des Kirchenliedes und des Kirchengesanges der christlichen, insbesondere der deutschen evangelischen Kirche. Den 7. Band des trefflichen Werkes hat sein Sohn Adolph Wilhelm (nachmaliger Hofprediger „des Battenbergers“ in Sophia) besorgt. Der 8. Band enthält: Die Kernlieder unserer Kirche im Schmuck ihrer Geschichte. 3. Auflage, neu bearbeitet von Richard Lauxmann, Stuttgart (1876).

**Kochhaff**, s. Chyträus.

**Kodde, van der**, Johann, Adrian und Gilbert, Begründer der um 1625 auftretenden arminianischen Sekte der Kollegianten oder der Rhynsburger Sekte. Die Brüder entstammten einer Rhynsburger Familie; der Großvater Wilhelm Janß van der Kodde, welcher die Reformation annahm, war daselbst Schuster; der Vater Bauer. Letzterer zog später nach dem benachbarten Leyden. Die drei Brüder erhielten keine gelehrte Bildung, huldigten aber in fanatischer Weise dem Arminianismus. Als nach dem Schlusse der Dordrechter Synode die Verfolgungen gegen die Arminianer begannen, suchten die drei Brüder die Arminianische Sekte zu erhalten. Da es ihnen an Geistlichen fehlte, traten sie selbst an deren Stelle und es gelang ihnen in Warmond bei Leyden die zerstreuten Anhänger zu sammeln. Was anfangs noch aus Not geschehen war, wurde unter dem Drucke der Verfolgung und bei dem Fanatismus der Führer (außer den Gebr. Kodde noch Dr. Kamphusen und ein Fischer Cornelison) bald eine Hauptsache: daß nämlich nicht ein ausgebildetes und geordnetes Pastorat, sondern ein von dem Geist erleuchtetes und erwecktes Prophetentum die Gemeinde Gottes zu lehren hätte. Ähnlich wie bei den Quäkern, Inspirierten ꝛc. predigten und weissagten die vom Geist Ergriffenen in den Versammlungen. Diese Versammlungen, welche collegia (daher der Name Kollegianten) hießen, wurden bald von Warmond nach Rhynsburg verlegt, woselbst die van der Kodde alte Verbindungen besaßen. Die Sekte verwarf jetzt das Besprengen bei der Taufe, führte das Untertauchen der Erwachsenen als biblisch allein zulässig ein und erklärte auch Obrigkeit (alle Christen stehen gleich) und Krieg (alle Christen sind Brüder) für unchristlich. Die Sekte erhielt sich in Holland über 150 Jahre. Nachrichten über sie geben Fliedner, Kollektenreise I, S. 186 und Grégoire, Histoire des sectes religieuses T. V, p. 328.

**Kodde** (Coddaeus), Wilhelm van der, Bruder der Vorigen, ausgezeichneter Orientalist, geboren 1575 zu Leyden, 1601 Lehrer der hebräischen Sprache an der dortigen Universität, 1619 aber seiner remonstrantischen Gesinnung wegen, die er besonders durch sein Eintreten für den Arminianer Konrad Vorstius (s. d.) 1610 bewiesen hatte, suspendiert und als er sich weigerte die Dordrechter Beschlüsse zu unterzeichnen, abgesetzt (1621). Todesjahr unbekannt. Er schrieb u. a.: Notae ad grammaticam hebr. Mustini Navarri Morentini 1612; Hoseas propheta hebr. et chald. cum duplici versione latina ss. 1623.

**Kogel** = Mütze oder Turban (Ezech. 23, 15).

**Kögel**, Dr. th. Rudolph, positiver Unionstheolog, geboren 1829 zu Birnbaum (Posen), bei seinen Studien in Halle ein Bevorzugter Tholucks, 1852 Religionslehrer am Bitzthumschen Gymnasium in Dresden, 1854 Seminarlehrer in Berlin, bald nachher Pastor in Nakel bei Bromberg, 1857 Pfarrer der deutschen Gemeinde im Haag, 1863 Hof- und Domprediger in Berlin, 1864 Oberkonsistorialrat und vor-

tragender Rat im Kultusministerium, 1873 Ephorus des Domkandidatenstifts, 1878 in den Oberkirchenrat berufen, 1879 Generalsuperintendent der Kurmark, 1880 Oberhofprediger, 1884 Mitglied des reaktivierten Staatsrats. Seit 1873 ist er zugleich Schloßpfarrer, als welcher er den Kaiser Wilhelm I. in kirchlichen Fragen beraten, im Bekenntnis zu Christo, als dem eingeborenen Sohn Gottes, gestärkt und zuletzt mit seinen Gebeten in die Ewigkeit begleitet hat. Unter den Predigern der Gegenwart nimmt Kögel eine der ersten Stellen ein. Er vergiebt der Wahrheit nichts. Aber er kann dieselbe in einer so geistvollen Weise zur Darstellung bringen, daß nicht nur der gläubige Christ sich daran erbaut, sondern auch der moderne Mensch nicht wagt, offen Widerspruch dagegen zu erheben, selbst da nicht, wo dieser Prediger nach seinen eigenen Worten sich die Aufgabe gestellt, „in den Wirren der Jetztzeit die Gemeinde zu orientieren, d. h. im Sinne der Kirchenbausprache vom Altar aus die leitende Linie richtig zu ziehen". Von seinen meist in mehreren Auflagen erschienenen Predigtsammlungen sind folgende hervorzuheben: Lasset euch versöhnen mit Gott; Der erste Brief Petri; Die Seligpreisungen der Bergpredigt; Aus dem Vorhof ins Heiligtum; Das Vaterunser; Der Brief Pauli an die Römer; Wach auf, du Stadt Jerusalem, Zeitpredigten und Reden; Vaterländische und kirchliche Gedenktage, Reden und Ansprachen; Der Brief des Jakobus. Außerdem veröffentlichte er: Am Sterbebette und Sarge Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm; Zur Erinnerung an den 18., 24. und 25. Juni 1888; Ethisches und Ästhetisches. Auch ist er Mitarbeiter an der Herzogschen Real-Encyklopädie und seit 1880 Mitherausgeber der „Neuen Christoterpe".

**Koheleth** (hebr.), der Prediger Salomos (s. d.).

**Kohlbrügge**, Hermann Friedrich, wurde am 15. August 1803 zu Amsterdam geboren als der Sohn eines frommen, der „wiederhergestellten lutherischen Kirche" Hollands angehörigen Seifensieders. Auf den gelehrten Schulen, die ihn derselbe wegen seiner hervorstechenden Gaben und seines brennenden Lerneifers besuchen ließ, erwarb er sich ausgebreitete Kenntnisse, verlor aber auch früh den väterlichen Glauben. Der Tod des Vaters brachte ihn zur Einkehr, und als er seine erste Predigt halten sollte, erlebte er seine Bekehrung. Nach Vollendung seiner Studien ward er als Hilfsprediger der lutherischen Gemeinde angestellt. Seine ernsten Predigten verwickelten ihn in Streit mit einem rationalistisch gesinnten Amtsgenossen, der 1827 mit seiner Amtsentlassung endigte. Unterstützungen unbekannter Freunde ermöglichten es ihm, in Utrecht mit einer Dissertation über Ps. 45 die theologische Doktorwürde zu erwerben. Seine fortgesetzten Studien brachten ihn aber zu der Ueberzeugung von der Schriftgemäßheit der Prädestinationslehre Calvins, später auch seiner Abendmahlslehre, und bewogen ihn die Aufnahme in die reformierte Kirche seines Heimatlandes nachzusuchen. Er konnte dieselbe aber nicht erlangen, da man in der reformierten Kirche, die ebenfalls in Rationalismus versunken war, von ihm Störung des kirchlichen Friedens fürchtete. Statt dessen knüpfte Kohlbrügge bald darauf mit der Kirche Rheinpreußens eine Verbindung an, die er auf einer im Jahre 1834 zur Kräftigung seiner angegriffenen Gesundheit unternommenen Reise kennen lernte. Zwar konnte der Wunsch der reformierten Gemeinde in Elberfeld, ihn den ihrigen zu nennen, damals noch nicht erfüllt werden, da man in Preußen seine Gegnerschaft gegen die in jener Zeit geplante Union fürchtete und ein Reskript Altensteins ihm die Kanzeln der Rheinprovinz verschloß. Als aber die unierte „Kirchenordnung für Rheinland-Westfalen" auch die geduldeten reformierten Gemeinden in Bekenntnis und Verfassung auf schwankenden Boden stellte, und sich infolgedessen 1847 in Elberfeld auf Grund der Confessio Belgica und des Heidelberger Katechismus die „Niederländisch reformierte Gemeine", als die einzige Erbin alter Rechte der reformierten Kirche des Bergischen Landes und ohne irgend welche Beziehung zu dem staatlichen Konsistorialwesen bildete, wurde Kohlbrügge, der in der Zwischenzeit zurückgezogen in Utrecht gelebt hatte, von dem Presbyterium der neugegründeten Gemeine zu ihrem Prediger ordiniert 1848. Dort wirkte er, von seiner Gemeinde hoch verehrt, bis zu seinem am 5. März 1875 erfolgten Tode. Die Liebe zu seinem Vaterland war ihm geblieben. Mit Schmerzen sah er die Schläfrigkeit desselben in bezug auf sein Heil; geht es so weiter, sagte er prophetisch, so wird die Wage zwischen Protestanten und Römischen bald gleich stehen, dann greifen die Römischen nach dem Kirchenregiment und dann nach dem Leben. — Unter seinen zahlreichen Schriften (auf biblischem Realismus fußende Predigten [zum Teil in mehrere Sprachen übersetzt] und Schrifterklärungen) verdienen die „Betrachtungen über das erste Kapitel des Evangeliums nach Matthäus" um deswillen hervorgehoben zu werden, weil er in ihnen die Fleischwerdung des Gottessohnes in einer Weise lehrte, daß die Sündlosigkeit Jesu dabei Schaden zu nehmen schien. Ebenso wurde seine starke Betonung der alleinigen Wirksamkeit der Gnade wohl vielfach dahin mißverstanden, als legte er auf das Heiligungsstreben der Christen zu wenig Gewicht, ein Mißverständnis übrigens, zu dem weder sein noch im Großen und Ganzen seiner Gemeinde Wandel irgendwie Anlaß bot. Allgemeinere Anerkennung fand seine Schrift „Wozu das Alte Testament?" 2. Aufl. 1853. Ueber ihn vgl. Calaminus in Herzogs Real-Encyklopädie; Ritschl, Geschichte des Pietismus I, S. 593 ff. und Zur Erinnerung an H. Fr. Kohlbrügge, Elberfeld 1875.

**Kohler**, Gebrüder Christian und Hieronymus, Stifter der sogenannten Brüggler Sekte (s. d.). Beide aus Brüggeln gebürtige Brüder, der eine Taglöhner, der andere Wagner, waren

von Jugend auf in jeder Hinsicht vernachlässigt und zu Lug und Trug geneigt. Als 1745 der Pietismus eine Erweckung in jene Gegend brachte, die bei der dortigen verkommenen Bevölkerung sich in fanatischen Kundgebungen Luft machte, traten die Brüder auch in diese Kreise ein. Bald spielten sie eine Rolle unter den „Erweckten". Sie gaben unmittelbare Offenbarungen Gottes vor und gerieten in einen krassen Pantheismus, chiliastische Phantasieen und fleischliche Verirrungen. Sie erklärten: Gott wisse kein Düpfele mehr als sie. Sie seien die zwei Zeugen der Apokalypse, eine Dirne Elis. Kießling aber sei das Weib, das den Heiland zu gebären habe. Jetzt machten sie auch ihr Treiben zu einem Geschäft. Sie verkündeten den jüngsten Tag in aller Nähe und vergeudeten mit ihren Gläubigen deren Gut. Wiederholt sagten sie ganz bestimmt den Tag an, an welchem der Herr kommen werde. Wenn er vorübergegangen war, so rechneten sie dies ihrer Fürbitte bei dem Vater zu. Ja sie sprachen die Gotteslästerung aus: Gott sei schon zu alt, er habe ihnen deshalb das Regiment übergeben und nannten Gott einen Lügner ꝛc. Auch erklärten sie sich für Herren der Leiber aller Mädchen und Frauen in ihrer Sekte. Es sei Sünde, ihnen etwas zu verweigern. Nur im Umgang mit ihnen könnten Gottes Kinder geboren werden ꝛc. Wiederholt waren sie bereits wegen unerlaubter Lehre vor Gericht geladen, leugneten aber alles und logen sich frei. Als sie endlich 1750 auf sechs Jahre des Landes verwiesen wurden, gingen sie zwar in den Jura und nach Biel, kamen aber heimlich wieder. Die fleischlichen Folgen blieben bei ihren Anhängern nicht aus. Man mußte wegen Kindermords, Verführung ꝛc. von Obrigkeitswegen einschreiten und strafen. Endlich wurde ein Preis auf die Brüder gesetzt. Es gelang, den Hieronymus bei Biel 1752 zu verhaften. Er leugnete zwar frech, wurde aber als Verführer, Betrüger und Gotteslästerer zum Tode verurteilt und am 16. Januar 1753 erdrosselt. Auch Christian wurde gefangen genommen und ist im Kerker gestorben. Er soll Zeichen der Reue gegeben haben. In den Antonianern (s. d.) des 19. Jahrhunderts erneuerte sich das gottlose Wesen der Gebrüder Kohler. Über letztere vgl. Kyburg, Das entdeckte Geheimnis der Bosheit der Brüggler Sekte. 2 Tle. Zürich 1753.

**Köhler,** Jakob, treuer Bekenner besonders gegenüber den schlesischen Schwenkfeldianern, die ihn viel verfolgten, geboren 1537 als Sohn des Superintendenten in Greiz, starb 1612 als Superintendent zu Güstrow, wo er sich um die Einrichtung des Schulwesens verdient gemacht.

**Köhler,** Dr. theol. Karl, Oberkonsistorialrat in Darmstadt und Superintendent der Superintendentur Rheinhessen, geboren 1832 zu Gedern in Oberhessen, 1863 Pfarrer und Professor in Friedberg, seit 1882 in seiner jetzigen Stellung und seit 1887 zugleich erster Pfarrer in Mainz. Schon früher in Kirchenzeitungen und besonderen Broschüren für Einführung einer uniert-mittelparteilichen Presbyterial- und Synodalverfassung thätig, hat er diese Verfassung einführen helfen, jedoch möglichst schonend. Von ihm erschienen sind: Kirchenrecht für die evangelische Kirche des Großherzogtums Hessen 1884; Die Simultankirchen im Großherzogtum Hessen, ihre Geschichte und ihre Rechtsverhältnisse 1889.

**Köhler,** Dr. th. Philipp August, lutherischer Theolog, geboren 1835 zu Schmalenberg (Rheinpfalz), nach Vollendung seiner Studien in Bonn, Erlangen, Utrecht und einer wissenschaftlichen Reise in Holland 1857 Privatdozent in Erlangen, 1862 außerordentlicher Professor daselbst, 1864 Ordinarius in Jena, 1866 ebensolcher in Bonn, 1868 in Erlangen. Er veröffentlichte u. a.: Die niederländisch-reformierte Kirche 1856; Principia doctrinae de regeneratione in N. T. obviae 1857; Commentatio de vi ac pronuntiatione sacrosancti Tetragrammatis 1867; Die nachexilischen Propheten 1860 ff.; Lehrbuch der bibl. Gesch. des A. T. 1875 ff. (erst teilweise erschienen); Die Grundanschauungen des Buches Koheleth 1885.

**Köhlerglaube,** eine Bezeichnung für blinden Autoritätsglauben, die nicht, wie öfter angenommen worden ist, von der angeblich bei den Köhlern zu findenden Urteilslosigkeit und Neigung zu Aberglauben, sondern am wahrscheinlichsten von einer alten Anekdote herzuleiten ist, die Luther erzählt hat (Warnungsschrift an die zu Frankfurt a. M. 1533), ein Köhler habe auf die Frage, was er glaube, geantwortet: was die Kirche glaubt, und auf die Frage, was denn die Kirche glaube: was ich glaube.

**Kohlhans,** Joh. Christoph, Liederdichter, geboren 1604 zu Neustadt im Coburgischen, 1633 Professor der Mathematik, dann der hebräischen Sprache am Gymnasium zu Coburg. 1642 zwangen ihn die Kriegsnöte zum Verlassen der Stadt. Bei seiner Abreise nach Göttingen gab er „Abschiedslieder" heraus, darunter das in mehrere Gesangbücher übergegangene Lied: Ach, wann werd' ich dahin kommen, daß ich Gottes Angesicht. Im Jahre 1653 nach Coburg zurückgekehrt, starb er 1677.

**Kohlhase,** Hans (nicht Michael), erst ein angesehener Berliner Bürger (Produkten-, nicht Pferdehändler), dann wegen erlittenen Unrechts und wiederholter Rechtsverweigerung ein Räuber und Wegelagerer, der sein Unwesen bis in die Gegend von Wittenberg trieb und 1540 auf dem Rad endete. Als Kohlhase sich an Luther gewendet, hatte dieser ihn 1534 brieflich ernst und eindringlich zur Umkehr aufgefordert (de Wette, Luthers Briefe Bd. IV. 1612. V. 1918). Ob infolge dieser Zusprache noch eine persönliche Zusammenkunft beider Männer erfolgte, wie Gelzer in seiner Biographie Luthers nach dem Microchronologicum des Peter Hafftiz behauptet, muß bei der Unverläßlichkeit der letzteren Quelle dahingestellt bleiben. Vgl. Burkhardt, Der historische Hans Kohlhase und Kleists Michael Kohlhaas 1864.

**Kohlhoff,** 1. J. Balthasar, ein Missionar

der alten dänisch-hallischen Mission in Ostindien, geboren 1711 in Neuwarp in Pommern, studierte in Rostock und Halle, wo er einen Ruf zum Missionsdienst annahm. Im Jahre 1736 wurde er mit den Missionaren Obuch und Wiedebrock ausgesandt, in Kopenhagen ordiniert und kam nach langer Seereise in Trankebar am 19. August 1737 an, wo er bis zu seinem am 17. Dezember 1790 erfolgten Tode, also 53 Jahre lang, arbeitete. Er war kein hervorragender Missionar, aber ein treuer in der Stille und großem Segen wirkender Arbeiter. An seinem 50jährigen Jubiläum hatte er die Freude, seinen in Indien zum Missionar ausgebildeten Sohn mit ordinieren zu können. — 2. J. Kaspar, Sohn des Vorigen, geboren in Trankebar 1762, erzogen von dem berühmten Missionar Ch. Fr. Schwartz in Tandschaur, der ihn 1787 in Trankebar nach lutherischem Ritus ordinierte, arbeitete in Tandschaur bis an seinen Tod 27. März 1844, also 57 Jahre lang. Während er früher wie sein Vorgänger Chr. Fr. Schwartz seine Besoldung von der englischen Gesellschaft zur Ausbreitung christlicher Erkenntnis bezog, die seinem lutherischen Bekenntnis kein Hindernis in den Weg legte, wurde im Jahre 1826 seine Station Tandschaur wie fünf andere der hochkirchlichen Ausbreitungsgesellschaft (Gospel Society) übergeben, welche alsbald in ihrer Mission anglikanischen Ritus einführte. Ein Sohn dieses Missionars wurde in Calcutta zum Missionsdienst ausgebildet und diente der Ausbreitungsgesellschaft im Tinnewelli- und Tritschinopoli-Distrikt wohl über vierzig Jahre lang, so daß die Amtszeit dieser Familie Kohlhoff in Ostindien einen Zeitraum von über 150 Jahren umfaßt.

**Kohlreif**, Gottfr. Karl, geboren 1676 zu Neustrelitz, schon 1704 Domprediger und Propst, später auch Konsistorialrat zu Ratzeburg. Er starb 1750. Vertreter der älteren Schule, eiferte er sehr gegen die an Wolf sich anschließende Predigtweise und gegen „die heimlichen Nachtbegräbnisse", welche damals à la mode wurden. Er hatte schöne Kenntnisse der hebräischen Sprache; sein hymnologisches Wissen bewieß er durch Herausgabe des „Ratzeburgischen Gesangbuchs mit Anmerkungen und der Liederkrone" (Ratzeburg 1715 u. ö.).

**Kohlros**, Joh., s. Kolrose.

**Kohlschütter**, Dr. th. Ernst Volkmar, evangelischer Theolog, geboren 1812 in Dresden, nach Vollendung seiner Gymnasialbildung in Meißen und seiner Studien in Leipzig und Jena 1835, da es damals für ihn einen wesentlichen Unterschied zwischen reformiert und lutherisch nicht gab, Hilfsprediger an der reformierten Kirche zu Dresden, 1841 Archidiakonus in Glauchau, wo er an Rudelbachs Seite sich in das lutherische Bekenntnis vertiefte, 1846 Nachfolger Rudelbachs in der Leitung der Ephorie Glauchau, 1855 Superintendent der Ephorie Dresden I und Landeskonsistorialrat, 1873 Oberhofprediger und Vizepräsident des evangelisch-lutherischen Landeskonsistoriums, in welch letzteren Ämtern er zugleich Mitglied der 1. Ständekammer war. Kohlschütter war eine theologisch durchgebildete Persönlichkeit, insbesondere ein doctor biblicus, dazu von ausgezeichneter klassischer Schulung, gleich Hölemann einer von den „letzten Römern", schlicht und recht, klar und warm in der Predigt von der Gnade Gottes in Christo Jesu und der Rechtfertigung allein aus dem Glauben, als Teilnehmer am Kirchenregiment wegen seiner Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit der Mann allgemeinen Vertrauens, als Mitglied der Ständekammern ohne Menschenfurcht und Menschengefälligkeit, in der That eine anima candida. Seit 1863 einer der Vertreter des sächsischen Kirchenregiments bei der Eisenacher Kirchenkonferenz, wurde er von 1882 an regelmäßig zu ihrem Präsidenten gewählt. Er starb drei Wochen nach seiner Emeritierung am 20. November 1889. Außer verschiedenen Predigten veröffentlichte er u. a. Commentatio exeget. de loco ev. Joannei c. II. v. 19, 1839; Verwertung der Kirchgemeinde- und Synodalinstitutionen zur Lösung der durch die soziale Frage gestellten Aufgaben 1876; Revision der lutherischen Bibelübersetzung 1887. Ein Meister war er in der Kasualrede, besonders in der Behandlung schwieriger Fälle. Man vgl. seine Reden bei der Einweisung des P. Closter in Hohenstein 1854 und bei der Beerdigung des Rektors Dr. Klee 1867.

**Koimbatur**, Station der evangelisch-lutherischen Mission in Ostindien (s. d.).

**Koine** (κοινὴ sc. διάλεκτος, gemeinsamer Dialekt, allgemeine Sprache) heißt die Sprache der nachklassischen griechischen Prosaiker Polybius, Plutarch, Strabo, Aelian, Artemidor, Appian, Heliodor, Sextus Empirikus, Arrian u. a. Sie bildete sich im Zeitalter Alexanders des Großen und seiner Nachfolger und hat ihren Namen von der Aufnahme des gemeinsam Griechischen in den attischen Dialekt, der ihre Grundlage ausmacht. Von dieser Bücher-sprache ist die gleichfalls in jener Zeit entstandene Volks- und Umgangssprache noch zu unterscheiden, eine Mischung der bisher getrennten Dialekte der verschiedenen griechischen Völkerschaften mit Vorherrschen des macedonischen, in den einzelnen der macedonischen Herrschaft unterworfenen Provinzen Asiens und Afrikas noch wieder partiell verschieden (in Alexandrien das hellenistische Idiom). Letztere ist das Grundelement in dem Stil der LXX, der Apokryphen und des Neuen Testaments (s. Hellenismus).

**Koinobiten**, griechischer Ausdruck für Cönobiten, s. d.

**Koitsch**, Christian Jak., Liederdichter, geboren 1671 in Meißen, 1700 Inspektor des Pädagogiums zu Halle, 1705 Rektor zu Elbing, gestorben daselbst 1735. Von ihm haben wir: Du bist ja, Jesu, meine Freude; Lasset uns den Herren preisen; Mein Herze, wie wankest und flatterst du noch; O Ursprung des Lebens; O Jesu Christ, ich preise dich ꝛc.

**Köken,** altdeutsches Wort für rülpsen, von Luther in seiner Kraftsprache Jes. 28, 7 verwendet, wo der Urtext sagt: sie wanken beim Rechtsprechen.

**Kolaja,** 1. Der Vater des Ahab (s. d. 2.), Jerem. 29, 21. — 2. Ein Benjamit, Nehem. 11, 7.

**Kolb, Franz,** Reformationsgehilfe Berth. Hallers, geboren 1465 zu Lörrach in Baden. 1509 Stiftskustos in Zürich an der Binzenzkirche, legte er 1512 sein Amt nieder, weil sein Eifern gegen das Söldnerunwesen vergeblich war. Er trat in Nürnberg in den Karthäuserorden, mußte aber 1522 fliehen, ging wieder nach Bern und ward 1527 Prediger an der dortigen Hauptkirche. Die Berner Januardisputation des Jahres 1528 wurde von ihm eröffnet, wie er sich auch mit Haller in die Vorlegung und Begründung der Thesen teilte. In der Disputation selber trat er zurück. In dem 2. Kappeler Krieg Feldprediger, wurde er wegen seiner gegen die Berner ob ihrer Unthätigkeit geführten leidenschaftlichen Reden abgerufen. Er starb 1535. Vgl. Kuhn, Die Reformatoren Berns 1828.

**Kolbe, Wilh.,** evangelisch-lutherischer Theolog, geboren 1826 zu Marburg, empfing auch daselbst seine Gymnasial- und Universitätsbildung, und dies zu einer Zeit, als Vilmar und Thiersch dort blühten. Auch Kolbe konnte sich ihrem Einfluß, insbesondere dem des letzteren nicht entziehen. Nach Verwaltung mehrerer Vikariate ward er 1856 vierter, 1876 zweiter lutherischer Pfarrer in seiner Vaterstadt, 1887 lutherischer General-Superintendent und Konsistorialrat in Kassel, wo er, viel gesegnet als Prediger und Seelsorger, am 11. Juni 1888 starb. Von seinen zahlreichen Schriften sind besonders erwähnenswert: Das gute Recht der lutherischen Kirche in Oberhessen und Die Kirche der heiligen Elisabeth in Marburg.

**Kolde, Dr. th. Theodor Herm. Friedr.,** namhafter Kirchenhistoriker, besonders des Reformationszeitalters, geboren 1850 zu Friedland in Schlesien, habilitierte sich, nachdem er in Breslau und Leipzig studiert, 1876 in Marburg, ward 1879 außerordentlicher Professor daselbst, 1881 Ordinarius in Erlangen. Er veröffentlichte u. a.: Der Kanzler Brück und seine Bedeutung für die Entwickelung der Reformation 1874; Luthers Stellung zu Konzil und Kirche bis zum Wormser Reichstag 1876; Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz 1879; Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation 1881; Luther und der Reichstag zu Worms, 2. Aufl. 1883; Martin Luther 1883 ff. (bis jetzt 2 Bde); Melanchthons Loci in ihrer Urgestalt nach Plitt in 2. Aufl. herausgegeben und erläutert 1890; Luthers (angeblicher) Selbstmord 1890.

**Kolhs,** s. Goßnersche Mission.

**Koll,** eigentlich eine tiefe Stelle in einem Gewässer oder ein stehendes Wasser mit unterirdischem Zufluß, steht 3 Mos. 11, 36 zur Verdeutschung eines Wortes, das sonst mit Grube oder Brunnen (Zisterne) übersetzt wird.

**Kollatie,** s. Collationes und Prophezei.

**Kollatien-Brüder,** hin und wieder vorkommender Name für die Brüder des gemeinsamen Lebens, den bei ihnen üblichen Collationes (s. d.) entnommen.

**Kollegialismus** oder **Kollegialsystem** (letzterer Ausdruck zuerst von J. H. Böhmer gebraucht) ist eine der wissenschaftlichen Richtungen, welche die Lehrer des Kirchenrechtes einschlagen, um das Verhältnis der Kirche zum Staate und insbesondere zum Kirchenregiment zu bestimmen. Wird namentlich das letztere Verhältnis näher berücksichtigt, so steht der Kollegialismus im geraden Gegensatz zum Territorialismus, nach welchem die Kirche, als aus Staatsbürgern bestehend, dem Staate untergeordnet ist und das Staatsoberhaupt als solches die Rechte der Kirchengewalt besitzt. Dem gegenüber lehrt dann der Kollegialismus, daß Kirche und Staat zwei neben einander bestehende Gewalten sind, die sich selbständig bewegen und nur insofern von einander abhängen, daß die Kirche der rechtlichen Aufsicht des Staates, der Staat der sittlichen Aufsicht der Kirche untersteht. Wenn nun in vielen evangelischen Landeskirchen der Landesherr die volle oberste Kirchengewalt (das jus in sacra) besitzt, so erklärt das der Kollegialismus aus einer stillschweigenden Übertragung dieses Rechtes auf ihn von seiten der Kirche (Subjektionspaktum). Als erster Hauptvertreter dieser Anschauung ist C. M. Pfaff (s. d.) aufgetreten. Aber schon diese gekünstelte Erklärung des landesherrlichen Kirchenregiments ist ein Beweis dafür, daß bei solcher Verfassung von einem durchgeführten Kollegialsystem nicht die Rede ist. Ausgeprägt ist dasselbe nur in den Ländern, wo die evangelische Kirche nur eine kleine Minderheit darstellt oder wo durch die Verfassung Staat und Kirche völlig von einander gelöst sind. Hier aber fehlt wiederum die der Kirche zugeschriebene sittliche Gewalt, welche sie als eine dem Staate gleichgeordnete Macht auf diesen ausüben soll. In den evangelischen Landeskirchen ist thatsächlich das Territorialsystem, wie es auf Grund der Staatslehre von Grotius von S. v. Pufendorff (s. d.) und seinen Schülern ausgebildet worden ist, nämlich als ein durch Gedanken und Einrichtungen des Kollegialismus (Selbständigkeit der Kirche der Idee nach, Synodalverfassung) gemildertes und bestimmtes, heute noch das herrschende. S. d. Artt. Kirchenregiment, Konsistorium und Konsistorialverfassung.

**Kollegianten** (Rhynsburger Sekte oder Taufgesinnte), s. Kodde, van der, Johann, Adrian und Gilbert.

**Kollegiatkapitel,** s. Kollegiatkirche.

**Kollegiatkirche,** eine nichtbischöfliche Stadtkirche, deren Geistlichkeit ein Kollegium bildet und, analog den Domkapiteln, unter einem Propst oder Dekan korporativ organisiert ist zum gemeinsamen Leben nach einer bestimmten Regel. Solche Kollegiatstifte wurden vielfach im Mittelalter von frommen Laien errichtet, welche

die Mittel für die Pfründen hergaben und dafür das Patronat erwarben. Sie standen unter der Jurisdiktion des Diözesanbischofs und wurden im Gegensatz zu den Domkapiteln an den bischöflichen Kathedralen, welche „Hochstifte“ hießen, auch wohl „Unterstifte“ genannt. Die Mitglieder der Kollegiat-Kapitel waren in der Regel bürgerlicher Herkunft, während die Stellen in den Domkapiteln mit den jüngeren Söhnen des Adels besetzt zu werden pflegten. Seit den Säkularisationen im Anfang dieses Jahrhunderts giebt es nur noch wenige Kollegiatstifte. Vgl. im übrigen über die Organisation ꝛc. den Art. Domkapitel.

**Kollegiatstift**, s. Kollegiatkirche.

**Kollekte.** Das Kollektenwesen ist fast so alt als die Kirche. Die Bruderliebe, die der Kirche eingeboren war, erforderte ihre Bethätigung auch sonderlich durch Gaben zur Unterstützung der Armen. Seit die familienhafte Gütergemeinschaft der ersten Christengemeine mit dem durch die wachsende Größe der Kirche bedingten Verlust des Familiencharakters mehr und mehr aufgehört hatte, trat an deren Stelle die Sammlung freiwilliger Gaben für die, welche derselben bedürftig waren. Der Armen zu gedenken gehörte zu der Übereinkunft, welche die Apostel bei der Verteilung ihrer Predigtgebiete trafen (Gal. 2, 10). „Welches ich auch fleißig bin gewesen zu thun“, sagt Paulus, und Apgsch. 11; 1 Kor. 16; 2 Kor. 8 zeugt davon. Des Apostel Paulus Mahnung, am Sabbat Gaben für die Gemeinde zu Jerusalem zu sammeln (1 Kor. 16, 2) läßt schon auf gottesdienstliche Sammlungen schließen. Später finden wir in der Kirche das Korban, eine monatliche, später wöchentliche Sammlung von freiwilligen Gaben für die Armen, und die in Verbindung mit der Feier des heiligen Abendmahls dargebrachten Oblationen, aus denen in erster Linie die Abendmahlselemente genommen wurden, die aber im übrigen zu wohlthätigen Zwecken dienten. Als dieselben aufhörten, kamen andere Sammlungen für die Armen in der Kirche auf, durch den Opferstock und, besonders seit der Reformation, durch den Klingelbeutel. Mit der Reformation, in deren Prinzip die Beseitigung des zwecklosen, weil an sich für verdienstlich geachteten Almosengebens lag, mochte auch die Ausführung dahinter zurückbleiben, beginnt eine neue Phase des Kollektenwesens. Mit den das neue Kirchenwesen in den einzelnen Landschaften und Städten regelnden Kirchenordnungen wurden auch Kastenordnungen gegeben, die das Kollektenwesen ordneten. Zu den Sammlungen in der Kirche kamen auch Hausſammlungen, so in Württemberg zur Erntezeit Hausſammlungen von Früchten, anderwärts, z. B. im Gebiet der Calenberger Kirchenordnung, regelmäßige Geldsammlungen. Bei besonderen Heimsuchungen, Feuersbrünsten u. dgl. wurden außerordentliche Sammlungen an den Kirchthüren oder in den Häusern angestellt. Neuen Anstoß zu Kollekten haben in neuerer Zeit die Werke der äußeren und inneren Mission gegeben. Hausſammlungen wie auch Beckensammlungen in der Kirche, wenn sie für ganze Kirchensprengel ausgeschrieben werden sollen, bedürfen obrigkeitlicher Genehmigung. Daneben haben die Kirchenvorstände das Recht, lokale kirchliche Beckensammlungen zu beschließen. — Vgl. Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit, sowie die verschiedenen Kirchen- und Kastenordnungen.

**Kollekte, Kollektengebet**, nach Schöberlein ursprünglich Abschluß des kirchlichen Fürbittengebets (vielleicht daher der Name, den andere anders ableiten, z. B. Luther: Übertragung des Namens von dem Kommuniongebet, das von der Sammlung der Opfergaben so hieß, auf die anderen ähnlichen Gebete), ein kurzes, meist nur aus einem Satze bestehendes gottesdienstliches Gebet der Gemeinde, daher von Alters stehend mit Oremus („Lasset uns beten“) eingeleitet und von der Gemeinde mit Amen bekräftigt. Die kürzesten und besten Kollektengebete, „ein einziger Hauch der Seele, eingetaucht ins Blut Jesu Christi, und dem ewigen Vater unter Dank und Preis dargeboten“ (Löhe), stammen aus der alten Kirche. Luthers Messe weist nach Vorgang des Missale Romanum (vgl. Schöberlein, Liturg. Ausbau des Gemeindegottesdienstes S. 39) der Kollekte ihre Stelle vor der Epistel und in der Postkommunion vor dem Segen an.

**Kollenbusch**, s. Collenbusch.

**Kollision der Pflichten.** Ist Kollision der Gegensatz widersprechender und zugleich geltend gemachter Momente, so fragt sich, ob sittlich koordinierte Pflichten wirklich kollidieren oder etwa nur infolge vorangegangener Pflichtverletzungen und leichtsinniger Versprechungen. Es fragt sich, ob es bei der einheitlichen Lebensbestimmung sittlicher Verpflichtungen in Wirklichkeit objektive Pflichtkollisionen geben kann, oder nur subjektive oder scheinbare Kollisionen, welche in mangelhafter Erkenntnis der wirklichen Pflicht bestehen oder aus früherer Pflichtverletzung entstandene sittliche Verwickelungen sind. Wie in der christlichen Ethik die von ihr anerkannten Pflichten mit einander völlig übereinstimmen müssen, so sind in der christlichen Welt die Kollisionen der griechischen Orestes-Tragödie ausgeschlossen durch eine entsprechende Neugestaltung der sittlichen Begriffe. Die meisten neueren Ethiker erklären sich gegen das Vorhandensein objektiver Pflichtkollisionen auf christlichem Boden. Doch nimmt Martensen an, daß Pflichtkollisionen keineswegs völlig verschwunden sind, weil die Erlösung noch nicht die sittliche Freiheitsentwickelung völlig durchdrungen hat. Er bemerkt: „Auch da, wo gerade keine einzelne Sünde der Vergangenheit die Verwickelung des Augenblicks hervorruft, kann gleichwohl der letztere eine Antinomie der Pflichten, eine Doppelseitigkeit der vorliegenden Aufgabe herbeiführen, welche die betreffende Persönlichkeit zu lösen nicht mächtig ist, indem sie nur der einen Seite der Sache Genüge thun kann auf Kosten der anderen, wie wenn man,

um eine Liebespflicht gegen einen Kranken zu erfüllen, eine Nothlüge gebrauchen muß, weil man weder Weisheit noch Liebe genug besitzt, um die Wahrheit in solcher Weise anzubringen, daß der Kranke sie anhören könnte. In diesem Falle wird die Kollision zu einer Kritik über die Stufe der persönlichen Entwickelung und sittlichen Thatkraft, welche das Individuum inne hat." Der von Martensen angenommene Widerspruch liegt übrigens nicht im Begriff der Pflicht, sondern in ihrer Vollziehung. Es ist bei diesem Konflikt zwischen Wahrheitspflicht und Liebespflicht die Sache so dargestellt, daß der Handelnde aus Mangel an Liebe beide Pflichten verletzt, die er bei hinreichendem Maß von Weisheit und Liebe beide erfüllt haben würde; das spricht jedenfalls gegen die Nothlüge. Im vorliegenden Fall war die Versündigung entweder eine Folge von Unterlassungssünden (Nichtbeachtung des „Wachet und betet") oder der Betreffende war seiner Aufgabe nicht gewachsen. Die Pflichtkollisionslehre leidet überhaupt an einer starren Legalitätsbetrachtung, welche den Lebensstand der Person zu wenig berücksichtigt. Vom biblischen Standpunkt aus kommt der Mensch niemals unverschuldet in eine Lage, worin er sich nicht ohne Pflichtverletzung gebührend verhalten kann; es widerspräche das auch der 1 Kor. 10, 13 geltend gemachten Gottestreue. Wie der Herr bei der Frage, ob Petrus ihm diesmal nachfolgen könne, auf das individuelle Kraftmaß des Jüngers Rücksicht nimmt, so giebt es Aufgaben, welche für die betreffende Lebensstufe des Einzelnen noch zu hoch sind, und die Unterschiede persönlicher Verpflichtungen richten sich nach dem Maß des Glaubens. Zu einer Kritik über die Stufe der persönlichen Entwickelung wird der Mangel an Leistungsfähigkeit erst dann, wenn wir aus Trägheit zurückgeblieben sind; jedenfalls ist es unstatthaft, aus Furcht vor solcher Kritik Verpflichtungen einzugehen, welchen wir nicht gewachsen sind. Im Neuen Testament giebt es keine wirkliche Kollision von Pflichthandlungen untereinander; wohl aber den Konflikt zwischen wirklicher Pflicht und verkehrter Neigung oder den Konflikt der neuen Forderung mit den Folgen früherer Versäumnisse (Luk. 14, 2 ff.; Matth. 14, 6—9; 22, 17—21).

Von der Pflichtkollision ist der Pflichtkonflikt zu unterscheiden, worüber J. T. Beck treffend bemerkt: „Giebt es nun keine Kollision von Pflicht mit Pflicht an sich, so kann doch durch die Verschiedenheit der Objekte, gegen welche Pflichten zu erfüllen sind, z. B. gegen verschiedene Menschen, die eine Pflicht mit der anderen in Konflikt kommen. Zur Lösung solcher Pflichtkonflikte dient aber eine richtige Über- und Unter-Ordnung eben in bezug auf die verschiedenen Pflicht-Objekte. Während die Pflichten an und für sich, oder ihrem sittlichen Inhalt nach im Rang sich gleichstehen, als einem und demselben absoluten Gesetz angehörig (Matth. 5, 19), findet sich dagegen Unterscheidung nach dem höheren oder geringeren Wert der Objekte Matth. 12, 11 f.; Mark. 2, 23 ff.; Matth. 10, 37. 40 f.; Apostelgesch. 4, 19, wo die Apostel keinen Augenblick über einen Pflichtenkonflikt sich Bedenken machen". Vgl. die Folgerungen Becks, Ethik II, S. 182 f. — Über die im wirklichen Leben vorkommenden Kollisionsfälle sind zu vergleichen die ethischen Arbeiten von Reinhard II, § 200; Sailer III, § 282; Hirscher § 266; im Übrigen vgl. den Art. Kasuistik.

**Köllner**, Dr. Wilh. Heinr., evangelischer Theolog, geboren 1806 zu Tüngeda im Gothaischen, 1830 Repetent in Göttingen, 1835 Professor daselbst, 1847 in Gießen. Er veröffentlichte u. a.: Ueber den Geist, die Lehre und das Leben des Apostels Paulus 1836; Symbolik aller christlichen Konfessionen 1837 ff., 2 Bde; Ordnung und Übersicht der Materien der christlichen Kirchengeschichte 1864, letzteres Werk von Kurtz als „eine sehr stoffreiche, aber etwas dürre und formlose Arbeit" charakterisiert.

**Kolloquium**, ein Religionsgespräch zwischen zwei streitenden Religionsparteien behufs Herbeiführung einer Einigung in der Lehre. Bekannte Kolloquien aus der Kirchengeschichte sind das Marburger vom Jahre 1529 zwischen Luther und Genossen und den Schweizern (s. d.), das Wormser vom Jahre 1540 und das Regensburger von 1541, beide zur Vergleichung zwischen den Evangelischen und den Katholischen (s. d. betr. Art.) u. a. — Kolloquium nennt man auch die freiere Form eines theologischen Examens in Gestalt eines wissenschaftlichen, in lateinischer Sprache geführten Gesprächs mit den kirchlichen Vorgesetzten, das vielfach verlangt wird, wenn ein Geistlicher aus einer Landeskirche in eine andere übertritt oder (wie z. B. im Königreich Sachsen) in ein Ephoralamt berufen wird. Hier hat es den Zweck die wissenschaftliche Qualifikation und kirchliche Rechtgläubigkeit dessen zu konstatieren, der sich ihm zu unterziehen hat.

**Kollyridianerinnen** (von κολλυρίς Kuchen) hießen in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts in Arabien auftretende Frauen, welche vielleicht mit Beziehung auf Jerem. 44, 19, vielleicht wie ehedem im Heidentum der Ceres, so der Maria vorher feierlich umhergefahrene Brotkuchen opferten und dann gemeinschaftlich verzehrten. Epiphanius (Haer. 78, 79) erklärt sich in entschiedenen Worten dawider. Eine thatsächliche, aber über die richtige Linie hinausschießende Reaktion waren die Antidikomarianiten (s. d.).

**Kolman** (Coloman), Bischof von Lindisfarn, der Hauptsprecher des Keltismus auf der im Jahre 604 zu Streaneshalch gehaltenen Synode, der aber den dortigen Sieg der römischen Glaubens- und Kultusform über die keltische nicht aufzuhalten vermochte.

**Kolmodin**, Israel, Bischof von Gotland, Mitglied der im Jahre 1691 von dem König Karl XI. zur Revision der ersten schwedischen Bibelübersetzung, der sogenannten Gustavianischen Bibel berufenen Kommission: er hatte alle Varianten aus den schwedischen Bibelausgaben ge-

sammelt. Auch an den Arbeiten der zur Verbesserung des Gesangbuchs zusammengerufenen Kommission beteiligte er sich. Vgl. Swedberg.

**Köln** (Geschichte), Hauptstadt der Ubier und des späteren Germania secunda, schon Anfang des 4. Jahrhunderts Sitz eines christlichen Bischofs (Maternus 314 auf dem Konzil zu Arles), aber erst seit der Bekehrung Chlodwigs einer größeren christlichen Gemeinde. Bonifacius schwankte, ob er Mainz oder Köln zum Sitze erwählen solle. Aber auch nachdem man sich für Mainz entschieden, blieb Köln eine besondere Bedeutung, besonders bezüglich der Mission am Niederrhein. Merovinger und Karolinger begabten das Kölner Bistum, dessen Bischof Hildebold (784—819) Karl des Großen Erzkaplan war. Auf der Kölner Synode von 874 erscheint bereits ein Kölner Erzbischof Willibert (870—889), der die älteste Domkirche einweihte. Hochstehende Personen wie Bruno (953—65), Bruder Kaiser Ottos I., Gero (969—976), Markgraf und kaiserlicher Kaplan, Warinus, Ottos des III. Erzieher (976—1021), Hermann II., Enkel Ottos II. (1036—56) erscheinen jetzt als Erzbischöfe, welche auch von den Päpsten mit Ehren überhäuft wurden (Primat, Kanzlerwürde des apostolischen Stuhles mit Wohnung bei der Kirche St. Johannis in Rom ꝛc.). Sie durften selbst deutsche Könige krönen. Als Erzkanzler des römischen Reiches gewannen sie großen politischen Einfluß, der ihnen bald zu kurfürstlichem Rechte verhalf (11. Jahrhundert). Hohen Glanz verschaffte Köln Anno II. (1056—75), der hochbegabte, opferwillige Kanzler Heinrichs III., Reichsverweser für den unmündigen Heinrich IV., 1183 heilig gesprochen. Unter seine vielen Stiftungen gehörte auch das Kloster **Mariae ad gradus**, 1059 gegründet (von dem es freilich zur Zeit der Reformation hieß, es sei seit hundert Jahren keine Jungfrau im Kloster gestorben) und die Benediktinerabtei Siegburg (1064). Große Zerrüttung infolge vieler Fehden riß unter den Erzbischöfen Hiltolf I. (1076—79), Sigewin (1079—89), Hermann III. (1089—99), Friedrich I. (1099—1131), Bruno II. (1131—37), Hugo von Spanheim (1137) und Arnold I. (1137—51) ein. Auch finanziell war das Bistum ruiniert. Erst Friedrich Barbarossa, der den Erzbischöfen Arnold II. von Wied (1151—56), Friedrich II. von Berg (1156—58), Raynald von Dassel (1159—67) und Philipp I. von Heinsberg (1167—91) besonders geneigt und für die Unterstützung im Zuge gegen Mailand dankbar war, begabte sie reichlich in Deutschland und schenkte Köln die Reliquien der heiligen drei Könige (s. Epiphanias). Im Kampfe der Hohenstaufen und Welfen kam es unter dem Nachfolger des Heinrich VI. ergebenen Bruno III. (1190—93), unter dem wankelmütigen Adolf von Altena (1193—1205) zu vollständigem Krieg mit dem Gegenbischof Bruno IV. von Sayn (1205—1208), der erst nach der Ermordung Philipps von Schwaben in die ihm von Otto und Innocenz übertragene Würde eintreten konnte. Sein Nachfolger Dieterich I. von Heinsberg blieb Kaiser Otto treu, auch als der Papst ihn bannte. Der Papst setzte darum jenen Adolf I. an seine Stelle. Kein Wunder, daß da Treue und Glaube im Land erloschen. Engelbert von Berg-Geldern (s. d.) brachte wieder Ordnung in die Verhältnisse. Allein nach seiner Ermordung 1225 brach der alte Zwiespalt wieder aus. Die Erzbischöfe Heinrich von Molenart (1225—38) und Konrad von Hochstaden (1238—1261) waren streitbare Ritter für das sacerdotium im Gegensatz zum imperium; sie kämpften viele Fehden durch, aber als sacerdotes Christi das kirchlich-christliche Leben ihres Bistums zu heben, machten sie keinen Versuch. Welch trübes Bild der damaligen Zustände bieten die Beschlüsse der Kölner Provinzialsynode von 1260. Der unter Konrad entstandene Streit mit der Stadt Köln veranlaßte seinen Nachfolger Engelbert II. von Valkenburg (1261—74) seinen Sitz nach Bonn zu verlegen. Die Provinzialsynoden beschäftigen sich unter ihm und seinen Nachfolgern (Sigfried von Westerburg 1275—97, Wiegbold von Holte 1297—1304) nur mit der Schädigung der Kirche d. h. des Klerus. Niemand dachte daran, die sittliche Verderbnis des Klerus als Quelle dieser Schädigung zu bekämpfen. Unter Heinrich II. von Virneburg (1304—32) fanden wieder Synoden statt und nach vielen Verhandlungen der Erzbischöfe Walram von Jülich (1332—49) und Wilhelm von Gennep (1349—62), der sich dadurch die besondere Gunst Karls IV. erwarb, erlangte die Diözese endlich einen Landfrieden. Wie das noch vorhandene Verzeichnis der Schuldner des Siegburger Juden Simon aus der Mitte des 14. Jahrhunderts beweist, hatten die Juden die trübe Zeit benutzt, um sich zu bereichern. Auch die ersten Geschlechter der Stadt waren ihnen verfallen. Das schuf eine haßerfüllte Stimmung gegen die Juden, welche sich 1349, als auch noch der schwarze Tod ausbrach, in einer furchtbaren Weise Luft machte. Die Vorgänge in Worms, Mainz, Frankfurt, Speier, Trier ließen die Juden in Köln ihr Schicksal ahnen. Die Kölner Chronik berichtet: „am Bartholomäusabend 1349 haben die Juden Feuer an ihre Häuser gelegt und sich selbst mit Weiber und Kinder verbrannt". Dasselbe berichten die Kleine Chronik auf dem Kölner Rathaus und die Kleine Chronik von Trier. Die städtischen und bischöflichen Urkunden wissen nur von Aufruhr, dabei die Juden erschlagen wurden. Rat und Kapitel aber forderten unter Strafe die Auslieferung des geraubten Gutes an den Fiskus.

Unter Adolf II. von der Mark (verzichtete 1364 und heiratete) und Engelbert III. von der Mark (1364—68) war nach außen und innen wieder eine böse Zeit für Köln. Welche Schuld die Ausnützung der deutschen Bistümer seiten Roms an dem finanziellen Verfall trug, beweist das Faktum, daß der dem Erzbischof Friedrich III. von Saarwenden (1370—1414)

geneigte Kaiser vermittelte, daß dessen Schuld an den Papst von 120000 Goldgulden auf 30000 herabgesetzt wurde. In seiner Diözese herrschte Erzbischof Friedrich streng und schrak vor Blutthaten nicht zurück. Gab doch der Papst seinem Beichtvater Vollmacht, ihn wegen vergossenen Blutes zu absolvieren. Von Werken des Friedens verdankt ihm Köln die Universität. Dem energischen, zielbewußten Kirchenfürsten folgte der schwache, wankelmütige, auch vor der Lüge nicht zurückschreckende Dietrich II. von Mörs (1414—1463), dessen Kriege mit Köln und den Hussiten mit seiner Niederlage endeten, und der sich über Nacht aus einem Gegner in den ergebenen Diener des Papstes Eugen IV. verwandelte. Er hinterließ ein verwüstetes, verschuldetes Land, Unordnung auf allen Gebieten und einen verdorbenen Klerus. Jene Zustände, welche den epistolis obscurorum virorum zum Vorwurfe dienten, rissen in Köln und am Rhein (der Pfaffenstraße) ein. Es sind kaum glaubliche Verbrechen und Sittenlosigkeiten, welche aus den Kreisen der dortigen reichen Kleriker und Mönche fast wöchentlich berichtet wurden. Die Bezeichnung Pfaffenh . . . und Pfaffenkind haben hier ihren Ursprung und eine gewisse Berechtigung im bürgerlichen Verkehr.

Um wenigstens gegen absolute Rechtlosigkeit gesichert zu sein, schlossen 1463 Domkapitel, Adel und 17 Städte eine Erblandsvereinigung, welche für gewisse Dinge die Zustimmung der betreffenden Stände verlangte (z. B. bei Kriegserklärung). Auch wurde festgesetzt, daß der durch Majorität des Domkapitels Gewählte, Erzbischof sein sollte, sich aber nach der Bestätigung, wenn er noch nicht Priester gewesen, alsbald dazu weihen lassen müsse. Gleich Erzbischof Robert (1463—80) bewies aber dem Kapitel und Adel, wie wenig solche Verträge nützten, und rief gegen die Widersetzlichen seinen Bruder, den Kurfürsten von der Pfalz, und Karl den Kühnen von Burgund zu Hilfe. Der Kaiser mußte mit Gewalt den Frieden erzwingen. Auch wohlmeinende Männer wie die Erzbischöfe Herrmann von Hessen (1480—1508) und Philipp II. von Daun-Oberstein (1508—15) vermochten nichts mehr zu ändern. Als Hermann V. von Köln (1515—46 s. d. Art.) die Reformation begünstigte, fiel er zum Opfer. Jetzt ergriffen die Jesuiten das Regiment, und unter den Brüdern Adolf (1546—56) und Anton (1556—58) von Schauenburg verlor der Protestantismus wieder allen Boden. Die evangelischen Gebiete waren auch durch die Errichtung des Erzbistums Utrecht sehr verkleinert worden. Unter Johann Gebhard von Mansfeld (1558—62), Friedrich von Wied (1562—67) und Salentien von Isenburg (1567—77) kam das Bistum an den Rand des Untergangs. Der jämmerliche Versuch Gebhards Truchseß von Waldburg (1577—83 s. d. Art.) Köln zu reformieren, mißriet gänzlich. Das Bistum ging auf 178 Jahre in die Hände des bayrischen Hauses über. Der letzte dieser bayrischen Erzbischöfe Clemens August I. war in Besitz folgender Stellen: 15jährig Koadjutor von Regensburg 1715; seit 1719 Bischof von Paderborn und Münster; dazu 1722 Erzbischof von Köln, seit 1724 noch Bischof von Hildesheim, seit 1728 von Osnabrück und seit 1732 zu allem dem auch Großmeister des deutschen Ordens. Natürlich besaß er ein unermeßliches Einkommen. Die bayrischen Erzbischöfe wurden der evangelischen Kirche Kölns verhängnisvoll. Die Schweden hatten 1632 ihr freie Religionsübung verschafft, welche ihr jetzt auf Grund des Westfälischen Friedens (der 1624 als Restitutionsjahr festsetzte) wieder genommen wurde. Mit Hilfe der Jesuiten wurde dann fast jede Spur ausgerottet. Politisch standen die Erzbischöfe auf französischer Seite. Daran änderte auch das Vorkommnis nichts, daß der Kardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg seine Stellung zu Erzbischof Maximilian Heinrich benutzte, um den erzbischöflichen Schatz nach dessen Tod (1688) nach Straßburg zu verbringen. Der auf Veranlassung des Kaisers erwählte Joseph Clemens (1688—1723) trat im bayrischen Erbfolgekrieg wieder auf französische Seite und wurde geächtet und verbannt. Die Wohlthat, welche 1662 Maximilian Heinrich dem Lande durch das Kölner Landrecht und die kirchlichen Statuten erwies, war schlechter Ersatz für das entsetzliche Elend, welches diese Politik gebracht. Der schon alte Maximilian Friedrich von Königseck-Rothenfels (1761—84) übergab die Regierung Kölns den Händen des Freiherrn von Balderbusch, der endlich 1773 die Jesuiten vertrieb. Man neigte jetzt in Köln, und ebenso unter dem Bruder des Kaiser Josephs II., Maximilian Franz von Österreich (1784—1801) dem Febronianismus zu (s. Hontheim). Auch schloß sich der Erzbischof der Emser Punktation (s. d.) an. 1786 wurde auch die Universität Bonn errichtet. Aber es war mit diesen Maßregeln zu spät. Die französische Revolution machte ein Ende (1797). Der noch vom Domkapitel gewählte Erzherzog Anton Viktor, Sohn des Kaisers Leopold, kam nicht mehr zur Regierung. Das Erzbistum wurde säkularisiert; das linke Rheinufer fiel an Frankreich; das ostrheinische Land an Wied und Nassau-Usingen ꝛc., und 1801 am 29. November wurden durch die Bulle: Qui Christi Domini vices auch diese Gebiete kirchlich eingeteilt (an Aachen ꝛc.). Der Wiener Kongreß wies Köln an Preußen. 1821 wurde durch die Bulle De salute animarum das Erzbistum wieder hergestellt. Erster Erzbischof (seit 1824) war Graf Ferdinand August von Spiegel, Hermesianer, von mildester kirchlicher Praxis, der selbst kirchliche Einsegnung der Ehen zuließ, wenn evangelische Kindererziehung festgesetzt war. Ihm folgte (1835—45) der streitbare Droste zu Vischering (s. d.), diesem der schon seit 1841 als Koadjutor fungierende Johann von Geißel (s. d.). In dem Kulturkampfe litt das Erzbistum Köln ebenfalls schwer, hatte aber dafür auch die Genugthuung, daß seine Wiederbesetzung eine der ersten war, welche die

Regierung bestätigte: an Stelle des Nachfolgers Geißels, des 1876 abgesetzten Paul Melchers, wurde 1885 Dr. Philipp Krementz als Erzbischof anerkannt.

**Kölner Dom.** Der Grundstein zu dem jetzigen Bau, diesem höchsten Wunderwerke der Gotik und christlicher Baukunst überhaupt, wurde an Stelle einer 874 unter Erzbischof Willibert (870—89) eingeweihten Domkirche romanischen Stiles am 17. August 1248 durch Erzbischof Konrad von Hochstaden (s. d.) gelegt. Daß der Dominikaner Albertus Magnus der Schöpfer des Entwurfs gewesen, wird neuerdings mit Grund bezweifelt. Unter den Meistern, welche den Bau besonders förderten, verdient an erster Stelle Gerhard von Rile (auch von Kettwig) genannt zu werden, welcher 1254—94 den Bau leitete. Die bald nur spärlich fließenden Mittel bewirkten, daß der Bau sehr langsam gefördert wurde. 1322 wurden endlich Chor und Seitenkapellen fertig gestellt und die Reliquien der heiligen drei Könige (s. Epiphanias) dorthin verbracht. 1447 war der südliche Turm so hoch aufgeführt, daß er die Glocken aufnehmen konnte. 1450 wurde der bekannte Domkrahn (bis 1868 das Kölner Wahrzeichen) in einer Höhe von 189 Fuß angebracht. Auch die Arbeit an dem schon 1388 so weit geförderten Teile des Hauptbaues, daß man Altäre dort errichten konnte, wurde 1450 eingestellt. Seit 1483, dem Ende der Burgundischen Fehde, nahm man die Arbeit wieder auf. Doch war bereits der ursprüngliche Plan aufgegeben, und man wollte sich zufrieden geben, wenn man den Bau auch nur durch ein provisorisches Dach abschließen könnte. Wie der Chor schon 1320, so erhielt 1508 auch das nördliche Seitenschiff herrliche gemalte Fenster. Im selben Jahre wurde aber auch durch Notdächer der unvollendete Kirchenraum geschlossen und im hohen Chor das Sakramentshäuschen ausgeführt, dem 1572 noch der Bau der Orgel folgte. Die Bedeutung des Baues für die Kunstgeschichte beweist das Ansehen, welches die im Anschluß an den Bau entstandene, über ganz Europa ausgebreitete kölnische Bauhütte gewann. Die Reformationszeit bot keine Muße noch Anregung zur Förderung des Baues; die folgende Zeit verlor jedes Verständnis für die Gotik. Wiederholt verfuhr man barbarisch mit dem vorhandenen Bau, so wurde z. B. 1768 das Sakramentshäuschen zerstört, 1770 der Hochaltar verstümmelt ꝛc. Als die französische Revolution ihre Wogen bis Köln wälzte, wurde der Dom gänzlich ausgeplündert, 1796 zum Lazaret ꝛc. verwandt. Den Antrag des Bischofs Berdolet von Aachen, den Dom abzubrechen, lehnte jedoch Napoleon ab.

Mit dem Verständnis für die alte Baukunst wurde auch das Interesse für den Kölner Dom wieder rege. Die größten Verdienste hierfür gebühren dem Kölner Privatmann Sulpice Boisserée (s. d.) am Anfang dieses Jahrhunderts. Indes erst 1821 wurde Bauinspektor Ahlert zum Leiter des Weiterbaues ernannt. Mit großem Eifer, aber mit nicht hinreichendem Verständnis für Gotik ging dieser an die Arbeit. Sein Schüler und Nachfolger Zwirner (seit 1833) war dagegen der rechte Mann: der 1840 gegründete „Dombauverein" stellte sich die Vollendung des Domes zur Aufgabe. Am 4. September 1842 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung durch König Friedrich Wilhelm IV. Am 15. Oktober 1860 wurde der Mittelturm bekrönt. Als Zwirner am 22. September 1862 starb, trat Voigtel an seine Stelle, welcher bis 15. Oktober 1863 den ganzen inneren Kirchenraum fertig stellte. Am 19. Juni 1880 wurden auch die beiden Haupttürme vollendet. Endlich am 15. Oktober 1880 konnte der vollendete Dom in Gegenwart Kaiser Wilhelms I. und vieler Fürstlichkeiten eingeweiht werden. Die beiden Haupttürme sind 157 Meter, der Mittelturm 109,8 Meter hoch. Unter den 7 Domglocken ist die aus 22 eroberten französischen Geschützen gegossene, 27 150 Kilogramm schwere „Kaiserglocke" hervorzuheben. Der Dom selbst ist 135,6 Meter lang, 61 Meter breit. Das Querschiff hat 86 Meter Breite. Das Innere wird von 56 Pfeilern getragen. Das ganze Gebäude bedeckt 6166 Quadratmeter. Die Westfassade ist genau nach dem noch vollständig erhaltenen Originalplan ausgeführt. Die Kosten betrugen von 1828 bis 1884: $20^1/_2$ Millionen Mark. Dem Grundriß nach ist der Bau eine kreuzförmige Basilika, deren fünfschiffiges Langhaus von einem dreischiffigen Querhaus durchschnitten wird. Um den 1322 fertig gestellten Chor, ein Werk vollendeter Frühgotik, legt sich ein Kranz von sieben Kapellen. Um die Erhabenheit des Baues recht hervortreten zu lassen, ist man jetzt daran, durch Niederlegung der den Dom umgebenden Häuser einen freien Blick auf denselben zu ermöglichen. Vgl. außer Boisserées Ansichten des Domes Zwirner, Vergangenheit und Zukunft des Kölner Domes 1843 und Schmitz, Der Dom zu Köln 1872.

**Kölner Reformation.** Die Kirchengeschichte berichtet von zwei in dem Erzbistum Köln unternommenen Reformationsversuchen, die aber beide scheiterten. Der erste ging von dem ehrwürdigen Hermann von Wied aus und wurde unter dem theologischen Beirat von Gropper und Bucer gemacht (s. Hermann von Köln, Gropper und Bucer). Der zweite ging von dem zweideutigen Gebhard Truchseß von Waldburg aus (s. d.). Vgl. Ennen, Die Geschichte der Reformation in Köln 1849 und Geschichte der Stadt Köln 1875.

**Kölner Wirren** oder **Konflikt**, übliche Bezeichnung der Kämpfe und Zerwürfnisse, welche das Auftreten des Erzbischofs Droste zu Vischering von Köln bei Gelegenheit der Frage der Kindererziehung in gemischten Ehen hervorgerufen. S. Droste zu Vischering.

**Kol Nidre** heißt nach diesen seinen Anfangsworten („Alle Gelübde") das am Versöhnungstage in der Synagoge von der ganzen Gemeinde dem Vorbeter nachgesprochene Bekenntnis, durch

welches alle Gelübde und Schwüre und alle Äußerungen, welche als solche gelten können, bis zum nächsten Versöhnungstage im voraus für ungiltig erklärt werden. Dieser Gebrauch ist von Gegnern des Judentums oft als Beweis dafür angesehen worden, daß die von den Juden geleisteten Eide von ihnen selbst als nicht bindend betrachtet werden. Eine solche Folgerung aus diesem Bekenntnis könnte jedoch nur aus Mißverständnis oder bösem Willen gezogen werden und mag in einzelnen Fällen auch gezogen worden sein. Denn der Wortlaut verstattet keine andere Erklärung, als daß solche Gelübde und Schwüre gemeint sind, womit Jemand vor Gott sich selber bindet, nicht aber Eide, die er vor Anderen geleistet hat. Wohl aber ist die Einrichtung ein sehr bezeichnender Beweis für die sittliche Laxheit, mit welcher die jüdische Gesetzesauslegung, wie schon zu Christi Zeiten, so fortan auf die Schwäche des Volkes Rücksicht nahm und die heilige Strenge des Gesetzes zu Gunsten der „heftigen Orientalen, deren Wut Gelübde zu thun, unbezwingbar war" (Frankel, Die Eidesleistung der Juden, 1840, S. 90), aufhob. Denn die Worte des Bekenntnisses stehen im vollen Widerspruch mit 4 Mos. 30, 3. Sie als gottesdienstliche Formel aussprechen, das heißt geradezu dem Sünder die Reue über seine Gesetzesübertretung sparen wollen. Solche Reue fordert noch der Talmud, welcher die Lösung von geleisteten Gelübden vor drei Zeugen unter dieser Bedingung gestattet. Doch läßt auch er schon einzelnen Personen zu, am Neujahrstage ihre Gelübde für das beginnende Jahr im voraus aufzuheben. Wann die Formel von der ganzen Gemeinde und zwar am Versöhnungstage zuerst gesprochen worden ist, läßt sich nicht nachweisen. Die jüdischen Akademieen des Mittelalters kannten das Kol Nidre, ließen es aber nur für die Gelübde der ganzen Gemeinde und nur für die des abgelaufenen Jahres gelten und nicht als notwendigen religiösen Gebrauch. Die Berücksichtigung der Gelübde des beginnenden Jahres hat Meir ben Samuel aufgebracht, und sie ist in die meisten Riten, so auch in den deutschen, übergegangen.

**Kolophon** (κολοφων = Ende) heißt die am Fuß eines Kodex oder alten Druckes befindliche Bemerkung, welche Verfasser, Schreiber oder Drucker, Herstellungszeit und -ort angiebt.

**Koloquinten** (auch Colochinten gedruckt), die Früchte der Koloquintengurke von sehr bitterem Geschmacke; Elisas Diener bereitete daraus für die Prophetenschüler ein Gericht, das jener durch Mehl genießbar machte, 2 Kön. 4, 39 ff. Einige Ausleger halten die Frucht für die ebenfalls bittere wilde oder Esels-Gurke.

**Kolorbasus**, s. Colorbasus.

**Koloss**, Stadt des südlichen Phrygiens in der Nachbarschaft von Laodicea, an alter Heerstraße, trotzdem von Paulus nicht berührt, was auf damalige, durch Strabo bestätigte Unbedeutendheit schließen läßt. Eigen ist, daß sie gerade in jener Zeit von einem Erdbeben heimgesucht wurde, dessen Nichterwähnung in des Apostels Briefe bei den Einleitungsfragen erörtert wird.

**Kolosserbrief**, s. Briefe, paulinische, Bd. I. S. 565 ff.

**Kolping**, Adolph, der katholische Gesellenvater, geboren 1818 zu Kerpen bei Köln, entschloß sich als 23jähriger Schuhmachergesell Geistlicher zu werden und studierte hierzu, nachdem er sich auf dem katholischen Gymnasium zu Köln die Vorbildung nachgeholt, in München und Bonn Theologie. 1845 Priester und zugleich Religionslehrer zu Elberfeld, wurde er 1847 zum Präses eines kurz zuvor dort entstandenen Gesellenvereins gewählt. Alsbald erkannte er die zeitige Wichtigkeit des Vereinswesens, nicht minder seine Gabe hierfür. Um umfänglicher für die Sache thätig sein zu können, erbat er 1849 seine Versetzung nach Köln, wo ihm ein Domvikariat übertragen wurde. 1862 ward er Rektor der Minoritenkirche. Bei seinem 1865 erfolgten Tode zählte man etwa 400 direkt oder indirekt von ihm gegründete katholische Gesellenvereine mit etlichen hundert Vereinshäusern und über 60000 Mitgliedern. Diese Vereine waren und sind nach katholischer Art organisiert und zentralisiert. An der Spitze eines jeden steht ein Geistlicher, ihm zur Seite ein „Schutzvorstand" aus ehrbaren Bürgern und eine Anzahl aus der Mitte der Gesellen gewählter „Ordner". Dargeboten wird Kultus und Kultur (seit den 70er Jahren stark in ultramontanem Geist; Kullmann, der 1874 auf Bismarck schoß, war ein Zögling des Salzwedeler katholischen Gesellenvereins), Geselligkeit und weltliches Vergnügen, z. B. Bälle u. s. w. (was sie anziehungskräftig auch für evangelische Jünglinge macht, die in ihren entsprechenden Vereinen dergleichen nicht finden und von den katholischen Gesellenvereinen gern aufgenommen werden, natürlich auf Hoffnung). Die Mittel, durch welche Kolping die ihm ans Herz gewachsene Sache zu fördern suchte, waren Reisen, Wort (er war ein Hauptredner auf den katholischen Generalversammlungen) und Schrift. Von letzteren, deren Reingewinn er für seine Vereine verwendete, seien erwähnt: Der Gesellenverein 1849; Ein katholisches Volksbuch für die Großen und für die Kleinen 1853 ff., 2 Bde; Erzählungen, 4 Bde, zum Teil in mehreren Auflagen; Katholischer Kalender seit 1849. Vgl. Gesellenvereine. Die soziale Bedeutung der Gesellenvereine Kolpings beschrieb Vosen, 1866, Kolpings Leben Schäffer, 1880.

**Kolportage**, s. Schriftenverbreitung.

**Kolrose**, Johann, Liederdichter (Ich dank dir, lieber Herre; Wo Gott zum Haus nicht giebt sein Gunst), deutscher Sprachlehrer in Basel Mitte des 16. Jahrhunderts. Vgl. Fischer, Kirchenliederlex. I. S. 325 f.

**Kolter** vom lateinischen culcita, eigentlich Polster oder Matratze, steht 2 Kön. 8, 15 zur Bezeichnung einer Decke.

**Komander** (Dorfmann), Johann, Re-

formator von Graubündten, mit Zwingli von Jugend auf befreundet, zuerst katholischer Pfarrer zu Igis, wurde 1523 nach Chur als Meßpriester an St. Martin berufen, aber bereits 1524 zum Pfarrer an derselben Kirche erwählt, da nach dem „Artikelbrief" von Ilanz, einem Bundestagsbeschluß zur Abhilfe der hauptsächlichsten kirchlichen Schäden, jeder Geistliche seine Pfründe selbst versehen sollte, der Pfarrer jedoch hierzu sich für unfähig erklärt hatte. Komander wirkte sofort in reformatorischer Weise und wußte sein Wirken auf einer gegen erhobene Anklagen am 7. Januar 1526 zu Ilanz veranstalteten Disputation mit solchem Nachdruck zu verteidigen, daß man ihn gewähren ließ. Ostern desselben Jahres teilte er bereits das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus, die Bilder wurden abgeschafft und auf dem Bundestage zu Davos Pfingsten dieses Jahres Religionsfreiheit erklärt, gegenseitige Verfolgungen und Schmähungen verboten und den Predigern beider Teile die genaue Befolgung des Wortes Gottes alten und neuen Testaments zur Pflicht gemacht. Durch zwanzig neue Reformationsartikel wurde bald darauf die Gewalt des Bischofs von Chur eingeschränkt und den Gemeinden das Recht der Wahl und Entlassung ihrer Geistlichen zugestanden. Nachdem so dem Evangelium in Graubündten freie Bahn geschafft worden war, ging Komander an den inneren Ausbau der Kirche. Beim Bundestage wurde eine Synode beantragt und von diesem 1537 sanktioniert. Ferner arbeitete Komander einen Katechismus aus, der 1552 ins Romanische übersetzt wurde. Auch ein Gymnasium wurde in Chur hauptsächlich auf sein Betreiben errichtet. Anfechtungen bereiteten ihm einerseits die Wiedertäufer und Antitrinitarier, andererseits die Anschläge der Römischen. In allen diesen Kämpfen stand Komander fest auf dem Plan. Die Einführung der Inquisition in Graubündten wurde abgewehrt. Ebenso aber wurden auch die Wiedertäufer und Antitrinitarier — letztere in der zweiten Disputation zu Süs 1544 — abgewiesen. Gegen die Neuerer hauptsächlich wurde 1552 die Confessio Rhaetica aufgestellt und, nachdem Bullinger sie gebilligt, von sämtlichen Predigern unterschrieben. Das Einschreiten gegen Schwarmgeister und Libertiner mit dem Schwert mißbilligte Komander — hierin manchen seiner Zeitgenossen voraus —, weshalb es ihm eine besondere Freude war, daß er den schwarmgeistigen Tiziano noch zum Widerruf bewegen konnte. Unermüdlich war er thätig für die evangelische Kirche Graubündtens bis an seinen 1557 erfolgten Tod. Vgl. Sulzberger, Geschichte der Reformation in Graubündten 1880.

**Kommemoration**, s. Commemoratio.

**Kommendaturabt**, s. Abt.

**Kommentar**, eigentlich ein Heft für Erinnerungen, Notizbuch, bedeutet zugleich eine fortlaufende Erläuterung eines Schriftwerkes und besonders eines zu allgemeiner Giltigkeit gelangten Buches, wie eines staatlichen Gesetzbuches oder der heiligen Schrift. In der theologischen Sprache wird das Wort schlechtweg gebraucht in der Bedeutung einer Auslegung zur Bibel oder zu einzelnen biblischen Büchern. Im Gegensatz zur bloßen Übersetzung, welche eine Sprache durch die andere erläutert, und zur Paraphrase (s. d.), welche in der Form der Glosse (s. d.) oder als erklärende Zusammenfassung einzelner Abschnitte die Auslegung auf das Kürzeste bewerkstelligt, ist der Kommentar eine selbständige Erklärungsschrift, welche nach den Regeln und mit allen Hilfsmitteln der Hermeneutik (s. d.) zwar auch den Wortlaut des betreffenden Buches Satz für Satz erklärt, aber auch den Zusammenhang des ganzen Gedankenganges und das Zusammenwirken aller den Schriftsteller beeinflussenden Verhältnisse zur Darstellung bringt.

**Kommunikanten** (von communicare im passiven resp. neutralen Sinne = Anteil nehmen), die Gemeindeglieder, welche Anteil nehmen an dem Abendmahl und zur „Kommunion" (s. d.) kommen.

**Kommunion** (communio, griechisch κοινωνία = Gemeinschaft, Anteilnahme). Konsekration und Kommunion oder Distribution sind die beiden wesentlichen Momente, welche die Abendmahlsfeier der lutherischen Kirche konstituieren. Letztere ist speziell der Akt, wo die Gemeinde resp. die Abendmahlsgäste die gesegneten Elemente Brot und Wein empfangen und somit die „Gemeinschaft" des Leibes und Blutes Christi (1 Kor. 10, 16, 17) für sie und in ihnen zustande kommt. Geben (δόσις) und Empfangen (λῆψις) bedingen diesen Akt, und heißt er, von Seiten des Empfangens angesehen, Kommunion, so nennt man ihn auch in Ansehung dessen, daß das Empfangene von dem Amte gegeben und ausgeteilt wird, „Distribution". Weil aber der Schwerpunkt der Abendmahlsfeier eben in ihn hineinfällt, gebraucht man den Ausdruck „Kommunion" auch für das Sakrament des Altars überhaupt, und dieser Name ist um so passender, weil gerade das heilige Abendmahl vorzugsweise dasjenige Gnadenmittel ist, welches sowohl unsere Gemeinschaft mit Christo als auch durch ihn untereinander begründet, stärkt, befestigt und zur Erscheinung bringt (vgl. 1 Kor. 10, 16. 17). Abendmahlsgemeinschaft ist Kirchengemeinschaft. Während der Kommunion singt die Gemeinde oder der Chor ein Abendmahlslied. Solenn ist zunächst das Agnus Dei, das „Christe du Lamm Gottes" an dieser Stelle. Andere ältere Kommuniongesänge sind: „Jesus Christus unser Heiland", das deutsche Sanktus: „Jesaia, dem Propheten, das geschah", „Gott sei gelobet und gebenedeiet", das Discubuit Jesus, o sacrum convivium", „Ich danke dem Herrn von ganzem Herzen" (Ps. 111 u. a.), der Hymnus „Pange lingua", das „Homo quidam fecit coenam magnam" ꝛc. — Die römische Kirche, welche nur eine communio sub una, nicht sub utraque specie (d. h. eine Nießung nur unter einer, nicht unter beiderlei Gestalt) für die Laien zuläßt, insofern sie letzteren den

Kelch vorenthält, behandelt die Kommunion nebensächlich. Für sie ist dieselbe nicht einmal ein integrierender Bestandteil, geschweige das wichtigste Stück der Messe, welche als Akt des Opfers und nicht des Genusses des Leibes und Blutes Christi nur die sumtio des Priesters (s. d.), nicht die communio der Gemeinde fordert. — Eine romanisierende Verkennung der Wichtigkeit der Kommunion war auch die Anschauung des Rostocker Predigers Saliger, daß schon kraft der Konsekration Leib und Blut Christi in den Elementen seien, über welche sich ein langwieriger Streit erhob (s. Saliger und Saligerscher Streit), während die Sache vielmehr so liegt, daß beide, Konsekration und Kommunion, die reale Präsenz des Leibes und Blutes Christi bedingen, weil nur so erst das Sakrament vollständig ist und der Befehl des Herrn: „Solches thut", der sich vor allem auf das Nehmen, Essen und Trinken bezieht, zum Vollzug kommt. „In, mit und unter" den Elementen empfangen die Kommunikanten gewißlich den Leib und das Blut Christi, aber man kann nicht einen bestimmten Moment fixieren, etwa den der Konsekration, in welchem die Verbindung der himmlischen Gabe mit den Elementen eintritt, und diese Verbindung ist nicht abgesehen vom Genuß, sondern nur für denselben und in demselben vorhanden. Denn „nihil habet rationem sacramenti extra usum seu actionem divinitus institutam", d. h. „nichts ist Sakrament außer dem von Gott eingesetzten Gebrauch", wie die Konkordienformel so nachdrücklich betont (Art. VII, de coena Domini). Vgl. Abendmahl, Abendmahlsfeier, Consecratio u. Konsekration.

**Kommunionbank** nennt man eine mit der Vorrichtung zum Knieen versehene Bank, welche in manchen Kirchen während der Abendmahlsaustheilung an den Altar herangestellt wird und auf welcher knieend die Abendmahlsgäste die gesegneten Elemente empfangen. Sie erleichtert die geordnete Distribution, wo der Altar keine Schranken hat. Sind diese vorhanden, ist eine besondere Kommunionbank überflüssig, da sie ringsherum mit einer Vorrichtung zum Knieen versehen zu sein pflegen. So hat es die Dresdner Konferenz vom Jahre 1856 unter den Grundsätzen für die bauliche Einrichtung der Kirchen als wünschenswert und angemessen hingestellt.

**Kommunionbücher.** Unter den Gebets- und Andachtsbüchern (s. d. Artt.) nehmen die Beicht- und Kommunionbücher eine wichtige Stelle ein. Kaum etwas kann ja die andächtige Betrachtung des Christen so sehr beschäftigen als das hohe Mysterium des heiligen Abendmahls, wo der Christ in besonderem Maße die Kräfte der zukünftigen Welt schmeckt. Dazu legt die Mahnung des Wortes Gottes zur Selbstprüfung an die, welche das heilige Abendmahl empfangen wollen, und seine Warnung vor unwürdigem Genuß das Bedürfnis der Belehrung nahe über das, was zum würdigen Genusse gehört, und zieht auf die Kniee nieder zum Gebet um denselben. So findet sich in der Gebets- und Erbauungslitteratur aller Zeiten das heilige Abendmahl berücksichtigt. Es genüge, darauf hinzuweisen, welch eine bevorzugte Stelle in vorreformatorischer Zeit das heilige Abendmahl bei Thomas a Kempis einnimmt. Luther brachte die Sakramente in den Katechismus. In nachreformatorischer Zeit finden wir auf das heilige Abendmahl sowohl in Habermanns Gebetbüchlein als in Arndts Wahrem Christentum und Paradiesgärtlein bezug genommen. Cubachs Gebetbuch enthält eine umfangreiche Abteilung von Beicht- und Kommuniongebeten. Und die den Gesangbüchern beigegebenen Gebetbücher folgen zum guten Teil dessen Beispiel. Aber auch eigene Bücher über Beichte und Abendmahl, die meist Lehre, Betrachtung und Gebet zu Beichte und Abendmahl enthielten, erschienen. In reformatorischer Zeit zuerst wohl des Urbanus Regius „Unterricht, wie ein Christenmensch Gott seinem Herrn täglich beichten soll" 1521. Fast gleichzeitig „Ein neu wunderbarlich Beichtbüchlein" von dem schwarmgeistigen Jakob Strauß 1523. Im Gegensatz dazu ist das „Beichtbüchlein" von Christoph Lasius (1551) voll lutherischer Nüchternheit. Einen besonderen Ehrenplatz verdient C. Melissanders (identisch mit Bienemann, wonach der Artikel „Gebetbücher" zu berichtigen) „Beicht- und Betbüchlein" 1581. Aus dem 17. Jahrhundert seien Philipp Kegels „Geistlicher Wegweiser" 1611, David Dimpels († 1673) „Buß-, Beicht- und Kommunionbüchlein", der Gräfin Aemilie Juliane von Schwarzburg „Beicht- und Abendmahlbüchlein" und neben Scriver († 1693) Rittmayers († 1698) „Betrachtungen über das heilige Abendmahl" (neu herausgegeben von Müller, Nördlingen 1850) genannt, letztere mit das beste, was wir in populärer Form über das heilige Abendmahl haben. Aus dem 18. Jahrhundert nennen wir außer des Grafen Heinrich XII. Reuß „Nahrung des Glaubens an der Gnadentafel des Herrn" Ph. Fresenius' „Beicht- und Kommunionbuch" 1746, wiewohl über die Geeignetheit des letzteren mit seiner Klassifikation der Sünder zur Abendmahlsvorbereitung die Meinungen geteilt sind. Gleich den Genannten haben auch Reitz und Storr die längst vergessenen Kommunionbücher der Aufklärung überdauert. Zu denselben gesellten sich in diesem Jahrhundert treffliche neuere, so Scheibel (Kommunionbuch). Besondere Verbreitung gewann Kapff. Von entschieden lutherischer Seite zeichnet sich Delitzsch durch einen trefflichen Beichtunterricht und gesalbte Gebete, Löhe durch Einführung in das Liturgische aus. Von positiv unierter Seite ist viel gebraucht Wilh. Baur.

**Kommunionlied, Kommunionpsalm,** während der Kommunion (s. d.) gesungene Lieder und Psalmen, unter letzteren von Alters her besonders Ps. 23. 34 und 111.

**Kommunismus** ist das Prinzip der äußeren (wirtschaftlichen) Gütergemeinschaft innerhalb eines Gemeinwesens, im Gegensatz zu dem entwickelten Privateigentum. Ein gewisser natürlicher

Kommunismus findet sich bei kulturlosen Völkern (Jäger- und Fischervölkern) vom Altertum bis zur Gegenwart. Erst die eigentliche Kulturarbeit individualisiert das Eigentum und führt zur Ausbildung von Eigentumsrechten. Doch erhalten sich auf niederen Kulturstufen daneben noch lange Zeit gewisse Formen von Gemeinbesitz und Gemeinwirtschaft. So in Sparta unter der Lykurgischen Verfassung, so in der mittelalterlich-germanischen Agrarverfassung, wo die Gemeinde als Eigentümerin von Grund und Boden, die Familie nur als Nutznießerin gilt, so noch heute in den russischen Dorfgemeinden. Das mosaische Gesetz kennt das Eigentum im wesentlichen als Familien- oder Geschlechtseigentum, entzieht es damit der Willkür des jeweiligen Besitzers (3 Mos. 25, Halljahr) und gewährleistet daneben den Armen gewisse Nutzungsrechte. Der absolute, schrankenlose Eigentumsbegriff ist durch das römische Recht ausgebildet. Das Neue Testament anerkennt einfach die geschichtlich vorhandenen Eigentumsrechte und belehrt nur über das rechte sittliche Verhalten des Einzelnen zu den Gütern dieser Welt (vgl. den Art. „Eigentum nach neutestamentl. Lehre"). Die Überspannung des Eigentumsbegriffes und die Anhäufung des Besitzes in den Händen bevorzugter Gesellschaftsklassen erzeugt nun in den Kulturvölkern immer von neuem kommunistische Ideen, besonders in Zeiten, wo sich gehäufter Reichtum und Massenarmut schroff gegenüberstehen. Die kommunistischen Ideen treten auf teils nur litterarisch als poetisch-philosophische Träume, teils praktisch verwirklicht in engeren religiösen Genossenschaften, teils gewaltsam in schwärmerisch-revolutionären Bewegungen.

a. Der poetisch-philosophische Kommunismus begegnet uns schon in den Zeiten des sinkenden Griechen- und Römertums. Plato dichtet ein Staatsideal, in welchem zwar den erwerbenden Klassen wegen der Unvollkommenheit der menschlichen Natur Privateigentum gestattet wird, dagegen die Weisen (Herrscher) und Krieger (Wächter) in völliger Güter- und Weibergemeinschaft leben. Die römischen Dichter der klassischen Zeit drücken gelegentlich alle die Sehnsucht aus nach der Wiederkehr der goldenen Urzeit, wo kein Geld existierte. An Plato lehnt sich das kommunistische System des Gnostikers Karpokrates (s. d.) an. Seit der Reformationszeit liefert jedes Jahrhundert seinen kommunistischen „Staatsroman". An der Spitze steht der spätere englische Staatskanzler Thomas Morus mit seiner berühmten „Utopia", (De optimo reipublicae statu deque nova insula Utopia libri duo, 1516, deutsch von Kothe in Reclams Universalbibliothek). Ihm folgen im 17. Jahrhundert der kalabresische Dominikanermönch Thomas Campanella mit seinem theokratisch-kommunistisch gedachten Sonnenstaat (civitas Solis 1620); im 18. Jahrhundert der Franzose Morelly in seiner „Basiliade" 1753 und seinem Code de la nature 1755; im 19. Jahrhundert Cabet mit seiner „Voyage en Icarie" 1840, und da diese Staaten ja in den leichten Räumen der Phantasie gebaut werden, so haben wir bereits eine Anzahl von kommunistischen Staatsromanen aus den künftigen Jahrhunderten (hervorragend besonders das Werk des Amerikaners Bellamy „Aus dem Jahre 2000"). Die letztgenannten Werke stehen übrigens bereits im bewußten Dienste der sozialistischen Propaganda. All diesen Staatsromanen liegt der Gedanke zu Grunde, daß das Privateigentum die Hauptquelle alles Elends, aller Verbrechen, aller Unmoralität in der menschlichen Gesellschaft sei. Mit dessen Beseitigung wird die völlige Gleichheit in Arbeit, Einkommen und Genuß ermöglicht. Zu diesem Zwecke wird die gesamte wirtschaftliche Thätigkeit von Staatswegen organisiert. Alle Produktionsmittel gehören der Gesamtheit. Diese regelt die Herstellung, Verteilung und Konsumtion der materiellen Güter. Die Jugendernährung und Erziehung erfolgt auf gemeinsame Kosten. Der Zustand in diesen kommunistischen Phantasiestaaten ist nach der Versicherung der Autoren ein überaus glückseliger: die Menschen leben darinnen neidlos, sorgenlos, teilen sich abwechselnd in die verschiedenen Arbeiten, die nur einen kurzen Teil des Tages beanspruchen, widmen sich in der übrigen Zeit den Künsten und der Geselligkeit. Alle diese Phantasieen, die namentlich durch Fourier auch in die sozialistischen Systeme übergegangen sind, ruhen auf der gänzlichen Verkennung der Sündhaftigkeit der menschlichen Natur, sowie der Rechte der Persönlichkeit. Nur unter einer despotischen Herrschaft ließe sich die vorausgesetzte Organisation der Arbeit denken. Und während sie die Brüderlichkeit herzustellen wähnen, lösen sie in Wirklichkeit die sittlichen Grundordnungen auf, zerreißen nicht nur das Band zwischen Eltern und Kindern, sondern in letzter Konsequenz auch die Ehe selbst. Denn alle folgerichtig denkenden Kommunisten gelangen schließlich bei der Weibergemeinschaft an.

b. Der praktisch-christliche Kommunismus, welcher in einem kleineren Kreise eine teilweise freiwillige Gütergemeinschaft herbeiführt, läßt sich historisch auf drei Motive zurückführen. In seinem ersten Auftreten in der Christengemeinde zu Jerusalem ist er ein überschwänglicher Ausdruck der Bruderliebe und opferwilligen Hingabe an den Herrn, eine Erscheinung, die ihrer Natur nach vorübergehend sein mußte, sich gar nicht in Regeln fassen und irgendwo „einführen" ließ (vgl. „Gütergemeinschaft der ersten Christen"). Dagegen wurde später in der Kirche ein anderes Motiv wirksam, welches dauernde Gestaltungen eines kommunistischen Lebens hervorrief: die Askese, das Streben nach einem Vollkommenheitsideal, welches in der „Welt" nicht zu erreichen war. Hier liegt die Wurzel des Mönchtums und des Klosterlebens. Das Mönchsgelübde der Armut bedeutet negativ den Verzicht auf persönliches Eigentum, positiv den Eintritt in eine Gütergemeinschaft mit Gleichgesinnten. Das Mönchtum hat seine Wurzel in

dem ganzen asketischen Grundzug der alten Kirche, wurde aber, als die Form einmal gefunden war, mächtig gefördert durch die ungeheueren sozialen Nöte, unter welchen die Völker während der letzten Jahrhunderte des zusammenbrechenden Römerreichs und in den Wirren der Völkerwanderung zu leiden hatten (vgl. Uhlhorn, Geschichte der christlichen Liebesthätigkeit Bd. I). Diesen Notständen gegenüber erschien der freiwillige Verzicht auf persönliches Eigentum Tausenden als eine Erlösung. Hierzu kam dann die Lehre der römischen Kirche von der höheren Vollkommenheit. Die Scholastik sieht das Privateigentum als eine Folge des Sündenfalles an, also den Verzicht darauf, der freilich nur von einem Teile der Christen vollzogen werden kann, als den Eintritt in einen gottgefälligeren Stand. Wie nun der positive weltflüchtige Kommunismus konsequent bis zur Weibergemeinschaft fortschreitet, so führt umgekehrt der weltflüchtige Kommunismus zum Cölibat. Eine zeit- und teilweise Gütergemeinschaft hatten auch die „Brüder vom gemeinsamen Leben", sowie die Beghinen und Begharden (s. d.). Ein drittes Motiv zum kommunistischen Leben tritt schon innerhalb des römischen Ordenswesens hervor, sofern sich dasselbe dem Dienste der Barmherzigkeit widmet. Hier erscheint die Gütergemeinschaft vorzugsweise als das Mittel zur wirksameren gemeinsamen Ausübung eines Berufs. In dieser Gestalt wirkt es auch in der evangelischen Kirche noch fort in den Schwesternschaften unserer Diakonissenhäuser, bei welchen Gemeinwirtschaft insoweit besteht, als die Diakonissen für ihre Thätigkeit keine persönliche Besoldung, dafür aber in Krankheit und Alter im Mutterhause Verpflegung finden. — Im übrigen finden sich noch Beispiele vorübergehender Gütergemeinschaft als einer Mischung christlicher und wirtschaftlicher Motive bei den ersten englischen Ansiedlern in Nordamerika und bei den Herrnhutern in Pennsylvanien, die aber sämtlich nach wenigen Jahren aufgegeben werden mußten.

c. Der schwärmerisch-revolutionäre Kommunismus unterscheidet sich von dem vorhergenannten dadurch, daß er als Forderung an die Gesamtheit geltend gemacht wird und gewaltsam durchgeführt werden soll. So erscheint er in der alten Kirche bei den Donatisten in Nordafrika, zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts. Der asketische Grundsatz der Besitzlosigkeit steigert sich hier zum religiösen Fanatismus und zur offenen Gewaltthat gegen die Besitzenden. Mit dem Zusammenbruch der alten römischen Kulturwelt und durch den Eintritt der germanischen Völker in die Geschichte werden die kommunistischen Regungen für Jahrhunderte zurückgedrängt. Erst das ausgehende Mittelalter schaffte wieder die gespannten Gegensätze von Reichtum und Armut, und nun erhebt sich der Kommunismus in der Form freigeisterischer oder schwärmerischer Sekten. Die pantheistischen Brüder und Schwestern des freien Geistes im 13.—15. Jahrhundert fordern Güter- und Weibergemeinschaft auf Grund des Satzes: alles, was ist, ist Gott, aller Unterschied und alle Trennung ist Sünde. Die Giovannali in Italien, die ebenfalls Güter- und Weibergemeinschaft forderten, hatten um die Mitte des 14. Jahrhunderts einen großen Teil Korsikas erobert. Auch die von Calvin in Genf bekämpften Libertiner sind freigeistige Kommunisten. Auf deutschem Boden tritt kommunistischer Fanatismus hervor in den Bauernkriegen, namentlich angefacht durch Thomas Münzers Lehre: omnia simul communia. Seine größten Orgien aber feierte der Kommunismus in Verbindung mit einem fleischlichen Chiliasmus unter den Wiedertäufern zu Münster. Nachdem sich die geistige Erregung der Reformationszeit gelegt hatte, verschwinden zunächst die schwärmerischen Formen des Kommunismus. Derselbe lebt lange Zeit nur in den philosophischen Träumen einsamer Denker, bis er in der französischen Revolution von neuem Gelegenheit fand, sich zur Aktion zu erheben. Nachdem die bürgerliche Revolution ihr politisches Freiheits- und Gleichheitsideal in der Verfassung von 1793 verwirklicht hatte, versuchte Babeuf auf dem umgewühlten Boden die soziale Gleichheit herzustellen. Sein Programm war: Auflösung des Staates in kommunistisch organisierte ländliche Gemeinden, ohne Städte, gleiche elementare Bildung und einfache, aber gleichmäßige Befriedigung aller Bedürfnisse. Die Babeufsche Verschwörung, welche über 17 000 Anhänger zählte, wurde 1796 durch Verhaftung und Hinrichtung der Führer vereitelt. Babeufs Lehre wucherte noch lange fort in den geheimen Klubs der travailleurs égalitaires und fand in Louis Blanc noch einmal einen zur revolutionären Durchführung drängenden Vertreter. Der Blancsche Aufstand wurde 1839 unterdrückt. Auch der schon erwähnte Cabet, Verfasser der voyage en Icarie, versuchte in den vierziger Jahren auf einmal eine neue kommunistische Partei zu organisieren, die aber ihr Ziel — im Unterschied von der Babeufschen Richtung — in einem großen zentralisierten Staate verwirklichen wollte und damit in den Sozialismus hinüberleitet. In England hat Richard Owen, der als humaner Fabrikherr noch immer in ehrendem Andenken steht, seit 1812 für kommunistische Ideen Propaganda getrieben. Auch er will das Problem durch Auflösung der Gesellschaft in kleine selbständige Gemeinwesen, mit Gemeinbetrieb, gemeinsame Erziehung und Beschränkung auf die einfachsten Bedürfnisse lösen. Seine praktischen Versuche in England und Amerika scheiterten vollständig. Unter der deutschen Handwerksburschenwelt hat namentlich der Schneider Weitling, Verfasser der Schriften: „Die Menschheit wie sie ist und wie sie sein soll 1839" und „Garantieen der Harmonieen und Freiheit" 1842 von der Schweiz aus die Saat kommunistischer Gedanken ausgestreut, die in der bürgerlichen Revolution von 1848 blutig mit aufging. Den letzten Ausläufer der rein

kommunistischen Richtung vertritt der Russe Bakunin, der auf völlige Selbständigkeit der kommunistisch verfaßten Gemeinden dem Staate gegenüber, auf die Abschaffung jeder Religion und Auflösung der Familie ausgeht. Bakunin stellt den Übergang des Kommunismus in den Anarchismus und Nihilismus dar. Im übrigen ist die kommunistische Gedankenwelt, verschiedentlich modifiziert, von der sozialistischen Bewegung aufgenommen und bildet ein wesentliches Moment in allen sozialistischen Systemen. Vgl. daher das Weitere in dem Art. „Sozialismus". — Litteratur: Roscher, Grundlagen der Nationalökonomie (I. Buch, 5. Kap.); Roßbach, Dr. Johann Joseph, Geschichte der Gesellschaft 8 Tle (bes. Tl. 7) Würzburg 1875; Kautsky, Thomas More und seine Utopie. Stuttgart 1888 (sozialistisch). Unter ethischem Gesichtspunkt besonders Martensens Ethik, Bd. III.

**Kompaktaten**, Baseler oder Prager oder Iglauer, s. Baseler Konzil, Hussiten und Iglau.

**Kompetenten**, s. Katechumenat.

**Komplet, Kompletorium**, s. Gebetsstunden.

**Komplexion**, die rhetorische Figur, nach welcher „jeder Teil einer Rede seinen organischen Abschluß darin findet, daß der Hauptsatz selbst, dem jener zur Begründung dienen soll, neu begründet wieder hervortritt, wie ebenso am Schluß jedes Unterteils der Hauptteil, am Ende des Ganzen aber der Hauptsatz mit seinen partes".

**Komposition** (Zusammenbringung streitender Parteien) heißt in der mittelalterlichen Kirchensprache eine Geldbuße, welche als Kirchenbuße auferlegt wurde. Die Einrichtung schloß sich an die nach altgermanischem Rechte übliche Zahlung einer Geldbuße zur Sühnung von Verbrechen an (s. Wehrgeld) und kam in England und Deutschland in förmlichen kirchlichen Gebrauch, nachdem sie unter Anlehnung an die Volkssitte schon seit dem fünften Jahrhundert von einzelnen Geistlichen eigenmächtig angewendet worden war (s. Beichtbücher). Die Komposition wurde für gewisse Sünden als vollgiltige Kirchenbuße anerkannt und trat dann an die Stelle anderer Bußen (Fasten, Wallfahrten), wenn die Betroffenen nicht im stande waren, sich diesen zu unterziehen. Das gegebene Geld wurde zu Almosen, zu Loskaufung von Gefangenen und anderen frommen Werken verwendet. So ist die Komposition die erste Form des vorzüglich in germanischen Ländern verbreiteten kirchlichen Ablasses (s. d.).

**Kompromiß**, belgisches, s. Geusen.

**Konarski.** 1. Adam, als Bischof von Posen (1562—74) Gründer eines Jesuitenkollegs daselbst, sonst mehr Diplomat: die Wahl Heinrichs von Frankreich zum König von Polen war sein Betrieb, er leitete auch die Gesandtschaft, welche die Nachricht hiervon nach Paris brachte. Zu dem consensus Sendomir. (s. d.) verweigerte er seine Zustimmung. — 2. Stanislaus, der Reformator des polnischen Schulwesens im Sinne des Aufklärungszeitalters, geboren 1700, frühzeitig Piarist, nach zweijährigem Aufenthalt in Rom 1730 Professor der Geschichte und Rhetorik am Warschauer Piaristenkolleg. Im Jahre 1740 gründete er das antijesuitische Collegium nobilium, das unter der Herrschaft der Aufklärung die bevorzugte Bildungsstätte des polnischen Adels wurde. Auch konstitutionell und litterarisch trat der begabte Mann auf. Er starb 1773, nachdem er noch die Aufhebung des Jesuitenordens erlebt.

**Konfereuz**, 1. in der römischen Kirche der Neuzeit beliebte Predigtgattung, die sich im Gang und in der Form der Rede mehr dem vertraulichen Ton der Unterhaltung nähert als der feierlichen Rede. Im besonderen bezeichnet man damit gelehrte, apologetisch gehaltene Vorträge über Gegenstände aus der Glaubens- und Sittenlehre. Auf Empfehlung A. Vinets (vgl. Evangelische Silberblicke, übersetzt von Lehmann und Vogel S. 205 ff. 1863) ging übrigens diese Predigtweise in erweiterter Form auch in die Genfer Kirche über und ist neuerdings mutatis mutandis ebenso von manchen Predigern in anderen protestantischen Landeskirchen adoptiert worden. — 2. s. Pastoralkonferenz.

**Konfessionalismus** ist wie alle -ismen ein verwerfliches Extrem und bezeichnet eine derartige Überschätzung und Betonung der konfessionellen Gegensätze und Unterschiede, daß man darüber allen Blick für das Allgemeinchristliche und den christlichen Konfessionen Gemeinsame verliert und in der Partikularkirche, der man angehört, die Kirche κ. ε. sieht. So haben wir ihn vor Augen in dem fanatischen Ultramontanismus unserer Tage. — Was dagegen auf protestantischem Gebiete in unserer Zeit „Konfessionalismus" heißt, hat in der Regel diesen Namen nicht verdient. Der unionistische und zu einer Nationalkirche tendierende Geist der herrschenden Richtung, der besonders alle lutherische Eigentümlichkeit aufsaugen möchte und nicht das geringste Verständnis für wahrhaft kirchliche Gesichtspunkte hat, sucht mit dem Schlagwort „Konfessionalismus" auch die leisesten und berechtigtsten Regungen der Treue gegen den Glauben der Väter und das historische Bekenntnis der eigenen Kirche zu brandmarken, und man kann nur wünschen, daß wir von diesem Konfessionalismus mehr hätten, als thatsächlich vorhanden ist. Denn nicht der Konfessionalismus, sondern sein Gegensatz der Synkretismus und Unionismus ist der Fehler des Protestantismus unserer Zeit.

**Konfessionen** nennt man metonymisch die einzelnen historisch entstandenen Partikularkirchen, sofern ein bestimmtes Bekenntnis, in welchem sie ihren Glauben aussprechen und ihr Schriftverständnis niederlegen, sie sowohl von einander trennt und abgrenzt, als auch ihre Glieder untereinander verbindet und einerseits ihr religiöses Leben in seinem ganzen Umfange eigentümlich gestaltet, andererseits die rechtliche Grundlage ihres Verhältnisses zum Staat und in demselben bildet. Herkömmlich unterscheidet man vier Hauptkonfessionen: die römisch-katho-

lische, die griechisch-katholische, die evangelisch-lutherische und die reformierte, während man den kleineren religiösen Gemeinschaften, obgleich auch sie sich um ein bestimmtes Glaubensbekenntnis scharen, diesen Namen nicht beilegt, sondern sie als „Sekten" bezeichnet. Nur die Unklarheit unserer Zeit kann auch von einer „evangelischen" (oder „unierten") Konfession sprechen, während es vielmehr das charakteristische Kennzeichen der so bezeichneten protestantischen Landeskirchen ist, daß sie keine Bekenntnisgemeinschaften, sondern kirchenpolitische Körperschaften sind, deren Einheitsband im gemeinsamen Kirchenregiment oder in der Staatszugehörigkeit besteht, wobei die lutherischen und reformierten Sonderbekenntnisse absichtlich indifferenziert werden, soweit sie sich ausschließen, und der religiöse Subjektivismus das kirchenbildende Prinzip wird. Erst wenn die Union in dieser oder jener Form es zu einem weder lutherischen, noch reformierten, sondern eben „evangelischen" oder „unierten" Bekenntnis gebracht haben wird, woran sie bis jetzt vergeblich gearbeitet hat, wird man sie als eine besondere Konfession neben den bisherigen zählen können. So lange ist sie allerdings eine sich bemerklich genug machende kirchliche Realität, die aber noch nicht zum vollen Verständnis ihrer selbst gekommen ist und ihren Platz in der Symbolik, der Wissenschaft von den Konfessionen, noch nicht gefunden hat. — Eine völlige Begriffsverwirrung ist es endlich von einer mosaischen Konfession zu reden. Das Judentum ist keine andere Konfession, sondern eine den christlichen Konfessionen feindliche andere Religion. Im übrigen siehe die Artt.: Confessio, Bekenntnis, Symbol.

**Konfessionskunde**, s. Symbolik.

**Konfessionslosigkeit.** Das Wort „konfessionslos" hat einen verschiedenen Sinn, je nachdem es von Individuen oder von Instituten gebraucht wird. Konfessionslos ist der moderne Staat als paritätischer, insofern er das volle Bürgerrecht und die Zulassung zu den staatlichen Ämtern nicht mehr von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession abhängig macht und *rechtlich* keiner Partikularkirche einen Vorzug einräumt. Damit ist noch nicht gesagt, daß ihm die zu einem Faktor seiner Geschichte gewordene Konfession des Landesherrn und der Mehrheit seiner Bürger nicht *thatsächlich* eine konfessionelle Individualität aufprägt. Nur begründet die Konfession keine *staatsrechtliche* Eigenschaft. Als konfessionsloser braucht er noch nicht religionslos zu sein und kann den christlichen Charakter bewahren, wie es thatsächlich in Deutschland und anderswo der Fall war, so lange die öffentliche Schule nicht bloß eine christliche, sondern auch konfessionelle war, der Taufzwang für alle in der Ehe von Christen geborenen Kinder bestand, und Staat und Kirche bei der Eheschließung, beim Eide und in vielen anderen Punkten des öffentlichen Lebens Hand in Hand gingen. Seitdem aber durch die Verfassung des Norddeutschen Bundes die völlige Emanzipation der Juden durchgeführt, durch das Zivilstandsgesetz Taufe und Trauung in das Belieben der Einzelnen gestellt und der christliche Charakter der Schule mehr und mehr gefährdet ist, ist der konfessionslose Staat auf dem Wege zum religionslosen (*état athée*), wie er in Frankreich schon besteht, wo man aus der Schule und dem ganzen öffentlichen Leben alles entfernt hat, was an die Religion und das Christentum erinnert. — Konfessionslos sucht man in unserer Zeit auch mehr und mehr die Wohlthätigkeitsinstitute zu gestalten. Hier trägt die Konfessionslosigkeit aber einen schlimmeren Charakter als beim Staate, insofern sie sich in Gegensatz gegen die Liebesthätigkeit der Konfessionskirchen stellt und ihre Wurzel in dem konfessionellen Indifferentismus und einem abstrakten, unklaren Humanitätsbegriff hat. Die Folge einer solchen absichtlichen Ignorierung der realen Verhältnisse und der Macht konfessioneller Gegensätze pflegt meist die zu sein, daß die Mischung der Konfessionen nicht bloß zu allerlei unerquicklichen Verhältnissen führt, sondern auch die Propaganda der heutzutage kräftigsten und aggressivsten Konfession, der römischen Kirche, begünstigt und befördert wird. — In bezug auf die Konfessionslosigkeit der Schule siehe Simultanschule. — Von einzelnen Individuen gebraucht, heißt konfessionslos so viel als religionslos. Die Glieder der freireligiösen Gemeinden, die Anhänger der gottlosen Sozialdemokratie nennen sich so, und dieser Name ist hier nichts als der Ausdruck des glühendsten Hasses gegen alle positive Religion.

**Konfessionsverwandte**, s. Augsburgische Konfessionsverwandte.

**Konfessionswechsel**, s. Konversion.

**Konfessoren** heißen in der alten Kirche diejenigen, welche in der Verfolgung standhaft ihren Glauben behaupteten, von den Märtyrern nur darin unterschieden, daß sie im Angesicht des Todes doch das Leben irgendwie gerettet haben.

**Konfirmandenunterricht.** Stoff, Methode und äußere Gestaltung des Konfirmandenunterrichts ist abhängig von dem richtig aufgefaßten Wesen der Konfirmation, auf welche er vorbereiten soll (s. d.). Steht letztere in der Mitte zwischen den beiden Sakramenten, so daß diese die Pole derselben sind, während der Taufunterricht ihre Voraussetzung bildet, d. h. gründet sich die Konfirmation auf die geschehene Kindertaufe, schließt den Taufunterricht ab und bedingt die Zulassung zum Altarsakramente und den Rechten der kommunionfähigen Gemeindeglieder, so hat demgemäß der Konfirmandenunterricht zum Objekt getaufte und im Worte Gottes unterrichtete Katechumenen, die er in zielbewußter Weise für die Kommunionfähigkeit und die lebendige Teilnahme am kirchlichen Gemeindeleben allseitig zu bereiten hat. Sein *Unterschied vom Religionsunterricht überhaupt* aber kann demnach weder im Stoff noch in der Form ein *spezifischer* sein. Denn auch dieser hat getaufte Christenkinder als Objekt,

ihre Heranbildung zu gläubigen Gemeindegliedern als Ziel und die christliche Heilswahrheit, wie sie in der Schrift urkundlich vorliegt und im Bekenntnis der Kirche ihren lehrmäßigen Ausdruck gefunden hat, als Stoff. Dieser Unterschied ist vielmehr als ein graduell-teleologischer und occasioneller zu bestimmen, bedingt durch den speziellen Zweck, dem hier die Katechumenenunterweisung dient, und zu vergleichen dem Unterschiede der Kasualpredigt und -rede von der allgemeinen Verkündigung des göttlichen Wortes. So wie letztere sich zu einander verhalten, verhalten sich auch Konfirmations- und Religionsunterricht, was auch schon der erstere Name sagt. Ersterer ist eine Kasual-Katechese. Das Besondere und Unterscheidende des Konfirmandenunterrichtes ist demnach sein vorwiegend seelsorgerlicher und die Praxis des kirchlichen Lebens berücksichtigender Charakter, weshalb er auch selbstverständlich Sache des künftigen Beichtvaters der Katechumenen ist.

Aus seinem seelsorgerlichen Charakter folgt zunächst für die Auswahl des Stoffes, daß die direkt und unmittelbar auf das persönliche Glaubensleben bezüglichen Momente der Heilslehre (das fälschlich sogenannte „Erbauliche" im engeren Sinne) gebührend zu betonen sind und es nicht vorzugsweise auf Vermittelung von bloßen Kenntnissen ankommt. Dahin gehören z. B. die Bedeutung des Taufbundes; seine Erneuerung in der täglichen Buße; die Heilsordnung; das Gebet; die Selbstprüfung ꝛc. Was die Form des Unterrichtes anlangt, so fordert er als Katechumenenunterricht zwar die katechetisch-erotematische Form (vgl. Katechese), aber die Paräneſe hat in ihm einen breiteren Raum und eine größere Bedeutung. Außerdem ist den Konfirmandenstunden durch Gesang, Gebet, kurze Schriftlektion, Beten eines Katechismushauptstückes zum Anfang, sowie durch Gebet und Segen zum Schluß ein mehr gottesdienstlicher Charakter zu geben.

Das zweite Moment, die vorwiegende Rücksicht auf die kirchliche Praxis und die Erziehung der Kinder für die lebendige Teilnahme am Gemeindeleben bedingt, daß die Erscheinungen und Sitten des kirchlichen Lebens und dessen historische Ausprägung und Auswirkung in Zeit und Raum und bestimmten Zeremonieen (der „Zeichensprache" der Kirche) den Katechumenen zum lebendigen Verständnis zu bringen sind. Gilt zwar Pascals Wort, daß man die göttlichen Dinge lieben muß um sie zu kennen, so ist doch andererseits bei den kirchlichen Dingen nötig, daß man sie kennt und versteht, um sie zu lieben. Hierher gehört das Kirchenjahr, das gottesdienstliche Gebäude mit seinem Schmuck, der Gang des Hauptgottesdienstes, die liturgische Form der einzelnen kirchlichen Handlungen, ein Stoff, der mustergiltig in Löhes Haus-, Schul- und Kirchenbuch Bd. II zusammengestellt ist (vgl. auch das Allg. Gebetbuch. Ein Haus- und Kirchenbuch für evangelisch-lutherische Christen. Leipzig bei Justus Naumann), wie auch besonders Löhe in seinem „Evangelischen Geistlichen" und von Zezschwitz es gewesen sind, die auf die Bedeutung der Einführung in das kirchliche Leben beim Konfirmandenunterricht zuerst energisch hingewiesen haben. (Man vergleiche auch des Letztgenannten „Christenlehre im Zusammenhang" 3. Abteilung Leipzig 1882.) Die Kinder sind ferner anzuleiten, die Erbauungsmittel der Kirche (in erster Linie die Schrift und das gepredigte Wort, verbum scriptum und verbum praedicatum et auditum) selbständig zu gebrauchen. Daher ist ein kurzer Bibelabschnitt zum Durchlesen zu Hause aufzugeben, und der Geistliche hat sich in der Stunde zu überzeugen, wieweit er aufgefaßt und verstanden ist. Hier kommt vorzugsweise die Apostelgeschichte in Betracht, deren geschichtlicher Stoff im biblischen Geschichtsunterricht der Schule in der Regel eine zu geringe Berücksichtigung findet und doch zum Verständnis gerade des kirchlichen Lebens so wichtig ist, während der Inhalt der Evangelien den Kindern bekannt sein dürfte, die Briefe des Neuen Testaments aber dem Verständnis zu große Schwierigkeiten bieten. Daneben ist auf die Sonntagspredigt zurückzukommen, damit man sich überzeuge, was von ihr behalten und verarbeitet ist, und zugleich die Kinder zur Auffassung und zum Verständnis der kirchlichen Predigt anleite, ein äußerst wichtiges Moment, dessen Nichtberücksichtigung den Kirchenbesuch der Gemeindeglieder vielfach so unfruchtbar macht.

Dem so geschilderten Unterricht besondere „Leitfäden" zu Grunde zu legen, wie sie immer wieder ans Licht treten, oder wohl gar selber einen zu diktieren, ist nicht ratsam. Man muß „bei einerlei Weise" bleiben, sagt Luther, und sein Katechismus ist ein für alle Mal der kirchlich gegebene Leitfaden, an den sich auch der Konfirmandenunterricht anzuschließen hat, so zwar, daß gemäß dem Dargelegten gewisse Modifikationen in der Reihenfolge und dem Maß der Berücksichtigung der einzelnen Abschnitte einzutreten haben und manches nur transitorisch und summarisch zu berühren ist. Nach der selbstverständlich den Anfang machenden Erklärung des Wesens der Konfirmation wird von der Taufe auszugehen und hier besonders die Bedeutung der Kindertaufe, die Patenpflicht, die Taufliturgie, der Taufbund und seine Erneuerung hervorzuheben sein. Behält man dann den Gang des Katechismus bei, so sind im 1. Hauptstück zu betonen: der Eid (bei Gebot 2), die Haustafel (bei Gebot 4), Ehe, Trauung, Zivilehe (bei Gebot 6). Das 3. Gebot ist der Ort für die Besprechung des oben genannten, die Erscheinungen, Sitten und Formen des kirchlichen Lebens behandelnden Stoffes, während bei Gebot 5 auf die (fälschlich „innere Mission" genannte) Liebesthätigkeit der Kirche hinzuweisen, bei Gebot 7 die „soziale Frage" aus Gottes Wort kurz zu beleuchten ist. Alles Übrige kommt nur summarisch in Betracht. Einen summarischen und transitorischen Charakter wird

auch im 2. Hauptstück die Behandlung des 1. und 2. Artikels und im 3. Hauptstück der einzelnen Bitten tragen, aber ein Hauptaccent auf Artikel 3 fallen und hier bei der Lehre von der Kirche der Unterschied der Konfessionen zu besprechen sein. Beim 3. Hauptstück nimmt die Lehre vom Gebet im allgemeinen das Hauptinteresse in Anspruch. Dagegen bildet das 5. Hauptstück ganz und gar recht eigentlich auch ein Hauptstück des Konfirmandenunterrichts, und besonders Frage 4 des Lutherschen Enchiridions, welche von der Würdigkeit und Bereitschaft zum Sakramente handelt, will eingehend behandelt sein. Ebenso ist endlich die Lehre von der Beichte und dem Amt der Schlüssel als hervorragender Lehrstoff des Konfirmandenunterrichts zu bezeichnen. Sie wird am zweckmäßigsten in die Behandlung des 3. Artikels bei der Lehre von der täglichen Sündenvergebung in der Kirche eingegliedert. Mit allem Nachdruck ist auf die Privatbeichte als die nicht abgeschaffte, vielmehr in besonderen Umständen zu gebrauchende eigentliche Form der Beichte hinzuweisen. In den Landeskirchen, wo nicht bloß der Lutherische, sondern ein exponierter Katechismus gebraucht wird, darf auch der Konfirmandenunterricht diesen nicht ignorieren, sondern hat sich thunlichst an denselben anzuschließen. — Schon in dem Artikel „Konfirmation" ist der Konfirmandenunterricht als eins der bei jetziger Lage der Dinge wichtigsten Stücke pastoraler Thätigkeit bezeichnet. Der Geistliche hat in ihn seine ganze Kraft zu werfen, um denselben so anfassend wie möglich zu gestalten. Alle Salopphеit und Nonchalance auch im äußeren Anzuge ist streng zu vermeiden, ohne daß man etwa (wie im Art. in der Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung Jahrg. 1886 Nr. 38 Sp. 904) ein Anlegen der Bäffchen für wünschenswert zu halten braucht. Vor allem hat der Seelsorger darnach zu streben, in recht lebendigen persönlichen Kontakt mit den Einzelnen zu kommen. — Die Dauer des Konfirmandenunterrichts ist in den verschiedenen Landeskirchen eine verschiedene. In einigen erstreckt er sich über ein ganzes Jahr; anderswo umfaßt er ein Semester; noch anderswo beginnt er mit dem 1. Advent, wenn der Konfirmationsakt auf den Sonntag Palmarum fällt. So heilsam es ist, wenn er sich möglichst lange ausdehnt, so leicht verliert er dabei seinen eigentlichen Charakter und nähert sich allzusehr dem schulmäßigen Religionsunterricht. Die zuletzt genannte Weise dürfte deshalb die richtigere sein, wofern nur die Schule, wie sie soll, einen tüchtigen Grund in christlicher Erkenntnis legt. Ebenso dürfte es sich kaum empfehlen, daß, wie es vielfach Sitte ist, nicht bloß die eigentlichen Konfirmanden, sondern auch die um ein Jahr jüngeren Kinder als sogenannte „Zuhörer" am Konfirmationsunterricht Teil nehmen. Auch durch diese Maßregel wird der seelsorgerliche Charakter des letzteren beeinträchtigt. Man sorge mit allen Kräften für einen tüchtigen Religionsunterricht in der Schule, daß die Kinder einen guten Grund der heilsamen reinen Lehre und einen genügenden Schatz memorialen religiösen Wissens mitbringen, damit in den Konfirmandenstunden das Moment der seelsorgerlichen Beeinflussung und Erziehung nicht hinter der Übermittelung von Wissen und der Pastor nicht hinter dem Lehrer zurücktrete. — Einschlägige Litteratur s. unter „Konfirmation" und „Katechismus".

**Konfirmation.** Die Konfirmation (confirmatio, Bestätigung sc. der confirmandi) ist eine der lutherischen und reformierten Kirche eigentümliche Institution, welche weder im Katechumenat der alten Kirche noch in der Firmelung (s. d.) der römischen Kirche eine direkte Anknüpfung hat. Sie ist zwar schon bei den böhmischen Brüdern als Aufnahmeakt in die eigentliche Gemeinde vorhanden, wird dann von Erasmus (**paraphrasis ad Matthaeum**) 1522 vorgeschlagen, aber erst, nachdem sie zwischen 1534 und 1539 zuerst in Straßburg eingerichtet worden, seit 1539 von den Reformatoren empfohlen und in einzelnen Ländern (Hessen 1539, Brandenburg 1540, Calenberg-Göttingen 1542, Pommern 1545, Waldeck 1556, Braunschweig-Wolfenbüttel 1569, Niederösterreich 1571) eingeführt. Als man aber im Augsburger Interim eine Verwandelung der lutherischen Konfirmation in die römische Firmelung versuchte, wurde man, zumal bei der heftigen Opposition des Flacius, mißtrauisch gegen das Institut der Konfirmation, so daß es seitdem nur vereinzelt in Aufnahme kam. Während des dreißigjährigen Krieges verfiel die Konfirmation an vielen Orten zugleich mit der katechetischen Unterweisung der Jugend. Erst als sie durch Spener und den Pietismus warm empfohlen wurde, kam sie immer allgemeiner in Übung, zum Teil wie in Kursachsen im Gegensatz gegen die römische Propaganda, zugleich freilich in anderem Sinne als in dem von den Reformatoren ursprünglich beabsichtigten und mit dem Bestreben, der Konfirmationshandlung eine größere Feierlichkeit und Wichtigkeit beizulegen. Der Rationalismus endlich entleerte die Handlung völlig, indem er das Christentum zu einem Tugendbunde gestaltete, dem die Kinder sich durch die Konfirmation womöglich unter Handschlag und Eid zu „weihen" hätten. Die innere Hohlheit dieser Auffassung suchte man durch allerlei pomphafte Schaustellungen und sentimentale Rührszenen zu verdecken. Im Laufe unseres Jahrhunderts hat die Reaktion gegen die rationalistische Auffassung siegreiche Fortschritte gemacht, und wenn sie auch noch nicht zu einer einheitlichen Anschauung von der Bedeutung der Konfirmation geführt hat, so ist man sich doch auf bewußt kirchlicher Seite darüber klar, daß die reformatorische Ansicht die einzig berechtigte, und daß die Konfirmationshandlung dem entsprechend zu gestalten ist.

Die richtige Bedeutung der Konfirmation ergiebt sich aus der lutherischen Lehre vom Wort und Sakrament. Danach erfolgt Gnadenmitteilung nicht anders als durch Wort und Sakrament; mithin kann der Konfirmation keine gna-

denmitteilende Kraft zukommen, sie kann daher weder als Ergänzung oder Bestätigung der Taufe noch als Erneuerung des Taufbundes angesehen werden; ersteres ist nicht nötig, weil die Taufe keiner Ergänzung und Bestätigung bedarf, sondern ein für alle Mal vollgültige Kraft für das ganze Leben hat; letzteres aber geschieht durch die tägliche Erneuerung in Buße und Glaube und durch den Genuß des heiligen Abendmahls. Die Konfirmation thut und wirkt überhaupt nichts an dem Konfirmanden, vielmehr thut der Konfirmand etwas bei der Konfirmation, indem er mit eigenem Munde bekennt und gelobt, was die Pathen an seiner Statt bei der Taufe gelobt und bekannt haben, und damit zugleich den Nachweis seiner Abendmahlsfähigkeit liefert. Zu diesem Zwecke war eine gründliche Katechese als Vorbereitung auf die Konfirmation nötig, und die lutherische Kirche hat sie auch ernstlich gefordert und ernstlich geübt. Hat nun die Konfirmation nach lutherischer Anschauung keine andere Bedeutung als diese doppelte (Wiederholung des Taufbekenntnisses und Taufgelübdes und Erweis der Abendmahlsfähigkeit), so müssen Prüfung (exploratio) und Bekenntnis (confessio) ihre Hauptbestandteile sein, zu denen dann noch wie zu allen wichtigen Ereignissen im menschlichen Leben als selbstverständlich das Gebet (precatio) hinzukommt. Mit der Fürbitte pflegte man schon frühe die Handauflegung zu verbinden, doch verwahrte man sich wenigstens in bewußt lutherischen Kreisen gegen die Auffassung, daß dadurch Geistesmitteilung geschehe. Die Handauflegung hat weder an sich noch bei der Konfirmation operative Bedeutung, weil ihr dazu die Universalität sowohl eines göttlichen Mandats, als auch der göttlichen Verheißung abgehet (s. Chemnitz, Examen conc. Trid. ed. Preuss. pag. 287 sq.); sie hat nur den Zweck, „die Applikation der Fürbitte an den Einzelnen zu veranschaulichen". So schon Augustin.

Bei dieser genuin lutherischen Auffassung wurde die Konfirmation nicht als ein epochemachendes oder gar abschließendes Ereignis betrachtet; es fand daher anfangs weder ein besonders betonter Konfirmationsakt, noch ein eigentlich abschließender Konfirmandenunterricht statt. Indem man alles Gewicht auf die erste Beichte und den ersten Abendmahlsgenuß legte, begnügte man sich vielfach mit einem einfachen Examen vor dem ersten Abendmahlsgenuß, sei es daß man die Kinder einzeln und privatim, sei es daß man sie zusammen öffentlich in der Kirche an bestimmten Terminen vom Pastor examinieren ließ. Von den zur Konfirmation gehörigen drei Stücken (exploratio, confessio, precatio) trat also naturgemäß die exploratio in den Vordergrund, aber nicht in dem Sinne, als solle der Pastor der Gemeinde Rechenschaft von seiner Arbeit an den Kindern ablegen oder ihr gar das Vertrauen beibringen, daß der Unterricht in guten Händen liege (so neuerdings Caspari), sondern in der Absicht, daß die Kinder öffentlich vor dem Pastor und der Gemeinde, als der Inhaberin der Gnadenmittel, Rechenschaft von ihrer Erkenntnis und ihrem Verständnis des Glaubens ablegen, das Taufbekenntnis mit eigenem Munde wiederholen und sodann in dem hinzutretenden Bekenntnis zugleich geloben, dem Glauben gemäß auch zu leben und eben damit sich auch in den Gehorsam der Kirche zu begeben. Die eigentliche Konfirmation, die Bestätigung und Befestigung sah man auf diesem Standpunkte teils in dem durch die Katechese zuerteilten Worte Gottes teils in dem sich an die Konfirmation anschließenden Abendmahlsgenusse, weniger und jedenfalls nur in untergeordneter Weise in dem Gebet, durch welches die Kirche bestätigt, daß die christliche Erkenntnis genügend sei. Man hat diese Auffassung, welche sich schon bei Melanchthon (Loci theol. ed. 1549 pag. 423) und in der Reformatio Wittenb. (Walch, Luthers Werke XVII, S. 1327) findet, besonders von Sarcerius (Pastorale 1559) und Chemnitz (Examen ed. Preuss. pag. 297 a) vertreten wird und u. a. in der Calenberger KO. von 1542, der Waldecker von 1556 und der Pommerschen von 1569 ihren Ausdruck gefunden hat, die katechetische genannt, weil es sich bei ihr in erster Linie um Nachweis des katechetischen Unterrichts handelt.

Allerdings begegnet man auch schon in der Reformationszeit einer anderen Auffassung der Konfirmation, welche man als die sakramentale bezeichnen kann, weil sie sich von dem Gedanken nicht loszumachen vermag, daß die Konfirmation etwas gebe oder verleihe. Die Kasseler KO. von 1539, welche diese Anschauung vertritt, nennt die Konfirmation geradezu „eine sakramentale Zeremonie". Auch diese Richtung läßt zwar die Konfirmation aus drei Teilen (exploratio, confessio und precatio) bestehen, legt aber das Hauptgewicht auf die precatio, von der sie namentlich in Verbindung mit der Handauflegung behauptet, daß sie Gnade und den heiligen Geist (donum fortitudinis et gratiam perseverantiae) verleihe und damit also die Taufgnade ergänze und vollende. Hyperius, Hauptvertreter dieser Anschauung, sagt geradezu, daß wie die Taufe die Sündenvergebung erteile, so die Handauflegung den heiligen Geist. Kirchenordnungen dieser Richtung sind die Kasseler von 1539, die Braunschweig-Lüneburger von 1542, die hessische von 1566 und 1574. Neuerdings ist diese Auffassung besonders von Vilmar vertreten worden. In der Reformationszeit hing sie einerseits mit der im Augsburger Interim versuchten Umwandelung der lutherischen Konfirmation in die römische Firmelung zusammen, wie sie sich andererseits auf die aus reformierten Einflüssen stammende Herabsetzung der Taufe zurückführen läßt. Daß aber der Handauflegung keine exhibitive Kraft zukommt, ist schon oben gezeigt; ebenso wenig hat aber die Fürbitte exhibitive Kraft: sie trägt wohl, wenn sie rechter Art ist, die Gewißheit der Erhörung in sich, sie bringt aber nicht die

Erhörung mit sich und eignet sie nicht dem zu, für den sie geschieht; das Gebet ist eben kein Gnadenmittel. Gottes Geist kommt nur durch die von Gott geordneten Gnadenmittel des Wortes und Sakramentes, aber nicht durch das Gebet, wenn auch infolge des Gebetes.

Ebenfalls schon im Reformationszeitalter machte sich ferner eine dritte Auffassung der Konfirmation geltend, welche den Hauptaccent auf das in ein Gelübde umgewandelte Bekenntnis legte und die Handlung dadurch zu einem Rezeptionsakte in die gläubige Gemeinde, in „die vollkommene Gemeinschaft Christi" machen wollte, so daß die Gemeinde der Konfirmierten die wahre christliche Kirche darstellen sollte. So schon die Kasseler KO. von 1539, die hessische von 1566, die Nassauische von 1576. Man hat diese Anschauung die kirchenregimentliche genannt, weil man der engeren Gemeinde, in die die Konfirmation aufnehmen soll, die Handhabung der Kirchengewalt zuspricht; auch hat man diese Auffassung mit der sakramentalen zu kombinieren versucht. Auf dieser Seite steht auch der Pietismus, welchem es nicht sowohl auf Lehrbefestigung, als vielmehr auf Bekehrung ankam. Dem entsprechend hielt er die Konfirmationszeit für die normale Zeit für die Bekehrung und sah, an jenen drei Stücken (exploratio, confessio und precatio) festhaltend, den Schwerpunkt im Gelübde („Verspruch"), durch den die Bekehrung („Durchstechung des Herzens") bezeugt und der Taufbund erneuert werde. Es kommt vor allen Dingen darauf an, „den Kopf ins Herz zu bringen" und unter gewissen nachweisbaren Kämpfen Buße, Bekehrung, Früchte des neuen Lebens zu zeigen. Zu einem Rezeptionsakt in die Gemeinde und zwar in die Gemeinde der zu vollem Gemeinderechte Berechtigten will man auch neuerdings die Konfirmation gestalten, indem man von dem Kinder-Katechumenat, zu dem sich alle getauften Kinder zu stellen hätten, den Kompetenten-Katechumenat unterscheiden will, zu dem nur diejenigen zuzulassen seien, die sich freiwillig im früheren oder späteren Alter dazu meldeten. So unter Hinweis auf Gedanken Luthers (bei Walch X, S. 271 ff. und XI, S. 834 ff.) mit verschiedenen Modifikationen Schleiermacher, Höfling, Ebrard (Reformiertes Kirchenbuch 1847), von Hofmann (Erl. Zeitschr. 18 S. 1 ff. und 45 S. 91 ff.), Wichern (auf dem Stuttgarter Kirchentag 1869), Harnack (Freie lutherische Volkskirche 1870 S. 112 ff. und Katechetik S. 187 ff.), von Zezschwitz (Katechetik I, S. 567 ff.) u. a. Mag auch dieser Auffassung, namentlich in der Form, wie sie bei Höfling, v. Zezschwitz und Harnack vorliegt, die gute Absicht zu Grunde liegen, einen unwürdigen Abendmahlsgenuß zu verhindern und zugleich die Kirche vor Vergewaltigung durch glaubenslose Majoritäten zu schützen, so ist sie doch wie überhaupt die kirchenregimentliche Auffassung weder dogmatisch haltbar noch praktisch durchführbar. Ersteres nicht, denn sie widerspricht der lutherischen Lehre von der Kirche, insofern sie die sichtbare und unsichtbare Kirche verwechselt und schon auf Erden eine sichtbare Gemeinde der Heiligen oder Bekehrten (Pietismus) herzustellen sucht; zugleich beruht diese Auffassung wie jede Überschätzung der Konfirmation auf einer Mißachtung der Sakramente, insofern sie die Gemeinschaft der Konfirmierten, aber weder die Tauf- noch die Kommuniongemeinde als die wahre Kirche, „die Elite", ansieht. Praktisch durchführbar ist aber diese Anschauung nicht, insofern die wahre Kirche sich nicht sichtbar darstellen läßt, weil es niemals gelingen wird, die Heuchler und Gottlosen von der Gemeinde und vom Abendmahl ganz auszuschließen. So würde also der Zweck, den man bei dieser Umgestaltung der Konfirmationspraxis im Auge hat, doch nicht erreicht werden.

Sonach ergiebt sich die Anschauung der Reformatoren, die man als die katechetische bezeichnet hat, als die einzig richtige. Von dieser Anschauung wird auszugehen sein, wenn die Konfirmationshandlung richtig gestaltet werden soll. Dabei werden alle jene drei Stücke (exploratio, confessio, precatio) zu ihrem Rechte kommen müssen, zuerst die exploratio (das Examen), durch welche die Kinder zeigen sollen, daß sie den Glauben, auf den sie getauft sind, und damit zusammenhängend die christlichen Heilslehren kennen, weshalb die meisten Kirchenordnungen das Aufsagen des Kleinen Katechismus im Examen mit Recht fordern. Aber die Kinder sollen zugleich „ihres Glaubens Rechenschaft geben können"; sie sollen zeigen, daß sie einen „ziemlichen Verstand" der Katechismuswahrheiten haben. Deshalb fordern viele alte KO. wieder mit Recht, daß nach dem Verhör des Katechismus auch noch frei katechesiert werde, oder daß die Konfirmationsfragen, wie sie sich in verschiedenen KO. finden, entweder wörtlich oder dem Sinn nach abgefragt werden. Auf das Examen folgt das Bekenntnis. Es handelt sich aber nicht um das eigene mehr oder weniger subjektivistische, selbstverfaßte Bekenntnis des Konfirmanden (so Pietismus und Rationalismus), wodurch nur zu leicht Unwahrheit und Heuchelei erzeugt wird, sondern um das objektive Bekenntnis der Kirche und zwar nicht um ein allgemein christliches Bekenntnis, sondern um das Sonder-Bekenntnis der betreffenden Kirche, das der Konfirmand als das seinige zu bekennen hat. Da es aber nicht auf ein totes Mundbekenntnis, sondern auf ein aufrichtiges Herzensbekenntnis ankommt, so hat der Konfirmand zugleich lebendigen, durch die Liebe thätigen Glauben und Beständigkeit in solchem Glauben und Wandel und deshalb treue Benutzung der Gnadenmittel zu geloben. So führt das Bekenntnis immer von selbst zum Gelübde, auf welches die Ermahnungen des Pastors in der Konfirmationsrede zur Treue und Beständigkeit hinzuweisen haben. Deshalb hat die Konfirmationsrede am passendsten zwischen dem Examen und Bekenntnis ihren Platz. Was das Kind bekennt und gelobt, das wird endlich auch

von der Gemeinde durch den Mund des Pastors zu erbitten sein, sei es mit, sei es ohne Handauflegung. Will man den Inhalt der Fürbitte den Konfirmanden schließlich noch durch ein besonderes Votum applizieren, so muß man dafür eine Form wählen, welche jeden Gedanken an eine operative Kraft der Fürbitte oder gar der Handauflegung ausschließt. Die von der sakramentalen Richtung gebrauchte Formel „nimm hin den heiligen Geist" ist daher zu verwerfen, dagegen die vielfach gebrauchte Formel „der Herr bestätige und verwahre das gute Werk, das er in dir angefangen hat" empfehlenswert. Den Schluß der ganzen Handlung bildet am zweckmäßigsten eine Mahnung an die Gemeinde, an welche sich dann die Austeilung des Abendmahls anzuschließen hat. Eine Trennung des ersten Abendmahlsgenusses von der Konfirmation, wie sie an einzelnen Orten stattfindet, um den Gottesdienst nicht zu lange auszudehnen, ist nicht zu billigen, teils weil dadurch die Konfirmation eine zu selbständige Stellung erhält, teils weil es überhaupt nicht richtig ist, ein Recht zu erteilen, das nicht in Kraft tritt. Da es sich bei der Konfirmation wesentlich um die Aufsicht über die stattgehabte Katechisation handelte, so überwies man sie anfangs vorzugsweise den Superintendenten und Visitatoren, ohne zu leugnen, daß jeder Pastor sie vollziehen könne. Nach allgemeiner Einführung der Konfirmation war es nicht anders möglich, als daß sie den Pastoren zufiel; freilich gestattete eine Württemberger Verordnung von 1785 einem kranken Vater, daß er selbst sein Kind in seinem Hause konfirmieren dürfe (!). In der Bestimmung der Konfirmationszeit weichen die KO. sehr von einander ab; viele überlassen die Wahl des Tages den Pastoren, andere setzen bestimmte Tage (während der Fasten oder Michaelis) fest. Nach allgemeiner Einführung der Konfirmation ordnete man allenthalben bestimmte jährliche oder halbjährliche Konfirmationstage an, wählte aber Tage, wie Palmsonntag oder Gründonnerstag, ohne auf die kirchliche Bedeutung dieser Tage zu achten. Eine Verlegung der Konfirmation auf den Sonntag Quasimodogeniti wäre sehr zu wünschen sowohl wegen der Bedeutung dieses Tages in der alten Kirche als auch um jene Tage wieder zu ihrem Rechte kommen zu lassen. Als Ort der Konfirmation wird ausnahmslos die Kirche bezeichnet, da es sich ja um eine öffentliche Handlung vor der Gemeinde handelt.

Zur Zeit des Rationalismus fing man an, der Konfirmation auch Folgen für das bürgerliche Leben zu geben, indem man sie zur Durchführung des Schulzwanges benutzte, den Eintritt in das bürgerliche Leben von ihr abhängig machte, auch wohl bestimmte Schulkenntnisse von den Konfirmanden forderte. Weiter setzte man ein bestimmtes Minimalalter für die Konfirmation fest — lauter ungehörige Dinge, die mit dem Zweck der Konfirmation in keinem Zusammenhange stehen. Das einzige Erfordernis für die Konfirmation ist die Abendmahlsfähigkeit; von Kenntnissen darf nur das genügende Maß christlicher Erkenntnis gefordert werden. Alle Beziehungen der Konfirmation auf das bürgerliche Leben sind nach Möglichkeit aufzuheben, damit ihr ihr rein kirchlicher Charakter gewahrt bleibe.

Auch sollte nicht das Alter, sondern die Reife für die Konfirmation entscheidend sein. Unsere Alten hielten es für unverantwortlich, die Kinder über die Zeit ihrer Abendmahlsfähigkeit hinaus vom Tisch des Herrn fern zu halten. Es ist das gewiß richtig und auch jetzt da anzuwenden, wo auch nach der Konfirmation noch ein kirchlicher Unterricht stattfinden kann. Wo das aber nicht der Fall ist, wo der Konfirmandenunterricht, wie meistenteils, der Abschluß der religiösen Unterweisung überhaupt ist, da wird man die Konfirmation weiter hinausschieben müssen, um die Kinder möglichst lange in kirchlicher Pflege zu erhalten. Eine frühe Konfirmation ohne fortgesetzte kirchliche Pflege ist schädlicher als eine spätere Konfirmation, welche Befestigung in christlicher Erkenntnis zur Voraussetzung hat. Damit sollen natürlich die späten Konfirmationen der Kinder unserer Honoratioren, welche nur den Zweck haben, die Kinder nicht zu früh in der Gesellschaft „auftreten" zu lassen, nicht gebilligt werden. Auch ist die vom Pietismus eingeführte Unsitte der Privatkonfirmation abzuschaffen, denn Examen und Bekenntnis soll ja öffentlich vor der Gemeinde stattfinden; auch handelt es sich um die Fürbitte der Gemeinde. Daß ferner jedes Rangwesen bei der Konfirmation zu vermeiden ist, versteht sich von selbst, jedoch hat das männliche Geschlecht wie bei allen kirchlichen Handlungen, so auch hier den Vortritt.

Die wünschenswerte Vorbereitung auf die Konfirmation sah unsere Kirche ursprünglich in den öffentlichen kirchlichen Katechisationen und Katechismuspredigten sowie in dem Erlernen des Katechismus, wofür nicht bloß der Pastor und die Schule, sondern auch Eltern und Paten sorgten. Eine direkte Bereitung auf den ersten Abendmahlsgenuß währte daher nur ein oder zwei Wochen. Der eigentliche Konfirmandenunterricht (s. d.), wie wir ihn jetzt haben, stammt aus der Zeit des Pietismus, welcher es liebte, mit den kirchlichen Handlungen aus der Kirche in die Studierstube des Pastors zu flüchten. Bei der jetzigen Lage der Dinge ist er freilich nicht zu entbehren, ja sogar als eins der wichtigsten Stücke pastoraler Thätigkeit anzusehen. — Was endlich die Konsequenzen der Konfirmation auf kirchlichem Gebiete anlangt, so ist es selbstverständlich, daß Unkonfirmierte an kirchlichen Handlungen, welche die Abendmahlsfähigkeit voraussetzen, nicht teil haben können, daß sie also z. B. weder das Patenamt übernehmen noch kopuliert werden können. — Litteratur: Chemnitz, Examen conc. Trid. ed. Preuss. pag. 284b sq.; Höfling, Sakrament der Taufe II, S. 347 ff.; Bachmann, Geschichte der Einführung der Konfirmation innerhalb der evan-

gelischen Kirche. Berlin 1852; von Zezschwitz, Katechetik I; Harnack, Katechetik I, S. 177 ff., Erlangen 1882; Caspari, Die evangelische Konfirmation. Erlangen 1890 (enthält manches Schiefe und Unrichtige). Die im Text vertretene Auffassung der Konfirmation in der vor allem empfehlenswerten Schrift von Kliefoth, Die Konfirmation (Liturg. Abhandlungen III, 1. Schwerin 1856).

**Konfirmationsrede**, s. Kasualreden und Konfirmation.

**Konfirmationsunterricht**, s. Konfirmandenunterricht.

**Konföderation.** Während die Union den Sonderkirchen zumutet, das ihnen Eigentümliche als ein Unberechtigtes aufzugeben und in einer anderen aufzugehen, oder aber jenes Eigentümliche zurücktreten zu lassen und das allen Sonderkirchen Gemeinsame zu betonen, will die Konföderation jene Eigentümlichkeiten stehen lassen, erkennt sie als geschichtliches Produkt in ihrem relativen Rechte an, bemüht sich aber, die in den verschiedenen Konfessionen sich findenden „wahren Christen" in brüderlicher Liebe, Denkweise und Thätigkeit einander nahe zu bringen, ein Teil ihrer Anhänger in der Hoffnung, daß auf diese Weise die konfessionellen Schranken beseitigt und so ihre Unionsgedanken doch noch durchgesetzt werden könnten, die andern in dem Glauben, daß das der Weg sei, um zur Union von Joh. 17 zu gelangen. Vertreter der Konföderation oder wie man sie auch genannt hat der „konservativen Union" sind insbesondere die Evangelische Allianz und der Deutsche Kirchentag. Vgl. Union.

**Konformisten**, s. Conformers.

**Konfutation.** 1. Die römische Widerlegungsschrift der Augsburgischen Konfession, s. Confutatio. — 2. Weimarer Konfutation oder Konfutationsschrift, s. Joh. Friedr. II. und Synergismus.

**Kongehl** (Kongell), Michael, Liederdichter (Nur frisch hinein, es wird so tief nicht sein; Du Stern aus Jakob, Gottes Sohn), geboren 1646 zu Creutzburg in Preußen, gestorben 1710 als kurbrandenburgischer Sekretär und Bürgermeister von Kneiphof-Königsberg.

**Kongregation** (Vereinigung) heißt im katholischen Ordenswesen hauptsächlich der Verband einer Anzahl von Klöstern, welche sich an ein Mutterkloster angeschlossen und dessen Regel angenommen haben, und zwar wird der Name im Mittelalter fast ausschließlich auf solche Verbände angewendet, welche eine Wiederherstellung des Benediktinerordens in seiner ursprünglichen Reinheit bezweckten. Die wichtigsten dieser Benediktiner-Kongregationen sind die Cluniacenser, Camaldulenser, Cisterzienser (Bernhardiner), die Kongregation der Schottenklöster, die Kongregation von St. Vannes und die Mauriner. Das Tridentiner Konzil (XXV, de regul. Cap. 8) verwendet denselben Ausdruck, um allen den Klöstern, welche nicht Bischöfen unmittelbar unterstellt sind, den Zusammenschluß zu Verbänden mit Generalkapiteln und Visitatoren anzubefehlen. Wie wenig aber der Befehl genützt hat, beweisen die bis in die neueste Zeit fortgesetzten Bestrebungen der Kurie, solche Klöster behufs besserer Beaufsichtigung zu reformieren und in Verbände zusammenzuschließen. Endlich nennen sich Kongregationen, die in unserem Jahrhundert namentlich auf französischem Boden zahlreich entstandenen religiösen Genossenschaften, deren Glieder sich nach bestimmten Regeln zusammenthun, ohne ein eigentliches Klosterleben zu führen. Gelegentlich werden auch einzelne Brüderschaften (s. d.) als Kongregationen bezeichnet, z. B. die sogenannten Marianischen Kongregationen unter Schülern höherer Lehranstalten.

**Kongregation der Kardinäle**, s. Kardinal. — Die von Papst Clemens VIII. 1597 eingerichtete und von Paul V. 1607 aufgelöste Congregatio de auxiliis hatte den Zweck, den zwischen Dominikanern und Jesuiten ausgebrochenen Streit über die Gnadenwahlslehre zu schlichten, der aber nicht erreicht wurde.

**Kongregation von Mantua**, s. Karmeliter.

**Kongregationalisten**, s. Independenten.

**Kongruismus**, die jesuitische Lehre von der Gnade, wie sie zuerst von Suarez aufgestellt worden ist, nach welcher dem Verdienste des Menschen der ewige Lohn zugesprochen wird, so daß das meritum de congruo zwar nicht geradezu in einem Rechtstitel (de condigno), wohl aber in der mit Rücksicht auf eine Art Billigkeit lohnenden Barmherzigkeit Gottes begründet ist.

**König**, Dr. th. Georg, lutherischer Kasuist, geboren 1590, gestorben 1654 als Professor zu Altorf, schrieb außer zahlreichen anderen Schriften Casus conscientiae, die im allgemeinen den Charakter der damaligen kasuistischen Behandlung der Ethik an sich tragen. Vgl. Tholuck, Akadem. Leben S. 18 ff.

**König**, Johann Friedrich, geboren 1619 zu Dresden, Professor der Theologie zu Greifswald 1651, Superintendent zu Ratzeburg 1656, Professor der Theologie zu Rostock 1659, starb daselbst 15. September 1664. Seine Theologia positiva acroamatica, die Buddeus sceleton aliquod, omni succo et sanguine destitutum nennt, hat dadurch eine größere Bedeutung erlangt, daß sie, wie überhaupt meistenteils den dogmatischen Vorlesungen im 17. Jahrhundert, so insonderheit der Theologia didactico-polemica Quenstedts zu Grunde lag. Vgl. Tholuck, Akadem. Leben S. 47.

**König**, Samuel, geboren 1670 im Kanton Bern, wurde, nachdem ihn seine Studien nach Holland und England geführt, wo er die pietistischen und chiliastischen Richtungen seiner Zeit kennen lernte, Spitalprediger in Bern. Im Jahre 1699, weil er die Nähe der Wiederkunft Christi behauptete und die weltliche Obrigkeit verwarf, seines Amtes entsetzt und des Landes verwiesen, mußte er über dreißig Jahre im Exil zubringen. In dieser Zeit wandte er sich zuerst nach Eschwege, dann nach Herborn, wo er mit

Horche (ſ. d.) zuſammen predigte, fand darauf einen Zufluchtsort im Berleburgiſchen, hielt ſich vorübergehend in Halle, Magdeburg und Niederdodeleben auf, an welchem letzteren Ort er mit Peterſen (ſ. d.) zuſammentraf. Eine feſte Anſtellung verſchaffte ihm zuerſt wieder der Graf Iſenburg, der ihn zum franzöſiſchen Prediger in Büdingen ernannte. Endlich im Jahre 1730 durfte er nach Bern zurückkehren, wo ihm die Profeſſur der orientaliſchen Sprachen und Mathematik übertragen wurde. Dieſe Stelle behielt er, immer noch die früheren Verbindungen unterhaltend und von Zeit zu Zeit zu Predigten und Erbauungsſtunden nach auswärts reiſend, bis zu ſeinem 1750 erfolgten Tode. Unter ſeinen Schriften iſt hervorzuheben „Der Weg zum Frieden“, worin er eine Vollendung der Reformation und Befreiung der Kirche vom Staate fordert. Vgl. Trechſel, Berner Taſchenbuch 1852.

**König**, Guſtav Ferd. Leopold, trefflicher Hiſtorienmaler, geboren 1808 zu Koburg als Sohn eines Porzellanmalers, nach längeren Wanderjahren, die ihn Uhland, Rückert u. a. nahe brachten, 1833 unter Schnorrs Leitung Zögling der Münchener Akademie, durch Beſtellungen des Herzogs Ernſt von Koburg auf das Studium der Reformationsgeſchichte gewieſen, der er ſpäter ſo zahlreiche und anſprechende Kompoſitionen entnahm, daß er den Namen Luther-König erhielt. Obenan unter den reformationsgeſchichtlichen Werken des zu Cornelius aufſehenden, aber unbewußt unter dem Einfluß Kaulbachs ſchaffenden Künſtlers ſtehen ſein Leben Luthers in 48 Blättern (in 2 Ausgaben) mit geſchichtlichen Umriſſen von Geltzer und ſeine Initialen zu Luthers geiſtlichen Liedern, unter den bibliſchen Stoffen ſein Leben Davids, unter den Oelgemälden ſein Nathan als Bußprediger vor David. Sein letztes Werk war eine Volksbibel, die er mit Jul. Thäter herausgab. Der unermüdliche, wiſſensdurſtige, philoſophiſch beanlagte und perſönlich liebenswürdige Mann ſtarb 1869 zu Erlangen. Vgl. A. Ebrard, G. König, ſein Leben und ſeine Kunſt 1870.

**König**, Arthur, katholiſcher Theolog, geboren 1843 zu Neiße, nach Vollendung ſeiner Studien in Breslau 1867 Prieſter, ſeit 1882, nachdem er 13 Jahre lang Realſchullehrer in Neiße geweſen, an Lämmers Stelle ordentlicher Profeſſor der Theologie an der Univerſität Breslau. Er veröffentlichte u. a.: Die Echtheit der Apoſtelgeſchichte 1867; Das Zeugnis der Natur für Gottes Daſein (auch ins Ungariſche überſetzt); Schöpfung und Gotteserkenntnis 1885; Der katholiſche Prieſter nach der Darſtellung des heiligen Hieronymus 1890, außerdem zwei in mehreren Auflagen erſchienene Handbücher für den katholiſchen Religionsunterricht.

**König**, Dr. th. Friedr. Ed., namhafter Hebraiſt der lutheriſchen Kirche, geboren 1846 zu Reichenbach im Voigtland, habilitierte ſich, nachdem er in Leipzig ſtudiert, 1879 an der theologiſchen Fakultät daſelbſt, wurde 1885 außerordentlicher Profeſſor und 1888 als ordentlicher Profeſſor nach Roſtock berufen. Er ſchrieb u. a.: Gedanke, Laut und Accent als die drei Faktoren der Sprachbildung, am Hebräiſchen dargeſtellt 1874; Neue Studien über Schrift, Ausſprache und Formenlehre des Äthiopiſchen 1877; Hiſtoriſch-kritiſches Lehrgebäude der hebräiſchen Sprache 1881, 1. Tl.; Der Offenbarungsbegriff des A. T. 1882, 2 Bde.; Die Hauptprobleme der altisraelitiſchen Religionsgeſchichte 1884; Falſche Extreme in der neueren Kritik des A. T. 1885; Beiträge zum poſitiven Aufbau der Religionsgeſchichte Israels 1886 ff. 2 Tle.; Glaubensgewißheit und Schriftzeugnis 1890; Der Glaubensakt des Chriſten nach Begriff und Fundament unterſucht 1891.

**König**, Pfarrer in Anderbeck bei Oſchersleben, ein Lichtfreund, ſ. Dräſeke.

**Könige**, die zwei Bücher der, im altteſtamentlichen Kanon urſprünglich ein Buch, in der Überſetzung der Septuaginta in zwei Bücher geteilt, hier und in der Vulgata als 3. und 4. Buch der Königreiche (regnorum) im Anſchluß an die Bücher Samuelis bezeichnet, ſind ein Geſchichtswerk, welches die Geſchichte der israelitiſchen Könige in den Jahren 1015—562 v. Chr. darſtellt. Das ganze Werk zerfällt in drei Teile: das erſte Buch, Kap. 1—11 behandelt die Geſchichte Salomos, von Kap. 12 bis zum 17. Kap. des zweiten Buches läuft die Geſchichte der beiden getrennten Reiche, und die übrigen Kapitel des zweiten Buches erzählen die Geſchichte des Reiches Juda bis zum 37. Jahre des Exils. Daß das Ganze das einheitliche Werk eines Geſchichtsſchreibers iſt, geht aus dem bewußten Anſchluß an die Bücher Samuelis, aus der Gleichmäßigkeit der Sprache und Darſtellung, wie aus den fortwährenden Hinweiſen auf dieſelben Quellenſchriften hervor. Als Verfaſſer bezeichnet der Talmud den Propheten Jeremias, wohl wegen einer gewiſſen Verwandtſchaft der ſchriftſtelleriſchen Anſchauung und namentlich im Hinblick auf die auffallende Gleichheit des Schluſſes mit Kapitel 52 des prophetiſchen Buches. Da jedoch das letztere ebenſo wohl aus unſerem Geſchichtswerke entnommen ſein kann und dieſes nicht den geringſten Hinweis auf einen beſtimmten Verfaſſer enthält, ſo iſt damit nichts bewieſen. Sicher aber iſt der Verfaſſer ein Prophet. Dafür ſpricht nicht bloß ſeine in durchaus prophetiſchem Geiſte aufgefaßte Darſtellung der Geſchichte des Elias und des Eliſa, die er ſeinem Werke einverleibt hat, und ſeine Bekanntſchaft mit irgend einer prophetiſchen Quellenſchrift über jene, ſondern auch ſein deutlich hervortretendes Bewußtſein von dem göttlichen Verheißungsſegen, welcher auf Davids Hauſe ruht. Bezeichnender Weiſe ſchließt ſein Werk mit der Erhebung des gefangenen Königs Jojachin zu königlichen Ehren als mit dem Beweis für eine Fortdauer der göttlichen Gnade über dem Volke der Verheißung, und in der Geſchichte jedes einzelnen Königs iſt ihm die entſcheidende Hauptſache ſeine Stellung zu Gottes Geſetz und Tempel.

Was nun die Quellen für seine Königsgeschichte anlangt, so nennt er selbst eine Chronik von d. h. über Salomo (1 Kön. 11, 41), ferner wiederholt eine Chronik der Könige Judas (1 Kön. 14, 29 u. ö.) und eine Chronik der Könige Israels (1 Kön. 14, 19 u. ö.). Was man unter diesen Schriften zu verstehen habe, ist ungewiß. Mehrere Forscher halten sie für die amtlichen Annalen, welche von den sogenannten Kanzlern geführt wurden, nach Keils Ansicht sind es von Propheten verfaßte Annalen, welche unter Benutzung jener amtlichen, aber auch anderer Aufzeichnungen entstanden waren und unserm Verfasser fertig vorlagen. Mit dieser Frage hängt aufs engste die andere nach der Zeit der Abfassung zusammen. Entweder nimmt man an, daß das Geschichtswerk nach diesen Quellen von einem im Exil lebenden Propheten nach dem 44. Jahre der Gefangenschaft verfaßt sei, oder man behauptet (Thenius), daß die Hauptbestandteile noch vor dem Exil fertig entstanden und von einem Bearbeiter im Exil vervollständigt seien. Da eine zweifellose Entscheidung über jene Annalen nicht möglich ist, so wird auch diese zweite Frage eine offene bleiben müssen. Die geschichtliche Zuverlässigkeit des Werkes ist unbestritten, nur klagen die Vertreter der negativen Kritik über die Einseitigkeit des Verfassers und finden in der Geschichte des Elias und Elisa sagenhafte Zuthaten. Erklärende Schriften über die Bücher der Könige schrieben Ephräm der Syrer, Theodoret, Bugenhagen, Seb. Leonhard, Seb. Schmid, Keil, Thenius, Bähr.

**Könige, die heiligen drei,** s. Epiphanias.

**Königischer** heißt Joh. 4, 47, 49 ein im Dienste des Herodes Antipas stehender Beamter, dessen Sohn von Jesus aus der Ferne geheilt wird.

**Königliches Amt Christi** (munus oder officium regium). Neben der prophetischen und hoheprieſterlichen Funktion wird dem Erlöser von der altlutherischen Dogmatik auch das königliche Amt beigelegt, nicht als ob diese drei Thätigkeiten unverbunden nebeneinander hergingen oder sich zeitlich folgten und ablösten oder äußerlich summiert erst ein Ganzes gäben, sondern vielmehr als Ausdruck der verschiedenen Seiten seiner heilsmittlerischen Wirksamkeit, die sich in diesen drei zusammenwirkenden Funktionen vollzieht und überall eine prophetische, hoheprieſterliche und königliche ist, so zwar daß bald die eine, bald die andere Seite in den Vordergrund tritt und die durch seinen Tod geschehene Sühne das Zentrum bleibt, auf das sich vorwärts und rückwärts alles bezieht. Wenn Frank die Behandlung des Werkes Christi unter dem Gesichtspunkt seines dreifachen Amtes als logisch spaltend und Zusammengehöriges auseinanderreißend verwirft, so dient diese Dreiteilung doch der klaren dogmatischen Erkenntnis („qui bene distinguit, bene docet") und ist entschieden biblisch begründet und in dem von der Weissagung des Alten Bundes gezeichneten Messiasbilde, sowie in seinen Institutionen präformiert. Dort erscheint der Messias vorzugsweise auch als der König des Volkes Gottes, dessen Vorbild, wie in seiner sein Volk im Kampfe gegen die Feinde schützenden, so in seiner dasselbe mit den Gütern des Friedens segnenden Thätigkeit, das israelitische Königtum in seinen beiden Hauptrepräsentanten David und Salomo ist (vgl. die grundlegende Verheißung 2 Sam. 7, 12 ff.; die Psalmen 2. 45. 72. 110; ferner Jes. 7, 14; 9. 11; Micha 4, 1—4; Dan. 2, 44; 7, 14 ff.). Im Neuen Testament nimmt Jesus selber, schon bei seiner Empfängnis als der Erbe Davids und der Erfüller der diesem gewordenen Verheißung von der ewigen Herrschaft seines Samens bezeichnet (Luk. 1, 32. 33), sowohl in seiner tiefsten Erniedrigung (Joh. 18, 37), als auch nach seiner Auferstehung königliche Macht und Würde in Anspruch (Matth. 28, 18 vgl. Matth. 11, 27. 28), und nicht minder betont die apostolische Verkündigung an zahlreichen Stellen seine sich über alles, Himmel, Erde und Hölle erstreckende Herrschaft (1 Kor. 15, 24—28; Epheſ. 1, 20—23; Phil. 2, 10. 11; Kol. 1, 18; Hebr. 1 u. ö.). Ja, das spezifisch christliche Bekenntnis hat zum Inhalt, daß Jesus der Herr, der κύριος ist (Phil. 2, 11; 1 Kor. 12, 3).

Hierbei handelt es sich aber nicht sowohl um die Herrschaft der zweiten Person der göttlichen Dreieinigkeit, als vielmehr um die königliche Stellung des Menschgewordenen. Gerade als solcher überkommt der Erlöser das königliche Amt und zwar dem Besitz und der Potenz nach schon bei seiner Empfängnis vermöge der Personalunion der Menschheit mit der Gottheit. Er ist auch ein geborener König (ἐγὼ εἰς τοῦτο γεγέννημαι Joh. 18, 37). Aber in den vollen Gebrauch seiner Herrschaft tritt er doch erst mit seiner Wiederbelebung im Grabe und offenbart sich dann in der Unterwelt (Höllenfahrt s. d.), auf Erden (Auferstehung s. d.) und im Himmel (Himmelfahrt s. d.) als der, dem alle Gewalt gegeben ist. Die Himmelfahrt können wir seine Thronbesteigung nennen. Als der zur Rechten Gottes Sitzende (vgl. sessio ad dextram) führt er das ihm vermeinte Regiment, und ein sonderlicher Herrschaftsakt (actus regius) wird seine Parusie (s. d.) sein, welche alles vollendet und mit welcher er „das Reich Gott und dem Vater überantworten und selber unterthan sein wird dem, der ihm alles untergethan hat, auf daß Gott sei alles in allem" (1 Kor. 15, 24. 28), nicht als hörte er dann auf, im Konsortium der Dreieinigkeit ewig zu herrschen, sondern so, daß dann die bisherige Vordergrundstellung des durch den Tod hindurchgegangenen Gottmenschen in der Leitung des Alls zwecks Vollendung der Kirche ihr Ziel erreicht hat und die Christokratie zur Theokratie wird. Gut beschreibt deshalb Quenstedt diese Übergabe der Herrschaft „als eine triumphierende Übergabe der unterworfenen Feinde und eine Darstellung der befreiten Gläubigen" (traditio triumphatoria hostium subactorum et

repraesentatio fidelium liberatorum), nicht als eine depositio regni, sondern als einen alius modus gubernationis (vgl. Offenb. 11, 15; 12, 10). Insofern fällt die Lehre vom königlichen Amte Christi zum Teil mit der Lehre von der Erhöhung Christi und ihren einzelnen Stufen zusammen (s. d. Art. „Stände Christi“ und die genannten Einzelartikel).

Hieraus folgt nun aber auch, daß Christi königliches Amt vor allem in seiner Stellung zur Kirche als deren Haupt sich auswirkt (Ephes. 1, 20—23), ihre Sammlung, Leitung und Bewahrung bezweckt und der Aneignung des erworbenen Heils durch Sendung seines Geistes dient (Reich der Gnade, regnum gratiae, und soweit die Kirche schon jetzt eine triumphierende geworden ist: Reich der Herrlichkeit, regnum gloriae). So rechnen auch die ältesten lutherischen Dogmatiker bis Johann Gerhard (auch noch Hutter und Hafenreffer) zu dem officium regium Christi nur seine Herrschaft über die Gläubigen. Indes die Kirche ist in die Welt der natürlichen Dinge verflochten und wird aus der natürlichen Menschheit gewonnen. Ihre Ausbreitung, ihre Schicksale hängen eng zusammen mit dem Lauf der Welt und dem Geschick ihrer Reiche. Und mehr noch: die Ausrichtung des Heils ist der Knotenpunkt der ganzen Weltgeschichte, die Ausbreitung des Heils die Seele der Weltentwickelung. Alle Kämpfe der Menschheit auf Erden drehen sich im tiefsten Grunde um den Gegensatz des Glaubens und Unglaubens, wie auch ein Göthe sah. Wie Sodom um zehn Gerechter willen erhalten werden sollte, so steht die Welt um der Kirche willen, und ihre Entwickelung wird so lange fortgehen, bis das Evangelium vom Reich unter allen Völkern gepredigt (Mark. 13, 10) und die Zahl der Auserwählten voll geworden ist. Damit ist gegeben, daß das Haupt und der Regent der Kirche zugleich auch die Welt der natürlichen Dinge beherrscht und beherrschen muß und daß die spätere lutherische Dogmatik mit Recht neben dem Reiche der Gnade und der Herrlichkeit auch von einem Reich der Macht (regnum potentiae, generale dominium super omnia) redet, welches von jenen vorausgesetzt wird („regnum gratiae includit vel potius praesupponit regnum potentiae“, Quenstedt), und es ist den Gläubigen Jesu Christi ein großer Trost, daß ihr Haupt und Bruder, der einst auf Erden wandelte und ihre Schmerzen und Nöte aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat, zugleich das Weltregiment führt und das unruhige Meer des Völkerlebens überwaltet. Wenn dagegen manche ältere Dogmatiker noch ein viertes Reich, ein Reich der Gerechtigkeit (regnum justitiae, nämlich über die Verdammten in der Hölle) annehmen wollen, so fällt dies mit dem Reiche der Macht zusammen und braucht nicht besonders genannt zu werden. Weiteres siehe unter „Reich Gottes“.

**Königsberg**, Hauptstadt der Provinz Ostpreußen mit 152000 Einwohnern, besteht aus den drei Hauptteilen Altstadt, Löbenicht und Kneiphof. Das die Stadt beherrschende Schloß ward 1255 von den Deutschordens-Rittern errichtet, um die Unterwerfung des Samlandes zu sichern, und erhielt zu Ehren des damals an einem Kreuzzug des Ordens gegen die heidnischen Preußen teilnehmenden Königs Ottokar II. von Böhmen den Namen „Königsberg“. Später ward es Sitz der Hochmeister des deutschen Ritterordens und 1525 Residenz der Herzöge von Preußen. Die Einführung der Reformation erfolgte 1523 unter Zulassung des Bischofs Georg von Polentz (s. d.) durch Berufung evangelischer Lehrer. Nach Überwindung wiedertäuferischer Bewegungen publizierte eine im Jahre 1530 gehaltene Synode die von Polentz und Speratus redigierte Kirchenordnung (Restitutiones synodales). Die Universität ward von Herzog Albrecht (daher Albertina) und seiner Gemahlin Dorothea von Dänemark unter Mitwirkung Melanchthons, des Bischofs von Polentz und Briesmanns gegründet und am 17. Aug. 1544 eröffnet. Bald nachher ward sie der Ausgangspunkt und Schauplatz des Osiandrischen Streites, während des 30jährigen Kriegs wegen der Entfernung vom Kriegsschauplatz die besuchteste Bildungsstätte (im Jahre 1642 zählte sie 1692 Studenten), Mitte des 17. Jahrhunderts Pflegerin der Calixtinischen Richtung, an der Wende des vorigen Jahrhunderts durch Kant Mutter der „reinen Vernunft“. Unter ihren Lehrern sind zu nennen: A. Osiander, Joh. Aurifaber, Joh. Olearius, Calov, Dach, Kant, Herbart, Dinter, A. Hahn. Gegenwärtig (1890/91) lesen in der theologischen Fakultät: Benrath, Cornill, Dorner, Grau, Jacoby, Lackner, Pelka, Sommer. Das neue, 1862 eingeweihte Universitätsgebäude ist eins der schönsten Deutschlands. Unter den Kirchen der Stadt sind zu erwähnen der 1335 gegründete, 92 Meter lange Dom zu St. Adalbert (die ehemalige Kathedrale des Bistums Samland) und die 1592 erbaute Schloßkirche, in welcher 1701 Friedrich I. und 1861 Wilhelm I. gekrönt wurden.

**Königsgesetz** heißen die Verordnungen in 5 Mos. 17, 14—20. Die Verfassung des israelitischen Staates ist Theokratie, Jehova ist Israels eigentlicher König (2 Mos. 15, 18). Mose aber sieht voraus, was 1 Sam. 8 eintrifft (vgl. 5 Mos. 28, 36) und giebt, um das irdische Königtum mit der theokratischen Ordnung in Einklang zu bringen, folgende Vorschriften: Der König soll durch das Volk gewählt werden, aber die Wahl ist abhängig einerseits von der Erwählung Gottes, der seinen Willen durch Hohenpriester oder Propheten kund giebt, andererseits von der israelitischen Abkunft des zu Wählenden, wobei jedoch auf die Erblichkeit des Königtums nicht Rücksicht genommen ist. Der König soll nicht viel Rosse halten (keine stehende Kriegsmacht), um nicht zu einem Bündnis mit oder gar zur Rückkehr nach Ägypten versucht zu werden. Er soll Vielweiberei und Luxus meiden, soll sich nicht als Gesetzgeber des Volkes

Gottes ansehen, sondern das Gesetz des Herrn sich zur Richtschnur dienen und bei seiner Thronbesteigung sich eine Abschrift davon von den Priestern geben lassen.

Die neuere Kritik hält dieses Königsgesetz für ein vaticinium post eventum. Entweder erklärt man es für eine spätere Einschiebung in das Deuteronomium und läßt es nach 1 Sam. 10, 25 von Samuel herrühren, oder man bezeichnet es, im Zusammenhange mit der deuteronomischen Gesetzgebung überhaupt, als ein Produkt späterer Zeit, nachgebildet dem von Samuel entworfenen Königsrecht (s. d. Art.). Man hält es eben für unmöglich, daß Mose prophetischen Blickes die Einsetzung des menschlichen Königtums ins Auge gefaßt habe. Und doch war hierzu im Blick auf die Verfassung der Völker ringsum (5 Mos. 17, 14) damals Veranlassung genug, ganz abgesehen von dem Einfluß des ägyptischen Volks- und Staatslebens. Und die 5 Mos. 17, 16 erwähnte Gefahr der Rückkehr nach Ägypten, womit das Verbot des Rosshaltens motiviert wird, war zu Moses Zeit (4 Mos. 14, 4), aber später nicht mehr vorhanden. Endlich weist auch das Verbot der Vielweiberei nicht nur auf Salomos, sondern ebenso auf Moses Zeit, wo die Verführung Israels durch Midianitinnen und Moabitinnen noch in lebhaftem Andenken stand. Verwunderlich bleibt freilich, daß Samuel bei Einführung des Königtums nicht Bezug auf ein bestehendes mosaisches Königsgesetz nimmt. Um so mehr verfährt er darnach: daher „das jus regium Samuels setzt die Thora voraus" (Delitzsch).

**Königsgrund** (2 Sam. 18, 18) oder **Königsthal** (1 Mos. 14, 17) hebräisch **emek hammelech**, ein Thal in der Nähe Jerusalems, nach Josephus, Ant. VII, 10, 3 zwei Stadien davon entfernt und zwar in nördlicher Richtung, also wohl ein Teil des oberen Kidronthales. Hier trafen Melchisedek und der König von Sodom mit Abraham zusammen nach dem Kampfe mit Kedor Laomer. Von dieser Begebenheit hat wahrscheinlich das Thal, das früher **emek schave**, Thal der Ebene, hieß (1 Mos. 14, 17), seinen Namen, nach anderen von den im Kidronthale liegenden Königsgärten (2 Kön. 25, 4). Hier ließ Absalom zu seinen Lebzeiten sich ein Denkmal errichten, das er **Jad Abschalom** (Luther „Absaloms Raum") nannte (2 Sam. 18, 18).

**Königsrecht** (1 Sam. 10, 25). Nach Sauls Wahl zum Könige sagt Samuel dem Volke alle Rechte des Königs und schreibt sie in ein Buch. Es ist das Recht, an das nach Gottes Ordnung ein König seines Volkes sich halten soll, vielleicht das mosaische Königsgesetz (s. d. Art.) aus 5 Mos. 17, 14—20. — Das 1 Sam. 8, 11 genannte „Königsrecht" ist nicht das von Gottes und Gesetzes wegen einem Könige zustehende, sondern dasjenige Recht (besser Unrecht), das ein asiatischer Despot, durchaus unbeschränkt, sich herausnimmt (vgl. 1 Sam. 2, 13: das Recht der Priester; oder bei Homer Odyss.: das Recht der Könige, Einen zu hassen, Einen zu lieben). Diesem Rechte menschlicher Willkür steht 1 Sam. 10, 25 das durch Gottes Ordnung beschränkte Königsrecht gegenüber, welches freilich von den wenigsten Königen beachtet ward.

**Königsthal**, s. Königsgrund.

**Königsthor** Esth. 5, 13 ist nicht nom. proprium für ein besonderes Thor, in welchem Mardachai gesessen hätte, sondern, wie Kap. 4, 2. 6 u. ö. Bezeichnung der königlichen Burg zu Susan, in welcher Mardachai das Amt des Hofmeisters inne hatte (s. Gesenius, Lexikon und Gerlach, Bibelw. Anm. zu Kap. 2, 11).

**Königtum in Israel.** „Der Herr ist König, deß freue sich das Erdreich" — aber ehe es zu dieser universellen Ausschau der Psalmen 93 bis 100 kommen konnte, ehe derjenige uns die Bitte „es komme dein Königreich" in den Mund legen konnte, der selber ein in die Welt als Wahrheitszeuge gekommener König ist Joh. 18, mußte ein Boden für solche umfassende Gnaden- und Herrlichkeitslehre geschichtlich bereitet sein, und das hieß auch zuvörderst: in Volksgestalt und damit partikularistisch. „Jahve ist König geworden oder hat sich als König erwiesen" (denn so wird das **malak** Exod. 15, 18 zu nehmen sein), nämlich Israels König, das er durch seine Großthat (14, 31) zu einem Volke, zu seinem Volke gemacht hat Ps. 114, 1 f. vgl. 5 Mos. 33, 5. Mußte dieses Volk, das durch die Bundesschließung auf einen so hohen Standpunkt gestellt war, daß es den Herrn aller Herren, mit dem niemand unter den (gleichviel ob und wie real zu denkenden) Elohim zu vergleichen (2 Mos. 15, 11), das Oberhaupt seines völkischen Daseins nennen durfte (ebend. 19, 6), mußte es dazu fortschreiten, dem unsichtbaren Königtum ein sichtbares, dem quellenhaften Urkönigtum Jahves ein abgeleitetes irdisch-politisches zu unterstellen? Die Frage erscheint müßig, nachdem im Fortschritte der Geschichte Israels diese Wendung thatsächlich eingetreten ist. Erst mit dem Königtum, sagen die neueren Darsteller gern, genauer erst mit David wurde Israels Selbstbehauptung in der Völkergeschichte eine gesicherte; und das läßt sich wohl nicht leugnen, daß die Richterzeit den Eindruck erweckt: ein Auseinanderfallen in Stammgruppen, ein Ausbilden streitender Richtungen und Bedürfnisse, ein Vergessen der großen gemeinsamen Erinnerungen der Vorzeit wäre, menschlich genommen, ohne das Königtum unausbleiblich gewesen. Tritt uns denn in den Schriftdenkmälern des Bundesvolkes nicht selbst eine entschiedene Stellungnahme zu dieser Frage entgegen? Eine entschiedene Stellungnahme insofern nicht, als vielmehr zwei sich gegenseitig ergänzende und bedingende Betrachtungsweisen zu beobachten sind, je nachdem man sich der rettenden und zusammenfassenden Kraft, mit der das Königtum sich einführte, dankbar freut oder die Gefahren ins Auge faßte, mit welchen es die Theokratie zu bedrohen geeignet war, wenn es seine Stellung vergaß. Grundsätzlich war es klar, daß ein König Israels diese Stellung als ein Amt, als einen

Auftrag des eigentlichen Königs ansehen mußte: dies drückte die Salbung, dies drückte eben auch der Name „Gesalbter des Herrn“ aus; schon Saul war Messias 1 Sam. 24, 7; 26, 9. Aber die diesen Auftrag überkamen, waren auch sündige Menschen; wie hätten sie also immer der Versuchung widerstehen sollen, in einer Welt, wo ringsum die Politik das Machtmittel der Reiche und Könige war, auch in diesem klugen Knüpfen und Lösen von allerlei Fäden hinüber und herüber ihre Stärke zu suchen, statt in einem großherzigen Vertrauen auf den, der die Weltgeschichte regiert? Das große Kapitel Jes. 7 zeigt diesen Streit der Auffassungen wie der Höhepunkt eines Dramas; und das Ganze war auch ein geschichtliches Drama ohne gleichen. Der natürliche Widerstreit der Tendenzen, wie er in den Büchern Samuelis und der Könige gezeichnet ist — sagt Ranke — ist „symbolisch für alle Zeiten“. Gerade in diese Dinge sollte der gemeine Mann, in der Volksschule schon und in Bibelstunden, mehr eingeführt werden als gemeinhin geschieht; es geht alles nach dem Satze: „Gerechtigkeit erhöhet ein Volk u. s. w.“ Daß zuletzt das nationale Wesen Israels gänzlich zertrümmert ward, hatte geschichtlich gar keinen anderen Grund als die sich selbst das Grab öffnende ungeistliche Politik seiner Könige; die Propheten vertraten ein Programm der wahren, echtisraelischen Politik (auch nach innen: Sozialpolitik Jes. 1, 16 f.); Hiskia verhielt sich in einem verhängnisvollen Augenblicke echt theokratisch und sah ebendamit das Gericht noch einmal abgewendet; aber das falsch-politische Prinzip siegte wieder, trotz eines Josia, und das Unausbleibliche kam. Und nach Jahrhunderten eines bloßen Gemeindedaseins wieder ein Königtum, das makkabäische — aber auch dieses seinen eigenen Wert wieder in weltlicher Geltung mit weltlichen Mitteln suchend; im Gegensatze dazu bildet sich und erstarkt die pharisäische Richtung. Diese trifft mit der sadducäisch-makkabäischen (priesterlichen) wieder zusammen, als der König an des Volkes Gewissen klopft, der aus Davids Haus ist und doch vor allem von oben (ἄνωθεν) selbst — er wird verworfen von beiden Richtungen aus verschiedenen Gründen. Die relativ berechtigtere war dabei die pharisäische; denn sie war es, die das geistliche Wesen Israels, wenn auch in selbstwillig zur Verstockung reifender Weise, festgehalten hatte — als daher ein neues Gericht furchtbarer denn jedes frühere kam, war sie es, die dem fortbestehenden „Judentum“ Gepräge und Halt gab; es besteht noch, wann wird es den König Messias, **malka meschicha**, erkennen? — Über den äußeren Gang der Königsgeschichte nur ganz kurz. Wie Saul im Geiste begann und dann verworfen werden mußte, darin hat man oft mit Recht eine tiefe, auch Samuels Persönlichkeit in ein menschlich-wehmütiges Licht stellende Tragik gefunden: es fehlte ihm eben oder es kam ihm abhanden „das Sensorium für das wahre Wesen Israels“ (Cornill). Nun der erste König aus Juda, der geistlich aus allem Durchschnitt der Israeliten so weit heraustretende, darum auch in seiner Vergehung von den Geschichtschreibern des Alten Bundes so rückhaltlos bloßgestellte, mit Gott wieder versöhnte und doch lange und schmerzlich büßende David, der in Entbehrungen und Kämpfen aller Art erprobte Kriegsheld, der Einiger sämtlicher Stämme, der Begründer der Zionsstadt als Reichsmittelpunktes, der Verherrlicher des Gottesdienstes, der Ausgangspunkt der Psalmenlyrik. Ihm folgend sein als Friedensherrscher unvergeßlicher, durch Handel und diplomatische Verbindungen Schätze auf Schätze anhäufender Sohn Salomo — er ist (vgl. die glänzende Darstellung seiner Regierungszeit bei Ewald) unermeßlich reich, aber seine prunkvolle Hofhaltung verzehrt auch viel; schon fängt man an, einen Steuerdruck bemerklich zu finden. Seine Verbindungen geben ihm einen weiten Blick (1 Kön. 8, 41 ff.); eine ganz neue Gattung des Schrifttums tritt ins Leben: die Spruchdichtung im Geiste der eine allgemeinere Religiosität befördernden Weisheit (Chokma) — aber die Weitherzigkeit verführt auch bereits zu bedenklichen Zugeständnissen an Haremseinrichtungen und Religionsmengerei. Daß so leicht glückliche Zeiten einen Keim des Verderbens in sich tragen (wie die des Perikles)! Es soll hier nicht darauf eingegangen werden und ist auch noch nicht genügend herausgestellt worden, in welchem Grade die Propheten in der nun folgenden Reichsspaltung ein schweres Unglück und Gericht gesehen haben (s. Jes. 7, 17); jedenfalls war sie doch der erste Schritt auf den äußeren Untergang hin. Es kam ja sogar vor, daß das nördliche Reich sich mit einem fremden Herrscher gegen das südliche verbündete V. 1. Das zuerst in Wegführung der Bewohner und Zerstörung der Hauptstadt endigende war bekanntlich das Zehnstämmereich; keines der durch Ausrottung des vorhergehenden emporgekommenen Königsgeschlechter (Jerobeams Haus nur in zwei Gliedern, Baesas Haus nur in zwei Gliedern, Simri nur sieben Tage) ließ hier von dem Stier-Jahvedienste, den schon Jerobeam eingerichtet hatte. Gleichwohl wäre es irrtümlich, in diesem nördlichen Reiche ein lediglich verkümmertes israelitisches Bewußtsein und Glaubensleben zu suchen. Die Siebentausend, die sich der Herr hatte überbleiben lassen 1 Kön. 19, werden nicht bloß vom Baalsdienste, sondern folgerichtig auch vom Bild-Jahvedienste sich ferngehalten haben, wie Elias und Elisa selbst (Köhler, Bibl. Geschichte II, 2, 48 ff.). Es gab Brotpropheten, die dem Könige nach dem Munde redeten, genug Am. 7, 12; 1 Kön. 22 — aber Obadja konnte hundert wahre Propheten verstecken ebend. 18, 4 (vgl. Köhler S. 40 f.). Das Jahr, in welchem Israels letzter König Hosea sich mit seiner Hauptstadt Samaria an Sargon, den Fortsetzer dessen, was Salmanassar begonnen, ergeben mußte, ist 722. — Im Südreiche war seit 2 Sam. 7 lediglich das Haus Davids dasjenige, aus welchem heilbringende Inhaber des Thrones er-

wartet werden konnten; genauer: indem Gottes Fügung die Dynastie bis zum Zusammenbruche des staatlichen Wesens (588, nach anderen 587 oder 586) in ununterbrochenem Zusammenhange erhielt, durfte sich zugleich an jeden folgenden Davididen die Hoffnung knüpfen, er sei nun der Davidssohn, in dem die Verheißung sich schließlich erfülle. Erst „als das Davidische Königtum in der späteren Königszeit seinem heilsgeschichtlichen Berufe immer unähnlicher ward und immer greller widersprach, da brach die messianische Hoffnung mit der Gegenwart völlig; und diese wurde nur der dunkle Grund, von welchem das Messiasbild als ein rein zukünftiges sich abhob" (Delitzsch, Psalmenkommentar, 2. Aufl., Einl. X, S. 47; vgl. denselben zu Jes. 7, 14). Asa, Josaphat, Usia, Jotham, Hiskia, Josia treten als diejenigen hervor, die als Regenten „thaten was dem Herrn wohlgefiel, wie ihr Vater David"; allein gerade die lange, an Beweisen der Güte Gottes in Macht und Wohlstand reiche Zeit Usias 809—758, nach anderen 786—735, brachte für das Volk die Entscheidung: durch die Güte ließ es sich nicht zur Buße leiten (s. Delitzsch zu Jes. 6, 1); auf die legale, eifrige Erfüllung der Kultuspflichten pochend ließ man dahinten das Schwerere im Gesetz Jes. 1, 10 ff. Im Todesjahre Usias wurde Jesaja berufen — und er mit dem Auftrage, Verstockung wirkend zu predigen, ein Gericht, welches sich fortsetzen müsse bis zu einer Wegführung: ebend. 6, 9 ff. Nur ein Rest, das ist nun jesajanische Predigt überhaupt, der im Gerichte sich bekehrt und bewährt, bleibt als Same für das Heil der Zukunft. Jesajas Aufzeichnungen und Reden selbst sind nun neben den Königsbüchern Hauptquelle für den Gang der Ereignisse (übrigens sei an das bestätigende und ergänzende Hereintreffen der keilinschriftlichen Urkunden erinnert), wie nicht minder Jeremias Erlebnisse, die sein Buch wiederspiegelt, mit der Geschichte des Ausgangs aufs schmerzlichste verwebt sind. — Über Serubabel, den Davididen der Wiederherstellungszeit (ist er einer der beiden Ölsöhne Sach. 4, 14 vgl. V. 6 ff.? So Keil), und sein Vorkommen in Jesu Stammbaum vgl. die Kommentare zu den Synoptikern und z. B. Weiß, Leben Jesu, I (2. Aufl. S. 205 f.). Die Bestrebungen des makkabäischen Priesterfürstentums und ihre Gegensätze hat Wellhausen (Pharisäer und Sadducäer 1874) scharfsondernd herausgestellt. Daß gerade die Krippe für eine besondere Niedrigkeit des Hauses Davids zu Jesu Zeit spreche, hat man neuerdings mit Rücksicht auf die überhaupt einfachen Sitten des Morgenlandes bestritten; dagegen braucht das Herabgestiegensein von königlicher Würde nicht erst bewiesen zu werden (der Zimmermann!). Daß Joseph und Maria arm waren, geht aus Luk. 2, 24 ausdrücklich hervor (vgl. noch Delitzsch, Jesus und Hillel 1879, S. 10. 12).

**Konjuratoren** (Mitschwörende) = Eideshelfer im alten germanischen Recht. Sie sprachen die Eidesformel mit dem Schwörenden. Doch schwuren sie eigentlich nicht mit, sondern der Sinn der Handlung war der, daß sie sich für die volle Ehren- und Wahrhaftigkeit des Schwörenden verbürgten.

**Konklave** (lateinisch conclave, aus com und clavis zusammengesetzt = Verschluß, ein verschließbares Zimmer) heißt sowohl die eigens zu diesem Zwecke hergerichtete Wohnung, in welcher die Kardinäle die Papstwahl vollziehen, als auch das in derselben versammelte Kardinalskollegium. Die ursprünglichen päpstlichen Bestimmungen über das Konklave rühren von Gregor X. (Konzil von Lyon 1274) her und sind sehr strenge, sowohl um äußere Einflüsse auf die Wahl abzuhalten, als auch um diese selbst zu beschleunigen und längere Sedisvakanzen zu verhüten. Cölestin V. hat sie erneut. Nach ihnen sollen alle Kardinäle in einem gemeinsamen Zimmer wohnen, das nur einen Ausgang zum geheimen Gemach hat, sonst bis auf das Fenster geschlossen ist, durch welches man den Kardinälen die Speisen reicht, die aber nach Ablauf des dritten Tages auf je ein Gericht zum Mittag und Abendessen und nach abermals fünf Tagen auf Brot, Wein und Wasser reduziert werden sollen. Nach einigen Modifikationen späterer Päpste zur Milderung der allzustrengen Bestimmungen hat dann Gregor XV. durch die Konstitution Aeterni patris filius vom 25. November 1621 die Konklaveordnung festgesetzt, wie sie mit einigen Ergänzungen durch Urban VIII. und Clemens XII. noch heute besteht. Als Ort des Konklave ist Rom bestimmt (von Notfällen abgesehen) und zwar der neben der Peterskirche liegende Vatikan oder ein anderer päpstlicher Palast (Leo XII. 1823 z. B. im Quirinal gewählt). Hier wird in einem Stockwerk für jeden Kardinal eine Zelle mit zwei Abteilungen aus Brettern hergerichtet, eine für ihn selbst, eine für die sogenannten Konklavisten d. h. die Diener, deren jeder einen bis zwei (Gebrechliche drei) mitnehmen darf. Außerdem zieht übrigens noch eine durch geheime Abstimmung gewählte Schar von 35 Aufwärtern (scoppettatori), zwei Ärzten, Sekretären, sechs Zeremonienmeistern, Beichtvater, Chirurgen u. s. w. mit in das Konklave ein. Dieser Einzug findet am elften Tage nach dem Tode des Papstes statt. Die Zellen sind vorher verlooft. Am Abend erfolgt auf ein Glockenzeichen der Verschluß des Konklaves durch Vermauerung aller Zugänge bis auf eine verschlossene Thür. Kein Kardinal soll weder durch Boten noch durch Brief dann noch mit der Außenwelt korrespondieren. Ihre (vorher untersuchten) Speisen empfangen sie durch die mit Drehladen versehenen Oeffnungen. Übrigens werden alle diese strengen Bestimmungen mehr zum Schein beobachtet und durchbrochen durch die Erlaubnis, daß das Konklave auf Majoritätsbeschluß Gesandte empfangen darf, ja daß auch die Kardinäle unter Umständen das Konklave verlassen und wieder in dasselbe zurückkehren können. Thatsächlich haben oft genug trotz der Konklaveordnung die Gesandten aus-

wärtiger Mächte den weitgehendsten Einfluß auf die Papstwahl geübt und mit dem Konklave regen Verkehr unterhalten. Das längste Konklave der vier letzten Jahrhunderte war das, aus welchem Pius IV. am 26. Dezember 1559 als Papst hervorging. Es hatte 3 Monate und 21 Tage gedauert, während vor der Wahl Julius' III. (1549/50) ein Konklave von 72 Tagen stattfand. Vergleiche über die Wahl selber den Artikel Papstwahl.

**Konklavisten**, s. Konklave.

**Konkomitanz**, s. Concomitantia.

**Konkordanz** (Concordantiae), Zusammenstellung des Übereinstimmenden. Man versteht unter Konkordanzen alphabetische Verzeichnisse der in der heiligen Schrift vorkommenden Begriffe oder Worte, mit Angabe der Stellen, an denen sie sich finden, und unterscheidet, je nachdem die Anordnung durch Begriffe oder durch Worte bestimmt ist, Real- und Verbalkonkordanzen. Dieselben sind ein wichtiges und nahezu unentbehrliches Hilfsmittel für die Hebung der Schätze der heiligen Schrift, sei es zu wissenschaftlichem, sei es zu erbaulichem Zweck. Die älteste Konkordanz verfaßte Hugo v. St. Cher 1244 zur Vulgata: Sacrorum bibliorum concordantiae, auch Conc. St. Jacobi genannt, weil Dominikaner von St. Jakob dem Verfasser Hilfe leisteten. Andere Konkordanzen zur Vulgata verfaßten Johann Hermagius 1561 und Lukas v. Brügge 1617. Hebräische Konkordanzen zum Alten Testament: Joh. Buxtorff der Aeltere: Concordantiae bibliorum hebraicae, herausgegeben 1632 von Joh. Buxtorff dem Jüngeren, und Fürst: Concordantiae librorum V. T. sacrorum hebraicae atque chaldaicae 1837—40. Griechische Konkordanzen zur LXX: Konrad Kircher, Concordantiae V. T. Graecae, Ebraeis vocibus respondentes 1706 und Abr. Trommius, Concordantiae graecae versionis vulgo dictae LXX interpretum 1718. Griechische Konkordanzen zum Neuen Testament: Sixtus v. Birken, *Συμφωνία ἢ σύλληξις τῆς διαθήκης τῆς καινῆς* 1546; Erasmus Schmid, *Ταμεῖον τῶν τῆς καινῆς διαθήκης λέξεων* 1638, neu bearbeitet nach den Grundsätzen der heutigen Wissenschaft von dem gelehrten D. Hermann Bruder (geboren 1812 in Leipzig, 1860 Superintendent in Rochlitz, 1885 emeritiert), 1842 u. ö. Unter den deutschen Konkordanzen sind hervorzuheben: Konrad Agrikola, 1609, verbessert herausgegeben von Zeise 1658; Friedrich Lanckisch, Concordantiae bibliorum Germanico-Hebraico-Graecae 1677; Gottfried Büchner, Biblische Real- und Verbal-Konkordanz, 2 Teile 1750; Derselbe, Biblische Real- und Verbal-Hand-Konkordanz 1740, besonders oft aufgelegt, die späteren Ausgaben von Heubner; Joh. Wichmann, Biblische Handkonkordanz, mit Vorwort von Walch 1782; und Franz Jul. Bernhard, Biblische Konkordanz, oder dreifaches Register (alphabetisches Spruchverzeichnis, Texte zu Kasualreden und Verbalkonkordanz), 1852, 3. Aufl. 1868. Biblische Handkonkordanz, oder Alphabetisches Wortregister der Heil. Schrift (Bremen). — Auch Konkordanzen zu Gesangbüchern sind ein Bedürfnis, da das deutsch-christliche Volk im Gesangbuch vielleicht noch mehr lebt als in der Bibel und ein recht und nicht zu häufig verwandter Gesangvers bei seiner Behältlichkeit und dem ins Ohr fallenden Reim in Predigten und geistlichen Reden seines Eindrucks nicht zu verfehlen pflegt. Zum neuen Gesangbuch der lutherischen Landeskirche im Königreich Sachsen hat eine solche herausgegeben die Niedererzgebirgische Predigerkonferenz 1884, zum neuen Hannoverschen Gesangbuch in Verbindung mit andern Wendebourg 1888.

**Konkordate**, Verträge zwischen dem Staate und der (römischen) Kirche nach Analogie der Völkerverträge, welche zwischen dem römischen Stuhle und den weltlichen Regierungen eingegangen werden. Obwohl in thesi die römische Kurie die zweiseitige, beide Teile verbindende Vertragsnatur der Konkordate anerkennt, so hat sie in praxi vielfach dieselben nicht als wirkliche gegenseitige rechtsverbindliche Verträge, sondern als bloße Privilegien und Zugeständnisse des Papstes angesehen, deren Fortdauer von dem Gutdünken des letzteren abhänge. Umgekehrt hat sich auch staatlicherseits die Anschauung geltend gemacht, die Konkordate seien nur fürstliche Privilegien und könnten von den Fürsten einseitig widerrufen werden. — Auch einzelne Bischöfe schlossen und schließen oft Konkordate mit ihren Landesregierungen ab. — Eine vollständige Sammlung der Konkordate vom pactum Calixtinum des Jahres 1122 an bis zum jüngsten 1862 mit der Republik San Salvador geschlossenen veranstaltete Vincentius Russi, Moguntiae 1870.

**Konkordienbuch** ist die Sammlung sämtlicher Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche und enthält demnach außer den drei ökumenischen Symbolen die ungeänderte Augsburgische Konfession nebst deren Apologie, die beiden Katechismen Luthers, die Schmalkaldischen Artikel und die Konkordienformel. Ausgegeben wurde das Werk (seinem deutschen Texte nach) am Tage der Übergabe der Augsburg. Konfession 25. Juni 1580 und führte den Titel: „Concordia. Christliche, Widerholete, einmütige Bekenntnüs nachbenannter Churfürsten, Fürsten und Stende Augspurgischer Confession, vnd derselben zu ende des Buchs vnderschriebener Theologen Lere vnd Glaubens. Mit angeheffter, in Gottes Wort, als der einigen Richtschnur, wohlgegründter erklärung etlicher Artikel, bei welchen nach D. Martin Luthers seligen Absterben disputation vnd Streit vorgefallen. Aus einhelliger vergleichung vnd bevehl obgedachter Churfürsten, Fürsten vnd Stende, derselben Landen, Kirchen, Schulen vnd Nachkommen, zum vnderricht vnd Warnung in Druck verfertiget. Mit Churf. G. zu Sachsen Befreihung." Dresden. M. D. L. XXX. fol. Jak. Andreä hatte den Druck geleitet. Die erste

authentische lateinische Ausgabe ist die Seneckersche vom Jahre 1584. Seitdem sind viele Ausgaben ans Licht getreten. Als die beste neuere muß die von J. T. Müller, Stuttgart 1848; 6. Aufl. Gütersloh 1886 bezeichnet werden. Siehe dort p. XIII—XV das Verzeichnis der übrigen. Eine billige populäre Ausgabe hat der ev. Bücherverein in Berlin veranstaltet. Vgl. den Art. Konkordienformel.

**Konkordienformel.** 1. Vorgeschichte. Veranlassung. Entstehung. Als im Jahre 1546 Luther, der große Reformator, die Augen schloß, folgten zunächst trübe Zeiten für die Kirche, die sich nach seinem Namen nannte. Ihren äußeren Bestand stellten der Schmalkaldische Krieg und das Augsburger Interim in Frage. Der innere Ausbau ihres Kirchenwesens wurde durch heftige Lehrstreitigkeiten und die Uneinigkeit ihrer Theologen gestört. So lange er lebte, hatte er mit unermüdeter Wachsamkeit und divinatorischem Blick alle Abweichungen von der rechten Lehre, welche geeignet waren, das Wesen der lutherischen Reformation zu alterieren, nicht bloß alsbald erkannt, sondern auch mit Nachdruck bekämpft und unterdrückt, und der Übermacht seines Geistes hatten sich auch die innerlich Widerstrebenden gebeugt. Zu diesen gehörte leider in der späteren Zeit auch Melanchthon, der sich seinem schwankenden, konzilianten, die Gegensätze zu vermitteln geneigten Naturell gemäß in der Lehre mehr und mehr dem genuin-lutherischen Typus entfremdete und fremden Einflüssen besonders von calvinischer Seite zugänglich erwies. Mit Schmerz hatte es schon Luther bemerkt, aber in großherziger Weise nicht zum offenen Bruch kommen lassen. Dieser erfolgte nach seinem Hintritt. Mehr und mehr traten sich die streng-lutherische Richtung, welche in der herzoglich-sächsischen Universität Jena ihren Mittelpunkt gefunden hatte, und die philippistische oder melanchthonische feindlich gegenüber, welch letztere besonders auf den chursächsischen Universitäten Wittenberg und Leipzig herrschend war, in dem sogenannten Leipziger oder kleinen Interim (s. d.) eine traurige, die lutherische Kirche gefährdende Nachgiebigkeit gegen die auf Wiederherstellung des Katholizismus gerichteten kaiserlichen Gewaltmaßregeln gezeigt hatte und später die verwerflichen kryptocalvinistischen Umtriebe in Kursachsen verschuldete (vgl. Kryptocalvinisten). Beide Teile beriefen sich auf die Augustana, aber auf philippistischer Seite gebrauchte man nicht nur die von Melanchthon veränderte Ausgabe derselben (Variata s. d.), sondern deutete sie zugleich so, daß auch die Reformierten damit zufrieden sein konnten, wie denn Calvin für den von Melanchthon verfaßten Abschied des Frankfurter Fürstentages 1558 ausdrücklich seinen Dank aussprach, während katholische Theologen schon forderten, daß man die den Lutheranern auf Grund der Augsburger Konfession gemachten Zugeständnisse zurückziehen sollte, weil man von derselben im eigenen Lager abgefallen sei. Wenn die streng-lutherischen Theologen (ein Flacius, Wigand, Amsdorf, Judex u. a.) gegen ein solches Treiben entrüsteten Widerspruch erhoben und die Wittenberger in heftigen Streitschriften bekämpften, so darf man nicht um einzelner Übertreibungen willen oder wegen der oft scharfen Form ihrer Bekämpfung den Stab über sie brechen. Diese überzeugungstreuen Männer verdienen ein anderes Urteil, als sie in der modern-unionistischen Geschichtsschreibung seit Planck gewöhnlich finden. Ohne Kampf konnten sich auch die reformatorischen Grundprinzipien nicht durchsetzen, und um deren allseitige Entfaltung und den vorläufigen Abschluß der reformatorischen Lehrentwickelung handelte es sich in diesen Streitigkeiten. Thomasius (Dogmengesch. Bd. II, S. 237 ff.) unterscheidet in denselben drei Gruppen: die erste, welche in unmittelbarem Zusammenhange mit den protestantischen Grundprinzipien steht und die antinomistischen (Gesetz und Evangelium und ihr Verhältnis; Bedeutung des Gesetzes in der Bekehrung als Gnadenmittel zur Erzeugung der Buße, sowie nach der Bekehrung für den Wiedergeborenen) und die osiandristischen (Rechtfertigung; ihr Wesen und die Gerechtigkeit, welche uns in ihr zugerechnet wird) umfaßt; die zweite, welche sich an das Interim anschließt und zu welcher die adiaphoristischen (über die Bedeutung der Zeremonieen als Adiaphora), die majoristischen (über die Notwendigkeit der guten Werke), die synergistischen (über das Verhältnis der Gnade und des menschlichen Willens in dem Bekehrungswerk und die von den Philippisten behauptete Synergie oder Mitwirkung des letzteren zum Heil) und die mit den oben genannten in Verbindung stehenden flacianischen (über die Erbsünde, ob Substanz des gefallenen Menschen) gehören; endlich die dritte Gruppe, welche in Kontroversen nach außen hin mit den Reformierten über die Lehre vom heiligen Abendmahl, von der Person Christi und der Prädestination besteht. Nebensächlicher Bedeutung ist der Ápinsche Streit über die Höllenfahrt Christi. Auf alle diese Lehrkämpfe, über welche die Einzelartikel zu vergleichen sind, nimmt die letzte Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche, die Konkordienformel Rücksicht, trifft die Entscheidung in ihnen und stellt die Eintracht wieder her, wie ihr Name besagt.

Indes es dauerte Jahre, ehe diese Einigung zustande kam, und ihre Geschichte ist eine der verwickeltsten Partieen der Kirchengeschichte. Das große Verdienst, mit unermüdlicher Beharrlichkeit das Einigungswerk unter den streitenden Lutheranern betrieben und endlich zum glücklichen Ausgang gebracht zu haben, gebührt unter den Theologen vornehmlich dem Tübinger Kanzler Jakob Andreä (s. d.), unter den Fürsten dem Kurfürsten August von Sachsen, nachdem er erkannt, mit welchem Lügengewebe ihn die Kryptocalvinisten umgeben hatten. Von dem Herzog Julius von Braunschweig 1568

nebst Martin Chemnitz (s. d.) zu einer Visitation seiner Lande berufen und so auf den Schauplatz der Streitigkeiten und Einigungsbestrebungen (z. B. im Frankfurter und Naumburger Fürstentag 1558 und 1561, im Altenburger Kolloquium 1568) geführt, verfaßte Andreä schon in jenem Jahre einen Entwurf aus fünf Artikeln zur Wiederherstellung der Eintracht in der lutherischen Kirche, den er, von Julius von Braunschweig und Wilhelm von Hessen an den Kurfürsten August empfohlen, den Wittenbergern vorlegte. Allein wegen der Unredlichkeit dieser blieben alle Verhandlungen und Konvente bis zum Jahre 1574, dem Jahr der ersten Unterdrückung des Kryptocalvinismus in Sachsen, vergeblich. Erst von diesem Zeitpunkt an kam man schrittweise weiter. Andreäs schon 1573 erschienene sechs Predigten von den Spaltungen in der evangelischen Kirche blieben zwar erfolglos; wichtiger aber wurde die Umarbeitung derselben zu elf affirmativen und elf negativen Artikeln, welche, von Chemnitz und Chyträus (s. d.) gebessert, den Namen Schwäbisch-sächsische Konkordienformel erhielten und als solche in Württemberg und Niedersachsen vielfach unterschrieben wurden. Diese Schrift ist die erste Grundlage der späteren Konkordienformel. Eine zweite bildet die von den beiden Württemberger Theologen Lucas Osiander und Balthasar Bidembach verfaßte sogenannte Maulbronner Formel, welche der Graf von Henneberg für den Kurfürsten August erfordert und diesem im Februar 1576 zugesandt hatte. Letzterer hatte inzwischen durch sein berühmtes treffliches Schreiben an seine geheimen Räte vom 21. November 1575 dem Einigungswerke neuen Impuls gegeben und mit Recht die in den verschiedenen Landeskirchen eingeführten corpora doctrinae (s. d. Art.) als ein Hindernis der Einigung bezeichnet. Sie sollten abgeschafft und ein neues gemeinsames corpus doctrinae geschaffen werden, enthaltend neben den drei allgemeinen Symbolen die ungeänderte Augsburger Konfession und deren Apologie, Luthers beide Katechismen und die Schmalkaldischen Artikel und sodann eine von friedliebenden Theologen verfaßte Erklärung über die in Streit gekommenen Artikel nach der Augustana. So war es auf einem vorbereitenden Konvent zu Lichtenburg, einem kurfürstlichen Schlosse an der Elbe beschlossen, den der Kurfürst berief, nachdem er sich mit noch andern evangelischen Ständen in Verbindung gesetzt hatte (Brandenburg, Ansbach 2c.). Demzufolge kamen nun im Mai 1576 achtzehn lutherische Theologen (darunter von Auswärtigen: Musculus und Cornerus [Körner] aus Frankfurt a. O., Chyträus aus Rostock, Andreä aus Tübingen, Chemnitz aus Braunschweig) in Gegenwart des kurfürstlichen geheimen Sekretärs Johannes Jentsch zur Beratung der zu Lichtenburg in Aussicht genommenen „Erklärung" auf dem Schlosse Hartenfels zu Torgau zusammen. Das Resultat der Verhandlungen war das sogenannte Torgische Buch (genauer: Torgisch Bedencken, welchergestalt oder maßen vermöge Gottes Worts die eingerissene Spaltung zwischen den Theologen Augsburgischer Confession christlich verglichen und beigelegt werden möchte. Anno MDLXXVI), welches unter Zugrundelegung der beiden oben als Grundlagen genannten Schriften entstand. Es hatte schon dieselben zwölf Artikel in gleicher Reihenfolge wie die Konkordienformel, wurde nach ernster Prüfung seitens des Kurfürsten seinen geheimen Räten und vielen anderen evangelischen Ständen zur Begutachtung übergeben und letzterer Erinnerungen zur etwaigen Besserung erbeten. 25 Zensuren gingen zunächst ein, welche, neben später erfolgenden, auf zwei Konventen zu Kloster Bergen bei Magdeburg von den drei Theologen Chemnitz, Andreä und Selnecker beraten und berücksichtigt wurden, indem man zugleich einen Auszug (die nachherige Epitome, Summarischer Begriff 2c.) herstellte, um den Klagen über zu große Weitläufigkeit zu begegnen. Die abschließende Gestalt erhielt die neue symbolische Schrift dann auf einem dritten Konvent zu Bergen, an dem außer den genannten Theologen noch Musculus, Chyträus und Cornerus Teil nahmen (19—28. Mai 1577). Die erste offizielle Ausgabe aber erfolgte erst 1580 in dem Konkordienbuche (s. d.), zugleich mit den übrigen Symbolen der lutherischen Kirche (wie denn die Konkordienformel selten allein herausgegeben ist), nachdem noch verschiedene Konvente mit andern evangelischen Ständen gehalten und auf dem Konvent zu Jüterbogk 1579 die Vorrede von den Revisoren des Torgischen Buches geschrieben war. Der Name „Konkordienformel" (formula concordiae) tritt gleich anfangs auf und verdrängt den andern „Buch der Konkordien" oder „Bergisches Buch" alsbald völlig. Der authentische Text ist der deutsche. Der lateinische ist eine Übersetzung von Lucas Osiander, die jedoch von Selnecker und Chemnitz (auf dem Quedlinburger Konvent 1583) verändert und verbessert wurde und erst 1584 ihre letzte Gestalt erhielt.

2. Gliederung. Inhalt. Die Konkordienformel zerfällt ihrem Inhalte nach in zwei Hauptteile, den Summarischen Begriff 2c. Epitome, und die Gründliche Erklärung Solida Declaratio. Jeder von beiden Hauptteilen hat zwölf Artikel, welche bei beiden dem Inhalte nach dieselben sind und nur in der Form und Ausführung von einander abweichen, indem der summarische Begriff, seiner Benennung entsprechend, die Artikel in kurzgefaßten Sätzen und zwar so giebt, daß jedem 1. der status controversiae, die Streitfrage vorangestellt ist, darauf 2. pars affirmativa, die reine Lehre der christlichen Kirche, und 3. pars negativa oder antithesis, die falsche Gegenlehre folgen. Die gründliche Erklärung hat diese dreiteilige Einteilung der Artikel nicht, sondern giebt die Erörterung aus-

führlicher und im Zusammenhange, indem sie zugleich die dicta probantia der heiligen Schrift, die Zitate aus den Kirchenvätern, aus den übrigen Symbolen und aus Luthers und anderer Schriften beifügt. Jeder Hauptteil hat neben den zwölf Artikeln noch eine Einleitung: von dem summarischen Begriff, Regel und Richtschnur, nach welchem alle Lehren geurteilet und die eingefallenen Irrungen christlich entschieden und erklärt werden sollen; dem zweiten Hauptteile, der Gründlichen Erklärung, geht außerdem eine kurze Vorrede voraus.

Nachdem sich die Konkordienformel in der Einleitung zu dem Worte Gottes als der obersten Richtschnur aller Lehre sowie zu den bisherigen Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche ausdrücklich bekannt und im ersten Artikel (de peccato originis) die Flacianische Uebertreibung der Erbsündenlehre, als sei die Erbsünde jetzt die Substanz des gefallenen Menschen geworden, in einer trefflichen Ausführung als gegen alle drei Artikel des christlichen Glaubens verstoßend abgewiesen hat, wird im zweiten Artikel vom freien Willen (de libero arbitrio) nicht minder die Abschwächung des sündlichen Verderbens im natürlichen Menschen von Seiten des Synergismus (s. d.) als unbiblisch verworfen und die Alleinwirksamkeit der Gnade in der Bekehrung des Menschen betont, so daß letztere nicht auf drei Ursachen: Gottes Geist, das Evangelium und den menschlichen Willen, sondern nur auf die beiden ersten zurückzuführen ist, der menschliche Wille dagegen zunächst passiv, ja widerstrebend sich verhält, bis Gottes Geist ihn geändert und erneuert hat. Im dritten Artikel (von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott, de justitia fidei coram deo) wird dann der Augapfel der lutherischen Kirche, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein gegen Osiander und Stankarus sicher gestellt und die Rede abgewiesen, als sei Christus entweder nur nach seiner göttlichen oder nach seiner menschlichen Natur unsere Gerechtigkeit, während dieselbe vielmehr auf seinem nach beiden Naturen geleisteten Gehorsam beruht, der uns zugerechnet wird. Rechtfertigen heißt nichts anderes als freisprechen, absolvieren. Die Heiligung darf nicht mit ihr vermischt werden, wenn sie ihr auch notwendig folgt. Denn allerdings (so wird im vierten Artikel, von den guten Werken, de bonis operibus, ausgeführt) folgen die guten Werke dem Glauben, wie die Früchte dem Baum, aber es ist sowohl die Rede, daß sie zur Seligkeit notwendig seien, als den Artikel von der Rechtfertigung trübend, wie auch die Rede, daß sie zur Seligkeit schädlich seien, als ärgerlich und christlicher Zucht nachteilig zu verwerfen. Artikel fünf (vom Gesetz und Evangelio, de lege et evangelio) und sechs (vom dritten Brauch des Gesetzes, de tertio usu legis) beschäftigen sich dann mit der antinomistischen Kontroverse. Der erstere stellt den Sprachgebrauch der Worte Gesetz und Evangelium fest und betont, daß letzteres eigentlich genommen durchaus keine Buß- und Strafpredigt sei, alles, was Sünde strafe, vielmehr zum Gesetz gehöre, auch die Predigt von Christi Tod, wenn sie also geschehe, daß daran die Schuld und der Ernst der Sünde zu Gemüt geführt werde. Somit sei auch das Gesetz ein Gnadenmittel in der Hand des heiligen Geistes. Auch der Wiedergeborene könne die Lehre des Gesetzes nicht entbehren, damit er wisse, was für gute Werke zu thun seien, und nicht auf selbsterwählten Gottesdienst verfalle, noch dessen Antrieb, da er noch immer den alten Adam in sich trage, (Artikel sechs) — beide Artikel wahrhaft erbauliche Perlen des Symbols. Mit Artikel sieben (vom heiligen Abendmahl Christi, de coena Domini) wendet sich das Bekenntnis gegen die reformierte Kirche, stellt im Gegensatz zu Zwingli und Calvin die wahrhaftige Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sakrament des Altars fest und geht dann im achten Artikel (von der Person Christi, de persona Christi) zu der Voraussetzung derselben, der rechten Lehre von der Verbindung beider Naturen in Christo und der Verklärung seiner menschlichen Natur durch die göttliche über (communicatio idiomatum (s. d.). Der kurze neunte Artikel (von der Höllenfahrt Christi, de descensu Christi ad inferos) bleibt einfältig dabei, daß der ganze Christus zur Hölle gefahren sei, um seinen Sieg auch dort zu erweisen, während der zehnte Artikel (von Kirchengebräuchen, so man Adiaphora oder Mitteldinge nennt, de ceremoniis ecclesiasticis) die adiaphoristischen Streitigkeiten in dem Sinne entscheidet, wie es unter „Ceremonieen“ (Bd. I, S. 689, Sp. 1) dargelegt ist. Im elften Artikel (von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes, de aeterna praedestinatione) setzt sich das Bekenntnis mit der Calvinschen Prädestinationslehre auseinander, unterscheidet zwischen Vorsehung (praescientia) und Wahl (praedestinatio oder electio aeterna) und faßt letztere richtig nur als Gnadenwahl, als den ewigen Ratschluß Gottes zu unserer Seligkeit, welcher Ursache unseres Heils, über den aber nicht nach logischen Schlüssen, sondern nur nach dem Worte Gottes unter Berücksichtigung der ganzen Heilsordnung, als des in dem Seligkeitsratschluß mitbefaßten Mittels zur Ausführung desselben zu urteilen sei. Wer selig wird, wird es durch Gottes Gnade. Wer verloren geht, geht durch eigene Schuld verloren. Artikel zwölf endlich (von anderen Rotten und Sekten, so sich niemals zur Augsburgischen Konfession bekannt, de aliis haeresibus ꝛc.) weist die Wiedertäufer, Schwenkfeldianer und Antitrinitarier in kurzen Sätzen ab, während der angehängte catalogus testimoniorum für die Lehre von Christi Person aus den Schriften der Kirchenväter eine Privatschrift ist und nicht zum Symbol gehört.

3. Symbolisches Ansehen. Kirchliche und theologische Bedeutung. Die Konkordienformel nimmt unter den lutherischen Son-

derbekenntnissen dieselbe Stellung ein, wie das Athanasianum unter den ökumenischen Symbolen. Beide sind die am meisten theologisch gehaltenen Bekenntnisschriften, in welchen die vorgetragenen Lehren am schärfsten begrifflich präzisiert sind und so gleichsam mehr ihre Spitzen herauskehren. Deshalb sind sie auch den Symbolfeinden, den Schwärmern für möglichste Lehrfreiheit d. h. Lehrwillkür, den pietistisch gerichteten Christen, welche kein Verständnis für die Bedeutung der reinen Lehre (sana forma doctrinae) haben und in gefühliger Gläubigkeit charaktervolle Rechtgläubigkeit als Orthodoxismus perhorreszieren, am meisten zuwider. Zudem besiegelt die Konkordienformel die endgiltige Scheidung von der reformierten Kirche und ist darum dem Unionismus äußerst unbequem. So hat denn nicht nur der reformierte Hospinian (s. d.) ihr symbolisches Ansehen gleich nach ihrem Erscheinen angefochten und ihre concordia als eine concordia discors verspottet, worauf ihm Hutter mit der concordia concors, de origine et progressu F. C., Witeberg. 1614 fol. antwortete, sondern bis in die neueste Zeit hinein wiederholt man die abfälligen Urteile Plancks (in seiner berühmten oder berüchtigten „Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs") über die Entstehung, die Verfasser (besonders Andreä) und die symbolische Autorität der F. C. Man will ihr schon aus äußeren Gründen letztere absprechen und weist hin auf die evangelischen Länder und Stände, welche die Unterschrift derselben verweigerten. Nun ist es ja eine Thatsache, daß manche Fürsten und Städte entweder gleich bei ihrem Erscheinen die Konkordienformel ablehnten, wie Dänemark, Holstein, Pommern, Hessen, Pfalz-Zweibrücken, Sachsen-Lauenburg, Nürnberg, Danzig, Magdeburg, Straßburg u. a. oder später von ihr zurücktraten, wie Churpfalz und Churbrandenburg, weil sie die reformierte Konfession annahmen, während in manchen Ländern die lutherischen Unterthanen durch ihre katholischen oder reformierten Landesherren von der Unterschrift abgehalten wurden. Aber es waren fast überall nicht sowohl dogmatische Gründe, als vielmehr politische Rücksichten oder Empfindlichkeit darüber, daß man sie nicht gleich von Anfang an zur Beratung mit hinzugezogen hatte, welche die Ablehnenden zur Verweigerung der Unterschrift bewogen, und die Konkordienformel fand später auch in diesen Territorien vielfach Annahme. So traten Sachsen-Lauenburg, Pommern, Schweden u. a. nachher ausdrücklich bei, und wo sie nicht dem landeskirchlichen corpus doctrinae einverleibt wurde, erlangte sie doch stillschweigend symbolische Geltung und Berücksichtigung. Die entschiedene Majorität der Fürsten, Städte und Völker Augsburgischer Konfession aber nahm sie sofort als Symbol an, und es unterschrieben nicht weniger als 86 evangelische Reichsstände und 8000 Kirchendiener, darunter 3 Kurfürsten, 20 Herzöge und Fürsten, 24 Grafen, 4 Freiherren und 35 Reichsstädte (manche Ausgaben bringen sämtliche Unterschriften). Fürwahr, ein schöner Erfolg, wenn man bedenkt, daß alle Unterschriften freiwillig erfolgten und Andreä auf dem Konvent zu Herzberg 1578 beteuern konnte: „Ich kann wahrhaftig sagen, daß kein Mensch zur Subskription gedrungen noch deshalb vertrieben worden, so wahr der Sohn Gottes mich mit seinem Blut erlöset hat; denn ich will sonst des Blutes Christi nicht teilhaftig werden." Nicht umsonst hatte Kurfürst August sich das Konkordienwerk „eine Tonne Goldes kosten" lassen und, was mehr ist, während der Beratungen der Theologen oft mit seiner Gemahlin auf den Knieen gelegen und Gott inbrünstig angerufen, daß er die Theologen mit seinem heiligen Geist erleuchten möge. In der That hat die Konkordienformel die zerrüttete lutherische Kirche in Deutschland wieder gefestigt, so daß sie die Stürme des dreißigjährigen Krieges und die Angriffe der jesuitischen Gegenreformation zu bestehen vermochte, und ermöglicht, daß sich ihre Diener nun mit ganzer Kraft auf Grund der neu festgestellten reinen Lehre der Pflege der Gemeinden hingeben und lutherische Frömmigkeit und evangelisch-fromme Sitte in ihnen pflanzen und so in ihr Leben hineinarbeiten konnten, daß wir noch heute von ihrer treuen Arbeit zehren. — Ebensowenig kann ein wirklich lutherisch-gesinnter Christ, der fest auf Gottes Wort und den übrigen Symbolen seiner Kirche steht, aus inneren Gründen ihre symbolische Autorität anfechten. Denn sie stellt nicht neue Lehren auf, sondern sichert nur die Lehre der Augustana gegen Mißverständnisse, Abweichungen und Uebertreibungen zur Rechten und zur Linken (vgl. die Vorrede zum christlichen Konkordienbuche), baut sie aus und zieht die durch die fortschreitende Entwickelung an die Hand gegebenen und zur Erkenntnis gebrachten Konsequenzen des reformatorischen Prinzips, wie es Thomasius in seinem schönen Büchlein: „Das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche in der Konsequenz seines Prinzips", Nürnberg 1848, ausführt. Nirgends treibt sie einseitig Theologie oder bewegt sich in abstrakten Schulausdrücken, noch verleugnet sie die praktische Rücksicht auf das Heil der Seelen. Ihre Darstellung ist von der wohlthuendsten Wärme durchdrungen, so daß gerade fromme, kirchlich-interessierte Laien bekannt haben, daß sie die Konkordienformel zu ihrer Erbauung lesen könnten. Man braucht nur Artikel wie den dritten bis zum sechsten anzusehen, und selbst in den am meisten angefochtenen vom Abendmahl und von Christi Person ist nicht das wissenschaftliche, sondern das Heilsinteresse maßgebend für die Ausführungen. Ist doch auch die Schwäbisch-Sächsische Konkordienformel (s. oben) aus Predigten Andreäs entstanden. Das erkennt auch z. B. ein Köllner (Symbolik der lutherischen Kirche § 147) an, der keineswegs mit der Lehre des Bekenntnisses überall einverstanden ist. Er weist Plancks Schmähungen mit Wärme ab und kann nicht

genug die würdige und milde Art hervorheben, in welcher die Konkordienformel mit Vermeidung alles Persönlichen, ihrem Namen entsprechend, die Streitigkeiten schlichtet. So hat Gott in der That der lutherischen Kirche in diesem Symbol einen Schatz gegeben, den sie treu zu hüten hat, und alle gesunde weitere Lehrentwickelung in unserer Kirche hat auf die F. C. zurückzugehen und an sie anzuknüpfen. Die ältere Litteratur ist zusammengestellt bei Walch, Introductio in libros eccl. Lutheranae symbolicos, Jena 1732 p. 749 f. und 751 f. Siehe auch Köllner, a. a. O. S. 523, ferner die Ausgaben der symbolischen Bücher von Hase, Francke und Müller. Aus neuerer Zeit ist vor allem zu nennen: Frank, Dr. Fr. H. R., Die Theologie der Konkordienformel, historisch-dogmatisch entwickelt und beleuchtet, Erlangen, 4 Bde. 1858—1865, erschöpfend und vortrefflich, was den Lehrgehalt des Symbols anlangt, während die äußere Vorgeschichte desselben in einer neuen, der Planckschen von kirchlicher Seite entgegenzusetzenden Geschichte des protestantischen Lehrbegriffes noch ihres Bearbeiters harrt.

**Konkubinat** ist die dauernde außereheliche Geschlechtsgemeinschaft zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts. Der Begriff ist aus dem römischen Rechte herübergenommen, war hier aber enger gefaßt und bezog sich auf die dauernde geschlechtliche Verbindung zwischen einem Freien und einer Freigelassenen oder Freigeborenen niedrigsten Standes. Der Konkubinat war nach römischem Rechte erlaubt, nur nicht neben der Ehe und neben einem bereits bestehenden Konkubinate, und wurde im Interesse der Kindererzeugung in gewisser Weise begünstigt: diejenigen, welche im Konkubinate lebten, wurden von den für die coelibes und orbi durch die lex Julia de maritandis ordinibus und lex Papia Poppaea angedrohten Nachteilen verschont; die Konkubinenkinder hatten ein, wenn auch beschränktes Erbrecht gegen den Vater und konnten per subsequens matrimonium legitimiert werden (das heutige Recht hat die legit. per subsequ. matr. auf alle unehelichen Kinder ausgedehnt). — Bis zum 5. Jahrhundert wurde kirchlicherseits der Konkubinat geduldet, dann zwar für unzulässig erklärt, aber doch, soweit es sich um Konkubinate von Laien handelte, nicht geradezu mit Strafen bedroht. Erst vom 16. Jahrhundert an ward er kirchlicherseits (Laternalonzil von 1516) und weltlicherseits (Reichspolizeiordnungen) unter Strafe gestellt und gehörte zu den sogenannten delicta mixta oder delicta mixti fori, in welchen geistliche und weltliche Gerichte zugleich zuständig waren und Prävention entschied, sodaß, wenn das weltliche Gericht thätig geworden war, die Kirche nur noch im Beichtstuhl wirksam werden konnte, während das geistliche Gericht, wenn es die Untersuchung übernommen hatte, auch die bürgerliche Strafe verhängte. Nachdem die weltliche Gerichtsbarkeit der Kirche abgenommen war, blieb dieser nur übrig, im Wege der Kirchenzucht mit geistlichen Mitteln gegen den Konkubinat einzuschreiten. Die bürgerliche Strafbarkeit desselben richtet sich heutzutage nach den Partikulargesetzen, denn das Reichsstrafgesetzbuch behandelt den Konkubinat nicht. Es bestehen fast in allen Staaten polizeiliche Strafbestimmungen, in Bayern z. B. ist noch neuerdings, unterm 20. März 1880, ein Gesetz wider den Konkubinat erlassen. — Zu erwähnen ist noch, daß die katholische Kirche in Konsequenz ihrer Auffassung von der Ehe als Sakrament die nach bürgerlichem Rechte giltige Ehe, welche nicht den Anforderungen der Kirche entspricht, als Konkubinat betrachtet. S. hierüber Schreiben Leos XIII. vom 1. Juni 1879 und 10. Februar 1880, Archiv für kathol. Kirchenr. XLII S. 188 f., XLIV S. 109 f., XXXIII S. 349 f.

**Konon**, Bischof von Tarsus, lebte im 6. Jahrhundert, Monophysit und Tritheist, Anhänger des Johannes Philoponus (s. d.), beteiligte sich neben Eugenius an einem vom Patriarchen Johann von Konstantinopel unter Kaiser Justin II. veranstalteten Religionsgespräch, das für die Tritheisten ungünstig verlief. Von Johannes Philoponus unterschied er sich dadurch, daß er nur die Materie, nicht aber, wie dieser, die Form des menschlichen Körpers für verweslich erklärte. Letztere sei der Auferstehung teilhaftig. Die ihm hierin folgen, nennt man Kononiten, im Gegensatz zu den Philoponisten.

**Konon**, nach elfmonatlicher Amtierung im September 687 verstorbener Bischof von Rom, von Geburt ein Thrazier, später in Sizilien. Unerwiesen ist, daß er den heiligen Kilian (s. d.) zur Missionsarbeit in Thüringen bevollmächtigte.

**Konrad von Brundelsheim**, Cisterzienserabt von Kloster-Heilsbronn in Mittelfranken, Verfasser der als Cod. 322 auf der Erlanger Bibliothek befindlichen Sermones Socci de tempore et de sanctis, 3 Fol. Konrad, an Berthold von Regensburg gebildet, ist ein Vorläufer der mystischen Richtung. In der Rhetorik wohl geschult, liebt er in der Exegese die Allegorieen. Worte des Breviers oder der Heiligen stellt er über Apostelworte. Er starb 1321. Vgl. von Zezschwitz in Zöcklers Handbuch der theologischen Wissenschaft IV.

**Konrad von Hochstaden**, s. Hochstaden. Sein Leben beschrieben Burckhard, Bonn 1843 und Cardanus, Köln 1883.

**Konrad von Marburg**, wahrscheinlich nicht Dominikaner, überhaupt keinem Orden angehörig, sondern Weltgeistlicher, aus dem oppidum Marpurg gebürtig, wo sein Vater vielleicht thüringischer Grenzbeamter war, ist zwar neuerdings von dem einen Makel, der seinem Namen anhaftete: daß er den Kreuzzug gegen die Stedinger gepredigt habe, durch anscheinend sicheren Nachweis (von Schumacher) befreit worden. Dagegen muß ihn eine hervorragende Predigtgabe in der That dem römischen Stuhle empfohlen haben; für die persönliche Selbstlosigkeit, mit welcher er in amtlichen Aufträgen sich bewährt

hatte, spricht es, daß Landgraf Ludwig von Thüringen ihn für die Zeit seiner Kreuzzugsabwesenheit zum Verweser seiner Patronatsrechte machte, wie denn die Landgräfin Elisabeth (s. d.) ihn zum Beichtvater gewählt und durch ein Gelübde unbedingten Gehorsams zum verantwortlichen Werkzeug ihrer Selbstabtötung gemacht hatte. Er hat, als Vermittler in Rechtsstreitigkeiten aufgerufen, einen scharfen Verstand bewiesen und dem Vorteile derer, deren Sache er führte, nichts vergeben. Aber einmal bleibt es ein schmerzliches Stück deutscher Seelengeschichte, daß eine so zarte Erscheinung und hingebende Christin wie die Fürstin Elisabeth, deren geistliches Wesen der edelsten Entfaltung fähig war, gerade von einem so verständnislosen Manne hat niedergedrückt werden müssen, wobei von dem geschichtlich unbilligen Verlangen, er hätte sie evangelisch leiten sollen, ganz abgesehen wird. Und sodann scheint es nach den überlieferten Nachrichten durchaus so, daß er an den Ketzerverurteilungen, die päpstlicher Auftrag zu seinem Amte gemacht hatte, eine immer größere persönlich grausame Lust fand. Ein Breve 1227 forderte ihn auf, zum Zwecke der Aufspürung und gerichtlichen Behandlung der Häretiker mit anderen in Verbindung zu treten. Ein Reichsgesetz Friedrichs II. erklärte 1232 die Ketzerei auch für Deutschland als todeswürdiges Verbrechen. Seine steigenden Erfolge mit Aburteilungen und Verbrennungen veranlaßten Gregor IX., ihn mit immer größeren Vorrechten im Sinne weiteren Vorgehens auszustatten. Bekam dieses sein Vorgehen zuletzt sogar etwas Kommunistisches? Kurz, der kirchlich-treue Heinrich von Sayn klagte auf einer Reichsversammlung 1233, er sei, weil von Konrad der Ketzerei verdächtigt, bereits vom Volke mit einem Zuge gegen seine Burgen bedroht worden. Daß eben diese Versammlung für den gutkatholischen Glauben des genannten Grafen und somit gegen Konrad eintrat, brach die Furchtbarkeit seines Ansehens. Von Mainz, wo die Versammlung getagt hatte, in seine Heimat reitend, ward er beim Löhnberge von Rittern überfallen und trotz seines Flehens erschlagen (Juli 1233). — Einzeluntersuchungen von Henke, Hausrath u. a.; vgl. E. Ranke in der Allgem. Deutschen Biogr.

**Konrad von Megenberg** (de monte puellarum), starb 1374 als Domherr zu Regensburg, vorher Rektor der Stephansschule zu Wien, in dem Kampf zwischen Kaiser- und Papsttum litterarischer Vorkämpfer des letzteren. In dem politischen Traktat De translatione imperii sucht er nachzuweisen, daß die Deutschen die Herrschergewalt nur kraft päpstlicher Machtvollkommenheit von den Römern übertragen bekommen, in dem poetischen Planctus ecclesiae in Germania nennt er den Papst „das Staunen des Weltalls, die einzige Sonne der Welt, den Öffner und Schließer des Himmels“. Ferner ist er Verfasser der sehr verbreitet gewesenen Schrift „Buch der Natur“, einer der Quellen jenes wüsten Aberglaubens, welcher im späteren Mittelalter grassierte. Vgl. Höfler, Tüb. Theol. Quartalschr. 1856.

**Konrad von Waldhausen**, s. Waldhausen.

**Konsekration**, s. Consecratio. Dort ist nachzutragen, daß die römische Kirche gemäß dem magischen und theurgischen Charakter ihrer kirchlichen Praxis die Konsekration nicht bloß anwendet beim Abendmahl, wo sie biblischen Grund hat (vgl. 1 Kor. 10, 16. 17 und die Einsetzungsworte) und die Elemente zwecks der durch das Stiftungswort des Herrn gewährleisteten sonderlichen Verbindung des Leibes und Blutes Christi mit ihnen (unio sacramentalis) aussondert und segnet, und bei der Taufe, wo die lutherische Kirche allerdings den Ritus der Konsekration nicht ausgebildet hat, weil die Schrift ihn hier nicht indiziert, aber von ihren Prinzipien aus nicht mißbilligen könnte, wie sie auch vielfach gefordert ist, falls nur festgehalten wird, daß nicht das menschliche Thun es ist, das magischerweise die unio sacramentalis herstellt, sondern daß letztere auf dem Befehl des Herrn und seiner verheißenen Gnadengegenwart ruht; sondern daß der Romanismus die Konsekration, die in der Sakramentshandlung immer nur eine vorbereitende Bedeutung hat, verselbständigt, auf verschiedene dem Kultus dienende Personen und Sachen ausdehnt, denen sie eine spezifische, reale, Heilskräfte in sich tragende und vermittelnde Heiligkeit verleihen soll, und von der bloßen Benediktion unterscheidet, beide unter dem Namen Sakramentalien zusammenfassend. Das Unterscheidende der Konsekration ist dort die bei ihr stattfindende Anwendung des Salböls in seiner dreifachen Form als Chrisma (s. d.), Kranken- und Katechumenenöl, während die Benediktion einfach mit Weihwasser und Kreuzeszeichen unter entsprechenden Formeln vollzogen wird und nur bei der Benediktion der Könige und der Glocken auch eine Unktion mit Öl gebräuchlich ist. Konsekriert werden Bischöfe, Priester, Firmlinge (auch die Firmung verleiht nach hier allerdings unsicherer römischer Lehre einen character indelebilis [s. d.]); ferner Kirchen, Altäre, Kelche und Patenen (res consecratae, vgl. Kirchensachen). Die Konsekration ist ein Reservatrecht des Bischofs. Weiteres über den evangelischen Begriff der Konsekration unter „Saligerscher Streit“ und „Weihe“.

**Konsekration der Bischöfe.** Nach erfolgter Bestätigung durch den Papst für einen erwählten, postulierten oder von dem Landesherrn ernannten Bischof wird derselbe konsekriert (die übrigen Kirchenprälaten benediziert). Diese Konsekration erfolgt durch einen schon geweihten Bischof unter Assistenz zweier anderer Bischöfe mit der Auflegung der bischöflichen Hände, der Salbung mit dem heiligen Chrisma und unter Verrichtung der nach dem römischen Pontifikal für diese feierliche Handlung besonders vorgeschriebenen Gebete und Ceremonien (Überreichung des bischöflichen Stabes, des Ringes, der Handschuhe).

**Konservatorien** heißen (in der römischen

Kirche) die den Magdalenenstiften der evangelischen Kirche entsprechenden Anstalten, welche gefährdete Jungfrauen vor dem Falle behüten und Gefallenen Aufnahme und Gelegenheit zur Besserung gewähren sollen.

**Konsistorialverfassung.** 1. Die Reformatoren hatten zunächst nicht die Absicht, die bestehende kirchliche Verfassung zu ändern, sondern es lag ihnen alles an der Sicherung einer schriftgemäßen Verwaltung der Gnadenmittel als der gottgestifteten Faktoren der Kirche, welcher alle äußeren Ordnungen zu dienen haben. Sie waren daher bereit, die Gewalt des Papstes und der Bischöfe bestehen zu lassen, falls diese das Evangelium leiden wollten, und haben wiederholt den redlichen Willen dazu gezeigt, so auch in den Bekenntnisschriften selber. Nur konnten sie nicht anerkennen, daß diese Gewalt als solche ein für alle Mal von Christo eingesetzt und somit göttlichen Rechtes (juris divini) sei, sondern sahen sie, wie es der Schrift und dem Thatbestande entspricht, als ein Produkt der geschichtlichen Entwickelung und Rechtserzeugung in der äußeren Kirche an, das wegen des großen Vorzugs der historischen Kontinuität nicht ohne dringende Not, wohl aber dann geändert werden darf, wenn es den Zweck eines jeden Kirchenregiments, die Predigt des Evangelii zu sichern, nicht fördert, sondern hindert. Sie hofften anfangs, daß die Bischöfe auf ihre Seite treten würden, dann wäre in der bestehenden katholischen Diözesanorganisation auch zugleich eine verfassungsmäßige Gestaltung der evangelischen Kirche vorhanden gewesen. Erst nachdem diese Hoffnung sich als vergeblich erwiesen hatte, erfolgte die Trennung von Papst und Bischöfen und in den Schmalkaldischen Artikeln von 1537 die definitive Absage.

2. Aber schon während man noch hoffte, die Bischöfe zu sich herüberzuziehen, wurde das Kirchenregiment allmählich, nicht ohne den bestimmenden Einfluß der Reformatoren selber, von den Landesherren übernommen, indem diese der neuen Lehre ihren Schutz angedeihen ließen, für reine Wort- und Sakramentsverwaltung sorgten, und gegen die päpstlichen Erlasse, sowie gegen die sich zur Ausführung derselben anschickende kaiserliche und Reichsgewalt Widerspruch und Widerstand erhoben. Diese Übernahme war zunächst nichts weiter als eine aus Zweckmäßigkeitsgründen veranlaßte, durch die damalige geschichtliche Lage gerechtfertigte Maßregel, sie bewirkte aber, daß die Einzelgemeinden innerhalb der Territorien miteinander organisch verbunden wurden. Die Landesherren traten in die durch den Fortfall der Bischöfe entstandene Lücke ein und übernahmen dabei das Kirchenregiment nicht als Ausfluß ihrer Landeshoheit, sondern als ein persönliches Amt, als einen dem Herrn an seiner Kirche zu erweisenden Dienst. Erleichtert wurde ihnen ihr Vorgehen durch ihr früheres Verhältnis zur Kirche und zu den in ihren Territorien liegenden Klöstern und geistlichen Stiftungen, sodann dadurch, daß sich bereits ihre Regierungsgewalt, insbesondere ihre Landespolizeigewalt auszubilden begonnen hatte und darunter ihre Verpflichtung, wie überhaupt für Ruhe und Ordnung im Lande, so auch für Ordnung und Ruhe in kirchlichen Verhältnissen zu sorgen, begriffen war. Auch erhielten sie ihre formelle Legitimation dazu in dem Reichstagsabschiede zu Speier von 1526, weil dieser die Entscheidung über die Duldung der neuen Lehre in ihre Hand legte, während ihnen von den Reformatoren eine religiöse Grundlage für ihr Verfahren geschaffen wurde. Denn diese führten aus, daß wie jeder Christ für die reine Lehre und deren Sicherheit zu sorgen und einzutreten, so der Landesherr als membrum praecipuum der Kirche vor allen seine landesfürstliche Macht in den Dienst des Evangeliums zu stellen habe. Dieselben knüpften ferner an den später mehr entwickelten Gedanken der Verpflichtung des Landesherrn auch zur custodia prioris tabulae (Sorge für die erste Tafel des Gesetzes) an, (prima sit igitur cura gubernationis de prima tabula, id est, curet recte doceri ecclesias; Melanchthon) und erkannten an, daß geistliches Regiment in äußeren Angelegenheiten nur unter Zulassung und Verantwortlichkeit der weltlichen Obrigkeit zu geschehen habe. Aber sie wiesen eine Vermischung von weltlicher und geistlicher Regierungsgewalt mit dem größten Nachdruck als unzulässig und schädlich ab, wie denn Luther an Melanchthon 1530 schreibt: Primum quum certum sit, duas istas administrationes esse distinctas et diversas, nempe ecclesiasticam et politicam — nobis hic acriter vigilandum et nec committendum, ut denuo confundantur, nec ulli cedendum aut consentiendum, ut confundat, und die Conf. Aug. art. 28 sagt: „man soll die zwei Regiment, das geistliche und weltliche nicht ineinander werfen und mengen". Deshalb sollte denn auch der Landesherr das Kirchenregiment nicht durch seine Kanzleien, sondern durch besondere Räte und Behörden verwalten und ausüben lassen.

3. In dieser Beziehung ging Kursachsen voran und wurde ein Vorbild für die übrigen Länder. Schon 1527 ordnete der Kurfürst eine Visitation sämtlicher Pfarren des Landes an. Unter den Kommissaren waren Luther und Melanchthon, welche auch die Instruktion der Visitationskommission verfaßt hatten. Diese schrieb vor, was in dem im Jahre 1528 erschienenen Visitationsbuche („Unterricht der Visitatoren" genannt und gleichfalls von Luther und Melanchthon bearbeitet) nachmals angeordnet war, daß als ständige Aufsichtsorgane über Lehre, Amtsführung und Wandel der Geistlichen, auch mit Anteil an der Ehejurisdiktion, „Superattendenten" oder „Superintendenten" für die einzelnen politischen Verwaltungsbezirke ernannt werden sollten. Aus der Visitationskommission entwickelte sich dann (1542) eine ständige Behörde, welche in Erinnerung an die früheren bischöflichen Gerichte Konsistorium genannt, aus Theologen und Juristen gebildet und den Superintendenten als

obere Instanz vorgesetzt wurde. Sie hatte die Aufsicht über Lehre und Ceremonien, über Amtsführung und Wandel der Geistlichen, die Aufsicht und Handhabung der Kirchenzucht in den Gemeinden, die Aufsicht über die kirchlichen Gebäude und das Kirchenvermögen, sowie die Gerichtsbarkeit in Ehesachen, also die potestas jurisdictionis im vorreformatorischen Sinne, oder dasjenige, was jetzt unter Kirchenregiment (jus in sacra) verstanden wird. Daneben blieben die sogenannten jura reservata, wie das Gesetzgebungsrecht, die Dispensation in wichtigeren Fällen und die Ämterverleihung in der Hand des Landesherren und wurden von diesem durch die höchste weltliche Behörde ausgeübt.

4. Dieser Vorgang fand überall Nachahmung, teilweise sogar auf Andrängen oder doch unter Mitwirkung der Landstände, und in den meisten Ländern wurden besondere Konsistorial-Ordnungen erlassen; nur wurden, besonders in kleineren Territorien, die Befugnisse der Konsistorien auch wohl auf weltliche Behörden übertragen (formierte und nicht formierte Konsistorien, s. den Artikel Konsistorium). Auch die Kompetenz wurde nicht überall gleichmäßig bestimmt und der Umfang der jura reservata verschieden bemessen. Indessen die Grundzüge waren überall dieselben, und so erhielt schon im 16. Jahrhundert die kirchliche Verfassung in den evangelischen Ländern als Konsistorialverfassung ihren Abschluß: indem an der Spitze der Kirche der Landesherr, als Inhaber des Kirchenregiments, des jus episcopale, Summepiskopus, unter ihm die Konsistorien, diesen untergeordnet die Superintendenten, und unter diesen die Pastoren als Mittelpunkt der Einzelgemeinden, jeder als Bischof seiner Parochie die potestas ordinis übend, standen. Wo, wie im Herzogtum Preußen und in Naumburg, die Bischöfe übergetreten waren, waren auch diese bereits am Ende des 16. Jahrhunderts durch Konsistorien ersetzt. Eine gleiche Entwickelung hat auch in denjenigen reformierten Ländern stattgefunden, in welchen die reformierte Lehre durch die Landesfürsten eingeführt wurde, während überall da, wo die reformierte Lehre durch Fremde eingeführt ward, die reformierte Auffassung, daß die Kirchengewalt der Gemeinde innewohne, sich mehr geltend machte und eine synodale Organisation bewirkte.

5. Reichsgesetzlich ist das landesherrliche Kirchenregiment im Passauer Vertrag von 1552, dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 und dem Reichstagsabschiede von 1555 indirekt dadurch anerkannt, daß die Jurisdiktion der Bischöfe über protestantisch gewordene Territorien aufgehoben und den Landesherren erlaubt wurde, andersgläubige Unterthanen auszuweisen, woraus die evangelischen Fürsten für sich die Verpflichtung entnahmen, im Lande falsche Lehre nicht zu dulden und für richtigen Gottesdienst zu sorgen. Definitiv zur Anerkennung gelangt ist es dann im Westfälischen Frieden dadurch, daß im Instrum. Pacis Osnabruc. den Landesherren das jus reformandi (s. d.) ausdrücklich zugesprochen und die Entscheidung darüber zugewiesen wurde, was religio publica in ihrem Lande sei.

6. Ihre wissenschaftliche Begründung erhielt die lutherische Kirchenverfassung in der schon in der vorreformatorischen Zeit aufgestellten und bei den Hussiten vorgekommenen Lehre von den drei Gottgestifteten Weltordnungen: der Rechts-, Heils- und Hausordnung, und den diesen entsprechenden drei Ständen: status politicus, ecclesiasticus, oeconomicus, von denen der erste für die bürgerliche Ordnung zu sorgen habe, um für die Verwaltung der Gnadenmittel Raum und Ruhe zu schaffen, der zweite das Amt des Wortes und die Sakramentsverwaltung zu führen, und der dritte die häusliche Zucht über Familie und Gesinde zu üben und in der Gemeinde mit zu bestimmen und mitzuwirken habe. Indem jeder Stand innerhalb seines Berufes thätig werde, sollten alle organisch zusammenwirken (Ephes. 4, 16). In der Folge ist aber durch die Praxis das Verhältnis der Stände zu einander verschoben, auch haben sich verschiedene theoretische Systeme auf der Drei-Stände-Lehre aufgebaut, welche je nach ihrem Standpunkt den Schwerpunkt verrückten, und dann wiederum nicht ohne praktische Folgen geblieben sind, nämlich: 1. das Episkopalsystem, welches zwar die Episkopalgewalt des Landesherrn anerkannte, aber demselben nur formale Befugnisse beilegte, während es die Rechte des Lehrstandes zu erweitern suchte; 2. das Territorialsystem, welches den Schwerpunkt des Kirchenregiments in den ersten Stand verlegte, und 3. das Kollegialsystem, welches die Rechte des dritten Standes zu wahren suchte und demgemäß zu der Fiktion griff, daß die Kirchengewalt dem Landesherrn von der Gemeinde kraft Mandates übertragen sei, was schon deshalb unrichtig war, weil die Gemeinde das Kirchenregiment nie gehabt hatte. (Das Nähere über diese Systeme s. in den betreffenden Artikeln.) Von wesentlichem Einfluß ist insbesondere das Territorialsystem gewesen, indem es die Kirche in den Staat aufgehen ließ, die Lehre von der Omnipotenz des Staates groß zog und bewirkte, daß die Landesherren das Kirchenregiment nicht mehr persönlich führten, sondern durch Behörden führen ließen, die Kompetenz der Kirchenbehörden beschränkten, letztere auch wohl abschafften oder doch den obersten Staatsbehörden unterstellten, und daß man dann in der Kirche nichts weiter als eine Anstalt für Erziehung zu humaner Sitte und Bildung, also eine Seite des Staatslebens, und demgemäß in der Kirchengewalt nur einen Ausfluß der Staatsgewalt sah.

7. Abgesehen von diesen Auswüchsen ist indessen die Konsistorialverfassung mit Ausnahme von Bayern und Baden, wo bereits im Anfang dieses Jahrhunderts synodale Abänderungen erfolgten, bis zum Jahre 1848 in allen deutschen Territorien bestehen geblieben und dann nach drei Richtungen hin reformiert und bezw. modifiziert worden. Einmal ist eine Loslösung der

Kirche vom Staate in der Weise geschehen, daß wiederum eine eigene kollegiale Kirchenbehörde für die Ausübung der landesherrlichen Kirchengewalt vom Landesherrn geschaffen ist. Fürs andere ist, wenn auch in verschiedenem Umfange, den einzelnen Gemeinden oder auch wohl einem Komplex von Gemeinden eine Selbstverwaltung eingeräumt (Presbyterien, Kreis- und Provinzialsynoden) und drittens ist nach Analogie der parlamentarischen Repräsentation im Staatswesen eine Vertretung der Gemeinden in den General- oder Landessynoden geschaffen. In ersterer Beziehung wurde dann noch verschieden verfahren, indem die Kirchenbehörden (Konsistorien, Oberkonsistorien, Kirchenräte, Oberkirchenräte) entweder 1. völlig unabhängig vom Staate gestellt sind oder indem sie 2. den Staatsministerien oder Kultusministerien untergeordnet oder indem 3. ihre Befugnisse besonderen Abteilungen der Staatsministerien übertragen sind. Das erste ist geschehen in Sachsen, beiden Mecklenburg, Oldenburg, Waldeck, Hamburg, Reuß ältere Linie und Oesterreich, das zweite, und zwar a. mit völliger Abgrenzung zwischen staatlichen und kirchlichen Kompetenzen in Preußen und den neu erworbenen Gebietsteilen Hannover, Schleswig-Holstein, Nassau, Kurhessen, Frankfurt a. M., im Großherzogtum Hessen und in Baden (hier geschieht indessen die kirchliche Vermögensverwaltung vom Oberkirchenrate nur im Namen des Staates), b. nur soweit es sich um innere kirchliche Angelegenheiten handelt, wobei jedoch die Grenzen verschieden gezogen sind: in Bayern, Würtemberg, Anhalt, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Elsaß-Lothringen. Einer kollegialen Abteilung der staatlichen Behörde ist die Ausübung der Kirchengewalt übertragen in Sachsen-Altenburg und Sachsen-Meiningen, in Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt, sowie in Sachsen-Weimar, wo jedoch die inneren Kirchenangelegenheiten einem periodisch unter dem Vorsitz des Chefs der Staatsregierung zusammentretenden Kirchenrate zugewiesen sind. Gar keine Loslösung vom Staate ist erfolgt in Sachsen-Koburg und -Gotha, im oldenburgischen Fürstentum Lübeck, Reuß jüngere Linie, Bremen und Lübeck.

8. Sämtliche Kirchenverfassungen haben heute die landesherrliche Kirchengewalt zur Voraussetzung. Die Kompetenz der Zentralkirchenbehörden ist auch jetzt noch in allen Partikularstaaten verschieden und ihr Umfang ist daher für jeden Staat besonders zu untersuchen und festzustellen. Teilweise geschieht auch die Ausübung der **jura reservata** des Landesherrn durch sie. Aber die Gerichtsbarkeit besitzen sie sämtlich nicht mehr; wo diese sich noch, wie vornehmlich in Ehesachen, erhalten hatte, ist sie durch den § 15 des Reichsgerichtsverfassungsgesetzes aufgehoben. Selbstverständlich ist die Disziplinargerichtsbarkeit bestehen geblieben, sie wird aber in manchen Staaten durch besondere Behörden (so in Mecklenburg-Schwerin durch das unter dem Oberkirchenrat in Schwerin stehende Konsistorium in Rostock und in der zweiten Instanz durch das für beide Mecklenburg gemeinsame Obere Kirchengericht in Rostock) oder durch weltliche Behörden ausgeübt. Die Gesetzgebung ist in allen Landeskirchen mit Synodalverfassung an die Mitwirkung der Synoden, sonst auch wohl an die Zustimmung der staatlichen Faktoren geknüpft. — Litteratur: Außer den Lehrbüchern des Kirchenrechts: Richter, Geschichte der evangel. Kirchenverf. Leipzig 1851; Stahl, Die Kirchenverf. nach Lehre und Recht der Protestanten; Kliefoth, Über das Verhältnis der Landesherren als Inhaber der Kirchengewalt zu ihren Kirchenbehörden. Schwerin 1861; v. Scheurl, Zur Lehre vom Kirchenregimente. Erlangen 1862; Derselbe, Die Ausübungsweise des landesherrlichen Kirchenregiments, in der Zeitschr. f. Protest. u. K. N. F. Bd. XLIV, S. 195; Mejer, Die Grundlagen des luth. Kirchenregiments. Rostock 1864; Derselbe, Das Rechtsleben der deutsch. ev. Landeskirchen. Hannover 1889. Ferner das vorzügliche Buch von Friedberg: Das geltende Verfassungsrecht der evangelischen Landeskirchen in Deutschland und Österreich. Leipzig 1888 und Friedberg, Die geltenden Verfassungsgesetze der ev. deutsch. L. K. Freiburg 1885. Ergänzungsbd. 1888. Vgl. d. Art. Kollegialismus und Kollegialsystem.

**Konsistorium** heißt I. in der katholischen Kirche 1. die Versammlung der Kardinäle unter Vorsitz des Papstes. In älterer Zeit wurden alle wichtigeren Regierungsgeschäfte in den Konsistorien behandelt, später jedoch zum Teil an die Kongregationen abgegeben. Über die heutige Stellung und Bedeutung der Konsistorien und deren Einteilung in **ordinaria s. secreta** und **extraordinaria s. publica** s. den Artikel „Kardinal", Bd. III, S. 688 Sp. 2 f. — 2. Die dem Generalvikar des Bischofes bei Ausübung der bischöflichen Jurisdiktion im weiteren Sinne zur Seite stehende Behörde mit lediglich beratender Stimme (auch Ordinariat oder Generalvikariat genannt). — 3. Die bei jeder bischöflichen Kurie als Gericht erster Instanz bestehende kollegiale Gerichtsbehörde (auch Offizialat genannt, weil unter dem Offizial stehend). II. In der evangelischen Kirche und zwar 1. in der evangelisch-lutherischen Kirche: die vom Landesherrn als Summepiskopus mit der Ausübung des Kirchenregimentes (des jus in sacra) betraute kollegiale Behörde. (S. den Artikel „Konsistorialverfassung", in welchem auch das Nähere über die geschichtliche Entwickelung und die Kompetenz der Konsistorien sich angegeben findet). Man unterscheidet formierte und nicht formierte Konsistorien, je nachdem eine eigene kirchliche, aus Geistlichen und Nichtgeistlichen zusammengesetzte Behörde errichtet ist, oder eine weltliche Gerichts- oder Verwaltungsbehörde mit geistlichen Beisitzern fungiert. Unter den Konsistorien gab es früher sogenannte Mediatkonsistorien als standesherrliche und städtische. Reste davon finden sich jetzt noch in Altpreußen

(Gräfl. Stolbergische Konsistorien in Wernigerode, Stolberg und Roßla, städtische Konsistorien in Breslau und in Stralsund), in Hannover (Neustadt und Hohenstein) und in Mecklenburg (Rostock und Wismar). 2. in der älteren reformierten Kirche: die mit der Handhabung der Disziplinargewalt und Kirchenzucht betraute, aus den Pastoren und Ältesten zusammengesetzte Behörde. 3. nach französischem, auch in Elsaß-Lothringen geltendem Kirchenrechte: die in Gemäßheit des Gesetzes vom 26. März 1852 einer Anzahl von Pfarreien vorgesetzte Behörde, welcher die Aufrechterhaltung der kirchlichen Ordnung und Zucht, die Mitaufsicht über die Geschäftsführung der Presbyterialräte, die Begutachtung der Beschlüsse der Letzteren, die Verwaltung des dem Konsistorium oder mehreren Kirchen gemeinschaftlich gehörenden Vermögens, die Sorge für die Verwaltung erledigter Pfarren und in der reformierten Kirche unter Genehmigung der Regierung auch noch die Wahl der Pfarrer aus den von dem zuständigen Presbyterium vorzuschlagenden drei Kandidaten obliegt. Das Konsistorium besteht aus dem Presbyterium des Hauptortes, sämtlichen Pfarrern des Bezirks und aus einer gleichen Anzahl von nicht geistlichen Abgeordneten der einzelnen Pfarreien und auswärtigen Presbyterien. Den Vorsitz führt ein auf drei Jahre vom Konsistorium aus seiner Mitte gewähltes Mitglied, welches der Bestätigung der Staatsregierung bedarf. Das Konsistorium tritt alle Vierteljahre auf Berufung des Vorsitzenden zusammen, oder wenn drei Mitglieder desselben oder ein Presbyterialrat es verlangen.

**Konstantia**, Flavia Julia Valeria, Halbschwester Konstantin des Großen, 313 Gemahlin des Licinius. Als sie den Ausbruch des Kriegs zwischen Gemahl und Bruder nicht verhindern konnte, kehrte sie zu letzterem zurück. Über den Einfluß der Sterbenden auf den Verlauf des arianischen Streites s. Arius.

**Konstantin der Große**, römischer Kaiser (306—337), Sohn des Konstantius Chlorus und der Helena, geboren am 28. Februar 274 zu Naissus in Obermösien. In Konstantin tritt uns eine der bedeutendsten Persönlichkeiten der späteren römischen Kaiserzeit entgegen. Nicht nur bewahrte er das römische Reich vor gänzlicher Zersplitterung, sondern vor allem war er es, der den Mut hatte, mit dem Heidentum zu brechen und dem Christentum zum Siege über die heidnischen Kulte zu verhelfen. Freilich wurde sein Interesse für das Christentum zugleich durch kluge politische Berechnung geweckt. Als Konstantin nach dem Tode seines Vaters (306) unter dem Titel eines Cäsaren die Verwaltung der Provinzen Gallien, Spanien und Britannien übernahm, befand sich das römische Reich in einer traurigen Lage. Die Gefahr einer gänzlichen Auflösung desselben war drohender denn je. In Italien herrschte Maxentius, des Maximinianus Sohn, in Illyrien, Macedonien und Griechenland Galerius, und im Orient gebot Licinius. Wollte Konstantin seinen Plan, die Wiederherstellung der Reichseinheit, durchsetzen, so konnte er es nur, wenn er im Reiche eine Partei besaß, auf deren Treue er sich unbedingt verlassen konnte. Diese Stütze gewann er in den Christen, welche von den übrigen Gewalthabern nichts, von dem christenfreundlichen Konstantin alles zu erwarten hatten. Zunächst erlag Maxentius seinen siegreichen Waffen (312) und ein Dezennium später mußte ihm auch Licinius weichen (323). Da Galerius schon 311 gestorben war, war das ganze Reich wieder in Konstantins Hand vereinigt, der den Sitz seiner Herrschaft nach Byzanz verlegte, welches fortan den Namen Konstantinopel führte. Der Lohn, welchen die Christen für ihre Hilfe von ihm empfingen, bestand in dem Mailänder Edikt (313), durch welches die christliche Religion als gleichberechtigt mit allen heidnischen Kulten im römischen Reiche anerkannt wurde. Weiterhin gab er der Kirche in bedächtiger Steigerung Vorrechte, Reichtum und allmählich alle Mittel der Anlockung, die er in seiner unumschränkten Macht zu geben vermochte. Das Recht derjenigen, welche noch bei dem veralteten Aberglauben bleiben wollten, erkannte er an. Doch hat er seine Neigung für das Christentum in einer Teilnahme für die kirchlichen Angelegenheiten bewährt, welche die bloße Klugheit des Herrschers weit überwog. Als das Zeichen, in welchem er siegen sollte (vgl. Kreuzesvision Konstantins), ihm die Alleinherrschaft erobert hatte, sah er sich für einen Liebling der Gottheit an, berufen, die Weltherrschaft dem Kreuz zu erwerben. Sein späteres Leben befleckten schwere Unthaten (Verwandtenmorde). Daß er unter den Katechumenen blieb und erst auf dem Totenbette aus der Hand des Bischofs Eusebius von Nikomedien die Taufe empfing (22. Mai 337), ist aus der Auffassung zu erklären, welche man damals vielfach mit dem Taufsakrament verband. Die dankbare Kirche hat ihn „den Großen" genannt: „darin wenigstens ist er groß oder glücklich gewesen, daß er, am höchsten gestellt in seiner Zeit, was die Zeit von ihm forderte, erkannte". Litteratur: Burckhardt, Die Zeit Konstantins d. Gr. 2. Aufl. 1853; Keim, Der Übertritt Konstantins zum Christentum, 1862; Zahn, Konstantin d. Gr. und die Kirche, 1876. Sehr beachtenswerte Versuche, die Verwandtenmorde Konstantins von rein geschichtlichem Standpunkte aus zu verstehen und eine zutreffendere Beurteilung des von den einen in den Himmel erhobenen, von den andern in die Hölle verdammten Kaisers insgemein herbeizuführen, haben neuerdings gemacht B. Schultze, Ztschr. für Kirchengesch., 1886, S. 534 ff. und Seeck, Ztschr. für wissenschaftl. Theologie, 1890, S. 63 ff.

**Konstantin I.**, Papst 708—715, ein Syrer, bemühte sich mit Erfolg die Hegemonie des römischen Stuhles über die italienischen Bistümer geltend zu machen, so gegenüber den Bischöfen von Mailand und Ravenna. Auf Befehl des Kaisers Justinian II., der ihn zur An-

nahme der Beschlüsse des trullanischen Konzils von 680 (Monotheletenstreit s. d.) bewegen wollte, reiste er nach Konstantinopel, wo er mit den höchsten Ehren aufgenommen ward, es soll ihm sogar der Kaiser die Füße geküßt und damit diese Sitte eingeführt haben. Der Nachfolger Justinians, Bardanes Philippikus, ließ durch seinen Patriarchen Johannes den Monotheletismus durchsetzen, stieß aber, als er ein auf einem Konzil zu Konstantinopel entworfenes Symbol auch in die römische Kirche einzuführen suchte, sowohl beim Volke, als insbesondere beim Papst Konstantin auf energischen Widerstand. Als nach zweijähriger Regierung Philippikus von Anastasius II. entthront wurde und damit auch die Herrschaft des Monotheletismus ein Ende hatte, änderte auch der Patriarch Johannes sein Verfahren und trat als eifriger Verteidiger des Dyotheletismus auf. Er erließ ein Schreiben an Papst Konstantin, in welchem er ihn durch schmeichelhafte Ehrenbezeigungen zu gewinnen suchte, ihn sogar als das Haupt der Kirche anredete, indem er ihn bat, das Geschehene zu vergessen und ihn als christlichen Bruder anzuerkennen. Ja der Kaiser selbst unterließ nicht, ein orthodoxes Glaubensbekenntnis an den Papst zu senden (vgl. Neander, Allg. Gesch. d. christl. Rel. u. Kirche V. 252 f.). — Ein anderer Konstantin wurde nach dem Tode Pauls I. im Jahre 767 durch seinen Bruder Toto, Herzog von Nepi, auf den päpstlichen Stuhl erhoben und, obwohl ein Laie, von bestochenen Bischöfen geweiht. Nach ganz kurzer Regierung, in welcher er sich lediglich als Kreatur seines Bruders, ohne Mut und Energie zeigte, wurde er von den Anhängern des vorigen Papstes gestürzt, gefangen und in ein Kloster geschleppt, grausam mißhandelt und geblendet. Weil nicht kanonisch gewählt, wird er in der Reihe der Päpste nicht aufgeführt.

**Konstantin**, mit dem Beinamen Kopronymus (weil er bei seiner Taufe das Taufwasser verunreinigt haben soll) oder Kaballinus (wegen seiner Pferdeliebhaberei) oder Ikonoklastes (wegen seiner Bilderstürmerei), byzantinischer Kaiser (741—775), Sohn und Nachfolger Leo des Isauriers. Vgl. Bd. I. S. 453 f.

**Konstantin von Mananalis** bei Samosata, s. Paulicianer.

**Konstantinische Schenkung**, s. Donatio Constantini. Hierzu vgl. Hauck in Luthardts Zeitschr. für Wiss. u. Kirche. 1888. S. 201 ff.

**Konstantinopel** und dessen Patriarchat. Das um 658 v. Chr. von Megarensern, der Sage nach von König Byzas, gegründete Byzanz am thrazischen Bosporus entstand in verjüngter Gestalt als Neu-Rom oder Konstantinopolis unter den Augen des ersten christlichen Kaisers 326 n. Chr. und ward 330 geweiht, nachdem bereits seit der Mitte des 3. Jahrhunderts und noch mehr unter Diocletian der Schwerpunkt der römischen Reichsregierung von Rom nach den östlichen Gegenden von Illyricum verlegt worden war. Doch nicht bloß die neue politische Konstellation bewog Konstantin zur Verlegung der Hauptstadt: besonders maßgebend für ihn war die Absicht, dem durch die Anerkennung des Christentums neu gegründeten Staat einen Mittelpunkt ohne heidnische Traditionen zu verleihen, der dem alten an Herrlichkeit nichts nachgebe. Darum schmückte er nicht bloß die Stadt mit großartigen Palästen und unzähligen aus Italien und Griechenland geraubten Kunstschätzen und Statuen, sondern errichtete zugleich christliche Kirchen — als erste die der Apostel, darnach auch die berühmte, später von Justinian 538 völlig neu gebaute Sophienkirche (jetzt die Moschee Aja Sophia) — und setzte sogar eine Statue in Erz gegossen „Dem guten Hirten" auf den Marktplatz zu Konstantinopel. Wohl ward nun die Stadt zu einer solchen, die sich nach Sozomenus' Ausspruch als wahre Pflanzstätte Christi (*νεοπαγὴς Χριστοῦ πόλις*) bewährte; wohl wurden keine heidnischen Tempel außer zu Julians Zeiten geduldet: aber — wie Chrysostomus bezeugt, der in der Hagia Sophia gepredigt — im Geheimen wucherte noch vielfach heidnisches Wesen weiter, und am Hofe bildete sich allmählich der sogenannte Byzantinismus (s. d.); die byzantinische Kunst aber, so Großes sie auch geleistet, weil losgelöst von der weströmischen Kultur, erstarrte, und der byzantinische Geist, ohne Schöpferkraft und Frische, bewahrte zwar mit wunderbarer Beständigkeit alles Überkommene, allein das kirchliche Leben versank in Stabilität — ihr Pulsschlag die Bilderverehrung. Trotzdem dürfen wir nicht vergessen, daß die byzantinische Welt- und Kirchenmacht den Machtansprüchen Roms wiederholt tapferen Widerstand geleistet, insbesondere daß sie griechische Sprache und Wissenschaft als ein wertvolles Erbe der Väter erhalten und so der Reformation jedenfalls indirekt vorgearbeitet hat.

Was nun speziell die Geschichte des Patriarchats von Konstantinopel anbelangt, so haben wir hier an die Entwickelung der Verfassung der christlichen Kirche zu erinnern. Schon in der ersten Periode traten unter den Metropoliten, d. h. unter den Bischöfen der Provinzialhauptstädte, drei besonders hervor: die von Rom, von Alexandrien und Antiochien. Dieses Übergewicht ward zu Nicäa 325 ausdrücklich anerkannt. 381 trat der Bischof von Neu-Rom hinzu, ja es ward ihm der erste Rang nach dem Bischof von Rom erteilt. Diese vier erhielten nun im 5. Jahrhundert den Namen „Patriarchen". Außer ihnen der Bischof von Jerusalem, welcher zunächst nur dem Ehrenrange nach jenen sich zugesellte. Noch weiter ging das Konzil zu Chalcedon (451), indem es dem Patriarchen von Byzanz geradezu gleiche Ehren (*τὰ ἴσα πρεσβεῖα*) mit dem römischen Bischof erteilte, ihm die drei Diözesen, Thrazien, Pontus und Asien, unterwarf und das Recht gab, Klagen über die Metropoliten aller Diözesen entgegen zu nehmen. Bald stand sogar Konstantinopel im Orient ganz allein, indem die Patriarchen von Jerusalem (637), Antiochien (638) und Alexandrien (640) unter die

Herrschaft der Sarazenen gelangten und hinfort nur eine untergeordnete Stellung einnahmen. Trotzdem wirkten mehrere Gründe zusammen, um das Ansehen des Patriarchen von Konstantinopel in gewissen Schranken zu halten. Der erste lag darin, daß der der abendländischen Kirche eigentümliche Geist der Zentralisation der orientalischen von Haus aus fremd war, der zweite in dem wechselnden Verhältnis zu Rom, welchem einmal der Patriarch von Konstantinopel sich eifersüchtig widersetzte, dann wiederum hilfesuchend unterwarf, infolge dessen die eigene Autorität geschwächt ward. Der wichtigste aber war, daß die freie Bewegung des Patriarchats vielfach durch die Herrschsucht der Kaiser gehemmt ward und ein Staatskirchentum sich herausbildete, dem sich die griechische Kirchenleitung auch in neuerer Zeit nicht hat völlig entwinden können — man denke an den jüngsten Konflikt mit dem Sultan von Konstantinopel in bezug auf die bulgarischen Bischöfe.

Die Geschichte des Patriarchats zerfällt in vier Perioden. Sehen wir von den ersten Jahrhunderten ab, in denen eine sehr zweifelhafte Tradition bis auf den Apostel Andreas zurückführt, so reicht die erste von Konstantin bis Cärularius oder bis zum gänzlichen Bruch mit dem Abendlande (330—1054), die zweite bis zu dem unter dem lateinischen Kaisertum in Konstantinopel errichteten und von 1204—61 sich behauptenden lateinischen Patriarchat (damals Kaiser und griechischer Patriarch in Nicäa), die dritte bis zur Eroberung der Stadt durch die Türken (1453), die vierte bis zur Gegenwart. Die erste Periode, im 4. und 5. Jahrhundert eine schöpferische in jeder Beziehung — man denke nur an Gregor von Nazianz und Chrysostomus —, läuft in die wesentlich durch die Ansprüche des Papsttums veranlaßte Trennung von der occidentalischen Kirche aus, die sich infolge der Kreuzzüge in der zweiten Periode noch verschärft. Die dritte Periode charakterisiert sich durch immer größeren Verfall. Seit der durch Mohammed II. erfolgten Eroberung hat die christliche Hierarchie, von der reformatorischen Bewegung in der Zeit eines Cyrillus Lucaris abgesehen, nicht weniger durch eigene moralische Haltlosigkeit als durch türkischen Druck gelitten, wenn auch der Patriarch sich mit einer permanenten Synode (den drei Patriarchen von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien, zwölf Metropoliten und Bischöfen und zwölf angesehenen Laien unter dem Vorsitz des Patriarchen von Konstantinopel) umgab und unter seinen Schutzbefohlenen selbst teilweise eine weltliche Gerichtsbarkeit ausübte. Bedeutende Einbuße erlitt das Patriarchat von Konstantinopel, als die griechische Kirche in Rußland sich selbständig organisierte (1589, resp. 1721) und in diesem Jahrhundert, als die orthodoxe orientalische Kirche Griechenlands sich löste (1833), so daß der Sprengel des Patriarchen von Konstantinopel im engeren Sinn jetzt nur die europäische Türkei, Kleinasien und die ionischen Inseln, sowie die nicht unierten Griechen in Galizien, Slavonien und der Bukowina mit mehr denn 80 Metropolitansitzen umfaßt, wozu jedoch im weiteren Sinn noch die Patriarchate von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien, sowie die orthodoxen Kirchen in den früher zur europäischen Türkei gehörigen Ländern kommen. Auch werden die griechischen Christen in Persien hierher gezählt. Der Sitz des Patriarchen befindet sich schon lange im Fanar, dem Stadtviertel mit dem Leuchtturm am „goldenen Horn", an der Kirche der „Allerseligsten". Die Stadt selbst, gegenwärtig mit ca. 874000 Bewohnern, hat zur Hälfte Muhammedaner, ein Viertel Armenier; das letzte Viertel setzt sich aus Griechen, Juden, Franken u. a. zusammen. Stambul oder das alte Byzanz ist orientalisch und muhammedanisch, Galata und Pera, von jenem durch das goldene Horn getrennt, wesentlich europäisch und christlich. Das Verhältnis der Türken zu der christlichen Bevölkerung hat sich im ganzen zu einem erträglichen gestaltet. Der Einfluß des Protestantismus zeigt sich am intensivsten gegenüber den armenischen Christen. Vgl. Gaß in Herzogs Real-Encyklopädie.

**Konstantinopolitanisches Symbol.** Die Kirche versteht darunter das zweite ökumenische Symbol, d. h. die nach traditioneller Annahme zu Konstantinopel auf der ökumenischen Synode 381 rezipierte Rezension des Nicänums; daher es auch Nicäno-Constantinopolitanum oder schlechtweg Nicänum genannt wird. Letztere Bezeichnung finden wir im Konkordienbuch. Die Unterschiede des eigentlichen Nicänum und des Nicäno-Constantinopolitanum, die übrigens beide ihrem wesentlichen Inhalt nach sich eng an das apostolische Glaubensbekenntnis anschließen, gehen aus der verschiedenen kirchlichen Situation hervor. Damals (325) handelte es sich vor allem um den Kampf gegen Arius, welcher die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater leugnete, jetzt (381) nach dem Sieg des Nicänums zugleich um den Kampf gegen Macedonius, welcher die Gottheit des heiligen Geistes leugnete. Daher galt es den dritten Artikel des Nicänum (*καὶ εἰς τὸ ἅγιον πνεῦμα*) zu erweitern (*καὶ εἰς τὸ ἅγιον πνεῦμα, τὸ κύριον, τὸ ζωοποιοῦν, τὸ ἐκ τοῦ πατρὸς ἐκπορευόμενον, τὸ σὺν πατρὶ καὶ υἱῷ συμπροσκυνούμενον καὶ συνδοξαζόμενον, τὸ λαλῆσαν διὰ τῶν προφητῶν*). Außerdem wurde noch das Lehrstück von der Kirche, von der Taufe zur Vergebung der Sünden, von der Auferstehung der Toten und dem ewigen Leben hinzugefügt. Dies, abgesehen von geringfügigeren Aenderungen, der bedeutendste Unterschied. Der lateinische Text der abendländischen Kirche aber und so auch die in unserem Konkordienbuch enthaltene Übersetzung des Dionysius Exiguus unterscheidet sich wiederum von dem griechischen Text des Konstantinopolitanum, abgesehen von kleineren Unterschieden, durch den Zusatz des „filioque". Es findet sich derselbe zuerst in den Akten des 3. Konzils von Toledo 589 und ist

dort durch den Gegensatz gegen den westgotischen Arianismus veranlaßt. Von Spanien kam der Zusatz in das karolingische Frankenreich. In Rom billigte man zwar längst die augustinische Lehre vom heiligen Geist; doch noch Leo III. ließ 809 den Zusatz auf der silbernen Tafel, in welche das Symbol eingegraben wurde, weg. Derselbe ist jedoch bald darauf auch in Rom in das Bekenntnis aufgenommen worden und hat, wie bekannt, der griechischen Kirche einen bedeutsamen Anlaß zur Kirchentrennung gegeben. In bezug auf die Entstehung des Symbols aber ist die neuere Forschung, wesentlich auf Horts Untersuchungen gegründet, zu völlig anderen Resultaten gekommen. Bisher hat man es als das Bekenntnis der 150 Bischöfe angesehen, welche auf der zweiten ökumenischen Synode zu Konstantinopel im Jahr 381 versammelt waren. Doch abgesehen davon, daß die Synode zu Konstantinopel in Wahrheit keine ökumenische gewesen, da nur der Orient und auch dieser nur sehr unvollständig vertreten war und ihre Beschlüsse erst nach dem Konzil zu Chalcedon 451 allgemeines Ansehen erhalten haben, ist die Abfassung des Symbols in Konstantinopel durch die Thatsache vornämlich erschüttert worden, daß dies Bekenntnis fast wörtlich bereits im Ancoratus des Epiphanius 373/74 (Anc. = der „Festgeankerte", der „Anker", eine Schrift des Epiphanius, um in den durch die arianischen und semiarianischen Wirren aufgeregten Wogen der Kirche zunächst in betreff der Lehre von der Dreieinigkeit und dem heiligen Geist einen festen Anker zu gewähren) zu lesen ist. Man nimmt infolge dessen eine frühere Entstehung des Konstantinopolitanum an und sieht dieselbe in der zweiten taufbekenntnisbildenden Epoche der alten Kirche von ca. 360—400 begründet, die sich als notwendig gegenüber den Wirren der damaligen Zeit herausstellte. Daher auch der Unterschied von dem apostolischen Symbol. Stand in der ersten Periode das Grundbekenntnis zu dem Vater, Sohn und Geist und zu den gegenüber der Häresie zu behauptenden Thatsachen der heiligen Geschichte im Vordergrund, so jetzt das Bekenntnis zu den Personen der in sich wesensgleichen Dreifaltigkeit und zu den gegenüber dem Arianismus festgestellten Thatsachen einer vorzeitlichen Geschichte Gottes. Das Konstantinopolitanische Symbol ist nun den Untersuchungen nach das neu redigierte Taufbekenntnis der jerusalemischen Kirche, mit den wichtigsten nicänischen Formeln und mit einer regula fidei betreffs des heiligen Geistes versehen. Sein Verfasser vielleicht der ehrwürdige Cyrill von Jerusalem.

Doch wie ist es dann zu dem Namen „Konstantinopolitanum" gekommen? Wie hat es sich als das Symbol der zweiten ökumenischen Synode durchsetzen können? Ja wie konnten die Akten des Konzils zu Chalcedon 451 es ausdrücklich als Symbol der Synode von 381 bezeichnen? Die Lösung dieses Rätsels ist schwierig. Doch hängt es wohl wesentlich mit der seit 451 erlangten Suprematie von Konstantinopel und der Hinarbeitung auf dieselbe zusammen. Jetzt lag dieser Kirche daran, die Synode von 381 (s. d. nächsten Artikel) als ökumenisch zu proklamieren, zugleich aber, da die von der Synode über den heiligen Geist gegebenen festen Bestimmungen verloren gegangen waren, dieselben zu ergänzen, und so nahm man das damals mit in die Akten übergegangene Taufbekenntnis des Cyrill von Jerusalem und bezeichnete es als das Bekenntnis der Väter. Die Unterschiebung ist wahrscheinlich noch vor 451 erfolgt. So machen wir hier die eigentümliche Wahrnehmung, daß das Symbol seinem Ursprung nach älter, seinem Ansehen nach aber jünger ist als die Synode, von welcher es seinen Namen erhalten hat. Die Anerkennung aber, die es genießt, ist eine allgemeine. Nur einige Sekten, die Arminianer, Socinianer und Unitarier, haben es verworfen. Seit ca. 530 ist im Orient der solenne Gebrauch desselben als Taufbekenntnisses nachweisbar. Auch im Abendland ward es, seitdem seit dem zweiten Drittel des 6. Jahrhunderts seine Anerkennung sich durchgesetzt, in der römischen und spanischen Kirche, insonderheit infolge der gotisch-arianischen Invasion, zum Taufbekenntnis erhoben. Zwar kehrte die römische Kirche seit dem Anfang des 9. Jahrhunderts wieder zum Apostolikum zurück; doch noch heute gilt das Konstantinopolitanum auch für das Abendland als Bekenntnis und hat — abgesehen von den symbolischen Büchern — seinen Platz in der römischen Messe sowie in der lutherischen Liturgie als Lied: Wir glauben all an einen Gott. Vgl. Harnack in Herzogs Real-Encyklopädie VIII; Müller, Symbol. Bücher.

**Konstantinopolitanische Synoden.** Von den acht ökumenischen Synoden, wie sie in der Zeit von 325—869, resp. 879, und zwar sämtlich im Gebiet der morgenländischen Christenheit gehalten wurden, gehören vier nach Konstantinopel. 1. das zweite ökumenische Konzil 381 zur Beilegung des arianischen und macedonischen Streites; 2. das fünfte ökumenische Konzil 553 infolge des sogenannten Dreikapitelstreites; 3. das sechste ökumenische Konzil oder Conc. trullanum I. zur Beilegung des monotheletischen Streites; 4. das achte ökumenische Konzil 869, resp. 879 infolge des zwischen Photius und Ignatius entbrannten Streites. Außerdem sind, abgesehen von den in Konstantinopel häufigen endemischen Synoden (s. Art.), noch das sogenannte Quinisextum 692, ferner die zwei Synoden 754 und 815 zur Verdammung der Bilderverehrung und die gegen Cyrillus Lucaris 1638 in Konstantinopel gehaltene Synode besonders zu erwähnen.

Das zweite ökumenische Konzil, 381 von Kaiser Theodosius nach Konstantinopel berufen, bezeichnet den endlichen, vorher durch immer erneute Kämpfe gefährdeten Sieg des Nicänum, zugleich aber den vollen Ausbau der

trinitarischen Lehre, indem man gegen Macedonius die Homousie des Geistes mit dem Vater und dem Sohne hinzufügt. Daß der dogmatische Tomus, welchen die Kirchenversammlung erlassen hat, leider verloren ist (s. vor. Art.), erschüttert nicht die anderweit bestätigte volle Gewißheit des endgiltigen Sieges der nicänischen Partei, welche jetzt durch die drei großen Kappadokier (Basilius, Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz) verstärkt war. Es erscheint dieser Sieg als Schlußpunkt der Zeit der orthodoxen Restauration, welche mit der berühmten alexandrinischen Synode von 362 anhebt und geistesmächtig die Gegner überwindet.

Das fünfte ökumenische Konzil (553) ist ein Nachspiel der chalcedonensischen Kirchenversammlung, aber zu Gunsten der Monophysiten. Justinian schaute mit Besorgnis nach Aegypten, der Kornkammer des Reiches, und glaubte etwas thun zu müssen, um das vorherrschend monophysitische Land zu beschwichtigen. Durch seine Gemahlin Theodora bestimmt, ließ er sich infolge dessen dazu herbei, in drei „Kapiteln" die Urheber der „Nestorianischen Ketzerei", nämlich 1. Person und Schriften des Bischofs Theodor von Mopsuestia; 2. die Schriften des Theodoret von Kyros gegen den Bischof Kyrillos von Alexandrien; 3. einen Brief des Presbyters Ibas von Edessa an den Bischof Maris von Hardoschir in Persien zu verdammen. Die Synode von 553, von etwa 150 meist morgenländischen Bischöfen besucht, billigte jene Verdammung. Besonders merkwürdig ist diese Versammlung durch den Wankelmut des römischen Bischofs Vigilius, der sich jetzt in Konstantinopel befand. Er bestätigte die Beschlüsse der Synode, noch ehe das Jahr 553 zu Ende ging, obwohl er zur Verteidigung der drei Stücke vorher sein Konstitutum erlassen hatte. Die Folge war, daß Nordafrika, Norditalien und Illyrien die Kirchengemeinschaft mit Rom aufhoben: eine Spaltung, die erst Gregor der Große beseitigte.

Das sechste ökumenische Konzil 680—81, von Kaiser Konstantin Pogonatus nach Konstantinopel berufen, in einem Kuppelsaale des kaiserlichen Palastes (trullum), meist unter dem persönlichen Vorsitz des Kaisers tagend, schlichtete die monotheletischen Streitigkeiten des 7. Jahrhunderts. Der Beschluß in der letzten, der 18. Sitzung, lautet, daß in Christo, dem Gottmenschen, zwei Willen und zwei Wirkungskräfte, die göttliche und die menschliche, jedoch in voller Harmonie mit einander, zu unterscheiden seien. Unter den als Häretiker Erklärten befindet sich auch der Papst Honorius (gestorben 638), dessen Schriften man sogar als seelenverderblich verbrannte.

Das achte ökumenische Konzil, von Kaiser Basilius Macedo 869 nach Konstantinopel berufen, beschäftigte sich nicht mit der Lehre, vielmehr mit Fragen der Verfassung, der Disziplin und der Hierarchie. Speziell wandte es sich gegen Photius, der an Stelle des vom Hofe gestürzten Ignatius den Patriarchenstuhl von Konstantinopel bestiegen hatte. Die Griechen haben diese Synode teilweise ignoriert und zählen dann nur sieben allgemeine Konzilien oder rechnen als achtes das 879 zu Konstantinopel gehaltene Konzil, welches das von 869 verflucht und zugleich den Bann über jeden ausspricht, der es wagt, einen Zusatz zum Symbol zu machen.

Das zweite trullanische Konzil oder das Quinisextum 692, unter Justinian II., sollte das eben gehaltene sechste, sowie das fünfte unter Justinian I. (553) in betreff mannigfaltiger Fragen der Kirchenverfassung und Kirchenzucht vervollständigen und mit diesen beiden gleichsam nur ein Konzil bilden; daher sein Name σύνοδος πενθέκτη oder Concilium quinisextum. Allein infolge dessen, daß hier sechs antirömische Kanones (u. a. die Priesterehe, die Rangstellung des konstantinopolitanischen Patriarchen neben dem römischen Papst) bestätigt wurden, bezeichnet die abendländische Kirche die Synode als Synodus erratica, und so bildet dieselbe den Anfang zu der später eingetretenen unheilbaren Spaltung.

Aus den im 7. und 8. Jahrhundert mit fanatischer Leidenschaftlichkeit geführten Bilderstreitigkeiten gehören hierher die Synoden zu Konstantinopel 754 und 815, welche beide die Bilderverehrung verdammen. Daß das ökumenische Konzil zu Nicäa 787 sich jedoch für die Bilderverehrung entschieden und daß diese zuletzt gesiegt hat, ist bekannt. „Bei dem zweiten Nicäa ist," wie D. Seeberg sagt, „die griechische Kirche stehen geblieben. Das religiöse Leben der griechischen Christenheit richtet sich seit jener Zeit auf den Interessenkreis, welcher durch das zweite Nicänum bezeichnet ist." Oder wie sich v. Schéele ausdrückt: „Der vorherrschende Geist in der griechischen Kirche ist versteinertes Kindesalter des Christentums".

Noch möge die gegen die Bestrebungen eines Cyrillus Lucaris (s. d. Art.) gerichtete Synode zu Konstantinopel 1638 Erwähnung finden, welche der versuchten Evangelisierung der griechischen Kirche ein jähes Ende bereitete. Dennoch sind fruchtbare Spuren jenes von evangelischem Geist durchdrungenen Patriarchen auch noch heute zurückgeblieben. Vgl. D. Lechler in Herzogs Real-Encyklopädie: Synoden; Kurtz, Kirchengeschichte; D. Seeberg in der „Neuen kirchl. Zeitschrift" I. Jahrgang 11. Heft.

**Konstantinus Chrysomalus**, ein am Anfang des 12. Jahrhunderts in Konstantinopel gegen die Veräußerlichung des kirchlichen Wesens und Lebens auftretender Mönch. Er konnte sich indes nur kurze Zeit als Leiter von Gemeinschaften behaupten, welche auf mystische Verinnerlichung des religiösen Lebens ausgingen.

**Konstantinus Monomachus**, s. Cärularius.

**Konstantinus Philosophus**, s. Cyrillus und Methodius.

**Konstantinus Pogonatus** (der Bärtige), byzantinischer Kaiser (668—685), machte auf der sechsten ökumenischen Synode (680) dem monotheletischen Streite (s. d.) ein Ende.

**Konstantius Chlorus**, den Christen freundlich gesinnter römischer Cäsar, s. Bd. I. S. 735. Sp. 1.

**Konstanz** (Kostnitz), badische Stadt am Bodensee, in ihrer Blütezeit mit 40000, jetzt mit 14600 meist kathol. Einw., angeblich seit Mitte des 6. Jahrhunderts unter dem Bischof Maximus oder Maxentius Bischofssitz (bis dahin Vindonissa, jetzt Windisch, ein Pfarrdorf im Kanton Aargau). Nach anderen Nachrichten hätte Johannes, ein Schüler des heiligen Gallus und von diesem empfohlen, 615 das dortige Bistum zuerst übernommen. Jedenfalls war es schon im 7. Jahrhundert reich und mächtig; am Anfang des 16. Jahrhunderts erstreckte es sich über einen großen Teil von Württemberg, Baden und der Schweiz und zählte, das umfänglichste unter allen deutschen Bistümern, 66 Dekanate, 350 Klöster, 1760 Pfarreien und 17000 Mönche und Weltpriester. Der Bischof, gewöhnlich in Meersburg residierend, war zugleich Reichsfürst. Im Jahre 1802 verlor er diese Würde, das Bistum seine Besitzungen, die meist an Baden, teilweise an die Schweiz fielen. Der letzte reichsfürstliche Bischof war Karl Theod. von Dalberg (s. d.). Im Jahre 1821 hob die Kurie das Bistum gänzlich auf und schlug dessen bisherige Teile teils zu schweizerischen Bistümern, teils zum Bistum Rottenburg, teils zu dem neu errichteten Erzbistum Freiburg. — Über das 1414—1418 zu Konstanz gehaltene Konzil s. d. Art. — Die reformatorischen Bestrebungen fanden in der Stadt zeitig Anklang: selbst der dortige Bischof Hugo von Hohen-Landberg wollte den Ablaßprediger Samson in seinem Sprengel nicht dulden. Eingeführt ward die Reformation mit stark schweizerischem Gepräge 1525 ff. durch Blaurer und Zwick. Auf dem Reichstag zu Speyer war die Stadt unter den protestierenden Ständen, auf dem zu Augsburg eine der Unterzeichnerinnen der Confessio tetrapolitana (s. d.). Da sie auch dem Schmalkaldischen Bunde beigetreten war und die Annahme des Augsburger Interims verweigerte, wurde an ihr durch spanische Truppen die Reichsacht vollzogen (Konstanzer Sturm). Nach ihrem Fall (14. Oktober 1548) verlor sie ihre reichsstädtischen Privilegien und erhielt auch durch den Augsburger Religionsfrieden keine freie Religionsübung. Doch hat sich seit der Zugehörigkeit der Stadt zu Baden eine evangelische (unierte) Gemeinde daselbst gebildet, welche über eine eigene schöne Kirche verfügt. Von den sonstigen Kirchen sind der Dom (romanische Säulenbasilika mit Krypta aus dem 12. Jahrhundert) und die Stephanskirche (Säulenbasilika in gotischem Stil mit ungewölbter Decke) zu erwähnen.

**Konstanzer (Kostnitzer) Konzil**, das zweite der drei großen sogenannten Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts. Papst Johann XXIII. (s. d.) war durch den König Ladislaus von Neapel aus dem Kirchenstaat vertrieben worden und hatte sich in seiner Not an Kaiser Sigismund gewendet. Dieser verlangte als Preis seiner Hilfe ein freies Konzil, das die von der ganzen christlichen Welt begehrte Reform der Kirche in Angriff nehmen sollte, und wählte auf Zustimmung Johanns als Versammlungsort die Reichsstadt Konstanz. Das Ausschreiben erfolgte durch Kaiser und Papst für den 1. November 1414. Letzterer erschien am 28. Oktober zu Konstanz und eröffnete das Konzil persönlich im Dom am 5. November. Zugegen waren bei demselben außer 26 Fürsten mehr als 20 Kardinäle, 7 Patriarchen, 111 Erzbischöfe und Bischöfe, Hunderte von Prälaten und Doktoren, Tausende von Priestern und Mönchen, aber auch nach dem Berner Chronisten Justinger „offen fahrend Dirnen ob 700, denne ander heimlich Dirnen und Curtisanne vast viel". Die erste Sitzung wurde am 16. November gehalten. Das Konzil hatte drei Aufgaben: Aufhebung des päpstlichen Schisma, Stellungnahme zur reformatorischen Bewegung in Böhmen und Reform der Kirche an Haupt und Gliedern. Die Abstimmung fand auf Betrieb des Kanzlers Gerson und des Kardinals Peter d'Ailly nicht wie auf dem Konzil zu Pisa nach der Kopfzahl statt, wobei die reformfeindlichen Italiener die Oberhand gehabt haben würden, sondern nach Nationen: Deutsche, Italiener, Franzosen, Engländer und, nach Aufgebung des Papstes Benedikt, Spanier. Die Kardinäle bildeten ein besonderes Kollegium ohne bestimmte Berechtigung. Innerhalb der Nationen übten die Fürsten und Doktoren entscheidenden Einfluß. In den wenigen Plenarsitzungen fand selten eigentliche Debatte, mehr nur Publikation der Beschlüsse statt. Was den *ersten* Gegenstand, das Schisma, betrifft, so einigte man sich auf Antrag des Kardinals Marci in dem Beschluß, alle drei Päpste (Johann XXIII., Gregor XII., Benedikt XIII.) zur freiwilligen Abdankung zu bewegen (finaliter omnes declinarunt ad viam cessionis tanquam salubriorem ad unionem ecclesiae conficiendam). Johann, der ehemalige Seeräuber, der auch in den Papat alte Gewohnheiten mit hinübergenommen, versprach, wegen seines schamlosen Treibens formell mit Anklage bedroht, seine Abdankung und entfloh, als Reitknecht verkleidet, nach Schaffhausen, worauf man sich am 16. April 1415 in der fünften öffentlichen Sitzung für den Grundsatz entschied, daß das Konzil *über* dem Papst stehe. Dem entsprechend wurde der Prozeß gegen Johann eingeleitet und derselbe am 29. Mai entsetzt. Gregor XII. dankte am 4. Juli freiwillig ab. Benedikt blieb, nachdem ihm Spanien den Gehorsam gekündigt und sich als fünfte Nation dem Konzil angeschlossen, unbeachteter (1417 formell abgesetzter) Papst von Peniscola. — Die *weiteren* Verhandlungen galten dem Verhalten gegen die böhmischen Reformbestrebungen und endeten mit der Verbrennung von Johannes Hus und Hieronymus von Prag. Hierüber vgl. die Artt. Hus und Hieronymus von Prag. — Den *dritten* Gegenstand, die Reform an Haupt und Gliedern betreffend, so verlangten zwar die Deutschen, anfänglich auch von den Engländern

unterstützt, eingedenk der Synode zu Pisa (s. d.), daß jene Reform vor der Wahl eines neuen Papstes vorgenommen würde, allein das Konzil begnügte sich, sie im allgemeinen dem Papste der Zukunft zu empfehlen, der dann am 11. November 1417 in der Person Ottos von Colonna als Martin V. gewählt wurde. Was die Deutschen gefürchtet, geschah. Schon die gleich nach seiner Wahl von Martin ausgefertigten päpstlichen Kanzleiregeln unterschieden sich nur wenig von denen seiner Vorgänger. Der im Januar 1418 von ihm vorgelegte und durch das Konzil angenommene Reformationsentwurf aber beschränkte sich auf Festsetzung der Zahl 24 für die Kardinäle, Reduzierung der päpstlichen Reservationen, Verbilligung der Annaten und Maßhalten in Beitreibung derselben, Aufhebung von Exemtionen und Kumulation der Benefizien, Verzicht von Einkünften erledigter Pfründen, Verbot der Simonie, der Veräußerung von Kirchengütern und des Nichtresidenzhaltens der Prälaten, Einschränkung der Auflegung eines allgemeinen Zehnten für die Geistlichkeit auf eine die ganze Kirche betreffende Angelegenheit. Und auch hiervon beseitigte der Papst durch Konkordate mit den einzelnen Nationen die ihm bedenklichsten Punkte. In der 43. Sitzung ließ er unter Zustimmung des Konzils erklären, daß nun dem Reformbedürfnis Genüge geschehen sei (fuisse et esse jam satisfactum), nachdem er schon vorher bei Gelegenheit einer Appellation der Polen an ein allgemeines Konzil jede derartige Appellation verworfen und den Papst für die letzte Instanz erklärt hatte. So endete am 22. April 1418 dieses „glänzende" Reformkonzil, wie es eine neuere katholische Encyklopädie nennt, nachdem es die ihm aufgegebene Reform kaum mit einem Finger angerührt, sich mit seinem Grundsatz, daß das Konzil über dem Papst stehe, thatsächlich in Widerspruch gebracht und mit seiner zweimaligen ausdrücklichen Rechtfertigung des kaiserlichen Wortbruchs gegen den „Ketzer" Hus für immerwährende Zeiten sich ein unauslöschliches Brandmal aufgedrückt hatte. Litteratur: Magnum oecum. Constantiense conc. ex ingenti mscrpt. mole diligentissime erutum op. H. v. d. Hardt, VI tom. 1700; von Wessenberg, Die großen Kirchenversammlungen ꝛc. 1840; F. von Raumer, Histor. Taschenb. 1849; Hübler, Die Konstanzer Reformation und die Konkordate von 1418. Leipzig 1867.

**Konstitutionen**, apostolische, s. Apostolische Konstitutionen.

**Konstitutionisten** = Acceptanten; s. d. und Jansenistischer Streit.

**Konsul.** Diesen in Luthers deutscher Bibel nur 1 Makk. 15, 16 erwähnten Titel führten die beiden römischen Magistrate, welche nach Abschaffung des Königtums alljährlich vom Gesamtvolke erwählt und mit der Oberleitung der Republik betraut wurden, und die auch unter dem Kaisertum fortbestanden.

**Kontemplation** (Betrachtung). Das Wort Gottes soll, um mit Hamann zu reden, allen Pastoren ihr „Element und Aliment" sein. Um ein guter Prediger zu werden, muß man aber nicht bloß seine Predigttexte, sondern die Schrift als Ganzes und ihren Inhalt als ein Ganzes studieren. Übersicht schafft Einsicht. Je mehr einer das große Ganze erkannt hat, desto erfreuter wird seine Seele werden, wenn er bei genauer Betrachtung des Einzelnen inne wird, wie sich das Große im Kleinen, das Ganze in seinen Teilen spiegelt und wie demnach das Ganze so durchaus vortrefflich und göttlich ist (Löhe). Zum Verständnis der heiligen Schrift gelangt aber kein heterogener Geist; dazu wird die Homogenität des Geistes erfordert. Nur betenden, nach Heilung und Heiligung verlangenden Bibellesern werden die Geheimnisse der heiligen Schrift geoffenbart. Geistliche Wiederkäuer des Wortes Gottes — die Wiederkäuer gehören bekanntlich zu den reinen Tieren — sollen Christen sein nach der klassischen Stelle Josua 1, 8: „Laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag und Nacht." — Im mystischen Sinne versteht man unter Kontemplation als der reifsten Frucht der mit Askese verbundenen Meditation das von den Schranken der Endlichkeit mehr oder minder befreite Anschauen Gottes und Erkennen der göttlichen Wahrheiten. S. den Art. Mystik.

**Kontext** ist der Zusammenhang eines Schriftabschnittes (Perikope) mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden. Derselbe ist für das Verständnis einer Perikope von der größesten Bedeutung und will auch besonders von dem Prediger bei der Meditation beachtet sein, damit er die Textgedanken in dem rechten Lichte und der rechten Begrenzung auffasse. Die hergebrachte glossatorische Exegese, welche Wort für Wort und Vers für Vers mit erläuternden Bemerkungen bald philologischer, bald archäologischer, bald theologischer Art begleitet, hat vielfach über den Einzelheiten den Kontext des Ganzen zu wenig beachtet und die Erkenntnis desselben erschwert. Meisterhaft in der Aufzeigung des Kontextes ist die v. Hofmannsche Schrifterklärung.

**Kontrapunkt** = punctum contra punctum, d. h. Note gegen Note, ist der gegen Ende des 14. Jahrhunderts aufgekommene Ausdruck für Organum, Diaphonie, Diskantus (s. d. Art.) und bezeichnet die etwa im 12. Jahrhundert ausgebildete Sitte, den gregorianischen Tonreihen andere, von diesen zwar abhängige und doch eine gewisse Selbständigkeit wahrende Tonfolgen an die Seite zu stellen und zugleich mit ihnen erklingen zu lassen. Über die ersten Versuche eines mehrstimmigen Gesanges, welche an die auf Grund der Naturtöne gebauten Mixturorgeln sich anschließen, ins 7. Jahrhundert zurückreichen und bis 900 eine gewisse Erweiterung und Ausbildung erhalten, s. d. Art. Hucbald. Systematisch behandelt wird diese Kunst der Hinzufügung einer konzertierenden Stimme zum erstenmale durch Franco von Köln (s. d. Art.) in seinem

compendium de discantu, bei welchem ſich auch der Name punctum für nota zuerſt nachweisbar findet. Zu höherer Entwickelung wurde der Kontrapunkt erſt durch die Niederländer, namentlich durch Dufay, Okeghem und Josquin de Pres gebracht. Die gegebene Melodie, in älteren Zeiten ausſchließlich dem cantus Gregorianus (ſ. d. Art.) angehörig, heißt von ihrer Unveränderlichkeit cantus firmus oder Subjekt. Gegen ſie wird eine andere, eine Gegenmelodie, kontrapunktiert, welche Kontrapunkt oder Kontraſubjekt heißt. Bewahrt die eine ſtets die untere, die andere ſtets die obere Lage, ſo nennt man dieſe Schreibweiſe den einfachen Kontrapunkt, kann man aber die Stimmen umkehren, ohne daß der Wohlklang beeinträchtigt wird, ſo iſt die Schreibweiſe der doppelte Kontrapunkt. Darnach umfaßt die Lehre vom Kontrapunkt oder die Kontrapunktik 1. den einfachen Kontrapunkt in den verſchiedenen rhythmiſchen Gattungen, zwei, drei, vier- und mehrſtimmig, die Lehre von den Imitationen d. h. kurzen Sätzen, in welchen die Stimmen nachahmend hintereinander hergehen, ſowie die Lehre von der Fuge (ſ. d. Art.) und 2. den doppelten Kontrapunkt, die Struktur der Doppelfuge und des Kanon. Hiermit unterweiſt die Kontrapunktik in der Kunſt des polyphonen Satzes d. h. in der Verbindung einer Mehrheit gleichzeitiger Melodien zu einem Tonganzen. Das Hauptaugenmerk des Tonſetzers iſt auf die melodiſche Durchbildung der einzelnen und doch zu einer Einheit ſich zuſammenſchließenden Stimmen gerichtet, die zur Erſcheinung kommenden Harmonien dagegen bilden erſt das Zweite, welches allerdings gegen das Ende des 16. Jahrhunderts immer mehr Geltung gewinnt und ſich im 17. und 18. Jahrhundert die dominierende Stellung erringt, ſo daß die Geltung des melodiſchen Elements nur in der eigentlichen Melodieſtimme anerkannt und gewahrt bleibt, ſonſt aber — und zwar nicht zur Förderung der Tonkunſt — in den andern Stimmen über Gebühr zurücktritt. Nichts deſto weniger haben die bedeutenden Komponiſten bis hin zur allerneueſten Zeit, vor allem die kirchlichen Tonſetzer, anerkannt, wie ſie der alten, ſtrengen Schule des reinen Kontrapunkts das meiſte verdanken. In der That tragen auch alle hervorragenden Schöpfungen der Kirchenmuſik die charakteriſtiſchen Kennzeichen des kontrapunktiſchen Satzes. So bezeugt es die Erfahrung, daß zwar nicht jene mechaniſche Reproduktion des im 16. Jahrhundert üblichen polyphonen Satzes, wohl aber die unter Wahrung der harmoniſchen Errungenſchaften der letzten drei Jahrhunderte erfolgende Anwendung der Kontrapunktik geeignet iſt, den erhabenſten Aufgaben kirchlicher Tonkunſt einen adäquaten Ausdruck zu ſchaffen.

**Kontraremonſtranten**, ſ. Arminianus und Dordrechter Synode.

**Kontroverſe** (controversia) = Streitfrage, Prozeß, beſonders eine religiöſe oder dogmatiſche Streitigkeit. Status controversiae, die Lage des Streites, der Punkt, um welchen es ſich bei demſelben eigentlich handelt. Davon:

**Kontroverspredigten**, Streitpredigten einer Konfeſſion gegen die andere mit der bewußten Abſicht, ſie anzugreifen, herabzuwürdigen und ihre Anhänger zu ſich herüberzuziehen; deshalb vielfach kirchengeſetzlich verboten. Berüchtigte Kontroverſsprediger waren in den Zeiten der Kontrareformation die eigens dazu geſchulten Jeſuiten. Dabei iſt jedoch zu bemerken, daß keineswegs jede Behandlung der Unterſcheidungslehren auf der Kanzel eine Kontroverspredigt im verwerflichen Sinne iſt. Wie es überhaupt nicht zu vermeiden iſt, ſo iſt es oft geradezu geboten, ausdrücklich gegen die falſche Lehre anderer Konfeſſionen oder der Sekten auch im Gemeindegottesdienſte zu zeugen, wenn dieſelben die Gemeinde gefährden. Wo die Union droht oder die Sekten ihre Wühlereien beginnen, wäre der Seelſorger ein Mietling und ſtummer Hund, der ſeinen Mund hierüber nicht aufthun wollte. Und wo wäre es heutzutage nicht nötig, beſonders am Reformationsfeſte Roms Angriffe abzuwehren, wenn die von Haß und Lüge vergiftete ultramontane Kontroverslitteratur eines Janſſen, Evers, Gottlieb, Majunke, Wohlgemuth, Perrone u. a. mit beiſpielloſer Rohheit das gottgeſegnete Andenken der Reformation und ihrer großen Männer, beſonders unſeres Luther ſchmäht.

**Konvent** (conventus = Zuſammenkunft), Verſammlung (auch Verſammlungsort) der im Kapitel ſitz- und ſtimmberechtigten Mitglieder eines klöſterlichen Vereins. Auch in der evangeliſchen Kirche nennen hier und da paſtorale wiſſenſchaftliche Vereinigungen wie paſtorale Hilfsvereine ihre regelmäßige Zuſammenkunft Konvent (oder Konferenz).

**Konventikel**, die heimlichen Verſammlungen (Winkelverſammlungen) von Häretikern oder Schismatikern ohne obrigkeitliche Genehmigung oder auch wohl gegen das ausdrückliche Verbot der Staats- oder Kirchengewalt. Schon Luther warnt vor den Schleichern und Winkelpredigern. Ihre höchſte Blüte erreichten die Konventikel aber ſeit dem 17. Jahrhundert. Aus den Spenerſchen „Andachtsſtunden“ (collegia pietatis, ſ. d.) zum Zwecke der Privaterbauung hervorgegangen, nahmen ſie allmählich eine immer ungeſundere Entwickelung und traten ſchließlich in offenbaren Gegenſatz gegen die herrſchende Kirche und die verhaßte Orthodoxie. Namentlich ein Arnold und Dippel haben ihren antikirchlichen Charakter mächtig gefördert. „In der Orthodoxie predige der Teufel im Prieſterrock: man müſſe den Sonntag heiliger halten als den Montag, andächtiger in der Kirche ſein als zu Hauſe, fleißig das Sakrament beſuchen, Spruch und Bibel auswendig lernen — nur damit das neue Weſen in Chriſto unter ſolchem Schattenwerk nicht erkannt, viel weniger erlangt werde. Die heilſamen Worte Chriſti habe man in dürre unverſtandene Dogmen umgeſetzt. Dieſe einzuprägen ſei die Hauptaufgabe des geiſtlichen Amtes; ſie mit einem gelehrten Wortſchwall der Gemeinde

vorzutragen, diene zur Erhöhung des geistlichen Ansehens, das durch eidliche Verpflichtung auf die Bekenntnisse geistig völlig lahm gelegt und nur durch den weltlichen Arm äußerlich geschützt werde. Daher sei die Kirche Christi durch die Reformation nichts gebessert, sondern nur in drei Babel geteilt." Es handelte sich also bald nicht mehr nur um eine Verwerfung des kirchlichen Regiments und geistlichen Standes, sondern auch um eine Verwerfung der kirchlichen Bekenntnisse, die man mit wiedertäuferischen, schwenkfeldschen, socinianischen und anderen Irrtümern zu vertauschen im Begriffe stand. Hingegen meinte man, in den Häusern kräftiger in Gott zu bringen, und hielt daher da und dort Versammlungen (Konventikel), in denen man die heilige Schrift nach den beliebten schwärmerischen Grundsätzen und fanatischen Prinzipien erklärte und wider die evangelische Kirche und deren Vorsteher, als das vermeinte Babel, betete und sang.

Herumziehende Seelenverführer ohne Beruf drangen mitunter sehr auf äußerliche Heiligkeit und vermeinte Vollkommenheit des Lebens, und indem sie einfältige und ohnedies mit Schwermut behaftete Seelen mehr darauf als auf die lautere Gnade Gottes wiesen, wurden manche bei andringenden Anfechtungen der Sünde und des Todes des kräftigen und sicheren Seelentrostes beraubt und in Verzweiflung gestürzt, während ihre Führer selbst vielfach dem geistigen Hochmut sich immer zügelloser hingaben und oft das ärgerlichste Leben führten. Das Gute hatten auch diese Ausschreitungen, daß die Geistlichen der Landeskirche, welche zum Teil wegen Untreue in ihrem Berufe oder wegen zu harter Behandlung der Schwachen und Irrenden an diesen Irrungen selbst mit Schuld trugen, dadurch zur Buße gerufen wurden. Aber es war eine Pflicht der kirchlichen Oberbehörden, dafür besorgt zu sein, daß jene Verführer mit Strenge unschädlich gemacht, die Verführten aber durch freundliche Mittel auf die rechte Bahn geleitet und der Kirche mit ihren geordneten Gnadenmitteln wieder zugeführt wurden. Doch ist dabei überall ein Unterschied gemacht worden zwischen den von Separatisten und Schwärmern gehaltenen Versammlungen (Konventikeln im eigentlichen Sinne) und den Erbauungsstunden, welche Geistliche an Sonn- und Festtagen neben den kirchlichen Gottesdiensten hielten, sowie auch den durch Anwesenheit von Freunden und Nachbarn erweiterten Hausgottesdiensten und religiösen Gesprächen. Am freiesten stellte sich Württemberg durch das Edikt von 1707, welches 1743 weiter ausgeführt wurde, zu den Konventikeln, während anderwärts die für notwendig gehaltenen Beschränkungen erst mit der Gewährung der allgemeinen Freiheit des Versammlungsrechts fielen.

**Konventikelakte**, das im Juni 1664 durch Karl II. von England erlassene Gesetz, welches alle Privatandachten (Konventikel) untersagte, bei denen außer Familienangehörigen mehr als fünf Personen zugegen sein würden; die erste Übertretung wurde mit drei Monaten Gefängnis, die dritte mit Verbannung geahndet.

**Konventualen** im allgemeinen Bezeichnung der stimmfähigen Mitglieder der Klöster, die den Konvent bilden. Im besonderen erhielten diesen Namen die Glieder des Franziskanerordens, die nach Ausscheidung der Fratricellen (s. d.) im Gegensatz zu den Observanten eine Milderung der Ordensregel anstrebten, in Ordenshäusern zusammen lebten und gemeinsames Besitztum hatten. (Näheres s. Franziskaner.) — Konventualinnen (Konventionsschwestern) = Klosterfrauen, Stiftsdamen.

**Konversion, Konvertiten.** Konversion ist der Übertritt aus einer Religions- bezw. Konfessionsgemeinschaft in eine andere. In der Regel gebraucht man den Ausdruck nur von einem Wechsel innerhalb der christlichen Konfessionen. Die sittliche Beurteilung der Konversion hängt lediglich davon ab, ob dieselbe aus Überzeugung oder um äußerer Gründe willen stattfindet. Eine Konversion aus äußeren Gründen ist sittlich schlechthin verwerflich, und wird es Sache der Religions- oder Konfessionsgemeinschaft sein, in die der Übertritt erfolgt, sich zu vergewissern, ob solche Gründe nicht vorliegen, so lange sie über ihrer eigenen Reinheit wacht und sich selbst als eine Gemeinschaft weiß, die aus der Wahrheit ist. Nur eine Gemeinschaft, der es nicht um Wahrheit, sondern um Schein zu thun ist, die deshalb durch Mitgliederzahl imponieren will, kann sich von dieser Verpflichtung dispensieren. Erfolgt der Übertritt aus Überzeugung, so ist er sittlich berechtigt, wennschon die lutherische Kirche, die sich als Kirche reinen Wortes und Sakramentes weiß, mithin als die Kirchengemeinschaft, in welcher die Merkmale der Kirche allein rein vorhanden sind, einen Austritt aus ihr stets bedauern wird und nur aus mangelhafter Kenntnis ihrer Gnadenschätze sowie dessen überhaupt, was zur Kirche gehört, erklären kann.

Was die rechtlichen Verhältnisse anlangt, so hat die römische Kirche auf den Übertritt zur evangelischen Kirche von Anfang an die Bestimmungen wider die Häretiker angewandt. Demgemäß ist in katholischen Ländern gegen Ausgetretene mit Zwangsmaßregeln vorgegangen worden, und auch der westphälische Friede, wiewohl er die Anwendung der Bezeichnung Häretiker auf Angehörige der drei christlichen Konfessionen nicht gestattet, bestimmt, daß nur in den Territorien, wo im Jahre 1624 die Unterthanen freie Religionsübung gehabt, Übertritt ohne Rechtsnachteil erfolgen könne, während da, wo dieselbe nicht bestanden, mit der Konversion Auswanderung verbunden sein müsse. Noch heute müssen, wo die Staatsgesetze es nicht verbieten, die Bischöfe in ihrem dem Papst zu leistenden Eide geloben, daß sie die Häretiker, Schismatiker und Rebellen gegen den Papst nach Kräften verfolgen und bekämpfen wollen. Die lutherische Kirche hat von Anfang an Überwindung der Ketzer durch das Zeugnis der Wahrheit gefordert und sich deshalb gegen die Verfolgung Aus-

getretener erklärt. Auch die Wiedertäufer sind nicht ihrer abweichenden Glaubensmeinungen, sondern ihrer den Staat auflösenden Bestrebungen wegen verfolgt worden. Die reformierte Kirche hat der lutherischen je länger je mehr darin beigestimmt, wenn sie auch zu Gewaltmaßregeln in der ersten Zeit im allgemeinen mehr geneigt gewesen ist. Die Grundsätze der Reformation sind heute maßgebend für das Verhalten der weltlichen Obrigkeit gegen die Konvertiten, mit Ausnahme des ungeistlichen und ungastlichen Rußland, wo der Uebertritt aus der griechischen Kirche zu einer anderen christlichen Konfession als Ungehorsam gegen die Staatsgesetze bestraft wird. Auch der Papst gestattet den Staaten die Duldung der Ketzer um der Verhältnisse willen. In Preußen ist durch Gesetz vom 14. Mai 1873 der Austritt aus der Kirche mit bürgerlicher Wirkung dahin geregelt, daß ein Antrag beim Richter gestellt werden muß, dem frühestens nach vier, spätestens nach sechs Wochen die Aufnahme der Austrittserklärung folgt. Die Frist hat der Richter zu benutzen, um dem bisherigen Geistlichen dessen, der seinen Austritt anmeldet, Mitteilung zu machen. Ohne Beobachtung dieser Form bleibt der Austritt ohne rechtliche Folgen (Befreiung von kirchlichen Lasten u. dgl.). — Die Aufnahme Übergetretener in eine andere Konfession erfolgt seitens der evangelischen Kirche durch Zulassung zum Abendmahl, während die griechische und römische Kirche mehrfach eine Abschwörung der bisherigen Irrtümer, neuerdings auch in immer weiterem Umfange die Wiedertaufe der Übergetretenen verlangen.

**Konvikt**, Bildungsanstalt mit gemeinsamem Leben der Zöglinge. Konvikte waren ursprünglich die Kollegien der Universitäten, sofern sich mehrere Studierende unter der Leitung eines Magisters zusammenschlossen. Erhalten hat sich diese Einrichtung bis heute in den colleges zu Oxford und Cambridge sowie im Tübinger Stift. Zu den Konvikten gehören ferner in der römischen Kirche die päpstlichen und bischöflichen Seminarien (s. d.) und die collegia nationalia (s. d.), desgleichen verschiedene protestantische Predigerseminarien wie in Loccum und Wittenberg. Endlich giebt es in der römischen Kirche Konvikte für emeritierte Priester (s. Emeritenanstalten).

**Konvokation** nennt man die parlamentarische Vertretung der anglikanischen Kirche, die zum Behuf der Selbstbesteuerung, im Anschluß daran aber auch zur Abstellung kirchlicher Mißstände jedes Mal zugleich mit dem Parlament von der Regierung berufen wird. Jede von den beiden englischen Kirchenprovinzen hat ihre ganz gesonderte Konvokation. Die von Canterbury gliedert sich in Ober- und Unterhaus. Zu jenem gehören die Bischöfe der Provinz unter dem Vorsitz des Erzbischofs, zu diesem die 23 Dekane der Kapitel, 57 Archidiakonen, 24 Vertreter der Kapitel und 42 Abgeordnete der Geistlichkeit. Die Konvokation von York hat nur ein Haus, das dem Unterhause der von Canterbury entspricht, da die Bischöfe gleichzeitig im Parlament zu London sein müssen. Die Anfänge der Konvokation reichen bis auf Johann ohne Land zurück. Von Heinrich VIII. wurde in dessen Streit mit dem Papst 1534 bestimmt, daß sie nicht allein vom König berufen werden müsse, sondern auch alle ihre Beratungen und Beschlüsse von der Erlaubnis desselben abhängig seien. Nachdem die Besteuerung der Geistlichen schon 1665 dem Staat übertragen war, wurde die Konvokation 1717 faktisch aufgelöst, da sie, wiewohl regelmäßig zusammen berufen, nie wieder die Erlaubnis zu Verhandlungen erhielt, bis zu der Bewegung, welche 1861 hervorgerufen wurde durch die Oxforder Essays, welche die Resultate der deutschen kritischen und rationalistischen Theologie nach England zu verpflanzen suchten. Nachdem die englischen Bischöfe sich bereits einhellig gegen die Essays ausgesprochen hatten, kam die Angelegenheit 1861 vor die Konvokation, die damals zuerst wieder die königliche Licenz zu Beratungen erhielt. Und nachdem sie eine Beschlußfassung, in Erwägung des Umstandes, daß über die Essays gerichtlich verhandelt werden sollte, vertagt hatte, fällte sie 1864 in ihrer Majorität ein verdammendes Urteil über dieselben, das aber, da inzwischen das gerichtliche Urteil freisprechend gelautet, das Ansehen der Konvokation zu heben nicht geeignet war und der Sache, die es vertreten sollte, mehr schadete als nützte.

**Konvulsionisten** (Convulsionnaires), s. Jansenismus und Franz von Paris.

**Konzeptualismus**, eine Milderung des Nominalismus in der Dogmatik des 11. Jahrhunderts, welcher zwar die objektive Realität der Universalien nicht anerkennt, aber sie auch nicht als bloße allgemeine Namen gelten lassen will, sondern vielmehr als allgemeine intellektuelle Vorstellungen (conceptus), unter denen man eine Gesamtheit von Dingen auf Grund ihrer Ähnlichkeit hin zusammenfaßt und die man dann erst mit einem allgemeinen Namen belegt.

**Konzil**, s. Synode.

**Koolhaas**, s. Coolhaas.

**Kooperation** (Cooperatio hominis conversi = Mitwirkung des Bekehrten), s. Synergismus.

**Kooperator** ist der Titel des einem katholischen Pfarrer zur Unterstützung besonders in der Seelsorge beigegebenen Hilfspriesters. Kanonisch weder investiert noch installiert, kann er jeder Zeit von dem Diözesanbischof wieder abberufen werden. — Hier und da führen auch in der lutherischen Kirche, z. B. in Hannover, die unordinierten Hilfsprediger diesen Titel.

**Koopmann**, Dr. th. Wilh. Heinr., hervorragender lutherischer Zeuge. Geboren 1814 zu Tönning als Sohn eines Lehrers, in Kiel ein Schüler von Kl. Harms, ward er 1840 Diakonus zu Heide, 1845 Pastor zu Lauenburg, 1854 zu Ottensen, 1855 Generalsuperintendent mit dem Titel eines Bischofs und dem Wohnsitz in Altona. Er starb 1871. Koopmann war bei

hoher Begabung, vielseitiger Bildung, großem sittlichem Ernst, liebenswürdigem Charakter ein entschiedener Lutheraner: dem auch in seiner Heimat bedrängten lutherischen Bekenntnis wieder zu seinem guten Recht zu helfen, sah er als seine Lebensaufgabe an. In diesem Sinn schrieb er, nachdem er gleich nach seinem Amtsantritt dem herrschenden Rationalismus litterarisch mutig entgegengetreten, 1850 mit bezug auf Lauenburg „Die grundrechtliche Konfession in Staat, Kirche und Schule" und suchte er als Bischof, freilich vergeblich, einen neuen Landeskatechismus und ein neues Gesangbuch einzuführen. Eine eigentümliche Stellung nahm er in den Jahren der schleswig-holsteinischen Bewegung ein, worüber er sich gegenüber der Kreuzzeitung in einer besonderen Schrift rechtfertigte. Seine antiprotestantenvereinliche Schrift „Das evangelische Christentum in seinem Verhältnis zu der modernen Kultur" und sein antiunionistisches Auftreten auf dem Kirchentag zu Kiel (1867) verwickelte ihn in einen lebhaften Kampf mit Professor Lipsius (s. d.). Bald nachdem er auf der Allgemeinen lutherischen Konferenz in Leipzig 1870 in der zur Eröffnung derselben gehaltenen Predigt (über Hebr. 4, 14) ein herrliches Zeugnis für den lutherischen Glauben abgelegt, starb er auf einer Amtsreise in Hamberge am 20. Mai 1871. Nach seinem Tode erschien eine Sammlung von 25 seiner Predigten mit einer Lebensbeschreibung des ehrwürdigen Mannes, den man wohl den Harleß des Nordens nennen könnte, an den er übrigens auch in seiner sofort den Eindruck des Kirchenfürsten machenden Persönlichkeit erinnerte.

**Koornheert**, s. Coornheert und Arminianus.

**Kopenhagen** (lateinisch Hafnia), im 12. Jahrhundert von Woldemar I. gegründet und dem Bischof Axel geschenkt, zählt jetzt 235500 meist lutherische Einwohner. Die Universität wurde 1479 von Christian I. gestiftet, 1537 ff. von Bugenhagen reorganisiert, ebenso 1788 und wird jetzt von durchschnittlich 1000 Studenten besucht. Kopenhagen gehört zu denjenigen wenigen protestantischen Großstädten, in denen die Zahl der Kirchen mit dem Zuwachs der Bevölkerung einigermaßen Schritt gehalten. Die Hauptkirche ist die im 12. Jahrhundert gebaute, 1807 mit ihrem 124 Meter hohen Turm zerstörte, im italienischen Renaissancestil neu erbaute, 1829 eingeweihte Frauenkirche, in deren Innerem sich die berühmten Statuen Thorwaldsens: Christus und die zwölf Apostel sowie der das Taufbecken tragende knieende Engel befinden. Außerdem sind erwähnenswert die Erlöserkirche mit ihrem 93 Meter hohen Turm, an dem sich auswendig eine Wendeltreppe hinaufschlängelt und die Trinitatiskirche mit ihrem 34 Meter hohen runden Turm, auf den ein mit Ziegeln gepflasterter, von der Kaiserin Katharina I. einst mit einer vierspännigen Kutsche befahrener Schneckenweg hinaufführt. Neuerdings ist auch die große Marmor- oder Friedenskirche, zu welcher Friedrich V. 1749 den Grundstein legte, deren Bau man aber 1767 der großen Kosten wegen einstellte, wieder in Angriff genommen worden.

**Kopernikus**, Nikolaus, oder Copernikus, Sohn des Arztes oder Kaufmanns Niklas Koppernik oder Coppernik in Thorn, geboren dort am 19. Februar 1473, der Begründer oder erste bewußte Ausbilder des nach ihm benannten astronomischen Erklärungsgrundsatzes. Denn wohl hatten schon andere an die Bewegung der — von Ptolemäus und dem ganzen Mittelalter als fest in der Schwebe stehend angenommenen — Erde gedacht: die Pythagoräer, Aristarch, Plutarch, im 15. Jahrhundert Nicolaus von Cusa (s. d.). Aber das war „weiter nichts als ein kühner Einfall, solange man nicht mathematisch zeigte, wie sich die Himmelserscheinungen aus dieser Annahme erklären lassen: das war es, was Kopernikus leistete" (Bruhns)! Also: die Axendrehung sowie den Jahreslauf der Erde machte er zum Ausgangspunkt. Und zwar soll ihn, ähnlich wie nachher Kepler, die Veränderung in den Erscheinungen des Mars darauf geführt haben. Sein Buch, De revolutionibus orbium coelestium, hat er fast dreißig Jahre lang handschriftlich bewahrt und erst sterbend im Drucke gesehen. In der Zueignung an Papst Paul III. weist er ausdrücklich darauf hin, daß sein Gedanke schon von anderen vor ihm gehegt worden sei; die Inquisition hat das Buch 1616 in der Erwartung, daß man es verbessern werde, außer Erlaubnis gesetzt, 1822 aber freigegeben. Er selbst, zur römischen Kirche sich haltend, hat sich dadurch doch nicht abhalten lassen, mit Lutheranern wie Osiander in Nürnberg Freundschaft zu pflegen. Er wird überhaupt als ein unerschrockener, Rücksichten nicht kennender Mann geschildert. Er starb am 24. Mai 1543 zu Frauenburg und wurde dort wahrscheinlich auch begraben; in der Johanniskirche zu Thorn auf seinem Denkmale hat man die schöne Inschrift angebracht: Non parem Pauli gratiam requiro, veniam Petri neque posco, sed quam in crucis ligno dederas latroni, sedulus oro (Nicht die Gnade, die Paulus empfangen, begehr ich, noch die Huld, mit der du dem Petrus verziehen, die nur, die du am Kreuze dem Schächer gewährt hast, die nur erfleh ich). — Über sein Leben hat besonders Prowe geforscht; sonst vgl. Westphal, Nik. Kopernikus 1822; Bruhns in der Allgemeinen deutschen Biographie. Zu erwähnen ist noch, daß seine Beobachtungen bei der Kalenderreform jener Zeit als Grundlage dienten.

**Kopf** wechselt in der Bibelsprache zur Bezeichnung des menschlichen Hauptes mit diesem letzteren Worte fast durchaus so, daß dieses als der edlere Ausdruck gilt, also auch bei allen edleren bildlichen Ausdrücken zur Anwendung kommt, während jenes gewöhnlich nur zur Bezeichnung des Körperteiles im allgemeinen dient und nur in solchen Redensarten verwendet wird, die eine üble Bedeutung haben. So ist „den Kopf hängen" ein Ausdruck für mutlose Trauer, Jes. 58, 5 u. ö., „den Kopf schütteln" für Ver-

achtung und Schadenfreude, Psalm 22, 8 u. ö. Ebenso wird dieses Wort stehend gebraucht, wo von göttlichen Strafgerichten die Rede ist, die das Haupt des Menschen als den Träger des Lebens treffen, 1 Sam. 25, 39 u. ö.

**Köpfel** (Köpflin), s. Capito.

**Kopiaten**, s. Totengräber.

**Köpke**, Balthasar, persönlicher Freund und Gesinnungsgenosse Speners, geboren 1646 zu Rennhausen bei Rathenow, gestorben 1711 zu Fehrbellin, nachdem er seit 1671 daselbst Pfarrer und seit 1695 Inspektor zu Nauen gewesen. Er schrieb u. a.: Dialogus de templo s. de tribus sanctorum gradibus 1680; Praxis catechetica 1691; Sapientia Dei in mysterio crucis Christi abscondita 1700; Obedientia Dei 1701; Brevis introductio ad prophetas 1706 und weitere, sämtlich gleich den genannten der heiligen Schrift gegenüber allegorisierende Schriften.

**Kopp**, Georg, Fürstbischof von Breslau, geboren 1837 zu Duderstadt als Sohn eines armen Webers. Nach Absolvierung des Hildesheimer Gymnasiums mußte er um der fehlenden Mittel willen 1856—1858 als Telegraphist in hannoversche Dienste treten. Erst 1858—1861 konnte er an der theologisch-philosophischen Lehranstalt in Hildesheim seine Studien fortsetzen. 1862 erhielt er die Priesterweihe. Nachdem er als Schulvikar auf dem Lande Verwendung gefunden, zog man ihn 1865 als Hilfsarbeiter an dem Generalvikariate in Hildesheim heran. Schon 1872 wurde er Generalvikar und Domkapitular, 1881 während der Bemühungen um Beilegung des Kulturkampfes Bischof von Fulda. Vertrauensmann ebensowohl des Papstes wie des Königs (1886 zum Mitglied des Herrenhauses ernannt), nahm er an der Revision der Maigesetze lebhaften Anteil. Mit Zustimmung der Regierung ernannte ihn der Papst 1887 zum Fürstbischof von Breslau. Er hat als solcher am 17. März 1891 dem Zentrumsführer Windthorst in der Hedwigskirche in Berlin die Leichenrede gehalten und kurz vorher als vom Kaiser berufenes Mitglied der Schulkommission unter sehr verständlichen Drohungen verlangt, „daß man das Studium der alten Sprachen soweit unberührt lasse, wie es jetzt ist".

**Koppe**, Leonh., einer jener drei ehrbaren Torgauer Bürger, welche auf Anregung Luthers die neun Nonnen aus dem Kloster Nimtzschen befreiten.

**Koppe**, Joh. Benj., protestantischer Theolog, geboren 1750 zu Danzig, nach theologischen Studien in Leipzig 1772 Repetent in Göttingen, 1774 Gymnasialprofessor in Mitau, 1776 Professor in Göttingen, 1777 auch Universitätsprediger und das Jahr darauf Direktor des neu errichteten Predigerseminars. Als Dozent (A. u. N. T.) war er ein Vertreter der sogenannten grammatisch-historischen Exegese. So auch seine, 1778 mit der Auslegung der pauliniſchen Briefe von ihm begonnene und dann von Ammon u. a. fortgesetzte Bearbeitung des N. T. (Nov. Test., perpetua annotatione illustratum, I—IV). 1784 ging er als General-Superintendent nach Gotha, 1788 als solcher, erster Hofprediger und Konsistorialrat nach Hannover, wo er den Waltherschen Landeskatechismus in der Moral rationalisieren half (vgl. Katechismusstreit, hannoverscher). Er starb 1791. Aus dem Nachlaß des persönlich achtbaren Mannes edierte Spittler zwei Predigtsammlungen 1792 f.

**Köppen**, Dan. Joachim, mecklenburgischer Geistlicher, gehört jenen Theologen der Aufklärungszeit an, welche die Orthodoxie aufgegeben, aber den Glauben an eine übernatürliche Offenbarung festzuhalten suchten. In diesem Sinne schrieb er: Die Bibel ein Werk der göttlichen Weisheit, Rostock 1797. 98.

**Köppen**, Friedr., eifriger Vertreter der gläubigen Philosophie Jacobis, geboren 1775 in Lübeck, 1804 Prediger an der Ansgarkirche in Bremen, 1807 auf Jacobis Verwendung Professor in Landshut, 1826 in Erlangen, wo er 1858 starb. Er schrieb u. a. Philosophie des Christentums, 2 Bde., 2. Aufl. 1825. Ueber ihn und seine Philosophie vgl. Erdmann, Gesch. der neueren Philosophie III.

**Koptische Kirche** heißt die in Ägypten seit ältester Zeit bestehende christliche Kirche, welche ungefähr 300000 Christen in sich schließt und von welcher die abessinische Kirche (s. d.) eine Abzweigung darstellt. Kopten nennt man die in geringer Minderzahl befindlichen, mit anderen Stämmen nicht vermischten Nachkommen der Ägypter, welche zur Zeit der ersten Ausbreitung des Christentums das Land bewohnten. Der Name wird am wahrscheinlichsten von der arabischen Form des Wortes Aegypten (Ghubt) hergeleitet. Die alten Kopten fielen im Gegensatz zu den von Ost- und Weſtrom zuströmenden Einwanderern fast durchaus dem Monophysitismus zu, welcher in dem weit ausgebreiteten ägyptischen Mönchstum eine starke Stütze fand. Die Feindschaft wider die orthodoxe Kirche wurde so erbittert, daß die Kopten zur Zeit der muhammedanischen Eroberung sich auf die Seite des Islams stellten. Unter dessen Herrschaft haben sie als unterworfene aber geduldete Gemeinschaft ihr Kirchenwesen bis auf den heutigen Tag sich erhalten, wozu das gleichmäßig fortbestehende Mönchstum hauptsächlich geholfen hat. An der Spitze der koptischen Kirche steht der Patriarch, welcher in Kairo wohnt und seine bischöfliche Nachfolge auf Markus als ersten ägyptischen Bischof zurückführt. Der Inhaber dieser Würde geht stets aus dem Kloster des heiligen Antonius hervor. Zunächst unter ihm steht der Abuna der abessinischen Kirche (s. d.); die ägyptische Christenheit wird von zwölf Bischöfen und einer auf sehr niedriger Stufe der geistigen und sittlichen Bildung stehenden Priesterschaft geleitet. Das ganze kirchliche Wesen trägt den Stempel der Verkommenheit. Die Kirchen sind mit Ausnahme der beiden zu Kairo und Alexandrien unseren Begriffen eines got-

tesdienstlichen Gebäudes nicht entsprechend, und der Gottesdienst, der in der alten vom Volk, ja von den meisten Priestern nicht verstandenen koptischen Sprache abgehalten wird, hat keine inneren Beziehungen zum Volksleben. Er fordert von den Feiernden nur die Beobachtung religiöser Bräuche, auf deren Ausbildung in reichlichen Waschungen und strengem Fasten der Islam nicht ohne Einfluß geblieben ist. Im Abendmahl hat man den griechischen Brauch, das gesäuerte Brot in Wein zu tauchen, die Taufe geschieht in der Form des Untertauchens. Die altkoptische Liturgie, welche nur handschriftlich vorliegt, hat die Eigentümlichkeit einer fünffachen Lektion, nämlich aus St. Paulus, den katholischen Briefen, der Apostelgeschichte, den Psalmen und den Evangelien, und ist durch etliche Stücke in arabischer Sprache bereichert; eigentliche Predigt ist unbekannt. So ist von einem auf christlicher Erkenntnis beruhenden christlichen Leben in der koptischen Kirche kaum die Rede, und ihre Bekenner gelten bis zur neueren Zeit als Typen einer durch Mißachtung und Unterdrückung heruntergekommenen Bevölkerung. In den neuen Verhältnissen haben sich einzelne koptische Christen durch Anschluß an die abendländische Kultur auf eine höhere Stufe gehoben. Der Erfolg evangelischer Missionsarbeit unter den Kopten ist nicht viel beträchtlicher als der entsprechende in Abessinien. Nach vorübergehender Thätigkeit der englischen kirchlichen Mission (seit 1825 die Missionare Lieder und Kruse) und der Chrischona (seit 1861) hat neuerdings die presbyterianische Mission von Nord-Amerika einige Gemeinden gesammelt und ein koptisches Predigerseminar gegründet.

**Kopulation**, s. Trauung und Eherecht.

**Korah**, 1. Ein Sohn Esaus und der Aholibama, 1 Mos. 36, 5. 14. — 2. Ein Sohn des Eliphas und Enkel Esaus, 1 Mos. 36, 16. — 3. Ein Sohn des Jezear aus dem Stamme Levi 2 Mos. 6, 21; er stellte sich an die Spitze einer Empörung wider Mose (s. Dathan), 4 Mos. 16, deren Teilnehmer als Rotte Korah bezeichnet werden, Kap. 26, 9 u. ö. Seine Söhne, welche nicht beteiligt waren (V. 11) setzten das Geschlecht fort; dasselbe führt den Namen Korahiter, 2 Mos. 6, 24 u. ö., oder Korhiter, 1 Chron. 10 (9), 19 u. ö. oder Kinder Korah. Mit dem letzteren Namen werden sie als Verfasser oder Sänger von elf Psalmen aufgeführt (42, 44—49, 84—85, 87—88). — 4. Ein Sohn des Hebron aus Juda, 1 Chron. 2, 43.

**Korakion**, Landpresbyter in Oberägypten gegen Ende des 3. Jahrhunderts, Anhänger des chiliastisch gesinnten Bischofs Nepos von Arsinoë, stand nach dem Tode des letzteren an der Spitze derjenigen Gemeinden, welche sich um ihrer chiliastischen Hoffnungen willen von der alexandrinischen Kirche trennen wollten. Dem Dionysius Alexandrinus gelang es nach mehrtägiger unermüdeter Unterredung, Korakion zu einem offenen Widerruf zu bewegen und damit der Trennung vorzubeugen. Vgl. Eusebius, h. e. VII, 24. 25.

**Koran** (arabisch Kor'ânun, mit Artikel al-Kor'ânu; der anlautende Konsonant entspricht dem hebräischen ק) ist der Name der heiligen Schrift der Muhammedaner. Der Koran enthält die Aussprüche des Propheten, die von ihm selbst als göttliche Offenbarungen ausgegeben wurden. Im Gegensatz zu den heiligen Schriften anderer Völker und Religionsgemeinschaften stellt er sich also als ein einheitliches Werk dar, insofern er von einem Verfasser herrührt, während alle übrigen aus verschiedenen Zeiten stammende Bestandteile enthalten und auf mehrere Verfasser zurückgeführt werden. Doch ist er nicht einheitlich in dem Sinne, daß er etwa nach bewußtem Plane zur Darstellung eines geschlossenen religiösen Systems verfaßt worden wäre. Wie schon in dem Artikel Islam (s. d.) erwähnt, sind die im Koran niedergelegten religiösen Ideen zum größten Teile aus dem Judentum und Christentum entlehnt, doch hat Muhammed nicht die heilige Schrift selbst gekannt, sondern nur das, was er darüber aus dem Munde von Juden und Christen erfuhr, sich angeeignet. Aller Wahrscheinlichkeit nach konnte er weder lesen noch schreiben, daher er auch seine Offenbarungen diktieren mußte. Die Sammlung und Anordnung dieser Offenbarungen rührt nicht von Muhammed selbst her, sondern wurde erst nach seinem Tode veranstaltet. Die einzelnen Stücke waren nur teilweise schriftlich aufgezeichnet; zum Teil waren sie von denen, die sie von Muhammed hatten verkünden hören, mündlich überliefert worden. Als daher das Bedürfnis sich herausstellte, eine authentische Zusammenstellung der Offenbarungen zu besitzen, mußten die Gefährten des Propheten zu Rate gezogen werden. Die erste Sammlung wurde unter dem ersten Khalifen Abu Bekr veranstaltet, aber nicht allgemein anerkannt; es erhielten sich daneben noch andere Redaktionen. Daher unternahm der dritte Khalif, Othmân, eine neue Sammlung und ließ, um allen weiteren Trennungen vorzubeugen, sämtliche früher vorhandenen Exemplare verbrennen. Diese Redaktion des Othmân ist für alle Folgezeit für das Koranstudium maßgebend geworden und alle erhaltenen Exemplare des Koran gehen auf dieselbe zurück. Freilich war damit noch nicht eine einheitliche Lesung und ein einheitliches Verständnis des Textes gewonnen, da die unvollkommene Schrift (die sogen. kufische), in welcher der Koran damals aufgezeichnet wurde, infolge des Fehlens der diakritischen Punkte und der Vokalzeichen noch reichlich die Möglichkeit von einander abweichender Lesungen offen ließ. Erst in späterer Zeit ist man dazu gekommen, auch darin einheitlichere Grundsätze zu befolgen.

Der Koran selbst giebt sich als Gottes Wort, insofern durchweg Gott als redend eingeführt wird; auch finden wir Stellen, in denen von einem himmlischen Urtext die Rede ist, der dem Muhammed stückweise mitgeteilt worden sei. Nach einer alten Legende verglich Muhammed jährlich einmal seinen Koran mit dem himm-

lischen Urtext, der in der Hand des Erzengels Gabriel war. Im 8. Jahrhundert entstand unter den Muslim ein Streit darüber, ob der Koran als geschaffen oder ungeschaffen anzusehen sei. Die orthodoxe Anschauung war die, daß der Koran als Wort Gottes nicht erschaffen sei, sondern von Ewigkeit her bestanden habe. Die entgegengesetzte Meinung wurde vertreten durch die Sekte der Kadariten oder Motaziliten; es gelang denselben, unter der Herrschaft der Abbasiden ihrer Lehre offizielle Geltung zu verschaffen und eine Zeitlang zu erhalten. Doch siegte um die Mitte des 9. Jahrhunderts die orthodoxe Lehre, und sie ist bis auf den heutigen Tag bei den meisten Bekennern des Islams die herrschende geblieben. Der Koran besteht in seiner jetzigen auf Othmans Redaktion zurückgehenden Gestalt aus 114 Abschnitten (Sûrah genannt) von ungleicher Länge; jede Sûrah wird eingeleitet durch die Worte: „Im Namen Gottes des Erbarmers, des Barmherzigen", und ist durch eine dem Inhalte entnommene Überschrift bezeichnet. — Vgl. Nöldeke, Gesch. des Qorâns. Göttingen 1860; v. Kremer, Geschichte der herrschenden Ideen des Islams. Leipzig 1868 S. 222 ff.; Sprenger, Das Leben und die Lehre des Mohammad 2. Aufl. Berlin 1869 Bd. III S. XVIII ff.

**Koranna**, s. Kapland.

**Korban**, (hebräisch = zum Opfer gelobt), bei den Juden das Wort, welches über Gegenstände ausgesprochen wurde, die man Gott als Weihgeschenk gelobte (Mark. 7, 11). In der christlichen Gemeinde der ersten Jahrhunderte (bei Cyprian, Epist. 64, 3; Constt. app. II, 36) Bezeichnung der Gemeindekasse, in welche die freiwilligen Gemeindebeiträge gelegt wurden, an deren Stelle später der Opferstock trat.

**Korbfest** wurde in den späteren Zeiten Israels nach einem Ausdrucke Philos das feierliche Darbringen der Erstlinge von den Feldfrüchten im Tempel genannt, wie es 5 Mos. 26, 2 ff. geboten war. Natürlich fiel diese Feier nicht auf einen bestimmten Tag, sondern hing von der Ernte ab.

**Korbinian**, s. Corbinian.

**Kore**, s. Korah.

**Korea**, an China und Rußland grenzende Halbinsel, nach Gestalt, Größe und Bildung Italien vergleichbar. Geographie und Geschichte sind noch dunkel. Die Einwohner, deren Schätzung zwischen 7 und 16 Millionen schwankt, sind mongolischen Stammes und haben chinesische Sitten; ihre Propheten sind Buddha und Konfutse, auch Reste des Schamanismus finden sich noch unter ihnen. Am Anfang des Jahres 1866 zählte man nach römischen Angaben etwa 50000 römische Christen daselbst, auch die Königin-Mutter begünstigte sie. Aber ihr Gatte war den Fremden feindlich gesinnt. In der von ihm angestifteten Christenverfolgung wurden zwei französische Bischöfe und eine Anzahl Priester und Missionare gefoltert und enthauptet, die Missionsbibliothek in der Hauptstadt mit zwei von den Missionaren verfaßten Wörterbüchern, der Frucht 25jährigen Fleißes vernichtet, auch viele eingeborene Christen wurden getötet; noch mehr fielen ab. Die Franzosen besetzten und zerstörten darauf Kanghoa, konnten aber die Vertreibung der Missionare nicht hindern. Seit 1882 ist das Land durch Verträge Fremden zugänglich. Römische Christen werden zur Zeit etwa 16000 gezählt. Eine von Amerika aus betriebene evangelische Mission (mit Sitz in der Residenz Söul) arbeitet daselbst seit 1884. Vgl. Oppert, Ein verschlossenes Land 1880.

**Kores**, s. Cyrus.

**Korhiter** (Korahiter), s. Korah.

**Korinth**, im Altertum eine reiche, durch Natur und Kunst verschönte Handelsstadt von etwa 300000 Einwohnern, hatte in christlicher Zeit die durch ihre Zerstörung im Jahre 146 v. Chr. verlorene Bedeutung nach dem hundert Jahre später durch Cäsar veranstalteten Wiederaufbau schnell wiedererlangt und war schon wieder eine der wichtigsten Stätten des Völkerverkehrs und der gelehrten Bildung, wie freilich auch der heidnischen Sittenlosigkeit geworden, als Paulus im Herbste des Jahres 52 eine christliche Gemeinde daselbst begründete. Über das Verhältnis zwischen Apostel und Gemeinde und die erste Geschichte der letzteren geben die beiden Briefe an die Korinther reichlichen Aufschluß (s. Briefe, paulinische 3). Später wurde Korinth Sitz eines Bischofs und hatte um seiner strategischen Bedeutung willen in den Zeiten der Völkerwanderung viel zu leiden. Im Mittelalter gehörte es bald den oströmischen Kaisern, bald den Venetianern, bald den Maltesern, bis es 1458 von den Türken erobert wurde, die es mit Unterbrechungen bis 1822 besessen haben. Seitdem ist es griechische Provinzialhauptstadt und Sitz eines Erzbischofs. Mehr und mehr an Bedeutung verlierend, ist seit dem Erdbeben von 1858 das alte Korinth nur noch ein Trümmerhaufen. Die neu erbaute Stadt zählt etwa 4000 christliche Einwohner.

**Korinther, Briefe an die**, s. Briefe, paulinische.

**Kornelimünster** (Inda) im Regierungsbezirk Aachen, ehemalige, von Ludwig dem Frommen um 815 für seinen Günstling Benedikt von Aniane (s. d.) errichtete Benediktinerabtei, jetzt eine Fabrik.

**Körner, Christoph**, s. Cornerus.

**Körner**, Dr. th. Ferd., klassisch gebildeter evangelischer Theolog, geboren 1805 zu Langenhennersdorf bei Pirna, nach verschiedenen geistlichen Stellen 1843 Oberpfarrer, 1848 Superintendent zu Frankenberg i. S., 1874 mit dem Titel Kirchenrat emeritiert, veröffentlichte außer mehreren Predigten und gelehrten Studien: Tezel der Ablaßkrämer 1883. Er starb 1887 in Schleiz.

**Kornstadt** ist Bezeichnung für Ansiedelungen, die als große Korn- und Proviantmagazine dienten; solche legte Salomo in Hemath an, 2 Chron. 8, 4. 6, und im Stamme Naph-

tali 16, 4, Josaphat in Juda, 17, 12. Ganz dasselbe ist gemeint mit den Schatzhäusern, die Pharao baute 2 Mos. 1, 11, und mit den Städten der Kornhäuser Salomos, 1 Kön. 9, 19.

**Kornthal**, Pfarrdorf bei Leonberg unfern Stuttgart. Um der nach Abwerfung des Napoleonischen Fremdenjochs beliebten Einführung eines modernisierten Gesangbuches und einer gleichen Liturgie auszuweichen, beschlossen viele von den Gläubigen Württembergs nach Rußland auszuwandern, wo sie Kaiser Alexander ihres Glaubens leben lassen wollte. Die Regierung warnte vor voreiliger Auswanderung. Da machte der Leonberger Amtsbürgermeister Gottl. Wilh. Hoffmann (s. d.) eine Eingabe, in welcher er riet, die in ihrer Gewissensfreiheit bedrängten Auswanderungswilligen dadurch zurückzuhalten, daß man ihnen die Gründung selbständiger Gemeinden nach Art der damals noch Württembergischen Herrnhuterkolonie Königsfeld verstatte. In der That wurde auf Grund eines zwischen Hoffmann und dem Michelianer Hahn (s. d.) vereinbarten Entwurfs die Gemeindegründung auf dem Anfang 1819 erkauften Areal des Ritterguts Kornthal noch in demselben Jahre genehmigt. Hiernach ist die Gemeinde eine politisch-religiöse Gemeinde mit eigentümlicher, der Herrnhutischen nachgebildeten Verfassung, die von dem Kirchenregiment der Landeskirche, nicht aber von dem Bekenntnis derselben losgelöst ist und die Durchdringung des gesamten häuslichen, beruflichen, bürgerlichen und gottesdienstlichen Lebens mit dem Evangelium bezweckt. In ihr vereinigen sich pregizerianische, michelianische und pietistische Elemente. Der erste Pfarrer der Gemeinde war der wegen Ablehnung der neuen Liturgie als Pfarrer zu Winzerhausen abgesetzte J. J. Friedrich (gestorben 1831). In Kornthal befinden sich zwei Rettungshäuser für verwahrloste Kinder, zwei Töchterinstitute und ein Knabeninstitut. In den Jahren 1846—52 wurde die Schwestergemeinde Wilhelmsdorf abgezweigt.

**Korporation, Korporationsrechte.** Korporation ist diejenige juristische Person, welche aus einer Mehrheit von Personen besteht, die sich zur Verfolgung bestimmter Zwecke zu einer Einheit zusammengeschlossen haben. Im römischen Rechte bezeichnet man mit dem Ausdrucke Korporation nur Privatkorporationen, während man heutzutage darunter auch die öffentlich rechtlichen Korporationen begreift. Die Korporation unterscheidet sich von der bloßen Gesellschaft, societas, welche auch eine Vereinigung Mehrerer zur Erreichung eines gemeinsamen Zweckes ist, dadurch, daß bei ihr die Gesamtheit der Mitglieder das Rechtssubjekt bildet, während bei dieser die Gesellschafter die Träger der gesellschaftlichen Rechte und Verbindlichkeiten sind; sie steht mithin ihren einzelnen Mitgliedern selbständig gegenüber und wird von einem Wechsel derselben nicht berührt, während die Gesellschaft eine von den Gesellschaftern verschiedene Persönlichkeit nicht ist und an diese in der Weise geknüpft ist, daß sie mit dem Ausscheiden auch nur eines Gesellschafters ihre Endschaft erreicht. Sofern eine Mehrheit von Personen als selbständiges Rechtssubjekt in Betracht kommt, sagt man, sie hat Korporationsrechte, d. h. die Rechte einer juristischen Person.

Die Kirche wurde in der älteren christlichen Zeit als Korporation, d. h. als die Gesamtheit der Gläubigen, und zwar als Privatkorporation angesehen, bis sich später infolge der Veränderung ihres Verhältnisses zum Staate, ihre öffentlich rechtliche Natur ausbildete. Sie wurde dann aber nicht mehr als Korporation, sondern, wie auch die einzelnen kirchlichen Institute, als Anstalt betrachtet. Anstalten oder Stiftungen sind ebenfalls juristische Personen und bilden neben den Korporationen die zweite Kategorie derselben im Rechtsleben; es sind Einrichtungen zur Verfolgung frommer oder sonst gemeinnütziger Zwecke und Aussetzungen von Vermögen zu einem dauernden Zwecke mit der Wirkung, daß das Vermögen weder einer physischen, noch einer bereits bestehenden juristischen Person zufällt, sondern daß durch die Stiftung eine juristische Person als Subjekt des Vermögens erst geschaffen wird. Die Auffassung der Kirchen als Anstalten wurde durch das Autoritätsprinzip der katholischen Kirche, welche die Kirche als von der Gemeinde verschieden und über ihr stehend ansah, bestärkt, und sie beherrscht das kanonische Recht. Die neueren Gesetzgebungen, insbesondere die Reichsgesetzgebung, neigen nach dem Vorbilde des preuß. Allg. Landrechts (II, 11 § 17 „privilegierte Korporationen") dahin, die Kirchen als Korporationen zu bezeichnen, und werden dabei wesentlich durch das Bestreben beeinflußt, die den bisher anerkannten Kirchen gewährleisteten Rechte auch auf andere Religionsgemeinschaften auszudehnen und dem einzelnen Individuum in religiöser und kirchlicher Beziehung eine größere Freiheit zu geben. Die Ansichten der Schriftsteller sind geteilt, ein Teil (u. a. Richter und Dove, Friedberg) sieht in den Kirchen öffentlich rechtliche Korporationen, oder, wenn auch keine öffentlich rechtlichen, so doch privilegierte Korporationen (Zorn), ein anderer Teil (Hinschius) betrachtet sie als öffentlich rechtliche Anstalten oder Stiftungen und neuerdings sind ihnen sogar (Rosin, Das Recht der öffentlichen Genossenschaften, Freiburg 1886) beide Eigenschaften abgesprochen und sie für besondere Schöpfungen mit eigenartigem Rechtscharakter erklärt worden. Man wird sie theoretisch unter beide Gesichtspunkte — der Anstalt und Korporation — bringen können, je nachdem man mehr ihren Zweck ins Auge faßt oder den Nachdruck auf ihre Organisation als Gemeinde legt. Vom Standpunkte einzelner Partikularrechte wird man aber genötigt sein, sie vorzugsweise unter einem dieser Gesichtspunkte zu betrachten, je nachdem sich ihre Verfassung mehr korporations- oder anstaltsartig ausgebildet hat. Ihre öffentlich rechtliche Natur wird man indessen, mag man sie als Korporation oder als Anstalt auffassen, ihrer ganzen

historischen Entwickelung zufolge anerkennen müssen.

Die juristische Persönlichkeit beruht auf Verleihung oder Anerkennung durch den Staat. Sie ist nicht etwas den Kirchen ohne Rücksicht auf den Staat schon an und für sich Anhaftendes. Denn wenn zwar die Kirche nicht Staatsanstalt oder staatliche Korporation ist, sondern selbständig vom Staate dasteht, wie sie ihre eigenen, vom Staate verschiedenen Zwecke verfolgt, welche ihr Endziel nicht hienieden, sondern im Jenseits haben, so kommt sie doch zur Erscheinung nur im Staatsleben und muß sich daher nicht nur die Kontrolle durch den Staat bei Ausübung der jura circa sacra desselben gefallen lassen, sondern ist auch in allen ihren Bethätigungen, welche nicht auf das innere kirchliche Leben beschränkt bleiben, sondern aus diesem heraustreten und zum Staate oder dessen Angehörigen in Beziehung treten, der staatlichen Rechtsordnung unterworfen. So wird denn auch ihre Anerkennung als juristische Persönlichkeit nur aus dem Staatswillen hergeleitet werden können; ob aber ihre ausdrückliche Anerkennung als solche erforderlich ist, ob eine stillschweigende Anerkennung genügt, oder ob sogar die besondere Verleihung der Rechte einer juristischen Persönlichkeit notwendig ist, wird nur nach dem Rechte jedes einzelnen Staates beurteilt werden können. In dieser Beziehung läßt sich indessen für ganz Deutschland behaupten, daß die Kirchen von jeher stillschweigend als juristische Persönlichkeiten angesehen sind, also ohne daß ein besonderer Verleihungsakt oder ein bezüglicher ein für allemal für alle Kirchen geltender Ausspruch erfolgt ist. Es fällt thatsächlich, von Baden abgesehen, wo seit neuerer Zeit die besondere Verleihung der juristischen Persönlichkeit für jede neu errichtete Parochie notwendig ist, mit jeder Neuerrichtung einer Kirche die juristische Persönlichkeit ipso facto der neuen Kirche zu. Dabei ist aber Folgendes zu beachten: Geschichtlich hat früher die katholische Kirche jeder anderen Kirche die Existenzberechtigung abgesprochen, und der Staat hat bis zur Reformation ihre Anschauung geteilt. Durch den Westphälischen Frieden sind dann die katholische Kirche und die Augsb. Konfessionsverwandten, also die lutherische und reformierte Kirche, als gleichberechtigt anerkannt. Auch die Bundesakte von 1815 steht auf demselben Standpunkte, denn sie hat in Art. 16 die Gleichstellung in bürgerlicher und politischer Hinsicht nur für die Anhänger der drei anerkannten Kirchen ausgesprochen. Das norddeutsche Bundesgesetz vom 3. Juni 1869, betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Hinsicht, ist zwar insofern einen Schritt weiter gegangen, als es „alle aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte" aufgehoben und „insbesondere die Befähigung zur Teilnahme an der Gemeinde- und Landesvertretung und zur Bekleidung öffentlicher Ämter" für unabhängig vom religiösen Bekenntnisse erklärt hat, aber es hat damit nur die Freiheit des Individuums gesichert, nicht über die Kirchen selber und deren Rechte Bestimmungen getroffen. So ist denn auch jetzt der rechtliche Stand der, daß nur die drei genannten Kirchen ohne weiteres als selbständige Rechtssubjekte angesehen werden und deren einzelne Gliederungen mit ihrer Entstehung ipso facto juristische Persönlichkeit erlangen, alle sonstigen Religionsgemeinschaften aber unter die Vereinsgesetze fallen, also nicht schon mit ihrer Entstehung den Charakter von Korporationen oder Anstalten haben, sondern der besonderen Anerkennung als solcher oder der ausdrücklichen Verleihung der juristischen Persönlichkeit bedürfen.

Das geschichtlich gewordene Verhältnis zwischen den drei anerkannten Kirchen und dem Staate zeigt sich darin, daß der Staat 1. sein Leben dem kirchlichen Leben insoweit angeschlossen hat, als er die kirchlichen Sonn- und Festtage auch seinerseits beachtet und ihnen Schutz angedeihen läßt, 2. die Oeffentlichkeit des Gottesdienstes gewährleistet und die Zeichen der Öffentlichkeit (Kirchtürme und Glocken) gestattet, 3. für die Ausbildung der kirchlichen Diener durch Errichtung theologischer Fakultäten auf seinen Universitäten Sorge trägt und den Charakter der Kirchendiener als solchen respektiert, bezw. dieselben den öffentlichen Beamten zuzählt oder gleichstellt, 4. für die Schulen den Religionsunterricht obligatorisch macht, ihn auch meistens der kirchlichen Leitung oder Aufsicht unterstellt, 5. der Kirche die Erreichung ihrer Zwecke ermöglicht, indem er sie dotiert und ihr bei Geltendmachung ihrer Gerechtsame und Eintreibung kirchlicher Abgaben seine Zwangsgewalt zur Verfügung stellt, ebenso auch zur Durchführung ihrer Verfügungen event. seinen Arm leiht, 6. ihr in steuerrechtlicher Beziehung Vergünstigungen gewährt. Diese Rechte und Vergünstigungen sind auf die sonstigen Religionsgesellschaften nicht erstreckt, in anderen Beziehungen sind aber letztere, schlechthin oder doch, soweit sie Korporationsrechte erlangt haben, durch die neuere Gesetzgebung den anerkannten Kirchen gleichgestellt, so im Reichsstrafgesetzbuch § 166 (Beschimpfung — auf die mit Korporationsrechten versehenen Religionsgesellschaften beschränkt), § 167 (Störung des Gottesdienstes), § 196 (Beleidigung der Religionsdiener), § 243 Nr. 1 (Diebstahl von, dem Gottesdienste gewidmeten Gegenständen aus einem zum Gottesdienste bestimmten Gebäude), § 304 (Beschädigung oder Beseitigung von Gegenständen, welche dem Gottesdienste gewidmet sind oder eine religiöse Verehrung genießen), § 167 (Verübung beschimpfenden Unfugs in gottesdienstlichen Lokalen), im sogenannten Kanzelparagraph § 130a, ferner im Reichsgesetz vom 4. Mai 1875 betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern, in der Reichsgewerbeordnung §§ 27, 56 Nr. 10, 33a Nr. 2, und mit Beschränkung auf die mit Korporationsrechten versehenen Religionsgesellschaften im

Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874 § 65 (Befreiung vom Dienst mit der Waffe, Zurückstellung bei der Mobilmachung), in der Reichsstrafprozeßordnung § 52 (Entbindung von der Zeugnispflicht), und in der Reichszivilprozeßordnung § 715 Nr. 6 (Beschränkung der Pfändung gegen Geistliche).

Die Anerkennung einer juristischen Person im öffentlichen Rechte hat nicht notwendig die Anerkennung derselben im Privatrechte, also die Vermögensfähigkeit, zur Folge. Die Kirchen als Einzelwesen — nicht jedoch überall auch die Gesamtheit der Kirchen einer Konfession innerhalb des Landes, d. h. die Landeskirchen, so z. B. in Preußen nicht die katholische Kirche des Landes als solche — haben indessen die juristische Persönlichkeit von jeher schlechthin, also auch für das Privatrecht besessen. Die Kirche bedarf auch der Vermögensfähigkeit als Mittel, um ihre Zwecke zu erreichen. Faktisch hat sie schon in der ältesten Zeit, als sie noch als collegium illicitum behandelt wurde, Güter gehabt, aber die rechtliche Anerkennung ihrer Erwerbsfähigkeit erlangte sie zuerst, als Konstantin ihr das Privileg der Erbfähigkeit, welche bis dahin nur einzelne heidnische Tempel besessen hatten, erteilte (L. 1. Cod. Just. 1, 2 de sacros. eccles.). Dadurch ist sie eigentumsfähig geworden. In der Folgezeit ist sie dann teils durch das römische, teils durch das kanonische Recht noch mit weiteren Privilegien ausgestattet worden. Siehe darüber sowie über die Erweiterungen und Beschränkungen im neueren Rechte im Einzelnen die Artt.: Erbrecht, Immunität, Kirchengut und die Lehrbücher des Kirchenrechts am betr. Orte.

**Korporationsakte** heißt das im Dezember 1661 von dem englischen Parlament unter Karl II. erlassene, gegen die Puritaner gerichtete Gesetz, wonach niemand ein Amt in den Magistraten und sonstigen Korporationen verwalten durfte, der nicht den Allegianz- (Unterthanen-) und Suprematseid geleistet, weiter eidlich versichert, daß es gesetzwidrig und hochverräterisch sei, unter welchem Vorwand immer gegen den König und dessen Diener die Waffen zu ergreifen, und endlich schriftlich versichert, daß er sich von der Solemn league-and-covenant lossage. Eine eigene Kommission wachte bis zum März 1663 über der Durchführung dieser Bestimmungen. Von da an konnte niemand ein Gemeindeamt übernehmen, der nicht im Jahr vor seiner Wahl das Abendmahl nach dem Ritus der anglikanischen Kirche genossen. Es bedurfte eines hartnäckigen Kampfes, ehe dieses Gesetz im Jahre 1828 beseitigt wurde.

**Korrektionsanstalten.** Der früher häufigere Gebrauch dieser Bezeichnung für Anstalten staatlichen oder kommunalen Charakters zur Besserung entarteter, denselben zwangsweise zugeführter Kinder ist allmählich mehr und mehr in Wegfall gekommen. Siehe Rettungshaus. In der Regel versteht man unter Korrektionsanstalten Zwangsarbeitsanstalten, welche den Zweck haben, arbeitsfähige, aber arbeitsscheue Personen, welche selbst bez. mit ihren Familien der öffentlichen Armenpflege anheimfallen oder die Mittel zur Ermöglichung ihres Müßigganges nur durch Betteln zusammenbringen, zwangsweise zu einer ihre Unterhaltskosten deckenden Arbeit anzuhalten, um dieselben auf diese Weise womöglich wieder zu einem geordneten Arbeitsleben zu erziehen. Dieselben unterscheiden sich also wesentlich von den öffentlichen Arbeits- oder Werkhäusern für freiwillige Arbeiter, deren aus der Arbeitslosigkeit entspringenden Armennot vorgebeugt werden soll und deren neueste Gestaltung die Arbeiterkolonie bildet (s. d.). Die Gründung und Leitung der Korrektionsanstalten ist Aufgabe erstens des Staates gegenüber den wegen gewisser Übertretungen (nicht Verbrechen oder Vergehen) der Landespolizeibehörde Überwiesenen (Reichsstrafgesetzbuch § 362) und in Zusammenhang mit der Armenpflege zweitens der Gemeinden, bez. der zur Unterhaltung solcher Anstalten begründeten Gemeinde-Verbände. Es pflegen demnach die von diesen Verbänden begründeten Anstalten außer den Abteilungen für Versorgte bez. für Sieche eine Abteilung für Korrektionäre zu enthalten, eine Vereinigung, welche allerdings viele Bedenken gegen sich hat und mehr und mehr durch Gründung besonderer Anstalten für die einzelnen Abteilungen ersetzt werden muß. Das gesetzliche und sittliche Recht der Gemeinden zu solchem zwangsweisen Vorgehen ist so wenig zu bestreiten, daß im Gegenteil im früheren Fehlen derartiger Zwangsanstalten ein Mangel der Neuorganisation der Armenpflege in der Reformationszeit zugestanden werden muß. Die Erkenntnis desselben führte zuerst in den reformierten Niederlanden in Amsterdam zu Gründung eines „Verbeterungshuis“ (neben den Strafanstalten: Männerzuchthaus und Spinnhaus für Weiber), also ganz in dem oben definierten Sinne des Worts. — Die Wiederentlassung aus der Korrektionsanstalt bei Nachweis von Arbeit und Wohnung erfolgt in der Form der Beurlaubung. — Die Seelsorge an den Korrektionären, an der es nirgends fehlen sollte, begegnet großen Schwierigkeiten, weil sie es viel weniger mit einem in eine bestimmte verkehrte Richtung sündlich verirrten, als mit einem vollständig erschlafften Willen zu thun hat, so daß auch die Zahl der in der Freiheit bald wieder rückfälligen Korrektionäre noch größer ist als die Ziffer der rückfälligen Verbrecher. Bei den meisten Korrektionären ist die Ursache ihres äußeren und inneren Elends — einer oft schon in verhältnismäßiger Jugend hervortretenden vollständigen Stumpfheit gegen alle erzieherische, auch seelsorgerliche Einwirkung — die Trunksucht, und es ist daher ein großes Bedürfnis, daß in den Korrektionsanstalten die in den Asylen für Trunkfällige erprobten Mittel sittlicher Heilung reichhaltigere Anwendung finden. Einen vortrefflich orientierenden Artikel über die Beschaffenheit der Korrektionäre und die von der christlichen Liebe geforderte Fürsorge

für dieselben enthalten „Bausteine“ Jahrg. 1874 S. 129 ff.

**Korrektionsanstalten**, geistliche, s. Demeritenhäuser.

**Kortholt**, Dr. th. Christian, bedeutender lutherischer Kirchenhistoriker, geboren 1633 zu Burg auf der Insel Fehmarn, nach Vollendung seiner Studien in Rostock, Jena, Leipzig und Wittenberg 1657 Adjunkt der philosophischen Fakultät in Jena, 1663 Professor der griechischen Sprache in Rostock, das Jahr nachher der Theologie. 1665 wurde er an die neuerrichtete Universität Kiel berufen, 1675 erfolgte seine Ernennung zum Professor primarius, 1689 zum Prokanzler. Nur bei ihm oder dem Straßburger Bebel (s. d.) glaubte man damals Kirchengeschichte hören zu können. Er erhielt darum mehrmals Berufungen an andere Universitäten, lehnte sie aber alle ab und starb 1694. Seine historischen Studien und Schriften beschäftigten sich vorzugsweise mit den Christenverfolgungen der ersten Jahrhunderte. Sein Kompendium der Kirchengeschichte erschien erst nach seinem Tode 1697. Den kirchlichen Zuständen seiner Zeit stand er mit den Bedenken des ihm befreundeten Spener gegenüber und schrieb auch in dessen Sinne: Theologi Sinceri wohlgemeinter Vorschlag 1676. Ferner war er ebensowohl Polemiker (gegen die Katholiken: Kohlschwartzes Pabsttum 1660 [Antwort auf Laubenbergers Kohlschwartzes Luthertum]; Römischer Beelzebub 1660; Schriften gegen Baronius und Bellarmin; gegen Deismus und Naturalismus: De tribus magnis impostoribus [Cherbury, Hobbes, Spinoza]), als Erbauungsschriftsteller (Verfasser eines im Gottorpischen vielgebrauchten Katechismus 1669, der wiederholt aufgelegten asketischen Schrift: Vorbereitung zur Ewigkeit 1671 und des nach seinem Tode erschienenen Pastor fidelis 1696) und Liederdichter (So gehst du nun, o Jesu, hin, dein Leiden zu vollenden; Großer Gott, ich muß dir klagen).

**Korum**, Felix, Bischof von Trier, geboren 1840 zu Wickerschweier in Ober-Elsaß, studierte 1860—65 in Innsbruck Theologie und wurde 1866 Professor der Philosophie am kleinen, 1869 Professor der Theologie am großen Seminar in Straßburg. Seine bedeutende Predigtgabe empfahl ihn als Pfarrer an dem Straßburger Münster, in welcher Stellung er auch die Würde eines Domherrn und Erzpriesters erhielt. Als man 1881 preußischerseits sich entschloß, den Kulturkampf aufzugeben, empfahl ihn v. Manteuffel als geeignete Persönlichkeit, um katholischerseits die vermittelnden Verhandlungen zu führen. Er wurde von der Regierung zum Bischof von Trier ausersehen und vom Papst ernannt. Seitdem ist er wie in Rom, so in Berlin persona gratissima und spielt bei den Fuldaer Bischofskonferenzen eine hervorragende Rolle. Mit Unrecht ist Korum von mancher protestantischen Seite her als fanatischer Ultramontaner ꝛc. bezeichnet worden. Er ist vielmehr der politisch-kluge und diplomatisch-geschickte Vertreter der katholischen Kirche im deutschen Episkopate.

**Korvey** (Corbei), ehemalige Benediktinerabtei bei Höxter in Westphalen, im Unterschied von dem Mutterkloster Corbie bei Amiens in der Pikardie auch Neu-Korvey (Corbeja nova) genannt, 822 von dem Abt Adalhard (s. d.) von Corbie gegründet und von Ludwig dem Frommen mit vielen Privilegien und Gütern ausgestattet. Einen besonderen Aufschwung nahm das Kloster unter dem zweiten Abt, Warinus (826—56), nachdem dieser die Gebeine des unter Diokletian hingerichteten Märtyrers St. Vitus aus St. Denis dorthin übergeführt hatte. Unermeßliche Reichtümer fielen der Stiftung nun zu; später wurde sie zur gefürsteten Reichsabtei erhoben und jeder bischöflichen Jurisdiktion entnommen. Aber sie war auch lange Zeit Pflanzstätte wie theologischer so allgemeiner Bildung (man lehrte Griechisch, Latein, Mathematik, Heilkunde und Astronomie), ein Ersatz für die damals noch mangelnden Universitäten, wohin die vornehmsten Familien, selbst Kaiser und Könige ihre Söhne zur Ausbildung schickten. Die meisten Heidenboten des Mittelalters gingen ferner von hier aus, und die Träger höherer kirchlicher Ämter wurden wenigstens im 9. und 10. Jahrhundert unter den zahlreichen, durch ihre Gelehrsamkeit ausgezeichneten Mönchen zu Korvey ausgesucht. Allein schon im 11. Jahrhundert ging das Kloster innerlich zurück, im 14. Jahrhundert fand es Nikolaus Cusanus im traurigsten Zustand. Abt Franz von Ketteler (1504—1547) setzte der Reformation keinen Widerstand entgegen. Unter seiner Regierung wurde dieselbe in Höxter eingeführt und an anderen Orten des Korveyschen Territoriums toleriert. Die Gegenreformation räumte zwar hiermit wieder auf. Allein der alte Glanz der schon im dreißigjährigen Krieg vielfach geschädigten Abtei war dahin. 1794 wurde sie noch zum Bistum erhoben, 1803 folgte die Säkularisation. Das Kloster, jetzt Schloß, enthält eine reiche Gemäldegallerie: in einem Saale die Bildnisse sämtlicher Aebte. Vgl. Wigand, Gesch. der Abtei Korvey 1819 und Böttcher, Germ. s. S. 319 ff.

**Koryntanski**, Joh., Liederdichter der mährischen Brüder, stand an der Spitze der Gemeinde erst zu Landskron in Böhmen, dann in Posen und starb 1582. Vgl. Wackernagel, Kirchenl. I. und IV.

**Kos** (*Κῶς*), jene zu den Sporaden gehörige, durch ihren Wein berühmte Insel an der Westküste Kleinasiens, an welcher Paulus auf seiner Reise nach Rom kurz landete (Apostelgesch. 21, 1).

**Kosam**, der Sohn des Elmadam, ein Vorfahre Christi Luk. 3, 28.

**Kosmas**, s. Cosmas.

**Kosmogonie.** War es ein religiöses oder war es ein wissenschaftliches, naturforschendes Anliegen, aus dem die Weltentstehungs-Sagen und -Berichte der Völker zu erklären sind? Eine

abschließende Einigung ist über diese Frage noch nicht erzielt worden; unsere Zeit hat der Frage vielmehr eine neue Spitze gegeben: wenn der Kindesgeist der Völker gefragt hat: woher ist alles?, so ist er doch wohl philosophisch thätig gewesen, nicht religiös; religiös wird Frage und Antwort erst, wenn sich auf das Geantwortete ein Verhältnis meinerseits, ein Sichdazuflüchten und Vertrauen gründet. Und damit sind wohl zugleich die biblischen Weltentstehungsberichte in den richtigen Gesichtspunkt gerückt: daß Israel in seinen Urüberlieferungen eine kosmogonische Aufstellung hegte und fortführte, das war so natürlich wie daß ein Kind wissen will, wer von Vater und Mutter die Eltern gewesen sind u. s. w.; daß aber diese Überlieferungen so im Kanon stehen, wie sie darin stehen, das ist religiös zu erklären: älteste Überlieferungen, gewiß im allerersten Ursprung (der wie eine Art unmittelbare Anschauung war) einmal hoch und rein, sind später mythologisch gefärbt gewesen, wie wir sie bei den Babyloniern, Indern, Aegyptern, Griechen u. s. w. noch finden (und Anklänge noch in der Bibel Hiob 9, 13; 26, 12; möglicherweise in Jes. 51, 9 f.; Ps. 89, 11; vielleicht in dem Ausdrucke tehôm); in den heiligen Urkunden aber stehen sie, zurückgeführt auf das, „was die kritische Schmelze des Geistes der Offenbarung bestanden" (Delitzsch). „Die Abweichung — sagt Ranke — ist unermeßlich." Des Geistes der Offenbarung — denn diesem kam es darauf an, das Religiöse daran, das zum Grund und Kern der Offenbarung Gehörige, über alle Verdunkelung hinaus festzustellen; und das ist dies: die Welt ist nicht geworden, sodaß sie selbst wie eine Art allmählich zu Bewußtsein und Ausbildung gelangter Gott wäre und wiederum die Gottheit arg weltbehaftet, weil selber in und aus diesem Prozesse erst hervorgegangen, sondern: die Welt ist ins Dasein gerufen, geschaffen worden von dem, der da war, ehe die Welt war Ps. 90, 2. Also schon der Begriff Kosmogonie trifft hier nicht mehr zu. Und warum dies wieder? Was geht den Offenbarungsgläubigen die Welterschaffung an; warum kann er sie nicht als Frage der Weltentstehung den Naturforschern überlassen? Weil die Erlösungsgewißheit dahinfällt, wenn Gott nicht der Schöpfer ist; weil der nicht einen neuen Himmel und eine neue Erde machen kann, der nicht den ersten Himmel und die erste Erde gemacht hat. — Zweifellos ist es übrigens, daß die Naturforschung als solche über die Entstehung der Welt nichts sagen kann; ihr Gegenstand ist die Welt, nachdem sie da ist. Sie wird Naturphilosophie, sowie sie Aussagen über das Woher thut; und diesen Sprung hat sie denn auch in neuerer Zeit reichlich kühn vollzogen, oft genug mit dem Anspruche, daß das nun auch „Ergebnis" der Naturforschung sei. Versuchen wir einmal, anzudeuten, wie sich in dem Kopfe eines Naturforschers heute, und zwar eines solchen, der zugleich das geoffenbarte Erschaffensein anerkennt und vor den biblischen Berichten Respekt hat, die Urgeschichte der Welt darstellen möchte. Er geht von der Kant-Laplace'schen Hypothese aus. Denn wenn diese auch — aus Gründen der Mechanik — nicht unangefochten dasteht, so hat sie doch den Wert, den alle derartige Hypothesen haben: sie giebt, als ein förderlich wirkender Arbeitsbegriff, die Möglichkeit, gewisse Beobachtungen in eine gesicherte Reihe zu bringen und von da aus zu weiteren Beobachtungen zu gelangen. Sie mag in der That den Theoretikern des Himmelsraums vorläufig ebenso unentbehrlich sein, wie den Physikern die Atomen- und den Chemikern die Molekülenlehre. Also — indem zugleich die Hypothese, die ja eigentlich nur die Entstehung unseres Sonnensystems erklären will, verallgemeinert wird; wir sprechen aber im Folgenden nur von unserem Sonnensystem! — die Gesamtmasse des jetzt in unserer Sonne, den Planeten und deren Trabanten vorhandenen Stoffes findet sich als Nebel- oder Dunst- oder Gasball in ungeheurer Verdünnung im Raume. Woher dieser Stoff? Wer den Schöpfer nicht will, möchte wohl gern und muß beinahe die Ewigkeit des Stoffes fordern; darüber nachher noch ein Wort. Der Offenbarungsgläubige sieht in ihm das Erstgeschaffene, ebenso wie er den zweiten Punkt, den jene Hypothese einfach voraussetzt, auf Gottes Schöpferwort zurückführt: die Bewegung, nämlich die Axendrehung jenes Balles und die von ihm ausgestrahlte Wärme. Die Ausstrahlung selbst hatte die Folge, daß die äußeren Schichten nach dem Inneren zu zurücksanken, und zwar nach den Fallgesetzen nicht einfach senkrecht, sondern in schiefer Richtung; schließliches Ergebnis: eine Abplattung an den Polen, ein herausgetriebener Wulst auf dem Aequator. Vermöge der besonderen Geschwindigkeit, die dieser Wulst hat, löst er sich los: ein Ring. In ihm sind, wie angenommen werden kann, an einem oder mehreren Punkten die Massen dichter gelagert; dies werden Verdichtungszentren und zuletzt selbständige Bälle. So war auch unsere Erde da. Gott hieß ihr das Licht leuchten, d. h. einen noch schwachen Schein (der noch nicht genug verdichteten Sonne; erst später wurde diese die kräftige Leuchterin und Erwärmerin: viertes Tagewerk). Das Ganze der Erde lag unter dem Wasser, das bei der immer größer werdenden Abkühlung aus der ursprünglichen Dampfform sich niedergeschlagen hatte, verborgen. Die Abkühlung hatte weitere Folgen: Falten wurden hervorgetrieben, die Kontinente mit ihren Gebirgen, die Inseln traten heraus (Ps. 104, 8). Und nun, was wiederum denen, die einen neuen Schöpfungsakt nicht wollen, die unüberwindlichsten Schwierigkeiten bereitet: das organische Leben! Die Bärlappen und Farren entwickeln sich in jener feuchtschwülen Luft zu riesigen Formen; auch schon einige Ahnen unserer Nadelbäume sind nachgewiesen. Und die Tierwelt: wie in der Bibel zuerst im Wasser, Korallen, Seerosen u. s. f., Schuppenfische; Auftreten der Saurier und riesiger Landvögel; daneben auch

neue Pflanzenformen wie Palme, Eiche, Nußbaum u. a. Aber auch die Erdoberfläche selbst erleidet noch große Veränderungen, bei welchen jene großen Vorahnen unserer heutigen Pflanzen- und Tiergeschlechter ihren Untergang finden und eingebettet werden; in einer „tertiären" Periode treten verschiedene Landtiere, Dickhäuter, Wiederkäuer u. s. w. auf. Es entstehen Klimaunterschiede; Mitteleuropa erlebt eine Zeit herabgedrückter Temperatur, daß es mit dem heutigen Norwegen oder den Hudsonsbayländern zu vergleichen ist (Eiszeit, der bis zum Erzgebirge vorrückende skandinavische Gletscher) — und diese letzteren oder die unmittelbar darauf folgenden Schicksale kann schon das letzte und höchste Geschöpf mit erlebt haben: der Mensch! Man sieht wohl, Dawson, K. E. v. Bär u. a. hatten Recht: in der Lehre vom Schöpfer kann natürlich aus den Naturbefunden sich gar kein Widerspruch gegen biblische Aussagen erheben, aber die Übereinstimmung geht ja noch viel weiter. — Und nun noch ein Wort zu der im Grunde allem Heidentum eigentümlichen, aber auch von den Neueren, wenn sie dem Schöpfer entgehen möchten, gehegten Vorstellung der Ewigkeit des Stoffes. Ruhenden Stoff können wir uns nicht denken, jedenfalls wäre er etwas Totes. Soll es aber von Anfang an (also von Ewigkeit) bewegter Stoff sein, so hat Secchi darauf hingewiesen, daß dann die Welt heute schon lange nicht mehr sein könnte, was sie ist — gerade die angenommene, vorhin angedeutete Hypothese fordert einen endlichen Anfang des bewegten Stoffes! — Und auch, wie jetzt allgemein zugestanden wird, ein Ende: jetzt befinden sich alle Teilchen in Spannung, in fortwährender Umwandlung einer Kraftäußerung in die andere; zuletzt aber wird alles bei einem Aufhören der Spannung, bei einem Stillstande angelangt sein, der so viel wie Tod ist. Nun hat man dem durch mancherlei Annahmen zu entgehen gesucht: ehe jener Stillstand eintritt, verdampft sich alles und das ganze Spiel des Zusammenballens u. s. f. beginnt von neuem! Aber man lese nach, wie fein und treffend der frühverstorbene P. Schuster (Giebt es unbewußte Vorstellungen? Leipzig 1879, S. 50 ff.) darüber gespottet hat. „Weshalb (S. 53) sagt man nicht, daß diese Welt ihren Anfang durch einen Schöpfungsakt nahm und ihrer Erneuerung nach dem Ende ihrer Entwickelung durch einen zweiten Schöpfungsakt harrt? Einzig, weil das ein Wunder wäre." Und so ist es. Wie das erste Erschaffen ein Wunder war, so steht der Welt ein Untergang bevor, aus welchem durch ein neues Wunder eine verklärte, nicht wieder vergängliche Welt herausgestaltet werden wird: wir warten eines neuen Himmels und einer neuen Erde, in welchen Gerechtigkeit wohnet 2 Petr. 3, 13. — Vgl. Credner, Geologie 1883, S. 385 f.; Zöllner, Natur der Kometen 1883, S. 231 ff.; Pfaff, Fünf naturwissenschaftl. Vorträge 1880, S. 17 ff.; Epping (S. J.), Der Kreislauf im Kosmos. 1882.

**Kosmologischer Beweis**, s. Beweise für das Dasein Gottes, I, S. 406.

**Kosri**, s. Jehuda Halevi.

**Köster**, D. Friedrich, Entdecker der strophischen Anordnung in der hebräischen Poesie, sonst auf der Scheide zwischen Rationalismus und Supranaturalismus stehen gebliebener Theolog, geboren 1791 zu Kloster Loccum, 1819 Studiendirektor daselbst, 1822 Professor und Direktor des homiletischen Seminars in Kiel, 1840 Generalsuperintendent zu Stade, 1860 emeritiert, gestorben 1878. Er schrieb u. a.: Immanuel oder Charakteristik der neutestamentlichen Wundererzählungen; Lehrbuch der Pastoralwissenschaft; Hiob, Koheleth und die Psalmen nach ihrer strophischen Anordnung übersetzt; Auswahl christlicher Gesänge; Predigten und kleine Amtsreden ꝛc.

**Köstlin**, Karl Reinhold (von), Theolog aus der Baurschen Schule, als diese bei der Regierung mißliebig wurde, Philosoph, geboren 1819 zu Urach, nach Absolvierung seiner Studien in Tübingen und Berlin 1849 Privatdozent in Tübingen, als welcher er 1853 über den Ursprung und die Komposition der synoptischen Evangelien schrieb. Im Jahre 1857 wurde er Professor der Aesthetik und Kunstgeschichte und verfaßte u. a. Aesthetik 1869; Geschichte der Ethik, 1. Bd. 1887; Prolegomena der Aesthetik 1889.

**Köstlin**, Dr. th. Julius Theodor, positiver Unionstheolog, verdient um die Geschichte des Reformationszeitalters, geboren 1826 in Stuttgart, nach Vollendung seiner Studien zu Tübingen und Berlin 1850 Vikar in Stuttgart, noch in demselben Jahre Repetent in Tübingen, 1855 ordentlicher Professor in Göttingen, 1860 in Breslau, 1870 in Halle, seit 1877 zugleich Konsistorialrat. Er veröffentlichte u. a.: Die schottische Kirche; Luthers Lehre von der Kirche; Das Wesen der Kirche mit vornehmlicher Rücksicht auf die Streitfrage zwischen Protestantismus und Katholizismus; Der Glaube, sein Wesen, Grund ꝛc.; Luthers Theologie; Martin Luther, sein Leben und seine Schriften; Luthers Leben; Luther und Janssen; Martin Luther, der deutsche Reformator (sämtliche Lutherschriften wiederholt aufgelegt); Worin hat die evangelische Kirche in der gegenwärtigen (1887) kirchenpolitischen Lage ihre unentbehrliche Stärkung zu suchen?

**Köstlin**, Heinr. Ad., evangelischer Theolog, geboren 1846 zu Tübingen, 1870 Feldprediger, nachher Repetent in Tübingen, 1873 Diakonus zu Sulz, 1875 Pfarrer zu Friedrichshafen, 1881 Diakonus zu Stuttgart, 1883 Professor am evangelischen Predigerseminar zu Friedberg. Er veröffentlichte u. a.: Feldpredigten 1871; Die Musik als christliche Volksmacht 1878; Luther als der Vater des evangelischen Kirchengesangs 1882; Der Begriff des geistlichen Amts 1885; Geschichte des christlichen Gottesdienstes 1887; Geschichte der Musik im Umriß, 4. Aufl. 1888.

**Kostnitz**, s. Konstanz.

**Köthe**, Dr. th. Friedr. Aug., Vorkämpfer des wiedererwachenden Glaubens in der Theologie und Liederdichter, geboren 1781 zu Lübben, in Leipzig mit G. H. von Schubert befreundet, 1803 Nachmittagsprediger an der Universitätskirche daselbst, nach mehrjährigen kirchenhistorischen Studien auf der Dresdner Bibliothek 1810 außerordentlicher Professor in Jena, 1812 zugleich Garnisonprediger und Diakonus, 1817 ordentlicher Professor. In der mit Scheibel herausgegebenen „Zeitschrift für Christentum und Gottesgelahrtheit" wagte er den ersten Widerspruch gegen den damals in den thüringischen Fürstentümern absolut herrschenden Vulgärrationalismus zu erheben. Heftige Angriffe auf ihn folgten. Darunter und unter anstrengenden Arbeiten litt seine Gesundheit. Er nahm daher 1819 einen Ruf als Superintendent und Oberpfarrer nach Allstädt mit dem Titel eines Oberkonsistorialrats an und wirkte hier bis zu seinem Tode 1850 in großem Segen, zugleich auch litterarisch vielfach thätig. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: Auswahl von Melanchthons Werken mit Einleitungen 1829 ff., ebenso die Symbolischen Bücher 1830, Die christliche Volksbildung 1831. Ferner schrieb er unter dem Namen „Einsiedler bei St. Johannis" die beiden, christliche Zeitfragen behandelnden Novellen „Die Wiederkehr" 1843 und „Die Woche" 1848. Die durch Glaubenstreue, Klarheit und Einfalt ausgezeichneten Lieder des liebenswürdigen, im Feuer der Trübsal geläuterten Gelehrten finden sich in den von ihm selbst herausgegebenen „Stimmen der Andacht" 1823 und „Psalmen" 1845 und in den nach seinem Tode von dem ihm befreundeten D. Benj. Meißner 1851 herausgegebenen „Christliche Lieder" und „Lieder eines Kranken". Schubert in seiner Selbstbiographie erwähnt seiner wiederholt. Vgl. Koch, Kirchenl. 3. Aufl. Bd. 7.

**Kotterus**, Christoph, ein der Brüdergemeinde angehöriger Weißgerber zu Liegnitz in Schlesien, der sich besonderer, um 1624 empfangener Offenbarungen rühmte, die auf Amos Comenius einen solchen Eindruck machten, daß er sie in seiner Lux in tenebris herausgab.

**Kottwitz**, Hans Ernst Freiherr von, einer der Väter der jetzigen inneren Mission, geboren 1757 zu Tschepplau in Schlesien, verbrachte seine Jugend als Page am Hofe Friedrichs des Großen. Dann drang er unter herrnhutischen Einflüssen zum lebendigen Glauben hindurch, und sein Christentum hat auch Zeit seines Lebens das Gepräge der Brüdergemeinde behalten, ob er gleich nicht zu derselben übertrat. Schon die armen schlesischen Spinner und Weber erfuhren seine thätige Fürsorge, indem er mit vielfachen Vermögensverlusten Fabriken für sie errichtete. Insbesondere trat er aber in Berlin für die Armut ein, als sich diese 1806 nach der Schlacht bei Jena in der bedrohlichsten Weise zeigte. Anfangs in seinem eigenen Hause, dann in einer von der Regierung ihm überlassenen Kaserne errichtete er eine „freiwillige Beschäftigungsanstalt" nach den Grundsätzen: „Rettung aus der Not schafft nicht Geld, sondern Arbeit; nicht die einmalige Hilfe, sondern die stete Anleitung zu bürgerlicher Tüchtigkeit; nicht die Auflösung verkommener Familien zwecks Unterstützung ihrer einzelnen Glieder, sondern ihr geordnetes Zusammenleben; nicht der staatliche Zwang, welcher bloß das ärgerliche Elend aus den Augen schafft, sondern die freie Liebe, welche des Menschen sich annimmt, um ihm seinen ewigen Wert vor Gott zurückzugeben." Er leitete die Arbeitsanstalt erst allein, später als Mitglied einer besonderen Direktion, immer in väterlicher Weise und persönlich den Arbeitern näher tretend. Aber auch den höheren Ständen ward er durch die Lauterkeit seines christlichen Glaubens, welcher in dem Stand der Kindschaft bei Gott die höchste Würde und in dem Leben als Kind Gottes die höchste Aufgabe fand, vielfach zum großen Segen: „eine Pflanzschule glaubensinniger und liebethätiger Laien wie Theologen" nennt Wilh. Baur, einer seiner Biographen, sein Haus in Berlin. Bis zuletzt der Mittelpunkt ernst christlicher Kreise, starb er am 13. Mai 1843. Erinnerungen an ihn schrieb Dr. Jacobi, Halle 1882, sein Leben: W. Baur in der Neuen Christoterpe 1882. Vgl. besonders Tholuck, Wahre Weihe des Zweiflers 1823.

**Kowtscheg** heißt in der russischen Kirche der in Form eines Sarges hergerichtete Behälter zur Aufbewahrung der Eucharistie für die Kranken, welcher auf der Oberfläche des Altars in der Mitte seinen Platz hat.

**Koz**, ein Abkömmling Judas, 1 Chron. 4, 8.

**Krabbe**, Otto Karsten, geboren 27. Dezember 1805 in Hamburg, studierte seit 1826 in Bonn, Berlin und Göttingen (unter Lücke, Sack, Nitzsch, Brandis, Schleiermacher und im innigsten Anschluß an Neander) Theologie und promovierte an letzterem Ort 1829 zum Dr. phil. Als Professor der biblischen Philologie am Johanneum in seiner Vaterstadt, seit 1833, verfaßte er seine beiden ersteren größeren Schriften „Die Lehre von der Sünde und vom Tode", 1836, welche ihm einen jedoch von ihm abgelehnten Ruf nach Dorpat für Sartorius erwarb, und die „Vorlesungen über das Leben Jesu" 1839, infolge deren ihn die Berliner Universität zum Dr. theol. ernannte. Mit dem Wintersemester 1840 trat er dann in die Stellung eines ordentlichen Professors und Universitätspredigers zu Rostock ein, in welcher er seinen Lebensberuf erfüllen sollte. Von einem positiven Biblizismus ausgehend, wuchs er hier immer mehr in die konfessionelle Bestimmtheit des lutherischen Bekenntnisses hinein und hat als Mitredakteur des Mecklenburger Kirchenblattes (von 1844—1847), Mitglied der Prüfungskommission pro ministerio, Konsistorialrat (seit 1851) und Dozent der systematischen und praktischen Theologie einen mitbestimmenden Einfluß auf die Regeneration der Mecklenburgischen Landeskirche

und Geistlichkeit geübt (vgl. Kliefoth). In dem Baumgartenschen Streit verfaßte er das Rostocker Konsistorialgutachten vom Jahre 1858 und zog sich dadurch die heftigsten Angriffe von allen Seiten zu, die ihn jedoch nicht im mindesten in seiner Überzeugung von der Notwendigkeit und Pflichtmäßigkeit des Disziplinarverfahrens gegen seinen Kollegen irre machen konnten und durch das spätere Auftreten des schwärmerischen Mannes als unberechtigt erwiesen wurden. War Krabbe doch auch nichts weniger als ein starrer Fanatiker, wie man ihn hinzustellen suchte, vielmehr von inniger Frömmigkeit, der größten persönlichen Milde und einer seltenen natürlichen Gutmütigkeit, die jedoch, wo es galt, für seine Überzeugung einzutreten, unbeugsame Entschiedenheit zeigen konnte. Er besaß ein staunenswertes Gedächtnis und eine seltene Gelehrsamkeit, die er besonders auf kirchenhistorischem Gebiet bethätigte (man vgl. seine Schriften: „Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert" 2 Tle; Rostock 1854; „August Neander, ein Beitrag zu seiner Charakteristik" 1852; „Aus dem kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Rostocks" 1863; „Heinrich Müller und seine Zeit" 1866; „David Chyträus" 1870). Das systematische Fach dagegen, das er als Dozent vertrat, entsprach weniger seiner Begabung, wie er auch nicht die Gabe eines fesselnden, anregenden Vortrags auf Kanzel und Katheder besaß. Doch hat er sich um die Universität Rostock, deren Rektor er sechs Mal war und deren Geschichte er geschrieben, besonders auch um den Bau des neuen prächtigen Universitätsgebäudes große Verdienste erworben. Kirchenpolitischer Natur im Sinne eines Protestes gegen Unionismus und Vergewaltigung der Kirche durch den Staat sind seine Schriften: „Die evangelische Landeskirche Preußens und ihre öffentlichen Rechtsverhältnisse" 1849 und „Wider die gegenwärtige Richtung des Staatslebens im Verhältnis zur Kirche" 1873. Er starb am 14. November 1873 mit dem Anfang des 103. Psalmes auf den Lippen.

**Krabben** oder **Knollen**, kleine ornamentale, steinerne Blumen als Bekrönung an den oberen Kanten der Strebebögen und den Spitzhelmen der Fialen (s. d.) im gotischen Stil.

**Krafft**, Joh. Wilh., reformierter Theolog und Liederdichter, geboren 1696 zu Allendorf in Hessen, 1723 Prediger in Marburg, dann in Hanau, gestorben 1767 als Professor in Marburg. Seine Lieder (Vollkommenes Bild der wahren Gotteskinder; Du fährest triumphierend auf ꝛc.) zeichnen sich durch Innigkeit des Glaubens aus.

**Krafft**, Johann Christian Gottlob Ludwig, Professor und reformierter Pfarrer zu Erlangen, der Mann, durch welchen in Bayern jene tiefgreifende, nachhaltige und wahrhaft gesunde Erweckung hervorgerufen wurde, welche der bayrischen Landeskirche und dem bayrischen Pastorat und durch diese weiten Kreisen der evangelischen Kirche reichen Segen brachte. Ihn nannte J. Chr. K. von Hofmann seinen Lehrer, Stahl den apostolischsten Mann, der ihm begegnet, Löhe das Wasser des Lebens, das ihm zum bleibenden Segen geworden. Krafft war geboren zu Duisburg 1784 als Sohn eines Predigers. Unter Mühe und Not rang er sich, äußerlich und bei dem herrschenden Rationalismus auch innerlich darbend, durch zum Kandidaten, wurde dann Hauslehrer bei der alten Hugenotten-Familie de Neufville in Frankfurt a. M., 1808 reformierter Pfarrer zu Weeze bei Cleve und verheiratete sich 1811 mit der Pfarrerstochter Wilhelmine, geborene Neumann aus Cleve. 1817 wurde er als reformierter Prediger nach Erlangen berufen und 1818 auch zum Professor ernannt. Von 1818—1821 las er vor geringem Auditorium. Das Jahr 1821 nannte er selbst das Jahr seiner Bekehrung. Von da an begann denn auch seine großartige Wirksamkeit. Er las Pastoraltheologie, Dogmatik, neutestamentliche Exegese und als erster deutscher Professor auch Missionsgeschichte (1825/26). Dabei predigte er fleißig und ließ sich den Verkehr mit seinen alten (darunter Schubert) und jungen Freunden sehr angelegen sein. Seine Person und sein Haus mit der gleichgestimmten Pfarrfrau war Mittelpunkt der verschiedensten Thätigkeit für das Reich Gottes. Seiner Anregung verdankte der Bibelverein sein Dasein (1824). Ebenso gründete er eine Anstalt für arme verwahrloste Mädchen und einen Jungfrauenverein, in dem allen von seiner ihm gleichgesinnten Frau Wilhelmine († 1833) thatkräftig unterstützt. Er selbst starb am 15. Mai 1845. Er war nach dem einstimmigen Zeugnis seiner Freunde ein Mann ohne bestechende Gaben; aber von großer Stärke und Energie des Willens, von schlichtem Glauben an seinen Herrn und Heiland und von einer völligen, sein ganzes Wesen verklärenden Hingabe an das Wort Gottes. Seine Predigten, so einfach, lehrhaft und teilweise trocken sie waren, schwangen sich nicht selten am Schlusse zu mächtigem, hinreißendem Ausdruck empor. Schriften: Tractatus de servo et libero arbitrio (Nürnberg 1818), Sieben Predigten über Jes. 53 (1828), Vier Predigten über 1 Kor. 1, 30 (1832) und ein Jahrgang Predigten über freie Texte (1845). Weitere Predigten von ihm, ferner eine Chronologie und Harmonie der vier Evangelien edierte nach seinem Tode Burger (1848). Von seiner Dogmatik sind nur fünf Bogen erschienen. Vgl. Thomasius, Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns S. 117 ff., Löhes Leben I, S. 60 ff.

**Krafft**, Joh. Gottlob, reformierter Theolog, Bruder des Erlanger, geboren 1789 zu Duisburg, 1811 Pastor in Schöller bei Elberfeld, 1814 zu Köln, 1815 Konsistorialrat, von großer Treue in Predigt und Seelsorge, starb 1830 am Nervenfieber, das er sich bei einem Krankenbesuch geholt hatte. Er schrieb: Die Einheit der protestantischen Kirche; Erbauliche Schriften für Gefangene. Predigten von ihm

wurden nach seinem Tode herausgegeben, 2 Bde., 1830. Vgl. Monatsschrift für die evangelische Kirche in der Rheinprovinz und Westfalen 1843. S. 204 ff.

**Krafft**, Dr. th. Wilh. Ludw., reformierter Theolog, geboren 1821 in Köln, studierte in Bonn und Berlin, habilitierte sich nach einer Reise in den Orient 1846 in Bonn, ward 1850 außerordentlicher, 1859 ordentlicher Professor der Theologie daselbst, 1881 Konsistorialrat. Er veröffentlichte u. a.: Die Topographie Jerusalems 1846; Die Kirchengeschichte der germanischen Völker 1854, 1. Bd.; Briefe und Dokumente aus der Zeit der Reformation 1876 (mit seinem Bruder Karl, Pfarrer in Elberfeld herausgegeben); Die deutsche Bibel vor Luther 1883. Auch ist er Mitarbeiter der Herzogschen Real-Encyklopädie.

**Krafft**, Wilhelmine, geborene Neumann, Gattin des Erlanger Krafft, s. d.

**Kraft**, Adam, s. Crato 1.

**Kraft** (Krafftheim), Johannes, s. Crato 2.

**Krain**, österreichisches Kronland, seit seinem geschichtlichen Bekanntsein von Slowenen bewohnt, die heute noch neben nur 30000 Deutschen den Hauptstamm der etwa 500000 Seelen der Bevölkerung bilden, wurde von Karl dem Großen erobert und im 10. Jahrhundert zu einer Markgrafschaft erhoben. Seit 1364 mit Österreich (s. d.) vereinigt, hat das Land dessen Geschick geteilt. Die Bemühungen des Erzbischofs Andreas von Krain (s. d.) im 15. Jahrhundert, ein allgemeines Konzil zu stande zu bringen, scheinen vereinzelte gewesen zu sein und den Schluß auf vorreformatorische Regungen im Lande nicht zuzulassen. Die Reformation brachte dem Lande ein reich entwickeltes evangelisches Kirchentum, als dessen Urheber der Laibacher Pfarrer Primus Truber (s. d.), der Schöpfer der slowenischen Schriftsprache, zu betrachten ist. Mehrfach vertrieben, aber 1561—65 ziemlich unbehelligt, verfaßte er für die Evangelischen eine Kirchenordnung und die notwendigsten geistlichen Bücher. Tüchtige Nachfolger, der bedeutendste unter ihnen Georg Dalmatin (s. d.), der slowenische Bibelübersetzer, förderten das Werk, so daß 1580 20 Geistliche da waren, welche die Konkordienformel unterschrieben. Mit 1596, dem Regierungsantritt Ferdinands II., begannen ernsthafte Verfolgungen der evangelischen Kirche, und schon 1598 waren die Geistlichen derselben beseitigt. Gegen die Gemeindeglieder wurde mit nicht immer gleicher Strenge vorgegangen. 1628 mußten alle, welche nicht katholisch werden wollten, das Land verlassen. Seitdem ist, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, Krain von durchaus katholischer Bevölkerung bewohnt, und die wenigen Evangelischen, welche in neuerer Zeit zugezogen sind, haben es außer in Laibach zur förmlichen Gemeindebildung noch nicht gebracht.

**Krain**, Erzbischof Andreas von, früher Dominikanermönch, begann bald nach seiner Ernennung zum Erzbischof das herrschende Kirchenwesen zu bekämpfen, aber in einer krankhaften schwärmerischen Weise. 1482 erschien er, angeblich als kaiserlicher Gesandter, in Basel, sich mit der Idee eines allgemeinen Konzils tragend. Als er öffentlich für Ausführung dieser Idee zu wirken begann und einen äußerst scharfen Ton gegen den sittlich verkommenen Papst Sixtus IV. anschlug, antwortete dieser mit dem Bannstrahl und zwang die Baseler Obrigkeit durch Androhung des Interdiktes, „den Ketzer" gefangen zu setzen. Im Gefängnis starb Erzbischof Andreas 1484 (wahrscheinlich durch Selbstmord). Bedeutsam für seine Beurteilung ist jedenfalls die Thatsache, daß seine Zeitgenossen, unter ihnen sein eigener Geheimschreiber, ihn für geisteskrank hielten.

**Krajek**, Konrad von, Schirmherr und Pfleger der böhmischen Brüderunität in der Stadt Jungbunzlau, die ihm gehörte, starb 1540.

**Krakau**, Hauptstadt des seit 1846 dem österreichischen Kronland Galizien einverleibten Großherzogtums Krakau, mit etwa 70000 Einwohner (darunter 20000 Juden), etwa seit dem Jahre 1000 Sitz eines der Metropole Gnesen unterstellten Bistums, von 1320 bis 1609 Krönungs- und Begräbnisstadt der polnischen Könige. Die Reformation fand früh Anhänger daselbst. Schon 1524 ließ der Bischof Peter Tomicki gegen Luther predigen. Im Jahre 1555 affiliierte sich die protestantische Gemeinde den böhmischen Brüdern, nahm aber 1560 die Schweizer Konfession und Kirchenordnung an, wie denn auch die erste Anregung zur Reformation von der Schweiz ausgegangen war. Die Universität wurde 1364 von Kasimir dem Großen gestiftet, aber erst 1401 unter Jagello (daher Jagellonische Universität) und Hedwig lebensfähig gemacht. Früher hatte die Stadt 65 Kirchen, jetzt sind nur 39 in Benutzung. Hervorzuheben ist die Kathedralkirche mit einer Krypta und 17 angebauten Kapellen, einer der prächtigsten gotischen Dome, 1320—59 in ihrer jetzigen Gestalt errichtet. Ferner hat die Stadt 25 Klöster, eine evangelische Kirche und sieben Synagogen. — Der Krakauer Friede, 1525 geschlossen, ist deswegen von Wichtigkeit, weil in demselben Herzog Albrecht das Herzogtum Preußen als weltliches Lehen von Polen nahm.

**Krakewitz**, Dr. th. Berthold von, lutherischer Theolog, geboren 1582 aus altem Rügischen Adel, nach dem Besuch von Wittenberg und mehrerer süddeutscher Universitäten 1607 General-Superintendent und Professor zu Greifswald, verfaßte polemische Schriften gegen den Katholizismus und nach dem Uebertritt Joh. Sigismunds zum Calvinismus auch gegen diesen, ferner christologische Schriften und einen Kommentar zu Hosea und setzte die Aufnahme der Konkordienformel unter die Bekenntnisschriften in Pommern durch. Im Jahre 1637 legte er seine Ämter nieder, zog sich auf sein Rügisches Gut Drigge zurück und starb daselbst 1642.

**Krakewitz**, Dr. th. Albrecht Joachim von, Nachkomme des Vorigen, orthodoxer lutherischer Theolog, aber nicht ohne gesunden Pietismus,

geboren 1674 zu Gevezin (Mecklenburg-Güstrow), 1699 Professor der orientalischen Sprachen in Rostock, 1713, nachdem er inzwischen mehrere Fehden mit den Pietisten zu bestehen gehabt, Professor der Theologie, Konsistorialrat und Superintendent des mecklenburgischen Kreises. 1715 erfolgte seine Berufung zum General-Superintendent von Schwedisch-Pommern. Infolge der dortigen politischen Wirren konnte er indes sein neues Amt, mit welchem zugleich die erste Professur zu Greifswald verbunden war, erst 1721 antreten. Bis dahin verfaßte er den noch heute giltigen mecklenburgischen Landeskatechismus. 1722 gab er ein Gesangbuch für Pommern heraus, welches auch 1723 eingeführt wurde, während eine von ihm besorgte vermehrte Ausgabe des Katechismus von David Gigas erst nach seinem Tode zur Einführung gelangte. Er starb 1732. Sammlungen aus der Zeit und dem Leben desselben gab Dalmer, Stralf. 1862.

**Kramer,** Mauritius, Dichter inniger geistlicher Lieder, wiewohl er selbst Antipietist war (z. B. Gott, gieb einen milden Regen; Meine Seele, laß Gott walten), geboren 1646 zu Ammerswort in Holstein, gestorben 1702 als Pfarrer zu Marne in Holstein. Seine Lieder erschienen 1683 unter dem Titel „M. Kramers heilige Andachten".

**Krämer,** Heinrich, (Heinrich Institor), Lektor der Kirche in Salzburg, Professor der Theologie und Inquisitor, schrieb 1495 einen **Tractatus cum sermonibus contra quatuor errores novissime exortos adversus divinissimum eucharistiae sacramentum**, welcher neben verschiedenen Abhandlungen eine Serie von 36 Reihenpredigten über das Abendmahl enthält, letztere als Muster und Anweisungen, wie von den Predigern das Volk von den Kanzeln aus über Einsetzung, Wesen und Eigenschaften und den würdigen Empfang des heiligen Abendmahls unterwiesen werden solle. Auch ist er Mitverfasser des berüchtigten **Malleus maleficarum** (s. Hexenprozesse und Inquisition).

**Krämerland** nennt der Prophet Hesekiel 17, 4 Babylonien. Im Urtext steht Canaan, nämlich in seiner weitesten und übertragenen Bedeutung eines Landes, wo Canaaniter als handeltreibende Bevölkerung wohnen.

**Kranach,** Lucas, s. Cranach.

**Kranich,** ein Zugvogel, der als solcher Jerem. 8, 7 mit angeführt wird, während Jes. 38, 14 die Klagelaute eines Kranken mit seinem Schreien verglichen werden. Da an letzterer Stelle das Gezwitscher der Schwalbe zu demselben Gleichnis dient, so hat man die Beziehung auf beide Vogelstimmen (Luther: winseln) zusammen für unmöglich erklärt und hat statt Kranich eine Taubenart verstehen wollen. Doch beruht jene Übersetzung auf altjüdischen Quellen und unmöglich ist es nicht, daß die Klagelaute eines Kranken bald mehr dem Gezwitscher einer Schwalbe, bald mehr dem Schreien eines Kranichs gleichen.

**Krankenbesuch** gehört zu den Liebespflichten, die der Herr Matth. 25 allen den Seinen auf die Seele gebunden hat und durch deren Bethätigung sie die dem unsichtbaren Heilande an seinen geringsten Brüdern dienende Liebe beweisen sollen, weswegen „die Kranken besuchen" mit zu den sieben (sechs) Werken der Barmherzigkeit gerechnet wird, vgl. den betr. Artikel; zu den Darstellungen derselben in der Kunst gehören auch die Fresken von Moritz Schwind auf der Wartburg. Siehe Krankenpflege und über den Krankenbesuch des Geistlichen d. Art. Krankenseelsorge. — Unter den mancherlei Vereinigungen, die in Verbindung mit anderen Aufgaben der christlichen Liebesthätigkeit Kranke besuchen (Armenfreunde, Bibelfrauen, Stadtmissionen), ist eine eigentümliche Erscheinung der Neuzeit die aus ihrer Heimat England auch nach Deutschland gekommene sogenannte „Blumenmission", welche armen Kranken in Familien und Hospitälern frische Blumensträuße bringt, an welche eine Karte mit einem Trostspruch der heiligen Schrift befestigt ist.

**Krankenhaus,** Nosokomium, s. Hospital, Krankenpflege, Krankenseelsorge.

**Krankenkommunion,** s. Krankenseelsorge und Hauskommunion.

**Krankenkreuz,** ein metallenes, meist silbernes, hohles Kreuz, in welchem die Hostie und das Öl zu den zu berichtenden Kranken getragen wird, neuerdings statt der Bursa (eines um den Hals des Priesters gehängten Beutelchens mit entsprechendem Gefäß) gewöhnlich in Brauch.

**Krankenlaterne,** die bei nächtlichen Krankenkommunionen dem Priester vorangetragene Leuchte.

**Krankenöl** (oleum infirmorum), das für die „letzte Ölung" bestimmte Öl, reines Olivenöl, in der römischen Kirche durch den Bischof am Gründonnerstag während der Messe unter Assistenz von zwölf Priestern geweiht, dann an die Dekanate und von diesen an die Pfarreien verschickt. Reicht der Vorrat im Laufe des Jahres nicht aus, so darf ein wenig ungeweihtes Öl zugegossen werden, ist er nicht verbraucht, so wird der Rest am Karsonnabend verbrannt. — In der griechischen Kirche erfolgt die Weihung des Krankenöls nicht an einem gewissen Tage, sondern vor dem jedesmaligen Gebrauch. Über die Ölung selber und das Sakramentliche der Handlung s. Letzte Ölung.

**Krankenpflege.** Die Geschichte der christlichen Krankenpflege fällt vorzugsweise mit der der Diakonie (s. d.) und des Hospitals (s. d.) zusammen. In den ersten Jahrhunderten vollzog sie sich in den Häusern der Kranken, wo sie aufzusuchen nicht bloß eine Pflicht der Presbyter und Diakonen, sondern auch eine Amtspflicht des gewöhnlich von einem Diakon begleiteten Bischofs war. Die Christen pflegten aber nicht bloß ihre Kranken, sondern erbarmten sich in Notzeiten auch der Kranken unter ihren heidnischen Verfolgern; die Krankenpflege der Christen in den großen Epidemieen des dritten Jahr-

hunderts, z. B. zur Zeit Cyprians in Karthago wie unter der Herrschaft der Kaiser Gallienus und Maximin in Alexandrien bildet eines der herrlichsten, auch von den Heiden bewunderten Zeugnisse für die Macht des christlichen Geistes. Als dann die Kirche zur Gründung ihrer oft großartigen Hospitäler gezwungen war, kam die Pflege der Kranken im Morgenlande vorzugsweise wenn auch nicht ausschließlich in die Hände angestellten und bezahlten, dem niedern Klerus als dessen niederste Ordnung eingegliederten Personals, der durch die sogenannte Räubersynode und andere Anlässe in der Kirchengeschichte übel berüchtigten Parabolanen (s. d.). Im Abendlande kam die von Hieronymus erweckte mönchische, aber überaus opferfreudige Frömmigkeit mit ihrem edlen, obgleich unruhigen Thatendrang (Marcella, Paula, Fabiola) auch den Kranken in den Hospitälern zu gute und bereitete die dann von hier aus auch im Morgenlande zur Regel werdende Verbindung von Hospital und Kloster vor. Die erste großartige Reform der Krankenpflege brachten dann die Kreuzzüge durch die Bildung der Spitalorden, der begeisterten ritterlichen Genossenschaften für Krankenpflege und allmählich auch anderer sich mehr aus den bürgerlichen Kreisen rekrutierenden Genossenschaften, wie der Antoniter, des Ordens vom Heiligen Geiste, der Elisabetherinnen u. a. (s. Hospitaliter). Doch auch dieser Liebesgeist erkaltete wieder. Am Ausgang des Mittelalters befindet sich die Krankenpflege in den Händen der unter andern auch durch sie ihr Brot verdienenden Beghinen (s. d.) und der sich vorzugsweise aus den niederen Volksklassen rekrutierenden, bereits der bürgerlichen Gewalt untergeordneten Laienbrüderschaft der vom Volk Lollharden genannten Alexianer (s. d.). In den folgenden Jahrhunderten geriet in katholischen und protestantischen Ländern die Krankenpflege in den Hospitälern im Großen und Ganzen in eine heute kaum noch glaubliche Verfassung, welche auch äußerlich besser eingerichtete Hospitäler nur zu einem Gegenstand der Furcht und des Schreckens machte, und die dienenden Kräfte für häusliche Krankenpflege fehlten fast gänzlich; hier und da waren Almosenempfängerinnen oder im Pfründenhaus untergebrachte arme Witwen zu ihr verpflichtet. Die zweite große Reform dankt die Krankenpflege wieder dem neuerwachten Geiste des Glaubens und der Liebe, zuerst in der römischen Kirche durch die Barmherzigen Brüder (1540) und Schwestern (1633) s. d., im neunzehnten Jahrhundert auch in dem evangelischen Deutschland in Nachwirkung der in den Befreiungskriegen erwachten Liebesthätigkeit der Frauenwelt, vor allem durch die in Absicht der Erneuerung des Diakonissenamtes der apostolischen Kirche entstandenen Diakonissenanstalten (s. d.). Durch diese kirchlichen Genossenschaften haben erstens die Krankenhäuser der Neuzeit statt der Lohnpflegerinnen ein ganz neues Personal für die Krankenpflege erhalten und nach anfänglichen Bedenklichkeiten auch dankbar willkommen geheißen, und dieselben verdanken dieser aus der Wurzel des christlichen Glaubenslebens erwachsenen Hilfe ihre größeren Heilresultate und ihre größere Wertschätzung im Volke wenigstens ebenso sehr als den Fortschritten in der baulichen Anlage (statt der Krankenpaläste das Korridor-, das Pavillon- und das Barackensystem), in der hygieinischen Einrichtung und in der medizinischen, namentlich chirurgischen Wissenschaft. Durch diese kirchlichen Genossenschaften ist zweitens auch eine ganz neue Schar von Helferinnen für die Krankenpflege in den Häusern erstanden, sowohl für die Zwecke der Armen-Krankenpflege (s. Gemeindediakonie) als auch für die Zwecke der Privatkrankenpflege in den Häusern der Wohlhabenden, für letztere in besonders ausgedehnter Weise in der römischen Kirche, namentlich durch die grauen Schwestern (s. d.), nicht eben zum Ruhme und vielfach zu direkter Schädigung des Protestantismus. Ist, wenn auch vielleicht weniger bei der ersten Begründung (Fliedner) als bei der Ausbildung (Löhe u. a.) des Diakonissenstituts der Gedanke an die Pflegerinnen-Genossenschaften der römischen Kirche nicht ohne Einfluß gewesen, so liegt noch vielmehr in dem Vorbilde der Genossenschaften beider Kirchen die Wurzel für die Ausdehnung auch der von der Kirche losgelösten humanitären Bestrebungen der Neuzeit auf die Krankenpflege. Wesentlich gefördert wurde dieselbe durch die großen Kriege 1859, 1864, 1866, 1870, in welchen die Not die Ergänzung der von den kirchlichen Genossenschaften dargebotenen Helferinnen durch noch andere freiwillige weibliche Hilfskräfte forderte und auch fand. Während die Johanniter (s. d.) dieser Not durch die auf ihre Kosten erfolgende Ausbildung „dienender Schwestern“ in den evangelischen Diakonissenhäusern zu begegnen suchen, sind zunächst aus derselben Not auch die vaterländischen Frauenvereine (s. d.) entstanden und haben unter anderem auch eine Reihe von Mutterhäusern für Ausbildung „weltlicher Krankenpflegerinnen“ gebildet, welche vielfach den Diakonissenhäusern nachgebildet sind, aber nicht auf bestimmter christlich-konfessioneller Grundlage ruhen, übrigens zum Teil auch ihre Krankenpflegerinnen genossenschaftlich zusammenfassen (so in Frankfurt a. M., Berlin [Viktoriaschwestern], Dresden [Albertinerinnen], Hannover [Clementinen], Darmstadt, Bremen u. a. a. O.). Zu dieser Entwickelung hat zum Teil auch der immer akutere Charakter der Frauenerwerbsfrage beigetragen und mehr noch der Vorgang Englands, wo sich ebenso wie bis jetzt in Amerika aus mannigfachen im Volkscharakter wie in den sozialen Verhältnissen liegenden Gründen das Institut der Diakonissen noch wenig eingelebt hat (Schäfer, Geschichte der weiblichen Diakonie S. 206 ff., 312 f.), wo aber nach dem epochemachenden Wirken der sich heroisch aufopfernden und dabei geistig hervorragend beanlagten Miß Florence Nightingale auf dem Schauplatze des Krimkrieges die Aus-

bildung von Krankenpflegerinnen, welche entweder eine community, Schwesterschaft in freierer Form, bilden oder nur temporär freiwillig dienen, associates sisters, einen bedeutenden Aufschwung nahm. Während so durch die Konkurrenz der verschiedensten Faktoren (neuerdings haben auch die Sekten, namentlich der Methodismus von Frankfurt a. M. und Hamburg aus mit der Ausbildung und Aussendung von Krankenpflegerinnen begonnen) die weibliche Krankenpflege außerordentliche Fortschritte aufzuweisen hat, zu Gunsten der Krankenversorgung und speziell der Armenkrankenpflege überhaupt, gilt dies viel weniger von der freiwilligen männlichen Krankenpflege, namentlich innerhalb der evangelischen Gebiete im Unterschiede von der römischen Kirche mit ihren barmherzigen Brüdern, was sich außer durch das wenn auch noch große, so doch relativ geringere Bedürfnis gegenüber der weiblichen Krankenpflege in Deutschland zum Teil durch die Möglichkeit erklärt, aus den Sanitätsmannschaften der Armee gut geschulte Lohnpfleger zu gewinnen. Zwar haben die Brüderanstalten in Zeiten des Krieges und der Epidemieen pflegende Kräfte dargeboten, freilich in einem gegenüber dem Bedürfnis verschwindenden Umfang (s. Felddiakonie), im allgemeinen erstreckt sich aber die pflegende Thätigkeit der Brüder- und Diakonenanstalten nur auf bestimmte Elendsformen, wie Epilepsie und Idiotie; eine Ausnahme machen nur die Diakonenanstalt in Duisburg und die Brüderanstalt auf der Karlshöhe (Württemberg), in begrenzterer Weise (Siechenpflege) das Stephanstift in Hannover. Es liegt hier ein nach einem Organisator begehrendes noch unbefriedigtes Bedürfnis vor.

Die berufsmäßige christliche Krankenpflege ist zunächst als dienende Unterstützung des Arztes bei seiner Heilthätigkeit an dem Kranken durch Ausführung seiner Verordnungen und durch Herstellung der für das Wohlbefinden des Kranken und für die größere Sicherung des Heilerfolgs erforderlichen hygieinischen Bedingungen aufzufassen und auszuüben und verlangt daher eine immer gründlichere technische Schulung, stellt sich aber zugleich, vor allem durch den Geist, in dem sie dient, dann aber auch ohne viele Worte, ohne Drängen und Treiben, ohne Proselytenmacherei, durch stilles Einwirken auf das Gemüt des Kranken, durch Gebet mit ihm und für ihn, als eine der allerwesentlichsten Unterstützungen der Seelsorge an den Erkrankten, Genesenden und Sterbenden dar, wie innerhalb der Familien so in den Krankenhäusern, deren Geist in erster Linie durch das Pflegepersonal bestimmt wird. Dabei weiß der rechte Krankenpfleger, daß er ebenso wenig den Arzt als den Pfarrer zu spielen hat, bleibt innerhalb der Schranken seines Berufs und freut sich um so mehr der Grenzen seiner Verantwortlichkeit, je ernster er sie nimmt. Die der christlichen Krankenpflege als Hilfsmittel dienenden erbaulichen Schriften siehe unter Krankenseelsorge.

Zur Litteratur vgl. außer den bei Hospital und Diakonie angeführten Schriften: Florence Nightingale, Die Pflege bei Kranken und Gesunden. Deutsch m. Vorw. von Dr. Wolff. Leipzig 1861; Sick, Die Krankenpflege und Gesundheitslehre. Stuttgart 1884; Courvoisier, Dr., Hausarzt der Diakonissenanstalt Riehen, Die häusliche Krankenpflege. Basel 1876. — Anweisung zur christlichen Krankenpflege. Basel.

**Krankenprovision** nennt die römische Kirche die Vorbereitung eines Kranken auf den Tod, im weiteren Sinn die Spendung der Buße, des Altarsakraments und der letzten Ölung, im engeren die Reichung des Altarsakraments umfassend.

**Krankenseelsorge.** Die Krankenseelsorge, cura aegrotorum, in den alten Pastoraltheologieen in Zusammenhang mit der cura afflictorum behandelt, bildet eine allgemein anerkannte heilige und gesegnete Amtspflicht des Amtes, dem die cura animarum vertraut ist. Wie diese Pflicht in der alten Kirche auf das treueste unter wunderbaren Zeugnissen des göttlichen Segens (Jak. 5, 14. 15) und zur Bewunderung auch der Heiden (Just. Martyr. apolog. I) geübt worden ist, so hat es dabei zu bleiben, daß ecclesia christiana sanctissima ἰατρεῖον (Matth. 4, 23. 24) progenies est et erit ut miserorum omnium tum infirmorum mater atque patrona (Daniel, Codex liturg. IV, 606). Daher enthalten auch die lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts unter dem Abschnitt „Creutz“ besondere Anweisungen zur „Besuchung der Kranken“ und pflegt in guten alten und neuen Pfarrvokationen das „Trösten der Kranken“ nicht zu fehlen. Gewiß ist daher auch der Krankenbesuch (s. d.) des Geistlichen eine Erfüllung der oben behandelten allgemeinen Christenpflicht und muß ebenso wie jener in der „dringenden Liebe Christi“ und der aus ihr fließenden Bruderliebe seine bewegende Kraft haben. Aber ebenso gewiß ist der pastorale Krankenbesuch nach seinem seelsorgerlichen Charakter von der Erfüllung dieser allgemeinen Liebespflicht noch wesentlich zu unterscheiden. Das Amt hat eben seine Aufgabe, die Gemeinde als den Leib Christi zu erbauen, indem es durch treue Spendung der Gnadenmittel die Einzelnen lehrend, strafend und tröstend in ihrer Lebensgemeinschaft mit Christo erhält und festigt, an den Kranken, welche sich den ihren Seelen nötigen Zuspruch nicht selbst durch Besuch der Gemeindeversammlung suchen können, in pflichtmäßiger Hirtentreue durch den Krankenbesuch zu erfüllen (sei es in der Familie, sei es im Hospital), und diese Aufgabe ist um so dringender, da die Krankheit nach Gottes Willen eine Heimsuchung ist, deren Segen der Kranke und seine Umgebung zur Bewährung und Festigung ihrer Gemeinschaft mit dem Herrn (1 Petr. 1) erfahren sollen, viele Kranke aber ohne den Hirtendienst nicht bloß nicht zu diesem Segen, sondern im Gegenteil durch die leibliche Krankheit in schwere innere Gefahren und große Versuchungen kommen (Apathie, Gleich-

gültigkeit, Ungeduld, Zweifel, Geiz, Lieblosigkeit, Selbstgerechtigkeit, Murren, Trotz, Verzagtheit bis zur Verzweiflung), vollends wenn sich mit der Krankheit noch andere Not vereinigt, Armut, schwere Sorgen, Mangel an jeder oder wenigstens an liebreicher Pflege, ja vielleicht Haß, Untreue oder bis zu grausamer Härte gesteigerte unversöhnliche Bitterkeit zwischen den Eheleuten oder zwischen Eltern und Kindern. Aus einer klaren Erkenntnis der ganz bestimmten Aufgabe der pastoralen Krankenseelsorge, bei deren Mangel es leider sehr oft trotz aller herzlichen persönlichen Teilnahme zu keiner fruchtbaren Wirksamkeit des eigentlichen Hirtenamts kommt, ergeben sich dann auch für sie Grenze und Umfang, Mittel und Praxis. — Der Geistliche, dem jede kasuelle Veranlassung zum seelsorgerlichen Eintritt in die Häuser seiner Gemeinde willkommen sein muß, hat schon vom Konfirmandenunterricht an (bei Behandlung des 5. Gebotes, der 7. Bitte und des 5. Hauptstückes) darauf hinzuwirken, daß es Sitte werde oder bleibe, ihn ebenso wie den Arzt ans Krankenbett zu rufen, und hat der Dringlichkeit dieses Rufes, wenn nicht durch öffentliche Amtshandlung gebunden, im Vertrauen auf den Herrn jede Rücksicht auf sein eigenes Wohl und seine Bequemlichkeit nicht bloß, sondern auch auf sein Studium u. s. w. unterzuordnen. Im besonderen darf der Pfarrer die Furcht vor Ansteckung so wenig kennen als der Arzt. Nächst dem Aufblick zum Herrn, fleißigem Beten und Singen hilft zu solcher Furchtlosigkeit das Lesen von Biographieen treuer Hirten aus den Zeiten großer Epidemieen. Aber der Geistliche soll auch nicht durch Übergriffe über seine Amtsverpflichtung auf selbstgewählten Wegen und durch Mißachtung geeigneter Schutzmittel für sein eigenes Haus Gott versuchen. Sehr lehrreich ist hierfür Luthers auf Veranlassung des Breslauer Joh. Heß 1527 verfaßte Schrift: „Ob man vor dem Sterben fliehen möge“, wie er auch selbst während der damaligen großen Pest Wittenberg nicht verließ, um Bugenhagen in seinem Seelsorgeramt beizustehen, trotz aller von der nach Jena übergesiedelten Universität und seinem Landesherrn an ihn gerichteten dringlichen Bitten. Man lese Luthers köstlichen Brief an Spalatin vom 19. August 1527. Sehr lehrreiche Blicke in das Seelsorgerherz Luthers und seine Krankenseelsorge insbesondere gewähren auch die Tischreden (Ausgabe Aurifabers 491—94. St. 526—29. Erl. Ausg. 2464—82). Vgl. A. Nebe, Luther als Seelsorger. Wiesbaden 1883. — Falsch aber ist es, aus Jak. 5, 14 exegetisch und aus dem für die Erfüllung einer Amtspflicht sehr unberechtigter Weise geltend gemachten Satze beneficia non obtruduntur prinzipiell rechtfertigen zu wollen, daß der pastorale Krankenbesuch nur auf ausdrücklichen Begehr zu erfolgen habe, dem sich selbst da, wo Sehnsucht nach geistlichem Zuspruch vorhanden ist, namentlich auf dem Lande oft sehr wunderliche Hindernisse entgegenstellen. Der Geistliche hat sich berufen zu fühlen, „auch unberuffen sich förderlich zu dem Kranken zu finden“ (der vortreffliche XIV. Abschnitt in den Sächs. Generalartikeln vom 1. Januar 1580). Er wird daher nicht bloß die ihm durch die Kirchenverfassung beigegebenen Vertreter der Kirchgemeinde wiederholt an ihre Pflicht erinnern, ihn von vorhandener Krankheitsnot in Kenntnis zu setzen, sondern sich auch in größeren Gemeinden auf verschiedene Weise den Kreis derer zu erweitern wissen, die ihm solche Kenntnis vermitteln, auch durch direkte öffentliche Aufforderung in Predigt und Abkündigungen. Andere Gehilfen: Konfirmanden, Krankenpflegerinnen, Frauenvereine, die Verwaltung von Orts-, Fabrik- und Vereins-Krankenkassen; auch erst widerstrebende Ärzte können allmählich zu solchen Gehilfen werden, wenn der Geistliche auch seinerseits dem Arzte die ihm gebührende Ehre giebt (vgl. unten). Nur wiederholte Zurückweisung berechtigt den Hirten, seine Besuche zu unterlassen, nicht ohne daß er den Zurückweisenden mit Ernst ihre Verantwortung vorhält und sich zugleich bereit erklärt, im Falle des Rufes dennoch wiederzukommen. — Durch die oben gekennzeichnete Aufgabe der Krankenseelsorge bestimmen sich auch ihre Mittel und ihre Praxis. Der Seelsorger will dem Kranken die Entbehrung der Gnadenmittel im Genuß des Gottesdienstes ersetzen. Daher bringt er ihm in der durch die Krankheit gebotenen Kürze und auf Grund der im freundlichen menschlich-teilnehmenden Gespräch mit dem Kranken oder im Verkehr mit seinen Hausgenossen gewonnenen Kenntnis seines besonderen äußeren und inneren Zustands in der durch sie bedingten Orthotomie des Wortes die Bestandteile des öffentlichen Gottesdienstes: Gruß aus Gottes Wort, aus dem Lied der Kirche, Gebet, Segen — Absolution, Sakrament. Je nach dem Zustand des Kranken — mit wesentlichem Unterschied auch zwischen dem ersten und dem wiederholten Besuch — wird sich im einzelnen die Praxis modifizieren. Er wird hier sich auf einen kurzen Zuruf und die Erteilung des Segens beschränken — wobei die Kranken überhaupt, besonders aber die schwer Hörenden, die Liebe des Hirtenamtes gern auch durch Auge und Gefühl hindurch in der liturgischen Segnung mit dem Zeichen des Kreuzes und in der Handauflegung empfinden —, er wird dort am Bett sitzen und einen für die besondere Lage des Kranken gewählten Text kurz auslegen können, er wird mit dem Kranken, oder wenn dessen Geist durch Bewußtlosigkeit oder Fieberdelirien gehemmt ist, mit den Hausgenossen über ihm beten, und er wird dabei sich an agendarische Formulare nicht gebunden wissen, aber auch den Gebrauch der in guten Krankenbreviers gesammelten Schätze einer heiligen Betkunst nicht prinzipiell als „geistloses Maschinenwerk“ verschmähen, nicht salbungsvoll, aber mit stillem eigenem Gebet um Salbung mit dem Geiste, der allein das freie wie das gelesene Wort lebendig machen kann.

(Gegen die Kritik der am Krankenbett gelesenen Gebete in den reformierten Pastoraltheologieen, z. B. Oosterzee, Praktische Theologie II, 251.) Je unruhiger der Pfarrer den Kranken trifft, desto ruhiger hat er selbst zu bleiben und auch in die schwersten Anfechtungen hinein gefaßt und unerschrocken den Namen Jesu Christi zu verkünden. Das alles in schriftmäßiger Erkenntnis des Zusammenhanges zwischen der Sünde und der Krankheit wie der heilsamen Pädagogik des Todes und mit wachsendem Verständnis für die in den Krankenheilungen Christi selbst enthaltene unerschöpfliche Fülle von Winken für die seelsorgerische Weisheit. Aus dieser Erkenntnis heraus wird der Seelsorger namentlich auch bestissen sein, der Seele des Kranken zur Befreiung von verborgenem Druck durch die private Beichte und Absolution zu helfen (Ps. 32. Jak. 5, 16), ihr in Anwendung auf ihren individuellen Zustand sei es in der Form der Zusprache, sei es in der oft sich am meisten dazu eignenden und wirksamsten Form des Gebets (Vinet: La prière est la prédication par excellence auprès du lit des malades et dans laquelle on peut tout dire) das Eine, was not ist, zu bezeugen und sie zu eigenem Gebrauch der Gnadenmittel zu ermahnen und anzuleiten. Hiermit verbindet sich dem Seelsorger ungesucht die Frage nach der Hausbibel, die Darbietung der alten „Tröster" der Kirche, die Anleitung zum Gebrauch des Gesangbuches und die rechtzeitige klare und bestimmte, aber dabei von jedem Drängen und Treiben freie Anempfehlung auch des Genusses des heiligen Abendmahls zur Versiegelung der Vergebung, zur Stärkung des Glaubens im Kampf, zur Vergewisserung der Hoffnung, aber — wie oft ausdrücklich hervorzuheben sein wird — nicht etwa auf eine durch das Sakrament zu erwartende Krisis im leiblichen Befinden (die der Aberglaube nicht selten erwartet oder auch fürchtet), sondern auf die selige Auferstehung und zu neuer Festigung auch der Liebe zwischen dem Kranken und seiner Familie durch Neubelebung ihrer über Tod und Grab hinausreichenden Gemeinschaft in dem Herrn, sowie nicht ohne dringende Ermahnung zur Versöhnung mit Beleidigern und Beleidigten und vielleicht auch direkte Vermittelung solcher Versöhnung. Eine derartige gesunde Praxis bleibt ebenso frei von einer bloß äußerlichen Unterhaltung des Kranken, bei der der Hirt die Seele darben läßt, als von der Bekehrungstreiberei des Methodismus. Über die Krankenkommunion, die letzte „Berichtung" und „Wegzehrung" der Sterbenden, welche niemals auch bei noch so dringenden Bitten der Angehörigen Bewußtlosen zu gewähren ist und in bezug auf welche die lutherische Anschauung die rechte Mitte zwischen der römischen Übung und der dieselbe versagenden konsequent-reformierten Praxis hält, für welche jede Kirche würdige heilige Gefäße besitzen sollte (deren Stiftung meist leicht zu erreichen sein dürfte), für deren würdige auch äußere Vorbereitung, wo es die Zeit gestattet, Sorge zu tragen ist, vergleiche den Art. Hauskommunion.

Wenn gerade auf der Krankenseelsorge überhaupt ein besonderer Segen liegt, wie für das Verhältnis des Pfarrers zur Gemeinde so für die Befruchtung seiner gesamten Thätigkeit, nicht zuletzt der homiletischen, so namentlich auf der Treue, die ebenso die Siechen auch durch langwierigste Krankheit hindurch mitleidend begleitet, wie anderseits dem Rekonvaleszenten noch mit einem Gruß der Mitfreude und der heiligen Liebe im Sinne von Joh. 5, 14 nachgeht (Röm. 12, 15; Hebr. 13, 3). Mit besonderer Treue hat aber die Seelsorge mit den dargelegten Mitteln den Sterbenden bis ans Ende zu begleiten, bis zu seiner Einsegnung zum Sterben, für welche am besten gleichmäßig an den Sterbebetten aller, welche ihrem Ende mit Bewußtsein entgegengehen, dieselbe liturgische Form verwendet wird (Bestandteil aller besseren Agenden und Gesangbücher). Die Pflicht, alle auf den Tod vorzubereiten, schließt aber zwar die Verpflichtung ein, den falschen Hoffnungen der hoffnungslos Kranken nicht zu schmeicheln und sie namentlich auch durchs Gebet niederzukämpfen, aber nicht stets und nicht die unbedingte Pflicht, ihnen die Gewißheit des tötlichen Ausganges ihrer Krankheit anzukündigen. Solche Ankündigung kann ein von der Liebe erbetener und gebrachter Dienst, kann ein durch Leichtsinn und Verstocktheit dem pastoralen Gewissen abgefordertes Zeugnis, kann aber auch ein durch keine Not gebotenes eigenmächtiges Eingreifen in die Wege Gottes mit den Kranken sein. — Über die Seelsorge an Geistes- und Gemütskranken vgl. diesen Art.

Wie die Krankenseelsorge vom Pfarrer im besonderen die Rüste für den einzelnen Fall fordert (Wahl des Gottesworts, Fürbitte), so im allgemeinen nächst der besten Gabe (1 Kor. 13) das Vertrautsein mit dem Krankentrost der Schrift und des Kirchenliedes, auch durch gedächtnismäßiges Innehaben. Hierfür empfiehlt sich u. a.: Studium von Dieffenbach-Müller, Evangelisches Hirtenbuch; Löhe, Handbuch an Kranken- und Sterbebetten; Löhe, Rauchopfer für Kranke und Sterbende. Die Krankenseelsorge macht aber auch eine gewisse psychologische Erfahrung und einen gewissen diagnostischen Blick für das körperliche Leiden und seine Einwirkung auf das Gemütsleben wünschenswert. Hierfür empfiehlt sich das Studium eines der Werke über „Medicina clericalis oder pastoralis" z. B. de Valenti, Medicina clerica. Basel 1831; Posner, Medicina pastoralis et ruralis. Glogau 1844, oder die ähnlichen Werke von Heinroth, Schubert, Schreyn, Carus, Stöhr (mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene 1881); Cappelmann, 5. Aufl. 1882; vgl. auch den Anhang zu Löhe, Der evangelische Geistliche. Band II, sowie die wertvollen fünf Hefte von Windel, Beiträge aus der Seelsorge für die Seelsorge.

Wiesbaden 1872—82. Gänzlich falsch aber ist die vom Rationalismus wiederholt geforderte Aneignung eigentlich medizinischer Kenntnisse und Fertigkeiten. So gute Dienste der Pfarrer damit in einzelnem Notfall in Erfüllung allgemeiner Christenpflicht thun kann, so streng hat er es zu vermeiden, über die Not hinaus in die Aufgabe des Arztes einzugreifen, und zwar um der Ehre des eigenen Amtes willen, im Bewußtsein der schweren Verantwortlichkeit, sowie in der der christlichen Bescheidenheit geziemenden Würdigung des fremden Berufes und der auch bei der Ausübung der Homöo- und Hydropathie vorliegenden Notwendigkeit einer wissenschaftlich-begründeten Diagnose. Der Seelsorger hat im Gegenteil, namentlich auf dem Lande, zu rechtzeitigem Suchen ärztlicher Beratung zu ermuntern, vor dem Gebrauch von Geheimmitteln und Quacksalbern zu warnen und auf das heimliche für Leiber und Seelen verderbliche Treiben des Aberglaubens Acht zu haben, zur Befolgung der ärztlichen namentlich auch der hygieinischen Anordnungen in stillem Gottvertrauen zu ermahnen und zum Vorbild auch sich selbst, soweit es nicht wider das Gewissen streitet, in bezug auf Wahl der Stunden für Krankenbesuch wie in bezug auf Ausdehnung desselben möglichst den Vorschriften des Arztes unterzuordnen. Nur eine solche Anerkennung des ärztlichen Berufes hat das sittliche Recht, auch wieder vom Arzte zu verlangen, daß er den beruflichen Krankenbesuch des Geistlichen von den in der That oft verderblichen unberufenen Besuchen der Kranken unterscheide. Ganz besonders hat aber das Hirtenamt auch die schon in dem erwähnten XIV. Abschnitt der Sächsischen Generalartikel wie in andern alten lutherischen Kirchenordnungen hervorgehobene Pflicht, mit darüber zu wachen, daß die kranken Glieder der Herde auch hinsichtlich der leiblichen Krankenpflege nicht der Liebe entbehren und daher die Treue der Pflegenden in ihrer oft schweren Aufgabe teilnehmend zu stärken, mit Zusprache auch an pflegende Dienstboten, und die Untreue zu strafen, den Liebesdienst der Gemeinde zum Ersatz fehlender Pflege und Pflegemittel zu erwecken und zu organisieren, wo es erforderlich ist, durch Berufung von Gemeindediakonissen, dieser gesegneten Hilfe des Pfarramtes in größeren Gemeinden, auf solche Weise wo immer möglich den Segen der Krankheit der Familiengemeinschaft zu erhalten, aber auch, wo es die Natur der Krankheit oder der häuslichen Verhältnisse gebieten, die rechtzeitige Überführung des Kranken in das Krankenhaus zu unterstützen. Die Seelsorge folgt dem Kranken auch ins Krankenhaus, hilft dazu, daß auch hier der Geist der Christenliebe regiere und sorgt dafür, daß in keiner Krankenstube die Bibel oder wenigstens das Neue Testament mit Psalmen in großem Druck und in keinem Krankenhause eine Sammlung von Gebet-, Beicht- und Kommunionbüchern und einigen christlichen Unterhaltungsschriften fehle. Zur Darbietung an Kranke sind zu empfehlen: die von verschiedenen Stellen herausgegebenen, sich dem Gange des Gottesdienstes anschließenden Predigten für Sonntagslose, Dieffenbachs mannigfach verwertbare Krankenblätter, Wiesbaden 1888 Heft I—IV, J. Gerhard, Enchiridion consolatorium oder Tröstliches Handbüchlein wider den Tod (übersetzt von Böttcher) Leipzig 1877, Roos, Kreuzschule, Stuttgart, Scriver, Gottholds Siech- und Siegesbette, Moller, Heilige Sterbekunst, Stuttgart, ebenso die Schriften des Norddeutschen Vereins (Eisleben): Trostbüchlein, Krankenbuch, Trescho's Sterbebibel, Wudrians Kreuzschule, ferner Göring, Hand- und Hausbuch für Kranke und ihre Freunde, Stuttgart, Versmann, Das Krankenbett, Itzehoe, Kägi's reichhaltige Sammlung „Für unsere Kranken", Basel, Löhe vgl. oben.

Zur Litteratur über Krankenseelsorge und zum Gebrauch der Geistlichen: die bezüglichen Abschnitte der Pastoraltheologieen von Harms, Palmer, Nitzsch, Harnack, v. Zezschwitz, Vilmar, Vinet; Pascals Pensées; Ohly, Krankenbuch; Augustin, De visitatione infirmorum; Möller, Manuale de praeparatione ad mortem; Marperger, Seelenkur; Urlsperger, Anleitung für junge Prediger, wie sie sich am Kranken- und Sterbebett zu bezeugen haben; Olearius, Anweisung zur Krankenseelsorge, herausgegeben von Löhe; Altmüller, Bethesda und Charitas; Fischer, Der Pfarrer am Krankenbett; Kündig, Erfahrungen am Kranken- und Sterbebett, Basel, 5. Aufl. 1883; Heuch (P. in Christiania), Die Praxis der Krankenseelsorge, ins Deutsche übersetzt von Schumacher, Leipzig 1883, sowie die vorgenannten Erbauungsbücher und die oben genannten Beiträge von Windel und die Schriften über medicina pastoralis.

**Krankentaufe** (baptismus clinicorum), in der ältesten Kirche Taufe Kranker, die sich in Todesgefahr befanden, nicht durch Untertauchen, sondern nur durch Besprengen oder Übergießen vollzogen. Aus diesem letzteren Grunde war Streit über ihre Giltigkeit, und es waren Wiedergenesene in der Regel vom Klerikat ausgeschlossen.

**Krankheiten der Israeliten.** Im allgemeinen traten die Krankheiten in Israel bei dem gesunden Klima des Landes mehr plötzlich auf, als daß sie als längeres Siechtum sich darstellten, abgesehen natürlich von den entsetzlichen Hautkrankheiten, die aber als besonders häufig nicht zu betrachten sind. Doch ist für unsere Kenntnis derselben entscheidend, daß die heilige Schrift nur ansteckende Krankheiten ausführlich beschreibt, soweit sie nach gesetzlicher Vorschrift zu behandeln waren, andere dagegen nur im Zusammenhange der geschichtlichen Darstellung oder in prophetischen Gleichnissen erwähnt; also können sehr wohl auch eine Menge in ihr nicht genannte Krankheitsformen im Volke aufgetreten sein. Namentlich wird das von den zahlreichen Erkrankungen der inneren Organe zu gelten

haben, die ohne Zweifel in Israel auch vorkamen, aber verhältnismäßig sehr selten Erwähnung finden (z. B. Magenleiden 1 Tim. 5, 23, Wassersucht Luk. 14, 2) oder einfach als Krankheit bezeichnet werden. Andererseits rechtfertigt die häufige Erwähnung von äußerlich erkennbaren Gebrechen, wie Blindheit (s. d.) keinen Schluß auf ihr besonders häufiges Vorkommen, da sie am meisten Anlaß zu wunderbaren Heilungen gegeben haben. Die einzelnen Krankheiten, welche die Bibel nennt, sollen hier nicht eine ausführliche Beschreibung erfahren und noch weniger soll der vielfach aussichtslose Versuch unternommen werden, sie nach den Grundsätzen der jetzigen medizinischen Wissenschaft näher zu bestimmen, da etliche ältere Werke darüber für diesen Standpunkt veraltet sind und das bedeutendste neuere (Pruner, Die Krankheiten des Orients, Erlangen 1847) auf Sprache und besondere Verhältnisse der biblischen Völker keine Rücksicht nimmt. Es soll vielmehr nur um des Verständnisses der biblischen Berichte willen das angeführt werden, was inbetreff der darin erwähnten Krankheiten für sicher oder wahrscheinlich gelten kann. Blutkrankheiten müssen in verschiedenen Formen aufgetreten sein, wie die Zusammenstellung 5 Mos. 28, 22 lehrt. Die hier zuerst genannte Schwulst ist sicher Schwindsucht, also ungefähr gleichbedeutend mit Darre (s. d.); wie sich die drei als Fieber, Hitze und Brunst bezeichneten Krankheiten unterscheiden, ist nicht festzustellen, wohl aber, daß die zuletzt genannten zwei, also auch die Gelbsucht, sich nicht auf Menschen, sondern auf das Getreide beziehen. Fieber ohne nähere Bezeichnung der Art wird auch sonst mehrfach erwähnt; ob das Verdorren der Hand, 1 Kön. 13, 4 u. ö. auf Blut- oder Nervenleiden zurückzuführen ist, läßt sich nicht bestimmen. Die gefürchtetste und verheerendste unter den Blutkrankheiten war die Pest, gelegentlich als Sterbedrüse oder als Schlag an heimlichen Orten bezeichnet (s. Pestilenz); verwandt damit sind die sogenannten Blattern (s. d.). Als plötzliche Zufälle werden erwähnt Sonnenstich, Jon. 4, 8 u. ö., Schlagfluß, 1 Makk. 9, 55, Ohnmacht, Dan. 8, 18, ohne daß die physischen Vorgänge näher bezeichnet werden. Mit besonderer Ausführlichkeit behandelt das Gesetz die als Fluß bezeichneten Krankheiten. Fluß heißt 3 Mos. 15, 2 ff. der 4 Mos. 5, 2 als Eiterfluß bezeichnete Katarrh der Schleimhäute bei den Männern; ebenfalls Fluß 3 Mos. 15, 26 das regelmäßige Leiden der Frauen, das noch öfter (V. 19) Blutfluß oder auch (3 Mos. 12, 7) Blutgang genannt wird. Die beiden letzten Worte bezeichnen aber auch ein außergewöhnliches sehr schwer heilbares Leiden, 3 Mos. 15, 25; Matth. 9, 20. Ein offenbar durch besonderes göttliches Strafgericht so gestaltetes Leiden ist die nicht näher beschriebene Wurmkrankheit, an welcher Antiochus Epiphanes nach 2 Makk. 9, 9 und Herodes Agrippa I. nach Apostelgesch. 12, 23 gestorben sind. Von den Blutkrankheiten, die zugleich Hautkrankheiten waren, war die gefürchtetste der Aussatz (s. d.) in seinen mehrfachen Formen. Den knolligen Aussatz (Elephantiasis) bezeichnet Luther auch als Drüsen Aegyptens, 5 Mos. 28, 27 und für dieselbe Krankheit halten die meisten auch die bösen Schwären Hiobs, 2, 7. Die neben jenen Drüsen erwähnten Feigwarzen scheinen eine besondere Art des Aussatzes am Unterleib gewesen zu sein. Die 3 Mos. 13 und 14 verzeichneten Gesetzesvorschriften erwähnen auch eine ganze Anzahl von Hautkrankheiten, welche sich als Hauterhöhungen, Grinde oder Flechten zeigten und nicht ansteckend waren. Auch Krätze wird 5 Mos. 28, 27 erwähnt. Unter den Nervenkrankheiten war die häufigste die Lähmung (Paralysis); die von ihr Betroffenen heißen bei Luther Gichtbrüchige, Matth. 4, 24 u. ö. Hier werden auch Mondsüchtige und Besessene genannt, und dem mit diesem letzten Worte bezeichneten Zustand scheint die Geistesstörung des Königs Saul nahe verwandt zu sein (s. Besessene). Geisteskrankheiten ohne Zusammenhang mit diesen Zuständen werden verhältnismäßig selten erwähnt. Narrheit bezeichnet fast immer eine geistig-sittliche Verkehrtheit. Was wir verrückt nennen, heißt bei Luther meist unsinnig, 1 Sam. 21, 14 u. ö., während 5 Mos. 28, 28 verschiedene Grade geistiger Störung Wahnsinn, Blindheit und Rasen des Herzens genannt werden. Von einer ganz besonderen Art tierischer Verrücktheit wurde Nebukadnezar (s. d.) befallen. S. a. Krebs 1.

**Krantz**, Albert, angesehener Theologe und Geschichtschreiber in der Zeit kurz vor der Reformation, wurde in Hamburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts geboren. Nachdem er in Rostock und Köln Jurisprudenz, Geschichte und Theologie studiert, unternahm er größere Reisen, auf denen er bereits den Stoff für seine späteren Geschichtswerke sammelte. Dann war er in Rostock als Dozent in der philosophischen Fakultät thätig, bald aber hielt er auch theologische Vorlesungen und wurde 1490 Doktor der Theologie. 1493 folgte er einem Rufe seiner Vaterstadt und übernahm die Stelle eines lector primarius am Dom. Hier entfaltete er auch eine bedeutende politische Thätigkeit; mehrfach wurde er mit wichtigen Gesandtschaften im Dienste der Stadt betraut. Als er im Jahre 1508 zum Dekan des Domkapitels ernannt war, drang er bei Geistlichen und Mönchen auf Einhaltung kirchlicher Zucht und Ordnung. Auch auf zwei Kirchenvisitationen, welche er in der Hamburger Diözese abhielt, zeigte er große Energie. Obgleich Krantz ein gutes Auge für den Verfall der Kirche hatte und dieselbe in seinen historischen Schriften öfters einer scharfen Kritik unterzog (weshalb die römische Kirche nicht verfehlte, diese auf den Index zu setzen), so stand er doch mit vollem Bewußtsein auf dem Boden der mittelalterlichen katholischen Kirche. Wiclif und Hus waren ihm verabscheuungswürdige Irrlehrer. Damit steht nicht im Widerspruch, daß er kurz vor seinem Tode (Dezember 1517), als er Kenntnis von Luthers Thesen erhielt,

gesagt haben soll: nihil effecturum esse (sc. Lutherum) contra tam potentes adversarios. Suum esse consilium, ut ab incepto desisteret. Frater, frater, inquit, abi in cellam et dic: miserere mei, Deus. (Luther werde gegen so mächtige Feinde nichts ausrichten. Sein Rat sei, von dem angefangenen Werk abzustehen. „Bruder", sagte er, „gehe in deine Zelle und sprich: Gott, erbarme dich meiner!"). Diese Worte sind gewiß nicht, wie man römischerseits versucht, als „Verwerfungsurteil über Luthers Vermessenheit" anzusehen. Vielmehr geht aus ihnen hervor, daß Krantz dem Auftreten Luthers gegen die Ablaßkrämerei eines Tetzel wohl zustimmte, aber, wie viele seiner Zeitgenossen, es für ein die Kräfte eines einfachen Mönches übersteigendes Wagnis hielt, solchem Unfug zu wehren. Bei der Nachwelt ist Krantz besonders durch seine auf fleißigen Studien beruhenden und viel wertvolles Material enthaltenden kirchenhistorischen Schriften berühmt geworden (Alter Adamus Bremensis!). Aus seinem Nachlaß wurden vier umfangreiche historische Arbeiten, die Vandalia, die Saxonia, die Dania und sein Hauptwerk, Metropolis, herausgegeben und in dem 16./17. Jahrhundert mehrfach neu aufgelegt. Für die Kirchengeschichte des Nordens und des nordwestlichen Deutschlands haben diese Arbeiten noch immer einen bedeutenden Wert. Sein Leben beschrieb Wickens, Hamb. 1722.

**Kranz.** Bei den Hebräern waren die Kränze nicht so beliebt und ihr Gebrauch nicht so ausgedehnt wie bei den alten Griechen und Römern, wo die Gäste bei festlichen Gelagen Kränze empfingen und aufs Haupt setzten, wo der Triumphator sich mit einem Kranze schmückte, die Kämpfer in den Wettspielen ihn als Siegespreis davontrugen, auch Opfertiere (Apostelgesch. 14, 13), Götterbilder (Br. Jeremiä v. 9), Altäre und Opfernde selbst mit Kränzen geschmückt wurden. Auf den Brauch der Kränze bei Gastmahlen spielt wohl Jes. 28, 1; Weish. 2, 8 an. Der Judith bringt man einen Siegeskranz dar. Die Außenseite des Tempels wurde nach 1. Makk. 4, 57 mit Kränzen geziert. Sonst werden sie im Alten Testament nicht einmal bei dem fröhlichen Laubhüttenfeste erwähnt, und Luthers Uebersetzung von Ps. 118, 27 „Schmücket das Fest mit Maien" beruht sicher auf einem Irrtum. Am meisten Verwendung findet im Neuen Testament das Bild des Kranzes, als des Siegespreises für den christlichen Kämpfer, den Triumph und die Seligkeit des Himmels bezeichnend. Doch ist hier zu bemerken, daß Luther das griechische Wort στέφανος, Kranz, regelmäßig mit „Krone" wiedergiebt: 1 Kor. 9, 25; Jak. 1, 12; 1 Petr. 5, 4; 2 Tim. 4, 8; Offenb. 2, 10; 4, 4; 6, 2; 12, 1; 14, 14 u. s. (auch die Dornenkrone des Herrn Matth. 27, 29 war zugleich ein Kranz). So, als Zeichen des Sieges, erscheint das Bild des Kranzes auch sehr häufig in den Katakomben. Sonst war der Kranz bei den Christen im Gottesdienst nicht gebräuchlich, was schon der Gegensatz gegen den heidnischen Kult mit sich brachte (vgl. Tertullians Schrift: Vom Soldatenkranze, de corona militis). Auch wurden den Toten keine Kränze geweiht. Non adnectimus arescentem coronam, sed a deo floribus vividam sustinemus (wir flechten keinen verwelkenden Kranz, sondern empfangen von Gott einen lebendigen), sagt Minucius Felix. Heute wird mit Totenkränzen ein unerhörter Luxus bei den Begräbnissen getrieben. Ueber den „Brautkranz" s. d. Art.

**Krapf,** Ludwig, einer der Pfadfinder und Bahnbrecher der ostafrikanischen Mission, geboren 1810 in Derendingen bei Tübingen als Sohn eines wohlhabenden Landmanns. Er besuchte die Lateinschule zu Tübingen, wo ihn neben den alten Sprachen besonders die Geographie anzog. Bei Ausarbeitung eines Aufsatzes über die Verbreitung des Christentums unter den Heiden, erwachte in ihm der Wunsch, Missionar zu werden. 1827 nahm ihn Blumhardt in die Baseler Missionsschule auf. Mehr und mehr aber „von seiner inneren Untüchtigkeit zum Missionsberufe überzeugt", nahm er 1829 seine Entlassung aus derselben und studierte in Tübingen Theologie. Nach kurzer Thätigkeit als Vikar und Hauslehrer trat er, infolge einer Begegnung mit Missionar Fjellstedt, 1836 wieder in das Missionshaus zu Basel ein, um im folgenden Jahre im Dienste der englisch-kirchlichen Missionsgesellschaft nach Abessinien zu ziehen. Die Missionsgeschichte dieses Landes ist bis heute eine fortlaufende Reihe mißlungener Versuche (vgl. d. Art. Abessinien und abessinische Kirche). 1838 ward Krapf aus Tigre, 1842 aus Schoa ausgewiesen. Nach mehreren vergeblichen Anstrengungen, von Aden aus wieder in Abessinien einzudringen, („denn ich könnte es nicht verantworten am Tage des Gerichtes, wenn ich diesen Teil Afrikas ohne ernstlichen Missionsversuch verließe") fand er, vom Sultan von Zanzibar mit Geleitsbrief versehen, 1844 die kleine Insel Mombas als geeignet zu einer Missionsstation. Von da aus arbeitete er unter den muhammedanischen Suahelis und den heidnischen Wanika bis 1855 — mit zweimaliger Unterbrechung durch Europareisen. Die letzten 26 Jahre seines Lebens brachte er litterarisch thätig in Kornthal zu. Am 1. Adventssonntag 1881 fand man ihn tot, wie Livingstone, auf seinen Knieen. — Krapf ist der Mitentdecker Ostafrikas. Die Kenntnis des Kilimandscharo und der großen afrikanischen Binnenseen ist ihm zu danken (vgl. sein Werk: Reisen in Ostafrika, 2 Bde. 1858). Ebenso bedeutend war er als Sprachforscher. Die revidierte amharische Bibel ist sein Werk, das Kisuaheli und das Kinika hat er zuerst bearbeitet. Die Universität Tübingen ernannte ihn dafür zum Dr. phil. In seiner Wirksamkeit als Missionar konnte er selbst von viel Erfolgen nicht reden — lange Zeit war ein Krüppel der einzige Bekehrte aus den Wanika, und seine Lieblingsidee, die Gründung einer Kette von Stationen von Ost- nach Westafrika, sah er nicht realisiert, aber der Gründer der

jetzt im Aufblühen begriffenen ostafrikanischen Mission bleibt Krapf. Sein Leben beschrieb W. Claus, Basel 1882.

**Krätze**, eine Hautkrankheit, 5 Mos. 28, 27 f. Krankheiten der Israeliten.

**Kratzenstein**, Eduard, Missionsinspektor, geboren 1823 zu Quedlinburg, studierte in Halle Theologie, hauptsächlich unter Tholuck und Jul. Müller, ward 1852 zweiter Prediger an der Schloßkirche zu Quedlinburg, 1858 theologischer Lehrer am Missionsseminar zu Berlin, 1865 Inspektor desselben. Er schrieb: Kurze Geschichte der Berliner Mission in Südafrika 3. Aufl. 1887; Christliches und Antichristisches, eine Probe eschatologischer Psalmen-Prophetie (Ps. 42—51) 1874; Die Offenbarung St. Johannes fürs Verständnis der Gemeinde ausgelegt 1891. 2. Aufl.

**Kraus**, Dr. th. Franz Xaver, katholischer Kirchenhistoriker, geboren 1840 zu Trier, studierte in Freiburg, Paris und Bonn, ward 1864 Priester, 1872 außerordentlicher Professor der kirchlichen Archäologie in Straßburg, 1878 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte zu Freiburg. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: Die Handschriftensammlung des Kardinals Nikolaus von Cusa; Studien über Synesios von Kyrene; Die Kunst bei den alten Christen; Die Blutampullen der Katakomben; Tabellen zur Kirchengeschichte; Roma sotteranea; Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende (um die von der modernen Scholastik gegen die 2. Aufl. dieses wissenschaftlich tüchtigen und verhältnismäßig weitherzigen Werkes erhobenen Anklagen zu entkräften, begab sich der übrigens nicht infallibilitätsgläubige Verfasser zu dem heiligen Vater nach Rom, strich bereitwillig die von der Indexkongregation monierten Stellen und erlangte so für die 1887 erschienene 3. Auflage das Imprimatur des Erzbischofs zu Freiburg. Gleichwohl ist das Werk die Zielscheibe jesuitischer Angriffe geblieben). Endlich ist Kraus auch der Herausgeber der Realencyklopädie der christlichen Altertümer 1880—86.

**Krause der Geistlichen**, s. Halskragen und Halskrause.

**Krause**, Joh. Gottfr., Liederdichter (Bete nur, betrübtes Herz; Gott sorgt für mich), geboren 1685 zu Greußen im Schwarzburgischen, 1717 Diakonus zu Weißenfels, 1721 Superintendent in Dahme, gestorben 1746 als designierter Generalsuperintendent der Niederlausitz. In dem von ihm herausgegebenen Dahmeschen Gesangbuch befinden sich 24 seiner Lieder. Vgl. Koch, Kirchenlied.

**Krause**, Jonathan, Liederdichter (Halleluja, schöner Morgen; In Jesu hat man Hüll und Füll; Also hat Gott die Welt geliebt), geboren 1701 zu Hirschberg in Schlesien, gestorben 1762 als Pastor und Konsistorialassessor in Liegnitz. Vgl. Koch, Kirchenlied.

**Krause**, Dr. th. Heinr., freisinniger protestantischer Theolog, geboren 1816 zu Weißensee bei Berlin, einer der Gründer des Unionsvereins (1848) und des deutschen Protestantenvereins (1864). Von 1854 bis zu seinem 1868 erfolgten Tode redigierte er die „Protestantische Kirchenzeitung für das evangelische Deutschland".

**Krausert**, Michael, s. Inspirierte.

**Krauß**, Dr. th. Alfr. Ed., reformierter Theolog, geboren 1836 zu Rheineck (St. Gallen), ward, nachdem er in Heidelberg, Halle und Zürich studiert, 1859 Pfarrer im Thurgau, 1870 außerordentlicher, 1871 ordentlicher Professor der Theologie in Marburg und 1873 als solcher nach Straßburg berufen. Er schrieb u. a.: Ueber die Bedeutung des Glaubens für die Schriftauslegung 1862; Die Lehre von der Offenbarung 1868; Das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche 1876; Lehrbuch der Homiletik (vgl. Bd. III. S. 354. Sp. 2). Auch Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres veröffentlichte er (1874).

**Kraußold**, Dr. Ludw., lutherischer Theolog, geboren 1803, gestorben als Konsistorialrat und Pfarrer zu Baireuth, Verfasser einer um Ausgleichung des christlichen Prinzips mit der Methode des modernen Fragunterrichts bemühten, 1843 in 1. und 1880 in 2. Aufl. erschienenen Katechetik. Außerdem schrieb er u. a.: Zur Altarliturgie; Theorie des Kirchenliedes; Vom alten protestant. Choral; Altaragende ꝛc.

**Krauth**, Charles Porterfield, der bedeutendste Theologe der lutherischen Kirche englischen Idioms, wurde geboren am 17. März 1823 zu Martinsburg, Virginien, wo sein Vater, Charles Philipp Krauth, später Professor am theologischen Seminar zu Gettysburg, damals Pfarrer war. Die deutsche Heimstätte der gegen Ende des 18. Jahrhunderts eingewanderten Krauth'schen Familie ist ungewiß; wahrscheinlich kam sie aus der Gegend des Niederrheins. Krauth, im Pennsylvania-College und im theologischen Seminar zu Gettysburg ausgebildet, war eine frühreife Natur. Schon mit achtzehn Jahren wurde er als Prediger lizensiert und übernahm eine Missionsstation in Canton, einer Vorstadt von Baltimore. Später pastorierte er englisch-lutherische Gemeinden zu Baltimore, Martinsburg, Wincheſter (Virginien), Pittsburgh und Philadelphia, im Winter 1852 auf 1853 zur Aushilfe für den abwesenden Pastor eine meist aus Farbigen bestehende niederländisch-reformierte Gemeinde auf St. Thomas, wohin er seine kränkelnde Frau begleitet hatte. Während seiner Jugendzeit war die lutherische Kirche Amerikas fast ausnahmslos unter dem Bann des puritanischen und methodistischen Geistes, der ihr eigentümliches Wesen ganz und gar zu ersticken drohte. Das, was des Luthertums Herz und Seele ist und bleiben muß, die tiefste Erfassung des Wunders der gottmenschlichen Person Jesu Christi, die sich in der Verbindung des Himmlischen und Irdischen im Sakrament und in der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi spiegelt, das lag und liegt abseits der großen Heerstraße, auf der sich das religiöse Denken, Empfinden und Erfahren

der amerikanischen Christenheit im großen und ganzen bewegt. Die eigenen Kinder waren an ihrer Mutter irre geworden, wie ließ sich da erwarten, daß Fremde ein richtiges Bild von der Mutterkirche der Reformation und ihrer Theologie gewinnen konnten? Da war es nun die besondere Aufgabe Krauths, nicht bloß bei den eigenen, besonders den englisch redenden Kindern der lutherischen Kirche Amerikas das Bewußtsein und Verständnis ihrer Herrlichkeit wieder zu wecken, sondern auch nach außen hin sie kräftig und siegesfreudig zu vertreten als die Mutterkirche der Reformation, als die gesunde Vereinigung ächt konservativer Katholizität mit ächt reformatorischem Protestantismus. Schon in den vierziger Jahren begann sich bei dem jungen Krauth auf Grund eines eingehenden und zusammenhängenden Schriftstudiums, woran sich die Beschäftigung mit dem Bekenntnis und den Dogmatikern anschloß, jenes volle, klare lutherische Bewußtsein auszubilden, wodurch er später zum Hauptvorkämpfer eines konfessionellen Luthertums in englischem Sprachgewand wurde. „Die Welt", sagt er, „verdankt der Reformation mehr, als unserem Amerika. Ich bin erst ein Lutheraner, dann ein Amerikaner. Wir stehen hier mitten im Sektenwesen drin und dürfen uns nicht leichtsinnig dazu hergeben, den Strom des Separatismus zu verstärken, der das Gedeihen eines gesunden Christentums in unserem Lande zu zerstören droht. Laßt uns doch nicht mit unseren Schätzen an fremden Thüren betteln gehen, während wir selber reichlich auszutheilen haben." Allem Nativismus war er von Herzen feind und überall widersetzte er sich dem Fanatismus derer, welche die lutherische Kirche zu einer englischen oder deutschen Sekte einengen wollten. Ein fester, beinahe schwärmerischer Glaube an die große Zukunft der lutherischen Kirche in Amerika beseelte ihn. Er hoffte, daß dieselbe in diesem Lande ihr wahres Leben und ihren ächten Geist voller und herrlicher als je entfalten werde, weil sie sich da ohne allen Zwang und Bevormundung werde entwickeln können. Dazu aber forderte er nicht eine bloß äußerliche, mechanische Übersetzung lutherischer Schriften in die englische Sprache. Ihr Geist und Leben selbst sollte in das Idiom der neuen Nationalität hineingearbeitet werden, in welche sie in Amerika einzugehen berufen ist. Dazu war nun aber Krauth in erster Linie befähigt. Ein Kenner der englischen Sprache und Litteratur, wie wenige seiner Zeitgenossen, im Vollbesitz aller wahrhaft edlen Erzeugnisse des englischen Geistes, eingelebt in dessen ganze Denkweise und ein Meister in präzisem, schön und scharf geschliffenem Stile, war er der Mann, von Gott erkoren, der vornehmste Dollmetscher der lutherischen Reformation für die englische Weltsprache zu werden.

Er arbeitete dafür in zahlreichen Schriften und ganz besonders als Redakteur des englischen Wochenblattes „The Lutheran" (später The Lutheran and Missionary) von 1860 bis 1867. Seit 1864 stand er als Professor der Dogmatik an dem neugegründeten Seminar in Philadelphia, das im Gegensatz zu Gettysburg ein gesundes, bekenntnistreues Luthertum vertreten sollte. Bei der Gründung des Generalkonzils war er einer der leitenden Männer. Er entwarf die Grundartikel und Konstitution, wie sie auf der Konvention zu Reading, Penn., im Jahre 1866 angenommen wurden. Er war der Verfasser der Gemeindeordnung, die nach langen Debatten im Jahre 1880 zu Greensburg endgültig adoptiert wurde. Er war mit seinem Freunde Dr. B. M. Schmucker ein Hauptarbeiter an den liturgischen Entwürfen, durch welche auch für die englisch-lutherische Kirche die schönen Gottesdienste der Väter wieder hergestellt wurden. Er gab dem Generalkonzil die Thesen über Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft, in deren gründlicher, präziser und umfassender Behandlung der ganzen Frage sich seine ganze seitherige theologische Entwicklung zuspitzte. Kein Wunder, daß in seiner Person für viele die gesunde, bekenntnistreue Entwicklung des Generalkonzils selbst gleichsam verkörpert erschien, so daß er in den Jahren 1870 bis 1880 den Präsidentenstuhl inne hatte. Unter seinen Schriften nennen wir ferner besonders eine englische Übersetzung von Tholucks Kommentar zum Johannes-Evangelium, vom Jahre 1859; eine neue Ausgabe von Flemings Vocabulary of Philosophy 1860 und in bedeutend erweiterter Form 1875, eine neue Ausgabe von Berkeleys Principles of Human Knowledge mit Anmerkungen und Einleitung 1874; The Conservative Reformation and its Theology 1872, sein Hauptwerk, worin er das Beste und Reifste seiner theologischen Arbeiten zusammenstellte. Seine etwa 15000 Bände, darunter höchst werthvolle und seltene Werke, zählende Bibliothek war besonders vollständig im Gebiet der lutherischen Dogmatik. — Im Hinblick auf seine eminente Begabung und vielseitige Gelehrsamkeit wurde er im Jahre 1868 als Professor der Philosophie und Moral an die Universität von Pennsylvanien berufen. Seit 1873 bekleidete er auch das Amt des Vizekanzlers und seit 1881 übernahm er noch die Professur der Geschichte. Als Glied der amerikanischen Kommission zur Revision der englischen Bibelübersetzung gehörte er zur A. T. Abteilung und förderte das Werk besonders auch durch seine Vertrautheit mit den alten englischen Übersetzungen. An mehreren Encyklopädien war er ein gesuchter Mitarbeiter. An der Johnson'schen war er Mitredakteur. — Eine auf Wunsch der Synode von Pennsylvanien übernommene Ausarbeitung einer englischen Lutherbiographie, in deren Interesse er im Sommer 1880 eine Reise nach Europa machte, konnte er leider nicht vollenden. Seit dem Jahre 1881 traten Spuren eines unheilbaren Leidens bei ihm zu Tage. Am 2. Januar des Luther-Jubeljahres 1883 ging er im Frieden heim. Eine ausführliche Biographie, die auf drei Bände berechnet ist, hat sein Schwiegersohn, Professor Dr. A. Späth in Philadelphia zu schreiben unternommen.

**Krautwald**, Valentin, mystischer Theolog, 1523—30 Domherr und Lektor am Johannisstift zu Liegnitz, einer der ersten evangelischen Prediger daselbst, dann aber als Anhänger Schwenkfelds beseitigt. Vgl. Schwenkfeld.

**Kreatianismus** (von creare, schaffen) heißt die Anschauung, welche jede Menschenseele entweder im Momente der Konzeption oder 40 Tage nach der Zeugung des Leibes unmittelbar durch Gott geschaffen und mit letzterem verbunden werden läßt, so daß seine Entstehung die Veranlassung zur Schöpfung der Seele wird. Siehe Generatianismus Bd. II, S. 725 und Erbsünde ebenda S. 411, Sp. 2.

**Krebs**, 1. Ein brandiges Geschwür, das um sich frißt und zuletzt auch die Knochen ergreift; es dient dem Apostel, 2 Tim. 2, 17, als Gleichnis für die sich schnell verbreitende und in das innere Leben der Gemeinde eindringende Irrlehre. — 2. Altdeutsches Wort für den eisernen Harnisch nach dessen krebsartiger Gestalt; Paulus vergleicht damit nach alttestamentlichem Vorgang (Weish. 5, 19) die Gerechtigkeit des Gläubigen als beste Schutzwehr gegen geistliche Feinde, Ephes. 6, 14, sowie den diese Gerechtigkeit ergreifenden Glauben und die aus ihm stammende Liebe, 1 Thess. 5, 8.

**Krechting**, spielte den „Kanzler" des „Königs" Johann Bockhold in Münster und teilte nach einjährigem Gefängnis in Horstmar, in welchem Anton Corvinus eine erfolglose Unterredung mit ihm hatte, am 22. Januar 1536 den qualvollen Tod seines Königs.

**Kreczschmer**, Bernh., Verfasser des neunzehnstrophigen in der Mitte des 16. Jahrhunderts in einem Nürnberger Druck erschienenen Kreuz- und Trostliedes „Bis mir gnädig o Herre Gott und hilf mir aus der Sünden Not". Die Anfangsbuchstaben der neunzehn Strophen ergeben den Namen des Dichters. Personalien unbekannt. Vgl. Fischer, Kirchenl.-Lex. I. 66.

**Kredenztisch**, s. Credenz.

**Kreen**, s. Chrön.

**Krehl**, Dr. th. Aug. Ludw. Gottlob, geboren 1784 in Eisleben, 1833 ordentlicher Professor der praktischen Theologie und Universitätsprediger in Leipzig, 1853 emeritiert, 1855 gestorben. Er war im Grunde Rationalist, wollte aber den Offenbarungsglauben nicht wegwerfen. Seine rhetorischen Gaben übten etwa bis zum Auftreten Harleß' in Leipzig, und noch mehr in Meißen, wo er vorher zu St. Afra Pfarrer gewesen, eine große Anziehungskraft aus. Außer mehreren Sammlungen von Predigten veröffentlichte er u. a.: Neutestamentliches Handwörterbuch, zur Darstellung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre 1843; Kommentar zum Brief an die Römer 1845; Karfreitags- und Osterliturgie 1853.

**Krehl**, Dr. Ludolph, Sohn des Vorigen, Orientalist, geboren 1825 in Meißen, studierte in Leipzig, nach längerem Aufenthalt in Petersburg als Erzieher im Hause des sächsischen Gesandten Grafen Seebach Bibliothekar an der Königlichen Bibliothek in Dresden, 1869 Professor in Leipzig und Universitätsbibliothekar, später Oberbibliothekar. Er schrieb u. a.: Lehre vom Glauben im Islam 1877; Leben und Lehre des Mohammed 1884.

**Krel** (Crell), Sebast., nach dem Weggang Trubers (s. d.) 1565 Superintendent zu Laibach, gleich seinem Vorgänger für die slowenische kirchliche Litteratur thätig. † 1567.

**Krell**, Nikol., s. Crell.

**Krell**, Paul, s. Crell.

**Krementz**, Philipp, Erzbischof von Köln, geboren 1819 zu Koblenz als Sohn eines Fleischers. Er studierte in Bonn und München Theologie und wurde 1842 zu Trier zum Priester geweiht. Nach mehrjähriger Wirksamkeit als Kaplan an der Kastorkirche seiner Vaterstadt, kam er 1846 als Religionslehrer an die Ritterakademie zu Bedburg und kehrte 1848 als Pfarrer an die St. Kastorkirche, wozu später die Würden eines Dechanten und Ehrendomherrns kamen, nach Koblenz zurück. 1867 zum Bischof von Ermeland gewählt, wurde er 1868 zu Frauenburg inthronisiert. 1869/70 gehörte auch er zu der antivatikanischen Minorität; unterzeichnete aber schon 19. Februar 1870 die Erklärung gegen Döllinger, während er auch noch am 18. Juli 1870 die Erklärung der Opposition mitunterschrieb. Ende August auf der Fuldaer Bischofskonferenz war er zugegen und unterzeichnete den die Unterwerfung unter das Vatikanum erklärenden Hirtenbrief und trat auf die Seite der Infallibilisten, exkommunizierte auch die Gegner des Vatikanums. Als er März 1872 sich weigerte, die Staatsgesetze ohne Vorbehalt anzuerkennen, wurde ihm der Gehalt gesperrt. Der Absetzung entzog er sich durch kluges Lavieren. Dieses geschickte Verhalten brachte ihm den erzbischöflichen Hut von Köln ein (1885). Seine Schriften sind: Das Haus Gottes; Die Stadt auf dem Berge; Israel, das Vorbild der Kirche; Das Leben Jesu; Grundlinien zur Geschichtstypik; Offenbarung des heiligen Johannes.

**Kremmer**, Karl Friedr., verdienter lutherischer Missionar, geboren 1817 in Schmalkalden, eines Kaufmanns Sohn, erst aus Not Schreiber, 1843 Zögling des Dresdner Missionshauses, 1846 nach Indien abgeordnet, wo er sich bald als ebenso tamul-gewandter wie als geweihter Prediger auszeichnete. Die größten Verdienste erwarb er sich um die Gemeinde Madras, welche er 1848—58 und 1865—75 unter sehr schwierigen Verhältnissen pastorierte. Außerdem begründete er die Missionsstationen Kudelur und Madura. Die letzten drei Jahre seines Lebens erhielt er als Nachfolger des erblindeten Seniors Schwarz die Leitung der Mission in Indien. Er starb zu Trankebar 1887. Vgl. Allg. Ev.-luth. Kirchenz. 1888. Nr. 3 f.

**Kremsmünster**, berühmte Benediktinerabtei in Österreich ob der Enns, 777 durch Herzog Thassilo II. von Bayern gestiftet, im Laufe der Zeit kolossal bereichert und trotz der unter Joseph II. vorgenommenen Beraubungen an Kunst-

und Altertumsschätzen noch immer die reichste Abtei der Monarchie. Das Kloster enthält eine Sternwarte, ein Gymnasium, eine philosophische Lehranstalt, eine Bibliothek mit ca. 60000 Bänden, 1700 Manuskripten und gegen 2000 seltenen Inkunabeln und eine Schatzkammer mit dem berühmten Thassilobecher, einer der ältesten kirchlichen Goldschmiedearbeiten. Eine Geschichte der Abtei und ihrer (25) Pfarreien schrieb Dannerbauer, Regensburg 1877.

**Krentzheim**, Leonhard, Kryptocalvinist, geboren 1532 zu Ipphofen in Franken, nach Vollendung seiner Studien in Wittenberg von Melanchthon nach Schlesien empfohlen, 1572 zum Superintendent in Liegnitz ernannt. Des Calvinismus beschuldigt, wußte er denselben in seiner 1574 erschienenen Schrift Doctrinae de coena Domini orthodoxa expositio geschickt zu verdecken. Gelegentliche und briefliche, aber bekannt gewordene Aeußerungen zu Gunsten des Calvinismus hatten später aber doch ein Einschreiten wider ihn zur Folge: aus Sachsen herbeigerufene Visitatoren, an ihrer Spitze Aegidius Hunnius, erklärten, daß „solch heimlicher und schädlicher Calvinist in seinem hohen Amt nicht länger zu dulden sei". So ward er 1593 abgesetzt und verließ unter heftigen und schmerzlichen Protesten vieler Gemeindeglieder die Stadt. 1594 Pfarrer zu Rognitz (Böhmen), ward er 1595 nach Fraustadt berufen, wo er 1598 starb. Val. Herberger hielt ihm die Leichenrede. Außer der genannten Schrift verfaßte Krentzheim: Chronologia 1576, 2 Bde.; Summarien über etliche vornehme Weissagungen aus Mose, Psalmen und Propheten 1585 und Summarien über das ganze Neue Testament 1590.

**Kreta**, jetzt türkisch Kirid, italienisch Candia genannt, die südlichste europäische Insel, durch des Metellus Eroberung römische Provinz, ist für die Geschichte Israels ohne Bedeutung geblieben und wird im Kanon des Alten Testamentes nicht erwähnt (s. Caphthor und Crethi). Erst in den Zeiten der Makkabäer wird die Insel 1 Makk. 10, 67, und die kretensische Stadt Gortyna gelegentlich genannt, Kap. 15, 23. Größere Bedeutung erlangt die Insel im Neuen Testament. Der Apostel Paulus berührte mehrere Punkte auf seiner Romreise, Apostelgesch. 27, 7 ff.; auch hat er in irgend welcher Beziehung zu Christengemeinden daselbst gestanden, wie sich aus dem Titusbriefe 1, 5 ergiebt (s. Briefe, paulinische 9). Hier V. 12 bezeichnet er die Kreter nach einem Verse des Epimenides von Gnossus als lügenhafte, verwilderte und schwelgerische Menschen. Ueber das Schicksal dieser Christengemeinden ist wenig bekannt. Die Insel fiel sehr bald den Sarazenen in die Hände; doch haben die byzantinischen Kaiser und auch die Venetianer sie wechselnd in Besitz gehabt, bis sie von 1669 an dem türkischen Reiche einverleibt blieb. Von den ungefähr 200000 Bewohnern Kretas sind etwa zwei Drittel christliche Griechen; namentlich die Bergstämme sind seit alten Zeiten zu Aufständen gegen die türkische Herrschaft sehr geneigt, welchem Bestreben die Türken mit gewaltsamer Unterdrückung und gelegentlichen förmlichen Christenverfolgungen begegnet sind.

**Krethi** und **Plethi**, s. Chrethi und Plethi.

**Kretin**, s. Idioten.

**Kretschmer**, Felix, evangelischer Theolog, geboren 1835 zu Köthen, trat nach theologischen Studien in Halle, Erlangen und Berlin 1860 als Hilfsprediger zu Müncheberg ins geistliche Amt, wurde 1862 Pastor in Treplin, 1866 Feldprediger, nach dem Friedensschluß Divisionsprediger in Frankfurt a. O., 1870 Militär-Oberpfarrer, kam 1872 in gleicher Stellung nach Königsberg, wurde 1876 Konsistorialrat, Superintendent und Dompfarrer daselbst, 1886 Generalsuperintendent, Oberkonsistorialrat und Oberhofprediger in Gotha, um als Vertreter der preußischen Mittelpartei in das kirchenregimentliche Erbe des radikalen Karl Schwarz (s. d.) einzutreten. Er schrieb u. a.: Vierzehn Tage im Felde 1872; Die Wirksamkeit der Gemeindeorgane neben und mit der freien Liebesthätigkeit 1882.

**Kreuel** ist eine Gabel mit gebogenen hakenförmigen Zacken; das Wort benennt die zur Ausrüstung des Brandopferaltars gehörige große Fleischgabel, welche dreizackig war, 1 Sam. 2, 13; 2 Mos. 27, 3 u. ö.

**Kreuser**, Joh. Peter, eine katholische Autorität auf dem Gebiet kirchlicher Kunst, verfaßte u. a. Kölner Dombriefe 1844 u. ö.; Der christliche Kirchenbau, 2 Bde., 1851 u. ö.; Bilderbuch, als Leitfaden für Kunstschulen 1863; Wiederum christlicher Kirchenbau, Apostolische Baugesetze, Symbolik-Vorlesungen 1868. Auf den Generalversammlungen des Piusvereins pflegte er sich à la Himioben durch Ein- und Ausfälle, welche die Katholiken „geistvoll" nennen, hervorzuthun. Was den Papismus betreffe, sagte er z. B. 1857 auf der Salzburger Versammlung, so sei es offenbar, daß Christus selber, der am Kreuze den Vater gerufen, ein Papist sei; ja jeder Mensch sei ein geborener Papist, weil das Kind schon in der Wiege Papa lalle. Er war geboren 1795 in Köln, ward Professor am dortigen Marcellus-Gymnasium und starb 1870.

**Kreuz** (*σκόλοψ, σταυρός, ξύλον, σανίς*; crux, patibulum, stipes) als Marterwerkzeug nachgewiesenermaßen in Gebrauch bei Persern, Medern, Syrern, Karthagern, besonders als Strafwerkzeug bei den Römern, weist durchaus nicht eine einheitliche Gestalt auf. Während der *σκόλοψ*, ein zugespitzter Pfahl, nach altasiatischer Marterweise durch den Leib das Rückgrat entlang getrieben, in späterer Zeit dazu verwendet wurde, Verbrecher etwa mit über dem Kopfe gekrümmten Armen anzunageln, vermischt sich später seine Bedeutung ganz mit der von *σταυρός*. Zunächst bedeutet auch *σταυρός*, von *ἵστημι*, nichts anderes als einen aufrecht stehenden Pfahl, der dann näher als Marterwerkzeug für widerspenstige Sklaven und andere Verbre-

cher erklärt wird. Nach dem Sophisten Lucian (*Δίκη φωνηέντων* § 12) hätten die Tyrannen den *σταυρός* nach der Form des T gemacht. Bedenken wir, daß das T bei den alten Griechen und Phöniziern auch die Form † hatte, so ergeben sich für *σταυρός* die beiden Hauptformen des T und des †, der crux commissa und der crux immissa (nach Lipsius, De cruce). *Ἵκριον*, eigentlich der querliegende Deckbalken des Schiffes, und *σανίς*, die Bohle, der Pfosten, wurden nach Suidas, Eusebius und Herodot ebenfalls dazu verwendet, Verbrecher anzunageln. Wieweit sie, dem späteren *σταυρός* ähnlich, Querbalken hatten, läßt sich nicht ersehen. Crux, ein altlateinisches Wort, das schon Ennius kennt und in der Bedeutung eines Marterwerkzeuges braucht, bietet an sich keinen Anhalt für die Bestimmung der Form des Kreuzes. In übertragener Bedeutung kommt es für Leiden und Qualen vor. Später fixiert sich unter crux der Pfahl, an dem die Marter der Todesstrafe des Kreuzes ausgestanden wird. Sehr häufig und oft mit crux gleich gebraucht kommt bei den Römern patibulum vor, das ist der Thorriegel, ein Querholz, an das der Verurteilte mit Armen und Brust angebunden wurde, sodaß es über den Rücken weglag. Es wurde dem Verbrecher angelegt, wenn er zur Exekution, zum Pfahl, crux, geführt wurde. Daher kam es wohl, daß jedes dieser beiden Worte für sich den ganzen Kreuzbegriff in sich aufnahm. In späterer Zeit wird indes crux das bevorzugte Wort. Dieses patibulum ist nicht zu verwechseln mit der furca, einem gabelförmigen Gestell zur Stütze der Deichsel des unbespannten Wagens, welches, wohl mit dem Langende nach vorn, dem zu bestrafenden Sklaven um den Hals gelegt wurde, sodaß vielleicht ein oberes Querholz das Abgleiten verhinderte. Die Strafe mit der furca war eine durchaus selbständige, im Anfang nur Spottstrafe, später eine Strafe, welche durch furchtbare, dem Furcaträger ausgeteilte Schläge den Tod herbeiführte. Stipes endlich ist an sich nur ein Stamm oder Klotz; ohne Bedeutung für die Form, wird es ebenso für den Pfahl wie für das gewöhnliche Kreuz gebraucht. Unter dem Kreuze der späteren Zeit haben wir uns einen aufrechtstehenden Pfahl vorzustellen, der mit einem entweder oben aufgelegten oder ein Stück unter dem oberen Pfahlende befestigten Querholz versehen war. Häufig trug der Verurteilte das Querholz, patibulum, in oben beschriebener Weise bis zur Richtstätte und wurde dann mit demselben am Pfahle befestigt. Die Art der Befestigung in beiden Fällen scheint eine sehr verschiedene, dem jeweiligen Ermessen überlassene gewesen zu sein. Man band den Verbrecher mit Stricken fest, oder nagelte ihn mit den Händen oder mit Händen und Füßen an, verwendete wohl auch Stricke und Nägel. Ein Sitzholz, in der Mitte des Kreuzes nach vorn vorstehend, auf dem der Gekreuzigte ritt, scheint häufig angebracht gewesen zu sein; dagegen ist das Vorhandensein eines Trittbrettes zur Stütze der Füße, wie es die mittelalterliche Kunst sehr häufig in ihren Darstellungen als Aushilfsmittel verwendete, um dem gekreuzigten Körper für die Augen eine wirklich mögliche Stellung zu geben, sehr zweifelhaft. Die Form der Balken mag im allgemeinen ziemlich roh gewesen sein. Der Querbalken hatte wenigstens die Länge der beiden Arme; der Pfahl kann nicht viel höher gewesen sein. Um den Hals gehangen trug der Verurteilte auf dem Wege zum Kreuze ein Täfelchen (titulus, *τίτλος*), auf welchem das Verbrechen bezeichnet stand; oder dieser Titulus wurde vorangetragen. Nicht selten machte auch ein Ausrufer die Ursache der Verurteilung bekannt. — Dieser bei den Römern üblichen Form des Kreuzes wird auch das Kreuz entsprochen haben, an welches unser Herr und Heiland erhöht wurde. Die christlichen Schriftsteller, welche darüber berichten, müssen als durchaus unverfängliche Zeugen bei einem Gegenstande bezeichnet werden, welcher für die christliche Anschauung von solcher Bedeutung ist. Ja, es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich eine feste Überlieferung darüber erhalten hatte. Justinus Martyr, Dial. c. Tryph. c. 91, Apol. 1, 55, Irenäus, Adv. haereses II. 24. § 4, Tertullian, Adv. Jud. 10, Hieronymus, Comment. in Marc. 15, Augustin, Enarr. in Ps. 103 u. a. bezeichnen teils ausdrücklich, teils unter nicht mißzuverstehenden Vergleichungen das Kreuz Christi als das vierarmige. Es ist anzunehmen, daß der Herr, wie oben als sehr häufig geschehen angegeben ist, nicht das ganze Kreuz, sondern nur das Querholz zur Richtstätte trug. Mit demselben wurde er dann an den bereits aufgepflanzten Stamm erhöht. Der Titulus wurde nach ausdrücklichem Zeugnis der Evangelien (Matth. 27, 37; Mark. 15, 26; Luk. 23, 38; Joh. 19, 19) über dem Gekreuzigten befestigt, was entschieden auf eine crux immissa hinweist. Für die Beurteilung der Höhe des Kreuzes ist maßgebend, daß der Schwamm mit Essig dem Herrn auf einem Ysopstengel, dessen Länge 1—2 Fuß beträgt, gereicht wurde (Joh. 19, 29). Ebenso weist die Gewohnheit, den Gekreuzigten die Schenkel zu zerschlagen, darauf hin, daß die Kreuze überhaupt nicht allzuhoch gewesen sein mögen. — Die Form des Kreuzes, welche man als Andreaskreuz bezeichnet (crux decussata nach Lipsius), weil der Apostel Andreas an einem solchen Kreuze hingerichtet worden sein soll, läßt sich überhaupt nicht nachweisen; vielmehr ist anzunehmen, daß, wo dieses Zeichen vorkommt, wie z. B. häufig in den Katakomben, es der Anfangsbuchstabe von *Χριστός* ist. — Litteratur: Justus Lipsius, De cruce libri tres. Antverp. 1595; Zestermann, Programm der Thomasschule in Leipzig, 1867; Stockbauer, Kunstgeschichte des Kreuzes. Schaffh. 1870; Zöckler, Das Kreuz Christi. Gütersloh 1875. (Hier auch die vollständigen Litteraturangaben.); Fulda, Das Kreuz und die Kreuzigung, Breslau 1878.

**Kreuz** im übertragenen Sinn. Da das Kreuz Christi der Höhe- und Mittelpunkt seines Erlösungswerkes ist (in cruce tota redemtio et ejus partes continentur; Joh. 3, 14 f.), so wird die ganze evangelische Verkündigung das Wort vom Kreuze genannt (1 Kor. 1, 18) und gilt das Kreuz je und je als Zeichen und Sinnbild des uns von Christo erworbenen Heils, bez. des Christentums insgemein. Ferner wird das Leid und Ungemach, das wir um Christi willen zu tragen haben, weil wir uns zu ihm bekennen und ihm nachfolgen, Kreuz genannt. Das Kreuz Christi ist die Schmach und große Schande, sagt Luther, welche Christus unschuldig gelitten hat. Wenn ich im Bett liege und bin krank, und so einer um seine Missethat wird getötet durch Feuer, Wasser oder Schwert, ist nicht das Kreuz Christi, sondern die Schande und Verfolgung um der Gerechtigkeit willen ist das Kreuz Christi.

**Kreuz, Verein zum blauen**, s. Enthaltsamkeitsvereine.

**Kreuz, Verein zum weißen**, s. Vereine zur Hebung der Sittlichkeit.

**Kreuzaltar**, ein dem heiligen Kreuz geweihter Altar.

**Kreuzarme**, s. Kreuzbau.

**Kreuzbau.** Schon die älteren römischen Basiliken vom vierten bis achten Jahrhundert besitzen zwischen Langschiff und Apsis ein Querschiff. Doch ist damit, da dasselbe nur sehr wenig über das Langschiff vortritt, wohl kaum an eine Symbolisierung der Kreuzform gedacht worden. Im romanischen Baustil fehlt das Querschiff bei größeren Kirchen nie. Jetzt wird aber der Chor, der Ort für die Geistlichkeit, zum besonderen Bauteile, welcher sich, der Höhe und Breite des Mittelschiffes gleich, dem Halbrund der Apsis zunächst anschließt. Dadurch empfängt die Kirche ausgeprägter die Gestalt einer Kreuzkirche. Um Klarheit des Eindruckes zu erreichen, erhält Mittelschiff und Querschiff gleiche Breite. Die Ecken der mittleren Vierung, in der Durchschneidung von Lang- und Querschiff, werden, nach dem Prinzip des Triumphbogens der altchristlichen Basilika, auf allen vier Seiten durch große Schwibbögen verbunden. In einzelnen Gegenden, so am Rheine, bildet sich das Kreuzschiff zu einer besonders belebten Form aus. So wird dasselbe gleich der Apsis abgerundet. Dadurch werden die Kreuzarme in kräftigster Weise hervorgehoben. Der gotische Baustil behält zunächst das Querschiff bei, das bald ein- bald mehrschiffig die Anlage durchschneidet und ihr so die Kreuzgestalt verleiht. Bei späteren gotischen Werken verschwindet die Kreuzform, ja selbst da, wo sie noch vorkommt, scheint sie ihre symbolische Bedeutung verloren zu haben, da bereits im 12. Jahrhundert jeder Kreuzflügel als crux bezeichnet wird. Nicht selten krönte im romanischen und gotischen Baustile der Turm die Vierung. Je mehr man im Verlaufe späterer Jahrhunderte zur Würdigung der mittelalterlichen Kirchenstile zurückkehrte, desto häufiger ließ man auch bei Kirchenbauten die symbolische Kreuzform wieder hervortreten.

**Kreuzbild**, s. Crucifix.

**Kreuzblume.** An mittelalterlichen, besonders gotischen Bauwerken, vor allem an Kirchenbauten krönen kreuzförmige Blätterknäufe die Spitzen von Türmen, Fialen und Giebeln. Diese Blätterknäufe sind meist vierarmig, auf anliegenden Giebeln zweiarmig. Darnach unterscheidet man Helm- und Giebelkreuzblume. Als aufblühende Pflanzenblume erscheint die Helmkreuzblume, als dreiteiliges Blatt die Giebelkreuzblume. Die spätgotische Bauweise bildet die Kreuzblume reicher und mannigfaltiger. Die Kreuzblumen auf hohen Türmen haben oft außerordentliche Größe und sind dann aus mehreren, durch eiserne Klammern verbundenen Steinquadern zusammengesetzt.

**Kreuzbogenfries.** Als Friese bezeichnet man die schmalen Flächenstreifen zwischen einer Wandfläche und deren oberem Rande. Die romanische und gotische Architektur schmückte solche Friese auf die verschiedenste Weise, wonach sich die Benennung derselben ausbildete. Kreuzbogenfries, Kreuzungsbogenfries ist ein solcher, welcher mit einer Reihe sich durchschneidender Rundbogen geziert ist.

**Kreuzbrüder**, s. Geißler.

**Kreuzbulle** (Cruzada). Um der Bekämpfung der Türken durch die christlichen Fürsten auch durch materielle Mittel Nachdruck zu geben, erteilte Papst Calixtus 1457 unter dem Könige Heinrich von Castilien allen denen, welche unter diesem Fürsten gegen die Türken kämpfen oder denselben durch Geld für diesen Zweck unterstützen würden, einen Ablaß. Die betreffende Bulle führt den Namen Kreuzbulle. War auch der Ablaß zunächst nur auf fünf Jahre gewährt, so wurde derselbe doch später von Zeit zu Zeit erneuert. Seit 1753 fand eine Erneuerung nicht statt. In ähnlicher Weise unterstützte den König Emanuel von Portugal 1514 Papst Leo X. Er wies demselben, um die Ungläubigen in Afrika zu bekehren, den dritten Teil der Kirchenzehnten und den zehnten Teil der den Kirchen und geistlichen Benefizien gehörenden Zölle zu.

**Kreuzdach** (Kreuzgiebeldach), ein aus zwei sich durchschneidenden Giebeldächern bestehendes Dach.

**Kreuzerfindung**, s. Kreuzesfeste und Helena.

**Kreuzerhöhung**, s. Kreuzesfeste und Heraklius.

**Kreuzesfeste** (festa crucis). Dieselben sind, da sie nicht der Person des Herrn, auch nicht der Bedeutung seines Kreuzestodes, sondern hauptsächlich dem Kreuzesholze gelten, nicht zu den eigentlichen Herrenfesten zu zählen. Sie können nur mittelbar so genannt werden und fallen sonst unter die Reliquienfeste, zumal die geschichtlichen Ereignisse, die sie feiern, zum Teil legendarisch ausgeschmückt sind, wenn sie auch durch die enge Beziehung zu dem Mittelpunkt des Christentums einen höheren Rang unter jenen einnehmen. Luther hat deshalb in seiner

formula missae das „anathema sunto“ über sie ausgesprochen, und die evangelischen Kirchen und Kirchenordnungen kennen sie nicht. Nur „Kreuzerhöhung“ wurde in der ersten Zeit hier und da noch gefeiert.

Die griechische Kirche feiert ihrer drei: 1. das Fest des Kreuzes am Himmel (ἡ ἀνάμνησις τοῦ ἐν οὐρανῷ φανέντος σημείου τοῦ σταυροῦ) am 7. Mai zum Andenken an die Kreuzesvision (s. d.) Konstantins des Großen, zugleich damit ein Siegesfest des Kreuzes über das Heidentum. 2. Das Reliquienfest des Holzes vom Kreuze Christi und Prozession damit (ἡ πρόοδος τῶν τιμίων ξύλων τοῦ τιμίου καὶ ζωοποιοῦ σταυροῦ) am 1. August, entsprechend der abendländischen Kreuzerfindung (s. u.). 3. Das Kreuzerhöhungsfest (ἡ παγκόσμιος ὕψωσις τοῦ τιμίου καὶ ζωοποιοῦ σταυροῦ) am 14. September, nach Daniel (Cod. liturg. IV, S. 240; dort Ausführlicheres über die Feier) zum Andenken an die Auffindung des Kreuzes durch die Helena und die Aufrichtung desselben durch den Patriarchen Makarios auf dem Ambon der heiligen Grabeskirche in Jerusalem; nach den Meisten zum Andenken an die Wiedergewinnung und Erhöhung des von den Persern geraubten Kreuzes durch den Sieg des Kaisers Heraklius (s. d.) über sie als Siegesfest über den Muhammedanismus. Es gehört dort zu den zwölf hohen Festen (festivitates majores; ἑορταὶ δεσποτικαί), ist durch eine Vorfeier (προεορτία, 13. September) und eine Oktave (ἀπόδοσις; 21. September) ausgezeichnet und mit den Perikopen 1 Kor. 1, 18—2, 2 und Joh. 12, 28—36 bedacht, zugleich einen ganzen Kirchenjahrsabschnitt einleitend.

Die abendländische Kirche hat ebenfalls ein Kreuzerfindungsfest (f. inventionis s. crucis), und zwar am 3. Mai (über den Anlaß der Feier siehe unter „Helena“) mit den Perikopen Phil. 2, 5—11 oder Gal. 5, 10—6, 14 und Joh. 3, 1—15 (jedenfalls um des 14. Verses willen), und ein Kreuzerhöhungsfest (f. exaltationis s. crucis) an demselben Datum wie die griechische Kirche und dieselbe Thatsache, den Sieg des Heraklius feiernd mit den Lektionen Phil. 2, 5—11 und Joh. 12, 31—36 (einige Liturgieen geben auch diesem Feste das Evangelium Joh. 3, 1—15); doch wurde letzterem hier nicht die Bedeutung beigelegt, die es im Orient hat.

**Kreuzesvision Konstantins.** In kühnem Wagnis hatte Konstantin im Kampfe gegen Maxentius mit etwa 40000 Mann die Alpen überschritten und stand nun dem dreifach so starken Feinde gegenüber. Er selbst erzählt, daß er damals viel überlegt habe, an welchen Gott er sich um Beistand wenden solle. Da habe er, als die Sonne sich dem Untergange zuneigte, ein lichtes Kreuz auf dieser stehend gesehen und daneben aus Lichtglanz gebildet die Worte: *Τούτῳ νίκα*. Er sei über die wunderbare Erscheinung beunruhigt gewesen. In der Nacht aber sei ihm Christus erschienen und habe befohlen, dieses Kreuz zum Feldzeichen zu machen und dann, des Sieges gewiß, in den Streit zu ziehen. So berichtet Eusebius (De vita Const. 1, 28), der es also aus dem Munde des Kaisers gehört haben will. Lactanz (De morte persec. c. 44), Ruffin (H. E. IX, 9), Sozomenos (I, 3) wissen nur von dem Traumgesicht. Was die Glaubwürdigkeit dieser Erzählung anlangt, so ist zunächst zweifellos, daß ein historischer Vorgang vorliegt. Thatsächlich ließ Konstantin auf Grund der ihm gewordenen Erscheinung ein Feldzeichen mit dem Kreuze und dem Namenszuge Christi, das Labarum, herstellen und setzte selbst das Kreuz auf den Helm, während seine Soldaten sich das Kreuz auf die Schilde malen mußten. Unter diesem Zeichen siegte er über Maxentius an der Milvischen Brücke, unter ihm unterwarf er das Reich. Im Mailänder Edikt vom Jahre 313 schreibt er den erfochtenen großen Sieg dem Christengotte zu, und in Rom ließ er seine Statue mit dem Kreuzeszeichen in der Hand und mit der Inschrift aufrichten: In diesem heilbringenden Zeichen, welches der wahre Beweis der Tapferkeit ist, habe ich eure Stadt vom Joche der Tyrannenherrschaft befreit und gerettet. Ebenso ist es Thatsache, daß sich die Stellung Konstantins zum Christentum zwischen 311 und 313 gänzlich geändert hat. Während er noch anfangs 312 demselben wenig günstig ist, erläßt er 313 das Mailänder Edikt und beginnt, die Herrschaft des Christentums vorzubereiten. Nichts spricht dafür, daß politische Erwägungen den Kaiser zu dieser Wandlung bewogen haben. Standen die Christen, dem Maxentius gegenüber, schon auf seiner Seite, so bedurfte es keiner neuen Wandlung, um sie zu gewinnen. Außerdem waren sie im Abendlande noch in der Minderheit, insbesondere das heidnische Rom hätte er mit solcher Wandlung nur gegen sich erregen können. Alles dies entzieht jeden Grund, an dem historischen Vorgang zu zweifeln, daß Konstantin durch eine besondere Einwirkung des erhöhten Herrn und zwar unter dem Zeichen des Kreuzes in seiner Stellung zum Christentum völlig umgewandelt und bestimmt wurde, unter dem Kreuzeszeichen seine Schlachten zu schlagen. Eine andere Frage ist die, ob die Sache sich so, wie Eusebius sie erzählt, zugetragen, oder ob man sich an die Berichte des Lactanz, Ruffin, Sozomenos zu halten habe, die nur von einem Traumgesicht reden. Wird nun auch zuzugeben sein, daß die Glaubwürdigkeit des Eusebius nicht selten anfechtbar erscheint, so ist doch zu berücksichtigen, daß derselbe versichert, die Geschichte aus des Kaisers eigenem Munde, in dessen Alter, gehört zu haben, und daß dieser sie eidlich verbürgt habe. Für den Christen, welcher weiß, daß der erhöhte Herr seine Kirche leitet, und welcher in den besonderen Wendepunkten ihrer Geschichte ein Eingreifen desselben erkennt, hat es nichts Unannehmbares, daß sich der Herr, um solchen Wendepunkt herbeizuführen, dazu herabläßt, die Frage Konstantins nach dem wah-

ren Helfergott dadurch zu beantworten, daß er im Kreuz auf dem niedergehenden Sonnenball sich selbst als solchen bezeugt und im Traume darnach Zeichen und Schrift näher erklärt. Vgl. Zöckler, Das Kreuz Christi S. 147 ff.; Uhlhorn, Kampf des Christentums S. 377 ff.

**Kreuzeszeichen.** Der Gebrauch des Kreuzeszeichens (signum crucis transeuntis, crux usualis), das Kreuzschlagen, reicht hoch hinauf, bis in das 2. Jahrhundert nach Christo. Tertullian (De coron. milit. c. 3) versichert: Ad omnem progressum atque promotum, ad omnem aditum et exitum, ad vestitum et calceatum, ad lavacra, ad mensas, ad lumina, ad cubilia, ad sedilia, quaecumque nos conversatio exercet, frontem crucis signaculo terimus, („Bei jeder Bewegung der Füße und des Körpers, bei jedem Ein- und Ausgang, beim Kleider- und Schuhanziehen, beim Baden, bei Tisch, beim Lichtanzünden, beim Liegen und Sitzen, was wir auch treiben, allemal bekreuzigen wir uns die Stirn") und beruft sich auf langjährige christliche Überlieferung. Basilius (De Spir. S. c. 27) führt den Gebrauch des Kreuzeszeichens auf apostolische Gründung zurück. Als zum Taufsakrament gehörig führt dasselbe Cyprian und das 3. Buch der apostolischen Konstitutionen, als beim heiligen Abendmahl angewendet das 8. Buch derselben auf. Die mächtige Wirkung des Kreuzeszeichens gegenüber den Dämonen erwähnt besonders Lactanz (Inst. div. 4, 27). Doch wurde dasselbe beim Exorzismus sicher schon früher verwendet. In der nachkonstantinischen Zeit nimmt der Gebrauch gewaltig zu. Man schlägt das Kreuz über die zu genießenden Speisen und Getränke. Der Soldat, im Begriff anzugreifen, macht das Kreuzeszeichen über der Stirn. Der Gottesdienst ist mit dem heiligen Zeichen gesättigt: bei jedem Gebete, bei der Lesung des Evangeliums, vor der Predigt, bei jeder Nennung eines heiligen Namens schlägt der Priester oder die Gemeinde oder beide das Kreuz; der Täufling wird an Stirn und Brust mit dem Kreuz bezeichnet, ehe er untergetaucht wird. Die Sakramente der Firmung und Priesterweihe, insbesondere aber das Sakrament des heiligen Abendmahles und die Messe weisen das Kreuzeszeichen auf, letztere nach und nach in fünfundzwanzigmaliger, im ordo Romanus bis zu 55 Malen steigender Wiederholung. Es bildeten sich allmählich auch bestimmte Formen der Kreuzschlagung heraus. Der griechische Ritus setzt fest, daß mit den drei zusammengelegten ersten Fingern der rechten Hand, während Ringfinger und kleiner Finger eingeschlagen werden, Mund, Brust, rechte Schulter, linke Schulter berührt werde. Der römische Ritus schreibt vor, mit flacher Hand Stirn, Brust, linke Schulter, rechte Schulter zu berühren. Doch bleibt in der abendländischen Christenheit auch gestattet, das deutsche Kreuz zu schlagen, indem man den Zeigefinger der rechten Hand quer über den ausgestreckten Daumen derselben legt, während die linke Hand auf der Brust aufliegt. Das Beten mit erhobenen Händen bezeichnen Cyprian, Ambrosius, Augustin, das Falten der Hände — seit dem 9. Jahrhundert im Abendlande in Gebrauch — Papst Nikolaus I. als Nachbildung des Kreuzes Christi. Die Reformation brachte im Gebrauch des Kreuzeszeichens eine wesentliche Einschränkung, ja die reformierte Kirche verbot es ganz. Die lutherische und anglikanische Kirche behielt es gottesdienstlich bei dem Segen, der heiligen Taufe und der Konsekration im heiligen Abendmahl bei. — Das sichtbare, bildlich dargestellte Kreuzeszeichen (crux exemplata) ist uralt und in der alten Welt schon verbreitet, als Merk- und Schriftzeichen, als Verzierungsmittel, zur Darstellung von Naturkräften. Von dem ägyptischen Henkelkreuz ☥, dem Symbol des Gottes Osiris, durch das ☨ auf baktrischen Münzen gefundene dem Andreaskreuz ähnliche Zeichen ⛌, ebenfalls auch das Sonnenbild in seinen ✠ Strahlenrichtungen darstellend, von dem buddhistischen Svastikakreuz 卐, den von der Sonne umfaßten Umkreis be 🜨 zeichnend, an, durch das bei Medern, Persern ꝛc. gebrauchte Richtkreuz hindurch, dem vermutlich auch eine symbolische Bedeutung innewohnte, kommt das Kreuzeszeichen bei den verschiedensten vorchristlichen Völkern vor. Die christliche Kirche der ersten Jahrhunderte kennt nur cruces subeundae, non adorandae (Min. Felix Oct. 12). Mögen auch in den gottesdienstlichen Räumen, vielleicht auch in Privatwohnungen einfache bildliche Kreuzdarstellungen angebracht gewesen sein, erst seit Konstantin geht neben der crux usualis auch ein reicher Gebrauch der crux exemplata einher. Keine Kirche ohne Kreuzesschmuck, kein Altar ohne solchen Chrysostomus (Hom. 139) schreibt: Ubique symbolum crucis nobis adest: ob eam causam et in aedibus et in parietibus et in fenestris et in frontibus et in animo et in mente eam studiose depingimus et insculpimus (Überall ist uns das Symbol des Kreuzes nahe: wir zeichnen oder meiseln es an Häuser, Wände und Fenster, auf die Stirn, in Seele und Geist). Auf Kirchhöfen und Gräbern, an Landstraßen und Plätzen, vor Klöstern und Kirchen werden Kreuze aufgestellt. Ehe der Kirchenbau begonnen wird, muß der Bischof das Kreuz aufgerichtet haben; die Weihe von Kirchen und Kirchhöfen fordert das Kreuzeszeichen an den Wänden, die Kreuzaufrichtung auf dem Platze. Man trägt kleine, oft reich verzierte Kreuze um den Hals, Kreuze zieren die Gewandung der Priester. Bei Prozessionen wird das Kreuz vorgetragen; die Bittgänge werden daher geradezu cruces genannt, die Himmelfahrtswoche, in der sie besonders zahlreich und regelmäßig gehalten wurden, hieß Kreuzwoche. Besondere das Kreuz betreffende Jahresfeste sind im kirchlichen Gebrauch. (S. d. Artt. Kreuzerhöhung, Kreuzauffindung.) Eine hervorragende Bedeutung hat das Kreuzeszeichen in und seit den Kämpfen gegen die Türken. Man heftete das Kreuz an die Kleider, zierte Waffen, Helme, Schilde mit demselben; auf Münzen, Siegeln,

Wappen wird es zahlreich verwendet, als Beglaubigung dreimal, auch einmal unterschriftlich geschrieben. Vor dem Kreuz schwor man. Mit ihm bestimmte man Grenzen, vor ihm hielt man Gottesurteile. (S. d. Art. Kreuzprobe.) Hatte schon in der altchristlichen Baukunst die Kirchenform Kreuzgestalt anzunehmen begonnen, so trat die Kreuzform im romanischen und gotischen Baustil immer entschiedener heraus. Namentlich im letzteren beherrschte sie den Bau bis in die einzelnen Teile. (S. d. Artt. Kreuzbau, Kreuzblume, Kreuzgewölbe.) Je umfassender der kirchliche und außerkirchliche Gebrauch des Kreuzeszeichens wurde, desto mehr nahm auch der abergläubische Mißbrauch desselben überhand, der noch in unsere Zeit hineinreicht, und der Gekreuzigte trat hinter dem Kreuze zurück. Diesen Mißbrauch abweisend und den Vielgebrauch einschränkend, aber das Kreuz für den gottesdienstlichen Gebrauch festhaltend, stellte sich die lutherische Kirche zum Kreuzeszeichen. Im Verlaufe der Entwickelung haben sich verschiedene Formen des Kreuzes herausgebildet:

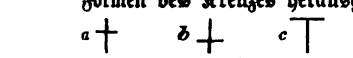

*a* das lateinische Kreuz, *b* das Petruskreuz, *c* das Antonius- oder Schächerkreuz, auch ägyptisches Kreuz, *d* das spezifisch griechische oder byzantinische, *e* das päpstliche Kreuz. Litteratur s. bei Kreuz.

**Kreuzfahne,** ein längerer, oben in ein Kreuz auslaufender, bewimpelter Stab, das Siegeszeichen in der Hand des Auferstandenen.

**Kreuzfahrer,** s. Kreuzzüge.

**Kreuzfeld** = Vierung, s. d.

**Kreuzflügel,** s. Kreuzbau.

**Kreuzgang.** Bereits während der römischen Periode finden sich bedeckte, meist überwölbte Hallen in größeren Klostergebäuden, einen Raum, Garten oder Kirchhof umschließend und sich durch Säulenstellung nach demselben öffnend. Zur Zeit des Mittelalters und der Renaissance erfahren diese Kreuzgänge ihre reichste Ausgestaltung in Deutschland und Italien. Häufig ist in einem besonderen Ausbau ein Brunnen mit Schale angebracht. Die einzelnen Teile der Kreuzgänge waren nicht selten zu besonderen Exerzitien bestimmt. Der Name Kreuzgang kommt vielleicht von dem Kreuzgewölbe der Hallen her oder von den darin abgehaltenen Prozessionen, die Kreuzgänge, cruces hießen, weil ein Kreuz denselben vorgetragen wurde.

**Kreuzgarten** (viridarium), der innere Hof eines Klosters, entweder gärtnerisch hergerichtet oder als Begräbnisplatz dienend.

**Kreuzgewölbe.** War auch schon der altchristlichen Zeit der Gewölbebau bekannt, in den Krypten, der Apsis, den Seitenschiffen, so zeigt doch das Mittelschiff der Kirchen in der Hauptsache bis an das 12. Jahrhundert die flache Holzdecke. Erst in diesem Jahrhundert wird der Gewölbebau allgemein. Das einfachste System der Überwölbung ist das Tonnengewölbe. Dasselbe wurde aber seiner großen Schwere wegen verlassen, und der romanische Baustil setzt an seine Stelle das Kreuzgewölbe. Dasselbe besteht seiner ursprünglichen und eigentlichen Beschaffenheit nach aus sich durchschneidenden, also sich gegenseitig brechenden Tonnengewölben, und sein Grundriß einfach in Quadraten, welche mit ihren Diagonallinien durchkreuzt sind. Indem die zwei Tonnengewölbe sich durchschneiden, bilden sie vier dreieckige Felder oder Kappen, und die Linien, wo die letzteren aneinanderstoßen, gestalten sich zu einem schrägen Kreuze. Daher der Name Kreuzgewölbe. Der gotische Stil nimmt das Kreuzgewölbe auf und bildet es weiter aus. Hier tritt nun die Konstruktion des Spitzbogens hinzu. Spitzbogige Gewölbe konnten in jeder Höhe errichtet werden und überspannten jede Breite. Sie forderten nur eine Unterstützung der Endpunkte und Rippen. So verwandelte sich die starre Mauer in stützende Pfeiler und bloße Füllungen. Zu den Gewölbebogen fügte man noch Rippen hinzu, die man wieder durch Querrippen verband, die zu einer sternartigen Form Anlaß gaben. Im 14. Jahrhundert bildet sich das hierdurch gewonnene Sterngewölbe nicht selten in ganz eigentümlicher graziöser Behandlung aus; oder das eigentliche Prinzip der Kreuzwölbung wurde verlassen und ein förmliches Netzgewölbe ausgebildet mit parallel laufenden, mannigfach sich durchschneidenden Rippen.

**Kreuzherren** oder Kreuzritter. Der Kreuzorden mit dem roten Stern schon in Palästina als geistlicher Ritterorden bestehend, verlegte nach der Eroberung des Königreichs Jerusalem durch die Türken seinen Sitz nach Südfrankreich und nach Böhmen, Schlesien, Mähren und Polen. Gregor IX. bestätigte ihn 1238. Unter dem Namen: Ritterlicher Kreuzorden mit dem roten Stern — seine Mitglieder hießen Kreuzherren — widmete er sich der Seelsorge und dem Krankendienste. Der Orden besitzt reiche Güter in Böhmen. Der Generalgroßmeister hat seinen Sitz in Prag. Die Tracht ist schwarzes Kleid mit rotem Kreuz und sechseckigem Stern darunter. — Kreuzherren, Kreuzritter, Kreuzträger finden sich außer in Frankreich auch in den Niederlanden, Italien, England und Irland. Auch Ordensritter wie die Deutschherren wurden zuweilen wegen ihres Kreuzes Kreuzherren genannt.

**Kreuzigung.** Die Kreuzigung, d. h. die durch Annageln beziehungsweise Anbinden und Aufhängen an einem aufrecht stehenden Pfahle, einem Baume, einem drei- oder vierarmigen Kreuze (s. d. Art. Kreuz) zum Vollzug gelangende schimpfliche und äußerst schmerzliche Todesstrafe ist schon bei den alten Persern, den Assyrern, Karthagern, Indern, Scythen, auch bei Griechen und Mazedoniern in Gebrauch. Auch galt es als besondere Beschimpfung, wenn auf andere Weise Getötete noch ans Kreuz geschlagen wurden. Wahrscheinlich von den Syrern überkamen auch die Juden die Kreuzigung; sie selbst waren martervollen Todesstrafen abgeneigt. Wo von henken die Rede ist, haben wir an das eben

erwähnte Aufhängen der Leichname schon Getöteter zu denken. Die Römer nahmen wohl von den Karthagern die Kreuzesstrafe als eine Sklavenstrafe an (Plaut. mil. 2, 4. 19). Außer Sklaven mögen nur Leute geringen Standes gekreuzigt worden sein; jedenfalls sind es nur ganz seltene Ausnahmen, wenn römische Bürger diese Strafe erleiden. An Männern und Frauen ohne Unterschied vollzogen gilt die Kreuzesstrafe als crudelissimum taeterrimumque supplicium (Cic. in Verr. 5, 64. § 165), als ehrlose Strafe für gemeine Leute (Arnob. adv. gent. 1, 36), als ehrlose Todesstrafe (Jos. bell. jud. V, 11, 1). Als Verbrechen, welche mit der Kreuzesstrafe geahndet wurden, galten Aufruhr, Fälschung, Betrug, Straßenraub ꝛc. Später erweiterte man die Zahl der mit Kreuzigung zu bestrafenden Verbrechen. Einige vermuten nach Cic. in Verr. 5, 6, 12; Horat. Epist. 1, 16, 46 ff., daß die Kreuzesstrafe geradezu eine Kriminalstrafe geworden sei, und sind der Meinung, daß die dabei untergelaufenen Grausamkeiten nunmehr eingeschränkt worden seien, da der Vollzug dem carnifex, beziehungsweise den Soldaten überwiesen worden sei. Dieser Vollzug der Kreuzigung bei den Römern zerfiel in mehrere Abteilungen. Haben in den ersten Zeiten der römischen Kreuzesstrafe jedenfalls auf Befehl der Hausherren die Mitsklaven das Urteil vollstreckt, so trat, wie erwähnt, später an deren Stelle der carnifex oder eine Abteilung Soldaten. Ehe zur eigentlichen Kreuzigung verschritten wurde, fand wie bei jeder körperlich zu erduldenden Kriminalstrafe bei den Römern die Geißelung statt. Der Verurteilte wurde an einen niederen Pfahl gebunden und in der Regel, war er ein Freier mit dem Stocke, war er ein Sklave oder niederen Standes mit der Geißel (s. d.) geschlagen. (Den weiteren Verlauf s. unter Kreuz). — Bestimmte Richtplätze für die vorzunehmenden Kreuzigungen hatte man nur in einigen großen Städten, sonst wählte man den Platz gern so, daß er zwar vor der Stadt, aber im Verkehr, vielen sichtbar lag, sicher auf einem Hügel. Der Verurteilte hing nackend am Kreuz zur Erhöhung der Beschimpfung, die Kleider gehörten den Schergen. — Nach furchtbaren, sich stetig steigernden Schmerzen führten Erschöpfung, Blutverlust, Wundfieber, Herz- und Lungenschlag endlich, und zwar oft erst nach mehreren Tagen, den Tod herbei. Zuweilen beschleunigte man den Tod durch Zerschlagen der Schenkel (cruzifragium) oder durch Lanzenstich. Bei den Römern blieben die Leichname an den Kreuzen hängen, den Raubtieren zum Fraß; anders bei den Juden, nach deren Gesetz ein Gehenkter nicht über Nacht bleiben durfte (5 Mos. 21, 22 f.). Daher und um eine Entweihung des Sabbaths zu vermeiden, erbitten die Juden von Pilatus das cruzifragium. Die Darreichung eines betäubenden Trankes bei der Kreuzigung des Herrn erscheint als eine jüdische Sitte; den Römern ist sie unbekannt. Die vielfach vertretene Annahme, daß Konstantin die Kreuzigung im römischen Reiche aufgehoben habe, erscheint unhaltbar. Sie ist im Verlauf des 4. Jahrhunderts nach und nach außer Gebrauch gekommen. Litteratur: Siehe unter Kreuz.

**Kreuzkatechismus**, s. Katechismus. III. 722a.

**Kreuzkirche**, s. Kreuzbau.

**Kreuznimbus.** Der Nimbus Christi, der Lichtkreis oder Strahlenkranz um das Haupt des Heilandes wird als Kreuznimbus bezeichnet, wenn in demselben das Kreuz eingezeichnet ist.

**Kreuzpartikel** (particulae crucis) sind Splitter und Stückchen von dem der Sage nach durch die Kaiserin Helena (s. d.) wieder aufgefundenen Kreuze Christi, die sich bald in alle Welt verbreiteten und im Besitze von Kirchen und Privatpersonen befanden, da die Bischöfe von Jerusalem mit diesen kostbaren Reliquien sehr freigebig an Pilger und Wallfahrer waren und das Holz „die Verluste wie durch Nachwuchs ersetzte". „Man weiß nicht, ist es Ernst oder leiser Spott," so bemerkt richtig Alt, „wenn Paulinus von Nola epist. 13 (al. 11) sagt: Quae quidem crux in materia insensata vim vivam tenens, ita ex illo tempore innumeris paene quotidie hominum votis lignum suum commodat, ut detrimenta non sentiat et quasi intacta permaneat". (Dies Kreuz, in fühlloſem Stoff lebendige Kraft enthaltend, leiht seit jener Zeit fast täglich unzähligen Wünschen der Menschen sein Holz in der Weise, daß es die Verluste nicht fühlt und gleichsam intakt bleibt). Noch heute bewahrt man solche Splitter in der römischen Kirche, welche mehr die Reliquien als das Wort vom Kreuze schätzt, in monstranzartigen Gefäßen auf, die aber zum Zeichen ihrer Echtheit, wie die Fabrikate der Industrie, ein päpstliches oder bischöfliches Siegel als Plombe tragen müssen. Man küßt das Glas in der Gegend des Splitters. Man stellt ihn aus, man segnet mit ihm das Volk, während man diesem den eigentlichen Segen des Kreuzes vorenthält.

**Kreuzprobe.** Die Kreuzprobe ist eine Form des Gottesurteils, durch welche nach germanischem Rechte die Unschuld eines Beklagten bewiesen oder die Entscheidung streitiger Fragen herbeigeführt werden sollte. Die streitenden Parteien oder deren Stellvertreter mußten mit ausgebreiteten Armen an einem Kreuze stehen. Wer zuerst die Arme sinken ließ oder sich bewegte, war der Schuldige. Zum ersten Male wird die Kreuzprobe in einem Kapitulare Pipins erwähnt 752. Karl der Große hat sie wiederholt angeordnet. Von Ludwig dem Frommen 816 verboten, ist sie außer Gebrauch gekommen. Sie ist in der christlichen Zeit als ein Mittel benutzt worden, den aus dem Heidentum stammenden Zweikampf zu verdrängen. Vgl. Ordalien.

**Kreuzritter**, s. Kreuzherren.

**Kreuzschiff**, s. Kreuzbau.

**Kreuzstock** = Fensterkreuz.

**Kreuzträger**, s. Geißler.

**Kreuzung** = Vierung, s. d.

**Kreuzweg**, via crucis, via calvarii. So bezeichnet man zusammenfassend eine bestimmte

Anzahl von Bildern oder plastischen Darstellungen, welche einzelne Ereignisse der Leidensgeschichte des Heilandes darstellen: 1. Die Verurteilung des Herrn. 2. Die Kreuzauflegung. 3. Christus bricht zum ersten Male unter dem Kreuz zusammen. 4. Christus begegnet Maria. 5. Christus und Simon von Kyrene. 6. Veronika. 7. Christus bricht zum zweiten Male unter dem Kreuze zusammen. 8. Christus und die weinenden Frauen. 9. Christus bricht zum dritten Male zusammen. 10. Christus wird entkleidet. 11. Die Kreuzigung. 12. Der Tod Christi. 13. Die Kreuzabnahme. 14. Die Grablegung, zuweilen 15. die Auffindung des Kreuzes durch Helena. Innerhalb der Kirchen wird der Kreuzweg von der Epistelseite beginnend bis zur Evangelienseite dargestellt. Gern wird er an Wegen aufgerichtet, die zu einer Bergkapelle führen, Kalvarienberg. Die Franziskaner sind die Begründer der Kreuzandacht, mit welcher übrigens für andächtige Besucher Ablässe verbunden sind, als hätten sie die Stätten im heiligen Lande selbst besucht.

**Kreuzwoche**, s. Kreuzeszeichen.

**Kreuzzüge.** In den Kreuzzügen tritt uns eine der größten und bedeutendsten Erscheinungen der Welt- und Kirchengeschichte entgegen. Eine religiöse Begeisterung sehen wir plötzlich über das christliche Abendland hereinbrechen, wir sehen Hunderttausende sich aufmachen, um für die Befreiung des heiligen Landes gegen die Ungläubigen zu kämpfen, und wir sehen einen Kampf entbrennen, wie ihn die Weltgeschichte wohl kaum großartiger und eigenartiger aufzuweisen hat. Den Anlaß zu dieser Bewegung gaben die Bedrückungen, welche die Christen im Morgenlande zu erdulden hatten. Unter der Herrschaft der Kalifen von Bagdad und der ägyptischen Fatimiden war das Los derselben ein erträgliches gewesen; anders wurde es, als Syrien und Palästina in die Hände der Seldschukken fielen (1072). Nicht nur hatten die dort ansässigen Christen die empörendsten Mißhandlungen von seiten ihrer neuen Herren zu erdulden, sondern auch den Pilgern, welche alljährlich in großer Anzahl in Jerusalem zusammenströmten, wurde der Besuch der heiligen Stätten erschwert. Durch sie drang das Gerücht von der Not der syrischen Glaubensbrüder nach dem Abendlande und erfüllte die abendländischen Völker mit dem heißen Verlangen, die Orte heiliger Erinnerung den Händen der Ungläubigen zu entreißen. Bei dem tiefen religiösen Zug, der das ganze Mittelalter beherrschte, war es nicht zu verwundern, daß dieser Gedanke bald alle Schichten der Bevölkerung durchdrang und in der Verwirklichung desselben die vornehmste Aufgabe der abendländischen Christenheit erblickt wurde. Schon Papst Gregor VII. hatte einen Kreuzzug geplant, aber seine Aufmerksamkeit wurde zunächst durch den Investiturstreit völlig in Anspruch genommen. Urban II. nahm den Plan seines Vorgängers mit Eifer wieder auf, zumal der griechische Kaiser Alexius für den Fall, daß es dem Papst gelänge, die Streitkräfte des Abendlandes zum Kampf gegen die Seldschukken aufzubieten, die Wiedervereinigung der griechischen und römischen Kirche in Aussicht gestellt hatte. Auf der Kirchenversammlung zu Clermont (1095) wurde der Kampf gegen die Ungläubigen beschlossen. Der begeisterten Rede Urbans war es vor allem zu danken, daß das Unternehmen zu stande kam. Tausende aus jedem Stande folgten seinem Rufe und empfingen das Zeichen der kriegerischen Pilgerfahrt, ein rotes Kreuz, auf die rechte Schulter geheftet. Die Sage hat den Eremiten Peter von Amiens zum geistigen Urheber der Kreuzzüge gemacht, aber dieser nahm erst in einem späteren Augenblick als der populärste Verbreiter des vom Papste ergangenen Aufrufes erheblichen Anteil an der Entwickelung der Begebenheiten, der Ruhm der Initiative gebührt ihm nicht.

Der erste Kreuzzug (1096—1099) war vor allem ein Werk der französischen Ritterschaft; ihr schlossen sich die lothringischen Herren und die Normannenfürsten Süditaliens mit ihren Vasallen an. Unter den Führern nahmen Gottfried von Bouillon, Herzog von Lothringen, Raimund von Toulouse und Bohemund von Tarent die erste Stelle ein. Ein Heer von 300000 Mann folgte ihren Fahnen. Vor den Thoren Konstantinopels sammelten sich die verschiedenen Heerhaufen, aber erst, nachdem die Führer dem Kaiser Alexius den Lehnseid für alle künftigen Eroberungen geleistet hatten, fand auf griechischen Schiffen die Überfahrt nach Klein-Asien statt. Ein Heer des Sultans von Ikonium wurde bei Doryläum vernichtet (1097) und nach siebenmonatlicher Belagerung das feste Antiochien genommen (1098). Unaufhaltsam drang das Heer weiter nach Süden. Weder totbringende Seuchen, noch feindliche Angriffe vermochten den Ansturm der begeisterten Scharen zu hemmen. Am 7. Juni 1099 erblickte man die Zinnen und Türme Jerusalems, am 15. Juli war die heilige Stadt schon in den Händen der Christen. Gottfried von Bouillon wurde zum Beschützer des heiligen Grabes ernannt, aber nur mit Mühe vermochte er den schwer errungenen Besitz zu behaupten. Einen anderen Charakter gewann die Herrschaft der Christen im Orient, als Gottfrieds Bruder und Nachfolger, Balduin von Edessa, sich am 18. Dezember 1100 zum König von Jerusalem krönen ließ. An die Stelle des bisherigen lockeren Staatsverbandes trat damit eine fest gefügte Monarchie, deren Grundlage die abendländische Lehnsordnung bildete. Auch die materielle Lage des Reiches verbesserte sich bald, nachdem durch die Eroberung der syrischen Küstenstädte dem Handel und Wandel die Wege geöffnet waren. Trotzdem war der Bestand desselben noch immer ein fraglicher. Die augenblickliche Zersplitterung des Seldschukkenreiches ließ allerdings wenig befürchten, zumal das Land in den geistlichen Ritterorden der Johanniter und Templer,

zu denen sich später noch der Orden der Deutschherren gesellte, eine nicht zu unterschätzende Streitmacht besaß. Als aber die Macht der Seldschukken von neuem erstarkte und unter der Leitung eines umsichtigen Führers den Kampf von neuem aufnahm, gerieten die syrischen Christen in eine äußerst bedenkliche Lage. Der Fall Edessas (1144) wäre wahrscheinlich der Anfang von einem vorzeitigen Ende des jerusalemitischen Reiches gewesen, wenn nicht das Abendland auf die Kunde von diesem Unglück sich abermals zum Kampfe gegen die Ungläubigen gerüstet hätte. Durch Bernhards von Clairvaux begeisterte Reden angefeuert, zogen Kaiser Konrad III. und König Ludwig VII. von Frankreich den bedrängten Glaubensbrüdern zu Hilfe. Die Mißerfolge des zweiten Kreuzzuges (1147—1149) wurden vor allem durch die Zerfahrenheit der christlichen Verhältnisse und die treulose Politik des griechischen Kaisers verschuldet. Vor den Mauern von Damaskus mußte das Heer unverrichteter Sache wieder umkehren; die Führer traten die Heimreise an und überließen den Osten seinem Schicksal. Unabwendbar brach dasselbe schließlich über das durch innere Unruhen geschwächte Reich herein. Während die Christen untereinander haderten, hatte sich der Islam unter der Herrschaft des gewaltigen Saladin zu neuer Macht erhoben. Ägypten, Aleppo und Damaskus vereinigte er in seiner Hand; nur das christliche Syrien fehlte noch, um die Einheit seines Reiches zu vollenden. Der Thronstreit zwischen Raimund von Tripolis und Guido von Lusignan erleichterte ihm die Durchführung seiner Pläne. Beim Dorfe Hattin (1187) erlag das christliche Heer seinen Waffen; noch in demselben Jahre fiel Jerusalem, und bald war ganz Syrien bis auf einige Küstenstädte wieder in der Gewalt der Ungläubigen.

Solchen Ereignissen gegenüber bedurfte es nicht erst des Hilferufs der Ritterorden und Bischöfe, nicht erst feierlicher Kirchenversammlungen und zündender Reden, um das Volk für die Sache des heiligen Landes zu entflammen. An die Spitze des dritten Kreuzzuges (1189—1192) stellten sich die mächtigsten Fürsten Europas, Kaiser Friedrich Barbarossa, Richard Löwenherz, König von England, und Philipp II. August von Frankreich. Das Unternehmen schien anfangs vom Glück begünstigt, aber mit dem jähen Tode des greisen Barbarossa in den Fluten des Saleph (1190) schwand ein großer Teil der Begeisterung und Hoffnung. Die Eroberung Akkons (1191) war der einzige wirkliche Erfolg. Die Zersplitterung der christlichen Streitkräfte, denen es an einheitlicher Führung fehlte, hinderte alle weiteren Fortschritte. Die plötzliche Umkehr des Königs von Frankreich wäre freilich kein unersetzlicher Verlust gewesen, wenn Richard Löwenherz es verstanden hätte, die christlichen Scharen zusammenzuhalten. Aber er war mehr ein tapferer Rittersmann, als ein geschickter Feldherr. Auch verlor er allmählich das Interesse, als ihm aus der Heimat schlimme Kunde über das Verhalten seines Bruders zuging. So endete denn dieser anfangs so glänzende Feldzug mit jenem kläglichen Vertrage, in welchem den Christen außer einem dreijährigen Waffenstillstand der Besitz der Küste von Joppe bis Tyrus und der ungehinderte Besuch des heiligen Grabes zugestanden wurde. Saladins frühzeitiger Tod (1193) rettete den letzten Rest der Christenherrschaft vor sicherem Untergang, aber, wenn nicht Hilfe vom Abendlande kam, war derselbe früher oder später unvermeidlich. Die Päpste jener Zeit betrachteten die Zurückgewinnung Jerusalems als eine ihrer vornehmsten Aufgaben. Besonders betrieb Innocenz III. mit Eifer die Sache des heiligen Landes und es gelang ihm auch, die französische Ritterschaft für seine Pläne zu gewinnen. — Der vierte Kreuzzug (1202—1204) war in der Hauptsache sein Werk. Doch konnte derselbe von vornherein als verfehlt gelten, da die Teilnehmer den Zweck des Unternehmens gänzlich aus dem Auge verloren und sich im Dienste des Dogen von Venedig gegen das byzantinische Reich verwenden ließen. Trotz aller Mißerfolge war aber das Abendland noch immer zu neuen Opfern bereit. Ein wie mächtiger Impuls auch jetzt noch im Volke lebte, zeigen die Kinderkreuzzüge (1212), die allerdings als ein Auswuchs religiöser Schwärmerei bezeichnet werden müssen, aber immerhin für den Geist der Zeit charakteristisch sind. Das Zustandekommen eines neuen Kreuzzuges scheiterte an den Streitigkeiten der abendländischen Fürsten, nicht zum mindesten an dem Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum. Zwar hatte Friedrich II. 1215 das Kreuz genommen, aber er war für die nächste Zeit ganz mit Ordnung der deutschen und sizilischen Angelegenheiten beschäftigt. Auf eigene Hand unternahm daher König Andreas II. von Ungarn einen Zug ins heilige Land (1217), gelangte jedoch nicht über Akkon hinaus. Größeren Erfolg schien ein anderes Unternehmen zu haben, welches gegen Ägypten gerichtet war und von dem päpstlichen Legaten Pelagius geleitet wurde. Es gelang dem Kreuzheer sich Damiettes zu bemächtigen (1219), aber es konnte die Stadt nicht behaupten und mußte sie schon nach zwei Jahren wieder räumen.

Jetzt endlich brach auch der Kaiser auf (fünfter Kreuzzug 1227—1229). Trotz des päpstlichen Bannes landete er an der syrischen Küste und besuchte Jerusalem und die heiligen Orte, welche er vom Sultan Alkamil von Ägypten durch Vertrag erworben hatte. Nach seinem Abzuge geriet das heilige Land bald wieder in die höchste Not. Zwietracht, Gewaltthat und Sittenverderbnis herrschten in allen Kreisen der Bevölkerung, selbst die Ritterorden waren von diesem Vorwurfe nicht frei. Dazu kam die drohende Haltung der äußeren Feinde, besonders des Sultans von Ägypten. Das Abendland vermochte keine Hilfe zu bringen, denn es hatte genug zu thun mit der Abwehr der Mongolen, gegen welche in allen Ländern das Kreuz

gepredigt wurde. Die Versuche Thibauts von Navarra (1239) und Richards von Cornwallis (1240), der Not der morgenländischen Christen abzuhelfen, schlugen vollkommen fehl. Erst als Jerusalem 1244 wiederum in die Gewalt der Ungläubigen fiel, raffte sich das Abendland noch einmal zu einem letzten, größeren Zuge nach dem Orient auf (1248—1254). An die Spitze desselben trat der glaubenseifrige König Ludwig IX. von Frankreich. Abermals richtete man den Angriff gegen Ägypten, weil man in diesem Lande die Hauptstütze der muselmännischen Macht sah, aber mit nicht besserem Erfolg wie das erste Mal. Des Landes unkundig, wurde das Heer in den Sümpfen des Nils eine leichte Beute des Feindes. Ludwig selbst geriet in Gefangenschaft, aus welcher er sich durch ein hohes Lösegeld loskaufen mußte. Auch der zweite Kreuzzug des Königs gegen Tunis (1270) mißlang vollkommen. Fortan waren die morgenländischen Christen sich selbst überlassen; unmöglich konnten sie auf die Dauer dem Andrang der Ungläubigen erfolgreichen Widerstand leisten. Eine Ortschaft nach der anderen wurde ihnen entrissen; im Jahre 1291 fiel auch Akkon in die Hände der Muselmänner, und damit hatte die Christenherrschaft im heiligen Lande für immer ein Ende.

Man hat oft die Frage aufgeworfen, worin die Gründe des schließlichen Mißerfolges der Kreuzzüge zu suchen seien und meistens die sittlichen Mängel der morgenländischen Christen für den Verfall des jerusalemitischen Reiches verantwortlich gemacht. Aber, wenn auch die Sittenverderbnis der syrischen Christen unleugbar viel geschadet hat, so ist sie doch keineswegs die alleinige oder Hauptursache für den Zusammenbruch der Christenherrschaft im Orient, sondern in erster Linie sind eine ganze Reihe anderer Umstände in Betracht zu ziehen. Als die erste und vornehmste Ursache für das Mißlingen der Kreuzzüge ist die mangelhafte Kolonisation des eroberten Landes anzusehen; denn die Zahl der Pilger, welche sich wirklich dauernd im Morgenlande niederließ, war viel zu gering, um der europäischen Kultur im fernen Osten eine dauernde Stätte zu bereiten. Die zweite Hauptursache ist in der selbstsüchtigen, feindlichen Politik des griechischen Reiches zu suchen, und drittens muß der Uneinigkeit der abendländischen Christenheit, vor allem dem Kampf zwischen Kaiser und Papst, ein großer Teil der Schuld beigemessen werden. Die Sittenverderbnis kam dann hinzu, um den Verfall zu beschleunigen. Aber, wenn auch durch die Kreuzzüge nichts dauerndes geschaffen ist, so ist doch die Bedeutung derselben für die Kultur des Abendlandes nicht zu unterschätzen. Durch die Berührung mit den Muselmännern wurde nicht nur der geographische Horizont der abendländischen Christen bedeutend erweitert, sondern sie wurden auch bekannt mit den philosophischen und naturwissenschaftlichen Systemen der Griechen und mit dem reichen Phantasieleben der orientalischen Völker. Auch neue Zweige der Industrie und mancherlei Kunstfertigkeit lernten sie kennen. Dazu blühte der Handel mächtig empor; besonders nahmen die italienischen Städte einen großartigen Aufschwung, und in das bisher geldarme Europa kehrte infolge des lebhaften Handelsverkehrs mit dem Orient Reichtum und Wohlstand ein. Der Gewinn, welcher der Kirche und dem Papsttum aus den Kreuzzügen erwuchs, war nicht so bedeutend, als gewöhnlich angenommen wird. Die Macht und das Ansehen des Papsttums hob sich nur in der ersten Epoche der Kreuzzüge, später war die Leitung des Unternehmens ganz in die Hände der weltlichen Mächte geraten. Außerdem trug die Erweiterung des Gesichtskreises der abendländischen Völker, ihr Bekanntwerden mit den philosophischen und naturwissenschaftlichen Spekulationen der Griechen und Araber nicht wenig zu der Aufklärung bei, welche sich im Zeitalter der Kreuzzüge überall breit machte. Männer, wie Abälard, Arnold von Brescia und Kaiser Friedrich II., standen wohl nicht vereinzelt da, und die Ketzerverfolgungen, welche in jener Zeit gerade besonders im Gange waren, zeigen deutlich, daß damals ein freierer Zug in dem religiösen Leben des Abendlandes sich geltend machte. Das Ringen der abendländischen Völker, sich aus den verknöcherten Formen des geistigen und kirchlichen Lebens jener Zeit loszumachen, begann schon damals, und nicht zum wenigsten ist gerade in den Kreuzzügen, in der durch sie vermittelten Berührung mit dem Morgenlande, die Ursache dieser Erscheinung zu suchen.

Auch noch in anderer Beziehung ist das Zeitalter der Kreuzzüge von weltgeschichtlicher und kirchengeschichtlicher Bedeutung. Der Geist, aus welchem sie entsprangen und welcher auch wiederum durch sie geweckt wurde, wirkte nämlich nicht nur in einer Richtung, sondern neben den Kreuzzügen her geht eine Reihe anderer Erscheinungen von ähnlichem Charakter, welche gleichfalls mit diesem Namen benannt zu werden pflegen. Hierher gehören vor allem die Kämpfe gegen die Araber Spaniens und gegen die heidnischen Slaven, sowie jene blutigen Kriege, welche zur Vernichtung der Ketzer unternommen wurden. In denselben tritt uns das Bestreben der Kirche entgegen, einerseits ihre Macht nach außen zu erweitern, andererseits die Reinheit der katholischen Lehre im Innern zu wahren. Der Kampf gegen die Mauren und Slaven ging freilich zunächst aus dem nationalen Gegensatz hervor, aber durch die Kirche wurde sehr bald das religiöse Moment in den Vordergrund gestellt und allen diesbezüglichen Unternehmungen, welche ursprünglich rein politischer Natur waren, der Stempel des heiligen Krieges aufgedrückt. Was zunächst die spanischen Mauren betrifft, so hatte der Kampf zwischen ihnen und den Resten der christlichen Westgoten schon bald nach dem Eindringen der Araber (711) begonnen; allmählich hatte die christliche Bevölkerung die Oberhand gewonnen,

aber erst am Ausgang des Mittelalters gelang es Ferdinand dem Katholischen von Arragonien, den Islam auf der pyrenäischen Halbinsel völlig zu vernichten (1492).

Deutlicher tritt uns der Charakter der Kreuzzüge in den Kämpfen gegen die slavischen Stämme des östlichen Europa entgegen. Gegen sie wurde das Kreuz mit demselben Eifer gepredigt, wie gegen die Seldschukken Asiens, auch gegen sie wurden zu verschiedenen Malen stattliche Kreuzheere aufgeboten. Die mächtigsten Vorkämpfer der christlich-germanischen Kultur waren der Sachsenherzog Heinrich der Löwe und der Markgraf von Brandenburg, Albrecht der Bär. Der Kampf des ersteren war besonders gegen die wendischen Stämme Mecklenburgs gerichtet, aber erst nach wiederholten blutigen Kriegen gelang es, die trotzigen Wendenfürsten zur Annahme des Christentums zu zwingen (1166). Schon vorher hatte der Pommernfürst Ratibor, von Albrecht dem Bären und Konrad von Wettin hart bedrängt, die Taufe empfangen (1149). Fast gleichzeitig entbrannte im fernen Osten der Kampf gegen die heidnischen Liven. Hier war der Bremer Domherr Albrecht von Apeldern die Seele desselben. Durch ihn wurde im Jahre 1201 das Bistum Riga gegründet und die ersten germanischen Kolonisten in das Land geführt. Doch hätten sich die christlichen Niederlassungen zwischen den heidnischen Preußen und Litauern nicht behaupten können, wenn nicht Hermann von Salza in der Bekämpfung dieser Feinde des Christentums eine heilige Pflicht seines Ordens erkannt hätte. Mit Hilfe sächsischer und böhmischer Kreuzheere gelang es dem deutschen Ritterorden (s. d.) nach heißem Ringen (1226—1283) der streitbaren Preußen und Litauer Herr zu werden. Der heidnische Götzendienst wurde verdrängt durch das Christentum, und an der Stelle dichter Wälder und undurchdringlicher Sümpfe erhoben sich volkreiche Städte und blühende Dörfer. Aber so glänzend auch dieses Resultat war, so steht doch die Art und Weise, wie jene Gegenden dem Christentum gewonnen waren, in grellem Gegensatz zu der christlichen Lehre selbst. Die Schwertmission, welche schon von Karl dem Großen gegen die Sachsen angewandt und welche von Heinrich dem Löwen und dem deutschen Ritterorden so erfolgreich fortgesetzt wurde, war zwar dem Charakter der Zeit angemessen, muß aber dennoch als unchristlich bezeichnet werden. Auch entsprach der Erfolg keineswegs der Absicht. Das ganze Küstengebiet von der Elbe bis zur Memel ist weniger durch eine wirkliche Bekehrung der dort ansässigen Slaven, als durch die Einwanderung der Germanen christianisiert worden. Von ihnen ging auch die ganze Kulturentwickelung im Osten aus; die slavische Bevölkerung wurde völlig absorbiert und hat sich nur noch in kleinen Resten behauptet.

Zu derselben Zeit, als die abendländische Kirche ihre Gläubigen zum Kampf gegen den Islam und das slavische Heidentum aufrief, hatte dieselbe auch in ihrem Innern schwere Kämpfe zu bestehen. Wie wir gesehen haben, hatte sich infolge der Kreuzzüge eine freiere Regung unter den abendländischen Völkern bemerkbar gemacht, und es tauchten an verschiedenen Stellen Lehren auf, die mit dem herrschenden Dogma in Widerspruch standen und deshalb von den Päpsten als ketzerisch verdammt wurden. Zur Vernichtung derselben wurden von der Kirche wiederholt Ketzerkreuzzüge ins Werk gesetzt, die in der Geschichte zum Teil eine traurige Berühmtheit erlangt haben. Besonders waren die Albigenser (s. d.) und Waldenser (s. d.) im südlichen Frankreich harten Verfolgungen ausgesetzt, aber auch in Spanien forderte die Inquisition zahllose Opfer und in den Niederlanden und im mittleren Deutschland begann jene furchtbare Zeit der Ketzerverfolgungen (s. Inquisition), wie sie in der deutschen Geschichte nur noch einmal durch die Jesuiten heraufbeschworen wurde. Selbst in Italien traten Irrlehrer unmittelbar unter den Augen der Päpste auf, doch endeten dieselben größtenteils auf dem Scheiterhaufen oder erlagen, wie Dolcino (s. d.) und seine Genossen, den gegen sie ausgesandten Kreuzheeren. Ein trauriges Beispiel der Verirrungen jener Zeit ist uns in der Geschichte von dem Untergang des Bauernvolkes der Stadinger aufbewahrt, zu deren Vernichtung von dem Erzbischof von Bremen ein nach Tausenden zählendes Kreuzheer aufgeboten wurde (1234). Auch in späterer Zeit bedienten sich die Päpste der Kreuzpredigt als eines äußerst wirksamen Mittels gegen alle wirklichen oder vermeintlichen Ketzer, hauptsächlich gegen die Hussiten (s. d.), welche sich vierzehn Jahre lang (1419—1433) gegen die päpstlichen Kreuzheere behaupteten. Als der Sturm der Osmanen über Vorderasien und das südöstliche Europa hereinbrach, ließen die Päpste gleichfalls, wie zur Zeit Urbans II., den Kreuzesruf erschallen, derselbe fand jedoch nirgends den erwünschten Anklang, da den Fürsten Europas ihre Sonderinteressen über das gemeinsame Wohl der Christenheit gingen. Der Fall Konstantinopels (1453) setzte zwar fast ganz Europa in jähen Schreck, aber, wie niemand vorher irgend welche Anstrengung gemacht hatte, das Verhängnis aufzuhalten, so dachte auch jetzt niemand daran, den Ungläubigen ihren Raub wieder zu entreißen. Noch im 16. Jahrhundert haben Leo X. und Julius II. gegen die Türken das Kreuz predigen lassen, doch mit nicht besserem Erfolg, wie ihre Vorgänger. — Litteratur: Bongarsius, Gesta Dei per Francos sive orientalium expeditionum et regni Francorum Hierosolymetani historia ab a. 1095 ad a. 1420. 2 tom. 1611; Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. 7 Bde. 1807—32; Michaud, Histoire des croisades. 3 Bde. 1812—1817. Bibliothèque des croisades. 4 Bde. 1830; Röhricht, Beiträge zur Gesch. der Kreuzzüge. 2 Bde. 1874 u. 78; Sybel, Gesch. des ersten Kreuzzuges 1841. 2. Aufl. 1881; Fischer, Gesch. des Kreuzzuges Kaisers

Friedrich I. Leipzig 1870; Kestner, Der Kreuzzug Friedrichs II. Göttingen 1873; Des Essarts, La croisade des enfants. Paris 1875; Wallon, Saint Louis et son temps. 3 tom. Paris 1875; Kugler, Gesch. der Kreuzzüge. 1880; Hahn, Die Ursachen und Folgen der Kreuzzüge 1859; Prutz, Christentum und Islam während des Mittelalters und die kulturgeschichtlichen Ergebnisse der Kreuzzüge. Hist. Taschenbuch 1878; Giesebrecht, Wendische Geschichten aus den Jahren 780—1182. 3 Bde. 1841—43; Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens. 2 Bde. 1857—59.

**Kreuzzugspredigt**, s. Bußpredigt, mittelalterliche.

**Krieg und Kriegsheer bei den Israeliten.** Die Kriegführung erscheint in der heiligen Schrift als ein selbstverständliches Recht derer, welche ein Volk regieren. Die Ausübung dieses Rechtes unterliegt den allgemeinen Bestimmungen des Sittengesetzes, nach welchem die Verteidigung der von Gott verliehenen Güter und namentlich des Lebens, wo es not thut, auch mit Waffengewalt ohne Zweifel erlaubt und auch geboten ist. In wie weit auch ein Angriffskrieg zur Verhütung von Schäden, welche jenen Gütern drohen, auf gleiche Linie mit dem Verteidigungskrieg gestellt werden kann, ist für den einzelnen Fall Gewissenssache dessen, der diesen Krieg beginnt. Ganz anders, als die Kriegführung im allgemeinen, sind die Kriege zu beurteilen, welche das Volk Israel zur Eroberung und Behauptung des heiligen Landes zu führen hatte. Diese sogenannten theokratischen Kriege beruhten teilweise bis in ihre Einzelheiten hinein auf bestimmter göttlicher Anordnung und manches, das für nach menschlichem Recht begonnene und geführte Kriege unstatthaft gewesen wäre, wie Ausrottung ganzer Stämme und grausames Vorgehen gegen Besiegte, ordnet sich bei ihnen einfach in die von Gott gewollten Heimsuchungen ein, deren Werkzeug Israel nur in diesen Fällen gewesen ist. So erscheint die Kriegführung für das auf der Wanderung befindliche Volk und geraume Zeit auch nach der Eroberung Palästinas als eine regelmäßige Aufgabe und zwar als Sache des ganzen Volkes. Die hauptsächlichsten Bestimmungen darüber sind in 5 Mos. 20 enthalten. Hieraus ergiebt sich, daß diese Kriege als Sache Gottes anzusehen und von den Priestern so dem Volke darzustellen waren (s. auch Kriege Jehovahs), daß demnach alle Männer im waffenfähigen Alter (nämlich vom 20. Jahre an, 4 Mos. 1, 3 u. ö.) zunächst auch als dienstpflichtig betrachtet werden sollten, während etliche Rücksichtnahme auf besondere Verhältnisse, wie beabsichtigte oder kürzlich vollzogene Ehe (vgl. auch 5 Mos. 24, 5) stattzufinden hatte. Auch die Verzagten sollten von der Teilnahme am Kriegszuge ausgeschlossen sein. Dieses Volksheer hatte zum Anführer denjenigen, welchen Gott überhaupt zu seinem Führer und Beherrscher eingesetzt hatte, und die Oberhäupter der Stämme, Geschlechter und Familien scheinen auch im Kriege die Befehlshaber der ihnen untergebenen Volksabteilungen gewesen zu sein, wenigstens kommen in älterer Zeit Benennungen für besondere soldatische Anführer nicht vor. Bei der Kriegführung war die friedliche Verhandlung keineswegs ausgeschlossen; ihr Zweck sollte die Unterwerfung des heidnischen Volkes unter Israels Oberherrschaft sein, in welchem Falle der götzendienerische Einfluß desselben von vornherein als weniger mächtig anzusehen war. Von den heidnischen Völkern jedoch, welche durch Aufnahme der Feindseligkeiten eine selbständige Stellung neben Israel zu behaupten gedachten, sollte alles, was männlich war, ausgerottet und überhaupt das Weiterbestehen eines selbständigen Volkstums verhindert werden. Endlich erstreckt sich das Gesetz sogar auf den Schutz der Obstbäume in Kriegszeiten. Diese gesetzlichen Bestimmungen sind weder in ihrer Schärfe, noch in ihrer Milde immer vollkommen beobachtet worden, und wie die Art der Kriegführung, so hat sich auch die sittliche Stellung des Volkes zu derselben mehr und mehr verändert, je mehr sich die Menge desselben von der gläubigen Unterordnung unter die göttliche Leitung loslöste. Angesichts der schändlichen und gesuchten Grausamkeiten, welche aus einzelnen Kriegen Israels berichtet werden (z. B. 2 Sam. 12, 31; 2 Kön. 15, 16), wie der Heereseinrichtungen der späteren Zeit, die mehr und mehr denen der asiatischen Despotenstaaten ähnlich wurden, hat man sich nicht mehr das die Kriege des Herrn führende Volk vorzustellen, wenngleich Gott wie die Thatsache des Königtums selbst, so die einzelnen Thaten des abtrünnigen Volkes dem schließlichen Gelingen seines Heilsrates dienstbar machte. Auch wo der Bericht das Ungesetzliche und Unmenschliche nicht ausdrücklich tadelt, sind keineswegs alle einzelnen Kriegsmaßregeln selbst der dem Gesetze gehorsamen Könige als von Gott gewollt oder gutgeheißen zu betrachten. Schon unter den ersten Königen trat neben das zu den großen Kriegen ausgehobene Volksheer eine Art stehendes Heer, bei welchem Truppeneinteilung und Ernennung stehender Anführer nach Art unserer Heereseinrichtungen üblich war. David hatte außer seiner Leibwache (s. Crethi und Plethi) von seinen Jugendjahren her eine bis zu 600 Mann angewachsene Schar (1 Sam. 23, 13) von persönlichen Anhängern um sich, aus denen jedenfalls die oft erwähnten Helden Davids hervorgegangen sind (z. B. 2 Sam. 23, 8 ff.). Letztere scheinen zu dauerndem Heerdienst und besonders zur Befehligung der Übungsmannschaften verwendet worden zu sein (1 Chron. 28 (27), 1 ff.). Unter den späteren Königen gab es ein stehendes Kriegsheer, welchem außer dem von Alters her üblichen, mit Speer und Schwert oder mit Bogen und Schleudern bewaffneten Fußvolke auch Reiter und Wagenkämpfer angehörten mit bestimmten Garnisonen (1 Kön. 9, 19). Wie früher schon einzelne Ausländer in israelitischem Kriegsdienst erschienen (z. B. 2 Sam. 11, 3), so

später förmliche Mietstruppen (2 Chron. 25, 9). Was die Kriegführung im einzelnen anlangt, so bildete sie sich von dem ursprünglichen Kampfe von Mann gegen Mann mit der fortschreitenden Kriegskunst der feindlichen Völker zur Aufstellung einer regelrechten Schlachtordnung und Anwendung von allerlei anderen Maßregeln aus; doch weichen diese letzteren in keiner Weise von denen anderer Völker ab und ihre Erwähnung bietet dem Verständnis im allgemeinen keine Schwierigkeiten.

**Krieg bei den Christen.** Die ersten Christen nahmen gegen Krieg und Kriegsdienst eine ablehnende Haltung ein und begründeten dieselbe mit Matth. 26, 52; waren doch auch mit dem Soldatendienst götzendienerische Ceremonieen und Gebräuche unzertrennlich verbunden. Noch Tertullian stellt den Satz auf: Omnem militem Dominus in Petro exarmando discinxit (in der Person des Petrus hat der Herr jeden Soldaten entwaffnet). Gleichwohl dienten schon zu Tertullians Zeiten viele Christen im Heere, und er selbst erzählt, daß es christliche Soldaten gewesen seien, deren Fürbitten Markus Aurelius auf einem Kriegszug gegen die Germanen einen längst ersehnten Regen verdankt habe. Nachdem Staat und Kirche seit Konstantins Übertritt Friede geschlossen, sieht Augustin den Krieg bereits als Wohlthat an und betont die Pflicht des Christen, im Gehorsam gegen die Obrigkeit zu den Waffen zu greifen: der König, welcher hierzu auffordere, könne Schuld auf sich laden, der Soldat habe zu gehorchen und sei dann für seine Person von Schuld frei. Die mittelalterliche Kirche ging endlich so weit, daß sie *selber* zum Kriegführen aufforderte (Kreuzzüge) und die Teilnahme an diesen als besonderes Verdienst pries. (Was sie zur Milderung und gegen die Ausschreitungen des Kriegshandwerks that, darüber vgl. d. Art. Gottesfriede.) Die lutherische Kirche erkannte das Recht der *weltlichen* Obrigkeit zur Kriegführung auf Grund von Röm. 13, 4 voll an. Es wird gelehrt, heißt es Art. 16 der Augsb. Konf., „daß Christen mögen in Obrigkeit-, Fürsten- und Richter-Amt ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und anderen üblichen Rechten Urtel und Recht sprechen, Übelthäter mit dem Schwert strafen, *rechte Kriege führen, streiten*“ ꝛc. Und Luther sagt (Bedenken, ob Kriegsleute auch in einem seligen Stande sein können vom Jahre 1527. Ausg. v. Walch. Tl. X. S. 426 ff.): „Auch im Neuen Testament ist das Schwert mit Gottes Wort und Befehl bestätigt, und die sein recht brauchen und in Gehorsam streiten, dienen auch Gott darin und sind seinem Wort gehorsam. Und denke du selber, wenn man das Stück einräumt, daß kriegen an ihm selber unrecht wäre, so würden wir darnach auch müssen alle andere Stücke einräumen und unrecht lassen sein. Denn so das Schwert ein unrecht Ding wäre im Streiten, so würde es auch Unrecht sein, wenn es die Übelthäter straft oder Friede hält. Und kurzum alle seine Werke würden unrecht sein müssen. Denn was ist recht kriegen anders, denn die Übelthäter strafen und Friede halten? Wenn man einen Dieb, Mörder oder Ehebrecher straft, das ist eine Strafe über einen einzelnen Übelthäter. Wenn man aber recht kriegt, so straft man einen ganzen großen Haufen Übelthäter auf einmal, die so großen Schaden thun, als groß der Haufe ist. Ist nun *ein* Werk des Schwertes gut, so sind sie alle recht und gut; es ist doch ein Schwert und nicht ein Fuchsschwanz, und heißt Gottes Zorn Röm. 13, 4.“ Dieselbe Stellung zur Frage behaupten die namhaftesten Ethiker bis heute. Sie beklagen den Krieg, „in dem ja alle Geißeln der Menschheit sich vereinigen und aller Jammer des Menschengeschlechts zusammentrifft“, allein sie übersehen auch nicht, so lange die Sünde eine Macht des gesellschaftlichen Lebens ist, daß Recht und Gesetz und Zwang und Strafe sein muß und daß der Krieg demnach ein unvermeidliches Übel bleibt, ebensowenig aber auch, daß er nicht selten wie ein reinigendes und klärendes Gewitter wirkt, das Verrosten in Egoismus verhütet, große Eigenschaften, Kräfte und Tugenden weckt ꝛc. „Das Schwert ist nicht gegeben,“ sagt Harleß, „Unrecht und Gewalt zu üben; aber Gewalt und Unrecht abzuwehren, dazu ist es gegeben. Nun soll der Christ wissen, daß, wo es also gehandhabt wird und zwar von denen, die es zu führen und zu ziehen Beruf und Recht haben, da der Dienst mit dem Schwert ein rechter wahrhaftiger Gottesdienst sei. Darin sollen sich Christen durch gar nichts irren lassen; am wenigsten durch jene Manchester- und Baumwollen-Politik, welche angeblich christliche Oliven- und Friedensblätter hausieren trägt.“ In der That verwirft das Neue Testament nirgends den Krieg an sich, sondern nur seine Ausschreitungen (Luk. 3, 14); Christus sagt Matth. 8 nicht zu dem Hauptmann von Kapernaum, daß er seine militärische Stellung aufgeben solle und ebensowenig stellt Petrus Apostelgesch. 10 an den römischen Hauptmann Kornelius ein gleiches Verlangen, als dieser zur heiligen Taufe zugelassen wurde. Ja, man könnte vielleicht sagen, daß Matth. 22, 7 auch den Angriffskrieg unter Umständen als göttlich geordnet und von Gott zu der ihm ersehenen Stunde befohlen sanktioniert. Die Ethiker gehen eben mehr bloß darin auseinander, daß die einen *nur* den Krieg der Verteidigung für berechtigt erklären, während nach der Meinung der andern „die Anschauung von der sittlichen Verwerflichkeit aller nicht auf Verteidigung sich beschränkenden Kriege sich nicht aus der Bibel begründen lasse“, kommen aber dann wieder hinsichtlich der Kriegführung selber darin zusammen, daß dabei einmal „*ein* Gebiet übrig bleiben muß, innerhalb dessen man Zutrauen zu einander haben kann, die Wahrheit redet und wo es als *ehrlos* gilt, das Vertrauen zu täuschen“, und sodann daß die Barmherzigkeit dem Krieg auf seinen blutigen Wegen nachzugehen hat, um die Wunden zu heilen, die er geschlagen. — Mennoniten und Quäker ver-

werfen, das Reich Gottes und das Reich bürgerlicher Gerechtigkeit konfundierend, noch heute den Kriegsdienst. Vgl. Luthardt, Moral des Christentums, Vortrag 7 und 8; Martensen, Christliche Ethik § 95 ff.

**Krieg, dreißigjähriger**, s. Dreißigjähriger Krieg.

**Kriege Jehovahs, Buch der** (Luther: Buch von den Streiten des Herrn) eine 4 Mose 21, 14 erwähnte Sammlung von Liedern, in denen die Kriegsthaten Israels besungen waren. Das im übrigen ganz unbekannte Buch hat der modernen Kritik mehrfach als Stützpunkt für allerlei gewagte Behauptungen dienen müssen.

**Krieger**, Adam, Dichter des Abendmahlsliedes: Herzliebster Jesu, wer kann doch ermessen, ein Schlesier um die Wende des 17. Jahrhunderts.

**Kriegsdienst der Geistlichen.** So willig im Durchschnitt nach dem Eintritt eines friedlichen Verhältnisses zwischen Staat und Kirche christliche Laien in den Krieg zogen, so selbstverständlich fand man es bei der Natur des geistlichen Amtes, daß der Klerus, wie das schon bei dem heidnischen Priester der Fall gewesen war, sich von dem blutigen Waffenhandwerk fern hielte. Auch eine militärische Vergangenheit schloß von der Ordination aus. So verbietet das Konzil von Toledo (im Jahre 400) die Ordination derjenigen, welche der zum Klerikat erforderlichen Herzensmilde verloren gegangen sind, weil sie im Kriegsdienste Blut vergossen (eine sehr genaue Untersuchung dieser Irregularität findet sich bei Prosper Lambertin., Instit. can.). Zur Aufrechthaltung des decorum clericale verfügte man dann, daß die Geistlichen nicht Kriegsdienste thun oder auch nur, außer auf Reisen, Waffen bei sich führen sollten. Und wie man Seiten der Kirche die Immunität des Klerus als ein von Gott gesetztes Vorrecht forderte, so gewährten ihr auch, wie erst die Konstitutionen der ersten christlichen Kaiser so später die fränkischen Gesetze außer anderen Befreiungen des Klerus (s. Immunität) auch die Befreiung vom Kriegsdienst. Freilich in Wirklichkeit griffen die Kleriker nicht selten zur Waffe, und die Kirchengeschichte erzählt von manchen Bischöfen, die als Krieger mehr geleistet haben denn als Priester. Jedenfalls galt die militärische Immunität der Geistlichen, der evangelischen nachmals ebensowohl als der römischen, stets und überall für selbstverständlich, bis endlich der nivellierende, allen Privilegien abholde, des geistlichen Verständnisses je mehr und mehr bar gewordene Geist des 19. Jahrhunderts weit und breit die Aufhebung jener Immunität erreichte (eine Befreiung der Theologen vom Militärdienst besteht z. B. noch in Österreich, Rußland, England, Nordamerika und der Schweiz). Immerhin wurde die Untersuchung der Tüchtigkeit zum Militärdienst bei den Studierenden in mildester Weise ausgeführt und konnte man sich noch eventuell durch Erlegung einer Einstandssumme durch einen andern vertreten lassen. Friedrich Wilhelm IV., der König geistlichen Verständnisses, gewährte sogar in seinen Staaten den Theologen die frühere Befreiung von der Militärpflicht, eine Bestimmung, welche auch in die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes insofern überging, als in demselben bis zum 26. Lebensjahre alle Theologen, evangelische und katholische, sich zurückstellen lassen konnten und dann die völlige Befreiung von der Militärpflicht erlangten, erstere, wenn sie bis zu diesem Zeitpunkt die Kandidatenprüfung bestanden, letztere, wenn sie bis dahin die Subdiakonatsweihe erhalten hatten. Allein das Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai 1874 erklärt in Deutschland eine Befreiung ganzer Berufsklassen von der Militärpflicht ein für allemal für unzulässig und erschwert die Ableistung derselben den Theologen im Unterschied von den Lehrern noch in besonderer Weise. Nur die katholische Kirche ist, wie immer neuerdings, so auch nach dieser Seite die bevorzugte. Vgl. hierzu Bd. III, S. 428*. Über die Herbeiziehung amtierender Geistlicher lautet die reichsgesetzliche Vorschrift: „Personen des Beurlaubtenstandes, welche ein geistliches Amt in einer mit Korporationsrechten innerhalb des Reichsgebiets bestehenden Religionsgesellschaft bekleiden, werden zum Dienst mit der Waffe nicht herangezogen. Sie werden im Falle des Bedarfs im Dienst der Krankenpflege und Seelsorge verwandt. Außerdem findet auf sie die Bestimmung unter Nr. 4 Anwendung" (Zurückstellung für den Fall einer Mobilmachung oder notwendigen Verstärkung des Heeres hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr, wenn ihre Stellen selbst vorübergehend nicht offen gelassen werden können und eine geeignete Vertretung nicht zu ermöglichen ist). Deutsche Wehrordnung v. 28. Sept. 1875. II. 13, 5.

**Kriminalprozeß**, kirchlicher, s. Disziplinarvergehen und Gerichtsbarkeit 2.

**Krippe.** Über die Geburtsstätte Jesu siehe Bethlehem. Nach den Mitteilungen des Pastor Schneller (in seinem Buche „Kennst du das Land?" Jerusalem 1890) folgt übrigens aus Luk. 2, 7 noch nicht notwendig, daß der Geburtsort des Heilandes ein Stall gewesen, sondern bieten auch heute noch vielfach die Wohnungen in Bethlehem während des Winterregens nicht bloß gleichzeitig mehreren Familien, sondern auch dem Hausvieh Raum und enthalten daher außer wenigen Möbeln auch eine Krippe. Jedenfalls hat aber die Kirche Recht gehabt, wenn sie in der Krippe als Lagerstätte des zur Welt geborenen Weltheilandes je und je ein gottgewolltes Zeugnis seiner Erniedrigung gesehen und die Krippe in diesem Sinne wie in ihren Liedern (Krippenlieder, z. B. in dulci jubilo, Paul Gerhardts köstliches „Ich steh an deiner Krippen hier", 15 Strophen, von denen die meisten Gesangbücher nur einen Teil enthalten), so in ihren geistlichen Spielen (Christspiele, Krippenspiele, wie sie sich in manchen Gegenden Deutschlands bis heute erhalten haben), so auch durch die bildende Kunst gefeiert hat. In den Kirchen Italiens und von da aus auch in den anderen

katholiſchen Ländern ward es Sitte, zur Weihnachtsfeier eine Darſtellung der Geburt Jeſu mit Maria und Joſeph, den anbetenden Hirten, Ochs und Eſel, meiſt in bemalter Holzſchnitzerei, auszuſtellen, gewöhnlich nach dem Kinde in Windeln „Bambino“ genannt. Beſonders berühmt iſt das der Erfindung des Franziskus Seraphicus zugeſchriebene, angeblich aus einem Baum vom Ölberge geſchnitzte Bambino in der Sakriſtei der Kirche St. Maria Araceli in Rom. In manchen Gegenden des evangeliſchen Deutſchlands bildet die Aufſtellung ſolcher Krippen ſeit Jahrhunderten einen Beſtandteil der häuslichen Advents- und Weihnachtsfeier, ſo z. B. im ſächſiſchen Erzgebirge. In neuerer Zeit hat die Holzſchnitzerei im Thüringer Walde, namentlich in und bei Ruhla, aus der Herſtellung von Krippenfiguren für die Weihnachtsfeier einen vielbegehrten Artikel ihrer Induſtrie gemacht. Beſonders Guſtav Jahn, der heimgegangene Vorſteher der Brüderanſtalt zu Züllichow bei Stettin (ſ. d.), hat das Verdienſt, durch Zuſammenſtellung ſolcher Figuren für den Verkauf dieſe Sitte wieder auch in weiteren Kreiſen des evangeliſchen Deutſchland eingebürgert zu haben. Eine künſtleriſch wertvolle plaſtiſche Darſtellung der Krippe für die Weihnachtsfeier (in Gyps) nach einem Florentiner Muſter hat der Bildhauer Weinhold in Dresden für den Verkauf hergeſtellt.

**Krippen.** Von der armen Lagerſtätte des Jeſuskindes zu Bethlehem haben auch die Anſtalten ihren Namen, welche den noch nicht zur Aufnahme in die Kinderbewahranſtalten fähigen Kindern (in der Regel von der vierten Lebenswoche ab bis ins dritte Lebensjahr) gegen ein billiges Koſtgeld während der Wochentage von früh bis Abend (nicht auch während der Nachtzeit, wie das Findelhaus) Aufnahme und Pflege gewähren. Die Krippe iſt — vergleiche Kinderbewahranſtalt — nur da berechtigt, wo der Notſtand vorliegt, daß ſich in einer Gemeinde zur Aufnahme der kleinen Kinder der zum Erwerb außerhalb des Hauſes gezwungenen Mütter nur ungeeignete, gewiſſenloſe Wartefrauen finden, welche den Kleinen trotz hoher Bezahlung nicht die ihnen gebührende chriſtliche Pflege zukommen laſſen oder bei denen ſie gar in ſchlechter Luft und unter unverſtändiger geſundheitswidriger Behandlung bald verkümmern oder doch die Keime frühzeitigen Siechtums in ſich aufnehmen müſſen. In ſolchen Fällen kann die chriſtlich geleitete und wohl eingerichtete „Krippe“ durch Handhabung der Grundſätze einer geſunden Kinderpflege, durch Gewährung geſunder Nahrung und friſcher Luft, durch Gewöhnung zu Sauberkeit und Gehorſam, durch die erſte Pflege des erwachenden Geiſteslebens — das Kind lernt ſprechen und beten —, ſowie auch durch indirekte Einwirkung auf die Mütter ſelbſt zu einem großen Segen werden. Der chriſtliche Charakter einer Krippe fordert, um nicht die Auflöſung der Familie zu begünſtigen, eine gewiſſenhafte Unterſuchung jeder Anmeldung, ſowie, daß die Aufnahme in der Regel nur ehelichen und getauften Kindern gewährt wird. Ihre Leitung bildet eine der Aufgaben der weiblichen Diakonie, wie es ſich auch empfiehlt, die Krippe in Verbindung mit einer gutorganiſierten Gemeindediakonie zu ſtellen. Die erſte eigentliche Krippe iſt 1844 von dem Mairiebeamten Marbeau in Paris errichtet worden. Von da aus hat ſich dieſes Liebeswerk namentlich in Frankreich, dann auch in Öſterreich (erſte in Breitenfeld bei Wien 1849) und dem katholiſchen Süddeutſchland, ſpäter auch in den evangeliſchen Gebieten Süddeutſchlands (durch Löhe) und Norddeutſchlands eingebürgert. Als Muſteranſtalten für Norddeutſchland ſind beſonders die Krippen in Schwerin und in Linden bei Hannover bekannt geworden. — Litteratur: Helm, Die Krippe in Breitenfeld. Leipzig 1851; Schäfer, Weibliche Diakonie. Bd. II. S. 2 ff.; Derſelbe, Leitfaden der inneren Miſſion. § 9.

**Kriſchna Pal**, indiſcher Dichter geiſtlicher Lieder, geboren um 1764, erlernte das Zimmerhandwerk, ward 1800 in Sirampur durch William Carey (baptiſtiſch) getauft und ſtarb 1822 an der Cholera. Das beliebteſte der von ihm in ſeiner Mutterſprache gedichteten Lieder, „Vergiß den Freund, o Seele, nie“, gewöhnlich „Kriſchnas Lied“ genannt, befindet ſich in der Überſetzung in Knapps Liederſchatz, 4. Aufl. Nr. 1648.

**Kriſchna**, eine Inkarnation (**avatâra**) des Viſchnu (ſ. d.).

**Kriſt**, althochdeutſche Evangelienharmonie, von dem Benediktinermönche Otfrid von Weißenburg (geboren um 790 bei Weißenburg [Elſaß], Schüler des Hrabanus Maurus in Fulda, ſpäter in St. Gallen, zuletzt wieder in Weißenburg als Presbyter, zugleich an der Kloſterſchule thätig, geſtorben 875) um 854—868 in fünf Büchern verfaßt, Ludwig dem Deutſchen gewidmet, unſchätzbar als Sprachquelle und grundlegend für die deutſche Verslehre (Einführung des Reims anſtatt der bisher ausſchließlich herrſchenden Alliteration). Die Bitten der Freunde bewogen dazu, „thaz wir Kriſte ſungen in unſere Zungen“. Die Freudigkeit der erſten Liebe, welche die neubekehrten germaniſchen Völker beſeelte, teilt Otfrid mit dem Sänger des Heliand. Aber ſeine Darſtellung erſchöpft ſich nicht in der Auffaſſung Chriſti als Volkskönig. Die alle Nationen umſpannende Bedeutung des Chriſtentums kommt bei Otfrid mehr zur Geltung. Gemäß ſeiner vorwiegend lyriſchen Begabung iſt er in der Darſtellung der Empfindungen zart und tief, während er in der epiſchen Geſtaltung dem Verfaſſer jener altſächſiſchen Evangelienharmonie nachſteht. Otfrid hält ſich durchaus auf bibliſchem Grunde. Aller Werkgerechtigkeit abhold, iſt er durchdrungen von der Gewißheit der Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden allein durch den Glauben. Die tiefe Demut als edelſte Frucht ſolcher Erkenntnis tritt ſchon in dem Gebet hervor, das Otfrid ſeiner Erzählung voranſtellt. Das Heimweh nach dem, den ſeine Seele liebt, iſt die Grundſtimmung des ſtillen Mönches von Weißenburg, der ſein Dichten in des

Herrn Dienst stellt und nicht Menschentage begehrt. Es ist daher nicht verwunderlich, daß in der Reformationszeit auch Otfrids Krist als ein Beweis rechter Wertschätzung der heiligen Schrift und als „ein Zeugnis bessern Standes" der Christenheit in alten Tagen wieder von Matthias Flacius Illyricus hervorgezogen wurde. Ausgaben von Graff, Königsberg 1831, Kelle, 2 Bde. Regensburg 1856. 69; Übers. ins Hochdeutsche von G. Rapp, Stuttgart 1858. Vgl. auch Friedrich Rechenberg, Otfrids Evangelienbuch ꝛc. Chemnitz 1862 und den Art. Evangelienharmonie.

**Kritik, Kritizismus.** Kritik im theologischen Sinn ist die wissenschaftliche Untersuchung der biblischen Schriften und der Glaubensobjekte auf ihre Wahrheit und Reinheit hin. Die biblische Kritik hat die Schriften Alten und Neuen Testaments in bezug auf ihre Echtheit (Authentie), nach ihrer Glaubwürdigkeit (Authentie) und nach dem Recht ihrer Zugehörigkeit zum Kanon (Kanonizität) zu untersuchen; sie fragt nach der Art und Zeit ihrer Entstehung, im ganzen und in den Teilen. Sie ist teils philologisch, teils litterarhistorisch, teils historisch; sie urteilt nach inneren Gründen (innere Kritik) und nach äußeren Gründen (äußere Kritik). Die philologische Kritik untersucht die sprachliche Seite der biblischen Schriften. Sie sucht die Form des Textes (Textkritik) festzustellen durch Vergleichung der Handschriften, der Varianten, Glossen und Übersetzungen. Diese Art der Kritik geht auf die kleinsten und minutiösesten Dinge (Wortformen, Partikeln, Accente, Vokalpunkte ꝛc.) ein, hat aber auch ganze Abschnitte eines Buches darnach zu beurteilen, ob sie spätere Einschiebsel oder verderbt sind. Vergl. die kritische Frage über Joh. 8, 1—11, und 1 Joh. 5, 7. — Die litterarhistorische Kritik erstreckt sich auf die Feststellung der Zeit, Art und Gründe der Entstehung der einzelnen Schriften im speziellen, sowie der Entstehung des alt- und neutestamentlichen Kanons im allgemeinen und sucht zu verstehen, welches Verhältnis eine Schrift zum Ganzen des Kanons einnimmt.

Die historische Kritik hat die Aufgabe, zu erkennen, wie sich die einzelnen Schriften in den Zusammenhang der Welt- und Heilsgeschichte einfügen. So vergleicht beispielsweise die historische Kritik die ägyptischen und assyrisch-babylonischen Geschichtsdenkmäler mit den in Betracht kommenden Schriften des Alten Testaments, oder etwa die Schriften eines Josephus oder Livius mit den betreffenden Schriften des Neuen Testaments, während die historische Kritik auf dem Gebiet der Kirchengeschichte im wesentlichen dieselben Prinzipien verfolgt wie die profanhistorische Kritik auf dem Gebiet der Weltgeschichte. Um die Wahrheit festzustellen, bedient sich die Kritik äußerer und innerer Gründe. Die äußere Kritik urteilt auf Grund objektiv feststehender Thatsachen und Zeugnisse nach historischer und philologischer Seite hin und sucht daraus Recht und Wahrheit einer Schrift ins klare zu stellen; die innere Kritik will aus der inneren Bedeutung der Sache heraus urteilen, aus dem Inhalt einer Stelle nachweisen, ob sie zu dem Inhalt des betreffenden Buches, aus der Form der Stelle, ob sie zu dem Stil des betreffenden Buches paßt; aus Inhalt und Form eines Buches, ob der angenommene Verfasser auch der wirkliche ist; ob z. B. dem Verfasser, etwa Paulus, in seinen anerkannten Schriften derselbe Stil oder dieselbe Lehrart eigentümlich ist wie in der vorliegenden Schrift.

Die theologische Kritik erstreckt sich auch auf die Glaubensobjekte der Kirche. Dieselben, als aus der Schrift zu erhebende, werden geprüft, ob und in wie weit sie mit dieser als ihrer Quelle und Norm allseitig, auch in ihren Konsequenzen, stimmen. — Auch darnach fragt diese Kritik, ob die einzelnen Dogmen sich organisch einfügen in das ganze System derselben; ob das System sich auf dem rechten Prinzip erbaut und ob wiederum dies Prinzip durch alle einzelnen Teile hindurch sich auswirkt. Es giebt auch nach dieser Hinsicht eine historische Kritik, welche dem Gang der Dogmenentwickelung beurteilend nachgeht, die im Lauf der Geschichte mit einander streitenden Wahrheiten und Irrtümer in ihrer Bedeutung erkennt, die falschen Glaubenssätze in ihrer Verkehrtheit bloßlegt, die wahren als die richtigen Konsequenzen der bis dahin in der Kirche erkannten Wahrheit klarstellt. Die Kritik hat ihr Recht. Einmal ist es eine naturnotwendige und berechtigte Auswirkung des christlichen Denkens, daß es sich über Glaubensgrund und Glaubensobjekte in ihrer Entstehung und Wahrheit allseitige Klarheit zu schaffen sucht; und ferner ist besonders die biblische Kritik dadurch in ihrem Recht, ja in ihrer Notwendigkeit erwiesen, daß die heiligen Schriften neben dem eminent göttlichen Charakter, den sie an sich tragen, durch menschliche Verhältnisse und Schicksale hindurchgegangen oder zu denselben in Beziehung getreten sind. Die Autographen der heiligen Schriften sind verloren gegangen. Die jetzige Gestalt der Schrift ist nicht frei geblieben von Entstellungen, wie sie durch menschliche Fehlsamkeit bei der Vervielfältigung von Schriftwerken (insbesondere durch Abschrift) entstehen. Da fordert es die Pietät gegen Gottes Wort, welche eben die ursprüngliche Rede der Propheten und Apostel sucht, daß Irrtümer der Abschreiber oder gar willentliche Aenderungen und spätere Interpolationen als solche erkannt, die Autorschaft der heiligen Schriftsteller auch wissenschaftlich festgestellt werde. Das Recht der Kritik wird aber zu Unrecht, wenn sie ihre Grenze überschreitet. Diese Grenze wird gezogen durch die Eigenart des zu beurteilenden Objekts einerseits und durch die Eigenart des beurteilenden Subjekts andererseits, sowie durch die Notwendigkeit der richtigen Aufeinanderbeziehung beider Faktoren. Wie zu allem richtigen Erkennen und Beurteilen, so ist auch zum Erkennen göttlicher, heilsgeschichtlicher Wahr-

heiten, die dem Offenbarungskreise angehören, eine Homogenität zwischen erkennendem Subjekt und zu erkennendem Objekt notwendig. Sonnenhaft muß das Auge sein, das die Sonne schauen soll. Die Offenbarungsthatsachen tragen aber einen doppelten Charakter an sich. Sie sind übernatürlich, weit erhaben über das rein Kreatürliche, und kein irdischer Arm kann sie ergreifen, kein rein menschliches Denken kann sie völlig begreifen. — Zugleich aber fordert das Wesen der „Offenbarung" als solcher, daß sie sich dem menschlichen Verständnis nahe zu bringen vermag. Dazu bedarf sie kreatürlicher Vermittelung. Sie steigt deshalb ins Endliche, Natürliche, Kreatürliche hernieder, um es durch das Unendliche und Über-Kreatürliche zu verklären. So trägt der Inhalt und die Erkenntnisquelle der Offenbarung notwendig einen gott-menschlichen Charakter. Und hiermit ist eine Schranke für die Kritik gegeben, die nicht a priori diesen doppelseitigen Charakter außer Acht lassen und weder den göttlichen Faktor von dem menschlichen, noch den menschlichen Faktor von dem göttlichen völlig verschlungen sein lassen darf.

Wo der göttliche Faktor auf Kosten des menschlichen überschätzt und einseitig betont wird, da entsteht jene Richtung, welche besonders in der reformierten Kirche und in der lutherischen bei den späteren Dogmatikern zum Ausdruck kam, welche die Inspiration nicht anders als ein wörtliches Diktat zu fassen vermochte, auch die Vokalpunkte im hebräischen Text des Alten Testaments als inspiriert ansah, die Stilverschiedenheit der einzelnen Verfasser nur aus Akkommodation des heiligen Geistes zu erklären wußte und vorkommende Barbarismen, Stilunreinheiten ꝛc. einfach leugnete. Wo der menschliche Faktor auf Kosten des göttlichen überschätzt wird — eine Thatsache die weitaus häufiger in die Erscheinung tritt —, da entsteht jene Richtung, die sich gern mit einem gewissen wissenschaftlichen Selbstbewußtsein die kritische nennt und je nach der größeren oder geringeren Nichtachtung des göttlichen Moments in größerem oder geringerem Maße negativ-kritisch wird; eine Richtung, die seit hundert Jahren ein großes Terrain in der Theologie beherrscht hat, und besonders heute die Fundamente des Glaubens unterwühlt.

Mit jener ersten Schranke hängt die andere eng zusammen, die Schranke, die dem Kritik übenden Subjekt aus seiner Eigenart erwächst. Das menschliche Subjekt ist intellektuell und ethisch beschränkt und muß sich dessen bewußt bleiben, daß menschliches Denken einmal dem göttlichen nicht gewachsen ist, daß es von dem göttlichen Denken sich überwältigt fühlen muß. Erst wenn das Subjekt den Prozeß des Überwältigtseins von dem göttlichen Denken durchlebt hat, ist das kritische Denken in richtige Beziehung zu den göttlichen Dingen gesetzt. Denn mit dem Überwältigtsein ist zugleich ein Durchdrungensein und eine Homogenität des Subjekts und Objekts da, und von hier aus darf das Subjekt denkend ergreifen, was sich ihm darstellt. Dazu kommt die durch die Sünde hervorgerufene intellektuelle und auch ethische Trübung des jetzigen Menschen, die den Verstand verfinstert und den Willen in gottwidrige Bahnen treibt. So muß notwendig das kritisierende Subjekt Selbstkritik üben und sich immer mehr reinigen lassen, um mit geklärtem Denken und gereinigtem Willen die Arbeit zu thun, die vorliegt. Dies ist die Wahrheit in der Lehre des Pietismus von der Unmöglichkeit einer Theologie der Unwiedergeborenen (theologia irregenitorum). Gegen diese Schranke, die in der Eigenart des Subjektes liegt, verstößt die Kritik, wenn sie sich als „voraussetzungslos" gebärdet und wenn sie in Beurteilung historischer, religiöser, ethischer Dinge von philosophischem Standpunkt ausgeht. — Die „voraussetzungslose" Kritik geht von der Voraussetzung aus, daß das rein natürliche Denken und die Gesetze der rein natürlichen Logik im stande seien, die großartigen göttlichen Wahrheiten zu erfassen. Sehr wichtig ist es, zu erkennen, daß die Wahrheit und die Wahrheiten der Schrift nicht vom philosophischen Standpunkt aus richtig beurteilt werden können. Die Philosophie und Theologie haben es allerdings beide mit der Wahrheit zu thun. Die Philosophie kann aber als Produkt des natürlichen Denkens nur natürliche Wahrheiten finden; während die Wahrheit des christlichen Glaubens übernatürlich ist. Die Philosophie kommt höchstens bis zur Thür, die der Glaube erschließt. Doch auch von anderer Seite her ist ein voreingenommener philosophischer Standpunkt bei Beurteilung historischer, religiöser und ethischer Wahrheiten falsch. Es kann, was geschehen ist, nicht deshalb für ungeschehen erklärt werden, weil es sich in das philosophische System nicht einfügt, das der Kritiker sich erbaut hat. Ein geschichtlich beglaubigtes Wunder kann nicht aus dem Grund für Fabel oder Mythus erklärt werden, weil der Kritiker a priori Wunder für unmöglich hält. Die als Geschichte berichtete Thatsache, daß in Christo Gott Fleisch ward, kann nicht aus dem Grunde in Abrede genommen werden, weil der Kritiker auf dem Standpunkt steht: finitum non est capax infiniti. Die Geschichte kann nur vom Standpunkt der Geschichte aus der Kritik unterzogen werden.

Diejenige Kritik, welche sich gegen Schrift und Glauben der Kirche in negativer Weise richtet, ist der von Rationalismus oder Pantheismus ausgehende neuerdings sogenannte Kritizismus. Auf philosophischem Gebiet steht der Kritizismus in der Mitte zwischen Dogmatismus und Skeptizismus. Während der Dogmatismus eine Kritik des Erkenntnisvermögens aus Selbstgenüge abweist und der Skeptizismus solche Kritik wegen der Resultatlosigkeit flieht, stellt sich der Kritizismus die Aufgabe, das Erkenntnisvermögen prüfend die Wahrheit zu finden. Den Namen im philosophischen Sinne hat Kant eingeführt. Neuerdings hat Frank, System der christlichen Gewißheit Bd. II.

134—281 diesen Namen in die Theologie übergeleitet. Er sagt: „Die Gesamtheit der Gegensätze, welche, herkommend von dem Rationalismus und dem Pantheismus, wider die transeunten Glaubensobjekte erhoben werden, lassen sich unter dem Namen des Kritizismus zusammenfassen“ (a. a. O. S. 134). Der Rationalismus läßt den überweltlichen persönlichen Gott noch zu, auch der Schrift wird noch manches Recht eingeräumt, aber der „gesunde Menschenverstand“ krankt an dem Wahne, daß Gott, was er thut, nur innerhalb der Naturordnung geschehen läßt. Und Naturordnung ist hier im alltäglichen Sinn des Wortes genommen. Es ist auf diese Weise selbstverständlich, daß alles Wunderbare der Schrift weichen muß und durch die zuweilen plattesten Erklärungsversuche beseitigt wird. Der Pantheismus kennt keinen überweltlichen, persönlichen Gott. So kann er selbstverständlich ein Eingehen der Offenbarung eines überweltlichen Gottes in menschliches Denken und Glauben nicht zugeben. Sein Gott ist kein Ich, das zum Du reden kann, sondern das All; und alles, was ist, ist in seinem Für-sich-sein nur eine endliche Modifikation der unendlichen Substanz, also selbst ein kleiner Gott. So können Schrift, Kirche, Gnadenmittel nach ihrer eigentlichen Bedeutung im System des Pantheismus keinen Raum haben.

Dieser Kritizismus lebt sich nun in mannigfaltiger Weise aus. Ein Hauptfehler desselben ist, daß er Ursprung und Zweck der Schrift falsch ansieht. In bezug auf den Ursprung wird der göttliche Faktor geleugnet. Der Kritizismus sieht die heilige Schrift an, wie etwa den Homer. Er fordert: „Gleichsetzung der heiligen Autoren bei ihrem Geschäft mit jedem rechtschaffenen menschlichen Geschichtserzähler, Lehrer, Briefschreiber; die heilige Schrift, überhaupt nicht inspiriert, da die Inspiration zur Offenbarung gehört und als deren subjektives oder inneres Moment der Abfassung der heiligen Bücher vorangeht; die Bibel in keinem Sinne Wort Gottes, vielmehr ganz eben das, was der Historiker eine Geschichtsquelle nennt, eine Urkunde, nicht anders geartet, als andere Geschichtsurkunden, kritisch ebenso zu behandeln wie diese“ (Frank S. 274). Auch in Hinsicht auf den Zweck der heiligen Schrift macht der Kritizismus falsche Ansprüche. Während die Schrift es mit religiös-sittlichen Wahrheiten zu thun hat, verlangt er zum Erweis ihrer Inspiration, resp. Axiopistie, daß sie auch in naturwissenschaftlichen Dingen u. s. w. den Forschungen „exakter“ Wissenschaft entspreche, wie er die letztere versteht. Es ist doch durchaus unkritisch, etwa auf Grund von Jos. 10, 12 einen Vergleich mit dem kopernikanischen System anzustellen, den Konflikt zwischen Schrift und Wissenschaft zu konstatieren und deshalb die Bibel der Unwahrheit zu zeihen. So steht der Kritizismus durchaus auf dem Boden des Naturalismus und der modernen Evolutionstheorie, und anstatt die Wahrheiten der Offenbarung in ihrer Eigenart zu fassen, zwängt er dieselben in das Prokrustesbett rein natürlichen Denkens und Geschehens ein. — Ein Trost bleibt uns wenigstens, daß die geharnischten Männer, welche aus seiner Drachensaat entsprießen, sich noch immer gegenseitig zu bekämpfen und zu vernichten pflegen. So ist es bei der seiner Zeit von der Tübinger Schule eines F. Chr. Baur an dem Neuen Testament geübten Kritik gegangen. So werden wir es auch in bezug auf das Alte Testament bei den Jüngern Wellhausens erleben. Es gilt auch hier 1 Mos. 50, 20. Vgl. die Artikel: Einleitung, Inspiration, Irrtumslosigkeit der Schrift. Dort auch Litteratur. Außerdem: J. S. Semler, Abhandlung von freier Untersuchung des Kanon. 1771—75 4 Bde.; F. Hitzig, Begriff der Kritik, am Alten Testament praktisch erörtert. 1831; Vatke, Die biblische Theologie 1835; M. Drechsler, Die Unwissenschaftlichkeit im Gebiet der Kritik, belegt aus den Schriften neuer Kritiker 1837; Bruno Bauer, Kritik der evangelischen Geschichte der Synoptiker 1841; G. A. Hauff, Offenbarungsglaube und Kritik der biblischen Geschichtsbücher, am Beispiele des Buches Josua in ihrer notwendigen Einheit dargethan. 1843; Wellhausen, Geschichte Israels I. Band 1878; Paul Wilhelm Schmidt, Neutestamentliche Hyperkritik, an dem jüngsten Angriff gegen die Echtheit des Philipperbriefes auf ihre Methode hin untersucht. 1880; Delitzsch, Pentateuch-kritische Studien in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben 1880.

**Kritopulos Metrophanes**, namhafter griechisch-katholischer Theolog und später Patriarch von Alexandrien. Erasmus Schmidt in Wittenberg nennt ihn in seinen Notae et animadversiones N. Test. ed. 1658 p. 960 ad act. 17, 10 gelegentlich der Erwähnung von Beröa in Macedonien, seines Geburtsortes, omnium, quos ego quidem ex Graecia ad nos profectos vidi et audivi, doctissimus. Geboren am Anfang des 17. Jahrhunderts, wurde er auf dem Berge Athos geschult, trat dann in den Dienst des Patriarchen von Alexandrien Cyrillus Lukaris (s. d.) und wurde von diesem 1616 zum Zweck kirchlicher und wissenschaftlicher Ausbildung nach Europa gesandt. Erzbischof Abbot von Canterbury vermittelte ihm einen mehrjährigen Aufenthalt in Oxford. Dann ging er nach Deutschland und besuchte die Universitäten Wittenberg, Straßburg, Tübingen, Helmstedt. Die Helmstedter Theologen Calixt, T. Hornejus und Conring baten ihn während seines einjährigen Aufenthaltes (1625) um eine kurzgefaßte Darstellung der Lehre seiner Kirche. Er verfaßte zu diesem Zwecke die: „*Ὁμολογία τῆς ἀνατολικῆς ἐκκλησίας τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς*“, welche Hornejus jun. in das Lateinische übersetzte und 1661 veröffentlichte. Sie enthält, wiederholt gegen das römisch-katholische Dogma scharf polemisierend, einen durch protestantische Auffassung gemilderten Lehrbegriff der griechischen Kirche (z. B. werden nur 3 Sakramente, Taufe, Abend-

mahl, Buße angenommen), ist aber immerhin nur eine Schrift zweiten Ranges zur Feststellung der griechisch-katholischen Lehre und des dortigen Kultus, wenn sie auch in Form theologischer Abhandlung geschrieben ist. Auch einige andere Schriftchen philologischen und theologischen Inhalts wurden von Kritopulos verfaßt und von seinen Freunden übersetzt. Übrigens gab er auf der Synode von Konstantinopel (1638) zur Verdammung der Person und der Lehre seines Gönners und Gesinnungsgenossen ausdrücklich seine Zustimmung. Er starb um 1640. Vgl. Dietelmaier, De Metroph. Critopulo, 1769.

**Kritz**, Dr. th. Wilhelm, eine Zeit lang fast der einzige Zeuge Jesu in Leipzig auf Kanzel und Katheder, geboren 1793 in Leipzig, gestorben 1865 als Pfarrer der Johanniskirche und Dozent der Theologie daselbst. Er verfaßte u. a.: Die evangelische Lehre auf Grund der heiligen Schrift 1851. 3. Aufl. 1868.

**Kritzelmann**, Andreas, Dichter des Trostliedes: Betrübtes Herz, sei wohlgemut, thu nicht so gar verzagen, geboren 1606 zu Chemnitz, war Kantor in Wittenberg. Todesjahr unbekannt.

**Kroatien**, ein Königreich der österreichischen Monarchie, bildet mit Slavonien und dem seit 1881 vereinigten kroatisch-slavonischen Grenzgebiet ein ungarisches Kronland von nahe 800 Quadratmeilen und ziemlich zwei Millionen Einwohnern. Ist auch das Königreich in der inneren Verwaltung unter Leitung des Vizekönigs oder Banus mit eigenem Landtage autonom und bleibt es als slavisches Land (Kroaten und Raizen) innerlich von dem magyarischen Ungarn geschieden, so ist es doch durch den ungarischen Reichstag organisch mit dem Hauptland verbunden. — Seinen Namen hat es von den Kroaten (ursprünglich Chorwaten oder Chrowaten, d. i. Bewohner der Karpathen als des einstigen Hauptsitzes der slavischen Stämme), welche nach ihrer Einwanderung (634—638) im 10. Jahrhundert ein selbständiges Königreich bildeten, das in seiner weitesten Ausdehnung sich auch nach Bosnien und Dalmatien erstreckte und das Adriatische Meer beherrschte. Im allgemeinen aber schwankte es, durch Fiume nach dem Westen, durch die Save und Kulpa nach dem Osten gewiesen, zwischen Orient und Occident, dem byzantinischen und römisch-deutschen Kaisertum hin und her, bis im 16. Jahrhundert eine Teilung erfolgte und der kleinere Teil mit Bosnien (Türkisch-Kroatien), der größere aber mit Ungarn, resp. Österreich vereinigt wurde. Dieselbe Schwankung zwischen Orient und Occident zeigt sich auch in bezug auf die Kirche. Hatten römische Priester das Christentum zuerst in das Land gebracht, so gewann doch im 9. Jahrhundert die griechische Kirche unter den Patriarchen von Konstantinopel eine Zeitlang die Oberhand; und selbst, als sie sich wieder unter die Botmäßigkeit des Papstes beugten, blieb noch lange die von den Slavenaposteln Cyrillus und Methodius eingeführte Liturgie des heiligen Chrysostomus. Anders ward es seit der Gründung des römisch-katholischen Bistums in Agram (um 1100). Von dieser Zeit an datiert die fortdauernde Herrschaft des Papsttums in der kroatischen Kirche, wenn auch die griechische Kirche mit ihrer 1/8 Million von Bekennern, die sie in Kroatien und Slavonien aufweist, seit 1791 sich Anteil an den Vorrechten der römisch-katholischen Kirche errungen hat. Einen empfindlichen Stoß aber erhielt die römische Alleinherrschaft durch die Reformation, welche wesentlich durch den steirischen Freiherrn v. Ungnad, der in Kroatien begütert war, sowie durch Zrinys u. a. Unterstützung gefördert wurde. Noch viel intensiver wirkte Freiherr v. Ungnad von Württemberg aus, wohin er seines evangelischen Glaubens wegen geflüchtet war. Hier ward eine slavische Druckerei angelegt, und Bibeln, Katechismen, Predigtbücher und Flugblätter wurden in großer Menge in Kroatien und den benachbarten Ländern verbreitet. Doch die Gegenreformation (1607—10) rottete alles gewaltsam aus, so daß sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts kein Evangelischer mehr dort vorfand. Seit Joseph II. begannen sich allmählich die Verhältnisse der evangelischen Kirche zu lichten; allein erst das Protestantenpatent vom 1. September 1859 hat die in Ungarn geltenden freieren Gesetze in ihrem vollen Umfange auf Kroatien und Slavonien übertragen. Der wichtigste Posten der evangelischen Kirche Kroatiens ist Agram. Die ca. 800 Seelen zählende Gemeinde Augsb. Konf. verdankt ihre Gründung dem edlen Graf Schlippenbach auf Heiligenkreuz und dem k. k. Rat Djuris. Im allgemeinen bildet die evangelische Kirche in der ca. 800000 Einwohner (ohne Slavonien und Militärgrenze) umfassenden Bevölkerung nur eine ganz geringe Zahl von einigen Tausend; die übrigen Bewohner sind — abgesehen von 4000 bis 6000 orthodoxen und einigen Hundert unierten Griechen — römisch-katholisch, während im gesamten Kronland (Kroatien, Slavonien und Militärgrenze) unter den 1 900 000 Bewohnern 1 300 000 römische Katholiken, 10 000 unierte Griechen, 560 000 orthodoxe Griechen, über 15 000 Evangelische und 10 000 Juden zu finden sind. Vgl. Daniel v. Cölln, Die evangelische Kirche in Kroatien und Slavonien. Brandenburg 1883.

**Kröchzen**, Luthers Schreibweise für Krächzen, ein Naturlaut für laute Schmerzensrufe, wird Mich. 4, 10 im Gleichnis von den Schmerzensschreien in Geburtswehen gebraucht.

**Krokodil** wird in der Bibel nicht genannt, wie auch die hebräische Sprache kein besonderes Wort zu seiner Bezeichnung besitzt. Doch nehmen die meisten Ausleger an, daß das Gesamtwort für große Seetiere, Leviathan (s. d.), Hiob 40, 20 ff. ein Krokodil bezeichne.

**Kromayer**, Dr. th. Hieronymus, lutherischer Polemiker, geboren 1610 zu Zeitz, studierte in Leipzig, Wittenberg und Jena. Seit 1643 war er Professor der Geschichte und Beredsamkeit in Leipzig, 1645 wurde er außerordentlicher, nicht lange nachher ordentlicher Professor der Theologie und starb 1670. Er

schrieb: Theologia positivo-polemica (gegen Rom, Calvinismus und Synkretismus) 1668 u. ö.; ferner Scrutinium religionum tum falsarum tum unice verae et orthodoxae (Kritik der bestehenden Religionen, der christlichen Konfessionen, sowie aller möglichen früher oder später entstandenen Sekten, und Hervorhebung der lutherischen Kirche als der allein wahren und rechtgläubigen) 1670 u. ö. Ein in seiner Anlage den Magdeburger Centurien nachgebildetes kirchenhistorisches Werk Kromayers endlich ist seine Ecclesia in Politia i. e. Historiae ecclesiasticae centuriae XVI cum praesente dimidiata (Leipzig, 1673).

**Krone.** 1. Sowohl der König (2 Sam. 1, 10 u. ö.) als der Hoheprieſter (2 Moſ. 29, 6 u. ö.) trug eine Krone, ein breites Stirnband, Diadem, urſprünglich zum Zuſammenhalten der Haare beſtimmt, bei dem Hoheprieſter wenigſtens in der Mitte mit einer goldenen Blume geſchmückt. Die Sach. 6, 11 u. Offenb. 19, 12 erwähnten Kronen ſind nach manchen Exegeten zuſammengeſetzte, aus mehreren ineinander verſchlungenen oder übereinander befeſtigten Reifen beſtehende. — 2. Symbol königlicher Macht und Herrlichkeit (z. B. Jerem. 13, 18) oder göttlichen Gnadenlohnes (z. B. Phil. 4, 1) oder insgemein des Sieges über Sünde und Tod durch den Glauben an Jeſum Chriſtum (ſo 1 Petr. 5, 4). Vgl. Kranz. — 3. Über die dreifache päpſtliche Krone (triregnum) ſ. Tiara oder Papſtkrone. — 4. Eiſerne Krone heißt die auf Befehl der Longobardenkönigin Theodelinde zur Krönung ihres Gatten Agilulf gefertigte goldene Krone. Eiſern heißt ſie, weil ſie durch einen eiſernen Ring zuſammengehalten war, der aus einem bei der Kreuzigung Chriſti gebrauchten Nagel verfertigt geweſen ſein ſoll. In der Umſchrift: „Agilulf, von Gottes Gnaden König von ganz Italien“ tritt übrigens die Formel „von Gottes Gnaden“ zum erſten Mal in der Geſchichte auf.

**Kronleuchter,** in der romaniſchen Periode ein mit Leuchtern oder Laternen beſetzter Reifen, mit Ketten oder Eiſenſtangen an der Decke der Kirche befeſtigt, während die gotiſchen Kronleuchter aus einem verſchieden geformten Mittelſtück beſtehen, von welchem reihenweiſe übereinander Arme ausgehen, an deren Enden ſich Leuchter befinden.

**Kronſteuer,** in Deutſchland eine von den Juden an den Kaiſer bei ſeiner Krönung zu entrichtende Steuer, wird 1 Makk. 10, 29 u. ö. als Bezeichnung einer Steuer gebraucht, welche die Israeliten an die Syrer zu entrichten hatten und deren Erhebung und Verteilung ungewiß iſt.

**Krönung,** die feierliche Handlung, durch welche ein Herrſcher zu ſeiner Regierung eingeweiht wird (vgl. 2 Kön. 11, 12), wird von der katholiſchen Kirche als kirchliches Recht betrachtet, zu deſſen Ausübung ſie neuerdings nicht immer gelangt iſt. Überdem iſt jetzt in mehreren Staaten an die Stelle der Krönung die Huldigung getreten. In der griechiſchen Kirche gehört das Aufſetzen einer geweihten Krone zu den Taufeierlichkeiten, ſ. Taufe.

**Kropp.** 1. Marktflecken in Krain, ehemals evangeliſch, durch die Gegenreformation rekatholiſiert. 2. Dorf in Schleswig. Hier gründete P. Paulſen im Jahre 1882 ein lutheriſches Predigerſeminar für Amerika, weiterhin eine Diakonenanſtalt und andere Anſtalten für innere Miſſion.

**Kröte,** das bei uns ſo genannte Reptil kommt in der Bibel nicht vor; Luther braucht das Wort zur Bezeichnung von zwei Tierarten, nämlich einer der vielen Arten von Eidechſen (ſ. d.) die das Morgenland kennt, 3 Moſ. 11, 29 und merkwürdigerweiſe der Fröſche, die eine Plage Egyptens bildeten, Pſ. 78, 45; 105, 30, obwohl er ſie in der geſchichtlichen Darſtellung der Plage (2 Moſ. 8, 2 ff.) richtig Fröſche nennt.

**Krückenkreuz,** ſ. Jeruſalemskreuz.

**Krüdener,** Barbara Juliane von, geborene von Wietinghoff, eine der einflußreichſten Erweckten der Aufklärungszeit, mit allen Licht- und Schattenſeiten ſolcher gewaltſamer Erſcheinungen. 1764 zu Riga geboren, weltlich erzogen, wider ihren Willen mit dem mehrfach geſchiedenen Baron von Krüdener vermählt, der ſie in Rouſſeaus Gedankenwelt einführte, hörte ſie doch frühe Gewiſſensſtimmen, die ſie ans Gebet mahnten. Ein unruhiger Wanderſinn trieb ſie ſchon damals von einer ſchöngeiſtigen Anregung zur anderen; Krüdener, den ſie bald gemieden hatte, ſtarb; ſie kehrte in die Heimat zurück. Und hier fand ſie mitten im Strudel der Vergnügungen und Feſte durch eine plötzliche Erſchütterung „Buße zu Gott“; die Verbindung mit herrnhutiſchen Chriſten führte ſie zur Heilandsliebe. Über die Neubekehrte, die alsbald mit Eifer predigte und Liebe übte, kam nun die Wanderluſt im Sinne eines großen miſſionierenden Wirkens, wobei ſie zugleich ſelbſt im Umgange mit Männern wie Jung-Stilling und Oberlin weitere Beſtärkung fand und aus den Schriften der Guyon myſtiſch-quietiſtiſche Nahrung ſog. In der Schweiz und den Nachbarländern machte ihr ſchwärmeriſch-hinreißendes Verkündigen, ihre thätige, vor keinem Ekel zurückſcheuende Liebesbeweiſung bei Hoch und Niedrig, bei Weltmenſchen und Einfältigen einen Eindruck, den man nicht einen bloß vorübergehenden nennen kann. Mit Kaiſer Alexander von Rußland hat ſie in Heilbronn eine Unterredung; er iſt fortan ihr Zuhörer in den Bibelſtunden in Heidelberg wie in Paris — zum Schmerze des Freiherrn von Stein, der von da an ſeinen fürſtlichen Freund unmännlich und ſentimental-unkräftig, zugleich undeutſch werden ſah. Den Entwurf zur Verbindung der chriſtlichen Herrſcher legte ihr der Kaiſer vor, und ſie nannte dieſe Verbrüderung die „heilige“ Allianz. In Baſel, wo ſie mit Spittler die Traktatgeſellſchaft gründete, begann die polizeiliche Verfolgung. Aber die Häſcher ſelbſt wurden von ihrem Walten ergriffen, wie ſie nun in einem benachbarten Grenzorte ſich den Armen

und Kranken widmete und in jener furchtbaren Teuerungszeit (1816, 1817) alle durch ihre Opferfreudigkeit beschämte. Das Zuströmen des Volkes von fern und nah machte sie aufs neue verdächtig; mittelst Schubes gelangte sie in ihre Heimat. Hier trat sie noch einmal hervor, indem sie dem Kaiser seine Unthätigkeit in Sachen der Griechenbefreiung vorwarf; freundlich, aber entschieden hat er ihre Einmischung zurückgewiesen. Jetzt nötigte ein Brustleiden die Ärzte, sie in den Süden zu schicken; so ist sie 1824 in der Krim gestorben, bekennend, daß sie manches für Stimme von oben gehalten, was nur „die Frucht ihrer Einbildung und ihres Stolzes gewesen". Kirchlich hatte sie einer unklaren Vermischung das Wort geredet. Vgl. B. Riggenbach, Frauengestalten aus der Geschichte des Reiches Gottes. Basel 1884. Frau v. Krüdener, ein Zeitgemälde. Bern 1868.

**Kruft, Kruftkirche** = Krypta, s. Krypten.

**Krug**, Wilh. Traug., der deutsche Philosoph des gesunden, oder wie Hegel in diesem Falle sagte des „gemeinen" Menschenverstandes, geboren 1770 in Radis bei Wittenberg, studierte in Wittenberg Theologie, in Jena und Göttingen Philosophie, habilitierte sich 1794 in der philosophischen Fakultät zu Wittenberg, ward 1801 Professor der Philosophie zu Frankfurt a. O., hielt jedoch auch theologische Vorlesungen, folgte 1805 als Kantianer Kant in Königsberg nach, ward dort ein eifriges Mitglied des sogenannten „Tugendbundes" und ging 1809 als Professor der Philosophie nach Leipzig, wo er 1842 starb. Krug war ein Ausläufer des englischen Deismus in seiner trivialsten Gestalt und ein Vorläufer des Protestantenvereins. Von seinen sehr zahlreichen Schriften seien hier erwähnt: Briefe über die Perfektibilität der geoffenbarten Religion 1794, Pisteologie 1825, Kirchenrecht nach Grundsätzen der Vernunft 1826, Universalphilosophische Vorlesungen für Gebildete beiderlei Geschlechts 1831. Sein Leben beschrieb er selbst unter dem Titel Urceus (lat. = Krug) 1825.

**Krüger**, Rat im Dienst des Grafen Heinrich zu Ebersdorf, ging infolge von Streitigkeiten mit dessen Hofprediger Schubert etwa 1725 nach Herrnhut und half die dort schon vorhandene mystisch-separatistische Art wesentlich stärken.

**Krüger**, Gustav, protestantischer Theolog, geboren 1862 in Bremen, habilitierte sich nach geschichtlichen und theologischen Studien in Heidelberg, Jena, Gießen und Göttingen 1886 in Gießen und wurde 1889 außerordentlicher Professor daselbst. Er schrieb u. a.: Monophysitische Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Reichspolitik 1884; Lucifer, Bischof von Kalaris, und das Schisma der Luciferianer 1886, und gab den 2. Bd. von Hases Kirchengeschichte auf der Grundlage akademischer Vorlesungen heraus (1890).

**Krüginger**, Joh., Verfasser zweier, seiner Zeit gern gesehener biblischer Dramen: der in der That dramatisch wirksamen „Komödie von dem reichen Manne und armen Lazero" und des „Herodes und Johannes". Ein gebürtiger Joachimsthaler, war er 1543 Schulmeister zu Krimmitschau, 1555 Diakonus zu Marienberg.

**Krumbholtz**, Dr. th. Christian, evangelisch-lutherischer Theolog, geboren 1665 in Dresden, 1688 Katechet an der Nikolaikirche zu Leipzig, in demselben Jahre Diakonus zu Preßburg, 1695 unter dem Einfluß der Gegenreformation beseitigt, 1697 Prediger an der Sophienkirche zu Dresden, 1700 an der Petrikirche in Hamburg. Hier geriet er wegen Parteinahme für den charakterbedenklichen Joh. Fr. Mayer (s. d.) mit dem Rat in Konflikt, ward 1708 ins Gefängnis geworfen und starb 1714 in demselben. Er schrieb u. a.: An in religione quis Moscovitica possit salvari, welche Schrift ihm 1701 den Kieler Doktorhut einbrachte.

**Krummacher**, Friedrich Adolf, der „Parabel-Krummacher", ist 1767 zu Tecklenburg in Westphalen geboren. Die der reformierten Kirche angehörige Krummachersche Familie war daselbst schon seit langen Jahren ansässig und erfreute sich wegen ihrer wahren, herzlichen Frömmigkeit und ihres gottseligen Lebens allgemein großer Achtung. Von der Mutter schrieb der Rektor Hasenkamp, welcher der Familie nahe stand, an Friedrich Adolph: „Wenn ich je meine Kniee beugen könnte vor einem Menschen, dann vor Ihrer Mutter!" Den Gymnasialunterricht erhielt der begabte Knabe auf der Lateinschule seiner Vaterstadt. 1786 bezog er die kleine Universität Lingen, allein von den Professoren wenig befriedigt, siedelte er bald nach Halle über, wo ihn besonders J. Georg Knapp (s. d.) anzog. Nach Vollendung seiner Studien finden wir ihn kurze Zeit in Bremen als Informator und dann am Gymnasium zu Hamm als Lehrer thätig. 1793 übernahm er das Rektorat an der Stadtschule zu Mörs und verheirate sich mit Eleonore (Laura) Möller, mit der er in fast 50jähriger reichgesegneter Ehe verbunden blieb. Durch den Baseler Separatfrieden kam Mörs mit dem ganzen linken Rheinufer an Frankreich; das brachte Krummacher, in dem ein treues deutsches Herz schlug, schwere Tage. Es war ihm daher eine rechte Freude, als er 1800 als Professor der Theologie und Beredsamkeit nach Duisburg berufen wurde. Im Gegensatz zu dem in Duisburg vertretenen Vulgärrationalismus, welcher Krummacher schon während seines Hallenser Studiums gründlich abgestoßen hatte, folgte er der ästhetischen Theologie Herders; wie diesen erfüllte ihn eine hohe Achtung vor der heiligen Schrift. Streng calvinistisch, wie sein jüngerer Bruder im Wupperthal, war er nicht; in dieser Beziehung war und blieb er ein Kind seiner allem Konfessionalismus entfremdeten Zeit. In Duisburg begann er auch schriftstellerisch zu wirken. 1801 erschien sein „Hymnus an die Liebe" und 1805 folgten seine „Parabeln", die, oft herausgegeben und in viele fremde Sprachen übersetzt, Krummachers Namen für alle Zeiten eine ehrenvolle Stelle in der deutschen Litteratur verschafft haben. Er nahm in diesen allerdings Herder

zum Vorbild, doch bildete er sich vornehmlich durch das tiefere Studium der Parabeln im Alten und Neuen Testament. Die Parabel ist ihm „das poetische Gleichnis in der Auffassung des Lebens und Strebens des inneren Menschen als eines fortschreitenden Epos, welches aus dem Schauplatz und den Umgebungen der Handelnden die Bilder nimmt, um damit die Regung, Entwickelung und Fortschreitung des Geistigen und Übersinnlichen zu bezeichnen.“ Bei der großen Zahl seiner Parabeln ist es übrigens nicht zu verwundern, wenn ihm auch einige mißlungen sind; in ihnen ist die Darstellung spielend und süßlich. — Als die Universität unter Napoleons Joch verödete, vertauschte Krummacher gern seine Professur mit einer Landpfarrstelle zu Kettwig in Westphalen und erwarb sich auch bald das Vertrauen der dortigen Bauern, die erst den „Professor“ mit mißtrauischen Augen angesehen hatten. 1807 erschien „Die Kinderwelt. Ein Gedicht in 4 Gesängen“ (ein Lieblingsbuch der Königin Luise von Preußen) und „Das Festbüchlein. Eine Schrift für das Volk“. 1811 folgte die sinnige kleine Schrift: „Das Wörtlein Und. Eine Geburtstagsfeier“. 1812 berief ihn der Herzog von Anhalt zum Generalsuperintendenten und Konsistorialrat nach Bernburg. In dieser Stellung wurde der inzwischen in Glaube und Erkenntnis Gewachsene für das Land von großem Segen. Einen Ruf an die neugegründete Universität Bonn schlug Krummacher aus; um so mehr überraschte es, als er 1824 einer Berufung an die Ansgarikirche zu Bremen Folge leistete. Hier hat er als Seelsorger und Jugendlehrer segensreich auf die kirchlichen Kreise gewirkt. Nachdem er 1843 wegen zunehmender Schwäche aus seinem Amte geschieden war und 1844 seine geliebte Gattin hatte in das Grab sinken sehen, entschlief er am 4. April 1845. Von seinen Schriften seien noch erwähnt: „Apostolisches Sendschreiben an die Christengemeinden von dem, was der Kirche not thut zur Kirchenverbesserung“ 1815; „Briefwechsel zwischen Asmus und seinem Vetter bei Gelegenheit des Buches: Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?“ 1820; „St. Ansgar, die alte und die neue Zeit“ 1826; „Leben des heiligen Johannes. Eine Schrift für junge Christen“ 1833. — Eine sinnig und innig angelegte, poetische Natur, heiter und liebenswürdig und doch auch wieder von gewaltigem Ernst und tiefer, wahrer Frömmigkeit, glänzend begabt und mit vorzüglichen theologischen wie philologischen Kenntnissen ausgerüstet, wirkte Krummacher in den verschiedenen Stellungen, die er eingenommen, ganz besonders durch die durchdringende Kraft seiner Persönlichkeit. Vgl. A. W. Möller, F. A. Krummacher und seine Freunde 1849 und Mallet in Herzogs Real-Encyklopädie Bd. VIII.

**Krummacher**, Gottfried Daniel, der jüngere Bruder des „Parabel-Krummacher“, wurde 1774 in Tecklenburg geboren. An seinem Vater, der ganz plötzlich von einem weltlichen Leben bekehrt worden war, hatte er den besten Zeugen für die Alleinwirksamkeit der freien Gnade Gottes, was bedeutungsvoll für sein späteres Leben geworden ist. Ein eigentümliches, scheues Wesen zeichnete ihn schon als Knaben aus: man schalt ihn einen Träumer und Sonderling. Nach Vollendung seiner Studienzeit (Duisburg) war er im Lehrfach thätig. 1798 wurde er Pfarrer in Baerl bei Mörs, 1801 zu Wülfrath bei Elberfeld, 1816 zu Elberfeld selber. Hier ist Krummacher bis zu seinem Ende im Jahre 1837 geblieben. Eine Schwester führte ihm, dem Unverheirateten, den Haushalt. — Eine bedeutende innere Umwandlung war in ihm während seines Aufenthaltes in Baerl infolge des Umganges mit einigen entschieden gläubigen Laien der Tersteegenschen mystischen Richtung erfolgt. Immer mehr wurde die allein wirkende Gnade Gottes der Mittelpunkt all seines Denkens, Redens und Zeugens. In seinen Predigten war er scheinbar steif und trocken, aber dadurch, daß er mit tiefem Ernst den Zentralpunkt des Evangeliums, die freie Gnade Gottes, immer und immer wieder betonte und Zeugnis von dem ablegte, was er in seiner eigenen Seele erfahren hatte, übte er auf seine Zuhörer eine gewaltige Wirkung aus. Die in rationalistischer Gleichgiltigkeit erstarrte Elberfelder Gemeinde wurde wieder lebendig; auch auf weitere Kreise ging schon jetzt viel Anregung von ihm aus. Aber der Widerspruch blieb auch nicht aus, und es läßt sich leider nicht leugnen, daß Krummacher durch seine schroffe Prädestinationslehre und noch mehr manche seiner Anhänger durch ihr hochmütiges, selbstbewußtes Gebahren solchen Widerspruch herausforderten. Krummacher kam in Konflikt mit seiner kirchlichen Behörde. Der schon unvermeidlich scheinende Bruch wurde verhütet durch die große Geduld und die gewinnende Freundlichkeit des damaligen Generalpräses der reformierten Synode, Dr. Roß, der alles that, um ihn von seinen Ausschreitungen, in denen er von seinem Presbyterium unterstützt wurde, zurückzubringen. Auf Befehl des Konsistoriums hielt Krummacher in Köln am 29. Oktober 1819 eine Rechtfertigungspredigt über Röm. 6, 1. Das Thema lautete: „Sollen wir in der Sünde beharren, damit die Gnade desto mächtiger werde?“ Diese Predigt veröffentlichte Krummacher mit einem Vorwort, in dem er erklärte: „Ich genieße das Vorrecht, ein Glied der evangelisch-reformierten Kirche, habe den Beruf, ein Diener derselben zu sein, und bin so glücklich, ihr mit innerster Überzeugung anzugehören. Feind alles Fanatismus, der außerordentliche unmittelbare Offenbarungen Gottes an die Menschen wähnt, während er die geschriebenen gering achtet, hänge ich mit ganzer Seele an der heiligen Schrift, glaube, Gott sei Lob, durchaus alles, was sie enthält, Röm. 9 so gut als 1 Timoth. 2, 4.“ Die Folge dieser Predigt war eine Krisis in der Elberfelder Gemeinde. Ein Teil der Gemeinde wandte sich von Krummacher ab und fiel der Sektirerei anheim. Der andere

Teil wandte ihm nun erst recht sein Vertrauen zu. Krummacher wirkte von jetzt an unter Vermeidung der früheren Extravaganzen, aber doch in streng prädestinatianischem Sinne in seiner Gemeinde weiter; sein Einfluß erstreckte sich immer mehr über das ganze Wupperthal. Ein fester, klarer Charakter wie der seine konnte unmöglich ein Freund der kirchenkonfundierenden Union sein. Wie ein Scheibel von lutherischer Seite aus im Osten der preußischen Lande, so protestierte Krummacher im Westen reformierterseits gegen die Einführung der Union und besonders der neuen Agende Friedrich Wilhelms III. Es gereicht Krummacher zu ganz besonderer Ehre, daß er die Gefahr der den Charakter der reformierten Kirche nicht weniger als den der lutherischen verderbenden Union klar erkannte und dem sonstigen konstanten Zug der reformierten Kirche zur Union mannhaft entgegentrat. Die Bedeutung Krummachers liegt überhaupt in seinem felsenfesten christlichen Charakter. Dadurch ist er nicht allein der reformierten Kirche, sondern dem ganzen evangelischen Deutschland in der Erweckungszeit dieses Jahrhunderts ein großer Segen geworden. Am 15. Januar 1834 erlitt er auf der Kanzel einen Schlaganfall, von welchem er sich bis zu seinem am 30. Januar 1837 erfolgten Tode immer nur auf kurze Zeit erholte. Später schlossen sich seine streng prädestinatianisch gesinnten Anhänger der freien niederländisch-reformierten Gemeinde des Dr. Kohlbrügge (s. d.) an. — Von Krummachers Schriften sind zu nennen: Reformationspredigten 1817; Beitrag zur Beantwortung der Frage: Was ist Evangelisch? in 5 Predigten 1828; Jakobs Kampf und Sieg 1829; Die Wanderungen Israels durch die Wüste nach Kanaan in Beziehung auf die innere Führung der Gläubigen beleuchtet (voll tiefer Gedanken eines an Erfahrung reichen Christenherzens, wenn auch die allegorische Deutung der Lagerplätze willkürlich und spielend ist); Wahrheit zur Gottseligkeit, Hauspostille 1835; Gute Botschaft 1838.

**Krummacher,** D. Friedrich Wilhelm, Sohn von Friedrich Adolf Krummacher, ist 1796 zu Mörs a. Rh. geboren. In Halle, wo der in Bernburg vorgebildete Jüngling studierte, machte der ehrwürdige Knapp einen bleibenden Eindruck auf ihn, während der Rationalismus eines Gesenius, Wegscheider ihm schon jetzt widerwärtig war. In Jena, wo er seine Studien fortsetzte, schloß er sich mit jugendlicher Begeisterung der burschenschaftlichen Bewegung an und nahm an dem berühmten Wartburgfest 1817 teil. 1819 wurde er Hilfsgeistlicher an der reformierten Kirche zu Frankfurt a. M. Hier hatten besonders die Geistlichen der französisch-reformierten Gemeinde entscheidenden Einfluß auf seine theologische Entwickelung. Er trat in die Fußtapfen seines Oheims, indem er sich dem strengen Calvinismus zuwandte. Tiefen Eindruck machte auf den jungen Theologen in dieser Zeit das Studium von Pascals Pensées sowie der Schriften des geistesmächtigen Hamann. Auch mit Männern wie Karl Ritter, Clemens Brentano, Thorwaldsen trat er in Beziehung und erfuhr von ihnen die allseitigste Förderung. 1823 ging er als Pfarrer nach Ruhrort, wo er mit den Tersteegenschen Kreisen Bekanntschaft machte und vielfache innere Anregung von den gewöhnlichen Leuten aus dem Volke empfing. 1825 siedelte er nach Gemarke über und 1834 wurde er der Kollege seines Oheims an der reformierten Gemeinde zu Elberfeld. Hier sammelte er bald eine große Gemeinde um seine Kanzel; die feurige Kraft des Glaubens, von der sein Zeugnis getragen war, machte gewaltigen Eindruck. Mit einem wahren Eliaseifer und rücksichtsloser Schärfe trat Krummacher gegen den noch immer mächtigen Rationalismus in die Schranken. 1840 wurde sein Auftreten die Veranlassung zu dem sogenannten Bremer Kirchenstreit. Er hatte in der Ansgarikirche zu Bremen (an welcher sein Vater wirkte) über Gal. 1, 8 gepredigt und dabei das Thema aufgestellt: „Paulus kein Mann nach dem Sinne unserer Zeit". Er griff in dieser Predigt den in Bremen noch stark vertretenen Rationalismus heftig an, was eine längere litterarische Fehde zur Folge hatte. 1847 folgte er einem Rufe Friedrich Wilhelms IV., der schon 1833 bei einer Anwesenheit im Wupperthale auf den hochbegabten Prediger aufmerksam geworden war, an die Dreifaltigkeitskirche in Berlin. 1853 vertauschte er diese Stelle gemäß dem Wunsche seines Königs mit der eines Hof- und Garnisonpredigers in Potsdam. Krummacher trat dem frommen, geistvollen Könige persönlich sehr nahe. War er ihm doch in vielen Beziehungen so sehr geistesverwandt! Von dem strengen Calvinismus, den er noch in Elberfeld vertreten, entfernte er sich immer mehr, sein Ideal war jetzt, gegenüber den zerstörenden Mächten des Rationalismus und des Unglaubens alle auf dem Boden des Evangeliums stehenden kirchlichen Richtungen zusammenzufassen. Im Gegensatz zu seinem Oheim war er daher ein Freund und Förderer der Union, sowie auch der evangelischen Allianz. Als die letztere im Jahre 1857, von Friedrich Wilhelm IV. eingeladen, in Berlin tagte, wurde Krummacher zum einleitenden Festredner gewählt. Mit der ganzen Begeisterung, deren er fähig war, vertrat er auf dieser Versammlung die Idee der Allianz; die huldvolle königliche Empfangsszene pries er als ein sinnreiches Vorspiel der großen Huldigungsszene am jüngsten Tage. Doch als ob eine innere Stimme ihm sagte, daß eine kirchliche Vereinigung auf so unbestimmter, schwanker Grundlage keinen Bestand haben könne, rief er zugleich weissagend in seinem Schlußworte aus: „O herzerhebende Luftspiegelung"! Auch kam es während der Verhandlungen zu starken Reibungen zwischen ihm, der voll und ganz auf dem Boden des Evangeliums stand, und der liberalen Richtung. Überhaupt ist bei aller späteren Weitherzigkeit Krummachers doch selbst von Hengstenberg, einem in diesem Punkte gewiß kompetenten Zeugen, anerkannt

worden: „In einem Punkte war Krummacher niemals Latitudinarier. So oft es ſich um den Glauben an das Wort Gottes handelte, trat er ſtets für die ſtrengſte Auffaſſung mit aller Entſchiedenheit ein.“ So verteidigte er auch 1864 auf dem Altenburger Kirchentag mit ergreifendem Pathos das „wahrhaftiger Gott, vom Vater in Ewigkeit geboren“, welches Beyſchlag hatte ſtreichen wollen. Nach der Erkrankung und dem Tode ſeines königlichen Gönners kamen für Krummacher Jahre ſtiller Zurückgezogenheit. Kaum ein Jahr nach dem Tode ſeiner treuen Gattin (welche in dem trefflichen Buche „Unſere Mutter“ von M. K. [Bielefeld, 5. Aufl. 1884] ſo anziehend geſchildert iſt), ging er ſelbſt heim (10. Dezember 1868). Von ſeinen vielen Schriften ſeien nur die hervorragendſten erwähnt: Salomo und Sulamith 1827; Blicke ins Reich der Gnade 1828; Elias der Thisbiter 1828; Eliſa 1837 ff.; Lehrſtimmen 1832; Der ſcheinheilige Rationalismus 1841; Theol. Replik 1846; Adventsbuch 1847; Das Paſſionsbuch „Der leidende Chriſtus“ 1854; Die Sabbathsglocke 1851—1858; Des Chriſten Wallfahrt nach der himml. Heimat 1858; Chriſtus lebt! Ein Oſter- und Pfingſtbuch 1862; Der kirchliche Oſten und Weſten unſeres preußiſchen Vaterlandes; Johann Knox und die Königin Maria; Predigtweiſen. Ein Vortrag über das Thema: „Inwieweit hat der Prediger den Geſchmack ſeiner Hörer zu berückſichtigen?“ F. W. Krummacher, eine Selbſtbiographie, 1869.

**Krummacher**, D. Emil Wilhelm, reformierter Theolog, Sohn des Parabeldichters, geboren 1798 in Mörs, nach theologiſchen Studien in Jena und Tübingen 1821 Pfarrſubſtitut zu Coswig, 1823 Pfarrer zu Bärl, 1825 in Langenberg, 1841 in Duisburg, 1876 emeritiert, geſtorben 1886 in Bonn. Gleich Friedrich Wilhelm poſitiver Unionstheolog, unterſchied ſich dieſer Krummacher von ſeinem Bruder durch einen wahrhaft fanatiſchen Eifer gegen die Konfeſſionellen (ſo auf der Berliner Alliance-Verſammlung von 1857. Ev. Kirchenzeitung von 1857. S. 884 f.). Doch lehnte er auch bei derſelben Verſammlung unter ihrer offenen Mißbilligung jede Gemeinſchaft mit dem in Rationalismus verfallenen Bunſen ab. Von ſeinen zahlreichen, meiſt erbaulichen Schriften, Predigten ꝛc. heben wir hervor: Goldene Worte über die teure Lehre von der freien Gnade 1832; Gottfr. Dan. Krummachers Leben 1838 u. ö.; Expektorationen über das Studium der Theologie 1847; Das Dogma von der Gnadenwahl, nebſt Auslegung von Röm. 9—11. 1856; Gideon, Der Richter Israels, 12 Betrachtungen 1861. Sein Leben beſchrieb Herm. Krummacher 1889.

**Krummſtab**, der, (pedum; baculus s. virga pastoralis; cambuta) zuerſt bei Iſidor v. Sevilla erwähnt und ſchon 633 auf dem Konzil zu Toledo zu den biſchöflichen Inſignien gerechnet, iſt das Abzeichen der Jurisdiktion und oberhirtlichen Würde eines Biſchofs (Hirtenſtab), daher auch nur in der eigenen Diözeſe, in einer fremden nur mit Erlaubnis des Ordinarius getragen. Er iſt gewöhnlich aus koſtbarem Metall, oben umgebogen (daher Krummſtab), mit vielfachem Schmuck, beſonders auch an der Krümmung, verſehen, und wird dem Biſchof mit den Worten überreicht: „Accipe baculum pastoris officii, ut sis in corrigendis vitiis pie saeviens, judicium sine ira tenens, in fovendis virtutibus auditorum animos demulcens, in tranquillitate severitatis censuram non deserens“. Der Papſt trägt zum Unterſchiede nicht den Krummſtab, ſondern den geraden Hirtenſtab mit dem Zeichen des Kreuzes (pedum rectum). Auch Äbte und Äbtiſſinnen führen den Krummſtab, aber wenn ſie nicht inſuliert (ſ. d.) ſind, mit einem Schweißtuche als dem Zeichen der Unterwürfigkeit umwunden.

**Krummſtablehen**, dasſelbe wie „Kirchenlehen“ (ſ. d.), ſo genannt, weil gewöhnlich mit dem Krummſtab erteilt.

**Krumpach**, Nikolaus, der letzte katholiſche Pfarrrer in Querfurt, ein eifriger Ueberſetzer mehrerer neuteſtamentlicher Schriften (nach der Vulgata). Weil er in den Vorreden und Anmerkungen hierzu kirchenreformatoriſche Wünſche ausgeſprochen, iſt er, wiewohl die letzteren nicht über Erasmus hinausgehen, nachträglich als Erzketzer auf den Index geſetzt worden. Seine 1522 erſchienene Ueberſetzung des Evangeliums Johannis erlebte 5 Auflagen. Vgl. J. Franck, Allgem. D. Biogr. Bd. 17.

**Krüth**, ſ. Gereuth.

**Krypſis**, ſ. Kenotiſch-kryptiſcher Lehrſtreit.

**Krypten** ſind Unter- oder Gruftkirchen unter dem Chor, bisweilen noch unter dem Kreuzarm des Querſchiffes ſich hinziehend, deren Decke, meiſt aus einfachem Kreuzgewölbe beſtehend, von Säulen getragen wird; gewöhnlich ſind ſie auch mit Apſis und Altar verſehen. Sie finden ſich in faſt allen größeren romaniſchen Kirchen und bedingen in denſelben zumeiſt eine bedeutende Erhöhung des Chors. Ihre Anlage rührt wahrſcheinlich von der altchriſtlichen Sitte her, an den Katakombengräbern gottesdienſtliche Feiern und beſonders die Feier des heiligen Abendmahls zu veranſtalten, und von dem Gebrauche, unter dem Altare der Kirchen in einem beſonderen Raume (confessio) die Gebeine der Märtyrer, zumal des Kirchenheiligen oder auch von Fürſten (ſo zu Speyer und Quedlinburg) aufzubewahren. Mit dem Auftreten der Gotik und ihrem zum Licht aufſtrebenden Sinne verſchwindet der Kryptenbau. Berühmte Krypten außer den genannten finden ſich zu Trier, Bamberg, Freiſing, Zeitz, Merſeburg, St. Sebaſtian in Rom u. a. Vgl. die Kunſtgeſchichten von Kugler, Schnaaſe u. a. ſowie Meuerer, Kirchenbau.

**Kryptiker**, ſ. Kenotiſch-kryptiſcher Lehrſtreit.

**Kryptocalviniſten** (aus dem griechiſchen κρυπτός = verſteckt, geheim) oder Philippiſten (ſ. Konkordienformel) hießen im 16. Jahrhundert diejenigen, welche lutheriſch ſein wollten, zum Teil den Schein lutheriſcher Rechtgläubigkeit zu bewahren ſuchten, in der That aber und ins-

beſondere in der Lehre vom heiligen Abendmahl calviniſtiſch geſinnt waren. Zuerſt war es der Hamburger Paſtor Weſtphal (ſ. d.), welcher 1552 f. in zwei Schriften die Aufmerkſamkeit darauf lenkte, daß die Sakramentsſchwärmerei auch unter den Lutheranern ſich verbreite, ja daß keine Irrlehre ſo weit um ſich gegriffen als die ſchweizeriſche. Zum Konflikt kam es, als der Bremenſer Prediger Timann (ſ. d) im Jahre 1555 in ſeiner Schrift Farrago ss. gleich Weſtphal die Ubiquität des gottmenſchlichen Leibes Chriſti betonte. Sein Kollege, der zwingliſch geſinnte Domprediger Hardenberg (ſ. d.) widerſprach. Die nun folgenden Streitigkeiten endeten mit der Calviniſierung Bremens (vgl. Bremen, Heshuſius, Muſäus). Auch in dem hartnäckigen und gehäſſigen Streit, welchen der Kryptocalviniſt Klebitz (ſ. d.) in Heidelberg hervorrief, unterlag die lutheriſche Landeskirche (vgl. Friedrich III.). Weiter fand der Kryptocalvinismus ſeit 1559 beſondere Pflege in Wittenberg (G. Major, P. Eber, P. Crell u. a.); hier war er ſogar, unterſtützt vom kurfürſtlichen Leibarzt Peucer (ſ. d.), zugleich mächtige Hofpartei. Kurfürſt Auguſt ſelber (1553—86) war der Meinung, Wittenberg ſei noch immer gneſiolutheriſch. Dabei beſetzte man alle Stellen mit Kryptocalviniſten, bewog den Kurfürſten, einer Sammlung von Schriften Melanchthons (Corpus doctrinae Philippicum s. Misnicum 1560) geſetzliches Anſehen zu erteilen, und lehrte endlich in dem Wittenberger Katechismus von 1571 über Abendmahl und Perſon Chriſti nahezu unzweideutig calviniſtiſch. Gleichwohl ließ ſich der ſomit mißtrauiſch gewordene Kurfürſt durch den noch in demſelben Jahre ausgegangenen Consensus Dresdensis derartig beſchwichtigen, daß er lutheriſche Kämpen wie Wigand und Heshuſius in Jena, als er durch vormundſchaftliche Verwaltung Gewalt über ſie erhielt, und ebenſo mehr als hundert Geiſtliche des herzoglichen Sachſens aus Amt und Land vertrieb (1573). Nun meinte man noch einen Schritt weitergehen zu dürfen. Eine anonyme, von dem ſchleſiſchen Arzt Curäus (ſ. d.) verfaßte Schrift (Exegesis ss.) behauptete das alleinige Recht der Abendmahlslehre Melanchthons, verdächtigte die lutheriſche als papiſtiſch und bezeugte die hohe Begnadigung der reformierten Kirche in und außerhalb Deutſchlands zu einer Gott wohlgefälligen Konkordie mit ihr. Die Wittenberger hatten zwar ihre Hände bei dieſer Schrift nicht im Spiel, empfahlen ſie aber warm und die Korreſpondenz im kryptocalviniſtiſchen Lager hatte es kein Hehl mehr, daß man den Kurfürſten zum Calvinismus hinüberziehen wolle. Da wurden dem Umgarnten von befreundeter fürſtlicher Seite die Augen geöffnet, aufgefangene Briefe der Philippiſten machten ihre Ränke und Pläne offenbar und klar. Verbannung und Kerker war ihr Lohn, Dankgebet und Denkmünze feierten die Ausrottung des Calvinismus (1574). — Unter Auguſts Nachfolger Chriſtian I. erneuerten ſich die Calviniſierungsverſuche. Über dies zweite Stadium des Kryptocalvinismus (1586—92) vgl. Crell, Nik. — Ein drittes Stadium bilden die brandenburger Calviniſierungsverſuche unter Joh. Sigismund (ſ. d.), ſeit deſſen Regierung an die Stelle der Calviniſierungsverſuche die Unionsbeſtrebungen treten.

**Kryptokatholizismus** (verborgener Katholizismus) bezeichnet die heimliche Zugehörigkeit zur katholiſchen Kirche, während äußerlich die Mitgliedſchaft zur evangeliſchen, ja Aemter und Würden in derſelben beibehalten werden, um ſo deſto leichter für den Katholizismus Propaganda machen zu können. Fälſchlicherweiſe wurde der Kryptokatholizismus dem Calixt nachgeſagt; als erwieſen iſt er bei dem Darmſtädter Oberhofprediger Starck (ſ. d.) zu betrachten.

**Kübel**, Lothar von, Weihbiſchof und Verweſer des Erzbistums Freiburg, geboren 1823 zu Litzlung bei Baden-Baden von wohlhabenden Bauersleuten, nach Abſolvierung ſeiner Studien in Freiburg und München 1847 Prieſter und nach verſchiedenen Vikariaten Repetitor am Freiburger Konvikt, 1857 Direktor des erzbiſchöflichen Konvikts und Aſſeſſor bei dem Ordinariate, 1867 Generalvikar und Domvikar und noch in demſelben Jahre Biſchof von Leuka i. p. i. und Weihbiſchof von Freiburg. Nach dem Tode des Erzbiſchofs von Vicari 1868 wählte ihn das Kapitel zum Kapitelsvikar. Seine Wahl zum Erzbiſchof zerſchlug ſich an dem Widerſtande der Regierung: er blieb bis zu ſeinem 1881 erfolgten Tode Verweſer. Im Kulturkampfe gehörte er zu den ſchroffſten Gegnern des Staates. Von ſeiten der Altkatholiken wurde er hart angegriffen. (Er hatte Reinkens in dem Hirtenbriefe von 1874 die Rationaliſierung des Auferweckungswunders am Jüngling zu Nain vorgeworfen und wurde deshalb von altkatholiſcher Seite der Lüge beſchuldigt. Bei einer angeſtellten Verleumdungsklage wurden die Altkatholiken jedoch frei geſprochen).

**Kübel**, D. Robert Benjamin, Profeſſor der ſyſtematiſchen Theologie und Frühprediger in Tübingen, geboren 1838 in Kirchheim u. T., 1867 Dekan in Balingen, 1870 Profeſſor am Predigerſeminar in Herborn, 1874 Stadtpfarrer in Ellwangen und ſeit 1879 Nachfolger Becks, deſſen ebenſo tüchtiger als ſelbſtändiger Schüler er genannt werden muß. Urſprünglich von Schleiermacher ausgehend, iſt Kübel auch nicht einſeitiger Schüler Becks geblieben, ſondern hat in ſeine Theologie lutheriſche Lehre, aber auch kritiſche Wiſſenſchaftlichkeit hineingenommen. Am meiſten zeigt ſich Becks Einfluß in ſeiner Schrift: Chriſtliches Lehrſyſtem nach der heiligen Schrift 1873. Bemerkenswert iſt ſein populäres Werk: Die Bibelkunde 2 Bde. 1870, 4. Aufl. 1886. Auch eine Predigtſammlung iſt 1875 von ihm erſchienen. Aus der Zeit ſeiner praktiſch-theologiſchen Wirkſamkeit in Herborn entſtammen ſein „Umriß“ der Paſtoraltheologie (2. Aufl. 1874) und ſeine Katechetik (1877). Gegen die linke Seite der Theologie und den Ritſchlianismus erſchien ſeine Schrift: Über den Unterſchied

zwischen der positiven und der liberalen Richtung in der modernen Theologie. Die dritte Auflage erlebte 1890 seine Brochüre: Christliche Bedenken über modern christliches Wesen von einem Sorgenvollen (anonym). Eine bedeutende exegetische Leistung ist sein Exegetisch-homiletisches Handbuch zum Evangelium des Matthäus (1889), wie er auch Beiträge zu Zöcklers Handbuch der Theologischen Wissenschaft 3. Aufl. (Apologetik) und zu den Bibelwerken von Grau und Zöckler-Strack verfaßte.

**Kublai Khan**, in der Mitte des 13. Jahrhunderts Herrscher über das östliche Mongolenreich (China), „ein echter Typus mongolischer Religionsmengerei": den Christen ebenso geneigt wie den Muhammedanern, gab er 1260 den Buddhisten den ersten Dalai Lama (s. d.).

**Kuchen**, s. Backen.

**Kückenmühle** bei Stettin, s. Jahn, Gust.

**Kuckuck** nennt Luther 3 Mos. 11, 16 und 5 Mos. 14, 15 einen unreinen Vogel, mit dessen Namen nach der Übersetzung der Septuaginta und der Vulgata vielmehr ein Seevogel, eine Art Möve (larus) bezeichnet wird.

**Kuenen**, Abrah., reformierter Theolog, einer der Hauptvertreter jener radikalen Richtung, welche die Baur'sche und Wellhausen'sche Schule nicht ohne Erfolg nach Holland zu verpflanzen sucht, geboren 1828 zu Haarlem, seit 1853 Professor in Leyden, wo er schon studiert hatte. Von seinen zum Teil ins Deutsche, Französische und Englische übersetzten Schriften nennen wir: **Historisch-kritisch onderzoek**, 3 Bde. (deutsch von Weber 1885 ff.); **De godsdienst van Israel** 1869, 2 Bde.; **De profeten en de profetie onder Israël** 1875; **National religious and universal religion** 1882; **De melechet des hemels** 1888.

**Kugelherren** (Gogelherren), anderweiter Name der Brüder des gemeinsamen Lebens (s. d.), von den Kapuzen (cuculli) derselben herzuleiten.

**Kuh**. Sie wurde seit den ältesten Zeiten als Opfertier, 1 Mos. 15, 9, als junges noch nicht zum Ziehen gebrauchtes Tier zu heiligem Dienste, 1 Sam. 6, 7 ff., und zu Sühnungsopfern, 5 Mos. 21, 3 ff., verwendet. Die Kuh, welche zur Gewinnung des sogenannten Sprengwassers geopfert wurde, mußte rotbraune Farbe haben, 4 Mos 19, 2 ff. (s. Reinigungen). Wenn noch nicht eingespannt, konnte sie in ihrem unbändigen Übermut zum Gleichnis für das ungeberdige Volk dienen, Hos. 4, 16 (Luther: tolle Kuh), während Amos 4, 1 die üppigen Weiber Samarias mit fetten Kühen vergleicht. Besondere Schwierigkeit macht die Jes. 15, 5 und Jerem. 48, 34 erwähnte dreijährige Kuh. Die meisten Ausleger erklären das Wort als einen Stadtnamen (Eglath die dritte) oder beziehen es als verkürztes Gleichnis auf Moab, dessen Flüchtlinge klagend schreien wie eine dreijährige Kuh, oder dessen bis dahin ungebändigte Bewohner übermütig sind wie eine ungezähmte Kuh.

**Kühl**, Ernst, evangelischer Theolog, geboren 1861 in Wisbuhr (Pommern), habilitierte sich nach theologischen Studien in Berlin 1885 in Breslau und ward 1887 außerordentlicher Professor daselbst. Er schrieb u. a.: Das Verhältnis der Massora zur Septuaginta in Jeremias 1882; Die Gemeindeordnung in den Pastoralbriefen 1885. Auch besorgte er in Meyers Kommentar die 5. Aufl. der Briefe Petri und Judä.

**Kuhlmann**, Quirinus, einer der Schwarmgeister des 17. Jahrhunderts, wurde 1615 zu Breslau geboren. Sein Hang zur Schwärmerei entwickelte sich ebenso früh wie sein angeborenes Talent zur Dichtkunst, so daß ihm der Rektor seines Gymnasiums prophezeite, „er werde entweder ein großer Theologe oder ein großer Ketzer werden". Bereits in seinem 14. Lebensjahre verfaßte er, in der schwülstigen Sprache der zweiten schlesischen Dichterschule, „Himmlische Liebesküsse" (auf Grund des Hohen Liedes). Von 1668—1671 studierte er in Erfurt, Leipzig und Jena und erwarb sich tüchtige Kenntnisse in der Rechtswissenschaft. Während einer schweren Krankheit ward seine Schwärmerei durch Visionen noch gestärkt, und schon jetzt glaubte er sich zu einer hohen Aufgabe im Reiche Gottes berufen. Bald warf er einen tödlichen Haß auf alle weltliche Wissenschaft („Hohenschulteufeleien") und beschloß sich ganz der Erforschung der geheimen Weisheit zu widmen, wozu ihn besonders Jakob Böhmes Schriften anregten. Er trat mit anderen Schwärmern in Verbindung und hielt sich für berufen, eine neue Jesusmonarchie zu gründen, die er das „Kuhlmannstum" nannte; Christen und Juden sollten sich zu einem einzigen Volke Gottes vereinigen. In Holland, wo er sich mit einer bejahrten Witwe verheiratete, begann er seine neue Religion zu verkündigen, durchzog dann England und Frankreich und kam 1678 sogar nach Konstantinopel, wo er den Sultan für seine Ideen zu gewinnen suchte, aber nur mit Not der Einkerkerung durch die Flucht entging. Nach Holland zurückgekehrt gab er in Amsterdam den ersten Teil seines „Kuhlpsalters" heraus (später folgten mehrere Fortsetzungen). Dieser läßt deutlich erkennen, daß Kuhlmann wirklich poetisches Talent besaß; in manchen Gesängen ist von ungesunder Schwärmerei nichts zu merken, sie erscheinen als Erzeugnisse einer warmen, begeisterten Mystik; andere dagegen erweisen sich als Ausgeburten eines krankhaften, zügellosen Geistes. Als Kuhlmann, von steter Unruhe getrieben, auch in Rußland für sein Kuhlmannstum wirken wollte, wurde er in Moskau auf Befehl des Patriarchen ergriffen und nach kurzem Prozeß erst gemartert und dann lebendig verbrannt (1689). Vgl. Adelung, Geschichte der menschlichen Narrheit V. S. 3—90.

**Kuhn**, Dr. th. Johannes (von), katholischer Theolog, geboren 1806 zu Wäschenbeuren (Württemberg), 1831 Priester, 1832 Professor der Theologie in Gießen, 1837 in Tübingen, 1856 Mitglied des Staatsgerichtshofes, 1868 der Kammer der Standesherren. 1882 emeritiert, starb er 1887. Kuhn gehörte zu den bedeutendsten Vertretern der systematischen Theo-

logie und übte in seinem Lehramt eine weitreichende und tiefgehende Wirksamkeit aus. Den Neuscholastikern war seine Theologie freilich nicht römisch genug und sie richteten daher in den sechziger Jahren heftige Angriffe auf ihn. Außer zahlreichen Abhandlungen in der Tübinger theologischen Quartalschrift veröffentlichte er: Jacobi und die Philosophie seiner Zeit 1834; Das Leben Jesu 1. Bd. 1838, Glauben und Wissen 1839; Katholische Dogmatik 2 Bde. 1846 ff. (unvollendet); Philosophie und Theologie 1860; Das Natürliche und Uebernatürliche 1864; Die christliche Lehre von der Gnade 1868.

**Kühn,** Aug. Friedr. Karl, um Aufrechterhaltung des in der Gegenwart von allen Seiten bedrängten lutherischen Bekenntnisses treu bemühter Theolog, geboren 1813 in Billeben, habilitierte sich 1844 an der philosophischen Fakultät zu Halle, ward 1848 Pastor in Bellstädt, 1857 Mitglied des Schwarzburg-Sondershausenschen Konsistoriums, später Oberkonsistoralrat.

**Kuinöl** (so auf dem Titel seiner lateinischen Werke, deutsch schrieb er sich Kühnöl), Christian Gottlieb, Professor und Dr. der Theologie, geboren zu Leipzig 1768 als Sohn eines Pfarrers, studierte in Leipzig unter Morus, Rosenmüller und Dathe, habilitierte sich in der philosophischen Fakultät, hielt aber auch theologische Vorlesungen. 1790 wurde er außerordentlicher Professor der Philosophie und Kustos der Universitätsbibliothek. Seine Ernennung zum außerordentlichen Professor der Theologie scheiterte an seinem rationalistischen Standpunkt (besonders in Erklärung der Wunder Jesu). 1801 erhielt er einen Ruf nach Gießen als ordentlicher Professor der Eloquenz; 1806 wurde er ordentlicher Professor der Theologie, 1836 Profess. primarius. 1840 trat er in den Ruhestand und starb 1841. Kuinöl war von großer Gelehrsamkeit, ein tüchtiger Philolog, ein eleganter Lateiner, aber ohne Geist und von seltener Trockenheit; er las als Dozent einfach sein Heft und diktierte es. Was er auf alttestamentlichem Gebiete lieferte, z. B. über Hosea, ist ganz unbedeutend. Besser ist sein, teilweise in 2—4. Aufl. erschienener Commentarius in libros Novi Test. historicos', IV vol., Evangelien und Apostelgeschichte umfassend. Sein anderes Hauptwerk ist Comment. in Epist. ad Hebr. 1831. Außerdem bieten noch manches nicht ganz wertloses exegetisches Material die Annotat. ad N. Test. ex apokryphis libris V. T. 1794. Vgl. Strieder, Hess. Gelehrten-Lexikon s. v.

**Kuldeer,** s. Keldeer.

**Kuli,** zunächst der Name wilder Stämme im westlichen Teil der Präsidentschaft Bombay, dann aber der Hindu der niederen Kasten überhaupt, die in ihrem Vaterlande als Tagelöhner, niedere Diener und insonderheit als Lastträger verwendet werden, jetzt eine allgemeine Bezeichnung für Leute (Hindu und Chinesen), die sich zu jeder Arbeit gegen Lohn bereitwillig finden lassen. Seit der Sklavenemanzipation, von welcher an sie besonders in Westindien und Südamerika als Ersatz der verlorenen Arbeitskräfte verwendet wurden, datiert ihre allgemeinere Bedeutung. Die Mission, namentlich die englische, hat sich auch ihnen zugewandt; so in Australien, wo Tausende von Chinesen leben, auf der Insel Trinidad, wo 65000 indische und chinesische Kuli zu finden, Jamaika und anderwärts.

**Kulm,** Kreisstadt im Regierungsbezirk Marienwerder, mit 10000 Einwohnern. Hier wurde durch den Preußenapostel Christian (gestorben 1245) ein Bischofssitz gegründet, den zuerst der Dominikaner Heidenrich (gestorben 1262), der treue Gehilfe Christians, einnahm. Schon dieser verlegte indes (1251) den Sitz nach der Stadt Kulmsee, neuerdings ist er in Pelplin bei Stargardt. Die Kulmer Diözese, jetzt die Provinz Westpreußen umfassend, zählt etwa 600000 Seelen.

**Kultur** (von colere, pflegen, bebauen, ausbilden, also eigentlich Pflege, Ausbildung) bezeichnet die auf die Ausbildung der eigenen körperlichen und geistigen Fähigkeiten wie auf die theoretische und praktische Bemächtigung und Dienstbarmachung der umgebenden Welt mit ihren Gütern und Kräften gerichtete Thätigkeit des Menschen, sowie auch die jeweiligen Resultate dieser Thätigkeit, wie sie in der Physiognomie des ganzen Lebens einer Generation hervortreten. Die Grundlage der Kultur ist die mit der Gottebenbildlichkeit gegebene Herrscherstellung des Menschen den übrigen Kreaturen gegenüber (dominium in creaturas), die Bestimmung der Welt zur Welt des Menschen, der Wille und ausdrückliche Befehl Gottes: „Herrschet über sie" (1 Mos. 1, 28); ihr Ziel die Vorausdarstellung des Reiches Gottes auf der Stufe des gegenwärtigen Weltlaufs, die immer größere Durchdringung der Natur vom Geist, bis der Sohn Gottes, der Erlöser, die volle Verklärung bringt; ihr Mittel und Hauptfaktor ernste theoretische und praktische Arbeit, welche dermalen zur Arbeit „beseath appajim", im Schweiße des Angesichts (1 Mos. 3, 19) und zu einem Kampf mit den dem Menschen nicht mehr gehorchenden, sondern das Gebild seiner Hand hassenden Elementen und den Übeln, den Folgen der Sünde, geworden ist; ihre doppelte Beziehung die Richtung auf die Welt des Geistes und die des Materiellen (geistige und materielle Kultur); ihr Fortschritt kein geradliniger, in ununterbrochener Stufenfolge, sondern bald langsamer, bald schneller, stoßweise, unter vorübergehenden Hemmungen und Rückschritten erfolgend, und oft schwer erkennbar für das kurzsichtige Auge eines national und zeitlich bedingten Menschen. Hieraus ergiebt sich, wie verkehrt und einseitig die Anschauung unserer modernen „kulturseligen" Zeit ist, wenn sie einerseits einen Gegensatz konstruiert zwischen Kultur und Christentum, andererseits jene ganz von ihrer religiös-sittlichen Grundlage abzulösen und zu verselbständigen sucht. Allerdings zwischen der modernen, auf den widerchristlichen Systemen des Rationalismus, Pantheismus und Materialismus beruhenden geistigen

Kultur und dem Evangelium von Christo gähnt eine durch keinen Protestantenverein und durch keine „doppelte Buchführung“ eines Ritschl und Herrmann auszufüllende Kluft; und einer allen Wert auf intellektuelle oder ästhetische Ausbildung legenden oder vom Weltgenuß und den Resultaten moderner Technik trunkenen Anschauung ruft die Schrift zu: „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele (Matth. 16, 26)?“ Es läßt sich auch die Thatsache nicht leugnen, daß gerade oft die „Kinder der Welt“ (*οἱ υἱοὶ τοῦ αἰῶνος τούτου* Luk. 16, 8), welche nur für die Erde leben, ihr ganzes Herz an das Diesseits hängen und so „in ihrem Geschlecht“ (*εἰς τὴν γενεὰν τὴν ἑαυτῶν*) klüger sind als die Kinder des Lichts, im einzelnen bewundernswerte Resultate besonders auf dem Gebiet der materiellen Kultur erzielen. Dennoch ist das Christentum die eigentliche Kulturmacht κ. ε. und die Bürgschaft für einen gesunden Fortschritt und den Bestand der Kultur. Als solche hat es die Geschichte erwiesen. Denn der Naturalismus zieht den Menschen von seiner Höhe herab und degradiert ihn zu einem bloßen Naturwesen. Weiß dieser sich aber nicht mehr von Gott getragen, in dem Ewigen wurzelnd und für das Ewige bestimmt, so verliert er den Archimedischen Punkt, das rechte *δός μοι ποῦ στῶ*, von dem aus er die Welt beherrschen und aus den Angeln heben kann, und gerät in „den Dienst des vergänglichen Wesens“ (*δουλεία τῆς φθορᾶς* Röm. 8, 21). Mit der Persönlichkeit des lebendigen Gottes verschwindet ihm die eigene — er ist dem Druck der Naturmächte nicht mehr gewachsen, um einen Ausdruck der Ritschl'schen Schule zu gebrauchen — und mit dem Reiche Gottes im Sinne der Schrift, als der zukünftigen Welt der Verklärung, verliert er das eigentliche Ziel der Kulturarbeit. Außerdem erfordert diese, als Kampf mit der eigenen Schwachheit und Trägheit wie mit dem moralischen und physischen Uebel in der Welt, ein Maß von sittlicher Kraft, wie es nur der Glaube an Jesum Christum und seine Erlösung darreichen kann, so daß wir z. B. immer wieder der pessimistischen Kulturstattheit und der Sehnsucht nach dem Naturzustande begegnen. Der heidnischen Kultur, so herrliche Blüten sie in der Antike erzielt hat, fehlt doch das eigentliche freie, allgemein-menschliche, individuell-persönliche Element. Sie steht nicht über, sondern ist begrenzt von den Schranken des rein Natürlichen (Nationalität, gattungsmäßige Bestimmtheit ꝛc.). Sie stagniert, nachdem sie eine gewisse Höhe erreicht hat (wie bei den Chinesen, Hindus u. a.) oder sie geht zu Grunde, weil die aufhaltende Macht zur Beherrschung der selbstischen Leidenschaft fehlt, welche wohl den Kulturgenuß haben, aber die ernste, sittliche Kulturarbeit nicht thun will (wie bei den Römern und Griechen). Auch die moderne Kultur wird, losgelöst von dem religiös-sittlichen Fundament, den Prozeß der Selbstvernichtung nicht vermeiden können, und ihre Totengräber sind schon in der revolutionären Sozialdemokratie vor der Thür, welche die Konsequenzen ihres falschen naturalistischen Prinzips zieht.

**Kulturexamen.** Dasselbe wurde 1873 durch das erste der sogenannten Maigesetze (11. Mai) in Preußen eingeführt und sollte zum Nachweis einer allgemeinen wissenschaftlichen Bildung der Geistlichen dienen. Die Prüfung erstreckte sich auf: Philosophie, Geschichte, deutsche Litteratur und klassische Sprachen, und war bis zum Jahre 1882 ein unerläßliches Erfordernis für die Anstellung. In diesem Jahre wurde durch ein Gesetz vom 31. Mai das Kulturexamen, welches thatsächlich nur für die protestantische Kirche wirksam geworden war, während sich kein römisch-katholischer Theologe demselben unterzogen hat, beseitigt, und künftighin nur ein Zeugnis über „mit Fleiß“ gehörte Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Litteratur gefordert.

**Kulturismus** ist die falsche Anschauung der modernen Zeit, nach welcher die geistige und materielle Kultur dieser Welt die einzige Aufgabe, ihre Blüte die einzige Bedingung für die Wohlfahrt, ihre Vervollkommnung das einzige Ziel der Menschheit ist und die religiöse Bestimmung wie die ethische Aufgabe des Menschen, wenn nicht geradezu geleugnet und bestritten, doch ignoriert und hintangesetzt wird. Die geistigen Voraussetzungen des Kulturismus sind die widerchristlichen Systeme des Rationalismus, Pantheismus und Materialismus in ihrer geschichtlichen und zugleich innerlich notwendigen Abfolge, in welcher sie seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts aufgetreten sind. Das praktische, ob gewollte oder nicht gewollte, Ziel und Resultat desselben aber kann nichts anderes sein als der Bestialismus des antichristlichen Tieres (Offenb. 13), dessen Vorboten wir schon in manchen Erscheinungen unserer Zeit (Sozialdemokratie, soweit sie eine Weltanschauung ist, freie Bühne für modernes Leben ꝛc.) erblicken. Siehe übrigens Humanität, Kultur, Materialismus.

**Kulturkampf**, nach der Definition des ungarischen Kultusministers Grafen Csáky (18. November 1890) „ein Konflikt der Staatsgewalt mit der kompetenten kirchlichen Macht auf kirchlichem Gebiete“. — Das Wort wurde zuerst von dem Abgeordneten Virchow gebraucht zur Bezeichnung des Konfliktes, der seit dem Vatikanum zwischen der katholischen Kirche und den Regierungen mehrerer europäischer Staaten entbrannt war. Im Prinzip war es derselbe Kampf, der im Mittelalter zwischen der geistlichen und weltlichen Macht geführt wurde. Am heftigsten war der Zusammenstoß beider Gewalten im deutschen Reiche, vor allem in Preußen. Daß der Wiederausbruch des Konfliktes zeitlich mit der Erneuerung der Kaiserwürde zusammenfiel, war nicht zufällig; denn in der Uebertragung dieser Würde auf einen protestantischen Fürsten sah man katholischerseits eine Verletzung des althergebrachten Vorrangs des Katholizismus. Über-

haupt war man geneigt, die Ereignisse der Jahre 1870/71 als einen Sieg des Protestantismus über den Katholizismus aufzufassen. Dazu kam, daß gleichzeitig der Rest der weltlichen Herrschaft des Papstes verloren ging. Um die seitens des übermächtigen Protestantismus drohende Gefahr abzuwenden und die Rechte des beraubten Kirchenoberhauptes energisch vertreten zu können, schloß sich die katholische Bevölkerung Preußens zu einer festorganisierten Partei, dem sogenannten Zentrum zusammen, zunächst in der Absicht, die Kräfte des neuen deutschen Reiches zur Wiedererlangung der weltlichen Herrschaft des Papstes in Bewegung zu setzen, freilich vergebens. War man schon über das Scheitern dieses Planes empört, so wurde man es noch mehr, als der preußische Staat sich zum Beschützer des Altkatholizismus aufwarf, der ihm als Sturmbock gegen ultramontane Machtansprüche dienen sollte. Mit der Parteinahme für den Altkatholizismus war zugleich die staatliche Einmischung in die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche eingeleitet. Die erste Maßregel in dieser Richtung war die Aufhebung der katholischen Abteilung im Kultusministerium (8. Juli 1871). Dieselbe, ursprünglich geschaffen zur Wahrnehmung der königlichen Rechte gegenüber der katholischen Kirche durch katholische Staatsbeamte, war allmählich ein Organ der deutschfeindlichen Propaganda unter der polnischen Bevölkerung Preußens und Polens geworden. Es folgte das Schulaufsichtsgesetz in Preußen, durch welches die bisher von den Geistlichen der christlichen Konfessionen von Amtswegen geübte Schulaufsicht für eine Sache des Staates erklärt und in dessen Namen den Pfarrern einstweilen übertragen wurde, so daß sie in jedem Augenblick mißliebig gewordenen entzogen werden konnte. Zugleich ward, um den politischen Umtrieben des Klerus ein Ende zu machen, der sogenannte Kanzelparagraph (s. d.) in das Strafgesetzbuch aufgenommen. Aber der Widerstand blieb ungebrochen. Als die Seele desselben galten die Jesuiten. Daher wurde durch ein Gesetz vom 4. Juli 1872 ihre Ausweisung verfügt, und 1873 auch die der verwandten Orden, der Redemptoristen, Lazaristen, der Priester vom heiligen Geist und der Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu. In den Parlamenten erhob sich unter Führung eines Windthorst, v. Mallinckrodt, Reichensperger starker Widerspruch. Die zu Fulda versammelten Bischöfe erließen in Form einer Denkschrift eine förmliche Kriegserklärung gegen das weltliche Regiment. Nun kams zum Erlaß jener Gesetze, die nach dem Zeitpunkt ihrer Promulgation den Namen „Maigesetze“ erhielten. Zu Anfang des Jahres 1873 wurden sie von dem preußischen Kultusminister Dr. Falk dem Abgeordnetenhause vorgelegt und nach hartem parlamentarischem Kampfe genehmigt. Das Gesetz vom 11. Mai 1873 bestimmte, daß ein geistliches Amt nur einem Deutschen übertragen werden dürfe, der ein deutsches Gymnasium absolviert, den Nachweis eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität erbracht und eine wissenschaftliche Staatsprüfung, das sogenannte Kulturexamen (s. d.) abgelegt habe. Als Ersatz für das Universitätsstudium kann auch das Studium an einem vom Kultusminister anerkannten kirchlichen Seminar gelten. Außerdem soll die Anstellung eines Geistlichen von den geistlichen Oberen dem Oberpräsidenten der Provinz angezeigt werden, dem innerhalb dreißig Tagen das Einspruchsrecht zusteht. Nach dem Gesetz vom 12. Mai darf die kirchliche Disziplinargewalt nur von deutschen Behörden ausgeübt werden. Körperliche Züchtigung ist unzulässig, Geldstrafen sind nur in geringem Umfange gestattet. Gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden in Disziplinarsachen kann seitens der Geistlichen Berufung eingelegt werden an den durch dieses Gesetz geschaffenen staatlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, der, aus elf etatsmäßig angestellten Richtern bestehend, befugt sein sollte, renitente Kirchendiener auf Antrag der Staatsbehörde aus ihrem Amte zu entfernen. Durch das Gesetz vom 13. Mai wurde hinsichtlich des Gebrauchs kirchlicher Straf- und Zuchtmittel bestimmt, daß kirchlicherseits nur solche in Anwendung kommen dürften, die dem rein religiösen Gebiet angehören oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche wirkenden Rechtes oder die Ausschließung aus der Kirche betreffen. Das Gesetz vom 14. Mai verordnet, daß zum Austritt aus der Kirche eine Erklärung des Betreffenden vor dem Richter seines Wohnortes genügen sollte.

Die Spitze dieser Gesetze war gegen den Ultramontanismus gerichtet, aber, da Ultramontanismus und Katholizismus seit den vatikanischen Dekreten sich deckten, konnte jene Richtung nicht getroffen werden, ohne daß auch die römische Kirche als solche getroffen wurde. Gelangten die Maigesetze zur Durchführung, so war damit die Freiheit der römischen Kirche vernichtet. Römischerseits wurde daher alles aufgeboten, um die Wirkung der Gesetze abzuschwächen, doch wurde der leitende Staatsmann, als welcher der Fürst Bismarck und nicht der Kultusminister Falk angesehen werden muß, durch den hartnäckigen passiven Widerstand, welchen er fand, zu immer rücksichtsloserem Vorgehen gereizt. Die Priesterseminare, für welche man die staatliche Aufsicht ablehnte, wurden vom Staate geschlossen, die widerspenstigen Priester mit Gefängnis oder Verbannung bestraft, und eine Reihe von Bischöfen wurde, nachdem sie schon wiederholt mit hohen Geldstrafen belegt waren, zum Teil auch Gefängnisstrafen erlitten hatten, wegen Nichtachtung der Staatsgesetze ihres Amtes entsetzt. Zuerst der Erzbischof von Posen-Gnesen, Graf Ledochowski (1874); außerdem die Bischöfe Martin von Paderborn (1875), Brinkmann von Münster (1876), Blum von Limburg (1877), Fürstbischof Förster von Breslau (1875), Erzbischof Melchers von Köln

(1876). Die meisten dieser Kirchenfürsten begaben sich ins Ausland; einige, die von daher ihre Ämter noch ausübten, wurden in contumaciam zu Gefängnisstrafen verurteilt und steckbrieflich verfolgt. Auch päpstliche Kundgebungen hatten nicht auf sich warten lassen. Schon 1872 hatte Pius IX. seinen Unwillen über das Verhalten der preußischen Regierung durch seine Weigerung, den von Bismarck zum Gesandten beim heiligen Stuhl ausersehenen Kardinal Fürsten Hohenlohe zu empfangen, bezeugt. Jetzt wandte er sich persönlich an den Kaiser Wilhelm I. in einem Schreiben (7. August 1873), in dem er sich über die „rigorosen Maßregeln gegen die Religion Jesu Christi" beklagte, und in Wilhelm I. einen wenn auch abtrünnigen Sohn der allein seligmachenden Kirche zur Rechenschaft zu ziehen versuchte, da ein jeder, der die Taufe empfangen, in irgend einer Beziehung dem Papste angehöre. Diese Anmaßung wurde gebührend zurückgewiesen. „Der evangelische Glaube, zu dem ich mich gleich meinen Vorfahren und der Mehrzahl meiner Unterthanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen anderen Vermittler als unseren Herrn Jesum Christum anzunehmen". Dieser Briefwechsel zeigt, daß auf Nachgiebigkeit beiderseits nicht zu rechnen war. Der Kampf nahm nun einen immer heftigeren Charakter an. Der Widerstand der um ihre Existenz ringenden Kirche Roms hatte in den nächsten Jahren noch eine Reihe härtester Gesetze zur Folge. Um die Macht des katholischen Klerus lahmzulegen, wurde zunächst durch ein neues Maigesetz (4. Mai 1874) verfügt, daß den renitenten Geistlichen ein bestimmter Aufenthalt angewiesen oder der Aufenthalt im deutschen Reiche überhaupt untersagt werden solle. Demselben Zweck sollte das Zivilstandsgesetz dienen, welches anfangs nur für Preußen (2. März 1874), dann für das ganze Reich (6. Juli 1875) Giltigkeit erhielt. Dies Gesetz ging jedoch an der katholischen Kirche spurlos vorüber, während die protestantische Kirche, die nach dem Grundsatz der „Parität" überall mitgetroffen wurde, insonderheit in Preußen durch dasselbe empfindlich geschädigt wurde. Die Deklaration vom 21. Mai 1874, daß, wenn eine durch Absetzung erledigte geistliche Stelle nicht binnen Jahresfrist von den Präsentationsberechtigten besetzt sei, die Befugnisse derselben auf die Gemeinde übergehen sollten, blieb ebenfalls wirkungslos. Trotz der Größe des Notstandes machten die Gemeinden von diesem demokratischen, dem Wesen des Katholizismus widerstrebenden Vorrecht nirgendwo Gebrauch. Die wenigen sogenannten „Staatspfarrer", die von der Regierung Pfründen annahmen, verfielen der allgemeinen Verachtung der Gläubigen. Für die durch Absetzung erledigten Bistümer wurde durch ein Gesetz vom 20. Mai 1874 Vermögensverwaltung durch einen Regierungskommissar verfügt, im Falle der Nichtbesetzung innerhalb zehn Tagen. Die Erregung, welche auf beiden Seiten die Streitenden beherrschte, wurde durch das Kissinger Attentat auf Bismarck (13. Juli 1874) gesteigert. Diese That wurde auf liberaler Seite als Frucht der ultramontanen Agitation betrachtet und in diesem Sinne ausgebeutet. Das nächste Jahr brachte neue Kämpfe. Zu Anfang desselben, am 5. Februar (1875), erschien eine päpstliche Encyklika, in welcher sämtliche kirchenpolitischen Gesetze der letzten Jahre, als der göttlichen Einrichtung der Kirche gänzlich widerstreitend, für ungiltig erklärt wurden. Die preußische Regierung erwiderte mit dem Sperrgesetz (22. April), durch welches die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bistümer und Geistlichen bis dahin verfügt wurde, wo der im Amte befindliche Bischof oder Bistumsverweser sich zum unbedingten Gehorsam gegen die Staatsgesetze verpflichtet habe. Daran schloß sich das Gesetz vom 31. Mai betreffend Aufhebung der geistlichen Orden (mit Ausnahme der krankenpflegenden), die man als blinde Werkzeuge der Oberen für den Bestand des Staates gefährlich hielt. Die Katholiken sahen in dem allen, und wohl nicht mit Unrecht, eine Verletzung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850. Die Folge war die Aufhebung dieser Artikel durch Gesetz vom 18. Mai. Damit war die Kirche rechtlos gemacht und der Gnade oder Ungnade des Staates völlig preisgegeben. Noch einmal griff die Regierung durch Gesetz vom 20. Juni 1875 in die Vermögensverwaltung der katholischen Kirchengemeinden ein. Dies Gesetz war jedoch mehr als organisatorische Maßregel gemeint. Im Zusammenhang damit stand das Altkatholikengesetz vom 4. Juli 1875, welches den Altkatholiken nicht nur die Bildung kirchlicher Gemeinschaften gestattete, sondern dieselben auch, falls sie die Mehrheit in der Gemeinde bildeten, mit der Verwaltung des Kirchenvermögens betraute.

Hiermit erreichte in Preußen die Gesetzgebung auf kirchenpolitischem Gebiet zunächst ihren Abschluß. Durch dieselbe war das Verhältnis von Staat und Kirche, wie es durch das Staatsgrundgesetz vom Jahre 1850 geschaffen war, völlig umgestaltet worden. Die Freiheit der Kirche war vernichtet, ihre Unterordnung unter den Staat schien vollendet. Doch der Sieg der Staatsomnipotenz war nur ein scheinbarer. Man hatte Luthers Wort nicht bedacht: „Nach einem Geist kann man nicht mit dem Schwerte hauen." Auch hatte der leitende Staatsmann die Bedeutung der altkatholischen Bewegung, der sich die zweifelhaftesten Elemente anschlossen, überschätzt (s. Altkatholiken). Verhängnisvoll war ferner die Schwächung der protestantischen Kirche, auf welche man unter dem Titel der „Parität" die kirchenpolitischen Gesetze ausdehnte. Die allgemeine Verstimmung unter den Protestanten kam den Römischen zu Gute und bestärkte sie in ihrer Ausdauer und in ihrem Vertrauen zur Gerechtigkeit ihrer Sache. Verhängnisvoll war auch das Bündnis der Regierung mit dem Libera-

lismus, unter dessen Mitwirkung hauptsächlich die Maigesetzgebung zu Stande kam. Die unter dem Banne des Reformjudentums stehende Presse hetzte mit Frohlocken auf das „Schwarzwild". Es war für diese Leute eine Lust, zu leben in einem Zeitalter, wo man „außerhalb des Schattens der Kirche leben und sterben konnte". Der Liberalismus wollte nicht nur gegen ultramontane Machtansprüche kämpfen, sondern überhaupt „den Anspruch jeder Kirche, die Inhaberin einer göttlichen Wahrheit zu sein", brechen. So war denn das Triumphgeschrei in liberalen Kreisen über die Knechtung der Kirche ebenso groß, wie bei den Römischen das Wehklagen über die Diokletianische Verfolgung. Mochten diese Klagen immerhin übertrieben sein, so waren doch unleugbar unter den Maigesetzen Bestimmungen, welche vergewaltigend in das innere Leben der Kirche eingriffen. Andererseits muß zur Rechtfertigung der Regierung gesagt werden, daß sie durch die feindliche Haltung des Zentrums, sowie durch die maßlosen Ausfälle der ultramontanen Presse auf das äußerste gereizt worden war.

Am meisten hatte unter dem mit steigender Verbitterung geführtem Kampfe das Volk zu leiden. Der Notstand in den katholischen Gegenden Preußens war mit der Zeit geradezu unerträglich geworden. Die Mehrzahl der Bischofssitze war unbesetzt, 1400 Gemeinden waren ohne Seelsorger, das Volk verwilderte, der Sinn für Ordnung und Gesetzmäßigkeit war in steter Abnahme begriffen. Die Regierung suchte die Verantwortung abzuwälzen, indem sie vorgab, die Priester brauchten sich ja nur den Gesetzen zu fügen, um diesen unleidlichen Zuständen ein Ende zu machen. Aber ihre Hoffnung auf allmähliches Erlahmen des Widerstands infolge der kirchlichen Not der Gemeinden erfüllte sich nicht. Auch sonst war religiöse Not der Gläubigen für die römische Kirche niemals entscheidend, wenn es sich um große Prinzipienfragen handelte. Dennoch sehnte man sich beiderseits nach Beendigung des unheilvollen Kampfes. Zu Lebzeiten Pius IX., der in seiner Alterserstarrung nur Flüche gegen den „neuen Attila" hatte, war ein Einlenken kirchlicherseits undenkbar. Leo XIII. aber, der 1878 den Stuhl Petri bestieg, leitete eine Versöhnungspolitik ein. In einem Brief an den deutschen Kaiser zeigte er seine Thronbesteigung an und bedauerte die einst zwischen Preußen und dem päpstlichen Stuhl vorhandenen guten Beziehungen nicht mehr vorgefunden zu haben. Die kaiserliche Antwort entnahm daraus die Hoffnung, der Papst werde geneigt sein „mit dem mächtigen Einflusse, welchen die Verfassung Ihrer Kirche Ew. Heiligkeit auf alle Diener derselben gewährt, dahin zu wirken, daß auch diejenigen, welche es bisher unterließen, den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, gehorchen." Als die Kurie darauf „die Abänderung verschiedener in Preußen bestehender gesetzlicher und verfassungsmäßiger Bestimmungen" forderte, wurde dieses Ansinnen zwar entschieden zurückgewiesen, aber zugleich von neuem die Versicherung gegeben, „die Schwierigkeiten, welche sich aus dem kirchenpolitischen Konflikt für beide Teile ergeben, im Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln." Infolge davon wurden zwischen dem Reichskanzler während seines Kissinger Aufenthaltes und dem Münchener Nuntius Masella Besprechungen geführt, von deren Inhalt nur so viel bekannt wurde, daß die Annäherung von beiden Seiten „pari passu" geschehen sollte. Im übrigen war das Resultat anscheinend unbefriedigend. Der Widerstand gegen die Regierung wurde fortgesetzt und auch der Papst anscheinend immer mehr in die Position seines Vorgängers gedrängt. Nach Verabschiedung des Kulturkampfministers Dr. Falk Anfang 1879 aber begann sein Nachfolger v. Puttkamer die Beilegung des Kulturkampfes. Die allmähliche Auftrennung des Gewebes begann. Das Gesetz, welches im Juli 1880 trotz der Einsprache des Zentrums im Abgeordnetenhause durchging, sollte die größten Härten der Maigesetzgebung beseitigen und den kirchlichen Notstand unter der katholischen Bevölkerung beendigen. Zu diesem Zwecke wurden nicht nur die Leistungen aus Staatsmitteln, freilich nach Gutdünken des Staatsministeriums, wieder aufgenommen, sondern es wurde auch den gesetzmäßig angestellten Pfarrern gestattet, in den verwaisten Pfarreien aushilfsweise geistliche Amtshandlungen zu verrichten. Auch in betreff der Bistümer wurden Zugeständnisse gemacht. Man ermöglichte eine Dispensation von der Eidesleistung. Von den zwölf preußischen Bistümern waren damals nur drei, Ermeland, Kulm und Hildesheim, mit den alten Würdenträgern besetzt; neun dagegen blieben verwaist. Zu einer regelmäßigen Diözesanverwaltung durch Ernennung von Bistumsverwesern bot die Kurie ihre Hand nur in den durch Todesfall, nicht in den durch staatliches Absetzungsdekret erledigten Bistümern. So ermächtigte nun der Papst die Domkapitel zu Paderborn, Osnabrück, Trier, Fulda und Breslau zur Ernennung von Bistumsverwesern, welche auch, bis auf den von Trier, nach erfolgter Anzeige, regierungsseitig bestätigt wurden. Nachdem so den gröbsten Mißständen abgeholfen war, einigte man sich auch bald über die definitive Wiederbesetzung der meisten Bistümer. Schon 1880 waren der Erzpriester Dr. Korum von Straßburg und der Generalvikar Kopp von Hildesheim zu Bischöfen von Trier bezw. Fulda ernannt worden. Im Jahre 1881 wurden der Kapitelsvikar Drobe und der Domkapitular Höting zu Bischöfen von Paderborn bezw. von Osnabrück gewählt, 1882 der Propst Herzog in Berlin zum Fürstbischof von Breslau ernannt, 1883 erfolgte kraft königlicher Ordre die Begnadigung der Bischöfe von Münster und Limburg. Die Zurückberufung der Erzbischöfe Melchers von Köln und Ledochowski von Posen wurde dagegen von der Regierung abgelehnt. Erst nach Verzichtleistung derselben erfolgte die Besetzung beider Bistümer.

Inzwischen war auch auf legislativem Wege die Rückbildung des Kulturkampfes fortgeschritten; doch hatten die Verhandlungen nur langsamen Fortgang, da man beiderseits lediglich das „do ut des" maßgebend sein lassen wollte. Auf eine grundsätzliche Neugestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat war es nicht abgesehen, sondern nur auf Herstellung eines modus vivendi. Am 12. Januar 1882 gewann das Zentrum einen ersten Sieg im Reichstage, indem derselbe den Antrag Windthorsts auf Aufhebung des Verbannungsgesetzes vom 4. Mai 1874 annahm, das jedoch thatsächlich erst 1890 beseitigt wurde. Doch erfolgte noch 1882 die Wiederherstellung der preußischen Gesandtschaft am Vatikan und durch ein Gesetz vom 31. Mai die Beseitigung des Kulturexamens. Die Kurie erkannte die Anzeigepflicht der geistlichen Oberen unter gewissen Beschränkungen an. Darauf wurde die Wiedereröffnung der Priesterseminare bewilligt und zugleich der kirchliche Gerichtshof abgeschafft (Gesetz vom 21. Mai 1886). Der eigentliche Kulturkampf war nunmehr beendet. Die Regierung verzichtete darauf, ihre Autorität in der bisherigen Weise geltend zu machen, und auch der Papst schien versöhnt, besonders seitdem ihm das Schiedsrichteramt in dem Streite Deutschlands mit Spanien wegen des Besitzes der Karolinen-Inseln übertragen war. Nur das Zentrum setzte den Kampf ungeschwächt fort und erreichte allmählich die Beseitigung der noch übrigen Kulturkampfgesetze, die bis auf den Kanzelparagraphen und das Jesuitengesetz (in Preußen das Schulaufsichtsgesetz) sämtlich aufgehoben wurden. Neuerdings gelangten auch die Sperrgelder, die während des Kulturkampfes der katholischen Kirche vorenthalten waren (18 Millionen) zur Rückerstattung, und auch die Militärpflicht der katholischen Theologen ward beseitigt. Der Tod Windthorsts (März 1891), der inmitten der Kämpfe gegen das neue Schulgesetz von Goßlers erfolgte, konnte keine Wandlung in den Bestrebungen des Zentrums hervorbringen, das neuerdings auf die Zurückberufung der Jesuiten ernstlich dringt. Der berühmteste Staatsmann des Jahrhunderts, dessen stolzes Wort: „Nach Canossa gehen wir nicht!" durch den Ausgang des Kampfes seltsam illustriert ward, hatte im Vatikan seinen Meister gefunden. Neugekräftigt und mit dem stolzen Bewußtsein des Sieges geht die römische Kirche aus dem harten Streite hervor, während die protestantische Kirche, wenigstens in Preußen schwere Wunden davongetragen hat (vgl. Rathmann, Zehn Jahre Zivilstandsgesetz in Preußen) und unter dem Drucke staatlicher Bevormundung seufzt.

Auch in den außerdeutschen Staaten Europas kam es zu ähnlichen Konflikten. Am heftigsten entbrannte der Streit in der Schweiz und Belgien, während in Österreich und Frankreich der Zusammenstoß weniger hart war. Italien war schon seit dem Anfang der sechziger Jahre in das Stadium des Kulturkampfes eingetreten; auch heute ist dasselbe noch nicht zum kirchlichen Frieden gekommen, da die Kurie die Wiederherstellung desselben allein von der Rückgabe des Kirchenstaates abhängig macht. Litteratur: Sybel, Klerikale Politik im 19. Jahrhundert. 1874; Konst. Rößler, Das deutsche Reich und die kirchliche Frage. 1876; A. v. Oettingen, Antiultramontana 1876; P. Reichensperger, Krieg oder Friede in Staat und Kirche. 1876; Hase, Des Kulturkampfes Ende. 1879; F. X. Schulte, Geschichte des Kulturkampfes. 2 Bde. 1879 u. 82; L. Hahn, Geschichte des Kulturkampfes. 1881; H. Wiermann, Geschichte des Kulturkampfes. 1885; P. Majunke, Geschichte des Kulturkampfes in Preußen-Deutschland. 1886—87; Fr. Fabri, Wie weiter? Kirchenpolitische Betrachtungen zum Ende des Kulturkampfes. 1887; Wendt, Darstellung der Kulturkampfgesetze. 1887; Kreis, Die preußische Kirchengesetzgebung. 1887. Außerdem sind noch einige anonyme Schriften zu nennen: Der preußische Staat und die Kirchen. Kritik der Falkschen Kirchengesetzentwürfe. Leipzig 1873. (Kliefoth?); Ausgleichsgedanken zum Kirchenkonflikt. Wiesbaden 1877; Der Kulturkampf vor dem Richterstuhl seiner eigenen Gesetze. Luxemburg 1877.

**Kultus**, s. Gottesdienst. Über den alttestamentlichen Kultus vgl. auch „Leviten", „Priester", „Opfer", Tempel", „Versöhnungstag", „Synagoge". Ueber den neutestamentlichen siehe „Liturgie", „Christengemeinde, erste". Cultus duliae, hyperduliae, latriae, s. d. Art. Dulia ꝛc.

**Kultusgemeinde** umfaßt im Unterschiede von der Gesamtgemeinde, zu welcher auch die getauften Katechumenen gehören, die Zahl der mündigen Christen, welche im Christentum hinreichend unterwiesen sind und ein selbständiges Glaubensbekenntnis abgelegt haben. Sie ist das Subjekt des Kultus (vgl. „Gemeinde").

**Kultuslehre** = Liturgik (s. d.)

**Kultuspredigt** ist, im Unterschied von der Missionspredigt, Kinderpredigt ꝛc., diejenige kirchliche Verkündigung des Wortes Gottes, welche einen integrierenden Bestandteil, beziehungsweise einen Höhepunkt des geordneten Kultus bildet und sonach in Form und Inhalt durch das Wesen, die Ordnungen und Gesetze (Kirchenjahr, Perikopen ꝛc.) desselben bestimmt wird und sich an die Kultusgemeinde wendet. S. „Predigt".

**Kumanen** (von den Byzantinern Uzen, von den Ungarn Kunen, von den Russen Polowzer genannt), ein asiatisches Steppenvolk von barbarischer Rohheit und entsetzlicher sittlicher Zügellosigkeit, brachen im Lauf des 11. Jahrhunderts aus der kumanischen Steppe (in Kaukasien gelegen) in Europa ein und ließen sich teils in der Gegend von Astrachan und Orenburg, teils in Bulgarien, teils in Ungarn nieder. Nach der Schlacht bei Kalka (1224) flüchteten die Reste des bisher in Rußland hausenden Volkes nach Ungarn, wo König Bela IV. ihnen Wohnsitze zwischen Donau und Theiß anwies. Vorerst

blieben sie daselbst ihrer wilden nomadischen Lebensweise getreu und hielten auch an ihrem Götzendienste mit Zähigkeit fest gegenüber allen Versuchen Belas, sie für das Christentum zu gewinnen. Ladislaus IV. begünstigte anfangs die Kumanen, deren zügellose Wollust ihm genehm war, und stellte sie den Magyaren gleich; allein Papst Nikolaus IV. ließ einen Kreuzzug gegen das wilde heidnische Volk predigen und zwang den König, sie bekämpfen zu helfen. Nach ihrer vollständigen Niederwerfung in langem Kampfe wurden sie um die Mitte des 14. Jahrhunderts allmählich christianisiert und zur Annahme ungarischer Sitten genötigt. Ihre Nachkommen bewohnen die noch jetzt Groß- und Kleinkumanien benannten Gegenden, zwischen Donau und Theiß; sie sind vollständig magyarisiert.

**Kümmel** wird Jes. 28, 25. 27 und Matth. 23, 23 erwähnt, nur ist nicht unser gemeiner Kümmel (carum), sondern der levantinische (cuminum) gemeint; der dort als Wicken bezeichnete Same ist auch eine Kümmelsorte, der sogenannte Schwarzkümmel (nigella).

**Kümmell**, Dr. th. Phil. Karl Christian, in den kirchlichen Kämpfen Kurhessens ein treuer und mutiger Verfechter der Rechte der lutherischen Kirche, geboren 1809 zu Münchhausen bei Marburg, 1847 Pfarrer zu Frankenberg, 1858 Oberpfarrer und Konsistorialrat zu Marburg, in welch letzterer Stellung er unter vielem Widerstand auch seiten seiner Kollegen im Konsistorium die Einrichtung liturgischer Ordnung bei dem Gottesdienst herbeiführte. Den Synodalbestrebungen des Jahres 1869 stand er renitent gegenüber. 1884 aber gab er seinen Widerspruch auf, trat in die Synode ein und arbeitete am Zustandekommen der neuen Verfassung mit, obwohl er durch dieselbe in seinen amtlichen Befugnissen wesentlich beschränkt wurde. Er starb 1888.

**Kumulation** der Kirchenämter, s. Inkompatibilität.

**Kunigunde**, 1., lebte 1002—24 mit ihrem Gemahl Kaiser Heinrich II. in Engelsehe, was sie aber nicht hinderte, in etwas bedenklicher Weise ihren Brüdern und sonstigen Anverwandten zu Länderbesitz und Ehren zu verhelfen. Der ehelichen Untreue beschuldigt, soll sie, um sich zu reinigen, das Ordal des glühenden Eisens erwählt haben und in der That unverletzt über glühende Pflugscharen hinweggeschritten sein. Nach dem Tode ihres Gatten zog sie sich in das von ihr gegründete und von Heinrich reich dotierte Kloster Kauffungen bei Kassel zurück und starb daselbst 1031. Innocenz III. kanonisierte sie 1200. Tag: 3. März. — 2. Eine zweite Kunigunde, welche gleichfalls mit ihrem Gemahl, dem polnischen König Boleslaw 1223—79 in Engelsehe gelebt und 1292 im Kloster Sandecz starb, ward 1690 heilig gesprochen. Tag: 24. Juli.

**Kunst bei den Hebräern.** Das Volk des alten Bundes ist kein im eigentlichen Sinne künstlerisch veranlagtes. Wohl blühte unter den Handwerken, die (vgl. den Artikel) in hohen Ehren standen, zu verschiedenen Zeiten auch das Kunsthandwerk. Das beweist schon zu Moses Zeiten der Name Bezaleels, der die künstlerischen Arbeiten an der Stiftshütte verfertigte. Darauf deuten zu den Zeiten Salomos, der allerdings die künstlichen Arbeiten am Tempel von dem Syrer Hiram herstellen ließ (1 Kön. 7), die Massen von silbernen und goldenen Geräten (1 Kön. 10), zu den Zeiten Jesaias der „Putztisch der hebräischen Frau" Jes. 3 sowie der Sonnenzeiger des Ahas (Jes. 38), zu Amos' Zeiten elfenbeinerne (Am. 3, 15, vgl. auch Ps. 45), zu Jeremias und Haggais Zeiten getäfelte Häuser (Jer. 22, 14 f.; Hagg. 1, 4). Auch kunstvolle Nutzbauten, z. B. Wasserleitungen (Jes. 7, 3; 2 Kön. 20, 20) kommen vor. Aber von der freischöpferischen Kunst der Architektur kann wohl nicht die Rede sein. Israel ist das Volk des Gesetzes, dessen Weltstellung Weltabgeschlossenheit war, dessen Aufgabe, Licht und Recht zu bewahren vor der Verwüstung durch die Heidenwelt, bis von Zion ausgehe der schöne Glanz Gottes. Solch eine Aufgabe verbot Freiheit der Bewegung, die der Kunst Voraussetzung ist. So ist auch der Bau des Tempels nicht das Werk eines künstlerischen Genius, sondern genau vorgeschrieben durch göttliches Gesetz. Noch weniger kann von Bildnerei und Malerei die Rede sein, der ja schon das Bilderverbot den Boden entzog. Insbesondere sind an der einzigen Stelle, an der von Israeliten gemalte Bilder erwähnt werden (Hesek. 8, 10), dieselben etwas Greuelhaftes. — Oft wird dagegen Musik erwähnt. Bei Hochzeiten, bei Siegesfesten (2 Mos. 15; 1 Sam. 18) und anderen Freudenfesten (Luk. 15, 25), bei Gelagen (Jes. 24, 9) und auch beim Tempelbau Esras ist von Gesang mit Instrumentalmusik die Rede. Für den Gottesdienst verordnet bereits die Thora das Blasen silberner Trompeten durch die Priester (4 Mos. 10), und David „stiftete Sänger bei dem Altar und ließ sie seine süßen Lieder singen, und ordnete die Feiertage herrlich zu halten, und daß man die Jahresfeste durchs ganze Jahr schön begehen sollte mit Loben den Namen des Herrn und mit Singen des Morgens im Heiligtum" (Sir. 47, 11. 12. vgl. 1 Chron. 26 (25). Neben den Trompeten kamen auch Posaunen, außerdem Flöten, Saiteninstrumente, Cymbeln und Pauken zur Anwendung (2 Chr. 5; Ps. 150). Der Gesang war unisono (2 Chron. 5, 12 f.). Doch kamen neben den Männerstimmen auch Frauen- (Esra 2, 65), vielleicht auch Knabenstimmen (Ps. 46, vgl. dazu Delitzsch) vor. Im übrigen wissen wir nicht, wie der Gesang beschaffen war. Denn daß die acht gregorianischen Psalmentöne ein Überbleibsel der Tempelmusik seien, was Delitzsch (Psalmen, 3. Aufl. I. S. 27) für an sich nicht unwahrscheinlich erklärt, stellt Hommel wenigstens (Einleitung zum Psalter in Löhes Haus-, Schul- und Kirchenbuch S. 27) entschieden in Abrede. — Die Denkmäler der hebräischen Poe-

sie dagegen liegen uns in der heiligen Schrift vor. Und es kann wohl nur eine Stimme sein, daß dieselben auch rein menschlich angesehen zu dem Erhabensten gehören, was je gedichtet worden. War es Israel nicht gegeben, die Stoffe der Welt künstlerisch zu durchdringen, so zeigte sich's in der geistigsten Kunst, daß der Geist Gottes — auf den ja auch die übrigen Künste zurückgeführt werden (2 Mos. 31, 3) — auf ihm ruhte.

**Kunst, christliche.** Christentum und Kunst widersprechen sich so wenig, daß man vielmehr sagen muß: sie fordern einander. Einerseits mußte die Kunst sich des Christentums bemächtigen, so bald dasselbe eine erkennbare Größe in der Welt wurde, um durch dasselbe bereichert zu werden. Andererseits mußte sich das Christentum der Kunst bemächtigen, um die Mittel derselben seiner Selbstdarstellung dienstbar zu machen.

Es sind Ideen und die durch dieselben geweckten Gedanken und Empfindungen, die zur Darstellung ihrer selbst in der Kunst dringen, in den Künsten gleichsam sich den ihnen entsprechenden schönen Leib geben. Was Goethe vom Dichter sagt: Den Dichter macht „ein volles, ganz von einer Empfindung volles Herz", das läßt sich mit dem gleichen Recht von allen anderen Künstlern sagen. Was den Dichter treibt, den ihn beseelenden Empfindungen Dichterworte zu leihen, das treibt den Musiker, sie in Tönen ausklingen zu lassen, den bildenden Künstler, sie in Farben darzustellen oder in Stein, Gyps und Erz zu bilden. Wenn irgend etwas im Stande war, Gedanken und Empfindungen zu wecken, die den von ihnen Ergriffenen ganz mit sich erfüllen und zur Darstellung ihrer selbst treiben mußten, dann war es doch wohl das Christentum, in dem die Idee aller Ideen, die Gemeinschaft Gottes mit den Menschen und das Reich Gottes unter den Menschen verwirklicht wurde. Und nicht minder wie das Ziel, das Gott mit seiner Offenbarung in Christo verfolgte, mußten die Wege, die er mit den Menschen zu diesem Ziele ging, eine Liebe, die in keines Menschen Herz entsprungen war, in der aber jeder, der sie kennen lernte, die Wahrheit seines tiefsten Wesens erlebte, so mußte insonderheit die Person gewordene Liebe, Jesus Christus, der eingeborene Sohn vom Vater, voller Gnade und Wahrheit, der Schönste unter den Menschenkindern, das Empfinden der Herzen erfüllen und zur Darstellung ihrer selbst wie der durch sie geweckten Empfindungen treiben. Ja die Kunst mußte inne werden, daß es keinen würdigeren, entsprechenderen Vorwurf für sie geben könnte, als die Welt des Christentums. Ist der Gegenstand der Kunst zuhöchst die ganze Welt, ist sie universal, so ergiebt sich daraus eine Verwandtschaft der Kunst mit dem Christentum, denn das Christentum ist auch universal: „Alles ist euer" 1 Kor. 3, 22. Es will die ganze Welt durchdringen und das Universum erst dem Verständnis erschließen: „Der geistliche richtet alles." 1 Kor. 2, 15.

Andererseits aber muß sich das Christentum auch der Kunst bemächtigen. Wie es überhaupt alles wahrhaft Menschliche nicht vernichtet, sondern verklärt und in seinen Dienst stellt, so auch etwas so eminent Menschliches wie die Kunst. Nun findet das Christentum, wie jede Religion, seine erste, naturgemäßeste Bethätigung im Gottesdienst, im Kultus. Wie deshalb die außerchristlichen Religionen ihre Kulte und Kultusstätten mit der Kunst ausstatteten, so muß das an und für sich der christlichen Religion eben so nahe liegen. Stellten die Heiden sich ihre Götter unter schöner Gestalt vor und weihten deshalb ihrem Dienst das Schönste, so wissen die Christen, daß alles Schönen Ursprung in Gott ist, daß darum das Schönste auf allen Gebieten keinen schöneren Zweck haben kann als in seinen Dienst gestellt zu werden. So spricht auch die Schrift von den schönen Gottesdiensten des Herrn. So fordert sie uns auf, ihm zu dienen im heiligen Schmuck, es gut zu machen auf Saitenspielen mit Schalle und mit geistlichen lieblichen Liedern ihn zu preisen. Welch ein reiches Feld für Kunstübung! Schon ehe das Christentum der Welt auffiel als etwas der Kunst würdiges, mußte das Christentum selbst das Bedürfnis haben, die Kunst in seinen Dienst zu stellen. So hat denn auch in der That die christliche Kunst im gottesdienstlichen Leben der Gemeinde ihre erste Anregung gefunden.

So vielfältige Impulse zu künstlerischer Darstellung aber auch die christliche Idee enthält, so hat doch die Ausgestaltung derselben ihre bestimmten Voraussetzungen. Dieselben sind analog den Voraussetzungen aller Kunst. Gedeihen kann die Kunst in einem Volke nur, wenn das Volksleben auf eine gewisse Höhe gekommen ist, zu einer gewissen Blüte sich entwickelt hat. In einem Volke, das um seine Existenz ringen muß, können die Künste nicht blühen. Nicht Zeiten des Kampfes, sondern des Friedens, und zwar eines ehrenvollen Friedens sind den Künsten günstig. Als der Herr dem David Ruhe geschafft vor seinen Feinden, faßte derselbe den Plan des Tempelbaues. Gott ließ aber den Plan zu seinen Lebzeiten noch nicht zur Ausführung kommen. Er wußte auch, was David noch nicht wußte, daß ihm noch Kämpfe bevorständen, die mehr als alles Vorangegangene sein Königtum in Frage stellen sollten. Die Christenheit aber befindet sich in gewissem Sinne immer im Kampf. Pflege der Kunst gehört deshalb für sie zu dem, was sie haben muß, als hätte sie es nicht. Sie trägt die Kreuzesgestalt, und ihr Urbild ist der, welcher keine Gestalt noch Schöne hatte. Völligen Frieden wird die Gemeinde erst im Himmel haben. Deshalb schmückt die Offenbarung St. Johannis auch das himmlische Jerusalem mit der Pracht der Künste. Die Stadt ist harmonisch angelegt, von lauterem Golde, ihre zwölf Gründe sind von Edelsteinen und ihre zwölf Thore von Perlen, und sie hallt wider von dem neuen Lied

der Engel und der Seligen. Hier aber gilt es jederzeit auf Schönheit verzichten, auch auf das Ebenmaß des Leibes (Matth. 5, 29—30), wie viel mehr auf die Schönheit der Künste.

In keiner Zeit war dies Bewußtsein so lebendig in den Christen als zu den Verfolgungszeiten der ersten Jahrhunderte, wo sie ja täglich gewärtigen mußten, nicht nur Auge, Hand und Fuß, sondern das Leben selbst hinzugeben. Deshalb ist es auch nicht zu verwundern, daß diese Zeiten wenig Verständnis für Kunst zeigen, vielmehr Mißtrauen dagegen als gegen etwas, das von dieser Welt, ja auch vom Götzendienst befleckt wäre. Gerade hier vernehmen wir die Erinnerung, daß der Herr ohne Gestalt und Schöne gewesen sei. So Clemens von Alexandrien (vgl. Neander, Kirchengeschichte Bd. I, 3. Abschn. 2). Und in der ganzen Rücksichtslosigkeit seiner Polemik ergeht sich Tertullian wider Schmuck und Kunst (z. B. de corona, de spectaculis, de idololatria). Auf der anderen Seite ist es bezeichnend, daß auch in der Aufklärungszeit des vorigen Jahrhunderts, einer Zeit des Friedens, aber eines Kirchhofsfriedens, selbst unter einem Aufschwung des Volks- und Kunstlebens, das Verständnis für christliche Kunst fast gänzlich verloren gegangen ist. Die weißgetünchten Predigtsäle, die eben so kahl sind als die liturgielosen Gottesdienste, und eben so langweilig als die unsingbaren Morallieder, stehen zum Teil noch da als Denkmäler jener Zeit. Wie sehr aber der Drang zu künstlerischer Darstellung dem Christentum innewohnt auch unter den gedrücktesten Verhältnissen, das zeigen die Symbole, mit welchen man schon die Katakomben zierte. In der verhältnismäßig langen Pause zwischen der decianischen und diocletianischen Verfolgung entstehen hier und da schon prächtige Kirchengebäude, und von Lobgesängen, in denen man „Christum als einen Gott" pries, die also doch dichterische Erzeugnisse der ersten christlichen Zeit gewesen sein müssen, berichtet schon Plinius in seinem bekannten Brief an Trajan. So bald aber der Druck der Verfolgung gewichen, trat auch die christliche Kunst hervor. Den Bund der Kirche mit der griechisch-römischen Kultur bezeichnen die Basiliken und der ambrosianische und gregorianische Kirchengesang. Die Durchdringung der germanischen Welt aber mit dem Sauerteig des Evangeliums bezeichnet die höchste Blüte insbesondere der kirchlichen Baukunst im romanischen und dessen höherer Vollendung und Durchgeistigung, dem gotischen Stil. Andererseits drückt sich der historische Sinn, der unsere Zeit auszeichnet, auch in der Rückkehr zu den historischen kirchlichen Kunstformen aus.

Höchst beachtenswert ist die Stellung der Reformation zur kirchlichen Kunst. Es könnte gewiß niemanden befremden, wenn diese ganze Bewegung, deren nächster erkennbarer Anlaß ja in dem Bau der Peterskirche in Rom gegeben war, diesem Symbol der verweltlichten, auf die Sinne wirkenden und dadurch ihre Macht ausübenden Kirche, zu dessen Vollendung die größten Künstler der damaligen Zeit zusammen wirkten, eine oppositionelle Stellung zur Kunst überhaupt eingenommen, wenn man insbesondere in dem Bestreben, Gott im Geist und in der Wahrheit zu dienen, aus dem Gottesdienste die Kunst als ein sinnliches Mittel entfernt hätte. Pflegt doch die Reaktion gegen eine Verirrung in der Regel die entgegengesetzte hervorzurufen. Es ist deshalb gewiß einer der schlagendsten Beweise für die Gesundheit der lutherischen Reformation, daß sie nicht in das entgegengesetzte Extrem verfiel. Abgesehen von dem alsbald als ein Auswuchs erkannten und als solcher abgestoßenen Treiben der Wittenberger Bilderstürmer hat unter den lutherischen Kirchengebieten nur in dem von der Schweiz mitbeeinflußten Württemberg eine Beseitigung der Bilder stattgefunden, und zwar auch nicht ohne den scharfen Widerspruch Erhard Schnepfs, der das Recht der Kunst in der evangelischen Kirche wahrte. Von Luther insbesondere ist das Wort aus der Vorrede zum „Geistlichen Gesangbüchlein" 1524 bekannt: „Daß ich nicht der Meinung bin, daß durchs Evangelium sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeistliche vorgeben, sondern ich wollt alle Künste, sonderlich die Musica, gerne sehen im Dienst des, der sie gegeben und geschaffen hat." Freilich hat dieser Schätzung der Kunst ihre Pflege in der evangelischen Kirche nicht völlig entsprochen. Nicht allein, daß die Reformation keinen neuen Baustil hervorgerufen, sondern sich an das Überkommene gehalten und sich darauf beschränkt hat, dasselbe mit Rücksicht auf die Predigt zu modifizieren. Wir sehen außerdem gerade in den romanischen, von der Reformation fast unberührten Ländern um die Zeit der Reformation eine hohe Blüte der Malerei und Plastik, der auf der reformatorischen Seite etwas Ebenbürtiges nicht zur Seite zu stellen ist. Man hat deshalb gegen die Reformation den Vorwurf der Kunstfeindlichkeit erhoben. Allein dem ist einmal entgegenzuhalten, daß auf reformatorischer Seite es zur Pflege der Künste nur deshalb weniger kommen konnte, weil die Handhabung des Schwertes auf lange hinaus die Kelle zu führen hinderte. Andererseits ist hervorzuheben, daß nicht allein die drei großen Maler Deutschlands aus jener Zeit sämtlich der Reformation mehr oder weniger freundlich gegenüberstehen, sondern daß an dem einen von ihnen, Albrecht Dürer, die Reformation geradezu einen Herold hat: es sind reformatorische Gedanken, denen derselbe in seinem Hauptwerk, den vier Aposteln, Ausdruck verleiht. Was dagegen die großen italienischen Meister begeistert, ist die Antike. „Wenn er die Vorbilder des Altertums vor Augen gehabt hätte wie wir, würde er uns alle übertreffen." Dies Wort Raphaels über Albrecht Dürer ist immerhin auch hierfür bezeichnend. Das religiöse Interesse ist bei ihnen ein abnehmendes. Den Höhepunkt der religiösen Malerei Italiens bezeichnet nicht Raphael, sondern Fiesole. Schöpferisch dagegen

ist die Reformation auf dem Gebiete der geistlichen Dichtung. Dem evangelischen Kirchenliede ist nichts Gleichartiges an die Seite zu stellen. Und wenn in der Musik die Reformation mehr auf den geistlichen Volksgesang befruchtend eingewirkt hat als auf den eigentlichen Kunstgesang, der um jene Zeit in Palestrina seinen größten Meister findet, so ist das nur verständlich, da es der Reformation eben galt, die Gemeinde aus ihrer passiven Haltung beim Gottesdienst zur Aktivität zu erheben. Später übrigens treten einem Palestrina aus der lutherischen Kirche Händel und Bach ebenbürtig zur Seite.

Hinsichtlich der Kunst wiederholt sich überhaupt zwischen Protestantismus und Romanismus in gewisser Weise das Verhältnis zwischen Christentum und klassischem Altertum. Im Altertum treten gerade im Dienste der Religion die bildenden Künste in den Vordergrund. Die schöne Leiblichkeit ists, welche die Alten an ihren Götterbildern zur Anschauung bringen. Die christliche Kunst stellt vor allem die innere, geistige Schönheit dar. Denn „es glänzet der Christen inwendiges Leben, wiewohl sie von außen die Sonne verbrannt". Auch die Architektur der Dome — der die bildenden Künste im engeren Sinne nur dienend zur Seite stehen, während bei den Tempeln des Altertums das umgekehrte Verhältnis statt hatte — bringt Gedanken zur Darstellung. Ihre volle Schönheit erhalten dieselben aber erst durch eine feiernde Gemeinde, die dem Herrn dient im Geist und in der Wahrheit und sich zu seiner Ehre lehret und vermahnet mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen lieblichen Liedern. Darum haben im Christentum die geistigen Künste größere Bedeutung als die bildenden. Und am meisten gilt dies von der reinsten Christentumsgestalt, dem Protestantismus. — Litteratur: Außer dem bereits unter „Baukunst" Aufgeführten findet sich Schätzenswertes bei Gurlitt, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation, 1890; in verschiedenen Vorträgen von Luthardt (Moral des Christentums, Entwickelungsgang der religiösen Malerei, Albrecht Dürer u. a.), bei Schöberlein, Liturgischer Ausbau des Gemeindegottesdienstes, 1859; besonders auch, wiewohl in schwerverständlicher Sprache, bei Ehrenfeuchter, Theorie des christl. Kultus, 1840.

**Kunth**, Joh. Sigism., Dichter des zur Beruhigung seines über den Bruch einer Wagenachse verdrießlichen Patrons, Henckel von Donnersmark (s. d.), gedichteten Liedes: „Es ist noch eine Kuh vorhanden", geboren 1700 in Liegnitz, 1730 Pfarrer zu Pölzig im Altenburgischen, 1737 zu Löwen in Schlesien, 1743 Superintendent in Baruth, wo er 1779 starb. Außer jenem Lied erhielt sich längere Zeit von ihm: Abhandlung der göttlichen Wahrheiten 1743 (aus Katechismuspredigten entstanden).

**Kunwald**, Matthias von, böhmisch-mährischer Bischof, erst ein einfacher Landmann, aber 1467 auf einer zu Lhota gehaltenen Versammlung zum Prediger gewählt. Als solcher hätte er gern die „Lehre von der Gerechtigkeit" und deren praktische Konsequenzen (s. Böhmisch-mährische Brüder) festgehalten, aber auf der unter Leitung des Lukas von Prag 1494 in Reichenau gehaltenen Synode siegten die Gemäßigten. Matthias wollte niederlegen, behielt aber dann das Bischofsamt mit dem Ordinationsrecht, während das Richteramt auf Prokop überging.

**Kupelian, Kupelianisten**, s. Hassun.

**Kuppelbau** bei Kirchen ist das charakteristische Merkmal des byzantinischen Stils. Das Vorbild der Kuppelbauten scheint das Pantheon in Rom gewesen zu sein. Der größte und berühmteste byzantinische Kuppelbau ist die Sophienkirche in Konstantinopel. Im Abendlande ist der Kuppelbau nicht recht heimisch geworden. Seine Verwendung fand er nicht sowohl für Kirchen als für Taufkapellen und Mausoleen. Die bedeutendsten byzantinischen Kuppelbauten im Abendlande sind die Kirche St. Vitale in Ravenna und der Münster zu Aachen — zu Karls des Großen Grabstätte bestimmt. Im Abendlande knüpfte die Entwickelung des kirchlichen Baustils vielmehr an die Basilika an. Erst nach Ausartung und Verfall der Gotik fand die Kuppel wieder Verwendung in der Renaissance. Die großartigste Kuppel ist die der Peterskirche in Rom, die verschiedene Nachbildungen fand. Bei der Bedeutung, die der Altar als die Stätte der höchsten gottesdienstlichen Feier für die christlichen Kirchen hat, erscheint für dieselben der Kuppelbau, bei dem eben alles in der Kuppel gipfelt, weniger passend als der dem Altar zustrebende Längenbau der Basiliken und der aus ihr weiter gebildeten Baustile. Vgl. Meurer, Der Kirchenbau vom Standpunkt und nach dem Brauch der lutherischen Kirche.

**Kürbis** nennt Luther 4 Mos. 11, 5 die in Ägypten als Gemüse reichlich angebaute Gurke und Jona 4, 6 ff. den Ricinus, der schnell emporwächst, aber bei geringer Verletzung verdorrt (s. Jona, Prophet).

**Kurfürstenbibel**, s. Bibelwerke für die Gemeinde, Bd. I, S. 437.

**Kurialismus** (Kurialsystem, Papalismus, Papalsystem). Leo I., der Große, Bischof von Rom (440—461) muß als derjenige bezeichnet werden, welcher zuerst die Sätze des Kurialsystems klar formulierte. Der Apostel Petrus steht nach ihm durch sein gutes Bekenntnis von Christo in besonderer Gemeinschaft mit demselben, er ist das Haupt der Apostel. „Die Kirche ist erbaut auf Petrus, den Christus in die Gemeinschaft unteilbarer Einheit aufgenommen hat." Sein Primat dauert in seinen Nachfolgern — den Bischöfen von Rom — fort. Sie stehen über allen Bischöfen; denn es haben wohl alle die gleiche Würde, nicht aber die gleiche Macht. Der Bischof von Rom besitzt den primatus jurisdictionis über die ganze Kirche, er ist zur Fülle der Amtsgewalt berufen, die Bischöfe nur für ein Stück hirtenamtlicher Fürsorge für einen

Teil der Herde. So haben auch die Nachfolger des Apostelfürsten einzig den Glauben, welcher nicht wankt, wie das vom Petrus gilt (Luk. 22, 32). In demselben Sinne bewegen sich die pseudoisidorischen Dekretalen (Ende des 9. Jahrhunderts). Die römische Kirche ist fundamentum und forma aller Kirchen, der Römische Bischof der Bischof der ganzen Kirche. Vor sie gehören alle Fragen der Bischöfe wie der Sonderkirchen, an sie steht allen die Appellation frei. Ohne den Willen der römischen Bischöfe darf sich kein Konzil versammeln, keine Verurteilung von Bischöfen geschehen. Die volle Ausbildung erhielt das System durch die gewaltigen Päpste Gregor VII. (1073—85), Innocenz III. (1198—1216), Bonifaz VIII. (1294—1303). So erklärt Gregor VII.: Der Römische Bischof ist solus universalis allein, der allgemeine (Gregorii dictatus No. 2); er ist Gesetzgeber der Kirche (quod illi soli licet pro temporis necessitate novas leges condere; ibid. No. 7), die römische Kirche ist unfehlbar (quod Rom. ecclesia nunquam erravit, nec in perpetuum, scriptura testante, errabit; ibidem No. 22), niemand darf den Bischof von Rom richten, während er der Richter aller ist (quod a nemine ipse judicari debeat; ibidem No. 19). Innocenz III.: Romanus Pontifex, vicarius Jesu Christi, quod non puri hominis, sed veri Dei vicem gerit in terris. Darin ist dann eingeschlossen schon die Infallibilität des Papstes, sobald er ex cathedra Sätze über Glauben und Sitte ausspricht.

Die Kämpfe um die Geltung dieses Systems haben die römische Kirche bis in die neueste Zeit bewegt und mit dem vollen Siege des Kurialismus über den Episkopalismus (s. Episkopalsystem) geendet. Während in der ersten Zeit der christlichen Kirche dem Bischofe von Rom als dem Inhaber der einzigen sedes apostolica im Abendlande, der cathedra Petri, zwar stets eine hervorragende Ehrenstellung eingeräumt wurde, war man doch durchaus nicht gewillt noch gemeint, ihn als das gottgesetzte Oberhaupt aller Bischöfe anzusehen. Zwar gestand das Konzil zu Sardica (347) ihm zu, Appellationen von allen Bischöfen des Reiches anzunehmen. Allein der Beschluß war unter dem Drucke der Verhältnisse gefaßt, und auch ein Edikt Gratians von 378, in welchem dem Bischofe von Rom die richterliche Gewalt über andere Bischöfe übertragen wurde, gewann keine Bedeutung. Mehr schon jenes Valentinians III. von 445, welches Leo I. als Oberhaupt der ganzen abendländischen Kirche aufstellte. Aber als derselbe Papst auf dem Konzil zu Chalcedon 461 seine oben ausgeführten Sätze zur Geltung bringen wollte und gegen seine Gleichstellung mit dem Bischof von Konstantinopel protestierte, indem er sich auf den Zusatz zum 6. Kanon des Konzils von Nicäa (325) berief: „ecclesia Romana semper habuit primatum“ wies man diesen Zusatz mit Recht als römische Fälschung zurück. Leo konnte wohl seine Legaten abberufen, an dem Beschlusse des Konzils aber nichts ändern. Der erste Sturm war abgeschlagen. Der römische Bischof galt nur als primus inter pares, man gestattete ihm den primatus honoris, nicht aber den angestrebten primatus officii. Der Anspruch aber wurde fortgesetzt und gab sich z. B. in den epistolae decretales (s. d.), welche aus dem beratenden Tone immer mehr in den befehlenden übergingen, Ausdruck. Die pseudoisidorischen Dekretalen, welche trotz ihrer handgreiflichen Fälschungen doch für echt genommen wurden, sollten hauptsächlich die dem Kurialismus so gefährliche Macht der Metropoliten in den einzelnen Landeskirchen (s. Hinkmar von Rheims) brechen. Als dann die Zeit jener großen Päpste Gregor VII., Innocenz III., Bonifaz VIII. kam, schien jeder Widerstand besiegt. Allein das päpstliche Schisma (1378—1409) stellte alle Errungenschaften in Frage, und die Zeit für den Sieg des Episkopalismus schien gekommen zu sein. „Die Gesamtheit steht über dem Einzelnen, das allgemeine Konzil über dem Papste“, das war der Satz, welchen man auf den Konzilien zu Pisa (1409), Konstanz (1414—18), Basel (1431—43) zur Geltung zu bringen suchte, zeitweise auch zur Geltung brachte. Man setzte zu Konstanz den Papst Johann XXIII. ab, man verweigerte zu Basel Eugen IV. den Gehorsam, als er das Konzil aufheben wollte, und der Papst mußte nachgeben. Man erklärte zu Konstanz (sess. IV), daß die Synode ihre Macht unmittelbar von Christo habe und jeder ohne Ausnahme in Glaubenssachen ihr Gehorsam schulde. Man bestimmte im Dekrete: „Frequens“, daß das Konzil ständiges Organ der Kirche sein und deshalb in gewissen Zeiträumen zusammentreten solle, und der Papst nahm das Dekret an. Das Basler Konzil wandelte während seiner ersten Periode (bis 1437) in denselben Bahnen. Als es sich aber dann spaltete, unterlag es der Politik des Papstes. Man hatte jetzt ein Schisma des Konzils wie früher ein päpstliches. Mochte man Eugen IV. für abgesetzt erklären, das Wort hatte keine Kraft mehr, zuletzt mußte man ihn doch als Papst anerkennen. Zugleich feierte in Florenz, wohin jener das Gegenkonzil zuletzt verlegt hatte, der Kurialismus bei der Vollendung seines Unionswerkes mit den Griechen die höchsten Triumphe. Am 6. Juli 1439 kam dasselbe zu Stande. Die Griechen erkannten den Römischen Primat vollständig an. „Item definimus sanct. apostolicam sedem et Romanum pontificem in universum orbem tenere primatum et ipsum Pontificem Romanum successorem esse beati Petri principis apostolorum, et verum Christi vicarium, totiusque ecclesiae caput et omnium Christianorum patrem et doctorem existere.“ Ja, der Abt eines afrikanischen Klosters redete den Papst an: „tu Deus in terris et Christus et ejus vicarius“ (Du Gott auf Erden und Christus und sein Statthalter). Das war der Abschluß jener Konzilien, welche die Macht des Kurialismus hatten brechen wol-

len. Das Tridentinische Konzil (1545—47, 1551—52, 1562—63) verhandelte über diese Frage weiter nicht, nahm die Florentiner Bestimmungen wesentlich unverändert auf. Der Catechismus Romanus führt sie in die kirchliche Unterweisung des Volkes ein (de ordinis sacram. § 511). Die professio fidei trid. endlich läßt „dem Römischen Pontifex als dem Nachfolger des seligen Apostelfürsten und dem Statthalter Jesu Christi wahrhaften Gehorsam" geloben und schwören. Katholische Dogmatiker wie Bellarmin verteidigten denn auch schon offen die Infallibilität. Aber noch war der Kurialismus nicht als „zur Seligkeit notwendig" (necessitudo de salute) dogmatisiert, und es durfte die gegenteilige Ansicht des Episkopalismus noch glauben, ein Recht in der Römischen Kirche zu besitzen (vgl. Möhler, Symbolik § 43). Auch dieser letzte Schein des Rechtes sollte zerstört werden. Die letzte thatsächliche Auflehnung gegen den Kurialismus, wie sie in der Emser Punktation im Jahre 1786 durch die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier und Salzburg versucht war, wurde leicht überwunden (siehe: „Emser Punktation" und „Hontheim"). Thatsächlich übte Pius IX. seine Unfehlbarkeit bereits aus, als er am 8. Dezember 1854 das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariä ohne Konzilsbeschluß und Beirat der Bischöfe proklamierte. Zum Dogma wurde die Infallibilität erhoben durch das Vatikanische Konzil (1869—70). Dies bildet den Schlußstein im Gebäude des Kurialsystems. Die Bulle Pastor aeternus, welche Pius IX. unter Donner und Blitz am 18. Juli 1870 verkündete, bestätigt alle Ansprüche, welche je das Kurialsystem erhoben hat: den primatus jurisdictionis (sessio IV constitutio dogmatica prima de ecclesia cap. I), das keiner Appellation an ein Konzil unterstehende Urteil (aberrant, qui affirmant, licere ab judiciis Romanorum pontificum ad oecumenicum concilium tanquam ad autoritatem Romano pontifici superiorem appellare (ibid. cap. III), das unfehlbare Lehramt des Papstes (cap. IV; siehe Infallibilität, Bd. III, S. 443). Der Sieg des Kurialismus ist vollständig. Von einem Bischofe nach dem andern konnte man in Rom sagen: „Laudabiliter se subjecit". Die Widerstrebenden mußten aus der Kirche ausscheiden. Zur Litteratur vgl. Thiersch, Vorlesungen über Katholizismus und Protestantismus (stark irenisch); Martensen, Katholizismus und Protestantismus; H. v. Schubert, Roms Kampf um die Weltherrschaft. Siehe auch „Episkopalismus" und „Katholizismus".

**Kurie**, s. Curia.

**Kurland**, russisches Gouvernement, eine der Ostseeprovinzen von ca. 500 Quadratmeilen, mit 650000 meist lutherischen Bewohnern, von denen die in den Städten fast nur Deutsche (8%), die auf dem Land aber fast nur Letten sind (die Gutsherrschaften und evangelischen Geistlichen ausgenommen), zerfiel ehemals in zwei Herzogtümer: Kurland (südwestlich) und Semgallen (südöstlich), ward im 13. Jahrhundert nebst Livland von den „Schwertbrüdern" erobert, 1561 unter Abtretung Livlands ein polnisches Lehen, 1795 jedoch dem russischen Reiche einverleibt. Die Christianisierung des Landes erfolgte durch deutsche, meist niedersächsische (Bremer) Glaubensboten mit Hilfe des Schwertbrüderordens, welcher von Albrecht von Apeldern, früherem Domherrn von Bremen, dem Gründer von Riga, bald nach 1200 nach der Regel der Tempelherren gestiftet worden war, um das Reich des Glaubens und der Kirche unter den Völkern des Nordens zu erweitern und die in Livland gegründete christliche Kirche zu verteidigen. Durch die gemeinsame Thätigkeit der Schwertbrüder und des deutschen Ritterordens (seit 1237 verschmolzen) wurden im Laufe dieses Jahrhunderts die Letten und Esthen, die Kuren und Liven unterworfen und das ganze Land mit Ordensburgen und Städten, mit Stiftern und Klöstern besiedelt. Die Reformation, welche sehr zeitig daselbst Eingang fand, ging, wie die Mission des Landes, von Riga aus. Knöpken aus Küstrin und Tegetmeier aus Hamburg leiteten sie daselbst in die Wege und bald erstreckte sie sich, trotz heftigen Widerstandes der römischen Geistlichkeit, wie über die anderen Gebiete des alten Ordensstaates, so über Kurland mit seinen Bewohnern; noch heute ist dies, abgesehen von 11—12000 orthodoxen Griechen, mehreren Tausend Juden u. a. ein durch und durch lutherisches Land. Um so betrübender, daß dem Luthertum dort, wie in den baltischen Provinzen überhaupt, gegenwärtig gewaltsame Vernichtung droht. Trotz der magna charta der baltischen Freiheiten auf kirchlichem und politischem Gebiet, dem „Privilegium Sigismundi Augusti" vom Jahre 1561, trotz des für Kurland insonderheit bei der Unterwerfung unter russische Oberhoheit von der Kaiserin Katharina II. gegebenen Manifestes vom 15. April 1795, versucht der russische Staat bereits seit der Thronbesteigung von Nikolaus I. (1825) auf Grund der der Konfirmation der feierlichen Zusagen beigefügten Klausel: „Wir bestätigen alle Rechte der baltischen Provinzen, soweit dieselben in Übereinstimmung mit den allgemeinen Einrichtungen und Gesetzen unseres Reiches sind", die russische Sprache und die griechisch-orthodoxe Kirche dem baltischen Volk gewaltsam aufzudrängen, wodurch die ganze Kirche in den tiefsten Notstand versetzt ist. Insonderheit bezieht sich der Zwang auf folgende zwei Punkte, wonach 1. Angehörige der griechisch-orthodoxen Kirche unabänderlich an dieselbe gebunden bleiben — ein Austritt oder Zurücktritt („Revertenten") also völlig unmöglich ist, wonach 2. Kinder aus gemischten Ehen, für den Fall, daß ein Teil der griechisch-orthodoxen Kirche angehört, nur in letzterer getauft und erzogen werden dürfen. Die Verfolgung erlitt eine Unterbrechung unter der milden Regierung Alexanders II.; sie ist aber nur desto

verschärfter seit dem Regierungsantritt Alexanders III. (1881) hervorgetreten, welcher nie die Rechte und Freiheiten der baltischen Provinzen anerkannt hat, vielmehr mit allen Mitteln das Ziel verfolgt „Einen Glauben, Ein Gesetz und Eine Sprache dem gesamten Reiche“ zu geben. Der geistige Urheber der Tendenzen der Gegenwart ist der Oberprokurator des heiligen Synods Pobedonoszew. Vgl. Dr. Neubert, Im Banne Moskaus. Barmen 1889.

**Kurowski**, s. Ledochowski.

**Kurtz**, Dr. th. Joh. Heinr., hervorragender Kirchenhistoriker, geboren 1809 zu Montjoie (Reg.-Bez. Aachen), wollte erst Kaufmann werden, studierte dann 1830—33 in Halle und Bonn Theologie, ward 1835 Oberlehrer am Gymnasium zu Mitau, 1850 ordentlicher Professor der Theologie in Dorpat, als welcher er je mehr und mehr in das lutherische Bekenntnis hineinwuchs. Seit 1870 emeritiert, lebte er in stiller Zurückgezogenheit, aber seine litterarische Thätigkeit fortsetzend, in Marburg und starb hier am 26. April 1890. Kurtz war auf den meisten Gebieten der Theologie heimisch, bearbeitete sie auch litterarisch, und da er zugleich ein durchsichtiges, unschwer faßliches Deutsch schrieb, so drangen seine Bücher in die weitesten Kreise und erwarben sich überall Ansehen. Insbesondere gilt dies von seinem „Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studierende“, 2 Bde. in 4 Tln., 1890 in 11. Aufl. erschienen. Denn ob auch die Einteilung desselben teilweise nicht glücklich ist (vgl. den Art. Kirchengesch. III, S. 785, Sp. 1), so fußt es doch auf so reicher, bis auf die Gegenwart fortgeführter kirchengeschichtlicher Forschung, ist die Objektivität unter Einhaltung eines weitherzigen lutherischen Standpunktes so streng gewahrt und die Darstellung eine so lebendige, interessante und für jeden Gebildeten faßliche, daß Zöckler das Werk mit vollem Recht „die nach Inhalt und Form vollendetste und dermalen tüchtigste Leistung“ auf kirchengeschichtlichem Gebiet nennt. Von den übrigen Schriften Kurtz' sind hervorzuheben: Abriß der Kirchengeschichte, 11. Aufl. 1886; Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte 2 Bde. 1853 ff. (unvollendet); Lehrbuch der heil. Geschichte (die Geschichte wird hiernach durch die Weissagung der Ewigkeit eingeleitet und findet in dem πλήρωμα derselben erst ihr sowie der Zeiten endliches Ziel), 17. Aufl. 1889; Biblische Geschichte 42. Aufl., 1889; Geschichte des Alten Bundes 2 Bde., 3. Aufl. 1864; Christliche Religionslehre, 14. Aufl. 1889; Bibel und Astronomie, 5. Aufl. 1865; Das mosaische Opfer 1842; Beiträge zur Verteidigung und Begründung der Einheit und Echtheit des Pentateuchs 1844; Die Einheit des Gesetzes 1846; Symbolik der Stiftshütte 1851; Der alttestamentliche Opferkultus 1862; Die Ehen der Söhne Gottes mit den Töchtern der Menschen 1857; Die Söhne Gottes 1 Mos. 6, 1—4. 1858; Die Ehe des Propheten Hosea 1859; Zur Theologie der Psalmen 1865; Der Brief an die Hebräer erklärt 1869.

**Kusaja**, der Vater des Ethan (s. d. 2), 1 Chron. 16 (15), 17; da Kap. 7 (6), 44 offenbar derselbe Ethan als Sohn des Kusi (im Urtext Kisi) bezeichnet wird, so muß letzterer Name eine verkürzte Form von Kusaja sein.

**Kusch**, andere Schreibweise für Chus, s. d. und d. Art. Äthiopien.

**Kusi**, s. Kusaja.

**Kuß bei den Hebräern.** Der Kuß wird in der heiligen Schrift oft erwähnt, wie er überhaupt im Orient besonders bei dem oft sehr umständlichen Begrüßungszeremoniell noch heute eine große Rolle spielt, und hat im wesentlichen dieselbe Bedeutung wie bei uns. Er ist Zeichen der geschlechtlichen Liebe, der keuschen (1 Mos. 29, 11; Hohel. 1, 2; 8, 1) wie der buhlerischen (Spr. 7, 13), der verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Zuneigung (1 Mos. 29, 13; 45, 15; 48, 10), der Versöhnung (1 Mos. 33, 4; 2 Sam. 14, 33), der Ehrerbietung und Huldigung gegen Höhere (1 Mos. 27, 26; 1 Sam. 10, 1; Ps. 2, 12; Luk. 7, 38), der Gunstbezeigung und Ehrung des Fürsten gegen seine Unterthanen (2 Sam. 19, 39; 15, 5), des Wirtes gegen seine Gäste (Luk. 7, 45). Besonders finden wir ihn beim Gruß (2 Mos. 4, 27; 18, 7) wie beim Abschied (1 Mos. 31, 28. 55; Ruth 1, 9; 1 Kön. 19, 20: „seinen Vater und seine Mutter küssen“ heißt so viel als: von ihnen Abschied nehmen). Daß man auch die Götzenbilder durch Küssen verehrte, sagen die Stellen 1 Kön. 19, 18 und Hos. 13, 2. Den heuchlerischen Mißbrauch des Kusses finden wir im Alten Testament bei Absalom (2 Sam. 15, 5), bei Joab (2 Sam. 20, 9); das bekannteste und schändlichste Beispiel desselben ist der sprichwörtlich gewordene „Judaskuß“ des Verräters. Wo man küßte, ob auf Mund oder Stirn, Wange oder Hals, wird nicht ausdrücklich gesagt, wohl aber der Handkuß (Sir. 29, 5), der Fußkuß (Luk. 7, 45), der Bartkuß (2 Sam. 20, 9) erwähnt. Schön heißt es Spr. 24, 26: „Eine richtige Antwort ist wie ein lieblicher Kuß.“

**Kuß bei den ersten Christen** (φίλημα ἅγιον), s. Bruderkuß, Friedenskuß.

**Kuß in der römischen Messe**, kommt vor als Handkuß des Diakonus an den celebrierenden Priester vor der Verlesung des Evangelii, als Friedenskuß zwischen Priester und Diakonen unter den Gebeten vor der Kommunion (preces ante communionem), als Kuß des Evangelienbuchs nach der Lektion des Evangelii, als Kuß des Altars, wenn der Priester ihn nach dem 43 Ps. und dem Confiteor zuerst besteigt, ebenso im Canon missae bei dem Gebet: „Supplices te rogamus“ und so oft er sich zum Volke wendet. Dieser letztere Kuß soll nicht bloß dem Altar als Opfertisch, sondern auch den in demselben verborgenen Reliquien gelten, denen man ebenso wie den Heiligenbildern ꝛc. überhaupt in der römischen Kirche eine sinnliche Verehrung durch Küssen erweist, wobei man unwillkürlich an 1 Kön. 19, 18: „Baal küßen“ erinnert wird.

**Kußtäfelchen** (Osculatoria), s. Instrum. pacis.

**Küster** (aus dem lateinischen custos), ursprünglich der Kleriker, der die heiligen Geräte aufzubewahren hatte (s. d. Art. Custos). Von den reformatorischen Kirchenordnungen sind manche (z. B. die Pommersche) noch geneigt, im Küsteramt die Vorstufe zum Predigtamte zu sehen, und an einzelnen Kirchen (z. B. Michaelis in Hamburg) sind bis auf die Gegenwart noch theologisch gebildete Küster angestellt. Sonst aber gehört der Küster heute zu den niederen Kirchendienern. Sein Amt besteht nach den Kirchenordnungen einmal in der Besorgung aller zum Gottesdienst notwendigen Aeußerlichkeiten, z. B. Herrichtung des Altars zur Kommunion, Herbeischaffung des Taufwassers, Läuten der Glocken, sowie damit zusammenhängend die Beaufsichtigung des Kirchengebäudes nebst Kirchhofs und Aufbewahrung der vasa sacra. Sodann aber gehört dazu auch, daß er die deutschen christlichen Psalmen beim Gottesdienste singe und das Volk, sonderlich die Jugend, darin lehre. Manche Kirchenordnungen, z. B. die Lauenburgische von 1585, verlangen auch, daß er des Sonntags nachmittags dem jungen Volk „den Katechismum Luthers deutsch, erstlich die bloße Wort, danach auch allgemach die Auslegung mit lehre". Was den Wandel der Küster betrifft, so sollen sie dem Pastor gehorsam, ehrlich, still, nüchtern und züchtig sein. Vor Gericht zu prokurieren und zu advocieren, auf Hochzeiten u. dgl. zum Tanz aufzuspielen, Mietsleute in ihre Häuser zu nehmen und Ausschank zu halten ist ihnen verboten. Dagegen sollen sie, weil sie „auf den Pastor allzeit warten" und „allem Kirchspiel Volke zu gute und dienste bereit sein" müssen, wie der Pastor, ihr Vieh auf die gemeine Weide treiben dürfen und von den Gemeindelasten, z. B. den Hirten zu speisen und zu lohnen, frei sein. — In der Verpflichtung, die Jugend im Psalmensingen und Katechismus zu unterrichten, ist der Ursprung der Verbindung des Küsterdienstes mit dem Schuldienst zu suchen. Die erwähnte Lauenburger Kirchenordnung z. B., die das Amt des Küsters und des Organisten sondert, kennt anscheinend eine solche Sonderung zwischen dem Amt des Küsters und Lehrers nicht, da sie von den Küstern ohne weitere Erklärung sagt: „Knaben und Mägdlein mögen sie auf den Dörfern — in den Städten ist für sie nur das Halten von Mägdleinschulen vorgesehen — wohl um der Leute billige Belohnung lesen und schreiben und den Katechismum beten lehren." Jedenfalls verdient in der heutigen Zeit, wo die Schule mehr und mehr von der Kirche sich emanzipiert und man in Lehrerkreisen gewohnt ist die „niederen Küsterdienste" als etwas den Lehrer Erniedrigendes anzusehen, hervorgehoben zu werden, daß der Küsterdienst von Haus aus der vornehmere ist — ein Ausschreiben des Hannoverschen Konsistoriums vom 9. Juli 1789 stellt als Grundsatz auf, daß Küster- und Organistenstellen, die nicht mit einem Schulamt verbunden sind, nur alten verdienten Schulmeistern verliehen werden sollen — und daß bei vereinigten Küster- und Lehrerstellen das Stellenvermögen nicht zum Schul-, sondern zum Küsterdienst gehört, wie das auch eine Entscheidung der Königlichen General-Kommission von Merseburg unterm 25. Februar 1881 anerkannt hat.

**Küster**, Dr. th. Sam. Christian Gottlieb, geboren 1762 in Havelberg, gestorben 1838 als Superintendent der Friedrich-Werderschen Diözese in Berlin und Direktor des königlichen Seminars für Volksschulen, Dichter des Introduktionsliedes: Dich, Jesu, preisen unsere Lieder (Nr. 540 des neuen sächsischen Gesangbuches). Außerdem schrieb er: Jesus Christus, der Sohn Gottes, in seinem Leben auf Erden dargestellt; Kurzgefaßte Geschichte der christlichen Kirche und andere Schriften im Volkstone. Als Mitglied der im Jahre 1817 berufenen Gesangbuchskommission veröffentlichte er: Kurze lebensgeschichtliche Nachrichten von den Verfassern des neuen Gesangbuchs.

**Kustode** oder Guardian ist der Titel der Vorsteher der Franziskanerklöster. Mehrere Franziskanerklöster bilden eine Kustodie, mehrere Kustodien eine Provinz. Besonders bemerkenswert ist die custodia terrae sanctae, eine über Palästina und Cypern sich erstreckende, u. a. auch zur Bekehrung der Schismatiker, Ketzer und Ungläubigen errichtete apostolische Präfektur, die in den Händen des Guardians des Franziskanerklosters St. Salvator zu Jerusalem lag, der den Titel „Kustos des heiligen Landes" führte. Seit 1847 ist diese Würde mit der eines lateinischen Patriarchen von Jerusalem verbunden.

**Kuthäer**, Name der Samariter bei den späteren Juden. Über die Ableitung des Namens s. Chuta.

**Kutte**, das lange, weite, geschlossene, über den Hüften gegürtete, mit einer Kapuze versehene Mönchskleid, verschieden nach Form und Farbe bei den einzelnen Orden und Kongregationen.

**Kuttenberg**, alte böhmische Bergstadt, in der hussitischen Bewegung viel genannt. Ueber 1000 hussitische Einwohner der Stadt wurden am 9. Januar 1420 entweder niedergehauen oder in die Schächte gestürzt. Die Verhandlungen über die Kompaktaten gingen von dem 1432 hier gehaltenen Landtag aus. 1441 nahmen die Kalixtiner auf einer gleichfalls hier gehaltenen Synode die sogenannte „Böhmische Konfession" an. In dem 1485 geschlossenen „Kuttenberger Religionsfrieden" versprachen sich Utraquisten und Subunisten gegenseitige Toleranz. Zur Zeit der Reformation blühte hier die evangelische Lehre unter einem Erzdechant. Aber bald wurde ein Jesuitenkolleg errichtet, und im 17. Jahrhundert war mit Hilfe der bewaffneten Macht der Protestantismus gänzlich ausgerottet.

**Kützler**, s. Slüter.

**Kuyper**, Abraham, hervorragender reformierter Kirchenmann in den Niederlanden, ist 1837 in Maasluis geboren, studierte in Leiden unter Scholten (s. d.). Seine große Begabung trat früh hervor. Schon 1856 beteiligte er sich

an der Lösung einer Preisaufgabe über Johannes a Lasco, dessen Werke er 1866 herausgab. Modern gesinnt kam er als Prädikant nach Beest, einem Dorfe in Gelderland, wo der calvinische Ernst schlichter Landleute auf ihn einen mächtigen Eindruck machte (vgl. seine Confidentie an Herrn van der Linden 1873). Als Prädikant in Utrecht lernte er die „Ethischen“ kennen und gewann die Überzeugung, daß allein in der Rückkehr zur Kirchenlehre das Heil liege. Seit 1869 Groen (s. d.) zur Seite stehend, ward er nach dessen Tode (1876) Leiter der Altreformierten, denen das große Organisationstalent, das journalistische Geschick, die unübertroffene wuchtige Kraft der Polemik des kenntnisreichen Mannes hervorragende Dienste leistete. In Amsterdam seit 1870 verfocht er auf politischem Gebiete als Herausgeber des „Standaard“ (seit 1871) und als Parlamentsmitglied (1874) mit großer Energie die antirevolutionären Prinzipien. Von langwieriger, schwerer Krankheit genesen, ward er 1878 Aeltester der reformierten Gemeinde in Amsterdam. Außer dem „Standaard“ giebt er den „Heraut“ heraus, das bedeutendste reformierte Blatt auf dem Kontinent. „Es muß die Souveränität von Gottes Majestät auf jedem Gebiete zu ihrem vollen Rechte kommen“, dies ist für Kuyper der leitende Gesichtspunkt seiner ganzen kirchlichen und politischen Wirksamkeit. Hiermit stehen ihm in innigem Zusammenhang die beiden Prinzipien: Die heilige Schrift beherrsche Glauben und Wandel; die Gnade werde auf die ewige Erwählung gegründet. Kuyper hat sich also durchaus auf den Boden der Dordrechter Synodalbeschlüsse gestellt. Gegenüber dem radikalen Gesetz vom 17. August 1878, das die Staatsschule ihres christlichen Charakters völlig entkleidete, gründete Kuyper die Unie, eine Vereinigung zur Unterhaltung freier christlicher Schulen, die für diesen Zweck jährlich 100000 fl. aufbringt. Nachdem durch Gesetz vom 28. April 1876 die theologischen Fakultäten beseitigt und dafür an den Staatsuniversitäten eine Gottesdienstwissenschaft trat, unter Ausschluß der Dogmatik und der praktischen Fächer, für welche nun die Synode besondere Lehrer bestellte, wobei die reformierte Richtung völlig unberücksichtigt blieb, sagte sich Kuyper von den ganz vom modernen Geiste erfüllten Reichsuniversitäten los und stiftete (am 20. Oktober 1880) mit seinen Freunden die freie Universität auf reformierter Grundlage, mit den Fakultäten der Theologie (Kuyper, Rutgers u. a.), der Rechtswissenschaft und der litterarischen Wissenschaften. Den Zöglingen dieser Universität wurde Aufnahme in den Kirchendienst von der Synode versagt, obwohl 325 Stellen im Lande vakant waren. Die Synodalbeschlüsse, nach welchen vom Abendmahl, zu dem in den Niederlanden die Zulassung erst mit dem 18. Lebensjahr und nach vorhergehender Glaubensprüfung erfolgt, Niemand hinfort wegen seiner Glaubensüberzeugung abgewiesen werden sollte (1880), und das Ordinationsformular auf die Verpflichtung, das Interesse des Gottesreiches zu fördern, beschränkt wurde, wobei der Name Christi gar nicht genannt ward (1883), riefen den lebhaftesten Widerspruch Kuypers hervor. Unter seiner Leitung entstand eine mächtige Bewegung. In einer Deputiertenversammlung (11. April 1883) beschloß man, festzuhalten an Gottes Wort und am reformierten Bekenntnisse und den „höheren Behörden“ nicht zuzulassen, die Kirche ganz zu verderben. Im Jahre 1885 kam es anläßlich des Gesuchs dreier moderner Prädikanten um Sittenzeugnisse, die der Kirchenrat in Amsterdam zum Dienst des Unglaubens nicht ausstellen wollte, zu einem Konflikte, der schließlich zur Suspension von fünf Predigern und von achtzig Mitgliedern des Kirchenrates führte, ein Urteil, das von der Synode bestätigt wurde. Um die abgesetzten Prediger sammelte sich eine große Schar, in Amsterdam allein von den dort noch vorhandenen 17500 Kirchenbesuchern 10000. Allmählich schlossen sich 150 Kirchen dem Amsterdamer Vorbild an. Eine Separation will man nicht. Man will, wie die lutherischen Protestgemeinden (s. d.) in Elsaß-Lothringen, die alte Kirche bleiben, sei es auch, daß dieselbe fast rechtlos und daher klagend (doleerend) auftreten muß. Der Bund, den Kuyper und die Seinen neuerdings mit den Römischen wider den Radikalismus für die politischen Wahlen geschlossen haben, ist unnatürlich, und konnte doch die neuerdings wieder erfolgte Berufung eines liberalen Ministeriums schließlich nicht verhindern. Die Beurteilung der klagenden Kirche, die thatsächlich Separation geworden ist, ist eine sehr verschiedene. Auch Reformierte ziehen sich zurück und halten es für ihre Pflicht, bei der bestehenden Organisation zu bleiben. Kuyper besitzt ein ungewöhnliches Agitationstalent und sein Handeln begreift sich als folgerichtige Durchführung der Grundsätze des Calvinismus; aber er will eine „Reformatie“ erzwingen, wo doch keine Zeit für eine solche ist. Dennoch kann die kraftvolle Art dieses Kirchenmannes, die an die großen Tage der reformierten Kirche erinnert, immerhin für uns von Interesse sein, zumal in einer Zeit, wo es an charaktervollen Männern, die rücksichtslos alles für ihre christliche und kirchliche Ueberzeugung einsetzen, nur zu sehr gebricht. — Vgl. Gloël, Hollands kirchliches Leben 1885; D. A. Zahn, Abriß einer Geschichte der evangelischen Kirche für die europäischen Festlande. Stuttgart 1888.

**Kybernetik** (von κυβερνᾶν, regieren) ist derjenige Zweig der praktischen Theologie, der es mit der Lehre von der Kirchenleitung zu thun hat. Die Lehre von der Kirchenleitung wird in der praktischen Theologie auch unter der Lehre vom Kirchenrecht behandelt. Vgl. Otto, Evang. Prakt. Theologie § 336—384. Es kommt die Kybernetik in ihrem Verhältnis zu Kirchenrecht, Kirchenverfassung und Kirchenregiment demnach so zu stehen, daß sie auf der einen Seite der Lehre vom Kirchenrecht untergeordnet ist, auf

der anderen Seite die Lehre von der Kirchenverfassung und dem Kirchenregiment umschließt. Daher siehe das Sachliche über Kybernetik unter den Artikeln Kirchenrecht, Kirchenregiment, Kirchenverfassung. Ausführliche Kybernetik enthält Zöckler, Handbuch der theol. Wissenschaften. 2. Aufl. Bd. 4. E. 2, h.

**Kyllena**, s. Kilian.

**Kymäus**, Joh., geboren 1498 in Fulda, entschied sich als Franziskaner für die Reformation, ward Pastor in Allendorf, nach erneuten Studien in Marburg Pastor zu Homberg, 1538 Superintendent in Kassel und starb 1552. Er dichtete das alte Volkslied: „Ich stund an einem Morgen heimlich an einem Ort“ in ein ergreifendes evangelisches Sterbelied um (vgl. Fischer, Kirchenliederlex. I, S. 347 ff.) und gilt als Verfasser der Kasselschen Kirchenordnung vom Jahre 1539.

**Kynewulf**, als Dichter des „Krist“ (s. d.) mit dem Sänger des Heliand in eine Betrachtungsreihe zu setzen, ein auch sonst fruchtbarer angelsächsischer Dichter des 8. Jahrhunderts, den, wie es scheint, ein hoher Herr beauftragt hatte, das dreimalige Kommen Christi zu singen: in die Niedrigkeit, da er geboren ward — mit der Himmelfahrt triumphierend und das Heil vollendend zurück in des Vaters Land und Burg — gewaltig und verdammend oder beseligend abermals auf die Erde zum jüngsten Gericht. „Mit allen Tönen der begeisterten sinnenden Liebe hat er den ganzen ewig lebendigen Christus in die Herzen des Volkes einschreiben wollen“; und daher eben auch bei ihm die Einkleidung in die altehrwürdigen Formeln, in das Gewand dessen, was das Volk in seinem eigenen Leben sah oder aus der Vorzeit wußte. Als Quelle hat man bei ihm wie bei seinem älteren Landsmann Cädmon (s. d.) namentlich die Homilien Gregors des Großen nachgewiesen. Eine Übersetzung hat Grein gegeben. Vgl. Dietrich in Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum, Bd. IX.

**Kypros.** 1. Sehr fruchtbare Insel des Mittelländischen Meeres, den Küsten von Cilicien und Syrien gegenüber. Die Bewohnerschaft galt als weichlich, üppig, ausschweifend. Von Städten der Insel werden im Neuen Testament Salamis und Paphos erwähnt. Vgl. Apgesch. 13, 5; 11, 19; 15, 39; 21, 3; 27, 4. — 2. Mutter Herodes des Großen. — 3. Dessen Tochter von Mariamne. — 4. Eine von demselben bei Jericho erbaute und seiner Mutter zu Ehren Kypros genannte Feste.

**Kyrene**, s. Cyrene.

**Kyrie eleison** (sprich eigentlich Kyrie ele—ison, griechisch *κύριε ἐλέησον*, nach dem sogenannten Itacismus) = „Herr, erbarme dich“ in der Schrift sowohl Alten wie Neuen Testamentes vorkommend (Ps. 51, 3; 123, 3; Matth. 9, 27; 15, 22; 20, 30 u. ö.) und von daher in den kirchlichen Gebrauch übergegangen, zunächst in die Litanei (s. d.), in welcher nach den apostolischen Konstitutionen die Gemeinde es nach jeder Bitte respondieren soll und man auch in Rom seit Papst Sylvester (314—335) die griechischen Worte gebrauchte, während man z. B. in Rußland noch heute in der Volkssprache „gospodi pomilui“ sagt. Als man die Litanei, welche an Stelle des ursprünglichen Kirchengebetes getreten war, in den Anfang der Messe hineinnahm und nach dem Psalmengesang (Introitus) zu singen anfing, drängte sich dem liturgischen Takte alsbald auf, daß sie an dieser Stelle ungehörig und zu lang sei, und so nahm Gregor der Große aus ihr nur diese Anrufungen heraus und es entstand im Unterschied von der Litanei das selbständige Kyrie als solenner Bestandteil der Meßliturgie, wobei man dann dasselbe mit Beziehung auf die Trinität drei Mal — Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison — oder auch neun Mal (so noch jetzt im Missale Romanum), auch wohl sechs oder zwölf Mal wiederholte und zwischen Priestern und Ministranten verteilte. Im Mittelalter umgab man es auch mit sogenannten „Tropen“ (s. d.) oder mit piae laciniae (s. Laciniae), oder erweiterte es zu besonderen Gesängen, Kyrie cunctipotens rc., Kyrie, fons bonitatis (den Text des letzteren s. bei Alt, Kirchlicher Gottesdienst S. 493 f.). Luther verwirft die neunmalige Wiederholung und rät nur eine dreimalige an. Ihm folgen viele Kirchenordnungen. Im ganzen besitzt der liturgische Schatz unserer Kirche drei Arten von Kyrie: a. Die einfachen mit den drei Rufen: Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison, denen man dann allerdings an besonderen Tagen verschiedene Melodieen gab, so daß wir z. B. ein Kyrie dominicale für die gewöhnlichen Sonntage, ein Kyrie angelicum für die Weihnachtszeit rc. haben; b. das vierzeilige, bei dem noch ein sich auf die ganze Trinität beziehendes Kyrie eleison hinzugefügt ist, ebenfalls mit verschiedenen Melodieen; c. die erweiterten Kyrie mit ausführlichem Text für hohe Festtage, so die schon genannten 1. Kyrie cunctipotens, O ewiger barmherziger Gott u. s. w. und 2. Kyrie fons bonitatis; 3. das Kyrie summum, deutsch: „Ach, Vater, allerhöchster Gott“ u. s. w.; 4. ein zweites Kyrie summum, „Kyrie, o Herre Gott Vater“ u. s. w.; 5. das Kyrie minus summum, o Vater, allmächtiger Gott“ u. s. w.; 6. ein Kyrie paschale, „Kyrie, o Herr Gott Vater“ u. s. w.; 7. ein zweites Kyrie paschale, „Kyrie, Gott aller Welt Schöpfer und Vater“ u. s. w. Die richtige Weise, das Kyrie zu singen, ist die, daß der Geistliche das Kyrie intoniert und die Gemeinde mit dem eleison antwortet. Es hat gemäß seiner Stellung im Gottesdienst die Bedeutung, daß die Gemeinde, nachdem ihr im Introitus Gottes Gnade und Gabe gerade für diesen Tag angekündigt ist, nun ihrerseits Gott naht und in dem Bewußtsein, eine sündige und dem mannigfachen Elend dieser Erde unterworfene zu sein, zunächst Gottes Erbarmen für sich anfleht (vox deprecationis). Es liegt also das Sündenbekenntnis in ihm und ist liturgisch nicht richtig, wenn man neben dem-

selben noch ein besonderes „confiteor“ (s. d.) mit Gnadenspruch einschiebt, da das confiteor der praeparatio in missam angehört. Auf das Kyrie folgt alsdann das Gloria als die himmlische Antwort auf die Bitte und als Dank für die Erlösung, deren die Gemeinde in Christo gewiß ist. — Welche Bedeutung das Kyrie im mittelalterlichen Volksleben hatte und wie sich aus demselben die „Leisen“ herausbildeten, darüber siehe d. Art. und Kliefoth, Liturgische Abhandlungen Bd. VI., S. 301.

**Kyrillos**, s. Cyrillus.

# L.

**Laach**, ehemalige reiche Benedektinerabtei (Abbatia Lacensis) im Reg.-Bez. Koblenz am Laacher See, 1093 von dem Pfalzgrafen bei Rhein Heinrich II. gestiftet, im Mittelalter durch Gastlichkeit und Wohlthätigkeit berühmt, 1474 der Bursfelder Kongregation beigetreten, 1802 aufgehoben und in eine Meierei verwandelt, 1863 von den Jesuiten in Besitz genommen, 1873 infolge des Jesuitengesetzes wieder geräumt. Die Abteikirche, eine gewölbte Pfeilerbasilika mit Kuppel und 5 Türmen, gilt für eins der schönsten Bauwerke romanischen Stiles.

**Labadie** und die **Labadisten.** Labadie, Jean de, wurde 1610 in vornehmer Familie zu Bourg bei Bordeaux geboren und an letzterem Ort von den Jesuiten erzogen. Zu innerlicher Beschaulichkeit geneigt, ein Liebhaber der heiligen Schrift, Augustins und Bernhards, kam er allmählich zu der Ueberzeugung von der Notwendigkeit einer Erneuerung der Kirche nach dem Muster der jerusalemischen Urgemeinde. Seit seiner im Jahre 1635 erfolgten Priesterweihe, bei welcher er mehr eine innere Salbung seines Herzens durch die heilige Dreieinigkeit als die bischöfliche Salbung mit Öl gefühlt habe, hielt er sich zum Reformator für berufen. Im Jahre 1639 verließ er den Orden Kränklichkeits halber und predigte als Weltgeistlicher mit bischöflicher Erlaubnis in Bordeaux, Paris, Amiens, überall viel Beifall findend. Als er aber an letzterem Ort Gleichgesinnte um sich zu einer Bruderschaft sammelte, die heilige Schrift mit ihr las und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt feierte, wußten es die Jesuiten dahin zu bringen, daß ihm 1645 das Predigen verboten wurde. Die nächsten Jahre hatte er Gelegenheit, den Reformierten näher zu treten, und so erfolgte 1650 zu Montauban sein Übertritt zu ihnen, ein Schritt, den er in seiner Déclaration ausführlich rechtfertigte. Sieben Jahre lang pries er in Montauban, seit 1652 Prediger der reformierten Gemeinde daselbst, die Gnade, d. h. nach ihm die durch einen subjektiven Gefühlsprozeß der Meditation, Kontemplation und des wortlosen Gebetes erlebte Kraftwirkung der süßen, beseligenden Gottheit, des Christus in uns, hinter welchem der geschichtliche Christus zurücktritt (La pratique de l'oraison mentale et vocale 1656). Die Intriguen der Jesuiten vertrieben ihn endlich (1657). Nach zweijähriger Wirksamkeit in Orange wurde er von der französischen Gemeinde in London berufen, aber in Genf auf der Durchreise festgehalten und zum Prediger erwählt. Mit großem Erfolg wirkte er hier für Erneuerung der erschlafften Disziplin, in gleicher Weise in der wallonischen Gemeinde zu Middelburg in den Niederlanden, wohin er 1666 namentlich durch Vermittlung der gelehrten und frommen Maria von Schürmann (s. d.) berufen worden war. Bald kam es indes infolge seines subjektivistischen Wesens zu offenen Konflikten: er weigerte sich, die belgische Konfession zu unterschreiben und ging sowohl in der Lehre eigene Wege (Wiederbringung aller Dinge), als er sich um die Kirchenverfassung nicht kümmerte. Es erfolgte daher erst seine Suspension und dann (1669) seine Absetzung. Nun schritt er zur Separation: etwa 300 Seelen, darunter seine von Genf her ihm anhangenden intimen Freunde, Dulignon und Yvon, folgten ihm zwecks Wiederherstellung der apostolischen Kirche. Allein „die evangelische Gemeinde“, wie sie sich nannte, ward bald ausgewiesen und konnte sich auch in dem benachbarten Städtchen Veere, ihrem nächsten Zufluchtsort, nicht halten. So ging sie nach Amsterdam. Hier mietete Labadie ein großes Haus, in welchem seine etwa 40 Anhänger als die „Wiedergeborenen“ nach dem Vorbilde der jerusalemischen Urgemeinde lebten und von wo aus man die alte Kirche neu beleben zu können hoffte. In der That fand die „Neue Kirche“, insbesondere durch den Beitritt der gefeierten Schürmann viel Beifall und Anhang. Aber auch die Opposition wuchs. Voëtius u. a. traten litterarisch, die Synoden mit Resolutionen gegen sie auf. Die Regierung verfügte daher 1670, daß an den Predigten und Andachtsübungen Labadies nur die eigentliche Hausgemeinde teilnehmen dürfe. Diese vermeintliche Härte bewog die Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin des Stiftes Herford, der Gemeinde ein Asyl anzubieten. Etwa fünfzig Köpfe stark langte die letztere noch im Jahre 1670 in Herford an, rief aber durch ihr ganzes Treiben (völlige Gütergemeinschaft, Übung und Rechtfertigung heimlicher Eheschließung zwischen „wahrhaft“ Wiedergeborenen wie Labadie und Genossen, Abendmahlsfeier mit Springen und Tanzen vor innerer Freude, und dabei das stete Dringen auf Versenken der Seele in die Tiefen der Gottheit und Nachfolge des Lebens und Leidens Christi in der Abtötung des Fleisches) bald den heftigsten Widerspruch hervor. Endlich

erließ das von dem Herforder Magistrat angerufene Reichskammergericht am 31. Oktober 1671 ein Mandat, welches der Äbtissin unter Androhung der Reichsacht aufgab, die „Sektierer, Wiedertäufer und Quäker" aus ihrem Gebiet zu entfernen. Aufgebracht hierüber, eilte die Prinzessin nach Berlin, um den Beistand ihres Bruders, des Kurfürsten, anzurufen. Ohne indes erst die Rückkehr ihrer Gönnerin von dort abzuwarten, brach die Gemeinde im Juni 1672 nach Altona auf, um hier, namentlich infolge Zuzugs aus den Niederlanden, bald von 100 auf 162 Seelen zu wachsen. Auch der 1674 erfolgte Tod Labadies hielt ihr Gedeihen nicht weiter auf. Im Jahre 1675 kehrte sie, durch den dänisch-schwedischen Krieg in ihrem Stillleben bedroht, nach den Niederlanden zurück, bezog das von drei reichen Schwestern Sommelsdijk ihr überlassene große Schloß Waltha in Westfriesland, wandte sich je mehr und mehr von der Mystik Labadies ab und der Lehr- und Kultusweise der reformierten Kirche zu und gelangte so, unbeanstandet von der Regierung und von der öffentlichen Meinung getragen, zu verhältnismäßig hoher Blüte. So gründete sie 1680 auf Surinam eine Niederlassung, freilich ohne Erfolg. Auch ein zweiter derartiger Versuch in Nordamerika scheiterte. Diese Unternehmungen hatten die Finanzen der Gemeinde in Unordnung gebracht, und so mußte man sich 1688 entschließen, die Gütergemeinschaft aufzuheben. Nach dem 1707 erfolgten Tod Yvons fristete die Gemeinde nur noch ein kümmerliches Leben, nach dem Tode der letzten Schwester Sommelsdijk 1725 mußte sie das Schloß Waltha räumen und löste sich 1732 gänzlich auf. — Außer den schon erwähnten Schriften schrieb Labadie: **La réformation de l'église**; **L'arrivée apostolique**; **Abrégé du christianisme** (deutsch Frankfurt 1724); **Manuel de piété** (deutsch von Tersteegen, Handbüchlein der Gottseligkeit); **Veritas sui vindex**. Vgl. **Kurtz**, Kirchengeschichte 11. Aufl. § 166. 7. 8, wo auch die einschlägige Litteratur notiert ist.

**La Balue**, Jean de, Kardinal, geboren 1421 in Poitou, als Bischof von Evreux und Angers von Ludwig XI. zum Finanzminister ernannt, von dem Papst mit dem Kardinalsbarett geschmückt, weil er den König zur Aufhebung (1461) der den päpstlichen Machtansprüchen unbequemen Pragmatischen Sanktion Karls VII. bewogen, 1469 verhaftet, in einen zur Peinigung Anderer von ihm selbst erfundenen Käfig gesteckt und darin elf Jahre lang gefangen gehalten, weil er sich mit den Feinden des Königs, den Herzögen von Berry und Burgund, in einen geheimen Briefwechsel eingelassen. Nach seiner Freilassung ging er nach Rom, ward zum Bischof von Albano ernannt und 1484 als **Legatus a latere** nach Paris geschickt, aber übel aufgenommen. Er starb 1491 in Rom.

**Laban**, 1. der Sohn des Bethuel und Bruder der Rebekka, 1 Mos. 24, 29 u. ö., s. Jakob (Israel). — 2. Ein Ort in der arabischen Wüste, 5 Mos. 1, 1.

**Labarum**, s. Kreuzesvision Konstantins.

**Labrador**, nordöstliche Halbinsel Nordamerikas, über doppelt so groß als Österreich-Ungarn, um 1000 durch Leif, den Sohn Erichs des Roten, von Grönland aus entdeckt, 1497 von den Gebrüdern Cabot, in Englands Diensten stehenden Venetianern, wieder entdeckt, nach dem Portugiesen Cortereal, welcher 1500 die Küste befuhr, **terra Cortereälis**, von dem Venetianer Pasqualizo mit Rücksicht auf die eingeborenen kräftigen Arbeiter **Terra de lavradores** genannt. Das Land hat etwa 12 000 Einwohner, Eskimos, Indianer ꝛc. Seit 1771 arbeiten die Herrnhuter daselbst mit gutem Erfolg: sie haben z. Z. 6 Stationen.

**Labre**, Benedikt Joseph, der heilige, geboren 1748 bei Arras, eines Bauern Sohn, hielt erst zu den Karthäusern, ging dann nach Rom, lebte daselbst in einer Ruine beim Kolosseum als Bettler und starb 1783 in dem Geruch eines Heiligen. Leo XIII. sprach ihn heilig 1881. Vgl. Auer, Der Bettler von Rom, Stuttg. 1862.

**Labyrinth**, s. Jerusalemsweg.

**Lachaise**, François d'Aix de, Jesuit, geboren 1624 in dem Schlosse Aix, Departement Loire, früh dem Orden beigetreten, 1674 Beichtvater Ludwigs XIV., in welch schwieriger Stellung sich der schmiegsame Mann 33 Jahre lang zu behaupten wußte. Der König schenkte ihm ein Landgut mit Gärten östlich von Paris am Mont Louis, welche Besitzung 1804 in den vielgenannten Kirchhof Père-Lachaise umgewandelt wurde. Lachaise starb 1709.

**Lachat**, Eugen, eifriger Ultramontaner, geboren 1819 im schweizerischen Jura als eines Bauern Sohn, nach philosophischen und theologischen Studien in Frankreich und Italien 1842 Priester, der erst in Neapel und dann im Elsaß eine rege Thätigkeit als Seelsorger und Prediger entwickelte, 1850 Pfarrer im Berner Jura, 1855 Dekan in Delsberg, 1863 Bischof von Basel-Solothurn. Als solcher nahm er die in dem Priesterseminar gebrauchte und von der die kirchliche Verwaltung beaufsichtigenden sogenannten Diözesankonferenz beanstandete berüchtigte Moral von Gury (s. d.) in Schutz, ein Konflikt, der 1870 mit Aufhebung des staatlich subventionierten Seminars und Errichtung eines neuen auf bischöfliche Kosten endigte. Nach seiner Rückkehr vom Vatikanum exkommunizierte Lachat die Pfarrer Egli und Gschwind, weil beide unter Berufung auf einen die Verkündigung des neuen Dogmas verbietenden Beschluß der Diözesankonferenz jenes Dogma abgelehnt hatten. Dieser Konflikt endigte, obwohl ein großer Teil des Klerus und des katholischen Volks auf seine Seite trat, 1873 zunächst mit der Absetzung und der polizeilichen Zwangsausweisung Lachats aus seiner bischöflichen Residenz in Solothurn. Er zog sich nun nach Luzern zurück. Nachdem die gegen seine Parteigänger geübten Gewaltmaßregeln schließlich zu Gunsten der römischen Kirche ausgeschlagen waren (denn die 69 zu dem abgesetzten Bischof haltenden und darum exilierten

und durch Altkatholiken ersetzten Geistlichen des Berner Jura wurden durch ein ausdrücklich gegen sie geschmiedetes Pfarrwahlgesetz der Berner Regierung 1878 von ihren Gemeinden meist wiedergewählt) und Bundesrat und Kurie sich wieder genähert hatten, wurde Lachat, den Rom nicht fallen lassen konnte, der Bundesrat aber um jeden Preis ablehnte, nach Verzicht auf das Bistum Basel 1884 zum apostolischen Vikar für das neu zu gründende Bistum Tessin mit dem Titel eines Erzbischofs von Damiette i. p. i. ernannt, als welcher er 1886 starb.

**Lachis**, eine alte canaanitische Königsstadt, von Josua erobert und Juda zugeteilt, von Rehabeam befestigt, von Nebukadnezar zerstört und nach dem Exil wieder aufgebaut, Jos. 10, 3; 15, 39; 2 Chron. 11, 9; Jerem. 34, 7; Nehem. 11, 30 u. ö.

**Lachmann**, 1. Johannes, ein schwäbischer Pfarrer, Gesinnungsgenosse des Johannes Brenz, gehörte zu den Unterzeichnern des Syngramma suevicum und schrieb einen Katechismus. — 2. Karl, berühmter Philolog (1793—1851), Professor in Königsberg und Berlin, übertrug die zuerst an den großen Dichterwerken der altdeutschen Litteratur geübte streng historische Kritik auch auf den Text des Neuen Testamentes (Ausgaben 1831, mit der Vulgata 1842 und 50), den er wiederherzustellen suchte, wie er in der ältesten orientalischen Kirche nach seinen Forschungen vorgelegen hatte. Viele seiner Feststellungen sind durch die späteren Tischendorfschen Forschungen bestätigt worden.

**Lachmann**, Nikolaus, s. Lakeman.

**Laciniae piae**, eigentlich „fromme Fetzen", heißen die im Mittelalter beliebten Einschaltungen einzelner Worte in das Kyrie eleison der Messe, z. B. Kyrie eleison — pater infantium; Kyrie eleison — refectio lactantium; Kyrie eleison — consolatio pupillorum; Christe eleison — imago genitoris u. s. w.; s. Kyrie eleison.

**Lackmann**, Peter, Liederdichter, geboren 1659 in Lübeck, gestorben 1713 als Oberpfarrer und Schulinspektor zu Oldenburg im Holsteinischen. Von ihm: Ach, was sind wir ohne Jesum; Erheb, o meine Seele, dich; Dieweil ich auferstehe ꝛc. Auch edierte er 1692 unter dem Pseudonym „Christiani": Millenarii sancti immota veritas, eine den Chiliasmus des ihm befreundeten Petersen verteidigende Schrift.

**La Combe**, Barnabitenpater, trat in nähere Verbindung mit Frau von Guyon, in welcher er seine „Gnadenmutter" zu sehen glaubte. S. Guyon.

**Lacordaire**, Jean Baptiste, gefeierter katholischer Kanzelrhetor, geboren 1802 im Departement Côte d'Or, empfing als junger Pariser Advokat von Lamennais' Schrift Essai sur l'indifférence, an welch letzterer er als Voltairescher Deist selbst laborierte, einen solchen Eindruck, daß er 1824 in das Priesterseminar zu St. Sulpice eintrat, entschlossen, sich der Sache des Volkes, der Freiheit und der Kirche zu weihen. Die gallikanischen Ideen der Seminarprofessoren behagten ihm nicht: er sah sie als Empörung gegen die allgemeine Kirche und als Brutstätte der Häresie an. Nachdem er 1827 zum Priester geweiht worden war, ward er Hauskaplan am Kloster der Heimsuchung Mariä und Religionslehrer am Collège Henri IV. In der letzteren Stellung lernte er das damalige Unterrichtswesen näher kennen und griff dasselbe in einer Flugschrift heftig an. Nach der Julirevolution, die er als Befreiung der an den Staat geketteten Kirche freudig begrüßte, gründete er mit Lamennais, Montalembert und Gerbet den demokratisch-ultramontanen Avenir und mit Montalembert zusammen eine in demselben Geist geleitete freie Schule. Allein der Staat schloß die Schule und der Papst desavouierte den Avenir. Willig unterwarf sich Lacordaire im Unterschied von Lamennais der päpstlichen Mißbilligung in Rom selber. Nach seiner Rückkehr von dort nahm er seine frühere Kaplansstellung wieder ein, schrieb seine das philosophische System Lamennais' verwerfenden Considérations und widmete sich der Ausbildung seiner Rednergaben. In einem Cyklus von conférences feierte er in der Notre-Damekirche mit glänzender Beredsamkeit die Kirche als Mutter der Freiheit. Im Jahre 1835 zum Ehrendomherrn und Domprediger von Notre-Dame ernannt, begab er sich nach Rom, widerrief frühere, im Avenir ausgesprochene Behauptungen, schrieb abermals gegen Lamennais (Lettre sur le saint siège 1838, deutsch mit Vorwort von Görres, Regensb. 1838) und übernahm in einem Dominikanerkloster geistliche Exerzitien. Sein Plan war nun die Wiederherstellung des Dominikanerordens in Frankreich. Zunächst hielt er in Metz auf Einladung des dortigen Bischofs, insbesondere Seiten des Offizierkorps enthusiastisch aufgenommene conférences. Bei einem dritten Aufenthalt in Rom trat er dann als Novize in den Dominikanerorden, legte 1840 Profeß ab, schrieb im Kloster der heiligen Sabina seine klug dem Geist der Zeit Rechnung tragende und darum hochgerühmte Vie de Dominique (deutsch Landsh. 1841 und Regensb. 1871) und hielt nach seiner Rückkehr in die Heimat bei der Restitution des Dominikanerordens die Predigt Sur la vocation de la nation française. In der Tracht seines Ordens durchzog er hierauf Frankreich, dazwischen noch zwei Mal nach Rom pilgernd. Im Jahre 1848 sitzt er in der Nationalversammlung und erklärt sich für einen Republikaner, was ihm einen Verweis seiner Oberen einbringt. Schon im Mai 1848 legte er sein Mandat nieder und trat auch von der Redaktion der durch ihn mit Freunden gegründeten Zeitschrift „Neue Aera" zurück, um fortan ausschließlich seinem Orden zu leben. Im Jahre 1851 ward er Ordensprovinzial, mußte aber 1852 wegen einer Predigt gegen den Staatsstreich Frankreich verlassen und ging nach Holland und England. Nach seiner Rück-

kehr widmete er sich vorzugsweise dem Jugendunterricht und starb 1861. Seine in Notre-Dame gehaltenen conférences erschienen deutsch Tüb. 1846 u. ö. Sein Leben beschrieben Montalembert (deutsch Münster 1862), Bleibtreu (Freiburg 1873) u. a.

**Lacrimae Christi** (Thränen Christi) heißt ein likörartiger, gewürzreicher, feuriger, sehr wohlschmeckender Wein, welcher auf dem Vesuv nur spärlich gebaut wird und daher sehr selten ist.

**Lacroix**, Claude, jesuitischer Moraltheolog, welcher Busenbaums Medulla theologiae moralis kommentierte (Köln 1719) und selbst eine siebenbändige Theologia moralis (Köln 1710 ff.) schrieb. Er wurde 1652 im Luxemburgischen geboren und starb 1714 in Köln.

**Lacroix**, Alphonse François, niederländischer Missionar, geboren 1799 bei Neuenburg. 1816 kam er als Hauslehrer nach Amsterdam und entschloß sich hier zum Missionsdienst. 1821 von der Rotterdamer Missionsgesellschaft ausgesandt, arbeitete er zunächst in Tschinsura (Vorderindien), schloß sich, als diese Station mit Abtretung der holländischen Kolonie an die Engländer aufgegeben wurde, der Londoner Missionsgesellschaft an, siedelte 1828 nach Kalkutta über und arbeitete hier, ein begabter Straßen- und Bazarprediger, und zugleich eine Gemeinde in der benachbarten Reisebene pastorierend, 12 Jahre lang in großem Segen. Nachdem er 1842 f. zur Erholung in Europa geweilt, kehrte er nach Kalkutta zurück, erkrankte an der Cholera und nahm nach seiner Genesung seine Arbeit von neuem auf. Der furchtbare Militäraufstand von 1857 ging schonend an ihm vorüber. Sein am 8. Juli 1859 erfolgter Tod wurde von Duff als der Fall eines Fürsten und Großen in Israel beklagt. Vgl. Baseler Missions-Magazin 1862. S. 325 ff.

**Lactantius** Firmianus, in alten Handschriften Lucius Cäcilius oder Cälius L. F. genannt, der bekannte Kirchenlehrer, über dessen Herkunft und Abstammung aber völliges Dunkel herrscht. Auch über die Bedeutung und Reihenfolge obiger Namen ist nichts Gewisses festzustellen; am wahrscheinlichsten gilt wohl Lactantius als Familienname, Firmianus als Ortsbestimmung (von Firmum im Ager Picenus), weil die Sprache des Schriftstellers auf italische Abkunft hinweist. Bestimmt wissen wir, daß er als Schüler des Arnobius von Sikka in Afrika Redekunst studiert hat und von Kaiser Diokletian als Lehrer derselben nach Nikomedien berufen worden ist, wo er aber wenig Zuhörer fand und öfter Mangel litt. Noch vor der Diokletianischen Verfolgung etwa 301 wurde er Christ, legte sein Amt nieder und wurde in hohem Alter von Konstantin d. Gr. als Lehrer des Krispus, seines Sohnes, nach Gallien berufen. Mehr als der theologische Inhalt ist von jeher in den Schriften des Lactantius die Schönheit der Sprache geschätzt worden, die in ihrer Reinheit und Klarheit schon seine Zeitgenossen an die Sprache Ciceros erinnerte. Die griechische Sprache hatte er gelernt und studiert, aber die griechischen Kirchenlehrer sind auf ihn ohne Einfluß geblieben. Hebräisch verstand er nicht und war beispielsweise der Meinung, der Name Sabbath sei von der hebräischen Zahl Sieben abgeleitet (Inst. div. VII, 14). Einen selbständigen theologischen Standpunkt hat Lactantius überhaupt nicht eingenommen, sondern er hat nur die Fülle seiner heidnischen Gelehrsamkeit als Christ in den Dienst der erkannten christlichen Wahrheit gestellt und die letztere in guter Meinung verteidigt, wobei es an mancherlei Abweichungen von der biblischen Lehre nicht fehlte. So hat er die sibyllinischen Orakel (s. auch Hystaspes) einfach für göttliche Wahrheit hingenommen und auf ihre Aussprüche seine Lehre vom Chiliasmus gegründet. Mehrfach gerät er auch auf manichäische Bahnen. Die Person und das Werk Christi suchte er nicht wie die griechischen Väter metaphysisch zu begreifen, sondern legte sich das Einzelne mehr juristisch zurecht und betonte die sittlichen Beweggründe der Erlösung, wie seine bekannte Ableitung des Wortes religio von religare beweist. Christus ist ihm das lebendig gewordene Gesetz, welches das Gute persönlich darstellt. So hat Gott einen sterblichen Körper angenommen, um das Gesetz vollkommen zu erfüllen und alle Einwände der Menschen wider die Möglichkeit der Gesetzeserfüllung zu widerlegen. Diese Gotteserscheinung zieht die Menschen an sich und treibt sie zur Nachfolge an, in welcher sie das sündliche Fleisch und den Tod überwinden. Christus ist also zwar wesensgleich mit dem Vater, aber nicht gleich ewig und dem Vater untergeordnet. — Von den Schriften des Lactantius sind nur die erhalten, welche er als Christ geschrieben hat. Die älteste, schon um das Jahr 304 geschrieben, ist die kleine Schrift: De opificio Dei, welche sich selbst als Ergänzung zu Ciceros viertem Buche der Republik giebt. Hier betrachtet der Verfasser durchaus vom philosophischen Standpunkte aus und zwar im Gegensatze gegen die Epikuräer den menschlichen Organismus als eine zweckmäßige und schöne Schöpfung göttlicher Vorsehung. Sein apologetisch-dogmatisches Hauptwerk sind die während der Christenverfolgung geschriebenen Divinarum institutionum libri VII, eine auf die höher gebildeten Heiden berechnete Schutzschrift für die christliche Lehre. Die drei ersten Bücher bekämpfen das Heidentum der griechisch-römischen Mythologie und Philosophie, die vier letzten wollen in die christliche Lehre einführen. Sie handeln von der in Christo erschienenen wahren Weisheit, von der Gerechtigkeit, zu der durch ihn die Menschen zurückgebracht werden sollen, von der wahren Gottesverehrung, welche sich in Gehorsam, Gottesfurcht und Menschenliebe zu zeigen hat, und endlich von dem glückseligen Leben, das die Christen in dem tausendjährigen Reiche und nach der zweiten Auferstehung im Reiche Gottes führen werden. An dieses Hauptwerk schloß sich später die kleinere Schrift De ira

Dei an, in welcher die Notwendigkeit des Zornes Gottes mit vielen Gründen verteidigt wird, ohne daß doch die eigentlich biblische Lehre hierüber zur ausführlichen Darstellung kommt. In den meisten Ausgaben der Werke des Lactantius finden sich noch einige andere Schriften, deren Ursprung zweifelhaft ist. Die Schrift De mortibus persecutorum hat Ebert in einer gründlichen Abhandlung (vgl. auch dessen Geschichte der christlich-lateinischen Litteratur) mit guten Gründen für Lactantius in Anspruch genommen. Sie knüpft an den Schluß des 5. Buches der Institutionen an, wo die göttlichen Strafgerichte über die Verfolger der Christen angedroht werden, und beschreibt nun das Sterben aller der Kaiser, welche als Feinde des Christentums sich gezeigt haben, namentlich aber des Diokletian und seiner Nachfolger; auf solche Weise wird sie zu einer Geschichte der Jahre 303—313, die als Bericht eines Zeitgenossen wertvoll genug, aber wegen der leidenschaftlichen Darstellung in den Einzelheiten nur mit Vorsicht aufzunehmen ist. Die seit 1712 bekannte Epitome der Institutionen kann die von Lactantius selbst verfaßte und von Hieronymus erwähnte sein, doch läßt sich das nicht beweisen. Unter den mancherlei Gedichten, welche dem Lactantius zugeschrieben worden sind, kann als wahrscheinlich von ihm stammend nur das Carmen de Phoenice gelten, ein Gedicht von 85 Distichen, in welchem die alte Sage von dem Vogel Phönix, der nach Ovid sich selbst verbrennt, um einen neuen Vogel aus seiner Asche entstehen zu lassen, in neuer Gestalt dargestellt wird: der Phönix stirbt und aus seiner Asche geht er selber wieder hervor als ätherisches Wesen, ein Bild des unsterblichen Menschen, der durch des Todes Gut das ewige Leben erlangt. Die beste neuere Ausgabe der Werke von O. F. Fritzsche, Leipzig 1842—44.

**Lacticinia** heißt im Kirchenlatein alle animalische Kost außer Fleisch (omnia, quae sementinam carnis trahunt originem), also Milch, Butter, Käse, Schmalz, Eier u. dgl. Vgl. Fasten in der christlichen Kirche.

**Ladanum**, ein zu Salben und Räucherungen verwendetes wohlriechendes Harz, welches sich auf den Blättern der Cistusrose bildet, war schon zur Patriarchenzeit Handelsartikel, 1 Mos. 37, 25; 43, 11, wo es Luther nach alten Übersetzungen irrtümlich Myrrhen nennt.

**Lade des Bundes**, s. Bundeslade.

**Ladensack**, Joh. Michael, pietistischer Konventikelmann, geboren 1724 zu Merseburg, erlernte das Schneiderhandwerk, wurde auf seiner Wanderschaft in London in pietistische Kreise gezogen und hielt dann nach seiner Niederlassung in Hamburg 1755 Erbauungsstunden, die man „Herrnhuter Zusammenkünfte" nannte. Da der Rat verfügte, daß nicht zur Familie gehörige Personen von diesen Stunden abzuweisen seien, zog Ladensack 1762 nach Altona und setzte hier die Versammlungen mit Ansprachen fort. Auch Liebesmahle hielt er. Da aber dabei Streit entstand, stellte er sie wieder ein, wie er denn überhaupt zu den besonneneren Separatisten der Zeit gehört. Er schrieb: „Nachricht von seiner am 24. Januar 1762 gehabten Erscheinung" und starb 1790.

**Ladinos** hießen in Zentralamerika die getauften Indianer und Mischlinge (nach derjenigen Kirche, welche dort zuerst tausend auftrat, der lateinisch redenden römisch-katholischen). Die ungetauften hießen Indios barbaros.

**Ladislaus**, der heilige, 1077—95 König von Ungarn, zerstörte dort die Reste des Heidentums, welches sich nach der Christianisierung des Landes durch Stephan den Heiligen (997—1038) nochmals bedrohlich erhoben hatte.

**Laeda**, Sohn des Sela und Enkel Judas, Stammfürst von Mareša, 1 Chron. 4, 21.

**Laedan**, 1. Ein Ephraimit, 1 Chron. 8 (7), 26. — 2. Ein Levit 1 Chron. 24 (23), 7 u. ö.

**Lael**, ein Levit, 4 Mos. 3, 24.

**Laetare** („freue dich"), Name des vierten Fastensonntages nach dem alten Introitus Jes. 66, 10: Laetare Jerusalem et conventum facite omnes, qui diligitis eum: gaudete cum laetitia, qui in tristitia fuistis mit der Epistel Gal. 4, 21—31 und dem Evangelium Joh. 6, 1—15 (Speisung der Fünftausend). Nach letzterem heißt er auch dominica de panibus (Brotsonntag) oder d. refectionis (Sonntag der Erquickung). Der Name dominica redemptionis ab idololatria aber bezieht sich auf die altkirchliche Sitte, nach welcher die Katechumenen am Sonntag Oculi angesichts der ganzen Gemeinde den feierlichen Akt der Abrenuntiation vollzogen und nun am Sonntag Laetare mit dem erhebenden Gefühl, von Satans Macht erlöst zu sein, das Gotteshaus betraten. Auch d. de rosa heißt dieser Sonntag, mit Beziehung auf die an ihm vollzogene päpstliche Rosenweihung, s. Goldene Rosen.

**La Forre**, s. Bost.

**Lagarde**, Paul Anton de (eigentlich Böttticher), Professor der orientalischen Sprachen in Göttingen, geboren 1827 in Berlin, habilitierte sich, nachdem er 1844—47 in Berlin und Halle Theologie, Philosophie und orientalische Sprachen studiert, 1851 in Halle, ward 1854 Gymnasiallehrer in Berlin und 1869 als Nachfolger Ewalds nach Göttingen berufen. Von seinen sehr zahlreichen Schriften seien hier erwähnt: Didascalia apostolorum syriace; Hippolyti Romani quae feruntur omnia graece; Titi Bostreni contra Manichaeos libri IV syriace; Constitutiones apostolorum graece; Anmerkungen zur griech. Übersetzung der Provv.; Die vier Evv. arabisch; Clementina; Der Pentateuch koptisch; Materialien zur Geschichte und Kritik des Pentateuch; Psalmi 1—49 arabice, in usum scholarum editi; Psalterium, Job, Proverbia arabice; Orientalia; Libr. V. Testam. canonicorum pars prior graece; Erinnerungen an Friedr. Rückert; Catenae in evangelia aegyptiaca quae supersunt; Onomastica sacra; Novae psalterii graeci editionis specimen.

**Lagerstätten Israels**, s. Wüstenzug Israels.

**Lagos**, Stadt auf der gleichnamigen Insel an der Goldküste, früher portugiesisch, seit 1862 britisch mit ca. 40000 Einwohnern (darunter über 18000 Muhammedaner), Ausgangspunkt dreier Missionen (der Kirchlichen Missionsgesellschaft, der Wesleyanischen Mission und der amerikanischen Presbyterianer). Erstere, seit 1852 thätig, zählt zur Zeit acht Gemeinden mit gegen 4000 Gliedern.

**Lahad**, ein Nachkomme Judas, 1 Chron. 4, 2.

**Lahem**, s. Jasubi.

**Lahemi**, s. Elhanan.

**Lahmam**, Name einer Stadt in Juda, Jos. 15, 40, nach der geänderten Lesart vieler Handschriften; das im hebräischen Text stehende Lachmas läßt sich auf keine Wortwurzel zurückführen.

**Lähmung bei den Israeliten**, s. Krankheiten der Israeliten.

**Lahore**, seit 1846 britisch, seit 1849 Hauptstadt im Pendschab, hat eine höhere Bildungsanstalt für Moslems und Hindus, ein Universitätscollege ꝛc. und zählt über 150000 Einwohner, zur Zeit seiner Blüte als Mogulresidenz über eine Million. Es arbeiten daselbst die amerikanischen Presbyterianer (seit 1853), die Kirchliche Missionsgesellschaft (seit 1867) und die bischöflichen Methodisten (seit 1881).

**Laibach** (slowenisch Ljubljana), Hauptstadt des österreichischen Herzogtums Krain, mit 27000 Einwohnern, frühzeitig (etwa im 6. Jahrhundert) Bischofssitz, das ganze Mittelalter hindurch Archidiakonat von Aquileja. Erst 1481 erfolgte die Erneuerung des Bistums. 1788 ward Laibach Metropole, 1807 wieder einfaches Bistum, dessen Inhaber später den Titel Fürstbischof erhielt. — Schon 1527 sammelten sich hier um einen angesehenen Laien, den Schrannenschreiber Klombner, evangelisch gesinnte Männer, 1531 begann Truber (s. d.) die Reformationspredigt, 1578 setzten die Landstände mit schwerer Mühe freie Religionsübung durch. Aber schon 1587 verbot Erzherzog Karl den Predigern der Stadt und Umgegend die evangelische Predigt, 1596 kamen die Jesuiten, 1598 mußten die 9 evangelischen Prediger der Stadt gehen, 1600 folgte die Verbrennung von 8 Wagenladungen lutherischer Bücher auf dem Marktplatz, 1601 die leichenschänderische Zerstörung des Gottesackers und die Auswanderung vieler evangelischer Bürger. Später sammelte sich aber wieder eine kleine evangelische Gemeinde daselbst (jetzt etwa 400 Seelen), welche in der 1852 eingeweihten „Christuskirche“ ein Gotteshaus erhielt.

**Laien** (laici von dem griechischen Wort λαός = Volk). Der Name entstand, und zwar schon im 2. Jahrhundert, mit dem anderen des Klerus oder der Kleriker (κλῆρος = ordo) und wurde zur Bezeichnung der Gemeindeglieder im Unterschied vom geistlichen Amte. Beide Begriffe „Laien“ und „Kleriker“ sind Korrelata und bedingen sich gegenseitig in ihrer Fassung. Je mehr sich die Würde des Klerus hob, um so mehr wurde die Stellung der Laien herabgedrückt. Gewöhnte man sich schon in der alten Kirche, jenen im Sinne des alttestamentlichen, heilsvermittelnden und der Gemeinde erst den Zugang zu Gott eröffnenden Priestertums zu fassen, so entstand eine Kluft zwischen beiden, die im Laufe der Geschichte sich mehr und mehr erweiterte, so daß das geistliche Amt nicht mehr in, sondern über der Gemeinde stand. Die Kleriker wurden zu den im eigentlichen Sinne „geistlichen“ Menschen (spirituales), „den Vertrauten und Hausgenossen Gottes“ (familiares Dei), die Laien als carnales (Fleischliche) angesehen (so in den pseudoisidorischen Dekretalen, s. d.). Jene bilden nunmehr allein die Kirche, welche als Heilsanstalt über der Gemeinde steht, und besitzen als solche nach göttlichem Rechte die Herrschaft über die in ihrem Glauben und Heilsstande völlig von ihnen abhängigen und zum Gehorsam verpflichteten Laien, welche zu Christen zweiten Ranges herabsinken. Die Weihe wird das unterscheidende Merkmal der Kleriker und prägt diesen den unauslöschlichen Charakter (character indelebilis) besonderer Heiligkeit auf. Im Gotteshause nehmen diese den Raum neben und vor dem Altar ein (Chorraum), der durch Schranken von dem Schiff, dem Aufenthaltsort der Laien, geschieden ist, die nun auch nicht mehr des vollen Altarsakraments gewürdigt und des Kelchs beraubt werden. So ists in der römischen Kirche. Dem gegenüber hebt die Reformation hervor, daß alle getauften Christen durch die Taufe geweiht und geistlich werden und als geistliche Priester freien Zugang zu Gott haben; daß die Gnadenmittel nicht einem besonderen Stande, sondern der ganzen Kirche übergeben sind, und diese gewisse Personen mit ihrer Verwaltung betraut, die solche Verwaltung aber nicht als eine Herrschaft über die Gemeinde, sondern als einen Dienst an der Gemeinde führen und durch ihren besonderen Beruf nicht heiliger werden oder in eine nähere Stellung zu Gott kommen als alle Gläubigen. Wenn wir darum auch wohl von Laien reden im Unterschied von dem Lehramt, so denken wir dabei nicht sowohl an einen Gegensatz größerer oder geringerer Heiligkeit, sondern bezeichnen damit hauptsächlich den Unterschied theologisch und nicht theologisch gebildeter Christen, wie man auch die, welche eine besondere Fachwissenschaft nicht studiert haben, Laien in derselben nennt. Siehe übrigens die Artt. „Gemeinde“ und „Klerus“.

**Laienabt**, s. Abt Bd. I. S. 35, Sp. 2.

**Laienaltar** (altare laicorum), der in größeren Kirchen, wo man wegen des Lettners (s. d.) den Hochaltar vom Schiff aus nicht sehen konnte, unter dem Scheidebogen zwischen Chor und Schiff errichtete und dem heiligen Kreuze geweihte Altar, an dem man in Stifts- und Klosterkirchen die Messe für das Volk las.

**Laienbeichte**, die einem Laien abgelegte Beichte und von ihm empfangene Absolution, welche die römische Kirche ihrem Amtsbegriff und der Auffassung der Buße als eines Sakraments gemäß durchaus verwirft, die lutherische Kirche im Notfall gestattet, da sie ja die Kraft

der Absolution nicht von der Ordination, sondern vom Worte Christi abhängig macht, die Schlüssel der ganzen Kirche zuspricht und nur ihre öffentliche Verwaltung an das geordnete Amt bindet (vgl. „Nottaufe"; Luthers Schrift: Von der Beichte, ob die der Papst Macht habe, zu gebieten; Erl. Ausg. Bd. 27; Art. Smalc. ed. Müller S. 341: „Wie denn in der Not auch ein schlechter Laie einen anderen absolvieren und sein Pfarrherr werden kann").

**Laienbibel.** Unter diesem Titel erschien 1541 und 1542 bei Wendel in Straßburg eine Sammlung der „fürnehmern Historien beider Testamente". Auch Luthers kleiner Katechismus ist unter dem Titel „Laien-Biblia" herausgegeben (s. v. Zezschwitz in Herzogs Real-Encyklopädie 2. Aufl. IX, 88).

**Laienbrüder** (fratres conversi; der Eintritt ins Kloster hieß früher conversio) wurden seit dem 10. Jahrhundert, wo man den Mönchsstand als einen besonderen geistlichen Stand (ordo religiosorum) ansah und die Mönche zugleich die klerikalischen Weihen empfingen, die ungeweihten Klosterinsassen genannt, welche die niederen Klosterdienste verrichteten und die eigentlichen Mönche bedienten. Die Benedektinerklöster hatten unter ihren Laienbrüdern alle möglichen Gewerke, besonders Bauhandwerker und Ackerbauer. Die Laienbrüder (fratres, während der Titel „patres" den eigentlichen Mönchen reserviert ist) tragen wohl den Ordenshabit und sind an die Klostergebäude, aber nicht an die eigentlichen Klostergelübde gebunden, haben auch im Konvent weder Sitz noch Stimme. Ihnen entsprechen in den Frauenklöstern die Laienschwestern (sorores conversae).

**Laienchor.** Kloster- und Stiftskirchen hatten außer dem Ostchor für die Mönche und Geistlichkeit vielfach noch einen Westchor oder einen Unterchor vor dem hohen Chor für die Laien (vgl. Laienaltar).

**Laiendiakonie,** s. Diakonie.

**Laieninvestitur,** s. Investitur.

**Laienkelch,** s. Kelchentziehung und Spülkelch.

**Laienkommunion** (communio laica). Unter der communio laica ist eigentlich die Gemeinschaft zu verstehen, wie sie ein Laie im Unterschied von einem Kleriker mit der Kirche hat. Reductio in communionem laicam heißt also Versetzung in den Laienstand, Laisierung, und war in der älteren Kirche die unmittelbare Selbstfolge der Absetzung (Deposition) eines Klerikers. Derselbe trat damit in den Stand der Laien zurück und empfing wie diese die Kommunion nicht innerhalb des Chors, sondern außerhalb der Chorschranken (Kober, Die Deposition und Degradation, Tübingen 1867, S. 56 ff.) Seitdem sich in der römischen Kirche die Lehre vom character indelebilis (s. d.) ausgebildet hat, welchen die Priesterweihe verleiht, ist eine Laisierung bei Priestern und Bischöfen unmöglich geworden (vgl. Tridentin. sess. XXIII. can. 4: „Si quis dixerit, — eum, qui sacerdos semel fuit, laicum rursus fieri posse: anathema sit") und es tritt statt dessen die Degradation ein (s. d. Artt. Degradation und Deposition). In der evangelischen Kirche ist nicht nur ein freiwilliger Rücktritt in den Laienstand möglich, sondern ein solcher ist immer mit der Strafe der Absetzung verbunden. — Falsch ist Bellarmins Ansicht, daß sich der Begriff „Laienkommunion" mit der Kommunion unter einer Gestalt decke, da die Kelchentziehung erst mit dem Laterankonzil von 1215 kirchliches Gesetz geworden ist.

**Laienpfründe, Laienpension** (preces primariae) Panisbrief, „wann der Kaiser einen hohen Geistlichen bittet, einen alten Hatschier oder anderen Diener ins Kloster zu nehmen und lebenslang Brot zu geben."

**Laienpredigt** gehörte zu den Forderungen der Waldenser und Wiclifs im Mittelalter (s. d. betr. Artt.). Über die moderne Laienpredigt siehe Evangelisation II. Bd. II, S. 477 f.

**Laienpriester** = Weltpriester im Unterschied von den Ordensgeistlichen.

**Laienschwestern,** s. Laienbrüder.

**Laientaufe,** s. Nottaufe.

**Laienzehnten** (decimae laicales) sind Zehnten, welche sich im Besitze von Laien befinden. Obwohl die Kirche den Zehntenbesitz seitens der Laien für unberechtigt erklärte und auf dem Laterankonzil von 1179 alle Übertragung von Zehnten an Laien verbot, konnte dieselbe dennoch nicht verhindert werden. Die Frage der Verpflichtung weltlicher Decimatoren besonders zur Reparatur und Erhaltung der Pfarrkirchen ist eine unter den Kirchenrechtslehrern viel besprochene und umstrittene (vgl. Richter-Dove-Kahl, Kirchenrecht § 303, die kirchliche Baulast).

**Laillier,** Joh., Magister der Sorbonne, von vorreformatorischer Bedeutung sofern er 1484 Thesen gegen die Hierarchie und deren absolute Herrschaft stellte. Freilich widerrief er sie 1486 feierlich auf Verlangen dieser Hierarchie.

**Lainez** (Laynez), Jakob, zweiter General des Jesuitenordens (s. d.), geboren 1512 zu Almazon bei Siguenza in Kastilien. Nachdem er seine Studien zu Alkala und Paris beendet hatte, schloß er sich Loyola an und nahm an der Begründung des Ordens der Gesellschaft Jesu insofern hervorragenden Anteil, als er nicht nur durch unermüdliche Reisen für die Ausbreitung desselben thätig war, sondern auch durch Abfassung des Ordensstatutes sich um die innere Organisation verdient machte. Später zeichnete er sich als Provinzial Italiens durch Talent und Charakterstärke aus. Nach Ignatius Tode (1556) wurde er zunächst zum Generalvikar ernannt und zwei Jahre darauf nicht ohne Widerspruch zum General gewählt (1558). Auf dem Tridentinischen Konzil spielte er als Vertreter der päpstlichen Suprematie eine hervorragende Rolle, doch war die Zeit für die Anerkennung seiner Ideen noch nicht gekommen. Er starb am 19. Januar 1565 zu Rom. Lainez war nicht nur wissenschaftlich gebildeter als Loyola, sondern er war demselben auch an Weltklugheit und Gewandheit überlegen.

**Lais,** 1. oder Lesem (Jos. 19, 47) die nördlichste Grenzstadt Palästinas, später Dan genannt, s. Dan 2 und 3. — 2. Der Vater des Phalti oder Paltiel, 1 Sam. 25, 44; 2 Sam. 3, 15.

**Laisa,** eine nur Jes. 10, 30 genannte Stadt in der Nähe von Anathoth; einige Ausleger verstehen hier nach der öfter vorkommenden Verlängerung durch ah die Stadt Lais (s. d. 1).

**Laisierung.** Über die Laisierung eines Geistlichen siehe „Laienkommunion". In Frankreich laisiert man heutzutage Schulen, Krankenhäuser, Hospitäler ꝛc., indem man alle religiösen Inschriften und Embleme aus denselben entfernt und dem Geistlichen nur dann den Zutritt in die Krankenhäuser gestattet, wenn jemand ihn ausdrücklich begehrt, ein Beispiel, das auch bei freisinnigen Magistraten in Deutschland schon Nachahmung gefunden hat.

**Lakedämon,** Hauptstadt (Sparta) der Landschaft Lakonika in Griechenland, wird 2 Makk. 5, 9 als Sterbeort des Jason (s. d. 3) erwähnt.

**Lakeman** (Lachmann), Dr. th. Nikol., gelehrter Provinzial der Franziskaner in der Ordensprovinz Sachsen, als welcher er sich gegen das blutige Mirakel zu Wilsnack (s. d.) erklärte. Er war aus Danzig gebürtig und starb 1479.

**Lakum,** eine Stadt in Naphthali, Jos. 19, 33.

**Lamaismus** ist die in Tibet, der Mongolei und Mandschurei herrschende Form des Buddhismus, sogenannt nach dem tibetischen Priestertitel Lama, der ursprünglich höhere Geistliche bezeichnete und später auf alle Geistlichen übertragen wurde. Im Lamaismus hat sich die Religion des Buddha in Lehre, Kult und Verfassung am weitesten von ihrer ursprünglichen Gestalt entfernt. In bezug auf die Lehre sind die Tibeter Anhänger des Mahâyâna (s. d. Art. Buddhismus), das besonders dadurch gekennzeichnet ist, daß nicht mehr die Erkenntnis der vier heiligen Wahrheiten Bedingung der Erlösung ist, sondern an deren Stelle das Streben nach den sechs pâramitâ's d. i. Vollkommenheiten — Mildthätigkeit, Moral, Geduld, Fleiß, Beschaulichkeit und Weisheit — getreten ist. Es wird also hier nicht mehr das Wissen und die Freiheit von allen Leidenschaften und Gemütsbewegungen, sondern die Erlangung von Tugenden als der Weg zur Erlösung angesehen. Ferner ist im Mahâyâna teils durch Weiterbildung alter buddhistischer Anschauungen, teils durch Aufnahme polytheistisch-mythologischer Elemente aus der indischen Religion ein neues Pantheon entstanden und die Glieder desselben sind — sehr im Widerspruche mit der Lehre des echten Buddhismus — Gegenstand religiöser Verehrung geworden in derselben Weise wie die Götter der polytheistischen Religionen. Vor allem werden die Buddhas verehrt und zwar aus der unendlichen Zahl derselben die drei Vorgänger des jetzigen Buddha, dieser selbst und sein in Zukunft erwarteter nächster Nachfolger, Maitreya. Diesen fünf, die als menschliche Buddhas bezeichnet werden, stehen ebensoviel geistige (Dhyâni Buddha) zur Seite, die gewissermaßen als himmlische Urbilder der menschlichen angesehen werden, und fünf Bodhisattva, erhabene Wesen, die am meisten Aehnlichkeit haben mit den Göttern der indischen Mythologie. Unter den letzteren sind es besonders drei, die Gegenstand religiöser Verehrung sind: Avalokiteçvara „der von oben herabschauende Herr", der mächtige Schützer und Erhalter der Welt; Mandschuçrî „von milder Majestät" der Geist der Weisheit und Urheber des Mahâyâna, und Vadschradhara „der Träger des Donnerkeils" der Beschützer der Menschen gegen die Dämonen. Der erste zeigt vielfache Berührungen mit dem indischen Vishnu, der zweite mit Brahman, der dritte mit Indra, dessen Namen er trägt. Außerdem werden zahlreiche andere Götter verehrt; der Dienst derselben ist beim Volk zu reinem Götzendienst d. h. zu Bilderanbetung entartet. In späterer Zeit — seit dem 10. Jahrh. n. Chr. — tritt neben den geistigen und menschlichen Buddhas noch ein Adi Buddha d. i. Urbuddha auf, als dessen Emanationen alle übrigen gelten.

Mit dieser Entwickelung des Göttersystems steht eine reiche Ausbildung und Gliederung des Kults in Zusammenhang. Der alte Buddhismus kannte natürlich keinen Gottesdienst, da für ihn die Götter bedeutungslos waren, dagegen finden wir in Tibet Tempel und Götterbilder, Gebete und Anrufungen, Opfer und Feste. In seiner äußeren Gestalt zeigt der Gottesdienst vielfach überraschende Ähnlichkeit mit dem der katholischen Kirche: er hat Glocken, Weihrauch, Weihwasser, Chorgesang, Prozessionen, Heiligenverehrung, Bilderdienst, auch der Rosenkranz ist in Tibet ebenso im Gebrauch. Bei den Laien äußert sich das religiöse Leben in Verehrung der Bilder und passiver Teilnahme an den feierlichen Gottesdiensten, während die eigentliche Lehre des Buddhismus das religiöse Denken des Volkes kaum beeinflußt. Neben dem Gottesdienst ist für den Lamaismus die Ausbildung der Magie besonders charakteristisch, die teils an den indischen Çivaismus teils an den alten Schamanismus der Tibeter und Mongolen anknüpft: Mittel zur Erlangung übernatürlicher Kräfte, Zauberei und Wahrsagerei spielen im Gebiet des Lamaismus eine große Rolle, und die buddhistischen Geistlichen selbst verschmähen es nicht, sich damit zu befassen und das Volk damit zu betrügen. Während im alten Buddhismus die Gemeinde aus lauter gleichberechtigten Mitgliedern bestand, ohne Oberhaupt und ohne einheitliche Leitung, finden wir in Tibet eine hierarchische Gliederung der Geistlichkeit. An der Spitze steht der Dalai Lama (s. d.), jetzt nur noch geistliches Oberhaupt, früher auch weltlicher Herrscher von Tibet. Er gilt als Inkarnation des Avalokiteçvara. Neben ihm, aber von geringerer Bedeutung, steht der Pan tschhen Lama von Taschi Lhun po; es folgen dann in der Rangordnung die Chutuktu und Chubilghane, etwa den Kardinälen und Erzbischöfen der römischen Kirche entsprechend. Auch die letzteren gelten als Inkarnationen von Heiligen des Buddhis-

mus. Die niedere Geistlichkeit zerfällt in vier Klassen: Khan po Abt, Gelong geweihter Mönch, Getzul Unterpriester oder Diakon und Genjen Schüler. Die Zahl der Geistlichen ist außerordentlich groß: in Lhassa, der Residenz des Dalai Lama, betrug dieselbe in den zehn größten Klöstern zusammen 18500 und in einzelnen Städten kommt auf sieben Laien ein Priester. — Außer der zu dem Art. Buddhismus angeführten Litteratur ist noch zu vgl. Schlagintweit, Le Bouddhisme en Tibet trad. de l'Anglais par L. de Milloué (Ann. du Musée Guimet Bd. III. Lyon 1881).

**Lamb**, Helene, schottische Märtyrerin des Evangeliums unter dem Erzbischof Beaton. Sie hatte bei ihrer Entbindung wohl den Herrn Jesum angerufen, aber die Anrufung der Maria verweigert. Ihre Bitte, mit ihrem gleichgesinnten Gatten, einem Gutsbesitzer, zu sterben, wurde abgeschlagen: sie durfte nur Zeugin sein, wie er am Galgen hingerichtet wurde. Darauf ward sie nach einem schmerzlichen Abschied von ihren Kindern in einem Sack ertränkt (1543). Vgl. v. Rudloff, Geschichte der Reformation in Schottland 1847. Teil I. S. 42 f.

**Lambert** (Landbert), Bischof von Mastricht (ca. 668—708), eine fromme, charaktervolle Persönlichkeit, hatte schwer zu leiden zu der Zeit, da der gewaltthätige Major Domus Ebroin das merovingische Königshaus bekämpfte und dessen Anhänger auf das blutigste verfolgte. Von seinem Bistum verjagt, zog er sich sieben Jahre in das Kloster Stablo zurück und unterwarf sich hier der strengsten Mönchszucht. Erst als Pippin nach Ermordung Ebroins die Herrschaft erhielt, kehrte Lambert auf seinen Bischofsstuhl zurück. Auf Anstiften eines fränkischen Großen, Dodo, wurde er 708 ermordet. Wahrscheinlich ist die Sage begründet, daß er sein freimütiges Zeugnis gegen den Ehebruch Pippins mit Alpais, einer Schwester Dodos, mit dem Tode büßen mußte. Als Schutzheiliger Lüttichs (wohin das Bistum von Mastricht verlegt wurde) genießt er große Verehrung.

**Lambert**, Franz, von Avignon, daselbst aus altem Adelsgeschlecht geboren 1487, seit dem 15. Lebensjahre, angezogen durch den Heiligenschein der Franziskaner, Glied des Minoritenordens und infolge seiner vorzüglichen Begabung bald ein viel bewunderter Reiseprediger desselben, konnte auch durch die strengste Askese den Frieden des Herzens nicht finden und mußte viel innere Kämpfe und neidische Nachstellungen erleiden, davon er selbst in einer Schrift (Rationes, propter quas Minoritarum conversationem habitumque rejecit 1523, bei Schelhorn, Amoenit. literar. t. III. p. 312) erzählt, bis er, durch einige Schriften Luthers ergriffen, den großen Entschluß faßte, um des Evangelii willen Kloster, Orden und Heimat zu verlassen. Eine von seinen Oberen ihm aufgetragene Reise gab ihm dazu erwünschte Gelegenheit im Jahre 1522. Er kam zunächst unter dem Namen Serranus über Genf und Lausanne nach Zürich, wo er, vom Bischof in Lausanne ermuntert, in einer Disputation mit Zwingli noch die Fürbitte der Heiligen verteidigte, zuletzt aber sich für besiegt erklärte und mit zum Himmel aufgehobenen Händen ausrief: „Die Fürbitte der Heiligen ist schriftwidrig, ich verlasse alle Rosenkränze und Schutzheilige und halte mich von jetzt an in jeder Not an Gott und Jesum.“ Er legte nun die Mönchskutte ab und reiste über Basel, wo er Erasmus besuchte, nach Deutschland. Sein Sinn stand nach Wittenberg, um die deutsche Reformation in ihrer Heimat kennen zu lernen. In Eisenach, wo er zeitweilige Beschäftigung fand, indem sich einige Lernbegierige dort das Johannesevangelium lateinisch von ihm auslegen ließen, schrieb er an Spalatin und bat um dessen Empfehlung an Luther und den sächsischen Kurfürsten. Anfang des Jahres 1523 kam er endlich nach Wittenberg und wurde von Luther, der sich sorgfältig über ihn erkundigt hatte, freundlich aufgenommen und, nachdem er sich von der Aufrichtigkeit seines Sinnes überzeugt hatte, dem Kurfürsten zu einer Unterstützung von 20 bis 30 Gulden empfohlen. Etwas über ein Jahr lang blieb Lambert in Wittenberg, hielt Vorlesungen über alttestamentliche Schriften, die ihm aber wenig einbrachten, übersetzte reformatorische Schriften ins Französische und Italienische, verheiratete sich mit einer sächsischen Bäckerstochter, die er im Hause des Dr. Schurff kennen gelernt hatte, entschloß sich aber endlich plötzlich gegen Luthers Rat einer Einladung nach Metz zu folgen, wo er hoffte, die Reformation fördern zu können. Vergeblich hatte er von hier aus ein Schreiben an den König von Frankreich gerichtet, um durch dessen Schutz auch seinen Landsleuten das Evangelium zugänglich zu machen. Mit knapper Not entging er selbst, vom Rat der Stadt gewarnt, dem Feuertod, den bald nach seiner Abreise sein Freund Castellanus dort erleiden mußte. Auch in Straßburg, wo man ihn freundlich aufnahm, war er drei Jahre lang, da er die deutsche Sprache nicht genug beherrschte, ohne Anstellung und mußte sich sein Brot mühselig mit Vorlesungen und Bücherschreiben verdienen. Aus dieser Zeit stammen seine Schriften wider den Cölibat, über das göttliche Ebenbild, über die Berufung zum Reiche Christi, seine Kommentare zum Hohenlied Salomos und zu den kleinen Propheten und sein Farrago omnium fere rerum theologicarum, ein dogmatisches Kompendium. Der Verkehr mit den oberländischen Theologen und namentlich wohl Bucers Einfluß machte sich bei ihm in einer Annäherung seiner Lehre vom Abendmahl an die Zwinglische geltend. Das Ziel seines Wanderlebens fand er endlich an der neugegründeten Universität Marburg, wohin ihn Landgraf Philipp auf Empfehlungen aus Straßburg und Wittenberg hin berief, nachdem er die Einführung der Reformation in Hessen vorzugsweise durch dieses Mannes Hilfe und Plan ins Werk gesetzt hatte. Die Hom-

berger Synode vom Jahre 1526 (s. den Art.) bezeichnet den Höhepunkt seiner theologischen und kirchlichen Laufbahn. Seine im Auftrag und Einverständnis des Landgrafen aufgestellten reformatorischen Vorschläge (**Paradoxa Francisci Lamberti Avionensis ad Ecclesiarum reformationem in Synodo Hessiaca ab eo proposita et diserta**, s. bei A. Sculteti annales II, p. 14 ff. u. a.), welche den Verhandlungen der Synode zu Grunde lagen, sind ein Musterstück protestantischer Freimütigkeit, lateinischer Prägnanz und gallischer Eleganz. In 148 ganz kurzen, unter 23 Titel verfaßten Sätzen spricht der Verfasser aus, woran (1), von wem (2) und nach welchem Maßstab (3) das Reformationswerk geschehen müsse, und was nach der Schrift von der Kirche Gottes und Satans Synagoge (4), von dem Schlüsselamt (5), vom wahren Priestertum (6) und Opfer (7), von Abendmahl und Messe (8), von falschem und fleischlichem Priestertum (9), vom Bilderdienst (10), von den Dienern der Kirche, ihren Rechten und Pflichten (11), vom Zölibat und heiligen Ehestand (12), vom Fegfeuer (13), von Zeremonieen (14), Benediktionen (15), Weihen (16), Begräbnissen (17), von Liturgie und Psalmengesang (18), von der Taufe (19), von der wahren und falschen Gottesverehrung (20, 21), von der Glaubensgerechtigkeit und ihren Früchten (22), vom Mönchstum (23) zu halten sei. Auch die aus den dreitägigen Synodalverhandlungen hervorgegangene von einer Kommission zusammengestellte hessische Reformations- oder Kirchenordnung (**Reformatio ecclesiarum Hassiae** s. bei Richter, Kirchenordnungen I, 56 ff.) stammt jedenfalls aus Lamberts Feder. Sein lebhafter Geist hat sich darin das Ziel zu hoch gesteckt und zu wenig mit der Unvollkommenheit der thatsächlichen Verhältnisse gerechnet. Nur wenig konnte er von diesem edel angelegten, aber noch etwas ordensmäßig gefärbten Kirchenbauplan sich verwirklichen sehen (vgl. darüber d. Artt. Hessen u. Homberger Synode). Um so mehr Befriedigung fand er in seinem theologischen Lehramt und seiner fortgesetzten Schriftstellerei, wobei es ihm besonders auf eine praktische Auslegung und Anwendung der heiligen Schrift ankam. Unter seinen ersten Schülern in Marburg war auch der Vorläufer des Schottischen Reformators Knox, Patrik Hamilton, welcher 1528 in Schottland einen frühen Märtyrertod in den Flammen erlitt. Dem Marburger Religionsgespräch 1529 hat Lambert beigewohnt, ohne mitzusprechen. Er hätte sonst Zwingli sekundieren müssen, während er doch früher Luthers Lehre vom Abendmahl bekannt hatte. Dieses Schwanken, sowie seine französische Vielgeschäftigkeit und Redseligkeit war den deutschen Lutheranern nicht eben angenehm. Sein Kollege, der Humanist Hermann v. d. Busche nannte ihn spöttisch das dreifache M., indem er ihm seine jährliche Reise zur Frankfurter Messe aufrückte und schuldgab, velle istuc vel **manducare**, vel **mendicare**, vel **mentiri**, huc scilicet reversum, was ihm der höfliche Franzose übrigens nicht übel nahm. Schon ein halbes Jahr nach dem Marburger Gespräch starb Lambert am 18. April 1530; die Pest, der er erlag, raffte noch im selben Jahre auch sein Weib und seine Kinder dahin. Als Erstling der französischen Emigranten und als Hessens Reformator wird er unvergessen bleiben. Näheres über sein Leben und Wirken s. bei Schelhorn a. a. O., Tilemanni Schenk, vitae prof. Marb.; Strieder, Hess. Gelehrtengeschichte VII. S. 389; J. W. Baum, Franz Lambert, Straßburg 1840.

**Lambert von Hersfeld** (früher fälschlich von Aschaffenburg genannt), einer der bedeutendsten deutschen Geschichtsschreiber des Mittelalters. Aus Thüringen stammend, trat er erst in reiferen Jahren, nachdem er sich gründlich in der Welt umgesehen, in das Kloster zu Hersfeld ein (1058). Es scheint ihm schwer gefallen zu sein, sich an die engen Schranken des Klosterlebens zu gewöhnen, denn unmittelbar nach seiner Priesterweihe unternahm er eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. Nach seiner Rückkehr widmete er sich ganz dem Klosterleben. 1071 wurde er von seinem Abte ausgesandt, um die durch Erzbischof Anno in einzelnen Klöstern eingeführte neue, strengere Zucht kennen zu lernen; das ernste, strenge Leben in denselben machte zwar tiefen Eindruck auf ihn, allein sein Gutachten fiel doch nicht günstig für die Neuerung aus; er erklärte die alte Benediktinerregel für völlig ausreichend, wenn man sie nur ordentlich befolge. Lamberts erstes Werk, ein Epos über die Geschichte seiner Zeit, ist verloren gegangen. Um das Jahr 1074 schrieb er eine Geschichte des Klosters Hersfeld, voll Bitterkeit über die Schädigung desselben durch die Truppen Heinrichs IV. und den sittlichen Verfall des Hofes. Von diesem Libellus de institutione Hersfeldensis ecclesiae ist nur ein kleiner Rest auf uns gekommen. Dagegen ist uns sein Hauptwerk, seine **Annales**, erhalten. In denselben will er die Geschichte seiner Zeit beschreiben, fängt aber nach dem herrschenden Geschmack (vgl. das Annolied) mit der Erschaffung der Welt an. Bis zum Jahre 1039 hat er die alten Hersfelder Annalen dürftig excerpiert; von 1040 an werden Lamberts Annalen reichhaltiger, und von 1069 an finden wir eine ganz ausführliche Darstellung der Ereignisse, die bis zum Jahre 1077 reicht. Hier schließt Lambert das Werk ab, ermattet, wie er sagt, von der Menge des Stoffes. — Die Annalen Lamberts werden immer eine Hauptquelle für unsere Kenntnis der Regierungszeit Heinrichs IV. bleiben. Der Verfasser steht zwar auf Seiten der Gegner des Kaisers, und wenn auch nicht strenger Anhänger der Gregorianischen Richtung, vertritt er in den Kämpfen zwischen Kaiser und Papst doch entschieden die kirchliche Auffassung, aber seine Darstellung ist eine ruhige, leidenschaftslose; er verschweigt auch die Fehler und Schwächen seiner eigenen Partei keineswegs. Wenn auch die von ihm mitgeteilten Nachrichten mit Vorsicht

aufgenommen werden wollen, weil er wesentlich mit Gegnern des Kaisers verkehrte und natürlich auch unter dem Einfluß seiner Partei und Umgebung stand, so verteidigt ihn doch Wattenbach mit Recht gegen den Vorwurf absichtlicher Fälschung der Geschichte, welchen neuere Forscher (z. B. H. Delbrück) gegen ihn erhoben haben. Ausgabe der Annalen Lamberts in Monum. German. SS. III u. V. Übersetzt sind dieselben von Buchholz 1819, v. Hesse 1855, 1883. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 78—87.

**Lambert le Bègue** (le Begh), d. h. der Stammler, ein frommer Priester und bei dem Volk beliebter Prediger in Lüttich, welcher um 1170 gegen das Verderben des Klerus geeifert und Witwen und Jungfrauen zur Stiftung eines gemeinsamen Lebens ermuntert haben soll. Von ihm leitete schon am Anfang des 13. Jahrhunderts ein belgischer Schriftsteller den Namen „Beghinen" her, eine Vermutung, welche Hallmann (Geschichte des Ursprungs der belgischen Beghinen 1843) wieder aufgenommen hat.

**Lambertini**, Familienname des Papstes Benedikt XIV.

**Lambethanische Artikel** heißen nach dem Londoner Stadtteil Lambeth, wo Erzbischof Whitgift seinen Palast hatte, neun Sätze, in welchen eine Anzahl dort versammelter Theologen 1598 nach der Feststellung des Professor Whitaker sich zur Lehre von der strengsten Prädestination (s. d.) bekannten, um auf Grund dieses Bekenntnisses fortan zu lehren. Aber Königin Elisabeth verbot die Veröffentlichung, und auch unter Jakob I. gelang es den strengen Calvinisten nicht, ihrer Lehre Geltung zu verschaffen, und die Grundsätze über Gnade und Seligkeit, welche in den 39 Artikeln der anglikanischen Kirche enthalten sind, werden seitdem amtlich nicht im Sinn einer strengen Prädestination ausgelegt, während die Puritaner an letzterer festgehalten haben.

**Lambillotte**, Louis, um Wiederherstellung des Gregorianischen Gesangs verdient, geboren 1797 zu Charleroi, 1822 Kapellmeister zu Acheul am Stift der Jesuiten, in deren Orden er 1825 eintrat, gestorben 1855 zu Vaurigard bei Paris. Unter seinen Schriften sind zu nennen: Quelques mots sur la restauration du chant liturgique und Esthétique, théorie et pratique du chant Grégorien.

**Lambinus**, Dionysius, ein französischer Humanist, s. Humanismus, Bd. III. S. 385a.

**Lambruschini**, Luigi, Kardinal und Staatssekretär unter Gregor XVI. Geboren 1776 zu Genua, trat er schon früh in den Barnabitenorden und zeichnete sich durch theologische Gelehrsamkeit, sowie durch strenge Beobachtung kirchlicher Sitte und geistlichen Anstandes aus. Seine staatsmännische Bildung erhielt er in der Schule des Kardinals Consalvi. 1819 wurde er zum Erzbischof von Genua ernannt, 1823 zum päpstlichen Nuntius in Paris, wo er als Freund Karls X. eine einflußreiche Stellung einnahm. 1831 erhielt er dann aus der Hand Gregors XVI. den Kardinalshut, 1836 das Staatssekretariat für die äußeren Angelegenheiten der Kurie. Die Bekämpfung der Revolution und jeglicher Neuerung in Kirche und Staat betrachtete er als seine vornehmste Aufgabe. In dem Streit über die gemischten Ehen vertrat er die Sache der Kurie mit Gewandtheit. Er war kein Heuchler, auch nicht bestechlich, aber eine gewisse Härte, sowie hochfahrender Stolz und unersättlicher Ehrgeiz können ihm nicht abgesprochen werden. In Italien haßte man ihn als den Urheber der harten Maßregeln Gregors XVI. Seine Unbeliebtheit wohl mehr noch als die alte Regel, nie den Staatssekretär eines Papstes zu dessen unmittelbarem Nachfolger zu ernennen (nemo bis papa), waren die Ursache, weshalb er nach Gregors Tode 1846 nicht dessen Nachfolger wurde. Damit waren seine stolzesten Hoffnungen zertrümmert. Dennoch zog er sich nicht gänzlich vom Schauplatz seiner Thätigkeit zurück, sondern blieb auch unter Pius IX. im Besitz hoher Staatsämter. Während der Revolution richtete sich der Haß des Volkes besonders gegen ihn, und er mußte als Stallknecht verkleidet nach Gaeta fliehen. Er starb, 1850 mit dem Papst nach Rom zurückgekehrt, 1854. Seine Schriften asketischen, dogmatischen und biographischen Inhalts erschienen unter dem Titel Opere spirituali 3 Bde. 1836, 2. Aufl. 1838 u. 39.

**Lamech**, 1. der Sohn des Methusael, ein Nachkomme Kains, nahm zwei Weiber und führte so die Polygamie im Menschengeschlecht ein, wurde der Vater der ersten Erfinder und pries vornehmlich in Rücksicht auf die von Thubalkain erfundenen Metallwerkzeuge diesen Fortschritt der Kultur in einem gotteslästerlichen Liede, 1 Mos. 4, 19 ff. So wenigstens wird seit Hamann und Herder dieses erste Gedicht der Menschheit verstanden, aus welchem man früher allgemein hat herauslesen wollen, daß Lamech den Kain ermordet habe. Der Sinn ist der: Wenn ich jetzt jemand erschlüge und der Rache verfiele, so würde ich mit diesen Waffen mich selber gegen noch so viele Rächer verteidigen können und würde nicht, wie Kain, von Gott geschützt zu werden brauchen (vgl. V. 15). Das Gedicht besteht aus drei Versen von je zwei Zeilen und zeigt die wesentlichen Eigenschaften der hebräischen Poesie, den Parallelismus der Glieder und die seltneren und edleren Ausdrücke und Formen. — 2. Der Sohn des Methusalah und der Vater des Noah, ein Nachkomme Seths, 1 Mos. 5, 25 u. ö. Über das Vorkommen gleich und ähnlich klingender Namen in den beiden Geschlechtern s. d. Art. Kainiten.

**Lamennais**, Hugues Félicité Robert de, französischer Priester und Schriftsteller, bedeutend als Kirchenpolitiker, Philosoph und religiöser Sozialist, ein Feuergeist von unermüdlichem Eifer, der in alle Wandlungen des politischen und religiösen Lebens zwischen dem ersten und zweiten Kaiserreich kämpfend und

leidend verflochten, sein vielbewegtes Leben schließlich unter schweren Enttäuschungen abschloß. Geboren 1782 zu St. Malo in der Bretagne als Sohn eines reichen Schiffsrhebers, in strenger Frömmigkeit erzogen, warf er sich in seiner Jugend eifrig auf philosophische und mathematische Studien, trat im 29. Lebensjahre in das Priesterseminar zu St. Malo ein und empfing 34 Jahre alt die Priesterweihe. Schon 1808 hatte er mit seinen „Reflexionen über den Zustand der Kirche in Frankreich“ die schriftstellerische Laufbahn betreten und sich als unbedingten Anhänger des Papsttums gegenüber allen Selbständigkeitsgelüsten des französischen Episkopats gezeigt. In seiner zweiten Schrift „Tradition der Kirche über die Institution der Bischöfe“ 1814 feiert er die Wiedereinsetzung der Bourbonen und muß daher nach der Rückkehr Napoleons von Elba nach England flüchten. 1817—1825 veröffentlicht er sein großes vierbändiges Hauptwerk „Über die Gleichgültigkeit in Sachen der Religion“, welches seinen schriftstellerischen Ruhm aber auch die Feindschaft der Bischöfe begründete. Es ist das Programm des demokratisch-papistischen Katholizismus. Als philosophischer Skeptiker reißt er erst scharfsinnig alle Stützen menschlicher Gewißheit nieder, um schließlich in der Tradition der Kirche, speziell im Papsttum die einzige Gewißheit zu finden. Sein Lohn ist große Auszeichnung seiten des Papstes Leo XII., der ihm bei seinem Aufenthalt in Rom 1824 sogar den Kardinalshut anbietet. Lamennais aber zieht es vor, in seinem Vaterlande weiter für seine Ideen zu kämpfen. Seine Schrift „Über die Religion in ihren Beziehungen zum politischen und bürgerlichen Leben“ 1826 zieht ihm gerichtliche Verurteilung zu. Er weissagt hierauf den Sturz der Bourbonen, verlangt die Trennung der Kirche vom Staate und fordert die Prälaten zur Nachfolge des armen Lebens Christi auf. 1830 gründet er mit Montalembert und Lacordaire die Zeitschrift „L'Avenir“, die in ihrer Devise „Gott und die Freiheit — der Papst und das Volk“ den Gipfel seiner demokratisch-papistischen Entwickelung kennzeichnet. Hier setzt die Katastrophe seines Lebens ein. Die Volksgunst erhebt ihn, der Episkopat verklagt ihn und der Papst — läßt ihn fallen. In einer Enzyklika Gregors XVI. vom Jahre 1832 werden seine Doktrinen verdammt. Nunmehr wirft sich Lamennais dem Volke in die Arme. Er ist religiöser Sozialist geworden. In seinen **Paroles d'un croyant** „Worte eines Gläubigen“, Paris 1833, proklamiert er im Namen der christlichen Religion die Freiheit des Volkes. Königtum und Priestertum sind dem Argen verfallen. Die modernen Arbeitsherren stehen noch unter den alten Sklavenbesitzern. Aber Christus hat den Mühseligen und Beladenen die Erlösung verheißen. Glaubet an seine Verheißung, hoffet und liebet! Das Buch, im prophetischen Stil, schwungvoll, bilderreich geschrieben, mahnend und tröstend, ruft eine ungeheure Bewegung hervor. Vom Papste in einer neuen Enzyklika verdammt, erlebt es in wenigen Jahren über 100 Auflagen und wird in alle europäischen Sprachen übersetzt. Vier Jahre später erscheint in gleichem Ton und mit gleicher Kraft geschrieben sein „Buch des Volkes“. Hier entwickelt er neben den Rechten die Pflichten des Volkes. Vor allem: Vereiniget euch! Ohne gegenseitige Aufopferung und Hingabe keine Freiheit. Seid gerecht gegen alle, eure Freiheit unterdrücke nicht das Recht anderer. Verlangt nicht, was unmöglich ist, die absolute Gleichheit der Lebensstellungen u. s. w. Niemand kann sich des gewaltigen Eindrucks dieser Schriften erwehren. Aber obgleich alles aus dem Evangelium ableitend, verdrehen sie gründlich das Evangelium. Lamennais weiß nichts von der wirklichen „Freiheit eines Christenmenschen“. Seine Begriffe von Erlösung und vom Reiche Gottes bleiben äußerlich und irdisch. Darum wirken seine Schriften nicht befreiend, sondern verwirrend, ein Zeugnis von der Unfähigkeit katholischer Heilslehre, die Probleme des Menschenlebens wirklich zu lösen. Die weiteren sozialen Schriften Lamennais' „Moderne Sklaverei“, „Das Land und die Regierung“, „Die ursprüngliche Gesellschaft und ihre Gesetze“ zogen ihm wiederholt bürgerliche Strafen zu. Dazwischen fand Lamennais Zeit zu einem zweiten philosophischen Hauptwerk: „Esquisse d'une philosophie“ 1841—1846, das kühnste Erzeugnis religiös-philosophischer Spekulation im modernen Frankreich, am meisten mit Schelling verwandt. Grundgedanke: Gott oder „die Substanz“ ist Macht, Intelligenz und Liebe, darin die philosophische Wahrheit der Dreieinigkeitslehre. Die Welt ist nicht aus Gott emaniert, aber auch nicht aus nichts geschaffen, sondern Gott zieht kraft seines freien Willens alles aus seiner Substanz. — Infolge der Februarrevolution 1848 wird Lamennais in die Nationalversammlung gewählt, seine genialen Verfassungsentwürfe werden bewundert aber abgelehnt. Nach dem Staatsstreich 1852 zieht er sich entmutigt und verbittert zurück und stirbt am 27. Februar 1854. In seinem Testament hat er verordnet: „Ich will inmitten der Armen und wie die Armen beerdigt werden. Kein Denkmal soll man auf mein Grab setzen.“ So endete enttäuscht ein thatenreiches Leben voll religiöser Ideale, aber nicht zur Klarheit und Freiheit des Evangeliums hindurchgedrungen.

**Lamentationen** (Klagen, Klagelieder) werden die in Rom an den drei letzten Tagen der Karwoche gegen Abend stattfindenden Officien (Brevierandachten) genannt, weil neben den Psalmen vom leidenden Messias und den Bußpsalmen die Klagelieder Jeremiä in denselben recitiert werden (s. Unverf. Liedersegen Nr. 120). Vgl. Finstermetten, Pumpermetten, Tenebrae.

**Lamettrie**, Julien Offray de, Materialist, geboren 1709 zu St. Malo, ward erst bei theologischen Studien an der Sorbonne vom Jansenismus angezogen, zerfiel aber bald ganz mit dem christlichen Glauben. Er war so ehrlich, sich dem Studium der Medizin zuzuwenden

und doktorierte zu Rheims. Nach weiteren Studien in Leiden, wo ihn Boerhaves mechanische Auffassung des organischen Daseins anzog, ward er 1742 Militärarzt in Paris. Der österreichische Erbfolgekrieg führte ihn in seiner Stellung nach Deutschland. Hier erkrankte er schwer in Freiburg. Als Rekonvaleszent schrieb er auf Grund von Beobachtungen seiner selbst seine **Histoire de l'Ame naturelle** 1745, welche in religiöser Hinsicht den größten Anstoß gab. Das Jahr nachher folgte in Paris seine bissige Satire: **La politique du médecin de Machiavel**, welche von Obrigkeitswegen dem Feuer übergeben ward. So war seines Bleibens in Paris nicht mehr. Er ging nach Leiden und machte sich hier an die Ausarbeitung seiner berüchtigtsten materialistischen Schriften: **L'homme machine** 1748 (boshafter Weise dem großen Naturforscher und frommen Christen Haller gewidmet) und **Pénélope ou le Machiavel en médecine** (unter dem Pseudonym Aletheius Demetrius herausgegeben 2 Bde. 1748). Er wurde jetzt auch aus Holland ausgewiesen. Friedrich der Große bot ihm durch Maupertuis ein Asyl in Potsdam an. Dort trat er in die Akademie der Wissenschaften ein, war vom König (der ihn bon diable nannte) gern gesehen und starb 1751 infolge übermäßigen Genusses von Trüffelpasteten. Der König schrieb selbst seinen Nachruf (**Hist. de l'Académie** 1752 p. 3—8) und sorgte für eine Gesamt-Ausgabe seiner Werke (**Oeuvres philosophiques** Berlin 1751. 3 Bde.). Seine Schriften sind wohl witzig, lebendig, frischen Stiles, aber unklar, oberflächlich und von einer skandalösen Sucht nach dem Wollüstigen. Lamettrie war ein durch und durch frivoler, sophistischer Charakter, der sich z. B. nichts daraus machte, anonym zu schreiben und dann gegen sich selbst zu polemisieren ꝛc. Er wollte nicht wie Hobbes aus naturphilosophischen und erkenntnistheoretischen Prinzipien den Materialismus entwickeln, sondern aus physiologischen und psychologischen Gründen. Die Erfahrung lasse erkennen, daß die psychischen Erscheinungen von den physischen abhängig seien. Die Seele sei das Produkt der Züchtung der allein existierenden Materie und ein und dasselbe Wesen mit dem Körper. Auch die Empfindung, aus welcher alle seelischen Eigenschaften entspringen, sei eine Eigenschaft der Materie. Gott und Unsterblichkeit giebt es nach ihm nicht. Seine Moral ist die Aristippische. Vgl. A. **Lange**, Gesch. des Materialismus I, 326 ff. (2. Aufl.).

**Lamm** heißt in der Bibel das junge Schaf beider Geschlechter bis zum dritten Jahre. Der großen Bedeutung desselben für das leibliche, wie für das gottesdienstliche Leben des Hirtenvolkes entsprachen die verschiedenen Worte, mit welchen die Sprache der Israeliten das Tier nach seinen verschiedenen Altersstufen und Leibeszuständen benennt. Die deutsche Bibel sagt immer Lamm oder Schaf, wo nötig, mit näherer Bestimmung (jung, zart, fett, gemästet). So gut wie Hirt und Herde im allgemeinen, diente auch das Lamm zu allerhand Gleichnisreden der Volkssprache. Die vom Erdbeben erzitternden Berge vergleicht der israelitische Dichter mit hüpfenden Lämmern (Psalm 114, 4. 6), Menschen, die ohne den gewohnten Schutz der Gefahr preisgegeben sind, bieten das Bild eines verirrten Lammes dar (Hosea 4, 16, vgl. Luk. 10, 3) und die Unmündigen, welche der Führung und Ueberwachung bedürfen, werden Lämmer genannt, welche geweidet werden sollen (Jes. 40, 11; Joh. 21, 15, vgl. Hirten 2). Gottesdienstliche Verwendung fand das Lamm im Opferkultus, hauptsächlich als Brand- und Schuldopfer (4 Mos. 6, 12 u. ö.). Auf der besonderen Bedeutung des Passahlammes (s. Passah) und der Verwendung seines Blutes, wie auf dem prophetischen Gleichnis von der schweigenden Ergebung des Opferlammes (Jes. 53, 7, vgl. Apostelgesch. 8, 32) beruht die von dem Täufer Johannes gebrauchte Bezeichnung Christi als des Lammes Gottes (Joh. 1, 29. 36), welche Bezeichnung in die apostolische Sprache übergegangen ist (1 Petr. 1, 19) und in der Offenbarung Johannis förmlich zur stehenden geworden ist (5, 6 u. ö.), sodaß sogar von dem Zorne des Lammes die Rede ist (6, 16). Entsprechend dem Zurücktreten dieses biblischen Buches gegenüber der kirchlichen Lehrentwickelung ist in die altkirchlich liturgische Sprache nur das Lamm, welches die Sünde der Welt trägt, übergegangen (s. Agnus Dei), während das vor Gottes Thron verherrlichte Lamm in der eigentlich kirchlichen Sprache nur selten vorkommt, desto häufiger aber in den Kirchenliedern des Pietismus. Auch die bildliche Darstellung des Lammes stammt nicht aus der ältesten Zeit, in welcher das von dem Hirten getragene Lamm vielmehr das Abbild des wiedergefundenen Sünders ist. Immerhin erscheint jene Lammesgestalt der Offenbarung mit dem Kreuze oder der Siegesfahne schon frühzeitig als kirchliches Ornament und wurde ein häufig verwendetes Symbol des ewig herrschenden Christus auf Velum, Antependium und Taufsteindecke.

**Lämmer, Hugo**, Konvertit, geboren 1825 zu Allenstein in Ostpreußen, studierte 1852—56 Geschichte, Philosophie und Theologie in Königsberg, Leipzig, wo er Famulus des Historikers Wachsmut war, Berlin und habilitierte sich 1857 an der theolog. Fakultät zu Berlin mit der Schrift „Papst Nikolaus I. und die Byzantinische Staatskirche seiner Zeit". Seine preisgekrönte Schrift über die vortridentinische Theologie (**De theologia romanocatholica, quae Reformatorum aetate viguit**, deutsch Berlin 1858) ward ihm eine Brücke zum Tridentinum selber: nach einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland und Italien legte er am 21. November 1858 zu Braunsberg das katholische Glaubensbekenntnis ab, erhielt 1859 die Weihen, pilgerte dann nach Rom, schrieb hier seine Konversionsschrift **Misericordias Domini** (1861), wurde darauf Subregens des Klerikalseminars zu Braunsberg, 1863 als Konsultor der **Congregatio de propaganda fide** nach Rom berufen, 1864 Pro-

fessor der Moral am Lyceum zu Braunsberg und noch in demselben Jahre unter Protest der evangelisch-theologischen Fakultät ordentlicher Professor der katholischen Dogmatik in Breslau, später Präses des dortigen Konsistoriums, Prosynodalexaminator und bischöflicher Pönitentiar. Unter seinen zahlreichen Schriften sind noch zu nennen: Clementini Alexandr. de λόγῳ doctrina 1855; Analecta Romana 1860; Monumenta Vaticana 1861; Zur Kirchengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts 1863; Coelestis urbs Jerusalem 1866; Meletematum Romanorum mantissa 1875; De martyrologio Romano 1878; Institutionen des katholischen Kirchenrechts 1886.

**Lämmermann**, s. Lamormain.

**Lammisten** (Lamisten, Galenisten, Grobe), eine freier gerichtete (universalistische) Gruppe der Mennoniten, Lammisten genannt, weil ihr Gotteshaus in Amsterdam neben der Brauerei „Das Lamm" lag; später versahen sie ihre Kirche selber mit dem Symbol des Lammes.

**Lamormain** (Lämmermann), Jesuit, 1570 im Luxenburgischen geboren, empfing 1596 die Weihen in Preßburg, ward 1600 nach mehreren Stellungen Professor in Graz, dann Rektor des dortigen Jesuitenkollegs, 1623 des Wiener Kollegs, hiermit zugleich der Universität, der mittleren Schulen und kaiserlicher Beichtvater. Als solcher hat er zur Ausbreitung und Bereicherung seines Ordens und zur „Bekehrung" der Protestanten eine außerordentliche Thätigkeit entwickelt. Auch der Sturz Wallensteins war mit sein Werk. Er starb 1648.

**Lampe**, Friedrich Adolph, namhafter reformierter Theolog und Liederdichter, geboren 1683 zu Detmold, wo sein Vater damals Pastor war. Klassisch und theologisch in Bremen und Franeker vorbereitet, ward er, erst 20 Jahre alt, aber innerlich gereift, 1703 Prediger in Weeze bei Kleve, 1706 in Duisburg, alsbald die Ideen der Labadisten und Separatisten abstreifend, zu denen er früher geneigt. 1709 wurde er an die Stephanikirche in Bremen berufen. Der trostlose Zustand des dortigen kirchlichen Wesens und die Vergeblichkeit seiner Bemühungen um eine ernstere Kirchenzucht hätten ihn aber doch beinahe in die Separation getrieben. „Wer fleischliche Lehrer zu Predigern hat, der bleibe zu Hause und richte da eine Kirche auf," rief er indigniert in der 1713 unter dem Pseudonym Philadelphus Photius von ihm herausgegebenen Schrift „Große Vorrechte des unglücklichen Ap. Judas Ischarioth". Der Mißbrauch, welchen andere mit diesem Worte trieben, brachte ihn indeß zur Besinnung und zu kirchlichen Anschauungen zurück. Mit neuer Freudigkeit stellte er sich in den Dienst seiner Kirche, für dieselbe nun auch litterarisch thätig, indem er mit dem Professor von Hase die erste reformierte Zeitschrift (Bibliotheca historico-philologico-theologica) herausgab. Im Jahre 1720 ward er als Professor der Dogmatik und Geschichte und als hochdeutscher Universitätsprediger nach Utrecht berufen. Hier gewann er als der bedeutendste Vertreter des durch eine nähere Befreundung mit den pietistischen Bestrebungen der Voëtianer und den lutherischen Pietisten aufgefrischten Coccejanismus großen Einfluß besonders auf die studentische Jugend. Es sammelte sich um ihn eine besondere Schule, die ihm in Exegese, Homiletik und Seelsorge folgte und den Namen Lampeaner erhielt. Im Jahre 1727 kehrte er als Professor der Theologie und Pfarrer der Ansgarigemeinde nach Bremen zurück, starb aber schon zwei Jahre nachher. Sein Kommentar zum Evangelium Johannis, 3 Bde., und sein systematisches Hauptwerk „Geheimnis des Gnadenbundes", 6 Bde., werden noch jetzt mit Achtung genannt und sein Kommunionbuch „Der heilige Brautschmuck der Hochzeitsgäste des Lammes an seiner Bundestafel" ist noch vielfach in der reformierten Kirche in Gebrauch. Insbesondere aber lebt er fort in seinen innigen Liedern, von denen mehrere auch in lutherische Gesangbücher übergegangen sind. Die bekanntesten hiervon sind: Mein Leben ist ein Pilgrimstand; Mein Fels hat überwunden; Lebenssonne, deren Strahlen. Vgl. Thelemann, Lampes Leben und Theologie 1868.

**Lampeaner**, s. Lampe, Fr. Ad.

**Lampen** finden sich vielfach in altchristlichen Grabstätten, besonders in den Katakomben und sind da Symbol des ewigen Lichtes nach der Nacht des Todes. Sie haben die Form eines Schiffchens, sind aus gebranntem Thon, wohl auch aus Bronce hergestellt und manchmal mit besonderen christlichen Sinnbildern versehen. — Die ewige Lampe, in Form einer Ampel vor dem Tabernakel aufgehängt und zu Ehren der Eucharistie in stetem Brennen erhalten, ist vor dem 13. Jahrhundert nicht nachweisbar.

**Lampetianer** = Messalianer, s. d.

**Lamprecht von Regensburg**, geistlicher Dichter des 13. Jahrhunderts, bei den Regensburger Franziskanern, zu denen damals auch Berthold von Regensburg gehörte, erzogen, Verfasser einer gereimten deutschen Bearbeitung des Lebens des heiligen Franciscus von Assisi (nach der zwischen 1228—30 von Thomas von Celano verfaßten Vita S. Francisci) sowie des Gedichtes von der Tochter Syon (nach den mündlichen Berichten seines Provinzials Gerhard dem Traktat Filia Syon entnommen, dessen Inhalt man auf Bernhard von Clairvaux, Hugo von S. Viktor und David von Augsburg zurückführt). Das Gedicht besingt die Brautschaft der Seele mit dem himmlischen Bräutigam in trockener, lehrhafter, wenig poetischer Weise. Vgl. K. Weinhold, Lamprecht v. Regensburg, St. Franciscken Leben und Tochter Syon mit Glossar. 1880.

**Lamuel**, ein unbekannter König, zu dessen Frommen die Sprüche 31, 1—9 stehenden Lehren zuerst gegeben worden sind. Die Überschrift lautet nach wahrscheinlichster Auslegung: Worte des Königs Lamuel von Massa (ismaelitisches Herrschaftsgebiet in Nordarabien, vgl. 1 Mos. 25, 14; 1 Chron. 1, 30), mit welchen ihn seine

Mutter gelehrt hat, während Luther nach anderen Übersetzungen das Wort **massa** mit „Lehre" wiedergiebt.

**Lamy**, François, Mauriner, geboren 1636 zu Montireau aus altadliger Familie, kämpfte erst tapfer als Soldat unter Richelieu, trat dann in den geistlichen Stand und starb 1711 als Lehrer der Theologie in St. Denis. Sein Hauptwerk ist **La connaissance de soi-même** 1694, 6 Bde. Gegen Spinoza schrieb er: **Le nouvel athéisme renversé** 1695.

**Lamy**, Bernhard, Oratorianer, geboren 1641 zu Le Mans, gestorben 1715 zu Rouen, Verfasser einer bedeutenden Apologetik, welche 1688 unter dem Titel **Preuves évidents de la vérité et de la sainteté de la morale chrétienne** in 5 Bdn. erschien. Von seinen zahlreichen übrigen Schriften ist noch sein **Apparatus ad biblia sacra** 1687 u. ö. zu erwähnen.

**Lanceae et clavorum festum**, das Fest der heiligen Lanze und der Nägel vom Kreuze Christi, wurde vom Papst Innocenz VI. im Jahre 1354 für Böhmen und Deutschland gestiftet, auf Bitten Kaiser Karls IV., als dieser in den Besitz jener Reliquien gekommen war. Nach den Bollandisten soll übrigens die jetzt in Prag befindliche heilige Lanze nicht diejenige sein, mit welcher Christi Seite durchstochen wurde, sondern die Lanze Konstantins mit einigen Nägeln vom Kreuze Christi, während von der von der Helena zuerst entdeckten, im ersten Kreuzzuge bei der Belagerung von Antiochien wieder aufgefundenen echten Lanze die Spitze von Balduin II. nach Venedig verpfändet und von da nach Paris gekommen, der Schaft nach Rom geschenkt sein soll. Das Fest wird am Freitag nach dem Sonntage Quasimodogeniti gefeiert.

**Lancelott**, Johann Paul, gestorben 1590 als Professor in Perugia, Verfasser von Institutionen, die in die Ausgaben des Corpus juris canonici Aufnahme fanden und deshalb von Wichtigkeit sind, weil sie die bis zum Tridentiner Konzil geltenden kirchlichen Rechtsanschauungen darstellen.

**Land**, das heilige, s. Palästina.

**Landau**, Nikolaus von, Zisterzienser zu Otterberg (Pfalz) in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Verfasser von vier Büchern scholastisch gerichteter, lateinisch-deutscher Predigten unter dem Titel **Novi sermones**, von denen sich aber nur die beiden ersten erhalten haben (urschriftlich vorhanden auf der Kasseler Landesbibliothek). Vgl. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt S. 406 ff.

**Landau**, Stadt und Festung in der Rheinpfalz, frühzeitig durch Joh. Bader (s. d.) ein gewisser Mittelpunkt der reformatorischen Bewegung, trat, nachdem die Stadt erst den aufrührerischen Bauern und dann den Wiedertäufern (Hetzer und Denk) Widerstand geleistet, 1554 der Reformation bei. — Landauer Einung heißt der 1522 hier gegen den Despotismus der Fürsten und den Übermut des Klerus geschlossene Bund des oberrheinischen Adels, welcher Franz von Sickingen zum allgemeinen Hauptmann erwählte.

**Landbischof**, s. Chorepiskopen. Dort ist nachzutragen, daß man auch in der fränkischen Kirche Landbischöfe kannte als Gehilfen und Untergebene der eigentlichen Bischöfe, daß man aber im 10. Jahrhundert dies Institut Unordnungen wegen, die durch dasselbe entstanden waren, gänzlich aufhob, nachdem es von den pseudoisidorischen Dekretalen im 9. Jahrhundert heftig bekämpft war. Seit dem 11. Jahrhundert erbaten sich die Bischöfe größerer Diözesen die Bestellung eines Gehilfen für die Pontifikalien vom Papst (das älteste Beispiel vom Jahre 1042). Später traten als solche die episcopi in partibus infidelium ein (s. d.).

**Landdekan** (Rural-Dekan), siehe Dechant. Bd. II, S. 125.

**Landelin**, ein Heiliger der römischen Kirche, nach den Bollandisten in früheren Jahren, obwohl ein Schüler des frommen Bischofs Aubert von Cambray, wegelagernder Raubritter, dann aber bußfertig, nach einer Romfahrt Priester, welcher durch Gründung von Klöstern (so insbesondere Lobbes und Crepin) seine Vergangenheit zu sühnen suchte. Er starb um 686. Tag: 15. Juni.

**Landerer**, Dr. th. Maximil. Alb., schwäbischer Theolog, geboren 1810 in Maulbronn, nach Zurücklegung des in Württemberg üblichen Studienwegs 1832 Pfarrgehilfe seines Vaters in Walddorf, 1834 Repetent in Maulbronn, 1835 in Tübingen mit Strauß, Dorner u. a. Auf einer längeren wissenschaftlichen Reise nach Norddeutschland trat er in Berlin zu Neander, Twesten, Steffens u. a. in nähere Beziehung, ward 1839 Diakonus in Göppingen, 1840 außerordentlicher Professor und Frühprediger in Tübingen, 1842 Ordinarius, 1866 erster Inspektor des theologischen Seminars und starb 1878. Landerer war ein kritisch und dialektisch hochbegabter Vermittelungstheolog, welcher, ohne die Resultate historischer Kritik grundsätzlich zurückzuweisen und ohne eine klare wissenschaftliche Methode zu verachten, die Grundlagen kirchlichen Glaubens festzuhalten suchte. Doch erwiesen sich, wie H. Schmidt, einer seiner Schüler, zugiebt, die dogmatischen Ergebnisse, welche man an den von ihm dargereichten „langen Zweigen biblischer und dogmengeschichtlicher Entwicklung zusammenpflücken mußte, oft problematisch". Er selbst ist bei seiner Scheu vor der Öffentlichkeit und deren Kritik litterarisch nur wenig hervorgetreten (so 13 Artt. in der 1. Aufl. der RE., in der 2. nur der Art. Daub), hat aber trotz seiner ermüdenden Vortragsweise (er las sein Heft) auf die unter ihm studierenden schwäbischen Theologen einen nicht geringen Einfluß ausgeübt. Aus seinem Nachlaß wurden herausgegeben: Zur Dogmatik 1879; Predigten 1880; Neueste Dogmengeschichte (von Semler bis auf die Gegenwart) 1881. Vgl. Worte der Erinnerung an Landerer 1878 und Allgemeine ev.-lutherische Kirchenzeitung 1878. Nr. 23.

**Landerich**, seit etwa 650 Bischof von Paris, soll den Grund zu dem berühmten Hospital Hôtel-Dieu daselbst gelegt haben.

**Landesherr**, siehe besonders d. Artt. Konsistorialverfassung, Kirchenregiment, Episkopal-, Kollegial-, Territorialsystem, Summepiskopat. — Das Gebet für den Landesherrn findet sich auf Grund von 1 Tim. 2, 1—3; Jer. 29, 7; Esra 6, 10 seit den ältesten Zeiten in der Kirche, auch in der vorkonstantinischen Zeit, und gilt demselben nicht bloß als dem Träger des Kirchenregiments, sondern vor allem als der weltlichen Obrigkeit. Die Geschichte dieses Gebets verfolgt ausführlich durch die alten und mittelalterlichen Liturgieen hindurch Binterim in einer besonderen Monographie in seinen „Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche aus den ersten, mittleren und letzten Zeiten" Bd. IV, Tl. 2. S. 1—214. Mainz 1827. In der Messe hat es seine Stelle im canon missae 1, Te igitur cet., wo es heißt: Pro ecclesia tua sancta catholica, quam pacificare, custodire, adunare et regere digneris, toto orbe terrarum, una cum famulo tuo Papa nostro N. et antistite nostro N. et rege nostro N. et omnibus orthodoxis atque catholicae et apostolicae fidei cultoribus. In der verbesserten Ausgabe des Missale Romanum, die Pius V. 1570 ausgehen ließ, fehlte zwar das „et rege nostro", und es wurden deshalb Stimmen laut, welche infolge dessen die Erwähnung des Landesherrn im Meßkanon von einem besonderen Privilegium des Papstes abhängig machen wollten. Allein diese drangen nicht durch. Der alte Zusatz blieb an den meisten Orten, und Binterim erklärt die Weglassung des „et rege nostro" daraus, daß das neue Missale zunächst für den Kirchenstaat gegeben sei, wo der Papst zugleich Landesherr, also jene Auslassung geboten sei. Durch Mißverstand sei sie dann auch in die Nachdrucke für andere Kirchen gekommen, a. a. O. S. 181 ff. In einer Encyklika vom 23. März 1743 hat sich dann Benedikt XIV. mit Recht dagegen verwahrt, daß die Anordnung der Gebete für den Landesherrn in der Liturgie und Litanei von der weltlichen Obrigkeit ausgehe und, mit Betonung der biblischen Verpflichtung der Kirche zu solcher Fürbitte und ihrer Bereitwilligkeit, derselben nachzukommen, die Bestimmung der Art ihrer Ausübung den kirchlichen Organen reserviert. Siehe den Wortlaut des interessanten Aktenstückes, das für manche territorialistische Gelüste der weltlichen Obrigkeit in protestantischen Landeskirchen sehr lehrreich ist, a. a. O. S. 206 ff. In der evangelischen Kirche hat das Gebet für den Landesherrn seine Stelle in dem Allgemeinen Kirchengebet oder der Litanei. Es macht aber einen keineswegs erbaulichen Eindruck, wenn die Namen der landesherrlichen Familienglieder einen Raum in dem ersteren einnehmen, neben welchem der übrige Inhalt des Gebets in den Hintergrund tritt, als sollte eine vollständige Genealogie über das Herrscherhaus gegeben werden. — Auch die Geburtstage und die Jahrestage des Regierungsantritts der Kaiser wurden seit dem 4. Jahrhundert in der Kirche gefeiert. Erstere gehören auch heute noch zu den Kasualtagen (s. d.) sowohl der beiden protestantischen als der katholischen Kirche. Obgleich sie allerdings vielfach durch Taktlosigkeit der Geistlichen Anlaß zum Eindringen der Politik in die Gottesdienste der Kirche werden und manche Gemeindeglieder den Kirchenbesuch nur an diesem Tage als eine „patriotische Pflicht" dem Fürsten zu Ehren üben, so kann doch nach Matth. 22, 21 im Beihalt der oben angeführten Schriftstellen trotz solcher Mißbräuche das kirchliche Recht besonderer Gebetsgottesdienste für den Landesherrn und des Landes Wohlfahrt nicht bestritten werden.

**Landeskirchentum**, auf freikirchlichem und besonders missourischem Boden als Zeichen babylonischen Verderbens hart verurteilt, von bureaukratischer Seite und landeskirchlicher Gewohnheit nicht selten als die idealste Form kirchlicher Gestaltung gepriesen, ist weder das eine noch das andere, sondern das naturgemäße Resultat einer Entwicklung, die sich mit innerer Notwendigkeit nicht nur vollzog, sondern immerdar zu realisieren sucht. Allerdings wechselt es im Laufe der Zeiten seine Gestalt und muß auch, wenn es nicht verderblich wirken soll, sich innerhalb der Grenzen halten, welche ihm durch die Eigenart der Kirche gezogen sind. Denn Gottes Kirche ist ein neuer, alle dem Schöpfungsgebiet angehörenden Gestaltungen überragender Organismus, — aber zugleich ein solcher, welcher die kosmischen Organismen heiligt und dann in sich aufnimmt. Denn ihr Zweck ist nicht, die Schöpfung aufzuheben, sondern sie für die Vollendung zu heiligen. Wie darum naturgemäß in der Gesamtkirche jede an einem Ort befindliche Gemeinde sich als Ortsgemeinde konstituiert und unbeschadet des gliedlichen Charakters, den sie zur ganzen Kirche behält, eine gewisse Selbständigkeit für sich behauptet, wie andererseits auch innerhalb jeder Ortsgemeinde wieder jedes christliche Haus eine kleine in sich geschlossene Sondergemeinde bildet und in größeren Städten jede Territorialgemeinde sich eine gewisse Selbständigkeit bewahrt, — so bilden ebenso naturgemäß die Gemeinden einer Stadt, eines Landes oder einer Nation in ihrem Zusammenschluß eine Stadt-, Landes oder Nationalkirche. Wir sehen deshalb schon in den apostolischen Tagen die Gemeinden in Macedonien, die in Asien, Griechenland, Rom als größere Organisationseinheiten gestaltet und als solche anerkannt — als werdende Landeskirchen —, welche ähnlich der Nationalkirche in Judäa, die ja ihre Eigenart fast zu stark markierte, ein gewisses selbständiges Dasein führten. Es ist diese Entwicklung so naturgemäß, daß das ganze Leben der alten Kirche, obwohl es vom Staatskirchentum überall völlig frei war, sehr stark durch die Eigenart der sich selbständig entwickelnden Partikular- oder Landeskirchen beeinflußt wurde, daß trotz aller Versuche der aufstreben-

den päpstlichen Macht, die Kirche völlig zu zentralisieren, doch auch während des Mittelalters in der germanisch-romanischen Welt die National- oder Landeskirche energische und keineswegs erfolglose Anstrengungen machte, sich zu entfalten und zu behaupten (vgl. Hinkmar von Rheims, Gallikanismus, Emser Punktation), und daß auch in unseren Tagen selbst die freikirchlichen Synoden wieder ihre Abgrenzungen den staatlichen oder nationalen Grenzen entlehnen! Spricht doch selbst die Weissagung von nationaler Gliederung der vollendeten Gemeinde auf der neuen Erde in der Ewigkeit! (Offenb. Joh. 21 und Sacharja 14, 16. Vgl. Kliefoth, Eschatologie § 26.)

Das Landeskirchentum blieb in der ersten Epoche kirchlicher Entwicklung durchaus in den Grenzen, welche ihm die Bedürfnisse der gesamten Kirche vorzeichnen. Es war die Ursache, daß in jener Zeit sich die eigentümliche Gestalt der Kirche: „Viele Glieder, ein Leib", deutlich und sichtbar hervorhob. Jedes größere Glied des Gesamtleibes hat während der Lehrfeststellung der ersten Jahrhunderte seinen eigentümlichen wertvollen Baustein dem Lehrgebäude der Kirche eingefügt, und jedes hat in den Verfolgungszeiten dem gerade leidenden Gliede hilfreichen Liebesdienst gethan. In der nachkonstantinischen Zeit geriet die Kirche des römischen Reiches allerdings in die Gefahr, Staatskirche im ethnischen Sinn und den staatlichen Interessen dienstbar zu werden. Aber gerade die nationale Sonderung der lateinischen und griechischen Kirchenwelt und die landeskirchlich-provinzielle Gliederung der einzelnen Kirchenkörper haben zusammen mit den bischöflich-römischen Bestrebungen die Kirche vor dem völligen Versinken im Byzantinismus (s. d.) bewahrt. Im Mittelalter war die Entwicklung des Landeskirchentums zu sehr durch kirchenpolitische Wünsche beeinflußt. Bald ward es von Rom, bald von dem Kaiser oder den Fürsten im einseitigen Interesse der päpstlichen oder weltlichen Macht gehemmt oder gefördert. Auch schwankte es beständig der staatlichen Entwicklung entsprechend zwischen den beiden Zielen der Nationalkirche und der Landeskirche, ein Schwanken, welches noch durch das sich auch geltend machende Gewicht der halb zur Welt und halb zur Kirche gehörenden Bischöfe der Zeit vermehrt wurde. Die Entwicklung war im Allgemeinen für die Gestaltung landeskirchlicher Einheiten ungünstig. Die päpstliche Universalmonarchie suchte es, abgesehen von solchen Fällen, in welchen gerade die nationalkirchliche Autonomie, wie in Ungarn, die päpstliche Macht im Gegensatz zu der des Kaisers oder der Bischöfe förderte, möglichst zu hemmen. Dennoch behauptete es sich in gewissem Sinne und nahm infolge der päpstlichen Mißwirtschaft und der Konzilbestrebungen des 15. Jahrhunderts gerade in diesem einen neuen Aufschwung, sodaß es nicht schwierig war, im Zeitalter der Reformation dem Landeskirchentum eine neue und viel bedeutsamere Gestalt zu geben, als es jemals zuvor gehabt hatte.

Diese letzte Phase des Landeskirchentums, in welcher wir noch jetzt stehen, wurde durch den beklagenswerten Umstand schnell gefördert, daß diejenigen, welche sich der Reformation vor allem hätten annehmen sollen, die Bischöfe, sich in ihrer großen Mehrheit gegen dieselbe ablehnend verhielten. Es kam nun so, daß die Fürsten als praecipua membra ecclesiae sich der kirchlichen Neugestaltung annahmen und daß ohne bestimmte Beschlüsse wie von selbst nun auch für die Zukunft die kirchliche Leitung der Landesobrigkeit verblieb. So entstanden dort, wo die Nationen in ihrer Gesamtheit evangelisch wurden, in Schweden, Dänemark, England, Schottland evangelische Nationalkirchen, in Deutschland aber die evangelischen Landeskirchen. Über die eigentümliche Gestaltung der verschiedenen National- und Landeskirchen geben die betreffenden Artikel nähere Auskunft. Man vergleiche noch dazu: Konsistorium, Konsistorialverfassung, Kollegialsystem, Episkopalsystem, Territorialsystem, Summepiskopus. Das Landeskirchentum wurde durch Gottes Gnade die Quelle großen Segens für die evangelische Kirche, gewann aber auch durch allzu starke Durchsäuerung mit weltlichen und staatlichen Gedanken allmählich fast überall eine Gestalt, welche für das eigentliche kirchliche Leben und die wesentliche Aufgabe der Kirche verhängnisvoll wurde. Man erkannte dies seit dem Wiedererwachen des kirchlichen Gedankens gegen Mitte des 19. Jahrhunderts ziemlich allgemein und suchte dem Schaden abzuhelfen. Dabei betrat man zwei Wege. Der eine ist der Weg der Freikirche. Er mußte überall betreten werden, wo Landeskirche und Union identisch geworden waren. Der andere ist der der Aussonderung aller unkirchlichen Rechte und Gewohnheiten aus dem Leben der Landeskirche und der Stärkung des Bewußtseins der konfessionellen Zusammengehörigkeit auch über die Grenzen der einzelnen Landeskirche hinaus. Den ersteren Weg ging, um nur die hervorragendsten Führer zu nennen, Huschke, den letzteren Kliefoth und die ihm folgenden Kirchenpolitiker. Wie weit man auf dem letzteren Wege kommen wird, läßt sich noch nicht absehen, da die Bureaukratie eine besondere Vorliebe für die Fehler des Landeskirchentums zu haben pflegt und außerdem Neologie unter den Theologen und Indifferentismus unter den Laien überall hemmen und verwirren. Aber nicht minder ungewiß ist es bei der großen Neigung zum Individualismus und Separatismus, von welcher gerade positive Geistliche und Laien unserer Zeit beherrscht sind, ob die Kirche in der Gestalt der Freikirche die Form findet, welche es ihr am besten gestattet, ihre eigentliche Aufgabe zu erfüllen, nämlich durch Wort und Sakrament eine Gemeinde Gottes für das Himmelreich aus der Welt zu sammeln. Wenn das Landeskirchentum gesund bleiben soll, sind folgende Desideria zu erfüllen: 1. Die kirchliche Leitung muß von der weltlichen Regierung des Landes streng gesondert sein

und darf nur in der Spitze, dem Fürsten, sich mit ihr vereinigen. 2. Die Kirchenleitung und die weltliche Behörde müssen in wohlwollender Fühlung mit einander stehen. 3. Das Band, welches die Landeskirche zusammenhält, muß das feste kirchliche Bekenntnis sein. 4. Es muß im Lande Platz für andre, anderem kirchlichen Bekenntnis huldigende kirchliche Organismen gelassen werden. 5. Die einzelne Landeskirche muß in lebendige Gemeinschaft mit den anderen Landes- oder Freikirchen treten, welche dasselbe Bekenntnis haben; dagegen muß sie sich von den Landeskirchen anderen Bekenntnisses getrennt halten. Die Zugehörigkeit des Fürsten zum Bekenntnis der Landeskirche ist sehr wünschenswert, aber wie Sachsen zeigt, nicht unumgänglich erforderlich. Vgl. noch die Artikel: Altlutheraner, Freikirche, Union, Huschke, Kliefoth, Staat und Kirche. Dazu: Kliefoth, Ueber das Verhältnis der Landesherrn als Inhaber der Kirchengewalt zu ihren Kirchenbehörden, Schwerin 1861; v. Scheurl, Zur Lehre vom Kirchenregimente, Erlangen 1862; Huschke, „Landeskirche und Freikirche" in der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft 1881, S. 409; M. Frommel, Der Kampf der deutschen Freikirche in der Gegenwart, Frankfurt a. M. 1877. Weitere Litteratur siehe unter Konsistorialverfassung.

**Landeskonsistorium**, Titel der Kirchenbehörde, welche im Königreich Sachsen mit Zustimmung der evangelisch-lutherischen Landessynode unter Oberaufsicht der mit der landesherrlichen Kirchengewalt betrauten in Evangelicis beauftragten Staatsminister das Kirchenregiment führt. Vgl. das die Errichtung dieser Behörde betreffende Gesetz vom 15. April 1873.

**Landfriede** trat seit Ausgang des Mittelalters zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit im Lande an die Stelle des von der Kirche gehandhabten Gottesfriedens (s. d.). Kaiser Maximilian I. verkündigte auf dem Reichstage von Worms 1495 einen ewigen Landfrieden, durch den alle Fehden wie alle Selbsthilfe innerhalb des Reiches untersagt wurden. Zur Schlichtung der Streitigkeiten errichtete er das Reichskammergericht.

**Landoald**, der heilige, Mitte des 7. Jahrhunderts belgischer Missionar wahrscheinlich angelsächsischer Herkunft. Er starb um 684. Tag: 19. März.

**Landpfleger, Landvogt.** Beide Bezeichnungen gebraucht Luther in seiner Bibelübersetzung für Verschiedenes. Mit Landpfleger übersetzt er im Alten Testament meistens das hebräische pechah (so Esra 5, 3. 14; 6, 7; 8, 36; Neh. 2, 7. 9; 5, 14. 18; 12, 26; Esther 3, 12; 8, 9; 9, 3; Dan. 3, 2. 3.), das er aber auch, selbst in demselben Zusammenhang, mit sehr verschiedenen anderen Bezeichnungen, wie Vogt, Fürst, Herr, wiedergiebt. Durch Landvögte übersetzt er Dan. 6 das chaldäische achschedarpenin (*σατράπαι*), die 120 Statthalter, die Darius Kyaxares über das von ihm eingenommene Reich setzt unter den drei sarekin (LXX *ταχτικοί*, Luther: Fürsten) stehend, deren einer Daniel ist. Daneben kommt es 1 Kön. 20 vor für sarê hamedinot, unter dem wohl mit Vaihinger (im Art. Landpfleger bei Herzog) am richtigsten eine Art von Adel (etwa Magnaten) zu verstehen ist. — Im Neuen Testament kommt das Wort Landpfleger außer 2 Kor. 11, 32, wo damit das griechische *ἐθνάρχης* wiedergegeben ist (nach Hofmann z. d. St. in Parallele zu setzen mit dem jüdischen Ethnarchen in Alexandrien, einer Art Konsul im heutigen Sinn), nur da vor, wo im Griechischen *ἡγεμών* oder das Denominativ *ἡγεμονεύειν* steht. Und zwar bezeichnet dies Wort mit Ausnahme von Luk. 2, 2 (wo aber auch nur das Verbum steht) stets den Prokurator, Pilatus bei Matthäus und im Evangelium Lucä, Felix und Festus in der Apostelgeschichte. Mit Landvogt übersetzt Luther im Neuen Testament nur das griechische *ἀνθύπατος* (Sergius Paulus Apstlg. 13, 7 ff.; Gallion 18, 12; außerdem 19, 38). Luther ist insofern konsequent, als er unter Landvogt sowohl im Alten als im Neuen Testament eine höhere Würde versteht als unter Landpfleger. Denn die achschedarpenin erscheinen den pachôth, wo sie zusammenstehen, regelmäßig übergeordnet. Unter den *ἀνθύπατοι* versteht die Schrift aber, wo sie es von bestimmten Persönlichkeiten gebraucht, stets Prokonsuln. So heißen seit der Kaiserzeit ohne Ausnahme die Statthalter der senatorischen Provinzen, sowohl der prätorischen als der konsularischen, deren es nur zwei, Afrika und Asien, gab. Sowohl Cypern als Achaja waren zu der Zeit, wo die Apostelgeschichte von ihnen redet, senatorische Provinzen. So hießen nämlich die Provinzen, deren Verwaltung als eine minder schwierige Augustus, nachdem er anfangs sämtliche Provinzen durch seine Legaten verwaltet, 27 vor Chr. dem Senat zurückgab. Die Prokonsuln waren reine Verwaltungsbeamte. Sie wurden durchs Los für je ein Jahr vom Senat bestimmt. Nur die Verwaltung der schwieriger zu behauptenden Provinzen, also besonders der Grenzprovinzen, hatte Augustus damals sich selbst vorbehalten, weshalb sie kaiserliche hießen. An der Spitze einer solchen stand der legatus Augusti pro praetore, der nicht nur Verwaltungsbeamter, sondern zugleich Oberbefehlshaber der in einer solchen Provinz stationierten Truppen war, und nicht nur auf ein Jahr, sondern auf unbestimmte Zeit, nach dem Ermessen des Kaisers, ernannt wurde. Zu den kaiserlichen Provinzen gehörte Syrien. Nach des Archelaus Absetzung im Jahre 6 nach Chr. wurde Judäa dieser Provinz angegliedert und unter die Verwaltung eines Prokurators gestellt, gewöhnlich eines römischen Ritters, der dem legatus Augusti untergeben war und in seinem engeren Kreise dieselbe Gewalt ausübte wie dieser. Der Prokurator von Judäa hatte seinen Sitz in Cäsarea und kam nur zu Zeiten, z. B. zu den Festen, nach Jerusalem, um da-

selbst die Ordnung aufrecht zu erhalten. Judäa stand unter der Verwaltung von Prokuratoren bis 66 nach Chr., mit einer Unterbrechung von 41—44, wo Agrippa I. noch einmal das Reich Herodes des Großen in seiner Hand vereinte, und dieselben haben durch Mangel an Verständnis für jüdische Religion und Sitte, zum Teil auch durch die ärgsten Gewaltthätigkeiten und Räubereien, den jüdischen Krieg mit verschuldet, der mit Jerusalems Zerstörung endete. Vgl. Schürer, Neutestamentliche Zeitgeschichte.

**Landrecht**, sowohl das in einem Partikularstaate geltende allgemeine Recht, als auch die Quelle dieses Rechts und vielfach, wie besonders das allgemeine preußische Landrecht und der Code Napoléon, auch für das kirchliche Gebiet bedeutsam. — Der Mangel der politischen Einheit hat in Deutschland eine Vielgestaltigkeit des Rechts zur Folge gehabt. Wenn auch die Gleichartigkeit der Anschauungen und die innere Verwandtschaft der Stämme in manchen Beziehungen eine gleiche Rechtsüberzeugung bewirkte, so hat sich doch innerhalb eines jeden Volksstammes das Recht besonders entwickelt, und das deutsche Recht tritt uns daher ursprünglich als Recht der Volksstämme entgegen, wie es in den sogenannten Volksrechten, leges barbarorum s. populorum, überliefert ist. Es herrschte bei ihm die Persönlichkeit des Rechts vor, d. h. jeder wurde nach dem Rechte seines Stammes beurteilt, der Sachse nach sächsischem, der Franke nach fränkischem Rechte. Dies änderte sich, nachdem die Stämme feste Wohnsitze gewonnen hatten und das deutsche Reich nach Trennung vom Karolingerreiche entstanden war; jetzt verschwand die Persönlichkeit des Rechts und die Territorialität desselben bildete sich aus: jeder empfängt Recht nach des Landes Rechte, weß Stammes er auch sei. Aus dem Volksrecht wurde das Landrecht, aber inhaltlich ist dieses dasselbe wie jenes: es ist das alte Volksrecht, wie es durch Gewohnheit und Gerichtsgebrauch festgehalten und weiter entwickelt ist. Nur sein Rechtsgebiet ist nicht mehr der Stamm, sondern das Land, und es scheiden allmählich ein besonderes Weichbild- oder Stadtrecht, ferner Lehnsrecht, Dienstrecht und Hofrecht aus, während für die Geistlichkeit das kanonische Recht gilt.

Der Zusammenhang mit den Volksrechten verlor sich aber allmählich, und wenn auch die Rechtsüberzeugung im Volke stark ausgeprägt war, so entstand doch immer mehr das Bedürfnis nach einer Fixierung des geltenden Rechts. Diesem Bedürfnisse wurde zunächst durch Privatarbeiten in den sogenannten Rechtsbüchern des Mittelalters abgeholfen, wissenschaftlichen Darstellungen des Rechts ohne Beschränkung auf das am Wohnorte oder Gerichtsorte der Verfasser geltende Recht, Zusammenstellung der Grundsätze, welche die Praxis befolgte und welche nach Ansicht der Verfasser allgemein als Recht anzuwenden seien (Sachsenspiegel, Schwabenspiegel und beiden verwandt der Deutschenspiegel).

Neben den Rechtsbüchern entstehen ferner schon vom 13. Jahrhundert an Kodifikationen und neue Gesetze, veranlaßt durch die Landesherren, deren Gewalt sich derzeit ausbildete. Diese Kodifikationen tragen durchgehends den Namen „Landrechte“ und sind Aufzeichnungen des geltenden Gewohnheitsrechts, unter Anschluß an die bereits vorhandenen früheren Aufzeichnungen und Rechtsbücher. Sie betreffen zum Teil nur kleine Bezirke, zum Teil, wie das österreichische Landrecht (Ende des 13. Jahrhunderts) und das bayerische Landrecht (1346), größere, demselben Landesherrn unterworfene Territorien.

Eine neue Epoche für die Rechtsentwickelung in Deutschland begann mit der Rezeption des römischen Rechts und der libri feudorum, d. i. des longobardischen Lehnrechts. Die Rechtsprechung ging auf gelehrte Richter über, welche das römische Recht grundleglich machten. Es bildete sich der usus modernus juris Romani: die wissenschaftliche Gestaltung aller, auch der deutschen Rechtsinstitute von römisch-rechtlichen Gesichtspunkten aus und das Zurückdrängen der partikularen Rechtsbildungen. Dadurch entstand zwar überall eine gewisse Gleichmäßigkeit des Rechts als communis opinio oder usus fori, aber zugleich auch eine Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Geltung der partikulären Rechtsnormen. Um die Unsicherheit zu beseitigen, schritt man an vielen Orten zu gesetzlicher Feststellung des bestehenden Rechts, zuerst in den Städten (Stadtrechte, Statuten, Reformationen), dann auch in den Territorien selber und bezeichnete hier die Kodifikationen wiederum als „Landrechte“. Sie beruhen auf dem römischen Recht, von dem sie einen großen Teil, wenn auch umgearbeitet und den Lebensbedürfnissen angepaßt, in sich aufgenommen haben. Die letzte Kodifikation dieser Art ist der codex Maximilianeus Bavaricus vom Jahre 1756.

Seit dem Schlusse des 18. Jahrhunderts greift dann die Tendenz, sich von dem gemeinen Rechte loszulösen, immer mehr um sich. Es entstehen neue Kodifikationen unter dem Namen Landrechte, auch Ordnungen besonderer Materien, teilweise bleibt es aber bei bloßen Landrechtsentwürfen. Von den abschließenden Gesetzgebungen sind hervorzuheben die von Preußen, Österreich und Sachsen und außerdem wegen ihrer Geltung in einzelnen Teilen von Deutschland die Gesetzgebung Napoleons I. In Preußen wurde die Absicht Friedrich Wilhelms I., ein gemeinschaftliches Gesetzbuch für alle Teile der Monarchie ausarbeiten zu lassen, durch Friedrich den Großen zur Ausführung gebracht. Der Großkanzler von Cocceji arbeitete einen privatrechtlichen Entwurf aus, von welchem die beiden ersten Teile 1749 und 1754 als Projekt des Corpus juris Fridericiani erschienen. Nach seinem Tode (1755) wurden die Arbeiten erst 1780 wieder aufgenommen und unter Leitung des Großkanzlers von Carmer wurde wesentlich durch den Oberamtsregierungsrat Suarez ein „Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuches für

die preußischen Staaten" ausgearbeitet und in den Jahren 1784–88 bekannt gemacht und nach weiteren Umarbeitungen im Jahre 1791 als „Das allgemeine Gesetzbuch für die preußischen Staaten" vollendet und schließlich nach nochmaliger Abänderung und nachdem der ursprünglich für den Eintritt der Gesetzeskraft festgesetzte Termin hinausgerückt war, durch Patent vom 5. Februar 1794 mit Gesetzeskraft vom 1. Juni 1794 an als „Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten" publiziert. Vom Kirchenrechte speziell handelt der elfte Titel des zweiten Teils unter der Überschrift: „Von den Rechten und Pflichten der Kirchen und geistlichen Gesellschaften" in 20 Abschnitten und 1232 Paragraphen. Im Jahre 1803 wurden die bis dahin ergangenen Aenderungen und Erläuterungen in einem „Ersten Anhang" publiziert. Eine Revision des Gesetzbuches ist bisher nicht erfolgt, obwohl dasselbe durch neuere Gesetze vielfache Abänderungen erlitten hat. Nach dem Publikationspatent soll das Allgemeine Landrecht an die Stelle der bisherigen „Römischen, gemeinen Sachsen- und anderer fremden Rechte und Gesetze" und der bisherigen allgemeinen Landesgesetze und Edikte treten, jedoch sollen die besonderen Provinzialgesetze und Statuten subsidiäre Geltung behalten.

In Österreich hatte schon Maria Theresia die Absicht, allen Provinzen ein gleiches Recht zu geben. Ein erster Entwurf, welcher 1767 fertig ward, hat keine Gesetzeskraft erlangt, ein zweiter, das sogenannte Josephinische Gesetzbuch, wurde am 1. November 1786 von Joseph II. publiziert. Nach weiteren Umarbeitungen wurde „Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für die gesamten deutschen Länder" mit Gesetzeskraft vom 1. Juni 1811 publiziert. — In Sachsen, wo man zunächst daran dachte, das österreichische Gesetzbuch zu rezipieren, wurde 1853 ein eigener Entwurf bekannt gegeben, welcher später umgearbeitet wurde und am 1. März 1865 als „Das bürgerliche Gesetzbuch für das Königreich Sachsen" in Kraft trat. — Der Code Napoléon, ausgearbeitet in den Jahren 1800—1804 und publiziert als Code civil des Français am 21. März 1804, wurde mit einigen Abänderungen als solcher am 3. September 1807 publiziert. Er wurde während der französischen Herrschaft außer am linken Rheinufer auch im Königreich Westfalen und verschiedenen anderen Ländern eingeführt, blieb nach den Befreiungskriegen am linken Rheinufer, im Großherzogtum Berg und in Baden, hier jedoch in der unterm 3. Februar 1809 publizierten deutschen Übersetzung, „Das badische Landrecht nebst Handelsgesetzen", in Geltung und gilt auch in Elsaß-Lothringen.

Die neuere Zeit mit ihren politischen Umwälzungen hat nun in das Rechtsgebiet der Landrechte gewaltig eingegriffen, besonders dadurch, daß die in Art. IV der Reichsverfassung aufgezählten Angelegenheiten der Gesetzgebung der Einzelstaaten entzogen sind und daß später, durch Reichsgesetz vom 20. Dezember 1873, die Kompetenz des Reiches auf die gemeinsame Gesetzgebung über das gesamte bürgerliche Recht ausgedehnt ist. Das hat schon zu einer ganzen Reihe von einschneidenden Reichsgesetzen geführt und im Jahre 1874 die Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfes für ein bürgerliches Gesetzbuch für das deutsche Reich zur Folge gehabt, deren Arbeiten zur Zeit noch nicht abgeschlossen sind. So hat die politische Einheit uns auch der Rechtseinheit näher gebracht. Das Geltungsgebiet der partikularen Rechte wird immer enger und enger, und während früher der Rechtssatz des engeren Rechtsgebietes den Rechtssatz des weiteren Rechtsgebietes ausschloß („Stadtrecht bricht Landrecht, Landrecht bricht gemeines Recht") heißt es jetzt „Reichsrecht bricht Landrecht", d. h. das Reichsrecht hat unbedingte Geltung vor dem Rechte der Einzelstaaten. Auch bedarf es zu seiner Einführung jetzt nicht mehr der Vermittelung der Einzelstaaten, sondern dem Kaiser steht die Ausfertigung und Verkündung der Reichsgesetze und die Ueberwachung der Ausführung derselben zu (Art. 17 der Reichsverfassung).

**Landsberger** (Landsperger), Joh., gelehrter Karthäuser und fruchtbarer asketischer Schriftsteller, um seines Sinnes und Wandels willen Justus (der Gerechte) gnannt, geboren um 1490 zu Landsberg in Oberbayern, gestorben 1534 zu Köln. Von seinen Schriften fand die weiteste Verbreitung Alloquia Jesu Christi ad fidelem animam, zuerst 1572 und dann oft deutsch und französisch. Auch gegen die Protestanten verfaßte er einiges.

**Landshut**, Hauptstadt der Provinz Niederbayern, erhielt 1800 die Ingolstädter Universität, um sie 1826 an München abzugeben. Unter den Dozenten derselben war der bedeutendste der evangelisch gesinnte nachmalige Bischof Sailer, unter den Studierenden dessen Schüler, der spätere Fürstbischof Diepenbrock. Unter den Kirchen der Stadt ist hervorzuheben die 1392—1478 erbaute St. Martinskirche, spätgotische Hallenkirche, Backsteinbau mit Steinskulpturen; ihr Turm ist der höchste nach dem des Straßburger Münsters.

**Landulf Cotta**, Mailändischer Priester, stand gegen Ende des 11. Jahrhundert mit Arialb in Mailand an der Spitze der dortigen Patarener (s. d.).

**Landus**, Papst, durch die Markgrafen von Tuscien 913 zum Nachfolger von Anastasius III. erhoben, starb schon 914.

**Landvogt**, s. Landpfleger.

**Lanfranc**, Erzbischof von Canterbury 1070—1089. Geboren um 1005 als Sohn eines angesehenen Senators von Pavia, widmete er sich in Bologna dem Studium der Jurisprudenz und genoß später als Anwalt und Rechtslehrer in seiner Vaterstadt ein bedeutendes Ansehen. Seinem Ehrgeiz genügte jedoch dieser Wirkungskreis nicht. Um sich größeren Ruhm und Erwerb zu verschaffen, verließ er

1039 mit einigen seiner Schüler Italien und eröffnete zu Avranches in der Normandie eine Lehranstalt. Sein Ruf als juristische Autorität drang von hier bald in alle Lande, aber mitten in seiner Ruhmeslaufbahn zog er sich plötzlich in das Benediktinerkloster Bec bei Rouen zurück (1042). Drei Jahre lebte er hier in gänzlicher Zurückgezogenheit. Im Jahre 1045 wurde er zum Prior ernannt und machte sich als solcher sowohl um die klösterliche Zucht und Ordnung, als auch um die Unterweisung seiner Ordensbrüder verdient. Eine Reihe bedeutender Kirchenmänner saß damals zu seinen Füßen, so Guitmund, später Bischof von Aversa, Anselm, später Erzbischof von Canterbury, und Anselm von Lucca, der spätere Papst Alexander II. In diese Periode fällt sein Streit über die Transsubstantionslehre mit Berengar von Tours (s. d.). Gestützt auf Ambrosius, warf sich Lanfranc ihm gegenüber zum Verteidiger derselben auf und bewirkte, freilich nicht ohne Intriguen, die Verdammung der gegnerischen Lehre auf der Synode von 1059. Als Berengar später diese Synode angriff, antwortete Lanfranc ihm mit seinem Liber de corpore et sanguine Domini. Von besonderer Bedeutung für Lanfrancs Zukunft wurden seine Beziehungen zu dem Herzog Wilhelm von der Normandie. Daß er einen bedeutenden Einfluß auf diesen Fürsten ausübte, ist unverkennbar; ja man pflegt ihn sogar als die eigentliche Seele des englischen Eroberungszuges desselben zu betrachten. Um sich seines Rats besser bedienen zu können, hatte Wilhelm der Eroberer ihn schon 1066 zum Abt des Stephansklosters zu Caen ernannt. 1070 wurde er auf den erzbischöflichen Stuhl zu Canterbury berufen. Als solcher strebte er zunächst darnach, seiner Stellung als Primas von England allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Dies gelang ihm vor allem dadurch, daß er nach und nach fast alle Bistümer mit normännischen Geistlichen besetzte. Nur der Erzbischof von York versuchte seine unabhängige Stellung zu behaupten, mußte sich aber 1072 auf den Synoden zu Wincheſter und Windsor gleichfalls unterwerfen. Die Reformen Gregors VII. förderte Lanfranc nur soweit, als sie mit der Selbständigkeit des englischen Königs verträglich waren; zum Werkzeug der theokratischen Politik desselben hat er sich niemals gebrauchen lassen, obgleich Gregor einmal sogar mit Kirchenstrafen drohte. Er starb in hohem Ansehen am 28. Mai 1089. Lanfranc gehört ohne Zweifel zu den bedeutendsten Kirchenmännern seiner Zeit. Um die Reform und Hebung des Mönchslebens und die Pflege der Wissenschaften besonders in England hat er unbestreitbar hohe Verdienste. Seinen Zeitgenossen galt er als der gelehrteste Mann, vor allem wurde er als der Wiederhersteller der Latinität gepriesen, obwohl sein Stil nicht immer korrekt ist. Auch als Theologe stand er in hohem Ansehen, doch gehören seine diesbezüglichen Leistungen weniger dem Gebiet der wissenschaftlichen Theologie als dem der kirchlichen Praxis an. Seine Schriften wurden zuerst gesammelt von d'Achery Paris 1648, neue Ausgabe von J. A. Giles, 2 Bde., Oxford und Paris 1844. Dieselben finden sich auch abgedruckt in Migne's Patrolog. tom. 150. Vgl. Crozal, Lanfranc, archevêque de Canterbury Paris 1880.

**Lang**, Matthäus von, Erzbischof von Salzburg, geboren 1469 zu Augsburg, nach theologischen Studien in Ingolstadt und Wien kaiserlicher Sekretär, dann Domprobst von Augsburg und Konstanz, 1505 Bischof von Gurk, 1511 Kardinal, 1514 Koadjutor des Erzbischofs Leutschach von Salzburg, 1519 dessen Nachfolger. Anfangs als Gesinnungsgenosse des Erasmus der reformatorischen Bewegung nicht abgeneigt, widerstrebte er ihr entschieden, nachdem ihm die Kurie das unbedingte Besetzungsrecht für gewisse seiner Diözese einverleibte Bistümer bewilligt hatte. So verlangte er 1521 von Joh. Staupitz, seinem Hofprediger, eine öffentliche Verwerfung der lutherischen Ketzerei und entsetzte den Domprediger Paul Speratus wegen evangelischer Predigt. Im Jahre 1524 Teilnehmer am Regensburger Bündnis, ließ er das Jahr nachher einen evangelisch predigenden Priester Matthäus angeblich wegen aufrührerischer Predigt verhaften und nach Mitterſill transportieren, die beiden Bauernsöhne aber, welche ihn unterwegs befreit, ohne Untersuchung hinrichten. Über dieser Blutthat brach der Aufstand los. Es kam zu einer regelrechten Belagerung des Erzbischofs in seinem Schlosse Hohensalzburg, und nur unter Aufbietung bedeutender Streitkräfte (schwäbischer Bund) und nach Gewährung günstiger Bedingungen an die Belagerer konnte der Entsatz des Bedrängten erfolgen. Charakteristisch ferner für ihn ist eine Äußerung, welche er 1530 auf dem Reichstag zu Augsburg that. Er sagte: „Was wollt ihr denn uns Pfaffen reformieren? Wir Pfaffen sind nie gut gewesen. In dieser Sache giebt es nur vier Wege. Der erste ist, daß wir euch Lutherischen folgen: das wollen wir nicht. Der zweite, daß ihr Lutherischen uns weichet: das könnt ihr, wie ihr sagt, nicht thun. Der dritte, daß man beide Wege vermittle: das ist unmöglich. Darum bleibt nur der vierte: daß ein jeder Teil denke, wie er den andern aufhebe." In der That ging er in seiner Diözese den letzteren Weg und veranlaßte oder duldete im Volke Verfolgungen gegen die Evangelischen. Luther hatte ihn schon 1523 in einem Briefe an seinen väterlichen Freund Staupitz nicht mit Unrecht monstrum illud famosum genannt. Die Katholiken rühmen seine Gelehrsamkeit, ohne Beweise hierfür beizubringen. Er starb 1540.

**Lang**, Joh. Jakob, Liederdichter, geboren 1646 zu Nürtingen, 1672 Helfer in Göppingen, starb als Stadtpfarrer zu St. Leonhard in Stuttgart erst 44 Jahre alt unter schwerer Amtsbürde, als er wegen seiner Predigtgabe und seiner sonstigen Tüchtigkeit (man nannte ihn den „Stuttgarter Basilius") bereits zum Konsistorialrat bestimmt war. Unter seinen Liedern ist am

verbreitetsten „Hilf, Helfer, hilf in Angst und Not“. Vgl. Koch, Kirchenlied.

**Lang**, Johann Mich., lutherischer Theolog Spenerscher Gesinnung, geboren 1664 zu Etzelwang (Pfalz), ward nach philosophischen und theologischen Vorlesungen in Jena 1692 Pfarrer zu Bohenstrauß, 1694 als Nachfolger von Joh. Fabricius Professor in Altorf. Seine Freundschaft mit dem selbstlaufenden Propheten Rosenbach und dem Chiliasten Petersen und sein gelegentliches Bekenntnis zu der Wiederbringung aller Dinge brachten ihn in Konflikt mit seinen lutherischen Kollegen. Endlich (1699) erbat er sich seine Entlassung, um bald nachher als Pfarrer und Inspektor nach Prenzlau in der Uckermark berufen zu werden, wo er 1731 starb. Litterarisch war er auf verschiedenen Gebieten der Theologie thätig. Hervorzuheben ist sein „Kern des wahren Christentums“, 2 Bde. 1694 ff. Vgl. Frank, Geschichte der protestantischen Theologie II S. 187 ff.

**Lang**, Heinrich, radikaler Theolog, welcher unter Verwerfung des bisherigen christlichen Glaubens den „religiösen“ Inhalt des Christentums finden und auf dem Boden unumwundener Anerkennung der modernen Weltanschauung seinen Zeitgenossen nahebringen wollte. Diese Tendenz verfolgen seine zahlreichen Schriften sämtlich, so: Versuch einer christlichen Dogmatik 1859; Stunden der Andacht 1862 ff.; Religiöse Reden 1872 ff.; Die Religion im Zeitalters Darwins 1874, auch seine geschichtlichen Schriften, wie Religiöse Charaktere 1862; Martin Luther, ein religiöses Charakterbild 1870 ꝛc. In demselben Sinne redigierte er seit 1859 die „Zeitstimmen der reformierten Kirche der Schweiz“ (von 1872 an „Reform“ genannt). Er ward 1826 zu Frommern auf der schwäbischen Alp als Sohn des dortigen Pfarrers geboren und studierte in Tübingen. In die revolutionäre Bewegung von 1848 verwickelt, floh er in die Schweiz, ward alsbald Pfarrer zu Wartau (St. Gallen), 1863 in Meilen am Züricher See, 1871 an St. Peter in Zürich und starb 1876.

**Langbecker**, Eman. Christian Gottlieb, Liederdichter und Hymnolog, geboren 1792 in Berlin als Sohn eines Tuchmachers, in dessen Geschäft er auch eintrat. Der Gesang der alten Glaubenslieder bei der Hausandacht hatte in ihm früh die Liebe zum Kirchenlied geweckt. Seine auf Anraten von Freunden 1824 herausgegebenen und der Prinzessin Marianne gewidmeten Lieder zeichneten sich durch innige Frömmigkeit und gefällige Form aus. Zum Diener des Prinzen Waldemar ernannt, konnte er seinen dichterischen Studien weiter obliegen. 1829 erschien die zweite Sammlung seiner Gedichte. Auch an dem „Geistlichen Liederschatz“, welcher im Gegensatz zu dem neuen Gesangbuch die alten Lieder beibehielt und unverfälscht gab, hat Langbecker mitgearbeitet. Von seinen eignen Liedern sind zu nennen: Ich lieg und schlafe ganz mit Frieden; Wenn ich, Herr, dein Wort nicht hätte: Wie wird mir sein, wenn ich dich, Jesu, sehe. Von seinen hymnologischen Schriften sind hervorzuheben: Das deutsche evangelische Kirchenlied 1830; J. Krügers Choralmelodien 1835; Leben und Lieder P. Gerhardts 1841. Der im Jahre 1840 zum Hofstaatssekretär des Prinzen ernannte Dichter starb 1843.

**Langbein**, Dr. th. Bernh. Adolph, namhafter lutherischer Prediger und asketischer Schriftsteller, wurde 1815 zu Wurzen als der Sohn eines Recht und Gerechtigkeit nimmer beugenden Gerichtsamtmanns geboren. Nach dem Besuch der Kreuzschule in Dresden studierte der begabte, fleißige und sittlich ernste Jüngling in Leipzig Theologie und ward hier durch Winer, besonders aber durch die Pastoren Wolf, Hänsel und Kritz zu klarer Erkenntnis des Heilands geführt. Schon als Nachmittagsprediger zu Meißen, wo er seit 1841 als Diakonus angestellt war, hatte er eine zahlreiche Gemeinde, geringe und vornehme Leute, vor sich. Noch mehr war dies der Fall, als man ihn 1850 in Chemnitz, die einen hingerissen von seiner schönen Stimme, die anderen, weil sie seine Orthodoxie nach dem revolutionären Schrecken von 1848 als Heilmittel für das „Volk“ für opportun hielten, zum Pfarrer zu St. Johannis wählte. Mit großem Segen wirkte er hier nicht minder wie als Prediger so als Seelsorger in der etwa 25000 Seelen umfassenden und nur von zwei ständigen Geistlichen pastorierten Gemeinde. So kam es, daß der damalige Geheime Kirchenrat Dr. Meißner in Dresden auf ihn aufmerksam machte, als man 1852 nach Abgang des Dr. Harleß einen Ersatz für dessen Thätigkeit auf der evangelischen Hofkanzel und im Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts suchte. Langbein kam 1853 mit dem Titel eines Kirchenrats (später Geheimen Kirchenrats) nach Dresden, ward bald darauf auch zum ständigen Hofprediger ernannt und begann nun eine eingreifende Thätigkeit. Als durch Gaben und Takt einflußreiches Mitglied des Ministeriums sorgte er dafür, daß die jungen Geistlichen vorbereitet durch ein Vikariat in das Amt traten, daß alt und schwach gewordene Geistliche sich emeritieren ließen, daß die zarten Gewissen treuer Geistlicher geschont, daß die Reinheit der Lehre nicht ferner durch schlechte Lehrbücher in den Schulen verdorben, daß die Jugend auch nach der Konfirmation im Glauben erhalten würde (allgemeine Wiedereinführung der meist eingeschlafenen Katechismusexamina). Später wurde er durch die Beratung der neuen Kirchenverfassung in Anspruch genommen, wobei er es als eine seiner Hauptaufgaben ansah, daß bei den notwendigen oder beliebten organisatorischen Veränderungen das Bekenntnis der lutherischen Kirche intakt blieb. Ferner schenkte er allen Vereinen, welche das Ziel der Kirche und deren Bekenntnis teilten, seine förderliche Teilnahme. Am gesuchtesten und gesegnetsten aber war er auf der Kanzel, wenn es ihm auch natürlich nicht an heftigem Widerspruch fehlte (so namentlich bei seiner sogenannten „Teufelspredigt“ 1855). Seine Predigten entbehren

faſt durchaus des rhetoriſchen Schmuckes: ſie reden die an der Schrift und den Vätern gebildete einfache und einfältige, wahre und warme Sprache des Glaubens, der der Wirkung des Wortes Gottes und der Kraft des heil. Geiſtes auf die Herzen der Hörer ganz und allein vertraut. Ihre Haupteigentümlichkeit iſt Lehrhaftigkeit, nicht kathedrale, ſondern paſtorale, mit je mehr und mehr wachſender Verinnerlichung, oder wie Langbein treffend ſeine Predigtweiſe im Vorwort zum „Wort zum Kreuz“ indirekt ſelbſt charakteriſiert: „Im übrigen habe ich es bisher nicht als den Beruf eines evangeliſchen Predigers zu erkennen vermocht, durch beſondere Zuthat von Redeſchmuck dem teuerwerten Wort Gottes Eingang zu verſchaffen, halte vielmehr dafür, daß eine einfache, ebenſo tief als möglich eindringende Schriftauslegung und darauf gegründete und aus der Beobachtung des eignen Herzens geſchöpfte Anwendung unſerer und vielleicht jeder Zeit am dringendſten not thut.“ Er ſtarb, nachdem er ſeinen Glauben wie in ſonnigen Tagen, ſo unter dem Kreuz ſchwerer Krankheit treulich bewährt, am 17. Juli 1873. Er veröffentlichte: Halte was du haſt (Auslegung der Augsburger Konfeſſion in 23 Briefen) 1850; Predigten über die Apoſtlgeſch. 1852; Die Reiſe in das himmliſche Vaterhaus (Konfirmandenbüchlein) 1847; Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres 1856; Das Wort vom Kreuze, 4 Bde. 1858 ff.; Der Weg des Friedens, 4 Bde. 1861 ff.; Predigten auf alle Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres. Neue Sammlung 1869; Tägliche Erquickung aus dem Heilsbrunnen 1860 (3. Aufl. 77); Der chriſtliche Glaube nach dem Bekenntnis der lutheriſchen Kirche (Vorträge) 1873. Letzte Predigten 1873. Vgl. Märker, Dr. B. A. Langbein, im Pilger aus Sachſen 1873. S. 350 ff.

**Langchor** heißt der quadratiſche oder oblonge Teil des Altarhauſes im Unterſchied von dem halbrunden oder polygonen Schluß des ganzen Kirchengebäudes.

**Lange**, Johannes, Freund Luthers bei deſſen Studien in Erfurt, ſeiner Vaterſtadt. 1513 iſt er Lehrer bei den Auguſtinern in Wittenberg, 1516 Prior in Erfurt, von Luther eingeſetzt, der ihm auch einen beſonderen Abdruck ſeiner 95 Theſen zuſchickt; 1518 begleitet er Luther zum Auguſtinerkonvent nach Heidelberg, 1519 zur Leipziger Dieputation und unterſtützt ihn ſpäter bei der Verdeutſchung der Bibel. 1522 ſchied er aus dem Kloſter, um das kirchliche Weſen der Stadt Erfurt im Sinne der Reformation neu zu ordnen und als Pfarrer der Auguſtinerkirche in der Hauptſache zu leiten. Er ſtarb 1548. Lange gilt als Verfaſſer der „Fragſtücke“ (ſ. Katechismusanhänge).

**Lange**, Johann, lutheriſcher Theolog, geboren 1630 in Weidhauſen (Pfalz), nach mehrfachen Stellungen 1676 Prediger in Nürnberg, von dort 1682 „weggelobt“ und als Prediger an St. Petri in Hamburg gewählt, wo er in ſeiner Bekämpfung der Pietiſten allerdings die Grenze des Gebotenen überſchritt und ſich deswegen wiederholt Ahndungen zuzog. Er ſtarb 1700. Vgl. Geffcken, Joh. Winckler und die Hamburger Kirche 1861.

**Lange**, Ernſt, Liederdichter, geboren 1650 in Danzig, wo er auch allmählich zum Bürgermeiſter aufrückte und als ſolcher 1727 ſtarb, ein edler, tiefſinniger Mann, voll Geiſt und Kraft, wie A. Knapp ihn nennt. Seine geiſtlichen Lieder, nach ſeinen Lebensjahren, die er 1711 bei ihrer Veröffentlichung zählte, 61 (darunter: O Gott, der du mein Vater biſt; Unter denen großen Gütern; Wer recht die Pfingſten feiern will; Als Jeſus an dem Kreuze hing ꝛc.), erſchienen, nachdem die Stadt eine ſchreckliche Seuche überſtanden. Außerdem gab er noch heraus eine Ueberarbeitung der Lieder Luthers (1708) und die Pſalmen Davids in deutſchen Liedern.

**Lange**, Nikolaus, Bruder von Joachim Lange, geboren 1659 zu Gardelegen, ſtudierte zwei Jahre bei Chriſtian Scriver in Magdeburg und ſieben Jahre bei Esdras Eszardi in Hamburg, ward hier Montagsprediger, aber wegen der von ihm gehaltenen pietiſtiſchen Konventikel entſetzt, nach längeren Reiſen 1692 von Spener in Berlin herzlich aufgenommen und 1693 von dieſem als ſchwediſcher Geſandtſchaftsprediger nach Wien empfohlen. 1695 wurde er zum Pfarrer in Derenburg bei Halberſtadt, 1705 zum Superintendent in Brandenburg ernannt. Hier ſtarb er 1720. Vgl. Graf Henckel, Die letzten Stunden ꝛc. 3. Tl. S. 87 ff.

**Lange**, Joh. Chriſtian, Liederdichter, geboren 1669 in Leipzig, als Student daſelbſt A. H. Franckes Anhänger, ſpäter Hauslehrer bei Peterſen (ſ. d.) in Lüneburg, 1697 Profeſſor der Moral in Gießen, 1716 Superintendent und Hofprediger in Idſtein (Naſſau), 1722 Generalſuperintendent, ſtarb 1756. Unter ſeinen meiſt bei Peterſen gedichteten Liedern ſind am bekannteſten: Auf, Triumph, es kommt die Stunde; Mein Jeſu, ſüße Seelenluſt (dieſe und andere in Freylinghauſens Geſangbuch). Vgl. Koch, Kirchenlied.

**Lange**, Joachim, Theologe aus der zweiten Generation des Pietismus, wurde 1670 zu Gardelegen geboren, ſtudierte ſeit 1689, hauptſächlich von Francke beeinflußt, in Leipzig, war in Halle Hauslehrer bei Thomaſius, ſpäter, 1696 Konrektor in Cöslin, 1697—1709 Rektor des Friedrichs-Werderſchen Gymnaſiums in Berlin. Schon hier hatte er eine höchſt einflußreiche Stellung, da er in Verbindung mit Canſtein, mit dem er zu dieſem Zweck wöchentliche Konferenzen hielt, geeignete Leute zu vakanten kirchlichen Ämtern vorſchlug. Er war es auch, an den Lütkens, der Hofprediger Friedrichs IV. von Dänemark, ſich wandte, um von ihm Miſſionare für Trankebar ſich nachweiſen zu laſſen und der ihm Ziegenbalg und Plütſchau empfahl. 1709 kam er als Profeſſor der Theologie nach Halle, wo er bis zu ſeinem 1744 erfolgten Tode blieb, mit ungemein fruchtbarer Schriftſtellerei in faſt

alle wichtigeren theologischen und kirchlichen Kontroversen der Zeit eingreifend. Leidenschaftlichkeit, wenn nicht Unlauterkeit, wird ihm Schuld gegeben. Wenig Ehre hat ihm besonders seine Teilnahme am Streit zwischen Löscher und den Pietisten gebracht. Den „Unschuldigen Nachrichten" des ersteren setzte er die „Aufrichtigen Nachrichten" gegenüber, dem Timotheus Verinus die „Gestalt des Kreuzreiches Christi", die „Abgenötigte völlige Abfertigung" und die „Erläuterung der neuesten Historie bei der evangelischen Kirche". Ferner gehört hierher von seinen Schriften der Antibarbarus orthodoxiae und die „Richtige Mittelstraße". Auch gegen die Aufklärer trat er in die Schranken, so gegen Thomasius, gegen Wolff und die Wertheimsche Bibel. Wolffs Verbannung aus Halle ist zum nicht geringsten Teil sein Werk, wie er denn auch 1738 die Zurückberufung desselben hintertrieb. Er schrieb gegen ihn Causa Dei et religionis naturalis contra atheismum. Doch auch mit seinen Hallenser Amts- und Gesinnungsgenossen hat er nicht immer im besten Einvernehmen gelebt, gewann es aber doch über sich, im Jahre 1739 sie vom Krankenbett aus sämtlich zu Doktoren der Theologie zu kreieren, damit diese Würde, die er längere Zeit in der Fakultät allein inne gehabt, in Halle nicht aussterbe. Außer seinen polemischen Schriften hat er auch exegetische und encyklopädische sowie eine dogmatische, Oeconomia salutis evangelicae, herausgegeben. Auch ist er Dichter der Lieder: „O Jesu, süßes Licht" und „Herr, wann wirst du Zion bauen". Lange teilt mit den meisten Pietisten die Herabsetzung des Wertes reiner Lehre — er unterschied fundamentale und nicht fundamentale Artikel, erweichte die ersteren mehrfach in ihrer Fassung, vereinfachte die Heilsordnung und erregte bei Löscher besonders durch die Behauptung Anstoß, ein Mensch könne im Stande der Seligkeit sein, auch wenn er in sehr wichtigen Glaubenspunkten irre — so wie chiliastische Meinungen, in denen er von Einfluß auf Bengel gewesen ist. Dagegen hielt er sich frei von einigen Auswüchsen des Pietismus, wie er z. B. in Verbindung mit Joh. Heinr. Michaelis und Rambach sich gegen die Forderung Franckes erklärte, daß jeder rechtschaffene Kandidat an sich den Unterschied der wahren und der heuchlerischen Buße kennen müsse, wie auch von dem Unionismus, und war ein entschiedener Gegner der reformierten Prädestinationslehre. Vgl. seine Autobiographie, Leipzig 1744.

**Lange**, Joh. Lobeg. Ferd., rationalistischer Theolog, geboren 1798 zu Colmnitz in Sachsen, starb 1852 als Professor in Jena, schrieb u. a. eine Apologie des christlichen Offenbarungsglaubens (1823) und eine Anleitung zum Studium der christlichen Theologie nach den Grundsätzen des biblischen Rationalismus (1841).

**Lange**, Johann Peter, bedeutender reformierter Theolog und sehr fruchtbarer Schriftsteller, wurde geboren 1802 in Sonnborn bei Elberfeld als Sohn eines Fuhrmannes, empfing erst mit 15 Jahren höheren Unterricht, konnte aber bereits mit 20 die Universität Bonn beziehen, wo Nitzsch und Lücke den wesentlichsten Einfluß auf ihn gewannen. Schon im Alter von 24 Jahren wurde er Pfarrer in Wald bei Elberfeld, 1828 in Langenberg, 1832 in Duisburg, 1841 aber nach Beilegung der durch die Berufung von David Strauß entstandenen Wirren als Professor nach Zürich berufen, von da 1854 nach Bonn, wo er in fleißigster Bethätigung als Lehrer, Schriftsteller und Mitglied von Kirchenbehörden bis zu seinem Tode 1884 gewirkt hat. Lange war ein reich begabter Geist, dessen Befähigung sich vorwiegend auf die schöpferische Gestaltung und Verbindung von fruchtbaren Gedanken erstreckte, wie er denn auch ein nicht geringes dichterisches Talent besaß. Schon als junger Pfarrer hat er Biblische Dichtungen in zwei Bändchen, Elberfeld 1832 und 34, herausgegeben. Ihnen folgten während der Züricher Thätigkeit Gedichte, Essen 1843, und „Vom Oelberge", Frankfurt 1852, Zweite Sammlung, Bonn 1880. Kirchenlieder daraus sind in einige reformierte Gesangbücher übergegangen. Gleichzeitig mit jenen Gedichten erschien in Zürich 1843 das Deutsche Kirchenliederbuch, in welches er 909 Lieder aufnahm. Hier ließ er lediglich seinen ästhetischen Standpunkt walten und änderte alte und neue Lieder mit einer Willkür, wie sie der Rationalismus sich kaum in dogmatischem Interesse erlaubt hatte. Merkwürdiger Weise sprach er in der (Zürich 1844) folgenden theoretischen Abteilung des Werkes, Kirchliche Hymnologie genannt, den Grundsatz aus, man solle die Kirchenlieder nicht wesentlich ändern, damit ihr dogmatischer und individueller Charakter nicht verloren gehe. Die gelegentlichen Ergebnisse seiner Studien, wie auch Reisebeschreibungen und dergleichen, gab er in vier Bänden „Vermischte Schriften", Mörs 1840—41, heraus und ließ ihnen später drei weitere Bände, Bielefeld 1860—64, folgen. Bis zu einem gewissen Grade ist Lange auch Dichter in seinen rein wissenschaftlichen Werken. Der Schwung seines Geistes hat ihn oft zu Gedankengebilden geführt, die in ihrer psychologischen Tiefe und frommen Innigkeit wohlthuend berühren, aber bei genauer Prüfung auf ihre Schriftmäßigkeit und ihr logisches Verhältnis zu einander als wissenschaftliche Ergebnisse sich nicht bewähren wollen. Dieser Fehler streitet mit vielen Vorzügen in seinen exegetischen Arbeiten, die er dem von ihm herausgegebenen Sammelwerk Theologisch-homiletisches Bibelwerk, Bielefeld 1856—76, (siehe Bibelwerke für die Gemeinde) einverleibte, es sind die Auslegungen zu den vier ersten Büchern Mosis, einigen kleinen Propheten, den Evangelien des Matthäus, Markus und Johannes und zur Offenbarung. Den Römer- und Jakobusbrief gab er gemeinschaftlich mit Foy und beziehungsweise van Oosterzee heraus. Dasselbe gilt von seinem ersten größeren Werk, das im Gegensatz zu Strauß gearbeitet und gedacht ist, das Leben Jesu, nach den Evangelien

dargestellt, 3 Bde., Heidelberg 1844—47. Zur Nachfolge Dorners auf den Lehrstuhl der Dogmatik in Bonn hatte Lange durch seine Christliche Dogmatik, 3 Bde., Heidelberg 1849—52, die Befähigung nachgewiesen. Sie gliedert sich in philosophische, positive und angewandte (Polemik und Irenik) Dogmatik. Langes Standpunkt ist der des unbedingten Festhaltens an der biblischen Wahrheit im Sinne der Vermittelung zwischen den evangelischen Konfessionen. In seiner Christologie betont er hauptsächlich das ewig ideale Dasein der Menschheit in Gottes Wesen als das ihrer ewigen Verklärung in Christo entsprechende, ohne doch eine völlig klare Lehre über solche Präexistenz zu geben. Auch als Kirchenhistoriker hat sich Lange versucht, ist aber über die Geschichte des apostolischen Zeitalters, 2 Bde., Braunschweig 1853—54, nicht hinausgekommen. Auf anderen Gebieten hat er für Studierende Handbücher verfaßt, so je einen Grundriß der Ethik und Hermeneutik, beide Heidelberg 1878, der theologischen Encyklopädie, ebendaselbst 1879, der Bibelkunde, ebendaselbst 1881. Hierzu kommen zahlreiche Einzelschriften (unter ihnen häufig genannt die Grundlinien der kirchlichen Anstandslehre).

**Lange**, Friedr. Albert, Sohn von Peter Lange, eine im Kampfe um politische Freiheit und Arbeiterwohl sich verzehrende, friedelose Natur, geboren 1828 zu Wald, nach zeitweiliger Gymnasiallehrer- und aufreibender publizistischer Thätigkeit am Rhein 1866 im Ärger über den durch die „Erfolge" Bismarcks hervorgerufenen Gesinnungswechsel seiner liberalen Freunde nach der Schweiz verzogen, 1870 Professor der Philosophie in Zürich, 1872 durch den Minister Falk in gleicher Stellung in Marburg, wo er schon 1875 starb. Er war Neukantianer. Metaphysik als Wissenschaft ist ihm Selbsttäuschung, Religion nichts weiter als ein Versuch, vermittelst der dichtenden Phantasie an die Stelle der unschönen Wirklichkeit „Ideale" zu setzen, die aber eben eingebildete, unwirkliche sind und doch wieder nach der Meinung dieses Philosophen, vorausgesetzt, daß sie ihrer Verunstaltungen durch „Dogmatismus" und „Hierarchismus" entkleidet werden, einen „unersetzlichen" und daher bleibenden Wert haben! Von seinen überall hingreifenden Werken haben sich Beachtung errungen: Geschichte des Materialismus 1866, im Jahre 1876 in 3. Aufl., und Die Arbeiterfrage, 1879 in 4. Aufl.

**Lange Nacht**, der für das Gebet bestimmte Tag vor dem jüdischen Versöhnungsfest, welches letztere selbst Langer Tag genannt wird.

**Langemack**, Johann, Liederdichter (Zerfließ mein Geist; O Anfang meiner Seligkeit), geboren 1655 zu Neustadt (Holstein), gestorben 1712 als Diakonus zu Collmar (Holstein).

**Langemack**, Dr. th. Gregor, lutherischer Theolog, Bruder des Vorigen, geboren 1671, nach theologischen Studien in Jena Hauslehrer bei D. Meyer (s. d.) in Hamburg, starb 1737 als Pastor der Nikolaikirche zu Stralsund. Von seinen Schriften sind die Historie der Augsburger Konfession und die Historia catechetica 1729 ff. bemerkenswert, letztere als der erste Versuch, eine vollständige Geschichte der Katechese und der Katechismen zu schreiben.

**Langen**, Rudolph, Humanist, geboren 1438 zu Everswinkel bei Münster, gebildet auf der Schule zu Deventer, wo er sich mit R. Agricola befreundete, gestorben 1519 als Kanonikus zu Münster, um die Begründung und Fortbildung des Schulwesens in Münster im Sinne des Humanismus hochverdient. Das Erscheinen der 95 Thesen Luthers begrüßte er als den Aufgang des Lichts für Kirche und Schule. Vgl. Meurer, Luthers Leben. 3. Aufl. S. 91.

**Langen**, Joseph, altkatholischer Theolog, geboren 1837 in Köln, 1859 Priester, 1864 Professor der neutestamentlichen Exegese in Bonn, 1872 wegen Ablehnung des Vatikanums exkommuniziert, darauf Altkatholik, der sich aber 1878, nachdem die Altkatholiken den Cölibatzwang aufgehoben, von diesen wieder zurückzog. Er schrieb u. a.: Das vatikanische Dogma, 4 Bde., 2. Aufl. 1876; Die trinitarische Lehrdifferenz zwischen der abendländischen und morgenländischen Kirche (eine Union mit der griechischen Kirche anstrebend) 1876; Joh. von Damaskus 1879; Geschichte der römischen Kirche bis Leo I. 1881; Geschichte der röm. Kirche von Leo I. bis Nikolaus I. 1885.

**Langenstein**, Heinrich von, s. Heinrich v. L.

**Langenzenn** in Mittelfranken, bis 1533 Augustinerchorherrenstift, 1409 von den Burggrafen Johann und Friedrich von Nürnberg gegründet.

**Langguth**, s. Watteville.

**Langhans**, Urbanus, galt früher, aber erst seit dem 18. Jahrhundert, als Verfasser des Weihnachtsliedes „Laßt uns alle fröhlich sein", wie als Komponist der Melodie, eine Annahme, deren Berechtigung neuerlich, wenigstens was die Verfasserschaft des Liedes betrifft, nicht mit Unrecht in Zweifel gezogen wird. Langhans lebte zwischen 1510 und 70: er wurde geboren in Schneeberg, ward dort Kantor, dann Diakonus, später Diakonus in Glauchau und starb in seiner Vaterstadt. Vgl. Linke, Bl. für Hymnol. 1884. S. 7 ff.

**Langhans**, Eduard, seit 1880 ordentlicher Professor der allgemeinen vergleichenden Religionsgeschichte und Dogmatik an der Universität zu Bern, geboren 1832 in Guttannen (Bern). Er studierte in Bern, Basel, Berlin und Montauban und war bis zu seiner Habilitierung (1876) Pfarrer und Religionslehrer in Münchenbuchsee. Der weit linksgehenden protestantenvereinlichen Richtung zugewandt, ist er seit 1886 Redakteur der Schweizerischen Reformblätter. Seine Werke, in welchen seine theologische Richtung sich stark geltend macht, sind: „Handbuch der bibl. Geschichte und Litteratur." Nach den Ergebnissen der heut. Wissenschaft bearb., 2 Bde. 1881. Mehrere öffentl. Vorträge (Über Religion und Moral; Die sittliche Natur des Menschen; Die Landeskirche und die Sekten). Joh. Calvin (1888).

**Langhans**, Ernst Friedrich, Bruder und

Gesinnungsgenosse des vorigen, geboren 1829 in Bern, trat nach theologischen Studien in Bern, Halle und Berlin 1855 ins geistliche Amt, ward 1871 außerordentlicher Professor der Theologie in Bern, 1876 Ordinarius und starb 1880. Seine Schriften (Pietismus und Christentum im Spiegel der äußeren Mission 1864; Pietismus und äußere Mission vor dem Richterstuhl ihrer Verteidiger 1866; das Christentum und seine Mission im Lichte der Weltgeschichte, 2. Aufl. 1882) sind in der Hauptsache Brandschriften gegen die von den Gläubigen der Schweiz eifrig geförderte äußere Mission.

**Langhaus**, der ein- oder mehrschiffige Teil eines Kirchengebäudes, westlich vom Altarhause oder dem Altarraum.

**Langheim** in Oberfranken, von Otto dem Heiligen 1132 gegründete, 1803 säkularisierte Cisterzienserabtei, jetzt in Privathänden.

**Langhton** (Langton), Stephan, Erzbischof von Canterbury, gebürtig aus England, bei seinen Studien in Paris mit dem nachmaligen Papst Innocenz III. befreundet, erst Lehrer, dann Kanzler der Universität Paris, 1198 von Innocenz nach Rom berufen, 1206 von diesem unter Zustimmung etlicher in Rom aufhältlicher Konventualen von Canterbury im Gegensatz zu dem unter Einfluß Johanns ohne Land gewählten Bischof Johann von Norwich zum Erzbischof von Canterbury ernannt. Aber erst 1213 konnte er sein Amt antreten, da der König sich seiner Wahl widersetzte und nur durch Interdikt und Bann sich bestimmen ließ, ihn fußfällig anzuerkennen. Dann trat Langhton, dessen Patriotismus doch noch stärker war als sein Kurialismus, an die Spitze des Adels, welcher 1215 dem erbärmlichen Johann ohne Land die **Magna charta** abrang, wurde aber, weil diese die von dem Papst mit Mühe erst erlangte Lehnsherrlichkeit über den englischen Thron beschränkte, bei seiner Anwesenheit auf dem Laterankonzil von 1215 durch Innocenz suspendiert. Nach dem Tod des Papstes und des Königs nach England zurückgekehrt, hielt er 1222 in dem Kloster Osney bei Oxford eine Nationalsynode, welche 49 Kanones für Kirchen- und Klosterzucht aufstellte (darunter Bedrohung verheirateter Priester mit Absetzung und Bann) und einen Diakon, der, um eine Jüdin heiraten zu können, selbst Jude geworden war, dem Feuertode übergab, verbrachte 1226 die Gebeine Thomas Beckets im Beisein des Königs und der Großen des Reiches aus einem Marmorsarge in einen goldenen, mit Edelsteinen verzierten und starb 1228 in der Zurückgezogenheit, nachdem er die Verwaltung der Diözese die letzten Jahre seinem als Archidiakonus von Canterbury fungierenden Bruder übertragen. Er hinterließ mehrere biblische Kommentare, die aber meist nur handschriftlich vorhanden sind, und auf Grund von Fulcos (s. d.) Anregung gehaltene lateinisch-französische Bußpredigten. Die jetzt gebräuchliche Einteilung der heiligen Schrift in Kapitel soll von ihm herrühren.

**Langley** (Langland), vorreformatorisch wirkender englischer Dichter, ja von Wiclif geradezu benutzt, geboren um 1332. Sein im Jahre 1393 fertiggestelltes Hauptgedicht ist die Visio de Petro Plowman (Pflüger) mit der Fortsetzung „Thu gut, thu besser, thue am besten", eine Darstellung staatlicher und kirchlicher Zustände in ergreifenden Visionen, „Satire mit tiefster Empfindung mischend und als einzige Abhilfe eine Reformation mit Hilfe des Staates prophetisch verkündend". Vgl. Zöckler, Handbuch IV.

**Langlois**, Wilh., stiftete im 13. Jahrhundert in einem Thal bei Langres den Ordo vallis-scholarium, einen der sehr zahlreichen Vereine, welche zum Halten der Regel Augustins zusammentraten.

**Langmut** (s. a. Geduld). Für diesen Begriff hat das Hebräische den Ausdruck erech appajim (= langsam zum Zorn), das Griechische giebt ihn durch *μακροθυμία* (das verb. *μακροθυμεῖν*; das adj. findet sich im Neuen Testament nicht, das adv. jedoch ein Mal Apstlg. 26, 3). Wie Luther im Alten Testament erech appajim nur Jon. 4, 2 mit „langmütig" wiedergiebt, so auch nur selten im Neuen Testament *μακροθυμία* resp. *μακροθυμεῖν* durch „Langmut" resp. „langmütig sein" (so 2 Tim. 3, 10; Kol. 1, 11; 1 Kor. 13, 4); gewöhnlich übersetzt er „Geduld" u. s. w. — Der Etymologie nach entsprechen sich die hebräische, griechische und deutsche Bezeichnung. Es wird dadurch die Gesinnung bezeichnet, die sich Zeit läßt, ehe sie den „Zorn entbindet" (Delitzsch). Die Langmut wird in der Schrift als göttliche und menschliche Eigenschaft erwähnt. Gott trägt in Langmut seine Feinde und seine Freunde. Jenen gegenüber läßt er sich Zeit, ehe er in erregter Aufwallung als verderblicher Richter erscheint. So hat er zur Zeit Noahs gewartet (1 Petr. 3, 20 *ἀπεξεδέχετο ἡ τοῦ θεοῦ μακροθυμία*; zu bemerken ist hier das impf. *ἀπεξεδέχετο*, welches die Dauer des Wartens ausdrückt); so hielt er in Langmut das Gericht über Ninive zurück, ob auch Jonas deshalb grollte (Jon. 4, 2); so trägt er noch heute die Gefäße des Zorns *ἐν μακροθυμίᾳ* Röm. 9, 22. Der Zweck dieser göttlichen Langmut ist der, den Gang zum Heil noch recht vielen Menschen möglich zu machen. Wenn wir diesen Zweck im Auge behalten, verstehen wir in etwas das Stillesein des Herrn im Toben weltherrlicher Gottesfeindschaft. Auch der Fromme bedarf der Langmut Gottes. Die vielen Mängel und Sünden, der häufig defekte Glaubenszustand der Seinen könnte für Gott Anlaß werden, seine Langmut zu kürzen, und er thut es nicht. Darum wird in so vielen Stellen diese Eigenschaft Gottes gepriesen, der liebend warten kann, ob sich nicht etwa des Menschen Richtung mehr und mehr himmelan lenke; „der mit uns temporisiert, uns Zeit gewährt", wie Martensen sagt (Die christliche Ethik 3. Aufl. S. 307). Siehe 2 Mos. 34, 6; 4 Mos. 14, 18; Neh. 9, 17; Ps. 86, 15; Ps. 103, 8; Ps. 145, 8; Joel 2, 13; Nah. 1, 3. Die *μακρο-*

θυμία Gottes ist als ein Grund unserer Seligkeit hervorgehoben (2 Petr. 3, 15); sie ists auch, die aus Rücksicht auf die Gläubigen die Verheißung verzieht (μακροθυμεῖ δι' ὑμᾶς, 2 Petr. 3, 9).

Als menschliche Gesinnung wird die Langmut an vielen Orten empfohlen. Der Christ soll Gott und den Menschen gegenüber langmütig sein. Im Verhältnis des Menschen zu Gott beruht das Wesen der μακροθυμία darin, daß sie warten kann, bis des Herrn Zeit erfüllt ist. Im Hinblick auf die Leiden bewährt sich die Langmut nicht sowohl dadurch, daß sie gegen die Last nichts einwenden will — welche Gesinnung im allgemeinen durch ὑπομονή bezeichnet wird — als vielmehr in der Art, daß sie den Tragenden stille macht, die Zeit der Lösung vom Leid zu erharren. So ist Jak. 5, 7—11 unter μακροθυμία die Tugend zu verstehen, die bei den Leiden und Schwierigkeiten des Lebens den Blick in die Weite nicht verliert, sondern warten kann ἕως τῆς παρουσίας τοῦ κυρίου, bis zur Erscheinung des Herrn, so, wie der Landmann auf Frühregen und Spatregen wartet, und wie die Propheten duldend im stillen Ausschauen auf die Erfüllung der Zusagen Gottes nicht ermüdeten. Auch ohne Bezugnahme auf sonderliches Leid wird die Langmut als diejenige Richtung des Sinnes angesehen, welche in Ergebung das Herannahen der Verheißungsstunde Gottes erwartet, wie Abraham that, von dem wir lesen — und zwar ohne Bezugnahme auf zu tragende Trübsal: μακροθυμήσας ἐπέτυχεν τῆς ἐπαγγελίας, Hebr. 6, 15. Im Verkehr mit den Brüdern ist die Langmut gegen jedermann zu üben (μακροθυμεῖτε πρὸς πάντας 1 Thess. 5, 14) und hat sich darin zu erproben, daß sie warten kann auf des Nächsten Besserung. „Langmut ist Geduld mit den moralischen Unvollkommenheiten der Menschen" (Martensen a. a. O. S. 307). Der langmütige Mann bringt den Streit zur Ruhe (Spr. 15, 18); es ist seine Zierde, den Frevel zu übersehen (Spr. 19, 11). Von der Langmut wird Matth. 18, 26. 29 das Warten auf die Zahlfähigkeit mit den Worten erbeten: μακροθύμησον ἐπ' ἐμοί; sie wird in Gemeinschaft mit der ταπεινοφροσύνη (Demut) und der πραΰτης (Sanftmut) an die Mahnung geknüpft: ἀνεχόμενοι ἀλλήλων ἐν ἀγάπῃ (Eph. 4, 2); selbst das Strafen, Dräuen, Ermahnen soll ἐν πάσῃ μακροθυμίᾳ geschehen (2 Tim. 4, 2). So ist die Langmut eine Tochter der Liebe (1 Kor. 13, 4), eine Frucht des Geistes (Gal. 5, 22), ein Schmuck der Auserwählten Gottes (Kol. 3, 12).

**Langobarden** (Longobarden), ein im ersten Jahrhundert n. Chr. an der niederen Elbe ansässiger Volksstamm, nahmen nach Zerstörung des Rugierreiches durch Odoaker die Wohnsitze dieses Stammes ein und siedelten 526 nach Pannonien über, wo sie großenteils das arianische Christentum annahmen. Nach Vernichtung des Gepidenreiches zogen sie unter ihrem Führer Alboin 568 nach Oberitalien. Da das unglückliche, durch Krieg und Pest entsetzlich mitgenommene Land von den Oströmern kaum verteidigt wurde, so nahm Alboin in kurzer Zeit die Poebene und auch bereits einige südliche Striche ein. Pavia wurde die Hauptstadt des Langobardenreiches. Unter Alboins Nachfolgern wurde der größte Teil Italiens erobert, nur Rom, Ankona, Ravenna, die venetianischen Inseln und der südlichste Teil Italiens verblieben in der Gewalt der Byzantiner. Von größter Bedeutung für die Entwickelung des langobardischen Staates in Italien war es, daß der politische Dualismus zwischen Römern und Germanen, welcher anderen germanischen Reichen, z. B. denen der Ost- und Westgoten, den Untergang brachte, wenn auch mit Anwendung von Gewalt, überwunden wurde. Schon im 7. Jahrhundert war aus der staatsrechtlichen Verbindung der Langobarden und Römer eine innerliche geworden. Die vollständige Verschmelzung beider Teile erfolgte, als die dem katholischen Glauben ergebene Königin Theodelinde, eine bayerische Prinzessin, unter Beistand Gregors des Großen ihren Gatten Agilulf und damit auch dessen Volk zur Annahme des athanasianischen Bekenntnisses bewog. Das Streben der Langobarden ging naturgemäß dahin, ganz Italien in ihre Gewalt zu bringen. Als infolge des Bilderverbotes des oströmischen Kaisers Leo III. die Teile Italiens, welche noch im Besitz der Byzantiner waren, sich zwar nicht förmlich, aber doch thatsächlich von diesen losrissen, versuchte König Liutprand (712—744) dieselben für sich zu gewinnen. Infolgedessen geriet er in den für das Langobardenreich verhängnisvollen Konflikt mit dem Papsttum; dieses wurde den Franken in die Arme getrieben, was später die Auflösung des Langobardenreiches zur Folge haben sollte. Liutprand hätte trotz der ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten sein Ziel erreichen können, denn vorerst waren die Franken noch anderweit beschäftigt (Kampf mit den Mauren), aber er war ein zu frommer Sohn seiner Kirche und zu edelmütig, um seinen Vorteil energisch wahrzunehmen. Als der thatkräftige Aistulf die Pläne Liutprands wieder aufnahm, war es zu spät: das Papsttum hatte bereits den Bund mit den kräftigen Karolingern geschlossen, welche nun seine Sache in Italien als ihre eigene verfochten. Auf zwei Zügen (754 und 756) schlug Pippin die Langobarden und nötigte sie das inzwischen von ihnen eroberte Exarchat von Ravenna und das Gebiet der sogenannten Pentapolis an den Papst abzutreten (eigentliche Gründung des Kirchenstaates). Auch mußte sich Aistulf bereits zu einem Tribut verpflichten. Karl der Große vollendete 774 die Unterwerfung des Langobardenreiches. Der fränkisch-germanische Stamm hatte den langobardisch-germanischen überwältigt, aber nicht zu seinem eigenen Vorteil, sondern zu Gunsten einer dritten, echt römischen Macht, des Papsttums, welches bald die ihm seitens der Franken

zu Teil gewordene Unterstützung mit den maßlosesten Gelüsten nach der Herrschaft über das gesamte Germanentum vergalt. Die Hauptquelle für die langobardische Geschichte ist die bis 744 reichende Historia Langobardorum des Paulus Diaconus (s. d.). Vgl. H. Leo, Geschichte der italienischen Staaten 5 Bde. 1828—1832. F. Dahn, Langobardische Studien I.

**Langres**, Stadt in der Champagne (Dep. Ober-Marne). Hier wurde 859 eine Synode gehalten, welche in ihren Beschlüssen den Episkopat gegen die weltlichen Fürsten zu stärken suchte und in Sachen Gottschalks die Valentina wiederholte, das Damnamus der 4 capitula Clarisiaca aber beseitigte. S. Bd. III. S. 42a.

**Languet**, Hubert (1518—81), französischer Rechtsgelehrter von umfassendem Wissen, wurde auf einer seiner Studienreisen Protestant und suchte 1549 Melanchthon in Wittenberg auf, wohin er von seinen Reisen wiederholt zurückkehrte. 1549—77 war er in kurfürstlich sächsischen Diensten (die wichtigsten seiner Briefe, die unter dem Titel Arcana saeculi XVI, Halle 1669, herausgegeben wurden, sind im Staatsarchiv zu Dresden) als eine Art außerordentlicher Gesandter und Berichterstatter an verschiedenen Höfen, am längsten in Paris, wo er die Bartholomäusnacht erlebte, zuletzt am Kaiserhofe zu Wien. In seinen letzten Lebensjahren hatte er Beziehungen zu Wilhelm von Oranien, lebte meist in den Niederlanden und starb zu Antwerpen. Als Mann von großer Gelehrsamkeit und Welterfahrung hat er ohne Zweifel einen bedeutenden Einfluß auf die einzelnen Regierungen ausgeübt, ohne daß sich bei der Art, wie er verwendet wurde, besondere Erfolge feststellen lassen. Fast allgemein hält man ihn für den Verfasser des berühmten Werkes Vindiciae contra tyrannos sive de Principis in populum populique in Principem legitima potestate, Basel 1579, das er wegen der Kühnheit seiner Aufstellungen für damalige Zeit unter dem Namen Stephanus Junius Brutus Celta herausgab und das man zunächst mehreren berühmten Staatsmännern zuschrieb. Es enthält eine Art hugenottisches Staatsrecht, durchgeführt im Sinne des Gedankens, daß man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen, ohne sonderlich weiter zu gehen, als etwa der Gedanke der konstitutionellen Monarchie fordert. Der kirchliche Standpunkt Languets war der eines gemäßigten Calvinismus und sein Hauptbestreben die Vereinigung aller Evangelischen zu einer Kirche. Vgl. Scholz, H. Languet als kursächsischer Berichterstatter und Gesandter in Frankreich. Halle 1875.

**Lankenau**, Joh. Diederich, Deutsch-Amerikaner, verdient durch Gründung eines Hospitals in Philadelphia, geboren 1817 in Bremen als Sohn eines Kaufmannes, empfing beim Konfirmandenunterricht des damaligen Ansgaripfarrers Dräseke einen Stoß zu ewiger Bewegung. Erst Reisender eines Bremer Hauses für Amerika, wurde er 1845 Teilhaber des Geschäfts („Wicht & Lankenau") und heiratete 1848 die Tochter des reichen deutschen Kaufherrn Drexel in Philadelphia. Schon dieser plante mit anderen seit 1850 den Bau eines deutschen Hospitals. Der Bürgerkrieg und dann Drexels unerwarteter Tod bei einem Eisenbahnunfall hinderten zunächst die Ausführung. Nun nahm der von seinem Schwiegervater zum Nachfolger in der Hospitalsache ernannte Lankenau die Idee auf und verfolgte sie nach dem Hinsterben seines Weibes (1873) und unter dem Hinsiechen seiner beiden Kinder, eines Sohnes und einer Tochter. Nachdem auch diese gestorben waren (1877 bezw. 1882) trat er, beraten von seinen Freunden, welche die Allgemeine lutherische Konferenz in Hamburg besucht, der Ausführung des Planes näher. Im Dezember 1888 erfolgte die Eröffnung des Diakonissenhauses mit Hospital („Mary J. Drexelheim"). Zum ersten Rektor wurde Aug. Seth Cordes bestellt, Sohn des luth. Missionsseniors Cordes, geboren 1859 in Trankebar, 1884 Hilfsprediger an der Ansgarikapelle in Hamburg, 1886 Pfarrer in Oberalbertsdorf (Königreich Sachsen). Vgl. „Diakonissen-Freund", eine seit 1890 von der Anstalt herausgegebene Zeitschrift.

**Lankisch**, Friedrich, Verfasser einer nach einem großartigen Plane angelegten biblischen Konkordanz (Concordantiae germanico-hebraico-graecae und Concord. bibliorum hebr.-graeco-germanicae), von der aber nur der erste (deutsche) Teil erschien (1677 u. ö.). Lankisch, Sohn eines Verlagsbuchhändlers, wurde 1618 in Leipzig geboren, studierte in Wittenberg, Jena, Erfurt, Helmstedt und Leipzig Theologie, übernahm aber wegen Kränklichkeit nominell das Geschäft seines Vaters und starb 1667.

**Lanze.** 1. Ein langer Stab mit eiserner Spitze, war eine der wichtigsten Angriffswaffen des Volkes Israel. Die deutsche Bibel braucht das Wort außer Jos. 8, 18. 26 nur in der poetischen Sprache des Buches Hiob (39, 23; 41, 20), meint aber sehr häufig diese zur schweren Kriegsrüstung gehörige Waffe, wo sie die Worte Speer oder Spieß setzt, z. B. 4 Mos. 25, 7; 2 Sam. 21, 16. Außer der langen Lanze kannte man auch noch den kleinen Wurfspieß, der nicht gerabeaus geworfen, sondern geschwungen wurde. Da nun die deutsche Bibel nur selten Speer (so Joh. 19, 34 von der Lanze des Kriegsknechtes) und am häufigsten schlechtweg Spieß sagt, so kann an den meisten Stellen nur der Zusammenhang oder der hebräische Text entscheiden, welche von beiden Waffen gemeint ist. — 2. Über die heilige Lanze vgl. Lanceae et clavorum festum. Auch das bei der Abendmahlsfeier der griechischen Kirche gebrauchte kleine, lanzenförmige Messer, mit welchem der Priester mehrfach in das Brot sticht, um die Schlachtung des Opferlamms und besonders das Hineinstoßen der Lanze in Christi Seite darzustellen, heißt heilige Lanze.

**Laodicea** bezeichnet im Neuen Testament von den fünf Städten, welche im Altertum so hießen, eine im südwestlichen Phrygien nicht

weit von Colossä gelegene Stadt mit einer der ältesten christlichen Gemeinden, Offenb. 1, 11, die wegen ihrer Lauheit gestraft wird, Kap. 3, 14 ff. Der Apostel Paulus hatte Beziehungen zu dieser Gemeinde, ohne je dort gewesen zu sein, Kol. 2, 1, und hat auch einen Brief an sie geschrieben, Kol. 4, 13 ff, den wir als solchen nicht besitzen. Dieser Umstand hat sowohl einen nachgemachten Brief hervorgerufen (s. Apokryphen), als auch die Ansicht erweckt, unser Epheserbrief sei dieser verloren geglaubte (s. Briefe, paulinische 5). In dieser Stadt fand im vierten Jahrhundert eine Synode statt, deren Termin nirgends angegeben ist (wahrscheinlich zwischen den Jahren 343—81). Doch sind die 60 Canones derselben auf uns gekommen; sie enthalten außer dem wichtigen Verzeichnis der vorzulesenden biblischen Bücher (s. Bibel und Bibelkanon) allerlei Bestimmungen über das Verhältnis der Christen zu Häretikern und Juden, über kirchliche Aemter und Gebräuche. Eine der bemerkenswertesten ist die des Canon 29, daß die Christen nicht judaisieren und am Sabbath nicht von der Arbeit feiern sollen. Von der späteren Geschichte der Stadt und der Gemeinde ist nichts bekannt.

**Laos** (griechisch), eigentlich Volk, dann Gemeinde, s. Laien.

**Lao-tse** (ehrwürdiger Meister), chinesischer Philosoph, geboren um 604 v. Chr. Sein eigentlicher Name war Pe-yang, sein Geschlechtsname Li; den Ehrentitel Lao-tse hat ihm die Nachwelt beigelegt. Er gilt als Stifter der Sekte der Tao-sse. Die einzige von ihm herrührende Schrift ist das Tao te king d. i. Buch vom Tao und der Tugend, aus ca. 5000 Worten bestehend und in 81 kurze Kapitel eingeteilt (übersetzt u. a. von V. von Strauß Leipz. 1870). Tao bezeichnet in dem religiösen System des Lao-tse den Urgrund alles Seins als persönliches Wesen gefaßt. Über das Leben und das Ende des Lao-tse erfahren wir nichts weiter, nur wird berichtet, daß er in höherem Alter mit seinem jüngeren Zeitgenossen Confucius zusammentraf und auf diesen einen tiefen Eindruck machte. Die von ihm gestiftete Sekte der Taoisten ist vorübergehend in China zur Herrschaft gelangt und besteht noch bis auf den heutigen Tag, ist aber von der ursprünglichen Lehre ihres Meisters weit abgewichen und zum größten Teil krassem Aberglauben ergeben.

**Lapide**, Cornelius a, s. Cornelius a Lapide.

**Lapide**, Johannes de, s. Heynlin.

**Lapidoth**, der Mann der Debora, Rich. 4, 4.

**La Place**, Josua de, s. Placäus.

**Lappenberg**, Sam. Christian, Liederdichter, geboren 1720 zu Bremen, gestorben 1788 als Pfarrer zu Lesum bei Bremen, edierte 1769 „Fünfzig alte und bekannte Kirchenlieder, in die heutige Mundart übersetzt", dabei 18 eigene Gesänge. Eins hiervon, welches die Herrlichkeit des ewigen Lebens brünstig und in schöner Sprache besingt, giebt Knapps Liederschatz, 4. Aufl. unter Nr. 3121.

**Lappland**, das Gebiet zwischen dem Eismeer, Norwegen, Schwedisch-Nordland, Finnland und dem Weißen Meer, führt seinen Namen von seinen Bewohnern, den Lappen, einem finnisch-tatarischen Volksstamm. Die Stärke desselben beläuft sich auf etwa 25000 Seelen, welche sich ihrer politischen Angehörigkeit nach auf Norwegen (15000), Schweden (6800), Rußland (2400) und Finnland (1000) verteilen. In Rücksicht auf ihre Lebensweise zerfallen sie in nomadisierende Renntier- oder Berglappen und in seßhafte Fischer- oder Küstenlappen. Ehemals Fetischanbeter, bekennen sie sich jetzt wenigstens nominell zum Christentum. Besondere Verdienste um ihre Bekehrung erwarb sich in den Jahren 1716—1727 der nordische Missionar Thomas von Westen (s. d.). Vgl. D. Thrap, Thomas von Westen. Christiania 1882.

**Läpplein** nennt Luther die Franzen, welche die Israeliten nach dem Gesetz an den vier Ecken ihres Obergewandes tragen sollten, 4 Mos. 15, 38 f.; 5 Mos. 22, 12. Siehe auch Gebetsmantel der Juden.

**Lapsi**, Abgefallene, hießen in der alten Kirche hauptsächlich diejenigen, welche in den Verfolgungen schwach wurden und entweder der Büste des Kaisers Weihrauch streuten (thurificati) oder am heidnischen Opfer Teil nahmen (sacrificati). Es gab auch solche, welche sich nur eine fälschliche Bescheinigung darüber, daß sie es gethan (einen libellus), kauften (libellatici), oder solche, welche falsche Erklärungen zu Protokoll gaben, um sich vor dem Tode zu retten (acta facientes). In der Diokletianischen Verfolgung kam dann noch die Klasse der traditores, Auslieferer sc. der heiligen Schriften, hinzu. Die alte Kirche schloß sie aus ihrer Gemeinschaft aus und nahm sie erst nach einer jahrelangen höchst beschwerlichen Bußdisziplin (s. d. Art.) wieder auf. Ja, die strengere Anschauung verwarf überhaupt die Wiederaufnahme der lapsi und verlangte, daß sie lebenslänglich im Stande der Pönitenten blieben, und es kam über diese Frage zu erregten Streitigkeiten nicht nur, sondern auch zu Schismen und Sektenbildungen (vgl. d. Artt. Felicissimus, Novatianer; ferner: Buße, Christenverfolgungen, Libelli pacis).

**Lardner**, Nathanael (1684—1768), Dissenter-Prediger in London, ist nicht als solcher, sondern durch sein großes Werk The Credibility of the Gospel History berühmt geworden. Dasselbe erschien in den Jahren 1727—57 (Gesamtausgabe seiner Schriften mit Lebensabriß von Kippis 1838) und wurde in das Holländische und ins Deutsche übersetzt. Einen selbständischen theologischen Standpunkt hat er nicht eingenommen; er trat vielmehr ganz in der Weise wie Clarke (s. d.) gegen den Deismus auf, um die geoffenbarte Religion mit Vernunftgründen zu erweisen. Seine Hauptleistung ist jenes kritisch-apologetische Werk, in welchem er die Glaubwürdigkeit aller geschichtlichen Nachrichten des Neuen Testamentes und die Echtheit aller Schrif-

ten desselben bewiesen und seine Anschauungen über die Entstehung des Kanons ausgesprochen hat, dessen letzte Schrift die Offenbarung Johannes vom Jahre 96 ist.

**Laren**, Alex. Mac, einer der namhaftesten neueren Baptistenprediger, 1846 in Southampton, 1858 in Manchester. Christlieb in seiner Geschichte der christlichen Predigt (R.-E. Bd. 18) nennt ihn „eminent beredt", seine Predigten „vollendete litterarische Produktionen".

**La Rochelle**, befestigte Seestadt im Departement Nieder-Charente mit einem sehr sicheren Hafen, im Frieden von St. Germain 1570 den Hugenotten als Sicherheitsplatz überlassen. Schon das Jahr nachher hielten sie hier ihre Generalsynode, eine zweite 1607. Die erstere bestätigte unter Bezas Vorsitz das im Jahre 1561 zu Poissy dem König übergebene Glaubensbekenntnis (daher confession de La Rochelle), die zweite nahm einen Anlauf zur Union aller Protestanten.

**Lasa**, 1 Mos. 10, 19, s. Kallirhoe.

**Lasäa**, eine jedenfalls kleine und wenig bekannte Stadt auf der Insel Kreta, die Apgsch. 27, 8, aber sonst nirgends erwähnt wird.

**La Salette**, Dorf im Departement der Isère, seit 1846 Wallfahrtsort, nachdem angeblich zwei arme Kinder dort eine auf einem Stein sitzende weiß gekleidete weinende Dame gesehen hatten und an der Stelle, wo ihr Fuß geruht, ein heilkräftiger Quell entsprungen war.

**La Salle**, Jean Baptiste de, s. Ignorantenbrüder.

**Läsare**, s. v. a. Leser, religiöse Gemeinschaft, die sich seit 1803 wohl nicht ohne Einfluß der durch Nielsen Hauge (s. d.) hervorgerufenen Bewegung innerhalb der schwedischen Landeskirche bildete, von dem Lesen in der Schrift und in Luthers Postille so genannt, zu dem sich die Glieder derselben versammelten. Polizeiliche Verfolgungen und Insulten des Pöbels vermochten die Leser weder zur Einstellung ihrer Versammlungen noch zur Trennung von der Landeskirche zu bewegen, deren Gottesdienste sie vielmehr fleißig besuchten. Die Bewegung war in ihren Anfängen jedenfalls gesund lutherisch, hervorgerufen nur durch das Bedürfnis der Erbauung bei dem durch die Ausdehnung der Kirchspiele erschwerten Besuch des öffentlichen Gottesdienstes und dem Mangel an Nahrung für den inwendigen Menschen, unter dem derselbe damals litt. Daß die christliche Strenge des Wandels nicht selten zur gesetzlichen Enge wurde und leicht ein Richtgeist mit ihr sich verband, ist etwas, was bei allen derartigen Bewegungen als Kehrseite sich findet. Ein schwärmerischer Geist drang in die Gemeinschaft erst durch Erich Janson. Es kam zu Austritten aus der Landeskirche, man verbrannte alle Erbauungsbücher als unnötig neben der Schrift, und eine Anzahl wanderte 1846 nach Amerika aus.

**Lasaron** erscheint Jos. 12, 18 wie der Name von einer der 31 Königsstädte, die Josua einnahm; doch bedeutet die Wortverbindung vielmehr: zu Saron (s. d.).

**Lasaulx**, Amalie (Augustine) von, geboren zu Koblenz 1815 als jüngstes von sechs Kindern des dortigen Baumeisters Claudius von Lasaulx. In dessen Hause verkehrten u. a. Sulpiz Boisserée, seine Verwandten Joseph und Guido Görres, Clemens Brentano, Philipps, Kaulbach — auch Montalembert besuchte ihn. Aus einer Schule ehemaliger Nonnen trat Amalie in eine solche, deren Hauptlehrer ein jüdischer, deren Religionslehrer der protestantische Konvertit Seydel war. Von letzterem nahm sie das Sprüchlein ins Leben mit: „Wenn man auch sonst nichts geben kann, Liebe kann man immer geben". Sie hatte sich mit einem jungen Arzt verlobt, der ihrer wenig würdig war. Eine leichtfertige Äußerung desselben öffnete ihr die Augen. Die Erschütterung, welche sie bei der Lösung des Brautstandes empfand, zog ihr ein Nervenfieber zu. Ein tiefer Ernst blieb ihr noch lange. Zu ihrer Erholung sandten sie ihre Eltern zu ihrem Bruder Ernst, dem Schwiegersohn von Baaders, seit 1835 Professor in Würzburg. Dort wandte sich ihr Interesse den Leidenden zu. Nach Koblenz zurückgekehrt, trat sie einem Kreise frommer und wohlthätiger Menschen näher, der sich um das Waisenhaus von St. Barbara gruppiert hatte. Ohne ihren Eltern davon Mitteilung zu machen, ließ sie sich als „Schwester Augustine" 1840 in das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern in Nancy aufnehmen. Ihren darüber erzürnten Vater versöhnte sie erst kurz vor seinem Tod 1848 wieder. 1842 wurde sie nach Aachen in das Hospital gesandt, 1849 zur Oberin in dem neubegründeten Johannes-Hospital in Bonn ernannt. Sie kannte ihre Gabe vorzustehen sehr wohl und wußte sie zu verwenden. Mit allen Oberinnen mußte sie alle zwei Jahre nach Nancy zu Exerzitien. Das war ihr lästig und der dortige französische Katholizismus war ihr beengend. Ihr selbst war jetzt schon eine große freie Auffassung des Christentums eigen. Ihren geistlichen Leiter fand sie in dem Professor der katholischen Theologie Pfarrer Hilgers, einem Manne, der auch gläubige Protestanten zu schätzen wußte. Auch Professor Perthes stand ihr sehr nahe. In den beiden Kriegen von 1864 und 1866 (1870 war ihr Hospital zur Pflege der Verwundeten eingerichtet) war sie auf den Schlachtfeldern eifrig thätig. Hier gab es für sie keinen Unterschied von Religion oder Stand: ob sie in Schloß Hradek einen Grafen Erbach oder einen Bismarck (Neffe des Kanzlers) oder die Soldaten in der Reitbahn pflegte: sie thats mit gleicher Hingabe. Bei dieser Arbeit legte sie den Grund zu ihrer Krankheit. 1866 zurückgekehrt, mußte sie bald an das Sterbebett des Professor Perthes treten. Als dann das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes proklamiert wurde — sie hatte während und nach dem Konzil eifrig seine Gegner gestärkt und war dann tief erschüttert über die wenigen, welche fest blieben — erklärte sie entschieden, diesen „Wechselbalg von einem Dogma" glaube sie nicht. Auf einge-

laufene Denunziation erschien die Novizenmeisterin von Trier und erhielt von ihr die Erklärung, das neue Credo bekenne sie nicht; ebensowenig das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariä. Am 7. November 1871 wurde die Todkranke dann abgesetzt; man brachte sie in das Hospital zu Vallendar und von allen Seiten wurde sie bestürmt nachzugeben. Ein junger Geistlicher aus der Paderborner Diözese, der in Bonn Philologie studierte, reichte ihr die Sterbesakramente. Am 28. Januar 1872 ging sie heim. Ihr des Ordenskleides beraubter Leichnam wurde nach Weißenthurm gebracht und dort von ihren Freunden beerdigt. Vgl. Erinnerungen an Amalie Augustine von Lasaulx. Gotha, Perthes. 1878.

**Lasaulx**, Peter Ernst von, der Romantiker unter den altklassischen Philologen, Bruder der vorigen, geb. 1805 zu Koblenz, ward nach Absolvierung seiner Studien in Bonn und München und nach weiteren Reisen (Italien, Griechenland, Palästina) 1835 Professor in Würzburg, 1844 in München, 1848 zum Mitglied des Frankfurter Parlaments gewählt und starb 1861. Lasaulx, ein Schwiegersohn und zum Teil auch Schüler Baaders, fand ähnlich wie Clemens Alexandrinus das Christentum schon vor Christus; „das Geschaffene selbst trug göttliches Leben und Licht in sich", wie er die ersten Verse des Johannesevangeliums faßte; das Heidentum war ihm nur eine Verunstaltung der Offenbarung. So sah er in der Linosklage den Sündenfall, in Prometheus einen Typus des Erlösers, parallelisierte Sokrates und Jesus ꝛc. Seine zahlreichen Schriften siehe bei Prantl in Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 17. Vgl. Luthardts Erinnerungen. 2. Aufl. S. 152 ff.

**Las Casas**, Bartholomeo de, geboren 1474 zu Sevilla, Sohn eines Gefährten des Columbus bei der Entdeckung von Amerika, gestorben in einem Kloster bei Madrid 1566; der „Apostel der Indianer". Er studierte in Salamanca Theologie und Jurisprudenz, ging 1498 wieder mit seinem Vater nach Amerika, begleitete 1502 den Gouverneur von San Domingo auf diese Insel und war der erste, welcher in Amerika selbst die Priesterweihe erhielt (1510). An Ort und Stelle lernte er die Bedrückung der Eingeborenen, denen die Spanier die Menschennatur absprachen, kennen und wurde der eifrigste Anwalt dieser schutzlosen Sklaven. Als Pfarrer in Cuba, Cumana, Domingo und Nicaragua hatte er schon durch seine Freundlichkeit die Herzen der Eingeborenen gewonnen; trat dann in den Dominikanerorden und ging als Missionar nach Guatemala, später (1537) auch nach Peru und Mexiko, woselbst ihn das Vorgehen des Cortez gegen die Indianer auf das tiefste empörte. Karl V. bot ihm das reiche Bistum Cuzko in Mexiko an; er schlug es jedoch aus und nahm schon siebzigjährig das geringe Chiapa an. Siebenmal reiste er nach Spanien, um bei der Regierung für seine Schützlinge einzutreten. Er wurde zum förmlichen Beschützer der Indianer ernannt. Papst Paul III. erließ auf seinen Antrieb eine Bulle, in welcher die menschliche Würde und die Erlösungsfähigkeit der Indianer anerkannt war. Dennoch hatte er keinen leichten Stand. Der Jurist Frias Albornaz und der königliche Geschichtschreiber Sepulveda schrieben gegen ihn. Die Kirchenzucht gegen die Peiniger der Indianer brachte ihn in schwere Konflikte in seinem Bistum. Er legte es endlich nieder, und ging zu seiner Verteidigung 1547 nach Spanien. Hier erlangte er bei einer Disputation in Valladolid einen vollkommenen Sieg. Karl V. verbot die Sklaverei der Indianer. Der Vorwurf, daß Las Casas, um die Indianer zu entlasten, die Einfuhr der Negersklaven vorgeschlagen habe, ist nicht richtig. Der Negerhandel ist schon viel älteren Datums; und schon 1500 wurde er auch nach Westindien gelenkt. Ohne Wissen des Las Casas wurde er dann 1510 von Ferdinand V. empfohlen als Schutzmittel gegen die Überbürdung der Indianer. Las Casas, der als Kind seiner Zeit in der Sklaverei nichts unrechtes sah, und nur die Herabwürdigung freier Völker zur völligen Ware bekämpfte, billigte die Maßregel Ferdinands 1517; bereute jedoch seine Zustimmung und nahm sie in seiner Geschichte Indiens, die er in hohem Alter verfaßte, ausdrücklich zurück. Denn Las Casas war auch Schriftsteller teils zur Widerlegung seiner Widersacher, teils zur Verteidigung seiner Schützlinge. (In letzterer Interessen schrieb er z. B. die Schrift über die Verheerung Indiens, deutsch von Andreä 1790; die Geschichte Westindiens von der Entdeckung bis 1520, De unico vocationis modo ꝛc.). Seine nahezu 20 Werke sind 1552 in französischer Bearbeitung mit ausführlicher Biographie des Las Casas erschienen; ebenso durch J. A. Slorrente: Oeuvres de bon B. de las Casas. Paris 1822. 2 Bde.

**Lasco** (Laski), Johannes a, Erzbischof von Gnesen und Primas von Polen 1510 bis zu seinem Tode 1531, ein eifriger Gegner der Reformation. In der That gelang es ihm auch, 1520 in seinem Vaterland ein Verbot der Schriften Luthers und 1524 des Besuchs der Universität Wittenberg zu erreichen. Auf dem Laterankonzil von 1513, wo er die Christenheit aufforderte, den von Türken und Tartaren bedrohten Polen zu Hilfe zu kommen, erhielt er für sich und seine Nachfolger die Würde eines Legatus natus sedis apostolicae.

**Lasco**, Johannes a (Johannes Laski), einer der Väter der reformierten Kirche, weniger durch eine bahnbrechende Wirksamkeit als durch seine edle, der erkannten Wahrheit unter Darangabe glänzender Aussichten rückhaltlos dienende Persönlichkeit und durch seine organisatorische Wirksamkeit in einzelnen freigebildeten Gemeinden ausgezeichnet, entstammte einem reichen und angesehenen Freiherrngeschlechte Polens. Er wurde 1499 zu Warschau geboren; sein Oheim Johannes a Lasco war Erzbischof von Gnesen. Seit seiner Jugend für den geist-

lichen Stand bestimmt, unternahm er, 25 Jahre alt, Reisen nach Deutschland, der Schweiz, Italien und Belgien. Von besonderem Einfluß auf seine innere Entwickelung wurde Zwingli, bei dem er sich 1524 aufhielt, und von dem er nach seiner Aussage (Libenter fateor, me per virum illum primum omnium divino beneficio ad sacrarum litterarum studium inductum esse Op. I. 338) die erste Anregung zum Forschen in der Schrift empfing, und Erasmus, 1525, dem sich Lasco zu ähnlichem Danke verpflichtet fühlte (Op. II. 569) und der des jungen Polen Geistesreichtum und mit Festigkeit verbundene Milde nicht genug rühmen kann. Dennoch leistete Lasco, 1526 nach Polen zurückgekehrt, seinem Onkel einen Eid, in welchem er erklärt, keinem der römischen Lehre widerstreitenden Glaubenssatze mit Willen oder Wissen zugestimmt zu haben, auch dem allein zustimmen zu wollen, was von der römischen Kirche angenommen und gebilligt sei (Op. II. 547 f.). Die Frage nach dem Worte der Wahrheit blieb aber doch in ihm lebendig und forderte immer dringender eine Antwort. Melanchthons Schriften lernte er kennen und trat mit ihm in Briefwechsel. Gerade weil ihm immer angesehenere Kirchenämter übertragen wurden, wuchs der innere Zwiespalt. Wie er selbst später über diese Jahre bis zur Entscheidung urteilte, kann man aus einem seiner Briefe an Bullinger ersehen (Op. II. 569). 1536 kam die Entscheidung. Eine Ernennung zum Bischof von Cujavien schlug er ab und eröffnete dem König seine Überzeugung. Mit Empfehlungsbriefen desselben versehen, verließ er die Heimat, ging zunächst nach den Niederlanden und vollzog seine Trennung von der römischen Kirche auch äußerlich, indem er sich in Löwen mit einem bürgerlichen Mädchen verheiratete. Von dort begab er sich nach Ostfriesland, nach Emden, um hier vorerst als Privatmann zu leben. 1543 ließ er sich durch die Bitten der Gräfin Anna, der die vormundschaftliche Regierung übertragen war, bestimmen, als Superintendent für Ostfriesland die Durchführung der Kirchenerneuerung in diesem Gebiete zu übernehmen, während er in Emden selbst das Amt eines Pastors bekleidete. Eine aus Polen an ihn gelangende Aufforderung zur Rückkehr wies er mit entschiedenen Worten zurück, während er bei Annahme der neuen Stellung ausdrücklich die Bedingung stellte, sofort zurücktreten zu können, wenn er zum Dienst des Evangeliums nach Polen berufen werden oder, wenn man ihn je in seinem Amte an etwas anderes als Gottes Wort und Willen binden würde. Obwohl die Reformation in Ostfriesland bereits seit 1519 Fuß gefaßt hatte, waren doch römische Einflüsse noch mächtig geblieben. Diese zu beseitigen war Lascos erste Arbeit, die er mit großer Energie durchführte. Zugleich aber war Ostfriesland ein Zufluchtsort anderwärts verfolgter Wiedertäufer in allen ihren verschiedenen Arten. Lange Zeit hatte man sie geduldet; auf Verlangen des Brabanter Hofes indes wurde Lasco beauftragt, gegen dieselben vorzugehen. Hierbei zeigte er eine große Milde, die ihm manche mißgünstige Beurteilung zuzog. So bewies er dem Menno Simons, weil er dessen ernsten Willen zur Wahrheit erkannte, große Geduld und sah von seiner Ausweisung ab. Ebenso ging er gegen David Joris mit äußerster Nachsicht vor (Op. 566 ff., 570 ff.) und erlangte damit nur eine hochmütige Antwort. Indes zog letzterer nach Basel. Je mehr ihm in diesen Kämpfen die Irrlehre der Sekten entgegentrat, desto entschiedener drängte sich ihm das Bedürfnis auf, in der eigenen Kirche auf heilsame Zucht zu halten. Gegenüber vielem Widerstand drang er durch; so erreichte er in Emden, daß vier erwählte Aelteste den Wandel der Gemeindeglieder bewachen, Anstößige ermahnen und verwarnen und in Gemeinschaft mit den Pastoren Unverbesserliche aus der Gemeinde ausschließen sollten. Auch mit der Abfassung einer Kirchenordnung beschäftigte er sich, doch kam sie nicht zustande (Op. II. 575). An der inneren Hebung der Geistlichen Ostfrieslands arbeitete er durch Errichtung des Coetus, einer regelmäßigen Vereinigung der Geistlichen daselbst, welche gemeinsamem Studium, Verständigung über die Lehre und Festigung geistlichen Wandels diente. Hier empfing er auch Veranlassung, nach dem Muster des Genfer Katechismus und des Züricher von Leo Judä einen ausführlichen Katechismus zu verfassen (Op. II. 495), der erst später in London gedruckt wurde, handschriftlich in Ostfriesland aber schon seit 1545 in Gebrauch war; selbst an der Aufstellung einer Gerichts- und Polizeiordnung war er beteiligt. Es fehlte indes auch nicht an Schwierigkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte (Op. II. 596). Das Interim, welches er nicht anerkennen wollte, bewog ihn endlich, seine Stellung aufzugeben. Schon früher hatte er sich besuchsweise bei Cranmer in England aufgehalten; jetzt siedelte er nach England über, 1550. In London hatte sich eine aus Franzosen, Italienern und Niederländern bestehende Fremdlingsgemeinde gesammelt, welche unter Eduard VI. große kirchliche Freiheit genoß. Lasco wurde ihr Superintendent. Zwar stand er, nach dem Grundsatze verfahrend, alles als unerlaubt anzusehen, was nicht vom Herrn zum gottesdienstlichen Gebrauche angeordnet sei, in mannigfachen Differenzen mit Erzbischof Cranmer, der geneigt war, manches im Kultus Überlieferte als unwesentlich für die Hauptsache beizubehalten; dennoch blieb ein herzliches Verhältnis zwischen beiden Männern bestehen, und Lasco war nicht gehindert, seine Gemeinde nach seinen Grundsätzen zu gestalten. Dabei standen ihm Martin Micronius und Johann Utenhove treu zur Seite. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf die Kirchenordnung und die Kirchenzucht. Es erschien ein Glaubensbekenntnis (Op. II. 281), das älteste niederländische, ein Katechismus (Op. II. 341) und eine Kirchenordnung (Richter II. 99), in welcher der Nachdruck auf

die Kirchenzucht gelegt ist, und die richtig nur gewürdigt werden kann, wenn man bedenkt, daß sie für eine Gemeinde berechnet ist, welche sich freiwillig zusammengeschlossen und selbst zu regieren hatte. Auch liturgische Formulare wurden ausgearbeitet und poetische Bearbeitungen der Psalmen versucht. Unverkennbar ist der Einfluß, den diese Arbeiten Lascos in der deutsch reformierten Kirche nach verschiedenen Seiten ausgeübt haben. — Nachdem er seine Frau verloren und sich wieder verheiratet hatte, nötigte die Thronbesteigung der katholischen Maria 1553 ihn und einen Teil seiner Gemeinde, England zu verlassen. Die Hoffnung, in Dänemark freundliche Aufnahme zu finden, wurde völlig getäuscht; auch Hamburg, dem Einfluß Westphals folgend, verhielt sich entschieden abweisend, ebenso Lübeck (vergl. Curtius). Von da ging es nach Emden, wo Lasco bereits früher eingetroffen war und seine alte Stellung wiedereingenommen hatte, und wo er freundliche Aufnahme vermittelte. Dennoch sollte Lascos Bleiben hier nicht sein. Heftige, während seiner Abwesenheit geführte Abendmahlsstreitigkeiten wirkten noch fort. Die schwankende Haltung der Gräfin Anna that auch das ihre. Schon 1555 verließ Lasco Emden, um nach Polen zurückzukehren. Vorerst verweilte er in Frankfurt a. M., ordnete die dortige niederländische Fremdlingsgemeinde und richtete seine Hauptbestrebungen auf eine Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinschaften, indem er den Artikel X der veränderten Augsburgischen Konfession zu Grunde legte. Von Erfolg waren seine Bestrebungen nicht; vielmehr kam er mit Brenz völlig auseinander. 1556 verließ er Frankfurt, besuchte Wittenberg, verkehrte in freundlicher Weise mit Melanchthon, immer neue Einigungsversuche vorbereitend, und traf im Winter 1556 wieder in Polen ein. Hier hatte die reformatorische Bewegung inzwischen wesentliche Fortschritte gemacht. Der König Sigismund August war ihr nicht abhold, der Adel ihr geneigt; die Sendschreiben Lascos, die er an den König wiederholt gerichtet und worin er ihn aufs ernsteste ermahnt hatte, die gegenwärtige Zeit der Gnadenheimsuchung für sich und sein Volk nicht zu versäumen (Op. II. 738), waren nicht ganz erfolglos geblieben. Der König widersetzte sich seiner Rückkehr nicht, obwohl die römische Partei in heller Feindschaft wider Lasco entbrannte. Er wurde Superintendent der reformierten Gemeinden Kleinpolens, in Rabstein wohnend, und setzte mit unermüdetem Eifer seine Einigungsversuche wenigstens für Polen fort, mit Erfolg zwischen den Reformierten und böhmischen Brüdern, auch bildeten sie die Grundlage für den späteren Consensus Sendomiriensis. Eine wertvolle Gabe schenkte er den polnischen Evangelischen durch seine in Gemeinschaft mit polnischen und ausländischen Gelehrten gefertigte Bibelübersetzung, deren Hauptverbreiter Nicolaus Radziwill war. Am 13. Januar 1560 starb er. — Lasco, in seiner Erscheinung ein echter Edelmann, war von reinstem Eifer für die Wahrheit des Evangeliums beseelt; selbst in den heftigsten Streitigkeiten verleugnet er diese Züge nicht. Treu dem reformierten Bekenntnis zugethan, in der Abendmahlslehre immer entschiedener der Calvinschen Auffassung huldigend, behält er doch seinen selbständigen Standpunkt, wie er z. B. in seiner Prädestinationslehre zu Tage tritt, auch diesem gegenüber bei. Er vertritt hierbei die Anschauung, daß neben der Erbsünde auch eine Erbgnade hergehe. Wie der Fluch über Adams Sünde alsbald zu wirken begonnen habe, so auch die Zertretung des Schlangenhauptes durch die Verheißung. Als Kinder Adams des Übertreters sind wir von Natur Kinder des Todes und des Zornes; um des verheißenen Christus willen werden wir andererseits, nachdem Adam der Verheißung geglaubt hat, für Gläubige angesehen, obwohl wir in Sünden geboren werden, — ausgenommen, wenn wir die Verheißung verachten (Op. II. 586 ff.). Mit großer Unvoreingenommenheit würdigt er auch Luthers Verdienst. Man lese, wie er in einem Briefe an Bullinger und Pellicanus sich hierüber ausspricht (Op. II. 603). Von großer persönlicher Milde scheute er sich doch nicht, fest auf dem als richtig Erkannten zu stehen und unverhohlen auch den Hohen die Wahrheit zu sagen, auch da, wo er selbst davon Nachteil haben mußte. Unausgesetzt bemüht, eine Vereinigung der beiden evangelischen Gemeinschaften zu Stande zu bringen, war er doch ein Feind aller unklaren Formeln, die nur eine Scheineinigkeit erzielen können. Wenige werden so viel um der erkannten Wahrheit willen geopfert haben wie er; nie hat er ein Wort der Klage darüber ausgesprochen. Trotz seiner Lehrirrtümer steht er als eine Ehrfurcht weckende Persönlichkeit da. Von seinen Schriften führen wir außer den schon genannten noch an: De Christi incarn. adv. Menn.; De fug. papist. sacris; De sacramentis; De communione Christi; Purgatio; Summa controvers. de coena; Epitome doctrinae eccl. Phris. Orient.; Epist. de coena; Forma ac ratio Minist. eccl. peregr. Lond. — Litteratur: Opera, ed. A. Kuyper. Amstel. 1866; Leben und ausgew. Schriften der Väter und Begr. der ref. Kirche, Elberf. 1861. IX; Göbel, Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westf. Kirche. I. Krasinski, Gesch. der Ref. in Polen. Leipzig 1841.

**Lasitius** (Lasiczky), Johannes, ein um die Geschichte der böhmischen Brüder verdienter polnischer Edelmann reformierten Bekenntnisses mit unionistischen Neigungen, geboren 1534, studierte in der Schweiz, begleitete dann Magnatensöhne auf Reisen und ward später von dem König Bathory zu politischen und kirchlichen Missionen verwendet. Er starb um 1600. Von besonderem Interesse für die böhmischen Brüder erfüllt, bei denen er die von ihm gewünschte Union verhältnismäßig angebahnt sah, studierte und beschrieb er dann ihre Geschichte unter dem Titel De origine et rebus gestis fratrum

Bohemorum ll. VIII. Doch erschien davon nur das achte Buch vollständig (die ersten sieben auszüglich) durch A. Comenius 1649 (2. Ausg. 1660). Das ganze Werk findet sich handschriftlich in Herrnhut, Prag und Göttingen.

**Lasius**, M. Christophorus, reformatorischer Theologe, dem Melanchthon-Bucerschen Kreise angehörig, wie er denn auch gleich Bucer dem Elsaß (Straßburg) entstammte. Seit 1531 finden wir ihn, obwohl er als verbissener Streittheologe das gerade Gegenteil von Melanchthons Milde war, in dessen und Bucers Gefolge. Er wurde 1537 Rektor in Görlitz und 1543 Pfarrer zu Greußen im Schwarzburgischen. Aber seine Fehdelust riß ihn in allerlei Händel hinein und besonders zeigte sich seine ganze rabies im synergistischen Streite. Ein- und das andere Mal abgesetzt, finden wir ihn als Pfarrer in Spandau, als Superintendent in Lauingen, dann in Augsburg, dann wieder als Superintendent zu Cottbus. Auch hier ließ ihn seine ungezügelte Streitnatur nicht ruhen. Er starb 1572 in Senftenberg. Hauptschriften: Güldenes Kleinod, Nürnberg 1556; Fundament wahrer Bekehrung wider die flacianische Klotzbuße, Frankfurt a. O. 1568; Grundfeste der reinen evangelischen Wahrheit, verfasset mit wichtigen Ursachen des verworfenen Papsttums und aller abgelegten Greuel, Wittenberg 1568.

**Lasius**, Friedrich, geboren 1806 zu Hüffede im Hannöverschen, als Student in Halle durch Tholuck angefaßt und durch seinen Freund Georg Müller, den späteren Bristoler Waisenvater, in den Glauben hineingebetet, 1829 Hilfsprediger in Prittisch, Prov. Posen. Hier predigt er Gesetz und Evangelium so gewaltig, daß eine große Erweckung entsteht und er sich die Feindschaft seiner rationalistischen Kirchenbehörde zuzieht, die ihn zweimal noch als unierten Prediger ins Gefängnis setzt, weil er sich das Halten von Bibel- und Betstunden nicht verwehren ließ. Im Gefängnis in Posen lernt er Wermelskirch (s. d.) und durch ihn die lutherische Kirche kennen und tritt zu ihr 1834 über resp. zurück. Von da an bis zum Jahre 1840 ist sein Leben ein Leben in der Flucht. Von Gensdarmen und Polizisten verfolgt, des öfteren gefangen gesetzt, pastoriert er die Reste der lutherischen Kirche in Brandenburg, Posen, Pommern und Preußen. Ueberall, wo er hinkommt, entstehen mächtige Erweckungen: er strömt von lebendigen Wassern. Auch der nachher so bekannt gewordene Besser (s. d.) empfängt von ihm gesegneten Anstoß zu christlicher und kirchlicher Klarheit. Bereits 1838 war er zum Pastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde Berlin berufen worden. Er hat derselben bis zu seinem 1884 erfolgten Tode unermüdlich treu gedient. Unter ihm hob sich die Gemeinde von 200 auf 3000 Seelen. Seine Stärke lag in seinem Gebetsleben; seine Predigten waren ohne jeden Schmuck, aber durch und durch aus der Tiefe des Wortes Gottes geschöpft und darum mächtig ergreifend. Furchtlos und treu setzte er im Jahre 1848 trotz Todesdrohungen die öffentliche Fürbitte für den Prinzen von Preußen fort. Sein bedeutendes Organisationstalent sowie seine unerschütterliche Ruhe und Umsicht bewog seine Behörde, ihn zum Superintendenten und Kirchenrat zu ernennen, in welchen Ämtern er in vielem Segen gewirkt. Geschrieben hat er außer etlichen auf dringenden Wunsch seiner Gemeinde in Druck gegebenen Predigten nichts, aber es sind viele Hundert gerettete Sünderseelen, die durch seinen Dienst ihren Heiland gefunden haben. Vgl. das zur Erinnerung an das gleichzeitige fünfzigjährige Amtsjubiläum von Lasius und das fünfundzwanzigjährige Jubiläum der evangelisch-lutherischen Kirche in Berlin geschriebene Festbüchlein, welches die Autobiographie von Lasius enthält. Berlin 1882.

**Lassalle**, Ferdinand, einer der Väter der Sozialdemokratie, geboren 1825 als der Sohn eines reichen jüdischen Kaufmanns in Breslau, studierte daselbst und in Berlin Philosophie und Philologie, wurde durch die Bekanntschaft mit einer extravaganten Gräfin von der Absicht einer Habilitierung abgebracht, beteiligte sich 1848 am Rhein am Aufstand, mußte hierfür eine Gefängnisstrafe abbüßen, ging 1857 nach Berlin, schrieb erst ein langweiliges Drama (Franz von Sickingen 1859), wandte sich dann wieder der Politik zu und trat, da der liberale Bürgerstand sich ablehnend gegen ihn und seine Ideen verhielt, allmählich dem Arbeiterstand näher, vor dem er endlich, als er von dem Zentralkomitee eines nach Leipzig zu berufenden Arbeiterkongresses über das „Was nun?“ befragt wurde, in einem „Offenen Antwortschreiben“ die Grundgedanken seiner Welterlösungstheorie schneidig entwickelte (1863). Die Konstituierung des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins“ und die Ernennung Lassalles zum Präsidenten waren die Folge hiervon. Aber schon 1864 fiel dieser auf Rigi Kaltbad im Zweikampfe, den der begabte, aber eitle und nervöse Mann in einem Liebeshandel mit der Tochter eines bayrischen Diplomaten sich auf den Hals geladen. Seine Eitelkeit wurde übrigens nicht wenig durch die Abgötterei genährt, welche seine Anhänger mit ihm trieben. „Jesus ist todt. Es lebe Ferdinand Lassalle!“ riefen die christlichen Arbeiter dem nach aristokratischer Mode lebenden jüdischen Demagogen zu. Er selbst hat zur Religion weder positiv noch negativ Stellung genommen. Über sein System vgl. Sozialismus.

**Lassenius**, Dr. th. Johannes, namhafter lutherischer Pektoraltheolog des 17. Jahrhunderts, auch Liederdichter, geboren 1636 zu Waldow in Pommern, in Rostock ein Schüler Heinrich Müllers, dessen volkstümliche Mystik bleibenden Eindruck auf ihn machte, ließ sich nach weiten Reisen, auf denen er in Frankreich zu Mazarin, in England zu Milton, in Rom zu dem Kardinal Farnerio in Beziehungen trat und nach nochmaligem längerem Besuch mehrerer deutscher Universitäten in Nürnberg nieder und entfaltete von hier aus eine lebhafte litterarische

Thätigkeit gegen die Jesuiten. Diese ließen ihn daher auf einer Reise nach Donauwörth wegfangen, da er seinen Glauben nicht widerrufen wollte, in ein scheußliches Gefängnis sperren und dem Hungertod nahe bringen. Endlich wollten sie ihn als Sklaven nach der Türkei verkaufen. Allein er fand Gelegenheit, auf dem Weg dorthin zu entfliehen und erhielt 1666, sichtlich von Gottes Fürsorge geleitet, eine Anstellung als Rektor und Montagsprediger in Itzehoe. Hier zeigte er eine ganz hervorragende Predigtgabe, so daß ihn Friedrich III. gern zum Hofprediger in Kopenhagen gehabt hätte. Lassenius wollte indeß sein unlängst erst angetretenes Amt nicht schon wieder verlassen und lehnte ab. Im Jahre 1669 folgte er aber einem Ruf des Grafen Rantzau als Hauptprediger nach Barmstedt und Propst der Grafschaft Rantzau, um dann endlich 1676 auf des Königs Befehl, „da er für einen Grafen zu gut sei", als Prediger an die Petrikirche zu gehen, an welcher er, alle weiteren Berufungen ablehnend, bis zu seinem am 29. August 1692 erfolgten Tode wirkte. Seit 1678 war er zugleich Professor der Theologie der Kopenhagener Universität. Einen mächtigeren Herold des göttlichen Gesetzes wie der göttlichen Gnade, sagt ein Zeitgenosse von ihm, hat unser Zeitalter nicht gesehen und wird ein zukünftiges nicht sehen. Ein anderer nennt die Zunge dieses Predigers „einen behenden Diederich, der Zuhörer Herzen und Beutel aufzuschließen" (manchmal befanden sich in den Kirchenbecken über 1000 Thaler). Zugleich hatte er als Hofprediger Herz und Mund auf dem rechten Fleck. „Wollt Ihr ein Herodes sein, so bin ich ein Johannes" rief er dem König einmal zu. Auch Sammler und Dichter geistlicher Lieder war er. Wir haben von ihm: Nun ist der Tag vergangen; Jesu, süßer Gnaden; O wüster Sünder, denkst du nicht; Weg, ihr eitlen Eitelkeiten ꝛc. Er hinterließ eine Reihe polemischer und apologetischer, homiletischer und asketischer Schriften. Die letzteren haben zum Teil eine wohlverdiente Auferstehung gefunden. So das Andachtsbuch Biblischer Weihrauch, Hermannsburg 1879; Das menschliche Leben. Perlen aus Johannes Lassenius heiligem Perlenschatz, 2 Bde., Eisleben 1858, und seine Passionsandachten von 1696, durch Kahnis 1857 neu herausgegeben. Letzterer nennt im Vorwort Lassenius „bewunderungswürdig in der Schrift heimisch, in der Lehre fest und treu, im Herzen warm und tief, an Gedanken reich, in der Darstellung kernhaft". Vgl. Carstens, Beweis des Glaubens 1876. S. 449 ff.

**Läßliche Sünden** — peccata venialia. Die heilige Schrift lehrt einen Unterschied in der Schwere der sündlichen Verschuldung. Die Stelle 1 Joh. 5, 16 stellt der Sünde nicht zum Tode (*ἁμαρτία μὴ πρὸς θάνατον*) die Sünde zum Tode *ἁμαρτία πρὸς θάνατον* entgegen, erachtet jene als solche, welche nicht zum ewigen Tode führt, diese als eine, welche ihn als unausbleibliche Folge nach sich zieht. Die Wesensbestimmung der ersteren giebt 4 Mos. 15, wenn es die Sünden differenziiert in solche, welche (V. 27) bischgagah, LXX: *ἀκουσίως* — aus Irrtum, und solche, welche (V. 30) bejad ramah, LXX: *ἐν χειρὶ ὑπερηφανίας* — für letzteres: *ἑκουσίως* Hebr. 10, 26 — im Trotz vollbracht werden. Dem entsprechend ist der Begriff der „läßlichen Sünde" dahin zu bestimmen: Zwar ist jede Sünde eine solche, welche den Zorn und das Gericht Gottes herausfordert, wie denn auch für die bischgagah begangenen Sünden ein Sündopfer gebracht werden mußte (4 Mos. 15, 27 ff.), gleicher Weise ist es als Irrtum zu betrachten, eine Sünde nach ihrer äußerlich schwerer oder leichter erscheinenden Form als Todsünde oder läßliche beurteilen zu wollen, vielmehr hat sich diese Beurteilung zu richten nach der Stellung des Sündigenden zur Sünde. Eine läßliche Sünde wird von dem Gläubigen begangen, welcher wider seinen Willen und wider sein Wissen das göttliche Gebot übertritt. Indem er im Momente des Sündigens nicht selbstwillig die Gemeinschaft mit Gott zerreißt, wird seine That von demselben als eine um Christi willen zu vergebende beurteilt. Denn der so Sündigende würde bei der Erkenntnis des Sündigen seiner Handlung sofort von ihr ablassen, oder aber, falls er sie bereits vollbracht hätte, im Glauben die Vergebung seiner Sünde von Gott erflehen. — Die Lehre der römischen Kirche irrt, indem sie — schriftwidrig — zu viel Nachdruck auf das peccatum selber legt, vom Rechten ab. Die Begriffsbestimmung bei Bellarmin ist etwa folgende: Man muß unterscheiden: Ursache, Erfolg und Natur. Ursache der läßlichen Sünde, wenn sie aus Unwissenheit und Schwachheit begangen wird; Erfolg: wenn sie durch Buße gesühnt wird; Natur: wenn sie nicht mit der Liebe zu Gott und dem Nächsten streitet (Bellarmin, De amiss. gratiae I, 3). Deutlicher: „In drei Fällen sündigt man durch Übertretung eines Gebotes läßlich: 1. wenn die zu einer Todsünde erforderliche Größe einer Sache fehlt; 2. wenn die genugsame Erkenntnis fehlt; 3. wenn die völlige Einwilligung fehlt." (Overberg, Katechismus der christkatholischen Lehre, Frage 123. Beides siehe bei Walther: Früchte der römischen Beichtpraxis S. 102 und 103.) Am deutlichsten: „Man begeht eine läßliche Sünde, wenn man das göttliche Gesetz entweder nur in einer geringen Sache oder nicht ganz freiwillig übertritt" (Großer-katholischer Katechismus von Deharbe, S. J.). Diese immerhin schwankende Begriffsbestimmung muß insofern unheilvollen Einfluß auf das religiöse Leben des katholischen Christen üben, als er nur gehalten ist, in der Beichte die Todsünden, nicht aber die läßlichen zu bekennen (Catechism. Rom. pars II, cap. V, quaest. XLVI), er nun aber schwer wird entscheiden können, welche zu jenen, welche zu diesen zu zählen seien und deshalb in seinem Gewissen nie seiner Sündenvergebung gewiß wird. So gilt es denn auch für „recte et utiliter", das Bekenntnis der Sünden im

Beichtstuhle auf die läßlichen auszudehnen (Catechism. Rom. loco coll. Trident. sess. XIV. can. VII.).

**Lasso**, Orlando di, lateinisch Orlandus Lassus, eigentlich Roland de Lattre, ist zu Mons im Hennegau 1520 geboren. Als Chorknabe von St. Nikolaus erregte er die Aufmerksamkeit des Musikfreundes Ferdinand von Gonzaga, General des Vizekönigs von Sizilien, wurde von diesem nach Mailand mitgenommen und machte dort wie später in Sizilien seine Studien. 18 Jahre alt trat er in Dienst bei dem Marquis della Terza, kam darauf 1541 nach Rom, wo ihn der Erzbischof von Florenz aufnahm, bis ihm nach einem halben Jahr die Stelle eines Kapellmeisters von St. Johann im Lateran übertragen wurde. Nach sieben Jahren kehrte er nach Mons heim, fand seine Eltern jedoch nicht mehr am Leben. Mit dem kunstsinnigen Brancaccio durchreiste er England und Frankreich und nahm darnach seinen Wohnsitz zu Antwerpen. Der große Kunstfreund Albert V. von Bayern berief ihn von hier nach zwei Jahren zur Leitung seiner Kapelle, einer der besten Europas, welche 60 Sänger und 30 Instrumentalisten zählte. In München entfaltete er eine hochbedeutende Thätigkeit als produzierender und ausübender Künstler. Während man in Italien Palästrina den Musikerfürsten nannte, gab man denselben Ehrennamen in Deutschland, England, Frankreich, Niederland dem gefeierten Orlando Lasso. Der Kaiser Maximilian verlieh ihm den erblichen Adel, Karl IX. von Frankreich ehrte ihn zu Paris 1571 als seinen Gast, der Papst Gregor XIII. gab ihm die Würde eines Ritters vom goldnen Sporn. Schon auf der Reise, um einem überaus günstigen Rufe Karls IX. zu folgen, erfuhr er dessen Tod in Frankfurt und kehrte wieder nach München zurück, wo ihn sein Fürst in seine Stelle wieder einsetzte und mit Ehren überhäufte. Am Abend seines Lebens verfiel er in Schwermut und starb am 15. Juni 1594. Orlandos Grabstein ist im Münchner Nationalmuseum und zeigt auf dem mittleren horizontalen Querbalken die drei bekannten Versetzungszeichen, durch deren Aufnahme Orlando wohl andeuten wollte, daß die Ausbildung der Chromatik sein Werk. Als Komponist überaus fruchtbar — man kennt von ihm an 2000 Tonsätze —, wunderbar mannigfach in kontrapunktischen Kombinationen, durch die er ausdrucksvoll die verschiedensten Vorwürfe zu gestalten versteht, läßt er das melodische Element jedoch häufig zurücktreten. Unter seinen Messen, Hymnen, Motetten ꝛc. sind die sieben Bußpsalmen wohl das am meisten hervorragende Werk, das „zu jenen größten Denkmälern der Kunst zählt, an denen der Zeitenstrom, welcher das Geringere bringt und wieder hinwegspült, machtlos vorrüberrollt". Aus der niederländischen Schule erwachsen, bleibt Orlando Lasso doch nicht unberührt von dem Einfluß der Venetianer. Als bedeutsame harmonische Neuerung erscheint bei ihm der Gebrauch der Terz, welche bei den Alten, selbst noch bei Hucbald zu den Dissonanzen und erst von Franco von Cöln zu den unvollkommenen Konkordanzen gerechnet wurde, als vollkommener Konsonanz im Schlußakkorde. Besonders wertvoll sind die Werke Orlandos als erste und wichtigste Quelle für die Regeln betreffend die Unterlegung des Textes, der hier im Unterschiede von den vorangegangenen Druckwerken aufs genaueste den Noten angegliedert erscheint. — Die hervorragendsten Werke Orlando Lassos sind in Commer's Musica sacra als Bd. 5—8 neu publiziert, ferner ist als Quelle zu nennen die auf belgische Staatskosten 1860 begonnene Sammlung der großen niederländischen Meister, welche als erste Serie sämtliche Werke von Orlandus Lassus giebt.

**Last** kommt außer in der gewöhnlichen Bedeutung an vielen prophetischen Stellen der deutschen Bibel (Jes. 13, 1 u. ö.) in der Verbindung „Last über einen Ort oder ein Volk" vor und bedeutet dann nach der Übersetzung der Vulgata (onus) ein schwer zu tragendes, unheilvolles Orakel. Doch läßt sich das hebräische Wort auch noch auf drei andere Arten übersetzen, nämlich entweder „Ausspruch" (Gottes) oder „feierlicher, lautverkündeter Spruch" (Delitzsch: Spruch im höheren Stile) oder endlich „empfangene Offenbarung". So die Septuaginta (λῆμμα).

**Lästadius**, Propst in Karesuando, 1844 durch ein lappländisches Mädchen, welches ihm wegen seiner indifferenten Predigtweise Vorstellungen machte, zu ernster Gesetzespredigt, einige Jahre nachher wieder durch ein lappländisches Mädchen zur Gnadenpredigt erweckt. So rief er selbst nach seiner Versetzung nach Pajale seit 1849 unter Lappen und Schweden eine mächtige Erweckung hervor, die sich auch nach Norwegen verpflanzte, dort aber furchtbar ausartete und mit Mühe durch Stockfleth (s. d.) und das Einschreiten der Obrigkeit beschwichtigt wurde. Neuerdings treten die Anhänger des Lästadius wieder hervor. S. Hihhuliten. Vgl. Baseler Miss.-Magaz. 1868.

**Laster** ist nicht eine einzelne Sünde unter anderen, etwa eine besonders schwere, sondern zum Laster steigert sich auch die nach Menschenurteil geringfügige Untugend, wenn sie Leidenschaft, Gewohnheit und dadurch Beherrscherin dessen wird, den sie umfangen hält. „Die Einheit von Leidenschaft und Gewohnheit ist das Laster, in welchem ein Mensch zum Knechte der einzelnen Sünde wird." Martensen, Christliche Ethik, spezieller Teil S. 106. So spricht man vom Laster der Trunksucht, der Spielwut, des Geizes u. s. w. Mit Recht aber weist auch Martensen die Beschränkung auf grobe Sünden zurück, wenn er sagt: „Warum sollten Hochmut, Mißgunst, Schadenfreude, Klatschsucht und Unbarmherzigkeit nicht Laster heißen dürfen, wenn sie nämlich eine solche Herrschaft erlangt haben, daß der Mensch seine Freiheit eingebüßt hat?" a. a. O. S. 106. In der Sünde selbst liegt die Tendenz, zum Laster auszureifen; ihr inhäriert eine die Leidenschaft potenzierende, das Herz be-

zwingende Macht: *πᾶς ὁ ποιῶν τὴν ἁμαρτίαν δοῦλός ἐστιν τῆς ἁμαρτίας* Joh. 8, 34. Der Fortſchritt von der einfachen Sünde zur Sünde, die Laſter heißt, iſt in der Art möglich, daß der Menſch in Unterſchätzung oder Überſchätzung der verderblichen Gewalt des Böſen fällt. Wenn er ſie unterſchätzt, im Wahne, ihrer leicht Herr zu werden, ſo unterläßt er die Wachſamkeit und ſchwächt die Gewiſſensbedenken, die ihm die Größe des Unrechts vorhalten. Indem er jene Macht überſchätzt, ſteht dem Menſchen leicht ein überſtarker Feind gegenüber, und in ſtumpfer Willenloſigkeit läßt er ſich treiben und giebt den Kampf auf, der ſeiner Meinung nach doch nur zur Niederlage führt. So kommts, daß bei uns zuletzt *τὰ παθήματα τῶν ἁμαρτιῶν*, die Leidenſchaften der Sünden mächtig ſind (Röm. 7, 5) und des Menſchen Glieder (*μέλη*) als Knechte (*δοῦλα*) zur Verfügung der Unreinigkeit (*ἀκαθαρσία*) und Geſetzloſigkeit (*ἀνομία* Röm. 6, 19) ſtehen. Wo wir in unſerem deutſchen Alten Teſtament das Wort „Laſter“ finden, iſt es eine Überſetzung des hebräiſchen **simmah** (3 Moſ. 18, 17; 19, 29; 20, 14; Hiob 31, 11) oder **pescha** (Amos 1, 3) oder **pasch** (Hiob 35, 15), welche Bezeichnungen an ſich jedoch nur verſchiedene Erſcheinungsformen, nicht aber das Dauernde und Knechtende der Sünde hervorheben. Auch das Wort *μῶμος*, das 2 Petr. 2, 13 zu leſen und von Luther mit „Laſter“ wiedergegeben iſt, heißt genau: „Tadel“, „Hohn“, „Spott“.

**Läſterung**, ſ. Blasphemie.

**Laſthenes**, Vetter des Königs Demetrius, 1 Makk. 11, 31; V. 32 „Vater“ genannt, welcher Ausdruck hier wie 2 Kön. 2, 12; 13, 14 als Ehrentitel zu faſſen iſt.

**Lateau**, Louiſe, die Stigmatiſierte von Bois d'Haine in Belgien, Tochter eines Eiſenbahnarbeiters daſelbſt. Seit dem 24. April 1868 zeigten ſich der Ausſage nach an ihr die jeden Freitag blutenden Wundenmale Chriſti. Bald darauf ſtellte ſich auch Ekſtaſe bei ihr ein, aus der nur der Zuruf ihres Biſchofs Dumont von Tournay (ſ. d.) und der von ihm Beauftragten ſie erwecken konnte. Außer der täglich genoſſenen Kommunion nahm ſie keine Speiſe zu ſich, vermochte auch nicht zu ſchlafen, blieb dabei aber geſund und konnte alle Arbeit nach wie vor verrichten. Wie viel von dieſen Angaben auf Wahrheit beruht, hat mit völliger Sicherheit nicht feſtgeſtellt werden können. Während Lefebvre, Profeſſor der Medizin in Löwen, ſich von der Wahrheit überzeugt ausſprach, hat Profeſſor Schwann in Lüttich erklärt, daß bei ſeiner Anweſenheit die unerläßlichen Bedingungen wiſſenſchaftlicher Prüfung ganz und gar nicht erfüllt worden ſeien. Nachdem der Papſt 1879 den Biſchof Dumont abgeſetzt, ſie aber für denſelben und gegen ſeinen Nachfolger ſich erklärt hatte, ließ man ſie auch ultramontanerſeits fallen. Sie ſtarb 1883. — Vgl. Kurtz, Lehrbuch der Kirchengeſchichte 1890, § 191, 4.

**Lateiner** heißen im Orient die römiſchen Katholiken, weil ſie in der Meſſe die lateiniſche Sprache gebrauchen.

**Lateiniſche Bibelüberſetzungen.** Die Frage, ob es vor Hieronymus eine anerkannte lateiniſche Bibelüberſetzung gegeben habe, würde auf Grund des erhaltenen Materials mit ziemlicher Sicherheit zu beantworten ſein, wenn nicht Auguſtin durch ſeine Erwähnung einer Itala (ſ. d.) eine beſondere Schwierigkeit geſchaffen hätte. Es ſteht außer Zweifel, daß der Name eines Überſetzers, welcher die ganze Bibel als einheitliches Werk lateiniſch herausgegeben hätte, der Nachwelt jedenfalls würde aufbewahrt worden ſein. Es iſt aber weder von ſolch einem Überſetzer, noch von der Anerkennung ſeines Werkes durch eine Kirchenverſammlung irgendwo die Rede. Wie alſo die ſeit dem Ende des zweiten Jahrhunderts in den lateiniſchen Kirchenbezirken überall gebrauchte Überſetzung entſtanden iſt, wird für immer eine offene Frage bleiben, und hält man, wie jetzt ziemlich allgemein, jene Itala Auguſtins nicht für eine irgendwie amtlich anerkannte, ſondern für eine in Italien hauptſächlich gebrauchte lateiniſche Überſetzung, ſo gewinnt die Vermutung große Wahrſcheinlichkeit, daß vor Hieronymus in den verſchiedenen Ländern lateiniſcher Zunge, namentlich aber in Afrika, je nach Bedürfnis Überſetzungen einzelner Schriftteile angefertigt worden ſind, die dann durch Austauſch von Gemeinde zu Gemeinde und durch Beſprechungen der Biſchöfe von ſelber zu einer ganzen lateiniſchen Bibel ſich geſtaltet haben. Auf dieſe Weiſe erklärt ſich die große Verſchiedenheit der an den verſchiedenen Orten geführten Exemplare am einfachſten, und man kann mit demſelben Recht von mehreren alten Überſetzungen und von einer einzigen reden, die man als Vetus Latina bezeichnet, immer vorausgeſetzt, daß dieſe einzige an den einzelnen Orten mehr oder minder beträchtliche Abweichungen aufzeigte. Die vorhandenen Reſte, welche Sabatier geſammelt hat (ſ. Itala), laſſen eine ſpäte, aber noch beſonders unreine Latinität erkennen und zugleich das Streben des Überſetzers, auf Koſten der lateiniſchen Sprache ſeine Ueberſetzung ſo wörtlich wie möglich zu geſtalten. Die erſte einheitliche Überſetzung der Bibel ins Lateiniſche iſt die des Hieronymus (ſ. d.), welche ſich zu der amtlichen katholiſchen Bibelausgabe, der Vulgata, entwickelt hat. Über die mannigfachen Geſchicke, welche dieſe Überſetzung erfahren hat, berichtet der Artikel Vulgata. Hier ſoll nur von den Arbeiten die Rede ſein, welche von proteſtantiſcher Seite ausgegangen ſind oder doch bei aller Benutzung der Vulgata als ſelbſtändige Arbeiten nach dem Grundtexte betrachtet ſein wollen. Als bloße kritiſche Bearbeitungen der Vulgata ſind die folgenden zu betrachten. Die erſte lieferte Andreas Oſiander, Nürnberg 1522. Im Jahre 1529 erſchien zuerſt in Wittenberg die ſpäter den Werken Luthers einverleibte ſogenannte Wittenberger lateiniſche Bibel mit den Vorreden Luthers zum Alten und Neuen Teſtament und zum Römerbrief, welche ſich als eine nach Luthers deutſcher Ueberſetzung verbeſſerte Vulgata darſtellt. Sie galt für ein

Werk Luthers, bis im Jahre 1571 die Lutheraner im Streite gegen die Calvinisten diese Urheberschaft leugneten. Die meisten halten sie für eine gemeinsame Arbeit Luthers und Melanchthons. Ähnliche Verbesserungen der Vulgata stammen von Pellicanus, Zürich 1532 ff., von Striegel, Leipzig 1563 ff., von Eber, Wittenberg 1565, und von Lukas Osiander, Tübingen 1574 ff. Was die durchaus selbständigen Uebersetzungen anlangt, so können die namentlich im Jahrhundert der Reformation zahlreich erschienenen Uebertragungen einzelner biblischer Bücher ins Lateinische hier nicht in Betracht gezogen werden. 1528 erschien zu Lyon die neue Übersetzung der Bibel von dem Dominikaner Pagninus, welche vielen späteren Bibelausgaben zu Grunde gelegt wurde; sie sucht ihren Ruhm auch in möglichster Wörtlichkeit. Dagegen ist als eine wirklich tüchtige Übertragung die sogenannte Züricher Übersetzung zu bezeichnen, welche 1543 erschien und zum Hauptverfasser Leo Judä, zum Vollender Theodor Bibliander und einige befreundete Theologen hatte. Der des Neuen Testamentes lag die Uebersetzung des Erasmus zu Grunde. Durch ihr ausgezeichnetes Latein hat die Übersetzung von Castellio (s. d.) großen Ruf erlangt, während die von Tremellius und Junius (s. d.) wieder zum Standpunkt der größten Wörtlichkeit zurückkehrte. Erst 1696 zu Straßburg erschien wieder eine Übersetzung von lutherischer Seite und zwar von Sebastian Schmid; sie ist mehr im Stile einer Interlinearversion gehalten und giebt die Hebraismen wörtlich wieder. Ähnlich, nur mit mehr Rücksicht auf Latinität, hat Jean le Clerc übertragen (Altes Testament vollendet Amsterdam 1731, Neues Testament aus dem Englischen 1698). Von den Uebersetzern des Neuen Testamentes seien außer Erasmus und Beza als die vorzüglichsten genannt Thalemann, Reichard und Schott.

**Lateinisches Kaisertum**, das im Jahre 1204 von den Kreuzfahrern zu Konstantinopel unter Balduin I. von Flandern als erstem Kaiser errichtete abendländische Kaisertum, welches die bisherige Regierung nach Nicäa verdrängte, einen lateinischen Patriarchen nach Konstantinopel setzte und diesen den griechischen Kultus gewaltsam unterdrücken ließ. Im Jahre 1261 erlosch es.

**Lateinisches Kreuz**, s. Kreuzeszeichen.

**Lateinische Sprache**, s. Kirchensprache.

**Lateranbasilika**, s. Lateranpalast.

**Lateranpalast**, schon im alten Rom als Domus Lateranorum zu den prächtigsten Gebäuden der Stadt zählend, später öfters Residenz der Kaiser, wurde von Konstantin dem römischen Bischof zur Wohnung angewiesen. Die Päpste residierten in demselben fast 1000 Jahre bis zum Beginn des Exils in Avignon (1305). Der jetzige Lateranpalast (1586 erbaut) enthält eine berühmte Skulpturensammlung. — Mitten in dem lateranischen Gebäudekomplex erhob sich eine von Konstantin erbaute Basilika, welche den Namen Basilica aurea führte von dem überschwenglichen Schmuck, der sie verzierte; sie behauptete als Mutterkirche der Christenheit ihren Rang vor den übrigen Kirchen, ja sie erhob den Anspruch, daß die Heiligkeit des Tempels von Jerusalem auf sie übergegangen sei, weil die Bundeslade der Juden unter ihrem Altar verwahrt werde. Ein Neubau der Laterankirche wurde unter Sergius III. (im 10. Jahrhundert) ausgeführt; das jetzige Kirchengebäude stammt aus der Mitte des 17. Jahrhunderts (Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom).

**Lateransynoden** heißen im weiteren Sinne alle Kirchenversammlungen, welche in der lateranischen Basilika in Rom abgehalten worden sind, im engeren diejenigen fünf unter ihnen, welche die römische Kirche für ökumenisch erklärt. 1. Die Lateransynode vom Jahre 1123 (9. ökumenisches Konzil) unter Papst Calixt II. bestätigte das Wormser Konkordat und wiederholte das Verbot der Simonie und Priesterehe. 2. Die Lateransynode vom Jahre 1139 (10. ökumenisches Konzil) unter Papst Innocenz II. beendigte das durch die Wahl Anacletś II. entstandene Schisma und verdammte die Lehre Arnolds von Brescia. 3. Die Lateransynode vom Jahre 1179 (11. ökumenisches Konzil) unter Papst Alexander III. setzte fest, daß zu einer giltigen Papstwahl zwei Drittel sämtlicher Kardinalsstimmen erforderlich seien, und verdammte die Katharer und Albigenser. 4. Das große Laterankonzil (12. ökumenisches) vom Jahre 1215 unter Papst Innocenz III., auf dem mehr als 1500 Prälaten aus allen Ländern der Christenheit (auch zwei orientalische Patriarchen) nebst Abgesandten fast aller christlichen Könige und Fürsten dem Papst als dem Stellvertreter Gottes und sichtbaren Haupte der Kirche huldigten, erließ 70 Dekrete (die Transsubstantiation wurde zum Dogma erhoben, die bischöfliche Inquisition gegen die Albigenser angeordnet, die Rangordnung der orientalischen Patriarchenstühle neu geregelt, die Stiftung neuer Mönchsorden verboten, das Ehehindernis der Blutsverwandtschaft auf die ersten vier Grade beschränkt). 5. Das Laterankonzil der Jahre 1512—1517 (das 13. ökumenische, als solches aber von der gallikanischen Kirche nicht anerkannt) unter den Päpsten Julius II. und Leo X. hob die Beschlüsse des schismatischen Konzils zu Pisa (1511) auf, bestätigte die von der Kurie mit Deutschland und Frankreich geschlossenen Konkordate, führte die Bücherzensur ein und gab seine Zustimmung zu der Bulle Leos X. „Pater aeternus", welche erklärte, daß die Päpste von jeher über den Konzilien gestanden hätten, und die berüchtigte Bulle Unam sanctam von neuem bestätigte (Hefele, Konziliengeschichte Bd. IV u. V).

**Latermann**, Joh., Schüler Calixts, geboren 1620 in Zellershausen bei Koburg, beteiligte sich nach seinen Helmstedter Studien 1645 am Thorner Religionsgespräch, ward 1647 außerordentlicher Professor in Königsberg, geriet hier mit Myslenta zusammen und ward so die Veranlassung der synkretistischen Streitigkeiten zwischen Königsberg und Helmstedt. 1654 Generalsuper-

intendent zu Derenburg bei Halberstadt, wurde er bald darauf wegen Sittlichkeitsvergehen suspendiert und starb 1662 als österreichischer Feldprediger. Über ihn und den nach ihm benannten Latermannianismus vgl. Dieckhoff, Zur Lehre von der Bekehrung und von der Prädestination, 1886.

**Latimer**, Hugh, englischer Theolog und berühmter Prediger, wandte sich den Lehren der Reformation zu und wurde von Heinrich VIII. gern gehört. 1535 wurde er Bischof von Worcester, legte aber sein Amt nieder, als er die sogenannten Blutartikel unterschreiben sollte, und wurde auch eine Zeit lang gefangen gesetzt. Unter Eduard VI. lebte er als Mitarbeiter Cranmers in Canterbury und förderte die Sache der Reformation durch seine eigenartigen, unmittelbar aus der Schrift geschöpften volkstümlichen Predigten (herausgegeben von Bernher, 1570, Werke neu herausgegeben von Corrie, London 1845). Kurz nach der Thronbesteigung der blutigen Maria wurde er festgenommen und nach fast zweijähriger Untersuchung mit Ridley am 16. Oktober 1555 zu Oxford verbrannt.

**Latitudinarier** nannte man gegen Ausgang des 17. Jahrhunderts in England diejenigen Theologen, welche einerseits zur Verwirklichung der in der comprehension-bill Wilhelms III. dargelegten Pläne einer Union zwischen der anglikanischen Kirche und den Dissenters die Hand boten, andererseits dem damals aufkommenden Deismus gegenüber die Sache der christlichen Offenbarung vertraten, doch nicht ohne mehr oder minder starke Zugeständnisse an den deistischen Standpunkt. Der Name wurde zuerst von dem holländischen Theologen Pierre Jurieu (s. d.) in seiner 1696 erschienenen „Religion des Latitudinariers“ betitelten Schrift dem Arthur Bury beigelegt, einer Streitschrift gegen die Schrift des Letzteren The naked Gospel, welche der Vereinigung der kirchlichen Parteien Englands dienen sollte und zu diesem Behuf das Evangelium auf Buße und Glauben reduzierte, den Glauben aber definierte als das Zutrauen, daß Gott wahrhaftig sei. Grundlage des Glaubens ist nach Bury die heilige Schrift, sofern man durch die Vernunft überzeugt ist, daß sie Gottes Wort sei; Inhalt des Glaubens die Messianität Jesu, während seine Gottheit ein auf Polytheismus führendes und nutzloses Dogma sei. Bury acceptierte den ihm beigelegten Namen in seiner Gegenschrift Latitudinarius orthodoxus. Zu derselben Richtung gehörten, wenn auch weniger radikal, John Tillotson, der die Vernunftgemäßheit der Trinität wider die Socinianer behauptete, dabei zugestehend, daß dieselben ein Großes gewonnen haben würden, wenn es ihnen gelänge zu beweisen, daß diese Lehre gegen die Vernunft sei, und der von Wilhelm zum Bischof von Salisbury ernannte Gilbert Burnet (s. d), der alles, was nicht im apostolischen Symbol befaßt sei, unter die theologischen Meinungen rechnete. — Die geistigen Urheber dieser Richtung waren die Platoniker der Universität Cambridge, im Gegensatz zu Oxford, stets einer Pflanzschule der low-church, Cudworth (s. d.), der gegen Hobbes die Realität und Autonomie des Sittlichen behauptete, und More, der ähnlich wie Clemens Alexandrinus die Gotteserkenntnis der erleuchteten Heiden vom Logos herleitete. Ähnlich lehrten Gale und der Orientalist Hyde, während umgekehrt Spencer in Mosis Lehre Accommodationen an heidnische Religionsgebräuche sah. Sein glänzendstes Gestirn aber erhielt der Latitudinarismus in dem Philosophen John Locke. Nach ihm ist Inhalt der Offenbarung nichts anderes, als was die sich selbst überlassene Vernunft selbst finden würde, nur daß uns durch die Offenbarung dasselbe leichter, vollständiger und mit desto größerer Gewißheit mitgeteilt würde. Der gesamte Inhalt der Offenbarung ist der Satz: Jesus von Nazaret ist der Messias. Der Gedanke aber, den er hauptsächlich verficht, ist der der Duldung. Sie erklärt er für das Merkmal der wahren Kirche. Übrigens wahrt er der Kirche das Recht der Ausschließung Hartnäckiger. Nur Anwendung von Gewalt und Verbindung bürgerlicher Nachteile mit der Exkommunikation will er ausgeschlossen wissen. — Anregungen von Locke gingen in der Folgezeit ebensowohl auf Deisten wie Toland und Collins aus, als auf deren Gegner wie Bentley, Clarke, Whiston, Conybeare, Warburton. Es war die Vernunft, durch welche jene die Offenbarung bekämpfen, diese sie stützen wollten, nicht ohne deren Inhalt mannigfach zu verdünnen. Der tiefere, beiden, Deisten und Latitudinariern, gemeinsame Grund war aber eine Unterschätzung des Faktors der Sünde und die Anschauung von der Offenbarung als einer mehr oder weniger verstandesmäßigen Belehrung. Die Grenzen zwischen beiden konnten daher nur fließende sein. In Deutschland haben die Latitudinarier ihre Parallele an den Übergangstheologen um die Mitte des 18. Jahrhunderts und den Supranaturalisten. — Vgl. Lechler, Geschichte des englischen Deismus 1841.

**Latomus**, 1. Jakob (1575—1544), Professor der Theologie in Löwen, war einer der eifrigsten Gegner des Humanismus und der Reformation. Er vertrat den Standpunkt der Scholastik, in deren Spitzfindigkeiten er Meister war, gegenüber den Forderungen des Sprachen- und Schriftstudiums, das er für unnütz und schädlich erklärte, wie er denn weder Hebräisch noch Griechisch verstand. Seine Schriften, welche 1558 in Löwen gesammelt erschienen, haben nur Bedeutung durch die Gegenschriften der berühmten Theologen, mit denen er der Reihe nach sich in Fehde einließ. Es waren Erasmus, Luther, der von der Wartburg aus die Rationis Latomianae confutatio schrieb, Oekolampad und Tyndal. — 2. Bartholomäus (1485—1570), Professor der Rhetorik an mehreren Universitäten, zuletzt kurtrierischer Rat in Koblenz, ein gelehrter Philolog, der auch einige theologische Streitschriften (zwei gegen Bucer) geschrieben hat.

**La Trappe**, s. Trappisten.

**Latria** (λατρεία), der Dienst und die Anbetung, wie sie Gott allein gebühren, im Unterschied von der dulia (δουλεία), die nach römischer Lehre auch den Heiligen, und der hyperdulia (ὑπερδουλεία), die der Jungfrau Maria zu erweisen ist (s. d. Artt.).

**Latrocinium Ephesinum** = Räubersynode zu Ephesus 449, s. d.

**Latter-day-Saints** = „Heilige des jüngsten Tages", s. Mormonen.

**Lätus**, Bischof, s. Hunerich.

**Latusim** (Letuschim), ein Sohn Dedans 1 Mos. 25, 3.

**Lau**, Samuel, Liederdichter, Vorbild Woltersdorfs, geboren 1703 zu Neukirch bei Elbing, in Halle durch A. H. Francke für die Gnade in Jesu entzündet, starb 1746 als Konsistorialrat und Superintendent der Grafschaft Wernigerode. Von seinen Liedern sind hervorzuheben: Hallelujah! immer weiter; Hosianna Davids Sohn; So nimm denn hin mein ganzes Leben.

**Laub**, Dr. th. Hardenack Otto Konrad, lutherischer Bischof von Viborg, Gesinnungsgenosse Martensens, Sprößling einer aus Augsburg nach Dänemark eingewanderten Familie, geboren 1805 auf Fünen, vor seiner Berufung nach Viborg 1854 zwanzig Jahre gleich seinem Vater Landgeistlicher auf Fünen. Wegen Kränklichkeit 1876 emeritiert, starb er 1882, in der dänischen Kirche wegen seiner gründlichen wissenschaftlichen Bildung und seines lauteren Wesens hochgeehrt.

**Laube und Laubhüttenfest.** Das Wort Laube bezeichnet in der Bibel nie die Gartenlaube in unserem Sinne, sondern das auf dem bisweilen gartenähnlich gehaltenen Hausdache befindliche Obergemach, so Richt. 3, 25. Laubhütten, oder in den Büchern der Makkabäer Lauberhütten (1. 10, 21 u. ö.) heißen die immer nur in der Mehrzahl vorkommenden Hütten, in welchen das Volk bei dem nach ihnen genannten Feste wohnte, während dasselbe hebräische Wort, wo es in der Einzahl vorkommt, einfach Hütte übersetzt ist (1 Mos. 33, 17 u. ö.). Das Fest wird nur vereinzelt mit dem uns geläufigen Worte Laubhüttenfest bezeichnet (Sach. 14, 16), das gewöhnliche Wort ist Fest der Laubhütten, seltener der Laubrüst (so Joh. 7, 2, wohl irrtümlich Ps. 81, 4). Die ausführliche gesetzliche Vorschrift über dieses Fest findet sich 3 Mos. 23, 34 ff. Es sollte gefeiert werden vom fünfzehnten Tage des siebenten Monats, also des Tischri, an und zwar sieben Tage lang. Der erste dieser sieben Tage galt als Sabbat und ebenso, ohne daß er zum Feste mitgehörte, der achte Tag, letzterer wohl wie der Übergangstag zum gewohnten Arbeitsleben. Die Jahreszeit brachte es mit sich, daß das Fest ganz von selber zu einem zweiten Erntefeste wurde (V. 39), daher es 2 Mos. 23, 16 geradezu Fest der Einsammlung genannt wird. Über die täglichen Opfer dieser Festzeit stehen genauere Vorschriften 4 Mos. 29, 12 ff. Es mußten am ersten Tage als Brandopfer dargebracht werden dreizehn junge Farren, zween Widder und vierzehn junge Lämmer; dazu kamen das übliche Speiseopfer (siehe Opfer) und ein Ziegenbock als Sündopfer. Diese Opfer wiederholten sich täglich dergestalt, daß die Anzahl der übrigen Opfertiere ungeändert blieb, während mit jedem nächsten Tage ein Farren weniger, also am siebenten Tage nur sieben Farren geopfert wurden. Der achte Tag kennzeichnete sich als nicht zum Feste gehörig durch geringere Opfer. Außer dem täglichen Opfer forderte das Gesetz das Wohnen in Laubhütten, indem es bestimmte, daß die Israeliten Früchte von schönen Bäumen, d. h. in diesem Falle die mit den Früchten oder auch den Blüten versehenen Äste der Frucht- und Zierbäume nehmen sollten. Außer dem einzelnen werden genannt Palmzweige, Äste von dichtbelaubten Bäumen und Bachweiden. Aus der Anordnung, daß die Israeliten zum Andenken an das Wohnen ihrer Vorfahren auf der Wanderschaft sieben Tage lang in Laubhütten wohnen sollten, ergiebt sich von selbst, daß sie aus jenen Aesten sich Hütten bauen sollten. In der Wiederholung des Gesetzes, 5 Mos. 16, 13 ff., wird noch besonders eingeschärft, daß solche Festfeier sich auf alle Volksgenossen erstrecken sollte. Solches Wohnen in Hütten, das bei dem Klima des Landes Beschwerden oder Entbehrungen nicht mit sich brachte, sollte nur der Ausdruck der feiernden Volksfreude sein, wie überhaupt das ganze Fest einen fröhlichen Charakter trug, wenngleich es an die Pflicht demütiger Dankbarkeit gegen Gott mahnte. Im übrigen erwähnt der alttestamentliche Kanon das Fest nur gelegentlich und ohne weitere nähere Bestimmungen. Die Beschreibung einer Feier desselben nach dem Exil findet sich Neh. 8, 14 ff., wo aus V. 17 hervorzugehen scheint, daß auch in diesem Punkte die Gesetzeserfüllung des Volkes eine mangelhafte gewesen war. Im Neuen Testamente wird das Fest nur Joh. 7 erwähnt (s. o.); ob V. 37 unter dem herrlichsten Tage der siebente und letzte Festtag oder jener achte Übergangstag verstanden sei, ist nicht festzustellen. Die heutigen Juden begehen sogar den neunten Tag als Fest der Gesetzesfreude; ist das letztere auch in jenen Zeiten nicht nachweisbar, so kann immerhin der achte oder neunte Tag auch damals schon eine über das Gesetz hinausgehende festliche Bedeutung gehabt haben. Die ausführlichen Bestimmungen des Talmud über die Festfeier haben für das Verständnis der heiligen Schrift und der Kirchengeschichte nur geringen Wert; sie zeigen die gewohnten willkürlichen Ausdeutungen und namentlich auch die der Bequemlichkeit Rechnung tragende Nachgiebigkeit der scheinbar strengen Gesetzerklärer, z. B. daß mehrere Familien ein und dieselbe Hütte zu den Festmahlzeiten benutzen können, in welchem Falle aber nur eine wirklich in einer Hütte wohnt, oder daß im ausdrücklichen Widerspruche mit dem Gesetze dem Gesinde das Hüttenleben erlassen wird. Bemerkenswert ist namentlich, daß zum Trankopfer des Festes

Wasser aus der Quelle Siloah geholt und beim Ausgießen desselben Jes. 12, 3 gesungen wurde. Mehrere Ausleger nehmen an, daß Christus in seinen Worten Joh. 7, 38 auf diesen Brauch Bezug genommen habe.

**Laubrüst**, s. Laube und Laubhüttenfest.

**Lauch** übersetzt Luther 4 Mos. 11, 5 eine in Ägypten wachsende grasartige Sorte dieser Pflanze, die sowohl Porree wie Schnittlauch bedeuten kann.

**Laud**, William, geboren 1573 zu Reading in Berkshire, zeigte sich schon als Student und junger Dozent zu Oxford als eifriger Gegner des Puritanismus und wurde von den Anhängern der hochkirchlichen Partei bald als eine hervorragende Kraft für die Betreibung ihrer Pläne erkannt. Man brachte ihn in die Nähe König Jakobs I., der Wohlgefallen an ihm fand, ihm einflußreiche Ämter verlieh und ihn 1621 zum Bischof von St. Davids ernannte. Da dem Könige die Puritaner mehr im Wege waren als die Katholiken, wenn er sein Ziel einer Einheit von Staat und Kirche erreichen wollte, so begünstigte er die katholisierenden Bestrebungen Lauds und überließ ihm im Verein mit seinem Günstling, dem Herzog von Buckingham, das kirchliche Regiment. Karl I. verfolgte seines Vaters Ziele nur noch selbstbewußter und so behielt auch er die bewährten Ratgeber. Laud wurde 1628 Bischof von London und nach Buckinghams Tode der förmliche Vertraute des Königs. 1633 zum Erzbischof von Canterbury erhoben, brachte er seinen Standpunkt zur rücksichtslosesten Geltung, wozu er als Kanzler von Oxford und Inhaber der einflußreichsten Staatsämter die Macht besaß. Das Parlament wurde nicht berufen und die Gerichtshöfe arbeiteten nach des Königs Befehl. Der Gottesdienst wurde förmlich auf den vorreformatorischen Stand zurückgebracht, der Puritanismus verfolgt und die Verkündigung der Prädestinationslehre unter Strafe gestellt. Das Ziel des Königs wäre vielleicht erreicht worden, die Allgewalt der Staatskirche durchzusetzen, wenn nicht Laud selbst durch seine Revision der schottischen Liturgie das Verderben heraufbeschworen hätte. Es sollte in Schottland eine nahezu katholische Konsekrationsformel eingeführt und manche andere dem puritanischen Gewissen widersprechende Einrichtung getroffen werden. Aber die Schotten schlossen den großen Covenant und drohten mit Krieg. Gegen ihre Drohungen sollte das 1640 berufene Parlament Mittel und Wege der Verteidigung gewähren, verweigerte sie jedoch und wurde aufgelöst. Da ließ der König die Konvokation (s. d.) gegen alles Herkommen ohne Parlament weitertagen und zwang sie, siebzehn Kanones zu beschließen, in welchen die volle Herrschaft des Königs über die Kirche und als gesetzliche Form der letzteren die bischöfliche Verfassung anerkannt wurde. Aber das entrüstete Volk zwang die Konvokation in andere Bahnen. Wie andere Bischöfe wurde auch Laud gefangen genommen und des Hochverrats angeklagt, ohne daß es der König hindern konnte. Nach langer Untersuchung zum Tode verurteilt, wurde er am 10. Januar 1645 hingerichtet. — Laud war von niedrigen Bestrebungen und Fehlern frei, lebte in gesuchter Einfachheit und war streng gegen sich selbst. Aber er war ein Fanatiker seines Standpunktes, dessen Ziele er verfolgte, ohne die Mittel gewissenhaft abzuwägen. Für die wahre Kirche hielt er die erste christliche Kirche in ihrer ausgeprägten Gestalt als Staatskirche mit allen ihren Vorzügen und allen ihren Fehlern, und genau diese sollte wieder hergestellt werden. Deshalb ging er mit seiner Glaubenslehre bis vor Augustin zurück, verwarf die Prädestination, betonte kräftig die Wirkung der Sakramente, hielt aber auch die Werke für wesentlich zur Rechtfertigung. So war er in den dogmatischen Grundanschauungen beinahe einig mit der katholischen Kirche, aber der Verfassung nach hielt er sie für entartet. Er wollte Bischöfe als Nachfolger der Apostel und ein starkes weltliches Regiment als Schutzmacht für die Kirche. Die wichtigste unter seinen Schriften ist sein Tagebuch, in dem sich sein ernstes Streben, aber auch seine Rücksichtslosigkeit und Härte widerspiegelt. Seine Werke, gesammelt in sechs Bänden, Oxford 1847 ff., Biographie von Norton, Boston 1863.

**„Lauda Sion salvatorem“**, „Lobe, Zion, den Erlöser“. Anfang und Name der berühmten Sequenz des Thomas Aquinas auf das Frohnleichnamsfest (de venerabili sacramento in festo corporis Christi), welche nach dem Missale Romanum in der Messe dieses Tages gesungen wird. Siehe den Text im Missale Romanum, bei Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied, Bd. 1. S. 143, Daniel, Cod. liturgicus Bd. I, S. 123; Alt, Der kirchliche Gottesdienst, 2. Aufl. S. 435 u. sonst. Simrock giebt den Text nebst deutscher Uebersetzung in seinem empfehlenswerten Buche: „Lauda Sion“. Auswahl der schönsten lateinischen Kirchenhymnen mit deutscher Übersetzung. Stuttgart, bei Cotta. 2. Aufl. 1868, S. 217, dessen Titel diese Sequenz bestimmt hat. Zwar verherrlicht sie die Transsubstantiationslehre in der Strophe: „Dogma datur Christianis, Quod in carnem transit panis Et vinum in sanguinem; Quod non capis, quod non vides, Animosa firmat fides Praeter rerum ordinem“, ist aber sonst von großer poetischer Schönheit, daher auch von evangelischen Schriftstellern oft angeführt, besonders die Strophe über würdigen und unwürdigen Genuß des Sakraments: Sumunt boni, sumunt mali, Sorte tamen inaequali Vitae vel interitus cet. auf deutsch nach Simrock: „Gut und Bösen wird die Spende, Doch verschieden ist das Ende, Hier zum Leben, dort zum Tod. Bösen Tod, den Guten Leben: Ungleich ist das Ziel gegeben Gleichgenossnem Himmelsbrot.“

**Laudamus**, der zweite Teil des großen Gloria oder der großen Doxologie. Siehe den Wortlaut in dem Art.: Doxologie, Bd. II, S. 241 f.

**Laudemium**, Abgabe, die bei einem Wech-

sel in der Person des Inhabers eines Kirchenlehens (s. Feudum ecclesiasticum) — durch Vererbung, Verkauf u. dgl. — von dem Lehensträger an den Lehensherrn für die Bestätigung (laudatio) entrichtet werden mußte.

**Laudes**, die Lobsprüche, schließen sich nach dem römischen Brevier unmittelbar an das Officium der Matutina (hora matutina, Mette, s. Gebetsstunden) an, welche auch Nokturn oder Nokturnen heißt, weil es eigentlich drei sind, und enthalten in ihren fünf Psalmen, dem Hymnus und Benediktus ein Lob- und Preisgebet für das Licht des neuen Tages und die Gnade der Erlösung. Die matutina mit den laudes soll eigentlich in der Morgendämmerung gehalten werden. Jetzt pflegt man sie zu anticipieren, d. h. am vorhergehenden Tage um Sonnenuntergang zu beten. Die laudes kommen auch in der Begräbnisliturgie vor (siehe Daniel, Thesaur. liturg. I, p. 341. nota 2). — Laudes papae sind eine Fürbitte für den Papst in Form der Litanei in der Messe nach der Kollekte, welche wir seit dem 8. und 9. Jahrhundert auch in Deutschland finden. Besonders brachte man sie dar, wenn der Papst selber die Messe celebrierte. Später sind diese laudes papae wieder außer Uebung gekommen und werden jetzt nur noch in der Messe bei der Papstkrönung gebraucht (siehe ihre Form bei Kliefoth, Liturgische Abhandlungen VI, 305; Daniel, Cod. liturg. I, p. 119 f.).

**Laudisten** (aus dem latein. laudare loben), Sänger, welche früher in Italien und Frankreich vor den Kirchen und auf öffentlichen Plätzen zum Lobe Gottes Lieder sangen; sie trugen dabei Kerzen in den Händen und waren weiß gekleidet.

**Läufer**, 1. laufende oder reitende Eilboten, welche die königlichen Befehle in die Provinzen brachten (2 Chron. 30, 6. 10; Esth. 3, 13. 15; 8, 14), hebräisch razim, was Luther auch „Trabanten" übersetzt (2 Sam. 15, 1; 1 Kön. 1, 5), eigentlich Läufer vor dem königlichen Wagen; 1 Sam. 22, 17 Männer aus der königlichen Leibwache unter Saul; 2 Kön. 10, 25; 11, 6 unter den späteren Königen, vielleicht den Plethi unter David entsprechend. — 2. Schnelle Tiere z. B. Rosse (Jes. 30, 16; Mich. 1, 13; 1 Kön. 4, 28 oder Kamele (Jes. 60, 6; 66, 20). — Bei Hiob 9, 25 ist der Läufer Bild des schnell vergehenden Lebens.

**Lauge** heißt Jerem. 2, 22 ein mineralisches Laugensalz, das mit Öl gemischt als Seife gebraucht wurde.

**Lauheit**, der zwischen Wärme und Kälte die Mitte haltende Zustand, wird Offenb. 3, 15. 16 dem Engel der Gemeinde zu Laodicäa zum Vorwurf gemacht: *ὄφελον ψυχρὸς ἦς ἢ ζεστός. οὕτως ὅτι χλιαρὸς εἶ, καὶ οὔτε ζεστὸς οὔτε ψυχρός, μέλλω σε ἐμέσαι ἐκ τοῦ στόματός μου.* Lauheit will in religiöser und sittlicher Hinsicht der Entscheidung entgehen, dem gewissen klaren Zustand, wie er in der Wärme der Begeisterung und in der Kälte der Abweisung vorliegt. In religiöser Beziehung fühlt sich der Laue, obwohl angeregt durch die Kunde von dem Heil in Christo, doch satt und voll und mag nicht mit Ernst die Gnade ergreifen; auf sittlichem Gebiet macht die Lauheit im Kampf gegen das Böse die Beurteilung desselben, sowie Angriff und Abwehr nicht von den festen Fundamenten des Glaubens und der Liebe abhängig, sondern sie stellt sie unter die Norm schwachmütiger Energielosigkeit und Gleichgiltigkeit, ohne daß sie den Mut findet, die Notwendigkeit eines guten Kampfes zu leugnen. Die von mancher Seite hochgepriesene religiöse und ethische Toleranz ist oft im Grunde nur Lauheit, die nicht wagt, oder die zu träge ist, Farbe zu bekennen. Das Abscheuerregende der Lauheit wird selbst durch die Kälte nicht überboten, da der Kalte nach der Erfahrung noch eher zur Wärme geführt werden kann, als der Laue, vgl. Kliefoth, Offenb. Joh. zur Stelle. Daher droht Gott, den Lauen als einen Gegenstand des Ekels aus seinem Munde auszuspeien. Von Indifferentismus (siehe dens.) unterscheidet sich die Lauheit dadurch, daß letztere die Wahrheit zugiebt, die Folgen dieses Zugeständnisses jedoch nicht zieht, während der Indifferentismus den Wahrheiten selbst gleichgiltig gegenübersteht.

**Launoy**, Jean de, gelehrter katholischer Theolog, geboren 1603 in der Normandie, seit 1636 Mitglied der Sorbonne, gestorben 1678. Seine lebhafte litterarische Thätigkeit erstreckte sich auf verschiedene Gebiete der Theologie, stieß aber in Rom vielfach an. So verteidigte er die gallikanischen Kirchenfreiheiten und die Superiorität der Allgemeinen Kirche über den Papst nach der Theorie der vorreformatorischen Konzilien des 15. Jahrhunderts. Insbesondere aber erregte er dort Mißbilligung durch seine Schrift Puissance royale sur le mariage, in welcher er der weltlichen Obrigkeit das Recht zuweist, trennende Ehehindernisse aufzustellen, die Substanz der Ehe im Kontrakt findet, die Thätigkeit der Kirche hierbei aber nur für ein Accidens erklärt.

**Laura** (*λαύρα* = Gasse), in der griechischen Kirche Name für eine Anzahl einzeln stehender, von Mönchen bewohnter Zellen, die gleichsam eine Gasse bilden oder auch sich um eine Kapelle bezw. die Wohnung des Vorstehers gruppieren. S. Klöster.

**Laurenti**, Laurentius (Lorenz Lorenzen), trefflicher Liederdichter der Spenerschen Schule, geboren 1660 in Husum, 1684 Kantor und Musikdirektor an der Domkirche zu Bremen, gestorben 1722. Er hat, wie er selbst sagt, in seinen Liedern „alles gern auf den inwendigen Menschen und auf das Herz mit Fleiß gerichtet und nach dem Sinn des Geistes die so notwendige Applikation und Zueignung mit Bedacht wahrgenommen". Seine Lieder werden zum Teil noch jetzt mit Vorliebe gesungen. Die bekanntesten sind: Du wesentliches Wort; O Mensch, wie ist dein Herz bestellt; Wach auf, mein Herz, die Nacht ist hin; Warum willst du doch für morgen; Ermuntert euch, ihr Frommen.

**Laurentii, Soph. Regine**, s. Gräf.

**Laurentius, der heilige**, Archidiakonus in Rom unter dem Bischof Sixtus oder Xystus II. (257—258) und einer der gefeiertsten und bekanntesten Märtyrer der alten Kirche, dessen Ruhm ein Leo der Große und Augustin in begeisterten Worten und der christliche Dichter Prudentius in einer schwungvollen Hymne auf seinen Tod verkündigt haben. Die Legende schreibt ihm unzählige und staunenswerte Wunderzeichen zu. Spanien und Italien stritten sich um die Ehre, sein Heimatsland zu heißen. Über sein Leben ist wenig Sicheres bekannt. Historisch fest aber steht sein heldenhaftes Martyrium in der Valerianischen Christenverfolgung vom Jahre 257. Sein Bischof Sixtus ging ihm im Tode voran. Bekannt ist die schöne Erzählung des Ambrosius von dem ergreifenden Gespräch zwischen beiden, in welchem Sixtus den Laurentius darüber tröstet, daß er nicht gemeinsam mit ihm die Märtyrerkrone empfangen soll, und ihm seinen Tod nach drei Tagen in Aussicht stellt (siehe **Piper**, Zeugen der Wahrheit, Bd. I, S. 626—634). Der römische Stadtpräfekt wähnt unter der Hut des Laurentius einen reichen Kirchenschatz und verlangt seine Auslieferung. Dieser aber läßt die Armen und Elenden und Krüppel der Gemeinde zusammenkommen und stellt sie ihm als „die Schätze der Kirche" vor. Wutschnaubend fordert der Heide nun die Verleugnung Christi von dem kühnen Diakonen, läßt ihn, da er sie verweigert, blutig peitschen und dann auf einem glühend gemachten Rost langsam braten. Doch „die Liebe Christi in ihm konnte durch die Flammen nicht überwältigt werden; das Feuer da draußen brannte matter als dasjenige, das in seinem Inneren glühte", sagt Leo der Große. Heiter soll er, als der eine Teil des Körpers schon eine Brandwunde war, selber dazu aufgefordert haben, daß man ihn wende, damit auch die andere Seite die Glut des Feuers empfinde, so erzählt die Legende. Viele Kirchen tragen den Namen des Laurentius. Eine der schönsten ist die St. Lorenzkirche in Nürnberg. — Sein **Gedächtnistag** wurde schon seit dem 5. Jahrhundert in der Kirche am 10. August begangen und zwar bald als ein besonderer Festtag mit Vigilie und Oktave. Auch manche lutherische Kirchenordnungen haben seine Feier beibehalten. Luther selbst gedenkt des Laurentius öfter als eines rechten Märtyrers, der seinen Glauben mit seinem Blute besiegelt und sichs doch nicht zum eigenen Verdienst angerechnet habe. Die altkirchlichen, auch in der lutherischen Kirche seiner Zeit beibehaltenen Perikopen sind die Epistel 2 Kor. 9, 6—10 (vom kärglichen und reichlichen Säen und Ernten; in Beziehung auf die treue Armenpflege und unermüdliche Wohlthätigkeit, die Laurentius in seinem Berufe übte) und das schöne Evangelium Joh. 12, 24—26 (vom Weizenkorn in der Erde; mit Beziehung auf seinen Märtyrertod). Der vorkarolingische Versuch einer Gliederung auch der festlosen Hälfte des Kirchenjahres ließ mit dem Laurentiustage eine neue Reihe von Sonntagen beginnen (siehe Kirchenjahr).

**Laurentius, Gegenpapst des Symmachus.** Nach dem Tode des Papstes Anastasius II. (498) wurde neben dem Diakonen Symmachus auch der Archipresbyter Laurentius zum Papst erwählt. Letzteres geschah im Interesse und auf Anstiften des Kaisers Theoderich, welcher einen Mann der Union im Sinne des 482 vom Kaiser Zeno erlassenen sogenannten Henotikon wünschte. Beide Gewählte wurden auch konsekriert. Man stand also vor einem Schisma. Da einigten sich die Parteien, man wolle das Urteil dem Kaiser überlassen. Und trotzdem, daß die Wahl des Laurentius aus kaiserlichen Interessen geschehen war, entschied Theoderich, daß der Papst sein solle, der zuerst ordiniert worden sei und dem die Majorität anhänge. Das war Symmachus. Laurentius fügte sich dem Urteil, ward aber nach Nocera entfernt. Allein jetzt traten seine Anhänger gegen die Person des Symmachus auf, beschuldigten ihn des Ehebruchs und anderer schwerer Vergehungen. Abermals erfolgte Berufung an den Arianer Theoderich. Es trat eine Synode in Rom zusammen (501), bei welcher es zu groben Ausschreitungen kam. Man mußte sie auseinandergehen lassen und wieder berufen (Synodus S. Palmaris). Jetzt entschied dieselbe ohne Untersuchung für Symmachus, denn der Nachfolger St. Petri sei viel zu heilig, um von einer Synode gerichtet zu werden. Der abermals verworfene Laurentius wandte sich nach Ravenna und trat dort als Papst auf. Es kam zu Gewaltthaten zwischen den Parteien. Auch auf litterarischem Gebiete bekämpfte man sich. 505 aber trat Theoderich energisch gegen Laurentius auf und dieser zog sich zurück. Er beschloß sein Leben als Asket.

**Laurentius, Bischof von Novara**, Anfang des sechsten Jahrhunderts. Er wird neben Remigius von Rheims und Avitus von Vienne als einer der bedeutendsten Prediger jener Zeit genannt. Daher wurde ihm der Beiname „mellifluus" gegeben. Weiteres ist nicht über ihn bekannt. Von seinen Predigten sind keine erhalten.

**Laurentius von Brindisi**, geboren daselbst 1559, trat 1576 in den Kapuzinerorden und studierte in Padua Theologie und Philosophie. Da er die Judenmission in das Auge faßte, warf er sich auf das Studium der orientalischen Sprachen. 1596 zum Definitor des Ordens bestimmt, hielt er Kontroverspredigten durch ganz Italien und wurde dann vom Kaiser Rudolf zu gleichem Zwecke nach Deutschland berufen. Mit seiner großen Beredsamkeit — soll er doch die Österreicher in der Schlacht bei Stuhlweißenburg zum Sieg begeistert haben 1601 — hat er der evangelischen Kirche manchen Schaden zugefügt. Auch wurde er zu verschiedenen Besprechungen mit den evangelischen Ständen und Theologen berufen. 1602 zum General des Ordens erwählt, starb er 1619. 1783 wurde er kanonisiert, 1881 heilig gesprochen. Sein Leben beschrieb **Voltaggio**, Rome 1710.

**Laurentius**, Joh., Bischof der Böhmischen Brüder, bei den Unionsversuchen zwischen Lutheranern und Böhmischen Brüdern beteiligt, starb 1587 zu Ostrorog (Scharfenort) in Posen.

**Laurentius**, Jakob, niederländischer Theologe. Geboren 1585 zu Amsterdam, wurde er daselbst Prediger und starb 1644. Von bedeutender Gelehrsamkeit geben seine exegetischen Werke Zeugnis; aber auch als Apologet der Reformation gegen Rom (gegen den Jesuiten Sandaeus) und romanisierende Richtungen trat er auf und richtete seine scharfe Polemik gegen päpstliche Irrlehre.

**Laurentius Andreä**, s. Anderson, Lars.

**Lauretanische Litanei**, so genannt, weil entweder in Loretto bei Ancona (Lauretum, s. d.) im 13. oder 14. Jahrhundert von einem unbekannten Verfasser entstanden oder dort in der Kapelle der heiligen Jungfrau zuerst gebraucht. Sie feiert die Maria im ersten Teile „als geheiligte Persönlichkeit nach ihrer irdischen Erscheinung, d. h. als Gottesmutter in ihrer Tugend und Gnadenfülle; im zweiten Teile, welcher mit Rosa mystica beginnt, erscheint Maria in ihrem Zusammenhang mit der ganzen Heilsordnung und mit der Himmel und Erde umschließenden Kirche, deren Typus, Mutter und Königin sie ist“ (so Schäfler in dem Handlexikon der katholischen Theologie). Diese so recht den ausschweifendsten Mariendienst treibende und begünstigende Litanei ist zwar in die offizielle Liturgie der römischen Kirche nicht aufgenommen, ihr Gebrauch jedoch päpstlicherseits empfohlen und ihre jedesmalige Abbetung mit einem Ablaß von 300 Tagen bedacht. Sie bildet in der Regel den Schluß der Rosenkranzandacht. Zahlreiche Schriften behandeln und erklären sie auch dem Volk.

**Laurin**, John Mac, in der Zeit des Eindringens arminianischer und pelagianischer Lehren in die presbyterianische Kirche entschieden gläubiger Prediger dieser Kirche mit hervorragenden Gaben. Seine berühmte Predigt über Gal. 6, 14 wird noch immer wieder in seinem Vaterland neu aufgelegt. Er starb 1754 als Prediger in Glasgow. Seine Werke edierte Goold 1860.

**Laus tibi Christe!** Laus tibi, Domine! „Lob sei dir, o Christe“, die Doxologie in der Messe nach Verlesung des Evangeliums, wie wir sie auch jetzt noch als Antwort der Gemeinde auf die Darbietung des Evangeliums in der Liturgie des Hauptgottesdienstes haben. Im ordo Romanus heißt es dafür: „Gloria tibi, Domine“! und es wird hinzugefügt: „per evangelica dicta deleantur nostra delicta.“

**Lausanne**, Hauptstadt des schweizerischen Kanton Waadt, Sitz einer Akademie, gelegen am Genfer See. Von den 33316 Einwohnern bekennen sich etwa 29000 (86%) zur reformierten und 4000 zur römisch-katholischen Kirche; der Rest verteilt sich auf Israeliten und Andersgläubige. Das heutige Lausanne ist das alte Lousonna. Seit der Uebersiedlung des Bischof Marius von Avenches (580), nach einigen später, bis zum Jahre 1536 war die Stadt Bischofssitz. In diesem Jahre fand in der Kathedrale zu Lausanne (erbaut 1000—1275) jene Disputation statt, welcher Calvin, Farel und Viret beiwohnten und welche zur Einführung der Reformation führte. Den Bischofssitz verlegte man nach Freiburg. Im Jahre 1819 wurde Genf und eine Anzahl Pfarreien dem Bistum Lausanne einverleibt. Die ganze Diözese hieß hierauf Dioecesis Lausannensis et Genovenensis und umfaßt jetzt den Kanton Freiburg und die Katholiken in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf, d. h. ca. 220000 Seelen.

**Läuse** nennt Luther nach Josephus und jüdischen Auslegern die Insekten, deren Erscheinen die dritte ägyptische Plage bildete, 2 Mos 8, 16 ff.; Ps. 105, 31. Wahrscheinlich sind laut den alten Uebersetzungen sehr kleine Stechmücken (sciniphes) zu verstehen.

**Lausitz**, ursprünglich von den germanischen Semnonen, dann von dem slavischen Stamme der Milzener bewohnt, unter Otto I. christianisiert und dem Bistum Meißen zugewiesen, kam nach mehrfachem Besitzwechsel im 15. Jahrhundert an das Königreich Böhmen. Die Reformation fand alsbald, besonders in den Städten Eingang, was den König Ferdinand I. von Böhmen nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes zu harten Maßregeln gegen das Land veranlaßte. Weil die protestantischen Stände zur Wahl Friedrichs von der Pfalz zum König von Böhmen ihre Zustimmung gegeben, fiel Johann Georg I. von Sachsen mit einem Heere ins Land, um es für Ferdinand II. zurückzuerobern, und erhielt es zunächst als Pfand, da Österreich die Kriegskosten nicht bezahlen konnte. In dem Prager Frieden von 1635 kamen dann beide Lausitzen (Ober- und Niederlausitz) als Erblehen an Sachsen. In konfessioneller Hinsicht verpflichtete sich der Kurfürst, den Katholizismus überall da, wo er im Lande thatsächlich noch bestand, auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten und zu beschützen. Die Niederlausitz und der größere Teil der Oberlausitz fielen 1815 durch die Wiener Kongreßakte an Preußen, wobei zugleich für den preußischen Gebietszuwachs die Bestimmungen von 1635 über Erbfolge und Religionsprivilegien in Wegfall kamen, während sie für die sächsische Oberlausitz in Kraft blieben. Die Konsistorialgeschäfte der evangelisch-lutherischen Kirche, für die sächsische Oberlausitz früher von der Kreisdirektion zu Bautzen geführt, werden, nachdem die Stadträte zu Bautzen und Zittau, die Standesherrn zu Königsbrück und Reibersdorf und die Gerichtsherrschaft zu Pulsnitz die ihnen zustehende geistliche Gerichtsbarkeit in erster Instanz über geistliche Personen, über das Kirchenvermögen und in matrimonialibus bereits bei Übergang der Privatgerichtsbarkeit auf den Staat freiwillig aufgegeben, seit Umgestaltung der kirchlichen Verfassung in Sachsen von der Kreishauptmannschaft zu Bautzen, resp. von dem ihr für diese Angelegenheit beigegebenen Geist-

lichen (Kirchen- oder Konsistorialrat) besorgt (z. B. zählt die sächsische Oberlausitz etwa 300000 Lutheraner mit etwa 130 Geistlichen und etwa 25000 Katholiken mit etwa 50 Geistlichen). Die Verordnung, welche die Inspektionsbefugnisse über die evangelisch-lutherische Kirche der sächsischen Oberlausitz betrifft, datiert vom 12. September 1874 und findet sich im Codex des Sächsischen Kirchen- und Schulrechts 1890. S. 610 ff.

**Laute** übersetzt Luther Dan. 3, 5. 10. 15 das chaldäische Sumphonja, griechisch *συμφωνία*, nach dem Traktat Schilte haggibborim eine Sackpfeife oder Doppelflöte, bestehend aus zwei durch einen ledernen Sack gesteckten Flöten von schreiendem Ton (s. Gesenius, Lexikon S. 604), noch jetzt in Kleinasien und Italien gebräuchlich und Sambonja, Zampogna genannt. — Wahrscheinlich ist unser deutsches Laute eher das Saiteninstrument, welches Luther mit „Psalter" wiedergiebt (hebräisch nebel, eigentlich Schlauch oder Weinkrug, so genannt nach seiner Gestalt: ein umgekehrtes Delta ▽; griechisch *νάβλα*, *νάβλιον* oder *ψαλτήριον*, lateinisch nablium), ein zehn- oder zwölfsaitiges Instrument (Josephus, Arch. 7, 12., 3), das mit der Hand gespielt wurde, also eine Art Harfe oder Lyra (Ps. 33, 2; 144, 9; Amos 5, 23; 6, 5 u. a.).

**Lautensack**, Paul, geboren 1478 zu Bamberg, seit 1525 als Vertriebener um der Religion willen in Nürnberg. Er kam in jener aufgeregten Zeit auf apokalyptische Schwärmereien, die zu Händeln mit der Obrigkeit führten und 1542 seine Verweisung aus der Stadt herbeiführten. Doch wußte er sich wieder einzuschleichen und starb 1560. — Vgl. G. G. Zeltner, Schediasma theologicum de falsis et placitis Pauli Lautensack. Altdorf 1716. 4° mit Porträt.

**Lauterbach**, Anton, lutherischer Theologe, geboren 1502 zu Stolpen, seit 1517 einige Jahre Luthers Haus- und Tischgenosse, 1532 auf Luthers Empfehlung Diakonus in Leisnig (vgl. Füs), wo er sich mit einer Nonne verheiratete, später Diakonus in Wittenberg, 1539 Superintendent in Pirna, wo er 1569 starb. Seine geistige Gewandtheit machte ihn geeignet zu mancherlei kirchenpolitischen Geschäften, wie er auch mit Luther und Melanchthon in engem Verkehr blieb. Er schrieb auch Predigten von Luther auf, besonders aber als dessen Tischgenosse und schon während des Essens die Colloquia oder Tischreden. Sie sind der Kern der 1571 von H. T. Rebenstock, Pfarrer zu Eschersheim bei Frankfurt a. M. und neuerdings (Lemgo 1863—66) von Bindseil herausgegebenen Colloquia Lutheri. Sie liegen aber auch den 1566 von Joh. Aurifaber und anderen redigierten deutschen Tischreden zu Grunde. Wenig bedeutsam ist seine in Gemeinschaft mit Pfeffinger, Graser und Zeuner verfaßte Trostschrift an die vertriebenen böhmischen Prediger. Seine Briefe an Luther und dessen Briefe an ihn bei De Wette-Seidemann; Briefe Melanchthons an Lauterbach im Corp. Reform. Bd. III—IX. — Vgl. Seidemann, Lauterbachs Tagebuch. Dresden 1872.

**Lauterkeit** ist die makellose Durchsichtigkeit der wahrheitsliebenden Gesinnung. Das Griechische hat zur Bezeichnung dieser Tugend das Wort *εἰλικρινία* (*εἰλικρινεία*) und meint damit den Zustand, der von der *εἴλη* (Sonnenhitze) einer Kritik (*κρίνειν*) unterzogen und rein erfunden ist. Der lautere Mensch ist klar vor der Sonne göttlicher Prüfung und geläutert von den Schlacken der Unwahrheit. „Lauterkeit," sagt Luther in einer Predigt über die Epistel des 1. Ostertages, „ist, das da recht und christlich gelebt und gethan, aus treuem, frommen Herzen, so es gegen jederman gut meinet, niemand denket Unrecht oder Schaden zu thun, und handelt, wie er mit ihm wollte gehandelt haben.". Der Lauterkeit ist alles verhaßt, was an Schein und Trügerei erinnert, nicht nur in Wort und That, sondern in der Gesamthaltung des religiösen und ethischen Lebens, sie steht deshalb in schroffem Gegensatz zur Heuchelei (siehe dies. Art.), deren Feld die Täuschung ist. Wenn Paulus 1 Kor. 5, 8 auffordert *ἐν εἰλικρινίᾳ* Ostern zu halten, so will er nicht nur, daß die Gemeinde in Korinth von dem in Rede stehenden Sünder gereinigt werde, sondern er will auch das Gemeindeurteil über jene Sünde geläutert wissen. Denselben Korinthern gegenüber bezeugt Paulus, wie sein Wort und Thun ein gereinigtes und durchsichtiges sei. So hebt er 2 Kor. 1, 12 hervor, daß er und seine Mitarbeiter *ἐν ἁγιότητι καὶ εἰλικρινίᾳ τοῦ θεοῦ, οὐκ ἐν σοφίᾳ σαρκικῇ, ἀλλ' ἐν χάριτι θεοῦ* gewandelt, also rein geblieben von fleischlicher Weisheit; und ferner weist er darauf hin, daß das apostolische Predigen *ἐξ εἰλικρινίας . . . . ὡς ἐκ θεοῦ κατέναντι θεοῦ ἐν Χριστῷ* geschehe, also die Sonne göttlichen Urteils nicht zu scheuen brauche. Lauter in vollem Sinn ist selbstverständlich nur Gott und sein Wort. Des Herrn Zeugnis und Gesetz nennt das Hebräisch des Alten Testaments auch bar und tahor, welche Worte von Luther gelegentlich durch „lauter" wiedergegeben werden. Es zeigen sich in diesen beiden hebräischen Ausdrücken die beiden Seiten der Lauterkeit, die Reinheit und das Lichtverwandte. So wird Ps. 12, 7 die Rede des Herrn tahor genannt und im Parallelglied wird hinzugefügt: „wie durchläutert Silber im irdenen Tigel" und Ps. 19, 9 sagt: „Die Gebote des Herrn sind lauter" (bar), während der Parallelsatz erläuternd einfällt: „und erleuchten die Augen". Siehe auch Delitzschs Kommentar zu den Stellen.

**Lauxmann**, Richard, schwäbischer Theolog, geboren 1834 zu Schönaich, gestorben 1890 als zweiter Stadtpfarrer der Stiftskirche zu Stuttgart. Er schrieb „Die Kernlieder unserer Kirche im Schmuck ihrer Geschichte" (Schlußband der 3. Aufl. der Kochschen Geschichte des Kirchenlieds) und war auch selbst Liederdichter (Knapps Liederschatz 4. Aufl. Nr. 575). Endlich gründete (1878) und leitete er Jahre lang die „Jugend-

freude", ein illustriertes treffliches Wochenblatt für die deutsche Jugend.

**Lavabotuch.** Bei der Messe wäscht sich der Priester nach dem Offertorium die Hände. Das Tuch, mit welchem er sich abtrocknet, heißt Lavabotuch, nach dem ersten Wort des Psalmspruchs 26, 6—12, welchen er während des Waschens und Abtrocknens bei sich zu sprechen hat.

**Lavant** (St. Andrä), Marktflecken in Kärnthen. Hier gründete 1228 Bischof Eberhard II. von Salzburg ein von seiner zu umfangreichen Diözese abgezweigtes und von Papst Honorius bestätigtes Bistum, dessen Vorsteher im Laufe der Zeit den Titel „Fürstbischof" erhielten. Ihr Sitz ist gegenwärtig Marburg. Doch wird das Bistum, welches außer einem Teil Kärnthens Untersteiermark umfaßt, noch als Dioecesis Lavantina aufgeführt.

**Lavater**, Ludwig, geboren 1. März 1527, gestorben 15. Juli 1586 in Zürich als Antistes am Großmünster; Schwiegersohn Bullingers, dessen Lebensbeschreibung er 1576 deutsch herausgab; Verfasser zahlreicher Schriften, besonders von Predigten und Kommentaren zu Büchern der hl. Schrift, darunter auch ein lat. Leben Pellikans 1582, eine Geschichte des Abendmahlstreites 1563 u. 64, und die sich vielfachen Beifalls erfreuende, ins Französische und Italienische übersetzte Abhandlung: De spectris, lemuribus et insolitis fragoribus et praesagitionibus 1570 ff. Sein Vater war der Kriegshauptmann der Züricher in der Schlacht bei Kappel, Hans Rudolf Lavater, seit 1544 Bürgermeister der Stadt und nebst Bullinger Haupt der Evangelischen. Das Geschlecht der Lavater stammte aus dem Kloster Rheinau, wo sie das Amt eines „lavator" bekleideten.

**Lavater**, Johann Kaspar, als Prediger Seelsorger und Schriftsteller von weitreichendem Einfluß auf die Zeitgenossen, geboren 15. Nov. 1741 zu Zürich, Sohn eines Arztes. Als Kind träumerisch, ungeschickt, von den Nächsten nicht verstanden, war sein Herz früh auf Gott gerichtet. Im collegium humanitatis von Bodmer und Breitinger unterrichtet, verlebte er in ernster Selbstprüfung, eifrigem Bibelforschen, trautem Austausch mit gleichgesinnten Freunden (Gebr. Heß u. Heinr. Füßli) glückliche Jahre. Im Jahre seiner Aufnahme ins geistl. Ministerium (1762) erhob L. mit Füßli gegen den ungerechten, durch einflußreiche Verwandte geschützten Landvogt Grebel kühne und trotz der ungesetzlichen Form siegreiche Anklage. Auf einer Reise ins Ausland zu längerem Aufenthalt bei Spalding (s. d.) in Barth knüpfte L. Beziehungen zu namhaften Zeitgenossen (Klopstock, v. Moser, Gleim) an. Erst nachdem er durch seine frischen Schweizerlieder (1767) und seine Aussichten in die Ewigkeit (1768) sich weithin bekannt gemacht hatte, trat er ins geistliche Amt (1769 ward er Diakonus, 1775 Pfarrer an der Waisenhauskirche, 1778 Diakonus, 1786 Pfarrer an St. Peter, seiner Vaterstadt treu bleibend, nachdem er einen Ruf nach Bremen abgelehnt hatte). In seinem gastlichen Hause (seit 1766 vermählt mit Anna Schinz, der schlichten, verständnisvollen Tochter eines Züricher Kaufherrn) gingen Vornehme und Geringe von nah und fern aus und ein.

Mächtig war von Anfang an die Wirkung seiner Predigten, die durch erschütternden Ernst, biblische Salbung, helles Zeugnis von dem Einen, Christus, psychologischen Tiefblick hervorragen. Seine geistliche Liederdichtung unter Gellertschem Einfluß ist im Ausdruck einfach, voll Empfindung, doch ohne kühnen dichterischen Schwung. In den Aussichten ꝛc. (s. o.) verläßt L. den festen Boden der hl. Schrift und verirrt sich, beeinflußt von Bonnet, Palingénésie philosophique ou idées sur l'état passé et sur l'état futur des êtres vivants, in die Abgründe unfruchtbarer Spekulation. Seine deutsche Übersetzung des Bonnetschen Werkes, dessen Beweise für das Christentum ihm unwiderleglich schienen, widmete er dem jüdischen Popularphilosophen Mendelssohn (s. d.), mit der Zumutung, diese Beweise entweder zu widerlegen, oder, was Sokrates in solchem Fall gethan haben würde, das Christentum anzunehmen, eine Zumutung, die Mendelssohn unter Hinweis auf seine Religion, seine Philosophie und Stellung im bürgerlichen Leben kühl ablehnte, die aber dem Urheber reichlichen Spott der Aufklärer (Vgl. insbesondere Lichtenbergs Timorus) eintrug.

Wesentlich ist nach Lavater im Christentum vor allem das Zeugnis des Herrn: Niemand kommt zum Vater denn durch mich. Christus ist der einzige Universalmittler zwischen Gott und Menschen. Daher auch: Christus oder Verzweiflung, Christ oder Atheist, das Grundthema seiner gesamten Wirksamkeit ist, das in immer neuen Variationen hindurchdringt: „Ich rufe die Luft an, wenn ich Gott außer Christo anrufe." Mit Vorliebe hebt er das Göttliche in der menschlichen Natur hervor, während die Nachtseite derselben, das tiefe erbsündliche Verderben, für ihn zurücktritt. Ein Christ sein heißt glauben an die königl. Würde der Menschennatur; Christus ist der Prototypus aller Menschen, der Idealmensch, der alles Göttliche in sich vereinigt, dessen Verdienst ist, des Menschen Gotteswürde teils in sich aufgeschlossen, teils durch sich wiederhergestellt zu haben, dessen Wirksamkeit aber nicht ans Wort gebunden ist, sondern der schrankenlos waltet und noch immerdar wie in der apostolischen Zeit außerordentliche Gaben schenkt, Wunder zu thun, mit Zungen zu reden, wo man nur die rechten Mittel gebraucht (intuitiver Glaube; Gebet). In dem „Geheimen Tagebuch, von einem Beobachter seiner selbst", zuerst anonym erschienen, welches zahlreiche Leser und Nachahmer fand, begegnet uns strenge Selbstkritik, die den geheimsten Regungen des Geistes nachforscht. Unter dem Gedanken an einen tieferen Zusammenhang zwischen den äußeren Formen und dem inneren Wesen des Menschen entstand die Abhandlung von der Physiognomik (1772), welche die später in umfangreichen Bänden

(Physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntnis und Menschenliebe) dargelegte und durch zahlreiche Beispiele erläuterte Anschauung schon im Keim enthielt. Der Grundsatz, „daß jedes Ding in der Welt eine äußere und innere Seite habe, die in genauer Beziehung zu einander stehen", ergab auf den Menschen angewandt, daß die Physiognomie desselben d. i. sein ganzes Äußeres, sofern es am Körper haftet, nicht willkürlich oder bloß zufällig sei, sondern daß hier Großes und Kleines bedeutend sei, daß man also wirklich den Charakter im weitläufigsten Verstande aus dem Äußeren erkennen könne. Unter entschiedener Ablehnung der trügerischen Chiromantie wird die Untrüglichkeit der Physiognomik behauptet, deren Grundregeln sich durch fortgesetztes Studium Lebender ergeben sollen, die aber nur dort erfolgreich ist, wo mit natürlicher Anlage und technischer Fähigkeit sich ein leidenschaftsloses Herz verbindet, deren Ideal aber endlich das Gemälde des vollkommensten Menschen, Jesu Christi, ist. Das Werk Lavaters fand viele Bewunderer, wurde aber von der Kritik übel zerzaust (insbesondere von Lichtenberg). Die erhoffte Entwicklung der Physiognomik zur exakten Wissenschaft mußte ein Traum bleiben, da die menschliche Individualität nicht nach allgemeinen Regeln gemessen werden kann. Dennoch hat das Werk Lavaters weite und fruchtbare Ausblicke auf alle geistigen Gebiete eröffnet, ist im einzelnen voll feiner Bemerkungen und hat seinen Titel trotz aller Irrungen bleibend gerechtfertigt, sofern in ihm der Geist der Menschenliebe sich ausspricht, der, mit Claudius zu reden, „in allen Menschengehäusen den unsterblichen Fremdling lieb hat, der die Leibeigenen gern frei machen möchte. Mag er tausendmal neben der Wahrheit herfahren und mehr Unkraut als Weizen sammeln: er bleibt auch mit Unkraut in der Hand ein edler Mann".

Lavaters persönlicher Verkehr erreichte eine beispiellose Ausdehnung; seit Luther hatte kein Deutscher einen so umfangreichen Briefwechsel. Seine Aufgeschlossenheit für alles Neue, Seltsame (Gaßner, Cagliostro, „eine Gestalt, wie die Natur nur alle hundert Jahre eine forme", Swedenborg, den er für inspiriert hielt, Mesmer) zog ihm oft Täuschungen zu. Die späteren Poesieen u. a. „Jesus Messias oder die Zukunft des Herrn", dichterische Umschreibung der Apokalypse, „Jesus Messias oder Evangelium und Apostelgeschichte" stehen durchaus unter Klopstockschem Einfluß. Betrachtungen von unsäglicher Breite ersetzen Empfindung und Handlung. Zu „Pontius Pilatus oder die Bibel im Kleinen und der Mensch im Großen" (1782—85) ward Lavater von Hamann angeregt. In Pilatus sieht Lavater einen Universalecce homo, den Menschen in allen Gestalten, den glücklichsten und unglücklichsten, den gerechtesten und ungerechtesten, den allgemeinsten und einzigsten Menschen, der als Vollstrecker des göttlichen Ratschlusses die größte aller Rollen gespielt hat. Das Werk sollte ein Menschenbuch sein, eine Schrift „zur Schande und Ehre unseres Geschlechts" — eine kühne Konzeption, aber in der Ausführung unmethodisch, unruhig, sprunghaft, Lavaters eigentümlichste Schrift, aber nur durch das Medium seiner Individualität verständlich. Von den späteren zahlreichen Schriften ist insbesondere erwähnenswert „Nathanael oder die ebenso gewisse als unerweisliche Göttlichkeit des Christentums", eine Zusammenstellung der vornehmsten Aussprüche der Apostel und Gläubigen über das Christentum nebst angehängten Betrachtungen, gewidmet einem „Nathanael, dessen Stunde noch nicht gekommen ist" (Göthe). Der anfänglichen Begeisterung für die Revolution von 1789 folgte auch bei Lavater bald die Ernüchterung. Den französischen Eindringlingen mit kühnem Freimut (Wort eines freien Schweizers an die große Nation 1798) entgegentretend, wurde Lavater von den Gewalthabern anfänglich mit Nachsicht behandelt, dann aber (1799) nach Basel deportiert. Nach mehrwöchentlicher Haft frei gelassen, wurde er bei der Eroberung Zürichs durch Massena (26. Sept. 1799) von einem Soldaten, den er kurz zuvor mit Speise und Trank erquickt, schwer verwundet. Noch auf dem Krankenlager, von dem er sich nur für kurze Zeit wieder erhob, war er unermüdlich thätig und bewahrte unter namenlosen Leiden die Klarheit seines Geistes und stille Geduld. Sein letztes Wort (er starb am 2. Januar 1801) war: Betet! Sein Tod erregte weit über Zürich hinaus tiefste Teilnahme.

In religiösen Dingen zu redselig, vielgeschäftig, ungründlich, in der Geringwertung der Gnadenmittel die reformierte Herkunft nicht verleugnend, ohne tieferes Verständnis für die Herrlichkeit der freien Gnade Gottes, nach besonderen Christuserfahrungen dürstend, hat diese in glühender Jesusliebe, in steter Bereitschaft, Christi Schmach zu tragen, in selbstlosem Dienste an den Brüdern sich verzehrende Persönlichkeit eine seltene Anziehungskraft geübt. Gegenüber dem giftigen Spott der Aufklärer, dem kalten Hohn früherer Freunde, denen er sich (vgl. u. a. Göthes niedrigen Haß atmende Zuschrift an Frau v. Stein 1782) lediglich durch sein entschiedenes Bekenntnis zu Christo entfremdete, hat er in einem christusfeindlichen Zeitalter in aller Schwachheit gezeugt von dem, deß Bildnis in sich abzuprägen seines Lebens Ziel war. — Litteratur: „Ausgewählte Schriften" herausgegeben v. Orelli, Zürich 1841 ff. Bodemann, J. K. Lavater nach seinem Leben, Lehren und Wirken dargestellt, Gotha 1856. Franz Muncker, Johann Kaspar Lavater, Stuttgart 1883, und in der Allg. deutschen Biographie.

**Lavigerie**, Charles Martial Allemand, Kardinal, geboren 1825, erhielt 1849 die priesterlichen Weihen, ward 1853 Professor der Kirchengeschichte, 1865 Bischof von Nancy, 1867 Erzbischof von Algier, 1882 Kardinal, ein Mann scharfer Witterungsgaben für die Zeichen der Zeit und von ebenso diplomatischer Klugheit als

großer Rührigkeit, um das ins Werk zu ſetzen, was nach ſeiner Meinung in majorem gloriam eccl. catholicae dient. Insbeſondere hat er dies neuerdings bei zwei Gelegenheiten gezeigt. Zuerſt als er nach dem lebhaften Intereſſe, welches in Europa für Afrika erwacht iſt, den europäiſchen Antiſklavereiverein in einer Weiſe ins Leben rief, als ob die römiſch-katholiſche Kirche die einzige Macht wäre, welche ſich des Sklavenelends erbarme und dasſelbe aufzuheben allein im Stande ſei, und ſodann als er heraus fand, daß es nur für den franzöſiſchen Klerus an der Zeit ſei, ſeine monarchiſchen Sympathien zurückzudrängen und ſich der Republik in die Arme zu werfen. Von einer alſo gekräftigten Regierung ſcheint er dann eher als Dank die Berückſichtigung der päpſtlichen Anſprüche auf Wiedererlangung des Kirchenſtaats zu erhoffen.

**Layard**, Auſten Henry, berühmter Archäolog, geboren 1817 zu Paris. 1839 machte er nach juriſtiſchen Studien ſeine erſte Reiſe in den Orient, 1845 begann er die Ausgrabungen des alten Niniveh (Nimrud), überließ die hierbei gefundenen Inſchriften, Basreliefs, Skulpturen ꝛc. dem Britiſchen Muſeum und legte den Ertrag ſeiner Entdeckungen in dem zweibändigen Werke: Niniveh and its remains 1848 (deutſch von Meißner, 2 Bde. 1850) nieder. Über ſeine 1849 begonnenen weiteren Ausgrabungen in Moſſul, Babylon ꝛc. berichten ſeine Discoveries in the ruins of Niniveh and Babylon 1853 (deutſch von Zenker 1856). Dann trat er in den Staatsdienſt, ward ſpäter Geſandter (Madrid, Konſtantinopel) und lebt ſeit 1880 als Privatmann in Italien und England.

**Laymann**, Paul, Jeſuit, geboren 1575 zu Innsbruck, trat in den Jeſuitenorden ein und lehrte in deſſen Schulen zu Ingolſtadt, München und Dillingen Philoſophie, Theologie und kanoniſches Recht. Wie ſein Ordensgenoſſe Spee bekämpfte auch Laymann die Hexenprozeſſe (Processus juridicus contra sagas, deutſch von Botter, 1629). Beſonders aber ſetzte das Reſtitutionsedikt Ferdinands II. ſeine Feder in Bewegung. Er ſchrieb damals, nachdem ſein bedeutendſtes Werk „Theologia moralis“ ſchon 1625 in München erſchienen war: Pacis compositio in Comitiis Augustae 1555 edita a quibusdam Jurisconsultis adv. Lutheranorum commenta a. 1629, quaestionibus illustrata. Dilling. 1629. Ein ſpezielles Intereſſe verfolgte er in ſeiner Schrift: Justa defensio in causa monasteriorum extinctorum ss. Dilling. 1631: er ſucht hier nämlich nachzuweiſen, daß jene Orden, welche keinen Geſamtbeſitz hätten, nicht fordern könnten, daß das ihren zerſtörten Klöſtern entzogene Gut den übrigen noch beſtehenden Klöſtern desſelben Ordens durch das Reſtitutionsedikt zufalle. Er will, daß man vielmehr das „herrenlos gewordene Gut“ zu anderen gemeinnützigen kirchlichen Anſtalten verwende. Laymann ſtarb 1635 zu Konſtanz an der Peſt. Nach ſeinem Tod erſchien noch ſein Jus canonicum. Dilling. 1663.

**Laynez**, ſ. Lainez.

**Layritz**, Paul Eugen, Liederdichter der Brüdergemeinde, geboren 1707 in Wunſiedel, 1731—42 Rektor zu Neuſtadt a. d. Aiſch, durch Spangenberg für die Brüdergemeinde gewonnen, welcher er bis zu ſeinem 1788 erfolgten Tod auf dem Gebiet des Erziehungs- und Schulweſens diente.

**Layritz**, Friedrich, Hymnolog, Schüler von Tuchers, beſonders um Hebung lange vergrabener kirchlicher Melodienſchätze verdient, geboren 1808 zu Nemmersdorf, nach theologiſchen Studien in Erlangen und Leipzig 1833 Repetent in Erlangen, 1837 Pfarrer in Hirſchlach, 1842 in St. Georgen bei Bayreuth, 1846 in Schwaningen, wo er 1859 ſtarb. Er veröffentlichte u. a.: Geiſtliche Melodien, meiſt aus dem 16. und 17. Jahrhundert, Erlangen 1839, 3. Aufl. 2 Tle. 1860—62; Kern des deutſchen Kirchenliedes, Nördlingen 1844, 2. Ausg. 1860; Die Liturgie eines vollſtändigen Hauptgottesdienſtes 1849; Kern des deutſchen Kirchengeſangs zum Gebrauch evangeliſch-lutheriſcher Gemeinden und Familien (Choralbuch). 3. Aufl. 4 Abtlngn., Nördlingen 1853—55.

**Lazariſten**. Als Vincenz von Paulo (ſ. d.) als Hausgeiſtlicher und Erzieher im Hauſe und auf den Gütern des Grafen Gondy wirkte, brachte ihn die Beichte eines alten bisher für ehrbar geachteten Bauern, die viele das Gewiſſen desſelben belaſtende Todſünden zu Tage förderte, zur Erkenntnis, daß zur Weckung des geiſtlichen Lebens unter der Landbevölkerung etwas geſchehen müſſe. Eine Predigt, in der er auf Veranlaſſung der Gräfin am 25. Januar 1617 zu einer allgemeinen Beichte aufforderte, war von ſo durchſchlagendem Erfolg, daß er Jeſuiten aus Amiens zu Hilfe herbei holen mußte, um dem Bedürfnis derer zu genügen, die ſich zum Beichtſtuhl drängten. Dies gab ihm den Anſtoß zur Gründung der congrégation des prêtres de la mission, die unter Mitwirkung der Biſchöfe und Pfarrer Miſſion in den Landgemeinen trieb. Wie Vincenz ſtets im Einvernehmen mit den Biſchöfen handelte, ſo widerfuhr ihm hinwiederum auch Förderung ſeitens der Biſchöfe, die den Segen aus ſeiner Thätigkeit für Geiſtlichkeit und Gemeinden zu ſchätzen wußten. Von dem Hauſe St. Lazarus in Paris, in deſſen Beſitz die Geſellſchaft 1632 kam, erhielt ſie den Namen Lazariſten. Die Arbeit der Lazariſten bot den Anlaß auch zu den übrigen Stiftungen des heiligen Vincenz. Die Kongregation ſteht unter einem supérieur général und hat zahlreiche Stationen in der europäiſchen und aſiatiſchen Türkei, in Perſien, China, Aegypten und Nordamerika.

**Lazarus**, hebräiſch: Eleazar, „dem Gott hilft“ oder „Gotthilf“, iſt der Name des Armen und Elenden, welchen der Herr in ſeiner großartigen Parabel Luk. 16, 19 ff. dem gottloſen Reichen gegenüberſtellt zur Darſtellung der tröſtlichen Thatſache, daß zeitliches Elend in gläubiger und neidloſer Demut und im Glauben ge-

tragen in der Ewigkeit durch himmlischen Trost ausgeglichen wird. Die Lazarette haben von ihm den Namen und erhalten ihn der Welt zum ewigen Gedächtnis.

**Lazarus von Bethanien,** Joh. 11 und 12, war der Bruder der Maria und Martha und Jesu Freund. Die Bedeutung seiner Persönlichkeit in der evangelischen Geschichte war eine dreifache: er erwies mit seinen Schwestern dem Herrn häufige Gastfreundschaft und schuf ihm nahe bei Jerusalem eine Herberge, von wo aus er in dieser Stadt wirken konnte, er erquickte ferner des Herrn Gemüt durch seine völlige Hingabe und er bot dem Herrn durch seinen Tod Gelegenheit zu dem größten Wunder, das der Herr vollbrachte. „Lazarus hilft jetzt mit seiner Schwachheit und seinem Tode ein größer, herrlicher Werk vollbringen, denn wenn er gleich selber persönlich gepredigt hätte in aller Welt" (Sutellius). Seine Auferweckung wurde der Anlaß zu dem mörderischen Beschluß, der Jesu Tod festsetzte; fast hätte er das Schicksal seines Freundes und Heilandes geteilt; aber auch ihn deckte Jesu Wort: „Lasset diese gehen!" Lazarus ist eine historische Persönlichkeit, aber zugleich der Typus des Frommen, der, ohne besonderen Beruf zu empfangen, einfach in den Wegen verharrend, die Gott ihm weist, doch mit seinem Leben und Sterben dem Heiland dient und ihn preist. Der Versuch, die beiden Männer dieses Namens mit einander in Zusammenhang zu bringen, scheitert an dem Umstand, daß Lazarus von Bethanien jedenfalls nicht arm war.

**Lazaruskreuz,** s. Kleeblattkreuz.

**Lazarusorden,** einer von den Spitalorden, die ihren Ursprung den Kreuzzügen verdanken, wurde um 1150 gegründet und machte sich besonders die Pflege der Aussätzigen zur Aufgabe. Wie die übrigen Orden wurde er bald ein Ritterorden und scheint seiner ursprünglichen Aufgabe ziemlich früh entfremdet zu sein, wiewohl Clemens IV. 1266 verfügte, daß alle Aussätzigen in die Häuser des Ordens, deren er um diese Zeit schon eine größere Zahl in Sizilien, Unteritalien, der Schweiz, Deutschland besaß, aufgenommen würden. Bis 1253 stand der Überlieferung nach ein Aussätziger als magister generalis an der Spitze. Von da an jedoch nicht mehr. In Deutschland wurde der Orden 1489 von Innocenz VIII. aufgehoben, 1565 von Pius IV. wieder hergestellt, in Savoyen mit dem Orden des heiligen Mauritius, in Frankreich mit dem Unserer lieben Frau vom Berge Karmel verschmolzen, von der französischen Revolution aber kassiert. Ordenszeichen war das grüne Kreuz, Sinnbild der Palmbaum. — Vgl. Uhlhorn, Christliche Liebesthätigkeit Bd. 2. S. 272 ff.

**Lazier,** ursprünglich ein kolchischer Stamm diesseits des Phasis, später der Name für das ganze Land Kolchis (Lazica unter den Römern). Das Christentum kam wohl durch die Iberier (s. d.) zu ihnen. Einer ihrer Fürsten, Tyathus (Tzathus) kam 520 (512 nach der Aera des Theophanes) nach Konstantinopel und bat den Kaiser Justinus um Schutz gegen die Perser und um die Taufe. Dieses Vorbild scheint bei dem ganzen Volke durchgreifend gewirkt zu haben; denn die Lazier finden sich von da an als ein entschieden christliches Volk, welches nebst den Iberiern allen Versuchen und Versuchungen der Perser zum Abfall entgegentritt. Auch waren die Lazier selbst thätig für die Ausbreitung des Christentums unter den benachbarten heidnischen Stämmen z. B. den Abasgern. — Vgl. Neander, Kirchengeschichte III, 173 f.

**Lazzaretti,** David, papistisch-sozialistischer Schwarmgeist, früher ein Fuhrmann, gebürtig aus Arcidosso (Toskana), stellte sich 1872 nach längerer Zurückgezogenheit seinen alten Bekannten als einen natürlichen Sohn Karls des Großen vor, der vom Apostel Petrus Aufträge an den Papst erhalten habe, deren Authentizität ein vom Apostel seiner Stirn eingebranntes Kreuz beweisen sollte. Trotz dieser Beglaubigung wollte ihn der Vatikan in seiner Eigenschaft als Abgesandten des Petrus nicht anerkennen. Als aber seine weitere Aussage, daß die Gebeine seiner Ahnen unter den Ruinen eines Klosters in der Sabina lägen, durch Nachgrabungen für vatikanische Augen Bestätigung gefunden hatte, zog man andere Saiten auf, um so mehr als dieser David behauptete, unter den ihm erteilten Aufträgen des Apostelfürsten stehe die Wiederherstellung des päpstlichen Kirchenstaats obenan. Alsbald erhielt er großen Anhang, wohl an die 40 000, eine Kirche wurde auf dem Monte Labro erbaut, ihr Turm „Davidsturm" genannt, selbst Priester ließ man den „heiligen" David anstellen. Erst als diese Priester nach den Anweisungen Davids Änderungen im Gottesdienst sich herausnahmen, wurden sie exkommuniziert. Nun bekamen aber auch die „Aufträge" des Petrus an den „heiligen" David einen anderen Inhalt: dieser verlangte die Übertragung des Besitzes seiner Anhänger an ihn als den „Repräsentanten" der Gemeinschaft und stellte dafür bis zum 31. Dezember 1890 die Einführung allgemeiner Gütergemeinschaft in Italien, später auch in allen anderen Ländern in Aussicht. Allein als im August 1878 die Besitzveränderungen in Arcidosso ihren Anfang nehmen sollten, kam es zum Kampf, in welchem David fiel. Seine von ihm versprochene und von seinen Anhängern erwartete Auferstehung am dritten Tage blieb aus.

**Lazzaris,** Dominika, stigmatisierte, 1815 zu Caveriani in Tirol geborene Jungfrau, eines armen Müllers Tochter. Die Stigmatisation begann angeblich 1834 und endete 1847. Das Jahr nachher starb das Mädchen. Ihr Leben wurde von Görres beschrieben (mit Lebensbildern anderer Stigmatisierter zusammengestellt und neu herausgegeben Regensburg 1874).

**Lea** (zu deutsch „die Müde, Matte", von ihren matten Augen 1 Mos. 29, 17; nach anderen Auslegern „die Stumpfe", oder „die Schmachtende, Lechzende"), ältere Tochter Labans und

Weib Jakobs, dem sie außer einer Tochter, Dina, sechs Söhne gebar, Ruben, Simeon, Levi, Juda, Isaschar und Sebulon, also die Stammutter des später priesterlichen und des königlichen Stammes; jedenfalls vor Jakobs Übersiedelung nach Ägypten gestorben und in der Höhle Machpelah begraben (1 Mos. 49, 31). — „Ihre starke stille Liebe zu Jakob, die bei jedem Anlaß hervortritt, hat sie wohl auch bereitwillig gemacht, in die Täuschung Jakobs (1 Mos. 29, 23—25) einzuwilligen; ihre zunehmende Demut macht sie zu einem Gegenstand der besonderen Werthaltung Gottes (c. 29, 31—35), in dieser Demut wird ihre besondere Erwählung zur Stammmutter Davids und Christi offenbar und selbst bei ihrer Eifersucht gegen ihre Schwester bethätigt sie ihre Selbstverleugnung in dem Kampfe, womit sie dem Jakob ihre Magd zuführt (c. 30, 9) und ihre Gutmütigkeit, womit sie der Schwester die Liebesäpfel übergiebt" (c. 30, 14 f.) (Lange, Gen. S. 335).

**Leabim** steht in der lutherischen Übersetzung 1 Mos. 10, 13 für das hebräische Lehabim (s. d.).

**Leade,** Jane, die schwärmerische Stifterin der philadelphischen Gesellschaft (s. d.), geboren 1623 in der Grafschaft Norfolk als die Tochter des Schildknappen Ward, durch die weltliche Art, auf welche 1639 das Weihnachtsfest in ihres Vaters Haus gefeiert wurde, traurig gestimmt und zur Einkehr getrieben und wegen einer vor langer Zeit gemachten Lüge in eine mehrjährige Unruhe versetzt. Endlich, nach 3 Jahren, erhielt sie „das Siegel ihrer Vergebung und Versicherung auf eine sinnlich wahrnehmbare Weise, nämlich in der Form eines mit beigefügtem Siegel versehenen Gnadenbriefes". Das Jahr nachher ging sie nach London, um sich bald darauf mit William Lead zu verheiraten. In den 50er Jahren nahm sie an den Privatversammlungen des visionären früheren Predigers Pordage und seines Freundes Bromley teil, machte sich mit den eben ins Englische übersetzten Schriften Jakob Böhmes bekannt und ließ sich von Pordage in dem „tiefen und wichtigen Punkte der christlichen Lehre" unterrichten. Endlich hatte auch sie Verzückungen und Visionen, in welchen ihr die göttliche Weisheit als Jungfrau erschien und durch welche sie 1670 zur Stiftung der philadelphischen Gesellschaft „genötigt" wurde; der in demselben Jahre erfolgte Tod ihres Gatten gab ihr völlige Freiheit, „sich zu einer solchen heiligen Einweihung und Absonderung zu begeben und gänzlich aufzuopfern". Nach dem Tode von Pordage wollte sie zurücktreten, allein neue, den baldigen Anbruch der philadelphischen Zeit versinnbildende Visionen nötigten sie zu bleiben. Sie starb 1704, nachdem sie sich ihre Leichenpredigt niedergeschrieben. Unter ihren übrigens sehr selten gewordenen Schriften oder Traktaten wurde besonders der „Gartenbaum" von ihren Anhängern geschätzt. Vgl. Hochhuth, Ztschr. für histor. Theol. 1865. S. 117 ff.

**Leander,** der heilige, Erzbischof von Sevilla, älterer Bruder Isidors von Sevilla, gewann als Mönch den arianischen Prinzen Hermangild (s. d.) mit Hilfe von dessen Gemahlin Ingund für die katholische Kirche, wofür ihn Hermangilds Vater, der arianisch gesinnte König Leovigild exilierte. In Konstantinopel suchte er vergeblich die Absendung von Hilfstruppen für Hermangild und dessen Anhang zu erwirken. Im Jahre 579 wurde er Bischof von Sevilla. Am Schluß der von ihm geleiteten Synode zu Toledo (589) hielt er einen Panegyrikus auf den durch den Uebertritt von Leovigilds Sohn, König Rekkared vom Arianismus zur katholischen Kirche entschiedenen Sieg der letzteren unter den Westgoten. Ferner wird die auf jener Synode erfolgte Einfügung des Filioque in das zum Grundbekenntnis der westgotisch-katholischen Kirche erhobene Konstantinopolitanum in der Hauptsache auf seinen Einfluß zurückgeführt. Der ihm von Konstantinopel her befreundete Gregor I. schickte ihm darauf das erzbischöfliche Pallium und widmete ihm seine Moralia in Jobum. Aus dem zwischen beiden geführten Briefwechsel ist derjenige Brief zu erwähnen, in welchem Gregor eine die Taufhandlung betreffende Frage dahin beantwortet, daß im Gegensatz zu dem dreimaligen Untertauchen bei den Arianern ein einmaliges genüge. Leander starb gegen Ausgang des 6. Jahrhunderts. Seine in Toledo gehaltene Homilia de triumpho ecclesiae findet sich in den Konzilienssammlungen von Mansi.

**Lebana,** eigentlich die weiße, 1. poetisch: Bezeichnung des Mondes (Hohel. 6, 10; Jes. 24, 23; 30, 26). — 2. nom. pr. Esra 2, 45; Neh. 7, 48, Stammvater einer unter Serubabel zurückgekehrten Tempeldienerfamilie.

**Lebaoth** (deutsch: Löwinnen) nom. pr. Jos. 15, 32, Stadt, zuerst dem Stamme Juda, dann dem Stamme Simeon zugeteilt (19, 6, wo vollständig bet lebaoth = Löwenstadt), wahrscheinlich dasselbe wie bet birei (1 Chron. 4, 31), welches aus bet lebaoth korrumpiert erscheint (s. d. Art.).

**Lebbäus,** s. Judas Jakobi.

**Leben, natürliches, ewiges.** Der Ausdruck Leben gestattet keine Definition. Man kann nur versuchen, das dem Leben Eigentümliche hervorzuheben, die verschiedenen Erscheinungen des Lebens zu klassifizieren, seine Bedingungen festzustellen und seine Geschichte zu skizzieren. Leben ist überall, wo die Fähigkeit vorliegt, sich selbst thätig zu entfalten und wo sie ausgeübt wird. Es giebt eine leblose Welt, die der Gesteine und Elemente, die anorganische Natur. Sie leidet nur Veränderungen, sei es, daß von außen kommende Gewalt, oder chemische Zersetzung resp. Verbindung dieselben verursacht. Aber auf dem Boden der leblosen Welt ist die lebendige erbaut. Sie zeigt eine dreifache Gliederung: das vegetabilische, das animalische und das menschliche Leben. Die Pflanze, das Tier und der Mensch erleiden nicht nur Veränderungen, sie sind selbst thätig, dieselben zu

beſchaffen, und jede Veränderung, welche ſie beſchaffen, iſt der Tendenz nach und unter der Vorausſetzung, daß die richtige Bahn getroffen wird, eine Vervollkommnung, eine beſſere, höhere Geſtaltung des ihnen innewohnenden Lebenskeims. Die lebenden Kreaturen bilden eine Stufenfolge der Vollkommenheit. Die Fähigkeit der Pflanze, ſich ſelbſt zu entfalten, iſt zuerſt erſchöpft, das Tier gewinnt eine höhere Stufe der Entwickelung, der Menſch erreicht das Höchſte, was die ſichtbare Welt ſchauen läßt. Aber keiner dieſer Lebensträger hat die Kraft des Lebens in ſich ſelber. Sie iſt ihm verliehen. Und der ſie verlieh, iſt der, welcher das Leben in ſich ſelber hat, der lebendige Gott (Joh. 5, 26). Bei näherer Betrachtung erſchließt ſich eine neue Differenz zwiſchen dem Leben der Pflanzen und Tiere auf der einen und dem Menſchen auf der anderen Seite. Das Leben jener iſt nur phyſiſch, das Leben des Menſchen iſt dies zwar auch, aber zugleich geiſtig. Das phyſiſche Leben, obwohl ſelbſtthätig, iſt doch völlig bei ſeiner Entfaltung an ein beſtimmtes Geſetz gebunden. Das geiſtige Leben hat zwar auch ein Geſetz normaler Entfaltung, aber es iſt nicht willenlos an das Geſetz gefeſſelt, ſondern es iſt ihm eigentümlich, auch wenn es geſetzmäßig verläuft, ſich ſpontan, mit freiem Willen zu entfalten. Wir dürfen hieraus ſchließen, daß das Leben in ſeiner Vollkommenheit, wie es Gott eignet, zugleich beides iſt: vollendete Geſetzmäßigkeit und vollendete Freiheit.

Nur Gott hat das Leben in ſich ſelbſt. Alles kreatürliche Leben iſt an beſtimmte Lebensbedingungen gebunden. Das vorhandene Leben muß genährt werden. Jedem lebenden Weſen iſt darum eine doppelte Umgebung verliehen, aus welchen es die Bedingungen ſeiner Fortdauer ſchöpft; dieſe Umgebung iſt eine niedere und eine höhere. Das niedere Gebiet, aus welcher die Pflanzenwelt ihr Leben ſchöpft, iſt die anorganiſche Natur des Erdbodens, für die Tierwelt iſt es wieder die Pflanzenwelt; die höhere Umgebung für beide iſt, um es kurz auszudrücken, die wehende Lebensluft. Für den Menſchen bildet die niedere Umgebung der geſamte für die Sinne faßbare Kosmos, ſomit auch das niedere Leben desſelben; die höhere Umgebung für ihn iſt der Geiſt Gottes, deſſen irdiſches Abbild die lebenſchaffende, wehende Luft iſt (ruach, πνεῦμα, die Bezeichnung für beides: Luft und Geiſt). Alles kreatürliche Leben beſteht nur, indem es beſtändig aus dieſen Quellen ſchöpft, welche ihm zur Erhaltung und Förderung ſeiner ſelbſt erſchloſſen wurden. Sobald eine lebendige Kreatur aufhört oder die Fähigkeit verliert, aus dieſen Quellen des Lebens zu ſchöpfen, beginnt ſie ſich aufzulöſen und ſinkt auf das Niveau der anorganiſchen Natur herab. Und das iſt der Tod.

Der Tod kam in die Welt, als die mit dem höchſten Leben begabte Kreatur ſich von der oberen Quelle ihres Lebens, von dem Geiſte Gottes hinwegwandte. So war der Tod natürliche Folge des Sündenfalls und zugleich ein Gericht des lebendigen Gottes (1 Moſ. 2, 17; Röm. 6, 23). Der Menſch iſt ſeitdem wie eine vom Weinſtock losgeriſſene, dem allmähligen Verdorren preisgegebene Rebe. Sein Leben iſt todthaft und die Zerſetzung, welcher es unterliegt, iſt nach göttlichem Willen auch in alle andere irdiſche Kreatur eingedrungen (Röm. 8, 20). Infolgedeſſen iſt alles Leben zeitlich geworden und in Hinſicht der in ihm waltenden Zerſtörung kein wahrnehmbarer Unterſchied mehr zwiſchen dem menſchlichen und dem animaliſchen, reſp. vegetabiliſchen Leben (Pſ. 103, 14—15; Pred. 3, 19—20). Das natürliche Leben, obwohl ſeinem Urſprunge nach von Gott ſtammend und als Gottes Gabe wertvoll, iſt doch jetzt das Leben eines Sterbenden und erreicht nicht entfernt die Höhe, welche ihm zu erklimmen von Gott beſtimmt war, ſondern ſinkt nach kurzer, mangelhafter und vielfach angefochtener Blüte in den Tod zurück. Es iſt ihm auch nicht gegeben, durch eigene Anſtrengung wieder in Gemeinſchaft mit dem Geiſte Gottes zu kommen, mit jener höheren Lebensquelle, aus welcher die Kräfte ewigen Lebens ſtrömen, ſo wenig wie die in Erde ſich auflöſenden Stoffteile der Pflanze aus ſich ſelbſt eine neue Lebensgeſtalt ſchaffen können, ſondern darauf warten müſſen, daß ihnen der Gärtner ein neues lebendiges Samenkorn zuführt, das ſie mit ſich zu neuer lebendiger Geſtaltung emporhebt (Omne vivum ex vivo! Harvey).

Aber das that der lebendige Gott. Er pflanzte Chriſtum, ſeinen Sohn, die „berühmte Pflanze“ (Heſ. 34, 29) in die verweſende Menſchenwelt. Und Chriſtus iſt das Leben. Dem lebendigen Samenkorn gleich ſchenkte er ſterbend (Joh. 12, 24) und auferſtehend der Menſchenwelt das ewige Leben in dem heiligen Geiſt, „der lebendig macht“ (2 Kor. 3, 6). Nun ſtrömt das Leben wieder zur Welt. Der lebende Chriſtus iſt ſein Quell (Joh. 14, 6). Der heilige Geiſt, welcher von dem nimmt, „was Jeſu iſt“ (Joh. 16, 14), iſt der Strom. In dem Strom ſeines Wehens (Joh. 3, 8) entſteht der Glaube, welcher den Saugwurzeln oder den Blattporen der Pflanze gleich die Lebenskräfte Jeſu an ſich zieht. Der Gläubige „iſt vom Tode zum Leben hindurchgedrungen“ (Joh. 5, 24). Der Herzſchlag dieſes Lebens iſt die Liebe, welche entzündet und immerdar genährt durch die Liebe Jeſu ſich in gleicher Energie zu Gott und zu den Brüdern wendet. Darum iſt auch die Liebe das ſichere Kennzeichen des Lebens. Der Liebloſe iſt noch im Tode. Der Liebende iſt lebendig (1 Joh. 3, 14—15). Dies Leben iſt ewig. Es iſt „unauflösbar“ (Ebr. 7, 16). Der Tod hat keine Gewalt darüber (Röm. 8, 38—39). Es bleibt, auch wenn der äußere Menſch dem Todesgeſchick erliegt. Der durch den Geiſt Jeſu lebendig gemachte Menſch ſtirbt nicht, auch wenn er ſtirbt, er ſtirbt „nimmermehr“ (Joh. 11, 25 u. 26; 2 Kor. 4, 16).

Dies ewige Leben, zu welchem durch den

heiligen Geist Jesu der in Sünden erstorbene Mensch erweckt wird, und welches mit dem ersten Glaubensakt seinen ersten Atemzug thut, ist aber zur Zeit noch unsichtbar (Kol. 3, 3), es ist das Leben des „verborgenen Menschen des Herzens“ (1 Petri 3, 4). Das äußere Leben des Geistes und des Leibes bleibt noch todthaft. Aber so soll es nicht immer bleiben. Hat einst der im Zentrum des kreatürlichen Lebens, im Menschenherzen sich festsetzende Tod das ganze kreatürliche sichtbare Leben mit ergriffen, so soll dereinst das neue im Zentrum des Herzens durch den lebendigen Gottesgeist geschaffene Leben, wenn es sich gegen alle Anfechtung siegreich behauptet und in Lauterkeit bewährt hat, auch wieder den äußeren Menschen, ja sogar alle zum Leben geschaffene Kreatur zum ewigen Leben zurückführen (Röm. 8, 18 ff.). Es wird dies auch ebenso eine mit innerer Notwendigkeit sich ergebende natürliche Folge wie zugleich eine auf gerechtem Urteil ruhende That Gottes sein. Der Tag dieses Ereignisses ist der letzte der Zeit und der erste der Ewigkeit. Es vollzieht sich in der Auferweckung der Toten, der Verklärung der letzten Gläubigen und der Neuschöpfung der ganzen von allem Sünden- und Todesverderben gereinigten Kreatur (1 Thess. 4, 13 ff.). Hierdurch tritt das ewige Leben des Menschen in die Erscheinung und ergreift zugleich das ganze animalische und vegetabilische Leben (2 Petri 3, 13). Denn dann wird der Tod absolut vernichtet (1 Kor. 15, 26). Dieses ewige Leben einer in jeder Beziehung vollkommenen Kreatur, das Ziel der Sehnsucht und des Hoffens für alle Gläubigen, entzieht sich der gegenwärtigen Darstellung (1 Joh. 3, 2; 1 Kor. 2, 9) und ist nur in Bildern vorstellbar. Die schönsten derselben hat die Offenbarung selbst im zweiten Teil des Jesaias und in der Offenbarung St. Johannis entworfen. Es wird selige Ruhe sein (Ebr. 4, 9), insoweit ihm alles Elend der Zeit fehlt, aber zugleich, wie die übrige Schrift bezeugt, lebendigste, freudigste Thätigkeit, völlige immerdar frische Entfaltung der Eigenart in gleicher Umgebung zu vollendeter und in keiner Weise angefochtener Blüte. Aber auch in der Ewigkeit hat die Kreatur das Leben keinen Augenblick in sich selber, sondern schöpft es immerdar von dem, welcher das Leben ist, von Gott, und zwar durch den, durch welchen Gott der Welt das Leben giebt, durch den Heiland (Offenb. 21, 23. 24); auch des vollendeten ewigen Lebens Lebensluft ist der heilige Gottesgeist; auch in ihm ist der Atemzug der Glaube, der im Vertrauen nehmende Glaube, und der Herzschlag die Liebe. — In der heiligen Schrift bezeichnet der Ausdruck: ewiges Leben meist das vollendete Leben der Zukunft, öfters aber, besonders in den Johanneischen Schriften und Paulinischen Briefen, den Beginn desselben in der Zeit. Zuweilen ist beides gemeint. Ueber die einzelnen Stellen vgl. Cremer, Bibl.-Theol. Wörterbuch, die Ausführungen über ζωή und in Büchner, Handkonkordanz den Artikel „Leben“.

**Leben Jesu** als theologische Disziplin. Bereits im Art. „Jesus Christus“ (III., 569 ff.) ist der Lebensgang und Lebensplan des Erlösers dargelegt und zugleich für die Litteratur auf einen Separatartikel „Leben Jesu“ verwiesen worden. Es kann hier nur darauf ankommen, die Verhältnisse kurz zu beleuchten, unter denen die neuzeitliche Wissenschaft vom Leben Jesu bei wachsendem Verständnis für die damit gestellten Aufgaben sich aus der bunten Reihe mannigfaltiger Veröffentlichungen im wachstümlichen Fortschritt einiger hervorragender Leistungen herausgebildet hat.

„Das Leben Jesu Christi auf Erden ist die wichtigste Geschichte unter der Sonne von allen Zeiten her“. So bemerkte der bekannte württembergische Schriftforscher J. A. Bengel im Jahre 1736 im Vorwort zu seiner „richtigen Harmonie der vier Evangelisten“. Er scheint den Übergang von der Evangelienharmonie der Synopse zu einer fortlaufenden Darstellung des Lebens Jesu im Auge gehabt zu haben, wenn es dann weiter heißt: „Wenn man alle vier Evangelisten vereinigt und recht ineinander fügt, so geben die zusammenfließenden Strahlen ein gewisses Licht von sich, welches man vorher nicht wahrgenommen hat. Und wer darin geübte Sinne hat, dem geht immer etwas Mehreres im Herzen auf. Das Ziel ist, die unvergleichlichen Personalien unseres teuersten Erlösers in ihrer wahren Gestalt und Ordnung darzulegen.“ In diesem Sinne suchte um 1740 J. G. Walch in seinen „Betrachtungen über das Leben Jesu Christi“ die Evangelien zu erklären und die Übereinstimmung ihrer Erzählungen zu zeigen. Der erste Anfang einer Wissenschaft vom Leben Jesu ist den Bestrebungen des Züricher Theologen Johann Jakob Heß (1741—1828) zu danken, der sich sechs Jahrzehnte hindurch mit dieser Aufgabe beschäftigt hat; im Jahre 1762 begann er sein Leben Jesu darzustellen, dessen achte Auflage im Jahre 1823 erschien (J. J. Heß, Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu. Leipzig 1768. 3. Auflage samt dessen Jugendgeschichte. Zürich 1774. 6. Auflage: Lebensgeschichte Jesu. Zürich 1781. Dazu: Gedanken eines sächsischen Predigers über die Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu, so in diesem Jahre zum drittenmal herausgekommen. Leipzig 1774.) Der junge Vikar stand unter einem doppelten Eindruck, als der Entschluß zu dieser Biographie um das Jahr 1761 in ihm erwachte. Anregend waren ihm zunächst die Bibelstunden seines Oheims in Neftenbach, der in denselben die evangelische Geschichte fortlaufend behandelte. Dazu kam die trotz ihrer einseitig bewundernden Haltung vielgepriesene History of the life of Marcus Tullius Cicero, welche der Engländer Conyers Middleton im Jahre 1741 veröffentlicht hatte (vgl. Ciceronis opera, ed. Orellius, vol. VI, p. I, 453 ff.). Neben der „Geschichte der drei letzten Lebensjahre Jesu“ stehen die seit 1787 erschienenen „Lehren, Thaten und Schicksale unseres Herrn“, wo der Verfasser im Vor-

wort p. XIV bemerkt: „Es kommt auf zweierlei an: Um die lokale Wichtigkeit jener Thatsachen und Lehren zu bestimmen, wird erfordert, daß man sich an Zeit und Ort und Umstände zu versetzen wisse. Um die allgemeine Wichtigkeit derselben einzusehen, wird erfordert, daß man die Geschichte Jesu nach ihrem erweislichen Zusammenhang mit früheren und späteren göttlichen Anstalten und Führungen in Übersicht nehme". Noch im Jahre 1874 schrieb ein schwäbischer Kerntheologe: „Ich lese gegenwärtig mit neuer Liebe „Heß, Leben Jesu", der, wenn auch nicht in die Tiefen der Grundgedanken eindringend, doch unbefangen das Ursprüngliche in seinem hauptsächlichen Umriß vor Augen stellt".

In den von Lessing herausgegebenen Wolfenbütteler Fragmenten (darunter: Vom Zwecke Jesu und seiner Jünger. Braunschweig 1778) ließ bekanntlich der Hamburger Rektor Reimarus die ganze Schärfe und Bitterkeit des englischen Deismus zum Ausdruck kommen, und zwar auch gegen die Person Jesu selbst. „Jesu Plan war nur ein politischer, sein Wort am Kreuz: ‚mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen!' spricht seine verzweifelnde Klage über das Mißlingen desselben aus. Aber seine Jünger haben noch in der zwölften Stunde den politischen Plan in einen religiösen umgewandelt und aus Jesus einen religiösen Messias gemacht." Während Bahrdt und Venturini den damit angeschlagenen Ton noch zu überbieten suchten, erhoben in einer Reihe von Gegenschriften namentlich Döderlein, Reinhard und Seiler ihre Stimmen. Reinhard's „Versuch über den Plan, den der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschen entwarf" (1. Aufl. Wittenberg 1781. 3. Ausg. ebenda 1789) beginnt mit dem Bekenntnis: „Der Charakter Jesu ist so einzig, so außerordentlich und verehrungswürdig, daß er selbst den Feinden, wenn sie nur noch fähig sind, wahre Größe zu fühlen, das Geständnis abzwingt, er habe seines Gleichen nicht in der Geschichte." Über das Berechtigte in der Betonung des Planes Jesu vgl. Karl Hase, Theologische Streitschriften, S. 61 ff. Leipzig 1834. Wenn Herder das Leben Jesu nach den drei ersten Evangelien (Vom Erlöser. 1796.) und nach dem Evangelium Johannis (Vom Gottessohne. 1797.) darstellte, so vertrat er dabei das Humanitätsideal. Jesus Christus ist ihm das Ebenbild Gottes, aber keine göttliche Persönlichkeit. In seinem Briefe an eine christliche Freundin legte Kleuker Widerspruch ein (Münster 1802). Als Neander um 1806 in Halle studierte, fühlte er sich auch um deswillen zu Schleiermacher hingezogen, daß dieser betonte: „Das persönliche Verhältnis zum Erlöser ist der eigentliche Quellpunkt des Christenthums; ein Christentum ohne Christus giebt es nicht, und alles fromme Leben muß von der unvergleichlichen, herrlichen Person des Herrn ausgehen und zu ihr zurückgehen." Indessen wußte Schleiermacher nicht ohne gewaltsame Exegese und willkürliche Kritik sein ideales Erlöserbild mit dem geschichtlichen Leben Jesu in Einklang zu setzen. Seine seit 1819 gehaltenen akademischen Vorlesungen über das Leben Jesu sind erst 1864 herausgegeben, als ihre Zeit vorüber war. Die entgegengesetzten Wirkungen dieser Vorlesungen traten darin hervor, daß David Strauß, der ihnen im Jahre 1831 zugehört hatte, noch später von Schleiermachers historisch-kritischen Verdiensten nicht ungern redete, wobei er nicht umhin konnte, „dessen große Vorliebe für das Evangelium Johannis zu betonen, was er als eine Art Schwärmerei bedauerte." — Karl Hase's „Leben Jesu" erwuchs aus den Vorlesungen, welche der junge Dozent seit 1823 in Tübingen, um 1828 in Leipzig gehalten hatte. Es erschien zunächst im Jahre 1829 als akademisches Kompendium. Späterhin bezeichnete der Verfasser das wiederholt aufgelegte Lehrbuch vor seinen Zuhörern als die erste litterarische Begründung der jüngsten akademischen Wissenschaft oder wohl auch als die That seiner Jugend. Hase eröffnete die Reihe der wissenschaftlichen und gelehrten Darstellungen mit dem Bemerken: „Die Zeit ist vorüber, wo ein Konsistorialpräsident einem Pfarrer, der sich über eine gemißbilligte Handlung mit dem Beispiel Jesu entschuldigte, sagen konnte: Ahmen Sie unsern Herrn in seinen guten und nicht in seinen übeln Seiten nach! Aber auch diejenige Zeit wird nicht wiederkommen, in deren Sinne mir selbst noch ein guter alter Herr einst riet, im ersten Teile dieser Geschichte von der menschlichen, im andern Teile von der göttlichen Natur Jesu zu handeln." Die Hase'sche Schrift erschien 1834 in zweiter, 1840 in dritter, 1865 in fünfter Auflage und erfuhr eine wesentliche Umgestaltung als „Geschichte Jesu", Leipzig 1876. Den Grundgedanken seines Buches hat Hase (im Vorwort zur 2. Aufl.) selbst dahin ausgesprochen, daß ein göttliches Prinzip sich in Jesu offenbare, aber in rein menschlicher Form. § 14 betrachtet es als christliche Voraussetzung, daß das Göttliche sich in der Menschheit nur als wahrhaft Menschliches offenbaren kann. Dabei gilt ihm die Auferstehung des Herrn für ein „offenbares Werk der Vorsehung". Auch nach dem Erscheinen von Strauß' Leben Jesu hielt er fest daran, die Wahrheit der Auferstehung ruhe unerschütterlich auf dem Zeugnis, ja auf dem Dasein der apostolischen Kirche. Dagegen ist Hase's bereits erwähnte „Geschichte Jesu" leider nicht hierbei stehen geblieben. An Stelle des früherhin dem Johannes-Evangelium eingeräumten Übergewichtes tritt nunmehr eine kritische Beurteilung, derzufolge z. B. gerade die Geschichte des Thomas und seiner Zufriedenstellung (Kap. 20, 24—29) für unglaubwürdig gelten soll. Von hier aus ist dem Verfasser denn auch der Glaube an eine eigentliche Auferstehung ins Schwanken gekommen. Ob Geistererscheinung, ob Wiederbelebung? „Das Eine oder das Andere kann geschehen sein." Doch spricht Hase sich selbst das Urteil, wenn er hinzufügt: „Es ist kein Resultat, das mir gefällt, jenes zweifach Mög-

liche, und steht im Widerspruche gegen eine lang bewahrte Überzeugung." — Der schwäbische Theologe David Fr. Strauß, dessen Leben Jesu (kritisch bearbeitet 2 Bde. 1. Aufl. Tübingen 1835) eine Art von herostratischer Berühmtheit erlangte, wollte zwar nicht wie seiner Zeit der Wolfenbütteler Fragmentist das Christentum auf Betrug zurückführen, betrachtete aber in seiner mythischen Anschauung das Bild Christi in den Evangelien als ein Produkt der absichtslos dichtenden Sage. „Die Grundvoraussetzung dieses kritischen Prozesses war bekanntlich seine philosophische Anschauung, daß es Wunder und Übernatürliches nicht geben könne, weil es keine Welt jenseits dieser und keinen persönlichen lebendigen Gott gebe, daß alles nur Entwickelung der Keime sei, welche in dieser irdischen Natur- und Geisteswelt liegen, also alles nur relativ, nichts absolut sei, demnach auch nicht ein einzelner Mensch die absolute Erscheinung der Idee, sondern nur ein relativer Höhepunkt auf seiner Stufe sein könne, daß demnach auch Jesus unter dieses Gesetz der zeitlichen Schranke und individuellen Begrenzung falle. Es war die Übersetzung der Hegelschen Philosophie in ihren Konsequenzen auf das Gebiet der biblischen Geschichte, und ein feststehendes fertiges Dogma bildete die Voraussetzung der Kritik, welche an der evangelischen Geschichte und Geschichtschreibung geübt wurde." Die zahlreichen Gegenschriften (von Eschenmayer, Baihinger, Steudel, Neander, Wilh. Hoffmann, J. P. Lange, Harleß, Tholuck, Grapengießer, Werner-Hahn, Ebrard, Ewald, Ullmann, Krabbe, Riggenbach, Wurm u. a.) waren dem Angriff gewachsen und lieferten den Beweis, daß durch das schonungslose Verfahren des Tübinger Kritikers die wissenschaftliche Betrachtung des Lebens Jesu gefördert und das Auge für die Aufgaben der geschichtlichen Forschung geschärft worden sei. „Der Gegner bekannte, von dem hohen Pferde Tholuckischer Vielseitigkeit herab für das und jenes einen richtigeren Gesichtspunkt gewonnen zu haben." In der dritten mit Rücksicht auf die Gegenschriften verbesserten Auflage seiner Schrift (1838 ff.) suchte Strauß hinsichtlich der besonderen Begabung Jesu einige Zugeständnisse zu machen, zog sich jedoch in der 4. Auflage (1840) auf den früheren radikalen Standpunkt zurück. Mancherlei Zustimmung von Juden und Judengenossen mochte ihn ermutigt haben. Man hatte bei sog. Gebildeten Exemplare seines Lebens Jesu als Andachtsbücher eingebunden gesehen. In Kassel ließ man das Buch in Hefte zerteilen, um die schnelle Zirkulation und allgemeine Verbreitung zu befördern. In Hamburg war das auf der Börsenhalle ausgelegte Exemplar schon im Sommer 1836 ganz zerlesen. Noch im Sommer 1840 schrieb Friedrich Perthes: „Gesindel aller Art beutet jetzt die Straußischen Schriften aus und populariſiert sie. Wer, wie ich, ein halbes Jahrhundert hindurch Parteien hat auf- und niedergehen sehen, der entsetzt sich nicht vor aufblitzenden Meteoren." Wohl den festesten Standpunkt gegen die Straußische Kritik vertrat der Mergentheimer Stadtpfarrer J. T. Beck in seinen Bemerkungen „über mythische Auffassung der neutestamentlichen Evangelien-Urkunden" (Tüb. Ztschr. für Theol. 1835, H. 4, S. 63 ff.), worin es heißt, der von Strauß geleistete Beweis, daß seine Ansicht von Christus-Geschichte mit seiner Ansicht von Christus-Lehre und Christus-Geist sich vertrage, sei ein Zirkel-Beweis und verfange nichts. Das Christentum lasse es sich nicht nehmen, daß sein Paraklet nur mit der strengsten Wahrheit zusammen sei und unter seinem Siegel kein menschliches Gedicht auftreten könne. Im Jahre 1836 erschien zu Berlin die Erklärung Neanders in Bezug auf einen Artikel der Allg. Zeitung nebst dem auf höhere Veranlassung von ihm verfaßten Gutachten. Das preußische Kultusministerium hatte sich bezüglich der Frage, ob den Straußischen Einflüssen durch Gewaltmaßregeln zu begegnen sei, an Neander gewandt. Derselbe hatte bereits früher über Strauß geurteilt, es walte in seinem Buche nur der Scharfsinn, welcher die Gegensätze auffinde, nicht zugleich der Tiefsinn, der ihre höhere Einheit erfasse; er hatte sodann in seinem Gutachten alle gewaltsamen Maßnahmen abgelehnt und ebensosehr für die innere Macht der Wahrheit, als auch für die geschichtlichen Grundlagen des Lebens Jesu ein kräftiges und überzeugendes Zeugnis abgelegt. Wie er sich gleichzeitig aufgefordert fühlte, in dem ausgebrochenen wissenschaftlichen Kampfe das Wort zu nehmen, hierbei aber durch das Positive der Darstellung selbst die Widerlegung zu geben und sich nur gelegentlich auf eine kritische Rechtfertigung einzulassen, ergiebt sich aus seinem Briefwechsel mit Friedrich Perthes (vgl. die 6. Aufl. der Biographie des letzteren III, 399 ff.). Neanders Leben Jesu Christi, in seinem geschichtlichen Zusammenhange und seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt, erschien 1837 in 1., 1873 in 7. Auflage. Wohl gedachte Neander daran, daß Herder einst gefragt hatte, wer wohl nach dem Johannes das Leben Christi zu schreiben wagen sollte. Doch war er sich zugleich bewußt, daß die Geschichtschreibung wohl die Befugnis habe, sich mit dem Höchsten zu beschäftigen, was in der Menschheit erschienen sei. Ist auch die tiefgegründete Gelehrsamkeit Neanders nicht ganz frei von einigen Schwankungen, so unterscheidet sich sein lauterer Wahrheitssinn doch sehr wohlthuend von der schillernden und spielenden Art des Religionsphilosophen Weiße (Die ev. Geschichte kritisch u. phil. bearb. 1838). Im Gegensatz zur angeblichen Voraussetzungslosigkeit, von welcher Strauß auszugehen meinte, betonte Neander, daß wir uns von den Voraussetzungen nicht frei machen können, welche nach der sittlichen Weltordnung und durch das Gesetz des Schöpfers unseren tiefen Beziehungen zur übersinnlichen Welt zu Grunde liegen. Nachdrücklich bekannte er sich ferner zu Christo als dem Gottes- und Menschensohne, in welchem die Erlösung des sündigen Menschengeschlechts sich thatsächlich

vollzogen habe. Bei Behandlung und Lösung einzelner kritischer Probleme hielt er nicht selten mit seinem Urteil zurück. Es gab Fragen darunter, deren Beantwortung bei der Beschaffenheit der uns vorliegenden Quellen ihm als unmöglich galt. Als er zu seiner Darstellung des Lebens Jesu sich veranlaßt sah, war ihm eine „allseitige Betrachtung und Wertbestimmung der evangelischen Schriftquellen" noch keineswegs gelungen. Dieser Mangel führte ihn nicht selten auf unzureichende Vermittlungsversuche oder zu einer kritischen Beanstandung einzelner Überlieferungen. Andrerseits liegt bei Neander die Macht seiner Darstellung und der Nerv seiner Arbeit darin, daß er, überzeugt von der specifischen Gottessohnschaft Christi, das gottmenschliche Leben des Herrn in seiner geschichtlichen Entwicklung zur Darstellung bringt. Wie er jedoch den Zusammenhang des Lebens Jesu mit der alttestamentlichen Heilsgeschichte (ähnlich wie Schleiermacher) verkennt, so sucht er die Versuchung und Verklärung Christi in ganz ungenügender Weise subjektiv zu deuten. Immerhin ist ihm das Leben des Erlösers ein Bethesdaquell göttlicher Kräfte für die ganze weitere Geschichte der Menschheit (vgl. O. Krabbe, A. Neander. Hamburg 1852. S. 120—135.); es konnte Strauß für dieses Werk das Motto vorschlagen: „Ich glaube, Herr, hilf meinem Unglauben!" Unter den positiven Bearbeitungen der Folgezeit ist das fünfbändige Werk Johann Peter Lange's (Das Leb. J. 1844—47) und M. Baumgarten's „Geschichte Jesu" (1859) hervorzuheben. In chronologischer Hinsicht ist neben Wieseler's „Synopsis" (1843) Lichtenstein's aus der Hofmannschen Theologie erwachsene „Lebensgeschichte des Herrn Jesu Christi" (1856) beachtenswert.

Bereits trat die kritische Bewegung in das Stadium der Popularität. Renan (in seinem Vie de Jésus. Paris 1863) verstattete sich eine „sanfte Behandlung der Texte". Er bewegte sich in Hypothesen. Er gab dem Helden seines Romans die frischen Farben der Phantasie. Ihm war das Leben Jesu eine „liebliche Idylle", ein „köstliches Hirtengedicht". Renan's Freund Coquerel fand in diesem Christusbilde „die ungeheuren Kontraste von Heiligkeit und moralischem Schmutz", und bat ihn, in würdigerem Ernste davon zu reden. Auch Scherer vermißte die heilige Einfalt, das Verständnis für sittliche Größe; er fand statt dessen lauter ästhetische Kategorien. Wenn Renan aber in seiner Volksausgabe den sittlichen Charakter Jesu weniger mißhandelte, um „dem Publikum einen Christus in weißem Marmor darzubieten", so hat er andrerseits in arger Volksschmeichelei den Arbeitern zugerufen: „Ihr seid die wahren Jünger Jesu". Inzwischen hatte Strauß in seinem nunmehr „für das deutsche Volk bearbeiteten" Leben Jesu (Leipzig, Brockhaus 1864) der Annahme bewußter, absichtlicher Dichtung weit mehr Raum als früher verstattet, ohne doch in seinem Christusbilde das historische Faktum des Christentums genügend erklären oder die sittliche und religiöse Hoheit Christi leugnen zu können. Der Widerspruch, Jesum als Sünder zu denken und doch seine hohen Selbstaussagen als authentisch anzuerkennen, führt zu der letzten Alternative: Wenn er jene Selbstaussagen nicht deshalb that, weil sie in Wahrheit begründet waren, so ist er ein Frevler, der das Reich Gottes bauen wollte, nachdem er dessen Fundamente in sich selbst umgestürzt hatte. So ist am Schlusse des Kreislaufs der mit dem Wolfenbüttler Fragmentisten beginnenden negativen Kritik, wie Dorner (Gesch. der prot. Theol. S. 840) treffend hervorhebt, die Entscheidung einfach geworden und getrost jedem unbefangenen Gemüt mit sittlich und religiös offenem Sinn zu überlassen. Für Daniel Schenkels Buch über das „Charakterbild Jesu" (1. Aufl 1864. 4. Aufl. 1873) erinnern wir an Luthardts Urteil: Die Gestalt unseres Herrn und Heilandes wird eine Maske für den Demagogen in der Kirche (Die modernen Darstellungen des Lebens Jesu. Dresdener Konferenzvortrag 1864, wiederabgedruckt in: Luthardt, Gesammelte Vorträge verschiedenen Inhalts. Leipzig 1876. S. 83—133). Vgl. M. v. Engelhardt, Schenkel und Strauß, zwei Zeugen der Wahrheit. 1864. Größerer sittlicher Ernst waltet in den auf das Leben Jesu bezüglichen Schriften Theodor Keim's (Geschichte Jesu von Nazara. 4 Bde. 1867—72), dem das Mysterium des einzigartigen sittlich-reinen Menschen Jesus unter seinen kritischen Händen mehr und mehr zerbröckelt ist, wie zum Beweise dafür, daß es nicht ausreicht, in Jesu nur einen Menschen zu sehen, der „den Himmel streifte". Wenn Hengstenbergs Evang. Kirchenzeitung in der Neujahrsbetrachtung des Jahres 1865 den Rat gab, man solle die Wissenschaft vom Leben Jesu fahren lassen und sich auf die Auslegung der Evangelien zurückziehen, so ging die Forschung mit Recht über diesen Rat zur Tagesordnung über.

Positiverseits sind zu nennen: Das Werk des französischen Protestanten Pressensé: Jésus Christ (Paris 1865), F. W. Farrar, The life of Christ (1875), Steinmeyer, Apologetische Beiträge (1866—73), Lindenmeyer, Die Geschichte Jesu, 1875, Weitbrecht, Das Leben Jesu nach den vier Evangelien für die christliche Gemeinde dargestellt. 2. Aufl. 1883. — Auf dem Felde der neuesten wissenschaftlichen Untersuchungen zeigt B. Weiß (Das Leben Jesu, Berlin 1882 ff.) bei großer Feinheit in der Quellenkritik ein bedenkliches Schwanken in der Wunderauffassung; so wird z. B. einerseits die übernatürliche Empfängnis Jesu entschieden verteidigt, andrerseits jedoch das Wunder zu Kana völlig rationalistisch erklärt. In W. Beyschlags „Leben Jesu" (Halle, 1885—86) begegnet es dem Verfasser im Dienste „des lebendigen Heilandes, an den er glaubt", daß er die Realität des gleichen Wunders nur in den Seelen der Hochzeitsgesellschaft zu finden vermag, und daß die Absolutheit des Sohnesbe-

wußtseins Jesu bedenklich in der Luft schwebt. Demgegenüber vertritt Grau's „Selbstbewußtsein Jesu“ in seinen großen heilsgeschichtlichen Ueberblicken einen sehr festen Standpunkt, wenn sich auch der Verfasser in übertriebener Rücksichtnahme auf die kritischen Forschungen zu einseitig auf den Boden der drei ersten Evangelien stellt (vgl. demgegenüber: W. F. Geß, Christi Zeugnis von seiner Person und seinem Werk. Basel 1870). „Noch heute pflegt die ebionisirende Theologie trotz Grau eine starke Vorliebe für ‚die fünf Brote und wenig Fischlein‘ des Berichtes der ersten drei Evangelien zu äußern“, bemerkt Paul Ewald in seiner trefflichen Schrift: „Über das Hauptproblem der Evangelienfrage“ (Leipzig 1890), worin sich ihm die vier Evangelien zu dem einen Evangelium verschlingen als zu dem historischen Gesamtbild des Lebens und der Weise Jesu.

Die neueste von C. F. Nösgen verfaßte „Geschichte Jesu Christi“ (München 1891) ist als erster Teil einer „Geschichte der neutestamentlichen Offenbarung“ erschienen. Man hat diese Biographie mit Recht als eine Apologie der positivgläubigen Auffassung der Evangelien bezeichnet und als ein Werk gepriesen, das eine in dieser Weise noch niemals bis ins Einzelste durchgeführte, streng wissenschaftliche, aber durchaus konservative Durcharbeitung des gesamten historischen wie lehrhaften Stoffes der vier Evangelien in der Weise bietet, daß das Ganze als Geschichte der Gottesoffenbarung in Christo dasteht (Kübel im Theol. Literaturbl. 1891, No. 42). In formaler Hinsicht anregend und wertvoll ist die methodologische Betrachtung über den wissenschaftlichen Ausgangspunkt der Darstellung der Geschichte Jesu Christi, wobei unseres Erachtens auf die Klarstellung der geschichtlichen Reihenfolge der einzelnen Vorgänge ein zu geringes Gewicht gelegt wird. Zusammenfassend bemerkt der Verfasser S. 89: „Während es nun aber sich als unmöglich erwiesen hat, mit historischer Gewißheit eine genaue Skizzierung des Lebensganges Jesu und der zeitlichen Aufeinanderfolge der aus diesem uns berichteten Vorgänge zu liefern, ist genug geschichtliches Material vorhanden, um die Eigenart der Persönlichkeit Jesu der Hauptsache nach selbst von vornherein einwandsfrei festzustellen. Damit ist aber auch der rechte Schlüssel für das Verständnis des Verlaufs seines Lebens um so mehr gegeben, als bei dieser Persönlichkeit selbst das Erleiden von Eingriffen seitens der umgebenden Welt in den Gesamtkreis ihres weltgeschichtlichen Wirkens in ganz besonderem Grade mit hineingehört. Es wird deshalb als die wahrhaft wissenschaftliche Aufgabe der Darstellung seiner Geschichte gelten müssen, von der Erkenntnis seiner persönlichen Eigenart und seines Selbst aus, den Verlauf des Lebens Jesu zum geschichtlichen Verständnis zu bringen.“ Wenn Nösgen davon ausgeht, daß es sich bei Jesu als völlig unzulässig erweist, seine persönliche Eigenartigkeit aus anderen Quellen als aus ihm selber herleiten zu wollen, so weiß er sich in Übereinstimmung mit dem, was seinerzeit Hermann Schmidt über die Grenzen, innerhalb deren die Aufgabe eines Lebens Jesu lösbar erscheint, geäußert hat (Studien und Kritiken, 1878, S. 373 ff.). Schmidt betont hier, ähnlich wie in seiner späteren Abhandlung (Bild und Inhalt des Selbstbewußtseins Jesu, Stud. u. Krit. 1889), daß das Selbstbewußtsein Jesu bei seinem Auftreten im wesentlichen fertig gewesen sei. Auch die Geschichte vom Zwölfjährigen im Tempel, wie sie uns das für uns geschichtlich unvermittelte Hervorbrechen des Sohnesbewußtseins zeige, lasse uns in den eigentlichen Werdeprozeß seines Selbstbewußtseins einen zusammenhängenden Einblick nicht gewinnen. Es gelte der Grundsatz: Niemand kennet den Sohn. Das eigentümliche Wesen seiner Person lasse sich nur annähernd auf Grund seiner Selbstaussagen im Rahmen der ganzen von ihm geoffenbarten Weltanschauung, d. h. dogmatisch, einigermaßen zugänglich machen. Aber auch auf dogmatischem Wege lasse sich nimmer eine so anschauliche Vorstellung von dem innerlichen Leben des Herrn gewinnen, daß es von hier aus möglich wäre, die innerliche Entwicklung des Herrn zu konstruiren. Ein Versuch, das Leben Jesu darzustellen, habe also mit dem Selbstbewußtsein Jesu als einer fertigen und für uns aus der Analogie unseres eigenen Lebens nicht völlig verständlich zu machenden Größe zu rechnen. Ein Leben Jesu müsse sich also zum Voraus dieser Grenze, dieses Unterschiedes von den mit einem inneren Entwicklungsgang persönlichen Werdens vertrauteren Biographieen bewußt werden. Demgegenüber erschöpfe sich die Aufgabe des Lebens Jesu in der Zeichnung des zeitgeschichtlichen Hintergrundes, auf dem sich dieses Leben entwickelte, und in der Darstellung der mannigfachen Stellung der Kreise, auf welche Jesus wirkte. Das Berechtigte dieser Bemerkungen leuchtet ein, wenn sie auch vielleicht über das Ziel hinausschießen. Die gläubige Wissenschaft wird immer wieder den Entwicklungsgang Jesu zu zeichnen suchen, allerdings im Bewußtsein der Grenzen, die ihr gezogen sind. Die Frage, wie Jesus geworden ist, was er war, ist kurz aber treffend beantwortet worden von Franz Delitzsch: Jesus und Hillel. 3. Aufl. Erlangen, 1879. S. 12—17.

**Leben**, Brüder vom gemeinsamen, s. Brüder vom gemeins. L.

**Lebensbaum** im Paradiese, s. Baum des Lebens.

**Lebensbeschreibung**, s. Biographie.

**Lebensideal**, ein in der modernen Ritschlschen Schule zum Kunstausdruck gewordener Begriff, der in diesem System eines „moralisierenden Rationalismus“ geradezu die Stelle eines theologischen Prinzips vertritt. Kann man doch dort die Rede hören, daß die lange verkannte Hauptbedeutung der Reformation darin bestanden habe, daß Luther ein neues oder vielmehr das eigentliche christliche Lebensideal wieder-

entdeckte, während bis dahin das in seiner Wurzel heidnische Mönchstum das Lebensideal der Kirche war. Dies neue Lebensideal oder die christliche Vollkommenheit besteht nach Ritschl in der Bethätigung der Gotteskindschaft als der geistigen Freiheit und Herrschaft über die Welt (Vorsehungsglaube, Demut, Geduld) und vor allem in der Arbeit am Reiche Gottes im irdischen Beruf. Nun wußte man freilich schon lange vor und ohne Ritschl in der lutherischen Theologie Luthers Bedeutung auch für die Ethik zu schätzen, und seine Betonung des irdischen Berufes als der Sphäre der Bethätigung des Christenstandes, seine Verwerfung der consilia evangelica (s. d.), auf denen das mönchische Lebensideal ruht, ist von allen gesund lutherischen Ethikern gebührend gewürdigt. Aber dies rechte Lebensideal, das für alle und nicht bloß für eine geistliche Elite gilt, hätte nicht „entdeckt" werden können, wenn nicht vorher das rechte christliche Lebensprinzip, die Gemeinschaft mit Gott auf Grund des rechtfertigenden Glaubens wiedergefunden und statt der Werkgerechtigkeit die Glaubensgerechtigkeit in ihre grundlegende Stellung eingesetzt wäre. Nicht die ethische Frage nach dem rechten Lebensideal, sondern die eminent religiöse Frage nach dem rechten Leben selber, nicht die Frage: Wie gestalte ich mein Erdenleben? sondern die Frage: Wie bekomme ich einen gnädigen Gott? Wie werde ich selig? hat die große (vor allem religiöse und nicht sittliche) Bewegung der Reformation erzeugt und beherrscht. Aus den Schrecken des Gewissens ist sie geboren. Das Bedürfnis nach Gott, nicht das Bedürfnis nach einer befriedigenden Weltanschauung sollte sie befriedigen. So wichtig es ist, daß dem Menschen das rechte Ziel vor Augen schwebe, tausendmal wichtiger ist es, daß er die Kraft bekomme zu seiner Erreichung und erlöst werde von der Schuld und Knechtschaft der Sünde. Dabei ist das Lebensideal der modernen Schule weit entfernt, das wahrhaft christliche zu sein. Denn das Reich Gottes, das dort als Ziel des sittlichen Handelns aufgestellt wird, ist ein wesentlich diesseitiges, bestehend in der Organisation der Menschheit durch das Handeln aus dem Motiv der Liebe. Dagegen sagt der Apostel: *ἡμῶν γὰρ τὸ πολίτευμα ἐν οὐρανοῖς ὑπάρχει, ἐξ οὗ καὶ σωτῆρα ἀπεκδεχόμεθα κύριον Ἰησοῦν Χριστόν* (Phil. 3, 20), „unser Bürgertum ist im Himmel, von welchem wir auch als Retter erwarten den Herrn Jesum Christum". Das Reich Gottes im wahren und höchsten Sinne des Wortes bricht erst mit der Wiederkunft Christi an. Es ist ein Gegenstand der Hoffnung und eine Gabe Gottes, nicht ein Produkt der sittlichen Entwickelung und ein Erzeugnis der Menschen. Dort predigt man wohl Demut, Geduld, Herrschaft über die Welt, aber es ist lauter Gesetzeswesen. Denn man leugnet die reale, mystische Gemeinschaft des erhöhten Christus mit den Gläubigen in seinem Geist als areopagitische Mystik und verschüttet so die Quelle aller sittlichen Kraft und Freiheit und Freudigkeit. Diese neue rationalistische Moral wird trotz ihrer Betonung des einheitlichen Lebensideals schwerlich eine bessere Sittlichkeit und eine geschlossenere Lebenshaltung aus einem Guß erzeugen, als die alte Predigt des Glaubens. Vielmehr wird Jacobi, der Philosoph, „der Heide mit dem Verstande, der Christ mit dem Gemüt", Recht behalten, wenn er sagt: „Ich bin jung gewesen und alt geworden und lege das Zeugnis ab, daß ich nie in einem Menschen gründliche, durchgreifende, ausdauernde Sittlichkeit gefunden habe, als bei Gottesfürchtigen — nicht nach der heutigen, sondern nach der alten kindlichen Weise —, nur bei ihnen fand ich Freudigkeit am Leben, eine herzhafte, siegende Heiterkeit von so ausgezeichneter Art, daß sie mit keiner anderen zu vergleichen, und keine Furcht vor dem Tode." Vgl. übrigens die Artt.: Beruf, Consilia evangelica und Vollkommenheit.

**Lebensstrafen**, s. Leibesstrafen.

**Leber**, als das schwerste der Eingeweide von den Israeliten „das schwere" genannt, wurde wie auch bei anderen morgenländischen Völkern als Sitz der sinnlichen Begierde betrachtet, Spr. 7, 23. Der heidnische Gebrauch, aus ihrer, wie der übrigen Eingeweide Beschaffenheit bei Opfertieren zu wahrsagen, wie es Hesek. 21, 21 erwähnt wird, mag in späterer Zeit auch bei den Israeliten allerlei abergläubische Verwendung der Eingeweide von Tieren herbeigeführt haben, so die Vertreibung von Dämonen durch Verbrennung der Leber eines Fisches, Tobias 6, 6. 20; 8, 2. Das in der Opfergesetzgebung öfter erwähnte Netz über der Leber, das als Fettstück mit auf dem Altar verbrannt werden sollte, ist das sogenannte kleine Netz (omentum minus), welches sich von der Leber bis zu der Niere erstreckt, nicht, wie die alten Übersetzer wollen, der Leberlappen, der gar kein Fettstück ist, 2 Mos. 29, 13 u. ö.

**Leblois**, Georg Ludwig, freisinniger, litterarisch sehr fruchtbarer Theolog, geboren 1825 in Straßburg, wo er auch unter dem Einfluß von Reuß und Bruch studierte, seit 1853 Pfarrer an der Neuen Kirche seiner Vaterstadt. Über seine Schriften vgl. die 2. Aufl. des „Lexikon für Theologie und Kirchenwesen", wo ihre Titel allein über zwei Spalten einnehmen.

**Lebona** (= Weihrauch, *λίβανος*), Stadt bei Silo (Richt. 21, 19) nach Robinson, Palästina 3, 309 jetzt Lubban westlich von Seilûn, nach anderen identisch mit Can Leban, vier Stunden südlich von Naplus.

**Lebrija** (sprich: Lebrija), Stadt am Guadalquivir unsern Sevilla, lateinisch Nebrissa, Geburtsort des humanistisch gesinnten Dominikaners Aelius Antonius, welcher daher häufig kurz Nebrissensis heißt. S. Antonius Aelius Bd. I, S. 164.

**Lebuin** (Liafwin), Missionar angelsächsischer Herkunft, wurde von dem Abt Gregor in Utrecht, einem ehemaligen Mitarbeiter des Bonifacius, nebst seinem Landsmann Marchelm (Marcellin)

zunächst zu den Friesen gesandt und erbaute diesen die Kirchen zu Wulpen und Deventer. Durch Raubzüge der Sachsen verdrängt, hatte er gleichwohl den Mut, eben zu diesen Sachsen zu gehen und ihnen auf einer Gauversammlung zu Marklo an der Weser nicht nur Evangelienbuch und Kreuz zu zeigen, sondern auch den Gekreuzigten zu predigen. Nur durch das Eintreten des Edlen Buto entging er einem gewissen Tode, kehrte darauf nach Deventer zurück und baute die von den Sachsen zerstörte Kirche daselbst wieder auf. Er starb vor dem Jahre 776 und gilt noch jetzt als Schutzpatron von Deventer. Sein Leben beschrieb Hucbald, mitgeteilt von Pertz im 2. Bd. der Monumenta Germaniae, p. 360 ss.

**Lebus**, Kreisstadt der Provinz Brandenburg mit etwa 3000 Einwohnern, einst eine wichtige Grenzfestung der heidnischen Wenden, 930 durch Heinrich I. ihnen entrissen, dann Bischofssitz, 1432 von den Hussiten niedergebrannt. Das gleichnamige Bistum wurde angeblich 965 von Miecislaw, König von Polen, nach anderen 1140 gestiftet. Nach langem Widerstreben (Bischof Georg von Blumenthal) gegen die Reformation kam es bis 1598 unter weltliche Administration, von da an ist es „mit guter Manier dem Kurfürstentum auf ewig inkorporiert worden", nachdem die Administration mit der landesherrlichen Gewalt verbunden worden war.

**Lecha**, der Sohn des Er, ein Urenkel Judas, 1 Chron. 4, 21.

**Lechler**, Gotthard Victor, Dr. ph. und th., ward am 18. April 1811 zu Kloster-Reichenbach im württembergischen Schwarzwalde geboren, — als Glied einer weitverzweigten Familie, die nicht wenige tüchtige Theologen geliefert hat. Nach empfangener Vorbildung im niederen Seminare zu Blaubeuren bezog der begabte und lerneifrige Jüngling im Jahre 1829 das theologische Stift zu Tübingen, wo er besonders von den positiv gerichteten Professoren Steudel und Schmid sich angezogen fühlte, aber auch mit Interesse Chr. Baur hörte. Nach kurzer Vikariatszeit erhielt er die Stelle eines Repetenten zuerst in Blaubeuren, später seit 1838 in Tübingen. Im Frühjahre 1840 führte ihn eine Studienreise nach England und Frankreich. Diese dreivierteljährige Reise war nicht nur für seine wissenschaftliche Entwickelung, sondern auch für sein Glaubensleben von hoher Bedeutung. Bald nach Vollendung derselben erschien als sein erstes größeres Werk „Die Geschichte des englischen Deismus", — noch immer das Beste von den wenigen Hilfsmitteln zu genauerer Orientierung über jene Richtung. Indessen war Lechler als Helfer in Waiblingen angetreten, wo er fast zwölf Jahre hindurch in Segen wirkte. In diese Zeit fällt die erstmalige Herausgabe des „Apostolischen und nachapostolischen Zeitalters", dessen 3. Auflage vom Jahre 1885 eine vollständig neue Bearbeitung darbietet. Von 1853—58 war Lechler Dekan in Knittlingen. Hier bearbeitete er mit Gerok die Apostelgeschichte als Bestandteil des Langeschen Bibelwerkes (4. Aufl. 1881). Das genannte neutestamentliche Buch blieb ihm zeitlebens besonders teuer und war ihm dessen Verteidigung gegen die Angriffe der Kritik eine wahre Herzenssache. — Im Laufe des Jahres 1858 erfolgte seine Berufung und Übersiedelung nach Leipzig, wo er an D. Großmanns Stelle neben dem Doppelamte eines Superintendenten und Pastors zu St. Thomä das eines ordentlichen Professors der Theologie bekleidete. Seine Vorlesungen, die sich hauptsächlich auf Kirchen- und Dogmengeschichte, Symbolik und einige Exegetica erstreckten, erfreuten sich einer wachsenden Teilnahme. Was er seinen Zuhörern gab, war klar und gründlich. Immer hatte er dabei neben der Vermittelung eines soliden Wissens das Bedürfnis der künftigen Amtsdiener im Auge. Vielen seiner Studenten war er überdies ein väterlicher Freund und Berater. Wie als Ephorus so vertrat er als Mitglied der ersten Kammer des sächsischen Landtags und der evangelisch-lutherischen Landessynode aufs Entschiedenste das kirchliche Recht und Interesse. Er war z. B. einer der wenigen, die gegen die wohlgemeinte, aber nachmals von bedenklichen Folgen begleitete Abänderung des sächsischen Religionseides stimmten. Während er seiner persönlichen Ueberzeugung nach fest auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses stand, nahm er in manchen Fragen der Praxis, der Tradition seiner württembergischen Heimat folgend, eine mehr vermittelnde Stellung ein. An rastlose Thätigkeit gewöhnt, fand er trotz seiner umfangreichen amtlichen Verpflichtungen noch Zeit zur Inangriffnahme und Vollendung seines bedeutendsten Werkes: „Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation" (in 2 Bdn. Leipzig 1873). Dasselbe fand als eine hervorragende Leistung deutscher Wissenschaft allgemeine Anerkennung und wurde bald auch ins Englische übersetzt. Wertvolle Beiträge von Lechlers Hand finden sich in der 1. und 2. Auflage der Herzogschen Real-Encyklopädie. Dazu kamen zahlreiche Programme, von denen nur die beiden letzten aus den Jahren 1886 und 87 hervorgehoben sein mögen, die eine treffliche Zusammenstellung und Charakteristik der neueren Urkunden-Funde zur Geschichte des christlichen Altertums enthalten, und seit 1882 die Herausgabe der Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte (mit Dibelius). — Im Jahre 1883 feierte der schon vorher zum Geh. Kirchenrat Ernannte unter zahlreichen Beweisen der Liebe und Verehrung sein 25jähriges Amtsjubiläum. Nach der im Herbste desselben Jahres erfolgten Niederlegung des Ephoral- und Pfarramtes durfte er noch manche Jahre hindurch in seltener Frische des Körpers und Geistes als Lehrer der akademischen Jugend dienen, bis ihm nach kurzer Krankheit am 26. Dezember 1888 das letzte Erdenstündlein schlug.

**Lechler**, Dr. th. Karl, um die Herstellung eines „deutsch-evangel. Kirchenbundes" bemühter positiver Theolog Schwabens, jetzt Prälat und

General-Super. in Ulm, vorher Dekan in Heilbronn, geboren 1820 als Bruder des Vorigen. Er schrieb: Die Konfessionen in ihrem Verhältnis zu Christus (Versuch, in den großen christlichen Konfessionen nur eine verschiedene Ausprägung des Einen Christentums zu sehen, und die innere Berechtigung einer jeden nachzuweisen und bis auf Christus, bez. die heilige Schrift zurückzuführen) 1877; Predigten (auf jeden Sonn- und Festtag des Jahres; kurz und erbaulich, die Heiligung mit Vorliebe betonend) 1879; Brennende Fragen 1882; Das Gotteshaus 1883; Die Taufpatenschaft (das Recht der Taufpatenschaft bloß denen zu gewähren, welche die Christenlehre fleißig besucht haben und am Schluß der Christenlehrzeit ein Reifezeugnis erhielten) 1886; Der deutsch-evangelische Kirchenbund 1890.

**Le Clerc**, Joh., s. Clericus.

**Lectio, Lectionarium**, s. Lektion und Lektionarien.

**Lector dignitarius** heißt hier und da der Geistliche an den römischen Kathedralkirchen, der die sämtlichen Kirchenlektionen regelt.

**Lector mensae** ist der Name des Vorlesers bei der Mahlzeit in Klöstern und geistlichen Genossenschaften.

**Lectorium**, s. Lettner.

**Lectura**, ursprünglich die mündliche, in einer Vorlesung gegebene Erklärung des Textes (litera), dann zur Bezeichnung der Vorlesungen der Glossatoren, sowohl der Legisten oder Zivilisten als der Kanonisten, und deren Nachfolger schlechthin gebraucht, später auch auf die auf Grund von Vorlesungen herausgegebenen Schriften, so insbesondere auf eine ganze Reihe der auf solche Weise entstandenen Kommentare des decretum Gratiani und der Dekretalen angewandt. Man unterschied lecturae ordinariae und extraordinariae, je nachdem über die ordentlichen, d. h. wichtigeren, oder die außerordentlichen, d. h. minder wichtigen Bücher des römischen oder kanonischen Rechts gelesen wurde. Zu den ordentlichen Büchern des römischen Rechts gehörten das Digestum vetus (die Pandekten vom 1. Buche bis zum 2. Titel des 24. Buches) und die neun ersten Bücher des Codex (diese beiden Teile des corpus juris civilis waren zuerst nach Bologna gekommen), zu denen des kanonischen das decretum Gratiani und die Dekretalen. Die ordentlichen Vorlesungen wurden Vormittags, die außerordentlichen Nachmittags gehalten. Man unterschied danach auch zwischen ordentlichen und außerordentlichen Lehrern. Bis zum 16. Jahrhundert galt die lectura in decreto als die erste und vornehmste Professur in der juristischen Fakultät, von da an erhielt die lectura ordinaria in decretalibus den ersten Rang, in welche man allmählig aufstieg, bis im vorigen Jahrhundert die Aufrückung in Fächer abkam und damit der den Kanonisten zustehende erste Rang fiel und der Rang sich nach dem Dienstalter richtete. Die Vorlesungen, wie sie von den Glossatoren eingeführt und bis zum Ausgang des Mittelalters auf fast allen Universitäten beibehalten wurden (more italico oder magistraliter legere), waren analytisch-exegetischer Natur: zuerst Mitteilung des Textes, literam legere, wodurch den Zuhörern Gelegenheit geboten war, denselben aufzuschreiben, falls sie sich keine Abschriften verschaffen konnten, dann Feststellung der richtigen Lesart, corrigere oder emendare literam, darauf Erklärung des Textes, exponere, declarare, dicere. Dabei wurde zunächst eine allgemeine Übersicht über den Inhalt des Textes gegeben, summa, sodann die wirklichen oder scheinbaren Widersprüche der einzelnen Stellen hervorgehoben, contrarietates, diese, sowie die sich ergebenden Rechtsfragen zu lösen versucht, quaestiones, der wirkliche oder fingierte Rechtsfall, welcher im Text enthalten oder zu dem dieser Veranlassung bot, dargestellt, casus, und die allgemeinen Regeln, welche sich aus dem Texte ergaben, aufgestellt, brocardica. Im Laufe der Zeit wurde indessen der Mechanismus immer komplizierter, sodaß er zu einer Zersplitterung führte und sich in Einzelheiten verlor, die Bedeutung des Textes ganz in den Hintergrund trat und die Vorlesungen über die einzelnen Materien, ja sogar über einzelne Titel sich durch Jahre erstreckten. Die lecturae wurden dadurch ungeeignet, den Anfänger in die Rechtswissenschaft einzuführen und sanken mehr und mehr im Ansehen. Im Gegensatz zu ihnen bildeten sich die collegia aus, das sind ursprünglich auf freier Vereinbarung mit dem Lehrer beruhende Privatvorlesungen konversatorischer Art, Disputationen, welche dann aber allmählich in Vorlesungen systematischer Natur übergingen. Trotz mehrfach erlassener und in die Universitätsstatuten aufgenommener Verbote haben die collegia privata die lecturae publicae zurückgedrängt, sodaß jetzt in jenen der Schwerpunkt der akademischen Lehrthätigkeit ruht und die Bezeichnung collegia für alle Vorlesungen auf den Universitäten üblich geworden ist.

**Leddân** oder der kleine Jordan, einer der drei Bäche, welche in ihrer Vereinigung den Fluß Jordan bilden.

**Ledderhose**, Karl Friedr., positiver Theolog der Badenschen Landeskirche, namhafter christlicher Volksschriftsteller, geboren 1806 zu Mannheim. Er war einer der Vikare Henhöfers, ward 1836 Pfarrer zu St. Georgen im Schwarzwald, 1851 zu Brombach, 1859 Dekan und Pfarrer in der großen Gemeinde Neckarau bei Mannheim. 1888 emeritiert, starb er 20. Februar 1890 in Sulz bei Lahr. Von seinen sehr zahlreichen, zum Teil in mehreren Auflagen erschienenen und in fremde Sprachen übersetzten Schriften seien nur erwähnt die Biographieen Luthers, Melanchthons, Spangenbergs, Bogatzkys, Flattichs (5. Aufl.), Henhöfers, J. Heermanns, J. Jänickes, Mykonius' ꝛc. Auch Predigten gab er heraus (1884). Vgl. Zum Andenken an Ledderhose, Basel 1890.

**Ledochowski**, Miecislaw Halka, enragierter Ultramontaner, geboren 1822 zu Kli-

muntow (Diözese Sendomir) aus altgräflicher Familie, empfing nachdem er das Gymnasium besucht und sich bei den Lazaristen in Warschau zum Priester vorbereitet, 1841 die Weihen, studierte hierauf in Rom auf dem jesuitischen Collegium nobilium Philosophie und Theologie und ward dann für den diplomatischen Dienst geschult. Im Jahre 1846 ernannte ihn der neue Papst Pius IX. zum Hausprälaten und apostolischen Protonotar, schickte ihn als Auditor des Nuntius nach Lissabon und 1856 als apostolischen Legaten nach Columbia. Durch die Revolution von dort vertrieben, wurde er 1861 zum Erzbischof von Theben i. p. i. präkonisiert und als Nuntius nach Brüssel gesandt. Im Jahre 1866 erfolgte seine Berufung auf den erzbischöflichen Stuhl von Posen-Gnesen. Hier suchte er das religiöse Leben mit großem Eifer im Sinne des Tridentinum zu fördern, dabei zur Genugthuung der preußischen Regierung die national-polnische Bewegung nicht fördernd, sondern einschränkend. Auf dem Vatikanum trat er als Mitglied der dogmatischen Kommission von Anfang an für die päpstliche Infallibilität ein und beantragte die Konzils-Entscheidung hierüber. Die Ernennung zum Primas von Polen war sein Lohn. Während der Belagerung von Paris erschien er in Versailles, um den siegreichen deutschen Kaiser zur Intervention für den Papst und dessen weltliche Herrschaft zu gewinnen. Als er hiermit abgewiesen wurde, trat er an die Spitze der ultramontanen Opposition gegen das deutsche Reich und ward, unterstützt durch eine von ihm herbeigerufene Jesuitenniederlassung in Schrimm, die Haupttriebfeder der auf Polonisation seiner Diözese gerichteten Aktion: das Priesterseminar zu Posen wurde eine Pflanzstätte fanatisch-polnischen Geistes, in den Kirchen durfte nicht mehr deutsch gepredigt, in den Schulen nicht mehr deutsch unterrichtet werden. Bismarck antwortete hierauf mit dem die Geistlichkeit aus der Schule verweisenden Schulaufsichtsgesetz von 1872, dem ersten der sogenannten Kulturkampfgesetze, so daß der Reichskanzler nachmals nicht mit Unrecht sagen konnte, Ledochowski sei der Urheber des Kulturkampfes gewesen. Als die Regierung die deutsche Sprache beim Religionsunterricht auf Gymnasien für obligatorisch erklärte, verlangte der Erzbischof im Gegenteil die polnische Sprache, und als die Regierung die ihr ungehorsamen Lehrer suspendierte, errichtete er Privatschulen für den Religionsunterricht der Gymnasiasten, deren Besuch wiederum die Regierung verbot. Die Forderung der Anzeige über anzustellende Geistliche an den Oberpräsidenten stellte Ledochowski in einem offiziellen Schreiben mit der Forderung des heidnischen Roms an die christlichen Soldaten, den Götzen zu opfern, auf gleiche Linie. Wiederholte gerichtliche Verurteilungen zu hohen Geldstrafen wegen Vornahme maigesetzwidriger Handlungen folgten bald, endlich als die Geldstrafen durch Pfändungen nicht mehr beizutreiben waren, wurde der Erzbischof im Februar 1874 verhaftet, zu zweijährigem Gefängnis verurteilt und durch den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten für abgesetzt erklärt. Der Papst aber ernannte ihn zum Kardinal und den Posener Domherrn Kurowski (gestorben 1888) zum apostolischen geheimen, aber freilich endlich doch entdeckten und gleichfalls zu zweijährigem Gefängnis verurteilten Legaten für das Erzbistum. Im Februar 1876 aus dem Gefängnis entlassen, begab sich Ledochowski nach Rom, setzte dort seine agitatorische Thätigkeit gegen die deutsche Regierung fort und ward 1885 zum Sekretär der Breven ernannt. 1886 verzichtete er auf sein Erzbistum zu Gunsten des Deutsch-Polen Dinder. Vgl. Deutschlands Episkopat in Lebensbildern, Würzburg 1873 ff.

**Lee**, Edward, von 1531 bis zu seinem Tode 1544 Erzbischof von York, in früheren Jahren Kaplan und Almosenier Heinrichs VIII., geboren 1482, erwähnenswert wegen der Angriffe und Verdächtigungen, mit denen er die von der Vulgata unabhängige lateinische Übersetzung des Neuen Testaments durch Erasmus 1519 begleitete.

**Lee**, Anna, Prophetin der Shakers (s. d.), geboren 1736 zu Manchester als die Tochter eines armen Schneiders. Im schmerzlichen Nachsinnen über ihre unglückliche Ehe (mit einem Schmied Stanley) und den Tod ihrer sämtlichen Kinder empfing sie 1768 „Offenbarungen", wonach die Erscheinung des Christus-Geistes bald eintreten, diese Erscheinung aber in Gestalt einer Frau stattfinden werde. Im Gefängnis, in welches sie wegen Friedensstörung geführt wurde, sah sie sich von einem Licht umleuchtet und Christus selbst erschien ihr, um sie zur Braut des Lammes zu erwählen. Nach ihrer Entlassung wanderte sie 1774 mit ihrem Anhang nach Amerika aus, wo in der Nähe von Albany 1776 die erste Niederlassung gegründet wurde. Anna Lee wurde zwar auch in Amerika eine Zeit lang gefangengehalten, erlebte aber noch die gerühmte Erweckung von 1780 und starb, oder wie ihre Anhänger sagten „legte das irdische Kleid ab und das himmlische an" 1784, um als „Mutter Anna" fortan ein Gegenstand des Kultus für ihre Sekte zu werden. S. Shakers.

**Lee**, Mormonenbischof, wegen Teilnahme an der 1857 in den Meadow-Bergen erfolgten Niedermetzelung eines der mormonischen Isolirung unbequemen großen Einwanderungszugs 1877 hingerichtet.

**Le Fèvre**, Nik., Kirchenhistoriker, s. Faber.

**Le Fèvre**, Nik., Dominikaner, s. Faber.

**Le Fèvre**, Petrus, s. Faber.

**Le Fèvre d'Etaples**, s. Faber Stabulensis.

**Legaten und Nuntien.** Aus der lateinischen Kirchensprache sind von den drei Ausdrücken legati, nuntii, missi, womit man Gesandte bezeichnen kann, die zwei ersten in die deutsche übergegangen als stehende Titel für päpstliche Gesandte aller Art. Bis zu den Zeiten Gregors VII. hatten die Päpste nur zu Kirchen-

versammlungen oder zur Ausführung bestimmter einzelner Aufträge Gesandte abgeschickt. Jener Papst führte es zuerst ein, Legaten mit dauerndem Auftrag an einzelnen Höfen zu bestellen und so ist der Begriff „Päpstlicher Legat oder Nuntius“ mit genauen Bestimmungen und Unterscheidungen in das Kirchenrecht aufgenommen werden. Legatus natus heißt hier ein Erzbischof (ausnahmsweise auch ein weltlicher Fürst, wie die Könige von Ungarn), welcher zugleich mit seinem Amte den Charakter eines päpstlichen Legaten empfangen hat und als solcher geistliche Gerichtsbarkeit in höchster Instanz ausübt. Die Rechte solcher Legaten sind durch die höheren Vollmachten der Kardinallegaten und durch Widerspruch der Regierungen mehr und mehr beschränkt worden, und jetzt ist nur noch der Titel übrig. Alle andern Legaten heißen legati dati oder missi, später gewöhnlich nuntii apostolici, für den Fall, daß sie nur beschränkten Auftrag haben in einer einzelnen Sache, delegati. Sie hatten ihre besonderen Instruktionen, nach denen sie bis zu einem gewissen Punkte päpstliche Rechte ausüben konnten. War der Legat ein Kardinal, so hieß er legatus a latere (von der Seite, d. h. aus der Umgebung des Papstes) und galt dann als förmlicher Vertreter des Papstes, natürlich auch nach Maßgabe seiner Vollmachten. Das Tridentinum (XXIV, de reform. cap. 20) hat die Gewalt der Legaten gegenüber den Bischöfen einigermaßen beschränkt. Im Mittelalter bildete sich die Stellung einiger Nuntien an einflußreichen Höfen, wie zu Wien, zu einer stehenden aus nach Art der fürstlichen Gesandtschaften, gestaltete sich aber nach den Verhältnissen sehr verschieden in Bezug auf ihre Macht über die Bischöfe des Landes. Die Reformation zog die Gründung mehrerer neuer Nuntiaturen nach sich, nämlich zu Köln 1582, zu Luzern 1586 und zu Brüssel 1600. Ihnen lag die besondere Vertretung der päpstlichen Interessen gegenüber den Protestanten und die Leitung der Arbeiten zu ihrer Wiedergewinnung ob (Missionsnuntiaturen). Denselben Auftrag empfingen die Nuntiaturen zu Wien für Böhmen und zu Warschau für Polen und Preußen. Es ist das Hauptverdienst dieser Legaten, wenn große Teile dieser Länder für Rom zurückgewonnen wurden. Die jüngste deutsche Nuntiatur ist die zu München, welche 1785 gegründet wurde, zugleich als Antwort der Kurie auf die widerstrebende Haltung der deutschen Bischöfe und namentlich der Kirchenfürsten (s. Hontheim und Emser Kongreß). Jetzt werden auf die Nuntiaturen in der Regel nie mehr legati a latere gesandt, sondern nur nuntii apostolici, welche aber Botschafterrang bekleiden; Legaten von geringerem Rang heißen Internuntien (s. d.).

**Legationen**, Gesandtschaften, besonders päpstliche. Auch die von je einem Legaten geleiteten Provinzen des ehemaligen Kirchenstaats führten diesen Namen.

**Legel** (Lägel), s. v. a. Flasche, kleines Faß, Krug, Schlauch 1 Sam. 16, 20 u. ö.

**Legenda aurea**, s. Jakobus de Voragine.

**Legenden** (lateinisch **Legenda**, ursprünglich neutr. plur.; oder [libri] legendarii, griechisch *μηνολόγιον*, wenn das Werk nur Verzeichnisse der kirchlichen Heiligen in monatlicher Ordnung mit historischen Notizen bietet; *μηναῖον*, wenn für den Gottesdienst bestimmt, auch das ganze Officium des Tages samt den historischen Angaben enthält — vgl. Suicer im Thesaurus s. v. —; *συναξάριον*, um ihrer Vorlesung in den Gottesdiensten [*συνάξεις*] willen, **Martyrologia**, **Passiones Martyrum**, **Passionalia**), ursprünglich die im Gottesdienst vorzulesenden Erzählungen aus dem Leben der Märtyrer und später auch der sonstigen Heiligen. Als femin. sing. wird es dann auch von der einzelnen Erzählung aus der Legendensammlung gebraucht. Ihre Geschichte geht Hand in Hand mit der Geschichte des Märtyrer- und Heiligenkultus. Die christliche Gemeinde bewahrte das Gedächtnis ihrer wirklichen Märtyrer, zu dem bald die durch besondere christliche Tugendübung oder Askese sich auszeichnenden Personen gestellt wurden. Sie wurden nach ihren Todestagen in der Reihenfolge der Tage des Jahres zusammengestellt (s. Heiligenkalender), zunächst als Erinnerung der Gemeinde zur Tröstung und Stärkung in schweren Zeitläufen. Sie wurden von einer Gemeinde der anderen mitgeteilt und kamen in den Gottesdiensten zur Verlesung. So haben wir noch den Bericht der Gemeinde zu Smyrna über das Martyrium des Polycarpus bei Eusebius: Hist. eccl. IV, 15; die Acta der Perpetua und Felicitas aus dem dritten Jahrhundert (vgl. Ruinart, Acta primorum martyrum sincera et selecta; Paris 1689) ꝛc. Vieles von diesem Material ging freilich in der Diokletianischen Verfolgung unter. Als aber die Zeit der Märtyrer, dieses goldene Zeitalter der Kirche, vorüber war, faßte die Kirche in Sammlungen zusammen, was noch vorhanden war, um es als Legende im kirchlichen Brauch zu erhalten. Eusebius selbst hat außer der noch erhaltenen und dem 8. Buch der Kirchengeschichte angefügten Historia de Martyribus Palestinae auch noch nach Hist. eccl. IV, 15. V. Prooem. und c. 21 eine verloren gegangene allgemeine Geschichte der Märtyrer geschrieben. Selbstverständlich gewannen allmählig in diesen Sammlungen, welche nicht zur Befriedigung historischen Interesses, sondern zur Erbauung verfaßt wurden, phantastische Ausschmückungen Platz. Doch darf man auch die Glaubwürdigkeit und den Wert der Legendarien als geschichtlicher Quellen nicht zu gering schätzen, so viel auch später eingetragen, erfunden und ausgemalt wurde (Le Plant in Les actes des Martyres in den Mémoir. de l'Institut de France Académie des Inscriptes 1883 S. 57 ff. hat versucht, das frühere und spätere Material in diesen Legendarien zu scheiden). Wie sehr die romanhafte Seite überwuchert, ergiebt sich daraus, daß schon ein dem 5. oder 6. Jahrhundert angehöriges Dekret das Verlesen der Legenden im Gottesdienste verbietet (de libris

recipiendis et non recipiendis), denn man wisse gar nicht, von wem sie herrührten und ihr Inhalt sei geradezu verwerflich. Man braucht nur einen Blick zu thun in Gregors von Tours oder des byzantinischen Schriftstellers Simeon Metaphrastes Schriften, um zu erkennen, welche Fabeleien hier angesammelt sind. Hadrian I. (772—95) gestattete die Legendenverlesung im Gottesdienst wieder, und bald gewann sie in dem Kultus eine so hervorragende Stellung, wie der Heiligenkult im Festkreis und die Bestellung von Schutzpatronen für Kirchen, Gemeinden ꝛc. in der öffentlichen kirchlichen Sitte. Die Wallfahrten, die Depositionen und Translationen der Leiber der Heiligen ꝛc. wurden Anlaß, immer mehr des Legendenstoffes zu erfinden. Ein Typus für die Werke dieser Art, eine Kompilation ohne Kritik bietet die bekannte, bis 1500 in 71 Ausgaben erschienene „Goldene Legende" (**Legenda aurea**) des Dominikaners Jakobus de Voragine (s. d.). Das Ende des 15. Jahrhunderts brachte mit dem Erwachen des klassischen Studiums und kritischen Sinns eine Reinigung des Legendenmaterials. Sie beginnt mit des Boninus Mombritius **Sanctuarium** 1474. Die Reformation setzte diese Arbeit nach dogmatischer und ethischer Seite fort. Luther hat auch hier in maßvoller Weise das Gute erhalten und nur die Auswüchse beschneiden wollen. In der Vorrede zu Lazarus Spenglers Bekenntnis 1535 (WW. Erl. Ausg. Bd. 63, S. 329) schreibt er: „Nächst der Heiligen Schrift ist kein nützlicher Buch für die Christenheit, denn der lieben Heiligen Legende, sonderlich welche rein und rechtschaffen sind, als darin man gar lieblich findet, wie sie Gottes Wort von Herzen gegläubet und mit dem Munde bekannt, mit der That gepriesen und mit ihrem Leiden und Sterben bestätigt haben." Zu Georg Majors: „Leben der Väter" schrieb er die Vorrede. Auch in der Predigt hat er wohl auf die Legende hingewiesen z. B. in der Predigt am 25. Sonntag n. Trin. 1537 (WW. Erl. Ausg. Bd. 5, S. 341). Auch Aug. Herm. Francke hat in der Vorrede zu dem von ihm 1700 wieder herausgegebenen „Marterbuch des D. Hieronymus Weller" ausführlich und in sehr richtiger Weise den Nutzen dieser Schriften auseinander gesetzt. Im ganzen aber stand man in der evangelischen Kirche der Legende sehr kühl, oft feindselig gegenüber. Dagegen haben die katholischen Gelehrten Ruinart, Mabillon, Bolland und Gen. sich große Verdienste um die kritische Bearbeitung der Legende erworben. Es wäre wohl an der Zeit, daß auch evangelischerseits versucht würde, das Material für das christliche Volk nutzbar zu machen, wie es einst in volkstümlicher und doch edler Art Hermann von Fritzlar in „Der Heiligen Leben" (1345, neu herausgegeben von Pfeiffer: Deutsche Mystiker Bd. I) für die alte deutsche Christenheit gethan hat. Auch eine allgemeine kritische Geschichte der Legende fehlt leider noch immer. Vgl. **Vilmar**, Litteraturgeschichte 6. Aufl. S. 206 ff.

**Leger**, Anton, s. Cyrillus Lucaris, Bd. II. S. 74b.

**Leger**, Johann, geboren 1615, Pastor an verschiedenen Orten und Moderator der Waldenser Gemeinden im Luserna-Thale, erlebte die Greuel der Verfolgung vom Jahre 1655 (s. Waldenser) und entkam nach Paris, von wo aus er ein Manifest an die christlichen Mächte erließ. Eine Folge davon war die Sendung Morlands nach Turin durch Cromwell und der Friedensvertrag zwischen Savoyen und den Waldensern. Leger kehrte in die Thäler zurück, wurde aber beständig verfolgt und in Untersuchung gezogen, auch mehrmals zum Tode verurteilt. Immer wieder wunderbar gerettet, verließ er endlich doch sein Vaterland und wurde um 1665 Pfarrer der wallonischen Kirche in Leyden. Hier erschien 1666 seine Histoire générale des églises évangéliques du Piémont ou Vaudoises (deutsch von v. Schweinitz, Breslau 1750), deren zweiter Teil die Geschichte der Verfolgungen und seines eigenen Lebens enthält. Das Selbsterlebte ist mit sehr lebhaften Farben gemalt und die Darstellung der älteren Geschichte hat sich, wie bei anderen waldensischen Geschichtsschreibern auch, als sehr ungenau nnd kritiklos erwiesen.

**Legio fulminatrix** hieß unter Kaiser Augustus die zwölfte Legion, wohl weil auf ihren Schildern Jupiter mit dem Donnerkeil abgebildet war. Der vielleicht in christlichen Kreisen nicht verstandene Name ist vermutlich der Anlaß zu der Sage geworden (Eusebius, Hist. eccl. V, 5), Kaiser Mark Aurel habe einer aus Christen bestehenden Legion diesen Namen gegeben, weil sie im Kriege gegen die Markomannen 174 für die durstenden römischen Soldaten Regen und ein Gewitter, um die Feinde zu erschrecken, von Gott erbeten habe, und infolge dieses Ereignisses habe der Kaiser die Strafgesetze gegen die Christen zurückgenommen. Letzteres ist unmöglich, weil die Christenverfolgungen in Lyon und Vienna erst im Jahre 177 stattgefunden haben. Das Gebet christlicher Soldaten, wenn auch nicht einer ganzen christlichen Legion, ist wohl möglich; nur ist ein Bezugnehmen des Kaisers darauf schon deshalb ausgeschlossen, weil er und die heidnischen Soldaten auch um Regen gebetet und die Erhörung ihren Göttern zugeschrieben hatten, wie Abbildungen aus jener Zeit und Äußerungen des Kaisers in seinen Briefen beweisen. Tertullian berichtet schon von einem Briefe des Kaisers, worin er die Rettung den christlichen Soldaten zuschreibt; aber Eusebius (s. o.) entscheidet sich nicht unbedingt für die Geschichtlichkeit des Ereignisses.

**Legio thebaica** wird eine Legion genannt, welche, aus 6600 Christen bestehend, dem Kaiser Maximian aus dem Orient zum Kriege gegen die Gallier geschickt und wegen ihrer standhaften Weigerung, die Christen verfolgen zu helfen, niedergehauen worden sein soll. Ihr Anführer wird Mauritius genannt und als Oertlichkeit die Gegend von Octodurum (jetzt Martigny im Kanton Wallis) angegeben, eben da, wo jetzt die nach

jenem heilig gesprochenen Märtyrer genannte Stadt mit dem Kloster St. Maurice liegt. So erzählt die Geschichte des Bischofs Eucherius von Lyon (s. d. 2). Spätere Darstellungen in den **Acta Sanctorum** schmücken die Sache weiter aus. Die Magdeburger Centurien erklärten die Geschichte für eine Sage. Im 18. Jahrhundert entspann sich eine kleine litterarische Fehde über den Gegenstand (gegen die Geschichtlichkeit: du Bordieu, Amsterdam 1705; für dieselbe: de l'Isle, Nancy 1741, de Rivaz, Paris 1779, Braun, Köln 1855). Nach den Untersuchungen von Rettberg und Gieseler in ihren Kirchengeschichten ist die volle Geschichtlichkeit schon wegen der Ungeheuerlichkeit des Vorfalls und der Unmöglichkeit, ihn mit der Diocletianischen Verfolgung in Zusammenhang zu bringen, nicht aufrecht zu erhalten. Gewöhnlich nimmt man als geschichtlichen Kern der Sache, um den sich die Zuthaten der Sage gruppiert haben, die von Theodoret erzählte Hinrichtung eines heiligen Mauritius und siebzig seiner Soldaten in Apamea in Syrien an.

**Legion**, ursprünglich der Truppenverband der im alten Rom ausgehobenen Krieger, erst 3000, unter den Triumvirn und den ersten Kaisern 6000 Mann und darüber zählend. Dann sprichwörtlich zur Bezeichnung einer großen Menge. So Matth. 26, 53. Mark. 5, 9. Luk. 8, 30.

**Legisten**, s. Glossen 2. Bd. III, S. 3.

**Legitimation**, d. i. das Mittel, unehelichen Kindern die Rechte von ehelichen zu geben. Dies kann geschehen: 1. per subsequens matrimonium, durch Heirat zwischen dem unehelichen Erzeuger und der Mutter. Voraussetzung ist Anerkennung des Kindes durch den Vater. Im römischen Recht nur zulässig bei Konkubinenkindern (liberi naturales), ist die legitim. p. s. m. durch das kanonische Recht auf alle unehelichen Kinder ausgedehnt mit Ausnahme der incestuosi und adulterini, jedoch hat die katholische kirchliche Praxis auch die Legitimation jener für zulässig erachtet, wenn das Hindernis der Verwandtschaft zur Zeit der Empfängnis des Kindes dispensabel war, und die evangelische sich für die Legitimation dieser erklärt, wenn der Ehebruch nicht mehr als Ehehindernis zu betrachten ist. Heutzutage ist die legitim. p. s. m. möglich, wenn die Ehe zur Zeit der Eingehung rechtlich zulässig ist; es können daher incestuosi nicht legitimiert werden, weil nach § 33 Nr. 1—3 des Zivilstandsgesetzes vom 6. Februar 1875 eine Dispensation von den verbotenen Verwandtschaftsgraden unstatthaft ist. Die katholische Kirche erkennt eine legitim. p. s. m. nur an, wenn die Ehe nach kirchlichem Rechte giltig ist; wenn dies der Fall ist, hebt die legitim. p. s. m. die irregularitas ex defectu natalium auf (siehe Irregularität und Defectus), macht aber unfähig zur Kardinalswürde. — 2. Durch landesherrliches Reskript auf Antrag des unehelichen Vaters oder auf Antrag der Mutter oder des Kindes, wenn der Vater bereits verstorben, aber den Willen zur Legitimation testamentarisch geäußert und das Kind zu seinem Erben eingesetzt hat. Die Erteilung ist Gnadensache, doch sind die rechtlichen Voraussetzungen zu erbringen. Dahin gehören, daß der Vater keine ehelichen Kinder hat und daß ihm die Heirat mit der Mutter unmöglich ist oder nicht zugemutet werden kann. Partikularrechtlich sind diese Beschränkungen vielfach aufgehoben. Weiter ist Einwilligung oder Nichtwiderspruch des Kindes bezw. dessen Vormundes erforderlich.

**Legrand**, Wilh., eifriger Praktiker der innern Mission (ohne deren Namen), geboren 1794 in Basel als der Sohn eines mit Oberlin befreundeten Fabrikanten, ward nach theologischen Studien, durch Frau von Krüdener innerlich erfaßt, 1816 ein Jahr lang Vikar Oberlins, 1820 Pfarrer in Oltingen, nach seiner Vertreibung von dort durch die Revolution 1833 zu Waldbach im Steinthal, 1836 in Freiburg, 1844 Vorsteher des theolog. Pensionats zu Basel, 1869 emeritiert und starb 1874. Er schrieb: Die kirchliche Not unsrer protestant. Glaubensgenossen 1844.

**Le Gras**, Luise, geborene de Marillac, gründete 1634 mit Vincenz von Paulo den Orden der Barmherzigen oder Grauen Schwestern (filles de la charité soeurs grises), dessen erste Vorsteherin sie auch wurde, geboren 1591 in Paris, 1613 an den Sekretär der Königin Maria von Medicis Le Gras verheiratet, 1625 Witwe, gestorben 1662.

**Lehabim** (1 Mos. 10, 13 Luther: Leabim), wahrscheinlich s. v. a. Lubim (Nah. 3, 9; 2 Chron. 12, 3) Libyer, Volksstamm westlich von Aegypten, nach welchem bei den Griechen Nordafrika Libyen hieß (vgl. Krücke, Völkertafeln S. 45). Nach Lange (Gen. S. 176) sind die Lehabim ägyptische Libyer und nicht mit Put, dem eigentlichen libyschen Volke, zu verwechseln.

**Lehen**, s. Feudum ecclesiasticum.

**Lehi** (deutsch: Kinnbacken), Richt. 15, 9. 14, Ort im Gebirge Juda, nahe bei Etam, also nicht fern von Bethlehem, ursprünglich ohne Zweifel nach seiner physischen Beschaffenheit so genannt, etwa nach einer Reihe steiler Felsen (Richt. 15, 19, wo von Makthesch balechi die Rede ist, d. h. Felsenkessel in Lechi — Luther wohl irrtümlich: Backzahn im Kinnbacken. Einzelne spitze Felsklippen hießen Zähne 1 Sam. 14, 4; Hiob 39, 28, eine Reihe derselben ein Kinnbacken, vgl. auch das chaldäische lechajat Moab für das hebräische Ar Moab: Gesenius Lex. 452). Als Simson daselbst mit einem Eselskinnbacken 1000 Philister erschlagen hatte, nannte er die Stätte Ramath-Lechi, Kinnbackenhöhe (vielleicht richtiger vokalisiert Remath-Lechi = Kinnbackenwurf, Richt. 15, 17).

**Lehmann**, Christian, lutherischer Theolog, gestorben 1688 als Pfarrer zu Scheibenberg in Sachsen, Verfasser einer Anzahl von Werken, in denen er die Heimatkunde des Erzgebirges behandelt und sich um dieselbe verdient gemacht hat: Kirchengeschichte (z. B. nicht auffindbar), Kriegsgeschichte, Naturgeschichte, Landbeschreibung, Geschichte des Bergbaus, Sammlung von

Sagen und abergläubischen Gebräuchen ꝛc. Vgl. J. Pöschel (der ihn einen gelehrten, zu mystischen Anschauungen neigenden pietistischen Mann nennt), Eine erzgebirgische Gelehrtenfamilie 1883 und Derselbe, Über Chr. Lehmanns Kriegschronik 1889 (Programm der Fürstenschule zu Grimma).

**Lehmann**, W. F., lutherischer Theolog, geboren 1820 in Markgröningen, 1846 Professor an dem Seminar zu Kolumbus (Ohio), mit Spielmann und Grunwald Redakteur des Organs der Ohiosynode „Lutheran Standard", späterhin auch Präsident der Ohiosynode und vor dem Gnadenwahlstreit, dessen Ausbruch er hinzuhalten suchte, auch der Synodalkonferenz. Er starb 1880.

**Lehmann**, Ernst Gottlob, namhafter Praktiker und Theoretiker der inneren Mission, geboren 1835 in Altenburg, als Pfarrer zu Ruttersdorf (Sachsen-Altenburg) 1869 zur Organisation der inneren Mission nach Leipzig berufen und zum ersten Direktor derselben ernannt, 1877 Pfarrer in Eythra bei Leipzig, 1883 in Zwenkau, zugleich Leiter des seit einigen Jahren von dem Landeskonsistorium eingeführten und jeden Herbst in Dresden gehaltenen mehrwöchigen Instruktionskursus für Geistliche auf dem Gebiete der inneren Mission. Von seinen zum Teil in mehreren Auflagen erschienenen Schriften sind hervorzuheben: Die Werke der Liebe; Bilder aus dem Leben Jesu; Festreden vom Gebiete der inneren Mission; Das christliche Haus; Gesammelte Vorträge über innere Mission und soziale Fragen.

**Lehmus** (Lehms), Joh. Adam, als Liederdichter „der zweite Hiller", aber auch kräftiger Bußprediger der lutherischen Kirche, geboren 1707 zu Rothenburg a. d. Tauber i. B., wohin seine Vorfahren Anfang des 17. Jahrhunderts des Glaubens wegen eingewandert waren, studierte in Jena, ward 1734 Pfarrer in Scheckenbach, in demselben Jahre Diakonus in Rothenburg, 1762 Superintendent daselbst und starb 1788. Seine Lieder (über alle Psalmen und alle Sonntagsevangelien) haben manchmal, wie A. Knapp nicht mit Unrecht sagt, den Adlersflug Luthers und Klopstocks, sind aber meist in Form und Sprache schwerfällig. Überarbeitet finden sich davon sieben (Zürne nicht auf stolze Sünder; Jesu, du Sohn der unendlichen Liebe; Größter Morgen, der die Erde; Wo Gott ein Haus nicht selber bauet ꝛc.) in dem Württembergischen Gesangbuch, 41 in Knapps Evangelischem Liederschatz (4. Aufl.).

**Lehmus**, Adam Theod. Albert Franz, Vorkämpfer des wiedererwachenden Glaubens in der lutherischen Landeskirche Bayerns, geboren 1777 zu Soest. Sohn einer frommen Mutter, wandte er sich trotz der mangelnden Geldmittel der Theologie zu, studierte, wenn auch nur kurze Zeit, in Halle und Jena, wurde 1800 Kondiakonus in Dinkelsbühl, 1807 Diakonus daselbst, 1821 Stadtpfarrer in Ansbach, später Dekan und starb 1837 auf einer Reise in Nürnberg. Lehmus arbeitete sich als junger Theologe durch Kant, Fichte, Schelling, Daub, Marheinecke, und Hegel zu einem positiven Christentum hindurch. Hat er in dem „Versuch einer Altarliturgie" 1806; „Predigten nebst einer Abhandlung über Predigten" 1806 und über die Taufe 1807 noch einem verschwommenen Rationalismus gehuldigt, so ist er in seinen folgenden Schriften („Was heißt nach dem Bedürfnis der Zeit predigen? Eine Synodalfrage" 1813; „Der Protestantismus, drei Gespräche 1817; „An Herrn Archidiakonus Harms über einige seiner Thesen" 1819 [Antwort von Cl. Harms: „Daß es mit der Vernunftreligion nichts ist" 1819]; „Die Lehre von der Versöhnung des Menschen mit Gott durch Christum" 1821; „Grundlinien zu Vorlesungen über Religionslehre am Gymnasium" 1821; „Beiträge zu wissenschaftlichen Untersuchungen über Religion, Christentum und Protestantismus" 1822; „Wie kam es, daß der Mensch sich mit dem Bösen eingelassen hat?", an Daub in Heidelberg), ferner in verschiedenen Predigten je mehr und mehr für positives Christentum und endlich seit 1822 für die ganze evangelische Lehre mit warmem Herzensglauben eingetreten. Hierher gehören seine Abhandlungen (Synodalvorträge): Die christliche Heilslehre und der rheinisch-bayrische Katechismus 1823; Der Theologe unter den Rationalisten. Gespräch 1824; Darf in einem katechetischen Lehrbuche die christliche Glaubenslehre dem Dekalogus vorangestellt werden 1827; Was ist Wahrheit 1834; Die Rechtfertigungslehre der evangelischen Kirche gegen Möhler verteidigt 1835 ꝛc. In weiten Kreisen wurde Lehmus ein Bahnbrecher evangelischen Glaubens; wenn auch sein Wunsch, akademischer Lehrer zu werden, unerfüllt blieb. Vgl. Thomasius, Das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns S. 204 ff.

**Lehmus**, Theod. Ed., um die Wiederbelebung der lutherischen Landeskirche Bayerns wohl verdienter Theolog, geboren 1806 in Rothenburg, nach theologischen Studien in Erlangen und Berlin Pfarrverweser in Fürth bei Nürnberg, zuletzt erster Pfarrer zu St. Michael daselbst und Kirchenrat, 1888 emeritiert, gestorben 1890. Vgl. Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung 1890. S. 424 f.

**Lehnerdt**, Dr. th., Joh. Karl, positiver Unionstheolog, geboren 1803 in Wilsnack, 1832 außerordentl., 1834 ordentl. Professor der Theologie in Königsberg, 1838 zugleich Pfarrer, 1850 zur Überraschung aller Kirchenhistoriker Nachfolger Neanders in Berlin, bald darauf Generalsuperintendent in Magdeburg, wo er 1866 starb. Er veröffentlichte nur einige kleinere Schriften, darunter: De Andr. Osiandri vita et doctrina 1835; Commentatt. IV de Osiandro 1835—42. Nach seinem Tode erschien noch von ihm: Kritik der kirchenhistorischen Methode Neanders (Allgemeine Kirchenzeitung 1867).

**Lehnin**, ehemaliges Cisterzienserkloster unweit Potsdam, 1180 von Markgraf Otto I. für

sich und seiner Ahnen Seelenheil und zur Bekehrung der umwohnenden Wenden gestiftet, in dem man nach alten Klosterordnungen um 1470 noch ein Sakrament unter beiderlei Gestalt kannte, 1542 von Joachim II. säkularisiert. Die Klosterkirche enthält die Gräber der brandenburgischen Markgrafen und wurde von Lübke auch als Ruine als eins der edelsten spätromanischen Gebäude des Backsteinstils bezeichnet. An dem denkwürdigen 18. Januar 1871 in Versailles befahl Kaiser Wilhelm I. ihren Wiederaufbau. Ihre Weihe erfolgte 1877. Über das sogenannte Vaticinium Lehninense s. Hermann von Lehnin.

**Lehnsgeld**, s. Laudemium.

**Lehr**, Leop. Frz. Friedr., Liederdichter, geboren 1709 zu Kronberg bei Frankfurt a./M., studierte in Jena und Halle, an letzterem Ort unter dem Einfluß Freylinghausens, dessen Kinder er unterrichtete, 1731 Erzieher der Prinzessin von Köthen, 1740 Diakonus in Köthen, starb 1744. Einen nachhaltigen Einfluß hatte er auf E. G. Woltersdorf, der in der Vorrede zu seinen „Evangelischen Psalmen" bekennt, daß er durch Lehrs Dienst zuerst erweckt wurde. Seine Lieder erschienen vollständig (28) in seiner von Giese 1746 herausgegebenen Lebensbeschreibung. Das schönste ist das in viele Sprachen übersetzte und viel gesegnete „Mein Heiland nimmt die Sünder an". Ferner von ihm: Ich eile meiner Heimat zu; So hab ich nun den Fels erreicht; Was hinket ihr betrogene Seelen. Sieben seiner Lieder finden sich in Knapps Liederschatz (4. Aufl.).

**Lehrbegriff.** In der biblischen Theologie des Neuen Testaments bilden die „Lehrbegriffe" der neutestamentlichen Schriften und Schriftsteller das Objekt der Untersuchung. Vgl. B. Weiß, Lehrbuch der bibl. Theol. des N. T. § 2. Weiß selbst nennt diesen Ausdruck „nicht sehr geschickt". Ob und wie weit er berechtigt ist, wird daraus zu beurteilen sein, ob und in wie weit seine Fassung der Eigenart der Schrift als des Wortes Gottes und des einheitlichen Zeugnisses vom Heil entspricht. Die ältere Weise der Zusammenstellung und Erörterung der Beweisstellen, die bisher in der Dogmatik bei den betreffenden locis angefügt waren, hielt die wesentliche Einheit der Lehre der Schriften des N. T. fest; von „Lehrbegriffen" der einzelnen Schriften und Verfasser war hier nicht die Rede, da der dogmatisch ausgeprägte Lehrbegriff der kirchlichen Lehre herübergenommen wurde. Die Aufgabe jener Zeit war der Erweis der Schriftmäßigkeit der evangelischen Lehre gegenüber der päpstlichen Kirche. Die Darstellung der biblischen Lehre aus ihrer eigenen Geschichte und Entwickelung heraus blieb späterer Zeit vorbehalten. Vgl. Joh. Wigand, Syntagma s. corpus doctrinae V. et N. T. 1564; Seb. Schmid, Collegium biblicum 1671; J. Hülsemann, Vindiciae S. S. per loca classica system. theol. 1679; J. W. Baier, Analysis et vindicatio illustr. script. dictorum 1716 u. a. Der Pietismus — vgl. Büsching, Epitome theologiae 1757 —, welcher gegenüber der scholastischen Gestaltung der Kirchenlehre die Einfachheit der Schriftlehre, wesentlich in erbaulichem Interesse, betonte, brach, wenn er auch die Kirchenlehre stehen ließ, doch „die Kraft des herkömmlichen Lehrsystems und bereitete denen den Weg, welche Widerspruch gegen den Inhalt der Lehre erhoben und sich in diesem Sinne auf die Schrift beriefen" (v. Hofmann, Bibl. Theol.). Der Rationalismus mißbrauchte die Schrift für sein völlig schriftwidriges System und trug zur wissenschaftlichen Darstellung der biblischen Lehre aus ihrer eigenen Geschichte und Entwickelung heraus nichts bei. Vgl. Teller, Topice S. S. 1761; Semler, Histor. u. krit. Sammlungen über die sogenannten Beweisstellen in der Dogmatik 1764; Exeget. Handbuch für die biblischen Beweisstellen 1795; Bahrdt, Versuch eines biblischen Systems der Dogmatik 1769; Ammon, Bibl. Theol. 1801; Hufnagel, Bibl. Theol. 1785. Gabler hat das Verdienst, in seiner akademischen Rede über den Unterschied zwischen der biblischen und der dogmatischen Theologie (1789) den Charakter der biblischen Theologie als einer historischen Wissenschaft hervorgehoben und „die Beachtung der durch die Individualität und Zeitstellung der einzelnen Verfasser bedingten Mannigfaltigkeit der biblischen Lehrweisen" gefordert zu haben. L. Bauer (Bibl. Theol. des N. T. 1800), der von Gabler die Begriffsbestimmung der Wissenschaft entnahm, konnte bei seinen rationalistischen Grundanschauungen ein geschichtliches Verständnis der apostolischen Schriften und ihrer Lehrweisen nicht gewinnen. Bei ihm findet sich zum ersten Mal eine gesonderte Darstellung der einzelnen Lehrbegriffe: er unterscheidet die „Religionstheorie" der drei ersten Evangelisten, des Johannes, der Apokalypse, des Petrus und des Paulus. Ebensowenig vermochte de Wette (Bibl. Dogmatik des A. u. N. T. 1813) bei seiner Abhängigkeit von der Friesschen Religionsphilosophie der Aufgabe zu genügen. Auch D. von Cölln (Bibl. Theol. 1836) trägt, obwohl er das geschichtliche Prinzip mit größerer Strenge durchführt, seine eigenen rationalistischen Anschauungen ein. Baumgarten-Crusius (Grundzüge der bibl. Theol. 1828) verkannte die fortschreitende Entwickelung der neutestamentlichen Lehre, traf aber mit seiner Bestreitung von verschiedenen Richtungen und Lehrfragen innerhalb derselben das Richtige. Die neueren Arbeiten für Darstellung der neutestamentlichen Lehrbegriffe gehen einerseits von Neander, andererseits von der Baurschen Schule aus. Neander gab in seiner „Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel" die Lehre der Apostel Paulus, Jakobus und Johannes in gesonderter Darstellung unter Zurückführung der Verschiedenheit der Lehrtypen auf die Individualität der Apostel und unter Nachweis der Einheit des christlichen Geistes. Ihm folgte besonders Schmid (Bibl. Theol. 6. Aufl. 1886). Von dem Gesichtspunkt, daß das Christentum die Erfüllung des aus Gesetz

und Verheißung bestehenden alten Testaments ist, statuiert er vier Lehrtropen in den vier apostolischen Persönlichkeiten Jakobus, Petrus, Paulus, Johannes. Dem Jakobus ist das Christentum das erfüllte Gesetz, Petrus die erfüllte Verheißung, Paulus faßt es in seinem Gegensatz zum Gesetz, Johannes im Gegensatz zu Gesetz und Weissagung. Die Auffassung der johanneischen Lehrweise ist völlig unzutreffend. Vgl. außerdem Meßner, Lehre der Apostel 1856; Lechler, Apostolisches und nachapostolisches Zeitalter, 3. Aufl. 1885 (Lechler behandelt zunächst die urapostolische Predigt, dann den pauliniſchen Lehrbegriff, die Lehre des Jakobus, des Petrus und des Johannes); Oosterzee, Theol. des N. T. 2. Aufl. 1886; katholischerseits Lutterbeck, Die neutestamentl. Lehrbegriffe. Der Baurschen Schule, welche die geschichtliche Entwickelung der neutestamentlichen Lehre als Vermittelung des vermeintlichen ursprünglichen Gegensatzes zwischen dem urapostolischen Judenchristentum und dem antijüdischen Paulinismus auffaßte, wurde das Christentum zu einer „Sache der theologischen Schule“ unter völliger Verkennung der wirklichen Geschichte. Mit Recht hebt Weiß hervor, daß die der Baurschen Schule eigentümliche Betrachtung der neutestamentlichen Lehrbegriffe vom Standpunkt der theologischen Entwickelung aus ebenso einseitig ist, wie der von der religiösen Individualität der Verfasser ausgehende. „Es handelt sich in den Schriften des N. T. nicht um die Lösung religions-philosophischer Probleme, um den Kampf und die Vermittelung theologischer Gegensätze, sondern um eigentümliche Gestaltungen des religiösen Lebens, die die Lehrweise der einzelnen Schriftsteller bestimmen.“ Vgl. Baur, Das Christentum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte 1853; Schwegler, Das nachapostolische Zeitalter in den Hauptmomenten seiner Entwickelung 1846; Noack, Bibl. Theol. des A. u. N. T. 1853. A. Ritschl giebt in seiner „Entstehung der altkatholischen Kirche“ (2. Aufl. 1857) eine Darstellung des pauliniſchen Lehrbegriffs. Auch er vermag bei seiner subjektiven Stellung zur Schrift und seinen philosophisch-theologischen Voraussetzungen der Schriftlehre nicht gerecht zu werden. Es heißt den organischen Zusammenhang der gesamten apostolischen Verkündigung verkennen, wenn Ritschl bei Paulus in den Fragen von Gesetz und Sünde, also in grundlegenden, entscheidenden Fragen, von „individuellen, pathologischen Ansichten“ redet. Vgl. auch die mit der Tübinger Schule verwandten Darstellungen der neutestamentlichen Lehrbegriffe bei Reuß, Histoire de la théologie chrétienne au siècle apost. 3. Aufl. 1864; Immer, Theologie des N. T. 1877; Pfleiderer, Paulinismus (1873), das Urchristentum, seine Schriften und Lehren (1887). Eine sehr gründliche Behandlung der neutestamentlichen Lehrbegriffe in im wesentlichen richtiger Fassung und Begrenzung dieses Begriffs giebt B. Weiß. Vgl. darüber Band I dieses Werkes S. 449b. Nach ihm ist unter „Lehrbegriff“ keinesfalls „der Gesamtgehalt der religiösen Vorstellungen und Lehren der Verfasser apostolischer Schriften zu verstehen, sondern die Darstellung der in ihren Schriften enthaltenen religiösen Vorstellungen“. Die Berechtigung, auch für die kleineren und isoliert dastehenden Schriften in diesem Sinne Lehrbegriffe darzustellen, fließt aus der Erwägung, daß „alles Einzelne erst aus dem eigentümlichen Vorstellungskreise, in welchem es bei dem betreffenden Schriftsteller vorkommt, seine richtige Beleuchtung empfängt“. Die Darstellung der Lehrbegriffe muß sowohl die religiöse Individualität der Verfasser wie die geschichtliche Entwickelung berücksichtigen, darf jedoch nie vergessen, daß die Natur der aus der „einheitlichen Gottesoffenbarung in Christo erzeugten Schrift wohl individuell ausgeprägte, eigentümliche Gestaltungen des religiösen Lebens und darum auch lebensvolle Mannigfaltigkeit der Lehrweisen der einzelnen Schriftsteller erträgt, niemals aber wirklich verschiedene, sich ausschließende oder sich ausgleichende Gegensätze zuläßt“. Nicht in Darstellung darum der einzelnen gesonderten „Lehrbegriffe“, sondern in der Aufzeigung der ihnen allen zu Grunde liegenden Einheit der Heilsoffenbarung und deren geschichtlicher Entwickelung gipfelt die Aufgabe der biblischen Theologie, die sonach genetisch und organisch in einem sein muß. Hervorragend und von bleibender Bedeutung sind nach dieser Seite von Hofmanns Arbeiten. Im Zusammenhang hiermit ist zur Fernhaltung von Mißverständnissen bei dem Ausdruck „Lehrbegriff“ zu betonen, daß es sich innerhalb des Neuen Testaments, auch beim Apostel Paulus, zunächst nicht um Lehre, sondern um Offenbarung und Religion handelt. Was Grau (in Zöckler, Handb. d. theol. Wissensch. I. S. 561) für den Paulinismus bemerkt, der Inhalt desselben sei Religion und Leben, nicht Lehrbegriff oder Lehrsystem, gilt vom ganzen Neuen Testament. — Litteratur: Vgl. den Art. Bibl. Theologie des N. T. in diesem Werk; J. T. Beck, Christl. Lehrwissenschaft; v. Hofmann, Schriftbeweis; Kübel, Christl. Lehrsystem nach der Schrift. Für den pauliniſchen Lehrbegriff Usteri und Dähne und die im Art. genannten Werke, für den johanneischen Frommann, Köstlin, Hilgenfeld, Weiß, für den petrinischen Weiß, für Jakobus Schmidt, für den Hebräerbrief Riehm, für die Apokalypse Gebhardt.

**Lehre.** Das Christentum ist zwar seinem eigentlichen Wesen nach Gemeinschaft des Menschen mit Gott durch Jesum Christum, also nicht zunächst eine Summe von Lehren oder eine Reihe von Geboten, sondern ein auf den geschichtlichen Heilsthaten Gottes ruhender Thatbestand. Im Mittelpunkte jener steht die Versöhnung und Erlösung durch Jesum Christum. Seine Person, sein Werk, sein Heil begründet die Gottesgemeinschaft und macht den Menschen gerecht und selig. Aber Christus kann nur auf den

Menschen wirken, wenn er von ihm als der erkannt wird, der er ist. Als eine unbekannte Größe, als eine mißverstandene, in ihrer Heilsbedeutung falsch aufgefaßte und beurteilte Erscheinung rettet Christus den Menschen nicht. So muß sich das Christentum zwecks seiner Selbstmitteilung notwendig in Lehre fassen und kann sich nur auf dem Wege der Lehre fortpflanzen. So hat Christus selber vor allem gelehrt, d. h. sich selber bezeugt. Er ist nicht bloß der Hohepriester der Menschheit und der König des Reiches Gottes, sondern auch „der große Prophet, der in die Welt kommen sollte" (Joh. 6, 14). So hat er seinen Aposteln befohlen, alle Völker zu lehren (Matth. 28, 19). So ist seine Kirche die Lehrerin der Menschheit, die Säule und Grundfeste der Wahrheit (1 Tim. 3, 15). Die Lehre ist ihr Grund (Matth. 16, 18; Eph. 2, 20); das Lehren ihr Beruf. „Denn wie sollen sie glauben, von dem sie nichts gehört haben? Wie sollen sie aber hören ohne Prediger? So kommt der Glaube aus der Predigt (aus der Kunde, ἐξ ἀκοῆς); das Predigen aber durch das Wort Gottes" (Röm. 10, 14. 17). Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze „zur Lehre"; „ein Bischof soll lehrhaft sein"; „habe acht auf die Lehre"; „rede, wie sichs ziemt, nach der heilsamen Lehre", — von solchen und ähnlichen Sätzen sind die Pastoralbriefe voll (2 Tim. 3, 16; 1 Tim. 3, 2; 1 Tim. 4, 16; Tit. 2, 1. 7 u. ö. vgl. 1 Kor. 1, 5; Apostelgesch. 2, 42 u. sonst.).

Wohl ist es bei diesem Lehren auf den Glauben, auf eine Umwandlung des Menschen, sowohl in seinem Verhältnis zu Gott als in seinem Verhalten, also auf ein neues Leben abgesehen, nicht bloß auf eine Erzeugung verstandesmäßiger Erkenntnis. Diese hilft dem Menschen nicht. Man kann diese Wahrheit nicht genug betonen. Aber solche Betonung wird falsch und einseitig, wenn sie die Verachtung und Geringschätzung der Lehre zur Kehrseite hat und vergißt, daß die Lehre immer der primäre, das Leben erzeugende und in seiner Beschaffenheit bestimmende Faktor ist und bleibt. Wenn wir sagen: der Glaube macht selig, so meinen wir nicht einen beliebigen Glauben, sondern einen solchen, der Christum zum Inhalt hat. Und da uns Christus und sein Heilswerk nur durch die Lehre verständlich und übermittelt wird, so ist die Lehre, die fides, quae creditur, das eigentlich Seligmachende. Wie durchaus abhängig auch das sittliche Leben des Christen in weitestem Umfang von der Beschaffenheit der Lehre ist, auf welche er seinen Christenstand gründet, zeigt die Geschichte der Kirche in jedem Jahrhundert mit unmißverständlicher Deutlichkeit. Die Hervorziehung der rechten Lehre vom Heilsweg in der Reformation gestaltete auch das ganze sittliche Leben der Völker um, wie die mittelalterliche Frömmigkeit, welche in dem Mönche das Ideal des Christen sah, bestimmt war von den falschen Lehranschauungen des Katholizismus, die nicht minder allen Mißbräuchen der kirchlichen Praxis zu Grunde lagen. Es ist ein seltsamer Widerspruch, wenn man wohl ein Auge hat für den Unterschied zwischen katholischer und evangelischer Sittlichkeit oder zwischen der Ethik des Luthertums, der reformierten Kirche und der Sekten und dabei doch dem Indifferentismus in der Lehre das Wort redet und nicht sieht, wie alle diese Unterschiede auf die verschiedenen prinzipiellen Anschauungen, also auf die Lehre zurückweisen. Ihre Spitze erreicht solche Unklarheit in der Phrase vom „undogmatischen Christentum", wo das Attribut „undogmatisch" sein Subjekt „Christentum" negiert. Auch bei dem neuerdings beliebten „praktischen Christentum", wie es die politischen Kreise im Gegensatz zu der Predigt des Glaubens meinen und fordern, dürfte die Verständnislosigkeit für die grundlegende Bedeutung der Lehre für das christliche Leben nicht minder groß und dem Wesen der lutherischen Kirche fremd sein, welche mit Recht von jeher die reine Lehre (pura, sana doctrina) vor allem betonte, die Einheit der Kirche auf die Lehreinheit gründete und ihre Diener auf die in ihrem Bekenntnis niedergelegte Lehre verpflichtete.

Ist die Einheit ein unveräußerliches Wesensmoment der Kirche, so ruht dieselbe auf der Lehreinheit. Denn die Kirche ist eine Gemeinschaft des gleichen Glaubens, nicht gleichen Volkstums oder gleicher Ordnungen des Lebens. Der Glaube aber, wie er durch die Predigt des göttlichen Wortes erzeugt wird, faßt seinen Inhalt wieder in das Bekenntnis und spricht sich in der öffentlichen Lehre der zu einer Kirchengemeinschaft Verbundenen aus. „Sie blieben beständig in der Apostel Lehre" heißt es Apostelgesch. 2, 42 von der ersten Christengemeinde, deren Einheit und Liebesgemeinschaft für alle Zeiten vorbildlich sind (Apostelgesch. 4, 32). Bei Vorhandensein der Lehreinheit kann die Kirche, wie das Beispiel der lutherischen Kirche zeigt, unbeschadet der Glaubensgemeinschaft die verschiedensten Verfassungsformen tragen, während umgekehrt eine Einigung auf Grund anderer Faktoren und mit Ignorierung der Lehre die inneren Gegensätze nur verschärft und verbittert, wofür die Unionswirren und -kämpfe ein signifikantes Beispiel sind. Wohl ist bei wesentlicher Lehreinheit eine Mannigfaltigkeit verschiedener, durch die verschiedene menschliche Individualität bedingter Lehrtropen denkbar, welche jene nicht aufheben. Man denke an den Unterschied des Heiden- und des (nicht häretischen) Judenchristentums oder an die verschiedenen „Lehrbegriffe" (s. d.) eines Paulus, Petrus, Johannes, Jakobus! Aber eben diese letzteren deuten auch mit Bestimmtheit die Grenze an, welche den berechtigten Lehrtropus von solchen Lehrdifferenzen scheiden, die nicht individuell gefärbte, mannigfaltige Auffassungen und Darstellungen derselben Heilswahrheiten, sondern eine partielle oder totale Leugnung derselben sind und nicht mit der gottgeschaffenen Individualität, Begabung, Lebensführung, sondern mit der Sünde zusammenhängen und in der Selbstklugheit menschlicher Vernunft ihren Ursprung haben.

Letztere zerreißen die Glaubenseinheit, weil sie die Reinheit und Gesundheit der Lehre trüben. Nur so lange ist eine Lehre rein und gesund (Tit. 1, 9: διδασκαλία ὑγιαίνουσα), als sie wurzelt in und übereinstimmt mit der Schrift und der in ihr vorliegenden Gottesoffenbarung als ein Ausfluß derselben. Denn die Schrift ist „der lautere und reine Brunnen Israels, die einige wahrhaftige Richtschnur, nach der alle Lehre und Lehrer zu richten und zu urteilen sind" (Form. conc. Summar. Begr. ed. Müller S. 569), so zwar, daß sie auch durch sich selbst und nach der in dem Schriftganzen klar gegebenen Analogie des Glaubens (s. d.) ausgelegt sein will. Letztere muß richtig aus der Schrift erhoben werden, und dies hat zu der Notwendigkeit geführt, daß die Kirche, schon ehe sie sich in Partikularkirchen schied, neben der Schrift ein Bekenntnis aufstellte, welches eben diese aus der Schrift erhobene Glaubensanalogie feststellt und die Reinheit und Gesundheit der Lehre gegen willkürliche, subjektive Auffassungen der Schrift sichern soll, eine Notwendigkeit, die noch mehr als solche hervortritt, seitdem die konfessionellen Spaltungen eingetreten sind, obgleich alle Konfessionen sich auf die Bibel berufen.

Damit die Einheit und Reinheit der Lehre garantiert werde, muß daher jede Kirche ihre Diener, die öffentlich in ihrem Namen lehren sollen, nicht bloß auf die Schrift überhaupt, sondern auch auf ihr Schriftverständnis, auf die von ihr aus der Schrift erhobene Analogie des Glaubens, d. h. auf ihr Bekenntnis verpflichten und kann nicht in dem Sinne Lehrfreiheit und freie Forschung in der Schrift gewähren, daß sie ihre Diener subjektive Auffassungen der Schriftwahrheit, die mit ihrem Bekenntnis in Widerspruch stehen, öffentlich verkündigen läßt. Sie hindert so wenig jemanden an dem freien Gebrauch der heiligen Schrift, daß sie letztere vielmehr jedem in die Hand giebt und ausdrücklich von ihm treues Forschen in derselben verlangt, in dem festen Vertrauen zu der Richtigkeit ihres Schriftverständnisses, kann aber nicht dulden, daß Irrtümer und Irrlehren in ihrem Namen und mit ihrer Autorität bekleidet als vermeintliche Schriftlehre vorgetragen werden. Es hieße der Kirche zumuten, sich selbst aufzugeben, wollte man ihr Gewährung schrankenloser Lehrfreiheit zumuten, sowie der Staat sich selbst aufgiebt, der etwa den staatlich angestellten Professoren erlaubt, von den von ihm aufgerichteten Kathedern herab anarchistische Lehren als Ergebnis der Wissenschaft zu verbreiten. Die Wissenschaft ist heutzutage frei und die Schriftforschung ist frei; aber diese Freiheit kann nur bedeuten, daß niemand gehindert wird, als Privatperson die Resultate seines wissenschaftlichen und Schriftstudiums auch öffentlich auszusprechen und auf dem Wege litterarischer Überzeugung Anhänger für dieselbe zu werben. Dagegen in seiner Qualität als öffentlicher, beamteter Diener eines bestimmten Staates oder einer bestimmten Kirche wird er in solcher Freiheit selbstverständlich beschränkt durch die Lebensordnung der Gemeinschaft, in deren Namen er handelt. Das kann nur ein bornierter Doktrinarismus verkennen, dem die Phrase über die Realitäten des Lebens geht und den Blick für sie getrübt hat. Nur wenn die Kirche eine Philosophenschule wäre, welche die Aufgabe hätte, die Wahrheit erst im Streit der Meinungen zu suchen und festzustellen, könnte sie eine unbeschränkte Lehrfreiheit gestatten. Alsdann würden ja die Gemeinden nicht geschädigt und um ihr Heil betrogen, wenn sie etwa Leugner der Gottheit Christi und seines Versöhnungswerkes zu Geistlichen hätten, sondern es könnte sogar heilsam sein, daß sie durch den Widerspruch gegen ihren bisherigen Glauben zum Nachdenken angeregt und so in ihrer philosophischen Erkenntnis gefördert würden. Oder wenn die christliche Heilswahrheit nicht ein aus einem Grundprinzip sich entfaltender Organismus, sondern eine Summe von einzelnen Lehren wäre, die man sich stückweise aneignen und teilweise ohne Schaden für seinen Glaubensstand ignorieren könnte, möchte die Formel der Lehrverpflichtung genügen, die Haupt in seiner Broschüre: „Die Kirche und die theologische Lehrfreiheit", Kiel 1881, vorschlägt: „Daß der Prediger nur nicht wider Schrift und Bekenntnis predige; daß er predige, was er glaubt, aber nicht, was er nicht glaubt", wenn er nämlich noch nicht zu der Ueberzeugung von der Wahrheit verschiedener Bekenntnislehren hindurchgedrungen ist. Wie, wenn diese von ihm nicht geglaubten Lehren gerade die Grundlehren des Evangeliums, die Versöhnung durch die stellvertretende Genugthuung des Erlösers, die Gottheit und Auferstehung Jesu Christi, die Rechtfertigung durch den Glauben allein u. s. w. sind? Sollen die Gemeinden denn in diese nicht eingeführt werden und sich etwa mit dürrer Moral begnügen? Und wird der Prediger in korrekter und in mit dem Bekenntnis übereinstimmender Weise das vortragen, was er nun glaubt, wenn er gerade in das Zentrum des Evangelii nicht eingedrungen ist? Wird man seinen Dissensus nicht alsbald heraushören, wenn er auch nicht offen wider das Bekenntnis predigt, und der Sauerteig seines Unglaubens den ganzen Teig versäuern? Und haben die Gemeinden nicht ein Recht darauf, daß ihnen „nichts verhalten und der ganze Rat Gottes zur Seligkeit (πᾶσα ἡ βουλὴ τοῦ θεοῦ) verkündigt werde", wie Paulus es von sich rühmt und nur unter dieser Voraussetzung das gute Gewissen hat, rein zu sein von aller Blut (Apostelgesch. 20, 26. 27). Unter der Firma „nicht wider das Bekenntnis" kann stillschweigend das ganze Christentum eskamotiert und die Kirche mit fliegenden Fahnen in das Lager des Unglaubens hinübergeführt werden. Nicht die negative Verpflichtung: nicht wider das Bekenntnis, sondern nur die positive: im Sinne des Bekenntnisses kann dem Interesse der Kirche und des Glaubens dienen und genügen.

Diese Verpflichtung, ob sie nun in Form eines Gelöbnisses oder eines förmlichen und feierlichen Eides vollzogen wird, involviert nun aber endlich auch naturgemäß die Lehrzucht, welche darüber wacht, daß die Lehre inne gehalten wird und eine Verletzung derselben ihre Repression findet. Sie gehört zu den verantwortungsvollsten und schwierigsten Aufgaben des Kirchenregiments, zu welcher die größte Weisheit nicht nur, sondern auch Kraft und Energie nötig ist, die sich nicht irre machen läßt durch das thörichte Geschrei einer ungläubigen Presse und einer mißgeleiteten urteilslosen Menge. Zwar sollen auch die Gemeinden an ihrem Teile Lehrzucht üben, sich hüten vor den falschen Propheten (Matth. 7, 15) und vor dem Sauerteig der Irrlehre (Gal. 5, 9), sich nicht berauben lassen durch die Philosophie und lose Verführung nach der Menschenlehre (Kol. 2, 8; Eph. 4, 14; Tit. 3, 10; Offenb. 2, 2. 14 u. ö.), sondern die Irrlehrer als solche erkennen und gehörigen Ortes zur Anzeige bringen, damit sie aus dem Hirtenamte entfernt werden, das ihnen nicht gebührt, weil sie nicht durch die einige Thür, Jesus Christus, zum Schafstall eingehen (Joh. 10, 1—5). Aber auch wenn jene, wie es leider heutzutage der Fall ist, nur allzu gleichgiltig sind und keine Beschwerde erheben, sondern auch Mietlinge und Wölfe im Schafskleid tragen, ist es Pflicht des Kirchenregiments, bei notorisch gewordener und Ärgernis erregender Irrlehre aus eigener Initiative, ohne erst solche Klagen abzuwarten, auf dem geordneten Wege einzuschreiten, mit Belehrung, Vermahnung, Warnung beginnend (Tit. 3, 10), und die, welche sich nicht weisen lassen wollen, hinauszuthun, mit Nichtachtung der Schmach, welche unsere Zeit auf ein solches Verfahren als auf „ein mittelalterliches Ketzergericht" häuft. Nur wird das Bekenntnis der Kirche nicht als ein starres Lehrgesetz in rein buchstäblicher Weise zu handhaben und als ein mechanisches Ellenmaß anzulegen sein, sondern der einzelne Fall muß individuell aus dem Sinn und Geist des Bekenntnisses heraus beurteilt und Irrtum von Irrlehre und Ketzerei unterschieden werden. Man vergleiche hierüber die Artt.: Häresie, Irrlehre, Ketzer und Augustins Wort: In sensu, non in verbis est haeresis. Errare potero, haereticus esse non potero. Ein der Lehrzucht verfallener Ketzer ist noch nicht, wer sich etwa in die beiläufig ausgesprochene Anschauung unseres Bekenntnisses vom Papst als dem Antichristen nicht finden oder dem Satz, daß die Wirksamkeit des Wortes und der Sakramente durchaus identisch sei, nicht zustimmen kann. Aber keine Kirchengemeinschaft, die noch den Anspruch macht, als ein Teil der Kirche Jesu Christi zu gelten, sollte offenbare Leugner der Gottessohnschaft des Herrn und seines Versöhnungswerkes und prinzipielle Gegner ihrer Lehre im Amte lassen, so wenig ein bewußter Anhänger der neuen rationalistischen Göttinger Schule ein Recht auf ein Amt in der lutherischen Kirche hat. Es kommt darauf an, wie ein in einem Punkte irrender Diener der Kirche zum Zentrum des Glaubens und zum Bekenntnis der Kirche überhaupt steht, wie er seine Abweichung geltend macht, ob dieselbe fundamental ist, auf eine prinzipielle Leugnung der Lehre seiner Kirchengemeinschaft hinauskommt und eine die Gemeinde zum Heil in Christo Jesu weisende, geistiges Leben im Sinne seiner Kirche weckende Amtsführung unmöglich macht. Dagegen kann es keinen Unterschied machen, ob er seine grundstürzende Irrlehre bei Amtsverrichtungen oder in öffentlicher litterarischer Thätigkeit, also außeramtlich geltend macht, amtlich dagegen orthodox redet. Solche zweizüngige Heuchler kann keine Kirche für ein Lehramt brauchen. Man hat auch in unserer Zeit weniger Ursache, zu einer milden, als vielmehr zu einer strengen Handhabung der nötigen Lehrzucht zu mahnen, ohne welche in einer Kirchengemeinschaft babylonische Sprachverwirrung einreißt und das Evangelium schließlich verdeckt wird (2. Kor. 4, 3). Vgl. die unter „Bekenntnis" verzeichnete Litteratur, die im Text genannte Broschüre von Haupt, sowie Luthardt, Die Bedeutung der Lehreinheit für die lutherische Kirche in der Gegenwart. Leipzig 1870; Derselbe, Die Synoden und die Kirchenlehre. Leipzig 1871.

**Lehre der zwölf Apostel.** Über die Handschrift und den ersten Herausgeber s. den Art. Bryennios Bd. I, 585a. — „Die Sprache ist das hellenistische Idiom, genauer das Idiom der LXX in den poetischen Büchern und das der sogen. alttestamentlichen Apokryphen, an welche namentlich die ersten Kapitel stark erinnern. Diese sind von zahlreichen Hebraismen durchsetzt; .. der Stil ist einfach, populär und knapp. Die Schrift enthält 2190 Wörter und 552 verschiedene Worte. Von diesen kommen 504 auch im Neuen Testament vor; 38 von den restierenden 48 begegnen in der LXX, bei Barnabas oder bei anderen älteren griechischen Schriftstellern" (Harnack).

1. Inhalt, Titel, Zweck (Kapp. nach Bryennios, §§ nach Harnack). Kap. 7 beginnt: „Was aber die Taufe betrifft, so taufet also: Nachdem ihr dieses alles vorher geredet habt, taufet auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes." (Und doch spricht Kap. 9 § 5 von Getauften *εἰς ὄνομα* nur *κυρίου*. Also darf man nicht in jedem Falle schließen, daß wer nur vom Taufen auf den Namen Jesu spricht, nichts von der trinitarischen Taufformel weiß.) Hiernach sind Kapp. 1—6 ein Taufredenformular. Auf sie allein bezieht sich die Überschrift in der ersten Zeile der Handschrift: „*Διδαχὴ κυρίου διὰ τῶν δώδεκα ἀποστόλων τοῖς* (an) *ἔθνεσιν*." Vgl. Matth. 28, 19 f.: die L. d. A. entspricht dem Auftrag Jesu an die Apostel (und ihre Nachfolger in der Heidenmission), die Heiden auf den Namen des Vaters, Sohnes und Geistes zu taufen und seine den Aposteln erteilten Gebote halten zu lehren. Der über jener Sonderüberschrift in der Handschrift stehende Generaltitel: „*Διδαχὴ τῶν δώδεκα*

ἀποστόλων" drückt wohl nur den Anspruch apostolischen Inhalts, nicht den der Abfassung durch das Kollegium der zwölf Apostel aus. Kapp. 1—6 überliefern aber nun dem heidnischen Täufling Grundzüge der Sittenlehre Jesu (vgl. Luthardt, Gesch. d. christl. Ethik I § 28). 1, 1 beginnt: „Zwei Wege giebt es, einen des Lebens und einen des Todes"; vgl. Jer. 21, 8 (Matth. 7, 13 f.). Als jener wird 1, 2 die Gottes- und Nächstenliebe bezeichnet. 1, 3— Kap. 4 wird aber nur die Lehre von dieser nach Bergpredigt und Dekalog entwickelt, wobei den erhabenen Geboten Jesu mehrfach eine abschwächende Form gegeben (z. B. 1, 2 der auch heidnische und jüdische Gemeinplatz: Was du nicht willst u. s. w. statt der positiven Fassung in der synoptischen Überlieferung) oder eine triviale Erwägung beigefügt wird (1, 4: „Nimmt man dir das deine, so fordere es nicht zurück; denn du kannst es auch nicht" d. h. es hilft dir doch nichts). Kap. 5 schildert den Weg des Todes durch einen Lasterkatalog. Diese Taufrede über die beiden Wege scheint das Gelübde des heidnischen Täuflings einleiten zu sollen, dem des Todes zu abrenuntiieren. Auf ein solches deutet auch Kap. 6 hin, welches durch Dispense zur Verpflichtung zum Lebenswege Mut machen will: „Wenn du das ganze Joch des Herrn tragen kannst, so wirst du vollkommen sein. Kannst du's aber nicht, so thu', was du kannst. Inbezug auf die Nahrung aber trage, was du kannst. (Man wird nicht etwa an die jüdischen Speisegesetze, sondern an christlich-asketische Speiseverbote zu denken haben. Zahn denkt an Apstlg. 15, 29.) Vor Götzenopferfleisch aber nimm dich sehr in acht; denn es ist ein Dienst toter Götter." Dem Taufredenformular folgen in der kleinen Gemeindeagende Kap. 7 Vorschriften für die Taufen: womöglich in fließendem Wasser, sonst in anderem, selbst warmem. Ja auch dreimalige Begießung des Hauptes auf den Namen der Drei ist giltig. Täufling und Täufer sollen vorher fasten. Kap. 8 verordnet zu fasten nicht wie die Heuchler (= die Juden) am Montag und Donnerstag, sondern am Mittwoch und Freitag; zu beten ist das Vaterunser, dreimal täglich; es wird nach Matth. mitgeteilt. Kap. 9. 10 handeln über die „Eucharistie". Kap. 9 giebt Mustergebete für die Agape, zuerst ein Dankgebet für den Kelch (vgl. Luk. 22, 17 f.), dann ein Dank- und Bittgebet beim Brot, und verbietet Ungetaufte zuzulassen. Kap. 10 giebt ein Muster für das Lob- und Bittgebet, welches nach der Sättigung durch die Agape vor der diese krönenden Abendmahlsfeier zu sprechen ist. Den Propheten soll gestattet werden, über die Formulare hinaus Dank zu sagen. Diese hochinteressanten Gebete wird der Verfasser der L. d. A. nicht erfunden haben: Zahn vermutet, daß sie Kleinodien aus der ältesten Kirche Palästinas sind. Kap. 11 beginnt: „Wer nun auch immer kommt und euch alles dies vorher Gesagte lehrt, nehmet ihn auf." Hiernach ist Liturgisches, die Agende Symbol und Norm. Von einem Taufbekenntnis sagt die L. d. A. nichts. Aber jene Taufrede (Kapp. 1—6) ist ja eine Art Moralkatechismus („διδαχὴ δικαιοσύνης") und die Taufformel, das Vaterunser, die eucharistischen Gebete (Kapp. 7—10) enthalten genug dogmatisches („περὶ γνώσεως κυρίου" 11, 2). Aus den Kapp. 1—10 läßt sich etwa folgendes Dogma zusammenstellen (vgl. Lechler, Das apostol. u. d. nachapostol. Zeitalter, 3. Aufl. 586—592). Gott, unser Vater, allgewaltiger Herrscher, der mich samt allen Dingen um seines Namens willen geschaffen hat, den Menschen Speise und Trank giebt und ohne den nichts geschieht, hat uns durch seinen Knecht Jesus, den Herrn, den Gott (oder nach naheliegender Konjektur Sohn) Davids, geoffenbart den „heiligen Weinstock Davids" d. h. den Messias (vgl. Joh. 15, 1); die ζωὴ καὶ γνῶσις; die γνῶσις καὶ πίστις καὶ ἀθανασία. Gott kommt nicht, um nach dem Ansehen der Person zu berufen, sondern zu denen, welche der Geist (also Bekenntnis zu den Drei vgl. die Taufformel 7, 1. 3) zubereitet hat. In ihren Herzen macht der heilige Vater seinem heiligen Namen Wohnung. Den Heiligen hat seine Gnade geistliche Speise und Trank und (= zur) ζωὴ αἰώνιος durch seinen Knecht gespendet. Die Christen, Genossen in dem Unsterblichen und auf Gott Hoffende, sehnen sich, daß er seine Kirche von allem Bösen erlöse und in seiner Liebe vollende und sie, die geheiligte, von den Enden der Erde in sein Reich zusammenführe, welches er ihr bereitet hat; daß diese Welt vergehe und die Gnade komme: sie wird der gute Erstatter des Lohnes sein. Als das höchste Gut gilt hier offenbar die ζωὴ αἰώνιος, die ἀθανασία als Lohn des Wandels auf dem Wege des Lebens, den die γνῶσις καὶ πίστις Gottes kennt. Sündenvergebung kommt nur im Vaterunser vor, Almosen wird empfohlen als eine λύτρωσις ἁμαρτιῶν. — Nur wer alles in Kapp. 1—9 Enthaltene lehrt, soll also den Gemeinden willkommen sein (11, 1 f.). Sie erhalten noch folgende Vorschriften in den letzten Kapp. 11—16 dieses kirchlichen Handbüchleins. Kap. 11: Durchreisende Apostel (= Wandermissionare), die höchstens zwei Tage bleiben und kein Geld verlangen — sonst sind sie Pseudopropheten — sollen nur soviel Brot mitbekommen, daß es bis zum nächsten Nachtquartier langt. Propheten, die im Geiste reden, dürfen, wenn sie sich nicht durch Genußsucht und ihrer Lehre widersprechendes Leben als Pseudopropheten verraten, nicht mutwillig auf die Probe gestellt oder kritisiert werden. Das wäre die unvergebliche Sünde. Kap. 12: Jeder ankommende Christ soll aufgenommen, aber geprüft werden. Nach drei Tagen soll er weiter reisen; will er bleiben, muß er arbeiten. Kap. 13: Für jeden wahrhaftigen Propheten, der sich in der Gemeinde niederlassen will, und für einen wahrhaftigen Lehrer gilt die Regel, daß er seines Lebensunterhaltes wert ist. Alle Erstlinge von der Ernte, Viehzucht u. s. w., auch von Geld und Kleidung sollen ihnen als den neutestamentlichen

Hohenpriestern gegeben werden, wobei die Quantität dem Ermessen des einzelnen überlassen bleibt. Hat die Gemeinde keinen Propheten, so kommen diese Abgaben den Armen zu. Kap. 14: Sonntags soll in der Gemeindeversammlung die Eucharistie gefeiert werden nach Sündenbekenntnis und Versöhnung der Entzweiten, damit das neutestamentliche Opfer rein sei. Kap. 15: Zu Bischöfen und Diakonen soll sich jede Gemeinde des Herrn würdige Männer wählen; denn auch diese (Verwaltungs-)Beamten leisten den Dienst (am Wort) der Propheten und Lehrer und sollen daher auch wie diese unterhalten werden. — Die Sittenzucht soll in Frieden geübt, aber wer sich am Nächsten versündigt hat, vom Verkehr ausgeschlossen werden, bis er Buße gethan hat. — Uebrigens besitzen die Gemeinden für ihre Gebete und die Almosen und überhaupt alle Handlungen im Evangelium des Herrn die Norm. Das Schlußkapitel 16 mahnt zu der Grundstimmung: „Wachet über euer Leben! . . seid bereit; denn ihr kennet die Stunde nicht, in welcher unser Herr kommt." Die ganze Zeit des Glaubens (seit der Taufe) nützt denen nichts, die nicht in der bösen Endzeit im Glauben ausgeharrt haben, in welcher nach vielen Pseudopropheten schließlich der Weltverführer wie Gottes Sohn erscheinen und unter Lügenwundern wüten wird, bis die Zeichen der Wahrheit erscheinen werden. Das dritte ist die Auferstehung der Toten, jedoch nicht aller, sondern nur der Heiligen. (Hiermit scheint ein Reich Christi auf Erden vor der allgemeinen Auferstehung und dem Gericht angedeutet zu sein.) „Dann wird die Welt den Herrn kommen sehen auf den Wolken des Himmels."

2. Quellen, Bearbeitungen, Bezeugungen. Die L. d. A. zitiert zwei Stellen aus dem Alten Testament (Mal. 1, 11b; 14b; Sach. 14, 5c), die erstere als ein Herrenwort, und hat es reichlich benützt, auch die Apokryphen. Als Herrenwort zitiert sie Matth. 7, 6 und viermal verweist sie ausdrücklich auf „das Evangelium" und zwar wie auf ein in den Händen der Leser befindliches Buch. Nach Zahn sind unter diesem Namen unser griechischer Matth. und Luk. als gleichwertig befaßt. Von Anspielungen auf sie ist die ganze L. d. A. durchzogen. Endlich beruft sie sich einmal auf ein Wort aus einer uns unbekannten heiligen Schrift. Johanneische Elemente finden sich nur in den eucharistischen Gebeten der L. d. A. Zahn hält es für wahrscheinlich, daß diese Gebete im Anschluß an die Abschiedsreden Jesu entstanden sind, welche unter den Christen Palästinas tradiert wurden, ehe Johannes sie seinem Evangelium einverleibte. Nach Zahn kennt die L. d. A. auch die Apostelgeschichte, und Spuren einer Kenntnis einiger Paulusbriefe findet auch Harnack. Viel umstritten ist die Frage, ob die L. d. A. eine Quelle (so Zahn, Luthardt u. a.) oder eine Bearbeitung (so Bryennios u. a.) der Kapitel 18—20 des Barnabasbriefes ist, welche wie die Kapitel 1—5 der L. d. A. die „zwei Wege" schildern (vgl. Bd. I, 289b oben). Aber wahrscheinlich sind die verwandten Kapitel in beiden Schriften von einander unabhängige Bearbeitungen einer älteren διδαχή von den beiden Wegen. Schon 1882, also vor Veröffentlichung der L. d. A., hatte der katholische Dozent Krawutzky in Breslau aus Barnabas, dem 7. Buche der apostolischen Konstitutionen (s. Bd. I, 183a) und der sogenannten apostolischen Kirchenordnung „Das altkirchliche Unterrichtsbuch: Die zwei Wege" wiederherzustellen versucht. Sein Versuch wurde glänzend bestätigt durch den Fund des orthodoxen Metropoliten. In den ersten Kapiteln der L. d. A. schien es vorzuliegen. Aber verglich man sie mit jenen Barnabaskapiteln und jener Kirchenordnung, so zeigten sie sich um einen Abschnitt (L. d. A. 1,3—2,1) reicher, der auch in einem von dem Bibliothekar O. von Gebhardt in Göttingen aufgespürten Fragment einer lateinischen Übersetzung der L. d. A. fehlt, also in jener dem Verfasser der L. d. A. und dem Verfasser des Barnabasbriefes vorliegenden altkirchlichen διδαχή: „Die zwei Wege" gefehlt haben wird. Daß sie altkirchlich gewesen sei, bestreitet die Hypothese des Engländers C. Taylor, nach welcher sie vielmehr jüdischen Ursprungs war — eine Proselyteninstruktion. Diese Hypothese hat Harnack ebenso begeistert angenommen wie die E. Bischersche von der jüdischen Grundlage der Apokalypse. Er denkt sich die Geschichte des Buches so: Ein unbekannter Christ hat die jüdischen „beiden Wege", welche von dem Verfasser des Barnabasbriefes noch nicht als eine „Lehre der Apostel" seiner Schrift einverleibt wurden, unter Hinzufügung der Kapp. 7—16 unserer L. d. A. als Apostellehre ediert. Diese erste Rezension besitzen wir nicht mehr. Sie ist um den Abschnitt 1,3—2,1, der erst „die beiden Wege" mit evangelischem Stoff (aus der Bergpredigt) ausstattet, erweitert worden, und so ist die von Bryennios gefundene Form entstanden. — Es ist allerdings wahrscheinlich, daß der Verfasser der L. d. A., welcher in Kapp. 7—10 ihm überlieferte Formulare mitteilt, auch in Kapp. 1—6 unabhängig vom Barnabasbrief eine ihm überlieferte διδαχή „die zwei Wege" wiedergiebt, indem er sie aus „dem Evangelium" um 1,3—2,1 bereichert. Sie wird aber urchristlich, nicht jüdisch gewesen sein, wie ihre besondere, auf Matth. 28, 19 f. fußende Überschrift in der L. d. A.: „*Διδαχὴ κυρίου διὰ τῶν δώδεκα ἀποστόλων*" zu fordern scheint. — Nach Zahn hat schon Justin die L. d. A. gekannt, verehrt und sich einmal auf sie berufen. Eine gesicherte Thatsache ist erst ihre Hochschätzung bei Clemens Alex., dem sie, wie wahrscheinlich auch Origenes, zu den heiligen Schriften gehört. Ueber die L. d. A. bei Eusebius s. Bd. I, 412b oben. Athanasius rechnet sie in dem seinem 39. Festbriefe angehängten Verzeichnis heiliger Schriften neben alttestamentl. Apokryphen und dem Hirten des Hermas zu den von den Vätern (der alexandrinischen Kirche) für den Katechumenenunterricht

bestimmten Vorlesebüchern. Ja er hat sie sogar bearbeitet, da, wie Eichhorn gezeigt hat, das „Σύνταγμα διδασκαλίας πρὸς μονάζοντας" nicht pseudoathanasianisch ist, welches in seiner ersten Hälfte nichts anderes ist als eine Bearbeitung der L. d. A. Auch für die „Didaskalia d. i. katholische Lehre der zwölf Apostel und heiligen Schüler unseres Erlösers" überschriebene Grundschrift der ersten sechs Bücher der Apostolischen Konstitutionen (vgl. Bd. II, 175b), welche aus dem 3. Jahrhundert stammt, ist die L. d. A. eine Quelle (nach Funk, Die apostolischen Konstitutionen, 1891, S. 65—69). Wie schon erwähnt wurde, sind auch die sogen. apostolische Kirchenordnung und das 7. Buch der apostolischen Konstitutionen Bearbeitungen der L. d. A. Sie hat also eine reiche Geschichte in der morgenländischen Kirche gehabt. Die dunklere im Abendlande sei übergangen.

3. Ort und Zeit der Abfassung. Es kann nur bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich gemacht werden, daß die L. d. A. in Aegypten geschrieben wurde. Hierhin weisen die Bezeugungen. — Aus dem Obigen geht hervor, daß wir die L. d. A. weder für eine späte Fälschung noch für älter als die Paulusbriefe halten. Da sie um 200 in Alexandrien die Ehre einer heiligen Schrift genoß, kann sie nicht nach 150 entstanden sein. Die inneren Gründe weisen auf das erste Drittel des 2. Jahrhunderts. Einige Bestimmungen: Bryennios 120—160; Zahn um 110; Harnack 120—165, aber näher 120; Funk, Lechler, Luthardt Ende des 1. Jahrhunderts.

4. Bedeutung. Wir haben also in der L. d. A. ein Litteraturdenkmal aus der nachapostolischen Zeit wiedererhalten, welches von höchstem Werte für die Kenntnis damaliger Gemeindezustände ist. Litteratur-, Kultus-, Verfassungs-, Sittengeschichte haben aus ihr viel neues gelernt. Der Dogmengeschichte bestätigt die L. d. A., daß das Christentum damals als der Weg durchs neue Gesetz zur Auferstehung und Unsterblichkeit aufgefaßt wurde. Es ist begreiflich, daß die verschiedenen Kirchenparteien Stützen für ihre Eigenart in dieser ältesten Kirchenordnung wiederzufinden wünschten. Daher erregte die Publikation der L. d. A. die allgemeinste Teilnahme besonders in Nordamerika: eine Buchhandlung in New-York gab am 20. März 1884 eine englische Übersetzung heraus, von welcher am gleichen Tage ca. 5000 Exemplare abgesetzt wurden.

5. Litteratur. Sie umfaßt an Ausgaben, Abhandlungen und längeren oder kürzeren Mitteilungen über 200 Nummern, am vollständigsten verzeichnet von Ph. Schaff, The Teaching of the twelve Apostles or the oldest Church Manual, 3. Aufl. 1889. Wir nennen nur: A. Harnack: 1. Die L. d. 12 A. u. s. w. 1884; 2. Artikel „Apostellehre" in Herzogs Realencykl. 17, 656—675; 3. Erweiterter Abdruck desselben (nebst Texten): Die Apostellehre und die jüdischen beiden Wege 1886; 4. Theol. Litteraturzeitung 1886, 271—73; 344—47; 1887, 32—34; Th. Zahn: 1. Forschungen zur Geschichte des ntest. Kanons III. (1884), 278—319; 2. Theol. Litteraturblatt 1884, 201—4; 217—20; 3. Zeitschr. für Kirchengesch. 8, 66—84; 4. Geschichte des ntest. Kanons I, 360—68; 495, Anm. 1; 582—84; 802; 805; 843; 909—12; 925—34; Bielenstein, Warum enthält die *Δ. τ. δ. α.* nichts Lehrhaftes? 1885; Lechler, Urkundenfunde zur Geschichte des christl. Altertums 1886, 63—75; Funk, Doctrina duodecim Apostolorum etc. 1887.

**Lehreinheit**, s. Lehre.

**Lehrer**, charismatische, s. Charisma und Propheten.

**Lehrfreiheit**, s. Lehre.

**Lehrhaftig**, tüchtig und geschickt im Lehren der heilsamen Wahrheit (1 Tim. 3, 2. 2 Tim. 2, 24). Vgl. Tit. 1, 9.

**Lehrlingsdaheim und Lehrlingsverein.** Die von der inneren Mission begründeten Lehrlingsvereine pflegen nicht bloß Lehrlinge zu umfassen, sondern sind — nomen a potiori — aus den Jugendabteilungen der Jünglingsvereine entstanden, umfassen also gewöhnlich deren noch nicht 17jährige Mitglieder. Wo einem Jünglings- (Gesellen- Handwerker-) Verein viele solche jugendliche Mitglieder angehören, wird deren Sammlung und spezielle Pflege in einer besonderen Vereinigung ebensowohl durch die besondere Art dieser Altersstufe als durch die Rücksicht auf die gereifteren Mitglieder gefordert. Die Pflege dieser Abteilung erfordert viel Geduld und Liebe, die sich mit den Fröhlichen freuen kann, lohnt sie aber auch. Im Interesse christlich-konservativer Fürsorge für das Handwerk gründete V. A. Huber seinen Lehrlingsverein in Wernigerode. Die den Lehrlingen drohenden Gefahren haben auch die besonderen Organisationen zur Fürsorge für sie veranlaßt, welche das Rauhe Haus, das Werner'sche Bruderhaus in Reutlingen und andere Anstalten getroffen haben. Der Lehrlingsverein hat seinen Lehrlingen eine edle christliche Gemeinschaftspflege am Sonntag, aber auch Unterricht und Geselligkeit in den Feierabendstunden der Woche zu bieten, und zwar in Ländern, wo der obligatorische Fortbildungsunterricht nicht besteht, wo möglich einen diesen ersetzenden Unterricht. In diesem Sinne haben sich der Sache namentlich auch in Konkurrenz mit der Kirche die humanistischen Vereine für Volkswohl u. s. w. angenommen. Der Umstand, daß leider in Großstädten zahlreiche Lehrlinge wie andere junge Leute nicht mehr in den Häusern ihrer Meister wohnen und essen können und so des Anschlusses an das Familienleben entbehren, macht auch zur Bewahrung der Jünglinge vor frühzeitiger Gewöhnung an das Kneipenleben die Begründung besonderer Heimstätten für sie, (richtiger Lehrlings daheim als Lehrlingsherberge genannt) zu einem unleugbaren, bis jetzt erst an wenigen Orten befriedigten Bedürfnis. Das Lehrlingsdaheim darf nicht als Rettungshaus für verdorbene Knaben mißbraucht werden,

sondern hat unbescholtenen jungen Leuten im Alter von 14—17 Jahren als ihnen Wohnung und volle Kost bietende, von christlichen, mit dem Handwerkerleben vertrauten und der Jugend herzlich zugethanen Hauseltern verwaltete Heimstätte zu dienen, in der sie christliche Pflege an Leib und Seele, Gebet, Ordnung, freundlichen Rat, aber auch ernste Zucht und Aufsicht finden. Unbedingte Zucht ohne pedantischen Ausschluß jugendlichen Frohsinns ist Lebensbedingung für diese Anstalten. Die ausgedehnteste Einrichtung dieser Art bildet einen Teil des Jugendvereinshauses in Stuttgart, ein Glied in der Kette der dortigen mustergiltigen Fürsorge für die männliche Jugend, in deren Dienste ein besonderer Jugendvereinsgeistlicher seines Amtes wartet. Wenn irgend möglich, gehört zum Lehrlingsdaheim ein Garten.

**Lehrreinheit**, s. Lehre.

**Lehrtexte**, s. Losungen.

**Lehrunion** ist diejenige der verschiedenen Unionsformen, welche die lutherische und reformierte Gemeinde nicht bloß unter einem Kirchenregiment vereinigen will, mit Anerkennung des Rechtes der beiderseitigen Symbole, sondern einen bis jetzt noch nicht gefundenen Lehrkonsensus sucht, in welchem beide aufgehen, oder statt des lutherischen und reformierten Lehrtropus die sogenannte „evangelische“ Lehre im allgemeinen setzt, die es so wenig giebt, wie man Obst im allgemeinen haben kann. S. Union.

**Lehrverpflichtung**, s. Lehre.

**Lehrzucht**, s. Lehre.

**Leib, Leiblichkeit.** Der Leib des Menschen — griechisch *σῶμα*, das im Unterschied von *σάρξ*, dem Stoff des diesseitigen Leibes, den Leib als Organismus bezeichnet; das hebräische basar entspricht der *σάρξ*, dem *σῶμα* etwa gewijah 1 Mos. 47, 18; Dan. 10, 6 — ist nach der biblischen Schöpfungslehre ein integrierender Teil des Menschen, der als geistleibliches Wesen das Ziel der Schöpfung bildet. Die Schrift wehrt damit sowohl der spiritualistischen Unterschätzung der Leiblichkeit, nach welcher die Leiblichkeit als solche, auch abgesehen von der Sünde, das geistige Leben hemmt und durch den Tod, den Befreier von dieser hemmenden Last, das ungehemmte Leben des Geistes beginnt, — Verleiblichung nach platonischer Vorstellung Einkerkerung des Geistes in die Materie (Gnostizismus, mittelalterliche Askese, Rationalismus) — als auch der materialistischen Überschätzung der Leiblichkeit, die im Geist nur die organisierte Materie erkennt. Die Schrift sieht allerdings in der Leiblichkeit nicht ein Stück der Gottesbildlichkeit des Menschen, wie die Sekte der Audianer oder Anthropomorphiten, aber sie lehrt den Leib des Menschen als das Gefäß, das Organ des „gottesbildlichen Geistes- und Seelenlebens“, als den einen notwendigen Teil des dichotomisch betrachteten Menschenwesens erkennen und würdigen. In dem Schöpfungshergang wird der Leib als „die organisierte Basis der menschlichen Natur und als die notwendige Vermittelung für den Empfang und Besitz des Lebens“ (Cremer, Lexikon s. v. *σῶμα*) zuerst geschaffen. Nicht also bildet sich die Seele ihren Leib, wie der Monismus will, sondern Gott bereitet für sie den Leib. Aus der Erde, Erdenstaub — aphar, den feinsten Teilen des irdischen Stoffes — wird er gebildet, denn zur Erde gehört der Mensch; in ihr und für sie soll er wirken. „In seinem Werden schon muß er deshalb mit ihr fest verbunden werden zu solidarischem Zusammenhang: das Dasein des Menschen fußt in der Erde und das Dasein der Erde gipfelt im Menschen“ (Delitzsch, Biblische Psychologie S. 75). Gleicht die Schöpfung des Menschen nach der leiblichen Seite der Schöpfung der Tiere darin, daß beide von der Erde genommen, so unterscheidet sie sich von ihr dadurch, daß der Leib des Menschen nicht wie der Leib der Tiere eine Wirkung der in die Erde gelegten Lebenskraft ist — „die Erde bringe hervor“ —, sondern von Gott durch einen besonderen Akt gebildet und zwar als ein wunderbarer kunstvoller Organismus. So scheidet die Schrift, wenn sie den Menschen nach der leiblichen Seite aus Staub gebildet sein läßt, ihn von Gott und stellt ihn in die Reihe der irdischen Geschöpfe tief unter Gott — „du bist Staub“ — vgl. 1 Mos. 18, 27, aber sie unterscheidet ihn auch nach der leiblichen Seite seines Wesens durch die besondere Art der Bildung des Leibes von allen Geschöpfen und setzt ihn auch hiermit in ein besonderes Verhältnis zu Gott, in beiden dem gemäß, daß der Mensch nicht bloß Leib, beseelter Leib ist, sondern geistleibliches, nach Gott und für Gott geschaffenes Wesen. Darum auch die aufrechte Haltung seines Leibes, die ihn vor allen Geschöpfen auszeichnet und über sie stellt.

Das Verhältnis des Leibes zur Seele und zum Geist ergiebt sich aus dem Schöpfungshergang. Der Geist, das göttliche Lebensprinzip, kommt in der Seele, dem individuellen Leben, das am Leibe sein Gefäß und Organ hat, zur Erscheinung: der Leib das Gewand *ἔνδυμα* der Seele 2 Kor. 5, 3; Hiob 10, 11; die Scheide nidneh des Geistes Dan. 7, 15. Vgl. Cremer, Lexikon s. v. *σῶμα* und *ψυχή* und in vorliegendem Werke die Artikel Dichotomie, Geist des Menschen, Mensch. Es ergiebt sich aus dieser Verhältnisbestimmung, daß der Leib nicht an sich und für sich selbst einen Zweck hat, sondern daß er der durchgeisteten Seele vollkommen entsprechendes und ihr dienendes Organ zu sein bestimmt ist. Darin liegt die hohe sittliche Bedeutung der Leiblichkeit. Bestand der Mensch in der Prüfung, so wäre auch die Leiblichkeit, ohne aufzuhören Leiblichkeit zu sein, zu dem Stande völliger Durchdringung durch den Geist, zu der sie bestimmt und potentiell befähigt war, geführt worden, sie wäre eine pneumatische — im Sinne von 1 Kor. 15, 44 *σῶμα πνευματικόν* — geworden. Daß dies das gottgewollte Ziel war, zeigt die Wiederherstellung der Leiblichkeit in Christo und in dem verklärten Leibe des Herrn und seiner Gläubigen in der Aufer-

stehung. Von Christo und von der Vollendung aus will die ursprüngliche und darum ewige Bestimmung der Leiblichkeit gewürdigt sein.

Durch den Sündenfall ist auch der Leib ein „Leib der Sünde“ *σῶμα τῆς ἁμαρτίας* Röm. 6, 6 und darum ein „Leib des Todes“ *σῶμα τοῦ θανάτου* Röm. 7, 24 geworden. Nicht in der materiellen Substanz des Leibes, auch nicht in der Sinnlichkeit sieht die Schrift die Quelle der Sünde, wohl aber bezeugt sie die infolge der sündlichen Entartung des Geistes sofort eingetretene Entartung des Leibes, auch hierin die enge Verbindung und Zusammengehörigkeit von Leib und Geist festhaltend. Behält der Leib auch nach Eintritt der Sünde noch seine den Empfang und Besitz des Lebens vermittelnde Bedeutung, so vermittelt er nun die sündliche Beschaffenheit der menschlichen Natur (1. Mos. 5, 3). Aus einem dienenden Organ des Geistes wird der von der Sünde beherrschte Leib zu einer den Geist knechtenden Macht. Die ursprünglich reine Sinnlichkeit wird zur fleischlichen Lust, der Leib ein „Leib des Fleisches“ Kol. 2, 11. Vgl. Röm. 6, 12. 19; Gal. 5, 16. 17; Phil. 3, 19. In erschütternder Weise spricht Paulus dies Röm. 7 aus — V. 23: *νόμος ἐν τοῖς μέλεσίν μου* das Gesetz in meinen Gliedern; V. 25: *δουλεύω τῇ σαρκὶ νόμῳ ἁμαρτίας* „ich diene mit dem Fleisch dem Sündengesetz“. Vgl. den Artikel Fleisch. — Die falsche Selbstmächtigkeit des Leibes im Verhältnis zum Geist findet ihre Kehrseite in der Knechtung des Leibes durch die Natur: er wird ein nichtiger Leib — *σῶμα τῆς ταπεινώσεως* Phil. 3, 21, beth chomer Lehmhaus Hiob 4, 19, *οἰκία τοῦ σκήνους* Zelthaus, das abgebrochen wird 2 Kor 5, 1 ff. „Der Tod ist der Sünde Sold“ — das muß auch der Leib erfahren. Er trägt den Tod in sich und erfährt ihn in Krankheit, Hinfälligkeit, Altersschwäche, zuletzt im leiblichen Tode selbst, der den Leib bricht und zu Staub macht. Die angemaßte Selbstmächtigkeit wird zur völligen Ohnmacht.

Was die Sünde verderbt hat, das stellt die Erlösung durch Christum wieder her. Weil die erlösende That Gottes in Christo dem ganzen Menschen gilt, so wird auch der Leib und das leibliche Leben durch sie geheilt. Von innen heraus geschieht diese Heilung. Der heilige Geist Gottes, das Prinzip und die Kraft der Heiligung des gesamten Menschen, macht auch den Leib zu seinem Tempel. 1 Kor. 6, 19: *τὸ σῶμα ὑμῶν ναὸς τοῦ ἐν ὑμῖν ἁγίου πνεύματος*. Wenn durch die widergöttliche Selbstbestimmung des Menschen die Leiblichkeit mit ihren Trieben eine „natürliche“ und so zu einer den sittlichen Willen verführenden und knechtenden Macht geworden ist, so soll nun der Mensch auch nach der leiblichen Seite „pneumatisch“ werden, hienieden anfangsweise, in der Vollendung in vollkommener Weise; der vom Geiste Gottes geleitete sittliche Wille soll die Ohmacht der sündlichen Leiblichkeit überwinden und so das gottgewollte Verhältnis zwischen Geist und Leib wieder hergestellt werden. Vgl. Röm. 12, 1 Darstellung der Leiber zum Opfer ein vernünftiger Gottesdienst; Röm. 8, 1—4; 6, 12. 13; 1 Kor. 6, 20: „Preiset Gott an eurem Leibe“; 1 Thess. 5, 23: mit Geist und Seele soll auch der Leib untadelig auf Christi Zukunft bewahrt werden. Auch der Leib hat Teil an der Lebensgemeinschaft mit Christo, in dessen Menschwerdung der menschliche Leib geheiligt ist und der seinen Leib „zur Stätte und zum Werkzeug seines geistlichen Lebens“ machte (Frank, System der christlichen Sittlichkeit II S. 285). Unsere Glieder aber sind Christi Glieder (1 Kor. 6, 15) und wir auch nach dieser Seite zur Nachfolge Christi berufen. Dies geschieht nach der einen Seite — negativ — durch Abtötung des sündlichen Leibes (1 Kor. 9, 27) in der rechten Askese durch Mäßigkeit, Nüchternheit, Keuschheit — für den Bekehrten darum doppelt wichtig, „weil in ihm die aus der Herrschaft über das Herz vertriebene Sünde vorzugsweise sich in das leiblich-sinnliche Naturleben zurückgezogen hat“ (Harleß, Ethik § 44, c). Vgl. Wuttke, Sittenlehre (2. Aufl.) II S. 233 f., 348 ff. Vgl. auch die Artikel Askese und Fasten. Nach der andern Seite ist positiv die Ausbildung auch der leiblichen Natur für den himmlischen und irdischen Beruf des Christen nötig — *πρόνοια τῆς σαρκός* Fürsorge des Fleisches Röm. 13, 14; Eph. 5, 29. Dahin gehört auch die „leibliche Übung“, *σωματικὴ γυμνασία*, und die diätetische Pflege des Leibes, nicht als Selbstzweck, sondern um den Leib zum Organ des Geistes zu machen und zu erhalten (1 Tim. 4, 8). Vgl. besonders Martensen, Ethik II, 1. S. 485 ff., Frank, System der christlichen Sittlichkeit II S. 284 ff. Bleibt es hienieden für den Christen auch in dieser Beziehung beim Stückwerk und empfindet er schmerzlich die sündliche Leiblichkeit, die auch für ihn um der Sünde willen eine dem Tod verfallene ist (Röm. 8, 10), als Hemmnis für den neuen Menschen (Röm. 7, 24; 8, 23), so ist doch festzuhalten, daß dieser Leib „dazu bestimmt und dazu fähig ist, die Eindrücke des heiligen Geistes zu empfangen und anfangsweise schon hienieden verwandelt zu werden zur Gleichgestalt mit dem verklärten Leibe Christi“ (Frank).

Im leiblichen Tode erfährt auch der Christ das Gericht an seinem Leibe (Röm. 8, 10; 2 Kor. 5, 1), und der Zustand der Leiblosigkeit wird von der Seele, die ihres Organs beraubt ist, als Entkleidung empfunden (2 Kor. 5, 4). So trägt das Leben des Christen nach dem Tode vor der Auferstehung, ob es auch ein seliges (Offenb. 14, 13) ist, doch noch den Charakter des Vorläufigen, des Zwischenzustandes. Schriftwidrig ist es, von einer Zwischenleiblichkeit zu reden. Paulus redet 2 Kor. 5, 1 im Gegensatz zu dem jetzigen Leibe, dem irdischen Zelthaus, von einem ewigen, nicht mit Händen gemachten Bau im Himmel, meint aber damit in keiner Weise eine Leiblichkeit, auch nicht den Auferstehungsleib, sondern den Himmel selbst als Ort der Seligkeit. Vgl. von Hofmann z. St., Philippi, Glaubenslehre VI S. 29 ff. Die An-

sicht, daß die abgeschiedene Seele sich selbst einen neuen Leib bildet (Güder), widerspricht der Schriftlehre von der Entstehung des Leibes. Ebenso unhaltbar sind die Vorstellungen von einem Nervenleib (Rinck), einem feinen Kern, einer organischen Grundform des Leibes, die nach Verwesung der groben Stoffe bleibe und die Hülle der Seele bilde, um in der Auferstehung wieder mit Stoffen ausgestattet zu werden (Splittgerber, von Rudloff, J. Müller). Auch was Delitzsch (Biblische Psychologie S. 426 ff.) von einer der Seele eigenen phänomenellen, immateriellen Leiblichkeit lehrt, in welcher sich ihr in diesem Leben gewonnener sittlicher oder unsittlicher Stand darstellt, und der ihr im Jenseits als Leib dient, ist ohne Schriftgrund. Wie kann auch die „geistige Gestalt der Seele, welche das Fazit ihres diesseitigen ethischen Verhaltens ist", Leiblichkeit genannt werden? — Die Wiederherstellung des Leibes erfolgt durch Gottes That in dem Auferstehungsleibe. Vgl. den Artikel Auferstehung. In dem verklärten Leibe der Seligen gelangt Gottes Werk der Erlösung auch für den Leib zu seiner Vollendung: der Leib wird dann ganz ein Organ des Geistes, ein σῶμα πνευματικόν sein, gleichgestaltig dem Leibe der Herrlichkeit des Herrn Jesu (Phil. 3, 21). Über die Beschaffenheit des Auferstehungsleibes und dessen Verhältnis zum diesseitigen Leibe vgl. Kliefoth, Christliche Eschatologie S. 263 ff. Ebendaselbst auch über den Leib der Gottlosen. Mit Recht warnt Kliefoth vor Mißbrauch des Wortes: Leiblichkeit ist das Ende der Wege Gottes. Nicht Leiblichkeit als solche, sondern Erneuerung und Wiederherstellung des ganzen geistleiblichen Menschen zum Bilde Gottes ist vielmehr das Ende der Wege Gottes. — Litteratur: Hausmann, Die biblische Lehre vom Menschen; Delitzsch, Bibliche Psychologie; von Rudloff, Lehre vom Menschen: Keerl, Der Mensch das Ebenbild Gottes; Göschel, Der Mensch nach Leib, Seele und Geist diesseits und jenseits; Wörner, Biblische Anthropologie.

**Leibeigenschaft**, s. Sklaverei.

**Leibesgebrechen** der Priester und Opfertiere. Nach 3 Mos. 21 u. 22 wurde von den Priestern ebensowohl wie von den Opfertieren körperliche Tadel- und Fleckenlosigkeit gefordert, ein Typus oder Vorbild auf den wahrhaftigen Hohenpriester Jesus Christus, der als Priester und Opferlamm zugleich absolut tadel- und fleckenlos war. Hebr. 7, 26. Vgl. Opfer und Priester.

**Leibesgebrechen**, welche die Ordination hindern (Irregularitas ex defectu corporis, s. Defectus). Die katholische Kirche kennt dreierlei solcher Irregularitäten: 1. propter defectum sanitatis, d. h. wegen körperlicher Krankheit, wie Aussatz, Epilepsie u.s.w.; auch Personen, die den Genuß des Weines nicht vertragen können, sind von der Ordination ausgeschlossen; 2. propter defectum integritatis corporis, z. B. Stumme, Stotternde, Taube, Schwerhörige, Blinde, Einäugige (besonders wenn ihnen das zum Lesen des Kanons vorzüglich dienende linke Auge — oculus canonicus — fehlt), an Daumen, Fuß, Zeigefinger Gelähmte, freiwillig Entmannte; 3. propter deformitatem corporis, z. B. Entstellte, auffallend Höckerige, zwerghafte sowohl wie riesengroße Menschen. Zu befinden über das Vorhandensein der Irregularität hat der Bischof. Die Dispensation steht beim Papst. Tritt das Gebrechen nach der Ordination ein, so kann der Bischof dispensieren.

**Leibes- und Lebensstrafen bei den Hebräern.** Da das mosaische Gesetz weder Gefängnis- noch Ehrenstrafen kennt und die Geld- und Eigentumsbuße auf verhältnismäßig leichtere Vergehen gesetzt war, so brachte es Leibes- und Lebensstrafen ziemlich häufig in Anwendung. Die körperliche Züchtigung mit dem Stock wurde als Polizeistrafe von dem Richter verhängt und zwar mit höchstens 40 Schlägen, 5 Mos. 25, 2 f. Die so zu bestrafenden Vergehen nennt das Gesetz nicht im einzelnen, sondern überläßt es dem Richter und der Rechtsanschauung des Volkes, wann und wie jene Züchtigung stattfinden soll. Die Auslegung der Rabbinen bestimmte, daß nie mehr als 39 Schläge gegeben werden sollten, um Irrtum zu vermeiden, 2 Kor. 11, 24, setzte aber diese Strafe auch mehrfach an die Stelle der Todesstrafe und führte statt des Stockes die Geißel ein, Matth. 10, 17 u. ö. Die Strafe galt nicht für entehrend. Die bei den alten Völkern häufig vorkommende und auch in Israel eigenmächtig vorgenommene Verstümmelung (Richt. 1, 6 u. ö.) bestimmt das Gesetz nur zur Strafe widerlichster Schamlosigkeit, als Abhauen der Hand, 5 Mos. 25, 11 f. Sehr häufig war die Todesstrafe. Sie wird ganz allgemein als Tötung oder Ausrottung aus dem Volke verhängt über Mörder, Menschenräuber und Aufrührer; dagegen ist Steinigung vorgeschrieben bei allen Verbrechen, welche unmittelbar oder mittelbar gegen Gott selber gerichtet waren, so z. B. bei hartnäckigem Ungehorsam gegen die Eltern 5 Mos. 21, 18 ff. Das Nähere enthalten die Artikel über die einzelnen Verbrechen, z. B. Blasphemie, Götzendienst. Der Vollzug der Strafe ist nur für die Steinigung näher bestimmt (s. Hinrichtung bei den Hebräern). Verschärfung der Todesstrafe durch Verstümmelung und Entehrung ist nirgends vom Gesetz gefordert, wenigstens ist die bei besonders anstößigen Verbrechen angeordnete Verbrennung des Leichnams (3 Mos. 20, 14; 21, 9) nicht als Verschärfung der Strafe gemeint, sondern will den Eindruck der Abschreckung erhöhen.

**Leibnitz**, Christoph, treuer luth. Theolog, der es nach seinen eigenen Worten erfahren mußte, daß „die geistlichen Brüderlein allezeit die bittersten sind wider die, darin sich Christus erweist", geb. 1579 zu Grimma i. S., nach theologischen Studien in Altdorf 1604 Inspektor der Alumnen daselbst, 1610 Diakonus an St. Sebald in Nürnberg, wo er 1632 an der Pest starb. Tholuck giebt in seinen „Lebenszeugen" S. 299 ff. interessante Bruchstücke aus einem

seiner im Nürnberger geistlichen Konvent gehaltenen Vorträge, worin er auf Kirchenvisitation, Kirchenzucht ꝛc. dringt, aber auch wie über die remissiores und segniores in ministerio, so über die Wetterfahnen und Flattergeister in religionis et doctrinae professione beweglich klagt.

**Leibniz** (so, nicht Leibnitz, schreibt er sich selbst) Gottfried Wilhelm, wurde am 21. Juni 1646 zu Leipzig als Sohn des Subseniors der philosophischen Fakultät und Notars Friedrich Leibniz, eines frommen Mannes, geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters, von dem der Sohn besonders die Bemühungen, ihm Liebe zur Geschichte beizubringen, in Erinnerung behielt, erzog ihn seine treffliche Mutter, die Tochter des Rechtsgelehrten Schmuck, eine kluge, fromme, sanftmütige Frau, die bis zu ihrem 1664 erfolgten Tode auf ihren Sohn stets großen Einfluß behielt. In zarter Jugend wurde er der in hoher Blüte stehenden Nicolai-Schule übergeben, wo er bereits einen unersättlichen Wissensdurst zeigte. Schon im 12. Jahre sprach er das Lateinische geläufig und begann das Griechische zu stammeln. Wie er selber sagt, wurde er durch das Studium der Klassiker früh gewöhnt, bei Worten die Klarheit, bei Dingen den Nutzen zu suchen. Auch die Theologie beschäftigte ihn früh. Die Scholastiker und die Kontroversen der getrennten Konfessionen studierte er eifrig, und besonders entzückte ihn das Werk des Laurentius Valla gegen Boëthius und Luthers de servo arbitrio, wenn er auch fand, daß dasselbe einiger Milderung bedürfte. Auf der Universität, die er 1661 bezog, fiel ihm Cartesius in die Hände. Die ihm sich aufdrängende Frage: Schulphilosophie oder neuere Physik? beantwortete er zu Gunsten der letzteren, ohne indes Aristoteles zu versäumen. Unter Jakob Thomasius' Vorsitz erwarb er 1663 durch Verteidigung der Dissertation de principiis individui das Baccalaureat. Sein Ziel war jedoch, praktischer Rechtsgelehrter zu werden, und ein ihm gewährter Einblick in die Akten des Leipziger Hofgerichts zeigte ihm die Anwendung der Theorie auf die Praxis. Vorübergehend hielt er sich 1663 in Jena auf, wo besonders der Mathematiker Weigel auf ihn Einfluß hatte. Die Promotion zum Doktor beider Rechte, die er 1666 nachsuchte, nachdem er schon zuvor sein Werk De arte combinatoria veröffentlicht hatte, das den Keim späterer Entdeckungen (Differenzialrechnung und Plan einer allgemeinen Charakteristik) enthielt, wurde ihm seiner Jugend wegen in Leipzig versagt. Deshalb wandte er sich nach Altdorf, wo man ihm nicht allein den Doktorgrad verlieh, sondern ihn auch für die Universität gewinnen wollte. Doch beschloß er, bei der Praxis zu bleiben. Durch die Gesellschaft der Rosenkreuzer, der er sich vorübergehend in Nürnberg anschloß, lernte er den Baron Boineburg kennen, der ihn veranlaßte, nach Frankfurt a. M. überzusiedeln, wo er Spener kennen lernte und durch die Methodus nova discendae docendaeque iurisprudentiae sich bei dem Mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn einführte, der ihn 1670 zum Rat am Ober-Revisionskollegium zu Mainz machte. In die Mainzer Zeit fallen Schriften apologetischen Inhalts: Confessio naturae contra atheistas, zum Beweise des Daseins Gottes, und Defensio trinitatis gegen den Socinianer Wissowatius. Um die Eroberungsgelüste Ludwigs XIV. von Deutschland abzulenken, arbeitete er für denselben den Plan einer Expedition nach Aegypten aus und hielt ihm auch persönlich hierüber in Paris Vortrag. Bei dieser Gelegenheit trat er in Verkehr mit Antoine Arnauld, mit dem er früher schon Briefe über die Abendmahlslehre gewechselt. Eine diplomatische Mission führte ihn von hier aus auch nach England. Nachdem er verschiedene ihm angetragene Stellen ausgeschlagen, nahm er endlich eine als Bibliothekar bei dem kathol. Herzog Johann Friedrich von Hannover an, mit dem er früher schon wissenschaftliche, insbesondere theologische Fragen brieflich verhandelt hatte (1676). In Hannover brachte er von nun an den größten Teil seines Lebens zu, besonders hochgeschätzt von Johann Friedrichs Nachfolger Ernst August, der ihn nach Erlangung der Kurwürde zum Dank für seine Bemühungen zum Geheimen Justizrat ernannte und dessen geistreiche Gemahlin Sophie ihm persönlich nahe trat. Im Auftrage des Hauses Braunschweig machte er von hier aus eine größere Reise nach Wien, Rom und Modena, auf der er verschiedene neue persönliche Verbindungen anknüpfte. Uns interessiert besonders die Bekanntschaft, die er in Rom mit der Mission der Jesuiten in China machte. Er zeigte für dieselbe hauptsächlich aus Kulturinteresse lebhafte Teilnahme, wünschte aber um der Sittenverderbnis in Europa zu steuern, chinesische Missionare in Europa, die hier natürliche Theologie lehrten, wie die christlichen Missionare in China die geoffenbarte. Die Accommodationspraxis der Jesuiten fand an ihm einen Anwalt. Uebrigens suchte er seitdem England und Preußen zu einer evang. Mission in China zu bewegen. — Durch die Tochter seiner fürstlichen Gönnerin, seine Schülerin Sophie Charlotte, die nachherige erste Königin Preußens, kam er auch an den Hof von Berlin, hier in Unionsverhandlungen mit den Reformierten eintretend, wie zuvor in Hannover mit den Römischen. Der König von Preußen ernannte ihn zum Präsidenten der neugegründeten Akademie der Wissenschaften, der deutsche Kaiser zum Reichshofrat und erhob ihn in den Reichsfreiherrnstand. Die letzten Jahre seines Lebens brachte Leibniz wieder in Hannover zu, wo er am 14. November 1716 vereinsamt starb.

Wir haben hier in Leibniz nicht den epochemachenden Philosophen und den universalen Gelehrten zu würdigen, sondern nur seine theologische Stellung und sein Eingreifen in die seine Zeit bewegenden kirchlichen Fragen zu registrieren. Auch hier ist er von hoher Bedeutung. Seine theologische Stellung ist durchweg die eines Apologeten der Kirchenlehre. Wie in der Jugend gegen Atheisten und Socinianer, so hat er sie noch im Alter gegen die Deisten verteidigt. Die

Mysterien, die Toland bekämpfte, hat er behauptet. Freilich scheint sein Glaube mehr eine Sache des Intellects als des Herzens und Lebens gewesen zu sein. Zu Gottesdienst und Abendmahl hat er sich nach dem Zeugnis seiner Zeitgenossen nicht gehalten. Auch auf dem Sterbebett hat er den Vorschlag seines Dieners, einen Geistlichen zu holen, der ihm das hl. Abendmahl reiche, abgelehnt mit dem Bemerken, daß er nichts zu beichten habe, weil er niemand beleidigt. Die Geistlichen Hannovers schalten deshalb auch von der Kanzel auf ihn, und zu Grabe hat ihn, wiewohl er in der Neustädter Kirche daselbst beigesetzt ist, keiner begleitet.

Sein umfassendstes theologisches Werk ist die Theodicee. Der genaue Titel des französisch geschriebenen Werkes lautet: Essais de theodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal. Vorangeschickt ist ein „Diskurs von der Uebereinstimmung des Glaubens mit der Vernunft." Er beweist dieselbe hauptsächlich gegen Bayle (s. d.), mit dem er sich überhaupt in dem ganzen Werk auseinander setzt. Die Geheimnisse des Glaubens sind zwar über die Vernunft, sofern man keinen zureichenden Grund derselben nachweisen kann, aber nicht wider die Vernunft, mit keinem Widerspruch in sich behaftet. Einen Widerspruch involviert nur, was wider die metaphysischen, logischen oder geometrischen, nicht was wider die physischen Gesetze ist. Was wider die Vernunft, ist kein Geheimnis, sondern ein offenbarer Widerspruch (z. B. 3 3=10), „dasjenige aber, was den Geheimnissen in uns zuwider ist, das ist weder die Vernunft noch das natürliche Licht noch der Zusammenhang der Wahrheit. Die Verderbnis, die Irrtümer oder Vorurteile, die Finsternisse sind es." Er weist dies an verschiedenen Glaubenslehren nach.

Die Grundgedanken der Theodicee sind nach diesem Eingang folgende. Gott ist Schöpfer der Wirklichkeit, nicht der formae abstractae oder Ideen, die vielmehr ewig und notwendig sind (metaphysische Wahrheiten, die von Gott nicht abhängen). Unter allen Idealwelten rief er die beste ins Dasein. In den Plan dieser besten Welt gehörte aber die Sünde, eine Folge der geschöpflichen Unvollkommenheit der Kreaturen, sofern dieselben nicht lauter absolut deutliche (in dem rechten Gebrauch der Vernunft bestehende), sondern auch verwirrte (den Affekten unterworfene) Vorstellungen haben und zur Vollziehung dessen, was sie wollen, eines Entschlusses bedürfen, der Zeit zu seiner Ausführung erfordert, in welche jene verwirrten Vorstellungen hindernd eintreten können. Gott dagegen hat lauter deutliche Vorstellungen, und sein Wille ist vollkommen. Deshalb ist er stets zum absolut Besten geneigt, und kann nicht anders, was wiederum keine Beschränkung seiner Freiheit ist, denn Freiheit ist nicht so viel als indifferentia aequilibrii. Gott ist nicht von außen, sondern durch seine eigene Vollkommenheit bestimmt, das Beste zu wählen, und darin bethätigt er seine wahre Freiheit. Gott hätte lauter Götter schaffen müssen, wenn er nicht unvollkommene zur Sünde determinierte Wesen hätte ins Dasein rufen wollen, und das ist eine contradictio in adjecto. Andrerseits wird die Freiheit der Geschöpfe behauptet, da die äußerlichen Dinge keinen physikalischen Eindruck auf die Seele des Menschen ausüben, vielmehr dieselbe als eine einfache Substanz, eine Monade, sich aus sich selbst heraus bestimmt. Auch die Funktionen des Körpers bestimmen sie nicht, mit denen sie vermöge der prästabilierten Harmonie nur parallel wirkt. Aus der geschöpflichen Unvollkommenheit folgt danach nur das Sündigen können. Freilich will es mit diesen Ausführungen nicht recht stimmen, wenn andrerseits die Sünde, nicht nur das Sündigenkönnen, als in den Plan der besten Welt mit inbegriffen und deshalb zugelassen erklärt, wenn sie dargestellt wird als der Schatten im Gemälde, als die Dissonanz in der Harmonie, die das Ganze heben. Auch das Bild von dem belasteten Schiff, das vermöge der Last als einer causa deficiens langsamer geht als der Strom treibt, will zur Erklärung nicht genügen, da eben der Druck, der von der Last herkommt, eine physikalische Einwirkung ist. Ebensowenig, wenn Gott mit einem General verglichen wird, der lieber einen großen Sieg mit einer geringen Wunde sehen will, als einen Stand ohne Wunde und ohne Sieg. Vollkommener wäre doch noch der Sieg ohne Wunde, zumal doch auch Leibniz nicht nur Sünde, sondern auch Beharrlichkeit in der Sünde und deshalb ewige Verdammnis statuiert, die er beiläufig gegen Bayle mit Berufung auf den Lutheraner Gerhard, den Reformierten Ursinus und den Jesuiten Drexelius verteidigt. Es ist am Ende geschöpfliche Unvollkommenheit des Generals, daß er die Wunden nicht verhindern kann. So erklärt Leibniz auch, daß Gott mit seiner Gnade auch den größten Widerstand des Herzens überwinden könne. Er thue das zuweilen, aber nicht immer, weil er nicht immer auf außerordentliche Weise wirken könne. Der Fehler ist der, daß die Sünde, wenn schon der eigene böse Entschluß des Menschen nicht geleugnet wird, doch im Ganzen des Systems nicht als der eigenste Entschluß, als eine irrationale, den Weltplan störende Größe zur Geltung kommt. Die fortwährende Behauptung der wirklichen als der besten Welt erscheint gegenüber dem Vorhandensein von Sünde, Uebel und Verdammnis als eine petitio principii, und daß Leibniz schließlich, auch gegenüber dem Uebergewicht von Sünde, Uebel und Verdammnis unter den Menschen, das er nicht leugnet und auf die Erbsünde zurückführt, auf das unserer Beobachtung sich entziehende außerirdische Universum rekurriert, um behaupten zu können, daß dennoch im Universum das Uebel vom Guten, die Sünde von der Tugend, die Verdammnis von der Seligkeit überwogen und die Harmonie des Ganzen von jenem nicht gestört werde, als ein Notbehelf. Der Vorwurf Bayles, daß Gott den Ehrgeiz eines großen Baumeisters zu haben scheine, der ein großes Kunstwerk schaffen wolle

ohne Rücksicht auf das Wohl derer, für die es doch bestimmt, erscheint immerhin durch Leibniz nicht völlig genügend widerlegt. Charakteristisch dafür ist auch der Schluß, die Weiterspinnung der Erzählung des Laurentius Valla, wo die Zulassung der Sünde des Tarquinius Sextus durch die infolge derselben errichtete römische Republik und die in derselben hervorgetretenen Tugenden ihre befriedigende Lösung finden soll.

Noch erübrigt, einen Blick auf die Unionsverhandlungen zu werfen, in die Leibniz eingriff und in denen er die in seiner Schrift De jure supremat us entwickelten Ideen vom Gottesstaat zu verwirklichen suchte. Den Anstoß zu den damaligen Verhandlungen gab Rojas de Spinola (s. d.), Bischof von Tina, später von Wienerisch-Neustadt, der von Leibniz eingeladen 1679 an den Hof Johann Friedrichs von Hannover kam, als wo besonders günstiger Boden für Unionsverhandlungen sei. Spinola gestand Suspension des Tridentinums bis zu einem allgemeinen Konzil zu, wo Protestanten und Katholiken gleiches Recht haben sollten. Der Ketzername sollte ersteren nicht mehr beigelegt werden, sie hingegen den Papst nicht mehr als Antichrist, sondern für den Primas der Christenheit, wenn auch nur nach menschlichem Recht, erkennen. Eine Konferenz unter dem Vorsitz des Abts von Loccum Molanus (s. d.) gestand dem Papst selbst den Primat der Gerichtsbarkeit zu. Die Lehre solle bis zur Verständigung auf dem beabsichtigten Konzil gegenseitig toleriert werden. Leibniz dagegen erkannte von vornherein das Aussichtslose einer Union (oder Réunion, wie er auch sagt), wenn man sich nicht vor allem über die Lehre geeint, und arbeitete eine Exposition des Glaubens als Grundlage der Union aus, die übrigens erst 1819 in Paris ediert wurde unter dem (nicht von Leibniz herrührenden) Titel Systema theologicum (deutsch von Räß und Weis 1820). Hier findet sich allerdings ein weitgehendes Entgegenkommen gegen die römische Lehre. Die Differenz betreffs der Rechtfertigung wird für einen Wortstreit erklärt. Daß Mißbräuche bei der Heiligenverehrung vorgekommen, leugnet er nicht und führt Zeugnisse des Chrysostomus gegen dieselben an, um dann — die Betonung des „discrimen infinitum atque immensum“ zwischen latria und dulia zu empfehlen. Beim Abendmahl erkennt er nicht nur die Realpräsenz des Leibes Christi an, die ihm von seiner philosophischen Grundanschauung, daß nicht Ausdehnung, sondern Substanz das Wesen des Körpers sei, leicht vollziehbar ist, sondern er verficht auch die Transsubstantiation. Daß ihm die unter dem Papst einheitlich verfaßte römische Kirche die Kirche ist, hängt mit seiner bereits erwähnten (juristischen) Auffassung des Gottesstaates zusammen. — Als Bossuet, mit dem Leibniz erst nach Spinolas Tode in Verhandlungen trat, von den Protestanten Zustimmung zum Tridentinum verlangte, mußten die Unionsversuche scheitern.

Infolge der bedrohlichen Stellung, die Frankreich seit dem Ryßwiker Frieden für den Protestantismus einnahm, traten dafür bei Leibniz die Gedanken einer Vereinigung der protestantischen Kirchen in den Vordergrund. Das war ja auch der traditionelle Gedanke des Hauses Hohenzollern, zu dem Leibniz seit Sophie Charlottens Verheiratung mit Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg in Beziehung trat. Eine von L. an Dankelmann gerichtete Denkschrift, die drei Grade der Union unterschied, politische Unterstützung, religiöse Duldung und Lehrvereinigung, erklärte allerdings zunächst nur die zwei ersten Punkte für erstrebenswert, während auf einer Konferenz, die er 1698 mit Jablonski und Molanus hielt, neben Duldung der abweichenden Lehrpunkte, weil sie Wesentliches nicht enthielten, und Freistellung der Ceremonieen, nach Kurfürst Friedrichs Wunsche der gemeinsame Name „evangelische Kirche“ empfohlen wurde. Spener äußerte sich schon damals bedenklich, und als in dem von dem nunmehrigen Könige Friedrich I. eingesetzten collegium charitativum (s. d.) der Domprediger Winkler den Vorschlag machte, der König möchte durch Machtspruch den Reformierten und Lutheranern abweichende Ceremonieen verbieten und in der Lehre die Seligkeit durch Christum und die Notwendigkeit des gottseligen Lebens für allein entscheidend erklären, sah auch Leibniz sich zum Widerspruch genötigt. Nachdem der Prinzeß Sophie Dorothea bei ihrer Vermählung mit dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm volle Religionsfreiheit zugesichert worden, befahl der Kurfürst von Hannover Leibniz, von den Unionsverhandlungen, als nunmehr gegenstandslos, zurückzutreten. — Die neueste Ausgabe seiner Werke besorgte O. Klopp, 1864 ff., 13 Bde. Ein von ihm an einem Charfreitag gedichtetes Passionslied findet sich unter Nr. 544 in Knapps Liederschatz (4. Aufl.). Über ihn vgl. Guhrauer, 1842 u. 46, Pichler, 1869 f., Kirchner, 1874 u. 76 u. a.

**Leibrock** oder Rock heißt in der Bibel das Unterkleid der Israeliten, s. Kleider und Geschmeide bei den Hebräern. Außerdem dient das Wort zur Bezeichnung des Amtskleides, welches der Hohepriester trug, des Ephod (s. Ephod 2 und Hoheprieſter), und der leinenen Unterkleider, welche Priester (1 Sam. 22, 18) und vornehme Personen (David, 2. Sam. 6, 14) trugen und die, wie es scheint, als amtliche Kleider auch mit dem Namen Ephod benannt wurden. So dient das Wort Hos. 3, 4 dichterisch zur Bezeichnung des Priesterstandes. Endlich übersetzt Luther auch in dem Falle Ephod mit Leibrock, wo das Wort entweder den vergoldeten Überzug eines Götzenbildes oder auch das letztere selbst bezeichnet, Richt. 8, 27; 17, 5; 18, 17.

**Leiche, Leichnam,** bisweilen schreibt Luther pleonastisch: toter Leichnam (Jes. 37, 36; Jer. 33, 5), anderwärts nennt er Leichnam den noch lebendigen Leib (σῶμα Weish. 9, 15; Mark. 14, 8 auch Offenb. Joh 18, 13, wo von σώματα, leibeigenen Sklaven die Rede ist; s. Meyer, Komm. z. Apok. S. 523). — Die „Leichen ihrer

Abgötterei“ (Jer. 16, 18) sind entweder die den Götzen geschlachteten Opfertiere, oder die Götzen selbst als tote, hinfällige (hebräisch nebela von nabal, abfallen, verwelken) Sachen. Ebenso sind die „Leichen der Könige in den Höhen“ (Hes. 43, 7. 9) die toten Götzen, welchen die Könige im Heiligtum Altäre gebaut hatten (c. 8, 10. 16). Der Ausdruck Sir. 48, 14 f. weist auf 2 Kön. 13, 20 f. — Die Leiche war im Alten Testament unrein und ihre Berührung verunreinigte (4 Mos. 19, 11); zur Entsündigung diente das Sprengwasser von der Asche der roten Kuh (4 Mos. 19 vgl. Hebr. 9, 13 f.) Über das Begräbnis der Leiche s. Bd. I. S. 337 f. Die Leiche eines Hingerichteten soll nicht über Nacht am Holz bleiben (5 Mos. 21, 23). Daher beeilte man sich auch vor Anbruch des Sabbats, an welchem die Abnahme der Leiche nicht geschehen durfte, den Tod eines Verurteilten zu beschleunigen (Joh. 19, 31). — Die Stelle Jes. 26, 19, welche mit den ff. Versen verhüllt die resurrectio carnis weissagt, lautet wörtlich: Deine Toten werden leben, meine Leichname (nämlich die Leichname meines Volkes) werden auferstehen.

**Leichenbegängnis**, s. Beerdigung.

**Leichenpredigt**, eine zu einer Predigt von der Kanzel erweiterte Leichenrede, bei welcher der einzelne konkrete Trauerfall, der gewöhnlich in einem vorausgeschickten oder nachfolgenden Lebenslauf des Verstorbenen spezielle Berücksichtigung findet (vgl. Parentation), den Ausgangspunkt bildet zu allgemeineren Belehrungen, Mahnungen und Tröstungen in bezug auf den Tod, die Auferstehung und das ewige Leben für die Trauergemeinde, indem der Sarg dabei entweder in der Kirche aufgestellt oder das eigentliche Begräbnis schon vollzogen ist. Voraussetzung der Leichenpredigt ist eigentlich, daß das Begräbnis, wie vielfach noch auf dem Lande, wirklich Gemeindesache ist und die christliche Gemeinde als solche dem Toten das Geleite giebt. Die alten Kirchenordnungen sind in bezug auf die Leichenpredigten zwiespältig. Einige verzichten völlig auf sie, andere machen sie obligatorisch, umschreiben kurz ihren Inhalt, warnen vor den Gefahren bei denselben und geben passende Texte für sie an, aber eigentlich nirgends finden wir Formulare für Leichenpredigten wie für die Kasualreden bei anderen liturgischen Handlungen, was auch nicht nötig war, da sie nach ihrer Anschauung „wirkliche, rechte Predigten“ sein sollten. Nur einige wenige Kirchenordnungen (die Pommersche Agende, die Kursächsische, die Lauenburgische Kirchenordnung) enthalten Musterformulare event. zum Vorlesen. Vgl. übrigens Kasualreden, wo das homiletisch Wichtige und Beherzigenswerte kurz dargelegt, auch die Litteratur angegeben ist, auch Kasualpredigten.

**Leichenreden**, s. Kasualreden Bd. III, S. 705a.

**Leichenverbrennung.** Bei allen Völkern war, soweit es die anthropologische Forschung festzustellen vermag, das Begraben der Leichname die ursprüngliche und älteste Art der Totenbestattung. Eine Verbrennung der Gestorbenen tritt erst in einem späteren Stadium der Kulturentwicklung auf und wurde auch dort, wo man zu ihr überging, niemals ganz allgemein. Es sind fast ausschließlich indogermanische Stämme und Völkergruppen, welche ihre Toten verbrannten, wie Trojaner und Griechen im heroischen Zeitalter (Homer), letztere und die Römer in der klassischen Periode, die alten Germanen (Tacitus), Kelten, Slaven, Hindus u. a. Aber gerade in Rom und Griechenland finden wir fortwährend neben der Verbrennung das Begräbnis. So war (nach Plinius hist. nat. 7, 54) aus der alten edlen gens Cornelia der Triumvir Sulla der erste, der seinen Leichnam verbrennen ließ. Schon die Kostspieligkeit der Verbrennung hinderte ihre allgemeine Einführung. Nur Begütertere konnten ihren Familienangehörigen Scheiterhaufen errichten und ihre Asche in kostbaren Urnen aufbewahren. Auf dem Gebiete der Offenbarung, wo Gottes Wort, das 1 Mose 3, 19 sagt: „Du bist Erde und sollst zur Erde werden“, die Sitte regelte, finden wir die Leichenverbrennung nur als eine beschimpfende Verschärfung der Todesstrafe (3 Mose 20, 14; 21, 9) und das Begräbnis als einen selbstverständlichen Brauch. Alle Väter und Heiligen der Schrift sind in Gräbern bestattet, und von dem Herrn bekennen wir im Apostolikum: „gestorben und begraben“. So ist auch das Begraben der Toten sofort und ausnahmslos zu einer christlichen Sitte geworden, zu welcher man auch bei den Völkern, wo der Leichenbrand bestand, mit ausdrücklicher Verwerfung des Scheiterhaufens alsbald überging, worüber sich z. B. in dem apologetischen Dialog des Minucius Felix Octavius der Heide Cäcilius entrüstet; nicht als ob man die Auferstehung des Fleisches von dem Begräbnis abhängig gemacht hätte, wie die Heiden wähnten, welche etwa in Lyon und Vienne bei der Verfolgung unter Marc Aurel die Asche der verbrannten Märtyrer in den Rhonefluß streuten mit den höhnenden Worten: „Wir wollen doch sehen, ob sie aufstehen werden“, sondern in der richtigen Erkenntnis, daß die ganze Ausdrucks- und Anschauungsweise des Wortes Gottes, das auch Grab und Tod bei uns heiligen und weihen soll und den Mutterboden des ganzen christlichen Geistes- und Gefühlslebens bildet, das Begräbnis notwendig voraussetzt und bei der Leichenverbrennung ihre Basis und ihre Wahrheit verliert.

So ist es denn erst der Geist der Revolution, deren Wesen ja in dem Bruch mit der Geschichte und der christlichen Sitte besteht, gewesen, der, in der Konsequenz seiner un- oder widerchristlichen Grundsätze und seines abstrakten, vom Boden des Gegebenen losgelösten kritischen Denkens, auch die durch Jahrhunderte geheiligte Sitte des Begrabens in unserer Zeit nicht bloß litterarisch bekämpft, sondern auch praktisch angetastet und zur Leichenverbrennung überzugehen sowohl empfohlen, als auch versucht hat (zuerst schon 1797 und 1799 erfolglos in

Frankreich). Denn mögen auch manche unklare Humanitätsschwärmer unter den Verehrern der Feuerbestattung sein, welche, von den scheinbaren, im Gewande moderner Wissenschaftlichkeit auftretenden Gründen gegen die Beerdigung bestochen, ohne sich den Widerspruch gegen das Christenthum klar zu machen, „zur Urne", dem Symbol der Leichenverbrennungsvereine, „schwören", der Geist der ganzen Bewegung ist „der Geist, der stets verneint". Merkwürdigerweise war es zuerst der große Germanist Jakob Grimm, der in einer Abhandlung der Königl. Akademie der Wissenschaften, Berlin 1849, von der heroischen Romantik des Scheiterhaufens begeistert, die Verbrennung der Leichen verherrlichte, aber ihre praktische Wiedereinführung doch für kaum möglich erklärte. Dem Poeten aber folgten die Naturforscher, Ärzte und Techniker und suchten dem romantischen Gedanken mit den Mitteln exakter Wissenschaft allen Ernstes zur Wirklichkeit zu verhelfen, in Deutschland besonders Trusen, Richter, Reclam, Küchenmeister, Moleschott, Vogt, Bernstein, Baginsky u. a., in Frankreich Balzac, Theophil Gautier, A. Bonneau u. a., in England der Chirurg Cobbe, und der Gesundheitsbeamte Lord, in Italien Salvator Morelli, P. Castiglioni, A. Bertani u. a. Die Agitation wurde in Büchern und Broschüren, in Artikeln wissenschaftlicher Zeitschriften, wie auch in Familienblättern (Gartenlaube) geführt. Bald schritt man auch zur Stiftung von Vereinen für Leichenverbrennung, die ihre eigenen Vereinsorgane mit den bezeichnenden Titeln: „Flamme" oder „Urne" hatten, setzte einen Preis auf die Darstellung der besten Methode zur Leichenverbrennung (das königl. lomb. Institut für Wissenschaften und Künste 1872), hielt nationale und internationale Congresse (1871 zu Rom, 1876 zu Dresden, 1877, 1880 und 1887 zu Mailand, 1885 zu Florenz) ab, richtete Adressen, Denkschriften und Petitionen an die Ministerien oder Parlamente (so 1872 und 1873 in Italien, 1875 und 1883 in Preußen, 1888 im Königreich Sachsen), um zunächst wenigstens fakultative Gestattung derselben zu erreichen, und gründete 1887 eine „Internationale Liga sämmtlicher Vereine für Leichenverbrennung". In der Praxis hat es Italien allen andern Ländern zuvorgethan. Dort sind nach und nach 23 Leichenverbrennungsöfen aufgestellt, in Amerika 10, je einer in Stockholm, Kopenhagen, London, Paris, Zürich, Gotha und ganz neuerdings Heidelberg. Die beiden letzteren verhelfen bis jetzt allein in Deutschland den Liebhabern heidnischer Sitte zu dieser modernen, wissenschaftlichen Bestattung, zu welcher die übrigen deutschen Staaten noch nicht die Genehmigung ertheilt haben. Überhaupt ist das praktische Resultat aller Agitation bisher ein äußerst geringes gewesen, und die von ihr ins Feld geführten Gründe haben sich bei näherer Prüfung auch vor der vorurteilslosen und in religiöser Hinsicht strupelfreien Wissenschaft als wenig stichhaltig erwiesen.

Hat man sich, um damit zu beginnen, zur Empfehlung des Leichenbrandes auf das ästhetische und das Pietätsgefühl berufen, so gilt zunächst, was Schiller sagt: „Aber, ihr Herren, der Tod ist so ästhetisch doch nicht." Im Verwesen, in der Auflösung des toten Leibes soll ja gerade die Schande unseres abgefallenen sündigen Geschlechts zur Erscheinung kommen und uns so recht handgreiflich ad oculos demonstriert werden, was die Sünde aus dem Menschen macht. Darum entziehen wir diesen überaus traurigen, demütigenden Prozeß dem Auge, und es ist vom Standpunkt der Aesthetik aus völlig gleichgiltig, ob die Vernichtung des Leichnams langsam im verborgenen Schoße der Erde oder schnell in der unterirdischen Retorte des Krematoriums vor sich geht. Gewiß ist es kein „ästhetischer" Gedanke, im Grabe zu verfaulen — eine Speise der Würmer wird der Leib in einem regelrechten Grabe nicht —, aber ebensowenig angenehm wird das ästhetische Gefühl durch die Vorstellung des Verbranntwerdens berührt; die Vorgänge bei demselben sollen vielmehr für das Auge etwas ungemein Widerwärtiges haben. Der Pietät aber dürfte es schwerlich mehr entsprechen, den Leichnam eines geliebten Menschen gewaltsam zu vernichten und dann Asche und Knochenreste in einer Urne aufzubewahren, als wenn man ihn der mütterlichen Erde zur naturgemäßen Auflösung überläßt und an dem grünen, rasenbedeckten oder blumengeschmückten und mit einem Kreuz gezierten Grabe als einer friedvollen Schlafkammer des Verstorbenen nach den Mühen und Kämpfen dieses armen Lebens eine liebliche Stätte der Erinnerung und Hoffnung hat. Ueber das Gefühl läßt sich mit Gründen nicht streiten, aber der unverbildete Takt eines pietätvollen christlichen Gemüts wird sich gegen eine absichtliche Zerstörung der Überreste eines geliebten Toten durch Feuer als gegen eine Roheit sträuben und sich beim Anblick des qualmenden Ofens schwerlich zu der erhaben sein sollenden, in Wirklichkeit abgeschmackten und unchristlichen Vorstellung aufzuschwingen vermögen, daß in der züngelnden Flamme der gereinigte Geist nach oben steige. Denen aber, welche sich vor einem Lebendigbegrabenwerden fürchten, ist auch mit dem Krematorium nicht gedient; denn hier besteht für sie die Gefahr des Lebendigverbranntwerdens, ein Gedanke, der kaum angenehmer sein dürfte. — Nicht besser steht es mit den eigentlich wissenschaftlichen, von dem Gebiet der Nationalökonomie und der Hygiene hergeholten Gründen. Hat man hier auf den Verlust von Nationalvermögen hingewiesen, der durch das Brachliegen weiter, an Ernährungsstoffen für die Pflanzenwelt reicher Landstrecken in den Kirchhöfen entstehe, so steht fest, daß die Leichenverbrennung die weit kostspieligere Bestattungsart ist, indem einerseits die Anlage, Erhaltung und Bedienung der Krematorien, sowie der Verbrauch an Brennmaterial weit mehr kostet, als das einfache Begräbnis, andererseits gerade

durch sie alle die für die Vegetation wichtigen Verwesungsprodukte verloren gehen, welche durch das Begraben der Leichen im Erdboden zurückbleiben und durch das Grundwasser überallhin geführt werden. Endlich ist auch der beliebte Einwand, daß die Kirchhöfe für die Anwohner gesundheitsschädlich und ständige Seuchenherde seien, durch die neueren bakteriologischen Forschungen widerlegt und von den angesehensten Hygienikern der Neuzeit (Prof. Wernher in Gießen, Pettenkofer und von Nägeli in München u. a.) als unberechtigt erwiesen, falls jene nur rationell angelegt, und die Leichen tief genug begraben werden. Die Bacillen gehen bei der Verwesung der Leichname in der frischen Erde, welche das beste Desinfektionsmittel ist, alsbald zu Grunde; das Wasser der Kirchhofsbrunnen hat sich nicht reicher an organischen Substanzen erwiesen als anderswo geschöpftes; Landpfarrer, welche gewöhnlich unmittelbar am Kirchhofe wohnen, Totengräber, welche ständig auf ihm zu thun haben, erfreuen sich einer hervorragend langen Lebensdauer (vgl. die Schrift von Dr. R. Müller, „Schädigen die Kirchhöfe die Gesundheit der Lebenden?“ Dresden 1885.). So spricht auch das moderne Orakel der Naturwissenschaft nicht gegen das Begräbnis, und es stellt sich immer klarer heraus, daß die geheime Triebfeder der ganzen Leichenverbrennungsagitation die Feindschaft gegen die christliche Sitte und das Bestreben ist, sich von allen christlichen Einflüssen zu emanzipieren, weshalb auch katholische und evangelische Kirche, wo letztere nicht wie in Sachsen-Koburg-Gotha dem Rationalismus verfallen ist, so daß sich ihr Generalsuperintendent Schwarz selber verbrennen ließ, einmütig und mit Recht die Mitwirkung der Geistlichen bei einer „Feuerbestattung“ untersagen. Übrigens erhebt auch die Jurisprudenz einen für die Menge vielleicht noch mehr ins Gewicht fallenden Widerspruch gegen sie, da durch die Leichenverbrennung den Kriminalbehörden ein wirksames Mittel zur nachträglichen Konstatirung z. B. von Giftmorden entzogen wird. Einstweilen dürfte sie daher noch wenig Aussicht haben, auch nur fakultativ überall zugelassen zu werden. (Vgl. Fuchs, „Grab oder Urne“ in den „Zeitfragen des christl. Volkslebens“, Heilbronn 1887 und die dort im Verlaufe der Abhandlung angeführte Litteratur.)

**Leichnam,** s. Leichen.

**Leichner,** Eckard, Dichter des Weihnachtsliedes „Mein Gott, der wahre Gottessohn, hat mich ja hoch geliebet“, geboren 1612 zu Salzungen, starb 1690 als Professor der Medizin und Stadtphysikus zu Erfurt.

**Leichtsinn** ist nicht stets identisch mit einem leichten Sinn. Ein leichter Sinn kann lobenswert sein, wenn er sich in den Schwierigkeiten des Lebens leicht erheben läßt durch die Kraft, in der wir auffahren dürfen mit Flügeln wie Adler (Jes. 40, 31), und wenn er dem trägen und eigensinnigen Beharren am Alten gegenüber sein Handeln an dem Wort normiert: „Ich vergesse, was dahinten ist und strecke mich nach dem, was vorn ist“ (Phil. 3, 13). Der leichte Sinn aber ist tadelnswert und dann Leichtsinn, wenn er ohne feste Basis unter den Füßen zu haben, sich hin und herbewegen läßt. Weil ihm der bewußte Standpunkt fehlt, ists ihm gleichgiltig, wo er steht; der Wind der Meinungen und Versuchungen führt ihn hin, als flöge er davon. Menschen dieser Art heißen 2 Petr. 3, 16 unbefestigt, *ἀστήρικτοι*, ihre Seelen 2 Petr. 2, 14 *ψυχαὶ ἀστήρικτοι*. Am meisten läßt sich der Leichtsinnige von den Dingen blenden, die ihm das Gefühl der Lust versprechen; so taumelt er von Begierde zu Genuß, und ungeordnet liegt eine Fülle von Vorstellungen und Strebungen in seiner Seele. Ferner kehrt sich der leichte Sinn zum Unrecht und wird Leichtsinn, wenn er kraft der ihm immanenten Tendenz des Aufstrebens sich emporheben läßt, ohne dabei die Tiefe zu erkennen und zu suchen. So blickt der Leichtsinnige das, was er erjagen will, nur oberflächlich an, ohne zu bedenken, welcher Keim in dem Erstrebten liegt, und was dieser Keim einst als Frucht zeitigen wird. Genießend drängt er das Bewußtsein der Folgen seiner That zurück, und erstickt das Gefühl der Verantwortlichkeit; er fährt „leichtfertig, wie auf einem Wasser“ dahin (Hiob 24, 18). Aus dieser Gesinnung des Leichtsinns erwächst die *ῥᾳδιουργία* (Apostelgesch. 13, 10) und das *ῥᾳδιούργημα πονηρόν* Apostelgesch. 18, 14), von Luther mit „Schalkheit“ übersetzt. Ein Wort, das mit unserem Begriff „Leichtsinn“ sich völlig deckt, finden wir im Urtext der Schrift nicht. Wie sich häufig die Extreme berühren, so ist dem Leichtsinn oft die Schwermut nahe. Wenn die schädlichen Folgen desselben zutage treten, oder wenn der Rausch des Genusses verflogen ist, so kann eine Reaktion eintreten, in welcher der leicht erhobene Sinn bleischwer niedersinkt. Ja, selbst im Genuß kann eine kräftige Auflehnung des Gewissens den Leichtsinnigen erschüttern, wie auch Martensen (Christl. Ethik. Spez. Teil S. 124) sagt: „Thatsächlich ist die Schwermut schon da im Zustande des Leichtsinns“ — „Mitten unter der leichtsinnigen Freude bricht sie auf Augenblicke hervor.“ Diese Schwermut kann zu Verzagtheit und Verzweiflung, ja zu Selbstmord führen, wenn sie nicht die rechte Heilung ihrer selbst und ihrer Ursache, des Leichtsinns, in der Vergebung und der Erneuerung findet.

**Leid, Leiden** (*πάθημα, κακοπάθεια, θλῖψις*). Beide bezeichnen das Übel (malum physicum, *κακόν*), sofern es subjektiv von der Kreatur empfunden wird als eine Hemmung ihres Lebens und eine Beeinträchtigung ihrer Lebensäußerung und Daseinsfreude, mit dem Unterschied, daß in dem ersteren Wort das subjektive Moment der persönlichen Empfindung und Seelenstimmung noch mehr hervortritt, weshalb es nur vom Menschen gebraucht wird, während wir ein „Leiden“ auch der unvernünftigen Kreatur zuschreiben.

Gemeinsam ist allem, was wir ein Leiden

nennen, daß es sich im Gefühlsleben der Persönlichkeit als ein feindlicher, das Wohlbefinden und die innere Harmonie störender Angriff bemerklich macht. Doch machen wir einen Unterschied zwischen körperlichen und seelischen Leiden, je nachdem der Angriff direkt dem Leibe oder dem Seelenleben gilt, und deshalb die Empfindung der Unlust zunächst im Leibe oder in der Seele ihren Hauptsitz hat. Bei seelischem Leiden kann zunächst das leibliche Wohlbefinden ungestört sein, und ebenso braucht nicht jede körperliche Schmerzempfindung alsbald auch mit einer Verstimmung der Seele verbunden zu sein. Immerhin aber werden bei dem engen Zusammenhang des Körpers und der Seele gewöhnlich beide schließlich von dem affiziert werden, was zunächst die Integrität des einen oder des anderen Teils störte.

Während das Leiden für eine rein philosophische Weltbetrachtung ein dunkles Rätsel ist, hinsichtlich seines letzten Ursprunges wie Zweckes, und sie es nur als etwas schlechthin Zweckwidriges und deshalb Nichtseinsollendes auffassen kann, gegen welches der Mensch schließlich keine andere Waffe als die kalte Resignation und stoische Apathie besitzt, wenn ihm ein Abschütteln oder Vergessen nicht gelingt, lernen wir es aus der Offenbarung und vom Standpunkt des Glaubens teleologisch würdigen, als ein für die Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden und die Bereitung und Bewahrung der Menschheit für dasselbe wichtiges und notwendiges Moment des Weltlaufs im ganzen und der Lebensführung des Einzelnen, so daß das Übel und Leiden zugleich unter den Gesichtspunkt eines Gutes tritt.

Zunächst freilich lehrt uns die Schrift, daß die Übel und Leiden eine durch den Zorn Gottes über die Sünde und die Natur dieser selbst mit Notwendigkeit gesetzte Folge unseres Abfalls von Gott sind (1 Mose 3, 16 ff.; Röm. 5, 12 ff., 8, 20 ff.). Die Sünde scheidet uns von Gott, dem Quell alles Lebens und aller Lebensfreude. Damit giebt sie unser Leben dem Sterben und Vergehen preis, und jedes Leiden, jede relative Störung und Hemmung unseres Lebens und Lebensgefühls ist ein Vorbote und eine Vorstufe der absoluten Lebenshemmung im Tode, dieser Spitze des Leidens, in welcher alle Aktivität in Passivität erlischt. Demnach ist der nächste Charakter des Leidens der der Strafe, in welcher die göttliche Gerechtigkeit dem Menschen seine Sünde zu Gemüte führt und auf sein Haupt vergilt. Man vergleiche das ganze Gesetz und die Geschichte Israels und den prophetischen locus classicus Jer. 2, 19; ferner Röm. 1, 18 bis 2, 10 u. ö. Oft genug tritt auch der Kausalnexus zwischen einer bestimmten Sünde und einem bestimmten Leiden deutlich genug hervor. „Womit jemand sündigt, damit wird er gestraft", sagt das Sprichwort. Aber auch in den nicht minder zahlreichen Fällen, wo der Zusammenhang zwischen dem individuellen Leiden und einer entsprechenden persönlichen Verschuldung nicht nachzuweisen ist oder auch nicht besteht, wie z. B. bei großen sozialen Übeln und öffentlichen Kalamitäten, die unterschiedslos eine ganze Gemeinschaft von Menschen treffen, fällt auf den Einzelnen, der überhaupt nicht in abstrakter Weise aus dem Gattungszusammenhang herausgelöst werden darf, ein Teil der Gesamtstrafe, wie auch er seinen Beitrag zu der Gesamtschuld geliefert hat. —

Indes ist dies nur eine Seite der von der Schrift an die Hand gegebenen Betrachtung des Leidens, die der Ergänzung bedarf, wenn sie nicht zu falschen Konsequenzen führen soll. Denn ist es nur die vergeltende Strafgerechtigkeit Gottes, welche sich im Leiden offenbart, so muß auch das Maß der Strafe ein in jedem Fall der Schuld äquivalentes sein und ein besonders hohes Maß des Leidens auf eine besonders große Verschuldung zurückweisen, während relative Leidensfreiheit dann ein Beweis relativer Schuldfreiheit ist. Andernfalls ist die Idee eines gerecht waltenden Richters gefährdet. Eine solche abstrakte und mechanische Auffassung des Leidens als Strafleiden in jedem Falle wird im Buche Hiob den Freunden dieses Dulders in den Mund gelegt, und selbst von den Jüngern des Herrn in einem Falle vertreten, Joh. 9, 2. Aber wie der wirkliche Lauf der Welt gegen sie spricht, wie sich Hiob gegen die Konsequenz, als sei er ein hervorragender Übelthäter, weil er von besonders schwerem Leiden heimgesucht wird, innerlich empört und auf seine Gerechtigkeit und Reinheit beruft, so wird sie auch von dem Herrn Joh. 9, 3, Luk. 13, 1—5 ausdrücklich abgewiesen. Das Buch Hiob behandelt das Problem, warum, wenn das Leiden Sündenstrafe ist, auch den Frommen, der bei Gott in Gnaden ist, Leiden und oft viel größere Leiden als den Gottlosen treffen, wie es in der Welt thatsächlich vorliegt, und löst es, soweit nach dem Maße alttestamentlicher Offenbarung eine Lösung möglich ist. Es setzt nämlich den Begriff der Strafe in den Begriff der Züchtigung (mûsar, vgl. z. B. 33, 14—18) um, die dem Menschen zu seiner Besserung auferlegt wird, und dieselbe Würdigung des Leidens als einer *παιδεία* Gottes finden wir auch im N. T. an zahlreichen Stellen (vgl. besonders Hebr. 12, 5—11). Hier ist es dann nicht mehr die abstrakte und ohne Ansehen der Person vergeltende Gerechtigkeit Gottes, welche das Leiden verhängt, sondern seine väterliche Liebe (*ὅσους ἐὰν φιλῶ ἐλέγχω καὶ παιδεύω*, Off. 3, 19, Hebr. 12, 6 nach Sprüchw. 3, 12), und sein Zweck ist nicht die Durchsetzung der Majestät des göttlichen Gesetzes, dessen Repression der Sünder, der es verletzt, in der Strafe empfindet, sondern das Heil des Leidenden selber. Auch in der *παιδεία* ist noch der Stachel der Strafe, aber gleichsam in Balsam getaucht. Auch sie widerfährt dem Menschen um seiner Sündhaftigkeit willen, aber nicht sowohl, damit er nur für seine Sünde gestraft, sondern zugleich von ihr gereinigt (1 Petr. 4, 1. 2) und vor ihr bewahrt werde („auf daß ich mich

nicht der hohen Offenbarungen überhebe, ist mir gegeben ein Pfahl ins Fleisch", 2 Kor. 12, 7). Auch sie wird, wenn sie da ist (*πρὸς τὸ παρόν*), nicht als Freude (*χαρά*), sondern als Traurigkeit (*λύπη*) empfunden, „danach aber giebt sie eine friedsame Frucht der Gerechtigkeit den durch sie Geübten" (Hebr. 12, 11).

Ist nun aber in dem Züchtigungsleiden die Beziehung auf die persönliche Sünde noch deutlich vorhanden, so tritt dies Moment so gut wie ganz zurück, wenn das Leiden in der Schrift als Prüfung (*δοκιμασία, δοκίμιον, δοκιμή*) bezeichnet wird, in welcher sich das Gold unseres Glaubens bewähren und unsere Hoffnung auf Gott erstarken soll (Röm. 5, 2 ff.; 2 Kor. 8, 2; Jak. 1, 2. 3. 12; 1 Petr. 1, 7). So ist Hiobs Leiden, obwohl einerseits noch Züchtigung für die bei ihm noch vorhandene und in seinen Reden hervortretende feine Selbstgerechtigkeit, andererseits zugleich im eminenten Sinne ein Prüfungsleiden (vgl. Jak. 5, 11), wie der Prolog und das Gespräch Gottes und Satans beweisen, und ähnlich lehrt Petrus in seinem ersten Briefe seine Leser ihr Leiden ansehen. Auf dieser Stufe tritt auch schon die Bedeutung des Einzelleidens für den Gang des Reiches Gottes überhaupt hervor. Der Einzelne leidet nicht mehr bloß für sich, sondern auch für andere, die an seiner Trübsal und ihrer Ertragung ein Beispiel von der Macht des Glaubens sehen sollen (Jak. 5, 10; 2 Kor. 1, 5—8). Er wird Christo ähnlich, der gelitten hat, damit er uns ein Vorbild hinterlasse (1 Petr. 2, 21), und Gehorsam lernte an dem, das er litt (Hebr. 5, 8).

In noch höherem Grade ist dies der Fall bei dem eigentlichen Leiden mit Christo, dem Zeugnisleiden (Martyrium), welches den Christen in einer argen, christusfeindlichen Welt gerade als eine unausbleibliche Folge seines Glaubens und seiner Zugehörigkeit zu Christo trifft und ihn so als einen Jünger Christi erweist (Joh. 15, 18—25; Phil. 1, 29; 2 Thess. 1, 5; 1 Joh. 3, 13). Der Leidende nimmt hier einen Teil der Leiden Christi auf sich, die dieser als das Haupt der Kirche in seinem Leibe, in seinen Gliedern zu bestehen hat (Saul, Saul, was verfolgst du mich! Apostelgesch. 9, 4) und hilft so mit, daß das Maß derselben voll werde, und der jüngste Tag kommen könne (2 Kor. 1, 5; Kol. 1, 24: „Ich erstatte an meinem Fleisch, was noch mangelt an Trübsalen in Christo für seinen Leib, welcher ist die Gemeine", *τὰ ὑστερήματα τῶν θλίψεων τοῦ Χριστοῦ*). Solches Leiden ist dann im Grunde Freude (2 Kor. 7, 4), eine Gnade bei Gott (1 Petr. 2, 19), eine Ehre für den Menschen (Eph. 3, 13); er kann selig sein in seiner Trübsal (1 Petr. 3, 14; 4, 14; Matth. 5, 10; Apostelgesch. 5, 41) und sich ihrer rühmen (Röm. 5, 3) als einer Bürgschaft zukünftiger Herrlichkeit, welche durch unsere zeitliche Trübsal gewirkt wird (2 Kor. 4, 17) und deren diese nicht wert ist (Röm. 8, 18). „Denn das ist je gewißlich wahr: sterben wir mit, so werden wir mit leben, dulden wir, so werden wir mit herrschen" (2 Tim. 2, 11—12). Dies Zeugnisleiden ist das eigentliche „Kreuz" eines Christen, von dem der Herr redet und das in der reformatorischen Dogmatik als locus de cruce einer besonderen Behandlung gewürdigt wurde, wobei freilich nicht ausgeschlossen ist, daß auch jedes andere recht getragene und im Glauben an Christum erduldete und überwundene Leiden ein Kreuz heißen kann und in der asketischen Litteratur so genannt wird. Vgl. die drei Schlußsätze der 95 Thesen Luthers.

In solcher Würdigung des Leidens in der Schrift ist dann schon von selber alles gegeben, was der Leidende zu seinem Troste bedarf und was sich als ein „Quietiv" (Martensen) für das im Leiden schmerzlich erregte Herz beweist, damit es die beiden Haupttugenden eines Christen im Leiden, Geduld und Ergebung (s. d. betr. Artt.) leisten könne. Wer erkannt hat, daß nichts ihn unverdient und von ungefähr trifft, wer im Leiden die väterlich züchtigende Hand seines Gottes und eine Prüfung seines Glaubens sieht, wer Christi Vorbild vor Augen hat und die Verheißungen des göttlichen Wortes nicht vergißt, der wird seine *παῤῥησία*, sein freudiges Vertrauen auch in der Leidensschule nicht wegwerfen (Hebr. 10, 35); dem erscheint das Leiden sub specie aeternitatis als ein Gut, und er versteht Luthers Wort an den Augustinerprior Michael Dressel in Neustadt: „Der hat keinen Frieden, den niemand beunruhigt, denn das ist eben der Friede der Welt; sondern der hat Friede, den alle und alles beunruhigen und der doch dies alles ruhig erträgt. Du sprichst mit Israel: Friede, Friede! und ist doch kein Friede. Sage lieber mit Christo: Kreuz, Kreuz! und ist doch kein Kreuz. Denn alsbald höret das Kreuz auf, ein Kreuz zu sein, sobald man fröhlich sagt: O du vor allem gesegnetes Kreuzesholz!" — Alle Quietive sind kurz zusammengefaßt in dem herrlichen achten Kapitel des Römerbriefs.

**Leiden Christi** siehe die Artikel Versöhnung und Passio magna.

**Leiden** (Leyden), nach gewöhnlicher Annahme das römische Lugdunum Batavorum, Stadt in Südholland am alten Rhein, im 16. Jahrh. gegen 150 000, jetzt nicht 50 000 Einwohner zählend, ist eben von früher her reich an Kirchen (17), darunter die im 14. Jahrh. erbaute fünfschiffige Peterskirche. Die Universität, am 8. Febr. 1575 durch Wilhelm von Oranien gestiftet, erlangte bald einen europäischen Ruf. Die theologische Fakultät, ehedem eine eifrige Hüterin der Dordrechter Synodalbeschlüsse, ist neuerdings durch Scholten und Kuenen ebenso eifrig darüber, die zersetzende Baursche und Wellhausensche Theologie nach Holland zu verpflanzen. Ueber den in Leiden geborenen oder erzogenen Johann von Leiden s. Bockhold.

**Leidenschaften** (*πάθη*) sind Gemütsbewegungen, welche den Menschen so beherrschen, daß er in seinem Handeln nicht selbst urteilend und selbstwollend, sondern passiv, nicht als Subjekt,

sondern als Instrument erscheint. Kant unterscheidet die passiones ardentes, zu denen das Streben nach Freiheit und Geschlechtsgenuß zu rechnen sind, und die passiones frigidae, die als Herrschsucht, Ehrsucht, Habsucht auftreten. Die jetzt gewöhnliche Einteilung spricht von sthenischen und asthenischen Leidenschaften (σθένος-Kraft) und giebt jenen eine impulsive, diesen eine repressive Macht. Unter die sthenischen Leidenschaften gehört z. B. die der Liebe, des Freiheitsdranges; zu den asthenischen zählt man die Antipathie, Schwermut u. s. w. Martensen spricht unter dem Gesichtspunkt der zeitlichen Ausdehnung von akuter und chronischer Leidenschaft (Christl. Ethik, Spez. Teil S. 105).

Die Macht nun, die den Menschen überwältigend treibt, ist meist eine böse, daher man unter Leidenschaften in den häufigsten Fällen sündliche Erregung versteht. Sie meint auch Paulus, wenn er Gal. 5, 24 von denen, die Christo angehören, aussagt: *τὴν σάρκα ἐσταύρωσαν σὺν τοῖς παθήμασιν καὶ ταῖς ἐπιθυμίαις*; ebenso, wenn er Kol. 3, 5 verlangt: *νεκρώσατε οὖν τὰ μέλη τὰ ἐπὶ τῆς γῆς, πορνείαν, ἀκαθαρσίαν, πάθος, ἐπιθυμίαν*. Diese sündlichen Gemütserregungen schreibt er besonders den Heiden zu, welche von Gott *εἰς πάθη ἀτιμίας* (Röm. 1, 26) hingegeben sind und *ἐν πάθει ἐπιθυμίας* (1 Thess. 4, 5) leben. — Zu solcher Leidenschaft kommt der Mensch, wenn er durch Hinneigung zur Sünde und allmähliche Abstumpfung des verwerfenden Gewissensurteils die Versuchung zu einer Macht erwachsen läßt, der er sich beugen muß. „Die Stumpfheit des Gewissens ist Stumpfheit über das an ihn (sc. den Menschen) kommende Urteil über ihn. Je länger sie währt, desto mehr wird die böse Lust zur Gewohnheit. Wo sie aber im Gegensatz gegen das strafende Gewissen sich behauptet, da wird sie zur beherrschenden Leidenschaft." (von Hofmann, Theol. Ethik S. 42.)

Wenn so die Leidenschaft meist als Sünde, in ihrer chronischen Gestalt als Laster, sich auswirkt, so ists andererseits auch möglich, daß eine gute Macht das Subjekt übermächtig bezwingt. Wenn Christus Joh. 2 die Geisel ergreift, Wechsler und Schafe und Ochsen zum Tempel hinausjagt, die Geldtische umstürzt und seine Jünger an das Wort erinnert: *ὁ ζῆλος τοῦ οἴκου σου καταφάγεταί με* (Vers 17), so ists die gute Macht des Gotteseifers, der Christus die Herrschaft über sich gelassen, und die in heiliger Leidenschaft hervorbricht. Etwas Leidenschaftliches klingt auch durch die Worte der Apostel, die sie angesichts großer Gefahr zu sprechen wagen: *οὐ δυνάμεθα γὰρ ἡμεῖς ἃ εἴδομεν καὶ ἠκούσαμεν μὴ λαλεῖν* (Apostelgesch. 4, 20). Und wenn Zinzendorf die all sein Denken und Wollen beherrschende Gewalt nennen will, da sagt er: „Ich habe nur eine Passion, und die ist Er, nur Er!" Demnach ist das Verlangen der Stoiker, daß der Weise *ἀπαθής* sei (sapientis est non affici) und stets das *μὴ ταράττεσθαι* beachte, und ebenso die Kantsche Moral, die nur ein Handeln aus Pflicht nach Anweisung des kalten kategorischen Imperativs kennt, auch in bezug auf die Leidenschaften als Norm nicht durchweg anzuerkennen.

**Leidrad**, Bischof von Lyon von 799—813, wirkte vorher unter dem gelehrten Bischof Aribo als Diakon zu Freising in Bayern. Karl der Große berief ihn an seinen Hof und betraute ihn 798 mit dem Amte eines königlichen Sendboten für die Gebiete Narbonne, Arles und Marseille. Auch ging Leidrad zwei Mal im Auftrag des Kaisers, an der Spitze einer geistlichen Kommission, nach der spanischen Mark, um den dort wuchernden Adoptianismus auszurotten. Als Bischof von Lyon wirkte er eifrig für die Ausbildung des Klerus und machte sich durch Restauration der Kirchen und Verbesserung des Gottesdienstes um seine Diözese sehr verdient. Von Leidrads Schriften sind uns erhalten: Liber de sacramento baptismi (eine an Karl den Großen gerichtete Erklärung der einzelnen Teile der Taufe) sowie 3 Briefe (zwei an Karl und ein Trostschreiben an seine Schwester). S. Migne, Patrol. curs. compl. 99 col. 854 ff.

**Leif**, der Glückliche, Sohn des Isländers Erik des Roten (s. Grönland), sollte auf Wunsch des norwegischen Königs Olaf Tryggvason das Christentum nach Grönland bringen. Hierzu wurde er in Drontheim erst selbst unterwiesen und getauft und dann auf sein Zögern mit der Weissagung des Königs, er werde gewiß das Glück haben, Grönland zum Christentum zu bekehren (daher sein Beiname), im Jahre 1000 nach der Insel abgeschickt. Er übernahm selbst wie König Olaf die Predigt und Unterweisung, während die Sakramente von den eigentlichen Priestern verwaltet wurden. Es gelang ihm, wie seine Eltern (seine Mutter Thjodhild wurde sogar ein hervorragendes Glied der neuen Gemeinschaft), so auch viele andere Grönländer zum Christentum zu bringen, wenn auch die Bekehrung meist nur eine äußerliche war und noch lange auf Grönland das Heidentum weiter vegetierte.

**Leihen** (nach dem Hebräischen eigentlich binden, nectere — von Jemand leihen = an oder bei ihm hängen, nexum esse, vgl. das römische nexus von dem debitor, der dem creditor dienen mußte), bedeutet zum zeitweiligen Nießbrauch überlassen oder nehmen. Das Objekt ist Geld (2 Mos. 22, 25; Neh. 5, 4) oder ein anderer Gegenstand (Brot Luk. 11, 5; Axt 2 Kön. 6, 5). Es ist Pflicht zu leihen, wenn man kann (5 Mos. 15, 7 f.; Sir. 29, 2; Matth. 5, 42) und der Gerechte thuts gern (Ps. 37, 26), nicht nur auf Wiederersatz und um Gewinnes willen (Sir. 29, 10), sondern auch auf Verlust rechnend (Sir. 29, 13; Luk. 6, 34 f.) und sich des göttlichen Segens getröstend (Ps. 112, 5; Spr. 19, 17; Sir. 29, 14—17). Den Schuldner soll man nicht drängen (2 Mos. 22, 25—27; 5 Mos. 24, 10), im Erlaßjahr soll das Darlehen erlassen werden (5 Mos. 15, 2). Aber der Empfänger soll auch das Empfangene zur rechten

Zeit erstatten (Sir. 29, 2 ff.), seiner Haftpflicht eingedenk (Spr. 22, 7), und gottlos ist, wer seine Pflicht gegen den Gläubiger nicht erfüllt (Ps. 37, 21) oder das Darlehn als etwas Gefundenes betrachtet (Sir. 29, 4). Die Frage, ob es erlaubt sei, für ein Darlehen Zins zu nehmen, beantwortet Hölemann in seinem exegetisch-ethischen Responsum „Gottes Wort über Wucher und Zins“ (Letzte Bibelstudien S. 295—312) dahin, „das Gebot des Nichtwucherns gegen die Brüder ist nur als gegen die Armen unter diesen und die Gestattung des Wucherns d. h. Zinsnehmens gegen die Fremden nur als gegen Wohlhabende oder vielmehr Spekulierende unter diesen zu verstehen“ (2 Mos. 22, 25; 3 Mos 25, 36 f.; 5 Mos. 23, 19 f.). Der Ausdruck 5 Mos. 15, 6 vgl. 28, 12 geht auf den Segen und Reichtum, den Gott seinem Volke geben will in Kanaan; der Ausdruck 28, 44 dagegen auf das Unglück und die Verarmung, welche Israel treffen wird; ebenso bedeutet die Sentenz: es geht dem Leiher wie dem Borger (Jes. 24, 2): alle Stände sollen dem Unglück verfallen. — 2 Mos. 22, 14 übersetzt Luther „entlehnen“ statt „fordern“ (bitten) und c. 12, 36: die Ägypter „leiheten“, statt „sie ließen fordern (bitten), gaben, schenkten“ (dasselbe hebräische Wort wie 1 Sam. 1, 28), denn fordern oder bitten sollte Israel nach 2 Mos. 3, 22; 11, 2 vgl. 12, 35.

**Leimbach**, Dr. Karl Ludwig, geboren 1844 in Treysa (Kurhessen), Gymnasialdirektor in Goslar am Harz, als tüchtiger Schulmann und entschieden positiver Christ zum Präsidenten des Allgemeinen deutschen evangel. Schulkongresses gewählt. Außer mehreren pädagogischen Schriften schrieb er zur Abendsmahlslehre Tertullians 1874 und Das Papiasfragment 1875. Auch ist er Herausgeber des „Christl Schulboten“.

**Leimen**, alte Form des Wortes Lehm, wird neben dem Worte Thon in der Bibel zur Übersetzung des einen Wortes gebraucht, womit die hebräische Sprache alle Thonarten bezeichnet, ohne zwischen dem weißen Töpferthon und dem eisenhaltigen Lehm zu unterscheiden. Das Wort steht in der Regel da, wo es sich um den Stoff handelt, aus dem Ziegel gebrannt werden, Nah. 3, 14, oder wo das hebräische Wort Thon poetisch für Erde gebraucht wird, Jes. 41, 25; Hiob 10, 9 u. ö.; ausnahmsweise auch zur Bezeichnung des zum Siegeln verwendeten Thons, Hiob 38, 14. Endlich heißt Leimen auch der von den Wänden abgeschabte, staubartige Lehmputz des Hauses, 3 Mos. 14, 41 ff.

**Leinen, Leinwand**, das aus dem Lein oder Flachs (hebräisch pischtha) gewonnene Zeug (hebräisch peschet 3 Mos. 13, 47. 48. 59), schon in frühester Zeit als Kleidungsstoff benutzt. In Ägypten, dem Lande des Leinbaues (2 Mos. 9, 31), bildete ein Geschlecht des Stammes Juda eine Leinweberzunft (1 Chron. 4, 21). Die übrigen hebräischen Ausdrücke für Leinwand: bad (griechisch *σθόνη*, feines Linnen 2 Mos. 28, 42; 39, 28; 3 Mos. 6, 3 [10]), schesch (1 Mos. 41, 42; 2 Mos. 26, 1; 27, 9. 18; 28, 39; Spr. 31, 22, von Luther irrtümlich mit „Seide“ übersetzt) und das spätere buz (griechisch *βύσσος*, Byssus 1 Chron. 15 [16], 27; Esth. 1, 6; 8, 15 u. a.) bezeichnen die weiße (reine) Farbe. Die beiden letzteren Begriffe werden promiscue für „Linnen“ und „Baumwolle“ gebraucht, wie überhaupt in den morgenländischen Sprachen durchgehends die Wörter für Flachs und Baumwolle in einander fließen; jedoch ist pischtha **haēz** Jos. 2, 6 eigentlich Baumflachs, nicht Baumwolle, sondern Flachsstengel (LXX *λινοκαλάμη*, Vulg. stipulae lini). Wie bunte, leinene Gewänder bei vielen Völkern Tracht der Vornehmen, Könige und Krieger waren (vgl. Luk. 16, 19), so galten weiße leinene Kleider wegen ihrer Reinlichkeit und ihres Glanzes als Fest- und Ehrenkleider, Sinnbilder des Lichtes, Glückes, der Reinheit und Heiligkeit (Sach. 3, 4; Joh. 20, 12; Offenb. 3, 4. 18 u. a.). Gleich den ägyptischen Priestern, welche seine weiße linnene Kleidung tragen mußten (Herodot 2, 37 vgl. 1 Mos. 41, 42) aber keine Tierstoffe an ihren Leib bringen durften, war den Priestern in Israel das Tragen leinener Kleider (weiß mit eingewirkten blauen oder roten Fäden) geboten (2 Mos. 28, 42; 39, 28; 3 Mos. 6, 3 [10]; 16, 4; Ezech. 9, 2. 3; Dan. 10, 5), der wollenen Stoffe aber untersagt (Ezech. 44, 17). Aus Wolle und Linnen gemischtes Zeug sollte kein Israelit tragen (3 Mos. 19, 19; 5 Mos. 22, 11), sondern entweder Leinwand oder Baumwolle. Wie demgemäß die Kleidung zum größten Teil linnen war, so hüllte man sich bei Nacht in einen leichten, leinenen Umwurf, wie in ein Oberkleid (Mark. 14, 51 f.); auch wurden bekanntlich die Leichen in reine Linnen gewickelt (Matth. 27, 59; Mark. 15, 46; Luk. 23, 53).

**Leipnik**, Bezirksstadt in Mähren. Im Oktober 1558 tagte hier eine Synode, welche erfolglos eine Verständigung zwischen Lutheranern, Reformierten und böhmisch-mährischen Brüdern versuchte.

**Leipzig**, die zweite Stadt des Königreichs Sachsen, aus einem serbischen Fischerdorfe Lipsk (von lip oder lipa die Linde) entstanden, unter Otto dem Reichen (1156—89) erweitert und mit den beiden Hauptmessen versehen, ist namentlich seit der Gründung der Universität und dem Beginn der Reformation eine durch die Verbindung von Wissenschaft, Handel und Buchdruckerkunst, durch den Geist ihrer Bürgerschaft und altgeschichtliche Ereignisse in ihrer Art charakteristische, am kirchlichen und kulturellen Leben Deutschlands vielfach beteiligte Stadt geworden, die jetzt nach Einbezirkung der Vorörfer 353 272 Einwohner zählt. Was zunächst die Universität anlangt, so „vergunten“ bekanntlich Friedrich der Streitbare und sein Bruder „den ausgetriebenen Künsten von Prag Herbrige“, wie es in den Urkunden heißt. Am ersten Advent 1409 wurde die Universität im Refectorio der Herren zu St. Thomä im Beisein der fürstlichen Stifter unter päpstlicher Sanktion eröffnet. Otto von Münsterberg war

der erste Rektor. Von den Nachfolgern Friedrich des Streitbaren, namentlich von Friedrich dem Sanftmütigen vielfach begünstigt, wurde sie nach Einführung der Reformation durch Moritz, „den zweiten Gründer derselben", in das ehemalige Paulinerkloster übergeführt und von Vater August, später besonders von Xaver, Friedrich August dem Gerechten und König Johann bis auf die Gegenwart mit fürstlicher Liebe gepflegt. Erst im Geiste der Scholastik lebend, gab sie allmählich der klassischen Litteratur (Celtes, Hermann von dem Busche und Petrus Mosellanus) Raum, bis sie nach der Reformation Sitz lutherischen Geistes in Verbindung mit Classicität wurde (Joach. Camerarius, Freund Melanchtons, und Pfeffinger, Selneccer). Im 17. Jahrhundert schon durch den 30jährigen Krieg zurückgegangen, hatte sie in Joh. Bened. Carpzov, „dem sächs. Papinian", ein juristisches Orakel der Zeit (Begründer des Episcopalsystems). Im nächsten Jahrhundert herrschte auf ihr außer der philologischen Classicität eines Ernesti die Wolffsche Philosophie, besonders durch Gottsched eingeführt, der nur der Theologe Crusius entgegentrat; in der neueren Zeit zunächst philologisch hervorragend (Gottfr. Hermann), ist sie seit einem halben Jahrhundert allmählich zu einer der bedeutensten Universitäten emporgestiegen, die in allen Fakultäten die hervorragendsten Capacitäten in sich birgt und mit den trefflichsten wissenschaftlichen Einrichtungen versehen ist. (Zuhörer 3—4000, Bibliothek über 350 000 Bände und 4000 Handschriften). In der theologischen Fakultät befanden sich vor der Reformation die Gegner Luthers: Wimpina, Hieronymus Emser, Dungersheim von Ochsenfurt u. a., nach derselben Camerarius, Pfeffinger, Selneccer, Victorin Strigel, das Haupt der Synergisten. Später Carpzov I, der Vater der Symbolik, und Hülsemann, der eifrige Polemiker gegen Calvinismus; Olearius, der für sein biblisches Colleg kaum Zuhörer fand, während A. H. Francke in den Ferien vor beinahe 300 Zuhörern die Briefe an den Timotheus deutsch erklärte (der Name „Pietisten" ist hier entstanden). S. Deyling ward mit seinen institutiones prudentiae pastoralis epochemachend für die Pastoraltheologie. Später lehrte Crusius sein eignes System, Ernesti, Morus, Dathe u. a. vertraten die historisch-kritische Methode, die Fakultät verfiel mehr oder weniger dem Rationalismus (Rosenmüller, Tittmann, Tschirner, Illgen, Winzer u. a., auch der berüchtigte Aufklärer Bahrdt ist Leipziger), bis sie in Winer den Vater neuerer Exegese erhielt (ebenso Anger), und allmählich zu einer Vertreterin lutherischer Theologie wurde (Hahn, Harleß, Kahnis, Delitzsch, von Zezschwitz, Lindner, Lechler). Dermalen (Winter 1891/92) lesen an ihr: Brieger, Buhl, Fricke, Gregory, Guthe, Hauck, Hofmann, Luthardt, Rietschel, Schnedermann, Thieme, Zahn.

Kirchengeschichtlich hervorragend ist Leipzig vor allem in der Reformationszeit geworden. Schon Tetzel war ein Leipziger Stadtkind und fast die ganze Universität Luther feind, weshalb Eck bei Beratung über den Ort der Disputation zwischen ihm und Karlstadt und Luther für Leipzig stimmte. Über diese selbst s. d. Artt. Luther wohnte beim Buchdrucker Lotter auf der Hainstraße, er konnte von der sonstigen Aufnahme, die er damals in Leipzig erfahren hatte, nur sagen, daß er „nie solche Gehässigkeit gesehen". Einen gewissen Umschwung führte die Disputation herbei. Eck mußte, als er am 29. Sept. mit der Bannbulle hierher kam, über Nacht die Stadt wieder verlassen, nicht Wenige „liefen zu den Predigern nach Holzhausen und Albrechtshain (Pfeffinger) aus". Fahndung nach Luthers Schriften und besonders dem Neuen Testament folgte auf Herzog Georgs Befehl (plaustra librorum meorum exurunt schreibt Luther an Spalatin 1521). S. d. A. Fröschel und Hergott. Ihren Höhepunkt erreichten diese Verfolgungen, als 1533 siebzig Bürger mit Weibern, Kindern und Gesinde, welche sich offen für das Evangelium bekannten, vom Herzog aus Leipzig vertrieben wurden. Luther tröstete sie wohl in mehrfachen Trostschreiben 1532. 33, doch ward Herzog Georg dadurch eher noch erbitterter. Endlich nach Georgs Tode ward Pfingsten 1539 in Gegenwart Herzog Heinrichs und anderer Fürsten die Reformation eingeführt. Luther selbst kam und predigte vor zahllosen Zuhörern erst in der Pleißenburg über Joh. 14, 23 und am ersten Pfingsttag Nachmittag in der Thomaskirche über Apostelgesch. 2, 1 ff. So wurde wahr, was Luther zwei Jahre vorher dem Herzog Georg prophezeit hatte: „er werde es noch erleben, daß er in Leipzig predige". Die weitere Reformation übernahmen Cruciger und Myconius. Die ersten lutherischen Prediger waren Balth. Loy und Joh. Pfeffinger; dieser auch erster Superintendent. Mehrmals ist Luther alsdann noch nach Leipzig gekommen, zuletzt 1545, wo er über Luk. 19, 45, 46 in der Paulinerkirche predigte. Im allgemeinen hatte der Name der Stadt für Luther keinen guten Klang und zwar wegen ihrer Gewinnsucht: „Welch ein Wust ist in Leipzig, die ist doch gar im Geiz ersoffen". (Tischgespr., vgl. auch an die Pfarrherrn über den Wucher zu predigen). Auch Melanchthon hielt sich hier 1560 länger auf. Ueber das Leipziger Interim, Leipziger Konvent und Kolloquium s. d. Artt. 1580 erschien hier die erste Ausgabe des Konkordienbuchs und von der Leipziger Polyglotte des Reineccius 1713 das N. T., 1750 das A. T. Auch später ist Leipzig kirchlich bedeutsam geworden. Am 4. April 1827 erfolgte die bekannte Disputation Professor Aug. Hahns mit Krug und Konsorten, der erste Vorstoß gegen den Rationalismus, 1842 Versammlung der Lichtfreunde, auch die erste Gustav-Adolf-Vereinsversammlung; am 7. und 8. September 1843 fand unter Rudelbachs Vorsitz die erste allgemeine lutherische Konferenz statt. 1848 wurde die evangelisch-lutherische Missionsanstalt von Dresden nach Leipzig verlegt (Dr. Graul). 1862 Gründung des Predigerkollegs zu St. Pauli. — Unter

den Kirchen sind zu erwähnen die Thomas-, Nikolai-, Pauliner- und Matthäikirche (s. Böttcher Germ. sacra), auch die neuerdings erbaute goth. Peterskirche und die Lutherkirche.

Bemerkenswerte Prediger außer den alten (Pfeffinger, Selneccer) aus neuerer Zeit Rosenmüller, Zollikofer (reform.), Tittmann, Tzschirner, (Rationalisten), dann Wolff, viele vom Rationalismus zum Bibelglauben hinüberführend, Großmann als ehrenwerter Charakter geliebt, endlich Harleß, Liebner, Schneider, Ahlfeld, Michaelis, letztere drei längere Zeit in Segen wirkend. Das kirchliche Leben hat in einem Kern gläubiger Christen seinen Halt, in mannigfacher Vereinsthätigkeit sich erweisend; doch sind der Kirche namentlich auch durch die Einbezirkung der umliegenden bedeutenden Ortschaften außerordentliche Aufgaben erwachsen, wie denn Leipzig in neuerer Zeit neben einer Handels- auch zu einer Industriestadt geworden ist. — Ueber Leipzig: s. außer Böttcher Germania sacra; Wustmann, aus Leipzigs Vergangenheit 1885; Kneschke, Leipzig seit hundert Jahren 1867; Gretschel, Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart 1830; Schulze, Gesch. der Leipziger Universität 1810: Tholuck, Das akadem. Leben des 17. Jahrh. ꝛc.

**Leipziger Disputation** im Jahre 1519. Um dem zwischen den theologischen Fakultäten zu Wittenberg und Ingolstadt geführten litterarischen Streit über freien Willen, Bußsakrament und Ablaß ein Ende zu machen (vgl. Bd. I. S. 284), hatte Eck Karlstadt zu einer Disputation herausgefordert, dieser unter gewissen Kautelen zugestimmt, die Wahl des Ortes wie des Tages aber dem Herausforderer überlassen. Hierauf erklärte Eck in einem am 29. Dezember 1518 ausgegebenen Flugblatt, daß er nach Ostern mit Karlstadt in Leipzig disputieren werde, richtete aber in den aufgestellten Sätzen seinen Hauptangriff auf Luther selber, weil, wie er sich nachher entschuldigte, Karlstadt doch nur dessen „Vorfechter" sei; darum müsse auch Luther selbst kommen und seine Sache verteidigen. Dieser beklagte sich zwar über die „wetterwendische hinterlistige" Weise, mit der ihn der früher ihm befreundete Eck in den Streit zu ziehen suchte, war indes bereit zu kommen, um „die Wahrheit nicht in solchem Spott stecken zu lassen", und erhielt auch die kurfürstliche Erlaubnis dazu. Der Bischof von Merseburg und die Leipziger Theologen hätten die Disputation gern hintertrieben, Herzog Georg appellierte aber in so drastischer Weise (vgl. Bd. II. S. 732b) an ihr Ehrgefühl, daß sie sich endlich bis auf den Bischof fügten. Tetzel soll bei der Nachricht hiervon ausgerufen haben: „Das walt der Teufel". Im Januar veröffentlichte Eck 13 Thesen (vgl. Bd. I. S. 285a), deren letzte von dem perpetuierlichen Primat des Papstes Luthers Widerspruch zu provozieren und ihm den päpstlichen Bannspruch zuzuziehen bestimmt war; den Anfang der Disputation setzte er auf den 27. Juni fest. Georg, der selbst nach Leipzig kam und dann der Disputation wiederholt beiwohnte, ließ den größten Saal auf der Pleißenburg räumen, disputationsgemäß herrichten und für die Bequemlichkeit wie für den Schutz der erwarteten Gäste Vorkehrungen treffen. Zuerst, am 22. Juni, erschien Eck mit seinem Amanuensis Poliander, dann, am 24. Juni, Luther mit seinen Freunden, darunter außer Karlstadt Melanchthon, Amsdorff, Joh. Lang u. a., auch viele Magistri und wohl 200 Studenten. Nach einer am 26. Juni getroffenen Verabredung sollte Eck erst mit Karlstadt disputieren, das Protokoll von Notarien geführt und dann veröffentlicht werden ꝛc. So begann denn in der That Tags darauf, nachdem man früh in der Thomaskirche eine Messe, im Verhandlungssaal eine Rede des Professors der Beredtsamkeit Petrus Mosellanus über die rechte Art zu disputieren gehört, das Veni Sancte Spiritus knieend vernommen und dann sich durch ein Mittagessen gestärkt, Nachmittag 2 Uhr in Gegenwart des Herzogs Barnim von Pommern und anderer Notabilitäten die Disputation. Sie bewegte sich über die Frage, ob dem freien Willen eine Mitwirkung bei den guten Werken zugeschrieben werden könne, was Karlstadt in seinen Thesen geleugnet hatte, und setzte sich hierüber am 28. Juni, am 1. und 3. Juli fort. Karlstadt (s. d.), ein leibarmes Männchen mit unsympathischer Stimme und schlechtem Gedächtnis, dazu in dem Gegenstande, um den es sich handelte, nicht sicher und klar genug, um seine Sätze rund und rein halten zu können, hatte gegenüber dem vierschrötigen, von einer kräftigen Stimme unterstützten, mit viel Wissen ausgerüsteten, mit allen Klopffechterkünsten eines animal disputax vertrauten Eck keinen leichten Stand: der Verlauf der Disputation war bis zu dem Grade langweilend, daß die Leipziger Theologen und Kollegiaten in der Regel schliefen, das schließliche Ergebnis ein recht unbefriedigendes.

Aus einem anderen Tone ging es, als der zwar durch Sorgen und Studien abgemagerte, aber Bibel und Gelehrsamkeit „am Griff habende" und Geist sprühende Luther am 4. Juli an die Reihe kam und mit der Erklärung das Katheder bestieg, daß ihm der Streit über das göttliche Recht des Papsttums aufgenötigt worden sei. Eck lehnte das unter Bezugnahme auf frühere gelegentliche Äußerungen Luthers über diesen Gegenstand ab, um dann aus dem Wesen der Kirche, als dem Abbild himmlischer Hierarchie, die Notwendigkeit herzuleiten, daß sie ein Haupt haben müsse. Wohl, entgegnete Luther, aber dazu tauge kein sterblicher Mensch, denn die Kirche sei ihrem Wesen nach geistlich, ein Gegenstand des Glaubens, Haupt seiner Gemeinde sei Christus. Gegen des Papstes vermeintliches Recht seien Schrift und Geschichte. In der letzteren zeigte sich Eck recht schwach und in der Exegese berief er sich auf die Kirchenlehrer, so daß Luther energisch betonte, die Schrift sei nicht nach den Kirchenlehrern, sondern die Kirchenlehrer nach der Schrift und diese aus sich selbst zu verstehen. Ähnliche Sätze, erwiderte

Eck des andern Tags, seien als hussitisch schon von dem Konstanzer Konzil verurteilt worden. Die willkürliche Separation der Hussiten von der übrigen Kirche mißbilligte zwar Luther erregt, erklärte jedoch des Nachmittags, unter den hussitischen Artikeln seien viele durchaus christlich und evangelisch, worauf der mitanwesende Georg ausrief: „Das walt die Sucht“. Mit jener Behauptung, folgerte Eck rasch, habe sich Luther gegen ein allgemeines Konzil erklärt; wonach solle man denn entscheiden, was eine Ketzerei sei, wenn nicht nach den Worten des Papstes und der Konzile? Nach der Schrift, antwortete Luther, sie allein ist unfehlbar, auch Konzile können irren. Das war der Höhepunkt der Disputation; was noch über den Gegenstand geredet wurde, war bloßes Geplänkel. Auch die weitere Disputation beider Männer über Fegfeuer, Ablaß, Reue, Absolution, Genugthuung war matt gegen die vorhergegangene: hier war die Differenz zudem nicht so groß, Luther nicht durchaus geklärt, Eck nicht gewillt, auch die gröbsten Mißbräuche in Schutz zu nehmen. Am 14. Juli trat Karlstadt wieder an Luthers Stelle. Am 16. Juli erfolgte der Schluß, nachdem Luther am 14. Juli mit Eck unterschriftlich vereinbart, daß die Akten den Universitäten in Paris und Erfurt zum Urteil zugeschickt werden sollten. Man mag das Ganze ein unentschieden gebliebenes akademisches Turnier nennen, an erster Stelle hat es Luthern, obwohl er nachher von „verschwendeter Zeit“ sprach, innerlich wesentlich gefördert, eine nicht geringe Anzahl nachmals der Reformation sich anschließender Männer hat die erste Anregung hier erhalten, andere, bis dahin unentschieden im evangelischen Glauben, waren nun gefestigt, und daß endlich Eck, als er munter und siegesgewiß mit seiner Bannbulle aus Rom in Leipzig einrückte, hier einen solch schlechten Empfang fand, ist gleichfalls wesentlich auf die Leipziger Disputation zurückzuführen. Vgl. Löscher, Reformationsacta III.; Seidemann, Die Leipziger Disputation im Jahre 1519, Dresden 1843, und Meurer, Luthers Leben, 3. Aufl. S. 147 ff.

**Leipziger Interim**, eine das Augsburger Interim mildernde Unionsformel zwischen Evangelischen und Römischen, auch sächsisches, neues oder zweites Interim genannt. Kurfürst Moritz hatte dem Kaiser sofort erklärt, daß er das Augsburger Interim vor dessen Annahme erst seinen Ständen vorlegen müsse. Die zunächst gutachtlich von ihm gehörten Theologen, an ihrer Spitze Melanchthon, wiesen es am 16. Juni 1548 als „in vielen Artikeln der rechten Lehre zuwider“ ab. Darauf berief Moritz, dem es nicht opportun erschien, dem Kaiser in dieser Weise zu antworten, die Stände für den 1. Juli nach Meißen zu „entgegenkommender Erwägung“. Ein von diesen eingeholtes theologisches Gutachten hatte zwar auch viel daran auszusetzen, deutete aber an, daß es ratsam wäre, „in denen Mitteldingen mit denjenigen zu verhandeln, so die Kirchen regieren sollen“. Darauf hin lud Moritz die Bischöfe von Meißen und Naumburg, Johann von Maltitz und Julius von Pflug, und von evangelischen Theologen Melanchthon, Georg von Anhalt und Paul Eber für den 22. August nach Pegau. In der That kam es hier in betreff der Rechtfertigung zu einer von Melanchthon vorgeschlagenen synergistischen, von den Bischöfen noch etwas mehr romanisierten Formel, von welcher Melanchthon sagte, daß „der Verstand im Interim vom Artikel justificationis einträchtig sei mit diesen Kirchen“. Am 18. Oktober traten die Stände abermals zusammen und zwar in Torgau. Da die evangelischen Theologen aber neuerdings wieder Bedenken erhoben, lud sie Moritz für den 16. November nach Altzelle und legte ihnen (Melanchthon, Bugenhagen, Georg von Anhalt, Paul Eber, Hieronymus Weller, Anton Lauterbach, Georg Major und Joachim Camerarius) einfach eine Formel zur Annahme vor, in welcher im Punkte der Rechtfertigung auf die Pegauer Erklärung Bezug genommen, in den Mitteldingen „was bei dem anderen Teil noch in Brauch blieben ist“ adoptiert, alle Geistliche zum Gehorsam gegen den „obersten und andere Bischöfe“ verpflichtet, die Taufe mit den „alten christlichen Zeremonien“ wieder ausgestattet, Firmung, Ölung und Frohnleichnamsfest erneuert und die Fastengebote unter kaiserlichen Befehl gestellt wurden. Nachdem die Theologen in der That diese die Reformation zu Grabe läutende Urkunde angenommen, traten dann die Stände am 21. Dezember in Leipzig zusammen. Sie waren zwar unwillig über die Konzessionen der Theologen, da aber diese für die Zukunft auf Bischöfe hofften, „welche sich der Kirche treulich annehmen“ und meinten, daß die Artikel „ohne Verletzung guter Gewissen wohl können angenommen und gehalten werden“, stimmten schließlich auch sie zu. So wurde das Interim Gesetz für das Kurfürstentum. Daß es nicht zur Ausführung kam, war an erster Stelle das Verdienst des vielgeschmähten Flacius. S. Adiaphor. Streit.

**Leipziger Kolloquium** (Konferenz). Im Jahre 1631 kamen die evangelischen Stände zu Leipzig in großer Zahl zur Abhaltung eines Konvents zusammen (s. Leipziger Konvent). Hierbei ersuchten der brandenburgische Hofprediger Joh. Bergius und die Theologen des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel D Crocius und Theophilus Neuberger sowohl die Leipziger Professoren Polycarp Leyser und Heinr. Höpfner, als auch den mit seinem Kurfürsten anwesenden Dresdner Oberhofprediger Hoë von Hoenegg, zugleich im Namen ihrer Höfe, um ein Religionsgespräch, da sie sich herzlich sehnten, daß der Zwiespalt zwischen Reformierten und Lutherischen wo nicht bald ganz aufgehoben, so doch gemildert und gemindert würde, bemerkten auch, daß diese Konferenz eine „pure Privathandlung“ und in keiner Weise präjudicirlich sein solle. Die sächsischen Theologen gingen gern auf dieses Gesuch ein, der Kurfürst Joh. Georg I. gab gleicherweise seine Zustimmung, und so trat man vom 3.—23. März

in der Wohnung Hoës in der kurf. Rentnerei zu dieser „Leipziger Konferenz“ zusammen. Aus freien Stücken erklärten dabei zunächst die reformierten Theologen, daß sie die Confessio Augustana von 1530, wie sie auch im Kursächsischen Augapfel befindlich, zu unterschreiben bereit seien, nur sollte auch die Variata Confessio von Worms und Regensburg 1540 u. 41, nicht verworfen werden, wogegen sich die Lutheraner auf die Vorrede des Konkordienbuchs beriefen. Man ging hierauf zu summarischer Besprechung der Augsburger Konfession über und nahm Art. 1 u. 2 beiderseits an, nachdem die Reformierten bei Art. 1 etliche mißverständliche Ausdrücke ihrer Theologen (Oecolampads u. a.) über Gottes Allmacht zurückgewiesen. Im wichtigen Art. 3 billigte man beiderseits den antinestorianischen Ausdruck „θεοτόκος“ und setzte fest, daß Christus der Gott-Mensch in einer unzertrennten Person, wahrhaftig geboren, gelitten ꝛc. auferstanden und gen Himmel gefahren sei und daß er als solcher jetzt herrsche, auch den hl. Geist und allerlei Gaben austeile u. s. w. Man verglich sich hierüber in zwölf klar formulierten Punkten, namentlich auch darüber, daß die Rechte Gottes die Rechte der Majestät Gottes bedeute, an welcher der ganze Christus Teil habe, nur verneinten die reformierten Theologen, daß die menschliche Natur oder der Leib Christi seiner Substanz nach unsichtbarer Weise an allen Orten sei, auch könnten der menschlichen Natur selbst im Himmel nicht göttliche Eigenschaften wie Allwissenheit, Allmacht u. s. w. zugeschrieben werden. Man ließ dieses Geheimnis der Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur für eine künftige Unterredung auf sich beruhen. Art. 4—8 ward gemeinsam angenommen, ebenso Art. 9 von der Taufe, wobei die Reformierten ausdrücklich bemerkten, daß die Taufe um göttlichen Befehls willen als ein verordnetes Mittel zur Seligkeit nötig sei und daß es recht und nötig sei, die Kinder zu taufen. Auch Art. 10 nahmen die Reformierten nach der Augustana an, bekannten, daß im hl. Abendmahle wirklich Leib und Blut Christi gegenwärtig sei und genossen werde, nur könnten sie nicht zugeben, daß dies organo oris oder mündlich von den Würdigen wie Unwürdigen geschehe, sondern es finde nur geistlicher Weise durch den Glauben statt, also von den Unwürdigen gar nicht. Auch diese Differenz blieb bis auf weiteres ausgesetzt. Endlich war man über Art. 11—22 einig, zu Art. 11 erklärten die Reformierten auch ihrerseits die Privatbeichte für eine christliche nützliche Zeremonie und zu Art. 19, daß Gott keinesfalls Ursache der Sünde sei. An diesen letzteren Artikel knüpfte man eine Aussprache über die Prädestination und resümierte beides Teiles seine Anschauung in etlichen Sätzen. Am 23. März schloß man unter gegenseitiger Versicherung der Friedensliebe die Konferenz (Hoë sprach u. a. „beweglich“ über Matth. 5, 9). Der eben Genannte faßte das Resultat in der „Relation der Privatkonferenz zu Leipzig“ kurz und bündig zusammen, man unterschrieb diese in vier Exemplaren, und bestimmte, „kein Teil solle ohne des andern ausdrückliche Bewilligung diese geschehene Handlung und Consignation zur Ungebühr spargieren und vorgreiflich ausbreiten“. Ohne Zweifel ist diese „Leipziger Konferenz“ ein höchst anerkennenswerter Versuch zu wahrer Union. Man hielt sich in bescheidenen Grenzen, ging vom Mittelpunkte der Lehre aus und suchte die streitigen Lehrpunkte gewissenhaft auszumitteln. Auch ist die Redlichkeit und Freimütigkeit zu rühmen, mit der man sich begegnete, ebenso die kurze und genaue dogmatische Fassung, mit welcher man das Resultat zusammenfaßte. Wie weit freilich die beiderseitigen Kirchen, namentlich die reformierte das Resultat angenommen haben würden, steht dahin. Leider entfernte man sich später durch beiderseitige Schuld von diesem Geiste der Mäßigung und geriet wieder in eine unerquickliche Polemik. Ueber die Relation s. Joh. Bergius, Relation der Privatkonferenz ꝛc. 1635 u. Kronmeyer, Loci Anti-Sincretist.; vgl. Rudelbach, Reformation, Luthertum und Union 1839 S. 407 ff.; Hoë v. Hoenegg, Unvermeidliche Rettung der Kurfürstlichen Durchl. zu Sachsen gethanen Gewissensfrag, ob die Evangelischen dem Calvinismus zum Besten die Waffen ꝛc. 1635; auch Gleich, Hofpredigerhistorie, II, 12: „Hoë v. Hoenegg“. Andere Werke bei Herzog, R.-Enc., Art. „Leipz. Kolloquium“. S. auch d. Art. Hoë v. Hoenegg.

**Leipziger Konvent**, im Jahre 1631 von evangelischen Reichsständen in Leipzig gehalten. Der hierbei von dem Kurfürst Joh. Georg von Sachsen mit mehreren von ihnen geschlossene „Leipziger Bund“ galt der Herstellung des Friedens in Deutschland. Der Kaiser aber nahm diesen Bund feindlich und fing an, Sachsen nach der Zerstörung Magdeburgs mit Krieg zu überziehen, was den Kurfürsten und die übrigen evangelischen Fürsten zum Bündnis mit Gustav Adolf drängte.

**Leisen** (Kirleisen, vgl. Kyrie Eleison). So hießen die kurzen deutschen Gesangverse und -strophen, welche das deutsche Volk im Mittelalter dem „Kyrie eleison“ der Litanei hinzusetzte, dem einzigen Stück aus derselben, das die Kirche ihm einprägte und zu singen erlaubte. Vortrefflich bemerkt Kliefoth (Liturgische Abhandlungen Bd. VI, S. 301): „Die Sehnsucht der germanischen Nationen, dem Herrn Lieder zu singen, hing sich an den einzigen ihnen hingegebenen Laut des Kyrie eleison. Mehrere Jahrhunderte hindurch ist es der christlichen Germanen einziges geistliches Lied, es ist ihr Bittgebet, ihr Schlachtruf, ihr Festgesang gewesen; nicht bloß bei Prozessionen, Kirchweihen, Leichenbegängnissen, nicht bloß wenn man zur Kirche und wieder heimging, auch bei Hoffesten, und selbst wenn der Hirt seine Herde ins Feld und wieder heimtrieb, sang man das Kyrie; und zahlreiche Zeugnisse beweisen, daß das sanglustige, aber sangarme Volk mehrere hundert Mal nach einander sein Kyrie eleis vor Gott zu bringen pflegte. Hoffmann von Fallersleben hat die

Belegstellen hierzu in großer Zahl gesammelt (Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luther S. 3 ff.)". Schon aus dem 10. Jahrhundert besitzen wir dann ein zu einer Leise erweitertes deutsches Kyrie (s. bei Kliefoth a. a. O.). Dem heiligen Bernhard antwortete das Volk, als er am Rhein das Kreuz predigte, beständig mit dem Ruf: „Christ uns genade, Kyrie eleison; die Heiligen alle helfen uns". Auch die Dichter schufen deutsche Leisen für das Volk, und nicht minder bemächtigten sich die Häretiker dieses Mittels, um in Form von Leisen ihre Meinungen unter das Volk zu bringen. Bekannte mittelalterliche Leisen sind die Weihnachtsleise: „Gelobet seist du Jesus Christ", die Osterleise: „Christ ist erstanden", die Pfingstleise: „Nun bitten wir den heiligen Geist", welche Luther überarbeitet hat. „So lernte der deutsche geistliche Volksgesang gehen an der Hand des Kyrie eleison, wie ein Kind an der Hand seiner Mutter". Aus dem öffentlichen Gottesdienste in den Kirchen waren diese Leisen zunächst ausgeschlossen. Erst gegen den Ausgang des Mittelalters sah sich die Kirche zu Konzessionen genötigt und gestattete der Gemeinde, an besonderen Tagen „einen deutschen Psalm", ein deutsches Lied zu singen, bis die Reformation ihr den Mund öffnete und das Kirchenlied als Gemeindegesang in den Kultus einführte.

**Leisentritt von Julisberg**, Julius, katholischer Theolog, geboren 1527 zu Olmütz, studierte in Krakau und ward, nachdem er am Wiener Hofe als Pagenerzieher thätig gewesen war, 1549 Domherr in Bautzen, 1559 Dechant, 1560 Generaloffizial der Lausitz, 1561 nach dem Übertritt des Bischofs Johann von Haugwitz zum Protestantismus Administrator episcopalis der nun von dem Bistum kirchlich abgezweigten Lausitz. Als solcher schickte er sich im Dienste der katholischen Kirche in die Zeit: er gestattete bei Taufen den Gebrauch der deutschen Sprache, adoptierte angesichts des Vordringens der Reformation mit Hilfe des Chorals für seine Konfession das bis dahin von ihr vernachlässigte deutsche Kirchenlied (vgl. seine Geistlichen Lieder und Psalmen 1567 und Katholisches Pfarrbuch 1577), zeigte sich der Herrichtung der Bautzner Simultankirche für Katholiken und Protestanten gewogen ꝛc. Er starb 1586. Zu seiner Zeit von Römischen wegen mangelnder Entschiedenheit oft angefeindet, wird er jetzt auch auf dieser Seite voll anerkannt. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: Christianae precationes 1555; Via recta, bona, antiqua 1559.

**Leiser**, s. Leyser.

**Leithiel**, Spr. 30, 1. Während Luther dieses Wort für einen Eigennamen und ebenso wie das folgende Uchal für einen Beinamen Agurs hält, werden wir, vorausgesetzt, daß die masorethische Punktation richtig ist, vielmehr le für Präposition und Ithiel, das auch Neh. 11, 7 als Mannesname vorkommt, als nom. propr. ansehen müssen. Danach könnten Ithiel und Uchal Kinder oder Schüler Agurs gewesen sein, an welche er seine Sittensprüche richtet. Da jedoch die eigentümliche Wiederholung des Leithiel dem hebräischen Sprachgebrauch fremd ist und weder Uchal, noch auch der zweite im Verse vorkommende Name, Jakeh, sonst als nom. propr. sich nachweisen oder auch nur befriedigend erklären lassen, endlich auch die allegorisierenden Deutungen, die man versucht hat, die vier nomina als Appellativa fassend (so z. B. die Vulg.), unhaltbar sind, so wird man wohl (mit Zöckler in Langes Bibelw. Spr. S. 209) die drei letzten Worte des Verses mit anderen Vokalen zu lesen haben, etwa: laiti El, laiti El vaškal (oder vaškel), d. h. „ich habe mich abgemüht um Gott" (oder „o Gott"), unter Mühe und Anstrengung ihn seinem Wesen nach zu begreifen gesucht „und bin stumpf (beim Suchen müde) geworden", also daß die Worte schon den Anfang der Rede Agurs bilden. Zu dieser Deutung paßt auch Vers 3 und 4 sehr wohl, ebenso das „Denn" in Vers 2.

**Leitmeritz** an der Elbe, Kreishauptstadt in Böhmen mit etwa 15000 Seelen, ehedem eine mit Märtyrerblut eroberte Hochburg der hussitischen Lehre. Im Jahre 1421 ließ hier der Bürgermeister 24 der angesehensten Bürger, darunter seinen eigenen Schwiegersohn, wegen Bekenntnis zu dieser Lehre in der Elbe ertränken, im Jahre 1517 dominierte sie in der Stadt so vollständig, daß von da an beinahe 100 Jahre lang kein Katholik zum Bürgerrecht zugelassen wurde. 1625 begann die gewaltsame Gegenreformation. 1655 folgte die Errichtung eines Bistums. Die Stadt hat 12 Kirchen und Kapellen; die Kathedrale wurde als Pfarrkirche 1057 gegründet.

**Leitomischel**, Stadt im böhmischen Kreise Chrudim. Das 1344 von Karl IV. hier errichtete Bistum wurde durch die Hussitenstürme zerstört, 1664 wieder errichtet, aber nach Königsgrätz verlegt. Im 15. Jahrhundert war die Stadt ein Sammelpunkt der böhmischen Brüder. Noch im Jahre 1540 hielten sie hier unter ihrem in der Stadt wohnhaften Bischof Johann Augusta eine Synode ab.

**Lektion** (lectio, ἀνάγνωσις), Lesung, ist der term. techn. für die Darbietung des göttlichen Wortes im christlichen Kultus vermittelst feierlicher Vorlesung ausgewählter Abschnitte der heiligen Schrift, die als solche dem ganzen Gottesdienste seinen Charakter aufprägen und für die übrigen Bestandteile desselben bestimmend sind, insbesondere auch für die Predigt. Schon im jüdischen Synagogengottesdienst (s. d.) kam regelmäßig ein Abschnitt aus dem Gesetz (Parasche s. d.) und ein Abschnitt aus den historischen und prophetischen Büchern (Haphtare s. d.) zur Verlesung, und im Anschluß an denselben weist auch der urchristliche Gottesdienst in der apostolischen Zeit als einen Hauptbestandteil die Lektion auf (vgl. 1 Tim. 4, 13; Offenb. 1, 3), die sich mit der Entwickelung der Kirche und ihres Kultus weiter entwickelt und allmählich eine feste Form annimmt. Man vergleiche

für die ältere Zeit die Äußerungen des Justin (Apol. maj. c. 67); Tertullian (De anima c. 9; De praescriptione haeret. c. 36. 41); Cyprian (Epp. XXIV, 50; XXXIII, 65; XXXIV, 68); Origenes im Kommentar zum Hiob, der apostolischen Konstitutionen (II, 57) u. a. Was zunächst den Lesestoff anlangt, so hatte man ursprünglich nur das Alte Testament (Apostelgesch. 13, 15; 15, 21). Aber schon Paulus befiehlt ausdrücklich (Kol. 4, 16; 1 Thess. 5, 27), seine Briefe ebenfalls in der Gemeindeversammlung zu verlesen, und mit ihnen wurden die übrigen Schriften des Neuen Testaments alsbald nach ihrer Entstehung und Bekanntwerdung in den Gottesdienst eingeführt, so daß sich zunächst eine vierfache Lektion bildete: Gesetz und Propheten und korrespondierend: Episteln (als das neutestamentliche Gesetz) und Evangelien. So finden wir es z. B. in den apostolischen Konstitutionen. Mit Recht ließ man später die Lektion des Gesetzes fort und behielt nur die prophetische, epistolische und evangelische. Diese dreifache Lektion war in der altgallischen, spanischen und mailändischen Kirche Sitte, mußte aber in karolingischer Zeit der römischen Ordnung weichen, welche nur eine epistolische und evangelische Lektion kannte. Es fiel für die Bildung des neutestamentlichen Kanons vor allem ins Gewicht, ob man ein Buch im Gottesdienste las oder nicht. Nur apostolische Schriften sollten vorgelesen werden. Indes kam es in der ersten Zeit vor, daß man auch wohl hier oder da den ersten Brief des Clemens Romanus an die Korinther, den Hirten des Hermas und von apokryphischen Schriften z. B. die Apokalypse des Petrus las, bis dies nach Fixierung des Kanons ausdrücklich verboten wurde.

Eine bestimmte Perikopenordnung, wie wir sie jetzt besitzen, kannte man ursprünglich nicht. Man las die Bücher fortlaufend, so daß man da wieder anfing, wo man in dem letzten Gottesdienst aufgehört hatte (lectio continua; Bahnlesung, vgl. Origenes, Hom. IX in Jes. S. 84). Der Bischof bestimmte die Auswahl der Lektion. Darauf deutet das sub illis legi, „unter ihrem Präsidium" bei Tertullian, De monogam. c. 12. Mit der Entwickelung des Kirchenjahres und seiner Feste aber ergaben sich ganz von selbst für bestimmte Tage auch bestimmte Lektionen. Die erste Spur einer lectio propria oder de tempore d. h. nach der Kirchenjahreszeit finden wir bei Origenes, der erwähnt, daß man in der Karwoche das Buch Hiob zu lesen pflege. Später regelten die Lektionarien, auch comites genannt, die Auswahl der an den einzelnen Sonn- und Festtagen zur Verlesung kommenden Schriftabschnitte. Hierüber sind die Artikel Comes, Lektionarien und Perikopen zu vergleichen.

Für die Vorlesung der Lektionen hatte man in der ältesten Kirche das besondere Amt des Lektors (s. d.), das zu den ordines inferiores, den Ämtern des niederen Klerus, gehörte. Aber schon die apostolischen Konstitutionen reservieren das Evangelium dem Diakonus oder Presbyter. An ausgezeichneten Tagen verlasen es auch wohl die Bischöfe selbst. In der griechischen Kirche hat der Lektor die Epistel behalten. Im Abendlande ging auch diese später auf den Subdiakonus über. Bei vollständiger Besetzung der Messe liest heutzutage der Subdiakonus die Epistel, der Diakonus das Evangelium; wenn der Priester allein celebriert, hält er auch die Lektionen. — Der Ort der Lektion war das Pult (pulpitum, schon bei Cyprian), das auch ambon (ἄμβων von ἀναβαίνειν hinaufsteigen), suggestus, pyrgus (πύργος, turris, locus elatus), tribunal, lectricium, lectorium hieß (s. Ambon und Lettner). In der späteren Zeit wurde die Lektion der Epistel und des Evangeliums an den Altar selbst verlegt und jene an der linken (südlichen), dieses an der rechten (nördlichen) Seite verlesen (s. Epistel- und Evangelienseite). — Das Vorlesen selber war ein dem Gesange sich näherndes, feierliches Rezitieren (κηρύσσειν, pronuntiare, declamare, recitare). Es bildete sich später ein eigener Epistel- und Evangelienton. Noch in den protestantischen Kirchenordnungen heißt es: „Danach wende sich der Priester gegen das Volk und singe oder lese die Epistel (das Evangelium) zu deutsch!" und die Hildesheimer Kirchenordnung sagt, nachdem sie das Lesen statt des Singens erlaubt hat: „Sonst ist es lustiger, daß man die Epistel deutsch singe, wie man die lateinische pflegte zu singen; da sollen sich die Priester gern noch fleißigen, wenn sie können." Jede Vorlesung wurde durch eine besondere Formel eingeleitet. Vor dem Anfange derselben forderte der Diakon zum Stillschweigen auf (imponere silentium oder ἐπιστομίζειν) und rief wiederholt mit lauter Stimme: προσχῶμεν (attendamus), während der Lektor dann bei den Lektionen aus dem Alten Testament und beim Evangelium mit der Formel: „τάδε λέγει κύριος" (sic dicit dominus), bei der Epistel mit „fratres dilectissimi" begann. Bei Augustin kommt auch schon die noch heute in der lutherischen Kirche gebräuchliche Formel vor: „Audiat vestra caritas cum debita animi devotione, quae dicit dominus", Eure christliche Liebe wolle mit gebührender Andacht des Herzens verlesen hören ꝛc. In der römischen Messe hat die Epistel keine besondere Einleitung. Dagegen legt bei einer feierlichen Messe der Diakonus nach der Segnung das Evangelienbuch mitten auf den Altar, wo es der Priester beräuchert, beugt die Kniee und betet: „Munda cor meum ac labia mea" ꝛc., nimmt dann das Buch, beugt wieder die Kniee und bittet den Priester um seinen Segen mit den Worten: „Jube, domine, benedicere", worauf dieser antwortet: „Dominus sit in corde tuo et in labiis tuis, ut digne et competenter annunties Evangelium suum. In nomine † Patris et † Filii et † Spiritus sancti!" Dann küßt der Diakonus die Hand des Celebrierenden, geht an die Evangelienseite, spricht

die Salutation und lieſt: Sequentia sancti Evangelii secundum Matthaeum ꝛc. Über den Gebrauch der Lichter bei der Vorleſung des Evangeliums ſiehe Kerzen. Zum Schluß der Lektion rief das Volk früher „Amen“ oder „Deo gratias“! oder „Laus tibi Domine“! oder „Laus tibi Christe“! Jetzt heißt es in der Meſſe zum Schluß der Epiſtel „Deo gratias“!, des Evangeliums „Gloria tibi, Domine“!, nur daß es nicht mehr vom Volk, ſondern vom Miniſtranten geſprochen wird, während im proteſtantiſchen Gottesdienſt die Gemeinde auf die Epiſtel mit einem „Halleluja“, auf das Evangelium mit „Lob ſei dir, o Chriſte“! antwortet, anderswo der Geiſtliche die Lektion mit einem Votum ſchließt, wie es auch in der römiſchen Meſſe nach dem Evangelium gebräuchlich iſt, wo der Prieſter das Evangelienbuch nach der Verleſung küßt und ſpricht: „Per evangelica dicta deleantur delicta nostra“. — Die Sitte des Aufſtehens der Gemeinde entweder bei allen Lektionen oder wenigſtens beim Evangelium iſt uralt, von den apoſtoliſchen Konſtitutionen gefordert, von Cyprian, Chryſoſtomus, Auguſtin erwähnt und auch im lutheriſchen Gottesdienſt beibehalten. Im Mittelalter legte das Volk bei der Verleſung des Evangeliums die Stöcke fort, ſtand auf und entblößte das Haupt; die Ritter legten die Hand ans Schwert oder zogen es aus der Scheide, um damit ihre Bereitſchaft zur Verteidigung des Evangeliums an den Tag zu legen. Ebenſo legten die infulierten Prälaten die Mitra ab und hielten den Hirtenſtab zwiſchen den Händen vor der Bruſt. Bemerkenswert iſt es, daß es zu den Ehrenrechten des Kaiſers gehörte, zu Rom in der Papſtmeſſe das Evangelium abzuſingen (evangelium decantare), ein Recht, das zuletzt Friedrich III. ausübte (Daniel, Cod. liturg. I, 126). Vgl. die Liturgiken am betr. Orte, Auguſti, Denkwürdigkeiten ꝛc., Bd. VI, S. 75—244 und die Litteratur unter Perikopen.

**Lektionarien** (lectionaria, auch lectionalia, libri lectionarii, comites), ſind Verzeichniſſe der im Gottesdienſt vorkommenden Lektionen (ſ. d.), wie ſie ſeit dem 5. Jahrhundert gebräuchlich wurden. Sie enthielten entweder den vollſtändigen Text der an den einzelnen Sonn- und Feſttagen zur Verleſung kommenden Schriftabſchnitte mit einem Regiſter, oder nur das Regiſter ſelber (comites majores und minores). Umfaßten ſie ſämtliche Lektionen aus dem Alten Teſtament, den Evangelien und den Epiſteln, ſo nannte man ſie auch wohl lectionaria plenaria. Man hatte aber auch beſondere Evangeliarien oder Evangeliſtarien (ſ. d.), auch wohl Synaxarien genannt, welche nur die evangeliſchen, Epiſtolarien, welche nur die apoſtoliſchen Lektionen enthielten und auch apostolus oder apostolicum hießen. Das älteſte Lektionar der abendländiſchen Kirche iſt das von Mabillon aufgefundene Lectionarium Gallicanae ecclesiae, das derſelbe in das 7. Jahrhundert ſetzt. Es iſt älter als der zu dem römiſchen Miſſale gehörige Comes (ſ. d.), der zwar in ſeinen Urſprüngen auf Hieronymus zurückgeführt wird, den wir aber nur in ſpäteren Bearbeitungen beſitzen. Die Lektionarien ſind beſonders wichtig für die Geſchichte der Bildung des Kirchenjahres, wie des altkirchlichen Perikopenſyſtems und haben eine erſchöpfende Bearbeitung gefunden in Rankes bahnbrechendem Werk: Das kirchliche Perikopenſyſtem aus den älteſten Urkunden der römiſchen Liturgie dargelegt und erläutert, Berlin 1847. Man ſehe auch ihre Aufzählung bei Auguſti, Denkwürdigkeiten ꝛc. VI, 140 ff., Kliefoth, Liturgiſche Abhandlungen, V, 341 f.; VI, 98 ff.; 264 ff. Außer den Lektionarien, welche die Schriftabſchnitte für den Meßgottesdienſt enthalten, kennt die römiſche Kirche übrigens die Breviarien, in denen die Horenlektionen verzeichnet ſind. — Die hauptſächlichſten Lektionarien der griechiſchen Kirche ſind: 1. *Εὐαγγέλιον*, die vier Evangelien der Reihe nach, aber eingeteilt in *ἀναγνώσεις, περικοπάς, μέρη, τρήματα* d. h. Abſchnitte, welche an jedem Sonn- und Feſttage vorgeleſen werden ſollen. Es iſt gewöhnlich eine *πίναξ* oder *κανόναρις* (Verzeichnis, Tafel, Katalog) nach dem Kirchenkalender beigefügt. Nach dieſem liturgiſchen Buche und den darin vorgeſchriebenen Lektionen werden die Sonntage benannt: prima Matthaei, tertia Lucae u. ſ. w. 2. *Ἀπόστολος*, auch *πραξαπόστολος*, weil außer den apoſtoliſchen Briefen auch die Apoſtelgeſchichte, *πράξεις τῶν ἀποστόλων* enthaltend, genannt, dem das gewöhnliche Menologium d. h. Verzeichnis aller Feſt- und Heiligentage von Kreuz-Erhöhung an und deren Lektionen angehängt iſt. 3. *Ἀναγνώσματα* oder *ἀναγνώσεις*, die Abſchnitte aus dem Alten Teſtament, welche zur Verleſung kommen. 4. Ein Buch, welches teils die menaea oder Märtyrer- und Heiligenlegenden, teils die gerontica d. h. Lebensbeſchreibungen alter, frommer Perſonen, teils die paterica d. h. Muſter der Kirchenväter enthält. Zuſammengenommen heißen dieſe liturgiſchen Bücher auch wohl *παράδεισος* oder *λειμων πνευματικός* (pratum spirituale, geiſtliche Wieſe). — Die anglikaniſche Kirche hat ihre Lektionen in dem Book of common prayer (ſ. d.). In der Regel wird dasſelbe auch den für den Kirchengebrauch beſtimmten Bibel-Ausgaben vorgedruckt. — Die reformierte Kirche mit ihrer Verwerfung der Perikopen bedarf keines Lektionars. — Die lutheriſche Kirche ſetzt in ihren Kirchenordnungen die altkirchlichen Perikopen voraus, und dieſe erwähnen in der Regel nur die abweichenden Lektionen. Für die Neben- und Wochengottesdienſte geben ſie nur einzelne Winke, ſtellen aber keinen ausgeführten Leſeplan auf. Beachtenswerte Vorſchläge zu einem umfaſſenden Lektionar für die lutheriſche Kirche giebt Kliefoth, Liturgiſche Abhandlungen Bd. VIII, S. 342 ff. und nennt dort als Vorarbeiten nicht bloß die alte Horenleſeordnung, ſondern auch die neuen Perikopenreihen von Ranke und Nitzſch, die von Bunſen (Allgem. ev. Geſang- und Gebetbuch I, 401 ff.) und

Löhe (Haus-, Schul- und Kirchenbuch Bd. II, 141) aufgestellten Lektionarien, sowie seine eigenen zunächst für die private, häusliche Erbauung zusammengestellten „Lesestücke aus dem Alten und Neuen Testamente auf alle Tage des Jahres nach Maßgabe des Kirchenjahres geordnet", Schwerin 1860, wozu jetzt noch das in dem im Auftrage der allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz herausgegebenen „Allgemeinen Gebetbuch" (Leipzig bei Justus Naumann) gegebene Lektionsverzeichnis kommt. Die hannoversche Landeskirche, welche vom Altar aus immer nur die nicht als Predigttext dienende altkirchliche Perikope des Tages und statt der anderen eine freigewählte Lektion vorlesen ließ, hat für diese Lektionen in neuester Zeit ein treffliches offizielles Lektionar erhalten. Vgl. den Art. Perikopen.

**Lektor** (lector; ἀναγνώστης). Für die Verlesung der biblischen Lektionen (s. d.) hatte man in der alten Kirche das besondere Amt der Lektoren, das schon bei Cyprian erwähnt wird und zu den niederen Stufen des Klerus (ordines minores s. d.) gehörte. Man nahm häufig, ja in der Regel Knaben zu demselben. Wurden sie volljährig, so mußten sie (nach der Bestimmung des Konzils von Hippo 393 canon 18 und 19) entweder heiraten oder das Enthaltsamkeitsgelübde ablegen: „Lectores usque ad annos pubertatis legant; deinceps autem, nisi uxores custodita pudicitia duxerint aut continentiam professi fuerint, legere non sinantur." In der abendländischen Kirche ist dann später dies Amt verschwunden, als man zunächst die Verlesung des Evangelii zur Auszeichnung den Diakonen, dann auch die der Epistel den Subdiakonen übertrug. Nur noch nominell empfängt der römische Priesterkandidat unter den vier niederen Weihen (s. d.), die jetzt (eigentlich im Widerspruch mit dem Tridentinum) gewöhnlich zusammen und zugleich mit der Tonsur erteilt werden, auch die Weihe zum Lektorat. Die sogenannten Lektoren an den Klosterschulen und Seminarien sind Professoren oder Lehrer und haben mit den altkirchlichen Lektoren nichts als den Namen gemein. — Die griechische Kirche dagegen kennt noch das Amt eines lector oder ἀναγνώστης, das neben dem des ψάλτης oder cantor die erste Stufe des Klerus bildet und seinen besonderen Weiheritus hat, welchen Daniel im Thesaur. liturg. IV, p. 545 giebt.

**Leland**, John, englischer presbyterianischer Geistlicher und bedeutender Apologet der christlichen Offenbarung gegen den Deismus eines Tindal, Bolingbroke, Morgan, Henri Dodwell ꝛc., geboren zu Wigan (Lancashire) 1691, studierte, nachdem ihm im Alter von sechs Jahren die Blattern scheinbar alle geistigen Fähigkeiten geraubt hatten, nachträglich noch Theologie, wurde 1716 zum Pfarradjunkt an einer neuerstandenen Gemeinde in Dublin ernannt und wandte nun seine Aufmerksamkeit den Deisten zu. Er wurde bald allgemein zu deren gewandtesten Gegnern gerechnet, die Universität Aberdeen sandte ihm wegen seiner gegen Morgan gerichteten Schrift: The divine Authority of the Old and New Testament asserted against the unjust aspersions and false reasonings of a book entitled The moral Philosopher 1737 das Diplom eines Doktors der Theologie. Er starb 1766 in Dublin. Seine Abhandlungen erschienen nach seinem Tode in 4 Bdn. gesammelt, begleitet von einer Biographie Lelands, welche von seinem Leichenredner und Nachfolger in Dublin D. Isaak Weld geschrieben ist.

**Leland**, John, namhafter amerikanischer Baptistenprediger in Chesire, Mass., gestorben 1841, gleich Spurgeon ohne alle theologische Schulung, behandelte mit besonderer Kraft das Thema von der Wiedergeburt.

**Lelong**, Jacques, ausgezeichneter Bibliograph, geboren 1665 zu Paris, war zuerst für den Johanniterorden bestimmt und weilte schon einige Zeit auf Malta, kehrte aber dann mit Erlaubnis der Oberen nach Paris zu den Studien zurück; trat 1686 bei den Oratorianern ein und wurde 1699 zum Vorstand der berühmten Bibliothek des Oratoriums St. Honoré ernannt. Seine bedeutendsten Werke sind: 1. Bibliotheca sacra, Paris 1709, II. Ausgabe von dem Oratorianer Desmolet; Paris, 2 Fol. 1723 (Supplement dazu von Chr. Fr. Börner, verbesserte und fortgesetzte Ausgabe von A. G. Masch, Halle 1778—90, 5 Bde. 4°); ein Verzeichnis der Ausgaben und Übersetzungen der Bibel und 2. Bibliothèque historique de la France, contenant le catalogue des ouvrages imprimés et manuscrits, qui traitent l'histoire de ce royaume Paris 1719 und 1768. 5 Bde. Fol. — Lelong starb infolge von Überarbeitung 1721. Seine Biographie von P. Desmolet verfaßt, befindet sich in dessen Ausgabe der Biblioth. s.

**Lemberg** (lateinisch Leopolis, polnisch Lwów), Hauptstadt des österreichischen Königreichs Galizien, um 1259 durch Leo, Fürst von Galicz, Sohn des ruthenischen Königs Daniel gegründet, 1340 durch Kasimir von Polen polnisch, 1772 österreichisch. Zur Zeit der polnischen Republik hatte sie etwa 24000 Einwohner, 40 lateinische und 14 griechische Kirchen und eine solche Anzahl von Klöstern und Mönchen, daß sie noch im 17. Jahrhundert „die Stadt der Mönche" hieß. Jetzt zählt sie 110000 Einwohner, wovon über die Hälfte römisch-katholischer, gegen 20000 griechisch-katholischer, etwa 2000 evangelischer, gegen 200 armenisch-katholischer Konfession sind; über 30000 gehören dem Judentum an. Die Stadt ist der Sitz von drei Erzbischöfen: eines römisch-katholischen (im Jahre 1414 von Galicz nach Lemberg verlegt), eines griechisch-katholischen, aber unierten (1570 gleichfalls von Galicz nach Lemberg verlegt, 1807 metropolisiert) und eines armenischen (seit dem 14. Jahrhundert, 1624 mit Rom uniert), und hat jetzt 33 Kirchen, zumeist des lateinischen Ritus, 16 Klöster, eine griechisch-nichtunierte Kapelle, eine evangelische Kirche und 13 israelitische Kultusstätten. Unter den Kirchen ragen hervor die im gotischen Stile 1350—1460

erbaute lateinische Kathedrale, die nach der Peterskirche in Rom 1749 ff. aufgeführte Dominikanerkirche, die griechisch-katholische Kathedrale, 1740—49 im byzantinischen Stil errichtet, die aus dem 14. Jahrhundert stammende armenische Kathedrale. Die Universität wurde 1784 gestiftet und 1817 erneuert.

**Lemgo**, Stadt im Fürstentum Lippe. Die Bewohner der Stadt, durch den im benachbarten Herford predigenden Dreier (s. d.), einen Lemgoer, evangelisch angeregt, sangen daheim bei den Gottesdiensten ihrer kathol. Geistlichen mit solcher Einmütigkeit lutherische Lieder, daß man ihnen von Obrigkeitswegen nicht wehren konnte. Nach Ernennung eines der Reformation geneigten Magistrats war der Bestand der luther. Kirche gesichert. A. Corvin verfaßte sie synodal. Der mit Hilfe des Gen.-Superintendent Dreckmeyer vorgenommenen Calvinisierung des Landes durch Simon VI. (1583—1613) widerstand die Stadt, ja 1717 traf sie mit dem Landesherrn einen Vergleich, durch welchen sie das Recht erhielt, ihre Prediger nicht nur selbst zu berufen, sondern auch examinieren und ordinieren zu lassen. 1854 wurde dieser Vergleich ohne weiteres aufgehoben und die städtische luth. Kirche unter ein gemischtes Landeskonsistorium gestellt. Vgl. Lippe.

**Lemme**, Dr. th. Ludwig, positiver Unionstheolog, geboren 1847 zu Salzwedel, nach theologischen Studien in Berlin 1872 Repetent in Göttingen, 1874 Domhilfsprediger in Berlin, 1876 Inspektor des Johanneums und Privatdozent zu Breslau, 1881 außerordentlicher Professor daselbst, 1884 Ordinarius in Bonn, 1890 in Heidelberg. Er veröffentlichte u. a.: Das Verhältnis der Dogmatik zu Kritik und Auslegung der heiligen Schrift nach Schleiermacher; Die drei großen Reformationsschriften Luthers vom Jahre 1520; Das Evangelium in Böhmen; Die religionsgeschichtliche Bedeutung des Dekalogs; Die Nächstenliebe; Das echte Ermahnungsschreiben des Apostels Paulus an Timotheus; Die Sünde wider den heiligen Geist; Die Pflege der Einbildungskraft; Die Macht des Gebets mit besonderer Beziehung auf Krankenheilung; Der Erfolg der Predigt, und neuerdings (1890) Die Prinzipien der Ritschlschen Theologie (ein ganz trefflicher Nachweis, daß diese Theologie extremer, auf deistischer Weltanschauung beruhender Rationalismus ist).

**Lemniskos**, ein von Origenes in seiner Hexapla eingeführtes kritisches Zeichen (⊣), welches andeuten sollte, welche Stelle mehrere Exegeten verschiedener Sprachen in gleichem Sinne verstanden hätten. Andere Erklärungen s. bei Redepenning, Origenes, Bd. II, S. 171.

**Lemnius** (Lemchen), Simon, Humanist, geboren 1515 im Kanton Graubünden, schrieb als Student zu Wittenberg anonym eine freche, gegen die reformatorische Bewegung gerichtete Satire (**Monachopornomachia**), die seine Ausweisung zur Folge hatte. Von Basel aus, wohin er sich nach zeitweiligem Aufenthalt in Halle begeben, rächte er sich hierfür durch Wiederherausgabe jener Satire in vermehrter Auflage. Er starb nach mehrfacher litterarischer Thätigkeit 1550 als Lehrer in Chur.

**Lemuel**, s. Lamuel.

**Lenau**, Nikolaus (Nikol. Franz Niembsch Edler von Strehlenau), namhafter lyrisch-epischer Dichter, ein Zeuge für den Kampf zwischen dem Christentum und dem modernen Heidentum, wie er sich in der Tiefe der Menschenbrust und der gegenwärtigen Weltbegebenheiten regt, — geboren 13. Aug. 1802 zu Ssatad bei Temesvar (Ungarn), ward unter schmerzlichen Jugenderlebnissen (früher Tod des durch Ausschweifungen zerrütteten Vaters) von der schwergeprüften Mutter zur Frömmigkeit erzogen, aber auch durch allzu zärtliches Eingehen auf seine Wünsche zu jenem verhängnisvollen Mangel an Selbstbestimmung bereitet, der seine Studien- ja seine ganze Lebenszeit bezeichnet. Den schon früh zu düsterer Schwermut neigenden, vom Zweifel gequälten, an den politischen Zuständen der Heimat verzagenden Jüngling trieb es, nachdem er nahes Glück in trauriger Resignation von sich gewiesen, über das Weltmeer (1832). Aber anstatt der erhofften Verwirklichung seiner Ideale fand er in Amerika ein gemütloses, gewinnsüchtiges Geschlecht, „ausgebrannte Menschen in ausgebrannten Wäldern", und kehrte aus dem „Lande des Niederganges alles höheren Lebens" enttäuscht zurück. Inzwischen hatten ihm daheim seine Gedichte (1832), die trotz mangelnder Formvollendung durch die tiefe Innigkeit ihres Sehnens wie ihrer Trauer, durch ihr Schwelgen in den ungelösten Dissonanzen des irdischen Daseins vielfach herrschende Stimmungen wiederspiegelten, einen Namen gemacht. In seinem „Faust", dem Martensen (Ueber Lenaus Faust, Stuttgart 1836) im Unterschied von dem auf pantheistischer Grundlage fußenden Göthe'schen, echte Christlichkeit zuerkennt, ist jedenfalls mit erschütternder Lebenswahrheit gezeigt, wie das Geschöpf, das hoffärtig dem Schöpfer trotzend die eigene Kreatürlichkeit forträsonnieren will, in völliger Verzweiflung endet. In „Savanarola", dieser einzigartigsten und gereiftesten Dichtung, in welcher Lenau den kühnen Widersacher des entsittlichten Papsttums und der mediäischen Alleinherrschaft, aber zugleich auch den in edelster Begeisterung erglühenden Vorkämpfer des Christentums wider heidnischen Wissensdünkel und schönheitstrunkene Ueppigkeit verherrlicht, steht der von Haus aus katholische Dichter schon in den Vorhöfen des evangelischen Glaubens. Der schmähende Widerspruch, den Lenau darauf seitens der Römischen und der von ihm scharf befehdeten modernen Freigeister erfuhr, förderte in dem durch Beifall verwöhnten Dichter die finstere Stimmung, in welcher ihm „Gottes Sache als eine res derelicta" erschien. In dieser Zeit war es, wo des in seiner Gottentfremdung namenlos unglücklich sich fühlenden Dichters herzzerreißende Klage ertönte:

„Lieblos und ohne Gott: Wie schaurig!
Der Zugwind auf den Gassen kalt. Und du?
Die ganze Welt ist zum Verzweifeln traurig!"

In den „Albigensern“ (1842), in welchen der Zweifel verherrlicht wird, „der von Innocenz blutig gejagte und in Ketten geschlagene“, herrscht die pantheistische Weltanschauung des freien Geistes mit dem freien Gedanken. Der Geist (d. i. der Menschengeist) ist Gott! Obwohl hier das Christentum gründlich abgethan sein soll, blickt doch auch hier die Verzweiflung am Zweifel durch (vgl. die Predigt des hl. Dominikus in der Höhle). Dieser tiefe Fall von den lichten Höhen der Gottesnähe im Evangelium in die schauerlichen Abgründe der Gottesferne war zweifellos von entscheidendem Einfluß auf das Gemütsleben des Dichters, dessen Geist bald vom Wahnsinn umdüstert werden sollte. Auch das Freundschaftsverhältnis zu der hochstrebenden Sophie v. Löwenthal war verhängnisvoll, wie selbst der Kranke in einem lichten Augenblick urteilte: „Ich habe das Talent höher gestellt als das Sittengesetz, welches doch das höchste ist“. Noch während der ersten Krankheitsjahre wallte jener titanische Trotz („Ich duck mich nicht“) heftig auf, um dann in völligem Verzagen zu enden. Das tieftragische Geschick des hochbegabten Dichters (gestorben 22. August 1850 in Oberdöbling bei Wien in völliger Umnachtung), der von heißer Sehnsucht nach dem seligen Gottesfrieden verzehrt das kaum ergriffene Gut in unseligem Zweifel wieder von sich warf, bis endlich die nur mühsam behauptete stolze Selbstherrlichkeit jäh zusammenbrach, gemahnt uns an das warnende Gotteswort 1. Petri. 5, 5: „Haltet fest an der Demut, denn Gott widerstehet den Hoffärtigen.“ — Vergl. A. Grün, Einl. zu Lenaus sämtlichen Werken; A. Schurz, Lenaus Leben 1855. Ueber die religös-philosophischen Gesichtspunkte Lenau's vgl. insbesondere Th. Opitz, Nikolaus Lenau, eine ausführliche Charakteristik des Dichters nach seinen Werken, Leipzig 1850, und H. L. Martensen „Aus meinem Leben“ I S. 189 ff.

**Lenfant**, Jacques, namhafter reformierter Kirchenhistoriker, geboren 1661 zu Bazoches in Frankreich, nach theologischen Studien in Saumur und Genf 1684 Prediger in Heidelberg, 1688 an der französischen Kirche in Berlin, später auch Oberkonsistorialrat, starb 1728. Seine historischen Schriften (Geschichte der drei großen Reformkonzilien im 15. Jahrhundert) zeichnen sich durch Unparteilichkeit und historische Treue aus; unter seinen exegetischen Schriften ist seine mit Beausobre herausgegebene Übersetzung des Neuen Testaments (nebst Erläuterungen) hervorzuheben. Auch Seize sermons sur divers textes (1742 von Rambach ins Deutsche übersetzt) gab er heraus.

**Lengerke**, Cäsar von, Hebraist, geboren 1803 in Hamburg, studierte in Breslau und Halle, habilitierte sich 1829 in Königsberg, ward 1832 außerordentl., 1835 ordentl. Professor der Theologie daselbst. Unwirtschaftlichkeit und eine unglückliche Ehe brachten den begabten Mann zurück. Als er dann auf die Seite des politisch radikalen Jakoby trat, berief die Regierung den Professor Hävernick (s. d.) an seine Seite, was ihn dermaßen außer Fassung und Haltung brachte, daß er 1843 in die philosophische Fakultät versetzt werden mußte. Da er bei einer 1847 erschienenen Auslegung der Psalmen, wie Hupfeld sich ausdrückte, „nach Hitzigschen Grundsätzen Hengstenberg schamlos ausgeschrieben“, gab man ihm zu erkennen, daß er seinen Abschied einzureichen habe. Dieser erfolgte 1851. Er starb 1855 zu Elbing. Unter seinen Schriften nimmt die Monographie De Ephraemi Syri arte hermeneutica 1831 wie der Kommentar zum Buche Daniel 1835, ebenso die bis zum Tode Josuas reichende, u. d. T. Kenaan 1844 erschienene Volks- und Religionsgeschichte Israels einen ehrenvollen Platz ein.

**Lentulus** heißt ein angeblicher Praeses Hierosolymitanorum, der zur Zeit Christi einen Brief an Senat und Volk von Rom geschrieben haben soll. Der Brief enthält eine Beschreibung der äußeren Gestalt Christi, die nach ihm schlank und schön gewesen ist, und giebt in bezug auf Gesicht, Haare und Bart genau das Bild, welches die christlichen Maler des Mittelalters darzustellen pflegten. Zweifellos besteht ein Zusammenhang zwischen diesem Briefe und einer Beschreibung der Gestalt Christi, welche sich in der Kirchengeschichte des Nikephorus Kallisti aus dem 14. Jahrhundert findet. Die erste Erwähnung dieses Schriftstückes geschieht in der Schrift des Laurentius Valla († 1457) über die Schenkung Konstantins und zwar mit der Bemerkung, das es unecht sei. Abschriften davon sind auf mehreren Bibliotheken vorhanden und gedruckt ist es zum ersten Male in den Magdeburger Centurien. Der Text ist in den einzelnen Abschriften nicht übereinstimmend und enthält in einem zu Jena verwahrten Exemplar Zusätze, aus welchen mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden kann, daß hier eine lateinische Bearbeitung jener Stelle aus Nikephorus vorliegt, welche in Briefform mit erfundenem Absender gebracht wurde, um die in der Kirche übliche Darstellung der Gestalt Christi als eine der Wirklichkeit entsprechende nachzuweisen.

**Lentz**, Friedr., einer der von Tholuck vorgeführten Lebenszeugen der lutherischen Kirche im 30 jährigen Kriege, geb. 1591 in Wittenberg, gest. 1659 als Kanzler zu Schwarzburg-Rudolstadt, nachdem er seit 1648 unter der vormundschaftlichen Regierung der Gräfin Emilie Antonie das Land trefflich verwaltet. Litterarisch liegt nichts vor von ihm. Aber nach dem, was Ahasver Fritsch, sein Amtsvorgeher und Gesinnungsgenosse, in seinem Jus ecclesiasticum tripartitum, Jena 1773, über ihn mitteilt, insbesondere das „Projekt einer neuen Kirchenordnung von Lentz“, zielte er namentlich auf eine Belebung der Kirche im Sinne der verinnerlichten Spenerschen Frömmigkeit. So heißt es z. B. in Betreff der Kinderlehre, daß beim bloßen Hersagen des jungen Volkes es nicht bewende, sintemal dabei kein Verstand und Applikation. Vgl. Tholuck, Lebenszeugen ꝛc. S. 120 ff.

**Lentz**, Karl Ludwig, Liederdichter, geboren 1807 zu Leer in Ostfriesland, in Halle durch

Tholuck zum Glauben erweckt, nach mehreren geistlichen Stellen 1839—83 gesegneter Pfarrer der lutherischen Gemeinde zu Amsterdam, wo er noch jetzt (1891) als Emeritus lebt. Von seinen zuerst 1840 unter dem Titel „Knospen" erschienenen Liedern findet sich in Knapps Liederschatz (4. Aufl.) unter Nr. 2275 ein Erntelied.

**Lenz**, Ludw. Friedr., Dichter des Osterliedes: Lob, Preis, Gewalt und Ehre, geboren 1717 in Altenburg, gestorben daf. 1780 als Kreisamtmann. Vgl. Koch, Kirchenlied.

**Lenz**, Christian David, luth. Theolog, geboren 1720 zu Köslin, studierte in Halle, wo er dem Pietismus zufiel, kam als Hauslehrer nach Livland, ward 1779, nachdem er seit 1742 mehrere Pfarrämter innegehabt, General-Superintendent in Riga und starb 1798. Ein entschiedener Bekämpfer Zinzendorffscher Extravaganzen (in „Gedanken über 1 Kor. 1, 18 von der ungleichen Aufnahme des Wortes vom Kreutz" [besonders gegen Zinzendorfs XII. Lieder-anhang]), war er mit der Spangenbergschen Richtung in der Herrnhuter Gemeinde ganz eins: Spangenbergs Idea galt ihm als völlig orthodox evangel.-lutherisch. In einen ähnlich scharfen Gegensatz wie zu Zinzendorf trat er zu den Rationalisten seiner, der lutherischen Kirche. Vgl. Die Stärke des Schriftbeweises für die Lehre von der Genugthuung Jesu Christi 1780 (4 Auflagen). Ferner veröffentlichte er eine Postille in lettischer Sprache und zahlreiche andere Schriften.

**Lenz**, Gustav, einer der Gründer der Naugarder und späteren Kamminer Pastoralkonferenzen, geb. 1808 in Stettin, 1835 ordiniert, 1846 Pastor und Superintendent zu Wangerin (Pommern), 1885 emeritiert, starb er 1891 in Friedenau bei Berlin. Er veröffentlichte einen Entwurf einer Agende und eine Sammlung von Vespern und Motetten, außerdem ein in 15. Auflage erschienenes Volksliederbuch. Kurz vor seinem Tod fing er an seine Selbstbiographie (u. d. T. „Ein Frühlingsleben") in Druck zu geben.

**Lenz**, Max, Professor der Geschichte, dessen Publikationen vorzugsweise der Reformationsgeschichte gelten, geboren 1850 in Greifswald, 1881 außerord., 1886 ordentlicher Professor in Marburg, 1888 in Breslau, 1890 in Berlin. Er veröffentlichte: Die Schlacht bei Mühlberg 1879; Briefwechsel Philipps des Großmütigen mit Bucer 1880 ff.; M. Luther 1883; Luthers Korrespondenz und litterarische Thätigkeit auf der Wartburg 1883; über Janssen ꝛc.

**Leo**, Päpste. 1. Leo I., der Große, römischer Bischof 440—461, ist das echte Vorbild und der eigentliche Begründer des werdenden Papsttums. Ein Mann von großartiger, zielbewußter Energie, scharfem Verstande, klug berechnender Politik, weiß er, in seinen Mitteln nicht allzu wählerisch, in die verworrenen und zerrütteten kirchlichen Verhältnisse seiner Zeit allenthalben kraftvoll einzugreifen und sie nach seinem Plane zu gestalten. Seine Persönlichkeit trägt insofern einen providentiellen Charakter, als die von ihm so erfolgreich begonnene Zusammenfassung der Kirche im röm. Mittelpunkte es derselben ermöglichte, durch die alles überflutende Völkerbewegung hindurch ihre ewigen Güter siegreich zu behaupten und in eine ruhige Zeit hinüberzuretten. Zugleich ist er der größte Redner der alten lateinischen Kirche, der trotz seiner weitgreifenden Thätigkeit als Kirchenfürst es doch für das Hauptgeschäft seines geistlichen Amtes hält, zu predigen. — Gegen Ende des 4. Jahrhunderts ist er in Toscana oder Rom geboren. Seine Jugendzeit ist in Dunkel gehüllt; aber schon unter den Päpsten Cölestin (423—432) und Sixtus III. (432—440) nahm er eine hervorragende Stellung ein. Beweis dafür ist außer anderem, daß ihm der schwierige Auftrag erteilt wurde, den zwischen dem kaiserlichen Feldherrn Aëtius und dem Senator Albinus entstandenen Streit in Gallien zu schlichten. Während er in dieser Angelegenheit noch von Rom abwesend war, starb Sixtus III., und er wurde zu dessen Nachfolger erwählt (440). Alsbald ließ er es sich angelegen sein, die Kirche von allen Irrlehren zu reinigen. Der Pelagianismus, von Julianus von Eclanum nach Gallien getragen, hatte dort wie in Oberitalien zahlreiche Anhänger gefunden, deren einige sogar Eingang in kirchliche Aemter erlangt hatten. Auf an Leo hierüber ergangenen Bericht ordnet dieser entschiedene Maßnahmen gegen dieselben an und bestimmt, daß Pelagianer, die ihre Irrlehre nicht mit klaren Worten verdammten, aus der Kirche auszuschließen seien. (Ep. I. II. XVIII.) Der Manichäismus hatte sogar in Rom in der Verborgenheit noch viele Bekenner. Eine von Leo angeordnete Untersuchung förderte greuliche Gotteslästerungen und Verbrechen zu Tage. Nicht genug, daß Leo die Anhänger der Irrlehre aus Rom vertrieb, daß er in mehreren seiner Reden (Serm. XVI. c. 4. 5. IX. c. 4. XXXIV. c. 4. LXXVI. c. 6. ꝛc.) vor deren Irrlehren warnte und zur Verfolgung aufforderte, er erließ auch im Jahre 444 ein Schreiben an sämtliche italienischen Bischöfe (Ep. VII.) mit der dringenden Mahnung zur Wachsamkeit und Strenge und erwirkte im folgenden Jahre ein Edikt des Kaisers Valentinian III., den er beherrscht zu haben scheint, welches die fortgesetzte Geltung der gegen die Manichäer ergangenen Staatsgesetze betonte (Ep. VIII. Constitutio Valentiniani III.). Mit noch größerer Härte ging Leo gegen die Priscillianisten in Spanien vor, von deren Vorhandensein er durch einen Brief des Bischofs von Astorga Turribius Kenntnis erhalten hatte. In seinem Antwortschreiben (Ep. XV.) widerlegt er die Irrlehren Priscillians und schreibt die strengsten Maßregeln gegen die Anhänger desselben vor. Wie er die ihm in den Eutychianischen Streitigkeiten gebotene Gelegenheit, auch im Oriente seine Autorität geltend zu machen, ergriff, wird darnach berichtet werden. Gleichzeitig aber war Leo eifrig bestrebt, durch Verbesserung der kirchlichen Ordnungen und der Kirchenzucht die Kirche von untüchtigen und unwürdigen Geistlichen zu befreien (Ep. IV. XVI. XVII. XIX.). Tritt schon

aus den gegen die Anhänger der Irrlehren gerichteten Bestrebungen, welche Leos Einfluß weit über Italien hinaus geltend machten, seine Absicht hervor, Rom zum weltbeherrschenden Universalepiskopat zu erheben, so noch vielmehr aus der Art, wie er das Vorrecht des röm. Bischofs dogmatisch begründete und jede Gelegenheit ergriff, in die Angelegenheiten anderer Kirchensprengel, selbst in die kirchlichen Angelegenheiten des Orients maßgebend einzugreifen. Namentlich am Feste seiner Thronbesteigung hat er mehrere Reden gehalten, in welchen sich das Bewußtsein vom Rechte des römischen Primats auf das kräftigste ausspricht. Die Grundgedanken der dogmatischen Begründung derselben sind auf das kürzeste gefaßt diese: In Petrus, dem Apostelfürsten redet und handelt Christus selbst; in dem röm. Bischof aber redet und handelt Petrus der Apostelfürst und daher Christus. (Serm. III. c. 4.. IV. c. 2., LX. c. 4., LXXX. c. 3., Epist. V. c. 4., XVI. Einl., LXI. c. 2., V. c. 1., XIII. c. 1.) Der dogmatischen Begründung gab Leo nun auch praktisch die entsprechende Ausführung. Dazu bot sich zunächst in Ostillyrien Gelegenheit. Als Anastasius, Bischof von Thessalonich und päpstlicher Vikar, gegen den Bischof von Nikopolis Attikus, weil derselbe Krankheits halber eine Synode zu Thessalonich nicht besucht hatte, hart und übermütig verfahren war, tadelt er denselben zwar (Ep. IV.) über sein Verhalten und ermahnt ihn, auch gegen irrende Brüder die Züchtigung so anzuwenden, daß dabei die Liebe nicht verletzt werde, dennoch spricht aus dem Briefe mehr noch die Besorgnis, das Vorgehen des Vikars möchte dem Einfluß des röm. Bischofs auf Illyrien schaden. Auch wurde das Schreiben gleichzeitig dazu benutzt, aufs neue die beherrschende Stellung Roms durch eine Reihe von Anordnungen einzuschärfen. (Vgl. auch Ep. V. VI. XIII.) — Durch einige Flüchtlinge aus der afrikanischen Kirche hatte Leo erfahren, daß daselbst bei Besetzung geistlicher Stellen große Mißbräuche eingerissen seien. An die Bischöfe der Provinz Mauritiana Caesariensis schickte er, nachdem er genauere Nachricht erhalten, ein Schreiben, (Ep. XII.) in dem er bald mit Milde, bald mit Strenge Ordnung zu schaffen suchte, immer aber das Recht und die Pflicht der röm. Bischöfe durchblicken ließ, auch in den Angelegenheiten der afrikanischen Kirche zu entscheiden. — In Gallien hatte im Jahre 444 Hilarius von Arelate gemäß den Kirchengesetzen den Bischof Chelidonius durch eine Synode abgesetzt. Chelidonius aber ging nach Rom, führte bei Leo Klage und fand offene Arme. Auch Hilarius erschien, nicht um anzuklagen, sondern um zu protestieren. Indes scheint er (nach Leos Brief) doch das Recht des Papstes, über gallische Angelegenheiten zu entscheiden, bestritten zu haben. Hieraus erklärt sich wohl am besten die Erregtheit, mit welcher Leo gegen ihn Stellung nahm. Er berief eine Synode der gerade in Rom anwesenden Bischöfe, in welcher Hilarius sein Vorgehen gegen Chelidonius begründen sollte. Dieser aber, wohl um sein Leben besorgt, wartete den Schluß der Verhandlungen nicht ab. Leo setzte Chelidonius als ungerecht verurteilt, wieder in sein Amt ein, klagte den Bischof von Arelate wegen ungeeigneten und unwürdigen Benehmens auf seinen Visitationsreisen an und beraubte ihn des Metropolitanrechtes auch über Vienna. (Ep. X.) Ja er erwirkte und beeinflußte die Konstitution Valentinians III. vom Jahre 445 (Ep. XI.), in welcher dieser nicht nur gegen Hilarius die Deposition aussprach und die Grenzen der Metropolitanrechte von Vienna und Arelate genau ordnete, sondern ausdrücklich den Primat des röm. Bischofs über die Kirche anerkannte, ja den Versuch, sich dem röm. Bischof zu widersetzen, als Majestätsverbrechen erklärte. — Weniger ist es Leo gelungen, im Morgenlande die Herrschaft des röm. Bischofsstuhles zu begründen. Eutyches, Archimandrit in Konstantinopel, ein entschiedener Nestorianer, war durch Eusebius, Bischof von Doryläum, der Ketzerei beschuldigt, auf einer unter Flavianus, Patriarchen von Konstantinopel, hier abgehaltenen Synode seiner Würden entsetzt und aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen worden. Als sich nun Eutyches auf ein allgemeines Konzil berief, ergriff Dioskur, Cyrills Nachfolger in Alexandrien, die Gelegenheit, seiner Kirche und seiner dogmatischen Ansicht den Sieg zu verschaffen, und setzte es auf dem berüchtigten Konzil zu Ephesus 449, dem er präsidierte, in gewaltthätiger Weise durch, daß Eutyches wieder eingesetzt, über Flavian und Eusebius aber die Absetzung ausgesprochen wurde. Schon zu Beginn des Streites hatten sich Eutyches wie Flavian an Leo gewendet, und bereits im Juni 449 sandte dieser den berühmt gewordenen dogmatischen Brief an Flavian (Ep. XXVIII), in welchem er im Tone der Entscheidung die Lehre von der Person Christi zum Abschluß zu bringen sucht: Beide Naturen in Christo behalten ihre Eigentümlichkeit; dabei sei aber in Christo eine Person Gottes und des Menschen, und daher beiden Naturen Ehre und Schmach gemeinsam, aber anderswoher komme die Schmach für beide, anderswoher die Ehre. (Vgl. Dorner, Lehre von der Person Christi II. 109 ff.) Dieser Brief wurde von nun an als Maßstab der christolog. Rechtgläubigkeit in der Kirche angesehen. Als nun aber die sogenannte Räubersynode Leos Brief an dieselbe (Ep. XXXIII.) nicht angenommen, sondern Dioskur sogar gewagt hatte, ihn zu excommunicieren, betrieb Leo mit außerordentlicher Umsicht ein ökumenisches Konzil in Italien zur Entscheidung der christologischen Streitigkeiten. Gelang es ihm auch nicht, seinen Plan durchzusetzen, so wurde doch ein Konzil nach Chalcedon 451 berufen, und hier errang, nachdem Dioskur abgesetzt worden, Leos Dogmatik den Sieg, denn sein Brief an Flavian wurde von den versammelten Bischöfen angenommen (Kanon 9.). Dagegen wurden im Kanon 28 dem Bischofssitz in Konstantinopel gleiche Rechte mit dem in Rom zugesprochen, trotzdem Leos Legaten auf das heftigste widersprachen. Zwar setzte Leo eine Kas-

sierung des 28. Kanons durch den Kaiser 454 durch, ja brachte es mit Hilfe des kaiserlichen Druckes dahin, daß Anatolius, Patriarch von Konstantinopel, die Verwerfung des 28. Kanons anerkannte; dennoch beugte sich die morgenländische Kirche nicht, und schon der Nachfolger des Anatolius sah den Kanon wieder als gültig an. — Während dieser kirchlichen Kämpfe, die bei Leo immer die Festigung des röm. Primates zum Ziele hatten, wirkte er bei zwei Gelegenheiten auch für die Stadt Rom und das Land Italien. Attila war ein Jahr nach der Schlacht in den katalaunischen Feldern nach Italien vorgedrungen und bedrohte Rom, ohne daß dieses auch nur von einer Seite her Beistand zu erwarten gehabt hätte. Da wagte sich Leo, den Bischofsstab in der Hand, von zwei angesehenen Männern begleitet, in Attilas Feldlager und bewog ihn durch die Würde seiner Persönlichkeit und die Macht seiner überzeugenden Rede zum Verlassen Italiens. Zu dem Eindruck, den Leo auf Attila hervorrief, mochten eigene Erwägungen kommen, welche den Hunnenfürsten zu seiner Entscheidung bewogen. Spätere Zeit hat den Vorgang legendenartig ausgeschmückt. Ebenso bewahrte Leo durch sein bittendes Eintreten Rom vor Mord und Brandlegung, als der Vandalenkönig Geiserich 455, von Eudoxia gerufen, Italien verheerte, wenn auch die Stadt eine vierzehntägige Plünderung auszustehen hatte. Im Jahre 461 endete das thaten- und erfolgreiche Leben Leos. Ueber seinen Todestag gehen die Meinungen auseinander. In der Peterskirche wurde sein Leichnam beigesetzt. Als 1715 eine Übertragung seiner Gebeine nach einer anderen Stelle der Kirche stattfand, gab Benedikt XIV. dem großen Bischof den Titel eines Doctor ecclesiae. — Leo hat 96 Sermonen und 173 Briefe hinterlassen. Dieselben umfassen fast die ganze Zeit seines Episkopates. Die in ihnen niedergelegten Grundgedanken sind: Einheit der Kirche, Reinheit der Lehre, Primat Roms. Andere Leo zugeschriebene Werke, so: De vocatione omnium gentium; Liber sacramentorum Romanae ecclesiae omnium vetustissimus ꝛc. haben ihn nicht zum Verfasser. (Opera ed. Quesnel, Lyon 1700. Ballerini, Venedig 1753—1757. Migne, Patres Rom.). Litteratur: Bower, Historie der röm. Päpste, Magdeburg u. Leipzig 1752. II. Arendt, Leo der Große und seine Zeit, Mainz 1835. Perthel, Papst Leo I. Leben und Lehren, Jena 1843. Böhringer, Die Kirche Christi und ihre Zeugen, Zürich 1846. I. Abt. 4. Hefele, Konziliengeschichte, Freiburg 1856. II. Hinschius, Kirchenrecht, 1868. I. 583 ff. Friedrich, Zur ältesten Geschichte des Primates, 1879.

2. Leo II., ein Sizilianer, Papst 682 f., nach Aussage des Liber pontificalis ein gelehrter und vorzüglich musikverständiger Mann, hat dem Papsttum dadurch arge Verlegenheit bereitet, daß er die Beschlüsse der sechsten ökumenischen Synode zu Konstantinopel mit der Bemerkung bestätigt hat, sein Vorgänger Honorius (s. Honorius, Päpste 1) habe die Ketzerei begünstigt.

3. Leo III., ein Römer, Papst von 795—816, nahm zu Karl dem Großen eine Stellung ein, welche den späteren Begriffen von päpstlicher Macht und Herrlichkeit zu wenig entsprach, als daß man nicht eine Änderung der geschichtlichen Thatsachen in Rom für wünschenswert gehalten hätte. Es stehen demnach die Berichte des Liber pontificalis und die der fränkischen Geschichtsschreiber dermaßen in Widerspruch, daß das wirklich Geschehene nur mit Wahrscheinlichkeit daraus geschlossen werden kann. Thatsache ist, daß er nach seiner Wahl sich und das Volk von Rom freiwillig dem Kaiser unterstellte und von diesem eine Antwort empfing, die von ihm nichts weiter begehrte, als priesterliche Fürbitte (siehe Karl der Große). Als die Verwandten seines Vorgängers Adrian I. ihn angeblich ohne alle Ursache im nächsten Jahre überfallen und nach seiner Schilderung ihm Zunge und Augen ausgerissen hatten, welche ihm dann Petrus zu rechtem Gebrauch wieder geheilt hätte, mußte ihn Karl von Paderborn, wohin er geflohen war, durch seine Bevollmächtigten nach Rom zurückführen lassen. Sowohl diese aber, wie im nächsten Jahre der Kaiser selbst, hielten förmlich Gericht über den Papst und seine Feinde, welche ihn des Meineids und Ehebruchs bezichtigten, was ohne allen Grund wohl kaum geschehen konnte. Schließlich leistete er einen Reinigungseid, was auch die römischen Berichte zugeben, ohne jedoch das kaiserliche Gericht gelten zu lassen. Am 25. Dezember 800 setzte er Karl die Kaiserkrone auf und huldigte ihm knieend. Die Vorgeschichte dieser Krönung ist wohl für immer in Dunkel gehüllt. Die römische Darstellung, daß der Papst lediglich nach plötzlicher Eingebung in seiner Macht über die Welt und ihre Reiche gehandelt habe, steht in zu grellem Widerspruch mit den thatsächlichen Machtverhältnissen von Papst und Kaiser. Andrerseits erzählt Einhard, der Kaiser habe ausgesprochen, er würde die Kirche nicht betreten haben, wenn er des Papstes Vorhaben gekannt hätte. Ist das Letztere wirklich so richtig und muß man es fast für selbstverständlich halten, daß ein solches Ereignis ohne irgend welche vorherige Verständigung nicht geschehen kann, so bleibt nur der Ausweg anzunehmen, die fränkischen Großen haben die Sache mit dem Papste und den einflußreicheren Römern verabredet und ihrem Kaiser ohne sein Wissen so zur Krone verholfen. Leo blieb bis zu Karls Tode in abhängiger Stellung und mußte sich kaiserliche Regenten und Richter in Rom gefallen lassen. Im Jahre 804 trafen sich beide nochmals in Aachen. Die Aufrichtung des heiligen römischen Reiches verschaffte dem Papste 808 einen kleinen Vorschmack künftiger Papstmacht. Der vertriebene König Ardulf von Northumbrien erschien in Rom, und Leo durfte einen Legaten mitsenden, als Kaiser Karl jenen wieder in sein Land zurückführen ließ. In dem damals wieder ausbrechenden Streit über den Ausgang des heiligen Geistes (s. Filioque) hat Leo eine eigen-

tümliche Stellung eingenommen. Die Franken hatten den Zusatz Filioque in die Liturgie aufgenommen, während man ihn in Rom trotz des Beschlusses von Toledo wegließ. Als nun fränkische Mönche auf dem Ölberge ihn mitsangen und von den Griechen für Ketzer erklärt wurden, ließ Karl ihn auf der Synode zu Aachen 809 ausdrücklich wieder gutheißen und annehmen. Da hielt Leo 810 eine Synode zu Rom, ließ das Filioque zwar im Sinne der Lehre billigen, aber die Aufnahme in das Symbolum von 381 um der Morgenländer willen verweigern. Zur Feier jener römischen Selbständigkeit hat er das Glaubensbekenntnis ohne Filioque auf zwei silbernen Tafeln in der Peterskirche aufstellen lassen. Nach Karls Tode machten Leos alte Feinde wieder Aufruhr und er ließ sie hinrichten. Da wurde er wegen Überschreitung seiner Befugnisse vor Ludwig dem Frommen verklagt; doch ehe die Untersuchung begann, starb er selbst. Die Kirche hat ihn heilig gesprochen.

4. Leo IV., ein Römer, Papst von 847—855, wurde in jener Zeit der Sarazeneneinfälle als ein thatkräftiger Mann an die Spitze Roms gestellt, und als solcher hat er sich auch bewährt. Das durch die Plünderung jener Feinde vom Jahre 846 und durch einen großen Brand verheerte Rom stellte er überraschend schnell wieder her, befestigte den Vatikan und die Peterskirche und schuf so einen neuen Stadtteil, der civitas Leonina oder Leopolis genannt wurde. In die Welt- und Kirchenhändel hat er vielfach eingegriffen, ohne wichtige Entscheidungen herbeizuführen. Seine Stellung zu den Karolingern war, obwohl er keine kaiserliche Bestätigung seiner Wahl einholen ließ, doch die des Unterthanen; allerdings führte er im Stolz auf seine römischen Erfolge, um derentwillen er auch heilig gesprochen wurde, eine selbstbewußtere Sprache als seine Vorgänger.

5. Leo V., gebürtig aus Ardea, war im Jahre 903 etwa einen Monat lang Papst; sein Nachfolger Christophorus nahm ihn gefangen und setzte ihn ab.

6. Leo VI., ein Römer, war in den Jahren 928—29 etwa sieben Monate lang Papst zu der Zeit, als Johann X. gefangen saß; von seiner Regierung ist nichts zu berichten.

7. Leo VII., ein Römer, von Alberich nach dem Tode Johannes XI. (s. d.) 936 zum Papste eingesetzt, wandte sein Interesse, da er in Rom nichts zu befehlen hatte, den deutschen Verhältnissen zu; er gab eine neue Instruktion für die Bischöfe und ernannte den Erzbischof von Mainz zum päpstlichen Vikar für Deutschland. Er starb 939.

8. Leo VIII., ein Römer, Papst von 963—65, war der kaiserliche Gegenpapst Johannes XII. (s. die Geschichte seines kurzen Pontifikates unter Benedikt V. und Johann XII.). Die Freude, von seinen Nebenbuhlern befreit zu sein, hat er nicht lange genossen. Seinen Namen tragen zwei Bullen, von denen die eine an den deutschen Kaiser alles zurückverweist, was je weltliche Herrscher dem römischen Stuhle geschenkt hätten, die andere, die in zweifacher Fassung vorliegt, dem Kaiser das Recht zuspricht, Papst und Bischöfe einzusetzen. Beide Bullen werden von den meisten Forschern für unecht gehalten.

9. Leo IX., vorher Brun, Graf von Egisheim, ist einer der hervorragenden, von edlem Eifer beseelten Päpste gewesen, der weder die geistige Begabung noch das Herrschertalent Gregors VII. besaß, aber unter der Gunst der Umstände ziemlich bedeutende Erfolge erzielte. Die Geschichte dieser letzteren knüpft sich am einfachsten an die geschichtliche Reihenfolge seiner Erlebnisse an. Er wurde geboren am 21. Juni 1002 und war ein Verwandter Kaiser Heinrichs III. Schon als Jüngling wurde er Bischof von Toul und wirkte als solcher sowohl im Interesse des ihm verwandten Kaiserhauses, als derjenigen Mönchsrichtung, welche sich eine Reformation des gesamten Kirchenwesens zum Ziele gesetzt hatte. Als Damasus II. 1048 gestorben war, ließ der Kaiser auf einer Versammlung zu Worms mit Zustimmung römischer Gesandter Bischof Brun zum Papst erwählen. Römische Berichte, deren Zuverlässigkeit schwer zu prüfen ist, wollen wissen, daß Brun selbst seine Annahme an die Bedingung nachträglicher Bestätigung durch Volk und Klerus von Rom geknüpft habe. Jedenfalls war das die Meinung Hildebrands (s. Gregor VII.), der wahrscheinlich von Clugny aus mit ihm nach Rom pilgerte. Dort erfolgte am 12. Februar 1049 seine Weihe. Hildebrand wurde Subdiakon des römischen Stuhles und Verwalter der gänzlich zerrütteten päpstlichen Güter und Kassen. Schon nach dem Osterfeste dieses Jahres hielt Leo, wie auch in den folgenden Jahren, zu Rom eine Ostersynode. Es wurde beschlossen, daß der Cölibat bis zum Subdiakon herab Geltung haben sollte, daß alle Geistliche, welche ihre Aemter durch Simonie erlangt hätten, entfernt oder unter Umständen neu ordiniert werden, und daß die, welche von solchen die Weihe empfangen hätten, eine Bußzeit von vierzig Tagen durchmachen sollten. Letzterer Beschluß war dem Papst unter dem Drang der Umstände aufgedrungen worden; eigentlich wollte er alles geistliche Thun jener Kirchenschänder für ungültig erklären. Kurz darauf trat der Papst seine erste große Visitationsreise an, dergleichen er mehrere unternahm, um die Christenheit an das Vorhandensein und die Willensmacht des obersten Kirchenregenten zu gewöhnen. Schon in Oberitalien hielt er mehrere Synoden ab, und die Reise ging in demselben Jahre noch über Köln, Aachen und Mainz nach Toul und Rheims. In letzterer Stadt sollten in seiner Gegenwart die Gebeine des heiligen Remigius in die ihm neu erbaute Kirche überführt werden. Solche Veranstaltungen, die große Volksmengen zusammenbrachten und das Papsttum volkstümlich machten, liebte er überhaupt und hat sie auf seinen Reisen, wo nur möglich, in Szene gesetzt. Ferner

war eine Synode des französischen Klerus nach Rheims berufen, welcher auch König Heinrich I. beiwohnen wollte. Doch ließ sich dieser durch den gallischen hohen Klerus bewegen, selbst fern zu bleiben und die Synode zu verbieten. Der Papst zeigte, was er geworden war unter Hildebrands Einfluß: die Synode fand trotzdem statt und kamen auch keine Bischöfe, so doch viele Aebte, Mönche und Volksscharen. Die nicht Erschienenen wurden gebannt und die Beschlüsse der Synode, die sich gegen Mißbräuche im Leben der Geistlichen und des Adels richteten, wurden durch eine Bulle dem Volke bekannt gemacht. Auf der Rückreise hielt Leo eine große Kirchenversammlung zu Mainz ab in Gegenwart des Kaisers. Das nächste Jahr 1050 brachte wieder eine Ostersynode, auf welcher wiederum gegen Simonie und Priesterehe geeifert und der erfreuliche Fortschritt bekundet wurde, daß das Volk selber schon von verheirateten Geistlichen nichts mehr wissen wolle. Es folgten zu demselben Zwecke Synoden in Unteritalien und endlich im Herbst eine solche zu Vercelli. Hier trat der Papst wieder mit seiner ursprünglichen Forderung hervor, daß eine erneute Ordination stattzufinden habe für alle jene Geistlichen, welche auch nur indirekt mit Simonie sich befaßt hatten. Als ihm entgegengehalten wurde, daß doch damit die objektive Gültigkeit des Sakraments in Frage gestellt werde, gestand er seinen Irrtum ein und forderte die Versammelten auf, Vergebung für ihn zu erbitten. Weil er aber trotzdem später zu jener früheren Ansicht zurückkehrte und selbst solche erneute Ordinationen vornahm, hat Berengar von Tours ihm vorgeworfen, er lasse sich von allerlei Wind der Lehre umher treiben. Auch die folgenden Jahre 1051—52 verbrachte der Papst zumeist auf Reisen, die ihn sogar bis in das kaiserliche Lager bei Preßburg führten. Hier versuchte er Verhandlungen mit König Andreas von Ungarn, aber dieser blieb standhaft und machte seine Krone vom deutschen Reiche und vom päpstlichen Einfluß unabhängig. Um in Italien freie Hand zu bekommen, vertauschte der Papst seine Ansprüche auf Bamberg und Fulda gegen die des Kaisers auf Benevent. Und so bannte er die Normannen, welche sich an dieser Stadt vergriffen hatten. Da sie aber nicht wichen, zog der Papst 1053 an der Spitze eines Heeres von deutschen und italienischen Freiwilligen gegen sie zu Felde. Er wurde geschlagen, empfing trotzdem von jenen gegen Aufhebung des Bannes die Versicherung ihrer Unterwerfung und blieb fast drei Vierteljahre bei ihnen in Benevent, wie es scheint, als eine Art Gefangener. Dieser geistliche Kriegszug ist ihm von allen Ernstgesinnten zum Vorwurf gemacht worden; da man jedoch den großen Vorkämpfer der hierarchischen Bestrebungen nicht fallen lassen konnte, so wurden Wunder erdichtet, die auf den Gräbern der bei Benevent Gefallenen geschehen seien, welche Wunder dann bei der späteren Heiligsprechung des Papstes als Beweismaterial dienten. Die letzte That seines Lebens, die Absendung einer Gesandtschaft nach Konstantinopel zur Beilegung des Streites zwischen morgen- und abendländischer Kirche, verfehlte ihres Erfolgs (s. Cärularius). Im Frühling 1054 kehrte er aus Benevent nach Rom zurück und starb hier den 19. April. Die beiden Biographien von Wibert von Ravenna und Bruno von Segni bei Watterich (s. Clemens, Päpste, Litteratur). Vgl. Hunckler 1851; Spach 1864.

10. Leo X., vorher Johann von Medici, geboren zu Florenz 1475 als Sohn des Lorenzo Magnifico von Medici, bekam schon als Kind allerlei geistliche Stellen, wurde mit dreizehn Jahren zum Kardinal ernannt und mit siebzehn wirklich in das Kollegium eingeführt, machte Reisen in Deutschland und Frankreich und lebte unter Alexander VI. und Julius II. in Rom. Letzterer übertrug ihm den Befehl über päpstliche Truppen in dem Kriege gegen die Franzosen; in der Schlacht bei Ravenna 1512 wurde der Kardinal gefangen genommen, entkam aber nach Florenz. Von hier kehrte er nach des Papstes Tode nach Rom zurück und wurde zu seinem Nachfolger erwählt, weil man in der Erinnerung an die herrschsüchtigen letzten Päpste vor allem seine Gutmütigkeit schätzte. Er mußte erst noch die Priester- und Bischofsweihe empfangen und wurde am 11. April 1513 inthronisiert. Leo X., wie er sich nannte, hat ein scharfes Gericht der Verwerfung über sich ergehen lassen müssen wegen seiner Stellung zum Glauben und zur Reformation; aber er war nur ein Kind seiner Zeit und keineswegs einer der ausgesprochen schlechten Päpste. Von christlichem Glauben und christlicher Zucht war bei der großen Mehrzahl der damaligen Fürstengeschlechter überhaupt nicht die Rede; also hatte Leo beide auch gar nicht kennen gelernt. Er war in der durch weltliche Wissenschaft angeregten und durch hohen Kunstsinn verfeinerten Umgebung des Hofes zu Florenz aufgewachsen, hatte ausgezeichnete Lehrer gehabt und suchte als junger Mann in Rom die entsprechenden Kreise wieder auf. So war er auch als Papst ein großer Freund der Wissenschaften, deren Vertreter er an seinen Hof zog und die er gelehrt zu sehen wünschte, scholastische Theologie und Kirchengeschichte so gut wie Jurisprudenz und Mathematik. Er liebte die Kunst, Malerei (s. Rafael) und Musik, und beschützte ihre Jünger mit verschwenderischer Freigebigkeit. So lebte der Papst, ein stattlicher, schöner Mann, dessen Gesundheit freilich wohl infolge geheimer Leiden untergraben war, umgeben von allerlei Helden der feinsten, geistigen Bildung, wie ein edler Heide, der nach den Grundsätzen philosophischer Sittenlehre sein Leben und, wie er selbst gesagt hat, das Papsttum genießen wollte, weil Gott es ihm gegeben habe. Niedrige Gemeinheit fand sich weder in seinen Sitten, noch in seinen Handlungen. Und Volk und Klerus von Rom hatten gegen diesen Hofhalt nichts einzuwenden, weil man ihn für berechtigt hielt, so

lange niemand deswegen bedrückt wurde. Denn der Papst verstand es, das Geld zwar nicht nach geistlichen, aber doch möglichst humanen Grundsätzen nur von denen zu nehmen, die es ihm gerne gaben, z. B. von 31 neuen Kardinälen, die im Jahre 1516 zusammen ernannt wurden und ihm 500 000 Dukaten zahlen mußten, oder von den Empfängern der ungefähr 1200 neuen Ämter, die der Papst errichtete, bloß um sie zu verkaufen. Es gab kaum mehr ein Gewissen in Rom, das sich gegen solchen unwürdigen Schacher empört hätte. Freilich fehlten auf die Dauer die Abnehmer der Stellen, und schließlich konnte man sagen, Leo habe drei Papsttümer durchgebracht, das seines Vorgängers, der ihm Vermögen hinterließ, sein eigenes und das seines Nachfolgers, der nur Schulden von ihm erbte. Aber bei seinen Lebzeiten traten diese Uebelstände wenig hervor; Rom wurde eine belebte Stadt, deren Einwohnerzahl und Wohlstand sich mehrte, und nur das tadelte man an ihm, daß er zuviel Zeit mit Jagd und Fischfang auf dem Lande zubrachte. Zu solchem Lebensgenuß brauchte der Papst vor allen Dingen den Frieden in Kirche und Welt, und, so viel er nur konnte, hat er ihn aufrecht erhalten mit großer diplomatischer Kunst. Das gegnerische Konzil, das noch von seines Vorgängers Zeiten her bestand (s. Julius II.), wußte er durch eine sofort nach seinem Regierungsantritt berufene Lateransynode und durch kluge Maßregeln aller Art lahm zu legen und mit Ludwig XII. von Frankreich schloß er Frieden. Aber dessen Nachfolger Franz I. zeigte sich als Gegner der Familie Medici und wurde durch die Schlacht von Marignano 1515 Herr von Oberitalien. Da suchte der Papst seine Gunst zu erwerben und schloß mit ihm 1516 ein Konkordat, durch welches die pragmatische Sanktion (s. d.) aufgehoben und dem Könige das Recht zugesprochen wurde, in kirchlichen Sachen so ziemlich selbständig zu entscheiden, namentlich auch die Bischofssitze selbst zu vergeben, unbeschadet nur der von dem Empfänger zu leistenden Abgabe an den päpstlichen Stuhl. Da nun der Papst Frieden hatte mit der ausschlaggebenden Weltmacht, so konnte er die noch immer versammelte Lateransynode schließen. Es geschah im März 1517. Die Synode hatte wie in einer Vorahnung der kommenden Dinge Rat gepflogen und beschlossen. Es war den Bischöfen eine Überwachung der Druckerzeugnisse zur Verhütung ketzerischer Lehren anbefohlen und den Päpsten durch Anerkennung der Bulle Pater aeternus das Uebergewicht über alle Konzilien in Glaubenssachen zugesprochen worden. Die schwersten Aufgaben erwuchsen dem Papste aus dem Vorwärtsschreiten der deutschen Reformation (s. Luther). Wenn es auch thatsächlich ist, daß er sie zunächst für ein Mönchsgezänk erklärt hat, so war er doch Diplomat genug, um ihre Bedeutung für die politischen Machtverhältnisse zu würdigen. Er hatte unter Kaiser Maximilian nichts wider Luther auszurichten vermocht, weil jener in dem volkstümlichen Mönche ein schätzenswertes Gegengewicht gegen römische Übermacht erkannt hatte. Sobald er sah, daß er Karls V. Wahl nicht hindern könne, suchte er ein Bündnis mit ihm zu schließen und durch geleistete gute Dienste Gegendienste des Kaisers herbeizuführen. Die Verhandlungen begannen 1519 und kamen 1521 zum Abschluß. Als für ihn glückliche Folgen des Bündnisses erlebte Leo noch die Achterklärung und das rätselhafte Verschwinden Luthers und die Einnahme Mailands durch die Verbündeten. Während er diesen Sieg im Kreise der Seinen feierte, starb er ganz plötzlich am 1. Dezember 1521. Als das Volk erfuhr, daß er viele Schulden hinterließ und daß viele Gläubiger geschädigt wurden, schmähte es den Toten nach Kräften und sagte von ihm, wie man einst von Bonifacius VIII. gesagt hatte: Du hast dich eingeschlichen wie ein Fuchs, regiert wie eine Löwe und bist dahingefahren wie ein Hund. Biographien von Jovius 1548, Febronius 1797, Roscoe 1806, Audin 1844.

11. Leo XI., vorher Alexander Octavian von Medici, gewählt als Greis von 70 Jahren auf Betrieb Heinrichs IV. von Frankreich, war 17 Tage lang Papst im April 1605.

12. Leo XII., vorher Hannibal della Genga, geboren 1760, von Pius VII. als Nuntius in Luzern und Köln und zu mehreren diplomatischen Sendungen verwendet, wurde am 28. September 1823 zum Papst erwählt und zwar als ein schwerkranker Mann, so daß die Vermutung nahe lag, er sei von der Partei der Zelanti eben deswegen bevorzugt worden, damit sie desto besser regieren könnten. In der That wurde Consalvi (s. d.), seines Vorgängers Staatssekretär, von ihm sofort entlassen; aber wider Erwarten wurde er wieder gesund und fing an selbst zu regieren, zwar im Sinne strenger hierarchischer Zucht, aber teilweise doch nach Consalvis Grundsätzen. Schlicht und sittenstreng, wie er selber war, sollten auch die Kardinäle und Beamten sein. Er beaufsichtigte sie sorgfältig und führte Ersparnisse ein, wo er konnte. So hat er im Kirchenstaat und in der Stadt Rom viel Gutes geschaffen, aber seine scharfen Verordnungen gegen Unsittlichkeit und Völlerei brachten ihm viel Feindschaft bei Vornehm und Gering. Die Juden sperrte er wieder in ihren Ghetto und beschränkte ihre vielseitigen Geschäfte wesentlich. Dem wieder hergestellten Jesuitenorden gab er seine sämtlichen Kollegien wieder, und so gut wie Pius VII. verdammte er die Bibelgesellschaften. Auf Consalvis Rat betrieb er mit besonderem Eifer die Feier des Jubeljahres 1825, die denn auch mit reicher Ablaßverkündigung und mehreren Seligsprechungen ins Werk gesetzt wurde. Bezeichnend für des Papstes Art ist die damals erfolgte Ausstellung eines Bildes, auf welchem der selig gesprochene spanische Mönch Julianus dargestellt war, wie er Vögel vom Bratspieß abnimmt und wieder lebendig macht, mag er nun dieses Wunder für thatsächlich geschehen erachtet haben oder nicht. Und

ebenso bezeichnend ist der Witz der Römer, ein Heiliger, der ihnen Vögel an den Bratspieß liefere, sei ihnen lieber. In seinem Verkehr mit den Weltmächten suchte Leo das Ansehen der Kirche zu wahren, mußte aber freilich manche Zurückweisung erleben. Am meisten Erfolg hatte er noch in England; hier unterstützte er die Erhebung der katholischen Partei, die nach seinem Tode zur Gleichstellung der Katholiken im Staate führte. Gegenüber den südamerikanischen Republiken mußte Leo notgedrungen den alten Grundsatz päpstlicher Machtvollkommenheit aufgeben; die ohne seinen Segen und zu Spaniens Schaden entstehenden Staaten wurden durch Anerkennung ihrer kirchlichen Einrichtungen 1827 thatsächlich selber anerkannt, indem die früher unerhörte Anschauung zur Geltung kam, daß die Kirche mit bestehenden Regierungen über kirchliche Dinge verhandeln könne, ohne damit die Rechtmäßigkeit derselben zu bestätigen. Leo starb am 10. Februar 1829; sein Denkmal in der Peterskirche ist Thorwaldsens Werk. Biographien von Artaud de Montor 1843; Scherer 1844.

13. Leo XIII, vorher Joachim Pecci, geboren 2. März 1810, Erzbischof von Perugia und Kardinal Camerlengo der römischen Kirche, wurde am 20. Februar 1878 als Nachfolger Pius IX. in einem ungewöhnlich zahlreichen Konklave von nur zwei Tagen Dauer zum Papste gewählt und hat sich im Vergleich zu seinem Vorgänger als einen weit gelehrteren, klügeren und weltgewandteren, im übrigen aber von ganz demselben Geiste beseelten und ganz dieselben Ziele verfolgenden Kirchenregenten gezeigt. Während des vatikanischen Konzils soll er allerdings seinem Vorgänger ernsthafte Vorstellungen über das Bedenkliche seines Vorgehens in Sachen der päpstlichen Unfehlbarkeit gemacht haben; doch wußte die hierarchische Partei, daß er als Papst in die von jenem verfolgten Bahnen einlenken würde. So zeigte die Encyklika seines ersten Amtsjahres zwar glattere Formen und friedlicheres Entgegenkommen, als bei Pius IX. zu finden war; aber in der Sache ließ sie alles beim alten. Die förmlich krankhaft gewordene Verehrung der Jungfrau Maria, der Himmelskönigin, hinter welcher der wahre Herr des Himmels geradezu verschwindet, hat von ihm dieselbe Förderung erfahren. Im Jahre 1879 wurde das 25jährige Jubiläum der Verkündigung des Dogmas von ihrer unbefleckten Empfängnis mit großem Pomp gefeiert; ihr Schutz und ihre Hilfe wird in allen päpstlichen Erlassen als das höchste Gut der Christenheit hingestellt. Der Papst dichtet und veröffentlicht selbst überschwängliche Lieder zu ihren Ehren und hat der Madonna von Lourdes 1891 einen besonderen in dortigen Gegenden zu feiernden Festtag für den 11. Februar gestiftet. Sah er sich auch in seinem ersten Regierungsjahr zu einer Warnung vor betrügerischem und leichtfertigem Handel mit Reliquien veranlaßt, so hat er später die Verehrung derselben reichlich begünstigt und hat zu der 1891 ins Werk gesetzten Ausstellung des selbst für katholische Wissenschaft nicht unverdächtigen heiligen Rockes zu Trier seinen päpstlichen Segen und besonderen Ablaß verwilligt. Heilig- und Seligsprechungen haben während seines Pontifikates zahlreich stattgefunden. 1881 befand sich unter den Kanonisierten der schon von Pius IX. selig gesprochene französische Bettler Labre, der 1783 zu Rom in freiwillig erwählter Armut ekelhaftester Art gestorben ist. Für Christoph Columbus allerdings und die Jungfrau von Orleans hat bis jetzt auch die thatkräftigste Fürsprache von ihm keine Seligsprechung erlangen können. Besondere Fürsorge hat der Papst der Verehrung des heiligen Joseph (s. d.), des Nährvaters Christi, gewidmet. Ebenso behielt der Jesuitenorden den herrschenden Einfluß, den er unter Pius gewonnen hatte. Ein besonderes Breve von 1886 hat ihm die Bestätigung aller früheren päpstlichen Gnadenerweisungen unter Aufhebung aller entgegengesetzten Bestimmungen zugesichert. Infolge davon hat der Papst auch in allen kirchlichen und kirchenpolitischen Fragen trotz mancher Bestrebungen aus der Mitte der Geistlichkeit, die zur Versöhnung führen wollten (vgl. z. B. Curci), die vom jesuitischen Geiste geforderte Stellung innebehalten. Auch er betrachtet sich als geistlichen Herrn der Welt und fordert bei jeder Gelegenheit den weltlichen Besitz des Kirchenstaates als sein gutes Recht zurück. Auch er nennt sich den Gefangenen des Vatikan, der unter beständigen Protesten nur gezwungenerweise das Königreich Italien duldet und dessen Gesetzgebung als ungesetzlich ansieht. Auf die staatliche Dotation verzichtet er nach wie vor und erhält seinen Riesenhaushalt vermittelst des Peterspfennigs, dessen Höhe neuerdings zurückgegangen ist und in dessen Verwaltung sich bedenkliche Unregelmäßigkeiten eingeschlichen haben sollen; dagegen nimmt er die Post- und Telegraphenfreiheit von der italienischen Verwaltung anstandslos an. So steht der Papst allen übrigen Herrschern, außer dem König von Italien, dessen Sohn in Rom gemäß Verbot der Kurie keinen Religionslehrer finden konnte, sondern den betreffenden Unterricht in Neapel genießen mußte, wie ein gleichberechtigter weltlicher Herrscher gegenüber, empfängt ihre Gesandten und beglaubigt die seinigen an ihren Höfen. 1881 übernahm er das Protektorat über die winzige Republik Andorra, 1885 waltete er als Schiedsrichter zwischen Spanien und Deutschland im Streite über die Karolineninseln, welches Ereignis durch Prägung einer Medaille gefeiert wurde. Die italienische Regierung nimmt alle möglichen Rücksichten auf die sonderbare Stellung dieses Herrschers ohne Land inmitten ihres Landes, aber die Staatsgesetzgebung, zumeist in der Hand religionsfeindlicher Parteien, geht ihren Gang weiter. Nachdem die Klostergüter eingezogen und die Güter der Propaganda in Staatsrente verwandelt waren (s. Italien), hat man neuerdings die milden Stiftungen (opere pie) des Königreichs, die einen

Kapitalwert von $1^1/_2$ Milliarden darstellten, in staatliche Wohlthätigkeitsanstalten umgewandelt, von deren Verwaltung die Geistlichen gesetzlich ausgeschlossen sind, und hat ein Strafgesetzbuch geschaffen mit strengen Paragraphen gegen staatsfeindliche Handlungen der Priester. Die Errichtung eines Denkmals für Giordano Bruno 1889, gegen welche der Papst mit der Encyklika Urbi et orbi protestierte und um derentwillen er Sühneandachten aller Orten anordnete und von den katholischen Herrschern Beileidsbezeugungen in Menge erhielt, konnte und wollte die Regierung nicht hindern. Gegenüber solchem Vorgehen hat der Papst seinen Getreuen in Italien strenge Enthaltung von politischer Thätigkeit anbefohlen, während er überall da, wo sie Aussicht bietet, wie in Deutschland, Amerika und England, sie empfiehlt, und den Franzosen sie durch eine Encyklika von 1885 andeutungsweise geraten hat. Desto eifriger wird jede klerikale Bestrebung in den Gemeinderäten der Städte begünstigt, und auf solche Weise haben in den meisten italienischen Stadtverwaltungen des Papstes Freunde die Mehrheit. Ein geheimes Wohlgefallen hat Leo wohl jederzeit an dem ungesetzlichen Vorgehen der Katholiken in Irland gehabt, wenigstens ist von seiner Seite nicht geschehen, was hätte geschehen können und sollen; desto offener durfte er seine Freude an dem siegreichen Kampfe der Zentrumspartei gegen die deutsche Regierung (s. Kulturkampf und Preußen) und an dem gewaltigen Anwachsen der katholischen Agitation durch Presse und Vereinswesen aussprechen. Ein besonderes Breve erkannte die hohen Verdienste des 1891 verstorbenen Zentrumsführers Windthorst an. Unermüdliche Arbeit für das Wachstum seiner Kirche und kluges Vorgehen ist nach dem allen dem gegenwärtigen Papste entschieden nachzurühmen. In prinzipiellen Fragen allgemeiner Natur ist er so rücksichtslos wie je ein Hierarch: die Reformation nennt auch er eine todbringende Pest, was die in Rom errichteten evangelischen Schulen lehren, sind abscheuliche Irrlehren, Luther heißt auch bei ihm ein gottloser Abtrünniger und die 400jährige Gedächtnisfeier seiner Geburt eine blutige Beleidigung gegen den päpstlichen Stuhl. Aber solche Grundsätze hinderten ihn nicht, 1888 den protestantischen Kaiser von Deutschland mit großer Feierlichkeit zu empfangen, und gestatten ihm fortwährend, evangelische Fürsten und Prinzen bei sich zu sehen, deren Besuch eine Anerkennung seiner Herrscherstellung bedeutet. Freilich darf er sich auf die höchsten Interessen der Kirche berufen, wenn er zur Ehe einer ungarischen Christin mit einem Juden Dispens erteilt oder die goldene Rose, die sonst nur frommen Fürstinnen verliehen wurde, auch amerikanischen Bürgerfrauen übersendet, die Millionen für die Kirche geopfert haben. Hauptsache ist ihm, daß von der katholischen Kirche und ihrem mächtigen Oberhaupte beständig geredet werde. Dieser Zweck wollte nicht recht erreicht werden, als er 1884 in Rom ein Choleralazaret erbauen ließ, während der König von Italien die Orte, wo die Seuche wütete, opfermutig aufsuchte. Bessere Dienste leisteten die Pilgerzüge nach Rom und ihre feierlichen Empfänge in der Peterskirche, die in ein förmliches System gebracht wurden. Hier schallen Vivatrufe auf den Papstkönig, und die Adressen, welche die Pilger überreichen, jubeln dem Löwen aus dem Stamme Juda entgegen. Das 50jährige Priesterjubiläum, das viele Päpste in aller Stille gefeiert haben, wurde ihm zu einem beglückenden Anlaß, die Welt in Erstaunen zu setzen. Zu diesem, 1. Januar 1888, empfing er die Glückwünsche sämtlicher Monarchen Europas, mit einziger Ausnahme des Königs von Schweden. Mehr als 60000 Pilger sind nach und nach in Rom angekommen, und den Wert ihrer Geschenke berechnet man auf 60 Millionen, darunter 14 Millionen bares Geld. Es konnte ein Museum errichtet werden, um jene Geschenke aufzunehmen, und allein der Gegenstände zu gottesdienstlichem Gebrauch waren so viele, daß jede Kathedrale der Welt einen davon bekommen konnte. Zur Belohnung solches Eifers ward ein besonderer Orden Pro Ecclesia et Pontifice gestiftet. Zu diesem Hervorheben seiner Person und Stellung kommt eine thatkräftige Begünstigung aller der Bestrebungen, welche dem äußeren Ansehen der Kirche nützen können. Jedes Werk, durch welches Katholiken gesammelt und zum Bewußtsein ihrer Macht gebracht werden, kann auf päpstlichen Segen rechnen. Die Mönchsorden, deren Zeit freilich vorüber ist, werden beständig zu Reformen gedrängt, und ein Hauptgewicht wird auf die Wiederbelebung des Standes der Laienbrüder, so der Tertiarier des Franziskanerordens, gelegt. Sie werden als Haupthelfer zur Beseitigung der sozialen Nöte bezeichnet, wie denn letztere nach päpstlicher Meinung überhaupt nur von der katholischen Kirche Abhilfe finden können. Für die Kunst hat Leo nie viel Geld ausgegeben, desto mehr aber für Volksunterricht und Wissenschaft. Rein katholische Schulen werden gegründet, wo die Gefahr konfessionslosen Unterrichts droht, und päpstliche Prämien spornen den Fleiß der Schüler an. Den Inbegriff aller Wissenschaft erkennt der Papst in den Werken des heil. Thomas Aquinas, zu deren Studium er eifrig ermahnt und deren Herausgabe eine 1880 gegründete Akademie der gelehrtesten Theologen besorgen soll. Unter den beizugebenden Kommentaren sollen aber nur diejenigen berücksichtigt werden, welche den großen Kirchenlehrer so verstehen, wie es die Jesuiten wünschen. In demselben Jahre befahl der Papst die Eröffnung des vatikanischen Archivs zu gelehrten Studien, natürlich unter gehöriger Beaufsichtigung der darin Arbeitenden. Er hofft, daß auf diese Weise nur desto reicherer Stoff zur Bekämpfung aller Irrlehren ans Tageslicht gebracht werden wird. Bis jetzt sind die Regesten mehrerer Päpste herausgegeben worden (vgl. z. B. Hergenröther 2). 1891 wurde ein Preisausschreiben für bestimmte liturgische und kirchengeschichtliche Werke

erlassen. Aber der Papst arbeitet auch selbst wissenschaftlich. Seine Erlasse sollen alle auf ganz selbständigen Vorarbeiten beruhen, und mit Vorliebe behandelt er auch akademische Fragen, so in der Encyklika von 1888 das Problem der Freiheit und in der von 1891 (De conditione opificum) die soziale Frage; doch enthalten beide Schriften nichts, was sich nicht vom Standpunkte christlicher Sittlichkeit und katholischen Bewußtseins von selbst verstünde. Wollte man des Papstes Erfolge nach den Zahlen beurteilen, die über seine Regierungsthätigkeit veröffentlicht werden, so müßten es die größten aller Zeiten sein. Es sind während seines Pontifikates bis jetzt 1 Patriarchat, 22 Erzbistümer, 65 Bistümer und 43 apostolische Vikariate, im ganzen 148 geistliche Sitze neu errichtet worden. Die meisten Erfolge hat er ohne Zweifel im Orient und in den überseeischen Weltteilen erzielt, doch wird hier nach altem Brauche jedenfalls nie zu wenig gezählt. Mißt man dagegen die Errungenschaften seiner unermüdlichen Arbeit an den Erfolgen der großen Päpste des Mittelalters, so sind sie bis jetzt sehr unbedeutend. In Preußen (s. d.) ist doch nur das wieder aufgegeben worden, was man vielleicht gar nicht als dauernde Einrichtung, sondern nur als vorübergehendes Kampfmittel betrachtet hatte, und was in Belgien (s. d.) seit 1884 wieder für die katholische Kirche erworben ist, steht auf schwachen Füßen. Über alle anderen Kulturstaaten der Welt hat der Papst in der Hauptsache nur zu klagen. (Vgl. Trede, Leo XIII. und sein Jubiläum. Leipz. 1888).

**Leo von Achrida** (Acris), Metropolit von Bulgarien, griff in Gemeinschaft mit dem Patriarchen von Konstantinopel, Michael Caerularius, 1053 die ganze abendländische Kirche in einem an den Bischof Johannes von Trani gerichteten Schreiben auf das leidenschaftlichste an und wurde daher vom römischen Stuhl zugleich mit dem konstantinopolitanischen Patriarchen mit dem Banne belegt.

**Leo**, Allatius, s. Allatius.

**Leo**, byzantinische Kaiser. Von den sechs Kaisern dieses Namens haben folgende fünf Bedeutung erlangt: Leo I, der Thracier (457—74), hat durch Absetzung der monophysitischen Patriarchen von Alexandrien und Antiochien und ihre Ersetzung durch orthodoxe Nachfolger in den monophysitischen Streit (s. d.) eingegriffen. — Leo III, der Isaurier (717—41), vollbrachte große Kriegsthaten gegen die Sarazenen und setzte sich ihre Unterwerfung und Bekehrung zum Christentum zu einem Hauptziele seiner Regierungsthätigkeit, wie er denn auch Juden und Häretiker für die orthodoxe Kirche gewinnen wollte. Als ein Hindernis dieser Pläne erschien ihm der in der Kirche herrschende und jenen Andersgläubigen besonders anstößige Bilderdienst, den er durch thatkräftige Maßregeln unterdrückte, s. Bilder, Bilderverehrung und Bilderstreit und Gregor, Päpste 2 und 3. — Leo IV, der Chazare (775—80), fand den Bilderstreit immer noch vor und stand für seine Person ganz auf dem Standpunkte seiner Vorfahren. Aber seine Gemahlin Irene arbeitete ihm schon bei seinen Lebzeiten entgegen, s. Bilder u. s. w. und Irene. — Leo V, der Armenier (813—20), wurde von dem Heere, in welchem der Geist der Bilderstürmerei wie eine Erbschaft von den großen Kaisern her noch fortlebte, auf den Thron gebracht. In der Kirche herrschte die Partei der Bilderfreunde. Der Kaiser wollte als Vermittler zwischen den streitenden Parteien auftreten, veranstaltete theologische Besprechungen und mahnte zum Frieden. Aber Theodorus Studita (s. d.) stellte sich an die Spitze der Mönche, ließ sich durch kein kaiserliches Verbot zum Schweigen bringen und wirkte auch als Verbannter für die Sache des Bilderdienstes. Der Kaiser ergriff immer strengere Maßregeln, fiel aber als Opfer einer Verschwörung, ehe er wirklich gesiegt hatte. — Leo VI, der Philosoph (886—911), so genannt, weil er einige Schriften verfaßt hat, geriet in Streit mit dem Patriarchen Nikolaus Mysticus, der ihm die Trauung mit seiner vierten Gemahlin Zoe verweigerte, weil er schon vorher mit ihr gelebt hatte. Papst Sergius III. gab seine Zustimmung zu dieser Ehe und zur Absetzung des Patriarchen.

**Leo**, Heinrich (1799—1878), berühmter Geschichtsschreiber, Professor der Geschichte in Berlin und seit 1828 in Halle, bekannte sich, nachdem er sich als Student der burschenschaftlichen Bewegung angeschlossen hatte, schon in seinen Jugendwerken zu jener oft mit seinem Namen bezeichneten Auffassung des Staatsbegriffs, wie sie in seinen 1833 erschienenen Studien und Skizzen zur Naturgeschichte des Staates zuerst dargestellt, später in einer langen Reihe von Abhandlungen, Zeitungsartikeln und Streitschriften verfochten und in seinen beiden Hauptwerken, dem Lehrbuch der Universalgeschichte und den Vorlesungen über die Geschichte des deutschen Volks und Reichs, allenthalben zur Geltung gebracht wird. Er befindet sich damit im schärfsten Gegensatz zu Rousseaus Contrat social und zu allen Rechtsanschauungen, auf welchen die modernen Staatsverfassungen beruhen und die von dem sogenannten Liberalismus als weiter zu verfolgende betrachtet werden. Nach Leos Ansicht ist das Staatsleben unter einem von Gott gesetzten Oberhaupte etwas dem Menschen Natürliches, eine göttliche Naturordnung wie das Familienleben. Dem christlichen Glauben hatte er bis etwa 1830 ganz fern gestanden; um diese Zeit wandte er sich plötzlich mit seiner durchaus selbständigen Kraftnatur der biblischen Wahrheit zu und verfocht sie, mächtig ergriffen von Augustins Lehre, mehr in Calvins als in Luthers Sinne. Daraus mag sich zum Teil erklären, daß er und seine Freunde mit ihrem überaus scharfen Eintreten für die christliche Sache bei den fast durchweg lutherisch gearteten kirchlichen Kreisen Altpreußens nicht die Teilnahme fanden, die ihr Eifer und ihre Überzeugungstreue verdient hätten. In kraftvoller, leidenschaftlicher Sprache verteidigte Leo das König-

tum von Gottes Gnaden und die christliche Wahrheit gegen den Ansturm der Freidenker aller Richtungen; aber der Hauptsatz der evangelischen Wahrheit von der Rechtfertigung aus dem Glauben stand zu wenig im Mittelpunkte seiner religiösen Anschauung, und der Historiker betrachtete das geschichtlich Gewordene zu einseitig als etwas geschichtlich Berechtigtes, um immer die rechte Stellung gegenüber dem Katholizismus zu finden. Leo hat mehrfach katholische und evangelische Kirche für zwei notwendig neben einander bestehende Richtungen erklärt, und er hat an der Vereinigungskonferenz beider Konfessionen zu Erfurt 1860 teilgenommen, freilich, wie er später erklärte, nur aus Humor und Neugierde.

**Leo**, Dr. th., Gottlob Ed., luth. Theolog, geboren 1803 zu Trautzschen i. S., 1833 Diakonus in Dresden-Friedrichstadt, 1836 Sup. und Fürstl. Schönburg. Konsistorialrat zu Waldenburg i. S., starb 1881. Er veröffentlichte u. a. einen lat. Kommentar zu den beiden Timotheusbriefen 1837 u. 1850, wiederholt aufgelegte Schulbücher für höhere Bügerschulen (Gesch. der christl. Rel. u. Kirche) und Volksschulen (Vaterlandskunde), Kasualpredigten und Kasualreden 1848 ꝛc.

**Leo**, Rud., lutherischer Theolog, ein Vetter des Historikers, geboren 1806 zu Rudolstadt, studierte in Jena und Göttingen, ward 1844 Diakonus in seiner Vaterstadt, dann Hofprediger, 1852 Fürstlich-Schwarzburgischer Generalsuperintendent, unter dessen wesentlicher Mitwirkung manche alte Schätze des Glaubens und kirchlicher Ordnung der Landeskirche wiedergeschenkt, manche Mißbräuche der rationalistischen Periode beseitigt, in den 70er Sturm- und Drangjahren manches Gute erhalten, vieles Schädliche abgehalten wurde. Im J. 1879 emeritiert, starb er am 18. Januar 1883.

**Leo Judä** (Jud), s. Judä.

**Leobgyth**, s. Liobe.

**Leodegar**, der heilige, Märtyrer, geboren um 616 in Frankreich, 659 Bischof von Autun, aber weil er den ausschweifenden Wandel Childerichs II. gestraft, in ein Kloster verwiesen. Nach Childerichs Ermordung 673 kehrte er in sein Bistum zurück und erklärte sich gegen den Thronkandidaten des Majordomus Ebroin für den rechtmäßigen Thronerben Theodorich. Darauf ward er von Ebroin in Autun belagert. Um die Stadt nicht seinetwegen in Gefahr zu bringen, lieferte sich Leodegar freiwillig aus und ward als angeblicher Mitschuldiger an der Ermordung Childerichs von Ebroin geblendet, später an Lippen und Zunge verstümmelt, endlich 678 in einem Walde bei Arras enthauptet. Tag des in Frankreich noch jetzt als St. Léger hochgefeierten Märtyrers: 2. Oktober.

**Leon** (Leo), Johannes, Liederdichter, nach den einen aus der Gegend von Modena, nach anderen aus Ohrdruf in Thüringen gebürtig, nach einem bewegten Leben (Feldprediger ꝛc.) Pfarrer in Wölfis (Koburg-Gotha), wo er um die Wende des 16. Jahrhunderts starb. Von ihm haben wir: Ich hab mein Sach Gott heimgestellt; All Augen, o du großer Gott u. a.; nach Raumer auch: Ich armer Mensch doch gar nichts bin (nach dem Melanchthonschen Nil sum). Vgl. Fischer und Wackernagel.

**Leonardo** (Lionardo) **da Vinci**, berühmter Künstler der italienischen Renaissance, geboren 1452, war ein wunderbar vielseitiger Geist, groß als Maler, Plastiker, Baumeister, Physiker, Mechaniker, Anatom, Poet und Musiker. 1482 wurde er an den Hof des Ludoviko Sforza nach Mailand berufen, wo er seine großartigste Komposition, das Abendmahl, in dem Speisesaal des Klosters St. Maria della Grazia schuf (s. Abendmahlsbilder Bd. 1, 15). Seit 1499 lebte Leonardo in Florenz, dann in Rom; die letzten Jahre seines Lebens brachte er am Hofe des kunstliebenden Königs Franz I. von Frankreich zu. Er starb 1519. In seiner Malerei verbindet sich Tiefe, Kraft und Ernst mit einer ungemeinen Lieblichkeit und Anmut. Die ersteren Züge treten mehr in seinen großen Geschichtsbildern (Abendmahl, Christusknabe unter den Schriftgelehrten), die letzteren in seinen heiligen Familienszenen (La vierge aux rochers, la vierge au basrelief), hervor. Nicht minder bedeutend als in der Komposition ist Leonardos Kunst in der sorgfältigen Durchführung, der feinen Zeichnung und dem zarten Schmelz der Farben. Über ihn vgl. Kugler, Handbuch der Geschichte der Malerei sowie die Biographien von Gallenberg und Stark.

**Leonhard**, der heilige, ein fränkischer Edelmann in der Zeit Chlodwigs I., von Remigius bekehrt, zog sich in das Kloster zu Micy bei Orleans zurück. Später verließ er aus Sehnsucht nach ungestörter Einsamkeit das Kloster und führte in der Nähe von Limoges ein streng asketisches Einsiedlerleben; dabei war er eifrig thätig für die Bekehrung der in der Umgegend wohnenden Heiden. Gestorben am 6. November 559. Leonhard gilt als Schutzherr der Gefangenen, weil er sich während seines Lebens der Eingekerkerten mit besonderer Liebe annahm, und als Nothelfer für kreißende Frauen, weil die Gemahlin des Frankenkönigs Theodebert durch sein Gebet bei einer schweren Niederkunft glücklich gerettet worden sein soll.

**Leonhard von Utino**, jener Dominikaner, dessen Predigten stets nach der Schablone ablaufen: Thema; Satan erhebt Zweifel; Moses und Thomas von Aquino widerlegen sie. Er starb 1470 als Professor zu Bologna.

**Leonhardi**, Gustav, verdienter Homilet und Homiletiker, auch Liederdichter (vgl. z. B. sein treffliches Weihnachtslied, Gesetz und Zeugnis Bd. II. S. 704), geboren 1826 in Dresden, 1852 Diakonus zu Waldenburg i. Sachsen und Pfarrer in Schwaben, 1861 Archidiakonus in Frankenberg, 1866 Pfarrer in Mügeln, 1873 in Zschaitz. Unter seinen zahlreichen, zum Teil wiederholt aufgelegten Schriften sind hervorzuheben: Missionsgeschichte der alten Kirche; Gang zum Altar (für Konfirmanden); Zu Jesu Füßen (Predig-

ten); Am heiligen Herde (Schriftbetrachtungen als Hausandachten, mit Wiener herausgegeben); Ritual und Brevier; Leben der Mutter in Gebet und Lied. Ferner ist er Herausgeber von Kasualreden; der „Predigt der Kirche“ (welche die Hauptrepräsentanten der christlichen Predigt aller Jahrhunderte biographisch und in ihren vorzüglichsten und charakteristischen Reden und Homilien zur Darstellung bringen will) und endlich mit Zimmermann der „Pastoralblätter“ (vgl. Gesetz und Zeugnis).

**Leonidas**, Märtyrer, Vater des Origenes, bei der um 202 begonnenen Verfolgung in Alexandrien enthauptet.

**Leonistae**, Name der Waldenser, ihrem Ausgangspunkt Leona (Lyon) entnommen.

**Leonius** Leo, Benediktiner in Paris im 12. Jahrh., übersetzte das A. T. rhythmisch und erfand die auch nach ihm genannten Leonischen oder Leonischen Verse, d. h. in der Mitte und am Schluß sich reimende Hexameter und Pentameter, z. B. die Taufsteininschrift: Hos, deus, emunda, quos istic ablui unda, Fiat ut interius, quod fit et exterius. Auch die Lehninsche Weissagung ist in solchen Versen verfaßt.

**Leontius von Byzanz**, Polemiker der griechischen Kirche, lebte in der 2. Hälfte des 6. und zu Anfang des 7. Jahrhunderts. Wegen seines Aufenthaltes in einem bei Jerusalem gelegenen Kloster wird er auch Hierosolymitanus genannt. (So die meisten Forscher; einige leugnen freilich die Identität des L. Byzantinus mit L. Hierosolymitanus.) Von seinen Schriften (b. Migne T. 86) sind die bedeutendsten: Liber de sectis, eine histor.-polemische Darstellung aller bis dahin entstandenen Häresien, besonders wertvoll für die Kenntnis der christolog. Lehrgegensätze des 4.—6. Jahrhunderts, und Contra Nestorianos et Eutychianos libri tres, scharfe Polemik gegen Nestorianismus und Monophysitismus, besonders gegen die nüchterne, verstandesmäßige Schriftauslegung des Theodor von Mopsuestia. Außerdem werden Leontius noch zwei Schriften gegen die Aphthartodoketen und die Apollinaristen zugeschrieben.

**Leontius Presbyter**, zu Anfang des 7. Jahrhunderts Bisch. von Neapolis auf Cypern, verfaßte verschiedene Homilien. (Er ist nicht, wie Sartorius 1828 annahm, mit dem vorgenannten identisch.)

**Leontopolis**, eine Stadt im Nildelta, in welcher um 160 v. Chr. der Hohepriester Onias IV. einen Jehovahtempel erbaute, dessen Berechtigung verschieden beurteilt worden ist. Der Erbauer soll sich auf Jes. 19, 19 ff. berufen haben; andererseits wird berichtet, daß Priester, welche dort amtiert hatten, in Jerusalem nicht wieder seien zugelassen worden. Philo erwähnt den Tempel nicht. Im Jahre 72 n. Chr. hat ihn Vespasian schließen lassen.

**Leopard**, so Hohel. 4, 8, sonst Pard, Pardel, Parder; hebräisch namer d. h. fleckig, „Tier mit punktierter Haut“, LXX, *πάρδαλις*; felis pardus, Panther, das bekannte, in Afrika und Asien (nach Hohel. 4, 8 besonders am Libanon und Hermon) heimische Raubtier aus dem Katzengeschlechte. In der Schrift oft erwähnt, vornehmlich symbolisch als Bild der Schnelligkeit und Gewandtheit (Habak. 1, 8) oder der lauernden Hinterlist (Jer. 5, 6; Hos. 13, 7) und seine Flecken als ein Bild der nicht wegzubringenden sittlichen Flecken (Jer. 13, 23). Bei Daniel (7, 6) ist der Leopard Symbol des Perserreichs, das sich mit reißender Schnelligkeit ausgebreitet hat, in Offenb. Joh. 13, 2 bezeichnet er das erste Tier d. h. die römische Weltmacht mit ihrem Antichristentum.

**Leopold IV.**, der heilige, Schutzpatron Oesterreichs, geboren 1073, kam 1096 zur Regierung, unterstützte kräftig die ersten Kreuzfahrer, schlug seine Residenz auf dem Kahlenberg bei Wien (daher Leopoldsberg) auf, vermählte sich mit der Tochter Heinrichs IV., wieß mehrmals die Einfälle der Hunnen tapfer zurück, weigerte sich aber 1125 unter Thränen, die Kaiserwahl anzunehmen. Er gilt gewöhnlich als Stifter der Benediktinerabtei Klein-Mariazell und gründete in der That Klosterneuburg (s. d.) an der Stelle, an welcher bei einer Jagd der Schleier gefunden wurde, den acht Jahre vorher seine Gemahlin, als sie in Kahlenberg zum Fenster hinaus sah, durch einen Windstoß verloren hatte. Er starb mit Hinterlassung von 19 Kindern 1136, ward 1485 heilig gesprochen und wird seitdem als Landespatron verehrt. Tag: 15. November.

**Leopold I.**, 1655—1705 Regent von Österreich, 1658—1705 deutscher Kaiser, ein edler und weitherziger Fürst. In seiner Politik erst in späteren Jahren selbständig, stets vorsichtig und zurückhaltend, konnte der Kaiser der immermehr zunehmenden Zersplitterung der Reichsmacht nicht Einhalt thun. An seinem Hofe blieb zwar der Einfluß der Jesuiten, wie er unter seinen Vorgängern bestanden hatte, in Kraft, Andersgläubige erfuhren wenig Schonung, im Grunde aber war Leopold von milder und friedlicher Gesinnung, weshalb er die Idee des gewandten Franziskaners Christoph de Royas y Spinola, zwischen der römischen Kirche und den Protestanten eine Vereinigung zu erzielen und so einen allgemeinen Kirchenfrieden herzustellen, begünstigte. Eine kirchliche Union erschien ihm als der beste Bundesgenosse für das Wiedererstarken des kaiserlichen Einflusses in Deutschland. Als der Versuch, eine allgemeine Kirchenvereinigung zu erzielen, mißglückt war, suchte er den Unionsgedanken wenigstens auf dem Boden des österreichischen Staates zu verwirklichen. Er gab 1691 dem Bischof Spinola eine Vollmacht zur Aufnahme der Verhandlungen mit den Protestanten Ungarns. Aber diese erklärten, sie würden sich nach ihren Glaubensgenossen in Deutschland richten. So zerschlugen sich die gutgemeinten, aber durchaus verschwommenen Kirchenvereinigungspläne. Vgl. Krones, Gesch. Oesterreichs Bd. 3.

**Leopold II.**, geboren 1747, von 1765—1790 Großherzog von Toscana, von 1790—1792

Herrscher von Österreich und deutscher Kaiser. Ein hochbegabter, thatkräftiger Fürst, wirkte er in Toscana in liberaler Richtung; auf kirchlichem Gebiet huldigte er den Grundsätzen seines Bruders, Joseph II.; kraft „seiner höchsten und absoluten Macht" begann er die Grenzen zwischen Staat und Kirche zu regulieren; aber nicht nur das, auch in innere Angelegenheiten der Kirche (Erziehung der Geistlichen, kirchl. Strafen, Klosterwesen u. s. w.) erlaubte er sich die kühnsten Eingriffe. Kräftig unterstützt wurde er in seinen Maßnahmen von dem Bischof Pistojas, Scipione de Ricci, der sogar auf Berufung eines toscanischen Nationalkonzils drang; allein das Volk wollte von den Reformen nichts wissen, und die meisten Bischöfe waren ebenfalls gegnerisch gesinnt oder befleißigten sich wenigstens der größten Zurückhaltung. Bleibenden Erfolg konnte Leopolds Reformwerk ebensowenig haben, wie das seines Bruders Joseph in Oesterreich, weil er, wie dieser, einseitig von dem Gedanken der absoluten Staatssouveränität ausging. Während seiner kurzen Regierung in Oesterreich suchte Leopold von den josephinischen Errungenschaften dem Staate möglichst viel zu bewahren, allein die bedenkliche politische Lage nötigte ihn zu mancherlei Zugeständnissen an den Klerus. S. Krones, Gesch. Oesterreichs Bd. 4. — Vgl. den Artikel Josephinismus.

**Leopold Anton**, Freiherr von Firmian, gestorben 1744, s. Firmian und Salzburger. Zu seiner Charakteristik ist nachzutragen, daß sich im Gegensatz zu der von den Benediktinern geleiteten Universität zu Salzburg unter ihm ein Verein junger gebildeter Männer zu freimütiger Besprechung wissenschaftlicher Fragen bildete, darunter auch kirchengeschichtlicher. In diesem Verein machten sich freiere Ansichten über den Marienkultus geltend. Als nun die Vertreter der Universität das Volk gegen ihn fanatisierten, veranlaßte Firmian selbst seinen Bibliothekar Gaspari zu einer 1741 erschienenen Schrift, welche den Marienkultus als nützlich und löblich, aber nicht als notwendig bezeichnete.

**Leopoldinisches Diplom**, wichtiges Verfassungsdekret Siebenbürgens, durch den Abgeordneten der Siebenbürgischen Stände Niklas Bethlen am 16. Oktober 1691 in Wien erwirkt und am 4. Dezember 1691 in endgültiger Form abgefaßt. In dem ersten der 18 Artikel wird die Gleichberechtigung der vier Glaubensbekenntnisse gewährleistet. Ergänzt wurde das Diplom durch das Decretum Religionis vom 9. April 1692, welches die Stellung der vier Konfessionen zu einander regelte.

**Leovigild** (Leuvigild), eifrig arianischer König der Westgoten von 568—586, sah bei dem nationalen Gegensatz zwischen seinen arianischen Goten und den romanischen, katholischen Provinzialen sowie der naturgemäßen Verbindung der letzteren mit den gleichfalls katholischen Sueben, Griechen und Franken die einzige Rettung seines Reiches in einem starken, ausgeprägt germanisch-arianischen Königtum. Sein ältester Sohn Hermangild (s. d.) mußte seine kirchliche und politische Gegnerschaft mit dem Leben büßen; die Glaubensverschiedenheit seiner beiden Söhne, fürchtete Leovigild, könne nach seinem Tode neue Unruhen herbeiführen. Sein Sohn und Nachfolger Reccared nahm aber doch, um einer gewaltsamen Reaktion des katholisch-romanischen Elements zuvorzukommen, das katholische Bekenntnis an und nötigte es seinen Goten auf.

**Leporius**, Mönch und Presbyter im südlichen Gallien, soll wegen pelagianischer Irrlehre in seinem Vaterland als Häretiker verdammt, in Karthago aber 426 durch Augustin von seinem Irrtum bekehrt worden sein. In dem uns erhaltenen Widerruf des Leporius findet sich freilich durchaus keine Hindeutung auf pelagianische Irrlehren, vielmehr ist in demselben nur von falscher (nestorianisierender) Lehre über die Person Christi die Rede. Bei der nahen Verwandtschaft des Pelagianismus mit der rationalisierenden Auffassung der Person Christi darf wohl angenommen werden, daß Leporius beiden Irrlehren verfallen war, durch seine christologischen Aufstellungen aber besonderen Anstoß erregt hatte. Vgl. Neander, Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche IV, 351 ff.

**Leporosenspital**, s. Aussatz und Hospital.

**Lepsius**, Dr. th. et ph., Karl Richard, berühmter Ägyptolog und Sprachgelehrter, geboren 1810 zu Naumburg als Sohn des damaligen Advokaten, späteren Archäologen Karl Peter Lepsius. Nach philologischen Studien in Leipzig, Göttingen, Berlin, Paris machte er wissenschaftliche Reisen nach Italien, England und Aegypten. In letzterem Lande verweilte er drei Jahre. Im Jahre 1846 ward er zum Professor in Berlin, später zum Oberbibliothekar ernannt und mit Titeln ausgezeichnet. Sein Hauptwerk sind die 1849 ff. in 12 Bdn. erschienenen „Denkmäler aus Indien und Äthiopien". Der Kirche diente er als Uebersetzer des Markusevangeliums in die Nuba-Sprache. Als eine besondere Aufgabe sah er seit 1855 die Aufstellung und Einführung eines allgemeinen linguistischen Alphabets auf Grundlage der lateinischen Schrift an. In der That erreichte er es auch, daß die vorgeschlagene Umschrift der fremden Laute von vielen Gelehrten auf dem sprachvergleichenden Gebiete und von den meisten Missionaren in Afrika und andern außereuropäischen Ländern angenommen wurde. In der 2. Auflage seines zuerst 1855 deutsch und englisch herausgegebenen Standard alphabet for reducing unwritten languages and foreign graphic systems to an uniform orthography in European letters (Lond. 1863) sind bereits 120 verschiedene Sprachen auf dieses Alphabet zurückgeführt. Seit 1864 redigierte er eine von Brugsch gegründete Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde und unternahm 1866 eine zweite erfolgreiche Reise nach Aegypten. Der ebenso geniale als gelehrte Forscher starb am 10. Juli 1884 in Berlin als ein treuer Jünger des Herrn nach der Feier des heil. Abendmahls.

**Lepton** (Luther: Scherflein, Scherf) Mark. 12, 42; Luk. 21, 2; 12, 59, die kleinste griechische Kupfermünze = $^1/_2$ römische Quadrans = $^1/_8$ As (nach unserem Geld ca. $^1/_2$ Pfennig).

**Le Quien**, Michael, gelehrter Dominikaner, geboren 1661 zu Boulogne, gestorben 1733 als Bibliothekar zu Paris. Er besorgte die beste Gesamtausgabe der Werke des Damasceners (Paris 1712, 2 Bde., zugleich mit Abhandlungen von ihm und Leo Allatius). Außerdem schrieb er: Oriens christianus, Paris 1740 und pseudonym: Panoplia contra schisma Graecorum.

**Lerida** (Ilerda), Hauptstadt der Provinz Lerida in Katalonien. Unter den hier gehaltenen Synoden ist die des Jahres 524 hervorzuheben, welche das Verbot der Hochzeiten während der Passionszeit auch auf die Adventszeit ausdehnte.

**Lerinum**, berühmtes, um 410 von Honoratus gegründetes Kloster auf der kleinen gleichnamigen (jetzt nach dem Gründer des Klosters St. Honorat benannten) Insel im Mittelmeer, Cannes gegenüber. Während des 5. Jahrhunderts entfaltete sich in Lerinum ein reges, geistiges Leben, die Zierden der gallischen Kirche, ein Hilarius von Arles, Lupus von Troyes, Vincentius Lerin., Eucherius von Lyon, Caesarius von Arles gingen aus Lerinum hervor. Im 6. Jahrhundert verfiel das Kloster mehr und mehr, 732 hatte es schwer unter einem Ueberfall der Araber zu leiden. Im 11. Jahrhundert trat Lerinum der Cluniacenser-Kongregation bei und erlebte eine Periode neuen Glanzes, aber nur vorübergehend. Als reiche Abtei war es später ein Gegenstand des Begehrens seitens des päpstlichen Stuhles, der es in commendam vergab; seit dem zwischen Franz I. und Leo X. abgeschlossenen Konkordat aber vergaben die französischen Könige die Abtei willkürlich an ihre Günstlinge. 1788 wurde Lerinum säkularisiert; erst 1859 haben sich wieder Mönche von St. Peter in Marseille auf der Insel angesiedelt.

**Le Roy Molenaar**, einer der holländischen Erweckten aus der ersten Hälfte des 19. Jahrh., welcher es beklagte, daß nach dem von der Synode des J. 1816 gegebenen Reglement der König als Oberhaupt der Kirche und die Lehrer als seine Amtleute erschienen, und welcher eine Vereinigung aller Reformierten um ihr Bekenntnis schaffen wollte. S. Gröninger Schule.

**Lesem** heißt Jos. 19, 47 (vgl. mit Richt. 18, 27. 29) die Stadt Lais, am Fuße des Hermon, welche die Daniten zerstörten und unter dem Namen Dan wieder aufbauten.

**Lesen der Bibel**, s. Bibellesen.

**Leß**, Dr. th. Gottfried, supranaturalistischer Theolog der Aufklärungszeit, geboren 1736 zu Conitz in Westpreußen, studierte in Jena und Halle, ward 1761 Professor am Danziger Gymnasium, 1763 außerordentlicher Professor und Universitätsprediger in Göttingen, 1765 Ordinarius, 1784 auch Konsistorialrat. Sein Lieblingsfach war die Moral. Doch entwickelte er daneben auch eine lebhafte apologetische Thätigkeit (gegen Deisten und die Wolfenbüttler Fragmente). Um der letzteren willen ward seine Stellung schwierig; der Orthodoxie galt er nicht mit Unrecht als Latitudinarier, der Neologie als Archaist. Er ging daher gern 1791 als Hofprediger und Konsistorialrat nach Hannover; 1793 ward er zugleich General-Superintendent von Calenberg und starb 1797. Er schrieb: Beweis der Wahrheit der christl. Religion 1768; Christl. Moral 1777; Versuch einer praktischen Dogmatik 1779; Ueber die Religion 1786.

**Lessing**, Joh. Gottfr., lutherischer Theolog, Nachkomme jenes Klemens Lessigk, welcher die Form. Conc. unterschrieb, Vater Gotthold Ephraims, geboren 1693 zu Kamenz i. S., wollte sich in Wittenberg, wo er studiert, habilitieren, als ihn seine Vaterstadt zum Katecheten und Mittwochsprediger berief. Allmählig rückte er zum Pastor primarius daselbst auf und starb 1770. Er verfaßte mehrere Schriften der systematischen und praktischen Theologie, übersetzte einige Werke Tillotsons, ferner Supervilles Betrachtungen über das hl. Abendmahl und ist Dichter des Liedes: Komm, komm, mein heller Morgenstern (Kamenzer Gesangbuch vom J. 1732).

**Lessing**, Gotthold Ephraim, der produktive Kritiker, der Reformator der deutschen Litteratur, insbesondere der dramatischen, der Schriftsteller von unerreichter Virtuosität, aber zugleich der Vertreter der Aufklärung, wenn auch der genialen, wurde am 22. Januar 1729 zu Kamenz in der Oberlausitz geboren als Sohn eines gelehrten Predigers, dessen Gesinnung man zutreffend als lutherischen Pietismus bezeichnet hat. Dem Vater blieb der Sohn unverwandt in ehrfürchtiger Liebe zugethan (vgl. alle an den „hochzuehrenden Herrn Vater" gerichteten Briefe und die nach seinem Hingang [22. Aug. 1770] geschriebenen). Im Jahre 1741 bezog Lessing die Fürstenschule St. Afra in Meißen, 1746 die Universität Leipzig, wo er die Theologie bald mit den schönen Wissenschaften und der Philosophie vertauschte, ging 1748 nach Berlin, 1751 nach Wittenberg, wo er die Magisterwürde erwarb, kehrte darauf nach Berlin zurück, von wo er (1760), nachdem er auf Grund glänzender Leistungen in der litterarischen Kritik zum Ehrenmitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften ernannt worden war, nach Breslau als Gouvernementssekretär übersiedelte, ging dann nach kürzerem Aufenthalt in Berlin als Dramaturg an das neu errichtete Nationaltheater nach Hamburg (1767), ward 1770 Bibliothekar in Wolfenbüttel, wo er sich 1776 mit Eva König († 10. Januar 1778) vermählte und am 15. Februar 1781 starb.

Merkwürdig ist der Zusatz, den der zwölfjährige Knabe aus freiem Antriebe zu einer Prüfungsarbeit bei der Aufnahme in St. Afra gemacht hat, in welchem der Grundgedanke des „Nathan" schon keimartig enthalten ist (vgl. H. F. Müller, G. E. Lessing und seine Stellung zum Christentum. Heilbronn 1881. S. 15). Zum theologischen Studium zog ihn lediglich seine Neigung zur Philosophie. Vom Zweifel anhebend

wollte er durch Untersuchung zur Ueberzeugung gelangen. Die „Feindesliebe“ ist ihm das einzige Kennzeichen wahren Christentums (Brief vom 10. April 1749 an die Eltern). Daß das Evangelium im einfältigen Glauben hingenommen (Matth. 11, 25), erlebt und erfahren sein will (Joh. 7, 16 ff.), bleibt ihm zeitlebens verborgen. Alles will er mit der Vernunft geprüft wissen und hat gegen das Mystische in der Religion eine tiefe Abneigung. So begreift sich seine Klage (vgl. „Gedanken über die Herrnhuter“, 1750), daß Luther und Zwingli „über ein Wort, über ein Nichts“ uneins geworden, und daß die Vernunft die Reformatoren auf „einen andern Irrweg“ (worunter er den Artikel ‚von dem man nicht weichen und fallen darf‘, die — Rechtfertigung versteht) geführt habe. In der unvollendeten Schrift „Das Christentum der Vernunft“ (1753), überrascht der Versuch einer spekulativen Begründung der Trinitätslehre. In der drei Jahre später erschienenen Schrift (Über die Entstehung der geoffenbarten Religion) tritt uns anstatt des spekulativen Theologen der Freidenker entgegen. Hier behauptet er die natürliche Religion als die vollkommene, welche einer gleichartigen Ausübung unter den in bürgerlicher Verbindung stehenden Menschen jedoch nicht fähig war. So sei denn aus ihr, wie aus dem Naturrecht das positive Recht, eine positive Religion erbaut worden, die „ihre Sanktion erhielt durch das Ansehen des Stifters, welcher vorgab, daß das Konventionelle derselben ebenso gewiß von Gott komme, nur mittelbar durch ihn, als das Wesentliche derselben unmittelbar durch die Vernunft“. Die geoffenbarte Religion ist also nur ein Notbehelf. „Die beste geoffenbarte Religion ist die, welche die wenigsten konventionellen Zusätze zur natürlichen Religion enthält, die guten Wirkungen der Religion am wenigsten einschränkt.“ „Alle positiven Religionen sind gleich wahr und gleich falsch. Gleich wahr, sofern es überall gleich notwendig gewesen ist, sich über verschiedene Dinge zu vergleichen; gleich falsch, indem nicht sowohl das, worüber man sich verglichen, neben dem Wesentlichen besteht, sondern das Wesentliche schwächt und verdrängt.“ In einer Schrift vom Jahre 1760 (Von der Art und Weise der Fortpflanzung und Ausbreitung der christlichen Religion) scheut Lessing sich nicht, die Gründer der ersten christlichen Gemeinden mit den Urhebern der Bacchanalien auf eine Stufe zu stellen. Diese übrigens erst nach seinem Tode von Karl Lessing veröffentlichten fragmentarischen Schriften belegen die Äußerung im ersten Entwurf einer Vorrede zum Nathan: „Nathans Gesinnung gegen alle positive Religion ist von jeher die meinige gewesen.“

Lessing setzte seine theologischen Studien fort, ohne doch je die eigentlichen Heilslehren des Christentums (Buße, Glaube, stellvertretende Genugthuung u. a.), für welche er kein Verständnis hatte, weil es ihm an lebendiger Sündenerkenntnis und daher an Verlangen nach Gnade und Vergebung fehlte, zu streifen. Wie er in Wittenberg sich mit Reformationsgeschichte beschäftigt hatte, so las er in Breslau die Kirchenväter. Obwohl er sich zuweilen zu leidenschaftlichen Schmähungen der christlichen Lehre fortreißen läßt (nennt er doch in einem im Anfang seines Wolfenbütteler Aufenthalts geschriebenen Briefe an den jüdischen Popularphilosophen Moses Mendelssohn die Kirchenlehre das „abscheulichste Gebäude von Unsinn“), sucht er doch bald darauf in zwei Dogmen dieses „Gebäudes von Unsinn“ einen guten Sinn nachzuweisen (Ewigkeit der Höllenstrafen und Dreieinigkeit). Ja, die kirchliche Lehre dünkt ihm immerhin noch ehrwürdiger zu sein, als die Theologie der Aufklärer, dieses „Flickwerk von Stümpern und Halbphilosophen“. Letztere verhält sich ihm zu ersterer, wie „Mistjauche“ zu „unreinem Wasser“, das er nicht eher weggegossen haben will, als bis man wisse, woher reines zu nehmen. Man soll das altersmorsche Gebäude nicht abbrechen, ohne ein neues aufzubauen.

Beides bezweckt die Veröffentlichung der Schrift des J. Sam. Reimarus (s. d.), die Lessing bruchstückweise als „Fragmente eines Ungenannten“ angeblich aus den Schätzen der Wolfenbütteler Bibliothek herausgab, wobei er die Vermutung hinwarf, daß sie von dem um seiner Freigeisterei willen verfolgten Johann Lorenz Schmidt (s. d.) sein könnten. Dem ersten „Von Duldung der Deisten innerhalb der Kirche“ (1774), das kaum beachtet wurde, ließ Lessing (1777) noch fünf weitere folgen. „Von Verschreiung der Vernunft auf den Kanzeln.“ (Der „große Lehrer Jesus“ hat nichts gelehrt, was der Vernunft widerspräche.) „Von der Unmöglichkeit einer Offenbarung, die alle Menschen auf eine gegründete Art glauben können.“ (Darnach ist die Offenbarung unnötig und der Mensch für keine Offenbarung gemacht.) „Der Durchgang der Israeliten durchs rote Meer“ (ein Phantasiegebilde). „Daß die Bücher des Alten Testaments nicht geschrieben wurden, eine Religion zu offenbaren.“ (Beweis: Es fehlt die Unsterblichkeit der Seele.) „Über die Auferstehungsgeschichte.“ (Unlösbare Widersprüche in den evangelischen Berichten. Ergebnis: Die Jünger haben Christi Leichnam gestohlen und haben jene von Matthäus mitgeteilte Erzählung nur erdichtet, um den Verdacht von sich auf die Gegner abzulenken.) Lessing hatte nur ein kurzes Vorwort und eine Reihe von Gegensätzen hinzugethan. Der theologischen Aufklärerei, wie sie u. a. in Nikolai's Allg. Bibliothek vertreten war, die sich eines vernünftigen Christentums rühmte, bei welcher jedoch Lessing weder die Vernunft, noch das Christentum entdecken konnte, wollte Lessing seinen Unbekannten entgegenstellen als einen Mann, der ganze Arbeit that. Die Fragmente, die ein ähnliches Aufsehen erregten wie später das Leben Jesu von David Strauß, riefen eine Flut von Gegenschriften hervor, die sich zunächst gegen den Ungenannten kehrten, aber auch den Herausgeber zur Verantwortung zogen. Der Einzige, der unter gänzlicher Beiseitelassung

des Fragmentisten sich ausschließlich gegen Lessing wandte, war Göze (s. d.). Indem er Lessing aufforderte, sich darüber unzweideutig zu erklären, welche Religion er unter der christlichen Religion verstehe und zu welcher er selbst sich bekenne, berührte er den schwachen Punkt in der Stellung Lessings. Dadurch, wie durch das wegwerfende Urteil Göze's über den Fragmentisten, mit dessen Lästerungen Göze sich überhaupt nicht befassen wollte, erbittert, begann Lessing einen heftigen Kampf gegen den unbequemen Gegner, unter Aufbietung einer glänzenden Dialektik, in kraftvoller Sprache, dabei aber allerlei Kleinmeisterei, taktische Manöver und üble Sophismen nicht verschmähend, sodaß man hier Lessings eigene Worte (vom 16. Januar 1753) erfüllt sieht: „Die ersteren (die fürchterlichsten Bestreiter unserer Religion) besitzen meistenteils die unselige Geschicklichkeit, dem Falschen alle Reize der Wahrheit zu geben, die schwächsten Gründe durch Einfälle aufzustutzen und sich so auszudrücken, daß man sie ohne Kopfzerbrechen verstehen kann. Daher ... jene ... alle die zu Lesern bekommen, welche zum Zeitvertreib lesen." Selbst vor Wiederholung elenden Klatsches zur Verdächtigung seines Gegners, dessen gutes historisches Recht, dessen Ernst und Aufrichtigkeit neuerdings auch von freisinniger Seite (Kuno Fischer, G. E. Lessing als Reformator der deutschen Litteratur, II. S. 8. f.) anerkannt wird, den aber Lessing als das Urbild geistiger Beschränktheit für immer abzuthun trachtete, scheute er nicht zurück. Auf „Eine Parabel nebst einer kleinen Bitte und einem Absagungsschreiben", „Axiomata, wenn es deren in dergleichen Dingen giebt", ließ Lessing noch 11 Anti-Göze folgen. Gegenüber dem Direktor Schumann in Hannover, der das dritte Fragment u. a. durch Bezugnahme auf den Beweis des Geistes und der Kraft bestritten hatte, behauptete Lessing: „Zufällige Geschichtswahrheiten (erfüllte Weissagungen und geschehene Wunder) können der Beweis von notwendigen Vernunftwahrheiten nie werden". Wo aber erstere mit letzteren zusammenstoßen, sind ihm letztere allein maßgebend. Es sei unbillig, ihm (Lessing) zuzumuten, weil er der Auferstehung Christi kein glaubwürdiges Zeugnis entgegensetzen könne, alle seine metaphysischen und moralischen Begriffe, seine Grundideen vom Wesen der Gottheit darnach umzubilden. Diese „notwendigen Vernunftwahrheiten" bilden die vielgepriesene „Voraussetzungslosigkeit" der freien Forschung über die Bibel, deren Vorläufer Lessing ist. In seinem Streben, die natürliche Religion aus der positiven Religion, die für ihn endgültig abgethan war, zu entwickeln, galt es die Umsetzung der Offenbarungswahrheiten in Vernunftwahrheiten. Da hier der Grund der in Betracht kommenden positiven christlichen Religion, die Bibel, entgegensteht, so gilt es diesen Grund zu zerstören, indem gezeigt wird, daß die christliche Religion bestanden hat, noch ehe vom Neuen Testament irgend etwas aufgezeichnet ward, ja bestehen wird, auch wenn alle Schriften der Evangelisten und Apostel verloren gingen (vgl. Axiom 8). Aber gerade dieses Glied der „diamantenen Kette", an welchem das Schwergewicht der Lessingschen Theorie hängt, wird selbst von einem Lessingverehrer wie Karl G. W. Schiller als brüchig erkannt und durch Lessing selber in der neuen Hypothese über die Evangelien (1777) in seinem Urteil über die Bedeutung des Johannesevangeliums, „das der christlichen Religion erst ihre wahre Konsistenz gegeben habe", widerlegt. Im Jahre 1778 erschien noch das siebente Fragment „Vom Zwecke Jesu und seiner Jünger", in welchem zwischen der Religion Christi und der christlichen Religion (ein auch von Lessing selbst lebhaft betonter Gedanke) unterschieden wird. Jesus habe weder seine Gottessohnschaft, noch die Dreieinigkeit, noch die erlösende Kraft seines Todes gelehrt, sondern nur die Ankunft des Himmelreiches, als dessen Stifter er sich selbst ausgab. Als sein Tod alle Hoffnungen zerstört hatte, machten die Jünger in wenigen Tagen „aus Not" eine neue Lehre, wonach Christus habe leiden, sterben, auferstehen müssen u. s. w. Hier sind also nach des Ungenannten „liebevoller" Beurteilung die Jünger schlaue Gauner, die aus der Not eine Tugend machen.

Die braunschweigische Regierung konfiszierte die Fragmente und Lessings Streitschriften. Lessing wollte nun sehen, ob man ihn auf seiner alten Kanzel, dem Theater, ungestört wolle predigen lassen. Er kündigte den „Nathan" an, mit welchem er den Theologen einen ärgeren Possen spielen will, als mit zehn Fragmenten. Hier will Lessing unter Benutzung einer Legende des Boccacio von den drei Ringen sein eigenes Glaubensbekenntnis geben. In einer fast gleichzeitigen Arbeit „Über die Erziehung des Menschengeschlechts" nimmt er die schwarmgeistige Unterscheidung eines „ewigen Evangeliums" von dem „Evangelium des Buchstabens", das nur als harte Schale für jenen Kern gelten kann, wieder auf. Die geoffenbarten Religionen sind Stufen der Unvollkommenheit, Elementarbücher, die durch das ewige Evangelium ersetzt werden sollen, welches in einer auf Vernunft und sittliche Autonomie gegründeten Verbindung gemeinschaftlich sympathisirender Geister besteht. Hierzu muß das Menschengeschlecht, ja jeder Einzelne erzogen werden, ein Ziel, welches vermöge der Seelenwanderung erreicht wird. Die Lessing vorschwebende Gemeinschaft stellt sich in „Ernst und Falk" als ideales Freimaurertum dar, vor allem aber wird sie in „Nathan dem Weisen" vorgeführt, einem dramatischen Gedichte, in welchem Lessing die Summa seiner Lebensweisheit niedergelegt hat und welches er „den Sohn seines Alters" nennt, „den die Polemik entbinden half". Dasselbe ist nebenher auch eine Verteidigung der Juden (vgl. Prof. Frederik Nielsen, Das moderne Judentum. Deutsche Ausg. Flensburg 1880.). Die geoffenbarten Religionen haben die Menschen stets benachteiligt. Solange die drei Brüder auf den Ring Wert legen, sind sie im Zank. Erst wenn sie von der Wertschätzung des Ringes ab-

lassen und nun ihre sittliche Kraft in Bewegung setzen, werden sie die wahre Religion ergreifen. Diese ist die Humanitätsreligion, deren reine Sittlichkeit nicht aus dem Christentum fließt, als dessen Vertreter teils Heuchler bezw. Fanatiker der schlimmsten Art (Patriarch), teils gutmütige (Tempelherr) bezw. lächerliche Schwachköpfe (Daja) figurieren, sondern aus der Vernunft und jegliche Offenbarung hoch überragt. Besser als im Schatten der christlichen Kirche gedeiht wahre Sittlichkeit unter dem Islam, insbesondere aber unter dem Judentum. Unter solcher Voraussetzung hat Lessing dieses „moderne Evangelium der Humanität und Toleranz" geschrieben, das auch die maurerischen Ideale Lessings, die ihm freilich in der Gestalt des Freimaurertums (er gehörte seit 1771 zur Loge) nur unzulänglich ausgeprägt erschienen, deutlich wiederspiegelt. Danach begreift sich der Jubel, mit welchem „Nathan der Weise" von allen Feinden der christlichen Wahrheit begrüßt ward, die in ihm heute noch den willkommnen Ausdruck ihres Hasses wider Christum und die Seinen erblicken, und dabei gegenüber den als Heuchler oder Schwächlinge entlarvten Christen in dem Hochgefühl ihrer eigenen Vortrefflichkeit schwelgen. Die Behauptung Jakobi's, daß Lessing schließlich Spinozist geworden sei, ist viel umstritten worden. Wie dem auch sein mag, so kommt darauf für Lessings Credo nichts an. Denn „ob, mit Lessing in seiner Parabel zu reden, alles Licht durch die Seitenfenster einfalle, oder ob auch einiges von oben einfallen könne — die Frage teilt die Anhänger der Religion in zwei Klassen, die wesentlich verschieden sind. Alles Übrige giebt nur Nüancen von mehr oder weniger". (Matth. Claudius.)

Bahnbrechend in seiner litterarischen Kritik, welche nicht nur mit allerlei unfähigen Skribenten schonungslos aufräumte, sondern auch unserer klassischen Litteratur die Wege bereitete, ja auch selbst produktiv ward, von unerreichter Meisterschaft in jener Dialektik, die, welchen Dingen immer sie sich zuwendet, schon durch den Zauber ihrer Sprache das Interesse zu fesseln weiß, ist Lessing, der ausgesprochenermaßen durch Untersuchung zur Überzeugung, mithin aus eigener Vernunft und Kraft zur Gewißheit der göttlichen Dinge gelangen wollte, nicht eingedrungen in das Geheimnis der Gottseligkeit, welches der Vater nur den Unmündigen geoffenbart hat, die alle ihre Vernunft gefangennehmen unter den Gehorsam Christi. Er, der das Streben nach Wahrheit dem Besitz der Wahrheit vorzog und lieber immerdar lernen wollte, als zur Erkenntnis der Wahrheit kommen, ist diesseits des „garstigen, breiten Grabens" geblieben, über den man freilich auch nicht durch einen „salto mortale", den Lessing scheute, hinüberkommt, sondern nur getragen von den Adlersflügeln der göttlichen Gnade. Nach dieser aber trug Lessing zeitlebens kein Verlangen, weil es ihm an lebendiger Sündenerkenntnis fehlte. Aber auch bei diesem so hellen und selbstgewissen Geiste, der für seine Person jeder kirchlichen und christlichen Gemeinschaft entraten zu können glaubte, wird die düstere Trostlosigkeit einer des seligen Gottesfriedens entbehrenden Seele zuletzt offenbar, zumal in den Briefen nach dem Verluste seines kurzen Eheglücks in tief erschütternder Tragik.

Lessings Name ist bis auf diesen Tag das Schibboleth der Aufklärer geworden, die mit Vorliebe ihre seelenlose Glaubensleerheit mit seinem großen Namen decken (so Karl Schwarz, Lessing als Theolog. 1854). Wir wollen zwar mit dem Wandsbecker Boten „seinen Kopf hochhalten", können aber gleichfalls „sein Credo nicht annehmen", erwägen vielmehr mit wehmütigem Ernst auch bei diesem Heros deutscher Litteratur, was geschrieben steht 1. Kor. 1, 26. — Vgl. über Lessing außer Müller (s. o.) noch insbesondere: Redlich in der Allg. deutschen Biographie, H. Ritter, Über Lessings philosophische und religiöse Grundsätze. 1847.

**Lessing**, Karl Friedr., „der Maler der Reformationsgedanken", aber in rationalistischer Auffassung oder doch mit Betonung des ethischen vor dem religiösen Moment, Großneffe des Philosophen, geboren 1808 zu Breslau. Er sollte erst Bautechniker werden, verließ aber gegen den Willen seines lange zürnenden Vaters die Berliner Bauakademie infolge eines Ausflugs nach der Insel Rügen, deren Naturschönheiten ihn begeistert. Unter Schadows Einfluß in Düsseldorf entwickelte er seine großen Talente als Historien- und Landschaftsmaler. Seine Hauptwerke sind Hus vor dem Konzil, Gefangennehmung des Papstes Paschalis II. durch Heinrich V., ferner seine Verbrennung der päpstlichen Bannbulle durch Luther, die Disputation Luthers mit Eck und Luther schlägt die Thesen an die Wittenberger Schloßkirche. 1858 wurde Lessing als Direktor der großherzoglichen Gemäldegallerie von Düsseldorf nach Karlsruhe berufen und starb 1880.

**Lessius**, Leonhard, Jesuit, geboren 1554 zu Brecht in Brabant. Als Lehrer der Philosophie und Theologie zu Löwen vertrat er gegen Bajus (s. d.) einen so weitgehenden Semipelagianismus, daß die Fakultät gegen ihn und seinen Ordensgenossen Hamel einschritt und 34 aus beider Vorlesungen entnommene Sätze verdammte. Dieser Zensur stimmte die Universität von Douay bei. Eine Anzahl von Lessius angerufener Universitäten trat auf seine Seite. Hierauf griff Rom ein und erklärte die Ansichten des Angeklagten für dogmatisch unverfängliche Lehrsätze. So blieb Lessius ein hervorragender Lehrer der kath. Kirche. Sein Hauptwerk sind Libri IV de justitia et jure ceterisque virtutibus cardinalibus 1605, letzte Ausgabe 1653. Seine polemische Schrift gegen die evangelische Kirche: Consultatio, quae fides et religio sit capessenda 1609 u. ö. bezweckt den Nachweis, dieselbe könne unmöglich die rechte Kirche sein, da sonst vor der Reformation gar keine Kirche vorhanden gewesen sei. Dagegen Balthasar Meisner (s. d.). Lessius starb 1623.

**Leßner**, Johann Markus, geboren 1645 zu Feldkirchen in Bayern, 1682 Pastor in Kaltenbrunn, 1704 Stadtpfarrer in Lauf, gestorben 1724, dichtete eine Reihe geistlicher Lieder. Wetzel (Analecta hymnica II, 551) erwähnt 8, darunter mehrere Sterbelieder. Am bekanntesten ist: „Willkommen oft gewünschter Tod".

**Lestines** (Liptinae), eine königliche Villa im Hennegau. Hier wurde 743 die zweite austrasische Reformsynode unter dem Vorsitz des Bonifacius gehalten. Die gefaßten Beschlüsse knüpften z. T. an die Festsetzungen des Concil. German. von 742 an: Verpflichtung auf die Beschlüsse der ökumenischen Synoden, Einschärfung der Regel des heiligen Benedikt für Mönche und Äbte, Erneuerung der Strafbestimmungen gegen verbotene Ehen. Besonders wichtig aber war die nähere Bestimmung der Synode über die „große Säkularisation des 8. Jahrhunderts" d. h. den durch Karl Martell vorbereiteten und durch dessen Söhne Pipin und Karlmann mit einem Schein des Rechtes vollzogenen Raub der Kirchengüter (vgl. hierüber J. Roth, Die Säkularisation des Kirchengutes unter den Karolingern im Münchener historischen Jahrbuch 1865, I, 275). Die Geistlichkeit mußte zu Lestines selbst über den Modus des Raubes beraten. Es wurde bestimmt, daß die mit kirchlichem Gut Belehnten dasselbe nur auf Lebenszeit behalten sollten. Sie haben Zins zu zahlen an die Kirchen und Klöster und für deren Instandhaltung zu sorgen. Wenn der Lehensträger stirbt, steht der Kirche zwar das Lehensrecht über die Besitzung zu, allein in Fällen der Not kann der Fürst das Gut von neuem anderweit vergeben. Die Geistlichkeit leistete zu Lestines keinen Widerstand gegen diese Maßnahmen, auch Papst Zacharias willigte ein, in der Hoffnung, daß sich in ruhigeren Zeiten das Verlorene wieder zurückgewinnen lassen werde. Auf Grund der Beschlüsse zu Lestines kam allmählich ein großer Teil des säkularisierten Kirchengutes in die Hände des Königs und wurde bald als sein Eigentum betrachtet. Vgl. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I, 358 ff. und Weizsäcker in Herzogs Real-Encyklopädie, VII, 612.

**Letech** (Hos. 3, 2), ist ein hebräisches Hohlmaß für trockene Dinge = 5 Epha oder Bath, die Hälfte eines Homer (Vulg. corus dimidius), etwas über ein Hektoliter.

**Letteris**, Dr. Max (Meïr ha-Levi), geboren 1807 in Zolkiew, gestorben 1871 in Wien, namhafter jüdischer Gelehrter und Dichter, edierte 1837 mit Franz Delitzsch und S. D. Luzzatto das Drama „Migdal Os" von Mose Ch. Luzzatto, war seit 1838 beteiligt an den neuen Ausgaben von Ben Sew's „Ozar ha-Schoraschim", verfaßte 1865 eine hebräische Übersetzung von Göthes Faust unter dem Titel Ben Abuja, veröffentlichte 1866 mit Jedidja ben Abram eine Ausgabe des hebräischen Alten Testaments, welche später von der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft erworben und verbreitet wurde.

**Lettner** (lectorium, pyrgus, pegma, podium, pronus, specula) heißt die Erweiterung und Erhöhung der Chorschranken (s. Chor 3), welche Schiff und Chorraum trennen, zu einem bühnenartigen Bau, der die beiden Pfeiler am Anfang des Chors verbindet, wie wir ihn in spätromanischen und gotischen Kirchen zuweilen finden (so im Naumburger Dom, Abbildung siehe Baum, Kirchengeschichte für das evangelische Haus, 2. Aufl. S. 224; in der Maulbronner Klosterkirche; im Ratzeburger Dom ꝛc.). Er bot zur Entfaltung reichen bildnerischen Schmuckes Raum, hinderte aber auch Ausblick und Zugang vom Schiff aus zum Hochaltar, so daß gewöhnlich vor dem Lettner noch ein besonderer Altar (Laienaltar s. d.) angebracht ist. Der Name „Lettner" kommt her von dem lateinischen lectorium und besagt, daß sich hier das Pult oder die Pulte (Ambonen s. d.) zur Verlesung der biblischen Lektionen befanden. Auch der Raum für die Sänger ist gewöhnlich auf dem Lettner angebracht.

**Letuschim**, s. Latusim.

**Letzte Dinge**, s. Eschatologie, besonders Bd. II, S. 442b.

**Letzte Ölung** (extrema unctio; griechisch: ἄγιον ἔλαιον; εὐχέλαιον). Die Salbung mit Oel zum Zweck der Krankenheilung war ein im Morgenlande vielfach vorkommender Gebrauch (vgl. z. B. Luk. 10, 34). Wenn also diese Salbung auch von den Jüngern des Herrn berichtet wird (Mark. 6, 13), so schlossen sich dieselben eben nur einem bestehenden Brauche an. Unter den Gesichtspunkt der körperlichen Arzenei tritt auch die von Jakobus (5, 14) empfohlene Ölsalbung der Kranken; doch wird der heilende und Vergebung der Sünden erwirkende Erfolg nicht jener Salbung, sondern dem gläubigen Gebete der Presbyter zugeschrieben (ebend. V. 15). Bis ins 5. Jahrhundert ist die Oelsalbung in dieser Weise an den Kranken geübt worden. Innocenz I. (416) bringt sie zuerst unter den Begriff der geistlichen Krankenpflege. Aber erst mehrere Jahrhunderte später steht sie als Sakrament fest. Petrus Lombardus (12. Jahrhundert) zählt sie als das fünfte in der Reihe der sieben Sakramente der katholischen Kirche auf. Das Tridentinum bringt dann die fixierte Lehre. Die Institution des Sakramentes durch den Herrn findet man in Mark. 6, 13 durch die Suppositon: die Jünger würden nicht mit Öl gesalbt haben, wenn sie nicht vom Herrn dazu beauftragt gewesen wären, die Promulgation sei dann durch den Apostel Jakobus (5, 14) geschehen (Trident. sessio XIV. de extrema unctione cap. I.; Catech. Rom. cap. VI. quaest. III). — Die Materie besteht in reinem Olivenöl (siehe Krankenöl), vom Bischof am Gründonnerstage unter gewissen vorgeschriebenen Gebeten zu weihen (Catech. Roman. loco citato quaest. V., siehe auch bei Chemnitz: Examen conc. Trident. loc. XII). Der Segen des Sakraments, welches möglichst nur nach vorausgegangener Beichte und Abendmahl erteilt wer-

den soll (Catech. Rom. l. c. quaest XII), besteht in der Vergebung der läßlichen Sünden (peccata venialia), der Stärkung der Seele im Glauben und der leiblichen Genesung, wenn sie der Seele heilsam ist (Trident. l. c. cap. II.; Catech. Rom. l. c. quaest. XIV). Das Sakrament darf nur von einem geweihten Priester verrichtet werden, zunächst von dem Parochus des Empfängers, dann aber auch von jenem, welchem er seine Stellvertretung übertrug (Trident. l. c. cap. III.; Catechism. Rom. l. c. quaest. XII). Vollzogen soll das Sakrament nur werden an einem Kranken, besonders in Fällen der Todesgefahr (Trident. l. c. cap. III.; Catech. Rom. l. c. quaest. IX). Die Angehörigen des Kranken sind zu ermahnen, daß das Sakrament so frühe bei jenem angewendet werden könne, daß er noch bei Verstand ist, doch darf der Priester es auch dann noch spenden, wenn der Kranke es bei gesunden Sinnen begehrte, inzwischen aber in Raserei oder Agonie verfiel (Catech. Rom. l. c. quaest. IX). Die Weise des Vollzuges ist folgende: Der Priester salbt den Kranken mit dem geweihten Oel an den „fünf Sinnen" (oculi, aures, nares, os, manus, renes, pedes), indem er bei jeder Salbung betet: „Per istam sanctam unctionem indulgeat tibi Deus quicquid oculorum (aurium cet.) vitio deliquisti" (Trid. l. c. cap. I. Catech. Rom. l. c. quaest. VI und X). Das Sakrament darf wiederholt werden, wenn nach geschehener Genesung von neuem Todesgefahr sich einstellt (Trid. l. c. cap. III; Catech. Rom. l. c. quaest. XI). Auch in der griechischen Kirche gilt die Ölung als Sakrament (εὐχέλαιον), doch wird sie jedem Kranken, auch wenn Todesgefahr nicht vorhanden ist, nach Beichte und Abendmahlsempfang erteilt (Conf. orth. p. 195). Zwar als Sakrament verworfen, aber als Erweis der vorhandenen „facultas medica" mit Übersehung, daß sie nur für eine gewisse Zeit bestimmt war, ist die Ölsalbung von Bengel (siehe Gnomon zu Jak. 5, 14 f.) und Thiersch (Vorlesungen über Katholizismus und Protestantismus, 33. Vorlesung) der Kirche empfohlen, als Krankensalbung wieder eingeführt bei den Irvingianern.

**Letzter Wille**, s. Testament.

**Leu**, Joseph, entschiedener und überzeugungstreuer Ultramontaner, geboren 1801 in Ebersol (Luzern), betrieb als Mitglied des Erziehungsrates und erreichte 1844 durch den Großen Rat die Berufung der Jesuiten nach Luzern. Nach Mißlingen mehrerer dawider ins Werk gesetzter Freischarenzüge ward er am 20. Juli 1845 ermordet, ohne daß indes seinen liberalen Gegnern die unmittelbare Urheberschaft des Mordes nachgewiesen werden konnte.

**Leu**, Joseph Burkard, liberaler katholischer Theolog, geboren 1808 zu Schongau (Luzern), 1833 Professor der Dogmatik in Luzern, 1846 als Gegner der Berufung der Jesuiten entlassen, 1848 nach ihrer Vertreibung wieder angestellt, gestorben 1865. Er schrieb u. a.: Clemens XIV. und die Jesuiten 1851; Lehrbuch der kath. Dogmatik 1864.

**Leubus** im Reg.-Bez. Breslau, ehemalige Cisterzienserabtei, „das älteste Kloster Schlesiens", 1053 vom König Kasimir I. als Benediktinerkloster gestiftet, 1178 wegen Verfalls der Zucht vom Herzog Boleslaw mit Cisterziensern besetzt, 1432 von den Hussiten niedergebrannt, dann wieder aufgebaut, 1632 von den Schweden geplündert, 1810 säkularisiert, jetzt Irrenanstalt.

**Leuchte** ist irgend ein Beleuchtungsmittel, s. v. a. Licht, Fackel. So heißt (symbolisch) das Wort Gottes (Ps. 119, 105; Spr. 6, 23); so Spr. 20, 27 „des Menschen Geist eine Leuchte Jehovas" (d. h. nicht die alle Glieder des Leibes durchdringende und belebende Seele, sondern der Geist als höhere Äußerung des Seelenlebens, oder νοῦς, das Selbstbewußtsein [vgl. Matth. 6, 22 f. τὸ φῶς τὸ ἐν σοί], dieser unmittelbar von Gott stammende Faktor der menschlichen Persönlichkeit) — so wird Sprüche 21, 4 der ganze Geist der Gottlosen, ihr hoffärtiger, gleich einem hellen Lichte flammender und flackernder Sinn bezeichnet (LXX: λαμπτήρ). — Oft ist Leuchte Sinnbild des Segens und Glücks (Hiob 29, 3 Gottes Leuchte d. h. sein Gnadenschutz und Wohlthat), oder „des fortdauernden und gleichsam fortbrennenden Lebens mit Einschluß des Glücksstandes und der Ehrenstellung" (Delitzsch zu Ps. 18, 29) und dies wieder besonders angewandt auf David und sein Haus (1 Kön. 11, 36; 15, 4; 2 Kön. 8, 19; Ps. 18, 29; 132, 17; 2 Sam. 21, 17). Auch Spr. 31, 18 ist wohl mehr an das Wohlbefinden des tugendsamen Weibes in ihrer emsigen Thätigkeit, als an die nächtliche Arbeit selbst gedacht. — Daher auch das Verlöschen der Leuchte s. v. a. nicht bestehen, aufhören und zwar plötzliches, schreckliches Aufhören von Glück und Segen (Spr. 20, 20; 13, 9; 24, 20; Hiob 21, 17; 18, 6). Endlich wird Offenb. Joh. 21, 23 das Lamm die Leuchte (ὁ λύχνος, der Lichtträger) der oberen Gottesstadt genannt vgl.) Jes. 60, 19).

**Leuchter.** 1. Lichtbehälter überhaupt, als Hausgerät (2 Kön. 4, 10; Dan. 5, 5; Matth. 5, 15; Mark. 4, 21). 2. Der heilige Leuchter (hammenora hattehora, eigentlich der reine; Luther „der schöne" 2 Mos. 39, 37, der „feine" 31, 8; 3 Mos. 24, 4) in der Stiftshütte, und zwar auf der Südseite gegenüber dem Schaubrottische, von Bezaleel aus seinem getriebenen (2 Mos. 37, 17: mikscha, Luther irrtümlich „dicht", denn er war hohl, vielmehr gebrechselt, getrieben) Gold gefertigt. Er wird 2 Mos. 25, 31—37; 37, 17—24 beschrieben. Auf einem Postamente stieg ein Schaft in die Höhe, aus welchem nach beiden Seiten symmetrisch je drei gebogene Arme („Röhren") gingen. Jeder derselben hatte „drei offene Schalen, Knäufe und Blumen" d. h. Verzierungen, die aus Knäufen und darüber kelchartig sich öffnenden Blumen bestanden; der Hauptschaft aber hatte vier solcher Blumen, drei da, wo die Röhren abbogen und eine oben an der Spitze. Auf dem Schaft

und den sechs Armen, die wahrscheinlich sämtlich gleiche Höhe hatten, (so wenigstens im zweiten Tempel) befanden sich in Schalenform die sieben Lampen, welche jeden Morgen und Abend unter Darbringung eines Weihrauchopfers seitens des Priesters zugerichtet werden mußten (2 Mos. 30, 7 f. vgl. 27, 20; 3 Mos. 24, 1—4; 1 Sam. 3, 3; 2 Chron. 13, 11), nur mit dem allerreinsten Baumöl gefüllt (2 Mos. 27, 20) und nur vom heiligen Feuer des Brandopferaltars angezündet werden durften und wahrscheinlich Tag und Nacht brannten (2 Mos. 30, 8 tamid, beständig), wenn auch (nach Joseph, Ant. 3, 8. 3) nur drei am Tage, alle sieben aber Nachts. Die Höhe des Leuchters betrug, nach den Rabbinen, drei Ellen und die Entfernung der äußersten Lampen von einander zwei Ellen. Zur Anfertigung der Leuchter und der dazu gehörigen „Lichtschneuzen" (Lichtscheeren) und „Löschnäpfe" (Behälter zur Aufnahme der Dochtreste) war ein Talent feines Gold verwendet worden. Beim Abbruch des Lagers mußten die Söhne Kahaths den Leuchter und Zubehör in zwei purpurblaue Decken und diese wieder in eine Decke von Dachsfell einhüllen (4 Mos. 4, 9). — Der Leuchter sollte offenbar nicht nur zur Erhellung des sonst dunkeln Heiligtums, sondern auch als Sinnbild dienen, daß alles Licht, d. h. alles Heil und alle Gnade, Freude und Leben, Wahrheit und Erkenntnis für Israel von Gott als dem Quell des Lichtes, Heils und Lebens (Ps. 36, 10; 1 Joh. 1, 5) komme (2 Mos. 27, 21). Vgl. Bähr, Symbolik des mosaischen Kultus und Büchner, Konkordanz den Art. Leuchter. — Im salomonischen Tempel standen entsprechend den Größenverhältnissen und der vermehrten Pracht zehn goldene Leuchter mit den entsprechenden Nebengeräten (1 Kön. 7, 49 f.; 2 Chron. 4, 7. 20), welche bei der Zerstörung Jerusalems nach Babel geschleppt (Jer. 52, 19), von Kores aber wieder zurückgegeben wurden (Esra 5, 14). Gleichwohl stand im nachexilischen Tempel nur ein Leuchter, gemäß der Einfachheit des Tempels (Hagg. 2, 3. vgl. Sir. 26, 22); dieser wurde von Antiochius geraubt (1 Makk. 1, 23), von Judas Makkabäus aber wieder ersetzt (Kap. 4, 49). Der Leuchter im herodianischen Tempel (wahrscheinlich derselbe des Judas Makkabäus) war, nach Abbildungen auf dem Triumphbogen des Titus und auf jüdischen Münzen (vgl. auch Joseph. Bell. Iud. 7, 5. 5), dem mosaischen gleich. Übrigens war die Nachbildung des heiligen Leuchters verboten. — Der von Sacharja (Kap. 4) im Gesicht geschaute goldene Leuchter ist dem in der Stiftshütte und im Tempel entsprechend und bedeutet das heilige Volk als den Lichtträger Gottes in dieser Welt. Zu bemerken ist dabei, daß die neben dem Leuchter stehenden Ölbäume (die „Ölkinder" Josua und Serubabel Vers 14 vgl. Offenb. 11, 4) die Lampen unmittelbar mit Öl nähren, d. h. „die Erleuchtung unmittelbar von Gottes Geist herrührt". Die sieben Leuchter in der Offenb. Joh. (1, 12. 13. 20; 2, 1) bezeichnen das Volk des neuen Bundes als Träger des Lichtes und Geistes Christi. „Deinen Leuchter wegstoßen von seiner Stätte" Offenb. 2, 5 kann nach Maßgabe der Darstellung von Kap. 1, 12; 2, 1 bedeuten: efficiam ut ecclesia esse desinas (Aretius u. a) oder, wenn der Engel als der Bischof angesehen wird: tollam a te ecclesiam (deine Gemeinde, deine Stelle). Da aber hier der Leuchter von der Gemeinde unterschieden wird, so bezeichnet er wohl „die christliche Qualität der Gemeinde, bestehend in dem christlichen Worte, Licht und Leben. Was dann aus dem toten Körper wird, lehrt die Geschichte" (Lange).

**Leuchter**, Dr. th., Heinrich, lutherischer Theolog, geboren 1558 in Melsungen, als Pfarrer und Superintendent zu Marburg (seit 1588) renitent gegen die kirchlichen Gewaltsamkeiten des Landgrafen Moritz, daher entlassen und seit 1603 Hofprediger und Superintendent in Darmstadt, 1621 Mitglied jener Kommission, welche die christologischen Differenzen zwischen Gießen und Tübingen beizulegen hatte. Er starb 1623. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Erklärung des Predigers Salomo 1603 und Antiqua Hessorum fides christiana et vera 1607.

**Leucius und Carinus** heißen in der Beschreibung der Höllenfahrt Christi, welche den zweiten Teil des sogenannten Evangelium Nicodemi (s. Evangelia apocrypha 9) bildet, zwei angebliche Söhne des greisen Simeon, welche mit Christus auferstanden sein und dessen Auftreten in der Unterwelt mit angesehen haben sollen. So ist es schon verdächtig genug, wenn später beide Namen als die eines einzigen Mannes erscheinen. So nennt nämlich Photius den Verfasser der apokryphischen Apostelgeschichten (s. Acta apocrypha), während Augustin als solchen einen Manichäer Leucius bezeichnet. Insbesondere werden diesem Leucius die acta des Andreas und des Johannes bestimmt zugeschrieben. Gelegentlich wechselt mit der Form Leucius die Form Lucius, und andere Kirchenväter kennen auch einen Schüler des Johannes, andere wieder einen Montanisten dieses Namens. Ob es einen solchen Manichäer Leucius gegeben, ob er oder einer dieser anderen jene acta wirklich geschrieben, oder ob der betreffende nur eine Schrift verfaßt habe, aus welcher jene hervorgegangen sind, das alles sind Fragen, die sich aus den gegenwärtig bekannten Quellen nicht beantworten lassen.

**Leuckfeld**, Joh. Georg, kirchenhistorisch verdienter protestantischer Theolog, geboren 1668 in Heringen (Thüringen), 1702 Oberpfarrer zu Gröningen bei Halberstadt, wo er 1726 starb. Seine zahlreichen Schriften beschäftigen sich mit Beschreibung von Städten, Stiften, Klöstern, Münzen; ferner verfaßte er über hundert Biographieen von Theologen. Vgl. A. D. Biogr. Bd. 18.

**Leumim**, Nachkomme Dedans, s. d. 2, 1 Mos. 25, 3.

**Leupold**, Simon, geboren 1517, studierte in Wittenberg Jurisprudenz und trat 1539 in den Dienst der mecklenburgischen Herzöge. Als

herzoglicher Sekretär erwarb er sich große Verdienste um die mecklenburgische Kirche bei der Einführung der neuen Kirchenordnung (1540), sowie später bei mehreren größeren Kirchenvisitationen (1552 und 1557). Wegen seiner Gewandtheit wurde er öfters seitens der herzoglichen Regierung mit wichtigen politischen Missionen betraut und genoß auch das größte Vertrauen bei der mecklenburgischen Ritterschaft. Er starb um 1583.

**Leupold**, Karl Benj., Missionar, geboren 1805 in Reichenau (sächs. Ober-Lausitz), war schon Böttchergeselle, als er sich für den Missionsdienst entschloß. In Basel hierzu vorgebildet, trat er 1832 zu Benares in die Dienste der englischen kirchlichen Mission und war bis 1872 aktiv. Er beteiligte sich bei Revision der Urdu- sowie der Hindi-Bibelübersetzung, schrieb später seine „Erinnerungen" und starb 1884 in England.

**Leuschner**, Dr. th. Cölestin, positiver Unionstheolog, Schriftführer des Evangel. Bundes, geboren 1829 in Pforta, seit 1889 Superintendent und Oberprediger in Gr. Wanzleben bei Magdeburg, auch Konsistorialrat. Er schrieb gegen Keim und Scholten: Das Evangelium Johannis 1873.

**Leusden**, Joh., namhafter Hebraist, geboren 1624 in Utrecht, wo er auch studierte. Nachdem er sich längere Zeit in Amsterdam aufgehalten, um unter den dortigen gelehrten Juden sein hebräisches Wissen zu bereichern, habilitierte er sich 1650 in seiner Vaterstadt, rückte sehr schnell zum Ordinarius auf und starb 1699. Er edierte: Versio septuag. interpr. 1683; Bibl. hebr. sine punctis 1694 u. a.

**Leute, gute**, s. Boni homines.

**Leuterich**, Bischof von Bremen von 837—845, ein hartherziger Mann, der den von den Normannen aus Hamburg vertriebenen und in Bremen Zuflucht suchenden Ansgar schnöde abwies. Nach seinem Tode blieb das Bistum Bremen drei Jahre lang unbesetzt und wurde dann, mit Hamburg vereinigt, dem Ansgar übergeben.

**Leuthard**, ein Enthusiast in der Gegend von Châlons (um 1000), welcher infolge von Visionen sein Weib verließ, Bilder und Kruzifixe zerschlug, den Zehnten verwarf ꝛc. und Anhang fand. Bischof Gebuin suchte diesen von Leuthard zu trennen, indem er letzteren als einen Wahnsinnigen darstellte und behandelte. Von allen Seiten verlassen, ertränkte sich Leuthard in einem Brunnen.

**Leutlein** nennt Luther Apostelgesch. 28, 2. 4 die als Barbaren bezeichneten Bewohner Maltas, welche dem schiffbrüchigen Paulus und seinen Reisegefährten gefällig waren; anderwärts (Röm. 1, 14; Col. 3, 11) übersetzt er sachlich richtiger Ungriechen.

**Leutpriester** (plebanus), ursprünglich bei der Bildung der Pfarreien im fränkischen Reich der Pfarrer einer der dem Bischof zuständigen selbständigen Hauptkirchen mit Taufrecht und Zehntrecht = Archipresbyter, Dekan. Vgl. Dechant, Parochie, Pfarrei.

**Leutseligkeit** ist das liebende Herabsteigen dessen, der höher steht, zu dem, der tiefer steht. Weder das Hebräisch des A. T., noch das Griechisch des N. T. haben für diese Tugend ein entsprechendes Wort, denn der allgemeine Ausdruck *φιλανθρωπία* Menschenliebe (Tit. 3, 3; Apg. 28, 2) deckt sich nicht mit dem Begriff „Leutseligkeit". Allerdings aber trägt die *φιλανθρωπία* Gottes den Charakter der Leutseligkeit, in der sich der Herr dem als Kreatur und als Sünder so tief unter ihm stehenden Menschen zuneigt. Kraft dieser seiner Leutseligkeit blickt Gott auf das Niedrige im Himmel und auf Erden und richtet den Geringen vom Staub auf (Ps. 113, 6 f.). Zwar wohnt er in der Höhe und im Heiligtum, aber zugleich auch bei den demütigen und zerschlagenen Herzen (Jes. 57, 15). Leutselig hat er mit den frommen Männern des A. T. verkehrt, sonderlich mit Mose, dem er wie einem Freunde begegnete (2 Mos. 23, 11). — Am freundlichsten aber ist Gottes Leutseligkeit in Christo erschienen, der seine Hoheit ablegte und sich den Leuten auf Erden gleichstellte (Phil. 2, 7). Dieser menschgewordene Gottessohn ließ sich herab zu den Kindern (Mark. 10, 16), zu den Weinenden (Luc. 7, 13. 50.), zu den Bittenden Luc. 8, 42), zu den Kranken (Joh. 5), zu den Armen (Matth. 5, 3; 11, 5), ja zu dem sterbenden Verbrecher (Luc. 23, 43). — Ein Abglanz der göttlichen ist die menschliche Leutseligkeit, die uns empfohlen wird durch das Wort Jesu: *ὁ μείζων ἐν ὑμῖν γενέσθω ὡς ὁ νεώτερος, καὶ ὁ ἡγούμενος ὡς ὁ διακονῶν* (Luc. 22, 26), und durch die Mahnung, die Paulus Röm. 12, 16 den Christen giebt: *μὴ τὰ ὑψηλὰ φρονοῦντες, ἀλλὰ ταπεινοῖς συναπαγόμενοι.* Der Christ soll es lernen, sich mit dem niedriger stehenden Bruder auf dasselbe Bänklein zu setzen, denn Gott „mag deß nicht, der stolze Geberden und hohen Mut hat". (Ps. 101, 5). Der Herzschlag der Leutseligkeit ist die Demut, die unter Christi Kreuz gelernt und geübt sein will. Sie bewahrt den Menschen einerseits vor einer Selbstwertschätzung, die den geringeren Bruder verachtet, und andrerseits vor der falschen Herablassung, welche unter dem Schein der Leutseligkeit nur Popularität erhaschen, also selbstische Zwecke erreichen will.

**Levellers** d. i. Gleichmacher (weil ihnen kommunistische Gelüste zugeschrieben wurden), eine während der englischen Revolution des 17. Jahrhunderts aus dem Independentismus hervorgegangene religiös-politische Sekte, welche, ausgehend von der unbedingten Volkssouveränität, eine vollkommene Umwälzung der in Staat und Kirche bestehenden Ordnungen anstrebte. Sie verlangten vollständige Trennung der Kirche vom Staat und unbedingte Gleichberechtigung aller, auch der nichtchristlichen religiösen Parteien, selbst der Atheisten; ihr Ideal war unbedingte Gewissensfreiheit in all ihren Konsequenzen, weil sie die Religion als Privatsache jedes einzelnen ansahen. Dabei wollten die Levellers durchaus nicht religiös indifferent sein; sie teilten im all-

gemeinen die Glaubensstellung der übrigen englischen Independenten und auch deren sittlichen Ernst. Das Haupt des englischen Levellertums war John Lilburn (s. d.). Schwere staatliche Verfolgungen betrafen sie; selbst der independentistische Cromwell erklärte sie für staatsgefährlich. In der Zeit der Restauration verschwindet die Sekte resp. sie geht in dem der christlichen Offenbarung feindlich gegenüberstehenden Deismus auf. Vgl. Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands.

**Levi** (bed. zugethan, „Anhänglichkeit" 1 Mos. 29, 34) LXX u. N. T. *Λευί*, dritter Sohn Jakobs von der Lea, Stammvater des israelitischen Priesterstammes. Aus seinem Leben wird nur die von ihm im Verein mit seinem Bruder Simeon an den Sichemiten verübte Rachethat berichtet (1. Mos. 34, 25—31), welche diesen beiden Söhnen den Fluch des sterbenden Vaters zuzieht, daß ihre Nachkommen zerteilt und zerstreut werden sollten in Israel (1. Mos. 49, 5—7), ein Fluch, der später doch im Stamm Levi in Segen sich gewandelt und in dem Segen Mosis gleichsam aufgehoben worden ist (5 Mos. 33, 8 ff.), nachdem während des Wüstenzugs der Stamm Levi besonderen Eifer für Jehovah bewiesen und wie schon Philo, Vita Mosis 3. 20 annimmt, zum Lohn dafür das Priestertum erhalten hatte (2. Mos. 32, 26 ff.). Levi starb in Aegypten 137 Jahre alt mit Hinterlassung von drei Söhnen: Gerson, Kahath, Merari (1. Mos. 46, 11, 2. Mos. 6, 16). Im A. T. kommt der Name Levi öfter vor für Leviten (s. d.) bene levi oder levivim. — Später ist L. ein häufig gebrauchter Mannesname, im N. T. Luc. 3, 24, 29 und insonderheit als Name des Zöllners Matthäus (Luc. 5, 27, 29. Mark. 2, 13 vgl. mit Matth. 9, 6) vorkommend.

**Leviathan** (hebr. Liviathan eigentlich der oder das Gewundene) bedeutet im allgemeinen ein sich schlängelndes, windendes Tier, und zwar ein ungeheures, riesenhaftes, also eine Schlange (Jes. 27, 1) als Landungeheuer, dann ein großes Wassertier (Psalm 74, 14; 104, 26 Luth.: Wallfisch) ein Meerungeheuer. Hiob 3, 8 erscheint der Leviathan als Wolkenungeheuer, das die Sonne verfinstert (den Leviathan erwecken d. h. Sonnenfinsternis bewirken) wie nachasch bariach Hiob 26, 13, die gerade oder flüchtige Schlange, „das die Sonne umstrickende und verfinsternde" Ungetüm, nach dem Sternbild der Schlange benannt, welche sich zwischen dem großen und kleinen Bären wie hindurch zu flüchten scheint. (Delitzsch zu Psalm 74. 13 f.) Die Zeichnung des L. Hiob 40, 20—21, 25 „wo der L. neben dem Behemoth (Hippopotamus, Nilpferd) gestellt wird, weist unverkennbar auf das Krokodil hin, dieses größte der Amphibien, in Unterägypten als Tier der Sonne göttlich verehrt. „Aber schon hier ist die Schilderung so gewaltig, daß sie weit über die sinnliche Anschauung dieses Tieres hinausgeht und es zum Sinnbild der größten selbstischen kreatürlichen Macht erhebt" (von Gerlach). So dient L. in der prophetischen Sprache als Typus der Weltreiche und ihrer Könige: des ägyptischen (Psalm 74, 14. wo L. gebraucht ist, wie V. 13 tannin, das langgestreckte Meerungeheuer, welches auch Hesek. 29, 3; 32, 2, Jes. 27, 1b; 51, 9 [Luther: Drachen] Sinnbild der ägyptischen Weltmacht ist), des assyrischen und babylonischen (Jes. 27, 1; wo die „flüchtige oder gerade gestreckte [Luther: schlechte] Schlange" Emblem des Tigrisreichs Assur, die „gewundene, krumme Schlange" Emblem des Euphratreichs Babel ist. Die Epitheta sind von dem Charakter der Ströme Euphrat und Tigris genommen). In der späteren christlichen Zeit ist der L. ein Bild Satans. Besonders Th. Hobbes hat diesen Begriff für seine Staatstheorie verwendet (vgl. sein großes politisches Werk „Leviathan" 1651).

**Levirats-Ehe** (von levir, Schwager) Schwagerehe, ist die im A. T. vorgeschriebene Ehe einer sohnlosen Witwe mit dem Bruder ihres verstorbenen Mannes. Schon ehe diese Einrichtung ihre gesetzliche Sanktion fand, treffen wir sie als Sitte bei den Patriarchen, wie aus 1. Mos. 38 ersichtlich ist. Dort wird uns von Juda erzählt, daß er nach dem Tode seines verheirateten ältesten Sohnes Sela zu Onan, dem Zweitgebornen, sprach: „Geh zu deines Bruders Weib und nimm sie zur Schwager-Ehe, daß du deinem Bruder Samen erweckest". (V. 8. — Der hebräische Ausdruck ist die Pielform jibbem, denom. v. jabam=Schwager). Die Bedeutung dieser Schwager-Ehe bestand darin, daß der Sohn, möglicher Weise auch die andern Kinder, die aus ihr erstanden, als Same des Verstorbenen angesehen wurden; die verbindliche Macht derselben war so stark, daß selbst energischer Widerwille nicht davon befreien konnte, wie das Verhalten Onans bezeugt. — Diese uralte Sitte nun ist gesetzliche Bestimmung geworden durch 5 Mos. 25, 5—10, wo folgendes vorgeschrieben wird: Wenn Brüder zusammen wohnen, und Einer stirbt ohne Kinder, dann soll die Witwe nicht einen Fremden heiraten, sondern ihr Schwager, ihres Mannes Bruder, soll sie zur Levirats-Ehe nehmen. — Was nach 1 Mos. 38 noch nicht ganz ersichtlich, das tritt uns aus 5 Mos. 25, 6 als klare Bestimmung entgegen, daß nämlich nur der erste Sohn aus solcher Ehe als legitimer Nachkomme des Verstorbenen anzusehen sei. Auch ist nach 5 Mos. 25 die verbindliche Macht der Levirats-Ehe nicht eine absolute, sondern sie läßt Dispens zu. Der Gang der Angelegenheit ist dann folgender: Die Witwe wird klagbar gegen ihren Schwager, welcher vor die Aeltesten gefordert wird, vor denen er seine Weigerung öffentlich aussprechen muß. Dann zieht die verschmähte Schwägerin ihm einen Schuh aus, speit ihn an und spricht: „Also soll man thun einem jeden Mann, der seines Bruders Haus nicht erbauen will" (V. 9). Und auf dem Haus des verschmähenden Schwagers ruht dann der Spott; es soll des „Barfüßers" Haus heißen (V. 10). Diese gesetzliche Levirats-Ehe hat auch Naemi im Auge, wenn sie Ruth 1 ihre beiden Schwiegertöchter Arpa und Ruth bittet, in Moab zu

bleiben, um dort ein neues Haus zu gründen, und dann fortfährt: „Habe ich noch Söhne in meinem Schoße, daß sie euch zu Männern würden? Wenn ich spräche, ich habe noch Hoffnung, und noch diese Nacht eines Mannes würde, und auch Söhne gebären würde, wolltet ihr denn da warten, bis sie groß geworden?“ (1, 11 ff.) — Im übrigen finden wir im Buch Ruth eine noch über die gesetzliche Bestimmung hinausgehende Form der Verwandten-Ehe. Boas, zu dem Ruth ihre Zuflucht nimmt, ist nicht ein Bruder, sondern ein entfernterer Verwandter des Verstorbenen. Gesetzlich war von ihm die Ehe nicht zu verlangen. Als Verwandtem aber lag ihm nach 3 Mos. 25, 25 die Pflicht nahe, das von Elimelech vor seinem Abzug aus Bethlehem (Ruth 4, 3) verkaufte Erbgut wieder einzulösen (gaal = einlösen; Goël Einlöser). Mit dieser Einlösung (geüllah) aber war durch Tradition die Heirat der Witwe zur Sitte geworden. Die Leistung der Geüllah war unvereinbar mit der Weigerung der Ehe. Daher muß der ungenannte Goël auch auf das Erbe verzichten, das er sonst gern in Anspruch genommen hätte. In öffentlicher Gerichtsverhandlung erklärt er durch Ausziehen des Schuhes feierlich, daß er nicht als Herr seinen Fuß auf Machlons Erbe setzen wolle. So geht denn Boas mit der Moabitin die Ehe ein, die wir nur im weitesten Sinn als Levirats-Ehe ansehen können. — Ein Hauptzweck dieser Levirats-Ehe — die noch zu Jesu Zeiten in Praxis und Ansehen stand (vgl. Matth. 22, 24 ff.; Mark. 12, 19 ff.; Luc. 20, 27 ff.) — war der, daß der Besitz eines jüdischen Bürgers nicht in die Hände eines Fremden übergehen, sondern der Familie erhalten werden sollte, damit sie vor Verarmung bewahrt bleibe.

**Levita**, Benedikt und Elias, s. d.

**Leviten** heißen im weiteren Sinne alle Nachkommen Levis, im engeren die zum Dienste am Heiligtum berufenen Glieder dieses Stammes mit Ausschluß des Hauses Aaron. Sie sind von Gott selbst aus den Kindern Israel zu seinem besonderen Eigentum erwählt (4. Mos. 18, 6) und zwar an Stelle der männlichen Erstgeburt des ganzes Volkes (3. 12). Diese Substituierung findet statt, nicht sowohl weil bisher die Erstgeborenen als solche das Priestertum gehabt und verwaltet hätten (wie denn die jüdische Tradition und viele christl. Ausleger unter den nach 2 Mos. 24, 5 das Bundesopfer darbringenden Jünglingen, ja auch unter den Kap. 19, 22. 24 genannten Priestern die Erstgeborenen verstehen), denn das Priestertum wird eben den Leviten nicht übertragen, sondern weil seit der Erlösung Israels aus Aegypten alle Erstgeburt Gott geweiht ist (2 Mos. 13, 2, 11—18. 4 Mos. 3, 13). Anstatt sämtlicher erstgeborenen Söhne nimmt nun Gott als Gabe und Opfer des Volks (4 Mos. 8, 16, 18) die Leviten an, und da die Zahl der erstern um 273 größer ist als die der letztern, so wird der Ueberschuß durch ein an Aaron und seine Söhne zu zahlendes Lösegeld von 5 Sekeln für den Kopf ausgeglichen (4 Mos. 3, 46—51). Zugleich dient die Stellvertretung der Leviten auch als Deckung (lekaper, Luth. zu versöhnen) für das dem Heiligtum nahende Volk, das als sündiges (4 Mos. 18, 22 ff.) nicht unmittelbar den heiligen Dienst verrichten kann und darf (8, 19 vgl. 25, 13). Ist es Israels Bestimmung überhaupt, ein priesterlich Volk zu sein (2 Mos. 19, 6), so konzentriert sich dieser Beruf in besonderem Maße auf den Stamm Levi (4 Mos. 16, 9). Vermöge ihres Dienstes, der sie in ein nahes Verhältnis zum Priestertum bringt, haben die Leviten Teil nicht nur an der priesterlichen Ehre des aaronitischen Geschlechts, sondern auch in gewissem Sinne an der mittlerischen Stellung der Priester, mit denen sie nicht selten (im 5. B. Mos.) als ein heil. Stand zusammengefaßt werden (5 Mos. 21, 5; 18, 5, 7; 17, 12; 33, 8 vgl. Mal. 2, 4 f.). Andrerseits wird der Unterschied zwischen Priestern und Leviten streng festgehalten (besonders in den mittlern Büchern des Pantateuch), diese sind jenen als Geschenk zugeordnet (4 Mos. 3, 9; 8, 19) und sollen ihnen dienen (18, 2. 4). — Die Weihe der Leviten zu ihrem heil. Dienste vollzieht sich nach 4 Mos. 8, 5—22 so, daß dieselben zunächst gereinigt werden (hebr. tihar) a. durch Besprengung mit Sünd- d. h. Entsündigungswasser (hebr. Mo hatath, wobei Hengstenberg u. a. an das aus der Asche der roten Kuh bereitete Sprengwasser 4 Mos. 19, Kurtz u. a. an das zur Reinigung Aussätziger dienende Wasser, 3 Mos. 14, 5 ff., Keil an das im Waschbecken des Vorhofs befindliche heil. Wasser denkt 4 Mos. 5, 17), b. durch Abscherung der Haare am ganzen Leibe, (vgl. Herodot 2, 37 über die ägyptische Priestersitte), c. durch Waschung ihrer Kleider. Auf diese Reinigung folgt die Uebergabe an Jehova. Die Leviten bringen zwei junge Opferstiere herzu, worauf sie vor die Stiftshütte geführt werden, wo die ganze Gemeinde versammelt ist. Diese legt ihnen durch ihre Repräsentanten die Hände auf und bekundet damit ihre Absicht, die Leviten dem Herrn als Opfer zu übergeben. Die Übergabe selbst aber wird durch die Ceremonie des „Webens“ vollzogen, welche sonst bei eigentlichen Opfergaben in einem Hin- und Herschwingen der Gaben, hier aber wohl in einem Hin- und Herführen vor dem Heiligtum bestand. Endlich werden die beiden Stiere unter Handauflegung der Leviten, behufs Sühnung der letzteren, als Sünd- und Brandopfer in gewöhnlicher Weise dargebracht und die Leviten den Priestern vorgestellt und noch einmal „gewebt“. — Was die dienstlichen Funktionen der Leviten betrifft, so werden diese wohl mit dem Dienste der Priester als Mischmeret hakkodesch (Luth. Hut oder Dienst des Heiligtums) zusammengefaßt (4 Mos. 3, 28, 52; 18, 5), aber ebenso bestimmt wird beider Aufgabe unterschieden. Die Priester allein haben den „Dienst in allen Geschäften des Altars und inwendig hinter dem Vorhang“ (4 Mos. 18, 7), während sich die Leviten zum Altar und den Geräten des Heiligtums nicht nahen sollen (V. 3); daher das Strafgericht über Korah und seine Rotte (Kap. 16). Die Leviten sollen den Prie-

stern als Gehilfen zu Diensten stehen (scherot), ihr Beruf ist der Dienst an der Wohnung des Zeugnisses (4 Mos. 1, 53), „ein Dienst an der Hütte des Stiftes in allem Amt der Hütte“ (18, 4), Heeresdienst (Zaba K. 4, 3. 30; 8, 24, vgl. 1. Chron. 9 [10], 19 am Lager des Herrn). Hierauf haben sie während des Wüstenzugs das Abbrechen und Aufrichten des heil. Zeltes und das Tragen der auseinander genommenen Stücke desselben, wie der von den Priestern verdeckten (4 Mos. 4, 4—14) heil. Geräte zu besorgen (1. 51), die einzelnen Geschäfte aber werden unter die drei Geschlechter der Söhne Levis Gerson, Kahath und Merari verteilt (Kap. 8, 25—37 K. 4). Zu solchem Dienste sind die Leviten nach K. 4, 3, 23, 30, 35. 47 vom 30.—50., nach K. 8, 24 ff. aber vom 25.—50. Lebensjahre verpflichtet. Diese Differenz gleicht sich so aus, daß die Verordnung in K. 4 auf das Tragen und Fortschaffen der Stiftshütte beim Wüstenzug, die in K. 8 aber auf den levitischen Dienst überhaupt sich bezieht; möglich auch, daß die Zeit vom 25.—30. Jahre nur als Vorbereitungszeit für den vollen Dienst galt. Vom 50. Jahre an sollen sie nur die Jüngeren beaufsichtigen und unterrichten (8, 25 f.). Ueber die einzelnen Arbeiten und Dienstleistungen der Leviten nach Ansiedelung des Volkes im heil. Lande erfahren wir merkwürdigerweise nichts näheres; ihr Beruf wird im allgemeinen mit dem priesterlichen zusammengefaßt (5 Mos. 10, 8; 18, 7). Überhaupt erhalten wir erst aus spätern Büchern (Hes. 44, 11 und besonders aus den Büchern d. Chron.) ein anschauliches Bild von der Thätigkeit der Leviten. Daß man jedoch die gottesdienstliche Bestimmung des Stammes Levi auch in der Richterzeit, dieser Zeit des Verfalls der gesetzlichen Ordnung, wohl kannte und anerkannte, beweist das Richt. 17 und 18 Erzählte. — David organisierte in seiner Thätigkeit für den Kultus auch das Levitentum (1 Chron. 6. 16 ff. K. 13, K. 15 u. 16 und besonders K. 23 ff., wo wir die von David mit Rücksicht auf den bevorstehenden Tempelbau getroffenen Anordnungen lesen). Er teilte die damals 38 000 Leviten in 4 Klassen: 1. Priestergehilfen (oft levivim schlechthin genannt) 24 000 Mann, denen die Geschäfte der Ordnung und Reinigung und Herbeischaffung der Opferbedürfnisse, also die unmittelbare Unterstützung der Priester zufielen (K. 23, 28—32) 2. Sänger und Musiker (ἱεροψάλται) beim Gottesdienste 4000 Mann. 3. Thorhüter (θυρωροί) 4000 Mann, auch „Hüter der Schwelle“ genannt (nach 2 Kön. 12, 10 besorgen diesen Dienst die Priester wahrscheinlich des Tages, die Leviten während der Nacht). 4. Schreiber (schoterim, Luth. Amtleute) und Richter, 6000 Mann. Die ersten 3 Klassen also versehen den Tempeldienst, die vierte hat „das Werk draußen“ (den auswärtigen Dienst 1 Chron. 26, 29). Wie die erste Klasse in 24 Ordnungen (K. 24, 31), so zerfiel die zweite in 24 Chöre (25, 9 ff.), entsprechend den 24 Priesterklassen, die im Gottesdienst mit einander abwechselten, und ebenso war zwischen den Thorhütern ein regelmäßiger Dienst und Wechsel angeordnet. So bestehen denn die Geschäfte der Leviten in der Bewahrung, Öffnung und Schließung des Heiligtums, in der Sorge für seine und der heil. Geräte Reinigung, in der Zubereitung der Schaubrote und des übrigen Opferbackwerkes, in der Ausführung des Gesanges und der Instrumentalmusik beim Gottesdienste, im Schlachten und Enthäuten der Opfertiere, der gesetzlichen Schau der Aussätzigen, der Beaufsichtigung der Vorräte, der Bauten u. s. w. und in anderen Dienstleistungen, zu welchen die Priester sie verwandten. Zu der Unterstützung bei den niedrigsten und schwersten Geschäften sind den Leviten die nethinim beigegeben (traditi, Esra 8, 20, 7, 24; 1 Chron. 9, 2 ἱερόδουλοι Josephus Ant. 11, 5. 1.) vielleicht Kriegsgefangene, jedenfalls Fremdlinge, die aber zur Haltung des mosaischen Gesetzes verpflichtet waren. (Neh. 10, 29). Seit David, dessen Anordnungen nach Vollendung des Tempelbaus durch Salomo vollzogen wurden (2 Chron. 8, 14 f.) beginnen die Funktionen der Leviten mit dem 20. Lebensjahre (1 Chron. 23, 24. 2 Chron. 31, 17. Esra 3, 8). Als Kleidung der Leviten finden wir 1 Chron. 15, 27; 2 Chron. 5, 12. vgl. Josephus Ant. 8, 3) nur ein leinenes Ephod (Leibrock, Luth.) bezeichnet. — Wesentliche Aenderungen scheinen in der Folgezeit nicht eingetreten zu sein, wenn auch vielleicht notwendigerweise den Leviten mehr Anteil an den eigentlich priesterlichen Geschäften zugewachsen sein mag (2 Chron. 35, 11. 30, 16. Hes. 40, 46; 44, 11.) Bei der Teilung des Reiches zogen selbstverständlich die meisten Leviten nach Juda (2 Chron. 11, 13, f.; 13, 9.) In der Geschichte dieses Reiches wird der Leviten nicht eben häufig Erwähnung gethan, doch dann immer so, daß das Bestehen der levitischen Ordnungen vorausgesetzt wird (2 Chron. 20, 19 ff.) Bei der Entthronung der Athalja (2 Chron. 23, 1—11) zu Gunsten des Joas spielen die Leviten eine bedeutende Rolle, auch bei Hiskias Reformation treten sie in den Vordergrund (2 Chron. 29—31.) In der letzten Zeit des Reiches werden sie besonders als abgöttisch bezeichnet (Hes. 44, 9 ff., 48, 11.) Aus dem Exil kehrten mit Serubabel und Esra verhältnismäßig wenig Leviten zurück, ihre Zahl wuchs erst, als unter Nehemia die Ordnung des Gottesdienstes und der theokratischen Einrichtung gesichert war. Über die levitischen Ordnungen zur Zeit des zweiten Tempels finden wir in der Mischna einige wenige Notizen. Mit der Zerstörung des herodianischen Tempels verlor das Levitentum, wie das Priestertum, seine Bedeutung. Doch giebt es heute noch Juden, die als vermeintliche oder wirkliche Nachkommen Levis in der Synagoge gewisse Vorrechte genießen. — Ueber die Einkünfte der Leviten wird berichtet: Um ausschließlich ihrem Amte sich widmen zu können, werden die Leviten dem gewöhnlichen Lebensberufe, dem agrarischen, entzogen; sie erhalten daher kein Erbe als Grundbesitz in Canaan, (4 Mos. 18, 23), ihr Erbteil soll Jehovah sein (K. 18, 20. 5 Mos. 10, 9.) Dieser giebt ihnen zum Lebensunterhalt den

ihnen vom Volke als „Hebe" dargebrachten Zehnten des jährlichen Ertrages (4 Mos. 18, 21, u. a.), wovon sie wieder den Priestern den Zehnten zu geben hatten (V. 26 ff.) Verloren durch solch mittelbaren Bezug die Einkünfte der Leviten allen Schein des Almosens, so dürfte doch das Einkommen nicht beträchtlich gewesen sein, selbst wenn der Zehnte einging, was jedoch nach 5 Mos. 12, 19; 14, 27. 29, wo die Leviten als der Unterstützung bedürftig mit den Fremdlingen, Witwen und Waisen zusammengestellt werden, nur unregelmäßig geschehen zu sein scheint. — Als Wohnsitze werden den Leviten aus jedem Stammgebiet 4 Städte, also im ganzen Lande 48 (wovon 6 zugleich als Freistädte bestimmt) samt den für ihr Vieh nötigen Weideplätzen eingeräumt (4 Mos. 35, 6.) Nach Jos. 21, (vgl. 1 Chron. 7 [6], 54 ff., wo viele Abweichungen und Korruptionen in den Namen) aber wurden 13 dieser Levitenstädte für die Priester bestimmt, so daß die Leviten nur noch 35 haben. Aber nicht die ganzen Städte wurden ihr Eigentum, diese blieben Erbbesitz der betreffenden Stämme (4 Mos. 35, 2; Jos. 21, 12.) Die Leviten erhielten nur die für ihren Bedarf erforderliche Anzahl an Häusern und im Weichbilde der Stadt Bezirke, auf denen sie ihr Vieh weiden konnten (Luth. Vorstädte) und deren Länge von der Stadtmauer an nach jeder Seite 1000 Ellen betragen sollte (4 Mos. 35, 4 f.). Daß wir indes Leviten in andern Orten ihren Aufenthalt nehmen sehen, als in den Jos. 21 bezeichneten Levitenstädten (Richt. 17, 7 f.; 19, 1), mag seinen Grund darin haben, daß nach Eroberung Canaans nicht alle Canaaniter vertrieben wurden, daher nicht alle den Leviten zugewiesenen Städte in Israels Besitz kamen (Jos. 21, 21 u. ö.)

Bekanntlich waren es neben anderen besonders die sogenannten Widersprüche und Mängel in den Berichten des A. T. über das Verhältnis von Priestern und Leviten, welche schon früher manche Kritiker (Vatke u. a.) zu der Hypothese von der nachprophetischen Entstehung der mittleren Bücher des Pentateuch, dann wieder andere Kritiker zu der Hypothese von der nachexilischen Entstehung des Deuteronomium geführt haben. Neuerdings hat Wellhausen in seiner Geschichte Israels I zu beweisen gesucht, daß der Unterschied zwischen Priester- und Levitentum erst in der nachprophetischen Zeit entstanden sei. Die Leviten hätten noch in dem zur Zeit Josias entstandenen Deuteronomium als vollberechtigte Priester gegolten und zwar bei dem bis dahin unangefochtenen Höhendienste. Als aber letzterer aufhörte, habe ihnen der Deuteronomiker Aufnahme in die Priesterschaft am königlichen Heiligtum in Jerusalem verschaffen wollen, doch seien sie nur als niedrige Diener daselbst angestellt worden. Um aber doch eine ethische Erklärung dafür zu geben, bezeichne Hesekiel diese Degradation als Strafe für ihre Abgötterei (K. 44. Der unter Esra verfaßte Priesterkodex (die elohistische Darstellung des Gesetzes) habe es dann gewagt, den Unterschied von Priestern und Leviten in die Zeit Mosis zurückzuversetzen und nur das aaronitische Geschlecht als rechtmäßigen Repräsentanten des Priestertums zu bezeichnen. Und doch habe es in alter Zeit einen Priesterstamm Levi gar nicht gegeben (Beweis: die willkürliche Ausübung des Kultus in der Richterzeit und das Fehlen einer genauen Dienstinstruktion für die sogenannten Leviten bis auf David), sondern nur erst seit der Königszeit einen mehr und mehr im Ansehen wachsenden Levitenstand. So originell diese Hypothesen, deren Intention klar zu Tage liegt, sein mögen, sie bedeuten eine völlige grund- und bodenlose Desavouierung der geschichtlichen Darstellung des Pentateuch und der übrigen historischen Bücher des A. Ts.; und anstatt die scheinbaren Widersprüche und thatsächlich vorhandenen Schwierigkeiten zu lösen, schaffen sie deren nur neue in größerer Zahl. Daß in der Richterzeit die gesetzlichen Ordnungen und die Schranken zwischen Priestern und Leviten mehrfach durchbrochen werden, beweist noch nicht das Nichtvorhandensein einer solchen Institution. Das Auftreten des Stammes Levi seit David ist gar nicht zu erklären, ohne daß die levitischen Ordnungen des Pentateuch vorausgesetzt sind. Für die vorexilische Auffassung des Stammes Levi aber zeugen, man mag noch so viele Stellen der Geschichtsbücher als nachexilische Einschiebsel fassen, bestimmt 1 Mos. 49, 5. 7 und 5 Mos. 33, 8—11. Daß ferner die von David hinsichtlich der Leviten getroffenen Ordnungen im vorexilischen Tempel wirklich bestanden haben und wesentlich schon von Salomo eingeführt worden sind, ist unbestreitbar. Und daß endlich nicht erst der „Priesterkodex vom Jahre 444" zwischen höhern und niedern Beamten am Heiligtum unterscheidet, beweist die Thatsache, daß sogleich bei der Rückkehr aus dem Exil Priester, Leviten und nethinim als graduell verschiedene Ämter fertig neben einander stehen (Esra 2, 36 u. a.) Verschiedene mosaische Anordnungen, besonders die Ueberlassung von 48 (35) Städten als Wohnsitze an die Leviten bei Eroberung des Landes, sind nach Wellhausens Hypothese gar nicht zu erklären, sie haben nur Sinn, wenn zu jener Zeit wirkliche „Leviten" existiert haben. Im übrigen s. d. A. Pentateuchkritik und vgl. Delitzsch, Pentateuchkritische Studien i. d. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft 1880 Heft 1 ff. — Sonstige Litteratur: Keil, Handbuch der bibl Archäologie 1875. v. Orelli, in Herzogs R. E. Bd. 8. Wellhausen, Geschichte Israels I 1878. Ewald, Geschichte des Volkes Israel (s. d. Litter. z. d. Art.) Maybaum, Die Entwicklung des altisraelitischen Priestertums 1880.

**Leviticus**, das 3. Buch Mose, s. Pentateuch.

**Lewiczki, Theodosius**, griechisch-katholischer Enthusiast, geboren 1791 in Podolien, hielt sich 1822, als Priester durch Schriften besonders Bengels angeregt, für einen der beiden Zeugen der Offenb. Johannis Kap. 11. Vom Kaiser Alexander I. daraufhin nach Petersburg gerufen und unterstützt, begann er unter Hinweis auf

den nahen Weltuntergang mancherlei Reformen und sah in seinem Freunde Lissewicz den zweiten Zeugen. Nach dem Sturz Galitzins (1824) entzog der Kaiser auch ihm seine Gunst. Da er eine bald darauf über Petersburg gekommene furchtbare Überschwemmung für ein Strafgericht Gottes erklärte, ward er in ein Kloster gesperrt und erst 1827 entlassen. Er kehrte nun in seine Heimat zurück und widmete sich bis zu seinem 1845 erfolgten Tode still Werken der Wohlthätigkeit.

**Leyczon nobla,** ein bei den Waldensern sehr beliebtes Lied, welches unter Hinweis auf Bibel und Kirchengeschichte, wie auf das der Bösen wartende Gericht, zur Buße und zum christlichen Wandel ermahnt. Vgl. Ztschr. für histor. Theol. 1864 u. 65, und Herzog, Die roman. Waldenser 1853.

**Leydecker,** Melchior, reform. Theologe, geboren 1692, wirkte, nachdem er 15 Jahre im Pfarramt thätig gewesen war, von 1679 bis zu seinem Tode (1721) als Professor der Theologie in Utrecht. Von streng calvinischer Grundlage aus polemisierte er nicht minder gegen den Freisinn eines Balthasar Becker und gegen das Eindringen der cartesianischen Philosophie in die reformierte Theologie als auch gegen die streng coccejanische Föderaltheologie, obwohl sich der Einfluß der letzteren auf Leydecker selbst nicht verkennen läßt. Er gründet auf die Personen der Trinität drei Ökonomien der Offenbarung. Seine bedeutendsten Schriften sind: De veritate fidei Reformatae eiusdemque sanctitate (commentarius ad catech. Palatin.) 1694; De oeconomia trium personarum in negotio salutis 1682 und Synopsis controversiarum de foedere et testamento dei, quae hodie in Belgia moventur 1690.

**Leyden,** s. Leiden.

**Leyser,** Kaspar, württembergischer Theologe, geboren um 1527, Freund und Schwager von J. Andreae, seit 1550 Pfarrer in seiner Vaterstadt Winnenden, später in Nürtingen, drang auf Einführung strengerer Kirchenzucht nach Calvins Vorbild und zu diesem Zweck auf Einsetzung von Presbyterien, wurde aber von dem Herzog Christoph, welchen Brenz beriet, abschläglich beschieden.

**Leyser,** Polykarp, I. Sohn Kaspar Leysers, wurde 1552 zu Winnenden in Württemberg geboren. Er war ein Neffe des bekannten Theologen J. Andreae. Nachdem er in Tübingen zu den Füßen eines Heerbrand, Andreae, Brenz in inniger Freundschaft mit seinem Studiengenossen Aegid. Hunnius, Theologie studiert, wurde er 1573 Prediger zu Gellersdorf in Niederösterreich, von wo er, weil er wegen seiner trefflichen Predigtgabe bald in weitern Kreisen bekannt geworden war, öfters zur Predigt nach Wien gefordert wurde. 24 Jahre alt zum Doktor der Theologie ernannt, folgte er 1576, nicht ohne Bedenken und Zagen, einem Rufe als Pastor, Superintendent und Professor nach Wittenberg. Kurz vorher war in Sachsen der Kryptocalvinismus entlarvt und unterdrückt worden. Leyser hatte daher die schwierige Aufgabe, den Sieg der reinen lutherischen Lehre zu sichern und 1577 bei der Einführung der Konkordienformel mitzuwirken. Bei wichtigen Streitfragen wurde er stets zu Rat gezogen; 1582 ging er nach Quedlinburg, um die Konkordienformel gegen Tilemann Heshusius (s. d. Bd. III, 276) zu verteidigen; auf den Religionsgesprächen zu Dresden, Magdeburg und Leipzig vertrat er das entschiedene Luthertum gegenüber kryptocalvinistischen Unionsversuchen. Auch wurde er mit einer Textrevision der lutherischen Bibelübersetzung betraut. Als nach Kurfürst Augusts Tod der Kryptocalvinismus von neuem sein Haupt erhob, wurde Leyser als strenger Lutheraner vielfach verleumdet und angefeindet. Als er die Entscheidung darüber, ob er einer Berufung nach Braunschweig folgen sollte oder nicht, dem Kurfürsten überließ, erhielt er ganz gegen sein Erwarten seine Entlassung. In Braunschweig geriet er bald mit dem Superintendenten Heidenreich in Streit über die Ubiquitätslehre. Heidenreich wurde wegen falscher Lehre und anstößigen Wandels abgesetzt, und Leyser erhielt die Superintendentur. Dies hatte aber eine längere Fehde mit dem Helmstedter Streittheologen D. Hoffmann (s. d. Bd. III, 322) zur Folge, welcher für Heidenreich gegen Leyser Partei ergriff. Kaum war Christian I. gestorben, als auch Leyser sofort von den Wittenbergern, die seiner noch nicht vergessen hatten, zurückberufen wurde. Die Braunschweiger ließen ihn aber nur unter der Bedingung ziehen, daß er alle halbe Jahre zur Katechismuspredigt und Schulvisitation zu ihnen komme und nach 2 Jahren wieder ganz zurückkehre. Erst kurze Zeit weilte Leyser in Wittenberg, da wurde er zum Nachfolger des 1593 verstorbenen Hofpredigers Mirus nach Dresden berufen. Nachdem er sich nun definitiv von Braunschweig losgemacht, trat er 1594 sein neues, wichtiges Amt an und wirkte in demselben mit großer Treue und vielem Segen. An Anfeindungen seitens der mancherlei Gegner, die er sich durch sein entschiedenes Festhalten an der lutherischen Lehre erworben, fehlte es auch jetzt nicht. Leyser suchte nicht den Streit, er war ein liebevoller, geduldiger Mann, allein wo es die Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses zu verteidigen galt, da war er auf dem Platz. So wurde er 1594 in den Huberschen Streit gezogen (s. Bd. III, 373); zwei Predigten, die er auf einer Reise in Prag gehalten, brachten ihm sogar heftige Angriffe seitens der Jesuiten ein. Die Treue Leysers ward schon in diesem Leben damit belohnt, daß er das vollste Vertrauen seines Kurfürsten genoß. Auch Kaiser Rudolph ehrte ihn mit dem Adelsdiplom. — Als Prediger wollte Leyser nicht durch Rhetorik und hohe Gelehrsamkeit glänzen, sondern in schlichter Weise das Wort vom Kreuz verkündigen (vgl. darüber Zeißler, Geschichte der sächs. Oberhofprediger S. 31—33). Nach längerem Leiden starb der treue Zeuge am 22. Februar 1610. Ein Verzeichnis der zahlreichen lateinischen und deutschen Schriften Leysers ist zu finden bei Fischlin, Memor. Theolog. Württemberg. I, 291.

Die wichtigsten sind: Seine Ausgabe der Loci theologici des Martin Chemnitzius 1592 und Harmonia evangel. a M. Chemnitzio inchoata, a Polykarpo Leysero continuata 1593; außerdem viele Kommentare, Predigten (bes. 4 Landtagspredigten über Psalm 101 unter dem Titel „Regentenspiegel") und Streitschriften gegen Katholiken, Calvinisten ꝛc. Vgl. Pol. Leyser III, Officium pietatis 1706; Tholuck, Geist der Theol. Wittenbergs; Zeißler, Gesch. der sächs. Oberhofprediger.

**Leyser**, Polykarp II, Sohn des vorgenannten Dresdener Hofpredigers, geboren 1586, seit 1610 Professor der Theologie in Wittenberg, seit 1613 Professor und Superintendent in Leipzig, nahm an verschiedenen theol. Konventen teil, besonders 1631 an dem Religionsgespräch zu Leipzig, wo er neben Hoë v. Hoenegg die lutherische Lehre vertrat. Gestorben 1633.

**Leyser**, Polykarp III, ein Enkel des vorigen, geboren 1656, Pastor in Magdeburg und seit 1708 General-Superintendent in Celle († 1725), sah sich durch die Angriffe Gottfried Arnolds gegen seinen Urgroßvater zu einer Ehrenrettung desselben veranlaßt, die 1706 unter dem Titel „Officium pietatis" erschien.

**Leyser**, Johannes, ein Sohn von Polykarp Leyser II, geboren 1631 in Leipzig, eine Zeit lang Pastor und Inspektor in Schulpforta, machte sich dort durch seine Verteidigung der Polygamie unmöglich. Er wurde dann dänischer Feldprediger, wanderte ruhelos in den verschiedensten Ländern umher und ging in Frankreich elend zu Grunde.

**Lhota** (Lhotka), Ortschaft bei Reichenau in Böhmen. Bei einer vor 1467 hier gehaltenen Versammlung entschlossen sich die böhmisch-mährischen Brüder, angeblich durch eine vom Himmel herab gehörte Stimme geleitet, aus dem Babel der alten Kirche auszuziehen. Auf einer 1467 ebenda gehaltenen Synode konstituierten sie sich kirchlich unter Bruder Gregor, Peter von Chelcic, Michael Bradacz v. Senftenberg und Matthias Kunwald, dem ersten Brüder-Bischof. Vgl. Böhmisch-mährische Brüder I. S 498ᵃ.

**Liafwin**, s. Lebuin.

**Libana**, Stammvater eines Geschlechtes der Tempeldiener, Nehem. 7, 48.

**Libanius**, sophistischer Gegner des Christentums im 4. Jahrhundert, gebürtig aus Antiochien am Orontes, ging nach rhetorischer Schulung in Athen als Rhetor nach Konstantinopel, ward wegen Magie angeklagt, 346 von dort ausgewiesen, 351 zurückgerufen, zog sich aber wenige Jahre darauf nach seiner Vaterstadt zurück und starb daselbst wahrscheinlich 395. Als Feind des Christentums und begeisterter Freund des griechischen Heidentums (Griechenland war ihm die Seele der Welt, Athen das Auge Griechenlands), der das Heidentum mit dem Christentum entlehnten Gründen zu verteidigen suchte, war er ein Günstling des Kaisers Julian, der ihn auch zum Quästor ernannte. Um der großen formalen Bildung willen, die ihm eignete, empfahl ihm indeß auch Basilius von Cäsarea, selbst ein Schüler desselben, seine Schüler zur Fortbildung. Noch einmal erhob er, schon betagt, im Jahre 387 nach Zerstörung heidnischer Tempel durch Theodosius seine Stimme zu Gunsten des Heidentums (*Περὶ ἱερῶν*), aber vergeblich. Seine Werke edierte zum Teil Reiske, Altenburg 1791 ff. Sein Leben beschrieben Sievers, Hamburg 1863 u. ö. und Petit, Paris 1866.

**Libanon.** Das Libanongebirge, von den heutigen Bewohnern Dschebel Libnân genannt, führt seinen Namen „Der weiße Berg" nach den einen von der hellen Farbe seiner Kalkfelsen, nach den andern von dem Schnee, mit welchem einzelne Gipfel während des größten Teils des Jahres bedeckt sind. Das Gebirge erstreckt sich von S.-S.-W., vom Flusse Litani, nach N.-N.-O. bis zum Nahr-el-Kebir (Eleutheros). Nach Westen senkt es sich allmählich zum Mittelmeer, im Osten fällt es steil zur Hochebene Bekâa ab. Die Kammhöhe beträgt im Mittel etwa 2000 Meter, wird aber von einzelnen Gipfeln noch um über 1000 Meter überragt, so im Norden vom Dahr-el-Chodib (3063 Meter), der als der höchste gilt, aber nach anderen von dem Timarun an Höhe noch übertroffen wird. Die Thäler laufen vorwiegend von Osten nach Westen. Auf der Westseite bahnen sich durch dieselben eine Menge kleiner Flüsse und Bäche ihren Weg zum Mittelmeer. Im Zusammenhang mit dem Libanon wird gewöhnlich der ihm parallel laufende Antilibanus genannt. Beide werden durch die 1000 Meter hohe Hochebene Bekâa (Spalte) getrennt. Schon im A. Test. wird dieselbe als bikat halᵉbanon (Jos. 11, 17; 12, 7) bezeichnet. Bei den Griechen führte sie den Namen *κοίλη Συρία* (Cölesyrien, 1 Makk. 10, 69; 2 Makk. 8, 8; 10, 11). Den südlichen Abfluß derselben bildet der Nahr-el-Litani, der Leontes, den nördlich der Nahr-el-Asy, der Orontes der Alten. Auf der Wasserscheide zwischen beiden liegen die kolossalen Tempeltrümmer von Baalbek (Heliopolis). Der Antilibanus setzt sich aus einer Reihe von Parallelketten zusammen, die sich im Osten allmählich in der Ebene von Palmyra verlieren. Der höchste Gipfel ist der ganz im Süden gelegene Hermon (2260 Meter), an dessen westlichem Abhang die Quellflüsse des Jordan entspringen. Etwas nördlich davon durchbricht der Barâda (Chrysorrhoas) die Hauptkette des Gebirges, um im östlichen Lauf die Ebene von Damaskus zu bewässern. — Obgleich der Libanon außerhalb Palästina liegt, wird er doch häufiger im Alten Testament erwähnt. Aber unter halᵉbanon wird nicht allein der eigentliche Libanon, sondern auch der Antilibanus verstanden (Jos. 13, 5; Richt. 3, 3). Von den Gipfeln war der Palästina zunächst gelegene Hermon den Israeliten am bekanntesten; für denselben kommen auch die Namen „Senir", „Sion" und „Sirion" vor (5 Mos. 3, 8 u. 9; 4, 48; Ps. 28, 6). Daneben wird Hohesl. 4, 8 der sonst

nicht weiter bekannte Amana genannt. Derselbe Name findet sich 2 Kön. 5, 12 für den Barâda. Daß auch der Hochebene Bekâa im Alten Testament Erwähnung geschieht, ist schon gesagt worden. Aber nicht nur auf einige Namen beschränkte sich die Kenntnis der Juden vom Libanon, sondern sie waren auch mit der Natur dieses Gebirges ziemlich vertraut. Wiederholt wird der Waldreichtum desselben gepriesen (Jes. 10, 34; 33, 9; 37, 24; 60, 13), besonders wird der Cedern gedacht (1 Kön. 5, 6; 2 Kön. 14, 9; Jes. 22, 6; Esra 3, 7). Auch daß Wein (Hos. 14, 8) an seinen Abhängen gedeiht und zahlreiches Wild in den Wäldern lebt (2 Kön. 14, 9; Jes. 40, 16; Hab. 3, 17), erfahren wir. Noch heute rühmen die Reisenden den stattlichen Hochwald. Von dem berühmten, in der Nähe von Bscherr gelegenen Cedernwald (2 Chron. 1, 8) standen jedoch 1875 nur noch 377 Stämme. Der gewaltige Eindruck, den das Gebirge mit seinen schneebedeckten Gipfeln (Jerem. 18, 14) machen soll, kommt gleichfalls schon in den Schriften des Alten Testamentes zum Ausdruck. Denn nicht ohne Grund galt der Libanon den Dichtern Israels als Sinnbild des Hohen und Erhabenen, des Festen und Beständigen (Hos. 14, 16; Hohesl. 5, 15). Politisch gehörte das Gebirge in alter Zeit zu Phönikien. In seinen fruchtbaren Thälern wohnten die Heviter (Richt. 3, 3) und Gibliter (Jos. 13, 5). Heute unterscheidet man drei Hauptbestandteile der Bevölkerung, die räuberischen Metâwileh (Schiiten), die Drusen und die christlichen Maroniten (s. d). Für das Gebiet der letzteren sind die zahlreichen Klöster charakteristisch. Vgl. Robinson, Neuere biblische Forschungen S. 546; Socin-Bädeker, Palästina S. 465 u. 522.

**Libellatici,** s. Lapsi und Christenverfolgungen Bd. I, S. 734b.

**Libelli pacis** (Friedensschreiben, pax hier so viel als Wiederaufnahme in die Gemeinde) hießen die Empfehlungsschreiben, durch welche die Konfessoren (s. d.) nach einem ihnen zugestandenen Vorrecht, das sie indes oft zum Schaden heilsamer Zucht mißbrauchten, den lapsi (s. d.) Wiederaufnahme in die Gemeinde erwirkten.

**Libellus paschalis** hieß das Schreiben, durch welches der Bischof von Alexandrien, nachdem durch das Konzil von Nicäa 325 die Zeit des Osterfestes auf den ersten Sonntag nach dem Frühlingsäquinoktium festgestellt war, jedes Mal zu Epiphanien den übrigen Kirchen das Resultat der astronomischen Berechnung mitteilte, nicht ohne dabei häufig zugleich eine kirchliche Zeitfrage zu besprechen (Osterprogramm).

**Liber,** Antonius, ein Humanist, s. Bd. III. 386a.

**Liber conformitatum,** Buch der Ähnlichkeiten, ist eine von Bartholomäus Albizzi, einem Franziskaner aus Pisa, verfaßte, 1399 auf einem Generalkapitel des Ordens bestätigte, später aber auf den Index der verbotenen Bücher gesetzte Schrift, in welcher 40 Ähnlichkeiten zwischen Christus und dem heiligen Franziskus derartig aufgezeigt werden, daß der Heilige so ziemlich auf gleiche Stufe mit Christus erhoben wird. Luther hat einen Auszug davon in deutscher Sprache bevorwortet (s. Alber, Erasmus).

**Liber diurnus Romanorum pontificum** ist eine hauptsächlich aus Briefstücken der Päpste Gelasius I. und Gregor I. bestehende, zwischen 685—751 entstandene Sammlung von Formularen für päpstliche und kirchliche Regierungsakte. Ihr Gebrauch läßt sich bis zum 11. Jahrhundert nachweisen, und einiges daraus ist auch ins Kirchenrecht übergegangen. Lucas Holstenius (s. d.) hat eine von ihm gefundene Handschrift dieses Buches, welche jetzt in der vatikanischen Bibliothek verwahrt wird, bis zum Druck vorbereitet; aber die päpstliche Zensur verweigerte die Erlaubnis zur Herausgabe, weil ein in der Sammlung befindliches Bekenntnis, das die Päpste abzulegen hatten, auch die Verurteilung des Papstes Honorius I. (s. d.) durch das sechste ökumenische Konzil als gerechtfertigt ausspricht. Der Jesuit Garnier (s. d. 1) veranstaltete 1680 zu Paris eine Ausgabe des Buches, die mehrfach wieder abgedruckt worden ist; neuerdings hat de Roziere auf Grund der Holste'schen Handschrift und sonstiger Hilfsmittel eine neue Ausgabe besorgt (Paris 1869).

**Liber extra,** s. Corpus juris canonici Bd. II, S. 32b.

**Liber pontificalis** heißt eine Geschichte der Päpste von Petrus bis auf Stephan V., also bis 891. Doch besteht sie aus so vielen verschiedenen Teilen und trägt so deutlich die Spuren verschiedener Erzähler, daß die frühere Annahme eines einzigen Verfassers (Anastasius, der Bibliothekar, s. d.) seit den Untersuchungen von Schelstrate (Dissertatio, Rom 1692) und Ciampini (Examen libri p. Rom 1688) hinfällig geworden ist. In mehreren Handschriften ziemlich gleichmäßig vorhanden ist der erste Teil, welcher bis zur Zeit des Papstes Liberius und zwar bis 354 führt und deshalb als Liberianischer Katalog bezeichnet wird. Er ist früher mehrfach, zuletzt von Mommsen (Über den Chronographen vom Jahre 354) herausgegeben worden, ohne daß man wegen des etwaigen Verfassers über Vermutungen hinausgekommen wäre. Der zweite Teil, welcher bis 530, dem Todesjahre Felix IV., reicht und deshalb als Felicianischer Katalog bezeichnet wird, und der dritte Teil, der die Geschichte bis 687, dem Regierungsjahre des Papstes Konon, weiterführt, sind in verschiedenen Handschriften vorhanden. Ueber das Verhältnis derselben zu dem Liber pontificalis in bezug auf Ursprünglichkeit und höheres Alter haben gründliche Untersuchungen von Duchesne (Etude sur le p., Paris 1877) und Lipsius (Chronologie der römischen Bischöfe bis Mitte des 4. Jahrhunderts, Kiel 1869) und nähere Erörterungen zwischen diesen Gelehrten und Waitz in historischen Zeitschriften stattgefunden; aber als einzig sicheres Resultat hat sich nur ergeben, daß es einmal

einen Liber pontificalis gegeben hat, der bis 687 geführt hat. Die Fortsetzung bis 891 zerfällt auch wieder in mehrere Einzelleistungen, deren Verfasser ganz unbekannt sind. Doch haben diese letzteren teilweise von Zeitgenossen und Augenzeugen verfaßten Papstgeschichten größeren geschichtlichen Wert, als die früheren, deren Entstehung so völlig im Dunklen liegt. Gesamtausgaben dieses Werkes von Bianchini, Rom 1718—35 und Vignoli, Rom 1724—55. Im weiteren Sinne zum liber pontificalis gerechnet werden die späteren Papstgeschichten, von welchen Watterich als Pontificum Rom. Vitae zwei Bände (Leipzig 1862) herausgegeben hat. Sie sind zumeist schon bei Muratori im dritten Bande der Rerum Italicarum scriptores abgedruckt, und das ganze Werk soll in den Monumenta Germaniae neu herausgegeben werden.

**Liber sextus,** s. Corpus juris canonici Bd. II, S. 32b.

**Liber septimus,** eine kirchenrechtliche Privatarbeit des Petrus Matthäus von Lyon am Ende des 16. Jahrhunderts, welche die Dekretalen der Päpste von Gregor XI. bis auf Sixtus V. enthält, die nicht in das corpus canonicum aufgenommen waren. Es ist ohne Autorität, wenn auch die Gesamtausgaben des römischen Gesetzbuchs es gemeiniglich mit aufgenommen haben.

**Liber status animarum,** s. Kirchenbücher.

**Libera,** das, so genannt nach seinem lateinischen Anfangswort, ist das feierliche, von Weihwasserbesprengung und Beräucherung des in der Kirche aufgestellten Katafalks begleitete Gebet, welches der Priester am Tag des Begräbnisses eines Erwachsenen, auch am 30. danach, am Jahrestage sowie am Allerseelentage nach dem Requiem verrichtet. Siehe den Wortlaut bei Daniel, Cod. liturg. tom. I, S. 343. Übrigens heißt dieses Gebet auch absolutio. S. d. Art. Absolution 2.

**Libera collatio** = freie Besetzung, s. Collatio.

**Liberalismus** ist eine politische Richtung, welche ihren Grundgedanken nach die empfehlenswerteste sein könnte, sich aber, abgesehen von einzelnen edlen Erscheinungen, niemals im Sinne derselben wirklich dargestellt und bethätigt hat. Das Wort ist abgeleitet von dem lateinischen „liberalis“, welches zunächst „freiheitlich“, dann „eines Freigeborenen würdig“, „edel“ und endlich „freigebig“ bedeutet. Im politischen Sinne ist es zunächst in Spanien im Gegensatz von servil gebraucht worden und hat von da aus seinen Weg nach Frankreich gefunden. Seine gegenwärtige Prägung hat es wohl von Deutschland aus erhalten, wo man seit den Befreiungskriegen politisch freisinnige Bestrebungen als Liberalismus bezeichnete. Jene Grundgedanken der Richtung sind die, daß für alle Bürger das möglichst große Maß von Freiheit und vollkommene Gleichheit des Rechtes in einem bestgeordneten Staatswesen erstrebt werden soll. Diesem Ziele gemäß wendet sich der echte Liberalismus gegen Übergriffe einer unbeschränkten Herrschergewalt in Verwaltung und Rechtsprechung und trachtet nach einer zweckentsprechenden Beteiligung aller dazu Befähigten an der Leitung der Völker. In Wirklichkeit aber hat sich der Liberalismus zumeist mit einseitiger Betonung sogenannter Volksrechte, mit ungeschickter Nachahmung fremder Verhältnisse und mit leidenschaftlicher Bekämpfung der jeweiligen Regierungsgewalten und aller Vorrechte irgend welcher Art befaßt, auch wenn diese letzteren in Sitte und Sittlichkeit begründet waren und ihre gewaltsame Beseitigung erkennbaren Schaden bewirkte. Auf das kirchliche Leben übertragen, würde der echte Liberalismus als eine Richtung, welche die wahre christliche Freiheit des einzelnen und die Stärkung der Gemeinderechte auf Grund von Schrift und Bekenntnis (s. Gemeinde) erstrebte, von hohem Werte sein. Als solcher läßt er sich erkennen in dem Gemeindeleben vieler reformierter Kirchen und in maßvollen Einrichtungen, die auch die lutherische Kirche fast aller Orten in diesem Sinne getroffen hat. Desto verhängnisvoller ist auf kirchlichem Gebiete der Liberalismus in seiner Entartung geworden, indem er nach einer vom staatlichen Leben herübergenommenen Schablone arbeitete und ohne Rücksicht auf geschichtliche Entwickelung, ja in geradem Gegensatz zu dem Begriff der christlichen Gemeinde gegen angebliche Vorrechte des geistlichen Amtes zu Felde zog und angebliche Rechte des einzelnen und der Einzelgemeinde verfocht (s. Protestantenverein).

**Liberation-Society** (Befreiungsgesellschaft), Name jenes englischen Vereins, welcher die irische Kirchenbill des Jahres 1869, wodurch der anglikanischen Kirche Irlands der staatskirchliche Charakter mit allen seinen Vorrechten und Verpflichtungen abgesprochen wurde, auch auf die Kirche von England, Schottland und Wales auszudehnen mit allen Mitteln bemüht ist.

**Liberatus,** im 6. Jahrhundert Archidiakonus in Karthago, wurde in dem Dreikapitelstreit mehrfach zu wichtigen Gesandtschaften verwendet, wobei er Gelegenheit fand, sich gründlich über die Geschichte der christologischen Streitigkeiten zu unterrichten. Das gesammelte reichhaltige Material verarbeitete er zu seinem Breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum, einer Hauptquelle für die Kenntnis der verwickelten Lehrkämpfe des 5. und 6. Jahrhunderts. Das Werk beginnt mit Nestorius und verfolgt die Streitigkeiten bis 553. S. Fabricius, Bibl. lat. IV, 272.

**Liberia,** Negerfreistaat in Westafrika, an der sogenannten Pfefferküste, von Kap Mesurado bis Kap Palmas reichend, seit 1857 auch noch die östlich von letzterem gelegene Kolonie Maryland umfassend, ca. 720000 Einwohner (unter diesen jedoch nur etwa 18000 zivilisierte Neger) zählend, wurde in den Jahren 1820—24 durch die Nordamerikanische Kolonisationsgesellschaft gegründet. Unter den Führern der zuerst dorthin gesandten freien Neger sind besonders zu

nennen: die Geistlichen S. Mills und E. Burgeß, Dr. Ayres (1822) und Ashmun (1823), letzterer ein Held und Staatsmann von seltenen Gaben, der eigentliche Ordner und Gesetzgeber des noch ziemlich wilden Haufens, der aber schon nach fünf Jahren heimkehren mußte und in der Heimat bald starb mit dem Gebete für Liberia auf den Lippen. — Ashmun hatte 1826 in Basel um deutsche Missionare gebeten; die Bitte ward auch erfüllt, doch von den bis 1828 gesandten acht Brüdern sanken vier in ein frühes Grab, ein fünfter mußte geschwächt heimkehren, und die anderen, von den Freinegern als ihres Unterrichts nicht bedürftig schroff abgewiesen, wandten sich zu den Bassanegern. 1828 sandte die Amerikanische Bischöfliche Missionsgesellschaft ihre ersten beiden Sendboten, die jedoch bald starben; seit 1839 aber griff sie die Arbeit mit neuer Kraft an. Neben ihr wirken die Bischöflichen Methodisten und die Presbyterianer Nordamerikas, die beide große Opfer an Menschen und Geld gebracht haben, aber doch nicht müde geworden sind, sondern das Wort eines ihrer ersten Sendboten befolgt haben, der sich als Grabschrift gewünscht: „Laßt tausend Missionare sterben, ehe Afrika aufgegeben wird.“ Seit 1860 hat auch die lutherische Generalsynode Amerikas eine Missionsstation, Mühlenberg, angelegt, über die bis zum heutigen Tage Erfreuliches berichtet wird. Sonst lauten die Nachrichten von Liberia, auf das von mancher Seite so große Hoffnung gesetzt war (selbst Ritter hat diese Republik „das Eingangsthor einer beginnenden Zivilisation für die schwarze Bevölkerung Afrikas“ genannt) leider wenig günstig. Warneck urteilt, man habe die Liberianer zu vorzeitig mit einer republikanischen Verfassung beglückt, für die sie noch nicht reif gewesen. (Dieselbe ist ganz nach amerikanischem Vorbilde gestaltet; alle Regierungsämter sind in den Händen von Schwarzen und Farbigen; kein Weißer kann Bürgerrecht erlangen.) Grundemann in seinem neuesten missionsgeschichtlichen Werke (1890) nennt Liberia „eine verunglückte Republik mit vielen Kulturkarrikaturen, aber erstaunlich wenig wirklicher Kultur“ und sagt: „Nirgends zeigt sich wohl die leere Aufgeblasenheit europäisierter Schwarzer unangenehmer als bei den Liberianern, einer Hand voll Menschen, die gern mit zu den christlichen Großmächten gezählt werden möchten, obwohl sie fast so gut wie nichts leisten, was sie auch nur zu einem Scheine dieses Anspruchs berechtigte. Die Hoffnungen, die man auf sie für die Zivilisierung Afrikas gesetzt hatte, sind vollständig getäuscht. Die unsägliche Verachtung, mit der sie auf die noch unkultivierten Eingeborenen als auf Geschöpfe niederer Ordnung herabblicken, steht meist wie eine feste Mauer den Missionsarbeiten, die man von ihnen erwartete, entgegen. Vernachlässigung des Ackerbaues, für den hier so günstige Verhältnisse vorliegen und Vernachlässigung eines tüchtigen Schulunterrichtes sind etliche der schwersten Schäden, welche die gedeihliche Entwickelung der Kolonie hemmen.“

**Liberianischer Katalog**, s. Liber pontificalis.

**Liberius**, Papst von 352—66, hat sich nur durch seine Stellung zu den arianischen Streitigkeiten bekannt gemacht. Er stand von Haus aus auf Seiten des Athanasius, für dessen Sache er sich bei Kaiser Konstantius verwandte. Aber dieser, in den Händen der Eusebianer, ließ auf mehreren Synoden, zuletzt auch 355 in Mailand den Athanasius verdammen. Da sich Liberius nicht unterwarf, wurde er nach Beröa in Thracien verbannt und Felix (s. d. 2) an seine Stelle gesetzt. Von Rom aus wurde jedoch der Kaiser um Rückberufung des Liberius bestürmt und dieser selbst erklärte sich schriftlich bereit, der auf der zweiten Synode zu Sirmium 357 festgesetzten Formel der sogenannten Anomöer beizutreten. Als jedoch 358 auf der dritten Synode zu Sirmium der Kaiser für die Sache der Homousianer gewonnen wurde, erklärte sich Liberius, der dahin berufen war, unter einigen Vorbehalten auch für diese Formel und durfte nun nach Rom zurückkehren. Er sollte nach des Kaisers Willen neben Felix Bischof sein, aber die Römer verdrängten den letzteren. Liberius trat dann nach des Kaisers Tode wieder auf die Seite des Athanasius, erlebte aber den Ausgang des großen Kampfes nicht. Briefe von ihm sind in den Fragmenten des Hilarius von Poitiers und in der Kirchengeschichte des Sokrates erhalten.

**Libermann**, Maria Paul Frz., Stifter der Kongregation der Missionare vom heiligen Herzen Mariä, geboren 1803 zu Zabern im Elsaß als der Sohn eines Rabbiners, ließ sich 1826 in Paris taufen, trat daselbst in ein Seminar und ward 1838 zu Rennes Novizenmeister bei den Eudisten. Hier faßte er den Entschluß, der Mission zu dienen. Nachdem er in Rom die Regeln für die von ihm zu errichtende Kongregation niedergeschrieben, erfolgte 1841 die Eröffnung der letzteren in Neuville bei Amiens, 1843 die Aussendung der ersten Missionare nach Guinea. Nach Vereinigung der Kongregation mit der 1703 gegründeten Genossenschaft vom heiligen Geiste im Jahre 1848 wurde Libermann Generalsuperior und starb 1852. Sein Leben beschrieb J. Müller, Regensburg 1881.

**Libertiner** heißen Apgesch. 6, 9 die Glieder einer Gruppe, welche in Jerusalem eine Synagoge besaß. Schon der Zusatz „die sogenannten“ (Luther: die da heißet der Libertiner) schließt die Annahme aus, als seien mit dem Worte die Bewohner eines Ortes gemeint. Die lateinische Form des Wortes weist mit Sicherheit auf Israeliten, welche aus einem Lande mit lateinisch redender Bevölkerung stammten, und so ist die gewöhnlichste, freilich auch nur auf Vermutung beruhende Erklärung die, daß Freigelassene (in Freiheit gesetzte Sklaven oder Kinder von solchen) aus Italien gemeint seien, und zwar entweder früher heidnische, die wegen Hinneigung zur jüdischen Religion aus Italien

vertrieben worden seien und sich dann in Jerusalem angesiedelt hätten, oder noch wahrscheinlicher jüdische, die als Kriegsgefangene nach Italien gekommen und dort freigelassen worden seien und nun für die wieder heimgekehrten und zugleich für die in Italien wohnhaften, aber zum Fest nach Jerusalem pilgernden Mitglieder ihrer Gemeinschaft dort eine Synagoge gegründet hätten.

**Libertiner** (Libertins, Spirituels) wurden die Anhänger einer sektiererischen Gemeinschaft genannt, welche pantheistischen und antinomistischen Anschauungen huldigte und von welcher Näheres nur aus der Streitschrift Calvins von 1545 Contre la secte phantastique et furieuse des Libertins, qui se nomment Spirituelz, bekannt ist. Aus dieser Schrift geht hervor, daß die Grundsätze der Sekte zuerst von einem nicht weiter bekannten Mann namens Coppin in Lille, dann von dem späteren Haupt der Gemeinschaft Quintin aus Hennegau und seinem Landsmann Pocquet in mehreren niederländischen Provinzen verbreitet worden sind. Später begaben sich die beiden letzteren nach Frankreich und fanden eine Beschützerin ihrer Lehre in der Königin Margarethe von Navarra, die sie bei sich an ihrem Hofe zu Nérac aufnahm. Was die Lehre dieser Männer anlangt, so bezeichnet sie Calvin als einen in allen seinen Folgerungen streng durchgeführten Pantheismus: Gott ist der alles in allem wirkende Geist, von dem alles ausgeht, was ist und was geschieht. Alles Gottwidrige bezeichneten sie als cuider (von cogitare) im schlimmen Sinne, als Irrwahn, der bloß in der Einbildung vorhanden ist. Sünde war ihnen die falsche Meinung des Menschen, ohne Gott und außer Gott etwas sein zu können und zu wollen, und Erlösung nannten sie die Befreiung von dieser Meinung. Diese vom Menschen wesentlich selbst vollzogene Erlösung verstanden sie als eine Hingabe an Gott, durch welche alles, was der Mensch thut, auch die Befolgung der natürlichen Triebe, göttliche Art an sich nimmt. Soweit die Führer das nicht vorsichtig verhinderten, endete die Lehre mit einer Verkündigung der freien Liebe und Verachtung der Ehe. Mit Quintin hat Calvin in Paris schon 1534 disputiert, Pocquet kam später nach Genf und gab den Anlaß zu jener Streitschrift. Die Sekte ist kurze Zeit darauf verschwunden. — Eine ganz neue, wenn auch vielleicht durch jene holländische beeinflußte Erscheinung bilden die sogenannten Libertins in Genf, mit welchem Namen man die Glieder der Partei bezeichnet, die gegen Calvins Kirchenregiment und Kirchenzucht feindlich auftrat. Die Bezeichnung mag allerdings auf jene Schrift Calvins und auf eine Gleichstellung dieser Gegner mit den holländischen Freigeistern von seiten der strengen Calvinisten zurückzuführen sein. Wenigstens denkt man, wenn man diesen Namen braucht, hauptsächlich an solche Gegner Calvins, welche entweder das Evangelium des Fleisches gegenüber der strengen Sittenzucht predigten oder, wie Gruet (s. d.), die christliche Lehre lästerten. Andererseits sind auch manche ernsthafte und sittlich makellose Gegner Calvins, welche gegen seine Vermengung von geistlichem und weltlichem Regiment und namentlich gegen die Zunahme des französischen Elementes in der Bürgerschaft protestierten, von den Freunden des Reformators einfach den Libertinern beigezählt worden.

**Liberum arbitrium**, dogmatischer Kunstausdruck für den freien Willen des Menschen im Verhältnis zur Gnade und zur Wirksamkeit des heiligen Geistes in der Bekehrung des Menschen. Inwiefern das liberum arbitrium ganz oder teilweise oder gar nicht in dem gefallenen Menschen anzunehmen ist, so weit es sich um die Annahme des Heils in Christo handelt, darüber siehe die Artt. Bekehrung, Pelagianismus, Semipelagianismus, Synergismus und die Bestimmungen unserer Symbole: Aug. art. XVIII. de libero arbitrio; und dazu Apol. in demſ. Art., Form. conc. art. II. Dem liberum arbitrium entgegengesetzt ist das servum arbitrium. Vgl. Luthers Schrift De servo arbitrio, vom gefangenen Willen, gegen Erasmus.

**Libna**, 1. eine Lagerstätte Israels in der Wüste, 4 Mos. 33, 20 f. — 2. Eine von Josua eroberte, später im Stamme Juda als Priesterstadt gelegene, sehr häufig erwähnte Stadt, Jos. 10, 29; 21, 13 u. ö.

**Libni**, ein Sohn Gersons und Enkel Levis, von welchem die Libniter stammen, 2 Mos. 6, 17; 4 Mos. 3, 21 u. ö.

**Libona**, eine Stadt bei Silo, Richt. 21, 19.

**Liborius**, der heilige, der vierte Bischof von Mans, ein Freund Martins von Tours, starb 383. Seine Gebeine wurden 836 nach Paderborn gebracht und in einem silbernen Sarge verwahrt; er selbst gilt seitdem als Patron von Paderborn. Tag: 23. Juli.

**Libratei** übersetzt Luther 2 Makk. 2, 13 was der Deutsche sonst „Bibliothek", modern „Bücherei" nennt. Durch Nehemia angelegt, ging die dort erwähnte Bibliothek in den Kriegen verloren, wurde aber von Judas Makkabäus wieder zusammengebracht.

**Libri Carolini**, s. Karolinische Bücher.

**Libri poenitentiales**, s. Beichtbücher.

**Libri symbolici**, s. Symbol.

**Libyen**, eine Landschaft an der Nordküste Afrikas, wird, wie ihre Bewohner die Libyer, im Alten Testament häufig erwähnt, fast immer in Gemeinschaft mit Aegypten und Aethiopien und ohne daß Grenzen und Eigentümlichkeiten des Landes besonders bestimmt werden, 2 Chron. 12, 3; 16, 8 u. ö. Der Name bezeichnet zu verschiedenen Zeiten verschiedene Länderteile; Apgsch. 2, 10 ist der westlichste Teil gemeint (s. Cyrene). In späterer Zeit tritt die Bezeichnung nur selten hervor; das im engsten Sinne so genannte Gebiet zwischen Ägypten und Marmarika teilte zumeist die Geschicke Ägyptens.

**Licentia concionandi** — Erlaubnis zu predigen. Siehe den Art. Candidat Bd. I, S. 658 b.

**Licentiat** ist der zwischen Bakkalaureus und Magister oder Doktor liegende mittlere akademische Grad, wie er nach dem Vorgang von Paris auf allen Universitäten im Mittelalter zur Einführung gelangte. Durch diesen Grad wurden sämtliche akademische Rechte, vornehmlich aber die den Titel erklärende Erlaubnis, Vorlesungen zu halten (licentia legendi), erworben, so daß der höchste Grad des Doktors nur der Ehre wegen gesucht wurde. Was die Erwerbung des Grades anlangt, so hat sich dieselbe sowohl im Mittelalter, wie auch in den ersten Jahrhunderten nach der Reformation vollkommen entsprechend der Erwerbung des Doktorgrades vollzogen (s. Doktor der Theologie). Auch an den Universitäten der neueren und neuesten Zeit ist diese Erlangung der Licentiatenwürde Bedingung für die Ausübung der Lehrthätigkeit in der theologischen Fakultät, während die Form dafür eine sehr verschiedene ist. Fast ausnahmslos verlangt man genossene Gymnasialbildung und dreijähriges Studium der Theologie, bisweilen auch vorherige Ablegung der Kandidatenprüfung, ferner eine gelehrte Abhandlung, meist in lateinischer Sprache, und Unterziehung einer Prüfung in der gesamten Wissenschaft, zumeist auch lateinische Disputation. Die Kosten der Erwerbung betragen meist etwa 300 Mark, von denen die Hälfte bei nicht bestandener Prüfung zu verfallen pflegt.

**Licet ab initio**, jene Bulle, durch welche Paul III. 1542 die römische Inquisition nach spanischem Muster reorganisierte.

**Licht** war das Resultat des ersten jener Tagewerke, durch welche Gott die noch gestaltlose Welt in einen geordneten Kosmos umgestaltete. Das Licht ist auch jetzt die Grundbedingung alles in Ordnung sich entwickelnden Lebens. So war es naturgemäß, daß die Sprache das physische Licht zur anschaulichen Bezeichnung der geistigen und ethischen Substanzen wählte, welche auf dem geistig-sittlichen Gebiet dasselbe wirken, was das Licht auf physischem. Licht bezeichnet demgemäß im Gegensatz zur Thorheit und Unwissenheit die Weisheit und Erkenntnis (Psalm 119, 105), im Gegensatz zur Traurigkeit die Freude (Hiob 33, 28), im Gegensatz zum Elend die Herrlichkeit (1 Tim. 6, 16; Psalm 56, 14), im Gegensatz zum Bösen und zur Sünde das Gute, die Gerechtigkeit und Heiligkeit (1 Joh. 2, 9). Darum ist Gott — Licht, insofern er die Weisheit und die Gerechtigkeit ist, und darum wohnt er in einem für die Kreaturen unzugänglichen Lichte, weil er selig und herrlich ist (1 Joh. 1, 5; Jak. 1, 17; 1 Tim. 6, 16; Psalm 104, 2). Aber wie das physische Licht an einen Himmelskörper, die Sonne, gebunden wurde, um in ihr der Welt das Licht zu geben, so ist das geistig-ethische Licht an den Sohn Gottes, an Christum, „die Sonne der Gerechtigkeit", gebunden, damit in ihm und durch ihn die Welt lichthaft werde (Mal. 4, 2. 5; Joh. 1, 4. 5; Joh. 8, 12; Offenb. 21, 23). Die Gemeinde Jesu und jeder einzelne Gläubige in ihr durch Jesum lichthaft gemacht, wird nun aber wieder dem Planeten gleich ein Lichtträger für die noch dunkle Welt und soll es sein, das ist sein Beruf (Matth. 5, 14; Ephes. 5, 8). Und wie die Personen, so haben auch die Worte und Werke, welche von ihnen ausgehen, Lichtnatur (2 Petri 1, 19; Matth. 5, 16). Alle aber, welche von dem Licht Christi durchleuchtet werden, finden einst ihre Vollendung in dem ewigen Lichte der göttlichen Herrlichkeit und Seligkeit. Dort liegt das Erbteil der Heiligen (Kol. 1, 12). Es giebt kaum ein Wort im religiösen Sprachgebrauch, welches schöner und anschaulicher die Einwirkung Gottes und Christi auf die Welt und das ewige, selige Abhängigkeitsverhältnis, in welchem diese zu jenen steht, zum Ausdruck bringt. Darum hat denn auch die kirchliche Sprache besonders im Liede von diesem Bilde den ausgedehntesten Gebrauch gemacht.

**Licht und Recht**, s. Urim und Thummim.

**Lichtenberg**, Karl Wilh. Franz, geboren 1816 zu Hannover, Enkel des berühmten Physikers und Physiognomikers, wurde, nachdem er rasch wechselnd verschiedene wichtige Stellungen im Kirchen- und Staatsdienst, in Verwaltung und Justiz inne gehabt, infolge des Katechismussturms 1862 vom König Georg V. von Hannover zum Kultusminister ernannt und war als solcher bei der im Jahre 1863 berufenen Vorsynode hervorragend beteiligt. Im Herbst 1865 aus dieser Stellung entlassen, wurde er am 19. April 1866 Präsident des neu errichteten Landeskonsistoriums, in dem die Verwaltung der hannoverschen Landeskirche eine einheitliche Spitze erhielt und in dessen Errichtung die Verfassungskämpfe derselben noch am Vorabend der Annexion einen gedeihlichen Abschluß fanden. An der Spitze dieser Behörde hat er bis zu seinem am 26. Juni 1883 erfolgten Tode gestanden und somit der hannoverschen Landeskirche in der für dieselbe ohne Frage ereignisreichsten Zeit unseres Jahrhunderts an leitender Stelle gedient. Unter seinen Auspicien ist die Synodalverfassung derselben entstanden, er hat sie durch die Krisis der Annexionszeit und durch die hochgehenden Wogen des Kulturkampfes, der im Hannoverschen eine Separation herbeiführte, hindurch geleitet. Eine Reihe Gesetze von der höchsten Bedeutung für das Leben der hannoverschen Landeskirche (über die Pfarrwahlen 1870, die Emeritierung 1873, die Trauung 1876 und die Einführung des neuen Gesangbuches 1882 ꝛc.) sind in dieser Zeit erlassen, und zwar sämtlich unter der lebendigsten und eingreifendsten Mitwirkung Lichtenbergs. Dabei hat er lange Jahre dem Evangelischen Verein in Hannover, dem Zentralorgan der vielseitigen Bestrebungen für innere Mission in der hannoverschen Landeskirche, präsidiert. Sein Name ist also unauflöslich mit der Kirchengeschichte Hannovers verknüpft. Er steht aber auch in den Herzen unzähliger Glieder derselben, besonders ihrer Geistlichen, tief eingegraben. Die probitas, integritas, urbanitas, die das von der Göttinger Juristenfakultät 1863

verliehene Ehrendiplom von ihm rühmt, erwarb ihm die Liebe und das Vertrauen der weitesten Kreise in der Landeskirche nicht minder als die Achtung der Regierung, und die feste und besonnene Haltung, welche die hannoversche oberste Kirchenbehörde zum Segen der dortigen Landeskirche in den kampfreichsten Zeiten einnahm, ist wesentlich sein Verdienst. Und was das beste war, seine ebenso achtunggebietende als liebenswürdige, jeden gewinnende Persönlichkeit wurzelte in einem lebendigen, demütigen Christenglauben. Daß er die Separation 1878 trotz aller persönlichen Bemühungen nicht verhindern konnte, war ihm ein tiefer Schmerz, und die einstimmige Annahme des unter seinem Vorsitz ausgearbeiteten trefflichen neuen Gesangbuchs auf der Landessynode 1881/82, wie er selbst sagte, eine der größten Freuden seines amtlichen Lebens. Ein Schlaganfall machte seinem Leben zu Suderode am Harz, wo er zu seiner Erholung sich aufhielt, ein schnelles, sanftes Ende. — Vgl. „Zum Gedächtnis Lichtenbergs" Allg. Ev.-Luth. K.-Z. 1883, S. 676 ff.

**Lichtenberger,** Dr. th. Friedr. Aug., erster Professor an der protestantisch-theologischen Fakultät zu Paris, geboren 1832 zu Straßburg, 1858 Hilfsprediger daselbst, 1864 Professor an der theologischen Fakultät, 1873, um nicht unter deutschem Regiment stehen zu müssen, Pfarrer in Paris (Kirche Taitbout), 1877 Professor der neu gegründeten theologischen Fakultät. Er schrieb u. a.: La théologie de Lessing 1854; Etude sur le principe du Protestantisme 1857; Sermons 1867; Histoire des idées religieuses en Allemagne depuis le milieu du XVIII. siècle 1873; 3 Bde., und veröffentlichte 1876 ff. die Encyclopédie des sciences religieuses, 13 Bde., eine nach dem Vorbild der Herzogschen gearbeitete Real-Encyklopädie.

**Lichtenstein,** Friedr. Wilh. Jakob, Theolog aus der Schule des Erlanger Hofmann, hat sich insbesondere durch eine mit der Doktorwürde der Universität Erlangen gekrönte „Lebensgeschichte des Herrn Jesu Christi", die er schon 1855 als Vikar zu München verfaßte, bekannt gemacht. Er wurde 1826 als Sohn eines israelitischen Kaufmanns in München geboren, spürte früh den Zug des Vaters zum Sohne und trat 1842 mit Mutter und Geschwistern in Würzburg zur lutherischen Kirche über. Seine theologischen Studien absolvierte er in Erlangen und Halle. Nach Verwaltung mehrerer Vikariate ward er 1856 Pfarrer in Pegnitz, 1863 in Kulmbach, wo er 1875 hochgeehrt und geliebt als Kapitelssenior, Distriktsschulinspektor und Mitglied der theologischen Prüfungskommission starb. Sein früher Tod hinderte ihn an der Ausführung des Planes, seinem Leben Jesu ein Leben der Apostel hinzuzufügen.

**Lichtenstern,** ehemaliges, 1242 gestiftetes Cisterzienserkloster in Württemberg, seit 1836 Diakonenbildungs- und Rettungsanstalt, durch K. A. Zeller als Filiale von Beuggen gegründet. Organ der Anstalt: Süddeutscher Bote.

**Lichter** im Kultus, s. Kerzen.

**Lichtfreunde,** s. Freie oder freireligiöse Gemeinde.

**Lichtmesse,** s. Kerzenweihe.

**Lichtschnäuze,** s. Leuchter.

**Licinius,** römischer Kaiser von 307—24, ein Dacier aus niedrigem Stande, wurde nach dem Tode des Galerius Imperator im europäischen Ostrom und hielt sich im Gegensatze zu seinem Mitkaiser Maximinus zunächst zu der christlichen Partei Konstantins, dessen Schwester er heiratete und mit dem gemeinsam er das Mailänder Toleranzedikt 313 erließ. Nach Niederwerfung der beiderseitigen Mitkaiser gerieten die verschwägerten Fürsten in feindselige Stellung und Licinius unterlag (s. Christenverfolgungen im römischen Reiche 3). Während der zehn Jahre seiner feindlichen Stellung zu Konstantin soll er, wie die alten Geschichtschreiber berichten, den Christen zwar keine blutige Verfolgung bereitet haben, desto mehr aber mit kleinlichen Nachstellungen und Bedrängungen gegen sie vorgegangen sein.

**Liddon,** Henry Parry, hervorragender Geistlicher der englischen Kirche, geboren 20. August 1829 in Stoneham, starb am 9. September 1890. Sein Studiengang führte den 21jährigen am Christ church College in Oxford mit Pusey zusammen, der ihm fortan die Richtung für sein theologisches Denken und seine kirchliche Praxis gab. Nach kurzem Dienst als Hilfsgeistlicher (curate) ward er Vizepräsident des Cuddesdon College in Oxford und blieb in dieser Stellung, welche der eines Repetenten an der deutschen Hochschule entspricht, fünf Jahre, um dann bis 1866 Gehilfe des von ihm geehrten und geliebten Bischof Hamilton in Salisbury zu werden, dem er in: „Walter Kerr Hamilton Bishop of Sarum (Salisbury) a sketch" ein pietätvolles Denkmal errichtet hat. Hier begann er bereits durch seine Predigten Aufmerksamkeit zu erregen, die sich bald zur Berühmtheit steigerte, als er in die Stelle des Bampton Lecturer in Oxford berufen ward, denn die Vorlesungen, die er als solcher hielt und von denen acht über die Gottheit Christi (ein Band mit Noten und Register von 584 S., 1886 in 11. Aufl.) in Druck gegeben wurden, waren eine That, die zunächst in akademischen, bald aber auch in weiteren Kreisen der englischen Kirche berechtigtes Aufsehen erregten und ohne Übertreibung mit den Schleiermacherschen Reden über die Religion und ihrer derzeitigen Wirkung in Deutschland verglichen werden können. Es waren nicht streng wissenschaftliche Vorträge, sondern erweckliche Ansprachen apologetischen Charakters an die Studenten, aber gerade die damit gegebene Allgemeinverständlichkeit bahnte ihnen den weitesten Weg. Eben so groß als die Anziehungskraft seines Lehrstuhles war die seiner Kanzel in St. Marys church, auf welcher er auch zum letzten Mal vor seinem Tode gestanden hat. 1870 ward er Kanonikus von St. Paul in London und erreichte damit die Höhe seiner

kirchlichen Würden. Als solcher hat er eine gesegnete Wirksamkeit entfaltet und mit seinen nicht sowohl glänzenden als vielmehr treu verwalteten Gaben reichlich gewuchert. Seine Nachmittagspredigten in der mächtigen Kathedrale, die er mit seiner mäßigen, zu höchster Kraft angespannten Stimme kaum ausfüllte, zogen allsonntäglich eine überaus große, sehr gemischte, aufmerksame Zuhörerschaft an, und er galt mit Dean Stanley und Spurgeon seiner Zeit als der hervorragendste Kanzelredner der Weltstadt. Nach Puseys Tode (16. September 1882) galt Liddon als Führer der Hochkirchlichen, deren Prinzipien er in geistvollster Weise gegen römische Zumutungen in seinem Streit mit Monsignor Capel (Times, Dezember 1874) verteidigt hatte, aber je länger desto mehr machte sich zwischen ihm und den anderen Parteihäuptern in Oxford (Charl. Gore, J. O. Johnston) ein Antagonismus geltend, der ihn auf die Führerrolle verzichten ließ; gewiß nicht zu seinem Schaden, denn seine Begabung lag nicht auf dem Gebiete der Parteileitung und Organisation, und er war überdies zu rücksichtslos und offen, um seiner Partei nach oben hin die wünschenswerte Sympathie erhalten zu können, wenigstens verzichtete die Königin auf seine Predigten, nachdem er sie einmal in einer solchen à la Massillon mit großer Freimütigkeit apostrophiert hatte. Sein Lieblingsthema war die Auferstehung Jesu Christi und hat er dasselbe in den berühmten „Easter sermons", von denen zwei Folgen im Druck erschienen, nach allen Seiten hin sozusagen ausgepredigt. Die Anziehungskraft lag dabei durchaus auf der inhaltlichen Seite, denn in Stil und Komposition war er geradezu nachlässig. Dies erscheint um so auffälliger, als er nicht frei sprach, sondern das Konzept ablas und es jedes Mal mit Rücksicht auf den nachfolgenden Druck niederschrieb. Den Namen eines Bossuet der englischen Kirche verdient er darum kaum, wennschon er seiner Zeit gewiß nicht weniger genug gethan hat als jener. Seine Predigten (Homilien) sind Zeitpredigten im besten Sinne des Wortes, indem sie unausgesetzt die Zeichen der Zeit berücksichtigen und die Kraft und Gnade des Christenstandes den Irrtümern der modernen Weltanschauung gegenüber ins hellste Licht zu setzen wissen. Um bloß ästhetischen Genuß seiner Hörer war es ihm nie, um Auffassung der Gewissen immer zu thun, und er verfehlte seines Zieles nicht, da er seine Persönlichkeit mit einsetzte. Nicht Hochkirchentum als solches, sondern Christentum in erster Linie war seine Losung, und gerade deshalb mußte er mit den anderen Parteiführern oft in Widerspruch geraten. Seine letzte Predigt in Oxford war ein energisches Zeugnis wider die in der Hochkirche jüngst zur Geltung gekommene und stark vertretene kritische Richtung, deren Äußerungen in dem vielgenannten Buch: Lux mundi sein höchstes Mißfallen erregten. Für das Wesen und die Bedeutung der lutherischen Kirche hatte er nur geringes Verständnis; als Hauptdenominationen der Kirche galten ihm immer nur die römische, die griechische und die Kirche von England, für deren Wiedervereinigung er sich aufs eifrigste begeisterte und bemühte (cf. Reports of proceedings at Bonns reunion conference 1874/75), und da er ganz in römischer Weise die Tradition der Schrift koordinierte, sowie die Lehre von der apostolischen Succession stark betonte, so fehlte ihm auch den Sekten der englischen Kirche gegenüber der offene Blick, das Christliche in ihnen zu erkennen und zu achten. Liddon war nicht verheiratet und starb nach längerer Krankheit tief betrauert von seinen zahlreichen Freunden, geachtet auch von seinen Feinden in dem Seebade Weston super mare. Außer den schon genannten Schriften von ihm sind noch zu nennen: Andrews manual for the sick. Church troubles 1881. Teaching and healing 1881. — Litteratur: Cromfords clerical directory 1884; The homiletic review, Funk editor, Mai u. Juny 1891; Allgemeine ev.-lutherische Kirchenzeitung 1890, S. 996 und S. 1115.

**Liebe** ist das Prinzip und der Pulsschlag alles geistigen Lebens. Was die Bewegung auf dem Gebiete der Natur, ist die Liebe in der geistigen Welt. Gott ist die Liebe, denn er ist der lebendige Gott. Die Liebe Gottes hat eine zwiefache Wirkungssphäre: die eine ist innergöttlich und ewig, der Liebesstrom, vom Vater ausgehend, rinnt zum Sohne und kehrt durch den heiligen Geist zum Vater zurück. Die andere Wirkungssphäre der göttlichen Liebe ist die Welt. Diese verdankt der Liebe Gottes ihr Dasein und ihre Erhaltung. Seit dem Sündenfall wirkt in ihr die Liebe Gottes vornehmlich versöhnend und erlösend. Sie ist in Christo der Welt gegenwärtig und offenbar geworden. Christus, der Sohn Gottes, ist in seiner Erscheinung, in seiner Persönlichkeit, in seinem Wirken und Leiden, in seiner Hingabe an die Welt, „da er arm ward, daß wir reich würden" (2 Kor. 8, 9), da er „unsere Krankheit trug, damit wir heil würden und Frieden hätten" (Jes. 53, 4. 5.), — das ewige, lebendige Denkmal der Liebe, aber nicht nur der eigenen, sondern auch der Liebe des Vaters, welche „also" groß war, daß er den eingeborenen Sohn dahingab (Joh. 3, 16). Die Liebe Christi ist zugleich der Quellborn der Liebe der Welt. Denn der heilige Geist nimmt es „von dem Seinen" (Joh. 16, 14), wenn er die Liebe Gottes ausgießt in die Herzen der Menschen (Röm. 5, 5). Die Liebe Gottes ist aber heilige Liebe. Sie schließt den Gegensatz gegen das Böse und gegen die Bösen nicht aus, sondern ein. Sie mußte sich deshalb mit dem Zorn Gottes über die Sünde auseinandersetzen. Der Gedanke der Ritschl'schen Schule, daß Gott trotz der Sünde der Welt seine Liebe in unverändertem Maße bewahrte, und daß Christi Sendung nur den Zweck hatte, diese Thatsache der daran zweifelnden Welt wieder zum Bewußtsein zu bringen, ist eine völlige Verkennung der Thatsachen. Das

Selbstopfer Christi hatte allerdings den Zweck, den Zorn Gottes zu versöhnen und der Gerechtigkeit, welche der Sünde Strafe verlangt, Genüge zu schaffen. Aber darin offenbarte sich gerade der „alles Denken überragende" (Ephes. 3, 19) Grad der göttlichen Liebe, daß er die Pein des Kreuzes auf sich nahm, um dem Strom der Liebe zur sündigen Menschheit die Schleusen zu öffnen. Denn es war Gottes Sohn, welcher litt, und durch sein Leiden, welches in der Gottesverlassenheit, also in einer zeitweiligen bis an die Grenze des Zerreißens ausgedehnten Spannung des ewigen, innertrinitarischen Liebesstandes, gipfelte, der göttlichen Liebe den Weg zu den Sündern bahnte. — Die göttliche Liebe ist gütig gegen alle Kreatur, barmherzig im Verhältnis zu dem Elenden, langmütig gegen den Sünder, gnädig und brünstig gegen den Sünder, welcher Buße thut. Sie umfaßt den Menschen um Christi willen und verläßt ihn erst dann, wenn sich der Mensch entschlossen von Christo lossagt und definitiv ihrer Einwirkung verschließt.

Da die Liebe wie das Leben in Gott ihren Ursprung hat, so besitzt die Welt nur in dem Maße Liebe, als sie mit Gott in Gemeinschaft steht. Was in der außerhalb der Offenbarung der Liebe in Christo stehenden Welt sich an Liebe findet, ist derselben durch die natürliche Offenbarung zugeflossen. Diese Liebe ist aber minderwertiger als jene, ein Mondenlicht im Verhältnis zum Sonnenlicht. Sie erstreckt sich auch nur auf jene Gebiete des Lebens, in welchen die Gottesordnung fast mit Zwang zur Liebe treibt: die Familie, die Kameradschaft, die Standesgemeinschaft, die Volksgemeinschaft. Aber hier ist das Sittliche und Physische noch ineinander. Es stellt sich diese Liebe wesentlich als erweiterte Selbstliebe dar, so daß in dem außerchristlichen Gebiet die wärmste Liebe innerhalb des eigenen Hauses mit dem unbarmherzigsten und grausamsten Haß gegen das fremde Haus verbunden sein kann. Die alles umfassende und gerade dem Elend zugewandte Liebe kennt die heidnische Welt nicht. Sie ist mit Recht „eine Welt ohne Liebe" genannt worden (Uhlhorn). Aber das eigentliche und spezifische Kennzeichen der neuen in Christo entstehenden Welt war die Liebe. So hatte es der Herr zuvorgesagt (Joh. 13, 35), und so merkte es die Welt mit staunender Verwunderung: „Sehet, wie lieb sie einander haben." Diese Liebe ist aber eine Tochter des Glaubens. Denn der Glaube empfängt die göttliche Liebe, er macht sie sich zu eigen, er empfindet sie — und strahlt dann wieder aus, was er empfangen und empfunden hat. Die aus dem Gläubigen strahlende Liebe hat aber eine zwiefache Richtung: nach oben zu Gott, nach unten zu den Brüdern. Die Liebe zu Gott ist zunächst kontemplativ. Sie versenkt sich in die Anschauung und in den Genuß Gottes. Sie lebt in der Erforschung, in der Betrachtung, im Genuß der göttlichen Liebe und ihrer Thaten. Aber sie sucht zugleich Ausdruck. So entspringt ihr unmittelbar die Anbetung und das Lob Gottes. Doch muß sie der Thatliebe auch in Thaten vergelten. Darum ist es der Liebe zu Gott selbstverständlich, eine innere Nötigung, für Gottes Sache und Reich zu wirken. Sie empfindet prinzipiell, wie es der Herr in jenem Wort aussprach: „Meine Speise ist die, daß ich thue den Willen deß, der mich gesandt hat, und vollende sein Werk" (Joh. 4, 34). Indem die Liebe daran geht, dies zu thun, rinnt sie aber von selbst mit in den Strom der göttlichen Liebe, welcher sich zur Welt ergießt und wird ein Teil von ihm. Die Liebe, welche „nach unten" strebt, die Bruderliebe ist praktische Gottesliebe. Ihr Ziel ist der Bedürftige. Zwar setzt sie sich in keiner Weise über die Wegweiser hinweg, welche ihr die natürlichen Gottesordnungen für ihre Bewegung darbieten. Sie wird die nächsten Gebiete wie die Familie nicht achtlos überspringen. Und von gleicher, wo nicht größerer Bedeutung ist ihr die neue Gemeinschaft der Gemeinde Jesu, der Familie Gottes. Darum thut sie Gutes „allermeist an des Glaubens Genossen" (Gal. 6, 10). Aber es liegt in ihrer Art, daß sie auch abgesehen von diesen Gebieten sich immer gerade dem Elendesten gegenüber zur größten Anstrengung verpflichtet erachtet (Luk. 10, 37).

Das mönchische Wesen, welches alles in die Kontemplation setzt, und das praktische Christentum der neueren Zeit, welches alles in der den Elenden helfenden Thätigkeit sucht, sind, insofern eines das andere ausschließen soll, einseitige Verirrungen. Denn beide sind nur und müssen immerdar mit einander sein. Kontemplation ohne Praxis wäre eine Quelle ohne Strom. Praxis ohne Kontemplation würde ein Strom ohne Quelle sein. Die Liebe ist am gesundesten, wenn sich beide im harmonischen Rhythmus abwechseln. Die praktische Liebe quillt aus der kontemplativen zu Gott gerichteten Liebe. Aber wie die Quelle wieder von den Wassern befruchtet wird, welche einst aus ihr strömten, sich dann durch den Strom ins Meer ergossen und nun auf geheimnisvollem Wege durch die Luft wieder zu ihr zurückkehren, so wird auch die kontemplative Gottesliebe wieder genährt und gemehrt und befruchtet durch die praktische Bruderliebe. Ohne jene würde sie versiegen. Die Regulatoren der Liebe sind Gottes heilige Gebote. Die erste Tafel des Dekalogs weist der kontemplativen, zu Gott gerichteten Liebe den Weg, die zweite Tafel zeigt ihn der praktischen, welche sich zu den Brüdern wendet. Die Liebe verirrt sich leicht in Thorheiten, wenn sie in Selbstüberhebung diesen ihr gegebenen Regulator ungenutzt läßt (vgl. Tertius usus legis). Die Kirchengeschichte ist reich an Beispielen der verirrten Liebe; zahlreiche Sekten, mönchische Thaten und Lebensbeschreibungen der sogenannten Heiligen der römischen Kirche könnten angeführt werden. Es genüge in bezug auf die kontemplative Liebe der Hinweis auf die

Mystiker vom Berge Athos (Omphalopsychiten) und in bezug auf die praktische Liebe die Erinnerung an den heiligen Crispinus.

Im Verlauf der Kirchengeschichte trat mehrfach die Frage auf, ob und inwieweit die Liebe sich auch auf die eigene Person erstrecken dürfe. Die Mystik forderte völlige Selbstaufgabe und ging so weit zu verlangen, daß der Mensch auch dann noch verpflichtet sei, Gott zu lieben, wenn dieser ihn in die ewige Verdammnis stürze (die uninteressierte Liebe, amour désintéressé de la Mothe Guyon, Quietismus). Aber das ist eine Übertreibung, welche dem pantheistischen Grunde der Mystik entspringt. Denn wenn es keine größere Liebe geben kann, als die Liebe Christi, so zeigt uns diese Liebe neben der völligsten Selbsthingabe doch zugleich die energischste Behauptung der eigenen Persönlichkeit und des eigenen Lebens. Christi Liebe ist völlige Hingabe an des Vaters Willen und an das Heil der Elenden, deren Bruder er geworden, und demgemäß auch Verzicht auf eigene Seligkeit und eigenes Leben, aber nur temporeller! Sie ist begleitet durch die im Glauben festgehaltene Gewißheit, daß die temporelle Erniedrigung bis in die Hölle qualvollster Gottverlassenheit und tötlicher Lebensauflösung, „endlich" durch die Wiedergabe ewigen Lebens und völliger Seligkeit und Klarheit wieder aufgehoben wird. Die Liebe des Menschen kann und soll nichts größeres erstreben. Darum heißt auch die göttliche Forderung: Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Die uninteressierte Liebe ist eine Überspannung, welche mit einer Möglichkeit rechnet, welche nicht gegeben ist und gar nicht angenommen werden darf, da sie der Wahrheit, daß Gott die Liebe ist, widersprechen würde.

Die Liebe ist unvergänglich, sie ist auch „stärker als der Tod". Sie giebt dem, der sie besitzt, den Charakter der Unsterblichkeit. Sie wird auch der Herzschlag des ewigen Lebens sein. Darum ist es des Christen Aufgabe „vor allem der Liebe nachzustreben" (1 Kor. 12, 31), und ihr Wachstum zu fördern. Der Mensch ohne Liebe ist verloren, der, dessen innerste Triebkraft die Liebe wurde, ist Erbe der Ewigkeit. Denn die aus dem Glauben geborene Liebe wird der Maßstab des Gerichts sein, welches über das ewige Schicksal entscheidet (Matth. 25, 31 ff.). — Litteratur: Sartorius, Die Lehre von der heiligen Liebe. 3 Tle. Stuttgart; Uhlhorn, Die christliche Liebesthätigkeit. 3 Bde. Stuttgart; Drummonds Traktat: „Das Beste in der Welt" ist einseitig, insofern er nur von der praktischen Liebe handelt und ihre Bedingtheit durch den Glauben nicht mit zur Darstellung bringt.

**Lieberkühn**, Samuel, ein Judenmissionar der Herrnhutischen Brüdergemeinde, der unter Zinzendorfs Einfluß jüdische Sprache und Litteratur studierte und dann in dreißigjähriger Missionsthätigkeit unter den deutschen Juden, die einen Rabbi in ihm erkannten, gearbeitet, auch Missionsreisen und zwar 1740 nach England und 1756 nach Böhmen unternommen hat. Er ist der Verfasser eines in der Gemeinde vielgebrauchten Katechismus „Hauptinhalt der Lehre Jesu und seiner Apostel".

**Liebermann**, Franz Leop. Bruno, katholischer Theolog, geboren 1759 in Molsheim bei Straßburg, 1787 Pfarrer in Ernolsheim, mußte, als er den Eid auf die Zivilkonstitution des Klerus verweigerte, fliehen, pastorierte aber 1795—1800 seine Gemeinde im geheimen, wurde 1801 bischöflicher Sekretär in Straßburg, aber weil er dem früher konstitutionellen Bischof opponierte, nach Ernolsheim zurückversetzt, 1804 wegen angeblicher Verbindung mit dem Herzog von Enghien gefangen gesetzt und nach Paris abgeführt, nach acht Monaten entlassen, durch den Bischof Colmar von Mainz zum Regens des dortigen Seminars und geistlichen Rat ernannt, 1824 Generalvikar in Straßburg, als welcher er 1844 starb. Er war persönlich und litterarisch von nicht geringem Einfluß auf die unter ihm heranwachsende theologische Generation, letzteres besonders durch seine Institutiones theologiae dogmaticae, zuerst 1819 ff. in 5 Bdn., 1870 in 10. Aufl. in 2 Bdn. (neuerdings, obwohl sonst sehr streng und archaisierend, weil sie die päpstliche Infallibilität nicht extra verteidigen, durch die Dogmatik von Perrone verdrängt).

**Liebesmahl**, s. Agapen.

**Liebesthätigkeit, Liebeswerke**, s. Barmherzigkeit, Diakonie und Mission, innere.

**Liebetrut**, Dr. Friedr., Pfarrer zu Wittbrietzen in Brandenburg, geboren 1799 zu Rekahn bei Brandenburg, gestorben 1881 als Emeritus zu Charlottenburg, ein tüchtiger und treuverdienter, in die kirchlichen Fragen seiner Zeit im positiven Sinn litterarisch vielfach eingreifender Geistlicher, der unter dem Titel „Vier und dreißig Jahre im Schul- und Pfarramt", Berlin 1865 sein Leben in ähnlich fesselnder und instruktiver Weise beschrieben hat wie Büchsel das seine in den Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen. In dem zugleich einen schätzenswerten Beitrag zur Zeitgeschichte liefernden Buche finden sich auch die von dem Verfasser sonst veröffentlichten Schriften.

**Liebhard**, eigentlicher Geschlechtsname des Camerarius, s. d.

**Liebich**, Ehrenfried, Liederdichter, geboren 1713 zu Probsthayn bei Liegnitz als Sohn eines Müllers, dem er auch bis zum 16. Jahre in der Mühle half. Nach dem Besuch der Schulen in Schweidnitz und Breslau studierte er von 1738 an in Leipzig, ward schon 1742 Pfarrer in Lomnitz und Erdmannsdorf bei Hirschberg und starb daselbst 1780. Zum Dichten geistlicher Lieder regte ihn zuerst seine Frau an. Während der fünfzehn Jahre, die er auf die Herausgabe der Hirschberger Bibel (s. Bd. I. S. 438a) verwendete, verstummte allerdings sein Dichtermund völlig. Als aber Gellert, der gelegentlich Lieder von ihm gelesen, ihn zur Fortsetzung ermuntern ließ, öffnete er sich von neuem. Unter seinen 236 Liedern (Geistliche Lieder und

Oden 2 Tle, 1768 und 1774) sind hervorzuheben: Dich, Jesum, laß ich ewig nicht; Du Gotteslamm, das alle Sünden träget (sein erstes Lied); Gott ist getreu, sein Herz; Höchster Tröster, komm hernieder.

**Liebler**, 1. Joh. Bernh., Dichter des Liedes „Fürchte dich nicht, glaube nur". Aus katholischer Familie in Bischofsheim a. d. Tauber geboren, war er erst Franziskanermönch in Babenhausen, trat dann aber zum Protestantismus über, studierte Theologie und starb 1746 als Pfarrer zu Obernessa bei Weißenfels. — 2. Thomas, s. Erastus.

**Liebner**, D. Karl Theodor Albert, geb. am 3. März 1806 in Schkölen bei Naumburg, gestorben am 24. Juni 1871 auf einer Erholungsreise in der Schweiz. Er begann seinen Bildungsgang im thüringischen Predigerhause an der Hand des Vaters, besuchte die Thomasschule und später die Hochschule zu Leipzig, hörte philosophische und theologische Vorlesungen in Berlin und versenkte sich im Wittenberger Predigerseminar in die Anschauungsweise eines Heubner und Richard Rothe; auch fesselten ihn die reichen Schätze der Bibliothek. Aus der Beschäftigung mit der Mystik des Mittelalters erwuchs ihm die Schrift: Hugo von Sankt Viktor und die theologischen Richtungen seiner Zeit, 1831. Hieran schloß sich seine Abhandlung über Gersons mystische Theologie, in die „Studien und Kritiken" aufgenommen und von Liebner während seiner kurzen pastoralen Wirksamkeit in Kreisfeld bei Eisleben verfaßt. Ein neuer zur Entfaltung seiner persönlichen Eigentümlichkeit und seltenen Geistestiefe geeigneterer Wirkungskreis erschloß sich ihm, als er im Jahre 1835 als theologischer Professor und Universitätsprediger nach Göttingen berufen wurde. Er las zunächst über praktische Theologie, um deren prinzipielle Umgestaltung er sich in lichtvollen Abhandlungen ein, namentlich von Zezschwitz bei Gelegenheit seiner Erlanger akademischen Antrittsrede anerkanntes Verdienst erwarb. Bedeutend sind die in der Universitätskirche gehaltenen Predigten, die alsbald veröffentlicht wurden und in zweiter Auflage erschienen. Glaubensfreudigkeit und Gesinnungstreue, Gedankentiefe und Wärme der Hingebung kommen zum Ausdruck, ringen aber nicht selten mit der Form. Über Liebners Verhalten auf der Göttinger Kanzel während der akademischen Krisis des Jahres 1837 bemerkt Lücke in seinem Briefwechsel mit den Brüdern Grimm (herausg. v. Sander, Hannover-Linden 1891): „Liebner hat in der Zeit gepredigt, daß mir vorzüglich einmal bange wurde, er würde die Grenze überschreiten. Aber Spektakel hat er nicht gemacht, und von den Herrn allen war keiner darin. Ich habe oft mit ihm darüber geredet, aber wir kamen überein, daß die Kanzel frei zu halten sei von jeder politischen Diskussion und allem, was mehr sei als religiöse Schärfung des Gewissens im allgemeinen." 1844 als Nachfolger Dorners nach Kiel berufen, zu Harms aufblickend und von Harms geschätzt, trat Liebner hier mit dem Hauptwerk seiner theologischen Spekulation hervor, während ringsumher die Wogen der politischen Unruhen hochgestiegen waren und der Kampf in und um Schleswig-Holstein täglich tragischer wurde. Wissenschaftliche Arbeit in solcher Zeit setzt den Untergrund einer starken Beschaulichkeit voraus. Liebner hatte sich nicht umsonst mit Richard v. Sankt Viktor bekannt gemacht und seine Kontemplationslehre erst kürzlich dargestellt. Ein Hang zur beschaulichen Kontemplation trat in seinem späteren Leben noch viel stärker hervor. Man hat ihn ein großes, aber stilles Licht genannt. Ein jüngerer Freund hat gleich nach Liebners Ende auf seine Vorliebe für Maria von Bethanien hingewiesen und aus einer seiner Dresdner Predigten die Stelle hervorgehoben, in welcher es von den Marien-Seelen heißt, daß sie etwas Großes, Entscheidendes haben. Es war, wie einer seiner Schüler bemerkt, Liebners oberste Überzeugung, daß alles Denken über Gott erst seine Ruhe finde in dem Ausdenken des Einen, was alles Leben innerlich trägt und bewegt, der Liebe, und daß das Ausdenken dieser Liebe seine Ruhe finde erst in dem Gedanken des Dreieinigen. Darum war aber auch sein dogmatisches Hauptwerk (Die christliche Dogmatik aus dem christologischen Prinzip. I. Christologie oder die christologische Einheit des dogmatischen Systems. Göttingen 1849) zugleich das persönliche Bekenntnis seines Lebens. Wie sehr Liebner in der ihm eigentümlichen Erkenntnis den Zusammenhang mit seinen Vorgängern festzuhalten und den Einblick in das Ganze des Gottesreiches zu gewinnen bestrebt ist, ergiebt sich schon aus dem Satze: „Der sündlos heilige Christus (vgl. Ullmanns Schrift: Die Sündlosigkeit Jesu) ist ebenso der Grenzpunkt, jenseits dessen es überhaupt kein Christentum mehr giebt, als er der eigentümliche elastische Punkt ist, von welchem aus nach innen das ganze volle Christentum immer wieder hervorgehen kann — wenn nur die rechten Mittel angewandt werden." Von Bedeutung ist die prinzipielle Entwickelung des christlich ethischen Gottesbegriffs. Aber der Satz, daß erst von hier aus eine wahrhaft ethische Christologie möglich werde, müßte vielmehr umgekehrt lauten in einer Schrift, welche aus der christologischen Einheit des dogmatischen Systems Ernst machen will. Wenn aus den von Thomasius gegebenen Beiträgen auf das lutherische Bedürfnis einer kirchlich-christologischen Fortbildung geschlossen wird, so fragt sich doch, ob uns von Liebner und seiner Spekulation, die wahrhaft praktisch sein will, wirklich und in jeder Hinsicht ein treueres wissenschaftliches Lichtbild des unverkürzten Christentums gegeben wird, als unsere Väter hatten. Man mag die prinzipielle Behandlung und die ethische Auffassung der theologischen Begriffe noch so sehr anerkennen, so leidet doch das Ganze an Hegelscher Dialektik. In das christologische Prinzip schleicht sich der Grundfehler ein, daß

Christus schon in seinem vormenschlichen ewigen Sein als der Gottmensch gefaßt wird und so das Menschliche von Ewigkeit die bestimmende Form des Christusbegriffes sein soll, während im Schriftbegriff die Gottmenschheit nur auftritt als eine besondere Offenbarung für die gefallene Menschheit, als eine geschichtlich bestimmte Entäußerung der ursprünglichen Gestalt (vgl. J. T. Beck, Vorlesungen über christliche Glaubenslehre I, S. 112). — Im Jahre 1851 folgte Liebner einer Berufung nach Leipzig und wirkte hier die nächsten vier Jahre auf dem Gebiete der systematischen und praktischen Theologie in reichem Segen. Wie er sein wissenschaftliches Haushalten über Gottes Geheimnisse und den Dienst Christi darin vor der akademischen theologischen Jugend und für sie angesehen hat und angesehen wissen wollte, das bezeugt die dem zweiten Bande seiner Predigten (Beiträge zur Förderung der Erkenntnis Christi in der Gemeinde) vorangestellte Leipziger Abschiedspredigt über den vorgeschriebenen Sonntagstext, nämlich den Abschied des Paulus von den ephesinischen Ältesten zu Milet. Die Bußtagspredigt, mit welcher Liebner am 23. November 1855 in der Hofkirche zu Dresden sein Oberhofpredigeramt antrat, führte ihn zu dem Bekenntnis: „Ich will mich zu dem Zöllner halten; und wo ich einen finde, der es auch so will, den will ich grüßen als meinen Bruder; aber gegen die Pharisäer will ich in den Kampf gehen, wo ich sie finde oder um des Gewissens willen als solche erkennen muß". Seine kirchenregimentlichen Ideale hat er in verschiedenen kleineren Schriften über die Kirchenvisitation, über den Stand der christlichen Erkenntnis, über das Wachsen der Kirche zu ihrer Selbstbesserung dargethan und niedergelegt. Als im Jahre 1871 die erste evangelisch-lutherische Landessynode Sachsens zusammentrat, warf er noch einen „Blick in das evangelische Urbild der Synode" (Dresden 1871). Kurz darauf sprach er das letzte Wort seiner letzten Predigt: „Der Herr lasse unser teures Vaterland erblühen als eine Stätte der Freiheit in Christo." Ohne ein gewöhnlicher Vermittelungstheologe zu sein, konnte der tiefinnerliche Mann, der in keine Schablone paßte und aus dessen Augen eine ökumenisch angelegte Seele sprach, in einem sächsischen Kirchenblatt als Apostel des Friedens für unsere Landeskirche bezeichnet werden. Vgl. Rüling, Michael, Meier, Zur Erinnerung an den seligen Oberhofprediger Dr. Th. A. Liebner. Dresden 1871.

**Liechtenstein**, sehr altes Geschlecht, zerfiel später in zwei Linien: Liechtenstein-Nikolsburg und Liechtenstein-Murau (Anfang des 17. Jahrhunderts ausgestorben). Die erstere Linie bekannte sich im 16. Jahrhundert zur Augsburgschen Konfession, machte aber ihre großen Besitzungen in Mähren zu einer Zufluchtsstätte der Wiedertäufer (vgl. Hubmaier). Im Jahre 1599 wurde Fürst Karl Liechtenstein durch den Olmützer Erzbischof Franz von Dietrichstein (s. d.) zur katholischen Kirche zurückgeführt.

**Lied**, geistliches, s. Lyrik.

**Lied in der heil. Schrift**, s. Poesie, biblische.

**Lieder**, Joh. Rudolf Theophil, Baseler Missionar im Dienste der englischen kirchlichen Missionsgesellschaft, geboren 1798 in Erfurt, begleitete 1825 Gobat nach Ägypten, wo er bis 1860 von Kairo aus unter den Kopten wirkte. Eine von ihm in Kairo gegründete Schule bildete koptische Geistliche aus. Er starb 1865.

**Liefland**, s. Livland.

**Liegnitz**, Hauptstadt des früheren Herzogtums, jetzigen Regierungsbezirks Liegnitz, that 1524 unter Herzog Friedrich II. und unter dem Einfluß Schwenkfelds die Messe ab und führte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt ein. Die ersten evangelischen Prediger (Fab. Eckel, Val. Krautwald und Sigism. Werner) waren sämtlich Schwenkfeldianer und wurden deshalb beseitigt. Im Jahre 1534 erfolgte nach vorausgegangener Kirchenvisitation die Einführung einer lutherischen Kirchenordnung. Während der Gegenreformation (1653—68) verloren die Lutheraner der Stadt alle ihre Kirchen. Gegenwärtig zählt diese bei nahezu 50000 Einwohnern an Kirchen zwei unierte (Marien- und Peter-Paulskirche), eine lutherische, eine katholische (Stiftskirche), eine christkatholische, ein Bethaus der Irvingianer und eine Synagoge.

**Liesfeld**, s. Holländische Bibelübersetzungen.

**Liga.** Unter Liga versteht die Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts ein zu politischen oder religiös-politischen Zwecken abgeschlossenes Bündnis. Eine solche Liga tritt uns zuerst während der Kämpfe um den Besitz Italiens in der Ligue von Cambrai entgegen, welche 1508 zwischen Papst Julius II., Kaiser Maximilian, Ludwig XII. von Frankreich und Ferdinand dem Katholischen von Spanien gegen Venedig zustande kam. Nachdem sich jedoch der Papst mit den Venetianern ausgesöhnt hatte, wurde 1511 zwischen Julius II., Kaiser Maximilian, Ferdinand von Spanien und Venedig die sogenannte Heilige Liga abgeschlossen, welche die Vertreibung der Franzosen aus Italien erreichen sollte. Aber erst Karl V. gelang es 1525 durch die siegreiche Schlacht bei Pavia dem französischen Einfluß ein Ende zu machen. Im folgenden Jahre traten dann Clemens VII., Franz I. von Frankreich, Venedig und Mailand zur Ligue von Cognac zusammen, um dem Kaiser die Früchte seines Sieges wieder zu entreißen. Häufig begegnen uns derartige Bündnisse auch zur Zeit der Religionskriege. 1538 wurde, um dem Schmalkaldischen Bund das Gegengewicht zu halten, auf Betrieb des kaiserlichen Orators Held, zwischen den eifrigsten katholischen Fürsten zu Nürnberg eine Liga abgeschlossen. Auch in Frankreich kam es während der Hugenottenkriege 1585 zum Abschluß einer solchen zwischen Philipp II. von Spanien, den Herzögen von Guise und Mayenne und dem Kardinal von Bourbon, um die voraussichtliche Thronfolge des protestantischen Königs von Navarra zu hintertreiben. Die letzte bedeutendere Liga wurde 1609 im Gegen-

satz zu der protestantischen Union von den katholischen Fürsten Deutschlands unter Oberleitung Maximilians von Baiern gegründet.

**Lightfoot**, Joh., berühmter englischer Theolog und Orientalist, geboren 1602, studierte in Cambridge, warf sich dann als Kaplan des Ritters Cotton mit aller Macht auf die orientalischen Sprachen, wirkte zwölf Jahre als Prediger in Asle und ward 1642 zum Prediger an der Bartholomäuskirche in London ernannt. Der independentistisch-schwarmgeistigen Richtung, die während der Revolutionszeit in England die herrschende war, stand er fern. Er war ein Mann gründlicher und ruhiger Gelehrsamkeit, hatte aber gerade dadurch großen Einfluß auf seine Kollegen. Schon 1643 wurde Lightfoot zum Pfarrer in Munden (Grafschaft Hertfort) befördert. Zugleich wirkte er an der Universität Cambridge und ward 1655 zu deren Vizekanzler ernannt. Lightfoots großes Verdienst ist es, durch das gründliche Studium der orientalischen Sprachen sowie des Talmud der biblischen Exegese eine bisher noch wenig benutzte reichhaltige Quelle geöffnet zu haben. Mit den bedeutendsten Gelehrten (auch des Kontinents) stand er in schriftlichem Verkehr und wirkte nach allen Seiten hin anregend. Er starb 1673. Von seinen Schriften haben am meisten Wert seine Horae hebraicae et talmudicae in Evangelia, Acta Apostol., in quaedam capita epistolae ad Romanos et in epistolam primam ad Corinthios. In diesem Werke stellt Lightfoot seine gründliche Kenntnis des Talmud und der rabbinischen Litteratur in den Dienst der Auslegung des Neuen Testaments. Außerdem sind zu nennen: Harmonia, Chronica et Ordo Veteris Testamenti und Harmonia quatuor Evangelistarum tum inter se, tum cum vetere Testamento.

**Lightfoot**, Joseph Barber, bedeutender anglikanischer Theolog breitkirchlicher Richtung, aber nicht ohne hochkirchliche Anschauungen, geboren 1828 zu Liverpool, erzogen in Birmingham, nach theologischen Studien in Cambridge 1852 Fellow, 1854 Diakon, 1858 Universitätsprediger in Cambridge, 1861 Professor der Theologie und Hofkaplan, 1862 auch bischöflicher Kaplan, 1870 Mitglied der Kommission zur Revision der englischen Bibelübersetzung, 1871 Kanonikus an der St. Pauls-Kathedrale zu London, 1879 Bischof von Durham, als welcher er dem Ruf eines bedeutenden Gelehrten noch den eines tüchtigen Verwaltungsmannes und eines großen Wohlthäters hinzufügte. Er starb 1889. Unter seinen Schriften stehen obenan seine Kommentare (zum Galaterbrief, zum Philipperbrief, zum Kolosserbrief und zum Brief an Philemon), die zum Teil 10 Auflagen erlebten. Ferner schrieb er: On a fresh revision of the english N. T. 1872; Essays on the work entitled supernatural religion 1889. Endlich besorgte er auch Ausgaben der apostolischen Väter Clemens von Rom, Ignatius und Polykarp.

**Liguori**, Alphons Maria von, katholischer Moraltheologe und Erbauungsschriftsteller. Am 27. September 1696 aus patrizischem Geschlecht zu Neapel geboren und bei den Oratorienpriestern des Philipp Neri erzogen, widmete er sich dem Studium der Philosophie und Rechtswissenschaft. Mit siebenzehn Jahren erhielt er den Doktortitel und ließ sich als Advokat in seiner Vaterstadt nieder. Der Verlust eines Prozesses bewog ihn jedoch, bald darauf in den Priesterstand zu treten, und zwar schloß er sich der Kongregation der Propaganda der Erzdiözese Neapel an. 1725 wurde er zum Subdiakon, Anfang 1726 zum Diakon und noch vor Ablauf des Jahres zum Priester geweiht. Als päpstlicher Missionspriester bestand seine Hauptthätigkeit in der geistlichen Pflege und Unterweisung der Armen. Durch eine Vision, welche er auf seinen damit verbundenen Reisen zu Foggia in Apulien hatte, und durch die Beichte einer Klosterfrau zu Amalfi wurde er veranlaßt, am 8. November 1732 die „Genossenschaft unseres allerheiligsten Erlösers“ (Societas S. N. Redemptoris) zu gründen. Anfangs hatte er viele Anfeindungen deshalb zu erdulden, ja er wurde sogar aus der Propaganda ausgestoßen. Dennoch ließ er, von der Gottgefälligkeit seines Unternehmens überzeugt, den Mut nicht sinken. 1742 wurde er zum lebenslänglichen Generalsuperior der von ihm gestifteten Kongregation ernannt, und am 24. Februar 1749 erhielt dieselbe durch Benedikt XIV. die päpstliche Bestätigung. Die unermüdlichen Missionsreisen Liguoris und seiner Anhänger hatten dann eine rasche Ausbreitung des Ordens, zunächst in Italien, zur Folge. 1762 ernannte Clemens XIII. ihn zum Bischof von St. Agatha in Neapel. Als solcher wirkte er dreizehn Jahre für Reform der klerikalen Institute, Hebung der Seelsorge und des religiösen Jugendunterrichts. 1775 wurde er auf seinen Wunsch durch Clemens XIV. seines Bischofsamtes enthoben. Den Rest seiner Tage verlebte er in asketischer Zurückgezogenheit, tiefbetrübt über die unter seinen Anhängern ausgebrochene Spaltung. Er starb am 1. August 1787. Schon neun Jahre nach seinem Tode erklärte Pius VI. ihn für ehrwürdig, 1816 wurde er von Pius VII. selig und am 26. Mai 1839 von Gregor XVI. heilig gesprochen. Pius IX. nahm ihn unter die doctores ecclesiae auf. Die Bedeutung Liguoris für den modernen Ultramontanismus besteht darin, daß er gleich den Jesuiten für die immaculata conceptio und die Unfehlbarkeit des Papstes eintrat. Von seinen zahlreichen moraltheologischen, mariologischen und infallibilistischen Schriften sind besonders zu nennen: Theologia moralis (Neapel 1755), Institutio catechetica (Bassano 1768), Homo apostolicus (Bassano 1780), Le glorie di Maria (Benedig 1784, Rom 1878, deutsch von Meck, Einsiedeln 1862). Vgl. M. Jeancard: Vie du b. Liguori, Löwen 1829.

**Liguorianer**, s. Redemptoristen.

**Likhi**, ein Sohn des Semida aus Manasse, 1 Chron. 8 (7), 19.

**Lilburn**, John, geboren um 1618, Haupt der englischen Levellers (s. d.), trat, nachdem er bereits in seiner Jugend wegen seines radikalen Puritanismus schwere Kerkerhaft erduldet, beim Beginn der englischen Revolution in das Parlamentsheer ein. Allein durch seine rücksichtslose Freiheitsschwärmerei zog er sich bald neue Verfolgungen zu. Schließlich verwies ihn Cromwell, der den Einfluß seiner Ideen auf das Heer fürchtete, des Landes. Vgl. Weingarten, Die Revolutionskirchen Englands S. 294 ff.

**Lilie** nennt Luther nur bei Sirach (39, 18; 50, 8) und in der bekannten Stelle der Bergpredigt (Matth. 6, 28; Luk. 12, 27) eine Blume, die unserer Lilie gleicht oder ähnelt; dagegen ist Jes. 35, 1 die Herbstzeitlose und Hohesl. 7, 13 die Pflanze gemeint, welche Dudaim heißt (s. d.). In den vielen übrigen Stellen des Alten Testaments, wo von Lilien als Blumen oder Steingebilden die Rede ist, übersetzt Luther stets: Rosen.

**Lilien**, s. Lilius.

**Lilienthal**, 1. Michael, lutherischer Theolog, geboren 1686 zu Liebstadt (Ostpreußen), gestorben 1750 als Diakonus zu Königsberg, edierte 1716 eine Beschreibung des Königsberger Doms und 1724 ff. Acta borussica ecclesiastica. — 2. Theodor Christoph, lutherischer Theolog, Sohn des Vorigen, geboren 1717, las erst in Königsberg Philosophie und Mathematik, wurde 1745 außerordentlicher Professor der Theologie daselbst, 1746 Pfarrer, 1751 Ordinarius, 1763 Dompfarrer, starb 1782, Verfasser einer umfassenden, damals wertvollen Apologetik, welche unter dem Titel „Die gute Sache der in der heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments enthaltenen göttlichen Offenbarung" 1760 ff. in 16 Teilen erschien.

**Lilith**, s. Kobold.

**Lilius** (Lilien), Georg, lutherischer Theolog und Liederdichter (Da Jesus an dem Kreuze stund [Da Gottes Sohn am Kreuze stund]; Herr Jesu Christe, Weltheiland), geboren 1597 in Dresden, nach Verwaltung mehrerer Landpfarrämter 1632 Diakonus zu St. Nikolai in Berlin, 1655 Propst, Amts- und Gesinnungsgenosse Paul Gerhardts. Auch er weigerte sich gleich diesem den kurfürstlichen Revers zu unterschreiben und ward darum seines Amtes entsetzt. Nach längerem Bedenken unterschrieb er 1665 auf Zureden seines Sohnes aber dennoch, worauf er wieder eingesetzt wurde. Deswegen vielfach angegriffen, starb er bald nachher (1666) vor Bekümmernis.

**Limborch**, Philipp van, angesehener Vertreter des Arminianismus, geboren 1633, war, nachdem er sich gründlich in der Theologie, Philosophie und anderen Wissenschaften ausgebildet, von 1657—1667 Geistlicher der Remonstrantengemeinde zu Gouda. 1667 nach Amsterdam berufen, wurde er 1668 Professor der Theologie am Remonstrantenkollegium. Hier wirkte er als der bedeutendste und gelehrteste Theologe seiner Partei bis an sein Lebensende (1712). Der arminianischen Stellung entsprechend war Limborch vor allem ein begeisterter Verfechter weitherziger Toleranz, die er schon als Jüngling in einer Schrift „De mutua tolerantia contra Sceperum" verteidigte. Sein Hauptwerk sind seine Institutiones theol. christian. 1686; er will sein System direkt aus der Bibel herausschöpfen, verfällt aber in Semipelagianismus und in der Trinitätslehre in Modalismus Von seinen anderen Werken sind zu erwähnen: De veritate relig. christian. (Gespräch mit einem gelehrten Juden); Liber sententiarum Inquisitionis Tolosanae ab a. Chr. 1307—1323; Kommentar zu der Apostelgeschichte sowie zu dem Römer- und Hebräerbrief. Vgl. den Artikel in Herzogs R.-E. VII, 683.

**Limburg** an der Haardt, eine Klosterruine bei Dürkheim in der Rheinpfalz. Das Kloster wurde 1030 von Kaiser Konrad dem Salier gestiftet und 1504 zerstört. Die Klosterkirche war nicht nur eine der ältesten, sondern auch größten Basiliken aus der Zeit der ersten entschiedenen Ausbildung des romanischen Stils.

**Limburg** an der Lahn, Stadt im Regierungsbezirk Wiesbaden mit etwa 6000 Einwohnern. Berühmt ist ihr Dom, gegründet 909 von Kaiser Konrad I., der auch dort begraben liegt. Der jetzige Bau mit seinen sieben Türmen stammt aus den Jahren 1213—42 und zeigt den romanischen Stil im Übergang, wurde aber eigentlich erst 1863—72 äußerlich vollendet. Im südlichen Kreuzflügel befindet sich ein uralter Taufstein mit achteckigem Becken. Die Stadt ist Sitz eines Bischofs. Das Bistum Limburg, 1821 gegründet, ist eines der drei sogenannten oberrheinischen Bistümer und steht unter dem Erzbischof von Freiburg in Baden.

**Limbus** (eigentlich Saum, Besatz, Bordüre), im römisch-katholischen Sprachgebrauch Bezeichnung für zwei Abteilungen des Totenreiches im Innern der Erde. Während die lutherische Kirche auf Grund der Schrift singt: „Zwei Ort', o Mensch, hast du vor dir, dieweil du lebst auf Erden" und Joh. Gerhard sagt: „Talia ψυχοδοχεῖα, receptacula, habitacula, custodias et promtuaria animarum scriptura enumerat tantum duo", zählt die römische Theologie deren fünf, von welchen der Himmel, coelum oberhalb der Erde, die übrigen in ihrem Innern liegen. In ihrer grob materialistischen Art giebt sie eine vollständige Geographie der Unterwelt. Im innersten Zentrum liegt die Hölle, das Infernum, für die Verdammten, die Bösen und Ungläubigen; darüber (oder um dasselbe herum) und von den Flammen ihres Feuers noch erreichbar das purgatorium, das Fegefeuer (s. d.) für die zwar gläubig Verstorbenen, aber noch nicht genugsam von ihrer Sünde Gereinigten und mit ihren Satisfaktionen Rückständigen; das nächste Stockwerk (oder der nächste Rand, limbus), in welches das unterirdische Feuer nicht mehr dringt, ist der limbus puerorum oder infantum für die un-

getauft verstorbenen Christenkinder, welche dorthin zur Strafe für die Erbsünde verbannt sind; und endlich wieder etwas höher resp. weiter am Rande gelegen der limbus patrum (sinus Abraham, Vorhölle), in welchen die frommen Väter des Alten Testaments zunächst gingen, bis Christus in seiner Höllenfahrt ihn besuchte und sie mit sich in den Himmel nahm, so daß er nunmehr leer ist („Christum infernum momordit, quia partem seu bolum de inferno abstulit", sagt man dort). Beide letzteren heißen „limbi", weil sie die äußersten Ränder oder „Säume" der Unterwelt bilden. Alle vier aber sind Straforte (loca poenalia), und ihre Abstufung richtet sich nach der Art der poena. Diese ist einerseits ihrer Dauer nach zeitweilig oder ewig (temporaria aut aeterna), andererseits ihrem Wesen nach eine poena damni, die bloße Ausgeschlossenheit von dem Schauen Gottes ohne positive Strafen, oder eine poena sensus, positive Pein. So repräsentiert denn das infernum den Strafort für die poena damni et sensus zugleich, sofern sie eine ewige, das purgatorium, sofern sie eine zeitweilige ist, während im limbus puerorum nur eine poena damni und zwar als ewige, im limbus patrum dagegen eine solche als zeitweilige anzunehmen ist, beziehentlich war. So die römische Lehre nach dem Catech. Rom., Bellarmin, Andradius, Durandus ꝛc., „quos castrorum tartareorum metatores haud injuria quispiam vocaverit". Dagegen vergleiche die Artt. Hölle und Höllenfahrt in diesem Werk und besonders die ausführliche Bestreitung der Annahme zweier limbi bei Joh. Gerhard Loc. XXVI Bd. VIII. ed. Preuss, S. 113—132, des Purgatoriums S. 132 ff. Er sagt unter anderem: „Wir weisen ab jene drei erdichteten Aufenthaltsorte der Seelen und überlassen die Flammen des Fegefeuers den Päpstlichen, welche mit diesem Feuer ihre Küche vortrefflich gewärmt und mit dieser Reinigungsanstalt (hoc purgatorio) die aus allen Winkeln der Erde zusammengekehrten Schätze (thesauros expurgatos) in ihre Raufe (in nassam suam) gezogen haben; wir überlassen die Borden den Bordiirenmachern (limbos limbolariis), den Tressenfabrikanten (patagiariis) und Purpurkrämern, der in Purpur gekleideten römischen Hure Thais selber, welche ihre Säume und Fransen (limbos ac fimbrias) so lang und breit wie möglich macht." Die lutherische Kirche erhofft für die ungetauft verstorbenen Kinder christlicher Eltern von der Barmherzigkeit Gottes, der uns, nicht sich selber an die Gnadenmittel gebunden hat, die Seligkeit, nicht die poena damni im limbus puerorum (vgl. Nottaufe), und ihre ältere Theologie weiß nichts von einem limbus patrum, den allerdings auch manche neuere evangelische Theologen annehmen. Dagegen siehe Hölle und Höllenfahrt.

**Limina apostolorum**, d. h. die Thürschwellen der Apostel, Bezeichnung für die Grabstätte der Apostel Petrus und Paulus in Rom. Laut der von Sixtus V. 1585 erlassenen Konstitution Romanus Pontifex sind alle Bischöfe verpflichtet, in gewissen Zeiträumen visitare limina apostolorum, d. h. persönlich sich in Rom dem Papst vorzustellen und über ihre bischöfliche Thätigkeit Rechenschaft abzulegen, die Bischöfe Italiens, Griechenlands, Korsikas, Dalmatiens alle drei Jahre, die Bischöfe Deutschlands, Frankreichs, Spaniens, Portugals, Belgiens, Böhmens, Ungarns, Großbritanniens alle vier Jahre, die Bischöfe im übrigen Europa, in Nordafrika und den Inseln diesseits des Festlandes von Amerika alle fünf Jahre, die übrigen alle zehn Jahre. Im Behinderungsfalle haben sie Stellvertreter abzuordnen.

**Linda** (Lindanus), Wilh. Damasus von, katholischer Theolog, geboren 1525 in Dortrecht, erst Professor der Exegese in Löwen und Dillingen, dann, ein Günstling Philipps von Spanien, Dekan und Inquisitor in Holland, 1562 Bischof von Roermonde, 1588 von Gent, starb jedoch in dem Jahr seiner Ernennung zu letzterem Amt. Unter seinen exegetischen, asketischen und polemischen Schriften sind zu nennen: Panoplia evangelica s. de verbo evangelico 1553, 5 Bde.; Concordia discors 1583.

**Lindau** am Bodensee, ehemalige freie Reichsstadt, jetzt zu Baiern gehörig, hatte schon zur Zeit der Römerherrschaft unter seinen Bewohnern Christen. Die jetzt als Magazin benutzte Peterskirche soll unter Kaiser Konstantin erbaut sein. Im 9. Jahrhundert gründete hier Graf Adalbert von Rohrbach ein Benediktinerkloster, das später in ein freiweltliches Stift verwandelt, 1466 zur gefürsteten Abtei erhoben wurde und bis Anfang des 19. Jahrhunderts bestand. Im Jahre 1522 begann die Reformationspredigt, nachdem die Barfüßer bereits 1516 ein Jüngstes Gericht in ihrem Kloster malen ließen, auf welchem der Papst unter den Verdammten saß. 1525 wurde die Messe abgeschafft, 1528 von den Barfüßern ihr Kloster käuflich dem Magistrat überlassen. 1529 befand sich die Stadt unter den Protestierenden von Speyer, erklärte sich aber auf dem Konvent von Schmalkalden für die Abendmahlslehre der Schweizer. Auf dem Reichstag zu Augsburg gehörte sie zu den vier Städten, welche die Confessio tetrapolitana überreichten und trat 1581 dem Schmalkaldner Bund bei.

**Lindberg**, Jakob Christian, bedeutender Orientalist und mit Grundtvig befreundeter Theologe, geboren 1797 zu Ripe in Jütland, 1830—40 Redakteur der Nordischen Kirchenzeitung, 1844 Pfarrer auf der Insel Falster, später Professor der orientalischen Sprachen in Kopenhagen, aber weil er Clausen (s. d.) litterarisch (Ist Professor Clausen ein christlicher Lehrer in der dänischen Kirche?) den Bruch seines Amtseides vorgehalten, entsetzt. Er starb 1857 in Kopenhagen. Unter seinen Schriften sind noch zu erwähnen: Hebräische Grammatik und Chrestomathie, 2. Aufl. 1828; Hebräisch-dänisches Wörterbuch 1835.

**Linde** wird zweimal in der Bibel erwähnt;

doch wuchs der Baum im Morgenlande nicht. Jes. 6, 13 ist vielmehr die Eiche und mit dem, was dort die Eiche heißt, die Terebinthe und Hosea 4, 13 die Weißpappel gemeint.

**Lindemann**, Margarethe, die Mutter Luthers, geboren nach Mitte des 15. Jahrhunderts in Neustadt an der Saale.

**Lindemann**, M. Joh., ein Vetter Luthers und Freund der Olympia Morata, ein vielgewanderter Anhänger der Reformation, der nach einer Notiz in dem Kirchenbuche der Filialkirche von Auerbach im Vogtlande, Rodewisch, 1535 bis 1543 hier Prediger war. Vielfach ist er mit Paul Lindenau, dem Pfarrer von Auerbach (s. d.), verwechselt worden, neben dem er eine Zeitlang als Prediger wirkte. Er gilt gleich dem jüngeren Gothaer Lindemann als Verfasser des Liedes „Herr Jesu, sei gepreiset". Ob er auch Verfasser des Liedes „In dir ist Freude" sei, ist fraglich.

**Lindemann**, Cyriakus, namhafter Pädagog, geboren 1516 in Gotha als Sohn eines mütterlicherseits mit Luther verwandten Schneiders, ward 1549 Konrektor in seiner Vaterstadt, vermählte sich mit einer Tochter des Myconius (s. d.) und starb 1568, nachdem er 1562 zum Rektor ernannt worden war.

**Lindemann**, Joh., ein Abkömmling von Luthers mütterlicher Geschlechtslinie, Sohn des namhaften Rektors Cyriakus Lindemann in Gotha, 1580—1630 Kantor ebendaselbst, gilt als der Dichter des Liedes „Herr Jesu, sei gepreiset". Auch transponierte er weltliche Melodien in geistliche, so: In dir ist Freude in allem Leide; Jesu, wollst uns weisen. Vgl. Fischer, Liederlexikon.

**Lindenau**, Paul, geboren 1489 in Chemnitz, bezog 1505 die Universität Leipzig, wurde 1506 Baccalaureus, ging aber bald darauf in das vor seiner Vaterstadt gelegene Benediktinerkloster. Aus diesem trat er um 1522 aus und erscheint zunächst als Geistlicher in Ehrenfriedersdorf wieder. Schon im Herbst 1523 aber finden wir ihn in Zwickau an der Kirche zu Unser lieben Frauen. Er kam gerade zu einer Zeit, in welcher man die kirchlichen Einrichtungen und den Gottesdienst nach den Prinzipien der neuen Lehre zu organisieren begann. Zunächst greift er in den Streit mit den Mönchen ein, der die Zwickauer vier Jahre beschäftigte und erst 1525 durch den Abzug der Klosterbewohner sein letztes Ende erreichte. Zugleich ward ihm mit dem Pfarrer auch der Unterricht der Frauen übertragen, wie denn auch ihm und seiner Frau, einer geborenen Schmidt aus Schneeberg, 1526 die Leitung der um diese Zeit gegründeten deutschen Mädchenschule übergeben wurde. Da er aber wegen überhäufter Arbeit dieses Amt wieder aufgab, geriet er darüber mit dem Rat in Mißhelligkeiten. Die Verstimmung wurde immer größer, schließlich auch Luthers Vermittelung vergeblich angerufen. So kam es Anfang des Jahres 1529 dahin, daß er sein Amt niederlegte. Hierauf wirkte er in Werdau, Elsterberg, Neumark und Auerbach im Vogtlande, bis er 1537 von Herzog Heinrich nach Freiberg als dessen Hofprediger an Stelle Jak. Schenks berufen wurde. Aber gerade mit Schenk geriet er bald wegen der Predigt des Gesetzes auf der Kanzel, gegen die derselbe als Antinomist eiferte, in einen theologischen Streit. — Nach dem Tode Georg des Bärtigen siedelte er als Hofprediger des neuen Herzogs Heinrich mit nach Dresden über und wirkte von hier aus an vielen Orten bei der Einführung der Reformation, so in Annaberg, Meißen und auch in Sagan (das Herzogtum Sagan war seit 1472 an Sachsen verpfändet). Auch nach Heinrichs Tode scheint er noch bis 1544, wo er starb, die Stelle des Hofpredigers bekleidet zu haben, wenn auch Moritz schon zuvor sich seinen Nachfolger Johann Weiß, früher Pfarrer in Meißen, ausgesucht hatte. Für das praktische Leben mit besonderen Gaben ausgerüstet, wirkte er, besonders nachdem es ihm gelungen war, die jugendliche Heftigkeit zu zügeln, in allen seinen Ämtern mit großem Segen: „ein Mann von offenem, ehrlichen Charakter und energischer Thatkraft, ein Prediger von großer Beredtsamkeit, ein Freund des Volkes, ein treuer Diener seines himmlischen Herrn, dem all sein Leben und Wirken gegolten hatte." Vgl. über ihn Dr. G. Müller, P. Lindenau, der erste evangelische Hofprediger in Dresden, Leipzig 1880.

**Lindenberg**, Dr. th. Joh. Kaspar, lutherischer Theolog, geboren 1798 zu Lübeck, nach theologischen Studien in Halle und Berlin 1827 Pfarrer an der Ägidienkirche seiner Vaterstadt, 1846 Senior des Ministeriums, der regelmäßig Lübeck auf der Eisenacher Kirchenkonferenz vertrat, 1888 als Pfarrer emeritiert. Er schrieb: Über das Lübeckische Gesangbuch 1836; Noch ein Wort über den Lübeckischen Verein zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden im Jahre 1856.

**Lindenhof**, s. Neinstedt.

**Lindigkeit** s. v. a. Milde. Christo ist sie eigen 2 Kor. 10, 1, ein Christ soll sie als Frucht der Freude im Herrn allen Menschen zeigen Phil. 4, 5. — Mit Lindigkeit (Gelindigkeit) richten (Weish. 12, 18) heißt im Gericht das strenge Recht mit Billigkeit mildern.

**Lindisfarne**, Kloster auf einer kleinen gleichnamigen Insel an der Küste Northumberlands, 635 von König Oswald gegründet, eine Zeit lang Mittelpunkt der Missionsthätigkeit schottischer Mönche unter den Nordangeln, 794 durch die Normannen zerstört, worauf das mit der Abtswürde verbunden gewesene Bistum nach Chester le Street bei dem heutigen Durham verlegt wurde.

**Lindl**, Ignaz, von 1802—19 katholischer Pfarrer in Baindlkirch bei Augsburg, wurde erst vom Jahre 1812 an mit den um Boos und Goßner sich sammelnden evangelisch gesinnten Katholiken näher bekannt und predigte von da ab mit hinreißender Beredsamkeit vor seiner Gemeinde und oft vor Tausenden von zuströmenden Gästen das Evangelium von der Gnade Got-

tes durch Christum. Der auch ihm drohenden Untersuchung wich er aus, indem er 1819 einem Rufe Alexanders I. als katholischer Prediger an der Maltheserkirche zu St. Petersburg folgte. Von da wurde er 1820 als Propst von Südrußland mit bischöflichen Gerechtsamen nach Odessa versetzt. Hier verheiratete er sich insgeheim und machte durch seine Predigten von dem nahen Kommen des tausendjährigen Reiches viel von sich reden. Beides gab den Orthodoxen Anlaß, gegen ihn und seinen Freund Goßner, der in Petersburg sein Nachfolger geworden war, feindlich vorzugehen. 1824 wurden beide entlassen. Lindl trat in Leipzig zur lutherischen Kirche über, ging dann nach Barmen, gründete hier 1825 eine Missionsvorschule, schloß sich darauf einer chiliastischen Gemeinschaft an und starb 1834 in Barmen. Er veröffentlichte u. a.: „Mein Glaubensbekenntnis“ und „Leitfaden zur einfachen Erklärung der Apokalypse“.

**Lindner** (latin. Tilianus), Johannes, „der Pirnaische Mönch“, Chronist, nach den einen in Pirna, nach anderen zu Münchberg in Bayern geboren, jedenfalls längere Zeit Dominikaner in Pirna. Zuletzt war er Priester bei Herzog Georg dem Bärtigen und starb um 1530. Von seiner Chronik giebt Fragmente: Mencke, Scriptores rer. Germ.

**Lindner**, 1. Dr. th. Friedr. Wilh., namhafter lutherischer Pädagog, geboren 1779 zu Weida, nach philologischen und theologischen Studien in Leipzig 1804 Bürgerschullehrer daselbst, habilitierte sich 1808, ward 1815 außerordentlicher, 1825 ordentlicher Professor der Katechetik und Pädagogik. Für die Lehrthätigkeit ein Vertreter der genetischen Methode, verlangte er das Christentum als Grundlage aller Erziehung. Auch die Loge, welcher er seit 1808 angehörte, wollte er christianisieren. Da er damit abgewiesen wurde, trat er aus und schrieb: Mac Benac oder das Positive der Freimaurerei, 1817 u. ö. Im Jahre 1859 ins Privatleben übergegangen, starb er 1864. Außer Lehrbüchern für Religion, Geschichte ꝛc. veröffentlichte er: De methodo genetica 1808; De finibus et praesidiis artis paedagogicae secundum principia doctrinae christianae 1825; Die Lehre vom Abendmahl nach der Schrift 1831. — 2. Wilh. Bruno, Dr. th., Sohn des Vorigen, lutherischer Kirchenhistoriker, Liederdichter und Volksschriftsteller, geboren 1814 in Leipzig, gestorben daselbst 1876. Er ist Verfasser einer Kirchengeschichte (Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Dogmengeschichte 1848 ff. 3 Bde.). Seine Gedichte erschienen 1839 (Reformationslieder) und 1841 (Halte was du hast), seine Volksschriften unter dem Titel Erzählungen 1852, 4 Bde.

**Lindschöld**, Graf von, schwedischer geistlicher Liederdichter. Sein Lied „O Mensch, bedenk dein letztes Ziel“, welches Swedberg (s. d.) ein Muster der erhabensten Poesie nennt, die je ein Dichter empfangen hat, ein hell leuchtender Demant in Gold gefaßt, stand in dem 1694 ff. erschienenen sogenannten Swedbergschen Gesangbuch, ward aber durch die Superrevisoren gestrichen, „weil es zu hochpoetisch und mithin unverständlich sei“.

**Lindsey**, Theophil, englischer Unitarier, geboren 1723 zu Middlewich (Chester), stieß sich als Pfarrer zu Kirkby-Wisk an der Trinitätslehre. Hierüber in seinem Gewissen durch eine Krankheit in einem anderweiten Pfarramt (Catterick) unruhig geworden, um so mehr als er vor dem Antritt des letzteren die 39 Artikel unterschrieben hatte, beantragte er mit gleichgesinnten Freunden 1772 beim Parlament statt der Verpflichtung der Geistlichen auf jene Artikel eine bloße Zustimmung zu der heiligen Schrift. Nach Ablehnung der Petition trat er 1773 aus der Staatskirche aus und gründete 1774 in London eine unitarische Gemeinde, an welcher er bis zum Jahre 1793 als Prediger fungierte. Er starb 1808. Seine verschiedenen Schriften leugnen einerseits die Tiefe der menschlichen Sünde und andererseits die Gottheit Christi; in einer derselben (Conversation upon Christian idolatry 1792) sucht er sogar den Glauben an die Dreieinigkeit als Götzendienst zu prostituieren. Vgl. Belsham, Memoirs of the rev. Lindsey 1820.

**Lingard**, John, Dr. th., namhafter katholischer Historiker, geboren 1771 zu Manchester, nach Vollendung seiner Studien am Jesuitenkolleg zu Douay und zu Crook-Hall Priester in Newcastle-on-Tyne, 1810 Präses des neuen Kollegiums zu Ushaw bei Durham, 1811 Kaplan in Hornby. Auch war er Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, den Kardinalshut aber, welchen ihm Leo XII. bei einem Besuch in London anbot, lehnte er ab. Er starb 1851. Von seinen Schriften sind hervorzuheben: History and antiquities of the anglosaxon church 1806, 3. Aufl. 1845, insbesondere aber seine History of England to the year 1688, 1819 ff. 6. Aufl. 1854 (in mehrere Sprachen übersetzt, deutsch von Salis, fortgesetzt von Berly, Frankfurt 1828 ff., 15 Bde., Quedlinburg 1827 ff., 10 Bde.). Außerdem schrieb er mehrere polemische Schriften und lieferte 1836 eine wegen ihrer Genauigkeit und Gewandtheit im Ausdruck gerühmte Übersetzung des Neuen Testaments.

**Lingen**, Grafschaft des ehemaligen westfälischen Kreises, 1541 durch Graf Konrad evangelisiert, 1548 nach Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes rekatholisiert. Bis 1632 blieb auch die katholische Kirche in voller Herrschaft. Bis zum Jahre 1672 war die Grafschaft ausschließlich evangelisch. Einer kurzen, bis 1674 währenden katholischen Reaktion folgte wieder der Ausschluß aller Katholiken, denen erst 1717 in beschränktem Maße das exercitium publicum zugestanden wurde. Nach verschiedenem Herrenwechsel in den letzten drei Jahrhunderten gehört die Grafschaft jetzt zur Landdrostei Osnabrück, Provinz Hannover. — Die Stadt Lingen war früher im Besitz eines 1685 von

Wilhelm III. von Nassau-Oranien gegründeten akademischen Gymnasiums (hier Hasenkamp und F. A. Krummacher), welches aber seit 1819 nur Gymnasium ist.

**Link**, Wenzeslaus, Luthers Freund und Reformationsgehilfe, geboren am 8. Januar 1483 zu Colditz i. S. als Sohn eines Ratsherrn. Daß er, wie Terne in seinen „Nachrichten von W. Link" erzählt, von 1497 an die Schule zu Magdeburg besucht, hier ein Jahr lang mit Luther verweilt (sagt doch dieser auch von ihm: qui ab ineunte aetate pari mecum studio adolevit) und 1501 die Universität Erfurt bezogen, wird neuerdings aus nicht durchschlagenden Gründen angezweifelt. 1503 wurde er in Wittenberg inskribiert. Nachdem er die Magisterwürde erworben, trat er etwa 1506 in das Kloster der Augustiner-Eremiten zu Waldheim. Da man hier aber in „Rausch und Müßigkeit" lebte und das arme Volk mit „Possen und Fabeln" speiste, befand er sich nicht wohl und war froh, als er 1508 in das Augustinerkloster zu Wittenberg übergehen durfte. Unter der Leitung Staupitzens und von dessen Pektoraltheologie angezogen, absolvierte er die verschiedenen Grade des akademischen Lehramtes: 1509 ward er Baccalaureus, 1511 Lizentiat und Doktor der Theologie, 1512 war er Dekan der theologischen Fakultät. Luther rühmt zugleich seine Begabung für volkstümliche Predigt; er zog dadurch nicht nur die ungelehrten Leute an, auch Männer wie Jonas gedachten noch nach vielen Jahren dankbar des Segens, den sie durch ihn von der Kanzel empfangen. Nach einjährigem Aufenthalt im Augustinerkloster zu München befindet er sich 1517 als Prediger im Augustinerkloster zu Nürnberg und wird nach dem Zeugnis des Dr. Scheurl als „vorzüglicher Prediger", ein „glücklicher Nacheiferer" der glaubensinnigen Predigten Staupitzens auch von den Nürnberger Herren hochgeachtet. Als die Thesen Luthers bekannt wurden, war er ein eifriger Verteidiger derselben in den Nürnberger Kreisen. Einen Einblick in seine damalige Theologie giebt seine am Palmsonntag 1518 gehaltene Predigt (vollständig abgedruckt in Links Leben von W. Caselmann in Meurers Altvv. III. S. 342 ff.), welche den Titel führt: „Wie der grobe Mensch unseres Herrn Esel sein soll, ihn tragen und mit ihm eingehen gen Jerusalem, zu beschauen fruchtbarlich das Leiden Christi, nach Lehre des heiligen Bernhard gepredigt", eine zwar vollständig in den Bahnen der Mystik sich bewegende Predigt, aber immerhin auch so eine Vorläuferin der Reformation. Im Oktober 1518 empfängt Link seinen Freund Luther in Nürnberg, begleitet ihn nach Augsburg und unterstützt ihn mit Rat und That vor und nach der Disputation mit Cajetan. Im Advent hielt er dann seine dreißig Sermonen über die Seligpreisungen der Bergpredigt (1519 erschienen), die zwar noch manche mittelalterliche Irrlehre naiv verkündigen, aber andererseits so reich sind an evangelischen Gedanken, daß sie mit Recht zu dem Besten gerechnet werden, was aus jener Übergangszeit auf uns gekommen ist (Auszüge daraus s. Caselmann a. a. O. S. 349 ff.). Nachdem Staupitz, erschrocken über Luthers Vorgehen, 1520 auf dem Ordenskapitel zu Eisleben das Generalvikariat des Augustinerordens niedergelegt, wurde Link zu seinem Nachfolger erwählt. So brachte er es auf Miltitzens Anregung und in Gemeinschaft mit Staupitz dahin, daß Luther sich bereit erklärte, dem Papst brieflich zu versichern, daß er ihn niemals persönlich habe angreifen wollen. Nun war er genötigt, eine längere Zeit auf Visitationsreisen in Deutschland und den Niederlanden zuzubringen. Überall ließ er es sich angelegen sein, die in den Klöstern vorgefundenen Mißbräuche abzustellen. Je weiter die Reformation sich in den Gemütern Bahn brach und das Verlassen der Klöster um sich griff, desto schwieriger ward es freilich für ihn, als Visitator die rechte Linie einzuhalten. Nach brieflichen Beratungen mit dem auf der Wartburg weilenden Luther gelang es ihm aber endlich, 1522 auf einem Ordenskapitel zu Wittenberg folgende Grundsätze zur Annahme zu bringen: 1. es stehe jedem frei im Kloster zu bleiben oder auszuscheiden; 2. die zurückbleibenden Brüder können ihr Ordenskleid beibehalten; 3. Bettlerleben und Erwerb durch Winkelmessen sind untersagt; 4. die Brüder teilen sich je nach Gabe und Geschick in Predigt und Handarbeit; 5. sie haben ihren Oberen aus Liebe und zur Vermeidung von Ärgernissen unterthan zu sein; 6. um äußerlicher Bräuche und Zeremonieen willen sind Glaube und Liebe nicht hintanzusetzen und christlicher Friede nicht zu stören. Auf einem für Pfingsten 1522 nach Grimma ausgeschriebenen weiteren Kapitel rechtfertigte er dann in ausführlicher, evangelischer Weise diese Grundsätze, als Herzog Georg sie ernstlich beanstandet und um derenwillen den Klöstern seines Landes den Besuch des Kapitels untersagt hatte.

Mitten in den Schwierigkeiten, die ihm somit seine Stellung als Generalvikar bereitete, erhielt er durch Staupitz den Auftrag des Kurfürsten, nach Altenburg zu gehen und dort an Stelle des mißliebig gewordenen Gabr. Didymus (s. d.) das Evangelium zu predigen. Link wollte erst lange nicht, auch um des Didymus willen. Indes nach eingehender Beratung mit Luther ließ er sich doch bestimmen, den Ruf anzunehmen, und so siedelte er am 28. Januar 1523 nach Altenburg über. Mit großer Gabe und Thatkraft griff er hier sein Werk an. Eine Kirche stand ihm zunächst freilich nicht zur Verfügung, er mußte unter freiem Himmel predigen, bei schlechtem Wetter räumte ihm ein Bürger seine Wohnung ein. Aber seine in populären Bildern und Gleichnissen meisterhafte, das päpstliche und evangelische Wesen scharf und klar scheidende und doch zugleich warme und oft geistvolle Predigt wußte die Herzen der Altenburger zu zwingen: bald öffnete sich ihm die Franziskanerkirche, nicht lange nachher auch die

Hauptkirche zu St. Bartholomäus. Zugleich ordnete er die Armenpflege, nahm sich eifrig des Schulwesens an und suchte dem Kirchenbann eine evangelische Gestalt zu geben. Daneben entwickelte er eine vielfache litterarische Thätigkeit und predigte wiederholt mit großem Erfolg auswärts, insbesondere auf Wunsch des Bürgermeisters Mühlpfordt in der Stadt Zwickau. Im Jahre 1523 verehelichte er sich mit der Tochter eines Rechtsgelehrten in Altenburg; Luther selbst kam den Freund zu trauen. Allmählich zeigte sich das evangelische Wesen bei allem Widerstand der Chorherren und ihres Anhanges so kräftig, daß Link glaubte, die parochiale Organisation desselben in Angriff nehmen zu dürfen. Er war eben unter dem Beirat Luthers damit beschäftigt, als der Magistrat von Nürnberg einen Ruf an ihn ergehen ließ. Diese Stadt war ihm von früher her ans Herz gewachsen; er folgte daher, nachdem Spalatin zu seinem Nachfolger bestellt worden war, jenem Ruf und traf, ehrenvoll von Fürst und Gemeinde entlassen, Ende August 1525 in Nürnberg ein.

Hier hatte die Reformation schon ziemlich festen Fuß gefaßt, seine Thätigkeit als Prediger an der dortigen Kirche zum heiligen Geist konnte daher mehr eine in Frieden bauende sein: neben seinen Amtspredigten richtete er in der Fastenzeit Kinderpredigten ein, ließ zunächst für den Bedarf der eigenen Gemeinde „Kurze Summarien oder Auszüge der Psalmen“ ausgehen, pflog Freundschaft mit Camerer, Eoban Heß und anderen Honoratioren der Stadt, setzte den Briefwechsel mit Luther fleißig fort ꝛc. In einem Gutachten über die Anschauungen Theob. Billikans (s. d.) sprach er sich 1527 für Luthers Abendmahlslehre aus. Mancherlei Unannehmlichkeiten brachte ihm und dem Rat seine etwas unüberlegte Veröffentlichung eines vertraulichen Schreibens, welches Luther über jenen antievangelischen, durch Pack (s. d.) verratenen Bund an ihn gerichtet. Link war daher bereit, einem 1529 an ihn ergangenen Ruf als Prediger nach Zwickau zu folgen. Der Rat ließ ihn indes nicht ziehen. Nach Augsburg wurde er nicht deputiert, nahm aber brieflich lebhaften und förderlichen Anteil an den dortigen Verhandlungen. Der Kommission, welcher die Einführung der Nürnberg-Ansbacher Kirchenordnung übertragen wurde, gehörte auch er an. In einen heftigen Streit kam er mit Osiander, der es nicht dulden wollte, daß neben der Privatabsolution eine von Link verfaßte allgemeine Absolutionsformel in den Nürnberger Kirchen gebraucht werde. Doch trat der hierüber angerufene Luther auf Links Seite. Nach Herzog Georgs Tode sollte er nach Leipzig kommen, um die Oberleitung der Kirchen der Stadt zu übernehmen, lehnte aber auf Luthers Rat ab. 1540 wohnte er den Religionsgesprächen in Hagenau und Worms bei. Nach seiner Rückkehr schrieb er eine mehr praktische Auslegung des Alten Testaments, welche 1543 unter dem Titel „Annotationen in die Bücher des Alten Testaments“ mit einer sehr anerkennenden Vorrede Luthers erschien und mehrere Auflagen erlebte. Je länger je mehr ward er müde und oft gedrückt in seiner Stimmung. Das schon lange drohende Kriegswetter fing eben an sich über Deutschland zu entladen, als er am 12. März 1547 verschied. Bereits im Jahre 1518 hatte Luther über Links Namen scherzend geschrieben: „Wenzeslao sinistro, theologo dextro“ (er heiße Link und sei doch ein rechter Theolog). Ein nach den 1540er Religionsgesprächen verfaßtes Epigramm nimmt dies Wortspiel wieder auf. In der That, das war Link: ein rechter Theolog in Lehre und Leben. Übrigens ist er auch Dichter des 15strophigen Kreuz- und Trostliedes „O guter Gott in Ewigkeit“. Seine sämtlichen Schriften und die einschlägige Litteratur s. bei Caselmann in Meurers Altvv. III. Außerdem vgl. Bendixen, in Herzogs R.-E., 2. Aufl. Bd. 18.

**Link**, Dr. Adolph, evangelischer Theolog, geboren 1860 in Coblenz, seit 1890 außerordentlicher Professor der neutestamentlichen Exegese in Königsberg. Er schrieb: Christi Person und Werk im Hirten des Hermas 1886; Die Einheit des Pastor Hermae 1888.

**Linke**, Dr. th. Joh., namhafter Hymnolog und begabter Prediger, geboren 1847 in Friedersdorf bei Zittau, seit 1887 Pfarrer zu Pfarrkeßlar im Altenburgischen, vorher Archidiakonus in Altenburg. Er veröffentlichte: Brot und Brocken 1876; Wann wurde das Lutherlied „Ein feste Burg ist unser Gott“ verfaßt? 1886; Martin Rinkarts geistliche Lieder, Leben und Werke 1886 und giebt seit 1883 mit Fischer die „Blätter für Hymnologie“ heraus.

**Linner**, Martin, unter den zwölf Ältesten, welche die Brüdergemeinde am 12. Mai 1727, dem Tage ihrer Konstituierung, wählte, neben Leonhard Dober (s. d.) der bedeutendste; er fungierte bis 1733.

**Lins**, Samuel Friedrich, unbekannter Dichter des Kreuz- und Trostliedes „Jesus ist mein Leben“. S. Fischer, Kirchenliederlex. I. S. 390.

**Linsen** als Nahrungsmittel werden in der Bibel mehrmals erwähnt; bekannt ist das verhängnisvolle Linsengericht Jakobs, 1 Mos. 25, 34.

**Lintorf**, s. Gefangenenpflege.

**Linus**, ein Gefährte des Paulus, 2 Tim. 4, 21; nach dem Berichte des Irenäus (III, 3, 3) ist er von Paulus und Petrus als erster römischer Bischof bestellt worden, und seine Amtsdauer berechnen Eusebius und spätere auf 11—12 Jahre. Von katholischer Seite wird er als zweiter Papst nach Petrus gewöhnlich mit den Amtsjahren 67—78 gezählt.

**Linz**, Hauptstadt des Erzherzogtums Österreich ob der Enns, die alte Römerkolonie Lentia, seit 1785 Sitz eines Bistums, welches durch einen Machtspruch Josephs II. von der Diözese Passau abgezweigt und der Metropole Wien unterstellt wurde. Die katholischen Kirchen der

Stadt stammen meist aus der Zeit des Rokokogeschmacks, der alte Dom vom Jahre 1670, der neue prachtvolle Mariendom ist im gotischen Stil erbaut. Eine evangelische Kirche befindet sich in Linz seit 1844.

**Linzer Friede** vom 16. Dezember 1645, beendigte den von dem Siebenbürger Fürsten Rakoczy mit Hilfe Schwedens und Frankreichs zur Erlangung der ungarischen Krone und zu Gunsten der bedrängten ungarischen Protestanten gegen Ferdinand III. geführten Krieg. Eine dem Friedenstraktat beigegebene Urkunde bestätigte die im Wiener Frieden von 1606 und auf dem Preßburger Landtag von 1608 den Ungarn garantierte Religionsfreiheit, gewährte dieselbe auch den auf fiskalischen und adligen Gütern lebenden Protestanten, stellte den gewaltsam Konvertierten den Rücktritt frei und verhieß die Rückgabe der weggenommenen Kirchen. Der Preßburger Reichstag vom Jahre 1647 bestätigte zwar den Traktat, doch wußten es die Jesuiten zu erreichen, daß den Protestanten statt der 400 ihnen entrissenen Kirchen nur 90 zurückgegeben wurden.

**Linzner**, Georg, gilt als der Dichter des Liedes „O Jesu, meiner Seelen Heil". Er wurde zu Kamenz in der Lausitz geboren und lebte gegen Ende des 17. Jahrhunderts als Privatgelehrter in Breslau. Vgl. Fischer, Kirchenliederlex. II. S. 183.

**Lioba** (Leobgyth), eine Verwandte des Bonifacius von mütterlicher Seite, erhielt in dem Kloster Winbrunn eine klösterlich gelehrte Bildung. Von Bonifacius wurde sie nach Deutschland berufen und dem Kloster Bischofsheim vorgesetzt. Selbst ausgezeichnet durch Gottseligkeit und Weisheit, leistete sie Großes für die christliche Bildung deutscher Nonnen. Viele ihrer Schülerinnen wurden an die Spitze anderer Klöster berufen. Mit Bonifaz blieb sie stets eng verbunden; auch Hildegard, die Gemahlin Karls d. Großen, hing mit großer Zärtlichkeit an ihr. Sie starb um 779 und wurde in Fulda beigesetzt.

**Lipp**, Joseph (von), Bischof von Rottenburg, geboren 1795 zu Holzhausen in Württemberg von schlichten Eltern, 1819 Priester, nach verschiedenen Aemtern 1845 Stadtpfarrer in Ehningen und Dekan des Landkapitels, 1847 wegen seiner versöhnlichen Haltung von der Regierung als Nachfolger des Bischofs Keller (s. d.) von Rottenburg acceptiert. Das Revolutionsjahr 1848 trieb ihn allerdings auf die Seite der Ultramontanen. Als indes die zweite Kammer 1861 das der katholischen Kirche übergünstige Konkordat von 1857 ablehnte, protestierte er zwar noch dagegen, versöhnte sich aber dann mit dem Stand der Dinge und duldete die Leitung des Tübinger Konvikts im Sinne der Kammermajorität. Auf erfolgte Denunziation in Rom bezeichnete ein Breve vom 4. Februar 1869 sein Wirken als ein tadelnswertes, was ihn dermaßen alterierte, daß er am 3. Mai dieses Jahres starb.

**Lippe**, eine norddeutsche Standesherrschaft, seit 1620 in zwei Linien geteilt, welche seit 1807 zwei deutsche Fürstentümer bilden (Lippe und Schaumburg-Lippe), hat erst seit der Reformationszeit eine besondere kirchliche Bedeutung erlangt. Die damals unter der Herrschaft des Grafen Bernhard VIII vereinigten Lande neigten sich alsbald der lutherischen Reformation zu, und im Jahre 1556 erfolgte das feierliche Bekenntnis des Grafen zur Kirche des Evangeliums. Aber sein Sohn Simon VI., der auf Reisen Wohlgefallen am Calvinismus gefunden hatte, versuchte mit Hilfe des Generalsuperintendenten Dreckmayer in Detmold das lutherische Bekenntnis durch das reformierte zu verdrängen. Das gelang außer in Lemgo (s. d.) bei Gelegenheit einer Kirchenvisitation von 1602 an allen hervorragenden Plätzen des Landes, während die mehr abseits gelegenen Teile des Landes sich dieser Neuerung entziehen konnten. So hat sich der nach des Grafen Tode seinem Sohne Philipp zugefallene und später durch Erbschaft um die Grafschaft Schaumburg vermehrte Landesteil trotz seiner reformierten Fürsten wesentlich als lutherisches Land erhalten. Im alten Fürstentum dagegen wurde die Calvinisierung so gründlich vollzogen, daß zuletzt nur die zwei lutherischen Gemeinden in Lemgo übrig blieben. Diese letzteren erstritten sich ihr Sonderrecht, während das übrige Land infolge der Kirchenordnung von 1684 durchaus der reformierten Konfession zufiel. An diesen Zuständen änderte sich nichts bis 1854, obwohl im 18. Jahrhundert sich auch in der Stadt Detmold eine lutherische Gemeinde gebildet hatte. Im Jahre 1854 wurde unter dem Minister Hannibal Fischer ein Konsistorium errichtet, welchem man beide Konfessionen unterstellte, ohne daß irgend welche Union zwischen beiden verkündigt wurde. Obwohl ein lutherischer Konsistorialrat zur Vertretung seiner Konfession in jene Behörde eintrat, wurden thatsächlich die Sonderrechte der vier lutherischen Gemeinden (außer den genannten die Dorfgemeinde Bergkirchen) durch eine ganz eigentümliche Parochialgesetzgebung aufgehoben. In der seit 1878 bestehenden Landessynode haben sie zwar auch ihre Vertreter, aber wie wenig diese beachtet werden, beweist der Umstand, daß die in neuerer Zeit entstandene lutherische Filialgemeinde Salzuflen vergeblich nach einem besonderen Geistlichen begehrt und zur Erhaltung ihres Bestandes auf die Hilfe des lutherischen Gotteskastens angewiesen ist.

**Lippomani**, Aloysius, katholischer Theolog und Diplomat, geboren 1500 in Venedig aus adliger Familie, nach tüchtiger Vorbildung Bischof von Modon (Methone) in Messenien, 1548 von Verona, 1558 von Bergamo. Von 1548—50 fungierte er als Nuntius in Deutschland und war dann einer der drei Präsidenten des Konzils zu Trient. 1556 von Paul IV. als Legat nach Polen geschickt, um der von König Sigismund August begünstigten Reformation entgegen zu wirken, mußte er trotz aller hierzu an-

gewandten Energie und Schlauheit nach zwei Jahren ziemlich unverrichteter Sache wieder abziehen. Er starb 1559 in Bergamo. Außer Katenen zu Genesis, Exodus und Psalmen schrieb er u. a.: Historiae de vitis Sanctorum cum scholiis 1551, 8 Bde. ꝛc.

**Lipsius** (Lips), Justus, philosophischer Theolog und Philolog, geboren 1547 in Belgien, studierte nach dem Besuch der Jesuitenschule zu Köln in Löwen die Rechte und Philologie, ward dann Sekretär des Kardinals Granvella, 1572—74 nach verschiedenen anderen Stellungen Professor der Beredtsamkeit und Geschichte in Jena, 1579 unter Übertritt zu den Reformierten Professor zu Leiden. Seine hier geschriebenen Schriften De una religione und Politicorum libri IV., welche eine Verbindung der stoischen Philosophie und der katholischen Kirche suchten, verflochten ihn in heftige Streitigkeiten, infolge deren er 1602 seine Stellung verließ und zur katholischen Kirche zurückkehrte. Zum königlichen Historiographen ernannt, starb er 1606 zu Löwen. Auf dem Gebiet der Philologie wird er als Urheber einer neuen Latinität (Verbindung der klassischen mit der des Apulejus, Tertullian, Cyprian und Arnobius) erwähnt. Seine Opera omnia erschienen zu Antwerpen 1585 ff. und zu Wesel 1675 ff., 4 Bde.

**Lipsius**, Karl Heinr. Adelb., protestantischer Theolog und Philolog, geboren 1805 zu Großhennersdorf in der Lausitz, 1827 Privatdozent in Leipzig, in demselben Jahre Konrektor am Gymnasium zu Gera, 1832 Religionslehrer an der Thomasschule zu Leipzig, 1847 Konrektor, 1861 Rektor, gestorben in demselben Jahre. Nach seinem Tode erschienen seine „Grammatische Untersuchungen über die biblische Gräcität" 1863. I.

**Lipsius**, Dr. th. Rich. Adelb., Sohn des Vorigen, freiprotestantischer Theolog, geboren 1830 in Gera, studierte in Leipzig, angezogen und beeinflußt besonders von Liebner, welcher auch seine auf dem Boden der Vermittelungstheologie sich haltende erste Schrift (Die Paulinische Rechtfertigungslehre 1853) bevorwortete. Nachdem er sich 1855 in Leipzig habilitiert, ward er 1859 außerordentlicher Professor daselbst, ergab sich allmählich dem Einfluß Kants, Hegels, Schleiermachers und Baurs, ward 1861 Ordinarius in Wien, 1863 zugleich Mitglied des kaiserlichen Unterrichtsrats und 1864 Abgeordneter für die erste österreichische Generalsynode, 1865 Ordinarius in Kiel, wo er als Patron des Protestantenvereins mit Koopmann in heftige litterarische Fehde geriet, 1871 in Jena, später mit dem Titel Geheimer Kirchenrat. Seine zahlreichen Schriften beschäftigen sich hauptsächlich mit der Geschichte des Urchristentums und mit der Dogmatik. Unter ihnen heben wir hervor: De Clementis Romani ep. ad Corinthios priore disquisitio 1855; Der Gnostizismus 1860; Die Papstverzeichnisse des Eusebius und der von ihm abhängigen Chronisten 1868; Glaube und Lehre 1871; Die Pilatus-Akten, 2. Aufl. 1886; Die Quellen der ältesten Ketzergeschichte 1872; Lehrbuch der evangelisch-protestantischen Dogmatik, 1. Aufl. 1872, 2. Aufl. 1879; Dogmatische Beiträge zur Verteidigung dieses Lehrbuchs 1878; Die apokryphen Apostelgeschichten und Apostellegenden 1883 ff.; Zehn Jahre preußisch-deutscher Kirchenpolitik 1887; In welcher Form sollen wir den heidnischen Kulturvölkern das Evangelium bringen? 1887; Die Ritschlsche Theologie 1888; Die Hauptpunkte der christlichen Glaubenslehre im Umrisse dargestellt 1889 (während der Verfasser in seiner Dogmatik darauf ausgeht, aus der gemeinsamen Erkenntnis der christlichen Gemeinde aller Jahrhunderte, wie sie in der heil. Schrift und in den kirchlichen Bekenntnissen sich ausspricht, unter Anwendung der freiesten subjektiven Kritik an dem Buchstaben ihrer zeitgeschichtlichen Fassung eine mit der heutigen Zeitbildung in vollem Einklang stehende Weltanschauung zu gewinnen, versucht er in dieser Schrift seine dogmatischen Anschauungen möglichst der biblisch-kirchlichen anzunähern. Immerhin ist seine Grundanschauung namentlich in erkenntnistheoretischer Hinsicht die alte geblieben: die Glaubenslehre kann nach ihm ihre Gewißheit nicht auf die Ergebnisse theoretischer Welterkenntnis oder logischer Nötigung stützen, sie hat vielmehr neukantisch in praktisch-religiösen Nötigungen ihre Grundlage). Außerdem redigiert Lipsius seit 1875 die Jahrbücher für protestantische Theologie und hat 1886 nach Pünjers Tode auch die Redaktion des Theologischen Jahresberichts übernommen.

**Liptiná**, s. Lestines.

**Liquoristischer Streit** (aus dem lateinischen liquor = Flüssigkeit). Im Jahre 1560 entstand in Schweden großer Weinmangel. Dies gab Anlaß zur Aufwerfung der Frage, ob bei dem heiligen Abendmahl auch andere Getränke als Wein verwendet werden dürften. Die Liquoristen bejahten diese Frage und substituierten Bier, Meth, Wasser. Die Synode von 1563 entschied nach Einholen eines Gutachtens von David Chyträus gegen sie. Vgl. Aquarier.

**Lisco**, Dr. th. Friedrich Gustav, geboren 1791, studierte in Frankfurt a. Oder und Berlin, wo er besonders Fichte nahe trat, Theologie. Nachdem er 1814—1824 in verschiedenen Predigerstellen Berlins thätig gewesen, wurde er 1824 Pfarrer der Gertrudenkirche in derselben Stadt. Diese Pfarrstelle verwaltete er bis zu seinem Tode (1866). Lisco, angeregt durch die gewaltige geistige Bewegung während und nach den Freiheitskriegen, war einer der ersten, die in Berlin gegenüber dem Rationalismus die biblische Wahrheit bezeugten. Seine Predigten übten daher einen mächtigen Einfluß aus auf weite Kreise, und es sammelte sich bald eine bedeutende Personalgemeinde um ihn. Auch durch seine Seelsorge, seine Beteiligung an den Werken der Mission und der Bibelverbreitung machte er sich verdient. Allein seine Schwärmerei

für die Union und eine übergroße Liebe zu friedlicher Vermittelung trennte ihn während der Berliner kirchlichen Kämpfe der vierziger Jahre von den Männern, mit denen er früher Schulter an Schulter gefochten. 1845 unterschrieb er die Erklärung gegen Hengstenberg und die Evangelische Kirchenzeitung. Wenn er sich auch entschieden dagegen verwahrte, als ob er mit dieser Erklärung von seinem früheren gläubigen Standpunkt abgetreten sei, so hatte dieser Schritt doch zur Folge, daß ein großer Teil seiner Personalgemeinde an ihm irre wurde und sich von ihm zurückzog. Seit 1828 war Lisco vielfach litterarisch thätig, besonders auf exegetisch-homiletischem Gebiet. Am bekanntesten ist sein Bibelwerk (Die Bibel oder die heil. Schrift des Alten und Neuen Testaments mit Erklärungen, Einleitungen, Aufsätzen ꝛc. 1853; Das Neue Testament schon 1834).

**Lisco**, Dr. th. E. Gustav, Sohn des Vorigen, geboren 1819, von 1843—1844 Pfarrvikar in Zehdenick (Brandenburg), seit 1845 Prediger in Berlin, war Mitbegründer und Hauptvertreter des Protestantenvereins, des Berliner Unionsvereins sowie der „Protestantischen Kirchenzeitung". Sein Synodalbericht auf der Synode Friedrichs-Werder 1868 rief Knaks Erklärung hervor, daß er unerschütterlich an der biblischen Weltanschauung gegenüber dem Kopernikanischen System festhalte. 1872 bestritt er in einem im Unionsverein gehaltenen Vortrag die Verbindlichkeit des „legendenhafte Bestandteile enthaltenden" apostolischen Glaubensbekenntnisses. In Disziplinaruntersuchung gezogen, gab er sogenannte beruhigende Erklärungen und erhielt infolge dessen nur einen Verweis wegen „Mangels an Besonnenheit im öffentlichen Auftreten". Er starb 1887.

**Liscow** (Lischkow, Liscovius), Salomo, Liederdichter, geboren 1640 zu Niemitsch in der Niederlausitz als Sohn des dortigen Pfarrers, besuchte die Kreuzschule in Dresden, empfing als Wittenberger Student die Dichterkrone, wurde 1664 Pfarrer zu Otterwisch bei Grimma, 1685 Diakonus zu Wurzen und starb hier 1689. Unter seinen Liedern sind hervorzuheben: Schatz über alle Schätze; In Gottes Namen fang ich an; Meines Lebens beste Freude; Es traure wer da will; Bedenke, Mensch, das Ende.

**Lismanini**, Franz, aus Korfu gebürtiger Freund und Gesinnungsgenosse Blandrata's (s. d.), erst Beichtvater der Königin Bona von Polen, der Gemahlin Siegismund Augusts, und Franziskanerprovinzial. Da wurde er mit Ochinos Schriften und mit Socinus persönlich bekannt, trat 1553 auf einer in Bibliothekangelegenheiten des Königs unternommenen Reise in der Schweiz über und verheiratete sich. Er durfte zwar nach Polen zurückkehren, sein Socinianismus war aber so extrem, daß er 1558 ausgewiesen wurde. Hierauf ging er nach Königsberg, ward hier herzoglicher Rat und endete 1563 gemütskrank durch Selbstmord. Er schrieb u. a.: Brevis explicatio doctrinae de sanctissima Trinitate 1565.

**Lisoi** (Lisieux), nebst Stephan das Haupt einer 1022 durch unwürdige katholische Täuschungskünste zu Orleans ans Licht gezogenen spiritualistischen Sekte, welche von Jesu doketisch lehrte, nur von geistiger Taufe und geistigem Abendmahl wissen wollte, auch der heiligen Schrift gegenüber sich auf die vom heiligen Geist im inneren Menschen geschriebene Lehre berief. Eine zu Orleans gehaltene Synode des Jahres verurteilte Lisoi mit zwölf Gliedern der Sekte zum Feuertod. Vgl. Hahn, Ketzergeschichte 1850.

**Lissa** (polnisch Leszno), Stadt im preußischen Regierungsbezirk Posen, aus dem der Familie Leszczynski gehörigen Gute Leszczynsko entstanden, um 1548 zur Stadt erhoben, seit 1555 Sitz einer polnischen und deutschen Brüdergemeinde, welcher sich 1624 eine böhmische Exulantengemeinde anschloß. Hier war ihre hochangesehene, 1555 eröffnete, 1630 in ein Gymnasium verwandelte Brüderschule, an welcher A. Comenius über zwanzig Jahre als Rektor wirkte, hier wurde eine Anzahl ihrer Synoden gehalten, hier war auch ihr Archiv. Von den berühmten „Lissaer Folianten" (Manuskript mit Nachrichten von den Böhmischen Brüdern ꝛc.) befinden sich zur Zeit zwölf in dem neuerbauten Archiv der Herrnhuter Brüderunität, während der dreizehnte in dem Landesmuseum zu Prag aufbewahrt wird (zu Herrnhut in der Kopie).

**Lissabon** (im Altertum Olisippo, von den Römern Felix Julia, von den Arabern Lischbuna, von den Portugiesen Lisboa genannt), seit dem 4. Jahrhundert Bischofssitz, der aber unter den Arabern vom 8.—12. Jahrhundert vakant war. 1394 erfolgte die Erhebung zum Erzbistum, 1716 die Zerlegung desselben in zwei. Das zweite erhielt den Titel eines Patriarchats. Später wurden beide Sprengel uniert: dem Patriarchen gab man einen Weihbischof bei, welcher allemal Erzbischof i. p. i. war. Die Stadt (mit 270000 Einwohnern) ist überreich an kirchlichen Gebäuden (264 Kirchen und Kapellen). Lübecker und Hamburger Kaufleute, die sich im 16. Jahrhundert in der Stadt niedergelassen, bildeten eine Gilde mit Hospital, woraus sich allmählich eine evangelische, jetzt unter dem Berliner Oberkirchenrat stehende Gemeinde entwickelte. Außerdem befindet sich eine zahlreiche anglikanische Gemeinde daselbst.

**Lissewicz**, s. Lewiczki.

**Liszt**, Franz, Tonsetzer und Klaviervirtuos, „der Paganini des Klaviers", geboren 1811 zu Raiding bei Oedenburg, musikalisch in Paris ausgebildet, 1848 Direktor der Hofkapelle zu Weimar, 1859 zurückgetreten, empfing, nachdem er die Welt und ihre Lust genossen, 1865 in Rom ohne innere Weihe die klerikalen Weihen (später Abbate). Seine kirchlichen Kompositionen (Graner Festmesse, Ungarische Krönungsmesse, Requiem, mehrere Psalmen, die beiden Oratorien „Die heilige Elisabeth" und

„Christus“ ꝛc.) zeigen daher zwar die eminente Begabung des Künstlers auch auf diesem Gebiete, ermangeln aber der Innigkeit und der Zucht und versetzen durch ihre Effekthascherei das Theater in die Kirche. Liszt starb 1886 in Bayreuth.

**Litanei** von λιτή, λίσσομαι aus der Profangräzität herüber genommen, wird in der Sprache der Kirchenväter zunächst synonym mit εὐχαί, Bitten, Gebete gebraucht. Nach und nach aber bezeichnete man mit λιτανεῖαι — litaniae: die Bittgänge, rogationes. Litaniae indicantur propter rogandum Deum et impetrandam in aliquo misericordiam ejus (Conc. Mogunt. can. 32. s. b. Kliefoth, Zur Geschichte der Litanei). Dieselben, als durch besondere Notstände hervorgerufene (litaniae maxime aut imbres aut serenitatem deprecaturae, Sidonius Apollinaris), reichen sehr weit zurück. Feststehende Litaneien werden zuerst in Frankreich gefunden. Ein Erdbeben im Jahre 450 veranlaßte den Bischof Mamertus von Vienne die drei Tage vor Himmelfahrt (daher dies rogationum genannt) für Bittgänge zu bestimmen. Dieselben wurden 511 auf dem Konzil von Orleans für alle gallischen Kirchen festgesetzt. In Rom war der feststehende Tag für den Gebrauch der Litanei der 25. April. Nicht zu verwechseln mit der Litanei dieses Tages ist die von Gregor dem Großen im Jahre 590 infolge einer Pest angeordnete: litania septiformis. Sieben verschiedene Haufen (Geistliche, Männer, Mönche, Nonnen, Ehefrauen, Witwen, Arme und Kinder) zogen bei derselben von je einer Kirche aus. Diese Form der sieben verschiedenen Chöre übertrug sich aber z. B. auf die gallischen Rogationen, wie denn auch die Litanei des 25. April in Frankreich in Gebrauch kam. Umgekehrt wurde die Sitte der gallischen dies rogationum seit 790 auch in Rom üblich. Letztere erhielten im Laufe der Zeit nach manchen Schwankungen den Namen litania minor, wohingegen die römische Litanei des 25. April litania major benannt wurde. In der spanischen Kirche hielt man die Litanei in den drei letzten Tagen der Pfingstwoche, oder im Dezember. Neben diese für den Gebrauch der Litanei feststehenden Zeiten traten naturgemäß wie früher andere, durch besondere Ursachen hervorgerufene Anwendungen derselben. Im Gottesdienste fand sie ihre Stelle in den Metten, Vespern und Horen. Aber seit der Zeit Gregors des Großen tritt sie auch in den Hauptgottesdienst und zwar an den Anfang desselben nach dem Introitus an den Sonntagen der Quadragesimalzeit, wo das gloria in excelsis wegfällt. So wird es noch heute in der Mailändischen Kirche gehalten. — Der Text der Litanei hat sich nie nach der besonderen Veranlassung, bei welcher sie gebraucht wurde, gerichtet, sondern ist immer ein allgemeiner gewesen. Es wurden Hymnen, die sieben Bußpsalmen, auch wohl das einfache Kyrie eleison gesungen. Letzteres wurde dann so erweitert, daß die Geistlichen die einzelnen Gebetsstrophen intonierten, das Volk mit: eleison, miserere, exaudi, libera nos, parce nobis respondierte. So erhielt die Litanei je länger, desto mehr die Form des im Meßkanon verdrängten allgemeinen Kirchengebetes, wie es in der alten Kirche üblich gewesen war (vgl. zur Form desselben z. B. Alt, Der christliche Kultus I. S. 190 ff.). Die älteste Form des Textes der Litanei bietet ein Fuldenser Codex. Sie hat noch keine Heiligenanrufungen, gedenkt aber noch der Katechumenen und Pönitenten, wie des römischen Kaisers und Heeres. Eine zweite Form, etwa aus dem 9. Jahrhundert, richtet Bitten an Maria, die Engel und die Heiligen und schließt mit dem Agnus Dei. Die volle römische Litanei hat nach dem Kyrie die Anrufung der Maria und der Heiligen und bringt dann erst das eigentliche Litaneigebet, welches im Agnus Dei ausgeht. Darauf folgen noch verschiedene Responsorien und Gebete (die Texte s. b. Kliefoth, Zur Geschichte der Litanei S. 6 ff.). Zu bemerken ist, daß der Respons der Gemeinde bei der Heiligenanrufung lautet: ora pro nobis. Aber es blieb nicht bloß bei der Einfügung der Heiligen in die Litanei, es entstanden eine ganze Zahl von Litaneien, welche nur der Maria (vgl. Lauretanische Litanei), ja nur ihrem Herzen, oder auch andern Heiligen galten. Nach der Reformation betete man besondere Litaneien adversus haereticos.

Luther verwarf die Litanei nicht, wie die reformierte Kirche dies that, sondern that aus ihr nur das hinaus, was mißbräuchlich durch die römische Kirche in sie hineingebracht war. Wir besitzen von ihm eine: „Litania latina correcta“ und die „Deutsche Litanei“. Der Text der ersteren stimmt mit der vollen römischen bis auf die Auslassung der Anrufung der Heiligen und einzelner Bitten des eigentlichen Litaneigebetes durchweg überein. Sie schließt ebenfalls mit dem Agnus Dei, einem Respons und Kollekte. Den Text der „Deutschen Litanei“, die im wesentlichen nicht von der lateinischen verschieden ist, giebt mit nicht gerade wichtigen Änderungen jedes gute Gesangbuch (über das nähere s. Kliefoth, Liturgische Abhandlungen Bd. VIII., 67 ff.). Die lateinisch gefaßte Litanei, welche Luther in Wittenberg von zwei Schülerchören singen ließ, hat sich im Gebrauche bald verloren, die deutsche Litanei wurde zunächst von sämtlichen lutherischen Kirchenordnungen angenommen, wobei hier und da die eine oder andere Bitte zugesetzt, weggelassen oder geändert wurde. Man ordnet die Litanei zum Teil für bestimmte Tage, so für den Sonntag Rogate, auch für Betgottesdienste in der Woche, an den dies stationum, auch für besondere Gelegenheiten, z. B. Ordinationen. Aber sie findet nicht weniger ihre Stelle im Hauptgottesdienste, wo sie zwischen Predigt und Abendmahl an die Stelle des alten Kirchengebetes tritt (s. a. d. Art. Kirchengebet). Ihren alten Charakter des Bittganges, wenn auch ohne Prozession, nahm sie an, wenn sie in Zeiten besonderer Not (Pest, Krieg u. dergl.) gebraucht wurde. Ein Irrtum

aber ist es, zu meinen, die Litanei sei als spezifisches Bußgebet anzusehen, oder angesehen worden. Ordnet doch z. B. die pommersche Agende an, daß sie mit dem Tedeum zusammen gesungen werden soll. Jenen Charakter des Bußgebetes hatte sie allerdings in der römischen Kirche, während die lutherische sie in das ihrem Texte gemäße Recht des allgemeinen Gemeindegebetes restituierte. Die Weise des Singens der deutschen Litanei war jene: daß entweder ein Schülerchor, in der Mitte der Kirche stehend, die einzelnen Bitten intonierte, die Gemeinde, geführt von einem zweiten Schülerchor, die Response sang; oder daß der Pastor, gegen den Altar gewendet, die Bitten intonierte, die Gemeinde mit dem Schülerchor respondierte. Bis zum 18. Jahrhundert stand die Litanei in hohem Ansehen, so daß am Ende des 17. Jahrhunderts selbst eigene Kommentare zu derselben erschienen. Von da an beginnt die Mißachtung derselben. Man nahm zum Teil Anstoß an ihrer Länge, zudem war sie dem Subjektivismus des Pietismus zu objektiv. Dazu begann man z. B. in Süddeutschland sie nicht im Wegselgesang zu behandeln, sondern ließ sie uno tenore vorlesen. Auch faßte man wohl Gruppen von Bitten zusammen. Sie verschwand aus einzelnen Gesangbüchern. Der Rationalismus beseitigte sie fast gänzlich. „Erst ließ man die Litanei nicht singen, daß die Gemeinden sie verlernten; und als die Gemeinden sie verlernt hatten, brauchte man das als Anklage gegen die Litanei“ (Kliefoth). Die verdienstvollen liturgischen Forschungen des 19. Jahrhunderts (Kliefoth, Schöberlein) brachten der lutherischen Kirche den Wert der Litanei wieder zum Bewußtsein, und nach und nach tritt sie in dem Gemeindegottesdienste wieder an die ihr gebührende Stelle des allgemeinen Kirchengebetes. — Die Brüdergemeinde hat vor jedem sonntäglichen Hauptgottesdienste einen liturgischen geordnet, in welchem die Litanei in veränderter Form gebetet wird. Eine Sammlung von Geschmacklosigkeiten bietet die sogenannte „Litanei des Ehechors“ (mitgeteilt von Alt, a. a. O. S. 510 f., s. auch S. 312 ff.). — Zur Litteratur vgl. die bereits angeführten: Kliefoth, Liturgische Abhandlungen, und Derselbe, Zur Geschichte der Litanei, sowie Meyer, Litaneienbüchlein. Leipzig 1881.

**Litanei aller Heiligen**, eine Legende aus dem 12. Jahrhundert, deren Verfasser sich Heinrich nennt, in älterer Form abgedruckt bei Hoffmann, Fundgr. II, 216 ff., in jüngerer Fassung bei Maßmann, Gedichte des 12. Jahrhunderts I. 43 ff.

**Litauen**, seit 1230 Großfürstentum, blieb am längsten von allen europäischen Ländern dem Heidentum ergeben. Der erste Großfürst, Ringold, wurde zwar 1252 durch das vereinigte Heer der deutschen Ritter und der Schwertbrüder dermaßen gedemütigt, daß er das Christentum annahm, allein nur zum Schein. Bald fiel er wieder in das Heidentum zurück und befehdete seine christlichen Nachbarn. Sein Sohn Wolstinik, welcher dem Christentum treu geblieben war, regierte zu kurze Zeit, als daß er für die Christianisierung seines Landes erfolgreich hätte wirken können. Erst Großfürst Jagello, der sich 1386 taufen ließ, machte dem litauischen Heidentum ein Ende. Nach mehrfacher vorübergehender Vereinigung mit Polen wurde Litauen 1501 definitiv mit diesem Lande vereinigt und nahm seitdem an dessen politischen und kirchlichen Geschicken teil (s. Polen). Bei der dritten Teilung Polens (1795) kam der größte Teil Litauens an Rußland, welches daraus die sechs Gouvernements Wilna, Grodno, Kowno, Mohilew, Minsk und Witebsk bildete; ein kleiner Teil kam an Preußen, 1814 erhielt Rußland auch diesen.

**Litterae canonicae**, dasselbe wie Litterae commendaticiae.

**Litterae circulares**, s. Litterae synodicae.

**Litterae commendaticiae**, s. Epistolae formatae.

**Litterae communicatoriae**, andere Bezeichnung für litterae commendaticiae, besonders da gebraucht, wo es sich um Empfehlung eines wieder aufgenommenen lapsus handelte; deshalb auch litterae pacificae genannt. S. auch Litterae enthronisticae.

**Litterae dimissoriae**, Urkunden, durch welche ein Bischof einem Kleriker die Erlaubnis zum Übertritt in eine andere Diözese gab, später bischöfliche Erlaubnisscheine für einen Kleriker, der von einem anderen Bischof irgend eine Weihe erhalten wollte.

**Litterae ecclesiasticae**, Gattungsname für die Schreiben und Briefe der Bischöfe, Synoden und Kirchengemeinden, welche in Verfolgung gewisser kirchlich-religiöser Zwecke entweder zu Gunsten einzelner in der Kirchengemeinschaft stehender Kleriker und Laien oder in allgemeinen Kirchenangelegenheiten an auswärtige Kirchenbehörden, Kirchengemeinden, selbst Privatpersonen gerichtet wurden. Sie hießen auch litterae formatae mit Bezug auf die Form oder vielmehr Kennzeichnung dieser Briefe durch bestimmte Kennzeichen, welche nur die Bischöfe verstanden, zur Beglaubigung ihrer Echtheit. Solche waren z. B. die griechischen Buchstaben *Π, Υ, Α Π* als Anfangsbuchstaben der griechischen Worte *πατήρ, υἱός, ἅγιον πνεῦμα*.

**Litterae encyclicae**, s. Litterae synodicae.

**Litterae enthronisticae** (*συλλαβοὶ ἐνθρονιστικαί*), Schreiben, durch welche neu konsekrierte Bischöfe ihre Konsekration den auswärtigen Bischöfen anzeigten, welche darauf mit litterae communicatoriae antworteten.

**Litterae formatae**, s. Litterae ecclesiasticae.

**Litterae pacificae**, s. Litterae communicatoriae.

**Litterae synodicae**, auch circulares, encyclicae, Schreiben, durch welche die Metropoliten die untergebenen Bischöfe zu Synoden beriefen.

**Litterae unciales,** s. Unzialen.

**Litteraturblätter, theologische,** s. Zeitschriften, theologische.

**Litteraturgeschichte, kirchliche,** ist ein Zweig der allgemeinen Kirchengeschichte (s. d.), der in jeder Bearbeitung dieser letzteren irgendwie vertreten sein muß, da ein Verständnis der kirchlichen Ereignisse ohne eine Inhaltsbezeichnung und Würdigung der gleichzeitigen schriftstellerischen Werke nicht denkbar ist; ja die hervorragendsten von ihnen, wie einzelne Schriften der Kirchenväter und der Reformatoren sind als solche selbst zu den kirchlichen Ereignissen zu zählen. Die Entwickelung dieser Wissenschaft zu einer völlig selbständigen, in welcher eine Geschichte der kirchlichen Litteratur aller Zeiten und Völker nach der Ähnlichkeit weltlicher Litteraturgeschichten einzelner Völker dargeboten werden müßte, ist deshalb nicht möglich gewesen, weil auch bei notdürftigster Berücksichtigung aller bedeutenden Schriftwerke in bezug auf ihre Entstehung und ihren Wert diese Geschichte ein Riesenunternehmen sein würde, zu dessen Bewältigung ein Gelehrtenleben nicht ausreichen würde. So hat sich die allgemeine Kirchengeschichte von jeher auf die Benennung und kürzeste Beschreibung der zu ihrem eigenen Verständnis unentbehrlichsten Schriftwerke beschränkt, während sie die eingehende Darstellung der betreffenden Litteratur der Spezial-Kirchengeschichte und der kirchlichen Biographie überlassen hat. Innerhalb ihres besonderen Zweiges muß übrigens jede theologische Wissenschaft auch Litteraturgeschichte enthalten, und insbesondere hat die theologische Encyklopädie (s. d.) die gesamte theologische Litteratur zu berücksichtigen, soweit sie methodischer Art ist oder auf die Gestaltung der wissenschaftlichen Methode bestimmenden Einfluß ausgeübt hat. Zu einer besonderen Wissenschaft hat sich die Litteraturgeschichte der ältesten christlichen Zeit ausgebildet: sie führt den Namen Patrologie (s. d.) und bildet einen Zweig der Patristik, oder sie wird ungenau auch mit diesem letzteren Namen bezeichnet. Eine Weiterführung dieser Wissenschaft von den abendländischen Kirchenvätern aus bis zum Ende des Mittelalters hat Ebert in seiner Allgemeinen Geschichte der Litteratur des Mittelalters im Abendlande, die nach Lage der Sache eine christliche Litteraturgeschichte ist, in Angriff genommen; diesem Werke ist neuerdings die Geschichte der christlich-lateinischen Poesie bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts von M. Manitius als Ergänzung an die Seite getreten.

**Littledale,** Rich. Friedr., namhafter anglikanischer Theolog, der dogmatisch Rom sehr nahe stand, aber papale und politische Ansprüche des Romanismus energisch bekämpfte, geboren 1833 in Dublin, wo er auch studierte, 1856 Hilfsprediger in London, nach fünfjähriger Thätigkeit wegen Kränklichkeit emeritiert. Von nun an privatisierte er, half die ritualistische Church Times begründen, arbeitete an der Encyclopaedia Britannica mit und war ein auf Kirchenkongressen wegen seiner Schlagfertigkeit gefürchteter Redner. Ferner verfaßte er eine Reihe zum Teil wiederholt aufgelegter Schriften: Katholisches Ritual in der Kirche von England; Die Nordseite des Altars; Die Elevation der Hostie; Die religiösen Frauenorden der alten Kirche. Neben diesen ritualistischen Schriften veröffentlichte er aber auch scharfe antirömische: Deutliche Gründe gegen den Uebertritt zu Rom; Petrinische Ansprüche ꝛc. Er starb am 11. Januar 1890.

**Liturgie,** λειτουργία (zusammengesetzt aus dem nur in Kompositen wie κακουργία vorkommenden ἔργα = Thätigkeit, Wirksamkeit, Dienst und dem von der ionischen Form λεώς für λαός „Volk" abgeleiteten Adjektiv λέϊτος, λειτος, auch λῆϊτος, λῆτος = das Volk betreffend, dem Gemeinwesen zugehörig, öffentlich, wie publicus von populus), bezeichnet einen Dienst zum Besten des Volkes, z. B. als Liktor beim Heere u. a. m., und verbindet sich damit der antiken öffentlichen Ordnung entsprechend das Moment eines freiwillig gebrachten Opfers, besonders bei Herrichtung der Spiele. So nennt, dem antiken Sprachgebrauche folgend, Paulus Röm. 13, 6 die Träger des obrigkeitlichen Amtes λειτουργοὶ τοῦ θεοῦ und sich selbst λειτουργὸν Ἰησοῦ Χριστοῦ, während das Andere, das Dienen durch Spenden z. B. Röm. 15, 27; 2 Kor. 9, 12 Ausdruck findet. Zumeist aber wirkt im N. T. der Sprachgebrauch der Septuaginta nach, welche λειτουργία und die verwandten Worte häufig benutzen. Da nun die Ordnung des Gemeinwesens in Israel eine theokratische, so tritt in der Septuaginta die auch im klassischen Sprachgebrauche nicht ganz fehlende religiöse Bedeutung in den Vordergrund. Die Priester sind λειτουργοί, ihr Dienst ist λειτουργία u. s. w. Zahlreiche Belegstellen sind in 4. und 5. Buch Mose, bei Joel, Hesekiel u. a. vorhanden. Dieser Gebrauch ist auch ins Neue Testament übergegangen z. B. Luk. 1, 23; Hebr. 8, 2. 6; 9, 21; 10, 11 u. a. m. In der Redeweise der Kirche von Anfang an für das gottesdienstliche Thun gebraucht, findet sich das Wort desto häufiger, je mehr die Funktion der Geistlichen als eine dem Handeln der alttestamentlichen Priester analoge erschien. So verfaßte der Patriarch Proclus von Konstantinopel 434—447 ein eigenes Werk Περὶ παραδόσεως τῆς θείας λειτουργίας, nachdem die Entwickelung der gottesdienstlichen Formen, i. sp. der Abendmahlsfeier bereits einen vorläufigen Abschluß gefunden.

Wie nun auf allen Gebieten die Kenntnis des geschichtlichen Werdeprozesses erst das rechte Verständnis einer Erscheinung ermöglicht, so besonders auf diesem Gebiete. Durch kein Gesetz hat der Herr eine neue Kultusform als Vollendung oder Erfüllung des alttestamentlichen Ritus diesem gegenübergestellt. Im Gegenteil hat er Joh. 4, 21—24 das Prinzip der Ungebundenheit, der Freiheit sanktioniert, allerdings nicht in der Weise, als dürfe und könne in der Entwickelung seines Reichs auf Erden kein neuer

Kult erscheinen. Der neue Wein erfordert auch neue Schläuche, der neue Geist zeitigt neue Formen, er selber aber legt dazu den Grund durch die zwiefache Sakramentsstiftung, bei welcher es auf den innigsten Zusammenhang von Wort und Handlung, auf ein Durchdringen des Geistlichen und des Leiblichen abgesehen ist. Da nun die Taufe als Sakrament der Initiation eine Wiederholung ausschließt, so besitzt die Gemeinde des Herrn eben im heiligen Abendmahle als Vermächtnis ihres erhöhten Hauptes die Fundamente eines ihr eigentümlichen Kultus, nämlich eines durch die Gnadengegenwart des himmlischen Königs geweihten Handelns und eben damit eine Anregung zu weiterer Ausgestaltung der dazu gehörenden Elemente.

Die apostolische Zeit weist im Anfange doppelte Formen auf, je nachdem die Gemeinde aus Israel oder aus den Heiden gesammelt war. Die ersteren Gemeinden besitzen eine doppelte Art der Zusammenkünfte. Die Glieder finden sich zusammen ἐν τῷ ἱερῷ, in dem allen Abrahamssöhnen gemeinsamen Heiligtume, und dann κατ' οἶκους, in den Häusern, und der häuslichen Feier war das spezifisch Charakteristische, die Feier des heiligen Abendmahls vorbehalten. Es entzieht sich der besondere Verlauf unserer Kenntnis, da uns nur dürftige Hinweise in einzelnen gelegentlichen Worten vorliegen, nur das scheint sicher, daß die Ausschließung der Christen aus der Tempelgemeinschaft, welche der Abfassung des Hebräerbriefs vorangegangen, ihnen Anlaß bieten mußte, aus den Zusammenkünften im Tempel das ihnen besonders Liebe und Wichtige mit herüberzunehmen und ihrer eigenen Feier anzugliedern. Hierzu war vorzugsweise förderlich die immer mehr hervortretende Sonntagsfeier. Wie bei den Christen aus Israel ist auch in den heidenchristlichen Gemeinden die Form des Gottesdienstes eine zwiefache. Der eine, allen zugängliche (δημοσία), dient neben der Erbauung der Christen auch der Ausbreitung des Evangeliums, wozu neben Schriftlektionen, Gesängen und Gebeten auch Vermahnungen oder freie Vorträge der lehrhaft Begabten, insbesondere der Vorsteher beitrugen, während in dem andern κατ' οἶκους gehaltenen die Feier des heiligen Abendmahls Hauptzweck war. Auch hier fehlen Schriftverlesung, Gebet und Gesang nicht. Demzufolge konnte ohne irgend welche Schwierigkeit sich beim Ausgang des apostolischen Zeitalters der Zusammenschluß der ehedem getrennten Gottesdienste vollziehen.

In der nachapostolischen Zeit des 2. Jahrhunderts zeigt sich die Neigung, die gottesdienstliche Feier reicher zu gestalten und einiges dem Schwanken der Einzelordnung zu entziehen und zu fixieren. Die etwa um die Mitte des 2. Jahrhunderts verfaßte „Lehre der zwölf Apostel", zusammengehalten mit den Nachrichten des Plinius und des Justin, geben ein Bild von dem Verlauf des eucharistischen Gottesdienstes der nachapostolischen Zeit. Mit Psalmengesang begonnen, enthält die Feier eine Schriftverlesung mit darangeschlossener Ansprache des Vorstehers, Fürgebet, Friedenskuß, Zurüstung der gespendeten Gaben, Dankgebet für die einzelnen Elemente, durch ein Respons und Amen der Gemeinde aufgenommen, ähnlich Benediktions- und Konsekrekationsgebet, Dank und Bitte, ebenso durch Doxologie und Amen beschlossen. Bedeutungsvoll erscheint zum Beschluß das Hosianna, nach 1 Kor. 11, 26 die Hoffnung der Gläubigen auf die Parusie des Herrn bekundend. Der diesen Kultusteilen eigene Gesang war entweder ein recitativer, dem alttestamentlichen Psalmodieren verwandt, oder enthielt eigens nach Art der weltlichen antiken Dichtungen verfaßte Hymnen, deren die Kirche frühzeitig eine beträchtliche Anzahl besaß. Eine integrierende Verschiebung in der Betrachtung des Sakraments brachte die Übertragung des Opferbegriffs von der Darbringung der Liebesgaben und Gebete auf das Sakrament selbst. Bei Tertullian zeigt sich allerdings noch nichts davon, wohl aber sind bei ihm zu finden die Gegensätze des Sittlichen und des Heiligen, der Gemeinde und des Klerus, das Opfer des einfachen Christen und das Opfer des Priesters. Von ihm stammt auch das Wort sacramentum als Übersetzung des griechischen Mysterium. Einen bedeutenden Schritt thut die Kirche mit Cyprian, welcher gewohnt ist, das Abendmahl als mnemonische Wiederholung des Opfertodes am Kreuz anzuschauen. Sein wirkungsreiches Wort hatte zur Folge, daß man fortan den Bischof als denjenigen ansah, welcher das Abendmahlsopfer brachte, so daß er als der Handelnde in dieser Hinsicht Stellvertreter Christi wurde. Freilich ist Cyprian weit davon entfernt, die Lehre der heutigen römischen Kirche vom Meßopfer gut zu heißen, doch ist hier der bedeutsam hervortretende Anfangspunkt einer degenerierenden Entwickelung. Aeußerlich waren auch bedeutsame Änderungen im Gottesdienste eingetreten. Die Zweiteilung des Gottesdienstes der apostolischen Zeit hatte nicht dauernd bestehen können, besonders forderten die Abendversammlungen zur Änderung heraus. Die Heiden argwöhnten die schlimmsten Dinge, auch waren in der That vereinzelt Unzuträglichkeiten damit verbunden. Das in ein und derselben Feier Zusammengeschlossene aber wurde gerade jetzt ängstlicher denn je geschieden als missa catechumenorum und missa fidelium. Die erstere reichte bis zum Schlusse der Predigt, worauf die Ungläubigen, Heiden, Juden, Häretiker und die unterste Katechumenenklasse entlassen wurde, während die übrigen Katechumenen mit denen, welche Kirchenbuße thaten, noch während der für sie besonders gesprochenen Gebete anwesend bleiben durften. Der Feier des heiligen Abendmahls wurde aber nicht bloß ihr vertraulicher Charakter als Gemeinschaftsbethätigung der Gläubigen bewahrt, sondern sie wurde als Geheimnis, ebenso wie die Taufe und später auch das kirchliche Lehrsymbol, ängstlich gehütet (disciplina arcani). Zugleich wurde

dieselbe mit einem Reichtum von Formen umgeben und der spätere Zeremonienprunk angebahnt. Diese Entwickelung repräsentiert abschließend das, was uns im ältesten Teil, dem achten Buch der apostolischen Konstitutionen mitgeteilt ist. Hier findet sich eine vierfache Lektion aus Gesetz und Propheten, Episteln und Evangelien. Bei der missa fidelium reiht sich an einander der Friedenskuß (φίλημα ἅγιον), die Darbringung (προσφορά), das Dankgebet (εὐλογία) für die Wohlthaten Gottes, i. sp. für die Erlösung durch Jesum Christum. Hieran schließt sich die mit der Epiklese des heiligen Geistes eingeleitete Konsekration. Nach derselben wird die Darreichung eingeführt mit dem sancta sanctis und der dreifachen Doxologie, bestehend aus dem Unus sanctus, dem Gloria und dem Hosianna.

Nachdem unter Konstantin die Kirche aufgehört hatte, unter dem Druck der heidnischen Staatsgewalt zu stehen, machte sich seit dem äußerlichen Eingehen ungezählter Scharen in die Kirche ein Residuum heidnischer Anschauung geltend. Die Wirkung des heiligen Abendmahls wurde je länger desto mehr als eine magische gedacht, die Bischöfe und Presbyter traten in die Stelle der Mittler, als Priester wie die des Alten Testaments mit einem Opfer ausgerüstet, das eben nur sie darzubringen vermochten. In Wechselwirkung damit trat die Predigt zurück, welche einst auch nach ihrer rhetorisch künstlerischen Seite mit Ernst gepflegt worden war, und die Ansprüche an die Bildung der Priester wurden auf ein geringeres Maß eingeschränkt. Bot aber nicht mehr wie einst die Persönlichkeit des Geistlichen die genügende Bürgschaft für würdige Verwaltung seines Amtes in Anordnung der heiligen Feier, so war eine möglichst genaue schriftliche Fixierung notwendig. So entstehen denn die zahlreichen Aufzeichnungen morgen- und abendländischer Liturgieen, die in einzelnem deutliche Hinweise auf die Zeit ihrer Abfassung enthalten, doch offenbar die meisten Bestandteile der bisherigen kirchlichen Praxis entlehnen.

Hier ist von den morgenländischen Liturgieen zu nennen: a. die der Jerusalemitischen Kirche, die Liturgie des heiligen Jakobus genannt, in der Hauptsache den Ritus repräsentierend, von welchem Cyrill von Jerusalem in der fünften mystagogischen Katechese handelt. Sie enthält schon Worte wie ὁμοούσιος und θεοτόκος, hat das Trishagion. b. die antiochenisch-syrische aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts stammende Liturgie des heiligen Clemens, welche ehedem in Syrien allgemein gebraucht, aber dann durch die von Konstantinopel verdrängt wurde. Sie ist im wesentlichen mit der in den apostolischen Konstitutionen identisch; c. die alexandrinische oder liturgia S. Marci, welche schon vor der monophysitischen Spaltung in Aegypten gebraucht wurde und erst im zwölften Jahrhundert der konstantinopolitanischen Platz machen mußte. Dieser Form gehören auch die drei Liturgieen der Kopten an. Die Zahl der in Abessinien gebräuchlichen Liturgieen ist zehn. Endlich ist von den morgenländischen Liturgieen d. die byzantinische Form zu erwähnen, nämlich α. die Liturgie des heiligen Basilius, welche in der Fastenzeit mit Ausnahme des Palmsonntages, in den Vigilien vor Weihnacht und Epiphanias, am Gründonnerstag und Karsabbath sowie am Fest des heiligen Basilius noch jetzt in der griechischen Kirche gebraucht wird, und β. die Liturgie des heiligen Chrysostomus, eine im Stil des kaiserlichen Hofes vorgenommene rhetorisch-dramatisierende Umarbeitung der liturgia S. Jacobi. Hier wird die Liturgie zu einer symbolisch-dramatischen Darstellung des Lebens, Leidens, Sterbens, der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu. Nachweislich sind an der ehedem gebrauchten Form mannigfache Änderungen gemacht, doch ist die Liturgie nicht wohl über die Zeit der Bilderstreitigkeiten hinauf zu datieren. Der Verlauf ist folgender: In dem ersten Teil geschieht die Zurichtung der Elemente. Auf dem nördlich vom Altarraum befindlichen Rüstetisch ἱερὸν βῆμα werden die von den Gläubigen dargebrachten Elemente niedergesetzt. Nach einem Gebet kleidet sich der Priester an, wäscht sich die Hände und schneidet aus dem Brot eine Reihe Stücke heraus: das „Lamm" unter den Worten Jes. 53, 7. 8. In dasselbe stößt er die heilige Lanze. Darauf gießt er Wein und Wasser in den Kelch unter den Worten Joh. 19, 34. Andere Stücke werden für Maria, die Propheten, Apostel, Heilige, den Kaiser ꝛc. entnommen, alles auf den „Diskus" gestellt, mit dem „Stern" (Asteriscus) und mit mehreren Hüllen bedeckt. Der zweite Teil beginnt mit der großen Ektenie. Es folgen Antiphonieen, d. h. Lob und Bekenntnis des menschgewordenen Gottessohnes, und endlich die kleine Ektenie, das Gebet zu Maria und den Heiligen. Nach dem „Gange mit dem Evangelium" wird eine epistolische und eine evangelische Lektion gehalten; die erstere wird mit dem Halleluja, die zweite mit dem Laus tibi Christe respondiert. Alsdann segnet der Priester die Gläubigen mit dem dreiarmigen Leuchter, dem Trikerion (Symbol der Trinität), darauf mit dem Dikerion, dem zweiarmigen Leuchter (Symbol des Gottes- und Menschensohnes). Den Schluß macht das Gebet für die Katechumenen und Pönitenten. Im dritten Teil breitet der Priester das Antimensium, die jeden Tisch zum Opferaltar machende Decke aus, zündet das Rauchwerk an, nachdem der Gesang der Cherubim, angeblich von Justinian I., gesungen. Nun werden die heiligen Gefäße samt den Elementen durch die Kirche im „großen Einzug", welcher das Begräbnis Christi versinnbildlicht, nach dem Altar gebracht und die Thüren geschlossen. Der Chor singt das Credo. Darauf folgt der apostolische Segen mit der Präfation, die Anamnese der göttlichen Vollkommenheiten und Wohlthaten (Dank für Schöpf-

ung und Erhaltung, das Heilig mit dem Hosianna, das Lob der Erlösung, die Darbringung der Gaben und die Konsekration), die Epiklese des heiligen Geistes, das Gedächtnis der Heiligen und der Maria, die Gebete für die Lebenden und Verstorbenen, die Anamnese für die streitende und triumphierende Kirche. Mit dem Gebet für die Kommunizierenden und dem Gebet des heiligen Vaterunsers beginnt der Akt der Nießung. Das Brot wird in den Kelch gethan und als Symbol der Auferstehung warmes Wasser hinzugefügt. Dann kommunizieren Kleriker und Laien, und die heiligen Gefäße, zum Opfertisch zurückgebracht, werden dem Volke unter Hinweis auf die Himmelfahrt des Herrn Ps. 47, 6 gezeigt. Danklektenie, Segen und Lobpreisung Ps. 34 und 113 beschließen die Feier. Eine slavische Übertragung dieser Liturgie führten Cyrill und Methodius in Pannonien und Mähren ein, wußten sie auch gegen Papst Johann VIII. zu behaupten. Noch jetzt wird diese Uebersetzung in Rußland gebraucht. — Die morgenländischen Sekten haben Liturgieen, die dem Grundstock nach schon vor ihrer Ablösung bestanden, z. B. die Armenier eine solche, welche der liturgia St. Jacobi verwandt ist. Die Nestorianer, welche überall ihren Gottesdienst in syrischer Sprache feiern, haben drei verschiedene Liturgieen, deren vornehmste die der heiligen Apostel ist.

Eine gewisse Mittelstellung zwischen den morgenländischen Liturgieen und den abendländischen nehmen drei, allerdings den letztern zugehörige ein, nämlich die gallikanische Liturgie, welche auf Hilarius zurückgeführt werden kann, die mozarabische, d. h. die der arabisch sprechenden Westgoten und die Mailänder, die bis zu Ambrosius zurückverfolgt wurden. Alle drei enthalten den orientalischen Liturgieen Eigentümliches, wie die Epiklese des heiligen Geistes. Nur die Mailänder Liturgie vermochte sich in etwas zu erhalten, sonst siegte allgemein die römische Liturgie, die Missa Romana. Auf den Apostel Petrus zurückgeführt, wurde in betreff derselben bereits am Anfang des 5. Jahrhunderts päpstlicherseits der Anspruch erhoben, daß die ganze Christenheit verbunden sei, dieser Liturgie zu folgen. Wieviel aus dem Canon missae als uralt anzusehen, läßt sich schwer sagen; ein Grundstock ist entschieden vorhanden gewesen und konserviert worden, denn die Thätigkeit eines Innocenz I., Leos des Großen, des Gelasius und endlich Gregors des Großen war allen Nachrichten zufolge nicht ein Neuschaffen, sondern ein Sichten, Ordnen, Fortbilden mit Rücksicht auf den Priester- und Opferbegriff und zwar im Anschluß an das sich ausbildende Kirchenjahr. Während der Orient den Gottesdienst in der Richtung ausgestaltete, daß die drei Faktoren Priester, Diakon und Chor unter eventueller Beteiligung der Gemeinde die Hauptmomente der Erlösung sinnbildlich-dramatisch zur Darstellung brachten, so ging das Abendland einen anderen Weg. Nicht im stabilen Kultusdrama, sondern durch den reichen Wechsel liturgischer Verwendung des Schriftworts in Gebet, Lektion und als Gesang schuf die abendländisch-römische Entwickelung eine nicht minder wirksame Darstellung der Hauptmomente der Erlösung. Während aber im Orient das Symbol sich an die Phantasie wendete, suchte die römische Weise durch den Intellekt das Verständnis der Heilsthatsachen zu erzielen und den Glauben zu wecken und zu erhalten. Insbesondere erhält infolge dessen der erste, der Sakramentsfeier voraufgehende Teil des Gottesdienstes seine hochbedeutsame Gestaltung, welche neben einem immer konstanten Gefüge doch eine stete Lebendigkeit aufweist und zu lebendiger Mitbeteiligung anregt. Welch großartige Erfassung der Heilsthatsachen in jener Zeit trotz all ihrer beginnenden und schon begonnenen Abwege vorhanden, davon geben u. a. die alten Kollekten Zeugnis, die in ihrer schlichten Einfachheit doch ein ungemein intensives Heilsverständnis bekunden, so zwar, daß keine Zeit etwas gleiches, nur die Reformationszeit ähnliches zu schaffen vermocht hat. Was die Gestalt der vorgregorianischen Liturgie betrifft, so wissen wir durch Innocenz I. einzelnes über das allgemeine Kirchengebet und die Gebete für die Darbringenden, daß die Präfation ihnen vorangeht und der Friedenskuß auf die Konsekration folgt. Weiter bietet das sogenannte Sacramentarium Leonianum eine zwar nicht von Leo I. stammende, aber wohl der Zeit des Gelasius angehörende planlose Aneinanderreihung einzelner liturgischer Formulare aus dem römischen Gebrauch; das des Gelasius zeigt die vorgregorianische Gestalt der Liturgie ohne ausgebildetes Kirchenjahr. Der Verlust des ersten Buches, welches wahrscheinlich den Meßkanon enthielt, wird einigermaßen ersetzt durch das fälschlich dem Ambrosius zugeschriebene Buch De sacramentis. Das sogenannte Sacramentarium Gregorianum ist wohl 150 Jahr jünger als der Name, den es trägt. Hatte Gregor noch mit aller Entschiedenheit es abgelehnt, die römische Weise anderen Landeskirchen aufzudringen, so begann doch seit dem achten Jahrhundert das Werk der Uniformierung und Verdrängung der anderen Messen, der gallikanischen und der spanischen, und ist das Werk in der Mitte des neunten Jahrhunderts gethan, wenigstens bis auf dürftige Reste, die sich zum Teil in die Gegenwart herübergerettet haben. Zu der allgemeinen Verbreitung der römischen Liturgie trug viel bei die Stiftung der römischen Sängerschulen, welche dem cantus Gregorianus (s. d. Art.) neue Freunde gewannen und die Einführung ermöglichten. An Büchern dienten in den Kirchen Sakramentarien, die Gebete sowie alles, was der Priester zu recitieren hatte, enthaltend, ferner Antiphonare — s. d. Art., desgl. Cento — mit den Gesängen, Lektionarien (s. d.) mit den epistolischen und Evangeliarien mit den evangelischen Lektionen. Wenn man auch diese einzelnen Bücher liber Missalis nannte, so hieß

doch erst ihre Zusammenfassung Missale plenarium oder Missale. Die erste offizielle Zusammenfassung veranstaltete Papst Innocenz III., welche dann Nikolaus III. dem allgemeinen Gebrauche empfahl. Trotzdem blieben zahllose Verschiedenheiten bestehen, ja die Willkür hatte so sehr ihr Wesen, auch Ungeschick, Unwissenheit und Geschmacklosigkeit, daß das Tridentinum nach vergeblichen Bemühungen in den letzten Sitzungen beschloß, die Redaktion des Meßbuchs dem Papst zu überlassen. So erschien unter Pius V. 1570 das Missale Romanum, doch bedurfte es weiterer Emendationen und Vervollständigungen, welche 1604 und 1634 stattfanden. Für die Reinerhaltung des Rituals aber sorgte die 1587 eingesetzte congregatio rituum. Der Verlauf der römischen Liturgie bedarf als allgemein bekannt kaum der Darstellung (näheres s. i. Art. Messe). Ihre rechte und zwar unparteiische Würdigung hat die römische Liturgie schon durch Luther gefunden. Trotz seiner oft heiligen Zorn bekundenden Worte über die Messe ist er doch für das, was rein, voller Bewunderung. „Viel Gesang in der Messe ist fein und herrlich", „Summa, was böse ist, ist vom Opfer und Werk". Die Ausbildung dieser Lehre, über deren Vorhandensein sich anfangs die Kirche kaum Rechenschaft zu geben vermochte, datiert erst aus der Scholastik, besonders von Albertus Magnus, welcher schreibt: Dicendum, quod immolatio nostra non tantum est repraesentatio, sed immolatio vera i. e. rei immaculatae oblatio per manus sacerdotum. So stellt auch Thomas von Aquino den Satz auf: Perfectio hujus sacramenti non est in usu fidelium, sed in consecratione materiae, die kirchliche Sanktion aber ist der Lehre erst zu Trident geworden, wo sess. 22 die Messe als ein wahrhaft sühnendes Opfer sacrificium vere propitiatorium definiert wird. Hauptsächlich bekundet sich die irrtümliche Opferidee bei den Privat- oder Stillmessen und bei den Seelenmessen. Das Sakrament, als Gnadenmittel eingesetzt, wird als Leistung Gott dargebracht, auch zur Erreichung irdischer, ja verkehrter Zwecke, und von der Kirche als ein Mittel benutzt, zu wuchern.

So kanns nicht anders sein, gleich von Anfang seines reformatorischen Wirkens hat Luther auch die Änderung der Liturgie ins Auge fassen müssen. Das muß er abthun, was nach Opfer klinget, denn das Meßopfer hat den Gläubigen das Verständnis für das allgenugsame Opfer am Kreuz geraubt, und die Priesterschaft hat sich eine Mittlerstellung angemaßt, der Mittlerschaft Christi zum Trotz. So faßt Luther schon 1520 in seinen Briefen an Spalatin die Neuordnung der Messe ins Auge, spricht sich gegen das Meßopfer, gegen Totenmessen und den Meßwucher aus. Dann legt er, nachdem er 1523 durch die Schrift von Ordnung des Gottesdienstes die einzuschlagende Bahn gekennzeichnet, in der formula missae und 1526 in der „Deutschen Messe" dasjenige zu freier Aneignung vor, was ihm in bezug auf die Gestaltung des Gottesdienstes als heilsam erschienen war. Einzelnes in der zweiten Schrift zeigt den Fortschritt der Entwickelung. So kann Luther im Eingang an Stelle des Introitus dem Kyrie und Gloria in der deutschen Messe ein geistliches Lied oder deutschen Psalm vorgehen lassen und ebendasselbe zwischen den zwei Lektionen einschieben anstatt der Prosen oder Sequenzen, ebenso der Gemeinde das deutsche Credo in den Mund legen. Wichtigere Änderungen zeigt der dem Wortakt mit der Predigt folgende Sakramentsakt. Hier ordnete die form. missae die Präfation, die Verba testamenti, Sanctus, Benedictus, Paternoster, Pax und setzt dann die Selbstkommunion und die Distribution ans Volk. Statt dessen fordert die „Deutsche Messe" nur Vaterunserparaphrase, Sakramentvermahnung, Einsetzungsworte für jedes Element, besonders mit angeschlossener Darreichung, dazwischen ein deutsches Lied oder das Agnus. Die Elevation wird als bedeutungsreich besonders empfohlen. Mit Versikel, Kollekte und Segen schließt die Feier. In der formula Missae wird der Aaronitische Segen noch durch die hergebrachte Salutation und das Benedicamus eingeleitet. Offenbar beschränkt sich die deutsche Messe im Interesse der Heranziehung des Volks zur Mitbeteiligung auf ein geringeres Maß, doch hat Luther stets, wo Schulen die Sängerchöre stellten, reichere liturgische Formen unter Brauch der alten reinen Stücke empfohlen und sich vor allem durch die Einführung und organische Einfügung des Kirchenliedes als Gemeindegesanges in die Liturgie ein unsterbliches Verdienst erworben. Er war übrigens fern davon, seine Ordnung zum Gesetz machen zu wollen, trug in christlicher Freiheit andere, wie die brandenburgische Kirchenordnung, die pfalz-neuburgische, — auch die österreichische Agende 1571 von Chyträus gehört zu der Richtung —, welche möglichst viel von der althergebrachten Liturgie zu erhalten suchten, ebenso wie die südwestdeutschen, welche in Ordnung des Gottesdienstes sich dem schweizerischen Typus näherten. Nur das „Opfer" und was mit ihm zusammenhing durfte sich nicht geltend machen. Ziemlich dürftig hatte sich der Gottesdienst im Südwesten gestaltet. Hier folgten vor der Predigt meist zwei Lieder auf einander, zwischen welchen auch Gebet, Lektion mit Summarie, Beichte mit Trostspruch erscheint. Früh wird der Gottesdienst ohne Sakramentsfeier nach allgemeinem Kirchengebet, Vaterunser und Segen beschlossen und zwar mit Credo (!) oder Schlußlied. Die Sakramentsfeier bildet sich zu einem besonderen Akte aus und enthält Vermahnung, Beichte, Absolution, Vaterunser, Einsetzungsworte, Darreichung, Dankkollekte und Segen. Der Hauptteil der lutherischen Kirchenordnungen folgte dem sächsisch-lutherischen Vorgange, doch findet sich in bezug auf die Stellung des Vaterunsers nach oder vor den Einsetzungsworten ein Unterschied, der im Laufe der geschichtlichen Entwickelung zu einer Verallgemei-

nerung der letzten Praxis geführt hat. Weiter hat sich eine Verschiedenheit von Anfang an in bezug auf das Confiteor erhalten, das in einzelnen Ordnungen als Gemeindeakt umgeformt wurde, sich auch hier und da zum Sündenbekenntnis umgestaltet hatte. Mit der lutherischen ist die reformierte Kirche im Gegensatze gegen die römische einig, insofern diese im Kultus ein ex opere operato verdienstliches, heilsmitteilendes Werk sieht. Nur wenn der Gottesdienst eine Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit ist, kann er Gott gefallen und den Gläubigen zum Segen werden. Doch hat sich in letzterer das Prinzip der Schriftgemäßheit radikal-abstrakt geltend gemacht, nach welchem alles (Kirchenjahr, Kirchenschmuck, Orgeln, formulierte Gebete, Hymnen 2c.) abgethan wurde, sofern es nicht irgend welche bestimmte Einzelvorschrift im Kanon des Neuen Testaments, der als Gesetzbuch des Neuen Bundes aufgefaßt wurde, für sich anzuführen vermochte, und der fundamentale Dissensus beider Kirchen in der Gnadenmittellehre mußte nicht minder von prinzipieller Bedeutung für die Gestaltung des Gottesdienstes sein. Während die Lutheraner in Wort und Sakrament die göttlichen Gnadenmittel sehen, durch deren gottgewollten Brauch der Herr seine Gnade nicht nur anbieten, sondern auch darreichen will, ist den Reformierten die Gnadenanbietung eine lediglich durch das Wort vermittelte und die Sakramentsfeier wesentlich nur ein Danksagungs- und Bekenntnisakt, die höchst-potenzierte Bethätigung des Lebens in der Gemeinschaft Gottes, die zugleich ein Leben in der Gemeinschaft mit den Gläubigen, also in der Gemeinde ist. So wird denn Predigtgottesdienst und Abendmahlsfeier prinzipiell geschieden und dem ersteren eine ganz frei nach der Heilsordnung konstruierte Gestalt gegeben. Einem Anfangspsalmgesang folgt die sogen. offene Schuld, welcher vielfach die Verlesung des Dekalogs vorangeht. Ein Eingangsgebet leitet über zur Predigt, der hie und da mit dem Kirchengebet auch das Credo folgt. Psalmengesang und Segen schließen. Die Abendmahlsfeier an Festtagen, oder an jedem ersten Sonntag des Monats enthält Eingangsgebet, Lektion von 1 Kor. 11, Vermahnung und Verwarnung, Konsekrationsgebet, hie und da mit voraufgehender Präfation und Sanktus, die Einsetzungsworte, doch nicht überall gebraucht, die Darreichung, Dankgebet und Segen. Die anglikanische Liturgie nimmt eine mittlere Stellung ein. Mit anderen reformierten Liturgieen enthält sie freilich nach voraufgegangenem Vaterunser und einer Kollekte die Verlesung des Dekalogs, Gebet für den König, Kollekte, Epistel, Evangelium, Symbolum Nicänum, Predigt, Kirchengebet für die streitende Kirche. Die Verbindung mit der eucharistischen Feier ist bewahrt. An den Anfang ist hier eine Vermahnung, Sündenbekenntnis und Absolution gestellt, welcher Präfation, Sanktus, Gebet für die Kommunikanten, Konsekrationsgebet und Einsetzungsworte folgen. Die Mitkommunion des administrierenden Geistlichen ist beibehalten; das Vaterunser erscheint hier erst nach der Distribution vor dem Dankgebet; an dieses schließt sich das große Gloria und der Segen. Es zeigt sich somit eine äußerliche Vereinigung altkatholischer und calvinischer Elemente, ohne daß die Liturgie nach einem festen Prinzip gestaltet wäre. Dies führte einen nicht geringen Bruchteil der Gemeinde dazu, mit der Hochkirche zu brechen und in konsequentere Gemeinschaften mit ausgeprägtem Calvinismus sich zu sammeln. Andererseits ist eine gewaltige Strömung in der anglikanischen Kirche vorhanden, die, unter Verleugnung wesentlicher protestantischer Errungenschaften, einen evangelisch gerichteten Katholizismus in möglichst altkatholischer Form darzustellen sucht (s. Ritualismus).

In Deutschland setzte der Pietismus einem gesetzlichen Wesen, das nach der Restaurationsperiode, welche die im dreißigjährigen Kriege verfallenen liturgischen Ordnungen wieder aufrichtete, teilweise eingerissen war, die Liturgie wohl als ein Polizeistatut ansah und in Gefahr war, die Beobachtung der liturgischen Formen in den Augen des Volkes zu einem opus operatum zu machen, in unhistorischem Geiste den Kanon entgegen, daß alles im Gottesdienste nur insofern einen Wert habe, als es „erbaulich“ (nämlich im pietistischen Sinne) sei. Indem er in einseitigem Geltendmachen seines Prinzips sich selbst überschätzte und kein Verständnis hatte für die eminenten Leistungen der geordneten Kirche vieler Jahrhunderte, wirkte er liturgisch subversiv und bahnte, ohne es zu wissen und zu wollen, dem Rationalismus den Weg. Hatte jener der freien Ansprache und besonders dem freien Gebet in allen Amtshandlungen Raum zu schaffen gesucht und zwar allermeist mit Erfolg, so konnte hier der Rationalismus einsetzen und durch die Bresche eindringen, um darnach als der Herrschende die Beseitigung der alten liturgischen Formen in Angriff zu nehmen. Mit dem Pietismus hatte der Rationalismus in gewisser Weise ein gemeinsames Ziel. Wie dem Pietismus die Heiligung des Einzelnen der zu erstrebende Zweck war, so dem Rationalismus die moralische Besserung. Wie ersterer aber die Menge der Gewohnheits- resp. Namenchristen durch erbauliche Anfassung der Einzelpersönlichkeit zur Höhe ihres Ideals zu erheben versuchte, zielte der letztere darauf ab, die Liturgie dem Gesamtbewußtsein der empirischen Gemeinde durch Herabstimmung auf das Maß der allgemein in den Ehrbaren vorhandenen Religiosität anzupassen. Das Äußere und Innere der neu entstandenen oder wenigstens umgebauten, zum mindesten übertünchten Kirchen mußte den neuen Ansprüchen Rechnung tragen. Dem Pietismus wie dem Rationalismus kam es in erster Linie darauf an, in den Kirchen einen lichten Hörsaal mit guter Akustik zu besitzen, der dem Erbauungsredner oder dem Volksbelehrer die Möglichkeit verschafft, weite Kreise mit seinem Wort zu erreichen. Wären nicht die statutarischen Formen

im lutherischen Gottesdienst gewesen, der Rationalismus hätte ungleich mehr verwüstet. So aber war in diesen stabilen Stücken immer noch ein unzweideutiges Zeugnis des Glaubens vorhanden, das, vor allem im schlichten Volke zäh festgehalten, die hereinbrechenden Fluten des Unglaubens in etwas aufhielt. Aber die Ausschreitungen der Neuerer, die gegen jedes, selbst gegen Segen und Einsetzungsworte und Vaterunser sich vergingen und ihre Trivialitäten dafür einzuschmuggeln versuchten, öffneten schließlich die Augen über die wahre Natur der Aufklärer und bereiteten das Verständnis der alten Schätze vor. Wenn gleich noch drei Jahrzehnte nach der patriotischen Erhebung in den Freiheitskriegen Versuche gemacht wurden, für die geschmacklosen Erfindungen des Unglaubens im Gottesdienste Raum zu erhalten, so war doch die Entfremdung der Massen vom Gottesdienste schon so fortgeschritten, daß es sich für die Aufgeklärten kaum noch verlohnte, durch eine nach ihrem Sinn geformte Gottesdienstordnung für ihre Zwecke zu wirken. Überdies war die Zeit des Rationalismus vorüber und seine Macht damals trotz größter Verbreitung im Prinzip überwunden. Was darum der neuen preußischen Agende trotz der ihr anhaftenden Halbheit am meisten den Weg bahnte, war die Rückkehr zu den liturgischen Schätzen des sechzehnten Jahrhunderts und die dadurch gebotene Sicherheit vor den Velleitäten eines schrankenlosen Subjektivismus. Dieses Verdienst, unabhängig von den in der Agende zum Ausdruck kommenden Unionsgedanken, ist unbestreitbar; von ihr hat Wissenschaft und Praxis den Weg zu genuin lutherischer Liturgie wiedergefunden. Freilich bleibt die Praxis vielfach hinter dem für richtig Erkannten zurück, weil das Gebiet des Kultus mit dem Gebiet kirchlicher Sitte aufs engste zusammenhängt und die Stabilität des Gewohnheitsmäßigen auch das Beste schwer zurückführen läßt. Es hat auch die Kirche des reinen Worts trotz aller Pietät für das Altbewährte, trotz der sorgsamen Bewahrung der historischen Kontinuität doch stets zu prüfen, ob die von ihr gebrauchten liturgischen Formen dem Evangelium gemäß in Absehen und Verwendung dem Geist entsprechen, den der Herr seiner Gemeinde und zwar nur ihr zugesagt. Im einzelnen harren mancherlei Fragen ihrer Lösung: ob die jetzt thatsächlich bestehende Zweiteiligkeit des Gottesdienstes berechtigt und vielleicht die Loslösung der sonntäglichen homiletischen Feier von der eucharistischen formell zu sanktionieren oder ob dahin zu streben sei, daß die eucharistische Feier mit ihrem Rahmen auch die homiletische umspanne und zwar nicht bloß theoretisch — ob der Chor im Kultus ein berechtigter Faktor sei und wie sich seine Bethätigung zu gestalten habe, ohne die Wechselwirkung von Prediger und Gemeinde zu alterieren — ob auch bei dem Wegfall der meisten, vielleicht aller Nebengottesdienste der Gemeinde im Sonntagsgottesdienste ein Ersatz für die fehlende lectio continua (s. Lektion) zu bieten — ob und wie eine Erneuerung und Wiedererweckung der wohl intendierten, aber nie allgemein in Brauch gekommenen Metten und Vespern zu erreichen und damit in Gebetsgottesdiensten ein Gegengewicht zu den homiletischen zu schaffen sei, in welchen thatsächlich wenigstens zu einem guten Teil ganz unevangelisch oratorischer Genuß gesucht wird. Diese und viele andere Fragen, die Liturgie betreffend, fordern ernste Erwägung. Auch die musikalische Form der liturgischen Stücke verdient gewichtige Prüfung, damit nicht etwa weltliche Melodieen dem Worte das altbewährte Vehikel würdigen Gesanges rauben, aber auch nicht die Gemeindeerbauung durch antiquarisch-archaistische Hervorholung zur Aneignung ungeeigneter Elemente geschädigt werde. Nachdem die treue Arbeit bewährter Liturgiker (vgl. d. Art. Liturgik) die theologische Grundlage geschaffen, bahnt sich ein immer größeres liturgisches Verständnis in den Gemeinden an, so daß zu hoffen, es werde die Liturgie wiederum wie vor alters ein voll gewürdigtes Glied in der Kette der vom Herrn der Gemeinde zur Erbauung und geistlichen Förderung dargebotenen Mittel werden und ihr die altbewährte Form die beste Möglichkeit gewähren zur Anbetung im Geist und in der Wahrheit. Vgl. die Art. Agende, Cantionale, Gottesdienstordnung.

**Liturgik** ist diejenige dem Gebiete der praktischen Theologie angehörende Wissenschaft, welche von der Liturgie im weiteren Sinne (s. d. Art.) oder von dem christlichen Kultus handelt. Erfahrungsgemäß aktualisiert sich die ethisch-religiöse Naturveranlagung des Menschen überall und zu allen Zeiten in einem Kultus. Während jedoch derselbe im Heidentum nur etliche Wahrheitsmomente enthält, insofern er (vgl. Apostelgesch. 17, 23) den Heiden unbewußt sich auf den allein wahren Gott richtet, allermeist aber ein Ausfluß des Aberglaubens ist, besteht das Wesen des christlichen Kultus darin, daß der objektiv wahre Glaube der Kolenten, welche in der Gemeinschaft der sichtbaren Kirche zusammengefaßt sind, durch eigene Akte in die Erscheinung tritt, und zwar ist dies der Glaube an den Heilsmittler Christus, den Gottes- und Menschensohn, welcher den sündig gewordenen und doch von Natur zur Gottesgemeinschaft berufenen Menschenkindern zu solcher Gemeinschaft mit Gott verhilft. Als cultus verus hat der alttestamentliche Kult vieles mit dem christlichen gemein, aber nicht nur durch seine nationale Begrenzung, sondern mehr noch durch seine statutarischen Ordnungen, welche effektiv nicht mehr als thatsächliche Weissagungen sein konnten und wollten, ist er die niedere Vorstufe des christlichen Kultus (Joh. 4, 21—23). Im Unterschiede von den Ordnungen des alten Bundes mit seinen zahlreichen Bestimmungen kultischer Art wollte der Herr, dem Wesen des neuen Bundes entsprechend, dem in der Reichsgemeinde wirkenden Geiste überlassen, in freier Entwickelung diejenigen Formen zu zeitigen, in welchen die Bethätigung der Gemeinschaft mit dem Herrn

ihren lebendigen Ausdruck finden sollte. Den Grund zu dem christlichen Kultus hat aber der Herr vor seinem Hingange in Tod und Himmelfahrt durch die Stiftungen gelegt, welche die Erhaltung und Fortführung seines Gnadenwerkes zum Zwecke hatten. Während die erste den Jüngern die Gnadengegenwart ihres Herrn verbürgt, ist die zweite zur Segensmitteilung an andere bestimmt, so zwar, daß in beiden Stiftungen sich Wort und Handlung zu einem Akte vereinen. In ihnen, so wie in dem Auftrage der Heilsverkündigung an alle Völker war das Fundament zur Aufrichtung eines eigenen christlichen Kultus gegeben, und in der That ist auf diesem Grunde in historischer Entwickelung der kirchliche Kultus erwachsen. Ob diese Entwickelung allezeit eine normale, muß geprüft und daran erkannt werden, ob sich in dem jeweiligen Kultus einer Zeit, einer Kirchengemeinschaft oder Gruppe das einzelne als eine unmittelbare oder mittelbare Ausführung der Stiftungen Christi zu erweisen vermag. Hat der Kultus infolge seines Ursprungs eine feste Norm, so ist ihm doch ein vollauf genügender Raum zur Entwickelung gegeben und stellt demnach sich dar als die innere Einheit einer objektiven Gebundenheit und subjektiven Freiheit. Dem entsprechen die zwei Seiten des Kultus, die sakramentale und die sakrifizielle. Nach Melanchthons in der Apologie gegebenen trefflichen Formel ist Sacramentum: ceremonia vel opus, in quo Deus nobis exhibet hoc, quod offert annexa promissio, während das sacrificium definiert wird als ceremonia vel opus, quod nos Deo reddimus, ut eum honore afficiamus. Aufgabe der Liturgik ist es nun, nicht bloß in historischer Darstellung die Genesis des empirisch gegebenen Kultus aufzuzeigen, sondern auch zu prüfen, inwieweit derselbe den in der Schrift vorliegenden Normen entspricht und durch Entfaltung seiner Idee der aus der Schrift eruierten Zweckbestimmung gerecht wird. Solches ist nur möglich, wenn ebensowohl dem sakramentalen wie dem sakrifiziellen Momente das Recht gewahrt und so die organische Verbindung beider erhalten bleibt. Nicht genügt aber die äußere Korrektheit, sondern das Ganze wie das Einzelne muß von dem Geist beseelt, darum von Leben erfüllt und erbaulich sein. Damit diese Prinzipien zur Darstellung gelangen, sind nötig die persönlichen Organe. Nicht bloß die Gesamtheit der Kolenten, die ecclesia visibilis, welcher die ecclesia invisibilis, die vere credentes, ihren Charakter leiht, kann als Darstellungsorgan in Frage kommen, sondern die Darbietung des Göttlich-Sakramentalen in den Gnadenmitteln erfordert die kultische Bethätigung von geistlichen Amtsträgern, welche aber ebenso — und zwar nicht zum geringsten im Interesse einer lebendigen Gestaltung des Kultus — in gleicher Weise wie die anderen Kolenten die sakrifizielle Seite zur Darstellung zu bringen haben. Vollzieht sich nun der Kultus naturnotwendig in Kultushandlungen, so muß, obschon jede Stunde dem Herrn geweiht sein sollte und die ganze Erde eine Stätte seiner Wohnung, Zeit und Raum für den Kultus geordnet werden. Nicht nur dem Bedürfnis der feiernden Gemeinde, sondern ebenso dem ordnenden in ihr waltenden Geiste entspricht die Entwickelung von Kultuszeiten, an den einzelnen Tagen, in der Woche, in dem Jahre. Nicht willkürlich, sondern infolge göttlichen Fügens ist die Sonntagsfeier und der Cyklus der kirchlichen Jahrzeiten in Übung gekommen, ebenso wie die Kultusorte, ihrer Bestimmung entsprechend, sich in historischer Entwickelung gestaltet und trotz mannigfaltiger äußerer Formengebung ihr eigentümliches, sie von anderen Räumen unterscheidendes Gepräge sich gewahrt haben. In betreff der Darstellungsweise ist für das sakramentale Wort wie für die Sakramentsdarbietung das Wesentliche durch den Herrn geordnet, doch ist auch hier die weitere Verwendung des Symbols durch die sichtbaren Sakramentsgaben indiziert. Weiter muß sich die göttlich gegebene Anlage zu künstlerischer Gestaltung sakrifiziell bethätigen, dem zu Ehren, „der die Künste gegeben und geschaffen". Gerade so werden erst die Kultusakte, die sakramentalen, wie die sakrifiziellen sich darstellen als Kultushandlungen, als Bethätigung des Willens, des göttlichen, wie des menschlichen; ferner wird dadurch ermöglicht die reiche Gliederung ihres Verlaufs unter Wahrung ihrer Einheitlichkeit, so daß nicht ein Connex von Verwandtem sondern eine Gottesdienstordnung erscheint, welche in mannigfacher Gestaltung Haupt- und Nebengottesdienste, Sakramentsfeier und Benediktionshandlungen regelt.

Die Geschichte der Liturgik muß die Kirchenväter Cyrill von Jerusalem, Basilius, Chrysostomus, Augustinus nennen, welche gelegentlich Liturgisches berühren, erst mit Proclus und Pseudo-Dionysius Areopagita aber beginnt eine selbständige, allerdings mystische und allegorisierende Behandlung der Liturgie. Im Oriente reiht sich hieran Jakob von Edessa mit seiner epistola de antiqua Syrorum liturgia, ferner Dionysius Barsalibi, Nicolaus Cabasilas, Simeon von Thessalonich mit seiner wichtigen Schrift De divino templo et de divina mystagogia. Im Abendlande bildet des Isidorus Hispalensis De officiis ecclesiasticis die Grundlage für spätere wie Walafried Strabo. Aus der Zeit der Scholastik sind Hugo von St. Victor, Wilhelm Durandus und Gabriel Biel als liturgische Schriftsteller hervorgetreten. Erst seit der Reformation wird eine wissenschaftliche Behandlung angebahnt. Neben Abschnitten in Chemnitz, Examen concilii Tridentini ist besonders Calvör mit seinem klassischen Rituale ecclesiasticum 1705 hervorragend. Die Neologie mit ihrer Tendenz, durch liturgische Neuschöpfungen für ihre Ziele zu wirken, zeitigte eine Fülle meist antiquierter Arbeiten, denen gegenüber mit der Rekonstruktion der alten Gottesdienstordnung eine wissenschaftliche Be-

handlung der Liturgik Hand in Hand ging. Besonders bedeutsam sind die Werke von Höfling, De liturgiae evangelicae natura, 1836; Von der Komposition christlicher Gemeindegottesdienste, 1837; Liturgische Studien (Zeitschr. f. Protest. u. K. 1841 und 1842); Liturgisches Urkundenbuch 1854; Ehrenfeuchter, Theorie des Kultus 1840; die unerschöpflich reichen Liturgischen Abhandlungen von Kliefoth Bd. 1—8: 1854 ff., Bd. 5—8 in 2. Aufl. 1858 ff. (während die „Theorie des Kultus", welche 1844 aus seiner Feder erschien, später von dem Verfasser als schleiermacherianisierend desavouiert ist); Schöberlein, Der evangelische Gottesdienst nach den Grundsätzen der Reformatoren, 1854; Über den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes, 1854; Harnack, Praktische Theol. Bd. I, 1877; Jacoby, Die Liturgik der Reformatoren, 2 Bde. 1871 und 1877. Die neuesten Arbeiten sind die Liturgik von Krauß (Bd. 1 seines Lehrbuchs der prakt. Theol 1890) und von Achelis (Schlußband seiner praktischen Theol. 1891). Außerdem sind zu nennen Klöpper, Theorie der stehenden Kultusformen in der ev. Kirche, 1841; Alt, Der christliche Kultus, 2. Aufl. 1858; Gaupp, Praktische Theologie Bd. I, 1848; Nitzsch, Praktische Theologie, Bd. 2, 1848. Die von Schöberlein 1876 begründete „Siona, Monatsschrift für Liturgik und Kirchenmusik" wird von Herold in gleichem Geiste fortgeführt. Bemerkt sei noch, daß die Disziplin der Liturgik neuestens (Harnack, v. Zezschwitz) auf die wissenschaftliche Behandlung der agendarisch gebundenen Akte des Gottesdienstes (mit Ausschluß teils der Predigt, der sie nur ihren Standort im Kultus anweist, teils der Taufe und aller Benediktionsakte), ihrer Aufeinanderfolge und Komposition zu einem Ganzen beschränkt und die liturgische Gestaltung der Taufe und der Benediktionshandlungen in anderen Disziplinen der praktischen Theologie besprochen wird, während die ältere Liturgik den zu behandelnden Stoff in Initiations-, Benediktions- und Kommunionsakte einteilte. (Vgl. z. B. Nitzsch, Prakt. Theol. Bd. II, Abt. 2, S. 403 und 438). Siehe auch die Artt.: Initiation und Initiationshandlungen, Gottesdienst, Hymnologie, Kirchenjahr, Praktische Theologie.

**Liturgische Bücher** heißen die bei der Abhaltung des Gottesdienstes und der Vollziehung der liturgischen Handlungen gebrauchten Bücher, welche die offiziell in einer Kirchengemeinschaft festgestellten Normen und Formen derselben, die vorgeschriebenen Gebete, Lektionen, Antiphonen, Responsorien, Lieder ꝛc. enthalten. Die Quintessenz der liturgischen Bücher der vier Hauptkonfessionen findet man in Daniels Thesaurus liturgicus ecclesiae universae, 4 Bde., 1847 ff., einem für liturgische Studien unentbehrlichen Sammelwerke.

**Liturgischer Gesang** ist der Gesang feststehender Teile der Liturgie. Über seine Entstehung und den Ursprung der liturgischen Weisen vgl. die Artikel: Gesang, der kirchliche, desgleichen Gregorianischer Kirchengesang und Cantus firmus. Die Altarweisen im griechischen Kultusgebiete stammen ihrem Grundstocke nach aus einer frühen Zeit der orientalischen Gesangskunst, welche ebensowohl aus dem alttestamentlichen Kulte wie aus dem Schatze althellenischer Tonweisen einzelnes entlehnt hat. So wird z. B. der 9. Psalmenton, der sogenannte Pilgerton oder Ton des Magnifikat noch jetzt in den auf ihre uralte Tradition stolzen portugiesischen Judengemeinden Oberitaliens ebenso gesungen wie bei den Christen, auch der lutherischen Kirche. Bei dem Mangel eines Zentrums und dem tiefstehenden Bildungsgrade des Klerus hat in der griechischen Kirche der liturgische Gesang eine tiefgehende Depravierung erfahren, während im Abendlande die ambrosianische Bewegung (vgl. cantus Ambrosianus) neue Weisen schuf und die erfolgreiche Thätigkeit Gregors und seiner Nachfolger durch Purifikation und Kodifizierung des im Brauch Befindlichen ein solides Fundament für alle späteren Bildungen legten. Die Reformatoren schätzten den Wert des liturgischen Gesangs und waren fern davon, ihn zu beseitigen, machten jedoch auch den Oberdeutschen es nicht zum Vorwurfe, daß sie, in der Einrichtung des Gottesdienstes dem reformierten Typus folgend, auf den liturgischen Gesang verzichteten. Mit großer Majorität hat die lutherische Kirche den liturgischen Gesang bis zu den Zeiten des Pietismus und Rationalismus treu gepflegt. Erst der letztere geht energisch gegen das seine Zwecke verhindernde liturgische Singen vor, wie z. B. die Schleswig-Holsteinsche Agende vom Jahre 1796 einfach dekretiert: „Das Absingen der sogenannten Kollekten, wie auch das Lesen oder Singen des Evangeliums und der Epistel vor dem Altar fällt weg". Leider hat auch die Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin von dem Altargesange anfänglich abgesehen und die Neue Preußische Agende ihn nur bei der Abendmahlsfeier aufgenommen, doch sagen die Nachträge: „Das sogenannte Intonieren des Geistlichen kann da, wo es gewünscht wird, beibehalten werden". Auch hierauf bezieht sich der Passus der Vorrede zum Nachtrage für die Provinz Pommern: „des Königs Majestät . . . ist weit davon entfernt, dasjenige, was aus der großen Zeit der Reformation in die alten biblischen Provinzialagenden und damit in das kirchliche Leben der evangelischen Gemeinden übergegangen, von den Vätern auf die Kinder und Enkel als ein Heiligtum gekommen, durch festen Gebrauch ehrwürdig geworden, bis auf den heutigen Tag erbaulich, ja in dieser Form unentbehrlich geblieben ist, verdrängen zu wollen". In weiten Gebieten, wo ehedem der liturgische Gesang üblich, ist er den Gemeinden fremd geworden. Die Zunahme des liturgischen Verständnisses führt jedoch zu der Erkenntnis, daß die musikalischen Responsorien, welche zum großen Teile noch Reste des alten Cantus Gregorianus

enthalten, auch Tonweisen als Vorderglied erheischen und das alte Wort bis orat qui cantat nicht ohne Berechtigung ist. Zumal in großen Kirchen ist das gesungene Wort viel weiter verständlich als das gesprochene. Nur das „Absingen" der Lektionen findet kaum noch solche, die es befürworten, wie es denn in der lutherischen Kirche sich nur höchst selten erhalten hat. Bezüglich der Ausführung des Altargesanges gilt es, in aller Genauigkeit an dem historisch Begründeten festzuhalten und eigenmächtige Änderungen aufs Peinlichste zu meiden. Der Gesang nähere sich dem Sprachtone, halte die Cäsuren und hüte sich vor dem „zu schön singen", wovor schon Claus Harms mit Recht gewarnt hat. Noch jetzt verdienen Worte zweier Kirchenväter volle Beachtung. So giebt Hieronymus den Rat: Sic cantet servus Christi, ut non vox canentis sed verba placeant, und Augustinus sagt von sich: Quum mihi accidit, ut me amplius cantus, quam res quae canitur, moveat, poenaliter me peccare confiteor et tunc mallem non audire canentem. Seit Löhes Agende und dem Bayrischen Agendenkern geben alle neueren lutherischen Landes- oder Privatagenden das nötige Material für den liturgischen Gesang, z. B. die braunschweigische, die neue sächsische, die polnische Agende. Besonders reiches Material auch für Nebengottesdienste wie für den Chor bietet das Mecklenburgische Kantionale. Die ergiebigste Fundgrube ist jedoch der „Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegesangs" von Schöberlein; hier sind auch die Altarweisen, insoweit sie irgend Verwendung finden können, eingefügt.

**Liturgische Gottesdienste** werden die seit einem halben Jahrhundert in Aufnahme gekommenen Nebengottesdienste in evangelischen Ländern genannt, bei welchen die Predigt ganz fehlt oder als ein Accidens in einer ganz kurzen den Inhalt eines Bibelabschnitts zusammenfassenden Ansprache erscheint. Während die Reformierten derartige Gottesdienste als katholisierend energisch abweisen und auch die Bevölkerung des evangelischen Süddeutschlands, insoweit dort der Gottesdienst reformierten Typus trägt, sich dazu spröde verhält, haben sie sich sonst überall, besonders an den Vorabenden vor Weihnachten und Neujahr, sowie in der Passionszeit und am Nachmittage des Charfreitags eingebürgert. Was diesen Gottesdiensten den Eingang überall gebahnt, war die Erfahrung, daß die Nebengottesdienste, welchen man vielfach den liturgischen Schluß im Versikel, Kollekte und Segen genommen, die lebendige Wechselwirkung zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde vermissen ließen; und wenn man dieselbe da fand, wo in reichem Wechsel von Gemeindegesang, Lektion und Chorgesang ein bestimmter Festgedanke, eine Festgeschichte zur Darstellung kam, schien eben das Ziel erreicht. Die Verfasser von liturgischen Formularen vergessen oft, daß sie in der eigenen Konstruktion einer Ordnung für solche Gottesdienste sich vermessen, in wenig Stunden das zu lösen, woran einst Jahrhunderte gearbeitet. Am meisten verfehlt sind diejenigen Formulare, welche sich in ihrer Struktur der Liturgie des Hauptgottesdienstes, der eben mit der Sakramentsfeier zusammengehört und von ihr seine Ordnung empfing, anschließen. Auch ist es ein Aufbau ohne harmonische Gliederung, wenn neben Gemeindegesang und freiem Gebete nur eine Reihe Verlesungen geordnet sind, die von bezüglichen Chor- oder Gemeindegesängen aufgenommen werden. Nicht unrichtig, aber dürftig ist die oft benutzte Anordnung, der zufolge nach einem Eingangsgesange Salutation, Kollekte mit Responsen folgen und darauf mehrere Lektionen mit entsprechenden Gesängen erscheinen, worauf eine Ansprache den Lektionsinhalt zusammenfaßt und anwendet, endlich in Versikel, Kollekte und Segen der Beschluß gemacht wird. Hatte Daniel ein Recht, in seinem Codex liturgicus auf die cultus nostri, qui omnis varietatis expers est, injucunda monotonia hinzuweisen, so muß in den an besonderen Festzeiten abgehaltenen liturgischen Gottesdiensten die reichste Gliederung und Lebendigkeit herrschen, damit in ihnen dem Bedürfnis nach wesentlich sakrifiziellen, in erster Linie der Anbetung gewidmeten Gottesdiensten Rechnung getragen werde. Wenn es sich auch im allgemeinen empfiehlt, in möglichst engem Anschluß an jene in und nach der Reformationszeit mit vielem Segen gepflegten Metten (s. d. Art.) und Vespern (s. d. Art), welche sich hie und da bis in unsere Zeit herübergerettet haben, solche Gottesdienste zu ordnen, wofür immer weitere Kreise gewonnen werden, so ist nicht zu verkennen, daß in den Passionsandachten, wo zu zahlreichen Lektionen und denselben respondierenden Liedversen in allen Gemeinden die Möglichkeit gegeben, sich die neuere Form der sogenannten liturgischen Gottesdienste empfiehlt. In den häufigen Lektionen kommt das sakramentale Moment in genügender Weise zur Geltung, welcher das kontemplative Aufnehmen der Gemeinde entspricht. Eine sehr reiche Verwendung kann dabei der Chorgesang finden, welcher in passender Weise in Korrespondenz mit dem Gemeindeliede zu treten berechtigt ist. Der zweite Teil muß die Adoration zu ihrem Rechte kommen lassen, wofür nicht bloß freies oder formuliertes Gebet zu verwenden, sondern mehr noch altererbte Stücke, wie die sogenannten preces, oder das sogenannte Diakonische Gebet, s. Löhes Agende. Als Muster recht gegliederter und doch leicht verwendbarer liturgischer Gottesdienste ist vornehmlich zu nennen: Herolds Passah, Nürnberg 1874; daneben Luthardt, Die Feste des Kirchenjahres in liturgischen Vespern, Leipzig 1881 (darunter namentlich Andachten für Advents-, Weihnachts- und Passionsgottesdienste). Betr. Weihnachts- und Neujahrsgottesdienste ꝛc. vgl. den Artikel Vesper.

**Liturgische Kleidung**, s. Kleidung, geistliche.

**Liturgische Rede**, siehe Kasualreden und Liturgische Gottesdienste.

**Liturgische Sprache**, siehe Kirchensprache.

**Liudbert**, der erste Abt des Klosters Hirschau

(s. d.), im Jahre 838 nebst fünfzehn Mönchen aus Fulda dorthin versetzt.

**Liudger** (Ludgerus), der erste Bischof von Münster. Um das Jahr 744 von friesischen, eifrig christlichen Eltern geboren, erhielt er seine Bildung in Utrecht, wo damals der fromme Bischof Gregor wirkte. Zweimal verweilte er dann in dem englischen Kloster York, um sich zu den Füßen Alkuins weiter auszubilden. Nach siebenjähriger Missionswirksamkeit in Doccum wurde er von dort bei einem Einfall der Sachsen unter Widukind vertrieben; er begab sich nach Italien und lernte in Montecasino das Klosterleben nach der Regel Benedikts kennen. Nach seiner Rückkehr wurden ihm von Karl dem Großen fünf friesische Gaue als Wirkungskreis angewiesen; er wirkte daselbst mit großem Segen, besonders kam ihm seine Kenntnis der friesischen Sprache zu gute. Nach der Niederwerfung der Sachsen wurde er zum Bischof von Münster erhoben (805?); jene fünf friesischen Gaue wurden zu seiner nunmehrigen Diözese geschlagen. Schon einige Zeit vorher hatte er das Kloster Werden a. d. Ruhr gegründet, in welchem er Geistliche sammelte und für die Verkündigung des Evangeliums heranbildete. Unermüdlich arbeitete er an der Bekehrung der Sachsen bis zu seinem Tode (809). Liudger hat eine Lebensbeschreibung seines Lehrers Gregor von Utrecht verfaßt; sein eigenes Leben beschrieb sein zweiter Nachfolger Altfrid. Zwei andere Vitae Liudgeri, die ebenfalls aus dem 9. Jahrhundert stammen, sind nur Bearbeitungen der eben erwähnten. — Vgl. Diekamp, Die Vitae S. Liudgeri (Geschichtsquellen des Bistums Münster IV) 1881.

**Liutprand**, s. Langobarden und Papst Zacharias.

**Liverani**, Franz, päpstlicher Hausprälat und apostolischer Protonotar, früher Günstling des Papstes Pius IX., trat 1861 in seinen Schriften Il Papato, l'Impero e il Regno d'Italia und La dottrina cattolica e la Rivoluzione Italica mit großer Schärfe gegen die weltliche Herrschaft des Papstes (besonders gegen Kardinal Antonelli) sowie gegen den übermächtigen Einfluß der Jesuiten auf. Als seinen sehnlichsten Wunsch sprach er aus, daß Viktor Emanuel sich die Krone des römischen Reiches hole und eine glänzende Reihe römischer Kaiser italienischer Nation eröffne. Ob Liveranis Vorgehen eine Folge innerer Überzeugung oder gekränkten Ehrgeizes war (wie die päpstliche Partei behauptet. Vgl. Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland Jahrgang 1861, Bd. II. S. 750), wird schwer zu entscheiden sein; jedenfalls erlebte die Kurie den Triumph, daß Liverani 1873 die päpstliche Verzeihung für seine „Verirrung" erbat und erhielt.

**Livias**, das frühere Betharan, s. d.

**Liviathan**, s. Leviathan.

**Livin**, Missionar unter den Friesen im 7. Jahrhundert, ein Schüler des angelsächsischen Missionars Augustin. Er wirkte erfolgreich in der Gegend von Hauthem bei Gent, wurde aber bald von fanatischen Heiden erschlagen. Die unter dem Namen des Bonifacius erhaltene Biographie Livins entstammt höchst wahrscheinlich einer späteren Zeit. S. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Bd. II, S. 510.

**Livingstone**, David, englischer Missionar und Forschungsreisender, geboren 19. März 1813 zu Blantyre bei Glasgow. Er war anfangs Baumwollenspinner, trieb aber daneben medizinische, klassische und theologische Studien. Nachdem er 1838 Lizentiat der Medizin und bald darauf zum Geistlichen ordiniert worden war, trat er 1840 in den Dienst der Londoner Missionsgesellschaft. In Afrika wurde er zunächst der Genosse des um die Verbreitung des Christentums unter den Eingeborenen sehr verdienten Robert Moffat, dessen Tochter er später heiratete. Neun Jahre lebte er als Missionar in Schokuana, der Hauptstadt des Bakuanastammes. Von hier aus gründete er die Stationen Mabotse und Kolobeng im Lande der Betschuanen. 1849 trat er seine erste größere Missions- und Forschungsreise an, die ihn quer durch die Wüste Kalahari an den Ngami-See führte. 1851 entdeckte und erforschte er den oberen Sambesi, 1856 durchquerte er Südafrika vom Sambesi bis Loanda. Darauf kehrte er nach England zurück, löste sein Verhältnis zur Londoner Missionsgesellschaft, ward von der Regierung zum Konsul ernannt und trat 1858 seine zweite Reise an. Auf dieser erreichte er den Njassa-See. 1864 kehrte er nach England zurück, aber schon 1866 brach er von Sansibar aus abermals nach dem Njassa-See auf und erreichte von dort 1867 den Tanganjika-See. In den folgenden Jahren erforschte er, die Nilquellen suchend, die weitere Umgebung desselben und entdeckte den Lualaba, den Oberlauf des Kongo. 1871 traf er krank in Udschidschi am Westufer des Tanganjika-See ein. Hier erreichte ihn Stanley, der zur Auffindung des Verschollenen ausgesandt war, ohne ihn indes zur Heimkehr nach Europa bewegen zu können. Nach seiner Genesung nahm Livingstone seine aufreibende Thätigkeit von neuem auf, erlag aber den Strapazen am 1. Mai 1873 zu Ilala am Südufer des Bangweolo-Sees. Seine Leiche wurde von seinen Dienern bis an die Küste gebracht, von wo aus ihre Überführung nach England erfolgte. So gewiß bei Livingstone im Laufe der Zeit der Missionar hinter dem Forschungsreisenden zurücktrat, so gewiß sah er doch sein ganzes Reisen als einen Hilfsdienst für die Mission an. „Das Ende der geographischen Leistung" sollte nach ihm „der Anfang der Missionsunternehmung" sein. Vor allem lag es ihm am Herzen, den Leib und Seele ruinierenden Sklavenhandel auszurotten, von dem er noch zuletzt schrieb: „Alles, was ich in meiner Einsamkeit sagen kann, ist: des Himmels reichsten Segen über jeden — Amerikaner, Engländer, Türken — der helfen will, diese offene Wunde der Welt zu heilen"; Livingstone, nicht Lavigerie, ist es an erster Stelle zu danken, wenn die Bekämpfung des Sklavenhandels neuerdings wieder energischer in An-

griff genommen wurde. Persönlich war Livingstone bei aller Energie von großer Milde und Sanftmut, von aufrichtiger, täglich aus der heiligen Schrift sich nährender Frömmigkeit. Durch „Ausdauer im Gutesthun“ wollte er den Afrikaner gewinnen. Von dem Ertrag seiner Forschungen ist hier nicht zu reden. Die Engländer haben die große Bedeutung derselben auch dadurch anerkannt, daß sie seinen Leichnam da, wo die Großen Englands ihre letzte Ruhe finden, in der Westminsterabtei beisetzten. Die Inschrift des Grabmals nennt ihn „Missionar, Reisender, Menschenfreund“. Vgl. Roberts, Life and explorations of D. Livingstone London 1874; Blaikin, Dav. Livingstone, memoir of his personal life London 1881 (übersetzt von Denk); Plieninger, David Livingstone Stuttgart 1885.

**Livland** (Liefland), eine der drei Ostseeprovinzen Rußlands; 47030 Quadratkilometer Flächeninhalt mit 1207887 Einwohnern, davon 81,6% Protestanten, 13,4% Griechisch-Katholische, 2,4% Juden, 1% Römisch-Katholische. Der Rest verteilt sich auf Armenier, russische Sekten und Religionslose. Von den Städten sind besonders die an der Dünamündung gelegene Hauptstadt Riga (175561 Einwohner) und die Universität Dorpat (s. d.) zu erwähnen. Über die älteste Geschichte und Christianisierung des Landes s. die Artikel Albert von Riga, Berthold, Deutschorden, Kreuzzüge und Meinhard. Nachdem der letzte Ordensmeister Albrecht von Brandenburg 1525 zur lutherischen Kirche übergetreten und das alte Ordensland in ein weltliches Herzogtum verwandelt war, wurde auch Livland sehr bald eine Pflegstätte der neuen Lehre. Besonders wurde unter der vorübergehenden Oberhoheit Schwedens (1660—1721) die Ausbreitung des Protestantismus gefördert. 1721 kam das Land mit Esthland und Ingermanland infolge des Nystedter Friedens an Rußland. Dasselbe hatte zwar die provinzielle Selbständigkeit, namentlich die Erhaltung der lutherischen Landeskirche garantiert, kümmerte sich aber um dieses Versprechen später sehr wenig. Seit der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts begann man ernstlich an der Russifizierung des Landes zu arbeiten. Dieselbe erstreckte sich nicht nur auf die Sprache, sondern auch auf das religiöse Leben. Im Jahre 1845 traten infolge der Agitation der russischen Popen 140000 Bauern zur orthodoxen Kirche über. Noch schlimmer wurde es nach Alexanders II. Tode. Die Erhebung der russischen Sprache zur offiziellen Amts- und Unterrichtssprache war ein harter Schlag für Deutschtum und Protestantismus. Noch härter aber war es, daß das Vermögen der lutherischen Kirche von der russischen Regierung in Verwaltung genommen wurde. Seitdem dauert der Kampf fort. Die Geistlichkeit steht den Maßregeln der Regierung machtlos gegenüber, da Widerstreben Verbannung und Kerker zur Folge hat. Aber trotz der wiederholten Massenaustritte aus der Landeskirche ist der größere Teil der Bevölkerung noch immer protestantisch. An der Spitze der lutherischen Kirche stehen drei Konsistorialpräsidenten, entsprechend den drei Konsistorialbezirken, dem Rigaschen, Öselschen und Livländischen.

**Llorente**, Johann Anton, geboren 1756, Haupt des kirchlichen und politischen Liberalismus in Spanien gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Als Generalsekretär des Inquisitionstribunals von Madrid (1789—1801) arbeitete er eifrig an der Änderung des Inquisitionsverfahrens sowie auch in Verbindung mit dem Minister Jovellanos an der politisch-liberalen Umgestaltung Spaniens. 1801 wurde er zwar seines Postens enthoben, erhielt aber bereits 1805 eine Domherrnstelle in Madrid und ward Kanzler der Universität. Dem Minister Godoy leistete er wesentliche Dienste durch seinen Versuch, die Vergewaltigung der baskischen Provinzen in zentralistischer Absicht wissenschaftlich zu verteidigen. Nach dem Sturz der Bourbonschen Herrschaft (1808) schloß er sich sofort der französischen Regierungspartei an, ward nach der Restauration 1814 verbannt, verlebte die Jahre 1814—1822 schriftstellernd (oft in recht bedenklicher Weise; so übersetzte er die berüchtigten Aventures de Faublas) in Frankreich, ward 1822 wegen seiner Schrift „Portraits politiques des Papes“ aus Frankreich ausgewiesen und starb kurz nach seiner Rückkehr nach Madrid 1823. Unter seinen Werken ist das bedeutendste seine Geschichte der spanischen Inquisition (deutsch von Höck, 1821 f.).

**Lo** (Lohe), Peter, ein Prädikant der Reformationszeit, geboren 1530 in Elberfeld als Sohn des dortigen Ratsschreibers und Schulmeisters. Seit 1552 Kaplan in seiner Vaterstadt, sollte er, weil er evangelisch predigte und das heilige Abendmahl sub utraque privatim gespendet, verhaftet werden, floh aber zu Graf Franz II. von Waldeck und erhielt das Kaplanat Mengeringhausen. Von hier aus schrieb er an die Elberfelder seine Schrift „Eynfeltige bekantniß“, Marburg 1556 (im Jahre 1866 von dem Elberfelder Pfarrer Krafft auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. aufgefunden), worin er die Schriftgemäßheit der Abendmahlsfeier s. u. klar nachweist und sich als einen wohl unterrichteten Pektoraltheologen zeigt. 1558 beriefen ihn die Waldecker Grafen nach der Beyenburg, von wo aus er auch wieder bequem in Elberfeld verkehren konnte. Als er jedoch daselbst predigend auftrat, ward er 1561 gefangen genommen und in Solingen eingekerkert. Auf Fürsprache seiner Waldecker Gönner entlassen, erhielt er, nachdem er als Unterhändler bei den gefangenen Wiedertäufern gedient, 1565 die Erlaubnis nach Elberfeld zurückzukehren, wandte sich aber nun dem reformierten Bekenntnis zu und diente ohne bestimmte Anstellung bis zu seinem 1581 erfolgten Tode der dortigen reformierten Gemeinde als Prediger, nebenher seiner Frau und deren Garnbleicherei-

geschäft als Reisender. Vgl. Bouterwek in der Ztschr. des bergischen Geschichtsvereins IV.

**Loammi**, auf deutsch: „Nicht-mein-Volk", symbolischer Name des dritten Kindes des Hosea und der Gomer, durch den die völlige Verwerfung des Zehnstämmereiches ausgedrückt wird, Hosea 1, 9.

**Lobach**, s. Lobbes.

**Lobbes** (Lobach), von dem heiligen Landelin gestiftetes Kloster im Hennegau an der Sambre, mit dem zugleich eine bedeutende Gelehrtenschule (Folcwin, Heriger, Ratherius u. a.) verbunden war, gegenwärtig eine Ruine.

**Loben, Lob Gottes, Loblied, Lobgesang.** Es ist ein natürlicher und unwillkürlicher Trieb, daß der Schöpfer begehrt, daß sein Werk ihm Ehre mache und seinen Ruhm vermehre, und ebenso natürlich ist es, daß das Werk den Meister lobt, welchem es sein Dasein verdankt. Darum fordert der Schöpfer aller Dinge das Lob seiner Kreaturen. Und die Kreatur fühlt sich innerlich gedrungen, ihrem Schöpfer das Lob darzubringen, das er begehrt. Das Lob Gottes ist eine Naturnotwendigkeit in solchem Maße, daß sein Fehlen nur durch Erkrankung oder Verderbnis des Geschöpfes erklärt werden kann. Das Lob Gottes kann aber thathaft und verbal sein. Das Werk preist den Schöpfer, wenn es ist, wie es sein soll, wenn aus seinem Leben die weisheitsvollen und gütigen Gedanken Gottes strahlen. Darum ist alle, auch die unpersönliche Kreatur am Lobe Gottes beteiligt. „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre" (Psalm 19). Aber naturgemäß wird das Lob Gottes bei der mit einer Stimme begabten Kreatur auch zum Lobgesang und bei dem geistigen und empfindenden Geschöpf zugleich in Worte gekleidet, welche der Erkenntnis und Empfindung der göttlichen Herrlichkeit distinkten Ausdruck verleihen.

Eine neue Qualität hat das Lob Gottes durch die Erlösung erhalten. Der erlöste Mensch kann nicht nur den Schöpfer, er muß auch den Erlöser rühmen — durch Werke und durch Worte. Somit hat der Lobgesang der erlösten Gemeinde eine zweifache Wendung, er lobt den Schöpfer, er rühmt den Erlöser. Naturgemäß prävaliert in der Gegenwart, welche das Zeitalter der Erlösung ist, das zweite Moment. Aber die sonntäglichen Lobgesänge der Gemeinde, das Gloria (s. d.) und das Credo (s. d.), sowie das festliche Te deum (s. d.) schließen das Lob des Schöpfers mit ein. Mit vollem Recht! Die rationalistische Denkweise hat die Neigung, das Lob des Erlösers über dem des Schöpfers zu vergessen, die pietistische Frömmigkeit stellt das Lob des Schöpfers ungebührlich in den Hintergrund. Die kirchliche Verbindung beider ist die Äußerung gesunder Frömmigkeit.

Das Lob berührt sich mit dem Dank. Das Verhältnis zwischen beiden wird verschieden bestimmt werden können (vgl. Dank, Dankbarkeit). Das Herkommen unterscheidet so, daß sich das Lob mehr auf den Wohl- und Wunderthäter, also auf die Person, der Dank mehr auf die Thaten Gottes und zwar besonders die einzelne Wohlthat oder eine abgeschlossene Gruppe derselben bezieht. Denn man spricht von besonderen Danksagungen im Unterschiede von dem stereotypen Gotteslob, welches jeder Gottesdienst bringt und nicht von Lobfesten, aber von Dankfesten, welche einzelnen bestimmten Ereignissen und den darin erfahrenen Gottesthaten gelten. Lob und Dank können aber beide in der Gemeinschaft wie in der Einsamkeit von dem Einzelnen Gott dargebracht werden. Man lobt Gott „auch in der Stille" (Ps. 65, 2). Übrigens treten in der Schrift- und Kirchensprache, in Psalmen und Liedern beide Worte promiscue auf und wechseln außerdem mit: rühmen, erheben, verherrlichen, preisen u. a.

Das große Hallel (Lobgesang) des Alten Bundes bestand aus den Psalmen 113—118. Der große Lobgesang der neutestamentlichen Gemeinde ist das Te deum, der sogenannte Ambrosianische Lobgesang (s. d.). Die Töne des ewigen Lobgesanges sind in der Offenbarung Johannis angedeutet (5, 9—14; 19, 1—7). Die Psalmen 103 und 104 sind Typen des Lobgesanges, wie er sein muß, jener für das Lob des Erlösers, dieser für das des Schöpfers. Ihre neutestamentlichen Gegenbilder sind Graumanns „Nun lob mein Seel den Herren" und Paul Gerhardts köstliches Lied: „Sollt ich meinem Gott nicht singen".

**Löber**, Dr. th. Christian, lutherischer Theolog, geboren 1683 zu Orlamünde; nachdem er in Jena studiert und nach längeren Reisen Adjunkt der philosophischen Fakultät in Jena gewesen, 1709 Land-Kircheninspektor in Altenburg, 1711 Superintendent in Ronneburg, 1730 General-Superintendent in Altenburg, wo er 1747 starb, ein Mann von großer Treue und reichgesegnet in seinem Amt, „nicht nur", wie ein Zeitgenosse schreibt, „ein gelehrter, geschickter und kluger Theologus, sondern auch ein Philosoph und Rechtsverständiger", der zugleich eine eifrige litterarische Thätigkeit entwickelte. Außer seiner Mitarbeit an der 1776 erschienenen, mit neuen Anmerkungen versehenen Ausgabe des Weimarschen Bibelwerkes ist hier besonders seine Dogmatik zu erwähnen, welche unter dem Titel „Die Lehre der Wahrheit zur Gottseligkeit, d. i. theologia positiva, deutsch ꝛc." 1711 in Altenburg erschien, ein Seitenstück nicht nur zu dem berühmten Kompendium der Dogmatik von Baier, sondern auch zugleich eine Erläuterung und Ergänzung desselben, von dem Verfasser selber bescheidentlich „ein Witwenscherf in den Gotteskasten der evangelisch-lutherischen Kirche" genannt (unverändert neu herausgegeben von C. F. W. Walther, St. Louis, Mo., und Leipzig 1872).

**Löber**, Gotthilf Friedemann, Hymnolog und Liederdichter, geboren 1722 zu Ronneburg, 1743 Hofprediger in Altenburg, 1768 Generalsuperintendent daselbst, gestorben 1799. In dem 1780 von ihm herausgegebenen Gesangbuch veröffentlichte er auch zwei eigene Lie-

der, von denen sich das Geburtstagslied „Mein Gott und meines Lebens Kraft“ in einigen neueren Gesangbüchern erhalten hat.

**Löber**, Gotthold Heinr., namhafter lutherischer Theolog, geboren 1797 zu Kahla im Altenburgischen, studierte in Jena, ward 1824 Pfarrer in Eichenberg, geriet mit dem rationalistischen Kirchenregiment in Konflikt, schloß sich Stephan (s. d.) an, wanderte mit diesem nach Amerika aus, ward Pastor in Altenburg, Miss., entwickelte hier, insbesondere auch an der dortigen Lehranstalt, eine reich gesegnete Thätigkeit und starb 1849. Im folgenden Jahre rief ihm Pastor Walther bei der Eröffnung der Synode die Worte nach: „An Löber hat unsere Synode ihre Krone, ihren Vater in Christo, ihr lebendiges Vorbild eines erfahrenen und rechtschaffenen Dieners der Kirche in Lehre und Leben, im Weiden und Streiten, in freundlicher Liebe und ehrfurchtgebietendem Ernst, ihren wohl brünstigsten Fürbitter, kurz einen Mann verloren, der sich für sie zur Mauer machte und wider den Riß stand“.

**Löber**, D. Richard, evangelischer Hofprediger und Oberkonsistorialrat in Dresden, geboren am 12. März 1828 in Kahla im Saalthale, verwaltete das Pfarramt von 1855 an in Eichenberg, von 1868 an in Flemmingen im Altenburgischen; 1874 wurde er nach Dresden berufen. War ihm durch seine Schrift über „Die Herrlichkeit Gottes im Menschen“ schon der Ruf eines Vertreters der besten kirchlichen Mystik vorausgegangen und hatte er durch sein 1874 erschienenes Buch „Alte Wahrheit in neuer Gestalt“ ein mit alter und neuer Forschung hervorragend vertrautes Denken gezeigt, so hat seine Predigtweise im Zusammenhang mit seinen weiteren Schriften immer mehr das Urteil befestigt: Löber ist ein in die Tiefe grabender und stets wieder zum höchsten Ziele emporführender spekulativer Theolog, dessen philosophisch-gründenden Gedankengängen zu folgen für die Gemeinde und für die Leser seiner Werke Arbeit ist, und zwar, weil der Ernst einer ganzen christlichen Persönlichkeit dahinter steht, sittlich stärkende Arbeit. Wie alle wahren Theosophen vertieft sich Löber gern in den schöpfungsmäßig gewollten und nach der Sünde selbst im Zerrbilde noch erkennbaren Reichtum göttlicher Gabe im Menschen. Die Sünde ist etwas „Gemachtes“; denn sie ist „Selbstsetzung, die sich von ihrem schöpferischen Grunde loslöst und der Setzung Gottes sich feindlich entgegenstellt“. Sie ist ebendamit eigentlich das Unwahre, die Unnatur; denn mit großer Entschiedenheit betont Löber einen innerlich erfüllten Begriff der „Wahrheit“; bloße Übereinstimmung des Erkennbaren mit dem, was dem Menschenauge nicht erkennbar ist, darf noch nicht Wahrheit heißen; erst wo die innere Wurzel meines Seins „wesenhaft“ ist, d. h. von Gottes Schöpferkraft erfüllt, ist Wahrheit. Eben deshalb stehen erste Schöpfung und neue Schöpfung, Adam und der Mensch der Wiedergeburt in einem Zusammenhang, der höheren, göttlichen Naturgesetzen entspricht. Christi Erscheinung hat zunächst niedergeschmettert; denn er, der Menschensohn, stellte die ideale Wahrheit des Menschen persönlich dar; und wie mußte in diesem Lichte der sonst so selbstzufriedene, nun aber in seiner Haltlosigkeit und Selbstsucht bloßgestellte Mensch sich als Finsternis erkennen! Aber wo vorher Zerfahrenheit und selbstische, lügnerische Ichheit war, soll und kann nun wieder eine lebendig zusammengeschmolzene, von Kräften der Heiligkeit und Liebe durchdrungene Menschheit werden; denn wer mit Jesu sich in freier Hingebung zusammenschließt — schon daß wir das können, giebt uns zu spüren, daß mit der Menschwerdung ein göttliches Neuschaffen in Thätigkeit getreten ist —, in dem wohnt wieder Wahrheit; und daß diese unter den Hemmnissen der noch vorhandenen Sünde sich oft noch recht fehlsam und unvollkommen äußert, als „schlechte Wirklichkeit“, das muß uns nur in der Richtung anspornen, daß die im Grunde uns schon einwohnende Wahrheit auch in jedem einzelnen Zuge unseres Lebens immer mehr zur Erscheinung komme. So tragen die Christen die Kritik ihres jeweiligen thatsächlichen Zustandes stets in sich; sie sind sich selbst ebenso ein Wunder, wie denen, die sich nicht neugestalten lassen wollen und doch in dem bloßen Dasein göttlich-beeinflußter Menschen ihr eigenes Gericht merken, ein fortwährender Anstoß. — Irren wir nicht, so haben unter den neueren protestantischen Theologen besonders Daub und Marheineke auf Löber gewirkt. Von seinen jüngeren Schriften heben wir hervor: „Das innere Leben“ und „Die beste aller Welten“. Erstere beschäftigt sich unmittelbar mit sittlichen Fragen; letztere ist eine Reihe von Betrachtungen, zusammengehalten durch den großen Gesichtspunkt, daß eine höhere Notwendigkeit auch das Böse und die Bösen zwinge, zu einem guten Gesamtzwecke beizutragen; der Schein, daß Gott selbst als Schöpfer unter einer Notwendigkeit (wir meinen nicht bloß einer logischen) gestanden habe, wird hier übrigens nicht ganz vermieden. Auch kommt wohl einmal eine Wendung vor, die wie romanisierend klingt, indes den Kern der Sache nicht berührt. An den 1889 auf der „Chemnitzer Konferenz“ gehaltenen und gedruckten Vortrag „Die gesicherten Ergebnisse der Bibelkritik und das von uns verkündete Gotteswort“ knüpfte sich ein lebhafter, von freikirchlichen Blättern angefachter Streit; die an das Gewissen der Prediger sich wendende Ausführung, ob nicht das geschriebene Wort oft eine scharfe Kritik ihrer Verkündigung sei, ist in diesem, in mehreren Auflagen erschienenen Vortrage besonders wirksam.

**Lobethal** (Segensthal), Name eines Thales, wo König Josaphat von Juda nach geschehener Vernichtung der Feinde mit dem Volk einen Dankgottesdienst abhielt, 2 Chron. 20, 26. Man sucht den Ort zwischen Bethlehem und Hebron, wo jetzt noch ein Dorf Bereikut (Segen) vor einem nach ihm genannten Thale liegt.

**Lobethan**, Joh. Konr., Hymnolog, gebo-

ren 1688 zu Hebel in Hessen, starb 1735 als Konsistorialrat und Oberpfarrer in Köthen. Er ist der Herausgeber eines reformierten Gesangbuchs, welches 1733 unter dem Titel „Neu vermehrtes und neu eingerichtetes Gesangbuch" in Köthen erschien und u. a. auch die Lobwasserschen Psalmen enthielt.

**Lobgesang der drei Männer im Feuer,** s. Daniel.

**Lobkowitz.** J. Caram. a, Dr. theol., römischer Kasuistiker, geboren 1606 zu Madrid, seit 1673 Bischof von Vigevano in Italien, gestorben 1682. Vgl. d. Art. Kasuistik.

**Lobopfer,** eine andere Bezeichnung für Dankopfer, 3 Mos. 7, 12 u. ö., s. Opfer. Hebr. 13, 15 wird bildlich das Lob- und Dankgebet so genannt.

**Lobsänger,** der Titel einer Abteilung von 4000 Leviten, welche als Sänger und Musiker in 24 Chören abwechselnd im Tempel dienten, 1 Chron. 24 (23), 5; 26 (25), 1 ff.

**Lobstein,** 1. Joh. Michael, evangelisch-lutherischer Theolog, geboren 1740 zu Lampertheim im Elsaß, wurde 1773 auf einer Reise, die er als Pfarrer und Professor am Straßburger Gymnasium unternahm, in Gießen als Professor festgehalten und 1777 zum Superintendent von Butzbach in Hessen ernannt. 1790 kehrte er in seine Straßburger Ämter zurück und starb 1794 im Kerker der Revolution. Er schrieb u. a.: Observationes criticae in loca Pentateuchi illustria; Christliches evangelisch-lutherisches Beicht- und Kommunionbüchlein für allerlei Christen; Kommentar über die Apostelgesch. I. — 2. Joh. Friedrich, namhafter reformierter Geistlicher, Enkel des Vorigen, geboren 1808 zu Straßburg, wo sein Vater Arzt war, bezog, nachdem er in seiner Vaterstadt studiert, noch die Universität Berlin, ward hier jedoch mehr von dem Philologen Böckh, als von den Theologen Neander und Schleiermacher angezogen. Bei einem längeren Aufenthalt in Paris traf ihn 1831 der Ruf zur Professur der alten Sprachen am Lyceum zu Mühlhausen. Hier erfolgte seine Bekehrung, zu welcher ein Gespräch mit Tholuck den Anstoß gab und worin er durch Vinets Schriften bedeutend gefördert wurde. Bisher war Plato seine Liebe gewesen. Jetzt legte er ihn bei Seite, eine auserlesene Bibliothek, die er gesammelt, verkaufte er und behielt nur die Bibel und die dieselbe erklärenden Bücher zurück. Seine Bekehrung brachte ihn freilich auch bei dem in der Bevölkerung Mühlhausens herrschenden Geist um seine Stelle. Er ging 1842 nach Freiburg in der Schweiz und folgte, da sich dort ein ständiges Amt für ihn nicht fand, 1843 einem Ruf als Prediger der freien deutsch-reformierten Gemeinde zu Odessa in Rußland. Von 1849—52 pastorierte er von Epinal aus die protestantische Diaspora im Departement der Vogesen mit viel Segen. Nach vorübergehender Thätigkeit als Professor der neutestamentlichen Exegese an der theologischen Akademie zu Genf verlangte ihn die französische Gemeinde zu Basel als ihren Pfarrer. Nicht ohne einiges Widerstreben folgte er diesem Ruf, starb aber schon 1859. Er hinterließ verschiedene, die Tiefe und den Reichtum christlicher Erfahrung bezeugende Schriften. Wir nennen davon: Tägliche Weckstimmen (kurze erweckliche Meditationen für jeden Tag des Jahres auf Grund einer Schriftstelle); Das Wirken der Gnade an den Seelen; Klippen auf dem Heilswege (meisterliche Gehilfen in der Seelsorge bei solchen Christen, welche zwar einen Anfang in der Bekehrung gemacht haben, aber nicht recht vorwärts kommen); Letzte Predigten, sämtliche Schriften bei Detloff in Basel. — 3. Paul, reformierter Theolog, Sohn des Vorigen, geboren 1850 in Epinal, habilitierte sich nach theologischen Studien in Straßburg, Tübingen und Göttingen 1876 an der theologischen Fakultät zu Straßburg und ward 1877 daselbst außerordentlicher, 1884, nachdem er den Ruf auf den erledigten Stuhl der Dogmatik in Heidelberg abgelehnt, ordentlicher Professor. Er schrieb u. a.: Die Ethik Calvins in ihren Grundzügen; Petrus Ramus als Theologe; La notion de la préexistence du fils de Dieu; La doctrine de la s. cène; Etudes christologiques und neuerdings (1891) Le dogme de la naissance surnaturelle du Christ.

**Lobwasser,** Ambrosius, der Psalmennachdichter, geboren 1515 in Schneeberg als Sohn eines Berginspektors, begleitete nach juristischen Studien in Leipzig zwei junge Leute nach Frankreich, lernte hier den hugenottischen Psalmengesang kennen, fand Wohlgefallen an den eigentümlichen Melodieen desselben und brachte später, um diese von Goudimel herrührenden Melodieen beibehalten zu können, die von Cl. Marot und Th. Beza ins Französische übersetzten Psalmen peinlich und ohne weitere poetische Begabung nach denselben Versmaßen in deutsche Reime. Er vollendete das Werk 1565 in Königsberg, wohin er, nachdem er einige Jahre in Meißen als Kanzler und Rat gelebt und in Bologna promoviert hatte, 1563 als Professor der Rechte berufen worden war. Das Buch erschien 1573 unter dem Titel „Der Psalter des königlichen Propheten Davids" (über jedem Psalm eine Summarie, unter jedem ein Gebet von dem Franzosen Marlorat; dem Ganzen schließen sich an die heiligen zehn Gebote und Simeons Schwanengesang) und blieb dann bis zum 18. Jahrhundert in fast ausschließlichem Gebrauch beim Gottesdienst der reformierten Kirche Deutschlands und der Schweiz, worauf die sogen. Verbesserungsarbeit begann. Einige wenige dieser Psalmennachdichtungen des übrigens lutherischen Dichters gingen auch in lutherische Gesangbücher über (z. B. Wie nach einer Wasserquelle). Im Jahre 1579 veröffentlichte Lobwasser eine Sammlung von in deutsche Verse gebrachten lateinischen Kirchenliedern unter dem Titel „Bewährte hymni patrum und anderer gottseliger Männer", von denen das Lied „Allein zu Gott mein Hoffnung steht" sich in mehreren

Gesangbüchern findet, und starb, ein tüchtiger Rechtsgelehrter und persönlich achtbar, im Jahre 1585. Vgl. Fischer, Kirchenlieder-Lexikon.

**Locarno**, Städtchen des Kantons Tessin am Lago Maggiore, seit 1513 schweizerisch, in der Reformationszeit einer der Zufluchtsorte evangelisch gesinnter und deswegen in die Flucht getriebener Italiener, denen nun Giovanni Beccaria predigte. 1555 durch die katholischen Kantone vertrieben, fanden sie auf Bullingers Fürsprache in Zürich Aufnahme und bildeten hier unter Beccaria (gestorben 1580) zunächst eine eigene Gemeinde, zu welcher sich z. B. Vermigli, Occhino u. a. hielten.

**Loccum**, altes Cisterzienserkloster in der heutigen Provinz Hannover, unweit des Steinhuder Meeres gelegen, 1163 gegründet, mit einem von Lippe-Bückeburg und dem Regierungsbezirk Minden begrenzten Gebiet von etwa zwei Quadratmeilen, war früher reichsunmittelbar, bis 1585 Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel unter Nichtachtung der noch 1530 auf dem Augsburger Reichstage von Karl V. ihm garantierten Reichsunmittelbarkeit die Mönche zur Huldigung zwang. Bis 1848 hatte es noch eigene Gerichtsbarkeit und der infulierte Abt, der für gewöhnlich in Hannover residiert, bis heute erster Calenbergischer Landstand und seit Errichtung des hannoverschen Landeskonsistoriums auch erstes geistliches Mitglied des letzteren ist, übte bis 1878 persönlich in seinem Gebiete Konsistorialrechte, die er seit dem genannten Jahre mit dem damals neugestalteten Konvent teilen mußte, um sie endlich 1885 bei der Umgestaltung der hannoverschen Konsistorien gänzlich zu verlieren. — Das Kloster nahm unter dem Abt Johann VII. (seit 1591), nachdem bis dahin nur einzelne Mönche wie Ant. Corvin u. a. sich für die lutherische Lehre erklärt und daher Ausweisung erfahren hatten, die Reformation an, die übrigens nicht durch einen förmlichen Akt eingeführt wurde, sondern durch evangelische Predigt und Abstellung der unevangelischen Gebräuche allmählich sich vollzog, bis sie 1602 den kirchlichen Oberen des Klosters als eine vollendete Thatsache kund ward. Ihr dankt das Kloster seine heutige Bedeutung. Die infolge derselben allmählich schwindende Zahl der Konventualen ließ die übrig bleibenden zu ihrer Unterstützung in der Abhaltung der klösterlichen Gottesdienste auf Heranziehung von Kandidaten der Theologie Bedacht nehmen, die sogenannten Hospites. Besonders Abt Molanus (1677—1722) ließ sich zugleich deren bessere Ausbildung zum Pfarramt angelegen sein und wurde somit der Schöpfer des dortigen Predigerseminars. Dasselbe steht bis auf den heutigen Tag unter der Aufsicht von Abt und Konvent; der Studiendirektor ist Konventual des Klosters. Die Mitglieder, zwölf an der Zahl, führen noch den Namen Hospites, wohnen gemeinsam im Kloster und versehen noch heute, seit Mitte des 18. Jahrhunderts abwechselnd mit dem Stiftsprediger, der an der Studienleitung des Predigerseminars beteiligt ist, den Gottesdienst in der schönen, im Übergangsstil erbauten Stiftskirche. Das Bewußtsein, nicht nur zur eigenen Uebung, sondern auch von Amtswegen gottesdienstlich thätig zu sein, ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Hospites. Eine tägliche Hora im Chor der Stiftskirche, die von ihnen bedient wird, giebt ihrem Zusammenleben gottesdienstliche Weihe. Im übrigen unterscheidet sich das Seminar nach seiner ganzen inneren Organisation und seinem Studienbetriebe von anderen Predigerseminaren dadurch, daß es das sogenannte Sozietätsprinzip zu voller Geltung bringt, welches im Unterschied von dem entgegenstehenden Kollegprinzip die eigene Thätigkeit des Lernenden zu vollster Kraftentfaltung führt (Schuster). — Die reichen Mittel des Klosters sind neuerdings auch zur Errichtung von Alumnaten bei den Gymnasien von Hameln und Goslar und zur Gründung des Predigerseminars zu Erichsburg nutzbar gemacht worden. — Vgl. Weidemann, Geschichte des Klosters Loccum 1822. Düsterdieck, Das Hospiz im Kloster Loccum 1863. Schuster, Die Ausbildung der Theologen im Prediger-Seminar des Klosters Loccum 1876. Uhlhorn, Die praktische Vorbereitung der Kandidaten der Theologie für das Pfarr- und Schulinspektoratsamt 1886.

**Locher**, Jakob Philomusus aus Ehingen, ein Humanist, s. Humanismus Bd. III, 386a.

**Locherer**, D. Joh. Nepomuk, katholischer Theolog Wessenbergschen Geistes, geboren 1773 zu Freiburg im Br., gestorben 1837 als Professor zu Gießen. Außer einigen Lehrbüchern (für Archäologie und Patrologie) und Predigten für Landleute veröffentlichte er eine Geschichte der christlichen Religion und Kirche, Ravensburg 1824 ff., die aber trotz ihrer neun Bände nur bis zum Jahre 1073 reicht und Schröckh nicht nur als Hauptquelle benutzt, sondern ihm auch in der Darstellung als Vorbild folgt.

**Lochner**, 1. Karl Friedr., Liederdichter, geboren 1634 in Nürnberg, gestorben 1697 als Pfarrer zu Fürth. Von ihm das in viele Gesangbücher übergegangene Lied: „Was giebst du denn, o meine Seele", welches allerdings auch dem Apotheker Stöberlein in Nürnberg vindiziert wird. — 2. Jakob Hieronymus, Dr. th., Bruder des Vorigen, Liederdichter, geboren 1649 in Nürnberg, 1675 Professor der Poetik in Rostock, 1677 Pastor in Wismar, 1686 Pfarrer an dem damals lutherischen Dom in Bremen, auch Superintendent und Konsistorialrat. Hier machte er sich u. a. durch Stiftung des lutherischen Waisenhauses verdient. Er starb 1700. Unter seinen Liedern nennt Fischer: „Wer folgen will, muß erstlich schauen" und ein Lied, welches gleich dem bekannten Schmolckschen mit den Worten beginnt: „Je lieber Kind, je schärfer Rute".

**Loci** (τόποι), eigentlich Örter, ein durch Aristoteles und Cicero gemünzter wissenschaftlicher Kunstausdruck, mit welchem ursprünglich

die allen Wissenschaften gemeinsamen Grundwahrheiten (daher auch loci communes) bezeichnet wurden, sodann überhaupt gewisse Grundbegriffe, unter welche als Rubriken die Gegenstände einer Wissenschaft zu subsumieren oder in welche als Fächer sie einzuordnen sind und welche so Anhaltepunkte für ihr Verständnis werden. So nannte Melanchthon seine bekannte, bahnbrechende Schrift: Loci communes rerum theologicarum seu hypotyposes (Umrisse) theologicae, die, entstanden aus Vorlesungen über den Römerbrief, im Jahre 1521 erschien und zunächst nicht eine Dogmatik, sondern eine Erörterung der Grundbegriffe des Römerbriefs und eine Anleitung zum Schriftverständnis sein sollte, wie denn Spalatin den Titel übersetzt mit: „die Haubt artickel vnd furnemesten punct der gantzen hayligen Schrift", aber im Laufe der Jahre, besonders durch die Ausgaben von 1535 (secunda aetas) und 1543 (tertia aetas) vom Verfasser immer mehr zu einer der herkömmlichen Dogmatik in Anordnung und Stoff ähnlichen eigentlichen Glaubenslehre umgearbeitet, die Grundlage der altprotestantischen Dogmatik in ihrem ersten Stadium wurde. Der erste Übersetzer der loci communes, Spalatin, nannte sie „ayn wunderguts biechlein vnd allen Stenden der gantzen Christenheit dienstlich". Luther rühmte sie als ein unbesiegbares Büchlein, nicht nur der Unsterblichkeit wert, sondern würdig, dem kirchlichen Kanon einverleibt zu werden, und beabsichtigte selber, sie zu übersetzen. Während die loci communes ursprünglich nur die eigentlichen Heilslehren behandelten, dagegen die theologischen und christologischen Lehrpunkte bei Seite ließen, zog Melanchthon später auch diese sowie die eschatologischen Stücke mit hinein, änderte freilich auch seinen dogmatischen Standpunkt, indem er nicht bloß seinen Prädestinatianismus aufgab, sondern auch dem Synergismus und der Calvinischen Abendmahlslehre zuneigte. Die charakteristischen Eigentümlichkeiten der loci in allen drei Stadien sind (nach Zöckler): 1. die Gesamtordnung des Stoffes nach synthetischer d. h. von der Heilsursache zu den Heilswirkungen fortschreitender Methode; 2. das Fehlen allgemeiner Prolegomenen an der Spitze des Ganzen; 3. die Verbindung des Ethischen mit dem Dogmatischen; 4. das Abschließen nicht mit eschatologischen, sondern dogmatischen Materien. Schon bei Lebzeiten Melanchthons erschienen gegen achtzig teils lateinische, teils deutsche Ausgaben. Bis zum Schluß des 16. Jahrhunderts stieg ihre Zahl auf weit über hundert (vgl. Strobel, Versuch einer Litterargeschichte von Melanchthons locis theol. Altd. u. Nbg. 1776, 1782; Galle, Versuch einer Charakteristik Melanchthons als Theologen und einer Entwickelung seines Lehrbegriffs 1840; Gaß, Geschichte der protestantischen Dogmatik u. s. w. I, 1854; Heppe, Dogmatik des deutschen Protestantismus im sechzehnten Jahrhundert 3 Bde. I, S. 3—204; Die Geschichten der protestantischen Theologie von G. Frank und Dorner; Separatausgaben der loci von Augusti 1821; Plitt 1864; Bolbeding 1860; sodann im corpus Reformatorum ed. Bindseil Vol. XXI, wo die verschiedenen Ausgaben von Melanchthons Hand zusammengestellt sind). Nach den loci communes nannten die folgenden Dogmatiker der lutherischen Kirche, welche zunächst auf Melanchthons Schultern ruhten und jene kommentierten (z. B. Strigel, Chemnitz) ihre dogmatischen Werke loci theologici. Vgl. auch den Art. Altkirchliche Dogmatik Bd. I, S. 101 f.

**Loci communes,** s. Loci.

**Loci theologici,** s. Loci.

**Locke,** John, englischer Philosoph, geboren 1652 zu Wrington, fühlte sich schon während seiner Studienzeit durch die herkömmliche scholastische Philosophie nicht mehr befriedigt. Er trieb mit Vorliebe naturwissenschaftliche und medizinische Studien; entscheidenden Einfluß auf ihn gewann die Philosophie des Cartesius. 1667 trat er in freundschaftliche Beziehungen zu Lord Ashley, dem späteren Earl of Shaftesbury, in dessen Haus er mehrere Jahre als Hausfreund und Arzt, später auch als Erzieher des jungen Grafen lebte. 1672 erhielt er durch Vermittelung seines zum Lordkanzler von England beförderten Gönners das Amt eines Secretary of the presentation of benefices, verlor dasselbe aber bereits im folgenden Jahr, weil Shaftesbury in Ungnade gefallen war. Von 1675—1679 lebte Locke in Frankreich; im letztgenannten Jahr wurde er von Shaftesbury, der Konseil-Präsident geworden war, zurückgerufen. Bald wurde letzterer von neuem gestürzt; er begab sich nach Holland, wohin ihm Locke folgte. Die Folge davon war, daß Locke aus der Universität Oxford ausgestoßen wurde. Erst nach der politischen Umwälzung des Jahres 1688 konnte er nach England zurückkehren und erhielt eine ehrenvolle Anstellung im Ministerium der Kolonieen. Jetzt entfaltete er eine eifrige litterarische Thätigkeit. Seine letzten Lebensjahre brachte er in dem gastlichen Hause des Sir Francis Masham zu Oates (Essex) zu. Hier starb er 1704. — Locke ist insofern ein Vorgänger Kants, als er in seinem Hauptwerk Essay concerning human understanding es unternimmt, den Ursprung der menschlichen Erkenntnis zu ermitteln, um dadurch die Grenzen und das Maß der objektiven Gewißheit derselben zu bestimmen. Locke verneint die Existenz angeborener Erkenntnisse (auch aller sittlichen und religiösen Ideen). Der Geist ist ursprünglich ohne alle Vorstellung, gleich einer unbeschriebenen Tafel. Er erlangt die Vorstellungen durch die Erfahrung. Diese aber ist teils eine äußere (Sensation), teils eine innere (Reflexion). Diese philosophische Grundanschauung Lockes war auch bestimmend für seine Stellung zum Christentum. Wir lernen diese kennen aus seinem oben erwähnten Hauptwerk sowie aus seiner 1695 erschienenen Schrift Reasonableness of Christianity, as delivered in the Scriptures. Lockes Grundsatz ist: Der rechte

Glaube kann nie der Vernunft entgegen sein. Es sind dreierlei Arten von religiösen Sätzen zu unterscheiden: 1. Vernunftmäßig sind solche, deren Wahrheit wir entdecken können durch Prüfung und Entwickelung der Begriffe, welche aus der Sensation und der Reflexion entstehen (z. B. die Existenz Gottes); 2. Über die Vernunft hinaus gehen solche Sätze, deren Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit wir nicht durch die Vernunft aus jenem Prinzip ableiten können. Sie sind Sache des Glaubens. 3. Gegen die Vernunft sind solche Sätze, die in Widerspruch mit sich oder unvereinbar mit klaren, auf dem Wege der Erfahrung gewonnenen Begriffen sind. Der Vernunft kommt es zu, zu urteilen, was wirklich Offenbarung ist, und ebenso auch zu bestimmen, was der Sinn der Offenbarung sei. Mit dieser Autonomerklärung der menschlichen Vernunft ist Locke der Vater des englischen Deismus geworden. Allein er selbst war in Anwendung seines Grundsatzes nicht so konsequent wie später jener. Seine Untersuchung „über die Vernunftmäßigkeit des Christentums" will ja den Beweis führen, daß die biblische Wahrheit völlig mit der Vernunft übereinstimme, und in seinem Discourse of Miracles zeigt er den Begriff, den Zweck, die Notwendigkeit und die Kriterien der rechten Wunder auf. Allein für das wahre Wesen des Christentums hat er wegen seiner Verkennung des sittlichen Verderbens des Menschen sowie des Erlösungswerkes Christi kein Verständnis. Jesus ist ihm der gottgesandte Messias. Der Glaube an diese Thatsache sowie die Befolgung des von Jesus für das Messiasreich gegebenen Gesetzes sind die Bedingungen der Seligkeit. Locke sieht ebenso, wie der spätere Deismus und Rationalismus, in Jesus wesentlich den weisen Lehrer und neuen Gesetzgeber. Die Welt verdankt ihm die reine Erkenntnis des einen, unsichtbaren Gottes, die klare Erkenntnis der Pflicht, den kräftigen Antrieb zur Tugend durch die Verbürgung einer vergeltenden Gerechtigkeit. Es kann uns nicht befremden, wenn Locke bei dieser seiner Stellung in seiner Schrift Reasonableness of Christianity die konfessionellen Differenzen durch Zurückgehen auf die „mit der Vernunft völlig übereinstimmende" Lehre der heiligen Schrift aufzuheben sucht, womit er dem Wunsche König Wilhelms III., eine Vereinigung zwischen der Staatskirche und den Dissenters herbeizuführen, dienen wollte. Locke war ein Vertreter der weitherzigsten Toleranz; nur den Atheisten wollte er keine Anerkennung gewährt wissen. — In seinen letzten Jahren beschäftigte sich Locke fast ausschließlich mit der heiligen Schrift; eine Frucht davon sind seine Paraphrasen der Briefe Pauli an die Römer, Korinther, Galater und Epheser. Einen jungen Mann, der ihn nach dem sichersten Wege fragte, um zur Einsicht in das Wesen des Christentums zu gelangen, verwies er auf das Studium der heiligen Schrift; denn sie habe Gott zum Verfasser, die Glückseligkeit zum Endzweck (Lockes Moralprinzip) und unbedingte Wahrheit zum Inhalt. Vgl. Schärer, J. Locke, seine Verstandestheorie und seine Lehre über Religion, Staat und Erziehung. 1860; Drobisch, „Ueber Locke, den Vorläufer Kants" in der Zeitschrift für exakte Philosophie II, 1861, S. 1—32; Ueberweg, Geschichte der Philosophie Bd. III.

**Löcken**, altes Wort, jetzt so geschrieben zum Unterschied von „lecken" (Luther schreibt beide Wörter mit e) bedeutet das Springen mit hoch erhobenen Beinen, deshalb am häufigsten von jungen Tieren gebraucht, Ps. 29, 6 u. ö.; und dann das störrige Ausschlagen mit den Füßen. Letztere Bedeutung wird nur bildlich von Menschen gebraucht, die sich gegen Gottes Ordnung auflehnen, 1 Sam. 2, 29; so in der bekannten Redensart „wider den Stachel löcken" (von dem Ausschlagen des Zugtieres gegen den ihn antreibenden eisernen Stachel) d. h. sich dem mächtigen Willen des Herrn entziehen wollen, Apgsch. 9, 5; 26, 14.

**Loculus** (locus), Name für die länglichen Vertiefungen und Grabnischen in den Wänden der Gänge der Katakomben, in welche die Leichname hineingelegt und welche dann mit Steinen verschlossen und verputzt wurden. Gewöhnlich nahm der loculus nur einen Leichnam auf. Es finden sich aber auch solche, welche Raum für zwei boten. Vgl. Katakomben Bd. III, S. 708.

**Locus classicus** heißt eine Schriftstelle, in welcher eine dogmatische oder ethische Lehre besonders klar ausgesprochen wird und die man deshalb auch wohl die sedes doctrinae in diesem Punkte nennt.

**Lod**, 1. eine Stadt im Stamme Benjamin, 1 Chron. 9 (8), 12 u. ö., später Lydda (1 Makk. 11, 34; Apgsch. 9, 32), von den Römern Diospolis genannt, längere Zeit Bischofssitz, jetzt Dorf „Ludd". — 2. Haupt einer aus der babylonischen Gefangenschaft heimgekehrten Familie, Esra 2, 33; Nehem. 7, 37.

**Lodabar**, eine Stadt im Ostjordanlande, von deren Lage nichts weiter feststeht, als daß sie sich östlich von Mahanaim befand, 2 Sam. 17, 27 u. ö. Das Jos. 13, 26 erwähnte Debir (s. d. A. am Schluß) wird meist für denselben Ort gehalten.

**Lodenstein, Jodokus van**, pietistisch-asketischer Theolog der reformierten Kirche, geboren 1620 zu Delft, 1644 nachdem er in Utrecht unter dem Einfluß des Voetius und in Franeker unter dem des Coccejus studiert, Prediger in Soetemeer bei Delft, seit 1653 in Utrecht, wo er bis zu seinem 1677 erfolgten Tod wirkte, befreundet mit Voetius, Marie von Schürmann, eine Zeit lang auch mit Labadie. Das unermüdlich verfolgte Ziel seines Lebens war: heiliger Sinn, reiner Wandel; er meinte aber, hierzu das Calvinsche Dogma nicht brauchen zu können, da er dasselbe als Erneuerung oder Fortsetzung der scholastischen Theologie ansah. Das Kloster- und Beichtwesen, Fastengebote u. dgl. hätte nach ihm die Reformation nicht aufheben, sondern eben reformieren sollen.

Er blieb auch für seine Person ehelos, versagte sich Fleisch und Wein, was er andern gern gewährte und war von strengen Sitten. Seit 1673 verweigerte er sich selber das heilige Abendmahl und glaubte ebenso es anderen versagen zu müssen, so lange nicht die Kirche sittlich gereinigt sei. Aus demselben Grunde änderte er das Taufformular. Mit seinem Freund Coccejus geriet er in litterarische Fehde, weil dieser nur den Sabbat als Gottes Einsetzung, den christlichen Ruhetag aber nur als menschliche Verordnung ansah. Wegen seiner persönlichen Achtbarkeit und Beliebtheit ließ ihn indes die Kirchenbehörde unangefochten. Seine besonderen, nicht-separierten Anhänger oder Freunde, mit denen er des Freitags erbauliche Gespräche hielt (den Studenten hielt er Vorlesungen über „praktische“ Theologie) hießen „Lodensteiner“ oder „Ernstige“ und werden von einem Zeitgenossen als Leute geschildert, die „mit dem gemeinen Schlendrian des heutigen Christentums nicht zufrieden sind, sondern eine innerliche Besserung und Reformation suchen“. Ein gewaltiger Bußprediger, besonders als Holland durch den Einfall Ludwigs XIV. 1672 in höchster Gefahr stand, und ein unerschrockener Verteidiger der kirchlichen Freiheit gegen die Eingriffe der Staatsgewalt, war Lodenstein auch ein Dichter inniger Lieder (im Jahre 1676 in 4 Abteilungen unter dem Titel „Ausspannungen“ erschienen, darunter das von Crasselius verdeutschte „Heiliger Jesu, Heiligungsquelle“). Seine weiteren Schriften, polemische und asketische, s. bei Brooft, J. van Lodenstein, Amsterdam 1880.

**Loder**, Friedr. Wilh., Liederdichter, geboren 1757 in Regensburg, gestorben 1825 als Gothaischer Kanzlei- und Hofrat zu Ohrdruff. Seine zuerst 1781 in Waldaus „Geistlichen noch ungedruckten Liedern“ erschienenen Lieder gingen zum Teil in mehrere Gesangbücher über, darunter: Gottlob! ich weiß mein Vaterland; Durch Jesum rein von Sünden; Inbrünstig preiß ich dich; Wie süß, mein Vater, ist die Pflicht ꝛc.

**Löder**, Heinr., Klosterreformator, geboren auf dem Schloß Loder bei Osnabrück, daher apostolus Guesphaliae genannt, im Jahre 1419, nachdem er im Kloster zu Windesheim die Vorstufen zurückgelegt, Prior zu Frenswege im Bentheimschen, als welcher er dieses Kloster zum Mittelpunkt der Klosterreformation in Westfalen, Sachsen und der Rheingegend machte. Er starb, nachdem seine Thätigkeit bei dem fleischlichen Sinn der Mönche viel Widerstand gefunden, ungewiß wann.

**Loë**, Felix Freiherr von, Präsident des deutschen Katholikenvereins, geboren 1825 als der Sproß eines alten rheinländischen Geschlechts, ward 1867 wegen seiner Haltung bei den preußischen Annexionen als Landrat des Kreises Cleve zur Disposition gestellt, um nachher eine nicht unbedeutende Stellung als Mitglied des Zentrums einzunehmen.

**Loen**, Joh. Michael von, einer jener moralphilosophischen Schwärmer, welche in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts Kirche und Konfession in eine Allerwelts-Religion auflösen wollten. Sproß eines aus den Niederlanden stammenden Patriziergeschlechts, ward er 1695 zu Frankfurt a. M. geboren und studierte in Marburg Rechtswissenschaft. Vielwisserei und ein flüssiger Stil verleiteten ihn zur Schriftstellerei. Er veröffentlichte eine große Reihe von Aufsätzen auf moralischem, politischem, historischem und theologischem Gebiete. Fénélon gewann großen Einfluß auf ihn. Er wandte sich dem Problem einer Vereinigung der Konfessionen auf Grund des „wahren Christentums“ zu. Die zu diesem Zweck von ihm verfaßten Schriften erschienen unter dem Pseudonym: Gottlob von Friedensheim. Dahin gehören: Der weitherzige Friedenstempel nach der Art der ersten Kirche, 1724; Höchstbedenkliche Ursache, warum Lutherische und Reformierte in Fried und Einigkeit zusammenhalten und einerlei Gottesdienst pflegen sollen, 1725; Von Vereinigung der Protestanten, 1748, und insbesondere sein so seichtes wie umfangreiches, dem König Friedrich II. von Preußen gewidmetes, mehrfach aufgelegtes Buch: Die einzig wahre Religion, allgemein in ihren Grundsätzen, verwirrt durch die Zänkereien der Schriftgelehrten, zerteilet in allerhand Sekten, vereinigt in Christo, 2 Teile (1750). Auf eine Zurückweisung, welche das Werk durch Baumgarten und Hieronymus Daniel Schleisner in Halle fand, antwortete er 1752 mit: Die einzig wahre Religion nach einem prüfenden Lehrbegriff nebst einer Erklärung des Verfassers über die ihm angedichteten ungleichen Meinungen 1752. Sie rief Entgegnungen von Baumgarten, Benner, Hoffmann, Weickhmann hervor. Loen ist unter Ablehnung jeder systematischen Lehrart Deist, in der Moral Eudämonist. Beides, Deismus und Eudämonismus, sei der Inhalt aller natürlichen und geoffenbarten Religion. Die Bibel biete ihn in veralteter Form. Die Sakramente seien leere Zeremonieen. Christus habe die Menschen wieder zu dem Gesetz der Liebe zurückgebracht. Eine gereinigte Bibel, katechetische Lehrweise, Seminare für die Geistlichen, Wahl derselben durch die Hausväter würden zu einer solchen allgemeinen Religion führen. Als „Schüler“ Fénélons, wie er sich gern nennt, will er aber auch dem Katholizismus ein Recht einräumen. Hier plädiert er für die hohe Würde der heiligen Stellung des Klerus, teilweise Ehelosigkeit desselben, Klöster und den Papst. Das Ganze macht einen sehr konfusen Eindruck. Loen starb als preußischer Regierungspräsident der Grafschaft Lingen und Teklenburg 1776.

**Löffel** nennt Luther in der Bibel eine Schale in der Form einer hohlen Hand, welche beim Tempeldienst verwendet wurde, 4 Mos. 4, 7 u. ö.

**Löffler**, Josias Friedr. Christian, Bulgärrationalist, geboren 1752 zu Saalfeld, studierte in Halle unter Semlers Einfluß und war

eine Zeit lang in dem Hause des flachen Teller (s. d.) in Berlin Lehrer. 1777 trat er dort in das Amt. Nachdem er 1778/79 als Feldprediger fungiert, erlangte er als Übersetzer des antitrinitarischen Platonisme dévoilé von Souverain die theologische Doktorwürde von Kopenhagen und ward 1782 Professor der Theologie in Frankfurt, auch Diakonus an der dortigen Marienkirche. Nach dem Beginn der Wöllnerschen Ära folgte er schnell einem Ruf als Generalsuperintendent nach Gotha, als welcher er 1816 bei Einführung eines Pfarrers in Gamstädt bei Gotha tötlich vom Schlage getroffen wurde. Von 1803—15 setzte er als Redakteur das Tellersche „Magazin für Prediger" fort. Seine Predigten erschienen 1817, seine kleinen Schriften (3 Bde. mit Biographie) 1817 f.

**Log**, das kleinste Maß für Flüssigkeiten, enthält den zwölften Teil eines Hin oder den Inhalt von sechs Hühnereiern, 3 Mos. 14, 10 u. ö.

**Logau, Friedrich von**, der größte deutsche Epigrammendichter, wurde geboren 1605 zu Brockut bei Nimptsch in Schlesien und trat nach juristischen Studien in die Dienste der Herzöge von Brieg. In seinen späteren Lebensjahren hatte er viel Schweres zu erdulden; er verlor infolge des langen Krieges fast alle seine Habe und wurde von schweren körperlichen Leiden geplagt. Er starb 1655. In seinen Sinnsprüchen, die er in seiner großen Bescheidenheit unter dem Namen Salomon von Golau herausgab, tritt er uns als eine der edelsten Erscheinungen des 17. Jahrhunderts entgegen. Selbst höchst anspruchslos und bescheiden, haßte er das sittlich verkommene, eitele, streberhafte Wesen seiner Zeit, das Haschen nach Fürstengunst, die charakterlose, kriechende Demut und die Heuchelei, die sich im Gewande der Tugend brüstet. „Logau war ein Poet, der die Welt nicht nur aus Büchern kennt; er kannte vielmehr das Leben, die Gebrechen, Bedürfnisse und Leiden seines Vaterlandes und fühlte den Drang in sich, mehr seiner Zeit zu nützen als in ihr zu glänzen." In schmerzvollen Klagen trauert er über Deutschlands äußeren und sittlichen Niedergang, zumal über die immer mehr überhand nehmende Nachäffung alles Fremdländischen. Auch über die Schäden der Kirche spricht er sich öfters in bitteren Worten aus (z. B. Lutherisch, Päpstisch und Calvinisch, diese Glauben alle drei | Sind vorhanden, doch ist Zweifel, wo das Christentum denn sei), allein es wäre falsch, wollte man deshalb in ihm einen Apostel der Aufklärung erblicken; in vielen seiner Epigramme spricht sich eine herzliche Frömmigkeit und ein kindlich demütiger Glaube aus. Wohl aber muß zugegeben werden, daß seine Poesie bei der satirischen Schilderung des Gemeinen öfters selbst in das Gemeine herabsinkt. — Logau war bald nach seinem Tode völlig verschollen und vergessen; es ist Lessings Verdienst, das Andenken Logaus wieder zu Ehren gebracht und eine Auswahl seiner Epigramme veröffentlicht zu haben. (Gustav Eitner, F. v. Logaus Sinngedichte [Auswahl deutscher Dichter des 17. Jahrhunderts Bd. 3] 1868.)

**Loge**, italienisch loggia, entspricht unserer Laube oder Galerie. Auch die abschließbare Empore einer Kirche zum Gebrauch für Standespersonen wird vielfach so genannt. Dann Abkürzung für Freimaurer-Loge, s. Freimaurer.

**Logik**, die Lehre von den Gesetzen des Denkens, wie sie als eigentliche Wissenschaft zuerst von Aristoteles grundlegend entwickelt und nachher von den folgenden Philosophenschulen, namentlich den Stoikern, weiter ausgebildet worden ist, hat auch für Theologie und Kirche als die jeder wissenschaftlichen Bethätigung notwendig vorausgehende Begriffslehre ihre hohe Bedeutung, insofern auch in der Kirche die geoffenbarte göttliche Wahrheit in menschlicher Gedankenfolge begriffen und nach den Gesetzen des Denkens entwickelt werden muß. Und gerade die strengkirchlichen Theologen sind in diesem Falle mit den Feinden der göttlichen Wahrheit insofern zusammengetroffen, als in beiden Lagern jeweilig die strengste Logik gefordert wurde, nur bei jenen unter beständiger Voraussetzung des gegebenen Wahrheitsinhaltes, während fast alle vermittelnden Richtungen ihre Lehren mehr oder minder unter Beschränkung oder gewagter Neugestaltung der allgemeinen Denkgesetze entwickelt haben. Die von der Scholastik vollzogene Weiterbildung der aristotelischen Logik hat für die christliche Lehre ihre unbestreitbaren Vorzüge, aber auch ihre bedenklichen Nachteile gehabt (s. Aristoteles). Die Reformation ließ bei ihrer Lehrentwickelung die Spitzfindigkeiten der Schullogik außer Betracht und stellte sich auf den für immer giltigen Standpunkt der aristotelischen Analytik. Von den in der neueren Philosophie auftauchenden zahlreichen Neugestaltungen der Logik ist die evangelische Theologie niemals unberührt geblieben. Doch hat es sich dabei nicht sowohl um Aufstellung neuer Denkgesetze, als vielmehr um eine Erweiterung der logischen Wissenschaft zu einer allgemeinen Erkenntnis- und Seinslehre gehandelt, welcher letzteren einzelne Philosophen allerdings auch den Namen Logik beigelegt haben; in der Regel aber bezeichnet man im Gegensatz zur Logik im engeren Sinne diese allgemeine Wissenschaft vom Denken als Wissenschaftslehre oder als Metaphysik oder auch als Logik und Metaphysik. Und gerade das sogenannte Metaphysische in diesen Systemen hat auf die Weiterentwickelung der Theologie den hauptsächlichsten Einfluß gehabt (s. Metaphysik und die Artikel über die einzelnen Philosophen).

**Logos.** Als Bezeichnung Jesu Christi begegnet innerhalb des Neuen Testaments in den Schriften des Apostels Johannes der Name „Logos" ὁ λόγος, „das Wort", im Evangelium im sogenannten Prolog 1, 1—14, im ersten Briefe 1, 1, in der Offenbarung 19, 13. Die Grundstelle, aus welcher der Begriff und die Bedeutung dieser Bezeichnung zu gewinnen ist, ist die erstgenannte; nach ihr sind die beiden

andern zu erklären. Es fragt sich, woher der Apostel diesen ihm so geläufigen Ausdruck genommen hat und wie er ihn meint. Es handelt sich bei Beantwortung dieser Frage einmal um die Wurzeln des johanneischen Logosbegriffes, ob derselbe lediglich dem Gebiet der heilsgeschichtlichen Offenbarung alten und neuen Testaments angehört, oder ob in ihn auch außerhalb der Offenbarung liegende Gedankenkreise hineingreifen, dann aber auch darum, ob dem Apostel der Logosbegriff ein wesentlich heilsgeschichtlicher ist, der Christum nur nach seiner geschichtlichen, der Welt zugewandten Erscheinung kennzeichnet, oder ob er darüber hinaus in die Erkenntnis des ewigen Wesens Christi hineinführt, also metaphysischer Art ist. Man will die Wurzeln der johanneischen Logoslehre nach Name und Begriff teils in der alexandrinischen Religionsphilosophie Philos, teils in den jüdischen Targumim finden. Auf Philo und dessen Logosidee führen die johanneische Logoslehre zurück Grotius, Gfrörer, Lücke, Baur, Lipsius, Keim, Hausrath, auch Delitzsch. Auf die spätere jüdische Spekulation von dem memra (Wort) Jahves weist u. a. Ebrard hin. In dem System des alexandrinischen Philosophen Philo (25 v. Chr. bis 50 n. Chr.) dient der Logosbegriff zur philosophischen Erklärung des Welträtsels. Er entnahm ihn der stoischen Philosophie, zugleich Elemente platonischer Spekulation damit verbindend. Die Stoa bezeichnet mit λόγος — bei Plato „Idee“ — „die Weltseele, die in der Materie wirksame Weltvernunft, den göttlichen Weltgedanken“, wie er einmal allen Wesen als das thätige Prinzip innewohnt (λόγος ἐνδιάθετος) und dann in der Rede sich offenbart (λόγος προφορικός). Als diese Gedanken von der jüdisch-alexandrinischen Religionsphilosophie verwertet wurden, mied dieselbe die pantheistischen Elemente der Stoa und verband die Logosidee mit der alttestamentlichen Anschauung von der weltbildenden „Weisheit“ chokmah (Sprüche 3, 13 ff.; 8, 12—36; bei Sirach 24, 7 ff. personifiziert), die sie nach platonisch-stoischen Ideen als „das zwischen Gott und der Welt vermittelnde emanatistisch gedachte selbständige pneumatische Prinzip“ faßte. So ist dem Philo der Logos Mittelglied Gottes und der Welt. Begegnen bei ihm Attribute des Logos, die im Neuen Testament Jesu beigelegt werden — πρωτότοκος Erstgeborener, υἱός Sohn, εἰκών Abbild u. a. —, so darf daraus auf keinerlei Übereinstimmung zwischen Philo und dem Neuen Testament, geschweige auf Ableitung der neutestamentlichen Bezeichnungen aus Philo, geschlossen werden. Jene Bezeichnungen begreifen sich bei Philo aus seiner Grundanschauung vom Logos. Nicht als Mittelwesen zwischen Gott und Mensch, nicht als besondere göttliche Hypostase nennt er den Logos den „zweiten Gott“ — δεύτερος θεός —, sondern weil ihm der Logos „Gott selbst in seiner idealen Beziehung zur Welt, die Weltidee in Gott“ ist, so ist er ihm der „erstgeborene Sohn Gottes“ im Verhältnis zur Welt als dem „zweiten“ Sohn. In keiner Weise knüpft der Apostel bei seiner Logoslehre weder mit dem Namen noch mit dem Begriff an diese Gedanken an. Bei ihm handelt es sich nicht, auch nicht im Prolog des Evangeliums, um philosophische Welterklärung, sondern um Aufzeigung der Bedeutung der in Jesu menschgewordenen göttlichen Persönlichkeit, nicht um eine bloße Idee in Gott, sondern um eine reale gottgleiche Hypostase. Bedenkt man endlich, daß der Begriff des Wortes λόγος bei Philo und Johannes ganz verschieden ist — bei Philo „Vernunft“ ratio, bei Johannes „Wort, Rede“ verbum, oratio —, und daß nach Philonischer Denkweise eine Menschwerdung des Logos völlig ausgeschlossen ist — „die sinnenfällige Welt selbst ist seine Leiblichkeit“ —, so wird man urteilen müssen, daß von einer Ableitung der johanneischen Logoslehre aus der Logosidee Philos keine Rede sein kann.

Auch mit der theologischen Spekulation der späteren jüdischen Targumim aus dem 3. und 4. Jahrhundert, besonders bei Onkelos, von dem Memra (Wort) Jahves hat die johanneische Logoslehre keine Verbindung. Die Targumim wollen mit ihrer Lehre vom Memra Jahves, das nur Umschreibung für Jahve selbst ist, durchaus nicht hypostatisch gefaßt wird, nur die Möglichkeit einer Offenbarung des unnahbaren Gottes begreiflich machen. — Aus der Schriftoffenbarung allein ist die johanneische Logoslehre zu erklären und zwar näher allein aus dem biblischen Gebrauch des „Wortes Gottes“ debar Jahve, λόγος τοῦ θεοῦ, nicht aus der Kombination mit dem „Engel Jahves“ (Hengstenberg, Keil). Wie im Worte Gott sich offenbart, so ist Christus das Wort, die Offenbarung Gottes schlechthin, das persönliche Wort Gottes. Und zwar nicht bloß nach Seite der Heilsoffenbarung. Man wird der johanneischen Logoslehre, wie sie im Prolog des Evangeliums vorliegt, nicht gerecht, wenn man ὁ λόγος als „das Wort des Evangeliums“ faßt, so daß Christus persönlich als das Wort gedacht werde, das jetzt gepredigt und geglaubt wird“ (von Hofmann), oder wenn man Christus darum das „Wort“ genannt sein läßt, weil er der wesentliche Inhalt der gesamten Heilsoffenbarung ist (Luthardt) oder weil er „in seiner Person das ist und repräsentiert, was Gott der Welt zu sagen hat und gesagt hat“ (Cremer). Allerdings gehören die beiden zuletzt genannten Gedanken zur johanneischen Logoslehre, denn Johannes stellt Christum als den Logos in Beziehung zur Welt nach deren Schöpfung und Erlösung; aber sie erschöpfen dieselbe nicht und machen das Abgeleitete, Sekundäre zum Primären. Der Evangelist geht, um die Bedeutung der Person Jesu Christi und der mit Menschwerdung dieser Person anhebenden Geschichte ins Licht zu stellen, in die Ewigkeit zurück und sagt von Christo, ihn gerade hier und hier zuerst den Logos nennend, V. 1 und V. 2 das vorweltliche, ewige Dasein, seine persönliche Existenz bei Gott und

seine Wesensgleichheit mit Gott aus. Erst dann hebt er die Stellung Christi als des Logos zur Welt hervor (V. 4. 5). Nicht also erst in dem Verhältnis Christi zur Welt und um desselben willen nennt er ihn das „Wort", sondern für sein ewiges Sein und für das ewige Verhältnis Christi zu Gott wählt er diese Bezeichnung: von daher hat man dieselbe zu würdigen und zu bestimmen. Mit Unrecht erinnert man hiergegen daran, daß es sich im Prolog nicht um theologische Spekulation und Reflexion über das ewige Wesensverhältnis des Sohnes zum Vater, sondern um ein unmittelbar religiöses Interesse des Glaubens handele (Cremer s. v. λόγος). Gerade weil es von höchster Wichtigkeit für den Glauben an Christus ist, zu wissen, was er ewig ist, also in spezifisch religiösem Interesse, geht der Evangelist auf Jesu ewiges Sein zurück und nennt ihn da den Logos. Christus ist das „Wort", das „Wort Gottes", ὁ λόγος τοῦ θεοῦ Offenb. 19, 13, weil Gott in ihm, wie im Worte sich das Innere des Redenden, offenbart, sich ewiger und darum auch geschichtlicher Weise in Schöpfung und Erlösung der Welt offenbart; Christus ist seinem ursprünglichen Wesen nach die Offenbarung Gottes schlechthin. Vgl. besonders Weiß zu Evang. Joh. 1, 1. Wenn der Evangelist auf die Schöpfung und das Thun Christi bei derselben hinweist, so fällt von hier aus Licht auf die Bedeutung des Namens Logos und auf die Wahl desselben. Durch das Wort schafft Gott die Welt: jenes unpersönliche Wort weist hin auf das persönliche Wort, auf den Sohn, durch den die Welt geschaffen wird. Wie die Bezeichnungen Christi als εἰκών Abbild, ἀπαύγασμα Abglanz, χαρακτήρ Abdruck 2 Kor. 4, 4; Kol. 1, 15; Ebr. 1, 3, führt auch der Name Logos in die Erkenntnis des ewigen Wesens und Verhältnisses Christi zu Gott und in Gott und besagt wesentlich gleiches. Wenn man fragt, woher Johannes diese Gedanken nahm, so ist einzig hinzuweisen auf das Zeugnis Jesu von sich selbst, von seinem ewigen, gottgleichen Wesen, wie es der Evangelist in den Reden Jesu giebt.

Für die kirchliche Lehre von Christo ist es von höchster Bedeutung, von der johanneischen Logoslehre nicht nur außerbiblische Gedankenkreise fern zu halten, sondern ihr auch ihre in die Ewigkeit reichende und in das innerste Wesen Christi führende Tragweite zu belassen. Das ist nicht „schlechte" Metaphysik, sondern höchstes Glaubensinteresse, dem gerade der Prolog des Evangeliums Johannis dient. Von welcher Bedeutung die Logoslehre für die Entwickelung der Christologie und der Lehre von der Trinität geworden ist, zeigen die Arbeiten der griechischen Apologeten, die für die Lehre von der Person Christi, allerdings zum Teil unter Einfluß alexandrinischer Religionsphilosophie, auf die Logoslehre zurückgehen, unter Logos das Göttliche in Christo verstehend — vgl. Thomasius Dogmengeschichte (1. Aufl.) I S. 161 ff. — und die Versuche Augustins, des Aquinaten, Melanchthons u. a., mit Benutzung der Logoslehre die Trinität spekulativ zu erfassen. Vgl. Thomasius, Dogmengeschichte I S. 272; II S. 93. — Litteratur: Die Kommentare zum Evangelium Johannis von Tholuck, Lücke, Meyer, Weiß, Luthardt, Hengstenberg, Keil, Godet; die Werke über den johanneischen Lehrbegriff von Frommann, Köstlin, Hilgenfeld, Reuß, Weiß; Heinze, Die Lehre vom Logos in der griechischen Philosophie; Schulze, Vom Logos und Menschensohn; Nösgen, Geschichte Jesu Christi; von Hofmann, Schriftbeweis I, S. 109 ff.

**Logothet**, der Rechnungsführer und Siegelbewahrer der griechischen Kirche, ein Mitglied des sogenannten „Chors zur Rechten", d. h. der höheren kirchlichen Beamten.

**Lohe**, s. Lo.

**Löhe**, Johannes Konrad Wilhelm „gehört unter denen, welche in diesem Jahrhundert auf praktischem Gebiet schöpferisch gewirkt haben, zu den geistig bedeutendsten und vielseitigsten; sein Name ist in die Geschichte der lutherischen Kirche Bayerns, Deutschlands, Amerikas, die Geschichte der inneren Mission unserer Tage, die Geschichte christlicher Barmherzigkeit überhaupt, tief verflochten". In diese Worte, die wir gern der nachfolgenden Skizze voranstellen, faßt Dr. A. v. Stählin in einem für Herzogs R.-E. geschriebenen Artikel sein Urteil über Löhe treffend zusammen. — Löhe war geboren am 21. Februar 1808 in Fürth, der Nachbarstadt Nürnbergs, als Kind einer geachteten Bürgerfamilie. Den Vater, der Kaufmann war, verlor er frühzeitig (1816), die Mutter aber, eine charakterstarke, fromme Frau, zeitlebens von ihm hochverehrt, starb erst 1854 im höchsten Greisenalter. Schon als Kind eignete Löhe — wie eine Weissagung seines zukünftigen Berufes — ein ahnungsvoller Zug zum Heiligtum, sonderlich zur höchsten Erdenfeier der Kirche im Sakramente. Bei der Abendmahlsfeier in der Kirche seiner Vaterstadt, die nach einer in Franken noch vielfach bestehenden Übung in früher Morgenstunde vor dem sonntäglichen Hauptgottesdienst stattfand, fehlte er nie, und wenn nach der Konsekration die feierlichen Töne des Sanctus auf der Orgel erklangen, begleitete sie der Knabe mit hellem Gesang. Nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt absolviert hatte, besuchte er das Gymnasium in Nürnberg, wo er das Glück hatte, Rektor Roth zum Lehrer und Erzieher zu bekommen, einen Mann, der ihm zeitlebens Gegenstand der Verehrung und Vorbild war und, wie er selber sagte, ihm ein Johannes der Täufer wurde, der ihn für Christum vorbereitete. Den alten Klassikern vermochte er weniger Geschmack abzugewinnen; desto mächtiger zog ihn die deutsche Dichterwelt an. Jean Paul war damals das Ideal seines Denkens und Empfindens. Doch Gottes Wort blieb die Weihe seiner Tage. In Erlangen und Berlin studierte er Theologie. Während die Vorlesungen der übrigen Erlanger Dozenten „für seine unruhige und dürstende

Seele wie heißer Sand" waren, war es der der reformierten Kirche angehörige Professor Krafft, durch den er zu bewußtem Christenglauben erweckt wurde. Fast gleichzeitig mit dieser persönlichen Aneignung christl. Heilsbesitzes gelangte er zu klarer und selbstgewisser Erfassung des Glaubensbesitzes seiner, der lutherischen Kirche. Er hat es oft als eine besondere Fügung gerühmt, daß ihm gleich bei Beginn seiner theologischen Studienzeit das Examen des Hollaz in die Hände fiel, wodurch sein christliches Denken sofort die Grundlage einer fest ausgeprägten kirchlichen Überzeugung erhielt. Durch den Zweifel ist Löhe nicht hindurchgegangen, theologische Reflexion und Gedankenvermittelung war überhaupt nicht seine Sache. Kein Wunder daher, daß ihn in Berlin auch Schleiermacher nicht anzog, doch schätzte er ihn sehr als Prediger.

Nachdem Löhe seine Universitätsstudien vollendet hatte, begann — bei dem damaligen Überfluß an Kandidaten — für ihn zunächst eine peinliche Warte- und dann eine Wanderzeit, während welcher er an nicht weniger als acht Gemeinden als Vikar und Verweser wirkte. Besonders gesegnet war seine Wirksamkeit in dem oberfränkischen Städtchen Kirchenlamitz und hernach in Nürnberg. Dort fand seine große Predigtgabe den bedeutendsten Schauplatz für ihre Entfaltung. Die Massen drängten sich, wenn er predigte, in die Aegidienkirche; in den Bibelstunden, welche er Sonntags morgens 6 Uhr in der Sakristei der Aegidienkirche hielt, lauschten auch Männer wie Rektor Roth, Bürgermeister Merkel ꝛc. den Worten des jungen Verwesers. Hier reiften auch die schriftstellerischen Erstlingsfrüchte seiner homiletischen Thätigkeit, seine „Sieben Predigten" (1834) und die „Vaterunserpredigten" (1835), Geisteserzeugnisse voll prophetischen Lebensernstes und zugleich blühendster Phantasie, oft von hoher Schönheit der Form. Nach vorübergehender Wirksamkeit an noch etlichen anderen Orten erhielt Löhe 1837 auf Bitten der Gemeinde die Patronatspfarrei Neuendettelsau — wider seine innerste Neigung, der eine Wirksamkeit an einer städtischen Gemeinde mehr zugesagt hätte. Spätere Bewerbungen um städtische Stellen waren erfolglos, und nach einiger Zeit fand sich Löhe selbst darein, das arme Dorf, das hernach durch ihn freilich eine Berühmtheit im Reiche Gottes und ein Quellort reichen geistlichen Segens für zwei Weltteile geworden ist, als seinen von Gott ihm angewiesenen Posten für die Lebenszeit zu betrachten. Hier trat er auch in die Ehe mit Helene Andreä-Hebenstreit aus Frankfurt a. M., ein selten glücklicher Seelenbund, der leider nach nur sechsjähriger Dauer durch den Tod gelöst wurde. (Vgl. das schöne Denkmal, das Löhe seiner entschlafenen Gattin in dem „Lebenslauf einer heiligen Magd Gottes aus dem Pfarrstande" gesetzt hat.) Die Wunde, die dadurch Löhes Herzen geschlagen wurde, vernarbte nie; die ganze übrige Zeit seines Lebens, fast dreißig Jahre lang, ist er ein einsamer Witwer geblieben.

In den ersten Jahren seines Amtslebens beschränkte seine Thätigkeit sich auf seine Gemeinde; nur mit gelegentlichen schriftstellerischen Erzeugnissen suchte er den allgemeinen Interessen der Kirche zu dienen. Er hatte an der Weisheit unserer Väter gelernt, an dem Lebensmark ihrer pastoraltheologischen und asketischen Litteratur seinen Geist genährt. Dies befähigte ihn, zu einer Zeit noch vielfach herrschender Unklarheit in seinem amtlichen Handeln gewisse Tritte zu thun und auch anderen ein Ratgeber und Wegweiser zu werden. Aus den Erfahrungen des Amtslebens sind all seine Schriften erwachsen, den Bedürfnissen desselben wollen sie dienen. So vor allem der 1836 erschienene „Einfältige Beichtunterricht für Christen evangelisch-lutherischen Bekenntnisses", sein „Beicht- und Kommunionbüchlein für evangelische Christen" (Prüfungstafel) 1837, die 1840 zuerst erschienenen, jetzt bereits in 37. Auflage gedruckten „Samenkörner des Gebets", denen im gleichen Jahr das „Handbuch an Kranken- und Sterbebetten" (Rauchopfer) folgte. Es war die Zeit des weichenden Rationalismus, in welcher Löhe dem lutherischen Christenvolk diese Gaben aus dem Schatz seiner Kirche bot: gleichsam, wie er selber sagte, „als ein Bündlein Kräuter von der fetten Wiese der lutherischen Kirche unter dem Märzenschnee hervorgeholt". Zu seinen frühesten Schriften gehört auch der kleine, aber berühmt gewordene Traktat: „Von dem göttlichen Worte als dem Lichte, das zum Frieden führt", der in einfach großartiger Weise die Heilsgewißheit unabhängig von allem Fühlen auf Gottes Verheißungen in seinem Worte gründen lehrt. Ganz eine Frucht seines Amtslebens war auch sein „Haus-, Schul- und Kirchenbuch", in dessen erstem Teil, 1845 erschienen, er seine sehr gesunde katechetische Methode dargelegt und angewendet hat; ebenso seine auf gründlichsten liturgischen Studien beruhende „Agende für christliche Gemeinden lutherischen Bekenntnisses" (1844), durch welche er ein Wecker und Wiederhersteller liturgischen Sinnes und liturgischer Ordnung nicht bloß in der bayerischen Landeskirche geworden ist; sodann seine Evangelienpostille (1848), als Predigtwerk vollendeter als seine, vielfach nur diktierte Vorträge enthaltende Epistelpostille (1858), deren Vorzug mehr in der Tiefe der Schriftauslegung und dem Reichtum der Schriftanwendung liegt. Dem nachfolgenden Geschlecht von Dienern des Wortes bot er seine Amtserfahrungen dar in seinem: „Evangelischen Geistlichen" (Tl. 1 1852, Tl. 2 1858).

Mit dem Jahr 1848 begann für Löhe eine tiefbewegte Zeit kirchlicher Kämpfe, deren Verlauf ihn mehr als einmal bis an den Rand der Separation führte. Gewiß hat man mit Recht gesagt: (Dr. v. Stählin a. a. O.) was Löhe in solchen Gegensatz zur bayerischen Landeskirche trieb, waren nicht bloß die Gebrechen, sonderlich die konfessionellen Mißstände, an denen sie litt, sondern im tiefsten Grunde „der Gegensatz gegen das Landeskirchentum überhaupt, der Kon-

stilt zwischen Idee und Wirklichkeit, der ihm allenthalben in den faktischen Zuständen entgegentrat", seine Sehnsucht nach dem Kommen „besserer Zeiten". Er war in diesem Sinne ein vir desiderii, wie J. V. Andreä, Spener ꝛc. Den damals entstehenden, vom Glanz des Konfessorentums bestrahlten freikirchlichen Bildungen in Deutschland, diesen Geburtswehen einer sich ankündigenden neuen Kirchenzeit, galt ohne Zweifel seine Vorliebe und brüderlichste Teilnahme. Aber von separationssüchtigem Fanatismus war er entfernt; der Gedanke, das Haupt einer um ihn sich scharenden kirchlichen Gemeinschaft zu werden, hatte für ihn nichts Verlockendes, eher etwas „Grauenerregendes". Er war auch gerecht genug, die „volkspädagogische und konservierende Bedeutung der Landeskirchen" anzuerkennen, wie er andererseits auch gegen die Gebrechen der Freikirchen sein Auge nicht verschloß. Was er ersehnte, war etwas wie die von Luther gewünschte „Sammlung", eine „Vereinigung lutherischer Christen für apostolisches Leben" (s. sein gleichnamiges Schriftchen), eine „apostolische Brüderkirche". Als nun die Stürme des Jahres 1848 alle bestehenden Verhältnisse erschütterten, glaubte Löhe eine völlige Lösung der Kirche vom Staate und damit eine Neugestaltung derselben vor der Thür. Eine von ihm ausgehende Petition an die bayerische Generalsynode von 1849 forderte diese auf, den König um Verzichtleistung auf seinen Summepiskopat anzugehen, und verlangte volle „Wahrung des Bekenntnisses und Einführung desselben in seine Rechte" namentlich in Sachen der Abendmahlsgemeinschaft mit Andersgläubigen, welch letztere Forderung nach Fallenlassen der ersteren den Angelpunkt des weiteren Streites bildete. Die immer entschiedenere Wiederholung dieser Forderung verschärfte den Gegensatz zu dem landeskirchlichen Regiment, und schließlich stellte das Oberkonsistorium den Antrag auf Amtsentsetzung Löhes. Trat diese wirklich ein, so war die Separation mit Sicherheit vorauszusehen. Die Berufung von Harleß an die Spitze des Kirchenregiments (im Jahre 1852) verhinderte den drohenden Riß. Durch die von Harleß bewirkte reinliche und friedliche Sonderung der lutherischen und reformierten Kirche und eine Reihe von ihm durchgeführter heilsamer Reformen wurde immerhin die bayerische Landeskirche dem Ziel einer wahrhaft lutherischen Volkskirche in so weit genähert, daß Löhe (den überdies das von ihm für göttlich erachtete Band mit seiner Gemeinde hielt) in ihrem Verband bleiben zu können glaubte, wenn auch mit mancherlei Vorbehalt und Protest. Zwar kam es im Laufe der nächsten Jahre noch einige Male zu Konflikten. Der ernsteste, im Jahr 1860, hervorgerufen durch Löhes Weigerung, einen nach seiner Überzeugung schriftwidrig Geschiedenen zu trauen, führte zu einer von Löhe bitter empfundenen achtwöchentlichen Suspension vom Amte. Noch einmal legte sich der Gedanke an einen Austritt Löhe unmittelbar nahe, und nur zögernd überwand er sich schließlich, unter Vorbehalt seiner kirchlichen Ueberzeugungen, das Amt wieder zu übernehmen. So ist Löhe thatsächlich innerhalb des Organismus der Landeskirche geblieben, nachdem er mehr als einmal schon das Gewand geschürzt und den Stab zur Hand genommen hatte. — Man hat behauptet (Dr. v. Stählin a. a. O.), nur eine Landeskirche mit der ihr eignenden Weitschaft habe eine Persönlichkeit von so kräftiger Eigenart wie die Löhes in ihrer Mitte vertragen und ihr Raum zur Entfaltung gewähren können, ja man hat ihn ebendeshalb einen „Apologeten des Landeskirchentums" genannt. Gegenüber diesem Paradoxon, dessen relative Wahrheit wir nicht leugnen wollen, dürfte es aber doch erforderlich sein, auch auf eine gegenteilige Eigentümlichkeit des Landeskirchentums hinzuweisen, von der Löhe sich oft sehr beschwert fühlte: auf eine gewisse bureaukratische Engherzigkeit des Regiments, die leicht in Gefahr gerät, oft nur um der Uniformität willen, sich regendes Leben einzuschnüren und so nicht bloß die Geister, sondern auch den Geist zu dämpfen.

Doch nicht bloß in diesen immerhin beschränkten Verhältnissen der kirchlichen Heimat machte sich Löhes Wirksamkeit fühlbar. Durch seine Fürsorge für die nach Amerika ausgewanderten Volks- und Glaubensgenossen hat er sich auch das größte Verdienst um das Entstehen und Wachstum einer großen lutherischen Freikirche jenseits des Ozeans erworben. Ein von Amerika herüberschallender dringender Hilferuf (Wynekens), der der Christenheit Deutschlands die kirchliche Not ihrer Brüder in Amerika zur Kenntnis und ihre Liebesschuld gegen dieselben zum Bewußtsein brachte, hatte Löhe mächtig erfaßt; er sann auf Hilfe. Schon 1842 sandte er zwei Jünglinge, denen er selbst die nötigste praktische Vorbildung gegeben hatte, als „Nothelfer" nach Amerika. Ihnen folgte eine Anzahl zum Teil sehr begabter, auch akademisch gebildeter Jünglinge, die sich 1845 an die ausgewanderten sächsischen Lutheraner, deren geistiges Haupt schon damals Dr. Walther war, anschlossen und so den Grund zu dem jetzt größten lutherischen Kirchenkörper Nordamerikas, der Missourisynode, legten. Im Jahre 1853 trat leider zwischen Löhe und der Missourisynode ein Bruch ein infolge gewisser Meinungsverschiedenheiten, die sich auf die Lehre von Kirche und Amt bezogen. Löhe, der ursprünglich, noch in seinen 1845 erschienenen „Drei Büchern von der Kirche" (einem wahren Hochgesang auf die Kirche des reinen Worts und Sakraments) ganz auf dem Standpunkt der altorthodoxen Dogmatik gestanden hatte, konnte sich späterhin der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Lehrentwickelung der lutherischen Kirche nicht in allen Stücken schon fertig und abgeschlossen sei. Er betonte nun mehr als früher die sichtbare Seite der Kirche, die göttliche Stiftung des Amts. (Vgl. seine „Aphorismen über die neutestamentlichen Ämter" 1849 und „Kirche und Amt, neue Aphorismen" 1851.) Er bekannte sich später in einer gewaltigen Predigt

über Phil. 3, 7—11 zu der Hoffnung einer ersten Auferstehung und eines tausendjährigen Reichs. Infolge dieser Anschauungen wurde das Verhältnis Löhes zur Missourisynode gelöst, und kam es zur Gründung der Jowasynode (1854), welche zwar an allen Lehrentscheidungen der lutherischen Symbole festhält, aber im Gegensatz zu jener Synode ein untergeordnetes Gebiet offener Fragen anerkennt, auf welchem Meinungsverschiedenheiten, sofern sie nicht gegen die analogia fidei verstoßen, einstweilen getragen werden müssen. Löhes Gegnern war diese Wandlung in gewissen theologischen Anschauungen ein Abfall vom reinen Luthertum, ihm selbst ein Fortschritt von einem mehr traditionellen zu einem mehr biblischen Luthertum, dessen Losung: „Schriftmäßigkeit über alles“ sei. Trotz mancher bitteren Erfahrungen und teilweiser Mißerfolge ist indessen Löhes amerikanische Thätigkeit als eine reich gesegnete anzuerkennen. Unter den Vätern und Wohlthätern der lutherischen Kirche in Amerika wird sein Name immer mit Dankbarkeit genannt werden.

Am meisten bekannt und anerkannt ist Löhes Thätigkeit auf dem Gebiet der Diakonie. Im Jahre 1854 gründete er einen Verein für weibliche Diakonie, der sich „Erweckung und Bildung des Sinnes für den Dienst der leidenden Menschheit in der lutherischen Bevölkerung Bayerns, namentlich in dem weiblichen Teile derselben“ zur Aufgabe machen, die Formen und Weisen seiner Bethätigung aber sich je nach Bedürfnis selber schaffen sollte. Allein ein fester anstaltlicher Mittelpunkt erwies sich doch bald als nötig, und so wurde noch im gleichen Jahr das Diakonissenmutterhaus in Neuendettelsau gegründet und am 12. Oktober 1854 eingeweiht. Das Neuendettelsauer Mutterhaus hat eine ganze Anzahl ähnlicher Anstalten zu Vorgängerinnen gehabt, ist aber doch keine Nachahmung, sondern eine durchaus originale Schöpfung Löhe freute sich, durch diese Stiftung an seinem Teil den gegen die lutherische Kirche so oft erhobenen Vorwurf einseitigen Interesses an der Lehre, oder gar dem Streit um die Lehre, widerlegen und ihr einen Anteil an dem Segen des neuerweckten Diakonissentums und der von ihm ausgehenden barmherzigen Liebesthätigkeit an Armen und Elenden zueignen zu können. Unter viel Nöten und Sorgen, aber auch reichen Erfahrungen göttlichen Segens wuchs das Werk von Jahr zu Jahr, man möchte sagen: mit der unaufhaltsamen Triebkraft eines lebendigen Organismus Es legte sich allmählich in reichem Kranze eine ganze Reihe von Zweiganstalten um das Mutterhaus und den 1858 erbauten schönen Betsaal her. Es entstand ein Rettungshaus (1862); ein großes Blödenhaus (1864), von welchem sich schon im nächsten Jahr (1865) eine Filiale abzweigte: die Anstalt für männliche Blöde in Schloß Polsingen am Hahnenkamm. Blödenpflege war die erste Liebesarbeit der Dettelsauer Diakonissen und ist jetzt noch, auf die Ausdehnung des Werkes gesehen, einer der bedeutendsten Zweige ihrer Thätigkeit. Im gleichen Jahr (1865) entstand in dem „Magdalenium“ eine Zufluchtstätte für reuige Gefallene des weiblichen Geschlechts; 1867 ein Hospital für Männer, 1869 ein solches für Frauen. Liebliche Garten- und Parkanlagen umsäumten mit der Zeit die ehemals öde Fläche, welche nun von den Anstalts- und Ökonomiegebäuden der Diakonissenkolonie bedeckt ist. Die verschiedenen Schulen des Diakonissenhauses, die mit ihrer unterrichtlichen Thätigkeit so ziemlich den ganzen Kreis weiblicher Bildung umspannen; die von Staatswegen dem Diakonissenhaus anvertraute Fürsorge für entlassene Sträflinge weiblichen Geschlechts; die von Löhes feinsinnigem Geiste ins Leben gerufene Kunstübung der Paramentik ꝛc.: all diese Zwecke und Thätigkeiten machten das Neuendettelsauer Mutterhaus zu einer Bildungsstätte für werdende Diakonissen, die an Vielseitigkeit wohl von wenig anderen Mutterhäusern erreicht sein wird. Abgesehen von dem reichen Segen, der von diesen Schöpfungen Löhes ausging und noch ausgeht, waren sie für ihn selber, wie man richtig gesagt hat, insofern von großer Bedeutung, als durch dieselben seine kirchlichen Ideale zu einer annähernden Verwirklichung und sein schaffender Geist in ihnen zur Ruhe kam. Die Unterweisung der Diakonissenschülerinnen, den Fortbildungsunterricht der Diakonissen nahm er namentlich in den ersten Jahren fast ganz in seine Hand. Eine Frucht jenes Unterrichts ist das schöne Büchlein „Von der Barmherzigkeit“, in welchem er die ganze Geschichte des Reiches Gottes unter dem Gesichtspunkt der mit der Gerechtigkeit ringenden, auf Golgatha sich mit ihr ausgleichenden und über sie triumphierenden Barmherzigkeit betrachtet. Die Diakonissenanstalt brachte Löhe eine stetig sich mehrende Arbeitslast nicht bloß durch den Unterricht und die Verwaltungsgeschäfte, sondern auch durch die Aufgabe der Seelenführung und Beratung einer immer wachsenden Anzahl weiblicher Wesen. Hierfür hatte Löhe in seinem feinen Verständnis der weiblichen Seele und der bei männlichster Würde ihm eignenden Zartheit im Umgang mit Frauen eine besondere Befähigung. Als Probe dieser Begabung mag das feinsinnige Büchlein „Von der weiblichen Einfalt“ gelten, 1887 in 10. Auflage erschienen. Auch sein Schönheitssinn, der in all seinem Thun und Reden sich ausprägte und den er auch seiner Umgebung mitzuteilen wußte, fand in seinen Anstalten, deren Anlage und Einrichtung, vor allem in dem darin erblühenden gottesdienstlichen Leben eine Stätte willkommener Entfaltung und Bethätigung. Er verstand es, wie Kahnis (Der innere Gang des deutschen Protestantismus) sagt: Hütten auch auf Erden zu bauen. Noch immer sind die von ihm gegründeten Anstalten in kräftigem Wachstum begriffen; sie werden als ein Denkmal des Glaubens und der Liebe seinen Namen auch den kommenden Geschlechtern überliefern, so lange sie selbst oder die Erinnerung an sie lebt.

Freilich auch die Anerkennung, die Löhe wegen seiner Verdienste auf diesem Gebiete endlich gezollt wurde, brach sich erst durch Widerspruch hindurch Bahn. Hatte man ihm schon vorher um seiner angeblich katholisierenden Lehre von Kirche und Amt willen eine levis notae macula angeheftet, so gaben (von der nur vorübergehende Aufregung hervorrufenden „Krankenölung“ abgesehen) neue Erfahrungen und Anschauungen, die er als Leiter eines Diakonissenhauses gewann und die er nicht selten mit jener kraftvollen, oft schroffen Einseitigkeit genialer Naturen aussprach, dem einmal bestehenden Vorurteil neue Nahrung. Der doch wohl kaum vermeidbare Anschluß des evangelischen Diakonissentums an die antiken Formen des Genossenschaftslebens, die Hervorhebung der von dem Diakonissenstand gewissermaßen als sein Korrelat geforderten Ehelosigkeit, die Betonung der Freiheit des Christen nicht bloß zum Gebrauch, sondern auch zum Verzicht auf die Welt und zur Befolgung der evangelischen Ratschläge in Matth. 19, die von Löhe einmal zur Besprechung gestellte Frage nach der Zulässigkeit eines Gelübdes der Ehelosigkeit (er selbst nahm nie ein solches ab, nicht einmal auf Zeit): das alles waren Dinge, an welchen das protestantische Zeitbewußtsein mehr oder weniger Anstoß nahm. Kein Wunder, denn in die Notwendigkeit, sich über die hier einschlägigen ethischen Materien aufs neue zu besinnen, und in die Möglichkeit, auf Grund eigener Erfahrungen innerhalb der eigenen Gemeinschaft sich ein Urteil darüber zu bilden, ob die genannten Anschauungen und Bestrebungen prinzipiell oder nur in ihrer römischen Ausartung mit dem evangelischen Glaubensbewußtsein unvereinbar sind, ist die lutherische Kirche erst durch das neu entstandene Diakonissentum versetzt worden. Den schärfsten Widerspruch in dieser Beziehung riefen Löhes „Rosenmonate heiliger Frauen“ (1860) hervor. Unter den Ausstellungen, die man an diesem Buch gemacht hat, ist die berechtigtste die des Mangels an historischer Kritik, auch enthält es manches Urteil, das retraktationsbedürftig ist. Nur ist zu sagen, daß es Löhe nicht um kritische Sichtung der Legende, nicht um dogmatische Würdigung antiker und mittelalterlicher Lebensideale von protestantischem Standpunkte aus, sondern um Herausstellung des ethischen Gehalts eines Heiligenlebens zu thun war. Sittliche Impulse wollte er geben, durch Vorhalt in ihrer Art großer, wenn auch keineswegs unbesehens zur Nachahmung geeigneter Beispiele ernster Selbst- und Weltentsagung aus dem kirchlichen Altertum.

Auf Grund von alle dem hat man Löhe den Vorwurf einer Hinneigung zur römischen Kirche gemacht. Daß „Stimmung und Färbung seines Urteils“ der römischen Kirche gegenüber im Lauf der Zeit anders geworden sei, hat er selbst erklärt. Während ihm ursprünglich die lutherische Kirche die Kirche war, ermäßigte er später dies Urteil dahin, daß sie diejenige Kirche sei, welche vor andern das Bekenntnis der göttlichen Wahrheit rein und unverfälscht habe, wollte das Luthertum nicht als „Parteisache“ behandelt wissen und glaubte unbeschadet der konfessionellen Treue eine „Einheit über den Konfessionen“ anerkennen und sich ihrer freuen zu dürfen. Hat er dabei die römische Kirche vielleicht zu ideal angesehen, so vergesse man nicht, daß es die vorvatikanische römische Kirche war, der sein Urteil galt. Es war die wunderbare Beweglichkeit und Elastizität seines Geistes, die ihn befähigte und antrieb, überall zu lernen, von irvingianischen Sendboten sowohl als von römischen Pastoraltheologieen und Kasuistiken. Aber von Menschenlehren ließ er sich nicht gefangen nehmen und von pusevitischem Liebäugeln mit römisch-katholischen Doktrinen und Riten war er frei. Er hat auch mit Katholiken keinen Verkehr gehabt und der Gelegenheit dazu ist er beharrlich aus dem Weg gegangen. Man hat es beklagt, daß die größere Weitschaft und Milde des späteren Löhe nicht auch der reformierten Kirche zu gut gekommen sei, während er doch mit gläubigen Reformierten brüderlich verkehrt habe. Eben dieser Umstand dürfte beweisen, daß hier nicht eine feindselige Stimmung gegen die reformierte Kirche, sondern ein antiunionistisches Interesse, das ihn die Versuche einer äußerlichen Zusammenschweißung beider evangelischen Kirchen bekämpfen hieß, maßgebend war. Er wiederholte gern das Wort seines seligen Lehrers Krafft: „Jede der beiden evangelischen Kirchen solle ihre Eigentümlichkeit bewahren und die gottverliehene besondere Gnadengabe pflegen, bis der Herr komme.“

Um von Löhes Persönlichkeit im engeren Sinne noch ein Wort zu sagen, so hat man (Dr. v. Stählin a. a. O.) sehr richtig die grundlegende Eigentümlichkeit desselben in der „Vereinigung des spezifisch religiösen Lebenstypus mit einer genialen Naturanlage“ gefunden. Fülle und Ursprünglichkeit der geistigen Begabung und eine große Kraft des Willens verband sich in ihm mit großer Zuversicht des Glaubens und sittlichem Ernst. Eine wahrhaft priesterliche Weihe war über sein ganzes Wesen ausgegossen. Hervortretend war außerdem ein angeborener Schönheitssinn, der all seinem Thun den Stempel aufdrückte, der in dem Schwung und der edlen Plastik seiner Sprache, selbst in den Zügen seiner Handschrift sich kund gab — und ein idealer Zug, der die nüchterne Wirklichkeit, die „gemeine Deutlichkeit der Dinge“ zu verklären und sich und andere über sie hinaus zu heben wußte. — Die letzten Jahre seines Lebens waren Jahre zunehmender körperlicher Schwachheit. Er starb am 2. Januar 1872, ein brennendes und scheinendes Licht der lutherischen Kirche des 19. Jahrhunderts. — Vgl. W. Löhes Leben. Aus seinem schriftlichen Nachlaß zusammengestellt. Gütersloh, 1874 ff.

**Lohelius**, s. Klostergrab.

**Lohhausen**, Calchum von, gottesfürchtiger Oberster des dreißigjährigen Krieges, der auch

litterarisch thätig war (z. B. treffliche Diskurse von der Gottesfurcht des Soldaten, über die rechtmäßigen Endursachen des Kriegs ꝛc. als Vorrede zu einer von ihm in der Gefangenschaft gelieferten Übersetzung des Sallust), geboren 1584 im Bergischen, gestorben 1640 als Geheimer Kriegsrat und Kommandant zu Rostock. Sein Leichenredner Quistorp hebt hervor, daß man seine Soldaten jeden Morgen, bevor sie die Wälle bezogen, vor der Kommandantur auf den Knieen ihr Morgengebet halten sah. Vgl. Tholuck, Lebenszeugen S. 157 ff.

**Lohmann**, Rudolf, namhafter lutherischer Geistlicher, geboren 1825 zu Winsen an der Aller, studierte in Halle und Göttingen Theologie, trat als Hauslehrer in Berührung mit den Kreisen der separierten Lutheraner Preußens und wurde dadurch bewogen, seine Kräfte zuerst der lutherischen Kirche Preußens zu widmen. 1851 wurde er zum Hilfsprediger in Berlin ordiniert und war von 1853 bis 1865 Pastor in Fürstenwalde. In dem Streit um das Kirchenregiment, der zur Lostrennung der Immanuelsynode von den Breslauern führte, stand er mehr auf Seiten Immanuels, ohne sich jedoch der Immanuelsynode anzuschließen, legte aber infolge des Konflikts, in den er dadurch geriet, sein Amt nieder, um in die Heimat zurückzukehren. Dort wurde er nach längerem Warten 1866 der Nachfolger von Theodor Harms als Pastor zu Müden bei Hermannsburg. Als solcher war er wiederholt Mitglied der hannoverschen Landessynode und nahm an den Beratungen über das Trauungsgesetz (1874—76) hervorragenden Anteil. Ohne persönlich Gegner des neuen Trauformulars zu sein, erklärte er sich doch gegen eine zwangsweise Einführung desselben auch da, wo bisher nach bestehenden Kirchenordnungen getraut worden sei. Er sagte die Separation als Folge eines solchen Verfahrens vorher und stimmte, als die unveränderte Beibehaltung des alten Formulars für jene Kreise nicht zu erreichen war, gegen das ganze Gesetz, damit ihm ein zustimmendes Votum nicht „noch in der Todesstunde schwer auf die Seele fallen möchte“. Er sollte die Erfüllung seiner Voraussicht noch erleben, hatte aber die Freude, daß in der sehr kirchlich gesinnten Gemeinde Müden, aus der er inzwischen nach Wahrenholz bei Gifhorn versetzt worden war, die Separation trotz der Nähe Hermannsburgs fast gar keinen Eingang fand. Durch seine mit inniger Frömmigkeit gepaarte große Klarheit und Nüchternheit in dogmatischen und kirchenpolitischen Fragen eignete er sich vorzugsweise zu einem Führer für andere, wie er denn auch längere Zeit der Leiter der hannoverischen Pfingstkonferenz war und großes Ansehen in den Kreisen der hannoverischen Geistlichkeit genoß. Er starb am 15. Dezember 1879 zu Görbersdorf in Schlesien, wohin er sich Heilung suchend begeben hatte. Er schrieb u. a.: Lutherische und unierte Kirche; Von Luthers Tode bis zur Konkordienformel; Die kirchliche Krisis unserer Tage; Die lutherische Separation; und war Herausgeber der Hannoverischen Pastoral-Korrespondenz.

**Lohmeyer**, Heinr., Rektor zu Schildesche bei Bielefeld, hat sich insbesondere durch ein 1861 erschienenes, 371 Choräle enthaltendes Choralbuch für Kirche und Haus bemerklich gemacht.

**Lohmüller** (Lomoller), Joh., um Einführung der Reformation in Liefland, insbesonder in Riga hochverdient, geboren gegen Ende des 15. Jahrhunderts, trat nach vorübergehendem Sekretariat bei dem Erzbischof von Riga 1520 als Stadtschreiber in den Dienst des dortigen Magistrats. Die Disputationen und Predigten Knöpkens (s. d.) machten ihn zu einem entschiedenen Anhänger der Reformation. Als die Bischöfe gegen das Umsichgreifen der Lehre Luthers einschreiten wollten, brachte er eine Einigung der Ritterschaft und der Städte Riga, Reval und Dorpat zu Gunsten des Evangeliums und gegen eventuelle bischöfliche Maßregeln zustande, schrieb wiederholt an Luther und veranlaßte so dessen Ermahnungsschreiben „an die auserwählten lieben Freunde Gottes“ in Riga, Reval und Dorpat. Daß die Reformation weiterhin hier und vielfach in Liefland Fuß fassen konnte, war wesentlich der Treue und zähen Unermüdlichkeit Lohmüllers zu danken, womit dieser den Praktiken der Römischen entgegentrat. Im Jahre 1532 wurde er zum Syndikus und Superattendent ernannt. Da Knöpken sich mit dem extravaganten Tegetmeyer nicht einigen konnte, erhielt Lohmüller den Auftrag zur Herausgabe einer Agende, welche unter dem Titel „Erste Ordnung von Bedienung des Ministerii vom 13. Dezember 1532“ erschien. Nach einigen Jahren wegen seiner intimen Beziehungen zu dem Herzog Albrecht verdächtig und daher flüchtig geworden, ward er nach Wiederherstellung des früheren Vertrauensverhältnisses als Gesandter der Stadt Riga verwendet und starb vermutlich 1560 in Königsberg. Über sein Leben vgl. Taubenheim, Riga 1830.

**Lohn** (hebräisch schachar, μισθός, praemium), ein in der Sphäre des Rechts originierender Begriff, der dort die Befriedigung eines auf dem Rechtstitel der Leistung gegründeten Anspruches bedeutet, findet sich auch auf dem Boden sowohl alt- als neutestamentlicher Heilslehre. Schon der alte Bund ruht auf dem Fundament des Gegensatzes von Sünde und Gnade; der Mensch kann es in seinem Verhältnis zu Gott zu einer den göttlichen Forderungen genügenden Konformität nicht bringen, und die Gnade kann sich in erschöpfender Mitteilung nicht auswirken, darnach bedingt sich der Begriff schachar. Es ist das Leben und zwar wie 5 Mos. 8, 1 zeigt, das Leben als Voraussetzung des Genusses irdischer Güter und als Bezeichnung ihrer Fülle, welches den in ihrem Gewissen und Handeln an Gottes Gebot sich gebunden wissenden Gottesfürchtigen verheißen ist, wie der Tod im Sinne des Verlustes der irdischen Güter die Kehrseite dazu bildet. Der von der Kantischen

Philosophie dem Alten Testament gemachte Vorwurf des ordinären Eudämonismus ist trotzdem ungerechtfertigt, denn zwar in den Apokryphen finden sich hin und wieder Anklänge an die außerisraelitische eudämonistische Ethik (Sir. 12, 1; 29, 15; 35, 12 u. a.), im übrigen aber sollte man es gerade der pentateuchischen Ethik Dank wissen, daß sie mit den Postulaten der sittlichen Weltordnung vollsten Ernst macht und mit starkem Hammer an die Gewissen schlägt. Sie ruht durchaus auf dem Glauben an die Erwählungsgnade Gottes, und ihre Güterlehre kulminiert in dem summum bonum der Gottesgemeinschaft. Es sind niemals die Güter an sich, auf die der fromme Israelit als vergeltenden Lohn seiner Gerechtigkeit hofft, sondern ihr Wert ist unzertrennbar mit der darin sich offenbarenden Gnadengegenwart Gottes. 3 Mos. 26, 11; Ps. 4, 8; 63, 4; 1 Mos. 15, 1; Jos. 13, 14. So ruht auch die Restitution des Hiob nicht auf einer merkantilen Wertschätzung seiner Frömmigkeit, sondern bemißt sich nach dem Werte, den die Liebe für die Liebe hat. — Wesentlich auf diesem Grunde wird der Begriff im Neuen Testament weiter entwickelt und vertieft. Im Licht der Erlösungsgnade kommt das Mißverhältnis zwischen Pflicht und Leistung auf Seiten des Menschen zum vollsten Bewußtsein. Das sola fide des Apostel Paulus und die Schärfe seines Gegensatzes, Röm. 4, 4, absorbieren allen irgendwie begründeten Anspruch auf vergeltenden Lohn; nicht das opus operatum, und wäre es das größte, sondern der Gehorsam gegen Gottes Gebot und die Liebe Christi geben den Ausschlag Matth. 7, 21 f. Der Vollbegriff des den neutestamentlichen Gläubigen verheißenen Lohnes ist die Gemeinschaft Christi und seines Reiches Joh. 17, 2. 3, hier zeitlich und dort ewiglich. Dies ist bei der Deutung des Gleichnisses von den Arbeitern im Weinberge, Matth. 20, 1 ff., als unverrückbarer Gesichtspunkt festzuhalten. Wenn der Herr im Gleichnis von den anvertrauten Pfunden Luk. 19, 11 ff. im Gegensatz zu Matth. 25, 14 ff. von einer Differenzierung des Lohnes innerhalb der einen gemeinsamen Sphäre des ewigen Lebens redet, so begründet er, wie die Vergleichung beider Stellen zeigt, den Satz, daß gleiche Treue bei ungleicher Begabung denselben Lohn, ungleiche Treue bei gleicher Begabung verschiedenen Lohn finden soll. Die alten Dogmatiker gründen hierauf ihre Aufstellungen von den Stufen der Herrlichkeit (nicht Seligkeit) im ewigen Leben, gradus gloriae in vita aeterna (Gerhard u. a.). — Die Stellung der Konfessionen zur Lehre vom Lohn ist je nach deren abweichenden anthropologischen und soteriologischen Voraussetzungen eine sehr verschiedene. Augustins und Calvins System hat für den Lohnbegriff überhaupt keinen Platz, da der Determinismus einer partikularen und unwiderstehlichen Gnade das für die Konstituierung des Begriffes unveräußerliche Moment der Freiheit aufhebt, und es ist eine Inkonsequenz der genuin reformierten Ethik, wenn sie dennoch den durch die Dogmatik ausgeschiedenen Begriff wieder einführt. Ganz anders die römische Kirche. Sie lehrt auf Grund ihres Semipelagianismus ein meritum de congruo, eine Selbstdisposition des natürlichen Menschen zur Gnade und ein durch den rechten Gebrauch der eingegossenen Gerechtigkeit und Gnade erworbenes meritum de condigno. Beides ist verdienstliche menschliche Leistung, für welche nach dem Gesetz ausgleichender Gerechtigkeit ein Lohn gefordert werden darf; die Befolgung der consilia evangelica (s. d.) bewirkt sogar eine über die Pflicht hinausgehende Leistung und begründet so den Anspruch auf einen entsprechenden höheren Lohn. Certa praemia et singulares honores pro iis, qui non solum dei legem servant, sed etiam virtutes heroicas ostendunt (Bellarmin). Diese die ganze Heilslehre korrumpierenden Aufstellungen veranlaßten den energischen Protest der Reformatoren. Für sie giebt es nur ein meritum Christi, und vom Menschen gilt: nemo tantum facit, quantum lex requirit. Für das rechte Verständnis der Schriftlehre vom Lohn muß deshalb vor allem die Sphäre genau abgegrenzt werden, innerhalb welcher der Gebrauch des Wortes zulässig ist. Dies thut die Apologie in Art. III: „de hac re litigamus, utrum bona opera per se sint digna gratia et vita aeterna an vero placeant tantum propter fidem, quae apprehendit mediatorem Christum etc.“, vgl. den ganzen Artikel. Nur im Reiche und für den Stand der Gnade findet also der Begriff Anwendung und zwar nicht sowohl um der menschlichen stets unvollkommenen Leistung willen als vielmehr wegen der göttlichen Verheißung, die nicht gebrochen werden kann. Das Motiv des sittlichen Handelns darf niemals der Lohn als solcher, sondern muß das quaerere voluntatem Dei sein. So wahrt die lutherische Theologie auf festem Schriftgrund das tiefste Quietiv und das wahre Motiv evangelischen Glaubenslebens der römischen und pietistischen Polypragmosyne gegenüber. — Litteratur: Cremer, Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräcität, Art. μισθός; Rudolf Neumeister, Die neutestamentliche Lehre vom Lohn 1880; Herzog R.-E. Bd. 16, Art. „Werke“ v. Beyer; Weiß, Bibl. Theol. 1873; Derselbe in der Deutschen Zeitschr. für christl. Wissensch. u. christl. Leben 1853 Nr. 40. 41. 42; O. Brennekam, Die neutestam. Lehre vom Lohn, eine Studie in der Zeitschrift „Halte was du hast“, V. Jahrgang 1882.

**Löhr, Joh. Andr. Christ.**, verdienter Pädagog, geboren 1764, studierte Theologie und wirkte als Geistlicher in Dehlitz bei Halle, in Altenburg bei Merseburg und in Zwenkau. Starb 1823. Löhr verfaßte, zum Teil in Verbindung mit andern Pädagogen, eine Reihe pädagogischer Werke und Jugendschriften („Der erste Lehrmeister“, „Größere Weltgeschichte“, „Erzählungen und Geschichten für Herz und Gemüt der Kindheit“). Seine „Plaudereien“ gab A. F. C. Vilmar 1864 wieder heraus. In der

Vorrede sagt er: „Kein anderer hat wie Löhr es vermocht, sich in den Sinn und das Herz der Kinder zu versenken, kein anderer so wie er, den Kleinen ihre geheimsten Regungen und Empfindungen abzugewinnen. . . . Wer mit Löhr geplaudert hat als Kind, wird dereinst auch reden und zeugen können als Mann vor seinem Volke, als Vater und Mutter vor den eigenen Kindern von dem unerschöpflichen Reichtum des inneren Lebens, wie von dem Frieden des Gemüts in Gott, wie von dem dichtenden und sinnenden Spiel der Seele."

**Lois**, die Großmutter des Timotheus 2Tim.1,5.

**Loißkenbrüder**, s. Geißler.

**Lolch**, eine Grasart mit weizenähnlicher Frucht, welche berauschende Wirkung hat, volkstümlich als Afterweizen, Schwindelhafer und mit ähnlichen Ausdrücken bezeichnet, ist der von Luther schlechtweg mit „Unkraut" übersetzte Samen, welchen der Feind in dem bekannten Gleichnis Matth. 13, 24 ff. unter den Weizen säet.

**Lollarden** werden die Anhänger einer ursprünglich politisch-religiösen Gemeinschaft in England genannt, welche indessen im Verlaufe der Zeit das politische Moment fast gänzlich abstreifte und in ihrer religiösen Gestalt von größtem Einfluß auf Hus und die hussitische Bewegung in Deutschland war, wie sie auch vorbereitend für die Reformation in England gewirkt hat. Die Lollarden sind durchaus Anhänger Wiclifs (s. d. Art.). Der Name scheint in den Niederlanden und Deutschland aufgekommen zu sein. Der Kanonikus Hoscemius von Lüttich erzählt in seinen Annalen vom Jahre 1309: Eodem anno quidam hypocritae gyrovagi, qui Lollardi sive Deum laudantes vocabantur, per Hannoniam et Brabantiam quasdam mulieres nobiles deceperunt. Derselbe Name wurde in Köln und Oesterreich Nachkommen der Albigenser, ferner Alexianern und Cellíten beigelegt. Das Wort leitet sich ab von lollen, lullen, leise singen. Von Anfang an gebraucht man den Namen, um die Zugehörigkeit zu einer ketzerischen Sekte damit auszudrücken. In England werden Wiclifs Anhänger von 1382 an erst vereinzelt, dann allgemein so genannt: Sicque a vulgo Wyclyf discipuli et Wyclyvani sive Lollardi vocati sunt (Knyghton 2663). Um den gelehrten, schriftgläubigen, tieffrommen und charaktervollen Mann, der, so entschieden er der Verweltlichung des römischen Klerus und den entarteten Bettelorden entgegentrat, ebenso warm sich des armen betrogenen Volkes annahm, sammelte sich eine immer wachsende Schar von Anhängern, die sich zusammensetzte aus Gelehrten wie Hereford, Repington, Aston, Purney, Bedeman, Mitgliedern der Universität Oxford, der Wiclif selbst angehörte, aus hohen Standespersonen und Edelleuten (Knyghton 2647), endlich aus Bürgern und Bauern (Walsingham I. 356). Wir werden dabei wohl zu unterscheiden haben zwischen denen, welche, den Anschauungen Wiclifs sich zuneigend, etwa mit ihrem Ansehen seine Sache schützten, und solchen, welche ihre Aufgabe darein setzten, die erkannte Wahrheit selbst zu verbreiten. Letzteres durchzuführen, wurde die Reisepredigt eingerichtet, welcher sich Männer wie Thorpe, Purney und viele andere widmeten. In lange, rote Gewänder gekleidet wanderten sie barfuß, den Stab in der Hand, umher und predigten in der Landessprache volkstümlich, eindringlich gegen die Sünden und Versäumnisse namentlich des höheren Klerus und gegen die Bettelmönche und riefen zur Schrift und zu einer wahrhaft evangelischen Lebensführung. Je mehr sich ihre Art zu predigen nach Form und Inhalt von allem bisher Gehörten unterschied, und je mehr sie, was sie predigten, lebten, einen desto größeren Eindruck riefen sie hervor. Bereits 1382 gelang es dem Erzbischof von Canterbury Courtnay im Parlamente durchzusetzen, daß die weltliche Gewalt den Bischöfen zur Verfügung gestellt werde, um lollardische Reiseprediger zu verhaften und zu bestrafen. Indes scheint die Zustimmung des Unterhauses ausgeblieben zu sein. Jedoch erließ König Richard II. ein den Wünschen Courtnays entsprechendes Dekret, welches gegen die hervorragendsten Anhänger Wiclifs an der Universität Oxford zuerst in Anwendung kam und wirklich deren Widerruf erzwang. Da starb 1384 Wiclif. Weit entfernt, daß mit dem Tode des eigentlichen Führers die Lollarden in ihrer Zahl sich vermindert hätten oder gar verschwunden wären, erstarkten sie vielmehr in den beiden letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts ganz außerordentlich (Knyghton 2663. 2666). An ihrer Spitze scheint Nicolaus von Hereford gestanden zu haben (Walsingham II, 159). Eine bedeutende Wirksamkeit entfalteten nach wie vor Aston, Repington, Purney und ein Laie William Smith, geschützt durch einen großen Kreis einflußreicher Edelleute. Insbesondere waren es London und dessen Umgebung, die Sprengel des Bischofs von Lincoln, wo Oxford, der wissenschaftliche Mittelpunkt des Lollardismus, und Lutterworth, Wiclifs einstige Pfarrei, lagen, ferner die Diözesen von Worcester und Salisbury, in denen die Lollarden eine außerordentliche Thätigkeit durch Predigen und Verteilung von Bibelteilen und Traktaten in englischer Sprache entfalteten (Knyghton 2644). Wie stark die Bewegung war, ersieht man daraus, daß die Lollarden es wagten, 1394 in einer Eingabe an das Parlament offen ihre Grundsätze auszusprechen und zur Durchführung der nötigen Reformen aufzufordern (Wilkins III. 221 ff.). Doch erreichten sie damit das Gegenteil dessen, was sie beabsichtigt hatten. Denn von 1394 an scheinen ihre Gegner entschiedener vorgegangen zu sein. Zu statten kam diesen Gegenbestrebungen die Ernennung des Thomas Arundel zum Erzbischof von Canterbury 1396 und die Thronbesteigung Heinrich IV. und damit des Hauses Lancaster. Der neue Primas von England ließ sofort durch eine Provinzialsynode eine Reihe Wiclifscher Sätze als Irrlehren verdammen (Wil-

kins III. 227 ff.), veranlaßte auch den Franziskaner Woodford zu seiner Schrift: Articuli Joh. Wiclefi Angli, impugnati a Wilh. Wodfordo, einer Verteidigung des Urteils der genannten Synode. Heinrich IV. aber, welcher mit Hilfe der Hierarchie den Thron erlangt hatte, unterstützte das kirchliche Vorgehen mit der weltlichen Macht, sodaß nun eine Zeit energischster und grausamster Verfolgung anhob. 1401 erließ er im Einverständnis mit dem Parlamente das Statut De comburendo haeretico, in welchem für England zum ersten Male gegen Ketzer die Todesstrafe gesetzlich angeordnet wird (Wilkins III. 254). Die Untersuchungen mehrten sich; einzelne widerriefen, andere blieben standhaft und starben im Kerker oder wurden verbrannt (Wilkins III. 739). Je deutlicher sich zeigte, daß mit der Verfolgung einzelner das erstrebte Ziel nicht erreicht werden konnte, desto entschiedener ging man gegen die gelehrten Beschützer der Lollarden und gegen deren Gönner unter den Großen des Reiches vor. Arundel wußte es dahin zu bringen, daß, nachdem noch 1406 eine Erklärung Oxfords für Wiclif, deren Echtheit stark begründet erscheint, abgegeben worden war, dieselbe Universität 1412 267 Sätze aus Wiclifs Schriften als ketzerisch bezeichnete und um deren Verurteilung bat (Wilkins II. 339 ff.). Im Jahre 1417 starb den Feuertod Sir John Oldcastle, Baron Cobham, ein ebenso bei Heinrich IV. angesehener und im Lande einflußreicher, als lollardischen Grundsätzen entschieden ergebener Mann, welcher sich offen zu diesen Grundsätzen bekannte und die lollardischen Reiseprediger durch seinen weitreichenden Einfluß geschützt hatte. Heinrich V. ließ an ihm das Todesurteil vollziehen. Der Erfolg der fortgesetzten Verfolgungen war zwar nicht die Ausrottung der Lollarden; indes wurden sie immer mehr zu einer religiösen Sekte, von der das Politische völlig abgestreift war. Die Reisepredigt verschwindet mehr und mehr. Dagegen werden die alten Grundsätze in kleineren Kreisen, in heimlichen Versammlungen, durch Verlesen und Auslegen der englischen Bibel, durch Lesen lollardischer Schriften erhalten und verbreitet. Daraus, daß mit 1431 die blutige Verfolgung der Lollarden aufhört, auf ihre völlige Unterdrückung zu schließen, wäre ein Irrtum. Vielmehr wurden lollardische Traditionen, und zwar namentlich in Laienkreisen, in der Stille weitergepflegt, und als die Reformation vom Festlande her in England sich Bahn brach, fand sie nicht wenige stille Seelen, Bibelleute, vor, welche im Worte Gottes bewandert in Christo allein ihre Seligkeit gesucht und gefunden hatten und nach biblischen Grundsätzen ein Leben in Gottseligkeit und Ehrbarkeit führten. — Fragen wir nun noch, welches die Lehranschauungen der Lollarden gewesen, so werden wir im wesentlichen an Wiclif selbst gewiesen. Was wir über dieselben aus den vorhandenen Gegenschriften, der schon erwähnten Woodfords, der scholastischen Streitschrift wider Wiclif und die Lollarden von Thomas von Walden 1428, dem „Repressor“ Pecots um 1450, und aus den stattgefundenen Examinationen angeklagter Lollarden, endlich aus einzelnen lollardischen Schriften wie: The Plowmans Tale um 1384, The Lantern of Light um 1410 wissen, zeigt wie eine große Mannigfaltigkeit in Einzelheiten so doch gewisse feststehende Grundanschauungen. Es würde falsch sein, eine unverkennbar fanatische Weise und einen falschen Spiritualismus, die einzelne zeigen, als zur Gesamtlehre gehörend anzusehen. Für diese ist charakteristisch das Hochhalten der Bibel als des Gesetzes Gottes, Goddislawe (Knyghton 2664). Sie allein hat autoritative Kraft; alles, was nicht aus ihr abgeleitet werden kann, ist Irrlehre. Daher wird die römische Heiligenverehrung und alles, was damit zusammenhängt, entschieden verworfen, wie Wallfahrten ꝛc., und die alleinige Mittlerschaft Christi in den Mittelpunkt gestellt. Von hier aus geht die scharfe Polemik gegen den Papst und die Papstkirche als den Antichrist und die Kirche des Antichrists. In der Anschauung von den Sakramenten stehen die Lollarden ebenfalls auf Wiclifscher Anschauung; sie verwerfen völlig die Wandlung im heiligen Abendmahle. Nähern sie sich dabei in der Hauptsache lutherischer Lehre, so fehlt es doch auch an solchen nicht, welche die Lehre verflüchtigen. Von der Ohrenbeichte und dem ausschließlichen Rechte des Priesters, zu absolvieren, wollen sie nichts wissen. Fälschlich betonen sie, daß die sittliche Persönlichkeit des Priesters ausschlaggebend für die Kraft der von ihm verwalteten Gnadenmittel sei, wie für sein Recht, den Zehnten zu fordern, während sie jedem gläubigen Laien, auch den Frauen das Recht zu predigen zuschreiben. Auf ihrer echt evangelischen Wertschätzung der Bibel beruht es, daß sie vor allem Goddislawe gepredigt wissen wollen und mit allen Kräften dafür eintreten, daß die Schrift in der Muttersprache gepredigt und gelesen und ihr gemäß gelebt werde. Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß sie im denkbar schärfsten Gegensatze gegen das hierarchische Prinzip Roms standen, daß sie sich in den Grundanschauungen mit Hus und dessen Anhängern berührten, die ja ebenfalls durchaus von Wiclif beeinflußt waren, und daß sie in wesentlichen Stücken für die Reformation des 16. Jahrhunderts in England den Boden bereitet haben. — Litteratur: Henry de Knyghton in Roger Twysden, Historiae Anglic. script. ant. Lond. 1652; Wilkins, Concilia Magn. Brit. Lond. 1737. III; Thom. Walsingham, Historia Anglic. in: Riley, Rerum britann. medii aevi scriptores. Lond. 1864; John Foxe, Acts and Monuments of Martyrs. ed. Townsend. Lond. 1843; G. Lechler, Johann Wiclif, Leipzig 1873; R. Buddensieg, Wiclif und seine Zeit. Gotha 1885.

**Loman**, Abraham Dietrich, seit 1887 Professor der Theologie an der Staatsuniversität zu Amsterdam, der Fortgeschrittensten einer,

dessen wilde Jagd selbst Scholten aufzuhalten sucht: er macht z. B. Christum zur Allegorie des leidenden Gottesvolkes und die ersten beiden Kapitel des Galaterbriefes zu einem Gebräu des 3. Jahrhunderts. Vgl. sein Johannesevangelium 1873, seine in der von ihm mitbegründeten „Theologisch Tijdschrift" für 1882, 1883 und 1886 veröffentlichten Quaestiones Paulinae und seine Symbolische Erklärung der evangelischen Geschichte 1884. Auch ist er Verfasser verschiedener hymnologischer Schriften. Er ist geboren 1823 im Haag, studierte in Amsterdam und Heidelberg, wurde 1846 Pastor in Maastricht, 1849 in Deventer, 1856 Professor am lutherischen Seminar zu Amsterdam.

**Lombard**, Alex. Etienne, hervorragender Arbeiter der Innern Mission, Banquier in Genf, geboren 1810, gestorben 1887; besonders war es die Sonntagsheiligung, deren Hebung er seine Kräfte widmete, weswegen er auch den Beinamen „Sonntagslombard" erhielt.

**Lombardei**, s. Italien.

**Lombarden**, s. Langobarden.

**Lombardus**, Petrus (der Lombarde), s. Petrus Lombardus.

**Lombers** (Lumbers), Stadt in Südfrankreich. Ein im Jahre 1165 hier gehaltenes Konzil verdammte die Boni homines (Katharer). Vgl. Gieseler II. S. 552.

**Lomler**, Dr. th. Friedr. Wilh., evangelischer Theolog, geboren 1774, seit 1819 Superintendent in Heldburg, vorher Geistlicher und Prinzenerzieher in Hildburghausen, 1829 Hofprediger in Saalfeld, veröffentlichte u. a.: Predigten 1815, Luthers deutsche Schriften, teils vollständig, teils auszüglich 1816 f. und gab mehrere Jahre die „Praktische Predigerzeitung" (Beiblatt der Allgemeinen Kirchenzeitung) heraus. Er starb 1845.

**Lommatzsch**, Dr. th. Karl Heinr. Ed., evangelischer Theolog, geboren 1802 zu Großschönau bei Zittau, habilitierte sich 1829 in Berlin, ward 1832 Professor am Predigerseminar zu Wittenberg, später zweiter Direktor, starb quiesziert 1882, der verdiente Herausgeber der Werke des Origenes.

**Lommatzsch**, Dr. th. Siegfr. Otto Nathanael, Unionstheolog, geboren 1833 zu Berlin, wo er auch studierte und sich 1870 habilitierte. Seit 1879 ist er außerordentlicher Professor. Er schrieb u. a.: Schleiermachers Lehre vom Wunder und vom Übernatürlichen 1872; Luthers Lehre vom ethisch-religiösen Standpunkt aus.

**London**, Hauptstadt des britischen Reichs, an der Themse gelegen. Schon von den Römern wird London unter dem Namen Londinum erwähnt; zur Zeit der Angelsachsen führte es den Namen Lundenburg und Lundenau und war Hauptstadt und Bischofssitz von Essex. Im Jahre 844 erhob Alfred der Große die Stadt zu seiner Residenz. Die gewaltige Ausdehnung Londons datiert seit den Zeiten der Königin Elisabeth, der Begründerin der englischen Seemacht. Im Jahre 1600 belief sich die Einwohnerzahl auf 150000 Seelen, im Anfang dieses Jahrhunderts war sie bis auf eine Million gestiegen und hat jetzt die enorme Höhe von 4766661 Seelen erreicht. Bis auf 430000 protestantische Dissidenten, 130000 Katholiken und 12000 Juden bekennt sich die größere Masse der Bevölkerung nominell wenigstens zur Staatskirche. Im 15. Jahrhundert zeichnete London sich durch seinen Reichtum an kirchlichen Bauten aus. Nachdem unter Heinrich VIII. die Reformation Eingang gefunden hatte, verschwand zunächst eine große Anzahl von Klöstern. Durch den großen Brand des Jahres 1666 wurden dann weitere 85 Kirchen zerstört, sodaß jetzt nur noch 25 Kirchen stehen, welche aus der Reformationszeit stammen. Die Gesamtzahl der Kirchen Londons soll sich einschließlich der Kapellen auf mehr als Tausend belaufen. An der Spitze steht die weltberühmte Westminsterabtei, welche, ursprünglich ein Benediktinerkloster, schon von Heinrich III. und Eduard II. fast bis zu ihrer jetzigen Vollendung ausgebaut wurde. Früher schon Grabstätte der englischen Könige, hat sie in neuerer Zeit in den Augen des englischen Volkes noch dadurch eine besondere Weihe erhalten, daß in ihr neben den verdienstvollsten Staatsmännern auch die hervorragendsten Männer der Wissenschaft und Kunst ihre letzte Ruhestätte finden (Stanley, Historical memorials of Westminster Abbey 1882). Von den neueren Kirchen ist besonders die 1675—1710 erbaute St. Paulskirche in der City zu erwähnen. Auf die aus ca. 22000 Seelen bestehende deutsche Kolonie in London kommen acht protestantische und eine katholische Kirche. Was das kirchliche Leben betrifft, so bestimmt dasselbe keineswegs den Charakter der Stadt, so reich dieselbe an kirchlichen und religiösen Gesellschaften und Vereinen ist und so reiche Mittel diesen allen zufließen (selbst ein Traktätchenverein verfügt jährlich über 150000 Pfd. Sterl.). Besonders ist den unteren Volksklassen infolge der Entsittlichung und Verrohung der Sinn dafür gänzlich verloren gegangen. Auch die zur Heilung dieses Schadens hervorgerufene Heilsarmee vermag die indifferente Masse nur momentan aufzurütteln, ohne sie dauernd fesseln zu können. Sehr viel geschieht ferner zur Linderung der Armut. Die Wohlthätigkeitsvereine und -Anstalten, an der Zahl etwa 1200, haben ein Jahresbudget von etwa 5 Millionen Pfd. Sterl., wozu noch die offizielle Armensteuer tritt. Als Mittelpunkt des Welthandels ist London immer mehr auch zum Mittelpunkt des geistigen Lebens des englischen Volkes geworden. Zahlreiche gelehrte Gesellschaften haben hier ihren Sitz, reiche Sammlungen aller Art lenken hierher nicht nur das Interesse englischer Forscher, sondern der gesamten wissenschaftlichen Welt. Von den wissenschaftlichen und litterarischen Anstalten ist die älteste das University-College, welches im Jahre 1827 gegründet wurde, aber das theologische Studium ausschließt, um im Gegensatz

zu den hochkirchlichen Universitäten zu Oxford und Cambridge jedem, ohne Ansehen des Glaubensbekenntnisses, den Besuch dieses Institutes zu ermöglichen. Von der Gegenpartei wurde das Kings-College gegründet, welches nur Studenten, die sich zum Anglikanismus bekennen, aufnimmt und hauptsächlich anglikanische Theologie lehrt. Ebenso tragen das Sion-College und das Greham-College einen streng hochkirchlichen Charakter.

**London Missionary Society**, die bedeutendste aller englischen Missionsgesellschaften, 1795 infolge der Cookschen Entdeckungen in der Südsee gegründet. Auch hier waren die Gründer die erweckten Kreise in und außerhalb der Staatskirche; die offiziellen Organe der Kirche traten ihr anfänglich feindlich gegenüber. In ihr reichten sich in wunderlicher Union Geistliche und Laien aus den Independenten, Bischöflichen und Presbyterianern mit freudiger Begeisterung die Hände. Nach den Statuten sollten die „kleinlichen Unterscheidungen von Namen und Formen und die Verschiedenheit der Kirchenverfassung von dem größeren, ehleren und bedeutungsvolleren Christennamen verschlungen werden"; das einzige Bestreben sollte sein, „nicht die Absichten einer besonderen Abteilung zu befördern, sondern mit vereinten Bemühungen die Herrlichkeit der Person Christi, die Wunder seiner Gnade und die überschwänglichen Güter seiner Erlösung in der Ferne bekannt zu machen". Aber die Gesellschaft hat ihre Konfessionslosigkeit nicht lange festhalten können; sie ist das Organ der englischen Independenten (s. d.) geworden. Ihren Missionaren ließ sie hinsichtlich der Verfassung volle Freiheit, aber die neuen Gemeinden erhielten sämtlich das Gepräge der heimatlichen und zwar oft in einer Weise, daß den Verhältnissen in nicht geringem Grade Zwang angethan werden mußte. Auch in der Lehre hat man sich nicht auf die Grundwahrheiten beschränken können, sondern der Calvinismus tritt oft recht deutlich hervor. — Als erstes Missionsgebiet ward Tahiti und überhaupt die Inselwelt der Südsee ins Auge gefaßt: 29 Missionare landeten am 5. März 1797 in Tahiti. Nach anfänglichem Mißerfolg und mancherlei schmerzlichen Erfahrungen drang diese Südseemission, besonders unter Führung von John Williams, je länger je siegreicher von Inselgruppe zu Inselgruppe. Gegenwärtig zählt sie auf den Inseln der Südsee etwa 80000 getaufte Christen. Bald wurden auch andere Missionsgebiete in Angriff genommen, nämlich 1798 Südafrika (van der Kamp, Moffat und Livingstone); 1804 Ostindien; 1807 China (Morrison), Britisch Guiana und Westindien mit seinen roten Indianern und schwarzen Negersklaven und endlich 1818 Madagascar (s. d.). Gegenwärtig zählt die London Missionary Society auf diesen ihren verschiedenen Missionsgebieten gegen 390000 heidenchristliche Gemeindeglieder, die von 150 englischen und etwa 400 eingeborenen ordinierten Predigern mit Gottes Wort versorgt werden. — Die Einnahme betrug 1888: 2592600 Mark, etwa 400000 Mark mehr als zehn Jahre zuvor.

**London Society for promoting Christianity among the Jews** (Londoner Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums unter den Juden). Die ersten Schritte zur Begründung derselben that ein jüdischer Proselyt aus Deutschland, Frey, der als Missionar zu den Heiden hatte ziehen wollen, aber durch die Not seiner Volksgenossen in London sich treiben ließ, dieser sich anzunehmen. Als der eigentliche Begründer derselben ist jedoch ein reicher englischer Edelmann Lewis Way (s. d.), der ihr Leben und Vermögen opferte, anzusehen. Er war es auch, der hervorragenden Anteil an der Gründung des sogenannten Palästinaplatzes in London hatte, eines eigenen kleinen Stadtteils, der alle die bedeutenden Anstalten umfaßt, welche die Londoner Gesellschaft zum Besten der Judenmission ins Leben gerufen hat: die Erziehungsanstalten für Kinder der Proselyten, das hebräische Kollegium, eine Beschäftigungsanstalt für die bekehrten Juden und besonders das hebräisch-christliche Gotteshaus, zu dem der Herzog von Kent 1814 den Grundstein legte, in welchem seitdem Hunderte von Juden die heilige Taufe empfangen haben und noch immer in drei Sprachen, der hebräischen, englischen und deutschen, der Name des Herrn verkündigt wird. Von der Druckerei der Anstalt gingen zahlreiche Schriften aus, die Israel für seinen Messias gewinnen sollten; unter diesen sind besonders zu nennen die vorzüglichen Traktate des Prof. D. M' Caul und die hebräische Übersetzung des Neuen Testamentes. — Das Arbeitsgebiet der Londoner Judenmissionsgesellschaft umfaßt Europa, Asien und Afrika. Überall hat sie Stationen errichtet, in Deutschland und Österreich, z. B. in Berlin, Posen, Hamburg, Breslau, Frankfurt a. M., Karlsruhe, Straßburg, Lemberg, Krakau, Prag, Wien, und sind durch die dortigen Missionare über 4000 Juden getauft, von denen eine nicht geringe Anzahl schon wieder als Missionare unter Israel arbeiten oder als Prediger des Evangeliums in der Christenheit (besonders in England) wirken. Die Neubekehrten führt man nicht ausschließlich der bischöflichen Staatskirche zu; vielmehr sucht die Londoner Gesellschaft, wo eine evangelische Landeskirche besteht, die Proselyten in diese einzufügen; ihre Missionsthätigkeit trägt also ebensowenig konfessionellen Charakter wie die der London Missionary Society. Jahreseinnahme 7—800000 Mark.

**Londoner Polyglotte**, s. Polyglotte.

**Löner** (Löhner), Kaspar, lutherischer Theolog, geboren 1493 zu Markt Erlbach, begleitete als Student zu Wittenberg 1518 Luthern auf dessen Reise nach Augsburg bis Nürnberg, ward 1520 Vikar zu Nesselbach in Unterfranken, mußte aber wegen seines reformatorischen Wirkens 1524 weichen und kam als Vikar nach Hof. Von hier aus demselben Grund durch den Bischof von Bamberg verwiesen, ging er nach Olsnitz

i. V., ward aber 1529 auf Bitten der Hofer durch Markgraf Georg zurückgerufen. Trotz der Schwierigkeiten, die seiner reformatorischen Thätigkeit von bischöflicher Seite bereitet wurden, blieb er hier auf Luthers Rat bis 1531, wo er der Gewalt weichen mußte. Er wandte sich wiederum nach Ölsnitz, ward hier Superintendent und 1539 zur Durchführung der Reformation nach Leipzig berufen. 1542 sehen wir ihn auf Luthers Empfehlung als Prediger in Naumburg, 1543 auf Melanchthons Empfehlung als Superintendent in Nördlingen. Hier hatte er sowohl mit den Papisten als mit den Zwinglianern harte Kämpfe zu bestehen, die ihm bei Einführung der Reformation sehr hinderlich waren. Ehe er dieselbe völlig durchgeführt hatte, starb er 1546. Löner war auch Liederdichter. Wackernagel hat 37 seiner Lieder aufgenommen. Von ihnen heben wir hervor das Passionslied „Gott dem Vater sei Lob und dem Sohn" und das Sterbelied „O wie selig ist der Tod".

**Long, le**, s. Lelong.

**Longa**, Maria Laurentia, s. Bd. III, 686b.

**Longanimitas** = Langmut, s. d.

**Longinus**, 1. angeblicher Name des Soldaten, welcher nach Joh. 19, 34 dem Herrn am Kreuze mit einer Lanze die Seite öffnete (Lanze griechisch λόγχη, spr. „Longe"). Der Sage nach bekam er durch den Speerstich offene Augen in das Herz Jesu und starb zu Cäsarea in Palästina als Märtyrer. Tag: 15. März. — 2. = Dlugosz, s. d.

**Longobarden**, s. Langobarden.

**Lonicerus**, Johannes, bedeutender Philolog in der Reformationszeit, geboren 1499, wurde in Wittenberg Augustinermönch und war mit Luther und Melanchthon in Freundschaft verbunden. Er warf sich besonders auf das Griechische und Hebräische und wirkte seit 1523 in Straßburg. 1527 wurde er von Philipp von Hessen an die neugegründete Universität Marburg berufen, woselbst er als Professor der griechischen und hebräischen Sprache bis zu seinem Tode 1564 wirkte. Seitdem Lonicerus in Wittenberg in Berührung mit Luther gekommen, war er ein eifriger Anhänger der Reformation. In Luthers Auftrag polemisierte er schon 1520 gegen den Leipziger Theologen Alveld; auch in späterer Zeit wandte er sich noch mehrmals dem theologischen Gebiete zu, blieb auch mit Luther immer freundschaftlich verbunden. Der Schwerpunkt seiner Thätigkeit aber lag in der Erläuterung und lateinischen Übersetzung griechischer Autoren.

**Loofs**, Friedrich Armin, Doktor und Professor der Theologie in Halle, geboren 1858 in Hildesheim, studierte in Leipzig, Tübingen (Beck) und Göttingen (Ritschl), habilitierte sich 1882 in Leipzig, wurde 1886 daselbst außerordentlicher Professor der Theologie, 1887 in Halle und nach dem Tode Jacobis 1888 Ordinarius. Wie er schon in Leipzig neben dem Katheder die Kanzel bestiegen, so wurde er, nachdem er 1889 den Ruf an Lechlers Stelle nach Leipzig ausgeschlagen hatte, auch in Halle bei dem akademischen Gottesdienste beteiligt. Bisher hat Loofs veröffentlicht: Zur Chronologie der auf die fränkischen Synoden des heiligen Bonifacius bezüglichen Briefe der bonifacischen Briefsammlung. 1881; Antiquae Britorum Scotorumque ecclesiae quales fuerint mores 1882; Leontius von Byzanz I. 1887 (Texte und Untersuchungen III, 1. 2.). In den von ihm und anderen dem Professor Reuter in Göttingen gewidmeten kirchenhistorischen Studien hat er verfaßt: Die Handschriften der lateinischen Übersetzung des Irenäus und ihre Kapiteleinteilung 1888. Ebenso gab er heraus: Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte. 1889. 2. Aufl. 1890. In den Studien und Kritiken erschien von seiner Hand 1884: Die Bedeutung der Rechtfertigungslehre der Apologie, 1890: Die urchristliche Gemeindeverfassung. Auch ist er Mitbegründer und fleißiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Christliche Welt".

**Lope de Vega**, der fruchtbarste aller Dichter, die je gelebt, nach seines großen Zeitgenossen Cervantes Urteil „das Wunder der Natur", „der Alleinherrscher der Bühne", an dessen Ruhm alle, die sich in demselben Zweige der Dichtkunst versucht, nicht zur Hälfte hinanreichen, wurde 1562 zu Madrid als Sprosse eines alten, aber unbegüterten Adelsgeschlechts geboren. Der Typus eines romantischen, heißblütigen Spaniers, teilte er sein Leben von früh auf zwischen ritterlichen Kriegsfahrten, Liebesabenteuern und Beschäftigung mit der Dichtkunst. Zweimal verheiratet und beide Male nach wenigen Jahren verwitwet, empfing er 1609 die Priesterweihe, wurde 1611 Terziarier des Franziskanerordens, später auch Familiar der Inquisition und 1618 apostolischer Protonotar des Erzbistums Toledo. So eifrig und gewissenhaft er als solcher in der Erfüllung seiner religiösen Pflichten war, so nahm doch seine litterarische Fruchtbarkeit eher zu als ab. Außer 1500 Komödien und zahlreichen Autos (Festspiele zum Weihnachts- und Frohnleichnamsfest), Loas (Vorspiele) und Entremesas (Zwischenspiele, meist burlesker Art) verfaßte er eine Unzahl von lyrischen und viele epische Gedichte, u. a. ein „Erobertes Jerusalem" und unter dem Pseudonym Gabriel Padocopeo auch eine asketische Schrift „Selbstgespräche mit Gott", die nicht geringeren Beifall fand als seine Dichtungen. Uebrigens ist nur der kleinere Teil derselben gedruckt. Den Ertrag seiner Werke verwandte er freigebig zu wohlthätigen Zwecken. In seinen Dichtungen tritt, auch abgesehen von denen, welche geradezu geistliche Gegenstände, z. B. das Leben der Heiligen, behandeln, seine Frömmigkeit unverkennbar hervor, natürlich mit spezifisch katholischem und spanischem Gepräge. Seine Ehebrecher und ritterlichen Raufbolde sind dabei sehr „religiös" und finden meist auf ziemlich wohlfeile Weise Vergebung ihrer Unthaten. An ethischer Tiefe ist Lope de Vega überhaupt mit seinem protestantischen Zeitgenossen Shake-

speare nicht zu vergleichen, wie das beispielsweise eine Komödie, die denselben Gegenstand hat wie des letzteren Romeo und Julie, schlagend darthut. Auf der anderen Seite kann der Gracioso (Lustigmacher) über die heiligsten Gegenstände seinen Spott ergießen, ohne daß deren Würde dadurch gefährdet wird. Seine Autos, in denen größtenteils allegorische Figuren auftreten, zeichnen sich durch besondere Zartheit und Sinnigkeit aus. Er starb 1695, noch im Tode von ganz Spanien hochgeehrt. — Vgl. v. Schack, Geschichte der dramatischen Litteratur und Kunst in Spanien. Berlin 1815—46.

**Lorbeerbaum** wird nur Psalm 37, 35 erwähnt, mit seinen immergrünen Blättern ein Gleichnis eines scheinbar dauernd glücklichen Gottlosen; der Grundtext nennt jedoch nur allgemein einen kräftig emporgewachsenen, noch nicht verpflanzten Baum.

**Lorch** (Laurach), Ortschaft im Erzherzogtum Österreich ob der Enns, an der Stelle der großen römischen Stadt **Laureacum** (Lauriacum). Schon im 1. Jahrhundert war das Christentum bis hierher gedrungen; was aber über die ersten Boten desselben berichtet wird, gehört in das Gebiet der Legende. Seit Mitte des 3. Jahrhunderts soll der Ort Sitz eines Bistums (Dioecesis Laureacensis) gewesen sein. In der diokletianischen Verfolgung erlitt hier der Hauptmann Florian (s. d.) den Märtyrertod. Der erste sichere Bischof war Konstantius (452—482). In der Zeit der Völkerwanderung scheinen nur Wanderbischöfe zeitweilig ihren Aufenthalt in Lorch genommen zu haben. Nach Zerstörung der Stadt durch die Avaren flüchtete der Bischof Vivilo mit seinem Klerus und dem Heiligtum 737 nach Passau, von welcher Zeit an auch der Bischofssitz daselbst blieb.

**Lorch**, Pfarrdorf im württembergischen Jaxtkreis mit einem ehemaligen Benediktinerkloster, ursprünglich eine alte Burg, aber von dem Hohenstaufen Friedrich dem Alten, dem ersten Herzog von Schwaben und Franken, 1102 in ein Kloster verwandelt und 1108 mit Benediktinern aus Hirschau besetzt. Die 1547 wieder aufgebaute Kirche (dreischiffige Basilika, jetzt in gotischem Stil umgebaut) erhielt 1563 einen protestantischen Abt, wobei es auch der westfälische Friede ließ.

**Lören**, veralt. Wort für heulen, nur Hos. 7, 14.

**Lorenz Lorenzen**, s. Laurenti.

**Loretinerinnen** (Loreto-Schwestern), 1. von Frankreich, ein im Jahre 1821 zu Bordeaux gestifteter Verein, welcher dienstlose Mädchen in eigene Häuser aufnimmt und für deren geistliches und leibliches Wohl sorgt. — 2. von Nordamerika. Dieser etwas später als der französische von einem flammländischen Missionar zu Loreto (Louisville) gegründete Verein beschäftigt sich lediglich mit Erziehung der weiblichen Jugend. Die Loretinerinnen 3. von Irland sind besonders zahlreich in Dublin, wo sie eine große Anzahl von Pensionaten und Schulen leiten. Vgl. Bd. II, 381 b.

**Loreto** (Loretto, Lauretum), Wallfahrtsort bei Ancona mit der Casa santa, dem angeblichen Hause Marias in Nazareth. Nach der zuerst Mitte des 15. Jahrhunderts erwähnten Legende und laut der in der Wallfahrtskirche befindlichen Inschrifttafel soll die durch Kaiserin Helena aufgefundene „heilige Hütte" nach dem Fall des Königreichs Jerusalem durch die Türken 1291 im Mai von Engeln nach Tersato in Dalmatien, drei Jahre später der Unwürdigkeit dortiger Bewohner wegen auf die gegenüberliegende Küste Mittelitaliens nahe bei Recanati gebracht und in einem Wald abgesetzt worden sein. Von der Eigentümerin des Waldes, Laureta, erhielt das bald durch „Wunder und Zeichen" als „echt erwiesene" Heiligtum seinen Namen. In Schwung kamen Wallfahrt und Kultus in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts, reiche Abläße wurden dem Heiligtum zugewendet, 1464—1587 erstand eine prächtige Kirche um dasselbe. Weltliche Fürsten stifteten die kostbarsten Weihgeschenke (Ludwig XIII. z. B. schenkte der Maria und dem Jesuskind goldene, mit Edelsteinen und Perlen besetzte Kronen und wiederum bei der Geburt Ludwigs XIV. das 24 Pfund schwere goldene Kind und den 351 Pfund schweren silbernen Engel). Zudem brachten die etwa 40000 im Jahr gehaltenen Messen kolossale Summen ein. Die republikanisierten Franzosen raubten freilich 1798 die meisten Schätze, und Napoleon gab 1801 nur wenig zurück (darunter das angeblich von dem Evangelist Lukas geschnitzte und von den Engeln gleichfalls mit nach Italien gerettete Madonnenbild). Neuerdings sollen die Pilger, die sehr abgenommen hatten, sich wieder gemehrt haben, nachdem Papst Leo XIII. 1891 die 600jährige Transferierung der Casa gefeiert hat. Für das Wunder der Übertragung traten außer Papst Benedikt XIV. (De servorum Dei beatificatione et Beatorum canonisatione) besonders die Jesuiten (darunter Baronius, Canisius) ein. Vgl. Veuillot, Rome et Laurette (übersetzt von Steck, 1846, 2 Tle).

**Loria**, R. Isaak, Kabbalist, s. Kabbala.

**Lorinser**, Franz, katholischer Apologet, geboren 1821 in Berlin, nach theologischen Studien in Breslau, München und Rom Kaplan in Breslau, seit 1868 Kanonikus daselbst. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Entwickelung und Fortschritt in der Kirchenlehre 1847; Das Buch der Natur, Entwurf einer kosmologischen Theodicee 1876 ff., 7 Bde. Von 1852—64 leitete er das Schlesische Kirchenblatt.

**Loriti**, s. Glareanus.

**Lorsch** (Laurisheim, Monast. Laurishamense, Laurissense), ehemalige gefürstete Benediktinerabtei auf einer Insel der Weschnitz in der hessischen Provinz Starkenburg, 764 von der Gräfin Williswinda und ihrem Sohne Cancor gestiftet und durch Chrodegang von Metz, einen Verwandten der Gräfin, mit 16 Mönchen aus Gorze besetzt. Der erste Abt war Chrodegangs Bruder Gundeland. Das Kloster, welches schon an den ihm überlassenen Reliquien des heiligen

Nazarius eine bedeutende Einnahmequelle hatte, erhielt unter den karolingischen und sächsischen Kaisern dazu große Landschenkungen, so daß es zuletzt fast die ganze Bergstraße besaß. Aber dabei verfiel die Zucht, zuerst im 9. Jahrhundert, um sich dann eine Zeit lang etwas zu heben, aber im 12. Jahrhundert abermals zu sinken. Im 13. Jahrhundert war sie so tief erschüttert, daß der Abt abgesetzt und das Kloster von Friedrich II. 1232 dem Erzstift Mainz überwiesen wurde. Erzbischof Siegfried III. entließ die Benediktiner und berief an ihre Stelle Cisterzienser, die aber infolge von wiederholten Angriffen der entlassenen Benediktiner sich wieder zurückzogen und 1248 Prämonstratenser zu Nachfolgern erhielten. 1465 ward das Kloster in einem Kriegsfall an die Kurpfalz verpfändet, wodurch sehr langwierige Besitzstreitigkeiten zwischen Kurmainz und Kurpfalz entstanden. 1621 brannte das Klostergebäude nieder und blieb Ruine. 1803 kam das Gebiet an Hessen-Darmstadt. Von der im Jahre 1090 bei einem Feuerwerk zerstörten, 1130 wieder eingeweihten romanischen Klosterkirche stehen noch Reste. Das eine der drei Kirchenschiffe dient als Kornspeicher, die aus dem 8. oder 9. Jahrhundert stammende Vorhalle ist zu einer kleinen Kapelle für den protestantischen Gottesdienst hergerichtet. Ob der ehemalige Baiernherzog Thassilo II. als Mönch in Lorsch gestorben sei, ist streitig. Die Geschichte des Klosters beschrieb Falk, Mainz 1866.

**Lo-Ruhamo**, jetzt gewöhnlich nach genauerer Aussprache Lo-Ruchama gedruckt, deutsch die „Nicht-Begnadigte", Name des zweiten Kindes des Hosea und der Gomer; die Namengebung sollte bedeuten, daß Israel keine Gnade mehr finden würde, Hos. 1, 6. 8.

**Los.** Bei den heidnischen Völkern des Altertums war das Werfen des Loses zum Erfahren des göttlichen Willens allgemeiner Gebrauch, von der heiligen Schrift bezeugt z. B. Esther 3, 7, verglichen mit 9, 24. 26; Joel 4, 3. (3, 8.); Obadja 11; Nah. 3, 10; gleicherweise bei der Verteilung des Obergewandes Jesu Matth. 27, 35; Mark. 15, 24; Luk. 23, 34; Joh. 19, 24; vgl. Psalm 22, 19; um ein Gottesurteil über den Schuldigen zu erlangen Jonas 1, 7. Hierher gehört ferner das Losen mit Pfeilen (Hesek. 21, 21) die „Belomantie", sowie jenes mit Stäben (Hosea 4, 12) die „Rhabdomantie". Aber auch im Volke Israel war die Verwendung des Loses zur Entscheidung wichtiger Fragen — und zwar, ohne daß sie auf heidnischen Ursprung zurückzuführen ist — eine häufige. Als verwandt ist vielleicht das Befragen von „Recht und Licht" anzusehen. Bei dem eigentlichen Losen verwendete man Steinchen (Goral), welche in die durch Umschnürung der Taille gebildete Busenfalte des Obergewandes gethan wurden (Spr. 16, 33) und deren eines durch Schütteln hinausgeworfen wurde. Daß die Lose auch in ein Gefäß gethan wurden, wie etwa bei den Griechen in den Helm (Ilias 3, 316—324; 7, 181 ff.), oder mit Namen beschrieben waren, ist rabbinische Tradition, aus der Schrift aber weder aus 3 Mose 16, 8 noch Apgsch. 1, 26 genau zu erweisen. Man erblickte in dem Ausfall des Loses ein direktes Urteil Gottes (Spr. 16, 33), wie denn in der That der Gebrauch desselben in einzelnen Fällen auf seinem direkten Befehle beruhte. Die Verteilung des Landes Kanaan z. B. sollte durchs Los geschehen. (Der Befehl: 4 Mose 26, 55 f.; 33, 54; 34, 13; 36, 2 f., Josua 13, 6: die Ausführung; 14, 2; 18, 6. 8. 10; 19, 51, eine Zurückweisung darauf: 23, 4; Psalm 78, 55; Apgsch. 13, 19). Analog gedacht ist Jes. 34, 17 und die Verteilung des heiligen Landes in der Zukunft (Hesek. 45, 1; 47, 22). Das Los wies aber nur den betreffenden Landesteil zu, der Umfang bestimmte sich nach der Zahl der Stammesglieder. Auch den Priestern und Leviten wurden die ihnen gehörenden Städte durchs Los zugewiesen (Jos. 21, 4; 1 Chron. 7, 54 ff. [6, 39]), eine Rückerinnerung Richt. 20, 9 f.: „auf über Gibea mit dem Lose!" d. h. „laßt es uns verlosen!" — Daher wird der Ausdruck „Los" auch geradezu von dem erhaltenen Landesteil gebraucht (Jos. 15, 1; 17, 14 ff.; 18, 11; Richt. 1, 3) und dann übertragen auf das von Gott zugeteilte Lebensschicksal (Ps. 16, 6). — Für die Gottesdienstordnung war das Los in einem Falle bestimmt. Wenn am großen Versöhnungstage die beiden Böcke: der eine für Javeh, der andere für Asasel, bestimmt wurden, so sollte das Los entscheiden, welcher dem einen, welcher dem anderen zuzuteilen sei (3 Mose 16, 8). — Die Berufung zum Amte durch das Los finden wir bei Saul (1 Sam. 10, 19 ff.). In späterer Zeit griff Ähnliches ziemlich weit um sich: durch das Los wurden z. B. die Priesterordnungen und Levitenklassen in ihrer Reihenfolge für den Dienst am Heiligtume bestimmt (1 Chron. 25 [24], 5 ff; 31; 26 [25], 8 ff.), ebenso die Wachtposten unter die levitischen Thorhüter verteilt (1 Chron. 27 [26], 13 ff.), das Los wurde gleichfalls über das Herzubringen des Holzes zum Opferfeuer geworfen (Neh. 10, 34). Unter den Priestern, welche den Wochendienst hatten, wurden die einzelnen priesterlichen Geschäfte, das ehrenvolle des Räucherns beispielsweise jeden Tag, verlost (Luk. 1, 9). — Auf bürgerliche Verhältnisse angewendet erscheint das Los, als nach dem Exil die aus den Landstädten nach Jerusalem übersiedelnden Einwohner durch dasselbe bestimmt wurden (Neh. 11, 1). Der Schuldige wird auch im israelitischen Volke festgestellt durch das Los (vgl. Jonas 1, 7 f. oben) bei Achans Diebstahl (Josua 7, 14 ff.), Jonathans Uebertretung (1 Sam. 14, 38 ff.). Analog gedacht ist das Verderben Jerusalems (Hesek. 24, 6: man braucht nicht nach dem Schuldigen zu suchen, sie sind alle schuldig). Schlichtung von Privatstreit durch das Los wird bezeugt durch Spr. 18, 18.

Die Anwendung des Loses in der apostolischen Gemeinde findet sich einzig bei der Erwählung des Matthias zum Apostel (Apgsch. 1, 26). Es ist dabei aber wohl zu bemerken,

daß diese Anwendung vor dem Pfingstfeste stattfindet. Wenn es auch zu weit gegangen erscheint, diese Art der Erwählung des Apostels als eine Gottes Willen direkt widersprechende, durch die spätere Nichterwähnung des Matthias als solche dokumentierte, zu bezeichnen (Stier, Beck), so ist es doch entschieden ebenso verkehrt, aus derselben für die Christen ein Recht für den Gebrauch des Loses herzuleiten. Nirgends wird uns im Neuen Testament sonst bei analogen Fällen derselbe berichtet. Vielmehr tritt an seine Stelle entweder die direkte Stimme des heiligen Geistes (durch Prophetie) Apgsch. 13, 2 f. oder die unter seiner Leitung stehende und gestellte Entscheidung des einzelnen Christen oder der Gesamtgemeinde (Apgsch. 6, 2 ff.; 14, 23; 1 Tim. 3, 1 ff.; Tit. 1, 5). — Bekanntlich findet sich mit Berufung auf Apgsch. 1, 15 ff.; Spr. 16, 33 die Anwendung des Loses bei der Brüdergemeinde. Und zwar soll das Los gebraucht werden, wenn: „die Ältesten einer Gemeinde, welche das Beste derselben überhaupt, und eines jeden Mitgliedes der Gemeinde insonderheit mit einander zu bedenken haben, einen Entschluß fassen sollen über einer Sache, die in der heiligen Schrift nicht entschieden ist. — Wenn sie bei solchen Umständen, im Vertrauen auf den Herrn, denselben von Herzen anflehen, daß er sie wolle wissen lassen, was seinem Sinne gemäß sei, so wird er sie nicht beschämen“ (Spangenberg, Idea fidei p. 549 f.). Dem gegenüber hatte freilich Zinzendorf selber gewarnt: „Unberufene könnten sich mit dem Lose sehr verbrennen“ (Büdinger Samml. Bd. II. S. 783, 802. f. bei Bengel, Abriß der sogen. Brüdergemeinde S. 153, 237). Doch scheint man diese Warnung nicht immer sehr ernst genommen zu haben. (Man vergleiche z. B. Th. Harnack, Die lutherische Kirche Livlands und die herrnhutische Brüdergemeinde.) Das Los wird gebraucht besonders bei Aufnahme in die Gemeinde, Verleihung von Aemtern in derselben, Aussendung von Missionaren und Verheiratung. Bei der letzteren ist eine Retraktation eingetreten, insofern das Los nur mit Bewilligung des Heiratskandidaten angewendet wird und der andere Teil nicht zum Gehorsam gegen den Ausfall des Loses gezwungen ist. Das widerspricht aber dem Gedanken des Loses als der direkten Entscheidung Gottes, wie es auch ausgesprochen wird: „Es versteht sich von selbst, daß die Aeltesten der Anwendung, welche sie von Jesu bekommen, gehorsam sein müssen“ (Spangenberg a. a. O.). Wenn selbst lutherische Stimmen (Besser, Bibelstunden zu Apgsch. 1, 26, ebenso Williger ebenda zu derselben Stelle) den Gebrauch der Brüdergemeinde zu rechtfertigen suchen, so verkennen sie ebenso wie jene, daß wir nicht mehr auf dem Boden des alten, sondern des neuen Testamentes stehen und daher nicht mehr an magische Kundgebungen Gottes gewiesen sind. Zuletzt wird man es nur als geistliche Trägheit bezeichnen können, wenn der Christ auf andere Weise als durch treues Gebet und Forschen in der Schrift des Willens seines Gottes gewiß zu werden sucht, als Mangel an Glaubenszuversicht, wenn er anders als auf Grund seines durch Gottes Wort und Geist erleuchteten Gewissens seine Entschlüsse faßt.

**Loesche**, Dr. th. Geo. Karl Dav., evangelischer Theolog, geboren 1855 in Berlin, nach theologischen Studien in Bonn, Tübingen und Berlin 1880 Vikar in Florenz, 1885 Privatdozent in Berlin, 1887 außerordentlicher, 1889 ordentlicher Professor für Kirchengeschichte in Wien. Er schrieb u. a.: De Augustino Plotinizante; Florenzer Predigten; E. M. Arndt; Joh. Mattheſius; Jan Amos Komensky 1889.

**Löscher**, Dr. th. Joh. Kaspar, lutherischer Pektoraltheolog, geboren 1636 in Werdau, 1668 Superintendent zu Sondershausen, 1676 Pastor zu Erfurt, 1679 Superintendent in Zwickau, 1683 Senior in Danzig, 1687 Professor, General-Superintendent und Konsistorial-Assessor in Wittenberg, wo er 1718 starb. Unter seinen Schriften ist hervorzuheben: Der durch die Liebe thätige Glaube (10 des Neudrucks werte Betrachtungen über Schriftstellen, womit „dem sehr gefallenen Christentum ein wenig unter die Arme gegriffen und den Studiosis und angehenden Predigern in gewissen Modellen gezeigt werden soll, wie unwahr es sei, daß der eine oder andere Text nicht genugsame Materie gebe, eine nützliche Predigt daraus zu machen“), Zwickau 1681. Außerdem veröffentlichte er eine Anzahl gelehrter Dissertationen: De fidei vita ex morte; De fabuloso purgatorio; De Christo contra syncretismum Calvin. ꝛc.

**Löscher**, Dr. th. Valentin Ernst, unter den lutherischen Kirchenlehrern des 18. Jahrhunderts der würdigste und bedeutendste, Sohn des Vorigen, geboren 28. Dezember 1673 in Sondershausen. Seine gymnasiale Bildung erhielt er in Zwickau (Daum) und in Wittenberg. Mit 17 Jahren bezog er, glänzend vorbereitet, die dortige Universität. Anfangs studierte er eifrig Philologie und besonders Geschichte (delectabar omni historia, schreibt er später), dann, aber merkwürdiger Weise erst auf Zureden seines Vaters Theologie. Seiner Promotion zum Magister (1692) ließ er sofort philosophische Vorlesungen folgen, die einen großen Zulauf fanden. Ein längerer Aufenthalt in Jena erwärmte ihn für die Theologie. Seine im Jahre 1695 angetretene peregrinatio academica führte ihn nach den Niederlanden und nach Dänemark und brachte ihn mit J. F. Mayer (s. d.) in Hamburg und Fecht (s. d.) in Rostock in freundschaftliche Beziehungen. Gegen Ende 1696 eröffnete er seine Vorlesungen in Wittenberg von neuem und beschäftigte sich zunächst eingehender mit dem Pietismus, dessen Ursprung er letztlich auf Plato und Pythagoras zurückführte (Historia enthusiasmi philosophici). Dann trat sein Interesse für Theologie wieder zurück und er fing mit seinen hohen Gaben und reichen Kenntnissen an, mehr den schönen Wissenschaften zu leben. Aus der Gefahr, auf diese

Weise in eine zwecklose Vielwisserei zu geraten, rettete ihn die Berufung auf die Superintendentur Jüterbogk, die er am 29. Dezember 1698 antrat. Von nun an verwuchs sein inneres Leben wie seine Berufswirksamkeit mit der Kirche. Zur Hebung des Erkenntnisstandes führte er alsbald in seiner Gemeinde wie in der ganzen Diözese Katechismusexamina ein. Er meinte aber nicht, als ob bloßes verstandsmäßiges Wissen von den Glaubensartikeln und äußerlich rechtschaffener Wandel zum Christenstand genügten, vielmehr verlangte er „innerlichen" Gottesdienst: heilige Andacht, Verleugnung des Willens, Tötung des Fleisches. Die theologia mystica orthodoxa, wie sie Luther und Joh. Arndt gehabt, die müsse und werde es thun. So in seinen bereits in Jüterbogk herausgegebenen „Edle Andachtsfrüchte" (3. Aufl., Leipzig 1741). Aehnlich in „Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen", der überhaupt ersten theologischen Zeitschrift (s. Zeitschriften, theologische), welche er seit 1701 herausgab. In demselben Jahre erhielt und acceptierte er einen Ruf als Superintendent zu Delitzsch, wo sich ihm ein noch größerer Wirkungskreis eröffnete und bald aller Herzen zufielen. Neben der gewissenhaften Erfüllung seiner nächsten Amtspflichten fuhr er hier fort in seiner Zeitschrift die Schäden der Kirche ins Auge zu fassen und zu ihrer Heilung beizutragen. Sowohl in der theologischen Wissenschaft als in dem kirchlichen und christlichen Leben seien die Übelstände handgreiflich. Das Darniederliegen der ersteren habe seinen Grund in der Vernachlässigung des studium biblicum exegeticum, wozu es allerdings auch an guten Hilfsmitteln fehle. Um hierin Besserung zu erreichen, griff er selbst zur Feder. Die Frucht seiner Studien gab er später in einem umfassenden Werke heraus (De causis linguae ebraeae 1706). Seine Ansichten, wie dem kirchlichen und christlichen Leben aufzuhelfen sei, sprach er in Abhandlungen aus, welche er unter dem Titel Pia desideria in seiner Zeitschrift veröffentlichte. Es sei nicht hinreichend, bloß der Wahrheit dienen zu wollen: „Veritas et Pietas, Wahrheit und Gottesfurcht soll unser beständiges symbolum bleiben". Alle drei Stände: Lehrstand, Obrigkeit und Hausstand trügen die Schuld des kirchlichen Verfalls. Die Träger des kirchlichen Amtes sollten sich sittlich reformieren, in eine rege und regelmäßige Verbindung miteinander treten und durch Wiedereinführung der Sendbriefe der alten Kirche (epp. encyclicae) das Band der Liebe neu knüpfen. Die Kirchenzucht sei ferner wieder zu beleben, vorzugsweise so, daß man die beiden ersten Stufen der Admonition: solus solum admone und coram testibus admone treuer als bisher übe. Weiter müßten die Universitätsprofessoren die Heranziehung des Predigerstandes sich mehr angelegen sein lassen, die Kirchenregimente aber nicht bloß äußerlich geschäftlich Kirchenvisitationen anstellen. In den Gemeinden sei die Diakonie neu zu beleben und dieser nicht nur die Kranken-, sondern auch die Armenpflege zu übertragen. — In die Zeit der Amtierung Löschers in Delitzsch fällt auch sein Kampf gegen die preußischen Unionsversuche. Friedrich I. hatte sein Collegium caritativum (s. d.) eingesetzt, Spener zwar die Teilnahme an demselben abgelehnt, der pietistische Domprediger Winckler aber auf Grund eines byzantinischen Summepiskopalbegriffs in seiner (von Welmer mitverfaßten) Schrift Arcanum regium die Union lebhaft empfohlen. Kein preußischer Geistlicher erhob Einsprache. Da ließ Löscher, der in seiner an Brandenburg grenzenden sächsischen Diözese gleichfalls Unionsgedanken auftauchen sah, 1703 anonym seine „Allerunterthänigste Adresse an ein großmächtiges Oberhaupt ..... die Religionsvereinigung betreffend" ausgehen, eine Schrift, in welcher er unter Darlegung der fundamentalen Lehrdifferenzen zwischen lutherischer und reformierter Kirche ebensowohl denen, welche bei der Union ein „politisches Absehen" hatten, als denen, welche „unter dem Vorwand einer besonderen heiligen Absicht und inneren Einrichtung des Christentums die bekannten fanatischen Mittel vorschlügen", entschieden entgegentrat. Winckler widerrief in der Hauptsache, das königliche Collegium caritativum wurde aufgelöst. Die gehässigen Angriffe des reformierten Professors Bekmann aber beantwortete Löscher mit seiner Historia motuum 1704 ff., jenem dreiteiligen Werke, welches noch immer eine wichtige Quelle für die Geschichte der Streitigkeiten zwischen Lutheranern und Reformierten bildet. Eine am Schluß des dritten Teils an die Reformierten gerichtete „Ermahnung" giebt Zeugnis, wie aufrichtig es ihn verlangte, die Einheit der evangelischen Kirche wieder herzustellen.

Zu einem weiteren und intensiveren Kampf wurde er von pietistischer Seite herausgefordert. Joach. Lange (s. d.), an Geist und Gelehrsamkeit Löscher weit nachstehend, hatte diesen in einer 1706 erschienenen Schrift „Aufrichtige Nachricht von den Unrichtigkeiten der sogenannten Unschuldigen Nachrichten" nicht nur persönlich angegriffen (so nannte er ihn einen „eiteln Tartüffe"), sondern auch die lutherischen Orthodoxen als „Pseudoorthodoxe" bezeichnet und ihre Irrtümer als die gemeinste und allerschädlichste Ketzerei gestempelt, während er die Pietisten für die wahren Orthodoxen erklärte. Löscher, 1707 zum Professor in Wittenberg ernannt, antwortete zunächst mit seinen Praenotiones et notiones theologicae, um dann, nachdem er 1709 zum Pfarrer der Kreuzkirche zu Dresden und Superintendent berufen worden war, in seinem „Timotheus Verinus" (Jahrgang 1711 f. der „Unschuldigen Nachrichten") und in dem „Vollständigen Timotheus Verinus" I. 1718 zum Hauptangriff auf den Pietismus überzugehen (s. hierüber Pietismus). Um etwas anderes als Wahrheit und Verständigung mit seinen Widersachern war es ihm hierbei nicht zu thun, von persönlichen Gehässigkeiten hielt er sich fern,

ja er war so selbstverleugnend, daß er, nachdem Lange in einer schnöden „Abfertigung“ geantwortet, um eine Konferenz mit seinen Gegnern bat. Dieselbe wurde 1719 in Merseburg gehalten. Die Pietisten waren durch A. H. Francke und Herrnschmidt vertreten. Am Schluß der erfolglosen, vorzugsweise auf die Erleuchtung der Gottlosen und die Mitteldinge sich erstreckenden Unterredung überreichte Francke seinem Gegner ein versiegeltes Schreiben, worin sich die Hallenser in den streitigen Punkten für infallibel erklärten und Löscher ermahnt wurde, hinfort nicht mehr von dem malum pietisticum zu reden und sich zu bekehren! Im Jahre 1722 veröffentlichte er noch einen, historische und sachliche Ergänzungen seines Timotheus Verinus enthaltenden Nachtrag und befaßte sich dann nicht weiter mit den Pietisten. Wie ungetrübt übrigens dieser Streit sein Auge gelassen hatte, beweist das Urteil, welches er 1736 über die doch ziemlich stark in Pietismus eingetauchten Herrnhuter abgab. „Ihr seid eine gottesfürchtige Gemeinde“, rief er bei einer ihm amtlich übertragenen Visitation derselben aus, „laßts euch nicht zum Hochmut, sondern zur Treue dienen. Ihr habt eben die reine Lehre, die wir haben, nur eure Verfassung haben wir nicht.“

Der römischen Kirche hatte Löscher schon früher seine Aufmerksamkeit zugewendet. Hierher gehören seine Schriften: Historia meretricii imperii 1704 und Geheime Gerichte über das Papsttum, wie es sich selbst nach und nach verzehrt, 1706. In Dresden, wo der apostatische August der Starke dem Katholizismus Bahn gemacht, wurde es ihm noch näher gelegt, ihn nicht aus den Augen zu lassen. So schrieb er 1713 seinen vor Abfall zur römischen Kirche warnenden „Abgewiesenen Demas“, 1717 „Römisch-katholische Diskurse vom evangelischen Jubeljahr“ und veröffentlichte in polemischem Interesse 1720 ff. „Vollständige Reformationsakta“. Noch 1748, ein Jahr vor seinem Tode, hielt er am 10. Sonntage nach Trinitatis eine prophetisch zermalmende Predigt gegen den Übertritt der sächsischen Fürsten zur römischen Kirche, die ihm seitens des berüchtigten Ministers Graf Brühl eine zeitweilige Suspension einbrachte. — Eine andere Gefahr für die lutherische Kirche und den christlichen Glauben insgemein erkannte Löscher in der Philosophie des Hallenser Wolff, deren Versicherung, sie wolle ihre neue Weisheit zur Verteidigung der geoffenbarten Wahrheit anwenden, nach ihm bloß darauf hinauskomme, die Theologie solle sich der Philosophie auf Diskretion ergeben. In einer im Jahre 1735 an Wolff selbst gerichteten Schrift „Quo ruitis“ weist er mit großer Klarheit und Schärfe den Widerspruch nach, in welchem christlicher Glaube und Wolffsche Philosophie miteinander stehen. — Endlich ist noch zu erwähnen, daß Löscher auch Dichter war. Seine Lieder (Gottseligkeit ist kein Gewerbe; Du kannsts nicht böse meinen; Kommt, Seelen, dieser Tag; O König, dessen Majestät; Wie heilig ist die Stätte hier ꝛc.) sind voll lebendigen Glaubensgeistes, Kampf- und Siegeslieder, von großer geistiger Frische, in der Form „schlicht und leicht“. Nachdem der unermüdlich thätige Mann (er predigte bei seinem kirchenregimentlichen Doppelamt als Superintendent und Assessor des Oberkonsistoriums nicht nur sonntäglich und in der Woche, sondern hielt auch in dem von ihm gestifteten Kandidatenkonvikt tägliche Vorlesungen) noch 1748 unter allgemeiner Teilnahme sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert, verschied er das Jahr nachher am 12. Februar, der letzte hervorragende Vertreter der alten orthodoxen Schule und doch zugleich derjenige, welcher bei allem ehrlichen Kampf gegen das malum pietisticum dasjenige, was an dem Pietismus wahr und gut ist, als Beute in die lutherische Kirche zu deren Segen mit hinübergenommen hat. Unter den Schriften über Löschers Leben und Wirken ist die bedeutendste und lauterste die von M. von Engelhardt, Stuttgart 1856, 2. Aufl. Das letztere Prädikat gebührt auch dem Lechlerschen Artikel in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. 19.

**Löschnäpfe** gehörten zur Ausstattung des Leuchters in der Stiftshütte, um in sie die mit den Lichtputzen abgenommenen verbrannten Teile der Lampendochte zu legen, 2 Mos. 25, 38; 37, 23.

**Lösegeld, Lösen.** Das Wort lösen steht in der Bibel außer in der jetzt noch gebräuchlichen Bedeutung (Ps. 146, 7; Luk. 13, 15) auch im Sinne von zurückkaufen (3 Mos. 27, 15 u. ö.) und am häufigsten von loskaufen. Solches Loskaufen war streng verboten bei Dingen und Personen, welche dem Bann (s. d.) verfallen waren (3 Mos. 27, 28 f.), dagegen war es gestattet beim Zehnten (s. d.) und gefordert bei der Darbringung der Erstgeburt, soweit sie nicht zum Opfer diente (s. Erstgeburt). Die zu solcher Loskaufung gezahlte Summe heißt Lösegeld (4 Mos. 3, 46) oder auch bloß Geld (2 Mos. 21, 30). Die hebräischen Worte, welche dieses Geld bezeichnen, sind in der griechischen Übersetzung alle mit dem Worte λύτρον wiedergegeben, und dieses Wort ist an der bekannten Stelle gebraucht, wo Christus unter Bezugnahme auf das alttestamentliche Loskaufen sagt, er gebe seine Seele als Lösegeld für viele (s. Erlösung). Die deutsche Bibel sagt aber hier statt Lösegeld Erlösung (Matth. 20, 28) und an der Parallelstelle Bezahlung (Mark. 10, 45).

**Löseschlüssel**, s. Amt der Schlüssel.

**Loskiel**, Geo. Heinr., Bischof der Brüdergemeinde, geboren 1740 zu Angermünde in Kurland als der Sohn eines Geistlichen, ausgebildet in Barby und dann in verschiedenen Brüdergemeinden in verschiedenen Stellungen thätig. Die Gründung der Erziehungsanstalten in Kleinwelke und Gnadenfrei ist sein Werk. Nachdem er 1801 die Leitung der pennsylvanischen Gemeinden und eine Predigerstelle zu Bethlehem in Nordamerika übernommen, ward er 1802 zum Bischof ernannt und starb 1814.

Er gab das Holländische und das Lettische Brüdergesangbuch heraus und war auch selbst Liederdichter (Laß, o Jesu, mir auf Erden), insbesondere aber lebt er noch durch sein „Etwas fürs Herz auf dem Weg zur Ewigkeit" fort, ein für jeden Tag des Jahres eine Meditation, aber nur ausnahmsweise über Schriftworte, enthaltendes Erbauungsbuch, in welchem zwar auch die bekannten Einseitigkeiten des herrnhutischen Typus hervortreten, aber doch nicht unwesentlich abgeschwächt, erschienen zuerst 1801, in 10. Aufl. um viele Wiederholungen und Zwischenbemerkungen gekürzt, zum Teil umgearbeitet herausgegeben von Oehler, Basel 1884.

**Loesner**, Christoph Friedr., Vorarbeiter Winers in der Erforschung des neutestamentlichen Sprachidioms, geboren 1734 in Leipzig, gestorben 1803 als Professor der philologia sacra. Er schrieb: Observationes ad N. T. e Philone Alex.; Lectionum Philoniarum specimen; Observationes ad voces quasdam versionum graec. veterum interpretum Prov. Salom. (letztere in den Theologischen Abhandlungen von Velthusen III. 270 ff.).

**Lossius**, Lukas, am 18. Oktober 1508 zu Bacha im Hessischen geboren, wurde Rektor zu Lüneburg und starb am 8. Juli 1582. Er war einer der größten Musikkenner seiner Zeit und hat das Meiste bei dem schwierigen Werk gethan, den gregorianischen Choralgesang den Bedürfnissen des lutherischen Kultus anzupassen. Was Backmeister in seiner Lobrede Oratio de Luca Lossio ꝛc., Rostock 1585, von ihm Rühmendes sagt, ist vollauf verdient. Nicht bloß die lutherische Kirche, sondern auch die Römischen danken ihm seine Psalmodia, hoc est cantica sacra veteris ecclesiae selecta. Quo ordine et melodiis per totius anni curriculum cantari usitata solent in templis de Deo, et de Filio ejus Jesu Christo, de regno ipsius, doctrina vita passione resurrectione et ascensione et de Spiritu Sancto etc. Cum praefatione Philippi Melanchthonis. Daß der praeceptor Germaniae, auf der Höhe seines Ruhmes stehend, dem Werk des Lukas Lossius die Vorrede schreibt, zeigt genugsam, wie die Wichtigkeit desselben voll gewürdigt wurde. Von dem sehr gesuchten Werke sind zahlreiche Ausgaben und Nachdrucke vorhanden. Ehedem galt die Ausgabe von 1561 Wittenberg, Rhau, als die erste, doch ist das Vorhandensein einer solchen von 1552 nachgewiesen. Außer diesem opus palmare existiert von Lukas Lossius noch ein in Fragen und Antworten verfaßtes Werk, zum Gebrauch in der Lüneburger Schule bestimmt: Erotemata musicae practicae ex probatissimis hujus dulcissimae artis scriptoribus accurate selecta ... Item melodiae seu generum carminum usitatiorum ꝛc., Nürnberg 1563, 8°. Unter anderem findet sich hier dem Zeitgeschmack entsprechend in Musik gesetzt der Anfang der Aeneide und die Ode des Horaz: Jam satis terris.

**Losungen und Lehrtexte** der Brüdergemeinde erscheinen jährlich seit dem Jahre 1731 in Buchform und enthalten für jeden Tag des Jahres je zwei Sprüche — einen des Alten Testaments, einen des Neuen Testaments — und je zwei Liederverse aus dem Brüdergesangbuch. Dieselben sind zunächst für die Glieder der Brüdergemeinde bestimmt, wie sie denn auch auf die Gedenktage derselben besondere Rücksicht nehmen, haben aber Verbreitung weit über den Kreis der Gemeinde hinaus gefunden und werden jährlich in über 80 000 Exemplaren gedruckt. „Die Losungen (die Parole für den Tag) werden in der Unitätsältestenkonferenz in Berthelsdorf nach vorangegangenem Gebet aus etwa 2000 ausgewählten Sprüchen des Alten Testaments gezogen, die Lehrtexte aus dem Neuen Testament nach freier Wahl bestimmt." (Vorrede zu den „Losungen und Lehrtexten".) Das letztere gilt auch von den Liederversen. Außerdem sind Abschnitte der heiligen Schrift zum täglichen Gebrauche für Morgen- und Abendsegen an den einzelnen Tagen beigefügt. Wenn nun zuzugestehen ist, daß die „Losungen ꝛc." eine Sammlung von Kernsprüchen der heiligen Schrift enthalten und darum auch für jeden Tag ein solch Gotteswort in knapper und behaltlicher Form bieten, so ist doch das Prinzip, nach welchem die alttestamentlichen Sprüche durch das Los bestimmt („gezogen") und so als direkt von Gott für den Tag, auf welchen sie fallen, gegebene „Parole" gehalten werden sollen, auf das entschiedenste zu verwerfen (s. auch d. Art. Los).

**Lot** (Loth), der Sohn des Haran und Neffe Abrahams, wanderte mit Tharahs ganzem Geschlechte aus Ur in Chaldäa nach Haran, 1 Mos. 11, 27 ff. Seine und seines Geschlechtes fernere Geschichte wird, soweit sie mit Abrahams Erlebnissen verbunden bleibt, 1 Mos. 12—14 und 19 erzählt. Lot steht außerhalb des Geschlechtes der Verheißung und sein Gehorsam gegen Gottes Wort beruht mehr auf Familienüberlieferung, als auf wirklicher Glaubensstellung, wenn er auch 2 Petr. 2, 7 f. im Gegensatz zu den in tiefste heidnische Nacht versunkenen Sodomitern als ein Gerechter bezeichnet wird. Er zog mit Abraham nach Canaan, hielt sich längere Zeit in dessen Nähe auf und gewann großen Reichtum. Zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Hausgenossen ging er auf die ihm vorgeschlagene Trennung der Weidegebiete ein und erwählte sich, obwohl der Jüngere, den fruchtbarsten Teil des Landes, nämlich die ganze Jordanebene, gründete sich aber schließlich, wie es scheint, am südlichsten Laufe des Flusses in der Gegend des späteren Toten Meeres, das arabisch heute noch „Meer des Lot" genannt wird, einen festen Wohnsitz. So wurde er in einen Krieg verwickelt, der zwischen den dort herrschenden Königen von Sodom, Gomorra und anderen Städten einerseits und einer von ostwärts einbrechenden Feindesschar unter Kedor-Laomor andererseits ausbrach. Er geriet in Gefangenschaft und wurde von Abraham wieder befreit. Zu der Zeit, wo über das untere Jor-

danthal Gottes Strafgericht hereinbrach, erscheint Lot völlig wie ein Bürger zu Sodom, der zwar gegenüber dem größten Sündenverderben seiner Mitbürger sich tadelnd und abwehrend verhält, im übrigen aber selber auf eine ziemlich tiefe sittliche Stufe gesunken ist. Denn als die Boten Gottes von den Einwohnern der Stadt zu gräulich lasterhafter Mißhandlung begehrt wurden, wollte Lot, um sie zu retten, seine eigenen Töchter preisgeben. Förmlich gewaltsam mußte er dann mit Frau und Töchtern dem über die Gegend hereinbrechenden Verderben entrissen werden, und noch auf der Flucht erwirkte er sich die Erlaubnis, in der Stadt Zoar bleiben zu dürfen, um die mühselige und entbehrungsreiche Wanderung ins Gebirge sich zu sparen. Sein Weib, das hinter sich sah, das heißt wohl neugierig oder säumig zu lange in der bedrohten Gegend verweilte, ward zur Salzsäule, was am wahrscheinlichsten so zu verstehen ist, daß sie von den herniederströmenden Feuer- und Schwefeldämpfen (s. Sodom) getötet und dann von der salzigen Ausdünstung ganz mit einer Salzkruste überzogen wurde. Streng zu scheiden ist von diesem heiligen Bericht die sehr frühzeitig auftauchende und bis heute vorhandene Volkssage (vgl. Weish. 10, 7), daß diese Salzsäule dort noch zu sehen sei. Christus hat, wie die in heidnische Entartung versunkenen Bewohner jener Gegend, so auch Lots Weib als warnende Beispiele gebraucht, Luk. 17, 28 ff. Diese Errettung Lots hüllt sich mit ihrem Ziele in das Geheimnis göttlicher Regierung; er verschwindet nicht nur kurz darauf völlig aus dem Rahmen der heiligen Geschichte, sondern wird auch durch blutschänderischen Umgang mit seinen eigenen Töchtern Stammvater von zwei dem Bundesvolk feindlichen Völkern, den Moabitern und Ammonitern, die von seinen Söhnen Moab (umgelautet aus Me-Ab, vom Vater) und Ben-Ammi (Sohn meines Volkes) abstammen.

**Lothan**, der älteste Sohn Seirs, 1 Mos. 36, 20. 22. 29; 1 Chron. 1, 38 f.

**Lothar I.**, der älteste Sohn Ludwigs des Frommen, wurde 817 zum Kaiser gekrönt und zum Mitregenten erhoben. 824 vermittelte er die Constitutio Romana, durch welche die Papstwahl der Mitbeteiligung des großen Haufens entrissen und dem Klerus und Adel überwiesen, die Weihe aber von der kaiserlichen Bestätigung und dem Huldigungseide des Neuerwählten abhängig gemacht wurde. Die späteren Versuche Ludwigs des Frommen, seinem Sohne zweiter Ehe, Karl dem Kahlen, großen Länderbesitz zu sichern, brachte Lothar in fast fortwährenden schweren Konflikt mit seinem Vater. Wenn er auch das Legitimitätsprinzip auf seine Fahne schreiben konnte und nur zur Wahrung der Reichseinheit die Waffen gegen seinen Vater zu ziehen behauptete — eine Behauptung, in welcher er besonders von hohen geistlichen Würdenträgern, wie Ebbo von Rheims und Agobard von Lyon und nicht minder von Papst Gregor IV. unterstützt wurde —, so ging er doch, besonders 833—34 nach dem schmachvollen Tag bei Kolmar, so maß- und pietätslos gegen seinen Vater vor (s. Ludwig den Frommen), daß er sich sogar seine Brüder, welche doch dieselben Interessen wie er verfochten, entfremdete. Seine Politik war durchaus unehrlich und kleinlich-selbstsüchtig; für das Reich, dessen Kaiser er doch sein wollte, that er fast nichts. Auch nach dem Vertrag von Verdun bestand seine Politik in einem fortgesetzten Intriguieren gegen seine Brüder. Für die theologische Wissenschaft hatte er zwar Interesse, wie sein Briefwechsel mit Rabanus Maurus zeigt, allein seine Kirchlichkeit war eine sehr äußerliche, sein Lebenswandel in sittlicher Beziehung nichts weniger als tadellos. Als er schwer erkrankte und sich dem Tode nahe fühlte, ließ er sich in Prüm zum Mönch scheeren und das Ordenskleid anlegen. Er starb 855. Vgl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches Bd. I.

**Lothar II.**, König von Lothringen, Sohn Kaiser Lothars I., geriet durch die Verstoßung seiner Gemahlin Theutberga und seinen Ehebruch mit Waldrada in schweren Konflikt mit dem charaktervollen Papst Nikolaus I., der alle Anschläge des ehebrecherischen Königs mit klarem Blick durchschaute und dessen sündlichen Gelüsten die unerschütterliche Autorität der Kirche entgegensetzte. Von Adrian II. hoffte Lothar eine günstigere Wendung für seine Sache, allein ein schneller Tod setzte seinem Leben ein Ziel (869). Sein zerrüttetes Reich wurde eine willkommene Beute seiner Oheime, Karls des Kahlen und Ludwigs des Deutschen. (Vgl. d. Art. Nikolaus I.)

**Lothar III.** (von Supplinburg), deutscher König (1125—1137) und römischer Kaiser (1133—1137), erwarb sich bedeutende Verdienste um die Germanisierung der slavischen Gebiete östlich der Elbe. Den Ansprüchen des römischen Stuhles gegenüber zeigte sich Lothar in bedenklicher Weise nachgiebig; schon bei seiner Wahl hatte er die Errungenschaften des Wormser Konkordates zum Teil preisgegeben, indem er in die Zulassung der geistlichen Investitur vor der weltlichen Belehnung und in eine starke Abschwächung des Lehnseides willigte. In dem Kampfe zwischen den beiden Päpsten Innocenz II. und Anaklet II. nahm er Partei für den ersteren; er führte 1133 Innocenz nach Rom zurück, ließ sich im Lateran von ihm zum Kaiser krönen und empfing die sogenannten Mathildischen Güter (vom Papste) zum Lehn. Als nach seinem Abzug Innocenz wieder verjagt ward, unternahm Lothar auf die dringenden Mahnungen Bernhards von Clairvaux hin einen zweiten Römerzug, züchtigte den Gönner Anaklets, Roger von Sizilien, und nahm fast ganz Süditalien ein. Bald darauf starb er (1137).

**Lothringen**, s. Elsaß-Lothringen.

**Lotichius** (Lotz), Peter, geboren 1502, trat 1517 in das Benediktinerkloster zu Schlüchtern ein, dessen Abt er 1534 wurde. Lotichius, der sich schon längst der Reformation zugewandt

hatte, verwandelte sein Kloster in eine Bildungsstätte für junge Leute, welche sich dem Dienst der Kirche widmen wollten. Mit großer Vorsicht führte er durch eine Reihe junger Theologen, die sich nach dem Besuch seiner Anstalt auf der Universität Marburg ausgebildet hatten, die Reformation in der Umgegend von Schlüchtern durch. 1544 begab er sich selbst für einige Zeit nach Marburg, um die dortige Theologie und das aus der Reformation herausgewachsene kirchliche Leben kennen zu lernen. Hier schloß er auch enge Freundschaft mit dem reformierten Theologen Andreas Hyperius; die Folge davon war, daß er sich mit aller Entschiedenheit der oberdeutschen reformierten Richtung zuwandte, weshalb auch der Charakter der durch ihn bewirkten Reformation der Obergrafschaft Hanau-Münzerberg ein durchaus reformierter war und geblieben ist. Nach dem Schmalkaldischen Krieg hatte Lotichius schwere Kämpfe mit seinem Ordinarius, dem der Reformation feindlich gesinnten Diözesanbischof von Würzburg zu bestehen. Dies wurde ihm erleichtert durch den Rückhalt, den er bei seinem Landesherrn, dem Grafen von Hanau, fand.

**Lotterbube** übersetzt Luther Apostelgesch. 17, 18 *σπερμολόγος*, wörtlich: Samenkörner-Aufleser, Saatkrähe, dann aufgeblasener, leerer Schwätzer, der, was er irgendwo aufgelesen, unverdaut und großsprecherisch auskramt.

**Lotterie** (von dem italienischen Lotto = das Los) ist ein Glücksspiel, bei welchem Preise ausgesetzt sind, die durchs Los gewonnen werden. Dieses sehr häufig vorkommende Spiel ist in irgend einer Form schon in uralten Zeiten zur Anwendung gekommen. Bei den Saturnalien in Rom sollen die Sklaven durch eine Art Lotterie sich allerlei Glücksgaben erspielt haben; auch im Mittelalter blühte das Lotteriespiel, besonders in Italien, aber auch in Frankreich, und kam später nach England und Deutschland. Jetzt ist es eine sehr in Mode stehende Weise, dem Glücke nachzujagen. Um dieses Hazardspiel recht weiten, auch weniger bemittelten Kreisen zu ermöglichen, werden nicht nur ganze, sondern auch halbe Lose, ja selbst Viertel-, Achtel- und Zehntel-Lose zum Verkauf gebracht, und unter gewissen Bedingungen sind solche Glücksspiele staatlich genehmigt. — In neuerer Zeit sehr in Aufschwung gekommen ist die Lotterie zum Besten wohlthätiger (christlicher oder humaner) Zwecke. — Für uns ist die Frage von Bedeutung, wie die Teilnahme an solchem Lotteriespiel vom christlichen Standpunkte aus zu beurteilen ist. Da sei nun auf Folgendes geachtet: 1. Durchs Lotteriespiel wird die Gier nach Besitz gepflegt, vor der 1 Tim. 6, 9 ernstlich warnt. 2. Durchs Lotteriespiel wird das Jagen nach mühelosem Erwerb gefördert, welches sein Urteil erhält in dem Wort: 2 Thess. 3, 10: *εἴ τις οὐ θέλει ἐργάζεσθαι, μηδὲ ἐσθιέτω.* 3. Im Lotteriespiel setzt das Verlangen nach mühelosem Erwerb seine Hoffnung auf das Spiel blinden Zufalls, während des Christen Hoffnung ihr Fundament allein in Gott haben soll, vgl. Ps. 37, 5: „Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wirds wohl machen". Scharf verurteilt Wuttke (Christl. Sittenlehre II, S. 136) diese Gesinnung mit den Worten: „Die auf Gewinn ausgehenden Zufallsspiele, die in diesem Charakter leidenschaftlicher Gier (sc. der Spielsucht) aufhören, wirkliches Spiel zu sein, und nur ein sündliches Spiel mit der göttlichen Vorsehung und dem eigenen Wohl sind, haben etwas Unheimliches und schlechthin Widervernünftiges an sich; sie sind ein Verleugnen der eigenen sittlichen Persönlichkeit, ihrer Aufgabe und ihres Rechtes, ein Hingeben derselben an die gewissermaßen mit Gewalt heraufbeschworene blinde Schicksalsmacht; der Mensch giebt sich und sein irdisches Wohl in die Hand des mutwillig losgelassenen Zufalls. Das ist das reine Gegenteil aller Religion, ist an sich vollkommen gottlos ..... Ist die vom Staate selbst geleitete Lotterie auch in ihren Wirkungen weniger furchtbar, so gehört sie doch in dasselbe Gebiet unchristlichen Spiels mit der Vorsehung und ist eine Pflegerin der verderblichsten Geldgier." — 4. Durchs Lotteriespiel können leidenschaftliche Naturen, wenn der Gewinn ausbleibt, ihre eigene Existenz vernichten, da sie in der Jagd nach dem Glück mehr und mehr ihre Habe zum Pfand setzen und verlieren; während dieselben Naturen, wenn das „Glück" ihnen zufällt, sich aus dem mühelos erworbenen Besitz mancherlei Unfegen holen vgl. 1 Tim. 6, 10: *ῥίζα γὰρ πάντων τῶν κακῶν ἐστὶν ἡ φιλαργυρία, ἧς τινὲς ὀρεγόμενοι ἀπεπλανήθησαν ἀπὸ τῆς πίστεως καὶ ἑαυτοὺς περιέπειραν ὀδύναις πολλαῖς.*

Was nun speziell die Lotterieen für christliche oder humane Zwecke angeht, so ist ja zweifellos, daß durch dieselben oft weit mehr Geld zusammenfließt, als etwa durch einen Appell an die christliche oder humane Gesinnung allein. So wird die Wohlthätigkeits-Lotterie zunächst eine traurige Quittung auf die Kaltherzigkeit und Mattherzigkeit der christlich oder human sein wollenden Kreise. Sodann liegt auch bei dieser Art von Lotterie die große Anziehungskraft in der Aussicht auf Gewinn. Das Handeln aus dem Motiv der Gewinnsucht jedoch ist der Tod der Wohlthätigkeit, die ein Handeln aus dem Motiv der erbarmenden Liebe sein soll vgl. 1 Kor. 13, 3: *καὶ ἐὰν ψωμίσω πάντα τὰ ὑπάρχοντά μου ..... ἀγάπην δὲ μὴ ἔχω, οὐδὲν ὠφελοῦμαι.* Und nur die aus der Liebe geborene Wohlthat kann etwas von der Seligkeit des Gebens spüren, von der Apgsch. 20, 35 sagt: *μακάριόν ἐστιν μᾶλλον διδόναι ἢ λαμβάνειν.* — Dazu kommt, daß die Gewinne bei Wohlthätigkeits-Lotterieen oft in Geschenken bestehen, die freiwillig geliefert, vielleicht öffentlich ausgestellt und bewundert werden, wodurch dem Geben der schönste Schmuck geraubt wird, den Röm. 12, 8 verlangt: *ὁ μεταδιδοὺς ἐν ἁπλότητι*, und wodurch das andere Wort

schwer übertreten wird: *σοῦ δὲ ποιοῦντος ἐλεημοσύνην, μὴ γνώτω ἡ ἀριστερά σου, τί ποιεῖ ἡ δεξιά σου, ὅπως ἡ σοῦ ἐλεημοσύνη ᾖ ἐν τῷ κρυπτῷ* Matth. 6, 3 f.

**Lotz**, Peter, s. Lotichius.

**Lotz**, Wilh., lutherischer Theolog, geboren 1853 zu Kassel, habilitierte sich, nachdem er in Leipzig und Göttingen studiert, 1883 an der theologischen Fakultät zu Leipzig, ging in demselben Jahre als Privatdozent nach Erlangen, ward 1884 außerordentlicher Professor der Theologie in Wien, hielt hier seine Antrittsrede über den Wert, den die Assyriologie für Erforschung des Alten Testaments hat und rückte bereits 1885 in ein Ordinariat ein. Er schrieb u. a.: Die Inschriften Tiglathpileſers I. 1880; Quaestiones de historia sabbati.

**Lotze**, Rudolf Hermann. In „Einsame Wege" (Leipzig, J. Naumann, 1881) S. 306 f. erzählt Rocholl anmutig von seinem Verkehr in Göttingen mit Hofrat Lotze. Er habe ihn lieben gelernt, seit er jenes Wort las: „Das tiefe Bewußtsein hat meine Ansichten überall geleitet, daß jene Einheit des Ideals mit seiner Realisierung nur in Gott zu finden ist." Dies Bewußtsein, bezeugt Rocholl, äußerte sich im Gespräch, wie wirkliche Gottesfurcht sich äußert. — Lotze war wie Leibniz Sachse, wie Lessing und Fichte Lausitzer. Er wurde am 21. Mai 1817 zu Bautzen als Sohn eines Militärarztes geboren, der bald nach Zittau versetzt wurde. Das hiesige Gymnasium entließ Lotze schon Ostern 1834 auf die Landesuniversität. Er studierte Medizin und machte die ärztlichen Examina, aber „eine lebhafte Neigung zu Poesie und Kunst" trieb ihn gleichzeitig zur Philosophie und zwar zu den idealistischen Ansichten von Fichte, Schelling, Hegel, in welche ihn der Unterricht von Weiße einführte, der ihn in einem Kreise ästhetischer und religionsphilosophischer Gedanken befestigte, den er nie wieder aufgegeben hat. Naturwissenschaftliche Studien unter E. H. Weber und Fechner zeigten ihm daneben das Unhaltbare bei Hegel. 1838 wurde Lotze Dr. phil. und Dr. med., 1839 Dozent in der medizinischen und auch in der philosophischen Fakultät zu Leipzig, 1842 in dieser Extraordinarius, 1844 bestieg er Herbarts Lehrstuhl in Göttingen, dem er trotz vieler glänzenden Berufungen treu blieb, bis er 1881 einer wieder aus Berlin auf Fichtes und Hegels Katheder ergangenen folgte. Hier starb er am 1. Juli 1881.

Nach seinen Dissertationen veröffentlichte Lotze zuerst einen Band gedankenreicher „Gedichte" 1840. Von den grundlegenden Anschauungen, welche sich dem Jüngling zu gestalten begannen und in seiner „Metaphysik" (1841) vorgetragen sind, ist auch der reife Mann nicht wieder abgegangen: nicht ganz mit Unrecht ist Lotzes Metaphysik „eigensinnig" genannt worden. 1842 leitete der medizinische Dozent eine Reformation der Pathologie, in der ihn dann Virchow überflügelt hat, schon im Titel des Werkes „Allgemeine Pathologie und Therapie als mechanische Naturwissenschaften" ein, und 1843 blies er der „Lebenskraft" das Lebenslicht aus in einem bahnbrechenden Artikel eines physiologischen Handwörterbuchs. Daß Czolbe dadurch Materialist wurde, daran war Lotze unschuldig: vertraten doch schon „den andern Teil seiner Überzeugung, nach welcher allerdings die mechanische Betrachtungsweise eines andern idealeren Gegengewichts bedarf" jene „Metaphysik" und ein herrlicher Essay „Ueber den Begriff der Schönheit" 1845. In der Psychologie hat Lotze Epoche gemacht durch seine „Medizinische Psychologie oder Physiologie der Seele" 1852. Das Vorwort schließt mit dem berühmten Wink: „Ich habe heimlich längst die statistische Bemerkung gemacht, daß die großen positiven Entdeckungen der exakten Physiologie eine durchschnittliche Lebensdauer von etwa vier Jahren haben." Lotze hat es wiederholt wagen dürfen, die „Weltbesiegerin unserer Tage, die Naturwissenschaft", als Modedame zu bezeichnen, ohne daß man ihm als verschmähten Liebhaber Schweigen gebieten konnte. Mit tiefernsten Worten hat er D. F. Strauß vor die Thüre geschickt, der „jeder übereilten Behauptung aus naturwissenschaftlichen Kreisen, deren thatsächliche Giltigkeit er nicht prüfen konnte, zu deren prinzipieller Beurteilung er aber fähig sein mußte, in überschwenglichem Maße die Gläubigkeit entgegenbrachte, die er sonst allem versagte, was nicht vor seinem allereigensten Verstande sich gerechtfertigt hatte" (Kleine Schriften 3, 397). In weitesten Kreisen hat sich Lotze Ruhm und Dank erworben durch sein halbpopuläres Meisterwerk „Mikrokosmus. Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit. Versuch einer Anthropologie." 3 Bde., 1856. 1858. 1864 (jetzt in 4. Aufl.). Nach der Vorrede will Lotze den Versuch wiederholen, dem Glauben und der Wissenschaft ihre Rechte zu wahren und zu zeigen, wie wenig unauflöslich der Widerspruch ist, in welchen sie unentwirrbar verwickelt erscheinen. Da jenem gegenwärtig Gefahr zu drohen scheine durch das Vordringen der mechanischen Naturforschung in den Mikrokosmus des menschlichen Wesens, so sei es nötig, die Harmlosigkeit dieser Ansicht nachzuweisen, mit deren Geist keineswegs materialistische Auffassungen unzertrennlich zusammenhingen. Es gilt nachzuweisen, „wie ausnahmslos universell die Ausdehnung und zugleich wie völlig untergeordnet die Bedeutung der Sendung ist, welche der Mechanismus in dem Baue der Welt zu erfüllen hat." Was der Mikrokosmus geleistet hat, gesteht Karl Vogt, wenn er Lotze als Mitfabrikanten der echten Göttinger Seelensubstanz mit dem Titel eines spekulierenden Struwwelpeters belegt. Der Mikrokosmus mit seiner Fülle nie veraltender, feinster Belehrung über den Menschen ist besonders für Theologen ein Schatz wie kaum ein zweites philosophisches Werk dieser Art. Am wenigsten Berücksichtigung hatte im Mikrokosmus die Aesthetik gefunden. Als die bayrische Akademie der Wissenschaften Lotze beauftragte, die „Geschichte der Ästhetik in Deutsch-

land" zu schreiben, lieferte er 1868 ein Buch, welches als Geschichtswerk mangelhaft ist, weil es mehr die eignen ästhetischen Ansichten des Verfassers darstellt, wodurch aber der Mikrokosmus ergänzt wird. Endlich unternahm es Lotze, „das Ganze seiner persönlichen Überzeugungen in einer systematischen Form darzustellen": „System der Philosophie". 1. Teil: Logik 1874. 2. Teil: Metaphysik 1879. Der dritte Band sollte die wesentlichsten Aufgaben der praktischen Philosophie, der Ästhetik und der Religionsphilosophie erörtern. Aber Lotze wurde in die schola aeterna abgerufen, auf welche er sich nie geschämt hat sich zu freuen, um mehr davon zu erfahren, als er hier wissen konnte. Mit dem orientalischen Spruch: „Gott weiß es besser" hatte er den zweiten Teil geschlossen. Nach seinem Tode erschienen die Diktate aus seinen Vorlesungen über Psychologie, praktische Philosophie u. s. w., Ästhetik (Anhang: Zur Biographie H. Lotzes. Von E. Rehnisch), Religionsphilosophie (1. Aufl. 1882 weit besser als die 2. Aufl. 1884) und seine kleineren Arbeiten, Artikel, Rezensionen aus Zeitschriften oder Sammelwerken, abgedruckt unter dem Titel „Kleine Schriften", 3 Bde. 1885 f. 1891.

Das königliche Gebäude der Lotzischen Philosophie, deren Klassizität fast allgemein anerkannt ist, giebt mehr und mehr fröhlichen Kärrnern zu thun. Die für Theologen wichtigsten Arbeiten sind: E. Pfleiderer, Lotzes philosophische Weltanschauung nach ihren Grundzügen 1884; Fr. Bartels, Lotzes religionsphilosophische Gedanken im Lichte der göttlichen Offenbarung betrachtet 1884; K. Thieme, Glaube und Wissen bei Lotze 1888; M. Lohan, Die Gottesidee Lotzes 1888; E. v. Hartmann, Lotzes Philosophie 1888; G. Rosenqvist, Lotzes Religionsphilosofi 1889 (schwed.); G. Vorbrodt, Prinzipien der Ethik und Religionsphilosophie Lotzes 1891. Lotzes Beurteilung in L. Stählins „Kant, Lotze, A. Ritschl" 1888 leidet an Konsequenzmacherei. Man unterlasse es, Lotze wegen Ritschls nicht ganz gerechtfertigter Berufung auf seine Erkenntnistheorie abzustrafen. Die folgende Skizze will nur in einen kleinen Kreis für Theologen interessanter Anschauungen Lotzes einführen.

Die Philosophie zerfällt in theoretische Untersuchungen über das, was ist, über die Wirklichkeit, und in praktische über das, was etwas wert ist, was sein soll, über die Werte. Werte fühlen wir teils in der Welt verwirklicht (Ästhetik), teils fühlen wir uns Werte in Handlungen und Gesinnungen zu verwirklichen verpflichtet (Ethik). Auch die Werturteile, welche die der Wirklichkeit abgefühlten Werte ausdrücken, beschreiben ein Sein, Wirkliches, Objektives: eben die in der Welt verwirklichten und darum ihr abgefühlten Werte; auch Werturteile geben Kunde vom Nichtich. Die Religionsphilosophie faßt die Ergebnisse der theoretischen und praktischen Philosophie zusammen, um die Notwendigkeit des Glaubens zu beweisen, daß die Wirklichkeit ein Reich Gottes ist, die Werte Gottes Wille, die endlichen Geister, welche sie fühlen, Gottes Kinder. Wie viel kann Philosophie von diesen drei Glaubenssätzen noch wissen? Die anselmische Form des ontologischen Gottesbeweises drückt etwas Richtiges aus: daß die Annahme, die Welt der Werte sei Illusion, für die praktische Vernunft, welche zur Mitbestimmung der Wahrheit berechtigt ist, einfach absurd ist. Lotze selbst baut einen kosmologischen Beweis eines allumfassenden, allwirkenden Wesens auf die Thatsache der Erfahrung, daß die Welt aus Größen a, b, c .... besteht, die aufeinander wirken. Um das begreifen zu können, müssen wir sie uns immanent denken einem einzigen Wesen M. Dann ist jede Veränderung von a in $\alpha$ zugleich eine Veränderung von M, welche als eine für die Natur von M folgerichtige Veränderung von b in $\beta$ zu Tage tritt. Man denke sich diesen Monismus nach Analogie des Seelenlebens. Damit Vorstellungen oder Gefühle sich gegenseitig beeinflussen können, müssen sie Zustände einundderselben Seele sein. Ist a meine Vorstellung, so ist ihre Veränderung in $\alpha$ zugleich eine Veränderung meiner Seele, welche der Natur dieser gemäß meine Vorstellung b in $\beta$ verändert. Der Identität der vorstellenden Seele entspricht die Einheit des die Vielen in sich hegenden Allwesens. Das Eine ist zwar für die Vielen Grund ihres Daseins, Quelle ihrer eigentümlichen Natur und die eigentliche in ihnen thätige Wirksamkeit, aber die dem Einen also immanenten Vielen sind doch nicht nur Zustände, Thätigkeiten des Einen (wie die Vorstellungen solche der Seele), sondern besitzen in verschiedenen Abstufungen der Vollkommenheit, mindestens in einer dumpfen Form des Gefühls, die Fähigkeit, für sich zu sein, sich als ein Selbst zu fühlen und gelten zu machen, d. h. sie sind geistige Wesen. Alle ihm immanenten Geister übertrifft an Intensität der Selbstheit oder des Fürsichseins das Allwesen: weit entfernt, daß Persönlichkeit ihm unmöglich wäre, ist vollkommene Persönlichkeit nur im Allumfasser, allen endlichen Geistern nur eine schwache Nachahmung derselben beschieden. Lotze erklärt ausdrücklich, daß er zwar altfränkisch genug sei, für religiöse Bedürfnisse empfänglich zu sein, daß aber nicht auf ihnen, sondern auf blos theoretischen Gründen seine bisher angedeuteten Ansichten beruhen. Aber höher trägt uns nur der Glaube. Denn das entscheidende, vollkommen unübersteigliche Hindernis, den Begriff der allmächtigen Person durch moralische Prädikate der Liebe in den eines Gottes umzuwandeln und dadurch jene drei Sätze zu erreichen, ist das Dasein des Nichtseinsollenden, Wertlosen, des Übels und des Bösen in der Natur und in der Geschichte. Auf alle Versuche einer Theodicee, auf alle theoretischen Beweise des religiösen Optimismus verzichtet Lotze. Eine Erfahrung der praktischen Vernunft ist Motiv zum religiösen Glauben: die innere Erfahrung von der absoluten Würde der Werte. Sie wird freilich geleugnet und ist unbeweisbar, aber auch unwiderlegbar. Von ihr aus ergeben sich jene drei Glaubenssätze durch theoretische Re-

flexionen. Wenn Lotze sagt: „Mehr als der Inhalt der angeführten drei Sätze ist in der That auch durch die christliche Offenbarung nicht offenbart", so liegt mit darin, daß es sich um Christi willen an die auf Erden unbegreifliche Lösung jenes harten Rätsels, des Widerstreits der Kräfte in der Natur und des Daseins des Bösen in der sittlichen Welt, glauben läßt. Es ist berechtigt, das Verhältnis, in welchem Christus zu Gott gestanden habe, und die in ihm erfolgte Offenbarung Gottes als durchaus einzigartig zu betrachten, aber der Satz: „Christus ist der Sohn Gottes" ist wegen des bildlichen Ausdrucks „gar nicht geeignet, ein theoretisches Dogma zu bilden, und wer ihn bejaht, drückt in der That blos seine Überzeugung des einzigen Wertes aus, den Christus für ihn und sein Verhältnis zu Gott für die Menschheit habe, ohne jedoch beides definieren zu können". Wie ein spekulativer Theist knüpft Lotze an das christliche Dogma von der Dreieinigkeit an, indem er als eine Veranlassung, die uns, abgesehen von aller geschichtlichen Offenbarung, zur Aufstellung eines solchen Dogmas führen könnte, die Dreiheit der denknotwendigen Wahrheiten, der erfahrungsmäßigen Wirklichkeit und der als Weltzwecke gefühlten Werte bezeichnet, deren Einheit als vollkommen zusammengehörige Momente in Gott wir postulieren müßten, ohne durch eine wirkliche Denkhandlung dies Postulat erfüllen zu können. Auch für die allgemeine Möglichkeit des Wunders hat Lotze eine Lanze gebrochen. Durch eine unmittelbare Einwirkung, welche die innere Natur der Dinge verändert, könne Gott bewirken, daß sie nach denselben allgemeinen Naturgesetzen die wunderbare Wirkung hervorbrächten, welche sie ohne seinen Einfluß nach diesen Gesetzen nicht erzeugen würden. Was freilich den Glauben an die Wirklichkeit von Wundern betrifft, so ist Lotze zwar geneigt, die Inbrunst des Gebets und die Entstehung einer Religion für ebenbürtige Veranlassungen zu göttlichen Eingriffen zu halten, aber nach Aussage der Erfahrung sind ihm plötzliche Veränderungen physischer Elemente völlig unglaublich und zulässig blos unmittelbare göttliche Veränderungen im Innern der Gemüter wie Inspiration, Hervorrufung von Visionen, Willensstärkung. — Lotze ist unter den Philosophen unserer Zeit derjenige, für welchen sich die gegenwärtige Theologie am meisten interessieren muß: mindestens um sich durch Beachtung seiner Philosophie auf die Beobachtung nachlotzischer Systeme der Philosophie vorzubereiten.

**Lotze**, Ernst Friedr., lutherischer Theolog, geboren 1827 in Roda, nach theologischen Studien in Jena 1856 Vikar Löhes, Lehrer an der Missionsanstalt, Konrektor und Hausgeistlicher an der Diakonissenanstalt zu Neuendettelsau, 1866 Archidiakonus, dann Superintendent zu Eisenberg im Altenburgischen, 1874 Hofprediger und Superintendent in Gera, später Oberkirchenrat.

**Loudun** (im Departement Vienne), Kongreß von, durch Maria Medici, Witwe Heinrichs IV., Regentin von Frankreich für Ludwig XIII., am 10. Februar 1616 unter schweren inneren Wirrnissen eröffnet. Auf demselben versprach der junge König, niemals das Tridentinum anzuerkennen und stets für die gallikanischen Kirchenfreiheiten eintreten zu wollen. Außerdem sicherte er den Hugenotten auf Forderung des Prinzen von Condé Gewissens- und Glaubensfreiheit zu. Der später die Zügel der Regierung in die Hand nehmende Richelieu kehrte sich freilich an diese Versprechungen des Königs nicht.

**Loufenberg**, Heinr. von, Dichter geistlicher Lieder gegen Mitte des 15. Jahrhunderts. Von seiner deutschen Liederdichtung teilt Wackernagel, von seinen Mischliedern, welche Liedergattung besonders durch ihn in Aufnahme kam, Koch Proben mit. Ferner gab er für die Umbildung deutscher weltlicher Volks- und Minnelieder in geistliche den Ton an, wie er endlich auch die Umarbeitung der Psalmen auf die heilige Anna, die Großmutter Jesu, angeregt hat. Er war erst Priester zu Freiburg, seit 1445 Mönch in Straßburg.

**St. Louis**, Stadt im Unionsstaat Missouri mit über 500000 Einwohnern, hat die älteste und bedeutendste Gemeinde der Missourisynode. Sie wurde im Jahre 1838 durch Pastor Stephan (s. d.) begründet, von 1839—1842 von dem Pastor O. Herm. Walther und nach dessen Tode von seinem jüngeren Bruder C. F. W. Walther (gestorben 7. Mai 1887 in St. Louis) geleitet und ist vor allem wichtig als Sitz der mannigfaltigsten Lehranstalten dieser bekanntesten Synode Amerikas, insbesondere des theologischen Konkordia-Seminars, das im Jahre 1839 von einigen Kandidaten unter schwierigsten Verhältnissen in Altenburg Perry begonnen, 1849 der Synode von Missouri zum Eigentum übergeben und nach St. Louis verlegt, besonders durch Professor Walther zur Blüte erhoben wurde, unter ihm schließlich sechs theologische Lehrer und gegen 100 Studenten zählte und vom segensreichsten Einfluß auf das kirchliche Leben Nordamerikas geworden ist. — Die Stadt ist übrigens zugleich Mittelpunkt reger katholischer Kirchlichkeit: im Jahre 1826 wurde sie Sitz eines Bistums, im Jahre 1847 eines Erzbistums, ferner befindet sich daselbst eine von den Jesuiten geleitete Universität, außerdem eine ziemliche Anzahl von geistlichen Orden und religiösen Genossenschaften.

**Louis d'Allemand**, Erzbischof von Arles, gestorben 1450. S. Allemand.

**Lourdes**, Stadt im französischen Departement Oberpyrenäen mit etwa 5000 Einwohnern, ein viel besuchter Wallfahrtsort. Am 11. Februar 1858 und dann wiederholt erschien der 14jährigen Tagelöhnerstochter Bernadette Soubirous in einer geräumigen, früher etwas verrufenen Grotte des der Stadt benachbarten Felsen Massabielle eine überaus schöne Dame in glänzend weißem Kleid, die sich bei einer abermaligen Erscheinung „die unbefleckte Em-

pfängnis" (Je suis l'immaculée conception) nannte. An einem von ihr bezeichneten Punkt der Grotte sprudelte, nachdem die Soubirous mit den Händen gescharrt, am 25. Februar allmählich eine Quelle auf, zuerst schmutzig und spärlich, aber nach einigen Tagen so reichlich, daß sie 85 Liter in der Minute lieferte. Mit dem Wasser wurden alsbald, obwohl es chemisch von gewöhnlichem Quellwasser nicht verschieden sein soll, wunderbare Krankenheilungen vollbracht. Der Klerus verhielt sich erst mehr ablehnend. Aber da die Zahl der „Andächtigen" stetig zunahm, bestellte der Bischof von Tarbes am 28. Juli eine Kommission zur Untersuchung der Visionen, der Heilungen und der Quelle. Das Resultat war die Bestätigung der wunderbaren Begebenheiten und der Bau einer Wallfahrtskirche auf dem Felsen Massabielle (im Jahre 1876 unter ungeheurem Zulauf konsekriert). Im Jahre 1867 folgte die Errichtung einer „Assoziation U. L. Frau von Lourdes", 1868 die päpstliche Erhebung derselben zur Erzbruderschaft von der unbefleckten Empfängnis, welcher sich bald andere ähnliche Bruderschaften anschlossen. Im Jahre 1869 wurde das „Wunderwasser" schon täglich kistenweise versandt. Einen besonderen Aufschwung nahmen Kultus und Handel nach dem letzten Krieg: Elsaß-Lothringen ward als das „Königtum Mariens" proklamiert und ihr die Wiedererlangung desselben ans Herz gelegt; ferner deutete und deutet man ihre Erscheinungen als Bestätigung und Verherrlichung der päpstlichen Unfehlbarkeit aus, endlich sieht der römische Katholik darin ein Symbol und eine Bürgschaft der einstigen Wiedervereinigung aller Völker im alleinseligmachenden Glauben. Die Zahl der Pilger wuchs je länger je mehr; aus aller Welt, auch aus Deutschland kamen sie, also daß römische Stimmen davon als von „einer neuen Schöpfungsthat des Geistes Gottes" sprachen. Nach dem in Donauwörth erscheinenden „Echo der Annalen von Lourdes" führten im Jahre 1890 124 Pilgerzüge 97028 Pilger zur Grotte. Der frühere Kaiser von Brasilien kommunizierte dort, 52 Erzbischöfe und Bischöfe besuchten den „Gnadenort". Es wurden 28250 Messen gelesen und 251050 Kommunionen ausgeteilt. 4232 Personen traten in die Erzbruderschaft, 3226 in die Rosenkranzbruderschaft ein. Geopfert wurden 87 Brautkränze, 74 goldene und silberne Herzen, 305 Marmortafeln, Uhren, 8 Orden, 7 Säbel, 2 Paar Epauletten ꝛc. Der Wasserversand betrug 72290 Flaschen. Und mit welchem Erfolg!? Genügte es doch nach Versicherung des apostolischen Vikars Fenouille in Yun-Nan, eine ganze Christengemeinde mit einigen Tropfen Lourdeswasser zu besprengen, um die Pest fern zu halten. Dazu die Wunder in Lourdes selbst, meist infolge des Badens in der Quelle oder beim Trinken des Wassers, aber auch während der Messe, des Betens, wie ein aus mehreren Ärzten bestehendes „Bureau der Beweisführungen" konstatiert. Vgl. A. Schott, Die Wunder von Lourdes (aus dem Französischen). Anders freilich als in dieser ultramontanen Schrift denken die vornehmen Kreise Frankreichs über die Genesis der „Marienerscheinungen" zu Lourdes. Hiernach habe das Rendezvous einer Dame mit einem Offizier in der Höhle, die beim Nahen der Schritte der Soubirous sich mit gespreiztem Kleide vor ihn stellte, um ihn zu verbergen, den Anlaß zu dem ganzen Handel gegeben! Jedenfalls ist es eine Thatsache, deren Nichtigkeit auf ultramontaner Seite (B. de Lagrèze, Geschichte von Lourdes, 4. Aufl.) vergeblich nachzuweisen versucht wird, daß man in Lourdes unmittelbar nach den „Marienerscheinungen" eine stadtbekannte Dame als unfreiwillige Urheberin nannte. Vgl. Deutsch-evangelische Blätter, Jahrgang 1891.

**Löw**, Joh. Adam, gehört unter die Legion von Rationalisten, welche zum großen Wohlgefallen Bahrdts in seinem Kirchen- und Ketzer-Almanach (s. I. 275a) eine Sintflut von armseligen Erzeugnissen in Schrift und Rede über die Welt ergossen. Er ist geboren in Thüringen 1710 und starb 1773 als Generalsuperintendent zu Gotha. Außer vielen Bänden Predigten existiert von ihm eine „Ganze Religion Jesu" 1757.

**Low church Party** (Evangelical church Party), s. Anglikanische Kirche Bd. I, S. 142a.

**Löwe** (lat. leo), das stolze und gierige Raubtier, wurde in der älteren Zeit gelegentlich noch in Palästina gefunden, 1 Sam. 17, 34 u. ö., zog sich aber später in die Wüste zurück. Immerhin war es nahe genug, um dem Volke eine bekannte Erscheinung zu sein und eine häufige Rolle in seiner Sprache zu spielen. Die Israeliten nannten es mit mehreren Namen, die ihrer Ableitung nach die grausame Gier, die gewaltige Stärke und das dröhnende Gebrüll des Raubtieres zum Ausdruck bringen. Entsprechend der Bedeutung dieser Namen kommt der Löwe in mancherlei Gleichnisreden des Volkes vor; außerdem wird in denselben seine lauernde Katzennatur reichlich verwendet. Auch die 2 Tim. 4, 17 erwähnte Errettung des Apostels aus des Löwen Rachen wird von den meisten Auslegern als Gleichnis der Errettung aus drohender Todesgefahr gefaßt. Die Verwendung des Tiernamens in der Gleichnisrede war eine so selbstverständliche, daß Gute und Böse, ja Gott (Jes. 31, 4) und der Teufel (1 Petri 5, 8) gleicher Weise mit ihm verglichen werden, je nach der Eigenschaft, die hervorgehoben werden soll. Auf dem Gleichnis im Segen Jakobs (1 Mose 49, 9) beruht die Bezeichnung Christi als des Löwen vom Geschlechte Judas, Offenb. 5, 5. Wie in der Rede zum Gleichnis, so diente in der künstlerischen Darstellung der Löwe zum Symbol, nur daß hier alle übrigen Eigenschaften vor der furchtgebietenden Stärke zurücktreten. In diesem Sinne erscheinen Löwen neben Stieren und Cherubim an den Gestellen in Salomos Tempel, auf denen die Wasserkessel standen, 1 Kön. 7, 29. 36, und am Königsthrone, 1 Kön. 10, 19 f. In der alten Kirche wurde der

Löwe auch als Sinnbild des zweiten Evangelisten Markus nach Offenb. 4, 7 abgebildet (siehe Markus, Evangelist). Das Mittelalter kehrte zu den biblischen Gleichnissen zurück, und je nach der Zusammenstellung des Bildwerkes oder nach dem Orte seiner Aufstellung konnte der Löwe die göttliche Kraft, welche unüberwindlich ist (z. B. an Kirchthüren als Symbol der Behütung) oder den siegreichen Herrn der Kirche oder aber den Satan bedeuten, z. B. als überwundenen Versucher zu den Füßen der Heiligen. Vereinzelt ist die Löwin mit den Jungen nach der Deutung von Hesek. 19, 2 Symbol der Jungfrau Maria.

**Löwe**, Aug., Dichter des „Witwentrostes“: Was mein getreuer Gott nur will; geboren zu Osterfeld, kam 1694 als Pfarrer an die Moritzkirche zu Naumburg. S. Fischer, Kirchenliederlexikon.

**Löwen** (Löwe), Joh. Friedr., Liederdichter, geboren 1729 in Clausthal, mußte 1751 wegen mangelnder Subsistenzmittel das Rechtsstudium in Göttingen quittieren. 1757 als Sekretär in Schwerin angestellt, heiratete er die Tochter des Schauspieldirektors Stägemann und übernahm 1767 die Direktion des Hamburger „Nationaltheaters“, welches die Aufgabe hatte, das Theaterwesen zu heben. Allein das Unternehmen mißlang. Um leben zu können, sah er sich genötigt, die geringe Stelle eines Registrators in Rostock anzunehmen, wo er 1771 starb. Seine Liedersammlungen enthalten eigene „unverstellte Frömmigkeit“ atmende (Wir sind nur Pilger in der Zeit; Entreiße dich dem niedern Staube; Lamm Gottes, das geduldig ꝛc.) und fremde Lieder in veränderter Gestalt.

**Löwen**, Stadt in der belgischen Provinz Süd-Brabant, an der Dyle gelegen, mit 37 843 Einwohnern katholischer Konfession. Im Mittelalter stand die Stadt nicht nur wegen ihrer Tuchmanufakturen, sondern auch wegen ihrer Universität in hohem Ansehen. Letztere wurde im Jahre 1426 von dem Herzoge Johann IV. von Brabant gestiftet und galt im 16. Jahrhundert für die erste in Europa, besonders in bezug auf die katholisch-theologische Fakultät. Nachdem sie schon infolge der französischen Revolution vorübergehend eingegangen war, wurde sie während der Revolution des Jahres 1830 abermals aufgehoben, aber 1835 vom Klerus aus eigenen Mitteln wiederhergestellt. Seitdem trägt die Universität einen streng katholischen Charakter, während sie früher der Sitz der antijesuitischen, die gallikanischen Freiheiten verteidigenden Theologie gewesen war.

**Löwenstern**, Matth. Apelles, Liederdichter und Komponist, geboren 1594 zu Polnisch-Neustadt in Ober-Schlesien, der Sohn eines Sattlers, musikalisch sehr begabt, 1625 Musikdirektor, dann Präses der fürstlichen Schule zu Bernstadt in Schlesien, später Kammerdirektor und herzoglicher Staatsrat, gestorben 1648 zu Breslau. Von seinen 30 geistlichen Liedern, für die er zum Teil eigene, von J. S. Bach sehr geschätzte Melodieen komponierte, sind hervorzuheben: Nun preiset alle Gottes Barmherzigkeit; Mein' Augen schließ ich jetzt; Wenn ich in Angst und Not; Jesu, meine Freud und Wonne; Christe, du Beistand deiner Kreuzgemeinde.

**Lowth**, 1. William, der Vater, Kanonikus zu Wincheſter und gelehrter Theologe, geboren 1661, gestorben 1732; Verfasser der Schriften: Vindication of the divine Authority and Inspiration of the writhings of the old and new Testament (Oxford 1692) und: Commentary upon the larger and lesser Prophets (London 1727. 2 voll.). — 2. Robert, der Sohn des Vorigen, Lord-Bischof von London, bedeutender alttestamentlicher Kritiker von theistischem Standpunkt, geboren 1710 zu Wincheſter, studierte in Oxford, wurde 1737 Magister, 1740 Archidiakonus zu Wincheſter und 1741 Professor der hebräischen Poesie. Nachdem er einige Zeit Pfarrer zu Orington gewesen, ging er mit dem englischen Gesandten nach Berlin, um 1753 als Pfarrer von East-Woodhay zurückzukehren. 1758 wurde er Kaplan des Lord-Leutenant von Irland, 1766 Professor der Theologie zu Oxford; 1777 Bischof von London; den Ruf als Erzbischof von Canterbury lehnte er ab. Er starb 3. November 1787. Lowths Bedeutung liegt in seinem feinen Sinn für die dichterischen Schönheiten des Alten Testaments. Nach dieser Seite haben seine Vorlesungen über hebräische Poesie, so wertlos ihre einzelnen Konjekturen jetzt geworden sind, nachhaltig gewirkt. Er veröffentlichte sie unter dem Titel Praelectiones de sacra poesi Hebraeorum 1753 u. ö. (deutsch mit Anmerkungen von J. D. Michaelis, Göttingen 1758 und von E. F. C. Rosenmüller, Leipzig 1815); ferner: Lectures on the Poetry of the Hebrews by G. Gregory, London 1787 u. ö. Sein anderes bedeutendes Werk ist: Isajah, a new translation, with a preliminary dissertation and notes critical, philological and explanatory, London 1778 ff. (deutsch von Koppe, Göttingen 1779 ff., 4 Bde). Durch einen Streit mit dem Bischof von Gloucester Warburton über den Ursprung des Buches Hiob (Warburton erklärte es für eine Allegorie auf die Rückkehr Israels aus der babylonischen Gefangenschaft) wurde Lowths Letter to Bishop Warburton on his Divine Legation (London 1765) veranlaßt. Außerdem schrieb er noch verschiedene kleinere Aufsätze.

**Loy**, Mag. Balthasar, Diakonus zu Wittenberg, ward 1539 berufen, mit Cruziger, Myconius, Pfeffinger u. a. die Reformation in Leipzig durchzuführen, nachdem ihr Luther durch seine berühmten Pfingstpredigten die Wege gebahnt.

**Loy**, M., lutherischer Theolog, Professor am Seminar zu Kolumbus (Ohio), 1880 Nachfolger W. F. Lehmanns in der Leitung der Ohiosynode und „ihr angesehenster Lehrer“ (Hochstetter), einer der Hauptgegner Walthers im Gnadenwahlstreit (s. d.).

**Loyalitäts-Inseln**, Inselgruppe im Osten

von Neukaledonien mit 40 Quadratmeilen Flächeninhalt und etwa 12000 Einwohner, 1795 von Engländern entdeckt. Die drei größeren Inseln sind Uwea, Lifu und Mare (Nengone). Die Einwohner, bei ihrer Entdeckung kriegerische Kannibalen von einem gewissen äußerlichen Schliff und großer Betriebsamkeit, sind fast alle von der Londoner Missionsgesellschaft für das Christentum gewonnen worden. Lifu, die größte und bevölkertste Insel der Gruppe, besitzt seit 1890 die ganze Bibel gedruckt in ihrer Sprache (übersetzt von Creagh, welcher 33 Jahre auf der Insel lebte, Macfarlane und Sleigh), man kauft sie auch fleißig, obwohl das Exemplar 11 Franks kostet; Mare das Neue Testament und Teile des alten seit 1867 (übersetzt von Sunderland und Creagh), Uwea das Neue Testament mit Psalter seit 1878. Als Besitzerin der Inselgruppe geberdet sich die französische Regierung, die Herrin von Neukaledonien. Neuerdings macht sie den englischen Missionaren Schwierigkeiten. Infolge dessen bereitet sich der Übergang der von der Londoner Missionsgesellschaft geleiteten Gemeinden in die Pflege der Pariser evangelischen Missionsgesellschaft vor.

**Loyola**, s. Ignatius Loyola.

**Loyson, Charles** („Pater Hyacinth"), freikatholischer Theolog, geboren 1827 in Orleans, studierte in Pau, Avignon, Nantes und im Kollegium St. Sulpice zu Paris, erhielt 1851 die Priesterweihe, ward gleich nachher Professor der Philosophie am Seminar zu Avignon, 1854 der Dogmatik am Seminar zu Nantes. 1856 kam er als Vikar nach Paris, trat in den Dominikanerorden, vertauschte diesen aber bald mit dem Karmeliterorden und erregte die folgenden Jahre als Advents- und Fastenprediger erst in Bordeaux (1863), dann in Périgueux (1864) und endlich in Paris (1865) auf der Kanzel der Madeleine-Kirche und hiernach auf der von Notre-Dame ebensowohl durch seine glänzenden Rednergaben als durch den Freimut, womit er kirchliche Mißbräuche strafte, ungeheueres Aufsehen. Die Feindschaft der Jesuiten richtete nichts aus gegen ihn: nicht nur der Erzbischof Darboy hielt ihn, auch Pius IX., dem er sich 1868 vorstellte, war so enthusiasmiert von ihm, daß er ihn mit Anspielung auf seinen Namen „eine köstliche Blume und einen leuchtenden Edelstein" nannte. Hierdurch noch kühner gemacht, schrieb er an seinen Ordensgeneral, der ihm wegen eines in der Ligue internationale de la paix gehaltenen Vortrags Umkehr oder Schweigen gebot, einen durch alle Zeitungen der alten und neuen Welt laufenden Brief, worin er seinen Austritt aus dem Orden erklärte, als „Prediger des Evangeliums" von dem bevorstehenden Konzil eine Reform des nicht mehr christlichen, sondern römischen Kirchenwesens forderte, gegen Jesuiten und Syllabus protestierte und endlich feierlich an das Gericht Jesu Christi appellierte. Da erfolgte seine Exkommunikation. Er verließ Paris, ging nach New-York, ward dort viel gefeiert, kehrte aber noch Ende 1869 nach Europa zurück. Nach dem Schluß des Vatikanums trat er mit Döllinger in Verbindung, wohnte September 1871 dem Altkatholikenkongreß in München bei, verheiratete sich 1872 mit einer Amerikanerin und ward 1873 von der altkatholischen Gemeinde in Genf zu ihrem Pfarrer berufen. Aber schon nach zehn Monaten trennte er sich von ihr, weil er „die Reform, nicht den Umsturz der katholischen Kirche erstrebe und die Despotie der Menge ebenso wie die des Klerus, die Unfehlbarkeit des Staates ebenso wie die des Papstes verabscheue", während die Genfer Gemeinde sich beklagte, daß er sich Reformen herausnehme, welche nur eine ordentliche Synode einzuführen habe. Hierauf ging er wieder nach Paris, durfte sich aber hier nur auf moralisch-religiöse Vorträge beschränken, in welchen ihm jede Bezugnahme auf dogmatische oder kirchliche Materien untersagt war. Endlich im Jahre 1879 konnte er zur Eröffnung einer „Gallikanischen Kirche" nach seinen Gedanken schreiten: er weihte eine mit Unterstützung eines reichen Amerikaners errichtete Kapelle ein, in welcher er sonntäglich in französischer Sprache Messe las und predigte. Um aus seiner kirchlichen Isoliertheit herauszukommen, suchte er Fühlung mit Altkatholiken und Anglikanern, fand indes nicht viel mehr als freundliche Reserve. Im Jahre 1884 vertauschte er seine Stellung an der Pariser „Gallikanischen Kirche" mit der eines Wanderredners. Unter den Schriften des bedauernswerten Einspänners sind zu erwähnen: **La société civile dans ses rapports avec le christianisme**; **La famille**; **De la réforme catholique**; **Réforme catholique, catholicisme et protestantisme**; **L'ultramontanisme et la révolution**; **Les principes de la réforme catholique**; **Liturgie de l'église catholique-gallicane** (4. Aufl. 1883).

**Lozeleur, Pierre**, befreundete sich als Pariser Advokat mit den Gedanken der Reformation, ging deswegen in die Schweiz und ward hier durch Beza ganz für dieselbe gewonnen. Von Coligny zu seinem Hofprediger ernannt, flüchtete er vor der Bartholomäusnacht nach London, ward hier Professor der Theologie und besorgte eine neue (griechische und lateinische) Ausgabe des Neuen Testaments. 1567 wurde er durch Wilhelm von Oranien als Rat nach Dillenburg berufen, zog in seine Unionsgedanken je länger je mehr auch die katholische Kirche herein und starb 1590.

**Lubbertus, Sibrand**, streng calvinischer Theologe, wirkte seit 1581 in Emden, trat dann in den Dienst der friesischen Staaten und wurde 1583 Professor an der neugegründeten Universität Franecker. Wegen seiner Gelehrsamkeit und seines Organisationstalentes erfreute er sich hohen Ansehens. Stets kampfbereit, ja kampfliebend hatte er mit den verschiedensten Richtungen und Persönlichkeiten theologische Fehden. Bald waren es die Katholiken (besonders Bellarmin), die er angriff, bald die Sozinianer, bald die Remonstranten. Bei den Kontraremonstran-

ten erwarb er sich durch sein unbeugsames Einstehen für den strengen Calvinismus solches Ansehen, daß sie ihn 1618 auf die Dortrechter Synode entsandten. Hier zeigte sich erst recht seine auch vor ungerechter Behandlung, ja Verleumdung der Gegner nicht zurückschreckende Schroffheit. Sein Hauptwerk ist: Libri VII de principiis Christianorum dogmatum 1591.

**Lübeck** wird zuerst unter dem christlichen Wendenfürsten Gottschalk (gestorben 1066 als Märtyrer) erwähnt. Der heilige Vicelin gründete daselbst um 1134 ein Missionsseminar für das Slavenland. Im Jahre 1139 wurde die Stadt von den Rugiern zerstört. Das neue Lübeck ward 1143 durch Graf Adolph II. von Holstein erbaut und kam durch Heinrich den Löwen, in dessen Besitz die Stadt 1158 gelangte, zur Blüte. Dieser um die Christianisierung der Slaven wohl verdiente Fürst veranlaßte auch die Verlegung des Bistums Aldenburg (Oldenburg) 1163 der größeren Sicherheit wegen nach Lübeck, wiewohl die Bischöfe später wegen häufiger Streitigkeiten mit den Lübeckern meist in ihrer Burg zu Eutin Wohnung nahmen. Reichsfreiheit erhielt die Stadt 1226 durch Friedrich II., gelangte bald zu großer und dauernder Blüte und ward Haupt des Hansebundes. Die ersten Erklärungen für die Reformation in der damals gegen 100000, jetzt noch nicht 64000 Einwohner zählenden Stadt erfolgten 1522. Doch wurden dieselben unterdrückt und noch 1528 Luthers Schriften öffentlich durch den Rat verbrannt. Im Jahre 1530 aber wurde die lutherische Predigt nach erfolgreichen Unterhandlungen der Bürgerschaft mit dem Rat in allen Kirchen außer dem Dom eingeführt. Bugenhagen hielt am 30. Oktober 1530 in der Marienkirche seine erste Predigt. Das Jahr nachher wurde die von ihm verfaßte Lübeckische Kirchenordnung veröffentlicht und trat die Stadt dem Schmalkaldischen Bunde bei. 1532 ließen Lübecker Bürger auf ihre Kosten die niederdeutsche Bibelübersetzung Bugenhagens drucken. 1548 lehnte die Stadt das Augsburger Interim ab, vom Jahre 1560 an hatten die Prediger die von Curtius (s. d.) verfaßte, sogenannte Lübeckische Formel zu unterschreiben. Die alte Bugenhagensche Kirchenordnung, im Laufe der Zeit teils modifiziert, teils außer Brauch gekommen, ward 1860 durch eine neue ersetzt, welche die Verwaltung der kirchlichen Gemeindeangelegenheiten einschließlich der Predigerwahl auf Organe überträgt, welche ohne Rücksicht auf kirchliche Qualität aus Urwahlen hervorgehen, das Kirchenregiment bis zur Genehmigung kirchlicher Bücher und Formulare dem interkonfessionell zusammengesetzten Senat zuweist, dem geistlichen Ministerium aber nur eine beratende Stimme einräumt. Auch der mit den Funktionen des früheren Superintendenten betraute „Senior des Ministeriums“ wird vom Senat aus den lutherischen Hauptpastoren gewählt. Das im Jahre 1866 für den ganzen „Lübeckischen Freistaat“ ergangene Unterrichtsgesetz spricht prinzipiell die Trennung der Schule von der Kirche aus. Im Gymnasium, dieser alten, so eng mit der Kirche verbundenen Bugenhagenschen Stiftung (errichtet 1530 im Franziskanerkloster zu St. Katharinen) war die den Geistlichen zugewiesene Kuinspektion schon längst aufgehoben. Nur noch in den wenigen ländlichen Schulen des Freistaates kann das Oberschulkollegium den Pfarrer zum Lokalschulinspektor wählen. Während so die lutherische Kirche vollständig in die Hände der staatlichen Gewalt gegeben ist, ist die etwa 700 Seelen zählende reformierte Gemeinde in kirchlichen Dingen vom Staate ganz unabhängig. — Der Dom wurde 1173 von Heinrich dem Löwen als romanische Pfeilerbasilika gegründet; von 1317 bis 1341 erfolgte der Neubau mit zwei 120 Meter hohen Türmen. Das Innere enthält schöne bischöfliche Sarkophage und wertvolle Kunstschätze. Unter den übrigen fünf Kirchen der Stadt ist namentlich die Marienkirche hervorzuheben, „ein Gebäude ersten Ranges in französischem Kathedralstil“, ein gotischer Backsteinbau aus den Jahren 1286—1310, 1860 restauriert, 102 Meter lang, 56 Meter breit, dreischiffig (das mittlere Schiff 38 Meter hoch); die beiden Türme sind je 124 Meter hoch. Zu den vielen Sehenswürdigkeiten dieser Kirche vgl. Böttcher, Germania sacra S. 833 f.

**Lübeck**, Vincentius, bedeutender Organist, geboren 1654 im Bremischen, gestorben 1740 als Organist an der Nikolaikirche zu Hamburg. Er veröffentlichte: „Klavier-Übung (Präludium mit Fuge, eine Suite und eine Bearbeitung des Chorals „Lobt Gott, ihr Christen, allzugleich“), Hamburg 1728. Handschriftlich sind nach Spitta (Allgem. D. Biogr. Bd. 19) noch weitere, der Veröffentlichung werte Choralbearbeitungen von ihm vorhanden.

**Lubentius**, der heilige, Presbyter, soll im Jahre 348 von dem Bischof Maximinus von Trier zum Priester des vicus Cobruno (jetzt Kobern bei Koblenz) bestellt worden sein und zu Dietkirchen bei Limburg an der Lahn eine Kapelle erbaut haben. Als er 350 von den Heiden an der Mosel erschlagen worden, wäre seine Leiche auf einem Nachen die Mosel hinab und die Lahn hinauf geschwommen bis nach Dietkirchen, wo die Gebeine des Märtyrers in einem silbernen Schrein, der die Form eines Schiffchens hatte, bis in die neueste Zeit aufbewahrt wurden.

**Lubienik** (Lubienicki), geboren 1623 zu Rakow, bedeutender Vertreter des Sozinianismus, hielt sich während des Religionsgespräches zu Thorn (1645) daselbst auf und trat hier in Verbindung mit den bekannten Antitrinitariern Jonas Schlichting und Martin Ruar. Er wirkte mit größtem Eifer an verschiedenen Orten für seine Sekte, erfreute sich auch längere Zeit der Gunst des dänischen Königs Friedrich III., aber seiner nie rastenden sozinianischen Agitation wegen war überall seines Bleibens nicht lange. Er starb 1675 zu Hamburg. Von seinen vielen, zum Teil gar nicht gedruckten Werken ist her-

vorzuheben die für die Kenntnis des Sozinianismus äußerst wichtige Historia Reformationis Polonicae 1685.

**Lübke**, Wilhelm, bekannter Kunsthistoriker, geboren 1826 zu Dortmund, 1857 Lehrer an der Bauakademie in Berlin, 1861 Professor am Polytechnikum in Zürich, 1866 in Stuttgart, 1885 in Karlsruhe, veröffentlichte eine Reihe wertvoller kunstgeschichtlicher Werke. Am verbreitetsten sind: Der Grundriß der Kunstgeschichte 1861 (10. Aufl. 1887); Abriß der Geschichte der Baustile 4. Aufl. 1878; Geschichte der Renaissance in Deutschland, 2. Aufl. 1881; Geschichte der deutschen Kunst 1888 f.; Geschichte der Architektur, 6. Aufl. 1884 ff.; Geschichte der Plastik, 3. Aufl. 1880 f. Die Lübkeschen Arbeiten zeichnen sich aus durch feines Verständnis des Wesens und der Entwickelung gerade der christlichen Kunst.

**Lübker**, Friedr. Heinr. Christ., gehört zu denjenigen Philologen unseres Jahrhunderts, welche nach dem Vorbilde Melanchthons Begeisterung für das klassische Altertum mit tiefem Verständnis für das Wesen und die Bedeutung des Christentums verbanden, denen die klassische Welt ein *παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν* geworden ist. Geboren 1811 zu Husum, studierte er Theologie und Philologie und war von 1834 ff. an verschiedenen Lehranstalten seines Vaterlandes thätig. 1851 wurde er als Gymnasialdirektor nach Parchim berufen; dieses Amt legte er 1863 nieder, um sich in Braunschweig ganz seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Doch schon 1864 ward er in sein Vaterland Schleswig berufen, um das dortige Gymnasialwesen zu reorganisieren; zugleich versah er das Direktorat des Gymnasiums zu Flensburg. Er starb 1867. Von seinen philologischen Schriften hat eine besonders weite Verbreitung gefunden, sein bis auf den heutigen Tag durch kein ähnliches Werk in den Schatten gestelltes Reallexikon des klassischen Altertums 1855. Wertvoll sind auch seine Arbeiten über die Religion der Alten: „Zum religiösen Bewußtsein bei den Hellenen", „Die Sophokleische Theologie und Ethik". Auch als Mitarbeiter an der „Neuen evangelischen Kirchenzeitung" sowie an dem Piperschen evangelischen Kalender ist Lübker zu nennen. Von Göttingen wurde er 1860 bei der Melanchthonfeier h. c. zum Dr. theol. kreiert.

**Lucanus** oder Lucianus, ein sonst nicht bekannter Schüler des Marcion, der nach den Angaben der Kirchenväter dessen System durch Hinzunahme von Lehren des Saturninus weiter ausbildete und insbesondere den christlichen Auferstehungsglauben dadurch verleugnete, daß er weder den Leib noch die Seele, sondern nur etwas Pneumatisches im Menschen als der ewigen Fortdauer teilhaftig annahm.

**Lucas**, Andr., Verfasser einer „schönen und köstlichen Komödia", welche die Opferung Isaaks darstellt und mit einem Lied vom rechten Glauben schließt. Er stammte aus Altenburg und war Mitte des 16. Jahrhunderts Kaplan in Neustadt. S. Wackernagel, Kirchenlied. S. 788.

**Lucas** (Brugensis), Franz, katholischer Theolog, geboren 1530 zu Brügge, gestorben 1619 als Archidiakon und Dekan des Kapitels St. Omer. Er veröffentlichte u. a. einen Commentarius in IV evangelia 1606, dem 1612 ff. noch Supplemente zu Lukas und Johannes folgten, insbesondere aber im Auftrag der Löwener theologischen Fakultät eine neue Ausgabe der Vulgata, die in dem Druck von 1580 selber Lagarde herausstreicht und „für die Kritik der lateinischen Bibelübersetzungen geradezu unentbehrlich" nennt.

**Lucca**, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz des Königreichs Italien, mit mehr als 40 Kirchen, von denen einige aus dem 7. und 8. Jahrhundert herrühren. Nach römischer Sage soll der Apostel Paulus den heiligen Paulinus zum ersten Bischof von Lucca geweiht haben. Das Bistum Lucca wurde 1726 zum Erzbistum erhoben.

**Lucensis Santes Pagninus** (letzteres der eigentliche Name, während er den Beinamen Lucensis von seinem Geburtsort Lucca erhielt), bedeutender Orientalist. Geboren 1470, trat er bereits 1486 in den Dominikanerorden in dem reformierten Kloster zu Fiesole, wo er zu Savonarolas Füßen saß. Seine glänzenden Gaben lenkten die Blicke des damaligen Kardinals Medici, späteren Papstes Leo X. auf ihn. Derselbe zog ihn in seine Nähe und ernannte ihn als Papst zum Professor der orientalischen Sprachen an der von ihm in Rom errichteten Schule. Nach Leos Tod ging er nach Avignon und Lyon, gründete in letzterer Stadt ein Hospital für Pestkranke und gewann solches Ansehen, daß ihn die Stadt zum Ehrenbürger ernannte. Er starb 1541. Er veröffentlichte u. a.: Veteris et Novi testamenti nova translatio Lyon 1528 u. ö. Sie kostete ihm dreißig Jahre Arbeit, hatte zum ersten Mal Verseinteilung und wurde auch von Protestanten (z. B. Buxtorf) gerühmt. Michael Servet gab sie 1542, Lyon, heraus und A. Montanus nahm sie in seine Polyglotte auf; Thesaurus linguae sanctae, Lyon 1529 u. ö.; Isagoges seu introductionis ad sacras literas liber unus, Lyon 1528 und 1536; Hebraicarum institutionum libri IV ex R. David Kimchi, priori parte fere transscripti, Lyon 1526 u. ö.; Catena argentea in Pentateuchum, Lyon 1546. 6 vol.

**Lucernarium** (von lucerna = Lampe; griechisch *λυχνικόν*), die zur Zeit des Lichtanzündens gehaltene Gebetsandacht, gleich mit Vesper, s. d.

**Lucia**, die heilige, Märtyrin von Syrakus, 304. Sie gelobte in zartem Alter immerwährende Jungfrauschaft. Ihre Mutter, unbekannt hiermit, faßte ihre Verehelichung ins Auge, dankte aber, als sie mit Hilfe der Tochter Genesung von schwerem Leid gefunden, dieser damit, daß sie jenem Gelübde nicht zuwider war. Anders der Bräutigam, ein Heide. Als er sah,

wie die Jungfrau ihre Güter verkaufte, um sie den Armen zu geben, zeigte er sie in der diokletianischen Verfolgung an. Der Richter Paschasius befahl, sie vor allem in einem öffentlichen Hause der Unzucht preiszugeben. Allein niemand durfte ihr nahen. Auch alle Martern waren erfolglos; sie erlag denselben unentehrt im Kerker. Ihre Reliquien wurden später nach Konstantinopel, dann nach Venedig gebracht. Sie gilt als Helferin in Augenkrankheiten und wird in der Regel abgebildet, wie sie ihre ausgestochenen Augen in einer Schüssel hält. Tag: 13. Dezember.

**Lucian** der Märtyrer. Über sein Leben ist wenig Gewisses bekannt. Geboren soll er sein in Samosata und wird von Alexander v. Alexandrien in dessen Rundschreiben die arianische Ketzerei betreffend als ein Anhänger Pauls von Samosata bezeichnet, eine Behauptung, die indes nach Neanders Vermutung durch polemisches Interesse diktiert sein kann. Sicher ist, daß er als Presbyter in Antiochien, gleicherweise als Asket wie als Theologe berühmt, neben Dorotheus das eigentliche Haupt der sogenannten antiocheni schen Schule (s. d.) gewesen ist. Arius nennt in einem Schreiben an Eusebius von Nikomedien diesen wie sich selbst einen Schüler Lucians. Wie weit die Lehre des Arius auf ihn zurückzuführen, ist ungewiß. Doch scheint aus dem erwähnten Schreiben hervorzugehen (vgl. Hefele, Konziliengeschichte), daß die Leugnung der Gleichewigkeit des Sohnes mit dem Vater ein Fundamentalartikel Lucians war. Er ist als Häretiker längere Zeit exkommuniziert gewesen, scheint aber später wieder aufgenommen zu sein und hat das Urteil der Kirche durch seinen ruhmvollen Märtyrertod versöhnt. Er wurde im Herbst 311 oder im Frühjahr 312 vor Maximin nach Nikomedien geschleppt und starb daselbst unter den wiederholten langwierigen Folterqualen, denen man ihn vergebens aussetzte, um ihn zur Verleugnung zu bewegen. — Auf Lucian soll sich das Bekenntnis der von den Eusebianern im Jahre 341 abgehaltenen antiocheni schen Synode zurückführen. Doch hebt dasselbe, wenn es gleich das Wort *ὁμοούσιος* vermeidet, in kaum minder starken Ausdrücken als das Nicänum die ewige Gottheit des Sohnes hervor, nennt ihn *τὸν γεννηθέντα πρὸ τῶν αἰώνων ἐκ τοῦ πατρός, θεὸν ἐκ θεοῦ, ὅλον ἐξ ὅλου, μόνον ἐκ μόνου, τέλειον ἐκ τελείου, βασιλέα ἐκ βασιλέως* u. s. w. Es spricht das Anathema aus, *εἴ τις παρὰ τὴν ὑγιῆ τῶν γραφῶν ὀρθὴν πίστιν διδάσκει, λέγων, ἢ χρόνον ἢ καιρὸν ἢ αἰῶνα ἢ εἶναι ἢ γεγονέναι πρὸ τοῦ γεννηθῆναι τὸν υἱόν.* Andererseits hebt das Symbol die wahrhaftige Vaterschaft des Vaters, die wahrhaftige Sohnschaft des Sohnes u. s. w. hervor, leugnet, daß diese Ausdrücke *ἁπλῶς ὀνόματα* seien (vgl. Hahn, Bibliothek der Symbole 1842, § 44), womit jedenfalls der Sabellianismus abgewehrt werden soll. Hilarius bezeichnet als Veranlassung dieses Symbols: quum in suspicionem venisset unus ex episcopis, quod prava sentiret. In der vorliegenden Gestalt dürfte das Symbol schwerlich von Lucian herrühren. Doch glaubt auch Harnack (Art. Lucian in Herzog-Plitts R.-E.), daß ein Symbol des Lucian zu Grunde liege, das in Antiochia interpoliert worden. Außerdem hat Lucian sich einen Namen gemacht durch eine Rezension der LXX, die nach des Hieronymus Zeugnis von Konstantinopel bis Antiochien verbreitet war, sowie durch eine Rezension des Neuen Testaments, von der wir aber nichts Bestimmtes wissen außer einem ziemlich mißgünstigen Urteil des Hieronymus, auf Grund dessen sie im decretum Gelasianum verworfen ist. Sonst ist derselbe Hieronymus wieder billig genug, in seinem Catal. c. 77 über Lucian zu urteilen: Vir disertissimus, qui tantum in scripturarum studio laboravit, ut usque nunc quaedam exemplaria scripturarum Lucianea nuncupentur. Vgl. Gieseler I, 339.

**Lucian** von Samosata, der bekannte Satiriker, geboren um 120, bis zu seinem vierzigsten Jahre Rhetor in Gallien, später im Privatleben stehend, gegen Ende seines Lebens jedoch wieder in amtlicher Stellung beim Statthalter von Ägypten, verdient um deswillen unser Interesse, weil wir aus seiner Feder einen verhältnismäßig ausführlichen Bericht über das Christentum seiner Zeit besitzen, der uns ein Bild davon giebt, wie dasselbe uninteressierten heidnischen Kreisen damaliger Zeit erschien. Die betreffende Stelle gehört der Schrift De morte Peregrini an, die ihre satirische Spitze ohne Zweifel nicht gegen die Christen, sondern gegen die Cyniker kehrt. Die Erwähnung der Christen ist mehr nur eine beiläufige und deshalb einer Tendenz nicht verdächtig. Lucian, dessen Weltanschauung die epikureische ist, will als Augenzeuge auf den Festspielen zu Olympia (236. Olympiade, 165. Jahr unserer Zeitrechnung) der Selbstverbrennung des Cynikers Peregrinus Proteus beigewohnt haben. Nach einer überschwenglichen, abgeschmackten Lobrede, die ein Anhänger des Peregrinus, Theagenes, bei dieser Gelegenheit gehalten, läßt Lucian einen zweiten Redner auftreten, dem er ohne Zweifel sein eigenes Urteil in den Mund legt, der, das Leben des Peregrinus durchgehend, diesem die schwersten Verbrechen zur Last legt. Nach Ehebruch, Päderastie und Vatermord sei Peregrinus mit den Christen bekannt geworden, von ihnen aufgenommen und zu wichtigen Ämtern in der Gemeinde erhoben, und, als er um seines Bekenntnisses willen ins Gefängnis geworfen, von ihnen in aufopfernder Weise besucht und verpflegt, später aber, nachdem der Statthalter, der seine eitle Ruhmsucht durchschaut, ihn aus dem Gefängnis entlassen, wegen Übertretung eines Speiseverbots wieder aus der Gemeinde ausgestoßen worden. Lucian redet bei dieser Gelegenheit von den Christen als von *ἰδιῶται* und *ἀδαίμονες*, die eine *θαυμαστὴ σοφία* lehrten, durch ihre gutmütige Leichtgläubigkeit je-

dem Betrüger zur Beute fielen und ihm zu Reichtum verhälfen, durch ihre Wahnvorstellung von einem Leben nach dem Tode aber sich zu Todesverachtung und Hingabe ihres Lebens verleiten ließen. Im übrigen weiß er nichts Nachteiliges von ihnen zu berichten, schweigt insonderheit auch völlig von den Verbrechen, die man von Seiten der Heiden den Christen zur Last zu legen pflegte. Daß ihm die Anbetung des gehenkten Sophisten (*σοφιστὴς ἀνεσκολοπισμένος*) als eine Thorheit erscheint, daß er auch das Zusammenhalten der Christen ohne Unterschied des Orts und die Pflege der Gefangenen durch die *γραΐδια, χῆραι* und *παιδία ὀρφανά* mit einem lächerlichen Anstrich erwähnt, ist bei einem draußen Stehenden nicht zu verwundern. — Noch in einer Schrift erwähnt Lucian kurz die Christen, in dem „Alexander von Abonoteichos", den er seinem Gesinnungsgenossen im Kampf wider allerlei Aberglauben, dem Celsus widmet, dessen Identität mit dem von Origenes bekämpften durch Keim außer Zweifel gestellt sein dürfte. In dieser Schrift gesteht er den Christen zu, daß neben den Epikureern sie allein von jenem Goëten sich nicht hätten berücken lassen, und limitiert so selbst, ohne es zu beabsichtigen, sein im Peregrinus ausgesprochenes Urteil über die Leichtgläubigkeit der Christen zu deren Gunsten. — Daß der Dialog „Philopatris", wo den Christen Staatsfeindlichkeit zur Last gelegt wird, nicht, wie man früher glaubte, von Lucian herrührt, sondern weit späteren Ursprungs ist, darf als ausgemacht gelten. — Ueber ihn vgl. A. Planck, Lucian und das Christentum in „Stud. u. Krit." 1851; Keim, Celsus' wahres Wort 1873.

**Lucianus**, s. Lucanus.

**Lucidus**, der Presbyter, im 5. Jahrhundert in Gallien hervorragender Vertreter eines über Augustin hinausgehenden Prädestinatianismus. Er nahm auch die Prädestination zur Verdammnis an und stand im schärfsten Gegensatz zu dem kirchlich immer mehr zum Siege gelangenden Semipelagianismus. Der Hauptvertreter des letzteren war Lucidus' Jugendfreund Faustus von Rhegium (s. d.). Dieser versuchte Lucidus durch einen ausführlichen Lehrbrief von seiner Lehre abzubringen (Mansi VII, 1007). Als dies nichts fruchtete, wurde auf der Synode zu Arles (475) der „error praedestinationis" verworfen. Lucidus widerrief förmlich (Mansi VII, 1010). Die neuere Dogmengeschichte hat erwiesen, daß Lucidus nur die Lehre des Augustinus wiedergeben wollte. Die Annahme einer besonderen prädestinatianischen Sekte ist aufgegeben. Vgl. Wiggers, Augustinus und Pelagius, II, 225 ff.; A. Harnack, Dogmengeschichte III, 225 f.

**Lucifer**, lateinischer Name des Morgensterns. So wird Jes. 14, 12 der König zu Babel als Typus des Fürsten dieser Welt (Joh. 12, 31; Luk. 10, 18) genannt. Vgl. Morgenstern.

**Lucifer**, Bischof von Calaris (Cagliari), Athanasianer. Nach Verwerfung des Athanasius auf der Synode zu Arles (353) begab er sich mit mehreren Gesinnungsgenossen und zugleich im Namen des Bischofs Liberius von Rom zum Kaiser Konstantius, um ein unparteiisches Konzil zu erwirken. Es kam zu einem Konzil (355 in Mailand). Allein die Verdammung des Athanasius wurde erneuert, Lucifer, der mit nur wenigen die von Konstantius hierzu geforderte Unterschrift verweigert, nach Germanicia in Kommagene, dann nach Eleutheropolis und endlich in die Thebais verbannt. Im Exil schrieb er mehrere leidenschaftliche Schriften (De regibus apostaticis; Pro sancto Athanasio; De non communicando cum haereticis) gegen den Kaiser, worin er diesen mit Saul, Ahab und Jerobeam verglich und Apostat, Antichrist, Satan nannte; die letzte (Moriendum esse pro Dei filio) sandte er an ihn mit der Erklärung, daß er mit Freuden einem gewaltsamen Ende entgegensehe. Nach dem Tode des Konstantius und dem Regierungsantritt Julians 361 aus der Verbannung zurückgekehrt, ging er nach Antiochien und weihte den Presbyter Paulinus, einen Athanasianer strengster Observanz (Eustathianer), zum Bischof, während die Mehrzahl der Antiochener an Meletius (s. d.) als ihrem rechtmäßigen Bischof festhielt. Eben ging die Synode zu Alexandrien (362) damit um, den Übertritt der Arianer und Semiarianer zu erleichtern und insbesondere die Parteien in Antiochien zu versöhnen. So geriet Lucifer auch mit seinen früheren Freunden in Konflikt. Während diese unter Leitung des Athanasius allen, welche unter dem Druck des Kaisers verleugnet, unter der Bedingung der Reue Wiederaufnahme gewährten, wollte er alle in der letzten Zeit Kompromittierte nur unter der Bedingung zur Kirchengemeinschaft wieder zulassen, daß sie auf ihre kirchlichen Aemter verzichteten; alle um ihrer Glaubensfestigkeit willen Verbannte hätten in den Genuß ihrer früheren Rechte einzutreten. Als er sah, daß er nicht durchdrang, hob er die Gemeinschaft mit einer Kirche auf, die sich durch Nachgiebigkeit gegen ketzerische Lehre selbst beflecke, blieb aber unangefochten in seinem insularen Bistum Calaris, wo er 371 hoch angesehen starb. Noch heute gilt er auf Sardinien als ein Heiliger. Seine Schriften finden sich außer bei Migne t. XIII bei Hartel im Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum (14. Bd., Wien 1886). Vgl. Krüger, Lucifer und das Schisma der Luciferianer 1886.

**Luciferianer.** 1. Anhänger des vorgenannten Bischofs Lucifer, die aber insofern über ihn hinausgingen, als sie nicht nur Rückkehr der Bekenner in ihre Ämter und Verzichtleistung der Verleugner auf ihre Ämter forderten, sondern novatianisch jede Berührung mit der Welt und der zur Hure gewordenen Kirche sowie jede Teilnahme an deren Gütern und Aemtern verwarfen. Luciferianer fanden sich auf Sardinien, in Spanien und in Rom (wo sie an Ephesius einen eigenen Bischof hatten), sowie im Orient. S. auch Hilarius, römischer Diakonus. Kaiser Theodosius ordnete an, daß sie als rechtgläubige Ka-

tholiken zu behandeln seien; sie erhielten sich aber bis ins 5. Jahrhundert. Vgl. Krüger, s. unter Lucifer von Calaris. — 2. Luciferianer (oder Teufelsanbeter) hieß ferner ein entarteter Zweig der Katharer. Sie nahmen dualistisch gleich den Bogomilen zwei Söhne Gottes an. Der eine, Lucifer (Jes. 14, 12), unrechtmäßig aus dem Himmel verstoßen, habe die irdische Welt erschaffen und sei daher als ihr alleiniger Herr anzubeten. Seine Verstoßung aus dem Himmel sei durch den zweiten Sohn Gottes, Michael, herbeigeführt worden. Dafür werde dieser mit den Seinen nach der Rückkehr Luci-fers an den ihm zukommenden Platz ewiger Verdammnis übergeben werden. Jesus war der Sekte keine Gottesoffenbarung, sondern ein falscher Prophet, dem als Übelthäter mit der Kreuzigung sein Recht geschehen sei.

**Lucilla**, Führerin der Donatisten, s. d. Bd. II, 230a.

**Lucius**, einer der Apostelgesch. 13, 1 genannten Propheten und Lehrer der Gemeinde zu Antiochien, aus Cyrene stammend; weiter ist nichts von ihm bekannt, also auch nicht, ob der Röm. 16, 21 genannte Gefährte des Apostel Paulus dieselbe Person sei. Ohne irgend welche Begründung haben Kirchenväter in ihm den Evangelisten Lukas erkennen wollen.

**Lucius**, Päpste. 1. Lucius I., mit verschiedenen Angaben der Dauer seines Amtes als römischer Bischof in den Jahren 252—53 genannt, wurde kurz nach seiner Weihe verbannt und kehrte später nach Rom zurück. Ohne nähere Nachweise und Begründung wird er als Märtyrer bezeichnet. — 2. Lucius II., vorher Gerhard Caccianemici aus Bologna, wirkte unter Honorius II. und Innocenz II. vielfach als päpstlicher Gesandter und Unterhändler in Deutschland und war Papst 1144—45; er wurde in den Streit der verschiedenen Adelsparteien verwickelt und rief Kaiser Konrad III. zu Hilfe. Daß er bei einem Sturm auf das Kapitol von einem Steinwurf getötet worden sein soll, was in den Papstchroniken steht, wird neuerdings bezweifelt. — 3. Lucius III., vorher Ubaldo Allucingoli aus Lucca, war Papst 1181—85. Er übernahm von seinem großen Vorgänger Alexander III. (s. d.) die schwere Aufgabe, zwischen dem auf seinen italischen Besitz eifersüchtigen Kaiser und den nach Selbständigkeit trachtenden Römern die Würde und Macht des päpstlichen Stuhles aufrecht zu erhalten. Gewählt war er in Velletri, eingezogen ist er in Rom, aber nach kurzer Zeit wurde er wieder vertrieben. So weilte er meist in Verona, wo er auch mit Barbarossa eine Zusammenkunft hatte. Hier wurden alle Ketzer, unter ihnen auch die damals zuerst erwähnten Waldenser, mit dem Bann belegt, und der Kaiser fügte willfährig die Reichsacht hinzu. Aber die Hauptfrage wegen der mathildischen Güter blieb ungelöst, und Rom hat der Papst nicht wiedergesehen.

**Lucius Cäcilius** oder **Cälius**, siehe Lactantius.

**Lucius**, der heilige, König von Britannien, erbat nach tendenziös römischer Sage von dem Bischof Eleutherus von Rom (177—192) Missionare und wurde so der erste christliche König Europas. Nach der schweizerischen Legende legte er später die Krone nieder, durchzog missionierend einen Teil Europas, verweilte insbesondere in Augsburg, Regensburg, Salzburg und Chur und wurde 182 oder 201 gesteinigt. Ein Teil seiner Gebeine wird in Chur, ein anderer in Augsburg aufbewahrt. Tag: 3. Dezember.

**Lucius** (Luz), Ludw., reformierter Theolog, geboren 1577 in Basel, 1601 Diakonus in Baden, 1604 Rektor in Heidelberg, 1611 Professor in Basel, wo er als Hebraist und Kirchenhistoriker besondere Anziehungskraft ausübte, gestorben 1642. Er schrieb u. a.: Compendium theologiae 1598; Historia Jesuitica 1627; Nov. Test. germanice redditum 1628; Lexicon latino-graecum 1638.

**Lucius**, Samuel, s. Lutz.

**Lucius**, Dr. th. Paul Ernst, seit 1889 ordentlicher Professor der Theologie (für Kirchengeschichte) in Straßburg, geboren 1852 zu Ernolsheim i. E., nach theologischen Studien in Straßburg, Zürich, Paris, Jena und Berlin 1878 Vikar in Sesenheim, 1879 in Straßburg, 1880 Privatdozent an der dortigen Universität. Er veröffentlichte u. a.: Die Therapeuten 1879; Der Essenismus in seinem Verhältnis zum Judentum 1881; Die Kräftigung des Missionssinnes in der Gemeinde 1885.

**Lücke**, Gottfried Christian Friedrich, geboren 1791 zu Egeln als Sohn eines Kaufmannes, erhielt die ersten christlichen Eindrücke auf der Domschule in Magdeburg durch seine Hauseltern, den von der Brüdergemeine beeinflußten Lehrer an der Domschule Wunderling und dessen in christlicher Frömmigkeit ihm gleich gesinnte Frau. Von tiefgehendem Einfluß auf ihn war außerdem hier schon und hernach auf der Universität Halle, die er 1810 bezog und auf der er hauptsächlich Knapp hörte, der früh vollendete August Uhle, der Gründer des christlichen Vereins im nördlichen Deutschland. Von seinen Lehrern früh auf die akademische Wirksamkeit hingewiesen, ging er 1812 nach Göttingen, um die von der dortigen theologischen Fakultät gestellte Preisaufgabe „Darstellung der apostolischen Kirche der Christen“ zu bearbeiten. Dort wurde er 1813 in das Repetentenkollegium aufgenommen. Nebst Bunsen war er hier der Mittelpunkt eines angeregten Kreises begabter Jünglinge, unter denen Lachmann, Brandis, Heinrich Ritter und Wilhelm Hey genannt seien. Doch fühlte sich der warmherzige, hingebende Jüngling durch den steifen Ton, der gerade in der akademischen Lehrerwelt herrschte, wenig angezogen, und da seine Verlobung mit Henriette Müller aus Großbodungen ihn auf sein äußeres Fortkommen bedacht sein ließ, so wandte er sich 1816 nach Berlin, durch Bunsen sich bei Schleiermacher einführend, dessen Name

ihn vornehmlich dorthin zog. Unter de Wettes Dekanat erwarb er den Licentiatengrad mit einer Arbeit „über den neutestamentlichen Kanon des Eusebius von Cäsarea“ und stand bald mitten in dem damals reich bewegten kirchlichen und wissenschaftlichen Leben Berlins. Unter den Theologen trat er außer Schleiermacher besonders Neander und de Wette nahe. Mit letzterem gab er eine Synopse heraus, Neander widmete er seinen „Grundriß der neutestamentlichen Hermeneutik“, Schleiermacher zum Reformationsjubiläum eine Ausgabe der Apologie. So sehr man ihn in Berlin zu schätzen wußte, gelang es doch nicht, ihm dort eine Professur zu verschaffen, bis ihm eine solche 1818 für die neu gegründete Universität Bonn verliehen wurde, wo er im selben Jahre zunächst als einziger ordentlicher — neben K. H. Sack als außerordentlicher — Professor der Theologie eintrat. Die Fakultät wurde vervollständigt durch Augusti und Gieseler — die Lücke schon 1819 zum Doktor promovierten —, zu denen später Nitzsch hinzutrat. Von Bonn aus war Lücke, wenn auch sein Name nicht an die Spitze des Unternehmens trat, der Hauptbegründer der Theologischen Studien und Kritiken. Neben anderen litterarischen Arbeiten fällt in diese Zeit die Streitschrift gegen Delbrück „über das Ansehen der heiligen Schrift und ihr Verhältnis zur Glaubensregel in der protestantischen und in der alten Kirche“, vor allem aber sein Hauptwerk, der Johanneskommentar, der von den Vertretern des Rationalismus, in erster Reihe dem Heidelberger Paulus, wie sich erwarten ließ, aufs heftigste angegriffen, von den Besten der Zeit aber mit Recht als eine bahnbrechende That begrüßt wurde. Der junge Tholuck äußerte den sehnlichen Wunsch, daß es ihm einst gelingen möchte, in solcher Weise die Psalmen auszulegen. Das akademische Leben aber wollte in Bonn nicht recht in Flor kommen. Deshalb nahm Lücke, obgleich es ihm persönlich an Beifall nicht fehlte, 1827 gern einen Ruf nach dem ihm sonst nicht in der besten Erinnerung stehenden Göttingen an.

Das erste Jahrzehnt in Göttingen ist ohne Zweifel der Höhepunkt in Lückes Leben. Die theologische Fakultät, wiewohl von viertehalb Hundert Zuhörern frequentiert, war — abgesehen von dem epileptischen jüngeren Planck — nur mit einigen hochbejahrten Vertretern eines abgestandenen Rationalismus und Supranaturalismus besetzt. Der jugendlich frische, geistvolle und begeisternde, dazu mit einem seltenen Maße persönlicher Anmut und Liebenswürdigkeit ausgestattete Lücke führte eine neue Epoche herauf, wie auch Männer, die ihn nur aus rauher Berührung kannten, wie Petri, und die sich später in eine andere kirchliche Richtung gewiesen sahen, wie F. Münchmeyer, übereinstimmend bezeugen. Sein Auditorium stieg zur Zeit auf 150. Und noch anregender vielleicht, als durch seine Vorlesungen, wirkte er, wie schon in Bonn, durch seine Sozietäten. Kein Wunder, daß er damals für eine der ersten theologischen Größen galt — zumal ihn Schleiermacher durch die beiden Sendschreiben über seine Glaubenslehre 1829 als Geistesverwandten auszeichnete —, daß verschiedene ehrenvolle Rufe an ihn ergingen, die er aber sämtlich ausschlug. Die hannoversche Regierung erkannte das dankbar an, indem sie ihm 1832 den Konsistorialratstitel verlieh, 1838 ihn zum wirklichen Mitgliede des Konsistoriums, desgleichen der wissenschaftlichen und theologischen Prüfungskommission ernannte. 1843 folgte dann noch die Würde eines Abts von Bursfelde, 1849 die Berufung in den Staatsrat. — Tief einschneidend auch in sein Leben war die Aufhebung des Grundgesetzes durch Ernst August, die den bekannten Protest der Göttinger Sieben und deren Entlassung nach sich zog, 1837. Lücke, den mit Dahlmann und den beiden Grimms persönliche Freundschaft verband, fühlte sich mit den Protestierenden innerlich eins, mißbilligte aber die Form ihres Auftretens und begnügte sich damit, seine Beteiligung an der darauf erfolgenden Landtagswahl abzulehnen, eine Erklärung beim Kuratorium der Universität einzureichen und den neuen Huldigungsrevers mit einem Vorbehalt auszustellen. Von Dahlmann und J. Grimm wurde ihm seine Stellungnahme sehr verdacht, woran er schwer trug (vgl. Briefwechsel Friedrich Lückes mit den Brüdern J. und W. Grimm, herausgegeben von Sander 1891). Überhaupt waren die letzten Jahre seines Lebens vielfach getrübte. Von sieben Kindern gingen sechs im Tode ihm voran. Er selbst wurde Jahre lang von einem Leberleiden heimgesucht, das den ohnehin zarten und empfindsamen Mann noch reizbarer machte. Ein Hüftleiden, das er sich durch einen Fall zugezogen, erschwerte ihm in den letzten Jahren das Gehen. Von litterarischen Werken fällt in die Göttinger Zeit der 4. Band des Johanneskommentars, Einleitung und Auslegung der Apokalypse, die er wie sein Lehrer Schleiermacher nicht dem Apostel, in der zweiten Auflage dem „Presbyter Johannes“, zuschrieb, ferner ein Grundriß der Dogmatik zur Unterstützung seiner akademischen Vorlesungen, und eine größere Anzahl von Abhandlungen in den „Studien und Kritiken“, den „Göttinger gelehrten Anzeigen“ und der von ihm mit Wieseler begründeten „Vierteljahrsschrift für Theologie und Kirche; mit besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Landeskirche“. Am 14. Februar 1855 starb er.

Lücke gehört zu den anziehendsten Erscheinungen unter den Vertretern des wiedererwachenden Glaubenslebens. Besonders wohlthuend berührt, daß er kein dem Leben abgewandter Gelehrter war, sondern eine warme Teilnahme für alle Lebensregungen in der Kirche hatte. So nahm er in Bonn thätigen Anteil an der Gründung der evangelischen Gemeinde. So hatten die Bestrebungen der Mission an ihm einen warmen Förderer, ebenso die der inneren Mission. J. H. Wichern, schon auf der Universität ein

Lieblingsschüler von ihm, ist ihm immer nahe geblieben. Der Name „innere Mission" rührt von Lücke her, wenn er auch ursprünglich einen von dem späteren etwas verschiedenen Begriff damit verband. Freilich hatte seine Theologie etwas Fließendes, was aus der Zeit, in die seine Entwickelung fällt, hinlänglich sich erklärt. Für Exegese und Geschichte war er deshalb auch befähigter als für Dogmatik. In seiner Richtung stand er zwischen Neander und de Wette. Mit jenem hatte er die Glaubensinnigkeit und -wärme, mit diesem den kritischen Forschergeist gemein. Er selber bekennt sich gelegentlich der Berufung von Nitzsch nach Bonn zu der Verbindung des kritischen und historischen Elements der Theologie mit dem spekulativen und religiösen. In der Anzeige der „Studien und Kritiken" erklärt er alles wahre Gedeihen der Theologie darin zu erblicken, daß sich Glaube und Wissen in ihr befördern und einander durchdringen. Mit Begeisterung war er auch stets dem Unionsgedanken zugethan. Wie er mit Erhebung des Herzens an der Abendmahlsfeier vom 1. November 1817 im Berliner Dom Teil nahm, so nährte er noch in späteren Jahren den Gedanken einer deutschen evangelischen Nationalkirche. Daß er in das erwachende konfessionelle Bewußtsein am Abend seines Lebens sich nicht mehr finden konnte, kann danach nicht Wunder nehmen. Daß verschiedene seiner Schüler sich dieser Richtung später zuwandten und gegen Ende seines Lebens Erlangen auf die jungen hannoverischen Theologen immer größere Zugkraft ausübte, hat er nicht ohne Empfindlichkeit bemerkt. Die „Vierteljahrsschrift" war mit bestimmt, dem „Zeitblatt" Petris ein Gegengewicht zu bieten. Für Petris Eigenart fehlte ihm das Verständnis. Die Denkschrift, welche die Göttinger Fakultät gegen den Hinweis der Stader Konferenz auf das „schreiende Mißverhältnis" zwischen Landeskirche und Landesuniversität richtete, hat er mit unterzeichnet. Doch hat er in seiner Polemik seine vornehme Gesinnung nie verleugnet, und sein Unionseifer hinderte ihn nicht, die Gewaltthätigkeiten der preußischen Regierung bei Einführung der Union entschieden zu mißbilligen und der schlesischen Lutheraner gegen die Angriffe eines Olshausen sich anzunehmen. Überhaupt gab es einen Punkt, wo für ihn das Vermitteln aufhörte. Dem Protest der Züricher gegen David Strauß' Berufung stimmte er zu, ebenso der Ausschließung Rupps aus dem Gustav-Adolf-Verein, und gelegentlich des Sintenisschen Streites veröffentlichte er ein Programm „Ueber die Anrufung Jesu Christi in den Gebeten der Christen". — Vgl. F. Sander, D. Friedrich Lücke, 1891.

**Lud**, ein Sohn des Sem, 1 Mos. 10,22; 1 Chron. 1, 17. Eine Abstammung der kleinasiatischen Lydier von diesem Lud ist in der Bibel nicht bekundet, doch erwähnt die Profangeschichte (Herodot 1, 7) einen Zusammenhang zwischen jenen und den Assyrern, deren Abstammung von Assur, dem Bruder Luds, ausdrücklich bezeugt ist. Vgl. Ludim.

**Ludämilie Elisabeth**, Gräfin von Schwarzburg-Rudolstadt, Liederdichterin, geboren 1640, unter dem Einfluß von Ahasverus Fritsch aufgewachsen, durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichnet, gestorben 1672 als Braut ihres Vetters, des Grafen Christian Wilh. von Schwarzburg-Sondershausen. Ihre zahlreichen Lieder (207), bei denen sie „mehr auf den Geist, als auf poetische Zierlichkeit" sah, atmen innige Liebe zu Jesu, der ihr alles war, und überragen an Wert noch die ihrer Schwägerin Ämilie Juliane. Die bekanntesten unter ihnen sind: „Jesus, Jesus, nichts als Jesus"; Schaff in mir, Gott, ein reines Herz"; „Sorge, Vater, sorge du". Eine neue Ausgabe ihrer Lieder besorgte W. Thilo unter dem Titel: „Die Stimme der Freundin". Stuttgart 1856.

**Ludd**, s. Lod 1.

**Ludecus**, Johannes, der erste Prediger des Evangeliums in Cottbus, 1536 durch den Magistrat der Stadt aus Wittenberg dorthin berufen. Er starb 1540.

**Ludecus** (Luedtke), Matthäus, der erste lutherische Dekan des Stiftes Halberstadt, geboren zu Wilsnack, war in seiner Jugend Zeuge der 1552 erfolgten Verbrennung der „Abgötterei" (der vermeintlich blutenden Hostie) durch den dortigen ersten lutherischen Prediger Ellefelt. Er starb 1606. Unter seinen Schriften ist hervorzuheben: Historia von der Erfindung, Wunderwerken und Zerstörung des vermeinten heiligen Blutes zu Wilßnagk. Wittenberg 1586.

**Lüdemann**, Dr. th. Karl, evangelischer Theolog, geboren 1805 in Kiel, 1831 Prediger daselbst, seit 1834 zugleich Privatdozent, 1839 außerordentlicher, 1841 ordentlicher Professor, 1855 auch Kirchenrat. Seit 1887 von den Vorlesungen dispensiert, starb er 1889. Er veröffentlichte u. a.: Uebersicht über die Missionsbestrebungen der evangelischen Kirche 1837; Die sittlichen Motive des Christentums 1841; Über das Wesen des protestantischen Kultus 1846; Erinnerung an Cl. Harms 1878. Auch Predigten gab er 1863 unter dem Titel „Aus dem Worte des Lebens" heraus.

**Lüdemann**, Dr. th. Herm., Sohn des Vorigen, seit 1884 ordentlicher Professor der Theologie (für Kirchengeschichte) in Bern, geboren 1842 in Kiel, habilitierte sich nach theologischen Studien in Kiel, Heidelberg und Berlin 1872 in seiner Vaterstadt und ward 1878 außerordentlicher Professor daselbst. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: Die Anthropologie des Apostels Paulus 1872; Die Eidbrüchigen unserer neukirchlichen Geistlichen (3. Aufl. 1884); Die neuere Entwickelung der protestantischen Theologie 1885; Catenae in evv. aegyptiaca 1886.

**Luder**, Peter, Humanist, s. Bd. III, S. 385 b.

**Ludgard**, die heilige, geboren 1182 zu Tongern, starb 1246 in einem Cisterzienserinnenkloster bei Brüssel, in welches sie 1206 eingetreten war. Sie soll Visionen gehabt, Kranke wunderbar geheilt, Sünder schon durch einen Blick bekehrt haben. Tag: 16. Juni.

**Ludgerus**, s. Liudger.

**Ludim**, der älteste Sohn des Mizraim aus dem Geschlechte Hams, 1 Mos. 10, 13; 1 Chron. 1, 11. Nach gewohnter Gleichstellung des späteren Volksstammes mit seinem Stammvater trägt der letztere hier, wie auch die andern genannten Söhne, schon den Volksnamen in der Mehrzahl. Das so bezeichnete Volk, das wohl zu unterscheiden ist von dem semitischen Lud (Lydier) und dessen Namen man als den Gesamtnamen mauritischer Stämme anzusehen pflegt, heißt an mehreren Prophetenstellen (Jes. 66, 19; Jerem. 46, 9; Hesek. 27, 10; 30, 5) merkwürdigerweise in der Einzahl Lud. Luther hat hier meist unrichtig Lydien übersetzt.

**Lüdinghausen von**, Friedr. Wolff, hervorragender Jesuit („Pater Wolff"), geboren 1643 in Dünaburg, war erst Page am polnischen Hofe, trat aber, weil dem eminent begabten Knaben die Hohlheit des Hoflebens widerstand, 1659 in ein Jesuitenkollegium. Später zum kaiserlichen Kaplan ernannt, ward er 1687, um die Gegenreformation in Schlesien durchzuführen, zur Leitung des Jesuitenkollegiums in Breslau berufen. Um jenen Zweck besser erreichen zu können, setzte er 1702 unter großen Schwierigkeiten die Erhebung des Kollegiums zur Universität (Leopoldina) durch. Zugleich war er die Seele der Regierung Leopolds I. Er starb 1708 in Breslau. Vgl. Schimmelpfennig in d. Allg. D. Biogr. Bd. 19.

**Ludmilla**, die Schutzheilige Böhmens, gleich ihrem Gatten Borziwoj, der durch Methodius für das Christentum gewonnen war, Christin. Nach dem Tode Borziwojs und seines Sohnes Wratislaw erhielt sie Regentschaft und Vormundschaft über den jungen Wenzel, den Sohn des letzteren. Die Mutter Wenzels, die heidnisch gebliebene Drahomira, hielt sich dadurch für zurückgesetzt und soll die am 15. September 921 in Tetin bei Beraun erfolgte Erdrosselung Ludmillas angestiftet haben. Wenzel ließ nach seiner Thronbesteigung deren Gebeine nach Prag bringen, wo sie in der Georgskirche beigesetzt sind. Tag: 16. September.

**Ludolph**, Kanonikus von Verden, begleitete um 1125 Vicelin, den Apostel der Obotriten, auf dessen Missionsreise nach Holstein.

**Ludolph**, Erzbisch. von Magdeburg 1192—1205, Sohn eines Ackermanns in Kroppenstädt bei Magdeburg, ein auch durch zweimaligen päpstlichen Bann in seiner hohenstaufischen Gesinnung und Haltung nicht zu erschütternder Prälat (Anhänger Philipps von Schwaben gegen Otto von Braunschweig). Seinem Geburtsort verschaffte er „unterschiedliche Privilegia".

**Ludolph von Sachsen** (Ludolphus Saxo), geboren am Ausgang des 13. Jahrhunderts in Sachsen, erst Dominikaner, dann Karthäuser in Straßburg, wo er 1347 in Gemeinschaft mit seinem Gesinnungsgenossen Tauler mit großer Aufopferung Pestkranke pflegte, starb hochbetagt als Karthäuserprior. Unter seinen Schriften ist hervorzuheben: Vita Jesu Christi e IV. evv. aliisque scriptoribus orthodoxis concinnata (in mehrere Sprachen übersetzt, 1870 in Paris neu gedruckt).

**Ludolph** (Peter), Pfarrer im Paderbornschen (Suthem?), Verfasser des um 1350 erschienenen Liber de itinere terrae sanctae, eines auf Autopsie beruhenden Ratgebers und Führers für Pilger nach dem heiligen Lande, welcher seiner Zeit viel gesucht und viel übersetzt wurde, neuerdings im Urtext wieder herausgegeben im 25. Band der Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 1851.

**Ludolph**, Hiob, von großen Verdiensten um Erforschung der äthiopischen Sprache, geboren 1624 in Erfurt. Nachdem er in Leiden studiert und einen großen Teil Europas bereist, ernannte ihn Ernst der Fromme zum Erzieher des Erbprinzen. Später ließ er sich in Frankfurt a. M. nieder, lebte hier seinen Studien, ward indes auch wiederholt wie schon in seiner früheren Stellung zu diplomatischen Missionen verwendet. Er starb 1704 als Geheimer Rat. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben sein Lexicon aethiopicum, Frankfurt a. M. 1699 und seine Grammatica aethiopica, ebendaselbst 1702, ferner eine Historia aethiop., welcher er später einen Commentarius folgen ließ. Von Wert ist auch seine mit philologischen Anmerkungen versehene Ausgabe des äthiopischen Psalters.

**Ludovici**, Dr. th. Christian, Orientalist, geboren 1663 in Landshut, 1697 Konrektor der Thomasschule in Leipzig, wo er schon studiert hatte, später Professor der morgenländischen Sprachen. Außer Schriften über Talmud und Koran veröffentlichte er ein Lehrbuch der Logik. Er starb 1732.

**Ludovici**, Dr. th. Gottfr., Hymnolog und Liederdichter („Mein treuer Jesus steht mir bei"), geboren 1670 zu Baruth in der Oberlausitz, gestorben 1724 als Direktor des Gymnasiums zu Coburg. Er veröffentlichte eine wiederholt aufgelegte „Teutsche Poesie dieser Zeit" und war der erste, welcher eine Geschichte der Dichter geistlicher Lieder schrieb.

**Ludovicus**, Bischof von Toulouse, s. Ludwig, der heilige, von Toulouse.

**Ludwig** I., der Fromme, fränkischer König und römischer Kaiser von 814—840, erhielt wegen des bereits erfolgten Todes seiner Brüder die Nachfolge im Gesamtreiche Karls des Großen. Ein Verdienst erwarb sich Ludwig gleich im Anfang seiner Regierung dadurch, daß er den Hof zu Aachen von dem unsittlichen Treiben, welches daselbst längere Zeit geherrscht hatte, gründlich säuberte. Auch dem römischen Stuhl gegenüber bewies Ludwig trotz seiner sonstigen Schwäche einige Energie; so erzwang er 824 durch seinen Sohn Lothar die sogenannte constitutio Romana (s. d. Art. Lothar) und setzte auch in der Bilderfrage die Opposition seines Vaters gegen die falsche Stellung der Päpste fort. Als Ratgeber zog er Benedikt von Aniane in seine Nähe, indem er ihm nahe bei Aachen das Kloster In-

den erbaute. 817 hatte Ludwig ein Reichsteilungsgesetz erlassen, wonach seine beiden nachgeborenen Söhne Pipin und Ludwig zwar Teile des Reiches erhalten, aber unter Oberhoheit ihres älteren Bruders Lothar stehen sollten. Die Einheit des Reiches sollte also gewahrt bleiben. Ein Grund zu schweren Verwickelungen innerhalb seiner Familie wurde seine zweite Ehe mit der schönen und geistreichen, aber auch ränkevollen Judith aus dem Hause Welf. Sie gebar ihm 823 einen Sohn, Karl (nachmals „der Kahle" genannt), und bald benutzte sie den rasch gewonnenen Einfluß bei ihrem Gemahl dazu, ihrem Sohne eine angemessene Ausstattung an Land und Leuten zuzuwenden. In dem beginnenden Streit ergriff die hohe Geistlichkeit entschieden Partei für das Hausgesetz von 817 gegen Ludwig; denn sie wollte unter allen Umständen die Einheit des Reiches als die notwendige Ergänzung der Kircheneinheit behaupten. Deshalb betonte die Pariser Synode von 829 aufs nachdrücklichste, die kirchliche Gewalt stehe über der königlichen, und diese leite ihr Anrecht nicht von der Erblichkeit, sondern aus göttlicher Verleihung ab. 830 kam es zum offenen Kampf. Lothar und Pipin traten mit Waffengewalt gegen ihren Vater auf. Auf dem Reichstage zu Nymwegen (830) nahmen aber die ostrheinischen Stämme so entschieden Partei für Ludwig, daß eine Versöhnung in der kaiserlichen Familie zu stande kam. Allein das Ansehen des Kaisertums war schwer erschüttert, das Mißtrauen keineswegs beseitigt. Als die Kaiserin Judith 832 einen neuen Versuch machte, ihre Stiefsöhne zu Gunsten ihres Sohnes Karl zu benachteiligen, erhoben sich die drei Brüder gemeinsam gegen den Kaiser, unterstützt von der hohen Geistlichkeit (Ebo von Rheims und Agobard von Lyon) und Papst Gregor IV., der selbst in dem Lager der Söhne erschien. Als Ludwig seinen Söhnen entgegenzog, kam es zu dem berüchtigten Verrat auf dem „Lügenfelde" bei Colmar. Ludwig wurde entthront, von Lothar in ein Kloster gesperrt und, um ihm die Rückkehr auf den Thron unmöglich zu machen, genötigt, öffentliche Kirchenbuße zu thun und seine Waffenrüstung mit dem Büßergewand zu vertauschen. Das Mönchsgelübde abzulegen weigerte er sich jedoch standhaft, und schließlich rief die rohe Behandlung des Vaters seitens Lothars die jüngeren Söhne gegen diesen unter die Waffen. 834 wurde Ludwig unter dem Jubel des Volkes feierlich wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen und mit den königlichen Gewändern bekleidet. 835 wurde auf einer großen Synode zu Diedenhofen die Wiedereinsetzung Ludwigs in die kaiserliche Würde nochmals feierlich anerkannt, Ebo von Rheims, der die Hauptschuld an Ludwigs Absetzung und Exkommunikation trug, seines Amtes für unwürdig erklärt und abgesetzt. Allein Ruhe sollte Ludwig auch jetzt noch nicht genießen. Erneute Versuche, für Karl Vorteile zu gewinnen, führten zu neuen Zwistigkeiten, besonders mit Ludwig dem Deutschen, die bis zu dem Tode des Kaisers (840) währten. — Ludwig war ein streng kirchlicher Mann, ein eifriger Beförderer des Klosterwesens und voll Interesse für die theologische Entwickelung seiner Zeit. Allein es fehlte ihm die nötige Willenskraft, um ein so gewaltiges Reich wie das fränkische zu regieren. Die definitive Auflösung des Reiches Karls des Großen war nur noch eine Frage der Zeit. — Vgl. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen. 2 Bde.

**Ludwig,** der Deutsche, der jüngste Sohn Kaiser Ludwigs des Frommen aus erster Ehe (geboren um 804), erhielt nach der Erbfolgeordnung von 817 Bayern und die südöstlichen Marken. Zwar beteiligte er sich auch an den Kämpfen seiner Brüder gegen ihren Vater, doch erregte die ungerechte Behandlung seines Vaters seitens Lothars seinen lebhaften Unmut, so daß er für ihn die Waffen ergriff. Da Lothar nach seines Vaters Tode das ganze Reich beanspruchte, kam es zum Bruderkrieg, der mit dem Vertrag von Verdun endigte (s. Verdun). Als nach Lothars II. Tode der ländergierige Karl der Kahle ganz Lothringen an sich bringen wollte, zwang ihn Ludwig im Vertrag von Mersen 870 zum Verzicht auf die deutschen Striche jenes Gebietes. Somit kann Ludwig als der erste König von Deutschland im engeren Sinne bezeichnet werden. Den kirchlichen Fragen brachte er Verständnis entgegen. 847 ließ er unter dem Vorsitz des Erzbischofs Rhabanus Maurus zu Mainz eine Synode abhalten, welche wichtige Beschlüsse zur Reform der verfallenen kirchlichen Disziplin faßte; auch dem Gottschalkschen Streite wendete er seine Aufmerksamkeit zu. Er starb 876. Vgl. E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches Bd. I.

**Ludwig** II., ältester Sohn Kaiser Lothars I., erhielt schon bei Lebzeiten seines Vaters (850) Italien und die Kaiserwürde. Energisch suchte er die kaiserliche Macht dem römischen Stuhl gegenüber, besonders bei den Papstwahlen, geltend zu machen. Dem Papst Nikolaus I. stand er anfangs persönlich nahe; in seiner Hoffnung aber, unter diesem Papste entscheidenden Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten zu bekommen, täuschte er sich sehr. Ja, seine Parteinahme für seinen Bruder Lothar in dessen Ehebruchsangelegenheit (vgl. Lothar II.) brachte ihn bald in schweren Konflikt mit dem energischen Papste. Als Lothar starb, war Ludwig der allein berechtigte Erbe, allein seine beiden Oheime, Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche, entrissen ihm durch den Vertrag von Mersen (870) sein rechtmäßiges Erbteil. Er starb 875.

**Ludwig,** das Kind, der letzte Karolinger, Sohn des Kaisers Arnulph von Kärnthen, wurde nach dessen Tode, etwa sechs Jahre alt, zum deutschen König gewählt (900). Damit erhielt der Erzbischof Atto von Mainz (s. d.) die Leitung der Reichsgeschäfte. Blutige Kämpfe im Innern (Babenberger Fehde) und das Eindringen der wilden Scharen der Ungarn in Deutschland folgten. Inmitten all diesen Jam-

mers verschied Ludwig, erst 18 Jahre alt (911).

**Ludwig,** der Bayer, deutscher Kaiser 1314—1347, von der luxemburgischen Partei nach dem Tode Heinrichs VII. gewählt, hatte erst einen Jahre langen, aber zuletzt (1322) siegreichen Krieg mit dem von der Habsburgischen Partei gewählten Herzog Friedrich von Oesterreich zu bestehen. Die Bedeutung seiner Regierung liegt vor allem darin, daß er noch einmal für die Rechte der deutschen Nation und ihres erwählten Oberhauptes gegenüber den maßlosen Ansprüchen der Kurie eintrat. Sein Kampf mit Johann XXII. (s. d.), wenn er sich auch an rein äußerlichen Ursachen entzündete, hatte gleichwohl einen tieferen Grund: es war die Reaktion der seit dem Untergang der Staufen unterdrückten weltlichen Macht gegen eine zwar siegreiche, aber verderbte Hierarchie. Bezeichnend ist es, daß in dieser neuen Phase des Kampfes beider Gewalten die weltliche Macht nicht mehr allein stand, sondern ihr gerade aus dem Schoße der Kirche ein mächtiger Bundesgenosse in dem Orden der Franziskaner erwuchs. Seitdem ihre Lehre von der Armut Christi und seiner Apostel von dem üppigen Hofe zu Avignon verworfen war, hatten sie es sich zur Aufgabe gemacht, mit Wort und Schrift gegen die Verweltlichung der Kirche zu eifern. Der zwischen Kaisertum und Papsttum ausgebrochene Konflikt gab ihrer Polemik neue Nahrung, indem sie mit aller Energie für die Rechte des Kaisers in die Schranken traten (s. Wilhelm von Occam). Gebannt und seiner Krone für verlustig erklärt, entschloß Ludwig sich, den Gegner in Italien zu bekämpfen. In Rom empfing er aus den Händen Stiarra Colonnas, als dem Vertreter des römischen Volkes, die Kaiserkrone (1327), doch vermochte er sich auf die Dauer ebenso wenig zu behaupten, wie der von ihm aufgestellte Gegenpapst Nikolaus V. Der Tod Johanns XXII. im Jahre 1334 änderte nichts an der Sachlage. Sein Nachfolger Benedikt XII., wenn auch von Natur milder und uneigennütziger als sein Vorgänger, wurde durch Frankreich und die luxemburgische Partei von jeder Nachgiebigkeit zurückgehalten. Schließlich warfen sich die deutschen Fürsten ins Mittel, aber die auf dem Königsstuhl bei Rense gefaßten Beschlüsse (1338) vermochten nur vorübergehend den päpstlichen Umtrieben ein Ziel zu setzen. Die geheimen Verhandlungen der Luxemburger mit der Kurie führten bald darauf zur Wahl Karls IV. (1346), der die mühsam verteidigten Reichsrechte gegen seine Anerkennung von seiten des Papstes schimpflich wieder preisgab. Noch vor Ausbruch eines neuen Bürgerkrieges starb Ludwig im Oktober 1347 eines plötzlichen Todes. Vgl. C. Müller, Der Kampf Ludwigs von Bayern mit der römischen Kurie, 2 Bde. 1879; Prager, Anfänge des kirchenpolitischen Kampfes unter Ludwig 1882.

**Ludwig I.,** König von Bayern (1825—1848), der geniale und splendide Kunst-Mäcen, als Regent nicht frei von absolutistischen Passionen und ultramontanen Anwandlungen, nachdem er als Prinz, unter Napoleons Joch aufgewachsen, ein Schüler Sailers, den er in Landshut, und Joh. Müllers, den er in Göttingen gehört, lebhaft einen idealen Liberalismus vertreten. Die ersten Jahre seiner Regierung zeigte er gegen die Protestanten noch eine respektable Toleranz. So verbot er bei gemischten Ehen die Forderung eines Reverses, ordnete die Zulassung protestantischer Paten bei katholischen Taufen an und gewährte dem aus Preußen verbannten Lutheraner Scheibel ein friedliches Asyl. Seitdem ihn aber das ultramontane Ministerium Abel beriet (1837), hatten die Protestanten reichlich Ursache über Druck zu klagen: während der freie Verkehr der Bischöfe mit der Kurie ohne jede Staatskontrole eingeführt wurde und die ultramontane Presse sich frei und frech bewegen durfte, war die protestantische gefesselt, in der Kniebeugungsfrage (s. Kniebeugungsstreit) wurde den Protestanten Verleugnung ihres Glaubens anbefohlen, ihre hilfsbedürftigen Gemeinden im Lande durften nicht einmal zur Hebung ihres kirchlichen Wesens die Hilfe des Gustav-Adolf-Vereins annehmen. Nur in zwei Stücken blieb der König den maßlosen Forderungen Abels gegenüber fest: in der Beibehaltung des königlichen Plazets und in der Ablehnung der Zulassung der Jesuiten; und als das Ministerium die Einführung der den Jesuiten verwandten Redemptoristen erreicht hatte, machte der König bald deren Missionen von einer jedesmal einzuholenden Erlaubnis abhängig. Im Jahre 1847 ließ sich der Einundsechzigjährige von den Reizen einer Tänzerin, der Lola Montez, gefangen nehmen. Das Ministerium Abel, hierin Vertreter des Volksgewissens, mißbilligte die nun folgende Erniedrigung der königlichen Majestät und wehrte ihr. Die hierauf entstandenen Unruhen und Verstimmungen zogen sich mit in das Revolutionsjahr 1848 hinein. Regierungsmüde entsagte der König dem Throne, um hinfort nur der Kunst zu leben. Er starb 1868 in Nizza, 82 Jahre alt.

**Ludwig VI.,** von 1576—1583 Kurfürst von der Pfalz, geboren 1539 als Sohn Friedrichs III. (s. d.), lutherisch erzogen und auch nachdem sein Vater ein leidenschaftlicher Calvinist geworden, trotz aller väterlicher Bekehrungsversuche treu lutherisch geblieben, hierin nachdrücklich unterstützt von seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter Philipps von Hessen. Nachdem er zur Regierung gelangt, stellte er das lutherische Bekenntnis wieder her, entfernte die calvinistischen Elemente von der Universität Heidelberg, unterzeichnete die Konkordienformel und regierte im übrigen sein Land so, daß selbst seine Feinde mit ihm zufrieden sein mußten.

**Ludwig,** Graf von Nassau-Hadamar, trat 1629 in Wien infolge einer von Ferdinand II. veranlaßten Disputation mit Lamormain (s. d.), die an der kaiserlichen Tafel begann und sieben Stunden währte, zur katholischen Kirche über und überließ hierauf seine Lande der Gegenreformation.

**Ludwig IX.**, der heilige, König von Frankreich, folgte 1226 seinem Vater Ludwig VIII. in der Regierung, anfangs unter Vormundschaft seiner ebenso klugen, wie energischen Mutter Blanka von Castilien. Schon in jungen Jahren war sein Sinn auf Frömmigkeit und gottgefällige Werke gerichtet. Als König führte er ein fast mönchisch-asketisches Leben. Aber bei aller Strenge gegen sich selbst war er stets leutselig und mild gegen andere. Selbst theologisch gebildet, hatte er für die Entwickelung der katholischen Theologie das größte Interesse. Besonders verdient machte er sich um dieselbe durch die Gründung der Sorbonne (s. d.). Trotz seiner aufrichtigen Verehrung für die katholische Kirche und ihre Diener verlor er aber die staatlichen Interessen niemals aus den Augen. Den hierarchischen Bestrebungen des Klerus setzte er einen wenn auch gemäßigten, so doch bestimmten Widerstand entgegen. Ebenso bewahrte er in dem Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum trotz aller Lockungen seitens der Kirche strenge Neutralität. Zur Bethätigung seines frommen Sinnes bot ihm seine Zeit reichliche Gelegenheit. In den Anfang seiner Regierung fielen die letzten Kämpfe gegen die Albigenser und den Grafen Raimund von Toulouse. Dann drang durch das Abendland der Notruf der syrischen Christen, nachdem Jerusalem abermals in die Hände der Ungläubigen gefallen war (1244). Auf dem Krankenbette nahm Ludwig das Kreuz und brach im Jahre 1248 nach dem Orient auf. Sein gegen Aegypten gerichteter Angriff scheiterte aber vollkommen; er selbst geriet mit seinem ganzen Heere in Gefangenschaft. Aus derselben losgekauft, begab er sich nach Akkon, wo er bis zum Jahre 1254 verweilte, in der beständigen Hoffnung auf endliches Gelingen seines Unternehmens. Erst die Kunde vom Tode seiner Mutter, die während seiner Abwesenheit die Regentschaft geführt hatte, rief ihn nach Frankreich zurück. Auf einem zweiten Kreuzzuge gegen Tunis starb der König am 24. August 1270. Bonifaz VIII. versetzte ihn wegen seines frommen Lebenswandels und seiner Verdienste um die katholische Kirche 1297 unter die Heiligen, und unter Ludwig XIII. ward das Fest (25. Aug.) des heiligen Ludwig in allen Kirchen Frankreichs gefeiert. Vgl. Scholten, Geschichte Ludwigs IX., Münster 1850—55.

**Ludwig XIII.**, König von Frankreich (1610—1643), geboren 1601, regierte erst unter dem maßgebenden Einfluß seiner Mutter Maria von Medici (s. Loudun), seit 1624 von dem rücksichtslosen, bloß Frankreichs Macht und Glanz mit jedem Mittel erstrebenden Kardinal Richelieu geleitet. Von diesem veranlaßt nahm er u. a. den Hugenotten nach der Einnahme von La Rochelle ihre politischen Vorrechte und beteiligte sich, um die habsburgische Monarchie zu schwächen, am 30jährigen Kriege. Körperlich und geistig schwächlich, beschränkte er sich mehr nur auf Erfüllung römisch-kirchlicher Verpflichtungen. Vgl. Polenz, Geschichte des französischen Calvinismus. V.

**Ludwig XIV.**, König von Frankreich (1643—1715), folgte fünfjährig seinem Vater, Ludwig XIII., in der Regierung, anfangs unter der Regentschaft seiner Mutter Anna von Österreich und ihres Ratgebers, des Kardinal Mazarin. Erst nach dem Tode dieses Mannes (1661) begann die selbständige Regierung Ludwigs, für Europa eine Zeit fortwährender Unruhen, für Frankreich die Blütezeit des Absolutismus, aber auch infolge der wirtschaftlichen Zerrüttung der Beginn eines namenlosen Elends. Zum Despotismus geboren und in dem Hasse gegen alle politischen Autoritäten aufgewachsen, betrachtete der junge König seine Person als den inkorporierten Staat (l'état c'est moi), seinen Willen als das höchste Gesetz seines Volkes. Anfangs schien er das Beste zu wollen. Eine Reihe der fähigsten Geister wußte er für die einzelnen Zweige der Verwaltung zu gewinnen, und nach jener langen Epoche der Religions- und Bürgerkriege schien für das schwer geschädigte Frankreich endlich eine glücklichere Zeit anzubrechen. Doch sah man sich bald genug in seinen Hoffnungen getäuscht; denn eine unersättliche Sucht nach Ruhm, ein unbezwingbares Gelüst nach Eroberungen verwickelten den König in fortwährende äußere Kriege, durch welche trotz aller glänzenden Resultate der schon erschütterte Wohlstand der Nation immer mehr untergraben wurde. Auch das Verwaltungsgenie eines Colbert vermochte den drohenden wirtschaftlichen Ruin nicht aufzuhalten. Dabei wurden die Rechte fremder Völker nicht weniger mit Füßen getreten, als die der eigenen Unterthanen. Nicht mit Unrecht hat man jene Kriege, welche Frankreich damals den Besitz von Elsaß-Lothringen einbrachten, mit dem Namen der Raubkriege (1667—1697) bezeichnet. Doch erreichte Ludwig zunächst, was er wollte; er galt als der mächtigste Herrscher Europas, gefürchtet von allen Nachbarstaaten, bewundert von seinem zu blinder Ergebenheit und asiatischem Gehorsam erzogenen Volke. Sein Despotismus machte sich jedoch nicht nur auf staatsrechtlichem, sondern auch auf kirchlichem Gebiete geltend. Die Befürchtung, daß der abweichende Glaube der Hugenotten (s. d.) der Staatseinheit gefährlich werden könne, gab von neuem Anlaß zu blutigen Verfolgungen der Anhänger Calvins und seiner Lehre. Zwar war Ludwig XIV. keineswegs ein Religionsfanatiker, aber seine Maitresse, die Marquise von Maintenon, eine ebenso bigotte, wie intriguante Frau, und sein Beichtvater, der Jesuit La Chaise, verstanden es vortrefflich, ihren Einfluß nach dieser Richtung hin geltend zu machen. Das ausführende Werkzeug war der Kriegsminister Louvois, der in den Dragonaden ein sehr wirksames Bekehrungsmittel erfand. Nachdem man dem Könige vorgespiegelt, daß seine Soldaten alle Ketzer bekehrt hätten, erfolgte 1685 die Aufhebung des Edikts von Nantes. Das Elend, der Jammer

und die Entrüstung, welche diese mit den unmenschlichsten Strafen verbundene Maßregel verbreitete, war unermeßlich. Ungeachtet daß die Grenze gesperrt wurde, flohen mehr als eine halbe Million der besten und fleißigsten Bürger aus dem Lande und trugen ihr Vermögen und ihre Kunstfertigkeit in die Fremde. Auch der katholischen Kirche gegenüber machte sich der Despotismus Ludwigs oft in empfindlicher Weise geltend. Schon 1675 eignete er sich aus eigener Macht die sogenannten Regalien oder die Einkünfte aus den erledigten Prälaturen zu und 1682 berief er, als Innocenz XI. dagegen Einsprache erhob, den französischen Klerus zu einem Konzil, auf welchem die Gewalt des Papstes auf Glaubenssachen beschränkt und überdies noch von Konzilienbeschlüssen abhängig gemacht wurde. Trotz äußerer Frömmigkeit achtete Ludwig XIV. Religion und Kirche eben nur insofern, als sie seiner politischen Gewalt als Stütze dienten. Auch seine Einmischung in die jansenistischen Streitigkeiten zu Gunsten der Jesuiten ging wohl nur aus der Ueberzeugung hervor, daß durch derartige Differenzen die Einheit des Ganzen gelockert werde. Während seiner letzten Regierungsjahre begann die Macht und das Ansehen Ludwigs bereits wieder zu sinken. Einerseits wurde seine äußere Machtstellung durch die Niederlagen seiner Armee im spanischen Erbfolgekriege (1701—1714) erschüttert, andererseits wurde durch die Unsummen, welche die glänzende Hofhaltung zu Versailles verschlang, die Steuerkraft des Volkes so sehr in Anspruch genommen, daß in allen Kreisen die tiefste Erbitterung Platz griff. Aber noch hielt die Furcht vor den berüchtigten lettres de cachet und der Bastille die Masse im Zaum. Als Ludwig XIV. am 1. September 1715 starb, atmete das Volk erleichtert auf; seine Leiden waren jedoch damit noch nicht beendet. So glänzend die französische Nation im Zeitalter Ludwigs XIV. sowohl rücksichtlich ihrer politischen Machtstellung, als auch rücksichtlich ihres geistigen Lebens nach außen hin dastand, so wurde doch damals der Grund zu jener Entsittlichung des Volkes gelegt, die unter dem genußsüchtigen Ludwig XV. (1715—1774) mehr und mehr um sich griff und unter Ludwig XVI. schließlich zu einer Katastrophe führte, wie sie beispiellos in der Geschichte dasteht.

**Ludwig**, der heilige, Bischof von Toulouse, geboren 1275, gestorben 1298 nach einem asketisch frommen, den Kranken und Armen gewidmeten Leben. Seine Vita hat mit einem Kommentar veröffentlicht Henricus Sedulius, Antwerpen 1602.

**Ludwig von Fossombrone**, einer der Stifter der Kapuziner, s. d.

**Ludwig von Granada**, der spanische Chrysostomus, wie er wohl genannt wurde, geboren 1504 in Granada. Er hatte früh Neigung zur Askese, ward Dominikaner und bildete sich in dem Kloster Scala coeli, dessen Reform zu leiten er berufen worden war, unter dem Einfluß Johanns von Avila (s. d.) zu einem bedeutenden Redner aus. Nach achtjährigem Aufenthalt in jenem Kloster gründete er das Kloster zu Bajadoz und begab sich dann in das von St. Domingo zu Lissabon, wo er hochgeehrt von Hoch und Gering 1588 starb. In seinen Predigten (deutsch von Silbert, Regensb. 1834 ff., 5 Bde.) zeigt er sich als einen feurigen, um das Seelenheil seiner Zuhörer besorgten Redner, als einen scharfen Beobachter des menschlichen Herzens und als einen an den Alten gebildeten Meister der Sprache. Beeinträchtigt wird ihre Wirkung nicht selten durch Mangel an Ordnung und Häufung von Bildern. Von den übrigen zahlreichen Schriften Ludwigs gilt als Hauptwerk das in mehrere Sprachen übersetzte La guia de pecadores (deutsch Aachen 1876 in 7. Auflage). Seine Werke mit Lebensbeschreibung edierte Luis Munoz, Madrid 1788 ff., 6 Bde. Lateinisch waren sie schon 1625 ff. in Köln, französisch 1658 ff. in Paris erschienen.

**Ludwig** (Luis) von Leon (1527—91), Augustinermönch und Professor der Theologie in Salamanca, gleich berühmt als gelehrter Exeget, wie als Dichter geistlicher Lieder und wegen der Schönheit seiner Diktion in Prosa und Poesie zu den ersten spanischen Schriftstellern des Mittelalters gerechnet (Werke in 6 Bänden herausgegeben von Merino, Madrid 1804—16), wurde von neidischen Kollegen wegen angeblich anstößiger Sätze in seiner Ausgabe der Vulgata und in seinem Kommentar zum Hohenliede bei der Inquisition angezeigt und mußte 1572—76 in Valladolid als Untersuchungsgefangener weilen; endlich wurde er freigesprochen. Interessante Biographieen von Wilkens, Halle 1866 und, diese berichtigend, von Reusch, Bonn 1873.

**Ludwigslust**, Marktflecken mit Schloß in Mecklenburg-Schwerin, hat ein im Jahre 1851 durch Helene von Bülow gegründetes, mit Waisenhaus verbundenes Diakonissenhaus. Übrigens befinden sich dort auch eine katholische Kirche (1810 erbaut) und eine russische Kapelle.

**Lufft**, Hans, „der Bibeldrucker", geboren 1495. Seine Werkstatt in Wittenberg, erst dürftig ausgestattet und wenig beschäftigt, kam seit 1530 in Flor, zumeist durch den Druck von Luthers Schriften. Auch die erste deutsche Bibel Luthers wurde 1534 bei ihm gedruckt. Bis zum Jahre 1574 sind mehr als 100000 Exemplare von Bibeln in seiner Offizin hergestellt worden. Um 1550 ward Lufft Ratsherr in Wittenberg und 1563 neben seinem Kollegen, dem Maler Lukas Cranach d. J., Bürgermeister. Er starb 1584.

**Luft**, Konrad, Pfarrer zu St. Leonhard in Nürnberg. Er gab 1779 eine Erklärung des Katechismus heraus, die von Seminardirektor Harleß 1854 neu ediert wurde. Seine Methode ist die paraphrastische. Vgl. Bd. III S. 715b.

**Lugdunum** = Lyon; L. **Batavorum** = Leiden.

**Lüge** (Notlüge, Konventionelle Lüge, Scherzlüge). Die Lüge ist der Gegensatz der Wahrheit. Sie wurzelt im Herzen und ist bestimmt durch die Einsicht des Verstandes. Zunächst eine innere Anschauung, tritt sie im Wort oder durch das Mittel der Geberde in die Erscheinung und wird hierdurch vollendet. Man kann einen Unterschied machen zwischen der objektiven und der subjektiven Lüge. Die objektive Lüge ist im allgemeinen die Behauptung einer Unwahrheit. Sie kann stattfinden, ohne daß sich der Mensch der Unwahrheit seiner Aussage als einer solchen bewußt ist. In solchem Falle vermeidet der jetzige Sprachgebrauch das Wort „Lüge" und spricht lieber von Irrtum oder Unwahrheit, indem er den Ausdruck Lüge auf die Fälle beschränkt, in welchen das Bewußtsein, mit der Wahrheit in Widerspruch zu stehen, den Gedanken und die Aussage begleitet. Dieses Verfahren hat ohne Zweifel ein gewisses Recht, da der dieser Distinktion zu Grunde liegende Unterschied bei der Wertung der Lüge allerdings ins Auge gefaßt sein will. Aber die heilige Schrift und ihr nach der naive Volksmund sprechen auch schon dann von Lügen, wenn überhaupt die Aussagen mit der Sache oder dem Thatbestand nicht übereinstimmen. Man wird aber gut thun, diesen Sprachgebrauch nicht ohne weiteres zu tadeln. Denn er ruht auf einer tiefen Wahrheit. Es würde nämlich ein Irrtum sein, wenn man annehmen wollte, daß die einzelne Aussage in jedem Augenblick ein völlig freies Produkt des menschlichen Bewußtseins oder Geistes sei. Sie ist vielmehr ebenso wie die Handlungen sehr wesentlich bestimmt von dem geistigen Gesamtbewußtsein und dem sittlichen Gesamtbestand des Menschen, so daß, wenn nun dieser Gesamtbestand das Resultat einer Bewegung ist, welche auf einer unwahren Bahn verlief, es sehr wohl geschehen kann, daß zwar die Einzelaussage von dem Wahrheitsregulator der Persönlichkeit nicht als Lüge gekennzeichnet wird, in Wirklichkeit aber doch eine verschuldete Lüge ist, — und zwar eine um so verderblichere und gefährlichere Lüge, als ihr das Pathos persönlicher Überzeugung Vorspann leistet. Man denke nur an die „Lügen" eines Thomas Münzer oder Robespierre und all der kirchlichen und politischen Enthusiasten, — oder an die „Lügner" auf dem Gebiete der Nationalökonomie, die doch keineswegs immer „bewußte" Lügner sind! Wir finden ja selbst schon bei mißleiteten oder allzu phantasiereichen Kindern dieselbe Erscheinung im Kleinen!

Wenn man dies im Auge hat, wird man ohne Bedenken dem sonst freilich befremdlichen Urteil der heiligen Schrift beistimmen, daß „alle Menschen Lügner" sind (Ps. 116, 11), ja es sogar anerkennen müssen, daß wir von Natur die Lüge — die Unwahrheit — das Eitle — „lieben" (Ps. 4, 3; Offenb. 22, 15). Denn es ist allerdings seit dem Sündenfall menschliche Neigung, sich aus den wahren Verhältnissen herauszuphantasieren in dem Sinne, daß die Wahrheiten, welche unbequem sind, für das eigene Bewußtsein beseitigt werden, — und sich in eine Anschauung über das Thatsächliche hineinzuphantasieren, welche nicht der Wirklichkeit, aber den eigenen Wünschen entspricht. Und so wird denn jede aus solcher verbogenen — verlogenen — Welt- und Lebensanschauung hervorgehende Äußerung ihrer Natur nach, auch ohne besondere Absicht im einzelnen Falle, den Stempel der Unwahrheit oder Lüge tragen. Es ist deshalb nicht nur ethische Pflicht, in jedem einzelnen Falle die Versuchung zur Entstellung der Wahrheit abzuweisen und die Äußerung in Übereinstimmung mit der persönlichen Überzeugung zu halten, sondern auch das ganze geistige und seelische Empfinden streng nach der objektiven Wahrheit zu bilden. Denn nur in dem Maße, wie der ganze Mensch wahrhaftig ist, werden auch die Äußerungen im einzelnen wahrhaftig sein. Es gilt dafür Sorge zu tragen, daß das Auge „einfältig" ist, Matth. 6, 22 — und darum in der Bitte zu leben: „Schlecht und recht, das behüte mich" (Ps. 25, 21).

In viel höherem Grade als die unbewußte ist aber natürlich die Lüge „sündig", welche auch im Augenblick der Aussage mit Bewußtsein vollzogen wird. Man kann die unbeabsichtigte, in dem — aber nicht unverschuldeten! — Gesamtstande des Menschen begründete Unwahrheit unter die Schwachheitssünden rechnen, während die bewußte Lüge gleichsam ein neuer Sündenfall, oder wenigstens eine Sünde „mit erhobener Hand" ist. Aber es wird die bewußte Lüge um so leichter vollzogen werden, je mehr das ganze Empfinden und Denken unwahrhaftig geworden ist. In dem Maße aber, wie es dem Menschen „leicht" wird zu lügen, prägt sich ihm das Bild des Teufels auf, welcher „der Vater der Lüge" ist (Joh. 8, 44). Je mehr dagegen der ganze Mensch „aus der Wahrheit" ist, um so unmöglicher wird ihm die positive, bewußte Lüge, — und um so mehr wächst er in das Bild dessen hinein, der „der König der Wahrheit" ist. Durch Jesu Gnade kann es dahin kommen, daß es schon hier einem Menschen eine innere Unmöglichkeit wird, bewußt zu lügen, — wenn auch die Reinigung von dem letzten Flecken der Unwahrhaftigkeit erst an der Grenze der Ewigkeit von Gott wird vollzogen werden.

Es ist darum absolute Wahrhaftigkeit anzustreben. Wir schulden sie erstlich dem „wahrhaftigen" Gott, der uns „aufrichtig" geschaffen hat und dessen Bild wir nur dann tragen, wenn wir wahrhaftig sind. Wir schulden sie sodann uns selber. Denn durch die Lüge „würde ich mich selbst erniedrigen" (Kant). Wir schulden sie endlich „den Brüdern" (Ephes. 4, 25). Denn die Lüge wird nicht nur in der Regel den Bruder schädigen, sondern schließt, auch wenn sie das nicht thut, auf jeden Fall immer eine der Liebe hohnsprechende Nicht- und Mißachtung desselben ein (Fichte). Aber die Wahrhaftigkeit darf nicht rücksichtslos sein. Sie fordert es nicht, daß

man allewege „die nackte Wahrheit“ sage. Sie muß vielmehr durch die Liebe temperiert werden. Es gilt das Wort zu erfüllen: ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ (wahrhaftig in Liebe Epheſ. 4, 15). Der Stoicismus in der alten wie der Puritanismus in der neuen Zeit, welche beide die Liebe nicht genügend werten, fordern unbedingt die „nackte Wahrheit“. Sie überſehen, daß in tauſend Fällen die „nackte Wahrheit“ zu einem Mittel des Haſſes werden kann — und „tötet“, ſelbſt wenn die Geſinnung nicht gehäſſig iſt. Darum darf die Wahrheit nur unter dem Banner der Liebe marſchieren — wie umgekehrt die Liebe unter dem Banner der Wahrheit — und muß ſich das Maß ihrer Äußerung von dieſer abmeſſen und vorſchreiben laſſen. Jener vermeintlichen puritaniſchen Strenge gegenüber, welche in Wirklichkeit ein Manco an Liebe bedeutet, dürfen wir uns auf den Herren berufen, „in deſſen Mund“ bekanntlich „kein Betrug erfunden wurde“ (1 Petri 2, 22), und welcher doch nicht nur einmal, ſondern toto die die Wahrheit nur bis zu dem Maße ſagte, als es zur Zeit von den Hörern „getragen“ werden konnte. Nach quäkeriſchem Maßſtabe würden Jeſu Worte über das Töchterlein des Jairus (Matth. 9, 24) und über Lazarus (Joh. 11, 11) nicht wahrhaftig geweſen ſein. Und doch waren ſie im höchſten Sinne wie mit der Wahrhaftigkeit, ſo auch mit der Liebe in vollkommenem Einklang. Freilich — es erfordert großen Takt und darum ein für die Forderungen der Wahrheit wie für die der Liebe in gleichem Maße geſchärftes Ohr und empfindliches Herz, um bei dem Verſuch, die Wahrheit durch die Liebe zu temperieren, nicht irre zu gehen. Der „Ungeſchickte“ im ethiſchen Sinne wird hierbei leicht ſeiner Ausſage eine Geſtalt geben, welche ſie der Notlüge ähnlich macht.

Was nun die Notlüge betrifft, ſo gehört die Beurteilung derſelben zu den ſchwierigſten ethiſchen Problemen. Dies erhellt ſchon daraus, daß ſich in derſelben die größten Autoritäten auf religiöſem wie auf philoſophiſchem Gebiet gegenüberſtehen. Denn während z. B. Baſilius d. Gr., Auguſtin, Calvin, Kant, Fichte, Schleiermacher ſie auf das entſchiedenſte verurteilen, nehmen ſie Chryſoſtomus, Hieronymus, Luther und Jacobi entſchuldigend in Schutz. Es kann freilich, wie auch Martenſen hervorhebt, keinem Zweifel unterliegen, daß die lediglich aus Egoismus, Eigennutz oder perſönlichen Annehmlichkeitsrückſichten entſpringende Notlüge abſolut verwerflich iſt. Aber ſie erſcheint ſchon entſchuldbar, wenn ſie, wie in dem oft angeführten Falle 2 Moſ. 1, 18 und 19 (die ägyptiſchen Wehemütter) unter Verhältniſſen geſprochen wird, wo mörderiſche Tyrannei eine unerträgliche Situation geſchaffen hat, — ſo daß die erfundene mit den Thatſachen nicht in Einklang ſtehende Ausſage ſich den Schutz des unrechtmäßig bedrohten Lebens zum Ziel geſetzt hat und alſo in den Dienſt der rettenden Liebe getreten iſt. Ähnlich liegen die Thatſachen bei Rahab (Joſua 2, 4 ff.), Michal (1 Sam. 19, 14 und 17) und Huſai (2 Sam. 16, 17 und 18). Weniger günſtig bei David (1 Sam. 20, 6 und 21, 2) und bei Judith (10, 12 und 13). Vgl. auch Eliſas That 2 Kön. 6, 19. In ſolchen Fällen, die ja auch im Privatleben vorkommen, wenn z. B. ein Vater von unnatürlicher Strenge oder Leidenſchaft iſt, oder wenn es ſich um Wahnſinnige oder um ſolche handelt, welche „wie wahnſinnig“ ſich geberden, würde man nicht ohne Recht die Notlüge mit der Täuſchung vergleichen können, durch welche man ſich in Ermangelung anderer Mittel gegen die Schädigung von Seiten eines böſen Tieres ſchützt — und ſicherlich nicht fehlgehen, wenn man ſagt, daß die Schuld, welche an dieſer Lüge oder Unwahrheit haftet, zum größten Teil dem zur Laſt fällt, welcher ſolche unnatürliche Situation geſchaffen hat. Allerdings wird in der Regel doch ein Teil der Verſchuldung bei dem Unwahrhaftigen ſein. Es wäre vollkommener geweſen, wenn, um bei dieſem Falle zu bleiben, die Wehemütter zwar die Kinder nicht umgebracht, die Folgen aber mit dem Heroismus des Märtyrers auf ſich genommen und den Reſt der göttlichen Leitung überlaſſen hätten. Man wird deshalb denjenigen, welche die Notlüge abſolut verwerfen, inſofern beipflichten müſſen, daß man ſagt, daß immer eine gewiſſe Verſündigung damit verbunden iſt, — aber man wird das Maß derſelben nach den Verhältniſſen beſtimmen und zugeben müſſen im Namen der Gerechtigkeit, daß oft die Sünde größer iſt bei dem, welcher belogen wird, als bei dem, welcher die Lüge ausſpricht. Und man wird ferner ſagen dürfen, wo nicht müſſen, daß unter beſtimmten Verhältniſſen, wenn nämlich die Lüge aus Liebe zu bedrohten Menſchen und aus Notwehr gegen mörderiſche Menſchen angewandt wird — man denke an Rahab! — ſie für dieſes Individuum in dieſem gegebenen Augenblick wie Pflicht erſcheint, weil nämlich demſelben zur Zeit ein anderes Mittel, das Böſe abzuwehren, nicht zur Verfügung ſteht. Allerdings wird man hinzufügen müſſen, daß wieder dieſer Mangel an anderen Mitteln, ſei es der Kraft zu leiden, oder der Macht der intakten Perſönlichkeit, oder dem Vertrauen auf Gottes Leitung und Wunderkraft, in der Regel eine Verſchuldung einſchließt, da, wenn man ſich nur rechtzeitig und treu der heiligenden und kräftigenden Gottesgnade hingegeben hätte, man in dem kritiſchen Augenblicke dieſen Mangel an ausreichenden und die unwahrhaftige Ausſage überflüſſig machenden Abwehrmitteln nicht würde gehabt haben. Es könnte alſo ſein, daß man ſich ſagen müßte: „Jetzt iſt es deine Pflicht zu lügen, und wenn du es nicht thäteſt, würdeſt du Unrecht thun.“ Aber zugleich müßte man bekennen: „Aber das iſt deine Schuld, daß du in eine Lage gekommen biſt, in welcher du um der Liebe willen nicht bei der Wahrheit bleiben darfſt.“ Der Vollkommene — dies Wort nur in dem relativen Sinn dieſer Zeit genommen — wird nicht zur Notlüge kommen. Mit Recht erinnert Marten-

sen (Ethik II, 1. S. 267 ff.) an das Beispiel der Helene Walker, deren herrliches Verhalten Walter Scott in seinem „the heart of Mid-Lothian“ in der Jeanie Deans verherrlicht hat, — und welche durch ihr Gottvertrauen und ihre Aufopferungsfreudigkeit, ohne Notlüge Liebe und Wahrheit vereinigend, in einer Situation das Richtige that, in welcher ein minder Vollkommener würde haben sagen können: „Jetzt ist es meine Pflicht zu lügen.“

Eine gewisse Verwandtschaft mit der Notlüge hat die konventionelle Lüge, als deren Typus man die Hochachtung bezeichnen kann, mit welcher der höfliche Briefstil zu schließen pflegt. Man kann sie insofern allerdings dem Gebiet der Lüge entnehmen, als ihre Anwendung keinen Zweck der Täuschung verfolgt, sondern einfach zum Mechanismus des Verkehrs unter Gebildeten gehört. Aber man muß doch auch sagen, daß ihre Notwendigkeit von einer Last der Unwahrhaftigkeit Zeugnis giebt, welche auf dem Gesamtgeschlecht lastet. Und der Christ wird diese Last als eine Last und Schuld empfinden, unter welche er sich persönlich mit verhaftet weiß und darum nach Kräften dahin wirken, das Gebiet der konventionellen Lüge einzuschränken. — Dagegen hat nichts mit der Lüge die sogenannte Scherzlüge zu thun, welche man mit völligem Unrecht Lüge nennt. Sie ist einfach ein Spiel und steht nicht im entferntesten im Gegensatz zur Wahrhaftigkeit, sondern ist nahe verwandt mit jenem Schein, welchen die dichterische Darstellung gar nicht entbehren kann, wenn sie unter der Fiktion einer Thatsache etwas verkünden will. Es wäre doch aber mehr als Unverstand, wenn man auch von der dichterischen Fiktion sagen wollte, sie stehe in Konflikt mit der Wahrhaftigkeit. Man würde dann selbst manche Parabel verwerfen müssen, welche der Herr geredet hat. Der als Memorialvers bekannte Satz: Ita enim veritatis amicus erat Epaminondas, ut ne joco quidem mentiretur — Epaminondas war so wahrhaftig, daß er sich auch nicht einmal eine Scherzlüge erlaubte, — zeugt von stoischer Starrheit und Borniertheit, aber nicht von christlicher Wahrhaftigkeit.

**Luger**, Friedr. Paul, lutherischer Theolog, geboren 1813 in Lübeck, trat 1845 daselbst ins Amt und ließ sich 1884 als Archidiakonus emeritieren, Herausgeber zahlreicher Predigten, die sich durch Klarheit und Tiefe, Innigkeit und Gedankenreichtum, Mannigfaltigkeit und Geschick in der Applikation auszeichnen. Wir heben unter denselben hervor: Christus unser Leben, 5 Sammlungen, 1855 ff., Der Brief des Jakobus 1887. Außerdem schrieb er: Ueber Zweck, Inhalt und Eigentümlichkeit der Rede des Stephanus 1838 und Pestalozzi 1845. Er starb 1890.

**Lügumkloster**, Marktflecken bei Tondern in Schleswig mit einem ehemaligen Cisterzienserkloster, welches 1173 gegründet, 1548 säkularisiert wurde.

**Luhith**, moabitische Stadt zwischen Zoar und Areopolis, Jes. 15, 5; Jerem. 48, 5.

**Lührs**, Albert, Dr. theol., geboren 1804 in Marschkamp bei Bremerhaven, auch einer von denen, welchen Tholuck Anstoß zu ewiger Bewegung gegeben, seit 1859 Nachfolger Spittas in der Superintendentur zu Peine bei Hannover, nachdem er früher schon in einigen anderen Pfarrämtern und noch früher auch im Lehramt gestanden hatte, der eigentliche Verfasser des durch Ueberarbeitung des alten Waltherschen Katechismus entstandenen sogenannten neuen hannoverschen Katechismus, dessen Einführung 1862 jenen erbärmlichen und doch erfolgreichen Katechismussturm in Hannover durch die liberale Partei hervorrief. Seine reifen Erfahrungen auf katechetischem Gebiete hat er in seiner „Katechismusschule“ (3 Teile, Hannover 1861) niedergelegt. Mit einem früh verstorbenen Freund, Pastor Köhler, gab er eine Zeit lang den „Kirchenfreund“ heraus. Lührs gilt als einer der bedeutendsten Geistlichen der hannoverschen Landeskirche, „der mit tiefsinnigem Forschergeiste Klarheit und edle Volkstümlichkeit in seltener Weise zu verbinden wußte.“ Er starb 1871. Von seinen Schriften sind noch zu erwähnen: Die Wiedertäufer; Der Katechismussturm im Königreich Hannover; Die Union in Altpreußen ꝛc.

**Luigi Desanctis**, s. Desanctis.

**Luigi von Gonzaga**, Schutzpatron der Jugend, speziell der Seminarzöglinge, der es in der Keuschheit und Weltentsagung so weit gebracht, daß er seine Mutter nicht mehr kannte! s. Aloysius von Gonzaga. Über den Kultus dieses Heiligen vgl. Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung, Jahrg. 1888, S. 1263 ff. u. 1891, S. 660 ff.

**Luise Henriette**, erste Gemahlin des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, geboren 1627 als Tochter des Prinzen Heinr. Friedr. von Oranien, gestorben 1667, galt früher als Dichterin des zuerst in dem Rungeschen Gesangbuch von 1653 erschienenen Liedes „Jesus, meine Zuversicht“, wie der Lieder „Gott, der Reichtum deiner Güte“ und „Ich will von meiner Missethat“. Neuere Untersuchungen, insbesondere die des Historiographen Dr. Preuß (außerdem von Medem) bestreiten ihre Autorschaft, gestehen ihr indes einen gewissen Anteil an der Abfassung jener Lieder zu. S. Fischer, Kirchenliederlexikon I, S. 390 ff. Übrigens war die Kurfürstin bei entschieden reformiertem Bekenntnis mild und von großer religiöser Innigkeit, als Holländerin zugleich eine praktische Hausfrau. Ihr zu Ehren wurde der Ort Bützow an der Havel, wo sie zum Andenken an die Geburt (1655) ihres zweiten Sohnes Karl Aemil 1665 ein Waisenhaus errichtet, Oranienburg genannt.

**Luitprand** (Liudprand), Bischof von Cremona, vorher Gesandter des Königs Berengar von Italien in Konstantinopel, schloß sich dann dem Kaiser Otto I. an und betrieb als Bischof (seit 963) mit besonderem Eifer die Absetzung

des nichtswürdigen Papstes Johann XII. (s. d.). Die Wahl Johanns XIII. war wiederum hauptsächlich sein Werk. Später ging er nochmals in diplomatischer Mission nach Konstantinopel und starb 972. Seine Werke (Antwerpen 1640) enthalten u. a. eine wertvolle Geschichte seiner Zeit. Vgl. Pertz, Monum. Germ. III S. 264 ff. und Köpke, De vita et scriptis Liudprandi, Berlin 1842.

**Lukaris**, s. Cyrillus Lucaris.

**Lukas**, Evangelist. Lukas, der Verfasser des dritten kanonischen Evangeliums und der Apostelgeschichte, war ein Mitarbeiter des Apostels Paulus. Der Name ist Abkürzung von Lucanus, nicht von Lucius (Apostelgesch. 13, 1). In den Schriften des Neuen Testaments wird er Kol. 4, 14; Philem. 24; 2 Tim. 4, 11 genannt. In der erstgenannten Stelle wird er mit Epaphras und Demas nach den V. 10 f. genannten jüdischen Mitarbeitern des Apostels erwähnt. Es liegt nahe, daraus zu schließen, daß er Heidenchrist war, sonach unter den Verfassern neutestamentlicher Schriften der einzige Nichtisraelit. Israelitische Herkunft schreiben ihm nach anderer Erklärung von Kol. 4, 14 von Hofmann, K. Schmidt u. a. zu. Ungewiß ist, ob er vor seiner Bekehrung jüdischer Proselyt war. Man kann nur sagen, daß die hebräische Färbung seiner Sprache in manchen Stücken seines Evangeliums auf eine der Bekehrung schon vorhergehende Beschäftigung mit der Septuaginta schließen läßt. Ueber seine Bekehrung ist nichts überliefert. Seinem Berufe nach war er Arzt (Kol. 4, 14). Über sein Verhältnis zu Paulus giebt er selbst Auskunft in der Apostelgeschichte, denn nur an ihn als Berichterstatter ist in den Stellen, wo dort in der ersten Person Pluralis — den sogenannten „Wir-Stücken" — erzählt wird, zu denken. Danach schloß er sich dem Apostel auf dessen zweiter Missionsreise in Troas an (Apgsch. 16, 10), fuhr mit nach Europa und blieb in Philippi zurück. Erst sechs Jahre später finden wir ihn wieder in der Umgebung des Apostels, den er auf dessen dritter Missionsreise von Philippi aus, wo er so lange im Dienst der Gemeinde verweilt hatte, nach Jerusalem begleitete (Apostelgesch. 20, 5. 6.). Während der Gefangenschaft des Apostels in Cäsarea war er bei ihm und begleitete ihn auch nach Rom (Apgsch. 27, 1 ff.). Treulich blieb er fortan bei ihm; wir finden ihn unter den Grüßenden der Briefe an die Kolosser und an den Philemon. Auch in der zweiten Gefangenschaft des Paulus zu Rom war er bei ihm, er allein von den Gefährten des Apostels 2 Tim. 4, 11. Außer durch seine Mitarbeit als Evangelist und durch seine treue Liebe diente er dem Apostel auch in dessen wiederholten schweren Krankheitsfällen als Arzt. Nach Eusebius stammte er aus dem syrischen Antiochien. Seit Epiphanius macht die Ueberlieferung ihn im Widerspruch mit seinem Selbstzeugnis (Ev. Luk. 1, 1 ff.) zu einem der 70 Jünger, von deren Sendung er allein berichtet. Ebenso grundlos ist die Annahme, er sei einer der beiden nach Emmaus am Ostertage wandernden Jünger gewesen. Die spätere Legende macht ihn zum Maler und läßt ihn das erste Bild der Maria verfertigen. Nach der Tradition hat er in verschiedenen Teilen des Morgen- und Abendlandes gewirkt, ehelos gelebt und ein Alter von 74—84 Jahren erreicht (Hieronymus). Ein Bericht läßt ihn in Ephesus sterben; nach einer späteren Sage ist er an einem Oelbaum aufgehängt worden. Das Sinnbild seines Evangeliums ist der Opferfarren, der Stier nach Ezech. 1, für sein Evangelium darum gewählt, weil dasselbe mit dem priesterlichen Dienst im Tempel beginnt. Seinem Andenken ist der 18. Oktober gewidmet.

**Lukas-Evangelium.** Das Evangelium des Lukas, das dritte der synoptischen Evangelien, bildet mit der Apostelgeschichte (s. d.) ein zusammenhängendes Geschichtswerk. Der Verfasser bezeichnet es Apostelgesch. 1, 1 selbst als „erste Rede", als den ersten Teil seines Gesamtwerkes. Die Tradition nennt als Verfasser beider Schriften einstimmig Lukas, den Gefährten des Apostels Paulus (Irenäus, Origenes, Eusebius, Muratorischer Kanon). Die Schriften selbst in ihrer sprachlichen Eigentümlichkeit, die einen Verfasser voraussetzt, der wie Lukas mit der griechischen Schriftsprache seiner Zeit, der κοινή, völlig vertraut war, und in ihrer sprachlichen Einheit bewahrheiten dies Zeugnis. Auch der eigentümliche historiographische Charakter des Evangeliums, daß nach der Weise der profangriechischen Geschichtsschreibung jener Zeit die geschichtlichen Thatsachen nach lehrhaften Gesichtspunkten geordnet werden, weist auf einen hellenistischen, litterarisch gebildeten Mann. Vgl. dazu besonders Nösgen in den theologischen Studien und Kritiken 1877. Wenn früher gegen die Abfassung des Evangeliums durch Lukas auf das Verhältnis des kanonischen Lukas-Evangeliums zu dem Evangelium des Gnostikers Marcion (s. d.) hingewiesen und letzteres als der Urlukas und als Quelle für das kanonische Evangelium erklärt wurde (Baur, Schwegler, früher auch Ritschl), so wird jetzt die seit Tertullian traditionelle Ansicht, daß vielmehr Marcion das kanonische Lukas-Evangelium, das ihm gerade als paulinisches für seine Zwecke geeignet war, verstümmelt hat, als richtig anerkannt. Vgl. zu dieser Frage Volkmar, Das Evangelium Marcions; Bleek, Einleitung in das Neue Testament. 3. Aufl. § 51—55.

Die Zeit der Abfassung des Evangeliums läßt sich nur ungefähr bestimmen. Während Irenäus und der Muratorische Kanon dasselbe nach den Evangelien des Matthäus und des Markus und nach dem Tode des Paulus geschrieben sein lassen, setzt Clemens von Alexandrien die Evangelien mit den Genealogieen, also Matthäus und Lukas, als erste, Lukas also vor Markus. Nach Theophylakt hat Lukas 15 Jahre nach der Himmelfahrt Christi geschrieben. Aus Apostelgesch. 28, 30, nach welcher Stelle Paulus aus der ersten römischen Gefangenschaft

damals noch nicht befreit war, läßt sich schließen, daß das Gesamtwerk gegen 64 vollendet war, das Evangelium also vor diesem Jahre verfaßt ist (Guericke, Godet). Keinesfalls hat Lukas sein Evangelium nach 70, nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben (Grau, Weiß). Die ausführliche Beschreibung der Zerstörung Jerusalems in der Weissagung Christi (19, 43. 44; 21, 24) berechtigt nicht zu dieser Annahme. Nirgends findet sich im Evangelium oder in der Apostelgeschichte eine Hinweisung auf die schon erfolgte Zerstörung Jerusalems. Noch grundloser ist es, das Evangelium wegen des Verhältnisses zu Josephus in die nachapostolische Zeit zu setzen (Hausrath, Keim). Denn wenn Lukas wie Josephus den von der Septuaginta begründeten „heiligen Stil" (stylus sacer) gebraucht, so erklärt sich dies völlig aus seiner Beschäftigung mit der Septuaginta. — Über den Ort der Abfassung besteht keine sichere Tradition.

Charakter des Evangeliums. Adressiert und bestimmt ist das Gesamtwerk für Theophilus (Evang. 1, 3; Apostelgesch. 1, 1), über dessen Stand und Vaterland nichts Sicheres bekannt ist. Die Anrede κράτιστε 1, 3 weist auf einen vornehmen Mann, ein Glied des Ritterstandes. Wahrscheinlich war Theophilus ein Heidenchrist, dem Lukas durch sein Werk Gewißheit über die Lehren, in welchen er Taufunterricht empfangen hat, geben will. Jedenfalls weist der Charakter des Evangeliums auf seine Bestimmung für Heidenchristen. Die Universalität des Heils wird durchweg betont. Vgl. 2, 31; 3, 23 ff. die auf Adam zurückgeführte Genealogie Christi „Christus der andere Adam, der Anfänger einer neuen Menschheit"; 4, 24. 26. 27 die Erzählung von der Verwerfung Jesu zu Nazareth in ihrer programmartigen Voraufstellung und mit dem Hinweis auf die phönizische Witwe und auf Naeman; 9, 1—6 die Weglassung des Verbotes, zu den Heiden und Samaritern zu gehen (Matth. 10, 5), aus der Instruktion der Apostel; 10, 1 ff. die Aussendung der Siebzig; 10, 30 ff. und 17, 11 ff. die Erzählungen vom barmherzigen und vom dankbaren Samariter; 14, 16 ff.; 15; 18, 9 ff. Gleichnisse und Zeugnisse für die freie Gnade Gottes für alle; 23, 34 die Fürbitte Jesu für seine Feinde; 23, 43 Jesu Wort an den Schächer. Lukas schreibt ganz aus dem Geist und aus der Predigt des Apostels Paulus: „Die vier Gleichnisse vom verlorenen Schaf und Groschen, vom verlorenen Sohn, vom Pharisäer und Zöllner sind die paulinische Lehre in Handlung gesetzt" (Godet). Dabei aber ist seine Geschichtsschreibung von treuester Objektivität. Wie die Universalität, so hebt er nicht minder die israelitische Vorbereitung des Heils hervor. Vgl. 1, 6—15. 32 f. 72 f.; 2, 21. 22. 41 f.; 5, 14 u. a. Völlig verkehrt und grundlos hat man von einer jüdischen Tendenz des Lukas oder von seinem Ebionismus (wegen seiner „Vorliebe" für die Armen 1, 53; 6, 20. 21; 12, 33 f.; 16, 9. 23—25; 18, 22—25) gesprochen. Den „paulinischen" Charakter des Evangeliums Lucae hat die alte Kirche betont; nach Irenäus hat Lukas das von Paulus gepredigte Evangelium in einem Buch niedergelegt, Origenes und Hieronymus finden in dem Ausdruck des Paulus τὸ εὐαγγέλιόν μου „mein Evangelium" das Lukas-Evangelium bezeichnet. „Lukas ist der paulinische Evangelist der Kirche" (Lange).

In betreff der von Lukas benutzten Quellen sagt er selbst im Vorwort (1, 1—4), daß er allem aus der Geschichte Jesu Überlieferten von Anfang an sorgfältig nachgeforscht habe, und hebt als Quellen sowohl für die Versuche vieler, die vor ihm die Heilsthatsachen aufgesetzt haben, als auch für sich selbst die Ueberlieferung der Augenzeugen und Diener des Worts hervor. Während seines Aufenthalts in Palästina hat er diese Augenzeugen in Jerusalem selbst befragt, unter ihnen Maria, Jesu Mutter, Johannes, Jakobus, Petrus u. a. Von Wichtigkeit für seinen Bericht war die Predigt des Apostels Paulus und dessen genaue Kenntnis der Geschichte Jesu. Man darf aber die Quellen des Lukas nicht auf diese mündliche Überlieferung beschränken. Für die Vorgeschichte (Kap. 1—3) haben, wie aus dem aramäischen Sprachcharakter derselben erhellt, schriftliche Aufzeichnungen vorgelegen. Mit dem Markus-Evangelium berührt sich das dritte Evangelium oft; nicht zu entscheiden ist, ob dem Lukas nur einzelne von Markus beschaffte und gesammelte Aufzeichnungen oder das kanonische Markus-Evangelium vorgelegen habe. Auch mit dem Matthäus-Evangelium bestehen sowohl in Plan und Anordnung, als auch in einzelnen Stücken (12, 22 ff. 39 ff.; 17, 22 ff.) Berührungen. Das griechische kanonische Evangelium des Matthäus kann Lukas jedoch nicht vorgelegen haben, wie aus den zahlreichen Auslassungen und Änderungen hervorgeht. Ob das hebräische Matthäus-Evangelium oder die von Matthäus benutzten Quellen, die angebliche Spruchsammlung (τὰ λόγια), von ihm benutzt sind, ist nicht zu bestimmen. Lukas hat allem, was ihm auf mündlichem und schriftlichem Wege zugänglich war, treu und sorgfältig nachgeforscht und es mit gleicher Treue und Sorgfalt niedergeschrieben. Ihm dankt die Kirche die größte Reichhaltigkeit des evangelischen Geschichtsstoffes: von den in den drei synoptischen Evangelien enthaltenen 172 Abschnitten hat Lukas $^3/_4$ dieser Zahl, 127, Matthäus 114 ($^2/_3$), Markus 84 ($^1/_2$).

Gang des Evangeliums. Nach der Einleitung will Lukas die evangelische Geschichte καθεξῆς „der Reihe nach" „geordnet" berichten. Es ist daraus nicht zu schließen, daß er die Ereignisse in streng chronologischer Folge erzählt. Allerdings hält er, wie es die Natur des Stoffes mit sich bringt, im ganzen die chronologische Folge ein, aber so, daß der eigentlich beherrschende Gedanke für Disposition und Aneinanderreihung der Thatsachen ein sachlicher ist. Zu voller Gewißheit über die Lehren des Evangeliums will Lukas den Theophilus durch seine Schrift führen.

Deshalb ordnet er die Thatsachen so, daß die Wahrheit der evangelischen Heilslehre: „Jesus der Christ, der Heiland der Welt und das Heil in Christo das universale“ erhellt. Nach diesem Gesichtspunkt giebt er zunächst den Bericht über die dem Wirken Jesu voraufgehenden Ereignisse, die Vorgeschichte Kap. 1—3: 1. Ankündigung der Geburt Johannes des Täufers und Jesu, Geburt und Beschneidung Johannes (Kap. 1); 2. Geburt, Beschneidung und Darstellung Jesu; den zwölfjährigen Jesus im Tempel (Kap. 2); 3. das Wirken des Johannes, Jesu Taufe und Genealogie. — Nach der Vorgeschichte folgt der Bericht über das messianische Wirken Jesu in drei Hauptteilen. Im ersten Hauptteil 4, 1 bis 9, 50 (oder 45) wird Jesu messianisches Wirken in Galiläa erzählt. Gegen das Ende des ersten Teils (9, 44. 45) steht die Vorhersagung des Leidens Jesu. Mit einer gleichen Vorhersagung beginnt der dritte Hauptteil, der Bericht von Jesu Hingang nach Jerusalem zum Leiden und Sterben (18, 31 ff.). Was dazwischen liegt (9, 51 bis 18, 30), bildet den zweiten Hauptteil des Berichts über Jesu messianisches Wirken. Weil dieser mittlere Hauptteil damit beginnt (9, 51), daß Jesus sich anschickt, nach Jerusalem zu gehen, und am Schluß desselben (18, 31 ff.) die Ankunft Jesu in Jericho berichtet wird, hat man den ganzen Abschnitt als Bericht über Jesu letzte Reise von Galiläa nach Jerusalem, als „Reisebericht“ aufgefaßt (Meyer, Godet u. a.). Aber dem entspricht das Evangelium nicht; während Jesus 9, 52 in Samaria ist, weilt er 10, 38 schon in Bethanien in Judäa, 13, 22 wieder fern von Jerusalem, 13, 31 in Galiläa. Da in dem ganzen Abschnitt nur von zwei Wundern Jesu berichtet wird (13, 10 ff.; 14, 1 ff.), die auch nur als Veranlassungen zur „Zurechtweisung der Pharisäer und zur Belehrung der Jünger und des Volks über das Heil“ erzählt werden, so erkennt man mit Recht in diesem zweiten Hauptteil eine nicht chronologisch, sondern sachlich geordnete Darstellung der Lehrthätigkeit Jesu (von Hofmann, Keil, Nösgen). Der Evangelist zeigt zuerst 9, 51 bis 13, 17 „welchen Geistes und Sinnes Jesu Jünger sein müssen, dann 13, 18 bis 18, 30 welcher Art das von ihm gebrachte Reich sein werde“. Dieser zweite Hauptteil ist fast ganz dem Lukas eigentümlich. Der dritte Hauptteil (18, 31 bis 24, 53) berichtet von Jesu Leiden und Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt. Der in der Vorgeschichte als der mit dem heiligen Geist erfüllte König des universalen Gottesreiches verheißene und bezeugte Jesus, der sich als solcher in seinem messianischen Wirken und Lehren erwiesen hat, nimmt, nachdem er durch Leiden hindurchgegangen ist, den Thron des aller Welt geltenden Gottesreiches ein: es erfüllt sich das 1, 32. 33 von ihm Verheißene. Damit schließt das Evangelium; der zweite Teil des lukanischen Gesamtwerkes, die Apostelgeschichte (s. d. Art.), berichtet dann, wie Jesus als König sein Reich in aller Welt baut. „Die Himmelfahrt, der Gipfelpunkt der evangelischen Geschichte, ist zugleich der Ausgangspunkt der Geschichte der Apostel“ (Godet); vgl. Ev. Luk. 24, 50 ff. und Apostelgesch. 1, 2—11. Das ist der großartige Pragmatismus des Gesamtwerkes.

Litteratur: Außer den Kommentaren von Meyer, Keil, Nösgen, Godet vgl. von Hofmann, Vermischte Aufsätze S. 153 ff.; Lichtenstein, Lebensgeschichte Jesu Christi S. 479 ff.; Nösgens Abhandlungen über das dritte Evangelium in den Theologischen Studien und Kritiken 1876. 1877. 1879. 1880.

**Lukas von Prag**, Bischof der böhmischen Brüderunität, einer der namhaftesten Vorsteher und Organisatoren der böhmischen Brüderkirche, Apologet, Hymnolog und Exeget, Verfasser des Kantional von 1505 und des böhmischen Katechismus von 1522. Angeblich wurde er in Prag geboren, studierte jedenfalls dort und ward um 1480 Baccalaureus daselbst. Nach dem Sieg der Strengen in der Unität machte er größere Reisen ins Ausland, trat nach seiner Rückkehr und dem Sieg der Gemäßigten an die Spitze des böhmischen Kirchenwesens und starb 1528 in Jungbunzlau. Es werden über 80 Schriften von ihm registriert. Über seine Bedeutung für die böhmisch-mährischen Brüder s. diesen Art. Bd. I, S. 498 f.

**Lukas von Tuy** (Tudensis), Bischof daselbst (spanische Provinz Galizien), gest. 1250, ist Verfasser einer Chronik von Spanien von 670—1236, welche im 4. Bande der Hispania illustrata von Schott (Frankfurt 1603) abgedruckt ist, und einer Vita S. Isidori, von der ein Teil in die Acta Sanctorum übergegangen ist.

**Lukrezia Borgia**, s. Borgia.

**Lullus**, Schüler des Bonifacius und dessen Nachfolger auf dem Mainzer Bischofsstuhl, war wie jener ein Angelsachse. Nachdem er in den Klöstern Malmesbury und Nhutscelle herangebildet war, ging er nach Rom, um am Grabe Petri Vergebung seiner Schuld zu suchen. Von einer schweren Krankheit genesen, begab er sich von seinem Vaterland aus, wohin er mittlerweile zurückgekehrt war, mit zwei Freunden zu dem bereits in voller Arbeit stehenden Bonifacius. Dieser lernte Lullus bald so schätzen, daß er ihn zu seinem Gehilfen bestimmte, zum Chorbischof weihte und endlich nach Wiederaufnahme des Missionswerkes unter den Friesen zu seinem Nachfolger ernannte (754). Selbstverständlich war dessen Stellung eine viel beschränktere als die seines Vorgängers. Er war nicht apostolischer Vikar, von einem Primate über die deutsche Kirche konnte nicht die Rede sein. In der Verwaltung seiner Diözese rechtfertigte er aber durchaus das Vertrauen, welches sein Lehrer in ihn gesetzt, „daß er den Priestern ein Lehrer, den Mönchen ein Meister, dem christlichen Volke ein treuer Hirte und Prediger sein werde“. Daß seine Begabung und Thatkraft nicht an die seines großen Vorgängers heranreichte, erkannte er wohl selbst, weshalb er sich des Eingreifens in politische Angelegenheiten

konsequent enthielt. Wohl aber bewahrte er sich bei all seinen vielen Amtsgeschäften eine rege Liebe zu den Wissenschaften. — Mit großem Eifer vertrat Lullus die Rechte des Episkopates und suchte demselben die Aufsicht über die Klöster möglichst zu erhalten. Daraus entstand bald ein Mißverhältnis zu einem anderen Schüler des Bonifacius, dem Abte Sturm zu Fulda, der ein energischer Verfechter der Unabhängigkeit der Klöster war. Lullus sah sich nach längerem Kampfe genötigt, seine Ansprüche auf die Oberhoheit über Fulda aufzugeben. Dieser Streit schadete ihm in Rom derart, daß er 25 Jahre auf das Pallium warten mußte und es schließlich nur nach vorher abgelegtem Bekenntnis seiner Rechtgläubigkeit erhielt. Eine andere Folge davon aber war die Gründung des Klosters Hersfeld (768), in welchem sich Lullus eine Stätte beschaulicher Zurückgezogenheit schaffen wollte, da ihm Fulda ein für alle Mal verleidet war. Das neugegründete Kloster erhielt bald vom Papst Stephan ein Privilegium, wonach es unmittelbar unter dem römischen Stuhle stehen sollte. Lullus starb in Hersfeld am 16. Oktober 786. Noch heute ist die Erinnerung an ihn in Hersfeld lebendig; um den 16. Oktober wird das mehrtägige Lullusfest gefeiert, an welchem von früh bis spät der Ruf „Bruder Lolls“ durch die Straßen des altehrwürdigen Städtleins ertönt. Vgl. Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands I. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands I. und II.

**Lullus**, Raymundus, geboren 1236 auf Mallorca, führte bis zu seinem 30. Lebensjahre als Seneschall des Königs der Balearen ein weltliches Leben, in dem er nicht einmal eheliche Treue bewahrte. Doch das Bild des Gekreuzigten, das ihm einst zur Nachtzeit bei Abfassung eines Liebesgedichtes vor die Seele trat, ließ ihn nicht los, und alle Zweifel an seiner Würdigkeit durch den Gedanken an Christi Barmherzigkeit niederkämpfend beschloß er, sich dem Dienste Christi zu weihen. Das dem Herrn wohlgefälligste Werk schien ihm die Hingabe seines Lebens an die Verkündigung des Evangeliums unter den Ungläubigen, besonders den Sarazenen, zu sein. Als er diesen Gedanken ins Werk zu setzen säumte, feuerte ihn eine am Gedächtnistage des heiligen Franziskus gehörte Predigt über die Weltentsagung desselben von neuem dazu an. Er verkaufte seine Güter bis auf das, was zum Lebensunterhalt der Seinen notwendig war, bemühte sich mit eisernem Fleiß um Ausarbeitung einer Kunst, durch die es möglich sei, den Ungläubigen die Glaubenswahrheiten zu beweisen, seiner ars generalis, deren Idee ihm auf einem Berge, auf dem er acht Tage lang in Gebet und Andachtsübungen zugebracht hatte, eingegeben worden war, lernte, um vermittelst derselben wirken zu können, das Arabische von einem sarazenischen Sklaven, reiste nach Paris und Montpellier, daselbst seine neugefundene Kunst zu lehren und suchte den Papst und christliche Fürsten zur Errichtung von Anstalten zur Erlernung des Arabischen und Hebräischen zu bestimmen. Jakob, der König der Balearen, ging darauf ein und gründete 1275 ein Franziskanerkloster, in dem jedes mal 13 Mönche im Arabischen unterwiesen und zum Missionsdienst unter den Sarazenen vorgebildet werden sollten. Raymunds Bemühungen, auch in anderen Ländern ähnliche Anstalten ins Leben zu rufen, zu welchem Behuf er wiederholt in Rom bei verschiedenen Päpsten anklopfte, wurden erst 1311 mit Erfolg gekrönt, wo der Papst auf dem Konzil zu Vienne eine Verordnung zur Stiftung orientalischer Sprachkollegien an den Universitäten Paris, Oxford und Salamanca und in den Städten, wo der päpstliche Hof sich aufhielt, erließ. Inzwischen war er selbst zweimal in Afrika gewesen, 1292 in Tunis und 1307 in Bugia, damals auch Sitz eines muhammedanischen Reiches. Beide male disputierte er mit muhammedanischen Gelehrten, um ihnen die Wahrheit des Christentums, besonders der Dreieinigkeitslehre vermittelst seiner ars generalis zu beweisen, indem er sich selbst zum Uebertritt erbot, falls man ihn von der Wahrheit des Islam überzeuge. Beide Male ward er nach Mißhandlungen und harter Gefangenschaft des Landes verwiesen. Das erste Mal konnte er es nicht unterlassen, heimlich auf dem Schiff, auf dem man ihn fortgeschafft, zurückzukehren, und, im Hafen von Tunis eine Zeit lang sich verborgen haltend, verfaßte er sein Tabula generalis ad omnes scientias applicabilis. Das Schiff, auf dem er von Bugia zurückgebracht wurde, scheiterte in der Nähe von Pisa und nur er selbst wurde mit seinen Gefährten gerettet. In Pisa ehrenvoll aufgenommen, gab er Anregung zur Gründung eines geistlichen Ritterordens zur Bekämpfung der Ungläubigen, mit dem er jedoch beim Papst ebenso wenig durchdrang als bis dahin mit seinen anderen Plänen. Zwischendurch war der unermüdlich thätige Mann in seiner Heimat, dort auf Juden und Sarazenen wirkend, in Cypern und Armenien, die Schismatiker zur Wiedervereinigung mit der Kirche bewegend, in Neapel, Vorlesungen über sein System haltend, in Paris, den Averroës (s. d.) widerlegend, und auf verschiedenen anderen Universitäten. Auch verfaßte er eine unglaubliche Zahl von Schriften. Eine derselben, De contemplatione, wollte er erst noch zu Ende bringen. Dann trieb es ihn, 1314, wieder nach Bugia. Zuerst wirkte er im Stillen an den von ihm früher Bekehrten, trat dann aber öffentlich mit der Forderung, sich zu Christo zu bekehren, vor die Menge. Nach grausamen Mißhandlungen wurde er auf Befehl des Königs gesteinigt. Nach einigen blieb er tot auf dem Platze, und nur sein Leichnam wurde von Kaufleuten aus Mallorca nach der Heimat geschafft. Nach anderen zogen ihn dieselben noch lebend unter dem Steinhaufen hervor und er starb auf dem Schiffe im Angesicht seines Vaterlandes. Als Tag seines Märtyrertodes gilt der 30. Juni 1315.

Raymundus, dieser von verzehrendem Eifer

für das Reich Gottes getriebene Herold der Mission, erscheint auch in manchem anderen Betracht als Prophet einer neuen Zeit. Er setzt den Kreuzzügen die Predigt des Evangeliums unter den Ungläubigen als die rechte Eroberung des heiligen Landes entgegen. Er eifert gegen die Ueberschätzung des Einsiedlerlebens, der Wallfahrten wie aller religiösen Äußerlichkeiten. Höher als die Askese stellt er die thätige Liebe zu Gott und den Brüdern. Den Wallfahrenden sagt er, daß sie überall Christum fänden, wo sie Gelegenheit hätten, christliche Tugenden zu üben. Das Bild des Gekreuzigten findet man mehr im Herzen der Menschen, die in ihrem Lebenswandel ihm nachfolgen, als auf hölzernen Kruzifixen. Von Interesse ist, daß er für den Missionar Kenntnis von Geographie und Ethnographie fordert. Der seiner ars generalis zu Grunde liegende Gedanke der Übereinstimmung von Glauben und Wissen hat auch insofern etwas Protestantisches, als er sich gegen die Verdienstlichkeit eines blinden Autoritätsglaubens erklärt. Übrigens hindert ihn alle Überschätzung seiner Methode, das Christentum zu beweisen, nicht an dem Zugeständnis, daß eine absolute Erkenntnis Gottes nicht möglich sei. Nur das behauptet er hinsichtlich der Uebereinstimmung von fides und ratio, daß etwas Falsches, in dessen Hinsicht die ratio nachzuweisen vermöchte, daß es den Begriffen von der göttlichen Vollkommenheit widerstreite, nicht Gegenstand des Glaubens sein könne, daß andererseits die ratio wegen des in der Leiblichkeit auf Erden ihr anhaftenden Mangels nicht immer wirksam sein könne und daher hier durch den Glauben ersetzt werden müsse, Gedanken, die bekanntlich nachher in Leibniz' Theodicee wieder anklingen. Außer der Dreieinigkeit, die Raymundus besonders den Muhammedanern gegenüber damit beweist, daß man ohne ihre Annahme zu einer Ewigkeit der Schöpfung oder zu einer Beeinträchtigung der Vollkommenheit Gottes gedrängt würde, weil Gottes Vollkommenheit sonst bis zur Schöpfung wirkungslos bliebe, beschäftigt sein Interesse besonders die Prädestination, wo es ihm aber nicht recht gelingen will, die von ihm behauptete menschliche Freiheit zu retten, da dieselbe bei seiner Lehre mehr nur in der Einbildung des beschränkten Menschen besteht. — Über ihn vgl. Neander, Kirchengeschichte V, 1. 2. 3. 4.

**Lumbers**, s. Lombers.

**Luminaria** (lumen, Licht) heißen die Schachte, welche von den unterirdischen Gängen und Grabkammern der Katakomben (s. d.) gewöhnlich in schräger Richtung nach oben führten und durch welche jene Luft und Licht erhielten.

**Lumper**, Gottfr., katholischer Theolog, geboren 1747 zu Füssen, starb 1800 als Prior und Professor des Benediktinerstifts St. Georgen im Schwarzwald, in welches er schon in seiner Jugend eingetreten war, verdient um die Patrologie durch seine **Historia theologico-critica de vita, scriptis atque doctrina sct. patrum**, Augsburg 1783 ff., 13 Bde.

**Luna**, Peter von, s. Benedikt XIII.

**Lund**, Stadt im schwedischen Län Malmöhus mit etwa 10000 Einwohnern, seit 1065 Sitz eines Bischofs, seit 1103 eines Erzbischofs. Der letzte Erzbischof war Johannes, welcher flüchtete und 1538 Bischof von Konstanz wurde. Die Universität der Stadt ist eine Stiftung Karls XI. und wurde 1668 eingeweiht. Unter den Kirchen ist der in deutsch-romanischem Baustil ausgeführte, 1145 vollendete Dom (Laurentiuskirche) hervorzuheben, „das älteste christlich-mittelalterliche Baudenkmal des skandinavischen Nordens".

**Lundius**, Joh., lutherischer Theolog, der sich durch ein gelehrtes, wiederholt aufgelegtes und noch jetzt wertvolles Werk über jüdische Altertümer (Gottesdienst, Priester, Stiftshütte und Tempel; zuerst 1695 f. in Schleswig erschienen) verdient gemacht hat. Er wurde 1638 in Flensburg geboren, ward 1664 Diakonus in Tondern und starb als solcher 1686.

**Lüneburg**, sächsisches Fürstentum und späterer Hauptbestandteil der hannoverischen Landdrostei gleichen Namens, hat vom 9. Jahrhundert bis 1866 zum Welfenreiche gehört, teils als selbständiges Gebiet eines Geschlechtszweiges, teils mit anderen Teilen zu einem größeren Ganzen vereinigt. Die ganze Bewohnerschaft wurde mit ihrem Fürsten Ernst dem Bekenner lutherisch (s. Hannover, Provinz). Auf dem Landtage zu Scharnebeck nahmen die Stände am 18. April 1527 die neue Lehre an und stellten eine vorläufige Kirchenordnung fest. 1529 wurde eine Visitation gehalten. 1530 wurde die Stadt Lüneburg durch Urbanus Rhegius gewonnen, und letzterer wurde 1534 Superintendent über das ganze Land. In Lüneburg fand im Jahre 1561 eine Zusammenkunft von Abgeordneten der niedersächsischen Städte statt, welche die sogenannten Lüneburgischen Artikel, verfaßt von Joachim Mörlin (s. d.), als Bekenntnis lutherischer Abendmahlslehre zur Beilegung des Hardenbergischen Streites (s. d.) aufstellten. Die Artikel fanden Aufnahme in dem Corpus doctrinae der Stadt Braunschweig von 1563. Das eigentliche Bekenntnis der Lüneburger Kirche ist das Corpus Wilhelminum vom Jahre 1576 (s. Corpus doctrinae 7), dem der Herzog das Jahr vorher schon einen Bericht über die christliche Lehre von Rhegius und Chemnitz hatte vorhergehen lassen. 1705 erlosch die lüneburgische Linie und das Fürstentum wurde mit Calenberg (Hannover) vereinigt. Die Stadt Lüneburg ist ausgezeichnet durch schöne alte Kirchen (die größte die rein gotische Johanniskirche).

**Lünemann**, Dr. th. Geo. Konr. Gottlieb, seit 1851 außerordentlicher Professor in Göttingen, geboren 1819 daselbst. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: **Pauli ad Philipp. ep.. contra F. Ch. Baurium defendit; De epistolae, quam Paulus ad Ephes. dedisse perhibetur, authentia**; ferner seine Erklärung der Briefe an die Thessalonicher und des Hebräerbriefs (in

Meyers Kommentar). Außerdem gab er die 7. Aufl. von Winers Grammatik und die 6. Aufl. von de Wettes Einleitung in die kanonischen Bücher des Neuen Testaments heraus.

**Luneviller Friede**, am 9. Februar 1801 zwischen Napoleon und Deutschland geschlossen, nahm letzterem alle linksrheinischen Besitzungen und entschädigte die betroffenen Erbfürsten mit rechtsrheinischem Gebiet freier Städte, bez. geistlicher Herrschaften. Der Reichsdeputationshauptbeschluß vom 25. Februar 1803 bestätigte den Tausch.

**Lunula** (dimin. von luna, Mond) ist der der Benediktion bedürfende eigentliche Behälter der geweihten Hostie in der Monstranz (s. d.), gewöhnlich aus zwei platten, geschliffenen Gläsern in einem goldenen Kranze bestehend, die nach Art eines Uhrgehäuses geöffnet werden können.

**Lupold von Bebenburg**, s. Bebenburg.

**Lupoli**, Vincenz, von 1791—1800 Bischof von Telese und Cerreto, Verfasser der Praelectiones juris ecclesiastici 1777 ff., 4 Bde., eines bei den Katholiken hochangesehenen kirchenrechtlichen Lehrbuchs.

**Lupulus** (Wölflin), einer der ersten Humanisten der Schweiz. Er war Chorherr in Bern, wurde aber 1524 entsetzt, weil er es mit der Reformation hielt und sich verheiratet hatte. Nach dem Sieg der Reformation fand er im Chor- und Ehegericht Anstellung und starb 1534.

**Lupus**, der heilige, Bischof von Troyes, früher Advokat in seinem Geburtsort Toul und verheiratet, verließ nach siebenjähriger glücklicher Ehe sein Weib und ging in das Kloster Lerinum. Als Bischof von Troyes (seit 426) begleitete und unterstützte er den Bischof Germanus von Auxerre (s. d.) bei dessen britischer Mission und soll später durch Gebet und Fürbitte die Verschonung der Stadt Troyes durch Attila erreicht haben. Er starb 478. Tag: 29. Juli.

**Lupus**, Servatus, einer der bedeutendsten gelehrten Theologen der späteren Karolingerzeit, stammte aus einer angesehenen Familie der Diözese Sens. Seine erste Bildung empfing er in dem Kloster Ferrières, dem damals der gelehrte Abt Aldrich (der spätere Erzbischof von Sens) vorstand. Dieser sandte den strebsamen Jüngling zu weiterer Ausbildung nach Fulda zu Rhabanus Maurus. Hier trat Lupus in nahe Verbindung mit dem wegen seiner litterarischen Thätigkeit hoch von ihm verehrten Einhard (in Seligenstadt). Auch mit seinem Lehrer Rhaban verband ihn innige Freundschaft. Nach seiner Rückkehr aus Fulda wurde er 837 am kaiserlichen Hofe vorgestellt, wo er der hochgebildeten Kaiserin Judith so gefiel, daß sie ihn im nächsten Jahr schon wieder einlud. 842 erhielt er von Karl dem Kahlen die Abtei Ferrières. Die vielen Bürgerkriege brachten ihn und sein Kloster öfters in schwere Bedrängnis; er mußte sogar Kriegsdienste leisten und geriet vorübergehend in Kriegsgefangenschaft. Aber immer mehr wuchs sein Ansehen; in Angelegenheiten von größerer Tragweite versäumte man nicht, seinen Rat einzuholen, und bei keiner wichtigeren Synode durfte er fehlen. Von König Karl wurde er mit der Reform der Klöster von Burgund sowie mit einer Sendung an Papst Leo IV. beauftragt. Als der Gottschalksche Streit über die Prädestination ausbrach, vertrat Lupus mit Eifer und Begeisterung den Augustinismus; er verwarf auf einer Kirchenversammlung des Erzsprengels Sens die von Hinkmar gegen Gottschalk aufgestellten Sätze und sprach sich für die augustinischen Sätze des Prudentius von Troyes aus. Sein Tod fällt um das Jahr 862. — Von den uns erhaltenen Schriften des Lupus ist die wichtigste seine Briefsammlung. Es sind dies 130 Briefe (darunter freilich auch einige Antwortsschreiben), welche an die bedeutendsten Männer jener Zeit (wie Karl d. Kahlen, Lothar, Gottschalk, Hinkmar, Prudentius von Troyes, Jonas von Orleans) gerichtet sind. Der Inhalt dieser Briefe weist uns ebenso auf die politischen wie insbesondere auf die kirchlichen Verhältnisse und Zustände jener Zeit hin; besonders wertvoll ist es, daß Lupus sich mit größter Freimütigkeit und Offenheit über dieselben ausspricht. Andere Briefe betreffen wissenschaftliche Gegenstände, und einige beziehen sich auf die durch Gottschalk angeregte Streitfrage. Ausführlicher ging Lupus auf die letztere ein in seiner dogmatischen Schrift De tribus quaestionibus, welche um 850 auf Veranlassung Karls d. Kahlen verfaßt worden ist. Er behandelt darin die drei durch Gottschalk zur Sprache gekommenen Dogmen vom freien Willen, von der Prädestination und dem Verdienste des Todes Christi d. h. ob Christus für alle Menschen oder nur für die Prädestinierten gestorben sei, mit größter Klarheit, aber mit Vermeidung aller unnützen Polemik, in augustinischem Sinne. Eine Ergänzung dieser Schrift bildet sein Collectaneum de tribus quaestionibus, eine Sammlung aller Stellen der früheren Kirchenlehrer (besonders Augustins, Gregors d. Gr., Bedas), welche jene drei Dogmen betreffen. Außerdem verfaßte Lupus noch eine Vita des heiligen Wigbert, des ersten Abtes des Klosters Fritzlar, und eine solche des heiligen Maximin von Trier (letztere nur Umarbeitung einer älteren Arbeit). Seine Schriften siehe bei Migne, Bd. 119, S. 427—700.

**Lupus** (Wolf), Christian, gelehrter Augustinereremit, geboren 1612 in Ypern, gestorben 1681 als Professor zu Löwen, wo er den Augustinismus mit einer Schärfe vertrat, die ihn verdächtig machte. Es gelang ihm indes nicht nur, sich in Rom zu rechtfertigen, sondern auch besondere Ehren daselbst einzuheimsen. Eine Gesamtausgabe seiner philosophischen, dogmatischen und kirchenhistorischen Werke erschien in Venedig 1724 ff. in 6 Foliobänden.

**Lus**, 1. Früherer Name von Bethel (s. d.) 1 Mose 28, 19 u. ö. — 2. Name einer Stadt, welche ein Bewohner von Bethel nach Einnahme der Stadt durch die Israeliten im Lande der Hethiter gründete, Richt. 1, 26. — 3. Name

eines Knöchelchens am menschlichen Rückgrat, das nach der Lehre des Talmud bis zur Auferstehung unverwest bleibt als Grundbestandteil des neuen Leibes.

**Luscinius** (Nachtigall), Ottmar, reichbegabter, aber zerfahrener Gelehrter der Reformationszeit, geboren 1487 in Straßburg und hier von Wimpheling unterrichtet. Nach Absolvierung juristischer und theologischer Studien auf mehreren europäischen Universitäten und nach weiten Reisen ward er 1514 in seiner Vaterstadt Organist, Lehrer und Priester, verlor aber nach einigen Jahren sein Amt und wurde so der geschworene Feind des der Wissenschaft feindlichen Klerus. Die ihm gewährte Muße verwendete er zu weiteren Studien und zu vielseitiger litterarischer Thätigkeit auf philologischem, juristischem, musikalischem und humoristischem (Joci ac Sales im Archiv für Litteraturgeschichte 1882) Gebiete. In einer 1524 von ihm herausgegebenen Erklärung und Übersetzung der Psalmen spricht er den lutherischen Grundsatz aus, daß die Bibel durch die Bibel zu erklären sei. Den gelehrten Luther verehrte, die Lutheraner verwarf er. In Augsburg, wo er seit 1524 als Prediger fungierte, nannte er sie in einer Predigt, welche er gegen die Wiedertäufer hielt, gleichfalls Ketzer, weswegen ihm der Magistrat die Kanzel verbot. Er begab sich hierauf nach Freiburg, wo er 1537 starb.

**Lust**, s. Concupiscentia.

**Lustbarkeit**, eine Gelegenheit zum Vergnügen und zu irdischer Lust, wie Tanz, Spiel, Theatervorstellung, gesellige Zusammenkünfte, die dem Genuß dienen ꝛc. Über ihre sittliche Berechtigung s. Adiaphoristischer Streit 2, Bd. I S. 47 und Praecisismus moralis, auch Löscher und Pietismus.

**Lustgräber** (kibroth hatha-awah), ein Ort in der Wüste Pharan, wo Israel lüstern wurde, 4 Mos. 11, 4—34 (vgl. 5 Mos. 9, 22; Ps. 78, 26—31; 106, 14. 15), dessen Lage nicht genau bestimmt werden kann.

**Lüstlin** = wollüstige, üppige, heißt Jes. 47, 1 die Stadt Babylon.

**Lustrationen** = Reinigungen (s. d.).

**Lustseuche** übersetzt Luther 1 Thess. 4, 5 das griechische πάθος ἐπιθυμίας, das richtiger mit „Brunst der Lust", „Leidenschaft der Begierde" wiederzugeben ist.

**Luthardt**, D. Christoph Ernst, Domherr des Hochstifts Meißen, Senior der theologischen Fakultät zu Leipzig, stammt aus einer gutbürgerlichen, in Schweinfurt ansässigen Familie Frankens. Er selbst wurde — sein Vater war Zollbeamter und dieser Dienst brachte mannigfache Versetzungen mit sich — am 22. März 1823 zu Marolds weisach in Unterfranken geboren, wuchs aber vom elften Jahre an in Nürnberg heran, dessen geschichtliche und künstlerische Erinnerungen den empfänglichen Jüngling mannigfaltig beeinflußten. Von seinen Gymnasialjahren und dem persönlich wirkenden Unterrichte solcher Männer wie Roth, Nägelsbach, Thomasius hat er stets mit Liebe gesprochen. Fromme Sitte und Anschauung war die Luft des elterlichen Hauses; Nägelsbachs Unterweisung machte ihm die Kenntnis des Altertums zu einer praeparatio evangelii; in Thomasius trat ihm das Evangelium selbst lebendig einladend und die Gedanken bestimmend entgegen: so war es kein Wunder, daß für das Studium die Neigung zur Theologie die Oberhand gewann. Harleß in Erlangen zeigte ihm, was sittliche Freiheit und Würde und zugleich was kirchliche Objektivität ist; von Hofmann zündete durch das geschichtliche Verständnis der alttestamentlichen Weissagung, das er eröffnete; die Beschäftigung mit Schleiermacher nötigte zur Klarheit des Denkens. Im Verständnis des Christentums als Geschichte und für die Geschichte haben zwei sehr verschiedene Geister auf Luthardt fördernd gewirkt: Lessing und Joh. von Müller. So bildete sich ihm ein Sinn des Anknüpfens an das geschichtlich Gegebene, der dem Thun und Wirken des Mannes die Richtung angewiesen hat. Man wird nicht irre gehen, wenn man den mehrjährigen Aufenthalt des Kandidaten in München hierin als die entscheidende Zeit ansieht. Er konnte nichts anderes als ein bewußter Lutheraner sein und werden, als er nun, durch Beeinflussungen, denen er sich nicht entziehen mochte, geleitet, den Weg des Universitätslehrers betrat. Erlangen und Marburg waren die Stationen; im Jahre 1856 folgte er dem Rufe als Liebners Nachfolger in der systematischen Theologie nach Leipzig.

Man hat, wenn man die Hauptrichtung der theologischen Fakultät Leipzigs kennzeichnen wollte, immer die Namen Delitzsch, Kahnis, Luthardt zusammen genannt; von den drei individuell so verschiedenen und doch in Grund und Ziel einigen Freunden war Luthardt am meisten berufen und am freudigsten bereit, in die kirchlichen Bewegungen jener merkwürdigen Werdezeit unseres neuen lutherischen Lebens mit ihren erregten Kämpfen thätig einzugreifen — er hat dabei so viel Schmach getragen, daß dies allein ihm die Dankbarkeit der folgenden Geschlechter sichern müßte. Die von ihm herausgegebene „Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung" ist ein Ort der Aussprache und Mitteilung für die gesamte lutherische Kirche geworden; und welche klare Stellung hat sie z. B. in den Zeiten des beginnenden Kulturkampfes eingenommen! Die Gesamtkirche lutherischen Bekenntnisses, zunächst in Deutschland, hat auch sein Wirken im Vorstand der lutherischen Konferenz im Auge. Viel zu sehr von dem Sinn und Verständnis für die praktischen Aufgaben der Kirche durchdrungen, um ein bloßer Mann der Wissenschaft zu sein, hat er sich allezeit in Verbindung mit den Pfarrern gehalten und leitet eine den Interessen des pastoralen Amtes gewidmete Jahreskonferenz. Dabei ist er selbst ein Prediger, klar, einfach, anfassend, von Person zu Person wirkend wie wenige (im Druck liegt eine Reihe von Sammlungen seiner Predigten vor: „Das Heil in Jesu Christo", „Das Wort der Wahrheit", „Das

Wort des Lebens" u. a.). Als Mitglied des Missionskollegiums zu Leipzig hat er manche schwere Zeit dieses Arbeitsgebietes mit durchlebt; als Mitglied der Landessynode war und ist er unter den Führern, nicht ohne sich zuweilen sagen lassen zu müssen, daß er in Erwägungen kirchenpolitischer Klugheit zu weit gehe. Aber auch da hat doch nie verkannt werden können, was bei ihm das Treibende ist, der Pulsschlag all seines Denkens und Thuns: die Kirche mit ihren Segenskräften, das Christentum als das alleinige Heil, die Religion als das zugleich sittlich über den Menschen Entscheidende soll stehen bleiben und ihre Kraft fort und fort beweisen, eine lebendige Brunnenstube, unverschüttet und ihrer Bedeutung unberaubt bis zu fernen Geschlechtern. Dieses Ziel hat er einer Mannesarbeit für wert gehalten. So ist er zugleich der rechte Patriot, der — ein eindrucksvoller Redner wie auch sonst, wo immer er das Wort nimmt — die Jugend begeistert. Diesem Ziele haben auch seine mit so viel Eindruck gehörten, immer wieder aufgelegten, in verschiedene Sprachen übersetzten „Apologetischen Vorträge" gedient: unbegründete Anstöße wollten sie gebildeten Suchern wegräumen, Begriffe klären und haben diesen Zweck auch vielfach erfüllt. Unterstützt wurde diese Wirkung durch eine allgemein anerkannte Gabe lichtvoller, knapper Darbietung; gehört doch Luthardt durch diese zur Meisterschaft gebrachte Form zu den geschmackvollsten Darstellern unter den Gelehrten unserer Tage. Jenes die Gesinnung Beeinflussende aber, jenes die willentliche Entscheidung Befördernde ist nun auch die Krone seiner Wirksamkeit als Lehrer, der doch seine eigentlichste innere Anteilnahme gehört. In der theologischen Arbeit selbst darf man ihn zu den selbständigen Fortbildnern der von Hofmannschen Lehrweise zählen: Neugewinnung des Bekenntnisinhaltes durch Entfaltung dessen, was mit den von Gott in die Geschichte gewirkten, in der Schrift als Offenbarungsabschluß beurkundeten und dargelegten Heilsthatsachen gegeben ist. Man sieht, wie er hiermit von v. Hofmanns methodischen Grundgedanken doch zugleich wesentlich abgeht. Dagegen stimmt er mit v. Hofmann völlig in der Betonung des Ganzen der heiligen Schrift, von dem aus erst die Bedeutung des Einzelnen zu würdigen sei, und demgemäß in der Fassung der Inspiration als einer auf den Kanon abzielenden göttlichen Thätigkeit überein. Wie mit jenem Grundsatze eine den Absichten der Bekenntnisse selbst entsprechende lebendige Weiterbildung möglich und wirklich ist, hat er in der „Lehre vom freien Willen im Verhältnis zur Gnade" 1863 an einem der wichtigsten Punkte gezeigt; der hier von manchen erhobene Vorwurf des Abbiegens zum Synergismus stellt sich bei näherer Kenntnisnahme als sachlich nicht begründet heraus. Der Schrifttheologie diente sein Kommentar zum Johannes-Evangelium (1853. 1875) sowie die Untersuchung über den johanneischen Ursprung des vierten Evangeliums 1874. Für seine Vorlesungen arbeitete er das „Kompendium der Dogmatik" aus. 1867 erschien „Die Ethik Luthers in ihren Grundzügen", 1870 die für die Gemeinde bestimmte „Lehre von den letzten Dingen". Erwähnt sei auch die Mitarbeit bei den Zöcklerschen Sammelwerken. An der Beurteilung der Ritschlschen Theologie für das Leben der Kirche hat sich Luthardt mit kräftiger Feder beteiligt. Gegenwärtig ist er mit zusammenfassenden Arbeiten zur Geschichte der Ethik beschäftigt, von denen außer anderem die Geschichte der antiken Ethik 1887, die der christlichen Ethik vor der Reformation 1888 schon erschienen ist, während das Erscheinen des Schlußbandes nahe bevorsteht. Ueber persönliche Eindrücke seines vergangenen Lebens hat er in den „Erinnerungen" (2. Aufl. 1891) anziehend berichtet und in den 1892 erschienenen Briefen „Zur Einführung in das akademische Leben und Studium des Theologen" seine alte, selbst jugendfrische Liebe zur studierenden Jugend, besonders zu der theologischen, aufs neue bethätigt. Vgl. noch seine „Gesammelten Vorträge" 1876 sowie die Schrift von Winter, Die Theologie des D. Luthardt, Leipzig 1883.

**Luther,** Martin (der Name, mit dem deutschen Vornamen Lothar zusammenhängend, früher auch Luder, Ludher, Lüder geschrieben). 1. Das Werden des Reformators. 1483—1517. Der große deutsche Reformator ist, wie die meisten bahnbrechend und reformatorisch wirkenden Männer, nicht aus den oberen, von Jugend auf durch die herrschende traditionelle Bildung bestimmten Schichten der Gesellschaft, sondern aus dem von ihr unberührten, die ursprüngliche Naturkraft festhaltenden Volke hervorgegangen. Unberechtigterweise hat die Ambition einiger seiner Nachkommen sein Geschlecht mit dem Adel in Zusammenhang bringen wollen. Es war vielmehr eine kräftige, derbe, zähe Bauernsippschaft, welche in dem meiningenschen Dorfe Möhra zwischen Eisenach und Salzungen und Umgegend ansässig war und dort neben der Landwirtschaft auch Bergbau trieb. So war Luthers Vater Hans Luther, der älteste Sohn des Möhraer Bauern Heine, ein Bergmann, der zunächst in Möhra einen Hausstand gründete mit der Margarethe, geborenen Ziegler (nicht Lindemann, wie noch Meurer und Kahnis annehmen), wahrscheinlich aus Eisenach. Letztere wird als eine fromme, durch Keuschheit, Fleiß, stilles Wesen, Gottesfurcht und Gebetseifer ausgezeichnete Frau gerühmt, während ihr Gatte ein strenger, ehrenfester Mann von großem natürlichen Verstand und Scharfblick und festem Willen war, so daß wir ihn später als von der Gemeinde gewähltes Ratsmitglied in der Stadt Mansfeld finden und die dortigen Grafen gern mit dem tüchtigen Manne umgingen. Bald nach ihrer Verheiratung zogen die beiden jungen Leute aus nicht näher bekannten Gründen nach Eisleben und hier wurde ihnen am 10. November zwischen 11 und 12 Uhr nachts im Jahre 1483 (oder vielleicht 1484) ihr ältester Sohn, unser Reformator geboren, der bei seiner Taufe am folgenden St. Martinstage den Namen Martin erhielt.

Übrigens schlugen sie schon nach einem halben Jahre ihr dauerndes Heim in der Stadt Mansfeld auf, wahrscheinlich weil dort der Bergbau ergiebiger war. Zunächst hatten sie aber auch hier noch mit Mangel und Sorgen zu kämpfen, um ihre sich allmählich auf drei Söhne und ebensoviele Töchter vergrößernde Familie durchzubringen, und gelangten erst später zu größerem Wohlstande. In Mansfeld hat Luther vom zarten Knabenalter an die Schule des Ortes besucht, in welcher die damalige rauhe und ungeschickte Pädagogik mit reichlichem Gebrauche des Stockes ihm die Gebote, den Glauben, das Vaterunser neben Lesen und Schreiben und die Anfangsgründe des Lateinischen beibrachte. Auch im Elternhause lernte der „hurtige Knabe" nicht nur aus eigener Erfahrung des Lebens Not und Drang und des Volkes Sorgen schon in früher Jugend kennen, sondern erfuhr auch die ganze Strenge einer gutgemeinten, aber harten und gesetzlichen Erziehung, „welche die ingenia nicht zu unterscheiden wußte und vergaß, daß neben der Rute der Apfel liegen müsse". So urteilt der Reformator selber später. Dennoch hat er seinen Eltern sein Lebenlang die strenge Zucht gedankt und sich ihrer auch als der nachmalige weltberühmte Mann nie geschämt, sondern bis zu ihrem Tode in herzlichem Liebesverkehr mit ihnen gestanden, dessen sein herrlicher Brief an den sterbenden Vater von der Coburg aus (18. Februar 1530) ein beredtes Zeugnis ist.

Im vierzehnten Lebensjahre wegen seiner hervorragenden geistigen Anlagen nach Magdeburg zu den Null- oder Nollbrüdern (wahrscheinlich die Brüder vom gemeinsamen Leben, nach andern Franziskaner), aber schon im nächsten Jahre 1498 nach Eisenach in die Schule gegeben, mußte er an beiden Orten mit Mangel kämpfen und wie andere arme Schüler sich sein Brot vor den Thüren ersingen („panem propter deum"), bis ihn die Frau des Eisenacher Patriziers Kunz Cotta, Ursula geborene Schalbe („die fromme Sunamitin" 2 Kön. 4, 8), die an dem sinnigen Knaben besonders wegen seiner herzlichen Andacht beim Singen und beim Gebet in der Kirche Wohlgefallen gefunden hatte, in ihr Haus nahm und damit zu großem Vorteil für seine Studien und die Erweiterung seines geistigen Horizontes die Zeit des äußeren Druckes für ihn ein Ende erreichte. Wohl vorbereitet bezog er dann im Jahre 1501 die als hervorragender Sitz des Humanismus (s. d.) in Deutschland berühmte Universität Erfurt und studierte hier unter Jodokus Trutvetter und Bartholomäus Arnoldi von Usingen zunächst die (spätscholastische, nominalistische) Philosophie, um sich alsdann nach Wunsch seines ihn jetzt ausreichend unterstützenden Vaters der Rechtsgelehrsamkeit zuzuwenden. Bereits 1502 hatte er das Baccalaureat, Anfang 1505 die Magisterwürde in der Philosophie erlangt und die Vorbereitungen zum juristischen Studium getroffen, als durch Gottes Fügung sein Leben eine ganz andere Wendung nahm. Die Veranlassung dazu wurden die religiösen Kämpfe seiner Seele.

Von Jugend auf zur Gottesfurcht angehalten und gewohnt, alles auf Gott zu beziehen, allezeit als vor seinem Auge zu wandeln, das Verhältnis zu ihm allem andern überzuordnen, ein religiöser Genius, wenn man so sagen darf, hatte er schon als Schüler und Student mit allem Ernst danach getrachtet, die Gerechtigkeit vor Gott zu erwerben und „einen gnädigen Gott zu kriegen", in der Weise und den Formen damaliger Frömmigkeit und durch Gebrauch der Mittel, welche die mittelalterliche Kirche bot, die den Menschen vorzugsweise auf die eigene sittliche Anstrengung zur Abbüßung seiner Schuld verwies und, wo diese nicht ausreichte, die Hilfe der Heiligen, sonderlich der Maria und ihre eigenen Gnaden- und Ablaßschätze in Anspruch zu nehmen empfahl, des Verdienstes und der Barmherzigkeit Christi aber schwieg, in welchem sie mehr den strengen unerbittlichen Richter fürchten lehrte. Der junge Luther war kein thörichter Grübler und exzentrischer Skrupulant, wie die römischen Theologen ihn gern darstellen. Er war als Student ein frischer, weltoffener Jüngling, voll regen geistigen und wissenschaftlichen Strebens, die Musik liebend und selber ausübend, in der Freundschaft mit Gleichstrebenden (Burckhardt von Spalt [Spalatin], Crotus Rubianus u. a.) edlen Genuß und Befriedigung findend. Aber sein Gewissen war zu zart, um die Mängel seines sittlichen Thuns nicht fortwährend schmerzlich zu empfinden und sich mit den von der Kirche dargebotenen Surrogaten und ihrem groben Trost zufrieden zu geben, und sein Durst nach Gott, dem lebendigen Gott (Ps. 42, 3) zu brennend, um sich von der Kirche die persönliche Verantwortlichkeit abnehmen und an dem normalen Verhältnis zu ihr genügen zu lassen. Mitten in seinen Studien und im Kreise seiner Freunde verließ ihn nicht die heimliche Unruhe seines Gott und die persönliche Gemeinschaft mit ihm suchenden Herzens, die übermächtig wurde durch den plötzlichen, ihn tief erschütternden Tod eines vertrauten Freundes und am 2. Juli 1505 bei dem Dorfe Stotternheim im Weimarschen während eines entsetzlichen Gewitters in dem Rufe hervorbrach: „Hilf, St. Anna, ich will ein Mönch werden!", den er als ein Gelübde auffaßte und, trotz der Bitten und Abmahnungen seiner Freunde und den zu erwartenden tiefen Unwillen seines geliebten Vaters nicht achtend, „magis raptus quam tractus", alsbald ausführte. Am 17. Juli 1505 trat er in das Kloster der Augustiner-Eremiten in Erfurt. Im Mönchstum, dem Ideal der mittelalterlichen Frömmigkeit, mußte ihm die heiß ersehnte Ruhe und die Gewißheit der Gnade winken, so hoffte er. Allein weder die willig übernommenen Erniedrigungen des Bettelmönches, noch die gewissenhafteste Beobachtung der Ordensregel, noch die übertriebenste Askese, die ihn anderen als Muster er-

scheinen ließ, wollten ihm als rechte Gott wohlgefällige, sündentilgende Werke gelten. Die häufig gesuchte Absolution tröstete ihn nicht, weil er die geforderte „genugsame Reue“ für ihren Empfang bei sich nicht zu finden glaubte; die 1507 erlangte Priesterwürde vermehrte nur das Gefühl ungeheurer Verantwortung bei ihm; das Studium der scholastischen Theologie eines Thomas, Occam, d'Ailly, Gerson, Gabriel Biel ließ seine Seele leer; zum Verständnis der eifrig gelesenen, und täglich in seinen Händen befindlichen heiligen Schrift, von welcher er zuerst als Student ein vollständiges Exemplar gesehen, fehlte ihm noch der rechte Schlüssel. So konnte er sich denn in dunklen Stunden wohl von Gott als zur Verdammnis prädestiniert ansehen, und nur die Tröstungen des milden, frommen Mystikers Johann von Staupitz (s. d.), seines Vorgesetzten, Generalvikars der reformierten Augustinerklöster in Deutschland, bewahrten ihn vor Verzweiflung und erhellten mehr und mehr seine Seele. Dieser, voll väterlichen Wohlgefallens an dem jungen, eifrigen, begabten Mönch, verwies ihn auf Christum als das Buch des Lebens, in welchem man „die Versehung verstehen und finden“ solle. Besonders wichtig aber wurde ihm ein Wort seines Novizenmeisters, „eines seinen alten Mannes“, der, mit Verweisung auf den Artikel von der Vergebung der Sünden im Apostolikum, seine Zweifel als Ungehorsam gegen Gott hinstellte, weil Gott befohlen habe, zu glauben, daß nicht bloß dem David oder Petrus, sondern einem selber die Sünde vergeben sei, wobei er sich auf die Predigten des heiligen Bernhard und auf Pauli Wort, daß „der Mensch aus Gnaden durch den Glauben gerecht werde“, berief. Dies Wort, welches das Evangelium äußerlich gleichsam in die Hülle des Gesetzes kleidete, wurde dem unter dem Gesetze Seufzenden ein Wegweiser aus dem Labyrinth seiner Zweifel und ein erneuter Hinweis auf die Briefe Pauli, für die ihm nun mehr und mehr das Verständnis aufging, so daß er erkannte, daß die Gerechtigkeit vor Gott nicht ein Produkt eigener sittlicher Anstrengung, sondern ein Gnadengeschenk Gottes ist, für welches es nur der bußfertigen, gläubigen Hinnahme bedarf, Christi Gerechtigkeit, welche dem Menschen und zwar dem glaubenden Menschen zugerechnet wird zur Vergebung seiner Sünden. So war, wahrscheinlich Anfang 1508, ein Umschwung in seinem inneren Leben erfolgt. Er hatte das *δός μοι ποῦ στῶ*, den festen Anker seiner Seele gefunden und zugleich die Grundlehre, das Materialprinzip der durch ihn ins Werk gesetzten Reformation, und unter stetem Forschen rang sich seine evangelische Erkenntnis zu immer größerer Klarheit hindurch.

In demselben Jahre sollte sich ihm nun auch ein freierer und weiterer Wirkungskreis eröffnen. Durch Vermittelung seines väterlichen Freundes Staupitz wurde er zu Anfang des Wintersemesters an die 1502 von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen neugestiftete Universität Wittenberg berufen, deren Mitglied er bis an sein Ende geblieben ist und die ihm ihr Aufblühen und ihren für alle Zeiten dauernden Nachruhm verdankt. Hatte er zunächst die Philosophie vorzutragen, so war doch das Ziel seiner Sehnsucht das theologische Lehramt, und er erwarb deshalb schon im März 1509 das Baccalaureat tanquam ad biblia. Allein seine Wittenberger Lehrthätigkeit wurde bald durch eine zeitweilige Zurückversetzung nach Erfurt (1509—1510) und durch seine bekannte in Ordensangelegenheiten 1511 unternommene Reise nach Rom unterbrochen, die ihm nachher wegen der dabei mit Zorn und Schmerz gemachten Erfahrungen von dem Verderben gerade des römischen Klerus und der römischen Kurie so wichtig wurde. Damals mischte sich noch in ihm die Andacht des Pilgers, der in Rom voll Ehrfurcht „alle Kirchen und Klöster“ durchlief, um ihrer Segnungen und Gnadenschätze teilhaftig zu werden, seltsam mit der neugewonnenen evangelischen Erkenntnis, die ihm dabei wie strafend das Wort Pauli, Röm. 1, 17: „der Gerechte wird seines Glaubens leben“ ins Gedächtnis rief. Nach Wittenberg zurückgekehrt, erlangte er dann auf Betrieb Staupitzens auch die theologische Lizentiaten- und Doktorwürde (4. bezw. 18. und 19. Oktober 1512), deren Kosten der Kurfürst Friedrich der Weise bestritt, und seines Lizentiateneides, „die evangelische Wahrheit nach Kräften verteidigen zu wollen“, hat er sich nachher als seines ordentlichen, Gottgegebenen Berufes zum Reformationswerk oft getröstet. In seinen Vorlesungen trieb er die Auslegung der Schrift, von welcher sonst die Doktoren zu den Systemen der Scholastiker hinwegzueilen pflegten, sonderlich der Psalmen, des Römer- und des Galaterbriefes, welche ihm Gelegenheit boten, den Unterschied von Gesetz und Evangelium und die Lehren von der rechten Buße, dem Glauben, der Vergebung der Sünden, dem Trost im Kreuz auseinanderzusetzen, und befleißigte sich einer Theologie, welche „den Kern der Nuß und das Mark der Knochen erforscht“. Immer mehr wandte er sich von der „durch den blinden Heiden Aristoteles“ beherrschten Scholastik ab und dem Studium Augustins, Taulers und der deutschen Mystik zu. Einen Traktat derselben, von ihm „Die deutsche Theologie“ (s. d. Art.) genannt, hat er 1516 mit einer Vorrede herausgegeben, die erste Druckschrift, die er selbst edierte. Von Augustin und der Mystik beeinflußt, hielt er sich doch in der Auffassung des Heilsweges von Anfang an selbständig und in biblischen Bahnen. Alles liegt ihm am Glauben als „dem kurzen Weg zur Gottesgerechtigkeit“, wenn er diesen auch vorzugsweise als den bittenden Glauben darstellt und seine Rechtfertigungslehre noch nicht so begrifflich scharf wie später ausgeprägt ist (vgl. Dieckhoff, Luthers Lehre in ihrer ersten Gestalt. Rektoratsprogramm. Rostock 1887). Daß ein neuer Geist in ihm wehe, „der alle Doktores irre machen und die ganze Kirche reformie-

ren werde", merkten schon gleich bei Beginn seiner allmählich immer mehr Studenten heranziehenden Lehrthätigkeit Einsichtige, wie der Universitätsrektor Pollich von Mellerstadt, und mehr und mehr wurde durch ihn die Herrschaft der Scholastik in Wittenberg gebrochen und Augustin behielt das Feld. Ihm selbst aber war es noch nicht bewußt, wie er innerlich eigentlich schon außerhalb des damaligen Kirchentums stand. Die Autorität und Vollgewalt der Kirche war ihm noch über allen Zweifel erhaben, und wenn er auch forderte, daß die Bischöfe ihr Amt vor allem als Predigtamt ansehen und de fide et justitia, nicht bloß über mores et opera und Heiligenlegenden predigen sollten, und die Demoralisation des Klerus rügte, so glaubte er sich durchaus in Übereinstimmung mit den kirchlichen Grundlehren, der beste Beweis, daß er von einem positiv bauenden, zeugenden und unvermerkt überzeugenden Geist, nicht von einem Geist des Umsturzes oder auch nur kritischer Reflexion beseelt war. Ihm gewährte seine reiche Thätigkeit als Universitätslehrer, Studienleiter und Unterprior des Klosters, Kloster- und Stadtprediger, letzteres in Vertretung des kränklichen Stadtpfarrers Simon Heinse, Distriktsvikar über elf Klöster seines Ordens im Meißnischen und Thüringischen volle Befriedigung, und er hatte seine herzliche Freude am Pflanzen und Bauen, das er in Schrift (Auslegung der sieben Bußpsalmen, Predigten über die zehn Gebote, Auslegung des Vaterunsers) und Rede übte, bis ihn Gott selber zu dem Werke seines Lebens berief, wider seinen Willen aus der Stille herausriß und in die welt- und kirchengeschichtlich bedeutsamsten, gewaltigsten Kämpfe hineinführte.

2. Der Beginn der Reformation bis zum Wartburgaufenthalt, 1517—1521. Einer der dunkelsten Punkte mittelalterlicher Kirchenlehre und Praxis war das Ablaßwesen (s. d.), dem auch schon der Kampf eines Wiclif, Hus und Hieronymus von Prag gegolten hatte. Gerade damals ließ Kurfürst Albrecht von Mainz im Namen des Papstes Leo X. gegen die Hälfte des Gewinnes einen Ablaß zum Bau der Peterskirche in Rom in Deutschland verkaufen und hatte zum Vertrieb der Gnadenware einen äußerst geschickten und als „Clamant" und Volksredner brauchbaren Unterkommissar in dem Dominikaner Johann Tetzel (eigentlich: Diez), eines Goldschmieds Sohn aus Leipzig, gewonnen, der, eine sittlich anrüchige Persönlichkeit, nicht wählerisch in den Mitteln der Anpreisung war und zum Ärgernis vieler im Erzbistum Magdeburg sein Wesen trieb, während ihm Kurfürst Friedrich der Weise sein Land verschlossen hatte. Luther, der den verderblichen Einfluß des Ablasses im Beichtstuhl an seinen eigenen Gemeindegliedern erfuhr und in der unerhörten Jahrmarktspraxis Tetzels den schärfsten Gegensatz gegen das Evangelium sah, predigte gegen denselben, schrieb auch vergebens an einige benachbarte Bischöfe und beschloß dann, ein öffentliches Bekenntnis abzulegen, wozu ihn sein Gewissen drang, ohne sich selber schon ganz klar über diese Materie zu sein und ohne zu ahnen, welch einen Sturm sein Auftreten heraufbeschwören würde, aber auch ohne Scheu vor dem Mißfallen seines für den Reliquiendienst und den damit verbundenen Ablaß eingenommenen Kurfürsten. Am 31. Oktober 1517 ließ er 95 Thesen an die Thür der Schloßkirche in Wittenberg anschlagen, mit dem Erbieten, sie gegen jedermann zu verteidigen, des Inhaltes, „daß Gott allein die rechte Absolution habe und der Papst gleich einem andern Bischof oder Pfarrer solche göttliche Absolution den Bußfertigen und Gläubigen austeile, der wahre Schatz der Kirche, das heilige Evangelium und die Gnade Gottes, Ablaß wohl heilsam, doch nicht notwendig, noch Werken der Liebe vorzuziehen sei und sich nur auf Kirchenstrafen beziehe, jetzt aber von Ablaßhändlern also gemißbraucht und vom Volke so verstanden werde, daß der Papst, wenn ers wüßte, St. Peters Münster lieber zu Pulver verbrannt als auf solche Weise auferbaut wissen wollte". Das Wort war gesprochen, das die Zeit erharrte. Alle Welt war entrüstet gewesen, „aber niemand hatte der Katze die Schelle anbinden wollen". Nun flogen Luthers Thesen in vierzehn Tagen durch ganz Deutschland, und er sah sich plötzlich in einen weltgeschichtlichen Kampf verwickelt, den er, wenn auch zuerst mit innerem Zagen, doch freudig aufnahm, in der festen Gewißheit, daß seine Sache die Sache Jesu Christi sei, und durch die Angriffe seiner Gegner Schritt für Schritt weitergeführt in der Erkenntnis des unevangelischen Wesens der römischen Kirche, an welcher er bisher mit der ganzen Innigkeit seines gläubigen, treuen deutschen Gemüts gehangen hatte. Alsbald traten die Verfechter des alten Systems, Tetzel selbst, der Kölner Dominikaner Hoogstraten, der päpstliche magister Palatii Sylvester Prierias, sowie der Ingolstädter Professor Dr. Johann Maier von Eck, von jetzt an Luthers Hauptgegner, gegen ihn auf den Plan, ihn sofort als Ketzer brandmarkend und den Streit auf das prinzipielle Gebiet von dem Umfang der Gewalt der Kirche und des Papstes hinüberspielend. Es wurde Luther nicht schwer, sie aus der Schrift zu widerlegen. Aber man wurde nun auch in Rom auf die Bedeutung der Sache aufmerksam und zitierte ihn (August 1518) dorthin, gestand jedoch in Rücksicht auf Friedrich den Weisen, bei dem die Universität für Luther intervenierte, zu, daß der auf dem Augsburger Reichstage anwesende päpstliche Legat Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus) ihn dort verhöre (Oktober 1518). Das Verhör verlief resultatlos. Der in der thomistischen Scholastik allerdings bewanderte, sonst etwas beschränkte Legat hatte kein Verständnis für Luthers Position und, erschüttert „von dieser deutschen Bestie mit den tiefen Augen und den wunderlichen Spekulationen", entließ er ihn mit der Forderung unbedingten Widerrufs. Luther reiste aus Furcht vor den Nachstellungen seiner Feinde schleunigst aus Augsburg ab, nicht

ohne eine Appellation „an den beſſer zu unterrichtenden Papſt“ hinterlegt zu haben, die er, 31. Oktober zu Wittenberg angekommen, in eine ſolche an ein allgemeines Konzil verwandelte, gewiß, daß des Papſtes ſchon jetzt gefürchteter Bann ihn wohl aus der äußeren Kirche ausſchließen, aber nicht von Chriſto, ſeinem ſüßen Erlöſer, trennen könne, und bereit, aus dem Lande zu gehen und „unter dem Himmel“ zu bleiben, falls der Kurfürſt dem Drängen der Kurie auf Auslieferung des Ketzers nachgäbe. Allein dazu kam es nicht. Der Papſt hatte angeſichts der bevorſtehenden Kaiſerwahl Grund, ſich Friedrich den Weiſen geneigt zu erhalten. So ſollte ſein Kammerherr Karl von Miltitz als Ueberbringer der goldenen Roſe für den Kurfürſten noch einmal gütliche Verhandlungen verſuchen, der auch wirklich von Luther das Verſprechen erreichte, ſchweigen zu wollen, wenn ſeine Gegner ſchwiegen (Januar 1519 zu Altenburg). Der Streit war jedoch ſchon zu weit gediehen, die Aufregung eine zu allgemeine geworden, als daß die Sache ſo hätte beigelegt werden können, zumal ſie Gottes und nicht der Menſchen war. Eck zog Luther alsbald wieder in die Verhandlung und in die Disputation hinein, welche er mit dem Wittenberger Profeſſor Karlſtadt (ſ. d.) verabredet hatte. Sie fand vom 27. Juni bis zum 13. Juli 1519 zu Leipzig ſtatt (ſiehe „Leipziger Disputation“), und wir finden hier den im Auguſt 1518 nach Wittenberg berufenen Melanchthon (ſ. d.) an Luthers Seite. Der Glanz des Sieges fiel nicht auf die Seite des Reformators; doch hatte er in den hiſtoriſchen Vorſtudien zu der Disputation und in dieſer ſelber die morſche Grundlage des päpſtlichen Primats und an der Verdammung von Sätzen des Hus, die er mit ſeiner Lehre übereinſtimmend fand, durch das Konzil von Konſtanz auch die Irrtumsfähigkeit der Konzilien erkannt, ſo daß für ihn von jetzt an allein nur noch die Schrift als Norm der Lehre in Betracht kam. Wir können nicht alle ſeine (vorzugsweiſe polemiſchen) Schriften aus dieſer Zeit gegen die oben Genannten, gegen Emſer (ſ. d.), gegen den Biſchof von Meißen, gegen Alveldt (ſ. d.) aufzählen, wollen aber bemerken, daß in das Jahr 1519 ſeine Operationes in Psalmos und ſein erſter lateiniſcher Kommentar zum Galaterbrief fallen und daß er in dem „Sermon vom hochwürdigen Sakrament“ 1519 ſchon den Laienkelch forderte, in ſeinem „Sermon von den guten Werken“ 1520 den Grund zu einer evangeliſchen Ethik legte, ſeine Schrift „Von dem Papſttum zu Rom wider den hochberühmten Romaniſten zu Leipzig“ (Alveldt) aber ſchon die völlig entwickelte evangeliſche Lehre von der Kirche enthält. Immer kühner und ſeines reformatoriſchen Berufes immer gewiſſer, ſchritt er vorwärts, von ſeinen Feinden zur Beleuchtung immer neuer Punkte der überlieferten Lehre gedrängt, und ließ im Jahre 1520 ſeine drei gewaltigen, gewöhnlich im beſonderen Sinne „Reformationsſchriften“ genannten Bücher ausgehen: An den chriſtlichen Adel deutſcher Nation von des chriſtlichen Standes Beſſerung; Von der babyloniſchen Gefängnis der Kirchen (urſprünglich lateiniſch de captivitate babylonica) und Von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen (de libertate christiana). In der erſten Schrift, welche ſo recht den ſtürmiſchen Kraftgeiſt Luthers atmet, ſtürzt er die drei Mauern um, welche die Romaniſten gegen jeden Reformationsverſuch um ſich gezogen haben: „weltliche Gewalt hat nicht Macht über geiſtliche“; „nur der Papſt kann die Schrift auslegen“; „nur der Papſt kann ein Konzil berufen“, ruft den jungen Kaiſer Karl V. und die weltlichen Obrigkeiten auf, das notwendige Reformationswerk in die Hand zu nehmen, da es ſich gezeigt, daß Papſt und Biſchöfe es nicht wollen, und macht zuletzt auf 26 Stücke aufmerkſam, von denen man auf einem Konzil handeln müſſe, darunter auch auf den erzwungenen Cölibat der Prieſter. In der zweiten, mehr wiſſenſchaftlich gehaltenen, greift er die Burg der mittelalterlichen Kirche, ihre falſche Sakramentslehre an, verwirft die Siebenzahl der Sakramente, die Transſubſtantiation, die Kelchentziehung, das Meßopfer, die Kloſtergelübde als das Taufgelübde ſchädigend, das opus operatum u. ſ. w. und ſtellt mit Nachdruck den Glauben als Bedingung zum Empfang der ſakramentlichen Gnade hin. Die dritte, deutſch und lateiniſch erſchienene, welche Luther auf Miltitzens Andringen im Oktober 1520 mit einem auf den 6. September zurückdatierten Brief an den Papſt ſandte, ohne ſelber hiervon etwas für ſeinen Frieden mit Rom zu hoffen, iſt ohne Polemik, poſitiv das köſtliche Kleinod der Reformation, die Rechtfertigung durch den Glauben allein beleuchtend, von dem Geiſte edler Myſtik und ſiegesfreudiger Heilsgewißheit durchhaucht, ſelbſt nach Ritſchl wert, unter die Bekenntnisſchriften unſerer Kirche aufgenommen zu werden. Das Wort der Verheißung, das Evangelium von Chriſto und ſeinem heilwärtigen Leiden, ſo führt er hier aus, könne man durch nichts anderes faſſen und ergreifen als durch den Glauben; ſo könne man auch durch nichts anderes, durch kein Werk oder Gebot gerecht werden. Einzig und allein der Glaube vereinigt die Seele mit Chriſto mittelſt des Wortes, in dem wir ihn finden, und dieſe Gemeinſchaft kann nicht ſein ohne den ſeligſten Tauſch, daß Chriſtus der Seele giebt, was ſein iſt, Gerechtigkeit, Leben und Seligkeit, und an ſich nimmt und verſchlingt, was der Seele iſt, Sünde, Tod, Verdammnis. So iſt der gläubige Chriſt in ſeinem Heil von nichts Aeußerlichem, von keinen Bräuchen und Zeremonieen abhängig, ſondern er iſt durch den Glauben ein freier Herr aller Dinge. Das iſt der erſte Hauptſatz. Und doch iſt ein Chriſtenmenſch auf der anderen Seite ein ganz dienſtbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan durch die Liebe als des Glaubens notwendige Frucht, die ihr Weſen im Dienen und Opfern hat, das iſt der

zweite Hauptsatz. „Es folget also der Beschluß, daß ein Christenmensch lebet nicht in sich selbst, sondern in Christo und seinem Nächsten, in Christo durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe; durch den Glauben fährt er über sich hinauf in Gott, durch die Liebe fährt er wieder unter sich in den Nächsten und bleibet doch immer in Gott und göttlicher Liebe".

Inzwischen war es dem nach der Leipziger Disputation nach Rom geeilten Dr. Eck gelungen, eine päpstliche Bulle (Exsurge Domine vom 16. Juni 1520) zu erwirken, welche 41 Sätze des Reformators als ketzerisch verurteilte und dem in den härtesten Ausdrücken Angelassenen eine Frist von 60 Tagen zum Widerruf stellte. Triumphierend kehrte Eck mit ihr nach Deutschland zurück, mußte aber erleben, daß sie teils wenig Eindruck machte, teils Ablehnung fand und die der Kurie abgeneigte Stimmung noch verschärfte, besonders bei den Humanisten und der nationalen Partei der Ritter, welche Luther auf ihren Burgen Schutz anboten und für ihn das Schwert zu ziehen bereit waren. Dieser selbst aber lehnte alle Waffengewalt ab und wollte die Sache des Evangeliums als die Sache Christi und Gottes mit allen politischen Bestrebungen unverworren wissen, verlangte auch von seinem Kurfürsten Friedrich dem Weisen nichts, als daß er ihn auf seine Gefahr sollte walten lassen. Zuerst geneigt, die Bulle als unecht anzusehen, gab er, als er sich von ihrer Echtheit überzeugt hatte, eine Flugschrift wider sie heraus, erneute seine Appellation vom Papste als einem verhärteten Ketzer an ein frei Konzilium und sagte sich durch eine kühne That völlig von Rom los. Auf die Kunde, daß man in Mainz, Köln und Löwen seine Schriften verbrannte, beschied er am 10. Dezember 1520 die Universität, Professoren und Studenten, vor das Elsterthor in Wittenberg. Dort ließ er einen Scheiterhaufen errichten, die „gottlosen" päpstlichen Rechtsbücher darauf legen und dann durch einen Magister anzünden. In die lodernde Flamme warf er die Bulle mit den Worten: „Weil du den Heiligen des Herrn (nämlich Christum, Mark. 1, 24) betrübet hast, verzehre dich das ewige Feuer!" Dies Feuerzeichen besiegelte seinen endgültigen Bruch mit dem Papsttum, welches seinerseits durch eine zweite Bulle vom 3. Januar 1521 den Bann über den Abtrünnigen und seine Anhänger, die zur Schmach Lutheraner heißen sollten, aussprach und dieselben aller Christen- und Menschenrechte verlustig erklärte.

Nichtsdestoweniger mußte der Papst es erleben, daß man auf dem ersten Reichstage, den der junge Kaiser Carl V. für das Frühjahr 1521 nach Worms ausgeschrieben, trotz aller Machinationen seiner beiden Legaten Aleander und Caraccioli, noch einmal mit dem von ihm bereits Verurteilten und Gebannten verhandeln wollte. Der Kaiser hatte sein ursprüngliches, dem Papste gefälliges Mandat zur Gefangensetzung Luthers und Behandlung seiner Beschützer als Majestätsverbrecher bei der Reichsversammlung nicht durchsetzen können und zitierte nun unter dem 6. März 1521 mit Zusagung freien kaiserlichen Geleites Luthern binnen einundzwanzig Tagen nach Worms. Weder die abratenden Stimmen seiner Freunde, noch die eigene Befürchtung, daß er nach Worms gehe wie Hus nach Konstanz, konnte Luthern abhalten, dem Rufe zu folgen. Im Vertrauen, daß Christus noch lebe und regiere, und für ihn alles zu erdulden bereit, machte er sich am 2. April auf die Reise, die einem Triumphzuge glich und ihm Gelegenheit bot, an verschiedenen Orten, besonders in Erfurt, vor brechend vollen Kirchen das Evangelium zu verkündigen. Mit ungeheurem Aufsehen in Worms angelangt, wurde er zweimal am 17. und 18. April vor den Reichstag gestellt. In der zweiten entscheidenden Sitzung verteidigte er seine Bücher mit ungebrochenem Glaubensmute sowohl ihrem thetischen als polemischen Lehrinhalte nach, nur ihre Form, wo sie zu scharf gewesen, preisgebend, erhob sich zu einer kühnen Warnung an den jungen Kaiser vor Stärkung der päpstlichen Tyrannei durch Verdammung des Wortes Gottes, setzte allen Aufforderungen zum Widerruf sein die treibende Kraft und die Prinzipien seines Reformationswerkes so klar wiederspiegelndes bedeutsames Wort entgegen: „er glaube weder dem Papste noch den Konzilien allein, weil es am Tage liege, daß sie oftmals geirrt hätten; darum es sei denn, daß er mit klaren Sprüchen der heiligen Schrift überwunden werde, sonst könne er nicht widerrufen, sintemal er mit seinem Gewissen in Gottes Wort gefangen und es nicht geraten sei, etwas wider das Gewissen zu thun", und schloß diesen dramatischsten Moment seines Lebens mit dem mit Unrecht angezweifelten Ausruf: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders; Gott helfe mir! Amen", von Freund und Feind bewundert und nur dem Kaiser geringen Eindruck machend. Nach weiteren fruchtlosen Privatverhandlungen vor einer durch den Erzbischof von Trier geleiteten Kommission des Reichstages, die vergebens seine Festigkeit zu erschüttern suchte, verließ er, wiederum unter freiem kaiserlichen Geleit, am 26. April Worms und begab sich über Friedberg, wo er den kaiserlichen Herold mit einem noch einmal sein Verhalten auf dem Reichstage durch Gottes Wort rechtfertigenden Schreiben an den Kaiser entließ, Hersfeld und Eisenach zu seinen Verwandten nach Möhra, insgeheim davon verständigt, daß sein Kurfürst es für geraten halte, ihn für einige Zeit in Sicherheit zu bringen und den Augen seiner Feinde zu entziehen. So erschrak und verwunderte er sich nicht, daß er am 4. Mai auf der Rückreise von Möhra nach Wittenberg zwischen Schweina und Waltershausen in der Nähe des Altenstein plötzlich von bewaffneten Reitern überfallen, aus dem Wagen gerissen und nach dem kurfürstlichen Schlosse Wartburg geführt wurde. Hinter den also Geborgenen schleuderte dann am 25. Mai der längst unvollständige

Reichstag auf Drängen des päpstlichen Legaten die Reichsacht in einem fälschlich auf den 8. Mai zurückdatierten Edikt, das jedermann verpflichtete, ihn und seine Anhänger niederzuwerfen und ihre Güter zu seinem Nutzen zu verwenden.

3. Luther auf der Höhe seiner Wirksamkeit im Kämpfen, Bauen und Leiten. 1521—1539. Fast ein Jahr lang brachte Luther auf der Wartburg, „seinem Patmos" (Offenb. 1, 9), zu, unter dem Namen eines Ritters Görg (Jörg) und als ein Junker gehalten, indem wenige nur seinen Aufenthalt kannten und die öffentliche Meinung in Deutschland ihn schon als einen Toten beweinte, bis er seit Mitte des Sommers durch kühne Schriften wider die Notwendigkeit der Ohrenbeichte, die Klostergelübde, den Mißbrauch der Messe und den Abgott zu Halle (Reliquienausstellung des Erzbischofs Albrecht von Mainz) bezeugte, daß der Luther noch lebe. So schwer ihm auch oft die Unthätigkeit und Einsamkeit seines Aufenthalts wurde und so manche körperliche und seelische Anfechtung (vgl. die Sage von der Erscheinung des Teufels, nach welchem er das Tintenfaß schleuderte,) die ungewohnte Lebensweise ihm brachte, so ist doch diese Zeit stiller Sammlung, Vertiefung und Selbstprüfung, in welcher er seine bedeutendsten positiven litterarischen Reformationsarbeiten, die Kirchenpostille (s. d.) und die Bibelübersetzung (siehe „Deutsche Bibelübersetzung") begann, von providentieller Bedeutung für ihn und sein Werk gewesen und hat ihn vor den Gefahren seines stürmischen Temperaments bewahrt. Diese siegreiche Klarheit, dieses sichere Meiden aller Extreme, diese ruhige, unbeirrte Abweisung aller falschen Richtungen, die sich an ihn heranbrängten und ihn für ihre Zwecke benutzen wollten, diese gewissenhafte Reinhaltung seines Werkes von allen diplomatischen Künsten und politischen Velleitäten, die wir an dem Reformator bewundern, — er würde sie vielleicht nicht in dem Maße bewiesen haben, wenn die gewaltigen, seine Seele im tiefsten Grunde aufregenden und fast über die Kräfte eines Menschen hinausgehenden Kämpfe nicht von einer Zeit der Ruhe unterbrochen gewesen wären, in welcher er die Wirkung seines Wortes und seiner Lehre aus der Ferne beobachten konnte.

Daß er allein im stande war, die ungeheure Bewegung der Geister, die sein Auftreten hervorgerufen, zu zügeln und in den rechten Bahnen zu erhalten, zeigte ja alsbald das Treiben der Schwärmer und Bilderstürmer in Wittenberg, dessen Melanchthon und die übrigen Freunde Luthers nicht mächtig werden konnten, und das ihn wieder auf den Schauplatz rief (s. die Artt.: Bilderstürmerei, Karlstadt, Münzer). Wider den Willen seines Kurfürsten, mit einem wahrhaft großartigen, heldenhaften Brief seinen Schritt vor demselben rechtfertigend, verließ er am 1. März 1522 die Wartburg, vermochte, wo so viel für ihn auf dem Spiel stand, in Jena mit zwei jungen Schweizern auf Grund seiner ihn unkenntlich machenden Ritterverkleidung launig zu scherzen (siehe „Keßler") und traf am 6. März wieder in Wittenberg ein, wo es ihm alsbald gelang, „durch unsterbliche Worte der christlichen Milde für des Geistes höchste Macht und Freiheit, die er eine Woche lang in täglichen Predigten redete, die Gemüter für die ruhige Entwickelung einer auf freie Überzeugung und auf den klaren Buchstaben der heil. Schrift gegründeten Reformation zu gewinnen" (Hase). Vor der Ueberlegenheit seines Geistes verließen die vermeintlichen Propheten aus Zwickau Wittenberg, um alsbald in der gefährlichen sozialrevolutionären Bewegung des Bauernkrieges 1525 zum Teil eine weitere unheilvolle Rolle zu spielen. Hatte Luther so in der Bekämpfung der Wittenberger Schwärmerei bewiesen, daß sein Werk mit einem ungeschichtlichen kirchlichen Radikalismus und zuchtlosem Enthusiasmus nichts zu thun habe, so ließ er sich auch durch sein Gefühl und Verständnis für des Volkes Not nicht dazu hinreißen, mit den unterdrückten Bauern, die sich an ihn wandten und deren Klagen und Forderungen er zum Teil als gerecht anerkennen mußte, gemeinschaftliche Sache zu machen, sondern wies sie darauf hin, daß das Evangelium wohl die Seele, aber nicht Leib und Gut frei mache, und forderte in dem „harten" Büchlein „wider die räuberischen und mörderischen Bauern" die Obrigkeit auf, dreinzuschlagen, als jene sich offen empörten und ihre Sache durch blutige Greuel schändeten. Man hat in neuester Zeit von verschiedenen Seiten das Verhalten des Reformators gerade in der Bauernsache als inkonsequent oder gefühllos tadeln wollen, allein wie besonnen und frei von Furcht nicht nur, sondern auch von Liebedienerei gegen die Fürsten einer- und von Härte gegen die Armen anderseits dasselbe war, zeigt der Art. „Bauernkrieg". Auch zwischen dem mehr das Menschliche als das Göttliche suchenden, mehr mit spöttischer Ironie als mit heiligem Zorn die Irrtümer und Mißbräuche der Kirche aufdeckenden, mehr vom Interesse der Wissenschaft als des Heils bewegten, mehr den Frieden als das Kreuz liebenden Humanismus eines Erasmus (s. d.) und dem Reformator kam es 1524 und 1525 zum Bruch, als ersterer letzteren in der Diatribe de libero arbitrio angriff und den Semipelagianismus der mittelalterlichen Kirche verteidigte, worauf Luther 1525 mit der gewaltigen Schrift De servo arbitrio („Vom gefangenen Willen" oder „daß der freie Wille nichts sei", wie der Titel der von Justus Jonas angefertigten Übersetzung lautete) ad Erasmum antwortete. Luther fühlte sofort, daß dieser Angriff dem Herzpunkt der evangelischen Lehre galt, der Rechtfertigung des Sünders allein aus freier Gnade, welche alles Verdienst der Werke ausschließt und die gänzliche Unfähigkeit des Menschen, von sich aus Gott zu gefallen und etwas zu seiner Gerechtigkeit beizutragen, voraussetzt, und legte deshalb in seine Antwort die ganze Wucht seiner evangelischen Überzeugung und Erfahrung, hat auch später gerade diese seine Schrift

besonders hoch gehalten, obwohl sich nicht leugnen läßt, daß sich übergreifende Sätze in ihr finden, welche unter Augustinischem Einfluß dem Prädestinatianismus (s. d.) Vorschub leisten und in ihren Konsequenzen, die übrigens der Reformator nicht zog, die Objektivität der Gnadenmittelwirkung in Frage zu stellen geeignet sind. Dahin gehört die Unterscheidung und Gegenüberstellung eines verborgenen und offenbaren Willens in Gott und die Lehre von der Notwendigkeit alles Geschehens, wenn auch nicht necessitate coactionis, doch necessitate immutabilitatis, Aufstellungen, welche Luther später stillschweigend beiseite geschoben hat (vgl. Dieckhoff, Der missour. Prädestinatianismus und die Konkordienformel 1885, S. 44 ff. gegen Rudelbach, der in seinem trefflichen Buche „Reformation, Luthertum und Union" S. 279 ff. Luther von dem Vorwurf prädestinatianischer Gedanken zu reinigen sucht). In dasselbe Jahr 1525 fallen ferner die ersten polemischen Schriften, welche die langwierigen Abendmahlsstreitigkeiten (s. d. Art.) mit den Schweizer Reformatoren inaugurierten. Es ist besonders die so recht den Stempel Lutherschen Geistes an sich tragende Schrift: „Wider die himmlischen Propheten" in zwei Teilen: von den Bildern und vom Sakrament zu nennen. Sie war zunächst gegen Karlstadt gerichtet und stellte in ihrem ersten Teile das rechte Verhältnis des Christen zum mosaischen Gesetze fest, während der zweite Teil die Lehre vom Abendmahl behandelt, allein da sich Ökolampad und Zwingli der Sakramentslehre desselben annahmen, mußte Luther auch alsbald gegen sie in die Schranken treten. Schon vorher hatte er in Verhandlungen mit den böhmisch-mährischen Brüdern seinem Glauben an die wahrhaftige Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl Ausdruck gegeben (vgl. seine Schrift: „Vom Anbeten des Sakraments" 1523 und den Art. Böhmisch-mährische Brüder), aber auch dem König Heinrich VIII. von England, der in einer Schrift gegen ihn die Transsubstantiation verteidigte, 1522 mit größter Derbheit heimgeleuchtet. Seitdem er die genannte römische Irrlehre aufgegeben, hat er seine Überzeugung in der Abendmahlslehre keinen Augenblick mehr geändert, wenn er auch bekennt, daß ihm zuerst die Versuchung zu einer bloß symbolischen Auffassung des Altarsakraments nahe gelegen habe, als mit welcher er dem Papsttum den größten Puff hätte geben können, indes „der Text sei zu gewaltig und wolle sich mit Worten nicht aus dem Sinn reißen lassen" (Warnungsschreiben an die Straßburger 1524).

Endlich ist das Jahr 1525 eins der bedeutsamsten im Leben Luthers durch seinen Freund und Feind überraschenden Entschluß, in die Ehe zu treten, den er am 13. Juni ausführte. (Das Nähere darüber im Art. „Katharina von Bora", in welchem auch Luthers Kinder namhaft gemacht sind.) Hatte er schon am 20. Sonntag nach Trinitatis 1524 endgültig die Mönchskutte abgelegt und den schwarzen Gelehrtentalar angezogen, obwohl er, von allen Insassen des Klosters fast allein übrig geblieben, seine Wohnung in den Räumen desselben behielt, so brach er durch diesen Schritt vollends mit seiner ganzen Vergangenheit und gab seinen Feinden bis auf den heutigen Tag reichlich Gelegenheit, ihn zu schmähen und zu verdächtigen, solche Schmach wohl voraussehend, aber sie in kühnem Glaubenstrotz begehrend zu Lob und Ehren des heiligen Ehestandes, den man im Papsttum verachtet. Selbst ein Melanchthon konnte zuerst meinen, Luther habe sich durch diesen Schritt herabgewürdigt, so groß war das langeingewurzelte Vorurteil. Aber die Nachwelt hat seine That gesegnet. Sie hat uns das evangelische Pfarrhaus begründet mit seinem unendlichen Segen für das Volksleben. Sie hat den Reformator seinem Volke erst recht menschlich nahe gebracht und ihn als christlichen Hausvater zum Vorbild für jedermann hingestellt. Sind doch die Freuden und Leiden des Familienlebens allen gemeinsam, dem Fürsten auf dem Thron und dem ärmsten Arbeiter in der Hütte. Ist ihm der Ehe Kreuz nicht erspart geblieben, das er besonders in dem Pest- und Leidensjahr 1527 (wahrscheinlich Entstehungsjahr des Liedes: Ein feste Burg ꝛc.) und beim Tode seiner Lieblingstochter Magdalena († 20. Sept. 1542) erfuhr, so ist ihm auch in derselben reiches Glück erblüht, und sein Haus und Tisch sind nicht bloß seinen Wittenberger Freunden, sondern auch vielen jungen Leuten aus allen Ländern, die in Wittenberg studierten, ein trautes, Freude und reiche geistige und geistliche Anregung bringendes Heim geworden (s. d. Art. Tischreden; über die Familie Luthers den schon angeführten Art. „Katharina v. Bora", vgl. Georg Rietschel, Luther und sein Haus. Halle a. S. 1888).

Man hat, besonders von liberaler Seite, vielfach einen früheren und einen späteren Luther unterscheiden und in Gegensatz zu einander stellen wollen und dort an dem späteren weniger Gefallen gefunden. Hätte Luther sich in der That gewandelt, so fiele diese Wandlung in die eben geschilderten Jahre 1521—1525. Aber nur das oberflächliche, vom Parteigeist eingegebene und den großen Reformator zu einem Parteimann und kirchenpolitischen Stürmer degradierende Urteil kann eine solche annehmen. Die Wahrheit ist, daß nach dem stürmischen Kampf der ersten Zeit, in welchem die römischen Irrlehren und Mißbräuche als solche aufgedeckt und die Gewissen zur Abstellung derselben unterrichtet und aufgefordert werden mußten, nunmehr ein kirchlicher Neubau nach dem Evangelium aufzuführen war, bei welchem Luther nicht nach einem radikalen, die bisherige kirchliche Entwickelung ignorierendem Programm, und wäre es auch das eines abstrakten Biblizismus wie bei den Schweizer Reformatoren, sondern mit schonender, an das geschichtlich Gewordene anknüpfender, nur das Unevangelische beseitigender und den realen Verhältnissen Rechnung tragender Weisheit verfuhr. Diese zeigte sich sowohl in der Umgestaltung der Liturgie (s. d. Art.) und des kirchlichen Gottes-

dienstes, dessen evangelische Prinzipien Luther in der „Formula missae et communionis pro eccl. Viteb." vom Jahr 1523 und in der „Deutschen Messe und Ordnung des Gottesdienstes" vom Jahr 1526 entwickelte, indem er so zugleich der Schöpfer des evangelischen Kirchenliedes (s. d. Art.) wurde mit herrlicher Verwertung seiner eigenen poetischen und musikalischen Gaben, wie auch in der Neuordnung sämtlicher kirchlichen Verhältnisse, deren erstes Beispiel in der von Luther bevorworteten und 1523 herausgegebenen „Ordnung eines gemeinen Kastens" für das Städtchen Leisnig vorliegt, der Vorgängerin und dem Muster der späteren trefflichen evangelischen Kirchenordnungen. Als dann am 5. Mai 1525 der bisherige fromme und treue, aber vorsichtige und zu Neuerungen nur ungern schreitende Beschützer des Reformators, Kurfürst Friedrich der Weise, gestorben und sein Bruder, Johann der Beständige, sein Nachfolger geworden war, ein begeisterter Verehrer Luthers und seiner Lehre, zu selbständigem landesherrlichen Vorgehn bereit und durch den Speyerer Reichstagsabschied von 1526 formell legitimiert, wandte sich der Reformator unter dem 22. Nov. 1526 an ihn mit der Bitte, er möge als Vormund des heranwachsenden Geschlechts, der Jugend und aller, die dessen bedürftig sind, wie als für des Landes Wohl und Ordnung verantwortliche Obrigkeit, da niemand sonst sich der Sache annehmen wolle, der Kirche und dem Evangelio den Dienst leisten, für eine rechte Bestellung des Predigtamtes und gute Ordnung des Kirchenwesens in seinen Landen zu sorgen. Johann ging auf diese Aufforderung ein, und es erfolgte von 1527—1529 die segensreiche Visitation der Kirchen und Schulen in Kursachsen, für welche Melanchthon in dem von Luther bevorworteten „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn" die Grundsätze feststellte, und an welcher beide, neben Bugenhagen, dem eigentlichen Organisator der Reformation (s. d.), Justus Jonas u. a. aktiv teil nahmen. Die zum Teil traurigen kirchlichen Zustände, die geistliche Verwahrlosung und sittliche Roheit des Landvolkes, welche Luther bei dieser Gelegenheit mit Schmerz wahrnehmen mußte, ließen ihn von allen idealen Plänen zur Gestaltung der Gemeinden, wie sie etwa in dem Entwurf der hessischen Homberger Synode 1526 zum Ausdruck gekommen waren, fürs erste ganz absehen und veranlaßten ihn zur Herausgabe seiner beiden Katechismen, die allein schon seinen Namen unsterblich machen würden. (Vgl. hierzu die Art.: Kirchenregiment, Konsistorialverfassung, Summepiskopat, Visitation, sowie Katechismus und Luthers Katechismen.) Wie klar der Reformator überhaupt die Bedeutung eines guten Schulunterrichts für das Wohl des Staates und den Bestand der Kirche von Anfang an erkannte, zeigt seine treffliche, schon im Jahr 1524 erschienene Schrift: „An die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen", in welcher er vor allem das Studium der alten Sprachen als der „Scheide, in welcher das Schwert des Geistes steckt", forderte und das Bedürfnis der Kirche, Nachwuchs für das Predigtamt, sowie des Staates, tüchtige Männer zur Verwaltung des Gemeinwesens zu bekommen, vor Augen hatte, aber auch auf den Jugendunterricht überhaupt und zwar auch den der Mädchen drang, wie er denn in der „Predigt, daß man die Kinder zur Schule halten soll" von 1530 schon den Schulzwang befürwortete. Er selbst war dabei im eminenten Sinne zugleich der Lehrer des ganzen Volkes in unzähligen kleineren Schriften, Sermonen, Briefen, Bedenken, populären Schriftauslegungen, in denen er Fragen des christlichen Lebens aus Gottes Wort beantwortete und die Gewissen beriet und belehrte, Arbeiten, die ihm lieber waren als gelehrte Streitschriften oder gar politische Verhandlungen.

Am liebsten wäre er mit solchen ganz unbehelligt geblieben. Er fürchtete stets und nicht mit Unrecht, daß die Sache Gottes und des Evangelii dabei durch menschliche Klugheits- und Nützlichkeitserwägungen verdunkelt, verunreinigt und geschädigt werde. Die hohe Politik war für sein treues, gerades, man könnte sagen kindlich naives Gemüt, das nichts weniger als diplomatisch angelegt war, ein fremder Boden, auf dem er sich ungern bewegte. Doch spielten ja die politischen Ereignisse und Verwickelungen fortwährend in den Gang seines Werkes hinein und forderten Stellungnahme, für welche er jedoch nie etwas anderes maßgebend sein ließ, als das klare Wort Gottes, dabei die Prinzipien, um welche es sich in den Kämpfen handelte, tiefer als ein anderer durchschauend und durch sein unerschütterliches Gottvertrauen allezeit einen klaren Blick und ein festes Herz sich bewahrend. Besonders mahnte er die evangelischen Fürsten immer wieder von unzeitigen Bündnissen und einem bewaffneten Widerstand gegen den Kaiser ab, den er zuerst, nach seiner Anschauung vom Kaisertum als der christlichen Obrigkeit auch der Landesfürsten, überhaupt gänzlich mißbilligte, bis er von den Juristen belehrt wurde, daß auf diese staatsrechtlichen Verhältnisse das Privatrecht nicht ohne weiteres Anwendung finde. Höchst ungern ließ er sich auch dazu herbei, mit den Schweizer Theologen in Marburg 1529 zu einer Friedenskonferenz zusammenzukommen (vgl. Marburger Religionsgespräch), um so den Eintritt auch den oberdeutschen und Schweizer evangelischen Territorien in den Torgauer, später Schmalkaldischen Bund möglich zu machen. Er erkannte von vornherein die Resultatlosigkeit der Verhandlungen, welche sich am Schlusse thatsächlich herausstellte, wo er das Ergebnis in den bekannten Ausspruch fassen mußte: „Ihr habt einen andern Geist, denn wir". Den bedeutsamen Verhandlungen des Augsburger Reichstages von 1530 (siehe Augsburgische Konfession) mußte er als ein Gebannter und Geächteter fern bleiben und von der Koburg aus (seiner „Wüste Grubok", seinem Sinai, aus dem er aber ein Zion machen wolle),

dem südlichsten Grenzort der kurfürstlichen Lande, vom 15. April bis zum 5. Oktober 1530 zusehen. Allein mit seinem Geiste, seinem Rate, seinem himmelandringenden Gebete war er unter den Seinen, die ohne ihn wohl den Mut verloren und vor dem Zürnen und Drohen des Kaisers den „Adler in den Sack gesteckt" hätten. Seine Briefe, die er von hier aus an Melanchthon, den Kanzler Brück u. a. richtete und in die er alles, was an Glaube, Mut und Gottvertrauen in ihm war, hineinlegte, sind das Großartigste, was man lesen kann. Und daneben konnte er dann wieder seinem kleinen vierjährigen Sohne Hans in jenem bekannten kindlich schönen Briefe so launig von dem hübschen lustigen Garten erzählen, in welchen die Kinder kommen, die gern lernen und beten. Über seinen hervorragenden Anteil an dem Augsburger Bekenntnis, dem Augapfel der lutherischen Kirche, vergleiche den genannten Artikel.

Bekam der Reformator mit seinem unerschütterlichen Gottvertrauen gegenüber der bedrohlichen politischen Lage durch den Nürnberger Religionsfrieden von 1532 Recht und folgte nun eine längere Zeit ungetrübter äußerer Ruhe für die Evangelischen, die erst durch den von Luther nicht mehr erlebten Schmalkaldischen Krieg ein betrübendes Ende nahm, so fochten ihn die im Jahre 1535 durch den päpstlichen Legaten Vergerius (s. d.) geführten Konzilsverhandlungen wenig an. Er kehrte letzterem gegenüber bei dessen persönlicher Anwesenheit in Wittenberg „den ganzen Luther" heraus und konnte sich im Scherz, als er mit Bugenhagen zu ihm fuhr, als „den deutschen Papst mit seinem Kardinal Pomeranus" fühlen. Obwohl er nicht an den ernstlichen Willen des Papstes zur Berufung eines Konzils glaubte, riet er doch den Evangelischen, es zu beschicken, erklärte sich auch selber „mit seinem Halse" zu kommen bereit. Indes lehnte der Bundestag zu Schmalkalden 1537 die Teilnahme an dem überhaupt für jetzt nicht zu stande kommenden ab. Luther hatte in den „Schmalkaldischen Artikeln" (s. d.) in scharfen Umrissen die rechte Grundlage für die Evangelischen bei den eventuellen Verhandlungen festgestellt. Er war selbst auf ihrem Konvent in Schmalkalden anwesend, mußte denselben aber vor Schluß wegen eines äußerst heftigen Anfalls seines alten Steinleidens verlassen und hatte sich auf der Rückreise schon seines Lebens begeben, als ihm plötzlich wider Erwarten bei Tambach, seinem „Pniel" 1. Mos. 32, 30, Erleichterung wurde. Überhaupt war er fast sein ganzes Leben lang viel von körperlichen Anfechtungen, Unterleibsbeschwerden, Schwindel, Ohrensausen heimgesucht und in den letzten zehn Jahren seines Lebens selten ganz gesund. Dazu kamen die hohen geistlichen Anfechtungen wegen seines Gnadenstandes, die auch später noch wiederkehrten und oft mit solcher inneren Angst verbunden waren, daß er sie nur direkt auf teuflische Einwirkung zurückführen konnte und sich in ihnen von seinen Freunden, besonders Bugenhagen, trösten lassen mußte. Er nahm dann seine Zuflucht zu der Beichte und Absolution, deren Segen und Trost er in seinen Schriften über dieselbe nicht genug preisen kann. Bedenkt man, welche Riesenverantwortung auf ihm lastete, so versteht man die inneren Kämpfe, welche immer wieder seine Seele bis in den tiefsten Grund erschüttern mußten.

Eine besondere Freude war für ihn in diesen Jahren einerseits das Zustandekommen der sogenannten „Wittenberger Konkordia" (s. d.) 1536, der Einigung mit Butzer und den oberdeutschen Städten über die Abendmahlslehre, andererseits die endlich durch den Tod seines alten Gegners, des Herzogs Georg des Bärtigen von Sachsen, mit dem er heftige Schriften gewechselt, möglich gewordene Einführung der Reformation auch in den Meißnischen Landen 1539. Nachdem er unmittelbar vorher eine seiner bedeutsamsten Schriften „Von den Konzilien und Kirchen" vollendet, konnte er selber zu Pfingsten jenes Jahres in Leipzig predigen, und seine Weissagung ging in Erfüllung: „Ich sehe, daß Herzog Georg nicht aufhören will, Gottes Wort, seine Predigt und die armen Lutheraner zu verfolgen. Aber ich wills erleben, daß er und sein ganzer Stamm untergehen soll, und ich will noch Gottes Wort in Leipzig predigen." Dagegen bekümmerten und ärgerten ihn die von seinem Freunde Johann Agrikola (s. d.) 1537 zum zweiten Male erregten antinomistischen Streitigkeiten (s. Antinomisten), die ihm wieder die Feder zur Polemik in die Hand drückten („Wider die Antinomer").

4. Der Lebensabend (1540—1546). Mehr und mehr fühlte Luther jetzt, daß er alt geworden sei, und es bemächtigte sich seiner oft eine trübe Stimmung über den Undank der Deutschen für die herrliche Gottesgabe des lauteren Evangelii und über die geringe sittliche Frucht, welche das Wort Gottes bei dem Geschlecht seiner Zeit brachte, das nur zu gern die von ihm erkämpfte evangelische Freiheit zum Deckel der Bosheit machte. Er glaubte deshalb den jüngsten Tag nicht allzufern und sprach oft, bald mit tiefem Ernst, bald mit heiterem, für die Seinen schmerzlichen Humor, seine herzliche Sehnsucht nach einem seligen Abscheiden von dieser bösen Welt aus, ja konnte in vorübergehender Aufwallung über die Zuchtlosigkeit in Wittenberg daran denken, die Stadt zu verlassen und nicht wieder dahin zurückzukehren. Mit Recht bemerkt Köstlin: „Man würde sich nun sehr irren, wenn man meinte, das Charakteristische der letzten Jahre des Reformators sei ein erhebender Rückblick auf einen in der Welt hergestellten herrlichen Kirchenbau gewesen." Wer ein Christ ist und die feurige, für Gottes Sache erglühende Natur des großen Mannes erwägt, in dessen Herzen nie die Ruhe eines kalten Gemütes wohnen konnte, versteht solche Eliasstimmungen (s. 1 Kön. 19, 4) nur zu wohl und ist empört über die verabscheuenswerte Rohheit der Römischen, mit welcher sie dieselben als Vorboten eines geplanten Selbstmordes (!) zu fruktifizieren suchen oder doch als Zeichen eines

Irrewerdens an seinem gottgegebenen Beruf und Werk. Daß davon nicht die Rede war, beweisen seine Schriften aus diesen Jahren, in denen er mit unbeugsamer Festigkeit und jugendlicher Kraft die reine Lehre gegen Rom („Wider das Papsttum zu Rom, vom Teufel gestiftet", 1545) und die Zwinglianer („Kurzes Bekenntnis vom heiligen Sakrament wider die Schwärmer", 1544) verteidigt. Es trat auch so manches ein, was ihm seine letzten Tage zu trüben geeignet war. Dahin gehört der ärgerliche Ehehandel Philipps von Hessen (s. d. und „Bucer"), die Zwietracht zwischen den beiden sächsischen Häusern (s. Wurzener Irrung), die Vergleichsverhandlungen und schwächlichen Vermittelungsversuche mit den Römischen zu Worms und Regensburg (s. Worms und Regensburg), die mißlungene Besetzung des erledigten Naumburger Bischofssitzes (s. Amsdorf und Naumburg), die tadelnswerten Schwankungen und Abweichungen seines Herzensfreundes Melanchthon, dem er jedoch in großherziger Liebe sein Herz nicht entzog, endlich auch die drohenden Kriegswolken, welche sich über den Häuptern der Evangelischen zusammenzogen. Er selbst sollte ihre Entladung nicht mehr erleben. Gott eilte mit seinem Knechte aus diesem Leben (Jes. 57, 1. 2) und zwar sollte er in Frieden in seiner Geburtsstadt Eisleben entschlafen.

Dorthin hatten ihn seine früheren Landesherren, die Grafen von Mansfeld, berufen, um einen zwischen ihnen ausgebrochenen hartnäckigen Zwist, an dessen Beilegung die Juristen vergeblich ihre Kunst versucht hatten, zu schlichten. So sollte er mit einem Friedenswerk die gewaltige Arbeit seines Lebens beschließen, ganz anders als der Schweizer Reformator Zwingli, der das Schwert nahm und durchs Schwert in offener Feldschlacht umkam; und zugleich ist diese Aufforderung bezeichnend für die hohe Ehrenstellung, zu welcher Gott seinen Knecht, den armen Mönch und Bauernsohn, hatte gelangen lassen, ohne daß er's gesucht. Am 17. November 1545 hatte Luther seine letzte Vorlesung an der Universität über das erste Buch Mosis mit den Worten geschlossen: „Das ist nun die liebe Genesis. Unser Herr Gott gebe, daß andere nach mir es besser machen. Ich kann nicht mehr. Ich bin schwach. Bittet Gott für mich, daß er mir ein gutes, seliges Stündlein verleihe!" Am 17. Januar 1546 als am zweiten p. Epiph. hielt er seine letzte Predigt in Wittenberg. Am 23. dieses Monats begab er sich auf die Reise nach Eisleben, wo er nach einem Aufenthalt in Halle bei seinem Freunde Justus Jonas am 28. Januar eintraf, unmittelbar vor dem Einzug in die Stadt, bei welchem ihn 113 Reiter geleiteten, durch einen heftigen Schwächeanfall wieder an seines Endes Nähe gemahnt. Im ganzen hielt er sich drei Wochen lang hier auf, führte die Verhandlungen zum glücklichen Ende, wechselte häufig Briefe voll Gottvertrauen und Humor mit Melanchthon und seiner Käthe, predigte trotz seiner Kränklichkeit noch viermal, zuletzt am Sonntage Septuagesimä, 14. Februar, und empfing zweimal die Absolution und das Altarsakrament. An demselben Tage hatte er seiner Frau seine baldige Rückkehr gemeldet. Aber es sollte anders kommen. Schon am Morgen des 17. Februar, eines Mittwoch, befand er sich so schlecht, daß er auf seinem Zimmer blieb. Gegen Abend stellten sich heftige Brustbeklemmungen und Schwächezustände ein, und schon zwischen zwei und drei Uhr früh am 18. Februar entschlief er sanft zum ewigen Leben mit den Worten seines Heilandes Luk. 23, 46 auf den Lippen, nachdem er vorher noch seinem Gott für die Offenbarung seines lieben Sohnes gedankt, sich Joh. 3, 16 und Ps. 68, 21 zum Trost vorgesagt und die Frage, ob er bei seiner Lehre beständig bleiben wolle, mit einem vernehmlichen „Ja" beantwortet hatte. Außer Justus Jonas und dem Mansfelder Pfarrer Cölius, von denen wir einen ausführlichen Bericht über sein Hinscheiden besitzen, waren noch seine beiden Söhne Paul und Martin, Aurifaber (s. d.) aus Weimar, der Graf Albrecht von Mansfeld mit seiner Frau, ein Graf von Schwarzburg mit seiner Gemahlin, der Stadtschreiber von Eisleben mit seiner Gattin, Luthers Wirtsleute und zwei Ärzte Zeugen seines gottseligen friedlichen Endes und wollten zuerst kaum glauben, daß er verschieden sei. So sanft war er entschlafen.

Unermeßliche Trauer ging bei dem Bekanntwerden der Todesbotschaft durch die evangelischen Lande. Luthers Leiche wurde in feierlichem Zuge, von zwei Grafen von Mansfeld mit 45 Pferden geleitet, über Halle nach Wittenberg geführt und dort am 22. Februar nach einer Leichenpredigt Bugenhagens über 1 Thess. 4, 13 ff. und einer lateinischen Gedächtnisrede Melanchthons in der Schloßkirche unweit der Kanzel beigesetzt, wo ein einfacher Stein mit der Inschrift: „Hier ist der Leichnam Dr. Martin Luthers begraben" die Ruhestätte des großen Mannes bezeichnet.

5. Bedeutung und Charakter Luthers. Als Theologe ist Luther unstreitig der größte, geistmächtigste und tiefsinnigste, den die Kirche nach den Tagen der Apostel gehabt, von dem neue bahnbrechende Impulse auf allen Gebieten der theologischen Wissenschaft ausgegangen sind. In der Handhabung des exegetischen Rüstzeuges von Calvin und anderen übertroffen, steht er doch in der Schriftauslegung unerreicht da. Keiner hat wie er das Wort Gottes so im Zentrum erfaßt und beim Worte zu nehmen verstanden. Kein eigentlich gelehrter Systematiker (obwohl in der Scholastik wohl bewandert), und eigentlich nur in Gelegenheitsschriften die christliche Lehre behandelnd, hat er doch überall die Bausteine gebrochen und zugerichtet, welche die spätere lutherische Dogmatik zu einem kunstvollen, festgefügten Gebäude aufgeschichtet, die Prinzipien aufgestellt und mit einer dogmatischen Intuition ohne gleichen oft wie beiläufig die tiefsinnigsten Gedanken ausgesprochen, die noch lange nicht genug gewürdigt und verarbeitet

sind, dabei nirgends abstrakt und nur nach logischen Konsequenzen verfahrend, sondern stets aus der Sache heraus, in lebendigem inneren Kontakt mit ihr und in plastischer Sprache seine Sätze entwickelnd und allezeit mit seiner ganzen Persönlichkeit und innerstem Gemüte bei dem, was er ausführt, beteiligt. Als Reformator hat er (nach einem Ausspruch des späteren Döllinger) seinem Volke mehr gegeben als jemals in christlicher Zeit ein Mann gegeben hat, Sprache, Volkslehrbuch, Bibel, Kirchenlied. Er allein von allen reformatorisch wirkenden Männern stellt die Rechtfertigung durch den Glauben allein wirklich voll und ganz in den Mittelpunkt und wirkt von diesem Zentrum aus nicht bloß auf die kirchliche Lehre, sondern auch auf das ganze christliche Leben umgestaltend und erneuernd, die Dogmatik aus den Fesseln der Scholastik, die Ethik aus den Banden mönchischer, den irdischen Beruf des Christen mißachtender Askese befreiend. Als Volksmann und Vaterlandsfreund weiß er in Predigten, Sermonen, Bedenken, Trostbriefen, Warnungsschreiben ꝛc. wie kein anderer zum Herzen seines Volkes zu reden, daß unter seinem Geisteshauche alle Saiten der deutschen Volksseele erklingen. Als Mensch und Christ mit allen Fasern seiner Seele in dem sicheren Grunde des göttlichen Wortes festgewurzelt, ein Held des Glaubens, wie ihn weder die alte, noch die mittelalterliche Kirche kannte, steht er vor uns wie eine knorrige Wundereiche, die zuweilen wild und drohend rauscht im Sturm, aber die uns auch allezeit erquickt durch ihren kühlen Schatten, an deren Fuß schöne Blumen blühen und in deren Ästen der Abendwind geheimnisvoll und lieblich spielt. Auch in den weltbewegenden Kämpfen seines Lebens behält er Sinn und Blick für die einfach menschlichen und gemütlichen Seiten des Lebens und die Reize der Natur. Sein Haus ist ihm eine stille Friedensburg; an dem heitern Spiel seiner Kinder erfreut er sich und weiß mit ihnen kindlich zu scherzen in Augenblicken, wo alles für ihn auf dem Spiele steht. Er ist sich der eigenen Kraft wohl bewußt und vertraut doch nur auf Gottes Gnade; er kann heftig zürnen und losfahren, aber er ist auch allezeit zum Abbitten und Vergeben bereit. Er kann grob, aber nicht falsch, derb, aber nicht schlüpfrig sein. Er ist ein Mann voll Lebenskraft, voll Schaffenslust und dankbarer Freude an Gottes Gaben hier auf Erden, und doch voll Himmelssehnsucht und Paradiesesheimweh; ein Mann, hoch erhaben über Ehrgeiz und Habsucht kleiner Seelen, großartig uneigennützig, unnahbar für alles Gemeine, mit Augen, „funkelnd, wie ein Stern, daß man sie nit wohl ansehen mochte“, wie der Schweizer Keßler sich ausdrückt, und in die wir doch so gern schauen, weil sie der Spiegel eines treuen deutschen Mannes- und Christenherzens sind.

So bedeutet Luthers Name noch heute wie der keiner andern geschichtlichen Größe eine geistige Macht. Aus der „Magie dieses Namens“ leitet ein Döllinger zu einem großen Teil die zähe Kraft des Protestantismus und seine Macht über die Gemüter ab. Diese Anschauung ihres abgefallenen Sohnes scheint die römische Kirche zu teilen. Denn sie führt gerade in der Gegenwart ihren erbitterten Kampf gegen alles, was evangelisch heißt, vorzugsweise in der Form eines Angriffs auf das Leben und den Charakter Luthers und sucht durch unerhörte Schmähungen und Verdächtigungen bis zur Brandmarkung des Reformators als eines ruchlosen Selbstmörders (Majunke) sein gesegnetes Andenken zu besudeln, um so der lutherischen Christenheit und dem deutschen Volke, wo möglich, ihren Helden zu verleiden. Zu dem Erscheinen einer Unzahl von Schmähschriften in wissenschaftlicher und populärer Form, voll der boshaftesten und albernsten Lügen, hat besonders das Lutherjubiläum 1883 Veranlassung gegeben, gegen welche, neben Köstlin und Kolde, besonders Pastor Walther (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Jahrg. 1884; 1886; 1890 unter dem Titel: „Luther im neuesten römischen Gericht“) mit überlegener und siegreicher Verteidigung aufgetreten ist und welche zu einer erneuten minutiösen Durchforschung der historischen Überlieferung geführt haben. Es trifft also nicht ganz zu, was Hase (Lehrbuch der Kirchengeschichte, 11. Aufl. S. 401) sagt: „Abgeschmackte Vorwürfe und beschränkte Rechtfertigungen sind verschollen“, wohl aber was er hinzufügt: „solch ein Mann gehört nicht einer Partei an, sondern dem deutschen Volke und der Christenheit“, und wie sehr ein liebevolles Verständnis dieses deutschesten aller deutschen Männer auch bei Protestanten romanischer Nationalität sich findet, zeigen die neuesten Biographieen des französischen Lutheraners J. Kuhn in Paris (Vie de M. L. 3 vols. Paris 1883) und des italienischen Waldensers Bart. Pons (Martino Lutero Reformatore, la sua vita e le sue opere. Firenze 1890), in deren Anzeige Professor Comba in der Italia evangelica vom 19. Januar 1891 sagt, daß man das Leben Luthers, dieses genialsten, humansten und größten der Reformatoren, nur mit dem Herzen lesen könne, um dann desto inniger den Wunsch zu hegen, seine Züge im Bilde zu schauen und im Geist die stillen Stätten seines Wirkens zu besuchen, um dort gleichsam das Echo seiner Stimme zu hören, „die noch immer redet, die protestiert und herausfordert, donnert, bittet, singt, lacht, klagt, scherzt und in tausend Weisen herzbewegend anzieht und ergreift.“

Luthers Werke sind bis jetzt in 7 Gesamtausgaben erschienen (die sechs ersten, einschließlich der Erlanger, sämtlich viele Defekte und sonstige Mängel zeigend, besonders in chronologischer Hinsicht). 1. Wittenberg 1539—58, 12 Bde. deutsch Fol. und 8 tom. lat. Fol.; 2. Jena 1555—1558, 8 Bde. deutsch und 4 tom. lat. mit 2 Supplementbänden, Eisleben 1564 und 65 Fol.; 3. Altenburg 1661—1702, 11 Bde. Fol., nur deutschen Text bietend; 4.

Leipzig 1729—1740, 23 Bde. Fol., gleichfalls nur deutsch; 5. Halle 1740—53, 24 Bde., 4. die sogenannte Walchsche Ausgabe, die lateinischen Schriften in deutscher Uebersetzung bietend und auch viele Urkunden und Schriften der Gegner enthaltend, aber doch vielfach unzuverlässig und unvollständig; seit 1880 von der Missourisynode neu herausgegeben, St. Louis 1880 ff; 6. Erlangen (und Frankfurt), 67 Bde. deutscher Werke mit Register 1826—1856 (zum Teil in zweiter Aufl.); gegen 40 Bde. lateinischer Werke, noch forterscheinend, um auch die neuesten Lutherfunde dem Publikum zugänglich zu machen; 7. Weimar seit 1883, die erste „kritische" Gesamtausgabe, durch Munificenz der königlich preußischen Regierung ermöglicht, daher auch wohl „Hohenzollernausgabe" genannt, chronologisch verfahrend, deutsche und lateinische Schriften durcheinander, besorgt von Knaake, Kawerau u. a.; bis jetzt erschienen Bd. 1—4; 6. 8. 12. 13. Außerdem sind zahlreiche Chrestomathieen aus Luthers Werken herausgegeben. Wichtig sind die „Briefe, Sendschreiben und Bedenken Luthers" in 6 Bänden von de Wette und Seidemann. 1825—1856; ergänzt durch Seidemann, Lutherbriefe, 1859 und Burkhardt, Luthers Briefwechsel, 1866 sowie Luthers Tischreden oder Colloquia, herausgegeben von Förstemann und Bindseil, 4 Abtlgn., Leipzig und Berlin 1844—1848 (s. d. Art. Tischreden).

Unter den zahlreichen Biographieen seien besonders hervorgehoben: die von Moritz Meurer, Größeres Werk, 3. Aufl., Leipzig 1870 (in englischer Übersetzung in New-York erschienen); dort auch eine wertvolle Übersicht über die ältere Luther-Litteratur (vgl. auch Vogel, Bibliotheca biographica Lutherana 1851); Jugend- und Volksausgabe mit Bildern, 3. Aufl., ebendaselbst 1878; von J. Köstlin, welcher Luthers Leben in einer großen wissenschaftlichen (2 Bde., 1875; 2. verb. Aufl. 1883), einer kleineren illustrierten für das gebildete Publikum (1882) und einer noch kürzeren populären Ausgabe (1883) behandelt hat, und von Th. Kolde (bis jetzt erst 2 Bde. 1883 und 1889 erschienen, bis zum Reichstag von Speier 1529 reichend), welcher sich zur Aufgabe gemacht hat, Luthers Leben besonders auf dem Grunde der Gesamtentwickelung seines Volkes zu schildern. Die kleineren Volksbücher, welche zum Lutherjubiläum 1883 erschienen, s. in d. Art. Luthers Theologie ist dargestellt von Theodosius Harnack, 2 Tle., Erlangen 1862 u. 1886 und J. Köstlin, 2 Bde., Stuttgart 1863; 2. Ausg. 1883. Vgl. auch Ménégoz, Luther considéré comme théologien. Paris 1883.

**Luthers Katechismen.** 1. Bedeutung. Die beiden Katechismen Luthers — der „große", zuerst sogenannte „deutsche" Katechismus und der „kleine" Katechismus (Enchiridion), catechismus maior und minor — sind die reife Frucht der katechetischen Arbeit der lutherischen Kirche in der Reformationszeit, zumal Luthers selbst. In ihnen erfüllt die Kirche die ihr auferlegte Pflicht der schriftgemäßen Unterweisung und Erziehung der Jugend im Worte Gottes. Für die Kirche der Reformation war diese Arbeit in besonders dringender Weise geboten, einmal durch den tiefen Verfall geordneter und schriftgemäßer Unterweisung des Volkes und der Jugend und wegen des daraus entstandenen traurigen Mangels christlicher Erkenntnis, dann aber auch aus dem Grundprinzip der Reformation, der Rechtfertigung allein durch den Glauben, heraus. Klare, schriftmäßige Katechese war hier, wo es sich um Erziehung zu persönlichem Heilsglauben und Bekenntnis handelte, unumgänglich nötig. Konnte die mittelalterliche römische Kirche sich mit der fides implicita der „Laien" (vgl. den Artikel Fides) und einer dürftigen Unterweisung, wie sie das Mittelalter in Schule, Kirche und Haus (Patenschaft) bot, begnügen (vgl. Bd. III, 726): die Kirche der Reformation mußte, damit der einzelne sich seines Glaubens und seiner Rechtfertigung bewußt werde, mit Ernst an der Erzielung der fides explicita arbeiten und darum auf gründliche katechetische Arbeit dringen. In besonderem Maße erkannte Luther die Pflicht der Kirche, der Jugend und dem Volke zu dienen; von Anfang seines reformatorischen Wirkens trat er in diese Arbeit selbstthätig und bahnbrechend ein. Auch hier wollte er nichts Eigenes und Neues geben: bewußt und ausgesprochenermaßen knüpft er in seinen katechetischen Schriften, zumal in den Katechismen, an die Arbeit der Kirche überhaupt an. In der „deutschen Messe" (1526) sagt er von dem „Katechismus", d. h. dem Unterricht der Katechumenen: „Diesen Unterricht weiß ich nicht schlechter noch besser zu stellen, denn er bereits gestellt ist von Anfang der Christenheit und bisher geblieben, nämlich die drei Stück: die zehn Gebote, der Glaube und das Vaterunser." In der Einzelauslegung, besonders des Vaterunser begegnen Anklänge an Aussprüche älterer Kirchenlehrer, wie des Cyprian, auf den sich Luther in der „Auslegung des Vaterunser" von 1518 selbst beruft, des Otfried (Weißenburger Katechismus). So ist zumal der kleine Katechismus, ob auch in eminentem Sinn Luthers Werk, doch nicht das Werk eines Einzelnen, sondern ein Buch der Kirche, und Palmer hat Recht, wenn er die Entstehungsgeschichte des lutherischen Katechismus selbst ein wichtiges Stück Kirchengeschichte nennt. Aber das ist das Neue und Reformatorische, daß Luther die alten katechetischen Hauptstücke nicht bloß herübernahm und neben einander stellte, sondern sie aus dem Grundprinzip der Rechtfertigung erfaßte und ordnete. In voller Klarheit zeigt dies die Voranstellung des Dekalogs als „Sündenspiegel" vor dem Glauben, dem Ausdruck des persönlichen Heilsglaubens — ich glaube — und der Anschluß des Vaterunser, des Gebets, als nächster Bethätigung des Glaubens. Vgl. hierzu die Ausführungen Luthers selbst über den inneren Zu-

sammenhang der einzelnen Hauptstücke aus der „Kurzen Form“ 1528, in diesem Werk III, S. 717. Die Kirchenreformation wurde so auch zur Katechismusreformation. Waren durch den Taufunterricht die Lehrstücke vom Sakrament und vom Glauben entstanden, hatte dann die alte Kirche zunächst das Vaterunser, das Mittelalter den Dekalog hinzugefügt, so stellte Luther die Katechismusstücke unter die Einheit des rechtfertigenden Glaubens: „zu dem Glauben vorbereitend führt als Lehrer der Sündenerkenntnis der Dekalog; ist dann auf diesem Wege im ‚Glauben‘ der Heilsbesitz gefunden, so fließt aus diesem wieder im Gebet die Frucht der Bethätigung des neuen Geistes. Durch Buße zum Glauben der Rechtfertigung, und auf dieser erbaut ein Leben im Geist“ (von Zezschwitz, Katechetik II, 1, S. 271 f.). Hervorzuheben ist, daß dieser Grundgedanke der Reformation im kleinen Katechismus rein thetisch ohne alle Polemik auftritt. Luther wußte, daß er mit dieser Anordnung den katechetischen Stoff völlig biblisch erfaßte. Seine Bd. III, 717 angeführte Ausführung über die drei katechetischen Hauptstücke schließt mit den Worten: „Das sind die drei Dinge in der ganzen heiligen Schrift“. So folgt der lutherische Katechismus der Schrift nicht bloß dadurch, daß er ihr die Lehrstücke entnimmt, sondern auch so, daß er sie in der heilsgeschichtlich vorliegenden Form erfaßt. Er verfährt damit, wie Gott selbst in dem Gange der Heilsgeschichte, in eminentem Sinne pädagogisch. Es zeugt von gänzlicher Verkennung dieser göttlichen, von Luther erfaßten Pädagogie, wenn Dinter (in seinen „Vorzüglichsten Regeln der Katechetik“) dem kleinen lutherischen Katechismus Mißverhältnis, Unvollständigkeit und Unordnung vorwirft. Vielmehr kommt bei rechter Auffassung und Verwertung des kleinen Katechismus alles, was die Kirche in ihrem Katechumenen-Unterricht zu geben hat, schriftgemäß, vollständig und an seinem rechten Orte zur Behandlung. Näheres über die innere Anordnung des kleinen lutherischen Katechismus sowie über die unterrichtliche Behandlung desselben siehe in dem Artikel „Katechismus, Katechismusunterricht“. — Wie Luthers kleiner Katechismus sachlich die an das kirchliche Katechumenenbuch zu stellenden Anforderungen in unvergleichlicher Weise erfüllt, so auch nach der formalen Seite. Wenn mit Recht gesagt ist (von Zezschwitz), daß neben der deutschen Bibelübersetzung kein Buch so in die Tiefe gewirkt und dem Volk ein innerliches Verständnis der evangelischen Lehre ermöglicht hat, als der lutherische kleine Katechismus, so liegt der Grund dieser Wirkung nicht zum mindesten in der kindlich-einfältigen Sprache, dem konkreten plastischen Ausdruck, dem klaren Satzbau, der auch in langen Perioden durchsichtig bleibt. Wenn Jakob Grimm dem Deutsch Luthers Kraft, Reinheit und Schönheit zuspricht, so gilt das auch von dem Deutsch des kleinen Katechismus in vorzüglichem Maße. Philipp Wackernagel urteilt von der Erklärung des zweiten Artikels, er habe nie eine Sprachperiode gefunden, die bei gleichem Umfange gleiche Tiefe und Festigkeit gehabt habe. Bei einem Vergleich des kleinen Katechismus etwa mit Melanchthons Katechismus oder selbst mit dem Heidelberger Katechismus springt das in die Augen. — Endlich trifft Luther auch in methodischer Hinsicht durch die gegebenen Fragen und Antworten mit ausgezeichnetem katechetischen Takt das Richtige: „er bringt in dem ganzen Buch auch nicht eine sogenannte katechetische Frage, vielmehr sind die Fragen alle Katechismusfragen, Bekenntnisfragen mit Bekenntnisantworten. Luther zeigt damit, daß evangelische Kinder den Katechismus nicht bloß kennen und verstehen, sondern auch bekennen lernen sollen, was die lutherische Kirche nach diesem ihren Bekenntnisbuch glaubt und bekennt“ (Schütze, Praktische Katechetik S. 68 ff.). — Den großen Katechismus schrieb Luther zunächst für die Prediger, aber wie er in der kürzeren Vorrede sagt, zu einem Unterricht für die Kinder und Einfältigen. In ausgezeichneter Weise erfüllt das Buch diesen Zweck; in ebenso praktischer und volkstümlicher wie tiefgeschöpfter Weise giebt Luther hier Anweisung zu rechter Behandlung der katechetischen Lehrstücke. Ist für die rechte Erklärung des kleinen Katechismus Luther selbst unfraglich der beste Ausleger, so muß in erster Linie der große Katechismus fleißig und gründlich von Predigern und Lehrern studiert und benutzt werden. Mit Recht sagt von Zezschwitz (Real-Encyklop. von Herzog, 2. Aufl. IX, S. 96): „Heute noch kann, wer seelsorgerlich fühlt, jedem Gemeindegliede, wie jedem Lehrer der Gemeinde, nur aufs dringendste empfehlen, wieder und immer wieder den großen Katechismus, dieses unvergleichliche Buch, zu lesen und zu studieren. Ich weiß nicht viel andere Schriften zu nennen, die nächst der heiligen Schrift selbst einem Christen und Lehrer gleich förderlich in gewissem Glauben und gesunder Lehre sein könnten.“ Die lutherische Kirche hat mit Recht beide Katechismen unter ihre Bekenntnisschriften gesetzt. Sie besitzt in ihnen Werke von bleibender Bedeutung. Von Urteilen über den kleinen Katechismus seien hier genannt zunächst Luthers Wort in der Vorrede zum großen Katechismus: „Ich bin auch ein Doktor und Prediger: noch thu ich wie ein Kind, das man den Katechismum lehret, und lese und spreche auch von Wort zu Wort des Morgens und wenn ich Zeit habe, die zehn Gebote, Glauben, das Vaterunser, Psalmen u. s. w. Und muß noch täglich dazu lesen und studieren und kann dennoch nicht bestehen, wie ich gern wollte, und muß ein Kind und Schüler des Katechismi bleiben und bleibs auch gerne“ — vgl. auch Luthers Werke Erl. Ausg. Bd. 57, S. 14 — dann das Wort eines katholischen Gelehrten in Venedig in der Reformationszeit: „selige Hände, heilige Hände, die das Buch geschrieben haben“ — das Urteil des Justus Jonas, er glaube gewiß, daß

der heilige Geist Luther den Katechismus eingegeben habe — den Ausspruch des Historikers Leopold von Ranke: „Der kleine Katechismus ist ebenso kindlich wie tiefsinnig, so faßlich wie unergründlich, einfach und erhaben. Glückselig, wer seine Seele damit nährt, wer daran festhält! Er besitzt einen unvergänglichen Trost in jedem Momente, nur hinter einer leichten Schale den Kern der Wahrheit, der dem Weisesten der Weisen genug thut."

2. Geschichtliches zur Entstehung der beiden Katechismen. Luthers Vorarbeiten für die beiden Katechismen lassen sich bis in die Anfänge seines Wirkens verfolgen. Er predigte über die katechetischen Lehrstücke, 1515 über das Vaterunser, 1516 und 1517 über den Dekalog und das Vaterunser. 1519 schreibt er, daß er allabendlich Kindern und Laien die Gebote vorspreche. 1518 gab sein Schüler Johann Schneider (Agricola) ohne Luthers Wissen eine Auslegung des Vaterunser nach Luthers Predigten und Vorlesungen heraus. Luther veröffentlichte sie dann selbst („Auslegung des Vaterunser für die einfältigen Laien" Werke Erl. Ausg. Bd. 21), außerdem in demselben Jahr eine Auslegung der zehn Gebote. 1520 gab Luther in der „Kurzen Form der zehn Gebote, des Glaubens und des Vaterunser" (Erl. Ausg. Bd. 22) eine Zusammenstellung seiner bisherigen katechetischen Arbeiten. Das Buch erschien von 1522 an unter dem Titel „Ein Betbüchlein der zehn Gebote, des Glaubens, des Vaterunser", Luthers Betbüchlein, von ihm besonders wert gehalten (neu herausgegeben von Kraußold, Nürnberg 1833). Über diese wichtige Schrift vgl. dieses Werk Bd. III, S. 717. Die bisherigen Arbeiten Luthers hatten den katechetischen Stoff wesentlich in homiletischer Form gegeben. Je mehr jedoch die Reformation Gemeindesache wurde, desto mehr vernotwendigte sich ein „Katechismus", ein Unterricht in der christlichen Lehre, als Buch für den gemeinen Mann. Luther trug die Abfassung eines solchen 1525 Justus Jonas und Johann Agricola auf; jedoch genügte das, was sie boten, ihm nicht (die „Layen-Biblia, ein Büchlein für Layen und Kinder", ist nicht als Resultat ihrer Arbeiten anzusehen, da dies Buch schon Ende 1524 gedruckt war). Daher nahm er, besonders nach dem Tode Friedrichs des Weisen, unter dessen energischem Nachfolger Johann dem Beständigen die Sache selbst in die Hände, zugleich mit der Erweiterung auf Herstellung einer Gottesdienstordnung und Gemeindeorganisation. Am 27. September 1525 schreibt er an Nikol. Hausmann in Zwickau: „Catechismum differo, vellem enim uno opere omnia dissolvere", „ich schiebe den Katechismus auf, denn ich möchte alles mit einer Arbeit herstellen." 1526 erschien seine „deutsche Messe", in welcher er für den deutschen Gottesdienst vor allem einen „groben, schlechten, einfältigen, guten" Katechismus — hier als mündliches Frageexamen gemeint — fordert und Anweisungen über das Fragverfahren giebt. Vgl. dieses Werk Bd. III, 717a und über die dieser Zeit 1527—1528 angehörenden Katechismen in Fragen und Antworten von Brenz, Althamer, Lachmann III, 721b. Was Luther jedoch entscheidend bewog, selbst an die Abfassung eines Katechismus zu gehen, waren neben den dringenden Aufforderungen seiner Freunde, besonders Hausmanns, die Erfahrungen, die er bei der Visitation der sächsischen Kirchen und Schulen (1527—1529) machte, wie er sie in der Vorrede zum Enchiridion ausspricht: „Diesen Katechismum oder christliche Lehre in solche kleine, schlechte, einfältige Form zu stellen, hat mich gezwungen und gedrungen die klägliche, elende Not, so ich neulich erfahren habe, da ich auch ein Visitator war. Hilf, lieber Gott, wie manchen Jammer habe ich gesehen, daß der gemeine Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre, sonderlich auf den Dörfern, und leider viel Pfarrherrn fast ungeschickt und untüchtig sind zu lehren." So erschien im April 1529 zunächst der später sogenannte „große" Katechismus unter dem Titel „Deutsch Katechismus" mit zwei Vorreden. Bald darauf gaben Lonicer und Obsopöus lateinische Übersetzungen. Über die Ausgaben des großen Katechismus vgl. Luthers Werke Erl. Ausg. Bd. 21, S. 3—5 und Schneider, Luthers Kleiner Katechismus nach der Originalausgabe kritisch bearbeitet 1853. Sehr bald nach dem großen Katechismus verfaßte Luther den kleinen Katechismus, da sich ihm unter der Abfassung des ersteren die Notwendigkeit einer „kürzeren, faßlicheren, für gedächtnismäßige Aneignung berechneten Form" (Kahnis, Lutherische Dogmatik — erste Ausg. — II S. 417) aufgedrängt hatte. Die früher geltende Meinung, daß der kleine Katechismus vor dem großen Katechismus, ersterer im Januar, letzterer im Oktober 1529, erschienen sei, ist als unrichtig jetzt allgemein aufgegeben. Die Originalausgabe des kleinen Katechismus ist bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden. Sie erschien wahrscheinlich unter dem Titel: „Der kleine Katechismus für die gemeine Pfarher und Prediger" und enthielt die Vorrede, die fünf Hauptstücke in Frage und Antwort — im dritten Hauptstück ohne Anrede und im fünften ohne die dritte Frage —, den Morgen- und Abendsegen, das Benedicite (ohne Scholion) und Gratias, die Haustafel (in kürzerer Form) und das Traubüchlein. Die zweite Ausgabe von 1529 erschien unter dem Titel „Enchiridion, der kleine Katechismus für die gemeine Pfarher und Prediger, gemehret und gebessert durch Martin Luther." Sie enthält zu den drei ersten Hauptstücken Holzschnitte, die dritte Frage vom fünften Hauptstück, das Scholion zum Benedicite und als neue Stücke das Taufbüchlein, die kurze Weise zu beichten und die deutsche Litanei. Die von Schneider a. a. O. veröffentlichte Sedezausgabe von 1531 giebt das Enchiridion in der Gestalt, die es in den folgenden Ausgaben im wesentlichen behalten hat. Sie hat an der Spitze des Vaterun-

ser die Anrede mit Erklärung und setzt die kurze Beichtform als eigenes Stück „wie man die Einfältigen soll lehren beichten“ zwischen das vierte und fünfte Hauptstück; die Litanei läßt sie weg. 1535 revidierte Luther den Katechismustext nach der 1534 zuerst vollständig erschienenen Bibelübersetzung. Die Ausgabe von 1542 hat bei dem vierten Gebot auch die Verheißung und die Haustafel in erweiterter Gestalt. Das Konkordienbuch giebt das Enchiridion in der Gestalt, die es zwischen 1531—1542 hatte (Vorrede und sechs Stücke: zehn Gebote, Glaube, Vaterunser, Taufe, Beichte, Abendmahl), mit zwei Anhängen (Hausgebete und Haustafel). In die lateinische Sprache wurde der kleine Katechismus noch 1529 zweimal übersetzt, zuerst von einem Ungenannten, dann von Sauermann (Sauromannus, Kanonikus in Breslau) im Auftrage Luthers; letztere Übersetzung, schon Ende September vollendet, ist besonders wichtig, weil sie wahrscheinlich nach der Originalausgabe gemacht ist; sie ist mit Veränderungen in das Konkordienbuch aufgenommen. Über die Katechismusanhänge, besonders über das sogenannte sechste Hauptstück „vom Amt der Schlüssel“ vgl. den Artikel Katechismusanhänge. — Litteratur: von Zezschwitz Katechetik III S. 316—355; Derselbe, Artikel Luthers Katechismen in Herzogs Realencykl. 2. Aufl. IX S. 86—99; Derselbe, Luthers kleiner Katechismus. Konferenz-Vortrag 1881; Köllner Symbolik I S. 479 ff.; Ehrenfeuchter, Zur Geschichte des Katechismus 1857; Mönckeberg, Die erste Ausgabe von Luthers kleinem Katechismus 1851; Schneider, Luthers kleiner Katechismus nach der Originalausgabe kritisch bearbeitet 1853; Mohnike, Das sechste Hauptstück im Katechismus 1830; Th. Harnack, Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers in seiner Urgestalt 1856; Kahnis, Lutherische Dogmatik (1. Ausg.) II, S. 413—420.

**Luthers Tischreden**, s. Tischreden.

**Lutheraner.** Der Name „Lutheraner“ und „lutherisch“ ist den Gliedern der evangelischen Kirche deutscher Reformation zunächst von ihren Gegnern beigelegt und als Schimpf- und Sektenname gemeint. In der Exkommunikationsbulle des Papstes vom 3. Jan. 1521, „Damnatio et excommunicatio Martini Lutheri haeretici et ejus sequacium“ heißt es (Walch, Luthers Werke, XV p. 2030): „Als wollen wir, daß solche mit Martino und andern verbannten und verfluchten Ketzern allerdings zusammengefüget und, wie sie im Sündigen besagten Martini Halsstarrigkeit folgen, also auch des Namens und der Strafe teilhaftig werden, daß „sie lutherisch“ heißen und als solche verdammt werden.“ Wie die Arianer ihren Namen von Arius, die Nestorianer von Nestorius ꝛc. empfingen und schon durch diese Bezeichnung als Häretiker und von der katholischen Kirche Abgesonderte gebrandmarkt wurden, so sollte auch bei den Evangelischen der lutherische Name ihre Richtung schon von vorneherein als eine sektirerische, ihre Gemeinschaft als eine falsche akatholische Kirche charakterisieren (vgl. Apologie, edid. Müller p. 213). So argumentiert z. B. Bellarmin schon aus dem Namen „Lutheraner“ gegen die Wahrheit und Katholizität der evangelischen Kirche. Aber aus dem Schimpfnamen ist ein Ehrenname geworden. Die evangelische Kirche hat den Namen geduldet, weil die Papstkirche das Ehrenprädikat „katholisch“ widerrechtlich für sich mit Beschlag belegt hatte („Denominari nos ‚patimur‘ a Luthero“, sagt Joh. Gerhard), und sie hat ihn als Panier aufgeworfen, um damit auszudrücken, nicht daß sie an Luther als an einen Menschen glaube und ihren Ursprung auf ihn zurückführe, wohl aber, daß sie die alte Wahrheit der Schrift und des Evangelii bekenne und zu ihrem Grund und ihrer Norm mache, wie sie von dem treuen Zeugen Luther im Gegensatz zum Papsttum ans Licht gebracht und kräftig verteidigt ist. Wie Luther selbst zu dem Namen „lutherisch“ und „Lutheraner“ stand, zeigen seine bemerkenswerten Aeußerungen in dem Schreiben an den Ritter Hartmuth von Kronberg vom Jahr 1522: „Die Christen glauben nicht an den Luther, sondern an Christum selbst; das Wort hat sie und sie haben das Wort. Den Luther lassen sie fahren, er sei ein Bube oder heilig. Gott kann sowohl durch Balaam als durch Esaiam, durch Kaiphan als durch St. Peter, ja durch einen Esel reden; mit dem halte ich's auch; denn ich kenne auch selbst nicht den Luther, will ihn auch nicht kennen. Ich predige nichts von ihm, sondern von Christo. Der Teufel mag ihn holen, wenn er kann. Er lasse aber Christum mit Frieden bleiben, so bleiben wir auch wohl“, und andererseits: „Wahr ist's, daß du ja bei Leib und Seele nicht sollst sagen, ich bin lutherisch oder papistisch; denn derselben ist keiner für dich gestorben, noch dein Meister, sondern allein Christus, und sollst dich Christen bekennen. Aber wenn du es dafür hältst, daß des Luthers Lehre evangelisch und die des Papstes unevangelisch sei, so mußt du den Luther nicht so gar hinwerfen, du wirfst sonst seine Lehre auch mit hin, die du doch für Christi Lehre erkennest, sondern also mußt du sagen: der Luther sei ein Bub oder heilig, da liegt mir nichts an; seine Lehre aber ist nicht sein, sondern Christus' selbst. Denn du siehest, daß die Tyrannen nicht damit umgehen, daß sie nur den Luther umbringen, sondern die Lehre wollen sie vertilgen und der Lehre wegen tasten sie dich an und fragen dich, ob du lutherisch seiest. Hier mußt du wahrlich nicht mit Rohrworten reden, sondern frei Christum bekennen, es habe ihn Luther, Claus oder Georg gepredigt, die Person laß fahren, aber die Lehre mußt du bekennen“. Später bezeichnete der lutherische Name nicht bloß den Gegensatz gegen Rom, sondern auch gegen Zürich und Genf, und wenn in unserer Zeit, wie einst Rom den Namen „katholisch“, so die Union das Prädikat „evangelisch“ unrechtmäßiger Weise als spezifische Selbstbezeichnung sich anmaßt, mit dieser Bezeichnung Täuscherei treibt und unter die Kategorie der

„Evangelischen“, sowie sie sie versteht, auch die Lutheraner subsumieren und so allmählich absorbieren möchte, so dürfen wir um so weniger auf den Namen „lutherisch“ und „Lutheraner“ verzichten, haben ihn vielmehr scharf zu prononcieren, ohne damit unter das Gericht von 1. Kor. 3, 4 zu fallen, da jeder weiß, wie wir ihn meinen. Vgl. übrigens die ausführlichen Erörterungen von Joh. Gerhard über diese Namensfrage, Loci theol., ed. Preuß. V, p. 395; 397 ff. und Heppe, Ursprung und Geschichte der Bezeichnungen: reform. u. luther. Kirche. Gotha 1859.

**Lutheraner in der Union**, siehe den Art. „Lutherischer Verein“.

**Lutheraner, separierte**, siehe die Art. „Altlutheraner“, „Freikirche“ und „Separation“.

**Lutherdenkmale** finden sich in einer Reihe von Städten, deren Namen mit der Geschichte der Reformation aufs engste verbunden sind. Sie wollen dem Dank für den Gottesmann Ausdruck geben und die Erinnerung an ihn wach erhalten. Als erstes ward das von Schadow entworfene auf dem Marktplatz zu Wittenberg vor dem Rathause errichtet. Die schlicht gehaltene Gestalt des Reformators weist die geöffnete Bibel und befindet sich unter einem gotischen von vier Säulen getragenen Baldachin. Der Sockel trägt die Inschrift: „Ists Gottes Werk, so wirds bestehn, ists Menschen Werk, wirds untergehn“. Großartiger und in seiner Gesamtwirkung von mächtigem Eindruck ist das Lutherdenkmal zu Worms von Rietschel, welches nicht bloß die Person des Reformators, sondern mit ihr in Personen sein ganzes Werk zur Darstellung bringt. Auf sieben Stufen steigt man zu dem eigentlichen Denkmal hinan; die auf die Bibel gelegte Hand Luthers bekundet, worauf die freudige Siegesgewißheit gegründet. An den vier Ecken predigen, auf besonderen Sockeln ruhend, die lebendig dargestellten Zeugen von der Vorgeschichte der Reformation, nämlich Petrus Waldus, John Wiclif, Johannes Hus und Hieronymus Savonarola. Die quadratische Hochfläche der ganzen Anlage wird auf drei Seiten von zinnengekrönter Mauer umfaßt, aus welcher sich vorn am Eingang die Gestalten der fürstlichen Schützer erheben, nämlich Friedrichs des Weisen mit dem erhobenen Reichsschwert und Philipps von Hessen, dessen Hände sich auf das Schwert stützen. Im Hintergrunde zeigen sich die Gestalten Melanchthons und Reuchlins, letzterer die treue Helferin der Reformation, die neuerwachte Wissenschaft vertretend. Zwischen diesen Standbildern sind die sitzenden Gestalten der Städte Speier, Augsburg, Magdeburg gruppiert, die Energie des Protests gegen den Gewissenszwang, die evangelische Zeugnisfreudigkeit und endlich den leidenswilligen Bekennermut symbolisierend. In neuerer Zeit haben etliche andere Städte Lutherstandbilder zur Feier des 400jährigen Jubiläums errichtet, so in erster Linie Eisleben nach dem Entwurf von Professor Siemering in Berlin.

**Lutherfestspiele.** Es war gegen Ausgang des Mittelalters Sitte, nicht nur auf dem Wege der Predigt und der bildlichen Darstellung, sondern auch durch dramatische Handlung dem Volk die heilige Geschichte nahe zu bringen. Weihnachts-, Passions- und Osterspiele, sowie dramatische Darstellungen der Heiligenlegende waren häufiger und beliebter als heute und erreichten im 15. Jahrhundert ihre Blütezeit. Auch die Reformationszeit hat dieses Mittel, anschaulich zu wirken, nicht verschmäht, wenn sie auch besondere Gunst dem Weihnachtsspiel zuwendete und, obwohl aus ganz verschiedenen Gründen, das auf die Legende sowie das auf die Passions- und Osterzeit bezügliche Spiel ablehnte. Dagegen hat die katholische Kirche, nachdem eine Zeit lang das kirchliche Festspiel in ihr, wenn auch nicht verschwand, so sich doch in die Verborgenheit zurückzog, gerade in neuerer Zeit wieder angefangen, das Passionsspiel zu pflegen und mit besonderem Eifer die Thaten ihrer Heiligen in Prozessionen und Schaustellungen zu feiern. Es war darum ein nicht ungeschickter, man möchte sagen, natürlicher Gedanke, auch die größte Epoche der Kirchengeschichte und die größte Persönlichkeit derselben auf dramatischem Wege dem evangelischen Volk vorzuführen, um sie lebendiger und nachdrücklicher, als es durch Rede und Bild möglich ist, dem Herzen und Gemüt desselben einzuprägen. Solche Motive lagen freilich dem Dichter Zacharias Werner noch fern, als er sein Drama: „Martin Luther oder die Weihe der Kraft“ schrieb. Diese Arbeit muß nur als erster Versuch, Luthers Persönlichkeit dramatisch zu verwerten, erwähnt werden. Denn er ist in jeder Beziehung als mißlungen zu bezeichnen, da Werner aus dem Reformator nach Jean Pauls treffendem Wort einen „zerflossenen Fratzenschatten gemacht, dafür hätt' ihm Luther seinen Band Tischreden an den Kopf geworfen“. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts wurde aber gerade durch das mächtig aufflammende Selbstbewußtsein der römischen Kirche und die Schamlosigkeit der Angriffe, welche ihre Jünger gegen den Reformator unternahmen, der Gedanke neu belebt, auch durch dramatische Darstellung das protestantische Bewußtsein zu wecken und so zugleich Luther gegen seine Schmäher zu verteidigen. Es erhielt derselbe eine bedeutende Förderung durch die Feier des 400jährigen Geburtstages des Reformators. In jenem und in den folgenden Jahren sind Lutherfestspiele häufig und unter großem Beifall der evangelischen Bevölkerung, besonders im nordwestlichen und in Mitteldeutschland, zur Aufführung gebracht, indem man teils Säle, teils Kirchen für diese Darstellungen wählte und zum nicht geringen Teil die Darsteller aus der Bevölkerung selbst gewann. Da der Gegenwart die Naivität der früheren Zeit verloren gegangen ist, haben freilich die Darsteller besondere Versuchungen zu überwinden. Ueber die Wirkungen auf die Zuschauer aber sind die Meinungen geteilt. Den meisten Anklang fanden die drei Dichtungen August Trümpelmanns (Luther und seine Zeit.

Volksschauspiel. 4. Aufl. Gotha 1889), des jüngst verstorbenen Hans Herrig (Luther. Ein kirchliches Festspiel zur Feier des 400jährigen Geburtstages Martin Luthers, in Worms gedichtet. 14. Aufl. Berlin 1889) und Otto Devrients (Luther, historisches Charakterbild in 7 Abteilungen; Ein Festspiel, erstmalig im Herbst 1883 zur 400jährigen Geburtstagsfeier Luthers dargestellt von Bewohnern Jenas, mit Musik von L. Machts. Leipzig, 13. Aufl. 1889). Trümpelmanns Spiel, welches in Erfurt beginnt und über Torgau und Wittenberg nach Worms führt, um dann über Wartburg und Wittenberg dem in Torgau und Wittenberg spielenden Schluß zuzueilen, zeichnet sich durch große dramatische Lebendigkeit aus. Aber es hat einen großen Fehler, welcher seinen Schatten über das ganze Stück wirft und am Schluß in unangenehmer Deutlichkeit hervortritt. Das Spiel läuft nämlich in eine Verherrlichung der Hohenzollern aus, — doch, milde ausgedrückt, ein zu kleines Ende einer großen Sache! Herrigs Spiel verläßt die dramatische Form der Gegenwart. Es will ein Volksschauspiel sein. So hat es denn auch die alten, in diesem üblichen Zwischenpersonen (Ehrenhold und Ratsherr), welche zu den Zuschauern erzählend oder erläuternd sprechen und das Spiel deuten, wieder eingeführt und läßt zugleich die Zuschauer im Gesange mit an der Handlung teilnehmen. Man wird nicht leugnen können, daß diese Gedanken, besonders der, im Gesang die ganze Versammlung aktiv zu machen, sein Recht hat und gerade bei einer Zuschauerwelt aus allem Volk sich empfiehlt. Aber auch davon abgesehen, ist das Stück trefflich, lebendig, wirkungsvoll, und hat die großen Fragen, welche die Reformationszeit bewegten, tiefer erfaßt als Trümpelmann. Die Darstellung zeigt Szenen aus Erfurt, den Anschlag der Thesen, die Verbrennung der Bannbulle, den Reichstag zu Worms, Luther auf der Wartburg, den Bildersturm und Kampf mit den Schwärmern und endet in einer abschließenden Szene in Wittenberg. Devrients Arbeit ist ein Cyklus von sieben großartig und lebendig komponierten Bildern. Das erste zeigt uns Luther in Erfurt in der Universität (1505) und im Kloster (1508). Das zweite handelt vom Anschlag der Thesen (1517), das dritte vom Reichstag zu Worms (1521). Das vierte läßt uns in die Wartburg (1522), das fünfte in das Kloster Nimtschen (1523) blicken. Im sechsten wohnen wir zu Wittenberg „dem Verspruch" (1525) bei und das letzte läßt uns an Luthers letzter Weihnacht (1545) teilnehmen. Diese Schlußszene ist von geradezu hinreißender Schönheit. Aber man muß sagen, daß sie alle dramatisch vollendet und von der lebendigsten Wirkung sind. Und da Devrient es verstanden hat, die Reformation in ihrer ganzen Bedeutung zu erfassen und den religiösen Quellpunkt der ganzen Bewegung überall aufzuzeigen, so wird man ohne Bedenken ihm die Palme unter den Dichtern der Lutherfestspiele reichen.

**Lutherische Kirche** (über den Namen „lutherisch" siehe den Art. Lutheraner).

1. Geschichtlicher Überblick. Die Geschichte der lutherischen Kirche im ganzen und als solcher ist noch nicht geschrieben. Was wir besitzen, sind nur Kirchengeschichten der einzelnen lutherischen Länder oder geschichtliche Bearbeitungen einzelner kirchlicher Lebensgebiete. Auch die Entstehung und Entwickelung ihres Lehrbegriffs harrt nach der veralteten und ungerechten Darstellung Plancks noch einer erneuten verständnisvolleren Bearbeitung. Überblicken wir den Gang der lutherischen Kirche durch die Jahrhunderte ihres Bestehens, so ist derselbe auch keineswegs geeignet, dem oberflächlichen Urteil und einem auf große Erscheinungen und äußere in die Augen fallende Erfolge gerichteten Sinn Bewunderung und Begeisterung abzunötigen. Man muß schon tiefer blicken, um gerade auch in ihrer Geschichte die echten Züge der Kirche Gottes zu erkennen, „welche für der Welt, gleich ihrem Bräutigam, dem Herrn Christo (Jes. 53, 3), zerhackt, zerkratzt, verspeit, verlacht, gekreuzigt ist" (Luther). Die Schmach und die Leiden Christi sind der lutherischen Kirche in reichem Maße zu teil geworden bis in die neueste Zeit hinein, und sie kann mit dem Psalmisten sprechen: „Sie haben mich oft gedränget von meiner Jugend auf. Die Pflüger haben auf meinem Rücken geackert und ihre Furchen lang gezogen" (Ps. 129, 1—3). Von rechts und links wurde sie angefeindet. Rom und Genf, beide rissen edle Glieder von ihrem Leibe ab und engten ihr Territorium ein, wenn sie sie auch innerlich nicht zu überwinden vermochten, sondern die reformierte Kirche in Deutschland vielmehr von der äußerlich besiegten zugleich eine Umwandlung erfuhr und ihrer gespenstischen Kirchengestalt durch lutherisches Lebensblut Konsistenz und Boden im deutschen Gemütsleben verschaffte. An der gewaltigen Heldengestalt Luthers gemessen, sind die späteren Vertreter der lutherischen Kirche mehr einfache und unscheinbare Männer. Aber nicht immer haben die auch vor Menschenaugen großen Erscheinungen der Kirchengeschichte den segensreichsten Einfluß geübt. Nicht auf die Hervorbringung glänzender Heiligengestalten, sondern auf die Rettung und das Heil der Seelen hat die lutherische Kirche ihr Augenmerk gerichtet, und die stille, nüchterne, gemütvolle Frömmigkeit, wie sie sie pflanzt und pflegt, gilt mehr in den Augen des Herrn, als der äußere Einfluß auf die Weltgeschichte, wie ihn Rom und auch die reformierte Kirche mit ihrem theokratischen Zuge erstreben. Daß ersteres ein starkes weltmächtliches Element in sich trägt, ist eine triviale Wahrheit. Aber auch die reformierte Kirche hat Kriege geführt und Könige entthront und ist mehr als einmal als politischer Faktor aufgetreten. Man braucht nur die alten Hugenotten oder Cromwell zu nennen. Die lutherische Kirche will den Staaten dienen, nicht über sie herrschen, und begehrt und sucht nicht politische Macht, auch auf die Gefahr hin,

deshalb von den irdischen Machthabern geringgeschätzt zu werden. Die Kirchenpolitik ist nie ihre starke Seite gewesen. Immerhin hat auch sie Märtyrer wie Leonhard Käser und Heinrich von Zütphen und tausende von unbekanntem Namen, Fürsten wie Gustav Adolf von Schweden und Ernst der Fromme von Gotha, Theologen wie Martin Chemnitz und Johann Gerhard, Prediger wie Heinrich Müller und Valerius Herberger, Asketiker wie Johann Arnd und Christian Scriver, geistliche Tonmeister wie Johann Eccart, Heinrich Schütz und Johann Sebastian Bach und der heiligen Sänger eine ungezählte Schar mit Sternen erster Größe wie Paulus Gerhardt.

Am 25. Juni 1530 zu Augsburg als Bekenntnisgemeinschaft geboren und in ihrem schriftgemäßen Bekenntnis, das außer der grundlegenden confessio Augustana invariata und ihrer Apologie die unvergleichlichen Katechismen Luthers, seine kraftvollen Schmalkaldischen Artikel und die im edelsten Sinne theologische Konkordienformel umfaßt, ihr geistiges Einheitsband trotz territorialer Verschiedenheit bewahrend, konstituierte sie sich äußerlich und rechtlich zunächst in den verschiedenen Ländern des deutschen Reichs um den Brennpunkt Wittenbergs und Kursachsens herum, von Preußen im äußersten Osten bis in das Elsaß, von den Hansastädten an der Ostsee und Nordsee bis zu den Alpenländern Österreichs, nicht ohne sofort auch die deutschen Grenzen zu überschreiten und in Dänemark, Schweden, Norwegen, den Ostseeprovinzen lutherische Landeskirchen zu bilden (s. d. Art. Landeskirche). Ganz Deutschland würde ihr zugefallen sein, hätte Rom nur mit geistigen Waffen gekämpft und das politische Interesse des Kaisers, Bayerns und der vielen geistlichen Territorial- und Standesherren nicht ihre Unterthanen mit Gewalt vom Evangelium abgehalten. Mit der katholischen Liga der deutschen Fürsten muß sie um ihre Existenz kämpfen, welche durch den Schmalkaldischen Krieg und das Interim aufs äußerste bedroht, aber durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 gesichert wird und eine reichsgesetzliche Grundlage gewinnt. Hatte sie dadurch fast für ein Jahrhundert äußere Ruhe bekommen, so tobt doch der besonders durch das Interim und die kryptocalvinistischen Umtriebe und Tergiversationen der Philippisten erregte innere Kampf um die reine Lehre, um den rechten Verstand der Augustana und die rechte Entfaltung der neugewonnenen evangelischen Prinzipien nach allen Seiten des Lehrsystems hin noch mehr als zwei Dezennien weiter und wird, auf deutschem Boden ausgefochten, hier auch erst 1577 und 1580 durch die Konkordienformel und das Konkordienbuch beigelegt (siehe die beiden betr. Artt. und die Artt. über die dort genannten einzelnen Lehrstreitigkeiten). Nun erst kann sie durch treue, tüchtig vorgebildete Pastoren im engen Bunde mit der „christlichen Obrigkeit“ ungehindert ihre Arbeit an dem Volke treiben, für welche ihren Dienern in den trefflichen Kirchenordnungen Handleitung, Form, Maß und Ziel und ein sicherer Rechtsboden dargeboten ist, und treue, kirchliche Haltung, fromme evangelische Sitte, Glauben und Gottesfurcht in die Herzen ihrer Glieder pflanzen, sie in den durch einen sich täglich mehrenden Schatz von geistlichen lieblichen Liedern geschmückten und belebten Gottesdiensten um das reine Wort und Sakrament sammelnd. Vor allem aber setzt sie ihre Kraft in die Entwickelung der Lehre und schafft systematische Darstellungen der Dogmatik (s. Altkirchliche Dogmatik), die an Großartigkeit und Geschlossenheit im ganzen wie in der Durchbildung des Einzelnen den großen theologischen Systemen des Mittelalters nicht nachstehen, ohne doch eine Erneuerung schlechter Scholastik zu sein, vielmehr von evangelischem Geiste getragen, an der Rechtfertigung durch den Glauben allein orientiert sind und auf der Schrift basieren. Fortwährend aber muß sie sich gegen die von den Jesuiten geleitete Kontrareformation Roms verteidigen, die in Bayern, Österreich, Steiermark, in den geistlichen Kurfürstentümern und Bistümern (man denke an Würzburg!) das Evangelium wieder auszurotten sucht und auch in die lutherischen Landeskirchen eindringt, um durch schlaue Proselytenmacherei an den Höfen und unter den Großen wo möglich den Papismus wieder einzuführen (vgl. z. B. Schweden), und verliert schon 1560 die Pfalz, 1562 Bremen, 1597 Anhalt, 1602 die Grafschaft Lippe, 1604 Hessen-Kassel und (das verhängnisvollste von allem) 1619 die kurfürstlich-brandenburgische Dynastie, zunächst allerdings noch ohne Volk und Land, an den Calvinismus. Herber noch sind aber die Wunden, welche ihr der unselige dreißigjährige Krieg mit seinem Restitutionsedikt (s. d.) zufügt, nicht nur weil er zur Unterdrückung des lutherischen Glaubens in Böhmen, Schlesien, Ungarn führt, sondern besonders auch weil die Verwüstung der Länder, die Verrohung des Volkes, die Untergrabung der kirchlichen Ordnung, die Lockerung aller Zucht und Sitte seine traurigen Begleiterinnen und Folgen sind. Leuchtet zwar gerade in diesen trüben, furchtbaren Zeiten der Ruhm der lutherischen Kirche als des einzigen Haltes und Trostes des armen zertretenen Volkes in hellem Glanze, wie z. B. auch Kulturhistoriker wie Gustav Freytag anerkennen, so wird doch zugleich ihre so hoffnungsvoll begonnene und gesegnete Arbeit an demselben auf das tiefste geschädigt und unterbrochen. Nach dem westfälischen Frieden 1648, der aufs neue ihre Existenz rechtlich sichert, muß sie zum Teil von vorn anfangen, und man kann es begreifen, wenn sie bei ihrer Restaurationsarbeit ihr Augenmerk zunächst mehr der Wiederaufrichtung kirchlicher Sitte und der äußeren kirchlichen Erziehung des Volkes als der Pflege der subjektiven Frömmigkeit zuwendet. Dies und die nie unterlassene energische Betonung der reinen Lehre, bei wel-

cher auch wohl fleischlicher Eifer für die Orthodoxie unterläuft, hat das 17. Jahrhundert besonders in den Augen moderner unionistisch und pietistisch gefärbter Kirchengeschichtsschreibung diskreditiert als eine Zeit toten Gewohnheitschristentums und buchstäbelnder Lehrgesetzlichkeit. Allein mit Unrecht. Daß es an subjektiver Pietät nicht fehlte, zeigen die herrlichen Produkte der Kirchenliederdichtung, deren zweite Blüteperiode gerade in dies Jahrhundert fällt, wie die noch heute unübertroffenen asketischen Schriften eines Johann Arnd (s. d.), Christian Scriver (s. d.), Johann Gerhard (s. d.) (Meditationes sacrae; Schola pietatis), Valerius Herberger (s. d.), Heinrich Müller (s. d.) u. a. Männer, wie der Letztgenannte, Balthasar Schuppius, Johann Valentin Andreä u. a. (vgl. d. betr. Art.), suchen auch dem Fehler der Zeit, der weniger ein falsum als ein nimium oder parum war, in einer kirchlich gesunden, auf die subjektive Pietät gerichteten Reaktion entgegenzu wirken. Allein die Geschichte zeigt selten einen geradlinigen Fortschritt. Ein Extrem pflegt in das andere überzuschlagen und dann erst überwunden zu werden. So ruft die nicht zu leugnende Einseitigkeit der späteren orthodoxen Praxis die für das kirchliche Leben so verderblich gewordene Einseitigkeit des Pietismus (s. d.) hervor, unter dessen Zeichen das 18. Jahrhundert, wenigstens in seiner ersten Hälfte, steht. Die schon im synkretistischen Streit (Mitte 17. Jahrhunderts) hervorgetretene Abnahme des Interesses an der reinen bekenntnismäßigen Lehre wird von dem Pietismus seinem ganzen Wesen nach außerordentlich begünstigt, und mit seiner Gleichgiltigkeit gegen alles, was nicht unmittelbar erbaulich zu sein und der subjektiven Pietät zu dienen scheint, arbeitet er dem Eindringen des Rationalismus vor. Der Vater des letzteren, Semler, zeigt, wie man sich durch den Bußkampf hindurch zum Kritiker entwickeln kann. Die pietistische Werkerei schlägt in die rationalistische Tugendübung um. Den mystischen Hintergrund jener läßt man fallen und die Dogmatik schrumpft zu den drei altrationalistischen Axiomen: Gott, Freiheit, Unsterblichkeit zusammen — dies alles jedoch nicht ohne den Einfluß der neueren Philosophie, die sich, mit Cartesius, Spinoza, Leibnitz anhebend, in England zum Deismus, in Deutschland durch Christian Wolff zur Popularphilosophie ausbildet und verflacht. Lange Zeit läßt nun in der lutherischen Kirche fast aller Orten, besonders Deutschlands, der rationalismus vulgaris seine klanglose Stimme erschallen und zersetzt kirchliche Lehre und kirchliches Leben. Nicht der ihm entgegen und zur Seite tretende kraftlose Supranaturalismus kann das Feuer des Glaubens in dem Winterfrost dieser Zeit bewahren, wohl aber nährt es sich an den alten Erbauungsschriften und Gesangbüchern, so weit diese nicht der Verwässerung anheim gefallen sind, und wird in den Herrnhutischen und pietistischen Kreisen der Stillen im Lande bewahrt, bis im Anfang des 19. Jahrhunderts eine Erneuerung des kirchlichen Lebens erfolgt (die sich in Deutschland an Namen wie Claus Harms, in Dänemark an Grundtwig, in Norwegen an den Bauer Niels Hauge knüpft). Aus dem pietistisch unklaren Charakter, der jener Erweckungszeit zuerst noch anhaftet, arbeitet sich zunächst die theologische Wissenschaft, angeregt durch den sonst nichts weniger als lutherischen Schleiermacher zu größerer Klarheit und kirchlicher Bestimmtheit hindurch und sucht die durch den Pietismus und Rationalismus abgerissene Verbindung mit der altlutherischen Entwickelung wieder anzuknüpfen. Allein hier tritt nun die in Preußen, Baden, Nassau, Anhalt seit 1817 zum Teil durch Gewalt und unlautere Mittel eingeführte Union (s. d.) der lutherischen und reformierten Kirche verhängnisvoll dazwischen, und wenn sie auch nach dem Prinzip des Gegensatzes zugleich dazu dienen muß, das spezifisch lutherische Bewußtsein zu wecken und zu schärfen, welches in Preußen zur Bildung einer lutherischen Freikirche führt (s. d. Artt. Altlutheraner, Freikirche), so entreißt sie doch große Gebiete dem genuin lutherischen Kirchenwesen, hindert eine friedliche, ungestörte Entwickelung auf Grund des wieder in seiner Bedeutung erkannten kirchlichen Bekenntnisses, säet Mißtrauen, erzeugt Parteihader und Verwirrung und schafft Verhältnisse, welche Verstand und Gewissen in Verzweiflung bringen können. Der unionistische Geist durchsäuert seitdem die deutsche protestantische Theologie und macht die Laienwelt indifferent gegen Lehre und Bekenntnis; und die stille unionistische Propaganda, durch die politischen und militärischen Einrichtungen des neuen deutschen Reiches begünstigt, gefährdet in Deutschland immer mehr das genuine Luthertum, das in den jetzt zu Preußen gehörigen Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein-Lauenburg den klaren Rechtsboden, den es in den übrigen lutherischen Landeskirchen noch hat, alle Tage in Frage gestellt sieht. — So zeigt die Geschichte der lutherischen Kirche wenig äußere Siege und mehr Niederlagen. Sie hat ihr Territorium nur erweitert einerseits durch die schon 1706 von Halle aus in Angriff genommene Heidenmission, besonders in Ostindien und Südafrika (Leipziger und Hermannsburger Mission), andererseits durch die Gründung von lutherischen Gemeinden und Synoden unter den nach Australien und Amerika Ausgewanderten, vor allem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo ihr, wie es scheint, eine hoffnungsvolle Zukunft erblüht (s. d. Art. Amerika und die Einzelartt. über die dort genannten Synoden; Mühlenberg u. a.).

2. Was nun den gegenwärtigen Stand der lutherischen Kirche anlangt, so besteht sie als Landeskirche zu Recht und ohne nennenswerte Durchsetzung mit Angehörigen anderer Konfessionen in den drei nordischen Staaten Dänemark (rund 2 Millionen), Schweden (4162087) und Norwegen (1806900). In ihrem Heimatslande, dem deutschen Reiche,

kann Preußen leider nicht mehr als ein lutherisches Land im ganzen genannt werden, wenn auch die preußische Union mehr lutherischen Typus bewahrt hat als etwa die badische oder nassauische, und noch lutherische Gemeinden innerhalb der unierten Landeskirche kennt. Waren doch in den sechs östlichen Provinzen die Reformierten in verschwindender Minorität! Das offizielle Jahrbuch der Statistik für das Königreich Preußen von 1888 mit den Ergebnissen der Volkszählung von 1885 (die von 1890 sind noch nicht veröffentlicht) zählt als Lutheraner bezw. Altlutheraner im ganzen 2480184 unter einer evangelischen Gesamtbevölkerung von 18244405 (unter denen 378275 Reformierte). Davon fallen auf die Provinz Hannover 1441795, Schleswig-Holstein-Lauenburg 514496, Hessen-Nassau 150190. Doch sind die Zahlen hier jedenfalls ungenau zu Ungunsten der lutherischen Kirche, da z. B. in Schleswig-Holstein mehr Unierte als Lutheraner angegeben sind, was dem Thatbestande nicht entspricht. Die größeste lutherische Landeskirche Deutschlands ist die des Königreichs Sachsen mit 3352731 Seelen. Es folgt Württemberg mit 1377826, Bayern (ohne die unierte Pfalz) mit rund 1150000 Seelen. Lutherische Länder sind ferner die beiden Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Lübeck, Hamburg, Lippe-Schaumburg, Sachsen-Weimar und die übrigen kleinen thüringischen Staaten, wenigstens de jure. Zweifelhaft ist seit 1874 der rechtliche Bestand der lutherischen Kirche als Landeskirche im Großherzogtum Hessen. Auch in Elsaß-Lothringen besteht rechtlich eine Kirche Augsburgischer Konfession. Im ganzen mag man die Zahl der noch nominell lutherischen Deutschen auf 11—12 Millionen veranschlagen. In den Ländern der österreichischen Krone existiert die Kirche Augsburgischer Konfession in der Diaspora (etwa 290000 Seelen). In Ungarn zählt sie 1130000 Bekenner. Die lutherische Kirche Rußlands (eingeteilt in die lutherische Kirche des Großfürstentums Finnland, 2 Millionen, des früheren Königreichs Polen, 250000, und des gesamten übrigen russischen Reichs, also Ostseeprovinzen und die Diaspora der übrigen Gouvernements, $2^1/_2$ Millionen) ist gegenwärtig besonders in Livland, Kurland und Esthland eine ecclesia pressa und hat sich der brutalen Verfolgung der griechischen Kirche im Bunde mit der absolutistischen Staatsgewalt zu erwehren. Von den übrigen Ländern Europas haben nur noch Frankreich und Holland einen nennenswerten zusammenhängend organisierten, wenn auch kleinen lutherischen Kirchenkörper. In Amerika sind, wie schon bemerkt, vor allem die Vereinigten Staaten eine zukunftsreiche Heimat der lutherischen Konfession geworden. Die neueste Statistik giebt die Zahl der in Synoden zusammengefaßten Lutheraner auf 1153212 an (Allg. ev.-luth. Kztg. 1891; Nr. 14). In Asien und Afrika kommen wesentlich nur die lutherischen Missionschristen in Betracht, während das Festland von Australien drei lutherische Synoden zählt (vgl. übrigens die Artt. über die einzelnen Länder, wo die genaueren statistischen Angaben). Im ganzen genommen, mag die Zahl der Lutheraner 30 Millionen betragen.

Die lutherische Kirche steht also der Zahl nach unter den vier christlichen Hauptkonfessionen an letzter Stelle (μικρὰν ἔχεις δύναμιν, Off. 3, 8), aber an innerer, geistiger Bedeutung überragt sie alle anderen und hat bis in die neueste Zeit hinein in der Theologie die entschiedene Führung gehabt. Denn auch die Vermittelungstheologie der Union kann den ursprünglich lutherischen Typus nicht verleugnen. Namen wie Claus Harms, Rudelbach, Guericke, v. Harleß, Löhe, Höfling, v. Hofmann, Thomasius, v. Zezschwitz, v. Frank, Kliefoth, Vilmar, Kahnis, Philippi, Delitzsch, Luthardt, Keil, v. Tischendorf, Walther, Martensen ꝛc., welche die lutherisch-konfessionelle Theologie unseres Jahrhunderts repräsentieren, haben in der ganzen protestantischen Theologie einen hervorragenden Klang, und ihre Werke sind zum Teil in sämtliche moderne Kultursprachen übersetzt. Freilich, man hat leider nicht mit Unrecht bemerkt, daß die konfessionelle Theologie der 50er und 60er Jahre nicht verstanden habe, Schule zu machen. Die alten Führer sind meist schon dahingegangen, und es fehlt an ebenbürtigem Nachwuchs. Die jüngere Generation ist einerseits durch den Rationalismus der Ritschl'schen Theologie, andererseits durch die moderne bibelkritische Richtung beeinflußt und scheut den Vorwurf des Konfessionalismus. Mit Mühe halten die Universitäten Leipzig und Erlangen neben Rostock ihren lutherischen Charakter aufrecht; während Kiel, Göttingen, Gießen, Jena, Tübingen, obwohl die Bildungsstätten für die Diener lutherischer Landeskirchen, wohl selber kaum noch auf den lutherischen Namen Wert legen und Anspruch machen dürften und auf den altpreußischen Universitäten höchstens einzelne Dozenten „Lutheraner in der Union" sein wollen. War schon die Erneuerung der lutherischen Kirche im vierten und fünften Dezennium unseres Jahrhunderts von heftigen Streitigkeiten über Kirche, Amt und Kirchenregiment begleitet, denen Differenzen über die Fassung der Versöhnungslehre, der Kenose Christi, den Chiliasmus ꝛc. folgten, so ist der lutherischen Theologie mehr und mehr die innere Einheit und der frische konfessionelle Zug abhanden gekommen und hat einer Mattherzigkeit in der Vertretung lutherisch-konfessioneller Interessen Platz gemacht, welche alle begeisterten Liebhaber der Kirche Luthers nur mit Besorgnis in die Zukunft schauen läßt. Augenblicklich steht die Frage nach der Inspiration der heiligen Schrift und dem Recht der altlutherischen Inspirationstheorie im Vordergrund des theologischen Interesses (s. d. Art. Inspiration). — Ein gemeinsames Einheitsband aller europäischen, auch der skandinavischen und rus-

sischen Lutheraner war bisher das Leipziger Missionswerk in Ostindien, während sich an der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Konferenz (seit 1868 je nach Bedürfnis zusammentretend und von einem aus Angehörigen der verschiedenen lutherischen Landeskirchen zusammengesetzten Ausschuß, früher unter Harleß', jetzt unter Kliefoths Präsidium geleitet), welcher die von Luthardt herausgegebene Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung als Organ dient, in der Regel nur deutsche Lutheraner beteiligen (vgl. d. Art. Gotteskasten). Aufgabe der lutherischen Kirche Deutschlands, welche bisher noch die Führung hatte, wird es sein, für die Zukunft nicht bloß die in einzelne Landes- und freikirchliche Gemeinschaften zersplitterte heimische Kirche zu einer größeren Einheit auf Grund des Bekenntnisses zusammenzufassen, etwa in einem lutherischen (nicht „evangelischen") Kirchenbunde, zu welchem sich jene unbeschadet ihrer Selbständigkeit vereinigen, sondern vor allem auch mehr Fühlung mit den von unionistischen Velleitäten unbehelligt gebliebenen, kompakten nordischen Landeskirchen der skandinavischen Reiche zu suchen. Muß man auch noch nicht gerade, wie manche freikirchliche Kreise wollen, an dem Bestande der lutherischen Konfession in landeskirchlicher Form überhaupt verzweifeln, so ist doch die Not und Gefahr der Zeit gerade für sie so groß wie für keine andere, da sie alles gegen sich hat, nicht bloß Rom und den erklärten Unglauben, sondern auch die noch christlich sein wollende unionistische Strömung, welche sich „evangelisch" nennt, und das konfessionelle Bewußtsein in den zum Teil völlig unkirchlichen landeskirchlichen Gemeinden ein minimales ist.

3. **Beruf und unterscheidender Charakter der lutherischen Kirche.** Die lutherische Kirche ist vor allem wie keine andere die wahrhaft **evangelische**, diejenige, welche frei von der groben römischen und der feinen reformierten Gesetzlichkeit, Gesetz und Evangelium reinlich scheidet und letzteres als **Evangelium** zu verkündigen weiß, d. h. als eine Lehre, welche nichts befiehlt, fordert oder verlangt, sondern nur giebt, schenkt, lockt, ladet und die ganze Liebe und Gnade Gottes in Christo dem Menschen in den Schoß schüttet. Aus dem Gewissensringen Luthers um die persönliche Heilsgewißheit geboren, mit der Rechtfertigung durch den Glauben allein als Materialprinzip, ist sie vor den anderen Konfessionen die Kirche für die **conscientiae perterrefactae**, die erschrockenen Gewissen, welche nach Gnade und Gewißheit der Gnade verlangen. Das war die in Semipelagianismus und Werkerei befangene mittelalterliche Kirche lange nicht mehr. Das ist die reformierte Kirche mit ihrem Prädestinatianismus und ihrer Entwertung der Gnadenmittel nie völlig geworden. Die lutherische Kirche wurde es und bleibt es, weil sie zugleich die **Kirche des reinen Wortes und Sakramentes** ist und mit eifersüchtigem Auge darüber gewacht hat, daß die reine seligmachende Lehre des göttlichen Wortes nicht verfälscht und die Sakramente stiftungsgemäß verwaltet werden; weil sie die Heilsgewißheit nicht, wie die reformierte Kirche und die Sekten, nur subjektiv begründet sein, sondern im letzten Grunde auf dem geisterfüllten Worte und den Sakramenten ruhen läßt, welche ihr nicht leere Zeichen sind, sondern Vehikel und Träger so des Geistes wie des Leibes und Blutes Jesu Christi. Wenn wir die Lehren anführen sollen, welche für ihr Lehrsystem besonders charakteristisch sind, so werden wir ihr **Justifikationsdogma** und ihre **Gnadenmittellehre** zu nennen haben. Auf die Ausbildung dieser mit ihren Voraussetzungen (totale Unfähigkeit des natürlichen Menschen zum Heil und Alleinwirksamkeit der schöpferischen Gnade) und Konsequenzen hat sie vor allem ihre Kraft verwandt. An Wort und Sakrament liegt ihr alles. Nicht die Verfassung der Kirche, welche Rom wie den Reformierten in einer bestimmten Form als göttlich verordnet gilt, auf lutherischem Boden dagegen in verschiedenster Gestalt sich findet und fast zu sehr vernachlässigt ist; nicht die geisterfüllte Persönlichkeit, auf welche die Sekten und Schwärmer und auch die moderne Theologie den Accent legen; auch nicht die „neuen Mittel und Maßregeln", zu welchen man unter dem Einfluß des englischen Christentums rät und greift, sondern allein die göttlich gestifteten Gnadenmittel des Wortes und der Sakramente bauen, erhalten und beleben nach ihr die Kirche und die christliche Frömmigkeit, welche in lutherischer Form eine bei aller mystischen Innerlichkeit und Tiefe so nüchterne und keusche Art an sich trägt. So ist die lutherische Kirche gleichsam **das kirchliche Gewissen der übrigen Konfessionen**, indem sie, allen Extravaganzen in Lehre und Leben abhold und von keiner schwärmerischen Zeitströmung mit fortgerissen, allezeit hinweist auf das Eine, was not ist, daß die Seelen auf der Weide der rechten Lehre und der heilskräftigen Sakramente erhalten werden. Sie trägt einen wahrhaft katholischen und ökumenischen Charakter, ist, wie auch **Schneckenburger** (Vgl. Darstellung des luth. und ref. Lehrbegriffs, Bd. I, S. 6) anerkennt, „die geradlinige Fortbildung und vergeistigte Umbildung des lateinischen Christentums, eine an seine **historische** Entwickelung anschließende eigentliche **Reform** desselben", und „bezweckt nicht", wie die reformierte Kirche, „eine dem Prinzip nach neue und unmittelbar aus der Schrift geschöpfte Gestaltung des Christentums nach seiner ursprünglichen, Norm gebenden Erscheinung". Dieser historische Zug macht sie zu „**der einigenden Mitte der verschiedenen Konfessionen**". Ist das Prinzip des Katholizismus die Kirche und ihre Tradition, das Prinzip des Reformiertentums die abstrakte, durch keine nähere Bestimmung limitierte Schriftautorität, welche dann naturgemäß in die Autorität des durch keine Tradition und Glaubensanalogie gebundenen auslegenden Subjekts umschlägt, so stellt die lu-

therische Kirche neben das auch von ihr hochgehaltene formale Schriftprinzip das Materialprinzip der Rechtfertigung durch den Glauben allein als des Hauptinhalts der rechtverstandenen Schrift. Verwechselt man dort die empirische Kirche mit der Kirche überhaupt, während man sie hier zu einem wesenlosen Coetus der Prädestinierten verflüchtigt, so weiß die lutherische Kirche die unsichtbare Kirche in dem sichtbaren Coetus der durch Wort und Sakrament Berufenen und nur in ihm und ist darum recht zu einer pädagogischen Volkskirche geschaffen. Charakterisiert den Katholizismus ein einseitiger Materialismus, welcher das Göttliche und das irdische Medium desselben identifiziert, den Calvinismus ein ebenso einseitiger abstrakter Spiritualismus, der beide abstrakt scheidet, so ist der kirchliche Charakter des Luthertums ein gesunder biblischer Realismus, der das Göttliche und Menschliche, das Himmlische und Irdische wohl unterscheidet, aber sich gegenseitig durchdringen und eins nicht ohne das andere sein läßt, wie sich das besonders in der Gnadenmittellehre, aber auch an vielen anderen Punkten des Lehrsystems (Christologie ꝛc.) nachweisen läßt und auch in der Gestaltung alles Liturgischen hervortritt, bei welcher die lutherische Kirche allerdings die paganistischen, schriftwidrigen Auswüchse des mittelalterlichen Katholizismus abschneidet, sonst aber die geschichtlich gewordene liturgische Ausprägung des gottesdienstlichen Lebens (Perikopen, Kirchenjahr, Meßliturgie, kirchliche Architektur, Orgeln, Bilder ꝛc.) beibehält und die edlen menschlichen Künste nicht „durch das Evangelium zu Boden geschlagen sein lassen“ will, sondern in den Dienst des Heiligtums stellt, um die Gottesdienste des Herrn zu wahrhaft „schönen“ (Ps. 27, 4) zu gestalten, in welchen sich „Leib und Seele freuen in dem lebendigen Gott“ (Ps. 84, 3); in welchen man nicht mit stummen toten Zeremonieen umgeht, sondern das Evangelium predigt, und nicht bloß predigt, sondern auch Psalmen und geistliche liebliche Lieder singt; in welchen man nicht bloß des abwesenden Christus gedenkt, sondern ihn in Wort und Sakrament lebendig in seiner Mitte weiß. „Weder das starre Wort, noch der bloße Geist, weder der tote Leib, noch die leere Idee, weder das Sichtbare ohne das Unsichtbare, noch das Unsichtbare ohne das Sichtbare, weder das allein Menschliche und Natürliche, noch das allein Göttliche und Übernatürliche, sondern das Wort im Geist, der Geist im Wort, der Leib in der Idee, die Idee im Leibe, das Sichtbare im Unsichtbaren und das Unsichtbare im Sichtbaren, das Menschliche und Natürliche im Göttlichen und Übernatürlichen und dieses wieder in jenem, das ist es, was die lutherische Kirche will und ist. Alle einseitigen Gegensätze werden in ihr zu höherer Einheit verklärt kraft der unergründlichen, gemütlichen Tiefe, durch welche sie alle Widersprüche des Verstandes überwindet und ausgleicht“, so schildert Jul. Wiggers in seiner Kirchl. Statistik Bd. I, S. 95 die lutherische Eigentümlichkeit. Daher hat auch die lutherische Kirche keine Sekten erzeugt. Denn wenn man auch die Herrnhuter wohl eine lutherische Sekte genannt hat, so sind dieselben doch nicht von der lutherischen Kirche, sondern von der alten böhmisch-mährischen Brüderkirche ausgegangen und hängen nur durch ihren Organisator, den Grafen von Zinzendorf, und ihr nachträgliches, nicht ohne Vorbehalt gemeintes Bekenntnis zur Augustana mit jener zusammen. — Vgl. die Lehrbücher der Symbolik von Guericke, Öhler, Herm. Schmidt ꝛc.; Stahl, Die lutherische Kirche und die Union; Rudelbach, Reformation, Luthertum und Union; Löhe, Drei Bücher von der Kirche, Buch 3: Von der lutherischen Kirche; Delitzsch, Vier Bücher von der Kirche, Buch 4: Die lutherische Kirche oder die Sonderkirche des schriftgemäßen Bekenntnisses; Kahnis, Der innere Gang des deutschen Protestantismus; Derselbe, Christentum und Luthertum; Schneckenburger a. a. O.; Wiggers a. a. O.

**Lutherischer Verein.** Der lutherische Verein in Preußen ist im Revolutionsjahr 1848 geboren, aber nichts weniger als ein Produkt der Revolution, sondern ein unfreiwilliges Kind der auf die Indifferenzierung des Bekenntnisses angelegten Union. — Zuerst waren es nicht die berufenen Führer, die Pastoren, welche die Fahne vorantrugen im Kampf um das Bekenntnis. Vielmehr die lebendigen Gemeindeglieder, denen um den Glauben ihrer Väter bange wurde, waren es, welche ihre Hirten zum Studium der lutherischen Bekenntnisschriften drängten. Auf den großen Missionsfesten wurde nach dem Gottesdienst von den gläubigen Pastoren und Laien oft bis tief in die Nacht hinein über Symbol und Kirche, Union und Konfession lebhaft verhandelt. Auf den Pastoralkonferenzen in Gnadau, Trieglaff, Berlin, Neustadt-Eberswalde stand die Bekenntnisfrage Jahre lang im Vordergrund der Debatte. So wachte der Geist der lutherischen Zeugen auf. Die Pommern gingen am freudigsten voran. Die drei Superintendenten Otto, Mila und Meinhold sammelten die treuen Bekenner in Naugard und verlangten in sehr entschiedenen Eingaben beim Ministerium im März, April und November 1848 öffentliche Anerkennung des Rechts der lutherischen Kirche und des lutherischen Bekenntnisses. So ward der lutherische Verein in Pommern gegründet. Das Vorangehen der Pommern fand freudige Nachfolge. In Schlesien schlossen sich alle ernsten Lutheraner unter Geistlichen und Laien, Grafen und Bauern in wunderbarer Schnelligkeit zusammen. Auf der Konferenz zu Gnadenberg im Mai 1848 wurde die Gründung des lutherischen Vereins beschlossen unter der Führung der Professoren Oehler und Kahnis, der Pastoren Weiß und Vetter und des Kaufmanns Winkler. In Brandenburg waren es vornehmlich die Pastoren Schultz-Bethanien, Uhden und Salin, welche die Lutheraner sammelten und 1849 den lutherischen Verein ins Leben

riefen. In Sachsen wurde zu derselben Zeit in Gnadau der lutherische Verein durch den Präsidenten Göschel und die Pastoren Appuhn, Rocholl, Müller gestiftet. In Posen wurden der Superintendent Gerlach und die Pastoren Mühlmann, Schmidt-Samoczye, Elsleer, Rogge die Führer der lutherischen Bewegung und die Gründer des lutherischen Vereins. Bald folgten auch in Preußen unter der Leitung des Superintendenten Fauth und in Westfalen unter Kuhlo und Sybold ähnliche Vereinigungen. Am 9. u. 10. September 1849 tagten die Delegierten aller Provinzial-Vereine in Wittemberg und traten zu einem großen Bund zusammen. Dort formulierten sie auch die Prinzipien des lutherischen Vereins in fünf Sätzen, worin sie sich auf das Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche stellen und erklären, daß ihre Gemeinden rechtlich nie aufgehört haben, lutherische Gemeinden zu sein, demnach Anerkennung und Durchführung jenes Bekenntnisses in Kultus, Gemeindeordnung und Regiment fordern, als nächstes Ziel ihres Strebens die Befreiung des Altardienstes von aller Zweideutigkeit festsetzen, sowie eine die konfessionelle Selbständigkeit verbürgende Leitung im Kirchenregiment, endlich die Bewahrung der lutherischen Grundsätze auch in der Gemeindeverfassung, welche Zwecke sie aber nicht auf dem Wege des Austritts erreichen wollen, weil sie sich in ihrem Gewissen gebunden fühlen, den Kampf für das gute Recht der lutherischen Kirche auf dem ihr zuständigen Gebiet innerhalb der Landeskirche durchzuführen. Diese sogenannten „Wittenberger Sätze" sind das Programm des Vereins, zu dem er sich noch heute voll und ganz bekennt. Das Organ des lutherischen Vereins, die Monatsschrift für die evangelisch-lutherische Kirche Preußens, 1848 begründet und zuerst von Otto, dann von Euen, Wangemann, Behrends-Prädikow redigiert, hat viel dazu geholfen, die Vereinsmitglieder zu klären, zu sammeln und zu stärken. Manche bedeutendere Pastoralkonferenzen der preußischen Landeskirche, wie die von Köslin, Wieck, Kammin, Berlin, Cottbus, Küstrin, Gnadau, Neudietendorf, tragen infolge der Wirksamkeit des lutherischen Vereins lutherische Physiognomie, wie der Sammelpunkt der Lutheraner in derselben, die alle zwei Jahre in Berlin tagende August-Konferenz, geradezu eine Tochter desselben zu nennen ist. Auch die Lutheraner, welche die kirchenpolitische Stellung der Vereinslutheraner nicht billigen und ihren Kampf für das Recht der lutherischen Kirche in der Union besonders seit der Einführung der Kirchengemeinde- und Synodalordnung 1873 für aussichtslos halten, werden ihnen vom lutherischen Standpunkt aus Sympathie entgegenbringen und ihrem Eifer Anerkennung zollen müssen. Weiteres siehe unter Preußen und Union. Vgl. auch Altlutheraner.

**Lutherjubiläen**: Im engeren Sinne des Wortes ist deren bis jetzt nur eins gefeiert, nämlich das zur Erinnerung an den 400jährigen Geburtstag des Reformators im Jahre 1883 unter allgemeinster Beteiligung begangene Jubel- und Dankfest. Im Hinblick auf die enge Verbindung von Person und Werk ist jedoch auch bei den Centenarfeiern des Reformationsanfangs jedesmal gebührende Rücksicht auf die persönlichen Verdienste Luthers genommen worden, so daß auch diese — late dictu — als Lutherjubiläen bezeichnet werden können. — In der Hitze des Kampfes wider Calvinisten und Philippisten, welcher durch die inzwischen promulgierte Konkordienformel keineswegs völlig beigelegt war, fand die lutherische Kirche am 10. November 1583 keine Stimmung, den Geburtstag des Reformators öffentlich zu feiern, erst als die reine Lehre wider die inneren Feinde gesichert schien und der alte Gegensatz wider das Papsttum sich zum blutigen Konflikt zuspitzte, fühlte man das Bedürfnis, sich um das Banner der Reformatoren zu sammeln. Die Verordnung des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, „ein feierliches Jubelfest zu begehen", fand auch in anderen Ländern lutherischen Bekenntnisses freudigen Widerhall, und in großer Einmütigkeit feierten Fürsten und Völker den 31. Oktober 1617. Die kommenden großen Ereignisse warfen ihre Schatten voraus und charakterisieren dies Jubelfest als eine äußere und innere Sammlung der Lutherischen für den schweren, ihnen bevorstehenden Kampf. Der Kurfürst hatte in seinem Ausschreiben die Reformation mit der Erlösung der Israeliten aus Ägypten verglichen, und dies Thema lag denn auch den meisten Festpredigten zu Grunde; daneben ist ihnen die Vergleichung des Festes mit dem alttestamentlichen Halljahr eigentümlich, sowie die starke polemische Tendenz gegen das päpstliche Jubeljahr und die Greuel des Papsttums überhaupt. Sie haben so den Zündstoff für den kommenden Krieg nicht unbeträchtlich vermehrt. Obschon die Persönlichkeit Luthers zurücktrat, behandelten einzelne Prediger das Leben Luthers in Predigten nach dem Vorbild des Mathesius, und manche Festpredigt nahm sich Offenb. 14, 6 zum Text, Luther als den „wohlbekannten schönen evangelischen fliegenden Engel" preisend. —

Der 31. Oktober 1717 fand die lutherische Christenheit in äußerlich gesicherter Lage. Das Jubelfest nahm daher zugleich den Charakter eines Dankfestes mit Rücksicht auf die kirchenpolitische Lage an. Diesmal ergriff der Landgraf von Hessen bereits im Januar des Jahres die Initiative in Gestalt eines Antrags an den Reichstag zu Regensburg, eine Feier in den evangelischen Teilen des Reiches gut zu heißen; der Herzog von Gotha gab Befehl, den Gang der ersten Jubelfeier in seinen Landen genau zu erforschen, und Preußen dekretierte die erste ausführliche Anordnung zum Feste. Der Gesichtspunkt des Halljahres trat ganz zurück, die konfessionelle Polemik hatte von ihrer Schärfe viel verloren, der historische Gesichtspunkt der tapferen Mannes- und Christenthat des 31. Oktober mit ihren gesegneten Folgen beherrschte die Feier. Der Jahrestag der Uebergabe der Augsburgi-

schen Konfession und des Augsburgischen Religionsfriedens fand an einzelnen Orten (Erfurt) Beachtung, eine allgemeine Feier brachte erst wieder das Jahr 1817, und diese ist wie bekannt sowohl für die Gestaltung der kirchlichen Dinge in Deutschland, vornehmlich in Preußen, als auch für das Wiedererwachen religiösen Geistes wie kirchlichen Sinnes im Volke direkt und indirekt von größter Bedeutung gewesen. Ganz Deutschland war an diesem Feste noch von dankbarem Gefühl über die Erhebung aus tiefer politischer Schmach bewegt; auf ein einiges Deutschland als Siegesfrucht hatten viele gehofft, die Zeit hatte keine Erfüllung gebracht, desto mehr erwartete man nun eine Vereinigung der getrennten evangelischen Kirchengemeinschaften, und sie kam. Die Union feierte mit diesem Jubiläum ihr Geburtsfest, ermöglicht durch das tief gesunkene Bewußtsein von der kirchlichen Bedeutung des Bekenntnisses, aber nun auch die Veranlassung des alsbaldigen Wiederauflebens desselben selbst innerhalb der Union. Der in Zeit und Kirche herrschende Geist findet seinen bezeichnendsten Ausdruck in den Festpredigten von Marheinecke, Ammon, Nitzsch, Bretschneider und Marezoll. Eine ausführliche Beschreibung der Einzelfeiern bei Schreiber, „Allgemeine Chronik der dritten Jubelfeier der deutsch-evangelischen Kirche", Erfurt 1819.

Zu einer internationalen Feier in großartigster Weise gestaltete sich endlich der 400jährige Erinnerungstag der Geburt Dr. M. Luthers im Jahre 1883, und waren es diesmal besonders die Lutherstätten Eisleben, Eisenach, Erfurt, Wittenberg, Leipzig, auf die das Interesse aller Länder sich richtete. In Wittenberg fand, um die Beteiligung möglichst allgemein zu machen, bereits am 13. September eine kirchliche und volkstümliche Feier statt, zu der auch der Kronprinz des deutschen Reiches erschien, um im Namen des ersten evangelischen Kaisers einen Kranz auf das Grab Luthers zu legen. In sorgfältigster Weise war vieler Orten durch Vorträge und Predigten die Feier Monate lang vorbereitet, wozu auch die zahlreiche Jubiläumslitteratur beitrug. Luthers Werke wurden neu herausgegeben (Weimar, bei Böhlau), Köstlins bekannte Biographie erschien in besonderer Festausgabe, auch eine Reihe populärer Darstellungen von Luthers Leben und Wirken, darunter die bekanntesten und tüchtigsten von Disselhoff und die preisgekrönte Schrift des Pastor Haack in Schwerin fanden weite Verbreitung. Hochgehende Hoffnungen auf eine Vereinigung aller evangelischen Kirchenkörper in Gestalt einer deutschen Reichs- und Nationalkirche suchten die Feier vieler Orte nach dieser Richtung hin zu beeinflussen, doch hielten sich diesmal gerade die hervorragendsten Repräsentanten von Kirche und Theologie hiervon als von einer unfruchtbaren Schwärmerei zurück und suchten die Ströme der Begeisterung in das fruchtbarere Bett praktischer Bestrebungen zu lenken. Leipzig legte den Grund zu seiner Lutherkirche, Eisleben und Erfurt erhielten Lutherdenkmäler, in Berlin entstand die Lutherstiftung, in Halle der Verein für Reformationsgeschichte. Einem allgemein in der lutherischen Kirche gefühlten Bedürfnis kam insonderheit die Allgemeine lutherische Konferenz entgegen mit Herausgabe des „Allgemeinen Gebetbuches" (Leipzig, bei J. Naumann). — Die Lutherischen und Evangelischen in Rußland, Schweden, England und Nordamerika stimmten laut in den Festesjubel ein, und in Italien ging derselbe bis an die Schwellen des Vatikan. — Litteratur: Schreiber, Allgemeine Chronik der dritten Jubelfeier der deutsch-evangelischen Kirche (Erfurt 1819); Dr. Ottomar Lorenz, Jubilaea praeterita et jubilaeum praesens. Erfurt 1883; Allgemeine evang.-luth. Kirchenzeitung, Jahrgang 1883.

**Lutherstiftung**, allgemeine deutsche, konstituierte sich am 31. Oktober 1883 in Leipzig auf Anregung von Berliner Laienkreisen (Geheimer Kommerzienrat Adelbert Delbrück). Zweck der Stiftung ist kein kirchlicher, wie beim Gustav-Adolf-Verein, sondern ein rein humanitärer, derart, daß zu dauernder Erinnerung an den 400jährigen Geburtstag Dr. M. Luthers ein Kapital gesammelt ward, aus dessen Zinsen bedürftige Pastoren und Lehrer aller evangelischen Kirchengemeinschaften Deutschlands unterstützt werden sollen, um ihren Kindern eine standesgemäße Erziehung geben zu können. Kaiser Wilhelm I. übernahm das Protektorat der Stiftung und ist aus diesem Umstande wohl der § 9 der Statuten zu erklären, wonach im Falle der Auflösung das Kapitalvermögen der Stiftung ans deutsche Reich fallen soll. Der Zentralvorstand hat seinen Sitz in Berlin, besteht aus dreißig Mitgliedern, von denen wenigstens acht in Berlin wohnen müssen, und verwaltet das Grundkapital [1884: 225 000 Mark, wozu Berlin 100 000, Leipzig 15 000 Mark beigetragen]. Es haben sich der Stiftung bis jetzt 17 Hauptvereine und 144 Zweigvereine angeschlossen, und liegt in den letzteren der Schwerpunkt der ganzen Organisation, indem sie selbständig ihre Fonds sammeln und von der jährlichen Einnahme nur zehn Prozent nach Berlin abführen, wovon die Hälfte dort kapitalisiert wird. Gesuche um Unterstützung sind deshalb stets beim nächsten Zweigverein anzubringen, und giebt der Zentralverein nur auf Antrag gewisse Raten zu den von den Zweig- und Hauptvereinen gewährten Unterstützungen. In den Jahren 1887—1889 sind 1215 Familien von Geistlichen und Lehrern mit 102 005 Mark unterstützt worden, für einen so jungen Verein gewiß eine ansehnliche Leistung. Hannover, Schleswig-Holstein, Württemberg, beide Mecklenburg, Hessen-Darmstadt haben sich bis jetzt von der Stiftung fern gehalten, zum Teil aus konfessionellen Gründen, zum Teil aus dem praktischen, einer Ableitung der für die eigenen gleichen oder ähnlichen Stiftungen dringend notwendigen Zuflüsse vorzubeugen.

**Lutizier** oder Wilzen, eine zwischen Elbe und Oder wohnhafte wendische Völkerschaft, um

Mitte des 12. Jahrhunderts von dem Gründer der Mark Brandenburg, Albrecht dem Bär, nach langem und tapferem Widerstand unterworfen und dem Christentum zugeführt.

**Lütkemann**, Dr. th. Joachim, hervorragender lutherischer Prediger und asketischer Schriftsteller, auch Liederdichter, geboren 1608 in Demmin (Pommern), begann nach Vollendung seiner Studien in Greifswald und Straßburg (Dannhauer) und nach einer Reise durch Frankreich und Italien 1638 in der philosophischen Fakultät zu Rostock zu lesen, trat das Jahr nachher als Diakonus zugleich in das geistliche Amt und ward 1643 zum Professor ernannt, als welcher er ebensowohl wie als Prediger in großem Segen wirkte (Heinr. Müller und Christian Scriver erhielten von ihm die erste Anregung, Jak. Fabricius durch ihn Friede). Aber nicht lange sollte er in Rostock bleiben. Bei einer Disputation des Jahres 1649 hatte er die Ansicht vertreten, daß Christo, vermöge der im Tode erfolgten Trennung der Seele vom Leib, während der drei Tage bis zur Auferstehung das Prädikat der wahren Menschheit nicht beigelegt werden könne. Sein Kollege Cothmann hatte erst die Disputation zu hintertreiben gesucht und als es ihm nicht gelang, sich selbst als Opponent gestellt, aber auch dadurch nichts erreicht. Nun wandte er sich an den Herzog Adolph Friedrich, welcher ohne weiteres Verhör die Suspension Lütkemanns von Kanzel und Katheder aussprach, ihm einen Revers zur Unterschrift vorlegen ließ, wo nicht — „binnen acht Tagen und zwar ohne sicheres Geleit das Land zu verlassen". Der Bedrohte glaubte seine Unterschrift nicht geben zu können und mußte daher zum großen Schmerz der Universität und insbesondere seiner für ihn dringend vorstellig werdenden Gemeinde seinen Ämtern entsagen. Aber schon öffnete sich ihm ein neuer Wirkungskreis: der Herzog August von Braunschweig, durch seine Gemahlin, eine mecklenburgische Prinzessin, auf ihn aufmerksam gemacht, berief ihn zu seinem ersten Hofprediger und Generalsuperintendent. Noch im Jahre 1649 trat Lütkemann diese Ämter an. Die treffliche Schulordnung von 1651 (neu herausgegeben von Israel 1880) war die erste Frucht seiner Arbeit. Ihr folgte 1657 eine neue Kirchenordnung. Die Veröffentlichung derselben sollte er aber nicht mehr erleben: er starb am 18. Oktober 1655 an einem hitzigen Fieber, nachdem er vorher noch zum Abt von Riddagshausen ernannt worden war. Dannhauer nennt ihn „ein Wunder von Menschen, welcher auf einzige Weise die ausgezeichnetste Gelehrsamkeit mit der innigsten Frömmigkeit verbunden". Tholuck kennt im 17. Jahrhundert keinen Prediger, „dessen Predigten in dem Grade von homiletischen Auswüchsen und Geschmacklosigkeiten frei, mit solch edler Freimütigkeit und solchem biblischen Ernste das Evangelium predigten". Seine Predigten „Apostolische Aufmunterung zum lebendigen Glauben" und seine Erbauungsschriften „Vorschmack göttlicher Güte" und „Harfe von zehn Saiten, d. i. gründliche Erklärung von zehn Psalmen Davids" haben sich im Gebrauch erhalten. Unter seinen katechetischen Schriften pflegt das Corpus doctrinae catecheticae 1656 ff. hervorgehoben zu werden. Von seinen 48 Liedern sind einzelne in Gesangbücher übergegangen.

**Lütkemüller**, Ludw. Paul Wieland, Konvertit, geboren 1810 zu Papebruck (Priegnitz) als Sohn eines für Wieland schwärmenden Geistlichen, als Kandidat entschieden lutherisch gesinnt, ungeblendet von Stephan (s. d.), gegen den er schriftlich auftrat, dann landeskirchlicher Geistlicher. Als Pastor zu Selchow schrieb er 1852 katholisierend „Von dem Zustande nach dem Tode bis zur Auferstehung", worauf seine Suspension erfolgte. Das Jahr nachher trat er zur katholischen Kirche über, veröffentlichte seine „Erlebnisse", ward erst bei der Redaktion katholischer Zeitschriften beschäftigt und starb 1857, nachdem er zwei Jahre an dem katholischen Gymnasium zu Teschen als Lehrer fungiert.

**Lütkens**, Franz Jul., lutherischer Theolog Spenerscher Richtung, geboren 1650 im Lauenburgischen, 1679 neben Scriver Diakonus an der Katharinenkirche zu Magdeburg, 1684 Pastor in Stargard, 1687 Propst und Konsistorialrat zu Köln an der Spree. Hier vertrat er 1703 in dem Unionskollegium Friedrichs I. die Lutheraner, zog sich aber schon nach etlichen Sitzungen zurück. 1704 ward er Hofprediger, Konsistorialrat und Professor in Kopenhagen, wo er, ein trefflicher Prediger und treuer Förderer der Tamulenmission, 1712 starb. Sein Leben beschrieb Krüger, Salzwedel 1727, welcher auch seine sämtlichen Schriften verzeichnet.

**Lutter am Barenberg**, Flecken im braunschweigischen Kreis Gandersheim, bei welchem Tilly am 27. August 1626 die Dänen unter Christian IV. aufs Haupt schlug.

**Lutterbeck**, Joh. Anton Bernh., freikatholischer Theolog, geboren 1812 zu Averbeck bei Münster, 1837 Priester, 1841 Professor in Gießen (für neutestamentliche Exegese und Dogmatik), nach Brachlegung der dortigen theologischen Fakultät durch Ketteler Professor der klassischen Philologie. Eine von ihm gegen Aufhebung der theologischen Fakultät geschriebene Schrift erregte bei Ketteler Anstoß. Den von ihm geforderten Widerruf lehnte er in einem offenen Brief ab. Nach dem Vatikanum schloß er sich den Protesten gegen das Unfehlbarkeitsdogma an und hielt sich bis zu seinem 1882 erfolgten Tode zu den Altkatholiken. Unter seinen Schriften ist die bedeutendste: Die neutestamentlichen Lehrbegriffe. Ein Handbuch für älteste Dogmengeschichte und systematische Exegese des Neuen Testaments. 2 Bde. 1852. Früher hatte er veröffentlicht: Apologie des Hermesianismus 1835. Aus seiner altkatholischen Zeit stammt: Die Clementinen und ihr Verhältnis zum Unfehlbarkeitsdogma 1872. Auch war er Mitherausgeber der Werke Baaders.

**Lutteroth**, Askan Heinr. Theod., nam-

hafter Laie der reformierten Freikirche in Frankreich, geboren 1802 in Leipzig, aber in Frankreich erzogen, wo er Zeuge des Réveil der 20er Jahre wurde und diesen seinerseits auf alle Weise zu fördern suchte. So war er Stifter und Mitglied verschiedener religiöser Gesellschaften, wie z. B. der Bibel-, der Evangelischen, der Missions- und Traktatgesellschaft in Paris und beteiligte sich lebhaft an der Errichtung mehrerer Kirchen und Kapellen daselbst, insbesondere der Kapelle Taitbout. Von 1831—50 redigierte er den so einflußreichen Semeur, ebenso 25 Jahre lang den Almanach des bons conseils. Ferner veröffentlichte er u. a.: La réformation en France, pendant sa première période 1859; Essai d'interprétation de quelques parties de l'évangile selon St. Matthieu 1860 ff., 4 Bde.; Chants chrétiens, 10. Aufl. 1880. Er starb 1889.

**Lüttich**, Hauptstadt der gleichnamigen belgischen Provinz mit etwa 140000 Einwohnern, bischöfliche Residenz seit 709 oder 720, zu welcher Zeit die Bischöfe von Tongern ihren Sitz von Mastrich hierher verlegten. Bis 1801 war der Bischof ein Suffragan des Erzbischofs von Köln und deutscher Reichsfürst. Jetzt umfaßt seine Diözese (Dioecesis Leodiensis) die Provinzen Lüttich und Limburg. Die im 10. Jahrhundert hier gegründete Schule, eine Zeit lang die angesehenste im nordwestlichen Deutschland, verfiel im 13. Jahrhundert. Seit 1816 besitzt die Stadt eine Universität. Unter ihren 27 Kirchen (25 katholischen) sind zu nennen die Kathedrale St. Paul (gotisch), Bartholomäuskirche (fünfschiffige Basilika), Jakobskirche (spätgotisch), Martinskirche (von hier ging das Fronleichnamsfest hervor).

**Lutz** (Lucius), Samuel, namhafter reformierter Pietist, geboren 1674 im Emmenthal, wurde als Student in Bern von der pietistischen Richtung Samuel Königs (s. d.) ergriffen, deswegen von der Kirchenbehörde nur mit Mißtrauen ins Amt gelassen und übergangen, als er seiner Gelehrsamkeit wegen für einen akademischen Lehrstuhl in Vorschlag kam. Im Jahre 1703 erhielt er die Pfarrstelle zu Yverdon. Wegen seines Bekämpfens eines toten Kirchentums und einer bloß äußerlichen Frömmigkeit wie wegen seines Dringens auf Buße und Bekehrung wiederholt denunziert und zur Verantwortung gezogen, konnte er gleichwohl nicht gerügt werden und hatte sich endlich durch Lauterkeit, Pflichttreue und Begabung wie auch durch die Anerkennung, welche er als gelegentlicher Prediger in der Ferne gefunden, eine solche Achtung oder doch Rücksicht erworben, daß man ihm bei seiner 1728 nach Amsoldingen bei Thun erfolgten Versetzung die Erneuerung des gegen den Pietismus gerichteten sogenannten Assoziationseides erließ. 1738 kam er nach Dießbach bei Thun, immer noch seine Verbindungen (so z. B. mit Zinzendorf und Heinr. Ernst Stollberg) und seine Wirksamkeit weiter ausdehnend (er hat im Ganzen von 108 Kanzeln in und außer der Schweiz gepredigt). Er starb 1750. Seine die Liebe zu Jesu atmenden, alles Irdische aufs Himmlische deutenden Schriften (36) fanden weite Verbreitung, insbesondere „Das Schweizerische von Milch und Honig fließende Kanaan", eine allegorische Ausdeutung der Alpen- und Milchwirtschaft. Nach seinem Tode erschienen seine Predigten unter dem Titel: Wohlriechender Strauß von schönen und gesunden Himmelsblumen 1756. Vgl. Trechsel, Berner Taschenbuch 1858 und 59 und Kahnis, Zeitschrift für historische Theologie 1869.

**Lutz**, Dr. th. Joh. Ludw. Samuel, hervorragender reformierter Theolog, geboren 1785 in Bern als Sohn eines armen Malers, nach dessen frühem Tode er in einem Waisenhause erzogen werden mußte. Nach theologischen Studien in Bern, Tübingen und Göttingen wurde er 1812 Lehrer der alten Sprachen und Rektor des Gymnasiums zu Bern, 1824 Pfarrer in Wynau, 1830 in Bern, in beiden Gemeinden als Seelsorger und insbesondere als durch seine imponierende Persönlichkeit unterstützter Prediger in großem Segen wirkend. Im Jahre 1833 wurde er zum Professor der alt- und neutestamentlichen Exegese an der damaligen Berner Akademie und nachherigen Universität ernannt. Durch seine Gelehrsamkeit, durch seine auf der Höhe der Zeit stehende theologische und allgemeine Bildung, durch den Ernst, womit er sich doch auch wieder vor der Wahrheit der heiligen Schrift unbedingt beugte, durch seine Selbständigkeit und Besonnenheit im Urteilen, durch die natürliche Würde seiner ganzen Persönlichkeit hat er in dieser Stellung auf die Studierenden zumal einen ganz bedeutenden Einfluß ausgeübt. Er starb 1844 ohne eine besondere schriftstellerische Thätigkeit, von kleinen Veröffentlichungen abgesehen, entfaltet zu haben. Seine Vorlesungen über Biblische Dogmatik (der er die Aufgabe stellt, dem Organismus der Schriftlehre zu systematischer Darstellung zu verhelfen) gab 1847 Rüetschi, die über Biblische Hermeneutik 1849 Ad. Lutz heraus. Vgl. Berner Taschenbuch 1855 und Fr. Lutz (der Sohn): Der Gottesgelehrte J. L. S. Lutz, mit einer Blütenlese aus den Kanzelvorträgen des Verewigten, Bern 1863.

**Lutz**, Joh. Evangelist Georg, ward 1828 als Vikar zu Karlshuld im Donaumoose bei Ingolstadt, wo er sich um das materielle Wohl der armen Moosbewohner hervorragende Verdienste erwarb, von der Boosschen Bewegung ergriffen und fing nun an, seiner Gemeinde Christum den Sünderheiland zu predigen und sie insbesondere zu fleißigem Bibellesen zu ermahnen. Nach wiederholten vergeblichen Vorhalten durch das Augsburger Ordinariat sollte er versetzt werden. Er aber weigerte sich und erklärte 1831 mit 600 Gliedern seiner Gemeinde den Austritt aus der katholischen Kirche, das Jahr nachher, da die Bildung einer eigenen Gemeinde nicht genehmigt wurde, den Übertritt zur protestantischen Kirche. Aber auch das protestan-

tische Oberkonsistorium hielt sein Verbleiben in Karlshuld für inopportun und ernannte ihn zum Pfarrvikar in Wassertrüdingen. Noch im Jahre 1832 leistete er einen Widerruf auf das Tridentinum und bestimmte auch den größten Teil seiner Karlshulder Freunde zur Rückkehr in die katholische Kirche. So erfolgte seine Anstellung als Pfarrer, einige Jahre später, trotzdem daß einige von ihm herausgegebene asketische Schriften als „aftermystisch“ denunziert wurden, seine Ernennung zum Dekan des Kapitels Oberroth. Da trat er zu den Bayern damals zuerst bearbeitenden Irvingianern (besonders Caird) in Beziehung, veröffentlichte verschiedene Schriften in deren Sinn, ward darüber zur Verantwortung gezogen und nach längeren Verhandlungen 1857 mit einigen gleichgesinnten Geistlichen und mehreren Laien exkommuniziert. Lutz wandte sich in die Schweiz, wo er bis 1869 an den irvingianischen Gemeinden zu Zürich und Bern thätig war. 1870 kehrte er nach Deutschland zurück und starb 1882 in Nürnberg als irvingianischer Wanderprediger 81 Jahre alt. Seine zahlreichen Schriften s. bei Reusch, Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 19.

**Lutz**, Joh. (von), leitender Minister Bayerns in der Kulturkampfzeit, geboren 1826 zu Münnerstadt in Unterfranken als Sohn eines Schullehrers, wurde als Kreis- und Stadtgerichtsrat in Nürnberg 1863 in das Kabinet Ludwigs II. berufen und 1866 zum Kabinetschef ernannt. 1867 folgte seine Erhebung zum Justizminister, noch in demselben Jahre zugleich zum Kultusminister. An den Verhandlungen zur Begründung des deutschen Reichs nahm Lutz hervorragenden Anteil. Nach Konstituierung des Reichs nahm er 1871 seine Entlassung als Justizminister, um fortan seine Kräfte auf Abwehr des von ultramontaner Seite begonnenen Ansturms konzentrieren zu können. So veranlaßte er insbesondere den Beschluß des Kanzelparagraphen (s. d.) durch den Bundesrat und verteidigte ihn persönlich im Reichstag. Den weiteren Haß der Ultramontanen zog er auf sich durch den indirekten Schutz, welchen er den Altkatholiken gewährte. Der König aber hielt ihn nicht nur bei allen Angriffen in und außer den Kammern, sondern übertrug ihm 1880 dazu noch den Vorsitz im Gesamtministerium. Auch der Prinzregent Luitpold entließ ihn erst, als sein Gesundheitszustand ihn vollständig arbeitsunfähig machte. Bald darauf starb er 1891.

**Lützelberger**, E. K. J., ein Nach- und Mitarbeiter von D. F. Strauß, versuchte den Nachweis, daß die ganze kirchliche Tradition über den Apostel Johannes grundlos sei: nach ihm war Jesus weiter nichts als ein zweiter Bußprediger. So in seiner Schrift: Die kirchliche Tradition über den Apostel Johannes und seine Schriften, Leipzig 1840.

**Lützen**, Stadt im Regierungsbezirk Merseburg, gehörte zu den ersten Ortschaften des Stiftes Merseburg, welche die Reformation annahmen. 1542 erhielt sie in Val. Hartung Pacäus den ersten lutherischen Pfarrer. Die am 6. November 1632 bei Lützen geschlagene Schlacht brachte den Schweden den Sieg über Wallenstein, ihrem König Gustav Adolf aber den Tod.

**Lux mundi. A Series of Studies in the Religion of the Incarnation**, ein von Rev. Charles Gore, Vorsteher des Pusey-Hauses in Oxford, in Gemeinschaft mit einer Anzahl hervorragender Mitglieder der hochkirchlichen Partei im November 1889 herausgegebenes Buch, welches eine Versöhnung zwischen Glauben und Wissen angeblich auf der Grundlage des überlieferten Glaubensgehaltes herbeiführen will, thatsächlich aber unter weitgehenden Zugeständnissen an die moderne Kritik das Christentum die Kosten der Versöhnung tragen läßt. Bisher hatte die hochkirchliche Partei auch den gesicherten Resultaten der biblischen Kritik gegenüber eine absolut ablehnende Haltung eingenommen, um so größer war das Aufsehen und die Erregung, welche das Erscheinen des Buches hervorrief. Diözesanversammlungen, Parteiversammlungen, Predigten, Vorträge, Zeitungen erklärten sich dagegen und verwarfen es als ein gotteslästerliches Werk. Gleichwohl und zum Teil infolge dieser Erklärungen erlebte das Buch vor Ablauf eines Jahres fünfzehn Auflagen! Im ganzen vereinigt es folgende 12 Abhandlungen: Der Glaube (Holland); Die christliche Lehre von Gott (Moore); Das Problem des Übels und sein Verhältnis zum Glauben an Gott (Illingsworth); Die geschichtliche Vorbereitung auf Christus (Talbot); Die Inkarnationslehre und die Evolutionsidee (Illingworth); Die Menschwerdung als Grundlage des Dogmas (Moberly); Die Versöhnung (Littelton); Der heilige Geist und die Inspiration (Gore); Die Kirche (Lock); Die Sakramente (Paget); Christentum und Politik (Champion); Christliche Ethik (Ottley). Vgl. Allgemeine Evangelisch-lutherische Kirchenzeitung Jahrgang 1890, Nr. 47 ff., wo mehrere dieser Abhandlungen näher beleuchtet werden.

**Luxemburg**, Großherzogtum, 1815 deutscher Bundesstaat und dem König von Holland zugeteilt, 1830 bei der Revolution mit Ausnahme der Festung Luxemburg belgisch, 1839 geteilt, so daß der größere Teil bei Belgien verblieb, der kleinere, mehr deutsche zu einem selbständigen Großherzogtum erhoben wurde, das mit Holland nur in Personalunion stand. Seit 1890 regiert hier unabhängig von den Niederlanden Adolph von Nassau. Unter den etwa 220 000 Einwohnern des Landes befinden sich noch nicht 2000 Evangelische. Bis zum Jahre 1830 gehörten die Katholiken kirchlich zu dem Bistum Namur; nach langen Verhandlungen ward die jetzt gegen 20 000 Einwohner zählende Stadt Luxemburg 1870 zum Sitz eines Bischofs (Dioecesis Luciburgensis) erhoben.

**Luxeuil** (Luxovium), Stadt im französischen Departement Ober-Saone mit einem um 600 von Columban gestifteten Benediktinerkloster.

**Luzern**, Kanton der Schweiz mit 135 780 meist katholischen Einwohnern (nur 5634 Nicht-

katholiken). Die gleichnamige Hauptstadt, am Vierwaldstättersee gelegen, zählt 20 308 Einwohner, worunter ca. 2000 Protestanten und 140 Juden. Von Alters her ist der Kanton in der deutschen Schweiz ein Hort des Katholizismus gewesen. Die Reformation hat in demselben keinen Eingang gefunden, vielmehr trat die Regierung, nachdem 1574 die Jesuiten Zutritt erhalten, 1586 dem borromäischen Bunde zur Schirmung des katholischen Glaubens bei und ward 1588 zum Sitz des Nuntius für die Schweiz erkoren. In neuerer Zeit ist Luzern wiederholt der Schauplatz erbitterter Verfassungskämpfe gewesen. Nach dem Sturze der liberalen Verfassung im Jahre 1841 war die Verwaltung fast ganz in die Hände des Klerus übergegangen, 1844 wurde die Hochschule den Jesuiten ausgeliefert, 1845 trat Luzern an die Spitze des Sonderbundes. Die Bewegung endigte jedoch mit der Niederlage der ultramontanen Kantone. Nach der Kapitulation Luzerns und der Flucht der Jesuiten wurden die Vorrechte des Klerus wieder aufgehoben (1847). Der Kanton gehört zum Bistum Basel und besitzt fünf Klöster, die drei Kapuzinerklöster zu Wesemlin, Sursee und Schüpfheim, das Kloster der Kapuzinerinnen zu St. Anna und das der Cisterzienserinnen zu Eschenbach.

**Luzi**, Kloster bei Chur, im 6. Jahrhundert gestiftet, im 12. Jahrhundert den Prämonstratensern eingeräumt, 1811 niedergebrannt, dann wieder aufgebaut, jetzt Priesterseminar.

**Luzzatto**, Samuel David, stammt aus einer jüdischen Gelehrtenfamilie Ober-Italiens, die aus der Lausitz nach Italien eingewandert sein soll. Er war 1800 geboren und starb 1867 als Professor am Collegium Rabbinicum zu Padua. Von seinen vielen Arbeiten im Bereich der jüdischen Litteratur sind am wertvollsten seine Elementi grammaticali del Caldeo biblico 1865 (deutsch von Krüger 1873) und sein Kommentar zum Propheten Jesaia (Profeta Isaia volgarizzato e commentato ad uso degli Israeliti) bis zum Anfang von Kapitel 38, nach seinem Tode aus seinem Nachlaß vervollständigt, außerdem ein Kommentar zum Targum Onkelos. Vgl. Bd. III S. 359 b.

**LXX** (= Septuaginta = 70), herkömmliche Abkürzung für die von angeblich 70 Schriftgelehrten hergestellte Alexandrinische Bibelübersetzung, s. d.

**Lyceum**, Bildungsanstalt des Klerus, von der katholischen Kirche der Universität gleich gewertet und behandelt. Bei den Protestanten führen Gymnasien hin und wieder diesen Namen.

**Lydda**, s. Lod.

**Lydia**, 1. eine Landschaft in Kleinasien, welche in der Bibel nur 1 Makk. 8, 8 erwähnt wird; an allen anderen Stellen, wo Lydien vorkommt, ist ein mauritischer Volksstamm gemeint, s. Lud und Ludim. — 2. Name einer Purpurhändlerin aus Thyatira, welche in Philippi Christin wurde und Paulus und seine Gefährten bei sich aufnahm, Apgsch. 16, 14 ff.

**Lydius**, reformierte Theologenfamilie. 1. Martin, geboren 1539 zu Lübeck, wohin seine Eltern aus Holland bei der dortigen Protestanten-Verfolgung geflüchtet waren. Er erhielt seine Ausbildung unter Michael Neander in Ilfeld, studierte seit 1560 in Tübingen, lehrte dann in Heidelberg (1566 und 67) zugleich mit dem Mitverfasser des Heidelberger Katechismus Kaspar Ursinus. Nach dem Regierungsantritt des lutherischen Ludwig VI. ging er zunächst nach Frankfurt a. M., wurde 1579 Prediger in Amsterdam und 1585 bei Errichtung der Universität Franeker Professor der Theologie und erster Rektor daselbst. Er starb 1601. Sein milder Sinn machte ihn besonders tauglich zur Ausgleichung ausgebrochener Zwistigkeiten, wie er denn nach dieser Seite in dem Lehrstreite der Infra- und Supra-Lapsarier, dem Vorläufer des arminianischen Streites, eine große Rolle spielte. Er war es, der den jungen Prediger Jakob Arminius (eigentlich Harmensen) zur Verteidigung des Beza, seines Lehrers, gegen die Infralapsarier animierte, veranlaßte dadurch aber freilich seinen Übergang zur Lehre der Gegner. Den Streit zwischen Arminianus und Gomarus (seit 1603) erlebte Martin Lydius nicht mehr. Seine Schriften (Apologia pro Erasmo ꝛc.) sind unbedeutend. — 2. Balthasar, wahrscheinlich des Vorigen ältester Sohn, geboren in dem damals zur Pfalz gehörigen (daher Palatinus) jetzt hessischen Städtchen Groß-Umstadt 1576; studierte in Leiden, wurde 1602 Prediger zu Streefkerk (Südholland) und 1608 zu Dortrecht. Bei der dort 1618 zusammentretenden Synode war er nicht nur ein eifriges Mitglied, sondern eröffnete sie auch mit einer Predigt über Apstlg. 15 und schloß sie 29. Mai 1619 mit Gebet. Er starb 20. Januar 1629. Von seinen Schriften sind uns nur diejenigen bekannt, welche sich auf die Waldenser, beziehungsweise Taboriten und böhmischen Brüder beziehen; und auch von ihnen hat sich bei manchen nur der Titel erhalten. Wichtig als Urkundensammlung für die Geschichte der Taboriten und böhmischen Brüder ist sein Werk: Waldensia, Tom. I, Rotterdam 1616, Tom II, Dordrecht 1617. 8. Es enthält Joh. Lukawitz Confessio Taborit.; Articuli Taborit.; Articuli Magistr. et Sacerd. Pragens. ꝛc. Auf die Waldenser bezieht sich auch sein Anhang zu der holländischen Uebersetzung von Perrins histoire des Vaudois 1624. Auch mit der Entdeckung Amerikas hat er sich beschäftigt. Doch ist sein novus orbis verloren. — 3. Johannes, ein anderer Sohn des Martin Lydius, wahrscheinlich der zweite und als solcher dann ein Jahr nach Balthasar in Frankfurt a. M. geboren. Er wurde Prediger zu Oudewater in Holland, und starb 1643 daselbst. Er war ebenfalls bei dem Arminianischen Streit beteiligt. Auch gab er als tüchtiger Gelehrter verschiedene ältere Werke heraus: Nik. de Clemangis opera omnia 2 Bde. Leiden 1613; Aura purior h. e. M. Wesselii Gansfortii Opera omnia, Amsterdam 1617. —

4. **Jakob Lydius**, Enkel des Martin und Sohn des Balthasar Lydius, auch des letzteren Nachfolger als Prediger in Dortrecht. Er starb noch 1688. Von ihm sind erhalten Beiträge zur Passionsgeschichte: Agonistica sacra; Florum sparsio ad hist. passionis Christi; Dialog. de coena Domini literatorum (1669) und De jurejurando (1698). Bekannter ist seine anonym erschienene derbe Satyre: De Roomsche Uylenspiegel 1671.

**Lykaonien**, eine Landschaft in Kleinasien, welche Paulus besuchte, Apgsch. 14, 6 f. Ikonien.

**Lykia**, eine Landschaft in Kleinasien, 1 Makk. 15, 23; Apgesch. 27, 5.

**Lykke, Peter**, Bischof von Riepen, war auf dem Konstanzer Konzil gegenwärtig und hielt daselbst eine Rede gegen Hus.

**Lykopolis**, Stadt in der ägyptischen Landschaft Thebais, früh Sitz eines Bischofs (s. Meletius), jetzt Siut (Assiut), die Hauptstadt Oberägyptens.

**Lykosthenes**, s. Wolfhardt.

**Lynkurer**, einer der zwölf Edelsteine (s. d.) auf dem Ephod des Hohenpriesters, eine Art Hyazinth, 2 Mos. 28, 19; 39, 12.

**Lyon** (Leona, Lugdunum), die zweite Stadt Frankreichs mit etwa 405 000 Einwohnern, am Zusammenfluß des Rhône und der Saône, schon sehr früh ein Mittelpunkt christlichen Lebens und eine Stätte christlichen Leidens. Als erster Bischof wird Photinus (150—170) genannt, dem 177—201 Irenäus folgte. Im Jahre 403 wurde das bis dahin römische Lyon die Hauptstadt des burgundischen Königreichs, 532 von den Franken unter Chlothar erobert. Nachdem es später wiederholt an Deutschland gefallen war, suchte es seit 1274 den Schutz der Könige von Frankreich. Wie sich die Stadt politisch hob, so auch an kirchlichem Ansehen. Die Erhebung des Bistums zum Erzbistum soll nach katholischer Tradition schon im 6. Jahrhundert erfolgt sein. Im 11. Jahrhundert nahmen die Erzbischöfe von Lyon sogar, wenn auch unter mancherlei Widerspruch eine Art Primat über andere Kirchenprovinzen ein. Mehrfach war die Stadt der Versammlungsort von Konzilien. Auch das 13. und 14. ökumenische Konzil wurde hier gehalten. Das erstere, 1245 von Innocenz IV. berufen und persönlich geleitet, exkommunizierte Friedrich II. und fachte die Kreuzzugsbegeisterung von neuem an. Das zweite, 1274 von Gregor X. berufen, beschäftigte sich gleichfalls mit dem letzteren Gegenstand und sollte das griechische Schisma beilegen. Die griechischen Gesandten unterschrieben auch das von Gregor vorgelegte Glaubensbekenntnis mit dem Filioque, aber schon acht Jahre nachher ging die so vollzogene Union wieder auseinander. Ueber die ferner hier beschlossene Ergänzung der die Papstwahl betreffenden Konstitution Alexanders III. s. Konklave. Aber gerade der vielfach nur mehr äußerliche Glanz der Kirche befriedigte manche redliche und tiefe Seelen nicht: Lyon wurde im 13. Jahrhundert der Ausgangspunkt der Waldenser. Auch die Reformation des 16. Jahrhunderts fand von dem nahen Genf aus bald Eingang in die Stadt. Eine Zeit lang hatten die Protestanten sogar das Übergewicht, verloren es aber durch die Bartholomäusnacht und wurden 1685 völlig vertrieben, bis die Revolution ihnen freie Rückkehr und ungehindertes Wachstum gestattete. Jetzt ist die Stadt Sitz eines protestantischen Konsistoriums und hat zwei protestantische Kirchen (an deren einer Adolf Monod seine ersten, durch den rein merkantilen Sinn seiner Gemeinde so erschwerten Amtsjahre verlebte). Unter den etwa 40 katholischen Kirchen sind zu erwähnen die Kathedrale St. Jean, ein zwischen Ende des 12. Jahrhunderts und 1476 aufgeführter gotischer Bau mit vier Türmen und der größten Glocke Frankreichs (10000 Kilogramm schwer), die Kirche von Ainay, im byzantinischen Stil aus dem 10. und 11. Jahrhundert, St. Polycarpe mit der größten Orgel, und die über einer Krypta aus dem 2. Jahrhundert erbaute St. Irene.

**Lyra, Nikolaus von** (Lyranus; Doctor planus et utilis; Postillator), der bedeutendste mittelalterliche Exeget, durch seine Kenntnis der hebräischen Sprache besonders um die Erklärung des Alten Testaments verdient, gebürtig aus Lyre in der Normandie. Im Jahre 1291 trat er in den Franziskanerorden und wurde, nachdem er seine Studien im Barfüßerkloster zu Paris absolviert, Doktor und sehr gesuchter Lehrer der Theologie. Er starb als Ordensprovinzial von Burgund 1340 in Paris. Sein Hauptwerk ist: Postillae perpetuae in universa biblia (zuerst Romae 1471, dann Lugd. 1590 [die beste Ausgabe]; Antw. 1634. 6 fol.). In drei Vorreden spricht er sich über die Grundsätze aus, die ihn hierbei geleitet. Zuerst scheidet er im Unterschied von seiner Zeit sorgfältig zwischen kanonischen und apokryphischen Büchern (inter quos tantum distat, quantum inter certum et dubium). Zweitens betont er gegenüber der exegetischen Tradition der Schriftgelehrten den Urtext, zu dessen Erklärung er auch die Aussprüche gelehrter Juden, insbesondere des Rabbi Jarchi (Raschi) willig herbeizieht. Drittens acceptiert er zwar die Norm der mittelalterlichen Hermeneutik: Littera gesta docet; quid credas, allegoria; moralis, quid agas; quo tendas, anagogia. Allein er erkennt die Normalität des Wortsinns für die drei anderen Schriftsinne (ex solo sensu litterali et non ex mysticis potest argumentum fieri ad probationem vel declarationem alicujus dubii). Daher geht er in seinem Werke darauf aus, circa litteralem sensum insistere, expositiones mysticas raro tantum interponere, und unterwirft im übrigen was er sagt der „Korrektur der heiligen Mutter Kirche und jedes beliebigen Sachverständigen". Daß Luther das Werk gekannt und gebraucht, ist gewiß und natürlich. Das römische Sprüchlein: si Lyra non cantasset, Lutherus non saltasset (hätt' Lyra nicht gesungen, wär' Luther nicht gesprungen) ist aber als tendenziös abzu-

weisen. Von den übrigen Schriften Lyras sei noch erwähnt: **De Messia ejusque adventu praeterito tractatus**, eine Apologie des Christentums gegen das Judentum, woraus insbesondere in Verbindung mit der außerordentlichen hebräischen Sprachkenntnis Lyras die Vermutung entstanden, daß dieser ein jüdischer Konvertit gewesen sei. Über ihn vgl. Meyer, Gesch. der Schrifterklärung 1802, I, S. 109.

**Lyra**, Justus Wilhelm, begabter und verdienter Theolog und Hymnolog, nach der Familientradition aus dem Geschlecht des Vorigen, geboren 1822 in Osnabrück. Im Jahre 1841 ging er nach Berlin, 1843 nach Bonn, um vergleichende Sprachwissenschaft, Philosophie und Musik zu studieren. Neben dem Sanskrit trieb er besonders die letztere. Die von ihm 1842 zu dem Geibelschen „Der Mai ist gekommen" komponierte Melodie ist zur Volksmelodie geworden. Durch Goßner angeregt, begann er eifrig die Bibel zu studieren. Eine Predigt von Nitzsch in Bonn über Röm. 1, 16 ward der entscheidende Anstoß für ihn, sich der Theologie zu widmen. Er ging hierzu wieder nach Berlin und dann nach Göttingen. Als Vikar machte er sich an die Lösung einer in England gestellten, der Darlegung der malabarischen Götterlehre geltenden Preisaufgabe, und er wurde nur darum nicht mit dem vollen Preis gekrönt, weil die Schrift zu umfangreich ausgefallen war und der hohen Kosten wegen nicht zum Druck hätte befördert werden können. Das drei Foliobände umfassende Manuskript (**Devadatta**) ist der Missionsbibliothek zu Halle als Geschenk überlassen worden, ein Auszug aus dem Werke befindet sich im Leipziger Missionshause und kommt den dortigen Zöglingen zu gute. Der Mission diente auch sein bald nachher geschriebenes Choralmelodieenbuch für die tamulischen Gemeinden des Leipziger Missionsgebiets und Kurzer Überblick über die Hauptfächer der altindischen Litteratur. Im Jahre 1867 ward er Pfarrer zu Wittingen, 1869 zu Bevensen. In diese Zeit fallen seine Schriften: Die liturgischen Altarweisen des lutherischen Hauptgottesdienstes; Andreas Ornithoparchus, der Zeitgenosse Luthers; Von der Kirche und ihrer Selbsterhaltung in der gegenwärtigen Zeit; Vom Vertrauen des Bräutigams und der Braut; Die Lehre von den letzten Dingen mit Bezug auf ihre homiletische und katechetische Behandlung (diese Schrift 1880 erschienen). Ferner war er, „der gründlichste Kenner altevangelischer Liturgie", eifriger Mitarbeiter der „Siona" und des „Hallelujah", Komponist zahlreicher Motetten, Kantaten und Psalmen sowie begabter Dichter. Im Jahre 1877 kam er als Primarius nach Gehrden, wo er, ein treuer Zeuge von der erschienenen Gnade Gottes in Lehre und Leben, 1882 nach schweren körperlichen Leiden verschied.

**Lyrik, geistliche**, bezeichnet zunächst eine Spezies der Dichtungsart dieses Namens. Wenn sich in der lyrischen Poesie in poetischer Gestaltung offenbart, was das natürliche Menschenherz in Lust und Leid, in Hoffen, Sehnen und Trauern bewegt, so ertönt in der geistlichen Lyrik dasselbe Empfinden des wiedergeborenen, des neuen Menschen. Die Bewegungspole der natürlichen Empfindungen, welche sich im lyrischen Gesange äußern, sind die Liebe, insbesondere die Liebe, welche den Jüngling und die Jungfrau zu einander zieht und Mann und Frau verbindet, die Familie, das Verhältnis zur Heimat und zur Natur. Die geistliche Lyrik hat es zunächst mit der Liebe zu Gott und dem Heiland und mit der Sehnsucht nach der himmlischen Heimat oder der Verklärung aller Dinge zu thun. Aber sie nimmt die Empfindungen, welche auf der Leyer des natürlichen Menschen erklingen, mit in sich auf und hebt sie durch die Beziehung, welche sie allem zu Gott giebt, auf das geistliche Niveau, sie zugleich reinigend und so zu höherer Vollendung führend. Selbst das Liebeslied z. B. ist nicht nur reiner, sondern auch poetisch schöner auf der geistlichen als auf der weltlichen Harfe erklungen: denn zweifellos gebührt dem Liebesfrühling Rückerts oder Martins (Langes) Liebesliedern die Palme auf diesem Gebiet — und die Leyer dieser Sänger hatte geistliche Art. — Übrigens wendet man die Bezeichnung „geistliche Lyrik" nicht immer auf dieses weite Gebiet an, sondern beschränkt es auf die Poesie, in welcher die Sehnsucht nach Gott und dem Himmel und die Liebe zum Heiland zum Ausdruck kommt.

Die geistliche Lyrik ist andrerseits eine besondere Art der geistlichen Dichtung und unterscheidet sich von den anderen geistlichen Dichtungsarten wie die weltliche Lyrik von den weltlichen. Hieraus folgt, daß sich die Bezeichnungen geistliches lyrisches Lied und Kirchenlied nicht decken. Denn das letztere kann auch kerygmatischen, didaktischen, panegyrischen, konfessionellen, ja selbst epischen Charakter haben. Aber allerdings gehören ungemein viele der schönsten der in den kirchlichen Liederschatz aufgenommenen Lieder der geistlichen Lyrik an; ja man müßte, wenn man sachlich genau verfahren wollte, auch schon viele Psalmen und prophetische Stücke dahin rechnen. Aber gewöhnlich gebraucht man die Bezeichnung „geistliche Lyrik" in einem engeren Sinne und versteht darunter diejenige geistliche lyrische Poesie, welche nicht in das Gesangbuch — in das Repertorium des Kirchenliedes — aufgenommen wurde. Und auch dies Verfahren hat seine Berechtigung. Denn das lyrische Lied ist seiner Natur nach subjektiv. Es spricht Empfindungen des einzelnen aus. Je individueller das lyrische Lied ist, um so treuer ist es seiner Natur und um so besser wird es sein. Um so weniger aber eignet es sich zu gemeinsamer Erbauung, auch wenn die in ihm ausgesprochene geistliche Empfindung derartig ist, daß viele an ihr das eigne Empfinden wiederfinden. Dann nutzt man allerdings gern die Aussprache des lyrischen Dichters zum Ausdruck der eignen Empfindung, aber man thut es für sich allein. Das Kirchenlied will von der

Gemeinde, das geistliche lyrische Lied von dem Einzelnen gesungen werden.

Im Mittelalter wurde die geistliche Lyrik besonders in den Kreisen der Mystiker gepflegt. Tauler und Suso sind hier zu nennen. Aber viele der schönsten Blüten der geistlichen Lyrik, wie z. B. „Es ist ein Reis entsprungen", sind namenlos, wie die besten der Volkslieder. Die hervorragendsten Lyriker neuerer Zeit sind, wenn wir von den als Kirchenliederdichtern bekannten Namen absehen, die folgenden: Gerhard Tersteegen, Klopstock, Matth. Claudius („Der Mond ist aufgegangen"; „Ein Sternlein stand am Himmel"), Fouqué („Wenn alles eben käme"), Eichendorff („Mein liebes Kind, adel"), Rückert, Schenkendorf, Ernst M. Arndt („Gieb Frieden, Herr, gieb Frieden"), Clem. Brentano („In jener äußersten Stunden"), Anna von Droste-Hülshof, D. J. Falk („Wie mit grimmem Unverstand" und „O du fröhliche, o du selige"), Novalis („Wenn alle untreu werden" und „Wenn ich ihn nur habe"), Julius Sturm („Herz, mein Herz, nicht in die Weite"), Albert Knapp („Einer ists, an dem wir hangen"; „Eines wünsch ich mir vor allem anderen"), Spitta (Sammlung: Psalter und Harfe), Viktor v. Strauß („Es ist ein Strom erflossen"), Friedrich Meyer („Es steht im Meer ein Felsen"), Luise Hensel („Müde bin ich"), Dr. Barth (Flügel her zur Morgenröte"), Gust. Knak („Laßt mich gehen"), Martin (Lange) (Sammlung: Unter den Sternen), Gerok (Sammlung: Palmblätter, Pfingstrosen), Verborgene [Karoline Zeller] („Wo ich geh und stehe"), El. (El. von Reuß) (Sammlung: Gesammelte Blätter). Alb. Zeller (Lieder des Leids), Ludwig Grote (Singet dem Herrn). Sammlungen geistlicher Lieder: Karl Sudhoff, In der Stille, Frankfurt a. M. 1856; Die „große Missionsharfe"; Rische, Das geistliche Volkslied; Jul. Hammer, Leben und Heimat in Gott; Knapp, Liederschatz; Kraus, Geistliche Lieder im 19. Jahrhundert; Jul. Sturm, Stille Andachtsstunden; Zionsrosen, herausg. v. Funcke u. a. Vgl. O. Wetzstein, Die religiöse Lyrik der Deutschen im 19. Jahrhundert. Neustrelitz 1891, und den Artikel Kirchenlied.

**Lysanias**, Tetrarch von Abilene (s. d.) in Cölesyrien, Luk. 3, 1. Derselbe ist wohl zu unterscheiden von einem Lysanias, Sohn des Ptolemäus, der von Antinous schon 36 v. Chr. hingerichtet wurde; dieser wird von Josephus als Dynast von Chalkis am Libanon, jener als Tetrarch von Abilene bezeichnet. Trotzdem haben mehrere Forscher (Strauß, Keim u. a.) dem Evangelisten Lukas untergeschoben, er habe aus Unkenntnis den längst verstorbenen Lysanias als Tetrarchen unter Tiberius bezeichnet.

**Lyszynski**, Kasimir von, ein in der Jesuitenschule zu Wilna gebildeter Richter im Litthauischen, welcher in einer Schrift über die Beweise für das Dasein Gottes sich selber als Atheist bekannte. Deswegen 1688 auf dem Reichstag angeklagt, wurde er 1689 erst enthauptet, dann verbrannt. Vgl. v. Ammon, Beitrag zur Geschichte des idealen Atheismus, Göttingen 1802.

**Lyser**, s. Leyser.

**Lysias**, 1. ein Feldherr des Antiochus Epiphanes, der 1 Makk. 3, 32—7, 4 und 2 Makk. 10, 11—14, 2 häufig erwähnt wird. Er wurde im Jahre 160 v. Chr. vom König für die Zeit, wo dieser einen Heerzug nach Osten unternahm, zum Regenten über den westlichen Teil des Reiches bestellt, wurde aber von Judas Makkabäus (s. d.) geschlagen. Nach des Königs Tode 164 schloß er, um freie Hand gegen Philippus, den für den unmündigen König Antiochus Eupator bestellten Vormund, zu haben, mit Judas Makkabäus Frieden, überfiel aber im nächsten Jahre Judäa wieder und erneuerte erst auf die Nachricht, daß Philippus mit einem Heere heranrücke, das Bündnis mit den Juden, durch welches diesen Religionsfreiheit gewährleistet wurde. Im Jahre 162 wurde er samt seinem König von Demetrius (s. d. 1) getötet. — 2. Claudius Lysias, der Oberhauptmann (Chiliarch), welcher Paulus in Jerusalem gefangen nahm und nach Cäsarea sandte, Apgsch. 23, 26; 24, 7. 22.

**Lysimachus**, 1. Ein Bruder des Hohenpriesters Menelaus (s. d.), beraubte den Tempel, 2 Makk. 4, 29. 39 f. — 2. Ein Sohn des Ptolemäus, Stücke in Esther 5.

**Lysius**, Dr. theol. Heinrich, lutherischer Theolog pietistischer Richtung, geboren 1670 in Flensburg, studierte in Jena, Leipzig und Königsberg, ward auf Empfehlung Speners 1701 außerordentlicher Professor der Theologie in letzterer Stadt und Leiter des Collegium Fridericianum, eines damals noch jungen, aber der Protektion Königs Friedrich I. sich erfreuenden Gymnasiums, das unter seiner Leitung bei aller Opposition sichtlich aufblühte. In der von ihm gegründeten und mit der Schule verbundenen Kirche hatte er Gelegenheit, den Pietismus einer größeren Gemeinde zu predigen. Im Jahre 1707 wurde er Ordinarius, später Konsistorialrat, Hofprediger und Inspektor über Kirchen und Schulen im Litthauischen. Er starb 1731 als Pfarrer der Stadtkirche. Vgl. Evangelische Kirchenzeitung 1881 Nr. 34.

**Lystra**, Stadt in Lykaonien, wo Paulus eine christliche Gemeinde gründete, Apgsch. 14, 6 u. ö.; 2 Tim. 3, 11, heute nach den einen das Dorf Latik, nach anderen die Ruinen von Karadagh am nördlichen Abhang des Taurus.

# M.

**Maacha** oder Maecha, 1. Ein Sohn des Nahor, 1 Mos. 22, 24. — 2. Die Tochter Thalmais, des Königs von Gesur, und Mutter Absaloms, 2 Sam. 3, 3. — 3. Der Vater des Achis (s. d.), 1 Kön. 2, 39. — 4. Die Tochter des Uriel von Gibea, 2 Chron. 13, 2, wo sie Michaja heißt, wird nach häufigem Gebrauch auch als Tochter Absaloms bezeichnet, dessen Enkelin sie als Tochter der Thamar war, 1 Kön. 15, 2; 2 Chron. 11, 20. Sie wurde das Weib des Rehabeam und Mutter des Königs Abiam, behielt aber auch unter dessen Sohn Assa den Rang der Königin-Mutter, 1 Kön. 15, 10, aus dem sie wegen Götzendienstes entfernt wurde, V. 13. — 5. 6. 7. 8. Name mehrerer Männer und Frauen, 1 Chron. 2, 48; 8 (7), 15 f.; 12 (11), 43; 28 (27), 16. — 9. Eine Stadt und eine nach ihr benannte Gegend am Südwestabhange des großen Hermon, 2 Sam. 10, 6, 8; 1 Chron. 20 (19), 6, die auch Maachath heißt, Jos. 13, 13; die Bewohner heißen Maachathi, 5 Mos. 3, 14; Jos. 12, 5; 13, 11, und ein solcher ist auch gemeint, wo in der deutschen Bibel Maachati oder Maechati steht, als ob es ein Eigenname wäre, Jerem. 40, 8; 2 Sam. 23, 34; 2 Kön. 25, 23. Für uns deutlicher heißen solche Bewohner von Maecha 1 Chron. 4, 19 Maechathiter.

**Maachath**, s. Maacha.

**Maachathi** (Maachati), s. Maacha.

**Maadja**, ein Priester zur Zeit Serubabels, Nehem. 12, 5.

**Maai**, ein Nachkomme Assaphs nach dem Exil. Neh. 12, 36.

**Maalzeichen** bedeutet in der heiligen Schrift nur einmal ein als Erinnerungszeichen aufgerichtetes Denkmal, 2 Mos. 17, 16; Paulus nennt so Gal. 6, 17 die Narben der im Dienste Christi davongetragenen Wunden seines Leibes (stigmata) und in der Offenb. Joh. wird das Wort von Kap. 13, 16 an wiederholt für das Erkennungszeichen (charagma) gebraucht, welches die Anhänger der widerchristlichen Weltmacht sich an der Stirne oder an der rechten Hand anbringen und welches aus dem Namen oder der Zahl des „Tieres" besteht (s. Offenb. 13, 17 f.).

**Maansohn** (Magnus, Magni), Joh., katholischer Würdenträger, geboren 1488 in Linköping, ward als päpstlicher Prälat von Rom in sein Vaterland geschickt, um die Einführung der Reformation daselbst zu hintertreiben. Statt aber die Wiedereinsetzung des abgesetzten Erzbischofs von Upsala, Gust. Trolle, zu fordern, ließ er sich 1523 selber vom König zu dessen Nachfolger ernennen. So war seine antireformatorische Thätigkeit, zumal ihm der Papst die Bestätigung verweigerte, gelähmt. Nach dem Reichstag von Westeräs (1527) verließ er unverrichteter Sache das Land, ging zunächst nach Polen und starb 1544 in Rom. Sein vom Papst zum Nachfolger in Upsala ernannter jüngerer Bruder Olav war gar nicht in der Lage, von dem ihm übertragenen Bistum Besitz nehmen zu können, er starb als Kanonikus von Lüttich 1568 in Rom. Seine Historia de gentibus septentrionalibus (zuerst Rom 1555) wurde wiederholt aufgelegt und in mehrere Sprachen übersetzt.

**Maarath**, eine Stadt im Stamme Juda, Jos. 15, 59.

**Maasia** oder Maasja, 1. Ein Priester zu Davids Zeit, 1 Chron. 25 (24), 18. — 2. Ein Priester nach dem Exil, Nehem. 10, 8.

**Maaßen**, Friedr. Bernh. Christian, Konvertit, geboren 1823 in Wismar, gründete als Advokat zu Rostock mit Florencourt (s. d.) den „Norddeutschen Korrespondent", ward Syndikus der Ritterschaft, trat 1851 zur katholischen Kirche über und mußte infolge dessen letztere Stelle niederlegen. Im Jahre 1855 wurde er Professor des kanonischen und römischen Rechts in Pest, 1870 in Graz, 1871 in Wien, und erwarb sich in diesen Stellungen den Ruf eines namhaften Kanonisten. Sein Hauptwerk ist: Geschichte der Quellen und der Litteratur des kanonischen Rechts. 1. Bd. 1870. Unter seinen sonstigen zahlreichen Schriften sind zu nennen: Der Primat des Bischofs von Rom 1853 und Neun Kapitel über freie Kirche und Gewissensfreiheit 1876.

**Maath**, ein Vorfahre Christi, Luk. 3, 26.

**Maaz**, ein Nachkomme Judas, 1 Chron. 2, 27.

**Mabillon**, Jean, geb. 1632 zu St. Pierremont in der Champagne. 1653 trat er in den Benediktinerorden des heiligen Maurus zu Reims und lag hier eifrig dem Studium der Kirchenväter ob, war aber durch Kränklichkeit verhindert, seine glänzenden Geistesgaben zu entfalten. Erst als er 1664 nach der Pariser Abtei St. Germain des Près, dem wissenschaftlichen Mittelpunkt und Zentralkloster der Benediktiner versetzt wurde, beginnt seine großartige litterarische Thätigkeit. Zunächst nahm er Teil an der von der Maurinerkongregation veranstalteten Herausgabe der Kirchenväter, und zwar fiel ihm die Bearbeitung der Werke des heiligen Bernhard zu, die er mit großer Sorgfalt und Gelehrsamkeit und mit durchdringendem Verstande besorgte (S. Bernardi opera omnia. Par. 1667). Worauf er aber sein Hauptabsehen gerichtet hatte, das war die Darstellung der Geschichte seines Ordens. Mit unendlichem Fleiß sammelte er sowohl in Frankreich, wie in Italien und Deutschland das Material hierzu. 1668 erschien der erste Band der Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti in saeculorum classes distributa. In diesem, sowie in den folgenden acht Bänden, welche bis 1701 erschienen, wird die Heiligengeschichte des Ordens bis zum Jahre 1100 behandelt. Die Art der Behandlung, vor allem die rücksichts-

lose Kritik, rief anfangs eine nicht geringe Erregung in der Kongregation hervor, doch beruhigten sich die Gemüter wieder, als Mabillon seine Methode öffentlich begründete und rechtfertigte. An die Annales Sanctorum schließen sich die Annales ordinis S. Benedicti an. Von diesem zweiten Hauptwerke Mabillons erschienen in den Jahren 1703—1707 vier Bände; den fünften gab René Massuet, den sechsten Martene heraus. Hatte sich Mabillon durch diese beiden Werke schon ein großes Verdienst um die kritische Geschichtsforschung erworben, so wurde sein eigentlicher Ruhm als Historiker doch erst durch sein drittes großes Werk begründet, welches seine Entstehung einem Streite des Verfassers mit Daniel Papebroch, dem Fortsetzer des Bollandus, über die Echtheit der merowingischen Urkunden verdankt. Dasselbe führt den Titel: De re diplomatica libri VI (Par. 1681) und ist mit dem etwas später erschienenen Librorum de re diplomatica supplementum (Par. 1704) die Grundlage der modernen wissenschaftlichen Urkundenlehre. Die Zahl der kleineren Schriften dieses ungemein fruchtbaren Geistes ist eine sehr große. Besonders sind noch zu erwähnen der Traité des études monastiques (Par. 1691), in welchem Mabillon die gelehrte Bildung der Geistlichen gegen den Stifter des Trappistenordens verteidigt und die Schrift: Eusebii Romani ad Theophilum Gallum epistola de cultu sanctorum ignotorum (Par. 1698), in welcher er gegen die Verehrung der Leichname der Katakomben als Reliquien und Heilige eifert. Diese letztere Abhandlung erregte in Rom eine derartige Verstimmung, daß der Verfasser sich genötigt sah, den Inhalt derselben teilweise zu widerrufen. Außerdem sind zu nennen: Dissertatio de pane eucharistico, azymo ac fermentato 1674; De liturgia Gallicana libri III 1685; La mort chrétienne 1702. Nach einem arbeitsamen und in wissenschaftlicher Hinsicht höchst verdienstvollem Leben starb Mabillon im Jahre 1707. Sein Nachlaß (Oeuvres posthumes) erschien 1724 in drei Bänden; seinen Briefwechsel hat Valery herausgegeben (Par. 1846). H. Jadart, Jean Mabillon, étude suivie de documents inédits sur sa vie, ses oeuvres, sa mémoire. Reims 1879.

**Mac All**, Robert Whitaker, Evangelist Frankreichs, geboren 1821 in England, bis zu seiner Übersiedelung nach Paris im Jahre 1871 kongregationalistischer Geistlicher in Sunderland und Leicester. Über seine Evangelisationsarbeit, welche er in Gemeinschaft mit seiner Gattin im Arbeiterviertel Belleville vor Paris mit der Verteilung von Traktaten begann, s. Bd. II, S. 477a. Inzwischen hat das nicht vergebliche Werk in allen größeren Städten Frankreichs, auch in Corsika und Algier, Boden gewonnen. Das Budget ist fast auf eine halbe Million Franks gewachsen, die Mittel zu seiner Deckung werden von brittischen, französischen, schweizerischen und amerikanischen Hilfsvereinen aufgebracht, sogar ein Missionsschiff, eine englische Yacht mit Betsaal und 200 Sitzplätzen ist in Calais, Cherbourg, Brest und Nantes, Rochefort und 1890 in Paris selber der Evangelisationsarbeit des unermüdlichen Mannes zu Hilfe gekommen.

**Mac Benar**, s. den Art. Lindner, D. Fr. Wilh.

**Mac Cheyne**, Rob. Murray, presbyterianischer Geistlicher, geboren 1813, 1835 Pfarrer in Dundee, gestorben 1843, Verfasser des nach seinem Tode von Bonar herausgegebenen und in mehr als 100 Aufl. erschienenen Erbauungsbuches Memoirs and Remains. Auch war er es, welcher durch eine 1838 nach Palästina unternommene Reise und seine hierbei gemachten und dann veröffentlichten Beobachtungen den berühmten Palästinareisenden Robinson zur Nachfolge reizte.

**Machiavelli**, Nikolaus, Humanist, geboren 1469 in Florenz als Sproß einer alten Patrizierfamilie, 1494 nach Vertreibung der Medizeer Staatssekretär, nach deren Rückkehr 1512 privatisierender Gelehrter. Er starb 1527 zu Florenz. Unter seinen Schriften, poetischen, historischen und philosophischen Inhalts, welche in der katholischen Kirche unter diejenigen gehören, zu deren Lesung päpstliche Dispensation eingeholt werden muß, ist das Hauptwerk Il Principe (Rom 1535 u. ö., deutsch von Eberhard, Berlin 1873), welches eine Realpolitik lehrt, die Religion und Moral vollständig über Bord wirft und in dem nichtswürdigen Cesare Borgia (s. d.) das Modell eines Fürsten findet. Nach dem Vorgang Herders meint übrigens Ranke (Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber, Leipzig 1874), der persönlich achtbare Verfasser habe jenes Modell den damaligen Fürsten Italiens als „Gift" dargeboten, um mit diesem Mittel patriotische Zwecke zu erreichen.

**Macrovius** (Makowsky), Dr. th. Joh., reformierter Theolog, geboren 1588 in Lobzenic, 1615 nachdem er auf mehreren deutschen Universitäten studiert, außerordentlicher, 1616 ordentlicher Professor der Theologie in Franeker. Ein entschiedener Gegner der Arminianer, führte er sowohl auf dem Katheder als in Schriften (z. B. Loci communes theologici 1626) die scholastische Methode in die reformierte Dogmatik ein. Deswegen und wegen verschiedener Häresieen von Lubbertus und Amesius angeklagt, verlangte er endlich, nachdem der Streit schon vor der Klasse zu Franeker und anderen Instanzen geführt worden war, von der 1618 f. in Dordrecht gehaltenen Synode ein Urteil. Dieses lautete dahin, daß er von dem Vorwurf der Häresie freizusprechen sei, daß er aber in einigen Punkten falsch gelehrt habe und daß seine scholastische Methode zu mißbilligen sei. Gleichwohl gelangte dieselbe fast zu allgemeiner Herrschaft (Maresius, Voetius, Hoornbeek, Wendelin u. a.), wie sie denn auch Makowsky selbst beibehielt. Er starb 1644. Unter seinen Schriften ist noch zu nennen: Opuscula philosophica omnia 1660.

**Macedonien**, seit alten Zeiten ein selbstän-

diges Königreich im Norden Griechenlands, erlangte als Stammland einer Weltmacht unter Alexander dem Großen, der im 1. Makkabäerbuch mehrfach erwähnt wird (1, 1; 6, 2), große Bedeutung auch für die Geschichte Israels. Es wurde das erste europäische Land, in welchem Paulus und seine Gefährten das Evangelium von Christo predigten und mehrere auch durch biblische Briefe weltbekannt gewordene Gemeinden gründeten (Philippi, Thessalonich) Apgsch. 16, 9 ff. und folgende Kapitel. So wird das Land neben Achaja häufig erwähnt. Seit 148 v. Chr. war es römische Provinz, wurde später dem oströmischen Reiche zugeteilt und kam nach dessen Zerfall zum türkischen Reiche, dem es als Provinz mit der Hauptstadt Salonichi noch jetzt zugehört. Die Bewohner sind meist griechisch-katholisch.

**Macedonius, Macedonianer.** Macedonius, Bischof von Konstantinopel, ursprünglich dem Handwerkerstande angehörig, war zur Zeit des Bischofs Alexander von Konstantinopel Diakon und soll von demselben bei dessen Tode neben seinem nachmaligen Gegner Paulus 336 zum Nachfolger vorgeschlagen worden sein. Letzterer wurde von der nicänischen Partei gewählt und siegte über Macedonius, wurde aber von Kaiser Konstantius abgesetzt und durch Eusebius von Nikomedien ersetzt. Nach dessen Tode 341 standen Paulus und Macedonius sich wieder gegenüber. Konstantius, der anfangs beiden abhold war, entschied sich schließlich doch, als Paulus sich wider seinen Willen des Bischofsstuhles zu bemächtigen suchte, für Macedonius und setzte ihn mit Waffengewalt ein, mußte ihn jedoch auf Betreiben des Konstans dem Paulus opfern, über den Macedonius erst nach des Konstans Tode dauernd den Sieg davon trug. Gegen Ende seines Lebens mußte er aber den strengen Arianern weichen, die ihn 360 absetzten. Das Jahr seines Todes ist ungewiß.

Macedonius war semiarianisch gesinnt. Basilius von Ancyra gewann ihn für das Wort ὁμοιούσιος. Nach des Sokrates Bericht suchte er seit seiner letzten Absetzung die Homöusiasten unter sich enger zu verbinden und gab dadurch Anlaß zu dem Parteinamen Macedonianer, der in der Folgezeit mit dem der Semiarianer gleichbedeutend gebraucht wurde. Als charakteristisches Merkmal der Macedonianer insonderheit gilt die Leugnung der Gottheit des heiligen Geistes, daher hernach der Name Macedonianer den Pneumatomachen überhaupt beigelegt wurde. Macedonius erklärte nach dem Zeugnis des Sozomenus allerdings den heiligen Geist für eine Kreatur, einen Diener (διάκονος καὶ ὑπηρέτης), ähnlich den Engeln, nur graduell von ihnen verschieden, ohne daß man deshalb berechtigt wäre, ihm dies als Sondermeinung aufzubürden. Vielmehr hielt er damit nur fest, was andere mehr oder weniger bestimmt vor ihm schon gelehrt. Nur lag es in der Natur der Sache, daß, nachdem die Vermittelungsversuche zwischen Semiarianern und Arianern um 360 abgebrochen waren, eine Einigung der ersteren mit der nicänischen Partei in Aussicht genommen wurde, wobei, während die Semiarianer sich bemühten in der Lehre vom Sohn dem Nicänum möglichst nahe zu kommen, die vorher weniger in Betracht gekommene Differenz über die Lehre vom heiligen Geist erst zur Sprache gebracht wurde. Da um jene Zeit, wie bemerkt, Macedonius in der semiarianischen Partei hervortrat, so war es wiederum natürlich, daß der von jetzt an charakteristische Name Pneumatomachen je länger je mehr an die Person des Macedonius sich knüpfte. Anfangs war es nicht der Fall. Athanasius, der in den epp. ad Serapionem die Lehre, daß der heilige Geist ein Geschöpf sei, als eine neu hervorgetretene Sondermeinung bei Leuten, die in Betreff des Logos richtig lehrten, bekämpft, nennt den Macedonius nicht einmal mit Namen. Eben so wenig thun dies die anderen Bekämpfer der Pneumatomachen, z. B. die drei Kappadokier. Auf der konstantinopolitanischen Synode tritt zu den als synonym gebrauchten Bezeichnungen Semiarianer und Pneumatomachen auch der Name der Macedonianer, und Sokrates und Theodoret berichten einfach, daß die Anhänger des Macedonius den Namen Pneumatomachen führen.

Die Pneumatomachen scheinen sich durch ernste und asketische Lebensweise ausgezeichnet zu haben. Gregor von Nazianz erteilt ihnen deshalb Lobsprüche und sagt u. a.: „Da ihr die Gaben des Geistes habt, so nehmt den Geist doch selbst an, daß ihr nicht allein kämpfet, sondern auch recht kämpfet.“ Damit stimmt die Mitteilung des Sozomenus, daß Macedonius viele Klöster gebaut habe. Nachdem schon die alexandrinische Synode 362 die Pneumatomachen verdammt, lud Theodosius der Große sie auf die konstantinopolitanische Synode von 381, wo sie aber, da die Bemühungen, sie von ihrem Irrtum abzubringen, scheiterten, aufs neue verdammt wurden. Theodosius erließ darauf auch Gesetze wider sie. Doch hielten sie sich noch bis in die Zeit Theodosius II., wo u. a. auch Nestorius zu ihren Verfolgern gehörte. Als Anhänger des Macedonius werden Eleusius, Eustathius von Sebaste, Marathonius u. A. genannt. — Vgl. Walch, Historie der Ketzereien III, S. 70 ff.

**Mac Hale**, John, Erzbischof von Tuam in Irland, geboren 1791 als irischer Pächterssohn, einer der ersten Schüler des Seminars zu Maynooth, 1813 Priester, 1834 nach verschiedenen Stellungen Erzbischof, stimmte auf dem Vatikanum mit Dupanloup gegen die Opportunität der Definition der päpstlichen Infallibilität und starb 1881.

**Machärus.** Bergfeste in Palästina, an der südlichen Grenze von Peräa unweit des toten Meeres gelegen. Nach Josephus (Ant. XIII, 16) soll in ihr Johannes der Täufer enthauptet worden sein.

**Machbannai**, ein Gaditer und Held Davids, 1 Chron. 13 (12), 13.

**Machbena**, ein Nachkomme Kalebs, 1 Chron. 2, 49.

**Macherathiter**, Bewohner des unbekannten Ortes Macherah, 1 Chron. 12 (11), 36.

**Machi**, ein Gaditer, 4 Mos. 13, 16.

**Machir**, 1. ein Sohn Manasses und Vater des Gilead, 1 Mos. 50, 23 u. ö., steht Richt. 5, 14 poetisch für Manasse, seine Nachkommen heißen Machiriter, 4 Mos. 26, 29. — 2. Ein Bewohner von Lodabar, bei dem sich Mephiboseth aufhielt, 2 Sam. 9, 4 f.; 17, 27.

**Machmas**, 1 Makk. 9, 73, bei Josephus Machma, derselbe Ort wie Michmas (s. d.).

**Machna-Ebene** ist die in der Bibel nicht mit diesem Namen bezeichnete, am südöstlichen Ausgang des Thales von Sichem beginnende Ebene zwischen Ebal und Garizim; in ihr liegt der Jakobsbrunnen (s. d.) und das von den Mohammedanern sogenannte Grab Josephs.

**Machnadbai**, ein Nachkomme Baris, Esra 10, 40.

**Machol**, ein in der deutschen Bibel nicht vorkommendes hebräisches Wort, welches Reigentanz bedeutet. Besondere Schwierigkeit macht es 1 Kön. 4, 31 (5, 11), wo die zwei sonst nicht erwähnten Weisen Chalcol und Darda als Söhne Machol bezeichnet werden. Die alten Übersetzungen haben Machol als Namen des Vaters angenommen, Luther übersetzt „Dichter" (Verfasser von Reigengesängen) und bezieht den Ausdruck auf alle vier dort genannten Männer.

**Machpela**, Name der Höhle, welche samt dem sie umgebenden Feldbezirk Abraham von dem Hethiter Ephron als Begräbnisstätte zunächst für sein Weib Sara erkaufte, 1 Mos. 23, 8 ff. u. ö. Hier wurde er selber auch bestattet, Kap. 25, 9, ebenso später Isaak, Rebekka, Lea und Jakob, Kap. 49, 29 ff.; 50, 13. Machpela heißt Verdoppelung, und der Name zeigt eine Doppelhöhle an; deshalb hat die Übersetzung der Septuaginta das Wort nicht als Eigennamen genommen, sondern „Doppelhöhle" übersetzt und nach ihr Luther: „Zwiefache Höhle", sodaß das ohne Zweifel zum Eigennamen gewordene Machpela in der deutschen Bibel gar nicht vorkommt.

**Machtholf**, Gottlieb Friedr., schwäbisches Pfarroriginal, durch demütige Liebe und aufopfernde Dienstfertigkeit ausgezeichnet; so besorgte er sogar die Botengänge seiner Pfarrkinder nach Calw (daher „der Calwer Bote" genannt), geboren 1735 in Sulzfeld, 1763 Pfarrer in Möttlingen bei Calw, wo er 1800 starb. Vgl. Claus, Württemb. Väter II, S. 213 ff. Auch Ledderhose gab Leben und Schriften Machtholfs heraus.

**Machtschildlein**, das Brustschild des Hohenpriesters, das Luther sonst Amtsschildlein nennt, Sir. 45, 13. Vgl. Hohepriester.

**Mack**, Joseph Martin, römischer Theolog, geboren 1805 in Mergentheim, 1832 Professor der Theologie für das Neue Testament in Tübingen, 1840 wegen seiner Schrift: Über die Einsegnung der gemischten Ehen, worin er die Einsegnung nur dann für statthaft erklärte, wenn sämtliche Kinder der katholischen Kirche versprochen worden wären, von der Regierung auf die Dorfpfarre Ziegelbach versetzt, wo er 1885 starb. Er schrieb noch: Pastoralbriefe, 2. Aufl. 1841 und Hauspostille 1847, 2 Bde.

**Mackay**, Alexander, der Bahnbrecher der Uganda-Mission, geboren 1849 in dem schottischen Dörflein Rhynie, eines Pfarrers Sohn, widmete sich dem Ingenieurfach. Für die Mission wurde er im Hause des Hofpredigers Wilh. Baur in Berlin gewonnen, von dem er viel über den ermordeten Missionsbischof Patteson hörte. — Er bot sich der englischen kirchlichen Missionsgesellschaft als Ingenieurmissionar an und wurde von ihr bestimmt, mit sieben Gefährten beim König Mtesa in Uganda eine Mission zu beginnen, zu welcher Stanley 1875 die christlichen Kreise Englands aufgefordert hatte. Mitte 1876 landeten sie in Sansibar, doch Mackay ward durch schwere Krankheit noch zwei Jahre an der Küste zurückgehalten. Endlich im November 1878 kam er in das Land seiner Sehnsucht. Zunächst wollte er nur als Hilfsarbeiter durch seine Thätigkeit als Ingenieur der Mission Bahn machen, doch auf die Dauer kann er seinem glühenden Wunsche, Seelen für den Herrn zu gewinnen, nicht widerstehen. Er lehrt die Jungen, predigt den Alten, übersetzt die Evangelien und die Psalmen und hat schon im Jahre 1885 über 100 Ugandas durch die Taufe der Kirche Jesu Christi einverleibt, darf auch hoffen, daß diese jungen Christen auch die Bluttaufe freudig bestehen, ja hat sogar die Freude, daß trotz der blutigen Verfolgungen (von Anfang 1885— Mitte 1886 wurden über 200 Christen, Protestanten und Katholiken, um ihres Glaubens willen getötet) die Zahl derer, die die Taufe begehren, sich mehrte. So lange Mtesa lebte, hatte Mackay nichts zu fürchten; mit dessen Tode (Oktober 1884) war seine Stellung erschüttert. Muanga, ein schwacher, unerfahrener Jüngling, konnte und wollte den Freund seines Vaters auf die Dauer nicht gegen dessen Feinde, die heidnischen und römischen Priester und die Araber, schützen. 1887 mußte Mackay das Land verlassen. In der unentwegten Hoffnung in sein geliebtes Uganda zurückkehren zu können, wurde er am 9. Februar 1890 aus dieser Welt abgerufen.

**Makeda**, kanaanitische Königsstadt, bei welcher sich eine Höhle befand, wurde von Josua zerstört, Jos. 10, 10 ff.; 12, 16; ihr Bereich kam zum Stamme Juda, 15, 41.

**Mackenzie**, Charles, geboren 1825 in der schottischen Grafschaft Pee-Blafshire, nach glänzend bestandenem Examen Sekretär des Studienrates von Cambridge, zugleich Pastor eines benachbarten Dörfchens, folgte 1855 dem Rufe des Bischofs Colenso als Archidiakonus, wurde 1860 selbst zum Bischof eines im Zululande zu errichtenden bischöflichen Sprengels ernannt, sammelte hier zuerst ein Häuflein von Livingstone befreiter Sklaven um sich, wurde dann aber in Kämpfe mit den Eingeborenen verwickelt, die

seine Kräfte rasch aufzehrten. Er starb am 31. Januar 1862 auf einer seiner Reisen.

**Mackenzie**, J., Missionar der Londoner Missionsgesellschaft in Ostafrika, gestorben 1890, bekannt durch die Herausgabe mehrerer Schriften in der Zulusprache, insbesondere auch durch seine geographischen Werke, in denen er vorzügliche Darstellungen des äußeren und inneren Lebens der Betschuanen, Buschmänner und Matebelen giebt und „manches Einzelbild aus dem Leben jener Völker ungesucht fast zum Kunstwerke umgestaltet".

**Mac Kenzie**, Fluß im britischen Nordamerika, entspringt mit seinem südlichen Arme, dem Athabaska, aus einem Gebirgssee inmitten der Rocky Mountains, fließt durch mehrere Seeen und ergießt sich, nachdem er wiederholt seinen Namen gewechselt, als Mac Kenzie ins nördliche Eismeer. Den an seinen Ufern wohnenden Völkerschaften hat zuerst 1858 Missionar Hunter das Evangelium verkündigt, dessen Arbeit jedoch durch das nomadische Jäger- und Fischerleben der Indianer einerseits und durch katholische Missionare andererseits erschwert wurde. Doch gelang es, eine Reihe fester Stationen zu gründen und nach und nach gegen 800 Christen zu sammeln. 1886 wurde der nördliche Distrikt von der Diözese Athabaska als selbständige Diözese „Mac Kenzie" abgezweigt und dem seit 1865 dort wirkenden Missionar Bompas als Bischof unterstellt, der seiner Aufgabe unter großen Gefahren, Opfern und Entbehrungen nachkommt. In der letzten Zeit sind wieder einige neue Posten besetzt. Besonders erfolgreich erweist sich die Mission unter den Tukudh. Bischof Bompas hat für seine Diözese die nötigsten Uebersetzungen der Evangelien in sieben Dialekten besorgt.

**Mackey**, Sendbote der nordamerikanischen Presbyterianer, hat seine Bedeutung als Begründer der Korisko-Mission im westlichen Afrika. Als Pionier zog er mit Simpson 1849 aus, nachdem seine Brüder in Liberia insgesamt — ein Farbiger ausgenommen — dem Klima erlegen waren. Da fanden sie eine kleine spanische Insel mit ca. 4000 Bewohnern, einige Meilen nördlich von der Mündung des Gabun, fast unter dem 1.° nördlicher Breite, welche den sanitären Erfordernissen zu entsprechen schien, und hier ward die Mission im Jahr 1850 begründet. Ihre Arbeit, die sich zunächst hauptsächlich auf die Schulen beschränkte, konnte sich weiter ausdehnen, nachdem das Vertrauen der Bevölkerung, welche dem Mbenga-Stamm zugehört, besonders mit infolge der medizinischen Kenntnisse Mackeys, gewonnen war. Freilich die Hoffnung, daß Korisko für Westafrika das werde, was einst die Insel Jona für England gewesen, hat sich nicht erfüllt. Wohl aber durfte sich die Korisko-Mission auch auf das gegenüberliegende Festland erfolgreich ausbreiten; nur läßt die drohende französische Okkupation des betreffenden Küstenstrichs manches für die Mission befürchten.

**Mackey**, Dr., (auch Mackay geschrieben), Missionar der kanadischen Presbyterianer in Formosa, steht vor uns als ein außergewöhnlicher Mann mit reichen Gaben und außerordentlichen Erfolgen. 1844 in Canada von frommen Eltern geboren und frühzeitig zum Herrn geführt, widmete er sich dem geistlichen Amt und stellte sich nach einem Aufenthalte in Edinburg seiner heimatlichen Kirche als Missionar zur Verfügung. Sein Arbeitsfeld ward Formosa, jene dem großen chinesischen Reich vorgelagerte Insel; 1873 traf er ein. Kaum hatte er die Elemente der Sprache gelernt, so heftete er die heiligen zehn Gebote an seine Hausthür. Allerlei Belästigungen waren die Folge. Doch er fand seinen ersten Bekehrten Giam-tschenghoa, und dieser ward seine rechte Hand. Mit ihm und einigen anderen reiste er im Lande umher und staunenswerter Erfolge durfte er sich erfreuen. In vier Jahren hatte er bereits zehn Kapellen erbaut, und ebensoviele eingeborene Helfer bedienten sie. 500 Personen stellten sich als Besucher des Gottesdienstes ein, darunter 75 Kommunikanten. Die Zahlen vermehrten sich zusehends. Im Jahre 1879 konnte er von 300 Kommunikanten und 2000 Anhängern berichten, 1882 von 350 und 3000, und der neueste Bericht von 1891 erzählt, daß ein ganzes großes Dorf seine Götzen weggeworfen und den Tempel in eine christliche Kirche gewandelt habe. 1890 zählte man in Formosa überhaupt bereits 12000 Christen. Vgl. Warneck, Allgemeine Missionszeitschrift 1884 und 1891.

**Mackonochie**, Alexander Heriot, geboren 11. August 1825 zu Fareham in Hampshire, stellte sich, als Ende der fünfziger Jahre des Jahrhunderts der Ritualismus in London den erfolgreichen Versuch machte, die von ihm geforderte Umgestaltung des Kultus der englischen Kirche ins Werk zu setzen, der Church Union zur Verfügung, die, seine organisatorische Begabung erkennend, in ihm ein hervorragendes Werkzeug ihrer weiteren Propaganda gewann. Dem über das ritualistische Treiben ausbrechenden Volksunwillen gegenüber zeigte er als Kurate von St. George in the East seine hervorragenden Charakterzüge, unerschrockenen Mut und hartnäckige Entschlossenheit. Der auf seine erfolgreiche seelsorgerliche Arbeit unter den Verkommenen der City aufmerksam gewordene Lord Addington ernannte ihn zum Pfarrer der von ihm an Stelle einer Diebesherberge erbauten Kirche St. Albans Holborn (1862), in welcher Stellung er von 1867 bis 1882 in fortwährendem Kampf und Prozeß mit den kirchlichen und weltlichen Behörden lag und den Beweis lieferte, daß beide unfähig waren, die in die Staatskirche eindringende Hochflut des Ritualismus noch einzudämmen. Mackonochie hatte in seiner Kirche den Gottesdienst bis in die kleinsten Äußerlichkeiten nach römischer Weise eingerichtet, wurde deshalb von der Church association (gegründet 1859 zur Verteidigung der Staatskirche) verklagt und 1869 verurteilt. Da

er den Spruch der Queens-bench nicht anerkannte und ruhig weiter amtierte, suchte man ihn vor eine andere Instanz zu bringen, wozu die 1874 publizierte Bill über den öffentlichen Gottesdienst Veranlassung bot. Der Präsident des kirchlichen Gerichtshofes sprach die Amtsentsetzung aus (1879), insbesondere weil Mackonochie den Beichtstuhl mit Ohrenbeichte und Marienkultus eingeführt habe, das Urteil wurde jedoch vom Lord Oberrichter wegen Formfehler des Prozesses wieder umgestoßen und Mackonochie von seiner Gemeinde und dem ganzen ritualistischen England ein Vertrauensvotum ausgestellt. Die verwickelten Förmlichkeiten des englischen Gerichtsverfahrens ließen es zu keiner Erledigung der Streitfrage kommen, denn wenn auch Mackonochie vom Court of Arches aufs neue zu dreijähriger Suspension vom Amte verurteilt ward und dies Martyrium freiwillig auf sich nahm, so protestierten er und seine Partei nichts desto weniger gegen die Giltigkeit aller gefällten Urteile, bis körperliches Leiden ihn veranlaßte, 1882 sein Amt freiwillig niederzulegen, womit vor den Augen der Welt dem an seine Person geknüpften heftigen Streit der beiden großen Parteien, welche um die Herrschaft in der anglikanischen Kirche ringen, vorläufig ein Ende gemacht ward. Für litterarische Thätigkeit selbst weniger beanlagt, hat Mackonochie dennoch an der Spitze der Society of the holy cross für die Ausbreitung des Ritualismus durch Schriften und Traktate aufs eifrigste bis an sein Ende (15. Dezember 1887) gewirkt. — Litteratur: Allgem. evang. luth. Kirchenzeitung 1879, 1880, 1884; Herzog, R.-Encykl. Art. Ritualismus.

**Mada**, Johann von, s. Humiliatenorden.

**Madaba**, spätere Form des Städtenamens Medba (s. d.), 1 Makk. 9, 36.

**Madagaskar**, im Osten Afrikas gelegene, gegen 200 Meilen lange und 50 Meilen breite, 10751 Quadratmeter große Insel, bewohnt von den gutmütigen, aber leidenschaftlichen und sinnlichen Madagassen, wurde 1506 von den Portugiesen entdeckt, blieb aber bis zu Anfang unseres Jahrhunderts allen Europäern verschlossen, nachdem die thörichte Bekehrungsweise eines französischen Mönches die Madagassen gegen alle Fremden erbittert hatte. 1814 gelang es jedoch den Engländern von dem nahen Mauritius aus, den König Radama zur Abschaffung des Sklavenhandels zu bestimmen und damit auch der Mission das Land zu erschließen. 1819 sandte die „London Missionary Society“ einige Missionare nach Madagaskar, die allerdings bald starben; 1820 gelang es aber dem Missionar Jones, in der Hauptstadt eine Schule zu errichten. Freilich ließen sich, als Radama kurz vor seinem Tode 1828 seinen Unterthanen die Taufe gestattet hatte, von den 10000, die den Unterricht genossen hatten, nur 50 taufen. Allein diese kleine Gemeinde mehrte sich von Jahr zu Jahr, hielt auch unter den blutigen Verfolgungen der Ranavalona und ihres ersten, den Christen feindlich gesinnten Ministers treulich aus, ja wuchs sogar, obwohl tausende erstochen, verbrannt, zersägt oder in Gruben mit siedendem Wasser geworfen wurden. Selbst der einzige Sohn der Königin wurde für das Christentum gewonnen, wohl besonders infolge des heldenmütigen Märtyrertodes seiner Landsleute, die „alle Loblieder in Todesqual sangen“. Als König Radama II. erfüllte dieser jedoch die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht, sondern versank in Schwelgerei und machte sich beim Volke so unbeliebt, daß er schon im dritten Jahre seiner Regierung 1863 ermordet ward. Seine Witwe Rasoherina 1863—68 stellte sich dem Christentum freundlich gegenüber und gewährte „allen ihren Unterthanen volle Religionsfreiheit“, ihre Nachfolgerin Ranavalona II. ließ sich am 21. Februar 1869 mit ihrem ersten Minister taufen und erklärte feierlich das Christentum als Religion des königlichen Hauses und damit auch des von ihr beherrschten Landes. — Die Folge davon war, daß die schon unter ihrer Vorgängerin erstarkten christlichen Gemeinden immer mehr wuchsen. Missionar Ellis fand 1862 noch 7000 Christen in der Hauptstadt und den Nachbardörfern; 1865 belief sich ihre Zahl schon auf 18000; 1872 zählte allein die Londoner Missionsgesellschaft 280000 Christen, darunter waren freilich nicht wenige bloße Namenchristen. Unzucht, die dem Madagassen tief im Blute liegt, ebenso wie Lügenhaftigkeit und Trunksucht, zu der Unmassen importierten Branntweins eine starke Verführung bilden, herrschen in erschrecklicher Weise. Auch die Furcht vor Zauberei und der Gebrauch von Amuletten ist noch weit verbreitet. Indes fehlt es nicht an erfreulichen Beweisen von der Kraft des Evangeliums. So tragen alle madagassischen Gemeinden einen bedeutenden Teil ihrer Kosten selbst, bringen namentlich den größeren Teil des Gehaltes für die Lehrer auf, zeigen auch großen Eifer, Evangelisten in die noch heidnischen Gegenden zu schicken. Die Zahl der eingeborenen Pastoren mehrt sich. In dem von Frankreich 1883 ohne Kriegserklärung begonnenen Kriege, der übrigens den Fortgang der Mission nur wenig gestört, haben sich im Ganzen die Madagassen als Christen bewährt. — Neben der London Missionary Society arbeiten in Madagaskar noch die norwegische Mission, die der Quäker und die Ausbreitungsgesellschaft und haben besonders die Norweger und Quäker große Erfolge in der neuesten Zeit zu verzeichnen. Je vorsichtiger die Norweger von vornherein bei der Aufnahme verfuhren, desto sicherer sind nun die Fortschritte, und ihre Gemeinden zeichnen sich in sittlicher Beziehung vorteilhaft vor den anderen aus. Ein von der französischen Regierung nach dem Frieden 1886 gemachter Versuch, die evangelische Mission durch Vermittelung der Pariser Missionsgesellschaft in französische Bahnen zu leiten, wurde von dieser ehrenhafter Weise abgelehnt. Die vier genannten Missionsgesellschaften haben zusammen 59 Stationen mit 1340

Schulen errichtet, zählen 68 Missionare und 859 ordinierte Eingeborene. Unter den 327000 evangelischen Christen (dem zehnten Teil der Gesamtbevölkerung) sind ca. 135000 Schüler und 64000 Kommunikanten.

**Madai**, ein Sohn Japheths, 1 Mos. 10, 2; 1 Chron. 1, 5, von welchem die Meder abstammen; Land und Volk heißen im Hebräischen auch Madai, Luther sagt außer Jes. 21, 2 Meden und Meder.

**Madhyamika**, Name einer der beiden Hauptschulen des nördlichen Buddhismus, die sich auf die Schriften des Nâgârjuna (s. I, 595b) gründete.

**Madiai**, Franzesco und Rosa, ein florentinisches Ehepaar, welches im Juni 1852, obwohl die Landesverfassung von 1848 Glaubens- und Kultusfreiheit garantierte, zu vierjährigem schweren Kerker verurteilt wurde, weil es in der heiligen Schrift geforscht und auch seine Hausgenossen dazu ermuntert hatte. Weder die Fürsprache der evangelischen Allianz noch die des Königs von Preußen konnten die Lage der Verurteilten ändern. Erst als Lord Palmerston mit einigen Kriegsschiffen drohte, ließ der Großherzog im März 1853 die Märtyrer los, verwies sie aber des Landes. Sie wandten sich nach London.

**Madian**, griechische Form des Wortes Midian (s. d.), die in alten Bibeldrucken Apgsch. 7, 29 steht.

**Madmanna**, 1. nicht weiter bekannte Stadt in Juda, Jos. 15, 31. — 2. Ein Nachkomme Kalebs, 1 Chron. 2, 49.

**Madmen**, eine ganz unbekannte moabitische Stadt, Jer. 48, 2.

**Madmena**, unbekannter Ort, Jes. 10, 31, der nach dem Zusammenhang nicht zu weit von Jerusalem gelegen hat.

**Madon**, canaanitische Königsstadt, Jos. 11, 1; 12, 19.

**Madonna** in der Kunst. „Wenn die Alten die schönste Gestalt zur Darstellung des falschen Gottes Apoll gewählt haben, so wollen wir sie für Christus den Herrn verwenden, welcher der Schönste von Allen auf Erden war; wie sie Venus als die lieblichste der Frauen malten, so wollen wir in gleicher Weise die reine Jungfrau Maria in die schönste Form kleiden.“ In diesen Worten Albrecht Dürers ist es wohl am prägnantesten ausgesprochen, was das Madonnenbild, ebenso wie das Christusbild, der christlichen Kunst ist. Nächst dem Bilde Christi selbst hat es für sie zu allen Zeiten keinen höheren Gegenstand gegeben als den, die Mutter des Herrn abzubilden. Ja gemäß der Marienverehrung in der römischen Kirche, durch die Christus zeitweilig verdrängt worden ist, überstrahlt die Madonna Christum nicht selten in den bildlichen Darstellungen. Zwei Hauptklassen von Madonnenbildern lassen sich unterscheiden, historische und ideale, sogenannte Andachtsbilder. Die ersteren zeigen Szenen aus Geschichte oder Legende, und ist wohl keine von den Evangelien berichtete Begebenheit, bei der Maria beteiligt war, ja keine, bei welcher sie die Phantasie beteiligt dachte (z. B. Abschied Jesu von Maria, Maria bei Jesu Begräbnis, Erscheinung des Auferstandenen vor ihr, Maria bei der Himmelfahrt und der Ausgießung des heiligen Geistes), die nicht dargestellt worden wäre. Ebenso ist die Marienlegende auf all ihren Stufen von der Geburt bis zum Tode, der Himmelfahrt und Krönung Marias von der bildlichen Darstellung begleitet worden. Zu den Idealbildern gehören die vielen Abbildungen Marias allein oder mit dem Jesuskinde oder inmitten der heiligen Familie, nicht in einer bestimmten der Geschichte oder Legende entlehnten Situation, sondern zur Darstellung irgend einer Idee, etwa umgeben von Engeln und Heiligen, die ihr oder dem Jesuskinde ihre Verehrung darbringen (z. B. die sixtinische Madonna) oder als Schutzpatronin (z. B. als Beschützerin des Hauses: die Holbeinsche Madonna und andere Votivbilder) oder in anderen von biblischen Ausdrücken entlehnten Beziehungen, die man auf sie deutete (meistens aus dem Hohenliede oder der Apokalypse, z. B. den Mond unter ihren Füßen nach Offenb. 12, 1). Wie die Christusbilder, so sind auch die Madonnenbilder typisch geworden. Doch sind auch hier, und wohl in noch höherem Maße als bei den Christusbildern, verschiedene Auffassungen und Abstufungen zu unterscheiden. Bald erscheint sie als das Bild reiner Jungfräulichkeit, bald als Mutter (nicht selten, z. B. bei den Niederländern, stark realistisch), bald als die gläubige Magd des Herrn, bald als die erhabene Himmelskönigin. Der Einwirkung des Humanismus verdanken wir zum Teil den menschlichen Liebreiz in den Madonnen Raphaels, dem deutschen Gemüt die Marienbilder Dürers, wenn er die Maria mit Vorliebe in Familienszenen als Familienmutter darstellt, während die römische Restauration besonders in den spanischen Madonnen sich Ausdruck giebt. — Vgl. Wessely, Ikonographie Gottes und der Heiligen. 1874. Ueber die Dürerschen Madonnen besonders Springer, Albrecht Dürer. 1892.

**Madras**, die Hauptstadt der Präsidentschaft gleichen Namens in Ostindien, Sitz des englischen Gouverneurs, eines anglikanischen und eines katholischen Bischofs, mit 400000 Einwohnern (darunter gegen 40000 Christen), der Haupthandelsplatz und um seiner Universität und großen Schulanstalten willen auch die geistige Metropole von Südindien, soll das Evangelium schon durch den Apostel Thomas gehört haben, der nach der Sage auf dem nahen „kleinen Thomasberge“ von den Brahminen erschlagen ist. Eine lutherische Gemeinde besteht hier seit 1728 (Benjamin Schultze, Fabricius, Guericke, Rottler). Im Jahre 1836 kam dieselbe an die englische Mission. Doch als bekannt wurde, daß zu Trankebar wieder Gottes Wort nach Luthers Weise rein und lauter verkündigt werde, wandte sich ein Teil der Gemeinde dorthin und bat um einen Prediger,

den sie in Missionar Kremmer (s. d.) erhielt. Unter ihm erstand 1856 die schöne lutherische Kirche „Herr, der unsere Zuflucht ist". Nach ihm wirkte bis 1887 in Madras Missionar Handmann, dann Missionar Kabis. Die Gemeinde zählte Anfang 1891 1192 Glieder, darunter 562 Kommunionberechtigte (813 Kommunikanten).

**Madrid**, die Hauptstadt Spaniens am linken Ufer des Manzanares, auf der öden kastilischen Hochebene fast in der Mitte des Reiches gelegen, mit mehr als 400000 Bewohnern, hat für den evangelischen Christen besondere Bedeutung als Mittelpunkt der Evangelisationsbestrebungen, wie sie seit der Revolution von 1868 das spanische Land durchdringen. Bereits finden sich im ganzen Königreich mehr als 60 evangelische Gemeinden, mehr als 12000 evangelische Christen, und gegen 8000 Kinder werden in evangelischen Schulen unterrichtet. In Madrid selbst existiert, abgesehen von einer evangelischen Kirche, sogar ein evangelisches Gymnasium, das bereits einzelne evangelische Studenten auf die Universität entsendet hat; auch dient eine evangelische Buchhandlung zur Verbreitung christlicher Litteratur. Das Bedeutsamste aber ist, daß hier Fritz Fliedner, geboren 1845 in Kaiserswerth, seit 1870 seine Arbeit für die Evangelisierung Spaniens entfaltet, über welche er regelmäßig in den „Blättern aus Spanien" berichtet. — Übrigens ist Madrid mit seiner Universität, mit seinen drei Akademieen, mit seinen vier Bibliotheken (die Nationalbibliothek die bedeutendste, die alte Complutense die interessanteste) an sich schon eine hoch bedeutsame Stadt, die Plaza major aber, als die ehemalige Verbrennungsstätte der von der Inquisition verurteilten Ketzer, erschütternd durch ihre Erinnerungen.

**Madruzzi**, Christoph, Fürstbischof von Trient, geboren 1512, mit 17 Jahren bereits Kanonikus und Pfarrer, mit 27 Jahren, nachdem er sich als Gesandter des Kaisers Ferdinand hervorgethan, Fürstbischof von Trient, 1543 auch Bischof von Brixen und zugleich in Rücksicht auf das bevorstehende Konzil Kardinal. Auf dem Konzil gehörte er zur Reformpartei, insbesondere verlangte er Übersetzung der heiligen Schrift in die Landessprache und die Kommunion unter beiderlei Gestalt. Auch auf Verbesserung der kirchlichen Disziplin drang er, und er that nach dieser Seite in seinen Diözesen was er konnte. Nachdem er 1567 auf das Bistum Trient resigniert, ward er Kardinalbischof von Sabina, später von Präneste, zuletzt von Prato und starb 1578.

**Madura**, gleichnamiger Hauptort des zur Britisch-ostindischen Präsidentschaft Madras gehörigen Bezirks, vielleicht die schönste Stadt im Tamulenlande, berühmt durch ausgedehnte Ruinen einstiger Palastbauten und einen schönen Tempel des Gottes Siwa, eine der jüngsten und reichgesegnetsten Stationen unserer Leipziger evangelisch-lutherischen Mission. 1868 bei der Visitationsreise des Direktor Hardeland gegründet, anfänglich von Tritschinopoli aus verwaltet, seit 1874 von einem eigenen Missionar pastoriert, blühte sie insbesondere unter der sorgfältigen Pflege des sel. Missionar Kremmer (1877—84) nach der Hungersnot der Jahre 1876 und 77 mächtig auf (1878 durfte Kremmer mehr als 400 Heiden taufen) und wird, seit Kremmer zum Senior ernannt, von dessen Schwiegersohne, Missionar Sandegren, verwaltet. 1890 wurde der nördliche Distrikt als Station Dindigal abgezweigt. Beide zusammen zählten Anfang 1891 1131 Seelen, darunter 442 Kommunionberechtigte und 977 Kommunikanten.

**Maecha** und **Maechathiter**, s. Maacha.

**Maechathi**, s. Maacha.

**Maedai**, ein Nachkomme Banis, Esr. 10, 34.

**Maerlant**, Jakob van, niederländischer Dichter des 13. Jahrhunderts. Geboren um 1235, lebte er später zu Dramme und scheint hier um das Jahr 1300 gestorben zu sein. Maerlant ist der Begründer der bürgerlich-lehrhaften Dichtung, wie sie seit seiner Zeit in der niederländischen Litteratur herrschte. Einem großen Teil seiner Dichtungen liegen historische oder sagenhafte Stoffe zu Grunde. Eine andere Gruppe bewegt sich auf geistlichem Gebiet. Zunächst gehört hierher „Der Naturen Bloeme" (herausgegeben von E. Borwigs, Groningen 1878), worin er die einzelnen Naturreiche beschreibt und daran moralisierende Betrachtungen knüpft. Ähnlichen Charakters ist die „Heimlichede der Heimelicheit (herausgegeben von J. Clarisse, Dordrecht 1838), eine Uebertragung der Secreta secretorum, welche man im Mittelalter auf Aristoteles zurückführte. Das bedeutsamste Werk dieser Art ist Maerlants „Rymbybel" oder „Scolastica", wie der Dichter selbst sie nennt (herausgegeben von J. David, Brüssel 1858—59). Sie wurde 1271 vollendet und ist eine Bearbeitung der Historia scholastica des Petrus Comestor, eine biblische Geschichte, welcher am Schluß die „Wrake van Jerusalem", die Geschichte der Zerstörung Jerusalems nach Flavius Josephus, angehängt ist. Auch legendarische Stoffe sind von Maerlant poetisch behandelt, wie die Legende vom heiligen Franziskus auf Grund der Vita des Kardinal Bonaventura (herausg. von J. Tidemann, Leyden 1848). Sein größtes und letztes Werk ist der „Spieghel historicael", eine Bearbeitung des Speculum historiale des Vincenz von Beauvais, an welcher der Verfasser bis 1290 thätig war (herausgegeben von M. de Vries und E. Varwigs, Leyden 1859—63). Von den zahlreichen strophischen Gedichten Maerlants ist noch besonders zu erwähnen das „Van den lande van oversee" betitelte, worin er den Fall Akons beklagt.

**Maesai**, ein Priester, 1 Chr. 10 (9), 12.

**Maeseja** oder Maseja, 1. Vater des Priesters Zephanja, Jerem. 21, 1; 29, 25; 37, 3. — 2. Ein namentlich nach dem Exil sehr häufig vorkommender Name, Jerem. 29, 21; 35, 4; 1 Chron. 16 (15), 18. 20; 2 Chron. 23, 1; 28, 7;

Esra 10, 18. 21. 22. 30; Nehem. 3, 23; 8, 4. 7; 10, 25; 11, 5. 7; 12, 41 f. In den Personen-Verzeichnissen läßt sich häufig nicht feststellen, ob der wiederkehrende Name eine schon früher genannte Person bezeichnet, so daß eine genaue Zählung der jenen Namen führenden Männer unmöglich ist.

**Maets**, Karl van, reformierter Theolog, der Revisor der holländischen Übersetzung des Neuen Testaments, geboren 1597 in Leiden, 1629 Pfarrer in Middelburg, 1640 Professor in Utrecht, ein eifriger Gegner der Cartesianischen Philosophie wie der Abhängigkeit der Kirche vom Staate.

**Mäeutik**, — Hebammenkunst —, so nannte Sokrates einmal im Anschluß an den Beruf seiner Mutter die Methode, welcher er sich bei seinen philosophischen Gesprächen zu bedienen pflegte. Im Anfang dieses Jahrhunderts wurde sie als solche neu entdeckt, sehr beliebt und auch „sokratische Methode" genannt. Die Mäeutik gehört zu der dialogischen Lehrform und zur synthetischen Darstellungsweise. Es fordert ihre Natur das Zwiegespräch, denn erzählend, mitteilend kann man sie nicht anwenden. Insofern mit der Katechese verwandt ist die mäeutische Lehrweise doch enger wie diese. Denn die Katechese kann auch analytisch verlaufen, so nämlich, daß ein Lehrsatz oder Begriff zum Ausgangspunkt der Unterweisung genommen und nun durch Zergliederung, Auflösung — also analytisch — in seine Bestandteile zerlegt und damit dem Verständnis erschlossen wird. Die mäeutische Methode dagegen kann nur synthetisch verfahren. Sie muß vom Konkreten, vom Einzelnen ausgehen und den Lehrsatz, resp. den Begriff daraus zusammensetzen. Aber nicht jede synthetisch-dialogische Katechese ist sokratisch-mäeutisch. Die sokratische Methode hatte nämlich erstlich noch die Eigentümlichkeit, daß sie dem Schüler zuerst das Unrichtige resp. Schiefe seiner bisherigen Anschauungen resp. Begriffe deutlich machte und ihn zu der Einsicht führte: „ich weiß, daß ich nichts weiß." Man nennt diese Eigentümlichkeit wohl auch die „sokratische Ironie". Die Mäeutik aber, welcher an sich diese Eigentümlichkeit nicht anhaftet, sondern die auch ohne dieselbe denkbar und vollziehbar ist, hat dagegen eine andere Eigenart: sie ruht nämlich auf dem platonischen Gedanken, daß schon alle Erkenntnis, nur dem Geiste nach unbewußt, in dem menschlichen Geiste vorhanden sei. Es komme darum nicht darauf an, dem Geiste erst Mitteilungen zu machen, sondern vielmehr, diese schlummernden Begriffe zu wecken, das unbewußte Wissen in das Bewußtsein zu erheben, dem gleichsam noch im Dunkel der Verborgenheit ungeborenen Kinde zum Lichte des Daseins und zum bewußten Leben behilflich zu sein. Die diesem Gedanken zu Grunde liegende platonische Anschauung ist nun aber bekanntlich nur in sehr beschränktem Umfange richtig. Sie trifft nur zu in Bezug auf die formalen Begriffe, und auch bei diesen nur insoweit, als im Geiste die Anlage ist, dieselben auch spontan zu bilden. Aber sie trifft nicht zu in Bezug auf alle Realitäten der Welt wie des Reiches Gottes, die sichtbaren wie die unsichtbaren. Was diese betrifft, so hat der Geist nur die Fähigkeit, sie aufzunehmen, sie zu unterscheiden und zu verbinden, sie zu ordnen und zu beurteilen. Von allen Realitäten gilt vielmehr der Satz: nihil est in intellectu, quod non antea fuerit in sensu, d. h. man lernt die Dinge nur kennen, wenn man sie mit den Sinnen aufnimmt. Unter den „Sinnen" ist aber natürlich der sogenannte „innere Sinn" mitzuverstehen. Ehe darum die mäeutische Lehrweise in Bezug auf die Realitäten angewandt werden kann, ist es notwendig, sie erst dem Geiste mitzuteilen, sie gleichsam als Besitz in den Schrank des Gedächtnisses zu legen. Wenn dies zuvor geschah, so ist dann die Mäeutik ein treffliches Mittel, dieses schlummernde Wissen zu wecken, zu beleben und zum Bewußtsein zu bringen. Sie ist die richtige Methode, wenn es gilt, das Gelehrte und Gelernte neu zu beleben und damit zugleich zu klären und zu befestigen, sie ist die Methode der lebendigen Repetition. Allenfalls kann man sie insofern auch schon bei der Darbietung anwenden, als man durch sie den Zögling anleitet, das noch nicht Gewußte gleichsam divinatorisch zu finden, — oder, wie man auch sagen könnte, zu raten. Diese Form der Anwendung, welche ihr auch den Namen der „heuristischen Methode" eingetragen hat, kann bei einem geschickten Lehrer und Schüler sehr belebend wirken, wird aber in ungeschickten Händen leicht zur Spielerei, wenn nicht gar zur Parodie. Auf jeden Fall hat die naturalistische Theologie und Pädagogik im Anfang des Jahrhunderts nicht nur dies letzte Moment, sondern überhaupt die Mäeutik sehr überschätzt und ihr zuviel zugetraut, als sie dieselbe zur eigentlichen und einzigen Form religiöser Jugendunterweisung erhob. Diese irrige Schätzung hatte aber eben in den irrigen, ethnischen, platonisierenden Grundanschauungen derselben über das Religiöse ihre Grundlage.

**Maffai**, Giovanni Pietro, einer der hervorragendsten Schriftsteller unter den Jesuiten. Geboren 1535 zu Bergamo, erhielt er seine erste Ausbildung in seiner Vaterstadt und begab sich dann nach Rom, wo er sich in den Wissenschaften so sehr auszeichnete, daß verschiedene Fürsten ihn in ihre Dienste zu ziehen versuchten. Maffai zog jedoch eine Professur der Beredsamkeit in Genua vor (1563), legte aber plötzlich sein Amt nieder und trat 1566 in den Jesuitenorden. Das erste Werk, welches er als Mitglied dieses Ordens verfaßte, war eine Biographie des Ignatius Loyola, welche unter dem Titel: Libri tres de vita s. J. Loyolae 1585 zu Venedig erschien. Darauf übersetzte er die „Historia de las Indias" des Jos. Acosta und schrieb im Anschluß daran: Historiarum Indicarum libri XVI (Florenz 1588, Köln 1589).

Sein letztes Werk ist die Geschichte Gregors XIII., welches er auf Wunsch Clemens VIII. in Angriff nahm, aber bei seinem Tode im Jahre 1603 unvollendet zurückließ.

**Magarita, Magarites**, im Mittelalter häufige Benennung der Apostaten, namentlich derjenigen, welche zum Islam überliefen (vielleicht von **Maga** = Zauberin abzuleiten).

**Magbis**, ein nicht bekannter Ort, Esr. 2, 30.

**Magd, Magdtum.** Das Wort Magd bezeichnet in der Schrift in der Mehrzahl der Fälle die Dienerin. Solche Dienerinnen wurden im Haushalt zum Unterschied von denen, welche ihre Arbeit auf kürzere oder längere Zeit namentlich für landwirtschaftliche Arbeit, z. B. zur Erntezeit, um Tagelohn (s. d.) ausliehen, zu dauernder häuslicher Dienstleistung gebraucht, wie z. B. zur täglichen Mehlbereitung auf der Handmühle (2 Mos. 11, 5; Jes. 47, 1. 2; vgl. Matth. 24, 41). Die Treue einer solchen Magd liegt dem schönen Bilde Ps. 123, 2 zu Grunde. Sie waren ebenso wie die Knechte teils Ebräerinnen, die sich auf Zeit verkauft hatten und im siebenten Jahre bez. im Jubeljahre freigegeben werden mußten, wenn sie nicht freiwillig blieben, 5 Mos. 15, 12—17, teils und vorzugsweise Leibeigene, Sklavinnen in dem durch die Gesetzgebung Israels bedingten milderen Sinne des Wortes (s. die gesetzlichen Bestimmungen unter „Sklaverei"). Der scheinbare Widerspruch gegen diese Gleichartigkeit der Rechte der Mägde mit denen der Knechte, der in 2 Mos. 21, 7—11 liegt, ist vermutlich dadurch zu lösen, daß hier nicht von Mägden überhaupt, sondern von solchen Mägden die Rede ist, welche sich ein Mann zu Kebsweibern erkaufte. Daß in der Patriarchenzeit Mägde den Männern als Nebenfrauen dienten und zwar auf ausdrücklichen Wunsch der Frauen, ist aus der Geschichte Abrahams und Jakobs 1 Mos. 16, 2; 30, 3. 9 bekannt. Die Kinder derselben genossen nicht gleiches Erbrecht mit den vollbürtigen; daher Gal. 4, 30. 31; daß es eine Ausnahme von der Regel war, wenn Jakob den Geschlechtern aller seiner Söhne gleiche Rechte und gleichmäßige Selbständigkeit zusprach, beweist die Fassung von 1 Mos. 49, 16; doch geht auch da die Krone der Verheißung auf den Sohn der Lea Juda über. — Des Weiteren ist das Wort „Magd" Ausdruck der Ehrerbietung und dienstbereiten Demut teils Gotte gegenüber 1 Sam. 1, 11; Ps. 86, 16; 116, 16; Luk. 1, 48; teils höher stehenden Menschen, wie Ruth 3, 9; 1 Sam. 1, 18; 25, 24; 28, 21 u. a. v. a. St., auch dem eigenen Manne gegenüber wie 1 Kön. 1, 17. — Endlich bezeichnet „Magd" auch überhaupt die noch Unverheiratete, wie Spr. 30, 19 oder die Mägde Hohel. 1, 3, als Vorbild der Jungfrauen Offenb. Joh. 14, 4; öfter noch, wenn es sich um Jugendliche handelt, „Mägdlein", wie 1 Mos. 34, 4; Joel 3, 8; Matth. 9, 24; 14, 11; daher auch 4 Mos. 30, 4 „Magdtum" der Stand der noch im Hause befindlichen, vom Vater zu vertretenden und auch in religiöser Hinsicht noch zu bevormundenden ledigen Töchter.

Zur Litteratur: Kübel, F. E., Die soziale und volkswirtschaftliche Gesetzgebung des alten Testaments. Wiesbaden 1870.

**Magdala**, eine durch Maria Magdalena (s. d.) bekannt gewordene Ortschaft, die nur Matth. 15, 39 erwähnt wird; da jedoch hier auch die gut bezeugte Lesart Magadan vorliegt, so ist es überhaupt fraglich, ob an dieser Stelle der Geburtsort der Magdalena genannt wird. Magdala ist nach der Vermutung des Gesenius derselbe Ort wie Migdal-El, eine Ortschaft des Stammes Naphthali, Jos. 19, 38, am Westufer des Sees Genezareth unweit Tiberias gelegen, deren Bewohner nach dem Talmud sehr reich gewesen, aber an Sittenverderbnis zu Grunde gegangen sind. Dort liegt jetzt ein Dörfchen Medschdel mit den Ruinen eines Turms.

**Magdalena**, s. Maria Magdalena.

**Magdalene Sibylle**, Gemahlin des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen, die 1586 geborene Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen. Für Gustav Adolfs Ein- und Auftreten in Deutschland hochbegeistert, mochte sie die zurückhaltende Politik ihres Gemahls nicht billigen, unterließ es jedoch, sich in dieselbe zu mengen. Sie starb 1659.

**Magdalene Sibylle**, Tochter der Vorigen, geboren 1617, erst an Christian von Dänemark, nach dessen Tod an den Herzog Friedr. Wilh. II. von Altenburg verheiratet, Dichterin des Liedes „Meine Zeit hat nun ein Ende hier in dieser Sterblichkeit" und Herausgeberin eines Gesang- und Gebetbuchs. Sie starb 1668.

**Magdalene Sibylle**, Herzogin von Württemberg, Liederdichterin, geboren 1652 in Darmstadt, 1673 mit dem 1676 zur Regierung gelangenden Wilhelm Ludwig von Württemberg verheiratet, 1677 schon verwitwet, eine durch innige und werkthätige Frömmigkeit (eine „Mutter in Israel") ausgezeichnete Fürstin, welche während der Minderjährigkeit ihres Sohnes, des nachmals so ausschweifenden Herzogs Eberhard Ludwig das Land mit großer Weisheit und Treue und während der französischen Raubeinfälle mit hohem persönlichen Mute („Debora und Richterin in Israel") regierte. Ihre Lieder, von denen insbesondere das Passionslied „Hier liegt mein Heiland in dem Garten" in mehrere Gesangbücher übergegangen ist, erschienen in verschiedenen Sammlungen („Andachtsopfer", „Kreuzpresse", „Krankenapotheke" ꝛc.). Sie starb 1712 in Kirchheim unter Teck. Ausführlich über sie Koch, Geschichte des Kirchenlieds II.

**Magdalenensache.** Mit dem Namen Magdalenensache bezeichnet man diejenige Arbeit der christlichen Liebe, durch welche den Opfern der Prostitution nicht nur, sondern den gefallenen Mädchen überhaupt die rettende Hand gereicht und die große Zahl derer, die in Gefahr stehen, der Prostitution zum Opfer zu fallen, bewahrt werden soll. Der Name beruht auf einer irrigen Auffassung von Luk. 7, 37 und 8, 2 (vgl. Art. Maria Magdalena). Indessen hat er sich

für diese Arbeit, der Name Magdalenium, Magdalenenasyl für eine Rettungsanstalt für gefallene Mädchen, der Name Magdalenen für diejenigen unter ihnen, welche reuig Rettung suchen, so eingebürgert, daß diese Namen kaum mehr verdrängt werden können. Das Vorhandensein der bezeichneten Liebesarbeit wie das von Asylen für gefallene Mädchen, welche der Sünde entsagen und ein neues Leben anfangen wollen, ist seit den ältesten Zeiten der christlichen Kirche konstatiert. Schon Kaiserin Theodora, Justinians Gemahlin, gründete ein Magdalenenasyl. Im Mittelalter finden sich solche Zufluchtsstätten fast in allen größeren Städten. Für die den gefallenen Mädchen gewidmete Thätigkeit in der mittelalterlichen Kirche wie in der römischen Kirche nach der Reformation geben Ordensgründungen wie die der Soeurs de Notre Dame de Charité du Refuge, der Magdalenerinnen, der Klöster zum guten Hirten (s. die betr. Art.) u. a. deutliches Zeugnis. In den evangelischen Kirchen finden sich Magdalenenasyle zuerst in England vor, so das Magdalenenhospital, dann House of Refuge genannt, vom Jahre 1758 zu London. Jetzt hat in England fast jede größere Stadt ein Magdalenenasyl. In Deutschland hatte der Gründer der Rheinisch-Westfälischen Gefängnisgesellschaft, P. Theod. Fliedner zu Kaiserswerth, seine Arbeit an den Gefangenen kaum begonnen, als es ihm klar wurde, daß diese vergeblich sein müßte, wenn man sich nicht der Entlassenen mit Liebe annehme. Die gefallenen Mädchen unter ihnen nahmen seine Teilnahme in besonderem Maße in Anspruch. Dabei erkannte er, daß, sollte ihnen wirklich innerlich und gründlich geholfen werden, man ihnen wie leiblich Kranken eine Heil- und Pflegestätte bieten müsse. So wurde das unscheinbare Gartenhäuschen im Pfarrgarten zu Kaiserswerth wie die Wiege der weit ausgebreiteten Anstalten, so die Wiege der Magdalenen-Rettungsarbeit. Zwar hat Fliedner, obwohl im Magdalenenasyl zu Kaiserswerth in den ersten fünfzig Jahren des Bestehens, bis 1886, 842 Frauen und Mädchen rettende Aufnahme und Liebe fanden, nicht gerade diesen Zweig der Liebesarbeit zu seiner sonderlichen Aufgabe gemacht; seine Thätigkeit ward durch die Entwickelung seiner vielseitigen Anstalten nach anderer Seite hingelenkt. Aber Der stand schon auf dem Plan, welcher mit der feurigen Thatkraft eines ganzen Mannes die Rettungsarbeit an den gefallenen Mädchen und Frauen in die Hand nahm, ein Bahnbrecher und Vorkämpfer, dessen Einfluß auch für Deutschland von größter Bedeutung war, wie denn auch seine Wiege in Deutschland gestanden, der holländische Pastor Otto Gerh. Heldring in Hemmen (s. d. Art.). In Steenbeck, einem kleinen Landgute, wurde sein Asyl im Jahre 1848 eröffnet, für etwa 60 Zöglinge berechnet. Es war nur der Anfang zu einer Reihe von Bewahrungs- und Rettungsanstalten; Talithakumi, eine Kinderrettungsanstalt für 130—140 Kinder, trat hinzu und Bethel, ein Präventivasyl für noch nicht gefallene, aber sittlich gefährdete Mädchen bestimmt. Heldring ist nicht nur durch seine Einrichtungen und Grundsätze ein Lehrer für die in gleicher Arbeit Stehenden geworden, er hat es auch verstanden, mit ergreifender Wärme die schlafenden Gewissen wach und weitere Kreise zur Rettung und Bewahrung des weiblichen Geschlechtes aufzurufen. So hat es sich denn auch in Deutschland mächtig geregt. Die Reichshauptstadt hat das größte Magdalenenasyl, für 120 Zöglinge bestimmt; ihm schließt sich seit 1881 die Rettungsanstalt für nichtkonfirmierte Mädchen Siloah in Pankow-Berlin an, denn oft genug werden Mädchen, häufig durch Schuld der Eltern und Angehörigen, so früh schon Opfer der Fleischeslust. Eine auf kürzeren Aufenthalt berechnete Zufluchtsstätte ist die Magdalenenhilfe in Berlin, welche aus dem Krankenhause entlassenen gefallenen Mädchen und Frauen für den Augenblick der Not ein Unterkommen gewährt, und Bethabara in Weißensee-Berlin besonders für solche, die noch nicht tief gesunken und auf kürzere Zeit im Gefängnis gewesen sind und nun unter dem ihnen 4—6 Wochen gewährten Schutz des Hauses einen Dienst zu finden suchen. In rascher Folge entstanden hin und her in Deutschland die Asyle: in Glückstadt, Bethesda in Boppard a. Rh., Neuendettelsau, Frankfurt a. M., Brandenburg a. d. H., Johannesstift in Bernburg, Talithakumi in Niederlößnitz bei Dresden, Lippspringe, Deutsch-Lissa bei Breslau, Leonberg in Württemberg, Rupprechtsau im Elsaß, Hannover, Bethesda in Gernsbach, Baden u. a. und mit besonderen Aufgaben, nämlich erstmalig gefallenen Mädchen mit ihren Kindern Schutz und Obdach zu gewähren, damit sie nicht aus Not immer tiefer ins Verderben sänken, die Versorghäuser in Bonn unter B. Lungstras, Wohlgem. Stiftung in Dresden (unter städtischer Verwaltung), in Frankfurt a. M., Leipzig und anderwärts. Für Sachsen ist die Thätigkeit des P. Fröhlich in Dresden, weil. Rektor der Diakonissen-Anstalt, für Preußen die des Generalsuperintendent D. Baur in Koblenz, für Anhalt die des Sup. Bastian, weil. in Bernburg von besonderer Bedeutung gewesen. Zur Zeit bestehen 25 Asyle und Versorghäuser. Die ersteren sind zum großen Teil an Diakonissenhäuser angeschlossen, in ihnen arbeiten meist Diakonissen an den Pfleglingen, an Mädchen von 14—30 Jahren, an welchen unter christlicher Hausordnung und Zucht, unter Gottes Wort und Gebet und tüchtiger Arbeit dem heiligen Geiste zu seiner Erneuerungsarbeit Raum geschafft wird. Die Aufenthaltszeit beträgt zumeist zwei Jahre. Von allergrößter Bedeutung ist es aber, daß jede dieser Anstalten wieder den Mittelpunkt einer weitverzweigten Arbeit bildet, die in der Regel organisiert in den Magdalenen-Hilfsvereinen, unausgesetzt bemüht ist, die Opfer der Wollust dem Asyl zuzuführen, wie auch die Entlassenen mit wach-

samem Auge, betendem Herzen und stützender Hand zu geleiten. Es ist die Aufgabe dieser Vereine 1. die im Dienst der Sünde befindlichen Mädchen damit bekannt zu machen, daß auch für sie noch Rettung ist und sie durch Anschläge im Krankenhause, in den Frauengefängnissen, im Polizeigewahrsam sowie durch persönliche Zusprache aufzufordern, sich retten zu lassen; den willigen sofort eine Stätte zu eröffnen, wo sie vorläufige Aufnahme finden (Vorasyle), für sie mit Geldmitteln einzutreten, wenn sie Aufnahme im Asyl gefunden haben; 2. den wieder in Dienst tretenden Mädchen eine kleine Ausstattung mitzugeben, und ihnen Patronimen aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu stellen, an welche sich die Entlassenen zuerst um Rat und Beistand wenden können. Was den Erfolg der Arbeit anbetrifft, so ist dieselbe zwar an vielen vergeblich; es gilt ja nicht nur die Ketten sinnlicher Lust zu brechen, sondern in den meisten Fällen auch die Ketten schamloser Verlogenheit und arger Faulheit. Dennoch wird nach übereinstimmender Erfahrung ein Drittel der Gepflegten als gerettet angesehen werden können. Mit der eigentlichen rettenden Arbeit der christlichen Liebe geht die bewahrende Hand in Hand, wie sie in Vereinen: Jungfrauenvereinen, Sonntagsvereinen, Vereinen von Freundinnen junger Mädchen getrieben wird, und in Anstalten: Mägdeherbergen, Marthahäusern, ferner Präventivanstalten nach dem Vorbilde von Bethel in Steenbeck, in welchen solche Mädchen Aufnahme finden, welche zwar noch nicht gefallen sind, aber in großer sittlicher Gefahr schweben, so Elim b. Mörs, Martinstift in Borsdorf b. Leipzig, Pniel in Loschwitz b. Dresden u. a., und Durchgangsstätten, in welchen strafentlassene oder sonst anrüchige Mädchen auf kürzere Zeit geborgen werden, bis es gelungen ist, sie der Familie zuzuführen oder in einen Dienst zu bringen. — Die Magdalenensache, obwohl sie naturgemäß lokale Mittelpunkte in den großen Städten und Anstalten haben muß, dient doch dem ganzen Lande und muß viel mehr als bisher vom ganzen Lande getragen werden. Insbesondere erscheint es höchst notwendig, daß in allen größeren Städten einige Frauen zusammentreten, welche sich die Aufgabe stellen, gefallene Mädchen zu retten, solche, die willig sind, den Asylen zuzuführen und in Gefahr des Fallens Stehende zu bewahren. — Litteratur: Herbst, Die Magdalenensache. Elberfeld; Schäfer, Arbeit der weiblichen Diakonie. Hamburg. 3. Vortrag; Lehmann, Werke der Liebe. Leipzig 1883. 3. Vortrag; Niemann, Die Magdalenensache in Schäfer, Monatsschrift für innere Mission. 3. Bd. 1883.

**Magdalenerinnen.** Schon im Anfange des 13. Jahrhund. findet sich der Orden der Magdalenerinnen oder von der Buße der heiligen Magdalena in Deutschland. Gregor IX. (1227—1241) und Innocenz IV. (1243—1254) statteten ihn mit wichtigen Privilegien aus. Die ursprüngliche Bestimmung dieser Ordensniederlassungen war die Aufnahme und Bekehrung öffentlicher Freudenmädchen; doch wurden im geraden Gegensatze dazu nachmals bloß unbescholtene Mädchen aufgenommen, die dennoch den Namen „Büßerinnen" beibehielten. Von ihrer weißen Kleidung wurden die Angehörigen dieser Orden auch „weiße Frauen" genannt. Mit dem ursprünglichen Zwecke, gefallene Mädchen aufzunehmen und zu bessern, wurde 1272 in Marseille, 1432 zu Paris ein Haus der Magdalenerinnen errichtet, ähnliche Anstalten entstanden zu Prag 1372, zu Neapel 1314, zu Metz 1432. Unterschieden von dem erwähnten Stift in Paris ist ein 1618 begründetes, das Kloster der Magdelonetten (Magdalonetten) wie es denn überhaupt in Paris mehrere Rettungshäuser für Freudenmädchen gab z. B. vom guten Hirten, vom heiligen Pelagion, vom heiligen Theodor u. s. w. Die oberste Leitung der Stiftung wechselt unter den Frauen vom Orden der Heimsuchung Marias, den Ursulinerinnen und endlich den Hospitalitinnen von der Barmherzigkeit Jesu. Von dem Magdelonettenkloster aus wurden Stiftungen in Bordeaux und Rouen begründet. Aufnahme fanden grundsätzlich nur lasterhafte Mädchen; doch konnten auf Ansuchen der Eltern auch gefährdete Mädchen eintreten. Der Orden umfaßt nach den 1637 entworfenen, 1640 bestätigten Satzungen drei Klassen: 1. diejenigen, welche nach hinlänglicher Probezeit das Gelübde ablegen dürfen, von der heiligen Maria Magdalena, unter sehr strengen Ordnungen. 2. diejenigen, welche noch nicht würdig sind, die Gelübde abzulegen oder, weil verehelicht, dies nicht thun können, von der heiligen Martha. Werden sie nach zweijährigem Noviziat gebessert, so dürfen sie in die Welt zurückkehren oder in die Klasse der heiligen Magdalena eintreten. 3. diejenigen, die gegen ihren Willen der Anstalt übergeben wurden, vom heiligen Lazarus. Sie führen ihr Leben unter strenger Klausur unter Gebet, Arbeit, Fasten, Kasteiungen und wohnen völlig von den anderen abgesondert. — Ein dieser Stiftung entsprechendes Kloster errichtete 1520 Leo X. in Rom und unterstellte dasselbe der Erzbruderschaft von der Barmherzigkeit. 1550 wurde zu Sevilla ein Kloster mit demselben Zweck gestiftet, Mädchen aufzunehmen und zu bessern, welche über ein ausschweifendes Leben Buße thun wollten. Im übrigen verfolgen noch eine ganze Anzahl Kongregationen der römischen Kirche die Rettung gefallener Mädchen: Büßerinnen U. L. F. von der Zuflucht, Orden U. L. F. von der christlichen Liebe, vom guten Hirten (Soeurs de Notre Dame de Charité du bon pasteur d'Angers) und andere. — Helyot, Kloster- und Ritterorden. III. 426 ff.; Fehr, Geschichte der Mönchsorden. I. 419 ff.

**Magdalius, Jakob,** Dominikaner, nach seinen Schriften (insbesondere Correctorium Biblii cum difficilium quarundam dictionum luculenta interpretatione und Compendium Biblii, in quo continentur 257 versus, qui-

hus totus fere Biblii textus comprehenditur) an hebräischer Sprachkenntnis und kritischen Gaben Nikolaus von Lyra wenn auch weit nicht gleichstehend, doch nicht ganz unebenbürtig, geboren Mitte des 15. Jahrhunderts, erzogen bei den Brüdern des gemeinsamen Lebens, trat dann in Harlem in den Dominikanerorden, lebte später in Köln und starb um 1520.

**Magdeburg**, Joachim, lutherischer Theolog und Liederdichter, geboren 1525 in Gardelegen, wurde 1552 als Pastor zu Salzwedel abgesetzt, weil er sich dem Interim widersetzte, aber noch in demselben Jahre als Prediger an St. Petri in Hamburg angestellt. Im Jahre 1558 abermals abgesetzt, weil er in einer Schrift (Von dem alten und neuen Christo) lebhaft für die lutherische Abendmahlslehre gegen Sakramentierer eingetreten war, erhielt er bald nachher die Pfarrstelle zu Oßmannstedt (Thüringen), um 1562, weil er als Gesinnungsgenosse des Flacius die Unterschrift zu der Deklaration Strigels verweigerte, zum dritten Male abgesetzt zu werden. Hierauf empfahl man ihn nach Oesterreich, wo er an mehreren Orten als Prediger wirkte und nach 1583 starb. Von ihm der erste Vers des Liedes „Wer Gott vertraut, hat wohlgebaut“ (vgl. Fischer, Kirchenliederlex. II, S. 358 f.). Von seinen Psalmenliedern teilt Wackernagel vier mit.

**Magdeburg**, Job, lutherischer Philolog und Theolog, geboren 1518 in Annaberg i. S., war erst in Freiberg, dann in Meißen Lehrer, ward aber hier nach 24jähriger Thätigkeit 1569 wegen Flacianismus seines Amtes als Subrektor entsetzt. Nachdem er vier Jahre lang das Lyceum zu Lübeck geleitet, ward er 1574 Prinzenerzieher am Hofe von Mecklenburg-Schwerin, begleitete einen der Prinzen auf die Universität Leipzig, kehrte dann nach Annaberg zurück und starb 1595 als Rektor des Gymnasiums zu Freiberg. Von seinen zahlreichen Schriften sind besonders hervorzuheben: *Γνῶμαι ἁγίαι καὶ ἀποστολικαί* s. Sententiae sacrae et apostolicae S. Petri, Pauli et Joannis, graece et latine, in locos communes collectae 1562. Seine Carmina sacra kamen 1667 auf den spanischen Index. Überdem entwarf er eine noch jetzt auf der königlichen Bibliothek zu Dresden befindliche Generalkarte von Sachsen.

**Magdeburg**, Hauptstadt der preußischen Provinz Sachsen mit 216000 Einwohnern, schon zu Karls des Großen Zeiten vorhanden, der es 805 zu einem Handelsplatz bestimmte, im 10. Jahrhundert nach fast gänzlicher Zerstörung durch die Hunnen mit Wällen und Mauern umgeben, galt unter den letzten sächsischen Kaisern bereits als die Hauptstadt von Sachsen. Seit dem 13. Jahrhundert zu den Hansestädten gehörig, hatte sie sich von den überdies meist in Halle hausenden Erzbischöfen fast unabhängig gemacht, wiewohl sie eine völlige Selbständigkeit nie erreichte und nie Reichsstadt gewesen ist. Am 3. Juli 1524 predigte Luther das erste Mal in Magdeburg, nachdem sich die Bürgerschaft, angeregt durch das von einem alten Tuchmacher auf dem Markt gesungene und feilgebotene Lied „Aus tiefer Not“ für die Reformation entschieden hatte. Alsbald folgte die Berufung Amsdorffs, der noch 1524 die sechs Stadtkirchen zu lutherischem Gottesdienst weihte. Auf dem Reichstag zu Speyer (1529) schloß sich die Stadt den protestierenden Ständen an und trat auch dem Schmalkaldischen Bunde bei. 1547 deshalb in die Reichsacht erklärt, protestierte sie mit ihren zahlreich hierher geflüchteten Wittenberger Theologen gegen das Augsburger wie gegen das Leipziger Interim und galt in den nun folgenden adiaphoristischen Streitigkeiten für einen Hort des lutherischen Bekenntnisses („unseres Herrgotts Kanzlei“). Moritz von Sachsen, mit der Vollziehung der Reichsacht beauftragt, belagerte die tapfer sich wehrende Stadt vom 16. September bis 9. November 1551, behandelte sie aber nach der Eroberung sehr glimpflich. Anfang März 1557 beriet hier ein Theologen-Konvent (Jak. Andreä, Martin Chemnitz u. A.) über die Konkordienformel. Im 30jährigen Krieg hatte Magdeburg viel zu leiden. Schon 1629 ward es 28 Wochen von Wallenstein belagert, wiewohl erfolglos. Nachdem es sich mit seinem geächteten erzbischöflichen Administrator Christian Wilhelm (s. d.) dem Schwedenkönig zugewendet, trafen am 30. März 1631 die Truppen Tillys und Pappenheims vor der Stadt ein und begannen am 7. April die Belagerung. Am 10. Mai erfolgte die Erstürmung und gründliche Zerstörung der unglücklichen Stadt. Nur etwa 140 Fischerhütten samt etlichen Häusern, dem Dom und der Liebfrauenkirche blieben stehen; 20—30000 Menschen kamen um. Im Jahre 1632 wurde die Stadt von den Schweden besetzt, 1636 von den Kaiserlichen und Sachsen belagert und durch Kapitulation genommen. Durch den Westfälischen Frieden fiel sie mit dem Erzstift an Kurbrandenburg. Nach Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) ließen sich viele der aus Frankreich vertriebenen Reformierten in Magdeburg nieder und trugen durch Gründung verschiedener Manufakturen wesentlich zum Wiederaufblühen der Stadt bei. Im 18. Jahrhundert befand sich hier eine Gemeinde der Engelsbrüder (s. Gichtel), 1845 ff. ward die Stadt durch den berüchtigten Prediger Uhlich einer der Ausgangs- und Mittelpunkte des sogenannten Lichtfreundtums, nachdem ihm schon 1840 Pastor Sintenis daselbst durch seine Polemik gegen die Anbetung Christi die Wege gebahnt hatte.

Unter den Kirchen der Stadt zeichnet sich besonders der Dom aus, ein zwischen 1207—1363 (Oberbau des Westgiebels und der Türme Anfang des 16. Jahrhunderts) errichteter Sandsteinbau, dessen ältere Teile der Übergangs-, die späteren der gotischen, die letzten der spätgotischen Periode angehören, dreischiffig, zweitürmig, mit polygon geschlossenem Chor und Chorumgang, über welchem ein zweiter (der sog. Bischofsgang). Der Grundriß des Gebäudes zeigt

das lateinische Kreuz; die ganze Länge beträgt 120 m, die innere Länge 114,8 m, die der beiden über dem reichen Portal sich erhebenden Haupttürme 104,6 m. Im Innern ist bemerkenswert außer dem marmornen Hochaltar das in der Kapelle unter den Türmen befindliche Denkmal des Erzbischofs Ernst (s. d.), unter dem Chor das Grabmal des Kaisers Otto des Großen, in der östlichen Kapelle des Chorumgangs das Denkmal seiner Gemahlin Editha. Von den übrigen Kirchen sind noch erwähnenswert die Johanniskirche, gotisch mit Resten des Übergangs, und die katholisch gebliebene, 1129 romanisch begonnene, im Uebergangsstil fortgesetzte und gotisch im 13. Jahrhundert vollendete Liebfrauenkirche. Unter den Predigern Magdeburgs sind hervorzuheben: Amsdorff, Alberus, Wigand, Judex, Chr. Scriver, J. J. Breithaupt, F. W. Sack, der nachmalige Hamburger Hauptpastor Göze, Ch. Ch. Sturm, Dräseke, Appuhn (gestorben 1882). Großen Ruf genoß lange Zeit hindurch die Magdeburger Stiftsschule, im Mittelalter die hauptsächlichste Vorbereitungsstätte für die studierende Jugend des ganzen Sachsens. Luther nennt die von Cruciger und G. Major geleitete und damals von etwa 600 Zöglingen besuchte Schule die Blüte und Krone aller Schulen. Vgl. Rathmann, Gesch. der Stadt 1800 ff., 4 Bde.; Lehmann, Beschreib. der Stadt 1839; O. von Guericke, Gesch. der Belagerung 1887; Böttcher, Germ. s. S. 158 ff.

**Magdeburg**, Erzbistum, wurde 962 von Otto I. hauptsächlich für seine slavischen Lande gestiftet, vom Papst Johann XII. genehmigt und von der Synode zu Ravenna 967 bestätigt, kam aber erst 968 zur Existenz, d. h. nach dem Tode des Bischofs Bernhard von Halberstadt und des Erzbischofs Wilhelm von Mainz, deren Sprengel durch die Neugründung verkleinert wurden. Es erstreckte sich über die Bistümer Merseburg, Naumburg, Zeitz, Meißen, Havelberg, Brandenburg, Kammin und Lebus und erhielt zugleich den Primat über Deutschland. Die Reihe der Erzbischöfe, welche ihr Domizil in dem 937 von Otto und seiner Gattin Editha zu Ehren der Märtyrer Mauritius und Innocentius gegründeten Benediktinerkloster (Moritzkloster) nahmen, eröffnete Adalbert (968—981), Abt zu Weißenburg. Unter seinen Nachfolgern sind folgende bemerkenswert: der heilige Norbert (1126—34), der Stifter des Prämonstratenserordens, Wichmann von Seeburg (1152—92), der Vernichter des slavischen Heidentums im Brandenburgischen und während der Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen stellvertretender Regent Sachsens, Ludolph (1192—1205) s. d., Albert von Kevernburg (1205—32), welcher nach Einäscherung des Doms in der Charwoche 1207 den Grund zu dem noch jetzt bestehenden legte, Rupert (1260—66), welcher die Magdeburger Juden um sechzig oder hunderttausend Mark Silbers brandschatzte, um wie es hieß die Kosten seines Palliums bestreiten zu können, Burkhard von Schreplau (1307—25), von den Bürgern Magdeburgs und Halles gefangen genommen und ermordet, weil er sie maßlos mit Steuern drückte, Günther von Schwarzburg (1403—45), welcher durch seine Strenge die Städte des Erzstifts zur Empörung trieb, weshalb dieselben vom Kaiser geächtet, vom Erzbischof gebannt wurden, Ernst von Sachsen (1476—1513), s. d., Albrecht von Brandenburg (1513—45), s. d., Johann Albrecht von Ansbach (1545—50), der 43. Erzbischof, bekannt durch sein vergebliches Eintreten für das Interim, Sigismund (1553—66), der letzte päpstlich bestätigte Erzbischof, welcher sich aber dann mit dem ganzen Domkapitel für die lutherische Reformation erklärte und sie im Erzstift vollends durchführte. Sein Nachfolger Joachim Friedrich von Brandenburg (1566—98), der erste Erzbischof (Administrator) evangelischen Bekenntnisses, verehelichte sich 1570, schloß 1577 die Konkordienformel ab und setzte, als er 1598 die Regierung in Brandenburg übernahm, seinen erst elfjährigen Sohn Christian Wilhelm (s. d.) zum Administrator ein, für den das Domkapitel bis zu seiner 1608 erlangten Volljährigkeit die Regierung führte. Der letzte Administrator des Erzstifts, 1628—29 und dann wieder 1635—80, war Herzog August von Sachsen, nach dessen Tode auf Grund des Westfälischen Friedens das Erzbistum säkularisiert wurde und als erbliches Herzogtum zur Entschädigung für Pommern an Kurbrandenburg fiel. Am 28. Mai 1681 nahm Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg die Erbhuldigung entgegen.

**Magdeburger Centurien**, s. Centurien.

**Mägdeherbergen, Mägdeschulen.** Mägdeherbergen hat die innere Mission, in Ähnlichkeit der Herbergen zur Heimat für die Wanderer, namentlich in großen Städten gegründet, um in denselben zuziehende und zeitweise stellenlose Mädchen gegen ein geringes Entgelt zu beherbergen und zu beköstigen. Diese Herbergen wollen ihre Gäste und Pfleglinge während dieser Herbergszeit an Leib und Seele vor mancherlei sittlichen Gefahren bewahren, unter den Einfluß ihrer christlichen Hausordnung stellen, eventuell auch unter Ermäßigung des zu zahlenden Entgelts beschäftigen und ihnen beim Suchen eines Dienstes Hilfe leisten. Die älteste dieser Herbergen ist, abgesehen von einer seit 1844 mit einem evangelischen Versorgungshause in Köln verbundenen kleinen Herberge, 1847 entstanden und zwar zur Bekämpfung besonders schreiender sittlicher Notstände in Paris. Zur Zeit bestehen solche Herbergen allein im evangelischen Deutschland 59, die meisten unter dem Namen Marthastift, und herbergen in manchen derselben während eines Jahres 1000 und mehr Mädchen. In neuerer Zeit wird, ähnlich wie in den Herbergen zur Heimat, über die sich verschlechternde Qualität der Aufnahme suchenden Mädchen geklagt, welche vielfach eine Dienstvermittelung seitens der Anstalt erschwert oder unmöglich macht und mancherorts bereits Einrichtungen hervorgerufen hat, die den Mädchen

ein längeres Bleiben in der Anstalt behufs Erwerb eines besseren Zeugnisses ermöglichen, nach Analogie der Arbeiterkolonie. In München steht die Herberge in organischer Verbindung mit einem Dienstbotenvereine, dessen Mitglieder einen monatlichen Beitrag zahlen und dafür, wenn stellenlos, einige Zeit unentgeltlich, wenn invalid, bleibend gegen ein mäßiges Entgelt Aufnahme in der Herberge finden. — Älter noch als die Mägdeherberge ist die Mägdeschule, welche die Aufgabe hat, Mädchen zu weiblichen Dienstboten auszubilden. Dieselben sind auch, wo sie sich mit Mägdeherbergen unter einem Dach befinden, von denselben in Leitung und Verwaltung getrennt zu halten. Zur Übung der Mädchen sind diese Dienstbotenschulen meist mit anderen Instituten, z. B. großen Waschanstalten, Volksküchen, Kleinkinderschulen, Krippen oder auch Hospizen für alleinstehende oder reisende Damen verbunden. Hoffte man früher, durch solche Anstalten nicht bloß die Qualität der weiblichen Dienstboten, sondern durch Hebung der Berufsehre des dienenden Standes auch die Zahl derselben zu vermehren, so lehrt die neuere Erfahrung, daß diese Mägdeschulen, in denen eine billige Pension zu zahlen ist, weniger von wirklich künftig dienenden Mädchen benutzt werden, als vielmehr als christliche Haushaltungsschulen für Mädchen des Mittelstandes dienen. Man gründet daher — ohne den Segen auch dieser Haushaltungsschulen zu verkennen — zur Erreichung der ursprünglichen Aufgabe neuerer Zeit mit Recht Mägdeschulen, welche solche Mädchen, die sich verpflichten, in den dienenden Stand zu treten, unentgeltlich ausbilden, unter dem Vorbehalt der Rückforderung des durch die Ausbildung entstandenen Aufwandes von den Angehörigen derselben im Falle der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung. Die meisten Mägdeschulen und Mägdeherbergen stehen unter der Leitung von Diakonissen, welche hier eine schöne Gelegenheit haben, ihren Schwestern als Mägde des Herrn durch ihr Vorbild zu dienen. Neuester Zeit aber werden auch diese Schöpfungen der evangelischen Liebesthätigkeit der inneren Mission von den Vertretern humanistischer Bestrebungen eifrig kopiert. — Für die Geschichte der Mägdeherbergen und Mägdeschulen bilden eine besonders reiche Fundgrube die verschiedenen Jahrgänge des Armen- und Krankenfreundes, Kaiserswerth. Orientierende Artikel s. Bausteine Jahrg. 1868. 1892. Schäfer, Weibliche Diakonie. Bd. II.

**Magdiel**, ein edomitischer Fürst, 1 Mos. 36, 43; 1 Chron. 1, 54.

**Magee**, William Connor, Theolog der anglikanischen Kirche, geboren 1821 in Cork, 1864 Dekan daselbst, 1868 Bischof von Peterborough. Im Jahre 1891 wurde er zum Erzbischof von York ernannt, ein deutliches Zeichen von dem Niedergang der anglikanischen Kirche, denn wie die Hofzeitung von dem noch in dem Jahre seiner Ernennung Verstorbenen sagt, jedermann habe ihn als Weltmann gekannt, dessen „Weisheit und Witz ein unverkennbar freidenkerisches Gepräge trugen".

**Mageth** oder Maked, ein unbekannter Ort, 1 Makk. 5, 26. 36.

**Magier, Magie.** Das Wort Magier ist arischen Ursprungs. Nach Herodot bezeichnet es einen Volksstamm der Meder. Doch beruht das jedenfalls auf einer Verwechselung, und das Wort dürfte die gleiche Wurzel mit *μέγας* und magis haben. Die Sache aber, die das Wort bezeichnet, ist hamitischen Ursprunges. Darauf weisen die ägyptischen Traumdeuter 1 Mos. 41 und Zauberer 2 Mos. Als die Sünde der Canaaniter, um welcher willen sie vor Israel vertrieben wurden, werden alle in diesen Kreis fallenden Werke 5 Mos. 18, 10 ff. bezeichnet. Als Reste der unterdrückten bez. vertriebenen Canaaniter haben wir jedenfalls auch die Zauberer zu fassen, die Saul bei Todesstrafe verbannt hatte und bei denen er schließlich selber sich Rats erholte, als Gott ihm keine Antwort gab. Auch die Zauberei, die Jes. 2, 6 gestraft wird, wird daselbst ausdrücklich als hamitischen (morgenländischen und philistäischen) Ursprungs bezeichnet. Eine besonders wichtige Rolle spielen die Magier aber im babylonischen Reiche. Der rab-mag gehört nach Jer. 39, 3 (die einzige Stelle, wo wir das Wort im hebräischen Text des Alten Testaments finden), zu den Großwürdenträgern des Königs von Babel. Und durch das ganze Buch Daniel begegnen uns die chartumim, casdim und aschapim (das Wort, welches LXX mit *μάγοι* übersetzen Dan. 1, 20; 2, 2. 10. 27; 4, 4; 5, 7. 8. 15), zu denen Daniel, weil er die Träume Nebukadnezars, wie die den Belsazar ängstigende Wandschrift deutet, in Beziehung gesetzt wird. Der Grund, weshalb die Babylonier für eine bei ihnen gebräuchliche Sache den fremden Namen hatten, wird sich nicht mit Sicherheit ermitteln lassen. Viel für sich hat die Annahme, daß, nachdem die Perser für ihren Priesterstamm die Bezeichnung Magier angenommen (dadurch erklärt sich auch die Angabe Herodots), die Babylonier auch für ihre Priester, deren Gottesdienst ja hauptsächlich in den verschiedensten Arten der Zauberei bestand, diesen Namen acceptiert und er so Bezeichnung aller Zauberwerke geworden.

Die Magie ist eine genuine und mit innerer Notwendigkeit sich erzeugende Tochter des Heidentums. Von Gott losgelöst, von seinen Verheißungen verlassen, auf sich selbst gestellt, wird der Mensch durch das Bewußtsein seiner Ohnmacht gegenüber den kosmischen Mächten dazu gedrängt, sich selbst einen Weg zu suchen, auf dem er mit den überweltlichen Mächten in Verbindung tritt, von ihnen Aufschlüsse erhält und Hilfe erfährt. Der Weg ist aber, gemäß dem, daß dem Heidentum der Begriff der Heiligkeit Gottes verloren gegangen ist, kein ethischer, sondern der Weg der Ueberlistung, des Erzwingens, des Abschmeichelns: Ungehorsam ist eine Zaubereisünde, und jede Zauberei ist Ungehorsam, ein Versuch die Hilfe Gott abzustehlen. Charakteristisch ist die Bitte des Simon Magus (Apgesch. 8) an Petrus und Jo-

hannes, nachdem dieselben ihn gestraft für seinen gottversucherischen Vorwitz, und aufgefordert, Gott um Vergebung zu bitten: „Bittet ihr den Herrn für mich, daß der keins über mich komme“. Statt selbst zu bitten, will er die Fürbitte der Apostel haben, denen er größere (magische) Wirkung zutraut, als seinem eigenen Gebet, und die ihm nach seiner Meinung Straflosigkeit verschaffen kann ohne ethische Umkehr seinerseits. Wo das Heidentum äußerlich überwunden ist, stellt sich die Magie nicht selten als ein bewußter Bund mit dem Teufel dar (schwarze Magie), oder zieht im Gegensatz dazu den Namen des Dreieinigen oder andere christliche Heiligtümer in ihren Dienst (weiße Magie). Die Erfindung der Namen schwarze und weiße Magie soll nach J. P. Langes treffendem Ausdruck dazu helfen, die letztere weiß zu waschen, während in Wirklichkeit die Sünde nur größer wird, wenn man zum Dienst sündlichen Eigenwillens das Heiligste mißbraucht.

Die absolute sittliche Verwerflichkeit jeder Art der Magie resultiert dem Christen nicht minder aus ihren Motiven als aus ihren Mitteln. Ersteres wird man besonders auch gegen Thiersch (Inbegriff der christlichen Lehre) geltend zu machen haben, wenn er das Verlangen nach übernatürlicher Hilfe für berechtigt und die gottgemäße Befriedigung desselben dann als in den irvingianischen Geistesgaben gegeben erklärt. Selbstverständlich können an dem sittlichen Urteil auch etwaige Erfolge nichts ändern, die, wo sie nicht auf Täuschung beruhen, auf das Einwirken dämonischer Mächte hindeuten; ebensowenig aber auch der Umstand, daß die Magie den Naturwissenschaften und der Sternkunde zum Hebel gedient hat (Alchemie, Chemie; Astrologie, Astronomie). Denn daß Gott auch aus menschlichen Verirrungen etwas Gutes entstehen läßt, bessert nichts an den Verirrungen selbst. Und wenn Gott den Magiern selbst seinen Sohn durch einen Stern offenbart hat (Matth. 2, 1 ff.), so ist, was auf vorchristlicher Stufe zulässig war, darum noch nicht in Christi Reich berechtigt. So lange der Mensch sucht, muß ihm Irrtum nachgesehen werden. Die Wahrheit aber, so bald sie erschienen ist, verurteilt den Irrtum. Wo darum Magier dem Evangelium gegenüber bei ihrer Magie bleiben wollen, werden sie antichristisch (Simon, Elymas). Wo das Licht, das in Christo ist, hinscheint, da wird es, wie allem Sündendienst, so auch dem Zauberwesen wie zu Ephesus (Apostelgeschichte 19) zur verzehrenden Flamme.

**Maginold**, s. Magnus, der heilige.

**Magirus**, Joh. Jakob, Liederdichter, Sohn des nachmaligen, als Seelsorger und Prediger treu verdienten, 1614 verstorbenen, entschieden lutherischen Stuttgarter Stiftspropstes Johannes Magirus, geboren 1564 in Vaihingen, 1590 Diakonus in Stuttgart, 1595 Spezial in Markgröningen, 1620 Abt zu Lorch („der Abt mit dem silbernen Fuß“ genannt, da er ein abgenommenes Bein durch einen silbernen Stelzfuß hatte ersetzen lassen), gestorben 1624. Seine unter steten Schmerzen gedichteten Lieder (Mein Herz dichtet ein feines Lied; Herr Jesu Christ, mein Gott, ich klag dir meine große Not ꝛc.) sind nach Koch in das Württembergische Gesangbuch von 1667 übergegangen.

**Magister**, 1. M. disciplinae, derjenige Klostergeistliche, welcher die dem Kloster bestimmten Kinder zu unterrichten hat. Seine Wahl erfolgt durch den Bischof. — 2. M. historiarum = Petrus Comestor (s. d.). — 3. M. liberalium artium die ursprüngliche Bezeichnung für den philosophischen Doktorgrad (s. Freie Künste). — 4. M. novitiorum im Jesuitenorden derjenige Superior, der über das Probationshaus gesetzt war. — 5. M. sacri palatii, etwa Palastmeister, der päpstliche Haustheolog, welcher alles, was am päpstlichen Hof vorgetragen wird, zu prüfen hat, ob es mit der katholischen Lehre übereinstimmt, für die Gottesdienste in der päpstlichen Kapelle die Prediger bestimmt und sie event. rügt, alle Bücher und Druckschriften zensiert, den Sitzungen der Indexkongregation beiwohnt, den Doktorgrad der Theologie und Philosophie erteilen kann, der Bewachung des Konklave assistiert ꝛc. Der erste Mag. s. p. soll der heilige Dominikus gewesen sein, welcher dem Papst Honorius III. anriet, er möge doch das in seiner freien Zeit müßig gehende oder Allotria treibende päpstliche Hausgesinde in der heiligen Schrift und in der christlichen Lehre unterweisen lassen, und welcher hierauf diese Mission selber erhielt. Hieraus entwickelte sich allmählich das Amt des Palastmeisters, welches dem Dominikus zu Ehren immer ein Dominikaner bekleidet. Inhaber des Amtes waren z. B. Albert der Große (1255—56), Thomas Aquinas (1262—68), Prierias (1515—23). — 6. M. scholarum heißt in der römischen Kirche der Geistliche, welcher die zu einer Kirche gehörigen Schulen zu inspizieren hat. — 7. M. sententiarum = Petrus Lombardus (s. d.).

**Magistruccia** wird die sonst unter dem Namen Pisana oder Pisanella bekannte Kasuistik des Bartholomäus a S. Concordia, herausgegeben zu Paris 1470, genannt.

**Magna charta** (the Great Charter), das englische Grundgesetz, im Jahre 1215 von Adel und Geistlichkeit dem erbärmlichen Johann ohne Land (s. Innocenz III.) abgerungen, dessen Kraft und Unwandelbarkeit hauptsächlich darin besteht, daß es sich nicht auf einen Stand beschränkt, sondern sich auf die gesamte Nation erstreckt und die Grundsätze der germanischen individuellen Freiheit der angelsächsischen Zeit mit den ständischen Rechten des normannischen Lehnsstaates verbindet und so beide Strömungen des Volksgeistes eint. Namentlich waren und blieben zwei Bestimmungen von besonderer Bedeutung, einmal daß es zu jeder Geldbewilligung einer allgemeinen Reichsversammlung bedürfe, und sodann daß kein freier Mann gefangen gesetzt, seiner Güter beraubt oder sonst geschädigt werden solle, wenn nicht vermittelst Urteils von Richtern seines Gleichen und nach den Landesgesetzen. Innocenz III., den der traurige Johann ohne Land nicht lange vorher zum Ober-

lehnsherrn auch über England gemacht, protestierte zwar eben als solcher wie mit Androhung des Bannes so mit dem Versprechen legitimer Abhilfe der ständischen Klagen, konnte jedoch diesen Protest nicht weiter verfolgen. Vgl. Lau, Entstehungsgesch. der M. ch. Hamburg 1857.

**Magnae nobis**, Anfangsworte jenes im Jahre 1748 ergangenen Breves Benedikts XIV., welches gemischten Ehen gegenüber dieselben Grundsätze ausspricht, wie die päpstliche Deklaration vom Jahre 1741. Vgl. Bd. II, S. 311a.

**Magnesia**, Name mehrerer Städte im Altertum. Die christliche Gemeinde, an welche der dem Ignatius von Antiochien zugeschriebene Brief **ad Magnesianos** gerichtet ist, hat man in der bekanntesten von jenen, in Magnesia ad Sipylum in Lydien gesucht, die jetzt Manisa heißt, freilich ohne zwingende Gründe.

**Magnifikat**, Lobgesang der Maria Luk. 1, 46—55, so genannt von dem Anfangsworte dieses ersten der neutestamentlichen Psalmen (von dem M. Chemnitz sagt: „In diesen Lobgesang tönen alle Psalmen aus, die je dem Messias gesungen waren; mit ihrem Magnifikat ist Maria die Vorsängerin des Neuen Testaments"), das in der altkirchlichen lateinischen Uebersetzung lautet: **Magnificat anima mea Dominum**. „Alle Worte dieses Lobgesanges sind Zeugnisse einer in Einfalt starken, hohen, großen Seele; dennoch aber ist alles so weiblich-milde, jungfräulich, ruhig, klar und stille, daß man an die Worte ‚Gott, man lobt dich in der Stille zu Zion' erinnert werden könnte; in Maria steht hier das Neue Testament dem Alten gegenüber, die Ruhe und Klarheit des seligsten Besitzes gegenüber dem Drange und dem Verlangen der Heiligen, die nach langem Harren endlich mit vollen Segeln der Erfüllung aller Verheißung entgegen ziehen" (Löhe). Dieser Lobgesang der Maria gehört zu den sogenannten Kantiken und zwar zu den neutestamentlichen, welche im Unterschied von den alttestamentlichen Gesängen, den eigentlichen Psalmen und den Liedern des Moses, der Hanna, des Jesaias u. A. (psalmi minores) als psalmi majores bezeichnet und nach allen Psalmtönen, jedoch etwas höher und langsamer und zwar meist stehend gesungen wurden. Schon in den ersten Jahrhunderten wurde das Magnifikat im Gottesdienste gebraucht; in der griechischen Kirche ist es ein Bestandteil der Sonntagsmette, also Frühgesang, während es in der römischen Kirche seit Gregor täglich in der Vesper, also am Abend gesungen wird. Die evangelische Kirche behielt den Lobgesang der Maria als liturgischen Bestandteil des Abendgottesdienstes bei und zwar zunächst in lateinischer Sprache. Man sang den biblischen Text einfach psalmodisch, Vers um Vers, wobei ein Vers einstimmig, der zweite mehrstimmig gehalten war, oder man brachte den Gesang in Liedform und sang ihn als Gemeindechoral, oder man schob zwischen die einzelnen Abschnitte des Magnifikats auf das Fest bezügliche gemeindliche Choralverse ein. In den meisten neueren Gesangbüchern findet sich das Magnifikat als besonderer Gesang für das Fest der „Heimsuchung Mariä", für das auch in der evangelischen Kirche Luk. 1, 39—56 als Evangelium verordnet ist. Zu erwähnen sind noch Luthers unübertreffliche Auslegung dieses Lobgesangs für den Prinzen Johann Friedrich vom Jahre 1521 und die herrlichen Kantaten von Sebastian und Emanuel Bach, Klein, Neukomm u. A.

**Magnus**, der heilige, ein von dem Kloster St. Gallen um die Mitte des 8. Jahrhunderts ausgegangener Glaubensbote, der in der Lechgegend erfolgreich wirkte und in Füßen starb. In einer St. Gallener Überarbeitung seiner um 850 verfaßten Vita wird Magnus mit einem Gefährten des heiligen Gallus, Maginold, identifiziert, weshalb es schwer war, den historischen Kern der phantastischen Legende klar zu legen. Tag: 6. September. Vgl. Steichele, Das Bistum Augsburg Bd. IV und Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II, 146 ff.

**Magnus**, letzter Sachsenherzog aus dem Billunger Hause, war ein erbitterter Gegner des hochmütigen Erzbischofs Adalbert von Bremen und sodann mit Otto von Nordheim die Seele der sächsischen Opposition gegen Kaiser Heinrich IV. Später söhnte sich Magnus mit dem Kaiser aus und war nunmehr eifrig für Niederwerfung und Christianisierung der heidnischen Wenden thätig. Er starb 1106 kinderlos.

**Magnus**, Herzog von Mecklenburg, ein Sohn Herzog Heinrichs von Mecklenburg, Vetter sowohl von Johann Friedrich dem Großmütigen von Sachsen, als auch von Moritz von Sachsen und Philipp dem Großmütigen von Hessen, war der erste evangelische Bischof von Schwerin, hatte jedoch den von Papst Leo X. vorgeschriebenen Bischofseid nicht geleistet und die römische Bischofsweihe nicht empfangen, weshalb er sich auch nur „Postulatus confirmatus" oder Administrator des Stifts nannte. Der lutherischen Lehre von Herzen zugethan, auch auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 gegenwärtig, ließ er der Reformation in seinem Bistum freien Lauf und diente, soweit er nicht durch seine beschworenen Verpflichtungen gegen das Kapitel zur Aufrechterhaltung des Römischen Kultus, namentlich im Dom zu Schwerin, gezwungen war, gewissenhaft mit seinen reichen Gaben und Kenntnissen der evangelischen Sache, auch im Reiche, trat auch mit der dänischen Königstochter Elisabeth in die Ehe, starb aber kinderlos schon 1550 in der Blüte seiner Mannesjahre, von vielen betrauert, am meisten von seinem alten Vater, der an seiner Gruft rühmte, daß er ihn nie betrübt habe.

**Magnus**, Valerian, Kapuziner, geboren 1587 zu Mailand in dem gräflichen Geschlecht Magni, 1640 apostolischer Missionar für Deutschland, Polen und Ungarn. Ein eifriger Agitator für Konversion fürstlicher Personen, geriet er erst mit den Protestanten, später, weil er

die päpstliche Unfehlbarkeit als Dogma ablehnte, mit den Jesuiten in lebhafte litterarische Fehde. Er starb 1661 in Salzburg. Vgl. Allg. D. Biogr. Bd. 20.

**Magnus**, Joh. Samuel, ein Schlesier um 1700, gilt als Dichter des Liedes „Jesum hab ich mir erwählet".

**Magnus** (Magni), Hans und Olav, s. Maansson.

**Magog**, ein Sohn Japhets, 1 Mos. 10, 2; 1 Chron. 1, 5. Der Name kommt als Volks- und Landesname in der Weissagung bei Hesekiel und in der Offenb. Joh. zu ganz eigentümlicher Verwendung, s. Gog 2.

**Magpias**, ein nachexilischer Volksführer, Nehem. 10, 20.

**Magur** (Schrecken), von Gott dem Pashur (s. d.) durch Jeremias beigelegter Name, Jerem. 20, 3.

**Magus des Nordens**, s. Hamann.

**Magyaren**, herrschender Volksstamm in Ungarn, wo er 41% der Bevölkerung bildet. Von den 6445487 Magyaren bekennt sich über die Hälfte zur römisch-katholischen Kirche (3475874); der Rest teils zur griechisch-katholischen (134951), teils zur reformierten (1916473), teils zur lutherischen (250764), teils zur unitarischen Kirche (52657). Neuerdings hat auch die jüdische Religion unter den geborenen Magyaren zahlreiche Anhänger gefunden, ja geht sogar ihrer völligen Gleichstellung mit der christlichen von Staats wegen entgegen; die Zahl der Juden beläuft sich auf 353272 Seelen. — Die Magyaren gehören zur mongolischen Völkerfamilie und zwar zu den finnischen Ugriern, welche ursprünglich zu beiden Seiten des Ural wohnten. Von den Petschenegen verdrängt, zogen sie nach Westen, erschienen 836 zum erstenmal an der Donau und ließen sich 895—897 in Pannonien nieder. Als kriegerisches Räubervolk waren sie lange der Schrecken Europas. Ihre Raubzüge erstreckten sich bis an die Nordsee und bis nach Italien und Frankreich. In Deutschland setzten Heinrich I. und Otto I. denselben ein Ziel. Auf die Ebene zwischen Donau und Theis beschränkt, begannen sie allmählich zum seßhaften Leben überzugehen. Um diese Zeit etwa beginnt die christliche Mission unter den Magyaren. 972 ging im Auftrage Pilgrims von Passau der heilige Wolfgang, nachmals Bischof von Regensburg, als Missionar nach Ungarn und fand am Hofe Geysas I. und seiner christlichen Gemahlin Sarolta freundliche Aufnahme. Dessen Sohn Stephan (995—1038) mit dem Zunamen „der Heilige" setzte schließlich die Einführung des Christentums durch. Sylvester II. verlieh ihm dafür die Königskrone und gab seine Einwilligung zur Stiftung des Erzbistums Gran. Doch schon unter Stephans Neffen und Nachfolger Petrus drohten die Schöpfungen desselben infolge einer heidnischen Reaktion wieder zusammenzubrechen. Durch die siegreiche Schlacht bei Menfö (1044) sicherte Kaiser Heinrich III. damals den Bestand des Christentums unter den Magyaren. Zwar erhob noch einmal das Heidentum unter dem Arpaden Andreas das Haupt, aber in der richtigen Erkenntnis, daß es mit demselben für alle Zeiten vorbei sei, erneuerte dieser, sobald er die Herrschaft gewonnen, die Gesetze König Stephans. Damit war das Ungarnland der christlichen Kultur endgültig erschlossen.

**Mahalaleel**, der Sohn Kenans, 1 Mos. 5, 12, 15; 1 Chron. 1, 2.

**Mahalath** oder **Mahelath**, 1. die Tochter Ismaels, die Esau zum Weibe nahm, 1 Mos. 28, 9. — 2. Die Tochter Jerimoths und Gemahlin Rehabeams. 2 Chron. 11, 18.

**Mahalothiter** oder Meholathiter heißt ein Bewohner des Ortes Abel-Mehola (s. Abel 2), 1 Sam. 18, 19; 2 Sam. 21, 8.

**Mahanaim**, eigentlich die Engelscharen, 1. Name, den Jakob einer Örtlichkeit nach der Engelbegegnung beilegte, 1 Mos. 32, 2; später eine Levitenstadt im Stamme Gad, Jos. 21, 39 u. ö. — 2. Hermannsburger Missionsstation in Transvaal.

**Maharai**, ein Held Davids, s. Maherai.

**Maharam Motha** steht in der lutherischen Bibelübersetzung an Stelle des *μαρὰν ἀθά*, das die Fluchformel 1 Kor. 16, 22 enthält (s. Anathema). Maharam = mochoram, Part. Ho. von charam ist gleichbedeutend mit *ἀνάθεμα*; motha aramäisch für ha-maweth der Tod.

**Mahaseja** oder Mahasia oder Mahsea, Großvater Baruchs (s. d.).

**Mahath**, der Sohn Amasais, ein Levit, 1 Chron. 7 (6), 35; 2 Chron. 29, 12; 31, 13.

**Mahâyâna**, s. den Artikel Buddhismus I, 595b.

**Mahdi** (der [von Gott] geleitete) ist der von den Schiiten am letzten Ende erwartete Messias, der das Reich der Gerechtigkeit auf Erden wiederherstellen soll. Man glaubt, daß Ali nicht gestorben ist, sondern zuletzt als Mahdi wiedererscheinen wird. Dieser Glaube ist seit dem 7. Jahrhundert bis auf unsere Zeit vielfach für sektirerische und politische Zwecke ausgebeutet worden, indem wiederholt Männer aufstanden und sich für den verheißenen Mahdi ausgaben. Trotz des Mißlingens aller solcher Versuche ist der Glaube an das endliche Erscheinen eines Mahdi nicht erschüttert worden, wie wiederum die neuesten Ereignisse im ägyptischen Sudan gezeigt haben.

**Mahela**, 1. eine der Töchter Zelaphehads aus dem Stamme Manasse, die ein Erbteil bekamen, weil sie keinen Bruder hatten, 4 Mos. 27, 1 ff.; Jos. 17, 3 ff. u. ö. — 2. Eine Tochter der Molechet aus dem Stamme Manasse, 1 Chron. 8 (7), 18.

**Mahelaleel**, ein Nachkomme des Parez aus Juda, Nehem. 11, 4.

**Mahelath**, s. Mahalath.

**Maheli**, ein Sohn Meraris und Enkel Levis, dessen Nachkommen Maheliter heißen, 4 Mos. 3, 20. 33 u. ö.

**Maherai** oder Maharai, ein Held Davids 2 Sam. 23, 28; 1 Chron. 12 (11), 30; 28 (27), 13.

**Maheſioth**, ein Sohn des Heman, 1 Chron. 26 (25), 4. 30.

**Maheviter**, ein unbekanntes israelitiſches Geſchlecht, 1 Chron. 12 (11), 46.

**Mahl, Mahlzeit** bedeutet in der deutſchen Bibel in den meiſten Fällen nicht die zu beſtimmten Stunden wiederkehrenden täglichen Mahlzeiten der Familie, ſondern das, was anderwärts als Abendmahl oder Gaſtmahl (ſ. d.) bezeichnet wird. Zur Benennung jener gewöhnlichen Mahlzeiten, des Frühſtücks (ἄριστον) und der Abends gehaltenen Hauptmahlzeit (δεῖπνον), wie ſie Luk. 14, 12 freilich auch als Gaſtmähler genannt ſind, hatte die hebräiſche Sprache beſondere Ausdrücke nicht, ſondern brauchte Redewendungen, wie Brot oder Geſchlachtetes eſſen, woraus ſich die Tageszeit nicht erkennen läßt. Während ſich alſo für die neuteſtamentliche Zeit mit ziemlicher Gewißheit annehmen läßt, daß nach der Sitte der alten Kulturvölker die Hauptmahlzeit des Tages am Abend eingenommen wurde, (vgl. z. B. Luk. 17, 7 f.) läßt ſich für die alte Zeit Beſtimmtes nicht behaupten. Doch weiſen viele Stellen darauf hin, daß man zwei tägliche Mahlzeiten hatte, und einige, z. B. Ruth 3, 3, daß das Hauptmahl in der Regel am Abend war. Was die Gebräuche beim Mahle anlangt, ſo bediente man ſich niedriger Tiſche, an denen man in älterer Zeit ſaß, 1 Moſ. 27, 19, ſpäter auf Polſtern lag. Mit richtigem Takte hat Luther dieſes zu Tiſche Liegen des Herrn Jeſu und ſeiner Jünger und überhaupt mit „Sitzen“ ausgedrückt. Gebet und Waſchungen waren vor und nach dem Eſſen gebräuchlich, die letzteren ſchon deshalb unerläßlich, weil man mit der Hand ohne Geräte und ſelbſt Flüſſiges ohne Löffel aß.

**Mahlen** geſchah in Israel vermittelſt der Handmühle und galt für eine niedrige Beſchäftigung, 2 Moſ. 11, 5; Richter 16, 21, die hauptſächlich den Mägden zufiel, Matth. 24, 41.

**Mahlon**, Sohn des Elimelech und erſter Mann der Ruth, Ruth 1, 2 ff.; 4, 10.

**Mahlſchatz** heißt das Unterpfand des geſchloſſenen Verlöbniſſes, das früher meiſt in wertvollen oder angehenkelten Münzen, jetzt faſt überall in Ringen beſteht, ſ. Verlobung und Trauung.

**Mahratta-Miſſion.** Das Volk der Mahratten, welches im mittleren Teile von Vorderindien und zwar genauer zwiſchen Tapti und Kannada = Kanara (von Norden nach Süden), ſowie zwiſchen den Weſtghats und Telugu (von Weſten nach Oſten) zu ſuchen iſt, indem es im weſentlichen das Gebiet des Nizâm von Haiderabâd, Indor und den mittleren Teil der Präſidentſchaft Bombay bewohnt, zählt gegen 17 Millionen, welche ihrer Sprache und Ueberlieferung nach als Arier, ihrem Äußeren nach aber weit mehr als Draviden zu bezeichnen ſind. Jedenfalls iſt Miſchung bei ihnen vorhanden. Es iſt ein kräftiges, von großem Unabhängigkeitsſinn beſeeltes Bergvolk, das einſt in der Zeit des ſinkenden Mogulreiches bis Delhi vordrang und „mit ſeinen plündernden Reiterſcharen der Schrecken des Dekan“ wurde. Die Macht der Mahratten ward völlig durch die Kriege mit der Oſtindiſchen Kompagnie gebrochen. Seit 1818 ſind ſie politiſch vernichtet. Gegenwärtig beſchäftigen ſie ſich mit Ackerbau und gehören zur Sudrakaſte; alle Ämter befinden ſich in der Hand der Brahmanen. Weit unter ihnen ſtehen die ſchmutzigen Dorfknechte, die Mahâr, „welche das gefallene Vieh verſpeiſen“; dieſe ſelbſt aber fühlen ſich noch hoch erhaben über den Mâng oder Trommlern, „welche auch Schweinefleiſch eſſen“. Doch gerade bei dieſer gewiſſermaßen kaſtenloſen Bevölkerung, den Mahâr und Mâng, hat das Evangelium am meiſten Eingang gefunden. Vor allem iſt hier die Thätigkeit des amerikaniſchen Board zu nennen, welcher bereits im Jahr 1881 das 50jährige Jubiläum ſeiner Mahratta-Miſſion zu Ahmednaggar (öſtlich von Bombay) feierte. In geſegneter Weiſe iſt dieſelbe fortgeſchritten. Im Jahr 1888 konnte dieſelbe 3278 Getaufte und 1988 Kommunikanten zählen, und im Jahr 1890 hat ſie mehr volle Kirchenglieder gewonnen als in jedem vorhergehenden Jahre (251). Noch arbeitet die Baſeler Miſſion in Süd-Mahratta, die Church Missionary Society im Diſtrikte von Ahmednaggar und in dem Gebiete des Nizâm, ſowie die ſchottiſche Freikirche im Diſtrikt des Nizâm und im Gebiete von Pûna — im Dienſte der letzteren ſtand, bez. ſteht ein bekehrter Brahmane, Narâyan Scheſchadri, als Miſſionar, ein Mann, an dem ſich die erneuernde Kraft des Evangeliums in ganz beſonderer Weiſe gezeigt hat. Leider iſt auch die engliſche Hochkirche (Society for the Propagation of the Gospel = S. P. G.) zu nennen, welche ohne alle Veranlaſſung 1872 in Ahmednaggar einen Miſſionar eingeſetzt hat, obwohl viele andere Miſſionsplätze ihr noch offen ſtanden. Vgl. Warneck, Allgemeine Miſſionszeitſchrift Bd. V S. 493 ff., Bd. XVII S. 84, Bd. XVIII S. 427 ꝛc.; Gundert, Die evangeliſche Miſſion 1886, S. 267 f.

**Mähren**, Markgrafſchaft und Kronland der öſterreichiſchen Monarchie mit einer Einwohnerzahl von 2153407 Seelen, davon 1507328 Slaven, 628907 Deutſche und 44175 Juden. Die größere Mehrzahl der Einwohner (95%) bekennt ſich zum römiſch-katholiſchen Glauben. Die evangeliſche Kirche zählt 57665 Anhänger und zwar 22506 Lutheraner und 35159 Reformierte. An der Spitze der katholiſchen Kirche, welche 84 Dekanate, 818 Pfarreien und 164 Lokalkaplaneien umfaßt, ſtehen der Erzbiſchof von Olmütz und der Biſchof von Brünn; die evangeliſche Kirche ſteht unter zwei Superintendenten und 32 Geiſtlichen. Zu Beginn des Mittelalters ſaß in Mähren der deutſche Stamm der Langobarden. Nach deren Abzuge drangen die Slaven ein und behaupteten das Land unter fortwährenden Kämpfen mit den Avaren. Unter ihrem Fürſten Raſtislaw kamen die beiden griechiſchen Miſſio-

nare Cyrillus und Methodius nach Mähren und verkündeten dort seit 863 das Christentum. Seine größte Blüte erreichte das mährische Reich unter Swatopluk, doch wurde es schon unter seinem Nachfolger eine Beute der Magyaren (907). Seit 1028 gehört Mähren zu Böhmen und hat seitdem die Schicksale dieses Landes geteilt.

**Mährische Brüder**, s. Böhmisch-mährische Brüder.

**Mahsea**, s. Mahaseja.

**Mahujael**, Sohn des Irad und Urenkel Kains, 1 Mos. 4, 18.

**Mai**, Angelo, italienischer Altertumsforscher und Philologe. Geboren 1781 zu Schilpario in der Provinz Bergamo, wurde er im Jesuitenorden erzogen und war seit 1813 Aufseher an der Ambrosianischen Bibliothek zu Mailand. 1819 wurde er als Kustos an die vatikanische Bibliothek zu Rom versetzt und später, nachdem er Bibliothekar derselben geworden, zum Präfekten der Kongregation des Index ernannt. 1838 erhielt er die Kardinalswürde und starb 1854 zu Bergamo. Das Verdienst Angelo Mais besteht in der Herausgabe verschiedener, zum Teil bisher unbekannter bez. vermißter Schriften des griechisch-römischen Altertums (z. B. Ciceros De republica u. a.). Ferner gelang es ihm zuerst Palimpseste durch chemische Mittel leserlich zu machen. Von den Publikationen Mais sind zu nennen: Auctores classici e Vaticanis codicibus editi 10 Bde. Rom 1828—38; Scriptorum veterum nova collectio e Vat. cod. ed. 10 Bde. Rom 1825—38; Spicilegium Romanum 10 Bde. Rom 1839—44; Nova patrum bibliotheca 6 Bde. Rom 1852—53.

**Maiandacht** nennt die römische Kirche die häuslichen Gebete wie kirchlichen Feierlichkeiten, welche den ganzen Monat Mai hindurch (daher der „marianische" Monat!) der Jungfrau Maria zu Ehren gehalten werden. Die kirchlichen Feierlichkeiten bestehen in Abbeten des Rosenkranzes, Marienpredigt und Marienlied. Angeblich am Ausgang des vorigen Jahrhunderts in Italien als Reaktion gegen die frivolen Frühlingsfeste der französischen Revolution eingeführt, verbreitete sich die Maiandacht von dort nach Frankreich, Belgien, Baiern und Österreich, wurde von Pius VII. durch Breve vom 21. März 1815 empfohlen und mit großen Ablässen ausgestattet. Vgl. Kaltner, Die Maiandacht, Regensburg 1878.

**Maien**, jetzt meist nur von jungen Birken mit ihrem frischen Maigrün gebraucht, heißen in der Bibel allerlei junge Bäume oder Zweige, sofern sie zu festlichem Gebrauch dienen, wie beim Laubhüttenfest, 3 Mos. 23, 40, oder beim Einzuge Christi, Mark. 11, 8. Leider läßt sich in dem bekannten Pfingstspruch, Psalm 118, 27, Luthers Übersetzung nur gezwungen aufrecht erhalten, da die Stelle viel wahrscheinlicher lautet: Bindet die Festopfer mit Seilen bis an die Hörner des Altars!

**Maier**, Joh. Friedrich, der würdige und weitbekannte Schul- und Sangesmeister der Gemeinde Kornthal, geboren 1802 in Degersheim, seit 1831 in Kornthal angestellt, gestorben daselbst am 26. November 1880. Auch als Choralkomponist hat er sich bemerklich gemacht.

**Maier**, D. Adalbert, katholischer Theolog, geboren 1811 zu Villingen, betrat, nachdem er 1836 zum Priester geweiht worden war, die akademische Laufbahn zu Freiburg i. Br. und starb daselbst 1889 als ordentlicher Professor und geistlicher Rat. Er war für das Neue Testament berufen und veröffentlichte u. a. Kommentare zu dem Evangelium Johannes, zu den Briefen an die Römer, zu den beiden Korintherbriefen und dem Hebräerbrief.

**Maigesetze**, s. Kulturkampf.

**Mailand**, Provinz in der Lombardei, mit 1 125 553 Einwohnern. Die gleichnamige Hauptstadt, zwischen Tessin und Adda gelegen, gehört seit Alters zu den bedeutendsten Städten Italiens. Schon zur Zeit der römischen Republik war sie als Mittelpunkt mehrerer Hauptstraßen von nicht geringer Bedeutung. In der späteren Kaiserzeit war sie wiederholt Residenz. 313 erließ Konstantin d. Gr. hier das berühmte Toleranzedikt, welches allen Christen freie Religionsübung gestattete. Bald darauf tritt uns Mailand auch als Bischofssitz entgegen. In den Jahren 374—397 hatte der heilige Ambrosius die bischöfliche Würde inne. Im Mittelalter erreichte die Stadt als Haupt des Lombardischen Bundes ihre höchste Blüte. Zwar wurde sie 1162 durch Friedrich Barbarossa zerstört, blühte aber so schnell wieder auf, daß schon 1176 in der für den Kaiser so verhängnißvollen Schlacht bei Legnano die Bürger von Mailand den Ausschlag gaben. Später riß das Adelsgeschlecht der Viskontis die Herrschaft über Mailand an sich. Sowohl das Amt eines Podestas (seit 1395 Herzogs), als auch die Würde eines Erzbischofs lagen über ein Jahrhundert in den Händen dieser Familie. Nach dem Aussterben derselben ging Mailand nach hartnäckigem Kampfe mit Frankreich in den Besitz Österreichs über, welches es 1859 mit der übrigen Lombardei an die Krone Sardinien abtrat. — Die Stadt zählt jetzt 343 372 Einwohner. Wie die meisten Städte Italiens, ist Mailand reich an kirchlichen Bauten. Unter den 85 Kirchen behauptet die gotische Kathedrale, welche 1386 von Johann Galeazzo Viskonti begonnen und von Napoleon I. vollendet wurde, mit ihren 106 Spitztürmen und 4500 Statuen, unbestritten den ersten Platz. Außerdem sind zu nennen die Kirche von San Lorenzo, ein aus dem 4. Jahrhundert stammender Kuppelbau, und die von San Ambrogio, in welcher neun Kaiser die eiserne Krone der Lombarden empfingen. Erwähnenswert sind auch das ehemalige Dominikanerkloster neben der Kirche Madonna della Grazia, bekannt durch das herrliche Wandgemälde Leonardo da Vincis „Die Einsetzung des heiligen Abendmahls", und das ehemalige Benediktinerkloster des heiligen Ambrosius mit der

berühmten Bibliotheca Ambrosiana, welche 1609 durch den Kardinal Friedrich Borromeo gegründet wurde und über 160000 gedruckte Werke und 15000 Handschriften enthält.

**Mailänder Edikt**, s. Bd. I. 735 b.

**Mailändische Liturgie.** Sie gehört in den Kreis provinzialkirchlicher Ausgestaltungen des gottesdienstlichen Lebens, wie wir deren vom vierten Jahrhundert an eine ganze Reihe finden. Wohl geht ein katholischer Zug durch die Kirche, der die Ueberlieferung von den Aposteln her auch im Kultus festzuhalten bemüht ist, daneben aber ist Raum gelassen für die Ausbildung volkskirchlicher Eigentümlichkeit. Auch das Papsttum teilte damals noch diesen Standpunkt der Freiheit. Gregor der Große gab dem Erzbischof Augustinus von Canterbury die Erlaubnis, aus den einzelnen Kirchen auszuwählen, was er darin gottgefälliges, zweckmäßiges, frommes finde, und das dann der neuen Kirche der Angelsachsen einzupflanzen. Unter den damals entstandenen landeskirchlichen Liturgieen nimmt die Mailändische eine hervorragende Stelle ein. Man nennt als ihren Urheber den heiligen Barnabas, der heilige Mirokles soll sie fortgebildet, Ambrosius sie vollendet haben. Jene beiden ersten Namen dürfen wir fallen lassen, das aber ist gewiß, daß Ambrosius einen bedeutenden Einfluß auf diese Liturgie ausgeübt hat. Nur läßt sich nicht mehr feststellen, wie die Ambrosianische Liturgie war. Denn die Liturgie, welche jetzt unter seinem Namen geht und noch in Mailand zu Recht besteht, ist wesentlich von Rom her beeinflußt, namentlich im Kanon, und was man aus den echten Werken des Ambrosius für die ursprüngliche Gestaltung der Liturgie entnehmen kann, das giebt kein sicheres Ergebnis. Wenn römische Liturgiker die alte Mailändische Liturgie für eine Modifikation der altrömischen, vorgelasianischen erklären, an welcher Ambrosius nur geändert habe, so ist das einer von den Gewaltsprüchen zu gunsten Roms, deren die Wissenschaft auf allen Gebieten, auch auf dem der Liturgik, viele kennt. Rom hat die Mailändische Liturgie, trotzdem letztere durch den Namen des Ambrosius geschützt war, mit seiner ganzen Unduldsamkeit verfolgt, und wiederholt den Versuch gemacht, sie zu verdrängen, (so schon durch Karl den Großen auf Antrieb Hadrians, unter Nikolaus II. durch Petrus Damiani, unter Eugen IV., und, trotz der feierlichen Anerkennung des Mailändischen Ritus, durch Alexander VI., 1497 zum letzten mal um die Zeit der Gegenreformation). Er scheiterte aber jedes mal an der treuen Anhänglichkeit, welche Geistlichkeit und Gemeine für ihre Liturgie bethätigten. Es ist hier natürlich nicht möglich, auf alle die kleinen Abweichungen einzugehen, welche diese Liturgie im Unterschiede von der römischen aufzeigt. Nur einzelnes soll erwähnt werden. Schon im Staffelgebet findet sich eigentümliches, mehr noch in der Ingressa, in welcher wir die Anfänge zur Ausbildung des Introitus haben. Die erste Lektion ist aus dem alten Testament, dann erst folgen epistolische und evangelische Lektion. Im Kyrie steht das Christe eleison, das Kyrie wird dreimal wiederholt. Beim Gruß wendet der Priester sich nicht zum Volk, breitet aber die Hände über den Altar aus und faltet sie dann. Ganz eigenartig geschieht, wenigstens im Dom zu Mailand, die oblatio panis et vini. Dort werden nämlich von der Kirche alte Männer und Frauen erhalten, deren je zwei in altertümlicher Kleidung Brot und Wein herzu tragen zu den Stufen des Chors, ja nach einigen Berichten in den Chor selbst, wo ihnen der Priester mit den Dienern vom Altar herabsteigend entgegengeht und die Opfergaben in Empfang nimmt. Der Celebrant bietet darauf zuerst das Brot dar, gießt Wasser in den Kelch unter den Worten: Aus der Seite Christi floß heraus Blut und zugleich Wasser, und bringt den Kelch dar. Die Gebete um gnädige Annahme der Oblation sind andere als die römischen. Nun folgt das Symbolum, dann die Präfation. Der Kanon ist wesentlich der römische. Ehe aber der Priester das qui pridie quam pateretur anhebt, taucht er wortlos die Spitzen der Finger in Wasser, sicher in Beziehung auf Berührung der Hostie. An die fractio und commixtio schließt sich das pater noster. Bei der Darreichung des Sakraments spricht der Priester: corpus Christi, worauf mit Amen geantwortet wird. Die postcommunio bietet nichts eigenartiges von Belang. — Die Mailändische Liturgie findet man bei Daniel, Codex lit. I. Der Erzbischof Kardinal Karl Cajetan von Gaisruch besorgte 1831 eine neue Ausgabe des heutigen Ambrosianischen Missale.

**Maillard**, Olivier, Franziskaner von populärer Beredtsamkeit, in der Weise wenn auch nicht von der Gabe Abraham a Scta Claras, Professor der Theologie und Hofprediger Ludwigs XI. Er starb 1502 mit Hinterlassung zahlreicher Schriften. Vgl. Zeitschrift für historische Theologie 1856.

**Maimbourg**, 1. Louis, katholischer Kirchenhistoriker, geboren 1610 in Nancy, trat 1626 in den Jesuitenorden und ward nach Absolvierung seiner Studien in Rom Professor der Rhetorik in Rouen, predigte auch oft hin und her. So viel Beifall seine gegen Jansenisten und Protestanten gerichteten Schriften (Hist. de l'Arianisme, Hist. du Lutheranisme) und auch noch seine Hist. du schisme des Grecs in Rom fanden, ward er dennoch, weil er auf die Seite Ludwigs XIV. trat und sich zum Verteidiger der gallikanischen Kirchenfreiheiten (Traité historique sur les prérogatives et les pouvoirs de l'église de Rome et des évêques) aufwarf, 1682 aus dem Jesuitenorden entfernt, worauf ihn der König zu seinem reich bezahlten Historiographen machte. Er schrieb dann noch u. a. Hist. du Wiclifianisme, Hist. du Calvinisme ꝛc. und starb 1686 in der Abtei St. Viktor zu Paris, wohin er sich nach seiner Ausstoßung aus dem Orden zurückgezogen hatte. Fast seine sämtlichen Schriften (Paris 1686 ff.,

14 Bde., bei Migne im Auszug) sind parteiisch tendenziös und ermangeln hinsichtlich der Thatsachen der Treue und Zuverlässigkeit, wurden aber ihrer leichten und durchsichtigen Sprache wie ihrer dramatisch belebten Schilderungen wegen, Eigenschaften, welche ihm neuerdings E. Renan mit so viel Erfolg abgesehen, zu Lebzeiten ihres Verfassers sehr viel gelesen. Seine Geschichte der lutherischen Kirche hat an Seckendorf ihren siegreichen Widerleger gefunden. — 2. Theodor, Vetter des Vorigen, trat 1659 zu den Reformierten über, 1664 zur katholischen Kirche zurück, um 1693 in London als Socinianer zu sterben. Jeden seiner Konfessionswechsel suchte er litterarisch zu rechtfertigen.

**Maimonides** oder Maimuni (Sproß Maimons), eigentlich Rabbi Mose ben Maimon (vox mem.: Rambam), arabisch: **Abu Amran Musa ibn Abdallah ibn Maimon Alkortobi**, einer der größten jüdischen Gelehrten und der bedeutendste Vertreter der Verbindung von talmudischem Judentum und arabisch-aristotelischer Philosophie. Geboren den 30. März 1135 in Cordova, floh er vor den fanatischen Almohaden nach Fez, dann über Palästina nach Ägypten (daher „der ägyptische Moses"), wo er 1177 Rabbiner, später Nagid d. h. Oberhaupt aller jüdischen Gemeinden wurde; daneben wirkte er als praktischer Arzt am Hofe Saladins und hielt zahlreich besuchte Vorträge über religiöse und philosophische Themen. Er starb 1204. — Von seinen zahlreichen Schriften, durch welche auch ein Spinoza und Albert der Große (vgl. Joel, Beiträge zur Gesch. der Phil. 1876: „Das Verhältnis Alberts des Großen zu Maimonides" — und Spinozas „Theol. polit. Traktat") entschieden beeinflußt wurden, sind als von besonderer Bedeutung für die Entwickelung des Judentums zu nennen: a. Der Kommentar zur Mischna (arabisch Sirag', Beleuchtung; hebräisch: **Perusch hamischnajot**) 1158—68 arabisch geschrieben, ein mit klaren Einleitungen in die dunkeln Stellen und trefflichen Wort- und Sacherklärungen versehene Anleitung zum Studium der Mischna. Ausgehend vom Traktat der Väter (**Pirke Abot**) entwickelt Maimonides eine Art jüdische Ethik nach aristotelischen Grundsätzen, und beim Traktat Sanhedrin stellt er eine Dogmatik in 13 Artikeln auf, welche in das Synagogen-Ritual übergingen und von allen rechten Juden täglich rezitiert wurden: 1. Es ist ein Gott, ein vollkommenes Wesen; 2. die Grundursache alles Bestehenden, einig und unbegrenzt; 3. körperlos; 4. ewig; 5. Ihm allein muß der Mensch dienen ohne Vermittler; 6. Es giebt vollkommene Menschen, Propheten, von denen 7. Moses der höchste; 8. dieser empfing von Gott die Thora und mündlich die Tradition; 9. beides ist abgeschlossen und niemand darf davon- und dazuthun; 10. Gott ist allwissend; 11. Er belohnt und bestraft des Menschen Verhalten; 12. Einst wird der Messias erscheinen, das jüdische Reich wieder herstellen und alle Völker zum Dienste des Einigen Gottes berufen; 13. Dann werden die Toten auferstehen. b. Die **Mischne Thora** (Wiederholung der Lehre) auch **Jad chasakat** d. h. starke Hand (5 Mos. 34, 12) genannt, weil in 14 (die dem hebräischen Jad entsprechende Zahl) Abschnitte geteilt, in leichtem gefälligem Späthebräisch geschrieben, 1180 vollendet, ein wahres Riesenwerk, in dem Maimonides den ganzen Talmud, den er dadurch entbehrlich machen will, bearbeitet, alles in seiner Weise erklärend und begründend. Von der Erkenntnis Gottes, als der Basis alles Denkens, geht die Schrift aus und schließt damit, daß die Erde einst voll werde von Erkenntnis Gottes. Als Anhang ist beigefügt das arabisch geschriebene **Kitab Aschariah**, hebräisch **Sefer hamizvot**, Buch der Gesetze, eine Erklärung und Begründung der 613 affirmativen und negativen Lehren des Gesetzes durch 14 Regeln. c. **Dalalat al hairin**, Führung der Irrenden, in arabischer Sprache, aber hebräischen Schriftzügen verfaßt, 1190 vollendet, Maimonides bedeutendstes Werk, in verschiedene Sprachen, zuerst ins Hebräische übersetzt als **Mose nebukim**, worin Zweifel über wichtige Lehren durch Nachweis der tieferen Grundlage des Judentums und seines völligen Einklangs mit der Philosophie beseitigt werden sollen. — Das ist überhaupt Maimonides' Intention: er will die Masse von Diskussionen im Talmud systematisch darlegen, zugleich aber auch die Einheit von Religion und Philosophie aufweisen. Das Judentum ist ihm nichts anderes als eine geoffenbarte Philosophie, Bibel und Aristoteles die beiden untrüglichen Quellen der Wahrheit, die in verschiedenen Ausdrücken dasselbe lehren. Denn die geoffenbarte Wahrheit muß mit der in der Vernunft als einer Gottesgabe liegenden übereinstimmen und jede Wahrheit, auf welche das metaphysische Denken führt, muß in der Offenbarung enthalten sein. Darum ist die Beschäftigung mit der Philosophie heilige Pflicht, sie führt zur Wiedergewinnung der dem Mose neben der schriftlichen Gesetzesoffenbarung mitgeteilten und durch Ueberlieferung fortgepflanzten, im Laufe der Zeit aber vergessenen mündlichen Wahrheiten und hilft zur Befestigung der Erkenntnis der reinen Geistigkeit Gottes. Diese aber ist die tiefste Grundlage des Judentums. Gott ist die absolute Abstraktion, die durch Beilegung positiver oder negativer Eigenschaften nicht eingeschränkt werden darf. Die sinnlichen Ausdrücke über Gott in der Bibel sind nur Bilder für geistige Wahrheiten. Die Offenbarung ist die Erhebung des Menschengeistes zum Gottesgeist, die freilich nur bei den wenigsten Menschen in vollem Maße stattfinden kann und gradweise sehr verschieden ist. Die Welt, die Darstellung der in Wirklichkeit sich umsetzenden göttlichen Ideen, ist stufenweise durchgeistet vom Ueberströmen des göttlichen Geistes; sie besteht aus vier Sphären, der rein geistigen der Engel, der als beseelt gedachten Gestirne, der der Sonne und des Mondes und der der vier Elemente; von der höchsten Sphäre steigt der Gottesgeist allmählich

herab bis zur niedrigsten Erdsphäre, als Erdgeist, der alle irdischen Wesen durchleuchtet und lenkt. Der Mensch nun, welcher seinen Geist den Einwirkungen des thätigen Weltgeistes zu öffnen und durch tiefes Denken, wie durch reine Sittlichkeit zu läutern bemüht ist, steigt auf der Stufenleiter der Sphäre immer höher. Die Propheten sind auf die Spitze derselben gelangt; Moses hat sich zu einem solchen Grade des reinen Geistes aufgeschwungen, daß ein Umgang mit Gott von Angesicht zu Angesicht möglich war. Darum hat er auch die Offenbarung in wachem Zustande empfangen, während sich sonst die Prophetie nur im Traum entfalten kann. — In der Lehre von der Schöpfung der Welt folgt Maimonides, von Aristoteles abweichend, der „allgemeinen Annahme", weil die Selbständigkeit der Materie die Möglichkeit des Wunders ausschließe. Das Wunder selbst aber ist ihm nicht ein Durchbrechen des ewigen Gesetzes, sondern es ist ein Moment desselben, von Urbeginn in die Dinge gesenkt. Manche Wunder sind natürlich zu erklären, und das wunderbare Thun der Propheten ist als innerer Seelenvorgang (Vision) zu fassen. Wie die Vorsehung nichts anderes ist, als die Verbindung des Gottesgeistes mit dem Menschengeiste, so daß der geistig und sittlich Höherstehende in engerer Verbindung mit Gott steht, so ist auch die Vergeltung ein Gotte und den seligen Geistern Nahekommen. Lohn und Strafe in der heiligen Schrift sind nur Erziehungsmittel. Die wahre Belohnung ist und bleibt das rein geistige Leben, das ist die „zukünftige Welt". Die leibliche Auferstehung paßt in Maimonides' System nicht. Zwar hat er sie in die 13 Dogmen aufgenommen, aber nur mit Rücksicht auf die „öffentliche Meinung, der er Ehre erweist". Die Auferstehung ist eben ein Wunder, das wir annehmen müssen. Die Auferstandenen aber sterben wieder, nachdem sie ein langes glückliches Leben genossen haben; das eigentliche Ziel ist die Unsterblichkeit der Seele, zu der jedoch nur wenige gelangen: die Strafe aller anderen ist das Vergehen der Seele wie des Leibes. — Für eine Erlösung im biblischen Sinn ist bei Maimonides kein Raum. — Die praktisch-religiösen Satzungen sind zwar dauernd verbindlich, doch nicht im Sinne des blinden Gehorsams, sondern so, daß sie zur höheren Erkenntnis führen. Einige von ihnen sind lediglich Schutzmittel gegen irrige Vorstellungen und götzendienerische Gebräuche. Auch das Opferwesen hat nur den negativen Wert, Israel der Abgötterei zu entziehen. — Maimonides ist ein Mann des Gedankens, aber zugleich des ernstesten Wollens. Galt ihm auch die reine Erkenntnis als das Höchste, so ist ihm doch die Veredelung des Charakters die unerläßliche Vorbedingung für die geistige Erhebung. Seine Schriften sind im allgemeinen von einer wohlthuenden sittlichen Wärme durchhaucht. — Litteratur: Geiger, Das Judentum und seine Geschichte II.; Derselbe, Moses b. M. 1850 (vgl. G.'s nachgel. Schriften III.); Grätz, Geschichte der Juden III.; Schultz in Herzogs R.-E. 9. Bd.

**Maimardo**, Agostino, evangelischer Prediger zu Chiavenna im Veltlin, geriet mit dem von Sizilien dorthin geflüchteten Prädestinatianer und Antipädobaptisten Camillo Renato über das Sakrament der Kindertaufe in lebhafte Fehde, welche 1550 mit der Exkommunikation des letzteren durch die Graubündtner Synode endete.

**Mainoten**, Bewohner von Maina, dem südsichsten Teil des Peloponnes, angeblich Nachkommen der alten Spartaner, ein freiheitsliebendes, kriegslustiges Volk, sträubten sich bis ins 9. Jahrhundert gegen die Einführung des Christentums. Später waren sie die erbittertsten Feinde der Türken und als solche die Vorkämpfer der griechischen Freiheit in den großen Freiheitskämpfen der Griechen zu Anfang dieses Jahrhunderts.

**Maintenon**, Françoise d'Aubigné (Enkelin Agrippas d'Aubigné), Marquise von, 1635 im Gefängnis zu Niort von treu hugenottischen Eltern geboren, folgte diesen 1643 nach Martinique und trat im Alter von 14 Jahren zum Katholizismus über. Im Jahre 1649 kam sie als Gesellschafterin nach Paris und heiratete 1651 den Dichter Scarron. Nach dessen Tode 1660 wurde ihr vom Hofe eine Pension ausgesetzt, 1669 die Erziehung der Kinder Ludwigs XIV. und der Marquise Montespan übertragen. So kam sie allmählich in die höfischen Kreise, erregte durch Geist und natürliche Grazie das Interesse des Königs, verdrängte die Montespan aus dessen Gunst, erhielt 1674 die Besitzung Maintenon bei Paris, wußte den König wegen seines illegitimen Verhältnisses zu ihr kirchlich bedenklich zu machen und erreichte nach dem Tode der Königin Maria Theresia in der That, daß er sich 1685 geheim mit ihr trauen ließ. So ward sie die Herrin von Frankreich, und nur der Einfluß auf die auswärtigen Angelegenheiten ward ihr durch Colbert entschieden gewehrt. Wie weit ihre Mitschuld an der Aufhebung des Edikts von Nantes reicht, ist streitig. Jedenfalls hat sie, hierin die gehorsame Kreatur ihres Beichtvaters Gobelin, den König in seinem Fanatismus und in seiner Bigotterie bestärkt und so zum Verlöschen des Protestantismus in Frankreich wesentlich beigetragen. Nach Ludwigs Tode 1715 zog sie sich in das von ihr gestiftete St. Cyr zurück und starb hier 1719.

**Mainz**, Hauptstadt der Provinz Rheinhessen, am Rhein, der Mainmündung gegenüber, mit 65000 Einwohnern, darunter 22000 Protestanten und 3000 Juden, im Jahre 13 vor Chr. unter Drusus ein befestigtes Lager der Römer (castellum Mogontiacum oder Maguntiacum), um die Mitte des 4. Jahrhunderts Sitz einer blühenden Christengemeinde, von der Mitte des 8. Jahrhunderts an (Bonifacius) ein Mittelpunkt kirchlichen Lebens. Nicht weniger als 29 Konzilien wurden hier von 813—1549 gehalten; einem, dem 1049 gehaltenen und von 42 Bischöfen besuchten, welches

gegen Simonie und Zuchtlosigkeit des Klerus vorging, präsidierte Papst Leo IX. selber. Im 11. und 14. Jahrhundert war die Stadt der Schauplatz grausamer Judenverfolgungen, ebenso ward daselbst 1389 eine ziemliche Anzahl von Waldensern dem Feuertod überliefert. Hier erschien aber auch 1462 die erste Bibelausgabe von J. Fust und Peter Schöffer. Im Jahre 1477 errichtete Erzbischof Diether in Mainz eine Universität, welcher noch 1781 die reichen Einkünfte der aufgehobenen Klöster Carthaus, Altenmünster und Reichenclaren überlassen wurden. Aber schon 1798 erfolgte ihre Aufhebung durch die Franzosen. Im Jahre 1542 zogen die Jesuiten als Jugendbildner ein, 1568 erhielten sie ein eignes Kolleg. Im dreißigjährigen Kriege bezwang Gustav Adolf die Stadt am 23. Dez. 1631 nach kurzer Belagerung, richtete den Dom zum evangelischen Gottesdienst ein und gründete ein lutherisches Konsistorium. Bis 9. Januar 1636 blieb die Stadt in den Händen der Schweden, ebenso 1643—48. Im Jahre 1661 gründete Erzbischof Joh. Philipp von Schönborn ein Klerikalseminar. Neuerdings, insbesondere seit dem Episkopat Kettelers ist die Stadt wieder mehr in den Vordergrund katholisch-kirchlichen Lebens getreten; die katholischen Vereine halten dort mit Vorliebe ihre Generalversammlungen, wie denn auch die Gründung des ersten deutschen Pius-vereins in Mainz erfolgte (1848). — Der Dom (zu St. Martin [von Tours, dem Schutzheiligen der Stadt]), 978 von dem Erzbischof Willigis begonnen, brannte am Tage seiner Einweihung (29. August 1009) durch übel angebrachte Festbeleuchtung wieder ab. Der sofort begonnene Neubau wurde 1037 geweiht. Nach wiederholter Zerstörung durch Feuersbrunst wurde der jetzige 1340 teils in romanischem, teils in gotischem Stil neuhergestellt, seit 1822 ff., bez. 1876 ff., nachdem er durch die Belagerung von 1793 und die längere Verwendung als Magazin sehr gelitten, durchaus restauriert, ein gewaltiges, aus rotem Sandstein errichtetes Gebäude mit einem 390 Fuß hohen Hauptturm und sechs kleineren Türmen, 356 Fuß lang, 140 Fuß breit, im Innern mit 14 Altären und 20 Nebenkapellen, darunter eine unterirdische. Das Innere wird von 56 Säulen gestützt und birgt viele Denkmäler und Kunstschätze, so ein metallenes Taufbecken von 1328, das Denkmal der Fastrada (dritter Gemahlin Karls des Gr.) und die zum Teil prachtvollen Monumente verschiedener Erzbischöfe, im Kreuzgang das Monument des Minnesängers Frauenlob. Die zwei schönen ehernen Thorflügel sind von Willigis gestiftet; in denselben ließ Erzbischof Adalbert I. († 1137) die Urkunde über die Privilegien der Stadt eingraben. Von den übrigen Kirchen sind noch zu erwähnen die Ignatiuskirche mit schönen Deckengemälden aus dem Leben des Heiligen, die Stephanskirche von 1318, im Jahre 1857 durch eine Pulverexplosion sehr beschädigt, seitdem wiederhergestellt und besonders mit herrlichen Glasmalereien ausgestattet, enthält das Grabmal des Erzbischofs Willigis. — Vgl. Schaab, Geschichte der Stadt Mainz 1841 ff., 4 Bde. Falk, Heiliges Mainz 1877, 2 Bde. Bockenheim, Der Dom von Mainz 1879.

**Mainz**, ehemaliges Erzstift und Kurfürstentum, jetzt Bistum im Großherzogtum Hessen. Nach der Legende kam der Apostel Paulus im Jahre 58 mit dem 2 Tim. 4, 10 erwähnten Crescenz und dem Evangelisten Lukas nach Mainz und setzte hier den ersteren als Bischof ein, der dann in der Umgegend dem Christentum Bahn gemacht haben soll. Der erste, geschichtlich beglaubigte Bischof ist Sidonius, welcher 516 den Wiederaufbau der 451 durch die Vandalen zerstörten Stadt und Kirchen begann. Die Berichte über die Nachfolger des Sidonius sind abermals unsicher. Auf völlig geschichtlichem Boden bewegt man sich erst wieder bei dem Bischof Gewilib, dem Bluträcher seines Vaters, des Bischofs Gerold, welcher dafür auf einer von Karlmann und Pipin 743 gehaltenen Synode abgesetzt wurde. Ihm folgte 747 Bonifacius, der Apostel der Deutschen, welcher das bisher unter Trier stehende Bistum mit päpstlicher Genehmigung in ein Erzbistum mit den Suffraganbistümern Tongern (Lüttich), Köln, Worms, Speier, Utrecht, Würzburg, Eichstädt, Buraburg, Erfurt, Augsburg, Straßburg und Konstanz verwandelte. Im Laufe der Jahrhunderte erfuhr das Erzstift allerdings mehrfach anderweite Umgrenzungen. Am größten war es im 10. Jahrhundert: damals hatte es 14 Suffraganstühle unter sich und erstreckte sich bis an die Elbe (Magdeburg) und bis nach Böhmen und Mähren (Prag und Olmütz). Nachfolger des Bonifacius war Lullus (s. d., 754—786). Unter den übrigen Inhabern des Erzstuhls sind folgende hervorzuheben: Aistulph (813—826), der Begründer des kanonischen Lebens (Domkapitel); Rhabanus Maurus (s. d., 847—56); Karl (856—63), Sohn König Pipins I. von Aquitanien, zuerst „Erzkanzler des Reichs“ genannt; Atto I. (s. d., 891—913); Hildebert (928—37), welcher sich von Köln und Trier das Recht, den König zu krönen, errang und in der That 936 König Otto I. in Aachen krönte; Atto II. (s. d., 968—70), der Held der Sage vom Mäuseturm; Willigis (s. d., 974—1011), angeblich eines Radmachers Sohn, gewöhnlich als der erste Kurfürst von Mainz bezeichnet, der Erbauer des ersten Mainzer Domes; Erchenbald oder Archimbald (1011—21), Gründer der Kirche B. Mariae Virg. in campis; Bardo von Oppertshofen (1031—51), welcher den neuen Dom vollendete und einweihte; Sigfried I. von Eppstein (1060—84), der sich 1065 persönlich an einem Kreuzzug beteiligte, 1075 das Cölibatsgesetz Gregors VII. unter heftigem Widerspruch einzuführen suchte und die Gegenkönige Heinrichs IV., Rudolf von Schwaben und Hermann von Luxemburg, krönte. Ferner: Ruthard (1088—1109), Miturheber einer furchtbaren Judenverfolgung, dann aus Furcht vor der kaiserlichen Ahndung flüchtig, später bemüht, die bei der Judenverfol-

gung verübten Grausamkeiten durch die Gründung des Klosters Johannisberg zu sühnen; Adalbert (1111—37), Gegner Kaiser Heinrichs V. im Investiturstreit, aus dem deswegen erduldeten vierjährigen Gefängnis nur auf Andringen der Mainzer Bürger befreit, wofür er als Dank die 1135 auf den Erzthüren des Domes eingegrabene, vorzugsweise Steuerfreiheit gewährende Urkunde verlieh; Arnold von Selenhofen (1153—1160), mißliebig bei den Bürgern wegen Steuerdrucks und deswegen endlich 1160 ermordet. Weiter: Christian I. von Buch (1165—83), von dem an die Erzbischöfe den Titel „Erzkanzler durch Deutschland" ständig führten, Feldherr Kaiser Friedrichs I., welcher 1172 bei einem Einfall in das Gebiet von Bologna eigenhändig neun Feinde mit einer Keule niederschlug; Konrad I. (1183—1200), beteiligte sich persönlich am Kreuzzug 1197/98; Sigfried II. von Eppstein (1200—30), erhielt 1228 das Recht, die Könige von Böhmen zu krönen, ein Recht, welches bis 1343 in der That geübt wurde; Wernher von Eppstein (1259—85), hob das Erzstift finanziell, visitierte die Kirchenprovinz persönlich, war um die sittliche Hebung seines Klerus bemüht und brachte nach dem Interregnum die Wahl Rudolfs von Habsburg zu stande; Gerhard II. von Eppstein (1289—1305), bewirkte die Absetzung seines Vetters Adolf von Nassau und die Wahl Albrechts von Österreich und suchte der kirchlichen Disziplin durch strenge Synodalbeschlüsse aufzuhelfen; Aichspalt (s. d., 1306—20). Unter Heinrich III. (1336—46) wurde der Prager und Olmützer Sprengel abgezweigt; Diether von Isenburg kam 1459 auf den Erzstuhl, wurde aber 1461 von Pius II. abgesetzt, weil er die Zahlung der willkürlich verdoppelten Annaten bestimmt verweigerte. Nach dem Tode des Gegen-Erzbischofs Adolph von Nassau gelangte er 1475 aber doch noch zur Regierung, machte Mainz zur erzbischöflichen Residenz und gründete daselbst die 1477 eröffnete Universität. Politisch von nicht geringem Einfluß (Beförderung des allgemeinen Landfriedens und der Gründung des Reichskammergerichts) war Berthold von Henneberg (1484—1504); auch die Reformation der Klöster und die Hebung der Kirchenzucht lag ihm am Herzen. Von der deutschen Sprache hielt er aber nichts. Denn er erließ 1486 ein Verbot gegen den Druck deutscher Übersetzungen religiöser Bücher, weil derselbe zur Profanation der religiösen Dinge gereiche, und die deutsche Sprache unfähig sei, als Ausdruck für die tiefen Religionswahrheiten zu dienen. Albrecht II. von Brandenburg (s. d.), Beförderer von Kunst und Wissenschaft, aber auch der bekannte Hauptagent für den Ablaßverkauf in Deutschland, regierte von 1514—45. Sebastian von Heussenstamm (1545—55) ward durch die Bemühungen Philipps von Hessen in der Absicht eingesetzt, daß er evangelisch reformieren solle, bewegte sich aber wesentlich in römischen Geleisen; schwer hatte er mit der Stadt unter den Einfällen des Markgrafen Albrecht Alcibiades zu leiden. Johann Philipp von Schönborn (1647—73) hob die Verwaltung durch die Mainzische Hofgerichtsordnung und das Kirchenwesen durch das 1661 von ihm gegründete Priesterseminar. Wegen der Stadt Erfurt bekriegte er mit Hilfe der Franzosen Kursachsen und erlangte auch in der That im Erfurter Rezeß von 1667 die Abtretung der Stadt an das Erzstift. Emmerich Joseph von Büresheim (1763—74) erstrebte die Unabhängigkeit des deutschen Episkopats von Rom, beschränkte selbständig die Zahl der Feiertage, erließ ebenso Verordnungen über die Reformation der Klöster, beförderte Handel und Gewerbe und unterstützte und gründete Wohlthätigkeitsanstalten. Ebenso voll Josephinischen Geistes war Friedrich Karl Joseph von Erthal (s. d. 1774—92), der letzte Erzbischof von Mainz, Kurfürst und Erzkanzler des Reichs, Primas von Deutschland (bei etwa 1200000 Fl. Einkünften). Im Jahre 1792 ward die Stadt Mainz durch die Franzosen unter Custine eingenommen. Im Frieden von Luneville (1801) wurde das Mainzer Gebiet (150 Q.-M. mit etwa 320000 Einwohnern) an Frankreich (linkes Rheinufer), Preußen, Kurhessen, Hessen-Darmstadt ꝛc. verteilt, die geistliche Herrschaft darauf säkularisiert. Der (titulierte) Kurfürst-Reichserzkanzler, Metropolitan und Primas von Deutschland Karl Theodor von Dalberg (s. d.), seit 1787 Koadjutor des Erzbischofs, erhielt ein aus Resten des Erzstiftes auf dem rechten Rheinufer, aus dem Bistum Regensburg, auf dessen Domkirche der Stuhl von Mainz übertragen ward, und aus den Städten Regensburg und Wetzlar gebildetes Gebiet. Bei der Auflösung des Erzstifts waren seine Suffragandiözesen: Worms, Speier, Straßburg, Chur, Würzburg, Eichstädt, Paderborn, Hildesheim, Konstanz, Augsburg, Fulda und Korvey. Das nunmehrige Bistum Mainz ward dem Erzbistum Mecheln unterstellt. Der erste Bischof, von Napoleon ernannt, war Joseph Ludwig Colmar (s. d., 1802—18). Während der dann folgenden zwölfjährigen Sedisvakanz ward das Bistum 1827 dem Erzbistum Freiburg i. B. zugeteilt. Im Jahre 1850 wurde Ketteler (s. d.) zum Bischof ernannt. Nach dessen Tode (1877) wurde Moufang Kapitularvikar, seine Wahl zum Bischof von der Regierung aber nicht bestätigt. Infolge dessen ist der bischöfliche Stuhl zur Zeit unbesetzt. Die Diözese Mainz zählt gegenwärtig etwa 280000 Katholiken, die in Hessen-Darmstadt und in Hessen-Homburg wohnen. — Vgl. Latomus, Catalogus episcoporum et archiepisc. Mogunt. usque ad a. 1582 im 3. Bde. von Menckes Scriptores rerum germ. Leipzig 1730; Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands und Jaffé, Monumenta Moguntina. Berlin 1866.

**Mainzer Katholikenverein**, im Jahre 1871 durch Bischof Ketteler gegründet, 1874 gegen 90000 eingeschriebene Mitglieder stark, suchte besonders während des Kulturkampfes durch die Presse und auf Wanderversammlungen den reli-

giösen Fanatismus gegen das „protestantische“ Preußen anzufachen, bez. zu steigern.

**Mair** (Major), John, gelehrter Theolog zu Glasgow, zu dessen Füßen 1521 ff. Knox, Hamilton, Georg Buchanan u. A. saßen, eifriger Vertreter der Theorie von der Allgemeinen Kirche gegen die Ansprüche des Papstes (s. Baseler Konzil).

**Mairagomenser**, s. Twin.

**Mairawankh**, armenisches Kloster, s. Twin.

**Mairon**, s. Mayron.

**Mais**, s. Corbinian.

**Maistre**, Joseph Marie Graf de, ultramontaner Schriftsteller und Staatsmann, geboren 1754 zu Chambery in Piemont, betrat die diplomatische Laufbahn, ward 1803 Gesandter in Petersburg, dann piemontesischer Staatsminister und starb 1821. In seinen Schriften (Considérations sur la France; Du Pape; De l'église gallicane ꝛc.) leitete er die zunehmende décadence der Völker Europas von der Reformation her und suchte unter gleichzeitiger Verwerfung des Gallikanismus die unbedingte Notwendigkeit einer unfehlbaren Papstkirche als die objektiv gewordene, göttliche Vernunft („der Papst das vitale Zentrum aller geistlichen Lebensäußerungen“) gegenüber der irrsamen individuellen Menschenvernunft nachzuweisen. Seine Werke übersetzte ins Deutsche Lieber, Frankfurt 1822 ff.

**Maisur** (englisch Mysore), der auf dem südlichen Vorsprung des Tafellandes von Dekan zwischen den Ost- und Westghats gelegene englische Vasallenstaat mit wesentlich kanaresischer (dravidischer) Bevölkerung zählt ca. 4 Millionen Bewohner (vor der Hungersnot 1877 noch über 5 Millionen; je den fünften Menschen hatte dieselbe also dahingerafft). — Dies schöne kühle Land, welches freilich zu einem großen Teil „himmelschauendes“ d. h. auf den Regen von oben wartendes genannt werden muß, da nur wenige größere Flüsse (Kawêri und Pennâr) es durchströmen, hat eine geistig sehr träge Bevölkerung. Die Londoner, Wesleyaner u. a. haben daher unter ihnen bis jetzt nur gegen 1200 Christen gewonnen. Mehr Frucht hat sich unter den herzugezogenen Tamulen gezeigt, denen seit 1873 auch die Leipziger Mission mit ihren Kräften dient. Bangalur, auf einer Hochebene von mehr als 2000 Fuß gelegen, nach Madras die größte Stadt in Südindien, eine große Militärstation mit 156000 Bewohnern und 15 protestantischen Kirchen, durch Eisenbahn mit Madras verbunden, ist die von Missionar Baierlein gegründete Station der Leipziger im Maisurgebiete. Die Gemeinde zählt mehr als 300 Seelen — unter ihnen auch einige Kanaresen. Als bedeutendere Städte sind noch Seringapatam mit dem Mausoleum des Haider Ali, auf einer Insel des Kawêri gelegen, und Maisur zu nennen. Das ganze Land ist hochberühmt durch den eben genannten Haider Ali, den Stifter des neuen muhammedanischen Sultanats Maisur (1759), in dessen Gebiet einst Christian Friedrich Schwartz hat wirken dürfen. Seine Dynastie ist gestürzt, doch finden sich noch heute über 200000 Muhammedaner. Katholische Christen zählt man 20000. Vgl. Baierlein, Unter den Palmen, Leipzig 1890; Gundert, Die evangelische Mission, Calw und Stuttgart 1886 S. 265.

**Majal**, Matthieu, s. Desubas.

**Majestät Gottes**, s. Herrlichkeit und Eigenschaften Gottes.

**Majestaticum genus**, s. Communicatio idiomatum 2.

**Majestätsbrief** heißt die von Kaiser Rudolph II. am 12. Juli 1609 den protestantischen Ständen Böhmens verliehene Urkunde, welche ihnen unbedingte Religionsfreiheit nach Maßgabe der Confessio Bohemica (Bd. I S. 500a) gewährte, ein eigenes gemeinsames, von der katholischen Kirche völlig unabhängiges Konsistorium und eine Akademie zu Prag bewilligte und sie endlich nicht nur im Besitz aller ihrer Kirchen und Schulen ließ, sondern ihnen auch nach Bedürfnis den Neubau von dergleichen erlaubte. Aber schon Rudolphs Bruder Matthias (1612—19) duldete die Verletzung der kaiserlichen Urkunde (s. Klostergrab), was den Ausbruch des 30jährigen Krieges zur Folge hatte Vgl. Gindely, Geschichte des Majestätsbriefs, Prag 1858.

**Majewski**, Samuel Ludw., das Christentum modernisierender reformierter Liederdichter, geb. 1736 in Lissa, gest. 1801 als Prediger in Danzig. Von ihm: Psalmen und Lieder zum Gebrauch der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Danzig 1785.

**Majoliten** oder Kongregation der regulierten Kanoniker des heiligen Majolus — Somasker, s. d.

**Majolus** (Maïeul), der heilige, geboren 906 in der Provence, erst Bibliothekar und Schatzmeister in Clugny, 948 Abt daselbst, stellte als solcher die verfallene Klosterzucht her und war wegen seiner Gelehrsamkeit und seiner durch Schönheit und Würde imponierenden Persönlichkeit überall hoch angesehen („Schiedsrichter der Könige“, „Fürst des Mönchstums“). Otto I. machte ihn zum Aufseher über alle Klöster seines Reiches, Benedikt VII. verlieh ihm die Insel Lerinum. Bei seiner Rückkehr von einer Romreise wurde er 973 auf dem Mont Joux von den Sarazenen aufgehoben und nur gegen hohes Lösegeld freigegeben, welches Ereignis Bernhard von Menthon zur Gründung des Hospizes auf dem St. Bernhard veranlaßt haben soll. Majolus starb 994 als Einsiedler zu Sauvigny. Tag: 11. Mai.

**Major** (lat. = der Ältere), Amtsname des Vorstehers des Camaldulenser-Ordens. Bei den Barmherzigen Brüdern führt diesen Namen schon jeder Klostervorsteher. Vgl. Abt.

**Major**, Georg, Dr. th., lutherischer Theolog, geboren 1502 in Nürnberg. Friedrich der Weise nahm ihn unter seine Kapellknaben auf und ermöglichte ihm in Wittenberg zu studieren.

Major war bei Luther und Melanchthon wohl gelitten. Auf Empfehlung des ersteren kam er 1529 als Rektor nach Magdeburg, wo er sich mit der Schwester von Karlstadts Frau verheiratete. Im Jahre 1536 kehrte er nach vorheriger kurzer Predigerthätigkeit in Eisleben als Professor und Pfarrer nach Wittenberg zurück. 1540 war er Rektor der Universität, 1546 auf Luthers Vorschlag Kollokutor beim Religionsgespräch in Regensburg. Die Wirren des Schmalkaldischen Krieges vertrieben ihn mit seiner zahlreichen Familie eine Zeit lang aus Wittenberg. Er fand in Merseburg eine Zuflucht, wo ihn Moritz von Sachsen als Feldprediger anstellte. Nach Beendigung des Krieges kehrte er nach Wittenberg zurück und fand von hier aus an den vorbereitenden Arbeiten für das Interim Verwendung. Infolge dessen wurde er, als ihn der Graf von Mansfeld 1550 als Pfarrer und Superintendent nach Eisleben berief, von der Landesgeistlichkeit mit Mißtrauen empfangen und 1551 bereits wieder verabschiedet. Der Majoristische Streit (s. d.) nahm seinen Anfang. Major selbst hatte Wittenberg wieder aufgesucht und auch sein früheres Amt wiedererhalten. Da er aber seinen Widerruf vom Jahre 1570 nur unter Vorbehalt des Corpus doctrinae Philippicum (s. Kryptocalvinisten) geleistet, konnte man kein rechtes Vertrauen zu ihm gewinnen. Die zur Beseitigung des Kryptocalvinismus aufgestellten Torgauer Artikel unterschrieb er am 30. Mai 1574 mit der auffallenden Erklärung, daß er von der Lehre Luthers niemals abgewichen sei, Calvins Sätze nie gebilligt habe. Wenige Monate nachher, am 28. November 1574 verschied er an Altersschwäche. Seine Streitschriften s. Majoristischer Streit, seine sämtlichen Schriften bei Jöcher.

**Major**, Johann, humanistischer Dichter und philippistischer Satiriker („Hänsel-Mayer"), geboren 1533 zu Joachimsthal, fühlte sich bei seinen Studien in Wittenberg besonders von Melanchthon angezogen, las 1556—58 in Würzburg und gehörte von 1560 an, inzwischen Doktor der Theologie und gekrönter Dichter geworden, zur philosophischen Fakultät von Wittenberg. Seine poetischen Gaben verwendete er hier zur Vergötterung Melanchthons und zur Persiflierung der Lutheraner. Von 1579—81 ward er „wegen falscher Münze, falschen Siegels, Meineids und vieler Bubenstücke" in Rochlitz gefangen gehalten, 1586 wegen wiederholter Angriffe auf die Konkordienformel von Wittenberg ausgewiesen, nach dem Tode von Vater August noch in demselben Jahre wieder zugelassen, aber 1591 als Kryptocalvinist abermals gefangen gesetzt. 1593 entlassen, ging er nach Zerbst, wo er 1600 als Calvinist starb. Sein Leben beschrieb G. Frank, Halle 1863.

**Major** (Groß), Dr. th. Joh., Professor der Theologie in Jena, geboren 1564 in Reinstädt bei Orlamünde, nach Vollendung seiner Studien in Jena 1592 Diakonus in Weimar, 1605 Superintendent in Jena, 1611 Professor daselbst, gestorben 1654. Nach Rambach (vgl. Fischer, Kirchenliederlex. I. S. 8) verfaßte er einige Zusatzstrophen zu dem „Ach Gott und Herr" („Gleichwie sich fein ein Vögelein" ꝛc.), nach Joh. Fabricius (Hist. bibl. Fabr. II) soll er aber auch ein Loblied auf die Konkordienformel gedichtet haben, welches rückwärts gelesen den entgegengesetzten Sinn gegeben habe.

**Major-Forsyth**, Charles, Liederdichter, geboren 1802 zu Memel als Sohn eines englischen Schiffskapitäns, früh verwaist, ward durch die Vorrede Luthers zum Römerbrief für das Studium der Theologie bestimmt. Auf Olshausens Rat trat er dann in das Missionshaus zu Basel und wurde von hier als Missionar unter die Griechen nach Korfu ausgesandt. Nachdem dieser Plan wieder aufgegeben war, kam er 1833 auf Vinets Empfehlung als Prediger nach Straßburg, trat 1841 in die preußische Landeskirche über, ward 1843 Gesandtschaftsprediger in Konstantinopel, vertrat von 1847 an Nitzsch als Universitätsprediger in Bonn und ward 1850 Hofprediger an der reformierten Gemeinde in Halberstadt, wo er 1852 starb. Seine Lieder (Auf dich, mein Heiland, lehn ich mich; Der Hohepriester, der sein Leben ꝛc.) erschienen zuerst in Knapps Christoterpe, in besonderer Ausgabe zu Leipzig 1846.

**Majorinus**, in dem Traditorenstreit von der rigoristischen Partei gegen Cäcilian zum Bischof von Karthago gewählt. Er starb 313. Vgl. Donatisten, Bd. I, S. 230a.

**Majoristischer Streit.** Derselbe gehört in den Kreis jener Streitigkeiten hinein, die sich aus Anlaß des Leipziger Interim in der lutherischen Kirche entspannen. Die Anfänge liegen freilich weiter zurück, sie liegen in einer Lehrabweichung Melanchthons, welcher schon 1535 ausgesprochen hatte, daß gute Werke zur Seligkeit notwendig seien. Er hatte diesen Ausdruck auf Luthers ernsten Widerspruch zurückgenommen. Aber nun war ins Interim doch die Behauptung eingestellt, daß die Tugenden Glaube, Liebe, Hoffnung und andere in uns sein müßten und zur Seligkeit nötig seien, eine Behauptung, welche an dieser Stelle natürlich wie ein Zugeständnis an die römische Lehre erschien und deshalb den größten Unwillen und den schärfsten Widerspruch erregte. Zum Ausbruch kam der Streit aber erst, als Georg Major (s. d.) 1550 als Superintendent der Mansfelder Kirche einen Ruf nach Eisleben erhielt. Die Mansfelder Geistlichkeit weigerte sich, ihn als ihren Superintendenten anzuerkennen, weil er wegen seiner Teilnahme am Interim verdächtig geworden war, und besonders Amsdorff griff ihn heftig an. In seiner Rechtfertigungsschrift suchte er die Mitschuld an dem Interim von sich abzuwälzen, fand indes bei seinen Gegnern keinen Glauben. Die Wurzel des Streites wurde seine Behauptung: „Das sage und bekenne ich aber, daß ich also vormals gelehrt habe und noch lehre und fürder alle meine Tage so lehren will, daß gute Werke zur Seligkeit nötig sind,

und sage öffentlich und mit klaren Worten, daß niemand durch böse Werke selig werde, und sage noch mehr, daß wer anders lehrt, auch ein Engel vom Himmel, der sei verflucht". Die nächste Frage ist nun, wie Major seinen Satz verstanden hat? Wenn man zusammenfaßt, was er im weitern Verlauf des Streites und besonders in dem „Sermon von St. Pauli und aller gottfürchtigen Menschen Bekehrung zu Gott" ausführt, und was er auch wesentlich bis zu seinem Bekenntnis von dem Artikel der Justifikation (1558) und bis zu seinem Testament (1570) festgehalten hat, so muß man zunächst einräumen, daß er nicht gemeint hat, die reformatorische Lehre von der Rechtfertigung umzustoßen oder auch nur irgendwie zu ändern. Er will feststehen auf dem, daß wir allein durch den Glauben gerecht werden in dem Sinne, daß durch das „allein" alles Verdienst der Werke ausgeschlossen werde. Sein Gedankengang ist dieser. Er will dem falschen Wahn wehren, als könne der Glaube auch ohne Erneuerung und gute Werke bestehen und selig machen; nicht um die Seligkeit zu erlangen, wohl aber um sie zu behalten und nicht wiederum zu verlieren, sind sie so hoch von nöten, daß, wo wir sie nicht thun, es ein gewisses Zeichen ist, daß unser Glaube tot und falsch, daß er eine bloße Opinion sei. Man mag nach ihm vom Anfang, vom Glauben her, die Sache betrachten, oder vom Ende, von der Seligkeit her, man kommt immer zu dem Satz, daß der neue Gehorsam oder die guten Werke zur Seligkeit nötig seien. Die Notwendigkeit folgt aus verschiedenen Gesichtspunkten. Es giebt eine Notwendigkeit der Wiedergeburt, die zugleich eine solche des neuen Gehorsams ist. Es giebt eine Notwendigkeit des Gebots und der Schuldigkeit, da es eine ewige unwandelbare Ordnung Gottes ist, daß das Geschöpf dem Schöpfer gehorche. Eine weitere Notwendigkeit liegt in der Bewahrung des Glaubens, indem der heilige Geist betrübt und der Glaube verloren wird durch Sünden wider das Gewissen. Endlich aber entsteht auch eine Notwendigkeit aus der Meidung der Strafen, da, wer die Anfänge des Glaubens nicht bewahrt und in mutwilligen Sünden verharrt, den ewigen Strafen anheimfällt.

Dieselbe Lehrmeinung wie Major vertrat wesentlich Justus Menius, der Gothaer Superintendent. Aber trotz all der Verwahrungen und Erklärungen, mit welchen sie ihre Proposition zu rechtfertigen bemüht waren, erregte dieselbe den heftigsten Widerspruch. Gallus, Flacius, Amsdorff u. a. erhoben sich einmütig gegen die neue Irrlehre. Der Streit wurde in der ganzen persönlichen Bitterkeit geführt, welche den Lehrstreitigkeiten dieser Zeit eigen ist. Amsdorff behauptete, daß die Aufstellung des Major ein pelagianisch-papistisch Herz anzeige, und Flacius erklärte, allerdings schon mehr sachlich, daß Majors, des unversuchten Theologi und Zungendreschers Satz den Trost auf dem Sterbebett und am Galgen vernichte, das Evangelium mit dem Gesetz vermenge und die Kraft des Leidens Christi schmälere, sonach eine verfluchte gottlose Lehre und den Gewissen gefährlich sei, wogegen Major von unverständigen Papsteseln und Bachanten schrieb. Er sah sich indessen durch die Angriffe veranlaßt, wiederholt seinen Satz auszulegen. Alle Notwendigkeit des Verdienstes lehnte er ab: die guten Werke könnten weder die Gerechtigkeit vorbereiten, noch heilwirkend neben dem Glauben hergehen, noch die Gerechtigkeit vermehren; unsere ganze Zuversicht stehe allein auf dem Glauben an Christus; aber als innerliche, durch Gottes Geist gewirkte Früchte des rechtfertigenden Glaubens und der Gerechtigkeit hätten die guten Werke eine Notwendigkeit der Verbindung — mit dem Glauben nämlich, und als von Gott geboten hätten sie eine Notwendigkeit der Schuldigkeit. Zur Seligkeit seien sie nötig, um auf Grund der zugerechneten Gerechtigkeit die vollkommene Gerechtigkeit und ihr Ziel, die Seligkeit, zu erlangen, und die erworbene Seligkeit nicht wieder zu verlieren. Aber auch so wollten die Gegner nichts von dem Satz des Major wissen. Sie machten geltend, daß ein Satz, der erst solcher Erklärung und Zurechtstellung bedürfe, für kirchliche Lehrzwecke nicht zu gebrauchen sei, daß er gefährlich sei, weil Rechtfertigung und Seligkeit oft gleich gesetzt und genommen würden, und weil in dem „notwendig zu" immer ein Bewirkendes liege. Major erbot sich zuletzt, seinen Satz um der möglichen falschen Deutung willen fallen zu lassen, aber die Gegner trauten diesem Widerruf nicht recht, und noch 1571 betet die Jenaer Theologenfakultät für die Bekehrung des armen Mannes Major, jedoch ohne sonderliche Hoffnung, daß ein Rottengeist umkehre.

Menius wurde durch die Synode zu Eisenach, die unter der Führung Amsdorfs, des Visitators der thüringischen Landeskirche, gestanden war, zur Unterwerfung genötigt 1556. Die Synode stellte sieben Sätze auf, in denen sie lehrte, daß man die Rede: „Gute Werke sind notwendig zur Seligkeit" zwar wohl in der Lehre vom Gesetz abstraktiv und ideell genommen, tragen könne, daß aber viele ernste und schwerwiegende Gründe vorhanden seien, weshalb sie zu vermeiden sei; in der Lehre von der Rechtfertigung und Seligkeit dürfe sie durchaus nicht geführt werden; in der Lehre vom neuen Gehorsam seien gute Werke nicht zur Seligkeit, sondern aus andern Gründen notwendig; allein der Glaube rechtfertigt und macht selig in Anfang, Mittel und Ende; gute Werke seien nicht notwendig zur Erlangung der Seligkeit; die Ausdrücke Rechtfertigung und Seligkeit dürften nicht auseinander gerissen werden, da sie synonym und gleichbedeutend seien; es müsse also diese papistische Redeweise wegen vielfältiger Ärgernisse und zahlloser Streitigkeiten aus der Kirche ganz ausgetilgt werden. Menius unterschrieb diese Sätze. Aber der Streit zwischen ihm und Flacius entbrannte noch einmal. Und zuletzt war auch Amsdorf unzufrieden mit den Eisenacher Beschlüssen und trat, gefolgt von dem Erfurter Prediger Poach, mit einer Schrift hervor, welche nachweisen sollte,

daß der Satz: Gute Werke sind zur Seligkeit schädlich, eine rechte, wahre, christliche Behauptung sei. Er meinte freilich eigentlich das Vertrauen auf gute Werke, als ob man durch sie selig würde, aber ein Satz, der erst einer Erklärung bedurfte wie dieser, war gewiß noch unheilvoller als der Satz Majors, weshalb auch Flacius und Wigand alsbald Stellung gegen denselben nahmen.

Der Majoristische Streit betrifft eine hoch bedeutsame Frage der evangelisch-lutherischen Lehre. Es ist die Frage, wie Rechtfertigung und Erneuerung oder Heiligung, wie Glaube und Werke zusammenhängen. Es gilt bei klarster und schärfster Unterscheidung doch den innigsten Zusammenhang festzuhalten. Mochte auch der Beweggrund eines Major und eines Menius der denkbar beste sein, mochten sie die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein schützen wollen gegen den Vorwurf, daß sie arm und leer an guten Werken mache, und die gesamte reformatorische Bewegung vor einem gesetz- und zuchtlosen Libertinismus, ihre Lehraufstellung war eine falsche und mußte darum zurückgewiesen werden. Das thut denn auch die Konkordienformel in Art. IV. Sie hatte dafür an Luther und auch an dem Melanchthon der Augustana und der Apologie sichere Führer. Sie erkennt an, daß gute Werke dem Glauben, wenn anders er ein lebendiger Glaube ist, gewißlich und ungezweifelt folgen müssen wie die Früchte eines guten Baumes; sie schließt die guten Werke völlig aus vom Artikel der Rechtfertigung wie von dem der ewigen Seligkeit; sie anerkennt für alle Menschen, sonderlich für die durch den heiligen Geist wiedergeborenen und erneuerten, eine Schuldigkeit, gute Werke zu thun; sie läßt auch für diese die Worte „sollen", „müssen", „notwendig" zu; aber nicht im Sinne eines Zwanges, sondern so, daß darunter der schuldige Gehorsam, welchen die Recht-Gläubigen, soviel sie wiedergeboren sind, nicht durch Treiben des Gesetzes, sondern aus freiwilligem Geiste leisten als solche, die nicht mehr unter dem Gesetz, sondern die unter der Gnade sind; wiederum aber soll das „aus freiwilligem Geiste" nicht so verstanden werden, als ob es in der Willkür eines wiedergebornen Menschen stehe, Gutes zu thun oder zu lassen, wann es ihm beliebe, und als ob er den Glauben behalten könne, auch wenn er vorsätzlich in Sünden beharre; vielmehr so, wie Christus und die Apostel erklären, daß der frei gemachte Geist des Menschen Gutes thut nicht aus Furcht der Strafe wie ein Knecht, sondern wie die Kinder Gehorsam leisten aus Liebe zur Gerechtigkeit; diese Freiwilligkeit ist in den Kindern Gottes noch nicht vollkommen, sondern mit mannigfacher Schwachheit belastet; doch rechnet der Herr seinen Auserwählten diese Schwachheit nicht an um des Mittlers Christus willen, wie Röm. 8, 1 geschrieben steht; endlich lehrt das Bekenntnis, daß nicht die Werke den Glauben und die Seligkeit in uns erhalten, sondern daß allein der Geist Gottes durch den Glauben das Heil bewahre, die guten Werke aber sind deß Zeugnis, daß der heilige Geist in uns gegenwärtig sei und einwohne. Das war der Bekenntnisertrag des Majoristischen Streites für unsere evangelisch-lutherische Kirche. Da es zu keiner Zeit und auch in unserer Zeit nicht an Versuchen gefehlt hat, bald in gröberer, bald in feinerer Weise das richtige Verhältnis zwischen Rechtfertigung und Erneuerung zu trüben und bald das eine in das andere zu wirren, bald das eine vom andern los zu reißen, werden wir gut thun, wenn wir über diese „rechte" Lehre unserer Kirche sorgfältig wachen und sie in Predigt, Unterweisung und Seelsorge treulich üben. Die Litteratur des Streites s. Frank, Theologie der Konkordienformel Bd. II, S. 216 ff.

**Majoritas** (mittelalterliches Latein), im katholischen Kirchenrecht 1. die Amtsgewalt, d. h. Inbegriff der Befugnisse eines Kirchenamtes; 2. der Vorrang, welchen a. der Klerus vor den Laien, b. der Klerus untereinander einnimmt (die älteren und höheren Weihen haben vor den jüngeren und niederen den Vorrang; nur ein vom Papst Geweihter hat auch dann vor Klerikern desselben Weihegrades den Vortritt, wenn die Ordination der letzteren älteren Datums ist).

**Majunke**, Paul, ultramontaner Kirchenpolitiker, geboren 1842 in Schlesien, studierte 1861—66 in Breslau Theologie und Jurisprudenz, ward 1867 Priester, 1869 f. nach Verwaltung mehrerer Kaplanate Redakteur der „Kölnischen Volkszeitung", dann wieder Kaplan in Schlesien, 1871 Redakteur der „Germania" in Berlin, welche er zu dem angesehensten publizistischen Organ der preußischen Ultramontanen erhob. Als 1878 die Friedensunterhandlungen zwischen Berlin und Rom in Gang kamen, ward er als präsumtiver Störenfried von der Redaktion zurückgezogen. Seit 1874 vertrat er den Wahlkreis Trier im Reichstag, seit 1879 gehörte er auch dem Abgeordnetenhause an. Im Jahre 1884 legte er beide Mandate nieder und ward zum Pfarrer in Hochkirch bei Glogau ernannt (aber ohne Lokalschulinspektion). Er schrieb u. a.: Die päpstliche Encyklika auf der Weltbühne; Kirchliche Aufgabe der Gegenwart; Konfessionell oder konfessionslos; Die konfessionslose Schule; Die Parität in Preußen; Luise Lateau; Das evangelische Kaisertum; Geschichte des Kulturkampfes in Preußen; Geschichtslügen (8. Aufl. 1889); Luthers Lebensende (eine Schrift, von welcher auch eine verhältnismäßig objektive katholische Stimme wie die „Kölnische Volkszeitung" sagt: „Man kann nur bedauern, daß er damit dem Evangelischen Bund eine Waffe in die Hand gedrückt hat"); Die historische Kritik über Luthers Lebensende.

**Majus** (May, Mai), Joh. Heinr., lutherischer Theolog pietistischer Richtung, geboren 1653 in Pforzheim, nach Absolvierung seiner Studien in Wittenberg, Leipzig und Straßburg Prediger in seinem Vaterland, 1688 Professor der orientalischen Sprachen, 1690 der Theolo-

gie, Superintendent und Konsistorial-Assessor in Gießen, wo er 1719 starb. Unter seinen 106 Schriften sind seine Dissertationes IV de scriptura s. contra R. Simonis hist. criticam hervorzuheben. Vgl. Tholuck, Akademisches Leben I.

**Majuskeln und Minuskeln.** Die Handschriften (Codices), in welchen uns der griechische Urtext der neutestamentlichen Bücher überliefert ist, teilen sich hinsichtlich der Form ihrer Schrift in solche, welche mit großen oder Uncialbuchstaben, und solche, welche mit kleiner oder Kursivschrift geschrieben sind; erstere nennt man Majuskel- oder Uncial-Codices, letztere Minuskel-Codices. Die in älterer Zeit allein übliche Uncialschrift wurde erst etwa seit 800 allmählich von der bequemeren Kursivschrift verdrängt. Im allgemeinen also sind die Majuskeln älteren, die Minuskeln jüngeren Ursprungs; die älteste genau datierte Minuskelhandschrift stammt aus dem Jahre 835. Doch wurde ausnahmsweise auch später noch in Uncialen geschrieben; so giebt es eine die Evangelien enthaltende Majuskelhandschrift, welche vom Jahre 949 datiert ist. Unter den Majuskeln stammen die ältesten aus dem fünften, wenn nicht schon aus dem vierten Jahrhundert. Die ursprüngliche Uncialschrift, in welcher die schon frühe verloren gegangenen Originale der neutestamentlichen Schriften geschrieben sein müssen, war scriptio continua d. h. ohne Wort- und Satzabteilung; auch fehlte ihr die Accentuation, die Aspiration und das jota subscriptum. Auch die uns erhaltenen Abschriften älterer Zeit entbehren noch dieser Lesehülfen mehr oder weniger. Allmählich mehr und mehr, schon in den Majuskeln und vollends in den Minuskeln, nähert sich die Schreibweise in diesen Beziehungen derjenigen, in welcher der gedruckte Text uns vorliegt. Doch kann, was sich derartiges in den Handschriften findet, weil nicht ursprünglich, für die Exegese nicht eigentlich maßgebend sein. Bemerkenswert ist als erster Versuch einer durchgehenden Interpunktion die sogenannte Stichometrie des Euthalius vom Jahre 458, welche in manchen älteren Handschriften durchgeführt ist (sogenannte stichometrische Handschrift), wie denn auch viele der anderen wenigstens die Zahl der Stichen notieren; ferner als Anfang einer festen Kapiteleinteilung die Ammonianisch-Eusebianische für die Evangelien (Ammonius von Alexandrien um die Mitte des dritten Jahrhunderts), auf welche die Handschriften zu verweisen pflegen. — Die Zahl der erhaltenen Handschriften ist sehr groß und vermehrte sich gerade in neuerer Zeit, besonders infolge der Bemühungen Tischendorfs, durch Entdeckung bisher unbeachteter Codices. Viele derselben enthalten freilich nur einzelne Bücher oder Büchergruppen (Evangelien, paulinische Briefe, katholische Briefe und Apostelgeschichte, Apokalypse) des Neuen Testaments, viele aber auch das ganze Neue Testament, etliche auch neben diesem das griechische Alte Testament nach der LXX; dazu kommen die Lektionarien (codices ecclesiastici), welche die evangelischen, beziehungsweise epistolischen Perikopen umfassen. Die Gesamtzahl beläuft sich auf weit über 1000, darunter über 50 Majuskeln, wobei jedoch manche mehrfach gezählt sind. Bezeichnet werden die Majuskeln mit den großen Buchstaben des lateinischen und griechischen Alphabets (A, B, C u. s. w.), die Minuskeln mit arabischen Ziffern (1, 2, 3 u. s. w.), der codex Sinaiticus mit ℵ. Unter den Majuskeln sind die hervorragendsten: 1. cod. Alexandrinus (A), jetzt im Britischen Museum, 4 Foliobände, enthält das Alte und Neue Testament; wahrscheinlich im 5. Jahrhundert in Ägypten geschrieben; 2. cod. Vaticanus (B), ebenfalls (doch mit etlichen Lücken) die ganze griechische Bibel umfassend, wahrscheinlich aus dem 4. Jahrhundert; 3. cod. Sinaiticus (ℵ), von Tischendorf 1859 in einem Sinaikloster entdeckt, jetzt in Petersburg, umfaßt außer Teilen des Alten Testamentes sämtliche Schriften des Neuen Testaments, mit Einschluß des Barnabasbriefes und des pastor Hermae. Tischendorf setzt ihn ins 4. Jahrhundert, was von anderen bestritten wird. — Der Wert der verschiedenen Handschriften für die neutestamentliche Textkritik bemißt sich zunächst, aber keineswegs ausschließlich nach dem Alter derselben. Zur richtigen Würdigung der Handschriften hinsichtlich ihres Zeugenwertes haben, nachdem Bengel die erste Anregung gegeben, vornehmlich beigetragen Griesbach (Prolegg. in ed. N. T.), Hug (Einleitung in die Schriften des N. T. 1808 u. ö.), Lachmann und Tischendorf (mehrfache Ausgaben des N. T.); in neuester Zeit besonders Westcott und Hort (The New Testament, 2 vols. Cambridge und London 1881, vorzügliche Ausgabe mit Prolegomenen). — Eingehendste Beschreibung der Majuskeln und Minuskeln giebt Gregory in Nov. Test. graece ed. Tischendorf, ed. octava crit. maj. vol. III. Prolegomena. — Übrigens gilt das vorstehend gesagte auch zum Teil für die Überlieferung des Textes der LXX, für welche ebenfalls in neuerer Zeit das textkritische Material erheblich vermehrt worden ist; doch steht die Durcharbeitung desselben noch ziemlich in den Anfängen und ist von der bezüglich des Neuen Testaments erreichten Sicherheit noch weit entfernt.

**Makarismen** (griechisch), Seligpreisungen, besonders die am Anfang der Bergpredigt (Matth. 5, 1—12) stehenden, dem Wortlaut nach 9, sachlich und nach alter Zählung 7. Vgl. hierzu Lange, Bibelwerk, Matth.

**Makarius**, der Ältere, auch der Große oder der Ägypter oder *παιδαριογέρων* (Kindgreis) genannt, angeblicher Schüler des heiligen Antonius, geboren um 300 in Oberägypten, seit 330 Mönch der sketischen (scythischen) Wüste, wo er mit Ausnahme einer kurzen Verbannungszeit, die er unter dem arianischen Kaiser Valens als Bekenner des Nicänums auf einer Nilinsel zubrachte, 60 Jahre lang in strengster Abtötung und im Besitz der Gaben der Krankenheilung,

der Weissagung, der Dämonenbeschwörung u. s. w. lebte und 390 oder 391 als Vorsteher der in der Wüste angesiedelten Mönchsgenossenschaft starb. Noch jetzt führt ein Kloster der libyschen Wüste seinen Namen, und die ganze, ehedem der Sage nach mit 365 Klöstern bebaute Gegend heißt die Makariuswüste. Tag in der römischen Kirche: 15. Januar, in der griechischen: 19. Januar. In seinen Schriften (Fünfzig Homilien, herausgegeben von Pritius, Leipzig 1698, deutsch von G. Arnold unter dem Titel: „Denkmal des alten Christentums", Goslar 1702; ferner: Briefe, Gebete ꝛc., herausgegeben von Floß, Köln 1850; außerdem abgedruckt bei Migne, Patrol. gr. t. 34) zeigt sich Makarius als einen realistischen Mystiker: die Seele nach ihm eine arme Dirne, welche Christo nichts als den Leib mitbringt. Teils durch die heilige Schrift, teils durch die Kirche, teils unmittelbar durch substanzielle Einstrahlung wird sie von der göttlichen Gnade zur mystischen Einheit mit Christo und zur Apotheose geleitet. In seinen soteriologischen Anschauungen will Makarius Augustin folgen, doch spricht er sich wiederholt auch ganz pelagianisch aus. Über ihn vgl. B. Lindner, De Macario 1846 und Förster in den Jahrbüchern für deutsche Theologie 1873, welcher ihn einen „Geistesverwandten des Chrysostomus" nennt.

**Makarius**, der Jüngere oder der Alexandriner, auch *πολιτικος* (Städter) genannt, geboren am Ausgang des 3. Jahrhunderts in Alexandrien, ward erst im 40. Jahre getauft, zog sich dann in die nitrische Wüste zurück, zeichnete sich durch strenge Askese und Wundergaben aus, trat an die Spitze der dortigen sehr zahlreichen Mönche, mußte gleichfalls wegen seiner Orthodoxie eine Zeitlang das Exil dulden und starb in sehr hohem Alter. Eine ihm früher zugeschriebene Schrift über den Tod der Gerechten und der Sünder wird ihm jetzt abgesprochen. Der Jesuit Roverus gab eine Mönchsregel in 30 Kapiteln unter seinem Namen heraus.

**Makarius**, Bischof von Jerusalem, war bei Aufstellung der Formel mitbeteiligt, welche 325 auf dem Konzil zu Nicäa Anerkennung fand und die Grundlage des Nicänischen Symbols bildete.

**Makarius**, Bischof von Antiochien, auf dem 6. ökumenischen Konzil zu Konstantinopel als Monothelet verdammt. Leo II., auf den er sich mit seinen Gesinnungsgenossen berief, bestätigte einfach die Entscheidung des Konzils.

**Makarius Buljakoff**, Metropolit von Moskau, s. Buljakoff. Sein auch ins Französische übersetztes Hauptwerk führt den Titel: Orthodoxe dogmatische Theologie, 5 Bde. 1849—53; kleinere deutsche Ausgabe von Blumenthal 1875.

**Makarius Magnes**, wohl identisch mit dem Bischof von Magnesia, welcher 403 auf der Synode Ad Quercum gegen den von Chrysostomus eingesetzten Bischof Heraklides von Ephesus als Ankläger auftrat, gilt als Verfasser einer erst 1867 in Athen aufgefundenen, von Blondel unter dem Titel *Αποκριτικὸς ἢ Μονογενής*, Paris 1876 herausgegebenen Apologie, welche sich als Bericht über eine Disputation mit einem heidnischen Philosophen giebt. Der dogmatische Standpunkt des Verfassers ist ohngefähr der Gregors von Nyssa, der zu widerlegende Stoff ist wahrscheinlich der Streitschrift des Porphyrius entnommen. Vgl. Zahn, Ztschr. für Kirchengesch. 1878.

**Makariuswüste**, s. Makarius der Ältere.

**Makaz**, unbekannter Ort, 1 Kön. 4, 9, den man im Stamme Dan sucht, wo die andern dort genannten Orte liegen.

**Maked**, s. Mageth.

**Makeda**, s. Macheda.

**Maketheloth**, Lagerstätte Israels in der Wüste, 4 Mos. 33, 25 f.

**Makkabäer** oder Hasmonäer, jene berühmte Patriotenfamilie, welche das jüdische Volk von 166 n. Chr. an vom syrischen Joche befreite und über 100 Jahre die Herrschaft inne hatte. Der Name Hasmonäer (Chaschmonim) stammt nach Josephus von Chaschmon (Asamonaeus), dem Urgroßvater des Mattathias, des Anfängers der Bewegung; Reuß in Herzogs R.-E. Bd. 5 S. 634 hält das Wort für appellativ. als Ehrentitel (vgl. Psalm 68, 32: chaschmonim = vornehme Männer, Luther Fürsten). Ein Ehrentitel ist jedenfalls der Name Makkabäer, zuerst dem Judas, dem ältesten Sohne und berühmtesten Vertreter der Familie, zur Bezeichnung seiner kriegerischen Tapferkeit, beigelegt (1 Makk. 2, 4) und von ihm auf das ganze Geschlecht, ja auf die ganze Partei übergegangen, welche zur Verteidigung des väterlichen Glaubens den Kampf gegen die heidnische Oberherrschaft wagte. Während etliche, sinnvoll zwar, aber wenig wahrscheinlich, in Makkabi die Anfangsbuchen des Spruches 2 Mos. 15, 11: Mi kamoka baëlim Jehova, Wer ist wie du unter den Göttern, Jehova? finden, welcher Spruch den Fahnen der Makkabäer eingestickt gewesen sei, deuten es die meisten als „Hämmerer" (von Makkaba = Hammer, vgl. Karl Martell). Da jedoch Makkaba nur den kleinen Arbeitshammer, nicht den schweren Streit- oder Schmiedehammer bezeichnet (Richt. 4, 21; 1 Kön. 6, 7; Jes. 44, 12; Jer. 10, 4), so schlägt Curtiß (The name Machabee, Leipzig 1876) mit Hinweis auf Jes. 43, 17 die Erklärung Makebi = the extinghuisher, der da auslöscht (nämlich die Feinde) vor. — Über die einzelnen Fürsten aus dem Makkabäer- oder Hasmonäergeschlechte: Mattathias († 166), Judas (166—160), Jonathan (160—143), Simon (143—135), Hyrkan I. (135—107), Aristobul (107—106), Alexander Jannäus (106—79), Alexandra (79—70), Aristobul II. (70—63), Hyrkan II. (63—40), Antigonus (40—37) vgl. die betr. Artikel und Geschichte Israels Bd. III, S. 499. Als treue Bekenner und fromme Helden haben die Makkabäer den christlichen Blutzeugen vorgeleuchtet und Kirchenlehrer, wie Chrysostomus, haben oft auf ihr Vorbild zurückgewiesen. In-

dessen ist auch nicht zu leugnen, daß durch den Mangel an prophetischem Geiste ihr so erwecklicher Kampf einen Beigeschmack von Dürre und Trockenheit hat, die überall sich finden muß, wo man im Kampfe für die Schätze des Glaubens nur auf den Buchstaben des Wortes und der überlieferten Lehre sich gründet, ohne neues Licht und Leben für eine neue Zeit aus den Schatzkammern des göttlichen Wortes hervorzuholen. Der Sieg der Makkabäer begründete nicht eine neue Glaubensfrische, sondern die Herrschaft des Pharisäismus, während die heidnische Geistesrichtung versteckt im Sadducäismus fortlebte (v. Gerlach).

**Makkabäer, Bücher der,** haben zwei in der lutherischen Übersetzung der Apokryphen des Alten Testaments Aufnahme gefunden. Ein drittes sogenanntes Buch der Makkabäer steht am Ende der gewöhnlichen Ausgabe der LXX, führt aber diesen Namen mit Unrecht, denn es hat mit der Makkabäerzeit nichts zu thun, sondern berichtet von der Bedrängnis und Rettung ägyptischer Juden unter Ptolemäus IV. Philopator (222—205). Ein historischer Kern mag der Erzählung, die nach Ewald und Hausrath in die römische Kaiserzeit (Caligula) führen soll, zu Grunde liegen, auf den Charakter einer historischen Urkunde kann das wahrscheinlich erst in den ersten christlichen Jahrzehnten in Alexandria griechisch geschriebene, aber nicht vollständig erhaltene Buch mit seinem schwülstigen geschraubten Stil und seiner Fülle von poetischen und rhetorischen Ergüssen, nicht Anspruch erheben. — Ein viertes Buch der Makkabäer findet sich im Codex Alexandr. der griechischen Bibel und sonst in den Schriften des Flav. Josephus, dem es, weil von einem philosophisch gebildeten alexandrinischen Juden namens Josephus herrührend, irrtümlich zugeschrieben ward. Es enthält in schwülstiger Sprache Betrachtungen über „die Herrschaft der Vernunft über die sinnlichen Neigungen und Begierden" und über die Kardinaltugenden, an Beispielen aus der israelitischen Geschichte erläutert. Obwohl hierbei die makkabäischen Verfolgungen, besonders die Martyrien Eleasars und der Mutter mit den sieben Söhnen, eine Rolle spielen, so hat doch das wohl spät, aber noch vor der Zerstörung Jerusalems geschriebene Werk keinen besonderen Wert, ist daher gleich dem dritten Buch der Makkabäer weder in die lateinische Bibelübersetzung der römischen Kirche, noch in die lutherische aufgenommen. Nur die beiden ersten Bücher der Makkabäer tragen diesen Namen mit Recht; doch sind auch sie von ungleichem Werte, hängen auch nicht mit einander zusammen. Das zweite ist nicht die Fortsetzung des ersten (Luther: alienum non secundum) und stimmen auch nicht immer mit einander überein. Das erste Buch erzählt die Geschichte der Makkabäerkämpfe vom Regierungsantritt des Antiochus Epiphanes 175 bis zum Tode des Makkabäers Simon 135 v. Chr. [Kap. 1 und 2: Geschichte der Bedrückung durch Antiochus und Erhebung des Matthatias; 3—16: Befreiung unter der Führung des Judas (3—9, 22), Jonathan (— 12, 53), Simon (— 16).] Mit seiner sehr ins Einzelne gehenden und ungeschminkt einfachen Darstellung ist es eine historische Quelle von unschätzbarem Wert und zeichnet sich auch dadurch aus, daß es alle wichtigen Ereignisse nach einer festen Zeitrechnung, nämlich nach der im Herbst 312 v. Chr. beginnenden seleucidischen Ära, fixiert. Der Verfasser ist unbekannt; er mag aus der mündlichen Überlieferung und aus schriftlichen Quellen (vgl. Kap. 9, 22) geschöpft haben. Daß aber das Werk ursprünglich hebräisch geschrieben, ob auch schon frühe ins Griechische übersetzt ist, beweist die hebraisierende Diktion ebenso, wie das Zeugnis des Hieronymus und Origenes. Letzterer nennt (s. Eusebius K. G. VI, 25) einen hebräischen Titel: Sarbeth sarbane El, d. h. Scharbath sare bene El, Geschichte der Fürsten der Söhne Gottes. Jedenfalls ist das Buch nach Johannes Hyrkanus (135—105) vgl. Kap. 16, 24, aber vor Pompejus (denn die Römer erscheinen dem Verfasser lediglich als Freunde und Beschützer der Juden) entstanden. — Das zweite Buch der Makkabäer geht mit dem ersten parallel, beginnt aber bereits mit der letzten Zeit des Seleukus IV. Philopator und schließt schon mit dem Siege des Judas Makkabäus über Nikanor (vgl. 1 Makk. 7), umfaßt also nur den Zeitraum von 176—160. An Glaubwürdigkeit dem ersten Buche bedeutend nachstehend, ist es ein buntes Gemisch von Sage und Geschichte, aus trüben Quellen geschöpft, aus der bloßen Überlieferung oder aus poetischen Produkten, Volksliedern u. s. w. und giebt durch Sprache und Stil seinen griechisch-alexandrinischen Ursprung zu erkennen. Seine Tendenz ist überhaupt weniger eine historische als religiös-didaktische und paränetische; es soll die ägyptischen Juden, welche in Leontopolis einen eigenen Tempel hatten, wieder für den Tempel in Jerusalem und seine Feste gewinnen (vgl. die Einleitung Kap. 1—2, 19). Nach des Verfassers eigener Angabe ist es ein Auszug aus einem größeren verloren gegangenen Geschichtswerk des Jason von Cyrene, der in fünf Büchern die Geschichte der Makkabäerkämpfe erzählt (Kap. 2, 20 ff.). — Herrliche Beispiele von Glaubenstreue s. Kap. 6, 14 ff., Kap. 7. Auf diese beiden Stellen verweist Hebr. 11, 35, woraus geschlossen wird, daß das Buch in der 2. Hälfte des 1. christlichen Jahrhunderts entstanden sei. — Litteratur: Grimm, Exeg. Handbuch zu den Apokryphen; Keil, Kommentar über die Bücher der Makkabäer 1875; dazu die Geschichte Israels von Ewald, Herzfeld u. A.; Schürer in Herzogs R.-E. Bd. I, S. 505—508.

**Makkabäische Psalmen.** Die Frage, ob das Psalmbuch, in welchem unzweifelhaft nicht wenige Psalmen aus der exilischen und nachexilischen Zeit sich finden, auch solche aus der Makkabäerperiode enthalte, ist seit lange Gegenstand des Streites unter den Gelehrten. Wäh-

rend nach dem Vorgange v. d. Hardts, Rosenmüllers, Bertholdts u. a. Lengerke und Olshausen das Vorhandensein einer großen, P. de Jong, Nöldecke und Stähelin das einer kleinen Zahl Makkabäischer Psalmen behaupten und insbesondere Hitzig (Begriff der Kritik der Psalmen 1835 f. und Kommentar 1863 ff.) zu beweisen sucht, daß Psalm 42—44. 60 makkabäisch sei und von Psalm 73 an sich kein einziger vormakkabäischer Psalm mehr finde, der Psalter vielmehr von da an die Ereignisse der Makkabäerzeit chronologisch wiederspiegele, so bestreiten dagegen nicht nur Hengstenberg, Hävernick, Keil, sondern auch die kritischer gerichteten Gesenius, Haßler, Ewald, Dillmann und vornehmlich C. Ehrt (gest. als Religionslehrer an der Kreuzschule zu Dresden 1871) in seiner Schrift: „Abfassungszeit und Abschluß des Psalters 1869", auch selbst die Möglichkeit Makkabäischer Psalmen. Während jene, abgesehen von exegetischen Gründen, die sie ins Feld führen, ein Wiederaufblühen der Psalmenpoesie für eine fast notwendige Folge des Wiedererwachens der nationalen Begeisterung unter den Makkabäern ansehen, ergiebt sich für diese „aus dem rein prosaischen Charakter der Stellen der Makkabäerbücher, wo Psalmähnliches gefunden wird (1 Makk. 7, 37. 38; 9, 21 u. a.), sowie aus dem nüchternen Wesen der einzigen Probe eines Tempelpsalms aus dieser Zeit (Sirach 50, 24—26), gar deutlich, wie wenig diese prophetenlose Zeit (1 Makk. 9, 27) geeignet war, Psalmen zu erzeugen" (Thenius in Stud. u. Krit. 1854 S. 652). Daneben wird auf die Geschichte des Kanons und der LXX, als das Dasein Makkabäischer Psalmen ausschließend, hingewiesen. — Delitzsch steht zwischen beiden in der Mitte. Nach ihm „läßt sich die Unmöglichkeit der Makkabäischen Psalmen nicht beweisen". Wenn es solche giebt (und Delitzsch ist geneigt, es anzunehmen), so werden ihrer nur wenige sein, „denn die Redaktion des Psalters ist nicht erst ein Werk der seleucidischen Zeit, sondern schon der persischen" (Delitzsch in Herzogs R.-E. Bd. 12 S. 313). Daß der Psalter mit den die einzelnen 5 Bücher schließenden Doxologieen schon um seiner liturgischen Bedeutung willen, bereits im wesentlichen zur Zeit des Chronisten die Gestalt hatte, in welcher er uns vorliegt, zeigt 1 Chron. 17 (16), 7, und daß die Ketubim schon lange vor der makkabäischen Erhebung den 3. Hauptteil des Kanons bildeten (s. Prolog zum Buche J. Sirach), ist ebensogewiß, wie daß dem griechischen Übersetzer des 1. Buches der Makkabäer schon die alexandrinische Übersetzung vorlag. Dabei ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß die Ketubim und vollends der Psalter auch nach vollzogener Redaktion durch einige Einschaltungen der makkabäischen Zeit erweitert sein können, zumal da nach 2 Makk. 2, 14 Judas Makkabi darin dem Nehemia glich, daß er die Reste der alten Nationallitteratur sammelte. Dieser Annahme ungünstig ist freilich die Thatsache, daß die letzten Psalmen unverkennbar die Art der Esra-Nehemianischen Zeit an sich tragen (Delitzsch, Einleitung in das A. T., Vorlesungen). Wenn aber irgend eine Zeit zur Bereicherung der heiligen Lyrik geeignet war und sich für berechtigt hielt, einige ihrer Lieder dem Psalter einzuverleiben, so war es die Makkabäische, „diese eigentliche Märtyrerzeit des Alten Bundes", in welcher zwar der Geist der Prophetie verstummt war, aber gewiß manche die Gabe der Poesie besaßen, welche „der Geist des Glaubens, der mit dem Geiste der Prophetie wesentlich ein und derselbe ist" heiligen und befruchten konnte (Delitzsch). Einzuräumen ist somit lediglich die Möglichkeit, daß vereinzelt noch ein späterer makkabäischer Psalm in die bereits vollendete Psalmensammlung Aufnahme gefunden hat. Die Frage ist insoweit eine lediglich exegetische (vgl. auch De Wette-Schrader, Einleitung S. 525; Delitzsch, Psalmen 1. Aufl. S. 557).

**Makkabäerfest** (*πανήγυρις τῶν Μακκαβαίων*), ein seit dem vierten Jahrhundert zum Gedächtnis der 2 Makkab. 7 erwähnten heldenmütigen makkabäischen Mutter und ihrer sieben Söhne gefeiertes, seit dem 13. Jahrhundert verschwundenes Fest.

**Makowsky**, Joh., s. Maccovius.

**Makrina**, die heilige. 1. Großmutter Basilius des Großen und Gregors von Nyssa, mußte während der Verfolgungen unter Maximin Jahre lang mit den Ihren in den Wäldern von Pontus Zuflucht suchen. Tag: 14. Januar. — 2. Enkelin der Vorigen, Schwester des Basilius und Gregors, ebenso fromm als wirtschaftlich, vermochte ihre gottesfürchtige Mutter Emmelia, deren große Besitzung bei dem Städtchen Ibora in Pontus klösterlich einzurichten. Nun widmete sie sich der Erziehung ihres jüngsten Bruders Petrus, der nachmals das Bistum von Sebaste erhielt, und hatte auch auf das innere Leben ihres Bruders Basilius des Großen den förderlichsten Einfluß. Als ihre Mutter starb, verteilte sie alle ihre Habe unter die Armen und erwarb sich forthin gleich den Nonnen des jetzt von ihr geleiteten Klosters ihren Lebensunterhalt durch Handarbeit. Nach dem Tode des Basilius tröstete sie, selbst schon dem Tode nahe, ihren nach achtjähriger Abwesenheit zurückkehrenden Bruder Gregor von Nyssa durch ein wunderbares Gespräch über Seele und Auferstehung, welches dann der Getröstete, ganz voll des Eindrucks, niederschrieb (deutsch Halle 1864). Sie starb 379. Tag: 19. Juli.

**Makron**, Zuname des Hauptmanns Ptolemäus (s. d.), 2 Makk. 10, 12.

**Malabar** bezeichnet entweder den südlichsten Teil der Westküste von Vorderindien vom Kap Komorin bis zum Fort und Flusse Tschandragiri, 12° 27' nördlicher Breite, eine Küstenterrasse von ungefähr 600 qm, oder den britischen Distrikt Malabar mit 285 qm und über $1^1/_2$ Million Bewohnern, welcher von Kanara und Kurg im Norden, von Mysore und Coimbatore im Osten und von Cochin im Süden begrenzt wird. Als Hauptstadt des letzteren gilt Kananur, die

von einem Palmwald umgebene, durch ein Fort geschützte Hafenstadt im Norden; wichtiger sind Calicut und Bayypur durch die von Madras hierher geführte Eisenbahn. Am bedeutendsten aber ist für uns das von der Baseler Gesellschaft über das Land gebreitete Missionsnetz. Man zählt sieben Stationen mit 3087 Christen und 1676 Kommunikanten. Gegenwärtig macht im Süden die Mission bedeutende Fortschritte.

**Malachias**, Erzbischof von Armagh (Irland), geboren um 1094 in edler Familie. Früh ein Schüler des Imarus, Abtes von Irmagh, eines strengen Asketen, suchte er diesen in der Askese noch zu überbieten und kam dadurch in solchen Ruf, daß er bald nach Empfang der Priesterweihe von dem Erzbischof Celsus von Armagh als Gehilfe angenommen wurde. Sein Hauptabsehen war in dieser Stellung auf Hebung der Sittendisziplin gerichtet, doch suchte er auch schon jetzt römische Bräuche und kanonisches Recht einzuführen. Nach einigen Jahren stiller Zurückgezogenheit in einem unter dem römisch gesinnten Bischof Malchus von Waterford stehenden Kloster ward er zur Wiederherstellung des verfallenen Klosters Bangor berufen und dann, etwa im 30. Lebensjahr, zum Bischof von Connor erwählt. Da er nicht nur an andere, sondern auch an sich selbst hohe Anforderungen zu stellen fortfuhr und wegen seines imponierenden und doch zugleich demütigen Wesens bei Hoch und Gering großes Ansehen genoß, so ernannte ihn Celsus mit königlicher Zustimmung zu seinem Nachfolger. Die Nationalpartei wählte indes in der Person des Mauricius einen Gegenprimas, der sich auch bis zu seinem Tode behauptete. Erst nach 1032 konnte Malachias als Erzbischof in Armagh einziehen. Nachdem er den größten Teil der irischen Kirche im römischen Sinn organisiert hatte, hielt er es zur Befestigung der getroffenen Organisation für wünschenswert, daß der Primatensitz zu Armagh das Pallium erhielt. Er begab sich zu diesem Zweck nach Rom, wurde aber mit seiner Bitte vorläufig abgewiesen, da der Papst die Gewährung derselben von dem Antrag einer irischen Nationalsynode abhängig machte. Auf der Rückkehr knüpfte er mit Bernhard von Clairvaux Verbindungen an, welche zur Einführung der Cisterzienser in Irland führten (1141). Im Jahre 1148 reiste er abermals nach Rom, im Besitz der dort verlangten synodalen Petition. Allein er kam nur bis Clairvaux, erkrankte und starb daselbst, wie er es gewünscht und vorhergesagt hatte, am 2. November 1148. Sein Freund Bernhard hat ihm in seiner Vita Malachiae ein glänzendes Denkmal gesetzt. Malachias, dem zahlreiche Wunder und Weissagungen nachgesagt werden, wurde 1189 durch Clemens III. heilig gesprochen. Die unter seinem Namen gehenden Weissagungen, zuerst veröffentlicht von dem Benediktiner Wion in dessen Buch Lignum vitae, Venedig 1595, in denen sämtliche Päpste von Cölestin II. 1143 an bis zum Ende der Welt, 111 an der Zahl, durch kurze, mehr oder weniger deutbare Devisen charakterisiert werden, sind jedoch, wie bereits der Jesuit Menestrier in seinem Traité sur les proph. attribuées à S. M., Paris 1689 nachgewiesen hat, nicht von Malachias, sondern ein mit seinem Namen verbrämtes Machwerk der Partei des Kardinals Simoncelli aus Orvieto, welche nach dem Tode Urbans VII. diesen Kardinal durch die Devise De antiquitate orbis (= Orvieto) als göttlich angezeigten Papst hinstellen wollte. Vgl. Kurtz, Kirchengeschichte 11. Aufl. § 152, 5.

**Malaga**, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz Spaniens am Mittelmeer. Hier wurde 863 unter dem Bischof Hostegis jene Unionssynode gehalten, auf welcher der frühere Fanatismus der spanischen Christen gegen die Mauren in sittliche Laxheit umgeschlagen war. Vgl. Bd. II, S. 29a.

**Malajalam-Land**, d. h. Bergland, ist geographisch wesentlich identisch mit Malabar im weiteren Sinn, demnach gleich dem Küstenstriche von Travancore, Cochin und Malabar im engeren Sinn. Ethnographisch kann man es als das Land der Malajalamsprache ($4^2/_4$ Millionen) bezeichnen, die zu dem Dravidischen Sprachstamm (Tamil, Telugu, Kanaresisch, Malajalam und Singhalesisch) gehört und als eine der wohlklingendsten unter den indischen Sprachen gilt. Was die Religion dieser Gegend betrifft, so bilden in Travancore die zahlreichen Thomas-Christen und Katholiken einen bedeutenden Teil der Bevölkerung; in Nordtravancore und Cochin zählte die englische kirchliche Missionsgesellschaft (C. M. S.) im Jahr 1886 ziemlich 20000 Glieder, in Malabar aber die Baseler Gesellschaft mehr als 3000.

**Malakanen** (d. h. Milchesser, weil sie auch in der Fastenzeit gegen das Verbot der orthodoxen Kirche Milch genießen), eine den Duchoborzen verwandte asketisch-spiritualistische Sekte der griechisch-katholischen Kirche, deren Zusammenhang mit den Bogomilen mindestens nicht ausgeschlossen ist. Für ihre jetzigen Lehren und Anschauungen beruft sich die Sekte meist auf Dimitri Tweritinow, einen Moskauer Arzt zur Zeit Peters des Großen. Die Malakanen meinen sich im Besitz des Urchristentums zu befinden und nennen sich daher „wahrhaft geistliche Christen", während sie alle anderen als „weltliche Christen" ansehen. Sie verwerfen alle Konzilien, Priesterordnungen und Chrismen. Die Taufe ist ihnen eine bloß geistige Reinigung, das Abendmahl eine bloß geistige Nahrung durch das Wort des Evangeliums. Die heilige Schrift betrachten sie als Grundlage jeder moralischen Vervollkommnung, die Auslegung lassen sie jedem frei. Im übrigen gelten sie für ordentliche, mäßige und arbeitsame Leute, die bei dem Volk deswegen wohl gelitten sind, weil sie unter Berufung auf 4 Mos. 35 Deserteuren und anderen Flüchtlingen Zuflucht zu gewähren pflegen. Vgl. Vaterländische Annalen 1869, Heft 3.

**Malakka**, die schmale Halbinsel von etwa 2800 qm mit ca. einer Million Bewohnern, welche den Indischen Ozean von dem chinesischen Meere trennt, durch Singapore ein Stapelplatz internationalen Handels, ward 1511 von den Portugiesen erobert und steht jetzt, abgesehen von einzelnen Besitzungen Siams und Großbritanniens, unter vier verschiedenen muhammedanischen Malaienfürsten. Nachdem Xaver 1545—1547 in diesem Gebiete missioniert hatte, ward es 1557 zum Bistum erhoben und steht noch jetzt unter dem portugiesischen Erzbischof von Goa. Zu den evangelischen Missionsfeldern kann es bis jetzt leider noch nicht gerechnet werden.

**Malan**, Heinr. Abrah. Cäsar, begabter Erweckungsprediger und Liederdichter der Genfer Kirche, geboren 1787 in Genf in einer infolge der Aufhebung des Edikts von Nantes ausgewanderten französischen Familie. Er war 18jähriger Kaufmannslehrling, als er sich entschloß, Theologie zu studieren. Im Jahre 1809 wurde er Lehrer an der Lateinschule zu Genf. Seine Bekehrung, zu welcher außer seiner Frau, einer geborenen Schönberg, herrnhutische Elemente und der Schotte Haldane mitwirkten, erfolgte aber erst im Jahre 1816. Nun riefen seine Predigten eine große Bewegung hervor, die noch größer wurde, als die bis dahin auf ihren rationalistischen Hefen ruhende Geistlichkeit jedem Prediger verbot, in seinen Predigten zu sprechen 1. von der Vereinigung der beiden Naturen Christi, 2. von der Erbsünde, 3. von der Gnadenwirksamkeit, 4. von der Prädestination. Malan wollte wohl, konnte sich aber nicht fügen. Die Folge davon war, daß ihm die Kanzel verboten wurde. Bald folgte auch seine Absetzung als Lehrer nach. Darauf baute er auf seinem eigenen Grund und Boden eine Kapelle („église de témoignage"), worin er des Sonntags und mehrmals in der Woche predigte. Man wollte indes auch dies nicht dulden und verfügte seine Entlassung als staatskirchlicher Geistlicher. Da er gleichwohl mit der Staatskirche nicht brechen wollte, verließen ihn die meisten seiner Freunde und gründeten selbständige, freie Gemeinden und réunions unter dem Panier der wiederherzustellenden calvinischen Orthodoxie (von dem großen Haufen momiers, Mucker, genannt). Er wurde nun, ohne Genf aufzugeben, Erweckungsprediger und Wanderredner in Frankreich, Belgien, Holland, England, einigen Teilen der Schweiz und Deutschlands, unter den Waldensern Piemonts, überall, namentlich in Frankreich und Holland mit seiner, allem gefühligen Wesen abholden verstandesscharfen Methode viel Eindruck machend. Wie mit dem mündlichen Wort, das er oft aus dem Stegreif auch an jeden ihm Begegnenden richtete, so wirkte er nicht minder mit der Feder, besonders durch seine volkstümlichen Traktate, wiewohl auch seine mehr wissenschaftlichen Werke (Jesus Christus ist der ewige im Fleisch geoffenbarte Gott 1831 und Könnte ich je in die römische Kirche eintreten? 1837) wertvoll sind, wie ihn denn auch die Universität Glasgow zum Doktor der Theologie ernannte. Ferner war er begabter Liederdichter („Harre, meine Seele"; weitere in Knapps Liederschatz). Seine Zionslieder (Chants de Zion), die 300 Nummern enthalten, erschienen in mehreren Auflagen. Außerdem dichtete er als großer Kinderfreund 127 Lieder für Schul- und Kindergottesdienste. Überhaupt wirkte er für das Kirchenlied so eifrig, daß A. Vinet von ihm geradezu sagte, er habe dasselbe den Gemeinden französischer Zunge zurückgegeben. Malan starb 1864. Vgl. v. d. Goltz, Die reform. Kirche Genfs 1832 und Ostertag, Baseler Bibelblätter 1867.

**Malavalle**, s. Wilhelmiten.

**Malayen.** Die malayische Rasse gilt für eine Unterabteilung der Mongolen und umfaßt die Bewohner der Inseln des Indischen Archipels und der Südsee von Sumatra im W. bis zur Osterinsel im O. und von Formosa und den Sandwichinseln im N. bis Neuseeland im S. Auch die Bewohner der Halbinsel Malakka und der Insel Madagaskar werden zum Teil zu ihr gerechnet. Durchschnittlich zeigt sie sich der Mission schwer zugänglich. Vgl. Borneo.

**Malcham**, ein Benjamit 1 Chron. 9 (8), 9.

**Malchia** oder Malchija, ein sehr häufig vorkommender Name, von dessen Trägern genauer bezeichnet sind: 1. der Vater des Pashur, 1 Chron. 10 (9), 12; Jerem. 21, 1; 38, 1. 6. — 2. Ein Sohn Harims Esra 10, 31; Nehem. 3, 11. — Von den übrigen läßt sich nicht sagen, wie viel einzelne Personen zu unterscheiden sind, da an den verschiedenen Stellen dieselbe Person wieder gemeint sein kann, 1 Chron. 7 (6), 40; 25 (24), 9; Esr. 10, 25; Nehem. 3, 14. 31; 8, 4; 10, 3; 12, 42.

**Malchiel** oder Melchiel, ein Sohn des Bria und Enkel Assers, von welchem die Malchieliter abstammen, 1 Mos. 46, 17; 4 Mos. 26, 45; 1 Chron. 8 (7), 31.

**Malchion**, Presbyter und Vorsteher einer Gelehrtenschule zu Antiochien, dem es auf der 268 daselbst gehaltenen Synode gelang, Paulus von Samosata zu überwinden und, wie es in den Akten heißt, als einen verstockten und trügerischen Menschen zu entlarven.

**Malchiram**, ein Sohn Jechanjas, 1 Chron. 3, 18.

**Malchisua**, ein Sohn Sauls, 1 Sam. 14, 49 u. ö.

**Malchom**, andere Form des Namens Moloch (s. d.), die in der deutschen Bibel Jerem. 49, 1, 3 und Zeph. 1, 5 vorkommt.

**Malchus**, der Knecht des Hohenpriesters, dem Petrus das Ohr abhieb, Joh. 18, 10.

**Malchus** von Waterford, s. Malachias.

**Malchus, Priskus** und **Alexander**, Märtyrer, fühlten sich der Tradition nach bei der Valerianischen Verfolgung in ihrem Gewissen gedrungen, aus der Verborgenheit, in welcher sie bis dahin auf einem Gut bei Cäsarea in Palästina gelebt, hervorzutreten und sich als Christen zu bekennen. So wurden sie 260 der

Folter und dann den wilden Tieren übergeben. Vgl. Löhe, Martyrol. S. 58.

**Maldonatus**, Joh., namhafter katholischer Exeget, von Geburt (1533) ein Spanier, studierte in Salamanca erst die Rechte, dann unter Toletus und Soto Philosophie und Theologie und las sofort nach Vollendung seiner Studien in beiden Fakultäten mit großem Beifall. 1562 trat er in Rom in den Jesuitenorden, zeichnete sich auch hier als Lehrer am Colleg. Romanum aus und ward daher schon das Jahr nachher nach Paris geschickt, um an der dortigen Universität als der erste seines Ordens Vorlesungen zu halten. Dieselben mußten wegen der Menge der Zuhörer, unter denen sich auch zahlreiche Calvinisten befunden haben sollen, oft in den Hof des Jesuitenkollegiums verlegt werden. Nach dem Frieden von St. Germain (1570) wurde Maldonatus im Auftrag Karls IX. nach Poitiers geschickt, um hier durch Predigt und Unterricht den Calvinismus auszutreiben. Aber hier versagte seine große Kunst. Mit dem Namen maledicentissimus Maldonatus belegt und ohne andern Erfolg als daß seinem Auftreten allerhand Quälereien der Protestanten folgten, kehrte er noch 1570 nach Paris zurück. Gleichwohl wuchs die Zahl seiner Zuhörer stetig. Dies erregte die Eifersucht der den Jesuiten ohnedies nicht holden Sorbonne. Da Maldonatus die Annahme der unbefleckten Empfängnis der Maria für ein Problem, aber nicht für ein Dogma erklärte, beschuldigte ihn die als berufene Hüterin der Immaculata sich gebärdende Universität der Häresie. Allein der Erzbischof von Gondy sprach den Angeklagten auf Grund des Tridentinums 1575 frei. Nun suchte man ihm auf einem anderen Wege beizukommen. Da er die Dauer des Fegfeuers für abgeschiedene Seelen gleichfalls zur offenen Frage erklärt hatte, verklagte ihn die Sorbonne hierüber bei dem Parlament. Aber auch aus dem jetzt folgenden heftigen Streit, in welchem man schließlich den Papst anrief, ging er ungeschädigt in seiner kirchlichen Korrektheit hervor. Doch sehnte er sich nun aus seiner bisherigen Umgebung heraus. Er ward 1576 in das Kollegium von Bourges versetzt und widmete sich hier teils wissenschaftlichen Arbeiten, teils diente er seinem Orden als Visitator, teils leitete er im Auftrag Herzogs Karl III. von Lothringen die neugegründete Universität zu Pont-à-Mousson. Als er 1581 zur Wahl eines Ordensgenerals in Rom weilte, ernannte ihn Gregor XIII. zum Mitglied der mit Revision des Septuaginta-Textes beauftragten Kommission. Er starb 1583. Sein Hauptwerk sind die Commentarii in IV Evangelistas, Mussiponti 1596 f., neueste Ausg. von Raich, Mainz 1874, 2 Bde. (das Werk bindet sich nicht sklavisch an die Vulgata, zeigt große patristische Gelehrsamkeit und bespricht kurz und bündig die zwischen Protestanten und Katholiken streitigen Punkte). Außerdem schrieb er: Commentarii in Jeremiam, Baruch, Ezechielem et Danielem. Accessit ep. de collatione ac disputatione cum Sedanensibus Calvinianis, Paris 1610; Tract. de gratia, peccato originali et sacramentis, Lyon 1617 ꝛc. Vgl. J. M. Prat, M. et l'université de Paris au XVI. siècle, Paris 1857.

**Maleachi**, der letzte der zwölf sogenannten kleinen Propheten, der über seine Herkunft nicht die geringste Mitteilung macht. Da ein Prophet dieses Namens auch sonst nirgends erwähnt wird und das Wort auf deutsch „mein Bote" bezeichnet, welches in dieser Bedeutung Kap. 3, 1 genau so steht, wie der Name lautet, so ist man schon in ältesten Zeiten auf den Gedanken gekommen, es habe gar keinen Propheten Maleachi gegeben, sondern Gott habe durch einen Engel die Weissagung unmittelbar verkünden lassen. So hat die Übersetzung der Septuaginta zwar die Ueberschrift Malachias beibehalten, aber schon im ersten Verse gesagt: durch seinen Boten (Engel). Dieser Ansicht traten mehrere Kirchenväter bei z. B. Tertullian und Origenes. Da jedoch das Vorhandensein des prophetischen Buches auf solche Weise nur durch ein nirgends angedeutetes Wunder zu erklären wäre, so hat man ebenfalls schon in alter Zeit den Namen Maleachi für den angenommenen Namen eines Propheten gehalten, und bereits der babylonische Talmud hat auf Esra geraten, welcher Meinung viele jüdische und christliche Ausleger, neuerdings auch Hengstenberg beigepflichtet haben. Die Gründe, welche dafür und für die Leugnung eines wirklichen Propheten Maleachi aufgesucht worden sind, kommen nirgends über die Möglichkeit hinaus, und so nimmt man jetzt zumeist an, daß ein sonst nicht bekannter Prophet Maleachi das Buch geschrieben habe, wenngleich das Verhältnis der beiden Stellen Kap. 1, 1 und 3, 1 die Annahme nahelegt, daß eine Art Amts- und Schriftstellername vorliegt. Was die Zeit der Weissagung anlangt, so konnten die Meinungen darüber nie sonderlich auseinandergehen, da der Prophet ohne allen Zweifel der letzte ist. Fast alle Ausleger stimmen darin überein, daß das Buch zur Zeit des Nehemia entstanden sei, die meisten verlegen es in die Jahre, wo dieser von Jerusalem wieder abwesend war (Nehemia 13, 6), weil der Prophet dieselben Mißbräuche, wie er, zu tadeln findet und den wieder eingerichteten Opferdienst im Tempel voraussetzt. Das würden die nach 433 v. Chr. fallenden Jahre sein, deren Zahl verschieden berechnet wird. Groß ist dann der Unterschied nicht, ob man das Buch während Nehemias Abwesenheit oder nach seiner Rückkehr, wie die meisten Ausleger annehmen, entstanden sein läßt. Der Inhalt des Buches ist zum größten Teile scharfe Bußpredigt, neben welcher die Versicherung der fortdauernden Liebe Gottes zu dem rechten Israel, womit das Buch beginnt, und die Verkündigung des Segens für die Gottesfürchtigen nur sparsam auftritt. Es werden folgende Abschnitte unterschieden: Kap. 1, 6—2, 9 Strafpredigt, die sich auch besonders

an die Priester wendet, wegen Mißachtung Gottes und seiner Opfer; Kap. 2, 10—16 Strafpredigt wider die Verheiratung mit heidnischen Weibern und leichtfertige Scheidung; Kap. 2, 17—4, 6 Verkündigung des kommenden Herrn und seines Gesandten mit Warnung vor der Übertretung seines Gesetzes. — Kommentare zu Maleachi finden sich, von den älteren abgesehen, in den Erklärungen zu den nachexilischen Propheten von Köhler, Pressel und Lange und zu den kleinen Propheten von Hesselberg, Hitzig, Keil, Umbreit u. A.

**Malebranche**, Nikolas, französischer Philosoph. Geboren 1638 zu Paris, widmete er sich anfangs dem Studium der Theologie und trat 1660 in die Kongregation des Oratoriums, doch fand er weder in dem Studium der Kirchenväter, noch in der Beschäftigung mit den orientalischen Sprachen volle Befriedigung. Schließlich wandte er sich philosophischen Studien zu, und zwar fühlte er sich besonders durch die Cartesianische Philosophie angezogen, welche auch seinem Hauptwerke: De la recherche de la verité zu Grunde liegt. Dasselbe erschien im Jahre 1674 und handelt von der menschlichen Vernunft und dem richtigen Gebrauch derselben zur Vermeidung von Irrtümern. Dabei geht Malebranche von dem Grundsatz aus, daß wir alle Dinge in Gott sehen. Wir nehmen die Dinge nämlich nicht durch äußere Eindrücke wahr, sondern durch die in unserer Seele liegenden Ideen. Insofern nun Gott alle Geister umfaßt, wie der Raum die Körper, ist er der Inbegriff aller Ideen und unser Wahrnehmen stets eine Vision en Dieu. Wo Malebranche auf das Verhältnis von Geist und Körper zu sprechen kommt, huldigt er dem Occasionalismus, wie er durch Geulinx begründet war. Im übrigen bildet sein System den Übergang von Descartes zu Spinoza. Bei seinen Zeitgenossen erregte die Philosophie Malebranches großes Aufsehen. Er starb im Jahre 1715, nachdem er noch im Jahre 1699 die Erneuerung der Akademie der Wissenschaften erlebt hatte und zu deren Ehrenmitglied ernannt war. Außer dem oben genannten Hauptwerke (Ausgabe Bouillier 1880) sind von seinen Werken noch hervorzuheben: Traité de la nature et de la grâce 1680; Méditations chrétiennes et métaphysiques 1683; Traité de morale 1684; Entretiens sur la métaphysique et sur la religion 1688; Traité de l'amour de Dieu 1697. — Gesamtausgabe von J. Simon, Paris 1859—71. 4 Bde. Vgl. André, La vie du R. P. M., prêtre de l'oratoire, Tours 1886.

**Maleleel**, ein Vorfahr Christi, Luk. 3, 37.

**Malerei.** Der Malerei wird man nicht allein dieselbe Berechtigung in Kirche und Gottesdienst zugestehen müssen wie den übrigen schönen Künsten (vgl. hierüber d. Art. Kunst), ihre Verwendung im Dienst der Kirche wird auch durch einen praktischen Gesichtspunkt geradezu empfohlen. Wir meinen den schon von Gregor dem Großen in seinem Briefe an Serenus von Marseille hervorgehobenen, Gemälde würden um deswillen in der Kirche aufgehängt, damit die Ungebildeten wenigstens sehend an den Wänden das lesen könnten, was sie in den Büchern nicht zu lesen vermöchten. Aehnlich spricht sich auch Luther in seiner Schrift „Wider die himmlischen Propheten" aus mit Berufung auf die Duldung des Altars, den die ostjordanischen Stämme zum Gedächtnis aufgerichtet hatten (Jos. 22): auch die Bilder, die zum Zeugnis und Gedächtnis in der Kirche aufgehängt würden, seien zu dulden. Das Bild des Gekreuzigten, Dorngekrönten — zumal mit einer Inschrift versehen, wie der im Dom zu Lübeck: Aspice, qui transis, quia tu mihi causa doloris (Sieh auf, Vorüberziehender, denn auch du bist eine Ursache meines Schmerzes), oder der, die Zinzendorf in Düsseldorf sah: „Das that ich für dich: was thust du für mich?" — ist auch eine Predigt, nicht minder wirksam als die mit dem Munde geschieht, ja eine, die unmittelbarer auf das Herz wirkt als das geschriebene oder gesprochene Wort, das seinen Eindruck auf das Herz mehr oder weniger auf Umwegen, durch Zuhilfenahme von Gedächtnis und logischem Verstand erreichen muß. Auch das gesprochene Wort ist desto eindringlicher, je anschaulicher es ist, besonders durch Zuhilfenahme von Bildern. Und da wird abermals Luther Recht behalten, wenn er wider die himmlischen Propheten bemerkt, daß ein vor die Augen gemaltes Bild des Gekreuzigten eben so berechtigt sei, als ein ins Herz gemaltes. Hiermit wird auch dem Einwand zu begegnen sein, den man etwa gegen Gregors Wort erheben könnte, daß für unsere Zeit und in protestantischen Ländern, wo jeder lesen könne, der Grund der Bilder hinfalle. Denn an der Eindringlichkeit einer gemalten Predigt wird dadurch nichts geändert. Es bleibt nach wie vor heilsam, wenn auch unsere Sinne für den Herrn in Dienst genommen werden, die so leicht offene Eingangsthüren für allerlei Verführung werden. Und eine gemalte Predigt bleibt und zeugt weiter, auch wenn auf der Kanzel, wie schon geschehen, das Wort vom Kreuz verstummt.

Daß man in den ersten Jahrhunderten die Bilder in der Kirche verwarf — so noch die Synode von Elvira 305: Placuit picturas in ecclesiis esse non debere, ne, quod colitur aut adoratur, in parietibus depingatur (Man verbot Gemälde in den Kirchen, damit nicht, was man verehrt und anbetet, an Wänden abgemalt werde) — erklärt sich nicht nur aus dem der Kunst im ganzen abgewandten Sinn in jenen Jahrhunderten, sondern auch aus dem Gegensatz zum heidnischen Bilderdienst. Man fürchtete, wie gerade jener Synodalbeschluß deutlich zeigt, auch seitens der Christen eine abgöttische Verehrung der Bilder. Die einzigen Bilder, die man zuließ, waren Sinnbilder, Christus als der gute Hirte oder das Lamm dargestellt u. dergl. Erst nachdem das Christentum unter Konstantin den Sieg über das Heidentum davon getragen, fing man an, die Apsiden der Basiliken mit dem

Bilde Christi als Weltrichter, umgeben von Aposteln, zu bemalen, auch Wände und Decken mit Malereien zu schmücken. Und mit der immer herrlicheren Vollendung der kirchlichen Baustile ging auch die kirchliche Malerei Hand in Hand. Besonders den Hochaltar der gotischen Dome schmückte man mit Altarbildern und Altarschreinen, die nicht selten alle bildenden Künste in sich vereinigten, und durch die hohen Chorfenster ließen die Glasmalereien das Licht nur gedämpft herein dringen, ein andachtsvolles Halbdunkel hervorrufend. Hand in Hand mit der kirchlichen Malerei begann aber auch — nicht umsonst in den ersten Jahrhunderten gefürchtet — die Bilderverehrung, zuerst in der orientalischen Kirche, dem dortigen von jeher auf das Äußerliche, Sinnliche gerichteten **Volkscharakter** gemäß, wo, **freilich im Gegensatz** zu der rohen Bilderstürmerei gewaltthätiger Kaiser, die mit Militärmacht wider die Bilder zu Felde zogen, die Bilderverehrung 842 als Sache der Rechtgläubigkeit sich durchsetzte (das nähere s. i. d. Artt. Bilder, Bilderverehrung, Bilderstreit). Auch in die abendländische Kirche, die eine gesunde Mitte zwischen den Bilderstürmern und Bilderdienern eingenommen und in den Karolinischen Büchern ganz im Sinne Luthers für die Bilder als Mittel des Gedächtnisses sich ausgesprochen hatte, drang im späteren Mittelalter ein Bilderdienst ein, der nur dem Namen nach von Anbetung sich unterschied. Im Gefolge der Reformation kam die Reaktion in dem tumultuarischen Bildersturm in Wittenberg, dem organisierten in der Schweiz. Luthers Stellung ist bereits charakterisiert, und wenn irgendwo dürfte er hier, so weit überhaupt Einwirkung von ihm zu spüren ist, maßgebend geblieben sein bis auf den heutigen Tag. Religiöse und speziell kirchliche Malerei hat auch in diesem Jahrhundert würdige Repräsentanten gehabt an Cornelius, Overbeck, Rethel, Schnorr von Carolsfeld, Jäger, Pfannschmidt u. a. — Vgl. Luthardt, Entwickelungsgang der religiösen Malerei; Meurer, Der Kirchenbau. Die Kirchengeschichtswerke von Hase und Kurtz nehmen auch auf die Geschichte der religiösen Malerei in ausgiebiger Weise Rücksicht.

**Malherbi** (Malermi), Nicolo di, Uebersetzer der Bibel in die italienische Volkssprache (nach dem Text der Vulgata), Venedig 1471, 2 Bde., 1567 in 20. Aufl. Er wurde 1422 in Venedig geboren und starb um 1500 als Camaldulenser-Abt. Von seinen Schriften ist noch zu erwähnen: **La legenda di tutti i Santi 1475.**

**Malitiosa desertio** = bösliche Verlassung, s. Eherecht Bd. II, S. 310 und Verlassung.

**Malleolus**, s. Hemmerlin.

**Mallersdorf** in Niederbayern, ehemalige Benediktinerabtei, gegründet durch den Grafen Ernst von Kirchheim und dessen Sohn, die 1109 ihr Schloß hierzu abtraten, 1803 säkularisiert. Seit 1869 sind die Klostergebäude den Franziskanerinnen von Pirmasens als Mutterhaus eingeräumt.

**Mallet**, Friedrich, Dr. theol., namhafter reformierter Theolog, geboren 1793 zu Braunfels bei Wetzlar, nach dem frühen Tode seines Vaters von dem dortigen Prediger Müller mit in dessen Heimat Bremen genommen, wirkte hier von 1815 bis 1865 (gestorben 5. Mai 1865) neben Menken, Treviranus und F. A. Krummacher als reichgesegneter Prediger, zuerst in einer Vorstadtkirche, seit 1837 an der großen St. Stephanigemeinde. — Seine Predigten sind meist Homilien. Predigen heißt ihm eine Stimme des Textes sein; Auslegung **ist das** A und O der Predigt. „Über dem Anwenden auf Herz und Leben **geht Anschauung** und Genuß des Textes an sich, in seiner Majestät und Schönheit verloren; nichts ermüdet leichter als Ermahnungen, die praktischen Pastoren werden meist recht unpraktisch.“ Er wollte kein Kanzelredner sein — so habe man die Pastoren in der Zeit des Abfalls genannt und an solchen Rednern nichts gewonnen. Inhalt seiner Predigten war das Heil in Jesu Wunden, weshalb sie großen Widerspruch im Kreise der Lichtfreunde hervorriefen; er aber ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern bekannte: „Wer Jesu angehört, der muß wissen, daß er um Jesu willen geliebt wird wie kein anderer Mensch, aber auch um Jesu willen gehaßt wird wie kein anderer Mensch.“ Das wichtigste Stück der Seelsorge war ihm die Freundlichkeit; „sie muß den Geistlichen umkleiden und bezeugen, daß er den Zugang ins Allerheiligste gefunden, zu ihm, in dem die Freundlichkeit Gottes erschienen“. Wie sehr ihn selbst diese Freundlichkeit umkleidete, davon zeugt der Ausspruch eines armen Mannes, der von Mallet sagte: „Wie freundlich muß der Herr sein, wenn ein Mensch durch ihn so freundlich werden kann.“ — Unter seinen Schriften sind außer den zahlreichen polemischen gegen die Lichtfreunde („Es ist mir unmöglich, still die Mißhandlungen meines lieben Herrn anzusehen“) und einzelnen Predigten (wie der 1842 nach dem Hamburger Brand gehaltenen und der Festpredigt vom 18. Okt. 1863) besonders zu nennen: der „Bremer Kirchenbote“ und die „Bremer Post“, durch welche er auf weitere Kreise in großem Segen gewirkt hat. Das Schönste aus diesen Monatsblättern ist später von ihm, bez. von seinem Sohne in den 2 Bänden „Altes und Neues“ gesammelt. Unter seinen Biographieen ist die ausführlichste die von Wilkens: „Friedrich Mallet, der Zeuge der Wahrheit, Bremen 1872“, ein Muster eines Lebensbildes.

**Malleus maleficarum** (Hexenhammer), s. Hexen und Hexenprozesse.

**Mallinckrodt**, Hermann von, einer der Gründer und das bedeutendste, an innerem Gehalt und Parrhesie auch Windthorst weit übertreffende Mitglied des Zentrums, geboren 1821 in Minden aus gemischter Ehe (Vater Protestant), verließ 1872 als Regierungsrat zu Merseburg den Staatsdienst, um sich, nachdem er schon seit 1852 dem preußischen Abgeordnetenhaus angehört (der „Cato“ seiner Fraktion), dem par-

lamentarischen Leben ganz zu widmen. Sein hoher sittlicher Ernst gewann ihm auch die Achtung seiner Gegner. Er starb aber schon 1874.

**Malloter**, Bewohner der Stadt Mallos in Cilizien, welche mit den Tarsern gegen König Antiochus einen Aufruhr machten, 2 Makk. 4, 30.

**Mallud**, 1. Ein Levit, 1 Chron. 7 (6), 44. — 2. Verschiedene nachexilische Persönlichkeiten, Esra 10, 29. 32; Nehem. 10, 4. 27; 12, 2. 14.

**Malon**, Joh. Baptist, eifrig ultramontaner Bischof von Brügge seit 1848, vorher Professor der Dogmatik in Löwen, geboren 1809, gestorben 1864. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: La lecture de la s. Bible en langue vulgaire 1846, deutsch von Clarus, Regensburg 1846 und eine gelehrte Widerlegung der Hypothese, daß ein Joh. Gerfen Verfasser der Imitatio Christi sei, in seinen Recherches historiques et critiques, Tournai 1858. 3. Aufl.

**Malpat**, ein Asket zu Edessa, angeblich Stifter der Messalianer.

**Malta** (Melite), die südlichste Insel Europas, zwischen Sizilien und Afrika, mit sechs Quadratmeilen Flächenraum und 170 000 Einwohnern, von denen die Einheimischen sämtlich katholisch sind, während sich in der Hauptstadt La Valetta mehrere englisch-protestantische Gemeinden befinden. Früher eine phönizisch-karthagische Kolonie, wurde die Insel nach dem zweiten punischen Kriege römisch. Auf seiner Reise nach Rom litt der Apostel Paulus hier Schiffbruch (Apg. 28, 1). Noch heute heißt eine Bucht auf der Nordseite St. Paulus-Bai. Im Mittelalter ging die Insel aus einer Hand in die andere. Im Jahre 1525 erhielt sie von Karl V. der aus Rhodus vertriebene Johanniterorden (daher Malteserorden), welcher zum Schutz gegen die Türken 1566 La Valetta gründete und die Insel befestigte. Seit 1800 ist die letztere in den Händen der Engländer: der Hauptstützpunkt der englischen Macht im Mittelmeer, aber auch ihrer auf den Orient gerichteten Missionsarbeit. Das Malta Protestant College sucht womöglich eingeborene Missionare, Ärzte, Lehrer u. s. w. heranzubilden. Im Jahre 1817 wurde daselbst eine Bibelgesellschaft, später eine Station für die Evangelisation Italiens eröffnet.

**Malter**, ein Maß namentlich für Getreide, mit welchem Worte Luther den hebräischen Homer (s. d.) und späteren Cor (corus) übersetzt, Jes. 5, 10; Luk. 16, 7.

**Malteser**, s. Johanniterorden und Malta.

**Malthus**, Robert, und **Malthusianismus**, s. am Schluß des Buchstaben M.

**Maltitz**, Johann VIII. von, der drittletzte (42.) Bischof von Meißen, forderte 1539 nach Georgs des Bärtigen Tode von Heinrich dem Frommen, daß derselbe keine Neuerungen in der Religion vornehmen möge, da er selbst auf eine Reformation denke. Er übersandte auch alsbald eine Schrift: „Eine gemeine christliche Lehre in Artikeln, die einem jeden Christen zu wissen vonnöten", welche Luther zur Begutachtung erhielt. Im Jahre 1548 nahm er an dem Konvent zu Pegau teil, welcher sich mit dem Leipziger Interim beschäftigte, und starb 1549.

**Malvenda**, 1. Peter, fanatischer Dominikaner, Kollokutor auf den Religionsgesprächen zu Worms (1540) und Regensburg (1546). Er war es auch, auf dessen Veranstaltung sein Landsmann Juan Diaz (s. d.) ermordet wurde. — 2. Thomas, gelehrter Dominikaner, geboren 1566 zu Xativa in Spanien, wurde als Professor der Philosophie und Theologie zu Lombay von Baronius nach Rom berufen, um diesen in seinen gelehrten Arbeiten zu unterstützen, dann von der Indexkongregation beauftragt, die Bibliotheca Patrum des La Bigne zu revidieren. Hierauf schrieb er die Annalen seines Ordens (aber nur bis zum Jahre 1246 reichend, unter dem Titel Annalium ordinis Praedicatorum centuria I. 1627 erschienen). Nach seiner Rückkehr nach Spanien (1608) wurde er zunächst an der Aufstellung des Index libr. prohibitorum beteiligt und widmete dann die letzten Jahre seines Lebens (er starb 1628) der Uebersetzung und Erklärung der Bibel. Doch kam er nur bis zum 16. Kapitel des Propheten Ezechiel. Das Werk erschien unter dem Titel Commentarii in s. scripturam 1650 zu Lyon in 5 Bdn. Unter seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: De antichristo libri IX, Rom 1604 und De paradiso voluptatis, Rom 1605.

**Mamachi**, Thom. Maria, gelehrter Dominikaner, geboren 1713 auf der Insel Chios, starb 1792 als Magister sacri palatii. Sein Hauptwerk ist: Originum et antiquitatum christianarum libri XX, Rom 1749 ff., deutsch unter dem Titel: Sitten der ersten Christen, Augsburg 1796, 3 Bde., der feindliche Doppelgänger von Binghams Werk (s. d.).

**Mamas**, der heilige, Märtyrer der kappadokischen Kirche, von dem geschichtlich fast nur feststeht, daß er ein Hirte war, dessen Leben aber die Phantasie mit Wundern üppig ausgestattet hat und den Männer wie Gregor von Nazianz und Basilius von Cäsarea in ihren Predigten gefeiert haben. Weder Feuerofen noch wilde Tiere konnten ihn töten, eine dreizackige Gabel, die man ihm in den Leib stieß, machte endlich im Jahre 274 seinem Leben ein Ende. Tag: 17. August. Vgl. Erdmann in Zeugen der Wahrheit I, S. 641 ff.

**Mamertinisches Gefängnis**, das Gefängnis, in welchem der Tradition nach Paulus bei seiner mehrfach angenommenen zweiten römischen Gefangenschaft in Gemeinschaft mit Petrus saß. Es bestand aus zwei übereinanderliegenden engen unterirdischen Gemächern; in der Decke eines jeden befand sich ein Loch, durch welches die Gefangenen hinabgelassen wurden. Jetzt sind beide Räume durch Treppen zugänglich gemacht, mit Altären versehen und erleuchtet.

**Mamertus Claudianus**, s. Claudianus.

**Mamertus** (Mamertus), Bischof von Vienne im 5. Jahrhundert, Bruder des vorigen, führte die litaniae minores (gallische Rogationen) ein. Vgl. Bd. I, S. 474a.

**Mammäa**, Julia, Mutter des Alexander Severus, s. d.

**Mammillarier**, Name einer wiedertäuferischen Partei in Harlem, welche damit nicht einverstanden gewesen, daß ein junger Mann, der sich Unziemlichkeiten gegen ein Frauenzimmer erlaubt, deswegen von der sektiererischen Gemeinschaft ausgeschlossen worden war.

**Mammon, Mammonsdienst, Mammonismus.** Die Ableitung des Wortes ist strittig. Gesenius faßt es gleich „Vorratskammer", Delitzsch gleich „Zugeteiltes, Vermögen", Hofmann gleich „Fülle". Sicher ist nur, daß es dem nachbiblischen Hebräisch und Chaldäisch entstammt und daß es in diesem Sprachgebrauch eine zusammenfassende Wertbezeichnung für die irdischen Güter bildete und sich demnach etwa mit unserem „Besitz" oder „Geld" deckt. Es liegt in der Natur der Sache, daß mit dem Worte immer der Gedanke eines über die Bestreitung der unmittelbaren Lebensbedürfnisse hinausgehenden Besitz- resp. Geldmenge verknüpft ist. Der Herr gebraucht das Wort Luk. 16 und Matth. 6. An beiden Stellen ist es wie personificiert, wie ein Götze gedacht und wird auf der einen Seite dem „lebendigen Gott", auf der anderen den „wahrhaftigen Gütern" gegenübergestellt. Wegen des letzteren Gegensatzes heißt der Mammon „ungerecht" (ἄδικος), er betrügt seinen Besitzer, da er die Seligkeit nicht giebt, welche er verspricht. Das andre Beiwort „der Ungerechtigkeit" (τῆς ἀδικίας) ist Folge der Wahrnehmung, daß an allem Mammon Ungerechtigkeit haftet, sei es dessen, der ihn erwarb, oder dessen, der ihn verwendet. Mit Mammonsdienst bezeichnet man die Arbeit dessen, welcher den Gewinn irdischer Güter zum Zweck seines Lebens macht. Ein solcher ist ein Götzendiener und für ihn ist der Mammon ein Götze geworden, für ihn, nicht an sich. Mammonismus ist die Gesinnung, welche den Erwerb des Irdischen an die Stelle des „einen" setzt, „was not ist". Über die Mißverständnisse, welche sich an das Wort geknüpft haben und die ethisch-christliche Stellung zum Besitz vgl. die Artikel Kommunismus und Eigentum.

**Mamre**, 1. Ein Amoriter, Bundesgenosse Abrahams, 1 Mos. 14, 13. 24. — 2. Eine Örtlichkeit, die zunächst Hain (Eichen) des Mamre, 1 Mos. 13, 18; 18, 1, dann aber auch kurzweg Mamre genannt wird, 23, 17 u. ö.; sie war Abrahams Wohnsitz und gehörte zum Gebiete der späteren Stadt Hebron, 35, 27. — 3. Missionsstation der Brüdergemeinde nördlich von Kapstadt.

**Man**, im Neuen Testament nach der griechischen Form Manna genannt, ist der Name der eigentümlichen Nahrung, welche Gott den Israeliten in der Wüste unmittelbar darreichte und die deshalb als Himmelsbrot bezeichnet wurde, 2 Mos. 16, 4; Nehem. 9, 15; Psalm 78, 24; 105, 40; Hebr. 9, 4. Aus den Berichten über das Erscheinen des Man 2 Mos. 16, 14 ff. und 4 Mos. 11, 6 ff. geht zunächst hervor, daß das Volk den Namen selbst ersonnen hat, indem es sprach: man hu. Nach Luther und vielen Auslegern soll man hier das Zugeteilte, die Gabe bezeichnen, in welcher Bedeutung es heute noch von den Arabern als man des Himmels gebraucht wird. Nur ist das Wort nicht altarabisch, sondern erst der Bibel entnommen, auch hat Mose erst, nachdem das Volk so gesprochen hatte, die Erscheinung als Brot des Herrn erklärt. Viel natürlicher ist deshalb die ältere Auslegung, man bedeute altsemitisch Was? wofür freilich kein anderer Beweis zu erbringen ist, als daß es chaldäisch und äthiopisch so heißt. Hiernach wäre Manna so viel als Was? und die Rede des Volkes hätte gelautet: Was ist das? Das Man erschien in der Gestalt kleiner runder, wie geronnener Körnchen, ähnlich dem Reif, aber doch von der Größe des weißen Koriander-Samens und durchsichtig und wachsartig wie Bedellion (s. d.); es schmeckte wie „Semmel mit Honig", d. h. wie ein mit Öl bereitetes, süßes Gebäck. Es ließ sich mahlen und zerstoßen, und das gewonnene Mehl konnte gekocht und gebacken werden. Es sollte so viel davon gesammelt werden, daß ein Gomor auf die Person kam, und sollte nicht über Nacht aufgehoben werden, weil es sonst stinkend wurde und Würmer darin wuchsen. Auch mußte die Sammlung am Morgen stattfinden, denn in der Sonne schmolz es. Am sechsten Tage wurde für den Sabbat mitgesammelt, und diese Portion hielt sich über Nacht. Die biblische Beschreibung des Man erinnert in mancher Beziehung an das sogenannte natürliche Manna, eine Ausschwitzung des Tarfabaumes, einer Tamariskenart, die ähnlich an Form und Geschmack in denselben Gegenden einige Wochen lang gefunden wird. Doch ist von Verwendung derselben als förmliche und ausreichende Nahrung keine Rede, da sie nur schleimigen Zuckergehalt hat. Die genauere Untersuchung dieser Erscheinung, die mit dem Stich eines kleinen Insektes zusammenhängen soll, hat den Gegnern der biblischen Wahrheit reichen Stoff zu natürlicher Erklärung des Wunders und zu allerlei gewagten Behauptungen von Ausschmückungen der Volkssage u. dgl. geliefert, während von der andern Seite das „Schildlaus-Manna" auf seine richtige, geringe Bedeutung zurückgeführt und der Beweis erbracht wurde, daß die ganze Darstellung von dem Wüstenaufenthalt Israels hinfällig werde, sobald man dieses natürliche Manna an die Stelle des wirklichen setze. Denn thatsächlich hat das Volk 40 Jahre lang von dieser Nahrung, wenn auch nicht als der einzigen, gelebt, Josua 5, 12. Im Neuen Testament wird das Manna als von Gott wunderbar gegebenes Himmelsbrot betrachtet, wenn auch Christus Joh. 6, 49 ff. das in ihm gegebene Brot des Lebens als die unendlich höhere Gabe hinstellt und Offenb. 2, 17 das verborgene Manna, die geistliche Speise der Seligen, als das ewige Urbild des vergänglichen Abbildes erscheint. In der christlichen Kunst ist der Mannaregen sowohl als geschichtliche Darstellung, wie als Gleichnis des göttlichen Se-

gens im Natur- und im Gnadenreiche (heiliges Abendmahl) mehrfach verwendet.

**Manahath**, 1. Ein Sohn des Sobal aus Esaus Geschlecht 1 Mos. 36, 23; 1 Chron. 1, 40. — 2. Ein nicht bekannter Ort, 1 Chron. 9 (8), 6 s. Manuhoth.

**Manahen**, ein Prophet und Lehrer der Gemeinde zu Antiochien, Apgsch. 13, 1.

**Manasse**, deutsch: Einer, der vergessen macht, 1. Der erste Sohn Josephs, bedeutsam so genannt, 1 Mos. 41, 51, wurde nebst seinem Bruder Ephraim von Jakob den eigenen Söhnen gleichgestellt und gesegnet, aber so, daß Ephraim ihm übergeordnet wurde, 1 Mos. 48, 5 ff. Von den zwei Stämmen, die sich aus den Nachkommen dieser Brüder bildeten, erscheint Manasse bei der ersten Volkszählung 4 Mos. 1, 35 mit seinen 32200 wehrfähigen Männern in der That beträchtlich hinter Ephraim zurückstehend; bei der zweiten Kap. 26, 34 hat sich die Zahl bis auf 52700 gehoben, während Ephraim zurückgegangen war, aber Manasse war trotzdem zu geringerer Bedeutung verurteilt, weil der Stamm zwei völlig getrennte Gebietsteile zugewiesen erhielt, die ihn, streng genommen, wieder in zwei verschiedene Stämme teilten. Die eine Hälfte des Stammes blieb nämlich mit Ruben und Gad auf dem Ostjordan-Gebiet und erhielt zum Erbteil Gilead nördlich vom Jabok und ganz Basan, 5 Mos. 3, 13 ff.; Jos. 12, 6; 13, 29 ff.; 22, 1 ff. Die andere Hälfte dagegen empfing ihr Teil mit den übrigen Stämmen Jos. 13, 7, und zwar zunächst mit Ephraim zusammen ein Gebiet, Jos. 16, 1 ff., das erst später in zwei nicht überall scharf getrennte Teile zerlegt wurde, Jos. 17, 7 ff. Im allgemeinen wurde das Stammesgebiet von West-Manasse von Sebulon, Isaschar, Ephraim und dem Meere begrenzt. Doch fand der Stamm Schwierigkeiten bei der Unterwerfung der Canaaniter, die nie ganz gelungen ist, Jos. 17, 12 ff. Seine Geschicke sind jederzeit mit denen des herrschenden Stammes Ephraim verknüpft geblieben. Die ihm zugehörenden werden hin und wieder als Manassiter bezeichnet 5 Mos. 4, 43 u. ö. — 2. Der Sohn des Hiskia und der Hephzibah, König von Juda von 698—643 v. Chr. Ueber ihn liegen zwei Berichte vor, 2 Kön. 21 und 2 Chron. 33, von denen der erste nur Schlimmes, der zweite daneben auch Gutes erzählt. Das Schlimme bestand in einer förmlich gesuchten Vermehrung der abgöttischen Greuel, indem er zu dem schon bekannten canaanitischen und phönizischen Götzendienst den babylonischen Gestirndienst hinzufügte und Schauplätze und Werkzeuge desselben bis in das Heilige des Tempels hinein verlegte. Dazu kamen grausame Verfolgungen derer, welche diesem Treiben widerstanden, und Blutthaten in bisher nicht dagewesener Menge; auch Jesaia (s. d.) soll unter ihm seinen Tod gefunden haben. Das Gute, das die Chronik berichtet, ist seine Bekehrung zu Gott, welche während seiner Gefangenschaft in Babel stattfand. Über letztere ist Näheres gar nicht bekannt; man vermutet, daß assyrische Heerführer einen Streifzug nach Jerusalem unternommen und sich des Königs bemächtigt haben. Die Gebetsgedanken des bußfertigen Königs sind in dem sogenannten Gebet Manasses, dem letzten der apokryphischen Bücher unserer Bibel, von einem unbekannten Verfasser ausgesprochen, der eine aus fast lauter Psalmstellen zusammengesetzte Dichtung dem König in den Mund gelegt hat. Das Gebet, welches in der Septuaginta hinter den Psalmen steht, aber nicht in allen Handschriften sich findet, gilt auch den Katholiken nicht als kanonisch. Nach seiner Rückkehr schaffte er allen Götzendienst ab und nahm den von seinen Vorfahren begonnenen Bau der zweiten Mauer um Jerusalem und ihrer Befestigungen wieder auf. Er wurde in einer besonderen Grabstätte im Garten seines Lustschlosses beigesetzt. — 3. 4. Zwei nachexilische Personen Esra 10, 30. 33. — 5. Der Mann der Judith, Judith 8, 2.

**Manathiter**, s. Manuhoth.

**Mânavadharmaçâstra**, d. h. Gesetzbuch des Manu, das angesehenste Rechtsbuch der Inder, dessen Bestimmungen bis auf den heutigen Tag in Kraft sind und die Grundlage des jetzt in Indien geltenden Rechts bilden. Nach indischer Anschauung stammt das Werk aus uralter Zeit, wie ja auch als Verfasser der mythische Manu genannt wird; doch hat die neuere europäische Forschung festgestellt, daß es, wenigstens in der uns vorliegenden Gestalt, schwerlich älter ist, als das 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Es beginnt mit einer kurzen Kosmogonie, behandelt dann die einzelnen Verhältnisse des privaten und öffentlichen Lebens nebst den verschiedenen Verbrechen und den für dieselben bestimmten Strafen und schließt mit der Lehre von der Seelenwanderung und der Seligkeit.

**Mancellus**, Geo., lutherischer Theolog, geboren 1593 zu Grenzhof in Kurland, ward nach Vollendung seiner Studien in Frankfurt a. O., Stettin und Rostock und nach Verwaltung mehrerer Predigerstellen in seinem Vaterland 1625 Oberpastor in Dorpat, 1632 Professor der Theologie an der dort von Gust. Adolf gegründeten Universität, 1637 Hofprediger in Mitau, wo er 1654 starb. Sein bleibendes Verdienst ist, daß er den Letten die ersten faßlichen Andachtsbücher geschrieben, nämlich ein Gesang- und Evangelienbuch, den kleinen Katechismus, die Sprüche Salomonis, das Haus-, Zucht- und Lernbuch Syrachs und eine Postille (6. Aufl. 1823).

**Mandäer**, religiöse Sekte, deren Glieder, heute auf einige Hundert Familien zusammengeschmolzen, hauptsächlich am Euphrat und in Persien, aber auch bis auf die Insel Ceylon verstreut wohnen. Ihre Religionsbücher weisen zwar neben babylonischem, persischem und jüdischem auch christlichen Einfluß auf. Doch ist es gewiß nicht richtig, mit Petermann die Mandäer auf christliche Ursprünge zurückzuführen. Dagegen spricht schon die ausgesprochene Feindschaft, der wir in ihren Schriften begegnen so-

wohl wider Christum, der durchweg als ein falscher Prophet bezeichnet und vor dem gewarnt wird, als wider den heiligen Geist (die Ruha Kudscha), der als ein verführerischer und jedenfalls inferiorer Geist gilt, nicht minder auch der Umstand, daß Anklänge an das Neue Testament erst in ihrer späteren Litteratur begegnen. Nur den Muhammedanern gegenüber, um deren Verfolgungen zu entgehen und von ihnen anerkannt zu werden, haben sie es für opportun gehalten, sich als eine christliche Sekte zu bezeichnen. Auch ihren Ursprung von den Johannesjüngern herzuleiten, ist mindestens gewagt, eine so große Rolle auch Johannes der Täufer in manchen ihrer Schriften spielt und so hoch er gehalten wird wegen seines Taufens im Jordan, d. h. in fließendem Wasser. Johannesjünger außerhalb der Beschneidung sind nicht nachweisbar. Die Hauptquelle für die Kenntnis der mandäischen Religion sind die unter dem Namen Genza (thesaurus) zusammengefaßten Traktate, das „große Buch" der Mandäer, aus verschiedenen Zeiten stammend, die jüngsten Traktate jedenfalls erhebliche Zeit nach dem Aufkommen des Islam entstanden, im mandäischen, einem dem aramäischen verwandten Dialekt geschrieben. Zwei Anschauungen stehen im Genza unvermittelt nebeneinander, die, jedenfalls ältere, polytheistische, nach welcher das höchste Wesen Manâ heißt, gepaart mit seinem Ebenbilde, und daneben das „erste Leben", weiterhin das „zweite Leben" (der Demiurg der Gnostiker und wie dieser ein Wesen von zweifelhafter sittlicher Beschaffenheit), einer der zahllosen Utrâs, das, von der Ruha verführt, mit dieser die sieben Planeten, die Bildner des Menschen, dann noch zwölf und darauf fünf Söhne erzeugt, und eine monotheistische, die Lichtkönigslehre, die den „großen Lichtkönig" in den alles beherrschenden Mittelpunkt stellt, ihn auch zum Schöpfer der Welt und des Menschen, und alle überirdischen Geister nur zu seinen Gesandten macht, den König der Finsternis mit seinen Dajwas (Dämonen) ihm dualistisch gegenüberstellend. Die Stelle eines Mittlers nimmt Manda d'Hajê ein (Manda = Wissen, davon Mandaja ein Mandagläubiger), der auch den (persischen) Namen Jawar führt. Doch kennen die Mandäer keine Erlösung, sondern nur eine Uroffenbarung, durch die der Mensch über seine Zugehörigkeit zur Welt des ersten Lebens aufgeklärt wird. Unter den Religionsgebräuchen der Mandäer sind an erster Stelle bemerkenswert die häufigen Taufen oder Waschungen, nach denen sie sich untereinander Ṣabier (arabisch Ssubba = Täufer) nennen. Der Priester verrichtet die Taufe öffentlich an den Kindern, grundsätzlich am siebenten Tage nach der Geburt (doch sind Hinausschiebungen wegen der Lebensgefahr gewöhnlich), und an jedem Mandäer sonntäglich. Ferner wird sie als Lustration wiederholt, so oft es erforderlich, und dann von jedem an sich selbst vollzogen. Endlich wird ein alljährliches fünftägiges Tauffest gefeiert, neben den Sonntagen und dem Neujahrsfest das einzige Fest der Mandäer. Die Taufe geschieht in fließendem Wasser durch völlige Untertauchung mit darauf folgender Bezeichnung der Stirn. Taufe mit „abgeschnittenem", „dem Jordan gestohlenem" Wasser, d. i. die christliche Taufe, wird von ihnen perhorresciert. Die Taufe wirkt den Mandäern Vergebung der Sünden und Befestigung in ihrem Glauben. Mit der öffentlichen Taufe verbunden ist eine Art Kommunion, Pehta (Brot) und Manibuha (Trank), Brotscheiben aus Weizenteig etwa in der Größe von Thalerstücken und Wasser. Auch eine Art Beichte haben sie. Auf reuiges Bekenntnis kann der Sünder dreimal für dieselbe Sünde Vergebung erhalten. Öftere Wiederholung derselben Sünde wird nur gegen gute Werke (Almosen, Auslösung von Gefangenen, Abschreibenlassen heiliger Schriften) vergeben. Die Mandäer haben eine gegliederte Hierarchie. Als Sitz des Lichtes gilt den Mandäern der Norden. Deshalb haben ihre Tempel den Eingang von Süden. Nach dem Sitz des Lichtes kommen die Seelen der Abgeschiedenen, welche die Matartas (Straforte) unangefochten passieren. Wer in ihnen bleibt, muß den zweiten Tod erleiden. Die einzige Sünde, die dem Mandäer nicht vergeben werden kann, ist der freiwillige Abfall. Die Totenklage ist den Mandäern verboten, Sitte dagegen die Masikta, eine Art Seelenmesse. Die ethischen Grundsätze der Mandäer zeigen christliche Anklänge. Barmherzigkeit, Sanftmut und Demut werden empfohlen. Die Gesinnung ist das Entscheidende. Askese und Ehelosigkeit werden von ihnen verworfen. Die Mandäer machen nicht Propaganda für ihre Religion. Empfohlen wird nur ein Herüberziehen derer, mit denen man in näherer Verbindung, z. B. in der Ehe lebt. Verleugnung des Mundes, um Verfolgungen zu entgehen, gilt für erlaubt. — Vgl. Brandt, Die mandäische Religion. Leipzig 1889.

**Mandata de providendo** erließen die Päpste, wenn ihre Empfehlungsschreiben, die sie Klerikern auf erledigte (später selbst auf noch zu erledigende) Benefizien gegeben hatten, von den Besetzenden nicht berücksichtigt wurden. Den mandatis folgten dann eventuell litterae monitoriae, praeceptoriae und executoriae. Die M. de pr. kamen im 12. Jahrhundert auf. Um sich gegen das dadurch veranlaßte Unwesen zu schützen, erwirkten manche Landesherren sich päpstliche Indulte oder wandten auch Gewalt gegen die Provisioner an, bis Martin V. auf dem Kostnitzer Konzil 1418 durch die menses papales zu helfen suchte.

**Mande**, Hendrik, der nordniederländische Ruysbroeck, geboren um 1360 in Dortrecht, hörte als scriptor palatii des Grafen Wilhelm von Holland Gerhard Groot (s. d.) predigen und ward tief ergriffen. Bei dem Kampf, in welchen er hierauf mit sich selbst geriet, hatte er Visionen, in denen ihm wiederholt der Gekreuzigte als solcher erschien und ihm in dieser Ge-

ſtalt anſchaulich machte, was er für ihn erduldet. Endlich fühlte Mande dieſe Liebe und überlieferte dem Heiland unter Freudenthränen ſein Herz. Er begab ſich 1395 zu Florentius Radewins (ſ. d.) und den Brüdern des gemeinſamen Lebens, ward aber noch in demſelben Jahre in das Windesheimer Kloſter gewieſen. Hier lebte er in der Folge ohne in den geiſtlichen Stand einzutreten als Chorbruder (Redditus in ordine). Im Jahre 1431 erhielt er die Miſſion, das Kloſter Maria Sion in Beverwijk einzurichten, ſtarb aber noch in demſelben Jahre. — Mande, körperlich ſchwächlich und ſiech, war eine kontemplative Natur, von thränenreicher Demut, für Viſionen äußerſt empfänglich. Auch äußerlich erkannte man es, daß ſein Verlangen und Sehnen nach einer anderen Welt gehe. Die Augen und Hände nach oben gerichtet, ſo pflegte er die Kreuzgänge des Kloſters zu durchſchreiten. Als ſeine viſionäre Begabung auch außer den Kloſtermauern bekannt wurde, ſuchte man ihn vielfach auf, um Kunde über das Schickſal der abgeſchiedenen Seelen zu erhalten. In ſolchen Fällen betete er brünſtig, und wenn er ſeine Andacht unter viel Thränen und Seufzen vollendet, dann ſah er die Abgeſchiedenen in einer Viſion. Befanden ſie ſich noch im Fegfeuer, ſo beriet er die Fragenden, wie ihnen zu helfen ſei, wobei er auf die Seelenmeſſen großes Gewicht legte. Überhaupt opponierte er nach Art der Myſtiker der katholiſchen Kirchenlehre nicht, nur die Wallfahrten und dergleichen Aeußerlichkeiten mißbilligte er, er wollte alles mit der Liebe machen. Schriften von ihm zählt Johann Buſch in ſeinem Chron. Windes. 14 auf. Doch waren ſie ſämtlich bis zum Jahre 1854 unbekannt. Da wurden drei derſelben in einer niederländiſchen Bibliothek entdeckt (herausgegeben von W. Moll, Johann Brugman, 2 Tle., Amſterdam 1854. I, S. 41 ff. und S. 259 ff.). Hirſche, der aus einer dieſer Schriften (De tribus statibus hominis conversi, in quibus consistit perfectio vitae spiritualis) von einer an Mariä Himmelfahrt Mande gewordenen Viſion intereſſante Fragmente giebt (R.-E. 2. Aufl. Bd. II. S. 721 ff.), ſagt treffend von den Mandeſchen Schriften, daß ſie ſich durch Innigkeit und Tiefe der Empfindung, Blütenfülle der anſchaulichſten Bilder und Ernſt der Geſinnung auszeichnen und in Gedanken und Worten vielfach mit Äußerungen des Thomas a Kempis übereinſtimmen.

**Mandel** ſoll da, wo es in der lutheriſchen Bibelüberſetzung vorkommt (Ruth 3, 7; Richt. 15, 5; Jeſ. 17, 11) nicht gerade 15 Stück, ſondern nur in Haufen gebrachte Getreidegarben bezeichnen. Zu Ezech. 3, 15 und Hoſ. 12, 12, wo Luther das Wort Mandel gleichfalls gebraucht, ſ. die rev. Überſetzung.

**Mandelbaum** wird erwähnt 1 Moſ. 30, 37, wo Luther Haſel überſetzt hat. Auch Jerem. 1, 11 iſt der wackere Stab eine Rute vom Mandelbaum, den die Israeliten den Wackeren oder Wachſamen nannten, weil er zuerſt von allen Bäumen blüht (vgl. V. 12). Die große Menge von Erklärungen, welche der blühende Mandelbaum Pred. 12, 5 in der Schilderung des Greiſenalters gefunden hat, kann hier keine Stätte finden; die einfachſte iſt die, daß die zuletzt völlig weiß erſcheinende Mandelblüte als ein Gleichnis des weißen Greiſenhaares verſtanden wird. Die Mandel war in Paläſtina ſehr häufig und war Handelsartikel 1 Moſ. 43, 11. Die Mandelblüte war auch an dem Leuchter der Stiftshütte als Symbol der zuerſt erſcheinenden geiſtlichen Blüte und Frucht Israels angebracht 2 Moſ. 25, 33 ff., wo die deutſche Bibel das nicht erkennen läßt: die „offenen Schalen“ ſind mandelblütenförmige Kelche.

**Mandeville**, ſ. Deismus.

**Mandorla**, ſ. Oſterei.

**Mandra** (*μάνδρα*), eigentlich Stall, Hürde, dann im allgemeinen ein geſchloſſener Raum, mit den Adjektiven *πνευματική* (geiſtlich) oder *ἁγία* (heilig) oder *θεία* (göttlich) oder *ἱερά* (geweiht) auf die Behauſungen der Mönche übertragen, bis allmählich im Orient das Hauptwort ohne Adjektiv für Kloſter in Gebrauch kam. Mandrit = der Bewohner eines Kloſters, Archimandrit (ſ. d.) der Vorſteher.

**Manducatio oralis et spiritualis**, mündliche und geiſtliche Genießung (sc. des Leibes und Blutes Chriſti), wird nach dem Vorgange von F. C. VII, 61 (S. 743 f.) von den lutheriſchen Theologen dahin unterſchieden, daß die M. spiritualis ebenſowohl außer als in dem Sakrament geſchieht, während die M. oralis das Spezifikum des Sakramentsgenuſſes iſt. Doch iſt die letztere keine physica, ſondern hyperphysica (Hollaz). Die M. spir. iſt unter allen Umſtänden heilſam, die oralis nur unter der Vorausſetzung der zugleich ſtattfindenden spiritualis, während ſie ſonſt nach 1 Kor. 11, 29 das Gericht nach ſich zieht. Von der M. spir. handelt Chriſtus Joh. 6 (vgl. den Artikel Abendmahl).

**Manelfi, Pietro**, wurde um 1540 als Prieſter zu San Vito durch die Predigten eines Kapuziners an der römiſchen Kirche irre. Luthers Schriften, die ihm Bernh. Ochino gab, beſtärkten ihn hierin. Hierauf beriefen ihn die Lutheriſchen zu Padua zu ihrem Prediger und bereiſte er als ſolcher zwei Jahre lang auch Oberitalien und Iſtrien. Durch den Anabaptiſten Tiziano ließ er ſich in Florenz für den Anabaptismus gewinnen und wohnte 1550 zu Venedig jenem anabaptiſtiſchen Konzil bei, welches die aufgeworfene Streitfrage, ob Chriſtus Gott oder Menſch ſei, entſcheiden ſollte. Die Chriſtum für einen Menſchen mit göttlichen Kräften erklärende Synode erwählte Manelfi zum Biſchof, in welcher Eigenſchaft er die anabaptiſtiſchen Gemeinden viſitierte. Später kehrte er reumütig zur römiſchen Kirche zurück und denunzierte der Inquiſition die Namen und Wohnorte ſeiner früheren, lutheriſchen und anabaptiſtiſchen, Glaubensgenoſſen. Vgl. Benrath, Geſch. der Reformation in Venedig, Halle 1886.

**Manes** = Mani, s. d.

**Manetho**, ägyptischer Oberpriester und Geschichtsschreiber des 3. Jahrhunderts vor Christus. Vgl. Bd. I, S. 61b. Die Fragmente seiner auf Befehl des Ptolomäus Philadelphus verfaßten und in griechischer Sprache geschriebenen Geschichte edierte neuerdings Müller im 2. Bd. der Fragmenta historicorum Graecorum, Paris 1848.

**Mangold**, Dr. th. Wilh. Jul., evangelischer Theolog, geboren 1825 in Kassel, nach theologischen Studien in Halle, Marburg und Göttingen 1852 Privatdozent in Marburg, 1857 außerordentlicher, 1863 ordentlicher Professor daselbst, 1872 (für Neues Testament) in Bonn, 1882 auch Konsistorialrat, gestorben 1890. Unter seinen Schriften sind zu erwähnen: De monachatus originibus et causis 1852; Die Irrlehrer der Pastoralbriefe 1856; Der Römerbrief und die Anfänge der römischen Gemeinde 1866; Populäre Auslegung sämtlicher Gleichnisse Jesu Christi in katechetischer Gedankenfolge, 2. Aufl. 1870; Humanität und Christentum 1876; Wider Strauß 1877; Die Bibel und ihre Autorität für den Glauben der christlichen Gemeinde 1878; Der Römerbrief und seine geschichtlichen Voraussetzungen, neu untersucht 1884. Über Mangolds Ausgaben der Bleekschen Einleitung in das Neue Testament vgl. Bd. I, S. 479b.

**Manhartianer** (Haagleitnerianer). Als Napoleon 1809 die kirchliche Behörde im Salzburgischen neu organisierte, glaubte der Priester Haagleitner in Hopfgarten den Gehorsam verweigern zu müssen und fand hierfür auch bei Laien Zustimmung. Nach längerer, von den Franzosen verfügter Haft erst in Kufstein, dann in Salzburg, gelang es ihm zu entfliehen. Als Tyrol 1814 an Österreich zurückfiel, wurde er zum Vikariatsverweser in Wörgl ernannt. Nun erklärte er die Geistlichen, welche dem Kirchenregiment von Napoleons Gnaden Gehorsam geleistet, für Gefallene und Gebannte und darum für unfähig, die Sakramente zu verwalten. An der Spitze seines Anhangs stand der Bauer Sebastian Manzl in Westendorf, nach seinem Gut gewöhnlich „Manhart" genannt. Auf seiner Besitzung hielt man Andachtsstunden, in welchen nicht nur Manhart, sondern auch inspirierte Frauen predigten. Der zuständigen kirchlichen Behörde gegenüber verlangte die Sekte Belehrung durch den Papst selber. In der That zog Manhart mit einigen Genossen 1825 unbehindert nach Rom. Leo XII. verwies sie aber an den Erzbischof Gruber in Salzburg, vor dem die „Manhartianer" bald ihren Widerspruch aufgaben und zum Gehorsam der römischen Kirche zurückkehrten.

**Mani, Manichäismus.** Die Kenntnis des Manichäismus schöpfen wir hauptsächlich aus zwei Klassen von Quellen, den (außerchristlich) orientalischen und den (christlich) occidentalischen. Zu jenen gehört vor allen der 1862 von Flügel edierte Fihrist (= index) des an Nadim, eigentlich Muhammed ibn Ishak, eines arabischen Sammlers und Litterarhistorikers aus dem 11. Jahrhundert, ferner die etwa gleichzeitigen „übriggebliebenen Denkmäler" des al Biruni, die „Geschichte der Religionsparteien und Philosophensekten" von Shahristani, etwa 100 Jahre jünger, das erst 1883 edierte Geschichtswerk von al Jakubi und ein 1889 von Keßler herausgegebener Abschnitt aus dem Werke des Schiiten al Murtada, betitelt „Das volle Meer", aus der Zeit vom 7. bis 10. Jahrhundert. Neben diesen außerchristlichen Quellen kommt von Orientalen hauptsächlich Ephräm der Syrer in Betracht. Von occidentalischen Quellen sind vorzüglich zu erwähnen die Acta Archelai, die eine angebliche Disputation Manis mit einem (nicht nachweisbaren) Bischof Archelaus von Kaskar enthalten, aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts. Ferner existiert eine größere Anzahl von Streitschriften Augustins gegen die Manichäer. Endlich ist noch von Wichtigkeit die Abschwörungsformel, welche die vom Manichäismus zur griechischen Kirche Übertretenden ablegen mußten. Am meisten Vertrauen verdienen von diesen beiden Quellenklassen die orientalischen, wiewohl sie, mit Ausnahme von Ephräm, sämtlich erheblich jünger sind als die occidentalischen. Einmal hebt schon Neander hervor, daß das Bild der letzteren um deswillen ein getrübteres sein wird, weil es den Griechen und Abendländern schwer war sich in die morgenländische Eigenart zu versetzen. Auf der anderen Seite aber wird hauptsächlich hervorzuheben sein, daß die Manichäer im Abendlande weit mehr das Bedürfnis fühlen mußten sich dem Christentum zu accommodieren und also sich nicht zu geben, wie sie waren. Denn der Manichäismus ist ursprünglich jedenfalls keine christliche Sekte, sondern eine eigentümliche Religionsbildung. Mani ist trotz der Angabe des Barhebräus (Metropolit von Takrit, gestorben 1286) nie Christ, geschweige Presbyter gewesen. Nach der Angabe der Acta hat er erst infolge des Widerspruchs, den seine Apostel bei den Christen erfuhren, auf die christliche Lehre Rücksicht genommen und mit Auswahl und Veränderungen Sätze christlicher Bücher sich angeeignet, um seinen Verkündigungen ein christlicheres Aussehen zu geben. Die orientalischen Quellen sind dem Boden, aus dem der Manichäismus erwachsen ist, näher, außerdem gründen sie sich auf urmanichäische Schriften, die durch christlichen Verfolgungseifer verloren gegangen sind, enthalten auch teilweise Zitate aus ihnen. Der Fihrist und al Biruni geben in fast durchgehender Uebereinstimmung jeder ein Verzeichnis der Schriften Manis, aus denen man auch teilweise über den Inhalt derselben ziemlich genau unterrichtet wird.

Mani ist nach seiner eigenen Angabe im Buch Shapurakan im Jahre 527 der Aera Alexanders, d. i. 215/16 n. Chr. geboren, und zwar in Mardinu bei Ktesiphon, wohin sein Vater Fatak, ohne Zweifel identisch mit dem als sein Vorläufer bezeichneten Scythianus, ein religiös angeregter Mann aus dem Geschlecht der Hasch-

kanier, kurz zuvor aus seinem Geburtsort Hamadan (Ekbatana) übergesiedelt war. Seine Mutter, dem Geschlecht der Arsaciden angehörig, hatte kurz nach seiner Geburt herrliche Träume in betreff seiner und glaubte auch in wachem Zustande ihn von unsichtbaren Gewalten in die Höhe gehoben und wieder niedergelassen zu sehen. Fatak, der kurz vor der Geburt seines Sohnes sich der Sekte der Mugtasilah (sich Waschende, Vorläufer der späteren Mandäer) angeschlossen und infolge dessen seine Gattin verlassen hatte, nahm ihn frühe zu sich, um ihn ganz als Glied derselben Sekte aufzuziehen. Mani redete schon in früher Jugend Worte der Weisheit und wurde in seinem zwölften Jahre einer Offenbarung von dem „König des Lichtparadieses" gewürdigt, die ihm gebot, sich von der Glaubensrichtung seines Vaters zu trennen, Enthaltsamkeit zu üben und den Begierden zu entsagen. Öffentlich trat er zuerst auf am Tage der Thronbesteigung Shapurs I. (Sapores), am 1. Nisan 242, gab sich für den von Jesus verheißenen Paraklet aus und bat für sich und seine Anhänger, deren er (nach al Birumi) schon zur Zeit des Vorgängers Shapurs, Ardashir, gehabt, um freie Religionsübung. Doch scheint er damals keinen Anklang gefunden zu haben. Denn er begab sich von da, um Anhänger zu sammeln, nach Indien und Turkestan. Hier soll er in einer Höhle, in der er zu diesem Zwecke ein ganzes Jahr sich aufhielt, sein „Evangelium" verfaßt und künstlerisch so schön ausgestattet haben (der sprüchwörtlich gewordene Ertenk-i-Mani), daß es ihm den Beinamen des Malers eintrug. Nach Persien zurückkehrend gewann er Firuz, den Bruder des Königs, für sich, der ihm eine Audienz bei demselben verschaffte. Und so groß war der Eindruck, den er auf den König machte, daß Shapur, wiewohl er ihn hatte töten wollen, auch sein Anhänger ward. Nach zehn Jahren aber wurde Mani von den Magiern in einer Disputation überwunden und mußte als ein Glaubensverderber in die Verbannung gehen. Unter Shapurs zweitem Nachfolger, Bahram, kehrte er zurück, da ihm seine Anhänger schrieben: „Es ist jetzt ein König zur Regierung gelangt, jung an Jahren, viel beschäftigt mit Zerstreuungen." Nach einer öffentlichen Disputation mit den Magiern ließ ihn der König, da er sich weigerte, dem vom Oberpriester vorgeschlagenen Gottesurteil sich zu unterwerfen, hinrichten und seine abgezogene Haut mit Stroh ausgestopft an den Thoren der Stadt Gundesapur zur Warnung seiner Anhänger aufhängen (276/77).

Nach der Lehre Manis, wie besonders der Fihrist sie darstellt, giebt es zwei Urwesen, Licht und Finsternis. Das Licht, auch der König der Paradiese des Lichts genannt, hat fünf physische Glieder, Sanftmut, Wissen, Verstand, Verschwiegenheit und Einsicht, und fünf geistige, Liebe, Glaube, Treue, Tapferkeit und Weisheit. Zusammen mit dem Lichtgott bestehen von Ewigkeit die Luft und die Erde, jede wieder mit fünf Gliedern. Die der Luft sind die physischen des Lichtgottes, die der Erde Hauch, Wind, Licht, Wasser, Feuer. Ebenso hat die Finsternis fünf Glieder, Qualm, Brand, Glutwind, Gift und Finsternis. Al Jakubi, dessen Schrift überhaupt eine gewisse philosophische Begründung des Manichäismus giebt, drückt es so aus, daß das Licht sowohl als die Finsternis mit allen fünf Sinnen wahrgenommen wird (z. B. die Finsternis schmeckt bitter, sie stinkt). Beide Grundwesen sind einander benachbart, das Licht unbegrenzt zu seinen beiden Seiten und in der Höhe, die Finsternis ebenso zu ihren beiden Seiten und in der Tiefe. Aus der Finsternis entstand der Satan, der „Urteufel". Das Licht gebiert (nach Shahristani) fortwährend Engel, Götter und Herren, nicht durch Begattung, sondern wie die Weisheit geboren wird von Weisen, die vernünftige Rede von Vernunftbegabten; die Finsternis fortwährend Satane, Archonten und Dämonen, wie das Ungeziefer aus faulenden Stoffen entsteht. Nachdem der Urteufel nach rechts und links alles verschlungen und überallhin Verderben verbreitet, erblickte er die Strahlen des Lichtes und suchte dasselbe zu vernichten. Um ihn zu überwältigen erzeugte der König der Lichtparadiese mit dem Geist seiner Rechten, seinen fünf Äonen und seinen zwölf Elementen den Urmenschen. Derselbe panzerte sich mit Hauch, Wind, Licht, Wasser und Feuer zum Kampfe wider den Urteufel, der gleichfalls mit seinen fünf „Geschlechtern" gepanzert ihm entgegentrat. Nach langem Kampf besiegte der Urteufel den Urmenschen und verschlang ihn mit seinen Gliedern und Elementen. Der König der Lichtparadiese aber sandte ihm zu seiner Befreiung den Freund des Lichtes nach, nach einer anderen Relation die Fröhlichkeit und den Lebensgeist. Letzterer rief den Urmenschen mit lauter Stimme und machte ihn zu einem anderen Gott. Derselbe schnitt nun die Wurzeln der fünf dunklen Geschlechter ab, damit sie nicht nachwüchsen, und kehrte an seinen Standort zurück. Darauf wurde die gegenwärtige Welt durch einen Engel aus den bei dem Kampfe vermischten Stoffen beider Urwesen aufgebaut, um die Lichtteile von der Finsternis zu befreien. Zehn Himmel und acht Erden wurden erbaut. Ein Engel wurde mit dem Tragen des Himmels, ein anderer mit dem Emporhalten der Erde betraut. Um die sichtbare Welt her wurde ein Graben angebracht, in den die Finsternisstoffe geworfen wurden, aus denen die Lichtteile losgeläutert waren. Aus den abgezogenen und ausgespannten Häuten gefangener Archonten wurde das Firmament gebildet, von dem die von den Archonten verschlungenen Lichtteile als Sterne herniederleuchten. Der Schweiß der um ihre Befreiung sich abmühenden Archonten wird zu Regentropfen. Umgekehrt ringt in den Pflanzen das an die Erde gefesselte Licht nach Freiheit. Zur Aufnahme der ausgeläuterten Lichtteile wurden zwei Schiffe erbaut, Sonne und Mond. Die Sonne nimmt das

Licht auf, das mit den hitzigen, der Mond das, welches mit den kalten Teufeln vermischt war. Der Mond übergiebt das Licht, das er während seiner Zunahme aufgenommen, bei seiner Abnahme der Sonne, die Sonne dem Licht über ihr. Wenn dann alles Licht bis auf wenige festverstrickte Bruchteile ausgeschieden ist, richtet sich der die Erde tragende Engel in die Höhe, der den Himmel tragende läßt nach, ihn nach sich zu ziehen. So vermischen sich beide und es entsteht der Weltbrand, der 1468 Jahre dauert und an dessen Ende die besiegte Finsternis in das für sie bereite Grab geworfen und durch einen Stein von der Größe der Welt darin eingeschlossen wird.

Der Mensch ist das Erzeugnis der Archonten, die in ihm alles erbeutete Licht konzentrieren wollten, um dasselbe desto leichter zu behaupten. Der Leib ist aus Finsternisstoffen, die Seele aus Lichtteilen gebildet. In Adam wiegt das Licht vor, in Eva die Finsternis. Zur Befreiung des so gefesselten Lichtes wurde Jesus gesandt, der Adam über seine Lichtnatur belehrte und vor der Berührung mit Eva warnte. Ein Sohn Evas und eines der Archonten ist dann Kain, der mit seiner Mutter den Abel und dann zwei Töchter erzeugt, deren eine, die „Weltweise", er dem Abel zur Frau giebt, während er die andere, „die Tochter der Begierde", selbst nimmt. Nachdem Abel von Kain getötet ist, gelingt es Eva, den Adam zu bezaubern, so daß er mit ihr den Seth erzeugt, der aber „fremder Art", d. h. von vorwiegender Lichtnatur ist und deshalb von Adam vor Evas Nachstellungen gerettet werden muß. Nach seinem Tode kommt Adam mit Seth und der Weltweisen in das Paradies, Eva dagegen mit Kain und der Tochter der Begierde in die Hölle.

Die Moral der Manichäer ist gemäß dieser Lehre eine weltflüchtige, asketische, darauf berechnet, die Lichtseele von der Finsternis, aus deren Elementen der Leib besteht, immer mehr herauszuläutern. Lust und Habgier muß der Manichäer bezähmen. Daher ist der eheliche Beischlaf und die Erwerbung von Besitz verboten. Nur Speise für einen Tag und Kleidung für ein Jahr sich zu verschaffen ist gestattet. Von Speisen sind Fleisch und Wein verboten. Auch das Arbeiten mit der Hand als zum Bau des Reiches der Finsternis dienend ist verpönt. Bei der Undurchführbarkeit dieser Vorschriften für alle wurde aber denen, welche Liebe zum Glauben hatten und doch zu dieser Askese unfähig waren, aufgegeben, wenigstens den siebenten Teil ihres Lebens zu fasten, den zehnten Teil ihrer Habe als Almosen zu opfern, ferner den Glauben zu beschützen und die strengen Manichäer zu erhalten. Aus dieser doppelten Moral ergab sich die Teilung der Manichäer in die „Wahrhaftigen" (electi) und die „Kämpfenden" (auditores). Wenn der Wahrhaftige stirbt, so sendet ihm der Urmensch den „geleitenden Weisen" zu und die „drei anderen Götter" sowie die Jungfrau, die seiner Seele ähnlich ist. Diese vertreiben die Dämonen von ihm, bekleiden ihn mit Krone, Kranz und Kleid, geben ihm das Wassergefäß und geleiten ihn zum Mondhimmel, wo der Leib liegen bleibt und Sonne, Mond und Lichtgötter aus ihm die Lichtkräfte an sich ziehen, worauf der Verstorbene ein Gott wird, während der Rest des Körpers in die Hölle geworfen wird. Der Zustand des Kämpfenden bleibt nach dem Tode dem auf Erden ähnlich, bis sein Licht und sein Geist frei geläutert ist und er nach langer Irrfahrt an das Ziel der Wahrhaftigen gelangt und deren Kleider anlegt. Der sündige Mensch, d. h. der Nichtmanichäer, in dem Habgier und Lust die Oberherrschaft hatten, wird von den Teufeln ergriffen. Die Götter, die er zu Hilfe ruft, erscheinen ihm nur, um ihm Vorwürfe zu machen. Er irrt in der Welt unter Qualen umher und wird am Ende der Welt in die Hölle geworfen.

Wir haben im Manichäismus einen energischen Versuch vor uns, den gesamten Weltverlauf wie die gegenwärtig erscheinende Welt im Zusammenhang zu begreifen. Freilich hat er vom Christentum kaum mehr als einige Namen. Die gesamte Anschauung ist eine außerchristliche. Die Erlösung ist ein physikalischer Prozeß. Die Belehrung, die Jesus dem Adam angedeihen läßt, bezieht sich auf diesen Prozeß, bei dem von einer mittlerischen Thätigkeit Christi keine Rede ist. Der Jesus omni suspensus ex ligno des Manichäers Faustus, überhaupt das ganze Operieren mit dem Namen Jesu, charakterisiert sich als eine nachträgliche Accommodation an das Christentum, zugleich als ein Protest gegen das Ärgernis des Kreuzes. Der Grund, aus dem der Manichäismus erwachsen, ist übrigens nicht Parsismus, wie man früher annahm, denn nach parsistischer Anschauung ist die Materie nicht von Grund aus böse, sondern erst vom Bösen durch gewaltsamen Einbruch infiziert, aber auch nicht Buddhismus, wie Baur (Das manichäische Religionssystem 1831) im Gegensatz dazu meinte, denn die daselbst gelehrte Entstehung der Welt aus dem Nichts ist etwas ganz anderes als die manichäische Vermischung von Lichtmassen mit der Hyle, sondern altbabylonisches Heidentum. Babylonisch ist der Gedanke, den Mani im Shapurakan entwickelt: „Die Wahrheit und die Werke sind es, welche die Gesandten Gottes unaufhörlich gebracht haben von Zeit zu Zeit. So erfolgte also ihr Kommen zu einer gewissen Epoche durch die Vermittelung des Gesandten, welcher der Buddha ist, in die Gebiete von Indien; zu einer anderen Epoche durch den Zarabusht in das Land Persien, und zu einer anderen durch Jesus in das Land des Westens. Darauf kam diese Offenbarung hernieder und es kam diese jetzige Prophetie in dieser gegenwärtigen letzten Epoche durch mich, den Mani, den Gesandten Gottes der Wahrheit, in das Land Babylonien." Kennzeichnend ist hierfür auch, daß die Acta von

dem „Scythianus“ (s. o.) sagen, er habe seine Weisheit aus Ägypten geholt, während im ganzen Buch Ägypten für Alt-Babylonien gebraucht wird. Auch die den Manichäern vorgeschriebenen liturgischen Gebete zeigen eine auffallende Ähnlichkeit mit altbabylonischen Gebetsformeln.

Gebet, täglich vier Mal, mittags, nachmittags, abends und nachts unter Hinwendung nach dem jedesmaligen Stande der Sonne oder des Mondes gesprochen, nach voraufgegangener Abreibung durch Wasser, oder, falls Wasser nicht zur Stelle, durch etwas anderes, z. B. Sand, ist die einzige eigentliche Kultushandlung der Manichäer. Eine Taufe scheinen sie nicht zu kennen. Statt dessen dient die Handauflegung sowohl zur Sündenvergebung als zur Übertragung der Würde eines electus. Von eigenen Festen feiern die Manichäer nur das Bema, die Stuhlbesteigung (Erinnerungstag der Hinrichtung) Manis. Die manichäische Hierarchie gliedert sich in fünf Stufen, nach den Gliedern des Lichtreiches. Über den „Wahrhaftigen“ stehen noch die Presbyter, die Dienenden und die Lehrer.

Der Einfluß des Manichäismus auf das Christentum und seine Gefahr für dasselbe ist sehr bedeutend gewesen. Unter grausamen Verfolgungen im Anschluß an den Tod des Meisters breitete er sich schnell in Persien und weiter ostwärts, dann auch im Römerreich aus, wo er von Diokletian verfolgt, von Konstantin erst unter die Toleranzedikte mitbegriffen, später aber von den Edikten gegen die Häretiker mitbetroffen wurde, so daß der bekannte Eiferer für Toleranz, Libanius, auch für ihn eintrat. Besonders breiteten sich die Manichäer in Nordafrika aus, wo Augustin neun Jahre lang von dem Schimmer ihrer Weisheit fasziniert wurde, und in Italien, wo Leo d. Gr. gegen sie einschritt. Valentinian III. bestrafte den Manichäismus mit Verbannung, Justinian mit dem Tode. Trotzdem hielten sie sich auch im Abendlande bis tief in das Mittelalter. Nicht nur die Priscillianisten in Spanien und Gallien vom 4. bis 6. Jahrhundert weisen offenbar manichäischen Einfluß auf. Die Bogomilen in Thracien und vor allen die Katharer in Südfrankreich sind die wiedererstandenen Manichäer. — Vorstehender Artikel gründet sich auf Keßler, Forschungen über die manichäische Religion. I. Berlin 1889.

**Manikramam**, unweit Trankebar, eine der ältesten Stationen der evangelisch-lutherischen Tamulenmission, schon im Jahr 1848 von dem 1892 als Missionssenior entschlafenen Cordes mit übernommen, seit 1862 selbständige Station, zählte Ende 1890 390 Gemeindeglieder, unter diesen 169 Kommunionberechtigte. (Zahl der Kommunikanten 292.)

**Manilia** (von manus = Hand), meist in Tierform hergestellte Gefäße zum Abwaschen der Hände vor der Verrichtung heiliger Handlungen.

**Manipulus**, in der geistlichen Kleidung (s. d. Art.) das Schweißtuch; wird, mit einem Kreuz versehen, auf dem linken Arm getragen und gehört neben amictus und tunica zu den speziell dem Subdiakon gebührenden Kleidungsstücken.

**Manitius**, Christian Theophil, Liederdichter (Auf! Erwecket euch im Glauben; Mein Jesus sieht mich an in Gnaden), geboren 1710 zu Plötzin in der Mittelmark, gestorben 1741 als Feldprediger in Magdeburg.

**Manlius**, ein römischer Gesandter an die Juden, 2 Makk. 11, 34.

**Mann** bezeichnet in der Bibel die männliche Persönlichkeit, weniger mit Rücksicht auf das Geschlecht (s. Männlein), als auf die durch das Geschlecht bedingte sittliche und gesellschaftliche Stellung. Das Wort erscheint also im Gegensatz zu „Knabe“, „Jüngling“ und „Weib“ als Bezeichnung des Familienhauptes, welches das Haus beherrscht und vertritt. Vgl. Ehe und Ehe bei den Hebräern.

**Mann**, Joh. Karl Gottlieb, rationalistischer Liederdichter, geboren 1766 in Taucha bei Leipzig, gestorben 1821 als Archidiakonus in Naumburg. Lieder von ihm finden sich in dem Naumburger Gesangbuch von 1806 und in dem Hamburger von 1842.

**Mann**, Karl, namhafter positiver Geistlicher der Badenschen Landeskirche, geboren 1806 zu Königsbach bei Durlach, nach mehrjähriger Amtierung in Württemberg 1842 Pfarrer zu Hochstetten, wo er das einflußreiche Volksblatt „Das Reich Gottes“ herausgab. Im Jahre 1849 mußte er um seines Glaubens willen der Revolution weichen, ward 1852 wieder angestellt und starb, um Hebung des kirchlichen Lebens wohl verdient, 1869 als Dekan und Stadtpfarrer in Eppingen. Er war auch begabter Dichter. Eins seiner Lieder (Missionslied für Israel) in Knapps Liederschatz, 4. Aufl. No. 1171. Unter seinen Schriften ist noch hervorzuheben: Die Bibel als das Wort des lebendigen Gottes 1855.

**Mann**, J. W., lutherischer Theolog, geboren 1819 in Stuttgart, 1841—45 Geistlicher im Württembergischen, dann in Amerika, wo er später Professor am theologischen Seminar zu Mt. Airy und Pastor der deutschen evangelisch-lutherischen St. Michaelis- und Zions-Gemeinde in Philadelphia wurde, starb 1892 als Emeritus in Boston, Mass. Er war Mitarbeiter an Herzogs R.-E. Außerdem vgl. Pastoralbl. 1884. S. 42 ff.

**Männer, die drei**, im feurigen Ofen, s. Bd. II, S. 100b.

**Männerschiff**, das südliche, für das männliche Geschlecht bestimmte Seitenschiff einer Kirche.

**Männervereine**, evangelische. Geschichtlich wird man zuerst von Männervereinigungen in freier, zwangloser Gestalt reden müssen zum Zweck privater, gegenseitiger Erbauung, woraus durch Annahme von festen Satzungen die gegenwärtigen Männervereine entstanden. Jene freien Vereinigungen datieren aus der Spenerschen Zeit her. Er selbst veranlaßte sie, indem er in seiner Schrift „Pia desideria oder herzliches Ver-

langen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirche" aussprach: „Da das Verderben der Kirche zu groß ist, um ihr im allgemeinen zu helfen, so muß man damit anfangen, Kirchlein in der Kirche zu gründen. Dies kann am besten dadurch geschehen, wenn Prediger diejenigen Glieder ihrer Gemeinde, die eine besondere Freude an göttlichen Dingen haben, zu einem vertraulicheren, der Erbauung dienenden Umgange vereinigen, und sie durch fleißige Arbeit an ihren Seelen, durch gemeinsames Lesen der heiligen Schrift, durch sorgfältige Aufsicht und Prüfung ihres Wandels, durch Stiftung einer frommen brüderlichen Gemeinschaft untereinander, in Erkenntnis der Wahrheit und Heiligung des Lebens soweit bringen, als die Umstände und das Maß der ihnen verliehenen Gaben zulassen. Sie werden dann teils vortreffliche Beispiele wahrer Thatchristen für die anderen werden und dadurch am kräftigsten auf sie wirken, teils auch durch Lehre und Ermahnung an ihrer Erbauung arbeiten können." Klarer als durch diese Worte kann kaum das Wesen und die Bedeutung solcher Männervereinigungen hingestellt werden: Sammelpunkte wollen sie sein erweckter älterer Christen zum Behuf der Erhaltung und Förderung ihres Glaubens- und Erkenntnisstandes. Ihre Bedeutung ist aber die: zum Sauerteig zu werden durch Wort und Beispiel innerhalb ihrer Gemeinden. Das gilt bis auf den heutigen Tag. Wie aber die Spenersche Erweckungszeit zur Geburtszeit solcher Männervereinigungen wurde, so sind es überhaupt die Erweckungszeiten in der evangelischen Christenheit gewesen, in denen neue derartige Vereinigungen erstanden oder zu größerem Leben kamen. So war die Zeit des neuen Glaubenslebens nach dem starren Rationalismus besonders fruchtbar für Bildung von solchen Glaubensgemeinschaften. Der einzelne Erweckte sehnte sich nach Gemeinschaft mit Gleichgesinnten zur eigenen Bewahrung um so mehr, je mehr er von der glaubenslosen Menge sich verkannt und verachtet sah. Löhe sagt von solchen Vereinigungen: „Mir graut vor den Seelengefahren, in welchen sich die vereinzelten Jünger Jesu unter den siegreichen Massen der Gegner befinden müssen, in denen sie auch Not leiden und untergehen müssen, wenn sie nicht brüderlich sich zusammenschließen. Was sollen diese zerstreuten, mißachteten und durch tägliche Erfahrung der Mißachtung in die Gefahr der Verbitterung versetzten hirtenlosen Schafe thun? Sollen sie untergehen unter den widerwärtigen Massen, diesen und dem Feinde der Seligkeit zu gefallen? Warum sollen sie sich denn nicht lieber gegenüber dem drohenden Verderben vereinigen und sich durch gegenseitige Zucht, Gemeinschaft und Opfer lebendig und kräftig erhalten und geschickt machen, ein Salz und ein Licht ihres Landes zu sein? Ich lobe deshalb die Sammlung und sehe in ihr einen Rettungshort für viele, die bei der jetzigen Gestalt der Landeskirchen verloren gehen und nicht wissen würden, wohin fliehen, wenn nicht durch den Zusammentritt der vereinzelten Besseren ein Leuchtturm und ein Licht in der Nacht gebildet würde." Auch die sogenannten „Stunden" in Württemberg dürften hierunter zu fassen sein. Leider zeigten die Kirche und ihre Diener nicht allenthalben Verständnis für derartige private Erbauungsgemeinschaften. Man zeterte gegen sie auf den Kanzeln, man verdächtigte sie als staatsgefährlich bei der Obrigkeit. Man nahm ihnen die Erbauungsbücher weg und setzte die Leiter ins Gefängnis! Wenn diesen Vereinigungen vielfach etwas Konventikelartiges anhaftete, wenn sie ihre Privaterbauung über die öffentlichen Gottesdienste setzten, wenn der geistliche Hochmut mit seinem Richten und Verdammen sich einschlich, wenn geistliche und sittliche Verirrungen sich fühlbar machten, so hat die Kirche es mitverschuldet, indem sie diese Vereinigungen sich selbst überließ. Die Kirche schadet sich am meisten selbst, wenn sie nicht von vorn herein Fühlung mit diesen Gemeinschaften zu gewinnen sucht.

Zu eigentlichen Männervereinen auf Grund fester Satzungen ist es erst in neuerer Zeit gekommen und zwar ganz besonders im Königreich Sachsen. Der Anlaß war folgender: Durch das Aufblühen der Jünglingsvereinssache (s. Jünglingsvereine) hatten viele Männervereine sich zu Männer- und Jünglingsvereinen erweitert. In dieser Mischgestalt bestehen in Sachsen jetzt noch 23 Vereine. Sie haben mit geringer Abänderung die Statuten der Jünglingsvereine angenommen. Da sich aber hier und da das Unthunliche solcher Gemeinschaft fühlbar machte, so trennte man sich wieder und das führte zu gesonderten selbständigen Männervereinen mit besonderen Satzungen, die auch von den unvermischt gebliebenen Männervereinen mehr oder weniger angenommen wurden. Doch haben sich die Männervereine nirgends, auch nicht in Sachsen, zu einem besonderen Männervereinsbund zusammengeschlossen. In Sachsen bilden die 20 Männervereine mit 741 Gliedern vielmehr mit den Jünglingsvereinen einen Bund. Die Tendenzen der Männer- und Jünglingsvereine sind zu verschieden, als daß eine Vermischung in einen Verein ohne Schädigung des einen oder des anderen Teiles möglich ist, denn während bei den Männervereinen es sich nur um religiöse Weiterentwickelung handelt, wollen die Jünglingsvereine zugleich, ja vielfach in erster Linie, Unterhaltung und Belehrung in allerlei Wissenszweigen bieten. Die Zahl der Gegner der Männervereine ist eine gar große von rechts und von links. Die einen bestreiten die Notwendigkeit privater Erbauungsgemeinschaften, an den öffentlichen und häuslichen Gottesdiensten könne jeder Mann sich genügen lassen; die anderen sagen: Ihre Zeit ist vorbei, ihre Pflicht ist, aufzugehen in die evangelischen Arbeitervereine oder in die parochialen Hausväterverbände. Jenen wird man entgegenhalten müssen: Dasselbe Bedürfnis, was Gleichgesinnte auf politischem und sozialem Gebiete zusammenführt, das-

selbe Bedürfnis hat auch seine Berechtigung auf religiösem Gebiete. Das nun einmal vorhandene vielfache Verlangen nach gegenseitiger Aussprache, insbesondere über geistliche Herzenserfahrungen, kann kein öffentlicher und kein Familiengottesdienst ersetzen; es wird Sache einer gesunden kirchlichen Leitung sein, die hier nahe liegenden Gefahren nach Möglichkeit fern zu halten. Den anderen muß man zurufen: Es gilt, das eine zu thun, das andere nicht zu lassen; man muß es den Gliedern des Männervereins zur Pflicht machen, daß sie sich als Sauerteig durch lebendige Teilnahme an und in den Arbeitervereinen und Hausväterverbänden erweisen. Dann aber muß man auch wünschen, daß sie durch ihre Erbauungsgemeinschaft in den Männervereinen immer völliger werden in der Erkenntnis des Evangeliums. Ihr gefährlichster Feind aber erhebt in ihrer eigenen Mitte sein Haupt. Es erwacht immer aufs neue unter ihnen das Streben, eine kirchlich-politische Rolle spielen und auf die Entwickelung ihrer Landeskirche einen Einfluß gewinnen zu wollen. Das wäre ein Abfall von ihrem eigenen Wesen, stille Erbauungskreise zu sein. Umgekehrt müssen sie sich hüten, einseitig vor der Welt sich abzuschließen. Ihrem Ursprunge zufolge ist ihnen immer ein pietistischer Zug eigen gewesen. Was die Adiaphora anlangt, so sind sie alle der strengen Richtung gefolgt. Je mehr sie der äußeren Gesetzlichkeit des Rationalismus gegenüber auf ein inneres geistliches Leben drangen, desto mehr meinten sie, sich vor aller äußeren Zerstreuung hüten zu müssen. Das führt hier und da zu jenem schon erwähnten geistlichen Hochmut, hier und da auch zu einer inneren Stagnation. Da ist es nun Aufgabe des geistlichen Amtes, rechtzeitig mit Liebe und Weisheit bewahrend einzugreifen und die Männervereine besonders für die Aufgaben der Mission insgemein zu begeistern und sie thatkräftig zu machen. Sie sind von großem Segen gewesen und werden von großem Segen bleiben: sie sind ein Beweis von der nie alternden Kraft des Evangeliums und dafür, daß Gott zu jeder Zeit sein Volk hat. Sie bilden meist eine treue Beter- und Zeugenschar. Sie haben manchen Verein christlicher Liebesthätigkeit ermöglicht, und nicht wenige ihrer Glieder sind zu treuen Handlangern des geistlichen Amtes geworden. Die Schriften- und Predigtverbreitung hat ihre Helfer besonders in den Männervereinen gefunden. Hier und da ist durch sie der Sektiererei und Separation vorgebeugt worden. Mancher Männerverein treibt deshalb auch neben dem Studium der heiligen Schrift das der Bekenntnisschriften. — Litteratur: Einzelbemerkungen in: Die evangelischen Männer- und Jünglingsvereine Sachsens von L. Seidel 1885.

**Mannesgeräte** sind die von dem Manne als solchem getragenen Kleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche das Weib nach dem Gesetz nicht tragen durfte, 5 Mos. 22, 5.

**Mannesleben** heißt 1 Mos. 15, 16 ein Menschenalter, nur daß dasselbe hier, wie aus V. 13 und 2 Mos. 12, 40 hervorgeht, auf rund 100 Jahre angenommen wird.

**Mannhardt**, Joh. Wilh., Liederdichter (6 Lieder von ihm in dem von seinem Sohne J. Mannhardt herausgegebenen Gesangbuch für Mennoniten-Gemeinden, Danzig 1854), geboren 1760 zu Heppach in Württemberg, studierte in Tübingen Theologie, verheiratete sich mit der Tochter eines mennonitischen Kaufmanns in Altona, in dessen Hause er Lehrer gewesen war, und errichtete auf einem von ihm erkauften Gute in Holstein eine christliche Vereinigung nach herrnhutischer Art. Er starb 1832.

**Mannin**, von Luther gebildetes Wort, um 1 Mos. 2, 23 den mit keinem andern deutschen Worte auszudrückenden Zusammenhang zwischen dem Namen des Mannes und des Weibes zu bezeichnen.

**Manning**, Henry Edward, Erzbischof von Westminster, Metropolit der 16 katholischen Bischöfe Englands, geboren 1808 zu Totteridge (Grafschaft Hertford) als der Sohn eines protestantischen Kaufmanns. Nach Vollendung seiner Studien in Oxford wurde er 1830 daselbst Fellow am Merton-College, dann eine Zeit lang Universitätsprediger, 1834 Pfarrer zu Lavington und Graffham (Grafschaft Sussex), 1840 Archidiakon von Chichester. Schon in Oxford hatte er unter dem Einfluß Puseys gestanden, 1850 legte er seine Ämter nieder und trat das Jahr nachher zur katholischen Kirche über. Bald darauf durch Kardinal Wiseman zum Priester geweiht, ging er nach Rom, kehrte nach dreijährigen Studien als Doktor der Theologie zurück, gründete in London ein Kloster der „Oblaten vom heiligen Borromäus", trat selbst dieser Kongregation bei und wurde ihr Superior. Ein Mann von hohen Gaben und gründlicher Bildung, streng in der Askese, von großer Arbeitskraft, eifrig, geschickt und erfolgreich in der Propaganda, besonders unter der Aristokratie, wurde er bald zum Dompropst von Westminster, 1860 zum Hausprälat, 1865 zum Erzbischof von Westminster ernannt. Auf dem Vatikanischen Konzil gehörte er zu den entschiedensten Vertretern der päpstlichen Unfehlbarkeit. Nach seiner Rückkehr von dort begann er eine noch lebhaftere Propaganda, gründete u. a. 1874 eine mit reichen Fonds ausgestattete Universität in London und wurde 1875 Kardinal. Im Jahre 1880 konnte er es wagen, seinem Klerus zu untersagen, daß neben der katholischen Einsegnung von Brautpaaren gemischter Konfession eine Einsegnung in einer protestantischen Kirche vorgenommen werde. Der sozialen Frage widmete er seine besondere Aufmerksamkeit und umfassende Studien; er nahm darin eine Mittelstellung zwischen den sogenannten Staatsscheuen und den Staatssozialisten ein. Bei seiner Regierung wie in den verschiedenen Volkskreisen hoch geachtet, genoß er im Rate des Papstes unter den ausländischen Kardinälen das oberste Ansehen. Die neuerliche sozialpolitische und demokratische Rich-

tung des Leoschen Pontifikats pflegt dem Einfluß Mannings zugeschrieben zu werden, der es offen ausgesprochen haben soll, daß die Zeit nicht fern sei, in welcher die Völker die Leitung ihrer Geschicke in die Hand nehmen würden. Er starb am 14. Januar 1892. Manning ist litterarisch sehr thätig gewesen, besonders nach seiner Konversion. Viele seiner Schriften sind auch ins Deutsche übersetzt, so: Cäsarismus und Ultramontanismus; Vernunft und Offenbarung; Die wahre Geschichte des vatikanischen Konzils; Die Sünde und ihre Folgen; Die innere Sendung des heiligen Geistes in ihren Wirkungen; Religio Viatoris, die vier Grundsteine meines Glaubens u. s. w.

**Männlein und Fräulein** sind die von Luther gebrauchten Ausdrücke, um die beiden Geschlechter zu bezeichnen, wo es nur auf den Geschlechtsunterschied ankommt, und zwar sowohl bei Menschen. 1 Mos. 1, 27, wie bei Tieren Kap. 6, 2 u. ö.; also entsprechend den jetzt gebräuchlichen Ausdrücken Männchen und Weibchen. Von den Eigenschaftswörtern hat die Bibel nur „männlich" zur Bezeichnung des Geschlechts, 2 Mos. 34, 19 u. ö., welches Wort auch in der sittlichen Bedeutung gebraucht wird, 1 Kor. 16, 13, während das Wort weiblich überhaupt nicht vorkommt. Dagegen sind noch zur Bezeichnung von Mann und Weib, welche Wörter meist nur die auf dem Geschlechtsunterschiede beruhende seelisch-sittliche Persönlichkeit meinen, da, wo der Geschlechtsunterschied im Vordergrund steht, die Ausdrücke „Mannsbild" und „Weibsbild" vorhanden; 2 Mos. 23, 17; 3 Mos. 27, 4 u. ö.

**Männlich**, s. Männlein.

**Mannsbild**, s. Männlein.

**Mannschöre**, die für das männliche Geschlecht bestimmten Emporen einer Kirche.

**Manoah**, der Vater Simsons, Richt. 13, 2 ff.

**Manocho**, s. Manuhoth.

**Mansfeld**, Albrecht III., Graf von, eifriger Förderer der Reformation in seinem Gebiet und persönlicher Freund Luthers, geboren 1480 zu Leipzig. Er lernte Luther, wie es scheint, schon 1516 als Visitator des Augustinerklosters zu Eisleben kennen und schätzen und widerriet ihm daher nachmals, sich Cajetan zu stellen, denn es würde ihm von etlichen Großen nachgestellt, um ihn zu erdrosseln oder zu ertränken. Als Luther nach der Unterredung mit Cajetan eilig Augsburg verlassen mußte, empfing ihn der Graf in Gräfenthal, „lachte seiner Reiterei" und behielt ihn bei sich als Gast. In dem Streit Luthers mit Georg von Sachsen erbot er sich als Vermittler, 1523 ernannte er Mich. Stiefel, 1524 Mich. Cölius zu seinem Hofprediger und 1525 erklärte er sich öffentlich für die Reformation. Eine seiner ersten Handlungen war, daß er Luther, Melanchthon und Joh. Agrikola nach Eisleben berief, um dort eine evangelische Schule einzurichten, wie ersterer selbst schreibt: illuc vocati ab Alberto Comite pro instituenda schola christiana. Schon entbrannte der Bauernkrieg. Der vor Beginn der Schlacht bei Frankenhausen den Bauern von den Fürsten angebotene Vergleich, falls sie Münzer und seinen nächsten Anhang ausliefern wollten, erfolgte auf Albrechts Vorschlag. Nach Niederschmetterung des Aufstands setzte er die Evangelisierung seines Gebietes fort, berief Joh. Agrikola zum Rektor der Schule in Eisleben, Kaspar Güttel u. a. zu Predigern daselbst, überall in den deswegen mit den katholisch gebliebenen Vettern seines Hauses ausgebrochenen Streitigkeiten den Rat Luthers einholend und befolgend. Dem Reichstag zu Speier ebenso wie dem zu Augsburg wohnte er bei und besuchte von letzterer Stadt aus mit Joh. Friedrich den auf seinem Coburger Patmos weilenden Luther. Dem Schmalkaldischen Bund schloß er sich gleichfalls an. Später mußte ihm Luther brieflich ernste Vorhalte machen, weil er sich gegen seine Vettern, auch gegen seinen evangelischen Bruder Gebhard streit- und habsüchtig, gegen seine Unterthanen hart und scharf zeigte. Zur Schlichtung der Streitigkeiten mit seinen Verwandten nötigte Albrecht den alternden Luther zu einem dreimaligen Kommen nach Eisleben. Bei der Erkrankung und dem Tode des Reformators zeigte es sich, wie sehr er ihn lieb gehabt: er beteiligte sich persönlich an dessen Pflege und gab seiner Leiche das letzte Geleite. Im Schmalkaldischen Krieg schlug er den Herzog Erich von Braunschweig am 6. Mai 1547 bei Drakenburg aufs Haupt, konnte indes mit diesem glänzenden Sieg, welcher dem Herzog gegen 3000 Tote und über 2000 Gefangene kostete, die durch die Schlacht bei Mühlberg geschaffene ungünstige Lage der Protestanten nicht bessern. Vom Kaiser entsetzt und geächtet, übernahm er den Oberbefehl in Magdeburg bei Verteidigung der Stadt gegen Moritz von Sachsen. Nach der Übergabe derselben mußte er fliehen, schloß sich dann aber Moritz auf dessen Zug gegen den Kaiser an und erhielt durch den Passauer Vertrag von 1552 Heimat und Herrschaft zurück. Er verschied am 4. März 1560 zu Leutenberg im Frankenwald.

**Mansfeld**, Ernst von, s. Ernst Graf zu Mansfeld.

**Mansfeld**, Agnes, Gräfin von, s. Gebhard Truchseß von Waldenburg.

**Manst**, Johann Dominikus, gelehrter Prälat. Geboren 1692, trat er nach Beendigung seiner Studien in die Kongregation der Kleriker der Mutter Gottes und hatte mehrere Jahre einen Lehrstuhl der Theologie in Neapel inne. Nachdem er behufs seiner weiteren Ausbildung Italien, Deutschland und Frankreich bereist hatte, errichtete er zu Lucca eine Akademie für kirchengeschichtliche und liturgische Studien. Auch erhielt er die Aufsicht über die dortige Bibliothek. Seine litterarische Thätigkeit lenkte bald die Aufmerksamkeit des römischen Hofes auf ihn, und Clemens XIII. ernannte ihn 1760 zum Erzbischof von Lucca. Als solcher starb er 1769. Sein Hauptwerk ist die Sacrorum conciliorum nova et amplissima

collectio. Flor. et Vened. 1757. Außerdem verdankt man ihm eine mit Noten bereicherte Ausgabe der Ann. eccl. des Baronius und der Bibliotheca mediae et infimae latinitatis des Fabricius.

**Mansionarius**, früher Bezeichnung des in der Nähe der Kirche wohnenden Kirchendieners (custos ecclesiae).

**Mansionaticum**, die von den Pfarrern an die Bischöfe bei deren Visitationsreisen statt der Bewirtung zu leistende Abgabe.

**Mansus**, derjenige Teil des Grundbesitzes einer Kirche, welcher ihr als dos zur Fundation verliehen und von Steuern und Lasten insgemein befreit war.

**Mantel**, s. Kleider und Geschmeide bei den Hebräern.

**Mantel**, 1. Joh., der erste Prediger der Reformation in Württemberg, geboren um 1468 in Nürnberg, 1500 Prior des Augustinerklosters daselbst, 1503 Lehrer der Theologie in Wittenberg, 1520 Prediger an St. Leonhard zu Stuttgart, nach Vertreibung des Herzogs Ulrich von der österreichischen Regierung wegen angeblicher Aufreizung des Volkes auf Hohennagold eingekerkert, 1525 durch die Bauern in Freiheit gesetzt. Nach vorübergehenden Anstellungen in Baden und Hessen ward er als Zwinglianer Pfarrer zu Elgg (Zürich) und starb 1530. Vgl. Bossert, Luther und Württemberg 1883. — 2. Joh., Kirchendiener in Wittenberg, an den Luther 1539 in der Pestzeit einen freundlichen Trostbrief schrieb. Vgl. Luthers Leben von Meurer, S. 629 f.

**Mantelkinder** sind durch nachfolgende Ehe der Eltern legitimierte Kinder. Die Bezeichnung kommt daher, daß die Kinder in die Kirche mitgenommen und bei der Trauung mit dem Mantel der Mutter bedeckt wurden. Sie haben die Rechte der ehelichen Kinder (s. Legitimation), ausgenommen bei den Familien des hohen Adels.

**Manteuffel**, Erasmus, s. Knipstro.

**Manthra ḥpenta**, s. d. Art. Parsismus.

**Mantik**, Wahrsagung, wird im Unterschiede von Prophetie, Weissagung, das außerhalb der Offenbarungsökonomie Gottes geschehende Vorhersagen zukünftiger Dinge genannt. Die dafür in der Schrift gebräuchlichen Worte sind **kasam** (Deut. 18, 10; Jer. 27, 9), eigentlich festmachen, dann schwören, beschwören, **nachasch** (Deut.), **caschaf** (beide Stellen), beides eigentlich zischeln, flüstern, nach Diestel auch **ʿanan** (ebenda), ebenfalls von dunklem, unverständlichem Sprechen verstanden (während Delitzsch es als denom. von ʿanân Wolke faßt, also etwa Wettermacher). Das erstgenannte Wort bezeichnet den Weg, den der Wahrsager einschlägt, um zu seinem übernatürlichen Wissen (wonach er Deut. und Jes. 8, 19 jidʿoni heißt) zu kommen, die anderen drücken das heimliche, lichtscheue Treiben aus. Durch sich selbst verständlich ist in der Deuteronomiumstelle **darasch el hammethim**, Tote befragen. Ob bedeutet sowohl den Wahrsagegeist (wonach die Hexe von Endor baʿalath ob heißt) als den Inhaber eines solchen. Daher **schaal** (bei Jesaia **darasch el**) ob. An der Deuteronomiumstelle verbietet Gott mit Hinweis auf den Propheten, den er erwecken will, diese Künste. Danach verwirft er das ihnen zu Grunde liegende Streben nicht schlechthin, wie auch Oehler (über das Verhältnis der alttestamentlichen Prophetie zur heidnischen Mantik) erkennt, weist es aber in die Schranke seiner Offenbarung (ähnlich bei Jesaias), die in Christo gipfelt. Fraglich bliebe danach allerdings noch, ob man von Gott auch Weissagung in Betreff solcher irdischen Dinge wie der Eselinnen Sauls (1 Sam. 9) erwarten darf. Die Frage wird hier und an ähnlichen Stellen wohl mit dem propädeutischen Charakter der alttestamentlichen Offenbarung zu beantworten sein.

**Manton**, Thom., einer der Kapläne Cromwells, der sich durch große Predigtgaben wie Gelehrsamkeit auszeichnete, geboren 1620, gestorben 1677. Seine Predigten sind neuerdings wieder herausgegeben worden. Vgl. über ihn Spurgeon, Illustrationen und Meditationen 1884.

**Mantova**, Benedetto de, Mönch zu San Severino, Schüler des reformatorisch gesinnten Juan Valdez, nach der Annahme des Professors Benrath in Bonn (Ztschr. für Kirchengeschichte 1877, S. 575 ff.) Verfasser der berühmten Schrift „Von der Wohlthat Christi", während Tischendorf u. a. den Humanisten Aonio Paleario (s. d.) als den Verfasser ansehen.

**Mantua**, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in Oberitalien, mit noch nicht 30000 Einwohnern, aber 17 Pfarrkirchen, darunter die schöne, im Renaissancestil des 15. Jahrhunderts erbaute Andreaskirche, Sitz eines Bischofs. Unter den hier gehaltenen Konzilien sind hervorzuheben das von 1064, welches die Wahl des Papstes Alexander II. bestätigte und den Gegenpapst Honorius II. absetzte, und das von 1459, welches einen Kreuzzug gegen die Türken beschloß und auf dem Pius II. die Berufung vom Papst an ein Allgemeines Konzil verdammte. Das für 1537 nach hier von Paul III. ausgeschriebene Konzil, für welches Luther die Schmalkaldischen Artikel verfaßte, kam nicht zustande.

**Manu**, der Verfasser des ältesten auf uns gekommenen indischen Gesetzbuches, des Manavadharmaçâstra (s. d.).

**Manualbenefizien**, diejenigen Pfründen der römischen Kirche, welche ad nutum (auf Widerruf) übertragen werden und nicht zum vollen Bezug des Stelleneinkommens berechtigen.

**Manuale**, früher Name für Kirchenagende.

**Manuel I.**, Komnenos, oström. Kaiser 1143 bis 1180. Er versuchte nicht nur im Kampfe mit Venetianern, Normannen und Türken das Ansehen des byzantinischen Reiches wiederherzustellen, sondern strebte auch nach einem entscheidenden Einfluß auf die abendländischen Verhältnisse. Zu diesem Zweck sollten ihm die Verhandlungen mit Hadrian IV. und Alexander III. über die Wiedervereinigung der abendländischen und morgenländischen Kirche dienen. Die geplante Union scheiterte jedoch daran, daß Manuel als

Preis seiner Unterwerfung die abendländische Kaiserkrone forderte. Verhängnisvoll war die Regierung Manuels für den zweiten Kreuzzug, dessen Scheitern nicht zum wenigsten seiner Arglist und Treulosigkeit zuzuschreiben ist. In die dogmatischen Streitigkeiten des griechischen Klerus griff er, wie so mancher seiner Vorgänger, mit rücksichtsloser Härte ein.

**Manuel** (Alemann, Deutsch), Nikolaus, Beförderer der Reformation in Bern, geb. um 1484 daselbst. Er widmete sich der Malerei, zu welcher er hervorragende Gaben hatte, übte sie auch mit großem Erfolg aus, was besonders von seinem berühmten Totentanz am Kirchhof des Berner Dominikanerklosters gilt. Im Jahre 1522 ergriff ihn die reformatorische Strömung und trieb ihn zur Abfassung seiner beiden höchst wirkungsvollen Fastnachtsspiele „Vom Papst und seiner Priesterschaft“ und „Von Papsts und Christi Gegensatz“. Noch in demselben Jahre beteiligte er sich im Dienste des Königs von Frankreich an den Kämpfen um Mailand. Nach seiner Rückkehr 1523 ward er Landvogt von Erlach, 1528 Mitglied der Staats-Regierung und des Chorgerichts. Die Einführung der Reformation in Bern ist wesentlich seinem Auftreten als leitender und ordnender „Herold“ bei dem Berner Religionsgespräch von 1528 zuzuschreiben, ebenso vertrat er bis zu seinem 1530 erfolgten Tode auf mehr als 30 Tagessatzungen die Sache der Reformation und seiner Vaterstadt, übrigens bei seiner Besonnenheit und als Mann der Praxis wiederholt ein Widersacher des Zwinglischen Radikalismus. Vorzugsweise bereitete er ihr aber die Wege durch seine satirischen Dichtungen, von denen außer den genannten noch folgende hervorzuheben sind: Der Ablaßkrämer 1525; Ecks und Fabers Badenfahrt 1526; Krankheit und Testament der Messe 1528 (die „kräftigste“ Satire der ganzen Reformationszeit nennt Grüneisen diese Schrift und kann doch zugleich daran die reiche dichterische Gabe des Humors und das feine künstlerische Talent des Geschmacks bewundern); Klagred der armen Götzen 1528; Das Chorgericht 1530. Manuels Werke sind neu herausgegeben von J. Bächtold (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz, 2. Bd. 1878). Sein Leben beschrieben K. Grüneisen, Stuttgart 1837 und Schaffroth 1885.

**Manuhoth**, eine Örtlichkeit, die auf der Grenze zwischen Juda und Dan gelegen haben muß, aber sich nicht bestimmen läßt, 1 Chron. 2, 52; da hier von der Hälfte desselben die Rede ist und V. 54 wieder eine Hälfte der Manathiter genannt wird, so liegt die Vermutung nahe, daß diese letzteren Bewohner jenes Manuhoth waren. Dem Wortstamm nach sind aber Manuhoth und das 1 Chron. 9 (8), 6 genannte gänzlich unbekannte Manahath von gleicher Bedeutung (Ruhe), und wieder dieselbe Bedeutung hat das hinter Josua 15, 59 in der Septuaginta mitgenannte Manocho; so schließt man, daß alle drei Namen eine und dieselbe Örtlichkeit in Juda benennen, deren Spuren sich freilich nicht verfolgen lassen.

**Manus mortua**, s. Amortisation, Hand, tote, Kirchengut.

**Manz**, Felix, Anabaptist, trennte sich von dem ihm erst sympathischen Zwingli wegen Fragen der Kirchenzucht, die er nach dem Vorbilde der ersten Jahrhunderte regeln wollte. Nun begann er diejenigen aufzusuchen, „welche wollten Christo nachfolgen“. Der Rat zu Zürich sah aber darin eine „Rotterei und selbstgewachsene Sekte“ und verurteilte ihn schließlich zu Gefängnis. Es gelang ihm zwar zu entfliehen, er wurde aber, nachdem er noch an verschiedenen Orten der Schweiz für seine Ideen mit Erfolg Propaganda gemacht, abermals gefangen gesetzt, nach Zürich ausgeliefert und am 5. Januar 1527 ertränkt. Wackernagel (Kirchenl. III) teilt ein Lied von ihm mit.

**Manzl**, s. Manhartianer.

**Manzoni**, Alessandro, einer der größten neueren Dichter Italiens, geboren 1785 in Mailand, gestorben 1873. Anfänglich ein Anhänger Voltairescher Grundsätze, wandelte er, sonderlich seit seiner Verheiratung, seine Anschauungen und bekannte sich schließlich zu jenem gläubigen Katholizismus, dem er bis zu seinem Ende treu blieb. Dieser veränderte Standpunkt kam zuerst zum Ausdruck in seinen „Inni sacri“ (1810). Zum Lieblingsdichter des italienischen Volkes machte ihn seine Ode auf den Tod Napoleons I. „Il cinque Maggio“ (1823), während ihm der in die verschiedensten Sprachen, auch wiederholt in die deutsche übersetzte Roman „I promessi sposi, tsoira milanese del secolo XVII“ (Die Verlobten) den ausgebreitetsten Ruhm verschaffte.

**Maoch** heißt 1 Sam. 27, 2 der Vater des Achis, der 1 Kön. 2, 39 Maecha genannt wird, s. Maacha 3.

**Maon**, 1. Name einer Stadt und Landschaft in der Wüste Juda, südlich von Hebron, jetzt Main, Jos. 15, 55; 1 Sam. 23, 24 f.; 25, 2. — 2. Eine in der Bibel nicht genannte Örtlichkeit im Edomiterlande, die man in der Karawanen-Station Maan in Arabien wiederfinden will. Es kommen nur die Bewohner oder Anwohner vor und zwar zuerst Richt. 10, 12 als Maoniter, wo freilich die Erwähnung dieser sonst noch nie genannten Völkerschaft so große Bedenken erregt hat, daß in der Septuaginta Midianiter und in der Vulgata Canaaniter gelesen wird. 1 Chron. 5 (4), 41 erscheinen sie im Urtexte (Luther übersetzt als Appellativum „Wohnungen“) als ein Volk, welches vom Stamme Simeon geschlagen und verbannt wurde; 2 Chron. 26, 7 heißen sie in der deutschen Bibel Meuniter, Esra 2, 50 Kinder Meunim und Neh. 7, 52 Kinder Megunim. Auch die 2 Chron. 20, 1 genannten Amunim (s. d.) haben nach richtiger Lesart für Maoniter zu gelten. — 3. Ein Mann aus Juda, 1 Chron. 2, 45.

**Maoniter**, s. Maon 2.

**Maori**, der bedeutendste Stamm der Po-

lynesier, die Eingeborenen Neuseelands. Es ist ein schöner, kräftiger Menschenschlag, vielleicht um 1200 nach Chr. von Rarotonga her eingewandert, einst in niedrigen Hütten und befestigten Dörfern wohnend, den tättowierten Körper mit Mänteln aus neuseeländischem Flachs umhüllend, von Landbau, Jagd und Fischerei sich nährend, geschickt in Kunstfertigkeiten aller Art, nicht ohne großartige Ritterlichkeit — und doch über alle Maßen rachsüchtig, wild und grausam. Die Menschenfresserei war bei ihnen völlig zu Haus; den Hauptschmuck ihrer Hütten bildeten gebackene Köpfe von Freunden und Feinden und die Geschichte der ersten Jahrzehnte nach Cook, dem zweiten Entdecker (1769), ist „kaum etwas anderes als eine Reihe blutiger Konflikte zwischen den wilden Kannibalen und den ruchlosen Repräsentanten europäischer Zivilisation". Hatten sie doch in ihrer Religion die alten Götter fast ganz vergessen — vergötterte Menschenseelen, die sie ganz in der Art der modernen Geisterklopfer zitierten, verehrten sie —; lebten sie doch ohne Tempel und heilige Festtage dahin. Da trat 1814 mit Samuel Marsden, dem frommen Kaplan der anglikanischen Kirche in der Verbrecherkolonie von Neusüdwales, eine völlig neue Epoche ein. Neuseeländer, die zum Behuf des Tauschhandels auf dem australischen Festland erschienen waren, hatte er gegen Unbill geschützt, sie gespeist und getränkt, ja zuweilen dreißig zugleich in seinem Hause beherbergt. Und die Wilden vergaßen es ihm nicht; in den Wäldern Neuseelands sangen sie das Lob des guten weißen Mannes. So war der Weg zum Herzen des Volkes gebahnt, und die durch Marsden vermittelten Missionare fanden die günstigste Aufnahme. Später (1822) folgten die Wesleyaner, 1843 die Norddeutschen und 1876 die Hermannsburger. So ist allmählich der größte Teil der Eingeborenen dem Christentum und damit der höheren Gesittung gewonnen (von ca. 40000 sind etwa 32000 christianisiert), wenn auch bedeutsame Störungen nicht ausgeblieben sind. Hierher gehört insonderheit eine politische Bewegung: der Kampf der Eingewanderten mit der Urbevölkerung, ein zehnjähriger Vernichtungskrieg (1860—1870), welcher nicht bloß die Zahl der Maoris gewaltig reduzierte, sondern zugleich viele in das Heidentum zurückführte und eine sehr rohe Mischreligion, den Hauhauismus, erzeugte. Eine andere Gefahr kam mit dem Auftreten der katholischen Kirche (1837), welche bei ihrer Christianisierung — 5000 Maoris sind für die katholische Kirche gewonnen — sich vieler Eingriffe und Verleumdungen der evangelischen Sache schuldig machte. Endlich tritt neuerdings noch der Mormonismus auf. Die neuesten Nachrichten aber bezeugen es, wie die Maorikirche einen kräftigen Anlauf nimmt, dem lauteren Evangelio zu immer größerem Sieg zu verhelfen.

**Maosim**, s. Mausim.

**Maphrian**, s. Jakobiten.

**Mappa**, das linnene Tuch, mit dem die Altarplatte bedeckt wird.

**Mappalicus**, Märtyrer der nordafrikanischen Kirche, welcher 250 in der decianischen Verfolgung zu Tode gefoltert wurde. Tag: 17. April. Vgl. Zeugen der Wahrheit I, 606.

**Mar Abbas**, s. Bd. I, S. 431a.

**Mara**, deutsch Bitterkeit, daher 1. Name einer Reisestation Israels, wo Gott das bittere Wasser unter dem Zeichen eines von Mose hineingelegten Baumes, nicht, wie schon Sir. 38, 5 rationalistisch erklärt, durch die Kraft des Holzes trinkbar machte, 2 Mos. 15, 23 ff.: 4 Mos. 33, 8 f. Denn Holz von solcher Kraft ist weder damals, noch jetzt bekannt geworden. Die meisten finden den Ort in der noch jetzt bitteren Quelle Hawara, die etwa auf halbem Wege zwischen Suez und Sinai liegt. — 2. Name, den sich Naemi in der Bitterkeit ihrer Trübsal selbst beilegt, Ruth 1, 20.

**Mara**, syrischer Philosoph, welcher um 73 einen Brief an seinen Sohn Serapion schrieb, worin er Christum neben Sokrates und Pythagoras stellt und ihn den „weisen König" nennt, durch dessen Ermordung die Juden den Untergang ihres Staates beschleunigt hätten, der aber, obwohl getötet, in seinem Gesetz fortlebe — wohl das älteste außerbiblische Zeugnis von Christo (herausgegeben von Cureton im Spicileg. Syr., London 1855).

**Mâra**, der Teufel des Buddhismus (s. d.).

**Marabut**, ursprünglich eine mohammedanische Sekte im nordwestlichen Afrika; später wurde der Name auf diejenigen übertragen, die sich der Askese und der Kontemplation gewidmet. Hoch angesehen bei der großen Menge, fungieren sie häufig als Priester bei Moscheen und Grabkapellen.

**Maran**, Prudentius, gelehrter Benediktiner der Kongregation von St. Maurus, geboren 1683 im Departement Marne, trat 1702 in den Orden, ward 1703 Professor, siedelte bald nach St. Germain des Près über, ward aber 1734 von dort entfernt, weil er im Verdacht stand, die Ablehnung der Bulle Unigenitus betrieben zu haben. 1737 durfte er nach Paris zurückkehren und starb 1762. Berühmt sind seine Ausgaben der Werke des Cyrill von Jerusalem (in Gemeinschaft mit Toutée), Paris 1723, Cyprians, Paris 1726 und besonders Justins des Märtyrers, Paris 1742 (letztere wieder abgedruckt in Ottos Corp. apol. christ. IX). Unter seinen eigenen Schriften ist die gegen die Socinianer gerichtete Divinitas Dom. nostri Jesu Christi manifesta in scripturis et traditione, Paris 1746, hervorzuheben.

**Maranatha**, 1 Kor. 16, 22 wird von den Meisten erklärt als **marana atha**, der Herr kommt, von Hofmann dagegen: **mar antha**, du bist der Herr.

**Maranos** hießen in Spanien die zwar äußerlich getauften, aber innerlich bei ihrer Religion gebliebenen Juden und Mauren. Zu ihnen gehörte z. B. Maimonides, der dies auch

sittlich rechtfertigte. Der Name ist angeblich aus dem fälschlich mit „verdammt“ übersetzten Maranatha (s. d.) entstanden.

**Marathonius**, ein Anhänger des Macedonius (s. d.).

**Marbach**, 1. D. Johann, Vorkämpfer der lutherischen Kirche in Straßburg, geboren 1521 in Lindau, studierte seit 1539, nachdem er in Straßburg das Gymnasium besucht, in Wittenberg, ein Haus- und Tischgenosse Luthers, promovierte 1543 unter Vorsitz des Reformators, wurde 1543 Pfarrer zu Isny, 1545 Diakonus und in demselben Jahre Pfarrer an der Nikolaikirche in Straßburg, 1546 zugleich Kapitelherr zu St. Thomas; 1551 vertrat er mit Sleidan die Stadt beim Tridentiner Konzil und wurde das Jahr darauf nach Hedios Tode Präsident des Straßburger Kirchenkonvents und Professor der Theologie. Sein Hauptabsehen war auf die Beseitigung der Tetrapolitana gerichtet. Doch gelang ihm zunächst nur die Entfernung von Liedern reformierter Verfasser aus den Straßburger Gesangbüchern, die Verdrängung des Bucerschen Katechismus durch den Luthers und die Wiedereinführung der Bilder in den Kirchen. Ferner nötigte er den reformierten Prediger Garnier zum Verlassen der Stadt, während Petrus Martyr und Professor Zanchi sich verpflichten mußten, nichts zu lehren, was der Augustana zuwider wäre. In den Jahren 1556 und 57 berief ihn Otto Heinrich zur Einführung der Reformation in der Kurpfalz, wie auch später (1564) Wolfgang von Zweibrücken zur Visitation der dortigen Kirchen und Schulen. Das Amt eines Superintendenten der Kurpfalz zu übernehmen lehnte er ab. In eine heftige litterarische Fehde über die Prädestination mit Professor Zanchi verwickelte ihn sein Versuch, die Schrift des Heßhus De praesentia corporis Christi in coena Domini, contra Sacramentarios unter Umgehung der Zensur und Angabe eines falschen Druckortes in Straßburg einzuführen. Erst im Jahre 1563 konnten von auswärts berufene Schiedsrichter notdürftig den Frieden in einem in unbestimmten Ausdrücken verfaßten consensus wiederherstellen. Zanchi nahm in demselben Jahre einen Ruf als Prediger nach Chiavenna an, nachdem der Rat während des Streits erklärt hatte, „daß man der Tetrapolitana nicht weiter gedenken solle“. Da in dem eben erwähnten consensus die lutherische Abendmahlslehre nicht bestimmt zum Ausdruck gekommen war, galt die nächste Schrift Marbachs der Klarstellung dieser Lehre. Sie erschien 1565 unter dem Titel: Christlicher und wahrhafter Unterricht von den Worten der Einsetzung des heiligen Abendmahls. Zur weitern Begründung derselben schrieb er 1567: Christlicher Unterricht und Erweisung, daß Christus durch die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in alle göttliche Herrlichkeit in der That gesetzt sei. J. Andreä und Brentz sprachen sich höchst anerkennend über diese Schrift aus, der Rat der Stadt, dem Marbach sie gewidmet, spendete ihm dafür 25 Goldgulden. Bald nachher kam Flacius nach Straßburg und machte unter der dortigen Geistlichkeit Propaganda für seine Irrlehre von der Erbsünde. Auch Marbach fiel ihm zu, bis ihn Andreä eines Besseren belehrte und zur Lossage von Flacius bewog. Als die Konkordienformel zustande gekommen war, suchte er Geistlichkeit und Rat für dieselbe zu gewinnen. Doch sollte er die Einführung derselben nicht erleben: er starb, nachdem er 1576 an der Lutheranisierung der Kurpfalz beteiligt gewesen und 1578 einen in Zweibrücken ausgebrochenen Streit über das heilige Abendmahl und den freien Willen beigelegt, am 17. März 1581. Melanchthon hielt ihn allerdings nur für mediocriter doctus, aber J. Andreä und Brentz schätzten ihn als Theologen hoch; jedenfalls war er eine hervorragende organisatorische Kraft, ein tüchtiger, mit der Gabe wirksamer Popularität ausgestatteter Prediger, nach seinem (noch nicht veröffentlichten) Diarium von Charakter aufrichtig und nach Möglichkeit friedlich; die Leichenrede giebt ihm das Zeugnis: „Bei der Norm und Regel ist er steif geblieben und weder zur Rechten noch zur Linken ist er davon abgewichen.“ Unter seinen Schriften sind noch zu nennen: Von Mirakeln und Wunderzeichen, wie man sie aus und nach Gottes Wort für wahr und falsch erkennen soll; Antwort und gründliche Widerlegung der vermeinten Trostschrift M. Daniels Tossani, in der er den Zwinglischen Sakramentsschwarm aufs neue auf die Bahn bringt und zu verteidigen unterstanden. Über ihn vgl. Trenß, Situation intérieure de l'église luthérienne de Strasbourg sous la direction de Marbach 1857; Derselbe in „Beiträge zur Kirchengeschichte des Elsasses vom 16.—19. Jahrhundert“ 1886 und 87; W. Horning, D. Joh. Marbach 1887. — 2. Erasmus, Sohn des Vorigen, geboren 1548 in Straßburg, gestorben 1593 als Professor daselbst, Verfasser eines Kommentars zum Pentateuch. — 3. Philipp, Bruder des Vorigen, geboren 1550 in Straßburg, starb 1611 als Professor daselbst, trat in mehreren Schriften für die lutherische Abendmahlslehre und die Konkordienformel ein.

**Marbeck**, Pilgram, ein Wiedertäufer des 16. Jahrhunderts, gebürtig aus Tirol, wo er sich zu einem tüchtigen Bautechniker heranbildete. Als Anhänger des Christentums der „Nachfolge Christi“ ausgewiesen, flüchtete er nach Augsburg, wo er sich Denk anschloß. Dann ging er nach Straßburg, baute hier den Flußkanal, wurde aber auch, obwohl er nach Bucers Zeugnis ein Mann von „feinem unsträflichen Wandel“ war, aus der Stadt vertrieben. Die nächsten Jahre lebte er als Flüchtling bald in Mähren, bald in Schwaben. Todesjahr unbekannt. Vgl. Röhrich in der Zeitschrift für historische Theologie 1860.

**Marbod**, Hymnendichter (Universae creaturae; Cum recordor, quanta cura), starb 1123 als Mönch zu Angers.

**Marburg**, die im anmutigen Lahnthal gelegene Hauptstadt Oberhessens (Hessen-Nassau), wird urkundlich zuerst um das Jahr 1122 erwähnt. Später ward sie zwei Jahre lang der Wittwensitz der heiligen Elisabeth. Schon bald nach ihrem Tode wallfahrten unzählige Pilgerscharen zu dem Grabe der heilig Gesprochenen, und bald erhob sich über ihrem Grabe die nach ihr genannte herrliche Kirche, ein Meisterwerk deutscher Gotik. Der deutsche Orden hatte in Marburg eine blühende Niederlassung; die dort gegründeten Franziskaner- und Dominikanerklöster wurden mit reichen Privilegien ausgestattet. — Auch in der Geschichte der Reformation tritt Marburg hervor. Infolge der Beschlüsse der Homberger Synode (1526) wurde in Marburg eine mit reichem säkularisierten Klostergut ausgestattete Universität errichtet, welche ausgeprägt evangelischen Charakter trug. Die ersten Professoren waren Adam Kraft, Erhard Schnepf, Lambert von Avignon. Vom 1.—3. Oktober 1529 fand auf dem landgräflichen Schlosse zu Marburg das von Philipp von Hessen veranstaltete Religionsgespräch zwischen den Schweizern und Wittenbergern statt (s. u.). Die dem reformierten Bekenntnis mehr und mehr zuneigende Stellung Philipps übte bald auch Einfluß auf den Charakter der Marburger Universität. Philipp sah am liebsten die reformierte und lutherische Theologie nebeneinander in Marburg vertreten. So stand neben dem treu lutherischen Joh. Draconites der nichts weniger als lutherische Geldenhauer, dessen Nachfolger der sehr irenische, das konfessionelle Bewußtsein der jungen Theologen einschläfernde Hyperius war. Seit dem Scheiden von Agidius Hunnius (1592) und vollends seit dem „Verbesserungswerk" des Landgrafen Moritz geriet die theologische Fakultät Marburg immer mehr in reformiertes Fahrwasser, die Dortrechter Synode wurde beschickt, und seit Erlaß der neuen Universitätsstatuten (1653) bis zum Jahre 1723 ist kein Lutheraner an der Marburger Universität angestellt worden. Die theologische Richtung Marburgs blieb seit dieser Zeit die gemäßigt reformierte resp. unierte. Nur in der Persönlichkeit A. F. C. Vilmars hat das Luthertum 1855—1868 eine kraftvolle, für die hessische Kirche segensreiche Vertretung an der Marburger Universität gehabt. Dermalen (Sommer 1892) lehren an ihr: Achelis, Graf Baudissin, Beß, Heinrici (von Michaelis an Nachfolger Zahns in Leipzig), Herrmann, Jülicher, Mirbt, Werner.

**Marburger Artikel**, s. Marburger Religionsgespräch.

**Marburger Bibel**, vgl. den Art. Berleburger Bibel (Bd. I, S. 375a oben).

**Marburger Kirchenordnung.** In seinem Kampf gegen das mauricianische „Verbesserungswerk" berief sich der lutherische Superintendent Leuchter zu Marburg auf eine Marburger Kirchenagende vom Jahre 1527, in welcher er eine rechtsgültige allgemeine hessische Kirchenordnung erblickte. Die Marburger Kirchenordnung war seitdem verschwunden, man wähnte aber in derselben ein für den Charakter der hessischen Kirche bedeutungsvolles Werk (vgl. Vilmar, Konfessionsstand S. 18) und bedauerte lebhaft ihren Verlust. Da wurde 1878 ein Exemplar auf der Wernigeroder Bibliothek aufgefunden und von D. Hochhuth veröffentlicht. Der großen Freude über den wichtigen Fund folgte aber bald eine starke Enttäuschung. Bei genauerer Untersuchung stellte es sich heraus, daß die vermeintliche Marburger Musteragende gar keinen kirchenrechtlichen Charakter trägt, sondern höchstwahrscheinlich auf ein kompilatorisches Privatunternehmen des ungenannten Druckers zurückzuführen ist. Die sogenannte Kirchenordnung enthält 1. Luthers Taufbüchlein mit Vorrede (in der Bearbeitung von 1527), 2. eine mit eigenem Titel und eigener Signatur versehene kleine Schrift, welche eine kurze Anweisung zum gemeinen Gebet (Paraphrase des Vaterunsers), die Katechismusstücke (Vaterunser, Artikel, zehn Gebote, Einsetzungsworte der Taufe und des Abendmahles) und als wichtigsten Bestandteil vier den Abendmahlsempfang vorbereitende Fragen enthält. Brieger hat in seiner Schrift „Die angebliche Marburger Kirchenordnung von 1527" 1881 den bündigen Beweis geliefert, daß alle Stücke der Kirchenordnung, auch die letztgenannten Fragen, von Luther herrühren und bereits vor 1527 gedruckt waren; ja wahrscheinlich ist der ganze II. Teil der Kirchenordnung ein Abdruck eines bereits 1526 gedruckten Büchleins. Der einzige Wert der Kirchenordnung besteht darin, daß auch sie den von Vilmar in seinem „Konfessionsstand der evangelischen Kirche in Hessen" evident nachgewiesenen lutherischen Charakter der altheſſischen Kirche bezeugt.

**Marburger Religionsgespräch.** Landgraf Philipp von Hessen neigte seit dem Jahre 1528 hinsichtlich der Lehre vom heiligen Abendmahl mehr und mehr der schweizerischen Lehre zu. Dazu kam, daß der jugendliche, thatkräftige Fürst der protestantischen Sache möglichst zu einer dem Kaiser imponierenden äußeren Machtstellung verhelfen wollte. Schon während des Speyerer Reichstags von 1529 suchte er daher Melanchthon für ein Religionsgespräch, auf dem die zwischen Wittenberg und der Schweiz herrschenden Differenzen zum Austrag gebracht werden sollten, zu gewinnen. Der ungünstige Ausgang des Speyerer Reichstages bestärkte Philipp in seinen Vereinigungsabsichten. Er hielt einen Zusammenschluß aller Evangelischen für notwendig, um der seitens des Kaisers drohenden Gefahr wirksam begegnen zu können. Zwingli war sofort bereit, der Einladung des Landgrafen zu folgen. Luther dagegen, der schon längst zu der Überzeugung gelangt war, daß die Kluft, die ihn in der Sakramentslehre von Zwingli trennte, unüberbrückbar sei, hatte wenig Freudigkeit zu der Unterredung. Auch dem Kurfürsten von Sachsen lag nichts an dem Zustandekommen des Religionsgespräches, weil er

sich keinen Erfolg versprach. Allein dem fortgesetzten Drängen Philipps gaben die Wittenberger endlich nach und sagten ihre Teilnahme an dem in Aussicht genommenen Gespräch zu.

Am 29. September 1529 langten die Schweizer (Zwingli und Oecolampadius) und Straßburger (Bucer, Hedio und der Städtemeister Jakob Sturm) in Marburg an; am 30. September folgten ihnen die Sachsen. Mit Luther und Melanchthon kamen J. Jonas, C. Cruciger, F. Myconius und J. Menius. Etwas verspätet (erst am Nachmittag des 2. Oktober) trafen auch die Süddeutschen, Osiander, Brenz und Stephan Agricola, ein. Der Landgraf bewirtete seine Gäste, nach einem Zeugnis des J. Jonas, „clementer omni genere humanitatis et plane βασιλικῶς“. Von den vielen, die nach Marburg gekommen waren, um Zeugen des wichtigen Religionsgespräches zu sein, erreichten nur wenige ihre Absicht. Der Landgraf ließ zu dem Kolloquium nur ungefähr 50 Personen, darunter die Marburger Professoren Adam Kraft, Erhard Schnepf, Franz Lambert und J. Lonicerus zu. Um eine Verständigung zu erleichtern, traf Philipp die Anordnung, daß sich am 1. Oktobter einerseits Luther und Ökolampad, andererseits Zwingli und Melanchthon miteinander unterredeten. In manchen Punkten wurde zwar eine Verständigung erzielt, besonders gab Zwingli über seine Stellung zu den Lehren von der Trinität, der Gottheit Christi und der Erbsünde beruhigende Erklärungen ab, aber über die Abendmahlslehre kam es zu keiner Einigung. — Die Hauptverhandlung fand am 2. Oktober statt. Luther, welcher vor Beginn der Unterredung die Worte „Hoc est corpus meum“ mit Kreide auf den Tisch geschrieben hatte, setzte den Gebrauch der deutschen Sprache durch. Nach einer einleitenden Ansprache des Kanzlers Feige, in welcher die Kollokutoren dringend zur Einigung ermahnt wurden, verlangte Luther, daß die ganze Summe der christlichen Lehre behandelt werde, was jedoch Zwingli zurückwies, da es nicht dem Zwecke ihrer Zusammenkunft entspreche. So ging man denn sofort auf die Lehre vom heiligen Abendmahl ein. Seitens der Wittenberger führte Luther fast allein das Wort, während auf der anderen Seite Zwingli und Ökolampad abwechselnd redeten. Luther stand unerschütterlich auf den Einsetzungsworten: „Das ist mein Leib“. Die Schweizer beriefen sich ihm gegenüber besonders auf Joh. 6, wo der Herr lediglich von einem geistigen Genuß rede und das Fleisch für wertlos erkläre. Luther setzte dem entgegen den in den Einsetzungsworten klar ausgesprochenen Willen des Herrn, seinen Leib und sein Blut mündlich zu genießen. Als der Streit zu heftig wurde, brach der Landgraf das Gespräch ab, um es am Nachmittag fortsetzen zu lassen. — War am Vormittag die exegetische Grundlage der Abendmahlslehre behandelt worden, so kam man am Nachmittag auf die dogmatische Voraussetzung derselben zu sprechen. Die Schweizer behaupteten, wenn Christi Leib ein wahrer Leib sei, so müsse er auch umschrieben, d. h. räumlich und an einem bestimmten Ort sein, könne also nicht im Sakrament überall zugegen sein. Luther erwiderte auf diese Vernunftgründe hin, in Glaubenssachen frage er nicht nach Vernunft, Philosophie und Mathematik, sondern verlasse sich auf das Wort Gottes. Die Verhandlungen wurden am 3. Oktober, einem Sonntag, fortgesetzt, aber auch da ohne Resultat. Auf nochmaliges Drängen des Kanzlers Feige, sich in Frieden zu vereinigen, erwiderte Luther: „Ich weiß kein anderes Mittel, als daß sie Gott die Ehre geben und glauben mit uns“. Als die Schweizer erklärten, daß sie nicht von ihrer Lehre weichen könnten, rief Luther aus: „So wollen wir euch fahren lassen und dem gerechten Gerichte Gottes anbefehlen, der wird es wohl finden, wer Recht hat,“ worauf Ökolampad entgegnete: „Wir wollen dasselbe auch thun und euch fahren lassen“. Hiermit endigte das öffentliche Gespräch. Landgraf Philipp gab sich auch jetzt noch Mühe, zu vermitteln, und als ihm dies nicht gelang, wollte er beide Parteien wenigstens dahin bringen, sich ungeachtet des Lehrunterschiedes als Brüder und Glieder einer Kirche anzusehen. Die Schweizer waren dazu bereit, Luther aber, in seinem Gewissen gebunden, blieb unerschütterlich und erklärte: „Ihr habt einen anderen Geist als wir“. Der Ausbruch des englischen Schweißes in Marburg bewog Philipp, von weiteren Vermittlungsversuchen abzustehen, doch erreichte er es noch, daß über die Punkte des christlichen Glaubens, in denen die Übereinstimmung der Schweizer mit dem evangelischen Glauben fraglich erschienen war, eine Reihe von Sätzen von Luther aufgestellt und von den Theologen beider Teile unterzeichnet wurden. Diese (15) Marburger Artikel, welche die Grundlage des 1. Teiles der Conf. Aug. wurden, behandeln folgende Punkte: 1. Die heilige Dreieinigkeit; 2. die Person Christi; 3. das Werk Christi; 4. die Erbsünde; 5—7. die Rechtfertigung durch den Glauben; 8. das äußere Wort; 9. die Taufe; 10. die guten Werke; 11. die Beichte; 12. die Obrigkeit; 13. die menschlichen Ordnungen; 14. die Kindertaufe; 15. das heilige Abendmahl. Der 15. Artikel lautet: „Zum fünfzehendten gläuben und halten wir alle von dem nachtmale unsers lieben Hern Hiesu Christi, das man bede gestalt nach der Insatzung Christi, prauchen solle, das auch das Sakrament des altars sey ein Sacrament des waren leibs und pluts Hiesu Christi, und dj gaistliche niessung desselbigen leibes und pluts Einem yeden Christen, fürnemblich von notten, deßgleichen, der brauch des Sacraments wie das wort von got dem allmechtigen gegeben und geordnet sey, damit die schwachen gewissen, zu gläuben zu bewegen durch den heiligen gaist. Und wiewol aber wir uns, Ob der war leib und plut Christi leiblich Im Brot und Wein sey, dißer Zeit nit vergleicht haben, So soll doch ein teill Jegen dem andern Christliche liebe, so fer yedes gewissen ymmer leyden

kan, erzeigen und bedeteil, got den almechtigen vleissig bidten, das er uns durch gaist den rechten verstandt bestettigen wolle. Amen." — Dem für das Wesen Luthers wenig Verständnis zeigenden Unionismus ist der Luther von Marburg von jeher sehr unbequem gewesen. Man übergeht daher in diesem Lager den Tag zu Marburg gern mit Stillschweigen, oder aber man wirft Luther geradezu Starrheit, Unduldsamkeit u. s. w. vor. Man möchte eben in Luther gar zu gern nur den Schulter an Schulter mit einem Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen gegen Rom anstürmenden Reformator sehen! In Wirklichkeit tritt doch der Tag zu Marburg würdig neben den zu Worms: beide male ist es derselbe Luther, in seinem Gewissen gebunden an das göttliche Wort und daher weder zur Rechten noch zur Linken weichend. Der Tag zu Marburg ist ein bleibender scharfer Protest gegen jede auf Kosten der Wahrheit geschlossene oder zu schließende Union. — Vgl. Köstlin, Martin Luther II, 127 ff.; J. Kradolfer, Das Marburger Religionsgespräch im Jahre 1529, 1871; H. Heppe, Die fünfzehn Marburger Artikel 1847.

**Marc Aurel**, s. Markus Aurelius.

**Marca**, Petrus de, der wissenschaftliche Begründer des Gallikanismus, geboren 1594 auf dem Schloß Gant in Béarn, studierte bei den Jesuiten in Auch Humaniora, in Toulouse Philosophie und Jurisprudenz, wurde 1615 Mitglied des Rates von Béarn, 1621 Präsident dieses in ein Parlament umgewandelten Rates und 1639 Mitglied des Staatsrats in Paris. Hier erhielt er den Auftrag, das Verhältnis der gallikanischen Kirche und des Staates zur Kurie klarzustellen. So erschien sein berühmtes Werk **De concordia sacerdotii et imperii seu de libertatibus eccl. Gallicanae libri VIII** (die ersten vier Bücher 1641; diese nebst den vier anderen aus dem Nachlasse Marcas gab Baluzius 1663 und dann wiederholt heraus; später J. H. Böhmer 1708 und zuletzt Firmianus 1771 ff., 6 Bde.). Da das Werk das Episkopalsystem gegen die Autorität der Kurie geltend machte, kam es schon 1642 auf den Index, eine Zensur, die sich 1664 wiederholte, als es in der Ausgabe des Baluzius vollständig vorlag. Anders urteilte der von Richelieu geleitete Ludwig XIII.: er ernannte den seit 1632 verwitweten und dem geistlichen Stand beigetretenen Verfasser zum Bischof von Conserans. Die päpstliche Bestätigung erfolgte aber erst, nachdem Marca in einer Schrift (Libellus, quo editionis librorum de concordia etc. consilium exponitur 1646) beruhigende Erklärungen gegeben und während einer schweren Erkrankung in unzurechnungsfähigem Zustand ein Aktenstück unterzeichnet hatte, in welchem er alles verdammte, was sein Werk nach der Meinung der Kurie Anstößiges enthielt. So wurde er 1648 konsekriert. 1652 ernannte ihn der König zum Erzbischof von Toulouse. Abermals verstrich eine längere Zeit bis zur Bestätigung, da er inzwischen in den Verdacht des Jansenismus gekommen war. Nachdem er sich von demselben gereinigt, erhielt er 1654 das Pallium. Seit 1658 auch Mitglied des geheimen Staatsrats ward Marca 1662 nach Abdankung des Kardinals Retz zum Erzbischof von Paris ernannt, starb jedoch noch in demselben Jahre einige Tage nach der päpstlichen Bestätigung, die dies Mal nicht auf sich warten ließ, da er als Erzbischof von Toulouse sich als entschiedenen Feind des Jansenismus gezeigt hatte. Von seinen sonstigen Schriften sind noch zu erwähnen: **De sanctissimo eucharistiae sacramento**; **De singulari primatu Petri**; **De primatu Lugdunensi et ceteris primatibus**; **De discrimine clericorum et laicorum**. Seine **Dissertationes posthumae** gab P. de Faget (1668), seine **Opuscula** Baluzius (1681) heraus. Vgl. Schulte, Geschichte der Litteratur des kanonischen Rechts. 1880. 3. Bd.

**Marcella**, die heilige, widmete sich, ermuntert durch Hieronymus, der mehrere Briefe an sie schrieb, als Witwe der Askese und starb 409 als Märtyrin. Tag: 31. Januar. Eine andere Marcella erlitt denselben Tod unter Severus. Tag: 28. Juni.

**Marcellian**, s. Markus und Marcellian.

**Marcellianiten** (Marcelliniſten), s. Karpokrates.

**Marcellina**, 1. Schülerin des Gnostikers Karpokrates (s. d.), dessen Lehren sie in der 2. Hälfte des 2. Jahrhunderts in Rom verbreitete. Ihre Anhänger hießen Marcelliniſten oder Marcellianiten. — 2. Schwester des Ambrosius, lebte später mit ihrer Mutter in Rom, wo sie sich eines asketischen Lebens befleißigte und von wo aus sie wiederholt ihren Bruder Ambrosius in Mailand besuchte, der auf ihre Veranlassung die Schrift „Über die Jungfrauen" verfaßt haben soll.

**Marcellinus** (Marchelm), Missionar angelsächsischer Abkunft, angeblicher Schüler Willibrords, nach dessen Tod er 739 nach Rom ging. Später stand er dem Abt Gregor von Utrecht zu Diensten, bis er sich 765 dem heiligen Lebuin zur Missionsarbeit in der Gegend von Deventer anschloß.

**Marcellus**, Bischof von Ancyra in Galatien, erscheint zuerst auf einer an seinem Bischofssitz um 314 abgehaltenen Provinzialsynode. 325 nimmt er an der nicänischen Synode teil und zeigt sich hier wie später als ein eifriger, scharfsinniger und selbständig in der Schrift forschender Anhänger des *ὁμοούσιον*. Und zwar nimmt er dies Wort in seiner strengsten Bedeutung (Wesenseinheit) gegenüber den damals sich auch zu ihm bekennenden, aber es abschwächenden Eusebianern, wider die sein unter dem Namen *Περὶ τῆς τοῦ υἱοῦ ὑποταγῆς* bekannt gewordenes Buch gerichtet ist. Eusebius von Cäsarea bekämpfte es in zwei Schriften *Κατὰ Μαρκέλλου* und *Περὶ τῆς ἐκκλησιαστικῆς θεολογίας*, in denen er ihn des Sabellianismus zieh. Den Eusebianern gelang es, nach

einem vergeblichen Versuch, ihn zum Widerruf zu bewegen, zu Konstantinopel 336 neben der Absetzung und Verbannung des Athanasius auch die seine durchzusetzen. Nach Konstantins Tode ward er zurückberufen, mußte jedoch schon 339 abermals seinen erbitterten Gegnern weichen. Hierauf begab er sich nach dem Occident, überreichte dem Bischof Julius von Rom ein Glaubensbekenntnis und wurde daraufhin 341 auf einer römischen Synode nebst Athanasius gerechtfertigt, gleichzeitig aber zu Antiochien, wo man ihn neben Sabellius und Paul v. Samosata in der dritten Formel namentlich aufführte, verdammt. Dies Urteil wurde 343 zu Philippopolis wiederholt, wohin sich die Orientalen von Sardica aus begeben hatten, da sie sich über ihn wie über Athanasius und Asklepas mit den dort versammelten Occidentalen nicht einigen konnten. Er lebte darauf unbekannten Aufenthalts noch bis etwa 373, zuletzt von Basilius d. Gr., der die Anhänger des ὁμοούσιον von dem Verdacht des Sabellianismus reinigen wollte, eifrig bekämpft, von Athanasius jedoch gegen die Eusebianer verteidigt, aber seinen ägyptischen Bischöfen nicht unter denen genannt, deren Schriften man unbedenklich lesen könne. Epiphanius berichtet, daß, als er den Athanasius einst in betreff seiner gefragt, derselbe durch ein Lächeln angedeutet habe, daß er den Marcellus für nicht fern von Verkehrtheit halte. In seiner vierten Rede gegen die Arianer polemisiert Athanasius, obwohl ohne Namennennung, unverkennbar gegen ihn. Doch hat der große Vorkämpfer des ὁμοούσιον noch den in Galatien sich haltenden Anhängern Marcells ein Empfehlungsschreiben an die orthodoxen Bischöfe gegeben. — Marcellus erklärte die Bezeichnung Sohn Gottes für Christum für eben so wenig geeignet sein Wesen anzugeben als die rein prädikativen Bestimmungen Leben, Weg u. s. w. Sohn Gottes heißt Christus ihm nur, weil er mit der durch göttliche Wirkung erzeugten Menschennatur sich verbunden hat. Sohn Gottes also sachlich dasselbe wie Menschensohn. Christi Wesen bezeichnet nach ihm nur der Ausdruck Logos. Marcellus unterscheidet nun im Logos eine doppelte Seinsweise, δυνάμει, wonach er von Ewigkeit in Gott ist, und ἐνεργείᾳ, wonach er aus Gott hervortritt zum Zweck der Weltschöpfung und Menschwerdung — während er zugleich δυνάμει ununterbrochen in Gott bleibt. In bezug auf dies die Geschichte eröffnende Hervorgehen will Marcellus sich allein den Ausdruck γεννᾶν gefallen lassen. Sonst ist ihm der Logos unerzeugt, da er von dem Begriff der Erzeugung die Vorstellung der Zeitlichkeit nicht zu trennen vermag. Nach Beendigung der Weltgeschichte legt der Logos die menschliche Natur ab — was aus derselben wird, das gesteht er nicht zu wissen — und kehrt in die reine Existenzform des ἐν δυνάμει-Seins zurück (nach 1. Kor. 15, 28), und das alsdann universal gewordene Reich des menschgewordenen Logos geht dann in das ewige auf, an dem er als Logos teil hat (nach Ps. 110, 1, wo das ἕως ἄν gepreßt wird). — Marcells Trinitätslehre geht von der Monas aus, die ihm vor der geschichtlichen Gegensetzung die einzige Form göttlichen Lebens ist. Auf die Monas wendet er die Bezeichnung ὁ θεός an. Vater und Logos befaßt sie in sich. Zum Behufe der Weltschöpfung und des Weltverlaufs erst weitet sie sich zur Trias aus (πλατύνεσθαι). Den durch diese Ausdrücke hervorgerufenen Vorwurf des Sabellianismus weist er aber entschieden von sich ab, da er durch das Eintreten jener Bewegung in Gott schlechthin nichts in ihm entstehen läßt, die Trias nach ihm mithin ewig in der Monas verborgen ist, dergestalt, daß auch der Logos schon an der Vorbereitung der Weltschöpfung im göttlichen Denken teilnimmt, andrerseits auch während der Entfaltung der Trias bleibt und nicht etwa eine mit dieser abwechselnde Form ist. Das Wort Trias will er auf das vorgeschichtliche Verhältnis nur deshalb nicht angewandt wissen, weil da die Mannigfaltigkeit in Gott sich noch nicht in einer Bewegung nach außen offenbart hat. Allerdings lehnt er die Bezeichnung Hypostase für Vater, Sohn und Geist ab, weil derselbe in der Schrift nicht enthalten ist. Doch ist ihm der Logos mehr als eine Offenbarungsform; als ein Ich steht er dem Vater gegenüber. Ähnlich lehrt er vom Geist, ist gleich dies Lehrstück bei ihm, wie damals überhaupt, noch unentwickelt. Ebenso fern ist er von dem samosatenischen Irrtum. Jesus ist wirklich der fleischgewordene Logos, nicht nur ein mit dem Logos verbundener Mensch, vielmehr ist der Logos das Personbildende, während das bei Photinus bereits aufgegeben ist. Gerechtfertigter ist der gegen Marcellus erhobene Vorwurf, daß er den Logos zerreiße, wenn er ihn δυνάμει im Vater sein läßt, während er ἐνεργείᾳ Mensch wird. — Vgl. Zahn, Marcellus von Ancyra. Gotha 1867. Thomasius, Dogmengeschichte I.

**Marcellus**, Abt in Konstantinopel, geboren am Anfang des 5. Jahrhunderts in Apamea (Syrien) von reichen Eltern, studierte in Antiochien und Ephesus und trat nach Verteilung seines Vermögens unter die Armen in das Kloster der Akoimeten (s. d.) zu Konstantinopel, flüchtete aber, als man ihn wegen seiner Tüchtigkeit zum Nachfolger des Abtes Alexander wählen wollte (430). Nachdem die Wahl vollzogen und auf Johannes gefallen war, kehrte er zurück, erregte die Eifersucht des Gewählten und ließ sich willig von diesem zu den niedrigsten Klosterdiensten verwenden. Nach dem Tod des Johannes wählte man ihn dennoch zum Abt, als welcher er das Kloster zur Blüte brachte. Er starb um 485. Vgl. Potthast, Bibl. med. aevi I.

**Marcellus** (Möngal, auch Markus), angelsächsischen Ursprungs, ließ sich auf einer Reise von Rom nach seiner Heimat in St. Gallen nieder und trat an die Spitze der dortigen Klosterschule. Er starb nach 865 und wird in dem Totenregister des Klosters als „gelehrtester und bester Mann" aufgeführt.

**Marcellus, Päpste.** 1. Marcellus I., ein Römer, ist nach dem Liber pontificalis nicht ganz zwei Jahre lang von 307—9 Papst gewesen und hat sich durch Anlegung neuer Begräbnisstätten an der Via Salaria und Einrichtung neuer Kirchengemeinden in Rom verdient gemacht. Spätere Nachrichten machen ihn zum Märtyrer unter Maxentius und berichten, dieser habe ihn zu Verrichtung niedriger Arbeiten gezwungen, daher er als Heiliger mit Krippe und Esel abgebildet wird. Die neuere Forschung aber nimmt an, daß er so gut wie sein Nachfolger Eusebius (s. d.) von Maxentius verbannt worden ist, weil er als Verfechter der strengsten Anschauung über die Wiederaufnahme der Lapsi (s. d.) mit der Gegenpartei unter Heraklius in Streit gekommen sei und eine Spaltung der Gemeinde herbeigeführt habe. — 2. Marcellus II., als Kardinal Marcello Cervini am 11. April 1555 zum Papst erwählt, starb schon 21 Tage später. Kann also von Leistungen seines Regimentes nicht die Rede sein, so verdient er trotzdem in der Kirchengeschichte die ehrenvollste Erwähnung, weil er schon in den wenigen Wochen seines Papsttums Beweise genug von seiner Tüchtigkeit und von seinem ernsten Streben gegeben hat, den Hoffnungen gerecht zu werden, die man von seiten der Reformpartei auf ihn gesetzt hatte. Er hat sofort Ersparnisse im päpstlichen Haushalte gemacht und sich fleißig mit den wichtigsten Fragen der Kirchenverbesserung beschäftigt. Auch die Veredelung des Gottesdienstes gehörte zu den Zielen, die er ins Auge faßte, weshalb Palestrina seine erste große Messe, welche er im Auftrage der von Pius IV. eingesetzten Kommission zur Untersuchung über die Rechte der Musik beim Gottesdienste komponierte, zu seinem Gedächtnis Missa Papae Marcelli genannt hat.

**Marcellus,** Name verschiedener Märtyrer. 1. Marcellus, nach der Sage im Jahre 140 in Chalons sur Saone mit halbem Leibe in die Erde gegraben, weil er die Teilnahme an einem Opfermahl verweigerte und den Götzendienst schalt. Tag: 4. September. — 2. Hauptmann der Trajanischen Legion in Mauretanien, wurde 270 (298) enthauptet, weil er sich an einem heidnischen Opferfeste nicht beteiligen wollte. — 3. Sagenhafter Sohn eines Heiden und einer Christin in Rom, kam auf der Flucht vor den Verfolgungen des Kaisers Aurelian nach Argenton, wo er, da ihm das Feuer nichts anhaben konnte, enthauptet wurde. Tag: 29. Juni. — 4. Bischof von Apamea (Syrien), um 380 in einem Aufruhr getötet, welcher infolge der von ihm geleiteten Zerstörung heidnischer Tempel ausbrach. — 5. Bischof von Die in Frankreich, von den Arianern wegen seiner Orthodoxie ins Gefängnis geworfen, in welchem er Anfang des sechsten Jahrhunderts starb. Tag: 9. April.

**Marchelm,** s. Marcellinus.

**Marchicae confessionis,** s. Märkische Bekenntnisse.

**Marcia,** Geliebte oder Nebenfrau (Hippolyt nannte sie φιλόθεος παλαχή = Gottliebende [!] Konkubine) des Commodus (s. d.). Vgl. Aubé, Le christianisme de Marcia, Paris 1879.

**Marcian,** oströmischer Kaiser (450—457), mit seiner gleich ihm dyophysitisch gesinnten Gemahlin Pulcheria Berufer des Konzils von Chalcedon (s. d.).

**Marcion,** hervorragender Gnostiker der syrischen Schule, ein reicher Schiffsherr aus Sinope in Pontus, nach Pseudo-Tertullian Sohn eines Bischofs. Nach Tertullian selbst scheint er jedoch vom Heidentum zum Christentum bekehrt zu sein; der Gemeinde zu Rom, wohin er um 139 als Christ kam, schenkte er in „erster Glaubensglut" sein Vermögen; andere verlegen diese That, die von der schon damals ihn beherrschenden asketischen Richtung zeugt, nach Kleinasien. Unglaubwürdig und mit der Strenge seines sittlichen Strebens, wie sie von Anfang an bei ihm sich zeigte, unvereinbar ist die Nachricht des Epiphanius, daß der eigene Vater ihn, weil er eine gottgeweihte Jungfrau verführt habe, aus der Kirche ausgestoßen habe — nach Kurtz vielleicht Mißverstand der Anklage, daß Marcion mit seiner Häresie die Kirche, die reine Braut Christi, geschändet habe. In Rom wurde er von dem syrischen Gnostiker Cerdo (*Κέρδων*) gewonnen. Cerdo vertrat neben Satornil (Saturninus) eine dualistisch und streng asketisch gerichtete Gnosis. Bei ihm findet sich schon die Entgegensetzung des „guten" Gottes, der erst in Christo sich offenbart habe, und des Gottes des Alten Testamentes, der ihm zugleich der Weltschöpfer ist, die Verwerfung des Alten Testaments und alles Kosmischen, in christologischer Beziehung der Doketismus (Christus nicht geboren, habe nur in Scheingestalt gelitten), Auffassungen, die auch für Marcions System und Lehre grundlegend wurden. Als Marcion mit seinen Versuchen, die Kirche in seinem Sinn zu reformieren, keinen Erfolg hatte und exkommuniziert wurde (nach Tertullian mehrmals) gründete er eine eigene Gemeinde und verbreitete auf Reisen seine Anschauungen durch das ganze Reich. So entstand eine „marcionitische" Kirche, eine Zahl von Gemeinden, die sich nach Marcion, ihrem Haupte, nannten. Wie hoch sie ihn stellten, geht daraus hervor, daß nach ihrer Meinung die Worte Christi Mark. 10, 37 von dem Sitzen zu seiner Rechten und Linken auf Paulus und Marcion sich bezögen. Die Gemeinden waren unter Bischöfen, Presbytern u. s. w. kirchlich organisiert. Jedoch blieb Marcions Bestreben bis zu seinem Tode auf Reformation der ganzen Christenheit nach seinen Prinzipien gerichtet. — Marcion nimmt unter den Gnostikern eine eigentümliche Stellung ein. Ihn bewegt nicht wie die übrigen Gnostiker in erster Linie das spekulative Interesse der Erklärung des Welträtsels, sondern das religiös-ethische der Erlösung. Ergriffen von der Offenbarung der Liebe Gottes in dem gekreuzigten Christus

und von der pauliniſchen Predigt von der erlöſenden Gnade Gottes achtete er es für ſeine Aufgabe, der Kirche das „Evangelium Chriſti“, wie der Herr ſelbſt es dem Apoſtel Paulus offenbart habe, wiederzugeben und von den „judaiſtiſchen“ Verfälſchungen der Urapoſtel zu reinigen. Aus der pauliniſchen Antitheſe von Geſetz und Evangelium, die im Erlöſungswerk Chriſti ihre Löſung findet, machte er einen unausgleichbaren Gegenſatz und führte ihn in gnoſtiſcher Weiſe auf zwei verſchiedene Prinzipien (Götter), den „gerechten“ Gott des Geſetzes und den „guten“ Gott des Evangeliums, des Neuen Teſtaments zurück. Dieſer Gegenſatz ward ihm, dem dualiſtiſch gerichteten Gnoſtiker und Griechen, zugleich zum Gegenſatz zwiſchen Geiſt und Materie (Hyle) in Verkennung und Überſpannung der pauliniſchen Antitheſe von Geiſt und Fleiſch. Die Hyle iſt ihm ſchon vor der Schöpfung vorhanden und als Prinzip auch da vorauszuſetzen, wo die Kirchenväter nur zwei Prinzipien — den guten und den gerechten Gott — bei Marcion finden: ſein Syſtem iſt durchaus dualiſtiſch. Die Stelle des Demiurgen der Gnoſtiker nimmt bei Marcion der „gerechte“ Gott des Alten Teſtaments, des Geſetzes und des jüdiſchen Volkes ein. Wie ſein Geſetz und ſeine Offenbarung im Alten Teſtament, ſo iſt auch dieſer Gott: ſein Charakter iſt Gerechtigkeit bis zur Härte und Unbarmherzigkeit. Ihm entſpricht dieſe Welt, deren Schöpfer er iſt. Nach ſpäteren Berichten über Marcions Lehre, beſonders nach dem des Armeniers Esnik, verbinden ſich der gerechte Gott und die Hyle in einer Art Syzygie zur Erſchaffung der Welt. Der „gerechte“ Gott ſchafft auf ihr den Menſchen nach ſeinem Ebenbilde, während die Hyle den Staub dazu liefert. Als der „gerechte“ Gott von Adam fordert, er ſolle nur ihn anbeten, verführt die Hyle aus Rache den Menſchen zum Götzendienſt. Während im Heidentum die Dämonen herrſchen, herrſcht im Judentum der „gerechte“ Gott mit ſeinem Geſetz; er verheißt den Juden einen ihm ähnlichen Meſſias, der ſie zum Siege führen ſoll. Die Menſchen, alle des Demiurgen Geſchöpfe, zerfallen in gute und böſe. Die guten folgen dem Geſetz des Demiurgen und ſind äußerlich beſſer als die ihm Ungehorſamen. Aber entſcheidend für den Menſchen iſt ſein Verhältnis zum „guten“ Gott und deſſen Offenbarung in Chriſtus. — Verzerrt und entſtellt Marcion ſo die geſamte altteſtamentliche Heilsgeſchichte, ſo nicht minder die des Neuen Teſtaments durch ſeine Lehre von dem „guten“ Gott und von Chriſtus. Dieſer Gott, der ſchlechthin nur Güte und Gnade iſt und nicht zürnen kann, war den Menſchen vor Chriſtus, in dem allein er ſich offenbart hat, ganz unbekannt. Aus lauter Güte beſchließt er, die ihm völlig fremden Menſchen von der Herrſchaft des Demiurgen zu erlöſen. Der Demiurg ſelbſt iſt, wenn Marcion ihn auch Gott ſein läßt, doch dem „guten“ Gott gegenüber ein beſchränktes Weſen. Er weiß nichts von dem guten Gott und wird ſchließlich von ihm überwunden. In Chriſtus erſcheint der gute Gott ſelbſt. Chriſtus erſcheint im fünfzehnten Jahr des Kaiſers Tiberius plötzlich in der Synagoge zu Kapernaum in einem Scheinleibe, offenbart der Welt den bis dahin unbekannten „guten“ Gott, erzeigt den Menſchen im Gegenſatz zu dem, was der „gerechte“ Gott ihnen gethan hatte, nur Güte und Erbarmen. Der Demiurg, der ihn zuerſt für ſeinen Meſſias hält, läßt ihn, als er ſeinen Irrtum erkannt hat, durch ſeine Anhänger ans Kreuz ſchlagen. Aber um dieſen Preis des Todes Chriſti erkauft der gute Gott die Menſchen von dem gerechten Gott. Nach dem Bericht des Esnik hält Jeſus Gericht über den Weltſchöpfer, der mit der Tötung des unſchuldigen Jeſus ſein eigenes Geſetz übertreten hat, und erlangt es von ihm, daß er ihm zur Genugthuung alle die giebt, die an ihn glauben werden. Dies die Erlöſung bei Marcion: von einer Verſöhnung Gottes kann bei ſeiner Gotteslehre keine Rede ſein, und man darf darum nicht mit Harnack (Dogmengeſchichte[2] I. S. 236) ſagen, daß es Marcion gelungen ſei, die „Einzigkeit und Größe der Erlöſung durch Chriſtus in das hellſte Licht zu ſtellen“. — Im Unterſchied von den übrigen Gnoſtikern betont Marcion als Mittel zur Erlangung des Heiles nicht die Gnoſis, ſondern den Glauben. Während die Juden und die dem Geſetz des Demiurgen Gehorſamen ſich nicht zu Chriſtus bekehren und nur den Lohn ihres Gottes zu erwarten haben, lernen die Sünder an Chriſtus glauben, wie denn auch Chriſtus aus der Unterwelt nicht die altteſtamentlichen Gerechten, ſondern die dem Demiurg Ungehorſamen erlöſt. Durch dieſe Hervorhebung des Glaubens gelang es Marcion, nicht nur wie die übrigen Gnoſtiker das Haupt einer ſpekulativen Schule zu werden, ſondern eine Kirche ſeines Namens zu ſammeln, der er einen von ihm zuſammengeſtellten Kanon (ſ. marcionitiſcher Kanon) gab. Auf das° deutlichſte tritt das dualiſtiſch-gnoſtiſche Element hervor in der ſtrengen Askeſe und Weltflucht, wie ſie Marcion forderte (Entſagung der Ehe, des Genuſſes von Fleiſch und Wein) und mit der Energie ſeines Charakters durchſetzte; als „Elende und Gehaßte“ in der Welt ſollten ſeine Anhänger ſich als Chriſti Jünger ausweiſen. — Die Kirchenlehrer, in erſter Linie Tertullian, bekämpften Marcion und ſein Syſtem, das bei ſcheinbarer Hervorhebung bibliſcher Grundwahrheiten die chriſtliche Lehre nach allen Seiten entſtellte und durch die gemeindebildende Thätigkeit ſeines Urhebers in beſonderem Maße kirchenzerſtörend wirkte, mit Recht auf das heftigſte. Als Marcion den Polykarp von Smyrna in Rom begrüßte, wies dieſer ihn als den „Erſtgeborenen Satans“ zurück. — Marcions Hauptſchrift: Ἀντιθέσεις, d. h. Widerſprüche zwiſchen dem Alten Teſtament und dem Evangelium. Seine Anſchauungen wurden bekämpft von Juſtin (Apol. I), Irenäus (Adv. haeres.), Hippolyt (Philosoph.), Tertullian (De praescr., Adv.

Marc.). — Litteratur: A. Hahn, De gnosi M. antinomi; Lipsius, Quellen der ältesten Kirchengeschichte S. 316; A. Harnack, Dogmengeschichte ² I. S. 226 ff. (sehr eingehend und mit guten Quellenbelegen, aber tendenziös gefärbt); Meyboom, Marcionen de Marcioniten. Außerdem die Kirchen- und Dogmengeschichten.

**Marcioniten**, Schüler des Marcion, welche aber das System ihres Meisters mehrfach aus- und umbildeten. Unter ihnen sind hervorzuheben: Apelles, Lukanus, Markus, Prepon (s. die betr. Artt.).

**Marcionitischer Kanon.** Der Gnostiker Marcion (s. d.) gebrauchte für seine Gemeinden eine von ihm mit bestimmter dogmatischer Tendenz hergestellte Sammlung der heiligen Schriften des Neuen Testaments, die er an die Stelle des schon bestehenden kirchlichen Kanons setzte. Was in letzterem der pauliniſchen Lehre, wie er dieselbe verstand, widersprach, entfernte er, so alle Schriften der Urapostel, die nach ihm das Christentum schon judaistisch verfälscht hatten. Aus Gal. 2 schloß er, daß sie aus Mißverstand der Worte Christi ein anderes Evangelium verkündigt hätten als Paulus und daß sie fälschlich den Vater Jesu Christi für den Schöpfergott (Demiurgen) gehalten hätten. Marcions Kanon enthielt zunächst das „Evangelium Christi" — *εὐαγγέλιον κυρίου* nach Marcions Bezeichnung. Zu Grunde lag demselben das (im Besitz Cerdos, des Lehrers Marcions, befindliche) kanonische Evangelium des Lukas (s. d.), das Marcion seiner antijudaistischen Tendenz entsprechend von den durch die „Beschützer des Judaismus" (protectores judaismi) hineingebrachten „Fälschungen" reinigte. So entfernte er Kap. 1 und 2, als seiner doketischen Auffassung der Person Christi widersprechend, 13, 1—9; 15, 11—32; 19, 29—46; 20, 9—18 in antijudaistischem Interesse. Nach Eichhorns Vorgang behauptete Ritschl früher die Abhängigkeit des kanonischen Evangeliums des Lukas von dem des Marcion; ähnlich urteilten Baur und Schwegler. Nach Volkmars Widerspruch ist jetzt anerkannt — auch von Ritschl —, daß Tertullians Urteil, wonach Marcion das kanonische Evangelium Lukas aus dogmatischen Gründen verkürzt und verändert hat, richtig ist. — Neben das verstümmelte Evangelium setzte Marcion einen nicht minder verstümmelten *ἀπόστολος*. Sein Kanon enthielt nur die Briefe des Apostels Paulus mit Ausschluß der Pastoralbriefe (und des Hebräerbriefes). Die zehn von ihm angenommenen pauliniſchen Briefe gab er in folgender Reihe: Gal., 1. 2. Kor., Röm. (mit Weglassung von Kapp. 15—16), 1. 2. Thess., Laod., Kol., Philem., Phil. Der Brief an die Laodicäer ist wahrscheinlich der Epheserbrief. Nach dem Muratorischen Kanon hatte Marcions Kanon noch einen Brief an die Alexandriner. Endlich enthielt derselbe auch die Hauptschrift Marcions, die *ἀντιθέσεις*, Antithesen. — Litteratur: Außer den Einleitungen zum Neuen Testament von Credner, Reuß, Holtzmann, Weiß, Bleek vgl. auch A. Hahn, Das Evangelium Marcions in seiner ursprünglichen Gestalt; Derselbe, De canone Marc.; Ritschl, Das Evangelium Marcions und das kanonische Evangelium des Lukas (1846); F. Chr. Baur, Theologische Jahrbücher 1846, IV; Hilgenfeld, Kritische Untersuchungen über die Evangelien des Justin, der klementinischen Homilien und Marcions; Volkmar, Das Evangelium Marcions, Text und Kritik; Ritschl, Theologische Jahrbücher X, S. 528 ff.

**Marco Polo**, berühmter venetianischer Reisender (nicht Missionar), geboren 1255, schloß sich 1272 den zwei von Gregor X. nach China abgeordneten Dominikanermissionaren an, erwarb sich das unbedingte Vertrauen des Großkhans, der ihm eine Statthalterschaft übertrug. Nach seiner Rückkehr verfaßte er von 1295 an sein Reisewerk (kritische Ausgabe von Boni unter dem Titel Viaggi di M. P., Florenz 1827), welches Ostasien dem Abendland als eine ganz neue Welt erschloß und später einen Columbus zu seinen Entdeckungen anregte. Er starb um 1323.

**Mardachai** (Mardochai, Mardochäus), 1. Pflegevater der Esther (s. d.), Esth. 2, 5 u. ö., Stücke in Esther 2, 1 u. ö., 2 Makk. 15, 37. — 2. Ein Volksführer nach dem Exil, früher mit 1 verwechselt, Esra 2, 2; Nehem. 7, 7.

**Marder** übersetzt Luther Jes. 34, 14 die Kap. 13, 21 genannten Zihim, welche er Ps. 72, 9 richtig als Wüstenbewohner bezeichnet.

**Marduk** oder **Marudul** (im Alten Testament Merodach) der Hauptgott von Babylon, ursprünglich wahrscheinlich Sonnengott, später mit dem Planeten Jupiter identifiziert.

**Mare**, eine der Loyalitätsinseln, s. d.

**Mareala**, Stadt im Stamme Sebulon, Jos. 19, 11.

**Mared** oder Mered, ein Nachkomme Judas, 1 Chron. 4, 17 f.

**Marées**, Simon Ludw. Eberh. de, reformierter Theolog, geboren 1717 in Dessau, gestorben daselbst 1802 als Superintendent und Konsistorialrat, Herausgeber eines Gesangbuchs (des Dessauischen vom Jahre 1766), in welchem sich mehrere von ihm neu bearbeitete Psalmen befinden. Ferner war er einer der entschiedensten Bekämpfer des Rationalismus. Vgl. Frank, Geschichte der protestantischen Theologie III.

**Mares** (Maris), s. Ibas von Edessa.

**Maresa** oder Moresa, 1. Stadt in Juda, Jos. 15, 44, von Rehabeam befestigt, 2 Chron. 11, 8, wo König Assa den Serah von Ägypten besiegte, 2 Chron. 14, 9 f.; Micha 1, 15; 2 Makk. 12, 35. Davon zu unterscheiden ist der Ort Moreschet bei Gath, der Micha 1, 14 im Urtext erwähnt ist, der Geburtsort des Propheten Micha, Micha 1, 1; Jerem. 26, 18, wo die deutsche Bibel irrtümlich auch Maresa schreibt. — 2. Vater des Hebron aus Juda, 1 Chron. 2, 42. — 3. Ein späterer Nachkomme Judas, 1 Chron. 4, 21.

**Mareschall**, Sam., Musikus und Organist der Stadt und Universität Basel, geboren zu

Tournay in Flandern, gestorben um 1641, Verfasser einer zuerst 1594 erschienenen und viel anerkannten, vierstimmigen Bearbeitung des ganzen Psalters in der Lobwasserschen Umdichtung.

**Maresius** (des Marets), Sam., reformierter Polemiker, geboren 1599 in der Picardie, erhielt nach Vollendung seiner Studien in Paris, Saumur und Genf schon 1620 sein erstes geistliches Amt. Fast wäre er hier einer schweren Verwundung erlegen, die man ihm beigebracht, weil er die jesuitische Darstellung der Konversion eines seiner Gemeindeglieder angegriffen hatte. 1625 ward er Professor in Sedan, 1631 trat er als Feldprediger in die Dienste des Herzogs Gottfried v. Bouillon. Als es ihm nicht gelungen war, diesen vom Übertritt zur katholischen Kirche abzuhalten, nahm er 1636 eine Professur und die Stelle eines Predigers in Herzogenbusch an. 1643 ward er Nachfolger des Gomarus in Gröningen, wo er bis zu seinem 1675 erfolgten Tod mit viel Beifall und Einfluß las und predigte. Von seinen Schriften ist hervorzuheben: Collegium theologicum s. breve systema universae theol. 1673. Im übrigen schrieb er wider Katholiken, Jansenisten, Socinianer, ferner gegen G. Grotius, Voetius, Coccejus, Cartesius, Dalläus, Dudith, Labadie, A. Comenius u. a. Über der Absicht der Ausgabe seiner opp. omnia starb er.

**Maret**, Domherr von St. Denis und Erzbischof von Lepanto i. p. i., Vertreter des Gallikanismus, auf dem Vatikanum einer der wenigen entschiedenen Gegner des Infallibilitätsdogmas, geboren 1804, gestorben 1884.

**Marezoll**, Dr. th. Joh. Gottlob, Vulgärrationalist, geboren 1761 zu Plauen i. V., bildete sich in Leipzig nach Zollikofer, ward auf Grund der Schriften: Das Christentum ohne Geschichte und Einkleidung 1787 und Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht 1788, die er als Kandidat verfaßt, zum Universitätsprediger nach Göttingen berufen. 1794 kam er als Hauptpastor nach Kopenhagen, 1803 mit Herders Hilfe als Superintendent und Oberpfarrer nach Jena. Eine ihm gleichfalls übertragene Professur legte er das Jahr nachher wieder nieder und starb 1828. Seine Predigten erschienen in 9 Bdn.

**Margaretha**, 1. von Österreich, Tochter Maximilians I., geboren 1480, seit 1507 als Witwe Philiberts II. von Savoyen Regentin der Niederlande, wo sie den Eingang der Reformation auf alle mögliche Weise zu verhindern suchte, gestorben 1530. — 2. von Parma, natürliche Tochter Karls V., geboren 1522, erzogen in Brüssel am Hofe der Regentin Margaretha, nach zweimaliger Verheiratung mit Italienern 1559 durch Philipp II. Statthalterin der Niederlande. Trotz der Umsicht und Energie, womit sie ihr Amt verwaltete, wurde ihr 1567 Alba beigegeben, worauf sie sich verletzt nach Italien zurückzog. Sie starb 1586.

**Margaretha**, Name mehrerer Heiligen. 1. M. von Antiochien, Tochter eines heidnischen Priesters, lernte das Evangelium kennen und lieben und ward deswegen von ihrem Vater dem Statthalter Olybrius von Pisidien ausgeliefert, der sie 275 erst martern und dann enthaupten ließ: Tag: 20. Juli. — 2. M. von Schottland, Gemahlin des Königs Malcolm III., geboren 1046, gestorben 1093, führte einen sehr erbaulichen Wandel und eiferte sehr für die (römische) Kirche, darum 1251 von Innocenz IV. kanonisiert und zur Patronin Schottlands erhoben. Tag: 16. Juni. — 3. M. von Cortona, ward durch den Anblick des faulenden Leichnams ihres ehemaligen Buhlen bekehrt und trat 1274 als Büßerin in das Franziskanerinnenkloster zu Cortona, wo sie 1297 starb. Kanonisiert 1728. Tag: 22. Februar. — 4. M. Ebner (s. d.). — 5. M. vom heiligen Sakrament, geboren 1600, ward später Priorin der Karmeliterinnen und starb 1660 in Paris. — 6. M. Marie Alacoque, s. Alacoque.

**Margaretha von Orleans**, Tochter des Herzogs von Angoulême, Karl von Orleans, und Louisens von Savoyen und Schwester Franz I. von Frankreich. Geboren 1492, wurde sie am Hofe Ludwigs XII. erzogen und vermählte sich im Jahre 1509 mit Karl von Alençon. Nach dem Tode desselben begab sich Margarethe nach Madrid, um ihrem ritterlichen Bruder das harte Los der Gefangenschaft zu erleichtern. 1527 vermählte sie sich zum zweiten Male mit Heinrich d'Albert, König von Navarra. Durch ihre Tochter, die berühmte Jeanne d' Albert, wurde sie Großmutter Heinrichs IV. Die entschiedene Hinneigung derselben zum Protestantismus bestand schon bei Margaretha. In einer Schrift „Miroir de l'âme pécheresse" hatte sie 1533 ihre Ansicht über den Protestantismus niedergelegt, doch war diese Schrift von der Sorbonne verboten worden. Trotzdem hörte Margaretha von Orleans nicht auf, die Hugenotten zu begünstigen und die Verfolgung derselben zu verhindern. Offen zum Protestantismus übergetreten ist sie nicht, vielmehr kehrte sie kurz vor ihrem Tode in den Schoß der katholischen Kirche zurück. Sie starb am 21. Dezember 1549. Beste Biographie von F. Frank, Paris 1873, 4 Bde.

**Margaretha v. d. Saale**, s. Philipp v. Hessen.

**Margarita** (μαργαρῖτις, Perle), das Gefäß, in welchem die griechische Kirche die geweihte Hostie aufbewahrt; Margariten, die Stückchen der geweihten Hostie, welche der Priester, wenn er kommuniziert, für die Kranken aufhebt, denen sie nach Eintauchung in den geweihten Wein gereicht werden.

**Marheineke**, Philipp Konrad, geboren am 1. Mai 1780 zu Hildesheim als eines Gastwirts Sohn, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, bezog 1798 die Universität Göttingen und richtete unter dem Einfluß Plancks und Stäudlins sein theologisches Augenmerk insbesondere auf Symbolik und Geschichte der Ethik; auch gewann er verschiedene akademische Preise, sowohl für seine Predigt „Über den Ursprung des Bösen" als auch für seine Untersuchung

über „Die merkwürdigsten Veränderungen mit der theologischen Moral im Lauf des achtzehnten Jahrhunderts". Kurze Zeit Hauslehrer in Mecklenburg, erwarb er sich 1803 in Erlangen die philosophische Doktorwürde durch eine Abhandlung über den Stand der thologischen Moral im 17. Jahrhundert; 1804 Repetent in Göttingen, 1805 außerordentlicher Professor der Theologie und zweiter Universitätsprediger in Erlangen, ließ er 1806 den ersten und einzigen Teil seiner „Universalhistorie des Christentums" erscheinen; er stand damals unter dem Einfluß der Fichte-Schelling'schen Philosophie. Seine weiteren Studien zur vorreformatorischen Ethik („Allgemeine Darstellung des theologischen Geistes der kirchlichen Verfassung und kanonischen Rechtswissenschaft in bezug auf die Moral des Christentums und die ethische Denkart des Mittelalters", Nürnberg 1806) verschafften ihm im Jahre 1807 einen Ruf nach Heidelberg, wo er sich namentlich an Daub und Creuzer anschloß. „Ein Sammelpunkt nationaler und wissenschaftlich reformatorischer Bewegung war der ganze Kreis, dem die ‚Studien' von Daub und Creuzer zum Organ dienten." Hegelsche Voraussetzungen machten sich auch in den praktischen Bestrebungen dieses Kreises geltend. Doch vermied der Theologe Daub den Trugschluß seines philosophischen Meisters, daß die Kirche im Staat aufzugehen habe, sondern neigte sich vielmehr dem Gedanken einer Nationalkirche zu, für Deutschland in der geschichtlich bedingten Doppelheit des protestantischen und katholischen Religionscharakters. Marheineke, welcher sich zu der Zeit von Daub stark beeinflussen ließ, hielt es damals sonderbarer Weise für den religiösen Idealzustand, wenn in Deutschland alle Frauen katholisch und alle Männer protestantisch wären. Andererseits bekämpfte man den von Frankreich her in Deutschland auftauchenden Plan, die katholische und protestantische Kirche zu verschmelzen, und machte den Grundsatz geltend, daß orthodoxe Treue eines Jeden in seiner Kirche nichts anderes als Bürgertugend sei. Marheinekes Abhandlung (in Briefen) „Über das wahre Verhältnis des Katholizismus und Protestantismus und die projektierte Kircheneinigung", welche 1810 als besondere kleine Schrift erschien, führte weiter auf das „System des Katholizismus in seiner symbolischen Entwickelung" (Heidelberg 1810—1813) und auf die Idee der Symbolik, welche in den ersten Bänden des genannten dreiteiligen Werkes an der „Idee der Kirche" zur Darstellung kam. Ein 1812 veröffentlichtes Kompendium der ganzen Symbolik (Institutiones symbolicae ꝛc, In usum lectionum) erschien 1830 in dritter Auflage. Marheinekes „Vorlesungen über christliche Symbolik" wurden 1848 aus seinem Nachlaß herausgegeben. Auf Grund einer dogmengeschichtlichen Abhandlung über die Realpräsenz Christi im heiligen Abendmahl war Marheineke noch in Heidelberg zum theologischen Doktorate promoviert worden, bevor er im Frühling 1811 nach Berlin übersiedelte, um einem Rufe an die neubegründete Universität zu folgen und bis zu seinem am 31. Mai 1846 erfolgenden Tode in diesem großen Wirkungskreise zu bleiben. Seine „Aphorismen zur Erneuerung des kirchlichen Lebens" mögen, obwohl in Berlin verfaßt, noch an Heidelberg erinnern. Es war im Frühling 1814, als diese wenig bekannte, aber in ihrer glaubensfrischen Thatkraft merkwürdige, zunächst zur praktischen Theologie gehörige, lebensvolle Schrift erschien. Alles, was zum Heile der Kirche gereicht, das geschieht einzig und allein durch den Geist Gottes — wird hier gesagt, und weiter nachgewiesen: An ihn, der zu allen Zeiten der alte Geist des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe war, müssen wir uns halten. Im Frühling 1814 brauchte Marheineke nur mit wenigen Worten zu berühren, was jeder wußte, wie dieser Geist im deutschen Volke sich aufs neue geregt und alle Stände in demselben mit göttlicher Kraft und Begeisterung angeregt hatte; so, fährt er fort, im Glauben an diesen Geist lasse sich jede noch so kühne Hoffnung fassen. Weiter aber redet er mit ernsten Worten davon, wo die Orthodoxie in einem Volke Gegenstand der Verachtung geworden, die Heterodoxie aber ein Ehrenpunkt, da sei die Nation sich selbst ein Gegenstand der Verachtung und müsse es anderen noch viel mehr werden, würde auch dem Untergang nicht entgehen können. Marheineke fügt hinzu: „wenn Gott sie nicht auf eine ganz außerordentliche Art rettet, nämlich durch die Rückkehr zu demjenigen, was sie sonst verschmähte und schmähete, durch Reue, Buße und Besserung, kurz durch den Glauben; denn nur so erlöset Gott die Völker."

Neben den historischen Fächern war es in Berlin vorzugsweise die Dogmatik, welcher Marheineke seine Kraft zuwandte; gelegentlich las er auch über Praktische Theologie und trat für Hegels Philosophie in die Schranken. Die Reformationsjubiläen von 1817 und 1830 und die Lutherfeier von 1846 gaben ihm Anlaß zu seinen gründlichen und kernhaften Darstellungen der Reformationsgeschichte („Geschichte der deutschen Reformation". Erste Ausgabe. 1816. 2 Teile. 2. Auflage. Berlin 1831—34. 4 Bände. Kürzere Darstellung. Berlin 1846). Seine Vorlesungen über Dogmengeschichte wurden 1849 herausgegeben. Die erste Auflage der „Grundlehren der christlichen Dogmatik" war (1819) auf Schelling'schem, die zweite (1827) auf Hegel'schem Standpunkt geschrieben, die aus seinem Nachlaß herausgegebenen dogmatischen Vorlesungen (1847) sind leichter verständlich. Bezeichnend für Marheinekes Auffassung ist das Vorwort zur 2. Auflage der Grundlehren, worin er sagt, das wahre Bedürfnis unserer Zeit sei, den Glauben mit dem Wissen und das Wissen mit dem Glauben zu versöhnen; die Dogmatik könne ihre Aufgabe nicht lösen, ohne von der Philosophie mehr als äußerlich Notiz zu nehmen; sei die Abstraktion der Spekulation von aller Geschichte ein großes Übel, so sei es nicht minder die Ab-

straktion der Historie von aller Spekulation. Aber „diese Art spekulativer Dogmatik", bemerkt Kahnis, „war als Spekulation zu dogmatisch und als Dogmatik zu spekulativ." Wenn Marheineke irrtümlich davon ausgeht, das Wesen des Menschen sei an sich schon Einheit der menschlichen und göttlichen Natur, und daneben für die Menschwerdung Gottes in Christo eine eigentümliche Stelle sucht, ohne seine Andeutungen über Christus als den Repräsentanten der Menschheit näher zu entwickeln, so konnte dieses Verfahren weder dogmatisch noch spekulativ befriedigen. Der spekulative Faden reißt plötzlich ab, als wir uns auf den Boden der empirischen Geschichte versetzt sehen. Nicht einmal die Notwendigkeit wird dargethan, daß die Idee des Gottmenschen in einem Individuum zur entsprechenden Real-Existenz gelangen müsse. Sogar die Sündlosigkeit oder die wahre Menschheit des Erlösers werden ausgeschlossen und für die strenge Gedankenfolge hinfällig, weil nach Marheinekes grundfalscher Voraussetzung die Sündhaftigkeit als die notwendige erste Lebensform aller endlichen werdenden Geister konstruiert sein soll. Achtet man auf die Sprünge, welche dieser Denker gemacht hat, so muß man sich wundern, woher er den Mut gewann, die Berliner theologische Fakultät bei dem Minister Altenstein zu verklagen, sie sei nicht wissenschaftlich genug. Unter das hierauf erfolgende Monitum schrieb Schleiermacher: Was ist Wissenschaft? Neander bemerkte: Wenn ich nicht wissenschaftlich genug bin, hätte man mich sollen in Heidelberg lassen. Ein Dritter schrieb: Ich werde mich bemühen, den Befehlen Sr. Excellenz nachzukommen. Daß Marheinekes Beziehungen zu seinen akademischen Kollegen keine sehr freundlichen waren, läßt sich schon von hier aus verstehen. Daß er auf seine Zuhörer anregend wirkte, ist bekannt; vgl. die Belege in der Biographie Tholucks von Witte I, 103 f. Ein anschaulicher Gesamteindruck von Marheinekes Persönlichkeit und Wirksamkeit findet sich auf interessante Weise wiedergegeben in Martensens Selbstbiographie, 2. Ausgabe S. 57 ff. Hegel war gestorben; aber seine Philosophie stand in vollem Flor. Als Oberhaupt der Schule galt Marheineke. Ich wurde freundlich empfangen von dem sehr angesehenen Manne, welcher in seinem Äußeren etwas Priesterliches oder richtiger Prälatenhaftes hatte, das mit einer gewissen Grandezza verbunden war ... Seine Vorlesung über Symbolik war ungemein interessant und lehrreich. Das Interesse für die konfessionellen Gegensätze war durch den katholischen Gelehrten Möhler neu belebt. Marheineke wollte, daß man vor allen Dingen das Gemeinsame, die Einheit erkenne, worauf er — ohne jedoch auf eine falsche Irenik oder Friedenstheologie auszugehen — die Unterschiede scharf entwickelte. Hierdurch hat er eine lebendige Anschauung hervorgerufen von der einen, allgemeinen Kirche mitten in den konfessionellen Verschiedenheiten, den Sinn für das Oekumenische geweckt und die Polemik innerhalb der richtigen Begrenzung gehalten. Für die Formulierung der kirchlichen Lehrbestimmungen besaß er ein außerordentliches Talent, und man konnte sich des Gedankens nicht erwehren, daß er auf den alten dogmatisierenden Konzilien einen vortrefflichen Opponenten abgegeben hätte. Seine Predigten nennt Martensen solid, spricht ihnen aber das Fesselnde und Erwärmende ab. — Nach Marheinekes am Pfingstfest 1846 erfolgten Ableben schrieb Dorner: Er war zu lange krank und unthätig, als daß sein Tod noch die Wirkung auch nur annähernd hätte haben können, wie einst Schleiermachers. Aber nun wird man schwer haben, einen Ersatzmann zu finden. Marheinekes theologische Vorlesungen erschienen in 4 Bänden (Moral, Dogmatik, Symbolik, Dogmengeschichte. 1847—49). Dem ersten Bande ist eine Lebensskizze vorausgeschickt. Vgl. A. Weber, Le système dogmatique de M. Straßburg 1857.

**Mari**, der heilige, s. Maroniten.

**Maria**, die Mutter des Herrn. *Μαρία* oder *Μαριαμ* ist die griechische Form des Namens Mirjam, den wir von der Schwester des Moses her kennen. Ableitung und Bedeutung des Wortes sind strittig. Die einen erklären Bitterkeit, die anderen Widerspenstigkeit, Heftigkeit, noch andere führen es auf râm, hoch sein zurück, die Erhabene, die Herrin; nach Hieronymus bedeutet der Name: Leuchte, Erleuchtung; in der homiletisch-erbaulichen römisch-katholischen Litteratur liebt man die Dolmetschung stella maris, Meeresstern. Die Davidische Abstammung der Maria als Mutter des Messias scheint durch Jes. 7, 14; Apstlgesch. 11, 30; 13, 23; Röm. 1, 4 unbedingt gefordert (Stellen, denen man schwerlich gerecht wird, wenn man nur den Joseph einen Davididen sein läßt und die Maria wegen ihrer Verwandtschaft mit Elisabeth für eine Levitin hält), ist aber nicht ausdrücklich in der Schrift bezeugt, falls wir nicht, wie wir trotz mancher Schwierigkeiten annehmen, Luk. 3, 23 ff. die Genealogie der Maria vor uns haben. Danach wäre Eli der Vater der Maria, und so nennt ihn auch die jüdische Überlieferung, während die sich auf eine Notiz des Epiphanius gründende römische Tradition den Joachim und die Anna als ihre Eltern bezeichnet. Wo nun aber Eli gewohnt, und welche seine Verhältnisse gewesen, wo Maria geboren, darüber wissen wir nichts. Das Evangelium führt Maria erst ein in der Geburtsgeschichte des Herrn Luk. 1, 26 ff. Da finden wir sie in Nazareth als eine Jungfrau, die mit Joseph verlobt ist. Der Engel Gabriel tritt zu ihr ins stille Frauengemach und grüßt sie mit wunderbarem Gruß. Er nennt sie eine Begnadigte, eine Gebenedeite, mit welcher der Herr ist. Die folgenden Worte: gesegnet bist du unter den Weibern! dürften an dieser Stelle eingeschoben sein. Maria erschrickt über die engelische Erscheinung und den engelischen Gruß und bewegt den Gruß hin und her: Was will Gott von mir? Der Engel aber fährt fort: Fürchte dich

nicht, Maria, denn du hast Gnade bei Gott gefunden. Das ist der einzige Grund der Erwählung der Maria zur Mutter des Herrn, den die Schrift kennt: Gnade vor Gott. Der Kreis der Erwählung mochte nicht groß sein, denn er war ja nach der Schrift auf Davids Haus eingeschränkt, immer war es freie Gnade; dieser Gnade Gottes aber begegnet die Empfänglichkeit der Maria, die durch den Glauben aufwärts hanget an dem Worte Gottes als das edelste Glied der damaligen israelitischen Volksgemeine, wie Luther von ihr sagt. Daß sie eine Tochter Davids war, davon schweigt der Engel, und erst recht von ihren ethischen Qualitäten, von ihrer Sündlosigkeit. Der Engel verkündigt ihr nun die heilige Geburt. Maria stellt dem die Frage entgegen: Wie soll dies geschehen, da ich keinen Mann kenne? Die Frage erklärt sich zur Genüge aus ihrer Jungfräulichkeit, es bedarf dazu keines besonderen Gelübdes wie die römische Kirche einträgt. Darauf antwortet der Engel weiter mit Gottesoffenbarung: Heiliger Geist wird über dich kommen und Kraft des Höchsten dich überschatten, das von dir Geborene wird ein heiliges sein und wird Sohn Gottes heißen. Als Wahrzeichen wird der Maria dafür gegeben, daß auch Elisabeth, ihre Verwandte, die bis dahin unfruchtbar gewesen, einen Sohn in ihrem Alter empfangen habe, den sie im sechsten Monat trage; denn vor Gott sei kein Ding unmöglich. Nun beugt sich Maria in demütigem Glauben der göttlichen Erwählung und Verheißung: Siehe, ich bin des Herrn Magd, mir geschehe nach deinem Wort. Aber es treibt sie nun alsbald, die Elisabeth aufzusuchen, die im Gebirge Juda wohnte. Sie ging dahin mit Eifer, mit Eile, endelich, als eine, die aufs Ende, aufs Ziel zustrebt. Als sie ins Haus der Verwandten eingetreten, empfängt diese, durch ein Zeichen von dem Kinde in ihrem Leibe darüber belehrt, daß Maria in das große Gotteswerk der Erlösung verflochten sei, sie mit dem grüßenden Zuruf: „Gesegnet bist du unter den Weibern und gesegnet die Frucht deines Leibes! Woher wird mir das zu teil, daß die Mutter meines Herrn zu mir kommt? Und selig ist, die geglaubt hat, denn Vollendung, Erfüllung wird ihr werden zu den Worten, die ihr vom Herrn gesagt sind.“ Diese begrüßende Ansprache bewegt Maria und erfüllt sie mit Freude, daß sie Seele und Geist in jenem Lobgesang ausströmen läßt, den die Kirche nach seinem Anfangswort das Magnifikat genannt hat (s. d. Art.). Ist es die Art aller tiefen, lebendigen Frömmigkeit, in den Führungen des einzelnen Lebens die Allmacht, Heiligkeit und Barmherzigkeit Gottes zu erkennen und lobpreisend zu feiern, so verkündet auch Maria in einer an der alttestamentlichen Schrift genährten und gebildeten Sprache Gottes Walten im Menschenleben und läßt ihr Lied ausklingen in den Gedanken, daß Gott sich seines Knechtes Israel gemäß seiner Verheißung an die Väter mit ewigem Erbarmen angenommen habe, dessen die Geburt des Christus Gottes ein Zeugnis ist. Wunderbar steigt Maria in diesem ihrem Lobgesang empor zu der Höhe, welche sie im Reiche Gottes einnehmen soll als die Mutter des Herrn, indem sie zugleich das gefallene Geschlecht mit sich emporführt zur Freude der Erlösung, aber sie bleibt auch darin die demütige Gottesmagd, welche sich nichts nimmt, was ihr nicht gegeben, und nur beruht in der Gottesgnade, die ihr geworden. Nach drei Monaten kehrte Maria zu ihrem Verlobten nach Nazareth zurück, und hier tritt nun der Bericht des Matthäus 1, 18 ff. ergänzend ein. Was bisher ein Geheimnis zwischen Maria und Elisabeth gewesen, ihre Schwangerschaft, ward nun offenbar vor Joseph. Als ein gerechter Mann, der auf das Gesetz hielt, wollte er sie nun nicht mehr als sein Weib heimführen, aber auch nicht öffentlicher Schande preisgeben, sondern beschloß, sie heimlich zu entlassen. In diese menschlichen Erwägungen aber griff Gott durch ein Traumgesicht ein, in welchem er dem Joseph offenbarte, daß das Kind der Maria vom heiligen Geist herstamme, daß der Sohn, den sie gebären werde, Jesus heißen solle, denn er werde der Sündenretter für sein Volk werden, daß Joseph sich darum nicht scheuen solle, sie als sein Ehegemahl zu sich zu nehmen. So geschah es denn auch. Aber in heilig ehrfürchtiger Scheu enthielt sich Joseph der geschlechtlichen Gemeinschaft mit Maria, bis sie ihren ersten Sohn geboren hatte. Als Ehegemahl Josephs trat Maria unter das Gebot des Zensus (Luk. 2, 1 ff., siehe d. Art. Cyrenius). Und dies Gebot führte sie beide nach Bethlehem, der alten Geschlechtsheimat. Dort kam ihre Stunde und fand sie in äußerster Armut und Niedrigkeit. Denn in dem Stall ihrer Herberge ward sie Mutter des verheißenen Sohnes, den sie in der Krippe desselben zuerst betten mußte. Hier empfing sie dann auch die Kunde von dem, was die Hirten in dieser Nacht der Gnade und der Wunder erlebt hatten, und bewahrte es und bewegte es in ihrem Herzen, ein Vorbild jener heiligen Meditation, die so gesegnet ist für den inwendigen Menschen. Sie verwunderte sich mit den anderen über die Rede der Hirten. Man hat das befremdlich gefunden nach dem, was ihr widerfahren und kund gemacht war, man hat gemeint, kein Erlebnis hätte so glanzvoll herrlich sein können, daß sie es nicht von ihrem Sohn hätte erwarten sollen. Aber wenn in der Armut und Niedrigkeit der Geburt auch für ihren Glauben eine Prüfung lag, wie für den Glauben Israels, dann mußte in den Zeichen und Zeugnissen der Gottesherrlichkeit, welche die Geburt umgaben, etwas liegen, was ihren Glauben staunen machte, sofern es doch noch wieder auf Erleuchtung wartete. Ähnlich war es bei der Darstellung im Tempel Luk. 2, 22 ff., welche für die Mutter zugleich die gesetzliche Reinigung brachte. Hier empfing sie mit Joseph, der als Familienhaupt für die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich war, den Segen Simeons, der ihr mit

dem Glück, Mutter eines solchen Kindes zu sein, zugleich den tiefsten Mutterschmerz verkündigte, das Schwert durch ihre Seele, denn ihr Sohn wird das alte Jesajazeichen des Widerspruchs sein, und dieser Widerspruch wird sich im Todhaß bis zur Kreuzigung steigern. In der Erzählung von den „Magiern der Aufgänge" Matth. 2, 1 ff. lesen wir nur, daß diese Sendboten der Heidenwelt Maria mit dem Kinde fanden. Dann tritt sie mit dem heiligen Knaben auf Jahre hinaus in die Verborgenheit, welche zuerst Aegypten und dann das stille Haus in Nazareth, wo er unter ihrer mütterlichen Führung aufwuchs, um den Christ Gottes ausbreitet. Wir hören davon nur, daß er erstarkte und mit Weisheit erfüllt ward. Von dieser Weisheit empfing sie selbst Zeugnis, als sie mit dem Zwölfjährigen zuerst das Osterfest in Jerusalem besuchte Luk. 2, 41 ff. Sie fand den Verlorenen im Tempel im Gespräch mit den Lehrern. Ihr Mutterherz wallte über in dem Vorwurf: Kind, warum hast du uns also gethan? denn dein Vater und ich suchten dich mit Schmerzen! Aber sie muß da zugleich eine erste Zurückweisung des Sohnes erfahren und wird zum ersten Male an die Schranken erinnert für die menschlich-natürlichen Ansprüche, welche sie als Mutter an den Sohn erheben mochte. Es gehört zu der Schule ihres Lebens, daß sie diesen Sohn loslassen muß, weil er der Sohn Gottes ist und Gottes Werk auf Erden zu vollbringen hat. Schwer genug mag es ihr geworden sein, das zu lernen. Denn der Herr hat sie wiederholt in ihre Schranke zurückweisen müssen. Dies erste Wort aus dem Munde des Herrn, welches die Evangelisten uns berichten, blieb den Eltern unverständlich. Man hat das nicht verstehen wollen. Aber sie standen doch auch, wie die ganze Christenheit, vor der gottmenschlichen Entwickelung Christi wie vor einem Geheimnis, dessen erste kindliche Offenbarung sie überraschen mußte. Es ist nur weniges, was uns das Evangelium hernach von Maria erzählt. Dies wenige aber liegt meist auf der Linie des ersten Wortes, es lehnt die Mutter ab vom Wege und vom Werke des Sohnes. Oder was anderes bedeutet jenes Kanawort: „Was habe ich und du zu schaffen, Weib? meine Stunde ist noch nicht gekommen" (Joh. 2, 4), mit welchem der Herr die Zumutung eines wunderbaren Eingreifens in die Verlegenheit des Augenblicks verneint? Von einer Verletzung schuldiger Pietät sollte man dabei nicht sprechen. Wohl aber handelt sichs um eine Wahrung der Würde des Christus Gottes gegen jegliche menschliche Autorität, und schmückte sich dieselbe auch mit dem Namen der Mutter. Köstlich aber ists, daß Maria, wie sie schon ein richtiges Gefühl hatte, als sie meinte, er werde etwas thun, nun auch in richtigem Gefühl, in selbstloser Demut, ohne gekränkte Empfindlichkeit sich ihm fügt, und dabei doch den Dienern gebietet: Was er euch sagt, das thut. Das Verhältnis, welches hier beim ersten Wunder Joh. 2, 1 ff. zu Tage tritt, ist das sich selbst gleich bleibende zwischen dem Herrn und seiner Mutter. Das natürliche, auf der Gemeinschaft von Fleisch und Blut beruhende Verhältnis muß überall zurücktreten hinter der Ausrichtung des göttlichen Berufs. Als nach der Rede in Gleichnissen seine Mutter und seine Brüder zu ihm kamen, und man ihm deren Ankunft meldete, streckte er seine Hand aus über die Jünger und rief: „Siehe, meine Mutter und meine Brüder! denn wer immer den Willen meines Vaters in den Himmeln thut, der ist mein Bruder und Schwester und Mutter"! (Matth. 12, 46—50; vgl. Mark. 3, 31—35; Luk. 8, 19—21). Und jenes Weib, welches aus dem Kreise der Hörer in den begeisterten Ruf ausbricht: „Selig der Leib, welcher dich getragen, und die Brüste, welche du gesogen," weist er dahin zurecht: Ja wohl, selig, die das Wort Gottes hören und bewahren (Luk. 11, 28)! Man hat gemeint, Maria wäre, wie das ja von den Brüdern feststeht, mag man diese als leibliche Geschwister, als Stiefgeschwister oder als Vettern verstehen, zeitenweise in eine gewisse Opposition zum Herrn getreten, und hat aus Mark. 3, 21 einen ganzen Familienroman herausgesponnen. Von Maria ist es schwer zu denken, daß sie je sollte ungläubig oder nicht gläubig dem Sohn gegenüber gestanden haben. Aber ob ihr der innere Kampf des Ärgernisses, der einen Johannes übermannen wollte, ganz erspart geblieben? Gerade weil ihr so hohe Offenbarungen geworden, mußte ihr der Zwiespalt zwischen dem, was ihr von ihrem Sohn gesagt worden, daß er der Christus Gottes für Israel und die Welt sein solle, der Erbe des Davidischen Thrones, der König des Gottesreiches, und dem, was die Wirklichkeit seines Lebens zeigte, um so härter sein. Man nimmt an, daß Joseph früh gestorben, daß Maria als Witwe ihren eigenen Hausstand aufgegeben, daß sie zu ihrem Schwager Klopas gezogen und bei diesem gewohnt habe, doch sind das alles auch nur ziemlich unsichere Schlüsse aus Matth. 13, 55. Erst zum letzten Osterfest gewinnen wir wieder geschichtlich evangelischen Boden. Da finden wir Maria im Kreise jener frommen Frauen, welche den Herrn begleiteten und ihm dienten. Und als das Schwert durch ihre Seele ging, daß sie den Sohn mußte am Kreuze hangen und sterben sehen, erhielt sie von ihm ein Abschiedswort kindlicher Liebe und Tröstung. Weib! sprach er zu ihr, siehe da dein Sohn! und zu Johannes, dem Jünger, den er liebte: Siehe da deine Mutter! (Joh. 19, 27). Damit löste er das letzte irdische Band zu ihr, aber nicht, ohne ihr einen anderen Sohn und andere Sohnesliebe gegeben zu haben. Johannes als Stellvertreter des Herrn führte sie in sein Haus. Daß der Auferstandene ihr erschienen sei, lesen wir nicht. Sie wird nur noch einmal genannt. Nach der Himmelfahrt war sie in der Jüngergemeine, die in Jerusalem unter der Führung der Apostel auf die Verheißung vom Vater wartete, nun nicht mehr die einzige ihrer, Familie,

denn auch die Brüder des Herrn waren gläubig an ihn, waren Jünger geworden (Apgsch. 1, 14). Wie lange sie hernach noch gelebt hat, wissen wir nicht. Die Ueberlieferung schwankt in der Zahl der Jahre und in der Angabe des Todesorts. Die griechische und römische Kirche haben den Ausgang ihres Lebens mit Unverweslichkeit und Himmelfahrt geschmückt, wie den Eingang mit Sündlosigkeit. Aber der Bericht darüber trägt durchaus legendaren, abenteuerlichen Charakter (s. d. Art. Himmelfahrt Mariä).

So sind es doch nur wenige Züge der Schrift, aus denen wir uns das Lebensbild der Jungfrau Maria formen können. Und es liegt in der Natur der Sache, daß diese Züge vorwiegend der Zeit angehören, wo sie die Mutter und Gebärerin des Sohnes Gottes werden sollte und geworden war. Hier ist das Bild ein deutlicheres. Und hier trägt es die Züge reiner Jungfräulichkeit und zarter, edler Weiblichkeit. Maria tritt uns entgegen als eine gläubige, auf den Trost Gottes harrende Tochter Israels, an welcher Gesetz und Prophetie ihre gottgewollte Pädagogie geübt haben, so daß sie nun im Stande der Empfänglichkeit den vom heiligen Geiste empfangen konnte, der ihr und aller Welt Heil war. Wir weisen alles von ihrem Bilde ab, was sie zu einer von Anfang und von Ewigkeit her prädisponierten und in der Fülle der Zeit fleischgewordenen Blüte der Weiblichkeit machen will, in welcher sich die empfangende Menschheit bräutlich dem werbenden Gottessohn entgegengestreckt hätte; das sind ungesunde, schriftwidrige Gedanken. Gnade ist es, welche sie erwählt, Gnade, welche sie zur Behausung des menschwerdenden und menschgewordenen Sohnes Gottes bereitet hat. Ihr Dienst ist, Mutter des Herrn gewesen zu sein; nachdem sie den Heiland in die Welt geboren, ist sie ein Weib geworden, wie jedes andere; niemals in der Schrift redet der Herr sie Mutter an, wo er sie anredet, spricht er zu ihr: γύναι. Dabei braucht man die Typik der Eva nicht ganz von ihr abzulehnen, nur muß dieselbe sich in den rechten Schranken halten. Alles was auf einen Anteil, eine Mitwirkung am Werk der Erlösung, am Heil der Welt hinführen will, daß sie durch ihre Einwilligung auf die Brautwerbung des Engels zu demselben geholfen, daß sie hernach auch das Opfer mitgebracht hätte als Stellvertreterin der Menschheit, daß sie dadurch eine Mutter der neuen Menschheit geworden wäre, das sind Vorstellungen, welche das Evangelium ausschließt. Aber weil sie das Werkzeug geworden für den Eintritt des Herrn in die Welt, trägt sie auch für uns ganz und voll den Namen der Mutter des Herrn, der Gottesgebärerin, Θεοτόκος, Deipara. In jedem gläubigen evangelischen Herzen ist ihr eine Stätte in dankbarer Liebe und Ehre bereitet. Die Anrede, mit welcher der Engel sie grüßte, kann jeder von uns nachsprechen als Erinnerung an die Menschwerdung Christi, nur machen wir kein Gebet daraus, denn das heißt Maria an Gottes Stelle setzen. Die Gottesmagd, welche in stillem, demütigem Glaubensgehorsam, in Einfalt des Herzens und Sinnes spricht: Siehe, ich bin des Herrn Magd; mir geschehe, wie du gesagt hast! bleibt uns ein hohes seliges Vorbild, viel herrlicher als die Gnadenmutter, die Himmelskönigin, deren Prunkbild gegen das erste Gebot und gegen den Anhang zum ersten Gebot in der römisch- wie in der griechisch-katholischen Kirche zur Anbetung aufgerichtet steht. Luther hat es wohl gewußt, wie man die hochgebenedeite zarte Gottesmutter, die hochgelobte Jungfrau ehren müsse. Er sagt davon in der Auslegung des Magnifikat, jenes geistlichen, reinen, heilsamen Liedes der züchtigen Jungfrau: „Wer sie recht ehren will, muß sie vor Gott und fern unter Gott stellen, ihre Niedrigkeit, wie sie selbst sagt, ansehen, darnach sich wundern der überschwänglichen Gnade Gottes, der ein solch geringes nichtiges Mensch so reichlich ansiehet und umfähet, daß du also bewegt werdest, Gott zu lieben und loben in solchen Gnaden und dadurch gereizt, dich alles Guten zu solchem Gott zu versehen, und dein Herz gegen Gott in Glauben, Liebe und Hoffnung gestärkt werde."

**Maria**, des Cleophas (Alphäus s. d.) Weib, war die Schwester der Mutter des Herrn (Joh. 19, 25) und die Mutter des Jakobus des Jüngeren (s. d.) und des Joses (s. d.) Matth. 27, 56). Sie gehörte zu den frommen Frauen, welche dem Herrn bald nachfolgten, — war doch ihr ältester Sohn einer der Zwölfe! — und in dieser Nachfolge treu ausharrten. Sie stand, eine Stütze ihrer Schwester, mit unter dem Kreuz, beteiligte sich an der Grablegung Christi und war „die andere Maria", welche zusammen mit Maria Magdalena noch am Abend in stiller Andacht vor dem Grabe Jesu sitzen blieb, als die anderen hinweggegangen (Matth. 27, 56. 61 und Mark. 15, 40. 47). Am Ostermorgen war sie eine der ersten, welche zum leeren Grabe kamen und die Auferstehung Jesu aus Engelmund erfuhren (Mark. 16). Ihr Charakter war sinnige, ausharrende, dienende Liebe.

**Maria**, die Mutter des Johannes mit dem Zunamen Markus, gehörte der ersten Gemeinde an. Sie besaß ein Haus in Jerusalem, in welchem sich „viele" versammeln konnten und stellte es in den Dienst der geheimen Abendversammlungen der Gläubigen. Ihre Magd hieß Rhode. Zu dem in ihrem Hause versammelten Kreis der Gemeinde kam der aus seinem Kerker errettete Petrus (Apgsch. 12, 12). Ihre „Gaben" waren ihr „Haus" und ihr „Sohn" — und beide gab sie der Gemeinde zum Dienst (1 Kor. 12, 7).

**Maria von Bethanien**, die Schwester des Lazarus und der Martha, ist die sinnigste unter den Frauen, welche Jesu anhingen. Sie war nicht wie Maria Magdalena und die Sünderin vom Herrn aus sonderlicher Tiefe des Elendes oder der Sünde gerettet, sondern die fromme Tochter Israels hatte in ihm den Messias gefunden und hing an ihm mit ganzer Seele. In

ihr stellte sich das durch Psalm 45 und die „Sulamith“ des hohen Liedes geschaffene und von dem Herrn in seinen Gleichnissen oft auf die Kirche angewandte Bild von der „Braut des Lammes“ gleichsam persönlich-individuell dar, ohne jede Beimischung irdischer Leidenschaft. Die beiden Ereignisse, in welcher sie handelnd auftritt, sind typisch für ihr Verhältnis zum Herrn, wie für das, welches der Gemeinde geziemt. Luk. 10, 42 ff. zeigt sie als diejenige, „welche das gute Teil erwählt hat“, indem sie, alles Irdische vergessend, die größte Lust ihrer Seele darin findet: „Jesum zu hören“, von ihm zu empfangen, was Frucht schafft für die Ewigkeit. Joh. 12, 3 ff. (vgl. Matth. 26; Mark. 14) zeigt sie als die „Gläubige“, welche hineindringend in die Ahnung der Heilsgedanken Jesu das Beste, was sie hat und ihre persönlichen Gaben dem Herrn in bußfertiger, bewegter, gläubiger und dankbarer Liebe opfert. Man wird nicht fehl gehen, wenn man aus der Deutung, welche der Herr der That der Maria gab, schließt, daß sie, vielleicht mehr intuitiv als diskursiv, nicht nur den Entschluß Jesu, zu sterben, sondern auch die Bedeutung dieses Opfertodes erfaßt hatte und durch ihre von starkem Affekt getragene, ihr Bestes darbietende Handlung, wie durch ein Symbol ihm zurufen wollte: „Gehe hin, du Gesalbter, und vollende dein Werk.“ Ihre Doppelthat ist typisch für das rechte Verhalten der „Gemeinde“ zu Jesus. Darum singt diese auch, sich für alle Tage zu gleichem Verhalten ermunternd: „Wie Maria war beflissen u. s. w.“ — und sucht in der Passionszeit in ihren Gesängen und Andachten in gleicher Stimmung wie Maria den Herrn auf seinem Marterwege zu geleiten und durch ihre Passionsgottesdienste vor aller Welt das Lamm Gottes mit der Salbe bußfertiger, gläubiger und dankbarer Verehrung zu schmücken. — Joh. 11 tritt Maria hinter Martha zurück und zeigt uns echt menschliches Empfinden, verbunden mit lebendigem Vertrauen auf Jesu Rettungskraft.

**Maria Magdalena**, von welcher in der Schrift Luk. 8, 2; Matth. 27, 56; Mark. 15, 40; Joh. 19, 25; Matth. 27, 61; 28, 1; Mark. 15, 47. 16, 1. 9; Luk. 24, 10; Joh. 20, 1—18 die Rede ist, ist eine der treuesten Jüngerinnen des Herrn, von welcher derselbe sieben Teufel ausgetrieben, die er also von dämonischer Besessenheit geheilt hatte, und die ihm als ein Dankesopfer dafür sich mit allem, was sie war und hatte, übergab. Daß sie den Zunamen Magdalena von Magdala, dem am westlichen Ufer des Sees Genezareth gelegenen Orte, erhalten, ist sehr wahrscheinlich. Seit Gregor I. ist es in der lateinischen Kirche die allgemeine Ansicht, daß Maria von Bethanien, die große Sünderin Luk. 7, 87 und Maria Magdalena eine Person seien. Im 16. Jahrhundert wurde diese Ansicht von Faber Stapulensis angegriffen, welcher drei Marien annahm, eine Anschauung, welche trotz heftigen Widerspruchs namentlich durch Anziehung griechischer Väter sich Bahn brach, sodaß z. B. lateinische Martyrologien, wie die des Hrabanus Maurus und des Notker Maria und Maria Magdalena auf verschiedene Tage setzen. Vgl. Acta sanctorum. Juli, Tom. V, p. 187, daselbst auch die Entscheidung der Sorbonne de tribus Magdalenis. Thatsächlich darf Maria Magdalena weder mit Maria von Bethanien, die als im Hause ihrer Schwester Martha aufhältlich in Bethanien bleibend im Neuen Testament erscheint, Luk 10; Joh. 11, 12 identifiziert werden — die beiden Salbungen Luk. 7 und Matth. 26; Mark. 14; Joh. 12 sind scharf auseinander zu halten — noch mit der großen Sünderin Luk. 8, 2, welche ein in fleischlichen Sünden tief gesunkenes, vom Herrn aber begnadetes Weib war, während Maria Magdalena nach ihrer Heilung beständig im Gefolge des Herrn erscheint und, wie bereits berührt, von dämonischer Besessenheit durch Jesum geheilt worden war. „Die büßende Magdalena, seit Correggio unzähligemale dargestellt, bleibt daher ein unhistorisches Kunstsujet.“ Um Maria Magdalena hat sich ein Legendenkreis gewoben. So soll sie die Tochter des kananäischen Weibes gewesen und nach Rom gereist sein, um den Pilatus beim Kaiser wegen der Verurteilung Jesu anzuklagen (Niceph. H. E. 1, 33. 2, 10); und mit Martha, Lazarus und einigen anderen Jüngern Jesu nach Gallien gekommen und im ehemaligen Dominikanerkloster des heiligen Maximin in der Diöcese von Aix begraben sein.

**Maria**, eine verdiente Christin der Gemeinde zu Rom, welche der Apostel Paulus Röm. 16, 6 sonderlich grüßen läßt.

**Maria**, Name mehrerer Heiligen. 1. Maria von Ägypten, geboren 378, führte vom 12. Jahr an in Alexandrien 17 Jahre lang ein unsittliches Leben, kam dann nach Jerusalem, bekehrte sich am Fest der Kreuzeserhöhung, lebte 47 Jahre lang als Asketin in der Jordanwüste und starb um 421. Tag: 9. April. — 2. Maria von Oignies, geboren 1177 in Nivelle (Brabant) als Tochter reicher Eltern, nach deren Willen sie sich verehelichte. Ihr gottesfürchtiger und liebreicher Wandel gewann auch ihren Mann, mit dessen Willen sie später als Nonne oder Beghine lebte. Sie starb 1213. Tag: 23. Juni. Ihr Leben beschrieb Jak. von Vitry, Arras 1660. — 3. Maria von Cervellione, geboren um 1220 zu Barcelona, früh schon strenge Asketin, trat nach dem Tode ihres Vaters als die erste Klosterfrau in den Orden Mariä von der Erlösung, wo sie eifrig die Befreiung der Gefangenen aus den Händen der Muhammedaner betrieb. Nach der Sage ging sie trockenen Fußes auf dem Meere, um mit den Wogen Kämpfende zu retten. Sie heißt daher auch „Maria von der Hilf“. Sie starb 1290. Tag: 25. September. — 4. Maria Magdalene von Pazzi, geboren 1566 zu Neapel in altadeliger Familie, trat ins Kloster der Karmeliterinnen zu Florenz, führte in der Ekstase Zwiegespräche mit der heiligen Dreieinigkeit, hatte aber auch schwere

Versuchungen zu bestehen. Sie starb 1607 als Oberin ihres Klosters, ward 1626 selig, 1669 heilig gesprochen. Tag: 25. Mai. — 5. Maria Clotilde Xaviera, Königin von Sardinien, Gemahlin Karl Emanuels IV., geboren 1759 in Versailles, gestorben 1802, wegen ihrer Kirchlichkeit und ihren hohen Tugenden 1843 heilig gesprochen. — 6. Maria von Agreda oder von Jesus, s. Agreda. — 7. Maria von Alacoque, s. Alacoque. — Außerdem hat die katholische Kirche noch eine weitere Anzahl von Heiligen, die den Namen „Maria" führen.

**Maria, Königin von Ungarn**, Tochter Philipps von Spanien und Schwester Karls V., geboren 1505, vermählt mit Ludwig II. von Ungarn, eine gelehrte und bibelgläubige Frau. Als ihr Gatte 1526 in der Schlacht bei Mohacz gegen die Türken gefallen war, widmete ihr Luther die Erklärung von vier Trostpsalmen (37. 62. 94. 109) und ermahnte sie zur Förderung von Gottes Wort trotz der Bischöfe Wüten. Hierauf trat sie selber zum Protestantismus über und mußte infolge dessen flüchten. Da soll sie das Lied „Mag ich Unglück nit widerstahn" (vgl. hierüber Fischer, Kirchenliederlexikon II, S. 45 f., das Lied selber bei Knapp, 4. Aufl.) gedichtet haben, nach ihrer Erhebung zur Statthalterin der Niederlande 1531 aber zur katholischen Kirche zurückgekehrt sein. Sie starb 1558 zu Cicales in Spanien.

**Maria von Guise**, Königin von Schottland, geboren 1515, seit 1538 mit Jakob V. vermählt, dem sie die Maria Stuart gebar, nach seinem Tod Regentin, gestorben 1560, eine fanatische Feindin des Protestantismus. Vgl. Knox.

**Maria** von England, die Katholische oder die Blutige genannt, die Tochter Heinrichs VIII. aus seiner Ehe mit Katharina von Arragonien, folgte Eduard VI. 1553. Fanatisch verfolgte sie den von ihrem Vorgänger begünstigten Protestantismus und dessen Bekenner. Der Fanatismus der Königin steigerte sich noch, als sie wegen der Trennung von ihrem Gemahl, Philipp II. von Spanien, in Trübsinn versank, bis ihr Tod 1558 das unglückliche Land von ihrem Schreckensregiment befreite. Vgl. den Artikel Anglikanische Kirche.

**Maria Stuart**, die Tochter Jakobs V. von Schottland, geboren 1542, wurde bereits in ihrem 6. Lebensjahr, während ihre Mutter die vormundschaftliche Regierung führte, an den französischen Hof gebracht, dort erzogen und 1558 mit dem Dauphin, dem nachmaligen König Franz II., vermählt. Die Erziehung, die sie an dem üppigen, sittenlosen französischen Hofe genoß, war der Grund ihres späteren Unglücks. Katholische Bigotterie und sittliche Leichtfertigkeit machten sie nicht geschickt zu einer Königin des schottischen Volkes. Nach dem Tode ihres Gemahls und ihrer Mutter kehrte sie (1561) in ihr Vaterland zurück, um die Regierung selbst zu übernehmen. Hier geriet sie bald in die schwersten Kämpfe mit dem protestantischen Adel ihres Landes. John Knox wurde ihr rücksichtsloser, erbitterter Gegner (s. Knox). Die Gegensätze steigerten sich, als sie ihren papistisch gesinnten Vetter Darnley heiratete; noch mehr aber schadete sich die Königin dadurch, daß sie nach Darnleys Ermordung dem allgemein als Mörder bezeichneten Grafen Bothwell, mit dem sie schon vorher in einem ehebrecherischen Verhältnis gestanden, die Hand zum Ehebunde reichte. Ein Aufstand des Adels zwang sie, zu gunsten ihres Sohnes der Krone zu entsagen und ihre Zuflucht zu Elisabeth, der englischen Königin, zu nehmen. Diese empfing sie mit erheuchelter Freundlichkeit, in Wirklichkeit war sie hocherfreut, ihre Todfeindin (Maria Stuart hatte Ansprüche auf den englischen Thron gemacht) in ihrer Gewalt zu haben. Nach langjähriger Haft wurde Maria Stuart 1586 von einem Gerichtshof englischer Lords zum Tode verurteilt, und am 8. Februar 1587 wurde das blutige Urteil zu Schloß Fotheringhai vollstreckt. Infolge von Schillers Tragödie „Maria Stuart" hat man sich auch in protestantischen Kreisen daran gewöhnt, in Maria Stuart nur das edele, liebenswürdige unglückliche Weib zu sehen. Allein das Urteil entspricht nicht den Thatsachen. Wenn auch die durch schlechte Erziehung verdorbene und dann ins Unglück geratene Fürstin gewiß Mitgefühl erweckt, wenn auch die Härte und Grausamkeit, mit welcher die stolze Elisabeth sie behandelt, nimmermehr zu entschuldigen ist, so muß doch anerkannt werden, daß Maria Stuart durch ihren in dem ernsten Schottland zur Schau getragenen französischen Leichtsinn, ja Lasterhaftigkeit, durch ihr feindseliges Vorgehen gegen die reformierte Kirche, welcher die große Mehrzahl ihrer Unterthanen zugehörte, und durch fortgesetzte politische Intriguen selbst die schreckliche Katastrophe über sich hereingezogen hat. Vgl. A. Gaedeke, Maria Stuart 1879.

**Maria Elisabeth**, Markgräfin von Brandenburg-Culmbach, Dichterin des Liedes „Ach Gott, dir muß ichs klagen, mein Unglück ist zu groß", geboren 1628, gestorben am 27. Mai 1664 als Gemahlin des Markgrafen Georg Albrecht.

**Maria-Burghausen**, ehemaliges adliges Cisterzienserinnenstift in Unterfranken, 1525 im Bauernkrieg zerstört.

**Mariä-Einsiedeln**, s. Einsiedeln.

**Maria-Eldern**, früher Benediktinerpriorat und Wallfahrtsort bei Ottobeuren (Pro. Schwaben) mit einem angeblich wunderthätigen Marienbilde, welches im 15. Jahrhundert aus einem benachbarten Erlen- (Elder)wäldchen, dorthin gebracht worden war, 1803 säkularisiert. Das Bild kam nach Ottobeuren.

**Maria-Mödingen**, ehemaliges Dominikanerinnenkloster bei Dillingen, 1239 erbaut. Von 1306 bis zu ihrem Tode 1351 lebte hier als Nonne Margarete Ebner (s. d.) Nach einer wechselvollen Geschichte wurde das Kloster 1803 säkularisiert, 1843 Filialkloster der Franziskanerinnen in Dillingen und Erziehungsanstalt für katholische Mädchen.

**Maria-Saal**, Dorf bei Klagenfurt mit der ältesten Kirche Kärntens, der Grabstätte des Kärntner Apostels Modestus (8. Jahrhundert). Gegen Ende dieses Jahrhunderts wurde der Priester Theodorich zum Bischof von Maria-Saal (Bischof der Karantanen) ernannt. Im 9. Jahrhundert erfolgte die Vereinigung des Bistums mit Salzburg.

**Mariamne**, beliebter Frauenname im Hause der Herodianer, 1. Die zweite Gemahlin Herodes des Großen, der letzte Sproß des Makkabäerhauses als Enkelin Hyrkans II., Mutter des Aristobul und Alexander, 29 v. Chr. hingerichtet. — 2. Die dritte Gemahlin des Herodes, die Tochter des Priesters Simon, der nach der Heirat seiner Tochter Hoherpriester wurde, Mutter des Herodes Philippus. — 3. Eine Tochter des Aristobul und Gattin des Archelaus. — 4. Eine Tochter des Herodes Agrippa I. — Mariamne-Turm hieß eine Befestigung, die Herodes an der nördlichen Mauer des Palastes auf Zion anlegte.

**Mariana**, Juan, geboren 1537, seit 1554 Jesuit, lebte nach vorübergehender Lehrthätigkeit in Rom, Sizilien und Paris seit 1574 bis zu seinem Tode im Jahre 1623 zu Toledo. Er ist der Verfasser des berüchtigten Werkes De rege et regis institutione, in welchem der Königsmord, für den Fall, daß die allgemeine öffentliche Meinung sich gegen den betreffenden Träger der Krone erklärt, gerechtfertigt, ja empfohlen wird. Clement, der Mörder Heinrichs IV. von Frankreich, wird gelobt. Das Werk war dem Jesuitenorden sehr unbequem, weil es die Konsequenzen der jesuitischen Moral offen aufdeckte. Noch unangenehmer aber war es für den Orden, daß eine von Mariana verfaßte Schrift — gegen den Willen ihres Verfassers — in die Öffentlichkeit gelangte, in welcher die Organisation des Ordens, besonders die Zentralisation aller Gewalt in den Händen des Ordensgenerals, einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Die Jesuiten erreichten die Verdammung dieser Schrift durch Papst Urban VIII. Seiner Gelehrsamkeit setzte Mariana ein Denkmal in seinen 30 Büchern spanischer Geschichte.

**Marianen** oder Ladronen d. h. Diebsinseln, die nördlichste Gruppe Mikronesiens, umfaßt im Ganzen 15 Inseln, von denen 5 zu einer nördlichen und 10 zu einer südlichen Gruppe vereinigt sind. Die jetzigen Bewohner, eine Mischlingsrasse von der ehemaligen Urbevölkerung, philippinischen Tagalen und Spaniern, sind zu träge und verkommen, um den fruchtbaren Boden ihrer Heimat auszubeuten. Durch die spanische Mißwirtschaft ist die Zahl der Bevölkerung (ursprünglich 73000) auf 8200 zusammengeschmolzen. Von evangelischer Mission konnte bisher wegen der Herrschaft des katholischen Spaniens keine Rede sein.

**Marianer**, Name der zu Ehren der Jungfrau Maria gestifteten Ritterorden, nämlich 1. der im Zeitalter der Welfen- und Ghibellinenkämpfe zum Schutz Bedrängter durch den Dominikaner Bartolomeo von Vicenza gestifteten und von Papst Urban IV. 1262 bestätigten Fratres gaudentes (s. d.), Frères joyeux, Fröhliche Brüder. — 2. der Ritter des Deutschordens (s. d.).

**Marianischer Dienst**, s. Marienkultus.

**Marianische Kongregationen** oder **Sodalitäten**, von den Jesuiten ins Leben gerufene Bruderschaften, mit der Aufgabe, besonders die den Jesuitenschulen übergebene Jugend „unter den Schutz der Maria, der Himmelskönigin zu stellen", d. h. eng an Rom zu knüpfen. Im Jahre 1569 entstanden und 1584 von Gregor XIII. durch die Bulle Omnipotentis bestätigt, fanden sie bald die größte Verbreitung, und die im Jahre 1748 von Benedikt XIV. erlassene Bulle Gloriosae Dominae konnte ihnen zu „reichen Früchten" Glück wünschen. — Im 19. Jahrhundert traten sie (auch Erzbruderschaften der heiligen Familie Jesus-Maria-Joseph genannt) zur Zeit der Sammlung der römischen Kirche wieder mehr in den Vordergrund, mit der erweiterten Bestimmung, die katholische Gymnasialjugend insgemein mit ultramontanem Geist zu erfüllen. Da sie im Kulturkampf der preußischen Regierung unbequem wurden (besonders in Polen, wo sie sich dem Erzbischof Ledochowski als freiwillige Garde zur Verfügung stellten), erfolgte auf Bismarcks Antrag 1872 das Verbot derselben für Deutschland. — Weibliche marianische Kongregationen, den Werken der Barmherzigkeit gewidmet, sind namentlich in Frankreich zahlreich. Es entspricht das dem Zuge des dortigen Katholizismus, der in der heiligen Jungfrau eine besondere Patronin des Landes verehrt und die glorreiche Nation als besonderen Schützling und Liebling der Himmelskönigin betrachtet.

**Mariannhill**, ein im Jahre 1883 in Natal gegründetes Trappistenkloster, besetzt mit zahlreichen, dem Handwerkerstand angehörigen, meist aus Deutschland stammenden Mönchen und Nonnen, von welchem aus die Christianisierung der Kaffern betrieben wird. In einer Knabenschule werden Knaben, in einer Mädchenschule Mädchen erzogen. Um das Kloster hat sich bereits eine Gemeinde von ca. 500 Christen gesammelt, 9 Töchterstationen sind von ihm aus errichtet worden.

**Mariano**, Raffaele, italienischer Religionsphilosoph, welcher die deutsche Philosophie, aber auch lebendiges Christentum in Italien einzuführen sucht, geboren 1840 in Capua, seit 1885 Professor der Kirchengeschichte in Neapel, früher römisch-kathol. Priester, dann zum Protestantismus übergetreten. Er schrieb u. a.: Il problemo religioso in Italia 1872; La liberta di coscienza 1878; La persona del Christo 1889; Studii critici della philosophia della religione 1887 u. s. w., die zum Teil ins Deutsche übersetzt wurden.

**Marianus** 1. Scotus (eigentlich Moelbrigte, d. h. Knecht der Brigitta), Chronist und zugleich berühmter Kalligraph, geboren 1028 in Irland

oder Schottland, trat 1056 ins Schottenkloster des heiligen Martin zu Köln, lebte zehn Jahre lang zur Sühnung seiner Sünden als Inclusus in Fulda, soll dann das Schottenkloster zu Regensburg gegründet haben und starb 1086 in Mainz. Er schrieb ein Chronicon universale a creatione mundi usque a. a. Chr. 1082 (bei Pertz, Bd. V). — 2. Missionar, der als Begleiter des heiligen Willehad in der Gegend des heutigen Bardowick (Hannover) das Evangelium verkündigte. Er soll am 3. November 782 in der Nähe von Bardowick von den Heiden erschlagen worden sein.

**Mariaschein** bei Leitmeritz, sehr besuchter Wallfahrtsort mit einem angeblich wunderthätigen Marienbild, welches bei der Zerstörung des Klosters Schwatz durch die Hussiten von einer Nonne gerettet und zunächst in einer Linde versteckt wurde, wo es sich als „wunderthätig" erwies und von wo man es in die Kirche brachte. — An dem Orte befindet sich auch seit 1854 ein Knabenseminar des Jesuitenordens.

**Mariastein**, ehemalige Benediktinerabtei mit einem Gnadenbild im Kanton Solothurn, stammt aus dem 15. Jahrhundert, Ende des vorigen Jahrhunderts von Napoleon aufgehoben, 1802 wieder hergestellt, 1874 abermals aufgehoben. Nur einige Priester durften für die Wallfahrten und die Seelsorge zurückbleiben.

**Mariastern**, Cisterzienserinnenkloster bei Bregenz, gegründet von Klosterfrauen, welche 1848 aus dem Kanton Thurgau vertrieben wurden.

**Mariawald**, Kloster an der Eifel, 1480 von Cisterziensern gegründet, 1803 säkularisiert, 1860 von den Trappisten der Abtei Ölenberg im Elsaß angekauft und mit Trappisten besetzt. Die 1530 ff. erbaute Kirche wurde wieder hergestellt und 1891 eingeweiht, ein Juwel gotischer Baukunst.

**Mariazell**, 1. Groß-Mariazell in Steiermark, berühmter Wallfahrtsort, das „Deutsche Loreto", mit einem 1157 gestifteten hölzernen Gnadenbild der Madonna. — 2. Klein-Mariazell, Benediktinerkloster in Nieder-Österreich, von dem 1136 verstorbenen österreichischen Schutzpatron Leopold IV. gestiftet, nach anderen Angaben erst 1336.

**Marienberg**, 1. Benediktinerabtei bei Glurns in Tirol, 1146 gestiftet, 1807 unter bayrischem Regiment aufgehoben, 1816 von Kaiser Franz wiederhergestellt. Der Abt leitet das Gymnasium des unfernen Meran. — 2. Augustinerinnenkloster bei Helmstedt, 1181 erbaut, jetzt lutherisches Jungfrauenstift mit Krankenhaus, auch Sitz des niedersächsischen Paramentenvereins. — 3. Stadt im sächs. Erzgebirge, von Heinrich dem Frommen erbaut, Diözesansitz.

**Marienbilder**, s. Madonna und Marienkultus.

**Marienburg**, Kreisstadt im Reg.-Bez. Danzig mit etwa 10000 Einwohnern, wurde 1309 Hauptsitz des Deutschordens (s. d.). Unmittelbar an der Stadt liegt die Ordensburg, eins der herrlichsten Denkmäler mittelalterlicher Baukunst; als die Stadt 1772 an Preußen fiel, dem Verfall nahe, aber dann durch den nachmaligen König Friedrich Wilhelm IV. würdig hergestellt. Der Gebäudekomplex zerfällt in drei Teile: 1. die Hochburg mit der Schloßkirche (und St. Annenkapelle mit der Gruft der Hochmeister), 2. das Mittelschloß, 3. die Vorburg, jetzt verschiedene öffentliche und Privatgebäude enthaltend.

**Marienelend**, Darstellung der Maria als Schmerzensmutter.

**Marienfeste.** Der Marianische Kultus hat sich in der römischen Kirche ein besonderes Marienjahr, eine ganze Reihe von Marienfesten geschaffen. Beredsamkeit, Dichtung, Malerei, Architektur hatten wie in einem Chor gewetteifert, die virgo mater zu erheben, es war nur folgerichtig, wenn die Kirche auch besondere Tage mit besonderer liturgischer Ausgestaltung, mit besonderem Offizium als festa beatae Mariae virginis ordnete. Dieser Marianische Festcyklus wurde rasch vermehrt, und zwar im Orient ebensowohl wie im Occident. Dogma und Kultus stehen dabei in lebendiger Wechselwirkung und fördern sich gegenseitig. Man kann diese Marienfeste verschieden gruppieren, wie sie ja auch in der römisch-katholischen Kirche verschieden gewertet werden, indem die einen allgemein geltende Feste der Kirche geworden sind, die anderen nur gewisse Kreise für sich gewonnen haben, wie ja auch die Ausgangspunkte für diese Feste verschiedenartige sind, indem die einen an Thatsachen der evangelischen Geschichte anknüpfen, die anderen an die ältere Marianische Legende, noch wieder andere an Erscheinungen und Erweisungen der Maria. Die Verehrung der Jungfrau entwickelt sich im Zusammenhange mit der Christologie. Das Jahr der Jungfrau stellt sich in eine Parallele mit dem Jahr des Herrn. Was die Geschichte nicht darbot, ergänzte die Tradition, die nie versagende Helferin der römisch-katholischen Kirche. Die liturgische Behandlung, das officium, ist gleichfalls ein verschiedenes. Man hat der Maria einen eigenen Wochentag, den Samstag, den Sonnabend, geheiligt. Durantes weiß dafür folgende Gründe anzugeben: Weil der Sabbat die Thür zum Tage des Herrn bilde, der das ewige Leben bedeute; weil das Fest der Mutter mit dem Fest des Sohnes, dem Sonntag, aufs engste zu verbinden sei; weil der Sabbat der Tag der Ruhe des Herrn sei, der Herr aber in der Maria ruhte wie in seinem Gezelt. Neuere fügen den allerdings unbeweisbaren Grund hinzu: Weil sich in Maria allein der volle Glaube vom Tode des Herrn bis zu seiner Auferstehung erhalten habe. Als Marianische Monate gelten der Mai und seit 1883 auch der Oktober mit dem täglich verordneten Rosenkranzgebet.

In der Reihe der Feste der Maria stellen wir diejenigen voran, welche sich zugleich als festa Christi dargeben, indem sie auf Thatsachen beruhen, die von der Schrift bezeugt sind und die zugleich die Person des Herrn betreffen.

Das erste in dieser Reihe ist Marien Verkündigung, das festum annunciationis. Es ist ja zugleich das festum incarnationis Christi, denn es predigt das Geheimnis, daß der Sohn Gottes empfangen ist vom heiligen Geist und Fleisch geworden in Maria der Jungfrau. Seine biblische Grundlage ist Luk. 1, 26—38; daneben stellt sich Jesaja 7, 10—16. Seine Namen gehen bald mehr auf ein Marienfest: annunciatio beatae virginis Mariae, annunciatio angeli ad Mariam, salutatio Mariae, bald mehr auf ein Christusfest: annunciatio Christi, annunciatio dominica, initium redemtionis, conceptio Christi; bei den Griechen: ἑορτὴ τοῦ ἀγγελισμοῦ, τοῦ εὐαγγελισμοῦ, χαριτισμός. Wenn Augustin bemerkt, Christus sei nach allgemeiner Überlieferung am 25. März empfangen, so ist damit noch nicht gesagt, daß die Kirche diesen Tag damals schon festlich begangen habe. Die erste Spur einer solchen festlichen Begehung im Abendlande finden wir in Spanien, wo die Synode von Toledo 656 den achten Tag vor Weihnachten dafür bestimmte unter Berufung darauf, daß auch andere Kirchen so thäten, weil die Feier in der Quadragesima, so nahe am Todestage des Herrn nicht passend erscheine. Ähnlich so verfuhr die Mailändische Kirche. Rom hielt den 25. März fest. In den deutschen Kalendarien hieß der Tag: Mariä in den Fasten. Im Morgenlande gedenkt der Patriarch Proclus, der bekannte Gegner des Nestorius, des Festes als eines allgemein gefeierten. Da nun aber Karfreitag oder Ostern auf den 25. März fallen können, muß das Fest dann verlegt werden. Über diese Verlegung giebt es verschiedene Observanz. Die lutherische Kirche hatte es als Fest der Menschwerdung Christi beibehalten, hat es aber meist in der Ungunst der Zeiten als besonderen Festtag verloren.

An annunciationis schließt sich purificationis, Marien Reinigung, an. Es fällt auf den 40. Tag nach Weihnacht, auf den 2. Februar. Die alte Perikope ist Luk. 2, 22—32. Sie giebt die geschichtliche Thatsache, auf welcher das Fest sich auferbaute. Die andere Perikope schwankt. Gewöhnlich nimmt man Maleachi 3, 1—4. Maria besucht den Tempel, um das Opfer der Reinigung für sich darzubringen, zugleich aber auch den Erstgeborenen dem Herrn darzustellen und ihn nach dem Gesetz loszukaufen. Auch hier liegen Marianische und Christische Momente für die Festfeier vor. Der morgenländischen Kirche, welche auch die Begrüßung des Herrn durch Simeon und Hanna herbeizog, war es ein Fest des Herrn, die ἑορτὴ τῆς ὑπαπάντης τοῦ κυρίου. Auch im Abendlande nannte man es: festum praesentationis Domini, festum occursus. Der jetzt übliche Name: festum purificationis beatae Mariae virginis reiht es in die Marienfeste ein. Im Morgenlande war das Fest von alters her eingebürgert. In Jerusalem wurde es nach der peregrinatio Sylviae schon am Ende des vierten Jahrhunderts begangen. Eine Prozession mit Lichtern gehörte dazu, welche man symbolisch auf das Licht, die Völker zu erleuchten, deutete, als welches Simeon den Herrn begrüßt hatte. Unter Justinian I. soll es in Konstantinopel in Anlaß einer Pest und eines Erdbebens eingeführt sein, damit der Erlöser, der dem Simeon im Tempel begegnete, gnädig den bedrängten Völkern begegne. In Rom soll Gelasius die Lichterprozession den heidnischen Lupercalien mit ihren Lichterumzügen 494 entgegengestellt haben. Bald finden wir das Fest im ganzen Abendlande. Die Segnung der Kerzen dürfte erst im elften Jahrhundert aufgekommen sein. Im deutschen Volk hieß das Fest Mariä Lichtmeß (vgl. d. Art. Kerzenweihe). Das Missale deutet die Lichterprozession auf Christum. Auch dies Fest haben die reformatorischen Kirchenordnungen als eins von den hohen Hauptfesten des Herrn Christus behalten.

Das dritte Fest ist Mariä Heimsuchung, visitationis. Es hat seine geschichtliche Grundlage an Luk. 1, 39—56. Die zweite Perikope schwankt. Das Fest fällt immer auf den 2. Juli. Der Besuch der Maria bei Elisabeth ward ja freilich die Veranlassung zu der wunderbaren Begrüßung und Seligpreisung der Gottesmutter durch Elisabeth und zu einem ersten Zeugnis für das Kind in ihrem Leibe als für den Heiland der Welt, wie andererseits zum Magnifikat der Maria, die als ein herrliches Exempel des Glaubens, der Zucht und der Demut dasteht, und hätte somit zumal für die römische Betrachtung einen reichhaltigen, tiefsinnigen Gegenstand zur Festfeier geben können. Doch ist dies Marienfest erst spät aufgekommen. Es mangelt darin die Gottesthat. Und es wird auch nur im Abendlande gefeiert. Im Morgenlande begeht man dafür ein Reliquienfest der Jungfrau, die Übertragung ihres Kleides in eine Kirche zu Konstantinopel. Das Fest wird zuerst im Kalendarium des Konzils von Le Mans 1247 erwähnt. Der Franziskanerorden eignete es sich unter Bonaventuras Führung 1263 an. Kirchenfest wurde es unter Urban VI., der unter der Bedrängnis des Schisma von diesem Feste eine Herstellung der kirchlichen Einheit nach dem Vorbilde der Einmütigkeit zwischen Maria und Elisabeth und durch die Fürbitte der Maria erhoffte. Er ließ ein Offizium zur allgemeinen Einführung des Heimsuchungsfestes ausarbeiten, starb aber darüber hin; erst Bonifaz IX. veröffentlichte 1390 das Dekret. Das Konzil zu Basel, obwohl selbst schismatisch, schärfte die allgemeine Feier des Tages von neuem ein, und diese setzte sich allmählich durch. Pius IX. erhöhte den Festcharakter des Tages zum beständigen Denkmal des Dankes gegen die glorwürdige Jungfrau, welche ihm und dem christlichen Volk wunderbar zu Hilfe gekommen, so daß er (aus Gaeta) in das vom Joche der Feinde befreite Rom zurückkehren konnte (1850). Dies Fest, dessen heilsgeschichtliche Bedeutung ja auch schwerer herauszustellen ist, wurde von den lu-

therischen Kirchen nur zum Teil herübergenommen.

Bezüglich der übrigen Marienfeste können wir uns kürzer fassen.

Mariä Empfängnis, Mariä Geburt, Mariä Namensfest, Mariä Opferung, Mariä Vermählung, Mariä sieben Schmerzen, Mariä Himmelfahrt sind Feste, die in der Schrift gar keinen Grund haben, aber sie schaffen ein völliges Marienleben, welches dem Leben des Herrn nachgebildet ist, und welches die Maria möglichst dem Herrn nahe bringt, sie an seine Seite stellt, es möglich macht, sie an seinem Versöhn- und Erlösungswerk zu beteiligen. Unter diesen Festen hat Mariä Empfängnis die größte Bedeutung als kultischer Abschluß einer langen dogmenhistorischen Entwickelung, in welcher die größten Autoritäten der Kirche gegeneinander standen, bis Pius IX. 1854 die dogmatische Entscheidung gab, dann ein dem neuen Glaubenssatze entsprechendes Offizium und eine neue Messe vorschrieb und die immaculata conceptio als Fest einsetzte 1863. Leo XIII. gab dem Fest 1879 den höchsten Rang. Der Tag desselben ist der 8. Dezember. Auf die Vorgeschichte des Festes braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden. Die Griechen feiern am 9. Dezember ein Fest der *σύλληψις τῆς Θεοπρομήτορος*. Für die evangelische Christenheit ist das Fest unannehmbar. Ebenso ists aber auch mit Mariä Geburt. Die Schrift sagt nichts davon. Die Überlieferung schwankt bezüglich des Geburtsortes zwischen Nazareth und Jerusalem. Die Geschichte entspricht der Erwartung, welche die neuere Mariologie ihr entgegenbringt, daß schon früh durch eine besondere Feier der Geburt Marien die Lehre von der Würde und Mutterschaft der allerseligsten Jungfrau lebendig zum Ausdruck gebracht sei, nicht. Die Äußerungen des Proklus über eine solche Feier sind unsicher. Der Orient hat das Fest erst im 7. Jahrhundert allgemein, in Rom war es zu den Zeiten Sergius I. (687 bis 701) bekannt, die gallische Kirche nennt es um 800 noch nicht, für Spanien ist es im siebenten Jahrhundert, für Britannien durch Beda Venerabilis bezeugt. Ganz allgemein ist es im Abendlande wohl erst nach 1000 geworden. Die Kirche hat sonst den Brauch, den Todestag des Heiligen als seinen himmlischen Geburtstag zu begehen, bei Johannes dem Täufer und bei Maria macht sie eine Ausnahme, weil beide schon im Mutterschoße geheiligt und von der Erbsünde befreit seien. Eine mystische Symbolik verbindet die drei Geburtstage in der Weise: Joannes fuit lucifer, Maria fuit aurora, Christus ortus solis. Der Tag ist der 8. September. Warum, ist ungewiß. Die Oktave verdankt das Fest einem Gelübde der Kardinäle bei der Wahl Cölestin II., 1243. Mariä Namensfest fällt 14 Tage später, auf den 22. September, da man annahm, daß jüdische Mädchen erst 14 Tage nach der Geburt ihren Namen erhielten. Das Fest ist in Spanien 1513 entstanden und durch Innocenz IX. 1683 auf die ganze Kirche ausgedehnt zum Dank für die mächtige Hilfe, welche Maria dem Johann Sobieski zur Errettung Wiens geleistet habe. Es wurde besonders auch gebraucht, um den Namen der Maria zu deuten, wobei es an Absonderlichkeiten und Willkürlichkeiten nicht fehlte. Mariä Opferung, praesentatio b. v. Mariae, *ἡ ἐν τῷ ναῷ εἴσοδος τῆς ἁ. Θεοτόκου*, beruht auf der Überlieferung, daß Maria in früher Jugend nach dem dritten Lebensjahre von ihren Eltern im Tempel Gott geweiht und dort unter den heiligen Frauen bis zu ihrer Vermählung geblieben sei. Das Fest ist morgenländischen Ursprungs, es kam um 730 in Konstantinopel in Uebung, im Abendlande setzte es sich nur erst allmählich durch, ging sogar zeitenweise wieder ein, bis Sixtus V. es, besonders auf Antreiben des Jesuiten Franz Turrianus, als allgemeines Fest ins römische Kalendarium einführte. Man begeht es am 21. November. Glanzvoll feiern Morgenland und Abendland am 15. August Marien Himmelfahrt, die assumtio b. v. M., auch pausatio, dormitio, depositio s. M., bei den Griechen *κοίμησις, μετάστασις, ἀνάληψις τ. ἁ. Θεοτόκου* genannt. Es ist das Hauptfest unter den Marienfesten. Zeitenweise beging man zwei unterschiedene Tage, den seligen Tod und die Aufnahme in den Himmel, jetzt hat man dafür nur ein Fest. Die Anfänge sind unsicher, doch darf man annehmen, daß es sich etwa um 600 im Orient, um 700 im Occident Eingang verschaffte. Der Inhalt ist ganz legendarisch (vgl. d. Art. Himmelfahrt Mariä). Am ausführlichsten handelt darüber Canisius in seinem Buch: De Maria virgine incomparabili. Doch ist es in der römischen Kirche bisher noch nicht bis zu einer Dogmatisierung des Glaubenssatzes, daß Maria von den Toten auferstanden und in den Himmel aufgenommen sei, gekommen, die leibliche Aufnahme in den Himmel gilt nur für eine pia et probabilis opinio, von welcher aber abzuweichen ebenso gottlos und lästerlich, wie thöricht und unvernünftig sei. In manchen Landeskirchen ist mit der Himmelfahrt Mariä eine Weihung von Kräutern und Früchten verbunden. Die epistolische Lektion aus dem Ecclesiasticus XXIV, 11—20 handelt von der himmlischen Weisheit Gottes, mit welcher also Maria identifiziert wird, das Evangelium ist eigentümlicher Weise Luk. 10, 38, 6. 42. Die darstellende Kunst hat den Gegenstand dieses Festes mit einer besonderen Vorliebe behandelt, die Maler berauschen sich förmlich an der Herrlichkeit der Gottesmutter, welche zugleich als Königin der Engel erscheint. — Ganz abseits von aller evangelischen Festordnung liegt die Gedächtnisfeier unserer lieben Frauen vom Berge Carmel, die sich nach der Festlektion des Breviers mit einem visionären Vorgange verknüpft, in welchem dem Ordensgeneral Simon Stock in England (gestorben 1265) von der Jungfrau zum Zeichen ihres besonderen Wohlgefallens an

dem Orden ein Schulterkleid (scapulare) überreicht sei mit der Verheißung, daß, wer in diesem Kleide sterbe, das ewige Feuer nicht werde erleiden müssen. In die Geschichte des Festes fällt die unechte bulla sabbatina. Papst Paul V. hat den Inhalt derselben wesentlich bestätigt. In Deutschland heißt das Fest auch das Skapulierfest. Nicht anders ist es mit dem Rosenkranzfest, welches sich an den Sieg des Don Juan von Österreich über die Türken bei Lepanto anknüpft; dieser Sieg war am 7. Oktober 1571 erkämpft; an eben dem Tage hatten die Rosenkranzbruderschaften in Rom in besonderen Bittgängen die seligste Jungfrau um Erlangung des Sieges angerufen. So verordnete Pius V. zuerst ein Dankfest unserer lieben Frau vom Siege. Später wurde daraus das Rosenkranzfest. Und dies Fest wurde nach dem Siege des Prinzen Eugen über die Türken bei Peterwardein 1716 auf die ganze Christenheit ausgedehnt. Leo XIII. hat das Fest erhöht und neu geordnet. Das Fest der sieben Schmerzen Mariä stammt aus Deutschland, aus der Kölner Diözese. Der eigentliche Gedanke desselben ist die compassio der Jungfrau mit den Leiden des Sohnes. Die sieben Schmerzen selbst, Hauptmomente aus dem Martyrium der Gottesmutter, der Königin der Märtyrer, werden verschieden gefaßt, bald über das ganze Marienleben hin, bald nur in Beziehung auf die Kreuzigung des Herrn. Diesem Leiden der Gottesmutter hatte Jacopone da Todi (gestorben 1306) sein berühmtes Lied: Stabat mater dolorosa gesungen, an dem die musikalische Verkörperung sich ebenso oft versucht hat wie die malerische Darstellung sich an den verschiedenen Momenten der Schmerzensstationen der Maria versuchte; die Schmerzensmutter wurde darum auch als von sieben Schwertern durchbohrt abgebildet. Dies erste und ursprüngliche Fest, welches besonders von den Serviten gepflegt wurde, fiel auf den Freitag vor Karfreitag, welcher Freitag darum im Volksmunde der Schmerzensfreitag hieß. Pius VII. ordnete daneben ein zweites Fest der dolores Mariae auf den dritten Sonntag im September. Mariä Schneefeier bezieht sich auf die Gründung einer römischen Kirche auf dem Esquilin: dieselbe heißt nach ihrem Erbauer die Liberianische Basilika, ist aber bekannter unter dem Namen: St. Maria ad praesepe, weil in ihr die Krippe Christi aufbewahrt wird.

Außer diesen allgemeinen Marienfesten giebt es deren noch eine ganze Reihe, die bald in engeren, bald in weiteren Kreisen begangen werden. Es dürfte genügen, die Namen derselben zu nennen. Da ist ein Fest des heiligen Herzens Marien, ein Fest der Mutterschaft Marien, ein Fest der Vermählung Marien, ein Schutzfest Marien, ein Fest auxilium Christianorum, ein Fest Mariä Erwartung, ein Fest des heiligen Hauses zu Loreto u. a. m.

**Marienkloster** (St. Maria Deipara) in der nitrischen Wüste (Ägypten), im 9. Jahrhundert von den Arabern zerstört, bald wieder hergestellt, später im Besitz einer sehr großen Bibliothek, besonders wertvoller Manuskripte. Auf päpstliche Veranlassung erwarb J. S. Assemani eine Anzahl der letzteren für die Vatikanische Bibliothek, eine weitere Anzahl von koptischen und syrischen Exemplaren wurde im Laufe der Jahrhunderte für das Britische Museum gewonnen.

**Marienkultus, Marianischer Dienst, Marienverehrung.** Wenn wir uns die Gestalt der Maria nach der Schrift vergegenwärtigen, bleibt es immer schwer zu erklären, wie die Christenheit zu derjenigen Ehrung der Maria gekommen, welcher wir jetzt in der römischen, wie in der griechischen Kirche begegnen. Die apostolische und die nachapostolische Zeit wissen noch nichts davon, wie sehr immer die Theologie sich bemüht, Spuren der gegenwärtigen Hyperdulie schon dort aufzufinden. F. A. v. Lehners Werk: „Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten" leistet in dieser Eintragung in die Anfangszeiten der Kirche das Mögliche und das Unmögliche. Selbst aus den Katakomben suchte man den Beweis zu gewinnen (vgl. Liells Werk über die Darstellungen der allerseligsten Jungfrau auf den Kunstdenkmälern der Katakomben), daß Maria je und je Gegenstand eines besonderen Kultus gewesen sei; aber das Bild, in welchem man sie erkennen wollte, ist die häufig vorkommende orans, die Beterin, eher eine Versinnbildung der Kirche als der Maria. Doch besonnener und richtiger urteilt Reithmayr, daß der Marianische Kult bis zum dritten Jahrhundert nicht so ausgebildet gewesen, wie im fünften. Er hätte nur sagen müssen, daß sich bis zum dritten Jahrhundert noch so gut wie nichts von Marianischem Kult findet. In der nachapostolischen Zeit begegnet uns wohl die Vergleichung mit Eva, aber sie geschieht hier noch in einer Weise, die sich von ungebührlicher Verehrung frei hält; auch der Ausdruck des Irenäus: advocata virginis Evae will nicht im Sinn der Fürbitterin genommen sein; immerhin aber wird man einräumen müssen, daß in dieser allegorisch typologischen Zusammenstellung des Sündenfalls und der Erlösung der Ausgangspunkt für die Entwickelung der älteren Mariologie gelegen war. Es sind verschiedene Momente gewesen, welche die Christenheit auf den Weg der Dulie und Hyperdulie der Maria geführt haben und über diese hinaus zu einer faktischen Latrie, die sich im Volksleben sogar über die Christolatrie stellt. Das Volksleben, zumal in Italien, brauchte einen Ersatz für die untergegangenen Göttinnen. Trede hat neuerdings nachgewiesen, wie auch heute noch der Heiligendienst, und besonders der Marienbienst, sich mit dem alten Heidentum verknüpft. Dazu trat, je mehr das asketische Mönchsideal sich als höchstes Lebensideal für die christliche Sittlichkeit einbürgerte, die Ueberschätzung der Virginität, der Ehelosigkeit; diese bildet den höheren Lebensstand, welchem die palma ma-

joris gloriae zukommt. Die Vorgängerin war Maria, das höchste Urbild der Jungfräulichkeit. Sie galt nun nicht mehr bloß als Jungfrau vor der Geburt, sondern auch als Jungfrau in und nach der Geburt, als ἀεὶ πάρθενος, als semper virgo, man stellte sogar den Geburtsakt als einen aller Natürlichkeit entrückten Wunderakt dar, der clauso utero geschehen sei. Wer eine andere Ansicht vertrat, den schalt Hieronymus einen neuen Herostrat, der den Tempel des heiligen Geistes, den jungfräulichen Mutterschoß der Maria zerstöre. Der Nestorianische Streit dann, der seinen Ausgang von den Benennungen der Maria: θεοτόκος, χριστοτόκος nahm und der ihr in seinem Ausgang die Bezeichnung θεοτόκος, Gottesgebärerin, als Bekenntnis der ganzen rechtgläubigen Christenheit austrug, mußte natürlich auch zu ihrer Verherrlichung mithelfen. Cyrill von Alexandrien verkündigte sie alsbald als die Jungfrau und Mutter, durch welche die Dreieinigkeit verherrlicht, das Kreuz des Heilandes erhöhet worden, die Engel triumphieren, die Teufel vertrieben, der Versucher überwunden und die Menschheit zum Himmel erhoben ist. Und jener Presbyter Proklus, welcher in Konstantinopel der Führer des Kampfes gegen Nestorius geworden und später den dortigen Stuhl bestieg, feierte sie als die wahrhaftige Wolke, auf welcher der über den Cherubim thronende Gott einherfährt, als die einzige Brücke Gottes zu den Menschen, als den brennenden Busch, den das Feuer nicht verzehren darf, als den Webestuhl der Menschwerdung. Von nun an wetteifern Morgenland und Abendland in der Ehrung der Maria. Als Königin des himmlischen Chores, als die παναγία, tritt sie an die Spitze aller Heiligen. Man ruft sie an, man predigt von ihr, man singt ihr Lieder, — es giebt eine eigene Marienlyrik, — man malt sie und verehrt ihre Bilder, man weiht ihr Kirchen, man bildet einen eigenen Kultus für sie aus, der Bilderstreit mit seinen wilden Erhitzungen steigert diesen Kultus, zumal bei den Orthodoxen. Doch bleibt an den schwarzen Marien der Verdacht hängen, daß sie eigentlich Astartebilder sind. Will man zwischen der anatolisch-orthodoxen und der römisch-katholischen Kirche einen Unterschied bezüglich der Mariologie und Mariolatrie feststellen, so darf man denselben nicht in der Praxis suchen, darin wird das Morgenland nicht hinter dem Abendlande zurückstehen, wohl aber hat die abendländische Christenheit mit besonderer Vorliebe die dogmatische Mariologie gepflegt. Scholastik und Jesuiten haben all ihren Scharfsinn aufgeboten, um Maria in die Sphäre der Gottheit zu erheben. Im Abendlande kam diesen Strebungen die germanische Hochschätzung des Weibes entgegen, der Mariendienst verschmolz mit dem ritterlichen Minnedienst, die romanischen Völker blieben nicht zurück, Maria ward dem Mittelalter das Ideal verklärter Weiblichkeit, ausgeschmückt mit allen Tugenden, die man an edlen Frauen erfinden mochte. Sie war unsere Frowe, unsere liebe Frau und Herrin, die Madonna, notre dame. Ein Petrus Damiani, ein Bernhard von Clairvaux, ein Ruprecht von Deutz, ein Bonaventura legen die schönsten Blüten ihres Geistes vor ihr nieder. Die Predigt überbietet sich förmlich in ihrer Lobpreisung. Sie heißt das größte Wunder der Welt, die Königin der Jungfrauen, die Zuflucht und Fürbitterin, Gottes Ruheplatz, Gottes Haus und Heimat, Christi Braut, Christi Brautstuhl und Ruhebett, sie hat das Paradies wieder geöffnet, sie ist zur Königin Himmels und der Erden gekrönt, sie ist die Mutter aller Gnaden und aller Tugenden, sie ist die verschlossene Pforte, sie ist der Meeresstern, der Baum des Lebens, der Stab Aarons, die Rose ohne Dorn, das Vließ Gideons, sie wird bald der Sonne, bald dem Mond verglichen, sie ist das zweite und neue Gefäß Gottes des Töpfers, der heilige Acker, welcher von Gottes Tau Frucht trägt, die Angelschnur, die von Anbeginn der Welt her durch die Weissagungen geflochten ist. Den Predigern treten die Sänger an die Seite, durch die Harfen des Minneliedes klingt das Lob der Maria. Wenn Gras und Laub und Regentropfen und Sterne jedes eine Zunge hätten, vermöchten sie doch den Preis der Maria nicht genugsam zu verkündigen. Sie heißt Maria, weil, wie im Meer (mare) alle Flüsse zusammenfließen, so in ihr alle Güte sich eint. Von ihr empfängt der Alte, der Ewige durch Minne neue Jugend. In der kirchlichen Hymnologie giebt es eine besondere mariologische Dichtung weitesten Umfanges und schier ungemessenen Überschwanges. Aber auch die bildende Kunst bleibt nicht zurück. Sie schafft Statuen und Bilder von ihr in reicher Fülle und schöner Anmut. Bald ist es die Verkündigung, bald die Begegnung mit Elisabeth, bald die heilige Geburt, am liebsten die Mutter mit dem Kinde, aber auch die schmerzensreiche Mutter unter dem Kreuz, die klagende, weinende Mutter mit dem Leichnam, und dann wieder die Himmelskönigin in der Glorie ihrer Krönung oder ihrer Thronung mit dem dreieinigen Gott, welche Bildhauer und Maler darstellen. Maria erscheint in diesen Darstellungen teils in jugendlicher Anmut, teils in mütterlicher Würde, aber immer umflossen von idealer Schönheit und Hoheit. Ihre sieben Freuden und ihre sieben Leiden, ein stetig wiederkehrender Gegenstand für die künstlerische Phantasie bringen sie dem menschlichen Leben, und besonders dem mütterlichen Leben nahe, und machen sie zu einer mitfühlenden, mitteilenden Helferin aller Mutterfreuden und Mutterleiden, als welche sie sich nun zur allmächtigen Fürbitterin für alle empfiehlt, die in der Ehe leben, während wieder ihre gottgeweihte Jungfräulichkeit als höchste Wirkung der gestaltenden und verklärenden Gottesgnade sie zu einem Vorbilde ohne gleichen macht und zu der Wurzel für ein neues Geschlecht, welches in überverdienstlicher Heiligkeit einhergeht.

In dem Allen erkennt man, welche Bedeu-

tung der Marianische Kultus im Mittelalter für das christliche Volksleben gewonnen hatte, aber von dem Allen gehen natürlich auch wieder Rückwirkungen aus auf die Volksseele und ziehen sie tiefer und tiefer in diesen Kultus hinein. So darf es uns nicht wundern, wenn der Marianische Kult sich immer weiter bildet und ausgestaltet. Dieser Zeit entstammt das Ave Maria mit dem Rosarium, dem Rosenkranz der heiligen Jungfrau, der englische Gruß verbunden mit der Ansprache der Elisabeth an Maria, zu welchem Huldigungsgruß die kirchliche Sitte noch eine eigentliche Bitte an Maria hinzufügte. Dies Gebet wird, abgesehen vom Stundengebet, von der Messe und von der Taufliturgie jedem Paternoster hinzugefügt. Mit dem Ave Mariabeten kommt etwas später das Ave Marialäuten in Gebrauch, welches dreimal des Tages die Gläubigen zum Gebet aufruft und darin auch zu lobpreisender Huldigung und vertrauensvoller Bitte an die Mutter des Mensch gewordenen Gottessohnes. Wer je in römisch-katholischen Landen gelebt hat, weiß, wie tief gerade diese Stücke des Marianischen Kults in das Leben der Frömmigkeit eingreifen. Die Reliquien der Jungfrau wurden besonders hochgeschätzt. Man hatte davon verwunderliche Stücke, die aber alle für wunderkräftig galten und mit der größten Verehrung umgeben wurden. Unterschiedliche Namen knüpften sich an die Stätten ihrer Erscheinung, an ihre Bilder, an die Erweisungen ihrer Gnadenwunder und Hilfen. Solcher Marianischen Wallfahrtsorte und Gnadenbilder kennt die römisch-katholische Kirche viele. Fast jede Diözese hat eine Anbetungsstätte. Waren in älterer Zeit Einsiedeln und Loreto (s. d. und den Art. Lauretanische Litanei) die berühmtesten, so hat die allerneueste Zeit noch Lourdes, Dietrichswalde, Marpingen u. a. zu reichlich vorhandenen hinzugefügt. Man hat darüber eine eigene zahlreiche Litteratur.

Wohl zeigte das vorige Jahrhundert eine Art von Reaktion gegen die Marienverehrung, wie sie zumal von den Jesuiten vertreten ward, aber dasselbe Jahrhundert brachte in Alfons von Liguori den glühendsten und überspanntesten Verkünder der gloires de Marie, und ihm, nicht jener Reaktion gehörte doch die römisch-katholische Zukunft. Es ist somit allseitig dafür gesorgt, daß Maria im kultischen Leben der römisch-katholischen Christenheit eine Stelle einnimmt, welche sie wie eine Göttin erscheinen läßt, und welche sie zu einer Miterlöserin macht, so daß nun, nachdem der erhöhte Christus fast ausschließlich zum König und Richter erschreckender Majestät geworden, Maria die eigentliche Mittlerin ist, die, wenn ihr das Regiment bisher auch noch nicht unmittelbar zukommt, doch mittelbar die Welt in Liebe und Erbarmung und großem Mitleiden zu lenken weiß, und die Seelen sogar noch aus der Hölle erretten kann. Die römische Lehre unterscheidet ja freilich die Dulia von der Latria (vgl. die Artt. Dulie, Hyperdulie und Latrie). Aber diese dogmatische Unterscheidung trägt für das wirklich-kultische Leben und die römisch katholische Frömmigkeit wenig aus. Immer aber schien der Maria noch etwas zu fehlen, so lange sie in irgend welcher Weise eine Sünderin war. Diesem Mangel hat die Konstitution Pius IX. vom 8. Dezember 1854 abgeholfen, welche die passive immaculata conceptio der Maria als Kirchenlehre festgestellt hat. Die Geschichte des Dogmas findet man in dem Artikel: Immaculata conceptio. Hier kann es sich nur darum handeln, welche Wirkungen das Dogma für den Marienkultus gehabt hat. Durch einen modus sublimior der Erlösung ist Maria kraft besonderer Gnade und Huld aus dem Schoße der Gottheit vom ersten Augenblick ihrer Empfängnis an im Hinblick auf die Verdienste Jesu Christi von aller Befleckung der Erbschuld bewahrt geblieben. Denn von Anfang und vor allen Zeiten hat Gott seinem Sohn eine Mutter erwählt und verordnet und hat dieselbe vor allen anderen Kreaturen so geliebt, daß er in ihr allein in innigstem Wohlgefallen beruhte. So ist also Maria in der That der wahrhaft ideale Mensch, der vor- und urbildliche, wie ihn die ewige Weisheit gedacht hat. Hätte sie nicht eingewilligt in die unbefleckte aktive Empfängnis, hätte sie sich geweigert, Mutter des Herrn zu werden, so hätte Gott für die Menschwerdung des Sohnes kein tabernaculum gehabt, es hängt also von ihr das Heil der Erlösung ab. Sie steht nicht bloß ganz schön und in einer Fülle der Unschuld und Heiligkeit da, die nach Gott ihres gleichen nicht hat, und die außer Gott niemand zu erfassen vermag, sondern sie hat auch aktiven Anteil an der Erlösung, denn sie hat, wie Christus der Mittler zwischen Gott und den Menschen, mit dem sie engst und unauflöslich verbunden ist, mit ihm und durch ihn das giftsprühende Haupt der grausamen Schlange mit ihrem unbefleckten Fuß zertreten und der Welt das Heil gebracht. Gewiß, wenn es so ist, dann hat die Konstitution Ineffabilis Recht, wenn sie Maria als sicherste Zuflucht aller Irrenden, als treueste Helferin aller Notleidenden, als mächtigste Mittlerin und Versöhnerin bei ihrem Sohne, als festesten Schutz der Kirche preist und von ihr rühmt, daß sie alle Häresie zerstöre. Passaglia liefert den Beweis, daß eigentlich die ganze Schrift die unbefleckte Empfängnis der Maria zu ihrem Hauptgegenstande habe. Schon hat die römische Exegese hundert Schriftstellen gefunden, worin davon geschrieben steht. Sie sind freilich alle so brüchig wie die erste, Gen. 3, 15, wo die Vulgata übersetzt: ipsa conteret caput, und wo die Kirche erklärt: ipsa, d. i. Maria. Und Oswald zieht in seiner Mariologie Konsequenzen wie diese, daß die Maria eine Multilokation besitze, daß sie in der Eucharistie mit anwesend sei durch das lac virginale, daß sie nicht nur die Mitte der Menschheit, sondern das Zentrum des ganzen Universums sei. Da darf sie der Jesuit Salazar ein complementum der Trinität nennen, die an

allem, was im geheimsten Rate der anbetungswürdigen Dreieinigkeit zur Verhandlung kommt, Teil nimmt. In der That, es ist nicht zu hart gesprochen, wenn man sagt: Die neue Göttin ist fertig, nur der Name fehlt noch! Dabei fließt aber der Mantel der **mater dulcissima**, zu dem die Gläubigen sich flüchten, in den sie sich mit all ihren Nöten bergen, in mystischer Weise zusammen mit der **una mater ecclesia**, so daß es zuletzt doch diese bleibt, welche über die Verdienste der Maria und durch Maria über diejenigen Christi verfügt. Leo XIII. hat in einem Handschreiben vom 8. September 1892 über den heiligen Rosenkranz der römischen Mariologie einen neuen schwülstig ungesunden Ausdruck gegeben und mit dem Zeugnis für seine Andacht zur großen Gottesgebärerin zugleich das heilige Verlangen der Gläubigen, die Jungfrau, die Helferin der Christen, zu verehren, angefacht. Wenn wir im Gebet zu Maria unsere Zuflucht nehmen, nehmen wir nach ihm zur Mutter der Barmherzigkeit unsere Zuflucht, die so gegen uns gesinnt ist, daß sie, von welcher Not wir auch immer bedrängt werden, uns sofort und freiwillig, auch ohne gerufen zu sein, zu Hilfe eilt, besonders wenn es gilt, das ewige Leben zu erlangen, und daß sie aus dem Schatz jener Gnade schöpft, mit welchem sie von Anfang an in reicher Fülle ausgestattet wurde, und welche sie würdig machte, die Mutter Gottes zu werden. Etwas großes, sagt Thomas, besitzt jeder Heilige, wenn er soviel Gnade besitzt, daß es zum Heile Vieler hinreicht, wenn er aber soviel hätte, daß es zum Heile aller Menschen der Welt hinreichte, so wäre das das höchste, und das hat Christus und die allerseligste Jungfrau. Weiter wird dann die Wechselbeziehung erwähnt, welche sie mit Christi Freuden und Leiden, mit seiner Schmach und seinen Triumphen verbindet, um die Menschen zu leiten und zur Ewigkeit zu führen. Wenn es Christus in seiner großen Güte gefallen hat, eine so große Ähnlichkeit mit uns anzunehmen, sich Menschensohn zu nennen und als solchen zu zeigen, damit seine Barmherzigkeit gegen uns um so offenkundiger würde, „mußte er in allem den Brüdern ähnlich werden, um barmherzig zu sein"; ebenso wurde es Maria, weil sie zur Mutter Christi des Herrn, der gleichzeitig unser Bruder ist, auserwählt war, vor allen Müttern verliehen, daß sie uns in reicher Fülle barmherzig sei. Wenn wir es außerdem Christo verdanken, daß er gewissermaßen das ihm zueignende Recht mit uns teilte, Gott als Vater anzurufen und zu besitzen, so danken wir ihm auch das aufs liebevollste mitgeteilte Recht, Maria als unsere Mutter zu betrachten und so sie zu nennen. Wenn aber die Natur selbst den Namen Mutter zu dem süßesten gemacht hat und in ihm ein Beispiel vorsorgender Liebe verstanden wissen wollte, so vermag es die Sprache nicht hinreichend auszudrücken, aber die Herzen der Frommen fühlen es richtig, eine wie gewaltige Flamme wohlwollender und werkthätiger Liebe Maria innewohnt, daß sie uns doch nicht menschlicher Weise, sondern durch Christum Mutter ist. Und viel besser und klarer durchschaut sie alle unsere Verhältnisse, welchen Schutzes wir im Leben bedürfen, welche Gefahren uns persönlich und in der Öffentlichkeit bedrohen, in welchen Nöten wir befangen sind, vor allem aber, wie hart unser Kampf mit den erbittertsten Feinden um das Heil unserer Seele ist; in diesen und anderen Widerwärtigkeiten vermag sie viel besser (als wer? als Christus?) ihren geliebten Söhnen Trost, Kraft und Hilfe jeder Art zu bringen. Darum sollen wir also zu Maria nicht zaghaft und lässig hintreten, wenn wir sie bei jenen mütterlichen Banden beschwören, durch die sie mit Jesus und ebenso mit uns enge verbunden ist; vielmehr sollen wir sie fromm mit dem Gebete anrufen, dessen Form sie selbst bezeichnete und am liebsten hat, dann können wir mit Recht im Schutze der besten Mutter ruhigen und frohen Herzens Ruhe finden. Die Schrift aber spricht 1 Tim. 2, 5: Es ist ein Gott und ein Mittler zwischen Gott und den Menschen, nämlich der Mensch Christus Jesus, der sich selbst gegeben hat für Alle zur Erlösung; und es ist in keinem anderen Heil, ist auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darinnen sie sollen selig werden, denn allein der Name Jesus Christus, Apgsch. 4, 12.

**Marienleben.** Von den Marienlegenden sind die Marienleben zu unterscheiden. Es sind das mittelalterliche Dichtungen, welche das, was die Evangelien für die Herstellung eines wirklichen Lebens der Maria versagen, aus der Überlieferung zu ergänzen versuchen. Schon Roswitha verfaßte im 10. Jahrhundert in lateinischen Hexametern eine **historia nativitatis laudabilisque conversationis intactae Dei genitricis**, welche ihren Stoff aus dem apokryphischen Protevangelium des Jakobus entlehnte. Wir finden später solche Marienleben bei allen abendländischen Völkern. Das erste deutsche Marienleben hat der bayerische Wernher, den man, allerdings irrig, den Pfaffen von Tegernsee nannte, um 1172 gedichtet. Eine letzte deutsche Bearbeitung ist das Marienleben von dem Jesuiten Stecher, Graz 1885.

**Marienlegenden.** Maria hat sich in der römisch-katholischen mittelalterlichen Welt ein eigenes Legendarium geschaffen. Die Marienlegenden sind Berichte über die Wunder unserer lieben Frau. Einst dienten sie als Beweise von der Macht und den Hilfen, welche die Jungfrau, der alle Gewalt im Himmel und auf Erden gegeben, denen erzeigte, die sich besonders in Vertrauen und Andacht an sie wendeten, und nährten somit den Marienkultus. Es kommen darin eigene Sachen vor! Einige von diesen Legenden stammen aus dem Morgenlande, andere sind auf abendländischem Boden gewachsen. Vielfach sind sie poetisch bearbeitet. Jetzt bilden sie eine bedeutsame mittelalterliche Litteratur- und Sprachquelle.

**Marienorden,** oder Mercedarier (Ordo

beatae Virginis Mariae de mercede), s. Nolaskus.

**Marienpsalter**, eine Gebetsschnur von 150 Perlen. Wie David einst — so berichtet der Meistersänger Sixt Buchsbaum — so hat auch der heilige Dominicus einen Psalter gesungen, aus 150 Rosen, vom Engel Gabriel in drei Kränze geflochten und der Jungfrau Maria gebracht. Der erste dieser Kränze ist der weiße, freudenreiche, bestehend aus den fünf Freuden Mariä (Verkündigung, Heimsuchung, Geburt Jesu, Darstellung im Tempel und Findung desselben im Tempel). Der zweite ist der rote, schmerzliche. Er faßt in sich die fünf Schmerzen Mariae (den blutigen Schweiß Jesu zu Gethsemane, die Geißelung, Dornenkrone, Kreuztragung und Kreuzigung). Der dritte ist: der goldfarbige, glorwürdige. Er umfaßt die fünf Glorien Mariä (Auferstehung Christi, Himmelfahrt, Ausgießung des heiligen Geistes, Mariä Himmelfahrt und Wiederkunft Christi zum Gericht). Jede einzelne dieser Freuden, Schmerzen und Glorien enthält fünf Paternoster und fünf Ave-Maria, und gehört es zum rechten Beten, daß man sich jener Freuden, Schmerzen und Glorien dabei erinnere. Die Beter dürfen sich des Beistandes der Maria versichert halten.

**Marienstadt** (Marienstatt), ehemalige reiche, 1221 gegründete, 1801 aufgehobene Cisterzienserabtei im Reg.-Bez. Wiesbaden, 1865 von dem Limburger Bischof in ein von den Vätern des heiligen Geistes geleitetes Rettungshaus für verwahrloste Kinder verwandelt. Von der aus dem 13. Jahrhundert stammenden Klosterkirche sagt Lübke, daß sie eins der wenigen Beispiele völlig primitiv frühgotischer Bauweise in Deutschland sei.

**Marienstein** (Steina), in der Landdrostei Hildesheim, ehemaliges Benediktinerinnenkloster, 1108 gestiftet, später ein Kollegiatstift.

**Marienstern**, 1. zu Lussnitz, ehemaliges Augustinerinnen- (nach andern Benediktinerinnen-)Kloster bei Kloster-Lausnitz (Altenburg), 1116 gestiftet, 1525 säkularisiert. 1862 f. wurde die verfallene Kirche wieder hergestellt. — 2. Cisterzienserinnenkloster bei Kamenz in Sachsen, 1249 gestiftet, neben Marienthal (s. d.) das einzige im Königreich Sachsen noch bestehende Kloster.

**Marienthal**, Name verschiedener Orte, bez. Klöster. Hiervon sind hervorzuheben: 1. Cisterzienserinnenkloster bei Ostritz, neben Marienstern das einzige in Sachsen, 1234 durch die Königin Kunigunde von Böhmen gestiftet, 1427 von den Hussiten verwüstet, später wieder aufgebaut. — 2. ehemaliges Kloster mit Wallfahrtskirche bei Geisenheim, errichtet aus Veranlassung eines 1313 dort aufgefundenen Gnadenbildes. Im Jahre 1363 zogen die Brüder zum gemeinsamen Leben ein und errichteten später eine Druckerei. 1612 traten die Jesuiten den Besitz an. Die Säkularisation erfolgte 1802.

**Marienverehrung**, s. Marienkultus.

**Marienwerder**, Joh., Dekan des pomesanischen Domkapitels in Marienwerder, geboren 1343 daselbst, gestorben 1417. Er hatte in Prag studiert und promoviert, wurde Domherr an der dortigen Allerheiligenkirche und 1384 ordentlicher Professor, hatte aber 1387, verletzt durch die Feindseligkeiten, womit man den Deutschen in Prag begegnete, seine Stellung aufgegeben und war in seine Vaterstadt zurückgekehrt. Er verfaßte eine umfangreiche Lebensbeschreibung der heiligen Dorothea, der preußischen Schutzheiligen, zu der er in einem beichtväterlichen Verhältnis gestanden, und eine kürzere deutsch geschriebene Biographie, welche letztere sich großer Volksbeliebtheit erfreute, ferner eine Schrift über die Feste und das Septililium. Die Herausgabe dieser für die Geschichte der deutschen Mystik wichtigen Werke haben die Analecta Bollandiana, Brüssel 1883 ff., begonnen. Vgl. Hipler, Meister Joh. Marienwerder und die Klausnerin Dorothea von Montau, Braunsberg 1865.

**Marilley**, Etienne, Bischof von Freiburg, geboren 1804 als Sohn eines Handwerkers im Kanton Freiburg, 1843 Pfarrer in Genf, 1844 infolge von Konflikten mit der Regierung ausgewiesen, 1846 Bischof von Freiburg. Nach Niederwerfung des Sonderbundes ward er eine Zeit lang in dem Schloß Chillon am Genfer See gefangen gehalten, dann abgesetzt und aus der Schweiz verbannt. 1856 durfte er, nachdem die Freiburger Regierung mit der Kurie eine Vereinbarung getroffen, in sein Amt zurückkehren. Zu seiner Diözese gehörte auch die katholische Kirche des Kantons Genf. Im Jahre 1865 übertrug er auf päpstlichen Befehl dem Genfer Pfarrer und bischöflichen Generalvikar Mermillod unumschränkte Vollmacht für den Kanton mit eigener Verantwortlichkeit und verzichtete 1872 förmlich auf alle bischöflichen Rechte über denselben, was die päpstliche Ernennung Mermillods zum selbständigen Bischof von Genf und den Genfer Kirchenkonflikt (s. Mermillod) zur Folge hatte. Im Jahre 1879 auf seinen Antrag entlassen, starb er am 17. Januar 1889.

**Marina von Escobar**, eine katholische Heilige (geboren 1554 zu Valladolid als Tochter eines Rechtsgelehrten, gestorben 1633), die 30 Jahre lang durch Krankheit ans Lager gefesselt war, sich durch „heroische Geduld, engelgleiche Sanftmut und tiefe Demut" auszeichnete und von Jesu durch herrliche Visionen begnadigt wurde. Angelus Silesius sagt von ihr in der Vorrede zu seinem cherubinischen Wandersmann, daß sie allein durch Gottes Gnade alles dessen gewürdigt wurde, was je alle der geheimen Gottesweisheit Erfahrene insgesamt geschrieben. Ihr Leben beschrieb L. de Ponte (deutsch, Regensburg 1861 f., 4 Bde.).

**Marinus**, 1. Märtyrer in Cäsarea, war Centurio und wurde unter Gallienus (260—68) hingerichtet, weil er sich weigerte, dem Kaiser zu opfern. Tag: 3. März. — 2. Marinus, ein Dalmatiner des 4. Jahrhunderts, früher Maurer, dann Diakon und Einsiedler, um dessen

Klause sich San-Marino gebildet haben soll. — 3. Marinus, Regionarbischof, und Anianus, sein Vetter und Diakon, Irländer, missionierten nach ihrer Rückkehr von einer Pilgerreise nach Rom von etwa 657 an 40 Jahre lang in dem heutigen Oberbayern. Marinus starb als Märtyrer durch die Hand der Vandalen am 7. November 697, Anianus erlag an demselben Tage einer Krankheit. Über der Märtyrerstätte erbaute man später die Wallfahrtskirche Wildparting, wo auch beider Gebeine beigesetzt sind.

**Marinus**, Päpste (s. Martin, Päpste 2. 3). 1. Marinus I., ein Gallier, Papst von 882—84, hatte wie schon vorher als päpstlicher Legat zu Konstantinopel, auch während seiner kurzen Regierung wesentlich mit Photius (s. d.) zu thun. Dieser, wieder ins Patriarchat eingesetzt, hatte auf dem Konzil von 879 den Zusatz zum Symbol verwerfen lassen und Roms Ansprüche auf die Bulgarei nicht berücksichtigt; dafür bannte ihn nun Marinus, was Photius mit dem Vorwurf beantwortete, der Papst sei unrechtmäßig gewählt. Er war nämlich als Bischof von Caere Papst geworden, welche Vertauschung der Bistümer das Kirchenrecht nicht gestattete. — 2. Marinus II., unbekannter Herkunft, Papst von 942—46, der dritte unter den vier Päpsten zwischen Johann XI. und XII., die von Alberich völlig auf ihr Bistum beschränkt wurden und von denen deshalb Kirchen- und Weltgeschichte nichts zu berichten hat.

**Maris**, Bischof von Hardaschir, s. Ibas von Edessa.

**Maristen** (Marienpriester) heißen die Mitglieder der zu Ehren Marias gegründeten Ordensgenossenschaften: 1. die Maristen von Lyon, 1815 von Colin daselbst gestiftet, 1836 als Societas Mariae bestätigt. Jugenderziehung und auswärtige Missionen sind die Haupttendenz dieser Sozietät. — 2. Ein gleichfalls 1815 in Marseille von dem Koadjutor Mazenod gestifteter Orden, dessen Wahlspruch war: evangelizare pauperibus misit me Deus und der später außer der inneren Mission auch die äußere in sein Programm aufnahm. Seine Verbreitung reicht weit über Frankreich hinaus.

**Marius**, Bischof von Aventicum (jetzt Avenches, Kant. Waadt), geboren 529 in Autun, 574 Bischof, als welcher er das gesunkene kirchliche Leben zu heben, die Armut zu mindern, die Arbeit zu adeln verstand: der einem alten römischen Geschlecht entstammende Bischof bebaute eigenhändig das Land und fertigte in seinen Mußestunden vasa sacra. In Payerne erbaute er der Maria zu Ehren eine Kirche und dotierte sie reichlich mit Ländereien. Im Jahre 585 wohnte er dem von König Guntram zur Hebung des kirchlichen Verderbens nach Macon berufenen Nationalkonzil bei und verlegte 593 den Bischofssitz von Aventicum nach Lausanne. In demselben Jahre starb er. Er ist Verfasser einer wertvollen Chronik, welche eine Fortsetzung der des Prosper von Aquitanien, die Jahre 455 bis 581 umfaßt (aufgefunden von Peter Franz Chiffletius, abgedruckt in Arndt, Bischof Marius von Aventicum, sein Leben und seine Chronik, Leipzig 1875). Hauptquelle: Das zwischen 1228 und 1235 von Konon verfaßte Cartularium Lausannense. Vgl. Gelpke, Kirchengeschichte der Schweiz II.

**Marius**, Dr. th. Leonh., katholischer Theolog, starb 1652 als Generalvikar von Harlem, nachdem er vorher Pfarrer und Professor in Köln gewesen. Von seinen die ganze heilige Schrift umfassenden handschriftlichen Kommentaren ist nur der über den Pentateuch, Köln 1621, erschienen.

**Marius**, s. Mercator.

**Mark**, in der Bibel nur als Knochenmark erwähnt, das Innerste des Knochens, Hebr. 4, 12, das kräftige Fettbrühe gab, Jes. 25, 6; die Knochen, welche das Beste enthielten, heißen Hesek. 24, 4 ff. Markstücke, und so kann das Mark als Gleichnis des Besten dienen, 1 Mos. 45, 18; Hiob 21, 24 ist das Tränken des Knochenmarkes dichterischer Ausdruck für reichlichste Ernährung.

**Mark**, Joh., Exeget aus der Schule des Coccejus, Verfasser eines Kommentars zu den Kleinen Propheten, starb 1731 als Professor zu Leyden.

**Mark**, Grafschaft, ein vormals reichsunmittelbarer Bezirk an der Lippe, so genannt nach der in der Nähe seiner Hauptstadt Hamm liegenden Burg Mark, wurde als selbständige Grafschaft unter Kaiser Heinrich V. begründet, vergrößerte sich allmählich durch Heirat und Erbschaft um die Landschaften Jülich, Kleve und Berg, mit denen zusammen sie von 1394—1609 bis zum Aussterben des Grafengeschlechtes eine Herrschaft bildete. Von da ab gehört die Mark zu Kur-Brandenburg, abgesehen von den Jahren 1807—13, wo sie einen Teil des Großherzogtums Berg bildete. Seit der Reformationszeit teilt die Grafschaft die Geschicke des Gesamtlandes, zu dem sie gehörte (s. Jülich-Kleve-Berg), und auch neuerdings ähneln die kirchlichen Verhältnisse mehr denen der rheinischen Kirche, als der von Westfalen, zu welcher Provinz als Teil des Regierungsbezirkes Arnsberg die Mark geschlagen worden ist.

**Markesas-Inseln**, eine polynesische und zwar vulkanische Inselgruppe im Stillen Ozean mit ziemlich 23 Quadratmeilen und 5216 Bewohnern (1885), seit 1842 unter französischer Herrschaft. Die Eingeborenen, den Tahitiern ähnlich, zeichnen sich infolge ihres schlanken, kräftigen Baues, ihrer gefälligen Züge und ihrer lichteren Körperfarbe vor fast allen Polynesiern aus, und doch stehen sie moralisch fast auf der tiefsten Stufe. Vergnügungssüchtig und träg, daneben grausam und wild, haben sie von den Europäern fast nur ihre Laster angenommen und huldigen bis in die jüngste Zeit dem Kannibalismus — noch im Jahre 1886 sind zwei Fälle von Menschenfresserei vorgekommen. Um so schmerzlicher ist es, daß die Arbeit der eben aufblühenden evangelischen (Londoner) Mission

durch das Eindringen der katholischen Missionare 1838 unterbrochen ward. 1842 mußte die erstere bei der Besitznahme des Landes durch die Franzosen weichen. Allein 1853 siedelte sich hier die hawaiische Missionsgesellschaft an, und mit großer Treue hat sie hier ausgehalten. Insonderheit zeichnet sich der nun ergraute Kekela mit seinen Töchtern aus. Abgesehen von den hawaiischen Missionaren ist besonders noch ein Sendbote der französischen evangelischen Mission in Tahiti zu nennen, Sarran, der sich der Schulthätigkeit gewidmet hat. Freilich ist das Resultat immer noch ein geringes. Die letzte Ziffer weist 265 konfirmierte Christen auf. Neuerdings sind übrigens schon einige Stücke der heiligen Schrift in ihre Sprache durch einen eingeborenen Tahitier übersetzt worden. S. Warned, Allg. Miss. Ztschr. Bd. 14, 16 und 18; Burkhardt-Grundemann, Kl. Miss. Bibl. Bd. IV.

**Märkische Bekenntnisse** (confessiones marchicae). Unter diesem Namen befaßt die Symbolik eine Gruppe von Bekenntnisakten, die in sich wenig gleichartig ist. Am 25. Dezember 1613 war Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg, trotz dem seinem Vater gegebenen Versprechen, daß er bei der einmal erkannten und bekannten wahren Religion beständig bleiben wolle, zur reformierten Kirche übergetreten, indem er sich in der Domkirche zu Berlin das Abendmahl nach reformiertem Brauch geben ließ. Charakteristisch bei diesem Übertritt ist die Vermischung kirchlicher und politischer Beweggründe. Im Hintergrunde stand die Erhaltung der Kleveschen Erbschaft mit Hilfe der Niederlande, der Kurfürst aber erklärte, daß er aus Überzeugung in seinem Herzen und Gewissen zu der reformierten Religion übergetreten sei, als welche sich allein auf Gottes Wort fundiere und alle menschlichen Traditiones soviel als möglich abgeschafft habe. Das symbolische Denkmal dieses Uebertritts, dessen Nachwirkungen die ganze brandenburgisch-preußische Geschichte bis in die Gegenwart durchziehen, ist die confessio fidei Joannis Sigismundi electoris brandenburgici. Dieselbe wurde 1614 in deutscher Sprache ausgegeben. Sie bekennt sich zu dem wahren unfehlbaren und allein selig machendem Wort Gottes, dann zu den allgemeinen Hauptsymbolis und endlich zu der Augsburgischen Konfession, so 1530 dem Kaiser Carolo übergeben und nachmals in etlichen Punkten notwendig übersehen und verbessert worden, also zur Variata. Der Bekenntnisstand ist in den Lehren von der Person Christi, von der Taufe und vom Abendmahl der reformierte, namentlich klar und bestimmt in der Lehre vom Abendmahl, läßt aber bei dem Artikel von der ewigen Gnadenwahl das calvinische decretum absolutum zur Verdammnis dahinten und beschränkt sich, nachdem er die Erwählung und Behaltung der Gläubigen ausgesprochen hat, darauf, zu erklären, daß Gott nach seiner strengen Gerechtigkeit alle, die an Christum nicht glauben, von Ewigkeit übersehen und denselben das ewige höllische Feuer bereitet habe. Das zweite der märkischen Bekenntnisse ist das colloquium Lipsiense, d. i. die Unterredung deren zu Leipzig im Jahr 1631 anwesenden Kursächsischen, Kurbrandenburgischen und Fürstlichen hessischen Theologen von denen zwischen den Evangelischen streitigen Religionspunkten (siehe Leipziger Kolloquium). Man wird sagen dürfen, daß dieser Unionsversuch zwischen Lutheranern und Reformierten am nächsten zum Ziel geführt hat. Die reformierten Theologen näherten sich den lutherischen in der Christologie und in der Lehre vom Abendmahl, freilich nicht ohne von ihren eigenen Konfessionsverwandten angeklagt zu werden, daß sie schon vorher so weit von der deutschlutherischen Theologie beeinflußt gewesen wären, daß sie die klare Einsicht in die ursprünglich und echt reformierte Grundanschauung verloren hätten. Einen wirklichen Erfolg hat das Leipziger Gespräch nicht gehabt. Doch erhielt es neben der confessio Sigismundi in der reformierten Kirche Preußens symbolische Geltung und wird als zweite märkische Konfession bezeichnet. Auch das dritte märkische Bekenntnis verdankt seine Entstehung einem Religionsgespräch. Schon 1570 hatte der consensus mutuus in capitibus religionis christianae zwischen den drei Kirchengemeinschaften des gesamten Königreichs Polen, den Lutheranern, den böhmischen Brüdern und den Calvinisten, factus in synodo Sendomiriensi, einen Friedensschluß zu wege bringen wollen. Die Urteile über diesen Friedensschluß aber gehen sehr auseinander. Während er von der einen Seite ins Urkundenbuch der Union aufgenommen wurde, hielt man von der andern dafür, daß er zwar in den nichtstrittigen Artikeln den Lehrkonsens der drei Kirchengemeinschaften gegenüber der römischen und den Sektierern aufstelle, die eigentlichen Differenzpunkte aber umgehe und eine höhere Einheit nur durch geschraubte mehrdeutige Formulierungen erziele. Wladislaus IV. gedachte nun das Unionswerk wieder aufzunehmen und sogar auf die Römischen auszudehnen. Er berief ein colloquium charitativum nach Thorn 1645, zu dem alle kirchlichen Parteien und auch die Dissidenten eingeladen waren. Der Verlauf war ein wenig glücklicher. Streitigkeiten zwischen Reformierten und Lutheranern, die in aller Schärfe sich erneuten, und jesuitische Intriguen ließen es zu einer Union nicht kommen. Man hätte das freilich schon vorher wissen können. Aber die reformierten Theologen überreichten eine generalis confessio mit einer specialis declaratio. Es geht durch dieselbe ein synkretistischer Zug, worin man den Einfluß des persönlich anwesenden Calixt erkennen kann. In der Lehre vom Abendmahl suchte man Annäherung an die lutherische Form, aber wie stark man auch betonte, daß die Substanz des Leibes und des Blutes Christi uns im Sakrament dargestellt und mitgeteilt werde, blieb man doch in der Leugnung einer korporalen Gegenwart der ersteren und einer münd-

lichen Nießung hangen. Dies Schriftstück wurde zum Bekenntnis der brandenburgisch-preußischen reformierten Kirche erhoben und bildet als solches die Marchica III. Die drei Bekenntnisse haben zur Zeit kaum noch eine symbolische Bedeutung, sie kommen nur noch als geschichtliche Denkmale für die Symbolik in Betracht und sind als solche Quellen für die Lehre der deutschreformierten Kirche in Brandenburg, bezüglich in Preußen. Niemeyer, Collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum bringt die confessiones marchicae unter den Zahlen XXI, XXII und XXIII der reformierten Bekenntnisse.

**Märkische Kirchenordnung**, siehe Kirchenordnungen und Brandenburg.

**Märklin**, Christian, Hegelscher Theolog, geboren 1807 in Maulbronn, befreundete sich im theologischen Seminar zu Blaubeuren mit Dav. Strauß, im Tübinger Stift mit der Hegelschen Philosophie. Dieser war er so ergeben, daß ihn Schleiermacher, den er später in Berlin hörte, deswegen in kein näheres Verhältnis zu sich treten ließ. 1834 ward er Diakonus zu Calw und suchte nun seine Gemeinde von der religiösen Vorstellung auf den philosophischen Begriff zu heben. Nach dem Erscheinen des Lebens Jesu von Strauß wollte er diesem mit der Schrift „Darstellung und Kritik des modernen Pietismus“ 1839 sekundieren. Denn es war nicht sowohl der Pietismus, als das biblische Christentum, welches er hier angriff. Wilh. Hofacker, Palmer u. a. traten für das letztere ein. Das Ende der heftigen litterarischen Fehde war die Entlassung Märklins aus dem Amte und seine Anstellung als Professor am Gymnasium zu Heilbronn, wo er 1849 starb, nachdem er 1848 auch in der politischen Arena Fiasko gemacht. Sein Leben beschrieb Dav. Strauß 1851.

**Markomannen**, eine germanische, zu den Sueven gehörige Völkerschaft. Ursprünglich südlich vom Main wohnhaft, zogen sie um 10 nach Chr. unter Marbod nach Böhmen und drangen bis an die Donau vor. Im Jahre 164 kamen sie bis Aquileja, wurden aber von Mark Aurel besiegt. Um 270 überschritten sie nochmals die römische Grenze, wurden jedoch von Aurelian bei Ankona geschlagen und zurückgedrängt. Mit dem 4. Jahrhundert verschwindet ihr Name. Über ihre Christianisierung ist eine weitere Nachricht als die ihre Königin Fridigild (s. d.) betreffende nicht vorhanden.

**Markosianer**, s. Markus der Gnostiker.

**Markulf**, 1. der heilige, Abt eines von ihm gegründeten Klosters zu Nanteuil, starb 558. Tag: 1. Mai. Er soll viele Kranke, namentlich an Skropheln leidende, geheilt haben. Da sich diese Heilungen an seinem Grabe fortsetzten, ließ Kaiser Karl der Einfältige seine Gebeine nach Corbeny versetzen. Noch heute heißt in manchen Gegenden Frankreichs Marcul eine Person, welche durch bloße Berührung Skrophelkranke heilt. — 2. Fränkischer Mönch des 7. Jahrhunderts, sammelte in hohem Alter noch unter den Merovingern für die frühere französische Geschichte, das Privatrecht und die Diplomatik Formulae, welche zu Unterrichtszwecken dienen sollten. Das Werk zerfällt in zwei Teile, die chartae regales und die chartae pagenses, von denen erstere von hoher staatsrechtlicher, letztere von nicht unerheblicher privatrechtlicher Bedeutung sind. Vgl. Seidensticker, De Marculfinis form. Jena 1815.

**Markus**, Evangelist, nach der kirchlichen Überlieferung Verfasser des zweiten kanonischen Evangeliums, mit vollem Namen Johannes Markus (Apgsch. 12, 12. 25; 15, 37), auch Johannes (Apgsch. 13, 5) oder Markus (Apgsch. 15, 39) genannt, Sohn der Maria, einer Christin zu Jerusalem, in deren Hause sich die Gemeinde unter Herodes Agrippa versammelte (Apgsch. 12, 12), ein Vetter (ἀνεψιός) des Barnabas (Kol. 4, 10), von Petrus, der ihn bekehrt hatte, im geistlichen Sinn „mein Sohn“ genannt (1 Petr. 5, 13). Einige finden in ihm den bei der Gefangennahme Jesu Mark. 14, 51. 52 erwähnten Jüngling. Ohne Grund rechnet man ihn zu den siebzig Jüngern. Zu einer Unterscheidung des Evangelisten Markus (Petriner) von Johannes Markus (Pauliner) oder gar beider von dem Vetter des Barnabas liegt kein Grund vor. — Mit seinem Verwandten Barnabas begleitete Markus den Paulus auf dessen erster Missionsreise. In Perge trennte er sich von ihm — ob aus Verzagtheit oder aus Bedenken über die Heidenmission des Paulus? — und kehrte nach Jerusalem zurück (Apgsch. 13, 5. 13.). Bei der zweiten Missionsreise wollte Paulus ihn deshalb nicht wieder mitnehmen, was zur Trennung von Barnabas führte, der nun mit Markus nach Cypern ging (Apgsch. 15, 36 ff.). Später söhnte sich Paulus wieder mit ihm aus. In der ersten Gefangenschaft nennt er ihn unter seinen Mitarbeitern und erwähnt die Absicht des Markus, nach Kleinasien zu reisen (Kol. 4, 10. 11; Philem. 24). In der zweiten Gefangenschaft bittet Paulus den Timotheus, den Markus, der ihm zum Dienst nützlich sei, mitzubringen (2 Tim. 4, 11). — Nach 1 Petr. 5, 13 war er, als Petrus seinen (ersten) Brief an die Gemeinden Kleinasiens schrieb, bei Petrus in Babylon (nicht = Rom). Daß er zu Petrus, seinem geistlichen Vater, in einem besonderen Verhältnis stand, bezeugt die Tradition der ältesten Kirche. Nach Papias (bei Euseb. III, 39) war er ἑρμηνευτὴς, Dolmetscher des Petrus, nicht als ob er die aramäischen Vorträge des Petrus mündlich ins Griechische übertragen hätte, sondern so, daß er dieselben schriftlich (in seinem Evangelium) aufzeichnete (als Sekretär, Amanuensis). Nach der Überlieferung war er auch mit Petrus in Rom. Von dort soll er nach dem Tode des Petrus nach Ägypten gegangen sein, in Alexandria als Bischof gewirkt haben und dort gestorben sein — nach späterer Tradition als Märtyrer gegen Ende der Regierung Neros als Opfer der

Volkswut. Nach apokrypher Legende holten die Venetianer seinen Leichnam nach Venedig, dessen gefeierter Schutzpatron er wurde (Markuskirche). Symbol der Löwe. Gedächtnistag: 25. April.

**Markus-Evangelium.** Entstehung. Das zweite kanonische Evangelium hat nach einstimmiger Überlieferung Johannes Markus (s. d.) in griechischer Sprache geschrieben. Wie Lukas und sein Evangelium in enger Beziehung zum Apostel Paulus stehen, so Markus und sein Evangelium zu Petrus. Die Kirche sah in dem zweiten Evangelium „Erinnerungen des Petrus" (*τὰ ἀπομνημονεύματα Πέτρου* Just., Dial. c. Tryph. 106) oder das Evangelium des Petrus (evangelium Petri Tert.). Wichtig ist das Zeugnis des Papias, das er von einem Presbyter (Johannes?) gehört hatte. Dasselbe lautet (bei Euseb. III, 39): „Markus, Hermeneut des Petrus geworden, hat genau niedergeschrieben, so viel er durch Erinnerung wußte, jedoch nicht in der Ordnung des von Christo Geredeten oder Gethanen — *ἀκριβῶς, οὐ μέντοι τάξει* —. Denn er hat weder den Herrn gehört, noch ist er ihm nachgefolgt, wohl aber späterhin dem Petrus, der je nach den Bedürfnissen seine Vorträge einrichtete, nicht jedoch, als habe er eine Zusammenstellung der Aussprüche des Herrn machen wollen. Daher hat Markus keinen Fehler begangen, wenn er einiges — *ἔνια* — so niederschrieb, wie er sich erinnerte. Denn eins hat er sich angelegen sein lassen, nichts von dem, was er gehört, wegzulassen noch irgend etwas daran zu fälschen." Man bezieht dies Zeugnis des Papias teils direkt auf das zweite Evangelium, teils auf Aufzeichnungen, die demselben zu Grunde liegen. Im ersteren Fall erklärt man — bei der im Evangelium selbst sehr wohl vorhandenen und erkennbaren Ordnung — die Bemerkung des Papias, Markus habe zwar genau, aber ohne Ordnung geschrieben, aus der Vergleichung des Markus-Evangeliums mit dem Johannes-Evangelium (Klostermann, Zahn) oder aus der Beziehung auf die mangelhafte Ordnung und Vollständigkeit der Reden, nicht auf die Reihenfolge des Erzählten (Lipsius) oder darauf, daß Markus „je nach Gelegenheit das von Petrus Gehörte aufschrieb" (Schulze). Auf eine dem kanonischen Markus-Evangelium zu Grunde liegende Schrift beziehen des Papias Wort Schleiermacher, Credner, Weiffenbach, Nösgen (nach welchem Markus die von ihm gesammelten Berichte — primordia evangelii — zu dem kanonischen Evangelium umarbeitete). Ewald, Wilke, Baur statuieren einen „Urmarkus". Kann heutzutage die Urevangeliumshypothese und mit ihr der Urmarkus als beseitigt gelten, so auch die Behauptung der Tübinger Kritik, nach welcher das zweite Evangelium aus dem ersten und dritten zusammengestellt ist. Das kanonische Markus-Evangelium selbst entspricht im wesentlichen den Angaben des Papias. Es bringt eine beschränkte (*ἔνια γράψας*) Sammlung von Thaten und Lehren Jesu, ist aber doch in keiner Weise ein Auszug aus anderen Werken, sondern ein Evangelium aus einem Guß (Thiersch), „frisch und lebendig geschrieben, Vorgang an Vorgang knapp anreihend" (Nösgen). Die einzelnen Ereignisse werden nicht chronologisch zusammengestellt, nicht einmal durch Zeitpartikeln miteinander verbunden, sondern als einzelne Bilder und Szenen lose aneinander gereiht, die lediglich durch die Verwandtschaft oder den Kontrast eine Anschauung von dem pragmatischen Fortschritt in der Entwickelung des Wirkens Christi geben" (Keil) — auch hierin dem Zeugnis des Papias („genau, aber nicht nach der Reihenfolge") entsprechend. Macht man das Markus-Evangelium zum ältesten, von Matthäus und Lukas benutzten Evangelium, so widerspricht dies nicht nur der Überlieferung, sondern auch der offen vorliegenden Anlehnung des zweiten Evangeliums an das erste. Wie Matthäus teilt auch Markus den Stoff in die galiläische und judäische Wirksamkeit Jesu. Von 6, 14 bis 16, 8 folgt er in Auswahl und Anordnung des Stoffes ganz dem Evangelium des Matthäus Kap. 14—28. Eigenes hat er 4, 26 f.; 7, 32 f.; 8, 22 f.; 11, 12 f.; 13, 32 f.; 16, 9 f. Die Stellung des Markus-Evangeliums im Kanon nach dem Matthäus-Evangelium entspricht der Überlieferung und dem inneren Verhältnis beider zu einander. Dies gilt auch gegen B. Weiß, der allerdings die von Papias erwähnte Schrift des Markus in dem kanonischen Markus-Evangelium findet, vor dasselbe aber nur die nach Papias von Matthäus zusammengestellte Spruchsammlung (*τὰ λόγια*) setzt und diese mit dem Markus-Evangelium Quelle des kanonischen Matthäus-Evangeliums sein läßt. Hauptquellen für das Markus-Evangelium sind die Vorträge des Petrus und das Matthäus-Evangelium. Auch ist zu beachten, daß Markus durch den Verkehr mit den Aposteln und Jüngern Jesu im Hause seiner Mutter von den Thaten und Worten des Herrn hörte. Inhalt, Einteilung, Zweck des Evangeliums. Nach der Einleitung 1, 1—13 (Johannes des Täufers Auftreten, Jesu Taufe und Versuchung) schildert Markus Jesu messianisches Wirken in drei Hauptteilen: I. 1, 14—9, 50 die Wirksamkeit Jesu in Galiläa; II. Kap. 10—13 die Wirksamkeit desselben in Judäa und Jerusalem; III. Kap. 14—16 Jesu Leiden, Sterben, Auferstehung und Himmelfahrt. Der Zweck des Evangeliums erhellt aus 1, 1: den Anfang des Evangeliums von Jesu Christo, dem Sohne Gottes, will Markus darstellen und nachweisen, „daß in Jesu der Sohn Gottes in die Welt gekommen und durch sein Evangelium das Reich Gottes (1, 14) für alle Völker begründet sei" (Schulze). Darum bringt Markus nicht die Kindheitsgeschichte Jesu, sondern beginnt sofort mit der Schilderung des Wirkens Jesu selbst. Dabei stehen die Wunder als Thaterweise der Gottessohnschaft Christi im Vordergrund, während die Reden zurücktreten. Von den Lehren und Reden Jesu hat Markus nur drei Gleichnisse vom Reiche Gottes, deren eines

(4, 26—29 vom wachsenden Samen) ihm eigen ist, das Gleichnis von den Weingärtnern (12, 1—12) und Jesu Rede von seiner Wiederkunft (13), außerdem die Gespräche des Herrn mit seinen Jüngern und seinen Feinden. Die übermenschliche, göttliche Kraft Jesu, wie sie in seinem Wirken, Leiden und Auferstehen offenbar geworden ist, schildert Markus. Besonders betont er die Macht Jesu über die Macht des Bösen in den Dämonenaustreibungen. So entspricht sein Evangelium seiner Bestimmung: auf Heidenchristen in Rom oder Italien weist der Grundgedanke des Evangeliums. „Die Heidenwelt war alt geworden und suchte neue Kräfte des Lebens, neue Offenbarungen der Gottheit. In Jesu — so predigt das Evangelium — ist eine neue Gottesmacht offenbar geworden, eine wunderbare Erscheinung von überwältigendem Eindruck und von wunderbaren Kräften zur Heilung der kranken Welt" (Luthardt, Die Eigentümlichkeit der vier Evangelien 1874 S. 15). Aus dieser Bestimmung des Evangeliums für Heidenchristen erklärt sich das Fehlen von Zitaten (nur 1, 2) und Beweisführungen aus dem Alten Testament, der Reden über das Gesetz und Gesetzesgerechtigkeit, der Streitrede wider die Pharisäer Matth. 23. Dagegen werden jüdische Gebräuche (7, 2 ff.) und aramäische Wörter (3, 17; 5, 41 und oft) erklärt. Auch der häufige Gebrauch lateinischer Wörter (2, 4 ff., 5, 9; 6, 27. 37; 12, 14. 39; 15, 15. 16. 39) führt auf Heidenchristen römischer Sprache. Das von Papias bezeugte besondere Verhältnis des Markus zu Petrus erklärt die Hervorhebung der Geschichte dieses Apostels im Evangelium des Markus. Vgl. 1, 16 f. 29 f. 36; 8, 29; 14, 54. 66—72.)

Zeit und Ort der Abfassung. Nach Irenäus schrieb Markus sein Evangelium nach dem Tode des Petrus und Paulus. Die spätere Tradition rückt die Abfassung weiter hinauf. Nach Clem. Alex. baten die Christen zu Rom, als Petrus dort gefangen lag, den Markus, die Vorträge des Petrus aufzuzeichnen, wobei ihn Petrus weder hinderte noch ermunterte. Eusebius läßt den Petrus das Evangelium schon förmlich bestätigen (κηρῶσαι). Nach Hieronymus ist das Evangelium geschrieben, indem Petrus erzählte und Markus schrieb (Petro narrante et Marco scribente). Da jede Hindeutung auf die schon erfolgte Zerstörung Jerusalems im Evangelium fehlt, so ist dessen Abfassung vor das Jahr 70, bald nach der des ersten Evangeliums zu setzen. Ort der Abfassung ist nach der Tradition Rom. — Die Integrität des Evangeliums wird nur in bezug auf den Schluß 16, 9—20 beanstandet aus historischen wie aus inneren Gründen. Er fehlt im sinaitischen und vatikanischen Kodex und bei mehreren Kirchenvätern, ist auch in der Darstellungsweise und Diktion von dem Evangelium selbst abweichend. Doch sprechen auch äußere und innere Gründe für die Echtheit des Schlusses: sein Vorkommen in allen übrigen älteren Handschriften und in den ältesten Übersetzungen, die Undenkbarkeit, daß das Evangelium mit 16, 8 „denn sie fürchteten sich" geschlossen habe, die Notwendigkeit, außer von der Ankündigung der Auferstehung Jesu durch die Engel auch von Offenbarungen des Auferstandenen selbst zu berichten. Auch entspricht die Hervorhebung der Zeichen und Wunder der Gläubigen (16, 17. 18) durchaus dem Grundgedanken des Evangeliums. Für die Echtheit des Schlusses sind u. a. Bengel, Schleiermacher, de Wette, Bleek, Olshausen, Keil, gegen sie Griesbach, Credner, Tischendorf, Weiß, Holtzmann, von Hofmann, Godet. — Litteratur: Kommentare von Fritzsche, Meyer (Weiß), de Wette, Keil, Nösgen (bei Strack-Zöckler), Lange (Bibelwerk). Zur Kritik vgl. die Einleitungen in das Neue Testament; außerdem Saunier, Über die Quellen des Markus; Hitzig, Johannes Markus und seine Schriften; Hilgenfeld, Das Markus-Evangelium nach seiner Komposition 1850; Baur, Das Markus-Evangelium nach Ursprung und Charakter; Köstlin, Ursprung und Komposition des Markus-Evangeliums; Klostermann, Das Markus-Evangelium nach seinem Quellenwert; Weiffenbach, Die Papiasfragmente über Markus und Matthäus 1878; B. Weiß, Das Markus-Evangelium und seine synoptischen Parallelen, erklärt 1872.

**Markus**, Liturgie des heiligen Markus. Die Liturgie des heiligen Markus, *ἡ θεία λειτουργία τοῦ ἁγίου ἀποστόλου καὶ εὐαγγελιστοῦ Μάρκου, μαθητοῦ τοῦ ἁγίου Πέτρου*, ist in den abendländischen Kirchen erst 1583 bekannt geworden. Man hatte das griechische Manuskript in einem Basilianerkloster in Kalabrien aufgefunden. Der Kardinal Sirlet besorgte eine Abschrift desselben für den Pariser Kanoniker Johannes a S. Andrea, welcher die Liturgie griechisch mit lateinischer Uebersetzung herausgab. Probst lieferte eine deutsche Uebersetzung in wenig liturgischer Sprache. Bei Daniel findet sie sich im IV. Bande, welcher den Codex liturgicus ecclesiae orientalis bildet. Die beste Ausgabe ist die von dem Engländer Swainson. Die Entwicklung der morgenländischen Liturgie verknüpft sich zunächst mit den alten apostolischen Hauptsitzen der Kirche, dann weiter mit apostolischen Namen, an welche sich diejenigen der großen Kirchenväter anschließen; letztere werden dabei die Bedeutung von Bearbeitern uud Fortbildnern haben. Diese Weise entspricht ganz dem stark ausgeprägten traditionalistischen Zuge der orientalischen Kirche. Unter diesem allgemeinen Gesetz betrachtet haben wir in der hier zur Frage kommenden Liturgie die Reihenfolge: Alexandrien, St. Markus, Origenes, Cyrill von Alexandrien. Es würde aber ein vergebliches Unternehmen sein, wollte man versuchen, älteste oder ältere Bestandteile, etwa eine wirkliche Liturgie des heiligen Markus, aus dem was gegenwärtig unter seinem Namen geht, auszuscheiden; wir sind dazu um so weniger im stande, als das gesamte Gebiet der orientalischen

Liturgie noch ein verhältnismäßig undurchforschtes und dunkles ist. Die Liturgie des heiligen Markus unterscheidet die Katechumenenmesse von derjenigen der Gläubigen. Sie beginnt mit dem Friedensgruß und verläuft in ihrem ersten Teil in Grüßen, Gebeten und Vorlesungen unter lebendiger Heranziehung des λαός, der Gemeine, welche nicht nur den Friedensgruß mit dem: „Und mit deinem Geiste!“ und die Aufforderung zum Gebet mit dem „Kyrie eleison!“ beantwortet, sondern auch an verschiedenen anderen Punkten mit einer gewissen Selbstthätigkeit in die Handlung eingreift und sie fortführt, worin man wohl nicht mit Unrecht ein Zeichen ihres höheren Alters gesehen hat. Die Messe der Gläubigen läßt alsbald die Abendmahlsgaben auf den Altar bringen und gebietet den Friedenskuß, der von einem Gebet begleitet wird. In dem großen Darbringungsgebet (ἀναφορά) gedenkt der Priester auch des Nilstroms: das Wasser des Stromes hebe zur rechten Höhe empor! nennt bei dem Gedächtnis der Verstorbenen voran unsern heiligen Vater, den Apostel und Evangelisten Markus, der uns den Weg des Heils gezeigt hat, nach ihm die vorzugsweise Allheilige, Unbefleckte, unsere gesegnete Gebieterin, Gottesgebärerin und immerwährende Jungfrau, und liest von den Diptychen die Namen der Verstorbenen. Die Epiklese erfleht die Sendung des heiligen Geistes über uns und diese Brote und Kelche, damit er sie heilige und vollende als allmächtiger Gott und dieses Brot zum Leibe mache, den Kelch aber zum Blute des neuen Bundes, des Herrn und Gottes, des Erlösers und unseres höchsten Königs Jesu Christi. Das Vaterunser folgt nach. Die Austeilung geschieht unter den Worten: Heiliger Leib! Kostbares Blut des Herrn und unseres Gottes und Erlösers! Nach der Danksagung entläßt der Priester das Volk mit den Worten: Gelobt sei Gott, der uns alle segnet, heiligt, schirmt und bewahrt, durch Teilgebung an seinen heiligen Geheimnissen, der gepriesen sei von Ewigkeit zu Ewigkeit. Die Gebete der Liturgie sind voller Würde und Feier und zumeist evangelischen Geistes, doch stört die Wiederholung in den beiden Teilen der Messe. Die Liturgie des heiligen Markus wurde im zehnten Jahrhundert etwa von der Konstantinopolitanischen Liturgie im Interesse der kirchlichen Einheit verdrängt als ein sehr übles und von den Sitten der alten Kirche sehr weit abgekommenes Beispiel einer Liturgie. Sie hat sich aber bei den monophysitischen Kopten und Äthiopiern erhalten, insofern deren Liturgieen an ihr die gemeinsame Grundlage haben. Eine andere St. Markusliturgie findet sich im St. Markusdom in Venedig, aber dieselbe ist so sehr romanisiert, daß sie kaum noch die ursprünglich vorhandenen Einflüsse der anatolischen Kirche erkennen läßt.

**Markus der Gnostiker und die Markosianer.** Markus, ein Schüler des Gnostikers Valentinus, stammte, seiner Ausdrucksweise nach zu schließen, aus Palästina und gab dem Systeme seines Lehrers eine poetisch-symbolische Wendung. Schüler von ihm, sogenannte **Markosianer**, gerieten bis in die Gegend von Lyon, und so erhielt Irenäus über das merkwürdige System Nachrichten, die er im ersten Buche Adv. haer. niedergelegt hat. Darnach lehrte Markus, wie sein Lehrer, das göttliche Urwesen sei ein nichtseiendes und bezeichnete es als wesenlos; erst in den von ihm ausgehenden Äonen gewinne es Wesen. Doch läßt er diese Äonen nicht durch geschlechtliche Verbindungen, sondern durch Zerlegung des Logos in einzelne Laute entstehen, die sich dann zu neuen Namen verbinden, so daß die göttliche Offenbarung in der Schöpfung als ein fortwährendes Aussprechen des Unaussprechlichen erscheint. Im Einzelnen entstanden ihm Buchstaben- und Zahlenspielereien, wie z. B. die Gleichstellung des heiligen Geistes mit dem Sohne vermittelst des Zahlenwertes des griechischen Wortes Taube (s. A und O) auf ihn zurückgeführt wird. Die nach ihm genannten Markosianer oder Markosier setzten die Gedanken der valentinianischen Gnosis ins Praktische um und teilten mit anderen Gnostikern die Geringschätzung aller äußeren gottesdienstlichen Darstellung, weshalb ihnen Verachtung des Sakramentes nachgesagt wird, andererseits verführte sie die Symbolik ihres Meisters gerade zu besonderen sinnbildlichen Handlungen. So sollen sie zweierlei Taufe gehabt haben, eine auf den psychischen Messias Jesus und eine auf den himmlischen pneumatischen Christus, ferner eine letzte Oelung, durch welche die Seelen der Sterbenden von den Mächten des Demiurg befreit und zur Mutter Sophia sollten erhoben werden. Aus markosianischen Kreisen stammt auch, wie man vermutet, das sogenannte Evangelium des Thomas (s. Evang. apocrypha 14).

**Markus**, ein Aegypter, angeblich aus Memphis gebürtig, der nach Spanien ging und aus dessen gnostisch-manichäischer Geheimlehre Priscillianus (s. d.) geschöpft haben soll.

**Markus** und **Marcellian**, Märtyrer der diokletianischen Verfolgung, ein Brüderpaar aus vornehmer römischer Familie. Tag: 18. Juni. Vgl. Löhe, Martyrol. S. 99.

**Markus Eremita** ist der Name eines ägyptischen Einsiedlers, welchem neun vollständig erhaltene und in den meisten patristischen Sammelwerken gedruckte (bei Migne t. 65) Traktate zugeschrieben werden. Von einem Asketen Markus berichten schon die alten Kirchenhistoriker, z. B. Palladius, der ihn besucht hat; aber die Berichte enthalten so viel Wunderbares und die Einzelheiten ähneln so sehr denen aus anderen Heiligenlegenden, daß von geschichtlicher Erforschung seines Lebens keine Rede sein kann. Doch weist der Inhalt seiner Schriften so bestimmt in die Zeit des vierten bis fünften Jahrhunderts, daß wiederum kein Grund vorliegt, einen der anderen Mönche namens Markus, die aus späteren Jahrhunderten angeführt werden, als ihren Verfasser anzusehen. Was den

Inhalt der Traktate anlangt, so ermangeln sie jedes ausgeprägt theologischen Standpunktes; ihr Grundgedanke ist die mystische Versenkung in Gott, durch welche allein die Vollkommenheit erreicht wird. Das beständige Denken an Gott ist dem Verfasser die Hauptsache aller Askese, mit welcher verglichen die besonderen mönchischen Übungen als minderwertig erscheinen. Diese Auffassung sowohl, wie die im zweiten Traktat („Von denen, welche glauben, daß sie aus den Werken gerechtfertigt werden") gefundene starke Betonung der göttlichen Gnade bei der Rechtfertigung des Sünders haben dem Verfasser Lobsprüche von evangelischer Seite eingebracht, während die Katholiken einen späteren häretischen Ursprung seiner Schriften behaupteten. Auf dem Index werden sie als mit Vorsicht zu lesen bezeichnet. Andererseits hat man auch pelagianische Anschauungen gefunden und bei aller Mystik fehlt es nicht an einzelnen Moralvorschriften.

**Markus**, ein Römer, war Papst im Jahre 336 und ist heilig gesprochen worden, obwohl auch in den päpstlichen Büchern außer einem ihm zugeschriebenen Dekret und der Stätte seines Begräbnisses nichts über ihn erwähnt wird.

**Markus Aurelius Antoninus**, römischer Kaiser von 161—180, von Geburt ein Spanier, war als Mensch wie als Regent eine der edelsten Erscheinungen der untergehenden Antike. Von ausgezeichneten Lehrern gebildet und schon von früher Jugend an in die Lehren der Stoa eingeweiht, setzte er seine philosophischen Studien mit der größten asketischen Entsagung auch während seiner fast vollständig mit Kriegen ausgefüllten Regierungszeit fort und gab in der heidnischen Welt das erste Beispiel eines Philosophen auf dem Throne. Sein Hauptwerk sind die zwölf Bücher τῶν εἰς ἑαυτόν, in welchen er sich als Anhänger eines eklektischen Stoicismus ausweist. — Markus Aurelius bethätigte seine philosophischen Grundsätze auch in seinem Leben, indem er bestrebt war, in allen Wechselfällen die Seelenruhe zu bewahren, in allem Maß zu halten und der Stimme des Gewissens ohne Rücksicht auf Lob und Tadel der Menschen zu folgen. Dem auf die eigene sittliche Kraft pochenden Stoiker mußte aber das Christentum, die Religion der geistlichen Armut und Demut, die Religion, welche den Menschen nicht auf eigenes Verdienst, sondern auf die Gnade Gottes stellt, widerwärtig sein. Das Christentum war ihm eine dem alten Römertum widersprechende Schwärmerei, die er nicht nur verachtete, sondern auch blutig verfolgte. Vgl. darüber den Artikel Christenverfolgung sowie Noel des Bergers, Essai sur Marc Aurèle 1860 und Uhlhorn, Kampf des Christentums mit dem Heidentum. S. 256 ff.

**Markus Eugenikus**, s. Eugenikus und Ferrara-Florenz, Konzil.

**Marlorat**, Augustin, reformierter Blutzeuge, geboren 1506 in Bar le Duc, 1524 Augustiner, 1533 Klostervorsteher in Bourges, wo er sich als Prediger auszeichnete. Die Reformation war ihm schon früher sympathisch gewesen, in Bourges, der Universitätsstadt, wo unter Margaretha v. Navarra ein freierer Geist herrschte, entschied er sich für sie, mußte aber 1535 eben deswegen fliehen. In Genf, wohin er sich zunächst wandte, befreundete er sich mit Beza. 1549 wurde er Prediger in Crissier bei Lausanne, dann in Vevey. 1559 gab er die letztere Stellung auf, da der Rat das von ihm behauptete Exkommunikationsrecht der Kirche nicht anerkannte. Nach vorübergehender Pastorierung der Evangelischen in Paris ward er 1560 erster Pfarrer der sehr zahlreichen reformierten Gemeinde in Rouen. Als sich 1562 die Reformierten daselbst nach dem Blutbad von Vassy zur Aufrechthaltung der Ordnung zu Herren der Stadt machten und einen obersten Rat von 12 Bürgern einsetzten, ward er einer der Stimmführer und Leiter. Bald erschien ein katholisches Heer vor der Stadt. Nach Erstürmung und Plünderung derselben durch Karl IX. wurde Marlorat gefangen gesetzt und auf Beschluß des Parlaments am 31. Oktober 1562 gehenkt. Als ein christlicher Held erduldete er den schimpflichen Tod. Unter seinen zahlreichen Schriften heben wir hervor: Novi Test. catholica expositio ecclesiastica s. bibliotheca expositionum N. T. 1561 u. ö. (auch ins Englische übersetzt), worin er die Übereinstimmung der Reformatoren mit den Vätern nachzuweisen sucht, Expositio eccl. in psalmos et cantica sacra 1562, ferner Kommentare zu Jesaias, Hiob ꝛc.

**Marmor**, der bekannte weiße Stein, wird als Marmelstein 1 Chron. 30 (29), 2 erwähnt; Marmelsäulen sind Hoheslied 5, 15 und Esther 1, 6 ohne Zweifel als aus weißem Marmor gefertigt verstanden, während der Tobias 13, 21 als Marmor bezeichnete Stein im Grundtext nur als weißer und reiner Stein irgend welcher Art erscheint. Die Esther 1, 6 erwähnten Pflastersteine, die Luther sämtlich als verschiedenfarbige Marmeln bezeichnet, sind nach wahrscheinlichster Erklärung Alabaster, weißer Marmor, Perlmutter und schwarzer oder bunter Marmor.

**Marmoutier**, Benediktinerabtei bei Tours, entstanden aus einer Einsiedelei Martins von Tours, neben und über welcher in ausgehöhlten Felslöchern sich nach und nach eine Anzahl von achtzig Mönchen anbaute (von den murmeltierartig [marmotte] in den Fels gehöhlten Zellen rührt der Name Marmoutier her). 1643 wurde das Kloster durch die Mauriner reformiert.

**Marnix, Philipp von**, Herr von St. Mont Adelgonde, bedeutende Persönlichkeit im Unabhängigkeitskampf der Niederlande. Geb. 1538, erwarb sich Marnix eine umfassende sprachliche, juridische und theologische Bildung. Durch Calvin und Beza wurde er für den Calvinismus gewonnen, dessen eifriger Verfechter er während seines ganzen Lebens blieb. Seine glühende Vaterlandsliebe und sein diplomatisches Geschick verschafften ihm bald eine leitende Stellung in

den auf Erwerbung religiöser und politischer Freiheit gerichteten Bestrebungen der Niederlande. Mit kühnen Schriften nicht minder als mit dem Schwerte trat er den Spaniern gegenüber, so daß er 1568 verbannt und seine Güter konfisziert wurden. Eine Zeit lang stand er im Dienste des reformierten Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz, trat dann aber in nahe Beziehungen zu Wilhelm von Oranien, dem er als Diplomat die wichtigsten Dienste leistete. Den verschiedensten Konferenzen wohnte er als Abgeordneter Oraniens bei. Wenn auch Marnix bei aller diplomatischen Gewandtheit und Vaterlandsliebe doch insofern mehrfach einen Mangel an politischem Scharfblick an den Tag legte, als er verschiedene Male zwischen seinem Vaterlande und Spanien eine friedliche Vereinigung vermitteln wollte, die doch nach Lage der Verhältnisse völlig unmöglich war, so durchschaute er doch bei anderen Gelegenheiten (so besonders 1577) das spanische Intriguenspiel und hielt seine Landsleute von verderblichen Schritten zurück. Besonders war er darauf bedacht, den inneren Frieden in seinem Vaterlande zu wahren und den unruhigen, Unfrieden stiftenden Geistern zu wehren. Nach der Utrechter Union von 1579 war er ein Hauptvertreter des Gedankens, die Regierung der Niederlande dem französischen Prinzen von Alençon-Anjou zu übertragen, welcher durch eine geplante Vermählung mit Elisabeth von England seiner Macht eine feste Basis geben sollte. Allein, diese Pläne scheiterten, Marnix sah sich bald von Anjou stark enttäuscht, dazu kam der Mordanschlag auf Oranien. Dies alles bestimmte Marnix, sich eine Zeit lang vom öffentlichen Leben zurückzuziehen. 1583 übernahm er auf Oraniens Bitte die Stelle eines ersten Bürgermeisters von Antwerpen. Schon nach zwei Jahren aber mußte er die Stadt, nach langer Belagerung, den Spaniern übergeben, was ihm — ungerechterweise — zum schweren Vorwurf gemacht wurde. Hiermit war seine politische Thätigkeit im wesentlichen zu Ende. Von einzelnen diplomatischen Sendungen abgesehen, widmete er sich jetzt nur noch theologischen Studien und starb 1598. — Marnix war strenger Calvinist, die Organisation der niederländisch reformierten Kirche war wesentlich sein Werk. Sein extremer Calvinismus machte ihn nicht nur zu einem unversöhnlichen Gegner Roms, sondern auch zu einem Feind aller Vereinigungsversuche mit den Lutheranern. „Lieber sterben als lutherisch werden", soll er gesagt haben. Calvinist war er auch insofern, als er der Obrigkeit zur Pflicht machte, allen Irrlehren zu steuern, wie er dies besonders in seinen Schriften gegen die Freigeister und Wiedertäufer ausspricht. Von seinen Werken sind zu erwähnen: 1. seine gereimte Psalmenübersetzung, 2. die von ihm im Auftrage der Staaten von Holland 1593 begonnene (nicht vollendete) Bibelübersetzung, 3. sein satirisch-polemisches Werk: de Bienco rfs der heiligen roomsche Keerke (1567), in welchem er — nach Art der epistolae obscurorum virorum — in ironischer Weise alle Schäden und Gebrechen der römischen Kirche verteidigt. In seinem Alter überarbeitete er das Buch und gab es von neuem heraus als Tableau des differends de la religion. (Vgl. die hochdeutsche Bearbeitung von Joh. Fischart „Bienenkorb des heiligen römischen Immenschwarms".) Vgl. Th. Juste, Les Payx-Bas au XVI. siècle, Vie de Marnix de Ste. Adelgonde. 1858.

**Maro**, der heilige, s. Maroniten.

**Marold**, Veit Theodorich, Dichter des Kindersterbeliedes „Ach, das quält Vater- und Mutterherz", seit 1634 als Kantor in Gotha, gestorben daselbst 1666.

**Maron**, der heilige, s. Maroniten.

**Maroniten** heißen die Glieder einer im Libanon wohnenden Volksgemeinschaft von jetzt etwa noch 200000 Seelen. Der Name stammt ohne Zweifel von dem Kloster des heiligen Maron, nur fragt sich, wer dieser selbst gewesen sei. Die Maroniten ihrerseits erkennen diesen ihren Hauptheiligen in einem Mönche, der um das Jahr 400 gelebt haben soll. Doch wird das Kloster schon um Mitte des 5. Jahrhunderts als eins der angesehensten in Syrien genannt, weshalb man die Person des Stifters viel weiter rückwärts suchen zu müssen geglaubt hat; es wird auch ein heiliger Mari schon im ersten christlichen Jahrhundert als Bekehrer Babyloniens erwähnt. Endlich nennen die Maroniten als ihren ersten Patriarchen den Johannes Maro, einen Mönch aus ihrer Gemeinschaft, der im Jahre 676 Bischof von Botrus wurde, sich große Verdienste um rechtgläubige Lehre und Ausgestaltung der Verfassung bei den Maroniten erworben haben und später Patriarch von Antiochien gewesen sein soll, welcher letzteren Nachricht indessen von den Maroniten widersprochen wird. Jedenfalls aber hat er die Selbständigkeit seines Volkes gegen die Griechen verteidigt und ein neues Kloster gebaut, in welchem er 707 gestorben ist. Manche Forscher haben die Existenz dieses Maro ganz geleugnet, andere wieder wollen erst von ihm die ganze Gemeinschaft gegründet sein lassen. Allerdings erscheint der Name Maroniten weit später, als der Name des Klosters und seines Heiligen. Sie werden zuerst im 8. Jahrhundert erwähnt und zwar als Monotheleten. Arabische Schriftsteller (zuerst Eutychius im 10. Jahrhundert) nennen einfach die letzteren Maroniten und kennen einen Johannes Maro als Sektenstifter. Klarheit wird in die Sache wohl nie kommen, weil die späteren Maroniten nach ihrer Unterwerfung unter Rom etwas darin gesucht haben, die Rechtgläubigkeit ihrer Genossenschaft auch für frühere Zeiten nachzuweisen. Während bestimmte Zeugnisse dafür vorliegen (Geschichte der Kreuzzüge des Wilhelm von Tyrus), daß im Jahre 1182 syrische Christen, auch nach ihrem Stifter Maroniten genannt, vor dem Patriarchen von Antiochien den 500 Jahre lang bei ihnen gehegten Monotheletismus abgeschwo-

ren und unter Beibehaltung einiger gottesdienstlicher Gebräuche sich der römischen Kirche angeschlossen hätten, behaupten maronitische Schriftsteller, namentlich auch Abraham Ecchellensis (s. d.), die Maroniten und Johannes Maro seien stets rechtgläubig gewesen, nur hätten die Monotheleten ihre Irrtümer unter den Maroniten zu verbreiten und sie in maronitische Bücher hineinzubringen gesucht. Frühere oder spätere Lehrabweichungen bei den Maroniten sind jedenfalls Thatsache, wie die wiederholten Bemühungen der römischen Päpste, die Gemeinschaft sich gänzlich zu unterstellen, zur Genüge darthun. 1215 hob Innocenz III. den Bann wieder auf, mit welchem sie fünf Jahre lang belegt gewesen waren. 1445 wurden nach dem Florentinischen Konzil Verhandlungen mit ihnen geführt. 1584 gründete Gregor XIII. das Collegium Maronitarum, dessen berühmteste Zöglinge der genannte Abraham, Gabriel Sionita und die drei Assemani (s. d.) geworden sind. 1596 fand ein maronitisches Konzil statt, welches unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten die Unterwerfung aufs neue beschloß; nur behielten sich die Maroniten die eigene Sprache bei der Messe, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die Priesterweihe und ihre besonderen Heiligen vor. 1736 stimmte ein maronitisches Konzil, welchem der älteste Assemani präsidierte, den meisten Sätzen des Tridentinischen Konzils zu, während etliche der alten Sonderrechte, z. B. die Ehe der niederen Geistlichkeit, aufs neue bestätigt wurden. In neuerer Zeit haben die Maroniten beständige Kämpfe mit den Drusen zu bestehen. Ihr Patriarch wird von den Bischöfen gewählt und muß sich vom Papst bestätigen lassen.

**Marot**, 1. Clément, der Psalmenumdichter, geboren um 1495 zu Cahors, gewann im Gefolge der nachmaligen Königin Margarethe von Navarra die Reformation lieb und entging nur dadurch der Inquisition, daß er unter das königliche Hofgesinde eingeschrieben wurde. Schmähgedichte auf die Protestanten reizten ihn zu satirischen Versen. Endlich mußte er doch fliehen. Im Jahre 1536 von Franz I. am Hofe wieder zugelassen, gab er seine erste Übersetzung von 30 Psalmen heraus. Sie wurde mit Enthusiasmus aufgenommen: Psalmen zu singen, in der Regel nach weltlichen Melodieen (Ps. 42 z. B. nach einer Jagdmelodie) ward jetzt am französischen Hofe „Mode“. Die Sorbonne verbot daher die Übersetzung. Hierauf floh Marot 1542 nach Genf, dichtete auf Calvins Zureden noch weitere 20 Psalmen um, fand aber bald den Boden der Genfer Kirche für seine leichten französischen Sitten zu rauh, ging nach Italien und starb 1547 in Turin. Durch die Melodieen, welche Goudimel den Marotschen Psalmen gab, bürgerten sich die letzteren überall in französischen reformierten Kirchen ein. Vgl. F. Bovet, Histoire du psautier des églises réformées 1872. — 2. Dr. th. Samuel, Dichter des verbreiteten Konfirmationsliedes „Von des Himmels Thron sende, Gottes Sohn“, geboren 1770 in Magdeburg, Mitherausgeber des Berliner Gesangbuchs von 1829, gestorben 1865 als Superintendent und Oberkonsistorialrat in Berlin.

**Marozia**, Tochter der älteren Theodora und des Senators Theophylaktus. Das Zeitalter, in welchem sie mit ihren Nachkommen die päpstliche Macht in Händen hatte, hat in der Geschichte unter dem Namen der Pornokratie eine traurige Berühmtheit erlangt. Marozia war dreimal verheiratet; zuerst mit Herzog Alberich von Toskana, dann mit ihrem Stiefsohn Guido und zuletzt mit König Hugo von Italien. Mit Papst Sergius III. stand sie in einem unerlaubten Verhältnis und gebar ihm den nachmaligen Papst Johann XI. Auch war sie Großmutter Johanns XII. und Urgroßmutter Leos VII. Von der Engelsburg aus erstreckte sich ihr Einfluß nicht nur über Rom, sondern über ganz Italien. Die päpstliche Macht lag zeitweise ganz in ihrer Hand. Im Jahre 928 ließ sie Johann X., den Günstling ihrer Mutter, erdrosseln, um ihrem eigenen Sohne Johann XI. die päpstliche Tiara aufs Haupt zu setzen. Nach dessen Ermordung bemächtigte sich Marozias Sohn aus erster Ehe, Alberich, der Herrschaft in Rom (933). Den Einfluß und die Ränke seiner Mutter fürchtend, ließ er dieselbe ins Gefängnis werfen, wo sie bald darauf starb.

**Marperger**, D. Leonh. Walter, pietistisch gerichteter lutherischer Theolog, geb. 1682 in Hamburg, besuchte in Nürnberg, dem Wohnsitz seiner Großmutter, das Gymnasium, in Altorf und Halle die Universität. An letzterem Orte wurde er A. H. Franckes treuer Schüler. Nachdem er von 1705 an mehrere geistliche Aemter in Nürnberg verwaltet, wurde er 1724 als Oberhofprediger nach Dresden berufen, wo er 1746 starb. Ein Mann von friedlicher Gesinnung, ließ er sich in dem Pietismusstreit seiner Zeit auch durch persönliche Angriffe nicht in Leidenschaft versetzen. Er veröffentlichte verschiedene erbauliche Schriften, besorgte die 9. bis 11. Auflage des Dresdner Gesangbuches (1727, 1734, 1738) und war selbst Liederdichter (Es halten eitele Gemüther; Wer sich auf seine Schwachheit steurt). Seine Autorschaft für das letztere bezweifelt Fischer (II. 364). Zu demselben Liede vgl. Palmer, Hymnologie, S. 124 f.

**Marpingen**, Flecken im Regierungs-Bezirk Trier, wurde zur Zeit des Kulturkampfes 1876 plötzlich als Ort mit Marienerscheinungen genannt, welche drei Mädchen von acht bis neun Jahren in einem benachbarten Fichtenwald gehabt haben wollten. Auf Einschreiten der Regierung und nach eingehendem Verhör wurden die Kinder auf Beschluß des Vormundschaftsgerichtes 1877 in eine Besserungsanstalt verwiesen. Die nach Aufhebung dieses Urteils angerufene zweite Instanz sprach zwar 1879 sämtliche zwanzig Angeklagte, darunter fünf Geistliche frei, weil der strafrechtliche Dolus nicht nachweisbar sei, erklärte indes die „Erscheinungen“ für „schändliche Täuschung“, indem sie als Kern

und Ausgangspunkt des ganzen Handels eine raffinierte, mit Hartnäckigkeit hinausgeführte Lüge der strafgesetzlich noch nicht strafbaren „Wunderkinder" erkannte, welche durch Eltern, Geistlichkeit und Welt in ihrem frevelhaften Beginnen verhärtet worden. Gleichwohl ist der Ort ein Wallfahrtsort geblieben! Vgl. Kurtz, Kirchengeschichte, 11. Aufl., § 191.

**Marquard,** Grove Joh., geboren in Eddelack (Holstein), ward 1466 in Meldorf verbrannt, weil er sich bemüht hatte, die Bewohner des Dithmarschen von der Teilnahme an Wallfahrten und vom Reliquienkultus abzuhalten.

**Marsay,** Charles Hektor de St. George, Marquis de, Verpflanzer der französischen Mystik à la Guyon auf deutschen Boden, geboren 1688 in reformierter Familie zu Paris. Als Fähndrich wurde er von seinem Freund, dem Leutnant Cordier, auf die Schriften der Antoinette Bourignon hingewiesen und mächtig davon ergriffen. Beide nahmen ihren Abschied, zogen sich 1711 nach Schwarzenau in der Grafschaft Wittgenstein zurück und lebten hier unter grober Arbeit und großen Entbehrungen als Einsiedler. Das Jahr nachher trat Marsay mit der Elisabeth von Callenberg in eine Josephsehe. Mehrmals reiste er mit ihr in die Schweiz. Auf einer dieser Reisen lernte er 1716 in Genf durch den Abbé von Watteville die Schriften der Guyon kennen, um fortan deren treuer Schüler und Missionar zu werden. Von 1717—24 lebte er in Schwarzenau seines mystischen Glaubens und der inzwischen von ihm gelernten Uhrmacherei, von 1735—42 auf dem Schloß Hayn im Nassauischen als Seelsorger der mystischen Familie von Fleischbein. Nach dem Tode seiner Gattin (1742) wechselte er seinen Aufenthalt wiederholt, bis ihn 1751 Wolfenbüttler Verwandte bei sich aufnahmen, auf deren Gut Ambleben er 1753 starb. In den letzten Jahren seines Lebens hatte er sich übrigens je mehr und mehr auf das Verdienst Jesu Christi gestützt und in der Rechtfertigung allein durch den Glauben seinen Frieden gefunden. In diesem Glauben ist er auch entschlafen. Von seinen Schriften fanden besonders weite Verbreitung „Freimütige und christliche Diskurse", 1734 f., auch seine Selbstbiographie 1738 ff. Vgl. Göbel, Gesch. des christl. Lebens 1852. II.

**Marschall,** Samuel, Herausgeber einer vierstimmigen Bearbeitung des Psalters, worin nach dem Vorgang von Joh. Eccard die Melodie in die Oberstimme, in den Diskant verlegt ist, nach Eitner (A. D. B. XX) richtiger Mareschall, s. d. Vgl. Koch, Kirchenlied I.

**Marsden,** s. Maori.

**Marseille,** Stadt im südlichen Frankreich, an der Rhonemündung gelegen, mit 376143 Einwohnern, das alte Massilia, ca. 600 v. Christ. von flüchtigen Phokäern gegründet, entwickelte sich bald zu einer blühenden Handelsstadt und ging 49 v. Chr. in den Besitz der Römer über. Die erste christliche Gemeinde und das Bistum soll dort nach der Legende durch den vom Heiland erweckten Lazarus gegründet sein. Der erste sichere Bischof war Oresius, 314 auf der Synode zu Arles gegenwärtig. Später fand der Semipelagianismus in Massilia durch Cassian Eingang, der in der Umgegend mehrere Klöster gründete. Das heutige Bistum Marseille gehört zum Erzbistum Aix. Die Stadt ist außerdem Sitz eines Archidiakon des griechisch-orthodoxen und unierten Ritus, sowie eines reformierten Konsistoriums und eines Rabbinats. Unter den Kirchen ist hervorzuheben die neue Kathedrale in byzantinisch-romanischem Stile, aus abwechselnden Lagen weißer und schwarzer Quadern erbaut, an Stelle der auf den Trümmern eines heidnischen Tempels errichteten alten Kathedrale.

**Marsena,** Fürst am Hofe des Königs Xerxes, Esth. 1, 14.

**Marshall,** Stephan, einer der hervorragendsten unter jenen puritanischen Predigern, welche ihre Ausdrucksformen und Maximen meist von der alttestamentlichen Theokratie her entliehen. Er predigte vor dem Parlament und war zugleich Kaplan Cromwells. Durch Wahl des Parlaments war er auch Mitglied der Westminster-Synode (s. d.).

**Marshall,** Thom. William, Konvertit, geboren 1815, trat 1845 als Pfarrer der anglikanischen Kirche nach Veröffentlichung seines Werkes „Notes on the Catholic Episcopate" zur katholischen Kirche über, suchte später in Nordamerika durch Vorlesungen für die römische Kirche Propaganda zu machen und starb 1877. Seine von Janssen gerühmte „History of Christian Missions" (deutsch Regensburg 1863) ist von Warneck (Protestantische Beleuchtung I. 29 ff.) auf ihren Unwert zurückgeführt worden.

**Marshall-Inseln,** eine mikronesische, seit 1885 unter der Herrschaft des deutschen Reichs stehende Inselgruppe im Osten der Karolinen, der niedrigen Korallenformation zugehörig. Sie bilden zwei fast parallele, durch einen 150 Seemeilen breiten Kanal getrennte Inselreihen, von denen die östliche Ratak, die westliche Ralik genannt wird, und umfassen im ganzen etwas über 7 deutsche Quadratmeilen mit ca. 11600 Bewohnern. Als die zwei wichtigsten Inseln sind Jaluit (spr. Dschalut) mit seinem herrlichen Hafen und Ebon mit seiner reicheren Vegetation zu nennen. Die braunen Insulaner, welche bei schlankem Wuchs und ebenmäßiger körperlicher Entwickelung trotz ihrer reichen Tätowierung und der geschlitzten, bis auf die Schulter herabhängenden Ohrläppchen einen nicht unvorteilhaften Eindruck hervorrufen, sind, wie die Mikronesier überhaupt, sanft, gutmütig und freundlich; doch zeigt ihre Religion denselben Verfall wie die der Polynesier. Sie verehren, unter Vermittelung eines besonderen Priesterstandes, die Seelen der Vorfahren, welche zu Geistern (Anis) oder Halbgöttern geworden sind. Das Tabu der Polynesier, d. i. die Sitte, gewisse Gegenstände dem Gebrauche der Bewohner

durch Bannfluch völlig zu entziehen, ist auch bei ihnen, obschon nicht so häufig, zu finden. Was das sittliche Leben anlangt, so scheint dies, trotz der tiefen auch hier wahrzunehmenden Schatten (unsittliche Tänze, Polygamie), doch etwas höher als bei den Polynesiern zu stehen, namentlich nimmt das Weib eine viel geachtetere Stellung ein. — Die Mission, deren Begründung wesentlich dem Besuch des Missionsarztes Dr. Pierson aus Honolulu im Sommer 1855 zu danken ist, liegt in den Händen der hawaiischen Missionare und des amerikanischen Board (Boston), und wird insonderheit durch den Dienst des 1856 gebauten Missionsschiffes „Morgenstern", zu dessen Herstellung die amerikanischen Sonntagsschulkinder die Gelder gesammelt, bis in die jüngsten Tage vermittelt. Die Zahl der Christen beträgt ca. 2000 mit 582 Abendmahlsberechtigten, die in 23 Gemeinden gesammelt sind und das Neue Testament bereits in ihrer Sprache besitzen. Von seiten des Kommissars der deutschen Regierung, welche den bedeutenden Handel deutscher Firmen mit Kopra, d. i. mit den getrockneten Kernen der Kokusnuß, auf diesem Archipele mit ihrer Flagge zu schützen sucht, ist die Arbeit der Missionare nach deren Aussage leider noch nicht immer so begünstigt worden, wie es zum besten der Bevölkerung zu wünschen wäre. S. Warneck, Allg. Miss. Ztschr. 1887 S. 75 ff. u. 123 ff.; 1890 S. 97 ff.; Burkhardt-Grundemann, Kl. Missbibl. IV, 2, 326 ff.

**Marsham**, John, s. Spencer.

**Marshman**, Josua, Gehilfe Careys, geboren 1768, wurde als lernbegieriger Weber von Luthers Auslegung des Galaterbriefes ergriffen und meldete sich darauf bei der Baptistengemeinde (!), die ihn aber Jahre lang warten ließ. Inzwischen wurde er Lehrer in Bristol und studierte zugleich mit gutem Erfolg auf der dortigen Akademie. 1799 ging er nach Serampur und schloß sich Carey an, gründete nachher den Friend of India, gab eine chinesische Bibelübersetzung und einen Schlüssel zur chinesischen Sprache heraus und war sonst vielfach litterarisch thätig. 1827 trat er aus der Baptistengemeinde aus und starb 1837. Vgl. Ev. Miss. Magaz. 1865.

**Marsilius von Padua.** Zu den merkwürdigsten Zeiträumen der Kirchengeschichte gehört die Regierung Ludwigs des Baiern. Damals, sagt Ranke, lagen die Dinge so, daß die deutsche katholische Kirche eine wahrhaft selbständige Stellung hätte gewinnen können; denn der Volksgeist war so auf des Kaisers Seite gegen die römische (avignonische) Hierarchie, daß selbst das Interdikt nichts verhalf. Unter denen nun, die am kühnsten und weitgreifendsten die Rechte eines staatlichen Wesens gegenüber der Kirche verfochten, ja völlig reformatorisch nur Christum als Haupt der Kirche gelten ließen und nur für die heilige Schrift unbedingten Glauben verlangten, war Marsilius aus Padua, 1312 Rektor der Universität Paris, wo er über Philosophie und Theologie las und zugleich Arzt war, 1325 oder 26 Leibarzt und Rat Ludwigs des Baiern, der Verfasser der 1324 erschienenen Schrift Defensor pacis, die ihm seitens der Päpste den Titel des ärgsten aller Ketzer eintrug. Vor der Rache Johannes XXII. nur in München sicher, war er Ludwigs Ratgeber und Sekretär; der Kaiser starb mitten in den Kämpfen 1347, Marsilius noch einige Jahre früher. Vgl. Johann von Jandun.

**Marsilius** (Marcelius) von Inghen, Nominalist, geboren um 1330 in Inghen bei Geldern, 1362 Lehrer in Paris, 1386 erster Rektor der Universität Heidelberg, gestorben 1396, trug durch seine Bearbeitung der Summula des Petrus Hispanus viel zur Förderung des logischen Studiums in Deutschland bei. Von seinen sonstigen Schriften ist noch ein Kommentar zu dem 1. Buch der Sentenzen des Lombarden hervorzuheben.

**Marsilius Ficinus**, s. Ficino.

**Marsow**, Herm., predigte zuerst in Dorpat Luthers Lehre, deren Studium ihn an die Universität Wittenberg gezogen hatte, als er schon Geistlicher war. Von dem Bischof vertrieben, ward er 1529 Prediger in seiner Vaterstadt Reval, später aber an die Marienkirche zu Dorpat zurückberufen, wo er 1555 starb.

**Marteilhe**, Jean, reformierter Märtyrer, geboren 1684 in Bergerac (Provinz Périgord) von ehrbaren bürgerlichen Eltern, floh im Jahre 1700 vor den berüchtigten Dragonern Ludwigs XIV., während sie an den Seinen allerlei Gewalt übten, ward aber ergriffen und zur Galeerenstrafe verurteilt, deren wegen seines Glaubens noch verzehnfachte Qualen er erst in Dünkirchen, dann in Marseille bis zum Jahre 1713 standhaft und ohne Murren ertrug. Nach dem Frieden von Utrecht wurde er auf Verwendung der Königin von England mit seinen Leidensgefährten in Freiheit gesetzt. Er selbst hat sein Leben beschrieben unter dem Titel: Mémoires d'un protestant condamné aux galères de France par cause de religion, écrits par lui même, Paris 1865, deutsch Erlangen 1867.

**Martène**, Eduard, gelehrter Benediktinermönch von der Kongregation St. Maure. Geboren 1654 zu St. Jean de Lône, bereiste er in Gemeinschaft mit seinem Ordensbruder Ursin Durand Frankreich, die Niederlande und Deutschland, um die Bibliotheken der Klöster und Kirchen nach Handschriften und Urkunden zu durchsuchen. Er kehrte mit reicher Ausbeute zurück und starb im Jahre 1739. Die wichtigsten seiner zahlreichen Werke sind: Commentarius in regulam sancti patris Benedicti literalis, moralis, historicus etc. Paris 1690—95; De antiquis monachorum ritibus. 2 Bde. Lyon 1690; De antiquis ecclesiae ritibus. 3 Bde. Rouen 1700; Thesaurus novus anecdotorum. 5 Bde. Paris 1717; Veterum scriptorum et monumentorum historicorum, dogmaticorum et moralium amplissima collectio. 9 Bde. Paris 1724—33.

**Martensen**, D. Hans Lassen, Bischof von Seeland, hat, dreißig Jahre an der Spitze der Kirche seines engeren Vaterlandes stehend, nicht nur an dieser in hervorragender hirtenamtlicher Tüchtigkeit und Treue gewirkt, sondern als Theologe kraft seiner Originalität und der ihm eigenen einzigartigen Beherrschung des gesamten kulturellen Bildungsstoffes seiner Zeit auch weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus Schule gemacht. Geboren am 19. August 1808 in Flensburg an der Grenze des deutsch-dänischen Sprachgebietes, von dänischem Vater und deutscher Mutter stammend, hat Martensen die Wurzeln, aus denen er gewachsen, nie verleugnet, vielmehr ein Stück seiner Lebensaufgabe darin gesucht, das Band geistiger Gemeinschaft unter den seit ihren politischen Verwickelungen schroff getrennten Dänen und Deutschen zu pflegen, wofür er auf Seiten seiner eigenen Landsleute freilich wenig Anerkennung und Dank gefunden hat. Da er in seinem 14. Lebensjahre den Vater verlor und die Mutter sich in dürftiger Vermögenslage befand, gestalteten sich seine Schul- und Studienjahre zu einer vielfach entbehrungsreichen Zeit, jedoch wirkte gerade dieser Umstand günstig auf die Spannkraft seines Geistes. Während er die Metropolitanschule in Kopenhagen besuchte, wohin der Vater 1817 übergesiedelt war, beschäftigte er sich fleißig mit der Mythologie und neueren Litteraturgeschichte seines Vaterlandes, unter dessen Dichtern ihn Oehlenschläger am meisten anzog. Seine Studienjahre fallen in eine Zeit religiöser Erweckung, die an die Namen Grundtvig und Mynster anknüpft, und wenn es anfangs schien, daß auch Martensen sich zu einem Grundtvigianer **sans phrase** bilden werde, so zeigte sich doch bald die hohe Beanlagung seiner Individualität, kraft welcher er befähigt war, die verschiedenen Grundrichtungen seiner Zeit in sich aufzunehmen und selbständig zu einem Ganzen zu verarbeiten. Was ihn zu Grundtvig hinzog, war dessen warmer Patriotismus und seine Schätzung der lutherischen Kirche als der vollkommensten Form für die Aneignung des Christentums, abstoßend dagegen wirkte die prinzipielle Verzichtleistung auf Harmonisierung des Christentums mit den anderen Geistes- und Kulturmächten. Bischof Mynster imponierte ihm durch seine ruhig fortschreitende Produktivität und den ausgeprägt konservativen Charakter, der die dänische Staatskirche in ruhigen Bahnen durch bewegte Zeiten zu führen wußte.

Von bestimmendem Einfluß für die weitere Entwickelung Martensens war seine in den Jahren 1834—1836 unternommene Studienreise durch Deutschland und Frankreich, auf welcher er mit den meisten damals lebenden Theologen und Philosophen von Ruf Bekanntschaft machte. In Kiel hörte er Klaus Harms predigen, in Berlin fesselte ihn die in voller Blüte stehende, durch Marheineke vertretene Hegelsche Philosophie; er machte hier auch die erste Bekanntschaft mit dem unierten Kirchenwesen, dem er bei aller Anerkennung der guten Absichten des Stifters keine Sympathie abgewinnen konnte. Besonders anstößig ist ihm die Offenbarung des Unionsgeistes im Liturgischen, wo er die Konfession als etwas Unveräußerliches fordert, und deshalb zog ihn Steffens an, der gegen die Bekenntnislosigkeit ankämpfte und mit Begeisterung die lutherische Abendmahlslehre vertrat. Die Studien der Hegelschen Schriften und die interessierte Beteiligung an dem eben aufflammenden Streit über Hegels Unsterblichkeitsglauben, der die Spaltung in die Hegelsche Rechte und Linke im Gefolge hatte, veranlaßten in der Seele des jungen Studenten eine Gährung, die durch die Predigten eines Strauß, Theremin und Goßner nicht beseitigt ward. Er empfand es darum als Wohlthat, 1835 Berlin verlassen zu können, und wandte sich auf Umwegen über Dresden, Prag, Karlsruhe nach Heidelberg, wo die persönliche Bekanntschaft mit dem spekulativen Daub und das Studium seiner „dogmatischen Theologie in jetziger Zeit“ zunächst einen beruhigenden Einfluß auf ihn übten, indem sie ihn aus zügelloser Subjektivität und den damit verbundenen krankhaften Gemütsaffekten zu den objektiven Heilswahrheiten des Christentums zurückführten. Martensens scharfes Auge erkannte jedoch bald, daß der offenbarungsgläubige Daub gleichwohl in Hegelscher Philosophie gefangen stecke, er merkte, daß alle rechte Theologie, wenn sie über den Pantheismus und Deismus hinauswolle, nicht beim Wissen und Erkennen, sondern beim Gewissen einzusetzen habe. Als dann Strauß' Leben Jesu erschien und die Lektüre desselben Martensen veranlaßte, die Vorlesungen des alten Paulus zu besuchen, widerte ihn der alte und neue Unglaube derartig an, daß er Trost suchte im Studium der Taulerschen und Eckhartschen Mystik. Das in Heidelberg in seiner Bedeutung erkannte und in den Tiefen der Seele befestigte Credo ut intelligam bewahrte er sich während seines Aufenthaltes in München, wohin er nach kurzem Besuch bei Strauß, Bauer und Uhland in Tübingen ging, um Baader und Schelling zu hören, die damals auf dem Höhepunkt ihrer Lehrwirksamkeit standen. Der erstere weckte sein besonderes Interesse für Jakob Böhme, das nicht wieder erkaltete. Die dann noch in Wien und Paris fortgesetzten Studien sind mehr für seine ästhetische Bildung von Bedeutung gewesen; das Kapitel über die Bekanntschaft mit dem Dichter Lenau gehört zu den anziehendsten in seiner Selbstbiographie (Aus meinem Leben 2. Aufl. Berlin, 1891).

Nach seiner Heimkehr habilitierte sich Martensen in Kopenhagen als Dozent mit der Aufsehen erregenden Dissertation über „Die Autonomie des Selbstbewußtseins“, die ihm den Ehrendoktortitel der Universität Kiel einbrachte, und begann seine Vorlesungen über Dogmatik und Ethik, den beiden Fächern, in welchen er später durch seine Schriften noch so Bedeutendes leisten sollte. Acht Jahre darauf veranlaßte Bi-

schof Mynster seine Berufung zum Hofprediger, und als solcher hat er mit tiefgehenderem Erfolge, als seinerzeit Schleiermacher, die Gebildeten unter den Verächtern der Religion wieder zu gewinnen verstanden. Die Stürme des Jahres 1848 bestärkten ihn in seiner konservativen Gesinnung, und so mußte es als ein Wunder erscheinen, daß er 1854 trotz des Widerstandes der Liberalen und des zu ihnen haltenden Königs Friedrich VII. als Nachfolger Mynsters auf dessen erledigten Bischofsstuhl gerufen ward. Mit einer seltenen Vereinigung von Ernst und Milde hat Martensen seines Amtes als Bischof gewaltet. Dem Drängen auf Herstellung einer Synodalverfassung widerstand er energisch in der Überzeugung, daß dieselbe dem Wesen der lutherischen Landeskirchen nicht entspreche. Unter den kirchlichen Parteien bereitete ihm der Grundtvigianismus mit seinem Menschenfündlein von der viva vox des Apostolikums am meisten Arbeit; er legte seinen Standpunkt demselben gegenüber in der 1863 erschienenen Streitschrift „Zur Abwehr gegen den sogenannten Grundtvigianismus“ klar, und die Entwickelung der Partei nach dem Tode des Stifters rechtfertigte sein Urteil über dieselbe nur zu sehr. Seine liebste Arbeit waren ihm die fleißig geübten kirchlichen Visitationen, bei welchen er sich als ein Meister auf homiletischem und katechetischem Gebiete zeigte; „der Hirtenspiegel“ eine Reihe von Amtsreden bildet die reife Frucht dieser Thätigkeit, eine Fundgrube pastoral-theologischer Weisheit. 1879 feierte Martensen sein 25jähriges Jubiläum als Bischof von Seeland, und noch vier Jahre blieb er frisch an Körper und Geist, bis er im Jahre 1883 durch körperliche Schwäche gezwungen ward, sein Amt niederzulegen und am 3. Februar 1884 mit dem Bekenntnis starb: „Nichts ist mir gewisser, als der auferstandene, gen Himmel gefahrene Christus und sein himmlisches Reich.“

Die beiden Werke, welche Martensen auch in der deutsch-lutherischen Kirche einen unvergänglichen Namen sichern, sind seine Dogmatik und Ethik. Die erstere zeigt uns den Theologen, der sich aus den Banden Hegelscher Philosophie zum christozentrischen Standpunkt durchgerungen hat; großen Nachdruck legt er wie Schleiermacher auf die persönliche Glaubensstellung des Christen zu den Heilsthatsachen, aber er betont mehr das Glaubensverhältnis zu denselben im allgemeinen als die spezifische Kindschaftsstellung auf Grund der an sich erfahrenen Rechtfertigung und Versöhnung. Theosophische Elemente finden sich in der Dogmatik besonders in den Abschnitten, die vom Anteil des Universums am Erlösungswerke handeln. — Die christliche Ethik, dargestellt in einem allgemeinen und speziellen Teile, von welchen der letztere wieder die soziale und individuelle Ethik gesondert behandelt, bildet die Erweiterung des bereits 1841 herausgegebenen „Grundrisses des Systems der Moralphilosophie“. Hier ist der Grundgedanke die Vereinigung des Christlichen und Humanen, soweit das letztere das Recht auf solche Vereinigung beanspruchen darf, als die aus dem Christentum selbst hervorgegangene Form sittlicher Bethätigung und Gesinnung, und Martensen war wie kaum ein anderer Zeitgenosse befähigt, diesen Gedanken durchzuführen in einer Darstellungsform, die es jedem Gebildeten ermöglicht, den Ausführungen des Verfassers zu folgen. Durch die Übersetzung dieser wie aller anderen in deutscher Sprache erschienenen Arbeiten Martensens hat sich der Pastor A. Michelsen in Lübeck ein besonderes Verdienst erworben. — Litteratur: Martensen, „Aus meinem Leben“ Berlin 1891. Allgemeine ev. lutherische Kirchenzeitung 1884 S. 267 ff.; Herzog-Plitt, Real-Encyklopädie Bd. XVII. Nachtrag.

**Marterfleck**, Joh., gilt als Dichter des Abendmahlsliedes „Wie soll ich doch die Güte dein, Jesu, genugsam loben“; geboren 1628 zu Ballstädt, gestorben 1663 als Hofinspektor in Gotha.

**Marterwoche** — Charwoche, s. d.

**Martha**, die Schwester der Maria und des Lazarus, wohl die haushaltende in dem zu Bethanien am Ölberg gelegenen Hause, in welchem dem Herrn eine Herberge dicht bei Jerusalem mit willigem Herzen dargeboten wurde, und wo er mehrmals, augenscheinlich gern verweilte, ist eine thatkräftige Frauengestalt. Es war ihre Lust, „zu Tische“ und gerade „dem Herrn“, in welchem sie den Messias erkannt hatte, zu „dienen“. Aber ihr eifriger und opferfreudiger Dienst hatte nicht nur eine stark irdische Färbung, indem sie auf das Materielle ungebührliches Gewicht legte, sondern war auch mit dem Mangel behaftet, daß sie einseitig dem Herrn „geben“ wollte und darüber das „Nehmen“ vergaß. Unter den kräftigen Impulsen ihrer Thatkraft fühlte sie nicht das Bedürfnis, vor allem von dem Herrn zu empfangen, was zum Leben dient. Der Herr nahm deshalb Ursache, sie auf „das eine, was not ist“, hinzuweisen und sie vor dem Aufgehen in gutgemeinter aber doch weltmäßiger Sorge zu warnen. So ist Martha eine warnende Gestalt für alle Zeit. Denn der Marthatypus ist weit verbreitet; ja nicht selten hat die Kirche ihn selbst angenommen, wenn sie über dem Eifer, dem Herrn die Welt zu Füßen zu legen, die stille Erbauung ihrer selbst, die Füllung der Seele mit Jesu himmlischem Gut vergaß. — Bei der Auferweckung ihres Bruders (Joh. 11) zeigt sich das innere Wachstum der Martha. Der alte Sinn klingt zwar V. 21 und 39 noch leise nach, aber das Vertrauen auf Jesu rettende Kraft äußert sich nicht nur thetisch, sondern zugleich, wenn auch mit Zurückhaltung „bittend“, „heilsbegehrend“ (V. 22) und das schöne Bekenntnis V. 27 verrät, daß der heilige Geist Jesu in ihr wirksam war. Ihr nachheriger Dienst (Joh. 12) entbehrte augenscheinlich nicht mehr jener inneren Weihe, welche das frühere vermissen ließ, und wird als solcher wohl gerade im Hinblick auf die vorige Zeit sonderlich hervorgehoben.

**Martha**, genannt La soeur, eig. Anna Biget, geb. 1749 zu Besançon, war beim Ausbruch der Revolution 1789 Klosterpförtnerin und entwickelte dann in den Kerkern unter den Opfern der Revolution und später namentlich während der Befreiungskriege als Krankenpflegerin eine außerordentliche Thätigkeit. Sie starb 1824 als Vorsteherin aller Klöster der Barmherzigen Schwestern in Frankreich.

**Marthastift**, s. Mägdeherberge.

**St. Marthe**, eine französische Theologenfamilie, von welcher besonders folgende zu nennen sind: 1. Claude de, Leiter der Klosterfrauen in Port-Royal, wegen seines Jansenismus zwei Mal von Ludwig XIV. verbannt, geboren 1620 in Paris, gestorben 1690, schrieb u. a. Traités de piété 1702, 2 Bde., und beteiligte sich an der Bibelübersetzung von Mons. — 2. Denis de, Vetter des Vorigen, geboren 1650 in Paris, gestorben 1725 als Ordensgeneral der Mauriner, nachdem er vorher lange Jahre bei ihnen Professor der Philosophie und Theologie gewesen. Unter seinen Schriften steht obenan die für Aufklärung der kirchlich geographischen Verhältnisse der älteren Zeiten epochale Gallia christiana s. series omnium archiepiscoporum, episcoporum et abbatum Franciae 1715 ff., von Zöckler „ein großartig angelegtes Meisterwerk" genannt. Doch konnte St. Marthe nur die ersten 3 Bände fertig stellen, die übrigen 13 sind von andern Maurinern herausgegeben.

**Marti**, Karl, reformierter Theolog, geboren 1855 in Bubendorf (Basel), seit 1885 Pfarrer in Muttenz und Dozent in Basel. Er schrieb: Jeremia 1889 und Der richtige Standpunkt zur Beurteilung der abweichenden theologischen Anschauungen 1890.

**Martialis**, Gefährte des Pariser Dionysius, aber schon im zeitigen Mittelalter in das apostolische Zeitalter versetzt, bis ihn seine Schützlinge, die Mönche von St. Martialis in Limoges, zum Apostel aufrücken und Briefe an verschiedene Gemeinden, wie Toulouse u. a. schreiben ließen. Zu dem hierüber sich entspinnenden Streit vgl. Gieseler, Kirchengeschichte II. 1, § 33.

**Martianay**, Jean, namhafter Benediktiner der Kongregation von St. Maurus, geboren 1647 in der Gascogne, studierte orientalische Sprachen. Seine Schrift Défense du texte hébreu et de la chronologie de la Vulgate 1689 (gegen Pezron) lenkte die Aufmerksamkeit seiner Oberen auf ihn: er erhielt den Auftrag, eine neue Textrezension der Werke des Hieronymus herauszugeben. Nachdem er in seinem Prodromus div. Hieronymi 1690 die Notwendigkeit einer verbesserten Ausgabe der letzteren bewiesen, erschien dieselbe 1693 ff. in 5 Foliobänden unter dem Titel: S. Euseb. Hieronymi opp. ad vetustissimos mss. codd. emendata, verwickelte ihn aber in litterarische Fehden mit R. Simon und Joh. Clericus, wobei er die Eitelkeit und Leidenschaftlichkeit des Gascogners zeigte. Ferner schrieb er eine Biographie des Hieronymus (La vie de s. Jerôme 1706), nach französischer Gelehrtenart schön von Stil, dazu „reich an Mitteilungen aus den Schriften des Kirchenvaters, aber auch reich an chronologischen Irrtümern wie an gehässigen Ausfällen auf seine neueren Gegner" (Zöckler). Er starb 1717. Seine übrigen zahlreichen Schriften bei Tassin, Histoire littér. de la congrég. de St. Maure, Paris 1726, deutsch von Meusel, Frankfurt und Leipzig 1773 f., 2 Bde.

**Martin**, Päpste. 1. Martin I., gebürtig aus Todi, Papst von 649—653. Von seiner Vorgeschichte ist nur bekannt, daß er als Legat unter Papst Theodorus in Konstantinopel als Gegner des Monotheletismus (s. d.) aufgetreten war. Als Papst ließ er auf der ersten Lateransynode zwanzig Kanones gegen diese Lehre gutheißen und insbesondere auch den sogenannten Typos (s. d.) Kaiser Konstans II. verdammen. So erhielt zunächst der Exarch Olympius von Ravenna Auftrag, ihn gefangen zu nehmen; doch unternahm dieser nichts gegen ihn, weil er selbst Empörung gegen den Kaiser plante oder weil er nach der Darstellung des Papstbuches sich mit ihm versöhnt hatte, nachdem der Papst dem gedungenen Mörder durch ein Wunder entronnen war. Des Olympius Nachfolger Kalliopas ließ 653 den Papst in der Stille verhaften, feierlich aus Rom fortführen und auf beschwerlicher, über ein Jahr währender Reise nach Konstantinopel bringen. Hier wurde er als Hochverräter angeklagt und angeblich nur auf Fürsprache des Patriarchen statt zum Tode zur Verbannung nach Cherson verurteilt. Hier hat er im Jahre 655 noch ein halbes Jahr vielfach mit Mangel kämpfend zugebracht, für welches standhaft ertragene Martyrium er heilig gesprochen worden ist (12. November). — 2. 3. Martin II. und III. werden in einigen Verzeichnissen die Päpste Marinus I. und II. genannt und jene Namen sind in die amtlichen Listen übergegangen. Obwohl die deutsche Kirchengeschichte Martin II. und III. gar nicht kennt, pflegt sie doch die nächsten beiden Träger dieses Namens, wie die Römischen, als Martin IV. und V. zu bezeichnen. — 4. Martin IV., ein Franzose Simon de Brion, Papst 1281—85, hatte unter seinen Vorgängern gute Dienste gethan zur Verfolgung der päpstlichen Ziele in Frankreich und wurde als ein Geschöpf Karls von Anjou in Viterbo zum Papst erwählt. Dieser wurde zum Dank dafür römischer Senator und rechnete auf die Hilfe des Papstes bei dem beabsichtigten Kriege gegen den griechischen Kaiser Michael Palälogus, den der Papst auf sein Geheiß bannen mußte. Die sizilianische Vesper 1282, welche seinen Gönner stürzte, überlebte der Papst noch drei Jahre, während deren er sich auch die Aufrichtung der Republik in Rom gefallen lassen mußte. — 5. Martin V., vorher Kardinal Otto Colonna, wurde auf dem Konzil zu Konstanz am 11. November 1417 als ein Mann von bestem Rufe zum Papst erwählt, erfüllte jedoch die

Hoffnungen, die gerade seine Wähler auf ihn gesetzt hatten, durchaus nicht (s. Konstanzer Konzil). Mehr als zwei Jahre vergingen, ehe er nach Schluß des Konzils in Rom einziehen konnte; er residierte einstweilen in Florenz. Von 1420 an herrschte er in Rom, das er in traurigem Zustand vorfand, als ein kluger und sparsamer Papst nicht ohne Nepotenwirtschaft, aber doch mit verständiger Berücksichtigung dessen, was man den freiheitsstolzen Römern gewähren durfte, ohne der Kirche etwas zu vergeben. Er rettete die Weltstadt vom Verfall und ist der Schöpfer eines neuen Rom geworden. Die Einmütigkeit, mit welcher er zu Konstanz gewählt worden war, bewirkte, daß die Gegenpäpste, mit denen er während seiner ganzen Regierung noch zu thun hatte, eine Gefahr für seine Herrschaft nicht mehr bedeuteten (s. d. Art Benedikt XIII., Clemens VIII., Johann XXIII.). Sehr gegen seinen Willen mußte er die Konzile zu Pavia, Siena und Basel berufen (s. Baseler Konzil). Vor Eröffnung des letzteren starb er am 20. Februar 1431. Lebensbeschreibungen von Cirocco 1638, Cantelori 1641. Die Gesamtlitteratur s. unter Clemens, Päpste.

**Martin**, römischer Theolog und Geschichtsschreiber, geboren um 1210 zu Troppau in dem damals polnischen Schlesien, daher bald Martin von Troppau, bald Martin von Polen (Polonus) genannt, trat zu Prag in den Dominikanerorden, lebte seit 1243 in Rom als päpstlicher Kaplan und Pönitentiar, ward 1278 zum Erzbischof von Gnesen ernannt, starb jedoch auf der Reise dorthin 1279 in Bologna. Er ist u. a. Verfasser des bis 1277 reichenden Chronicon de summis Pontificibus, nach Weingarten unter allen romanistischen Geschichtswerken des Mittelalters „das verbreitetste und unwahrste". Vgl. Johanna, Päpstin.

**Martin**, David, reformierter Theolog, geboren 1639 zu Revel, durch die Aufhebung des Edikts von Nantes aus Frankreich vertrieben, vorübergehend Prediger in Utrecht, 1686 Professor in Deventer, gestorben 1721 als Pfarrer im Haag. Sein Hauptverdienst ist die ihm von den wallonischen Gemeinden aufgetragene Revision der Genfer Bibelübersetzung (zuerst vollständig 1707 in Amsterdam erschienen); diese Martinsche Übersetzung hat sich neben der Osterwaldschen von 1744 bis heute in Frankreich behauptet. Von seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: Le N. T., expliqué par des notes courtes et claires, Utrecht 1696 und Histoire du vieux et du nouveau Test., Amsterdam 1700.

**Martin**, Friedr., herrnhutischer Missionar, geb. 1704 in Schlesien, wurde 1735 nach Westindien abgeordnet und wirkte mit großem Segen bis zu seinem 1750 erfolgten Tod besonders unter den Negersklaven auf St. Thomas, St. Jan und St. Croix. — Vgl. Bormbaum, Missionsgeschichte in Biograph. Bd. 3.

**St. Martin**, Louis Claude de, ein französischer, an Jak. Böhme geschulter Theosoph, gestorben 1805. Er veröffentlichte u. a. L'homme de désir und Des erreurs et de la vérité (letzteres deutsch herausgegeben von M. Claudius). Sein Leben beschrieb J. Matter unter dem Titel Le philosophe inconnu 1862.

**Martin**, Konrad, Bischof von Paderborn, geb. 1812 in Geismar (Prov. Sachsen), nach theologischen Studien in München (Döllinger), Halle (Gesenius, Tholuck), Würzburg und Münster 1836 zum Priester geweiht und zum Rektor des Progymnasiums zu Wipperfürth ernannt. Infolge einer Schrift gegen Hermes (Novae annotationes ad acta Hermesiana 1839) ward er 1840 zum Religionslehrer in Köln und 1844 zum Professor, Inspektor des Konvikts, Direktor des Seminars und zweiten Universitätsprediger in Bonn berufen. Im Jahre 1856 erfolgte seine Wahl zum Bischof von Paderborn, eine Wahl, welche Pius IX. um so williger bestätigte, als Martin die später zum Dogma erhobene päpstliche Infallibilität bereits öffentlich lehrte (Die Wissenschaft von den göttlichen Dingen, Mainz 1855). Alsbald entwickelte er eine lebhafte Thätigkeit im ultramontanen Sinne: die Predigt im Dom übertrug er den Jesuiten, die Piusvereine fanden an ihm den eifrigsten Beförderer, allmählich hatte er fünfzig „Missionsstellen" in seiner Diözese gegründet; in seinem Übereifer meinte er sogar in seinem bischöflichen Wort an die Protestanten Deutschlands 1864 (4. Aufl. 1866) sich „den rechtmäßigen Oberhirten der innerhalb seines Bistums wohnenden Protestanten" nennen zu dürfen, was einen energischen Protest des evangelischen Oberkirchenrats hervorrief und die Regierung bewog, den blinden Eiferer zu einem teilweisen Widerruf zu nötigen. Auf dem Vatikanum wurde Martin bei seiner bekannten Stellung zur päpstlichen Infallibilität in die Kommission zur Prüfung und Beurteilung der einlaufenden Anträge sowie in die Glaubenskommission gewählt. In der That war er wie in Rom mit dem Wort, so nachmals in seiner Heimat mit der Feder einer der entschiedensten Lobredner jener Infallibilität. Im Kulturkampf war er der erste Bischof, welcher gegen die Maigesetzgebung Verwahrung einlegte; „seit den Tagen des Diokletian", schrieb er, „haben wir eine so heftige Verfolgung der Kirche Christi nicht gesehen." Wegen Nichtbefolgung jener Gesetze wiederholt in Geldstrafe genommen, wurde er 1874 in das Paderborner Kreisgefängnis abgeführt, 1875 vom Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten als Bischof abgesetzt und in Wesel interniert. „Alles werde ich für die römisch-katholische Kirche opfern", hatte er erklärt, „wenn es sein sollte, auch meinen letzten Blutstropfen." Am allerwenigsten werde er in dieser Zeit des heißesten Kampfes feige den Kampfplatz verlassen. Es machte daher einen sehr gemischten Eindruck, als die Nachricht kam, der todeswillige Märtyrer habe nicht einmal die Internierung in Wesel ertragen können, sondern sei unter Brechung seines Wortes nach Holland

entflohen, wiewohl es auch wieder nicht zu verwundern war, wenn man sich die Stellung Martins zur Jesuitenmoral (s. Bd. III dieses Werkes, S. 707a) vergegenwärtigt. Auf Veranlassung der preußischen Regierung wurde er indes von Holland ausgewiesen und begab sich nun nach Mont St. Guibert bei Brüssel, wo er als Hausgeistlicher der „Schwestern der christlichen Liebe" fungierte und 1879 starb, nachdem er noch 1877 Pius IX. bei dessen Jubiläum in Rom begrüßt hatte. Von seinen sehr zahlreichen Schriften sind außer den oben angeführten noch zu nennen: Lehrbuch der katholischen Religion für höhere Lehranstalten 1844, in sechzehn Auflagen erschienen und in mehrere Sprachen übersetzt; Lehrbuch der katholischen Moral (freilich zum Teil aus den Kollegienheften des Prof. B. Dieckhoff in Münster wörtlich abgeschrieben, was der Bischof dadurch anerkannte, daß er nach dem Bekanntwerden dem Professor einen Teil des Honorars anbot); Wozu noch die Kirchenspaltung? (3. Aufl. 1869); Das christliche Leben 1875; Die Harmonie des Alten und Neuen Testaments 1877; Die Schulfrage 1878; Blicke ins Jenseits 1878 und eine ganze Reihe teils kirchenpolitischer, teils erbaulicher Schriften. Aus seinem Nachlaß wurde noch herausgegeben „Kanzelvorträge" 1882 ff., 7 Bde. — Vgl. Friedrich, Geschichte des Vatikanischen Konzils 1883 ff.

**Martin,** Luis, nach Anderledys Tode 1892 einstimmig zum Jesuitengeneral gewählt, der 24. in der Reihe seiner Vorgänger und der fünfte Spanier. Er wurde 1846 zu Milgar (Provinz Burgos) geboren. Nachdem er das theologische Seminar zu Burgos besucht, trat er gegen den Willen seines Vaters in den Jesuitenorden und wurde 1868 durch die Revolution vertrieben, durch die Restauration zurückgerufen. Im Jahre 1885 wurde er Provinzial der Ordensprovinz Kastilien. Später berief ihn Anderledy nach Rom und ernannte ihn sterbend zum Generalvikar der Gesellschaft bis zur Wahl eines neuen Generals.

**Martin von Cochem,** s. Cochem.

**Martin von Duma,** Erzbischof von Braga (Martinus Bracarensis), geboren um 510 in Pannonien, ward in Palästina, wohin er als Mönch pilgerte, durch spanische Pilger bestimmt, sich nach Gallăcia (Galizien) in Nordspanien zu wenden und sich der Bekehrung der Sueven zu widmen, die 465 mit ihrem König Remismund zum Arianismus übergetreten waren. Er führte Reliquien des heiligen Martin von Tours mit sich. Angeblich durch diese genas Theodomir, der schwererkrankte Sohn des Königs Karrarich, was 551 den Übertritt von Vater und Sohn zum Katholizismus zur Folge hatte. Nun ging das Bekehrungswerk leicht von statten. Der Mittelpunkt desselben war Duma (bei Braga), wo Martin ein Kloster errichtete, das bald zu einem Bistum erhoben wurde, dem er als Bischof vorstand. Dem 572 in Braga gehaltenen Konzil präsidierte er als Metropolit von Braga. Sein Todesjahr schwankt innerhalb 580 und 589. Tag: 20. März. Er war von ziemlicher litterarischer Fruchtbarkeit. Seine moralischen Schriften (De formula honestae vitae s. de differentiis quatuor virtutum u. a.) berühren sich vielfach mit Seneka, so daß man sie früher diesem zuschrieb und im 15. Jahrhundert mit dessen Werken druckte. Für die Sitten-, Rechts-, Missions- und Kultusgeschichte der Zeit Martins ist sehr wertvoll seine Schrift De correctione rusticorum s. adv. superstitiones (zuerst herausgegeben mit gelehrten Prolegomenen von Caspari, Christiania 1883). Seine Abhandlung „De pascha" ist insofern von Interesse, als hiernach das Osterfest in der gallischen Kirche von alters her auf den 25. März festgelegt war. Wichtig ist endlich auch noch seine Sammlung orientalischer Kirchengesetze: Capitula (Martini) LXXXIV collecta ex graecis synodis, worunter sich indes auch einige gallische und spanische Synodalbeschlüsse befinden (1—68 beziehen sich auf die Rechte und Pflichten des Klerus, 69—84 auf die Rechte und Pflichten der Laien). Seine Werke bei Migne, t. 73 und 74. — Vgl. Gams, Kirchengesch. Spaniens II.

**Martin von Mainz,** Benediktiner aus der Reichenau, wegen waldensischer und beghardischer Anschauungen durch die Kölner Inquisition zum Tode verurteilt und am 13. Juli 1393 in Köln verbrannt.

**Martin von Tours,** einer der populärsten Heiligen, der erste, welcher in der römischen Kirche öffentliche Verehrung erfuhr. Er wurde geboren 316 (319) zu Sabaria (jetzt Stein am Anger in Ungarn) als der Sohn eines heidnischen Hauptmanns der römischen Legionen und sollte gleichfalls Soldat werden. Allein der etwa 10jährige Knabe entwich seinem inzwischen nach Oberitalien versetzten Vater und ließ sich in Pavia unter die Katechismusschüler aufnehmen: er wollte Einsiedler werden. Im 15. Jahre holte ihn indes sein Vater und zwang ihn zum Kriegsdienst. Ohne getauft zu sein lebte er hier bereits als Christ, und zwar war er so demütig, daß er seinen Diener bediente, und so barmherzig, daß er gab und selber entbehrte. Einst sah er bei winterlicher Kälte unter den Thoren von Amiens einen halbnackten Bettler. Seine Kameraden zogen gleichgültig vorüber. Er aber nahm das Schwert, zerschnitt seinen Mantel, gab die eine Hälfte dem Armen und hüllte sich notdürftig in die andere. In der folgenden Nacht erschien ihm Christus und sprach zu den ihn begleitenden Engeln: Martinus der Katechumene hat mich gekleidet. Im Jahre 334 ließ er sich taufen, blieb aber noch zwei Jahre auf Bitten seines Hauptmanns und seiner Zeltgenossen im Dienst. Hierauf ging er nach Poitiers zu dem Bischof Hilarius, der ihn zum Diakonus weihen wollte, Martin aber zog das um zwei Grade geringere Amt eines Exorzisten vor. Infolge eines Traumgesichts reiste er bald nachher zu seinen Eltern, um sie zu bekehren. In den Alpen fiel er Räubern in die Hände.

Das Hoheit und Demut wunderbar verbindende Wesen des Gefangenen und einige Worte der Sorge um die Seelen der Räuber genügten, um den einen von ihnen zu bekehren und zum Eintritt in ein Kloster zu bewegen. Im elterlichen Hause gelang ihm nur die Bekehrung seiner Mutter, der Vater blieb Heide. Damals erwarb er sich zuerst den Titel eines Konfessors, indem er sich von den Arianern für das Bekenntnis der Gottheit Christi mit Ruten geißeln und aus der Stadt jagen ließ. Er wollte nun nach Poitiers zu Hilarius zurückkehren. Auf die Nachricht, daß dieser verbannt sei, wandte er sich nach Mailand und von da, durch den arianischen Bischof Auxentius vertrieben, auf die Insel Gallinaria bei Genua, wo er als Asket lebte. Nach der Rückkehr des Hilarius aus der Verbannung zog er diesem 360 nach und gründete in der Nähe von Poitiers das Kloster Ligugé (Lococagium), das erste Frankreichs. Hier soll er einen seiner Katechumenen, der unerwartet starb, durch sein Gebet ins Leben zurückgerufen haben, ebenso bald nachher einen Sklaven, der sich selbst erhängt hatte. Was Wunder, daß ihn das Volk einmütig auf den erledigten bischöflichen Stuhl von Tours begehrte! Das Widerstreben des demütigen Einsiedlers konnte nur durch Gewalt und List überwunden werden (der Sage nach hätten ihn schnatternde Gänse in seinem Versteck verraten). Die neue, 375 übernommene Würde änderte seine asketische Lebensweise nicht. Eine Zeit lang wohnte er in einer der Kirche angebauten Zelle, bis er, um dem Zudrang der Menge zu entgehen, in der Nähe der Stadt sich eine stille Einsiedelei baute, woraus dann das Kloster Marmoutier (s. d.) hervorwuchs. Hier war sein Leben zwischen Gebet und Arbeit, geistige und leibliche, geteilt. Wenn er hinaustrat, so war er der gewissenhafte Erfüller seiner bischöflichen Pflichten, der Mann voll Geistes und Kräfte in Worten und Thaten: auch das Heidentum, damals noch eine Macht in Gallien, wich sichtlich vor der Übermacht der ihm verliehenen Gaben. — Dem Ansehen, welches Martin als Heiliger, Ratgeber, Tröster, Wohl- und Wunderthäter beim Volke genoß, entsprach die Aufnahme, welche er bei den Großen der Welt fand. Um für die Anhänger des gestürzten Kaisers Gratianus Fürbitte einzulegen, begab er sich nach Trier an den Hof des Usurpators Maximus. Dieser empfing ihn nicht nur mit außerordentlicher Hochachtung, sondern erfüllte auch alle seine Wünsche, lud ihn außerdem zur kaiserlichen Tafel, räumte ihm den obersten Platz ein und ließ ihm die erste Trinkschale reichen. Während er am Hofe des Maximus weilte, wurde die Sache der Priscillianisten vor diesen gebracht. Martin verwarf entschieden die Lehre der Verklagten, trat aber für ihre Person ein, dabei betonend, daß Lehrfragen nicht vor die weltliche Obrigkeit gehörten. Maximus versprach auch Gnade walten zu lassen. Nach der Abreise Martins aber wurde Priscillian mit seinen Anhängern hingerichtet und eine Militärkommission zur Verfolgung der Priscillianisten nach Spanien, dem hauptsächlichsten Schauplatz ihrer Thätigkeit, abgesandt. Im Jahre 385 suchte er Trier abermals auf, um für zwei hohe Beamte, welche als Freunde des Gratianus Verfolgung leiden mußten, Fürbitte einzulegen. Maximus wollte aber nur dann etwas hiervon hören und zugleich die Militärkommission aus Spanien zurückrufen, wenn Martin bereit wäre, mit dem schamlosen Bischof Ithacius, dem Hauptverfolger der Priscillianisten, in Kirchengemeinschaft zu treten. Martin konnte dies nicht, und nun sollten die beiden Beamten hingerichtet werden. Um sie zu retten, gab er endlich nach und wohnte, nachdem der Kaiser seine Bitte erhört, der Weihe des Ithaciers Felix zum Bischof von Trier bei. Aber schon des andern Tages verließ er die Stadt, unruhig im Gewissen, erst das Gesicht eines tröstenden Engels soll ihn aufgerichtet haben. Die Gemeinschaft mit den Ithaciern mied er fortan und besuchte auch keine Bischofsversammlung mehr. Nur allmählich kehrte seine alte Wunderkraft zurück. In derselben wirkte er noch bis zum Jahre 400. Um einen Streit seiner Kleriker zu schlichten, begab er sich nach Candes, einem Flecken seiner Diözese. Hier verschied er, den Versucher von sich abwehrend, am 8. November, über einem Aschenhaufen auf einer groben Decke liegend, denn, wie er sagte, ein Christ dürfe nur auf der Asche sterben. Tours und Poitiers stritten sich um seinen Leichnam. Es wäre zu offenem Kampf gekommen, „wenn nicht Gott die von Poitiers in einen so tiefen Schlaf versenkt hätte", daß die Leiche heimlich nach Tours gebracht und am 11. November beigesetzt werden konnte. Über seinem Grabe, an welchem zahlreiche Wunder geschahen, ließ sein Nachfolger Perpetuus eine Kirche erbauen, für seine Gebeine der heilige Eligius einen goldenen, mit Edelsteinen reich geschmückten Reliquienschrein fertigen. Seine Mantelkapuze (s. Kapelle) wurde im Palaste der fränkischen Könige aufbewahrt und diente ihnen als Heerfahne, wenn sie zu Felde zogen. So ward er der Schutzpatron Frankreichs, sowie später der von Mainz und Würzburg. Sein Gedächtnistag ist der 11. November (Martinsfest, Martini), bei den heidnischen Franken der Festtag des Äskulap, des Beschützers der Weinlese; die Germanen übertrugen auf den Tag mancherlei Bräuche des dem Wuotan geweihten Herbstdankfestes. Überreste beider Feste sind die Martinsgans, welche wahrscheinlich einst zu den Opfertieren gehörte, der Martinstrunk, bei welchem der neue Wein unter Sang und Klang probiert wird, das Martinsmännchen, das in manchen norddeutschen Gegenden bei den Kindern die Rolle des Knechts Ruprecht spielt, das Martinsfeuer, welches an die Herbstfeuer beim germanischen Erntefest erinnert, das Martinshorn, ein Gebäck, in seiner Hufeisenform wohl ein Hinweis auf das Wuotansroß. — Litterarisch liegt nichts von Martin vor: die

ihm sonst zugeschriebene Confessio trinae unitatis et unius Trinitatis ist unecht. Sein Leben beschrieb Sulpicius Severus, einer seiner Schüler, allerdings so überschwänglich, bez. abenteuerlich und phantastisch (z. B. Hunde, welche einen Hasen verfolgen, stehen auf einmal wie eingewurzelt, als Martin das Kreuz vor ihnen schlägt; Götzentempel stürzen zusammen auf das bloße Wort des Heiligen ꝛc. ꝛc.), daß seine Treue schon von Zeitgenossen in Frage gestellt wurde; in Hexameter brachte es Paulinus von Nola; die am Grabe des Heiligen gewirkten Wunder (206) erzählt Gregor von Tours mit der Versicherung, daß sie zumeist zu seiner Zeit geschehen seien. Neuere Bearbeitungen von Dupuy (1855), Reinkens (3. Auflage 1876), Kaiser (1879).

**Martina**, die heilige, gebürtig aus vornehmer römischer Familie, unter Alexander Severus 228 oder 230 enthauptet. Tag: 31. Januar.

**Martineau**, James, unitarischer Theolog, begabter Prediger und geschätzter Apologet, insbesondere gegenüber dem Materialismus, geb. 1805 zu Norwich, nach theologischen Studien in Manchester 1828 Prediger der Presbyterianer in Dublin, 1832 der protestantischen Nonkonformisten in Liverpool, 1857 Professor der Philosophie an dem Manchester-College in London, von 1859 an auch Prediger der Unitarier daselbst, gest. 1885. Seine zahlreichen Schriften fanden zum Teil weite Verbreitung. Wir heben hervor: The rationale of religious enquiry, or the question stated of reason, the Bible and the church; Hymns for the christian church and home; Endeavours after the christian life; Types of ethical theory; A study of religion, its sources and contents.

**Martinengo**, Graf Celso, begabter reformierter Prediger, gebürtig aus Brescia, lernte in dem Augustinerkloster Lucca, dessen Prior Peter Martyr war, die Schriften der sächsischen und schweizerischen Reformatoren kennen, trat dann in Mailand als Zeuge des Evangeliums auf, mußte deswegen fliehen und ward 1552 Prediger der Evangelischen in Genf, wo er u. a. den antitrinitarischen Tendenzen Blandratas entgegentrat.

**Martini**, 1. Cornelius, als Professor in Helmstedt mit Caselius Vertreter des Melanchthonischen Humanismus und der Aristotelischen Philosophie, verwickelt in die Streitigkeiten mit Daniel Hoffmann (s. d.), von nicht geringem Einfluß auf G. Calixt bei dessen Studien in Helmstedt. Schriften s. bei Jöcher. — 2. Christoph Dan. Ant., protestantischer Theolog, geb. 1761 in Schwerin, 1789 Professor in Rostock, 1804 in Würzburg, 1807 in Altorf, 1809 Kreiskirchenrat, Professor der Geschichte und Mitglied der Akademie in München, gest. 1815. Er veröffentlichte u. a.: Versuch einer pragmatischen Geschichte des Dogmas von der Gottheit Christi in den ersten vier Jahrhunderten 1800 und Einführung der christlichen Religion als Staatsreligion im römischen Reiche 1813.

**Martinitz**, Jaroslaw Graf von, der Genosse M. von Slavatas beim Prager Fenstersturz am 23. Mai 1618, erließ als streng katholischer Burggraf von Karlstein in der Fastenzeit 1618 ein Mandat, welches den burggräflichen Bauern unter Androhung des Verkaufs ihrer Güter befahl, das heilige Abendmahl nach katholischem Ritus zu nehmen — eine direkte Verletzung des Majestätsbriefes (s. d.). Der Fenstersturz ließ den Grafen übrigens unverletzt, auch von den drei ihm nachgeschickten Kugeln verwundete ihn nur eine einzige unbedeutend. Er floh nach Bayern, kehrte 1621 in sein Vaterland zurück und starb 1649 mit Gunstbezeugungen des Hofes reich belohnt.

**Martinius** (Martini), Matthias, namhafter reformierter Theolog, geboren 1572 im Waldeckischen, studierte in Herborn (Piscator), ward 1595 Hofprediger in Dillenburg, 1596 Professor in Herborn, 1607 Prediger in Emden, 1610 Professor der Theologie und Rektor des Gymnasium illustre zu Bremen, gestorben 1630. Er war einer der Abgeordneten Bremens zur Dortrechter Synode, wo er den Remonstranten gegenüber zu den Prädestinatianern milder Observanz gehörte. In Herborn hatte er Streitschriften über die Person Christi und das heilige Abendmahl mit Balth. Mentzer und Phil. Nicolai gewechselt. Unter seinen übrigen Schriften sind sein Lehrbuch der reformierten Dogmatik 1603 und insbesondere sein berühmtes Lexicon philologico-etymologicum 1623 hervorzuheben.

**Martinsberg**, das älteste, 1001 eingeweihte Benediktinerstift Ungarns, unweit von Plattensee, brannte mehrmals nieder und wurde von Leo X. zur Erzabtei erhoben.

**Martinsbrüder** (Ritter von St. Martin), 1294 gestiftet, um die Mitglieder zur Brüderlichkeit untereinander und zur Beschirmung des Glaubens zu erziehen. Auf ihren goldenen Schilden führten sie das Bild des heiligen Martin, wie er seinen Mantel teilt.

**Martinsfest** (Martini), s. Martin v. Tours.

**Martinsstift**, s. Erfurt.

**Martinszell** = Dietramszell, s. d.

**Martinus Gallus**, ältester Chronist Polens, von Geburt angeblich ein Italiener, Kanzler König Boleslaws III. Er lebte am Anfang des 12. Jahrhunderts und schrieb Chronicon Polonorum (ed. Bandtke, Vars. 1824 und bei Pertz, Monum. Germ. IX.).

**Martinuzzi**, Bischof von Großwardein, verhängte, während er die Regentschaft für den unmündigen Sohn des Königs Zapolya führte, blutige Verfolgungen über die Protestanten Siebenbürgens, lieferte, da er hierin von der protestantenfreundlichen Königin-Witwe Isabella beschränkt wurde, das Land an den König Ferdinand von Ungarn aus und ward 1551 ermordet.

**Marty** = Aretius, s. d.

**Martyn**, Henry, Missionar, geboren 1781 in Truro (Grafschaft Cornwallis), ward durch

den plötzlichen Tod seines Vaters von ehrgeizigem Wissensdurst bekehrt und entschloß sich, Missionar zu werden. Im Jahre 1806 landete er in Indien im Dienst der englisch-kirchlichen Gesellschaft, 1808 erschien seine Hindustanische Übersetzung des Neuen Testaments. Auch eine Übersetzung desselben ins Persische fertigte er. Da sie aber Kennern nicht genügen wollte, wandte er sich 1811 nach Schiras, dem Sitz persischer Gelehrsamkeit, um sich weiter in der Sprache zu vervollkommnen. So entstand eine neue Uebersetzung, welcher er noch die Psalmen hinzufügte. Um seine zerrüttete Gesundheit zu stärken, wollte Martyn die Heimat wieder aufsuchen, starb aber auf der Rückreise in Tokat bei Sinope am 16. Oktober 1812. Vgl. Zeugen der Wahrheit Bd. IV, S. 670 ff.

**Martyr, Petrus** (Vermigli), s. Petrus Martyr.

**Märtyrer.** Der Grundbegriff des *μάρτυς* ist derjenige des Zeugen, der Wissenschaft von etwas hat und es darum bekunden kann. Der Herr hat seine Jünger zu seinen *μάρτυρες* verordnet Apgsch. 1, 8. Er fügt ihr Zeugnis an dasjenige des heiligen Geistes an, als ein von diesem unterschiedenes und doch aufs engste mit diesem verbundenes, sodaß die Jünger einerseits Träger der Geisteskraft, Medien für ihre Mitteilung sind, andrerseits aber auch selbständige Organe des Erfahrungszeugnisses von Christo Joh. 15, 27. An dieser Stelle schließt sich ohne Uebergang das Wort vom Haß der Welt an, von jenem Haß, der sich in Israel durch die Ausstoßung der Jünger aus der Synagoge und durch ihre Tötung offenbaren wird. Von da aus war die Uebertragung des Begriffs auf solche, die um ihres Zeugnisses von Christo Willen den Tod erlitten, leicht; so heißt Stephanus ein Zeuge Apgsch. 22, 20; so nennt der Herr selbst in seinem Wort an den Engel der Gemeine von Pergamos den Antipas *ὁ μάρτυς μου ὁ πιστός, ος ἀπεκτάνθη παρ' ὑμῖν* Offenb. 2, 13; so wird von dem Weibe, der großen Hure, gesagt, daß sie trunken sei vom Blute der Heiligen und vom Blute *τῶν μαρτύρων Ἰησοῦ* Offenb. 17, 6. Die Sprache der Kirche wandelt dann den Begriff, insofern sie den Tod selbst als Form, als Vollzug des Zeugnisses faßt; die apostolischen Konstitutionen (V, 9) nennen denjenigen einen wahren glaubwürdigen Zeugen, der im Martyrium um der Wahrheit willen seinen Tod gefunden hat. Später wurde der Begriff erweitert. Nicht erst das vollendete Todesleiden machte den Märtyrer, sondern schon die standhaft erduldete schwere Mißhandlung, welcher Art sie sein mochte, während das freudige Bekenntnis des Glaubens vor der heidnischen Obrigkeit, welches ja immer mit Todesgefahr verbunden war, den Ehrennamen der *ὁμολογῆται*, der confessores erwarb. Im engeren und strengeren Sinne waren aber nur diejenigen Märtyrer, welche wirklich für ihren Glauben den Tod erlitten. Nennt man jedes Kämpfen und Leiden um des Gewissens, um der Überzeugung willen ein Martyrium, so heißt das den Begriff ethisch erweitern und verallgemeinern. Geschichtlich gehört derselbe voran den ersten Jahrhunderten an, wo das Christentum als weltüberwindender Glaube dem Judentum und dann dem Heidentum gegenübertrat und durch Bekenntnis, Zeugnis, Lieben, Leiden und Beten den herrlichsten Sieg errang. Aber das Märtyrertum geht über diese Zeit hinaus. Es begleitet jeden Zusammenstoß des Glaubens mit der christusfeindlichen Welt, mag diese eine heidnische oder eine islamitische oder eine ungläubig gewordene sein, wo das Bekenntnis zu Christo, das Zeugnis von Christo Schmach, Verfolgung, Gefängnis, Folter und Tod nach sich zieht. Seitdem die eine heilige christliche Kirche in Kirchen auseinander gegangen, giebt es auch Märtyrer des Evangeliums innerhalb der Christenheit, zumal der römischen Kirche gegenüber, die auch in dieser Beziehung ihre Verwandtschaft mit dem römischen Weltreich nicht verleugnete. Die prophetische Schrift eröffnet der Christenheit noch einen Ausblick auf ein Martyrium der letzten Zeiten, welche mit ihrer *θλῖψις μεγάλη* und ihren *ὠδῖνες* noch jene der ersten Zeiten übertreffen werden.

Es kann hier nicht eine eigentliche Geschichte des Märtyrertums gegeben werden. Als erster der Blutzeugen erscheint Stephanus. Ihm folgen die Apostel. Das Leben des Apostel Paulus ist ein fortgesetztes Martyrium. Von der Neronischen Verfolgung bezeugt selbst Tacitus, daß eine ingens multitudo ihr in Rom zum Opfer gefallen. Und es ist kein Grund vorhanden, diesen das Martyrium abzusprechen, wenn auch erst unter Trajan der Christenname Grund wurde zu Anklage und Verurteilung, während es sich bei Nero um ein kaiserliches Verbrechen handelte, für welches Schuldige gesucht werden mußten, und bei Domitian um Ausbrüche eines finstern Mißtrauens und einer lästerlichen Selbstvergötterung. Aber seitdem jener Brief des Plinius über die prava et immodica superstitio des Christentums und deren verwüstende Wirkungen in seiner Provinz die Frage vor den Kaiser gebracht, und der Kaiser den Entscheid gegeben hatte: Nicht aufsuchen, aber Angeklagte und Ueberwiesene strafen, den Reuigen Verzeihung gewähren, anonyme Anzeigen zurückweisen, reihte sich Verfolgung an Verfolgung, bald mehr allgemeiner, bald provinzialer, bald auch ganz lokaler Natur, hier vom Kaiser, dort von Obrigkeiten, dort vom Volk veranlaßt (s. Christenverfolgung). Und die Zahl der Märtyrer mehrte sich rasch. Es war ein wunderbares Schauspiel, wie die Kirche diesen durch Jahrhunderte sich fortsetzenden und überaus grausamen Verfolgungen gegenüber niemals auf den Gedanken einer Empörung oder eines bewaffneten Widerstandes, einer gewaltsamen Abwehr kam, sondern ihnen nur das Heldentum des Zeugnisses und des Leidens und Sterbens für die Wahrheit entgegensetzte. Was die heidnische Welt als höchste Tugend pries, sah sie hier in verklärter Gestalt sich erneuen, freudig gaben die Christen

das Leben hin für ein himmlisches Vaterland, für einen ewigen Kranz. Alter und Stand machten keinen Unterschied, Knaben und Jungfrauen wetteiferten mit Männern und Frauen und müden Greisen um den Preis des Mutes, der Freudigkeit, der Ausdauer. Daß diese großartige Erscheinung nicht ganz rein blieb, darf uns nicht Wunder nehmen. Fremdes Feuer mischte sich der heiligen Begeisterung bei. Ungesunde Züge treten hervor. Neben der feigen Flucht vor dem Märtyrertum sah man eine fanatische Sucht nach demselben, man wartete nicht, bis Gott es verhängte, sondern trachtete in falschem Ehrgeiz, ungeduldiger Hast und Gott versuchender Vermessenheit nach der Krone. Besonders der Montanismus liebte es, die Verpflichtung zum Märtyrertum als ein neues Gebot des Parakleten, also als Kennzeichen der neuen Offenbarungsstufe, welche er darstellen will, geltend zu machen. Doch handelt es sich zwischen ihm und der Kirche wesentlich nur um die schärfere Betonung einer alten Anschauung, die im Begriff war, in Vergessenheit zu geraten und außer Übung gesetzt zu werden. Erleuchtete Kirchenlehrer traten jenem krankhaften Zuge zum Märtyrertum entgegen. Die Gemeine von Smyrna schreibt: Wir billigen diejenigen nicht, die sich selbst preisgeben, denn das Evangelium lehrt nicht also. Und Clemens von Alexandrien, so sehr er den Wert des Märtyrertums zu schätzen weiß, mißbilligt doch den schwärmerischen Drang zu demselben, will daher auch die Flucht in den Verfolgungen nicht unbedingt verwerfen, er betont dagegen die innere Bedeutung des Märtyrertums. Selbst ein Tertullian sieht die Vollendung desselben in gottgegebener Geduld, und Cyprian bezeichnet es als göttliches Gnadengeschenk, welches man nicht selbstwillig an sich reißen, sondern demütig abwarten solle.

Über die Zahl der Märtyrer ist gestritten worden. Das römische Martyrologium (Märtyrerverzeichnis) zählte deren allein 14000 auf die Stadt Rom. Dem Christentum feindliche Schriftsteller suchten den Eindruck, den das Märtyrertum hervorbringt, dadurch abzuschwächen, daß sie neben einen Diokletian einen Alba stellten, dessen Grausamkeit in den Niederlanden ebensoviele Opfer gefordert habe wie der römische Kaiser. Man kann das zugeben. Ein innerer Unterschied bleibt dabei doch immer noch bestehen. Und mögen die Martyrologien nicht durchweg zuverlässig sein, mögen sie eine Neigung zur Uebertreibung haben, das ist nach dem Zeugnis der alten Kirche wie auch nach dem Ausweise der Katakomben unleugbar, daß die Zahl eine sehr große war, zumal wenn man nicht bloß diejenigen zählt, welche wirklich den Tod durch Hinrichtung, Feuer, wilde Tiere oder wie sonst erduldeten, sondern auch diejenigen, welche gemißhandelt, vertrieben, ihrer Güter beraubt, eingekerkert, gefoltert, in den Bergwerken lebendig begraben wurden. Man mag die μύριοι, die Unzähligen, anzweifeln, zu der **paucitas martyrum**, zu der geringen Zahl der Märtyrer, welche Dodwell behauptete, wird man sich noch viel weniger bekennen dürfen.

Es war natürlich, daß das Heidentum sich dieser großartigen und von seiner Lebensanschauung aus völlig unerklärlichen Erscheinung gegenüber ein Urteil bilden mußte. Wenn ein Celsus sich noch damit begnügte, den scheinbaren Widerspruch aufzuweisen, welcher für ihn darin lag, daß die Christen eine Auferstehung des Leibes hofften und dabei doch ihren Leib in den Tod hineinstürzten, so karrikiert und verspottet Lucian in dem Feuertode des Peregrinus Proteus den Märtyrerdrang der Christen. Verächtlich wegwerfende Verurteilung war eine von den Waffen, durch welche das heidnische Selbstbewußtsein sich gegen den mächtigen Eindruck des Märtyrertums zu schützen suchte. Natürlich war die christliche Auffassung eine andere. Das Wort Tertullians, daß das Blut der Märtyrer der Same der Christen sei, war die Stimme der Kirche. Ihr stellte sich in den Märtyrern das bewährte, durch Treue bis in den Tod vollendete Christenleben dar. Die Väter sind einig in ihrer Wertschätzung und Lobpreisung der Märtyrer. Ihr Tod als Feuertaufe, als Bluttaufe gilt der Taufe aus Wasser und Geist gleich, kann diese ersetzen, tilgt die Sünden, eröffnet sicheren Zugang zum himmlischen Paradies. Ihr Todestag ist ihr Geburtstag ins ewige Leben. Er führt sie als Beisitzer zu Christo. Ihr Gebet vor dem Throne Christi hat besondere Kraft. Ja, ihrem Tode wird eine Sühnkraft beigelegt, welche ihn aufs engste mit dem Tode Christi verbindet. Während die Gemeine von Smyrna in ihrem Sendschreiben ihrer Ehrung noch in den Worten Ausdruck gab: „Christum beten wir an als den Sohn Gottes, die Märtyrer aber lieben wir würdiglich (ἀξίως), wie sie es wert sind, wegen ihrer unübertrefflichen Liebe zu ihrem König und Herrn, wie auch wir ihre Genossen und Mitjünger zu werden wünschen", ging man nun, namentlich im dritten Jahrhundert, welches den Höhepunkt der alten Märtyrerzeit bezeichnen dürfte, weiter in der Ehrung derselben und überschritt darin bald das Maß gesunder Lehre und Praxis. Es war ja ganz in der Ordnung, wenn die Gemeine aufs sorgfältigste die Geschichte ihrer besonderen Märtyrer sammelte und die Denkwürdigkeiten derselben zusammenstellte. Die Gemeinden teilten sich diese **acta martyrum** (s. d.) auch untereinander mit (vgl. das Schreiben der Smyrnaer Gemeinde an die zu Philadelphia, den Tod des Polykarp betreffend, den Bericht der Gemeinden zu Lyon und Vienne nach Kleinasien). Die Gedächtnistage der Märtyrer wurden verzeichnet und in Kalendern zusammengetragen. Waren die Heiden bemüht, die Leiber dieser Götterfeinde und Ursacher aller Unglücksfälle im Reiche noch im Tode zu schänden, zu verstümmeln, zu verbrennen, in die Ströme und ins Meer zu werfen, damit nichts von ihnen die Erde ferner verunreinige und verderbe, so waren die Christen umsomehr bemüht, die Ueberbleibsel der Märtyrer zu retten und

zu bewahren, und hielten dieselben köstlicher denn Silber und Gold. An den Todestagen derselben, den Geburtstagen im höheren Sinne, kam man an den Gräbern der Märtyrer zusammen und feierte, wie Gregor von Nyssa in einer Rede sagt, das Siegesgedächtnis der Kämpfe des Märtyrers. Man baute über den Gräbern Kirchen und trug ihre Leiber in die Altäre dieser Kirchen. Man hielt für notwendig, daß in jedem Altar Reliquien von Märtyrern seien: Christus im Opfer als Erlöser und Haupt der Kirche auf dem Altar, die Leiber der Märtyrer als erlöste Glieder unter dem Altar, und fand darin eine Erfüllung von Offenb. 6, 9. Weil man so viele Leiber gebrauchte, zerstückte man dieselben oder begnügte sich mit denen von unblutigen Märtyrern, Bekennern, oder mit Reliquien zweiten Grades, wie mit Tüchern, die mit den Leibern in Berührung gekommen waren. Das Konzil von Karthago (401) ging darin so weit, den Abbruch aller Altäre zu gebieten, in denen keine Märtyrerleiber oder Reliquien waren. Der Tag der Übertragung, der Translokation eines Märtyrerleibes wurde ein Jahresfest, und ebenso der Tag der Auffindung, der Invention. An den Kirchen ihres Namens hatten die Märtyrer ein Schutzpatronat, welches sich dann um so leichter auf Städte und Länder ausdehnte, als sich hier für das Volk heidnische Erinnerungen und Ueberlieferungen in reichem Maße darboten, die sich mit dem Gedächtnis der Märtyrer verschmolzen. Man gedachte ihrer fürbittend, obwohl es schwer hielt, sich eine Vorstellung davon zu schaffen, was den Vollendeten noch durch Fürbitte zugewendet werden könne, aber mehr noch wollte man sich ihrer Fürbitte versichern, da man ihnen eine mittlerische Stellung im Himmel gegeben hatte. Sie waren Helfer in allerlei Nöten, der eine in dieser, der andere in jener Not. Später stellte man ihnen die Heiligen an die Seite. Im römischen Kanon werden aber nur zwölf Märtyrer genannt, sieben hierarchische Persönlichkeiten, darunter fünf Päpste und fünf Laien, lauter Namen, welche der Stadt Rom angehören, nur Märtyrer, nicht Heilige, weil sie durch Blutvergießen ihr Leben geopfert haben und dadurch die getreuesten Nachfolger des am Kreuz und, nach römischer Anschauung, auch auf dem Altar sich opfernden Christus geworden sind. Ein Fest aller Märtyrer ordnete der Papst an, als am 13. Mai 607 das Pantheon zur **Basilika Sanctae Mariae ad martyres** geweiht wurde; später wurde daraus das Fest aller Heiligen. Neuerdings ist ein Fest **sanctarum reliquiarum** aufgekommen, welches nach seinem Offizium auch wesentlich als Märtyrerfest betrachtet sein will. Die Dichtung eines Prudentius feierte sie in Hymnen. Die darstellende Kunst entnahm ihrer Geschichte ergreifende Gegenstände. Man denke nur an den heiligen Sebastian, in dessen jugendlich idealer Schönheit die Malerei früherer Zeiten förmlich schwelgte. Gab aber so die Kirche dem Märtyrertum wirklich eine aureole, eine goldige Verklärung der Herrlichkeit, so empfing sie nun wieder vom Märtyrertum mächtige Einwirkungen zurück. Wir fanden dieselben schon in der ethischen Lebensauffassung wie im gottesdienstlichen Leben der Kirche. Besonders erwähnt will noch die Disziplin, die Bußzucht werden. Hier kommen diejenigen Märtyrer in Betracht, welche das Martyrium überlebten. Sie bildeten in den gallischen Gemeinden einen eigenen κλῆρος, einen eigenen Stand, der hohe Ehren und Vorrechte genoß. Kraft einer mystischen Zusammenschau und Verbindung der Leiden um Christi willen mit den Leiden Christi, als seien jene eine Fortsetzung dieser, als sei eigentlich ὁ χριστός der πάσχων in den Märtyrern, als habe dies Leiden nicht nur für sie selbst, sondern auch für andere sühnende Bedeutung, wurde ihrer Fürbitte eine besondere Kraft beigelegt. Sie wendeten aber diese Fürbitte den Gefallenen zu. Die den Frieden der Kirche verloren hatten, nahmen ihre Zuflucht zu den Märtyrern im Kerker und riefen ihre Fürsprache bei der Gemeine um Vergebung und Wiederaufnahme an, und es kam dann vor, daß solche, die selbst in schweren Sünden waren, Hurer und Ehebrecher und sonst Gefallene ihrerseits Gefallene absolvierten und denselben Aufnahmebriefe ausstellten. Dagegen erklärte sich nicht nur der Montanist Tertullian, sondern auch der Katholiker Cyprian, weil durch ein solches Verfahren die gesamte Bußdisziplin der Kirche durchkreuzt und zerrüttet werden müsse. Die aufsteigende Macht des Episkopats überwand in diesem Fall um so leichter das Vorrecht der Märtyrer, als ja das Märtyrertum im vierten Jahrhundert aufhörte. Aber auch auf die Erwählung der Bischöfe wie auf die ganze Führung der Gemeine übten die Märtyrer gelegentlich einen großen Einfluß aus. —

Als Quellen für die Geschichte der Märtyrer hatte man in ältester Zeit die **Kalendarien**, übersichtliche Verzeichnisse der Märtyrer, welche außer dem Todestage einen kurzen geschichtlichen Bericht enthielten. Daß dieser Bericht aus den heidnischen Gerichtsakten entnommen sei, wie man römischerseits behauptete, ist sehr unwahrscheinlich. Nach diesen Kalendarien feierten die einzelnen Gemeinen die Todestage der Märtyrer. Dazu kamen später ausführlichere **Martyrologien, passiones martyrum**, welche an den Todestagen vorgelesen wurden. Auch wurden förmliche **vitae** einzelner Märtyrer abgefaßt. Das Mittelalter ergänzte diesen Stoff durch eine wildwachsende **Legendenbildung**, wie sie in der **legenda aurea** niedergelegt ist (s. die Art. **Acta martyrum, Acta sanctorum** und Legenden). Chateaubriands Werk **Les martyrs** enthält mehr Dichtung als Geschichte, es feiert den Triumph der christlichen Religion. Und **Wiseman** in seiner Fabiola, **Newman** in seiner Callista, die **Gräfin Hahn-Hahn** in ihren Märtyrern liefern Romane aus der Märtyrerzeit, welche für Rom Propaganda machen sollen. Von F. W. **Gaß** haben wir ein Werk: Das

christliche Märtyrertum in den ersten Jahrhunderten und dessen Idee. Englische Schriftsteller und Schriftstellerinnen neuester Zeit haben mehrfach Episoden der Märtyrerzeit in Form christlicher Erzählungen behandelt.

**Märtyrer der heiligen Bücher** hießen diejenigen Christen, welche in der Auslieferung der heiligen Schriften, besonders der Bibel, wie sie das Diokletianische Edikt vom 24. Februar 303 verlangte, einen Verrat an der Kirche und eine Verleugnung ihres christlichen Glaubens sahen und lieber Marter und Tod erduldeten, als sich dazu verstanden. Ihnen, besonders dem Bischof Felix von Thibaris im prokonsularischen Afrika und dem Bischof Philippus von Heraklea in Thracien zu Ehren führt der 2. Januar im „Verbesserten evangelischen Kalender" den Namen „Märtyrer der heiligen Bücher". Vgl. Piper, Z. d. W. I. S. 651 ff.

**Märtyrer**, die fünf von Genf, jene Blutzeugen des Evangeliums, welche von Genf nach Frankreich ausgesandt, um das Evangelium zu predigen, gefangen genommen und am 23. September 1555 unter Heinrich II. zu Chambery hingerichtet wurden. Vgl. Zeugen der Wahrh. III, S. 751 ff.

**Märtyrer**, die fünf von Lausanne, Franzosen von Geburt. Nachdem sie auf der Hochschule zu Lausanne unter Beza und Viret Theologie studiert, wurden sie 1552 bei ihrer Rückkehr nach Frankreich in Lyon gefangen gesetzt und am 16. Mai 1553 daselbst trotz aller Fürsprache der Berner Regierung wegen ihres evangelischen Glaubens verbrannt. Vgl. Zeugen der Wahrh. IV, S. 120 ff.

**Märtyrer**, die siebenundzwanzig in Prag, s. Bluttag. (Vgl. Piper, Zeugen der Wahrh. IV, S. 321 ff.)

**Märtyrer**, die vierzig. Man versteht darunter jene 40 Soldaten (Offiziere) der Besatzung zu Sebaste (Armenien), welche im Jahre 320 unter Kaiser Licinius wegen ihres Bekenntnisses zu Christo eine kalte Winternacht hindurch nackt auf dem Eise eines Teiches zubringen mußten. Alle blieben standhaft bis auf einen Einzigen, welcher verleugnete. Als dieser aber sich durch ein warmes Bad erholen wollte und dabei starb, warf der bestellte Henker seine Kleider ab, bekannte sich als Christ und reihte sich willig unter jene Nackten. Am andern Tag wurden, sie sämtlich noch atmend dem Feuer übergeben und ihre Aschenreste in den Fluß gestreut, damit, wie Basilius der Große sagt, ihr Heldenkampf durch die ganze Natur hin verbreitet werde, da sie auf der Erde gerungen, in der Luft ausgeharrt, dem Feuer übergeben worden, und das Wasser sie zuletzt aufnahm (Ps. 66, 11. 12). Tag: 9. März. Vgl. Görres, Licin. Christenverfolgungen 1875. S. 104 ff.

**Märtyrer**, die achtzig unter Valens, jene 80 Aelteste aus Konstantinopel, Anhänger der reinen Lehre des Athanasius, welche den Kaiser Valens (gestorben 371) in Nikomedien aufsuchten und ihn um Schutz gegen die unerträglichen Bedrückungen von Seite der Arianer baten. Der arianisch gesinnte Kaiser aber ließ die Bittsteller auf ein Schiff schaffen und dasselbe mit ihnen auf der Höhe des Meeres an der bithynischen Küste in Brand stecken. Vgl. Zeugen der Wahrheit, Bd. II, S. 80 ff.

**Märtyrer**, die zehn Tausend, kommen zweimal in den Acta sanctorum vor: 1. unter dem 18. März werden 10000 Märtyrer angeführt, welche 303 n. Chr. in Nikomedien der heidnischen Wut zum Opfer gefallen sein sollen, nachdem ein Brand im kaiserlichen Palast daselbst den Christen zur Last gelegt worden war. C. Baronii Martyr. rom. p. 180. — 2. Unter dem 22. Juni finden sich 10000 Märtyrer, welche unter dem Kaiser Hadrian auf dem Berge Ararat um ihres christlichen Bekenntnisses willen gekreuzigt worden seien. Es fehlt jeder Anhalt, die Legende, welche Petrus de Natalibus im Catalog. sanctorum L. V. c. 137 erzählt, auf ihren Gehalt an Wahrheit und Lüge zu prüfen.

**Märtyrer**, die japanesischen, jene 26 Blutzeugen der römisch-katholischen Kirche, meist Franziskaner, welche 1597 zu Mangasaki in Japan wegen ihres Glaubens ans Kreuz geschlagen und dann mit Lanzenstichen getötet wurden. Im Jahre 1627 wurden sie selig, 1862 von Pius IX. heilig gesprochen. Tag: 5. Februar. Vgl. Liguori, Geschichte der japanesischen Märtyrer, deutsch Regensburg 1862.

**Märtyrer**, die Scillitanischen, s. Speratus.

**Märtyrer im Kalkofen**, s. Massa candida.

**Märtyreralten**, s. Acta martyrum.

**Märtyrerära** (Diokletianische Ära), beginnt mit dem Regierungsantritt des so viele Christen ins Martyrium treibenden Kaisers Diokletian (29. August des Jahres 284 nach Christus). In allgemeinem Brauch war sie in Ägypten, bis sich die Araber dort festsetzten. Teilweise findet sie sich jetzt noch daselbst (bei den Kopten und den äthiopischen Christen, nur daß letztere mit dem Jahre 276 nach Chr. beginnen, weil sie die Geburt Christi acht Jahre später als Dionysius setzen).

**Märtyrerfeste**, s. Märtyrer.

**Märtyrerkultus**, s. Märtyrer.

**Märtyrerverehrer**, Kollegium der (Collegium cultorum Martyrum), ein im Jahre 1879 von vier römischen Archäologen gegründeter Verein, welcher sich die Aufgabe stellt, die Erinnerungsstätten der Märtyrer in den Katakomben zu besuchen und die christliche Altertumswissenschaft zu pflegen, hierbei von der Ansicht ausgehend, daß in den Katakomben auch andere Christenleute als Märtyrer und Heilige ihre Ruhestätte gefunden haben, während die populäre Anschauung, alt und neu, diesen Unterschied nicht macht und überall „Heilige" sucht und findet.

**Martyretik** (Zeugenkunst), ein nach Apg. 1, 8 u. a. St. von Christlieb vorgeschlagener Name für Homiletik. Da sich indes gegen diesen Ausdruck dieselben Bedenken erheben, wie

gegen die von Sickel bez. Stier vorgeschlagenen Namen „Halieutik“ und „Kerygtik“, so ist kaum anzunehmen, daß er den nun einmal rezipierten Namen „Homiletik“ verdrängen wird. Auch Zezschwitz spricht sich dagegen aus (Zöcklers Handb. 2. Aufl. IV. S. 148).

**Martyrium** = Zeugentum. Die Katholiken geben diesen Namen auch der über der Begräbnisstätte eines Märtyrers erbauten Kapelle (oder Altar).

**Martyrologien**, s. Märtyrer.

**Martyrum omnium festum** = Allerheiligenfest, s. d.

**Maruthas**, Bischof von Tagrit (Maipherkat) in Mesopotamien, beteiligte sich auf der Synode zu Antiochien 383 (oder 390) an der Versammlung der Messalianer und ging 403 nach Konstantinopel, um die Vermittelung des Arcadius bei dem König Jezdegerd von Persien zu gunsten der verfolgten persischen Christen zu erlangen. Später ward er selbst vom Kaiser Theodosius II. dorthin abgeschickt und erreichte in der That eine Umstimmung jenes Jezdegerd. Auch für seinen verbannten Freund Chrysostomus trat er in Konstantinopel ein. Sein Andenken wird noch heute im Orient hoch gehalten. Er schrieb eine Geschichte der persischen Märtyrer unter Sapores II. (herausgegeben von Assemani, Rom 1748 ff., deutsch von Zingerle unter dem Titel: Akten heiliger Märtyrer des Morgenlandes, Innsbruck 1836, 2 Bde.), ein liturgisches Werk (bei Renaudot, Liturg. Orient. collectio, 2. Bd.) und einen zur Zeit noch nicht wieder aufgefundenen Kommentar zu den Evangelien.

**Marwitz**, Joh. Nepomuk von der, Bischof von Kulm, geb. 1795 zu Tuchlin bei Danzig, machte, nachdem er sich an den Freiheitskriegen als Freiwilliger beteiligt, in Breslau und Bonn philosophische Studien, ward 1830 Priester und 1857 nach Verwaltung verschiedener geistlicher Ämter Bischof von Kulm. Alter und Kränklichkeit hinderten ihn ebensowohl dem Vatikanum beizuwohnen, als in dem Kulturkampf sich bemerklich zu machen. Er war daher bei den Friedensvorbereitungen zwischen Berlin und Rom eine willkommene Persönlichkeit: bei ihm hatten sich diejenigen Geistlichen zu melden, welche nach Aufhebung der bischöflichen Anzeigepflicht bei Übertragung geistlicher Ämter angestellt zu werden begehrten. Er starb 1886.

**Marx**, Lothar Franz Philipp, einer der fruchtbarsten Schriftsteller in der katholischen Erbauungslitteratur, geb. 1764 in Mainz, gest. 1830 als Rektor der Stiftskirche und geistlicher Rat in Frankfurt am Main.

**Marx**, Karl, der Theoretiker des Sozialismus, geb. 1818 zu Trier als der Sohn eines Advokaten, eines getauften Juden, studierte Philosophie und Geschichte und ging, nachdem er eine Zeitlang die „Rheinische Zeitung“ in Köln redigiert, nach Paris, um mit A. Ruge die „Deutsch-französischen Jahrbücher“ herauszugeben, in denen er bereits die Verwandlung des christlichen Staates in einen atheistischen verlangt und „die Religion unter die übrigen Elemente der bürgerlichen Gesellschaft“ verweist. 1845 ausgewiesen, ließ er sich in Brüssel nieder, wo er in den 1836 in Paris gegründeten Bund der Kommunisten eintrat und sich mit Engels befreundete. Mit diesem gemeinsam verfaßte er 1848 das berüchtigte Manifest der kommunistischen Partei, das mit den Worten schloß: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ Nach dem Ausbruch der Februarrevolution kehrte er nach Deutschland zurück, gründete die „Neue Rheinische Zeitung“, ward jedoch 1849 aus Preußen ausgewiesen. Dasselbe Schicksal traf ihn in Paris, wohin er sich zunächst wandte. Nun wurde London, das Dorado aller Revolutionäre, sein Aufenthaltsort. Hier beteiligte er sich 1864 an der Konstituierung der „Internationalen Arbeiterassoziation“, deren Seele er fortan wurde; auch die Inauguraladresse vom 1. November 1864, welche sich im Anschluß an das Manifest von 1848 über die für die Internationale maßgebenden Prinzipien verbreitet, war sein Werk. Der Anarchismus Bakunins ging ihm zu weit, für die von der Kommune in Paris verübten Greuel hatte indes auch er in einem Schriftstück „Der Bürgerkrieg in Frankreich“ kein Wort des Tadels. Er starb 1883. Seine nationalökonomischen Theorieen hat er niedergelegt in den Werken: Zur Kritik der politischen Ökonomie und Das Kapital I. — Vgl. Internationale, Kommunismus und Sozialismus.

**Maryland**, 1. der südlichste der Mittelstaaten der Union, das Uferland der Chesapeakbai, zählt mehr als 900000 Bewohner, darunter 210230 Farbige und über 45000 Deutsche. Der Staat ward 1634 von dem katholischen Lord Baltimore gegründet, der katholischen Königin, der Gemahlin Karls I., Henriette Marie zu Ehren Maryland genannt und ist auch ein Hauptstützpunkt des Katholizismus in der Union geblieben. Für die Bildung des Volks ist teilweise wohl gesorgt (Universität in Baltimore, der bedeutendsten Stadt von Maryland, einer der größten in der Union überhaupt, 9 Kollegs u. a.), und doch können fast 60 % der über 10 Jahr alten Farbigen noch nicht lesen. Freilich ist erst seit dem 1. Januar 1863 die Sklaverei daselbst aufgehoben. — 2. Distrikt der Republik Liberia (s. d.), im Jahre 1834 von einer Kolonisationsgesellschaft im nordamerikanischen Maryland unter Dr. Hall in der Nähe von Kap Palmas gegründet, ist für die Mission besonders wichtig geworden.

**Marzone**, evangelischer Märtyrer, ein Opfer der Gegenreformation, wurde zu Montalto (Calabrien) nackt mit eisernen Ruten gepeitscht, geschleift und mit Fackeln getötet, sein Sohn, ein Knabe, vom Turm gestürzt. Vgl. M'Crie, Reformation in Italien (deutsch v. Friedrich, S. 253 ff.).

**Mas**, ein Sohn des Aram und Enkel Sems,

1 Mos. 10, 23, wird 1 Chron. 1, 17 Masech genannt und als Sohn (Nachkomme) Sems bezeichnet. Hier kann ein Schreibfehler vorliegen in Verwechselung mit dem Japhetiten Mesech (s. d.), dessen Nachkommen in der Nähe des Schwarzen Meeres wohnten, während die semitischen Masier im Nordosten von Mesopotamien am Berge Masius zu Hause sind.

**Masa**, ein Sohn Ismaels, 1 Mos. 25, 14; 1 Chron. 1, 30; bisweilen Massa gedruckt.

**Masaccio** (eig. Tommaso Guidi), geboren 1401, gestorben 1428 in Rom, der Maler der berühmten, die Geschichte des Petrus darstellenden Fresken in der Karmeliterkirche zu Florenz. Verschiedene Figuren dieser die Strenge der früheren Zeit verlassenden Fresken sind in ihrer die Schönheit der Menschengestalt nach antikem Vorbild darstellenden Art typisch geworden für die späteren Florentiner, auch für Raphael und Michel Angelo. Geschult hatte sich Masaccio an Brunelleschi und Donatello.

**Masada**, eine in der Bibel nicht genannte Festung an der Westküste des toten Meeres, deren Erbauung auf Jonathan Makkabäus zurückgeführt wird; sie wurde von Herodes dem Großen ausgebaut und hielt sich nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus als letzter Besitz Israels bis zu ihrer Einnahme durch Flavius Silva im Jahre 73 n. Chr.

**Masal**, 1 Chron. 7 (6), 74 zusammengezogen aus Miseal, Levitenstadt im Stamme Asser, Jos. 19, 26; 21, 30.

**Maschthoz**, s. Mesrob.

**Masech**, s. Mas.

**Maseja**, s. Maeseja.

**Masella**, päpstlicher Nuntius, erst in München, später in Lissabon, seit 1887 Kardinal, geb. 1826. Siehe Kulturkampf.

**Masen**, Jakob, litterarisch sehr fruchtbarer Jesuit, geboren 1606 im Jülichschen, gestorben 1681 Sein über den Sündenfall geschriebenes Lehrgedicht „Sarkothea" soll, wie Milton in einem litterarischen Streit vorgeworfen wurde, die Hauptquelle für dessen „Verlorenes Paradies" sein.

**Mashith**, deutsch Verderben, 2 Kön. 23, 13 wie ein Eigenname gebraucht; gemeint ist aber die südliche Spitze des Ölbergs, der sogenannte Berg des Ärgernisses, wo Salomo dem Camos und Moloch Kultusstätten errichtet hatte (1 Kön. 11, 7).

**Masius** (Maes), Andr., Orientalist, geboren 1515 zu Lennick bei Brüssel, studierte in Löwen, ward Inhaber mehrerer Kanonikate und fungierte als klevischer Rat auch gelegentlich als diplomatischer Agent, gestorben 1573. Er war Mitarbeiter der Antwerpener Polyglottenbibel 1569 ff., und kommentierte und übersetzte das Buch Josua (1574 erschienen). Seine syrische Grammatik und sein syrisches Wörterbuch waren lange die Grundlage für syrische Sprachstudien.

**Masius**, Hektor Gottfr., lutherischer Theolog und Liederdichter, geboren 1653 im Fürstentum Ratzeburg, 1682 Gesandtschaftsprediger in Frankreich, 1685 Hofprediger in Kopenhagen, dann Professor und Konsistorialrat, gestorben 1709. Sechs seiner Lieder fanden Aufnahme in dem Württembergischen Gesangbuch von 1732. Seine zum Teil der Verteidigung der lutherischen Kirche gewidmeten Schriften s. bei Jöcher.

**Masius**, Heinr., Dichter, dessen Lieder sämtlich aus eigener Erfahrung großer Lebensgefahren und wunderbarer Errettungen hervorgegangen sind, geboren in Burg (Femarn), erst Rektor in Flensburg, dann in Schleswig, seit 1687 in Schwerin, gestorben 1714. Seine Lieder, von denen mehrere in Gesangbücher übergingen (z. B. Jehova, dein Regieren macht; Mein Gott, wie soll ich singen; Ich bin getauft, o große Gnade) erschienen mit Betrachtungen über Bibelsprüche unter dem Titel „Elieser", Lübeck 1700.

**Maskat**, Sultanat (Imanat), seit 1858 in die zwei selbständigen Reiche Maskat im südöstlichen Arabien und Zanzibar, an der ostafrikanischen Küste, geteilt; die Bevölkerung zerfällt in Beduinen und in Städte- und Oasenbewohner. In religiöser Beziehung herrscht vollkommene Duldsamkeit, auch den Fremden gegenüber, wodurch der Handel recht begünstigt wird. In der Hauptstadt gleichen Namens haben sich aus der Portugiesenzeit (1508—1658) noch einige jetzt als Speicher benutzte Kirchen erhalten.

**Masliza** = Butterwoche, s. d.

**Masloth**, Berghöhlen in der Nähe der Stadt Beth-Arbeel westlich vom See Genezareth, die von den Truppen des Demetrius erobert wurden, 1 Makk. 9, 2.

**Masmanna**, ein Held Davids, 1 Chron. 13 (12), 10.

**Mason**, John Mitchell, reformierter Theolog, erst Professor und Prediger der Associate reformed church in New-York, dann der Presbyterianer. Seine Predigten machten einen so gewaltigen Eindruck, daß selbst der begabte Baptistenprediger Robert Hall († 1831), als er ihn 1802 hörte, ausrief: „ich kann nie wieder predigen". Er starb 1829. Seine Werke, herausgegeben von Eb. Mason, erschienen 1832 in 4 Bänden, 1849 in 2. Auflage.

**Mason**, neben Boardmann und Wade einer der ersten amerikanischen Baptistenmissionare der 1828 begonnenen und anfangs so rasch aufblühenden Mission unter den Karenen in Barma (s. Karenenmission), wirkte, unterstützt von den eingeborenen Evangelisten Tha Byu und Sa Quala hauptsächlich an der theologischen Schule zu Tavoy, deren Zöglinge später zum Teil seine kühnsten Erwartungen übertrafen, ward um seiner bedeutenden sprachlichen Arbeiten willen zum Dr. hon. c. ernannt. Wieder ausgesöhnt mit seiner Missionsgesellschaft, von der er sich, dem Einflusse seiner schwarmgeistigen, später geradezu irrsinnigen Frau nicht genug widerstehend, eine Zeit lang getrennt hatte, starb er 3. März 1874. Selten ist es einem Missionare vergönnt gewesen, solche Erfolge zu sehen; einst wurden in drei Jahren über 2000 Karenen von

seinen Gehilfen getauft; nach etwa 30 Jahren war die Zahl der Kommunikanten auf über 18000 angewachsen.

**Maspha**, eine Stadt, vielleicht gleich Mizpa, 1 Makk. 5, 35.

**Masrek**, eine nicht bekannte edomitische Ortschaft, 1 Mos. 36, 36; 1 Chron. 1, 47.

**Maß** heißt in der Bibel, abgesehen von der allgemein gebräuchlichen eigentlichen und bildlichen Bedeutung des Wortes, der attische *μετρητής*, der $1^1/_2$ römische Amphoren oder etwa 80 Pfund Wasser faßte und inhaltlich dem jüdischen Bath (s. d.) ziemlich gleichkam, Joh. 2, 6.

**Massa** (Versuchung), zusammen mit Meriba (s. d.) Name eines Ortes, wo die Israeliten Gott versucht und gehadert hatten, 2 Mos. 17, 7 und später mehrfach wieder erwähnt, 5 Mos. 6, 16 u. ö. — 2. 2 Kön. 11, 6 in der deutschen Bibel wie der Name eines Mannes; das Wort bedeutet aber „Abhalten", nämlich vom Hause des Herrn, daß niemand eindringe.

**Massa candida** (sancta) oder **Martyres Cypriani** wurden jene Märtyrer (nach Prudentius 300) genannt, welche zur Zeit Cyprians in der Valerianischen Verfolgung (263—70) in Utika bei Karthago gezwungen wurden, in einen glühenden Kalkofen zu springen, massa nach ihrer Menge (die übrigens Augustin nur auf 153 angiebt), candida oder sancta wegen des rühmlich von ihnen erduldeten Todes.

**Massa perditionis**, Masse des Verderbens nannte Augustin die natürliche, unerlöste, adamitische Menschheit, s. Augustin.

**Massalianer** = Messalianer, s. d.

**Maße und Gewichte bei den Hebräern.** So genau die bei den Israeliten üblichen Maße und Gewichte in ihrem gegenseitigen Verhältnis bestimmt sind, so unsicher ist ihr Verhältnis zu den Maßen und Gewichten der übrigen alten Völker. Als Grundlage aller Längenmaße kann die Elle (s. d.) angesehen werden, deren Länge unter der Voraussetzung genau angegeben werden kann, daß nach der jetzt gewöhnlichsten Annahme die Entfernung vom Ellenbogen bis zur Spitze des Mittelfingers gerechnet wurde. Aber abgesehen davon, daß die sechs Handbreiten, aus denen die gewöhnliche Elle bestand (2 Mos. 25, 25 u. ö. erwähnt), wie die vier Fingerbreiten (nur Jerem. 52, 21), welche wieder eine Handbreite bildeten, sehr ungenaue Maße sind, wird auch jetzt noch die Meinung verfochten, die Elle habe nur die Entfernung zwischen Ellenbogen und Handwurzel bedeutet, bei welcher Annahme natürlich alle Berechnungen sich anders gestalten. Dasselbe gilt von der eine halbe Elle bildenden Spanne, welche Luther nur Hesek. 43, 13 richtig, sonst 2 Mos. 28, 16 u. ö., falsch als Handbreite übersetzt, und von der sechs Ellen bildenden Rute (s. Elle). Alle diese Maße werden nur für den enger begrenzten Raum, also hauptsächlich für Baulichkeiten verwendet. Um weitere Entfernungen zu bestimmen, wendete man in älterer Zeit einige mehr volkstümliche und vieldeutige Ausdrücke an, deren Bestimmung für uns sehr schwer ist. Das gilt von dem übrigens nur 2 Sam. 6, 13 erwähnten Schritt (Luther: Gang), von dem in der deutschen Bibel als Feldweg bezeichneten, dreimal (1 Mos. 35, 16; 48, 7; 2 Kön. 5, 19) erwähnten Wegemaße, das von alten Erklärern als Parasange gedeutet wird. Ob damit die persische, welche 30 Stadien betrug, gemeint sei, wissen wir nicht. Sehr häufig wird von 1 Mos. 30, 36 ab zur Bestimmung der Entfernung die Tagereise verwendet, ein in gewissem Sinne begrenzter Begriff, dessen Umfang wahrscheinlich herkömmlich bestimmt war. Doch fehlen darüber Andeutungen; jetzt gelten sieben Wegestunden als Tagereise. Eine Spur von anderweitigen volkstümlichen Bezeichnungen bietet der Luk. 22, 41 erwähnte Steinwurf. Genau bestimmt war der sogenannte Sabbatweg, der nur Apgsch. 1, 12 erwähnt wird und allgemein nach der traditionellen Entfernung der Stiftshütte vom Lager des Volkes auf 2000 Ellen angenommen wird. Aber verschiedene rabbinische Vorschriften ermöglichten größere Entfernungen, die man am Sabbat zurücklegen konnte, und eine endgültige zweifelfreie Festsetzung hängt von der genauen Bestimmung der Elle ab. So bleibt als wirklich nach seiner Größe bekanntes Wegemaß nur das in der nachexilischen Zeit zur Anwendung gelangende Stadion, welches Luther ebenfalls Feldweg übersetzt hat, 2 Makk. 11, 5 u. ö. Dieses Maß, wohl zu unterscheiden von jenem alttestamentlichen, betrug 600 griechische und 625 römische Fuß oder 125 römische Schritt und war also der achte Teil der 1000 Schritt betragenden römischen Meile, welche in der Bibel nur Matth. 5, 41 erwähnt wird. Das etwas größere Stadion der Kaiserzeit, von dem $7^1/_2$ eine Meile bildeten, kommt für die Bibel kaum in Betracht. — Von Flächenmaßen wird nur an den beiden Stellen 1 Sam. 14, 44 und Jes. 5, 10 der Acker erwähnt, dessen Größe an der ersten Stelle dahin bestimmt wird, daß man ihn an einem Tage mit einem Joch Ochsen pflügen könne. Durch Vergleichung mit ähnlichen Ausdrücken anderer Völker, deren Maßbestimmung bekannt ist, läßt sich dieser Acker auf ungefähr 27 Ar festsetzen.

Desto reichlicher ist das System der Hohlmaße ausgebildet, wie das die genauen Vorschriften für das Opfer- und Zehntenwesen mit sich brachten. Das Einheitsmaß ist das Cor, welches in späterer Zeit als *κόρος* auch den früher für Getreide angewendeten und ebenso viel haltenden Homer (s. d. und Malter) mitbezeichnet. Bei der Einteilung unterschied man Maße für flüssige und für trockene Dinge. Für Flüssigkeiten zerfiel das Cor in 10 Bath, 60 Hin und 720 Log, für trockene Dinge in 10 Epha, 30 Seah (Luther: Maß oder Scheffel) und 100 Issaron (Luther: Zehntel, nämlich von dem am häufigsten vorkommenden Epha). Diese Namen (s. die einzelnen Artikel) außer Seah und Issaron braucht Luther alle in der

hebräischen Form, während er eine Anzahl anderer Namen von Gefäßen, die herkömmlich auch bestimmten Inhalt zu haben pflegten, teils auch mit den hebräischen Namen, teils mit deutschen Maßbezeichnungen benennt (s. die Artikel Cad, Gomor, Kab, Letech, Maß, Scheffel). Das Verhältnis dieser Maße zu den unserigen ist auch schwer zu bestimmen, da Josephus, der sie mehrfach mit den griechischen vergleicht, sich selbst dabei widerspricht. So ist der einzige auch ziemlich unsichere Anhalt die Angabe der Rabbinen, ein Log betrage den Rauminhalt von sechs mittleren Hühnereiern. Danach hat man berechnet, daß das Log ziemlich $^3/_{10}$ Liter, also das Cor etwas über 200 Liter enthalten habe.

Bietet bei den Maßen wenigstens das gegenseitige Verhältnis der einzelnen zu einander keine Schwierigkeit, so entsteht eine solche auch in dieser Beziehung bei den Gewichten. Sie beruht hauptsächlich auf der Verwendung der Gewichte als Geld (s. d.) und auf den verschiedenen Währungen, welche auch den Wert der Gewichte in einer bisweilen kaum zu entwirrenden Weise beeinflußt haben. Zweifellos ist zunächst nur, daß das Talent als das schwerste Gewicht (Luther: Centner, s. d.) jeder Zeit 60 Minen (Luther: Pfund, nur Hesek. 45, 12 Mina) enthalten hat und ungefähr 45 Kilogramm schwer war. Davon ist wohl zu unterscheiden das Joh. 12, 3 und 19, 39 genannte Pfund, welches die römische libra zu ungefähr 327 Gramm bezeichnet. Aber schon das nächste am häufigsten erwähnte Gewicht, der Sekel, auch in der deutschen Bibel ausnahmslos so genannt, läßt sich in seinem Verhältnis zu jenen großen Gewichten nicht genau bestimmen. Daß man auch für das Gewicht, ganz abgesehen von dem Metallwert, einen heiligen Sekel von einem gemeinen oder einem königlichen (s. Geld bei den Hebräern) unterschied, geht aus Stellen wie 2 Mos. 30, 24 deutlich hervor. Ohne auf die großen Schwierigkeiten einzelner Stellen, welche die mannigfachste Auslegung erfahren haben, aber doch nur ein fachwissenschaftliches Interesse bieten, hier näher einzugehen, stellen wir fest, daß nach der gewöhnlichen Annahme die Mine 50 heilige Sekel und 100 gewöhnliche oder königliche Sekel enthalten hat und daß der nur 1 Mos. 24, 22 und 2 Mos. 38, 26 erwähnte Beka (Luther: halber Sekel) einen halben heiligen Sekel und also einen ganzen gewöhnlichen Sekel bedeutet. Der heilige Sekel zerfiel in 20 Gera, 2 Mos. 30, 13 u. ö.; ob nun die im Gebrauch befindlichen Gera-Gewichte $^1/_{10}$ des gewöhnlichen Sekel darstellten oder nur halb so schwer waren, wissen wir nicht. — Die große Schwierigkeit der Sache und ihre Wichtigkeit für das Verständnis der heiligen Schrift haben eine sehr umfangreiche Litteratur hervorgerufen. Ausführliche Behandlung widmen ihr alle Lehrbücher der biblischen Archäologie (s. d.). Besondere Schriften über Maße, Gewichte, Geld und ähnliches von Waser, Zürich 1600; Bernard, Oxford 1688; Eisenschmid, Straßburg 1708; Beverini, Leipzig 1724; Wideburg, Jena 1730; Paucton, Paris 1789; Romé de l'Isle, Paris 1789 und Braunschweig 1792; Böckh, Berlin 1838; Bertheau, Göttingen 1842; Thenius in Studien und Kritiken 1846; Brandis, Berlin 1864; Herzfeld, Braunschweig 1863 ff.; Zuckermann, Breslau 1867. Außerdem ist der Gegenstand berücksichtigt in allgemeinen Werken über Maße und Gewichte der Alten, besonders der Assyrer.

**Mäßigkeitsvereine**, siehe Enthaltsamkeitsvereine.

**Massilia**, s. Marseille.

**Massilienser** (Massilianer, Massilienfische Schule, Schule Cassians) heißen die Semipelagianer (s. d.) nach ihrem Begründer und ersten Vorkämpfer, dem 432 als Mönchsvorsteher in Massilia (Marseille) gestorbenen Joh. Cassianus (s. d.).

**Massillon**, berühmter Prediger, eine der Größen der Glanzperiode der französischen Kirche im Zeitalter Ludwigs des XIV., nicht so kräftig wie Bourdaloue und nicht so gelehrt wie Bossuet, aber ebenso fein als mutvoll. Er hat Ludwig XIV. zu hören gegeben, daß das Evangelium unbestechlicher sei als die zum Schmeicheln geneigte Welt. In seinen Fastenpredigten von 1718 (als Le petit carême veröffentlicht) hat er zu dem jungen Ludwig XV. und dem ganzen Hofe sehr ernst, wenn auch mehr von philosophischen Gedanken aus, von den Pflichten des Königs gesprochen. Er wurde geboren 1663 in der Provence, trat 1681 in die Kongregation der Oratorianer, ward Professor der Rhetorik, dann der Theologie, 1696 Direktor des Seminars St. Magloire zu Paris, trat 1698 als Advents- und Fastenprediger in Montpellier, 1699 ff. in Paris und Versailles vor dem Könige auf. 1717 ernannte ihn Ludwig XIV. zum Bischof von Clermont. Er starb 1742. Seine Oeuvres complètes erschienen Paris 1822, 14 Bde., seine Konferenz- und Synodalreden, deutsch von Reineck, 2. Aufl., Regensburg 1846, seine Reden an und für die Großen von Pfister, 4. Aufl., Regensburg 1866. Vgl. Theremin, Demosthenes und Massillon, Berlin 1845 und Hettner, Französische Litteraturgeschichte 1865.

**Maßl**, Dr. th. Franz Xaver, katholischer Theolog, geb. 1800 in Straubing, gest. 1852 als Pfarrer und Dechant in Passau, Verfasser einer an das Bibelwerk von Louis Le Maistre de Sacy sich anschließenden, unter dem Klerus weit verbreiteten erbaulichen Erklärung des Neuen Testaments in 13 Bänden, 1831 ff., mehrerer Predigtsammlungen ꝛc.

**Massora. Massorethen. Massorethische Punktation.** Massorethen nennt man diejenigen Gelehrten des Judentums, durch deren Bemühungen etwa im Laufe des halben Jahrtausends vom 6. bis zum 11. Jahrhundert der hebräische Urtext des Alten Testamentes abschließend die Gestalt gewonnen hat, in welcher er uns handschriftlich vorliegt und gedruckt wird.

Eine ihrer Hauptaufgaben war, den bis dahin unpunktiert überlieferten Text mit Lesezeichen, Vokalzeichen, Accenten zu versehen, die sogenannte massorethische Punktation. Sie haben den Namen von dem nachbiblisch-hebräischen Worte massóreth oder massora „Überlieferung" (vgl. Matth. 15, 2 ff. παράδοσις τῶν πρεσβυτέρων), womit im engeren Sinne die bezüglich der Textgestalt der heiligen Schriften Alten Testaments überkommene Ueberlieferung bezeichnet wurde. — Die ältere protestantische Theologie, geleitet von dem Interesse, die absolute Zuverlässigkeit der heiligen Schrift sicher zu stellen, war vielfach, nicht bloß auf reformierter (die beiden Buxtorfe) sondern auch auf lutherischer Seite, in der Anschauung befangen, welche auch in der Synagoge die herrschende geworden war, daß ebenso wie der alttestamentliche Bibelkanon, so auch der alttestamentliche Bibeltext genau in der Gestalt, in welcher wir ihn haben, schon beim Abschluß der kanonischen Zeit, und also vermöge göttlicher Inspiration, durch Esra und die Männer der großen Synagoge festgestellt worden sei. Daß diese Anschauung den Thatsachen nicht entspricht, ist gegenwärtig anerkannt. Andererseits aber hat sich auch der neueren Forschung bestätigt, daß das Werk der Massorethen in der That auf einer relativ sehr zuverlässigen Überlieferung beruht. Des Näheren ist nach dem gegenwärtigen Stande der Erkenntnis Folgendes zu sagen. Was zunächst die Punktation betrifft, so steht fest, daß bis zum Abschluß des Talmud (Ende des 5. Jahrhunderts) der Bibeltext, ebenso wie auch später noch immer in den offiziellen Handschriften der Juden, durchweg nur mit Konsonantenschrift aufgezeichnet, und die gesamte Tradition über die Aussprache (Vokalisation, Accentuation und sonstige Lesezeichen), abgesehen vielleicht von geringfügigen früheren Ansätzen, nur mündlich fortgepflanzt wurde. So sehr nun auch diese Überlieferung von dem Geiste peinlicher Sorgfalt getragen war, so entbehrte sie doch der vollen Sicherheit, daher denn die jüdische Schriftgelehrsamkeit, welche nach Abschluß des Talmud mit besonderem Eifer sich dem Bibeltext zuwandte, alsbald dazu schritt, das bisher mündlich Überlieferte schriftlich zu fixieren. Bis ins Kleinste hinein wurde alles durch Zeichen sicher gestellt: die Aussprache der Konsonanten durch Dagesch, Raphe, Mappik, diakritischen Punkt, die Aussprache der Silben durch die Vokalzeichen, die Betonung, Verbindung und Trennung der Worte und Wortgruppen, Sätze und Verse durch die überaus künstlich ausgebildete Accentuation. Dies alles zusammengenommen nennt man das Punktationssystem, dessen allmähliche Feststellung im Laufe etwa zweier Jahrhunderte (6.—8. Jahrhundert) erfolgt ist. Uebrigens war die Punktation nicht von vornherein eine einheitliche, sondern im Unterschiede von der palästinensischen Schule bildete sich in der babylonischen eine formell einfachere und materiell vielfach abweichende Punktation aus, welche jedoch von der palästinensischen allmählich verdrängt worden ist und, abgesehen von Variantenverzeichnissen, nur in etlichen alten, in neuerer Zeit entdeckten babylonischen Handschriften vorliegt. Auch innerhalb der palästinensischen Schule blieben in Einzelheiten noch Differenzen zwischen den verschiedenen Lehrern, deren Feststellung und Ausgleichung die Massorethen der folgenden Jahrhunderte beschäftigte, wie denn ein großer Teil der massorethischen Noten zum Text (s. unten) eben auf diese Differenzen in der Punktation sich beziehen. Was den exegetischen Wert der Punktation betrifft, so steht nicht nur fest, daß die Massorethen mit großer Gewissenhaftigkeit eben nur das Ergebnis der älteren mündlichen Tradition zu fixieren bemüht gewesen sind, sondern es wird auch diese Überlieferung bei fortschreitender Forschung im einzelnen so vielfach als zutreffend bewährt, daß man ihr im allgemeinen Vertrauen entgegenzubringen hat.

Die Thätigkeit der Massorethen beschränkte sich jedoch keineswegs auf die Punktation, sondern umfaßte auch die Sammlung und Aufzeichnung des gesamten textkritischen Apparates, und die Gesamtheit der hierauf bezüglichen Aufzeichnungen ist es, welche man mit dem technischen Ausdruck Massora bezeichnet. Auch hierbei handelt es sich in erster Linie um schriftliche Fixierung des bisher schon mündlich Ueberlieferten; doch umschließt die Massora auch manches Material, das erst innerhalb der massorethischen Periode hinzugekommen ist. Zur Kennzeichnung dieser Massora diene Folgendes. Abgesehen von der Punktation war der Bibeltext, also was die Konsonanten betrifft, mit Einschluß der Wortabteilung, schon in vortalmudischer Zeit fast völlig einheitlich fixiert (hierüber wie über die ältere wechselreiche, aber vielfach noch dunkle Geschichte des alttestamentlichen Bibeltextes s. den Art. Bibeltext. Bd. I. S. 423 ff.), und man war und blieb bei Anfertigung der Handschriften so peinlich darauf bedacht, Abweichungen zu vermeiden, daß die Textgestalt fernerhin nur noch ganz geringfügigen Schwankungen ausgesetzt gewesen ist. Immerhin blieb noch in untergeordneten Einzelheiten eine Anzahl Varianten, welche die Massorethen vorfanden und zu sammeln hatten; und auch innerhalb der massorethischen Periode ergaben sich hinsichtlich der Textüberlieferung namentlich zwischen der babylonischen und der palästinensischen Schule Differenzen, welche unter dem Titel Chilluphîn in der Massora verzeichnet sind; dies Verzeichnis, welches übrigens jetzt als unvollständig sich herausstellt, umfaßt 216 kontroverse Lesarten, die jedoch fast alle nur auf Vokalbuchstaben sich beziehen. Ferner fanden die Massorethen, auch wo in den Handschriften keine Varianten vorlagen, doch bezüglich nicht weniger Stellen, teils mündlich teils auch schon schriftlich im Talmud, die Überlieferung vor, daß der Text ursprünglich wohl anders gelautet habe, haben auch wohl selbst noch hier und da Konjekturen hinzugefügt:

dies alles wurde als Keri „das was gelesen wird“ im Unterschiede von Ketib „das was geschrieben steht“ angemerkt. Es sind dreierlei Arten von Keri zu unterscheiden: keri welo ketib d. h. es soll etwas gelesen werden, was nicht geschrieben steht; ketib welo keri d. h. was geschrieben steht, soll nicht gelesen werden; keri uketib d. h. es soll etwas nicht so gelesen werden, wie es geschrieben steht. Zum größten Teile sind diese Keri für das Verständnis des Textes von nebensächlicher Bedeutung; teilweise jedoch wird dadurch der Sinn der Worte ein wesentlich anderer, z. B. an den 15 Stellen, wo durch Änderung eines Konsonanten aus der Negation der Dativ des Pronomen wird (vgl. etwa Jes. 9, 2). Außerdem umfaßt die Massora noch mancherlei anderweitige Anmerkungen, welche sich zum Teil schon im Talmud finden, zum Teil aber, wie die sogenannte sebirin „grammatische Konjekturen“, eigene Zuthat der Massorethen sind; viele derselben haben für uns nur insofern Interesse, als sie bekunden, wie peinlich die massorethische Forschung um Kleinigkeiten bemüht gewesen ist, so z. B. die Zählung der Verse, der Wörter, der Buchstaben der Bibel sowie der einzelnen Bücher und ihrer Abschnitte, die umständliche Hervorhebung und künstlich-tiefsinnige Deutung jeder irgendwie auffälligen Äußerlichkeit. — Erwähnt sei noch, daß die Einteilung des Textes in Verse und Abschnitte schon in vormassorethischer Zeit erfolgt ist und durch die Massorethen nur unwesentlich modifiziert worden ist; nur daß letztere neben der aus alter Zeit überkommenen Einteilung der ganzen Bibel in Sinnabschnitte oder Kapitel („Paraschen“) auch noch die zur sabbatlichen Vorlesung ausgewählten Perikopen des Pentateuch („große Paraschen“) und der Propheten („Haphtharen“) in den Handschriften markiert haben.

Das massorethische Studium teilte sich, wie schon erwähnt, ebenso wie das talmudische, in zwei Schulen, die babylonische oder morgenländische und die palästinensische oder abendländische. Von ersterer wissen wir wenig. Letztere blühte vornehmlich in Tiberias, und man kennt jetzt die Namen und zum Teil auch einiges Nähere von einer ziemlichen Zahl von Gelehrten dieser Schule, unter welchen der berühmteste der in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts lebende Ben Ascher (vollständig: Aaron ben Mose ben Ascher). Der von diesem herrührende Bibelkodex, wenn auch selbst nicht erhalten, wenigstens nicht bekannt, ist die Grundlage des massorethischen Textes der Occidentalen. Die gesamte abendländische Massora, wie sie teils in alten Handbüchern (darunter das bedeutendste das Buch Ochlah woochlah, herausgegeben und übersetzt von Frensdorff, Hannover 1864, 4°) teils in den Bibelhandschriften zerstreut vorlag, ist auf Grund der von R. Jakob ben Chajjim vorgenommenen Sammlung und Ordnung zuerst vollständig gedruckt in der zweiten Bombergschen Bibelausgabe (Venedig 1524 f. 4 Bde., Fol.), welche den textus receptus der massorethischen Bibel darstellt. In den rabbinischen Bibeln finden sich die massorethischen Anmerkungen neben dem Texte teils an den Seitenrändern (massora parva, enthält vornehmlich die Keri) teils an dem oberen und unteren Rande (massora magna, enthält das übrige Material). Unsere gewöhnlichen Bibelausgaben geben das Wichtigste aus der Massora in Anmerkungen unter dem Texte oder am Ende der verschiedenen Schriftteile, dazu in der Regel eine erläuternde Clavis. — Aus der zahlreichen Litteratur seien als die wichtigsten bezw. uns näher liegenden Schriften folgende genannt: Elias Levita, sepher massoreth hamassoreth, Venedig 1538, 4°; deutsch besorgt von Semler, Halle 1772; J. Buxtorf, Tiberias s. Commentarius masorethicus triplex. Basel 1620 u. ö.; Frensdorff, Massorethisches Wörterbuch, Hannover und Leipzig 1876, 4°; H. L. Strack, Prolegomena critica in Vetus Testamentum Hebr., Leipzig 1873.

**Massuet**, René, Benediktiner der Kongregation von St. Maure, geb. 1665, gest. 1716. Seine Studien in Germain des Près galten hauptsächlich dem Irenäus, dessen Adv. haereses er 1710 veröffentlichte. Ferner gab er den von J. Mabillon ungedruckt hinterlassenen 5. Bd. der Annales ordinis s. Benedicti mit Einleitung und den Biographieen Mabillons und Ruinarts heraus. Großen Erfolg hatte auch jener Brief (Lettre d'un ecclesiastique), welchen er 1699 anonym erscheinen ließ und worin er die Beschuldigung der Jesuiten widerlegt, als wäre die Maurinerausgabe des Augustin zum Zweck der Verbreitung des Jansenismus veranstaltet worden.

**Maßwerk** heißt im gotischen Baustil die durchbrochene Ausfüllung der Fensterrosen und des freien Raumes, welcher zwischen der Spitze des Bogenfensters und den einzelnen Spitzbogen entsteht, aus denen sich das ganze Fenster zusammensetzt. Ursprünglich bestand dieses Maßwerk nur aus Kreisen, welche auf zwei nebeneinander stehenden Spitzbogen ruhen, später wurden diese Kreise wieder mit allerlei Figuren ausgefüllt, nämlich außer mit Blättern auch mit den sogenannten Nasen und Pässen und in der Spätgotik mit Fischblasen, Eselsrücken (s. d.) u. dgl.

**Mastai Feretti** = Pius IX., s. d.

**Mastix**, das als Balsam zur Heilung von Wunden verwendete Harz des Mastixbaumes, der nur Hist. von der Sus. V. 54 erwähnt wird (Luther: Linde), Hesek. 27, 17, hauptsächlich in Gilead bereitet, deshalb an anderen Stellen als Balsam oder Salbe bezeichnet. 1 Mos. 37, 25; Jerem. 8, 22 u. ö.

**Mastricht**, Peter von, namhafter reformierter Theolog, geboren 1630 in Köln, nach Verwaltung mehrerer Pfarrämter Professor in Frankfurt a. O., dann in Duisburg und endlich seit 1677 in Utrecht, wo er 1706 starb, ein entschiedener Gegner des reformierten Sektenwesens.

Sein bedeutendstes Werk ist: De fide salvifica syntagma theoretico-practicum, Duisburg 1671.

**Matamoros**, Manuel, spanischer Konfessor, geb. 1835 zu Lepe (Huelva), sollte Offizier werden, verließ aber die Kadettenschule zu Toledo, auf die man den Offizierssohn gebracht, aus Mißbehagen an dem dort herrschenden rohen Geist. In Gibraltar wurde er bei Gelegenheit einer Reise durch das Wort des evangelischen Predigers Ruet erfaßt und durch eifriges Lesen des Neuen Testaments für das Evangelium gewonnen, machte auch daraus kein Hehl, als er seiner Militärpflicht genügen mußte. Doch ging es ihm, als der Militärgeistliche davon hörte, so schlecht, daß sich seine Eltern bewogen fühlten, ihn loszukaufen. Nun begann er, von einem französischen Evangelisationskomité beauftragt, das Evangelium zu verkündigen, erst in Granada, dann in Sevilla und seit 1860 in Barcelona. Allein schon das Jahr nachher ward er mit einer Anzahl Glaubensgenossen in den Kerker geworfen, über 2 Jahre gefangen gehalten und endlich zu neunjähriger Zwangsarbeit auf den Galeeren verurteilt. Die Fürsprache des preußischen Hofes und der evangelischen Allianz erlangte jedoch Verwandlung der Strafe in Verbannung. Matamoros ging nach London, wo er der Mittelpunkt großer Ovationen wurde. Hiernach wollte ihm freilich die stille, stetige, schwierige Mitarbeit an der Erziehungsanstalt des Pastors Nogaret in Bayonne, zu welcher er zunächst engagiert wurde, nicht schmecken. Er verließ sie denn auch bald und wandte sich nach Lausanne, schloß sich der Freien Kirche an und beteiligte sich an der Ausbildung von ihm herbeigezogener junger Spanier zu Evangelisten. Allein schon 1866 erlag er der Schwindsucht, deren Keim er sich im Kerker zu Granada geholt hatte. — Vgl. Dalton, die evangelische Bewegung in Spanien 1872.

**Matathias**, s. Matthatia.

**Mater dolorosa** (= Mutter voller Schmerzen), bildliche Darstellung der Mutter Jesu im Schmerzgefühl über die Leiden ihres Sohnes. In der Regel steht sie da mit sieben Schwertern im Herzen, allein oder neben dem Kreuze.

**Materia coelestis, materia terrestris.** Die spätere lutherische Dogmatik unterscheidet im Sakrament (s. d.) eine materia terrestris, das irdische Element oder äußere Symbol (bei der Taufe das Wasser, beim Abendmahl Brot und Wein), „quod est res corporea visibilis, ordinata ad hoc, ut sit rei coelestis vehiculum et medium exhibitivum“, und die materia coelestis (welche freilich nur uneigentlich und abusive „materia“ heißt), eine unsichtbare, rein intelligible Sache, die in und mit der materia terrestris, mit welcher sie durch die unio sacramentalis verbunden zu denken ist, mitgeteilt wird und den Segen und Nutzen des Sakraments bedingt. Das Wort, sc. das Einsetzungswort ist dann das αἴτιον oder principium ποιητικόν, welches die unio sacramentalis herstellt. Die materia coelestis ist bei dem Abendmahl Leib und Blut Christi; bei der Taufe dagegen macht es Schwierigkeiten, eine besondere materia coelestis neben dem verbum institutionis et promissionis und der gratia evangelica zu statuieren. Hier nennen die Dogmatiker bald die tota trinitas, terminative spiritus sanctus oder auch wohl das Blut Christi. Baier wendet sich daher gegen diese von Joh. Gerhard an übliche Lehrweise und kehrt zu den früheren einfacheren Bestimmungen des Sakramentsbegriffes, wie wir sie bei Luther, in den Symbolen, bei Chemnitz u. a. finden, zurück mit Vermeidung der beiden in Rede stehenden Ausdrücke.

**Materiale** sc. actionis oder peccati. Die altlutherische Dogmatik unterscheidet zwischen dem materiale und dem formale einer Handlung, in specie einer sündigen Handlung. Jenes, das materiale, ist die Handlung rein an und für sich, ohne ihre sittliche Qualität, betrachtet, nur als Äußerung physischer oder geistiger Kraft genommen; das formale oder die forma ist die bestimmte Intention und Richtung, welche der Handelnde ihr giebt und durch welche sie ethisch qualifiziert wird, bei sündigen Handlungen eben das, was sie zur Sünde macht ihre ἀταξία oder ἀνομία. Zu dem materiale jeder Handlung ist der concursus (s. d.) Gottes anzunehmen, nicht zu dem formale. „Concurrit deus ad materiale, non ad formale peccati“. Man unterscheidet auch wohl materiale remotum und materiale proximum. Wenn z. B. Eva ihre Hand nach der verbotenen Frucht ausstreckt, so sind nach Hollaz zwei Akte zu unterscheiden: 1. die extensio manus an sich; 2. diese extensio als eine auf die verbotene Frucht gerichtete. Jener actus ist das materiale remotum, dieser das proximum, und es ergiebt sich der Satz: Concurrit deus ad actionum moraliter malarum materiale remotum, non proximum.

**Materialismus.** Wissenschaftlich hat der Materialismus keinen Boden mehr, wenn er überhaupt jemals mehr gewesen ist, als ein im Dienste durchsichtiger Zeitinteressen stehendes Programm. Denn die atomistische Voraussetzung der neueren Physiker und Chemiker damit zu verwechseln, das wäre zu viel Ehre für den Materialismus und ein ungerechtfertigter Vorwurf gegen die Physik und Chemie. Fr. A. Lange (s. d.), der Verfasser einer gründlichen, nur gerade gegen Kirche und Theologie einseitig absprechenden „Geschichte des Materialismus und Kritik seiner Bedeutung in der Gegenwart“ hat sich freilich von dieser und ähnlichen Verwechselungen nicht frei gehalten. Nach ihm wäre Demokrit einer der Hauptbegründer einer materialistischen Weltansicht; aber sein Satz von der Ewigkeit und Unzerstörbarkeit des Stoffes (während man jetzt lieber von der Erhaltung der Kraft spricht) lehrt uns in ihm nur den heidnischen Denker erkennen, der so lehren mußte, weil er die Schöpfung nicht kannte.

Seine weitere Lehre, daß nur die Atome und der leere Raum existieren, müßte ihn allerdings als Materialisten kennzeichnen; er war aber zugleich Teleolog, der die Zweckmäßigkeit der organischen Gebilde bewunderte, mithin wenigstens kein durchgeführter Materialist. Dagegen ist Lucrez, der Verfasser des Gedichtes De rerum natura, der begeisterte Schüler des Epikur, ein reiner Materialist; denn er hebt den Zweckbegriff völlig auf; alles zweckmäßig Existierende ist ihm nur der eine Fall, der sich bei unzähligen Kombinationen der Atome im Laufe der Ewigkeit glücklich von selbst ergeben hat. Gewiß sehr richtig wird bei Lange Cartesius als Vorläufer des neueren Materialismus hingestellt, obschon nur mit der einen Hälfte seines Systems, während daneben eine übersinnliche Hälfte ziemlich unvermittelt herging. Es begann die Zeit, wo man an die Natur beobachtend, experimentierend herantrat; und so wenig dieses Streben selbst ein materialistisches ist, so konnten doch die überraschenden Entdeckungen, die den notwendigen Zusammenhang in der Natur erhellten, bei minder tiefen Geistern zu einer Überschätzung reinsinnlicher Erklärungsgründe führen. Es ist bezeichnend, daß Bewegungen dieser Art von den zur Induktion minder befähigten, wohl aber stets zur Deduktion aufgelegten Engländern ausgingen. Es gab zwar auch Spinozisten in Deutschland wie Friedr. Wilh. Stosch 1692, die die Seele als „in der richtigen Mischung des Blutes und der Säfte bestehend" erklärten, aber der Haupteinfluß ging von Hobbes und dann von dem Franzosen Bayle aus. Der seit 1713 in mehreren Auflagen erscheinende und viel Staub aufwirbelnde deutsche „Briefwechsel vom Wesen der Seele" war in dieser Beziehung sehr lehrreich. Indessen war es in Deutschland Leibniz, der mit seinen kühnen Gedanken eine Überwindung des Materialismus auf rein philosophischem Wege anzubahnen suchte. Als daher 1748 Lamettries L'homme machine erschien, diese rücksichtslose, oft genug frivole Einladung zu einem Materialismus der Weltanschauung, bei dem auch nach Lange das Hauptbestreben darauf ging, den „aristotelischen" außerweltlichen, die Welt bewegenden Gott zu beseitigen, widmeten ihm deutsche Federn, geschult durch Leibniz, ruhige und besonnene Widerlegungen. Die Folgerungen für die Moral bildete Baron Holbach (s. d.) in seinem schon von Revolutionshauch erfüllten, darum auch Frankreich erschreckenden Système de la nature aus (1770): eine Tugendlehre der Selbstliebe. Wir wissen, wie es Kants Aufgabe war, allen solchen auf das egoistische Wohlbefinden gegründeten Moralgrundsätzen das Urteil zu sprechen. Wo seit Kant der Materialismus wieder aufgetreten ist, hat er sich doch mehr oder weniger in Selbsttäuschungen bewegt: Feuerbachs Philosophie der Sinnlichkeit war doch von Hegels Philosophie des Geistes beeinflußt; in Vogts „Köhlerglaube und Wissenschaft" 1854 spielte Haß gegen die „reaktionäre Autoritätssucht"; bei Büchner („Kraft und Stoff" 1855) fehlt es an klarer Bestimmtheit der Begriffe; Moleschott („Kreislauf des Lebens" 1852) hat sich gelegentlich so ausgedrückt, daß man ihn auch für das Gegenteil von einem Materialisten halten könnte. Und so sind die inneren Unmöglichkeiten des Materialismus den klarer Denkenden mehr und mehr zum Bewußtsein gekommen: erkläre doch das Dasein einer einzigen Blume, eines trauernden oder sich sehnenden Menschenherzens rein mechanisch! Darwins mehr zoologische als anthropologische Forschungen haben manchen materialistisch gesinnten Naturphilosophen gerade deshalb im stillen geärgert, weil sie, zu einer Descendenztheorie ausgebildet, doch wieder den an inneren Anlagen reichen Anfang, mithin den zwecksetzenden Schöpfer fordern; sie sind also nicht materialistisch. Du Bois-Reymond, nach seinem Bekenntnisse ein mitleidloser Skeptiker, erklärte in seinem berühmten Vortrage „Über die Grenzen des Naturerkennens" auf der Naturforscherversammlung in Leipzig 1872, sowohl die Atome wie das Auftreten des Bewußtseins seien schlechthin und für immer unbegreiflich; und erbitterte Materialisten zerbissen sich vergeblich die Zähne daran. Gerade die atomistische Theorie der neueren Naturwissenschaft, hat Rokitansky gesagt (1869), ist es, die eine idealistische Weltanschauung stützt; denn „es ist die Frage an die Atome berechtigt, was in ihnen von Ewigkeit her zum Ausdruck gelangt sei". „Die Atomistik an sich — schreibt Fechner 1864 — macht keinen Gott und leugnet keinen Gott; die Atome enthalten keinen Widerspruch gegen Geist und Gott, sie pflastern vielmehr den Boden, auf dem das Höchste steht und geht. Im Grunde ist es weder die Schuld der Atomistik noch Philosophie, sondern des Atomistikers oder Philosophen, die Gott verlieren läßt." Vgl. Fechner, Über die physikalische und philosophische Atomenlehre. 1864; Fr. Pfaff, Kraft und Stoff. 1879; Fabri, Briefe gegen den Materialismus. 2. Aufl. 1864. — Aber der Nachweis der wissenschaftlichen Unhaltbarkeit des Materialismus in der neueren Zeit hat nicht zu hindern vermocht, daß ein praktischer Materialismus, ein auf sinnliche Befriedigung gerichtetes Streben in hohen wie niederen Ständen gegenwärtig vielfach das Treibende ist; hier liegt Gefahr und Aufgabe der Zukunft.

**Materialprinzip.** Die Ausdrücke „Material"- und „Formalprinzip", welche die Eigentümlichkeit und die treibende Kraft der Reformation und des reformatorischen Lehrsystems bezeichnen sollen, sind nach de Wetteschers Vorarbeit von Twesten in seinen „Vorlesungen über die Dogmatik der evangelisch-lutherischen Kirche", I (1826) in die Theologie eingeführt und seitdem besonders durch Dorner, „Geschichte der protestantischen Theologie" (1867) zu einer stehenden Formel geworden. Über ihre Bedeutung und Berechtigung siehe den Artikel:

„Formalprinzip“ und speziell für Materialprinzip vgl. den Artikel: „Rechtfertigung“. Die Geschichte der Formel und ihres Zustandekommens behandelt ausführlich Ritschl: „Ueber die Prinzipien des Protestantismus. Antwort auf eine 25 Jahre alte Frage“, Zeitschrift für Kirchengeschichte I (1877) S. 397 ff.

**Materie.** Was der Stoff sei oder was „Stoff und Kraft“ sei, ist weit mehr eine philosophische, als eine naturwissenschaftliche Frage. Im Grunde müßte man, um es zu wissen, der Schöpfer sein. Kant hat das mit Bezug auf die „Dinge an sich“ ausgesprochen; und manche seiner Schüler scheinen eben dies, daß uns das versagt ist, mit Wehmut empfunden zu haben. Aber der Faustische Wunsch, „durch die Adern der Natur zu fließen und, schaffend, Götterleben zu genießen“, wird vom Dichter selbst in jenem Zusammenhange vorgeführt, wo wir Faust auf gefährlichen Wegen erkennen. In einem Punkte ist jetzt die Notwendigkeit, bei dem Gedanken an einen höheren Urheber Beruhigung zu fassen, eigentlich allgemein anerkannt: es hat philosophisch wenig Sinn und Zweck, dem Stoffe, rückwärts blickend, ein Dasein von Ewigkeit her zuzuschreiben; denn in der Erfahrung kennen wir nur bewegten Stoff; und eben die Bewegung, in der wir jetzt den Stoff finden, muß aus physikalischen Gründen einmal einen Anfang gehabt haben. Was vorher gewesen wäre, das könnte nur absolut bewegungsloser, ruhender, toter Stoff sein; und wie gesagt, was hätte die Annahme eines solchen für Wert? Er mußte doch harren, bis der Befehl des Herrn (2 Kor. 4, 6; Licht ist Bewegung) den Stoß gab, mit welchem alle Kraft, d. h. alle Bewegung, begann! In der That, auch die Kant-Laplacesche Hypothese muß ja diesen bewegenden Anstoß einfach voraussetzen (s. d. Art. Kosmogonie); und die heutige Physik wie Chemie könnte ohne diese Voraussetzung gar nichts anfangen. Denn beide Wissenschaften im Verein sehen sich zu der Annahme genötigt: alle unserer Beobachtung unterliegende Materie besteht aus winzigkleinen, sich nicht mehr teilenden Körperchen, die, wo es sich um Licht, Wärme, Elektrizität handelt, bereits gepaart auftreten (Moleküle, Sache der Physik), wo es sich dagegen um Verbindung mehrerer Stoffe untereinander handelt, aus dieser Paarung heraustreten, um sich nach bestimmten Gesetzen mit den kleinsten Teilen des anderen Stoffes zu paariger oder verschiedenfacher Gruppierung zu gatten (Atome, Sache der Chemie). Zwischen diesen kleinsten Teilen, die ein bestimmtes Gewicht haben, ist Zwischenraum; dieser ist erfüllt mit dem hypothetischen Fluidum des Äthers, das wiederum aus kleinen, aber gewichtslosen Unteilbaren besteht, die abermals nicht unmittelbar einander drücken, sondern feinsten Zwischenraum zwischen sich haben müssen, weil sonst gewisse sehr wichtige Lichterscheinungen unerklärbar wären. Natürlich muß hier, wenn nicht eine Erfüllung der Zwischenräume abermals mit einem noch feineren Stoffe angenommen werden soll und so fort, schließlich eine actio in distans, ein Wirken der Anziehungskraft über den Raum hinweg angenommen und der alte Satz substantia ibi agere non potest, ubi non est aufgegeben werden, worüber in neuerer Zeit viel gestritten worden ist. Jedenfalls liegt — trotz der großartigen Ausblicke, die Wilhelm Webers Arbeiten eröffnet haben — die Zeit, wo etwas minder Hypothetisches über diese Fragen gesagt werden kann, noch in weiter Ferne. Vgl. noch d. Art. Materialismus. — Ein orientierender Aufsatz über die bisherigen diesen Gegenstand betreffenden Bestrebungen findet man bei W. Wundt, Essays 1885, S. 24 ff.

**Maternus,** 1. der heilige, der erste Bischof von Köln, nahm 314 an dem Konzil von Arles Teil. Die Legende des 9. Jahrhunderts bezeichnet ihn als den durch Jesus vom Tode erweckten Jüngling zu Nain und macht ihn zu einem Schüler des Apostel Petrus, der ihn mit Eucharius und Valerius von Rom aus über die Alpen geschickt habe. Nach dem Tode der beiden letzteren sei Maternus, der schon Bischof von Köln und Tongern war, auch noch Bischof von Trier geworden und in Köln gestorben. Seine Gebeine sind in Trier beigesetzt. — Vgl. Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands. Bd. 1. — 2. Firmicus Maternus, s. Firmicus.

**Math,** Paul, wird von Tholuck nicht ganz mit Recht unter den Lebenszeugen der lutherischen Kirche im 30jährigen Krieg (S. 441 ff.) angeführt. Er ward 1584 im Salzburgischen geboren und fungierte, nachdem er 1614 mit einem Jesuiten kolloquiert, seit 1621 als Schullehrer in Linz, wo er eine Schulordnung drucken ließ. Da er aber auch die deutsche Theologie, Thomas a Kempis und andere auf innerliches Christentum dringende Schriften neu auflegte, wurde er ausgewiesen, mußte von Stadt zu Stadt wandern und ließ sich endlich in einer „winterlich waldigen Gegend“ (Pfarrei Leimburg) nieder, wo er still seines Glaubens als Bauersmann lebte. Von Gottes Tisch hielt er sich unter Betonung der geistlichen Nießung nach Joh. 6 fern, auch nachdem ihn der lutherische Pfarrer seelsorgerlich freundlich zum Kommen eingeladen. Todesjahr unbekannt.

**Matha,** Joh. von, s. Johann von Matha.

**Mathan,** 1. Ein Priester Baals, 2 Kön. 11, 18; 2 Chron. 23, 17. — 2. Der Vater des Saphatja, Jerem. 38, 1. — 3. Ein Vorfahr Christi, Matth. 1, 15.

**Mathana,** Ort im späteren Stamme Ruben, den die Kinder Israel auf ihrer Reise berührten, 4 Mos. 21, 18 f.

**Mathanja,** 1. Der eigentliche Name des Königs Zedekia, 2 Kön. 24, 17. — 2. Häufig vorkommender Name verschiedener Personen, 1 Chron. 10 (9), 15; 26 (25), 4. 16; 2 Chron. 20, 14; 29, 13; Esra 10, 26. 27. 30. 37; Nehem. 11, 17; 12, 8. 25; 13, 13.

**Mathath** (auch in mehrfach anderer Schreibweise), zwei Vorfahren Christi, Luk. 3, 24, 29,

von denen der ältere in der deutſchen Bibel auch Mattha genannt iſt.

**Mathatha**, ein nachexiliſcher Israelit, Esr. 10, 33.

**Mathathan**, ein Vorfahr Chriſti, Luk. 3, 31.

**Mather**, Cotton, namhafter Kirchenhiſtoriker und Homilet der Congregationaliſten, geſt. 1728 in Boſton.

**Matheſius**, Johannes, hervorragender Homilet des 16. Jahrhunderts, wurde geboren 1504 zu Rochlitz i. S. Nach dem frühen Tode ſeines frommen Vaters, der den Knaben als Hilfsſchreiber auf dem Bergwerk verwendet hatte, um ihn für das Bergfach heranzubilden, wurde er in dem Hauſe ſeiner ſtreng katholiſchen Großmutter erzogen. Zuerſt beſuchte er die Schule zu Rochlitz; in ſeinem 13. Jahr kam er auf die Trivialſchule zu Mittweida und von da auf das Gymnaſium zu Nürnberg, wo er ſich, inzwiſchen völlig verwaiſt, ſein Brot durch Singen vor den Thüren verdienen mußte. 1523 begann er ſein theologiſches Studium zu Ingolſtadt; doch ſchon bald darauf mußte er dasſelbe aus Mangel an Mitteln unterbrechen. Er nahm eine Hofmeiſterſtelle in Adelshauſen bei München an, wo ihm die erſte Schrift Luthers (Von den guten Werken) in die Hände fiel. Sie machte auf den nach Wahrheit dürſtenden Jüngling einen gewaltigen Eindruck. Weſentlich gefördert in ſeiner evangeliſchen Erkenntnis wurde er durch ſeinen Verkehr mit dem frommen Arzte Petrus Widmann. Nach einem längeren Aufenthalt in dem Hauſe des Pfr. Zachar. Weixner zu Bruck begab er ſich 1529, völlig mittellos, nach Wittenberg, um die neue Lehre aus dem Munde ihres Verkündigers ſelbſt zu vernehmen. Schon durch die erſte Predigt, die er am Pfingſtfeſt 1529 von Luther vernahm, fand er ſich für die mühevolle Reiſe reichlich belohnt (vgl. ſeine ſiebente Predigt über die Hiſtorien Luthers). Unter Luthers Leitung ſetzte er ſeine theologiſchen Studien fort, nach deren Beendigung er Lehrer in Altenburg und ſeit 1532 Rektor der Schule in Joachimsthal war. In dieſer Stellung zeigte er ſich als hochbegabten Pädagogen. Auch die griechiſchen und römiſchen Klaſſiker, in denen er gründlich zu Hauſe war, ſetzte er gern in Beziehung zu dem Evangelium. Die Kinder zu Chriſtus hinzuführen, das war ſein Ziel, welches er mit heiligem Ernſt und großer Treue verfolgte. Damals gewann er ſich die Herzen der Joachimsthaler Jugend. 1540 begab er ſich noch einmal nach Wittenberg. Hier verlebte er faſt zwei Jahre im innigſten Verkehr mit Luther, deſſen Haus- und Tiſchgenoſſe er war. 1541 riefen ihn die dankbaren Joachimsthaler zurück als Diakonus, und 1545 wurde er Pfarrer in der alten Bergſtadt, in der er nun als treuer Hirte und Seelſorger bis an ſein Ende wirkte. 1542 verheiratete er ſich mit Sibylla Richter, einer Joachimsthalerin. Dieſe Ehe war mit ſechs Kindern geſegnet und äußerſt glücklich, wie uns dies die Eheſtandslieder des Matheſius bezeugen. Allein ſchon im Jahre 1555 wurde ihm ſeine geliebte Gattin durch den Tod entriſſen. — Mit Luther blieb Matheſius, ſolange dieſer lebte, in naher Verbindung, ebenſo mit Melanchthon, mit dem er eifrig korreſpondierte und der ihn wiederholt in Joachimsthal beſuchte. Nachdem er im Jahre 1564 eine Zeit ſchwerer, innerer Anfechtung durchgemacht und darnach noch eine Zeit ſtillen Gottesfriedens erlebt hatte, verſchied er am 16. Trinitatisſonntag (7. Oktober) 1565, unmittelbar nach einer Predigt über die Auferweckung des Jünglings von Nain, infolge eines Schlaganfalls.

Matheſius gehört zu den Männern, die in unmittelbarſter Geiſtesgemeinſchaft mit Luther ſtanden. Wie dieſer, war er — bei gründlicher Gelehrſamkeit — vorwiegend ein Mann der praktiſchen Erfahrung. Dies zeigt ſich beſonders in ſeinen Predigten. Die Darſtellung iſt einfach, ohne allen rhetoriſchen Schmuck, aber unter dieſer unſcheinbaren Hülle findet ſich überall friſches Leben, tiefe und reiche Seelenerfahrung. Die Predigten des Matheſius ſind volkstümlich im beſten Sinn des Wortes; der alte Bergprediger war ein Meiſter darin, das Evangelium den verſchiedenen Berufsarten und Lebensſtellungen nahezubringen, indem er verſtändnisvoll auf ihre beſonderen Bedürfniſſe einging. Am glänzendſten zeigt ſich dieſe Begabung in ſeiner Bergpoſtille Sarepta (1562), 16 Predigten, welche den Bergbau nach all ſeinen Beziehungen zum Gegenſtand haben, indem die Arbeiten und die verſchiedenen Metalle zuerſt nach ihrem Weſen, dann aber allegoriſch erklärt werden, wobei der Prediger alle Stellen der heiligen Schrift anführt und erörtert, die nur von ferne auf den Bergbau Bezug haben. Für unſeren Geſchmack ſind die Predigten freilich etwas breit und allzu „fachmänniſch“, allein für die faſt ausſchließlich aus Bergleuten beſtehende Joachimsthaler Gemeinde mußte es von großem Vorteil ſein, wenn ihre alltäglichen Beſchäftigungen, Leiden und Freuden in das Licht des Evangeliums gerückt wurden. — Das bekannteſte Werk des Matheſius ſind ſeine „Hiſtorien von D. M. Luthers anfang, lehr, leben und ſterben“, eine Sammlung von Predigten, in welchen er ſeinen Joachimsthalern am Ende ſeines Lebens (1564/65) das Leben des großen Reformators geſchildert hat. Dieſe oft gedruckte Lutherbiographie iſt für die Kenntnis der inneren und äußeren Geſchichte des Reformators noch jetzt von Wichtigkeit. Von den vielen anderen Predigtſammlungen des Matheſius ſeien erwähnt: Das tröſtliche De profundis (Auslegung des 130. Pſalms) 1565, eine Perle in der Predigtlitteratur des 16. Jahrhunderts; Vom Eheſtand und Hausweſen, 15 Hochzeitspredigten, 1563; Predigten über das Buch Jeſus Sirach (gehalten 1554). Das vollſtändigſte Verzeichnis von den Schriften des Matheſius findet ſich in Vilmars Paſtoral-theologiſchen Blättern, Jahrgang 1866. Auch als Kirchenliederdichter iſt Matheſius zu nennen. Seine Lieder haben viel Ähnlichkeit mit denen ſeines frommen Kantors Nikol. Hermann. Wie

dieſer, ſo hat auch Matheſius zum größten Teil Lieder für beſtimmte Verhältniſſe und Veranlaſſungen gedichtet (Wiegenlieder, Hochzeitslied, geiſtliches Berglied, vom geiſtlichen Fuhrwerk u. ſ. w.), im ganzen 13 (vgl. Wackernagel, Kirchenlied III, 1151 ff.). Das unter ſeinem Namen bekannteſte Lied („Aus meines Herzens Grunde") rührt aber höchſtwahrſcheinlich nicht von ihm her; zum wenigſten fehlt es an allen giltigen äußeren Zeugniſſen für des Matheſius Verfaſſerſchaft, und der poetiſche Wert des Liedes übertrifft bei weitem den der beglaubigten Matheſiuslieder. Wackernagel hat daher dies Lied auch nicht unter dem Namen des Matheſius in ſein Werk aufgenommen. Sein Leben beſchrieben ſein Nachkomme J. V. Matheſius 1705 und Ledderhoſe 1849.

**Mathilde**, Gemahlin Heinrichs I., ſtammte aus hochangeſehenem ſächſiſchem Geſchlecht und wurde unter Leitung ihrer Großmutter im Kloſter Herford erzogen. Im Jahre 909 vermählte ſie ſich mit Heinrich von Sachſen, dem ſpäteren deutſchen König. Sie gebar ihrem Gemahl fünf Kinder, darunter drei Söhne, Otto, den ſpäteren Kaiſer, Heinrich, nachmals Herzog von Baiern und Bruno, nachmals Erzbiſchof von Köln. Die gleichzeitigen Schriftſteller rühmen an Mathilde nicht minder Schönheit und klugen Verſtand, als Frömmigkeit und Mildthätigkeit. Die Sorge für die Kirche erfüllte ihr ganzes Leben. Zu Quedlinburg gründete ſie ein Jahr nach dem Tode ihres Gemahls ein Nonnenkloſter, deſſen erſte Äbtiſſin ihre gleichnamige Enkelin war. In dem Zwiſt zwiſchen ihren Söhnen Otto und Heinrich trug ſie nicht wenig zur endlichen Ausſöhnung bei. Die letzten Jahre ihres Lebens verlebte ſie in Nordhauſen, wo ſie am 14. März 968 ſtarb. Vgl. Monum. Germ. 55. X und IV, G. Wenk, Neues Lauſ. Magazin LVIII. 1871.

**Mathilde**, Tochter des Markgrafen Bonifacius von Tuscien. Im Jahre 1046 geboren, vermählte ſie ſich ſpäter mit dem Herzog Gozelo von Lothringen, lebte aber immer getrennt von ihm auf ihren Gütern in Italien. Ihr Hof war einer der glänzendſten und reichſten in damaliger Zeit. Sie ſelbſt war eine hochgebildete Frau, dabei erfahren in Regierungsgeſchäften und eine glühende Verehrerin Gregors VII. Von der Notwendigkeit der Hierarchie überzeugt, ſtellte ſie dem Papſt nicht nur ihre Schlöſſer zur ſicheren Zufluchtsſtätte, ſondern auch ihre Reichtümer zur Durchführung ſeiner Pläne zur Verfügung. Über das Verhältnis Mathildens zu Gregor VII. haben ſchon zu ihren Lebzeiten böſe Zungen üble Gerüchte auszuſtreuen verſucht, aber ſichere Zeugniſſe ſprechen dagegen. Im Kampfe Gregors mit Heinrich IV. ſtand ſie treu auf Seiten ihres väterlichen Freundes. Die Kataſtrophe des Jahres 1081 und den bald darauf erfolgten Tod Gregors betrauerte ſie aufrichtig. Auch ferner blieb ſie eine eifrige Vorkämpferin des Papſttums. Im Jahre 1090 ging ſie auf Wunſch Urbans II. eine zweite Ehe mit dem jugendlichen Herzog Welf von Baiern ein. Doch war auch dieſe Ehe nur eine Scheinehe. Sie ſtarb im Jahre 1115 in dem von ihr zu Polirone erbauten Kloſter, nachdem ſie die Kirche zur Erbin ihres geſamten Beſitzes eingeſetzt hatte. Dieſe ihre letztwillige Verfügung war der Anlaß zu erneuten Streitigkeiten zwiſchen Papſt und Kaiſer, indem erſterer die Güter der Verſtorbenen als deren rechtmäßiger Erbe, letzterer dieſelben als oberſter Lehnsherr beanſpruchte. Der Streit wogte lange hin und her, bis er ſchließlich zu Gunſten der Kurie entſchieden wurde. Vgl. Pannenborg, Studien z. Geſch. der Herz. Mathilde von Canoſſa. Göttingen 1872; Toſti, La contessa Matilde e i romani pontifici. Rom 1886.

**Mathithja**, ſ. Matthatia.

**Mathnai**, Name von drei nachexiliſchen Perſonen, Esra 10, 33, 37; Neh. 12, 19.

**Mathoniter**, Einwohner eines ganz unbekannten Ortes, 1 Chron. 12 (11), 43.

**Mathuriner**, ſ. Trinitarier.

**Mathuſalah**, ſ. Methuſalah.

**Matred**, die Mutter der Mahetabeel, 1 Moſ. 36, 39; 1 Chron. 1, 50.

**Matri**, das benjamitiſche Geſchlecht, aus dem Saul ſtammte, 1 Sam. 10, 21.

**Matricula** (dim. von **matrix** = Matrikel) allg.: ein ſchriftliches Verzeichnis gewiſſer Perſonen oder Sachen, Einkünfte ꝛc., im kirchlichen Sinne: 1. Verzeichnis der Kleriker einer Kirche, **album** oder **tabula clericorum**, griechiſch: *Κανών*, *κατάλογος ἱερατικός*, daher **clerici immatriculati** oder **canonici**; 2. Verzeichnis der Armen, welche aus kirchlichen Mitteln ihren Unterhalt empfingen und deshalb auch **matricularii**, **-ae** hießen; 3. das Armenhaus reſp. der Armenfond ſelber; 4. **matricula** = **ecclesia matrix**, **matricularis**, Mutter- oder Hauptkirche; 5. Ordnung des wöchentlichen Gottesdienſtes. In neuerer Zeit verſteht man unter der Matrikel entweder die Gemeinde-Matrikel, das Verzeichnis der Glieder einer Gemeinde, wie ein ſolches in freikirchlichen Gemeinden nicht zu entbehren iſt, oder die Pfarrmatrikel, das Verzeichnis des Pfarrvermögens reſp. der Pfarrintraden.

**Matrimonium clandestinum** hieß die durch heimliche **sponsalia de praesenti** begründete Ehe, welche wegen Mangel der thatſächlichen Gemeinſchaft äußerlich nicht erkennbar war, dann die nicht **in facie ecclesiae**, alſo ohne **benedictio**, geſchloſſene, aber im übrigen rechtlich völlig giltige Ehe. Nach dem vierten Lateraniſchen Konzil von 1215, welches das kirchliche Aufgebot vor der Eheſchließung vorſchrieb, nannte man **matrimonium clandestinum** die ohne zuvoriges kirchliches Aufgebot geſchloſſene Ehe. Die Unterlaſſung des Aufgebots hatte kirchliche Strafen zur Folge, war aber ohne Einfluß auf die Giltigkeit der Ehe. Nach heutigem katholiſchen Kirchenrechte iſt überall da, wo das Tridentinum publiziert iſt, die formlos, alſo ohne **declaratio consensus coram parocho et testibus** eingegangene Verbindung ein nichtiges **matrimo-**

nium clandestinum. Die clandestinitas in diesem Sinne gehört daher unter die impedimenta dirimentia matrimonii.

**Matroneum**, der Platz für die Frauen in den altchristlichen Gotteshäusern, in den Basiliken über der Erde gewöhnlich im linken Schiffe, also in den orientierten Kirchen, wie sie im Abendlande Regel waren, auf der Nordseite. Vgl. d. Art.

**Mattathan**, s. Mathathan.

**Mattenkapitel** (Capitulum storearum). Im Jahre 1221 hielten die Franziskaner zu Pfingsten bei der Portiunkulakirche unweit von Assisi ein Konzil ab (s. Bd. II, S. 583b), bei welchem die versammelten Brüder in Zelten aus Binsenmatten wohnten.

**Matter**, Jak., protestantischer Theolog, geb. 1791 im Elsaß, 1821 Gymnasialdirektor in Straßburg, 1832 Generalinspektor der Universität Paris und 1845 aller Bibliotheken Frankreichs, 1846 Professor am protestantischen Seminar zu Straßburg, wo er 1864 starb. Seine zahlreichen Schriften bewegen sich auf dem Gebiet der Dogmengeschichte (Essai historique sur l'école d'Alexandrie; Histoire critique du gnosticisme [deutsch von Dorner 1833]), der Philosophie und der Biographie (St. Martin, le philosophe inconnu; Emmanuel de Swedenborg).

**Matthа**, s. Mathath.

**Matthäi** (von), Christian Friedr., geboren 1744 zu Gröst (Thüringen), 1772 auf Ernestis Empfehlung Rektor in Moskau, 1785 Rektor der Landesschule in Meißen, 1789 Professor der griechischen Sprache in Wittenberg, 1805 Professor der klassischen Litteratur in Moskau, wo er 1811 starb, erwähnenswert als Herausgeber einer kritischen Bearbeitung des neutestamentlichen Textes auf Grund von Moskauer Handschriften, 2. Aufl. 1803 ff. in 3 Bdn.

**Matthan**, s. Mathan und Mathathan.

**Matthat**, s. Mathath.

**Matthatan**, s. Mathathan.

**Matthatia**, die ursprüngliche Form eines in der deutschen Bibel bald Matathias bald Mathithja (mit verschiedener Schreibweise) lautenden Namens, 1. Ein Sänger zu Davids Zeit, 1 Chron. 16 (15), 18 u. ö. — 2. Nachexilische Personen, 1 Chron. 10 (9), 31; Esra 10, 43. — 3. Der Stammvater der Makkabäer (s. d.), 1 Makk. 2. — 4. Dessen Enkel, der Sohn des Simon, 1 Makk. 16, 14. — 5. Ein Gesandter des Nikanor an Judas Makkabäus, 2 Makk. 14, 19. — 6. Ein Vorfahr Christi, Luk. 3, 26.

**Matthäus**, Apostel, Verfasser des ersten kanonischen Evangeliums, in den Apostelverzeichnissen (Matth. 10, 3; Mark. 3, 18; Luk. 6, 15; Apgsch. 1, 13). *Ματθαῖος* oder *Μαθθαῖος*, gräzisiert aus Matthathjah „Gottesgeschenk", Theodor, hieß vor seiner Berufung zum Jünger Jesu Levi und war Zöllner, Zolleinnehmer — darum Matth. 10, 3 Matthäus der Zöllner *ὁ τελώνης*. Daß Matthäus und Levi dieselben Personen sind, erhellt aus dem Prädikat Matth. 10, 3 und aus der Vergleichung von Mark. 2, 14; Luk. 5, 27 mit Matth. 9, 9, an welchen Stellen die Berufung des Matthäus erzählt wird. Markus und Lukas nennen ihn mit dem jüdischen Namen Levi, den er damals führte, Matthäus selbst nennt sich bei der Erzählung dieses für ihn entscheidenden Ereignisses mit dem Namen, den er nach seiner Berufung annahm, Matthäus. Sein Vater Alphäus (Mark. 2, 14) ist nicht identisch mit Alphäus, dem Vater Jakobus des Jüngeren. Das Neue Testament giebt keine weiteren Nachrichten über das Leben und Wirken des Apostels. Nach der Überlieferung verkündigte er in Palästina 15 Jahre nach Jesu Himmelfahrt den Hebräern das Evangelium und ging dann zu andern Völkern — Äthiopier, Macedonier, Syrer, Perser, Parther, Meder werden genannt. In Äthiopien (Meroe) oder Macedonien soll er eines natürlichen Todes gestorben sein. Sagenhaft ist sein Märtyrertod, den die römische Kirche auf den 21. September, die griechische auf den 10. November setzt. Symbol ein geflügelter Mensch (Engel).

**Matthäus-Evangelium.** 1. Der Verfasser. „Evangelium nach Matthäus" *εὐαγγέλιον κατὰ Ματθαῖον*, d. h. nach dem Bericht des Matthäus, ist die Überschrift des ersten kanonischen Evangeliums. Dieser aus dem Ende des ersten oder Anfang des zweiten Jahrhunderts, in welcher Zeit die Evangelien mit den apostolischen Briefen zum kirchlichen Gebrauch zusammengestellt wurden, stammenden Überschrift entspricht die Tradition, die einstimmig den Apostel Matthäus als Verfasser des Evangeliums nennt (Irenäus, Tertullian, Clemens der Alexandriner, der Muratorische Kanon, die Itala, die Peschittho, Tatians Diatessaron). Citiert wird das Matthäus-Evangelium von Justin dem Märtyrer; Beziehungen auf dies Evangelium finden sich im Briefe Polykarps an die Philipper, im Briefe des Barnabas. Zugleich bezeugt die Tradition die Abfassung des ersten Evangeliums durch Matthäus in griechischer Sprache. An der griechischen Originalität des Evangeliums kann auch die Nachricht des Bischofs Papias von Hierapolis und vieler Kirchenväter (Origenes, Eusebius, Cyrill von Jerusalem, Epiphanius, Hieronymus, Gregor von Nazianz) von einer ursprünglich hebräischen Abfassung des Evangeliums des Matthäus nicht irre machen. Papias sagt (bei Euseb. Hist. eccl. III, 39) in seiner Schrift „Erklärung von Herrnworten (*λογίων κυριακῶν ἐξήγησις*)": „*Ματθαῖος Ἑβραΐδι διαλέκτῳ τὰ λόγια συνεγράψατο* (*συνετάξατο*), *ἡρμήνευσε δ' αὐτὰ ὡς ἦν δυνατὸς ἕκαστος.*" („Matthäus schrieb die Worte [Jesu] in hebräischer [aramäischer] Sprache, es übersetzte sie [ins Griechische] jeder, so gut er konnte.") Papias spricht hier nicht von einer „Spruchsammlung", Sammlung von Reden Jesu, des Matthäus in hebräisch-aramäischer Sprache, die von dem Evangelium des Matthäus zu unterscheiden wäre und zu demselben die Grundlage gebildet hätte (so Schleiermacher, Credner, Wieseler, Ewald, Meyer, Reuß,

Köstlin, Holtzmann, B. Weiß, Grau, Nösgen). Aber ganz davon abgesehen, daß das Vorhandensein einer solchen Spruchsammlung sonstwie in keiner Weise nachweisbar ist, widerspricht diese Auffassung den Worten des Papias selbst, der mit τὰ λόγια nicht bloß Worte oder Reden, sondern die „gesamte Gottesoffenbarung in den Worten und Thaten Jesu" bezeichnet, wie er selbst kurz vorher bei der Mitteilung über die Entstehung der Schrift des Markus die Worte „das von Christo Gesagte und Gethane" mit dem Begriff „Herrnworte" κυριακὰ λόγια zusammenfaßt. Sodann ist zu beachten, daß Eusebius, der diesen Ausspruch des Papias bringt, III, 24 sagt, Matthäus habe, als er zu anderen Völkern gehen wollte, den Hebräern das Evangelium in väterlicher Sprache schriftlich übergeben als Ersatz für dessen mündliche Verkündigung. Eusebius kennt keine andere Schrift des Matthäus, als dessen Evangelium und bezieht darauf auch die von Papias genannte „Spruchsammlung". Wenn er somit von einer ursprünglich hebräischen Abfassung des ersten Evangeliums redet und ihm darin die oben genannten Kirchenväter folgen, so hat man gemeint, Matthäus habe sein Evangelium zunächst in aramäisch-hebräischer Sprache geschrieben, dann aber bei späterer Wirksamkeit in griechisch redenden Gemeinden selbst in die griechische Sprache übersetzt (Bengel, Thiersch, Schulze u. a.). Aber das Evangelium selbst macht in keiner Weise den Eindruck einer Übersetzung. Für die griechische Originalität beweist vor allem die Art und Weise, wie Matthäus das Alte Testament citiert, teils und zumeist nach der LXX, teils nach dem Urtext; besonders entscheiden Stellen, wie 12, 18—21 und 13, 13, in welchen der Evangelist, obgleich die alexandrinische Übersetzung für ihn brauchbar gewesen wäre, doch den Urtext genauer übersetzt, dann aber der LXX da wieder folgt, wo sie für seine Zwecke geeigneter war, als der Grundtext. Vgl. Keil, Kommentar S. 27. Allerdings hat nach Eusebius (Hist. eccl. V, 10) Pantänus bei den Indern (Südarabien?) der Sage nach bei den dortigen Christen das Evangelium des Matthäus in hebräischer Sprache gefunden, und Hieronymus hatte Gelegenheit, dasselbe in dem syrischen Beröa, wo es die Nazaräer (s. d.) gebrauchten, kennen zu lernen, hielt es auch zuerst für von Matthäus selbst verfaßt, ohne angeben zu können, wer es später ins Griechische übersetzt habe. Später jedoch ließ er die Unterscheidung dieses hebräischen Matthäus-Evangeliums (Hebraicum) von dem von den Nazaräern und Ebioniten gebrauchten „Evangelium der Hebräer" (evangelium secundum oder juxta Hebraeos, auch Evangelium der zwölf Apostel oder der Nazaräer genannt) fallen, als er bei genauerer Prüfung erkannte, daß es nicht von Matthäus geschrieben sein könnte. Man bezieht darum mit Recht die Angaben des Eusebius, Origenes, Irenäus von dem hebräischen Matthäus-Evangelium auf das Hebräer-Evangelium, welches die Judenchristen, die es gebrauchten, für ein von Matthäus in hebräischer Sprache verfaßtes Evangelium ausgaben. Vgl. Keil, Kommentar S. 20. Das Hebräer-Evangelium ist erst aus dem griechischen Matthäus-Evangelium durch Übersetzung und Bearbeitung in judenchristlichen Kreisen Palästinas, Syriens, Arabiens entstanden. Vgl. auch Delitzsch, Neue Untersuchungen über Entstehung und Anlage der kanonischen Evangelien I, S. 21 ff. — 2. Inhalt und Zweck des Evangeliums. Matthäus erzählt die Geschichte Jesu Christi in drei Abschnitten, der Vorgeschichte (Kap. 1. 2.), der Wirksamkeit Jesu in Galiläa (Kap. 3—18), der Wirksamkeit Jesu in Judäa und Jerusalem und Vollendung derselben durch Leiden, Tod und Auferstehung (Kap. 19—28). Ihm eigentümlich sind 1; 2; 5—7 (fast ganz); 9, 27—36; 10, 15. 37—40; 11, 28—30; 12, 11. 12. 15—21. 33—38; 13, 24—30. 36—52; 14, 28—31; 16, 17—19; 17, 24—27; 18, 15—35; 19, 10—12; 20, 1—16; 21, 10 f. 14—16. 28—32; 22, 1—14; 23, 8—22; 24, 42—25, 46; 27, 3—10. 62—66; 28, 11 ff. Für Matthäus charakteristisch sind die Reden und Gleichnisse Jesu, besonders die Zusammenstellung des bei anderen Evangelisten mehr zerstreuten Stoffes zu großen einheitlichen Reden Kap. 5—7 Bergpredigt; Kap. 10 „Missionsrede", Kap. 13 die sieben Gleichnisse vom Reiche Gottes und dessen Entwickelung, die Reden und Gleichnisse in Kap. 18, die Strafrede wider die Pharisäer Kap. 23, die große eschatologische Rede Kap. 24. 25. — Den Zweck seines Evangeliums giebt der Evangelist selbst 1, 1 an: er will nachweisen, daß Jesus der Sohn Abrahams, in dem alle Völker gesegnet werden sollen, der Sohn Davids, der das ewige Gottesreich aufrichtet, ist. Diesen Grundgedanken führt Matthäus so aus, daß er durch das ganze Leben Jesu hindurch die volle Übereinstimmung desselben mit der messianischen Weissagung des Alten Testaments aufzeigt. Die Verhältnisse, in welche Jesus bei seinem Kommen hineintritt, der Weg, den er zur Verwirklichung des Gottesreiches einschlägt, sind in allen Stücken von Gott vorhergesehen. Dies erhellt zunächst aus der Genealogie und der Geburts- und Jugendgeschichte Jesu (1. 2). Die Genealogie erweist die Abstammung Jesu von Abraham und David. In seiner Geburt zu Bethlehem von einer Jungfrau, in seiner Bewahrung vor Herodes und seinem Kommen nach Nazareth wird die Schrift erfüllt 1, 22; 2, 5. 6. 15. 17 f. 23. Die Erfüllung der Schrift weist dann Matthäus in dem öffentlichen Wirken Jesu nach, an dem vorbereitenden Wirken Johannes des Täufers 3, 3 vgl. 11, 10, an der Wahl Galiläas zur Wirkungsstätte 4, 14 ff., an der das Gesetz und die Propheten erfüllenden Thätigkeit Jesu 5, 17, an seiner Arbeit an den Kranken und Elenden 8, 17 und deren geräuschloser, demütiger Art 12, 17 ff., an seiner Lehrweise in Gleichnissen 13, 35, an seinem Einzug in Jerusalem 21, 4. 16, an der Gefangennahme Jesu 26, 54, an dem Verrat des Judas 27, 9, der Verteilung der

Kleider Jesu 27, 35. Charakteristisch für das Evangelium ist das immer wiederkehrende „das geschah aber alles, auf daß erfüllet würde u. s. w.“ Aber nicht bloß durch stete Bezugnahme auf die alttestamentliche Verheißung beweist Matthäus, daß Jesus der Christ ist, sondern auch im Zusammenhang damit durch Aufzeigung des „diametralen Gegensatzes zwischen Christus und dem Pharisäismus“ (Kübel). Dem falschen Bilde von dem Messias und dem Reiche Gottes, welches das pharisäische Judentum zur Zeit Christi aufstellte und welches in dem apostolischen Zeitalter von judaistischen Richtungen erneuert wurde, setzt Matthäus die Schilderung des wahren Messias und des Weges, auf dem derselbe als der Heiland der Sünder (1, 21; 9, 13; 11, 28; 18, 11; 20, 28) das wahre Reich Gottes durch Selbsterniedrigung bis zum Tode in Gehorsam gegen Gott (3, 15. 17) errichtet, entgegen. Dem entspricht, daß Matthäus das Wachsen der Feindschaft des pharisäischen Judentums gegen Jesus, dessen Wirken ihrem Messiasbilde nicht entspricht und der ihre Heuchelei straft, (9, 11 ff.; 12, 1 ff. 24 ff.; 15, 1 ff.; 16, 1 ff.; 22, 15 ff.; 23.) und ihrer Scheingerechtigkeit die wahre Gerechtigkeit entgegensetzt (5, 20 ff.; 9, 13; 23, 23), nachweist, aber auch zeigt, wie sich das jüdische Volk damit selbst des Reiches Gottes verlustig und für das Gericht reif macht (8, 12; 9, 34; 12, 24. 41 f.; 21, 43 ff.; 23, 38). Dem entspricht weiter die Hervorhebung des universalen Charakters des Reiches Jesu Christi (2, 1—12; 8, 10—12; 21, 33—44; 28, 18—20). So ist das Evangelium des Matthäus „die Weltgeschichte des Evangeliums und das Evangelium der Weltgeschichte“ (Lange).

Was gegen die Echtheit und gegen die Abfassung des Evangeliums durch einen Apostel angeführt ist, geht teils, wie der Vorwurf des Mangels an chronologischer Genauigkeit in Bestimmung und Anreihung der Ereignisse, von falschen Voraussetzungen aus: der Evangelist gruppiert die Thatsachen nach bestimmten sachlichen Gesichtspunkten und hält im allgemeinen die chronologische Reihenfolge inne, giebt aber nicht und will nicht geben eine bis ins Einzelne genaue Chronik; teils ist es von dogmatischer Voreingenommenheit, wie die Bestreitung der Geschichtlichkeit der Vorgeschichte, der Versuchungsgeschichte, der Auferstehung vieler bei Jesu Tode (27, 52). Wenn gegen die Abfassung durch Matthäus das Zurücktreten der Person dieses Apostels geltend gemacht wurde, so ist mit Recht dagegen bemerkt worden, daß dies Zurücktreten des Verfassers seiner apostolischen Stellung sowie der biblischen Geschichtsschreibung Alten und Neuen Testaments entspricht; mit gleichem Recht ist auf die Durchsichtigkeit und Ausführlichkeit der so zahlreich berichteten Reden, auf die Genauigkeit in der Bekanntschaft mit den Zeitverhältnissen, was alles einen Apostel als Verfasser bezeuge, hingewiesen worden (Schulze in Böckers Handbuch der theologischen Wissenschaft 3. Afl. I, 2. S. 49 f. Vgl. Kübel, Kommentar S. 27 ff.). „Da die Person des Matthäus in der Geschichte des apostolischen Zeitalters keine hervorragende Rolle spielt, so dürfte die alte Kirche umsomehr von einem sachlichen Grunde geleitet gewesen sein, wenn sie das erste Evangelium gerade auf ihn zurückführt“ (Holtzmann).

Die Frage nach den Quellen und nach Erklärung des Verwandtschaftverhältnisses der synoptischen Evangelien untereinander ist auch nach der überaus mühsamen und umfangreichen Arbeit der protestantischen Theologie so wenig entschieden, daß von irgendwie übereinstimmenden und sicheren Ergebnissen nicht geredet werden kann. Es liegt kein irgendwie zwingender Grund vor, die Reihenfolge der Evangelien im Kanon nicht auch in Betreff ihrer Entstehung festzuhalten und von der Auffassung der Priorität des Matthäus-Evangeliums und der Abhängigkeit des Markus und Lukas von Matthäus abzugehen. Matthäus schöpfte den Geschichtsstoff in erster Linie aus der eigenen Erinnerung; dazu trat für ihn wie für die übrigen Evangelisten als gemeinsame Quelle die mündliche Tradition der evangelischen Geschichte. Das Verwandtschaftsverhältnis des Evangeliums Matthäi mit den übrigen synoptischen Evangelien erklärt sich aus der Abhängigkeit des Markus und Lukas von Matthäus und aus jener mündlichen Tradition der evangelischen Geschichte, die allmählich „durch oftmaliges Wiederholen ziemlich gleichmäßige Gestalt“ erhielt, auch schon früh schriftlich fixiert und verbreitet wurde. Die Verschiedenheit in Auswahl und Anordnung des Geschichtsstoffes erklärt sich aus dem Zweck und Plan der Evangelien. Zur Erklärung des Verhältnisses des Matthäus-Evangeliums zum Johannes-Evangelium ist festzuhalten, daß das Johannes-Evangelium als das viel später geschriebene die synoptischen Evangelien voraussetzt und nach seinem Zweck vervollständigt und ergänzt, nicht aber etwa „Berichtigungen“ derselben giebt oder zu ihnen in unausgleichbarem Gegensatz steht. Vgl. auch d. Art. Johannes, der Apostel. — Zeit und Ort der Abfassung. Matthäus schrieb sein Evangelium nach der Überlieferung vor den drei anderen Evangelien, nach Irenäus, als Petrus und Paulus in Rom predigten, nach Eusebius, als Matthäus aus Palästina zu anderen Völkern gehen wollte, jedenfalls vor Ausbruch des jüdischen Krieges, da im Evangelium nichts darauf hindeutet, daß die Zerstörung Jerusalems schon erfolgt ist, also in der Zeit von 60—68. Der Ort der Abfassung, ob innerhalb oder außerhalb Palästinas, ist unbekannt. — Litteratur: Kommentare von Olshausen, Meyer, de Wette, Ewald, Bleek, B. Weiß, Wichelhaus, Lange, Keil, Kübel, Nösgen. Vgl. außerdem die Einleitungen zum Neuen Testament von de Wette, Schleiermacher, Credner, Guericke, Bleek, Hilgenfeld, Holtzmann, Weiß; Reuß, Geschichte der heiligen Schriften Neuen Testaments; Grau, Entwickelungsgeschichte des neutestamentlichen Schrifttums; Ebrard, Wissenschaftliche Kritik der evangelischen Geschichte;

Rösgen, Geschichte der neutestamentlichen Offenbarung (Kap. II, S. 17—84). — Für die Bergpredigt vgl. d. Art. Bergpredigt, für die eschatologischen Reden Kap. 24. 25 vgl. besonders Kliefoth, Offenbarung des Johannes I, S. 9—84.

**Matthäus de Bassi**, s. Bassi und Kapuziner.

**Matthäus Blastares**, s. Blastares.

**Matthäus von Cracow** (nach andern von Krokow), Vorläufer von Hus, ward, nachdem er bis 1367 in Prag studiert, Lehrer daselbst, später in Paris und in Heidelberg, dann Bischof in Worms, gestorben 1409, vertrat lebhaft die Idee von der über dem Papst stehenden Allgemeinen Kirche. Er schrieb: De squaloribus Romanae curiae und De emendatione morum cleri et populi. Vgl. Ullmann, Reformat. vor der Reform. I, S. 336 ff.

**Matthäus Lang**, s. Lang.

**Matthäus Paris**, englischer Geschichtsschreiber, lebte als Mönch in dem Benediktinerkloster St. Albans und starb im Jahre 1259. Er schrieb in sehr gutem Latein eine Historia major, welche als eine Hauptquelle für die letzten Kämpfe der Staufer gelten kann. Der erste Teil, die Jahre 1066—1235 umfassend, ist den Flores historiarum des Roger von Wendover entnommen. Dann folgt von 1235—1259 Matthäus' eigene Arbeit, besonders wichtig für die Geschichte Friedrichs II. Der dritte Teil, welcher die Zeit von 1259—1273 behandelt, ist das Werk Wilhelm Rishangers, der gleichfalls dem Kloster St. Albans angehörte. Ausg. v. H. Luard. 7 Bde. 1883.

**Matthes**, Karl, Begründer und mehrjähriger Herausgeber der Allgemeinen kirchlichen Chronik, geboren 1811 in Eisenberg, nach theologischen Studien in Jena 1844 Pfarrer in Oberarnsdorf (Altenburg). Er veröffentlichte noch: Ph. Melanchthon, sein Leben und Wirken 1841 und Komperative Symbolik aller christlichen Konfessionen 1854.

**Matthes**, Marie Elisabeth, s. Inspirierte und Inspirationsgemeinden.

**Matthiä**, Dr. th. Christian, lutherischer Theolog, „im Disputieren gegen Papisten, Calvinisten und Photinianer (Socinianer) unüberwindlich", geboren in Eppenvöhrden (Süderdithmarschen), 1614 Rektor des Gymnasiums zu Durlach, 1618 Ordinarius der Theologie in Altorf, 1622 Superintendent in Meldorf, wo er wegen seines Protestes gegen einseitig staatliche Besetzung von Pfarrstellen etwa ein Jahr lang gefangen gesetzt wurde, 1629 Professor an der Ritterakademie in Soroe (Seeland), 1641 Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde im Haag bis 1645, gestorben 1655 in Utrecht. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Typica totius theologiae s. delineatio 1629; Systema theologiae 1639 u. ö.; Collegium ethicum 1619 u. ö.; Analysis logica in Matth. evangelistam 1652.

**Matthias**, der an des Verräters Stelle zum Apostel gewählte Jünger des Herrn, Apgsch. 1, 23. 26. Daß er ein solcher gewesen ist, geht aus V. 21 hervor, so lag es nahe, ihn unter den siebzig zu suchen, was man schon im christlichen Altertum gethan hat (Eusebius, Kirchengesch. I, 12). Seinen Namen trägt ein apokryphisches Evangelium.

**Matthias**, deutscher Kaiser 1612—1619, jüngerer Bruder Rudolfs II., in jüngeren Jahren, ähnlich wie sein Vater Maximilian II., dem Protestantismus zuneigend, aber ohne inneren Halt, deshalb später unter dem Einfluß seines allmächtigen Ministers, des Bischofs Melchior Klesl (s. d.), ein Förderer der Gegenreformation in Oesterreich, erbitterte durch seine auf Unterdrückung des Protestantismus ausgehende und doch schwächliche Politik die Protestanten seines Reiches immer mehr, bis er am Abend seines Lebens die Folgen derselben im Ausbruch des 30jährigen Krieges erlebte.

**Matthias Döring** (Thoringus), s. Döring.

**Matthias von Jagow** (gestorben 1544), s. Jagow.

**Matthias von Janow**, s. Janow.

**Matthies**, Dr. th. Konr. Steph., Hegelscher Theolog, geboren 1807 in Hildesheim, habilitierte sich nach theologischen Studien in Göttingen und Berlin (Marheineke) in Greifswald und ward 1832 außerordentlicher Professor der Theologie daselbst, ließ sich aber, als man in Berlin die Abwege erkannte, auf welche die Hegelsche Philosophie führt, und die bisherige Gunst in Mißgunst umschlug, in die philosophische Fakultät versetzen, in der er 1844 zum Ordinarius ernannt wurde. Im Jahre 1848 war er Mitglied des Frankfurter Parlaments und starb 1855. Außer Kommentaren zu mehreren Briefen des Apostels Paulus gab er 1836 eine Propädeutik der neutestamentlichen Theologie heraus.

**Matthithja**, s. Mattathia.

**Matthys** oder Matthiesen, Jan, ein Bäcker aus Haarlem, ergriffen von der wiedertäuferischen Schwärmerei des Melchior Hoffmann (s. d.), trat während der Gefangenschaft des letzteren als der verheißene zweite Prophet Henoch in seiner Vaterstadt auf, sammelte Anhänger und sandte Apostel aus. Seine Predigt jedoch beschäftigte sich bald genug viel weniger mit religiösen, als mit sozialen Gedanken; er verkündigte die bevorstehende irdische Herrlichkeit des Gottesvolkes und forderte zum Vertilgungskriege auf gegen die „Gottlosen", welche jene Herrlichkeit hinderten. In Nordholland und Friesland bildeten sich zahlreiche Gemeinden von Getauften, und seine Apostel gelangten auch nach Münster, das sie als ein wohl vorbereitetes Gebiet für weitere Thätigkeit erkannten. So sandte Matthys 1533 seinen bewährtesten Jünger Johann Bockhold (s. d.) dahin und folgte ihm bald nach, um jene grausig-wunderliche Schreckensherrschaft des Volkes Gottes dort zu begründen und einzurichten (s. Münsterische Rotte). Am 4. April 1534 trieb ihn der Geist, mit nur zwanzig Genossen zum Kampfe

wider die Belagerer auszuziehen; er fiel, und sein Leichnam wurde in Stücke gehauen.

**Matutin, matutina,** s. Mette und Horen.

**Mau,** 1. Dr. th. Heinr. Aug., begabter lutherischer Theolog, geboren 1806 in Hollingstedt (Schleswig), gestorben 1850 als Professor der exegetischen Theologie in Kiel. Unter seinen Schriften ist hervorzuheben: Vom Tode, dem Sold der Sünde und der Aufhebung desselben durch die Auferstehung Christi. — 2. Karl Eduard, namhafter Geistlicher und Liturg, geboren 1814 in Probsteierhagen, gestorben 1888 als emeritierter Pastor und Propst zu Burg (Süderdithmarschen), verdient um Hebung des kirchlichen Lebens und um Herstellung eines neuen Gesangbuchs sowie eines Choralbuchs für die Schleswig-Holsteinsche Landeskirche. Vgl. Pastoralblätter 1869. S. 545 ff.

**Mauermann,** Gebrüder, katholische Prälaten im Königreich Sachsen, wo sie bei der fast ausschließlich lutherischen Bevölkerung des Landes den friedlichen, ja brüderlichen Charakter der römischen Kirche zu betonen liebten und dabei die letztere in ihrer modernen Façon mit stiller Energie bauten. 1. Franz Lorenz, geb. 1780 zu Neuzelle (Niederlausitz), nach Verwaltung mehrerer Kaplanate 1827 Präses des katholischen Konsistoriums, 1841 apostolischer Vikar für Sachsen und Bischof von Rama i. p. i., gestorben 1845. — 2. Ignaz Bernh., geb. 1786, 1808 Priester, 1815 Hofkaplan in Dresden, 1819 apostolischer Vikar und Bischof von Pella i. p. i., 1831 zugleich Domdechant in Bautzen, gestorben 1841.

**Mauksch,** Dr. th. Joh., lutherischer Theolog und Liederdichter (Ach Jesu, gieb mir sanften Mut; Dir, Ehrenkönig Jesu Christ; Laßt Freudenlieder klingen; Gleichwie bei heißer Sommerzeit ꝛc.), geboren 1617 in Berthelsdorf bei Freiberg, 1651 Rektor des Gymnasiums zu Danzig und Pfarrer an der Trinitatiskirche, gestorben 1669. Seine zahlreichen Schriften (122) gehören meist der Pädagogik und Katechetik an. Vgl. Palmer, Katechetik, S. 20.

**Maul** für Maultier (s. d.) nur Ps. 32, 9.

**Maulbeerbaum** wird in der Bibel oft erwähnt, dient aber meist als Bezeichnung anderer Bäume. Die 2 Sam. 5, 24 und 1 Chron. 15 (14), 15 erwähnten werden schon von den alten Übersetzungen nicht für solche gehalten und sind wahrscheinlich Baca-Sträucher, ähnlich den Balsamstauden. An fast allen anderen Stellen ist nicht der eigentliche Maulbeerbaum, sondern der Maulbeer-Feigenbaum oder Sykomore gemeint, der in der deutschen Bibel 1 Kön. 10, 27 wilder Feigenbaum, sonst schlechtweg Maulbeerbaum heißt. Er hat die Blätter wie der letztere, trägt aber Früchte, welche den Feigen ähnlich sind. Das sind die von Luther irrtümlich Maulbeeren genannten Feigen, von deren Einsammlung der Prophet Amos (7, 14) sich nährte. Die Sykomore wächst sehr hoch und hat ein besonders dauerhaftes Holz, das gern zum Bauen verwendet wurde, Jes. 9, 10. Eine solche war auch der Baum, auf den Zachäus stieg, Luk. 19, 4. Das griechische Wort, welches den eigentlichen Maulbeerbaum bezeichnet, steht Luk. 17, 6, doch wurden auch bei den griechisch redenden Völkern beide Wörter oft verwechselt. So ist die wirkliche Maulbeere eigentlich nur 1 Makk. 6, 34 nachzuweisen, wo der aus den dunkelroten Beeren gewonnene Maulbeersaft als ein Reizmittel für Elephanten genannt wird. Es handelt sich wohl nicht um ein Bespritzen, wie Luther annahm, sondern um ein Vorhalten des von dem Tiere sehr geliebten Saftes; daß sie den vorgehaltenen Trank nicht bekamen, erregte ihre Wut.

**Maulbronn,** Amtsort im Neckarkreis. Hier gründete 1148 Bischof Günther von Speyer ein bald zu großem Reichtum gelangendes Cisterzienserkloster, das bei Einführung der Reformation durch Herzog Ulrich von Württemberg zunächst zur Aufnahme katholisch gebliebener Mönche bestimmt, 1557 gleichfalls reformiert und in eine Klosterschule (niederes theologisches Seminar) verwandelt wurde, welcher ein evangelischer Abt (jetzt Generalsuperintendent) vorstand. Unter den Schülern sind zu nennen: Hunnius, Kepler, Rieger, Hiller, Flattich, Knapp, L. Hofacker. In einem Turm der übrigens wie wenig andere erhaltenen, seit 1841 einer Restauration unterworfenen Klostergebäude soll Doktor Faust sein Leben beschlossen haben. — Vgl. Hartmann, Wegweiser durch das Kloster Maulbronn 1877.

**Maulbronner Formel. Maulbronner Kolloquium.** Die Maulbronner Formel gehört in die Werdegeschichte der Konkordienformel hinein. Sie bezeichnet in derselben einen Punkt, der nicht mehr weit ab vom Abschluß des Einigungswerkes liegt. Die Erkenntnis, daß die Fortsetzung der erbitterten Streitigkeiten den ohnehin durch seine landeskirchliche Zersplitterung politisch geschwächten Protestantismus auch kirchlich zur Selbstauflösung treiben müsse, führte zu einer Reihe von Versuchen, die Gegensätze auszugleichen. Ein solcher Versuch knüpft sich schon etwas früher an den Namen Maulbronn. Friedrich III. von der Pfalz war zum Calvinismus übergegangen und hatte im Heidelberger Katechismus seinen neuen Bekenntnisstand dargelegt. Gegen dies neue Bekenntnis richteten sich heftige Angriffe der lutherischen Theologen. Der gesamte südwestliche Protestantismus fühlte sich durch den Abfall der Pfalz bedroht. Ein von Herzog Christoph von Württemberg veranlaßtes freundliches Kolloquium in Maulbronn zwischen schwäbischen und pfälzischen Theologen über die Einsetzungsworte des heiligen Abendmahls und deren wahren Verstand sollte Ärgernis und Spaltung abwenden und eine gottselige Konkordia jetzt und in Zukunft herbeiführen. Man stritt fast die Woche entlang vom 10. April 1564 an in acht Sitzungen über die **majestas corporis Christi nullo loco circumscripta,** über die **possessio** und **patefactio** der Ubiquität, zuletzt auch noch über das τοῦτό ἐστι der

Einsetzungsworte und über manducatio oralis oder spiritualis, ohne aber einander näher zu kommen. Beide Fürsten trennten sich am 18. April, unerschüttert in ihren beiderseitigen Überzeugungen, und konstatierten dies schriftlich in eigenhändigen Erklärungen, die sie einander überreichten. Unter den Theologen aber begann, nachdem der Verabredung zuwider die Pfälzer als vermeintliche Sieger den Inhalt der Verhandlungen zu veröffentlichen angefangen und der wegen seines Schweigens auf dem Kolloquium von ihnen verdächtigte Brenz darauf geantwortet (Epitome colloq. Maulbr.), ein längerer unerquicklicher Schriftwechsel, der die vorhandene Spaltung nur noch mehr vertiefte. Das war das Maulbronner Kolloquium von 1564. Die Maulbronner Formel liegt auf einer anderen Linie, sie tritt neben die schwäbisch-sächsische Formel, die formula concordiae inter suevicas et saxonicas ecclesias. Die äußere Veranlassung bildete ein Wunsch des Kurfürsten August von Sachsen, den der Graf Georg Ernst von Henneberg bei Gelegenheit einer Hochzeitsfeier an die südwestlichen deutschen Fürsten übermittelte, daß er es für seine Regentenpflicht achte, am Zustandekommen der Konkordia mitzuwirken. Die Fürsten beauftragten ihre Hofprediger Bidenbach, Osiander, Scherdinger und einige andere ein Gutachten auszuarbeiten, welcher Gestalt eine Schrift möchte zu verfertigen sein, dadurch ein Anfang zu rechter christlicher Konkordie unter den Kirchen Augsburgischer Konfession könne gemacht werden. Dies Gutachten, das Stuttgarter Bedenken, bei Hutter Concordia concors abgedruckt, wurde von den Fürsten approbiert. Osiander und Bidenbach arbeiteten nach den Vorschlägen des Stuttgarter Bedenkens eine Schrift aus, die am 19. Juni 1576 auf einem Konvent zu Maulbronn von mehreren Theologen geprüft, gebilligt und unterschrieben ward. Diese formula Maulbronnensis war lange unbekannt geblieben; sie ist erst 1866 von Pressel aus dem Dresdener Archiv in den Jahrbüchern für deutsche Theologie abgedruckt worden. Mit der schwäbisch-sächsischen Formel wurde sie dem Kurfürsten August übergeben und von diesem an Andreae zur Begutachtung überwiesen. Dessen Urteil lautete dahin, daß das Württemberger Scriptum viel deutlicher und tauglicher zu einer allgemeinen Konkordienformel sein möchte, als das schwäbisch-sächsische. Und wenn er dann auch auf dem Konvent zu Torgau an Chemnitz und Chyträus die Konzession machte, daß die schwäbisch-sächsische Formel zur Grundlage genommen wurde, hat er doch dafür zu sorgen gewußt, daß inhaltlich die Maulbronner Formel ganz und voll in das Torgische Buch überging. Letzteres aber bildet die unmittelbare Vorarbeit für das Bergische Buch, das Buch der Konkordie. Somit darf die Maulbronner Formel als die eine Grundlage der Konkordienformel gelten (s. d. Art. Konkordienformel).

**Maulesel** werden nur Hesek. 27, 14 erwähnt und zwar, ohne daß der Grundtext Anlaß giebt, eine vom Maultier (s. d.) unterschiedene Gattung zu verstehen.

**Maulpferde** übersetzt Luther die Jemim, die Ana 1 Mos. 36, 24 in der Wüste vorfand, als ob er zuerst die Zucht dieser Tiere aufgebracht habe; einige ältere Ausleger erklären das Wort so, die meisten aber, wie schon Hieronymus: warme Quellen.

**Maultiere**, die durch Paarung von Eselhengsten und Pferdestuten erzeugten, durch Schnelligkeit, Sicherheit und Ausdauer und verhältnismäßig langes Leben ausgezeichneten Reittiere, durften nach dem Gesetz 3 Mos. 19, 19 in Israel nicht gezogen werden und werden deshalb erst in späterer Zeit, zuerst 2 Sam. 13, 29, von da ab aber sehr häufig erwähnt; sie wurden aus dem Auslande bezogen. Daß in den Zeiten des Verfalls auch jenes Gebot übertreten worden wäre und die Zucht im Lande selbst stattgefunden hätte, wäre nicht unmöglich, ist aber nirgends angedeutet und auch nicht wahrscheinlich, da die in den Bezeichnungen des Naturlebens so reiche hebräische Sprache nur ein Wort in männlicher und weiblicher Form für Maultiere hat. Maulesel (s. d.) sagt die deutsche Bibel, ohne damit ein durch andere Paarung entstandenes Tier zu benennen.

**Maulwurf** wird 3 Mos. 11, 30 als unreines Tier genannt; viele Ausleger wollen hier lieber eine Eidechsenart oder das Chamäleon verstehen. Die Jes. 2, 20 erwähnten Maulwürfe sind vielmehr Mäuse oder Ratten.

**Mauren**, nicht der nordafrikanische Volksstamm, sondern Araber, welche von Mauretanien aus (deshalb von den Spaniern los Moros genannt) in Spanien einbrachen und durch die Schlacht bei Xeres de la Frontera (711) dem Westgotenreich ein Ende machten. Nach rascher Unterwerfung fast ganz Spaniens drangen sie über die Pyrenäen vor, wurden aber von Karl Martel bei Tours und Poitiers (732) zurückgeworfen. Nach dem Sturz der Omajaden im Orient rettete sich ein Glied des gestürzten Hauses, Abderrhaman I., nach Spanien und gründete dort das selbständige Kalifat von Cordova (756). Binnen kurzer Zeit entwickelte sich nun das arabische Spanien zu einem hochbedeutenden Kulturstaat. Schon unter Abderrhamans I. Sohn und Nachfolger Haschem zeigte sich jene wunderbar phantastische maurische Baukunst, deren Denkmäler uns noch jetzt in Erstaunen setzen. (Vgl. Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte I, 291 ff.) Auch die Wissenschaft wurde gepflegt und viele Schulen gegründet. In Haschems Fußstapfen trat Abderrhaman II. (822—852), der besonders die Tonkunst pflegte, sowie sein geistvoller Sohn Mohammed (852—886) und Abderrhaman III. (912—961), welcher sein Reich mit Prachtpalästen und Moscheen schmückte. Al Hakem (961—976) war ein mit Gelehrten und Dichtern umgebener leidenschaftlicher Förderer der Wissenschaften; auf 17 Universitäten wurden dieselben gepflegt; 70 große Bibliotheken wurden angelegt, wovon auch das

übrige Europa, trotz der Glaubensverschiedenheit, einen wesentlichen Gewinn hatte, indem viele Jünglinge zu jenen Werkstätten des geistigen Lebens eilten. Besonders blühte das Studium der Medizin und der Naturwissenschaften, aber auch die Philosophie erfreute sich eifriger Pflege. Maurische Gelehrte waren es, welche dem Abendland eine genauere Kenntnis der Aristotelischen Philosophie vermittelten und dadurch einen entscheidenden Einfluß auf die Entwickelung der mittelalterlichen Scholastik erhielten. (Vgl. den Art. Averroes Bd. I, 258b.) — Die Lage der Christen unter den omajadischen Kalifen war eine verhältnismäßig günstige; ja, viele Jünglinge wurden durch den Glanz maurischer Wissenschaft und Kunst angezogen und drängten sich unter Verleugnung ihres christlichen und nationalen Bewußtseins zu dem Hof- und Staatsdienst. Doch kam es unter Abderrhaman II. (nicht ohne Schuld einiger in falschem Fanatismus durch Lästerung des Propheten herausfordernder Christen) zu einer blutigen Verfolgung. Schon frühzeitig wurde die maurische Macht in Spanien von zwei Seiten bedrängt; die Gründung und allmähliche Erstarkung der christlichen Königreiche sowie die Gründung der spanischen Mark seitens der Franken; der hohe ritterliche Sinn der christlichen Kämpfer (vgl. die Gestalt des Cid) und die eigene Uneinigkeit drängten die Mauren — trotz der ihnen im 11. Jahrhundert seitens der Almoraviden und im 12. Jahrhundert seitens der Almohaden geleisteten Hilfe — allmählich immer weiter nach dem Süden zurück. Schließlich blieb ihnen nur noch die Südspitze mit Granada. Noch einmal erlebte hier die alte Maurenkultur eine hohe Blüte, wovon die stolze Alhambra beredtes Zeugnis giebt. Allein 1492 mußte auch Granada kapitulieren, womit die maurische Herrschaft in Spanien ihr Ende erreichte. — Die zurückgebliebenen Mauren, Moriskos genannt, traten zwar infolge des angewandten Zwanges äußerlich zu dem Christentum über; innerlich aber hielten sie desto zäher an ihrem alten Glauben fest. Unter Philipp III. drang der Erzbischof von Valencia auf ihre Vertreibung; es wurde ihm zwar vorgestellt, daß die Moriskos fleißige und geschickte Unterthanen seien, aber er bewog dennoch den König zu einem Edikt, wonach sämtliche Moriskos binnen drei Tagen Spanien verlassen sollten. Die meisten kamen bei der Überfahrt um, die Zurückgebliebenen wurden wie wilde Tiere in den Gebirgen verfolgt und erschossen; die glücklich nach Afrika Gekommenen fielen zum größten Teil den räuberischen Beduinen in die Hände. Vgl. den Art. Spanien und Rochan, Die Moriskos in Spanien 1853.

**Maurenbrecher**, Karl Peter Wilh., namhafter Historiker, dessen Arbeiten besonders dem Reformationszeitalter galten, geboren 1838 in Bonn, nach historischen Studien daselbst, in Berlin und München (Ranke und von Sybel) 1862 Privatdozent in Bonn, 1867 Professor der Geschichte in Dorpat, 1869 in Königsberg, 1877 in Bonn, 1884 in Leipzig, gestorben 1892. Er veröffentlichte: Karl V. und die deutschen Protestanten 1865; England im Reformationszeitalter 1866; Studien und Skizzen zur Geschichte der Reformationszeit 1874; Geschichte der katholischen Reformation I, 1880; Staat und Kirche im protestantischen Deutschland (weder Trennung von Staat und Kirche noch Aufhebung des landesherrlichen Kirchenregiments ratsam, aber dem Landesherrn haben als Leiter und Spitze des Kirchenregiments kirchliche und nicht staatliche Organe zur Seite zu treten, und es ist das kirchliche Gebiet von der Einwirkung politischer Kreise und Richtungen frei zu halten) 1886 u. a.

**Maurer**, Frz. Joseph Valent. Dominik, geboren 1795 in Rottweil von katholischen Eltern, trat als Priester und Repetent zu Tübingen 1821 zum Protestantismus über und war 1826—33 Lehrer an der Thomasschule zu Leipzig. Nach zehnjährigem Privatisieren verwaltete er in seinem Vaterland verschiedene Pfarrämter, ward 1858 Doktor der Theologie, 1867 emeritiert und starb 1874. Seine Spezialität war das Hebräische. Vgl.: Comment. grammat. criticus in V. T., 4 Bde., 1832 ff. (der letzte Band von Heiligstedt) und Kurzgefaßtes hebräisches und chaldäisches Wörterbuch über das Alte Testament 1851.

**Maurer**, Heinr., positiver Unionstheolog, Dekan und Professor in Herborn, geb. 1834 in Bad Schwalbach. Er schrieb u. a.: Der Brief an die Philipper in Betrachtungen ausgelegt 1880; Der Brief an die Kolosser desgl. 1883; Union und Bekenntnis der Nassauischen Landeskirche 1887. Auch gab er 1889 unter dem Titel „Gott mit uns" eine Sammlung Predigten heraus.

**Maurer**, Jakobine, kommunistische Chiliastin, die Ehefrau eines deutschen Ansiedlers in Brasilien, hielt Versammlungen, in denen sie die heilige Schrift phantastisch-allegorisch auslegte und die Offenbarungen Gottes in der Endzeit mit ihrer Person in Verbindung brachte. Von den religiös unklaren deutschen Einwanderern angestaunt, warf sie sich 1872 als der wiedererschienene Christus zum Priester ihrer Anhänger auf und proklamierte Gütergemeinschaft. Als die Polizei einschritt, befahl die „Prophetin" Vertilgung der „Ungläubigen", um so dem tausendjährigen Reich Raum zu schaffen. In der That griff ihr Anhang im Juli 1874 zum Schwert und fing an „Ungläubige" niederzumetzeln und Häuser zu zerstören. Als nun Militär aufgeboten wurde, griff die Maurer selbst zur Waffe, fiel aber am 2. August, worauf sich auch ihr Anhang zerstreute.

**Maurer**, freie, hießen die Mitglieder der Bauhütten (s. d.).

**Maurice**, F. Denison, Pektoraltheolog der anglikanischen Breitkirche, geboren 1805 als der Sohn eines unitarischen Geistlichen, nach juristischen Studien 1828 Redakteur des Athe-

näum. Im Jahre 1829 ließ er sich in Oxford immatrikulieren, 1831 taufen, 1833 ordinieren. 1840 ward er Professor der englischen Litteratur, 1846 der Theologie am Kings College in London, ein Freund und Protektor Kingsleys (s. d.), in den 50er Jahren wegen seiner litterarischen Fehden wie mit den ihm früher zeitweilig sympathischen Traktarianern so mit der niederkirchlichen Partei mißliebig, seiner Professur entlassen. Im Jahre 1860 ward er Pfarrer von St. Peter, 1866 auch Professor der Moralphilosophie in Cambridge und starb 1872 in London. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Theologische Essays; History of Moral et Metaphysical Philosophy. Über die eigene Wege gehende, aber die Gottheit Christi festhaltende Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre des persönlich achtbaren, liebenswürdigen, gelehrten und einflußreichen Mannes vgl. Dorner, Jahrbücher der deutschen Theologie 1861, II, S. 320 ff. Viel Aufsehen machten endlich seine in London gehaltenen predigtartigen Vorlesungen über „Patriarchen und Gesetzgeber des Alten Testaments“ 1851 und über „Propheten und Könige des Alten Testaments“ 1853.

**St. Maurice** (bei den Römern Agaunum), Städtchen am Rhone im Kanton Wallis, führt seinen Namen von dem heiligen Mauritius, dem angeblichen, in der Nähe enthaupteten Führer der Legio thebaica (s. d.), mit einer jetzt von Augustiner-Chorherren bewohnten Abtei, einem der ältesten Klöster diesseit der Alpen, angeblich zu Ende des 4. Jahrhunderts vom heiligen Theodor gegründet.

**Mauriner.** Die von Laurent Benard im Jahre 1618 begründete französische Benediktinerkongregation, die sich nach dem heiligen Maurus (s. d.) nannte, hat dem alten Ruhme der Benediktiner, Freunde gelehrten Wissens zu sein und in gründlicher wissenschaftlicher Arbeit anderen voranzuleuchten, aufs glänzendste Recht gegeben. Man ging — und dieses einfache Vorwärtsschreiten nach einer inneren Notwendigkeit mag nicht wenig dazu beigetragen haben, die Studien zu vertiefen — von der nächstliegenden Aufgabe aus: Feststellung der Geschichte der Benediktinerklöster selbst. Das erweiterte sich naturgemäß zu Forschungen in der Ordensgeschichte und in der Kirchengeschichte überhaupt. Wurden Mabillon und Montfaucon die Begründer einer wissenschaftlichen Urkundenlehre, so gab du Fresne du Cange in den großen Glossarien ad scriptores mediae et infimae latinitatis wie graecitatis lexikalische Hilfsmittel, die unentbehrlich geworden sind. Kamen viele ihrer Werke zunächst der geschichtlichen Kenntnis ihres Vaterlandes zu gute — wie die Gallia christiana von Sainte-Marthe und zahlreiche Forschungen zur Provinzialgeschichte —, so lag doch schon in der Methode dieser Arbeiten etwas weithin Anspornendes. Aber auch zur Erhaltung alter wichtiger litterarischer Denkmäler von allgemeinerem Interesse haben Werke wie d'Acherys Spicilegium und Martene's Monumentorum amplissima collectio Unschätzbares geleistet. Die Geschichte der älteren Liturgie wurde untersucht, Konzilienakten gesammelt; Ruinart bearbeitete die Acta primorum martyrum, Mabillon u. a. die Urkunden der Heiligen des Benediktinerordens selbst. Das hervorragendste Verdienst aber erwarben sich die gelehrten Mauriner durch ihre patristischen Arbeiten: die korrekte Herausgabe der Kirchenväter nach den besten Grundsätzen und in schöner Ausstattung. Die Werke Bernhards von Clairvaux, Anselms, Augustins, des Hieronymus, Athanasius, Chrysostomus nennen wir nur als wichtige Beispiele. — Der Hauptsitz dieser gelehrten Mauriner war die Abtei St. Germain des Près in Paris; sie wurde von der Wut des Revolutionspöbels zerstört. 1831 starb Dom Brial, „der letzte der Mauriner“. — Vgl. Herbst, Die Verdienste der Mauriner: in der Theologischen Quartalschrift 1833 und 1834. Mabillon und Montfaucon haben einen verständnisvollen Biographen an dem Prinzen de Broglie gefunden (1888. 1891).

**Mauritii** (Mauritzin), Anne Marie, badensische Dichterin geistlicher Lieder an der Wende des 17. Jahrhunderts. Ihr Bruder, welcher 1730 als Superintendent in Lörrach starb, gab 1708 einen Auszug u. d. T. Ausgeschüttete Salbe ꝛc. heraus und einige davon (Jesu, wenn ich dich nur habe; Frisch auf, verzagtes Herz ꝛc.) gingen in mehrere Gesangbücher über.

**Mauritius** heißt ein Heiliger der katholischen Kirche (Gedächtnistag 22. September, Darstellung als römischer Krieger mit Fahne und Palme), dessen Geschichtlichkeit dort mit Eifer aufrechterhalten wird als des Anführers der sogenannten thebaischen Legion. Ist nun das Martyrium dieser letzteren als thatsächlich nicht aufrecht zu erhalten (s. Legio thebaica), so ist damit auch alles hinfällig, was über Bekenntnistreue und Märtyrertod des Anführers berichtet wird. Ob ein christlicher Soldat dieses Namens anderwärts als Märtyrer gestorben ist (s. ebenda), ist nicht festzustellen.

**Mauritius**, oströmischer Kaiser, s. Gregor I. und Maximus von Salona.

**Mauritius**, eine zu den Maskarenen gehörige Insel des Indischen Ozeans, früher als Isle de France von den Franzosen beherrscht, seit 1810 von den Engländern erobert, in der Größe ungefähr unserem Rügen entsprechend, der Bevölkerung nach jedoch zu den dichtbevölkertsten Strichen gehörig (über 361000 Einwohner, einschließlich der Dependenzen), gilt als eine Perle unter den Inseln, die mit ihren paradiesischen Reizen das Tahiti der Südsee noch übertreffen soll. Wohl suchen die Insel zu Zeiten furchtbare Wirbelstürme heim — erst 1892 wurden in der Hauptstadt Port Louis von 9000 Häusern 3000, auf der ganzen Insel aber 20000 durch einen solchen zerstört und mehr als 1300 Menschen getötet — und doch lockt immer von neuem der reiche Ertrag, namentlich des Zuckerrohrs. Um die Plantagen zu bebauen, hat man

namentlich indiſche Kulis herbeigezogen, mit deren Einwanderung ſich die Bevölkerung ſchnell vermehrte. Sie bilden in der Zahl von 250000 den Grundſtock. Außerdem ſind von Farbigen Mozambique-Neger, Madagaſſen und Chineſen (letztere ſeit dem Verbot der Auswanderung aus Oſtindien), von den Europäern aber 2370 Franzoſen und 548 Engländer zu nennen. Von der früheren Herrſchaft der Franzoſen ſchreibt ſich noch heute das Vorherrſchen des Franzöſiſchen als Landesſprache und das Überwiegen des Katholizismus her (ca. 90000 Römiſch-Katholiſche unter dem Biſchof in Port Louis). Die evangeliſche Miſſion wird gegenwärtig beſonders von den beiden anglikaniſchen Geſellſchaften S. P. G. und Ch. M. S. (ſ. England Bd. I S. 380) gepflegt. Die erſtere arbeitet daſelbſt ſeit 1836 und hat ſich weſentlich den Negern gewidmet (5—6000 ſind außer etwa 850 Indiern durch ſie gewonnen). Die zweite, ſeit 1856 daſelbſt in Thätigkeit, hat ihr Augenmerk weſentlich auf die Indier gerichtet und nach der Angabe von 1885 im ganzen 1665 gewonnen. Die Miſſionare beider Geſellſchaften ſtehen unter dem anglikaniſchen Biſchof in Port Louis (Ch. M. S. nicht in allen ihren Gliedern). Für die Ausbildung der Jugend iſt in mannigfacher Weiſe geſorgt, wenn auch die evangeliſche Miſſion noch weitere Anſtrengungen, namentlich in Bezug auf das Volksſchulweſen, machen muß. — Die ganze Inſel hat übrigens, ſo ſehr ſie auch ethnologiſch weſentlich zum oſtindiſchen Arbeitsgebiete zu rechnen iſt, außerordentliche Bedeutung für die Miſſion auf Madagaskar gehabt. Als Vorpoſten kann ſie für dieſelbe bezeichnet werden. S. Warneck, Allg. Miſſ.-Ztſchr. 1884 S. 31 ff. und 90 ff.

**Mauritzin** = Mauritii, ſ. d.

**Maursmünſter** (Maurmoutier), Stadt im Unter-Elſaß, mit einer Benediktinerabtei, die nach ihrem angeblichen Gründer Abt Leobald erſt Lewartszell, nach dem 4. Abt Maurus aber Maursmünſter genannt wurde. Im 17. Jahrhundert trat das Kloſter der Mauriner-Kongregation bei und wurde von der Revolution aufgehoben.

**Maurus**, 1. der heilige, in vornehmer Familie zu Rom geboren, ward ein Schüler Benedikts von Nurſia, dem er dann in der Gründung von Monte Caſino beiſtand. Im Jahre 543 ward er von ſeinem Lehrer nach Frankreich geſchickt, wo er 584 als Abt des Kloſters Glanafolium (Glanfeuil) ſtarb. So nach einer aus dem 9. Jahrhundert ſtammenden Biographie, deren Angaben aber nicht nur von proteſtantiſcher, ſondern zum Teil auch von katholiſcher Seite beanſtandet werden. Nach ihm nennen ſich die Mauriner (ſ. d.). Tag: 15. Januar. — 2. Maurus, Rhabanus, ſ. d.

**Maurus**, Nikol., ſtudierte 1523 in Wittenberg, von Luther günſtig beurteilt, ward ſpäter Pfarrer in Darmſtadt und gilt als Dichter der Lieder: „Da Iſrael aus Ägypten zog und das Haus Jakob dahin floh“ (nach Pſ. 114) und „Maria, das Jungfräulein zart, da ſie vom Himmelsthrone“.

**Maury**, Jean, einer der bedeutendſten und berühmteſten geiſtlichen und politiſchen Redner Frankreichs. Er wurde 1746 zu Valréas in der Grafſchaft Avignon geboren und zeichnete ſich ſchon in ſeiner Jugend durch hohe geiſtige Vorzüge aus. Als er ſpäter zur Vollendung ſeiner Studien nach Paris kam, lenkte er durch die Herausgabe verſchiedener Reden (Eloge funèbre du Dauphin, Eloge de Stanislas, Eloge de Charles V.) ſo ſehr die Aufmerkſamkeit des Hofes auf ſich, daß er zum königlichen Kabinettsprediger, zum Prior von Lires und zum Abt von Fermada ernannt wurde. 1785 wurde er Mitglied der Akademie, nachdem er ſeine Panégyrique de St. Vincent, Panégyrique de St. Louis, Panégyrique de St. Augustin und ſeine Discours choisis sur divers sujets de religion et de littérature herausgegeben hatte. 1789 ſchickte ihn die Geiſtlichkeit von Peronne in die Nationalverſammlung. Hier trat er als entſchiedener Verteidiger der alten Ordnung auf und widerſetzte ſich auf das energiſchſte der Einziehung der geiſtlichen Güter, ſowie der Aufhebung der Adelsvorrechte und der Einverleibung von Avignon. In Paris ſeines Lebens nicht mehr ſicher, begab er ſich nach Rom, wo der Papſt ihn zum Nuntius beim deutſchen Reiche ernannte. 1794 wurde er dann zum Biſchof von Nicäa i. p. i. und 1798 zum Kardinal erhoben. Bei der Annäherung der Franzoſen im Jahre 1798 verließ Maury Rom und floh nach Rußland, kehrte aber im folgenden Jahre in Begleitung Suwarows nach Italien zurück. Vorübergehend war er darauf Geſandter Ludwigs XVIII. am römiſchen Hofe. Das Verlangen, nach Paris zurückzukehren, veranlaßte ihn ſchließlich, in die Reihe der Lobredner Napoleons I. einzutreten. Er erreichte damit nicht nur ſeinen Zweck, ſondern wurde auch 1810 zum Erzbiſchof von Paris ernannt. Nach der Reſtauration mußte er dieſe Würde jedoch wieder niederlegen, da der Papſt ihn in derſelben nicht beſtätigt hatte. Als Maury ſich darauf nach Rom begab, wurde er wegen vierjähriger Verwaltung einer Diözeſe ohne päpſtliche Präkoniſation auf der Engelsburg gefangen gehalten und erſt gegen Verzicht auf alle ſeine geiſtlichen Würden wieder in Freiheit geſetzt. Er ſtarb in Zurückgezogenheit im Jahre 1817. — Oeuvres choisies. Paris 1827; L. L. Maury, Vie du Cardinal M. Paris 1827.

**Maus**, war ein unreines Tier, 3 Moſ. 11, 29; Jeſ. 66, 17; goldene Mäuſe lieferten die Philiſter an Iſrael als Schuldopfer für die geraubte Bundeslade entſprechend der Mäuſeplage, die ſie betroffen hatte, 1 Sam. 5, 4 ff.

**Mauſſim**, auf deutſch Feſtungen, wird Daniel 11, 38 ſo gebraucht, daß man das Wort für den Namen eines Götzen halten könnte. Ausleger, welche die Worte auf Antiochus Epiphanes beziehen, verſtehen unter dieſem Gott der Feſtungen den Jupiter, dem der König mit Eifer diente. Andere, welche die Stelle als Weisſagung auf den Antichriſt auffaſſen, neh-

men das Wort in seiner eigentlichen Bedeutung, sodaß eine Art Kultus des Krieges damit angezeigt ist, wozu auch die folgenden Worte gut passen.

**Mauvillon**, Jakob, gestorben 1794 als Oberstleutnant und Lehrer am Carolinum zu Braunschweig, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller auf dem staatswissenschaftlichen und auf dem geschichtlichen Gebiet, wird auch in der Kirchengeschichte erwähnt als Verfasser eines den Standpunkt der seichtesten Aufklärung noch überschreitenden Werkes „Das einzig wahre System der christlichen Religion", Berlin 1787; es enthält außer der damals gebräuchlichen Kritik der christlichen Glaubenssätze auch Angriffe gegen die ethischen Grundsätze des Christentums.

**Mawer** (Mauer), Thom., lutherischer Theolog, geboren 1536 von katholischen Eltern zu Tribel in Schlesien (daher Tribulensis Silesius), trat in Wittenberg zur lutherischen Kirche über, ward 1565 Rektor der Michaelisschule in Lübeck und 1570 Generalsuperintendent von Verden und Lübeck-Eutin, wo er die Reformation durchführte. Außerdem genoß er großen Ruf als lateinischer Dichter. Er starb 1575. Vgl. Th. Maweri Tribulensis poem. libri VII, Hamburg 1570.

**Maxentius**, seit 306 Augustus, s. Bd. I, 735 b und Bd. IV, 105 b, auch Papst Marcellus I. 447 a.

**Maxentius**, Joh., gelehrter skythischer Mönch, welcher in der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts den Semipelagianismus und Theopaschitismus mit Geschick vertrat. Seine Schriften (gegen Nestorianer u. s. w.) befinden sich in der Biblioth. Patrum.

**Maxima**, die heilige, entstammte einem adligen Geschlechte und lebte zur Zeit der Kreuzzüge. Der Legende nach schlug sie einen Quell aus dem Felsen. Ihr Fest, bei welchem die Statue der Heiligen unter Gesang und Flintenschüssen dreimal in eine Quelle eingetaucht wird, ist noch jetzt in der Provence ein sehr beliebtes.

**Maximianisten**, Anhänger des donatistischen Diakons Maximian in Karthago, eines Verwandten des Donatus, der von seinem Bischof Primian mit mehreren anderen Diakonen exkommuniziert wurde. Maximian wandte sich Beschwerde führend an die Nachbarbischöfe, welche auf einer Versammlung zu Karthago und auf der Synode zu Cabarsussis 394 den Bischof Primian aus vielen Gründen zur Absetzung verurteilten und später in Karthago den Maximian zum Bischof wählen ließen. Da Primian sich nicht unterwarf und eine größere Anzahl von Bischöfen für sich gewann, so entstand innerhalb der donatistischen Gemeinde eine Spaltung. Die Partei des Primian hielt sofort auch eine Synode und zwar in Bagä, auf welcher wieder Maximian und seine Freunde verdammt wurden. Diese Partei behielt teilweise mit Hilfe der Staatsgewalt die Oberhand, zerstörte die Kirche der Maximianisten und ging gegen einzelne Anhänger des Gegenbischofs mit Gewaltthaten vor; im Jahre 397 war die Spaltung beseitigt. Sie wird in Augustins Schriften ausführlich geschildert und bietet ein trauriges Bild von Streitsucht und Parteihader innerhalb einer Sekte, welche doch die reine Kirche darstellen wollte.

**Maximilian**, der heilige, geboren zu Cilly in Steiermark. Der Überlieferung nach war er fast dreißig Jahre (Regionar-)Bischof von Lorch und weihte um 270 die Marienkirche zu Freising ein. Er ward 283 oder 284 in seinem Geburtsort enthauptet, weil er gegen den Götzendienst gepredigt. Der heilige Rupert erbaute ihm dort ein Kirchlein, welches neuerdings als Magazin dient. Seine Gebeine wurden von dem 1024 verstorbenen Heinrich II. nach Passau gebracht. Noch jetzt wird er in Bayern als „Apostel der Bayern" gefeiert und in Steiermark als Heiliger verehrt.

**Maximilian** und **Bonosus**, zwei Kriegsobersten, welche sich weigerten, auf Befehl Julians des Abtrünnigen die alten heidnischen Kriegsfahnen wieder einzuführen und deswegen 363 den Märtyrertod erduldeten. Tag: 21. August.

**Maximilian I.**, deutscher Kaiser 1493—1519, Sohn Friedrichs III., ein mit reichen Gaben ausgestatteter, ritterlicher Herrscher, wurde durch seine geniale Heiratspolitik der Gründer der gewaltigen Macht des habsburgischen Hauses. Das Reich war ihm Nebensache, Mittel zum Zweck. Die Reichsreformen (ewiger Landfriede, Reichsrat, Reichskammergericht) wurden nicht etwa auf Anregen des Kaisers, sondern trotz seines Widerstrebens eingeführt. Seine Popularität im ganzen Reiche verdankte er nicht seiner Politik, sondern seiner Ritterlichkeit und Leutseligkeit. — Der mittelalterlichen Kirche war Maximilian treu ergeben, hatte aber dabei einen scharfen Blick für ihre Schäden und Schwächen. Dem Papsttum gegenüber zeigte er sich sehr selbständig; er nannte sich zuerst ohne päpstliche Krönung „erwählter römischer Kaiser" und ließ durch den Humanisten Wimpheling die hauptsächlichsten Beschwerdepunkte der Deutschen gegen die römische Kurie zusammenstellen. Er kam sogar auf den Gedanken einer deutschen Kirchenreform mit nationalem Primas, ließ diesen Plan aber rasch wieder fallen und berief 1511 im Verein mit Frankreich ein antipäpstliches Konzil nach Pisa, ja er soll in dieser Zeit mit der Absicht umgegangen sein, sich selbst die päpstliche Tiara auf das Haupt zu setzen. Nach dem kläglichen Ausgang des Pisaner Konzils schloß Maximilian mit der Kurie ein Konkordat zur Beseitigung der schwersten Gravamina. Aber allzu innig waren seine Beziehungen zum römischen Stuhl auch nach dieser Aussöhnung nicht. Noch 1518 sprach er gegenüber dem kursächsischen Rat Pfeffinger den Wunsch aus, sein Fürst möge den Mönch Luther bewahren, „weil man seiner vielleicht einmal bedürfe". Kunst und Wissenschaft fanden in Maximilian einen eifrigen Förderer; die Humanistenkreise hatten sich seiner Gunst zu erfreuen. In den letzten Jahren seines Lebens, in welche die An-

fänge der Reformation fallen, war all sein Streben darauf gerichtet, die Wahl seines Enkels Karl zu seinem Nachfolger durchzusetzen. Er erlebte die Verwirklichung dieses Planes nicht. 1519 endete sein thaten- und für seine Erbmonarchie so erfolgreiches Leben. Vgl. Ulmann, Kaiser Maximilian I. 1884.

**Maximilian II.**, deutscher Kaiser 1564—1576, Sohn Ferdinands I., reich begabt, aber von zu weichem Charakter, stand von den deutschen Kaisern aus dem Hause Habsburg dem Protestantismus am nächsten. Schon einer seiner Erzieher, Wolfgang Schiefer, soll ihn dem Luthertum geneigt gemacht haben. Jedenfalls hatte er schon 1547 von seinem Vater scharfen Tadel wegen seiner Lauheit gegenüber der katholischen Kirche zu erfahren. Mit dieser Vorliebe für das evangelische Bekenntnis verband sich bei Maximilian eine tiefe Abneigung gegen seinen fanatisch katholischen Vetter, Philipp II. von Spanien, dem er alles Böse zutraute, selbst die Absicht, ihn heimlich durch Gift aus dem Wege zu räumen. Mit mehreren evangelischen Fürsten Deutschlands (Christoph von Württemberg, Moritz und August von Sachsen) stand er in intimen Beziehungen. Besonderen Einfluß auf ihn hatte sein Hofprediger Sebastian Pfauser, der immer deutlicher mit seinen protestantischen Anschauungen hervortrat und Maximilian für dieselben gewann. So war dieser innerlich von der Wahrheit der evangelischen Lehre überzeugt, aber zu dem entscheidenden Schritt des Uebertritts kam es nicht, weil sein Vater ihm mit Enterbung drohte und seine Gemahlin, die streng katholische Maria von Spanien, alles daran setzte, um ihn in der römischen Kirche zurückzuhalten. Solchem Anstürmen war Maximilians Charakter nicht gewachsen: er söhnte sich äußerlich mit der römischen Kirche aus, legte sogar einen gewissen Eifer für dieselbe an den Tag, Pfauser wurde vertrieben. Seine innere Überzeugung wechselte er freilich nicht; er blieb in seinem Herzen Protestant und schied ohne Beichte und Kommunion aus diesem Leben. Dieser Zwiespalt zwischen seiner inneren Überzeugung und seiner äußeren kirchlichen Stellung hatte aber eine gewisse Doppelzüngigkeit zur Folge, die einen starken Schatten auf seinen Charakter wirft. Den Katholiken gegenüber versicherte er seine Treue gegenüber ihrer Kirche, protestantischen Fürsten gab er die Zusicherung, als Kaiser werde er sich zum Protestantismus bekennen. Ganz verleugnen konnte er seine protestantische Überzeugung auch nicht bei seiner Regierung. Er drang (vergeblich) auf Einführung des Laienkelchs, änderte die Bezeichnung römisch-katholisch in katholisch, verweigerte den Tridentiner Beschlüssen die Anerkennung und gestattete dem Adel in seinen Erblanden die Religionsübung nach der augsburgischen Konfession. Nach Fertigstellung der protestantischen Agende durch David Chyträus (s. Bd. I, 759) gab er 1571 die Religionsassekuration für die Protestanten Österreichs, ja er hatte die Idee, ein landesherrliches Konsistorium an die Spitze der protestantischen Kirche seiner Erblande zu stellen, wurde aber davon durch spanische Drohungen zurückgeschreckt. Schweren Anstoß nahm er an der Spaltung der Protestanten, dem Calvinismus war er sehr abhold. Als Friedrich von der Pfalz zu demselben übertrat, ermahnte ihn Maximilian nicht etwa katholisch, sondern wieder lutherisch zu werden. — Auf die von den protestantischen Reichsständen verlangte Beseitigung des sogenannten geistlichen Vorbehalts ging er nicht ein und erklärte kurz vor seinem Tode (1576), daß er bei den Bestimmungen des Religionsfriedens von 1555 beharren wolle. Am verhängnisvollsten aber war es, daß er seinen Sohn Rudolf in Spanien am Hofe Philipps II. durch Jesuiten zu einem willigen Werkzeug dieses Ordens erziehen ließ.

**Maximilian I.**, Herzog, dann Kurfürst von Bayern (1598—1651). Streng katholisch, ja ein Musterbild asketischer katholischer Frömmigkeit, ein Zögling und warmer Gönner des Jesuitenordens, hielt er es für seine Aufgabe, dem Katholizismus nicht allein in seinem Lande alleinige Geltung zu erhalten, sondern denselben auch im deutschen Reiche in seinem Besitzstand zu schützen und womöglich Rückeroberungen zu machen. Sein schroffes Vorgehen gegen die protestantische Reichsstadt Donauwörth zeigte, was in dieser Beziehung von ihm zu erwarten stand (vgl. den Art. Dreißigjähriger Krieg Bd. II, S. 249a). 1610 gründete er die heilige Liga, welche die katholischen Interessen gegenüber der evangelischen Union (gegründet 1608) wahren sollte. Während des 30jährigen Krieges war er die festeste Stütze des habsburgischen Hauses, und obwohl er mehrfach schnöden Undank erntete und besonders durch Gustav Adolf in eine äußerst bedrängte Lage geriet, so kämpfte er doch bis zum Jahre 1648 mit Einsetzung seiner und seines Landes Existenz für die katholische Sache. Während er vor 1625 die rücksichtslose Restauration in den kaiserlichen Erblanden gemißbilligt hatte, betrieb er seit 1627 selbst die Unterdrückung des Protestantismus in der Ober- und Rheinpfalz in der grausamsten Weise, und namentlich auf sein Drängen hin kam es 1629 zu dem berüchtigten Restitutionsedikt. Ja, Maximilian ging so weit, daß er trotz der Bestimmungen des westfälischen Friedens den Protestantismus in den von ihm neu erworbenen Ländern (der Oberpfalz und der Grafschaft Cham) auszurotten suchte; er erklärte, er wolle lieber Land, Leib und Leben daransetzen und den Krieg erneuern, als den Protestanten Duldung gewähren. — Dabei muß aber anerkannt werden, daß es Maximilian mit der Fürsorge für sein Volk wirklich heiliger Ernst war; ja auch Züge von Milde finden sich bei ihm. So war er ein Gegner der grausamen Hinrichtungen sowie der Ausschreitungen bei den Hexenprozessen. Besonders aber leuchtet eins an ihm hervor, daß er, obwohl fanatischer Katholik, sich doch stets als deutschen Fürsten fühlte.

Von der öfters versuchten Einmischung Spaniens in deutsche Angelegenheiten wollte er nichts wissen, und jeder Verletzung deutscher Fürstenwürde durch eine übermächtige Zentralgewalt trat er mit Energie entgegen. Dies stark ausgeprägte Fürstenbewußtsein machte ihn zum unversöhnlichen Gegner Wallensteins, der seinen zweimaligen Sturz (1629 und 1634) wesentlich dem Drängen des Bayernfürsten zu verdanken hatte. Maximilians Stellung blieb lange Zeit maßgebend für die Entwickelung Bayerns. Dasselbe erhielt sich den „Ruhm", das katholischste Land deutscher Zunge zu sein. Vgl. v. Aretin, Geschichte des bayrischen Herzogs und Kurfürsten Maximilian I. 1842; Stieve, Der Ursprung des 30jährigen Krieges. 1875.

**Maximilian III. Joseph**, von 1745—1777 Kurfürst von Bayern, erwarb sich große Verdienste um sein durch eine schwere Schuldenlast gedrücktes Land. Auch für die Förderung der Wissenschaften zeigte er reges Interesse und gründete zu ihrer Pflege 1759 die Akademie der Wissenschaften. 1771 ward die allgemeine Schulpflicht in Bayern eingeführt; die öffentlichen Schulen standen unter staatlicher Aufsicht. Selbst ein strenggläubiger Sohn seiner Kirche und durchaus nicht gewillt, das Prinzip der Glaubenseinheit in Bayern aufzugeben, war Maximilian doch ein entschiedener Gegner aller klerikalen Übergriffe. Aehnlich wie Joseph II. in Österreich, wenn auch nicht so radikal, machte er das Recht des Staates geltend in Handhabung des landesherrlichen Placets, Aufhebung der Klosterjustiz u. s. w. Der übermäßigen Ausbreitung des Klosterwesens suchte er zu wehren. Die im Jahr 1773 erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens begrüßte er mit Freuden und bestimmte das gesamte große Vermögen der aufgehobenen Jesuitenkollegien zur Gründung von Schulen und wissenschaftlichen Anstalten. Doch Maximilians Reformen bestanden nur während seiner Regierungszeit; unter seinem Nachfolger Karl Theodor kam in Bayern wieder der Geist Maximilians I. zur Herrschaft.

**Maximilian IV. Joseph**, von 1799—1806 Kurfürst, von 1806—1825 unter dem Namen Maximilian I. König von Bayern (von Napoleons Gnaden), der erste bayrische Herrscher aus der pfalz-zweibrückener Linie der Wittelsbacher, war vor seinem Regierungsantritt in französischen Diensten gewesen und brachte schon von daher große Vorliebe für Frankreich mit. In Verbindung mit seinem Minister Montgelas schlug er die Bahnen des aufgeklärten Absolutismus ein, wie sie von Joseph II. und Friedrich II. vorgezeichnet waren. Nicht nur unbedingte Gewissensfreiheit sollte in seinem Lande herrschen, sondern auch die Bevorzugung der römischen Kirche sollte aufhören. 1801 wurde den Protestanten die Befähigung zum Erwerb des bayrischen Heimatsrechtes zugesprochen, 1802 wurden alle Klöster aufgehoben und die Domstifter säkularisiert, 1803 wurde durch ein Edikt allen christlichen Konfessionen volle Gleichheit der politischen Rechte garantiert. Mit großem Nachdruck wurde dem Klerus gegenüber die Oberhoheit des Staates geltend gemacht, ja selbst in die Anordnung des Gottesdienstes erlaubte sich die Staatsgewalt Eingriffe. Nach der Restauration sah sich aber Maximilian 1817 zur Entlassung Montgelas' und zur Abschließung eines Konkordates mit der Kurie gezwungen, durch welches der katholischen Kirche wieder alle Rechte und Prärogativen zugesichert, die Macht der Bischöfe über die Schulen ꝛc. wieder bestätigt und auch die Gründung mehrerer Klöster genehmigt wurde. Zur Beruhigung der entrüsteten Protestanten ließ der König dasselbe erst 1818 zugleich mit der die Gewissensfreiheit und die Rechtsgleichheit der drei Konfessionen garantierenden Staatsverfassung publizieren. Die Weigerung einiger in die Kammer gewählter römischer Geistlichen, den Eid auf die „dem Konkordat widersprechende" Verfassung zu leisten, nötigte den König 1821 zu der Erklärung von Tegernsee, daß sich der Konstitutionseid nur auf die politischen Verhältnisse beziehe. Übergriffen des Klerus suchte Maximilian auch nach Abschluß des Konkordates noch energisch zu steuern, und die Rechtsgleichheit der Protestanten wollte er nicht nur auf dem Papier, sondern in der Wirklichkeit haben. — König Maximilian war wegen seines patriarchalischen Verhältnisses zu seinem Volke sehr beliebt. In all den schweren Stürmen, die seine Zeit mit sich brachte, hatte er sich der treuen Anhänglichkeit seines Volkes zu erfreuen. G. v. Lerchenfeld, Geschichte Bayerns unter König Maximilian Joseph I. 1854.

**Maximilian II.**, König von Bayern 1848—1864, groß-deutsch gesinnt und ein Freund der Wissenschaft (vgl. insbesondere Gründung der historischen Kommission bei der Akademie der Wissenschaften), ehrlich bestrebt, ohne den berechtigten Ansprüchen des Staates etwas zu vergeben, den beiden in seinem Staate bestehenden Kirchengemeinschaften gerecht zu werden. Er wollte in seinem Bayern ein Beispiel geben, wie es möglich sei, die Rechte beider Teile zu wahren. Schon als Kronprinz war Maximilian (1845) als entschiedener Gegner des klerikalen Ministeriums Abel aufgetreten (wofür ihm Friedrich Wilhelm IV. von Preußen mit den Worten dankte: „Jetzt weiß Bayern, jetzt weiß Deutschland, was es von dir zu halten hat!"). An seinen Grundsätzen hielt er während seiner ganzen Regierungszeit fest. Alles Drängen des mächtigen Klerus vermochte ihn nicht zu bewegen, das den christlichen Konfessionen gleiche bürgerliche Rechte zusichernde und dieselben auch zu gleicher gegenseitiger Achtung verpflichtende Religionsedikt vom Jahre 1818 zurückzuziehen, wenn er auch um des lieben Friedens willen dem katholischen Klerus hier und da kleinere Zugeständnisse machte.

**Maximilian Franz**, letzter Kurfürst von Köln (1785—1801), ein 1756 geborener Sohn Maria Theresias, begabt, treu und eifrig, um die Wohlfahrt seines Landes hoch verdient,

von liberalen Grundsätzen gleich seinem Bruder Joseph, aber ohne dessen hastiges Vorgehen. Obwohl selbst Kleriker, vertrat er doch entschieden das Recht der Staatsgewalt und mit Energie trat er in die Febronianische Bewegung ein, welche die deutsch-katholische Kirche von Roms Herrschaft lösen wollte. (Vgl. Art. Hontheim III, 358.) Auch an der Aufstellung der Emser Punktationen war er beteiligt. Um in seinem Lande eine Pflegstätte für eine seiner eigenen Stellung entsprechende freiere Wissenschaft zu haben, erhob er die 1777 gegründete Bonner Akademie zur Universität. Das Anstürmen der Revolutionsarmeen nötigte ihn aber bereits 1794, Köln zu verlassen. Den völligen Zusammenbruch des kölnischen Kurstaates sowie der alten Reichsordnung erlebte er nicht mehr, er starb 1801.

**Maximilla**, s. Montanismus.

**Maximin**, s. Juventin.

**St. Maximin** vor Trier, ehemalige Benediktinerabtei, angeblicher Aufenthaltsort des Athanasius während seines Exils. Ein 1422 hier gehaltener Ordenskonvent gab die erste Veranlassung zur Bursfelder Kongregation. Zweimal niedergebrannt (1523 durch Franz v. Sickingen, 1673 durch die Franzosen) und zweimal wieder aufgebaut, wurde die Abtei 1803 säkularisiert und dient seitdem als Kaserne.

**Maximinus**, 1. der heilige, Bischof von Trier, angeblich seit 336, entschiedener Verteidiger des Nicänums, der dem Athanasius während der Verbannung desselben eine Freistatt gewährte. Später kehrte er in seinen Geburtsort Poitiers zurück und starb hier 349. Seine Gebeine wurden aber 352 in der Johanniskirche zu Trier beigesetzt. — 2. Führer der schrofferen Vertreter des Donatismus, wie sie im letzten Jahrzehnt des 4. Jahrhunderts in Nordafrika auftraten. — 3. Bischof der arianischen Vandalen, den Augustin mehrfach bekämpfte.

**Maximinus Daza**, Cäsar im Orient, fanatischer Feind der Christen: er strafte sie nicht nur an Leib und Leben und zog ihre Güter ein, sondern verbot auch den Bau von Kirchen und ließ bereits die Jugend mit den Pilatusakten, einem lügenhaften heidnischen Apokryphon, bekannt machen. Von Licinius besiegt, tötete er sich selbst (313).

**Maximinus Thrax**, s. Bd. I, 734a.

**Maximus**, ein neuplatonischer Philosoph, der sich hauptsächlich mit Magie beschäftigte; sein Unterricht zu Ephesus wurde auf den Abfall des Julianus Apostata (s. d.) von bestimmendem Einfluß.

**Maximus II.**, römischer Kaiser 383—88, von Geburt ein Spanier, durch die aufständischen Legionen in Britannien zum Imperator ausgerufen. Über sein Auftreten gegen Priscillian und Priscillianisten s. d.

**Maximus**, Bischof von Turin, über dessen Leben wir, abgesehen von der Legende bei den Bollandisten, nur so viel wissen, daß er die römische Synode von 465 noch erlebt haben muß, da er ihre Beschlüsse mit unterschrieben hat, hat sich durch eine große Anzahl praktischer Schriften (118 Homilien, 116 Sermone, 6 Traktate) bekannt gemacht, welche in die patristischen Sammlungen eingereiht, auf Veranlassung Pius VI. aber auch in einer besonderen, sorgfältig redigierten Gesamtausgabe (Rom 1794) herausgegeben worden sind. Diese Predigten sind weniger bedeutend durch ihren homiletischen Wert, als durch die Sittenschilderungen, welche sie gelegentlich der ausgesprochenen Mahnungen darbieten. Insbesondere sind sie von Wichtigkeit für die Feststellung des Restes von heidnischem Aberglauben und heidnischen Sitten, der sich in Oberitalien bis ins 5. Jahrh. erhalten hatte.

**Maximus Confessor** (der Bekenner), geboren um 580 aus vornehmem Geschlecht, vielleicht dem Kaiser Heraklius verwandt, wurde von demselben in seinen Dienst berufen und zu seinem ersten Sekretär ernannt, verließ aber diese Stellung aus Liebe zum Mönchsleben und ging, vielleicht um 630, in das Kloster Chrysopolis (Skutari) bei Konstantinopel, wo er um seiner Gelehrsamkeit und seines Eifers willen hoch geachtet ward und später die Abtswürde erhielt. Aus klösterlicher Beschaulichkeit riß ihn der Monotheletenstreit, hervorgerufen durch den von dem Patriarchen Cyrus von Alexandrien auf kaiserlichen Befehl mit den monophysitischen Severianern auf Grund der *μία θεανδρικὴ ἐνέργεια* erzielten Vergleich 633. An der Seite des ersten Bestreiters dieses Kompromisses, des Sophronius, seit 634 Patriarch von Jerusalem, kämpfte von Anfang an in verschiedenen Schriften Maximus, der sich damals in Nordafrika aufhielt. Die *ἔκθεσις πίστεως* des Heraklius, die den Streit über die Lehre von einem oder zwei Willen verbot (638), konnte denselben nicht schlichten. Vielmehr entbrannte er nach des Kaisers Tode von neuem, besonders in Nordafrika, wo der Statthalter Gregorius, der sich unabhängig machen wollte, die dyotheletische Opposition unterstützte. In seiner Gegenwart fand die Disputation zwischen Maximus und dem monotheletisch gesinnten Pyrrhus von Konstantinopel statt. Das Ergebnis war der Widerruf des Pyrrhus, der auch in Begleitung des Maximus darauf nach Rom reiste, um seinen Widerruf vor dem Bischof Theodor zu wiederholen. Indessen nahm Pyrrhus seinen Widerruf zurück, Gregorius fiel im Kampf um die Unabhängigkeit, und Kaiser Konstans erließ 648 den *τύπος τῆς πίστεως*, in dem er abermals den Streit verbot. Ein kaiserlicher Gesandter, der nach Rom kam, sollte vornehmlich den dort sich aufhaltenden Maximus zur Annahme desselben bewegen. Maximus lehnte jedoch ab, nicht nur aus dogmatischen Bedenken, sondern auch, weil er das Recht des Kaisers, Lehrfragen zu entscheiden, bestritt. Der Monotheletismus wurde darauf 649 auf der von Martin von Rom veranstalteten Lateransynode hauptsächlich auf Betreiben von Maximus verdammt. Die Rache des byzantinischen Hofes ließ nicht auf sich warten. Zuerst wandte sie sich gegen Martin, während man Maximus anfangs

durch Schmeichelei zu gewinnen hoffte. Als er standhaft blieb, wurde er zu einem Verhör nach Konstantinopel gebracht, wo man zuerst politische Anschuldigungen wider ihn erhob wegen seiner Verbindung mit Gregorius, dann die Annahme des Typos von ihm verlangte. In betreff der ersteren reinigte er sich. Den Typos erklärte er unter Thränen nicht annehmen zu können. Die Anwesenheit des Pyrrhus scheint die Gegner damals noch zu glimpflichem Verfahren bewogen zu haben. Schärfer trat man nach dessen Tode auf. Ein zweites Verhör endete mit der Verbannung des Maximus nach dem Schloß Bizya in Thrazien 655. Eine dort mit ihm in kaiserlichem Auftrage durch den Patriarchen Theodosius von Cäsarea veranstaltete Besprechung endete damit, daß Theodosius die Zurücknahme des Typos in Aussicht stellte. Statt dessen aber eröffnete derselbe dem Maximus zu Rhegium, wohin man ihn kurz darauf gebracht hatte, der Kaiser würde ihn ehrenvoll aufnehmen, wenn er den Typos annehmen und das Abendmahl mit dem Kaiser feiern wolle. Seine unter Berufung auf die frühere Abrede geschehene Weigerung hatte zur Folge, daß er mit Schmähungen und Mißhandlungen seitens der kaiserlichen Gesandten und Soldaten überhäuft und in die Verbannung nach Perberis geschafft wurde. Nach einem nochmaligen Verhör, das man mit dem hochbetagten Manne und zweien seiner Schüler 662 in Konstantinopel abhielt, wurde er zur Ausschneidung der Zunge und Abhauung der rechten Hand verurteilt. So verstümmelt führte man ihn durch die Straßen der Stadt, dann aber in eine neue Verbannung an der Ostküste des Schwarzen Meeres. Dort starb er im Kastell Schemarum infolge der erlittenen Mißhandlungen am 13. August 662. — Die Mühe, die man im guten wie im bösen sich gab, gerade ihn zur Annahme der kaiserlichen Entscheidungen zu bewegen, beweist genugsam nicht nur seine Standhaftigkeit und Charakterfestigkeit, sondern auch seine hohe Bedeutung und sein Ansehen. In der That steht Maximus auch durch Gelehrsamkeit und Geistestiefe hoch über seinen theologischen Zeitgenossen da. Als Theologe schließt er sich besonders an Gregor von Nyssa an, den er den Großen nennt. Wie der Nyssener die Dreieinigkeit durch die Analogie von Seele, Wort und Vernunft verdeutlicht, so Maximus durch die von *νοῦς*, *λόγος* und *ζωή*. Wie jenem, so ist dem Maximus der Mensch der Mikrokosmus, der Einheitspunkt der Welt, der wieder seinen Einheitspunkt in Gott hat, aber diesen Einheitspunkt und damit seine Bestimmung verloren hat, indem er in der Sünde an das geteilte Dasein sich hingab, und der zur Vergottung zurückgeführt wird durch die Menschwerdung Gottes. In zwei Perioden teilt sich die Weltgeschichte, in deren einer die Menschwerdung Gottes, in deren anderer die Vergottung des Menschen sich verwirklicht. In der Gottmenschheit Jesu ist die Erlösung implicite gegeben. Daher sein Streiten für die wahre und vollkommene Menschheit Jesu. Das ist sein Interesse im Kampf wider den Monotheletismus. Und wieder hat er hier sein Vorbild im Nyssener und dem Kampf desselben wider Apollinaris. Ebenso ist beiden großen Kirchenlehrern eine starke Betonung der Freiheit des Menschen nach dem Falle gemein. Ob Maximus im Anschluß an Gregor auch die Wiederbringung aller Dinge lehrt, geht aus seinen Worten nicht mit völliger Bestimmtheit hervor. Durch Christum soll alles mit Gott geeinigt werden, doch kann die Vereinigung nur in dem Maße geschehen, als die Geschöpfe derselben würdig sind. — Großen Einfluß haben daneben auf Maximus die Schriften des Areopagiten geübt. Doch hält er sich vor den stärksten Verirrungen desselben frei, wenn er auch in all zu großer Demut seine Abweichungen dem Umstande zuschrieb, daß seine Seele noch nicht gereinigt genug sei, um in die Mysterien des Areopagiten völlig einzudringen. Wie dieser wendet er auf Gott lieber negative Bestimmungen an als positive. Ebenso sieht er den Weg der Vergottung in einem ausschließlich leidenden Verhalten zu Gott, in einer Loslösung von aller eigenen Kraft, sogar von der Kraft übersinnlichen Denkens, um die Einigung mit Gott zu erleiden, welche über jeden vernünftigen Gedanken geht. Den Weg der Erkenntnis, zu Gott sich zu erheben, erklärt er daneben auch für gangbar, nur erscheint ihm der andere Weg, den er den Weg der Liebe nennt, als der kürzere und leichtere. Doch ist er fern von dem Gnostizismus des Areopagiten, der der himmlischen und kirchlichen Hierarchie desselben zu Grunde liegt, wonach Gott in emanatistischer Weise sich nicht allen in gleichem Maße mitteilen kann, und wobei sowohl die persönliche Freiheit als die ethische Schätzung der Sünde verloren geht. Maximus hält hiergegen in gesunder Weise die menschliche Freiheit fest, und er sieht sich auch hierdurch wieder zur Annahme eines menschlichen Willens in Christo genötigt. Wenn in der Folge die areopagitischen Ideen einen so großen Einfluß in der Kirche gewonnen haben, so haben sie dies wohl hauptsächlich der Vermittelung und der Klärung und Milderung durch Maximus zu danken, und derselbe ist deshalb ein wichtiges Mittelglied zwischen altkirchlicher und mittelalterlicher Theologie. Scotus Erigena sowohl als Meister Eckhart stehen auf seinen Schultern. — Den größten Teil seiner sehr zahlreichen Schriften hat Combefis (s. d.) 1675 herausgegeben. Über ihn vgl. H. Ritter, Geschichte der Philosophie II. 6 (christl. Philosophie Teil 2); Neander, Kirchengeschichte, 3. Periode, 4. Abschnitt; Wagenmann, Maximus der Bekenner, Herzogs R.-E. 1. Aufl. Bd. 20.

**Maximus von Nola**, s. Felix von Nola.

**Maximus Planudes**, Mönch zu Konstantinopel im 14. Jahrhundert, bekannt durch grammatische Schriften und eine Sammlung der äsopischen Fabeln, hat durch eine Schrift De processione Spiritus S. (Rom 1630) in den Streit über den Ausgang des heiligen Geistes eingegriffen.

**Maximus von Salona**, einer jener Bischöfe, welche die hierarchische Energie Gregors I. an sich erfuhren. Nur von einer Minorität des Klerus 593 zum Bischof gewählt, hatte er, nachdem ihm die päpstliche Bestätigung verweigert worden, vom Kaiser Mauritius die Erlaubnis zur Ordination geholt. Das päpstliche Schreiben, welches ihm unter Androhung des Bannes jede Amtshandlung verbot, zerriß er. Über die Frage, ob die Sache in Rom oder im Bischofssitz ausgetragen werden sollte, entspann sich zwischen Kaiser und Papst ein Streit, welcher damit endete, daß Maximus 599 auf Befehl am Sitz seines Erzbischofs in Ravenna erschien, daselbst auf der Straße niederkniete und drei Stunden hindurch rief: Ich habe gesündigt gegen Gott und den Papst. Hierauf empfing er das päpstliche Pallium.

**May**, Joh. Heinr., s. Majus.

**Mâyâ**, 1. Name der Mutter des Buddha (s. I, 591 b). — 2. Terminus der indischen Vedântaphilosophie = Täuschung, Blendwerk: die ganze Welt der Erscheinungen hat keine reale Existenz, sondern beruht auf der mâyâ.

**Mayaweram** (Majaweram, Pfauenstadt), acht Stunden westlich von Trankebar, zweite Station der lutherischen Tamulenmission, 1845 von dem Engländer Stockes dem Missionar Ochs übergeben, wuchs später insonderheit unter der Pflege des seligen Senior Schwarz so sehr, daß zwei Landprediger-Bezirke, Schiali (1878) und Manelmödu (1882), abgezweigt sind. Die Gemeinde Mayaweram selbst zählt zur Zeit 1460 Seelen, darunter 697 Kommunionberechtigte, Schiali 1308 Gemeindeglieder, darunter 416 Kommunionberechtigte, Manelmödu 393 bez. 191. In Mayaweram wurde schon 1864 die große Immanuelskirche, in Schiali 1887 die Ziegenbalg-Jubiläums-Kirche geweiht. Das große Badefest zeigt alljährlich die Greuel des Heidentums, giebt aber auch Gelegenheit, zahlreichen Heiden zu predigen.

**Mayer**, D. Joh. Friedr., reichbegabter lutherischer Theolog, geboren am 6. Dezember 1650 in Leipzig, wo sein Vater Pfarrer an der Thomaskirche war. Bereits mit 16 Jahren war er Baccalaureus, mit 18 Jahren Magister der philosophischen Fakultät. Dann studierte er noch zwei Jahre in Straßburg (Bebel), ward bald nach seiner Rückkehr Sonnabendsprediger in seiner Vaterstadt und 1673 als Pfarrer und Superintendent nach Leisnig, 1678 in gleicher Eigenschaft nach Grimma berufen. Im Jahre 1684 erhielt er eine Professur in Wittenberg, was ihn nach seinem eigenen Geständnis so erfreute, daß er von einer Krankheit genas; zugleich hatte er Quenstedt im Pastorat an der Schloßkirche zu vertreten. In seiner Antrittsrede erklärte er sich gegen die herrschende formalistische Methode des theologischen Studiums und verlangte mehr Frömmigkeit, Toleranz und Tugend, wie dies von Spener und dessen pia desideria betont werde. Auch in weiteren Schriften stellte er sich auf die Seite Speners. Je länger je mehr drückte ihn indes bei seiner umfassenden Fachgelehrsamkeit und seiner Aufgeschlossenheit für alle Bildungselemente die Engherzigkeit des Pietismus und erkannte er das Bedenkliche der pietistischen Konventikel wie die Gefahren der hiermit verbundenen Verachtung kirchlicher Formen und Sitten. Dazu kam die Haltung, welche Spener persönlich gegen ihn einnahm. Mayer war seit 1673 verheiratet, aber so unglücklich, daß das Oberkonsistorium eine Trennung beider Ehegatten von Tisch und Bett aussprach. Obwohl eine besondere Verschuldung Mayers nicht nachweisbar war, erhielt er doch von Spener eine schriftliche Vermahnung wegen jenes sittlichen Aergernisses, und als bald nachher mit dem Tode Calovs die erste Professur in Wittenberg frei wurde, überging ihn Spener und berief Bebel aus Straßburg für die vakante Stelle. So verloren sich seine früheren Sympathieen für den Pietismus und er wurde allmählich ein heftiger Gegner desselben. Bald sollte er Gelegenheit haben, diese seine veränderte Gesinnung auch zu bethätigen. Im Jahre 1687 kam er als Hauptpastor an die Jakobikirche zu Hamburg und wurde kurz nachher zugleich Honorarprofessor zu Kiel und Oberkirchenrat für Holstein wie für die unter schwedischer Hoheit stehenden Lande. Damals befand sich Hamburg in großer kirchlicher Erregung. Auf der einen Seite standen die Orthodoxen unter Schultz, auf der andern die Pietisten unter Winckler und Horb. Winckler hatte gerade die Zulässigkeit des Schauspiels vom sittlichen Standpunkt aus verneint. Mayer, um ein Gutachten angegangen, nahm es mit Luthers Gründen in Schutz und führte dann seinen Gegner, als dieser nochmals zur Feder griff, in so schlagender und geistvoller Weise ab, daß der Rat die Wiederaufnahme der dramatischen Vorstellungen gestattete. Auch den vom Senior Schultz angesichts der von Schwärmern und Pietisten drohenden Gefahren den Geistlichen vorgelegten Revers, worin sie sich zur Treue gegen die lutherische Lehre verpflichten sollten, verteidigte Mayer mit einem besonderen Votum, während Spener den Revers verwarf Den Hauptkampf aber hatte er endlich mit Horb (s. d.), dem Schwager Speners, zu bestehen. Das Ansehen Mayers war so groß, daß Horb endlich die Stadt verlassen mußte. Hierdurch wie durch die Rücksichtslosigkeit, womit er ihm mißliebige Personen und Dinge angriff, hatte er sich indes auch viele Feinde gemacht, insbesondere im Rat der Stadt selber, so daß er sich wegsehnte, zumal da er die Wahl Winckers zum Senior nach Schultz' Tod als eine Demütigung für sich empfand. Als daher eine Predigt, worin er die Oberalten strafte, weil sie zu hochmütig wären, den Klingelbeutel zu tragen, ohne Erfolg blieb, nahm er 1701 einen Ruf Karls XII. zum General-Superintendenten von Pommern und ersten Professor in Greifswald an. Wie lieb ihn seine Hamburger Gemeinde gehabt, erhellt daraus, daß sie ihn das Jahr

nachher schriftlich und durch eine Deputation zurückerbat. Er lehnte aber ab. Entsprach doch auch, so groß und anerkannt seine Predigergabe war, die akademische Wirksamkeit mehr noch seinen Herzenswünschen. In der That übte er allmählich einen immer größeren Einfluß auf die Studierenden aus. Ihre Zahl, bei seiner Berufung 30—70, hob sich auf 80—140. Auch um das Studium der pommerschen Geschichte erwarb er sich große Verdienste. Im schwedisch-russischen Krieg erwiesen ihm die fremden Fürsten trotz seiner unerschütterlichen Treue für Karl XII. persönlich besondere Ehre und staunten den Reichtum seiner Bibliothek (18000 Bände) an. An jener Treue ist er denn auch gestorben. Er weigerte sich bei einem Besuch der Kirche durch Peter den Großen und August den Starken das Kirchengebet zu unterlassen, welches auf die Vertreibung des Feindes aus dem Lande gerichtet war. Als man ihm deswegen mit Gewalt drohte, traf ihn ein Schlaganfall. Hierauf legte er seine Ämter nieder (1712), zog sich nach Stettin zurück und starb daselbst am 30. März desselben Jahres. Wegen der Energie und Heftigkeit, womit er als orthodoxer Lutheraner den früher von ihm empfohlenen Pietismus bekämpfte — nach Speners Tode schrieb er gegen A. H. Francke; die Buttlarische Rotte sah er nicht als eine Abart oder Ausartung der Pietisten an, sondern warf sie mit letzteren in eine Klasse ꝛc. — pflegt er in den Kirchengeschichten in nicht eben günstiger Beleuchtung vorgeführt zu werden. Auch Tholuck (Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs) will natürlich dem entschiedenen Lutheraner nicht wohl. Allein die Redlichkeit seines durch die kirchliche Zeitlage wohl erklärlichen Eifers vermag niemand mit Erfolg anzutasten, ebensowenig wie seine große theologische Gelehrsamkeit. In dem Album der Greifswalder Universität wird er geradezu immortalis famae theologus genannt. Und auch Geffcken (s. u.), der die übliche Voreingenommenheit gegen Mayer teilt, muß bei der Schilderung desselben als Homilet seine große Bibelkenntnis, die verständige Wahl des Themas, die treffende Anwendung desselben auf den sittlichen Wandel der Gemeinde, die Klarheit und Faßlichkeit der Sprache, sowie den rhetorischen Schmuck der eingestreuten Parabeln und Liederverse anerkennen. Seine litterarische Thätigkeit war eine außerordentliche: nach dem Hamburger Schriftstellerlexikon gab er 581 Schriften heraus. Auch Liederdichter war er: das innige Abendmahlslied „Meinen Jesum laß ich nicht, meine Seel ist nun genesen" (Sächs. landeskirchl. Gesangb. Nr. 253) hat ihn zum Verfasser. Vgl. Neumeister in der Vorrede zu Mayers Hamburgischem Sabbat, Hamburg 1717; Geffcken, J. Winckler und die Hamburger Kirche 1861; Derselbe, Zeitschrift für Hamburger Geschichte 1841. 47. 51.; Pyl in A. D. B. Bd. 21, S. 99 ff.

**Mayer**, Joh. Andr., Liederdichter (Ich bin und werde noch zur Seligkeit gerufen; Herr, hier bin ich, nimm mein Herze), gebürtig aus Ronneburg, gestorben 1768 als Pfarrer zu Lucka (Altenburg).

**Mayer**, Joh. Jakob, berüchtigter „Liederverbesserer", geboren 1769 in Biberach, 1795 Prediger daselbst, gestorben 1852 als Senior. Er ist Herausgeber des Biberacher Gesangbuchs von 1802, in welchem womöglich überall statt Glaube: Tugend gesungen und das Lied: „Ein' feste Burg ist unser Gott" mit den Worten eingeleitet wird: So sangen unsere Alten. An dichterischer Begabung fehlte es übrigens Mayer nicht; vgl. sein auf den Frieden gedichtetes Lied „Halleluja! Gott, unserm Herrn" (Ev. Liederschatz, 4. Aufl. Nr. 2808). Außerdem schrieb er „Andachtsbuch für Schwangere, Gebärende und Mütter aller Konfessionen".

**Mayer**, Geo. Karl, katholischer Theolog, geboren 1811 zu Aschbach (Oberfranken), 1837 Priester, 1842 Professor in Bamberg, später Konsistorialrat und Domkapitular, gestorben 1868. Mayer folgte dogmatisch erst der Richtung A. Günthers, unterwarf sich aber später. Er schrieb u. A.: Wesen und Fortpflanzung der Erbsünde 1838; Geist und Natur im spekulativen System Günthers 1842; Die Unechtheit des Evangeliums nach Johannes 1854; Der Mensch nach der Glaubenslehre der alten Kirche und im spekulativen System Günthers 1854 ff., 5 Bde.; Die patriarchalischen Verheißungen und die messianischen Psalmen 1859 ꝛc.

**Mayer**, Dr. th. Joh. Geo., evangelischer Theolog, geboren 1815 zu Deckenpfronn bei Calw, ward Lehrer und als solcher wegen seiner Tüchtigkeit nach Schottland empfohlen, von wo aus er den Marquis von Stafford auf dessen mehrjährigen ausgedehnten Reisen begleitete. Dabei studierte er zugleich Theologie, insbesondere bei einem längeren Aufenthalt in Genf und Edinburgh. Er wurde zunächst Hausgeistlicher in Schlesien, am Anfang der dreißiger Jahre aber Pfarrer der deutschen Gemeinde in Lyon. Der Krieg von 1870 brachte dieselbe fast zur Auflösung. Aber Mayer hielt auch in der schwersten Zeit aus, bis ihn 1884 die abnehmenden Kräfte nötigten, sich zurückzuziehen. Er starb am 5. September 1887 in Basel. Die theologische Fakultät zu Gießen hatte ihn wegen seiner vieljährigen und aufopfernden Arbeit an den Deutschen Lyons h. c. zum Doktor der Theologie ernannt.

**Mayer**, Hänsel, s. Major.

**Mayfart**, s. Meyfart.

**Mayhew.** Thomas Mayhew war 1641 von England nach Amerika ausgewandert und hatte dort mehrere zu Massachusetts gehörige Inseln käuflich erworben. Sein Sohn Thomas, von ihm zum Leiter der Niederlassung ernannt, von den Kolonisten zugleich zum Seelsorger gewählt, ging gleich Elliot in großer Liebe den auf jenen Inseln wohnenden Indianern nach, gewann auch bald einen Jüngling Hiakumes, der später vielen seiner Landsleute ein Führer zu Christo ward. Als Thomas Mayhew auf

einer Reise nach England seinen Tod in den Wellen fand, trat der greise Vater 1657 an seine Stelle und predigte noch bis zu seinem 93. Lebensjahre den Indianern seinen Herrn. Ihm folgte sein Enkel John Mayhew, diesem sein Sohn Experience, welcher 65 Jahre lang dem Heilande unter den Indianern diente und diesem wieder dessen Sohn Zacharias Mayhew, mit dem, als er 1803 im 88. Lebensjahre heimging, die apostolische Wirksamkeit der Familie Mayhew, die in fünf Generationen an den Indianern gearbeitet, erlosch. — Vgl. d. Art. Indianermission.

**Maynooth**, Priesterseminar bei Dublin, gegründet 1795 dem heiligen Patrick zu Ehren, erhielt seit 1845 durch Peel nach langen parlamentarischen Kämpfen eine jährliche Staatsbeihilfe (Maynoothbill). Bei der Aufhebung der irischen Staatskirche im Jahre 1869 wurde statt der jährlichen Staatsunterstützung eine 14fache Ablösung (= etwa $7\frac{1}{2}$ Million Mark) bewilligt, und damit das regelmäßige parlamentarische Streitobjekt aus der Welt geschafft.

**Mayron** (de Mayronis), Franz, unter den persönlichen Schülern des Duns Scotus der bedeutendste, geb. um 1280 zu Digne (Provence), lange Jahre Lehrer der Theologie an der Universität Paris, der Einführer des sogenannten certamen Mayronicum oder actus Sorbonnicus (im Sommer jeden Freitag früh von 5 bis abends 7 Uhr eine Disputation, wobei ein Mitglied Thesen stellt und sie gegen die Einwendungen einer Anzahl von Opponenten verteidigen muß), gestorben 1345 in Piacenza, mit dem Prädikat Doctor illuminatus et acutus (auch Magister abstractionum) geehrt. Er verfaßte Kommentare zu den Sentenzen, eine Erklärung der 10 Gebote und Abhandlungen über verschiedene religiöse Gegenstände.

**Mazanot**, Charles Joseph, stiftete 1825 als Koadjutor in Marseille die Missionarii oblati b. Virginis (= Maristen, s. d.), 1837 Bischof von Marseille, gestorben 1861.

**Mazarin**, Jules, geboren 1602 zu Pescina, gestorben 1661 in Vincennes, päpstlicher Offizier und später Beamter der römischen Kanzlei, von Richelieu für Frankreichs Interesse gewonnen, auf dessen Betrieb 1641 zum Kardinal, 1643 auf dessen Empfehlung zu seinem Nachfolger ernannt, hat während der vormundschaftlichen Regierung der Königin Anna durch seine zähe Klugheit so thatkräftig für die Wiedererstarkung des Königtums gearbeitet, daß der auf kirchlichem Gebiete gewaltig eingreifende Einfluß der Regierung Ludwigs XIV. zu nicht geringem Teil auf sein vorbereitendes Wirken zurückzuführen ist.

**Mazzolini**, s. Prierias.

**Mea**, deutsch: hundert, Name eines Turmes der Stadtmauer zu Jerusalem, Nehem. 3, 1; 12, 39. Über die Bedeutung des Namens ist nichts bekannt; man sucht ihn im Osten der Stadt, nördlich vom Schafthor, der am angegebenen Orte mit erwähnte Turm Hananeel ist nicht derselbe, sondern lag an der nordöstlichen Ecke der Mauer.

**Meara**, deutsch: Höhle, ist zuerst von der Vulgata Jos. 13, 4 als Eigenname genommen. Gemeint ist wahrscheinlich der östlich von Sidon gelegene Höhenzug des Libanon, bei dem jetzigen Dschezzin; er ist reich an Höhlen, welche schon im Mittelalter als Festungen benutzt wurden und jetzt noch den Drusen als Schlupfwinkel dienen.

**Meaux**, Stadt im französischen Departement Seine-et-Marne, an der Marne gelegen mit 12 291 Einwohnern. Meaux ist einer der ältesten Bischofssitze Frankreichs (Dioecesis Meldensis) und wird schon 375 als solcher erwähnt. Im Zeitalter der Reformation fanden die Grundsätze des Protestantismus auch hier Eingang, weshalb die Stadt während der Hugenottenkriege viel zu leiden hatte. Dennoch behauptete sich die neue Lehre und noch heute besteht in Meaux eine reformierte Gemeinde mit eigener Kirche. Unter den Bischöfen ist der hervorragendste Bossuet, der von 1681—1704 die bischöfliche Würde bekleidete und dessen Grab und Standbild in der herrlichen gotischen Kathedrale gezeigt wird. Mit dem Bistum ist ein Priesterseminar verbunden.

**Mebunai**, ein Held Davids, 2 Sam. 23, 27.

**Mechanismus** (so genannt nach dem berüchtigten Buch des Franzosen Lamettrie L'homme machine), die Weltanschauung des älteren, von den französischen Encyklopädisten vertretenen Materialismus, nach welcher die Welt im großen, wie der Mensch im kleinen nichts als eine von den Kraftwirkungen der Materie und der blinden Notwendigkeit der Kausalgesetze bewegte Maschine ist, mit Leugnung aller Metaphysik, Teleologie und sittlichen Freiheit. S. „Encyklopädisten" und „Materialismus".

**Mecheln**, Sadt in der belgischen Provinz Antwerpen an der Dyle gelegen mit 46 672 Einwohnern, seit 1559 Sitz eines Erzbischofs, des Primas von Belgien, und zweier erzbischöflichen Seminare. Von den Kirchen Mechelns ist besonders die Kathedrale des heiligen Romuald (13.—15. Jahrhundert) zu erwähnen; fast sämtliche Kirchen haben wertvolle Gemälde niederländischer Meister aufzuweisen.

**Mechitar** (Mchitar d. h. Tröster), Stifter der Mechitaristenkongregation, wurde 1676 zu Sebaste in Kleinarmenien geboren. Nachdem er von zwei frommen Nonnen die erste Erziehung erhalten, trat er 15 Jahre alt in das Kloster zum heiligen Kreuz bei Sebaste ein und wurde schon 1691 zum Diakon geweiht. Um seinen gewaltigen Wissensdurst zu stillen, begab er sich bald auf Reisen. In Erzerum lernte er einen europäischen Missionar kennen, und bald richteten sich seine Blicke mit Sehnsucht gen Westen. Als Schüler und Sekretär des Erzbischofs Michael von Etschmiadzin beschäftigte er sich bereits mit dem Gedanken, eine Vereinigung zu gründen, die sich die Verbreitung aller notwendigen Kenntnisse unter Armeniern zur Aufgabe machte. Seit 1693 weilte

er wieder in seinem Kloster zu Sebaste, eifrig mit dem Studium armenischer Kirchenväter sowie syrischer und griechischer, ins Armenische übersetzter Schriften beschäftigt. Ein Versuch Mechitars über Alexandrien nach dem Abendland zu gelangen, mißlang infolge schwerer Erkrankung. In seine Heimat zurückgekehrt, erhielt er 1696 die Priesterweihe, und nun war all sein Streben darauf gerichtet, eine Vereinigung der armenischen Kirche mit der römischen anzubahnen und für diese Vereinigung in seinem Volke zu wirken. Nachdem er 1699 die Würde eines Wardapets oder Doktors der Theologie angenommen, reiste er 1700 nach Konstantinopel, woselbst er eine Bildungsanstalt für Armenier gründete. Mit neun gleichgesinnten Jünglingen rief er einen geistlichen Verein ins Leben und wirkte zugleich durch seine Predigten auf seine Landsleute. Doch bald brach Verfolgung über die Genossenschaft herein (angeregt durch den Haß der romfeindlichen Volksgenossen Mechitars). In Hoffnung auf bessere Zeiten entließ Mechitar seine Schüler und zog sich in ein Kapuzinerkloster zurück. Auch von hier vertrieben, beschloß er nach Morea zu wandern. Hier erhielt er von der venetianischen Regierung in Modon einen Platz zur Gründung eines Klosters angewiesen (1701). Papst Clemens XI. bestätigte 1712 den Orden nach der Regel Benedikts. Infolge eines zwischen Venedig und der Türkei ausbrechenden Krieges mußte Mechitar mit seinem Orden Modon verlassen. Er begab sich nach Venedig und erhielt hier die Insel Lazzaro für seinen Orden angewiesen, 1717. Nach einem unruhigen, arbeits-, aber auch erfolgreichen Leben starb er hier im Jahr 1749. — Mechitar verband eine aufrichtige Frömmigkeit und ein eifriges wissenschaftliches Streben mit einer glühenden Liebe zu seinem Volke. All sein Wirken sollte diesem zu gute kommen. Von seinen Werken sind die bedeutendsten: die armenische Bibelübersetzung 1737; ein vollständiges Wörterbuch der armenischen Sprache 1744; Kommentare zu einzelnen biblischen Büchern.

**Mechitaristen**, von Mechitar (s. d.) gegründeter Orden, einer der edelsten der römischen Kirche, hat sich zur Aufgabe gestellt, durch Wort und Schrift sowohl die in ihrem Vaterland als auch die in der Diaspora lebenden Armenier zu belehren und für die katholische Kirche zu gewinnen. Zu diesem Zwecke werden in Venedig stets junge Armenier erzogen, um als Schriftsteller oder Glaubensboten für ihre Volksgenossen zu wirken. Die armenische Schriftsprache ist durch die Mechitaristen sehr vervollkommnet worden. Auch das Studium anderer orientalischer sowie der wichtigsten europäischen Sprachen wird eifrig betrieben. Daneben ist der Orden thätig gewesen auf dem Gebiet der Geschichte, der Exegese und der Patristik. Vor allem verdanken wir ihm die trefflichen Ausgaben der wichtigen liturgischen Kirchenbücher in armenischer Sprache. Von St. Lazzaro aus verbreitete sich die Kongregation der Mechitaristen nach allen Weltgegenden, vorzugsweise dahin, wo sich Armenier befanden: Italien, Österreich, Türkei, auch Rußland. Besonders bedeutend wurde das Mechitaristen-Institut in Wien, welches sich neben der Heranbildung junger Armenier auch die Verbreitung katholischer Schriften (namentlich in Deutschland) angelegen sein läßt. Vgl. den Artikel Armenien sowie Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Litteratur. 1836.

**Mechona**, s. Mochona (Neh. 11, 28).

**Mechthild von Andechs**, Tochter des Grafen Berthold von Andechs, wurde angeblich als fünfjähriges Kind 1130 in das Kloster Diessen am Ammersee gebracht, später Äbtissin daselbst, dann zur Hebung der Zucht nach dem Kloster Edelstetten geschickt. Nachdem sie die Reform unter hartem Widerstand der Nonnen durchgeführt, kehrte sie nach Diessen zurück und starb 1160. Tag: 10. April.

**Mechthild von Magdeburg**, reformatorisch-eschatologische Seherin mystischen Charakters, geboren um 1214 im Magdeburgischen von adligen Eltern. Im 23. Jahr verließ sie das elterliche Haus, um in Magdeburg unter Leitung von Dominikanern als Beghine zu leben. Wegen Kränklichkeit und infolge von Mißliebigkeit bei dem Weltklerus trat sie später in das von Gertrud von Hackeborn geleitete Kloster zu Helfta ein und starb daselbst um 1277, nachdem sie noch ihre in deutscher Sprache abgefaßte, bald auch ins Lateinische (Lux divinitatis) übersetzte Schrift: „Das fließende Licht der Gottheit" (herausgegeben von Morel, Regensburg 1869) vollendet. Hierin straft sie die durch den Klerus verschuldete Entartung der Kirche und verkündigt prophetisch die Errettung derselben aus den Drangsalen der letzten Zeit durch einen erneuten Predigerorden, an dessen Spitze ein Sohn des römischen Königs stehen wird. Mitten inne preist sie mit hohem Schwunge die selbstgeschmeckte Süßigkeit der Gottesminne. Man nimmt an, daß Dantes Matelda, neben Beatrice die Führerin im irdischen Paradies, an Mechthild ihr Vorbild habe. Auch des Dichters so ergreifende Schilderungen aus Himmel und Hölle scheinen Reminiszenzen aus der Lux divinitatis zu sein. Vgl. Preger, Geschichte der Mystik I, 70 f. u. 91 ff. Derselbe, Dantes Matelda, München 1869.

**Mechthild von Hackeborn**, visionäre Benediktinerin, geboren um 1240 auf der Burg Helfta bei Eisleben aus dem gräflichen Geschlecht Hackeborn, trat siebenjährig gegen den Willen ihrer Eltern in das Kloster Rodersdorf bei Eisleben, welches 1258 nach Helfta verlegt und von ihrer älteren Schwester Gertrud (s. d.) geleitet wurde. Ihrer schönen Stimme wegen wurde sie Philomela Dei genannt und zur cantrix (Sangesmeisterin) ernannt. Seit 1291 empfing sie Visionen. Sie teilte dieselben einer Schwester mit, die sie mit Hilfe einer anderen niederschrieb, welche Niederschrift von Mechthild vor ihrem Ende korrigiert und approbiert wurde. Diese

Visionen (zuerst unter dem Titel Speculum spiritualis gratiae 1510 in Leipzig gedruckt, neuerdings unter dem Titel Revelationes Gertrudianae et Mechthildianae 1877 in Paris erschienen) beziehen sich vorzugsweise auf das Geheimnis der Menschwerdung Gottes in Christo und enthalten ferner Offenbarungen über Feste und Heilige, die persönlichen Begnadigungen der Seherin, Belehrungen über das Lob Gottes und das menschliche Heil, endlich Mitteilungen über den Verkehr mit den Seelen Abgeschiedener. Das Buch zeugt von einer innigen, zartbesaiteten Frauenseele, in deren subjektiv-persönlichen Beziehungen zu Christo das Evangelische durchdringt, weswegen auch Mechthild in den Flacianischen Catalogus testium veritatis Aufnahme gefunden hat. Ihr Todesjahr schwankt zwischen 1298 und 1310. Vgl. Preger, Geschichte der Mystik I, 79 ff., 116 ff.

**Meckel**, Petrus, Verfasser des geistlichen Schauspiels: Ein schön Gespreche, darin der Sathan Anklager des gantzen Menschengeschlechts, Gott der Vatter Richter, Christus der Mittler und Vorsprecher ist (Tittmann, Deutsche Dichter des 16. Jahrhunderts 1868, II, 1). Er wurde zu Pfeddersheim (Hessen) als Katholik geboren, nach seinem Übertritt zur lutherischen Kirche 1562 zu Neustadt an der Aisch als Lehrer, 1569 als Pfarrer angestellt. In dieser Stellung unterschrieb er die Konkordienformel. Später war er Pfarrer in Mittelfranken.

**Mecklenburg.** Die beiden Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz (zusammen 289 Quadratmeilen) bilden den Überrest des in ältesten Zeiten bestehenden, bedeutend umfangreicheren Königreiches der Wenden. Erst spät fand hier das Christentum Eingang. Zwar schon im 9. Jahrhundert beginnen von Hamburg aus unter Ansgar die ersten Anstürme auf das herrschende Heidentum, allein ohne Erfolg. Unter der Regierung des Fürsten Gottschalk (1045—66) schien sich die Christianisierung vollziehen zu wollen, allein seine Ermordung von seiten der heidnischen Wenden brachte der Kirche wieder völligen Untergang. Erst den Eroberungszügen des Sachsenherzogs Heinrich des Löwen, welche zugleich den Untergang der Wendenherrschaft bedeuten, gelang die vollständige Aufrichtung des Christenglaubens. Auch der Fürst Pribislav mußte die Taufe annehmen. Das 12. Jahrhundert ist demnach als dasjenige zu bezeichnen, in welchem Mecklenburg ein christliches Land wurde. Kirchlich gehörte es zum Erzbistum Bremen. Von den fünf Bistümern: Schwerin, Ratzeburg, Lübeck, Havelberg, Kammin, deren Sprengeln es zugezählt wurde, umfaßten die beiden zuerst genannten den bei weiten größeren Teil. Im Laufe der nächsten Jahrhunderte kam die Kirche zu großem Besitze, und es erhoben sich eine ganze Reihe von Mönchs- und Nonnenklöstern. Das bedeutendste derselben an Besitz und Ansehen blieb das bereits im Jahre 1186 zu Doberan gestiftete Cisterzienser Mönchskloster. Am 13. Februar 1419 erließ der Papst Martin V. auf Ansuchen der Herzöge Johann III. und Albrecht V. die Stiftungsbulle für die Universität Rostock, welche 1432 die Erlaubnis zur Errichtung einer theologischen Fakultät, und in Albert Krantz (s. d.) ihren hervorragendsten Lehrer erhielt. In Rostock tritt auch der erste Widerspruch gegen die Römische Kirche auf. Gegen den Ablaßhandel des Arcimboldus (s. d.) erhob sich der von der Lehre der böhmischen Brüder beeinflußte Priester Nicolaus Ruß, der Verfasser des Traktates: De triplici funiculo (s. d.). Er mußte fliehen. Aber früh faßte die Predigt der Reformation hier Wurzel. Bahnbrechend war nicht bloß für Rostock, sondern auch für weitere Kreise des Landes das Wirken des Predigers Joachim Slüter (s. d.) (eig. Küßker) 1523—34, sodaß im letztgenannten Jahre in Rostock bereits die Reformation öffentlich eingeführt wurde. Von den derzeit regierenden Herzögen hatte zwar Albrecht der Schöne einen lutherischen Hofprediger, er selber aber blieb dem katholischen Glauben treu, hinderte auch den bereits 1532 zum Luthertum übergetretenen Mitregenten Heinrich den Friedfertigen an der Durchführung des Reformationswerkes für das ganze Land. Doch gab dieser bereits 1540 eine Kirchenordnung und veranstaltete eine erste Kirchenvisitation. Die Vollendung des Reformationswerkes in Mecklenburg geschah unter Johann Albrecht I. (1547—76), einem seiner hervorragendsten Fürsten (s. d.). Im Jahre 1550 beschloß der Landtag zu Sternberg, daß alle Überreste des Papsttums abgeschafft werden sollten. Eine neue Kirchenordnung (1552 zuerst erschienen, 1557 ins Plattdeutsche übersetzt und zugleich vom Herzog Ulrich — dem Mitregenten seit 1554 — mit promulgiert) regelte die Verhältnisse der jungen Kirche, neue Visitationen wurden veranstaltet. Die Verwaltung des Kirchenregiments wurde durch die Superintendentur- und Konsistorialordnung — beide von 1571 — geordnet. Durch die Sternberger Reversalen von 1572 wurde den Landständen die feierliche Zusicherung erteilt, daß sie bei der Augsburgischen Konfession gelassen und geschützt werden sollten. Von Herzog Ulrich und fast der gesamten Landesgeistlichkeit wurde die Konkordienformel unterschrieben, gilt somit als Bekenntnis der Landeskirche. Derselbe Herzog veröffentlichte im Jahre 1602 die Revidierte Kirchenordnung, welche noch heute zu Recht besteht (Neudrucke von: 1650 und 1855). Die Universität war zu neuer Blüte gelangt. Namen wie Johann Aurifaber, David Chyträus gaben ihr auf weit hinaus einen guten Klang. Auf Betreiben Johann Albrecht I. erneuerte Kaiser Ferdinand ihre akademischen Privilegien.

Die Folgezeit hat am Bestande der lutherischen Kirche in Mecklenburg nichts geändert. Zwar brachte der Übertritt Johann Albrecht II. zum Calvinismus die Gefahr, daß derselbe die Landeskirche zerspalten könne, und durch die Usurpation Wallensteins während des dreißigjährigen Krieges drohte ein Wiederhereinbrechen

des Katholizismus. Allein der Tod des ersteren, das Abdanken des anderen beseitigte beide Gefahren. Wie allerwärts in Deutschland hatte der dreißigjährige Krieg Land und Gemeinden in der trostlosesten Weise verwüstet. Der fromme Herzog Gustav Adolph (1634—95) ließ es sich angelegen sein, den Zustand der Kirche wieder zu heben. Dagegen entfremdete sich Herzog Christian von Mecklenburg-Schwerin so sehr seiner Kirche, daß er zur römischen übertrat (1663). Von da an existiert eine römisch-katholische Gemeinde zu Schwerin. Für weitere Kreise des Landes blieb aber auch dieser Übertritt ohne Bedeutung. Eine reformierte Gemeinde bildete sich infolge Einwanderung französischer Flüchtlinge in Bützow. Sie blieb die einzige im Lande, während zu der katholischen Gemeinde zu Schwerin im Laufe der Zeit noch eine solche zu Ludwigslust und Rostock hinzugetreten ist. Von römischer Seite wird Mecklenburg dem Bistum Osnabrück zugerechnet. Einen heftigen Kampf der orthodoxen Landesgeistlichkeit gegen das Eindringen der Pietisten erregte die Berufung pietistischer Geistlichen durch die Herzogin Auguste zu Dargun (1733) (siehe den Art. „Bußkampf").

Die Trennung des Landes in die Herzogtümer Schwerin und Strelitz übte zunächst auf die kirchlichen Verhältnisse keinen Einfluß, da das Konsistorium noch gemeinsam blieb. Doch wurde bald für Mecklenburg-Strelitz ein eigenes zu Neustrelitz errichtet, und ist diese Trennung eine dauernde geblieben. Die anfangs weitgehenden Befugnisse der Konsistorien beschränken sich heute in Mecklenburg-Schwerin auf Doktrinal-, Ceremonial- und Disziplinarsachen der Prediger und Kirchendiener, auch öffentliche Skandale und Irreligiosität. Appellationen gegen Entscheidungen des Konsistoriums gehen an das am 2. Januar 1880 von den beiden Großherzögen gemeinsam errichtete und für beide Mecklenburg geltende Obere Kirchengericht zu Rostock, woselbst auch das Konsistorium für Mecklenburg-Schwerin seinen Sitz hat.

Bedeutsam für die Entwickelung der Landeskirche ist die im Jahre 1850 durch den trefflichen Großherzog Friedrich Franz II. (s. d.) vollzogene Einsetzung des Oberkirchenrates zu Schwerin geworden, durch welchen jetzt der Landesherr seine ihm als Oberbischof zustehenden Rechte ausübt (s. d. Art. Kliefoth) und nicht mehr wie früher durch das Ministerium. Er ging aus der 1848 eingesetzten Kirchenkommission (Karsten, Kaysel, Kliefoth) hervor. Seine segensreiche Wirksamkeit können auch die Landstände nicht leugnen, welche ihn zunächst nicht anerkannten. Die Landesuniversität Rostock hat ebenfalls seit jener Zeit entschieden lutherischen Charakter getragen und die hervorragendsten Männer der lutherischen Kirche (Krabbe, Delitzsch, Hofmann, Philippi, Dieckhoff) zu ihren Lehrern gezählt. Gleicherweise steht die Landesgeistlichkeit fast ausnahmslos auf dem lutherischen Bekenntnis. — Von den Anstalten der christlichen Liebesthätigkeit hat das Rettungshaus für verwahrloste Kinder zu Gehlsdorf bei Rostock leider noch nicht die Sympathie im Lande gefunden, deren es zu seiner gedeihlichen Thätigkeit bedarf. In reichem Segen für beide Mecklenburg durch Gemeinde- und Kronpflege arbeitet dagegen das am 3. November 1861 eingeweihte, von Helene von Bülow gestiftete Diakonissenmutterhaus: Stift Bethlehem zu Ludwigslust.

Außer den beiden Superintendenturen der Seestädte Rostock und Wismar, welche nur je eine Synode umfassen, zählt die Landeskirche deren 5: zu Doberan mit 6, Güstrow mit 7, Malchin mit 7, Parchim mit 7, Schwerin mit 8 Synoden. Diese Unterteilung der Superintendenturen in Synoden, an deren Spitze ein Präpositus steht, stammt vom Jahre 1671. Die Zahl sämtlicher Pastoren beträgt 346. — Mecklenburg-Strelitz zählt eine Superintendentur mit 7 Synoden und 68 Pastoren.

Die Bevölkerung Mecklenburg-Schwerins betrug nach der Zählung von 1890 578342, darunter der evangelisch-lutherischen Landeskirche angehörend: 570200; Reformierte: 493; Katholiken: 5039; Irvingianer: 214; anderen christlichen Denominationen angehörend: 151; Juden: 2182; Konfessionslose, Freidenker u. s. w.: 63. — Die Einwohnerzahl von Mecklenburg-Strelitz betrug nach derselben Zählung in Summa: 97978. Unter diesen der Landeskirche angehörend (mit Einschluß der Reformierten): 96773; katholisch: 654; sonstige Christen: 43; Juden: 489; konfessionslos: 19. — Zur Litteratur vgl. besonders: Wiggers, Kirchengeschichte Mecklenburgs. 1840.

**Medad**, ein Ältester Israels, 4 Mos. 11, 26 f., s. Eldad.

**Medan**, ein Sohn Abrahams und der Ketura, 1 Mos. 25, 2; 1 Chron. 1, 32. Über die Stammesnachkommen giebt es nur Vermutungen; jedenfalls ist nahe Verwandtschaft zwischen Medanitern und Midianitern durch 1 Mos. 37, 36 bewiesen, wo die V. 28 genannten Midianiter im Urtexte Medaniter heißen.

**Medardus**, der heilige, Bischof von Noyon und Tournay, wurde geboren 465 zu Veromandum (Pikardie), wo sein Vater Nektardus in hohem Ansehen stand. Hier wuchs er auf unter der sorgsamen Pflege seiner Mutter Protagia und zeigte schon früh priesterliche Tugenden. Im Jahre 490 zum Priester geweiht, wurde er 530 zum Bischof seiner Vaterstadt erwählt, verlegte aber den Bischofssitz bald darauf nach dem günstiger gelegenen Noyon. 532 erhielt er auch das Bistum von Tournay. Durch seinen rastlosen Bekehrungseifer erwarb er sich große Verdienste um die Verbreitung des Christentums unter den Franken. Er starb „hochbetagt und hervorleuchtend durch heiligen Wandel" um das Jahr 545. Über seinem Grabe zu Soissons ließ König Chlotar eine Basilika errichten. Seine jährliche Gedächtnisfeier in der katholischen Kirche fällt auf den 8. Juni. Lebensbeschreibungen des Medardus besitzen wir von Venantius Fortu-

natus und dem Bischof Radbod. Vgl. Acta Sanct. Tom. II, p. 72—105.

**Medatha** (im Urtext mit dem Artikel Hammedatha, also wahrscheinlich ein Geschlechtsname), der Vater des Haman, ein Agagiter (s. d.), Esth. 3, 1 u. ö.

**Medba**, auch Madaba, 1 Makk. 9, 36, Stadt der Moabiter, 4 Mos. 21, 30, später zum Stamm Ruben gehörig, Jos. 13, 9. 16; 1 Chron. 20 (19), 7, dann wieder moabitisch Jes. 15, 2. Der Name Madaba hat sich bis jetzt erhalten für Ruinen in der Nähe von Hesbon.

**Meden**, regelmäßige Bezeichnung der deutschen Bibel für Medien (s. d.).

**Meder**, 1. Johann, Prediger in Basel gegen Ende des 15. Jahrhunderts, Verfasser der in dialogischer Form durchgeführten Fastenpredigten De filio prodigo 1494. — 2. David, lutherischer Pfarrer in Nebra (Provinz Sachsen), ein Gesinnungsgenosse Valentin Andreäs, gab 1616 ein Judicium theologicum heraus, in welchem er die Bruderschaft der Rosenkreuzer eifrig anpries.

**Media salutis**, s. Gnadenmittel.

**Medici**, jenes berühmte florentinische Kaufmannsgeschlecht, welches im 13. Jahrhundert zu Reichtum und Macht, im 15. zu fürstlichen Ehren gelangte. Cosmo Medici (1389 bis 1464), thatsächlich der Herr von Florenz, gründete daselbst die Academia Platonica, den Mittelpunkt des neuetablierten Neuplatonismus. Zwei Mediceer bestiegen den päpstlichen Stuhl: Johann Medici als Leo X. (s. d.) und Julius Medici (der uneheliche Sohn des Julian Medici) als Clemens VII. (s. d.), der Zeitgenosse der Reformation. Als man diesem einst seine uneheliche Geburt vorwarf, antwortete er lachend, er teile dies Schicksal mit Christus (Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation IV, S. 149). — Papst Pius IV. war auch ein Medici, aber aus einer Mailänder, der Florentiner nicht verwandten Familie.

**Medien** (Meden), griechisch ἡ *Μηδία*, hebräisch madaj, entsprechend dem mad und mâda der Keilinschriften, was soviel wie „Land der Mitte" bedeutet. Das alte Medien wurde im Norden vom Kaspischen Meere, im Süden von Susiana und Persis, im Osten von Parthien und Hyrkanien und im Westen von Armenien und Assyrien begrenzt, umfaßte also die heutigen persischen Provinzen Aserbeidschan, Ghilan, den Westen von Masanderan und Irak el Adscham. Man kann drei Hauptteile unterscheiden: das westliche Atropatana (Aserbeidschan), ein wildes Gebirgsland, Großmedien mit der Hauptstadt Ekbatana, dem jetzigen Hamadan, dem achmēta der Bibel (Esra 6, 2) und die heiße, fruchtbare, aber ungesunde Küstengegend des Kaspischen Meeres. Die Meder gehören zum arischen Stamm, wie sie auch die Völkertafel 1 Mos. 10, 2 zu den Nachkommen Japhets rechnet. Ihre Religion war Feuerdienst; später drang der Sternendienst von Babylonien her ein. Ihre Priester, die Magier, bildeteten eine eigene Kaste, in welcher sich Weisheit und Gebräuche vom Vater auf den Sohn vererbten. Im Alten Testament erscheinen die Meder abgesehen von 1 Mos. 10, 2 zuerst als Unterthanen des assyrischen Königs Salmanassar (2 Kön. 17, 6), dann unter Nebukadnezar als eigenes Volk unter Königen (Jes. 13, 17; Jerem. 25, 25; 51, 11. 28), seit Cyrus meist im Verein mit den Persern (Dan. 5, 28; 6, 8. 12. 15; 8, 20; Esth. 1, 3. 14. 18; 10, 2; Jud. 16, 12). Nach den allerdings nicht immer in Einklang zu bringenden Berichten von Herodot und Ktesias standen die Meder schon im 13. Jahrhundert v. Chr. unter Königen, wurden später aber von Ninus unterworfen und verblieben etwa 500 Jahre unter assyrischer Herrschaft. Nach Sanheribs verunglücktem Zuge gegen Syrien (714) warfen sie das Joch ab und wählten Dejokes zum König (708—655). Sein Sohn Phraortes (655—633) dehnte die Herrschaft der Meder über die Perser, Parter, Hyrkanier und Baktrer aus und Kyaxares (633 bis 593) drang siegreich bis Ägypten und zum Halys vor. Nachdem im Jahre 606 Ninive den vereinigten Streitkräften der Meder und Babylonier (Nabopolassar) erlegen war, stand das Reich der Meder auf der Höhe seiner Macht. Aber schon wenige Jahrzehnte nach Kyaxares Tode wurde sein schwächlicher Nachfolger Astyages von dem Perser Cyrus entthront und sein Reich dem persischen Reiche einverleibt (558). Über die in der Bibel vorkommenden Mederkönige Arphaxad, Darius und Arsaces siehe die betreffenden Namen. Vgl. Duncker, Geschichte des Altertums II, S. 423 ff.

**Medina** („Stadt des Propheten") in Arabien, enthält das Grab Mohammeds und ist deswegen Wallfahrtsort für die Bekenner des Islam. Das Grab befindet sich in der 136 Meter langen und 110 Meter breiten Hauptmoschee, welche El Haram (= die Unverletzliche) genannt wird. Der Besuch der Moschee gilt nicht als religiöse Pflicht, aber als verdienstlich. So lange ein Pilger in Medina sich aufhält, muß er täglich fünfmal daselbst beten. Die Stadt, welche noch vierzehn andere Moscheen besitzt und deren Einwohnerzahl auf 16 000 geschätzt wird, darf bei Lebensstrafe nicht von „Ungläubigen" betreten werden. Als mohammedanische Pilger verkleidet haben sich indes einzelne Reisende doch hineingewagt.

**Meditatio**, die eindringende, sinnende Versenkung und Vertiefung in die göttliche Wahrheit, wie sie von jedem Christen und vor allem von dem Pfarrer verlangt wird. Oratio, meditatio, tentatio faciunt theologum. Sie bildet für letzteren nicht bloß ein notwendiges Stück seiner Predigt-Vorbereitung und soll nicht nur ad hoc geschehen, sondern die tägliche Nahrung seiner Seele und Begleiterin seiner amtlichen und wissenschaftlichen Arbeit sein. Ohne sie verflacht und versandet sein inneres Leben, und er verarmt um so schneller und leichter, als er fortwährend in Predigt, Kasualreden und seelsorgerlichen Gesprächen an andere auszugeben

hat (Matth. 13, 52). Die Meditation soll ihm immer wieder Anregung, innere Salbung und Weihe und geistliches Material zuführen, der Bergwerks-Arbeit gleich, welche das Gold zu Tage fördert, das zur Münze ausgeprägt in den Verkehr kommt und den Reichtum der Menschen begründet. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich die Meditation auch im allgemeinen um die Heilswahrheit und einzelne Stücke und Gegenstände derselben bewegt, aber damit sie nicht zerfließe und in ein unfruchtbares, mystisches Brüten oder eine haltlose, ungesunde Spekulation ausarte, ist zu verlangen und von unserer Kirche stets verlangt, daß sie sich an die heilige Schrift anschließe — denn theologus in scripturis nascitur, Joh. 5, 39 — und bestimmte Abschnitte derselben vornehme, welche sie nach Zusammenhang, Inhalt, Anwendung auf das genaueste sinnend erforscht und nach dem Reichtum ihrer Beziehungen sich zu eigen macht, auf alles auch das Kleinste achtend (Matth. 5, 18. 19), eine wissenschaftliche Bemächtigung des Textes nicht ausschließend, sondern vielmehr voraussetzend, aber zugleich überbietend durch die Verknüpfung seines Inhalts mit dem eigenen inneren Leben, der Praxis des Amtes, der Lage der Kirche und den Zeichen der Zeit. Anweisung zur fruchtbringenden Meditation giebt unter den Aelteren: Calvoer, Christl. Kleeblatt, 2. Ausg. 1711; unter den Neueren: Löhe, Der evangelische Geistliche 1, 123 ff., der ihr Wesen und ihre Art an dem Beispiel Joh. 3, 16 klar macht; Dieffenbach und Müller, Evangelisches Brevier S. 142 f.; Vilmar (Piderit), Lehrbuch der Pastoraltheologie, S. 59, der mit Recht bemerkt, daß als eigentliche Meditationsschule vor allem Luthers Auslegung des Magnifikat nicht genug zu empfehlen sei, und auch die Bekenntnisschriften der Kirche in den Kreis der Meditation hineingezogen wissen will.

**Medizin bei den Israeliten**, s. Arzneikunst und Ärzte.

**Medler**, D. Nikolaus, Schüler Luthers, und von diesem hochgeschätzt, geboren 1502 in Hof. Nach Vollendung seiner Studien in Erfurt und Wittenberg gründete er in Eger eine Schule, mußte sie aber bald wieder aufgeben, weil er lutherischer Lehre beschuldigt wurde. Darauf 1530 Prediger in seiner Vaterstadt, wurde er das Jahr nachher wegen zu scharfer und schneidiger Predigt entlassen. Nachdem er sechs Jahre in Wittenberg verweilt und Luther oft auf der Kanzel vertreten, kam er 1536 als Superintendent nach Naumburg und assistierte 1539 bei Einführung der Reformation in Leipzig. Wiederholte, durch sein reizbares und herrschsüchtiges Wesen hervorgerufene Streitigkeiten mit Kollegen nötigten ihn endlich zum Aufgeben seiner Stelle. Im Jahre 1546 ward er zum Superintendent nach Braunschweig berufen, 1551 trotz seiner Kränklichkeit nach Bernburg. Aber schon in seiner ersten Predigt rührte ihn der Schlag. Er starb noch 1551. Vgl. Danz, Epp. Ph. Melanchthonis ad Nic. Medlerum, Jenaer Osterprogramm 1825.

**Medmann**, Peter, s. Hermann von Köln.

**Medulla theologica**, s. Amesius, Wilhelm.

**Meer** nennt die heilige Schrift, wenn kein näher erklärender Zusatz dabeisteht, und wenn nicht, wie oft in poetischer Sprache, das durch den Seehandel in späterer Zeit bekannt gewordene Weltmeer gemeint ist, fast stets das mittelländische Meer, welches die Westküste Palästinas bespülte. Deshalb dient das Wort Meer auch zur Bezeichnung der westlichen Himmelsrichtung und steht im Urtext nicht nur an der einzigen Stelle der Bibel, wo das Wort West vorkommt (2 Mos. 10, 19), sondern auch fast überall da, wo statt seiner das Wort Abend (s. d.) gebraucht wird. Das Meer mit seinem brausenden und Gefahr drohenden Ungestüm war dem Israeliten der eindruckvollste Beweis für die von Gott geschaffenen Naturgewalten, die doch alle in seiner Hand stehen (Hiob 9, 8 u. ö.). Wie der Sand am Meere ein Gleichnis der unzählbaren Masse, 1 Mos. 22, 17 u. ö., so ist das Toben der Meereswogen Sinnbild der gegen Gott ankämpfenden Gottlosen, Jes. 57, 20 u. ö.

**Meer, ehernes**, die jetzt gewöhnlich gebrauchte, aus 1 Chron. 19 (18), 8 entnommene Bezeichnung für den großen Wasserbehälter im salomonischen Tempel, der dort die Stelle des in der Stiftshütte vorhandenen ehernen Handfasses (s. d.) vertrat. Wo der Behälter beschrieben wird, 1 Kön. 7, 23—26 und 2 Chron. 4, 2—6, heißt er ein gegossenes Meer, sonst auch, wo es nach dem Zusammenhang verständlich ist, bloß Meer. Der Behälter war nach annähernden Maßbestimmungen zehn Ellen im Durchmesser, fünf Ellen hoch und dreißig Ellen (genauer fast $31^1/_8$) im Umfang, war eine Hand breit dick und hatte die Form einer aufblühenden Lilie (s. d. Luther falsch: Rose). Unterhalb des ausgebogenen Randes befanden sich zwei Reihen mitgegossener Verzierungen, je zehn auf die Elle, also im ganzen zweimal dreihundert, welche von den meisten Auslegern als Bilder der Koloquinten, von Luther jedenfalls passender als knospenartige Knoten erklärt werden (die 2 Chron. 4, 3 erwähnten Ochsenbilder sind wahrscheinlich durch einen Schreibfehler in den Text gekommen). Getragen wurde das Riesengefäß von zwölf Stierbildern, von denen immer je drei in der Richtung je einer Himmelsgegend standen und deren Hinterkörper mit dem Meer ein Ganzes bildeten; es faßte 2000 Bath. Da die Berichte gar nichts darüber sagen, wie das Wasser in dieses Gefäß gekommen sei, noch wie die Priester sich darin haben waschen können, so hat man sich gerade durch den abweichenden Bericht der Chronik, welche den Inhalt auf 3000 Bath angiebt, auf die Auskunft führen lassen, das Vorhandensein einer Quelle unter dem Tempel, worauf viele Anzeigen und Andeutungen ohnehin weisen, ferner eine Speisung des Beckens durch diese Quelle vielleicht mit Röhren durch die Beine der Stierbilder, sowie einen Abfluß des Wassers aus dem Becken

vielleicht durch die Mäuler der Stiere in ein unterhalb der zu ebener Erde gelegenes anderweitiges Becken als wenigstens nicht unwahrscheinlich anzunehmen. Dieses untere Becken hätte dann den Waschungen der Priester gedient, und hätte 1000 Bath gefaßt, also beide zusammen 3000.

**Meer, galiläisches**, s. Galiläisches Meer.

**Meer, rotes**, der gewöhnliche Name für den arabischen, häufig auch für den persischen Meerbusen bei Griechen und Römern, also auch im Neuen Testament (Apgsch. 7, 36; Hebr. 11, 29), während die semitischen Völker gerade diesen Namen niemals, sondern die Bezeichnung „Schilfmeer" anwenden, mit welchem sie allerdings erst im weiteren Sinne das ganze rote Meer, im engeren die beiden nördlichen Spitzen desselben, den heroopolitanischen und älanitischen Meerbusen, meinen, an deren Küsten das im eigentlichen roten Meere nirgends gefundene Schilf reichlich wächst. Unter den zahlreichen Erklärungen des eigentümlichen Namens (Farbe des Wassers von rotblühendem Seegras, Färbung der Küsten in der Sonnenspiegelung, rote Korallenbänke u. s. w.) ist die alte Ableitung desselben von Edom (rot) immer noch beachtenswert, zumal die Vermeidung der Bezeichnung „Meer von Edom" bei den Israeliten mit Rücksicht auf die stets feindselige Haltung des Bergvolkes kein Grund gegen diese Erklärung sein kann. In geologischer Beziehung betrachtet man das rote Meer als einen durch zahlreiche vulkanische Ausbrüche entstandenen, ungeheuer tiefen Erdspalt, der sich in der tiefen Thalsenkung des toten Meeres und der Jordanebene fortsetzt. Während in der späteren Geschichte Israels der älanitische Meerbusen für die Schiffahrt Bedeutung erlangte (1 Kön. 9, 26; 22, 49), kommt für den viel erwähnten und gepriesenen Durchgang durch das rote Meer der heroopolitanische (Golf von Suez) allein in Betracht; er ist in den meisten Fällen gemeint, wo das Schilfmeer genannt wird. Was dieses Ereignis anlangt, so bekunden sowohl die erzählenden Darstellungen (2 Mos. 14; 4 Mos. 33, 8), wie spätere Erinnerungen daran (Jos. 2, 10; 4, 23; Ps. 106, 9; 136, 13), daß es durch unmittelbar wunderbares Eingreifen der göttlichen Allmacht herbeigeführt worden ist. Die häufigen Versuche, dasselbe durch natürliche Vorgänge zu erklären, verlassen die einzig vorhandene geschichtliche Grundlage, und die Bestrebungen, natürliche Anknüpfungspunkte für das göttliche Wirken in Ebbe und Flut nachzuweisen, haben schon deshalb nur den Wert geographischer Studien, weil der vorhandene Bericht mit keinem Worte andeutet, wo der Durchzug stattgefunden hat. Denn beim Suchen nach den 2 Mos. 14, 2 genannten Örtlichkeiten ist man über Vermutungen, deren Hinfälligkeit von anderer Seite alsbald wieder bewiesen wird, kaum hinausgekommen; höchstens hat der Zusammenhang des Thales Hiroth mit einer vier Stunden nordwestlich von Suez gelegenen Wasserstation Agirud oder Abschrud einige Wahrscheinlichkeit. Demnach wäre der Ort des Durchzugs die schmale Nordspitze des Golfs von Suez und das im Bericht erwähnte Herumlenken des Zuges, nämlich nach Süden, statt des natürlich gebotenen Weiterziehens nach Osten, wäre einigermaßen erklärt, insofern der Durchzug durch das Meer, an und für sich unnötig, zur Herbeiführung des göttlichen Ratschlusses unerläßlich war. Doch würde dieser Teil des Golfes, dessen schmalste Seite nach Niebuhr nur 3450 Fuß breit ist, keinen Raum bieten, um mit seinem zurückkehrenden Wasser das 2 Mos. 14, 7 bezeichnete ägyptische Heer zu bedecken. Und auch die zwei Millionen zählende Menge des Volkes Israel hätte nur dann in einer Nacht die Bucht durchschreiten können, wenn beständig 1000 Mann nebeneinander marschiert wären. Deshalb hat man sich mit der Annahme geholfen, daß der Golf damals breiter sein konnte, als er jetzt ist, und hat hinsichtlich der Stelle des Austritts aus dem Meere an der altarabischen Tradition festgehalten, welche dieselbe an die östliche Küste viel südlicher als Suez in die Nähe der sogenannten Quellen Mosis (Ayun Musa) verlegt. Dann hätte sich der Durchzug nicht von Westen nach Osten, sondern von Nordwesten nach Südosten bewegt und der 2 Mos. 14, 21 erwähnte Ostwind mußte ein Südostwind sein, was sprachlich nicht unmöglich ist. Aber jene alte Annahme läßt den Zug zwar an dieser Stelle ankommen, keineswegs aber oberhalb Suez, sondern von dem südlich davon gelegenen Ausgang des Thal Et-Tih (Verirrung, nach V. 3) seinen Anfang nehmen, in welchem von dem Berge Mokattam bei dem jetzigen Kairo bis zum Meere sich erstreckenden Thale mehrere Örtlichkeiten mit ihren Namen heute noch an Mose erinnern. Da jedoch diese Benennungen alle erst infolge einer an den biblischen Bericht anknüpfenden Annahme entstanden sind, so läßt sich mit gutem Rechte sagen, daß der Durchzug ebensowohl auch an einer ganz anderen Stelle erfolgt sein kann.

**Meer, totes**, von griechischen und römischen Schriftstellern so genannt, weil es, 1300 Fuß unter dem Meeresspiegel gelegen, keinen Abfluß hat und sein Wasser im Gegensatz zu dem lebendigen, d. i. fließenden Wasser als tot bezeichnet wird, heißt bei jenen bisweilen auch wegen seines Naphthagehaltes Asphaltsee, bei den Arabern Meer des Lot, in der Bibel aber Salzmeer 4 Mos. 34, 3 u. ö., neben welchem Namen die Ausdrücke Meer am Gefilde 5 Mos. 3, 17, Meer im Blachfelde 4, 49, bei den Propheten auch Meer gegen Morgen Hesek. 47, 18 u. ö. vorkommen. Der See liegt an der Südostgrenze von Palästina und erstreckt sich, durchschnittlich zwei deutsche Meilen breit, in einer Länge von zehn Meilen zwischen den Bergen Judas und Moabs hin; die letzteren steigen am Ufer unmittelbar bis zu 3000 Fuß Höhe an. Gespeist wird der See von dem Jordan, dessen täglicher Zufluß, auf sechs Millionen Tonnen

Wasser berechnet, von besonderen Wettererscheinungen abgesehen, täglich wieder verdunstet, welcher Prozeß bei der in solcher Tiefe fast stets gleichmäßigen Temperatur sich ohne Unterbrechung vollzieht und in dem ganzen Thale einen schwefligen Dunst erzeugt. Das Wasser enthält bis zu etwa einem Viertel seiner Gesamtmasse feste Bestandteile, welche ihm vom Boden aus zugeführt werden und es so schwer machen, daß es Menschen trägt. Zu dem Hauptgehalt von Salz, welches aus dem See durch einfache Verdunstung gewonnen wird, kommen andere Minerale, namentlich Chlormagnesium, welches den widerwärtig bittern Geschmack des Wassers erzeugt. Nach den neuesten Messungen beträgt die größte Tiefe des nördlichen, durchgängig sehr tiefen Teiles 1200 Fuß, der südliche, von einer Halbinsel abgetrennte Teil ist seichter. Im Wasser des Sees kann nichts Lebendes dauern; die vom Jordan zugeführten Fische werden getötet vom Wasser ausgeworfen. Was sonst von grausigen Einflüssen des Sees auf Pflanzen und Tierleben in der Umgebung gefabelt wurde, ist durch die Berichte der Reisenden längst widerlegt: das Naturleben ist nur da spärlich, wo Süßwasser fehlt, dagegen bieten die Gegenden der Mündung von Flüssen und Bächen teilweise schöne Landschaftsbilder. Nach dem Bericht der Bibel nahm vor Zeiten das Thal Siddim die Stelle des jetzigen toten Meeres ein (1 Mos. 14, 3); angedeutet ist der Zusammenhang zwischen dem göttlichen Strafgericht über Sodom und Gomorra und dem jetzigen Zustand der Gegend (1 Mos. 19, 28), s. Sodom.

**Meerdrache**, s. Drache und Leviathan.

**Meerwunder** bedeutet Jak. 3, 7 Meertiere, welche sich auf gewisse Art vom Menschen zähmen lassen, wie Delphine, oder von ihm gefangen werden.

**Meffreth**, ein Meißner Prediger, Verfasser eines 1447 vollendeten umfänglichen Predigtmagazins, in dem es entsprechend dem Titel des Werkes (Hortulus Reginae = Gärtlein der Königin Kirche) stark blümelt, aus dem aber auch die reformatorischen Ideen eines Milicz (s. d.) hervorsehen. Das Werk erlebte im 15. Jahrhundert zehn Auflagen und ward noch im 16. und 17. Jahrhundert wieder gedruckt. Vgl. Cruel, Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter, S. 486 ff.

**Megander** (Gräzisierung von Großmann), Kaspar, entschiedener Zwinglianer, geboren 1495 in Zürich. Bei dem Auftreten Zwinglis in Zürich 1519 Kaplan am Spital seiner Vaterstadt, erklärte er sich sofort für diesen und sekundierte ihm in der Folge in allen Stücken. Auch 1527 bei der Berner Disputation befand er sich in der Begleitung des Reformators. Eine Predigt, die er gelegentlich in Bern hielt, gefiel den Bernern so, daß sie ihn 1528 als Prediger beriefen. Zugleich zum Professor der Theologie für eine zu gründende theologische Bildungsschule ernannt, gewann er schnell in seinem neuen Wirkungskreis bedeutenden Einfluß. So vertrat er die Stadt auf den Synoden des Kantons Waadt und bei der Abfassung der ersten helvetischen Konfession, stets ein Verfechter des Zwinglischen Radikalismus. Die reservierte Haltung der Berner Regierung während der Kappeler Kriege mißfiel ihm daher im höchsten Grade. Als er aber dieselbe in seinen Predigten heftig angriff, ward ihm eine Zeitlang die Kanzel verboten. Den von Straßburg ausgehenden Unionsversuchen setzte er gleichfalls beharrlichen Widerstand entgegen. In der That gelang es ihm, 1536 einen Katechismus zur Einführung zu bringen, welcher die genaue Zwinglische Abendmahlslehre zum Ausdruck brachte. Der von Straßburg herübergekommene Bucer wußte jedoch 1537 auf einer Berner Synode den Bernern die Wittenberger Konkordie so plausibel zu machen, daß er es unternehmen zu dürfen glaubte, den Katechismus Meganders mit Umgehung des Verfassers im Sinne der Konkordie umzuarbeiten. Diese Umarbeitung erhielt auch das Placet der Regierung, Meganders wurde noch 1537 entlassen. Er kehrte nach Zürich zurück, wo er zum Archidiakonus und Chorherrn am Großmünster ernannt wurde und es als seine Aufgabe ansah, über Zwinglis Lehre zu wachen. Er starb 1545. Er schrieb Kommentare zu dem Briefe an die Galater, an die Epheser und zu den Pastoralbriefen. Vgl. Hundeshagen, Konflikte, Kapitel 2 und Güder, Der Berner Katechismus 1850. S. 319 ff.

**Megander**, Veit Ludwig, Dichter des Liedes „Schlage, Jesu, an mein Herz“, welches zuerst in seiner Erbauungsschrift „Wahrer Lebensspiegel und Todesspiegel“ 1687 erschien, gestorben 1709 nach einem wechselvollen Leben als Amtsinspektor in seiner Vaterstadt Schweinitz (Provinz Sachsen).

**Megenberg**, s. Konrad von Megenberg.

**Megerle** (Megerlin) = Abraham a Sancta Clara, s. d.

**Megiddo**, kanaanitische Stadt, von Josua erobert, Jos. 12, 21, dem Stamm Manasse zugeteilt, aber nicht völlig in Besitz genommen 17, 11 f.; Richt. 1, 27; 1 Chron. 8 (7), 29; unter Salomo befestigt, 1 Kön. 9, 15, lag an einem Hauptarme des Baches Kison in der Ebene Jesreel, daher seit alten Zeiten Schauplatz vieler Kämpfe, Richt. 5, 19; 2 Kön. 9, 27; 23, 29; 2 Chron. 35, 22; Sach. 12, 11 (vgl. Harmagedon). In späterer Zeit hieß der Ort Legio, woraus der jetzige Name einer Ruinenstätte Ledschun entstanden ist.

**Megingoz** (Megingaud, Maingut), von 735—785 Bischof von Würzburg, von Karl dem Großen in wichtigen Angelegenheiten um Rat gefragt, zog sich im Alter nach Neustadt am Main zurück, wo er das Kloster neu aufbaute. Er starb daselbst 794 und wurde in Würzburg begraben.

**Meglia**, Peter Franz, Kardinal, hat sich durch die Äußerung: „Uns (der römischen Kirche) kann doch nichts helfen als die Revolution“, die er als Nuntius zu München während des Kul-

turkampfes gegen einen württembergischen Diplomaten gethan, bemerklich gemacht, wie er andererseits als Verfasser jener beiden, die Hand zum Frieden bietenden Schreiben gilt, welche Leo XIII. im Dezember 1882 und im Februar 1883 an den deutschen Kaiser richtete. Meglia war 1810 in San Stefano geboren, 1864 bis 1865 Delegat bei dem unglücklichen Kaiser Maximilian in Mexiko, 1865 Nuntius in München, 1874 in Paris und starb 1883.

**Megunim**, s. Maon 2.

**Mehajala**, s. Mahajeja.

**Mehetabeel**, 1. Weib des Edomiterfürsten Hadar oder Hadad (s. d. 3), 1 Mos. 36, 39; 1 Chron. 1, 50. — 2. Vater des Delaja (s. d. e), Neh. 6, 10.

**Mehida**, ein Familienhaupt der Nethinim, Esra 2, 52; Neh. 7, 54.

**Mehir**, Sohn des Chelub (s. d.) aus Juda. 1 Chron. 4, 11.

**Mehl** bedeutet in der Bibel das von den beiden bekannten Brotfrüchten Weizen und Gerste gewonnene Mehl. Ein Unterschied zwischen beiden wird nur in der Opfergesetzgebung gemacht, wo bald die eine, wie 2 Mos. 29, 2, oder die andere, wie 4 Mos. 5, 15, vorgeschrieben ist. Feines Mehl wurde nur aus Weizen genommen. Luther übersetzt gewöhnlich Semmelmehl, 1 Mos. 18, 6 u. ö., oder auch geradezu Semmel, Hes. 16, 13. Einmal steht Mehl für geröstetes Getreide, 1 Sam. 25, 18.

**Mehlhorn** (Melhorn), Johann Christian, lutherischer Theolog, geboren 1698 in Chemnitz, 1724 Pfarrer in Gelenau bei Annaberg, 1743 Superintendent in Weida, 1751 desgleichen in Delitzsch, wo er 1760 starb. — Herausgeber eines zuerst 1761 in Gelenau, dann 1774 in Weida erschienenen Gesangbuchs, in welchem sich auch von ihm selbst gedichtete Lieder finden.

**Mehltau** in unserem Sinne kommt in der Bibel nicht vor: Spr. Sal. 28, 3 ist ein alles niederwerfender Platzregen, Jes. 18, 4 ein Taugewölk gemeint, während dessen Gott sich still zuwartend verhalten will, bis der Feind für die Strafe reif ist.

**Mehner** (Mehnert), David, Hymnolog, geboren 1685 in Nossen, 1702 Diakonus zu Seidenberg (Oberlausitz), lieferte den ersten Entwurf zu dem sogenannten, von P. Zöllner in Reibersdorf und Magister Jentsch in Reichenau herausgegebenen „Reibersdorfer Gesangbuch“, an dessen Fertigstellung ihn sein schon im Jahre 1726 erfolgter Tod hinderte.

**Mehola**, s. Abel 2.

**Meholathiter**, s. Mahalothiter.

**Mehuman**, ein Kämmerer des Königs Ahasverus, Esth. 1, 10.

**Mehusal** erscheint Hes. 27, 19 wie eine Örtlichkeit, was es keinesfalls sein kann; man erklärt entweder sehr gezwungen „Gesponnenes“ oder „aus Usal“, ohne zu wissen, wo letzteres liegen soll.

**Mejamin**, 1. Ein Priester aus Davids Zeit, 1 Chron. 25 (24), 9. — 2. Mehrere nachexilische Personen, von denen sich nicht feststellen läßt, inwieweit sie identisch sind, Esra 10, 25; Neh. 10, 7; 12, 5. 17. An letzterer Stelle ist Mejamin mit Moadja (wohl gleich Maadja V. 5) zu einer Priesterklasse verschmolzen.

**Me-Jarkon**, Stadt im Stamm Dan, nach einem Bache benannt, Jos. 19, 46.

**Meier**, Friedrich Karl, evangelischer Theolog, geboren 1808 im Schaumburg-Lippeschen, habilitierte sich 1832 in Jena und starb 1841 als ordentlicher Professor in Gießen, wohin er 1836 berufen worden war. Unter seinen Schriften ist hervorzuheben die Biographie Savonarolas, der Ertrag einer wissenschaftlichen Reise nach Italien.

**Meier**, Ernst Heinrich, protestantischer Theolog, geboren 1815 in Rusbend (Schaumburg-Lippe), in Göttingen ein Schüler Ewalds, habilitierte sich 1841 in Tübingen und starb daselbst 1866 als Ordinarius. Seine Studien und Schriften gingen mehr auf die litterarische und poetische Seite des Alten Testaments.

**Meier**, Dr. Otto Georg Alexander, bedeutender lutherischer Kirchenrechtslehrer, geboren 1818 in Zellerfeld (Harz), habilitierte sich 1842 in Göttingen, wurde 1847 ordentlicher Professor der Rechte daselbst, 1850 in Greifswald, 1851 in Rostock, 1853 auch Konsistorialrat. Im Jahre 1874 als Professor des Staats- und Kirchenrechts nach Göttingen berufen, ward er 1885, nachdem er, früher mit Kliefoth Herausgeber der „Kirchlichen Zeitschrift“, an den Verhandlungen der hannoverschen Landessynode als ein Gesinnungsgenosse der Mittelparteien teilgenommen und besonders in dem um Ritschls Theologie entbrannten Kampfe zu gunsten des angegriffenen Theologen eingetreten, als Nachfolger des zwei Jahre vorher verstorbenen Lichtenberg (s. d.) zum Präsident des Landeskonsistoriums in Hannover ernannt. Unter seinen Schriften heben wir hervor: Lehrbuch des deutschen Kirchenrechts 1869; Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht 1852 f.; Kirchenzucht und Konsistorialkompetenz nach mecklenburgischem Recht 1854; Die Grundlagen des lutherischen Kirchenregiments 1864; Zur Geschichte der römisch-deutschen Frage 1871 f.; Das Rechtsleben der deutschen evangelischen Landeskirchen 1889.

**Meier**, D. Ernst Julius, Nachfolger D. Kohlschütters als Oberhofprediger und Vizepräsident des Sächs. Landeskonsistoriums in Dresden, stammt aus einer Beamtenfamilie in Zwickau, wo er am 7. September 1828 geboren wurde. Auf der Universität in Leipzig wandte er sich in hervorragendem Maße philosophischen Studien zu und hatte dann als Famulus des Philosophen Weiße und späterer Hauslehrer in seiner Familie noch besondere Gelegenheit, sich in dialektischer Schärfe zu üben. Unter den Philosophen dürfte ihn neben Hegel und Schelling Weiße selbst, unter den Theologen Schleiermacher besonders beeinflußt haben; eine Wahlverwandtschaft besteht aber auch zwischen ihm und den Häup-

tern der im engeren Sinne sogenannten deutschen Theologie: Dorner, Liebner, K. J. Nitzsch u. s. w. Innere Kämpfe und ernste Gottesleitungen sowie das eifrige Studium Luthers führten ihn in das Lebensgeheimnis der Kirche, und mit steigender Freudigkeit diente er der Gemeinde von seiner ersten kirchlichen Amtsstellung an. Er begann als Katechet an der Petrikirche in Leipzig, wo Wolfs Einfluß noch zu spüren war; Ahlfeld wirkte in dieser Stadt bedeutend auf ihn ein. Er wurde auf dessen Empfehlung noch in demselben Jahre (1854) Pfarrer zu Flemmingen im Altenburgischen; zehn Jahre später trat er das Amt als Pfarrer und Superintendent zu Lößnitz im Erzgebirge an. Und 1867 vermittelte D. Kohlschütter seine Berufung nach Dresden zum Prediger an der Frauenkirche und Superintendenten der Ephorie Dresden-Land; eigenen Pfarrsprengel erhielt die Frauenkirche während seiner Wirksamkeit 1878. In 23jähriger Arbeit war er innig mit dieser Gemeinde und Stellung verwachsen, als er 1890 auf den ersten geistlichen Posten des Landes berufen wurde; verschiedene Male, so hörte man, habe er früher den Antrag, als Nachfolger Brückners ein Universitätskatheder in Leipzig zu besteigen, abgelehnt. D. Meier ist einer jener Männer unserer Kirche, die den lebendigen Zusammenhang zwischen dem wissenschaftlich-theologischen Arbeiten und dem Glaubensgeiste der Gemeinde niemals unterbrochen sehen wollen; eben davon giebt sein Lebensgang Zeugnis. Auch als Prediger einer der geistvollsten unserer Tage, weiß er mit den hervorragenden Gaben eines in sittlicher Tiefe wurzelnden Pathos und einer zündenden Beredsamkeit ebenso die Höchststehenden anzuregen und zu nähren, wie er es nicht verschmäht, zu dem gemeinen Manne in seiner Sprache zu reden; und wie er die schon Gewonnenen befestigt, so ist es ihm Herzens- und Gewissenssache, bei gegebenem Anlasse auch den noch Unentschiedenen oder bisher Gleichgiltigen die Herrlichkeit des Evangeliums anzupreisen. „Wir sahen seine Herrlichkeit", so lautet der Titel einer seiner Predigtsammlungen (2 Bde., 2. Aufl.); und wie er sich, irren wir nicht, von dem johanneischen Christusbilde am tiefsten berührt weiß, so ist eben dies der Kern seines Strebens, hineinzurufen in die religiös und sittlich den Halt verlierende moderne Menschheit: Hier bei Christo ist Halt, Kraft, sittliche Erneuerung, Reichtum und Fülle, Hohes und Tiefes umfassender Weitblick; laßt euch doch reizen, kommt und sehet es! Außer den Predigtsammlungen — wir nennen noch „Dein Wort ist meines Fußes Leuchte" — und den geistlichen Konferenzansprachen („Feststunden brüderlicher Gemeinschaft" und „Stunden der Weihe") zeigen dies jene Vorträge, in denen sich Meier als einen Meister psychologischen Verständnisses und weitblickender, lebendig anschauender Zusammenfassung gezeigt hat: Judas Ischarioth 1872, Johannes, der Jünger, der nicht stirbt 1874, Humor und Christentum 1875. Von seinen sonstigen Schriften erwähnen wir noch den aus der Freundschaft mit Meurer hervorgegangenen, für dessen „Leben der Altväter der lutherischen Kirche" gearbeiteten Band über Nik. v. Amsdorf 1863, sowie die schöne Zusammenstellung über den „Dienst der lutherischen Kirche am deutschen Volk im dreißigjährigen Kriege" 1877. — Auf sein Wirken im Kirchenregimente werden zwei der neuerdings für Sachsen erlassenen Ordnungen hauptsächlich zurückgeführt: die Visitationsordnung und die Kandidatenordnung.

**Mell**, Name des Obergewandes der Hebräer, von Luther Kleid oder Mantel genannt, s. Kleider und Geschmeide bei den Hebräern.

**Meile**, s. Maße und Gewichte.

**Melius**, Crato, fürstlicher Reichsabt des Benediktinerklosters in Hersfeld, ehrte Luther auf dessen Rückreise von Worms in hervorragender Weise. Vgl. Meurer, Luthers Leben, S. 255 ff.

**Meineid** (ἐπιορκία, ψευδορκία, perjurium; das deutsche Wort zusammengesetzt aus mein und eid = verbrecherischer, falscher Eid; mein althochdeutsch und mittelhochdeutsch Substantiv mit der Bedeutung: Frevel, Verbrechen, besonders in der alliterierenden Formel mein und mord, auch als Adjektiv = betrügerisch, falsch vorkommend). Während man, wenn man unterscheiden will, die Verletzung eines promissorischen Eides Eidbruch (ἐπιορκία) nennt, versteht man unter Meineid (ψευδορκία) eine unter einem Eide wider besseres Wissen und Gewissen, sei es fahrlässig, sei es mit bewußter Absicht, gemachte wahrheitswidrige Aussage. Im Gesetze Mosis (Ex. 20, 7; Lev. 19, 12) streng verboten und ausdrücklich mit der Strafe des Höchsten bedroht, von den Propheten als ein gottloser Frevel gestraft (Jer. 7, 9; Hos. 4, 2; Sach. 5, 3; Mal. 3, 5), ist der Meineid eine der schwersten Sünden, die ein Mensch begehen kann, und hat von jeher in der Kirche als Todsünde gegolten. Liegt doch in ihm die frechste Verhöhnung und Beleidigung des wahrhaftigen, allwissenden, heiligen Gottes, den der Meineidige zum Zeugen einer Lüge feierlich anzurufen wagt, und eine ausdrückliche Herausforderung seiner Rache, wenn man auch die Eidesformel „So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort" nicht in exsekrativem Sinn als eine Verzichtleistung auf die Seligkeit im Falle der Unwahrheit erklärt. Zugleich versündigt sich der Meineidige auf das schwerste durch den Vertrauensbruch, den er gegen den Nächsten und die Obrigkeit begeht, ganz abgesehen von der etwaigen materiellen Schädigung anderer durch seinen falschen Schwur. Der Meineid ist die potenzierte Lüge, und der diabolische Charakter letzterer eignet ihm im höchsten Maße. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, welche deshalb den wissentlichen Meineid als eine Blasphemie des Geistes, als Sünde wider den heiligen Geist auffassen wollten. Doch hat die Kirche sich diese Auffassung nicht angeeignet, obschon sie von Anfang an den Meineidigen der Bußdisziplin unterwarf. Bei jener Beurteilung des Meineides wäre eine Buße für den Meineidigen überhaupt

ausgeschlossen und innerlich unmöglich. Indes die historische Thatsächlichkeit einer aufrichtigen Buße nach einem wissentlichen Meineid beweist ihre Möglichkeit, wenn auch die Erfahrung lehrt, daß dieselbe äußerst selten ist und die Sünde des Meineids, wenn sie erkannt wird, in der Regel zur Verzweiflung und oft zum Selbstmord führt. Es liegt in der Natur der Sache, daß der Meineidige schwerer als jeder andere Sünder Vertrauen zu der Gnade des so frevelhaft von ihm verhöhnten Gottes fassen kann und ihm das Kainswort Gen. 4, 13 nur zu nahe liegt. — Im Alten Testament konnte die Verletzung des Reinigungseides, wie er bei Verdacht der Unterschlagung und Beschädigung fremden Eigentums abzuleisten war, bei reumütigem Geständnis des Schuldigen durch ein Schuldopfer (aschâm) mit 6/5facher Erstattung des Veruntreuten gesühnt werden (Lev. 6, 3. 5). Eine gerichtliche Anklage und Bestrafung des Meineids als solchen fand überhaupt nicht statt: Jahve selber werde die Entweihung seines heiligen Namens rächen auch ohne Dazwischentreten menschlicher Gerichte. Auch in Rom wurde in der guten alten Zeit der Meineidige nur vom Censor notiert und im übrigen der Rache der Götter überlassen. Das kanonische Recht bestraft den Meineid mit lebenslänglicher Infamie und bei Geistlichen außerdem mit lebenslänglicher Suspension von Amt und Pfründe, dazu mit siebenjähriger Kirchenbuße. Das deutsche Reichsstrafgesetzbuch vom Jahre 1871 behandelt den Meineid als Verbrechen in dem 9. Abschnitt, §§ 153—163, setzt auf den wissentlichen Meineid Zuchthausstrafe bis zu zehn Jahren und schreibt außerdem bei jeder Verurteilung wegen Meineid zugleich Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte wie der Fähigkeit, je wieder als Zeuge oder Sachverständiger vernommen zu werden, vor. — Die Zunahme der Meineide in einer Zeit und einem Volke läßt mit Sicherheit auf den Niedergang der Gottesfurcht und des religiösen Sinnes schließen. In der Gegenwart ist dieselbe außerdem eine traurige Quittung auf die wenig würdige Eidespraxis der Gerichte. Vgl. Eid.

**Meineidsverwarnung.** Eine solche fand früher im Civilprozeßverfahren durch den Geistlichen statt, wenn eine der Parteien sie beantragte. Die im Jahr 1879 in Kraft getretene Civilprozeßordnung von 1877 schließt die Zuziehung des Geistlichen aus und verpflichtet nur den Richter, auch auf die religiöse Bedeutung des Eides und die religiös-sittliche Verwerflichkeit eines Meineides in angemessener Weise hinzuweisen.

**Meinhard,** erster Bischof von Livland. Früher Kanonikus im Augustinerstift Seegeberg, ging er zu Anfang der achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts in Gesellschaft deutscher Kaufleute nach Livland und erwirkte sich vom Großfürsten von Polozk die Erlaubnis, den heidnischen Liven das Evangelium zu predigen. Zu Ikskola (Uxküll bei Riga) erbaute er die erste christliche Kirche in jenen Gegenden und wurde 1186 vom Erzbischof Hartwig II. von Bremen zum Bischof von Livland geweiht. In Gemeinschaft mit seinem Genossen, dem Cisterzienermönch Dietrich, war Meinhard bis an seinen 1196 erfolgten Tod als Missionar unter den Liven thätig. Anfangs hatte sein Werk auch guten Erfolg, doch blieb die christliche Gemeinde auf das Gebiet der unteren Düna beschränkt. Nach seinem Tode trat ein allgemeiner Rückfall zum Heidentum ein, und wenn ihn die Geschichte mit dem Namen „Apostel der Liven" geehrt hat, so ist dies mehr in Rücksicht auf sein redliches Streben als in Rücksicht auf seine Erfolge zu verstehen. Vgl. Ed. Papst, Meinhard, Livlands Apostel. Progr. der Ritter- und Domschule zu Reval 1847—49.

**Meinhart,** Dr. theol. G. Fr., lutherischer Theolog, geboren 1651, studierte und las in Jena und Wittenberg, wurde 1680 Superintendent in Sondershausen und starb 1718, erwähnenswert, weil er zur Förderung des wissenschaftlichen Lebens „geistliche Synoden" einrichtete, in denen gelehrte Disputationen gehalten wurden. Seine Schriften siehe in den Rotermundschen Ergänzungen Jöchers.

**Meinhold,** Dr. theol. Johann Wilhelm, hochbegabter Liederdichter, geboren 1797 auf der Insel Usedom, 1820 Rektor in Usedom, nach Bekleidung mehrerer Pfarrstellen 1844 durch Gunst des Königs Friedrich Wilhelm IV., welcher an seiner, gegen die gewissenlose Leichtgläubigkeit der negativen Bibelkritik gerichteten „Maria Schweidler, die Bernsteinhexe" Wohlgefallen gefunden, Pfarrer in Rehwinkel bei Stargard. Die traurigen Erfahrungen des Jahres 1848 machten ihn an seiner Kirche irre; allmählich neigte er sich zum Katholizismus. Um verschiedenen Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen, legte er 1850 sein Amt nieder, zog nach Charlottenburg und starb daselbst 1851. Von seinen echt christlichen, ebenso gehaltreichen als formenschönen Liedern teilt Knapps Liederschatz (4. Aufl.) sieben mit. Übrigens war Meinhold auch ein tüchtiger Theolog: von Erlangen aus erhielt er 1840 wegen einer Abhandlung über Wunder und Weissagungen und ihre Bedeutung für die Apologetik den theologischen Doktorgrad. Seine Werke erschienen in 8 Bdn. Leipzig 1846 ff.

**Meinhold,** Dr. theol. Karl, wohl der bedeutendste unter den Vereinslutheranern, geboren 1813 auf der Insel Usedom als Halbbruder des Vorigen, ward in Halle durch Ullmann aus innerer Oede und Dürre herausgeführt und wuchs als Pfarrer zu Colzow auf der Insel Wollin (seit 1838) während der durch die Union hervorgerufenen Kämpfe in das lutherische Bekenntnis hinein. Im Jahre 1852, als das letzte Stündlein der Union geschlagen zu haben schien, wurde er an den Dom und in die Superintendentur zu Kammin berufen, um ebensowohl als volkstümlicher, kraft- und geistvoller Prediger wie im „Lutherischen Verein", dessen Leitung ihm nach dem Weggang Ottos aus Naugard nach Sachsen naturgemäß zugefallen war, eine tief-

gehende und weittreichende Wirksamkeit zu entfalten. Um der letzteren Thätigkeit willen war er bei der „neuen Ära“ von 1859 mißliebig. Der Unmut gegen ihn steigerte sich, als er bei Einrichtung der Kreissynoden 1862 statutarisch den Bekenntnisstand zu wahren suchte, wuchs noch mehr, als er 1867 in der Schrift „Union und lutherische Kirche“ den Nachweis führte, wie wenig Rechtskraft der sogenannten Einführung der Union in den einzelnen Gemeinden beigelegt werden könne und brach endlich los, als er sich gegen die oberkirchenrätliche, den Konfessionellen so feindselige Denkschrift des Jahres 1867 eine Vorstellung an die oberste Stelle erlaubte: er wurde vom Ephoralamt suspendiert. Thatsächlich behielt er es freilich und 1874 sah man definitiv von der Ausführung der Amtsenthebung ab. Aber noch in demselben Jahre stieß er von neuem an: er befand sich unter den Unterzeichnern der Gnadauer Erklärung, welche darlegten, daß sie schriftwidrig Geschiedene, wenn sie gleich durch Civilakt eine neue Ehe geschlossen hätten, auch künftig nicht trauen könnten. Jetzt wurde ihm das Ephoralamt wirklich genommen. Wie man zu ihm und zu der von ihm vertretenen Sache stand, erhellt daraus, daß sich hierauf kein Geistlicher der Diözese bereit finden ließ, die Verwaltung der Diözese zu übernehmen, sodaß die Ephoralgeschäfte von Stettin aus geleitet werden mußten. Nachdem man übrigens in Berlin erkannt, wohin die „neue Ära“ schließlich geführt, wurden dem treuen Manne 1879 die Superintendenturfunktionen wieder übertragen und sonstige Ehren erwiesen. Er verschied am Tage seines 50jährigen Amtsjubiläums, am 20. Juli 1888, ein Mann, der als Seele der Kamminer Konferenz, als Mitbegründer der Augustkonferenz und als Leiter des Lutherischen Vereins in den letzten Jahrzehnten innerhalb der Union vielleicht das meiste zur Weckung lutherischen Geistes beigetragen hat. Von seinen Schriften sind zu erwähnen: Das Hohelied Salomos, in Bibelstunden praktisch ausgelegt 1856 und Eben-Ezer, Predigten über die Evangelien des Kirchenjahres 1885. Vgl. Allgemeine Ev.-Luther. Kirchenzeitung 1888. S. 1107 ff.

**Meinhold**, Johann, Sohn des Vorigen, geboren 1861 in Kammin, habilitierte sich nach theologischen Studien in Leipzig, Berlin, Greifswald und Tübingen 1884 in Greifswald, ward 1888 außerordentlicher Professor daselbst, 1889 in Bonn. Er veröffentlichte: Die Komposition des Buches Daniel 1884; Beiträge zur Erklärung des Buches Daniel 1888, I. und ist Mitarbeiter des Strack-Zöcklerschen Kommentars.

**Meinrad** (Meginrad), der heilige, aus Schwaben gebürtiger Einsiedler, zog sich von dem Kloster Reichenau aus in die wildeste Waldeinsamkeit zurück und gründete die Zelle, aus welcher sich später das berühmte Stift Mariä-Einsiedeln entwickelte. Die Sage berichtet, Meinrad sei von Räubern erschlagen worden, und zwei von ihm gezähmte Raben hätten die Bestrafung der Thäter veranlaßt. Vgl. den Art. Einsiedeln Bd. II, 331b und K. Brandes, „Leben und Wirken des heiligen Meinrad für seine Zeit und für die Nachwelt“. 1861.

**Meinwerk**, Bischof von Paderborn 1009 bis 1036. Aus vornehmem sächsischen Geschlechte entsprossen, wurde Meinwerk zu Halberstadt und Hildesheim ausgebildet und war unter Otto III. und Heinrich II. königlicher Kaplan. Letzterer ernannte ihn 1009 zum Bischof von Paderborn. Als solcher war er unermüdlich für die Verwaltung und Bereicherung seines Bistums thätig. Auch sorgte er, obwohl selbst ungelehrt, für die Hebung der Schulen und gründete im Jahre 1015 das Kloster Abdinghof. Bei den gleichzeitigen deutschen Königen Heinrich II. und Konrad II. stand er wegen seines praktischen Blicks in hohem Ansehen. Zweimal, in den Jahren 1013 und 1026, begleitete er seine königlichen Gönner nach Italien. Auf die Besetzung der geistlichen Stellen war er nicht ohne Einfluß. Sein Leben wurde von einem Mönche aus Abdinghof beschrieben. Vgl. Mon. Germ. Script. XI. p. 104—161.

**Meir ben Baruch**, gelehrter Rabbi, der das Talmudstudium in Deutschland in Blüte brachte, gebürtig aus Worms, zuletzt in Nürnberg als Rabbiner thätig. Bei seiner Auswanderung aus Deutschland 1286 gefangen genommen, starb er 1293 als Geisel Rudolfs I., nachdem er es vorgezogen, gefangen zu bleiben, als durch ein großes, von der Judenschaft aufzubringendes Lösegeld sich befreien zu lassen.

**Meisner**, Balthasar, lutherischer Schultheolog, aber mit aufgeschlossenem Sinn für die Gebrechen der damaligen Kirche, geboren 1587 in Dresden, bezog 1602 die Universität Wittenberg, wurde 1613 Professor der Theologie daselbst und starb 1626 infolge von Überarbeitung. Er ist Verfasser der weitverbreiteten, aber auch mehrfach angefochtenen Philosophia sobria, Gießen 1611, deren Inhalt Tholuck treffend in den Worten zusammengefaßt findet, welche Meisner gelegentlich den Wittenberger Studenten zurief: Philosophandum est, sed ne quid nimis; philosophandum est, sed non solum; philosophandum est, sed recte et sobrie et submisse. Vgl. Tholuck, Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs 1852.

**Meisner**, Johann, lutherischer Theolog, geboren 1615 in Torgau, gestorben 1681 als Senior der theologischen Fakultät und Propst in Wittenberg: Verfasser des Examen catechismi Palatini 1669, welches ihn wegen darin sich kundgebender Sympathieen mit den Reformierten in einen lebhaften Konflikt mit seinem Kollegen Calov verwickelte.

**Meisner**, Gottfried, Liederdichter, Sohn des Vorigen, geboren 1618 in Wittenberg, durch ernste Erfahrungen früh gereift, 1644 Superintendent in Großenhain, wo er, alle weiteren Berufungen ablehnend, bis zu seinem 1690 erfolgten Tod blieb. Von seinen Liedern sind besonders viele in das Vollhagensche Gesangbuch

aufgenommen worden (Ach, du edler Gast der Seelen ꝛc.). Auch Fischer in seinem Kirchenliederlexikon führt deren dreizehn an.

**Meißen**, sächsische Stadt in herrlicher Lage an der Elbe, mit etwa 14 000 Einwohnern, darunter ungefähr 700 Katholiken, ehemals Bischofssitz. Das Bistum, eine Abzweigung von dem Brandenburger Sprengel, wurde von dem Kaiser Otto I. für die Lusitzer, Milzener und ihre slavischen Nachbarvölker gegründet und 968 vom Papste Johann XIII. bestätigt. Der erste Bischof war Burkard (starb 972), Benediktiner, Gründer des Meißener Domherrnstiftes. Unter seinen Nachfolgern sind hervorzuheben: Benno der Heilige (s. d. 1066—1106), der im Jahre 1523 kanonisierte zehnte Bischof, Martinus (1170 bis 1190), gelehrt und eifrig, wohnte 1179 der Lateransynode bei und starb auf einem Kreuzzug nach Palästina, zu welchem er den Kaiser begleitet, Johann IV. Hoffmann (1427—1451), derselbe, welcher 1409 den Auszug der unzufriedenen Studenten aus Prag nach Leipzig mit geleitet, Johann VI. von Saalhausen (1487 bis 1518), bemüht um Hebung des kirchlichen Lebens wie um Bereicherung des Bistums (vgl. Pasig, Johann VI., Bischof von Meißen, Leipzig 1867), Johann VII. von Schleinitz (1518 bis 1537), bekannt durch seine vergebliche Bekämpfung der Reformation, Johann VIII. von Maltitz (s. d. 1537—1549), verlegte infolge der Einführung der Reformation seinen Wohnsitz nach Stolpen. Der letzte (44.) Bischof, Johann IX. von Haugwitz (s. d.), dankte 1581 ab, trat zum Protestantismus über und übergab das Bistum dem Kurfürsten August von Sachsen. Dasselbe ward zum besten der Universität Leipzig und der 1543 vom Kurfürsten Moritz aus dem Augustiner-Chorherrenstift gegründeten Fürsten- oder Landesschule St. Afra in Meißen eingezogen und 1663 dem Kurfürstentum Sachsen einverleibt. Unter den Kirchen der Stadt ist besonders bemerkenswert der Dom, ein Meisterstück altdeutscher Baukunst in den reinsten und edelsten gotischen Formen aus dem 13. und 14. Jahrhundert, neuerdings restauriert. Eine eigene Kirche (Bennokirche) haben die Katholiken wieder seit 1887. — Vgl. O. Schmidt, Blicke in die Kirchengeschichte des Stiftes Meißen 1879.

**Meißer**, Leonhard, Liederdichter, geboren 1803 in Davos als Sohn armer Bauersleute, gestorben 1872 in Chur, nachdem er an mehreren Orten der Schweiz Pfarrer gewesen. Er veröffentlichte „Geistliche Harfenklänge" 1847 und „Neue Harfenklänge" 1863. Eine Anzahl seiner Lieder findet sich in Knapps Liederschatz, 4. Aufl.

**Meißner Konferenz**, eine seit 1859 bestehende und in der Regel in Meißen zusammentretende Pastoralkonferenz zur Besprechung von Fragen, welche durch die jeweilige kirchliche oder politische oder soziale Zeitlage an die Hand gegeben werden, entstanden teils unter dem direkten oder indirekten Einfluß eines von dem damaligen sächsischen Kultusminister verfaßten und in den Gelzerschen „Protestantischen Monatsblättern" — Bd. X, S. 141 ff. — veröffentlichten Artikels „Über die Richtungen der evangelisch-lutherischen Kirche Sachsens" (wonach die entschiedene kirchliche Richtung in Sachsen einer herben Arzenei zu vergleichen sei, welche man, nachdem die Krankheit gebrochen und die Krisis eingetreten, bei Seite stellt), teils unter der Herüberwirkung der preußischen „neuen Ära", eine Art Mittelpartei im Sinne der positiven Flüssigkeit, wie Münkel sie nennt, die mit der jedesmaligen Zeitlage rechnet und das brauchbare Durchschnittsmaß herauszuziehen sucht. Geleitet wurde die Konferenz bis zu seiner Berufung nach Berlin von D. Brückner. Ihm folgte im ständigen Vorsitz D. Fricke, auf dessen Antrag 1870 gemäß der veränderten Verfassung der Landeskirche und den Aufgaben der kirchlichen Gegenwart die Versammlung der Meißner Konferenz aus einer Pastoralkonferenz durch Einladung auch der Nichtgeistlichen in eine Kirchenkonferenz verwandelt, dagegen die bisherige Versammlung am Vortage, insbesondere für wissenschaftliche Vorträge und Verhandlungen, ausschließlich als Pastoralkonferenz festgehalten wurde. Vgl. Predigt und Vorträge bei der 25jährigen Jubelfeier der Meißner Konferenz. Leipzig 1884.

**Meißnisches Interim**, heißt hin und wieder das Leipziger Interim (s. d.), weil die erste Beratung desselben in Meißen (1548) erfolgte.

**Meister**, Leonhard, Wiedertäufer, mit dem gleichgesinnten Hans Koch 1524 in Augsburg hingerichtet, Dichter freudigen Märtyrergeists atmender Lieder. Vgl. Außbund etl. schöner christl. Gesang ꝛc. 1583.

**Meister**, Christoph Georg Ludwig, Liederdichter, geboren 1738 in Halle, nach Verwaltung mehrerer geistlicher Stellen 1778 Professor in Duisburg, 1784 Pfarrer in Bremen und Professor am dortigen akademischen Gymnasium, gestorben 1811. Von seinen mehr als 160 geistlichen Gesängen haben die Lieder „Heil ihm, dem Todesüberwinder" und „Laß mir die Feier deiner Leiden" (zuerst erschienen in „Lieder für Christen" 1781) in mehreren Gesangbüchern Aufnahme gefunden.

**Meistergesang**, die von den Ritterburgen in die Handwerksstätten herniedergestiegene Kunstlyrik des späteren Mittelalters (bis ins 18. Jahrhundert), ist nur der blasse Schatten des einstigen Minnesangs. Die biederen Handwerksmeister verehrten zwar zwölf der alten Meister der Minnesängerzeit als ihre Kunstpatrone, allein von dem schöpferischen Geist eines Walter v. der Vogelweide hatten sie wenig oder nichts. Die Dichtkunst war zum Handwerk geworden, zum „Kunstgewerbe", bei dem es nicht sowohl auf den Geist als vielmehr auf Wort und Silben und möglichst gekünstelten Strophenbau ankam. Je geringer aber der poetische Wert des Meistersanges ist, um so größer und wertvoller war seine Bedeutung für das deutsche Volksleben. Es war ein edeles Vergnügen, welches

die ehrsamen, fleißigen Meister nach der Woche Last und Arbeit im Rathaus oder in der Kirche vereinigte. Ehrbar, streng und fromm übten sie ihre Kunst aus; „falsche Meinungen“ d. i. anstößige oder unchristliche resp. nach der Reformation unevangelische Meinungen wurden nicht geduldet; ja nach der Reformation durften den Gesängen nur biblische Texte zu Grunde gelegt werden. Als solches vor Bösem bewahrende, wahrhaft veredelnde Sonntagsvergnügen hat der Meistersang bis in das 18. Jahrhundert seine Bedeutung gehabt. Vgl. den Art. Hans Sachs.

**Mekka**, Stadt in der arabischen Landschaft Hedschas, 96 Kilometer vom Roten Meere gelegen. Als Geburtsort Mohammeds und Sitz der Kaaba ist Mekka der Mittelpunkt der mohammedanischen Welt. Nach den Vorschriften des Koran soll jeder Moslem wenigstens einmal in seinem Leben die heilige Stadt besuchen, und diesem Gebote gehorchend machen sich alljährlich Tausende von Bekennern des Islam auf den Weg nach Mekka. Früher trafen einige Tage vor Eröffnung der Kaaba Jahr für Jahr fünf bis sechs regelmäßige Karawanen ein und zwar eine aus Syrien, eine aus Ägypten, eine aus Persien, eine aus Marokko und zwei aus der arabischen Landschaft Jemen. Heute schließen sich nur noch wenige diesen regelmäßigen Karawanen an. Der beschwerlichen Landreise zieht man die bequemere Seereise vor und tritt erst von dem am Roten Meere gelegenen Dschidda aus die Wallfahrt an. Die Einwohnerschaft Mekkas wächst zur Zeit des Eintreffens der Pilgerscharen von 50000 auf 150 bis 200000 Seelen. Das eigentliche Ziel der Pilger ist die große Moschee Beit-Allah = Haus Gottes. Dieselbe ist 257 Schritt lang und 216 Schritt breit; 152 Kuppeln krönen den gewaltigen Bau, 7 Minarets zieren die von drei- bis vierfachen Säulenreihen gebildeten Außenseiten und 19 Thore führen in das Innere. In der Mitte des Ganzen steht die Kaaba (s. d.), in deren nordwestlicher Ecke der heilige Stein aufbewahrt wird. Rings um die Kaaba erheben sich die vier Gebetshäuser der rechtgläubigen mohammedanischen Sekten. Unter demjenigen der Schafiiten befindet sich der heilige Brunnen Zemzem, nach dem Glauben der Mohammedaner derselbe, den Jehova auf das Gebet der Hagar entspringen ließ, als ihr Sohn Ismael dem Verschmachten nahe war. Auch das Grab Hagars und Ismaels wird gezeigt. Der Dienst der Moschee beschäftigt eine große Menge Menschen, als Katibs, Imams, Muftis, Mueddins, welche zum Gebet ausrufen, Ulemas, welche Vorlesungen halten, und andere Personen geringerer Klasse. Sie werden aus den noch immer beträchtlichen Einkünften der Moschee besoldet und erhalten auch einen Anteil von den Geschenken, welche die Pilger machen. Das bedeutendste Heiligtum der Umgegend Mekkas ist der Berg Arafat, auf dem der Sage nach einst Adam nach langer Trennung Eva wiederfand. — Die Geschichte Mekkas ist mit derjenigen des Islam (s. d.) eng verflochten. Nach der Eroberung der Stadt durch Mohammed wurde die Regierung derselben einem aus seinem Hause stammenden Scherif übergeben. Noch heute wird der Großscherif, welcher an der Spitze steht, vom Sultan aus den Nachkommen Fatmes, der Tochter Mohammeds, ernannt. Vgl. von Maltzan, Meine Wallfahrt nach Mekka und Medina, Leipzig 1863; Wüstenfeld, Geschichte der Stadt Mekka, Leipzig 1862; Fortsetzung 1885.

**Mekum**, s. Mykonius, Friedr.

**Mel**, Konrad, Dr. theol., bedeutender Theolog und Pädagog der hessisch-reformierten Kirche, geboren 1666, war nach vorübergehendem Wirken in den Ostseeprovinzen und Königsberg seit 1705 bis zu seinem Tode (1733) in Hersfeld (Hessen) als geistlicher Inspektor, Pfarrer und Rektor des Gymnasiums thätig. Letzteres blühte unter seiner geschickten Leitung. In seiner Theologie stand Mel auf reformiertem Boden. Seine Predigten, die besonders in Hessen lange Zeit eine große Verbreitung gehabt haben und noch heute in den hessischen Bauernhäusern nicht selten zu finden sind, dringen mit Entschiedenheit auf ein ernstes Leben der Heiligung. Am bekanntesten aber ist sein Gebetbuch „Die Lust der Heiligen an Jehovah“, kurzweg das „Melbuch“ genannt. Vgl. die Abhandlung über Mel von A. Vial im Programm des Gymnasiums zu Hersfeld 1864.

**Melah** erscheint Esra 2, 59 und Neh. 7, 61 neben Mithel, Thel und Harsa wie ein Personenname; doch ist zweifellos zu übersetzen: es zogen herauf aus Thel-Melah (Salzhügel), aus Thel-Harsa (Waldhügel), Namen babylonischer Ortschaften oder Gegenden.

**Melancholie**, s. Schwermut.

**Melancholisches Temperament**, s. Temperamente.

**Melanchthon**, Philipp, der einflußreichste Mitarbeiter Luthers am Reformationswerk, der Praeceptor Germaniae, wurde am 16 Februar 1497 zu Bretten in der Pfalz geboren als ältester Sohn des Waffenschmieds Georg Schwarzerd, eines der Kirche eifrig zugethanen, rechtschaffenen Mannes, hochgeschätzt auch vom Kurfürsten Philipp von der Pfalz, der ihn die Waffenschmiedekunst hatte lernen lassen, und vom Kaiser Maximilian, den er einst zu einem Zweikampf mit Waffen versehen. Melanchthons Mutter, Barbara geborene Reuter, Tochter des geachteten Brettener Bürgers, zeitweiligen Bürgermeisters Johannes Reuter, eine fromme, verständige und tüchtige Frau, war eine Schwestertochter des großen Humanisten Reuchlin. Derselbe, dem Melanchthon auch die Gräzisierung seines Namens verdankt und der später in Gottes Hand das Werkzeug werden sollte, ihn zum Mitarbeiter am Reformationswerk zu machen, war schon von früh auf von bestimmendem Einfluß auf seinen Bildungsgang. Da nämlich der Lehrer an der Brettener Schule an einer ansteckenden Krankheit litt, so wurde Phi-

lipp auf des Großvaters Verwendung nicht zu diesem in die Schule geschickt, sondern erhielt einen von Reuchlin empfohlenen Privatlehrer Jakob Unger, einen tüchtigen Grammatiker, der ihn nach der Weise jener Zeit streng erzog und dessen Unterricht er es zu danken hatte, daß er schon als Kind wiederholt erfolgreich mit durchreisenden Bacchanten disputieren konnte. Nachdem kurz nacheinander Großvater und Vater 1507 gestorben waren, zog die Witwe des ersteren mit Philipp und zwei anderen ihrer Enkel nach Pforzheim, wo damals unter der Leitung Georg Simlers eine gute Lateinschule bestand und wo Melanchthon auch seinen Großoheim Reuchlin persönlich kennen lernte, der zu dem Knaben „um seines Fleißes und schönen, richtigen Ingenii willen“ eine große Zuneigung faßte. Schon im Oktober 1509 bezog Melanchthon die Universität Heidelberg, an der Pallas Spangel, in dessen Hause er wohnte, sein Lehrer ward und wo er als Mitschüler bereits Butzer und den noch jugendlichen Brenz kennen lernte. Bei Lehrern und Schülern stand Melanchthon hier schon wegen seiner Kenntnisse im Griechischen in großer Achtung. Durch seine Bescheidenheit erwarb er sich ihre Liebe. Trotz seiner Jugend wurden hier zwei Söhne des Grafen Löwenstein, die in Heidelberg studierten, seiner Leitung anvertraut. Auch seine ersten litterarischen Erzeugnisse gehören bereits seiner Heidelberger Zeit an. Nachdem er 1511 das Baccalaureat der Artistenfakultät erworben, meldete er sich 1512 zum Magistergrad, wurde aber seiner Jugend wegen zur Bewerbung nicht zugelassen und bezog infolgedessen, nachdem sein Lehrer Spangel im Sommer desselben Jahres gestorben war, die Universität Tübingen. Hier hielt er sich lernend und lehrend bis 1518 auf, erwarb sich 1517 in einem glänzenden Examen den Magistergrad, war als Korrektor an der Anshelmschen Druckerei thätig, eine damals mehr als heute geachtete Thätigkeit, und beteiligte sich auch lebhaft am Streit Reuchlins mit den Kölnern, wovon seine Vorrede zu den Epistolis clarorum virorum und seine Erwähnung als „vilissimus“ in den Epistolis obscurorum virorum zeugt. Von litterarischen Produkten ist hervorzuheben seine 1518 erschienene griechische Grammatik. Sein Studium galt daneben aber auch der Theologie, Jurisprudenz und Medizin. Von dem Eindruck, den er damals bereits als akademischer Lehrer machte, haben wir ein glänzendes Zeugnis von einem gewissen Franziskus Friedlieb. Und noch mehr fällt ins Gewicht ein begeistertes Lob, das ihm um diese Zeit der Humanistenkönig Erasmus zollt. Unter den Lehrern der Universität, denen Melanchthon näher trat, verdienen Heinrich Bebel, Brassicanus und Melanchthons Pforzheimer Lehrer Simler hervorgehoben zu werden. Außerdem lernte er hier Johann Oekolampadius und Ambrosius Blaurer kennen.

Im Jahre 1518 wurde Melanchthon von Reuchlin dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen, der sich an jenen gewandt, für die griechische Professur an der Universität Wittenberg empfohlen. Am 25. August langte er, von Reuchlin mit prophetischen Worten gesegnet, in Wittenberg an und hielt am 29. vor versammelter Universität seine Antrittsrede De corrigendis adolescentiae studiis, die bereits das Programm seiner gesamten nachmaligen Thätigkeit an der Universität Wittenberg, die Verbindung zwischen Humanismus und Evangelium, enthielt und, wie Luther an Spalatin berichtete, derartigen Beifall fand, daß sie alle Vorurteile, welche die unscheinbare Gestalt des jungen Dozenten erregt hatte, überwand. Besonders Luther selbst war von Anfang an voll Bewunderung für ihn, „der alle Theologen, hohe wie niedrige, zu seinen Schülern im Griechischen mache“. Und in gleichem Maße war Melanchthon von Luther, „dem Mann seiner Sehnsucht, dem unermüdlichen und treuen Hirten der Seelen“, erfüllt. Die steigende Frequenz der Universität zeigte bald, welch eine Acquisition man gemacht. Die Freundschaft mit Luther erweckte in Melanchthon, der ein von Haus aus frommes Gemüt hatte, doch der Theologie nicht näher gestanden hatte als anderen Wissenschaften, je mehr und mehr das eigentlich theologische Interesse. Hatte er Luther schon auf den Augsburger Reichstag von 1518, wo derselbe sich kurz nach Melanchthons Ankunft in Wittenberg vor Cajetan verantworten mußte, mit seiner Teilnahme begleitet, so griff er in den an die Leipziger Disputation mit Eck sich anschließenden Streit thätig mit ein, zunächst freilich nur mit einem möglichst unparteiisch gehaltenen Bericht an Oekolampadius über die Disputation, der er als Hörer beigewohnt. Als aber Eck darauf gereizt und von oben herab antwortete, zeigte sich der von ihm in seine Schranken gewiesene „Grammatikus“ auch als ein theologisch keineswegs zu verachtender Gegner. Kurz darauf, am 9. September 1519, erlangte er durch Verteidigung von 20 Thesen die Würde eines Baccalaureus biblicus. Die Thesen, in denen die Schrift als oberste Richterin erklärt und deshalb die Bedingtheit der Autorität eines Konzils und die Unverbindlichkeit der Lehre vom character indelebilis und der Transsubstantiation behauptet wurde, erschienen Luther so kühn und wahr, daß er meinte, Melanchthon werde viele Martinos ersetzen. Die Bedeutung dieser Disputation aber lag darin, daß Melanchthon mit ihr in die Reihe der theologischen Dozenten der Universität eintrat. Jedenfalls ist dieser Schritt auf Luthers Anregung zurückzuführen. Melanchthon war zwar nicht zu bewegen, einen höheren theologischen Grad anzunehmen, weil er in allzu großer Bescheidenheit den dadurch ihm auferlegten Pflichten nicht meinte genügen zu können — er ist lebenslang Magister Philippus geblieben —, aber wie viele Doktoren der Theologie haben nachmals auf den Schultern dieses Baccalaureus gestanden! Nach ziemlich langwierigen Verhandlungen, die wiederholt an Melanchthons Bescheidenheit zu scheitern droh-

ten, erreichte es Luther, daß der Kurfürst den Gehalt des nun in zwei Fakultäten lehrenden Professors von 100 auf 200 Gulden erhöhte und derselbe auch zu gunsten der Theologie von einigen philosophischen Vorlesungen dispensiert wurde. Schon im Sommer 1519 las er zum ersten mal über den Römerbrief, im Winter darauf auch über den Matthäus. Außerdem hielt er am Tage der Bekehrung Pauli (des Patrons der theologischen Fakultät) 1520 die Festrede über die paulinische Theologie. Als er dann im Sommer desselben Jahres zum zweiten mal den Römerbrief zu lesen sich anschickte, verfaßte er eine Lucubratiuncula genannte Darstellung der paulinischen Grundgedanken, aus der dann die 1521 zuerst erschienenen Loci communes erwachsen sind, die erste Dogmatik der lutherischen Kirche, zu Melanchthons Lebzeiten im ganzen noch über 80 mal abgedruckt.

Die Entfernung Luthers auf den Reichstag nach Worms und hernach in das Exil der Wartburg legte die Sorgen um die Universität und den Stand des Evangeliums noch ausschließlicher als bisher auf Melanchthons Schultern. Hatte er Luthers Abwesenheit von Anfang an schmerzlich empfunden, so wuchs seine Sehnsucht nach ihm noch seit dem Auftreten der Zwickauer Schwarmgeister in Wittenberg. Melanchthon fühlte sich ihnen nicht gewachsen, und sein Wunsch war es, der schließlich Luther zurückbrachte, um die Geister zu bannen. Es folgte nun eine Zeit gemeinsamen Bauens. Zunächst war es die Bibelübersetzung, bei der Melanchthon mit seiner Sprachkenntnis Luther vorzüglich Beistand leistete. Weiter folgte das Werk der Kirchenvisitation in Sachsen, in deren Anschluß Melanchthon die Visitationsartikel 1528 verfaßte. Zwischendurch war er zweimal, 1525 und 1526, in Nürnberg, zur Organisation und Eröffnung der dortigen „oberen Schule", zu deren Rektor, nachdem er selbst abgelehnt, auf seine Empfehlung sein Herzensfreund Joachim Camerarius (s. d.) gewählt wurde. Auch eine Reise nach seiner Heimat, die er 1524 unternahm, bei welcher Gelegenheit die Universität Heidelberg die einstige Versagung der Magisterwürde an ihren berühmten Schüler durch Ueberreichung eines Ehrenbechers wieder gut zu machen suchte, war nicht ohne wichtige Folgen für das Reformationswerk, da auf ihr Melanchthon jene Begegnung mit Landgraf Philipp von Hessen hatte, die entscheidend für die Stellungnahme desselben zur Reformation wurde. Melanchthon verfaßte für ihn „einen kurzen Begriff der erneuerten christlichen Lehre", worin er besonders ausführte, daß es bei der Reformation nicht sowohl auf Abschaffung einiger Mißbräuche als auf die Verkündigung der christlichen Gerechtigkeit ankomme.

Inzwischen war die äußere Lage des Evangeliums in Deutschland eine immer ernstere geworden. Karl V. hatte sich nach seinen Siegen dem Papst genähert und war von ihm aufgefordert worden, sich der Sache der Religion nachdrücklicher anzunehmen als bisher. Infolge dessen berief er 1529 einen Reichstag nach Speyer, der mit Aufhebung des Speyerer Reichstagsabschiedes von 1526 eröffnet wurde. Melanchthon, der mit Agricola seinen Kurfürsten dorthin begleitete, spricht in den Briefen an seine Freunde die ernstesten Besorgnisse aus. Vergebens versuchte er auf den König Ferdinand, dem er die Auslegung des Buches Daniel widmete, einzuwirken. Es blieb den evangelischen Ständen nichts übrig als die berühmte Protestation einzureichen. Auf diesem Reichstag teilte Philipp von Hessen Melanchthon seine Pläne, betreffend eine Union mit den Schweizern, mit. Ein Brief seines alten Freundes Oekolampadius, den er hier erhielt, stimmte ihn, der bisher ganz das verwerfende Urteil Luthers über die schweizerische Abendmahlslehre geteilt hatte, milder, so daß er sich dem Landgrafen anschloß, der die Schweizer vom Reichstage nicht ungehört wollte verdammen lassen, und der vom Landgrafen geplanten Verhandlung mit diesen sich wenigstens nicht abgeneigt zeigte. Diese Verhandlungen fanden dann bekanntlich Anfang Oktober desselben Jahres zu Marburg statt und verliefen insofern resultatlos, als der Wunsch des Landgrafen, daß Luther und Melanchthon die Schweizer als Brüder anerkennen möchten, nicht erfüllt wurde. Melanchthon war mit Luther völlig eines Sinnes und erklärte es für eine wunderliche Zumutung der Schweizer, da dieselben sie doch als Irrende ansähen. Doch kam eine Vereinbarung zu stande, die in den von Luther verfaßten Marburger Artikeln niedergelegt wurden. Diese Artikel wurden dann in einer gleichfalls von Luther besorgten Überarbeitung (Schwabacher Artikel) das Bekenntnis, auf Grund dessen die protestantischen Stände Angesichts der drohenden Lage ein Bündnis schlossen, und sollten eine noch größere Bedeutung erlangen, als der Kaiser zur Beilegung der religiösen Wirren für das folgende Jahr einen neuen Reichstag nach Augsburg ausschrieb. Auf Erfordern des Kurfürsten begaben sich Luther, Melanchthon und Jonas zu einer Besprechung nach Torgau (20. März 1530). Hier bezeichnete Melanchthon die Punkte, in denen man den Päpstlichen nicht weichen könnte: Die Torgauer Artikel. Sie wurden die Grundlage des zweiten, die Schwabacher Artikel dagegen die Grundlage des ersten Teils der auf dem Augsburger Reichstage zu überreichenden Apologie, mit deren Abfassung Melanchthon beauftragt wurde.

In Augsburg, wohin der Kurfürst am 2. Mai mit Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, Spalatin und seinem Hofprediger Agricola gekommen war, während Luther als ein Geächteter auf der Feste Koburg zurückblieb, suchte der Kaiser die Angelegenheit zuerst „in der Enge und Stille" durch Nachgeben in einigen Punkten zu erledigen. Als Unterhändler diente ihm der Spanier Valdes, der mit Melanchthon einige Unterredungen hatte, deren Ergebnis aber war, daß der Kaiser die öffentliche Ueberreichung des

Bekenntnisses der Evangelischen gestattete. Die protestantischen Stände, voran der Kurfürst, wußten es zu erreichen, daß das deutsche Exemplar der Konfession, die am 23. Juni von ihnen, nicht, wie der ängstliche Melanchthon es noch im letzten Augenblick wünschte, von den Theologen, unterschrieben war, am 25. Juni in öffentlicher Sitzung vorgelesen wurde. Der Eindruck auf die römisch gesinnten Stände war im allgemeinen ein überraschend günstiger. Für die bekennenden Stände war es ein Freuden- und Ehrentag. Spalatin sagte: „An diesem Tage ist der allergrößten Werke eins geschehen, die je auf Erden geschehen.“ Luther, der schon zuvor auf das beifälligste sich über die Gestalt, welche die Konfession unter Melanchthons Händen erhalten, geäußert hatte, sah das Wort erfüllt: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater“. Am wenigsten befriedigt war Melanchthon selbst. Die Hinterlist der Gegner erfüllte ihn mit solcher Besorgnis, daß Luther Mühe hatte ihn zu trösten und wiederholt seine Stimme wandeln mußte. Dazu erregte Melanchthon in den an die Konfession und deren Konfutation angeschlossenen Verhandlungen durch seine allzu große Nachgiebigkeit in Betreff der Gebräuche seiner Freunde Unwillen, durch seine Standhaftigkeit in der Zurückweisung der Schweizer und Oberdeutschen aber den des Landgrafen, so daß Luther nicht minder Ursache hatte, auch gegen die von daher kommenden abfälligen Urteile ihn zu trösten. Auf den ungnädigen Abschied des Kaisers an den Kurfürsten vom 22. September reiste Melanchthon mit diesem ab und kam wieder nach Wittenberg. Auf der Heimreise und den ganzen Winter danach arbeitete er die Apologie der Augsburgischen Konfession in der Gestalt aus, in der sie als die authentische Interpretation der Augustana Aufnahme in die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche gefunden hat (s. Augsburgische Konfession und Apologie).

In den nächsten sechzehn Jahren nach dem Augsburger Reichstage sehen wir Melanchthon auf der Höhe seiner Thätigkeit. In diese Zeit fällt der Tod der beiden heftigsten Gegner der Reformation, Georgs von Sachsen und Joachims I. von Brandenburg und damit die Einführung der Reformation in beiden Ländern, und zwar unter dem Beirat Melanchthons. In Sachsen war es seine Aufgabe vornehmlich, die Universität Leipzig zu reformieren. Außerdem widerlegte er einen Katechismus, den der Bischof von Meißen, Johann von Maltitz, hatte ausgehen lassen, der die Reformation durch einige scheinbare Zugeständnisse verhindern sollte, in einem Gutachten und der größeren Schrift De ecclesiae autoritate et veterum scriptis. In Brandenburg mußte der konservative, bedächtig vorgehende Joachim II. gerade in Melanchthon seinen Mann finden. Derselbe führte denn auch in diesem Sinne Joachims Sache wider die Vorwürfe seines Schwiegervaters Sigmund von Polen. Sogar aus Frankreich und England ergingen in dieser Zeit Rufe an ihn. Franz I. bezeigte die Absicht, dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten und dem auch in Frankreich sich kundgebenden Verlangen nach einer Reformation nachzugeben. Auf ein von Melanchthon ihm erstattetes Gutachten lud er denselben für einige Zeit nach Frankreich ein. Ähnliche Wünsche gab Heinrich VIII. zu erkennen zur Zeit seiner ersten Scheidungsangelegenheit. Melanchthon war beide male nicht abgeneigt, dem an ihn ergehenden Rufe Folge zu leisten, und selbst Luther stimmte bei, da er viel Gutes für das Evangelium davon erhoffte. Aber der Kurfürst, damals schon Johann Friedrich der Großmütige, verweigerte beide male die Erlaubnis und dürfte sich hier weitsichtiger erwiesen haben als seine Theologen, die wohl zu wenig die weltlichen und selbstsüchtigen Motive beider Herrscher durchschauten. Das letzte Reformationswerk, bei dem seine Mithilfe begehrt wurde, war die schließlich gescheiterte Reformation des Erzstifts Köln durch Hermann von Wied. Melanchthon war fast den ganzen Sommer 1543 dort, diesmal mit Genehmigung und sogar einer Unterstützung seines Kurfürsten, weil es ein „göttliches und christliches Werk“ sei.

Außerdem fanden in dieser Zeit wiederholt Vergleichsverhandlungen mit den Römischen statt, bei denen Melanchthon gewöhnlich „der Atlas war, der aller Lasten tragen mußte“. Die zu Augsburg angeknüpften Verhandlungen hatten einen vorläufigen Abschluß gefunden im „Nürnberger Religionsfrieden“ von 1532. Auf eine definitive Regelung wartete man noch. Im Jahr 1540, als Melanchthon aus Brandenburg zurückkehrte, erwartete ihn ein Befehl des Kurfürsten, zu einer Versammlung der Stände und Theologen sich nach Schmalkalden zu begeben zu einer Erwägung, wie die Augsburgische Konfession und Apologie aus der Schrift zu verteidigen und was in äußerlichen Sachen nachzugeben sei, da der Kaiser noch einmal einen gütlichen Vergleich angeboten hatte. Melanchthon begab sich dahin und das Bedenken, das er verfaßte, wurde von den dort Anwesenden unterschrieben. Zu dem daraufhin vom Kaiser nach Hagenau angesetzten Religionsgespräch machte er sich auf den Weg mit Todesahnungen. Unterwegs wurde er in Weimar von jener tödlichen Krankheit befallen, aus der ihn Luther zum Leben betete. Die Ursache dieser Erkrankung war der Kummer über den ärgerlichen Ehehandel des Landgrafen Philipp von Hessen. Melanchthon, der mit Luther dem Landgrafen von seinem von Butzer gebilligten Vorhaben abgeraten, aber es, um ärgerem vorzubeugen, nicht durchaus verworfen hatte, war von demselben aus Schmalkalden unter einem Vorwand nach Rothenburg berufen worden und hatte daselbst Zeuge seiner Hochzeit mit Margarete von Sala sein müssen. Die Vorwürfe, die er sich hinterher darüber machte, hatten dermaßen an ihm genagt, daß er in die schwere Krankheit verfiel. Das Kolloquium zu Hage-

nau, an dem Melanchthon seiner Krankheit wegen nicht teilnehmen konnte, verlief resultatlos. Auf den November wurde deshalb ein neues Kolloquium nach Worms ausgeschrieben, dem Granvella präsidierte und der Bischof Morone von Modena als päpstlicher Nuntius beiwohnte. Nach langen Vorberatungen begann endlich im Januar 1541 das eigentliche Gespräch zwischen Melanchthon und Eck. Das Thema war die Erbsünde. Römischerseits fand man, daß Melanchthon „rauher geworden sei". Der sächsische Vizekanzler Burkhardt aber freute sich, daß Eck seinen Mann gefunden; ihm schien es, wie wenn David mit Goliath stritte. Melanchthon selbst war von dem Verlauf der Disputation befriedigt. Aber Nausea, der Hofprediger König Ferdinands, sprach ihm sein Bedauern aus, daß römischerseits nichts nachgegeben werde, wiewohl man einer Reformation so dringend bedürfe. Der Kaiser befahl Abbruch der Verhandlungen. Das einzige, was man erzielte, war eine von Eck in vorsichtigen Ausdrücken abgefaßte Formel über die Erbsünde, welche die Protestanten unter dem Vorbehalt annahmen, daß sie nach Melanchthons Erklärung ausgelegt werde. Auf Befehl des Kaisers wurden die Verhandlungen einige Monate später auf dem Reichstage zu Regensburg fortgesetzt. Die Hauptkollokutoren waren auch hier Melanchthon und Eck, neben jenem Butzer und Pistorius, neben diesem Gropper und Pflug. Zugrunde gelegt wurde ein von Gropper und Volkrug verfaßtes, von Butzer gebilligtes Buch, das sogenannte Regensburger Buch, von Melanchthon als platonische Politik bezeichnet. In Betreff der Rechtfertigung einigte man sich zuerst über eine weitschweifige Formel, in die jede Partei ihre Meinung hinein legte. Der Zwiespalt kam aber bei den übrigen Artikeln wieder zu tage. Melanchthon lehnte die Annahme des ganzen Buches mit Entschiedenheit ab, und so entschied der Kaiser nach langen unerquicklichen Verhandlungen, daß unter Annahme der verglichenen Artikel die Verhandlungen über die unverglichenen bis zu einem Konzil ausgesetzt werden sollten: das Regensburger Interim, das den Protestanten eine im ganzen bessere Stellung im Reiche verschaffte, an dem aber Melanchthon die Hoffnungslosigkeit aller Vergleichsversuche mit den Römischen klar wurde. Noch ein Kolloquium fand Anfang 1546 auf dem Reichstag zu Regensburg statt, an dem Melanchthon, wegen Krankheit von seinem Kurfürsten dispensiert, nicht mehr teil nahm, zu dem er aber die „Wittenberger Reformation" als das Bedenken der Protestanten für den Reichstag verfaßte. Dieselbe wurde zwar vom Kaiser nicht angenommen, hat aber nachmals verschiedenen Kirchenordnungen zur Grundlage gedient.

Mehr Erfolg, wenigstens für den Augenblick, hatten in diesem Zeitraum Verhandlungen mit den Oberdeutschen. Philipp von Hessen und Butzer trugen sich immer noch mit Unionsgedanken. Butzer schlug als Einigungsformel über das Abendmahl vor, daß mit Brot und Wein Christus wahrhaftig und wesentlich gegenwärtig sei, womit Melanchthon sich einverstanden erklärte, und auch Luther, „so Butzer es also meint, wie die Worte lauten". Philipp von Hessen lud Melanchthon auf den Dezember 1534 nach Kassel zu einer Zusammenkunft mit Butzer. Man einigte sich. Melanchthon, der von Anfang an den Schweizern entgegengehalten hatte, daß sie „etwas Neues" vom Abendmahl lehrten, war durch weitere Studien zu der Überzeugung gekommen, daß die tropische Fassung der Einsetzungsworte dem kirchlichen Altertum nicht fremd sei. Das machte ihn zu einem Entgegenkommen den Schweizern gegenüber bereit. Doch wollte er zuvor den Rat anderer hören. Infolgedessen kam es im Mai 1536 zu einer Zusammenkunft in Luthers Hause in Wittenberg. Melanchthon entwarf die Formel, die von allen Anwesenden, auch Luther, unterschrieben wurde, wonach im Abendmahl Christi Leib und Blut gegenwärtig, die Transsubstantiation sowie die Meinung einer lokalen Einschließung von Leib und Blut in die Elemente und ihre Gegenwart außer dem Gebrauch abgewiesen und die Unabhängigkeit der Sakramentsgabe von der Würdigkeit des Spendenden wie des Empfangenden festgestellt wurde: Die Wittenberger Konkordie. So erfreulich diese Einigung war, so bewies doch bereits die Erklärung, die Butzer hinterher den Schweizern über die Unwürdigkeit der Empfänger gab, daß sie eine dauernde nicht werde sein können.

In diesen Zeitabschnitt fällt auch bereits der Beginn der Lehrstreitigkeiten, die hernach Melanchthons Lebensabend verbittern sollten. Schon nach dem Ausgang der Visitationsartikel war Melanchthon 1527 von Aquila und Agricola angegriffen worden, von Aquila wegen seiner konservativen Stellung zu den Kirchengebräuchen, von Agricola vornehmlich wegen der Geltung, die er dem Gesetz vindizierte sowohl bei der Buße als bei der Regelung des neuen Lebens. Luthers Autorität hatte diesmal bewirkt, daß der Streit im Sande verlief. Aber er entbrannte aufs neue, als Cordatus 1536 in einer Vorlesung Crucigers den demselben von Melanchthon suppeditierten Satz hörte, Reue und nachfolgende gute Werke seien conditio sine qua non der Rechtfertigung, und deshalb Melanchthon angriff. Es kam letzterem zu gute, daß Agricola kurz darauf seinen Antinomismus erneuerte und auf die Spitze trieb. Luther erklärte sich in einer Predigt gegen denselben so entschieden, daß Melanchthon sagte: „Wie würde es mir gehen, wenn ich diese Sätze geschrieben hätte!" Doch nahm Luther auch Gelegenheit, sich gegen die von Melanchthon behauptete Notwendigkeit der guten Werke zu erklären. Melanchthon hatte sich durch praktische Rücksichten bewogen gesehen, mit der Zeit Gesetz und gute Werke stärker zu betonen, wie eine Vergleichung der Loci von 1535 mit denen von 1521 zeigt. Hier redet er von einem zweifachen, dort von

einem dreifachen Brauch des Gesetzes. Hier behandelt er den neuen Gehorsam nur kurz unter der Überschrift de fructibus fidei. Dort kann bei der ausführlicheren Behandlung leicht der Schein entstehen, als sei der neue Gehorsam etwas zum Glauben Hinzukommendes. Stärker als in dieser Angelegenheit war das Mißtrauen, das sich in Luther gegen Melanchthon allmählich wegen dessen veränderter Stellung zum Abendmahl regte. In demselben Maße wie Melanchthon, gestützt auf die Autorität der Alten, die eigentliche Fassung des „ist" der Einsetzungsworte fallen ließ, änderte sich auch seine Vorstellung über die Weise der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Er fürchtete, bei Luthers Fassung der lokalen Inklusion nicht entgehen zu können. Die Begründung auf die Ubiquität, die ihm anfangs Schutzwehr gegen materialistische Fassung zu sein schien, bezeichnete er später als Hechinger Latein (gegen Brenz). Ihren Ausdruck fand seine veränderte Stellung in den Worten cum und exhibeantur der Variata von 1540, die auch besonders in der Frage vom neuen Gehorsam dem veränderten Lehrtypus Ausdruck gab. Als nun Melanchthon 1543 die unbestimmten Ausdrücke Butzers im Kölner Reformationsbuche gut hieß, Luther aber im „Kurzen Bekenntnis" seine letzte entschiedenste Absage an die Schweizer that, entstand eine etwas schwüle Stimmung, in der man eine Zeitlang fürchtete, Luther werde gegen Melanchthon schreiben. Er unterließ es aber und bezeugte noch 1545 das Große, das zum Grimme Satans und seines Anhanges Gott durch dies „Organon" gewirkt. Der Bruch unterblieb.

Melanchthons Kampfes- und Leidensjahre beginnen erst mit Luthers Tode. Nicht mit Unrecht hatte er in der lateinischen Gedächtnisrede, die er dem Reformator am 22. Februar 1546 hielt, die Zurückbleibenden als arme, elende, verlassene Waisen bezeichnet. Der eigentliche Anlaß der ihm seitdem widerfahrenen Anfechtungen war der unglückliche Schmalkaldische Krieg. Schon daß er, als Kurfürst Moritz als neuer Landesherr die während des Krieges aufgelöste Universität wieder aufrichtete, in dessen Dienst trat, wurde ihm als Untreue gegen seinen alten Herrn gedeutet. Freilich hatte er sich zu einer Zeit, wo das Schicksal der Universität noch ungewiß war, vernehmen lassen, daß er lieber seinem alten Herrn in Armut, denn an anderen Orten in Reichtum dienen wolle, wie er denn verschiedene um jene Zeit an ihn ergangene Berufungen ausschlug. Daß aber, als die Universität wieder eröffnet worden, sein Herz ihn bei ihr, von der Gottes Wort zuerst wieder erschollen war, festhielt, ist nur verständlich. Allerdings wurde er dadurch in Verhältnisse hineingezogen, denen er bei seiner ganzen Geistesart nicht gewachsen war. Denn sein neuer Landesherr war naturgemäß besonders stark bei den Unionsverhandlungen beteiligt, die der Kaiser auf dem 1548 nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstage gegenüber den unannehmbaren Tridentiner Beschlüssen eröffnete, um in seiner Weise eine Reformation der Kirche zu bewerkstelligen, und die sich an das sogenannte Augsburger Interim knüpften. Dasselbe, auf Grund des Regensburger Buches von Pflug entworfen, von Agricola gebilligt, verband in der Rechtfertigung mit dem Glauben die Liebe, wollte die Messe nicht als Sühnopfer, aber als Gedenkopfer beibehalten wissen und verwies die Frage des Laienkelches und der Priesterehe an ein Konzil. Im übrigen waren von römischer Seite keine Konzessionen gemacht. Der Kurfürst suchte Melanchthon, der alsbald ein ablehnendes Gutachten verfaßt hatte und damals mit seiner Bewilligung in der Zurückgezogenheit vor des Kaisers Zorn im Kloster Zelle an der Mulde weilte, für dasselbe durch seinen Rat Christoph von Carlowitz zu gewinnen. An ihn richtete Melanchthon jenen beklagenswerten Brief, der durch das darin enthaltene Urteil über Luther große Entrüstung hervorrief und in dem er sich außerdem zu Konzessionen so geneigt zeigte, daß der Kaiser gesagt haben soll: „Den habt ihr; seht zu, daß ihr ihn festhaltet". Als aber der Kaiser am 15. Mai 1548 das Interim als Reichsgesetz verkündigte, erhob sich von allen Seiten Widerstand dagegen. Auch Moritz wollte es nicht ohne den Rat seiner Theologen einführen. Daraufhin verfaßte Melanchthon am 16. Juni ein Gutachten, in dem unter Aufdeckung der Lehrirrtümer des Interims die Annahme verweigert wurde. Der Kurfürst überzeugte sich, daß er mit Gewalt nichts werde durchsetzen können, und berief auf den 1. Juli den Landtag zu Meißen, auf dem Melanchthon, nachdem er vergebens versucht, Gegenvorschläge zu machen, in Verbindung mit den anderen Theologen die Resolution einbrachte, der Kaiser sei zu bitten, „diese Kirchen in ihrem jetzigen Stand bleiben zu lassen". Der Kurfürst verwarf diese Resolution und schrieb einen zweiten Landtag nach Torgau aus. Zuvor lud er die evangelischen Theologen zu einem Konvent mit den katholischen Bischöfen Julius von Pflug und Johann von Maltitz nach Pegau. Mit den letzteren vereinbarte Melanchthon daselbst in Betreff der Rechtfertigung eine Formel, wonach „auch die Tugenden und guten Werke in den Versöhnten Gerechtigkeit genannt" würden, weil „Gott ihm diesen schwachen angefangenen Gehorsam um seines Sohnes willen in den Gläubigen will gefallen lassen." Zum Glück traten dann die kurfürstlichen Räte zu Torgau mit noch weitergehenden Forderungen auf, so daß auch Melanchthon sich dagegen verwahrte und ein Resultat abermals nicht erzielt wurde. Bezeichnend für Melanchthons Stimmung zu jener Zeit ist eine Rede, die er am 10. November gelegentlich einer Doktorpromotion hielt, worin der Wunsch zum Ausdruck kommt, daß Luther in den gegenwärtigen Wirren noch am Leben sein möchte. Er fühlte sich offenbar der Sachlage nicht gewachsen. Mit dem Bestreben, der Wahrheit nichts zu vergeben, ging bei ihm Hand in Hand, aber mit demselben nur zu leicht kollidierend, die

Besorgnis, daß er durch zu große Starrheit des Kaisers Zorn reizen und dadurch neues Unglück über die Kirche bringen möchte. In dieser Stimmung reiste er zu einem nochmaligen vom Kurfürsten angesetzten Konvent nach Zelle, wo vom 16.—19. November folgendes festgesetzt wurde: In die Stifter sind nur theologisch gebildete Männer zu wählen; Papst und Bischöfe sind anzuerkennen, wenn sie ihr Amt nach göttlichem Befehl ausrichten; Taufe, Konfirmation, Abendmahl, Beichte und Absolution sind evangelisch zu verwalten, die letzte Ölung nach Jak. 5, 14 ohne Aberglauben einzuführen, die Ehe allen Ständen zu erlauben, die Messe mit Lichtern, Priesterornat, lateinischen Gebeten und Gesängen zu halten, die Bilder ohne Erweisung von Ehren, Marienfeste und Fronleichnamstag ohne Prozession beizubehalten, Fasten des Freitags, Sonnabends und in der Passionszeit mit Gestattung von Dispensationen einzuführen. Dieser Abschied wurde am 21. Dezember 1548 den zu Leipzig versammelten Ständen vorgelegt, von Flacius spottweise das Leipziger Interim genannt.

Obwohl dasselbe unter Konnivenz des Kurfürsten so gut wie unbeachtet blieb, hauptsächlich durch das Verdienst des von Flacius dagegen eröffneten Kampfes, hat es doch Melanchthon viel Feindschaft zugezogen und seinen Lebensabend verbittert. Brenz auf der einen, Calvin auf der anderen Seite tadelten Melanchthons Verhalten gegenüber dem Interim in freundschaftlichen an ihn gerichteten Briefen. Besonders aber war es Flacius, der mit steigender Heftigkeit ihn bekämpfte. Nachdem er Briefe Luthers an Melanchthon aus der Zeit des Augsburger Reichstags herausgegeben, weil alle Christen in dem Handel des Interims „nach dem Urteil D. Luthers verlangte", und darin zuerst Melanchthons Verhalten mit Namensnennung kritisiert hatte, zog er sich mit anderen Gegnern des Interims nach Magdeburg zurück, und von hier aus schleuderte er seine Angriffe auf seinen ehemaligen Lehrer. Dieselben betrafen die von Melanchthon behauptete Notwendigkeit der guten Werke (s. Majoristischer Streit), den freien Willen (s. Synergismus), in Betreff dessen Melanchthon in der Ausgabe der Loci von 1548 die Definition des Erasmus (facultas se applicandi ad gratiam) aufgenommen, nachdem er schon seit 1535 Wort, Geist und Willen als die bei der Bekehrung konkurrierenden Faktoren bezeichnet hatte, endlich Melanchthons Stellung zum Abendmahl, wo derselbe sich in den Streit zwischen Calvin und Westphal hineingestellt sah, von jeder Partei für sich in Anspruch genommen. Noch einmal wurde der Versuch einer Versöhnung der beiden Gegner gemacht. Heshus bemühte sich darum, und es kam zu einem Briefwechsel, in dem Melanchthon eingestand, daß er in der Sache der Adiaphora gefehlt, und erinnerte, daß er Major zur Aufgabe seines mißverständlichen Satzes von der Notwendigkeit der guten Werke bewogen. Da Flacius auf der Forderung des Widerrufes bestand, schlug Melanchthon vor, die Hamburger, Braunschweiger und Lüneburger Prediger zu Schiedsrichtern zu berufen 1557. Die Schiedsrichter, deren Sprecher Mörlin war, legten Melanchthon acht mit den Flacianern, die sich inzwischen zu Coswig versammelten, vereinbarte Sätze vor, die aber ihre Spitze gegen Melanchthon kehrten und auf eine Widerrufsforderung an diesen hinausliefen. Melanchthon, der einsah, daß es den Gegnern auf seine öffentliche Demütigung ankomme, verweigerte erregt und fast krank die uneingeschränkte Annahme. Seine Abänderungsvorschläge wurden von den Flacianern wieder abgeändert, und so zerschlugen sich die Verhandlungen. Ebenso wenig fruchtete ein Vermittelungsversuch, den Albrecht von Mecklenburg machte. Man wird Flacius zugestehen können, daß er nichts als die Wahrheit bei seinen Kämpfen im Auge hatte, seine Forderung, Melanchthon zu sagen: „Du bist es, der Israel verwirret" und ihn nicht zu schonen, zeugt eben so sehr von einer Verkennung der eigenen Stellung demselben gegenüber als von Mangel an Verständnis für Melanchthons Eigenart, abgesehen davon, daß doch auch er im Eifer über das Ziel hinausschoß. Von da an hörte der Streit auf, mehr nur eine Sache der Theologen zu sein und wurde eine Angelegenheit der Kirche. Auf dem Religionsgespräch zu Worms, das auf Betreiben des nunmehrigen Kaisers Ferdinand 1557 veranstaltet wurde, wollte selbst Brenz die Flacianer fallen lassen. Es ehrt Melanchthon, daß er, der scharfsichtig genug war, zu erkennen, daß unter Flacius' Namen in Wahrheit Luther von den Römischen verdammt werden sollte, sich dem widersetzte. Übrigens kamen die Flacianer allen Verhandlungen über sie durch eine Protestation gegen die Beschlüsse des Kolloquiums zuvor und hielten sich von demselben fern. Das Kolloquium wurde abgebrochen. Um zu einer Einigung unter den Protestanten zu kommen, wurde auf Grund eines von Melanchthon verfaßten Gutachtens der Frankfurter Rezeß von den Kurfürsten von Sachsen, Brandenburg und der Pfalz, Christoph von Württemberg und Philipp von Hessen aufgesetzt. Die sächsischen Herzöge erließen dagegen die unter Flacius' Einfluß zu stande gekommene Weimarer Konfutation, gegen die Melanchthon mit ungewöhnlicher Schärfe antwortete. Lösten die Streitigkeiten sich in der letzten Zeit auch von Melanchthons Person mehr und mehr ab, so war er doch innerlich dabei beteiligt, so daß er „dieses Wesens müde ward und seine Gedanken auf ein anderes Leben richtete bei seinem lieben Herrn Jesu Christo". — Andere Streitigkeiten, in die Melanchthon in jener Zeit hineingezogen wurde, betrafen die Rechtfertigungslehre Osianders (s. d.). Auch von diesem hatte er rücksichtslose Angriffe zu erfahren, fand sich hier aber in Übereinstimmung mit Flacius.

In diesen letzten Zeitabschnitt fallen noch einige bedeutsame Lehrschriften Melanchthons,

nämlich die „Wiederholung der Augsburger Konfession“ (Confessio Saxonica), die Melanchthon 1551 nach Wiedereröffnung des Tridentiner Konzils und Einladung der Protestanten als Bekenntnis derselben für das Konzil verfaßte, ohne daß sie zur Übergabe gelangt wäre. Längere Zeit mußte sich Melanchthon auf Befehl seines Kurfürsten in Nürnberg aufhalten, um nötigenfalls auf dem Konzil erscheinen zu können. Es kam aber nicht dazu. Die wieder ausbrechenden Kriegsunruhen traten dazwischen. Kurze Zeit darauf verfaßte er das Examen ordinandorum 1553 auf Anregung Albrechts von Mecklenburg, der den Entwurf einer Kirchenordnung ihm zur Begutachtung mitgeteilt hatte. Endlich schrieb er 1559 eine Widerlegung der bayerischen Inquisitionsartikel, die von den Jesuiten, durch welche Herzog Albrecht von Bayern die Inquisition aufrichten ließ, als Norm derselben aufgestellt waren. Diese drei Schriften verband Melanchthon mit der Augustana von 1540, der Apologie, der Ausgabe der Loci letzter Hand und der Schrift gegen Stancarus (s. d.) zum Corpus doctrinae Philippicum. Es war sein theologisches Testament. Abgearbeitet und müde der theologischen Streitigkeiten fühlte er seit längerer Zeit sein Ende nahe und freute sich, dann von der rabies theologorum erlöst zu werden und so manches Geheimnis, das ihm hier verborgen geblieben, zu erkennen. Während er zum Religionsgespräch in Worms abwesend war, 1557, war ihm seine Gattin Katharina, die Tochter des Wittenberger Bürgermeisters Hans Krapp, an der er, seit 1520 verheiratet, eine treue, gleichgesinnte Gehilfin gefunden hatte, gestorben. Er selber starb nach kurzer Krankheit, nachdem er noch Ende März zu einer Stipendiatenprüfung nach Leipzig gereist war und am 13. April seinen letzten Ausgang zum Gottesdienst und zur Feier des heiligen Abendmahls gehalten, um die Not der Kirche bekümmert, für sich nichts als den Himmel begehrend, am 19. April 1560 in Gegenwart des Wittenberger Stadtpfarrers Paul Eber, seines Schülers, seines Schwiegersohnes Peucer und seiner nächsten Freunde, die ihn mit Gebet unterstützten und mit Gottes Wort trösteten. In der Schloßkirche zu Wittenberg, gegenüber der Grabstätte Luthers, wurde seine sterbliche Hülle am 21. April beigesetzt.

Melanchthon, der wie außer Luther kein Zweiter im Mittelpunkt der kirchlichen Bewegung seiner Zeit gestanden, ja auf den Gang der äußeren Verhandlungen vielleicht noch größeren Einfluß ausgeübt hat als dieser selbst, fordert selbst zu einer Vergleichung mit Luther heraus. An Gelehrsamkeit Luther weit überlegen, glich er ihm doch weder an Geistestiefe noch an heroischer Glaubenskühnheit. War Luther der bahnbrechende Genius der Reformation, so war Melanchthon das durchgebildetste, vielseitigste Talent derselben. Die leuchtenden Gedanken, die jener in die Welt warf, verstand er am besten in Formeln auszuprägen, der Waffenschmied der Reformation, dem Luther das Erz darreichte, das er aus tiefem Schacht ans Tageslicht gefördert. Durch seine Geistesschärfe wie seine Milde und maßhaltige Besonnenheit war Melanchthon vornehmlich geeignet, die Verhandlungen, die zur Anerkennung der Kirche der Reformation seitens der Gegner führten, zu leiten. Er tritt deshalb in den Vordergrund sowohl auf dem Augsburger Reichstage von 1530 als auf den Verhandlungen im Anfang der vierziger Jahre, während Luther, der 1521 die Reformation mit seinem persönlichen Gewissen vertreten, im Hintergrunde auch jener Verhandlungen stand und durch die Rückenstärkung des Freundes mit Rat, That und Fürbitte immer noch den größten unmeßbaren Einfluß ausübte, dagegen zu den Verhandlungen Auge in Auge mit den Gegnern weniger geeignet war. Der Kanzler Brück erkannte das wohl, als er für die „Wittenberger Reformation“ Melanchthons dem Kurfürsten gegenüber eintrat, dem sie nicht „stattlich“ genug war; des Martini möge man sparen, bis es Zeit sei, wider der Päpstler Büberei mit der Baumaxt dreinzuschlagen. Bildete so Melanchthon die beste Ergänzung zu Luther, so tritt seine Schwäche zu Tage, sobald Luther nicht mehr hinter ihm steht und er allein die Last zu tragen hat, die vordem wenigstens zum gleichen Teil auf Luthers Schultern geruht hatte. Das ist die Tragik seines Lebensabends. Um ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, muß aber gesagt werden, daß, wo er auch sich schwach zeigte und fehlte, seine Absichten doch stets die lautersten waren. Es war kleingläubige Sorge für das Wohl der Kirche, nie persönliche Selbstsucht, was ihn zu seinen Konzessionen bewog, die, wenn sie auch zu weit gingen, niemanden hinterher schwerer bekümmerten als ihn selbst. Auch seine persönliche Gereiztheit gegen Männer wie Amsdorf und Flacius erklärt sich aus seiner Geistesart. Dieselben thaten ihm allerdings bitteres Unrecht, als sie ihn wie einen Abtrünnigen behandelten. Im Gefühl, daß sie die Ehre der Kirche verträten, ahnten diese Männer wohl nicht, welche Last Melanchthon um der Kirche willen trug.

Nicht als persönliche, sondern als theologische Schwächen sind ihm seine vielbesprochenen späteren Abweichungen von der genuin lutherischen Lehre anzurechnen. Doch sind dieselben ebensowohl die Kehrseite der achtungswertesten Eigenschaften, nämlich einer gewissenhaften Wahrheitsliebe, die ihn nie fertig sein ließ, und der Rücksicht auf die Bedürfnisse des sittlichen Lebens, die ihn den bekannten Ausspruch thun ließ: Ego mihi ita conscius sum, non aliam ob causam unquam τεθεολογηκέναι, nisi ut vitam emendarem. (Ich bin mir bewußt, nie aus einem anderen Grunde Theolog gewesen zu sein, als um das Leben zu bessern.) Zuerst durch den Eindruck von Luthers geistesmächtiger Persönlichkeit für die Teilnahme am Reformationswerk gewonnen, trägt auch seine Theologie ursprünglich

Luthers Stempel und folgt ihm bis in die äußersten Spitzen, z. B. in der Lehre vom freien Willen. Später emanzipiert er sich mehr und mehr von Luther, teils, wie in der Abendmahlslehre, von der Erwägung geleitet, daß Luther das kirchliche Altertum nicht für sich hat, teils, wie in der Lehre vom freien Willen und vom Verhältnis zwischen Glauben und Werken, vom praktischen Bedürfnis bestimmt. Es ist bezeichnend, daß er die ersten Angriffe wegen Lehrabweichungen aus dem eigenen Lager infolge einer eminent praktischen Arbeit, der Visitationsartikel, erfahren hat. Was seine Theologie so mit der Zeit an Klarheit und praktischer Brauchbarkeit gewann, das ging ihr allerdings an Tiefe und Geschlossenheit verloren.

Es ist begreiflich, daß die Beurteilung, die Melanchthon als Theologe gefunden, je nach der kirchlichen und theologischen Stellung des Beurteilers eine verschiedene war und ist. Indem wir die von früher hergebrachten entgegengesetzten Beurteilungen als bekannt voraussetzen, erwähnen wir nur zwei neuere, unter sich ebenso entgegengesetzte, und ebenso bezeichnend für die Beurteiler. Das eine ist das Urteil Heppes, der Melanchthon zum Vater der deutschreformierten Kirche und diese zur genuinen Tochter der deutschen Reformation macht. Das andere das Ritschls, der Melanchthon umgekehrt für den Begründer der lutherischen Kirche erklärt und für die lutherische Orthodoxie verantwortlich macht. Heppes Urteil darf als widerlegt angesehen werden. Ritschl gründet seine Behauptung in der Untersuchung über „die Entstehung der lutherischen Kirche“ (Zeitschrift für Kirchengeschichte I, S. 51 ff.) wesentlich darauf, daß Melanchthons Kirchenbegriff mit der Zeit eine Änderung erfahren, daß er die wahre Kirche später empirisch aufzeige, während er anfänglich nur den Begriff der Kirche als Maßstab jeder empirischen Gestalt derselben angewandt hätte, mit anderen Worten, daß er die Kirche der Reformation später als die Kirche behauptet; sodann auf die vermeintlich bei ihm hervortretende Behauptung der Verbindlichkeit eines bestimmten Lehrinhaltes, der Verwechselung der pura doctrina mit dem Evangelium. Diesem Urteil Ritschls liegen aber einerseits unzutreffende Voraussetzungen zu Grunde, hier die Voraussetzung, als wäre Ritschls eigene Geringschätzung eines bestimmten Lehrinhalts urreformatorisch. Daß Melanchthon schon zur Zeit des Augsburger Reichstages, wo er doch für die Kirche nur reine Predigt des „Evangeliums“ (C. A. Art. VII.) gefordert haben soll, auf die Lehre im einzelnen für den Bestand der Kirche großes Gewicht gelegt, beweist schlagend sein Verhalten gegen die Schweizer auf jenem Reichstage. Andererseits mißdeutet Ritschl einzelne Aussprüche Melanchthons. Es ist ja nicht zu bestreiten, daß in den späteren Ausgaben der Loci die Lehre von der Kirche eine andere Fassung erhält als in den früheren und der C. A. Aber der Begriff der Kirche selbst ist ihm kein anderer geworden. — Wir bedürfen solcher Verschiebungen der Bedeutung Melanchthons nicht, um ihn trotz mancher Schwächen als Praeceptor Germaniae anzuerkennen und zu ehren. Praeceptor ecclesiae wäre er, wenn wir weiter nichts von ihm hätten als die Augustana und die Apologie. Und seinen Einfluß verleugnet auch die Konkordienformel nicht, wenn auch deren Entscheidungen mehr nach der streng lutherischen Seite fallen. Insonderheit aber ist er durch seine Loci der Lehrer der nachfolgenden Theologengeschlechter. Stellt sich doch Chemnitz, der größte Theologe unter den Epigonen der Reformation, der Hauptverfasser der Konkordienformel, hier ausdrücklich auf seine Schultern. Praeceptor Germaniae ist er aber außerdem durch seine Bedeutung für die Schule. Er ist Begründer der deutschen Gelehrtenschule (s. d. Art. Gymnasium), der Reorganisator und Organisator einer großen Zahl deutscher Hochschulen, der auch hier die Prinzipien der Reformation anwenden gelehrt, gegen das „cyklopische Leben“ der Schwarmgeister gewahrt und die vorbildlichen Lehr- und Studienpläne wie auch weitgebrauchte Lehrbücher verfaßt hat. Nicht weniger als drei Universitäten, Marburg, Königsberg und Jena, sind unter seinem Beirat entstanden. Aber er verschmähte es nicht, auch selbst Knabenlehrer zu werden und hielt in seinem Hause längere Zeit eine Privatschule. Als Universitätslehrer war Melanchthon der gefeiertsten einer, die es jemals gegeben hat. An Zuhörerzahl übertraf er selbst Luther. Sein Auditorium ist zu Zeiten auf 2000 gestiegen, wenn man dabei auch jedenfalls die Zahl sämtlicher Hörer in den Kollegien, die er gleichzeitig las, etwa vier bis fünf, zusammenzählen muß. Sein akademischer Vortrag war ohne rhetorische Kunst, aber klar, und die Fragen, die er nach Camerarius' Zeugnis zwischendurch an seine Zuhörer richtete, zeugten von großer Geschicklichkeit. Er stand in hohem Ansehen bei der Studentenschaft, wie verschiedene Vorfälle, wo er Studententumulte durch sein bloßes Erscheinen stillte, das beweisen, was bei den rohen Sitten, wie sie damals in Studentenkreisen herrschten, um so mehr ins Gewicht fällt. Übrigens beweisen solche Vorfälle auch, daß es ihm keineswegs an persönlichem Mute gebrach.

Hervorstechende Charaktereigenschaften Melanchthons sind seine Bescheidenheit und Uneigennützigkeit. Von beiden zeugen die oben erwähnten Verhandlungen betreffend seinen Eintritt in die theologische Fakultät, von der Uneigennützigkeit noch insonderheit der Umstand, daß er für seine Vorlesungen kein Honorar nahm, was bei seinem kärglichen Gehalt und seiner hinter Luther nicht zurückstehenden Freigebigkeit um so anerkennenswerter ist. Wie knapp es in seinem Hause bisweilen zuging, geht unter anderem daraus hervor, daß er seiner Frau in den ersten vier Jahren des Ehestandes kein neues Kleid anschaffen konnte. Daß er überhaupt auskam, war zum guten Teil das Verdienst der Umsicht und Sparsamkeit seines treuen Famulus

Johann Koch. Hauptsächlich aus Rücksicht auf seine körperliche Pflege, deren der zarte Mann fortwährend bedurfte, der sich nie recht in die nordische Lebensweise Wittenbergs gewöhnen konnte und dabei doch eine unglaubliche Arbeitslast bewältigte — arbeitete er doch neben seinen eigenen Aufgaben für die verschiedensten seiner Kollegen Vorträge und Disputationen aus — drängten seine Freunde ihn frühzeitig zur Heirat. Er konnte sich anfangs schwer in den Ehestand finden, derselbe ist ihm dann aber eine Quelle reichen Glückes, wenn auch mancher Trübsal geworden. Vier Kinder schenkte ihm seine treffliche Gattin: Anna (geb. 1522), Philipp (1525), Georg (1527) und Magdalena (1531). Georg starb als kleines Kind zur großen Betrübnis seines Vaters, der schöne Anlagen in ihm zu entdecken glaubte. Philipp war nur gering beanlagt und bekleidete später die Stellung eines Notars. Anna, seit 1536 verheiratet mit Georg Sabinus, Professor in Frankfurt, später in Königsberg, der sich aber ihrer wenig würdig zeigte, starb schon 1547. Die von ihr hinterlassenen Kinder nahm Melanchthon in sein Haus, und sie verschönten seinen Lebensabend. Magdalena endlich reichte ihre Hand dem Arzt Kaspar Peucer, der nach Melanchthons Tode das Haupt der Philippisten ward.

Melanchthons Werke bilden Bd. 1—28 des Corpus Reformatorum. Eine Ausgabe der Loci in ihrer Urgestalt mit Einleitung und Erläuterungen hat Plitt 1864 veranstaltet, zweite Auflage besorgt von Kolde 1890. — Von Biographien ist die erste die seines Freundes Camerarius. Von neueren sind zu nennen: Meurer, Bd. II, 1. Abteilung der „Altväter der lutherischen Kirche", 2. Auflage 1869, und Schmidt, Teil III von „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche" 1861. Vgl. auch Kahnis, Rede zum Gedächtnis Melanchthons 1860. — Über die Lehrstreitigkeiten in den letzten Jahren: Thomasius, Dogmengeschichte II. — Zur Theologie Melanchthons vgl. Herrlinger, Die Theologie Melanchthons 1879; Luthardt, Melanchthons Arbeiten im Gebiete der Moral (Reformationsprogramm) 1884; Ritschl a. a. O. — Als Humanisten und Pädagogen hat ihn gewürdigt: Hartfelder, Melanchthon als Praeceptor Germaniae (Bd. 7 der Monumenta Germaniae paedagogica) 1889.

**Melanchthonische Schule** oder **Melanchthonismus**, s. Kryptocalvinisten und Philippisten.

**Melander**, Dionysius, geboren 1495 in Ulm, wo er zu den Dominikanern trat. Dann erfaßte ihn die Reformation und er wurde, nachdem er ihr in Schwaben und in der Pfalz Bahn zu machen gesucht, 1524 als Prediger an der Bartholomäuskirche zu Frankfurt a. M. angestellt. Als Zwinglianer geriet er mit seinen Kollegen über das heilige Abendmahl in heftigen Streit, auch wollte er mit stürmischem Eifer die Reformation einführen. Endlich, da er auch in sittlicher Beziehung anrüchig war, wurde er 1535 entlassen. Er ging nach Hessen, ward Hofprediger des Landgrafen Philipp und war als Mann von brüchiger Moral leicht gewonnen, der landgräflichen Bigamie an erster Stelle zuzustimmen. Die Schmalkaldischen Artikel unterschrieb er, während er in seinem Wirken dem Zwinglianismus Vorschub leistete. Er starb 1561.

**Melanesier**, die dunkelfarbigen Bewohner der nach ihnen Melanesien genannten Inseln Australiens — von Neuguinea bis Neukaledonien —, deren Zahl auf etwa $1^1/_2$ Millionen geschätzt wird, ein wilder Volksstamm, der den Europäern oft gefährlich geworden ist, aber doch auch höchst schätzenswerte Eigenschaften und geistige Regsamkeit gezeigt hat, wenn es gelingt, sein Vertrauen zu erwerben, wie dies den Missionaren gelungen ist. John Williams war der erste, der den Melanesiern das Evangelium brachte. Trotz seiner Ermordung am 20. November 1839 auf Eromanga ward jedoch das von ihm begonnene Werk nicht unterdrückt, sondern entwickelte sich immer weiter. Auf Eromanga z. B. sind jetzt mehr als die Hälfte der etwa 2400 Seelen betragenden Bevölkerung Christen; eine andere der zahlreichen kleinen Inseln Melanesiens, Aneityum, ist ganz christianisiert, bestreitet nicht nur alle kirchlichen Ausgaben allein, sondern opfert außerordentlich große Gaben für die Mission, 1887 z. B. 4 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung. Überhaupt treiben die christlichen Melanesier in eifriger und erfolgreicher Weise Mission unter ihren heidnischen Volksgenossen.

**Melanie**, 1. die ältere, Verwandte des Felix von Nola, widmete sich als Witwe der Askese und stand deswegen in Rom, von wo sie stammte, in hohem Ansehen. — 2. die jüngere, Enkelin der Vorigen, geboren 382, wurde nach dem frühen Tode ihrer Kinder gleichfalls Asketin teils in Italien (mit Hieronymus befreundet), teils in Tagaste, teils in Jerusalem, wo sie 439 als Klostervorsteherin starb. Tag 31. Dezember.

**Melathja**, aus Gibeon, Zeitgenosse Nehemias, Neh. 3, 7.

**Melchers**, Paulus, Erzbischof von Köln, Kardinal, gehört zu den hervorragendsten Führern der römisch-katholischen Kirche in den letzten Jahrzehnten. Geboren 1813 in Münster, eines dortigen Kaufmanns Sohn, studierte er zuerst Rechtswissenschaft und wirkte als Auskultator und als Referendar. Die Kölner Wirren erregten und bewegten damals das römisch-katholische Deutschland. Vielleicht machte auch ein hochstehender Verwandter seinen Einfluß geltend. Melchers entschloß sich, Theologie zu studieren, und ging nach München, wo Joseph von Görres lehrte. Im Jahre 1841 empfing er die Priesterweihe. Er wurde Kaplan in Haltern, dann in rascher Folge Subregens im Priesterseminar zu Münster, Regens, geistlicher Rat, Generalvikar. Die Stadt Münster ernannte ihn zum Ehrenbürger, die dortige Akademie zum Doktor der Theologie. Im Jahre

1857 wurde er auf den Bischofsstuhl von Osnabrück berufen. Als Bischof von Osnabrück war er zugleich der apostolische Vikar der nordischen Missionen und übte einen weittragenden Einfluß in Hannover, Hamburg, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, bis hinauf nach Dänemark, überall bedacht auf Gründung und Festigung römisch-katholischer Gemeinen. Als der erzbischöfliche Stuhl in Köln erledigt war, beriefen ihn 1865 König und Papst dorthin. Auf dem vatikanischen Konzil erklärte er sich für das Infallibilitätsdogma. Desto heftiger war sein Widerstand im Kulturkampf. Strafe reihte sich an Strafe, bis sich am 31. März 1874 der Kirchenfürst im Kölner Arresthause als „Paulus Melchers, Strohflechter" fand. Nach sechs Monaten entlassen, kam er bald wieder unter hohe Geldstrafen. Er entzog sich dem weiteren Vorgehen der Staatsanwaltschaft dadurch, daß er sich am 13. Dezember 1875 über die Grenze nach Holland begab und dort den weiteren Verlauf der Dinge abwartete, sodaß die Vollendungsfeier des Kölner Doms ohne Erzbischof begangen wurde. Der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten entsetzte ihn seines Amtes und übergab die Erzdiözese einem Kommissar, der Erzbischof aber übte seine Gewalt nach wie vor durch eine Geheimdelegation. Beim Friedensschluß zwischen Kurie und Staat sollte er nicht wieder auf den erzbischöflichen Stuhl zurückkehren. Er entsagte, verabschiedete sich durch ein Abschiedswort von den Diözesanen und ging nach Rom, wo er die Kardinalswürde empfing und fortan in der Umgebung des Papstes blieb. Auch litterarisch ist Paulus Melchers thätig geworden. Am meisten bekannt dürfte sein Werk „Die katholische Lehre von der Kirche" sein, welches 1881 in vierter Auflage erschien.

**Melchi**, 1. Sohn des Janna, Luk. 3, 24. — 2. Sohn des Addi ebendaselbst 28, zwei Vorfahren Christi.

**Melchiades** oder Miltiades, angeblich ein Afrikaner, Bischof von Rom 310—314. Er ist bekannt durch seine Leitung der Synode gegen die Donatisten (s. d.), welche auf Befehl Konstantins (dessen Brief an ihn noch vorhanden ist) im Oktober 313 zu Rom abgehalten wurde. Es erschienen Bischof Cäcilian und zehn seiner Anhänger, ebenso zehn seiner Gegner aus Afrika; Melchiades zog drei vom Kaiser bestellte gallische und fünfzehn italienische Bischöfe zu. Die Synode entschied gegen den mit anwesenden Donatus und erklärte Cäcilian für unschuldig. Mehrere pseudoisidorische Dekrete tragen den Namen des Melchiades.

**Melchiel**, s. Malchiel.

**Melchioris**, Johannes, Dr. theol., namhafter reformierter Theolog, geboren 1646 in Solingen, 1682, nachdem er elf Jahre lang Geistlicher gewesen, Professor in Herborn, wo er 1689 starb, ausgezeichnet als Exeget, Homilet, Dogmatiker und Apologet, der aber auch zu den Kindern herabstieg (Herausgeber der „Kinderbibel"). Wo Glaubenserfahrung und ein durch den heiligen Geist gereinigtes Gewissen ist, da beweist sich auch das Evangelium als Wahrheit — das war seine schon in der Herborner Inauguralrede hervortretende theologische Grundanschauung. Seine lateinischen Werke erschienen unter dem Titel Opp. omnia 1693, seine Predigten und deutsche Schriften 1695, sein treffliches dogmatisches Lehrbuch „Schoresch dabar s. fundamenta theologiae didacticae" zuerst 1685. Das letztere erhielt sich auf den deutschen und niederländischen deutschen Hochschulen bis Anfang dieses Jahrhunderts.

**Melchioriten** = Hoffmannianer (Wiedertäufer), die Anhänger des Melchior Hoffmann aus Hall (s. d. und Mennoniten).

**Melchisedek.** Nach 1 Mos. 14, 17 ff. zog dem Abraham, als er von seinem Sieg über Kedorlaomor von Elam zurückkehrte, mit dem König von Sodom Melchisedek, König von Salem, entgegen, brachte ihm Brot und Wein und segnete ihn als Priester des höchsten Gottes mit den Worten: „Gesegnet sei Abram Gott dem Höchsten, dem Gründer Himmels und der Erde, und gesegnet sei Gott der Höchste, der deine Feinde in deine Hand geliefert." Abraham aber gab ihm den Zehnten der ganzen Beute — „zum Zeichen, daß er diesen König als einen Priester des lebendigen Gottes anerkennt und seinem königlichen Priestertum sich unterordnet" (Keil). Es ist dieser Vorgang von besonderer heilsgeschichtlicher Bedeutsamkeit: nur um dieser willen wird er in der Schrift erzählt und von der Schrift alten und neuen Testaments verwertet (Ps. 110, 4; Ebr. 6, 20; 7, 1—25; vgl. auch Sach. 6, 12. 13). Unvermittelt und überraschend tritt die Person des Melchisedek aus der Verborgenheit hervor, um für die Geschichte sogleich wieder zu verschwinden, denn nicht um seine historische Person als solche, sondern um seine typische Bedeutung handelt es sich in der Schrift. Melchisedek ist nach Beruf, nach Bedeutung seines eigenen Namens und des Namens seiner Stadt, nach seiner in dem berichteten Vorgang bezeichneten Stellung zu Abraham, dem Ahnherrn des alttestamentlichen Bundesvolkes, und der Stellung Abrahams zu ihm ein Typus, eine Realweissagung auf Christus. In seinem Beruf vereinigt er das Amt des Königs mit dem Amt des Priesters — „König von Salem", „Priester Gottes des Höchsten" 1 Mos. 14, 18 —, er ist Priesterkönig und dient Gott in dem erzählten Vorgang durch die Segnung Abrahams und den Lobpreis Gottes priesterlich. Der Gott, dem er dient, wird El-Eljon „Gott der Höchste, der Allerhabene" genannt, nicht als der höchste unter vielen Göttern, wie bei den Phöniziern, bei denen derselbe Name begegnet, sondern in monotheistischem Sinn. Denn Abraham, der Diener des einen Gottes, nimmt den Segen, der in dem Namen des El-Eljon auf ihn gelegt wird, an, bekennt sich durch seinen Schwur (1 Mos. 14, 22) zu demselben Gott und bezeichnet ihn als Jahve, seinen Gott. Es ist völlig willkürlich, wenn Philo in Mel-

chisedek ein Abbild der in der Menschenseele als Priester waltenden göttlichen Vernunft (Logos) sieht, oder wenn in falschem Verständnis von Ebr. 7 Origenes und Didymus in ihm einen Engel, Hierakas eine zeitweilige Menschwerdung des heiligen Geistes, andere Kirchenlehrer eine solche des Logos, die Melchisedekiten (s. d.) eine Erscheinung einer über Christus erhabenen „größten Kraft" sehen; nicht minder unbegründet ist die Ansicht der Targumim und der Rabbinen, die sich auch bei Hieronymus, Luther, Gerhard u. a. findet, Melchisedek sei Sem, der noch 125 Jahre nach Abrahams Auszug lebte, oder aus Sems Geschlecht (Kurtz). Vielmehr mitten in heidnischer Umgebung hat dieser hamitisch-kanaanitische König die Erkenntnis des einen wahren Gottes, „welche aus dem nachflutlichen Stammhause der Menschheit von dem werdenden Völkertum mitgenommen ward" (Delitzsch), bewahrt. In Melchisedek und Abraham begegnen sich der Rest des Alten und der neue Anfang. In seinem Beruf als Priesterkönig ist Melchisedek Typus des himmlischen Priesterkönigs, des zur Rechten Gottes erhöheten und in seinem Volk priesterlich waltenden Jesus. So sieht David (Ps. 110, 4) in dem Messias, seinem zur Rechten Jahves sitzenden Herrn, „den Priester in Ewigkeit nach der Weise Melchisedeks", der die im alten Bunde in ihren Trägern noch getrennten Ämter des Königtums und des Priestertums in sich vereinigt und so beide zu ihrer heilsgeschichtlichen Vollendung bringt. So schildert der Hebräerbrief das priesterlich-königliche Walten des erhöheten Jesus als das Walten dessen, der „Hoherpriester geworden ist in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedeks" (Ebr. 6, 20). „Christus als Melchisedek ist der Priesterkönig, der seiner Gemeinde das Leben, das er als Priester und Opfer auf Erden erwarb, garantiert und spendet" (Kübel). — Typisch bedeutsam ist ferner Melchisedeks Name und der Name seiner Stadt Melchisedek, hebräisch malki zedek, d. h. König der Gerechtigkeit (Ebr. 7, 2), vielleicht, wie aus dem Namen des Jos. 10, 1 genannten Königs von Jerusalem Adonizedek (= Herr der Gerechtigkeit) hervorzugehen scheint, stehender Name der alten Könige von Jerusalem. In Christo, dem Herrn, der unsere Gerechtigkeit ist, dem Gerechten in ausschließlichem Sinn, wird dieser Name zu voller Wahrheit (Jer. 23, 6; Mal. 4, 2; Jes. 11, 4. 5; Matth. 27, 19; Apg. 3, 14). Melchisedek herrscht über Salem, bei welchem Namen nicht mit Hieronymus an das Jud. 4, 4 (Sept.) u. Joh. 3, 23 genannte Salem oder Salumias in der Jordansaue, sondern an Jerusalem zu denken ist. In Ps. 76, 3 ist Salem poetischer Name dieser Stadt. Salem = schalom, Friede (Ebr. 7, 2): so ist der Messias der Friedefürst (Ps. 72, 7; Jes. 9, 6. 7; 2 Thess. 3, 16). Endlich ist Melchisedeks Stellung zu Abraham und Abrahams zu Melchisedek, wie sie der 1 Mos. 14, 17 ff. erzählte Vorgang zeigt, typisch höchst bedeutsam, wie Ebr. 7, 3—22 dargelegt wird. „Von Melchisedek, dem Priesterkönig, der außerhalb des Kreises der Verheißung steht, nimmt Abraham Brot und Wein und läßt sich von ihm segnen, obwohl der Welt gegenüber der Gesegnete Jahves, der zum Segensmittler aller Völker der Erde gesetzt ist. Von diesem Priesterkönig, der keine Berechtigung durch Abstammung und Gesetz, wie das levitische Priestertum, aufzuweisen hat — „ohne Vater, ohne Mutter, ohne Geschlecht" Ebr. 7, 3 —, läßt sich segnen der Ahnherr Levis und Arons, der Priesterschaft des Gesetzes; Abraham, in dem das Priestergeschlecht, das den Zehnten zu empfangen hat, beschlossen ist, giebt Melchisedek den Zehnten der ganzen Beute. Es giebt also — das weissagt diese typische Geschichte — ein außergesetzliches königliches Priestertum und priesterliches Königtum, dem auch Abraham und sein Same sich beugen, dem auch das levitische Priestertum huldigen muß" (Delitzsch), einen ewigen König und Priester, der des ewigen, den alten Bund überragenden Bundes Bürge geworden ist, Jesum, unsern Hohenpriester und König (Ebr. 7, 22). — Litteratur: Außer den Kommentaren zur Genesis von Keil und Delitzsch, zu den Psalmen (Ps. 110) von Hengstenberg, Hupfeld, Delitzsch, zum Hebräerbrief (Ebr. 7) von Delitzsch, von Hofmann, Keil, Kübel vgl. von Hofmann, Schriftbeweis 2 Aufl. II, 1. S. 498 f., S. 550 ff. und Auberlen, Melchisedeks ewiges Leben und Priestertum (Theolog. Studien u. Krit. 1857 S. 453 ff.).

**Melchisedekiten,** Melchisedekianer. Mit diesem Namen bezeichnen Häreseologen (Ketzerbestreiter) nach Hippolyt (Syntagma) die Anhänger des jüngeren Theodotus (des Wechslers), eines Vertreters des dynamistischen Monarchianismus, weil derselbe Ebr. 7 so gedeutet hat, daß Melchisedek eine „sehr große Kraft" sei, erhabener als Christus, der nur das Abbild dieses Urbildes sei und nur für die Menschen vor Gott eintrete, während Melchisedek Fürsprecher für die himmlischen Mächte sei. Nach Ad. Harnack (Herzog R.-E. 2 Aufl. X, S. 190 f. vgl. Kurtz Kirchengeschichte 11 Aufl. I, S. 132) lehrten die Theodotianer, daß der Sohn Gottes, der ihnen wie dem Hermas (s. dies Werk III. S. 257 b) mit dem heiligen Geist identisch ist, in Gestalt Melchisedeks dem Abraham erschienen sei und daß deshalb der historische Mensch Jesus, in dem der heilige Geist (Sohn Gottes) nur dynamistisch (der Kraft nach) gewaltet habe, diesem himmlischen Melchisedek, dem eigentlichen ewigen Sohn Gottes, untergeordnet sei, wie das Abbild dem Urbild. Vgl. die Artikel Monarchianismus und Theodotus der Wechsler.

**Melchisua,** s. Malchisua.

**Melchiten,** Name der rechtgläubigen Katholiken in Syrien und Ägypten im Unterschied von den Monophysiten. So hießen sie spottweise (Melchiten = Königs- oder Kaiserchristen) bei den Gegnern, weil sie das Chalcedonense von den zwei Naturen in Christo angenommen hatten. Vgl. Neander, K. G. III, 176.

**Melde** oder Meermelde, ein Gewächs von

säuerlich salzigem Geschmack, das am Mittelmeer häufig wuchs und als Salat gegessen wurde, kommt Hiob 30, 4 vor, wo Luther „Nessel" übersetzt.

**Meldenius**, Rupert, Verfasser der Schrift Paraenesis votiva pro pace ecclesiae ad theologos Augustanae confessionis, in welcher der sonst unbekannte orthodoxe Lutheraner des siebzehnten Jahrhunderts den Theologen Mäßigung und Liebe ans Herz legt. Lücke zog diese Schrift aus der Vergessenheit hervor und suchte nachzuweisen, daß die Urheberschaft des Spruchs: in necessariis unitas, in non necessariis libertas, in utrisque caritas nicht dem Augustin, sondern eben dem Meldenius zukomme. Vgl. Lücke, Alter, Verfasser, ursprüngliche Form und wahrer Sinn des kirchlichen Friedensspruchs In necessariis etc., 1850 und Studien und Kritiken 1851, S. 905 ff. Dagegen Bertheau, Real-Encyklopädie 2. Aufl. Bd. 9., S. 528 ff.

**Meldorf**, Städtchen der preußischen Provinz Schleswig-Holstein, Kreis Süderdithmarschen. Hier wurde 776 das erste, aber bald wieder zerstörte Gotteshaus Schleswig-Holsteins gegründet und zur Zeit der Reformation durch das Martyrium Heinrichs von Zütphen (s. d.) dem Evangelium früh eine Stätte bereitet.

**Melea**, der Sohn des Menam, ein Vorfahr Christi, Luk. 3, 31.

**Melech**, ein Sohn des Micha, Nachkomme Sauls, 1 Chron. 9 (8), 35; 10 (9), 41.

**Melechet**, deutsch: Königin, immer mit dem Zusatz: des Himmels, wird Jerem. 7, 18 und 44, 17 ff. als heidnische Gottheit bezeichnet, welcher Israels Weiber opferten. Die alten Ausleger verstehen den Mond oder den Planeten Venus, einige lesen auch „Dienst des Himmels" als allgemeine Bezeichnung für Sterndienst; da jedoch das Wort auch anderwärts als Name einer Göttin vorkommt, so ist kaum ein Zweifel, daß die kanaanitische Aschera mit ihrem unzüchtigen Kultus gemeint ist.

**Meletius von Antiochien** und das meletianische Schisma. Im Jahre 360 wurde zu Antiochien unter Vorsitz des Kaisers Konstantius eine Synode abgehalten, auf welcher an Stelle des nach Konstantinopel berufenen Semiarianers Eudoxius Meletius, früher Bischof von Sebaste, zum Bischof erwählt wurde. Man hatte in ihm einen Gesinnungsgenossen seines Vorgängers vermutet, aber schon in seiner ersten Predigt sprach er sich über die Gottheit Christi zwar nicht im Sinne des Athanasius, noch weniger aber nach arianischer Meinung aus. Er wurde schon einen Monat nach seiner Wahl vom Kaiser wieder abgesetzt und aus Antiochien entfernt. Anhänger von ihm, Meletianer genannt, bildeten jedoch eine Gemeinde für sich, so daß jetzt zu den schon vorhandenen zwei Parteien der kaiserlichen und der Eustathianer (s. Eustathius von Antiochien) die dritte kam. Da Lucifer von Calaris (s. d.) den letzteren durch Weihung ihres Hauptes Paulinus zum Bischof zu neuem Ansehen verholfen hatte, so hoffte die Synode von Alexandrien im Jahre 362 wenigstens die beiden nichtarianischen Parteien verschmelzen zu können und sandte eine Kommission unter Eusebius von Vercellä nach Antiochien. Der Versuch mißlang. Meletius konnte nach des Kaisers Tode zurückkehren und bekannte sich auf der Synode zu Antiochien zwar zum Nicänum, machte aber eine erklärende Bemerkung, welche im wesentlichen die Ansicht der Homöusianer (s. d.) billigte. Viele Bemühungen von Friedensstiftern, namentlich auch des Basilius, waren vergeblich, und von Rom aus wurde Meletius 377 für einen arianischen Ketzer erklärt. Aber gerade der Umstand, daß er sich ehedem gegen die arianische Hofpartei erklärt und zu den großen Kappadokiern gute Beziehungen hatte, ließ ihn in den Augen des Kaisers Theodosius als den geeigneten Mann erscheinen, welcher dessen Lieblingswunsch, dem Nicänum überall zum Siege zu verhelfen, zu dienen vermochte. So wurde er als richtiger Bischof von Antiochien auf die Synode zu Konstantinopel 381 berufen und sollte dort auch den Vorsitz führen. Aber wenige Tage nach der Eröffnung starb er. Gregor von Nyssa (s. d.) hielt ihm die Leichenrede, Chrysostomus später eine Gedächtnisrede, die uns beide erhalten sind. Als sein Nachfolger wurde sein Presbyter Flavian noch vom Konzil anerkannt und so das Schisma aufrecht erhalten, da doch jener Paulinus auch noch Bischof hieß und eine Gemeinde hatte, auch in Evagrius (s. d.) noch einen Nachfolger fand. Erst nach dessen Tode wurde Flavian als orthodoxer Bischof auch vom Abendlande anerkannt; es geschah 398 durch Papst Siricius. Dann wurden die letzten Eustathianer von Bischof Alexander im Jahre 415 durch liebenswürdiges Entgegenkommen seiner Gemeinde zugeführt und so das Schisma durch den Sieg der ursprünglichen Schismatiker beigelegt.

**Meletius von Lykopolis** und das meletianische Schisma. Die Feststellung des Verlaufs, welchen diese schismatische Bewegung genommen hat, verursacht insofern besondere Schwierigkeiten, als sich die Quellen darüber teilweise widersprechen. Drei alte Urkunden, von Maffei in seinen Osservationi litterarie (Verona 1738) aus einem alten Kodex abgedruckt, enthalten einen Brief von vier ägyptischen Bischöfen aus dem Kerker gerichtet an den Bischof Meletius von Lykopolis in der Thebais, worin diese Beschwerde führen, daß Meletius gegen die kirchliche Satzung und ohne Erlaubnis des Bischofs von Alexandrien in fremden Sprengeln geistliche Weihungen vorgenommen habe. Eine diesem Brief hinzugefügte spätere Notiz besagt, daß Meletius nach dem Märtyrertod jener Bischöfe nach Alexandrien gezogen sei, dort die von dem abwesenden Bischof bestellten Visitatoren exkommuniziert und andere eingesetzt habe. Die dritte Urkunde ist der Brief des Bischofs Petrus von Alexandria an seine Gemeinde, worin er vor Meletius und seinem eigenmächtigen Vornehmen warnt. Im Einklang mit diesen Nachrichten befinden sich die erklärenden Angaben, welche

Athanasius in seiner Schrift gegen die Arianer und, wohl auf ihnen fußend, Sokrates in seiner Kirchengeschichte machen, daß der Bischof Meletius, wie Athanasius ihn nennt, wegen vollbrachten Götzenopfers abgesetzt worden sei und eine Partei der Melitianer um sich gesammelt habe, welche die orthodoxe Kirche allenthalben angefeindet hätten und von ihr für Schismatiker erklärt worden seien. Dieses Schisma habe seinen Anfang genommen, während der Bischof Petrus von Alexandrien auf der Flucht vor der Verfolgung sich befunden habe. Da dieser 311 gestorben ist und die diokletianische Verfolgung erst mit dem Jahre 305 eine allgemeine wurde, so pflegt man den Beginn des Schismas in das Jahr 306 zu verlegen. In Widerspruch mit diesen Nachrichten befindet sich die Erzählung des Epiphanius in der Schrift adv. haereses, Meletius sei während der Verfolgung mit Petrus zusammen eingekerkert worden; er habe im Gegensatz zu dessen milderer Praxis die Meinung verfochten, man dürfe in der Verfolgungszeit Gefallene nicht wieder aufnehmen. Im Gefängnis seien dann die meisten Bekenner auf des Meletius Seite getreten. Später sei dieser in die palästinensischen Bergwerke verbannt worden, habe auf der Reise überall Gemeinden gegründet und Bischöfe geweiht, so daß auf diese Weise eine Kirche der Märtyrer entstanden sei im Gegensatz zur katholischen. Doch habe er sich nicht eigentlich von letzterer losgesagt, sei im Gegenteil zuletzt wieder nach Alexandrien zurückgekehrt und habe mit dem Nachfolger des Petrus in Frieden gelebt. Man hat sich dafür entschieden, jenen älteren Nachrichten vor diesen jüngeren den Vorzug zu geben, soweit sie ihnen widersprechen, hat dagegen jenen Zwiespalt in der Behandlung der Gefallenen als hauptsächliche Ursache der Feindschaft zwischen Petrus und Meletius gelten lassen. Die Möglichkeit, daß Epiphanius teilweise ganz falsches berichten könne, erklärt Hefele (Konziliengeschichte I, § 40) damit, daß in seiner Geburtsstadt Eleutheropolis eine Meletianergemeinde bestanden hat, aus deren Mitte er die beschönigende Darstellung empfangen habe. Sie steht auch in Widerspruch mit dem nicht zu bezweifelnden Synodalschreiben an die ägyptischen Bischöfe vom Konzil zu Nicäa bei Sokrates. Das Konzil beschloß, Meletius solle in seiner Stadt, also doch wohl in Lykopolis bleiben und solle zwar Bischof heißen, aber keine bischöflichen Rechte mehr haben; die von ihm eingesetzten Kleriker, unter welchen allein 28 Bischöfe waren, sollten von dem Bischof von Alexandria als solche bestätigt, aber nur unter seiner Aufsicht zu frei werdenden Stellen zugelassen werden. Meletius ließ trotzdem vor seinem Tode noch einen Nachfolger, namens Johannes, wählen, der sich mit den Eusebianern (s. Eusebius von Nikomedien) in Verbindung setzte und auf ihrem Konzil zu Tyrus 335 bestätigt worden sein soll. So wurden die Meletianer Freunde der Arianer und hielten sich als besondere Sekte bis in der Mitte des fünften Jahrhunderts in Ägypten.

**Melfi**, Synode von, s. Urban II.

**Melissander**, s. Bienemann.

**Melissus**, Paul, gekrönter Poet, eigentlich Paul Schede, aber als Poet zog er es vor, sich nach seiner Mutter, einer geborenen Melisse, den Namen Melissus — mel, Honig — beizulegen, geboren 1539 zu Melrichstadt (Franken), studierte in Jena, Wien und Wittenberg und lebte dann in Würzburg, Wien, Paris und Genf. Hier ließ er sich zum Teil mit durch Beza für die Lehre Calvins gewinnen. So hielt ihn Friedrich III. von der Pfalz für geeignet, den Reformierten der Pfalz ein Gesangbuch herzustellen und berief ihn hierzu 1570 nach Heidelberg. Im Jahre 1572 erschien das Werk unter dem Titel: „Die Psalmen Davids in teutische gesangreymen ꝛc." (die 50 ersten Psalmen, in sprachlich kraftloser, bald steifer, bald süßlicher Übersetzung). Nach einer längeren italienischen Reise lebte Melissus in Nürnberg, dann am Hofe der Königin Elisabeth von England, von 1586 an als Oberbibliothekar in Heidelberg, wo er 1602 starb. Übrigens dichtete der mehr an Worten als an Geist reiche Poet hauptsächlich in lateinischer Sprache (Schediasmata 1574 u. ö., Meletemata piorum libri VIII, 1595 u. a.).

**Melite**, s. Malta.

**Melitius**, s. Meletius von Lykopolis.

**Melito von Sardes**, Bischof dieser lydischen Stadt um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, einer der größten Gelehrten und fruchtbarsten Schriftsteller seiner Zeit, um seiner Rechtgläubigkeit, Frömmigkeit und Beredsamkeit willen für einen Propheten gehalten und lange unter den erleuchtetsten Lehrern der alten Kirche genannt. Er blieb ehelos und wird bald nach 170 gestorben sein. Seine zahlreichen Schriften sind leider sämtlich bis auf einige von Routh (relig. sacr. ed. II, Vol. 1. 115 ff.) gesammelte Bruchstücke verloren gegangen; doch haben Eusebius (hist. eccl. 4, 26) und Hieronymus (de viris illustr. Cap. 24) ein, wenn auch wahrscheinlich unvollständiges Verzeichnis derselben erhalten, woraus hervorgeht, daß die Gelehrsamkeit und litterarische Thätigkeit Melitos alle Gebiete der Theologie umfaßte. Obwohl die Titel der meisten Schriften verschiedene Deutung zulassen, so ist doch anzunehmen, daß sie in die kirchlichen Zeitfragen eingriffen. Auf die montanistischen Streitigkeiten könnten sich folgende Themata beziehen: Über den rechten Wandel und über die Propheten, von der Prophetie, von der Kirche, von der Offenbarung Johannis, vielleicht auch „ἡ κλείς", die Schlüsselgewalt (nach anderen: der Schlüssel der Bibelerklärung, speziell das Alte Testament oder die Apokalypse betreffend); auf den Passahstreit geht ein die Schrift: περὶ τοῦ πάσχα. Eine Abhandlung über den Sonntag ist vielleicht motiviert durch den Streit zwischen Juden- und Heidenchristen über die Sabbats- oder Sonntagsfeier (nach anderen, ebenso wie das Schriftchen über die Gastfreundschaft u. a., mehr allgemein praktischer Natur). Auf die Polemik gegen die Gnostiker könnten folgende Titel weisen:

περὶ ἐνσωμάτου θεοῦ, von der Natur des Menschen, von der Schöpfung, von der Seele oder vom Körper oder vom Geiste, von der Geburt Christi, von der Wahrheit, vom Glauben, von den Sinnen des gläubigen Gehorsams. Die Christenverfolgungen in Kleinasien veranlaßten Melito, sich mit einer Schutzschrift an Mark Aurel zu wenden, worin er das Christentum als die wahre Philosophie preist. In seinen „Ekloge", in deren Eingang er auf Grund von persönlich in Syrien und Palästina angestellten Forschungen das erste christliche Verzeichnis der Bücher des Alten Testaments giebt, dabei die Bücher Nehemia und Esther übergehend und die Apokryphen ausschließend, will er, ähnlich wie Justin, Tertullian und Origenes, den Nachweis führen, daß „der Heiland und der ganze christliche Glaube" schon im Alten Testament enthalten sei. Wir finden also hier schon den Grundsatz: Novum Testamentum latet in Vetere, Vetus patet in Novo. Seine Interpretationsmethode ist die allegorisch-typische. Auch die Thatsachen der alttestamentlichen Geschichte sind ihm Typen. Das führt er besonders fein durch in der Exegese von 1 Mos. 22, wo die einzelnen Momente der Geschichte von Isaaks Opferung als der „bloße Reflex" dessen, was in Christi Leiden Realität geworden ist, nachgewiesen werden. Wenn Hilgenfeld (Theologische Jahrbücher VIII, S. 251) Melito als „Ebioniten" in dem Sinne bezeichnet, daß er „von der Annahme der Identität des Judentums und Christentums ausgegangen sei", so ist dies ebenso ungerecht wie der Schluß Schweglers aus den Titeln einiger Schriften (s. o.), Melito sei Montanist gewesen oder habe wenigstens Beziehungen zum Montanismus gehabt. Vielmehr wird Melito von Eusebius neben Hegesipp, Irenäus u. a. als Vertreter des gesunden Glaubens und Fortleiter der apostolischen Tradition gepriesen, der die Gottheit des Logos (τὸν θεὸν λόγον πρὸ αἰώνων) ebenso entschieden bekannte, wie er die Menschheit Christ und ihre allmähliche Entwickelung bis zur Taufe, Marcion gegenüber, vertrat und besonders klar die stellvertretende Bedeutung des Todes Christi lehrte. Wenn endlich Melito infolge seiner Schrift περὶ ἐνσωμάτου θεοῦ (was an sich „Menschwerdung Gottes" bedeuten könnte, aber nach einer Nachricht von Origenes, wonach Melito von „Gliedern Gottes" gesprochen, von der „Körperlichkeit Gottes" zu fassen ist) als Vertreter des Anthropomorphismus angesehen wird, so ist anzunehmen, daß Melito nur im Gegensatz gegen den alles Leibliche verflüchtigenden Spiritualismus der Gnostiker die katholische Anschauung verteidigt und die Körperlichkeit im Sinne des Tertullianischen Realismus (Leiblichkeit s. v. a. Substanzialität, Wirklichkeit) betont habe. — Litteratur: Piper in Studien und Kritiken 1838; Steitz 1856 u. 1857; Neander, Kirchengeschichte Bd. 2.

**Melk** (Mölk), Markt in Niederösterreich mit einer über dem Flecken in herrlicher Lage auf dem Berge thronenden Benediktinerabtei, das Nomare, nach anderen das Medelicum der Römer. Im zehnten Jahrhundert ward das Schloß, bisher in den Händen der Magyaren, durch Leopold I. zur Residenz der österreichischen Markgrafen gemacht und zugleich Sitz von zwölf Augustiner-Chorherren. Nachdem die Gebeine des Coloman (s. d.) und andere Reliquien dorthin verbracht waren, wurden 1089 durch Leopold III. die Benediktiner in das Kloster eingeführt. Leopold IV. wirkte ihm 1110 von Paschalis II. die Exemtion aus und verlegte die markgräfliche Residenz nach dem Kahlenberg. Durch Schenkungen und Privilegien ward die Abtei bald sehr reich (beim Volke wegen ihrer mächtigen Getreideeinkünfte „die volle Metze" genannt), geriet aber am Ende des 14. Jahrhunderts in tiefen Verfall. Papst Martin V. sandte nach den Beschlüssen des Konstanzer Konzils 20 Benediktiner aus Subiaco zur Reform des Klosters dorthin. Seitdem ward dasselbe Mittelpunkt einer für die Reform der österreichischen Benediktinerklöster wichtigen „Kongregation von Melk". Ihre Blütezeit hatte die Abtei, mit der ein Gymnasium und eine theologische Bildungsanstalt verbunden ist und die eine reichhaltige Bibliothek mit etwa 1500 Inkunabeln und Handschriften besitzt, im 18. Jahrhundert. Vgl. Keiblinger, Geschichte der Benediktinerstifts Melk 1851.

**Melkart** (= König der Stadt), Name des Baal (s. d.) bei den Phöniziern, als des Nationalgottes, bei den Griechen Herakles. Sein berühmter Tempel stand bei Tyrus.

**Mellifluus**, s. Laurentius, Bischof von Novara.

**Mellrichstadt**, s. Pollich.

**Melothi**, eine „berühmte", aber sonst nicht bekannte Stadt, Judith 2, 13.

**Melvill**, Henry, geschätzter Homilet der Low church, starb 1871 als königlicher Kaplan, Kanonikus der Paulskirche und Rektor von Barnes.

**Melville**, Andrew, hervorragender Presbyterianer, geboren 1545, nach linguistischen und juristischen Studien in Schottland und Frankreich durch Beza Lehrer der klassischen Sprachen in Genf, 1574 Vorstand der Universität Glasgow, 1580 der Universität St. Andrews, deren Blüte sich wesentlich durch ihn, den klassischen Vertreter der klassischen Sprachen, hob. Im Jahre 1578 zum Moderator der presbyterianischen Generalsynode ernannt, verschaffte er dem Second Book of Discipline, an dessen Herstellung er mit gearbeitet, Gesetzeskraft. Die Ernennung Monigomerys zum Erzbischof von Glasgow durch das Privy Council beantwortete er 1582 als abermaliger Moderator der Generalsynode in Gemeinschaft mit dieser mit der Exkommunikation des Ernannten, predigte gegen das „blutige Schwert" des in der Kirche sich breitmachenden Absolutismus und protestierte endlich 1584 persönlich an der Spitze einer Deputation vor dem König dagegen. Hierauf zum Kerker verurteilt, floh er auf den Rat seiner Freunde nach England. Nach zwanzig Monaten

kehrte er in sein Vaterland zurück, um den Kampf wieder aufzunehmen. Auf Befehl des Königs verhaftet, ward er 1606 mit sieben anderen Geistlichen zur Hampton-Court-Konferenz (s. d.) nach London vor Jakob I. gefordert und nachdem er den englischen Primas Bancroft wegen der „römischen Lappen“ seines Ornats persönlich und thätlich angegriffen, des scandalum magnatum schuldig befunden, in den Tower gesperrt und seines akademischen Amtes in St. Andrews entsetzt. Erst die Fürsprache des Herzogs von Bouillon befreite ihn 1611 aus seinem vierjährigen Kerker und zwar nur gegen das Versprechen der Auswanderung nach Frankreich. Hier übernahm er eine Professur in Sedan und starb 1622, nachdem er noch seinen arminianisierenden Kollegen Tilenus erfolgreich bekämpft. Melville ist Verfasser mehrerer Kommentare (Römer-, Hebräerbrief ꝛc.). Berühmt ist sein in klassischem Latein geschriebenes Carmen Mosis, eine poetische Paraphrase von Deut. 32. Das Leben des ebenso frommen und gelehrten als mutigen und besonnenen Mannes beschrieben Woodrow und M'Crie (1824).

**Melzar**, bei Luther wie ein Eigenname Dan. 1, 11. 16, so auch bei den Alten. Der vorgesetzte Artikel läßt auf die Bezeichnung eines Amtsträgers schließen: entweder Kellermeister nach zweifelhafter persischer Etymologie oder Aufseher.

**Memento mori** — Denk an den Tod, eine dem sterblichen Menschen in der Welt des Todes überall begegnende, aber doch selten beherzigte Mahnung, so daß Mose Ps. 90, 12 Gott ausdrücklich um ihre Befolgung bittet. Um sie nicht zu vergessen, sollen die sonst zum Schweigen verpflichteten Glieder des Karthäuser- und Trappistenordens (s. d. Art.) sich als Gruß bei der Begegnung ein Memento mori zurufen. Ein feierliches Memento mori ist auch das im römischen Aschermittwoch-Amt bei der Einäscherung den einzelnen Gläubigen zugerufene: „Memento homo, quia pulvis es et in pulverem reverteris“. Allgemein christliche Gedanken in katholischer Veräußerlichung!

**Memleben**, Pfarrdorf im Regierungsbezirk Merseburg, an der Unstrut gelegen, mit den Ruinen eines von Heinrich I. und seiner Gemahlin Mathilde gegründeten Benediktinerklosters. 1545 wurde dasselbe aufgelöst, das Gebäude zu wirtschaftlichen Zwecken verwendet, das Klostergut für die Landesschule Pforta bestimmt. Die Krypta der verfallenen Kirche wurde von der preußischen Regierung restauriert.

**Memling**, Hans (fälschlich Hemling genannt), einer der bedeutendsten, vielleicht der größte Maler der altflandrischen Schule, lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Brügge und starb daselbst um das Jahr 1495. War die Richtung auf Naturwahrheit und detaillierte Ausbildung in der niederländischen Schule überhaupt — und zwar früher und entschiedener als selbst in Italien — zu finden, so erweist sich Hans Memling als besonderer Meister durch die miniaturhaft zierliche Behandlung der Gegenstände und erreicht einen hohen Grad von Lebenswahrheit und realistischer Vollendung. Zugleich zeigen seine Bilder eine Fülle poetischer Ideen, und der landschaftliche Plan erweitert sich. Als Hauptwerke Memlings werden die Malereien an dem Schreine der heiligen Ursula in Brügge und die sieben Freuden Marià in München aufgeführt. Von weiterem Interesse sind das jüngste Gericht in der Marienkirche zu Danzig, die Passion im Dome zu Lübeck u. a.

**Memnon**, Metropolit von Ephesus, Gesinnungsgenosse des Cyrillus von Alexandrien, mit dem er auch das den Nestorius verdammende Konzil von Ephesus 431 leitete. In dem Gegenkonzil mit Cyrill als Unruhstifter exkommuniziert und mit Absetzung bedroht, unterschrieb er die von Theodoretus von Kyros aufgestellte Vergleichsformel. S. Bd. II, S. 73a.

**Memoria** heißt in der Sprache der Kirchenväter eine zum Gedächtnis (in memoriam) eines Märtyrers oder Heiligen über seinem Grabe erbaute Kapelle.

**Memphis**, älteste Hauptstadt Unterägyptens, das noph (Jes. 19, 13; Jerem. 2, 16; 44, 1; 46, 14; Ezech. 30, 13. 16) oder moph (Hos. 9, 6) des Alten Testaments. Die Blütezeit Memphis' gehört der ältesten Geschichte Ägyptens an und dauerte bis etwa gegen Ende der 8. Dynastie. Dann wurde es durch das aufblühende Theben verdunkelt. Die Erstürmung durch die Perser im Jahre 525 und die Gründung Alexandriens führten schließlich den gänzlichen Verfall herbei. Heute ist, wie der Prophet Jeremia (46, 19) geweissagt, von der einst mächtigen Stadt nur ein Trümmerhaufen übrig, der bei den Dörfern Mitrahine und Sakkâra, 18 Kilometer südlich von Kairo, gezeigt wird.

**Memphitische Bibelübersetzung**, s. Bd. I, S. 431b.

**Memuchan**, einer der Fürsten bei Ahasveros, Esth. 1, 14 ff.

**Menahem**, 1. (LXX: *Μαναήμ*, Vulg.: Manahem, Tröster), Sohn Gadi d. h. eines Gaditers, aus Thirza, Feldhauptmann des israelitischen Königs Sacharja (vgl. Joseph. Ant. 9, 11, 1), dessen Mörder Sallum er tötete, um nun selbst den Thron zu besteigen. Er brach den Widerstand der Stadt Thiphsa (nicht = Thapsacus 1 Kön. 4, 24, sondern eine sonst unbekannte Stadt nahe bei Thirza; bei Josephus: *Θάψα*; nach Thenius = Thapuach im St. Ephraim Josua 17, 7) mit größter Grausamkeit und regierte dann zehn Jahre über das Reich Israel, 771—760 (nach andern 760—750). Jedoch vermochte er weder Ordnung im Innern des Landes herzustellen, noch es nach außen gegen Syrer und Philister zu schützen. Den unter ihm herrschenden trostlosen Zustand schildert der zeitgenössische Prophet Hosea (Kap. 4 ff.). Ob auch Jes. 9, 10 f., 18 ff. und Sach. 11, 1 ff. (V. 8: drei Hirten in einem Monat) auf diese Zeit Bezug nehmen (Ewald, Hitzig), ist fraglich. Um seinen Thron zu behaupten, wandte sich

Menahem bald an Ägypten, bald an Assur (Hos. 7, 11; 5, 13; 8, 9). Letzteres gewährte ihm unter König Phul (= Tiglat Pileser) Schutz gegen ein Geschenk von 1000 Talenten Silbers, die Menahem durch Besteuerung der reicheren Einwohner aufbrachte. Seitdem blieb Israel den Assyrern zinspflichtig, um wenige Jahrzehnte später von ihnen vernichtet zu werden. Menahem hinterließ das Zehnstämmereich seinem Sohne Pekahja (vgl. 2 Kön. 15, 14—22; 1 Chron. 5, 26). — 2. Menahem (*Μανάϊμος*), Sohn Judas des Galiläers, Haupt der Zelotenpartei im jüdischen Aufstande, 66 n. Chr. hingerichtet (vgl. Josephus bell. jud. 2, 17, 8. u. d. Art. Judas d. Gal.).

**Menaion**, s. Menologion.

**Menam**, der Sohn des Mattathan, ein Vorfahr Christi, Luk. 3, 31.

**Menander**, Gnostiker, Schüler des Simon Magus und Lehrer des Basilides, gebürtig aus Kapparatäa, wirkte zu Antiochien und Syrien. Er hielt sich für den, oder doch für einen, aus der unsichtbaren Welt gesandten Heiland, lehrte die Weltbildung durch von der Ennoia emanierte Engel und behauptete, seine Taufe verleihe die wahre Auferstehung, Unsterblichkeit und ewige Jugend. Seine Schüler (Menandrianer, Menandristen) erhielten sich längere Zeit und suchten dann Anschluß an die christliche Kirche. Vgl. Justin, Apolog. I, 26; Eusebius, Hist. Eccles. III, 26; Mosheim, Instit., S. 432 ff.

**Mencel** (Menzel), Hieronymus, lutherischer Theolog, geboren 1517 in Schweidnitz, seit 1560 Superintendent der Grafschaft Mansfeld. In dieser Stellung gab er bei einer von dem Herzog Johann Wilhelm veranlaßten Zusammenkunft in Weimar (1571) im Namen der Mansfelder Geistlichkeit die Erklärung ab, daß der natürlich erzeugte Mensch nicht allein ein Sünder, sondern auch die Sünde sei. Vorzugsweise durch Wigands Schriften ließ er sich aber in der Folge gegen Flacius umstimmen und beteiligte sich nun auch litterarisch in diesem Sinne an dem Streit. Einen Namen hat er als Homilet (Katechismuspredigten, Görlitz 1589 und Postille, Leipzig 1596). Er starb 1590. Vgl. Jöcher-Rotermund.

**Mencke** (Menken), Lüder, Liederdichter, geboren 1658 in Oldenburg, gestorben 1726 als Ordinarius der Rechte in Leipzig. Eins der Lieder des frommen und gelehrten Mannes (Ach komm, du süßer Herzensgast) teilen Knapp (4. Aufl., Nr. 759) und Fischer mit.

**Mendäer** = Mandäer, s. d.

**Mendelssohn**, Moses, jüdischer Hauptvertreter der Popularphilosophie im vorigen Jahrhundert, geboren 1729, beabsichtigte ursprünglich sich zum Rabbiner auszubilden, zerfiel aber bald mit dem orthodoxen Judentum und wurde von einem reichen jüdischen Fabrikanten in Berlin als Hauslehrer und später als Buchhalter angestellt. Nach dessen Tode betraute ihn die Witwe mit der Leitung des Geschäftes, was ihm eine angenehme, gesicherte Existenz verschaffte. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tode 1786. — Seit 1754 war Mendelssohn mit Lessing befreundet, der seine Studien sowie seine erste litterarische Thätigkeit leitete. Mendelssohn wandte sich vornehmlich der Philosophie zu und zwar schloß er sich der Leibnitz-Wolfischen Schule an, wenn er auch gegen deren Mängel nicht blind war. Einen schöpferischen Geist besaß er nicht; seine Bedeutung bestand vielmehr darin, daß er die starren Formen der Schule verließ und die Ergebnisse der philosophischen Entwickelung popularisierte. Mit dieser Popularisierung diente er freilich wesentlich nur der seichten Aufklärung, welche in der von seinem Freund und Genossen Nikolai herausgegebenen „Allgemeinen deutschen Bibliothek" mit Hochdruck betrieben wurde. Besonderes Aufsehen machten seine Schriften „Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele", eine freie Bearbeitung resp. Erweiterung des platonischen Dialogs, und seine „Morgenstunden oder Vorlesungen über das Dasein Gottes". Lavaters unüberlegte öffentliche Aufforderung, zum Christentum überzutreten, wies er unter dem phrenetischen Jubel seiner freigeistigen Gesinnungsgenossen entschieden zurück. Er erblickte zwar in dem Judentum keine geoffenbarte Religion, sondern nur eine geoffenbarte Gesetzgebung für ein bestimmtes Volk; diese wollte er aber auch gewissenhaft von den Juden gehalten wissen. Seine Ansichten hierüber sowie über das Verhältnis des Staates zu den Religionen sprach er aus in seiner Schrift „Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum" (worauf Hamann in seinem „Golgatha und Scheblimini" antwortete. Vgl. den Art. Hamann Bd. III, 146 b). Durch seine lediglich für seine Glaubensgenossen berechneten Schriften (Uebersetzungen der 5 Bücher Mose, der Psalmen ꝛc.) wollte er bildend auf dieselben wirken und zugleich die jüdisch-deutsche Mischsprache aus den jüdischen Schulen vertreiben. Dies gelang freilich erst nach langem, zähem Widerstand der orthodoxen Rabbinen. — Kayserling, Moses Mendelssohn, sein Leben und seine Werke 1862.

**Mendelssohn-Bartholdy**, Felix, geboren 1809, Enkel des Philosophen Moses Mendelssohn, getauft und protestantisch erzogen, obwohl seine Eltern erst später zum Christentum übertraten, lebte von seinem 4. Jahr an in Berlin. Frühzeitig offenbarte sich seine außerordentliche musikalische Begabung; mit 15 Jahren hatte er bereits 4 Opern komponiert. Nach größeren Reisen ins Ausland und vorübergehender erfolgreicher Thätigkeit als Musikdirektor in Düsseldorf ward er 1835 als Leiter der Gewandhauskonzerte nach Leipzig berufen. Friedrich Wilhelm IV. von Preußen ernannte ihn zum preußischen General-Musikdirektor, was ihn zeitweise nach Berlin zog; doch gab er seine Leipziger Wirksamkeit nicht auf, ja erweiterte dieselbe durch Gründung des Konservatoriums (1843). Schon 1847 schied der edele Künstler

aus diesem Leben. — Mendelssohns Bedeutung für die Musik liegt vor allem darin, daß er der ästhetischen Liederlichkeit der modernen Salonstücke entgegentrat und durch seine eigene hohe Begeisterung für die großen Klassiker Bach, Händel, Beethoven auf weite Kreise anregend wirkte. An den beiden ersteren bildete er sich zu dem bedeutendsten neueren Oratorienkomponisten heran. Seine großen Arbeiten „Paulus" und „Elias" stellen ihn an die Seite jener alten Meister. Eine tiefinnerliche Auffassung des Stoffes, hoher Schwung verbunden mit edler Würde, die Meisterschaft in der neueren musikalischen Technik machten ihn geeignet zum Regenerator der geistlichen Musik der protestantischen Kirche. Ein echt evangelischer Zug in seiner Kunst ist besonders seine Fähigkeit, das Bibelwort treffend und voll tiefen Verständnisses wiederzugeben. „Er erstickt nicht das Bibelwort, sondern erschließt es mit allen Mitteln seiner Kunst". Eine Menge Motetten, Kantaten, Hymnen hat er für die Kirche geschaffen; ähnlich dem feierlich ernsten Ton, den er in seinem „Elias" anschlägt, ist die Musik zu Racines biblischem Drama Athalia. Sein Oratorium „Christus" blieb leider unvollendet. Auch seine herrlichen Liederkompositionen bilden ein unverwelkliches Blatt in seinem Ruhmeskranz. — Die bedeutende Litteratur über ihn s. in der Allgem. deutschen Biographie Bd. 21, S. 344. Vgl. auch Riehl, Musikalische Charakterköpfe.

**Mendikantenorden**, s. Bettelorden.

**Mendoza**, 1. Pedro de, „der Kardinal von Spanien" genannt, berüchtigt durch die Einführung der Inquisition, geboren 1428, gestorben 1495. — 2. Juan de, Augustinereremit, Missionar in China, schrieb Histoire de la Chine 1585, gestorben 1618. — 3. Antonio de (1590 bis 1644), Geheimsekretär Philipps IV. und Mitglied des Inquisitionstribunals.

**Mene, mene, tekel upharsin**, die von Daniel gedeutete Inschrift an der Wand des königlichen Saales zu Babylon, Dan. 5, 25—28. Die wörtliche Deutung ist: Gezählt, gezählt, gewogen und Teilende (sind da). Zu der Deutung ist zu bemerken, daß jedes Wort zwei Bedeutungen hat, was durch Wiederholung des ersten und bei den beiden anderen durch sprachliche Anklänge angezeigt ist. Gezählt sind die Herrschertage Belsazars (s. d.) und zugleich zu Ende gezählt; gewogen ist sein Wert und entsprechend dem Anklang an das Wort Kalal (leicht sein) zu leicht erfunden; die Teiler des Reiches sind schon da, aber das Wort „teilen" hat denselben Klang wie der Volksname (Paras) der Feinde, der Perser.

**Ménégoz**, Louis Eugène, lutherischer Theolog, geboren 1838 in Algolsheim (Elsaß), wurde nach theologischen Studien in Straßburg, Erlangen, Berlin, Halle und Marburg und nach kurzer Privatlehrerthätigkeit in Lyon 1866 an die theologische Vorbereitungsschule der lutherischen Kirche in Paris und zum Hilfsprediger berufen, 1877 außerordentlicher Professor an der theologischen Fakultät, 1882 ordentlicher Professor (für Dogmatik). Von seinen Schriften sind hervorzuheben: Etude dogmatique sur l'idée de l'église 1862; Réflexion sur l'évangile du salut 1879; Le péché et la rédemption d'après St. Paul 1882; La notion du catéchisme 1882; Luther considéré comme théologien 1883; La prédestination dans la théologie Paulinienne 1885.

**Menelaus**, Patron des Hellenismus in Judäa zur Zeit des Antiochus Epiphanes, brachte das Hoheprieftertum durch List an sich, beraubte, da er das versprochene Geld nicht auftreiben konnte, den Tempel, um dann die hoheprieftertliche Würde durch weitere Unthaten zu beflecken. Später leistete er dem Antiochus bei Plünderung der Stadt und des Tempels gute Dienste, wurde aber endlich 162 als Empörer und Tempelräuber hingerichtet. Vgl. 2 Makk. 4, 23 ff.; 5, 15 ff.; 13, 1 ff.

**Menevia**, Kloster in Süd-Wales, s. David, der Heilige.

**Mengden** (Mengede), Gustav von, Dichter des in mehrere Gesangbücher übergegangenen Osterliedes „Freut euch, Gottes Kinder, unser Überwinder", geboren 1635 in Liefland, gestorben 1688 als schwedischer Landrat und Generalmajor.

**Mengering**, D. Arnold, berühmter Bußprediger, auch Liederdichter („So ist nun auch beschlossen die Woch, o frommer Gott"), geboren 1596 in Halle, kam nach Absolvierung seiner Studien in Wittenberg und Jena 1622 als Prediger nach Colditz, 1624 nach Magdeburg, 1627 nach Halle, 1631 als Hofprediger nach Dresden, 1635 nach Altenburg, 1640 als Superintendent und Gymnasialprofessor nach Halle, wo er 1647 starb. Alle Verderbnis der Zeit kommt nach ihm aus der fehlenden Buße, und zur wirklichen Buße gehört das Gewissen (conscientia). Er konnte daher in Altenburg drei Jahre lang nur vom Gewissen predigen. Übrigens hatte seine Bußpredigt evangelische Art. Seine Schriften bei Jöcher. Vgl. Tholuck, Lebenszeugen der lutherischen Kirche, S. 356 ff.

**Mengs**, Anton Raphael, berühmter Maler, geboren 1728 in Aussig, verlebte seine Lehrjahre in Dresden in der barbarischen Zucht und Schule seines Vaters, eines gewandten Malers, seine Wanderjahre in Rom, gewann nach seiner Rückkehr als Porträtmaler die Gunst des Dresdener Hofes, ging dann abermals nach Italien, um freilich allmählich nicht nur deutsch-nationales Empfinden, sondern auch den evangelischen Glauben zu verlieren: um die schöne Italienerin, welche ihm als Modell zu seiner Madonna gesessen, heiraten zu können, trat er zur römischen Kirche über. Im Jahre 1749 kehrte er nach Dresden zurück und malte, zum Hofmaler ernannt, für die dortige katholische Kirche seine berühmte „Himmelfahrt Christi". Eine große Anzahl verwandter Bilder folgte. Unter ihnen genießen den meisten Ruhm seine unter dem Einfluß von Coreggio stehende „Heilige Nacht" und

seine Murillos Geist atmende „Verkündigung Mariä", die er beide als glänzend bezahlter spanischer Hofmaler fertigte. Er starb, von ganz Europa hoch, ja über die Gebühr gefeiert und geehrt, 1779 in Rom.

**Meni**, 1. Jes. 65, 11, wie Gad (s. d. Art.) hebräischer Name einer babylonischen Gottheit, welcher von abgöttischen Juden während des Exils Trankopfer und feierliche Mahlzeiten (Lectisternien) dargebracht wurden. Abzuleiten vom Verb. mana, zuteilen, bestimmen (so auch arab.), dann zählen (so auch syr. und chald.), worauf Jes. 65, 12 deutet, bezeichnet es eine Schicksalsgottheit (LXX: τύχη, vgl. arab. Manah, eine von den drei Töchtern Gottes in der Mythologie der vorislamischen Araber, als Schicksalsgöttin in einem Steine verehrt), aber astrologisch gefaßt. Meist versteht man unter Gad einen Glücksgott und zwar den Planeten Jupiter, den die Araber das „große Glück" nennen, unter Meni eine Glücksgöttin, und zwar den Planeten Venus, von den Arabern das „kleine Glück" genannt. Nach Baudissin (in Herzogs R.-E. Bd. 9, S. 544) ist Meni eher der Name einer männlichen Gottheit; auch könnte Meni im Gegensatz zu Gad, dem Glücksgotte, eine Unglücksgottheit (Verhängnis) bedeuten. — Andere erklären „Zahlgötze", Luther nennt Meni einen Gott der Kaufleute (Büchner, Konkordanz), noch andere finden in Meni das griechische *Μήν* oder *Μήνη* und deuten es als Mondgott oder Mondgöttin, wie auch bei den Arabern und Türken der Mond Manah heißen soll (Winer, Bibl. Realw.). Siegfried will die Namen des Götterpaares in den Stammnamen Gad und Manasse erkennen (Jahrbb. f. pr. Th. I. S. 356). Der Gottesname Meni ist jedenfalls noch in einigen Personennamen zu finden. — 2. Meni schreibt Luther Jer. 51, 27; hebräisch Minni, Bezeichnung Armeniens oder einer Provinz davon, vielleicht *Μιννάς* (Joseph. Ant. 1, 3, 6).

**Menius**, Justus (eigentlich Jost Menig), neben Fr. Mykonius der Reformator Thüringens, geboren 1499 in Fulda, trat als Student der Universität Erfurt dem dortigen Humanistenbund bei, um sich hier in absoluten Skeptizismus zu verlieren. Nachdem er Magister geworden, ging er 1519 nach Wittenberg und ward hier von Luther und Melanchthon von seinen Irrwegen zurückgeholt und für die Reformation gewonnen. Einer Reise nach Italien (1521/22) folgte seine Anstellung als Diakonus zu Mühlberg, 1525 als Pfarrer zu St. Thomä in Erfurt. Ein lebhafter Streit mit dem Franziskaner Konrad Kling, in welchem die Bürgerschaft Partei für letzteren ergriff, nötigte ihn schließlich, die Stadt zu verlassen und in Gotha unter dem Schutz seines Freundes Mykonius Aufenthalt zu nehmen. Er gab hier Unterricht und schrieb seine der Herzogin Sibylle von Sachsen gewidmete und von Luther bevorwortete Oeconomia christiana, d. i. von christlicher Haushaltung (neuerdings wieder herausgegeben von Henkel, Nürnberg 1855). Nachdem er 1527 auf Empfehlung Luthers und Melanchthons der Kirchenvisitation in Thüringen assistiert, wurde er 1529 zum Pfarrer und Superintendent in Eisenach berufen, um hier achtzehn Jahre in Segen zu wirken. Besonders war er bemüht, das Schulwesen zu fördern. Luthers Katechismus fand er hierbei nicht einfach genug. Er besorgte daher eine neue Ausgabe, in welcher der zweite und dritte Artikel und die Auslegung des Vaterunser wesentlich gekürzt war, im Hauptstück von der heiligen Taufe die Frage Was bedeutet? fehlte und in dem vom heiligen Abendmahl „das geistliche Empfahen" als das „in rechter Wahrheit Empfahen" bezeichnet wurde. Ferner schrieb er in dieser Zeit neben mehreren Kommentaren aus Anlaß des in Thüringen grassierenden Anabaptismus die von Luther bevorwortete Schrift: Der Wiedertäufer Lehre und Geheimnis aus der heiligen Schrift widerlegt 1530, und war beteiligt am Marburger Religionsgespräch, an der Wittenberger Konkordie, am Schmalkaldener Konvent, an den Religionsgesprächen zu Hagenau und Worms. Einer von ihm gegen die Doppelehe Philipps von Hessen gerichteten Schrift wurde auf kurfürstlichen Befehl das Imprimatur versagt. Von 1542—44 ordnete er das seit dem Bauernkrieg darniederliegende Kirchen- und Schulwesen der Stadt Mühlhausen. Nach dem Tod des Mykonius (1546) erhielt er zugleich die Gothaer Diözese und nahm seinen Wohnsitz in Gotha. Der kaiserliche Sieg bei Mühlberg ließ ihn unbehelligt in seiner Stellung, obwohl er in einer 1547 herausgegebenen Schrift („Von der Notwehren Unterricht") das Recht, gegen den Kaiser in den Krieg zu ziehen, wenn er den evangelischen Glauben in Gefahr bringe, verteidigt und sich dann gegen das Interim erklärt hatte. Im Osiandrischen Streit ward er wiederholt zu Gutachten aufgefordert und 1553 nach Königsberg deputiert, um den Herzog Albrecht von der Irrlehre Osianders zu kurieren, was ihm freilich nicht gelang. — Aergerlicher wurden für ihn die nun folgenden Streitigkeiten. Nach der Rückkehr Johann Friedrichs aus der Gefangenschaft (1552) kam auch Amsdorff nach Eisenach und gewann alsbald großen Einfluß, so daß Menius seine Eisenacher Superintendentur aufzugeben vorzog. Anfangs standen beide Männer zusammen, insbesondere bei Bekämpfung des Interims und des Osiandrismus. Infolge der freundlichen Beziehungen, welche Menius mit den Wittenbergern unterhielt, wurde indes Amsdorff mißtrauisch und verlangte von ihm vor dem Beginn einer gemeinsamen thüringischen Kirchenvisitation die ausdrückliche Verdammung der Lehre Georg Majors, daß gute Werke zur Seligkeit notwendig seien. Da Menius die Schriften Majors noch nicht gelesen und seiner Lehre sonst nicht zugestimmt, weigerte er sich, die Verdammung auszusprechen, legte seine Stelle als Visitator nieder und überreichte den übrigen Mitvisitatoren 110 Propositionen, denen Amsdorff 195 und später noch 46 Thesen entgegensetzte. Bei der kirchlichen Stellung Johann Friedrichs des Mitt-

leren fürchtete Menius jetzt für seine Sicherheit, entwich 1555 nach Halle und erklärte sich in zwei Schriften indirekt für Major. Hierauf wurde er seines Amtes entsetzt und zu einem Kolloquium nach Eisenach (1556) aufgefordert (s. Majoristischer Streit). In der That erschien er auch. Da er indes einen ausdrücklichen Widerruf verweigerte, denn, sagte er, er habe den Satz „gute Werke sind zur Seligkeit nötig" nie gebraucht, traute er dem Landfrieden nicht, entsagte in einem Schreiben an den Gothaer Rat seinem Amt und wandte sich 1557 nach Leipzig, wo er auf Melanchthons Fürsprache als Prediger an der Thomaskirche angestellt wurde, aber nach wiederholtem Schriftwechsel mit Flacius und Amsdorff schon 1558 starb. Vgl. G. L. Schmidt, Just. Menius, Gotha 1867, 2 Bde., wo auch sämtliche Schriften des Menius aufgezählt sind.

**Menken**, Gottfried, geboren 29. Mai 1768 zu Bremen, in seiner Jugend besonders beeinflußt durch seine fromme Mutter, deren „freundliches Engelsangesicht" ihm noch in seinem Alter vor Augen stand, zuerst in Jena, „wo der Satan wohnt, ja der Thron des Satans steht", später in Duisburg, wo er im Hause des Rektor Hasenkamp „einen edlen Kreis von Christen fand, der nichts als die apostolische Wahrheit suchte" und mit seinem späteren Bremer Amtsgenossen Achelis innige Freundschaft schloß, gebildet, war zunächst als Adjunkt in Frankfurt a. M., dann von 1796 an als reformierter Prediger in Wetzlar thätig, ward 1802 in seine Vaterstadt berufen, an der sein Herz mit ganzer Liebe hing („ubi patria, ibi bene") und zwar zuerst als zweiter Pastor an die kleine Vorstadtkirche St. Pauli, sodann 1811 als Pastor prim. an St. Martini, wo er bis 1825 in großem Segen wirkte. 1828 von Dorpat zum Dr. theol. h. c. ernannt, starb er am 1. Juni 1831 als Emeritus in Bremen. — Menken war einer der ersten Zeugen des wiedererwachenden Glaubenslebens, der mit aller Schärfe gegen den Unglauben auftrat und mit aller Entschiedenheit das Kreuz des Herrn predigte, was um so mehr hervorzuheben ist, als er die kirchliche Lehre von der stellvertretenden Genugthuung Christi nicht teilte, das Leiden des Herrn „als ein freiwilliges, unschuldiges, als ein Vervollkommnungs- und Prüfungsleiden, aber nicht als ein Strafleiden" ansah. Er sagt selbst: „Verflucht sei die schändliche Toleranz, der es einerlei ist, ob ein Mensch Gott lästert oder seinen Namen heiligt; ich will mich von nun an in der Intoleranz üben und mein Herz mit Haß, mit rechtem ernstlichen Hasse zu füllen suchen gegen die, die Gott oder, was dasselbe ist, Gottes Wort hassen." Von Hausbesuchen und ähnlicher „Treiberei" hielt Menken nicht viel; ihm galt die Predigt des Wortes und der Jugendunterricht für die gottgeordneten Pflichten eines Dieners am Worte, denen er sich mit ganzer Liebe hingab. Mallet sagt: „Menken ist ohne Zweifel der vorzüglichste Prediger in ganz Deutschland; nie hörte man die Größe des Erlösungswerkes so schildern, die Liebe zum Herrn so innig aussprechen wie von ihm. Und wie betete er!" Seine Predigten sind sämtlich in Form von Homilien gehalten. Er sagt selbst: „Predigten in homiletischer Form sind Predigten in bester Form. Ich kann die Predigten nicht leiden, von denen ein verständiger Zuhörer sagen muß: viel und vielerlei Gutes, nur das nicht, was der Text enthält, was über diesen Text hätte gesagt werden müssen. Ich halte dafür, dem Satan sei ein Hauptstreich gegen das Reich Gottes auf Erden gelungen, als es ihm gelang, die alte biblisch-analytische Methode zu verdrängen und die synthetische einzuführen." Predigen heißt ihm nichts anderes, als Gottes Wort verkündigen und auslegen; eine gute Predigt müsse sich an den Text in allen seinen Teilen anschließen, denselben so viel als möglich erschöpfen; die Wahrheit habe Schmuck und Herrlichkeit genug in sich selbst und bedürfe menschlicher Kunst und menschlichen Putzes nicht. — Unter Menkens Homilien sind die bekanntesten die über den Propheten Elias, die Auferweckung des Lazarus (beide schon in Wetzlar herausgegeben) und die erste Hälfte des Evangeliums St. Matthäi. Seine sämtlichen Schriften, unter denen außer den Homilien besonders zu nennen sind „Das Monarchienbild", „Die eherne Schlange" und „Blicke in das Leben des Apostel Paulus und der ersten Christengemeinde" sind in 7 Bänden 1860 in Bremen bei Heyse erschienen. Sein Leben ist von D. Gildemeister in 2 Bänden beschrieben (1860, bei Müller in Bremen), nachdem schon 1832 Dekan Osiander seine Verdienste um die theologische Wissenschaft eingehend in der Tübinger Zeitschrift gewürdigt hatte.

**Mennas**, Patriarch von Konstantinopel, spielte eine Rolle während der monophysitischen Streitigkeiten. Nachdem im Jahre 536 der Patriarch Anthimius, ein geheimer Anhänger der Monophysiten und Schützling der Kaiserin Theodora, auf Betreiben des Papstes Agapet I. von Justinian I. abgesetzt war, trat Mennas an seine Stelle und wurde vom Papste feierlich zum Patriarchen konsekriert. Noch in demselben Jahre wurde unter seiner Leitung eine Synode zu Konstantinopel gehalten, auf welcher Anthimius und die übrigen Häupter der Monophysiten exkommuniziert wurden. Später während des Dreikapitelstreites, als es auf Wunsch des Kaisers galt, die mächtige monophysitische Partei womöglich der Reichskirche zu erhalten, nahm Mennas eine gemäßigtere Haltung ein.

**Menno Simons**, Sohn eines Landmannes, wurde 1492 zu Witmarsum in der Nähe von Franeker geboren. Er trat in seinem 28. Lebensjahre in den geistlichen Stand zu Pingium „in seines Vaters Dorf", ohne bis dahin in der Schrift gelesen zu haben, und führte in der ersten Zeit ein weltliches Leben. Während der Celebrierung der Messe kamen ihm Gedanken, als ob Brot und Wein nicht Fleisch und Blut Christi wären, die er aber der Eingebung des Teufels zuschrieb und beichtete. Das Lesen in

der heiligen Schrift brachte ihn jedoch zu der Erkenntnis der Unhaltbarkeit der Transsubstantiationslehre, und Luthers Schriften überzeugten ihn von der Unverbindlichkeit der Menschensatzungen. Darauf regte der Tod des Sicke Freerks, der 1531 zu Leeuwarden enthauptet wurde, weil er sich hatte wiedertaufen lassen, in ihm die ersten Zweifel an dem Recht der Kindertaufe an, die weder Butzer noch Luther noch Bullinger ihm genügend lösen konnte, so daß er in der Meinung von der Schriftwidrigkeit derselben nur bestärkt wurde. Trotzdem blieb er vorerst im geistlichen Amt, nahm auch die Pfarrstelle seines Geburtsortes Witmarsum an, wohin nach einiger Zeit andere Gegner der Kindertaufe, jedenfalls Anhänger von Melchior Hofmann, kamen, danach auch Angehörige der Münsterschen Rotte, denen er in verschiedenen Disputationen entgegentrat, die aber auch hier verschiedene zum Aufruhr gegen die Obrigkeit verführten. Der unglückliche Ausgang, den verschiedene von den Verführten nahmen, fiel ihm schwer aufs Herz, als hätte er sie nicht treulich genug gewarnt. Er fing an ernstlich Buße zu predigen, und nach einem neunmonatlichen inneren Kampfe kam er zu dem Entschluß sein Amt niederzulegen und „aus Babel auszuziehen", um sich allein unter Christi Kreuz zu flüchten 1536. Etwa ein Jahr später baten ihn etliche ihm Gleichgesinnte, ihr Prediger zu werden. Nach längerem Bedenken willigte er ein und wurde durch Obbe Philipps in Groningen in das Amt eines Ältesten eingeführt. Seine Wirksamkeit erregte bald die Aufmerksamkeit der Inquisition. Ein Preis ward auf seinen Kopf gesetzt. Deshalb mußte er flüchten und begab sich nach Emden, wo die Weitherzigkeit des Johannes Laski, ob er gleich litterarisch sich mit ihm befehdete, ihm eine Zeit lang Duldung verschaffte, bis ein Mandat der Statthalterin, der Königin Maria, Karls V. Schwester, ihn auch von da vertrieb 1545. Auch sein Aufenthalt in Köln war nur von kurzer Dauer, da Hermann von Wied 1546 dem verfolgungssüchtigen Adolf von Schaumburg Platz machen mußte, ebenso ein Aufenthalt in Wismar. Nach einem durch Visitationsreisen ebenso wie durch Verfolgungen unsteten Leben fand er endlich einen Zufluchtsort auf den Besitzungen des Grafen Fresenburg in der Nähe von Oldesloe in Holstein, wo er 1559 starb.

**Mennoniten** nannten sich diejenigen unter den niederländischen Taufgesinnten, die sich seit 1536 oder 1537 um Menno Simons sammelten, seitdem derselbe nach dem Rücktritt des Obbe Philipps von der täuferischen Bewegung ihr geistiges Haupt geworden war. Ursprung und Anfang der Sekte läßt sich eigentlich nicht angeben, da Widerspruch gegen die Kindertaufe zu den verschiedensten Zeiten sich geregt hatte. Die Reformation, welche immerhin die kirchliche Überlieferung in Frage stellte, gab auch dem Widerspruch gegen die Kindertaufe neue Nahrung, und so sehen wir die verschiedensten Geister mit der Verwerfung derselben hervortreten, zuerst vornehmlich in der Schweiz und in Oberdeutschland, von wo Melchior Hofmann (s. d.) ausging und wohin er am Abend seines Lebens zurückkehrte. Man kann deshalb auch nicht sagen, daß die Mennoniten von den Münsterschen Wiedertäufern abstammen, schon deshalb, weil ihre erkennbaren Anfänge in die Zeit vor dem Hervortreten derselben hinaufreichen, wenn schon beide Bewegungen teilweise auf gemeinsame Quellen zurückzuführen sind. Die Versammlung der Wiedertäufer zu Bockholt 1536 brachte die Verschiedenheit der damals noch so genannten Obbeniten von den Münsterschen wie den Melchioriten an den Tag. Nur in der Verwerfung der Kindertaufe war man einig. Ein diametraler Gegensatz aber trat zwischen den Münsterschen und Obbeniten vor allem in der Lehre vom Reiche Gottes hervor, indem jene die Aufrichtung desselben durch das Schwert gut hießen, diese dagegen unter entschiedenster Verwerfung aller weltlichen Mittel lehrten, daß das Reich Gottes in der Welt immer verfolgt sein würde, während die Melchioriten eine mittlere Stellung einnehmend die Aufrichtung des Reiches von einer neuen Geistesausgießung erwarteten. Mit der Lehre der Obbeniten vom Reiche Gottes hängt bei ihnen und nach ihnen bei den Mennoniten die Fernhaltung von obrigkeitlichen Ämtern, das Verbot des Waffentragens und des Eides zusammen, damit auch die Lehre vom Bann, das völlige Aufhebung jeglicher Gemeinschaft, selbst der ehelichen, die „Ehemeidung", zur Folge hat, und das Verbot der Ehe mit Nichtmennoniten. Sie sind sich bewußt in den letzten Zeiten zu leben, daher die Absonderung von allem, was der Welt angehört. Auch die Verwerfung der Kindertaufe steht damit im ersichtlichen Zusammenhang, folgt aber außerdem bei ihnen wie bei den Baptisten aus der ihnen mit allen schwärmerischen Richtungen gemeinsamen Sakramentslehre. Die Sakramente sind ihnen nur Bekenntniszeichen, von Christo angeordnet, in dem sie vornehmlich den neuen Gesetzgeber erblicken, auch in dem Verbot des Eides und des Waffentragens. Übrigens herrscht bei ihnen, wie gewöhnlich bei den Sekten, eine große Weitschaft in der Lehre. Ein gemeingültiges Bekenntnis aufzustellen lehnen sie ab. Ihre Lehrabweichungen sind größtenteils negativer Art. So wird bei der Dreieinigkeit der Ausdruck „Person" als zu anthropomorphisch vermieden. Menno referiert in seinem Bekenntnis, daß die Alten Vater, Sohn und Geist drei Personen genannt hätten, und fügt hinzu, daß sie dadurch „die drei Wesen verstanden haben". Auch das „empfangen vom heiligen Geist" vermeidet er und lehrt statt dessen, daß der Sohn „in Maria, der reinen Jungfrau, durch Wirkung und Überschattung des heiligen Geistes ein wahrhaftiger Mensch geworden und aus derselben geboren" sei.

Das Bewegende in der Geschichte der Mennoniten sind die praktischen Fragen, besonders

die vom Banne. Menno selbst, der ursprünglich einer milderen Anschauung geneigt war, ließ sich doch gegen Ende seines Lebens für die strengere bestimmen. Auf einer Versammlung zu Wismar 1554 wurde die strengere Praxis Gesetz. Die Vertreter der milderen, nach ihrem hauptsächlichen Wohnsitz, dem südlichen Teil von Nordholland, die Waterländer genannt, gaben in der Folge auch das prinzipielle Meiden obrigkeitlicher Ämter auf, unterstützten Wilhelm von Oranien bei der Befreiung des Vaterlandes, gingen zugleich in der Tolerierung abweichender Lehrmeinungen bis an die äußerste Grenze und verwarfen zuletzt den Namen Mennoniten, um sich nur noch Taufgesinnte zu nennen. Auch unter den eigentlichen Mennoniten unterschied sich dann wieder eine mildere Richtung, die Friesen, von einer strengeren, den Flämischen. Eine neue Spaltung entstand im 17. Jahrhundert unter den Flämischen über die Geltung der Bekenntnisse. Die Minderheit, welche die Bekenntnisse verbindlich machen wollte, trennte sich unter dem Namen Sonnisten von den anderen, den Lammisten (nach den von beiden Parteien besuchten Gotteshäusern in Amsterdam genannt), welche letztere sich mit den Waterländern vereinigten. Doch glich sich dieser Unterschied nach und nach aus. Auch die Sonnisten kamen im Laufe des 18. Jahrhunderts von der Forderung der Verbindlichkeit der Bekenntnisse zurück, und der Name Mennoniten wurde in den Niederlanden schließlich überhaupt von der Bezeichnung „Taufgesinnte" verdrängt. Seit 1672, wo sie zur Verteidigung des Landes erhebliche Opfer aufbrachten, erhielten sie in den Niederlanden das Bürgerrecht.

Die blutigen Verfolgungen, denen die Mennoniten vor anderen ausgesetzt waren, weil man sie immer wieder mit den Münsterschen Wiedertäufern verwechselte, haben ihre Verbreitung eher befördert als verhindert. Außerhalb der Niederlande finden sich zahlreiche Mennoniten in Frankreich, Deutschland, Rußland und besonders Nordamerika. In Deutschland sind sie am zahlreichsten in Westpreußen. In einer Vorstadt Danzigs, wo sie seit 1561 Aufnahme gefunden, kamen sie durch ihren Gewerbfleiß und ihre Kunstfertigkeit bald zu solchem Wohlstande, daß der Rat gegen sie als Schädiger der zünftigen Handwerker mit allerlei Maßregelungen einschritt. Doch ist es zu schärferen Maßregeln als der Versagung „eigenen Rauches" hier nie gekommen. Sie hielten sich, und seit Ende des 17. Jahrhunderts wurden sogar die vorher verpönten Ehen von Lutheranern mit Mennoniten gestattet, auch den letzteren bei der Trauung statt des Eides das einfache Ja freigegeben. Eine Kabinetsordre von 1868 schreibt für diejenigen Mennoniten aus älteren Mennonitenfamilien, die sich nicht freiwillig zum Dienst mit der Waffe stellen, Verwendung als Krankenwärter oder Schreiber vor. — Vgl. Gerl. Roosen, Unschuld und Gegenbericht der evangelisch taufgesinnten Christen. 1702; Derselbe, Evangelisches Glaubensbekenntnis der taufgesinnten Christen. 1702; De Hoop Scheffer, Art. Mennoniten in Herzogs R.-E. 2. Aufl. Ueber die Mennoniten in Danzig vgl. Löschin, Geschichte Danzigs 1822—23.

**Menochius**, Joh. Stephan, namhafter römischer Exeget, geboren 1576 zu Pavia, frühzeitig Jesuit, starb 1655 in Rom als Assistent des Generalsuperiors. Seine auch auf gebildete Laien berechnete Brevis expositio sensus litteralis totius scripturae erschien zuerst 1630 in Köln, fand weite Verbreitung und ist neuerdings (Lille 1843) in acht Bänden wieder herausgegeben worden.

**Menologion**. Die Menologien der griechischen Kirche entsprechen den Martyrologien (calendarium sanctorum) der römischen Kirche und sind wie diese Verzeichnisse der Fest- und Heiligentage für das in der griechischen Kirche mit dem 1. September anfangende Kirchenjahr. Sie nehmen allmählich außer den Namen der Heiligen auch kurze Nachrichten über dieselben, namentlich über ihr Lebensende auf, sowie Angaben über die für die Fest- und Gedächtnistage bestimmten Perikopen, und es sind eine Reihe alter und berühmter solcher Menologien aufgefunden und zum Teil in glänzenden Ausgaben neu ediert worden. Näheres bei Augusti, Denkwürdigkeiten. Bd. XII. Ihre Notizen sammelten die Menologien aus den früher Synaxarieen, später Menaion genannten Zusammenstellungen des legendarischen und liturgischen Apparates des Heiligenkultus der morgenländischen Kirche, welche dieselbe in ähnlicher Weise besaß, wie die römische Kirche ihre Martyrologien, nur noch zu viel großartigeren Werken angewachsen, die meistens einen stattlichen Band für jeden Monat repräsentieren und von denen gleichfalls (Näheres bei Augusti a. a. O.) eine Anzahl teils noch handschriftlich vorhanden, teils neu und wiederholt ediert ist.

**Menot**, Michel, Franziskaner, ein populärer, gelegentlich auch wohl gegen den Ablaß eifernder (Gieseler II. 4, S. 372) Fastenprediger seiner Zeit. Doch fällt er bei seinem Bestreben, interessant zu predigen, häufig ins Burleske, und in der romanhaften Darstellung der heiligen Geschichte ist er ein Vorgänger Renans. Er starb um 1518 als Professor in Tours. Vgl. Engelhardt, M. Menot, Erlangen 1823, und Rothe, Geschichte der Predigt, S. 295 ff.

**Mensa** (Tisch, Tafel) heißt die nach römisch-katholischer Vorschrift einen wesentlichen Bestandteil des unbeweglichen Altares (altare fixum) bildende Platte über dem Unterbau (stipes), die ein ganzes Stück aus natürlichem Stein sein und, wenn nicht den ganzen Unterbau, doch wenigstens das sepulcrum (Reliquienbehältnis) bedecken und im letzteren Falle 2 Fuß 3 Zoll breit und 3 Zoll dick sein soll. Die Zertrümmerung der mensa involviert eine Exsekration des Altars (vgl. d. Art. Altar).

**Mensa capitularis** und **m. episcopalis** heißen die nach Auflösung des gemeinsamen Le-

bens in den Domkapiteln für den Unterhalt der Kanoniker (m. c.) beziehentlich des Bischofs (m. e.; bischöfliches Tafelgut) ausgeschiedenen Teile des Kapitel- oder Stiftsvermögens. Die m. capitularis zerfiel noch wieder in einzelne praebendae für die Kanoniker, während der zur Armenpflege dienende Vermögensteil mensa pauperum genannt wurde.

**Mensch.** Während nach der anthropozentrischen Auffassung des antiken Heidentums und moderner Philosopheme der Mensch als das Maß aller Dinge erscheint, betont die heilige Schrift von vornherein den Charakter des Geschöpflichen. Das Alte Testament bezeichnet den Menschen zunächst nach seiner irdisch stofflichen Seite als adam d. i. von der Erde Genommener. Der daneben öfters gebrauchte Name enosch hat trotz der nicht völlig gesicherten Etymologie jedenfalls die Bedeutung des Hinfälligen (z. B. Ps. 8, 5; 103, 15; Jes. 51, 12), die sich dann in dem Worte „Fleisch" noch bestimmter ausgeprägt hat (vgl. den Art.). Analog dem Gebrauche des letzteren im Neuen Testament erhält hier vielfach auch das Attribut des Menschlichen eine ethische Färbung, indem sichs dabei um eine mit der Thatsache der Sünde zusammenhängende Beschränktheit und Schwachheit handelt (z. B. 1 Kor. 2, 14; 4, 3). Andererseits wird durch die dem Menschen anerschaffene Leiblichkeit an sich die ihm zukommende hervorragende Stellung durchaus nicht beeinträchtigt. Im Gegenteile begründet gerade die in ihm vorhandene Zusammenfassung von Natur und Geist seinen eigentümlichen Vorzug. Sie macht ihn in der That zu einem Zentrum der übrigen Kreaturen, zu einer Art Mikrokosmos, wie denn diese seine ursprüngliche Würde und Bestimmung z. B. in Ps. 8 einen ebenso tiefen wie schlichten Ausdruck findet. Als eine schmachvolle Entwürdigung muß dagegen trotz aller gegenteiligen Behauptungen angesehen werden, was durch eine ganze Reihe neuerer Naturforscher im Anschlusse an den Engländer Charles Darwin über Ursprung und Bestand des Menschen aufgestellt worden ist. Hat es doch auch von seiten namhafter Vertreter der Naturwissenschaft an gründlicher Widerlegung der sogenannten Descendenzlehre in ihrer Anwendung auf das anthropologische Gebiet nicht gefehlt. Vgl. die Artt. Abstammung und Einheit des Menschengeschlechts.

War der Mensch dazu bestimmt, in freier und fortdauernder Übereinstimmung mit dem heiligen Gotteswillen den Verkehr mit seinesgleichen zu gestalten und die niedere Schöpfungswelt sich dienstbar zu machen, so hat der Abfall von Gott eine geradlinige Entwickelung dieser Bestimmung gemäß verhindert. In die Art des Weltgebrauchs wie in die Formen der menschlichen Gemeinschaft ist ein widergöttlicher Zug eingedrungen, der dem äußern Fortschritte eine zunehmende Verkehrung zur Seite treten läßt. Eine kräftige und umfassende Gegenwirkung hat die Erscheinung dessen gebracht, den der größte Apostel des neuen Bundes den zweiten Adam nennt (Röm. 5, 14; 1 Kor. 15, 45). Die durch die Thatsache der Erlösung begründete Erneuerung beginnt bei den einzelnen Gliedern des in Sünd und Tod verfallenen Geschlechts als καινότης πνεύματος (Röm. 7, 6), die sich aber alsbald auch in der Neugestaltung des gesamten Verhaltens offenbart (2 Kor. 5, 17). Das in neuen Kreaturen sich darstellende Himmelreich soll als „Sauerteig" die Gesamtheit der Weltverhältnisse und Lebensbeziehungen durchdringen (Matth. 13, 33). Auf einer Verkennung dieser Aufgabe beruhte die im Mönchstume gipfelnde Anschauung und Praxis einer falschen Weltflüchtigkeit. Daneben geriet die Kirche überhaupt bei dem Streben nach äußerer Herrschaft mehr und mehr in die Gefahr der Verweltlichung, während andererseits zugleich mit der religiösen Vertiefung die Pflege der rein menschlichen Interessen und Bestrebungen zurückblieb. Im Zeitalter der Reformation nahm nicht nur das persönliche Glaubensleben einen frischen Aufschwung, sondern auch die natürlichen Ordnungen wie Ehe, Beruf und Staat kamen wieder zu ihrem vollen Rechte. Wissenschaft und Kunst lernten sich unter Anlehnung an antike Bildungselemente freier bewegen. Freilich war und ist diese Freiheit vielfachem bedenklichem Mißbrauch ausgesetzt. Zeigten sich schon die sogenannten Humanisten des 15. und 16. Jahrhunderts (Erasmus, Hutten u. a.) geneigt, bei ihrer Vorliebe für das klassische Heidentum die einzigartige Bedeutung der christlichen Wahrheit zu unterschätzen, so haben sich später unter dem Namen der „Humanität" mancherlei Richtungen geltend gemacht, deren Menschheitsideal mehr oder weniger einen Gegensatz gegen das im positiven Christentum gegebene bildet. Nach Herder (in seinen Humanitätsbriefen und den Ideen zur Philosophie der Geschichte) umfaßt dieses Ideal ein dreifaches: 1. die Erfüllung des zivilisatorischen Berufs der Menschheit durch Ackerbau, Handwerk, Handel, Kunst und Wissenschaft, 2. die Erfüllung der ethischen Naturpflichten in Familie und Staat, 3. die Bethätigung erbarmenden Mitgefühls mit den Leiden des Nächsten. Dabei gilt ihm allerdings die Religion als Blüte aller Humanität. Aber der Gott, den er verkündigt, ist selbst nur das die Welt durchwaltende Leben und Christus nur der ideale Mensch, der in der Mitte der Weltgeschichte erschienen ist, um einen auf Humanität abzielenden Glaubensbund zu stiften. In ähnlicher Weise hat Lessing bei seinem an sich vielfach berechtigten und verdienstlichen Zurückgehen auf die Naturgrundlage das Unzureichende solcher Grundlage für höhere, sittlich-religiöse Aufgaben verkannt. Die fortschreitende „Erziehung des Menschengeschlechts" knüpft er wesentlich an die freie Bewegung des forschenden Geistes. Die Mithilfe göttlicher Offenbarung beschränkt er auf die Bestätigung allgemeiner Vernunftwahrheiten und erklärt selbst das Christentum des Neuen Testaments einer Vervollkommnung für ebenso fähig wie bedürftig. Noch viel ein-

seitiger und schroffer als von den Genannten wird der Standpunkt einer emanzipierten Humanität von den Epigonen der Aufklärung vertreten. Gerade in der Gegenwart spitzt sich der Gegensatz einer doppelten Welt- und Lebensanschauung mehr und mehr zu. Auf der einen Seite steht die Verherrlichung eines ohne Gott und Christus sich entfaltenden Menschentums, das trotz aller glänzenden Kulturfortschritte und eines verfeinerten Genusses zuletzt in Bestialität ausarten kann. Andererseits fehlt es nicht an häufiger Bezeugung des christlichen Ideals, dessen Verwirklichung mit der Ausbreitung wahrer Humanität Hand in Hand geht. Der Ausgang der Entwickelung aber wird nach biblischer Weissagung kein anderer sein als die völlige Überwindung des in dem Menschen der Sünde und seinem Anhange konzentrierten ungöttlichen Wesens durch den in sichtbarer Herrlichkeit erscheinenden Gottes- und Menschensohn (2 Thessal. 2, 3). In den auch dem Leibe nach in sein Ebenbild Verklärten stellt sich dann die Erfüllung dessen dar, worauf es mit der Schöpfung des Menschen abgesehen war: eine zum Volke Gottes gewordene und vor seinem Angesichte ewig feiernde Menschheit.

**Menschendieb** heißt 1 Tim. 1, 10 ein Verbrecher, welcher freie Menschen in die Sklaverei verkauft oder anderer Sklaven raubt, um sie zu verkaufen (Seelenverkäufer).

**Menschenfischer** nennt Jesus seine Jünger Matth. 4, 19 und Mark. 1, 17 entsprechend der Weisung Luk. 5, 10, weil sie Menschen für das Himmelreich gewinnen sollten. Der Vergleichungspunkt liegt in der Nutzbarkeit der gefangenen Fische für die menschliche Gesellschaft: so sollen die neuzugewinnenden Gläubigen dem Weiterbau des Reiches Gottes dienen.

**Menschenfreundlichkeit** (*φιλανθρωπία*), s. Leutseligkeit.

**Menschenfurcht** und **Menschengefälligkeit** sind die beiden Seiten einer falschen und sittlich verwerflichen Rücksicht auf andere Menschen, welche, teils um mögliche oder sicher zu erwartende Nachteile ihrerseits, sei es auch nur eine befürchtete Verminderung ihrer Schätzung, zu vermeiden (Menschenfurcht), teils um sich ihre Gunst und deren Früchte zu erkaufen oder zu erhalten (Menschengefälligkeit), sittliche Pflichten vernachlässigt, die christliche Wahrheit verleugnet und das christliche Bekenntnis in Wort und That unterläßt oder sogar ungerechte Handlungen begeht (Matth. 14, 9). Beide gehören zu den häufigsten Feindinnen der christlichen Glaubensenergie und einer lebendigeren Religiosität, haben schon manchen, der nicht fern vom Reiche Gottes war, am wirklichen Eingehen in dasselbe gehindert und unsäglich viel gutes im Keime erstickt. Wenn sich auch die uns geläufigen Worte nicht in der Schrift finden, so wird doch das durch sie bezeichnete falsche Verhalten oft genug erwähnt und auf das schärfste verurteilt. Beispiele falscher Menschenfurcht sind Abrahams Verhalten in Aegypten (Gen. 12, 13; 20, 11); Pilatus; Petrus in der Verleugnung. Derselbe, äußeren Einflüssen so leicht zugängliche Apostel bietet auch ein Beispiel verwerflicher Menschengefälligkeit in Antiochien (Gal. 2, 12). Letztere wird auch für manchen modernen Prediger die Klippe, an welcher seine Parrhesie scheitert, daß er der Zeitbildung zu Liebe die christliche Wahrheit verschweigt, verschleiert oder ihre Spitze abbricht. Gegen erstere siehe Matth. 10, 28 und die ernsten Worte des Herrn Matth. 10, 32. 33; Mark. 8, 38; gegen letztere vgl. Gal. 1, 10.

**Menschengebote** (*ἐντάλματα* oder *ἐντολαὶ ἀνθρώπων* Matth. 15, 9 auch Jes. 29, 13; Kol. 2, 22; Tit. 1, 14), Menschenlehre (*παράδοσις, διδασκαλίαι ἀνθρώπων* Kol. 2, 8. 22), Menschensatzungen (Kol. 2, 8: der Welt Satzungen *στοιχεῖα τοῦ κόσμου*); Menschenwort (*λόγος ἀνθρώπων* 1 Thess. 2, 13). Alle diese Ausdrücke gewinnen auf dem Gebiete der Offenbarungsreligion, in welcher der sich manifestierende Gott allein zu gebieten und zu lehren hat und nur seinem Wort und Gebot absolute Wahrheit und Verpflichtung inne wohnt, sodaß Menschen nichts hinzuthun dürfen mit dem Anspruch auf gleiche oder selbständige religiöse Dignität (5 Mos. 4, 2), sofort per antithesin den üblen Sinn des Falschen und Unberechtigten. Es heißen so in der Schrift sowohl die falschen dogmatischen Sätze der heidnischen Philosophie, als auch die pharisäischen Zuthaten zum geoffenbarten Gesetz, wie auch die Vorschriften einer die christliche Ethik überbieten wollenden Askese. Auf kirchengeschichtlichem Gebiete fallen die römische Tradition und die consilia evangelica der römischen Moral unter diese Begriffe. — Man vgl. die lutherischen Symbole an unzähligen Stellen und Luthers Schrift vom Jahre 1522: „Von Menschen-Lehre zu meiden".

**Menschengeburt** heißt die Erstgeburt (s. d.) nur 2 Mos. 13, 13 ausdrücklich im Gegensatz zu den Erstgeburten der Tiere.

**Menschengriffel**, s. Raubebald.

**Menschenhüter** nennt Hiob (7, 20) Gott im Groll seines Murrens, weil er ihn unablässig beobachte, um ihn zu ängstigen. Im Sinne des Schutzes, wie bei Luthers Überschrift zum 121. Psalm, kommt das Wort im Bibeltext selber nicht vor.

**Menschenliebe**, s. Nächstenliebe und Liebe.

**Menschenopfer**, s. Opfer.

**Menschenrute**, als väterliches Züchtigungsmittel Gleichnis für die väterliche Liebeszucht, die Gott dem verheißenen Davidssohn will angedeihen lassen, 2 Sam. 7, 14.

**Menschensohn.** Unter den Ausdrücken, welche der Herr in den Evangelien da, wo er von sich selbst redet, neben dem Pronomen der ersten Person zu seiner selbst Bezeichnung verwendet, ist der am häufigsten vorkommende *ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου*, Luther: des Menschen Sohn. Es ist eine wichtige, viel verhandelte und verschieden beantwortete Frage der biblischen Theologie, was der Herr mit dieser Selbstbezeichnung hat ausdrücken wollen. — Die Antwort wäre

einfach, wenn wir annehmen dürften, was wirklich manche angenommen haben, daß dieser Ausdruck zur Zeit Jesu eine unter den Juden allgemein übliche Benennung des erwarteten Messias gewesen sei; es bliebe dann freilich weiterhin zu fragen, in welchem Sinne man den Messias so nannte, und wie diese Benennung entstanden ist; zunächst aber würde einfach zu sagen sein: wenn Jesus sich ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου nannte, so ist es ebensoviel, als sagte er ὁ Χριστός. Den Beweis hierfür glaubt man darin gefunden zu haben, daß in dem apokalyptischen Buche Henoch, dessen Ursprung manche in vorchristliche Zeit setzen, der Messias öfter der Menschensohn genannt wird (Kap. 46. 48. 62. 63. 69. 70). Allein daß der Ausdruck eine gebräuchliche Bezeichnung des Messias nicht gewesen sein kann, folgt mit Sicherheit aus Matth. 16, 13—16; Joh. 12, 34, sowie aus der Thatsache, daß Jesus bestrebt gewesen ist zu vermeiden, sich öffentlich geradezu für den Messias zu erklären. Man muß also annehmen, entweder, wie manche thun, daß das Buch Henoch wenigstens in denjenigen Abschnitten, welche diese Benennung enthalten, von einem Christen verfaßt oder doch überarbeitet ist, welcher diesen Messiasnamen aus den Evangelien genommen hat, oder, wenn man den vorchristlichen Ursprung des Buches festhalten zu müssen meint, daß dasselbe und mit ihm diese Messiasbezeichnung zur Zeit Jesu noch nicht allgemeiner verbreitet gewesen ist. In letzterem Falle wie in ersterem folgt, daß Jesus, ohne vom Buch Henoch beeinflußt zu sein, die in Rede stehende Selbstbezeichnung selbst gebildet hat, und wir stehen also — hier absehend davon, wie der Verfasser des Buches Henoch zu dieser Bezeichnung gekommen ist — wieder vor der Frage, warum und in welchem Sinne der Herr sich so genannt hat.

Aufschluß glauben manche zu finden in der Stelle Daniel 7, 13, wo der Prophet berichtet, wie er nach den vier nacheinander aufsteigenden Tieren, den Symbolen von vier aufeinanderfolgenden Weltreichen, in Begleitung von Himmelswolken Einen habe kommen sehen kebar enâsch „gleich einem Menschensohn", dem dann Gott die ewige Herrschaft über alle Reiche und Völker übergab. Streitig ist unter den Auslegern, ob dies Gesicht auf den persönlichen Messias ziele oder nicht vielmehr auf ein Kollektivum, nämlich das Volk Gottes, aber auch letzteres angenommen, würde die typische Auslegung darin den Messias erkennen, und in Jesu Munde könnte dann die Selbstbezeichnung ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου besagen: „der ich jener von Daniel in Gestalt eines Menschensohnes Geschaute bin". Als denjenigen würde er sich hinstellen, in welchem die Weissagung Daniels von einem kommenden Menschensohn erfüllt sei, also doch wieder als den Messias, nur freilich in einer Weise, welche begreiflich machen würde, daß a. a. O. Joh. 12, 34 die Juden, jene Beziehung auf Dan. 7, 13 nicht erkennend, nicht verstehen, wie er sich eben damit als den Messias bezeichnete. Allein wenn wirklich der Ausdruck besagt „jener geweissagte Menschensohn" — wie konnte denn Jesus so sich nennen außer in der Voraussetzung, jeder wisse, worauf er hinweise, also in der Voraussetzung, jeder kenne die Danielische Weissagung und verstehe, daß er sich hiermit als Messias bezeichne.

Wenn also auch dies nicht zum Ziel führt, so sind wir darauf angewiesen, den Ausdruck aus sich selbst zu erklären, und der Sinn hängt dann zunächst davon ab, worauf der bestimmte Artikel „der Menschensohn" hinweist. Manche halten den Ausdruck für gleichbedeutend mit „der, welcher ein Menschensohn, ein Mensch wie andere, ist" und erklären den bestimmten Artikel daraus, daß Jesus eben von einer bestimmten Person, von sich selbst redet. Von seiten der Grammatik dürfte hiergegen nichts einzuwenden sein: wenn jemand, statt „ich" zu sagen, sich nach einer ihm mit anderen gemeinsamen Eigenschaft durch ein Substantiv bezeichnen will, so muß freilich der bestimmte Artikel stehen. Also nach der ihm mit allen Menschenkindern gemeinsamen Natur würde sich Jesus benennen; was aber begreiflich wäre nur bei der Annahme, er denke dabei und wolle denken lassen an die andere Seite seines Wesens, nach welcher er mehr ist als ein Menschensohn, nämlich Gottessohn: auf den Kontrast würde dann diese Selbstbezeichnung hindeuten zwischen seiner menschlichen Erscheinung und seinem göttlichen Sein. Dies ist die bei den alten Dogmatikern unserer Kirche übliche Auffassung. Allein ein anderes ist es, ob jemand etwa einmal von sich in dritter Person redend sagt: „da that der Mensch dies oder das", und ein anderes, dies als ständige Selbstbezeichnung verwenden. Eine solche ständige Selbstbezeichnung kann nur das ausdrücken, was den Betreffenden unterscheidet, auszeichnet. Demnach wird zu umschreiben sein, nicht „der, welcher ein Menschensohn ist", sondern „der, welcher der Menschensohn ist", also der, welcher das, was alle sind, im eigentlichsten, höchsten Sinne ist, Menschensohn κατ' ἐξοχήν.

Dies ist die Auffassung, in welcher die Neueren mehr und mehr im allgemeinen zusammenstimmen. Doch sind innerhalb derselben noch verschiedene Deutungen möglich. Eine eigentümliche Deutung giebt Hofmann: ausgehend davon, daß der Ausdruck υἱοὶ ἀνθρώπων die Menschheit als eine sich fortpflanzende bezeichne, deren Entwickelung mit dem Erstgeschaffenen als dem ἄνθρωπος, der nicht υἱὸς ἀνθρώπου war, begonnen hat, findet er in dem Namen ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου ausgedrückt, daß Jesus der ist, in welchem die mit Adam begonnene Geschichte der Menschheit ihr Ziel erreicht hat. Die meisten aber, darauf fußend, daß in der Schrift υἱὸς ἀνθρώπου und ἄνθρωπος promiscue gebraucht werden (z. B. 4 Mos. 23, 19; Ps. 8, 5), bleiben dabei stehen, daß diese Selbstbezeichnung Jesum als den Menschen κατ' ἐξοχήν hinstelle, wobei dann aber die einen, indem sie das Menschenwesen in seinem Abstande von

Gott ins Auge fassen, das Moment der Niedrigkeit und Ohnmacht betonen, während andere, indem sie das Moment der Menschenwürde betonen, den Ausdruck dahin deuten, daß Jesus sich hiermit als denjenigen bezeichne, in welchem die Menschheit ihr Ideal erreicht hat. Jede dieser letzterwähnten drei Erklärungen hat wohl ein richtiges Begriffsmoment einseitig auf Kosten der anderen hervorgehoben. Das Richtige dürfte sein, daß die Selbstbezeichnung ὁ υἱὸς τοῦ ἀνθρώπου an und für sich dies Dreifache ungeschieden in sich befaßt, während an den verschiedenen Stellen, wo sie sich findet, je nach dem Zusammenhange mitunter das eine oder das andere in den Vordergrund tritt.

Die Stellen, wo der Ausdruck als Selbstbezeichnung Jesu vorkommt, sind folgende: Matth. 8, 20; 9, 6; 10, 23; 11, 19; 12, 8. 32. 40; 13, 37. 41; 16, 13. 27. 28; 17, 9. 12. 22; 18, 11; 19, 28; 20, 18. 28; 24, 27. 30. 37. 39. 44; 25, 13. 31; 26, 2. 24. 45. 64; Mark. 2, 10. 28; 8, 31. 38; 9, 9. 12. 31; 10, 33. 45; 13, 26; 14, 21. 41. 61. 62; Luk. 5, 24; 6, 5. 22; 7, 34; 9, 22. 26. 44. 56. 58; 11, 30; 12, 8. 10. 40; 17, 22. 24. 26. 30; 18, 8. 31; 19, 10; 21, 27. 36; 22, 22. 48. 69; 24, 7; Joh. 1, 51; 3, 13. 14; 6, 27. 53. 62; 8, 28; 12, 23. 34; 13, 31. — Andersartig aber beachtenswert ist die Stelle Joh. 5, 27, wo υἱὸς ἀνθρώπου artikellos im Prädikat steht. — Eine auffallende Erscheinung ist, daß dieser Ausdruck, abgesehen von Apgsch. 7, 55 im Munde des Stephanus, nirgends sonst im Neuen Testament als Benennung des Herrn sich findet (die Stellen Apok. 1, 13; 14, 14 sind offenbar andersartig und vielmehr mit Dan. 7, 13 gleichartig), anscheinend also in den Sprachgebrauch der Apostel und der apostolischen Christenheit nicht übergegangen ist. Eine befriedigende Erklärung hierfür ist unseres Erachtens bisher nicht gegeben worden.

Erörterungen des Begriffes „Menschensohn" finden sich zahlreich in Evangelienkommentaren und biblisch-theologischen und dogmatischen Werken, wie auch in Darstellungen des Lebens Jesu. Hier seien nur aus der neueren Litteratur solche Schriften und Abhandlungen erwähnt, welche sich mehr oder weniger monographisch damit befassen: L. Schulze, Vom Menschensohn und vom Logos 1867; Nösgen, Christus der Menschen- und Gottessohn 1869 (vgl. desselben Geschichte der Neutestamentlichen Offenbarung Bd. I, 1891, S. 155 ff.); Usteri, Die Selbstbezeichnung Jesu als des Menschen Sohn, Theologische Zeitschrift aus der Schweiz 1886, S. 1 ff.; Grau, Das Selbstbewußtsein Jesu 1887; Baldensperger, Das Selbstbewußtsein Jesu im Lichte der messianischen Hoffnungen seiner Zeit 1888.

**Menschentage**, eine sprichwörtlich gewordene, obwohl falsche lutherische Übersetzung des hebräischen Ausdrucks jom anûsch (Jer. 17, 16) im Sinne von „Tage des Ruhms", wie sie die Menschen lieben; er heißt vielmehr: den unheilvollen Tag (sc. an dem das von mir geweissagte Unglück hereinbricht) habe ich nicht begehrt, nicht herbeigesehnt.

**Menschheit, menschliche Natur Christi.** Die lutherischen Dogmatiker lehren zunächst ihre veritas, integritas und consubstantialitas (ὁμοουσία). Das Attribut der Wahrheit (veritas) wird ihr gegeben im Gegensatz gegen alle doketischen Vorstellungen, als ob sie nur eine Maske oder ein bloßer Schein gewesen (excludit phantasiam); das der Integrität (integritas) behauptet (gegen Apollinarismus und Monotheletismus, s. d.) das Vorhandensein aller die menschliche Natur konstituierenden Wesensteile (auch der menschlichen Seele und des menschlichen Willens, excludit partialitatem); das der Homousie betont die Gleichheit derselben mit der Natur der übrigen adamitischen Menschheit, ihre Bildung aus demselben Fleisch und Blut, von dem wir sind (excludit ἑτερουσίαν). So eignen ihr auch alle menschlichen Schwachheiten, sofern sie mit dem natürlichen Menschenwesen als solchem gegeben und allem, was Mensch heißt, gemeinsam sind (infirmitates naturales communes, wie Hunger, Durst, Ermüdung, Schmerzempfindung, Leidensfähigkeit, Abhängigkeit von klimatischen Einflüssen ꝛc.), nur die infirmitates personales (hereditäre Belastung mit gewissen Krankheiten) sind von ihr auszuscheiden. Ihre unterscheidenden Prärogative dagegen sind: 1. Anhypostasie (ἀνυπόστασία), Mangel eigener selbständiger Subsistenz, sofern sie ihre persönliche Spitze im Logos hat (Enhypostasie); 2. Sündlosigkeit (s. d. Art., ἀναμαρτησία); 3. singularis animae et corporis excellentia, besondere Vorzüglichkeit des Leibes und der Seele (Weisheit, höchste geistige Begabung, Reinheit und Kraft des Wollens und Fühlens). Als körperliche Vorzüge sind noch im einzelnen zu nennen: a. summa εὐκρασία, Harmonie aller physischen Triebe und Funktionen; b. ἀθανασία, Unsterblichkeit, welche an sich durch die Sündenfreiheit und persönliche Einheit mit dem Logos gegeben ist (Joh. 10, 17. 18). Er mußte nicht sterben, sondern läßt freiwillig um seines Erlöserberufes willen sein Leben. c. Höchste Schönheit der Gestalt (summa formae elegantia ac venustas, Ps. 45, 3), geschlossen aus der Verbindung mit dem Logos und dem Erfülltsein mit dem heiligen Geiste, da die Schönheit auf der Durchdringung der Materie vom Geiste beruht. Jes. 53, 3 redet von der Entstellung seines Leibes durch die Passion (ad deformitatem adventitiam ex vulneribus passionis pertinet). Vgl. die Art. Empfängnis Christi und Menschwerdung.

**Menschliche Seite der heiligen Schrift.** Darunter versteht man die äußere Gleichheit der Schrift mit anderen menschlichen Litteraturwerken, sofern ihre einzelnen Bestandteile den nationalen und zeitgeschichtlichen Entstehungscharakter nicht verleugnen, im Stil und in der Ausdrucksweise die geistige Eigenart ihrer Verfasser widerspiegeln, auch nicht frei sind von Unebenheiten der Komposition, des Gedankenfortschritts, der Sprache (Anakoluthieen, Hebraismen, Latinismen), von Korruptionen des Textes ꝛc. Inwiefern diese

menschliche Seite der heiligen Schrift die Inspiration und Irrtumslosigkeit derselben nicht ausschließt, darüber s. d. Art. und auch den Art. Integrität der heiligen Schrift.

**Menschwerdung des Sohnes Gottes** (Fleischwerdung des Logos, *ἐνανθρώπησις, ἐνσάρκωσις τοῦ λόγου*, incarnatio, inhumanatio filii dei). Die Menschwerdung des Sohnes Gottes ist das eigentliche Mysterium, das „anerkannt große Geheimnis“ (*ὁμολογουμένως μέγα μυστήριον*) des christlichen Glaubens (1 Tim. 3, 16; vgl. Röm. 16, 25; Eph. 1, 9; 3, 9; Kol. 1, 26. 27), der Grund und Fels, auf dem die Gemeinde Jesu Christi erbaut ist (Matth. 16, 18; 1 Kor. 3, 11), der Mittelpunkt der Welt- und Heilsgeschichte und der Schlüssel zum Verständnis ihrer Entwickelung (Gal. 4, 4). Von der Heidenwelt dunkel geahnt, im Alten Testament durch die Theophanieen, den Engel Jehovas, die Schechina, die Einwohnung Gottes in den Trägern seiner Offenbarung vorbereitet, wird sie im Neuen Testament geschichtlich in den Evangelien (auch den synoptischen), lehrhaft auch an vielen Stellen der apostolischen Briefe bezeugt (Joh. 1, 14; 3, 16; Röm. 1, 3. 4; 8, 3; 9, 5; Phil. 2, 6 ff.; Hebr. 2, 14; 1 Joh. 4, 1—3 u. a.). Wie sehr sie das Fundament des ganzen Christentums und das Bekenntnis zu ihr die Bedingung der Zugehörigkeit zur christlichen Kirche, ihre Leugnung ein Zeichen antichristlichen Geistes ist, beweist besonders die letztangeführte Stelle und das aus der Taufformel hervorgewachsene, bis in die apostolische Zeit seinem Kern nach zurückreichende Apostolikum (s. d.) mit seinem Eingang des zweiten Artikels: „credo in Jesum Christum, filium ejus unicum, domipum nostrum, qui conceptus est de spiritu sancto, natus ex Maria virgine“ (vgl. den durch die Angriffe Ad. Harnacks hervorgerufenen Streit um das apostolische Glaubensbekenntnis, der im Grunde ein Kampf um die Menschwerdung des Sohnes Gottes ist und eine Flut von Broschüren gezeitigt hat, von denen hier vor allem: Cremer, Zum Kampf um das Apostolikum, Berlin 1893; Theodor Zahn, Das apostolische Symbolum, Erlangen und Leipzig 1893 und Wohlenberg, Empfangen vom heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, Leipzig 1893, Hahn, Wie dünket euch um Christo, Leipzig 1893, genannt seien). Es wird der neurationalistischen Schule Albrecht Ritschls nicht gelingen, die Lehre von der Präexistenz Christi und der Menschwerdung der zweiten Person in der Trinität als „schlechte Metaphysik“ aus der christlichen Dogmatik und der Unterweisung der Kirche zu verbannen und an die Stelle des fleischgewordenen ewigen Wortes den „historischen Christus“ zu setzen. Der historische Christus setzt den präexistenten Logos voraus und wird nur verstanden im Lichte der Wahrheit, daß letzterer in ihm menschliche Natur angenommen (Matth. 22, 41). Ist auch die Bibel kein metaphysisches Lehrbuch, sondern Gottes Heilsoffenbarung, so wird doch der verborgene Gott nur dann wahrhaft offenbar, wenn er uns in einer menschlichen Persönlichkeit greifbar und anschaubar entgegentritt, und das Heil, welches Zweck der Offenbarung ist, kann nur von dem durch die Menschwerdung des Logos erzeugten Gottmenschen bewirkt werden, weil es wesentlich Sühne der Schuld, Versöhnung Gottes mit der Welt, Vermittelung zwischen dem Schöpfer und seinen sündigen Geschöpfen sei. Die Mittlerstellung Jesu (vgl. d. Art. Mittler) fordert, daß er beiden zu vermittelnden Seiten angehöre und solidarisch verbunden sei. Wie die Sühne der Schuld, weil in Erleidung des Sündenfluches und des Todes bestehend, die menschliche Leidens- und Sterbensfähigkeit des Sühners und, weil auf stellvertretender Genugthuung beruhend, seine wesentliche Solidarität mit der Menschheit involviert, so bedingt die zu fordernde Äquivalenz der Sühne mit der Größe der Schuld und die Notwendigkeit des unendlichen Wertes eines für die ganze Welt gezahlten Lösegeldes (*ἀντίλυτρον* 1 Tim. 2, 6) andererseits die über Menschenwürde hinausgehende Gottheit dessen, der sich zum Lösegeld dahingiebt, und das vom Schuldbewußtsein angefochtene Gewissen kann sich nur dann der Versöhnung mit Gott wahrhaft getrösten, wenn es weiß, daß das Thun des Versöhners das Thun Gottes selber und sein Richter zugleich sein Bürge im Gericht ist. Das sind die Gedanken, welche die Schrift selber zur Begründung der Notwendigkeit der Menschwerdung an die Hand giebt. Diese Notwendigkeit gründet in dem Begriff des Heils als Sühne der Schuld, nicht in metaphysischen Verhältnissen.

Letzteres haben nach Duns Skotus, mittelalterlichen Mystikern, wie Ruprecht von Deutz, Johann Wessel, und nach Andreas Osiander viele neuere spekulative Theologen behauptet. Osiander formulierte seine Lehre von einer unbedingten, nicht durch das Eintreten der Sünde und ihre Sühne bedingten Notwendigkeit der Menschwerdung des Sohnes Gottes in dem Satz: „Etiamsi homo non peccasset, deus tamen incarnatus esset, licet non crucifixus“ („auch wenn der Mensch nicht gesündigt hätte, wäre dennoch Gott Fleisch geworden, obschon nicht gekreuzigt“), welcher indes von der gesamten orthodoxen altlutherischen Theologie als eine „neue, unnütze und unfromme Meinung“ (opinio nova, inutilis et impia) verworfen wurde. Nichtsdestoweniger nahmen ihn Philosophen wie Baader, Steffens, Göschel, Hamberger, Chalybäus, K. Ph. Fischer und Theologen wie Nitzsch, Liebner, Lange, Rothe, Dorner, Ebrard, Martensen u. a. wieder auf. Einen vermeintlichen Schriftbeweis will man sich aus Eph. 1, 9. 10; Kol. 1, 15 bis 20 und der neutestamentlichen Bezeichnung Christi als des zweiten Adam Röm. 5; 1 Kor. 15, 45 konstruieren. Allein, wenn die Schrift etwas deutlich bezeugt, so ist es die Wahrheit, daß die Sendung des Sohnes Gottes in dem Erlösungs-, nicht in dem Schöpfungsratschluß Gottes gründet als eine freie That seiner Sünderliebe und

Barmherzigkeit zum alleinigen Zweck der Rettung der verlorenen Welt. Zur Loskaufung (εἰς ἀπολύτρωσιν), zur Rettung (εἰς σωτηρίαν), zur Versöhnung (εἰς καταλλαγήν) ist Christus gekommen (Joh. 3, 16; 12, 47; 2 Kor. 5, 19; Matth. 20, 28; Luk. 15; 19, 10). So ist denn auch das eigentlich treibende Motiv jener Behauptung eine über die Schrift hinausgehende Spekulation. Man meint, der Begriff der Menschheit fordere auch abgesehen von der Sünde ein einigendes Haupt in einem Gottmenschen und einem Vollender, der das Geschlecht von der Naturstufe des Lebens auf die Stufe der Vollendung erhebe; das Kommen Christi als Offenbarung des höchsten Gutes könne nicht als bloßes Mittel für ein anderes, sondern müsse als Selbstzweck gedacht werden (Martensen). „Steht der Erlöser der Welt vor uns in einem ewigen Verhältnis zum Vater und zu der Menschheit; hat seine Persönlichkeit nicht bloß geschichtliche, nicht bloß religiös-ethische, sondern metaphysische Bedeutung, so kann seine Offenbarung nicht durch die Sünde allein bestimmt sein, da ja diese nicht nach einer metaphysischen Notwendigkeit hineingekommen ist; denn er kann nur Erlöser werden, weil es sein ewiger Begriff ist, der Mittler zu sein. Sollen wir meinen, das herrlichste in der Welt sei nur durch die Sünde erreicht, so daß, wenn die Sünde nicht wäre, im Menschengeschlecht kein Platz sein würde für die Herrlichkeit des Eingeborenen" (Derselbe)? Solche Reflexionen verrücken die Angelpunkte, Sünde und Gnade, um welche sich die Heilsgeschichte dreht. Sie setzen an die Stelle der ethischen Mächte (Heiligkeit, Liebe, Gnade, Erbarmen) physische und metaphysische Kategorieen und lassen in der Weise Schleiermachers den Erlösungsratschluß nur ein integrierendes und im Grunde untergeordnetes Moment der Schöpfungsidee sein. Der lebendige Begriff Gottes als einer freien, ethischen und sich in geschichtliche, auf ethischer Basis ruhende Wechselwirkung zu der Menschheit begebenden Persönlichkeit wird geschädigt und pantheisierend umgebogen. Die Heils- und Erlösungsgeschichte sinkt zu einer bloßen Evolution und Entwickelungsgeschichte des Verhältnisses zwischen Schöpfer und Geschöpf herab. Deshalb bemerkt auch Frank mit Recht: „Wir haben die Herrlichkeit der göttlichen Offenbarung mit unseren Reflexionen und Erwägungen nicht zu konstruieren, sondern von dem Fels der Thatsachen aus, auf den uns Gott gestellt hat, seiner Herrlichkeit nachzusehen, wenn sie an uns vorüberzieht: sie wird wohl, wenn Gott einen Schein davon in unsere Felsspalte fallen läßt, auch für unser Verständnis größer sein, als die wir uns selbst ausdenken" (System der Wahrheit II, S. 81; vgl. a. a. O. S. 77 ff.; auch Julius Müller, Deutsche Zeitschrift 1850, Nr. 40 ff.; Thomasius, Christi Person und Werk, Teil I, § 26, S. 261 ff. 2 Aufl.; Böhl, Von der Inkarnation des göttlichen Wesens, Wien 1883, S. 36 ff. 106).

Dies Theologumenon überspannt die Wahrheit, daß allerdings der Mensch ursprünglich, zwar nicht auf die unmittelbar persönliche Einheit mit Gott in gottmenschlicher Form, aber wohl auf die ethisch begründete und vermittelte Lebensgemeinschaft mit dem Schöpfer angelegt, κατὰ θεόν, nach Gott und πρὸς θεόν, zu Gott hin, für Gott, nach seinem Ebenbilde geschaffen ist und deshalb als relative Persönlichkeit Aufnahmeorgan für die absolute göttliche Persönlichkeit werden kann. Hierin liegt nicht die Notwendigkeit, wohl aber der Möglichkeitsgrund der Menschwerdung Gottes, d. h. der Aufnahme der menschlichen Natur in die persönliche Einheit mit dem Logos, wie unsere Alten dem Ausdruck geben in dem gegen die Reformierten verfochtenen Satz: finitum capax infiniti. So, als Assumtion (s. d.), An- und Aufnahme der menschlichen Natur zur persönlichen Gemeinschaft mit der göttlichen, ist die Form der Menschwerdung zu denken. Das ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο (das Wort ward Fleisch Joh. 1, 14) heißt nicht: der Logos setzte seine Gottheit um in die Menschheit; er hörte auf, Gott zu sein, um fortan in Menschengestalt zu existieren, wie die extremste Form der modernen Kenosislehre annimmt („Das göttliche Subjekt ist in die menschliche Weise des Daseins eingetreten, nachdem es auf die göttliche Weise des Seins verzichtet hat", Godet); sondern es will sagen: der Logos organisierte sich die menschliche Natur an, ohne seine göttliche aufzugeben, um als Gott zugleich eine wahrhaft menschliche Existenz zu führen und, wie er als Logos in dem Konsortium der Trinität war und blieb, so nun auch nach seiner in die persönliche Einheit mit der göttlichen Natur aufgenommenen Menschheit ein Glied des menschlichen Geschlechts zu sein, analog der Stellung des Menschen, der seinem Geiste nach mit der Welt der Unsichtbarkeit zusammenhängt, vermöge seines materiellen Leibes hingegen in das Naturleben der Welt verflochten ist. Die menschliche Natur aber, welche er an sich nahm, erzeugte er nicht selbständig durch einen neuen Schöpfungsakt; dann würde sie der unserigen nicht wesensgleich und blutsverwandt sein. Auch verband er sich nicht mit einem durch gewöhnliche Zeugung hervorgebrachten menschlichen Individuum, wodurch die persönliche Einheit unmöglich gemacht und der Dualismus nicht überwunden wäre. Er bildete sie sich vielmehr aus der adamitischen Menschheit durch wunderbare Empfängnis und Geburt von der Jungfrau Maria und wurde so ein integrierendes Glied des Menschengeschlechts, dessen Thun und Leiden damit als ein wahrhaft menschliches Thun und Leiden, als das Thun und Leiden unseres Geschlechtes gelten und demselben zu gute kommen konnte, wie dies in dem Art. Empfängnis weiter ausgeführt ist, auf welchen hier verwiesen werden muß. Das Verhältnis der Inkarnation zu der von dem Gottmenschen auszusagenden Kenosis (Erniedrigung, exinanitio) ist daher nicht so zu bestimmen, daß beide an sich zusammenfallen und die Selbstbeschränkung

des Logos ſelber als das andere Moment neben der Aſſumtion der menſchlichen Natur den Begriff der Menſchwerdung konſtituiert (ſo Thomaſius). Menſchwerdung und Kenoſis ſind vielmehr logiſch und begrifflich zu unterſcheiden, wenn ſie auch hiſtoriſch in dem thatſächlichen Prozeß der Menſchwerdung inſofern alsbald zuſammenfallen, als dieſelbe ſich durch Empfängnis und Geburt vollzieht. Daß der Erlöſer ſo Menſch wurde, wie er es wurde, bedingt die Kenoſis, nicht daß er es überhaupt wurde. Letztere bezieht ſich nicht auf den Logos an ſich, ſondern auf den werdenden und gewordenen Gottmenſchen, iſt keine Selbſtbeſchränkung des Sohnes Gottes, ſondern Verzicht auf die volle gottmenſchliche Herrlichkeit vom Anfang ſeines gottmenſchlichen Daſeins an. Man vgl. d. Artt. Kenoſis, Chriſtologie, communicatio idiomatum, Empfängnis, Jeſus Chriſtus, Logos, Monophyſitismus, Neſtorianismus u. a. Dort auch die Litteratur.

**Menses papales**, päpſtliche Monate, Ausdruck für das Recht des Papſtes, die in gewiſſen Monaten erledigten Pfründen zu vergeben. Dasſelbe hat im Laufe der Geſchichte mannigfach gewechſelt. Das Wiener Konkordat vom Jahre 1448 beſtimmte, daß die Päpſte in den ungeraden, die Biſchöfe in den geraden Monaten beſetzten (alternativa mensium). Durch die neuere ſtaatliche Geſetzgebung und die ſpäteren Konkordate mit den einzelnen Mächten iſt das päpſtliche Verleihungsrecht vielfach aufgehoben oder doch beſchränkt. Für Preußen hat der Papſt durch die Bulle de salute animarum die alternativa mensium wenigſtens für die Dompropſteien und die Kanonikate behalten.

**Menſing**, D. Johann, Mitverfaſſer der Confutatio (ſ. d.), ein geborener Sachſe, dann Dominikaner, 1514 Profeſſor der Theologie in Ulm, 1530 in Augsburg im Gefolge des Kurfürſten Joachim von Brandenburg als deſſen Hofprediger. Im Jahre 1538 erſcheint er als Weihbiſchof von Halberſtadt, 1541 als Teilnehmer am Wormſer Kolloquium, um dann zu verſchwinden. Mehrere ſeiner gegen die Reformation gerichteten Schriften befinden ſich in der Deſſauer Hofbibliothek.

**Menſur** heißt a. bei Orgelpfeifen die Weite des Pfeifenkörpers im Verhältnis zur Länge. So haben bei den meiſt offenen Zinnregiſtern die Prinzipale weite, die Gamben engere, die Salicets und Salicionale ſehr enge Menſur. Ebenſo wählt man für den beabſichtigten Toncharakter bei den offenen Flöten in vielfacher Abſtufung weite oder engere Menſur. Die Doppelflöten mit zwei Mundöffnungen haben weiteſte Menſur, die überblaſenden Flöten ſo enge Menſur, daß der der Pfeifenlänge entſprechende Ton ſich nicht zu bilden vermag, ſondern ſofort in die höhere Oktave überſchlägt. Gedeckte Pfeifen müſſen ſtets weite Menſur haben, vgl. auch den Art. Flötenſtimmen. Bei den Zungenſtimmen heißt Menſur das verſchiedene Verhältnis der Breite und Dicke der Zungen zu der Länge derſelben. b. Menſur in der Muſik = Tonwert, Zeitdauer der durch Noten bezeichneten Töne, vgl. Menſuralmuſik.

**Menſuralmuſik.** Wenn etliche Stimmen von Geltung für die Anſicht eingetreten ſind, daß die Gregorianiſchen Geſänge urſprünglich in Tönen gleichen Zeitwertes ausgeführt ſeien und daß die dementſprechende Praxis des Karthäuſerordens die urſprüngliche repräſentiere, ſo iſt beſonders durch die Forſchungen des gelehrten Schubiger erwieſen, daß ſich im Anſchluß an die poetiſche Metrik eine muſikaliſche gebildet habe. So ſchritten die alten Geſänge gewiſſermaßen auf metriſchen Füßen einher; als jedoch die zur Bezeichnung der Tonhöhe bequemen viereckigen Noten Eingang fanden und die den metriſchen Füßen ſich anſchließenden Neumen verdrängten (vgl. den Art. Guido von Arezzo), geriet die Lehre der Musica metrica in Vergeſſenheit. Hierdurch erhielt die Melodie Raum, von den Feſſeln der Proſodie befreit, eine ſelbſtändige muſikaliſche Rhythmik zu entfalten, wohin überdies die mehr und mehr in Aufnahme kommende Mehrſtimmigkeit (vgl. den Art. Hucbald) hindrängte. War doch eben nur bei einer beſtimmten, nicht mehr dem Belieben des Sängers anheimgeſtellten Wertung der Einzeltöne eine Mehrſtimmigkeit ausführbar. Dieſer Wertung, mensura genannt, lag bis zum vierzehnten Jahrhundert die Dreizahl als heilige zugrunde. So erklärt Franco von Köln: „Die Dreizahl iſt unter den Zahlen deshalb die vollkommenſte, weil ſie von der höchſten Dreieinigkeit, welche die wahre und höchſte Vollkommenheit iſt, ihren Namen angenommen hat“ Gerbert, script. III S.; 4 und Joannes de Muris motiviert die Dreizahl damit, daß in der 9 als zweiter Potenz alle Zahlen enthalten ſeien und in der folgenden immer wieder reditus ad unitatem ſtattfinde. Musicae pract. lib. II; Gerbert, script. III, S. 293. Dieſe mensura heißt perfecta und wird durch einen Kreis bezeichnet, während die zweiteilige Menſur imperfecta heißt und einen unvollkommenen Kreis hat, welcher ſpäter in die Form des C übergegangen iſt. Die Menſuralmuſik bedient ſich der Menſuralnoten, nämlich der maxima, longa, brevis, semibrevis, minima, semiminima, fusa und fusilla, von denen jede höhere drei reſp. zwei niedere gilt. Vor Franco von Köln finden ſich nur die zwei erſten, bei dieſem jedoch die erſten vier, Joannes de Muris fügt die fünfte Gattung hinzu. Die erſten vier heißen majores, die ferneren minores. Die erſten drei geſtatten eine Verbindung oder Ligatur. Im 16. Jahrhundert war die Lehre von den Ligaturen und die Menſuraltheorie ſo kompliziert geworden, daß ſie dem Sänger die Aneignung großer Kenntniſſe zumutete, doch gelang es erſt Michael Prätorius die Herrſchaft der verwickelten und zuletzt verworrenen Menſuraltheorie im 17. Jahrh. zu brechen. Die von ihm vorgenommenen Vereinfachungen ſicherten der umgeſtalteten Menſuralmuſik die ihr zuteil gewordene reichſte Entfaltung, bis hin zu der neueſten Zeit.

**Mensurius**, Bischof von Karthago. In der diokletianischen Verfolgung hatte er auf das Verlangen, heilige Schriften auszuliefern, häretische Bücher untergeschoben, was ein großer Teil seiner Diözesanen als einen Akt christlicher Klugheit ansah, während es die strengeren ernstlich mißbilligten. Die Mißstimmung der letzteren steigerte sich, als Mensurius nicht nur die Verkehrtheit bekämpfte, mit der manche Konfessoren teils aus Fanatismus, teils aus noch unreineren Beweggründen den Märtyrertod suchten, sondern auch die fanatischen Verehrer von dergleichen Konfessoren durch seinen Archidiakonus Cäcilianus mit Gewalt auseinander treiben ließ (die nachmaligen Donatisten sprachen sogar von hierbei vorgekommenen Tötungen). Er wurde daher von der 305 in Cirta unter Bischof Sekundus gehaltenen numidischen Synode vermahnt und außerdem in Rom verklagt. Auf der Rückreise von Rom starb er 311. Dem zum Nachfolger gewählten gleichgesinnten Cäcilian stellten die Rigoristen den Lektor Majorinus gegenüber, was der Anfang des Donatistischen Streites war (s. Donatisten).

**Mentalreservation**, reservatio oder restrictio mentalis, „geheimer Vorbehalt oder Einschränkung im Sinn, in Gedanken", in der jesuitischen Moral neben dem Probabilismus (s. d.) und Intentionalismus (s. methodus dirigendae intentionis) einer ihrer charakteristischen Grundsätze. Darnach ist es „bei gerechter, anständiger oder vernünftiger Ursache" — ex justa, honesta, rationabili causa —, wenn es „notwendig" ist oder zum Heil des Leibes, der Ehre oder des Vermögens nützlich, keine Sünde, zweideutig, im Doppelsinn (Amphibologie) zu sprechen oder eine Äußerung (Zeugnis, Eid, Versprechen) durch stillschweigend hinzugedachte Bedingung einzuschränken. Wie sehr diese infame „Moral" alle wahre Moral, alle Wahrhaftigkeit und Treue im öffentlichen und privaten Leben vernichtet, mögen einige von jesuitischen Moralisten vertretene Sätze zeigen. Nach Sanchez darf ich, wenn jemand etwas von mir leihen will, was ich ihm nicht geben mag, sagen: ich habe es nicht, indem ich nämlich hinzudenke: um es dir zu leihen. Oder werde ich nach einem Verbrechen gefragt, dessen einziger Zeuge ich bin, so darf ich sagen: ich weiß es nicht, indem ich hinzudenke: als ein öffentlich bekanntes. Eine ehebrecherische Frau darf ihrem Mann schwören, sie habe keinen Ehebruch begangen, indem sie hinzudenkt: an diesem oder jenem Tage, oder: um ihn dem Manne zu offenbaren. Auch der Eid verpflichtet nach Sanchez, Busenbaum, Escobar nur, wenn man ihn ernstlich gemeint hat und nicht nach seinem Wortlaut, sondern nur in dem Sinn, wie man ihn durch Hinzufügung verschwiegener Gedanken gemeint hat. — Auch von römischer Seite ist diese Lehre bekämpft und verworfen worden, so von Papst Innocenz XI. durch die Bulle „gegen 65 Sätze laxer Moralisten" 1679, vom Morallehrer Patuzzi u. a. Vgl. auch Luthers Ausführungen zu Matth. 5, 34—37, WW. Erl. Ausg. 43, S. 125 f. und Wuttke, Sittenlehre 2. I, S. 208.

**Menthon**, Bernhard von, s. Bernhard von Menthon.

**Mentzer**, Balthasar. Es giebt vier kirchengeschichtlich bedeutende Männer dieses Namens, Vater, Sohn, Enkel und Urenkel, welche auch alle denselben Vornamen Balthasar führen. Der hervorragendste unter ihnen ist der Begründer des Geschlechts, 1. Balthasar Mentzer, der Ältere, „der Patriarch des echten Luthertums in Hessen" (Henke). Geboren 27. Febr. 1565 zu Allendorf im Hessischen, studierte er in Marburg Theologie und erhielt nach einer vorübergehenden pastoralen Thätigkeit in Kirtorf 1596 eine Professur in Marburg, welche er 1605 wegen der Calvinisierung der Universität und der Hessen-Kasselschen Lande durch die „Mauricianischen Verbesserungspunkte" (siehe Hessen und Moritz, Landgraf) aufgab, um nach Gießen überzusiedeln, wo ihn Landgraf Ludwig 1607 an der neugegründeten Universität als Vertreter genuin lutherischer Theologie wiederum anstellte, bis er 1625 bei der Verlegung der Gießener Universität nach Marburg abermals dahin zurückkehrte und dort auch 1627 starb. Seine Hauptthätigkeit hat er demnach in Gießen geübt und hier als der Hauptvertreter der sogenannten „Gießener Theologie" die Richtung in dem kenotisch-kryptischen Lehrstreit verfochten, welche durch die Decisio Saxonica 1624 äußerlich gegen die Tübinger obsiegte (s. Kenotisch-kryptischer Lehrstreit). Seine theologischen Schriften, welche sein Sohn sammelte und herausgab: Opera theologica latina, 2 tomi, Francof. 1669, sind der Mehrzahl nach polemischer Natur und verfechten lutherische Rechtgläubigkeit in Bezug auf den sakramentlichen Genuß im Abendmahl, Christi menschliche Natur und Erniedrigung und die communicatio idiomatum gegen die Reformierten Johannes Crocius in Marburg, Johann Sadeel in Paris und Genf, Matthias Martinius in Herborn, Paul Stein in Kassel, Schönfeld und Pareus. Am bekanntesten ist seine Exegesis Augustanae confessionis, zuerst 1603 erschienen und öfter aufgelegt, heute noch wertvoll und begehrt. Er erlebte auch noch den Anbruch der synkretistischen Streitigkeiten mit Calixt (s. d.) und kritisierte dessen Epitome theologiae vom lutherischen Standpunkt aus. — 2. Sein Sohn, Balthasar Mentzer, der Jüngere, geboren 14. Mai 1614 zu Gießen, seit 1640 Professor in Marburg, von 1648—1652 in Rinteln, dann bis zu seinem am 28. Juli 1679 erfolgten Tode an der restaurierten Universität Gießen und zugleich Darmstädtischer Oberhofprediger und Superintendent, war theologisch unbedeutender als der Vater, dessen dogmatischen Standpunkt er im übrigen teilte, aber kirchenpolitisch geschäftsgewandter und wurde deshalb vielfach vom Darmstädtischen Hofe als Unterhändler verwandt. Seine zahlreichen Schriften waren mehr praktischer Natur und von ephemerer Bedeutung. Er war ein Gegner des auftauchenden Pietismus, ebenso

wie sein Sohn — 3. Balthasar Mentzer III., Professor der Mathematik in Gießen, gestorben als solcher am akademischen Gymnasium in Hamburg 1727, wohin er wegen seiner antipietistischen Richtung übersiedelte. Dessen Sohn war — 4. Balthasar Mentzer IV., geboren 1679 zu Gießen, eine zeitlang Prediger der lutherischen Trinitatiskirche in London, gestorben 1741 in Hannover als Konsistorialrat, Hofprediger und Generalsuperintendent des Fürstentums Calenberg und als solcher an den Vorarbeiten des hannöverschen Gesangbuches von 1740 beteiligt, in welches das Lied: „Wer bin ich, was ist mein Leben" von ihm aufgenommen wurde.

**Mentzer**, Johann, Liederdichter, geboren 1658 in Jahmen (Schlesien), nach theologischen Studien in Wittenberg Pastor in Merzdorf, dann in Hauswalde, seit 1696 in Kemnitz bei Bernstadt, wo er 1734 starb, Dichter des Liedes „O daß ich tausend Zungen hätte", ferner „Du gehest in den Garten beten", „Triumph, Triumph, Viktoria, der große Siegesheld ist da" und „Wer das Kleinod will erringen". Ob das Lied „Der am Kreuz ist meine Liebe" ihn zum Verfasser habe, ist zweifelhaft. Vgl. Fischer, Kirchenliederlexikon.

**Menuah**, s. Menucha.

**Menucha**, Menuah (Ruhe, Ruheplatz) ist Richt. 20, 43 wahrscheinlich nicht als Ort, der gar nicht bekannt wäre, zu verstehen, sondern eigentlich: sie holten sie ein am Ruheplatz, nämlich ohne ihnen Ruhe zu gönnen.

**Menzel**, Karl Adolph, Historiker, geboren 1784 in Schlesien, nach theologischen Studien in Halle Lehrer in Breslau, 1809 Professor am Elisabethanum daselbst, 1813 zugleich Geschichtslehrer des damals in Breslau aufhältlichen Prinzen, nachmaligen Kaisers Wilhelm, 1824 Konsistorial- und Schulrat, als welcher er das höhere Schulwesen der Provinz mit Erfolg leitete, gestorben 1855. Sein Hauptwerk ist die Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesakte, 12 Bde., durch Solidität und Geist ausgezeichnet, aber, wie Ranke mit Recht sagt, aus übertriebenem Gerechtigkeitsgefühl für die Gegner oft ungerecht gegen die Reformation. Seine letzte Schrift war: Staats- und Religionsgeschichte der Königreiche Israel und Juda 1853. Aus seinem Nachlaß veröffentlichte H. Wuttke: Religion und Staatsidee in der vorchristlichen Zeit.

**Menzel**, Dr. theol. Andreas, altkatholischer Theolog, geboren 1815 in Ostpreußen, 1853 Professor am Lyceum in Braunsberg, 1871 wegen Ablehnung der vatikanischen Dekrete durch den Bischof von Ermland suspendiert, 1874 Professor der Dogmatik und Moral in Bonn, wo er, ein Treuer der altkatholischen Bewegung, 1886 starb. Er schrieb: Über das Wesen des Gewissens und Traducianismus an Creatianismus.

**Menzel**, Wolfgang, geistvoller Litterat, geboren 1798 zu Waldenburg in Schlesien als Sohn eines Arztes, in Jena als Student der Geschichte und Philosophie bei Gründung der Burschenschaft beteiligt, daher 1820 nach der Schweiz flüchtig, wo er, ein begeisterter Schüler Jahns, als Turnlehrer Anstellung fand. Im Jahre 1824 kehrte er nach Deutschland zurück und ließ sich bleibend in Stuttgart nieder, um fortan ganz der Schriftstellerei zu leben. Anfangs liberal, auch als Abgeordneter im württemberger Landtag, wurde er durch die Revolution in konservative Bahnen gedrängt. Da er von der Schriftstellerei lebte und sich auf alles warf oder doch über sehr vielerlei schrieb, so fehlte ihm manchmal die Solidität. Aber als Mann von Geist und als Meister der Sprache wurde er überall gern gelesen und als Bekämpfer des Rationalismus und Vorkämpfer christlich-germanischen Geistes hat er große und bleibende Verdienste; auch seine Bekämpfung des blind vergötterten Goethe und dessen seitlichen Nachwuchses, des „jungen Deutschland", hat ihre entschiedene Berechtigung. Für das Wesen der Reformation ging ihm leider das Verständnis ab, während er als Dichter nicht geringe Gaben besaß („Rübezahl" und „Narcissus"). Von seinen vielen Schriften seien an dieser Stelle genannt: Voß und Symbolik; Christliche Symbolik; Die vorchristliche Unsterblichkeitslehre; Kritik des modernen Zeitbewußtseins; Naturkunde im christlichen Geiste; Geschichte der neuesten Jesuitenumtriebe, und endlich sein berühmtes, viel geliebtes und viel geschmähtes Litteraturblatt. Er starb 1873. Autobiographisches enthalten seine von seinem Sohne Konrad 1877 herausgegebenen Denkwürdigkeiten.

**Menzel**, Hieronymus, s. Mencel.

**Meon**, s. Beon.

**Meonothai**, vermutlich ein dritter Sohn des Kenas aus dem Stamme Juda, 1 Chron. 4, 14, vgl. Vers 13.

**Mepaath** oder Mephaath, Levitenstadt im Stamme Ruben, Jos. 13, 18 u. ö.; nach Jerem. 48, 21 später wieder moabitisch geworden.

**Mephiboseth**, 1. ein Sohn Sauls und der Rizpa (s. Armoni), 2 Sam. 21, 8. — 2. Ein Sohn Jonathans, durch Schuld seiner Amme lahm, 2 Sam. 4, 4, später von David als Hausgenosse aufgenommen, 9, 3 ff., wegen falschen Verdachtes seiner Güter beraubt, 16, 1 ff., und später gerechtfertigt, 19, 24 ff., und beschützt, 21, 7. Er heißt auch Meribaal (Baalsstreiter), 1 Chron. 9 (8), 34; 10 (9), 40, welcher Name der ältere zu sein scheint, da man in späterer Zeit, wie den Namen Baal in Boscheth (Schandgötze), so alle damit zusammengesetzten Namen entsprechend änderte; so jenen in Mephiboseth (Götzenfeind).

**Meraja**, ein nachexilischer Priester, Nehem. 12, 12.

**Merajoth**, 1. der Sohn Serajas aus Levi, 1 Chron. 7 (6), 6 f., 52; Esra 7, 3. — 2. Der Sohn des Ahitob, ein Priester, 1 Chron. 10 (9), 11; Nehem. 11, 11. — 3. Ein nachexilischer Priester, Nehem. 12, 15, heißt V. 3 Meremoth wohl durch Schreibfehler, da m und j sich in der alten Schrift sehr ähneln.

**Meran**, unbekannter Ort, wohl in Arabien, Bar. 3, 23.

**Merari**, 1. dritter Sohn Levis 1 Mos. 46, 11; 2 Mos. 6, 16. 19; 4 Mos. 3, 17. 33; von ihm stammen die Merariter, 26, 57; Jos. 21, 7. Als Haupt eines großen Levitengeschlechts wird er von 1 Chron. 7 (6), 1 in der späteren Geschichte sehr häufig genannt. — 2. Der Vater der Judith, Jud. 8, 1; 16, 8.

**Merredarier**, s. Nolaskus.

**Merckel**, Martin, Liederdichter („Hinweg aus meinen Sinnen"), geboren 1640 in Schmalkalden, studierte erst Theologie, dann Medizin und starb 1705 als Arzt in seiner Vaterstadt.

**Merclus**, Andr., verdienter Prediger und Seelsorger während des dreißigjährigen Krieges, geboren 1595 in Querfurt, 1617 Archidiakonus in Halle, 1623 Superintendent daselbst, später von Gustav Adolf zum General-Superintendent des Herzogtums Magdeburg ernannt, gestorben 1640. Vgl. Meth.

**Mered**, s. Mared.

**Meremoth**, 1. der Sohn der Uria, ein nachexilischer Priester, Esra 8, 33; Nehem. 3, 4. 21; 10, 5; 12, 3 (s. Merajoth 3). — 2. Ein anderer Zeitgenosse Esras, Esra 10, 36.

**Merensky**, Missionssuperintendent a. D. in Berlin, einer der beiden Berliner Missionare, die dem Rate des Grafen von Gerlach folgend zu den Basutos gingen, dort 1860 die erste Station „Gerlachshoop" gründeten. Durch blutige Verfolgungen des Königs Sekukuni wurden die ersten Stationen zerstört; Merensky aber gründete eine neue Ansiedlung für die Flüchtlinge, Botschabelo d. h. Zuflucht, die rasch aufblühte, nach sechs Jahren schon 1300 Einwohner zählte und darum auch Sitz des Superintendenten von Transvaal wurde, zu welchem Amte Merensky 1867 ernannt ward. — Nach längerer Arbeit im heißen Afrika kehrte Merensky in die Heimat zurück, widmete sich vorwiegend den Arbeiten der Berliner Stadtmission, wirkte daneben aber auch noch für die afrikanische Mission durch allerlei Schriften über dieselbe, die zum Teil zunächst in der Allgemeinen Missionszeitschrift veröffentlicht wurden. 1891 ging er abermals nach Afrika, um etliche Berliner Missionare ins Innere Afrikas an den Nyasasee zu führen.

**Meres**, ein persischer Fürst am Hofe des Ahasveros, Esth. 1, 14.

**Mergentheim**, Stadt in Württemberg, in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch den Hochmeister Graf Hohenlohe dem Deutschorden geschenkt, nach dem Übertritt des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg zur Reformation 1525 Sitz derjenigen Ordensglieder, welche ihm nicht nachfolgen zu dürfen glaubten. Nach Auflösung des Ordens 1809 schenkte Napoleon den Ordenssitz dem König von Württemberg.

**Meriba** kommt in der deutschen Bibel nur zweimal und zwar mit Massa zusammen vor. Die Worte bedeuten „Versuchung und Hader" und sind eine Ortsbezeichnung für die Stätte am Horeb, wo Israel mit Gott haderte, 2 Mos. 17, 7; Ps. 95, 8, s. Massa 1. Außerdem steht Meriba im Urtext an den Stellen, wo Luther Haderwasser (s. d.) übersetzt hat.

**Meribaal**, s. Mephiboseth 2.

**Merici**, Angela, Stifterin der Ursulinerinnen, geboren 1470 in Desenzano. Infolge einer Vision entschloß sie sich, eine Gesellschaft von Jungfrauen zur Erziehung armer Kinder zu gründen. Hierzu wendete sie sich nach Brescia. Da sie hier nach einer Wallfahrt nach Jerusalem den Orden um 1537 wirklich gründete, so wird sie auch Angela von Brescia genannt (s. d.). Sie starb 1540 und wurde 1807 kanonisiert. Tag: 31. Mai.

**Meritum**, lat. = Verdienst; die Lehre vom Verdienst (meritum Christi; meritum de congruo, de condigno). Der Begriff des meritum entstammt der Rechtsordnung des menschlichen Lebens: er bedeutet den Anspruch auf Vergütung oder Belohnung, welcher auf Grund einer Leistung oder Gewährung gestellt werden kann. In der Beziehung des Menschen, des Sünders zu Gott, also aus dem Leben der Gottesgemeinschaft ist ein solcher Begriff von vornherein ausgeschlossen. In der Schrift finden wir ihn auch nicht. Bellarmin führt zwar zwei Schriftstellen an, welche ihn zu einem Schriftbegriff machen sollen. Aber weder Sir. 16, 14 noch Hebr. 13, 16 bieten ihm in ihrem Grundtext den gewünschten Schriftbeweis, er findet ihn nur in der Wiedergabe der Vulgata. Vgl. dagegen Luk. 17, 10. Wenn Perrone sich außerdem auf „die Krone der Gerechtigkeit" (2 Tim. 4, 8), auf den „Kampfpreis" (*βραβεῖον* 1 Kor. 9, 24; Phil. 3, 14), auf die Schriftstellen vom Lohn (*μισθός*) beruft, so verwechselt er Lohn mit Verdienst. Vgl. d. Art. Lohn. Die alttestamentliche Schrift hat zwar Aussagen, die den Schein eines solchen Rechtsanspruchs, einer solchen Rechtsanforderung an Gott an sich tragen, aber man darf nie vergessen, daß die Gerechtigkeit, auf welche sich der alttestamentliche Fromme beruft, doch immer ein Werk der göttlichen Bundesgnade ist.

Wie in der Heilsgeschichte und in der heiligen Schrift, so steht auch im christlichen Bewußtsein das in der Mitte, was wir das meritum Christi nennen. Wir verstehen darunter das ganze große Liebeswerk des menschgewordenen Gottessohnes, seinen völligen Gehorsam und sein Todesopfer am Kreuz, welches für die verlorene Welt das Heil der Versöhnung und Erlösung, der Rechtfertigung und Heiligung bis hin zur Auferstehung der Toten und zum ewigen Leben erworben hat. Es kann ein Verdienst, ein meritum heißen, sofern der Gottmensch zu solcher Leistung nicht verpflichtet war, sondern dieselbe freiwillig zur stellvertretenden Genugthuung für die Menschheit übernahm und ihr dadurch die Gnade und das Wohlgefallen Gottes wiedererwarb (verdiente). Vgl. d. Artt. satisfactio und Versöhnung. Immerhin aber kann es fraglich erscheinen, ob die Reformation

nicht gut gethan hätte, den nicht der Schrift, sondern der mittelalterlichen Theologie entstammenden Ausdruck fallen zu lassen, zumal sie sich in der näheren Bestimmung des meritum Christi nicht unwesentlich von der römischen Lehre unterscheidet.

Die römische Kirche fand, als sie ihre Lehre im Tridentinum dogmatisierte, von der Scholastik her verschiedene Auffassungen über das Verdienst Christi vor. Sie traf keine ausdrückliche Entscheidung. Sie sprach nur aus, daß Christus omnis nostra sufficientia sei und die causa meritoria unserer Rechtfertigung, der für uns die Gerechtigkeit verdient und dem Vater genug gethan habe. Der römische Katechismus nahm dagegen die Thomistische Lehre vom meritum superabundans, „dem überflüssigen Verdienste“ Christi herüber und lehrt, Christus habe dem Vater abunde cumulateque genug gethan. Während die römische Kirche auf der einen Seite das Verdienst Christi einschränkt: Er habe nur die Schuld der Erbsünde und der vor der Taufe begangenen Sünden getilgt, für die nach der Taufe begangenen Sünden bedürfe es noch besonderer Leistungen der Kirche und persönlicher Genugthuung des Menschen, legt sie demselben auf der anderen Seite einen weit überschüssigen Wert bei, den es an ihm selber hat, und der noch dadurch erhöht wird, daß in der Wirklichkeit dies Verdienst nicht allen Menschen zu gute kommt, obwohl es für alle genügen würde. Was so übrig bleibt, das hat Christus der Kirche als einen Schatz geschenkt, dem sie alle Leistungen entnimmt, welche nötig sind, um die Einzelnen der Schuld und Strafe zu entlasten. So löst sich das Verdienst Christi wie ein Etwas, über welches die Kirche verfügen kann, von der Person Christi ab. Die Kirche aber, welche diese Heilskräfte und Heilsgaben verwaltet und den Einzelnen zuwendet, hat den Glanz und Ruhm davon. Für die reformierte Lehre kann es streng genommen ein meritum Christi nicht geben; ihr ist in das gnadenreiche Dekret der göttlichen Erwählung Christus selbst mit einbeschlossen, nicht als verdienstliche Ursache oder als Grund, welcher der Erwählung vorausgeht, sondern als selbst auch erwählter und von Gott von Anfang her zur Ausführung der Erwählung bestimmter Mittler des Heils; da bedarf es also dessen nicht mehr, daß das Heil durch den Gottmenschen verdient werde. Doch wird ja auf reformierter Seite das Werk Christi nicht immer so strenge unter die Prädestination geordnet. Dagegen bekennt die lutherische Kirche in der Augustana art. III, daß der eine Christus, welcher wahrer Gott und Mensch ist, das Opfer sei nicht nur für die Erbsünde, sondern auch für alle anderen Sünden, pro omnibus actualibus hominum peccatis, und damit die Völligkeit und die Wirklichkeit des Verdienstes Christi, und wie ernstlich sie bestrebt ist, das Verdienst Christi vor aller Trübung und Einschränkung durch menschliche Leistung zu wahren und als alleinigen Heilsgrund in den Mittelpunkt zu stellen, zeigt ihre ganze Lehre von der Heilsordnung und besonders von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott, wofür auf die Artt. Gnade, Heilsordnung, Heiligung, Gute Werke, Rechtfertigung verwiesen werden muß.

Daher tritt sie auch in den schärfsten Gegensatz gegen die römische Lehre von einem meritum des Menschen vor Gott, welche ein so bedeutsamer Faktor in der katholischen Frömmigkeit ist, daß dieselbe ohne diesen alles beherrschenden Begriff gar nicht verstanden werden kann. Nachwirkungen jüdischer Gesetzlichkeit, heidnischer Moralismus, römischer Tugendstolz und Rechtsbegriff, das siegreiche Eindringen des asketischen Lebensideals verbunden mit dem tief in der menschlichen Natur wurzelnden Zug zur Selbstgerechtigkeit kamen zusammen, den Begriff des menschlichen meritum auszubilden und in die Kirchenlehre einzuführen, der eigentlich bei Tertullian, dem Juristen unter den Kirchenvätern, schon fertig ist. Cyprian übersetzt den Montanisten Tertullian ins Katholische; in Bezug auf das Verdienstliche der guten Werke, der Almosen zumal, des Martyriums geht er in den Spuren desselben weiter. Und Augustin, wie hoch er die Gnade zu preisen weiß, scheidet doch den Begriff des Verdienstes nicht aus. Die mittelalterlich-scholastische Theologie bildet die Begriffe des meritum de congruo und des meritum de condigno aus. Wenn einzelne Scholastiker noch ein meritum digni einschieben, so macht das keinen wesentlichen Unterschied. Thomas von Aquino, der eigentliche Lehrer Roms, erklärt: Unser Werk hat Verdienstes Natur aus zwei Gründen; einmal aus Kraft göttlicher Anregung und Bewegung; so verdient man de condigno; sodann nach dem, wie es aus freiem Willen hervorgeht, und das ergiebt das meritum congrui; es erscheint nämlich angezeigt und angemessen („congruum est“), daß wenn der Mensch die Kraft, die virtus seines freien Willens wohl gebraucht, daß Gott dann an ihm nach der Herrlichkeit seiner großen Barmherzigkeit handle; durch dies meritum congrui kann jemand die erste Gnade (prima gratia) verdienen; das meritum condigni kann erst eintreten nach der Eingießung der Gnade. Man wird also den Unterschied dahin bestimmen können: das meritum de congruo ist ein gutes Werk vor der Gnade, das meritum de condigno ein Werk, welches auf die Gnade nachfolgt; jenes geht aus der Kraft des freien Willens hervor, dieses aus der Kraft göttlichen Antriebes; jenes dient dazu, die erste Rechtfertigung zu erlangen, dieses zur Mehrung der Gnade und Gerechtigkeit und geradezu zur Erlangung des ewigen Lebens; jenes gründet sich auf die Freigebigkeit dessen, der es annimmt, dieses auf die Schuldigkeit dessen, der es belohnt; beide aber haben das gemein, daß es ein frei erzeugter Akt sein muß, daß derselbe zur Erteilung einer Belohnung angenommen werden muß, und daß zwischen Arbeit und Lohn ein gewisses Verhältnismaß stattfinden muß.

Nachdem sich die Reformation mit großem Ernst gegen diese völlige Verkehrung der evangelischen Wahrheit und gegen die daraus erwachsene Verderbung des evangelischen Lebensideals gewendet hatte, mußte die im Tridentinum bekennende Kirche notgedrungen Stellung dazu nehmen. Sie gebraucht die scholastischen Namen nicht, aber in der ganzen Darstellung des Rechtfertigungs- und Heiligungsprozesses liegt die Lehre zu Grunde. Zwar stellt das Tridentinum die göttliche Gnade und das Verdienst Jesu Christi* voran; die verdienstliche Ursache für die Rechtfertigung ist Jesus Christus, der eingeborene Sohn, der uns durch seine Leiden am Kreuz die Rechtfertigung verdient hat; die voranlaufende Gnade macht den Anfang; die Berufung geschieht, während noch keinerlei Verdienste vorhanden sind. Aber indem sich der natürliche Mensch durch freie Zustimmung und Mitwirkung zur Gnade der göttlichen Gerechtigkeit fähig zu machen vermag, erwirbt er ein Verdienst, welches Gott bewegt, ihm die Gerechtigkeit einzuflößen. Darin liegt es nun auch begründet, daß die justitia nicht für alle die gleiche ist, sondern jedem gegeben wird, einmal zwar nach dem Maße, welches der heilige Geist nach seinem Wohlgefallen einem jeglichen zuteilt, dann aber auch nach dem Maße der Disposition und Kooperation, welche der Einzelne entgegenbringt, also, da jeder Willensakt, jede Selbstentscheidung, welche der exzitierenden Gnade gemäß erfolgt, verdienstlich ist, nach dem Maße des Verdienstes. Ist nun der Mensch durch die justificatio gerechtfertigt, ist in ihm die neue Gesinnung des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung geworden, so kann er sich weiteres Verdienst erwerben. Den Gerechtfertigten nämlich, welche in guten Werken bis ans Ende beharren und auf Gott vertrauen, soll das ewige Leben sowohl als Gnade der Verheißung, wie auch als Lohn für ihre guten Werke und ihre Verdienste zuerteilt werden. Mit dem Anathem belegte das Konzil ausdrücklich die Sätze, wenn jemand behaupte, daß die Gerechten nicht dürften für ihre guten Werke, die in Gott gethan sind, ewige Vergeltung von Gott durch dessen Barmherzigkeit und das Verdienst Jesu Christi erwarten, und wenn jemand behaupte, die guten Werke seien so Gottes Gaben, daß sie nicht mehr Verdienste der Gerechtfertigten seien, oder daß der Gerechtfertigte durch seine guten Werke nicht wirklich und wahrhaftig eine Mehrung oder ein Wachstum der heiligenden Gnade, das ewige Leben und eine Mehrung der Herrlichkeit verdiene. Das alles ist also de fide, gehört zur Glaubenssubstanz der römischen Kirche. Ja, die Lehre schreitet nun dahin fort, nicht nur eine vollkommene Erfüllung des Gesetzes als möglich hinzustellen, sondern auch zu behaupten, der Mensch könne noch über das Gesetz hinaus gute Werke thun, die opera supererogatoria, und dadurch sich ein überschüssiges Verdienst erwerben. Das Konzil spricht freilich diese Behauptung nicht aus. Aber sie liegt dem Reformationsdekret de regularibus zu Grunde. Die Möglichkeit solcher Werke beruht nämlich auf dem Unterschiede der höheren Sittlichkeit, die sich in der Befolgung der consilia vollzieht, von der niederen, bei welcher es sich nur um die praecepta handelt. Vgl. d. Art. Consilia evangelica. Die überschüssigen Verdienste, welche diese Heiligen sich erwerben, fließen in den Schatz der Kirche zu dem überschüssigen Verdienst Christi, und werden vom Papst und von den Bischöfen den Gläubigen zu gute bis ins Fegefeuer hinab verwaltet, wie das besonders in der Ablaßlehre und -praxis zutage tritt. So beherrscht der Gedanke des meritum die ganze Anschauung der Kirche und des Gläubigen und drückt der römischen Kirchlichkeit und Frömmigkeit sein eigentümliches Gepräge auf. Dem Evangelium aber ist dieser Gedanke nicht bloß fremd, sondern geradezu zuwider. Darum haben ihn unsere Bekenntnisse mit Recht bekämpft und verworfen. Neben dem: Durch Christum allein! und dem: Durch den Glauben allein! muß auch das in Kraft bleiben: Aus Gnaden allein!

Die reformierte Lehre teilt mit der lutherischen die Ablehnung der vollkommenen Gesetzeserfüllung, allerdings von anderen Voraussetzungen her. Sie betont weniger die auch im Gerechtfertigten und Wiedergeborenen zurückgebliebene Wurzel der Erbsünde, das Hindernis liegt ihr vielmehr in dem Zusammenwohnen der Seele mit dem Leibe und in einer Anordnung Gottes, welche die Unmöglichkeit bleiben ließ. Indessen rückt die reformierte Auschauung, indem sie ein stufenmäßiges Wachstum und Fortschreiten der Gläubigen im Christenleben annimmt, die sanctificatio ganz nahe heran an die glorificatio und statuiert in der evangelischen Vollkommenheit einen sehr hohen Grad der Heiligung, sodaß nachher der Uebergang aus dem Stande der Gnade in den Stand der Herrlichkeit sich ganz unmittelbar vollziehen kann. Man sieht leicht, daß von da aus die Vorstellung einer sündenfreien Vollkommenheit, wie wir derselben im Pietismus, im Methodismus und in einer ganzen Reihe von sektiererischen Erscheinungen begegnen, keine besonderen Schwierigkeiten mehr bietet. Die reformierte Lehre läßt den Satz gelten, daß gute Werke notwendig seien zur Seligkeit, aber sie spricht ihnen ebenso entschieden wie die lutherische jeden Verdienstwert ab: sie sind durchaus nur Gottes Gnadenwerk in uns, Gott krönt nach dem Wort Augustins nicht unsere Verdienste, sondern seine Gaben in uns; auch das Richten nach den Werken am Jüngsten-Tags-Gericht bedeutet nicht eine Anerkennung ihres Lohnwertes, die Werke kommen dabei nur als erkennbare Merkmale der im Glauben bestehenden Gemeinschaft mit Christo in Betracht. Im Hintergrunde liegt auch hier die Prädestinationslehre der reformierten Kirche. Der Mensch muß ja, um selig zu werden, Objekt der jenseitigen ewigen Vorerwählung Gottes sein; in diese Vorerwählung sind auch die guten Werke mit aufgenommen als der Weg, der zu jenem Ziele

führt. Für die guten Werke hat dann die Seligkeit aber die Bedeutung eines kräftigen Motivs; indem sie den von Gott verheißenen Lohn bildet, bestimmt und treibt sie zu guten Werken; und darin gerade ist eine Verherrlichung der göttlichen Gnade gelegen.

Der meritorische Zug, welcher der Selbstgerechtigkeit des natürlichen Menschen einwohnt, bildet eins der stärksten Hindernisse für die Annahme des Evangeliums, und unsere Kirche hat es deshalb von jeher als eine Hauptaufgabe in der Erziehung ihrer Glieder angesehen, ihn in jeder, auch der feinsten Form zu bekämpfen.

**Merkator**, Marius, kirchlicher Schriftsteller aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, wie es scheint ein Schüler Augustins, von diesem erwähnt und belobt wegen seiner Schriften gegen die Pelagianer. Durch eine dem Kaiser Theodosius II. überreichte Denkschrift wußte er auch die morgenländische Kirche gegen die Lehre des Pelagius einzunehmen, so daß derselbe zu Ephesus 431 verdammt wurde. Ebenso beteiligte er sich als eifriger Parteigänger Cyrills an dem nestorianischen Streite. Doch auch gegen die Euticiana insania hat er sich gewandt, woraus hervorgeht, daß er jedenfalls um die Zeit des latrocinium Ephesinum noch gelebt hat. Über sein Leben ist sonst nichts bekannt. Nicht einmal Heimat, Geburts- und Sterbejahr sowie persönliche Stellung ist nachweisbar. Irgend eine selbständige Bedeutung hat er nicht gehabt. Wohl aber sind seine Werke als Fundgrube über die damaligen Streitigkeiten, besonders auch durch zahlreiche Mitteilungen aus den verloren gegangenen gleichzeitigen häretischen Schriften, von Wichtigkeit. Beste Ausgabe von Stephan Baluze 1684.

**Merkel**, Paul Johann, bedeutender Germanist ernst lutherischer Gesinnung, geboren 1819 in Nürnberg aus altpatrizischem Geschlecht, ward durch Savignys Werke für das Studium mittelalterlicher Rechtsgeschichte begeistert, habilitierte sich nach mehrjährigem Quellenstudium in Italien, von Pertz als Mitherausgeber der Monumenta Germaniae gewonnen, 1850 in Berlin, ward 1851 außerordentlicher Professor in Königsberg, 1852 Ordinarius in Halle, wo er, ein hervorragender Förderer der germanistischen Jurisprudenz, 1861 starb. Als aufrichtiger Lutheraner in Wort und That nahm er an der kirchlichen Bewegung der fünfziger Jahre lebhaften Anteil. Ein Gegner der Union, ohne ihr formales Recht in Zweifel zu ziehen, erhielt er unter den Vereinslutheranern eine führende Stellung (seit 1854 Präsident der Gnadauer Konferenz). An der Hengstenbergschen Kirchenzeitung arbeitete er eifrig mit, lieferte eine Anzahl Artikel für die R.-E. und edierte eine von P. Schubring entworfene Agende aus dessen Nachlaß. Vgl. Böhlau in A. D. B., Bd. XXI.

**Merkurius**, nach der Vulgata Apostelgesch. 14, 12 für Hermes, griechischen Gott des Handels und Götterbote, für welchen heidnischer Unverstand den Paulus als Wortführer zu Lystra ansah.

**Merlau**, Joh. Eleonore von, s. Petersen.

**Merle d'Aubigné**, einer der hervorragendsten reformierten Theologen dieses Jahrhunderts, geboren 1794, erlebte während seiner Studienzeit in Genf den Anfang der „Erweckung" (réveil) und wurde durch den Schotten Rob. Haldane selbst für dieselbe gewonnen. Nach seiner Ordination (1817) reiste er nach Deutschland, machte das berühmte Wartburgfest mit und kam schon damals auf den Gedanken, eine erschöpfende Geschichte der Reformation zu schreiben. In Berlin verkehrte er mit Schleiermacher, Neander und de Wette. Die freie Richtung des letzteren blieb nicht ohne Einfluß auf M., dessen Lieblingsgedanke schon früher war und nun erst recht wurde, eine Annäherung resp. Vereinigung aller Christen trotz der konfessionellen Differenzen herbeizuführen. Nachdem er 1818—1824 in Hamburg und 1824—1830 in Brüssel als Prediger eifrig gewirkt, folgte er unter großen materiellen Opfern einer Berufung nach Genf, woselbst er nunmehr bis zu seinem Ende als Prediger, Professor und Schriftsteller im Dienst der „Evangelischen Gesellschaft" wirkte. Die Eifersucht und Feindschaft der Staatsgeistlichkeit zwang M. und seine Genossen, welche anfangs für die Genfer Kirche thätig sein wollten, zur völligen Trennung von derselben und zur Gründung der église évangélique. Mit großer Energie vertrat M. die Freiheit der Kirche gegenüber einer ungesunden staatlichen Bevormundung und die Teilnahme der Laien am Kirchenregiment. Mit prophetischem Blick erkannte er, welche tiefgreifende Bedeutung die Frage nach dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat habe. „Die Emanzipation der Kirche, was den Staat betrifft, ist vielleicht in unserm Jahrhundert die größte Bewegung, zu welcher die menschlichen Interessen berufen sind. Durch diese große Krisis werden wir in eine neue Zeit übergehen." — Hatte die vaterländische Kirche keinen Raum für M. gehabt, so fand er desto mehr Anerkennung in der Ferne (besonders in Schottland, aber auch in Deutschland). Aus seinem arbeits- und erfolgreichen Leben wurde er 1872 abgerufen. Sein Hauptwerk ist seine auf den gründlichsten Quellenstudien beruhende, warm und lebhaft geschriebene Geschichte der Reformation (sowohl der Wittenberger als der Genfer). Ein Verzeichnis seiner vielen andern Schriften siehe bei Herzog R.-E. Bd. IX. S. 609.

**Merlin**, Jacques, katholischer Theolog zuletzt Domherr und Großpönitentiar in Paris, als welcher er 1541 starb, edierte die Werke mehrerer Kirchenväter, insbesondere des Origenes 1512 u. ö. (mit einer von ihm verfaßten Apologie des Origenes) und des Richard von St. Viktor 1518, ferner die Concilia generalia graeca et latina, Paris 1523 f., 2 Tle. (darin die schlechte, von Migne ebenso wieder abgedruckte Ausgabe der pseudoisidorischen Dekretalen).

**Merlo**, Jakob, s. Horstius.

**Mermillod**, Kaspar, eifriger Ultramontaner, geboren 1824 in Carouge (Kanton Genf), im Jesuitenkolleg zu Freiburg theologisch geschult, that sich als Priester durch Gründung und Leitung von zwei ultramontanen Zeitschriften und durch Agitation für den Bau einer zweiten katholischen Kirche in Genf hervor (vgl. Fazy). Zu letzterem Zweck durchzog er predigend und kollektierend Frankreich, Italien und Belgien. Im Jahre 1864 wurde er zum Bischof von Hebron i. p. i. und zum Auxiliarbischof für Genf ernannt. Die Genfer Regierung aber protestierte dagegen, weil die katholische Kirche des Kantons Genf durch eine päpstliche Bulle „auf ewige Zeiten" dem Bistum Freiburg-Lausanne zugewiesen worden war. Als Antwort hierauf erhielt Mermillod 1865 die volle bischöfliche Gewalt über den Kanton. Die Regierung erneuerte und verstärkte ihren Protest, Rom aber ernannte den Refüsierten durch ein Breve, welches vor seiner offiziellen Mitteilung an die Regierung von allen katholischen Kanzeln verlesen wurde, zum apostolischen Generalvikar des Kantons, wodurch dieser thatsächlich zu einem katholischen Missionsgebiet gemacht wurde. Die Aufforderung an den Generalvikar, Amt und Titel zu entsagen, beantwortete er mit der Erklärung, daß er Gott mehr gehorchen werde als den Menschen. Nun wurde er ausgewiesen, der päpstliche Nuntius in Bern erhielt, da die Kurie die Ausweisung eine schmachvolle That nannte, seine Pässe zugeschickt (Genfer Kirchenkonflikt). Als Mermillod von dem benachbarten französischen Städtchen Ferney aus, wo er sich niedergelassen, die Aufhetzung seiner Genfer Genossen fortsetzte, erließ die Regierung ein Kultusgesetz, welches Wahl und Absetzung der Geistlichen auf die Gemeinden übertrug, worauf mehrere Altkatholiken zu Geistlichen gewählt und endlich 1875 die religiösen Korporationen aufgehoben und alle religiöse Zeremonien und Prozessionen auf das Innere der Kirchen beschränkt wurden. — Leo XIII. machte insofern Friede, als er 1879 den Bischof Marilley (s. d.) von Freiburg-Lausanne zur Resignation veranlaßte und dessen Nachfolger Cosandry zugleich zum Bischof von Genf ernannte, während Mermillod noch apostolischer Vikar für Genf blieb. Nach dem Tode Cosandrys (1882) erhielt er dann auch von Leo dessen Nachfolge und entsagte nun den Funktionen eines apostolischen Vikars. Hierauf hob der Bundesrat das Verbannungsdekret wieder auf, stellte es aber den einzelnen Kantonen frei, ob sie Mermillod als Bischof annehmen wollten oder nicht. Freiburg, Neuenburg und Waadt wünschten dies. So ließ sich der Gewählte in Freiburg nieder. Genf, das sich inzwischen für den altkatholischen Bischof Herzog in Bern entschieden hatte, lehnte ab, worauf Mermillod erklärte, daß er vorläufig den Genfer Boden nicht betreten werde. 1890 empfing er das Kardinalsbarett. Unter seinen Schriften nennen wir: Jesus Christ, notre Seigneur; De la vie surnaturelle dans les âmes (6. Aufl.); De l'intelligence et du gouvernement de la vie (8. Aufl.); L'église et les ouvriers au XIX. siècle; L'église et le siècle; La femme du monde selon l'évangile (deutsch von Riedinger, 1875); La question ouvrière. Einer seiner Hirtenbriefe (über Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche) übersetzte Stocker, Zürich 1867.

**Mernephtah**, s. Bd. I, S. 62b.

**Merob**, die ältere Tochter König Sauls, 1 Sam. 14, 49, von ihrem Vater zu Davids Weib bestimmt und von diesem abgelehnt, wurde an Adriel, den Mehola titer, vermählt, 18, 17 ff.

**Merodach** wird Jerem. 50, 2 als babylonischer Götze neben Bel genannt. Früher hielt man ihn für die Personifikation des Planeten Mars, doch ergeben die Keilinschriften, daß er, wie Bel, ein solcher des Jupiter war. In späteren Zeiten scheint er überhaupt mit Bel verwechselt worden zu sein. Babylonisch heißt er Marduk, ein bis jetzt seiner Bedeutung nach nicht entziffertes Wort.

**Merodach-Baladan** wird Jes. 39, 1 als babylonischer König genannt, der eine Gesandtschaft zu dem wieder genesenen König Hiskia geschickt habe. Die in der Parallelstelle 2 Kön. 20, 12 gegebene Form Brodach kann auf einem Schreibfehler beruhen. Die Keilinschriften kennen einen babylonischen König Marduk-bal-iddina (Marduk schenkt der Sohn), den Sohn des Jakin, der 722—709 Beherrscher Babyloniens war, wohl derselbe, der im Kanon des Ptolemäus Mardokempados heißt. Da nach babylonischer Zeitrechnung jene Gesandtschaft erst im Jahre 704 stattgefunden hat (s. Hiskia 1, a. E.), so macht die Feststellung der Persönlichkeit des Königs, der außerdem ein Sohn Baladans genannt wird, große Schwierigkeiten, deren befriedigende Lösung noch nicht gefunden ist.

**Meroe**, s. Seba.

**Merold**, Kantor zu Gotha von 1631—66, einer der Tonmeister, welche zu den 329 Melodien des Gothaer Cantionale (s. Cantionale) beigetragen haben.

**Meromsee** hat man nach Jos. 11, 5. 7 den kleinen See genannt, welcher im Altertum Samachonitis hieß und jetzt den Namen Bahr el Hule führt. Doch ist die ganze Ableitung des Namens aus jener Stelle eine willkürliche, da der See nirgends sonst so heißt und der Wortlaut (das Wasser Merom) gar nicht auf einen See schließen läßt. Man hat sich zur Erklärung jener Stelle auf ein Dorf, Namens Meiron (jüdischer Wallfahrtsort mit den Gräbern Hillels und Schammais), bezogen, bei welchem der an Safed vorüberfließende und in den See Genezareth mündende Bach entspringt. Jener sogenannte Meromsee, der demnach in der Bibel gar nicht erwähnt würde, ist etwa anderthalb Stunde lang, eine Stunde breit und nach Norden zu von einer sumpfigen Ebene begrenzt. Er wird vom Jordan durchströmt und hat je nach der Jahreszeit sehr verschiedenen Wasserbestand.

**Meron**, s. Simron-Meron.

**Merono**, unbekannter Ort, Nehem. 3, 7, den

man wegen des Zusammenhangs der Stelle bei Gibeon und Mizpa sucht; ein Bewohner desselben heißt 1 Chron. 28 (27), 30 Meronotither.

**Meropius**, s. Frumentius.

**Meros**, nicht näher bekannte Stadt im Norden Palästinas, Richt. 5, 23.

**Merowinger**, s. d. Artt. Chlodwig und Franken.

**Merseburg**, an der Saale, Stadt mit über 17000 Einwohnern, einst ein Lieblingsaufenthalt der deutschen Kaiser, mit einem herrlichen Denkmal mittelalterlicher Baukunst, dem mit vier schönen Türmen gekrönten Dom, einer dreischiffigen Pfeilerbasilika im Übergangsstil mit spätgotischem Nachbau (1015 begonnen, das Schiff mit dem Portal im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts), hat kirchengeschichtliche Bedeutung insonderheit durch das im Interesse der Slavenmission von Otto I. 968 gestiftete Bistum. Unter den dortigen Bischöfen (die übrigens nach Errichtung der Universität Leipzig als ständige Kanzler dieser Hochschule fungierten) sind namentlich zu bezeichnen: der erste, Boso, „der Apostel der Wenden", der vierte, Thietmar von Merseburg (1009—18), der berühmte deutsche Chronist, und der letzte, Sigismund von Lindenau, unter welchem 1543 die Reformation in Merseburg Eingang gefunden hat. Nach dessen Tode (1544) ward ein weltlicher Administrator, und zwar Herzog August von Sachsen (nachmals Kurfürst „Vater August"), über das Stift gesetzt, welchem Georg von Anhalt, der bekannte fürstliche Prediger der Reformationszeit, als geistlicher Koadjutor zur Seite trat. Nach vorübergehender Wiedereinführung des Katholizismus (1550—1561) traten die weltlichen Administratoren wieder ein, jedoch mit der Bestimmung, daß nur sächsische Prinzen diese Würde bekleiden durften, später sogar nur der jedesmalige Kurfürst von Sachsen selbst, bis 1815 das Stiftsgebiet zum größten Teil an Preußen fiel, welches das Domkapitel selbst aber bestehen ließ. Als berühmte Persönlichkeiten sind hier außer den Genannten noch Baumgarten-Crusius, Professor der Theologie in Jena, geboren 1788 in Merseburg, und Georg Major (Majoristischer Streit), 1547—48 Pfarrer daselbst, zu nennen. Was die Schule betrifft, so befand sich in Merseburg 1543—50 die eine der drei von Kurfürst Moritz gegründeten Fürstenschulen (1550 nach Grimma verlegt). Die hiesige Gegend ist durch die Schlacht bei Mölsen 1080 (Rudolf von Schwaben, Gegenkönig Heinrichs IV., besiegt — sein Grabmal im Dom, wo auch die ihm im Kampf abgehauene Hand gezeigt wird), noch mehr aber durch die große, jedoch wohl fälschlicherweise hierher verlegte Hunenschlacht im Jahre 933 berühmt. Litterarhistorisch aber mag noch an eine der ältesten deutschen Dichtungen aus heidnischer Urzeit, an die in einer Pergamenthandschrift des 10. Jahrhunderts vorhandenen zwei Merseburger Zaubersprüche erinnert werden.

**Mersen, Vertrag von**, s. Karl der Kahle.

**Merswin**, s. Rulmann Merswin.

**Merz**, Franz Ludwig, katholischer Geistlicher, geboren 1785 in Weingarten bei Durlach, veröffentlichte 1832 die Schrift: „Sind Reformen in der katholischen Kirche notwendig?" Obwohl sie von Gegor XVI. wegen ihrer „Häresien" verboten wurde, blieb ihr Verfasser doch bis zu seinem 1843 in Offenburg erfolgten Tode im Amte.

**Merten**, Jakob, katholischer Theolog, geboren 1809 in Wittlich, 1843 Professor der Philosophie am Seminar zu Trier, gestorben 1882, ein Anhänger der Güntherschen Philosophie, die er in seiner „Metaphysik" 1849 weiter ausbaute. Nach der päpstlichen Verwerfung jener Philosophie war er aber in der Hauptsache zu den Scholastikern zurückgekehrt.

**Merula**, Angelus (Engel de Merle), ein holländischer Geistlicher, geboren 1482 zu Brielle, nach theologischen und juristischen Studien in Paris Priester, später Domherr, lernte als Vierzigjähriger das Griechische, um das Neue Testament im Urtext studieren zu können, ward darauf Pfarrer in der Nähe von Löwen und neigte je mehr zu reformatorischen Lehren. Im Jahre 1551 sollte er die niederländische Kirche zu Trient vertreten, ward aber durch Krankheit daran behindert, 1552 verfiel er der Inquisition, ward ins Gefängnis gesetzt und zum Feuertode verdammt, starb aber auf dem Gerichtsplatze, noch ehe man den Scheiterhaufen angezündet hatte, am 27. Juli 1557. Ein von ihm in Brielle gestiftetes Waisenhaus steht noch heute in Blüte. Sein naher Anverwandter Paulus Merula hat 1604 sein Leben beschrieben: **Narratio fidelis rerum adversus Angelum Merulam tragice gestarum ab inquisitoribus**, neuerdings wieder Moll 1851.

**Merx**, Dr. theol., Ernst Otto Adalbert, Orientalist, geboren 1838 zu Bleicherode bei Nordhausen, habilitierte sich nach Besuch der Universitäten Marburg, Halle und Berlin 1865 in der theologischen Fakultät zu Jena und wurde 1869 zum ordentlichen Professor der semitischen Sprachen in der philosophischen Fakultät zu Tübingen ernannt. 1873 kam er als Professor des Alten Testaments nach Gießen, 1875 in gleicher Stellung nach Heidelberg. Unter seinen Schriften heben wir hervor: Bardesanes von Edessa 1863; **Cur in libro Danielis juxta hebraeam aramaea adhibita sit dialectus explicatur** 1865; **Grammatica syriaca** 1867; Das Gedicht von Hiob 1871; Zur Religionsphilosophie 1872; Die Prophetie des Joel und ihre Ausleger 1879; Die Saadjanische Übersetzung des Hohenliedes ins Arabische 1882; **Hist. artis grammaticae apud Syros** 1889.

**Merz**, Dr. th. Heinrich, württembergischer Theolog, geboren 1816 in Crailsheim, nach Verwaltung verschiedener geistlicher Ämter 1869 Oberkonsistorialrat in Stuttgart, seit 1873 zugleich General-Superintendent für Reutlingen. Früher ein Anhänger der Hegelschen Philosophie (Das System der christlichen Sittenlehre 1841), sagte er ihr später ab (Die Jahrbücher der Ge-

genwart und ihre Helden 1845), um fortan in Wort und Schrift in viel Segen dem Reiche Gottes zu dienen. Unter seinen Schriften haben besonders seine „Christlichen Frauenbilder" weite Verbreitung gefunden (1885 in 5. Auflage). Seit 1878 redigiert er das „Christliche Kunstblatt."

**Mesa**, 1. ein Ort, nur 1 Mos. 10, 30 erwähnt und sonst ganz unbekannt, wird als Grenzpunkt der Wohnplätze angegeben, welche die Nachkommen Jaketans inne hatten. Da man das mitgenannte Sephar an der Südwestspitze Arabiens sucht und der Berg gegen den Morgen das in der Mitte Arabiens gelegene Hochland Nedsched bedeutet, so ist die Vermutung von Gesenius sehr wahrscheinlich, Mesa sei das spätere Mesena an der Nordwestspitze Arabiens. — 2. Ein König der Moabiter, 2 Kön. 3, 4, der Ahab von Israel zinspflichtig gewesen war, dann aber durch besondere göttliche Hilfe von den Königen Joram von Israel und Josaphat von Juda völlig geschlagen wurde. Von ihm stammt das viel besprochene Siegesdenkmal, eine etwas über einen Meter hohe Basaltafel mit einer Inschrift von 34 Zeilen, welche 1868 von dem Missionar Klein auf der Trümmerstätte des alten Dibon (s. d. 1) gefunden, aber von den Arabern zerschlagen wurde. Der Franzose Clermont-Ganneau konnte noch einen Abdruck von ihr nehmen, den er (La stèle de Mésa, roi de Moab, Paris 1870) veröffentlichte. Der Fund rief eine ganze Anzahl gelehrter Abhandlungen von Nöldeke, Schlottmann, Renan u. a. hervor, da auf der Tafel wohl Ahab als Überwinder Moabs genannt wird, sodann aber von siegreichen Feldzügen Mesas gegen Israel und von der Besiegung eines ungenannten Königs berichtet wird, wovon die Bibel nichts weiß. Damit kann nun entweder ein Ereignis gemeint sein, das vor jenen Feldzug Jorams und Josaphats, also vielleicht in die Regierungszeit Ahasjas fiele und in der Bibel nicht erwähnt worden wäre, oder es könnte eine Niederlage sein, die 2 Kön. 3, 27 bloß angedeutet wäre mit den richtig zu übersetzenden Worten: Es kam ein großer Zorn über Israel. — 3. Der älteste Sohn Kalebs, 1 Chron. 2, 42. — 4. Ein Sohn des Saharaim aus Benjamin, 1 Chron. 9 (8), 9.

**Mesach**, babylonischer Name für Daniels Gefährten Misael (Wer ist, was Gott ist?); man vermutet auch hier (s. Abednego) die Vertauschung des Gottesnamens (El) mit einem Götzennamen, ist sich aber nicht recht klar über die Wortbildung, Dan. 1, 7 u. ö.

**Mesahab**, der Vater der Matred, ein Edomiter, 1 Mos. 36, 39; 1 Chron. 1, 50.

**Mesalliance**, s. Mißheirat.

**Mesech**, ein Sohn Japhets, 1 Mos. 10, 2; 1 Chron. 1, 5; in dem von ihm abstammenden Volk, das in der Bibel auch Mesech heißt und bei Hesekiel als Handelsvolk (27, 13) und als Israel feindliches Heidenvolk stets mit Thubal zusammen genannt (32, 26; 38, 2 f.; 39, 1) und auch Ps. 120, 5 als fremdes feindliches Volk erwähnt wird, erkennt man wohl mit Recht die von den Griechen so genannten Moscher, welche östlich vom Schwarzen Meer ein vom Kaukasus sich abzweigendes, nach ihnen genanntes Gebirgsland bewohnten.

**Meselemja**, ein Korahiter, Stammvater eines zahlreichen Geschlechtes von Thorhütern im Tempel, 1 Chron. 10 (9), 21; 27 (26), 1 ff.

**Mesesabeel** aus Juda, ein nachexilisches Familienhaupt, Neh. 3, 4; 10, 21; 11, 24.

**Mesillemoth**, 1. ein Ephraimit unter König Ahas, 2 Chron. 28, 12. — 2. Ein Levit, Neh. 11, 13, vielleicht derselbe, der 1 Chron. 10 (9), 12 Mesillemith heißt.

**Mesmer**, Friedr. Ant. (1734—1815), Arzt, Begründer der Lehre vom tierischen Magnetismus oder des Mesmerismus, der durch seine angeblichen magnetischen Kuren nicht nur den Wienern und Parisern, sondern auch einem Lavater imponierte (s. d.).

**Mesobab**, ein Fürst im Stamme Simeon, 1 Chron. 5 (4), 34.

**Mesopotamien** (d. h. Land zwischen den Flüssen), das griechische Wort für das von der Natur westlich und östlich abgegrenzte Land zwischen Euphrat und Tigris, welches übrigens nie ein Land im staatlichen Sinne gewesen ist, sondern von ältesten Zeiten her zu Syrien, später zu dem assyrisch-babylonischen Weltreich gehört hat, an dessen verschiedenen Wandlungen bis zu seiner Einfügung in das osmanische Reich es teil gehabt hat. Nach Norden und Süden sind die Grenzen für das so genannte Land nie fest bestimmt gewesen, und es werden Landstriche wechselnd dazu gerechnet oder nicht. Der nördliche Teil ist sehr fruchtbar, der südliche meist Steppe. Die Bibel kennt von alten Städten des Landes Ur, Haran, Pethor und Karchemis (s. d.); in der späteren Geschichte treten Edessa und Nisibis hervor, jetzt sind Diarbekr, Urfa (Edessa), Mosul und Bagdad die wichtigsten, auch von Christengemeinden bewohnten Plätze. Luther hat das griechische Wort gesetzt, wo der Urtext jenen Landstrich bestimmt andeutet mit „Aram (s. d. 1) der Flüsse", 1 Mos. 24, 10; 5 Mos. 23, 4; Richt. 3, 8; 1 Chron. 20 (19), 6 u. ö., dann aber auch da, wo diese bestimmte Andeutung fehlt und nur von einem Gefilde Arams die Rede ist, aber allerdings jenes Land zweifellos gemeint ist, wie in der Geschichte Isaaks und Jakobs, 1 Mos. 25, 20 u. ö. Und so wird es oft erwähnt als Landstrich mit diesen geschichtlichen Erinnerungen, Apostelgesch. 7, 2 u. ö.

**Mesrop**, Miesrop oder Maschtoz (verschieden geschrieben), gestorben den 19. Februar 441 als Patriarch von Armenien, war Schüler des Narses, später Beamter am persischen Hofe, endlich Prediger und Lehrer unter Isaak dem Großen. Diese Thätigkeit erweckte in ihm den Wunsch, eine armenische Schriftsprache zu schaffen, welche Aufgabe er nach vielen vergeblichen Mühen glücklich löste. Er stellte ein Alphabet von 36 Schriftzeichen unter Anlehnung an das griechische

fest, gründete an vielen Orten Schulen, veranlaßte die Übersetzung zahlreicher griechischer Bücher ins Armenische und gab seinem Volk im Verein mit Isaak eine Bibel in seiner Sprache. Besonderen Fleiß wendete er auf die Erhaltung der reinen Lehre und die Pflege des Mönchtums. Sein Leben hat, wohl mit sagenhaften Zuthaten, beschrieben sein Schüler Gorium (s. d.).

**Messalianer**, eigentlich „Gemeinschaft der Betenden", nach dem aramäischen Worte beten, daher griechisch Euchiten oder Euphemiten genannt, 1. Name einer nichtchristlichen Gemeinschaft, deren Glieder nach Epiphanius (haer. 80) mit der Anerkennung verschiedener Götter die fleißige Anbetung des einen höchsten Gottes zu vereinigen wußten. Als Schauplatz dieser sonderbaren Sekte wird Kleinasien, als Zeit das vierte Jahrhundert angegeben. So sind die in Kappadocien aufgetretenen Hypsistarier (s. d.) wohl nur eine dem Christentum näher getretene Abart derselben Sekte, und die afrikanischen Coelicolae (s. d.) mit dieser wenigstens vergleichbar. — 2. Denselben Namen brauchte man für christliche Mönchsgemeinschaften, die vom 4.—8. Jahrhundert im Orient enthusiastischen Lehren in verschiedenen Formen ergeben waren. Man benennt sie nach einzelnen Sektenhäuptern als Adelphianer, Lampetianer, Marcianisten und Eustathianer (s. Eustathius von Sebaste) und nach ihren tanzartigen Bewegungen beim Gebete als Choreuten. Nach den Angaben bei Epiphanius und Theodoret handelte es sich bei diesen Gemeinschaften weniger um ausgeprägte Lehrmeinungen, obwohl einzelne Vertreter das Gebet als wesentliches Gnadenmittel zur Bekämpfung des Bösen betrachtet zu haben scheinen, als um asketische Übertreibungen aller Art mit Überschätzung des menschlichen Thuns für das geistliche Leben. Hin und wieder führte ihr Treiben zu bischöflicher Zurechtweisung oder auch zu Verdammungsurteilen der Synoden; doch handelt es sich da mehr um örtliche Erscheinungen und Irrtümer einzelner, als um förmliche Sektenbildung. Namentlich ist ein Zusammenhang mit Manichäismus und Gnostizismus nach den vorhandenen Quellen nicht nachweisbar. — 3. Endlich wird der Name im zehnten Jahrhundert für Anhänger der gnostischen Sekte der Paulizianer (s. d.) angewendet, wie es bei seiner ursprünglichen Bedeutung nahe lag. Doch erfahren wir nicht, ob damit eine besondere Partei gemeint sei und wodurch sie sich von den übrigen unterschieden habe.

**Meßapplikation** heißt die Intention (s. d. Art.) des die Messe lesenden Priesters, durch sein Fürgebet die Frucht einer bestimmten „Aufopferung" einzelnen Gläubigen, lebenden oder gestorbenen, zuzuwenden. Lebenden, welche zur Gemeinschaft der Kirche gehören, für die ja die Frucht des Opfers am Kreuz bestimmt sei, nütze — so lehrt die katholische Dogmatik — die Darbringung des Meßopfers ex opere operato und operantis, den Verstorbenen jedoch nur kraft der Fürbitte. Bei katholischen Schriftstellern finden sich oft Restriktionen, welche eine magische Wirkung abweisen: ob eine durch Meßapplikation Gott vorgetragene Bitte Erhörung finde, sei von der Gottwohlgefälligkeit der Bitte abhängig, ebenso von der Würdigkeit des Petenten, der Ersprießlichkeit der Gewährung ꝛc. Über die Grenze hinaus, welche Gottes Weisheit und Gerechtigkeit setze, könne und wolle kein Priester Zuwendungen machen. Der Volksanschauung sind solche Kautelen fremd, wiewohl dieselbe sich nicht ernstlich darüber Rechenschaft giebt, inwieweit die Meßapplikation einen Erfolg zu verbürgen im stande sei.

**Meßbuch**, s. Missale.

**Meßdiener** = Ministrant, s. d.

**Messe** bezeichnet im gegenwärtigen Sprachgebrauch den römisch-katholischen Hauptgottesdienst. Der Name entstammt der gegen Ende vom Priester gebrauchten Anrede: Ite, missa est sc. ecclesia oder concio. Während im Morgenlande eine Anzahl verschiedener Liturgien (s. d. Art.) gebraucht werden, hat mit der einzigen Ausnahme der Mailänder Kirche das ganze unter Rom zusammengefaßte Abendland nur einen Meßkanon, die missa Romana. Über Entstehung, Festsetzung u. s. w. vgl. d. Art. Liturgie. Während man ehedem die missa Romana wie viele ältere Liturgien in die Vormesse oder missa catechumenorum und die eigentliche Messe oder missa fidelium teilte, erstere bis zum Offertorium reichend, unterscheidet man jetzt vier Hauptteile: das Evangelium, das Offertorium, die Wandlung und die heilige Kommunion. Im einzelnen stellt sich der Gang der Meßhandlung folgendermaßen dar: Der Priester soll, wie der übliche Terminus lautet, vor der Feier eine vollkommene Reue in sich erwecken und darnach sich betend vorbereiten. Er betet die Psalmen 78, 84, 85, 116 und 128 und sieben Gebete, darnach wäscht er, im Gebete verharrend, sich die Hände und legt die Meßgewänder an, nämlich das Humerale, die Albe, das Cingulum, die Stola, die Manipel und die Casula, vgl. die betreffenden Artikel, sowie Kleidung, heilige. Mit dem durch das Kelchtuch (s. d. Art.) verhüllten Kelche (s. d. Art.), welcher in der linken Hand getragen wird, das Biret auf dem Kopf geht er unter dem Gebete des Miserere zu dem Altar, an welchem er celebrieren will. Ist das sanctissimum im Tabernakel, so beugt er das rechte Knie, ist es auf dem Throne über dem Tabernakel, beide Kniee, sonst verneigt er sich nur tief gegen den Altar. Alsdann entnimmt er der Bursa das Corporale (s. d. Art.), breitet es auf dem Altar aus, stellt den Kelch darauf und schlägt auf der Epistelseite (s. d. Art.) das Meßbuch auf. In stiller Sammlung verharrend, ist es des Priesters Aufgabe, die Intention (s. d. Art.) herzustellen, darnach verbeugt er sich vor dem Kreuze, steigt bis zum Fuß des Altars herab, und nach abermaliger Verbeugung und der Bezeichnung mit dem lateinischen Kreuze beginnt er den ersten Teil der Messe mit den Worten In nomine Patris etc., woran sich das mit dem

Ministranten im Wechsel zu sprechende Gebet von Ps. 43 (42) reiht. Die Messen in der Passionszeit, sowie die Totenmessen beginnen gleich mit dem aus dem Psalm wiederholten Introibo ad altare Dei, dann folgt das Adjutorium und das Confiteor (s. d.), dessen Sündenbekenntnis mit dem in der Liturgia St. Jacobi identisch ist. Nachdem der Priester um Vergebung gebeten und den Altar geküßt hat, folgt der Introitus, meist aus den Psalmen genommen, dann regulär genannt; wenn er anderen biblischen Büchern entnommen, irregulär. Einzelne wenige Introiten sind nicht aus der Schrift, doch von hohem Alter, wie der köstliche Benedicta est sancta Trinitas. Darauf folgen Kyrie, Gloria, Dominus vobiscum, Kollekte, Epistel, Graduale, statt dessen zu gewissen Zeiten, besonders in den Fasten, der tractus gesungen wird. An etlichen Festen schließen sich auch an das Graduale Hymnen oder Sequenzen. Es folgt darnach das aus Jesaja 6 entlehnte Munda cor meum und die Verlesung des Evangeliums, wonach der Priester das Evangelienbuch küßt. Hier ist die in vielen Diözesen noch beibehaltene Stelle der mit dem Ave beginnenden Predigt. Nach derselben werden die Proklamationen, Fürbitten und Danksagungen vorgenommen, auch seit dem 17. Jahrhundert die sogenannten drei göttlichen Tugenden oder statt dessen die bis ins 13. Jahrhundert zurückzuverfolgende offene Schuld gebetet.

Der zweite Hauptteil der Messe beginnt mit dem Credo, und zwar dem nicänisch-konstantinopolitanischen Symbolum. Die Ferialmessen, die nicht feierlichen Votivmessen u. a. enthalten kein Credo. Darauf folgen nach dem Dominus vobiscum und dem Altarkuß das Offertorium oder die Opferung, die Darbringung des Brotes, das Eingießen von Wein und Wasser, das Darbringen des Kelches, die Beräucherung der oblata und des Altars, das Lavabo, das Suscipe, das Orate fratres, endlich die Secreta (stillen Gebete).

Der dritte Teil beginnt mit der aus nachapostolischer Zeit stammenden Präfation, es folgt darauf das Sanktus und der mit Te igitur beginnende und alles folgende umfassende eigentliche Kanon, nämlich das Memento für die Lebenden (commemoratio pro vivis), die Anrufung der Heiligen (diptycha sanctorum), das Gebet um Annahme der Opfergabe, der Segen über die Opfergaben, die Konsekration des Brots, die Konsekration des Weins mit Elevation und Anbetung (Adoration), das Supplices te rogamus, das Memento für die Verstorbenen (memento pro defunctis), die Anrufung um Fürbitte der Heiligen und die mit doppelten Kreuzeszeichen begleiteten, in die Doxologie übergehenden Schlußworte.

Der vierte Teil, welcher die heilige Kommunion enthält, beginnt mit dem heiligen Vaterunser, daran reiht sich das Bittgebet (libera nos cet.) unter Anrufung Marias und der Apostel, von denen Petrus, Paulus und Andreas besonders genannt werden. Während desselben bezeichnet sich der Priester mit der Patene an Stirn, Mund und Brust, küßt die Patene, legt die Hostie darauf, verbeugt sich, bricht stehend die Hostie und schließt mit dem Gebet per eundem Dominum etc. Von dem verbleibenden kleineren Teil entnimmt er eine kleine Partikel, welche er über den Kelch hält, denselben damit bekreuzend, und spricht die Formel Pax Domini sit semper vobiscum. Darnach läßt er unter dem Votum Haec commixtio etc. die Partikel in den Kelch fallen. Alsdann deckt er den Kelch zu, verbeugt sich tief und betet dreimal an seine Brust schlagend das Agnus Dei. Bei den Messen pro defunctis in nigro colore schlägt der Priester nicht an seine Brust, sondern wünscht den Verstorbenen eine dreifache requies, nämlich von der Strafe, in der Herrlichkeit und die ewige Ruhe; es unterbleiben hier auch die sonst folgenden preces ante communionem, die Bitte um Frieden, an welche sich die um Heiligung anschließt und das in eine sehr frühe Zeit zurückreichende Gebet Perceptio corporis .... non mihi proveniat in judicium etc. Nach dem Domine non sum dignus erfolgt die sumtio, der Genuß der geweihten Elemente. Alsdann wird der Kelch mit Wein gespült, welchen der Priester genießt, die Fingerspitzen werden über dem Kelch mit Wein und Wasser begossen, was ebenfalls zu genießen ist. Alsdann trocknet der Priester die Finger mit dem Purifikatorium, ebenso Lippen, Patene und Kelch, bedeckt denselben mit Purifikatorium, Patene, Palla, Kelchtuch und Bursa, in welche das Corporale gelegt ist. Der Ministrant trägt das Meßbuch nach der Epistelseite, wo der Priester, nachdem er sich verbeugt hat, die Kommunion betet. Dieselbe ist meist aus einem Psalmabschnitt, oder aus einem anderen Buche, gewöhnlich des neuen Testaments, entlehnt. Für das Trinitatisfest ist Tob. 12 angesetzt. In der darauffolgenden Postkommunion (s. d. Art.) wird in dem Gebet das Bekenntnis zur heiligen Trinität erwähnt und auch die Fürbitte der Kirchenpatronatsheiligen nachgesucht. Darnach die Formel Ite, missa est, das Gebet um Vergebung und Bitte um Segen für die, welchen die Opferhandlung zugute kommen sollte, der Altarkuß und der letzte Segen: Benedicas nos omnipotens Deus, pater, filius et Spiritus sanctus, dessen ausschließlicher Gebrauch von Pius V. (starb 1572) sanktioniert wurde. Derselbe hat auch das ultimum evangelium Joh. 1, 1—14 eingefügt, das nur in der päpstlichen Kapelle nicht verlesen wird und an gewissen Tagen durch andere Evangelien ersetzt wird. Der Ministrant antwortet mit dem Deo gratias und der Priester geht, den Hymnus der drei Männer im feurigen Ofen (Dan. 3) betend, zur Sakristei zurück. Dies der Gang der Meßhandlung.

Eingeteilt werden die Messen in ordentliche und außerordentliche. Zu letzteren gehören die Hochzeits-, Weih-, Vorbitte-, Heilige Geist-, Toten- und Seelenmessen, zu ersteren die öffent-

lichen und Privatmessen. Diese heißen private, weil sie nicht bloß an Festtagen, sondern auch an Werktagen gelesen werden — vgl. die Artt. Frühmesse, Ferialmesse — oder weil nur wenige anwesend sind, oder auch bloß der Priester kommuniziert. Sie dürfen auch in Privatoratorien celebriert werden. Die öffentliche Messe in den Kathedralen und Kollegiatkirchen täglich, in Pfarrkirchen an Sonn- und Festtagen gelesen, wird **missa cantata** genannt, wenn ein Chor dabei mitwirkt, **solemnis**, wenn die Dienste der Ministranten von Leviten, d. h. von Priestern, die als Diakonen und Subdiakonen fungieren, verrichtet werden und ein höherer Aufwand von Ceremonien, Inzensionen ꝛc. stattfindet. Wird das **Sanctissimum** in der Monstranz ausgestellt, so heißt die Messe ein Hochamt. Ist der, welcher die Messe celebriert, Bischof oder gar Papst, so heißt die Messe eine Pontifikal- oder Papalmesse. Man unterscheidet ferner **missae de tempore** an Christusfesten und größeren Feiertagen, wie sonntäglich, **missae de sanctis** an den Heiligentagen, und Votivmessen, welche nach höherer Weisung auf Grund besonderen Anlasses oder infolge einer Bestellung gelesen werden (vgl. Meßstipendium), und **missae pro defunctis**, welche auf Veranlassung der Lebenden für Abgeschiedene celebriert, diesen zu dem **egressus ex purgatorio** verhelfen sollen.

Der Widerspruch der Reformatoren gegen die römische Messe entsprang nicht sowohl den im Gefolge derselben erscheinenden zahllosen Mißbräuchen, sondern der in ihr zum Ausdruck gebrachten Theorie des Meßopfers (s. d. Art.), durch welches den Christen der Glaube an das vollgültige Opfer Christi am Kreuz entwendet wurde. Daher die Ausdrücke schärfster Verurteilung bei Luther, in den Schmalkaldischen Artikeln u. a. a. O. Trotz dieser sich gerade an den Namen anschließenden falschen Ideen, welche mit der Stiftung des Sakraments sich in Widerspruch gesetzt haben, geben die Reformatoren den Namen „Messe“ durchaus nicht auf, weisen es im Gegenteil Conf. Aug. art. 24 als falsche Unterstellung ab, daß die Evangelischen die Messe sollten abgethan haben. Im Gegenteil bezeugen sie, daß bei ihnen die Messe mit größerer Andacht und Ernst gehalten werde als bei den Widersachern. Es sei auch in den Ceremonien keine wesentliche Änderung, nur deutsche Gesänge dabei eingeführt ꝛc.

So nennen nach wie vor die lutherischen Kirchenordnungen den Hauptgottesdienst, der prinzipiell stets die Sakramentsfeier enthält, die Messe. Vgl. zu Luthers **formula missae** und zu der „deutschen Messe“ d. Artt. Abendmahl und Liturgie. Nur ganz vereinzelt erscheinen kurze Bestimmungen, den sonst im Hinblick auf die Abendmahlsfeier von Anfang an geordneten Gottesdienst in dem Falle zu ändern, daß wirklich einmal es an Kommunizierenden an einem Sonntag fehlen würde. Die alte Bezeichnung Messe kommt jedoch im Volksgebrauch während des 17. Jahrhunderts außer Übung und ist jetzt dem evangelischen Bewußtsein ganz entschwunden.

**Messe als musikalisches Kunstwerk** bezeichnet die Abfolge der bei der Messe üblichen Gesänge, nämlich Kyrie, Gloria, Credo, Sanctus, Benedictus, Agnus. Wenn der Zahl nach die Beteiligung römischer Tonsetzer überwiegt, unter denen besonders zu nennen: Palästrina, Orlando di Lasso, Mozart, Haydn, Vogler, Seyfried, Tomaschek, Beethoven, Cherubini, Rossini, so haben besonders in den letzten 150 Jahren evangelische Musiker nicht minder bedeutendes, ja in gewisser Beziehung, besonders nach der religiösen Seite, noch bedeutenderes geleistet. Zu nennen sind von älteren besonders Luyton, Hassler, Gesius, neben denen die meisten evangelischen Tonsetzer die auch im evangelischen Kultus zur Verwendung kommenden Stücke in Messen behandelt haben. Als später die gesangliche Beteiligung der Gemeinde die Ausführung von großen Chormessen im Gottesdienste nicht mehr zuließ, gestaltete sich auf evangelischem Gebiete die Messe jetzt mit unbeschränkter Entfaltung erhabenster Tongedanken zu einer besonderen Kunstgattung, was zur Schaffung bedeutender Tongebilde und zwar unter Entfaltung evangelischer Kirchenmusik führte. Bleibende Schätze derselben sind die Messen von Seb. Bach, Hauptmann, Grell, Kiel, Alb. Becker.

**Messer** waren in der ältesten Zeit Israels nicht in unserer jetzigen Form und zu jetzigem hauptsächlichem Gebrauch vorhanden, wie das häufig dafür verwendete Wort beweist, welches ein Instrument zum Schneiden bezeichnet und ebenso Messer wie Schwert bedeutet. Ein anderes ebenfalls sehr altes Wort benennt zunächst ein Instrument zum Gebrauch beim Essen, aus welchem sich das eigentliche Tischmesser entwickelt zu haben scheint, 1 Mos. 22, 6 u. ö. Steinerne Messer werden in der Bibel nicht als Geräte der ältesten Zeit erwähnt, sondern nur als Instrument zur Beschneidung, 2 Mos. 4, 25; Jos. 5, 2 f. Allerlei messerartige Werkzeuge forderte der Opferdienst; im salomonischen Tempel waren sie aus Gold hergestellt, 2 Chron. 4, 22. Schneidende Instrumente zum Scheren des Haares waren jedenfalls auch von ältesten Zeiten her in Gebrauch; sie werden in Angelegenheit des Nasiräats häufig erwähnt, wo Luther stets **Schermesser** übersetzt, 4 Mos. 6, 5 u. ö.; bildlich Ps. 52, 4 und Jes. 7, 20; wo es vom Schreiber zum Spitzen des Schreibrohres verwendet wird, **Schreibmesser**, Jerem. 36, 23. Das bei den Propheten oft genannte Winzermesser nennt Luther regelmäßig **Sichel**, Jes. 2, 4 u. ö.; das dem Winzermesser nachgebildete Messer, welches im Tempel verwendet wurde, hat Luther meist anders gedeutet, so 1 Kön. 7, 50: Schüssel; 2 Kön. 12, 13: Psalter. Der Ausdruck „das Messer an die Kehle setzen“, jetzt Gleichnis für die Nötigung, ist Spr. 23, 2, woher er stammt, vielmehr Gleichnis für ängstliche Vorsicht, während Kap. 27, 17 der Grundtext vielmehr eine Verwandtschaft zwischen Eisen und Eisen, als ein gegenseitiges Sich-Wetzen ausspricht.

**Meßgewand**, s. Casel.

**Meßglocke**, die über dem Chor einer Kirche angebrachte Glocke, Schelle, welche erklingt, wenn in der römischen Messe die Wandlung sich vollzieht und der Priester die konsekrierte Hostie und den geweihten Kelch emporhebt (Elevation). Sie soll der Gemeinde das Zeichen geben, an ihre Brust zu schlagen und das „göttliche Opferlamm voll Liebe, Reue und Andacht" knieend anzubeten.

**Messianische Weissagungen**, s. Messias.

**Messias.** *Μεσσίας* ist gräzisierte Form des aramäischen Wortes meschiach (hebräisch maschiach) = *Χριστός*, Gesalbter. „Der Gesalbte" (meschichah) war nach Ausweis des Neuen Testaments im jüdischen Volke zur Zeit Jesu die geläufigste Bezeichnung des auf Grund der Schriftweissagung erwarteten Heilsmittlers. Sie hat ihren Ursprung im Alten Testament. Auf Grund von 1 Sam. 10, 1; 16, 12 f. heißt insonderheit der König Israels in gehobener Sprache „der Gesalbte Jahves" (1 Sam. 2, 10 u. ö.), welcher Ausdruck speziell auch in Stellen weissagenden Charakters von dem Davidischen Könige der Zukunft gebraucht wird (Ps. 2, 2). Doch wurden auch andere Organe des göttlichen Waltens in Israel, Priester (2 Mos. 28, 41) und Propheten (1 Kön. 19, 16) mittels Salbung in ihr Amt gesetzt; der Hohepriester heißt mitunter geradezu „der Gesalbte" (3 Mos. 4, 3); auch die Patriarchen werden in dichterischer Sprache Gottes Gesalbte genannt (Ps. 105, 15). So begreift sich, daß dieser Ausdruck, anscheinend schon Dan. 9, 24 f. und dann im Neuen Testament, in Anwendung auf den Erwarteten, welcher nicht bloß als König sondern in jeder Hinsicht der Mittler der Heilsvollendung sein sollte, eine umfassendere Bedeutung gewonnen hat, welche etwa mit „Heilsmittler" wiederzugeben ist. Im Neuen Testament, wo sonst durchweg das griechische Wort *ὁ Χριστός* gebraucht ist, findet sich doch an zwei Stellen des Evangeliums Johannis (1, 41 im Munde des Andreas, 4, 25 im Munde der Samariterin) zur Wahrung des ursprünglichen Kolorits der Rede das aramäische *Μεσσίας* beibehalten. Ähnlich unterscheidend pflegt man in der neueren Theologie dann vom „Messias" zu reden, wenn von der Christologie des Alten Testaments und des späteren Judentums gehandelt wird. Man spricht von „messianischen" Weissagungen des Alten Testaments, von „messianischen" Vorstellungen, Erwartungen, Hoffnungen des vor- und nachchristlichen Judentums.

Indem der Herr Jesus teils indirekt, teils durch ausdrückliches Zeugnis (vgl. Joh. 4, 26; 10, 24 f.; Matth. 26, 24) sich selbst für den auf Grund der Schrift erwarteten Messias erklärte, hat er sich zugleich als denjenigen hingestellt, in welchem alle Weissagung des Alten Testaments ihre Erfüllung findet (vgl. Joh. 5, 39. 46; Luk. 24, 26 f.), und damit seiner Gemeinde das Recht gegeben und die Pflicht auferlegt, die messianischen Weissagungen des Alten Testaments zu erforschen und vom Standpunkt der Erfüllungsgeschichte aus zu deuten. Demgemäß sind die Schriften des Neuen Testaments, und zwar nicht bloß die für jüdische Christen bestimmten, wie das Evangelium Matthäi und der Hebräerbrief, von steter Bezugnahme auf die Schriftweissagung durchzogen. Die Art und Weise, wie die Neutestamentlichen Schriftsteller die Alttestamentliche Weissagung deuten, ist vielfach, auch in der neueren Theologie, mißverstanden worden, und es gehört zu den dringenden Aufgaben der biblischen Theologie der Gegenwart und Zukunft, das rechte Verständnis hierfür zu finden (vgl. Tholuck, Das Alte Testament im Neuen Testament 5. Aufl. 1861). Des weiteren hat in der christlichen Kirche die Auffassung und Verwendung der Alttestamentlichen Weissagung sehr erhebliche Wandlungen durchgemacht, welche hier im einzelnen nicht verfolgt werden können (vgl. Dieſtel, Geschichte des Alten Testaments in der christlichen Kirche, 1869). In der neueren deutsch-evangelischen Theologie herrscht auf diesem Gebiete eine große Verschiedenheit der Auffassungen, da nach der durch den Rationalismus herbeigeführten Erschütterung die wissenschaftliche Rekonstruktion des gläubigen Verständnisses des Alten Testaments noch mitten in der Arbeit steht, welche Arbeit durch die zur Zeit auf dem Gebiete der historischen und litterarischen Kritik des Alten Testaments herrschende Unsicherheit erschwert wird. Epochemachend war Hengſtenbergs Christologie des Alten Testaments (1829—32; 2. Aufl. 1854—57), ein Werk, welches zuerst wieder im Gegensatz gegen den Rationalismus mit siegreicher Energie den göttlichen Ursprung der Weissagung vertreten hat, dies jedoch mit Verkennung des Fortschrittes der heilsgeschichtlichen Entwickelung, welchen im Gegensatze zu ihm Hofmann in seinem großartig konzipierten Werk „Weissagung und Erfüllung" (1841—44) geltend gemacht hat. Beide stehen im Gegensatz zur modernen Alttestamentlichen Kritik auf streng konservativem Standpunkt. Weniger ablehnend gegen dieselbe, jedoch unter entschiedener Wahrung des supranaturalistischen Standpunktes, verhalten sich Delitzſch (Die biblisch-prophetische Theologie 1845; Messianische Weissagungen 1890), Oehler (Alttestamentliche Theologie 1873. 74; Artt. „Messias" und „Prophetentum" in der Protestantischen Real-Encyklopädie); v. Orelli (Die alttestamentliche Weissagung von der Vollendung des Gottesreiches 1882). In stärkerem Maße der Kritik und zum Teil dem Rationalismus sich anschließend haben den Gegenstand bearbeitet Stähelin (Die messianischen Weissagungen des Alten Testaments 1847), Hitzig (Vorlesungen über biblische Theologie und messianische Weissagungen des Alten Testaments 1880), Kuenen (The Prophets and Prophecy in Israel 1877). Sonst seien aus der umfangreichen Litteratur noch genannt die verschiedenen Richtungen huldigenden Schriften von: Knobel, Der Prophetismus der Hebräer 1837;

Baur, Geschichte der alttestamentlichen Weissagung I, 1861; Hävernick, Vorlesungen über die Theologie des Alten Testaments, 2. Aufl. 1863; Tholuck, Die Propheten und ihre Weissagungen, 2. Aufl., 1867; Riehm, Die messianische Weissagung, 1875; Böhl, Christologie des Alten Testaments 1882; Schultz, Alttestamentliche Theologie, 4. Aufl. 1889.

Messianische Weissagungen im strengsten Sinne nennt man diejenigen Prophetieen, welche ausdrücklich auf die Person des zukünftigen Heilsmittlers hinweisen, wobei dann die Verschiedenheit der Exegese unter den Theologen bedeutende Unterschiede hinsichtlich der Bestimmung des Umfanges und Inhaltes dieser Weissagungen bedingt. Im weiteren Sinne jedoch befaßt man darunter überhaupt alle Schriftworte, welche auf die zukünftige Vollendung des Reiches Gottes hinweisen. Man unterscheidet dabei eine zwiefache Reihe von Weissagungen: solche, welche die Heilsvollendung unmittelbar an Gottes Erscheinung knüpfen, und solche, welche sie durch menschliche Vermittelung herbeigeführt schauen — eine Doppelreihe, deren erfüllungsgeschichtliches Zusammentreffen in der Person des Gottmenschen im Alten Testament sich erst anbahnt. Weiter aber tragen auch die heilsgeschichtlichen Vorgänge, Persönlichkeiten, Institutionen weissagenden Charakter; in dieser Hinsicht werden sie mit dem Ausdruck „Typus" bezeichnet, und man redet daher von „typisch-messianischen" Weissagungen. Somit ergiebt sich für das Gebiet der messianischen Weissagung ein überaus bedeutender Umfang; und es kann an diesem Orte nicht die Aufgabe sein, eine Skizzierung der gesamten Weissagung zu geben. Wir beschränken uns darauf, überwiegend im Anschluß an die genannte Schrift von Orelli, in geschichtlicher Folge diejenigen Schriftstellen zu bezeichnen, welche in hervorragendem Maße den Charakter messianischer Weissagung tragen. — Aus der Urzeit ragt hervor das sogenannte Protevangelium 1 Mos. 3, 15, die göttliche Verheißung von dem Weibessamen, welcher der Schlange den Kopf zertreten soll. Es folgt der Segen Noahs 1 Mos. 9, 25—27, welcher dem Geschlechte Sems die Offenbarung Gottes in Aussicht stellt. Dann die den Patriarchen, Abraham, Isaak, Jakob gegebenen Verheißungen 1 Mos. 12, 1 ff.; 18, 18; 22, 18; 26, 4; 28, 14, nach welchen durch Abrahams Samen der Segen über alle Geschlechter der Erde vermittelt werden soll. Der Segen Jakobs 1 Mos. 49, 8—12 knüpft an den Führerstamm Juda den Fortschritt der Heilsentwickelung, wobei nach der altkirchlichen, jetzt meist verlassenen Deutung in Vers 10 unter dem Namen Schiloh die Person des Heilsvollenders bezeichnet ist. Aus der mosaischen Zeit ragen hervor die Bileamssprüche 4 Mos. 23, 7—10. 18—24; 24, 3—9, der Spruch Moses von dem Propheten, den Gott erwecken wird 5 Mos. 18, 15 und Moses Lied und Segen (5 Mos. 32 und 33). Die Richterzeit ist arm an Weissagung; aber mit der Einrichtung des Königtums beginnt die prophetische Verkündigung der Heilsvollendung sich zu erweitern, zu vertiefen, zu klären. Grundlegend ist Nathans Botschaft an David 2 Sam. 7, 11—16. David selbst als Prophet weissagt in seinen „letzten Worten" 2 Sam. 23, 1—7 und in seinen Psalmen. Unter den letzteren steht Ps. 110, vorausgesetzt, daß er wirklich von David stammt, auf der höchsten Stufe direkt-messianischer Weissagung. Neben ihm mit überwiegend typisch-messianischem Charakter reden von der Herrlichkeit des Gesalbten Ps. 2, Ps. 18 (= 2 Sam. 22), Ps. 45, Ps. 68, von seiner Erniedrigung im Leiden, die aber zum Leben führt, Ps. 16, Ps. 22, Ps. 40, Ps. 41. Salomos Namen trägt Ps. 72, die Herrlichkeit des messianischen Friedensreiches schildernd. Typisch-messianisch ist auch das Hohelied Salomos; und erwähnt sei an dieser Stelle der Ausspruch Hiob 19, 25—27, welcher, auch wenn die ältere direkt-messianische Deutung hinfällig sein sollte, als prophetisches Stück innerhalb der Chokma-Litteratur hervorragt. Im weiteren Sinne messianisch sind eine Anzahl Psalmen verschiedenen Ursprungs, welche Gottes Erscheinung zum Gericht, die Herrlichkeit seines ewigen Reiches, die Erlösung und Herrlichkeit der Gottesstadt besingen: Ps. 46; Ps. 87; Ps. 96. 97. 98. — Indem wir nun zu den Schriften der Propheten kommen, welche mehr oder weniger ihrem Gesamtinhalte nach messianisch im weiteren Sinne sind, beschränken wir uns darauf, diejenigen Weissagungen zu bezeichnen, welche direkt auf den Heilsmittler selbst gerichtet sind. An Fülle und Klarheit der Sprüche unvergleichlich alle überragend steht Jesaias da; 7, 14 weissagt er die Geburt des Jungfrauensohnes Immanuel, 9, 2 ff. die ewige Friedensherrschaft des Davidssohnes, 11, 1 ff. das Aufsprossen des Wurzelschößlings aus Isais Stamme, seine Ausrüstung mit dem Geiste Gottes, sein Gericht und Friedensreich, 28, 16 den Eckstein, auf welchen gegründet Zion zur herrlichen Gottesstadt sich erbaut; der zweite Teil seines Buches, welcher freilich nach vielen Neueren nicht jesaianischen sondern exilischen Ursprungs sein soll, hat zum Mittelpunkt die Prophetie vom Knechte Jahves, welche sich mehrfach zur Höhe direkt-messianischer Weissagung erhebt; die Hauptstellen sind 42, 1—7; 49, 1—9; 50, 4—7; und vor allen 52, 13—53, 12, die Weissagung von dem Sühnleiden des Gottesknechtes. Weiter sind zu nennen Micha 5, 1—5 (der Herrscher aus Bethlehem); Jerem. 23, 5. 6 vgl. 33, 14 ff. (der gerechte Sproß Davids, dessen Name „Jahve unsere Gerechtigkeit"); 30, 9 (David, ihr König); Ezech. 34, 23 f. (der Hirte der Herde Gottes); Daniel 7, 13 (der Menschensohn); 9, 25. 26 (der getötete Messias); Sacharja 3, 8 ff. (der Knecht Gottes, Zemach) vgl. 6, 12 f. (Zemach, der den Tempel Gottes baut, König und Priester zugleich); 9, 9 f. (der König, der auf einem Esel reitend in Zion einzieht); 11, 4—14 (Verwerfung des guten Hirten); 12, 10 ff. (Trauer-

klage um den Durchbohrten); 13, 7 (der Hirte Gottes geschlagen und die Schafe zerstreut); endlich Mal. 3, 1 ff. (der Engel des Bundes).

Die in solcher Stärke und Klarheit in den kanonischen Schriften des Alten Testaments niedergelegte messianische Weissagung ist auf das Bewußtsein der jüdischen Volksgemeinde in der Zeit zwischen Weissagung und Erfüllung keineswegs wirkungslos geblieben. Es wäre eine unzutreffende Vorstellung, wenn man annehmen wollte, daß die messianische Erwartung im vorchristlichen Judentum so gut wie erloschen gewesen sei; im Gegenteil zeigt sich, daß dieselbe gegen die Zeit der Erfüllung hin zunehmend an Allgemeinheit und Stärke gewonnen, aber freilich dabei ihre schriftgemäße Reinheit verloren hat. Daß in den Apokryphen des Alten Testaments die Zukunftshoffnung nur spärlich zum Ausdruck kommt, erklärt sich überwiegend daraus, daß dieselben teils erzählenden, teils moralisch-belehrenden Inhaltes sind; trotzdem fehlt es in ihnen doch nicht an eschatologischen, im weiteren Sinne messianischen Zukunftsbildern wie Weish. 3, 7 ff.; 5, 1 ff.; Baruch 4, 21 ff.; 5, 1 ff.; Tobias 13, 8 ff.; 14, 5 ff. Auffallend ist freilich, daß nirgends von einem persönlichen Heilsmittler die Rede ist (denn die früher vielfach messianisch gedeuteten Stellen wie Sir. 51, 10; Weish. 2, 12 ff.; 1 Makk. 4, 46; 14, 41 sind nicht beweisend); und hierin bekundet sich in der That der große Abstand der nachkanonischen Zeit von der Zeit der heilsgeschichtlichen Offenbarung. Aber eine entschiedene Wandlung in dieser Beziehung hat sich in der nachmakkabäischen Zeit vollzogen. Im Anschluß an die Schriftweissagung, namentlich des Buches Daniel, ersteht innerhalb des Judentums eine umfängliche pseudepigraphische Litteratur, welche unter der Bezeichnung der jüdischen Apokalyptik befaßt wird. Es gehören dahin, zum Teil allerdings nur nach ihren Grundbestandteilen, folgende Schriften: die sibyllinischen Orakel, das Buch Henoch, die assumptio Mosis, die Apokalypse Baruchs, das sogenannte 4. Buch Esra. Gemeinsam ist ihnen, daß sie in den der Verheißung so unähnlichen Zuständen der Gegenwart das Volk Gottes trösten wollen mit dem Ausblick auf das Ende der Weltgeschichte, das sie zum Teil in naher Zukunft schauen: nach einer letzten Drangsal und Verwirrung wird, vom Propheten Elias als Herold angekündigt, der Messias erscheinen, der Sohn Gottes, der als Davids Sohn mit königlicher Macht die dem Volke Gottes feindlichen Mächte schlagen, Jerusalem erneuern, die zerstreuten Glieder des Volkes zurückführen und von Zion aus durch das Gesetz Gottes die Völker der Erde beherrschen wird; dies Reich, ein Reich der Heiligkeit und Herrlichkeit für Israel, ein Reich des allgemeinen Weltfriedens, wird ausgehen in die allgemeine Auferstehung, das letzte Gericht, die Scheidung der Seligen und Verdammten, die Erneuerung der Erde zum ewigen Wohnsitz der Auserwählten. Allerdings ist diese Litteratur, wie es scheint, zunächst mehr Geheimlitteratur und das Eigentum engerer Kreise im Volke gewesen. Daß aber verwandte Vorstellungen und Hoffnungen auch im weitesten Umfange der Volkskreise mehr und mehr zur Herrschaft gelangt sind, dafür zeugt am deutlichsten das sogenannte „Psalterium Salomos", eine wahrscheinlich im Laufe des letzten Jahrhunderts vor Christo entstandene Sammlung von 18 Liedern, welche die Geistesrichtung der vom Pharisäismus repräsentierten Volkskreise wiederspiegeln. Aus dem nach Umfang und Inhalt bedeutendsten 17. Psalm ersehen wir, worauf die Hoffnung der Volksgemeinde gerichtet ist. Er beginnt und schließt mit dem Ausdruck gewissen Glaubens an die *βασιλεία τοῦ θεοῦ*. Gottes Reich aber verwirklicht sich in dem davidischen Königtum, welchem ewiger Bestand verheißen ist. Zur Zeit ist es verschwunden; das Königtum der Hasmonäer ist eine Entweihung des Thrones Davids. Dafür hat sie und mit ihnen das Volk Gottes Gericht in der Invasion der Römer getroffen. So stehts jetzt. Darum „schau her, Herr, und laß ihnen ihren König erstehen, den Sohn Davids, zu der Zeit, die dir bewußt ist, daß er herrsche über Israel deinen Knecht". Er wird dann Jerusalem reinigen von den Heiden und von den Sündern im Volke, wird ein heiliges Volk im heiligen Lande herstellen. Und die Heiden, staunend über die Verherrlichung Israels, werden sich dem Gesetz des Königs unterwerfen, der dann von Zion aus im Namen Jehovahs die Erde beherrscht. „Selig, die in jenen Tagen leben werden, zu schauen das Glück Israels in der Vereinigung der Stämme, das Gott bewirkt. Gott lasse bald seine Gnade über Israel erscheinen." Wie allgemein zur Zeit Christi, mit Ausschluß freilich der sadducäischen Kreise, die Messiaserwartung herrschte, ergiebt sich aus dem Neuen Testament selbst; vgl. insbesondere Matth. 2, 3 ff.; Luk. 2, 26; 3, 15; Joh. 1, 19 ff. 41. 45; Matth. 11, 2 f.; Joh. 4, 25. 29. 42; Matth. 16, 16; Joh. 6, 26 f. 31. 41 f. 69; 10, 24; 12, 34; Matth. 21, 9 ff.; 26, 63. Andererseits ergiebt sich freilich ebenfalls aus den Evangelien, daß diese Messiashoffnung in ihrer pharisäischen Ausprägung, indem sie für das wesentliche Moment der Sinneserneuerung des Volkes keinen Raum hatte, eine Karrikatur der Schriftweissagung geworden war und mit Notwendigkeit zur Verwerfung des in Jesu erschienenen Messias führen mußte. Im Zelotismus steigerte sich die Energie der messianischen Hoffnung zu dem Versuche, durch Selbsthilfe mit den Waffen sie praktisch zu realisieren, vorspielsweise schon in der Unternehmung des Judas Galiläus zur Zeit der Schatzung, umfassender in der Volkserhebung gegen die Römer, welche mit der Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 nach Chr. endigte. Auch der Aufstand unter Bar Kochba (132—135) war von messianischen Erwartungen getragen. Es war der letzte Versuch dieser Art. Aber die Hoffnung blieb dem jüdischen

Volke unerschüttert und fand ihren Ausdruck und tägliche Nahrung in dem etwa ums Jahr 100 nach Chr. abschließend formulierten, unter der Bezeichnung Schemone Esre bekannten Dank- und Bittgebet, welches jeder Israelit täglich dreimal zu beten verpflichtet sein sollte. Es hat auch weiterhin bis in die neuere Zeit im Judentum nicht an Männern gefehlt, welche mit dem Anspruch auftraten, der verheißene Messias zu sein.

Es erübrigt nun noch, in kurzen Zügen die Messiaslehre der rabbinischen Theologie (Targumim, Talmud, Midraschim) zu kennzeichnen. Bei aller bunten Mannigfaltigkeit der bezüglichen theologischen Aufstellungen lassen sich doch folgende Grundzüge der rabbinischen Christologie aufstellen: 1. Angekündigt wird die Erscheinung des Messias, deren Zeitpunkt übrigens nicht berechnet werden kann, durch eine allgemeine Auflösung der Ordnung in Israel und der Völkerwelt (die „Wehen des Messias"). 2. In Israel bewirkt Elias als Vorläufer des Messias eine (äußerlich gefaßte) Bekehrung des Volkes. 3. Der der Idee nach präexistente Messias ist nicht übernatürlichen Ursprungs, sondern erscheint als Mensch von Menschen gezeugt. 4. Sein Dasein in der Welt ist zunächst verborgen und in Niedrigkeit; doch ist von einem Versöhnungsleiden des Messias nicht die Rede, und soweit nach Jes. 53 Messiasleiden zugestanden werden, werden sie auf einen zweiten untergeordneten Messias übertragen, den Messias ben Joseph (im Unterschiede von dem Messias ben David), welchem mitunter die Erlösung der zehn Stämme zugewiesen wird. 5. Das Erlösungswerk des Messias, welcher zu gegebener Zeit sich plötzlich offenbart, besteht in der Besiegung der feindlichen Weltmacht, der Überwindung des Antimessias (Armillus), der Sammlung und Zurückführung der Exulanten und der Auferweckung der verstorbenen Gerechten; wiedervereinigt im heiligen Lande wird nun die Gesamtgemeinde des Volkes Gottes die Herrlichkeit des messianischen Zeitalters genießen. 6. Das messianische Zeitalter, dessen Dauer sehr verschieden (von 40 bis zu 7000 Jahren) bestimmt wird, kennzeichnet sich darin, daß das Volk, um das erneuerte jerusalemische Heiligtum gesammelt, mit vollkommener Gesetzeserfüllung in Frieden und Segensfülle Gotte dient, und alle Völker der Herrschaft des Messias unterworfen sind. 7. Nachdem durch eine letzte Auflehnung der Völker (Krieg des Gog und Magog) das Reich des Messias sein Ende gefunden, nimmt durch die allgemeine Auferstehung, das Weltgericht und die Erneuerung des Himmels und der Erde die zukünftige Welt (olâm habbâ), die ewige Seligkeit und Herrlichkeit der Gerechten, ihren Anfang. — Aus der die Messiashoffnung des vor- und nachchristlichen Judentums behandelnden Litteratur seien hier erwähnt: Schöttgen, Horae hebraicae et talmudicae, Tom. II 1742; Bertholdt, Christologia Judaeorum, 1811; Wünsche, Die Leiden des Messias, 1870; Schürer, Neutestamentliche Zeitgeschichte, 1874, S. 511—599; 2. erweiterte Aufl. 1891 unter dem Titel: „Geschichte des jüdischen Volkes zur Zeit Jesu Christi", Bd. II, Abschnitt über die jüdische Apokalyptik; Weber, System der altsynagogalen palästinischen Theologie, 1880, S. 322—386; Oehler-Orelli, Art. „Messias" in Protestantischer Real-Encykl. 2. Aufl. Bd. IX.

**Messina**, das alte Zankle (= Sichel), Stadt mit 142 000 Bewohnern, hat eine Universität mit vier Fakultäten und andere hervorragende Bildungsstätten, auch zahlreiche bedeutende Wohlthätigkeitsanstalten und ist der Sitz eines Erzbischofs. Unter den mehr als 80 Kirchen ragt die aus der Normannenzeit stammende Kathedrale hervor, mit Mosaiken aus dem vierzehnten Jahrhundert. Auch Messina ist in die evangelische Bewegung Italiens hineingezogen, indem dort einerseits die Waldenser und die wesleyanischen Methodisten, andererseits eine deutsche evangelische Gemeinde mit Elementarschule zu finden ist. Selbst eines Jünglingsvereins wird daselbst Erwähnung gethan.

**Messing** setzt Luther merkwürdiger Weise 1 Makk. 8, 22; 14, 18 ff. statt Erz, wie es der Grundtext fordert; dasselbe Wort benutzt er zur Übersetzung eines nicht genau beschriebenen Metalls, Offenb. 1, 15; 2, 18, welches Chalkolibanon heißt und ganz unbekannt ist. Es steht nur so viel fest, daß ein höchst wertvolles Metall gemeint ist. Keiner der vielen Versuche, das Wort zu erklären, hat zu einem ganz sicheren Ergebnis geführt, s. Metall.

**Meßkannen**, s. Meßpollen.

**Meßkanon**, s. Bd. I, S. 662a und Messe.

**Meßkelch** (calix quotidianus), der bei stillen Messen gebrauchte einfache Kelch.

**Meßkleidung**, s. Kleidung, geistliche.

**Meßner**, 1. Aloys, namhafter katholischer Exeget, geboren 1822 in Nassereit, 1846 Professor in Brixen, gestorben 1856. — 2. Joseph Anton, bedeutender Archäolog, geboren 1829 in Röhrenbach (Niederbayern), 1858 Privatdozent, 1865 Professor der christlichen Archäologie in München, 1871 wegen seines Protestes gegen das Vatikanum exkommuniziert, seitdem Altkatholik, gestorben 1879. Von Wert sind seine Schriften über die Basilika: Über Ursprung, Entwickelung und Bedeutung der Basilika, Leipzig 1854, und: Über den Ursprung der christlichen Basilika (in Quasts Zeitschrift für christliche Archäologie 1858). Vgl. d. Art. Basilika.

**Meßner** oder **Sakristan** heißt bei den Römischen der Kirchendiener, Meßner, weil er vorzugsweise das zur Abhaltung der Messe Notwendige vorzubereiten hat, Sakristan, weil er namentlich in der Sakristei verwendet wird. Der in der evangelischen Kirche entsprechende Name Küster oder Kirchner kommt indes in der katholischen Kirche hin und wieder auch noch vor.

**Meßner**, Dr. theol., Karl Ferdinand Hermann, Herausgeber der 1859 beim Beginn der „neuen Ära" gegen die Hengstenberg-

sche „Evangelische Kirchenzeitung“ gegründeten und mit seinem Tode eingegangenen mittelparteilichen „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung“, geboren 1824 in der Altmark, nach Absolvierung seiner Studien in Halle und Berlin 1850 Repetent in Göttingen, 1856 Adjunkt und Inspektor des Domkandidatenstifts in Berlin, 1860 außerordentlicher Professor der Theologie, als welcher er 1886 starb. Er veröffentlichte noch: Die Lehre der Apostel 1856 und gab mehrere Kommentare de Wettes neu heraus.

**Meßopfer**, das, bezeichnet nach jetziger katholischer Lehre das in der Messe durch den celebrierenden Priester für Lebende und Tote dargebrachte Opfer, in welchem sich das durch Christum am Kreuze dargebrachte blutige Opfer unblutig wiederholt. Nur so könne und solle es seine Kraft beweisen und seine heilbringende Wirkung äußern. Mittelst der oblatio opfere wahrhaft und wirklich der mit der Nachfolge des Apostelamtes betraute Priester, weshalb das Dargebrachte mit Recht und in Wahrheit ein Sühnopfer, sacrificium propitiatorium heiße und sei (Trid. Sess. XXII. can. 1 u. 2). Mit dem Satze can. 1. Si quis dixerit, in missa non offerri Deo verum et proprium sacrificium — Anathema sit erhielt die ihren Anfängen nach seit einem Jahrtausend vorhandene und in der vorreformatorischen Zeit bereits zum Mittelpunkte des Katholizismus gewordene Idee ihre kirchliche Definition und Sanktion. So lautet denn die katholische Lehre: Missa est sacrificium quoad substantiam idem cum sacrificio Christi in cruce facto, nam in utroque idem est offerens et eadem hostia ... Est itaque Missa sacrificium novae legis ... Essentia sacrificii missae consistit in sola consecratione utriusque materiae, quia consecratio fit proprie in persona Christi, qui est principalis offerens, et sola consecratio perfecte repraesentat sacrificium crucis et destructionem rei oblatae; in Übersetzung: „Die Messe ist ein der Substanz nach mit dem Kreuzesopfer Christi identisches Opfer. Denn in beiden ist es derselbe, der es darbringt, und dieselbe Hostie (Opfergegenstand). Es ist daher die Messe das Opfer des neuen Bundes ... Das Wesen des Meßopfers besteht allein in der Konsekration beider Elemente, weil die Konsekration eigentlich geschieht in der Person (d. h. in der Stellvertretung) Christi, der prinzipal der Opfernde ist, und die Konsekration allein in vollkommener Weise das Kreuzesopfer und die Zerstörung der geopferten Sache (sc. der Abendmahlselemente, welche zerstört, weil verwandelt werden) repräsentiert.“ Von der Wirkung des Meßopfers aber heißt es: daß Gott, durch dieses Sühnopfer besänftigt, den Gläubigen die Gnade und Gabe der Buße gewähre und auch ungeheure Frevel und Sünden (ingentia crimina et peccata) verzeihe, indem die Früchte des blutigen Opfers durch dieses unblutige auf das reichlichste (uberrime) genossen würden, weshalb es auch jenem nichts entziehe. Deshalb würde es auch nicht allein für die Sünden, die Strafen, Satisfaktionen und andere Nöte der lebenden Gläubigen (non solum pro vivorum fidelium peccatis, poenis, satisfactionibus et aliis necessitatibus), sondern auch für die noch nicht vollkommen gereinigten in Christo Verstorbenen (sed et pro defunctis in Christo, nondum ad plenum purgatis) dargebracht (Trid. sessio XXII, cap. II).

Diese Lehre als die schriftmäßige darzulegen, wird versucht, indem auf die vorbildliche Form und auf die bleibende Substanz der alttestamentlichen Opfer verwiesen wird und Stellen wie Exod. 28.; Mal. 1, 10. 11; Hebr. 5 und 7—10; Röm. 5, 10 nach dieser Richtung ausgedeutet werden. Vornehmlich aber versucht man den Beweis zu liefern, daß die Lehre vom Meßopfer in frühester Zeit in Geltung gewesen. Besonders beweiskräftig soll des Irenäus Wort in adv. haeres. sein: Ecclesiae oblatio, quam dominus docuit offerri in universo mundo, purum sacrificium reputatum est apud deum et acceptum est ei: non quod indigeat a nobis sacrificium, sed quoniam is, qui offert, glorificatur ipse in eo, quod offert, si acceptetur munus ejus. lib. V cap. 18. Der Begriff des Opfers wurde jedoch in den ersten Jahrhunderten in einem ganz anderen als dem heute geltenden Sinne gefaßt, nämlich so, daß man ihn auf die geistlichen Opfer im Gemüte der Gläubigen bezog und nicht auf das Opfer Christi. Die Oblationen der Gemeinde wurden als die bedeutsamen Symbole angesehen, in welchen die Gläubigen es bekundeten, wie sie sich mit ihrem ganzen Haben und Sein in den Dienst Gottes stellten und demselben sich weihten. Dieser Dank für die Gaben der Schöpfung und Erlösung durch den Mund des die Feier Leitenden bildete den bedeutsamen Mittelpunkt und gab der Feier den Namen Eucharistie. Dieses geistige Dankopfer wurde als das spezifisch Neue den jüdischen und heidnischen Opfern entgegengestellt. Erst die im dritten Jahrhundert sich bildende Anschauung von einem christlichen Priestertum, welches ein Analogon des alttestamentlichen, führte zu einer Umdeutung der ursprünglich ganz anders gearteten Opferidee. Nunmehr war von einem durch die commemoratio sacrificii Christi gebrachten Opfer die Rede, und wurde damit die Funktion des seines Amtes waltenden Geistlichen in Verbindung gebracht.

Einen gewaltigen Einfluß auf die kirchliche Anschauung hat der dem Begriffe des Meßopfers nahestehende Cyprian gehabt. So sagt er in der 63. Epistel ad Caecil.: Si Jesus Christus, dominus et deus noster, ipse est summus sacerdos Dei Patris et sacrificium Patri se ipsum primus obtulit, et hoc fieri in sui commemorationem praecepit: utique ille sacerdos vice Christi vere fungitur, qui id, quod Christus fecit, imitatur et sacrificium verum et plenum tunc offert in ecclesia Deo Patri, si sic incipiat offerre secundum quod Christum ipsum videat obtulisse

Von Bedeutung war auch die Art, wie das Sakrament als *φοβερὰ καὶ φρικώδης θυσία* von Chrysostomus (homil. XXIV in 1. epist. ad Corinth.) u. a. geschildert wurde (vgl. auch des Cyrill von Alexandrien Homilie in mysticam coenam). Dabei verkennt gerade Chrysostomus, daß durch solche Darstellungen die Gemeindeglieder von dem allsonntäglichen Sakramentsgenuß zurückgeschreckt wurden. Seine Klage (3. Homilie in Eph. Nr. 4): „Vergeblich ist das tägliche Opfer! vergeblich stehen wir am Altare! niemand nimmt daran teil!" beweist jedoch zur Genüge, wie unbedingt notwendig ihm der Sakramentsgenuß erschien und wie fern er davon war, eine heilbringende Wirkung ex opere operato der Sakramentsfeier zuzuschreiben. Die abendländischen Kirchenlehrer nähern sich in einzelnen Ausdrücken der heutigen Redeweise, vgl. Ambrosius in Psalm. 38, Hieronymus epist. ad Hebidiam, Gregor der Große in Evang. hom. XXXVII, Cäsarius von Arelate hom. VII de Paschate u. a. m., doch sprach erst Abt Walafried Strabo (starb 849) die Ansicht aus, daß infolge ihres Glaubens und ihrer Andacht auch die Nichtkommunizierenden von einer Oblation Segen zu empfangen vermöchten (de reb. ecclesiasticis c. 22).

Allerdings hielt sich noch lange ein Bewußtsein davon, daß bei der Opferhandlung die Gemeinde das handelnde Subjekt sei, allmählich ging aber der Begriff von einer lebendigen Aneignung des Opfers Christi in die Vorstellung über, daß der Priester durch seine Konsekration das Opfer vollbringe, und war von da der weitere Schritt kein so großer, dies Thun als eine Repräsentation, ja als eine Wiederholung des auf Golgatha gebrachten Opfers zu charakterisieren. Der Fehler war offenbar dadurch verursacht, daß man für das allgemeine Priestertum der Gläubigen ein fingiertes, dem alttestamentlichen analoges Priestertum der Kleriker substituierte, und bestand in der Übertragung dessen, was von der subjektiven Aneignung der objektiv geschehenen Erlösung galt, auf das opus operatum des Priesters. Hieran schloß sich auch die falsche Vorstellung, daß die zum Andenken der Verstorbenen begangene Kommunionfeier diesen in irgend einer Weise heilbringend sei. Wenn auch die maßgebenden Kirchenlehrer zweifelsohne in den ersten Jahrhunderten in der Kommunionfeier über den Gräbern nur die Bethätigung des Gefühls der Zusammengehörigkeit der streitenden mit der triumphierenden Kirche sehen wollen, so fehlte es ihnen doch an der nötigen Entschiedenheit, den abergläubischen Volksvorstellungen entgegenzutreten. So ergriff die Vorstellung von einer magischen Wirkung auch auf das Los der Verstorbenen weitere Kreise, bis endlich Gregor der Große durch die Lehre vom Fegefeuer der Vorstellung eine lehrhafte Grundlage zu geben wußte. Wenn nun auch die Idee des Meßopfers allmählich in der Kirche Billigung fand, so zeugt doch noch jetzt dagegen gerade der aus einer früheren Zeit pietätvoll gewahrte Meßkanon, der mit Ausnahme der späteren Hinzufügungen die durch das Tridentinum sanktionierte Meßopfertheorie nicht kennt. Erst Thomas von Aquino hat diese aufzustellen und zu begründen versucht, die eigentliche Ausbildung der Lehre gehört aber der nachreformatorischen Epoche des Katholizismus an und stammt im wesentlichen von Bellarmin. Von Anfang an haben die Reformatoren ihre Stimme gegen die schriftwidrige Lehre vom Meßopfer erhoben, so Luther in der Predigt von der Messe, als einem Gerücht zufolge Eck von Rom mit der Bannbulle unterwegs war. Er zeigt darin, daß der Einsetzung nach die Messe kein Opfer sei und sein könne; besonders scharf wendet er sich in der Schrift von der babylonischen Gefangenschaft gegen die Lehre vom Meßopfer. Symbolische Fixierung erhielt diese Verwerfung vor allem in dem 23. Artikel der Augsburger Konfession, ferner in der Apologie 250 und 269, in den Schmalkaldischen Artikeln 305 und in der Konkordienformel S. 602. Im einzelnen erklären die Reformatoren, daß Christus durch sein Sühnopfer am Kreuz ein für allemal genug gethan habe, vgl. Hebr. 9, 28; 10, 14. Er trete in seiner Erhöhung priesterlich fürbittend vor Gott für uns ein, vgl. Röm. 8, 34; Hebr. 7, 25, und wolle uns diese Versöhnung fort und fort genießen lassen. So erfordere der Gehorsam gegen den Herrn und der Dank für sein Opfer, der Schmälerung seiner Mittlerschaft aufs äußerste entgegenzutreten. Dabei wird aber anerkannt das freilich die Versöhnung nicht zuwege bringende Dankopfer in dem Lobopfer der Lippen und in der Hingabe des Lebens der Versöhnten, Röm. 12, 1; Hebr. 13, 15. 16, welche sich durch Werke der Gerechtigkeit und der Liebe bekunde. Vgl. die Lehrbücher der Symbolik; die Handbücher der protestantischen Polemik von Hase und Tschackert, besonders auch Chemnitz, Examen conc. Trid. an den betreffenden Orten.

**Meßpfründner**, Inhaber eines beneficium non curatum (s. Beneficium), mit der Verpflichtung, bestimmte Messen jährlich in einer Kirche oder Kapelle zu lesen.

**Meßpollen** heißen die beiden metallenen Kannen, welche mit dem für die Messe nötigen Wein bezw. Wasser gefüllt sind. Die Wein enthaltende Kanne ist mit einem V (vinum), die Wasser enthaltende mit einem A (aqua) bezeichnet. Beide stehen auf einer zugleich als Waschbecken gebrauchten Schüssel.

**Meßschelle**, die bei der Messe von den Ministranten geschwungene Handglocke.

**Meßschnur** oder Richtschnur (Sach. 1, 16 Zimmerschnur genannt), wird in der eigentlichen, wie in der nächstliegenden bildlichen Bedeutung oft erwähnt Hes. 47, 3; Jes. 28, 17 u. ö. Eigentümlich ist der israelitischen Prophetie das Gleichnis von dem Abmessen des Raumes behufs seiner Zerstörung, 2 Kön. 21, 13; Jes. 34, 11; Klagel. 2, 8.

**Meßstiftung**, s. Meßstipendium.

**Meßstipendium** ist ein im Minimum be-

stimmter Geldbetrag für eine an festgesetztem Tage zu lesende Messe. Die Geldspende hängt zusammen mit den altkirchlichen Oblationen (s. d. Art.). Hervorgehoben wird von katholischen Schriftstellern, daß die Frage, was eine Messe koste, auf großer Unkenntnis beruhe. Die Gabe werde vielmehr freiwillig Gott in der Person des Priesters gespendet. Nur zur Verhütung ungebührlichen Mißbrauchs sei ein Minimum kirchenregimentlich bestimmt. Wird eine Summe, eventuell auch ein Grundstück oder sonstiger unbeweglicher Besitz mit der Bestimmung (offiziell: Bitte) übergeben, daß von den jährlichen Aufkünften einmal oder öfter im Jahre das Meßopfer für den Geber oder andere genannte Personen dargebracht werde, so nennt man das eine Meßstiftung oder eine Fundation. Die Reformatoren finden nicht Worte genug, den schändlichen Meßhandel zu strafen, so sagt Luther Walchsche Ausgabe V, 1497: „Hie wisset ihr selbst, liebe Herren, welch einen schändlichen Treubel und Jahrmarkt ihr aus dem Sakrament gemacht habt; das ist euer aller gemein Handwerk gewest, daß ihr täglich in aller Welt so viel tausend Messen um Geld gekauft und verkauft habt. Und hilft hie keine Entschuldigung, noch Leugnen. Denn ob ihrs nicht einen Kaufhandel genennet, so wisset ihr doch, daß in der That nichts andres denn ein Kaufhandel gewest ist. Ums Geld ist's geschehen; ist nicht Geld dagewest, so sind die Messen nachgeblieben. Diese Sünde ist allein so greulich, daß nicht Wunder wäre, ob Gott hätte alle Welt drüber zu Türken werden oder in Abgrund versinken lassen." Vgl. auch ed. Walch B. V, 1568; V, 1477; XVI, 2334 u. a. a. O.

**Meßtürmchen,** der über dem Altarhause befindliche Dachreiter, in welchem die Meßglocke (s. d.) hängt.

**Mestrezat,** Jean, namhafter reformierter Theolog, geboren 1592 in Genf, studierte in Saumur und ward gleich nachher Pfarrer in Charenton bei Paris. Als schlagfertiger Gegner der Jesuiten bei öffentlichen Disputationen und entschiedener Vertreter seiner Glaubensgenossen dem Hofe gegenüber, genoß er das Vertrauen der letzteren in hohem Maße. So leitete er 1631 die Nationalsynode von Charenton. Er starb 1657. Außer verschiedenen antirömischen Schriften veröffentlichte er zahlreiche Predigten. Unter diesen werden die über den Hebräerbrief (Genf, 1655) obenan gestellt. Sein Traktat über die Eucharistie (zuerst Sedan 1624) wurde in mehrere Sprachen übersetzt. Vgl. André, Essai sur les oeuvres de Jean Mestrezat, Straßburg 1847.

**Mesullam,** deutsch: der Vergeltung empfängt, der Freund, so von Israel Jes. 42, 19 (Luther: der Vollkommene), 1. Großvater des Saphan unter Josia, 2 Kön. 22, 3. — 2. Ein Nachkomme des Königs Jojakim, 1 Chron. 3, 19. — 3. Ein Gaditer, 1 Chron. 6 (5), 13. — 4. Nachezilische Personen, Esra 8, 16; 10, 15. 29; Nehem. 3, 4. 6. 30; 6, 18.

**Mesullemeth** (Mesulemeth), Gemahlin des Königs Manasse von Juda, 2 Kön. 21, 19.

**Metall** wurde im Lande der Israeliten selbst gar nicht gefunden, aber bei den mannigfachen Beziehungen zu den Nachbarvölkern und ihren Ländern von den ältesten Zeiten her benutzt. Erz und Eisen wurde im Libanon und auf der Sinaihalbinsel, letzteres auch im Ostjordanlande gewonnen. Beide Metalle mußten geläutert werden; das Erz oder Kupfer wurde meist in Verbindung mit anderen Metallen gegossen, das Eisen geschmiedet. Aus gegossenem Erz waren die meisten Geräte der Stiftshütte, aber auch Schutz- und Angriffswaffen aller Art, aus Eisen Haus- und Ackergeräte, sowie Schwerter und Spieße. Gold und Silber wurden wohl meist durch die Phönizier aus Arabien und dem Kaukasus gebracht, bis Salomo selbst Schiffahrt trieb (s. Ophir); schon Abraham besaß beides, und auch die Verwendung an Geldes Statt fällt schon in die ältesten Zeiten (s. Geld bei den Hebräern). Beide Metalle wurden geläutert und sowohl zu massiven Schmucksachen und Gerätschaften, wie zu Blechen verarbeitet, mit denen hölzerne Geräte überzogen wurden. Von den übrigen Metallen werden noch Blei und Zinn erwähnt; ein metallisches Pulver, dessen Ursprung verschieden erklärt wird, diente zum Schminken (s. d.). Besondere Schwierigkeiten macht das Hesek. 1, 4. 27; 8, 2 erwähnte Metall, das die deutsche Bibel als solches nicht kennzeichnet (Luther: wie Licht helle). Die alten Uebersetzer nennen es Elektron, welches eine Mischung aus vier Teilen Gold und einem Teil Silber ist. Ihm ähnlich ist wohl auch das Offenb. 1, 15 und 2, 18 erwähnte Chalkolibanon, welches man entweder jenem Elektron ganz gleichgesetzt oder für das sogenannte korinthische Erz (Kupfer mit Gold) gehalten hat, das man auch in dem Hesek. 1, 7 erwähnten „glatten Erz" gefunden hat. Damit ist aber die Schwierigkeit nicht beseitigt, daß dort offenbar ein überaus kostbares Metall gemeint ist. Metallarbeiter hat es demnach in Israel von alters her gegeben (s. Thubalkain); besondere Fertigkeit darin mögen sich einzelne in Ägypten erworben haben, wie denn der Bau der Stiftshütte künstlerisch gebildete Arbeiter voraussetzt. Man teilte diese Schmiede in drei Klassen: Schmiede in Eisen, in Erz (zugleich Gießer) und in Gold und Silber.

**Metaphrastes,** Simeon, ein Schriftsteller der griechischen Kirche des Mittelalters, der Heiligenlegenden und Märtyrergeschichten älterer und neuerer Zeit sammelte und umschrieb oder überarbeitete (daher der Beiname Metaphrastes). Über seine Person und seine Zeit herrscht Dunkel, und nur das ist sicher, daß er als Staatsbeamter in Konstantinopel lebte. Nach Leo Allatius (s. d.) soll er in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts unter den Kaisern Leo Philosophus und Konstantin VII. Logothet und Magister Palatii gewesen und, im Jahre 902 mit einer Gesandtschaft zu den Arabern auf Kreta betraut, unterwegs von einem Anachoreten auf der Insel

Paros zur Abfassung einer Vita St. Theoktistae veranlaßt worden sein. Allatius beruft sich dabei auf Michael Psallus jun. (um 1050), der in seiner oratio panegyr. in Sim. Met. diesen ebenfalls als Verfasser jener Vita bezeichne. Nach Kas. Oudin dagegen ist Metaphrastes identisch mit dem Logotheten Simeon, der unter Johannes Comnenus um 1160 eine noch vorhandene Epitome canonum verfaßte. Die Vermutungen anderer über das Zeitalter des Metaphrastes schwanken zwischen dem 9. und 14. Jahrhundert. Gewichtige Gründe scheinen aber Hases Ansicht, daß Metaphrastes im zehnten Jahrhundert gelebt habe, zu bestätigen. Die Metaphrasen selbst, die als eigenes Werk nie herausgegeben wurden, sondern in verschiedenen Bibliotheken handschriftlich zerstreut sind, enthalten Biographien von Aposteln und Kirchenvätern, Märtyrern und Mönchen. Sie sind durch unzählige spätere Zusätze immer mehr angewachsen; nach Allatius sollen von den mehr als 750 Aufzeichnungen nur 122 mit Recht den Namen des Metaphrastes tragen. Jedenfalls haben dieselben, bei der Menge von Fabeln und der kritiklosen Behandlung der Quellen, nur in seltenen Fällen (z. B. in der Vita des Ignatius und Justin Martyr) historischen Wert. — Außer diesen Schriften tragen eine Menge von Briefen, Gedichten, Reden, sowie eine Chronik den Namen Simeons des Metaphrasten, doch ist auch hier streitig, welcher Simeon ihr Verfasser ist. — Litteratur: Allatius, De Simeonum scriptis, Paris 1664; Oudin, Dissert. de act. et. script. Sim. M.; Cave, Histor. liter., London 1688; Fabricius, Bibl. Gr. VI; Hamberger, Zuverl. Nachrichten IV.

**Metaphysik.** 1. Name und Sache. Die Grundwissenschaft des Aristoteles von den letzten Prinzipien der Welt trägt bei ihm selbst den Namen: erste (auf die obersten Prinzipien gerichtete) Philosophie; das Wort „Metaphysik" findet sich nicht bei Aristoteles und drückt nach seiner sprachlichen Ableitung nicht das aus, was gewöhnlich darunter verstanden wird, nämlich die höhere, spekulative Philosophie; die Benennung entstand durch die Anordnung der aristotelischen Schriften, indem man das für sein Verständnis viel voraussetzende prinzipielle Fundamentalwerk den naturphilosophischen Schriften nachfolgen ließ und so zum Unglück für diese Wissenschaft nicht ihre wesentliche Bedeutung, sondern ein ganz äußeres Verhältnis im Titel ihres Musterhandbuchs und Meisterwerks zum Ausdruck brachte (*τὰ μετὰ τὰ φυσικά*). Erst in späteren Zeiten hat man diesen Namen dahin umgedeutet, daß der Gegenstand der so bezeichneten Wissenschaft über das Naturgebiet hinaus, jenseits der sinnlichen Erfahrung liege; auch wäre die Sache, um die es sich handelt, durch die Hervorhebung des bloßen Gegensatzes unvollkommen genug bestimmt. Der Inhalt der Metaphysik hat sich in alten und neuen Zeiten als ein unabweisliches Bedürfnis der Menschheit erwiesen. Kant ist hierfür ein unverdächtiger Zeuge. Seine berühmten Untersuchungen über Ursprung und Tragweite der menschlichen Erkenntnis liefen bekanntlich darauf hinaus, daß Metaphysik als Wissenschaft vom Übersinnlichen streng genommen unmöglich sei. Aber seine „Träume eines Geistersehers erläutert durch Träume der Metaphysik" beweisen den tiefen Ernst seines Scherzwortes, daß diese Wissenschaft es ihm angethan habe. Wenn er die hier gestellten Aufgaben nicht zu lösen vermag, so kann und will er doch nicht von ihnen lassen; er sagt nicht, mit der Metaphysik sei es aus, sie gehöre der Vergangenheit an, sondern schreibt grundlegende Sätze oder „Prolegomena" „zu jeder künftigen Metaphysik". Ob er die Vernunft noch so viel warnt und einschränkt, will er sie von dem Wagnis über die Sinnenwelt hinaus doch nicht ganz zurückhalten; nur solle man jeden Schritt ins unbekannte Land mit der Fackel der Kritik wohl beleuchten, um nicht in Schwärmereien, Scheinbeweise, Trugschlüsse und Widersprüche zu geraten. Metaphysik verbunden mit Kritik macht ihm doch eigentlich dasjenige aus, was man im echten Verstande Philosophie nennen könne; vor aller wissenschaftlichen Gestaltung sei Metaphysik immer schon als Naturanlage vorhanden, jeder Mensch sei ein geborener Metaphysiker, jeder Nachdenkende mache sich selbst seine Metaphysik zurecht trotz aller Irrtümer und Verkehrtheiten, die hierbei zu Tage kommen möchten. Daß die menschliche Vernunft auf metaphysische Untersuchungen einmal gänzlich verzichten werde, sei ebenso wenig zu erwarten als das Andere, daß wir, um nicht immer unreine Luft zu schöpfen, das Atemholen lieber ganz und gar einstellen sollten.

2. Metaphysik und Philosophie. Die Metaphysik kann als die Wissenschaft von den letzten Realgründen der Erscheinungswelt oder als die Zentralwissenschaft für die (in der Philosophie gegebene) Erkenntniswissenschaft von den Prinzipien des Seins bezeichnet werden. Redet man von der Metaphysik einer besonderen Wissenschaft (z. B. der Aesthetik), so hat man es mit der Untersuchung ihrer letzten und höchsten Prinzipien zu thun; so handelte z. B. Kant von einer Metaphysik der Sitten und schrieb metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre. Der ganze Entwickelungsgang der Philosophiegeschichte ist von der Metaphysik aus bestimmt und wirkt auf ihn zurück. Der Wert der jeweiligen Metaphysik richtet sich nach ihrem Verhältnis zu den philosophischen Grundrichtungen des Idealismus und des Realismus oder des Ideal-Realismus. Man hat der Metaphysik häufig und so namentlich neuerdings den Vorwurf gemacht, daß sie nur im Allgemeinen, also Inhaltleeren sich bewege, daß sie den Reichtum der besonderen Erfahrung und Empfindung bei Seite lasse und von der Wirklichkeit des Lebens sich entferne, von einer psychologischen und ethischen Beurteilung Abstand nehme; jede metaphysische Spekulation könne sich nur in lee-

ren Abstraktionen ergehen, müsse den Unterschied zwischen Geist und Natur verneinen, also folgerecht zum Pantheismus führen u. s. f. So meinte bereits J. H. Jacobi, daß es überhaupt keine andere Metaphysik gebe als die spinozistische; aber dem ist nicht so, diese Auffassung ist ein historischer Irrtum. Mögen die Hirngespinste mancher Idealisten zu dieser Auffassung Anlaß gegeben haben, der Realismus eines Aristoteles, der Ideal-Realismus eines Leibnitz, der thatsächliche Standpunkt eines Lotze beweisen klar genug, daß in den Erscheinungen die Idee nach ihrer Realität gesucht und gefunden werden muß. Wenn heutzutage die beliebte Richtung eines gedankenarmen Zweifels in Lotze einen Gewährsmann zu finden meint, so genügt es daran zu erinnern, daß dieser Philosoph in seiner Logik 1843 und wieder 1874 nicht erst beweist, sondern bestimmt voraussetzt, das Denken sei bestimmt zur Erkenntnis der wahren Natur der Dinge, und durch die Einsicht in das, was sein soll, werde uns auch die Einsicht eröffnet in das, was ist. Es verdient Beachtung, daß alle Wissenschaft auf Metaphysik beruht, da der Satz, das Wissen reiche nicht weiter als die Erfahrung, nicht richtig ist; z. B. ist das Kausalitätsgesetz durchaus metaphysisch, da die sinnliche Wahrnehmung kein Kausalitäts-Verhältnis kennt, sondern nur ein Nacheinander in der Zeit. Mit jedem Allgemeinbegriff, den wir bilden, betreten wir metaphysischen Boden. Bei der Frage nach der objektiven Realität unserer Allgemeinbegriffe handelt es sich um das Verhältnis von Denken und Sein. Für uns existieren ebensowenig Allgemeinbegriffe außer den Dingen als Dinge außer den Allgemeinbegriffen, in denen alles Einzelne für unseren Geist Realität gewinnt. Der metaphysische Trieb sucht die einzelne Erscheinung unter ihrem Allgemeinbegriff sich vorzustellen, um sie damit aufzunehmen in den Zusammenhang des erkannten Seins und somit dieselbe geistig sich anzueignen.

3. Theologie und Metaphysik. Bekanntlich hat der Dogmatiker A. Ritschl in seiner Broschüre „Theologie und Metaphysik“ (Bonn 1881) gegen die angeblich „platonisierende und mystisch-metaphysische Erkenntnistheorie“ Franks, Luthardts u. a. kirchlicher Theologen die „Ausscheidung alles Metaphysischen“ betont, dem elastischen Begriff der Metaphysik eine sehr weite Ausdehnung gegeben und nun geschlossen: „Metaphysik ist aus der Theologie auszuscheiden; nun fällt dieses und jenes unter die Kategorie der Metaphysik; also ist dieses und jenes aus der Theologie auszuscheiden.“ „So sehen wir denn plötzlich Trinität, Gottmenschheit Christi und eine Menge Stücke, welche wir bisher als wesentliche Stücke des christlichen Glaubens und der christlichen Lehre angesehen hatten, vor die Thüre gewiesen“: bemerkt Luthardt in seiner Entgegnung „Zur Beurteilung der Ritschl'schen Theologie“ Ztschr. für kirchl. Wissenschaft 1881, S. 617 ff.; vgl. auch D. Fricks Meißner-Konferenz-Vortrag: Metaphysik und Dogmatik in ihrem gegenseitigen Verhältnisse unter besonderer Beziehung auf die Ritschl'sche Theologie. Leipzig, Hinrichs, 1882. Abgesehen davon, daß die von Ritschl geforderte Trennung beider Wissenschaften für beide verderblich werden möchte, ist einerseits zuzugeben, daß es der Dogmatik keineswegs freistehen darf, in den über die empirische Erkenntnis hinausliegenden Gebieten sich die Selbständigkeit der Metaphysik zuzueignen und aus ihren eigenen Mitteln Dogmen aufstellen zu wollen; andererseits aber hat die Dogmatik natürlich kein Recht, die höheren Wahrheiten des göttlichen Wortes als nicht vorhanden zu betrachten und den übervernünftigen „metaphysischen“ Lehr-Inhalt der heiligen Schrift in Ritschls rationalisierender Weise hinwegzuerklären oder abzulehnen. Wir haben vielmehr daran festzuhalten, daß diejenigen Begriffe und Sätze der heiligen Schrift, welche wie Aussagen über ein objektives Verhältnis zwischen Gott und den Menschen klingen, auch wirklich ein solches bezeichnen wollen; vgl. „Zur biblischen Metaphysik“ in Ztschr. für kirchl. Wissenschaft 1880, S. 627 ff., wo an den metaphysischen Wert der drei Punkte, „Sprechen Gottes, Vision der Propheten, Person des Herrn“ erinnert wird: eine Brücke, einmal gebaut in der Zeit von der armen Erde in den Himmel Gottes und jedesmal sich erneuernd, wenn ein Menschenherz von dem evangelischen Bilde Jesu emporschauen lernt in die obere Welt, die für uns keine verschlossene mehr ist, seit der Herr aus ihr kam und, seiner Kirche fortwirkende Verheißungen hinterlassend, wieder in sie ging. — Gewiß ist, daß die offenbare Schriftlehre metaphysische Grundwahrheiten enthält und erschließt; eine andere, vor Jahrzehnten gestellte und noch immer beachtenswerte Frage ist, ob der nächste Schriftverstand des direkt Ausgesagten bereits so weit erkannt und ausgemessen ist, daß wir ohne Bedenken wagen dürften, bei der Auslegung sofort immer durch die Buchstaben und Zeilen der Schrift hindurch in die theosophische Grundweisheit zu schauen, und ob die Theologie der Gegenwart alles tragen kann, was ihr die Theosophie zu sagen hat. Unbestreitbar jedoch ist dem Christentum nach seinem innersten Wesen ein Realismus angeboren, der weit entfernt ist von der idealistischen Furcht, die göttlichen Dinge zu reell zu denken und die göttlichen Worte zu eigentlich und zu buchstäblich zu nehmen. Die Kirchenlehre in ihrer symbolbildenden Kraft hat in den Tagen des Athanasianums sowohl als in den Zeiten der Konkordienformel das Bedürfnis empfunden, die Konsequenzen der geoffenbarten Wahrheit zu ziehen; daß in solchem berechtigten Bestreben die Gefahr der Vermischung mit zeitphilosophischen Gedanken nicht ausgeschlossen war, liegt nicht außerhalb der Wahrscheinlichkeit, wenn man in Anschlag bringt, wie schwer es dem Stückwerk menschlichen Wissens wird, das Maß der Schlußfolgerungen innehalten zu können. Das Verfehlte der über die heilsgeschichtlichen Wahr-

heitsmomente hinausgreifenden Spekulationen zeigt sich in alter und neuer Zeit; so bei den Alexandrinern, in der Scholastik, im Tridentinum, aber auch in den spielenden und schillernden Gedankengängen moderner Theologie (vgl. den Briefwechsel von Martensen und Dorner). Die rechte gesunde Mitte zwischen der Spekulationslust eines Rothe und der Spekulationsfurcht der Erlanger oder gar der Ritschl'schen Schule liegt einmal in der Erkenntnis dessen, was der gläubigen Vernunftthätigkeit als denknotwendig erscheinen muß, andererseits in dem Ernste, der mit unerbittlicher Strenge jedes menschliche Fündlein prüft am geoffenbarten Worte Gottes. Die Theologie würde kleinmütig an ihrem Beruf verzagen, wenn die Dogmatik aufhören wollte, die Offenbarungswahrheiten nach der Konsequenz ihres Prinzips zu entfalten; die Schöpfung aus nichts, die Erkennbarkeit Gottes, das Gefühl des Unendlichen, das Verhältnis von Geist und Leib, die Stellung der Kirche zum Naturprinzip, die volle Tragweite christlicher Heilsgewißheit enthalten Gesichtspunkte, die mittelst einer gläubig erleuchteten Vernunft entfaltet sein wollen; nur ist hierbei voll und ganz zu berücksichtigen, daß der Leseversuch christlicher Erfahrung mißlingen wird, wenn Erörterungen angestellt werden, die über das Schlaglicht der Offenbarung hinausgehen; namentlich will erwogen sein, daß die christliche Erfahrung kein Ganzes, sondern ein Werdendes ist, so daß sie zwar dankenswerte Aufschlüsse zu bieten vermag, aber kein fertiges Wahrheits-System. Wer darauf ausgeht, Geist und Kraft des Christentums in die technische Form menschlichen Wissens zu bringen, wird in Gefahr sein, über die objektiven und subjektiven Grenzen der geistlichen Erfahrung hinauszugehen und die christliche Gewißheit aus einem scientifischen Prozeß abzuleiten, während Erfahrung und Gewißheit nur allmählich auf sittlichem Wege zu gewinnen sind.

4. **Metaphysik und Materialismus.** Es ist dem Materialismus eigentümlich, daß er die Regeln der Naturforschung umwandelt in feste Grundzüge der Weltansicht, daß er z. B. das Bestreben der Naturforschung, jede Naturerscheinung aus wirkenden Ursachen zu erklären, zu dem allgemeinen Lehrsatz erhebt, daß es überhaupt keine Naturzwecke giebt. Es will beachtet sein, daß dem Materialismus im Kampfe wider die Metaphysik selbst wieder eine Metaphysik — freilich eine schlechte — entstanden ist, sofern er bloßen Erfahrungssätzen unbeschränkte Geltung einräumt. Dieses in allen Wissenschaften vertretene Vorkommnis ist ein beachtenswerter Beweis dafür, daß in die strengste Methode der Faktor der Metaphysik sich einschleicht, was schwerlich der Fall sein würde, wenn nicht in der Metaphysik Methode wäre. Es gehört ferner zu den Widersprüchen des Materialismus, daß seine Welterklärung, wonach alles Wirkliche notwendig sein soll, dem grundlosen Zufall entgehen will, ohne doch den absichtlosen Zufall zu leugnen, weil diese Leugnung ihn zur Anerkennung eines Weltzweckes führen würde, zur Anerkennung einer übersinnlich allbestimmenden Macht, die sich durch das Reich der Wirkungen für das Reich der Wesenheiten offenbart und durch die Erscheinung des dem Materialismus wesentlichen Stoffes hindurch das Wesen des vom Materialismus für bloße Erscheinung gehaltenen Geistes an den Tag legt; denn alles wahre Sein ist in seiner Entfaltung Bewußtsein (vgl. Wörner, Die Grundwahrheiten des biblischen Christentums. Stuttgart 1873, S. 169 ff.).

**Metaphysischer Beweis** für die Unsterblichkeit der Seele, s. Unsterblichkeit.

**Metatron**, s. Mittler.

**Meth**, Ezechiel, Enthusiast, Sohn eines Rektors in Langensalza, ward durch seinen Onkel Esaias Stiefel (s. d.) Schwarmgeist. Christus galt ihm nur als das lebendige Wort; Bibel, Predigt, Amt, Sakramente verwarf er nach Art der Quäker; das ewige Leben beginne mit der Wiedergeburt und ende mit dem Tode. Da es durch ihn 1613 in seiner Vaterstadt sogar zu Unruhen kam, ward er verhaftet. Alle Versuche, ihn daneben durch Belehrung zur Besinnung zu bringen, waren vergeblich, bis sein Onkel, den er für unsterblich gehalten, 1627 mit Tode abging. Vorzugsweise waren es Superintendent Merckius in Halle und Diakonus Starkloff in Erfurt, durch deren Vermittelung er sich bekehrte. Er starb 1640. Vgl. Göschel, Chronik der Stadt Langensalza 1818, II, S. 310.

**Methode** (*μέθοδος*): das nach bestimmten Regeln und Grundsätzen geordnete Verfahren bei der wissenschaftlichen Untersuchung beziehungsweise Darstellung eines Gegenstandes oder bei dem Unterricht in einer Kunst oder Wissenschaft. Die Methode ist abhängig von der Natur des zu untersuchenden oder darzustellenden Objektes, das ein sinnenfälliger oder rein intelligibler Gegenstand (ein *φαινόμενον* oder *νοούμενον*) sein kann, und diejenige ist die beste, welche sich demselben am genauesten anpaßt und es an den Punkten angreift, von denen aus es sich am leichtesten und sichersten der Erkenntnis offenbart. Sonach ist die Methode in den einzelnen Fächern der Wissenschaft eine verschiedene, nur daß sie überall Sprünge und logische Trugschlüsse zu vermeiden hat und sich selber treu bleiben muß. Als allgemeine, immer wiederkehrende und zugleich gegensätzliche Methodenkategorien lassen sich die synthetische (progressive oder deduktive) und die analytische (regressive oder induktive) bezeichnen. Jene geht vom Allgemeinen oder einem obersten in allem Einzelnen sich individualisierenden Prinzip aus und untersucht darnach das Einzelne selber. Diese steigt von der Beobachtung des Einzelnen zum Allgemeinen auf. Andere Gegensätze sind die der Spekulation oder der Empirie, des intuitiven oder des diskursiven Denkens ꝛc. Immer aber bleibt die Methode ein Formales, und bei der Wahl einer bestimmten spricht auch die individuelle Geistesart des untersuchenden oder darstellenden Subjektes mit. Über-

schätzung der Methode ist ein Zeichen mehr kritisch als produktiv gerichteter, epigonenhafter Zeitalter, wie des unsrigen, das sich außerdem sklavisch unter das Joch der einer Einzelwissenschaft — der Naturwissenschaft — eigentümlichen Methode zu beugen geneigt ist. So erklärt sich auch der Einfluß der Ritschlschen Schule auf dem Gebiete der Theologie mit ihren öden erkenntnistheoretischen Erörterungen und ihrem positivistischen Empirismus, der nirgend weniger am Platze ist, als da, wo es sich um die Geheimnisse der unsichtbaren Welt handelt.

**Methodismus**, ursprünglich jede Richtung, welche in der Wissenschaft und in der Lebensbethätigung eine strenge Methode befolgt, und so schon im 17. Jahrhundert von der Lehre der Rationalisten und verschiedener Sektierer gebraucht, gelegentlich auch als Spottname für die Anschauungen der Puritaner verwendet, wurde im 18. Jahrhundert zur allgemein üblichen Bezeichnung für die christliche Glaubens- und Lebensrichtung, welche John Wesley (s. d.) und George Whitefield (s. d.) aufgebracht haben. Der Name konnte um so eher Fuß fassen, als diese beiden Begründer der neuen kirchlichen Richtung ihn selbst sich gefallen ließen und zu ihren gunsten deuteten als einer christlichen Anschauung, welche nach der richtigen Methode der Bibel gebildet ist. Die neue Richtung nahm ihren Ausgang von einem kleinen Verein, den 1729 Charles Wesley in Oxford gegründet hatte und dessen bedeutendste Glieder die beiden oben genannten Männer wurden. Derselbe beschäftigte sich mit dem Lesen der heiligen Schrift und mit Uebung in christlicher Entsagung und Liebesthätigkeit und bezeichnete die Lebensweise seiner Mitglieder mit dem Ausdruck „nach der Regel leben“. Die Ausbreitung des Methodismus über Oxford und England hinaus wurde herbeigeführt durch den Aufenthalt John Wesleys in Savannah im Staate Georgien und durch seine Berührung mit den dort schon thätigen Herrnhutern, von denen Nitschmann und Spangenberg den größten Einfluß auf ihn ausübten. Dieser Aufenthalt währte von 1735—38, aber erst nach Wesleys Rückkehr nahm die Gemeinschaft hauptsächlich unter dem Einfluß des Herrnhuters Böhler jene Gestalt an, die seine Weiterentwickelung kennzeichnet: die Glieder derselben gründeten eine Gesellschaft in Fetterlane und bildeten kleine „Banden“ mit engstem Zusammenschluß, deren Angehörige sich beständig geistlich beeinflußten und gegenseitig auf eine auch äußerlich erkennbare „Bekehrung“ hinarbeiteten, wie denn Wesley selbst den Zeitpunkt seiner Bekehrung im Mai des Jahres 1738 bis auf die Viertelstunde genau bestimmte. Zunächst wirkten die Methodisten innerhalb der Staatskirche durch Predigten und Neubelebung der vielerlei Vereine für christliche Liebesthätigkeit, welche im neuen Jahrhundert durch die verflachende Wirkung des Deismus und die wissenschaftliche wie sittliche Entartung der Geistlichkeit stark in Verfall geraten waren. Als jedoch einzelne Geistliche der Staatskirche sich der methodistischen Thätigkeit widersetzten, fing zuerst Whitefield an im Freien zu predigen, und als das gehindert wurde, gründete Wesley 1739 die erste methodistische Kapelle in Bristol, von wo aus eine umfangreiche Thätigkeit in London und an vielen anderen Orten eröffnet wurde. Freilich konnte es nicht ausbleiben, daß die neue Bewegung, welche nur die persönliche Stellung des Einzelnen zum christlichen Heil und den Protest gegen die Schäden der organisierten Kirche im Auge hatte, dagegen an eine neue bestimmte Lehre gar nicht dachte, sich bald in verschiedene Richtungen trennte. Nachdem sich schon 1740 eine von den Herrnhutern durch Schwenkfeldsche Irrtümer beeinflußte Gemeinschaft von Wesley losgesagt hatte (s. Inghamiten), vollzog sich 1741 die dauernde Spaltung der ganzen Anhängerschaft in calvinistische und wesleyanische Methodisten; Whitefield, der sich in Amerika dem strengen Calvinismus zugewandt hatte, vereinigte sich mit den der Prädestinationslehre anhangenden Gliedern der englischen Gemeinschaft und sagte sich von Wesley los. Eine besondere Organisation erfuhr zunächst nur der wesleyanische Methodismus. Wesley verstand es vortrefflich, alle in seiner Anhängerschar vorhandenen Kräfte selbständig thätig werden zu lassen und dabei doch in allen Hauptsachen seinen Willen aufrecht zu erhalten. Schon vom Anfang der Bewegung an hatten die davon Ergriffenen sich zu örtlichen Gemeinschaften zusammengethan, welche Wesley als Lokalgemeinden unter dem Namen Vereinigte Gesellschaften (United Societies) zur Grundlage des Ganzen machte. Von ihren Gliedern wurde nur verlangt, daß sie sich offenbarer Sünden enthielten, sich in der Heiligung übten und von allen Heilsmitteln, zu denen auch das Fasten gerechnet wurde, reichlichen Gebrauch machten. Ebenso lag es in der Natur der Sache, daß sich strenger gesinnte Mitglieder zu engeren Kreisen zusammenfanden, welche man Bandgesellschaften (Band Societies) nannte und wie eine Art tüchtigsten Kern der Gesellschaft betrachtete. Aus ihnen gingen die vom Methodismus zuerst bestellten Laienprediger (lay-preachers) hervor, zu deren Zulassung sich Wesley nach einigem Zögern entschließen mußte, je mehr seine Genossenschaft sich als eine neue, der Staatskirche abgewandte darstellte. Die Einrichtung ist der Ausbreitung seiner Sache jedenfalls sehr förderlich gewesen, hat aber den christlichen Charakter derselben bedenklich in Frage gestellt. Da von irgendwelcher sachmäßiger Vorbereitung und Ausrüstung der Laienprediger nicht die Rede sein konnte, so blieb als Prüfstein ihrer Tüchtigkeit nur die zu Tage tretende Begabung, über welche sich freilich Wesley das letzte Urteil vorbehielt, vor allem aber auch der Erfolg ihrer Predigt übrig. Wer genug Zuhörer fand und behielt, mußte wohl als Prediger belassen werden, so schwere Bedenken auch gegen Lehre und Art vorliegen mochten. Festgehalten wurde allerdings an einem Probejahr, und eine große

Gewalt gewährte dem Gründer der Gemeinschaft das Recht, die dafür befähigten als Reiseprediger (itinerant preachers) zu verwenden. Solche bedurfte man nicht bloß, um die schon bestehenden Gemeinden immer neu anzuregen, sondern auch zu einer unaufhörlichen Mission unter den Gliedern der Kirche, von denen auch gläubige und tüchtige Glieder so lange als Gegenstand methodistischer Thätigkeit angesehen wurden, als sie nicht jene besondere Bekehrung an sich erfahren hatten. Jene Gesellschaften, deren äußere Angelegenheiten ein von Wesley eingesetzter Verwalter (steward) besorgte, wurden zu besserer Beaufsichtigung in Bezirke (circuits) zusammengefaßt, denen ein Superintendent vorstand.

Aber die eigentliche Entscheidung behielt sich immer Wesley vor, indem er alle Gesellschaften womöglich vierteljährlich aufsuchte, alle einzelnen Glieder auf ihre christliche Beschaffenheit prüfte und nur solchen das Mitgliedsrecht verlieh oder erneuerte, welche seinen Anforderungen entsprachen. Dies geschah durch Aushändigung einer vierteljährlich zu erneuernden Mitgliedskarte (Society Ticket). Noch viel wirksamer als alles das war die Einrichtung, daß die Mitglieder der Gesellschaften zu einzelnen Klassen von etwa zwölf Personen unter einem Klassenführer (Class-leader) zusammengefügt wurden, um sich über ihre geistlichen Zustände auszusprechen. Die Führer hielten wieder ihre wöchentlichen Zusammenkünfte und berichteten dem Haupte des Ganzen oder seinem Vertreter. Somit war jede freie individuelle Entwickelung der religiösen Persönlichkeit verhindert, und alle trugen denselben Stempel. Wäre für Wesley in der Staatskirche Raum gewesen, wie für Spener in der deutschen Reformationskirche, so würde er gleich diesem direkt wohlthätig auf das Ganze gewirkt haben; da er aber hinausgedrängt wurde, so lag es nahe, der besonderen Genossenschaft auch allerlei besondere Äußerlichkeiten aufzunötigen, die einen Unterschied begründen sollten, aber auch nicht den Schein der biblischen Methode mehr für sich hatten. Zu den täglichen Predigten und Gebetsversammlungen nahm man von den Herrnhutern die Liebesmahle hinzu, ferner sogenannte Wachnächte, die monatlich wiederkehrten, weil man bei der feierlichen Stille der Nacht besonders günstige Wirkungen auf die religiöse Phantasie erlebt hatte; man führte auch später vierteljährliche Fasttage und eine jährliche Bundeserneuerung (Renewal of the Covenant) ein, bei welcher die Hauptgrundsätze der Genossenschaft feierlich von allen wieder angenommen wurden. Im Jahre 1762 wurde die erste große Gebetsversammlung (Prayer-Meeting) mit freien Gebeten derer, welche sich berufen glaubten, abgehalten. Für das Gesamtregiment des Ganzen schuf Wesley eine Einrichtung, die ebensowohl die Beteiligung fähiger Männer verstattete, wie sie ihm selbst die eigentliche Leitung sicherte. Seit 1744 wurde alljährlich eine Konferenz in London gehalten, an welcher aber nicht Vertreter aller Gemeinden oder aller Prediger, sondern nur solche Mitglieder der Gemeinschaft teilnahmen, welche Wesley berufen hatte. Folglich wurde hier nichts beschlossen, sondern es wurden nur Beratungen gepflogen und Regeln aufgestellt, worüber die später in Druck erschienenen Protokolle (Minutes) Bericht geben. Die so organisierte Gemeinschaft machte rasche Fortschritte und breitete sich über England, Schottland und Irland aus; bis 1770 hatte man etwa 30 000 Anhänger in 50 Bezirken und über 100 Reiseprediger. In diesen zwei Jahrzehnten erlebte der Methodismus nur im größeren Maßstabe die bei allen religiösen Erweckungen beobachteten Erscheinungen: große Begeisterung und Kampfesmut auf seiten der Anhänger, Spott und Verfolgung von den religiös Gleichgültigen und Widerstand von den Vertretern der Staatskirche; innerhalb der Gemeinschaft selbst zeigte sich hingebende Verehrung des Stifters neben Auflehnung gegen seine Übergewalt, Festhalten an seiner Lehre und Methode neben allerlei schwärmerischen Ausschreitungen.

Dank seiner straffen Organisation überwand der wesleyanische Methodismus auch die Gefahren, welche ihm von seiten des calvinistischen drohten. Ohne alle amtlichen Einrichtungen wirkten auf dieser Seite Whitefield und die „Methodistenkönigin", die Gräfin von Huntingdon (s. d.) mit großartigem Erfolge zusammen. Während ersterer nur Prediger sein wollte und bald in England, bald in Amerika weilte, erlangte die letztere durch ihre große Klugheit und Thatkraft einen großen Einfluß auf alle methodistischen Kreise, die mit Wesley nichts zu thun haben wollten. Unter Vermeidung alles Anstoßes bei der Staatskirche richtete sie in ihrem Hause geistliche Versammlungen ein, wußte die vornehme Welt für ihre Sache zu gewinnen, erbaute mit deren Hilfe nach und nach 66 Kapellen und gründete 1768 das Predigerseminar in Trevecca in Wales. Eine große Zahl von Geistlichen, welche ihrer Kirche treu blieben, arbeitete in ihrem Dienste. Wesley erkannte bei ihren Anhängern eine antinomistische Richtung und ließ im Protokoll der Konferenz von 1770 in starken Ausdrücken Einspruch gegen den strengen Calvinismus erheben und die Notwendigkeit der guten Werke betonen. Das nannte man auf der anderen Seite eine abscheuliche Ketzerei und antwortete mit der Entlassung der Lehrer am Predigerseminar, welche im Verdachte der Vermittelung mit Wesley standen. Letzterer widerrief zum Teil seine Aeußerungen, aber der Streit wurde noch mehrere Jahre fortgeführt. Einer jener entlassenen Geistlichen, John Fletcher (s. d.), wurde fortan Wesleys treuester Gehilfe, und so diente auch diese Zeit des Kampfes nur zur Befestigung der Gemeinschaft. Der Gedanke an deren Geschick nach seinem Tode, wie die Notwendigkeit, wegen des Eigentumsrechtes der methodistischen Kapellen rechtlich gültige Verfassungsformen zu schaffen, bewog Wesley, der oben geschilderten Jahreskonferenz eine andere Gestalt zu geben. Das geschah durch seine Erklärungs-

urkunde (Deed of Declaration) von 1784, welche als Magna Charta des wesleyanischen Methodismus gilt. Die hauptsächlichen Bestimmungen derselben sind die, daß die Zahl der Konferenzmitglieder für immer auf 100 festgesetzt wurde, welche Zahl durch Zuwahl aus den Reisepredigern immer wieder erfüllt werden muß; daß die Konferenz unter dem von ihr selbstgewählten Präsidenten vollkommene Macht sowohl über ihre eigenen Mitglieder, wie über alle Prediger auszuüben befugt sei, und daß Wesleys Verfügungsrecht über Kapellen und Predigerhäuser, wie über alle Predigerstellen auf sie übergehe. Damit war sowohl den einzelnen Gesellschaften, wie den von Wesley selbst bestellten Kuratoren (Trustees) für die geistlichen Gebäude jedes Wahlrecht für die Predigerstellen abgeschnitten und der ganzen Gemeinschaft der Charakter einer religiösen Stiftung immer noch innerhalb der Staatskirche gegeben. Die völlige Trennung von letzterer wollte Wesley vermeiden, hauptsächlich aber wollte er das für sein Werk so förderliche Institut der Reiseprediger lebendig erhalten.

In Amerika war trotz der häufigen Anwesenheit Whitefields irgend welche methodistische Gemeinschaft mit scharfer Ausprägung nicht eher vorhanden, als bis ein aus Irland ausgewanderter Laienprediger, namens Embury, 1766 in New-York eine Gemeinde sammelte. Andere Methodisten aus Wesleys Anhängerschaft begründeten anderwärts Gemeinschaften, welche von jenem mit Predigern versorgt wurden, sich aber so lange zur anglikanischen Kirche hielten, als diese im Lande ordnungsmäßig vertreten war. Als aber infolge der Lossagung der Kolonieen von England viele anglikanische Geistliche das Land verließen, fingen die Laienprediger selbst an, die Sakramente zu verwalten. Um diesem unerhörten Unterfangen zu steuern, griff Wesley im Jahre 1784, da die Staatskirche sich unthätig verhielt, zu dem ebenso unerhörten Mittel, seinerseits Laienprediger für Amerika zu ordinieren und einen derselben, Thomas Coke (s. d.), als Superintendenten an die Spitze zu stellen. Erst mit dieser Handlung trennte sich Wesley thatsächlich von der Staatskirche, aber bei seinen Lebzeiten wurde das nicht amtlich festgestellt, vielmehr hielten sich viele seiner Anhänger in der Sakramentsfeier weiter zur Staatskirche. Jene für Amerika ordinierten Prediger bekamen von Wesley eine von ihm veranstaltete verkürzte Ausgabe des Common Prayer Book (s. d.) und ein Glaubensbekenntnis mit, welches aus 25 von den 39 Artikeln der anglikanischen Kirche bestand. Um dieses Bekenntnis sollten sie die amerikanischen Methodisten zu einer selbständigen Kirchengemeinschaft sammeln. Das geschah während der nächsten Jahre in mehreren Kolonieen; als Hauptplatz ihrer Thätigkeit konnte Baltimore angesehen werden, wo schon in demselben Jahre 1784 eine Konferenz von 60 Predigern zusammentrat, um jenes Glaubensbekenntnis anzunehmen. Coke und sein Nachfolger wurden als Häupter der neuen Gemeinschaft Bischöfe genannt, und so trat als eine amerikanische Gestaltung neben den wesleyanischen Methodismus Englands der bischöfliche Methodismus, der 1792 schon 65 000 Anhänger mit 266 Predigern zählte und sich zu der bedeutendsten protestantischen Denomination Amerikas entwickelt hat. Zunächst aber blieben die bischöflichen Methodisten durchaus abhängig von Wesley und seinen Gemeinschaften, welche auch die von dem thatkräftigen Coke unternommene westindische Mission als ihre Angelegenheit betrachteten und 1790 ein Komitee für dieselbe einsetzten. In demselben Jahre wurde auf der letzten Londoner Konferenz, welche Wesley hielt, die durch den amerikanischen Zuwachs beträchtlich erhöhte Gesamtzahl aller Methodisten auf über 120 000 in 216 Bezirken mit 511 Predigern festgestellt.

Mit Wesleys Tode 1791 tritt der Methodismus in einen neuen Zeitraum ein, in welchem sich manches vollzogen hat, was des Gründers Thatkraft bis dahin zu verhindern gewußt hatte. So fragt es sich, welches Erbe er außer seiner Methode und seinen Einrichtungen den Anhängern hinterlassen hat. Von einer besonders ausgeprägten Lehrmeinung ist bei ihm nicht die Rede; er blieb im wesentlichen bei der Theologie der 39 Artikel stehen (s. Wesley), und nur wo es galt, sein eigenartiges Vorgehen biblisch zu rechtfertigen, hat er Widerspruch erhoben und zwar nicht gegen die ziemlich allgemein gehaltenen und verschiedener Auslegung fähigen Sätze jenes Bekenntnisses, das er eben zu seinen gunsten auslegte, sondern gegen die calvinistische Theologie. In der Lehre von der Gnadenwahl dachte er arminianisch, behauptete eine bedingte Prädestination und die Möglichkeit eines Abfalles auch der Wiedergeborenen. Daß ihm die Wiedergeburt mit der Bekehrung zusammenfiel, entsprach ganz der reformierten Lehre von der Taufe, und die Forderung eines zum Bewußtsein kommenden Bußschmerzes und Bußkampfes ist lediglich biblisch. So ist das besondere Methodistische in diesem Lehrstück nur die Behauptung, daß mit einem bestimmten, dem Menschen bewußten Zeitpunkte eine das innere Leben völlig umgestaltende Bekehrung den Eintritt in die Heilsgnade bewirke, so daß vor diesem Zeitpunkt irgend welcher Besitz der Gnade überhaupt nicht vorhanden war und nach diesem Zeitpunkt das Heil unverlierbar ist außer bei bewußtem Abfall. So gewiß sich diese Behauptung mit etlichen entsprechend ausgelegten Sprüchen und Vorgängen der Bibel stützen läßt, so gewiß ist sie dem Gesamtgeist der heiligen Offenbarung entgegen und also unbiblisch und unchristlich. Nicht minder bedenklich ist die zweite Lehre, welche von jener ersten einfach erfordert wird, daß der Wiedergeborene einen gewissen Grad sittlicher Vollkommenheit erreiche, in welchem er eigentliche Sünden nicht mehr thue. So sehr sich Wesley und seine Gesinnungsgenossen bemühten, diese Lehre vor den unbiblischen Folgerungen zu retten, die in ihr enthalten waren,

so unentbehrlich war sie ihm für sein ganzes religiöses Thun, und so ist er bei all seinem persönlichen Eifer, Maß zu halten und nüchtern zu bleiben, doch für die vielen verwirrenden Ausschreitungen späterer Zeit verantwortlich, die sich gerade an diese Lehre anknüpften. Mit diesen beiden Abweichungen vom strengen Calvinismus ist aber auch alles bezeichnet, was man methodistische Lehre nennen könnte, abgesehen von den Regeln der Methode und Disziplin, die sich aber, so weit sie als theoretisch betrachtet werden können, einfach aus jenen beiden Lehren ergeben. Und auch die ganze weitere Geschichte des Methodismus zeigt auf theologischem Gebiet nichts neues. Desto reicher ist sie an Streitigkeiten über Verfassung und Regiment, deren Ausbruch schon zu Wesleys Zeiten beständig drohte. Es lag nahe genug, daß selbständig denkende Gesellschaftsglieder sich das reine Predigerregiment nicht gefallen lassen wollten, wie daß hervorragende Persönlichkeiten unter den Predigern sich auflehnten, wenn die allmächtige Konferenz ihnen nicht Raum zur Bethätigung bot. Von den vielen einzelnen Abzweigungen unzufriedener Elemente hat auch die allgemeine Kirchengeschichte kaum Notiz genommen, zumal die Vertreter jeder Separation sich bei allem Unterschied in der Organisation nach außen immer wieder als echte Methodisten darstellten und in allen Hauptsachen doch bei Wesleys Anschauungen verharrten. Es sollen deshalb hier nur die Sondergemeinschaften benannt werden, welche sich mit nennenswerter Zahl bis auf die Gegenwart erhalten haben. In England trennten sich 1810 als die strengeren gegenüber mancherlei Neuerungen bei den Wesleyanern die sogenannten primitiven Methodisten (Primitive Methodist Connexion) ab, welche in Nachahmung amerikanischer Art (s. u.) hauptsächlich große Versammlungen veranstalteten und davon den Spottnamen „Schreier“ (Ranters) erhielten. Sie trieben Mission in Kanada und Australien. Zwei kleine Gemeinschaften, die es zu keiner großen Bedeutung gebracht haben, die 1828 abgetrennten Protestantischen Methodisten und die von Samuel Warren 1834 gegründete Wesleyan Methodist Association, vereinigten sich mit einer seit 1844 lebhaft agitierenden Reformpartei, welche durch Ausgabe fliegender Blätter und eigener Zeitungen gegen Herrschsucht und Verweltlichung bei den Wesleyanern ankämpfte, im Jahre 1858 zu einer neuen Genossenschaft, den United Methodist Free Churches, welche den einzelnen Gemeinden möglichste Freiheit der Verwaltung einräumt und als Ganzes sich in einer Versammlung gewählter Vertreter darstellt. Aber trotz dieses demokratischen Zuges hat diese Vereinigung noch nicht so viel Mitglieder wie die primitiven Methodisten, welche um 200 000 zählen. Die ursprünglichen Wesleyaner litten unter den Wirren, welche dieser Trennung vorausgingen, ganz beträchtlich, aber sie blieben auf ihrem Standpunkt stehen, machten nur die Zugeständnisse, die unvermeidlich waren, und wahrten in der Hauptsache der Konferenz ihre gebietende Stellung. Schon 1792 schob man zwischen Konferenz und Bezirke die Zwischeninstanz der Distriktskomitees ein, welchen einige Befugnisse der Disziplin und Verwaltung übertragen wurden, 1793 gab man den Einzelgemeinden die Verwaltung des Sakraments frei, indem man den Unterschied zwischen ordinierten und nichtordinierten Predigern aufhob, 1797 faßte man die bisher gültigen Bestimmungen über Verfassung und Verwaltung in einem Code of Laws or Rules zusammen, mußte aber noch in demselben Jahre über dessen Bestimmungen hinaus den Laien in besonderen Bezirksversammlungen und den Versammlungen der Klassenführer Rechte der Verwaltung und Beaufsichtigung einräumen. So folgten noch verschiedene Zugeständnisse an die immer stärker hervortretende Macht der Laien bis zu dem größten von 1877, wo man neben der Konferenz der Hundert nicht nur eine Versammlung gewählter Geistlicher, sondern auch eine repräsentative Konferenz von je 240 Geistlichen und Laien einsetzte, welche über alle Verwaltungssachen zu beraten hat, aber für ihre Beschlüsse immer noch die Bestätigung der alten eigentlichen Konferenz bedarf. So kann man sagen, daß in der Hauptsache Wesleys System bis auf den heutigen Tag gerettet ist. Es ist den Wesleyanern doch gelungen, nach Überwindung all des Widerspruchs den vorigen Stand wieder zu erreichen und bald genug bedeutenden Zuwachs zu erlangen. In manchen Teilen Englands stehen sie neben der Staatskirche als eine gleich starke Gemeinschaft und mögen jetzt eine halbe Million Kommunikanten und etwa zweieinhalb Millionen Zugehörige zählen. Sehr rege ist ihre Thätigkeit für die Jugend. Ueberall halten sie Sonntagsschulen, in die sie leidenschaftlich gern und gleichviel mit welchen Mitteln auch Kinder der anderen Kirchen hineinziehen. Für die Kinder ihrer Glieder werden Volksschulen und Seminare gehalten, in fünf Predigerseminaren werden die zukünftigen Prediger ausgebildet, aber ohne Nötigung zu klassischen Studien. Seit Cokes Zeiten ist die Mission eifrig betrieben worden. Er selbst hatte außer in Westindien das Werk auch in Afrika und Ostindien begonnen; von da wurde China in Angriff genommen. Doch ist in Asien weniger geleistet worden als in Westindien, wo die Hälfte aller Christen Wesleyaner sind, und in Afrika, wo der Reihe nach Stationen in Sierra Leone, am Gambia, auf der Goldküste und im Kaplande errichtet wurden. In Kanada und in Australien haben sich die Wesleyaner mit eigenen Konferenzen selbständig gemacht, in Irland und Frankreich bestehen Konferenzen ohne wesentlichen Zuwachs, einige Stationen sind in Süddeutschland errichtet worden, die meisten in Württemberg. Der calvinistische Methodismus ist als solcher kaum noch vorhanden. Der Name Counters of Huntingdon Connection (s. o.) besteht noch, aber ihre Anhänger gelten als Independenten.

Eine noch viel einflußreichere Stellung wußte sich der Methodismus in Amerika zu erwerben. Durch die bischöfliche Verfassung war das Emporkommen der rechten Männer an die rechte Stelle ganz anders gesichert als in England, und so blieben der Gemeinschaft die Verfassungskämpfe nach Wesleys Tode zunächst erspart. Sie war und blieb eine selbständige Gemeinschaft, die sich, begünstigt durch die völlige Religionsfreiheit des Landes, zu einer der zahlreichsten und mächtigsten Kirchen entwickelte. Was die Einrichtungen der Gesellschaften, die Ausbildung und Thätigkeit der Prediger anlangt, so vollzog sich zunächst alles nach Wesleys Vorschriften, aber nichts hinderte in späterer Zeit allerlei Neuerungen einzuführen, wenn sie nur das Wachstum der Gemeinschaften förderten. Es gab bald neben den Predigern vom alten Schlage gelehrte Theologen, welche die methodistische Lehre begründeten und verteidigten; neben den Blättern und Blättchen für die große Menge bestand eine vornehme wissenschaftliche Zeitschrift, die **Methodist Quarterly Review**. Mit der Predigt allein konnte man bei der vielfach ganz unwissenden und verkommenen Bevölkerung nichts ausrichten; es galt auf die Sinne und Nerven zu wirken und es darauf ankommen zu lassen, welcher wirklich religiöse Ertrag von solcher halb körperlichen, halb seelischen Aufregung hier und da übrig bleiben würde. Erweckung und Bekehrung wurden künstlich herbeigeführt durch sorgfältig in Szene gesetzte **Revivals**, bei denen die sogenannten neuen Maßregeln (**New Mensures**) zur Anwendung kamen. Bei den Predigtversammlungen hatten die Unbekehrten auf besonderer Bußbank (**anxious bank**) des Momentes zu harren, wo die Buße auch äußerlich erkennbar als Sündenangst zum Ausbruch kommen würde; dann halfen begeisterte Verkündigung und lauter Jubel der Bekehrten zum sogenannten Durchbruch der Gnade. Am ärgerlichsten für christliche Nüchternheit wurden solche Szenen auf den **Camp-Meetings** und bei den **Baby-Revivals** aufgeführt. Hier mußten schon kleine Kinder Bußkampf und Gnadendurchbruch an sich erleben, dort wurden unter freiem Himmel an einsamen Stätten auch die verstocktesten Sünder bis zu jener Bekehrung gebracht, deren Herbeiführung und künstliche Aufrechterhaltung den Beweis liefert, wie nahe sich der freieste Protestantismus mit dem Jesuitismus berührt. Als Versuche, den amerikanischen Methodismus in dieser Form auf den Kontinent zu übertragen, können gelten die rasch vorübergegangene Oxforder Bewegung durch Pearsall Smith (s. d.) und seine Gefährten und die Heilsarmee (s. d.). Mit der Zeit fehlte es natürlich auch in Amerika nicht an Auflehnung gegen das geistliche Regiment im Methodismus. Aber nur eine der mancherlei Abzweigungen, die 1828 entstandene **Protestant Methodist Church**, welche das bischöfliche Amt abschaffte, hat größere Bedeutung erlangt. Seit 1844 besteht unter den bischöflichen Methodisten wegen der Sklavenfrage eine Spaltung in eine alte und in eine neue südliche Gemeinschaft, von denen die letztere sich **Meth. Episc. Church South** nennt. Der ursprüngliche Unterschied, daß in dieser letzten Sklaven gehalten werden durften, ist natürlich gefallen, aber die in Lehre und Gebrauch völlig übereinstimmenden Gemeinschaften haben sich in Bezug auf ihre Verwaltung getrennt. Eigentümlich ist dem bischöflichen Methodismus seine mit förmlicher Leidenschaft betriebene Mission. Und zwar treibt er dieselbe mit geringen Erfolgen in Japan und Südindien unter den Heiden, dagegen mit gewaltigem Aufwand von Geld unter den Christen, die allesamt als unbekehrt angesehen werden, so lange sie nicht die methodistische Bekehrung an sich erfahren haben. Ihren Ausgang hat diese eigentümliche Mission von der Arbeit des Dr. Nast aus Württemberg genommen, welcher in Amerika Methodist wurde und dort an seinen deutschen Landsleuten Bekehrungversuche anstellte. Seine günstigen Erfolge regten den Gedanken an, dasselbe in der alten Welt zu versuchen. 1850 wurden die ersten Missionare unter Dr. Jakoby nach Bremen gesandt, wo sie ein später nach Frankfurt a. M. verlegtes Predigerseminar gründeten und von wo aus sie sich ziemlich rasch über ganz Deutschland verbreiteten. Trotzdem ist der Gesamterfolg im Vergleich mit den großen aufgewandten Mitteln ein sehr bescheidener; 81 Kapellen sind erbaut, gepredigt wurde an mehr als 500 Orten von weit über 100 Predigern, mit sechs Zeitschriften für Erwachsene und Kinder (Hauptorgan: Der Evangelist) kräftig gewirkt und im sogenannten Bethanienverein von etwa 100 Schwestern Kranken- und Gemeindepflege getrieben, und doch beträgt die Zahl der wirklichen Gemeindeglieder eben nur etwa 11000. Im Königreich Sachsen giebt es 14 Gemeinden mit Predigern, außer in Leipzig, Chemnitz und Zwickau hauptsächlich in kleineren Städten des Erzgebirges und Vogtlands. Auf dieselbe Weise wird Mission getrieben in der Schweiz und in Frankreich, in Schweden, Norwegen, Dänemark und in Bulgarien. In loserer Verbindung mit den bischöflichen stehen zwei Negerkirchengemeinschaften, die sich durch den Zusatz **African** kennzeichnen. Außerdem treiben eine ganze Anzahl selbständiger Sekten neben den Hauptkirchen ihr Wesen; man hat in Deutschland nur von solchen Notiz genommen, welche deutschen Ursprungs sind oder in Deutschland Mission treiben. Dergleichen sind die Vereinigten Brüder in Christo oder sogenannten **Otterbeinianer**, die von einem schon 1813 gestorbenen reformierten Prediger Otterbein ausgegangen sind und in Pommern und Thüringen Anhänger gefunden haben, ferner die **Weinbrennerianer**, 1839 von einem Prediger Weinbrenner gegründet, die Methodismus und Baptismus in sich vereinigen. Die bedeutendste Rolle spielen die **Albrechtsleute** (s. d.). Sie haben sich ganz neuerdings in Amerika in zwei Parteien getrennt, welche um das vormalige gemeinsame Eigentum prozessieren. Ihr Vorgehen ist das dreisteste: sie vermeiden

den Namen Methodisten, nennen sich Evangelische Gemeinschaft oder auch Evangelische Missionsgesellschaft, suchen durch Krankenpflegerinnen, deren Herkunft verschwiegen wird, Eingang in die Häuser zu gewinnen, locken mit allen möglichen Mitteln die Kinder an sich und gebärden sich, als ob sie die wahre evangelische Art auf biblischer Grundlage allein besäßen. Ihr Organ ist der „Evangelische Botschafter", sehr stark sind ihre Sonntagsblätter für Kinder (Kinderfreund und Sonntagsschulfreund) verbreitet. Sie arbeiten hauptsächlich in der Schweiz und in Deutschland, hier in Baden, Württemberg und Bayern, und sonst in großen Städten (Berlin, Dresden u. s. w.). Trotzdem mehr als 60 Prediger in über 30 Kapellen predigen, beträgt ihre Gesamtzahl in Deutschland noch nicht 6000. Eine Statistik des ganzen Methodismus ist sehr schwierig. Die bischöflichen Methodisten Nordamerikas führen genaue Mitgliederverzeichnisse, können aber mit Recht behaupten, daß damit nicht ihre Anhängerschaft, die sich zu ihnen hält, berechnet ist. Man veranschlagt die Zahl aller Methodisten der Welt auf über 5 Millionen Gemeindeglieder, über 100 000 Prediger und ungefähr 25, nach anderen gar 32 Millionen Zugehörige.

In England war und ist der Methodismus eine Notwendigkeit zur Rettung des christlichen Charakters für die von der herrschenden Kirche vielfach vernachlässigte Volksmenge, in Amerika vielleicht die einzig mögliche Form, das Evangelium als eine Macht zur Geltung zu bringen. Die alten Kirchen haben aller Orten manches von ihm gelernt für die Werke der inneren Mission und der religiösen Jugendpflege. In den deutsch-evangelischen Kirchen hat er aber auch viel Schaden angerichtet, weniger noch durch seine Propaganda, als durch schädlichen Einfluß auf viele Geistliche, von denen eine gute Zahl, methodistisch angekränkelt, das Heil der Kirche in schnellen, augenfälligen Erfolgen suchen gelernt hat. — Die sehr umfängliche Litteratur vgl. auch unter Wesley und Whitefield; genannt seien die Hauptwerke von Burkhardt, Nürnberg 1795; Baum, Zürich 1838; Jackson (Kuntze), Berlin 1840; Jakoby, Bremen 1871; Porter, New-York 1875; Lecky (Löwe), Heidelberg 1850; über den bischöflichen Methodismus: Stevens, 4 Bde., New-York 1866 ff.; Gorrin, New-York 1881; über die Albrechtsleute: Plitt, Erlangen 1877; über den Methodismus in Deutschland: Jüngst, Gotha 1876.

**Methodisten**, 1. in der katholischen Kirche Name derjenigen Theologen im 17. Jahrhundert, die in ihrer Polemik gegen den Protestantismus neue Methoden einschlugen. So z. B. P. Nicole, der auf einen Angriff der protestantischen Lehren in einzelnen Sätzen verzichtet und sich auf das Prinzip wirft, oder Bossuet, der von der angeblichen Unbeständigkeit des protestantischen Lehrbegriffs ausgeht. Hin und wieder führen den Namen nicht nur die Erfinder, sondern auch diejenigen, welche den Protestantismus nach schon vorhandenen, bestimmten Methoden in Disputationen und Schriften bestritten. — 2. Die Anhänger des Methodismus (s. d.).

**Methodius**, Bischof von Olympus in Lyzien, später von Tyrus, 311 als Märtyrer in der maximinischen Verfolgung zu Chalcis (Griechenland oder Syrien?) getötet, hat wesentliche Bedeutung, indem er zum ersten Mal auf dem Boden der griechischen Theologie den origenistischen Spiritualismus bekämpft und einen gewissen Realismus und Positivismus zur Geltung bringt. Wohl erweist ihn sein einziges uns vollständig erhaltenes Werk *Συμπόσιον ἢ περὶ ἁγνείας* (Convivium decem virginum in 10 Reden) noch als Schüler des Origenes — „der Leib ist Kerker und Schranke der Seele, daher reine Jungfräulichkeit das höchste Tugendideal, und möglichste Vernichtung der Sinnlichkeit das Ziel des sittlichen Strebens" —; später jedoch in seiner fragmentarisch erhaltenen Schrift *Περὶ ἀναστάσεως* tritt er als Gegner desselben auf, indem er die Geist-Leiblichkeit des Menschen betont und, realistischer gerichtet, sich mehr an Tertullian und die Stoa anlehnt. Damit hängt auch seine Stellung zum Chiliasmus zusammen, den er in gemäßigter Weise vertritt, während diese Lehre von den alexandrinischen Spiritualisten bekämpft ward. Und doch, auch in Methodius ist die in Origenes waltende Anschauung eines falschen Spiritualismus oder Dualismus, welche die Bedeutung des irdischen Lebens verkennt, noch nicht überwunden, und insofern kann er mit Recht gleich Origenes als Bahnbrecher des mönchischen Ideales bezeichnet werden. Von seinen übrigen Schriften ist noch *Περὶ τῶν γεννητῶν*, welche die Schöpfungslehre des Origenes bekämpft, nicht aber das aus der Schrift *Περὶ αὐτεξουσίου* erhaltene Bruchstück zu nennen, das ihn nicht zum Verfasser hat. Seine Streitschrift gegen Porphyrius und seine exegetischen Schriften sind verloren gegangen. Vgl. Luthardt, Geschichte der christlichen Ethik I, 1888.

**Methodologie**, die Lehre von der richtigen Methode, hier des Studiums der Theologie und ihrer einzelnen Fächer, gewöhnlich mit der „Encyklopädie" derselben (vgl. darum diesen Art.) zusammen behandelt. Als solche wird sie zugleich zur Hodegetik, Wegweisung für den Anfänger. Die neueste Zeit hat verschiedene treffliche hodegetische Schriften von hervorragenden Theologen gebracht: Kähler, Wie studiert man Theologie im ersten Semester? Luthardt, Zur Einführung in das Studium des Theologen (Leipzig 1892). Frank, Vademecum für angehende Theologen, Erlangen und Leipzig 1892. Schuster, Zur Einführung in das Studium der Theologie.

**Methodus dirigendae intentionis** „Methode der Absichtslenkung" oder Intentionalismus, neben dem Probabilismus (s. d.) und der Mentalreservation (s. d.) charakteristischer Grundsatz der jesuitischen Moral. Danach kommt es für die sittliche Zurechnung und Beurteilung einer Handlung allein auf die „Absicht" (intentio) an, in der sie geschieht. „Nur da ist Sünde,

wo die Absicht des Sündigens ist.“ „Ist die Absicht eine gute — d. h. zum Heil der Kirche — so kann die sie ausführende That (z. B. Ravaillacs Mordthat) nicht sündlich sein.“ „Eine Todsünde ist nur da, wo der Mensch im Augenblick der That die bestimmte Absicht, das Böse zu thun, und eine vollkommene Kenntnis desselben hat.“ Mit dieser Theorie hebt die jesuitische Moral die objektive und subjektive Norm des sittlichen Urteils auf und setzt dafür den Satz: der Zweck heiligt die Mittel — cum finis licitus est, etiam media licita sunt; honestantur media ex causa finali. „Wenn der Zweck erlaubt ist, sind auch die Mittel erlaubt; die Mittel werden durch die Zweckursache geheiligt.“ Vgl. Wuttke, Sittenlehre 2. I, S. 207 f.

**Methone**, Nik. von, s. Nikolaus.

**Methusael**, Vater des Kainiten Lamech, 1 Mos. 4, 18.

**Methusala** (hebr. Methuschelach, nach Delitzsch: Mann des Sprossens, Wachstums, nach anderen: Mann der Sendung oder des Wurfs, d. h. des Geschosses, Pfeiles, Schwerts, Kriegs), Sohn Henochs, Vater des Sethiten Lamech, der älteste der Patriarchen, der 969 Jahre alt starb, 1 Mos. 5, 21 ff.; 25 ff. Aus seinem Namen schließen etliche, daß er die neuerfundenen kainitischen Waffen in der Linie Seths heimisch gemacht habe, um dem Übermut der Kainiten eine Gegenwehr zu bereiten, womit dann in der sethitischen Richtung eine Wendung zum Weltlichen eingetreten, nach der es mit ihr abwärts geht auch bezüglich des Lebensalters. Selbst die Benennung seines Sohnes als Lamech (der Jugendstarke) könnte als kriegerische Gegenüberstellung gegen den kainitischen Lamech angesehen werden.

**Metrophanes**, Patriarch von Konstantinopel, der theologische, „übertrieben latinisierende“ Assistent des Kaisers Johannes VI. Paläologus auf dem Unionskonzil von Ferrara-Florenz (1439) und deswegen von der durch den Metropoliten Markus Eugenikus von Ephesus geleiteten unionsfeindlichen Orthodoxie als „Metrophonos“ (= Muttermörder) stigmatisiert. Vgl. Hefele, Konziliengeschichte, 7. Bd. S. 723.

**Metrophanes Kritopulos**, s. Kritopulos.

**Metropolit** (*μητροπολίτης*, metropolitanus, archiepiscopus, Erzbischof, s. d.), in der alten Kirche Titel der Bischöfe der Hauptstädte der römischen Provinzen. Ihre Überordnung über die übrigen Bischöfe der Provinz erklärt sich teils aus der kirchlichen, teils aus der politischen Entwickelung. Da von der Provinzialhauptstadt (*μητρόπολις*) oft die Bildung christlicher Gemeinden in der Provinz ausgegangen und diese deren geistliche Mutter geworden war, gewannen ihre Bischöfe eine leitende und überwachende Stellung in den Synoden der Provinz und Regierungsgewalt über die übrigen Bischöfe als Bischöfe des Hauptsitzes (episcopus primae sedis) oder Metropoliten, welcher Name zuerst im Nicänum (325) begegnet. Ihr Sprengel hieß ihre Provinz oder Diözese (*διοίκησις, ἐπαρχία*). Sie beriefen und leiteten die Synoden und bestätigten und ordinierten die Bischöfe. Als das Reich von Konstantin dem Großen politisch in Präfekturen, Diözesen und Provinzen eingeteilt wurde, erhoben sich die Bischöfe der Diözesanhauptstädte über die Metropoliten ihrer Provinzen als Exarchen oder Patriarchen (s. d.). Unabhängig von ihnen — *αὐτοκέφαλοι*, autokephal — blieben die Metropoliten von Salamis auf Cypern, Mailand, Aquileja und Ravenna. Im Abendland trat an die Stelle der Bezeichnung Metropolit allmählich der Titel Erzbischof, der zuerst nur den Primaten (s. Primas) gegeben wurde.

**Metropolitan**, in Hessen-Kassel Name der Spezialsuperintendenten oder Dekane.

**Metropolitankirche**, Kathedralkirche des Metropoliten (s. d.).

**Mette** = Matutin, matutinae sc. horae bezeichnet im engsten Sinne das dritte der nächtlichen Offizien oder Stundengebete. Tertullian und Cyprian kennen drei tägliche Gebetszeiten: die Siebenzeiten, durch Ps. 119, 164 biblisch gerechtfertigt, bezeugen als fest rezipiert Athanasius und Hieronymus. Klöster und Kollegiatstifter halten die drei Nokturnen, die Vigilie oder Prim, die Terz und die Matutin, darnach die Laudes, deren einzelne Bestandteile jedoch, wie in der jetzt üblichen Rezitation des Säkularklerus, vielfach zusammengezogen wurden, zumeist allerdings nur die der drei Nokturnen. Hierdurch ist die römische Ordnung der Mette folgende: Mit dem Domine labia Ps. 51, 17 beginnend, bringt der erste Teil das Invitatorium, dessen Hauptinhalt der Venitepsalm (Ps. 95), umrahmt von Antiphonen de tempore. Daran reiht sich die Psalmodie und eine dreimal dreifache Lektion, nämlich drei Abschnitte aus der Schrift in fester Ordnung, drei aus den sermones patrum oder aus der vita des Tagesheiligen, drei de homilia Evangel. de tempore vel de festo, ferner eine oder mehrere der alten Hymnen, während das Tedeum, nur in den geschlossenen Zeiten ausfallend, den Beschluß macht. Die schon von Thomas von Aquino bezeugte Antizipation der Mette am Vorabend ist auch jetzt verbreitet. Mit besonderer Feierlichkeit wird die Christmette abgehalten. Eine das evangelische Gemüt aufs tiefste verletzende Erscheinung sind die vom Abend des Charmittwoch bis zum Charsabbat, oder bloß während des Triduums vor Ostern abgehaltenen Pumpermetten, bei denen der gemachte Lärm das Entsetzen über die an dem Herrn vollbrachte Sünde bekunden soll, nach anderen jedoch die Macht der entfesselten bösen Geister zu bannen bestimmt ist.

Die Beteiligung der Gemeinde an den Metten ist mit Ausnahme der Festzeiten stets nur sehr gering gewesen. Immerhin bot sich hier der Reformation ein Weg, bei Ausbildung der Metten und Vespern die lectio continua der Schrift zu erhalten und für die Gemeinde fruchtbar zu machen, ebenso den Psalter recht zu aller

Heiligen Betbüchlein zu machen. Freilich erkannte Luther die Aufgabe einer kritischen Sichtung und Neuordnung dieser Gottesdienste gar wohl, hatte sich doch zu dem aus älterer Zeit herrührenden Material in Responsorien, Kollekten und Legenden der Heiligentage jüngeres angegliedert, von dem Luther mit Fug und Recht sagt: „Es ist greulich viel Unflaths darinnen". Das soll hinweg, ebenso das unerträgliche „Gelöhre" der Stifter und Klöster. Bleiben sollen Psalmodie, Lektion, „reine" Kollekten, vor allem die „feinen" Responsorien und Antiphonen, auch um der Jugend willen der lateinische Hymnengesang, neben welchem jedoch ein deutscher Psalm, d. h. ein deutsches Kirchenlied, eingefügt werden kann. Daß die Beteiligung der Gemeinde an den täglichen Metten und Vespern sich in bescheidenen Grenzen halten werde, verkennt Luther nicht, ist sich auch dessen bewußt, daß die Institution in erster Linie der Jugend dienen werde. Trotz eines gewissen Maßes freier Bewegung für die Pfarrherren wird auf Grund von Luthers Sätzen und nach dem Vorgange lutherischer Hauptorte die Ordnung der Mette überall im wesentlichen gleichartig festgestellt. So bleibt die lutherische Kirche bewahrt vor der Überschätzung des Althergebrachten als eines göttlich Geordneten wie vor der Unterschätzung des Überkommenen, das vielmehr bei Metten und Vespern seinem pädagogischen Werte entsprechend von Anfang an durch die Reformation gewürdigt worden ist. Nachdem so die tägliche Mette wenigstens für einen beschränkten Kreis von Segen gewesen, kommt sie unter den Wirren des dreißigjährigen Krieges mehr und mehr in Abgang, so daß der eines historischen Verständnisses ermangelnde Pietismus und der auf das kahl Nützliche gerichtete Rationalismus in Abschaffung der Metten leichte Arbeit hatten. Nur ganz vereinzelt hat sich hie und da die tägliche Mette oder, wie sie jetzt heißt, Morgenandacht in die Gegenwart herübergerettet. So gewichtige Stimmen sich auch für die Wiedererneuerung der täglichen Mette erhoben haben, so mangelt noch der Beweis der Möglichkeit in unserer Zeit, den allerdings nur eine dafür begeistert und nachhaltig eintretende Persönlichkeit zu liefern vermöchte. Der durchschlagende Erfolg an einem Orte würde viele zum Vorgehen ermutigen, da ein Herzensbedürfnis kirchlicher Personen vergeblich auf Erfüllung seitens der Kirche wartet. Fürs erste dürfte sich die Einrichtung von Metten auf die hohen Festtage, insbesondere des Weihnachts- und Osterfestes beschränken. Antizipierte Metten dürften richtiger als Vespern bezeichnet und geordnet werden. Die nach mannigfachem unsicheren und willkürlichen Herumtasten wieder zu Ehren kommende alte Ordnung enthält: 1. Das Domine labia mea — das Deus in adjutorium gehört der Vesper an, tritt aber öfters hinzu —; 2. Psalmodie mit der Antiphonenumrahmung; 3. Lektion mit Responsorium oder darangefügter Summarie; 4. Benediktus mit Antiphone; 5. Hymnus, vornehmlich das Tedeum; 6. Gebetsakt; 7. Benedikamus. Eine Gliederung der die betreffende Festgeschichte enthaltenden Lektionen mit dieselbe aufnehmenden Gemeindegesängen entspricht dem evangelischen Prinzip reger Gemeindebeteiligung. Material zu Einrichtung und Ordnung von Metten s. bei Lukas Lossius, Psalmodia 1561; Lubecus, Vesperale und Matutinale 1589; Schöberlein, Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegesangs, Göttingen 1855; Armknecht, Die alte Matutin- und Vesperordnung in der lutherischen Kirche 1856. Vgl. auch die hervorragendsten älteren Kirchenordnungen sowie die Agenden von Löhe, Petri, die neueren für Braunschweig und Sachsen, besonders das mecklenburgische Cantionale 2. Teil.

**Mettenleiter,** Joh. Georg, als Chorregent zu Regensburg 1858 verstorben, hat hohes Verdienst um die katholische Kirchenmusik. Er kämpfte gegen deren Verweltlichung mit Wort, Schrift und gutem Vorbild. Von seinen Werken ist besonders von Bedeutung das Enchiridion chorale sive selectus locupletissimus cantionum liturgicarum juxta ritum S. Romanae ecclesiae 1853.

**Mettetal,** Friedrich, Mitglied des reformierten Konsistoriums in Paris und der Nationalversammlung, in beiden Stellungen lebhaft thätig für die synodale Organisation seiner Kirche, gestorben 1879.

**Mettrie,** Jul. Offrey de la, s. Lamettrie.

**Metz,** die Hauptstadt von Deutsch-Lothringen mit mehr als 60 000 Bewohnern, ist das Divodurum der Gallier, der bedeutendste Ort der Mediomatriker, unter den Merowingern aber der Mittelpunkt von Austrasien, d. i. der östlichen Besitzungen der Franken (namentlich Lothringen, Belgien und die Länder am rechten Rheinufer). War seit der Taufe Chlodwigs im Jahre 496 im allgemeinen der christliche Glaube, und zwar der römisch-katholische, in der dortigen Gegend verbreitet, so finden wir in Metz als den ersten sicher nachweisbaren Bischof der fränkischen Zeit Hesperius, Teilnehmer am Konzil zu Clermont 535. Als hochbedeutende spätere Bischöfe sind Arnulf der Heilige (um 612), der Stammvater des karolingischen Hauses (s. d.), Chrodegang von Metz (742 erwählt), der Begründer der vita canonica für die Kleriker der Kathedralkirchen (s. d.), und Drogo (s. d., starb 855) zu nennen. Die Reformation verdankt Metz wesentlich dem unerschrockenen Kämpfer, dem Freunde Calvins, Wilhelm Farel (starb 1565). Trotzdem ist Metz, wie überhaupt das Lothringer Land (s. Elsaß-Lothringen), wesentlich katholisch geblieben — mehr als zwei Drittel der Bewohner in Metz sind römische Christen —, zumal seit der Aufhebung des Edikts von Nantes 1685, wodurch Ancillon, nachmaliger Prediger in Berlin (s. d.), mit über 4000 Reformierten zur Auswanderung genötigt ward. Gegenwärtig, d. h. seit 1871, steht das Bistum Metz (im Mittelalter: Mettis), das bis zur Besitznahme Frankreichs (1556) Suffraganbistum von Trier war, als deutsches

Bistum gleich Straßburg unmittelbar unter dem Papste und zählt 440 000 Katholiken mit 900 Weltpriestern. Was aber die Verhältnisse der Evangelischen betrifft, so hat sich in der Stadt Metz neben der reformierten Kirche und der unierten Militärgemeinde neuerdings eine lutherische Gemeinde gebildet, welche, von P. Wagner pastoriert, gegenwärtig über 1300 Seelen umfaßt und im Januar 1892 durch landesherrliche Verordnung in den Verband der lutherischen Landeskirche aufgenommen worden ist. Sie sieht sich jedoch um so mehr auf die Beihilfe der lutherischen Brüder im Reiche angewiesen, als sie unter den Machinationen der reformierten Kirche zu leiden hat. Vgl. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, und „Flugblatt" aus der lutherischen Gemeinde in Metz.

**Metz**, Christian, s. Bd. III, S. 465.

**Metze** (hebr. **racham**, eigentlich Mutterleib), Richt. 5, 30, verächtliche Bezeichnung der dem Sieger preisgegebenen Mädchen. — Baruch 6, 8: Buhlerin.

**Metzenradt**, Johann von, der nicht weiter bekannte Verfasser einer an Kaiser Karl V. gerichteten Schrift, welche sich ebensowohl gegen den Papst als gegen Luther erklärt und Anschauungen der böhmisch-mährischen Brüder wie der Wiedertäufer vertritt. Den Schluß bilden sieben Lieder. Vgl. Koch, Kirchenlied 3. Aufl. und Wackernagel, I u. V.

**Metzsch**, Hans, zur Zeit Luthers Landvoigt von Wittenberg, über dessen rohen und unsittlichen Wandel der Reformator mehrmals sich beschwert. Vgl. Meurer, Luthers Leben, 3. Aufl. S. 560.

**Meunim**, s. Maon 2.

**Meuniter**, s. Maon 2.

**Meurer**, Moritz, hervorragender lutherischer Geistlicher, geboren 1806 zu Pretzsch bei Wittenberg, studierte nach dem Besuch der Fürstenschule zu Grimma 1825—1828 in Leipzig und stand hier 1827 dem Professor Dr. Hahn bei dessen berühmter Disputation gegen den Rationalismus als Respondent zur Seite (Sächsisches Kirchen- und Schulblatt 1870, Nr. 12 ff.). Nach vierjähriger Lehr- und Erziehungsthätigkeit im Hause des ehrwürdigen Dr. Heubner in Wittenberg wurde er 1833 Lehrer am Seminar zu Weißenfels, 1834 Diakonus zu Waldenburg in Sachsen und Pfarrer in Schwaben, 1835 Archidiakonus daselbst, 1841 Pfarrer in Callenberg bei Waldenburg, wo er bis zu seinem 1877 erfolgten Tode, ohne sich bei mäßigem Einkommen um eine andere Stelle beworben zu haben, blieb, ein gewissenhafter, unermüdlicher Seelsorger, ein liebenswürdiger, demütiger, lauterer Charakter, ein treuer Freund der Schule, ein Prediger, der in die Tiefe zu gehen und doch einfach und erfrischend zu predigen verstand. Seine Thätigkeit erstreckte sich indes zugleich weit über seine Gemeinde hinaus. Von 1836 bis 1847 redigierte er den „Pilger aus Sachsen", von 1861 bis 1877 das „Sächsische Kirchen- und Schulblatt", in beiden Stellungen den Schild des Bekenntnisses zur Rechten und zur Linken fleckenrein bewahrend, 1850 half er die lutherische Dresdener Pastoralkonferenz gründen, in den fünfziger Jahren assistierte er mehrere Male bei der allgemeinen Kirchenvisitation (Pirna und Leipzig II), zweimal vertrat er den Wahlbezirk Glauchau-Waldenburg auf der Landessynode (hier unter den wenigen Synodalen, welche gegen die dann so oft mißdeutete Vertauschung des Religionseides mit einer Gelöbnisformel stimmten), in der kirchlichen Kunst, insbesondere in Fragen des Kirchenbaues, war er eine weit und breit anerkannte und gesuchte Autorität. Daneben fand er noch Zeit zu größeren und wertvollen litterarischen Arbeiten. Wir nennen: Moses, der Knecht Gottes 1836; Luthers Leben aus den Quellen erzählt 1843 ff.: 3 Bde. (1870 in 2. und 3. Aufl. in einem Bande; 1850 ein Auszug daraus); Katharina Luther, geb. von Bora 1854 (2. Aufl. 1873); Die Katharinenkirche zu Callenberg (von ihm selbst nach kirchlichen Grundsätzen in romanischem Stil erbaut); in Verbindung mit gleichgesinnten Freunden: Das Leben der Altväter der lutherischen Kirche, für christliche Leser insgemein aus den Quellen erzählt 1861 ff., 4 Bde.; Altarschmuck, ein Beitrag zur Paramentik der evangelischen Kirche 1868; Der Kirchenbau, vom Standpunkt und nach dem Brauch der lutherischen Kirche 1877. Die theologische Fakultät zu Leipzig ernannte den verdienten Mann 1855 beim Jubiläum des Augsburger Religionsfriedens h. c. zum Lizentiaten der Theologie.

**Meuschen**, Johann Gerhard, gelehrter lutherischer Theolog, geboren 1680 in Osnabrück, nach Vollendung theologischer und allgemeiner Studien in Jena Professor in Kiel, 1704 Prediger in Osnabrück, 1707 im Haag, 1716 Hofprediger in Hanau, 1723 General-Superintendent in Koburg, wo er 1743 starb. Seine unter dem Pseudonym „Parrhasius Alethes" herausgegebene Schrift Nugae venales Rullenses, einem angeblichen klösterlichen Transsubstantiationswunder entgegengesetzt (1707), wurde auf Betrieb der Jesuiten durch den Scharfrichter verbrannt. Übrigens war er auch Liederdichter (Wer hier in dieser Welt ein rein Gewissen hält, und eine Übersetzung des In dulci jubilo, beides im Hanauischen Gesangbuche von 1721).

**Meusel**, Simon, s. Musäus.

**Meusel**, Dr. phil. Karl Heinrich, der Begründer des vorliegenden Werkes, geboren 25. Dezember 1837 in Wiederau als der Sohn eines trefflichen Pfarrers, eignete sich auf der Landesschule zu Grimma eine glänzende philologische Bildung an, konnte er doch noch später im Freundeskreise ex tempore in selbstgefertigten lateinischen Versen reden, und studierte in Leipzig 1856—1859 Theologie. Im Jahre 1863 trat er als Pfarrvikar an der Dreikönigskirche in Dresden ins Amt, schon hier eine bedeutende Arbeitskraft, denn er fand in einer Parochie von 40 000 Seelen, die er mit drei ständigen Geistlichen zu pastorieren hatte, noch Zeit, den Unterricht in einem Mädcheninstitut fortzu-

setzen. 1865 ward er Subdiakonus an der Kreuzkirche zu Dresden, nahm aber, da er auf der Kanzel von Schwindelanfällen gepeinigt wurde, 1867 die Stelle des ersten Religionslehrers am Gymnasium zu Bautzen an. Seine geistvolle und pektorale Lehrweise gewann ihm hier sofort die Herzen seiner Schüler, namentlich der zukünftigen Theologen. Im Jahre 1871 kam er in gleicher Stellung an das Vitzthumsche Gymnasium nach Dresden. In Bautzen in den Kriegsjahren freiwillig der Seelsorger an dem dortigen Reservelazareth, war er hier ein freiwilliger Mitarbeiter auf den verschiedenen Gebieten der inneren Mission. Man bedauerte es daher überall, wo er thätig war, lebhaft, als 1873 an ihn der Ruf erging, das Pfarramt zu Großhennersdorf bei Herrnhut zu übernehmen. Zwölf reich gesegnete Jahre hat er dort gewirkt, ein aus der Tiefe schöpfender, eindringlicher Prediger von Gottes Wort, ein Seelsorger von größter Treue, ein rastloser, manchmal wohl seinen Kräften zu viel zumutender Fortarbeiter in der theologischen Wissenschaft (vgl. Vortrag über die Konkordienformel im „Pilger aus Sachsen“ 1880; Der Regenbogen nach heidnischer Sage und im christlichen Glauben in „Bew. des Glaubens“ 1881; Einwanderung böhmischer Brüder in Großhennersdorf in „Beiträge für sächsische Kirchengeschichte“ 1885 u. s. w.), unterstützt hierbei von einer ihm eigenen Bibliothek, wie sie sich von solchem Umfange und Wert bei einem praktischen Geistlichen kaum wieder finden dürfte. Im Jahre 1885, bald nachdem er auf Wunsch des Verlegers die Redaktion des „Kirchlichen Handlexikon“ übernommen, erhielt er die Superintendentur Rochlitz, um auch in diesem Amte in großer Treue und viel Segen zu wirken. Seit Anfang des Jahres 1889 kränkelte er; der Gebrauch von Johannisbad und Karlsbad war vergeblich, er verschied am 1. September im festen Glauben an seinen Erlöser. Über eine kurze Aufzeichnung seines letzten Willens, die er wenige Tage vor seinem Tode niedergeschrieben, hat er das Psalmwort gesetzt: Das Los ist mir gefallen aufs Liebliche, mir ist ein schön Erbteil geworden. — Meusel war ein entschieden christlicher Charakter, ein Mann von hohen Gaben und umfassender Gelehrsamkeit, ein Meister namentlich in der Exegese, dabei von ungeheuchelter Demut und unbedingter Wahrhaftigkeit, ein zuverlässiger Freund, ein musterhafter Kollege, als Ephorus nicht nur ein gewandter und doch gewissenhafter Geschäftsmann, sondern zugleich ein rechter Parochus seiner Ephoralgeistlichkeit, auch in seiner Familie hoch verehrt und innig geliebt. Von seinen Schriften seien noch erwähnt: Doctrina Joannis Scoti Erigenae, quae continetur libris de divisione, cum christiana comparatur 1869 (Programm); Das neue Gesangbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Sachsens 1881. Die bedeutendsten seiner zahlreichen Artikel im „Kirchlichen Handlexikon“ sollen im Schlußband dieses Werkes aufgeführt werden.

**Meuß**, Dr. th. Eduard, evangelischer Theolog, geboren 1817 in Rathenow (Provinz Brandenburg), nach theologischen Studien in Leipzig, Göttingen, Berlin, Halle und Wittenberg (Seminar) 1847 Hilfsprediger in Berlin, 1852 Schloßprediger in Köpenick, 1854 Universitätsprediger und außerordentlicher Professor in Breslau, 1863 Ordinarius, 1880 Konsistorialrat. Er starb 1893. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Leben und Frucht des evangelischen Pfarrhauses (in 2. Aufl. unter dem Titel: Lebensbild des evangel. Pfarrhauses, vornehmlich in Deutschland); Das Weihnachtsfest und die Kunst; Wodurch haben wir in der Gegenwart, besonders als Theologen, uns der Wahrheit unseres Christenglaubens zu versichern; Unsere Stellung zur Schrift.

**Meußlin** (Mösel), Wolfgang, s. Musculus.

**Mevius**, Christoph Julius, pietistisch gerichteter lutherischer Geistlicher und Liederdichter, von dem sich mehrere Lieder, darunter: „Ich bin vergnügt, weil ich an Jesum glaube“ in dem Wernigeroder Gesangbuch von 1752 finden.

**Mexiko**, zentralamerikanischer Freistaat, im Mittelalter der Sitz einer eigentümlichen Kulturentwickelung, als deren Träger uns nacheinander die Mayavölker und die eingewanderten Stämme der Tolteken, Chichimeken und Azteken entgegentreten. Zeugen der hohen Begabung dieser Völker sind noch heute die gewaltigen Palast- und Tempeltrümmer mit ihren noch nicht entzifferten Hieroglyphen und ihrer wunderbaren Ornamentik. Aber mit hoher Kultur verband sich andererseits die scheußlichste Barbarei, wie sie in der mit Menschenopfern verbundenen Verehrung des Kriegsgottes Huitzlilopochtli zum Ausdruck kam. Die Azteken, deren Einwanderung etwa in den Anfang des 13. Jahrhunderts fällt, sind das Volk, welches in den Jahren 1519—1521 der Invasion der Spanier unter Cortes erlag. Seitdem war Mexiko spanische Kolonie. Neben der Ausbeutung des Landes an Edelmetallen lag der spanischen Krone vor allem die Katholisierung der heidnischen Bevölkerung am Herzen. Aber die Bekehrung — nach Aussage des eifrigen Torquemada wurden in den Jahren 1524 bis 1546 sechs Millionen Eingeborene getauft — war nur eine rein äußerliche. Das harte Los der Eingeborenen, welche schwer unter der kaum menschlichen Behandlung der Spanier zu leiden hatten, wurde durch den Übertritt zum Christentum nicht erleichtert. Die Bemühungen edeldenkender Männer, wie eines Sahagun (s. d.) und Las Casas blieben ohne nachhaltigen Erfolg. Am höchsten stieg die Not der unglücklichen Indianer, als in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch in Mexiko die Inquisition ihre furchtbare Fackel schwang und Tausende von vermeintlichen und wirklichen Ketzern dem Scheiterhaufen überlieferte. So war aus dem einst blühenden Lande ein ödes Trümmerfeld geworden. Das Jahr 1823 brachte endlich dem Lande die langersehnte Freiheit, aber nicht die

zu einer gedeihlichen Entwickelung erforderliche Ruhe. Revolution folgte auf Revolution; Zentralisten und Föderalisten, Liberale und Klerikale standen sich in fortwährendem Parteikampfe gegenüber. Der Wohlstand des Landes sank immer tiefer. Da ein Drittel bis die Hälfte des ganzen Landes in den Händen des Klerus war, fehlte es der Regierung an jeglichen Mitteln zur Durchführung irgendwelcher Reformen. Die steigende Finanznot führte schließlich im Jahre 1861 zur Nationalisierung sämtlicher Kirchengüter, aber die mexikanischen Zustände wurden damit um nichts besser. Auch die Intervention der Spanier, Engländer und Franzosen blieb erfolglos; sie endigte bekanntlich mit der Erschießung des unglücklichen Erzherzogs Maximilian von Oesterreich vor den Thoren Queretaros (1867). Seitdem blieb Mexiko seinem Schicksal überlassen. Allmählich macht sich ein Umschwung zum Besseren bemerkbar, doch werden noch Jahre vergehen, ehe das Land sich von der spanischen Mißwirtschaft erholt hat.

Heute umfaßt die Republik Mexiko, an deren Spitze ein Präsident steht, ein Areal von 1 945 723 qkm und setzt sich aus 27 Staaten zusammen. Die Bevölkerung beläuft sich auf etwa 10 Millionen, darunter 1 800 000 Kreolen, d. h. Weiße spanischer Abkunft, 3 700 000 Ureinwohner, 70 000 Neger und 4 300 000 Mischlinge. Die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung bekennt sich zur römisch-katholischen Kirche. An der Spitze derselben stehen drei Erzbischöfe (Mexiko, Morelia, Michoacan) und zehn Bischöfe. Der Protestantismus begann mit der vom Kaiser Maximilian gestatteten Bibeleinfuhr. Ein in Irland bekehrter Priester, Hickey, verkündigte zuerst das Evangelium; 1863 kamen die amerikanischen Baptisten, 1871 die Quäker, 1872 die nordstaatlichen Presbyterianer, 1873 die bischöflichen Methodisten, 1874 die südstaatlichen Presbyterianer, 1880 die Associate Reformed Presbyterians, 1882 der Bostoner Board, 1884 die südstaatlichen Baptisten, 1886 die Cumberland-Presbyterianer. Doch ist die Zahl der Protestanten sehr gering (etwa 15000 Kommunikanten im Jahr), die Zahl ihrer Märtyrer aber schon sehr groß (über 400); sie bilden sechs Diözesen und verteilen sich auf die größeren Städte. Die Ureinwohner zerfallen in die sogenannten Indios fideles, d. h. die zum Christentum bekehrten, und die Indios bravos, d. h. die noch heidnischen Stämme der nördlichen Provinzen. Die Zahl der letzteren wird auf etwa 200000 Seelen geschätzt. Die gleichnamige Hauptstadt des Landes, das alte Tenochtitlan, auf dem Plateau von Anahuac gelegen, zählt 354340 Einwohner und ist Sitz einer Universität, welche 1551 gegründet wurde, aber nur noch dem Namen nach besteht.

**Mey**, Johann van, remonstrantisch gerichteter und darum wiederholt zur Verantwortung gezogener Theolog, geboren 1617 in Middelburg, gestorben nach Verwaltung mehrerer Predigtämter 1678 als Professor an der Hochschule seiner Vaterstadt, Verfasser einer Physiologia sacra. (3. Aufl. 1661). Seine gesamten Werke erschienen 1681 u. ö.

**Meyendorff**, Baron von, Generaladjutant des Zaren, als Präsident des lutherischen Generalkonsistoriums in Petersburg und des Hauptkomitees der evangelischen Bibelgesellschaft wohlverdient um die lutherische Kirche Rußlands, geboren 1794, gestorben 1879.

**Meyer**, 1. Jakob, Gegner der Reformation in Basel, ein Bankier, welcher 1516 zum Bürgermeister gewählt, 1521 aber wieder abgesetzt und zu Gefängnis verurteilt wurde, weil er eine französische Pension angenommen hatte. In der nun folgenden kirchlichen Bewegung entschied er sich für den mittelalterlichen Glauben. Über seine Porträtierung durch Holbein, dessen Mäcen er war, s. Holbein. — 2. Jakob, Hauptförderer der Reformation in Basel, 1522 Oberzunftmeister, 1530 Bürgermeister daselbst, gestorben 1541 an der Pest. Von Schmalkalden aus richtete Luther 1537 ein Schreiben über die kirchliche Lage an ihn (Meurer, Luthers Leben, 3. Aufl. S. 583). Wegen seiner Verdienste um die Reformation wurde er im Kreuzgang des Münsters an der Seite Ökolampads beigesetzt.

**Meyer**, Sebastian, aus Neuenburg a. Rh., predigte zuerst in Bern im Sinn der Reformation (1521). Als Lesemeister der Franziskaner von seinen Oberen deswegen zur Verantwortung gezogen, wurde er von dem Berner Rat in Schutz genommen. Im Jahre 1523 beteiligte er sich an dem Züricher Religionsgespräch. Später war er in Basel, dann in Augsburg als Prediger, hierauf in Straßburg, dann auf Verlangen wieder in Bern. Als seine Unionsbemühungen daselbst sich als vergeblich erwiesen, kehrte er nach Straßburg zurück und starb hier, etwa 80 Jahre alt. Er ist Verfasser von Kommentaren zur Offenbarung Johannis, zu den Korintherbriefen und zu dem Briefe an die Galater.

**Meyer**, Bartholomäus, Superintendent in Kassel, geboren 1528, gestorben 1600, schrieb vergeblich gegen Aegidius Hunnius (s. d.).

**Meyer**, Joachim Barthol., Liederdichter (O Sünd, o Sünd, o schwerer Fall; Wo denk ich armer Mensch doch hin; Gewonnen, gewonnen, der Satanas lieget), geboren 1624, als Schüler des Gymnasiums zu Gotha und dann wieder nach Vollendung seiner Studien Prinzenerzieher am dortigen Hofe, 1665 Bibliothekar an der Schloßbibliothek, gestorben 1701.

**Meyer**, Johann Wilhelm, reformierter Theolog und Liederdichter, geboren 1690 in Schaffhausen, gestorben 1767 als Antistes und Dekan daselbst. Vorher war er Landpfarrer. Von seinen während dieser Zeit gedichteten Liedern fand eine Anzahl im Schaffhausener Gesangbuch Aufnahme. In Schaffhausen wirkte er, obwohl ihm der Herrnhutische Geist sympathisch war, mit Erfolg der Separation entgegen. Im Jahre 1740 erschien von ihm „Die singende Seele“ (190 Lieder).

**Meyer**, Simon Christoph, Liederdichter

der Brüdergemeinde (Wenn es sollt der Welt nachgehen u. a.), geboren 1719 zu Langensalza, war erst einige Zeit in der Wetterau thätig und diente dann den pennsylvanischen Gemeinden. Todesjahr unbekannt.

**Meyer**, Georg Karl Konrad, geboren 1730 in Oestedt (Braunschweig), gestorben 1818 als Pfarrer in Evessen, gab Gesänge über die Evangelien und Episteln des ganzen Kirchenjahres heraus (1787).

**Meyer**, Dr. th. Gottlob Wilhelm, gestorben 1816 als Professor und Stadtpfarrer in Erlangen, vorher an den Universitäten Göttingen und Altdorf thätig, geboren 1768 in Lübeck. Er veröffentlichte u. a.: Versuch einer Hermeneutik des Alten Testaments, 2 Bde., 1799 f., ein zwar den rationalistischen Geist der Zeit an sich tragendes, aber in sprachlicher und realwissenschaftlicher Hinsicht für damals bedeutendes Werk; Grundriß einer Hermeneutik des Alten und Neuen Testaments 1801; Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften, 5 Bde., 1802 ff.

**Meyer**, Johann Friedrich von, Staatsbeamter, zugleich namhafter Bibelforscher und Liederdichter, geboren 1772 zu Frankfurt a. M. als der Sohn eines Handelsherrn, studierte in Göttingen die Rechte, in Leipzig Philosophie und Naturwissenschaft, ward 1802 in seiner Vaterstadt Rechtsanwalt, dann Stadtgerichtsrat, Syndikus, Präsident des Appellationsgerichtes, Vertreter der freien Städte am Bundestag, mehrere Male regierender Bürgermeister und starb 1849. Anfangs war er schöngeistiger Litterat; es war auch zunächst mehr ästhetisches Interesse, welches ihn zur Bibel zog (vgl. sein Gedicht „Tobias" vom Jahre 1800). Allmählich wurden ihm aber unter dem Ernst der Zeit und der bei einer mehrjährigen Leitung der Frankfurter Bühne (seit 1803) gemachten Erfahrung, daß es ein vergebliches Bemühen sei, das Theater zu einer „moralischen Anstalt" zu erheben, die Augen geöffnet. Schon vorher hatte er, um die Bibel besser verstehen zu können, das Hebräische zu erlernen angefangen. Im Jahre 1812 gab er seine „Bibeldeutungen", im Jahre 1819 seine „Bibel in berichtigter Übersetzung" mit Anmerkungen heraus (2. Aufl. 1833, 3. Aufl. 1855), wofür ihn die theologische Fakultät zu Erlangen zum Dr. theol. ernannte. In noch weiteren Kreisen fand er Anerkennung durch seine „Blätter für höhere Wahrheit aus älteren und neueren Handschriften und seltenen Büchern mit besonderer Rücksicht auf den Magnetismus", 11 Sammlungen, 1818 ff., welchen sich als 12. Band der Inbegriff des Glaubens nebst Geschichte des israelitischen Volkes anschloß. In diesem Werke zeigt sich Meyer als einen mystischen Theosophen, der Schrift und Natur innig aufeinander bezieht als die zwei Bücher, die Gott dem Menschen aufgethan hat und worin er ihm die unsichtbare Welt veranschaulicht. Höhere Wahrheit ist ihm die Erkenntnis der Geheimnisse Gottes in Christo, die nicht auf dem herkömmlichen Wege der Schultheologie zu erreichen sei, sondern sich nur denen erschließe, die Kopf, Herz, Willen und Gewissen den stillen Einwirkungen des heiligen Geistes in liebender Glaubensinnigkeit öffnen. Später bevorzugte er je mehr Eschatologie und Apokalyptik. Hierher gehören seine Schriften: Schlüssel zur Offenbarung Johannis 1833 und Blicke in den Spiegel des prophetischen Wortes 1847. Andere seiner Schriften (Das Buch Jezirah und Zur Aegyptologie) galten der Freimaurerloge, der er angehörte. Für den Wandel stellte er den von ihm selbst beobachteten Kanon auf: Weder die Kreuzigung noch die Auferstehung sollst du zur Schau tragen; außer der Welt in Gesellschaft und mitten in der Welt einsam sein. — Seine Lieder, gedankenvoll, innig empfunden, phantasie- und bilderreich, fein und edel in der Diktion, gehören zu den besten der neueren christlichen Lyrik, eignen sich aber weniger zu Kirchenliedern. Eine größere Anzahl davon bietet Knapp in seinem Liederschatz, einige haben im württemberger Gesangbuch Aufnahme gefunden. Eine Biographie von Meyers findet sich in „Auswahl aus den Blättern für höhere Wahrheit", Stuttgart 1853.

**Meyer**, Heinrich August Wilhelm, der hervorragende Exeget, geboren 10. Januar 1800 in Gotha, studierte in Jena, lernte als Institutslehrer in Grone bei Göttingen die hannoverschen Verhältnisse so lieb gewinnen, daß er auf seiner ersten Pfarre im Meiningischen um Aufnahme in die hannoversche Landeskirche bat, ward 1831 Pastor in Harste bei Göttingen, 1837 Superintendent in Hoya, 1841 Schloßprediger, Superintendent und Konsistorialrat in Hannover, 1861 Oberkonsistorialrat, 1865 emeritiert, in weitesten Kreisen bekannt durch das Hauptwerk seines Lebens: „Das Neue Testament griechisch nach den besten Hilfsmitteln kritisch revidiert, mit einer neuen deutschen Übersetzung und einem kritischen und exegetischen Kommentar". Von diesem ursprünglich nur auf drei Bände berechneten Handbuche für die Studierenden erschien 1829 Text und Übersetzung, 1832 der erste Kommentar über die synoptischen Evangelien. Der anfängliche Plan wurde jedoch erweitert, und das Werk ist bis auf 16 Bände angewachsen, von denen Meyer selbst die Evangelien, die Apostelgeschichte und die paulinischen Briefe, mit Ausnahme der Thessalonicher- und Pastoralbriefe bearbeitet hat, während die übrigen neutestamentlichen Schriften von Lünemann, Huther und Düsterdieck übernommen sind. Um dieses großen Werkes willen, das auch ins Englische übersetzt wurde, ward Meyer von Göttingen zum Dr. theol. h. c. ernannt. Besonders hervorzuheben ist, daß Meyer immer positiver und kirchlicher geworden ist. Die von ihm selbst besorgten neuen Auflagen seiner Kommentare zeigen in dieser Beziehung einen sichtlichen Fortschritt, wenn er auch sonst sich seine wissenschaftliche Unbefangenheit bewahrte und an der von Anfang an geübten grammatisch-historischen Methode der Exegese festhielt. Meyer starb

am 21. Juni 1873. Sein Grabdenkmal trägt den Spruch Röm. 14, 8. Seine Biographie findet sich in der 4. Aufl. der IX. Abteilung des Kommentars 1874.

**Meyer**, Louis, namhafter lutherischer Geistlicher, geboren 1809 zu Mömpelgard, studierte in Straßburg und gelangte in Paris im Hause von Jean Monod, dessen Söhne und Pensionäre er mit unterrichtete, zum Glauben und Frieden. Noch als Kandidat gründete er die vielgesegnete Société des amis des pauvres. Im Jahre 1837 ward er zum zweiten, nach dem Tode seines Kollegen Verny zum ersten Pfarrer an der Kirche des Billetes gewählt, ein begabter Prediger, ein hervorragender Seelsorger, ein organisatorisches Genie, voll thatkräftigen Erbarmens, besonders für die armen aus Deutschland eingewanderten Hessen: der „Deutsche Verein", eine Art Rettungsverein für deutsche Arbeiter in Paris, und namentlich das klein begonnene, aber bald umfassende Evangelisationswerk des „Quartier St. Marcel", eine der blühendsten Arbeitsstätten der inneren Mission, in der er auch eine Anzahl tüchtiger Arbeiter auf diesem Gebiete, wie z. B. den Pastor von Bodelschwingh, heranbildete, sind von ihm begründet. Und wie in der Leitung seiner Gemeinde, so entfaltete Meyer nicht weniger in den ihm übertragenen kirchenregimentlichen Ämtern als Präsident des Pariser Konsistoriums, als kirchlicher Inspektor (Superintendent) und als Mitglied des Oberkonsistoriums (Generalsynode) der Kirche Augsburger Konfession in Frankreich hohe Gaben und große Treue: bei aller Vermehrung der geistlichen Kräfte gelang es ihm doch, dem Unglauben das Eindringen in die Pariser Kirchen zu verwehren, selbst in Straßburg, wo der Rationalismus noch ziemlich absolut herrschte, wußte er bei den Sitzungen des Oberkonsistoriums das gute Recht des kirchlichen Bekenntnisses zu wahren und wiederholt für die Landeskirche schädliche Entschlüsse abzuwenden. In den Streit, welcher wegen Berufung des freisinnigen Professors Colani an das theologische Seminar entstand, griff er durch die treffliche, ebenso scharfe als warme Schrift Simple exposé du combat ein. Er verschied im Jahre 1867. Sein Leben beschrieben Jean Meyer und M. Reichard, letzterer in „Christliche Lebensbilder", Gütersloh 1889, S. 197 ff.

**Meyer**, Dr. th. Joh. Matthias (von), Nachfolger des D. Harleß im Präsidium des lutherischen Oberkonsistoriums zu München, geboren 1814 in Ansbach, seit 1840 in Dombühl sehr gesuchter gläubiger Prediger, 1843 Präfekt am Lehrerseminar zu Schwabach, 1844 Pfarrer in Nördlingen, 1849 in München, 1855 Dekan, 1872 Rat im Oberkonsistorium, 1879 Präsident, ein Mann seltener Arbeitskraft, großer Geschäftsgewandtheit, gewinnender Liebenswürdigkeit, treuer Bewährung im Leiden, bei den Beratungen über Simultanschule und Civilehe im Reichsrat ein Mann der Opportunität. Allgemeine Anerkennung fand seine Leitung der Generalsynode 1881. Er starb 1882.

**Meyer**, Christian Friedrich, seit 1883 Superintendent in Zwickau, verdient um Hebung des kirchlichen Lebens seiner Ephorie, besonders auch um stilgemäße Erneuerung der kostbaren Marienkirche in Zwickau, geboren 1840 in Annaberg, 1867 Diakonus in Meerane, 1870 Pfarrer in Dohna, 1876 in Chemnitz. In Meerane bez. Dohna gründete und redigierte er das nach einigen Jahren unter anderer Redaktion wieder eingegangene „Kirchliche Gemeindeblatt", in Zwickau veröffentlichte er mehrere Predigten, dazu Schriften in Sachen des Evangelischen Bundes, dessen sächsischem Zweig er präsidiert.

**Meyfart** (Mayfart), 1. Dr. theol. Joh. Matthäus, der Dichter des Liedes „Jerusalem, du hochgebaute Stadt", lutherischer Theolog, ein Sohn des Pfarrers zu Walwinkel bei Waltershausen (Gotha), geboren 1590 zu Jena im Hause seines Großvaters, ward nach philosophischen und theologischen Studien in Jena und Wittenberg 1616 Adjunkt der philosophischen Fakultät zu Jena und noch in demselben Jahre Professor am Kasimirianum zu Koburg, 1623 Rektor desselben. Seine Art — bei großer Gelehrsamkeit und Glaubensinnigkeit strenge Zucht — stiftete viel Segen, verschaffte ihm aber auch nicht wenige Feinde. Als er daher 1633 eine Abhandlung über Kirchenzucht (De disciplina ecclesiastica) veröffentlichte, wurde er bei der Regierung verklagt und sollte eben zum Widerruf genötigt werden, als er einen Ruf zum Professor der Theologie an die Universität Erfurt erhielt. Seine Inauguralrede handelte von dem „Bildnis eines wahren Studenten der heiligen Schrift, genommen aus dem Leben des Propheten Daniel auf der königlichen Akademie zu Babylon". Im Jahre 1635 ward er Rektor der Universität, 1636 zugleich Pfarrer an der Augustinerkirche daselbst. Neue Feinde lud sich der tiefernste Mann auf den Hals, als er in demselben Jahre die Schrift „Christliche Erinnerung von den aus den hohen Schulen in Deutschland entwichenen Ordnungen und ehrbaren Sitten" ausgehen ließ, eine reformatorische Philippika wider den mit den rohesten und gemeinsten Insulten verbundenen Despotismus älterer Studenten gegen die jüngeren. Selbst J. Gerhard mißbilligte die Schrift, während B. Andreä in dem Verfasser den Märtyrer der Wahrheit sah. Meyfart starb schon 1642. Außer den genannten reformatorischen Schriften und anderen gleichartigen, wie gegen kirchliche Schäden, Hexenprozesse ꝛc. verfaßte er gelehrte und asketische. Zu den ersteren gehören unter anderen: Grawerus continuatus 1622 (gegen die Jesuiten); Nodus Gordius sophistarum solutus 1625 (Versuch, die Philosophie der Theologie dienstbar zu machen); die für das Ernestinische Bibelwerk bestimmte, aber wegen ihres Pathos von Glassius zurückgewiesene Bearbeitung der Sprüche Salomonis; De concilianda pace inter ecclesias per Germaniam evangelicas. Unter seinen asketischen Schriften sind die wichtigsten, nachmals sehr weit verbreiteten und oft auf-

gelegten: Tuba novissima; Tuba poenitentiae prophetica; Das höllische Sodoma; Das himmlische Jerusalem; Das jüngste Gericht. In der ersten, welche vier Predigten eschatologischen Inhalts bietet, befindet sich sein unsterbliches Lied „Jerusalem, du hochgebaute Stadt". Ferner hat ihn zum Verfasser das Lied: „Wach auf, wach auf vom tiefen Schlaf der Sünden". Seine Verfasserschaft zu noch anderen Liedern ist streitig. Vgl. Tholuck, Lebenszeugen ꝛc.; Fischer, Kirchenliederlexikon II.; Derselbe in Hymnolog. Bl. 1883, S. 120 ff. — 2. Heinrich, Bruder des Vorigen, Dichter des Liedes: „Ach Gott, die arme Christenheit jetzt allenthalbn Verfolgung leidt", 1627 Diakonus zu Waltershausen, gestorben 1635.

**Mez**, Karl, Fabrikbesitzer in Freiburg i. B., das Vorbild eines rechten Herrn im Sinne des 4. Gebotes, bekannt unter dem Namen „Arbeitervater," geboren 1808 in Kandern, wo sein Vater Seidenfabrikant war. Anfänglich verfolgte er politische Freiheitsideale. Seine große Beredtsamkeit hatte ihn in die Kammer gebracht und hier hielt er es mit Itzstein, Hecker ꝛc. Als Mitglied des Frankfurter Parlaments war er bereits auf dem Wege nach Damaskus, bis ihn die bekannte Tyrannei des Badenser Liberalismus vollends in das Lager seiner ehemaligen Gegner trieb. Sein Lebensgedanke war, seine Fabriken zugleich zu Erziehungs- oder doch Bewahrungsstätten seiner Arbeitskräfte zu machen. Um dies Ziel zu erreichen, gründete er einmal in der näheren und ferneren Umgebung von Freiburg eine Reihe von Fabriken und zwar nur an solchen Orten, in denen überflüssige Arbeitskraft vorhanden war, so daß sonderlich die Mädchen bei ihren Eltern wohnen, die häuslichen Arbeiten zum Teil mitmachen, ja sogar in der Erntezeit mit helfen konnten, wozu ihnen ganze Tage freigegeben wurden. Andererseits sorgte er für die nach Freiburg kommenden Mädchen dadurch, daß er eine Pensionsanstalt für dieselben gründete, an deren Spitze eine Hausmutter stand, die für ihr geistiges und körperliches Wohl aufs Beste sorgte. In dieser Familiengemeinschaft herrschte eine geregelte Hausordnung und gemeinsame Morgen- und Abendandacht, Tischgebet und dergl. Und wie ihm das Christentum sonderlich im Gemeinschaftsverhältnis der Menschen zu einander zu verwirklichende That war, so war es ihm auch Zentrum seines Herzens, wie neben seinem Wandel sein mannhaftes Auftreten in der Generalsynode, seine Gründung des Evangelischen Stiftes in Freiburg u. a. beweist. An seinem Hause stand: „Himmelanstrebend." Er verschied 1877. Vgl. R. König, K. Mez, der Vater der Arbeiter 1881 und „Ein deutsches Fabrikantenleben der Gegenwart" von Demselben in den „Bausteinen" 1879.

**Mezger**, 1. Georg, namhafter christlicher Pädagog, geboren 1801 in Wassertrüdingen, studierte in Erlangen unter Döderleins bestimmendem Einfluß Philologie und Theologie und erhob dann das Gymnasium St. Anna in Augsburg als Rektor desselben zu einem Mustergymnasium. Auch Mitglied mehrerer Generalsynoden wie der theologischen Prüfungskommission war er. Er starb 1874. Von seinen Schriften sei hier hervorgehoben seine Geschichte des im Jahre 1530 zu Augsburg gehaltenen Reichstags. — 2. Karl Ludw. Friedr., gleichfalls verdienter Schulmann, geboren 1810 in Schorndorf, 1845 Professor und von 1868 bis zu seiner Emeritierung Ephorus am Seminar zu Schönthal (Württemberg), gestorben 1885. Er veröffentlichte u. a. Hilfsbuch zum Verständnis der Bibel für den Religionsunterricht auf der Stufe des Obergymnasiums 1879 ff, auch ein wiederholt aufgelegtes hebräisches Übungsbuch.

**Mezobaja**, 1 Chron. 12 (11), 47: Geburtsort eines der Helden Davids; sonst unbekannt.

**Mezzofanti**, Giuseppe, die erste linguistische Größe des 19. Jahrhunderts, sprach und schrieb er doch, eine wandelnde Polyglotte, etwa 60 Sprachen, geboren 1771 zu Bologna, 1797 Priester und Professor daselbst, 1833 erster Kustos der Vatikanischen Bibliothek, 1838 Kardinal, 1846 Präfekt der Kongregation der Studien (Minister des Unterrichts), der auch in dieser Stellung mit Vorliebe in dem Kollegium der Propaganda weilte, gestorben 1849. Das Leben des berühmten Linguisten, den die Seelsorge zur Entwickelung seines unerhörten Sprachentalents trieb, beschrieb Bellesheim, Würzburg 1880.

**Mibhar**, 1 Chron. 12 (11), 38: (der Auserlesene, Beste) einer der Helden Davids.

**Mibsam** (Wohlgeruch), 1. Sohn Ismaels. 1 Mos. 25, 13; 1 Chron. 1, 29. — 2. Urenkel Simeons. 1 Chron. 4, 25.

**Micha** (hebr. Mika, abgekürzt aus Mikijahu oder Michaja (s. d.): Wer ist wie Jehova? s. v. a. Michael, vergl. Mich. 7, 18 — LXX: *Μιχαίας*), 1. einer der sogenannten kleinen Propheten, über dessen Person die Geschichte nur wenig, die Sage aber viel weiß (s. Carpzov, Introd. III, 373 f.). Er heißt Mich. 1, 1. 15 und Jer. 26, 18 Hamoraschti, d. h. nicht: Sohn des *Μωρασθεί* (LXX), sondern: der Moraschtit, gebürtig aus Moreschet (nicht Maresa Mich. 1, 1. 15, wogegen die Vokalisation), einem noch von Eusebius und Hieronymus gekannten Dorfe, fünf römische Meilen nördlich von der Philisterstadt Gath (daher Moreschet-Gath). Gerade in jener südwestlichen Gegend des Landes zeigt sich Micha vorzüglich orientiert (Kap. 1, 10—15). Nach dem Vorgange des Hieronymus halten ihn etliche für identisch mit Micha, dem Sohne Jemlas (s. d.). Aber obwohl Micha der Moraschtit (Kap. 1, 1) seine Weissagung mit den Schlußworten der Weissagung jenes Micha (1 Kön. 22, 28) beginnt, so spricht doch gegen diese Annahme entschieden die Zeitbestimmung Kap. 1, 1. Darnach fällt (während Micha der Sohn Jemlas zu Ahabs Zeit lebte) die Wirksamkeit Micha des Moraschtiters in die Regierung der Könige Jotham, Ahas und Hiskia, also in die zweite Hälfte des

achten Jahrhunderts. Er ist sonach ein Zeitgenosse Jesajas, dem er äußerlich und innerlich nahe steht und gleich dem er im Reiche Juda weissagt (vergl. besonders Mich. 4, 1 ff.; Jes. 2, 2 ff.). Nur ist der historische Umkreis seiner Weissagungen ein engerer als bei Jesaja (s. Jerem. 26, 18). Auch räumlich ist sein Gesichtskreis enger umgrenzt; sein Blick ist unverwandt auf sein Volk gerichtet, aber auf diesem Gebiet bewegt er sich mit der größten Intensivität. Sein Buch, dessen Abfassungszeit unter Hiskias Regierung (727—698) fallen wird, besteht aus einem prophetisch-politischen (Kap. 1—5) und einem ideal-kontemplativen Teil (6—7). In der ersten Rede des ersten Teils, Kap. 1, wird ihm das unmittelbar bevorstehende Gericht über Samaria zum Ausgangspunkte, daß das Gericht auch bis an die Thore Jerusalems reichen werde (1, 9). In unmittelbar steigerndem Anschluß aber verkündigt die zweite Rede (Kap. 2. 3), hervorgerufen durch die nicht mehr niederzuhaltende, überall offen hervorbrechende Sünde und Sicherheit des Volkes und namentlich seiner Leiter, daß Jerusalem selbst zum Steinhaufen werden müsse (3, 12). Erst dann kann, das ist der Gipfelpunkt des Buches in der dritten Rede (Kap. 4 und 5), unter Angst und Not der Messias von Bethlehem kommen. Diesem äußeren Pragmatismus von Schuld, Strafe und Heil fügt der zweite Teil (6 u. 7) den inneren hinzu: in Form eines Rechtsstreites zwischen Gott und dem Volke, der in schmerzliche Gewißheit des zunächst eintreffenden Leidens, zuletzt aber in die gewisse Zuversicht der endlichen Rettung ausmündet, wird die ganze Tiefe der Mission Israels und ihrer verschlungenen, aus Gnade und Erwählung, Sünde und Vergebung gewebten Wege ermessen und aus evangelischem Gesichtspunkt dargestellt. In der Form der Darstellung steht Micha durch Gewalt, Beweglichkeit, Frische und Concinnität des Ausdrucks und durch die plastische Wahl der Worte Jesaja am nächsten. In der abgerissenen, scharfe Kontraste liebenden Fügung der Gedanken aber erinnert er mehr an den älteren Zeitgenossen Hosea. Bewunderungswürdig ist die Architektonik der Rede. (S. Schmoller in Langes B. W.; Caspari, Micha der Morasthit u. d. a. Kommentare.) — 2. Micha der Sohn Jemlas, 1 Kön. 22, 8 (hebr. Mikajah), ein rechter Prophet in Israel neben 400 Lügenpropheten, der dem Ahab seinen Untergang prophezeit und zur Strafe eingekerkert wird. — 3. Ein abergläubiger Mann auf dem Gebirge Ephraim, der aus seiner Mutter gestohlenem Geld ein Götzenbild machen ließ und einen Leviten als Hauspriester anstellte, bis die Daniter beides entführten (Richt. 17 u. 18) und den Grund zu dem von Jerobeam I. in Dan eingeführten Kälberdienste legten. — 4. Auch sonst ist der Name Micha im Alten Testament nicht selten, im ganzen kommt er zwölf mal vor; 2 Sam. 9, 12: Sohn Mephiboseths; 1 Chron. 9 (8), 34: Enkel Jonathans u. a.

**Michael, Michaelistag.** Michael bedeutet: Wer ist wie Gott? Der Name kommt zuerst und wiederholt als Name eines Menschen vor, später im B. Daniel als Name eines Engels. Dem Propheten wird eine Erscheinung voll himmlischer Herrlichkeit zu teil. Diese sagt von Michael, der ersten Fürsten einem, daß der ihm im Kampfe gegen den Fürsten von Persien geholfen habe (10, 13), und nennt ihn (21) euren, des Propheten und seines Volkes, Fürsten; 12, 1 heißt er der große Fürst, der den Söhnen deines Volkes vorsteht. Die jüdische Theologie stellt den Michael mit der Schechina, ja mit Adonai gleich und nennt ihn den König der Engel, das Haupt der Geisterwelt und den Himmelsherrn Israels, nach der Schrift aber wird man in ihm nicht den Sohn Gottes in seiner alttestamentlichen Selbstoffenbarung und Vorausdarstellung erkennen dürfen. Es ergiebt sich nur, daß Michael eine hohe Stellung im Reiche der Engel einnimmt. Und weiter, daß er besonders dem Volke Gottes zugeordnet ist und darum auch jenem himmlisch erscheinenden Beistand leistet im Kampf gegen den Fürsten von Persien, wie im Kampf gegen den Fürsten von Javan (Griechenland), welche beide den Fortbestand Israels bedrohen. Auf die Nahestellung zu Israel als dem Volke Gottes führt auch die neutestamentliche Aussage in Judä 9. Dort heißt Michael ὁ ἀρχάγγελος. Und er reicht ein Vorbild zur Warnung dar für die Christen, an welche Judas schreibt. Es finden sich solche, welche die δόξαι lästern. Zu diesen gelästerten Majestäten gehört auch der Teufel. Als nun Michael mit dem Teufel um den Leichnam des Moses, des Führers Israels, stritt, wagte er nicht, gegen den Teufel ein Urteil in Lästerung, in Scheltwort zu fällen, sondern begnügte sich zu ihm zu sagen: Es schelte dich der Herr! dasselbe Wort, welches der Engel des Herrn im Nachtgesicht des Sacharja zum Teufel sprach, als dieser den Hohenpriester Josua, den Vertreter Israels, verklagte. Auch Offenb. 12 setzt den Michael in enge Beziehung zum Volke Gottes, wie es dann auf Erden sein wird. Wie immer man jenes Gesicht auslegt, der Krieg, den Michael mit seinen Engeln gegen den Drachen und dessen Engel zu kriegen hat, ist ein Krieg für das Volk Gottes. Wir sehen also in Michael einen der hohen Geister Gottes, und zwar denjenigen, welchem voran obliegt, die Sache des Volkes Gottes in jener Geisterwelt, welche die Völkerwelt und ihre Geschichte überwaltet, zu führen, wobei aber der Begriff des Volkes Gottes nicht bloß Israel, sondern auch die neutestamentliche Gemeinde der Christusgläubigen umfaßt. Man wendet freilich ein, Michael könne nicht der Vertreter der Christenheit sein, das sei der Herr selber; aber müßte man dann nicht mit gleichem Recht sagen, er könne dann auch nicht der Vertreter Israels sein, weil das der Engel des Herrn sei? Indessen läßt sich nicht verkennen, daß in dem Verhältnis Michaels zum Engel des Herrn bei Daniel eine Schwierigkeit liegt, die denn Anlaß geworden ist, daß man den Erzengel für Christum selbst oder für Christum

in Kriegsgestalt dem Satan gegenüber genommen hat. Auf diese Probleme der Angelologie einzugehen, ist hier nicht am Ort. Es entspricht auch nicht der gesunden Lehre, sich in Erforschung jener geheimnisvollen Geisterwelt zu verlieren, vor welche Gott die Schranke gesetzt hat: ἃ μὴ ἑώρακεν, Kol. 2, 18.

Was ist nun der Michael der Schrift in der Kirche Christi geworden? Bei dem Zuge der Kirche zur Verehrung der Heiligen lag es nahe, auch die Engel, die himmlischen Geister, zum Objekt eines Kultus zu machen, trotz Offenb. 22, 9. In der orthodox-anatolischen Kirche begegnen wir zuerst der Zusammenstellung der Engel mit den Heiligen und dem Dienst der Engel als jener himmlischen Hierarchie, welche die Gotteskräfte an die Gemeine auf Erden vermittelt. An ihrer Spitze steht Michael. Konstantin und Justinian haben ihm schon Kirchen geweiht. Auf abendländischem Boden forderte Michael selbst durch Erscheinungen Stätten und Tage der Verehrung. Besonders feierte man die Erscheinungen auf dem mons Garganus und auf dem mons Hadrianus, wo er als Befreier von der Pest und zugleich als Führer im Kampf gegen die feindliche Welt sichtbar geworden sein sollte. Seitdem nannte man das Hadrianische Mausoleum die Engelsburg, und Michael zählte zu den Schutzherren der heiligen Roma. Nach der Überlieferung hat Papst Gelasius I. 493 das Michaelisfest eingeführt. Im Leonianum erscheint der 30. September als Kirchweihtag für eine dem Michael geweihte Kirche in Rom. Von Rom aus verpflanzt sich das Fest nach Gallien, Britannien und Germanien. Der Tag dafür ist der 29. September. Michael ist der Fürst der Engelheere, der für die Kirche gegen den Teufel siegreich streitet. Im Volksglauben nimmt er manche Züge von Wodan an. Unter den heiligen Menschen tritt ihm St. Georg am nächsten. Die Lektionen des Tages sind Matth. 18, 1—9 und Offenb. 12, 7—11. Das Konzil zu Mainz 813 gab dem Festtage auch bürgerliche Geltung und stellte die Lektion Offenb. 1, 1—5 auf denselben. Die mittelalterliche Predigt nennt den Erzengel „den guoten Sant Michahele" und feiert ihn als den Propst des Paradieses. Sie beschreibt anschaulich, wie die Engel Gottes ihn gleich einem Ritter zum Kampfe gegen den Teufel wappnen, und wie er nach seinem Siege über den Teufel nun wieder die Heiligen wappnet zu ritterlichem Kampf und Wunderthaten. Der römischen Christenheit von heute gilt er als der mächtige Schutzengel der Kirche, ganz besonders aber als Schutzengel der Sterbenden, denen er im letzten Streit wider Satan zur Seite steht, und die er ins Paradies einführt und zum ewigen Licht darstellt, weshalb auch die Kirche die Gläubigen mahnt, sich recht oft an diesen heiligen Erzengel zu wenden mit der Bitte: Heiliger Erzengel Michael, behüte uns im Streit, damit wir nicht verderben im erschrecklichen Gericht. Übrigens hat die römische Kirche am ersten Sonntag im September noch ein eigenes Schutzengelfest. Seitdem der Papst sich im Vatikan zum Gefangenen gemacht hat, giebt es eine Michaelisbrüderschaft, welche sich besonders die Sammlung und Erhöhung des Petrspfennigs angelegen sein läßt. Und die Pilgerscharen, welche zum Jubiläum des Papstes nach Rom wallen, vertrauen voran auf des Erzengels Schutz und Hilfe: „St. Michael hilft streiten!" — Der Kurfürst Joseph Klemens von Köln, Herzog zu Bayern, stiftete 1721 den St. Michaelisorden als einen geistlichen Verdienstorden für den Kampf der römischen Kirche gegen die Ketzer. In dieser Gestalt ist der Orden von Ludwig I. (1837) aufgehoben, aber dann als staatlicher Verdienstorden erneut und 1887 noch einmal in neuer Abstufung geregelt. Das Kreuz der ersten Klasse trägt auf blauemailliertem Grunde den von Blitzstrahlen umgebenen St. Michael in kriegerischer Rüstung mit der Schildinschrift: Quis ut Deus? Auch England besitzt einen St. Michaels- und St. Georgenorden, Frankreich hatte früher einen Ritterorden vom heiligen Michael.

Die mittelalterliche und Renaissancekunst hat St. Michael öfter dargestellt als Führer der Engelheere im Kampf wider die Mächte der Finsternis und als Schutzpatron der Kirche, ritterlich ausgerüstet, mit der Kreuzlanze in den Händen, den Drachen unter die Füße tretend, aber sie hat ihn dann noch in eigentümlicher Weise mit dem jüngsten Gericht in Verbindung gesetzt als Seelenwäger. So als Seelenwäger der Maler des jüngsten Gerichts in Danzig, als ritterlichen Helden Luca Signorelli, Rafael in dem allerdings übel zugerichteten Louvrebilde und auch das eigenartige alte Berliner Miniaturblatt. Viele Kirchen, besonders viele Gottesackerkapellen sind zu seinen Ehren erbaut. — Die lutherische Reformation hatte keine Ursache, den Michaelistag abzuschaffen. Hatte derselbe doch Grund in der Schrift. Es war nur not, ihn von den legendarischen Fabeln und von der Anrufung der Engel zu reinigen. Dann bot er sich als der Tag dar, an welchem die Kirche Gott für der lieben heiligen Engel Dienst und Schutz und Beistand danksagen konnte. Luther sagt von diesem Tage: „St. Michaels Fest ist bisher ein lauter abgöttisch Fest gewesen, so man der Fabeln nicht gespart hat, auch von Gott auf die lieben heiligen Engel gewichen und gefallen ist; aber darum halten wir das Fest nicht, sondern daß wir erkennen lernen, was sie thun und was ihr Amt und Werk sei, dazu sie verordnet sind; und wenn wir das also wissen, darnach anheben und danken auch Gott darum." In manchen Landeskirchen verband sich, aber als nebengeordnetes Moment, mit dem Michaelistage (29. September) der Erntedank. Auch als Vierzeitentag gewann er eine eigene Geltung für das Gemeindeleben, indem an ihm die Eingepfarrten der Kirche und dem Pastor ihre Opfer an Naturalien und Geld bringen mußten. Diese Sitte, welche an manchen Orten noch besteht, leiht dem Tage eine bürgerliche Bedeutung. Der Niedergang des kirchlichen Lebens und die Ver-

wüstung der kirchlichen Ordnung haben den Michaelistag abgethan. Da der Engelglaube in der Aufklärung untergegangen war, konnte ein Tag, dessen kirchliche Bedeutung darin bestand, Gedenk- und Danktag in bezug auf den Dienst der heiligen Engel an den Gläubigen zu sein, nicht von Bestand bleiben. Die neueren Perikopenreihen haben den Tag meist fallen lassen. Wo er noch vorkommt, deuten die Lektionen zwar zu einem Teil noch auf die Engel, andere machen den Tag, veranlaßt wohl durch Matth. 18, zu einem Kinderfest. Der Erntedanktag hat sich ihm gegenüber selbständig gemacht.

**Michael**, byzantinische Kaiser, von denen folgende hervorzuheben sind: 1. Michael II. Balbus (der Stammler), regierte 820—829, war zwar Bilderfeind, aber von gemäßigter Haltung gegen die Bilderfreunde. Auf seine Veranlassung entschied die Pariser Synode von 825 im Sinne der karolinischen Bücher. — 2. Michael III., der Trunkenbold, Enkel des Vorigen, erbte 842 als dreijähriger Knabe den Thron und ward erst durch seine Mutter Theodora und dann durch deren Bruder, den sittenlosen Bardas, vertreten. Auf Betrieb des Letzteren setzte er 857 den Patriarch Ignatius (s. d.) ab und Photius (s. d.) für ihn ein. Eifersüchtig auf die Macht des Bardas, ließ er diesen 866 durch Basilius aus dem Wege räumen, ward aber das Jahr nachher von diesem selbst ermordet. — 3. Michael VII. Parapinakes, kam 1071 zur Regierung, dankte aber 1078 infolge steter Empörungen ab und ward Erzbischof von Ephesus. — 4. Michael VIII. Palälogus, geboren 1224, erst Kaiser von Nicäa, seit 1260 Kaiser von Konstantinopel, stürzte 1261 das lateinische Kaisertum, ward nach Blendung seines Mitkaisers Alleinherrscher und behauptete sich gegen alle Angriffe des Abendlandes. Um so unglücklicher waren seine Unionsversuche mit der abendländischen Kirche: den auf der Synode zu Lyon 1274 ausgeführten mußte er infolge der Erbitterung seiner Unterthanen bald wieder rückgängig machen. Er starb 1282.

**Michael**, Konrad, Liederdichter, edirte 1560 als Pfarrer zu Schwenda bei Nordhausen: „Hymni, durchs ganze Jahr deutsch", neben fremden Liedern auch eigene enthaltend. Vgl. Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied IV, S. 131 ff.

**Michael**, Sam., einer der Mitarbeiter am Gothaer Cantionale (s. d.), Organist an der Nikolaikirche in Leipzig, gebürtig aus Dresden.

**Michael Akominatus**, s. Akominatus.

**Michael Cärularius**, s. Cärularius.

**Michael de Causis**, s. Hus, Joh.

**Michael von Cesena**, Franziskanergeneral, geboren um 1280 in der Provinz Bologna, seit 1316 General, als Genosse der Fratres de communitate anfänglich eine Stütze des Papstes Johann XXII. bei dessen strengem Vorgehen gegen die das Armutsgesetz rigoristisch deutenden Spiritualen unter den Franziskanern. Als aber Johann nicht nur durch sein Eintreten für die in der Eigentumsfrage laxen Dominikaner sich in Widerspruch mit der Bulle **Exiit** (s. d.) setzte, sondern auch die durch diese Bulle für abgeschlossen erklärte Diskussion über jene Frage wieder freigab, bestritt Michael mit seinem Kapitel dem Papste das Recht, eine Bestimmung seines Vorgängers aufzuheben, und stellte sich auf Seite der früher von ihm verworfenen und verfolgten Spiritualen. Der Papst citierte Michael nach Avignon. Dieser aber, seine Verurteilung voraussehend, floh und begab sich in den Schutz des Kaisers Ludwig von Bayern. Hierauf wurde er gebannt und abgesetzt (1328) und das Jahr nachher von dem Generalkapitel ein neuer General erwählt. Michael folgte Ludwig nach München, von hier aus sich vergeblich bemühend, seine frühere Stellung wiederzugewinnen. Er starb 1342 in München, treu seiner Lehre von der völligen Armut Christi und der Apostel. Vgl. Gudenatz, Michael von Cesena, ein Beitrag zur Geschichte der Streitigkeiten im Franziskanerorden 1876.

**Michael Scotus**, Scholastiker aus England oder Schottland, Verfasser der auch Albert dem Großen zugeschriebenen Schrift De secretis naturae, lebte längere Zeit als geschätzter Mathematiker und Alchymist am Hofe Friedrichs II. und starb 1290 als Gesandter in Norwegen. Dante hat ihn in die Hölle versetzt.

**Michaelbeuern**, im Salzburger Kreise bei Laufen, anstatt des durch die Ungarn zerstörten Klosters Ötting 784 errichtetes Benediktinerkloster, im Jahre 1072 zur Abtei erhoben, pastoriert noch jetzt sieben zum Kloster gehörige Gemeinden.

**Michaelfeld** in der Oberpfalz, ein im Jahre 1119 durch den Graf Beringer von Sulzbach und Otto von Bamberg, den Apostel der Pommern, gestiftetes und reich dotiertes Benediktinerkloster, 1803 säkularisiert.

**Michaelis**, eine gelehrte Orientalistenfamilie, 1. Johann Heinrich, bekenntnistreuer und glaubensinniger Theolog, geboren 1668 zu Klettenberg (Prov. Sachsen), erst für den Kaufmannsstand bestimmt, studierte dann Philosophie, Theologie und Orientalia, ward 1699 außerordentlicher Professor der letzteren in Halle und starb 1738 als ordentlicher Professor der Theologie, Senior und Inspektor des theologischen Seminars daselbst. Für das collegium orientale theologicum A. H. Franckes hatte er den Plan gemacht, er blieb auch die Seele desselben. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten ist die bedeutendste seine Biblia hebraica ex aliquot manuscriptis et compluribus impressis codd. ss. 1720 u. ö., eine kritische Ausgabe des Alten Testaments, worin 19 gedruckte Ausgaben und 5 Erfurter Handschriften verglichen werden. Mitarbeiter waren sein Neffe, der noch gelehrtere Christian Benedikt Michaelis, und J. J. Rambach, während die Anmerkungen von ihm allein sind. Gesondert erschienen seine Uberiores annotationes in hagiographos V. T. libros, Halle 1720, 3 Bde. — 2. Christian Benedikt, orthodoxer und frommer Theolog, Neffe des

Vorigen, geboren 1680 zu Ellrich (Provinz Sachsen), gestorben 1764 als Professor der orientalischen Sprachen und des Griechischen zu Halle, Mitarbeiter an der von seinem Oheim herausgegebenen **Biblia hebraica**. Unter seinen übrigen Schriften ist sein **Tractatus criticus de variis lectionibus N. T.** hervorzuheben, eine Aussprache über die richtige kritische Benutzung der Varianten aus den orientalischen Übersetzungen, worin er zugleich dem kritischen Wagemut Bengels entgegentrat. — 3. **Johann David**, ein Bahnbrecher des Rationalismus, geboren 1717 in Halle, Sohn des Vorigen, studierte, von Jugend auf unter dem Einfluß des Pietismus stehend, aber auch früh in die Wolfsche Philosophie eingeführt, seit 1733 in seiner Vaterstadt erst Medizin, dann Theologie und Orientalia, trat 1741 eine längere wissenschaftliche Reise nach Holland und England an, hielt nach seiner Rückkehr in Halle Vorlesungen und ward 1745 als Privatdozent nach Göttingen berufen, das Jahr darauf zum außerordentlichen und 1750 zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät ernannt, bei seiner gewandten und interessanten Vortragsweise Jahre lang der gesuchteste Dozent. Mitbegründer (neben Haller) und dann Leiter der Göttinger Sozietät der Wissenschaften, von der Londoner Sozietät der Wissenschaften und der Akademie zu Paris zum Mitglied ernannt, von verschiedenen Fürstlichkeiten mit Ehren überhäuft, starb er 1791. Michaelis hatte ein weitreichendes Wissen, war aber ohne theologische Tiefe, dabei rechthaberisch, hochmütig und eitel, nicht selten ordinär. Als Dogmatiker war er Vertreter des „orthodoxen Moderantismus", als Exeget Neolog, der jedenfalls der sogenannten Aufklärung Vorspannsdienste leistete. Vom Zeugnis des heiligen Geistes, überhaupt von übernatürlichen Gnadenwirkungen gestand er offen nie etwas empfunden zu haben. Das Ansehen der heiligen Schrift beweist er nur mit Wundern, Weissagungen, Gründen für Echtheit und Glaubwürdigkeit. In der Kunst, den eigenen flachen, süffisanten Geist den heiligen Autoren unterzuschieben, sagt **Kurtz** von ihm, und dann in selbstverliebter Breite ihn auseinanderzulegen, habe niemand eine größere Meisterschaft gehabt als er, nach welcher Seite besonders sein „Mosaisches Recht" (6 Bde.) klassisch sei. Michaelis hinterließ 82 Schriften, darunter: Einleitung in die göttlichen Schriften des Neuen Testaments; Compend. theol. dogmaticae; Übersetzung des Alten und Neuen Testaments mit Anmerkungen für Ungelehrte (Altes Testament 13 Bde.; Neues Testament 4 Bde.); Orientalische und exegetische Bibliothek 24 Bde.; Supplementa ad lexicon hebraicum 6 Bde. Seine von ihm selbst abgefaßte Lebensbeschreibung edierte **Hassencamp** (1793).

**Michaelis**, Ernst Edmund, lutherischer Geistlicher, geboren 1819 in Leipzig, 1841 Katechet daselbst, 1851 Pastor in Leutzsch, 1852 desgleichen am Krankenhaus zu St. Jakob in Leipzig, gestorben 1890, ein unermüdlicher Seelsorger und mit seinen aus der Tiefe der heiligen Schrift geschöpften, von innerster Erfahrung getragenen, in dem Bekenntnis der Kirche wurzelnden Predigten ein großer Segen für die, welche des Sonntags seine Predigten suchten. Ebenso machen ihn seine achtunddreißigjährige, in der Verborgenheit eines Spitals geübte Treue und sein in den Gefahren einer schweren Cholera- und Pockenepidemie bewiesener Mut zu einem pastoralen Vorbild.

**Michaelisbrüderschaft**, s. Michael.

**Michaelsorden**, s. Michael.

**Michaja**, erweiterte Form von Micha (s. d.) und damit wechselnd. 1. Name des Propheten Micha, Jerem. 26, 18 (im Ketib). 2. Vater Achbors, eines Beamten des Königs Josia, 2 Kön. 22, 12 (vgl. 2 Chron. 34, 20: Micha, Vater Abdons). 3. Gemahlin Rehabeams, Mutter des jüdischen Königs Abia, Tochter Uriels von Gibea, 2 Chron. 13, 2 (hebr. Mikajahu). Nach 1 Kön. 15, 2 und 2 Chron. 11, 21 f. war Abia der Sohn der Maecha, der Tochter Absaloms. 4. Ein Oberster unter Josaphat (2 Chron. 17, 7). 5. Enkel Assaphs, levitischer Vorsänger zur Zeit Nehemias (Neh. 12, 35; Kap. 11, 17. 22 Micha genannt). 6. Priester zur Zeit Nehemias (Neh. 12, 41). 7. Sohn Gemarjas, vornehmer Jude zur Zeit Jojakims (Jer. 36, 11. 13; hebr. Mikajah).

**Michal** (= kleiner Bach), jüngere Tochter Sauls (1 Sam. 14, 49), erste Gemahlin Davids (18, 28), den sie lieb hat (Vers 20. 28) und mit List rettet (19, 11 ff.), dann aber von Saul dem Phalti gegeben (25, 44), von David jedoch aus der Hand des Königssohnes Isboseth zurückverlangt (2 Sam. 3, 14 ff.); verhöhnt den David bei Einholung der Bundeslade (6, 20), bleibt dafür kinderlos (Vers 23). — 2 Sam. 21, 8, wo von fünf Söhnen Michals die Rede ist, ist statt Michal zu lesen: Merob (vgl. 1 Sam. 18, 19).

**Michaud**, Philibert Eugène, altkatholischer Theolog, geboren 1839 im Departement Côte-d'Or, verweigerte als Vikar an der Madeleinekirche zu Paris die Annahme des Unfehlbarkeitsdogmas, richtete 1871 den altkatholischen Kultus in Paris ein und ist seit 1876 Professor an der christkatholischen theologischen Fakultät zu Bern. Unter seinen zahlreichen Schriften heben wir hervor: L'esprit et la lettre dans la morale religieuse 1869 f., 2 Bde.; La papauté antichrétienne 1873; Le mouvement contemporain des églises 1874; De l'état présent de l'église catholique-Romaine en France 1875 (deutsch von F. Hoffmann 1876); Louis XIV. et Innocent XI. 1882 f., 2 Bde.

**Michel**, Christian, suchte 1838 in Gestaig bei Interlaken die schon im Absterben begriffenen Antonianer (s. d.) wieder lebendig zu machen. Mit seiner 1840 erfolgten Verurteilung erlosch die Sekte wirklich.

**Michel Angelo**, Buonarotti (1475 bis 1564 oder 63), das Haupt der florentinischen Schule, fast ebenso groß als Bildhauer und

Architekt wie als Maler, von dem Lübke bezeugt, daß im Erhabenen, Gewaltigen, Gedankentiefen, in kühner Bewegung und großartiger Formbildung kein anderer in der Kunst ihm jemals gleichgekommen sei, darf wohl infolge seiner titanenhaften Erscheinung als der Dante der bildenden Kunst bezeichnet werden. Was übrigens seinen Werken den eigentümlichen Zauber verleiht, ist, daß sie „Beichten" sind. Sie weisen zurück in die geheimnisvolle Werkstatt einer unergründlichen, gewaltig ringenden Künstlerseele; sie bekunden zugleich ein tief religiöses Gemüt, und von der Gewalt seines christlichen Pathos gepackt, ist er, wie man sagt, „der Maler des christlich Erhabenen, der göttlichen Thatkraft und Allmacht" geworden. Auf gleicher Höhe wie seine Werke steht seine Person: eine ideal angelegte, große Natur, frei von Selbstsucht und Neid, ein echter Patriot, ein Mann, von dem ein langjähriger Schüler und Freund erzählt, er habe nie ein häßliches, schlüpfriges Wort über seine Lippen kommen hören. — Als Lorenzo de Medici, sein großer Gönner, gestorben und die Söhne desselben die Freiheit von Florenz gefährdeten, verläßt der jugendliche Künstler schweren Herzens die geliebte Stadt und geht nach Rom. Da er jedoch auch hier in der von Alexander VI. entweihten Stadt einsame Wege ziehen muß und zugleich immer trübere Nachrichten aus seiner Heimat empfängt — Savonarola ist verbrannt —, so meißelt er den ganzen Schmerz seiner Seele hinein in die berühmte Pietà, in die Gestalt der mater dolorosa, jetzt in S. Peter zu finden. Doch seine Seele atmet wieder auf, die Freiheit der Republik ist gerettet; er kehrt zurück und sein gewaltiger David, kühn, zornblitzend, ein Gigant, ein in Stein gehauener Protest gegen den Goliath der Tyrannei, ersteht, jetzt in der Akademie der schönen Künste in Florenz zu sehen. Da, im Jahre 1504, greift er zum Pinsel. Er entwirft im Wettstreit mit Leonardo da Vinci seinen berühmten Karton „Die badenden Soldaten", nackte Krieger, die, beim Baden vom Schlachtruf überrascht, hastig das steile Arnoufer hinaufklettern. Sein Ruf steigt so hoch, daß Papst Julius II. den Künstler begehrt. So entstehen unter seiner Hand die Fresken an der Decke der Sixtinischen Kapelle im Vatikan, die Vorgeschichte des Neuen Testaments, „das vollendetste unter allen seinen Werken und das gewaltigste Denkmal der Malerei aller Zeiten". — Unter Leo X., dem prachtliebenden Mediceer, erhält er den Auftrag, Grabdenkmäler für zwei Glieder seines Hauses in der Sakristei der S. Lorenzokirche zu Florenz zu schaffen. Allein während er über diese Gestalten sinnt, stehen die Mediceer wiederum vor den Thoren von Florenz. Michel Angelo ist unter den Verteidigern; doch infolge Verrats ziehen die Thronprätendenten siegreich ein. Der Künstler, mit auf die Liste der Rebellen gesetzt, war heimlich geflohen; doch Papst Clemens VII. Medici ruft ihn zurück, um die Statuen in S. Lorenzo zu vollenden. Widerstrebend nur gehorcht er dem Befehl; fast vollendet er sie ganz. Doch in den gigantischen Steingeschöpfen, welche auf dem Sarkophagdeckel gelagert sind, den vier Tageszeiten, malt er den tiefen Gram und Groll seiner Seele. „Es sind gewaltige Zeitperioden, die auf- und niedersteigen." „Sorgenvoll dämmert der Morgen herauf — schwere Zeiten brechen an; düster brütend ist die Nacht — die alte, stolze Zeit — in Gram und Trauer versunken eingeschlummert." Nun bricht die glücklichste Zeit des Künstlers an. Reformationshoffnungen ziehen durch seine Seele. Papst Paul III. (1534—49), zu einer gewissen Nachgiebigkeit gegen den Reformationsgedanken geneigt, sammelte um sich eine edle Schar von Männern und Frauen. Unter ihnen ist Michel Angelo; die Seele des Kreises aber wird die schöne und geistvolle Vittoria Colonna, die durch eine ideale Liebe forthin mit ihm verbundene Freundin, durch deren Einfluß der große Künstler auch zum Dichter geworden ist, zum Schöpfer tiefempfundener Sonette. Allein seit dem Übergewicht des düstern Kardinals Caraffa (nachher Papst Paul IV.) scheiterten alle Hoffnungen, die edle Vittoria Colonna stirbt an gebrochenem Herzen (1547), Michel Angelo bleibt doppelt vereinsamt, bis in das innerste Mark getroffen, zurück. In dieser Zeit „des Hoffens und der schmerzvollen Enttäuschung" werden zwei Werke des großen Meisters vollendet: das jüngste Gericht an der Altarwand der Sixtinischen Kapelle und das Denkmal Julius II. in der kleinen Kirche S. Pietro in Vincoli. Ist das erstere gewissermaßen nichts anderes als eine Auslegung des gewaltigen Wortes: „Gehet hin von mir, ihr Verfluchten, in das ewige Feuer" — ein Bild, das jene gewaltsame dämonische Kraft entfesselte, welche die Kunst bald in den Untergang hinabriß —, so zeigt der Moses des jetzt freilich außerordentlich verkleinerten Juliusdenkmals den Gesetzgeber im gewaltigsten Gemütskampf, im mühsam bewältigten Unwillen über die Thorheit der götzendienerischen Menge, eine Gestalt, die man als die höchste Schöpfung der modernen Kunst bezeichnet hat. Das großartige Finale seines Lebens ist die Kuppel, welche er der Peterskirche aufsetzte, „ein Höchstes an Erhabenheit, Leichtigkeit und Schönheit der Form, unerreicht an Größe und Kühnheit der Konstruktion, ein hoch in der Luft schwebendes Pantheon". Sein ganzes inneres Leben und Streben aber läßt er in den schönen Vers ausklingen: „Den wahren Frieden kann Farb' und Meißel nicht dem Geiste geben, der jene Liebe sucht, die ausgebreitet die Arm' am Kreuz, um uns emporzuheben." Vgl. M. von Broecker, Kunstgeschichte 1893; Lübke, Grundriß der Kunstgeschichte.

**Michelberg**, einer der sieben Stadthügel Bambergs, auf dem sich die 1008 von Heinrich II. gegründete Benediktinerabtei zu St. Michael mit romanischer Pfeilerbasilika befindet. Die 1803 säkularisierte Abtei ist jetzt Bürgerspital. Vgl. Bamberg.

**Michelianer**, s. Hahn, Michael.

**Michelis**, Dr. theol. Eduard, katholischer Theolog, geboren 1813 zu Mauritz bei Münster, wurde in den Kölner Wirren als Sekretär des Erzbischofs von Köln 1837 gleichfalls gefangen gesetzt und 1841 entlassen. Hierauf gründete er in Münster die Genossenschaft der Schwestern von der Vorsehung, ward 1845 Professor der Dogmatik zu Luxemburg und starb 1855. Er veröffentlichte u. a: Die Völker der Südsee und die Geschichte der protestantischen und katholischen Missionen unter ihnen 1847.

**Michelis**, Friedrich, der bedeutendste unter den Altkatholiken, geboren 1815 in Münster, wo er auch studierte, 1838 Priester, später Religionslehrer zu Duisburg, 1849 Professor der Philologie und Geschichte in Paderborn, 1853 Direktor am Borromäum daselbst, 1855 Pfarrer in Albachten bei Münster, 1854 Professor der Philosophie in Braunsberg. Nachdem man in Rom seine 50 Thesen über die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart (2. Aufl. 1868) auf den Index gesetzt, trat er 1870 mit der öffentlichen Anklage gegen Pius IX. als einen Häretiker und Verwüster der Kirche auf und vereinigte sich mit Döllinger u. a. zu jener Nürnberger Erklärung desselben Jahres, daß das vatikanische Konzil nicht als ein ökumenisches und das neue Dogma nicht als ein katholisches angesehen werden könne. Seiner anfänglichen Suspension folgte bald die Exkommunikation, worauf er sich der altkatholischen Bewegung anschloß. Seit 1874 war er Pfarrer der altkatholischen Gemeinde zu Freiburg i. Br. und starb 1886. Der geistvolle, vielseitig, auch in Natur- und Sprachwissenschaft gebildete Mann war von großer litterarischer Fruchtbarkeit und ergriff außerdem in fast allen, die Kirche tangierenden Tagesfragen das Wort. Von seinen hierüber hinausgehenden Schriften seien hervorgehoben: Die Philosophie Platos in ihrer inneren Beziehung zur geoffenbarten Wahrheit 1859 f.; Geschichte der Philosophie von Thales bis auf unsere Zeit 1865; Der Organismus und die Kirche 1874; Katholische Dogmatik 1881, ein Versuch, die altkatholische Auffassung des Christentums als die höhere, beiderseits geläuterte Einigung der protestantischen und vatikanischen Dogmatik zu erweisen.

**Michelsen**, Hans, lieferte die erste Übersetzung des Neuen Testaments ins Dänische (Leipzig 1524). Er war erst Bürgermeister von Malmö, dann Geheimsekretär des Königs Christian II., dem er in die Verbannung folgte. Die Uebersetzung wurde auf Kosten des Königs gedruckt und von Antwerpen aus, dem damaligen Aufenthaltsort Michelsens, heimlich in Dänemark eingeführt.

**Michelsen**, Dr. theol. Alexander, lutherischer Theolog, geboren 1802, Geistlicher in Lübeck, gestorben 1885 als Emeritus, der Übersetzer Martensens und Mitarbeiter an Herzogs Real-Encyklopädie.

**Michmas** (= verborgener Schatz), ein großer Flecken im Stamme Benjamin, neun Meilen von Jerusalem, unweit Rama, östlich von Beth-Aven (1 Sam. 13, 5), nördlich von Gaba (jetzt Dscheba), Neh. 11, 31, wovon es durch einen vom Wadi Suweinit gebildeten wilden Engpaß getrennt ist (1 Sam. 13, 2; Esra 2, 27; Jes. 10, 28). LXX: *Μαχμάς*. Josephus, Arch. 13, 1. 6: *Μαχμά*. Heute ein armseliges Dorf Machma.

**Michmethath** (= Schlupfwinkel), Ort auf der Grenze der Stämme Ephraim und Manasse (Jos. 16, 6; 17, 7).

**Michri** (= preiswürdig oder erkauft — Besitz Gottes), ein Benjaminit zu Jerusalem (1 Chron. 10 (9), 8).

**Micronius**, Martin (de Cleyne), eifriger Beförderer der reformierten Lehre im Zeitalter der Reformation, geboren zu Gent, wo er sich als Arzt niedergelassen haben soll. Wegen seiner Hinneigung zur Reformation der Inquisition verdächtig, floh er nach Deutschland und nach längerem Aufenthalt in Basel 1549 nach England. Hier ward er neben Lasco 1550 als Prediger an der Augustinerkirche in London angestellt, mußte aber 1553 nach Eduards Tode abermals fliehen. Er ging nach Dänemark, fand indes als Reformierter keine Anstellung daselbst. Im Jahre 1554 ward er Prediger zu Norden (Oldenburg) und starb, nachdem er 1556 in Frankfurt die wallonische Gemeinde geordnet, 1559 an der Pest. Er verfaßte einen Katechismus (1552) und suchte in weiteren Schriften der reformierten Lehre Eingang zu verschaffen.

**Middeldorpf**, Dr. theol. Heinrich, Orientalist, geboren 1788 in Hamburg, in den Freiheitskriegen Feldprediger, dann Professor in Breslau, zuletzt mit dem Titel Oberkonsistorialrat, gestorben 1861. Von seinen zahlreichen Schriften ist seine für die damalige Zeit wertvolle Ausgabe des Codex Syriaco-hexaplaris (1835) hervorzuheben.

**Middin** (= Ausdehnungen), Stadt in der Wüste des Stammes Juda (Jos. 15, 61).

**Middleton**, 1. Conyers, Deist in der Weise Tindals, geboren 1683, gestorben 1750 als Professor der Geschichte zu Cambridge. Seine Schriften sind gegen Wunder, Weissagung, Inspiration ꝛc. gerichtet. Wertvoll ist sein Letter from Rom, worin er auf Grund seiner in Italien gemachten Studien nachweist, daß das römische Christentum im Grunde Fortsetzung des alten Heidentums sei. — 2. Thomas, geboren 1769, 1814 Bischof von Kalkutta (der erste der anglikanischen Kirche daselbst), gründete 1820 das Bishop College und starb 1822.

**Midianiter**, arabischer Volksstamm in Arabia petraea an der Ostküste des Roten Meeres. Der Ueberlieferung nach stammten sie von Abrahams zweitem Weibe Ketura her (1 Mos. 25, 2). Sie waren ein handeltreibendes Nomadenvolk und vermittelten schon zur Zeit Jakobs den Handelsverkehr zwischen Aegypten und Arabien (1 Mos. 37, 28. 36). Zur Zeit Moses begegnet uns eine ihrer Horden am Berge Sinai (2 Mos.

3, 1). Moses Schwager Jethro scheint die Würde eines Priesterfürsten unter ihnen bekleidet zu haben (2 Mos. 18, 1); aus anderen Stellen ersehen wir, daß die Midianiter unter Fürsten und zwar gleichzeitig unter mehreren standen (Jos. 13, 21; Richt. 7, 25; 8, 12). Mit ihren nördlichen Nachbarn, den Edomitern, scheinen sie in beständiger Fehde gelebt zu haben (1 Mos. 36, 35). Als das Volk Israel an der Grenze Kanaans erschien, verbanden sich die Midianiter mit den Moabitern zu gemeinsamer Abwehr (4 Mos. 22, 4. 7), aber es scheint zu keinem ernstlichen Zusammenstoß gekommen zu sein, denn bald darauf hören wir, daß das Volk Israel sich dem üppigen Götterkultus der Midianiter und Moabiter, der Verehrung des Baal-Peor, hingab, und auch sonst zu ihnen in freundschaftlicher Beziehung stand (4 Mos. 25). Schließlich kam es dennoch zum Kampf, in welchem die Midianiter völlig geschlagen wurden (4 Mos. 31). Seitdem waren sie die Todfeinde des Volkes Israel, welches unter ihren fortwährenden Einfällen schwer zu leiden hatte (Richt. 6, 1—6). Erst nachdem Gideon die verbündeten Midianiter und Amalekiter in der Ebene Jesreel und bei Succoth geschlagen, hatte Israel Ruhe vor ihnen (Richt 6—8; Ps. 83, 10; Jes. 9, 4; 10, 26). Später werden die Midianiter noch einmal als Handelsvolk erwähnt (Jes. 60, 6).

**Midrasch**, s. Beth-ha-Midrasch.

**Mieczyslaw** (slavisch = Schwertruhm), Herzog von Polen, geboren 931, kam 962 zur Regierung, trat zu Kaiser Otto in ein Lehnsverhältnis, vermählte sich 965 mit Dambrowka, der Schwester des Böhmenkönigs Boleslaw, ließ sich unter Einfluß seiner Gemahlin 966 taufen und berief Priester aus Böhmen, welche auf seinen Befehl seine Unterthanen tauften und den Gottesdienst nach slavisch-griechischem Ritus einrichteten. Mittelpunkt des kirchlichen Wesens wurde das Bistum Posen. Nach dem Tode der Dambrowka heiratete Mieczyslaw die Tochter des sächsischen Markgrafen Dietrich Oda, eine ehemalige Nonne, unter welcher der griechische Ritus dem römischen zu weichen begann. Mieczyslaw starb 992.

**Mieg**, Ludwig Christian, reformierter Theolog, geboren 1668 in Heidelberg, nach verschiedenen Stellungen 1705 Kirchenrat, Professor und Pfarrer in seiner Vaterstadt, wo er sich als Anwalt der Reformierten gegen die Lutheraner hervorthat. Er starb 1740. Seine zahlreichen (58) Schriften s. bei Jöcher-Rotermund.

**Mies**, s. Jakob von Mies.

**Miesrob** (Maschtoz), s. Mesrob.

**Migazzi**, Christoph Barthol. Graf, Kardinal, geboren 1714 in Innsbruck, als Domherr vom Wiener Hof zu mehreren diplomatischen Missionen verwendet, 1756 Bischof von Waizen, das Jahr darauf zugleich von Wien, in der Zeit der Josephinischen Kirchenreformen erst Gegner, dann Freund und Beschützer der Jesuiten, 1761 vom Papst mit dem Purpur ausgezeichnet.

**Migdal** (Turm), 1. Migdal El, Turm Gottes, feste Stadt im Stamme Naphtali (Jos. 19, 38), wahrscheinlich = Magdala (Matth. 15, 39, jetzt Medschdel), unweit Tiberias; nach Eusebius aber der große Flecken Magdiel, neun Meilen nördlich von Dor nach Ptolemais hin, heute Athlit. — 2. Migdal Gad, Turm Gads, Ort im Stamme Juda (Jos. 15, 37). — 3. Migdal Eder, s. Eder 3. — 4. Migdal hattanurim, Ofenturm (so auch Luther) bei den Mauern Jerusalems (Neh. 3, 11; 12, 38).

**Migdol**, bedeutet wie Migdal: Turm (ägyptisch Meschtôl) und ist Bezeichnung mehrerer Festungen (wahrscheinlich einer nördlichen und einer südlichen) an der Ostgrenze Ägyptens (4 Mos. 33, 7; 2 Mos. 14, 2: „zwischen Migdol und dem Meer"). Nach Ebers ist dies Migdol das heutige Bir Machdal und das „Meer" das rote; nach Brugsch ist Migdol ein ganz ägyptisches Wort und bezeichnet das von Griechen und Römern sonst Magdalon genannte Fort in der Nähe des heutigen Tell-es-Semut, das „Meer" aber ist dann das mittelländische. — Jer. 44, 1 und 46, 14 schreibt Luther Migdal statt Migdol und Ezech. 29, 10; 30, 6 übersetzt er: Vom Turme zu Siene an, statt „Von Migdol bis gen Siene". Dieses Migdol ist jedenfalls das nördliche in der Nähe von Pelusium, dessen Reste noch in den Ruinen von Tell-es-Samut vorhanden.

**Migetius** und **Migetianer**. Migetius, ein spanischer Kleriker des 8. Jahrhunderts, lehnte die immanente Trinität ab und behauptete, noch über Sabellius hinausgehend, nur eine dreifache geschichtliche Offenbarung des einen Gottes in David, Jesus und Paulus. Im Praktischen verfocht er donatistische Grundsätze: der Priester bedürfe zur Sakramentsverwaltung der Sündenreinheit; Tischgemeinschaft mit den Ungläubigen sei Verunreinigung und darum unstatthaft (quod cibus infidelium polluat mentes fidelium). Andererseits vertrat er energisch das kirchliche Verbot des Genusses von Tierblut. Gegenüber den unter der Herrschaft der Mohammedaner in Spanien eingerissenen kirchlichen Mißbräuchen galt ihm überhaupt die römische Kirche als die allein katholische, reine, ja als das himmlische Jerusalem. Gegen die trinitarische Irrlehre des Migetius trat der Erzbischof Elipandus von Toledo 782 auf einer Synode mit Erfolg auf, geriet aber dann in den entgegengesetzten Irrtum, daß Christus nach seiner Menschheit nur durch Adoption Gottes Sohn zu nennen sei (vgl. Elipandus). Die Migetianer erscheinen als ethische Rigoristen noch im nächsten Jahrhundert und werden mit Donatisten und Luciferianern zusammen genannt.

**Miggrode**, Johann van, der Reformator Zeelands, geboren 1531 in Flandern, vertrat als Pastor zu Veere reformierte Anschauungen und mußte daher 1568 vor Alba nach England fliehen, wo er die niederländischen Flüchtlinge in Colchester pastorierte. Nach Vertreibung der Spanier kehrte er 1572 nach Veere zurück, um nun die Reformation in ganz Zeeland durchzu-

führen. Er starb 1627. Seine Lebensbeschreibung befindet sich in dem von Moll herausgegebenen Kalender für holländische Protestanten 1860.

**Migne**, Jaques Paul, katholischer Theolog und Buchdrucker, geboren 1800, ward 1825 Priester, dann Pfarrer in Puiseaux (Orleans), ging, nachdem er über eine von ihm veröffentlichte Schrift (De la liberté 1831) mit seinem Bischof in Differenzen geraten war, nach Paris, gründete den später so einflußreichen Univers und nach dem Verkauf dieses Blattes in Montrouge bei Paris eine Buchdruckerei, aus welcher zahlreiche theologische Werke hervorgingen, insbesondere das patristische Sammelwerk Cursus patrologiae completus s. Bibliotheca omnium ss. Patrum, Doctorum scriptorumque ecclesiasticorum, qui ab aevo apostolico ad aetatem Innocentii III. et graecorum, qui ad Photii tempora floruerunt 1840 ff., series latina (mit indices) 221 Bde., series graeca I. 104 Bde., ser. graeca II. usque ad conc. Florentinum 58 Bde. Neben dem Buchdruck trieb Migne noch andere Geschäfte, wie Orgelbau, Bilderfabrikation ꝛc., angeblich im Interesse der katholischen Kirche. Als der Erzbischof die Einstellung des Geschäftes verlangte, verweigerte er den Gehorsam und wurde darauf vom Amte suspendiert. Im Jahre 1868 ging das mächtige Etablissement in Flammen auf, er selbst starb 1875 in Paris.

**Migron** (Sturz), Ort im Stamme Benjamin, südlich von Ai bei Bethel, westlich von Michmas (Jes. 10, 28). Dasselbe Wort steht 1 Sam. 14, 2 als Bezeichnung einer Örtlichkeit in Gibea (Luther: Vorstadt).

**Mikado**, s. Bd. III. S. 530b ff.

**Mikloth** (nach Gesenius: Stäbe, Lose; nach anderen: Schmach, Verachtung, s. v. a. Kelala von Kalal), 1. Benjaminit, Großoheim Sauls (1 Chron. 9 [8], 32; 10 [9], 37 f.). — 2. Feldhauptmann im Heere Davids (1 Chron. 28 [27], 4).

**Mikneja** (Besitz Jehovahs), Vorsänger zur Zeit Davids (1 Chron. 16 (15), 18. 21).

**Mikrokosmos** (die kleine Welt) wurde der Mensch von den Naturphilosophen des Mittelalters (Raimund von Sabunde, Picus von Mirandula, Paracelsus) im Gegensatz zu dem Makrokosmos, dem Universum, der großen Welt (die man sich übrigens ebenfalls als ein beseeltes Wesen dachte) genannt, weil letztere nicht bloß für ihn geschaffen ist, sondern auch in ihm ihr zusammenfassendes Haupt hat und sich gleichsam in dem Menschen noch einmal rekapituliert.

**Mikron**, s. Micronius.

**Mikronesien** (d. h. Kleininselreich), nordwestlich von Neu-Guinea, besteht aus zahllosen kleinen Inseln, die wieder in vier Gruppen zerfallen: Marianen (Bd. III. S. 458a), Marshall-Inseln (Bd. III. S. 476b), Karolinen, Gilbert-Inseln. Die Bewohner, im ganzen etwa 90000, sind ethnologisch von den Polynesiern nicht wesentlich verschieden und stehen sittlich meist auf einer sehr tiefen Stufe. Auf den etwa 700 Inselchen zählenden Karolinen wurden die ersten, aber fruchtlosen Missionsversuche 1708 und 1831 von spanischen Jesuiten gemacht. Seit 1852 begann die evangelische Mission des amerikanischen Board und die Hawaiian Evang. Association eine vielfach gesegnete Arbeit daselbst. Die Hauptstation ist Ponape. Auch von den Mortlock- und den Ruk-Inseln wird von Erfolgen berichtet. Im Jahre 1885 wurden die Karolinen durch den von Bismarck zum Schiedsrichter berufenen Papst Leo XIII. den Spaniern zugesprochen und das Jahr darauf mit Kapuzinern versorgt. — Die Gilbert-Inseln, nach ihrem Entdecker so genannt, jetzt im Besitz Deutschlands, werden gleichfalls durch die genannte amerikanische Missionsgesellschaft (1874) und von London aus (1870) missioniert. Besonders auf der Insel Apamama ist auch der Erfolg nicht ausgeblieben. Vgl. Warneck, Missionsstunden, 2. Bd. S. 290 ff.

**Milalai**, wohl statt Milleljah (dem Gott zugesagt — nach anderen: der Beredte), levitischer Saitenspieler (Neh. 12, 36).

**Milanese**, Girolamo, ein italienischer Antitrinitarier des 16. Jahrhunderts, der nach Graubündten flüchtete und hier noch außerdem mit einer extremen Prädestinationstheorie hervortrat.

**Milca** (= Königin, Gebieterin; nach dem Chaldäischen: Rat), 1. Harans Tochter, Nahors Weib (1 Mos. 11, 29; 22, 20. 23), Mutter Bethuels (24, 15). — 2. Tochter des Gileaditen Zelaphehad (4 Mos. 26, 33).

**Milch**, neben dem Brot das wichtigste Nahrungsmittel, wie der heutigen Morgenländer, so der Israeliten, und zwar teils süße (Chalab: 1 Mos. 18, 8; 49, 12; Spr. 27, 27), teils saure, dicke (Chemah: 1 Mos. 18, 8; Richt. 5, 25; Jes. 7, 15. 22 u. a. St., wo Luther nach LXX immer Butter übersetzt, wogegen Gesenius: „Butter, die das Altertum nur als Arzenei kennt, kann wohl an keiner Stelle verstanden werden"; wohl aber bedeutet Chemah Spr. 30, 33 Käse), sowohl von Kühen, als von Schafen, Ziegen, Eselinnen und Kamelen gewonnen (5 Mos. 32, 14; Jes. 7, 22; Spr. 27, 27). — Kanaan ist ein Land, da Milch und Honig fließt, d. h. ein von Natur ergiebiges Land (im Gegensatz zu der künstlichen Fruchtbarkeit Ägyptens), 2 Mos. 3, 8 u. a. (vgl. auch 1 Mos. 49, 12, welche Stelle heißt: seine Zähne sind weiß von Milch). Bildlich bezeichnet Jes. 55, 1 Milch die Nahrung der Seele, neben dem Wein als Stärkung und Wasser als Erquickung. Auch 1 Petri 2, 2: Gottes Wort, die Nahrung der Seele, wonach der Christ ebenso begierig, wie der Säugling nach der Muttermilch, und wie diese unverfälscht, so soll jenes lauter sein. — 1 Kor. 3, 2 und Hebr. 5, 12 ist Milch s. v. a. Anfangslehren des Evangeliums, Elemente der christlichen Wahrheit, im Unterschiede von der Weisheit für die Vollkommenen (= starke Speise).

**Milde** = Lindigkeit (s. d.), vgl. auch Sanftmut, Menschenliebe.

**Milde Stiftungen** (pia corpora, piae cau-

sas) sind Stiftungen und Anstalten, welche einem mildthätigen oder frommen Zweck dienen, wie Klöster, Waisenhäuser, die Anstalten der inneren Mission ꝛc. Ihr Vermögen soll genau entsprechend den Intentionen des Stifters verwaltet werden und darf nur dann, wenn der ursprüngliche Zweck nicht mehr erreicht werden kann, mit Zustimmung der Beteiligten und der Aufsichtsbehörde für einen anderen, jenem möglichst gleichartigen Zweck verwandt werden. Sie genießen ähnliche Privilegien wie das Kirchengut (s. d.). Die Rechte einer juristischen Person können ihnen nur vom Staate verliehen werden.

**Mildmay-Konferenz**, eine große, fast alle Zweige der inneren Mission umfassende Gründung des Pfarrers W. Pennefather (starb 1873) in Mildmay-Park zu London. Das Ganze wird im Geiste der Evangelischen Alliance geleitet.

**Mildthätigkeit** = Wohlthätigkeit, Barmherzigkeit (s. d. betr. Art.).

**Milet von Kremsier**, s. Milicz, Joh.

**Milet**, ehemals die mächtigste und reichste, aber auch durch ihre Üppigkeit berüchtigtste der ionischen Städte Kleinasiens, die Mutterstadt zahlreicher Kolonien, die Vaterstadt eines Thales, Anaximander und Anaximenes, jetzt eine öde Stätte, auf welcher sich das ärmliche Dorf Palatia in der Nähe der Ruinen des einst so berühmten Apollotempels erhebt. Die Blüte der Stadt wurde durch die Zerstörung seitens der Perser im Jahre 495 v. Chr. gebrochen; zwar wurde die Stadt wieder aufgebaut, doch gewann sie niemals ihren alten Glanz wieder. In Milet traf Paulus mit den ephesinischen Gemeindeältesten zusammen (Apgsch. 20, 15 ff.), dort ließ er den Trophimus krank zurück (2 Tim. 4, 20).

**Mileve**, Stadt in Numidien, in welcher zwei Synoden gehalten wurden. Die eine von 402 bestimmte den Rang der Bischöfe nach dem Datum der Weihe. Die zweite von 416, bei welcher Augustin zugegen war, verwarf unter Berufung auf die heilige Schrift, besonders auf die sechste Bitte, das Vaterunser und die Kindertaufe den Pelagianismus. S. Hefele, Konziliengesch. II.

**Milheim** (Mühlheim) aus Pardubicz, Johann von, ein am Hofe des Königs Wenzel von Böhmen vielgeltender Edelmann, erbaute 1391 in Gemeinschaft mit dem frommen Prager Kaufmann Kreuz die Kapelle Bethlehem, in welcher stiftungsgemäß in der Landessprache gepredigt werden mußte. An ihr war Hus Prediger (s. d.).

**Milicz**, Johann (?), Vorläufer von Hus, geboren im zweiten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts zu Kremsier in Mähren, trat 1350 in das geistliche Amt und war etwa zehn Jahre nachher Domherr und Archidiakonus in Prag, zugleich Geheimschreiber Karls IV., den er auf seinen Reisen nach Deutschland begleitete. Er lebte in strenger Askese. Dies genügte ihm aber noch nicht: im Jahre 1363 legte er seine Würden und Aemter nieder, um in vollkommener Armut und in Predigt und Seelsorge Christo nachzufolgen. Hierzu ging er nach Bischofsteinitz und war ein halbes Jahr lang Kaplan des dortigen Pfarrers. Nach seiner Rückkehr in die liederliche Hauptstadt Prag predigte er bei St. Niklas und St. Ägid bald in tschechischer, bald in lateinischer, bald in deutscher Sprache unter großem Zulauf Buße. Das Verderben von Klerus und Kirche, namentlich die herrschende Simonie, die Käuflichkeit der Sakramente, die Verschwendung des Reichtums durch Unzucht, das Erkalten der Liebe gegen die Armen ging ihm immer tiefer zu Herzen. Das Weltende schien ihm bevorzustehen, der Antichrist sei nicht erst zukünftig, sondern bereits erschienen. Einmal erklärte er in einer Predigt Karl IV. für den Antichrist. Der Erzbischof verhaftete, der Kaiser entließ ihn. Inzwischen war er in Rom wegen seines ganzen Auftretens verklagt worden und er reiste 1367 dorthin ab. Mutig kündigte er hier durch Anschlag an der Peterskirche an, daß er predigen wolle, der Antichrist sei bereits erschienen. Ehe er noch dazu kam, erfolgte aber seine Verhaftung, nach Ankunft des Papstes Urban V. aus Avignon indes nicht nur seine abermalige Entlassung, sondern auch seine freundliche Aufnahme im Hause des Kardinals Albano. In Prag predigte er nach seiner Rückkehr unter Zurückstellung des Themas vom Antichrist mit neuem Eifer und mit solchem Erfolg Buße, daß auch die Häuser der Unzucht sich leerten. Kaiser Karl IV. schenkte ihm den infolge seiner Predigt verödeten, vorher verrufenen Stadtteil Benatky oder „Klein-Venedig“ (von Venus abgeleitet, die jetzige Schützeninsel), und Milicz errichtete daselbst ein großes Magdalenium, „Neu-Jerusalem“ genannt, eins der ersten dieser Art. Im Jahre 1369 kam er als Nachfolger Konrads von Waldhausen an die Teynkirche, je länger je mehr der Beichtvater und Gewissensrat Unzähliger, ja der Lehrer vieler junger Kleriker, die sich, um „Propheten zu werden,“ zu 200 zu gemeinsamem Leben um ihn sammelten. Da seine Feinde ihm bei dem Kaiser nichts anhaben konnten, verklagten sie ihn in zwölf Artikeln abermals beim Papste. Hiernach sollte er den Begriff Wucher zu weit ausdehnen, die Kommunion zu häufig verlangen, die Magdalenen bald zu hart halten, bald zu sehr herausstreichen, die Exkommunikation ebenso wie die allgemeinen Wissenschaften verachten, die weltliche Macht gegen die geistliche verhetzen, dem Klerus persönliches Eigentum verbieten ꝛc. Als in Prag der Prozeß gegen ihn eingeleitet werden sollte, appellierte er an die Kurie, reiste in der Fastenzeit 1374 nach Avignon, ward vom Kardinal Albano abermals freundlich aufgenommen, starb aber im Juni 1374, ehe seine Sache entschieden war. Seine Schriften (Libellus de Antichristo; Gratia Dei, ein Jahrgang Predigten; Über das Kreuz und die Beunruhigungen der Kinder Gottes ꝛc.) wurden 1410 auf Befehl des Erzbischofs von Prag verbrannt. In den höheren Schulen Böhmens werden aber noch heute unter den älteren Stilproben Predigten von ihm dargeboten. Vgl. Jordan, Vorläufer

des Hussitentums in Böhmen, Leipzig 1846, S. 32 ff., Lechler, Wiclif und die Vorgeschichte der Reformation, 1873 II., S. 118 und den Art. Meffreth.

**Militär-Geistliche, -Seelsorge, -Gesangbuch, -Kirchenordnung.** Das Heidentum entließ seine Heere nicht ohne Priester und Opfer, ohne Anrufungen und Segnungen in den Krieg; wie das ganze Staats- und Volksleben religiös bestimmt war, so auch das Kriegsleben. Das in die heidnische Welt eintretende Christentum hatte zuerst mit einer starken inneren Abneigung gegen den Kriegsdienst zu kämpfen. Vgl. die Artt. Krieg bei den Christen und Kriegsdienst der Geistlichen. Erst Luther hat durch seine Lehre vom Beruf für alle anderen weltlichen Stände, so auch für den Soldatenstand, eine Stelle im Reiche Gottes, in der Kirche Christi geschaffen. Damit war denn aber auch für die Kirche die bestimmte Verpflichtung gegeben, sich des Soldatenstandes anzunehmen und ihn mit Wort und Sakrament zu versorgen. Diese Verpflichtung wuchs in dem Maße, als stehende Heere und damit Berufssoldaten sich herausbildeten, und je mehr das deutsche Heer das Volk in Waffen wird, je mehr es durch die zerstörenden und zersetzenden Mächte der Gegenwart gefährdet ist, desto ernstlicher erhebt es an die Kirche den Anspruch der Dienstleistung.

Es sei im folgenden versucht, einen bis jetzt noch fehlenden Ueberblick über den Gesamtstand des Militärkirchenwesens in Deutschland, besonders auf evangelischer Seite, zu geben.

Die gesetzliche Grundlage für das gesamte Militärkirchenwesen in Preußen bildet die königliche Militärkirchenordnung vom 12. Februar 1832. Dieselbe ist 1879 mit allen ergänzenden oder abändernden Anordnungen, welche bis dahin erfolgt waren, sowie mit erläuternden Anmerkungen vom Divisionspfarrer Hossenfelder neu herausgegeben. Aber auch diese zweite Ausgabe ist längst durch die inneren und äußeren Umgestaltungen der Armee überholt, so daß eine völlig neue Militärkirchenordnung dringendes Erfordernis ist. Die Militärgeistlichkeit gehört unter das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und unter dasjenige des Krieges, sowie auch unter den Oberkirchenrat. Sie scheidet sich kirchlich in eine evangelische und römisch-katholische. An der Spitze steht jedesmal ein Feldpropst; der evangelische ist zur Zeit D. Richter, der römisch-katholische D. Aßmann; beide sind mit dem Range eines Rates I. Klasse bekleidet. Der Feldpropst ist der Vorgesetzte der ihm unterstellten Geistlichen in Krieg und Frieden. Durch ihn gehen alle militärkirchlichen Vermittelungen von oben nach unten und umgekehrt. Zur Ausführung seiner umfassenden Arbeit ist ihm ein eigenes Bureau mit einem früheren Divisionspfarrer an der Spitze beigegeben. Jedem Generalkommando eines Armeekorps ist ein Militäroberpfarrer zugeordnet, der die militär-kirchlichen Angelegenheiten im Bereiche des Armeekorps zu besorgen hat. Er steht zu den Geistlichen seines Bereiches wie ein Superintendent. Nun folgen die Divisionspfarrer und die Garnisonspfarrer. Wo keine besonderen Garnisonspfarrer angestellt werden, ist die kirchlich seelsorgerliche Versehung der Garnisonsgemeinde einem Zivilgeistlichen des Ortes übertragen. Der Kaiser und König hat sich die Ernennung zur Stelle des Feldpropstes, wie auch diejenige zum Garnisonspfarrer von Berlin vorbehalten. Sonst geschieht die Berufung aller Militärgeistlichen, auch bei der Marine und den Militärinstituten, durch den Feldpropst, vorbehaltlich der den Ministern und militärischen Befehlshabern zustehenden Mitwirkung. Ebenso ists im Bereich des IX, X, XI, XV und XVI Armeekorps, so weit nicht die Einführung der preußischen Militärkirchenordnung ausgeschlossen ist. Im Kriege treten natürlich mancherlei Änderungen ein, es bedarf dann der Verstärkung der Kräfte, besonders in den Lazaretten. Die Führung der ganzen Angelegenheit ruht beim Feldpropst. Die hierarchische Gliederung auf römisch-katholischer Seite ist eine wesentlich entsprechende. Für die niederen Kirchendienste haben die Militärgeistlichen im Frieden Militärküster; in den Orten, wo es keine Garnisonspfarrer giebt, sind die Zivilküster mit diesen Leistungen betraut. Als Militärbeamte sind die betreffenden Geistlichen dem jedesmal vorgesetzten Befehlshaber untergeordnet. Außer den beiden Feldpropsten zählt man 73 evangelische Friedensdivisionspfarrer, eingeschlossen 8 Garnisonspfarrer und 15 Ober- und Divisionspfarrer und einige 30 römisch-katholische Divisionspfarrer, so daß auf jede Division durchschnittlich etwa drei Divisionspfarrer kommen, wobei aber die Verteilung nach Bedarf und natürlich auch mit Rücksicht auf die konfessionelle Mischung geschieht. Der Umkreis der Militärgemeinden im allgemeinen wie der einzelnen Garnisonsgemeinden ist gesetzlich beschrieben. Auch giebt die Militärkirchenordnung Weisungen über den Vollzug des Amtes in Bezug auf die Gottesdienste in der Garnison und im Felde: die einzelnen Amtshandlungen, die Seelsorge in den Lazaretten, die Kirchenbuchführung und was sonst zu den Obliegenheiten des Pastorats gehören mag. An den großen militärischen Erziehungsinstituten, an den Kadettenhäusern, an den Unteroffiziervorschulen und -Schulen und an den Militärwaisenhäusern hat die Kirche ihre unterrichtliche und erziehliche Mitwirkung. Für die Seelsorge der Strafgefangenen auf den Festungen ist Sorge getragen. Eine besondere Hilfe hat der preußische Militärprediger an dem evangelischen Militärgesang- und Gebetbuch, welches bei G. Reimer in Berlin erschienen. Dasselbe enthält eine Gottesdienstordnung, Kollekten, Sündenbekenntnisse, Gnadensprüche, einen allerdings sehr verkürzten Katechismus, den Fahneneid, eine Auswahl von 150 Liedern, Gebete, Psalmen, Kernsprüche und einige geistliche Volkslieder. Das dazu gehörende Melodienbuch ist mit einer Denkschrift neuestens ausgegeben. Kasernenandachten (oder wie man nun sagt, Kasernenstunden sind da, wo sich

Divisionspfarrer befinden, befohlen, wo Zivilgeistliche sind, können sie mit Genehmigung des Korpskommandanten gehalten werden), Heimstätten für Soldaten sind noch nicht allgemein eingeführt.

Dem ganzen preußischen Militärkirchenwesen giebt aber die Union ihr Gepräge. Darin lag und liegt eine große Schwierigkeit für die neuen Provinzen evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, welche der preußischen Monarchie 1866 einverleibt wurden, bezüglich der Wahrung ihres Bekenntnisstandes, sowie die gleiche Schwierigkeit für diejenigen selbständigen Partikularstaaten, welche mit Preußen Militärkonventionen abgeschlossen haben. Die lutherischen, aber auch andere unierte Landeskirchen haben daher auf Wahrung ihrer kirchlichen Selbständigkeit Bedacht nehmend ihr Militärkirchenwesen von der Konvention ausbenommen und für sich behalten. So erklärt Oldenburg in betreff der Einrichtung einer Militärkirchengemeinde, daß diese Gemeinde ein Glied der evangelisch-lutherischen Kirche des Großherzogtums Oldenburg sei. Allerdings ernennt der preußische Feldpropst den Prediger an der Militärgemeinde, aber thunlichst besetzt er die Stelle mit einem Oldenburger und unter Berücksichtigung der Wünsche des Großherzogs. Der Prediger steht in allen dienstlichen Angelegenheiten unter dem Oberpfarrer des Armeekorps und unter dem Feldpropst, in allen Kultusangelegenheiten ist er an die oldenburgische Ordnung gebunden, den Militärgottesdienst hat er nach evangelisch-lutherischer Agende zu halten, jedoch unter Gebrauch des preußischen Militärgesangbuches und mit besonderer Fürbitte für den Feldherrn des Bundesheeres und für das Kriegsheer. So in den Festsetzungen vom Dezember 1870. Für Baden ist die Regulierung der militärkirchlichen Verhältnisse vom Januar 1872 grundlegend und maßgebend. Die in Baden garnisonierenden Truppen bilden selbständige Militärgemeinden, welche zur Landeskirche Badens gehören und deren Gesetzen, Verordnungen und Kultusvorschriften unterworfen sind. Der großherzogliche Oberkirchenrat vollzieht die Befugnisse und Obliegenheiten des Feldpropstes, dem nur ein beschränktes Inspektionsrecht zusteht. Die Militärgeistlichen sind Glieder der evangelischen Geistlichkeit Badens und stehen unter dem für das Gebiet des Großherzogtums angestellten Militäroberpfarrer des XIV Armeekorps; letzterer wird auf Antrag des Oberkirchenrats vom Kriegsministerium ernannt. Das Militärgesangbuch für das deutsche Heer ist im Bereich des Armeekorps eingeführt. Die römisch-katholischen Gemeinden sind entsprechend geordnet. In den Reichslanden übt der Feldpropst die Befugnisse, welche die Kirchenordnung den Konsistorien der alten Provinzen zugewiesen hat. Das Großherzogtum Hessen hat unlängst durch eine Ergänzung der Militärkonvention von 1871 eine neue Organisation der Militärseelsorge geschaffen, welche im wesentlichen der oben geschilderten oldenburgischen analog ist, nur daß der Feldpropst bei Ernennung von Militärpfarrern, welche er unter Genehmigung des Großherzogs vollzieht, nicht an hessische Geistliche gebunden ist, sondern auch solche aus anderen Reichslanden vorschlagen kann. Die größte Selbständigkeit hat sich unter den Konventionsländern Mecklenburg gewahrt. Das gesamte militärkirchliche Wesen ist lutherisch geordnet. In Schwerin steht bei der XVII. Division ein eigener Divisionsprediger, die übrigen Garnisonsgemeinden sind Zivilpastoren zugewiesen. Mecklenburg hat sein konfessionelles Recht unlängst noch dadurch bethätigt, daß es, als das mecklenburgische Jägerbataillon nach Kolmar im Elsaß verlegt wurde, diesem einen eigenen lutherischen Pastor mitgab, hat auch ein eigenes Militärgesangbuch, welches sich in der Ordnung des Gottesdienstes wie in den Liedern der Agende und dem Gesangbuch des Landes anschließt. Im Königreich Sachsen giebt es bisher eine Militärkirchenordnung noch nicht. Ältere Ordonnanzen, die längst nicht mehr der Zeit entsprechen, bilden noch die Grundlage. Die beiden Divisionspfarrer, die Sachsen hat, arbeiten der eine an Lazarett und Gefängnis, der andere am Kadettenhaus in Dresden. Die Festung Königstein hat einen Garnisonspfarrer. Die großen Garnisonen in Dresden und Leipzig haben Garnisonsgeistliche ohne Titulatur und nur im Nebenamt; in den übrigen Garnisonen sind die Truppenteile den jeweiligen Stadtgeistlichen zugewiesen. Besondere Garnisonskirchen giebt es nicht. Ein 1886 erschienenes Evangelisches Militärgesang- und Gebetbuch enthält in seiner zweiten Hälfte das preußische Militärgesang- und Gebetbuch, die erste Hälfte aber ist gemäß dem Bekenntnisstand und der Gottesdienstordnung der sächsischen Landeskirche zusammengestellt. Dies Buch ist nur für die besonderen Militärgottesdienste und für den Feldgottesdienst bestimmt. Soweit die Soldaten im Frieden an dem Gemeindegottesdienst teilnehmen, benutzen sie das Landesgesangbuch. Die Katholiken haben für ihre Minderheit einen eigenen Militärpfarrer, welcher seine Glaubensgenossen im ganzen Lande pastoriert. Im Kriege würde die Versorgung der sächsischen Truppen den Anordnungen für das ganze Reich entsprechend geschehen. Für die bayerische Armee liegt eine Reihe älterer Verordnungen bezüglich der Militärgeistlichen und Militärseelsorge in Friedens- und Kriegszeiten vor, welche als Grundlage der gegenwärtigen Ordnung gelten können; namentlich ist die Dienstinstruktion für die protestantischen Feldgeistlichen vom 14. Juni 1866 zu beachten. Eine nach dem deutsch-französischen Kriege an das Staatsministerium gerichtete Vorstellung des protestantischen Oberkonsistoriums und des erzbischöflichen Ordinariats München-Freising betreffs Neuordnung der militärkirchlichen Verhältnisse in der Richtung einer größeren Annäherung an das preußische Muster wurde für den Friedenszustand abgelehnt. In Bayern giebt es weder Militäroberpfarrer noch ein eigenes Militärpfarramt; die Militärseelsorge wird

im allgemeinen von den zuständigen Ortsgeistlichen ausgeübt. Die sogenannten Militärgeistlichen (römisch-katholisch: Militärkuraten) in München, Nürnberg, Erlangen, Bayreuth und Würzburg sind dem Kandidatenstande entnommen. In den größeren Garnisonen werden besondere Militärgottesdienste gehalten, zu denen die Kommandantur den Besuch anordnet. Der Gottesdienst schließt sich der Agende an. Er ist wie überall auf eine Stunde bemessen. Zweimal im Jahr findet Kommunion statt. Ein eigenes Militärgesangbuch hat man in Bayern nicht, die Soldaten gebrauchen im Frieden das vortreffliche landeskirchliche Gesangbuch. Für den Krieg und für den Privatgebrauch haben sie das kleine Gebetbuch für evangelisch-lutherische Soldaten, eine sehr gute Zusammenstellung dessen, was für ihren Beruf nötig ist. Württemberg hat sich in der Konvention von 1871 seine Militärkirchenordnung vorbehalten. Diese ist eigenartig. Grundleglich für das württembergische Militärwesen ist die Zusammenstellung der Bestimmungen über die persönliche und dienstliche Stellung der Garnisonsgeistlichen gegenüber den Kirchen- und den Militärbehörden. Darnach ist alle amtliche Bethätigung der Militärgeistlichen an die württembergische Kirchenordnung gebunden. Auch haben die Württemberger ein eigenes evangelisches Gesang- und Gebetbuch für das königliche Armeekorps, in seinen Liedern ein Auszug aus dem Landesgesangbuch. Es giebt im Königreich drei größere abgesonderte Militärgemeinden und sechs kleinere, die mit Zivilgemeinden verbunden sind. Die württembergische Militärgemeinde umfaßt auch die Pensionäre der Kriegskasse und die Witwen und Waisen der Offiziere und Unteroffiziere. In den größeren Gemeinden steht neben dem Pfarrer ein Gemeindekirchenrat von acht bis zehn Personen. Derselbe wird von sämtlichen Garnisonsgemeindemitgliedern, welche das 30. Lebensjahr überschritten haben, gewählt. In den kleineren Garnisonorten gehören immer einige Gemeindeglieder dem kirchlichen Gemeinderat an. An der Spitze des Militärkirchenwesens steht der Feldpropst; seit 1868 ist dies Amt dem Garnisonsprediger von Stuttgart übertragen. Er führt in Krieg und Frieden die Aufsicht über die Militärgeistlichen, investiert sie, visitiert sie alle drei Jahre und stattet von dem Ergebnis der Visitation dem Synodus Bericht ab. Die Garnisonsgeistlichen werden ebenso wie die anderen Geistlichen der Landeskirche zu ihrem Amt berufen durch Ausschreibung der Stelle, Dreiervorschlag des Konsistoriums an den König unter Begutachtung des Feldpropstes und Wahl unter den drei Präsentierten. Ihr Verhältnis zu den Militäroberen ist durch das oben erwähnte Regulativ geordnet. Im Kriegsfall haben sie nicht mit ins Feld zu gehen; zur Begleitung der Truppen ins Feld sind vielmehr besondere Geistliche designiert, die sich immer bereithalten müssen, bei einer Mobilmachung vom Generalkommando einberufen zu werden und dann sofort auf die ihnen zugewiesenen Feldstellen einzurücken, eine Anordnung, die von der Annahme ausgeht, daß gerade in Kriegszeiten der Garnisonspfarrer in der Garnisonsgemeinde nicht zu entbehren ist.

Die Marinegeistlichkeit steht unter dem Feldpropst der Armee und setzt sich zusammen aus einem Marineoberpfarrer (Kiel), einem Marinestationspfarrer (Wilhelmshafen) und sieben Marinepfarrern, von welchen einer Garnisonspfarrer der Festung Friedrichsort am Eingang des Kieler Hafens ist. Die übrigen sechs werden je auf ein- bis zweijährige Reisen an Bord aller Kriegsschiffe kommandiert. Schulschiffe, auf denen sie auch Unterricht zu erteilen haben, und die Geschwader werden in erster Linie bedacht. Die Marineangehörigen in Berlin und Danzig gehören zu den betreffenden Militärgemeinden, die zu Lehe (Wesermündung), Cuxhafen (Elbmündung) und Helgoland werden von Zivilgeistlichen pastoriert. — Es findet auf den Kriegsschiffen allsonntäglich Gottesdienst statt. Wo kein Pfarrer ist, hält einer der Offiziere einen Lesegottesdienst, bei gutem Wetter an Deck, bei schlechtem in der Batterie. Ist ein Pfarrer an Bord, so geht ein „Kirchenkasten" mit, die Paramente enthaltend, zugleich als Altar dienend. — Die Gottesdienstordnung ist die des „Kirchenbuchs für das königlich preußische Kriegsheer", doch kam in neuerer Zeit ein besonderes, maritimes allgemeines Kirchengebet hinzu. Seit 1886 hat die Marine ihr eigenes „Gesang- und Gebetbuch", ganz ähnlich dem bekannten Militärgesangbuch. — Für alle dienstlichen Vorkommnisse ist an Bord „die Instruktion für den Kommandanten eines S. M. Kriegsschiffe", am Lande die Königlich Preußische Kirchenordnung von 1832 maßgebend. — Die Anstellung neuer Marinepfarrer ist in erster Linie Sache des Feldpropstes. Dieselben müssen mit „gut" bestanden haben, auch sonst die einem Divisionspfarrer nötige Qualifikation besitzen und sollen bereits im Pfarramt gestanden haben. Nach zehnjähriger Dienstzeit (Seefahrtzeit zählt doppelt) erfolgt „angemessene Versorgung im Lande". — Einen wichtigen Zweig ihrer Thätigkeit haben die Marinepfarrer in der Pastorierung der Landsleute in überseeischen Ländern zu sehen, sofern diese sonst kirchlich unversorgt sind, was leider nur allzu oft der Fall ist. Die dabei vorkommenden Amtshandlungen werden in einem besonderen Kirchenbuch bei der Marineoberpfarre in Kiel registriert. — Eine Vermehrung der Stellen evangelischer Marinepfarrer ist dringendes Bedürfnis. — Es giebt auch zwei katholische, in Kiel und Wilhelmshafen, welche jedoch nicht mit eingeschifft werden und, unabhängig von einander, beide unter dem katholischen Feldpropst der Armee stehen.

Als einschlägige Litteratur dürften außer den über die Kriege von 1864, 1866 und 1870/71 erschienenen Schriften besonders zu nennen sein: Die evangelische Seelsorge bei dem Kriegsheer von Otto Strauß und der wahrhaft goldene Abschnitt des Prälaten D. von Müller über Militärseelsorge in Palmers Pastoraltheologie. Auch das Korrespondenzblatt für die evange-

lischen Geistlichen der deutschen Armee enthält sehr schätzenswerte Beiträge für den Dienst eines Militärpfarrers. Vgl. auch die militärethischen Schriften und den Vortrag des Divisionspfarrers Rogge über „Die soziale Bedeutung der militärischen Seelsorge". Zur Geschichte: Schild, Der preußische Feldprediger und Blanckmeister, Die sächsischen Feldprediger.

**Militärpflicht der Theologen**, s. Kriegsdienst der Geistlichen.

**Milites de militia Christi**, „Miliz Christi", s. Dominikaner.

**Milkom**, der Moloch der Ammoniter (1 Kön. 11, 5. 33; 2 Kön. 23, 13); a. a. St. Malchom (s. d.).

**Mill**, Walter, protestantischer Prediger in Schottland, wurde, ein Opfer der Verfolgungssucht der Regentin Maria von Lothringen, im Alter von 82 Jahren 1559 zu Perth verbrannt, worauf die Revolution losbrach.

**Mill**, John, hervorragender Textkritiker, anglikanischer Theolog, gestorben 1707 in Oxford. Über seine berühmte Ausgabe des Neuen Testaments s. Bd. I, S. 428a.

**Mill**, John Stuart, Staatsmann, Philosoph und Schriftsteller, wurde am 20. Mai 1806 in London geboren als Sohn des namhaften, aber unchristlichen Nationalökonomen, Schriftstellers und Staatsmanns James Mill, der den Sohn selber unterrichtete. Letzterer hat keine Universität besucht, fing aber schon mit dem dritten Jahre Griechisch an, hatte, neun Jahre alt, den ganzen Herodot, Xenophons Kyropädie und die sechs ersten Dialoge von Plato, auch Hume, Gibbon und Robertson gelesen und entwarf mit siebzehn Jahren den Plan einer Schrift Utilitarian society. Er trat in die Ostindische Kompagnie ein und erlangte hier allmählich dieselbe hohe Stellung in der Leitung derselben, die sein Vater inne gehabt, war auch eine Zeitlang Unterhausmitglied und Rektor der Universität St. Andrews. Der berühmte Moralphilosoph Bentham würdigte schon den Jüngling seiner Freundschaft. Bei einem längeren Aufenthalt in Frankreich lernte er den Positivismus Auguste Comtes (s. d.) kennen, dessen philosophische Grundsätze er sich aneignete und mit Geschick und weitreichendem Einfluß verfocht, ohne seine politischen Anschauungen zu teilen. Großes Aufsehen erregte sein System of logic rationative and inductive etc., das 1843 erschien und in welchem er, auf dem Boden des Empirismus stehend, das Gesetz der Induktion als allein gültigen Weg zur Erkenntnis der Dinge proklamiert. Für seine Schrift „On liberty" (1859) verlieh ihm die Universität Breslau die Doktorwürde. Ueberhaupt hat er durch seine philosophischen und staatswissenschaftlichen Essays besonders auch in Deutschland in weiteren, dem modernen Kulturismus und Materialismus huldigenden Kreisen Einfluß geübt vermöge der klaren, plausiblen, sich an den common sense wendenden Darstellung, wie sie den Engländern eigen ist, und seine sämtlichen Schriften sind ins Deutsche übersetzt (gesammelt von Theodor Gompertz, Leipzig 1869 ff.). In seinem Buche „On utilitarianism" 1863 hat er die Moralphilosophie Benthams weiter ausgebildet. Von ihm stammt der Name „Utilitarianismus" für die von ihm vertretene Anschauung, welche das Nützlichkeitsprinzip oder das Prinzip der Glückseligkeit — diese definiert als Maximum von Lust minus Unlust für die größtmöglichste Zahl von Menschen — für die Ethik grundlegend macht, aber zugleich durch diesen Eudämonismus die wahre Sittlichkeit aufhebt. Mill war auch begeisterter Anhänger der Frauenemanzipation. Er starb 1873 zu Avignon. Nach seinem Tode erschien seine Autobiographie, eine Schrift über Wesen und Nutzen der Religion und des Theismus, sowie weitere Essays unter dem Titel „Dissertationen und Diskussionen". Seine Statue schmückt den Themsequai in London. Vgl. über ihn besonders H. Taine, Le positivisme anglais, étude sur Stuart Mill, Paris 1864. Weitere Litteratur in Ueberweg, Geschichte der Philosophie und Luthardt, Geschichte der Ethik II, S. 450—459. Vgl. die Artt. Comte und Positivismus.

**Millenium** = tausendjähriges Reich, siehe Chiliasmus.

**Miller** (Mylius), Martin, Dichter von Passionsliedern, geistlicher Chorherr zu den Wengen in Ulm, gestorben 1521 nach den einen als Propst des österreichischen Klosters Schrettenthal, nach den andern als Lutheraner.

**Miller**, Johann Peter, lutherischer Theolog sehr moderierter Orthodoxie, geboren 1725 in Leipheim bei Ulm als Sohn eines lutherischen Pfarrers, studierte in Helmstedt unter dem Einfluß Mosheims, dem er als Hauslehrer seiner Familie nach Göttingen folgte, ward 1751 Rektor in Helmstedt, 1756 am Gymnasium zu Halle, 1766 ordentlicher Professor der Theologie in Göttingen, wo er, ein Dozent auf fast allen Gebieten der Theologie, besonders aber der praktischen, 1789 starb. Unter seinen sehr zahlreichen Schriften ist außer seinem Lehrbuch der Moral und seiner Fortsetzung von Mosheims Sittenlehre der heiligen Schrift seine „Ausführliche Anleitung zur weisen und gewissenhaften Verwaltung des evangelischen Lehramtes" hervorzuheben, nach Christlieb eine der bedeutendsten und vollständigsten Lehramtskunden des 18. Jahrhunderts, die einer auf sittlich-religiösem Grunde (Treue in rechtschaffener Menschenliebe) psychologisch zu erbauenden selbständigen Kunstlehre zustrebt und dabei nach Spener den Unterricht (einschließlich Predigt und Seelsorge) zum Hauptgesichtspunkte macht.

**Miller**, Johann Martin, Vulgärrationalist, geboren 1750 in Ulm, als Student der Theologie in Göttingen Mitglied des Hainbundes, nach mancherlei genialen und ungenialen Faten und Streichen 1780 Pfarrer der Ulmer Filiale Jungingen und Professor am Ulmer Gymnasium, später geistlicher Rat und Dekan für Ulm, gestorben 1814, der Hauptrepräsentant der pathetischen Empfindsamkeit (Verfasser des Siegwart, des nächsten Nachfolgers von Goethes

Werther). Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 21, S. 750 ff.

**Miller**, Roger, einer der ersten und gesegnetsten Arbeiter der in diesem Jahrhundert aufgetretenen Londoner Stadtmission. Vgl. R. Miller, Hamburg, Agent. des R. H. 1852.

**Miller**, William, s. Adventisten.

**Millo** (= Füllung, Wall von Stein und Erde), 1. ein zur Burg Zion gehöriges Kastell in Jerusalem, schon zu Davids Zeit vorhanden (2 Sam. 5, 9), von Salomo ausgebaut (1 Kön. 9, 15. 24; 11, 27; 1 Chron. 12 (11), 8), von Hiskia noch mehr befestigt (2 Chron. 32, 5); wahrscheinlich dasselbe ist Beth Millo, Haus Millo, in dem Joas ermordet ward (2 Kön. 12, 20). — 2. Kastell in Sichem (Richt. 9, 6. 20; vgl. 46 ff.: Turm zu Sichem), dessen Besatzung Beth Millo heißt.

**Milman**, Robert, jener puseyitisch gesinnte Bischof von Kalkutta (1867—76), welcher in das blühende Missionsfeld der Goßnerschen Gesellschaft unter den Kolhs einbrach und sechs von den deutschen Missionaren mit 7000 Kolhs zu sich herüber zu locken verstand. S. Goßnersche Mission.

**Milner**, Joseph, geboren 1744 in Leeds, studierte nach dem frühen Tode seines Vaters mit Unterstützung einiger einflußreicher Gönner in Cambridge. Seit 1767 Rektor und Vesperprediger zu Hull, war er gleich ausgezeichnet als Lehrer wie als Prediger. In den ersten Jahren seiner Amtsthätigkeit der herrschenden Zeitrichtung nach mehr Moralprediger legte er später allen Nachdruck auf die Buße, gab gleichzeitig auch aller Weltförmigkeit im Leben den Abschied und widmete sich dafür um so eifriger der Seelsorge. Er gehört zu den Begründern der evangelischen Richtung in der englischen Staatskirche (s. Anglikanische Kirche). Er starb 1797, nachdem er kurz vorher zum Oberprediger von Hull erwählt worden war. Am meisten bekannt gemacht hat er sich durch seine Kirchengeschichte, von der er die drei ersten Bände selbst herausgab, während der vierte, die Reformatoren vor der Reformation und die Anfänge der Reformation enthaltend, aus seinem Nachlaß herausgegeben wurde. Wie ihm die Kirche die „Succession frommer Leute" ist, so gestaltet sich die Kirchengeschichte ihm wesentlich zu einer Frömmigkeitsgeschichte, im ausgesprochenen Gegensatze zu der Art der Kirchengeschichtsschreibung, wie sie damals in Deutschland durch Mosheim angebahnt, durch Spittler und Henke auf die Spitze getrieben wurde. Geistesverwandt, doch umfassender und wissenschaftlicher angelegt war später in Deutschland die Kirchengeschichte Neanders. Ins Deutsche wurde das Werk durch Mortimer übersetzt 1803.

**Milner**, Isaak, Bruder des Vorigen, geboren 1750, sollte nach des Vaters Tode Wollspinner werden, wurde aber, von gleichem Lerneifer wie sein Bruder beseelt, von demselben als Hilfslehrer angenommen und zur Universität vorbereitet. Professor der Mathematik (auf Newtons Lehrstuhl) und Naturwissenschaften und als solcher zweimal Vizekanzler an der Universität Cambridge, war er auch als Theologe ausgezeichnet und erhielt 1791 die Stelle als Domdechant zu Carlisle. Freund Wilberforces, in der theologischen und religiösen Richtung mit seinem Bruder übereinstimmend, setzte er nach dessen Tode die Kirchengeschichte desselben fort bis zum Augsburger Reichstage. Beiden Brüdern gebührt das Verdienst, der Persönlichkeit Luthers wie seinem Reformationswerk in England zur rechten Würdigung verholfen zu haben. Isaak Milner starb 1820.

**Miltiades**, s. Melchiades.

**Miltiades** von Athen, ein christlicher Rhetor, der dem Mark Aurel eine Apologie überreichte, außerdem einen λόγος πρὸς Ἕλληνας und einen λόγος πρὸς Ἰουδαίους schrieb. Gegen die Montanisten ist die Schrift περὶ τοῦ μὴ δεῖν προφήτην ἐν ἐκστάσει λαλεῖν gerichtet. Seine sämtlichen Schriften sind verloren gegangen. Auszüge finden sich bei Eusebius in dessen Kirchengeschichte.

**Miltitz**, Karl von, geboren um 1490 als Sohn eines sächsischen Edelmanns, gebildet in Köln, darnach Domherr, seit 1515 päpstlicher Notar und Kämmerer, außerdem Vertreter des Hauses Wettin in Rom. Um die dem Kardinal Cajetan mißlungene Verständigung mit Luther zu erreichen, ward er 1518 nach Deutschland geschickt, zugleich mit der Mission, dem Kurfürst Friedrich die von diesem sehr begehrte goldene Rose zu überreichen. Die Zusammenkunft mit Luther fand am 3. Januar 1519 zu Altenburg in Spalatins Wohnung statt. Hierauf schrieb Luther jenen demütigen Brief an den Papst (Meurer, Luthers Leben, S. 143); nach Koblenz zu kommen und dort seine Sache durch den Erzbischof von Trier erledigen zu lassen, wie Miltitz schlauer Weise wollte, lehnte er ab. Eine zweite Verhandlung zwischen beiden Männern wurde am 9. Oktober zu Liebenwerda, eine dritte unter Anwesenheit Melanchthons im Oktober 1520 zu Lichtenburg gepflogen, aber auch diese beiden mit nur scheinbarem Erfolg. Auf einer späteren Reise nach Deutschland 1529 ereilte Miltitz der Tod, indem er im Main bei Steinau ertrank. Vgl. Seidemann, Karl von Miltitz, Dresden 1844.

**Milton**, John, Klopstocks Vorgänger im „biblischen Epos", nach der Summe seines Lebens aber mindestens ebenso bedeutend als politisch-kirchlicher Charakter wie als Dichter. Sein Leben fiel in die bewegteste Zeit der englischen Geschichte. Zu London am 9. Dezember 1608 geboren, zeigte der streng puritanisch erzogene Knabe und Jüngling den Ernst seines Sinnes in dem unerbittlichen Fleiße, mit dem er sich in die klassischen Autoren und ihren Geist einlebte. Mit dreißig Jahren war er ein humanistischer Dichter, den man ehrte, wo er hinkam; und schon damals legte er in alles, was er schrieb, das sittliche Pathos eines auf die höchsten Ziele gerichteten Gemüts hinein, Vernunftgründe und

biblische Frömmigkeit miteinander verbindend. Von einer größeren Reise, die ihn in Verkehr mit Hugo Grotius brachte und in Italien zuerst den Wunsch in ihm rege gemacht haben soll, seinen Landsleuten auch ein großes Epos zu geben, wie es die Italiener hätten, rief ihn die in seinem Vaterlande ausbrechende Revolution zurück. Er stand auf Seite Cromwells und konnte ganz seiner Überzeugung treu bleiben, indem er als Geheimschreiber des Staatsrates der Republik diente. Die Hinrichtung des Königs rechtfertigte er in einer besonderen Schrift; die Preßfreiheit verteidigte er mit hinreißender Beredsamkeit seinen eigenen Freunden gegenüber; der bischöflichen Kirche hielt er ihre Hinneigung zum Katholizismus vor; in der Defensio pro populo Anglicano, die in Paris und später auch in England verbrannt wurde, schrieb er mit flammender, zorniger Begeisterung den Völkern das Recht zu, eidbrüchige Tyrannen zu stürzen. Der Grundgedanke war überall der echtreformierte: Verbindung kirchlicher mit politischer Freiheit, dabei aber stets eine starke Betonung naturrechtlicher Gründe. Sein persönliches Leben gestaltete sich nach Wiederherstellung des Königtums (1660) trübe. Er entging der Haft nur mit knapper Not, war arm geworden, dazu durch die übermäßigen schriftstellerischen Anstrengungen erblindet; in dreimaliger Ehe war er nicht glücklich. Seine Verhältnisse waren dürftig, als er am 8. November 1674 in Bunhill bei London starb. Aber die Wahl seiner letzten Stoffe zeigt keine gebrochene Seele, wenn auch eine wehmütig auf manches unverwirklichte Ideal zurückblickende: der Fall der ersten Menschen, das „verlorene Paradies", vollendet 1665. Der protestantische Dichter griff zum religiösen, zum biblischen Thema; das war der Weg, um die neuere Dichtung durch tiefe, wahre Empfindung aus den Banden der gelehrten Nachahmerei zu befreien. Und daher der große Widerhall auch in Deutschland. „Heiliger Schatten Miltons — rief der jugendliche Klopstock in seiner Abschiedsrede von Schulpforta —, zürne nicht über meine Kühnheit, die sich noch an einen höheren und herrlicheren Stoff zu wagen gedenkt als du." In der That hatte Miltons **paradise lost**, das er in Bodmers Übersetzung kennen lernte, bei Klopstock den Drang nach einem großen, ebenbürtigen Schaffen in der Gattung des Epos, und zwar eben des religiösen Epos entzündet. Und der Vergleich trat immer wieder hervor; „es ist ein Charakter darinnen, der Satans übersteigt", schrieb Bodmer, nachdem die ersten drei Gesänge des Messias erschienen waren: der Abramelech bei Klopstock ist noch furchtbarer als der Satan bei Milton, obwohl schon dieser in dem Fürsten der Hölle die Hauptkraft der Charakteristik gesammelt hatte. Mit wahrhaft dichterischer Schönheit hat Milton das reine Glück der noch in völligem Kindesgehorsam stehenden ersten Menschen und die vor ihnen und Gott in ungetrübter Herrlichkeit prangende Natur geschildert; die Darstellung der furchtbaren Kämpfe in der Engelwelt ist das Ergebnis kühner Phantasie und gewaltiger Geistesanstrengung im Ausspinnen solcher Stellen wie Offenb. 12, 7 ff. Die durch den Fall herbeigeführte Änderung aller Verhältnisse tritt ergreifend hervor. Freilich fehlt es dem Gedichte nicht an ermüdenden Betrachtungen und, für unseren Geschmack, undichterischer Gelehrsamkeit. Und ob es nun wirklich ein Epos ist? Dieselbe Frage wie bei Klopstocks Messias; wer sie bejahen will, der lasse nur wenigstens allen Vergleich mit Homer und Vergil beiseite. Wirkliche Epen verlangen einen gegebenen, einem großen Kreise schon vertrauten Stoff; Milton und Klopstock sind aber, wie sie kaum anders konnten, über das biblisch Gegebene weit hinausgegangen und haben eine Art Mythologie des Himmels und der Hölle geschaffen. — Hinter den 12 Gesängen des verlorenen Paradieses bleiben die vier des „wiedergewonnenen" (**paradise regained**), zu deren Abfassung ihn Freunde gedrängt haben sollen, an dichterischem Werte zurück; die Erlösung erscheint als eine rein jenseitige; wie die erneuernden Kräfte der Gnade Gottes schon jetzt wirksam sind, wird nicht gezeigt. — Erwähnt mag noch werden, daß Miltons Versart der reimlose jambische Fünffuß ist, der dann bei uns durch Lessing zur Herrschaft im Drama gelangte. Auf sein biblisches Drama „Simson" (**Samson Agonistes**) ging später Händels gleichnamiges Oratorium zurück. Eine deutsche Übersetzung seiner poetischen Werke gab Ad. Böttger, 5. Aufl. 1878. — Vgl. L. **Wiese**, Miltons verlorenes Paradies 1863.

**Milvische Brücke** bei Rom, Schlacht an der, am 28. Oktober 312 von Konstantin gegen Maxentius gewonnen. S. Bd. IV, S. 105b.

**Mîmâmsâ**, eins der sechs von den Brahmanen als orthodox anerkannten philosophischen Systeme in Indien, begründet von Jaimini. Dasselbe wird im Gegensatz zur Vedânta (s. d.) auch als Pûrva- oder Karma-Mîmâmsâ bezeichnet, da es sich lediglich mit dem das Ritual enthaltenden ersten Teile des Veda — den Mantra und Brâhmaṇa — beschäftigt. Nach der Lehre dieser Schule besteht der Veda von Ewigkeit her und hat seine Autorität in sich selber, nicht als offenbartes Wort Gottes. Daran schließen sich Spekulationen über die Ewigkeit des Lautes, über Zusammenhang zwischen Laut und Sinn u. s. w. Ziel und Aufgabe der Philosophie ist es, den Aharma (die Pflicht) zu lehren, welcher in der Erfüllung der im Veda gelehrten rituellen Handlungen besteht. Diese Handlungen müssen lediglich auf die Autorität des Veda hin vollzogen werden, nicht als Darbringung an die Gottheit: der Begriff, daß das Ritual ursprünglich aus Opfer und Gebet sich zusammensetzt, also Ausdruck des Verhältnisses zur Gottheit ist, fehlt im System vollständig und tritt nur in späterer Zeit bei einzelnen Anhängern desselben gelegentlich hervor. Auch zur Erreichung des letzten Zieles bedarf man der Gottheit nicht: die Vergeltung für seine rechte Erfüllung trägt der Aharma in sich selbst. Die

Aufgabe der philosophischen Betrachtung besteht darin, durch richtige Interpretation den Sinn des Veda festzustellen und falsche Anschauungen zurückzuweisen.

**Minahassa**, der circa 80 Quadratmeilen große, herrlich gelegene nordöstliche Teil von Celebes im Indischen Archipel, weltbekannt durch seine Kaffeekultur (besonders die Manadobohne), wird von den etwa 120 000 Seelen zählenden Alifuren bewohnt, kräftigen und freiheitsliebenden Volksstämmen, die sich wider die Malaien und Europäer verbanden und daher ihrem Lande den Namen Minahassa = Bundesgenossenschaft gaben. — Die von spanischen Priestern schon im 16. Jahrhundert begonnene Missionsthätigkeit wurde, nachdem Minahassa 1661 unter holländische Oberhoheit gekommen war, von holländischen Missionaren fortgesetzt, doch erst mit dem 1826 ausgesandten Missionar Hellendoorn und den 1830 diesem nachgesandten Missionaren Riedel (starb 1869) und Schwarz (starb 1859), die beide im Jänikeschen Seminar zu Berlin ausgebildet, nach Dr. Grundemanns Urteile den bedeutendsten evangelischen Missionaren zuzuzählen sind, nahm das Werk der Christianisierung einen solch wunderbaren Aufschwung, daß selbst dem Christentum fernstehende Reisende und Beamte den Einfluß der Mission staunend anerkannten. 1865 waren schon zwei Drittel der Bewohner Christen. 1880 fand sich in fünf Distrikten mit 40 000 Seelen überhaupt kein Heide mehr; 1885 wird die Zahl der Christen auf 95 000 angegeben. — Seit etwa 15 Jahren schwebt allerdings dies einst so blühende Missionsfeld in rechter Gefahr. Die niederländische Missionsgesellschaft (Ned. Zendeling-Genootschap) sah sich besonders durch Mangel an Geldmitteln und durch die wenig freundliche Stellung der Regierung genötigt, sich mehr und mehr von diesem Felde zurückzuziehen und die Fürsorge für die gesammelten Gemeinden der Landeskirche (protestantische Kirche in Niederländisch-Indien) zu überlassen. Die vorhandenen Missionare gingen nach und nach in die Stellung von sogenannten Hilfspredigern über und empfingen ihre Besoldung von der Regierung; das von Missionar Wilken treulich geleitete Predigerseminar, das der jungen Alifurenkirche 28 tüchtige Prediger geliefert, ging mit dessen Tode 1879 ein; 1885 starb der letzte Missionar Ullers. Jetzt hat die Missionsgesellschaft außer ihren etwa 100 Schulen mit 7000 Schülern noch die Presse zu Tanawangko beibehalten, welche namentlich durch die christliche Zeitschrift **Tjahaja sijang** (Glanz des Tageslichts) noch immer einen weiten Einfluß übt. — Seit 1878 suchen auch römische Missionare die christlichen Gemeinden an sich zu ziehen, ohne daß die Regierung ihnen ähnliche Schwierigkeiten bereitete wie den evangelischen Missionaren; zur Sammlung größerer katholischen Gemeinden ist es jedoch nicht gekommen.

**Minaret**, s. Moschee.

**Minden**, Hauptstadt des gleichnamigen Regierungsbezirks in der Provinz Westfalen mit etwa 18000 Einwohnern, darunter 3000 Katholiken, mit einem 1072—90 erbauten, neuerdings mit großen Kosten restaurierten Dom. Das Bistum, der Tradition nach 780 von Karl dem Großen gegründet, trat 803 in Aktion. Der erste Bischof war Herimbert. Von den 60 Bischöfen, welche bis zum westfälischen Frieden den Mindener Stuhl inne hatten, ist keiner von größerer kirchlicher Bedeutung gewesen. Die Reformation regte Albert Nys (Niseus) in seinen in der Marienkirche gehaltenen Predigten an. Eingeführt wurde sie 1530 (Kirchenordnung nach Bugenhagenschem Muster) und ungeachtet Reichsacht (1538) und Erstürmung der Stadt durch Tilly (1626) festgehalten. Im westfälischen Frieden wurde das Bistum säkularisiert und fiel an Kurbrandenburg. Vgl. Böttcher, Germ. s. S. 317 f.

**Minderjährigkeit** (Minorennität), s. Mündigkeit.

**Mindere Brüder** = Minoriten.

**Minderlein**, jener bayrische Schneider, welcher an der Spitze von einigen 20 Personen nach Südrußland aufbrach, um dort einen Bergungsort vor den bevorstehenden antichristlichen Drangsalen zu suchen, aber unterwegs starb. S. Clöter.

**Mindeste Brüder**, s. Minimen.

**Mindowe** (Mendog), Großfürst von Litauen, wurde von einem preußisch-livländischen Ordensheer gedemütigt und zur Taufe genötigt (1252). In der That blieb er ein Heide, der, nachdem er sich gekräftigt, 1260 von neuem die Waffen gegen seine christlichen Nachbarn ergriff. S. Gedimin.

**Mindus** (*Μύνδος*: 1 Makk. 15, 23), Hafenstadt in Karien, bekannt durch ein Wort des Cynikers Diogenes.

**Mine**, s. Maße und Gewichte.

**Minevia** (Menevia), s. David der Heilige.

**Minjamin** (= von der Rechten), Name von Priestern (Neh. 12, 41; vgl. V. 17), vielleicht Korruption aus Benjamin (hebräisch Binjamin), oder andere Schreibart für Mijamin (Luther: Mejamin) 1 Chron. 25 (24), 9; Esra 10, 25; Neh. 10, 7; 12, 5.

**Miniaturmalerei** (Buchmalerei), bildet einen bedeutsamen Zweig der Malerei. Für manche Perioden der Kunstgeschichte sind wir auf ihre Werke angewiesen, um überhaupt nur die Entwickelung der Malerei verfolgen zu können. Für uns verbindet sich mit der **miniatura** immer gleich der Begriff des Kleinen. Das ist nicht richtig. Der Name leitet sich von minium, Mennig, einer roten Farbe her. Damit, später mit Zinnober, schrieb man die Überschriften oder Anfänge der Kapitel und die Initialen in den Handschriften, um sie desto mehr ins Auge fallen zu machen. Der Künstler hieß **miniator**, der Bildmaler **illuminator**. Später werden aber beide Worte gleich gebraucht, wie eine Anweisung von 1247 ergiebt: **sciant scribere, miniare, quod aliqui illuminare dicunt.** Die Kunst ist alt. Sie schmückte die Papyrusrollen Ägyptens und die Handschriften der Griechen und Römer und diente nicht bloß zur Erfreuung des Auges,

sondern auch zu wissenschaftlichen Zwecken; Ärzte, Architekten, Biographen pflegten ihre Werke durch solche Illustrationen zu erläutern. Die ältesten, welche sich auf uns hindurch gerettet haben, stammen aus der Verfallzeit griechisch-römischer Kunstübung. Die Ambrosiana hat einen illuminierten Kodex der Ilias, die Vatikana des Virgil. Das Christentum eignet sich diesen Brauch für seine Evangeliarien an; dieselben enthalten Initialen, Ornamentverzierungen, Dedikationsbilder und geschichtliche Darstellungen; wir haben deren aus Syrien, Byzanz, Rom. Die Kunst trug sich dann auch in die durch das Christentum für eine neue Kultur aufgeschlossene abendländische Völkerwelt hinein, und hier gerade, wo die ältesten Schöpfungen der Wandmalerei und größtenteils auch des Mosaiks untergegangen sind, leisten uns die Bilderhandschriften den Dienst, uns erkennen zu lassen, wie sich die Kunst nach der Verwüstung der Völkerwanderung einen neuen Boden in den keltischen und germanischen Völkern verschafft und von den naivsten und rohsten Anfängen aus fortschreitend die Darstellung des Christentums in das germanische Leben hineinträgt. Von den irischen zunächst in die Klöster des Festlandes verpflanzt, findet sie dann ihre Ausbildung besonders an den Höfen der Fürsten, so der Karolinger (Evangeliarium Karls des Großen von 781 von Godescalc; Psalter Lothars II.; Bibel Karls des Kahlen), der Ottonen, Heinrich II. (Missale Heinrich II.), nach dem Niedergang der Hohenstaufen am Hofe Ludwig IX. von Frankreich (Psalter des heiligen Ludwig; Schatzbuch von Origny; officium beatae Mariae virginis u. a.), in Böhmen durch die Luxemburger (Wenzelbibel; Goldene Bulle) und vor allem in Burgund unter Philipp dem Guten und Karl dem Kühnen, wo sie eine spezifisch burgundische Form annimmt und die Illuminatoren „Verlichters“ heißen. Mit dem ausgehenden Mittelalter geht auch die Zeit der Miniaturen zu Ende. Albrecht Dürer schmückte noch ein Gebetbuch für Kaiser Maximilian, aber das Gebetbuch war schon gedruckt und die Pergamentränder zu beiden Seiten des Textes wurden mit Federzeichnungen ausgefüllt. Die Miniatüre findet sich nur noch vereinzelt. Die Buchdruckerkunst und die verschiedenen Formen der Vervielfältigung machen sie entbehrlich. Besonders reiche Bücherliebhaber ließen sich aber wohl auch im 16. Jahrhundert noch Prachtwerke abschreiben und künstlerisch illuminieren, so Albrecht V. von Bayern die Bußpsalmen des Orlando di Lasso durch Hans Müelich, so Erzherzog Ferdinand von Tirol ein Missale durch Jovis Hoefnagel. Aber das waren denn auch die Ausläufer der einst so hochberühmten und bedeutsamen Miniaturmalerei. In ganz anderer Sinngebung lebte der Name im 18. Jahrhundert wieder auf, wo die Meister kleine Bilder in der alten Technik auf Papier, Pergament oder Elfenbein malten, an welche sie dann eine ungemein zarte, sorgfältige Ausführung wendeten. Diese Bilder wurden Miniatüren genannt. Besonders geschätzt war unter Ludwig XV. der Miniaturmaler van Blaerenberghe. Einzelne Sachen von ihm wurden noch vor wenig Jahrzehnten zu ungeheuren Preisen verkauft. Es war aber doch mehr Modesache. Über die ältere Miniaturmalerei findet man näheres in der Geschichte der Malerei von A. Woltmann und K. Woermann.

**Minimen** (Minimi fratres, Mindeste Brüder), ein Zweig des Franziskanerordens. Im Jahre 1435 ließ sich der jugendliche Minorit Franz von Paula (s. d.), ein sehr strenger Asket, in der Einsamkeit bei Paola (Kalabrien) nieder. Andere folgten. Allmählich ging man zu einem Kirchen- und Klosterbau über und 1474 erfolgte durch Sixtus IV. die Bestätigung der Stiftung als Orden der „Eremiten des heiligen Franz“. Im Jahre 1493 stellte Paul die Ordensregel für die Religiosen, die Nonnen und die Tertiarier auf. Obenan steht der Corrector generalis, unter ihm an der Spitze jedes Klosters der Corrector (Besserer), denn Demut, Buße und Besserung bilden die Grundlage des Ordens. Viel Gewicht wird ferner auf strenges Fasten gelegt: nur Brot, Wasser und Oel waren erlaubte Nahrungsmittel. Endlich war den Mitgliedern vollständiges Schweigen auferlegt. Papst Alexander VI. bestätigte die Ordensregel und veränderte den Namen „Eremiten des heiligen Franz“ in den der „Minimen“. Die bis auf die Knöchel herabreichende Kleidung besteht aus schwarzwollenem Stoff, an dem mit fünf Knoten geknüpften schwarzen Gürtel hängt der Rosenkranz. Schuhe zu tragen wurde später gestattet. Im 16. Jahrhundert besaß der Orden 450 Klöster in Italien, Frankreich, Deutschland und Spanien. Auch Klosterfrauen hatte der Orden: ein jedes ihrer Klöster stand unter einer Correctrix. — Minimi heißt der Orden entweder als superlativische Steigerung der Minoriten, die in der Strenge des Fastens zurückstehen, oder mit Bezug auf Matth. 25, 40 (Vulg.: Quatenus id fecistis uni ex istis fratribus meis minimis, mihi fecistis). In Frankreich hießen sie les bons hommes, weil Ludwig XI. ihren Stifter le bon homme genannt, in Spanien Patres de victoria, weil man ihrem Gebet die Eroberung von Malaga zuschrieb. Nach dem Tode Pauls (starb 1597) führten sie auch den Namen „Paulaner“. Vgl. Dabert, Hist. de St. François de Paula et de l'ordre des Minimes, Paris 1875.

**Minister generalis**, heißt der Superior der Franziskaner, und zwar sowohl bei den Konventualen als den Observanten. Auch der Vorsteher der Trinitarier erhielt diesen Titel.

**Ministerium ecclesiasticum** = geistliches Amt, s. Amt, geistliches (kirchliches).

**Ministrant** (Meßdiener) heißt derjenige, welcher bei der Messe die niederen Dienstleistungen besorgt, das Meßbuch und Rauchfaß trägt, Wein und Wasser in den Kelch gießt und dem Priester respondiert. Durch letzteres soll die Teilnahme der Gemeinde an der Feier dargestellt werden,

weshalb es auch verboten ist, ohne Meßdiener zu celebrieren. Der Ministrant braucht kein Kleriker zu sein. Auf dem Lande sind es vielfach ältere Schulknaben. Bei gewöhnlichen Messen genügt ein Ministrant, bei feierlicheren werden zwei, beim sogenannten Levitenamt sechs zugezogen. Die Ministranten des Bischofs sind stets Kleriker.

**Minnesänger**, Vertreter der höfischen Lyrik des Mittelalters, führen ihren Namen von dem hervorragendsten Gegenstand ihrer Lieder, der Minne (althochdeutsch **minna** — die Erinnerung, das stille Denken an die Geliebte). Irdische Liebe wird von den Minnesängern mit dem Feuer edler dichterischer Begeisterung, in keuscher Zartheit, ohne krankhafte Empfindsamkeit, aber auch ohne den Leichtsinn der französischen Troubadours besungen. Die tiefinnerliche Wertschätzung des echt Weiblichen, wie sie die Minnesänger zeigen, ist teils ein Erbteil von den alten Germanen, welche in dem Weibe **divinum quoddam et providum** sahen, teils hängt sie zusamen mit der Marienverehrung des Mittelalters: in der Himmelskönigin Maria, der reinen Jungfrau, sieht der Minnesänger das Urbild echter Weiblichkeit. Jede edle Frau ist ihm ein Abbild dieses Ideals. Eng verwandt mit dem Lobpreis irdischer Minne ist daher das geistliche Minnelied, in welchem der Marienkultus in poetisch schöner, aber freilich oft sehr überschwenglicher Weise zum Ausdruck gelangt, daneben aber auch andere christliche Stoffe besungen werden. Auch auf den Zustand der Kirche gehen die Minnesänger ein; besonders Walther von der Vogelweide, der warme Patriot, eifert in seinen Sprüchen mit fast protestantischer Kühnheit und Unabhängigkeit gegen die Anmaßung Roms und beklagt das Verderben, welches seinem Vaterland von daher droht. Neben Walther von der Vogelweide sind die Häupter des Minnegesanges Dietmar von Aist, Friedrich von Hausen, Heinrich von Morungen, Reinmar der Alte. Seit 1230 verfiel der Minnegesang nach Form und Inhalt und hinterließ für die folgenden Jahrhunderte den handwerksmäßigen Meistergesang als kümmerlichen Erben.

**Minnith** (Richt. 11, 33; Hesek. 27, 17; Vulg. Mennith; LXX: Arnon; Eusebius: Mannith), Stadt jenseit des Jordans im Ammoniterlande, vier Meilen von Esbus.

**Minor**, Melchior Gottlieb, rationaler Supranaturalist, ein seiner Zeit sehr gesuchter Prediger, geboren 1693 in Schlesien, nach theologischen Studien in Wittenberg und Halle Prediger an der Gnadenkirche zu Landshut, nach Eroberung Schlesiens durch Friedrich II. Kircheninspektor, 1746 Oberkonsistorialrat. Seine weit verbreiteten Predigten erschienen zuerst 1737 u. d. T.: „Stimmen der Ewigkeit", eine zweite Sammlung 1740 u. d. T.: „Evangelische Aufmunterung zum Glauben und gottseligen Wandel in Predigten". Nach seinem Tode (1748) erschienen von ihm weitere homiletische und asketische Schriften.

**Minoritische**, s. Antinomisten.

**Minoristen** (ordines minores) heißen die jüngeren Kleriker, welche nur die vier niederen Weihen empfangen haben und noch wieder in den Laienstand zurückkehren können (s. Weihen).

**Minoriten**, s. Bd. II, S. 582b.

**Minucius Felix**, Markus, nach des Lactantius und Hieronymus Zeugnis Sachwalter in Rom, nach seinem eigenen Bekenntnis in seiner Jugend Heide, ist bekannt geworden durch einen anziehend geschriebenen Dialog Oktavius, der zu den besten christlichen Apologien gegen die Angriffe der Heiden in den ersten Jahrhunderten der Kirche zählt. Der Gang des Dialogs ist in der Kürze folgender. Oktavius, der Jugenfreund des Minucius, wie dieser Christ geworden, besucht denselben in Rom. Am Strande von Ostia wandelnd treffen sie mit Cäcilius, einem noch heidnischen Freunde des Minucius, zusammen. Die Verehrung, die derselbe im Vorbeigehen einem Serapisbilde bezeugt, giebt dem Oktavius Gelegenheit, dem Minucius einen Vorwurf zu machen, daß er seinen Freund in heidnischer Blindheit gelassen. Cäcilius schlägt daraufhin eine Disputation zwischen sich und Oktavius vor, bei der Minucius Schiedsrichter sein sollte. Den Anfang macht Cäcilius, indem er von der Unerkennbarkeit der Wahrheit ausgehend es für das sicherste erklärt, daß jedes Volk bei seiner überlieferten Religion bleibe. Die Römer, das frömmste Volk, das die Gottheiten der anderen Völker übernahm, sei auch das mächtigste von allen geworden und habe die Herrschaft über die anderen überkommen. Nachdem er an geschichtlichen Beispielen gezeigt, wie die Verachtung der Götter stets Strafe nach sich gezogen, giebt er seiner Entrüstung wider die Christen Worte, die er als eine Religion der Unwissenden und der Weiber bezeichnet und denen er die bekannten Vorwürfe, Menschenopfer, Blutschande, Verehrung eines Eselskopfes und des Kreuzes, sowie die ganze Heimlichkeit ihres tempel- und bilderlosen Kultus, macht, zugleich die Ungereimtheit ihrer Vorstellungen von Gott, der Auferstehung und dem Weltbrande verspottend und ihre ganze gedrückte Lage für ein göttliches Zeugnis wider sie, ihre Ergrübelung himmlischer Dinge mit Berufung auf Aussprache der Philosophen für Vermessenheit erklärend. — Nach einer kurzen Zwischenrede nimmt Oktavius das Wort, davon ausgehend, daß gerade das von Cäcilius geforderte Streben nach Selbsterkenntnis notwendig auf den Gedanken eines weisen Urhebers der Menschen wie des Weltalls und so zur Gottesidee und zwar zur Vorstellung eines Weltregenten führe, die er dann durch irdische Analogien, die Ausdrucksweise des Volks, das im praktischen Leben nur von Gott rede, und Zeugnisse der Philosophie erhärtet. Die Götter der Heiden hingegen seien nur vergötterte Menschen, die Vorstellungen von ihnen teils thöricht, teils unsittlich, insbesondere die Verehrung von Götterbildern lächerlich. Er widerlegt dann die Meinung, als sei das römische

Volk durch die Verehrung der Götter groß geworden. Wo Machtäußerung von Göttern, Eintreffen von Orakelsprüchen u. dergl. sich nicht leugnen lassen, sei dies auf dämonische Einwirkung zurückzuführen. Die Dämonen seien auch die Urheber der im Gegensatz zu der sonstigen gerichtlichen Praxis niemals gründlich untersuchten Verleumdungen über die Christen. Letzteren gegenüber weist er auf die nachgewiesenen Greuel, die bei den heidnischen Gottesdiensten verübt, und die von den Heiden ihren eigenen Göttern nachgesagt würden, hin. Einen Missethäter, d. h. einen sterblichen Menschen verehrten die Christen nicht, ebenso wenig das Kreuz. Gegenüber dem Vorwurf des Mangels an Tempeln, Bildern, Altären beruft er sich auf die Unermeßlichkeit und Unsichtbarkeit Gottes und die ethische Natur der christlichen Frömmigkeit — apud nos religiosior est ille qui justior —, verteidigt die christlichen Vorstellungen von Gott und die Lehre vom Weltuntergang und der Auferstehung und lehrt das Martyrium und die Weltentsagung der Christen als das rechte Heldentum und die rechte Weltbeherrschung erkennen, und schließt damit, daß die Christen gefunden hätten, was die heidnischen Weisen vergeblich gesucht. — Den Schluß der Schrift bildet das Bekenntnis des Cäcilius, daß er sich für überwunden erkläre und die Gottesvorstellung und sittliche Reinheit der Christen anerkenne, im übrigen sich noch Fragen zu seiner Belehrung vorbehalte. — Auffallen könnte bei diesem überaus geschickt abgefaßten, fein durchgeführten und frisch geschriebenen Dialog das fast völlige Schweigen über die christlichen Zentralwahrheiten, insbesondere die Person Christi, die nur gestreift wird. Auf die Punkte, in denen Cäcilius sich für überwunden erklärt, fällt in der That neben der zum Teil schlagenden Widerlegung der heidnischen Irrtümer das ganze Schwergewicht. Woraus sich das erklärt, muß bei dem völligen Fehlen näherer Nachrichten über Minucius im Dunkel bleiben. Es dürfte sich indes gerade in der Verteidigung der Außenwerke, dessen, was den Blicken der Heiden sich zuerst darbot, ein richtiger apologetischer Takt verraten. — Auf die Zeit, in der Minucius lebte, lassen sich höchstens Rückschlüsse aus seiner Schrift machen. Von Wichtigkeit sind hier die weitgehenden Übereinstimmungen mit Tertullians Apologetikus, die sich nur aus der Benutzung des einen durch den anderen erklären. Während früher dem Tertullian die Priorität zugestanden wurde, hat Ad. Ebert (Tertullians Verhältnis zu Minucius Felix im 12. Band der Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften) aus der Abhängigkeit des Minucius Felix von Ciceros de natura deorum und der Geschlossenheit seiner Komposition die Priorität desselben mindestens sehr wahrscheinlich gemacht. Daß Tertullian manche Gedanken, die er mit Minucius Felix gemein hat, nur anklingen läßt, um sofort wieder abzuspringen, andere tiefer begründet, läßt ihn als den Benutzer erscheinen. Die Widerlegung Viktor Schultzes (Jahrbücher für protestantische Theologie 1881), der Minucius Felix in das Diokletianische Zeitalter hinabrückt und dadurch genötigt wird, Cyprians Schrift De idolorum vanitate, wegen der offenbaren Benutzung des Oktavius, für unecht zu erklären, erscheint dem gegenüber nicht geglückt, und ist die Abfassung des Oktavius deshalb in den letzten Dezennien des zweiten Jahrhunderts wahrscheinlich, und also Minucius Felix neben Tertullian jedenfalls der erste lateinische Kirchenschriftsteller. — Ausgaben des Oktavius von Halm 1867 und (mit Einleitung und deutscher Uebersetzung) von Dombart 1881.

**Minucius** (Minicius) **Fundanus**, jener Prokonsul Kleinasiens, der das von seinem Vorgänger Granianus veranlaßte Hadrianische Reskript, ein gesetzliches Vorgehen gegen Christen betr., zugeschickt erhielt (Euseb. h. e. IV, 9).

**Minuskeln**, s. Majuskeln.

**Minze** (μίνθη, lateinisch **mentha**, im Neuen Testament Matth. 23, 23 und Luk. 11, 42 unter dem Namen ἡδύοσμος, zusammengesetzt aus ἡδύς und ὀσμή = lieblich duftend), das bekannte Gartengewächs, welches der Familie der Lippenpflanzen angehört und sich durch seinen würzigen Geruch und Geschmack auszeichnet. Die Minze wurde von den Juden sowohl zur Würze der Speisen als auch zur Parfürmierung der Wohnungen und Synagogen benutzt, deren Estrich man mit ihren Blättern bestreute, und gehörte nach der buchstäbelnden, den Geist des Gesetzes mißachtenden, aber seine äußeren Bestimmungen ungebührlich betonenden Moral der Pharisäer zu den zu verzehntenden Kulturgewächsen. Vgl. die angeführten Schriftstellen.

**Miplezeth** (= Gegenstand des Schreckens, Scheusal), ein unflätiges Götzenbild, das Maechah, die Mutter Assas, der Astarte machte (1 Kön. 15, 13; 2 Chron. 15, 16).

**Mirabilia** und **miracula**, Wunderbares und eigentliche Wunder, von der altlutherischen Dogmatik so unterschieden, daß letztere allein in Gottes Macht stehen und Vorgänge sind, deren Ursache aus natürlichen Kräften überhaupt nicht abzuleiten ist (eventus, quorum ratio e naturalibus viribus omnino repeti nequit), welche vielmehr eine suspensio und eine restitutio legum naturae einschließen, während die mirabilia uns nur als Wunder erscheinen, weil wir ihre Ursachen nicht erkennen (mira respectu nostri, qui ea admiramur, quia causas nescimus, non utique admiraturi, si causas cognosceremus). Mirabilia kann auch Satan thun, keine miracula. Im übrigen vgl. Wunder.

**Miracula** = Wunder, s. d. und Mirabilia.

**Miramionen**, Name der Genovefanerinnen seit ihrer 1663 erfolgten Vereinigung mit der 1630 ins Leben gerufenen klösterlichen Stiftung der Marie de Beauharnais Miramion (gest. 1694), vgl. Genovefanerinnen. Sie pflegen Kranke, erziehen Waisenkinder, suchen Freudenmädchen zu bekehren. Ein anderes Gelübde, als die Regeln und Satzungen des Ordens zu beobachten,

so lange man demselben angehört, giebt es beim Eintritt nicht: der Austritt ist nicht verwehrt.

**Mirandula**, Joh. Picus, Graf von, italienischer Humanist und Philosoph, geboren 1463, gehört zu jenen frühreifen Erscheinungen, die in ihrer Jugend die größten Hoffnungen erwecken, aber im späteren Leben nicht das leisten, was man von ihnen hätte erwarten können. Schon als Knabe der lateinischen und griechischen Sprache mächtig, bezog er im 14. Jahre die Universität Bologna und warf sich hier mit Eifer auf das Studium der scholastischen Weisheit, sowie der neuerstandenen klassischen Kunst. Besonders waren Plato und Aristoteles Gegenstand seines Interesses. Daneben trieb er Hebräisch und Chaldäisch, vertiefte sich in Zahlenmystik und verlor sich in magischen Träumereien. Das Ergebnis seiner damaligen Studien waren jene 900 Thesen, die er 1486 mit der Herausforderung zur Disputation in Rom anschlagen ließ. Da in diesem wunderbaren Gemisch der heterogensten Gegenstände einige von der Lehre der Kirche abweichende Ansichten über Christus und die Abendmahlslehre enthalten waren, wurde Picus in Rom verdächtigt und ein Verfahren gegen ihn eingeleitet. Inzwischen hatte er sich an den Hof der Mediceer begeben und lebte hier als Mitglied der platonischen Akademie ganz seinen Studien. Vom Verdacht der Ketzerei freigesprochen, beschloß er, in den Dominikanerorden zu treten, starb aber, bevor er seinen Entschluß ausgeführt hatte, im Jahre 1495. Den Kern der Weltanschauung Picus' aus dem chaotischen Gewirr seiner Ideen herauszuschälen, ist keine leichte Aufgabe. Die Sätze griechischer Philosophie und mittelalterlicher Scholastik, die Lehren des Christentums, Kabbala und Magie mischen sich auf seltsame Weise in seinen Werken. Er wollte zeigen, daß alles Wissen ein einheitliches sei, daß es nur eine Wahrheit gebe; darum lehrte er die Einheit von Plato und Aristoteles, darum ging sein Bestreben vor allem dahin, die Lehren der großen Philosophen des Altertums, sowie des Mittelalters in Einklang zu bringen mit der Bibel. Der Grundgedanke seiner Philosophie ist durch und durch platonisch, doch finden sich daneben auch Anklänge an mittelalterliche Mystik. Picus war ohne Zweifel einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, aber er hat es nicht verstanden, sein vielseitiges Wissen unter allgemeine Gesichtspunkte zu bringen und zu einem geordneten System zu verarbeiten. Seine Werke erschienen in Basel 1572 u. ö. — Vgl. Dreydorff, Das System des Joh. P. v. Mirandula Marburg 1858; Calori, Giovanni P. d. M. detto le fenice degli ingegni. Bologna 1872.

**Miräus** (le Mire), Aubertus, fleißiger katholischer Patristiker, geboren 1573 in Brüssel, gestorben 1640 als Domdechant in Antwerpen, vorher Hofprediger und Bibliothekar in Brüssel, Verfasser der Bibliotheca eccl. 1639 ff. (abgedruckt bei A. Fabricius, Bibl. eccl. 1718). Gesamtausgabe seiner Werke Brüssel 1733.

**Mirbt**, Karl, evangelischer Theolog, geboren 1860 in Gnadenfrei (Schlesien), nach theologischen Studien in Halle und Erlangen 1886 Inspektor des theologischen Stifts in Göttingen, 1888 Privatdozent daselbst, 1889 außerordentlicher Professor in Marburg, 1891 als Nachfolger von A. Harnack Ordinarius. Er verfaßte u. a.: Die Stellung Augustins in der Publizistik des Gregorianischen Kirchenstreits 1888; Die Absetzung Heinrichs IV. durch Gregor VII. in der Publizistik jener Zeit, in den „Kirchenhistorischen Studien H. Reuter gewidmet."

**Mirjam** (griech. *Μαριάμ*, *Μαρία*, bedeutet die Widerspenstige, Bittere; nach anderen die Starke). 1. Tochter Amrams und der Jochebed, Schwester Aarons und Moses (4 Mos. 26, 59; vgl. 2 Mos. 2, 4), Sängerin und Prophetin nach dem Zug durchs rote Meer (2 Mos. 15, 20 f.; vgl. Micha 6, 4, wo sie mit Mose und Aaron als Führerin Israels zusammengestellt wird). Ob ihrer Eifersucht auf Mose wird sie aussätzig (4 Mos. 12); sie stirbt in der Wüste und wird in Kades begraben (4 Mos. 20, 1). — 2. Mirjam aus dem Stamme Juda (1 Chron. 4, 17).

**Miritz** (Myritzsch, von der Heyde), Melchior, Dr. theol., geboren in Dresden, dann Augustinermönch, 1521 in Gent mit Luthers Lehre bekannt und befreundet, 1522 Prediger in Magdeburg, wo er die Einführung der Reformation anbahnen half. Nach Aufhebung des katholischen Gottesdienstes wurde er zum Pfarrer an der Johanniskirche gewählt. Außer seiner im Jahre 1525 erfolgten Verheiratung ist etwas weiteres über seine Lebensschicksale nicht bekannt.

**Mirma** (Betrug), ein Benjaminit, 1 Chron. 9 (8), 10.

**Miroklet**, d. heil., s. Mailändische Liturgie.

**Mirus**, Martin, lutherischer Theolog, geboren 1532 in Weida. Als Pfarrer zu Kahla 1573 an Stelle des vertriebenen Kryptocalvinisten Rosinus zum Superintendent und Hofprediger nach Weimar berufen, ward er bei seiner Antrittspredigt mit einem derartigen Tumult empfangen, daß er zurücktrat. Seiner sofortigen Berufung als Professor und Superintendent nach Jena folgte 1574 die als Hofprediger nach Dresden, wo er als tüchtiger Prediger viel Beifall fand und das Vertrauen des Kurfürsten August in hohem Maße gewann. Daher war er auch bei dem Konkordienwerk wesentlich beteiligt. Unter Augusts Nachfolger Christian I. ward er auf Crells Betrieb entlassen, auf den Königstein abgeführt und des Landes verwiesen. Er war eben zum Hofprediger in Halberstadt ernannt, als Christian starb und ihn dessen Witwe Sophie nach Dresden zurückrief (1591). Bei den nun von ihm unternommenen Generalvisitationen hatte er es besonders darauf abgesehen, den Kryptocalvinismus wieder unschädlich zu machen. Doch starb er schon 1593. Seine Schriften, darunter scharf antirömische, s. bei Jöcher.

**Misa** oder **Missa** (Furcht, Zittern), Enkel

Eſaus, edomitiſcher Fürſt (1 Moſ. 36, 13. 17; 1 Chron. 1, 37).

**Miſa** = Mies, Jakob von, ſ. Jakob von Mies.

**Miſael** (= wer iſt, was Gott?), 1. Urenkel Levis (2 Moſ. 6, 22; 3 Moſ. 10, 4). — 2. Einer der Gefährten Daniels (Dan. 1, 6; 2, 17; ſpäter Meſach genannt 1, 7). — 3. Ein Prieſter zur Zeit Nehemias (Neh. 8, 4).

**Miſander** (Kompoſition aus dem Magiſtertitel, den beiden Vornamen und dem Familiennamen Adami), Joh. Samuel, lutheriſcher Geiſtlicher, geboren 1638 in Dresden, geſtorben 1713 als Pfarrer zu Pretzſchendorf bei Dippoldiswalde, ein ſeiner Zeit viel geleſener, ebenſo ernſter als humorvoller Schriftſteller. Von ſeinen teils dem Paſtorat ſpeziell dienenden, teils erbaulichen, teils unterhaltenden Schriften ſeien hervorgehoben: Der verteidigte, beliebte und gelobte Poſtillenreuter; Der wohlgeplagte Prieſter; Der exemplariſche Prieſter; Der gewiſſenhafte Beichtvater; Die exemplariſche Prieſtertreue; Das exemplariſche Prieſterkind; Die Kreuzigung des Fleiſches; Deliciae poenitentiales, 103 Betrachtungen über ebenſoviel Bibelſprüche; Wegweiſer zum Chriſtentum (eine oft aufgelegte Erklärung von Luthers Katechismus); Hiſtoriſche Ergetzlichkeiten ꝛc. Auch ein Lied von ihm (Welt, tobe wie du willſt) hat in das Breslauer Geſangbuch Eingang gefunden.

**Miſchehen**, ſ. Ehe Bd. II, S. 300 und Eherecht V. Bd. II, S. 311.

**Miſchke**, Johann, Liederdichter (Jeſu, lehre mich recht thätlich; Mein Jeſu, treuſter Freund der Seelen), geboren 1679 zu Rawitſch (Polen), geſtorben 1734 als Inſpektor der deutſchen Schulen des Waiſenhauſes zu Halle, vorher Pfarrer in Schleſien.

**Miſchna**, ſ. Talmud.

**Miſeal**, ſ. Maſal.

**Miſeam** (Reinigung, Schönheit), ein Benjaminit (1 Chron. 9 (8), 12).

**Miserere** (erbarme dich) heißt nach ſeinem Anfangswort in der Vulgata der 51. Pſalm, der in der römiſchen Kirche beſonders bei Paſſions-, Buß- und Trauerandachten geſungen wird. Die berühmteſte Kompoſition des Miſerere iſt die von Gregorio Allegri (ſtarb 1640), welche alljährlich von den Sängern der päpſtlichen Kapelle zu Rom geſungen wird.

**Misericordias Domini** (Barmherzigkeit des Herrn), Name des zweiten Sonntags nach Oſtern, nach den Anfangsworten des Introitus: Misericordia Domini plena est terra, alleluja: verbo Domini coeli firmati sunt, alleluja, alleluja (Pſ. 33, 5 u. 6 nach der Ueberſetzung der Vulgata).

**Miſma** (= das, was man hört, Gehorſam), 1. Sohn Ismaels (1 Moſ. 25, 14). — 2. Sohn Mibſams, des Urenkels Simeons (1 Chron. 4, 25).

**Miſpar** (Miſpereth), ſtand mit an der Spitze der Juden bei deren Rückkehr aus dem Exil, Esr. 2, 2; Nehem. 7, 7.

**Miſpat** heißt 1 Moſ. 14, 7 eine Quelle (Born Miſpat = Born des Gerichts, nämlich entweder über Moſe und Aaron [vgl. 4 Moſ. 20, 13] oder als Stätte, da Moſe Gericht gehalten und Recht geſprochen) — andere Bezeichnung für Kades in der Wüſte Zin (ſ. d. Art. Kades). — Auch 1 Makk. 3, 46 ſchreibt Luther Miſpath ſtatt Mizpa (griechiſch *Μασηφά* — vgl. Richt. 20, 1).

**Miſpereth** = Miſpar, ſ. d.

**Miſraiter**, Familie aus dem Stamme Juda (1 Chron. 2, 53), genannt nach einer ſonſt unbekannten Stadt Miſchra.

**Missa cantata**, missa catechumenorum, missa fidelium, missa de sanctis, missa de tempore, missa pro defunctis sive ad requiem, missa solemnis, missae votivae (Votivmeſſen), ſiehe Meſſe.

**Missa catechumenorum, Missa fidelium**, ſ. Meſſe.

**Missale plenarium**, ſ. Liturgie.

**Missa praesanctificatorum**, ſ. Präſanktifikatenmeſſe.

**Missa pro sponsis**, Brautmeſſe, Hochzeitsmeſſe, die beſondere Art der Votivmeſſen, die zur Benediktion eines jungen Ehepaares gehalten wird und bei welcher die variablen Teile der Meſſe für dieſen Zweck liturgiſch zugerichtet ſind (ſ. Daniel, Cod. liturg. I, 12 ff.; Klieſoth, Liturgiſche Abhandlungen I, S. 83).

**Missa Romana**, ſ. Meſſe.

**Missa secreta** oder lecta, ſtille Meſſe, welche ohne alle Solemnität, auch ohne Geſang des Prieſters ſich vollzieht; letzterer ſpricht das Meßformular nur im Flüſterton. — Die missa solitaria, Solitärmeſſe, ohne Beihilfe eines Altardieners, iſt verboten.

**Missa solitaria**, ſ. Missa secreta.

**Miſſale** = Meßbuch (ſ. d. Art. Liturgie) bezeichnet die Vereinigung der ſonſt getrennt vorhandenen Kollektionen a. des Sakramentarium, einer Sammlung von Gebeten für die celebrierenden katholiſchen Prieſter, b. des Lektionarium, enthaltend die bei der Meſſe zur Vorleſung kommenden Perikopen, ſowie c. des Graduale, einer Sammlung von Chorgeſängen bei der katholiſchen Meſſe. Dieſe unter Pius V. 1570 vollzogene Verbindung, 1604 und 1634 komplettiert, bildet das noch jetzt für den römiſchen Kultus normative Missale Romanum. Es zerfällt in die Einleitung, welche den Kirchenkalender, die allgemeinen Rubriken, d. h. die Anweiſungen über das, was zur ordnungsmäßigen Feier der Meſſe gehört und Vorbereitungs- und Dankſagungsgebete für den celebrierenden Prieſter enthält, und die Hauptteile nebſt Anhang. Der erſte Hauptteil iſt das proprium missarum de tempore und umfaßt die Meßformulare für die Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres, mit dem 1. Adventsſonntage beginnend und dem letzten Sonntag nach Pfingſten ſchließend. Sein Mittelpunkt iſt der ordo missae mit dem Kanon, der die unveränderliche Norm für den eigentlichen Vollzug des Meßopfers giebt und

zwischen dem Charsonnabend und dem Osterfeste eingeschoben ist. Der zweite Hauptteil heißt proprium missarum de sanctis. Er enthält die Formulare für die Messe an bestimmten Heiligentagen, die Kreuzesfeste ꝛc., nach den Monaten und Tagen des bürgerlichen Jahres geordnet und beginnt mit dem 29. November als dem Tage des Apostels Andreas. Der dritte Hauptteil ist das commune sanctorum mit den Meßformularen für die Heiligentage, die keine eigenen Messen im proprium sanctorum haben; es zerfällt in verschiedene Unterabteilungen je nach dem Charakter des Heiligen: commune martyrum für die Märtyrer; commune confessorum für die Bekenner; commune virginum für die Jungfrauen und Märtyrerinnen. Der Anhang ist mannigfachen Inhalts und bietet z. B. das Formular für die Einweihung einer Kirche und deren jährlichen Gedächtnistag (commune dedicationis ecclesiae), Votivmessen zu Ehren einzelner Geheimnisse und für verschiedene Anliegen und besonders die Requiemsmessen, die sonst auch in einem eigenen Buche herausgegeben werden. Den Namen Missale tragen auch die durch Joseph Maria Thomasius edierten Formulare alter gallischer Liturgien. Das Missale Gothicum und das Missale Gallicanum vetus geben die Liturgie, welche, dem orientalischen Ursprunge der südgallischen Kirche entsprechend, bis gegen Ende des fünften Jahrhunderts in Gallien den morgenländischen Typus treu bewahrt hatte, wogegen das Missale Francorum und das Sacramentarium Gallicanum Denkmäler der Ueberleitung zur römischen Liturgie aus vorkarolingischer Zeit darstellen.

Kunstgeschichtlich sind viele im Kirchengebrauch befindlichen oder ihm entstammenden Missale merkwürdig durch herrliche Initialen und Miniaturen. Die neueren Ausgaben des Missale Romanum sind in verschiedenen Formaten bei den bedeutendsten liturgischen Verlegern Pustet in Regensburg, Dessain in Mecheln, Kösel in Kempten erschienen.

**Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt** ist an sich ein kirchliches Delikt und unterliegt der Ahndung im Wege kirchlicher Disziplin; nur soweit darin zugleich ein bürgerliches Vergehen enthalten ist, gehört es infolge der Beschränkung, welche die kirchliche Gerichtsbarkeit (s. d. Art.) im Laufe der Zeit erhalten hat, vor das bürgerliche Forum (der Mißbrauch des geistlichen Ansehens bildet unter Umständen ein besonderes Qualifikationsmoment, so bei dem Sittlichkeitsverbrechen des § 174,1 und der Kuppelei des § 181,2 des Reichsstrafgesetzbuches). Der Staat hat sich jedoch auch auf die Ausübung der kirchlichen Disziplinargewalt Einfluß verschafft, indem er teils bei der Besetzung der kirchlichen Disziplinarbehörde konkurriert, teils die Wirksamkeit des Disziplinarurteils von der landesherrlichen oder staatlichen Genehmigung abhängig gemacht, teils auf die Disziplin der Geistlichen die für staatliche Beamte geltenden Normen anwendbar erklärt, teils das staatliche Recht betreffs der kirchlichen Disziplin für die evangelische und die katholische Kirche gleichmäßig normiert, teils auch eine Beschränkung der kirchlichen Zucht- und Strafmittel angeordnet hat (vgl. in letzterer Beziehung insbesondere § 1 des preußischen Gesetzes vom 13. Mai 1873, welches im übrigen durch Art. 4 des Gesetzes vom 29. April 1887 aufgehoben ist). Überdies hat die staatliche Gesetzgebung ihrerseits besondere geistliche Amtsverbrechen aufgestellt und ferner für sich das Recht in Anspruch genommen, Geistliche unter gewissen Voraussetzungen ihres Amtes entsetzen und den abgesetzten Geistlichen die Amtsausübung verbieten zu dürfen. Dies ist geschehen a. im Wege der Reichsgesetzgebung, 1. durch § 130a des Reichsstrafgesetzbuches (sogenannten Kanzelparagraph [s. d.]: Behandlung von Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise). 2. Durch § 67 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung (Trauung vor der bürgerlichen Eheschließung) und § 338 des Reichsstrafgesetzbuches (Trauung einer Person, obwohl man weiß, daß dieselbe bereits verheiratet ist). 3. Durch Reichsgesetz vom 4. Mai 1874 betreffend die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern (wonach Geistlichen, welche, obwohl sie durch gerichtliches Urteil aus dem Amte entlassen sind, das Amt auszuüben versuchen, der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen und bei wirklicher Amtsausübung die Staatsangehörigkeit aberkannt werden kann). b. Im Wege der Partikulargesetzgebung: 1. durch Strafbedrohungen der Überschreitung der für die kirchliche Straf- und Disziplinargerichtsbarkeit gezogenen Grenzen (Großherzogtum Hessen, Baden). 2. Durch Vorschriften, daß mit dem Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auch der der geistlichen Ämter einzutreten habe (Preußen, Baden, Großherzogtum Hessen, Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg-Rudolstadt). 3. Durch Einräumung der Kompetenz zur Amtsentsetzung oder zur Aberkennung der Fähigkeit zur ferneren Bekleidung des geistlichen Amtes an Staatsbehörden für besondere Fälle (Großherzogtum Hessen, Baden).

**Missethat**, Synonymum von Sünde, dieselbe als eine Mißachtung und Übertretung der sittlichen Gesetze, als ein wider Gott und den Nächsten gerichtetes schlechtes, falsches, untreues Handeln charakterisierend und in der Verbindung: Sünde und Missethat, den Begriff steigernd. Luther übersetzt in der Regel die hebräischen Ausdrücke awôn (von awah, flectere) und pescha' (von pascha', abfallen, sich verzehren) durch „Missethat". Im Neuen Testament findet sich dies Wort nicht.

**Mißheirat** (disparagium), heißt die Ehe zwischen unebenbürtigen Personen. Nach heutigem Recht werden infolge Beschränkung des Begriffs der Ebenbürtigkeit Mißheiraten im juristischen Sinne nur die Ehen zwischen Mitgliedern des hohen Adels und einer Frau vom Bür-

gerstande oder von niederem Adel genannt. Ihnen stehen in ihren Wirkungen diejenigen gleich, welche von Mitgliedern regierender Häuser ohne die nach Hausgesetz oder Verfassung erforderliche Genehmigung des Souveräns geschlossen sind, sollte auch die fragliche Ehe mit einer ebenbürtigen Person eingegangen sein. — Die durch Mißheirat entstandene Ehe ist, sofern die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, eine vollkommene, wahre Ehe, ermangelt indessen der vollen bürgerlichen Wirkungen. Die Frau und die aus der Ehe hervorgegangenen Kinder, obgleich ehelich, treten in die Familie des Mannes und Vaters nicht ein und haben keinen Anspruch auf Stand, Titel und Wappen desselben. Die Frau hat ferner keinen Anspruch auf Wittum, und die Kinder haben keine Successionsrechte in die Stamm- und Familiengüter des Vaters, auch keinen Anspruch auf Apanage und Aussteuer, sondern nur auf Alimentation aus dem Allodialvermögen.

**Mission** — römisch-katholische Volksmission. Als Urban VIII. das Propagandaseminar errichtete, bezeichnete er als Aufgabe desselben einerseits, den christlichen Glauben in diejenigen Länder zu bringen, welche ihn noch nie empfangen haben, andererseits auch wieder da vorzudringen, wo vordem der Glanz des Evangeliums geleuchtet hatte, wo aber dieser Glanz durch die Finsternis der Häresie verdunkelt oder durch Einbrüche der Heiden ausgelöscht ist; denn die Kirche darf nicht gleichgültig dabei bleiben, wenn solche, auf welche sie durch die Taufe ein unveräußerliches Recht erlangt hat, von ihrem Gehorsam sich entfernen und in Abtrünnigkeit verloren gehen. Zu diesen gehören nun alle Protestanten; protestantisches Gebiet ist für Rom Missionsgebiet. Nun aber geschieht es auch, daß innerhalb der römisch-katholischen Kirche Unchristentum und Widerchristentum einreißen, große Massen von der Kirche entfremden, dem Indifferentismus, dem Unglauben zuführen und in ihrem religiös sittlichen Leben verkommen machen. Die Missionsthätigkeit an diesen nennt man die innere oder die Volksmission. Wir begegnen ihr schon im Mittelalter, als die Sekten sich in der Kirche verbreiteten. Die Bettelorden waren die vornehmsten Träger dieser Mission. Der größte Missionsprediger jener Zeit ist Berthold von Regensburg. Eine neue Anforderung stellte die Reformation. Ihr traten besonders Jesuiten und Kapuziner entgegen. Vinzenz von Paula gab der inneren Mission die Richtung auf die Liebe. Alfons von Liguori stiftete die Redemtoristen, Philipp Neri die Oratianer, Franz von Sales die Salesianerinnen, und so entstanden verschiedene Genossenschaften, welche sich die Unterweisung und Heiligung des Volks und die Linderung der mannigfachen Nöte desselben zur Aufgabe machten. Durch Vinzenz von Paula wurde die Volksmission in die Bahn gelenkt, welche sie noch innehält, in erschütternder Weise zur Buße zu rufen und den durch die Predigt Erweckten den Beichtstuhl zu öffnen. Die Revolution unterbrach diese Thätigkeit eine Zeitlang, aber schon Napoleon eröffnete dieselbe wieder. Die Restauration war der Mission günstig. Unter der Führung des Abbé Legres Duval wurde auf dem Mont Valerien ein Missionshaus errichtet, von dem aus man Paris wieder für die Kirche und den Glauben zu gewinnen suchte; durch ganz Frankreich zogen die Missionspriester; aber der Sturm der Julirevolution zerstörte die Niederlassung. Nach 1848 kamen besonders in Deutschland die Missionen in Aufnahme und wurden in großartiger Weise ins Werk gesetzt. Seitdem das Reich die Jesuiten und Redemtoristen ausgewiesen, ist ein Rückgang eingetreten, in Baden sind die Missionen sogar verboten, doch werden sie in anderen Ländern von Kapuzinern, Franziskanern und Benediktinern weiter gehalten, auch Weltpriester beteiligen sich an ihnen.

Eine Volksmission wird vom Bischof angeordnet. Er bestimmt die Missionspriester, gewöhnlich drei. Der Obere von diesen begiebt sich einige Zeit vorher an die Station, nimmt Kenntnis von der Sachlage und trifft die nötigen Vorbereitungen. Eine solche Mission umfaßt etwa 14 Tage. Sie vollzieht sich in Predigten und geistlichen Übungen. Voran gilt es, den Bußgeist zu wecken und die Zerknirschung des Herzens in der Volksmasse zu bewirken. Die großen Gegensätze von Sünde und Gnade, von Himmel und Hölle, von Tod und Gericht und Verdammnis werden in einer möglichst drastischen volkstümlichen Weise vorgeführt, um so zum Bußsakrament und zur Generalbeichte zu treiben. Dann tritt die Kirche ein mit ihren Gnadenmitteln und Segnungen, um als Mittlerin und Spenderin des Heils aus den heiligen Erschütterungen und Schauern des Gewissens wieder zum Frieden emporzuheben und zu dem Vorsatz eines neuen genugthuenden Lebens zu bewegen. Die einzelnen Stände empfangen in Standespredigten eingehende Anweisung über ihre Pflichten. Es hat sich aus der von der Volksmission gestellten Aufgabe in der römisch-katholischen Kirche eine eigene Gattung von Predigten, die Missionspredigt, herausgebildet. Dieselbe untersteht am wenigsten der homiletischen Regel. Sie ist ganz frei und ganz zielbewußt. Sie benutzt alle Mittel, um auf Gemüt und Gewissen zu wirken. Sie malt, sie vergleicht, sie appelliert an den gemeinen Verstand, sie trägt die Farben stark auf, sie setzt sich kaum eine Schranke in der Behandlung der intimsten Verhältnisse. Sie bewegt sich hinsichtlich der Form zwischen der höchsten rhetorischen Kraft und der einfach kunstlosesten Verkündigung. Sie will erwecken, erschüttern, bekehren und dann von neuem an die allein seligmachende Mutter festbinden. Den Schluß der Mission bildet die feierliche Erneuerung des Taufbundes, die Abbitte und Danksagung vor dem allerheiligsten Sakrament, die öffentliche Erteilung des der Mission gewährten Ablasses und eine Seelenfeier für die verstorbenen Angehörigen. Zur dauern-

den Erinnerung an die Mission und gleichsam zur Festhaltung des erzielten Erfolges pflegt man ein Kreuz aufzurichten, dem man wohl die Inschrift giebt: Nur keine Todsünde! oder: Rette deine Seele! Zuweilen werden auch die bekannten Stationen der Passion aufgestellt.

Man wird zugeben müssen, daß die römisch-katholische Kirche in ihren Volksmissionen ein mächtiges Mittel der Einwirkung auf das Volk besitzt. Und weiter, daß sie dies Mittel mit großem praktischem Verständnis ausgebildet hat und anwendet. Da darf es denn auch nicht verwundern, daß sie mit demselben Erfolge erreicht, die wohl imponieren können. Wolfgang Menzel, der allerdings bedenklich katholisierte, wird gern als protestantischer Zeuge für die segensreiche Wirkung der Missionen angeführt. Was uns von den Missionen abstößt, ist voran das, daß in ihnen gerade das römisch-katholische Wesen in seiner unevangelischen und widerevangelischen Richtung voll zum Ausdruck gebracht wird: all die Irrtümer bezüglich der Sünde, der Buße, der Gnade, der Vergebung, der guten Werke, der Kirche, des Papsttums, der Jungfrau Maria bis hin zum Fegfeuer hallen in den Missionspredigten wider. Der eigentliche Zweck bleibt die Zurückführung zur Kirche, die Unterwerfung unter die Leitung der Kirche, die Bekehrung zum Herrn tritt zurück. Allerdings für die römisch-katholische Kirche macht das keinen Unterschied! Die directio in viam salutis ist auch für uns die Hauptaufgabe allen kirchlichen Handelns, aber die via salutis ist für uns nach der Schrift eine andere als für die römisch-katholische Kirche. Der Einwurf, daß die Missionen Geistesstörungen und Selbstmorde im Gefolge hätten, ist unbegründet. Dagegen läßt es sich nicht leugnen, daß dieselben den konfessionellen Frieden stören, den Gegensatz gegen die evangelische Kirche verschärfen und propagandistisch wirken, zumal wenn sie sich in gemischten und gar vorwiegend protestantischen Gegenden etablieren.

**Mission unter den Heiden.** Das Recht und die Pflicht der Christen, Mission zu treiben, ruht auf den Worten des Herrn: Matth. 28, 19 ff.; Mark. 16, 15; Luk. 24, 47. Zugleich wird durch diese Worte der wesentliche Begriff der Mission festgelegt als bestehend darin: das Evangelium unter den Heiden zu verkünden (*διδάσκειν* Matth. 28, 20) und die durch solche Predigt Gewonnenen in der heiligen Taufe dem Volke des Herrn einzugliedern (*βαπτίζοντες — μαθητεύσατε*). Damit ist der Unterschied gegen die sogenannte „innere“ Mission gesetzt, welche als unter Getauften geübte den Namen zu Unrecht führt. Nur wo es sich um Gewinnung von Nichtchristen (Heiden, Juden, Mohammedanern) für das Christentum handelt, darf von Mission im eigentlichen Sinne geredet werden. Richtig getrieben wird sie nur da, wo sie zur Gewinnung der Seelen die ihr vom Herrn gegebenen Mittel: Wort und Sakrament gebraucht und zwar so, daß sie die durch die Predigt des Evangeliums zum Glauben Gebrachten zum Sakramente zuläßt. Das ist auch, so weit sie uns bekannt ist, die Praxis der Apostel gewesen (vgl. Apgsch. 2, 41; 8, 26 ff.; 10, 24 ff. u. a. a. O.) Wenn wir dabei finden, daß oft gleich auf die erste Predigt und ihre Annahme hin die Taufe erfolgt, so darf nicht übersehen werden, daß bei den Juden eine Vorbereitung durch die Kenntnis der alttestamentlichen Weissagungen bereits vorhanden war (vgl. Apgsch. 2; ähnlich bei dem Eunuchen Apgsch. 8), bei den Heiden aber einmal von Gott dem Herrn selber die Bezeugung der Tauffähigkeit in besonderen Gnadengaben gegeben wurde (vgl. Apgsch. 10, 44), andererseits für diese Zeit die nötige Fähigkeit, die Geister zu unterscheiden (*διάκρισις πνευμάτων*), nicht fehlte, um zu erkennen, ob zur Taufe geschritten werden dürfe, oder nicht. Gleichzeitig ist damit jede Missionspraxis gerichtet, welche zwangsweise zur Taufe drängt (z. B. Karl der Große gegenüber den Sachsen), sowie jene der römischen Kirche: durch falsche Akkommodation die Heiden zu gewinnen, oder aber Heidenkinder wider Wissen und Willen der Eltern zu taufen (vgl. Warneck, Protestantische Beleuchtung der römischen Angriffe auf die evangelische Heidenmission, Kapitel 10). Bei der Anwendung der richtigen Methode wird sich die Ausbreitung des Christentums in der Weise gestalten, daß zunächst einzelne Persönlichkeiten, durch sie die Familien gewonnen werden. Indem diese einzelnen Familien sich zusammenschließen, kommt es zur Bildung von Gemeinden, die dann erstarkt, selbständig werden und sich zu Kirchenkörpern vereinigen. Dies letztere — die gewonnenen Heidenchristengemeinden aus der Pflege der Mission entlassen zu dürfen, sie durch eingeborene Christen pastorieren, ihre pekuniären kirchlichen Lasten selber aufbringen zu lassen — wird das freilich nie zu überstürzende, oft schwer und langsam zu erreichende, aber eifrig zu erstrebende Ziel jeder gesunden Missionsthätigkeit sein.

Die Lösung der schwierigen Frage, wie sich die Mission den in den einzelnen heidnischen Völkern vorgefundenen sozialen Schäden gegenüber (Sklaverei, Polygamie, Kastenfrage) zu verhalten habe, ist durch die apostolische Praxis gegeben und zwar dahin, daß solche Schäden weder schlechthin ignoriert, noch für den Christen als nicht mehr vorhanden angesehen werden dürfen, sondern durch die Macht des angenommenen Christenglaubens selber allmählich von innen heraus überwunden werden müssen. Brennend ist z. B. diese Frage bei dem Kastenstreit in Indien geworden (s. d. Art.). Wie richtig die Leipziger Mission entschieden habe, bezeugt z. B. Dr. Grundemann (Indische Reisefrüchte II, s. bei Warneck, Allgemeine Missionszeitschrift 1892, 2. Heft). — Eine weitere Frage ist durch die Spaltung der Christen in verschiedene Konfessionen gegeben, nämlich jene, ob den Heiden ein allgemeines, oder konfessionell gefärbtes Christentum zu predigen ist? So sehr nun auch diese Spaltung der Mission geschadet hat, so

wäre doch die Forderung einer interkonfessionellen Predigt des Evangeliums unter den Heiden eine Thorheit, weil eine innere Unmöglichkeit. Denn jeder überzeugte Christ wird ein Bekenntnis seines Glaubens — und ein solches soll doch die Predigt unter den Heiden, wie jede Predigt des Evangeliums sein — nur so geben können, wie er seinen Glauben erfaßt hat, d. h. in jener Form, welche ihm der ganzen Wahrheit voll zu entsprechen scheint. Nur diese Predigt, für welche der Missionar mit ganzer persönlicher Überzeugung eintritt, darf die Verheißung des göttlichen Segens für sich in Anspruch nehmen. Damit ist zugleich das Urteil über jene gesprochen, welche die Mission auf indirektem Wege betreiben wollen und meinen, man müsse erst christliche Kultur, dann die christliche Glaubenslehre bringen (das Urteil Wißmanns und ähnlich die allgemeine evangelisch-protestantische Missionsgesellschaft, im letzten Grunde trotz des scheinbar absolut Widersprechenden die Weise der katholischen Missionierung). Die christliche Sittlichkeit ist notwendige Folge der Annahme des Evangeliums, nicht aber seine Voraussetzung. Denn man kann nicht die Frucht verlangen, ehe man den Baum gepflanzt hat. — Als Arbeiter für die Mission dürfen nur überzeugte Christen gewählt werden, welche wirklich das Reich des Herrn bauen wollen. Aber die Liebe zum Herrn allein macht noch nicht tüchtig. Es werden noch andere körperliche und geistige Fähigkeiten zu fordern sein, damit das Werk nicht vergeblich bleibe (Sprachengabe, Gesundheit, das Klima zu ertragen ꝛc.). So bleibt eine Ausbildung zum Missionsberufe unerläßlich, die einmal daheim (Missionsseminare), dann unter den Heiden (Erlernen der Umgangssprache, um verständlich predigen zu können) zu erfolgen hat. Nicht unbedingt nötig ist akademische theologische Ausbildung, wenn sie auch für Kulturländer — wie Indien — wünschenswert und fast unumgänglich erscheint. Frauen im Dienste der Mission zu verwenden, ist so weit gestattet, als es sich um Unterweisung heidnischer Frauen und Mädchen handelt; in solchen Ländern, wo den Männern jeder Zutritt zu den Frauengemächern verschlossen bleibt — Indien und alle mohammedanischen Länder — erweist sich Frauendienst als geboten (s. Zenanamission). Ebensowenig ist zu verwerfen, wenn christliche Ärzte zu den Heiden gehen, um mit der Heilung des Leibes zugleich für die Genesung der Seelen zu arbeiten. Das endliche Ziel der Mission ist: daß alle Völker Gottes und seines Christ werden, und nicht eher wird sie ihr Ende erreicht haben, als „bis dieser Kreis der Erden zu Jesu Füßen liegt“.

Die Geschichte der Mission ist darum die Geschichte der Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden. Nur in den gröbsten Zügen vermag sie hier gegeben zu werden. (Für die Einzelheiten, Daten ꝛc. vgl. Plath, Evangelistik, Handbuch IV und Bahl, Der Stand der evangelischen Heidenmission, Gütersloh 1892.) Man unterscheidet in der Missionsgeschichte drei große Perioden.

Die erste, die apostolische und nachapostolische — vom Ausgehen der Apostel bis zur Völkerwanderung; die zweite, die mittelalterliche — von der Völkerwanderung bis zur Reformation; die dritte, die neuere und neueste — von der Reformation bis auf unsere Tage. Eine andere Teilung ist jene in fünf Perioden: 1. bis zum Abtreten der Apostel; 2. bis zur Völkerwanderung; 3. bis zum Auftreten des Islam; 4. bis zur Reformation; 5. bis zur Jetztzeit (Plath a. a. O.). Wir folgen der ersten Einteilung.

Die apostolische Missionsthätigkeit, zunächst eine solche unter den Juden (Apgsch. 2 ff.), dann nach der aus dem Tode des Stephanus erfolgten Zerstreuung auch unter den Samaritern durch den Diakon (?) Philippus (Apgsch. 8), wurde auf Gottes ausdrücklichen Befehl zu einzelnen Heiden getragen (Apgsch. 10) und von Petrus gegen judaisierende Scheelsucht verteidigt (Apgsch. 11). Auch Paulus wandte sich zunächst mit seiner Predigt an die Juden (vgl. Apgsch. 13, 5. 14 u. a. a. O.), brachte dann aber mit ganzer Energie das Herrenwort Matth. 28, 19 zur Geltung, daß alle Völker (πάντα τὰ ἔθνη) zur Schar seiner Jünger hinzugethan werden sollten (Apgsch. 14, 16; 18, 6; Röm. 9, 24; Ephes. 3, 6; Gal. 3, 28). Seine Missionsreisen erstreckten sich auf Kleinasien, Griechenland, Italien, vielleicht auch Spanien. Die Wirkungsgebiete der übrigen Apostel sind uns viel weniger bekannt; das Überlieferte ist meist legendarischer Art. Petrus finden wir in Babylon (1 Petr. 5, 13), vielleicht auch in Rom, wo er den Märtyrertod erlitten haben soll. Johannes weilte in Ephesus, wurde unter Domitian (?) nach Pathmos verbannt, kehrte aber wieder nach Ephesus zurück und verstarb dort. Thomas und Bartholomäus sollen nach Indien (wahrscheinlich Yemen-Arabien), Thaddäus (nach Eusebius) zu Abgar Uchomo von Edessa gegangen sein. Als Missionsarbeiter treten uns weiter entgegen: Barnabas (Apgsch. 4, 36; 9, 27), der Begleiter des Paulus auf seiner ersten Missionsreise (Apgsch. 13, 2 ff.), dann selbständig mit Markus (Apgsch. 15, 36 ff.); Apollo aus Alexandrien (Apgsch. 18, 24; 1 Kor. 3, 6; Tit. 3, 13 u. sonst), Timotheus und Titus. Markus soll nach Aegypten (Alexandrien) gekommen sein. So gering im ganzen die Zahl der Arbeiter war, so umgab doch bereits am Ende des ersten Jahrhunderts ein Netz von Christengemeinden die Küsten des Mittelmeeres. Ihre Zahl ist schwer zu bestimmen. Die nachapostolische Zeit mehrte dieselben. In Asien treffen wir christliche Gemeinden in Arabien schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts, in Edessa wird im Jahre 202 eine christliche Kirche durch Überschwemmung zerstört. Wir dürfen annehmen, daß das Christentum bis zum nördlichen Indien verbreitet war. Ebenso gab es zahlreiche Gemeinden an der Küste von Nordafrika bis

nach Karthago hin, von wo aus das Evangelium nach Mauretanien und Numidien getragen wurde. In Europa finden sich in diesem Jahrhundert außer in Griechenland und Italien Gemeinden in Gallien. Hier ist als Missionar — am Ende des Jahrhunderts — besonders Irenäus zu nennen. Auch nach der Schweiz wurde bereits im zweiten Jahrhundert das Evangelium gebracht, in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts kam es einer Nachricht Tertullians (adv. Judaeos c. VII.) zufolge nach Großbritannien. Um 300 waren in Spanien die Christen bereits zahlreich. Am Ende des dritten Jahrhunderts liegen seine Anfänge in Deutschland. 304 wurde zu Augsburg die Christin Afra als Märtyrerin verbrannt, 313 wird ein Bischof Maternus in Köln genannt. Mit dem Kaiser Konstantin war das Christentum im römischen Reiche zum Siege gelangt, aber — gering geschätzt — der zwölfte Teil der Bevölkerung dieses Reiches gehörte bereits vorher dem Christenglauben an.

Die Weise der Verbreitung des Christentums in der nachapostolischen Zeit ist zum Teil eine gelegentliche, nicht planmäßige. So trugen nicht zum geringsten Teil die Verfolgungen und der in ihnen bewiesene Bekenntnismut der Christen dazu bei, die Heiden zu gewinnen, wie andererseits eben wie bei der ersten Verfolgung in Jerusalem die durch dieselben zerstreuten Christen ihren Glauben in weitere Kreise trugen. Aber nicht bloß gelegentlich (s. Plath a. a. O.) wird Mission getrieben. Wir hören z. B., daß Origenes von seinem Bischof ausgesendet wird, und er selber berichtet, daß die städtischen Gemeinden Missionare ausschickten, um das Christentum auf den Dörfern zu predigen. Wenn außerdem Eusebius von solchen redet, welche ἔργον ἐπετέλουν εὐαγγελιστῶν, so darf dem entnommen werden, daß die Christen ihren Missionsberuf nicht vergessen hatten. Freilich schon ehe er das Christentum zur Staatsreligion erhoben hatte, suchte Konstantin durch verkehrte Mittel, Darbietung z. B. äußerer Vorteile, für dasselbe zu gewinnen (Eusebius vita Const. III, 21; s. b. Plath). Das geschah noch mehr unter seinen Nachfolgern.

Unter ihnen beginnt die zweite Periode der Missionsgeschichte. Das Christentum ist aus einer verfolgten eine begünstigte Religion geworden. Gleich im Beginn widersteht es der Versuchung nicht, auch durch Anwendung von Gewalt — besonders Zerstörung von Tempeln — das Heidentum zu beseitigen. Um 390 schon richtete der heidnische Rhetor Libanius seine Schutzrede für die Tempel (ὑπὲρ τῶν ἱερῶν) an den Kaiser Theodosius. Verordnungen verboten bald die heidnischen Opfer bei Todesstrafe, wenn man auch nicht die Macht besaß, sie allerorten (z. B. in Rom selber) zur Geltung zu bringen. Doch wäre es wiederum sehr ungerecht, zu meinen, nur auf diese Weise sei das Christentum weiter verbreitet worden. Nach wie vor gingen die Sendboten des Evangeliums aus. So hören wir von christlichen Missionaren, welche 397 in Rhätien getötet wurden. Aber der Charakter dieser Periode bleibt allerdings jener, daß sich bei der Methode der Missionierung sehr viel Falsches in das Richtige einmischt, wie sich das schon aus dem immer mehr in die Kirche eindringenden falsch katholischen Geiste ergiebt. Neben wahrhaft evangelischen Mahnungen (z. B. Gregors des Großen) finden wir Missionsversuche, welche der falschen Akkommodation weiten Spielraum gewähren, oder der oben erwähnten Art Konstantins folgen. Nicht selten treffen wir außerdem gerade in dieser Periode die Uebertritte ganzer Völker, zum Teil aus politischen Gründen hervorgehend (die Franken), zum Teil durch die Gewalt eines siegenden anderen Volksstammes hervorgerufen (die Sachsen). Das Durcheinanderwogen der Völker in der Völkerwanderung brachte Heiden und Christen in engste Berührung, und das sterbende römische Reich senkte das Leben des Christenglaubens in die germanischen Stämme. Zur Zeit des Auftretens des Islam war das südliche und mittlere Europa, ebenso Britannien und Irland, aber auch die ganze Nordküste Afrikas, Asien bis nach Persien, ja vielleicht China hinein, christlich; selbst in Indien waren bereits Gemeinden gegründet.

Der Ansturm des Islam zerstörte vieles. Die christlichen Länder Asiens und Afrikas fielen ihm zur Beute, selbst Südwesteuropa — Spanien — geriet unter seine Herrschaft. Von einer Mission unter seinen Anhängern konnte zunächst noch nicht die Rede sein, die Christen hatten sich lediglich seines Angriffs zu erwehren. Später fehlt es dann freilich nicht an Versuchen, auch unter den Mohammedanern Mission zu treiben. Besonders zeichneten sich darin die Franziskaner und Dominikaner aus. Aber schon in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts mahnen zu ihr die Stimmen des Raimund a Pennaforte und Paulus Alvarus. Franz von Assisi selber hatte bei der Belagerung Damiettes einen Versuch gemacht (1219). Raimundus Lullus erlitt in dieser Mission 1315 den Märtyrertod. Doch die Erfolge blieben im ganzen gering, wurden auch durch die Kreuzzüge, welche doch nur in sehr beschränktem Sinne der Missionsthätigkeit beigerechnet werden dürfen, nicht wesentlich erhöht. Dagegen wurde die griechische und römische Kirche jetzt auf den Norden und Osten Europas, als auf die gegebenen Missionsgebiete, hingewiesen. Beide kamen dieser Aufgabe nach, während der römische Papst auch die Mission im Inneren Asiens fortzusetzen suchte.

Vom siebenten bis neunten Jahrhundert wird die Bekehrung der Germanen, wenn auch zum Teil nicht ohne Zwang, vollendet. Im Anfange sind es meist die Namen irischer oder angelsächsischer Mönche, welche uns entgegentreten. Irland war damals die insula sanctorum und sein Kloster Bangor die Pflanzschule für eine Schar von Missionsarbeitern unter den germanischen Stämmen. Unter den Thüringern wirkte Kyllena (Kilianus), bei den Friesen Wilfried,

Willibrord, Liudger; unter beiden und in Hessen Winfried (Bonifatius); bei den Sachsen Sturm, Alkuin; bei den Dänen Ebbo, Ansgar. Letzterer brachte das Evangelium zuerst auch nach Schweden hinüber, wo der König Olaf Schoßkönig 1008 das Christentum annahm. Fast gleichzeitig geschah dies in Norwegen. — Von Konstantinopel war man ebenfalls nach Norden und Nordwesten vorgegangen. In Mähren, wo Methodius und Cyrillus in Segen arbeiteten, traf die griechische mit der römischen Kirche zusammen und Methodius mußte sich Rom unterwerfen. Gleicherweise behielt auch in Ungarn die römische Kirche die Oberhand. Hier war es besonders der Bischof Piligrim von Passau, welcher unermüdlich an der Christianisierung des Landes arbeitete. Vollendet wurde dieselbe unter Stephan dem Heiligen (997—1038). Schon früher waren Böhmen und Polen bekehrt. Um das Jahr 1000 waren als heidnische Länder in Europa nur noch diejenigen der Wenden, Preußen, Finnen und Letten zu betrachten, da Rußland schon durch Wladimir den Apostelgleichen 988 zwangsweise zum Christentum gebracht war. Die schließliche Bekehrung der übrigen genannten Völker war ebenfalls gewaltsamer Natur, wenn es auch an einzelnen, treu unter ihnen missionierenden Männern — bei den Wenden z. B. Vicelinus, bei den Preußen Adalbert von Prag, bei den Letten der Priester Meinhard aus Segeberg — nicht fehlte. Die vollständige Bekehrung Europas ist um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts zu setzen, Litthauen widerstand bis 1386.

Unterdes missionierten im Inneren Asiens die Nestorianer; ihre Wirksamkeit erstreckte sich bis China. Genaueres läßt sich über ihre Erfolge nicht sagen. Der mächtige Priesterkönig Johannes, welcher in der Vorstellung der Kreuzfahrer eine große Rolle spielte, hat sich als eine sagenhafte Gestalt erwiesen (s. Johannes, Presbyter 2). Eine Gesandtschaft von Dominikanern und Franziskanern an den Herrscher des Mongolenreichs wurde höhnisch zurückgewiesen. Einigen Erfolg hatte der 1290 abgesandte Johannes de Monte Corvino. Er lebte bis 1330 in der Hauptstadt Kambalu (Kambalek-Peking?) des Großchans Timin, wurde vom Papste zum Erzbischof ernannt, rühmte sich 6000 Bekehrungen, unter diesen die eines Königs Georg, erreicht, auch das Neue Testament und die Psalmen in die tatarische Sprache übersetzt zu haben.

Damit sind wir an das Ende der zweiten Periode der Missionsgeschichte gekommen. Denn was von Missionsbestrebungen der römischen Kirche nach der Eröffnung der Handelswege in den Westen zu berichten ist, findet ebenso gut seinen Platz in der Geschichte der katholischen Mission (s. Propaganda).

Die neueste Periode datiert vom Beginne der Reformation und der fast gleichzeitigen Entdeckung Amerikas. Freilich fast zwei Jahrhunderte dauerte es, bis die Kirche der Reformation in die Missionsarbeit eintrat. Daß Luther nicht daran dachte, Missionare unter die Heiden zu senden, ist sehr erklärlich, wenn man erwägt, wie die junge Kirche erst in sich selber fest werden mußte, und welche Kämpfe sie nach außen für ihre Existenz zu bestehen hatte. Dazu kam, daß wohl die Katholiken zu jener Zeit in Verbindung mit heidnischen Ländern standen — und dort ja auch auf ihre Art missionierten — nicht aber die Evangelischen. Einen Missionsversuch zeigt Schweden, wo Gustav Wasa im Jahre 1559 Missionare zu den heidnischen Lappen sandte. Der dreißigjährige Krieg nahm den deutschen evangelischen Christen jede Möglichkeit der Missionsthätigkeit. Den ersten kräftigen Impuls gab im Jahre 1664 der österreichische Freiherr Justinianus von Welz, der auch selbst, freilich ohne Erfolg, nach Guyana ging. Aber sein Appell fand heftigen Widerspruch seitens treuer lutherischer Geistlicher. Eine Art evangelischer Mission war freilich im Laufe des 17. Jahrhunderts von den Niederländern in ihren Kolonien getrieben worden. Allein, mochte man auch von großen Zahlen reden (in Ceylon sollten am Ende des Jahrhunderts bereits 300000, auf Java innerhalb weniger Jahre 30000 Heiden von einem Prediger getauft worden sein), eine wirkliche Missionsarbeit hatte nicht stattgefunden. Strebungen besserer Art in Brasilien hatten keinen Erfolg. — Erst um das Ende des Jahrhunderts beginnt der Missionsgedanke reger zu werden und wirkliche Resultate zu fördern. 1701 erhielt in England die erste protestantische Missionsgesellschaft Society for propagating the gospel in foreign parts, kurz Propagation soc. genannt, Korporationsrechte. Wenn dieselbe auch zunächst für die Christen in den Kolonien sorgte, so widmete sie doch ihre Arbeit auch den Heiden, freilich im Beginne nur mit geringem Erfolge und nicht übergroßem Eifer. Zu gleicher Zeit fast (1705) sandte Friedrich IV. von Dänemark (s. d.) zwei deutsche lutherische Missionare nach Ostindien, deren einer, Bartholomäus Ziegenbalg, als der erste lutherische Missionar starb. Auch die folgenden Missionare dieser dänisch-ostindischen Mission waren deutsche Lutheraner, deren Arbeit nicht ungesegnet blieb. Zählten doch die von ihnen gesammelten Gemeinden 40000 Seelen. Das Ende des Jahrhunderts brachte durch den herrschend gewordenen Rationalismus dieser Mission den Tod. Die Gemeinden gingen an englische Missionsgesellschaften über und so der lutherischen Kirche verloren. Waren es im Beginne des Jahrhunderts August Hermann Francke und die Halleschen Kreise gewesen, welche den Missionsgedanken in Deutschland förderten — Francke gab seit 1710 die ersten regelmäßigen Berichte über die ostindische Mission —, so trat 1732 die Brüdergemeinde in ihre Thätigkeit ein. Nach den verschiedensten Missionsgebieten gingen bereits innerhalb des ersten Jahrzehntes ihre Sendboten aus, und bis auf den heutigen Tag ist die Missionsthätigkeit der Brüdergemeinde von keiner anderen evangelischen Denomination über-

troffen, oder nur erreicht. Betrugen doch die Missionsbeiträge bei einer Kopfzahl der Gemeinde von ca. 50000 im Jahre 1889 400461 Mark, die Zahl der Missionare 154.

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts gewann beim neuen Erwachen des Glaubenslebens aus dem Todesschlafe des Rationalismus auch der Missionsgedanke in allen christlichen Ländern neue Kraft und trat nun seinen Siegeslauf an. Im Anfange ist es England, durch seine heidnischen Kolonien am meisten darauf hingewiesen, von wo die erfreulichsten Erfolge zu berichten sind. 1792 stiftete Carey die Baptist missions society, welche bald in Nordindien eine gesegnete Missionsthätigkeit entfaltete. Es folgte 1795 die London Miss. society, mit ihrer erfolgreichen Arbeit an der Südsee und bald vielen anderen Gebieten; von ihr zweigte sich 1799 die Church miss. Society ab, die nach der Höhe ihrer Einnahmen — 1889 über fünf Millionen Mark —, wie der Zahl ihrer Missionare — 328 — bedeutendste Missionsgesellschaft der Welt. Unter ihren Missionaren waren eine ganze Anzahl Deutscher. Das erste Missionsgebiet bildete Westafrika (s. auch Church miss. soc.). Von den übrigen in jener Zeit entstandenen Missionsgesellschaften sei nur noch die Wesleyan m. s., gegründet 1816, genannt. Zur Zeit existieren dort 59 größere und kleinere Missionsgesellschaften mit einer Jahreseinnahme von zusammen 22384960 Mark und 1363 männlichen Missionaren, 742 weiblichen Missionsarbeitern. Die Zahl ihrer Kommunikanten (Heidenchristen) beträgt 215428. Die Missionsgebiete umfassen außer den englischen Kolonien auch einige selbständige heidnische Länder, z. B. Persien (Church miss. s.), China, Madagaskar. Zu gleicher Zeit wie in England erwachte das Missionsleben in Schottland, wo 1796 die Glasgow Afr. m. s. ins Leben gerufen wurde, von 1829 an durch Alexander Duff in besonderer Weise gefördert. Daneben begann 1829 die Mission der United Presbyterian church. 1843 vollzog sich dann die große Spaltung zwischen der Staatskirche und der Free church, infolge deren letztere eine eigene Mission gründete, heute die bedeutendste Schottlands mit über anderthalb Millionen Mark Einnahme, während die der Established ch. of Scotl. weit hinter ihr, ja hinter der United Presbyterian church zurücksteht. Ganz Schottland bringt in seinen 13 Missionsgesellschaften 3995660 Mark auf und stellt 206 Missionare, 119 weibliche Missionsarbeiter.

In großartigem Maße hat sich das Missionswesen in Nordamerika entwickelt. Die älteste der dortigen Gesellschaften, der American board, 1810 gegründet, wird in seiner Einnahme von über zwei Millionen Mark — 189 Missionare — noch von dem Presbyterian board überflügelt. Letzterer sendet allerdings nur 123 Missionare aus, seine Jahreseinnahme aber beträgt fast vier Millionen Mark. Eine besonders rege Thätigkeit entfalten die Baptisten, deren älteste und bedeutendste Gesellschaft, die Am. bapt. mission, 1814 gegründet, 133 Missionare aussendet und eine Jahreseinnahme von gegen zwei Millionen Mark hat. Eine gleich hohe Einnahme verzeichnet die hervorragendste Gesellschaft der Methodisten, die 1819 gegründete Meth. episc. church. Sie sendet 222 Missionare aus. Die amerikanischen Lutheraner traten erst später in die Missionsarbeit ein. Die älteste Gesellschaft ist die der Generalsynode — gestiftet 1837. Ihre Einnahme beträgt 127500 Mark, die Zahl ihrer Missionare 5; die zweite die des Generalkonzils (1845). Einnahme 43000 Mark, zwei Missionare; über die Einnahmen der dritten, der Augustanasynoden, fehlen die Angaben; sie sendet vier Missionare aus. Doch scheint unter den Lutheranern Nordamerikas das Missionsinteresse in erfreulichem Wachstum zu stehen, da Warneck (bei Herzog, R.-E. II. Aufl.) die gesamten Einnahmen noch auf 76000 Mark angiebt, dieselben aber nach dem Vorstehenden (im Jahre 1889) bereits 171000 Mark betrugen. Das Arbeitsgebiet ist Indien und Westafrika, in neuester Zeit auch Japan. Die Zahl der sämtlichen Missionsgesellschaften Nordamerikas beträgt 48 mit einer Jahreseinnahme von fast 15 Millionen Mark, 1052 Missionaren, 589 weiblichen Missionsarbeitern.

Unser Jahrhundert hat denn auch in Deutschland das Missionsinteresse geweckt und zur Arbeit getrieben. Da die bedeutenderen Missionsgesellschaften in eigenen Artikeln abgehandelt sind, sei hier nur das Allgemeinste gegeben. Es bestehen zur Zeit in Deutschland 19 Missionsgesellschaften mit einer Jahreseinnahme von 2623092 Mark und 401 Missionaren, 97 weiblichen Missionsarbeitern. Die Zahl sämtlicher heidenchristlichen Kommunikanten beträgt 79482. Ausgesprochen lutherischen Charakter tragen die Leipziger — welche 1892 beschloß, neben der bisherigen Tamulenmission in Ostindien auch die von Pf. Ittameier in Bayern gegründete ostafrikanische zu übernehmen und weiterzuführen —, die Hermannsburger, Neuendettelsauer und Schleswig-Holsteiner.

Naturgemäß treten für die evangelische Mission die übrigen europäischen wie außereuropäischen Länder zurück, doch sind wenige, welche nicht in die Arbeit eingetreten wären. Aus manchen fließen die Gaben in die Kassen anderer Länder. So gehen eine große Zahl der Beiträge für die Baseler Mission aus Deutschland ein, Rußland, Dänemark und Schweden senden einen Teil nach Leipzig. Der Raum dieser Skizze verbietet auf Einzelheiten einzugehen, ebenso ist für die missionierten Länder auf die einzelnen Artikel zu verweisen.

Zusammenfassend darf gesagt werden, daß heute nur noch wenige Völker auf der Welt sind — Innerafrika und -Asien — welche überhaupt noch nicht die Predigt des Evangeliums gehört hätten, wenn auch noch der größere Teil der Menschen im Banne des Mohammedanismus, Buddhismus wie des Heidentums liegt. Die Summe aller Nichtchristen betrug 1876:

1033505000, aller Christen: 390541000 (nach Warneck bei Herzog). Die Gesamtsumme der Missionseinnahme aller evangelischen Missionsgesellschaften beträgt 48471225 Mark (gegen 12637569 im Jahre 1845); die Zahl der Missionare 4180 (1845: 1319), der weiblichen Missionsarbeiter 1706 (1845: 72); die Zahl der eingeborenen Missionare 3305 (1845: 158), der eingeborenen Missionsgehilfen 29766 (1845: 3152), der heidenchristlichen Kommunikanten 892325 (1845: 159342). (Sämtliche Zahlen aus dem Jahre 1889 nach Wahl a. a. O.) Daraus ergiebt sich: das Werk der Ausbreitung des Reiches Gottes schreitet mit gewaltigem Schritt vorwärts, in der Hand des Herrn seiner Kirche liegt's, wann er Feierabend giebt. — Die einschlägige Litteratur s. außer dem Angeführten bei Plath a. a. O. — Über die römische Mission seit der Reformationszeit s. Propaganda.

**Mission, evangelisch-lutherische,** zu Leipzig, gegenwärtig Ausgangspunkt der Missionsthätigkeit fast der gesamten lutherischen Kirche. Ihr Geburtsort ist Dresden. Hier wurde 1819 auf Anregung des Diakonus M. Leonhardi ein Missionshilfsverein gegründet. Derselbe wollte entsprechend der mehr enthusiastischen als klaren Frömmigkeit jener Zeit etwas anderes nicht, als daß unter Zurückstellung der kirchlichen Lehrunterschiede den Heiden „die einfache evangelische Wahrheit nach dem Worte Gottes" gepredigt werde, ohne daß man sich näher darauf einließ, diese „einfache evangelische Wahrheit" im Verhältnis zu den kirchlichen Bekenntnissen näher zu bestimmen. Man sandte daher die eingehenden Beiträge (im ersten Vereinsjahr über 1000 Thaler aus mehr als 50 Ortschaften) wie zumeist nach Basel, so zum kleineren Teil nach Herrnhut, wie man auch die zum Missionsdienst sich zur Verfügung stellenden Kräfte zur Ausbildung und Aussendung nach Basel dirigierte (im Laufe von 17 Jahren 10). Nur eine Anzahl von Geistlichen schickte ihre Gaben nach wie vor nach Halle, wo sich eine gewisse Verbindung mit den früher ausgesandten lutherischen Missionaren erhalten hatte. Durch D. Rudelbach, der seit 1829 in Glauchau als Superintendent wirkte, und Professor Scheibel, der sich 1832 in Dresden niederließ, empfing indes die konfessionelle Richtung wesentliche Stärkung. Eine eigene Missionsschule wurde in Grünberg bei Radeberg durch den Ortspfarrer Blüher errichtet, und als die beiden, von Scheibel mit unterrichteten Zöglinge derselben 1835 ihr Ziel erreicht hatten, erklärten sie, daß es ihnen unmöglich sei, die Vollendung ihres Missionsberufes sich in Basel zu holen. Eine ähnliche kirchliche Bestimmtheit regte sich das Jahr nachher bei drei evangelisch-lutherischen Zöglingen der Jänickeschen Missionsanstalt in Berlin. Die englische Gesellschaft für Ausbreitung des Evangeliums in fremden Ländern, für welche Jänicke seine Zöglinge vorbereitete, hatte nämlich neuerdings das Verlangen gestellt, daß jeder, der in ihre Dienste treten wolle, zur anglikanischen Kirche übertreten und bei seiner Ordination die 39 Artikel unterschreiben müsse. Jene drei Zöglinge verweigerten dies und baten bei ihren Glaubensgenossen in Preußen und Sachsen um Hilfe in ihrer Gewissensnot. Ihre Bitte gelangte nach Dresden in den Tagen der dortigen Jahresfeier, bei welcher man eben auf Grund eines von Rudelbach eingegangenen Schreibens über den Beginn einer selbständigen Missionsthätigkeit in wahrhaft kirchlicher Richtung beriet. In der Bitte der Berliner Missionszöglinge mußte man hiernach einen Wink Gottes erkennen, und so entschloß man sich am 17. August 1836, auch die Mission ganz unter das Bekenntnis der Kirche zu stellen, eine selbstständige Gesellschaft zu konstituieren und dieselbe auf Antrag des Pastor Werner „Evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft in Sachsen" zu nennen. Einem Aufruf des Vereins (Vorsitzender Graf Einsiedel, Sekretär Justus Chr. Naumann) an alle Lutheraner zum Anschluß wurde von den verschiedensten Seiten mit großer Freude zugestimmt. Allerdings zeigte sich auch auf manchen Seiten Widerspruch: kirchliche Unklarheit ebenso wie Pietät gegen Basel, mit dem man bisher gearbeitet und durch das man so mancherlei Segen empfangen, tadelten den natürlichen kirchlichen Fortschritt und sahen ihn eher für einen Rückschritt an. In dieser Beziehung war die Schrift des Pastor Petri in Hannover: „Die Mission und die Kirche 1841" ein großer Gewinn, sie brachte in weiteren Kreisen Klärung und diente wesentlich zur Stärkung der gewonnenen Position. So gedieh der neue Verein sichtlich, besonders durch den Eifer des früher in dem Jänickeschen Missionsinstitut thätig gewesenen Pastor Wermelskirch, der nunmehrigen Seele des Vereins und des Leiters des jetzt in Dresden gegründeten und von ihm bis zu seinem Rücktritt 1842 geleiteten Missionsseminars. Die ersten Missionare (Schürmann und Teichelmann) wurden im Jahre 1838 nach dem südlichen Australien abgeordnet, wo sich preußische Lutheraner niedergelassen hatten, an denen man einen Stützpunkt für die unter den Ureinwohnern zu beginnende Mission zu haben hoffte. Allein der Versuch mißlang: die Eingeborenen zeigten sich unzugänglich, und als man erwarten durfte, durch eine zu Missionszwecken angelegte Schule vorwärts zu kommen, sprachen die im Besitz der Regierung befindlichen Engländer die Voraussetzung aus, daß die etwa bekehrten Eingeborenen sich der anglikanischen Kirche anschließen würden. Die ausgesandten Missionare wandten daher ihre Thätigkeit hinfort den deutschen Lutheranern in Australien zu, unter denen sie lange Jahre in Segen wirkten. Hoffnungsreicher sollte sich die Thätigkeit in Indien gestalten. Der letzte Besitz der dortigen alten lutherischen Mission (s. Ziegenbalg) befand sich, nachdem 1825 die lutherischen Gemeinden im Tamulenland zumeist der anglikanischen Kirche angegliedert worden waren, in dänischen Händen. Um die schon von Rudelbach geratene Verbindung mit den dänischen Missionsfreunden herzustellen, reiste Pastor

Wermelskirch 1838 selbst nach Dänemark. In der That nahmen die von ihm geführten Verhandlungen mit dem Könige und anderen maßgebenden Persönlichkeiten einen günstigen Verlauf. So ward 1840 Cordes (s. d.) ausgesandt und dieser, von dem dänischen Pastor Knudsen (s. d.) in Trankebar herzlich aufgenommen, überzeugte sich bald, daß alles die lutherische Kirche darauf hinweise, gerade hier wieder in Arbeit zu treten. Im Jahre 1841 ward er mit Genehmigung der „Evangelisch-lutherischen Missionsgesellschaft in Sachsen" als dänischer Missionsprediger angestellt, errichtete in Poreiar ein Seminar und entwickelte sofort eine große und gesegnete Thätigkeit. In den Jahren 1842/43 folgten Ochs und Schwarz; 1845/46 Appelt, Mylius, Schmeißer, Wolff, Kremmer, 1847 übergab der König von Dänemark die Verwaltung der Trankebarschen Mission der Missionsgesellschaft in Sachsen. Von dieser war inzwischen (im Jahre 1844) D. Graul (s. d.) als Direktor berufen worden. Hatte schon Wermelskirch darnach gestrebt, die Mission zur gemeinsamen Sache der lutherischen Gesamtkirche zu machen, so verfolgte Graul dieses Ziel mit neuen und größeren Gaben und Kräften. Nicht minder hielt er es aber auch, zumal angesichts des hohen Bildungsstandes in Indien, für ein Gebot der Notwendigkeit, die Missionare theologisch tüchtig auszubilden, was offenbar in einer Universitätsstadt leichter ausführbar erscheinen mußte. In der That erlangte diese Anschauung in der Generalversammlung von 1847, bei welcher eine größere Anzahl von auswärtigen Abgeordneten erschien (darunter D. Harleß, Catenhusen u. a.), die überwiegende Majorität. So ward die Missionsanstalt das Jahr darauf von Dresden nach Leipzig verlegt und die Leitung der Mission einem Komitee von fünf Mitgliedern übertragen, welches den Namen „Kollegium der evangelisch-lutherischen Mission zu Leipzig" annahm. Je länger je mehr ward dieselbe eine Vereinigung von Lutheranern aus allen Ländern weit über Deutschlands Grenzen hinaus, in welcher sie, wozu die jedes Jahr in der Pfingstwoche zu Leipzig gehaltene Missionsfeier nicht wenig beitrug, sich ihrer kirchlichen Gemeinschaft bewußt und froh wurden und das Werk des Herrn mit vereinten Kräften und sichtlich gesegnet trieben. Im Jahre 1869 waren in Ostindien 15 Missionare und 6 Landprediger auf 12 Stationen thätig und standen 8517 Seelen in 372 Ortschaften in der Pflege der evangelisch-lutherischen Mission. Jahrelang währende Mißhelligkeiten mancherlei Art in der Heimat sowohl wie auf dem ostindischen Missionsgebiet rief die Aufwerfung der Kastenfrage (s. d.) hervor. Dem D. Graul, welcher 1860 das Missionsdirektorat niedergelegt, war Pastor Hardeland aus Lassahn im Lauenburgischen (s. d.) gefolgt. Bei dessen Berufung zum Superintendenten von Doberan in Mecklenburg (1891) betrug die Zahl der Missionare in Indien 27, die der Landprediger 17, die der Katecheten 56. Missionsstationen zählte man 27, Schulen 188 mit 311 Lehrern und Lehrerinnen und 3658 Schülern. 14 064 Seelen in 613 Ortschaften standen in geistlicher Pflege der Mission. Die Einnahmen der Missionsgesellschaft, im Jahre 1847: 33 980 Mark, betrugen im Jahre 1892: 322 677 Mark.

Die Thätigkeit der Gesellschaft war bis dahin auf Ostindien und Rangoon in Hinterindien, wo viele christliche Tamulen hingezogen, beschränkt geblieben. Denn ein im Jahre 1847 unter den Indianern Nordamerikas in Angriff genommenes und von dem Missionar Baierlein in vielversprechender Weise bearbeitetes Missionsgebiet (vgl. Baierlein, „Im Urwalde", 2. Aufl. 1889) war 1849 der deutsch-lutherischen Synode von Missouri, Ohio u. a. St. überlassen worden. Bei der zunehmenden Erschließung Afrikas und den auch vom deutschen Reich dort gemachten Landeserwerbungen glaubte man indes angesichts eines solch großen Missionsgebietes nicht müßig stehen zu dürfen, umso weniger, als Missionsgesellschaften anderer Kirchen und Sekten zahlreich herbeikamen, um in die Arbeit daselbst einzutreten. Und so hat denn auch die Leipziger Mission unter ihrem neuen Direktor von Schwartz (geboren 1847 in Benkendorf bei Halle a. d. S., vor seinem Amtsantritt in Leipzig Superintendent zu Cremlingen in Braunschweig) im Jahre 1892 beschlossen, ein neues Missionsgebiet in Ostafrika in Angriff zu nehmen. Ein erwünschter Anknüpfungspunkt hierzu bot sich ihr in dem Entschluß des von Pfarrer Ittameier in Reichenschwand einige Jahre vorher ins Leben gerufenen „Bayrischen Missionsvereins für Ostafrika", seine Arbeit unter den Wakamba der Leipziger Mission zur Weiterführung zu übergeben. Nachdem dies Anfang 1893 geschehen, erfolgte am Missionsfeste genannten Jahres die Abordnung der ersten von Leipzig nach Afrika ausgehenden vier Missionare, als deren Arbeitsfeld unter den Wadschagga die zum deutschen Schutzgebiet gehörende Gegend des Kilimandscharo ausersehen ist. Mit den von dem bayerischen Verein übernommenen Missionaren arbeiten gegenwärtig zusammen zehn Missionare der evangelisch-lutherischen Mission in Ostafrika. — Vgl. Baierlein, Die evangelisch-lutherische Mission in Ostindien 1874; Plitt, Kurze Geschichte der evang.-luth. Mission 1871; Karsten, Gesch. d. ev.-luth. Mission 1893 und das Evang.-luther. Missionsblatt 1846 u. ff.

**Mission unter Israel**, s. Judenmission.

**Mission, innere.** Der aus der Praxis heraus entstandene Name „innere Mission" hat sich im Laufe der geschichtlichen Entwickelung, namentlich seit dem ersten Wittenberger Kirchentage (1848) im protestantischen Deutschland als ein zusammenfassender Name für eine ganze Fülle zum Teil nicht unwesentlich von einander verschiedener Thätigkeiten eingebürgert, denen aber dies gemeinsam ist, daß sie den innerhalb der Kirche selbst vorhandenen Notständen durch Rat und That christlicher Bruderliebe zu begegnen suchen, und zwar unter Entfaltung und Mit-

verwertung der infolge des neuerwachten christlichen Glaubenslebens und des allmählich auch wieder erstarkten kirchlichen Bewußtseins in der Gemeinde selbst vorhandenen Gaben und Kräfte. Nicht der erste Erfinder des Namens, aber doch sein eigentlicher Vater ist Wichern. Wohl hatte schon Joh. Falk seinen Lutherhof, auf dem er die in den Wirren und Nöten des großen Krieges sittlich verwilderten Kinder sammelte, „eine fromme Missionsanstalt unter den jungen Heiden im eigenen Vaterlande“ genannt. Wohl hatte Lücke in Göttingen den Namen 1843 in einer akademischen Vorlesung „über die zwiefache innere und äußere Mission der evangelischen Kirche“ gebraucht. Aber in allgemeine Aufnahme kam der Name doch erst durch Wichern, dem er um dieselbe Zeit und unabhängig von dem Göttinger Vorgang bei der ihm als Kandidaten der Theologie in Hamburg erwachsenen Liebesarbeit aus seinem Einblick in die Tiefen der Nöte inmitten des eigenen evangelischen Volkes entstanden war. Beim Blick in die Größe und Ausdehnung des Abfalls von Christo, des Unglaubens, der sittlichen Verwilderung diente ihm dieser Name zum Ausdruck seiner von ihm nicht bloß in begeisterten Worten ausgesprochenen, sondern auch durch die eigene aufopfernde Arbeit bethätigten Überzeugung, daß es Pflicht der Kirche sei, den gleichen Missionseifer, den sie den Heiden schulde, auch der Bekämpfung jener Nöte unter ihren eigenen Gliedern zu widmen. Wie er in dieser Überzeugung, obwohl selbst ein warmer Freund der Heidenmission, es doch ablehnte, die von ihm gegründete Bruderanstalt des Rauhen Hauses zu einem Seminar für Heidenmission zu erweitern, weil dasselbe die gleich wichtige „Mission“ an den Abgefallenen, Verirrten und Verlassenen „innerhalb“ der evangelischen Christenheit habe, so verwandte er den ihm so im Privatgebrauch entstandenen Namen allmählich immer öfter auch litterarisch und insbesondere in seinem zündenden Wort auf jenem ersten Kirchentage zu Wittenberg 1848, dessen Frucht der Aufruf zur inneren Mission und die Gründung des „Zentralausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“ wurde. Der Name hatte damals ohne viel Reflexion das angesichts der großen revolutionären Bewegung erwachte Gefühl kirchlicher Not und kirchlicher Pflicht so bezeichnend ausgesprochen, daß er schnell und fast allgemein von dem kirchlichen Sprachgebrauch adoptiert wurde, und diese seine Einbürgerung in das kirchliche Bewußtsein wurde noch unterstützt durch den tiefen Eindruck, den Wicherns aus jenem Vortrag in Wittenberg heraus entstandene Denkschrift „Über die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche“ machte und um ihres Tones und Inhalts willen überall machen mußte, auch da, wo man vom Standpunkte kirchlichen Denkens aus einzelne ihrer Ausführungen nicht unwidersprochen lassen konnte.

Schon diese Entstehung des Namens ergiebt, daß derselbe nicht eine Herübernahme und Kopie des englischen „home mission“ ist, womit nur ein Teil dessen benannt wird, was Wichern unter innerer Mission verstand (weswegen der Name auch mit Recht in England nicht mit „home mission“, sondern mit „inner mission“ übersetzt wird). Wichern protestierte überhaupt auf das eifrigste gegen die Anschauung, als sei die innere Mission nur ein Komplex von Anstalten und Vereinen für dieses oder jenes einzelne christliche Liebeswerk. Sie war ihm ein Prinzip. „Nicht diese oder jene einzelne, sondern die gesamte Arbeit der aus dem Glauben an Christum geborenen Liebe, welche diejenigen Massen in der Christenheit innerlich und äußerlich erneuern will, die der Macht und Herrschaft des aus der Sünde direkt oder indirekt entspringenden mannigfachen äußeren und inneren Verderbens anheimgefallen sind, ohne daß sie, so wie es zu ihrer christlichen Erneuerung nötig wäre, von den jedesmaligen geordneten christlichen Ämtern erreicht werden.“ Der Name wird vielfach beanstandet. Man sagt, eine Thätigkeit, deren Objekt Getaufte seien, dürfe nicht Mission genannt werden, oder, die innere Mission entbehre des göttlichen Befehls, der Sendung. Dem gegenüber dürfen die Verteidiger des Namens daran erinnern, daß der Name „Mission“ im allgemeinen Sprachgebrauch doch nicht nur eine Bezeichnung der Heidenmission bildet. Und was die innerkirchliche geschichtliche Entwickelung anlangt, so hat der Name allerdings auch unkirchlichen methodistischen Richtungen für ihre der evangelischen Nüchternheit entbehrenden, auf „Bekehrung“ der „Ungläubigen“ und darum nach ihrer Ansicht „Unwiedergeborenen“ gerichteten Bestrebungen bisweilen Vorschub geleistet, aber viel größer als dieser vereinzelte Schaden ist der Segen gewesen, der für die geschichtliche Entwickelung auf diesem Namen geruht hat. Denn er hat wesentlich dazu beigetragen, die sich mit der Sphäre außerkirchlicher humanitärer Bestrebungen vielfach berührenden Arbeiten der inneren Mission von diesen zu unterscheiden, ihren Quell in dem Glauben an den Sünderheiland, in dessen Dienst sie Sünde bekämpfen und Sünder retten helfen will, vor der Welt zu bekennen und ihr damit auch in den ersten Zeiten ihrer Entfaltung in reichem Maße die Schmach Christi zuzuwenden. Und was den göttlichen Befehl anlangt, so darf die Heidenmission dessen gewiß sein, daß die Arbeit, die sie thut, auf Christi Befehl ruht, wenn auch nicht ihre gegenwärtige Form und Organisation, darf aber ebenso auch die innere Mission dieser Gewißheit nicht für ihre Form, aber für ihre Sache sich getrösten. Cum grano salis verstanden darf man die Schwestergleichnisse vom Senfkorn und Sauerteig und vom verlorenen Schaf und verlorenen Groschen auf die beiden Thätigkeiten der Kirche, äußere und innere Mission deuten, wobei man freilich nicht vergessen darf, daß einerseits die Sauerteigskraft des Evangeliums sich auch in der Heidenmission beweist, bald ihren äußeren Siegen nachfolgend, bald dieselben vorbereitend, und daß andererseits auch der die Verlorenen nicht draußen, sondern inner-

halb des Hauses suchenden Liebe das ihnen nachgehende Hirtenherz nicht fehlen darf, nach der Weise eines Paulusherzens 2 Kor. 11, 29. Es ist eine falsche Exegese, wenn die innere Mission das Gleichnis vom barmherzigen Samariter einseitig als eine Anweisung zu ihrer Thätigkeit verstehen will, dasselbe zeichnet ebenso wie ihr heiliges Vorbild auch das der Heidenmission und jedes Erweises christlicher Erbarmung, aber sie darf andererseits dasselbe auch mit für sich verstehen und nicht minder Matth. 9, 35 ff.; Luk, 14, 21—23; Joh. 13, 14 f.; Röm. 12, 8 ff.; Gal. 6, 1 ff.; 1 Petr. 3, 8 ff.; 1 Joh. 3, 14 ff.; Jak. 5, 19 ff. u. v. a. St.

Aber allerdings, so gewiß sich aus den angegebenen Gründen der Name nicht bloß geschichtlich, sondern auch prinzipiell als charakteristische Bezeichnung „der nach innen gerichteten christlichen Rettungsarbeit“ rechtfertigen läßt, wie dies Oldenberg in seinem Artikel der Herzogschen Real-Encyklopädie, wie dies auch von Zezschwitz in seinem ausgezeichneten, in die Tiefe gehenden Vortrag thut (Innere Mission, Volkstum und Prophetentum, Frankfurt a. M. 1864) — denn „das ist die allgemeine Signatur der Mission,“ führt von Zezschwitz aus, „sie lichtet die Rettungsboote, wenn die Sturmvögel sich zeigen, im Bewußtsein, daß dann die Stunde ihrer fruchtbarsten Arbeit gekommen ist“ —, so ist doch unseres Erachtens der Name nur, weil geschichtlich entstanden, aus praktischen Gründen ohne langes Mäkeln beizubehalten und zu tragen, aber nicht auch prinzipiell zu rechtfertigen als zusammenfassende Bezeichnung für alle die Thätigkeiten der Kirche, die schon Wichern in seiner oben angeführten Denkschrift und die noch weit mehr die spätere Entwickelung derselben subsumiert hat. Hat sich doch diese Einordnung nicht bloß auch auf die gesamte sittlich bewahrende und vorbeugende Bethätigung der aus dem Glauben stammenden Liebe, sondern auch auf alle Arbeit der am Elend dienenden, pflegenden und tröstenden Erbarmung erstreckt, die, ganz abgesehen von besonderen christlichen Notständen, die Pflicht und den Lebensbeweis der christlichen Gemeinde bildet, die zu jeder Zeit in der Kirche geübt worden ist, deren durch das Evangelium geläuterte gemeindemäßige Übung die Reformatoren gefordert und angebahnt haben, für welche der Pietismus den Sinn neu erweckt und deren Organisation in berufsmäßiger Übung für die evangelische Christenheit Fliedner neu belebt hat (vgl. die Artikel: Barmherzigkeit, Diakonie, Diakonissen, Hospital, Krankenpflege). Es war daher durchaus richtig, wenn Schäfer seiner noch zu erwähnenden Monatsschrift ursprünglich den Titel gab „Für Diakonie und innere Mission“. Ja, man findet sogar im litterarischen Sprachgebrauch auch kirchliche Thätigkeiten als innere Mission bezeichnet, die noch nicht einmal unter diesen doppelten Titel gehören, sondern die eine streng wissenschaftliche Behandlung teils der Pastorallehre, teils einer in evangelischem Sinn und Geist auf die Darstellung auch der Thätigkeit der von der Gemeindeverfassung geordneten Pastoralgehilfen (Älteste, Kirchengemeinderäte, Kirchenvorsteher, Kreissynodalvertreter für innere Mission) ausgedehnten evangelischen Kybernetik zu überweisen hätte. Diese an sich prinzipiell zu beanstandende Zusammenfassung an sich verschiedener Aufgaben der Kirche hat aber geschichtlich angesehen ihre hinreichende Erklärung, nämlich darin, daß bei Beginn und in den ersten Jahrzehnten jener neuen, durch die Not aus dem Herzensdrang des Glaubens geborenen Bewegung sowohl den organisierten kirchlichen Gemeinden als solchen im ganzen und großen Verständnis und Kraft für eigene Übung dieser Liebesarbeit noch abging, als auch die Kirchenregimente und zum Teil auch die Träger des Pfarramtes dieser Bewegung teils ohne Verständnis für ihr Recht, teils ohne Glauben an ihre Kraft, teils hindernd, teils mißtrauisch, teils wenigstens nur mit kühler Vorsicht gegenüber standen. So war es ein ganz naturgemäßer Hergang, daß in jener Zeit für alle jene Arbeiten als gemeinsame Form die der freien Assoziation der von gleicher Gesinnung Getriebenen zu freiwilliger Thätigkeit entstand und zwar nicht in organischer Verbindung mit der Kirche und ihrem Amt, sondern je nach den obwaltenden persönlichen Verhältnissen hier ohne, dort mit Fühlung, hier in loserer, dort in engerer Verbindung mit demselben, dort wieder unter seiner verständnisvollen, beiden Teilen zum Segen gereichenden Führung. Das ist gottlob in der geschichtlichen Entwickelung anders geworden. Kirche und innere Mission haben sich gegenseitig gesucht und nicht bloß die drei Worte Fühlung, Verbindung und Führung bezeichnen den bisherigen glücklichen Verlauf dieser noch nicht abgeschlossenen Entwickelung, sondern es hat auch bereits die Eingliederung zahlreicher, früher von der kirchlichen Freithätigkeit gepflegten Gebiete der Liebesthätigkeit in die Ordnungen der verfaßten Kirche begonnen, ein Prozeß, der sich in gesunder Weise allmählich fortsetzen wird, und zwar je sicherer, je weniger man ihn äußerlich befehlen, künstlich machen oder aus Gründen persönlicher Ehr- und Eifersucht überstürzen wird. Aber auch diese Entwickelung wird nicht die kirchliche Freithätigkeit überhaupt aufheben, die aus der Not heraus vielmehr in immer neuen Formen geboren werden wird, so lange der Glaube nicht stirbt und die Liebe nicht erkaltet.

In jener weiten Ausdehnung des Begriffs „innere Mission“ liegt aber auch begründet, daß es zu einer allgemein angenommenen Definition derselben noch nicht gekommen ist. Man darf vielleicht sagen: Wie sich in dem Widerspruch, den der Name „innere Mission“ in sich schließt, die in dem Vorhandensein tiefsten sittlichen und religiösen Verderbens mitten im Schoße der christlichen Gemeinde liegende Antinomie charakteristisch ausprägt, so liegt auch darin, daß die innere Mission noch nicht endgültig definiert werden kann, ein charakteristischer Be-

weis dafür, daß sie eine noch im lebendigen Fluß befindliche Bewegung ist. Wie Wichern sie angesehen hat, ist oben dargelegt. Eine runde Definition hat er nicht gegeben. Einzelne Ausdrücke, die er für sie gebraucht hat, würden für die gesamte Arbeit der Kirche angewendet werden können. Von Zezschwitz, der sie in seinem System der praktischen Theologie als „die ganz auf Rekonziliation gerichtete kirchliche Freithätigkeit im Dienste der Seelsorge" bezeichnet, charakterisiert sie in dem oben erwähnten Vortrag als die „Reaktion des lebendigen Teiles der Gemeinde gegen die von dem entfremdeten Teile her dem ganzen Körper drohende Gefahr des Sterbens"; ihre Objekte sind ihm die, welche, ohne ihren rechtlichen Zusammenhang mit der Kirche gelöst zu haben, ihren Lebenszusammenhang mit ihr nicht mehr bethätigen, ihre Subjekte: die lebendigen und bewußten Glieder der Kirche, ihr Prinzip: die das Elend tröstende Barmherzigkeit, ihre Mittel: teils konstitutiv (das Wort in seiner den besonderen Verhältnissen angepaßten Verkündigung), teils auxiliar, und diese letzteren wieder entweder präparativ, indem sie nur das Hauptmittel vorbereiten, oder konservativ, indem sie seine gefährdete Frucht bewahren helfen. Vgl. die interessanten Verhandlungen in Schäfers Monatsschrift, namentlich Jahrgang I bis III. Schäfer selbst nennt sie „diejenige kirchliche Reformbewegung des 19. Jahrhunderts, welche den inneren Zustand der Kirche dadurch zu bessern unternimmt, daß sie die Werke der Barmherzigkeit und die freie Verkündigung des Evangeliums dem Leben der Kirche einpflanzen und in ihr wirksam machen will." Die Jubiläumsschrift Miseric. Domini nennt sie: „Die von lebendigen Gliedern der Kirche in Erkenntnis und Uebung, sei es ihrer Hirtenpflicht, sei es ihrer allgemeinen Christenpflicht, ausgehende Thätigkeit, durch welche die Kirche Christi an ihren eigenen Gliedern den ihr von ihrem Herrn befohlenen Dienst pflegender und bewahrender, suchender und rettender Bruderliebe übt und zwar angesichts der nicht bloß leiblichen, sondern auch geistlichen und sittlichen und darum den Namen Mission begründenden Notstände inmitten der Gemeinde" (Hickmann).

Es war erklärlich, daß die neue Bewegung der inneren Mission nicht ohne Kämpfe ins Leben treten konnte, und diese Kämpfe, die eine Zeit lang mit großer Erregung und nicht ohne gegenseitige Spannung und Erbitterung geführt wurden, sind für die gesunde Entwickelung der Sache der inneren Mission notwendig und von Segen gewesen. Der Kampf ging nicht bloß von den Feinden alles kirchlichen Lebens aus, denen, wie schon oben erwähnt, gerade der im Namen „innere Mission" zutage tretende Geist derselben ein Ärgernis war, auch nicht bloß von dem politischen und kirchlichen Liberalismus, dem das Verständnis für die soziale Aufgabe der Kirche abging, der in der inneren Mission nur teils einen unberechtigten Eingriff in die Aufgaben der staatlichen und kommunalen Organe, teils eine unliebsame Konkurrenz gegen die von ihm gepflegten humanitären Veranstaltungen sah, sondern auch von kirchlichen Kreisen. Der Grund zu dieser letzteren Bekämpfung war, von anderen Unterströmungen, wie dem Widerspruch gegen ihre nicht ausreichende Würdigung aus den Kreisen der Diakonie u. s. w., abgesehen, namentlich ein dreifacher. Er lag erstens in der Berührung der inneren Mission in der allgemeinen Fassung ihres Begriffs mit den rein humanitären Bestrebungen und der sich hieraus ergebenden Befürchtung vor Erweckung und Pflege einer dem Wesen evangelischen Glaubensgeistes widersprechenden Werktreiberei. Einen zweiten Anlaß der Diskussion bildete die Frage nach dem Verhältnis von Amt und Laienhilfe, Kirche und Verein. Denn so gut die Bestimmungen in § 1 des (alten) Statutes des Zentralausschusses gemeint waren, so wenig konnte doch die diesen Bestimmungen zugrunde liegende Anschauung von einem Organismus der inneren Mission neben der Kirche, ob auch in freundlichem Verhältnisse zu ihr, für ausreichend erkannt werden, um ihr die richtige Stellung und die ausreichende kirchliche Legitimation vor allem im inneren Sinne des Worts zu verleihen. Ein dritter Anlaß der in lutherischen Kreisen anfänglich vorhandenen ablehnenden Stellung gegen die innere Mission war die enge Verbindung der Kongresse für innere Mission mit dem Kirchentag (s. d.) und die zwischen den Trägern der denselben beherrschenden Gedanken und den Führern der inneren Mission zum Teil vorhandene Personalunion, welche gegen die innere Mission den Verdacht der Abschwächung der Treue gegen die besondere Bekenntniskirche erweckte. Daher vor allem die Stellung der lutherischen Konferenz in Leipzig 1849 (unter Harleß).

Diese Gegensätze haben sich im Laufe der geschichtlichen Entwickelung mehr und mehr ausgeglichen, dank der Macht der realen Verhältnisse, dank aber auch der immer allgemeiner gewordenen Erkenntnis, daß, wie alle kirchliche Thätigkeit, so auch die der inneren Mission im Dienste und im Geiste der Kirche zu geschehen hat, innerhalb deren sie arbeitet, und zwar nicht bloß unter Respektierung ihrer Ordnungen, sondern in möglichst engem Anschluß an dieselben. Die kirchlich Denkenden haben gegenwärtig das Recht eines auf dem Grunde des Bekenntnisses der Kirche dienenden freien Vereins gegen die im protestantenvereinlichen Lager herrschende Überschätzung äußerlicher Organisationen der Gemeinde zu verteidigen. Der Gegensatz zwischen Amt und Laienhülfe beschränkt sich auf die noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über die Stellung der Kirche zu der sich Evangelisation nennenden, von der Gnadauer Konferenz vertretenen freien Wortverkündigung durch Laien (s. d. Art. Evangelisation unter II), und es ist charakteristisch, daß sich diese Evangelisation ebenso wie die evangelisch-sozialen Bestrebungen geflissentlich selbst der inneren Mission nicht mehr zu-

rechnen. Die Kongresse für innere Mission haben ihre Verbindung vom Kirchentage gelöst und seitdem auch in Sachsen (Dresden) und Bayern (Nürnberg) getagt. Andererseits sind namentlich seit 1867 selbständig auch in den lutherischen Kirchengebieten Zentralvereine für innere Mission entstanden, welche eine energische Thätigkeit im Dienste der Kirche entfaltet haben. Dieselben sind, ohne deswegen den gegenseitigen förderlichen Verkehr mit dem Zentralausschuß abzubrechen, seit 1883 unter einander in engere Verbindung getreten, seit 1887 auch zu gemeinsamem Liebeswerk der kirchlichen Versorgung deutscher Seeleute an in- und ausländischen Hafenplätzen (Seemannsmission). Dem entsprechend hat sich auch mit der lutherischen Konferenz eine besondere Spezialkonferenz für Angelegenheiten der inneren Mission verbunden und an der wissenschaftlichen Behandlung derselben haben namentlich auch Vertreter des lutherischen Bekenntnisses in fruchtbarer Weise teil genommen. So haben die seiner Zeit gegen die innere Mission erschienenen Schriften im wesentlichen nur noch eine zeitgeschichtliche Bedeutung.

Die Geschichte der inneren Mission kann an dieser Stelle nicht unter Ausdehnung auf eine Darstellung auch ihrer einzelnen Arbeitsgebiete gegeben werden. Vgl. über sie die die einzelnen Zweige derselben betreffenden Artikel des Lexikons, desgleichen die Artikel über Fliedner, Löhe, Wichern, Heldring, sowie aus der Vorbereitungszeit Falk, Elisabeth Fry, Oberlin, Zeller, von Kottwitz, Spittler, von der Recke-Volmarstein, Amalie Sieveking; Goßner, Barth, Chalmers. Das Wichtigste enthält das klassische Werk Uhlhorn, Geschichte der christlichen Liebesthätigkeit Bd. III. Der trotz Kampf doch schnelle Fortgang der Sache der inneren Mission im allgemeinen Sinn des Wortes war in dem ersten Jahrzehnt derselben vorzugsweise durch das zündende Wort veranlaßt, das Wichern selbst auf zahlreichen Reisen durch das evangelische Deutschland trug und hinter dem der machtvolle Eindruck seiner Persönlichkeit und das erweckliche Beispiel seiner eigenen Lebensarbeit an den Verwahrlosten stand. Je mehr Wichern diese eigene Thätigkeit einschränken mußte — der sich die litterarische durch Herausgabe der Fliegenden Blätter aus dem R. H. (s. d.) zugesellte —, je wichtiger wurde für den Fortgang der Sache einerseits, daß Wichern begann, theologisch gebildete Männer für den berufsmäßigen Dienst an der inneren Mission im allgemeinen (nicht an einem Spezialverein oder einer Einzelanstalt) in den Dienst des Zentralausschusses zu rufen, als erste Oldenberg, Meyeringh, Hesekiel, andererseits, daß sich auf Veranlassung des Zentralausschusses in den einzelnen Ländern und Provinzen ähnliche Zentralstellen begründeten, wenn sich auch hierdurch seine eigene Aufgabe obgleich nicht auffaugen, so doch territorial und sachlich modifizieren mußte. Eines wie das andere hat wesentlich dazu beigetragen, die Einzelarbeiten der inneren Mission vor Isolierung zu bewahren, dem Überwuchern des auch auf ihrem Gebiet immer wieder aufkommenden Spezialistentums zu wehren, und die Gesamtarbeit äußerlich und innerlich zu kräftigen. War der vom Zentralausschuß berufene Kongreß für innere Mission, der bis 1872 in Verbindung mit dem Kirchentage tagte (s. d.), seitdem 1875 in Dresden, 1876 in Danzig, 1877 in Bielefeld, 1878 in Magdeburg, 1879 in Stuttgart, 1881 in Bremen, 1884 in Karlsruhe, 1886 in Breslau, 1888 in Kassel, 1890 in Nürnberg (1893 in Dortmund beabsichtigt), ein fortgesetzter Reiseprediger für innere Mission, von dem zahlreiche gesegnete Anregungen ausgegangen sind, so verbinden sich nun mit seiner Stimme die für das gleiche Gebiet regelmäßig wiederkehrenden und daher nachhaltigeren, anregenden, sachlich orientierenden, gegebenen Falls auch Irrwege korrigierenden Verhandlungen der Landes- und Provinzialvereine. Die wichtigsten derselben sind der rheinisch-westfälische Provinzialausschuß (schon seit 1849), die Konferenzen in Minden, Ravensberg u. s. w. (1874), in der Grafschaft Mark (1874), die Provinzialvereine für Schlesien (1864), für die preußische Oberlausitz (1851), für Brandenburg, wo vorher schon die Konferenz für die Kurmark bestand (1864), für Pommern (1878), wo ein Verein für Neuvorpommern und Rügen schon seit 1848 bestand, für Posen (1878), für Westpreußen (1875), für Ostpreußen (1864), für Schleswig-Holstein, die thüringische Konferenz (1867), die Württemberg, Baden, Hessen, Frankfurt a. M. umfassende südwestdeutsche Konferenz (1865), der evangelische Verein für Hannover (1867), der Landesverein im Königreich Sachsen (1867), die Konferenz für innere Mission in Bayern (seit 1866 neben der 1850 begründeten, sich auf ein engeres Arbeitsgebiet beschränkenden Gesellschaft für innere Mission im Sinne der lutherischen Kirche), die Landesvereine in Mecklenburg und Braunschweig. Eine besondere Stellung nimmt neben diesen Vereinen die schon seit 1817 bestehende Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Württemberg ein, welche außer den evangelischen Liebeswerken auch die der katholischen Kirche und die verwandten Veranstaltungen des Staates und der Humanität verbindet. Eine ähnliche Bedeutung wie die genannten Zentralvereine haben die Vereine für innere Mission bezw. für Stadtmission in den Großstädten erhalten, wie in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Bremen, Lübeck, Breslau, Königsberg, Stettin, Hannover, Dresden, Leipzig, München, Nürnberg, Stuttgart, Kassel und Karlsruhe, ferner die für einzelne Arbeiten und Aufgaben entstandenen, mehrere Landesgebiete umfassenden Vereine oder Komitees bezw. Bündnisse, wie für die Jünglingsvereinssache, für die Förderung der Sonntagsschule (Kindergottesdienst) u. a., zum Teil in Verbindung mit humanitären Vereinen und staatlichen Organen, wie die Ge-

sellschaft für Gefängniswesen, die internationale Gesellschaft für Förderung der Sonntagsruhe und -Heiligung u. s. w., die Kongresse für Armen-, Idioten-, Blinden-, Taubstummenpflege, die deutschen Vereine gegen den Mißbrauch geistiger Getränke und zur Hebung der Sittlichkeit.

Die Thätigkeit und die Verhandlungen der genannten Zentralvereine haben längst aufgehört, nur etwa den freien Vereinen und Anstalten der inneren Mission zu gelten, sie haben vielmehr, wie auf manche staatliche Thätigkeit, so auf die gesamte seelsorgerliche und soziale Arbeit des Pfarramtes und der Organe der Kirche in mannigfacher Weise befruchtend gewirkt. Und dies gilt insbesondere auch von der Thätigkeit der nun von Jahr zu Jahr in wachsender Anzahl in den Dienst dieser Vereine getretenen theologischen Berufsarbeiter. Der Geist des Herrn und die Not der Zeit haben so auch in unseren Tagen in der Kirche ein ganz neues Amt geboren, und indem die Kirche diese Männer in den Dienst ihrer Arbeit am Elend ausgeordnet hat, hat umgekehrt ihre eigene Praxis wie ihre Wissenschaft für ihre Aufgabe an demselben reiche Frucht zurück empfangen. Es stehen gegenwärtig unter Einrechnung der Vorsteher der Diakonissen- und Diakonenanstalten und der helfenden Kandidaten (s. d.), aber ungerechnet die vom Staat und von großen Städten angestellten Seelsorger an Gefängnissen, Kranken-, Irren- und Versorganstalten, etwa 200 Theologen in Deutschland im Dienste der Arbeit der Barmherzigkeit. Mehr und mehr sind diese neuen Aemter durch Teilnahme ihrer Inhaber an den Pflichten und Rechten der Landesgeistlichkeit auch dem Leben der Landeskirchen organisch eingegliedert worden, in Sachsen auch durch Ausdehnung der kirchenvisitatorischen Thätigkeit auf ihre Amtsführung, ein beachtenswerter Vorgang, der hoffentlich die Wurzel für eine allmählich sich ausdehnende kirchliche Aufsicht über die Gesamtarbeit der einerseits der Kirche dienenden, andererseits aber auch die Dienste und Opferwilligkeit der Kirche in Anspruch nehmenden freien Vereinsthätigkeit durch das Kirchenregiment auf seinen verschiedenen Stufen bildet (schon von Bethmann-Hollweg, der erste Ehrenpräsident des Zentralausschusses, forderte wiederholt die fachmännische Vertretung der freien Vereinsthätigkeit innerhalb des Kirchenregiments durch einen „Archidiakonus für innere Mission“). Der gegenseitigen Belehrung und Förderung der in diesem Dienste stehenden Arbeiter wie der lebendigen Fortpflanzung der gewonnenen Erfahrungen dient unter großem Segen die alle zwei Jahre stattfindende, geschlossene, aus ganz Deutschland besuchte „Konferenz theologischer Berufsarbeiter“, an welcher auch frühere Berufsarbeiter teilnehmen, zur Zeit unter Leitung des Generalsuperintendenten Hesekiel, in dessen Pfarrhaus zu Sudenburg sie von einigen der ersten Vereinsgeistlichen, Freytag (Hannover), Hesekiel, Hickmann (Dresden), Lehmann (Leipzig), Meyeringh (Fehrland), Oldenberg (Berlin), Rathmann (Berlin), in der Stille begründet worden ist. Außerdem bestehen gleiche geschlossene Konferenzen der Vorsteher der Diakonissen- und Diakonenanstalten (s. d.). Einen nachahmenswerten Vorgang bildet, daß sich im Königreich Sachsen ebenso die ehemaligen und jetzigen Berufsarbeiter (15) zu einer solchen, jährlich drei mal zusammentretenden Konferenz zusammengeschlossen haben, ein Vorgehen, durch welches die innere verständnisvolle Gemeinschaft von Diakonie und innerer Mission, Landes- und Stadtvereinen innerhalb eines besonderen Kirchengebietes in gesegneter Weise gefördert werden kann. Ein von den Kreisen früherer und jetziger Berufsarbeiter getragener Versuch zu unmittelbarer Befruchtung der geistlichen Amtsthätigkeit durch allgemeinere Verbreitung der Kenntnis der Notstände und der im Kampfe gegen sie vorhandenen Hilfen sind die seit dem Jahre 1886 nach dem Vorgange des Rauhen Hauses in Berlin, Dresden, Hannover, Frankfurt a. M. u. a. a. Stellen in regelmäßiger Wiederkehr für Geistliche und Kandidaten der Theologie abgehaltenen Instruktionskurse für innere Mission, welche überall unter geistiger und materieller Förderung durch das Kirchenregiment stattfinden und den Teilnehmern in einem Zeitraum von acht bis vierzehn Tagen durch mit Führungen verbundene Vorträge einen Einblick in den Arbeitsbetrieb der inneren Mission und ihre Notwendigkeit zu vermitteln streben. An einigen Stellen haben sich an ihnen außer den Theologen auch Regierungsbeamte beteiligt. Der gewachsenen Bedeutung der Sache entspricht es ferner, daß bereits eine Reihe theologischer Fakultäten an den Universitäten die Disziplin der inneren Mission in den Bereich ihrer Vorlesungen aufgenommen haben und daß an einigen derselben, wie in Leipzig, Greifswald, Halle, akademische Vereinigungen für innere Mission entstanden sind, vorzugsweise behufs Orientierung ihrer Mitglieder über ihr weites Arbeitsfeld. Es liegt hier in der That ein zur Herzerwärmung und Horizonterweiterung geeigneter Stoff vor, auch zu Vorlesungen für Studierende aller Fakultäten. Noch sei mit rühmender Anerkennung erwähnt, daß die Lehr- und Prüfungsordnung für die Gymnasien in Sachsen vom 28. Januar 1893 für den Religionsunterricht der Oberprima neben der Fortsetzung der Einführung in die Schrift und Behandlung der wichtigsten Kapitel der Glaubens- und Sittenlehre auch bestimmt: Überblick über den Entwickelungsgang der Kirche in der zweiten Hälfte des 18. und im 19. Jahrhundert, unter vornehmlicher Rücksicht einerseits auf die christlichen Liebeswerke, andererseits auf die in diesem Zeitraum besonders hervorgetretenen kirchenfeindlichen Richtungen.

Es ist bei dieser Sachlage selbstverständlich, daß die innere Mission auch in den neueren systematischen Darstellungen der praktischen Theologie ihre Stelle gefunden hat, so zuerst in war-

mer Ausführung bei J. Nitzsch, Praktische Theologie, Bd. III Abt. 1. Die eigentümliche Seelenpflege mit Rücksicht auf die innere Mission, so auch auf dem Boden der lutherischen Kirche in zustimmendem Sinne, wenn auch nicht ohne Kritik, bei von Zezschwitz, System der praktischen Theologie, Paragraphen für akademische Vorlesungen, im Abschnitt Polemik in dem schon oben angeführten Sinne als „seelsorgerlich-rekonziliatorische Freithätigkeit", und bei D. Th. Harnack, Praktische Theologie, II. Bd. im 4. Teil. Geschichte und Theorie der pastoralen Gemeindeleitung Kap. 1, §§ 8—10. Geschichte der Diakonie und der freien Liebesthätigkeit. In ähnlicher Weise gliedern auch andere Behandlungen der praktischen Theologie die innere Mission der Darstellung der Seelsorge ein. Das Zöcklersche Handbuch der theologischen Wissenschaften fügt den Fächern der praktischen Theologie zwischen Pastorallehre und Kybernetik als besonderes Fach die Diakonik (mit dem Nebentitel: Theorie und Geschichte der inneren Mission) ein, bearbeitet von Pastor Th. Schäfer. Rätiger, Theologik, behandelt die innere Mission als zweiten Teil der „kirchlichen Kulturwissenschaft" unter dem Namen „kirchliche Sozialwissenschaft". Ebenso haben die Arbeiten der inneren Mission auch in neueren Darstellungen der neueren Kirchengeschichte immer breiteren Raum gefunden, wie z. B. in den neuen Auflagen des Lehrbuches von Kurtz und in geistvoller Charakteristik in Kahnis, Der innere Gang des deutschen Protestantismus; die noch eingehendere und fruchtreichste Darstellung bietet Uhlhorn in seiner „Geschichte der kirchlichen Liebesthätigkeit".

Außer den oben genannten Werken sind als litterarische Darstellungen des Gesamtgebietes der inneren Mission zu nennen: Wicherns oben erwähnte Denkschrift. Derselbe, Mißstände der protestantischen Kirche und der inneren Mission 1844. K. Braune, Unsere Zeit und die innere Mission 1850. Lehmann, Die Werke der Liebe (anziehende Vorträge für die weitesten Kreise der Gebildeten geeignet, mit beigegebenem statistischen Material im Anhang). v. Zezschwitzs oben erwähnter Vortrag 1874. Schäfer, Th., Leitfaden der inneren Mission 1887 (zu schneller Orientierung in erster Linie zu empfehlen). Derselbe, Die weibliche Diakonie in ihrem ganzen Umfange dargestellt, Hamburg. Martius, Die innere Mission, ihre Bedeutung und ihr Wesen, ihr Verhältnis zu Kirche und Staat 1882. Stein, Harald, Was will die innere Mission? Vorträge, in Kopenhagen gehalten. Die vom Landesverein für innere Mission herausgegebene „Kleine Bibliothek für innere Mission". Leipzig, Heft 1—12 (wird fortgesetzt). Das „Hilfsbüchlein" für Synodalvertreter der inneren Mission in der Provinz Sachsen 1879. Busch, Die innere Mission in Deutschland 1877. Als Fachzeitschriften für das Gesamtgebiet sind vorzugsweise zu nennen: Schäfer, Th., Monatsschrift für innere Mission, seit 1881 (vorher: Monatschrift für innere Mission und Diakonie, seit 1877). Die Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause, begründet von Wichern, seit 1845 (mit besonderer Bedeutung für die Darstellung der sozialen Arbeit der inneren Mission). Der Armen- und Krankenfreund, begründet von Fliedner, seit 1849 (hauptsächliches Organ für die Arbeiten der Diakonie). Bausteine, begründet von Hickmann, seit 1868 (zunächst Organ des sächsischen Landesvereins, aber von weiterer Bedeutung). Unter demselben Namen erscheint in den Niederlanden die Zeitschrift Bouwsteenen, begründet von L. Heldring, seit 1882. — Darstellungen des Gesamtgebietes in einzelnen Ländern bieten in erster Linie wieder die von Th. Schäfer unter dem Sammeltitel „Die innere Mission in Deutschland" erschienenen Monographien, von denen die Bände über Hannover, Württemberg, Bayern, Schlesien, Lübeck, Bremen erschienen sind und andere erwartet werden, 1874 ff. Außerdem sind solche mehr populäre Einzeldarstellungen erschienen für Schlesien (von Schian, 1864), für Ostpreußen (1872), für Westpreußen (von Bourwieg, 1875), für Pommern (von Droysen, 1876), für die Provinz Sachsen (von Simon, 1873), für Posen (von Schlecht, 1875), für Westfalen (von Schmalenbach, 1873), für die Rheinprovinz (von Höpfner, 1876), für Schleswig-Holstein (von Hansen, 1882), für den Elsaß (von Hackenschmidt, 1880), für Bayern in dem in mehrfacher Beziehung auch für weitere Kreise lesenswerten Buch Ostertag, Helfen und Heilen, 1891; verwandt ist für das Königreich Sachsen der unter dem Titel „Miserikordias Domini" erschienene Jubiläumsbericht des dasigen Landesvereins, Dresden 1893. — Für die Geschichte seien außer dem schon erwähnten Uhlhornschen Werke genannt: Chastel, Historische Studien über den Einfluß der christlichen Barmherzigkeit. Merz, Armut und Christentum, 1848. Derselbe, Christliche Frauenbilder aus der Geschichte der Kirche. Bd. I. II., 1855. Hofmann, D. W., Die innere Mission im Lichte ihrer Geschichte, 1856. Lehmann, Die innere Mission im Lichte ihrer Geschichte, 1876, und zahlreiche, bei den betreffenden Artikeln zu vergleichende Biographien. Eine Sammlung von solchen ist unter dem Sammeltitel Lebensbilder aus der inneren Mission in Hamburg erschienen, Bd. I—XVI. Die ausführlichste Quelle für die neueste Geschichte der inneren Mission bildet die mit der Schäferschen Monatsschrift verbundene „Zeitung für innere Mission". — Für die allgemeinen Prinzipien der inneren Mission treten ein: Beyschlag, Fr. W. T., Vorträge über die innere Mission für Gebildete. Coulin, Die christliche Werkthätigkeit; Vorträge; übersetzt 1872. Göbel, Beiträge zum Verständnis der inneren Mission und ihrer Aufgaben 1885. Guth, H., Die soziale Frage und die innere Mission 1881. Huber, V. A., Die innere Mission, Nordhausen 1864. Kuntze, Professor Dr. jur., Die soziale Frage und die innere Mission 1873. Löhe, Büchlein von der

Barmherzigkeit 1860. Luthardt, Die soziale Aufgabe der inneren Mission, Leipzig. Niemann, Humanität und Christentum 1878. — Für die homiletische Behandlung sei nur auf die Sammelwerke hingewiesen: Lehmann, Festreden vom Gebiet der inneren Mission 1875. Schäfer, Reden und Predigten vom Gebiete der inneren Mission und Diakonie 1876, Bd. I—V. Schlosser, Reden im Freien 1881. — Die Einteilung der inneren Mission erfolgt nach den verschiedensten Gesichtspunkten. Nitzsch unterscheidet drei Kategorien: a. die Rettung des Verlorenen, b. die Verbreitung christlicher Erkenntnis, c. Ersatz und Herstellung des Gottesdienstes, der Seelsorge und christlichen Gemeinschaft. Harnack faßt sie unter die vier Gesichtspunkte: Hebung a. der intellektuellen, b. der sittlichen, c. der physisch-ökonomischen, d. der sozialen Notstände. Als Hauptgruppen dürften im Anschluß an die Sprache der heiligen Schrift zu unterscheiden sein: a. die die Gefährdeten bewahrende und daher auch die Erziehung der Kleinen ersetzende bezw. unterstützende, b. die die Schwachen und Elenden pflegende, c. die die Verirrten mit Wort und Schrift suchende, d. die die Verlorenen rettende Barmherzigkeit, e. die Veranstaltungen zur Ausbildung der Arbeitskräfte der Barmherzigkeit, f. die vereinsmäßige Verbindung für die Gesamtaufgabe der Barmherzigkeit auf einem territorialen Gebiet (Landesverein, Stadtmission, Parochialvereine), g. die Verbindung zu gemeinsamer Bekämpfung allgemeiner Notstände (Sonntagsentheiligung, Trunksucht, Unzucht u. s. w.) oder h. zu gemeinsamer Liebesübung (z. B. Auswanderer- und Seemannsmission) über das territoriale Einzelgebiet hinaus. In ähnlicher Weise teilen Lehmann u. a. ein. Aehnlich auch Schäfers Leitfaden (s. o).

Über die einzelnen Arbeiten und ihre Litteratur vgl. die einzelnen Artikel des Lexikons. Ausführliche Litteraturnachweise enthält auch Schäfers Leitfaden. Als eine der besten Quellen zur Orientierung über die in Betracht kommende Litteratur ist zu empfehlen: Seibel, Katalog der Fachbibliothek des Landesvereins für innere Mission der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreich Sachsen, 1886.

**Missionsfeste. Missionsfestpredigten.** Wenn man will, kann man das erste Missionsfest Apgsch. 14, 27 finden, wo Paulus und Barnabas, von ihrer ersten Missionsreise zurückgekehrt, die Antiochenische Gemeinde versammeln und verkündigen, wieviel Gott mit ihnen gethan und wie er auch den Heiden die Thür des Glaubens aufgethan. Aber weder die alte, noch die mittelalterliche, noch die reformatorische Kirche hat ein besonderes Missionsfest in den Rahmen des Kirchenjahres eingefügt. Der Missionsgedanke fand seinen Ausdruck am Epiphanienfeste, wie es die abendländische Kirche faßte, und an diesem Tage feiert auch die römische Propaganda (s. d.) noch heute ihr Sprachenfest in Rom (s. d. Art. Epiphanias). Nur die Brüdergemeinde hat in ihrem Kirchenjahr zwei gottesdienstlich ausgezeichnete Gedächtnistage der Mission, den 19. Januar (1733), an dem die Mission in Grönland begonnen wurde, und den 21. August (1732) zum Andenken an die erste Mission auf St. Thomas. Denn nur sie hat von Anfang an die Mission zur Sache der ganzen organisierten Gemeinschaft gemacht. Sonst waren es freie christliche Vereine, welche am Ende des vorigen und am Anfang dieses Jahrhunderts die neuere Heidenmission ins Leben riefen und bis an diese Stunde tragen, und wie die Missionsthätigkeit nicht von der etablierten Kirche als solcher, sondern von besonderen Kollegien und Vorständen geleitet wird, so sind auch die heutigen Missionsfeste keine liturgisch fixierten Kirchenfeste, sondern als Vereinsfeste und Jahresfeiern der jeweiligen Missionsvereine entstanden, und ihre Einrichtung ist bis jetzt der freiwilligen Initiative der für die Mission interessierten gläubigen Kreise und Pastoren in den einzelnen Landeskirchen überlassen, wobei naturgemäß die Jahresfeste an den Sitzen der Missionsgesellschaften (Leipzig, Hermannsburg, Basel, Barmen-Elberfeld, Berlin ꝛc.) vorbildlich und tonangebend wurden. So feierte der uns besonders interessierende 1819 gegründete Dresdener Missionsverein, aus welchem sich 1836 die Dresdner, sein 1847 Leipziger evangelisch-lutherische Missionsgesellschaft entwickelte, sein erstes Jahresfest am 16. August 1820, während letztere ihr erstes Jahresfest zu Leipzig, das jetzt am Mittwoch der Pfingstwoche stattfindet, zuerst am 29. August 1848 in derselben Weise wie heute beging. An den Zentralorten pflegt dann mit der Jahresfeier zugleich die feierliche Abordnung der neu auszusendenden Missionare verbunden zu sein. Im Laufe der Jahre sind diese modernen Missionsfeste, je mehr sich der Missionsgedanke Bahn brach, um so zahlreicher geworden, und fast jeder kleinere oder größere Kirchenkreis (oft auch die einzelne Parochie) feiert sein eigenes. Auch eine ziemlich übereinstimmende Form der Feier hat sich allmählich herausgebildet. Charakteristisch für die Missionsfeste ist die Form christlicher Volksfeste, welche man ihnen nicht ohne Erfolg zu geben versucht hat, und der alte Unterschied der festa chori und festa fori ist hier in der Weise umgebildet, daß man in der Regel auf den gottesdienstlichen Teil der Feier mit Liturgie, Festpredigt und Festbericht in der Kirche eine Nachfeier im Freien (oder bei ungünstigem Wetter in einem größeren weltlichen Lokal) folgen läßt, bei welchem Vorträge und Ansprachen aus dem Missionsgebiet in freierer Form, aber erbaulichen und belehrenden Inhalts mit dem Gesange geistlicher Lieder, von denen mannigfache Sammlungen (z. B. die „Missionsharfe") erschienen sind, abwechselt. Selbstverständlich ist die Verbindung einer Kollekte zu Missionszwecken mit den Missionsfesten, so daß diese den Vereinen und Gesellschaften auch eine nicht zu unterschätzende materielle Hilfe gewähren. In neuester Zeit hat man da, wo man dem Missionsfest einen mehr kirchlichen Charak-

ter zu geben und den kirchlichen Gottesdienst liturgisch reicher zu gestalten sucht, auch den Festbericht in den zweiten Teil verlegt, um jenen vor ungebührlicher Länge zu bewahren. Eine äußere Darstellung der Gemeinschaft des Glaubens und des Missionsinteresses ist die zur Sitte gewordene Heranziehung auswärtiger Pastoren zu den Festpredigten und Reden im Freien. Wo man kann, nimmt man zu denselben auch gern die Missionsarbeiter und -leiter selber.

Der Segen der Missionsfeste ist unleugbar. Ohne sie würde das Missionsinteresse der Christenheit nicht rege geworden und geblieben sein. Zugleich sind sie Sammelpunkte der gläubigen Kreise, an denen diese sich ihrer Glaubensgemeinschaft bewußt werden, und dienen der Erweckung und Belebung der Gemeinden überhaupt. Die Gefahr einer Ausartung bedroht allerdings den zweiten volksmäßigen Teil, wenn derselbe etwa in Gartenlokalen mit Restauration und Bierausschank gehalten wird und naturgemäß dann auch solche anzieht, welche der eigentlichen Sache und dem Worte Gottes ferner stehen. Da bedarf es einer geistesmächtigen Leitung und packender erwecklicher Ansprachen, damit der geistliche, christliche Charakter der Feier gewahrt bleibe und dieselbe nicht in fleischliches Wesen ausarte. Ebenso dürfen die Vorträge nicht dem Geschmack der Masse zu Liebe ans Burleske streifen, wenn für dieselben auch ein freierer Ton erlaubt und wünschenswert ist, als bei der Kultuspredigt und sonstigen liturgischen Reden.

Die Missionsfestpredigt wird als unerschöpflichen Stoff die Heilsbedürftigkeit der Heiden, den Heilswillen Gottes auch über sie, die Missionspflicht der Christengemeinde, sowie die rechte Übung des Missionswerkes und ihre religiössittlichen Voraussetzungen zu behandeln haben. Ihr Grundton steht Apgsch. 4, 12 und Röm. 1, 16. 17. Mit dem Dank gegen Gott für das bisher auf dem Missionsgebiet Geschehene, für welchen Eph. 2, 11—3, 12 ein Vorbild ist, muß die ernstliche Ermahnung zur weiteren Förderung des Missionswerkes an die Gemeinde Hand in Hand gehen. Die Missionsfestpredigt wird vorzugsweise den erwecklichen Charakter haben und von der freudigen Zuversicht auf die unverwüstliche Heils- und Lebenskraft des Evangeliums von Christo getragen sein müssen. So gewiß dabei zuzugestehen ist, daß gerade das Missionswerk der heimischen Christenheit eine eindrückliche Bußpredigt wegen ihrer Lauheit und Geringschätzung der hohen Gnade ihres Heilsbesitzes hält, so ist es doch, an der Idee des Missionsfestes (vgl. Apgsch. 14, 17) gemessen, falsch, der Missionsfestpredigt den Bußcharakter vindizieren zu wollen, wie man hie und da gewollt hat. — Eine Geschichte der Missionsfeste fehlt noch. Auch die Bearbeitungen der praktischen Theologie bieten wenig oder nichts über dieselben. Vgl. jedoch Alt, Das Kirchenjahr, S. 112 ff., und Achelis, Praktische Theologie II, S. 433 ff.; Warneck, Belebung des Missionssinnes in der Heimat 1878; Alb. Petri, Missionsagende. Eine Sammlung liturgischen und homiletischen Materials zum Gebrauch bei Missionsgottesdiensten geordnet und mit praktischen Winken versehen. Gütersloh 1875; Kittan, Missionsgebete; Missionsgesangbüchlein (Dresden). Muster für Missionsfestpredigten in den Sammlungen von Kasualpredigten von Leonhardi Heft 7 und von Ohly unter dem Titel: „Dein Reich komme"; für die Vorträge im Freien: Schlosser, Reden im Freien, 1881. 1882.

**Missionsgesellschaften** (protestantische), siehe Mission unter den Heiden und die Einzelartikel.

**Missionskonferenzen.** Die erste Missionskonferenz zur Belebung des Missionssinnes durch Vorträge aus dem Missionsgebiet, durch Verbreitung von Flugschriften über die Mission, durch Versorgung der Lokalpresse mit Missionsnachrichten, sowie der Geistlichen mit Material zu Missionsstunden, durch Gründung von Missionsbibliotheken und Einrichtung von Missionslehrkursen für junge Theologen, durch Missionspredigtreisen von Pastoren ꝛc. wurde von dem unermüdlich für die Heidenmission thätigen Pfarrer Warneck 1879 für die Provinz Sachsen ins Leben gerufen. Sie tagt jährlich zu Halle a. d. Saale in der Sexagesimäwoche und umfaßt mehr als 1300 Mitglieder, besonders Pfarrer. Ihr folgten andere für Brandenburg (1883, Pfarrer D. Grundemann), für Pommern (1885, Superintendent Petrich), Schlesien (1883), Thüringen und das Königreich Sachsen (1889). Nicht jede zieht alles Obengenannte in den Bereich ihrer Thätigkeit, sondern die eine stellt diesen, die andere jenen Zweig in den Vordergrund ihrer Bestrebungen.

**Missionspriester,** s. Mission (römisch-katholische Volksmission) und Propaganda.

**Missionsseminare** als Bildungsstätten für die auszusendenden Missionare sind in der Regel mit den Missionshäusern verbunden und notwendig, weil sich leider theologisch gebildete junge Leute nur in geringer Anzahl den Missionsgesellschaften zur Verfügung stellen. Die Leipziger Mission hielt lange an dem Grundsatz fest, nur studierte Missionare auszusenden, sah sich aber 1879 ebenfalls genötigt, ein eigenes Missionsseminar einzurichten. Eine Hauptschwierigkeit dieser Anstalten bildet die Verschiedenheit der Vorbildung und des Lebensalters der in die Missionshäuser Eintretenden, bei deren Auswahl freilich ein frommer Sinn ein Haupterfordernis ist, aber auch die natürliche Begabung für den Beruf sorgfältiger untersucht werden sollte, als es zuweilen geschehen ist. Eine feste, überall gleiche Norm für die in den Seminaren zu erzielende allgemeine und theologische Bildung hat sich noch nicht herausgebildet. Besonders handelt es sich um die Frage, ob und wie weit die angehenden Missionare zum Studium der Bibel in den Ursprachen zu befähigen und neben einer neueren Sprache (ge-

wöhnlich Englisch) auch im Lateinischen zu unterrichten sind. Während manche Seminare (z. B. Leipzig) die hergebrachte gymnasiale und akademische Bildung der Theologen möglichst zu erreichen und zu ersetzen suchen, begnügen sich andere mit einem bescheideneren Maß von Kenntnissen. Erfreulich ist, daß die Hermannsburger Mission, bei welcher früher die Ausbildung der Missionare vielfach eine ungenügende war, neuestens die Ziele ihres Seminars bedeutend höher gesteckt hat und auch das Griechische, ja mit begabteren Zöglingen auch das Hebräische treibt, wie denn überhaupt hier bemerkt sein mag, daß die jetzige Leitung derselben (Haccius und Egmont Harms) die in dem Art. Bd. II, S. 256 gerügten Notstände abgestellt hat und abzustellen bemüht ist. Vgl. Warneck, Die apostolische und die moderne Mission. Gütersloh.

**Missionsstunden**, nach Art der Bibelstunden (s. d.) eingerichtete Versammlungen mit mehr oder minder gottesdienstlichem Charakter, welche es sich zur Aufgabe machen, Kenntnis der Heidenmission in den heimischen Gemeinden zu verbreiten und so den Missionssinn derselben zu beleben, damit eine notwendige Ergänzung der Missionsfeste bildend, deren Anregungen sie festzuhalten, zu vertiefen und zielbewußter Mitarbeit dienstbar zu machen haben. Die Missionsstunden sollen den Missionsgesellschaften eine feste Missionsgemeinde bereiten, welche dieselben durch lebendiges, in Fürbitte und Gaben bethätigtes Interesse trägt. Ihre Form ist eine freie, je nach den Verhältnissen zu gestaltende. Die Missionsstunden können mehr oder minder liturgisch ausgestaltet sein und den Charakter von Nebengottesdiensten annehmen, wenn sie in der Kirche gehalten werden. Anderenfalls dürfte zunächst, bis man eine größere Missionsgemeinde gewonnen, auch der Konfirmandensaal des Pfarrhauses oder auf dem Lande das Schullokal der geeignete Ort sein. Die Hauptsache wird immer sein, daß der zu haltende Missionsvortrag aus dem Missionsgebiet auf gründlicher Vorbereitung beruhe und nicht oberflächliche Räsonnements oder erbauliche Phrasen biete, sondern die Zuhörer wirklich in die Notwendigkeit, Wichtigkeit und gegenwärtige Lage des Missionswerkes allseitig einführe. Das erbauliche Element soll nicht fehlen, aber nicht die Lücken und Schwächen des gebotenen Stoffes decken. Material zu Missionsstunden bieten die zahlreichen Missionsblätter und -Zeitschriften, die Burkhardt-Grundemannsche Missionsbibliothek, die Missionsgeschichten von Blumhardt, Kalkar, Germann, Kratzenstein, Leonhardi, Ostertag, Plitt u. a., Material und Muster zugleich die Missionsstunden von Baierlein, Warneck, Dietel, Schlier, Kegel, Schanz u. a. Vgl. Warneck, Die Belebung des Missionssinnes in der Heimat. Gütersloh.

**Missourisynode.** Seit 1830 hatte sich unter der Leitung eines älteren Kandidaten, namens Kühn, eine kleine Schar erweckter Studenten in Leipzig gesammelt, zu welcher namentlich auch Delitzsch, die beiden Walther, Bünger, Fürbringer u. a. gehörten. Erst durch den Pastor an der böhmisch-lutherischen Kirche in Dresden, Martin Stephan (s. d.) wurden diese jungen Leute aus einem mehr gesetzlichen Christentum zu evangelischer Freiheit geführt. Um Stephan, der hervorragende seelsorgerliche Gaben besaß, aber sich allmählich eine unbedingte Herrschaft in irdischen und geistlichen Dingen über seine Anhänger anmaßte, sammelte sich ein immer größer werdender Kreis von Theologen und Laien, die unter dem Rationalismus und Unionismus jener Tage sich auf Glauben und Bekenntnis zu besinnen begannen. Doch bald ergab es sich, daß für derartige Bestrebungen damals in Sachsen noch kein Raum war, und so entschloß man sich zur Auswanderung. Im Jahre 1838 segelten etwa 750 Personen unter Stephans Leitung nach Amerika und siedelten sich in und um St. Louis an. Als Stephan durch Ferdinand Walther als ein ganz unlauterer, unsittlicher Charakter entlarvt wurde, gerieten seine bisherigen Anhänger in Gefahr, mit dem Glauben an diesen Menschen auch den an die Gerechtigkeit ihrer Sache zu verlieren. Hatte man sich bisher durch Stephan in donatistische Irrtümer verlocken lassen, so war es nun Ferdinand Walther, welcher bei der Disputation zu Altenburg in Perry County 1841 der Gemeinde in der bekenntnismäßigen Lehre von der Kirche einen besseren Grund zeigte. So waren zunächst die wenigen kleinen Gemeinden in St. Louis und am Mississippi vorhanden, und es mußten noch mancherlei Ereignisse eintreten, damit aus ihnen die Missourisynode und die große Synodalkonferenz werden konnte. Unter der riesig anschwellenden deutschen Einwanderung jener Jahre arbeitete für Sammlung lutherischer Gemeinden als ein besonders tapferer Pionier Fritz Wyneken aus Verden. Um Hilfe von den deutschen Glaubensgenossen zu bekommen, machte er 1841 eine Reise nach Deutschland und wußte dort weite Kreise für die Not der lutherischen Kirche in Amerika zu interessieren, und zwar trat von der Zeit an besonders Wilhelm Löhe in die Arbeit für Amerika ein. Wyneken und die Löheschen Sendboten, welche sich zunächst teils der Ohiosynode, teils der Michigansynode angeschlossen hatten, traten aber bald aus konfessionellen Gründen in nähere Beziehung zu den Sachsen am Mississippi. So bildete sich im April 1847 auf Grund einer von Walther ausgearbeiteten Synodalordnung die „Deutsche evangelisch-lutherische Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten". Bei der großen Verschiedenheit von Löhes und Walthers Geistesrichtung löste sich jedoch, trotzdem mehrfach der Versuch gemacht war, die vorhandene Kluft zu überbrücken, ums Jahr 1854 die Verbindung dieser beiden Männer und damit die Verbindung der Missourisynode mit Löhe. Viele der durch Löhe Ausgesandten, so namentlich Sihler, Crämer, Sievers u. a. brachen alle Beziehungen zu dem alten

väterlichen Freunde ab, andere dagegen, geführt von den beiden Fritschel, bildeten die von Missouri getrennte Iowasynode (s. d.). Als Walther und Wyneken 1851 in Deutschland gewesen waren, um mit Löhe zu konferieren, hatten sie zugleich beabsichtigt, die lutherische Kirche Deutschlands von dem Rechte der Missourier in ihrem Streite mit der Buffalosynode (s. d.) zu überzeugen. So bedeutend der Eindruck war, den die Amerikaner in Deutschland machten, so trat doch schon damals hervor, daß ihre Auffassung von dem, was lutherisch sei, sich nicht unwesentlich von derjenigen der damals führenden deutschen Theologen unterschied, und es ist nicht zu verkennen, daß die Entfremdung zwischen hüben und drüben seitdem eine immer größere geworden ist. Seit den Jahren 1866 und 67 traten die meisten Gemeinden der Buffalosynode zu den Missouriern über, und mit anderen, die sich nicht direkt anschlossen, wurde auf Grund eines Religionsgespräches die Abendmahlsgemeinschaft wieder hergestellt. Als sich seit 1867 manche Synoden des Ostens von der Generalsynode trennten und sich zum Generalkonzil zusammenschlossen, erkannten die Missourier mit mehreren anderen Synoden in den dort vertretenen Prinzipien nicht das rechte Luthertum, sie suchten aber von der Zeit an eine engere Verbindung aller den reinen lutherischen Glauben bekennenden Synoden herbeizuführen. Sie selbst bildeten damals schon eine ansehnliche Körperschaft. Denn als 1872 die Jubiläumssynode in St. Louis gehalten wurde, zählte die Synode 480 Pastoren und 251 Schullehrer, alles Männer von einem Geiste beseelt und von einem geistig so hervorragenden Theologen wie Walther geleitet. Im selben Jahre schlossen sich dann nach einem in Milwaukee gehaltenen Religionsgespräche mit der Missourisynode eine Anzahl anderer Synoden zusammen, nämlich die von Ohio, Wiskonsin, Minnesota, Illinois und die norwegische. Die so entstandene kirchliche Körperschaft nennt sich „Die evangelisch-lutherische Synodalkonferenz", sie ist neben der Generalsynode, dem Generalkonzil und der Iowa-Synode die vierte der großen sich lutherisch nennenden Gemeinschaften in Nordamerika. Im Jahre 1888 zählte die Generalsynode 138 470 Kommunikanten und das von ihr ausgegangene Generalkonzil 292 994 Kommunikanten mit 1120 Pastoren. Die Synodalkonferenz aber war, auch nach dem bereits erfolgten Austritt der Ohioer und der Norweger, auf 279 150 Kommunikanten und 1080 Pastoren gewachsen. Die Austritte hingen mit dem inzwischen ausgebrochenen Gnadenwahlstreite zusammen. Schon auf der Jubiläumssynode von 1872 hatte Walther die Besorgnis ausgesprochen, daß der Synodalkonferenz noch schwere Lehrkämpfe im eigenen Inneren nicht erspart bleiben würden. Als das von ihm Befürchtete eintrat, trennten sich seit 1879 die von den Professoren Stellhorn und Schmidt geführten Gegner Walthers innerhalb der Ohiosynode und der norwegisch-lutherischen Synode von der Synodalkonferenz. Die Beziehungen der Missourier zu den lutherischen Theologen in Deutschland lösten sich unter dem Einflusse dieses Lehrstreites fast gänzlich, nachdem man sich schon zuvor immer mehr gegenseitig entfremdet hatte. Nach dem völligen Bruch mit Löhe hielten die sächsischen lutherischen Vereine das Verhältnis zu den Missouriern noch aufrecht, von Dresden wurden ihnen theologische Kräfte zugesandt, und als 1861 in Nassau von dem separiert-lutherischen Pfarrer Brunn in Steeden ein Seminar für Missouri gegründet wurde, flossen diesem noch immer auch aus den lutherischen Landeskirchen Gaben zu. Erst mit dem Jahre 1871 wurde es hiermit entschieden anders, die sächsische Landessynode beschloß in diesem Jahre den alten Eid auf die Bekenntnisschriften aufzuheben und eine veränderte Verpflichtungsformel einzuführen. Viele sächsische Lutheraner mißbilligten diesen Beschluß, und eine Anzahl von ihnen trat aus der Landeskirche, als einer nicht mehr lutherischen, aus und bildete eine Freikirche, zu deren Pastorierung von Walther ein Geistlicher (Fr. C. Th. Ruhland) aus Amerika erbeten und gesandt wurde. In Dresden, Planitz und sonst in Sachsen, in Stadt Hannover u. a. a. O. haben sich inzwischen freikirchliche Gemeinden gebildet, welche einen Synodalverband bilden und in engen Beziehungen zu der Missourisynode stehen (ihr litterarisches Organ ist „Die evangelisch-lutherische Freikirche"). Dazu kam noch ein anderes. Mehrere Leipziger Missionare (Grubert, Zucker, Zorn und Willkomm) hatten 1875 von Indien her im Gegensatze zu einigen scharf polemischen Artikeln der Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchen-Zeitung gegen Missouri sich für Missouri erklärt, hatten ihre Erklärung an Brunn eingesandt, der sie dann, allerdings ohne ihr Wissen, mit von ihm hinzugefügten Bemerkungen über die im Leipziger Missionskolleg angeblich herrschende falsche Lehre veröffentlicht hatte. Nach manchen Verhandlungen zwischen dem Kolleg und den Missionaren traten diese aus dem Verbande der Leipziger Mission aus, Walther aber ließ sie sofort nach Amerika für den Dienst in seiner Synode kommen. So löste sich allseitig das Verhältnis zwischen Missouri und den deutschen Landeskirchen. Walther erklärte, es gebe gewiß in Deutschland noch viel treue Lutheraner, aber „die Organisationen sind nicht mehr lutherisch, die Lutheraner stecken mitten in verderbten Gemeinschaften. Es giebt keine lutherische Kirche mehr in Deutschland wie zu Luthers und Joh. Gerhards Zeiten, wo man mit allem Ernste die ganze Bibel für Gottes Wort und die Konkordia für die reine, klare und wahre Darlegung desselben hielt, wo, sobald sich ein Prediger regte, der in einem Punkte von Gottes Wort und dem Bekenntnis abging, ihm der Prozeß gemacht wurde". Die Missourier sind jetzt prinzipielle Freikirchler geworden und verwerfen das Landeskirchentum als solches. Aber auch mit den in Deutschland vorhandenen lutherischen

Freikirchen, namentlich mit den Breslauern und mit der Immanuelsynode haben sie keine Kirchengemeinschaft, weil auch diese nach ihrer Überzeugung falsche Lehre führen und dulden. Ausdrücklich wird erklärt: „in Deutschland ist zur Zeit die einzig rechtgläubige Körperschaft die Synode der evangelisch-lutherischen Freikirche von Sachsen und anderen Staaten". — Die letzte uns vorliegende Statistik von 1891 nennt I. Anstalten der Missourisynode: 1. das deutsche evangelisch-lutherische Predigerseminar (Concordia-Seminar) in St. Louis; 2. das praktische Predigerseminar (Concordia-Seminar) in Springfield, Illinois; 3. das Concordia-Gymnasium in Fort Wayne, Indiana; 4. das Concordia-Gymnasium in Milwaukee, Wisconsin; 5. das Schullehrerseminar in Addison, Illinois; dazu die Progymnasien in Concordia Mo. und in Newyork, City, dann das Walther-College und die evangelisch-lutherische Taubstummenanstalt zu Norris, Michigan. II. Verpflegungsanstalten: 1. Evangelisch-lutherisches Hospital in St. Louis; 2. Waisenhaus zum Kindlein Jesu in Des Peres Mo.; 3. Lutherisches Hospital in New-York; 4. Bethlehem-Waisenhaus in College Point; 5. Martin Luther-Waisenhaus in West Roxbury, Massachusetts und noch vier andere Waisenhäuser. III. Kirchliche Zeitschriften: Der Lutheraner; Lehre und Wehre; Evangelisch-lutherisches Schulblatt; Magazin für evangelisch-lutherische Homiletik; Lutherisches Kinderblatt; Kranken- und Waisenfreund; Zeuge der Wahrheit; Lutherisches Volksblatt; The Lutheran Witness; Lutherischer Anzeiger; Evangelisch-lutherische Blätter; Lutherischer Botschafter; Pittsburger Kirchen- und Waisenbote. Emigrantenmission: 1. in New-York, für Deutsche: Pastor Keyl, für Skandinavier: Pastor Petersen; 2. in Baltimore: J. Stürken; 3. in Bremen: Wilhelm Schmidt; 4. in Hamburg: Pastor Müller und W. Vogel. — Präsidenten der Missourisynode sind zur Zeit die Pastoren Schwan, Große und Sauer. Die Zahl der Pastoren beträgt a. in der Minnesotasynode 76; b. in der Missourisynode 1140; c. in der Wisconsinsynode 152; d. in der englischen Synode 17; e. in der norwegischen 177; f. im Auslande 14. Gemeinden zählt die Missourisynode 1631 und 548 Predigtplätze, stimmfähige Gemeindeglieder 76 825 und 305 350 Kommunikanten.

Was nun das missourische Lehrsystem und die ganze missourische Geistesrichtung betrifft, so wollen wir vor allem die bedeutsamen Wahrheiten anerkennen, welche von dieser Seite mit heiligem Ernste vertreten werden. Alle dem gegenüber, was sich in Deutschland oft zu Unrecht mit dem Namen lutherische Theologie schmückt, haben Walther und die Seinen unbedingt nur das alte geschichtliche Luthertum der Bekenntnisschriften und der alten Dogmatik zur Grundlage ihrer kirchlichen Organisation gemacht. Worin wir uns aber, namentlich dogmatisch prinzipiell, von ihnen geschieden wissen, möchte sich vielleicht so ausdrücken lassen: Die Lehraussagen der lutherischen Symbole sind oft sehr vorsichtig gefaßt, es soll mit heiliger Scheu nicht weiter gegangen werden, als uns aus Gottes Wort sicher der Weg gewiesen wird. Daher stehen die Lehrsätze oft unvermittelt, nach Art der Antinomieen, nebeneinander, und es ist dann die Aufgabe des dogmatischen Denkens, unter steter Handleitung seitens der Schrift die Vermittelung dieser Sätze zu suchen. Nun ist es gewiß manchem Theologen, der die Substanz der lutherischen Lehre mit Ernst festhalten wollte, begegnet, daß er doch auf falsche dogmatische Hilfssätze geraten und damit in Gefahr gekommen ist, die Substanz des Bekenntnisses selbst an diesem oder jenem Punkte zu schädigen. Damit aber hört dieser Theologe nicht auf, den Namen eines Lutheraners zu verdienen, denn er unterstellt sein dogmatisches Denken immer noch der Kritik des Bekenntnisses, und er weiß beides zu unterscheiden. Aber auch den Missouriern ist es nicht anders ergangen. Sie wollen gewiß mit allem Ernste die Sätze des Bekenntnisses festhalten, sie gehen aber auch weiter, sie vermitteln und verarbeiten diese Sätze dogmatisch und behaupten dann, daß gerade nur ihre Verarbeitung die einzig symbolisch zulässige sei. Wenn wir nun gerne bereit sind, ihre dogmatische Verarbeitung zu prüfen, und wenn wir, auch wo wir meinen, daß sie durch verkehrte Gedankenwege die Substanz des Bekenntnisses selbst zu schädigen im Begriff sind, ihnen darum doch noch nicht das Luthertum absprechen, so vermissen wir doch bei ihnen, daß sie keinen Unterschied kennen zwischen der eigentlich bekenntnismäßigen Lehre und gerade ihrer dogmatischen Vermittelung. Wir trennen uns also von ihnen in der Frage: was ist bekenntnismäßige Lehre und was ist dogmatische Verarbeitung. Wir unterscheiden zwischen beidem und können daher verschiedene Lehrfassungen und Tropen, wenn nur die eigentliche Bekenntnissubstanz festgehalten wird, an einander tragen, ihnen dagegen fällt die Dogmatik, und zwar gerade ihre Dogmatik, mit dem Bekenntnis zusammen, und daher machen sie aus der Kirche eine enge Schule. — Was nun das Einzelne betrifft, so definierte Walther die Theologie als eine in ihrem gegebenen Gegenstande lebende geistliche Fertigkeit, als habitus practicus, und verhielt sich schlechthin ablehnend gegen alle Theologie, die es anders meinte, d. h. gegen die ganze moderne sowohl spekulative als auch kritische Theologie. Ihm ist die Schrift einzige Glaubensquelle, weil sie in allen ihren Teilen als inspirierte schlechthin irrtumslos ist. Der strenge Inspirationsbegriff der alten Dogmatiker ist bei den Missouriern unbedingt angenommen. Da die Schrift weiter für den Glauben verständlich ist, so kann ihr gegenüber von „offenen Fragen" nicht die Rede sein. Alles, was für unseren Glauben nötig ist, liegt in der Schrift klar vor, und alles, was in der Schrift klar vorliegt, ist dem Glauben nötig. Eine Lehre der Schrift als offene Frage behandeln zu wollen, ist Sünde. Gott hat alles klar geoffenbart, wo

daher uns etwas unklar und noch „offen“ zu sein scheint, da ist unsere Sünde schuld daran. So kennen die Missourier auch keine dogmengeschichtliche Entwickelung, vielmehr weil der ganze Glaubensinhalt immer vorhanden gewesen ist, so ist es immer nur Sünde der Menschen gewesen, wenn zu irgend einer Zeit irgend etwas noch nicht recht erkannt worden ist. Was nun Inhalt der Schriftoffenbarung ist, ist in den Bekenntnissen der lutherischen Kirche rein und klar zum Ausdrucke gekommen. Wer daher ein Lutheraner sein will, hat sich zu dem ganzen dort niedergelegten Lehrsystem in allen seinen einzelnen Teilen zu bekennen. Namentlich der Iowasynode gegenüber betonen die Missourier, daß die Zustimmung zum Bekenntnisse nicht bloß für die eigentliche Bekenntnissubstanz im Gegensatze zu den Hilfssätzen, auch nicht bloß für die in der Reformationszeit bereits zum Abschluß gekommenen im Gegensatze zu den noch irgendwie offen gebliebenen Lehren erforderlich sei, sondern für das ganze dort zum Ausdruck gebrachte Lehrsystem. — Der Lehrkampf der Missourier hat sich nach einander vor allem um die Lehre von Kirche und Amt und von Gnadenwahl und Bekehrung, in zweiter Linie aber um die Lehre vom Chiliasmus und vom Wucher gedreht. Auf die Lehre von Kirche und Amt wurden die Missourier geführt, sowohl damals als sie sich nach der Loslösung von Stephan aus der Gefahr des Donatismus herausarbeiteten, wie auch später im Kampfe mit den Buffaloern und mit Löhe. Die bezüglichen Lehren hat Walther eingehend und mit großer Gelehrsamkeit in seinem Buche „Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt“ 1852 dargelegt. Wenn sich bei Luther ohne Frage verschiedene Gestaltungen dieser Lehren in den verschiedenen Phasen seiner Entwickelung finden, so stehen die Missourier lediglich auf der ersten Lehrgestaltung und machen diese als die einzig symbolisch zulässige geltend. Die Kirche ist für die Missourier im eigentlichen Sinne die unsichtbare Gemeinde der Heiligen, und diese ist die eigentliche und alleinige Inhaberin der Schlüsselgewalt. Im uneigentlichen Sinne ist Kirche auch die sichtbare Gesamtheit aller Berufenen, die sich zu Gottes Wort und Sakrament halten und bekennen, und ebenso die sichtbaren Abteilungen dieser Gesamtheit, die einzelnen um das Evangelium gesammelten Gemeinden. Weil sie Kirche sind, haben die Gemeinden, und wenn sie nur aus zwei oder drei Mitgliedern beständen, alle geistliche Gewalt, die Christus der ganzen Kirche gegeben hat. Wenn übrigens allenthalben da noch Kirche ist, wo Gottes Wort überhaupt noch gepredigt wird, so ist doch jeder bei seiner Seligkeit verbunden, alle falsche Lehre zu meiden und zu rechtgläubigen Gemeinden sich zu halten. Das Predigtamt ist als Amt des Dienstes am Evangelium von Gott selbst gestiftet und wird von Gott durch die Gemeinde als alleiniger Inhaberin der Schlüsselgewalt und durch deren von Gott vorgeschriebene Berufung übertragen. So ist das Predigtamt „die von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des Priestertums und aller Kirchengewalt übertragene Gewalt, die Rechte des geistlichen Priestertums im öffentlichen Amte von Gemeinschaftswegen auszuüben.“ Eine Herrschaft in der Kirche und eine gesetzgebende Gewalt hat das Predigtamt nicht. Wohl hat es nach göttlichem Rechte auch das Amt, Lehre zu urteilen, „doch haben das Recht hierzu auch die Laien, daher diese auch in den Kirchengerichten und Konzilien Sitz und Stimme haben“. Es ist bekannt, daß um dieselbe Zeit, als dies Buch erschien, die bezüglichen Lehren vielfach bearbeitet wurden, und daß man in der Überzeugung, diese Lehren seien zu einem vollen bekenntnismäßigen Abschluß noch nicht gekommen, über die Aufstellungen der alten Dogmatik hinaus zu einem volleren Kirchenbegriffe zu gelangen suchte. Indem nun die Missourier ihre wesentlich der bei Johann Gerhard vorliegenden Fassung des Kirchenbegriffs entsprechende Lehre als die allein lutherisch berechtigte geltend machten, begannen sich schon von da ab ihre Wege von denen vieler deutscher Lutheraner zu scheiden. Von letzteren wurde ihnen wohl vorgeworfen, sie hätten sich bei ihrer Lehrfassung von den demokratischen Prinzipien ihrer neuen Heimat beeinflussen lassen, wogegen sie erwiderten, „nicht die Lehre unserer Kirche haben wir nach unseren Verhältnissen gemodelt, sondern diese nach der Lehre unserer Kirche geordnet“. Jedenfalls aber geht, auch schon durch die Ausschließung eines höheren Kirchenregiments (Differenz mit den Breklauern), ein stark demokratischer Zug durch das missourische Kirchenwesen.

Hatten sich die Missourier namentlich um der Lehre von der Kirche und um der allgemeinen Stellung zum Bekenntnisse willen von Löhe und seinen Iowaern geschieden, so kam hierzu der Streit um den Chiliasmus, in welchem die Missourier zwar sicher die reine Lehre von Schrift und Bekenntnis vertreten, doch wieder nicht ohne sie im einzelnen lehrgesetzlich zu überspannen. Vor allem bestehen sie darauf, daß die Weissagungen der Schrift vom Antichrist sich im Papsttum bereits erfüllt haben, auch hierin gelegentlichen Äußerungen Luthers und der Schmalkaldischen Artikel genau folgend. Um Lehrverschiedenheiten eschatologischer Art willen mußte Pastor Schieferdecker im Jahre 1861 die Synode verlassen, doch wurde er, nachdem er seinen Irrtum widerrufen, später wieder aufgenommen. Am tiefsten eingegriffen hat der Streit über die Gnadenwahl, vgl. den Artikel „Gnadenwahlstreit“. — Endlich kam es 1869 innerhalb der Synode zu eingehenden Verhandlungen über die Frage vom Wucher und vom Zinsnehmen unter Zugrundelegung von Thesen des Pastors Th. Brohm zu New-York. Auch in solchen Fragen dürfe „nicht die herrschende, durch hundertjährigen Gebrauch sanktionierte Gewohnheit, nicht pekuniäre Vorteile oder Nachteile, nicht die Aussprüche und Autoritäten von

Menschen, sondern allein die heilige Schrift der Maßstab sein, nach dem wir die Lehre messen." Es wurde erklärt, weil alles irdische Eigentum, also auch das Geld, unsicher und mancherlei Unfällen unterworfen sei, so sei es gegen das Gebot der Liebe, wenn der Ausleiher sich nicht nur die Rückerstattung des Kapitals, sondern auch einen bestimmten Gewinn an demselben unter allen Umständen sichere, dagegen dem Entleiher etwaige Verluste allein überlasse. Dieser Umstand mache den bestehenden Leihkontrakt zu einem ungerechten, für einen Christen unziemlichen. Wer sich vor solcher Ungerechtigkeit bewahren wolle, der habe dem Kontrakte die Klausel beizufügen, daß er nur dann und in dem Maße auf Zinsen Anspruch erhebe, wenn und wie der Entleiher mit dem entliehenen Gelde einen Gewinn mache. — Litteratur: Außer den Schriften Walthers und den angeführten Zeitschriften, besonders „Lehre und Wehre": Hochstetter, Geschichte der evangel.-luther. Missouri-Synode und ihrer Lehrkämpfe 1885; Wolf, The Lutherans in America 1890; Zahn, Abriß einer Geschichte der evangel. Kirche in Amerika 1889. Nippold, Amerikanische Kirchengeschichte seit der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten. Berlin 1892. Gräbner, Geschichte der lutherischen Kirche Nordamerikas. St. Louis, 1892.

**Mist**, trockener, von Tieren, seltener von Menschen, wird im Orient und besonders in holzarmen Gegenden von den Wüstenbewohnern als Brennmaterial gebraucht (Hesek. 4, 15; vgl. V. 12). Als Düngemittel s. Luk. 14, 35; 13, 8. — Der Mist der Opfertiere wurde nach dem Gesetz beim Sündopfer außerhalb des Lagers verbrannt (2 Mos. 29, 14; 3 Mos. 4, 11; vgl. auch Mal. 2, 3: der Mist eurer Feiertage soll euch ins Angesicht geworfen werden, d. h. die Schuld eurer Unreinigkeit, womit ihr eure Opfer entheiligt, soll kenntlich an euch haften und ihr sollt aus dem Lande geführt und gebührend behandelt werden). — Die Drohung Sanheribs 2 Kön. 18, 27; Jes. 36, 12 bezeichnet die durch Abschneidung der Zufuhr eintretende furchtbare Hungersnot, und die Weissagung Jeremias 9, 22; 16, 4; 25, 33 deutet auf das Nichtbegrabenwerden der Leichen.

**Misterien** (französisch mistères), Name für die geistlichen Schauspiele des Mittelalters (s. d. Art. Bd. II, S. 710 ff.) gewöhnlich für „Mysterien" genommen, nach Wackernagel richtiger aus „Ministerien" zusammengezogen, weil Darstellungen der ministri ecclesiae.

**Mistthor**, eines der Thore in der von Nehemia erbauten Stadtmauer, durch welches der Unflat aus Jerusalem geschafft wurde (Neh. 2, 13; 3, 13 f.; 12, 31).

**Mitältester**, s. Presbyter.

**Mitbetende**, s. Bd. III, S. 725b.

**Mitgefühl** (συμπάθεια), die Fähigkeit der Liebe, des Nächsten Angelegenheiten so zu den eigenen zu machen, daß man von ihnen in derselben Weise affiziert wird, wie er selber. Die klassische biblische Erklärung des Mitgefühls ist Pauli Wort Röm. 12, 15. Im griechischen Urtext des Neuen Testaments findet sich das Adjektiv συμπαθής mitfühlend als ἅπ. λεγ. 1 Petr. 3, 8, das verb. συμπαθεῖν Hebr. 4, 15 und 10, 34. Luther hat beides zu eng durch „mitleidig" bezw. „Mitleid haben" übersetzt. Mitleid (s. d.) ist nur eine Spezies des Mitgefühls.

**Mithel** steht in der lutherischen Bibel Esra 2, 59 und Neh. 7, 61, zusammengezogen aus Min und Thel, d. h. „von Thel". Thel (= Hügel) ist häufig der Anfang von Ortsnamen in Assyrien, Mesopotamien, Babylon, Syrien, in deren Nähe sich künstliche Hügel oder Erdwälle befinden, so Thel Charscha (Waldhügel, babylonisch Charschi) und Thel Melah (Salzhügel, nach Friedrich Delitzsch babylonisch Malachi, Schifferhügel). Aus diesen beiden Orten zogen verbannte Juden mit Serubabel nach Jerusalem.

**Mithka** (Süßigkeit, d. h. süßer Brunnen), Lagerort der Israeliten in der arabischen Wüste (4 Mos. 33, 28).

**Mithoar** wird in LXX, Vulg. und Luthers Bibel (Jos. 19, 13) als Name einer Stadt im Stamme Sebulon angesehen zwischen Rimon und Nea, ist aber ein part. Pual von taar, herumgehen, sich erstrecken, also „Rimmon, das sich erstreckt gen Nea".

**Mithobius** (von Mithofen), Dr. theol. Hektor, lutherischer Theolog, geboren 1600 zu Hannover, 1625 Lauenburger Hofprediger, 1627 Superintendent in Böblingen, 1634 durch die Schweden Generalsuperintendent in Halberstadt, 1641 Superintendent in Ratzeburg, gestorben 1655 daselbst, ein tüchtiger Homilet und Katechet. Er veröffentlichte 132 Predigten über den Propheten Jonas (1639) und Methodus catechizandi simplices, d. i. Einfältigste und kurtze Anleitung, wie die gantz einfältigen Leute in dem Catechismo sind zu üben (1653).

**Mithredat**, *Μιθριδάτης* (von Mithra, dem Sonnengott gegeben), 1. Schatzmeister des Kores (Esra 1, 8). — 2. Ein judenfeindlicher Beamter des Perserkönigs Artaxerxes I. (Kap. 4, 7).

**Mitleid**, im Sprachgebrauch oft mit „Barmherzigkeit" verwechselt, aber von derselben durchaus verschieden. Während die Barmherzigkeit (s. auch d. Art.) nur da ihren Platz hat, wo durch Gottes Geist im Menschenherzen die Liebe geweckt und gewirkt wird, ist das Mitleid der Sphäre des natürlichen Menschen zuzuweisen. Auch der von Gott abgewandte Mensch vermag die Regungen des Mitleids zu empfinden und träfen sie ihn auch nur als das Gefühl der unangenehmen Störung des eigenen Wohlbefindens. Wie denn umgekehrt das Mitleid in Neid sich verwandeln kann, wenn die Ursache der Erregung des Mitleids fortgeschafft wurde (Bilmar, Theol. Moral II, S. 167). Ganz seinem Wortlaute entsprechend ist nämlich das Mitleiden (συμπάσχειν, condolere) zu verstehen als jene Fähigkeit des Menschen, vermöge deren er mitempfindet, was sein Nächster an Schmerz und Ungemach leidet, weil er in seinem geist-

leiblichen Wesen jenem gleich ist. Ja wegen dieser Gleichheit ist sogar eine gewisse Notwendigkeit des Mitempfindens gesetzt. Das kann, als ein natürliches Gefühl, durch Gewohnheit oder Zwang — äußeren oder inneren — unterdrückt, oder wenigstens abgestumpft werden, soll es aber nicht. Darum bietet die Schrift Mahnungen, wie z. B. Jes. 58, 7; 1 Petri 3, 8. Das gilt nicht bloß den Menschen, sondern auch der unvernünftigen Kreatur gegenüber, welche um des Menschen willen unter die Sünde mit verkauft ist (vgl. Sprüche 12, 10; Röm. 12, 15); denn steht auch der Mensch über ihr, so vermag er doch, als leiblich mit der vernunftlosen Kreatur verwandt, ihre Leiden mitzuempfinden (vgl. Vilmar a. a. O. S. 166). — Von Gott wird das Mitleid nie prädiziert und kann es nicht; er übt Barmherzigkeit nach dem freien Entschlusse seiner Liebe, nicht bewegt durch ein natürliches Mitempfinden. Wohl aber darf Christo, als dem Gottmenschen, Mitleid zugeschrieben werden, da er in seiner menschlichen Natur die Leiden seiner Brüder erfuhr (so, auf die Versuchungen bezogen, z. B. Hebr. 4, 15). Die Aufgabe des Christen ist: die natürliche Regung des Mitleides zu jener gottgewirkten, der Barmherzigkeit — die συμπάθεια zum ἔλεος — zu erheben und als solche zu bethätigen.

**Mitra**, s. Inful und Insignien.

**Mittag**, in der deutschen Bibel sowohl die Tageszeit als auch die Himmelsgegend des Südens, sowie in dem spezielleren Sinne = Mittagsland, s. d.

**Mittagsarme.** Dan. 11, 15: die von Mittag herkommende Macht, d. h. Ägypten (V. 22 u. 31: Arme; V. 11 u. 14: Mittag).

**Mittagsglocke**, Mittagsläuten, s. Abendläuten.

**Mittagsland** (Mittag, hebräisch negeb) hieß der südliche Teil von Judäa, der Abhang des Gebirges Juda nach Süden zu samt der östlich bis zur Arabah, westlich bis zum Mittelmeer sich erstreckenden Gegend, eine wasserarme Steppengegend, zum Ackerbau nur an wenigen Stellen geeignet (so 1 Mos. 20, 1; 24, 62; 4 Mos. 21, 1; 5 Mos. 34, 3; Jos. 10, 40; 1 Sam. 30, 1; vgl. besonders Jos. 15, 19 ff. und Richt. 1, 15).

**Mitteldinge**, s. Adiaphora und Adiaphoristischer Streit.

**Mittelursachen** = causae secundae, s. d.

**Mittelwesen**, mittlerische Mächte, welche die Kluft zwischen dem einseitig transzendent gefaßten Gott und der materiellen Welt ausfüllen sollen, sind der nachkanonischen, apokryphischen jüdischen Theologie und Religionsphilosophie die hypostasiert gedachte Weisheit (chokmah) und das Wort (memar oder memra) Gottes, bei Philo der Logos (vgl. Logos, Philo, Onkelos, Targumim).

**Mitternacht**, Johann Sebastian, Liederdichter, geboren 1613 in Thüringen, gestorben 1679 als Hofprediger in Zeitz. Seine Lieder finden sich im Gothaer Gesangbuch von 1715 u. ö.

**Mittfasten** heißt der Mittwoch zwischen den Sonntagen Okuli und Lätare als die Mitte der österlichen Fastenzeit; ähnlich nennt man den Mittwoch nach Jubilate auch wohl Mittpfingsten. In der griechischen Kirche ist Mittpfingsten (μεσοπεντεκοστή, 9. Mai, falls Ostern, wie hier angenommen wird, auf den 15. April fällt) das Fest der sommerlichen Wasserweihe, entsprechend der Wasserweihe am Epiphanientage (s. d.).

**Mittler**, ein wichtiger und vielgebrauchter Terminus der christlichen Theologie, welcher teils der Sache nach, teils auch dem Ausdruck nach in der heiligen Schrift fest begründet ist. Im Neuen Testament findet sich das entsprechende griechische Wort μεσίτης (Vulg.: mediator) an einer Stelle (Gal. 3, 19. 20) von Mose gebraucht, an vier Stellen von dem Herrn Jesu Christo, nämlich dreimal im Hebräerbrief (8, 6; 9, 15; 12, 24) in der Verbindung διαθήκης μεσίτης und einmal (1 Tim. 2, 5) in dem Ausdruck μεσίτης θεοῦ καὶ ἀνθρώπων. Das Alte Testament hat einen genau entsprechenden Terminus nicht; am nächsten verwandt ist das hebräische mêlîz, eigentlich „Dolmetscher" (1 Mos. 42, 23), in erweitertem Sinne = „Unterhändler", internuncius (2 Chron. 32, 31), welches aber nur an zwei Stellen auf das Verhältnis zwischen Gott und den Menschen angewendet ist (Hiob 33, 23 von engelischer Vermittlung; Jes. 43, 27 von den Priestern und Propheten des Volkes Gottes). Der Sache nach aber ist die Thatsache der Mittlerschaft Jesu Christi zwischen Gott und den Menschen im Alten Testament aufs klarste vorgebildet; und es ist ein Verdienst der Hofmannschen Schrifttheologie, in der alttestamentlichen Heilsgeschichte das vorbildlich weissagende „Mittlertum" in seiner Entwickelung nach verschiedenen Seiten und Stufen aufgezeigt zu haben (vgl. von Hofmann, Schriftbeweis, viertes Lehrstück, Bd. I, S. 42 ff.; S. 651 ff.). Vom Anfang nach dem Sündenfalle an durch die ganze Geschichte hindurch zieht sich die Mittlerschaft des Gerechten, durch welchen Gott sich selbst bezeugt, eine Mittlerschaft, welche innerhalb und gegenüber der Völkerwelt einem ganzen Volke, dem Samen Abrahams, eignet; innerhalb des Volkes Gottes aber wiederum giebt es eine amtliche Mittlerschaft vierfacher Art: die Mittlerschaft Moses, durch welchen Israel ein Volk geworden ist; die Mittlerschaft des Priestertums, welches die gesetzliche Heiligkeit des Volkes vermittelte; die Mittlerschaft des Königtums, durch welches das Volk Gottes zum Reiche Gottes geworden ist; die Mittlerschaft des Prophetentums, welches der Träger des Wortes Gottes ist. In allen diesen Beziehungen ist das vorbildlich Geweissagte in Jesu Christo erfüllt, und zwar für die ganze Menschheit; und dieser Thatsache, welcher das ganze Neue Testament Zeugnis giebt, hat der Apostel Paulus den allgemeinsten Ausdruck gegeben eben damit, daß er 1 Tim. 2, 5 Christum bezeichnet als μεσίτης θεοῦ καὶ ἀνθρώπων (während im Hebräerbrief an den bezeichneten

Stellen die Mittlerschaft Christi speziell nach derjenigen Seite ins Auge gefaßt wird, nach welcher sie durch Moses Mittlerschaft vorgebildet ist).

Wenn Paulus an dieser Stelle betont, daß der Mittler zwischen Gott und Menschen einer ist, so thut er dies, um die Meinung abzuweisen, als ob etwa seine Mittlerschaft sich nicht auf alle Menschen erstreckte, und also nicht zunächst dazu, um jedwede anderweitige Mittlerschaft zwischen Gott und Menschen auszuschließen. Aber allerdings ergiebt sich aus der Thatsache, daß in ihm alle vorbildliche Mittlerschaft des Alten Bundes erfüllt ist, mit Notwendigkeit, daß im Neuen Bunde neben und außer Christo von Mittlerschaft zwischen Gott und Menschen nicht die Rede sein kann. Im Widerspruche damit hat sich in der späteren Entwickelung der christlichen Kirche und namentlich in der römischen Kirche die Neigung geltend gemacht und mehr und mehr gesteigert, ein System von Vermittelungen der Gottesgemeinschaft aufzurichten, wodurch das Mittlertum Christi verdunkelt, beeinträchtigt, verdrängt wird. Dahin gehört die Erhebung der Heiligen, insbesondere der Jungfrau Maria, die falsche Lehre vom Priesterstande, vom Meßopfer, von der Verdienstlichkeit der guten Werke. Dem gegenüber hat die Reformation mit größtem Nachdruck das alleinige Mittlertum Christi wieder zu Ehren gebracht, und die Betonung desselben (wobei die Stelle 1 Tim. 2, 5 das Schlagwort *εἷς μεσίτης*, unicus mediator darbot) im Gegensatz gegen jede anderweitige Mittlerschaft ist ein eminent hervortretendes Moment auch in den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche, namentlich in der Augsburgischen Konfession und deren Apologie. Vgl. z. B. C. A. art. XX bei Müller S. 44, 9 (im Gegensatz gegen die Verdienstlichkeit der Werke); ebendas. art. XXI S. 47, 2. 4 und Apol. art. XXI S. 224, 14 ff. (im Gegensatz gegen die Anrufung der Heiligen); Apol. art. XV S. 206, 4 ff. (im Gegensatz gegen die traditiones humanae); Apol. art. XXIV S. 261, 57 (im Gegensatz gegen Meßopfer und Priestertum). Kurz zusammenfassend sagt die Apologie (S. 151, 266): qui negant homines fide justificari, negant Christum mediatorem esse.

Noch nach einer anderen Richtung hin ist innerhalb der bekenntnisbildenden Periode der lutherischen Kirche das Mittlertum Christi Gegenstand der Erörterung und dogmatischer Feststellung geworden, nämlich aus Anlaß der an die Namen Osiander und Stancarus sich knüpfenden Lehrstreitigkeiten der Jahre 1551 ff. (siehe diese und den Art. Osiandristischer Streit). Allerdings betraf der Streit nicht sowohl das mittlerische Werk Christi, die Erlösung und Versöhnung, sondern bewegte sich teils auf dem Gebiet der Rechtfertigungslehre, teils auf dem der Lehre von Christi Person. Doch stand der Ausdruck „Christus der Mittler" im Mittelpunkt der Erörterung, und auch in der Konkordienformel, welche auf diese Verhandlungen vornehmlich in art. III und nebenbei auch in art. VIII Bezug nimmt, tritt eben dieser Ausdruck in den Vordergrund (vgl. S. 612, 12; 614, 23; 615, 28; 616, 30); sie formuliert ihren Gegensatz gegen beide Abweichungen, als ob Christus nur nach seiner göttlichen (so Osiander) oder nur nach seiner menschlichen Natur (so Stancarus) der Mittler sei, an einer Stelle (art. VIII, S. 684, 47) dahin: Christus est noster mediator — — non secundum unam tantum naturam sive divinam sive humanam, sed secundum utramque naturam.

Auf das mittlerische Werk Christi näher einzugehen, ist nicht dieses Ortes (s. d. Art. Versöhnung). Es erübrigt noch, auf die Entwickelung des Mittlerbegriffs in der jüdischen Theologie hinzuweisen (vgl. Weber, System der altsynagogalen Theologie, 1880. S. 73. 122. 172 ff.). Es ist bezeichnend für das Zurücktreten der Christologie in der jüdischen Theologie, daß da, wo von Vermittelung zwischen Gott und Menschen gehandelt wird, vom Messias nicht die Rede ist. Die Mittlerstellung der Völkerwelt gegenüber fällt dem Volke Israel zu; Israel selbst aber hat seine Mittler Gotte gegenüber innerhalb der irdischen Sphäre an den Weisen, den Auslegern des Gesetzes, welche königliche, priesterliche und prophetische Würde in sich vereinigen, innerhalb der himmlischen Sphäre aber an gewissen mittlerischen Hypostasen, in erster Linie an dem Metatron, einem geschaffenen Geist, der als Gottes Vertrauter und als Israels Vertreter vor Gott gedacht wird, und dessen Name (gewöhnlich = *μετάθρονος* gefaßt) wahrscheinlich mit mediator zu identifizieren ist (s. Delitzsch zu Hiob 33, 23). — Über die sprachliche Seite der Entwickelung des Mittlerbegriffes vgl. J. W. Schmidt, Comm. in qua *μεσίτου* notio indagatur, Jena 1785—87, 3 partes, 4°. Cremer, Bibl.-theol. Wörterbuch s. v. *μεσίτης*.

**Mittleramt**, s. Mittler.

**Mittwoch** (feria quarta) als der Tag des Verrats einer der wöchentlichen dies stationum (s. d.) in der alten Kirche, sowie der Tag der Quatemberfasten (s. d.).

**Mitylene**, Hauptstadt der Insel Lesbos, von Paulus auf der Rückkehr von seiner letzten Missionsreise berührt, die Vaterstadt der griechischen Dichter Alkäus und Sappho. Jetzt heißt die 29 Quadratmeilen große Insel selbst Mytilini, der Rest von Mitylene Kastro.

**Mizpa** und **Mizpe** (LXX: *Μασφά* und *Μασηφά*; Joseph: *Μασφαθή*, *Μασφατίς*, Vulg. Maspha, Maspha = Turmwarte zum Umschauen, Berghöhe mit weiter Aussicht), Name mehrerer hochgelegener Orte. 1. Ort der Zusammenkunft zwischen Laban und Jakob (1 Mos. 31, 49), wo Luther richtig, statt des nom. propr., „Warte" übersetzt. — 2. „Land Mizpa" (die Heimat der Heviter) Jos. 11, 3 und „Breite zu Mizpe" V. 8, d. h. Ebene Mizpe, die sich am Fuße des Hermon den Jordan hinab bis zum Meromsee hinzieht. — 3. Mizpa Gilead, Wohn-

ort Jephthas (Richt. 10, 17; 11, 11. 29. 34; Hos. 5, 1), auch Ramath-Mizpe (Jos. 13, 26) Ramath-Gilead, Rama genannt (heute Es Salt). Hier soll Hosea begraben sein, daher der nahe gelegene Berg Dschebel Oscha heißt. — 4. Ortschaft in der Ebene Juda (Jos. 15, 38), nach Hieronymus und Eusebius nördlich von Eleutheropolis auf dem Wege nach Jerusalem gelegen. — 5. Ort in Moab 1 Sam. 22, 3. Nach Schenkels Th.-U.-Lex. soll dieses Mizpe mit dem 2 Chron. 20, 24 in der lutherischen Bibel citierten Mizpa identisch sein (am Rande der Wüste Juda gegen Engedi gelegen), jedoch ist an letzterer Stelle nicht das nom. propr. zu lassen, sondern „Warte" zu übersetzen (Berghöhe am Eingang in die Wüste). — 6. Mizpe im Stamme Benjamin Jos. 18, 26, fast in der Mitte des Landes gelegen, „Jerusalem gegenüber" (1 Makk. 3, 46, nach Josephus Ant. 8, 6: 40 Stadien von Jerusalem nördlich), darum zumal in der Richter Zeit der „religiöse und politische Mittelpunkt des Landes", wo Volksversammlungen stattfinden (Richt. 20, 1; 21, 1; 1 Sam. 7, 5), wo Samuel sein Eben-Ezer errichtet (1 Sam. 7, 5—16; vgl. Kap. 4, 1; 5, 1), wo Saul zum Könige gewählt wird (10, 17 ff.). Von Assa gegen Israel befestigt (1 Kön. 15, 22; 2 Chron. 16, 6) war Mizpa nach dem Exil Residenz des persischen Statthalters Gedalja (Jer. 40, 6; Neh. 3, 7. 19). Dieses Mizpa heißt heute Nabi Samwil, so genannt als Geburts-, Wohn- und Begräbnisplatz Samuels, 1¾ Meilen nordwestlich von Jerusalem.

**Mizraim** ist das hebräische Wort für Ägypten und Ägypter, in der lutherischen Bibel nur 1 Mos. 10, 6. 13; 1 Chron. 1, 8. 11 vorkommend (Mizraim als Nachkomme Hams). Die Dualform bezeichnet jedenfalls die beiden Teile: Unter- und Oberägypten oder Pathros und Mahor (zeugmatischer Ausdruck, wie beide Sizilien für Sizilien und Neapel), später wurde der Name Mizraim auch für Unterägypten allein neben Pathros angewandt (vgl. Jes. 11, 11; Jer. 44, 15: Luther: Ägypten und Pathros). Ueber die Bedeutung des Namens Mizraim gehen die Ansichten auseinander. Nach den einen bezeichnet es: Umwallung (infolge der natürlichen Abgeschlossenheit des Landes oder einer großen Festungsmauer im Osten); andere leiten es ab von dem Städtenamen Mesra-Heliopolis; nach anderen bedeutet es nur: Land, Gebiet.

**M'Kail**, Hugo, Märtyrer der Presbyterianer, ein jugendlicher, feuriger Prediger, der am 22. Dezember 1666 in Edinburgh Marter und Tod mit besonderer Parrhesie erduldete. Vgl. Piper, Z. d. W. Bd. 4, S. 552 ff.

**Mnason**, aus Cypern stammender Christ in Jerusalem, Apostelgesch. 21, 16, ein alter erfahrener Jünger aus der Zeit, da die Zwölfe noch in Jerusalem wohnten (vgl. Röm. 16, 7).

**Mnesteus**, Vater des Apollonius, eines Beamten des Antiochus Epiphanes, 2 Makk. 4, 21.

**Moab** (bedeutet „vom Vater" d. h. „Nachkommenschaft des Vaters" 1 Mos. 19, 37), Sohn Lots und Stammvater des Volkes Moab (so fast immer in der Schrift für Moabiter). Dieses bewohnte nach Vertreibung der Urvölker Emim und Susim das östlich vom Toten Meere und Jordan gelegene, nördlich vom Arnon begrenzte, fruchtbare und von den Israeliten in Zeiten der Teuerung aufgesuchte (Ruth 1, 1) Hochland mit der Hauptstadt Ar, später Rabboth-Moab und der Festung Kir Moab (Jes. 15, 1), heute: Kerak. Obwohl den Israeliten stammverwandt, zeigte sich Moab ihnen doch immer feindselig. Zwar trat König Balak dem das Land Moab im Osten umziehenden Israel nicht mit den Waffen entgegen, suchte ihm aber durch Bileams Zaubersprüche (4 Mos. 22 ff.) und durch Verführung zur Teilnahme an den unzüchtigen Götzenopfermahlzeiten (Kap. 25) zu schaden. In der Richterzeit machte König Eglon nach Eroberung von Jericho das südliche Israel achtzehn Jahre lang zinspflichtig, bis es von Ehud befreit ward (Richt. 3, 12 ff.). Trotz einzelner Ausnahmen (Ruth 1, 1; 1 Sam. 22, 3 f.; Jer. 40, 11) blieb die Feindschaft beider Völker das Gewöhnliche, so unter Saul (1 Sam. 14, 47) und David (2 Sam. 8, 2), der Moab mit großer Härte unterwarf (Psalm 60, 10; 108, 10). Bei der Teilung des Reiches kamen die Moabiter an Israel, fielen aber nach Ahabs Tode ab (2 Kön. 1, 1), nahmen dann das Land nördlich vom Arnon, das ihnen früher schon einmal gehörte, in Besitz (Jes. 15), machten gegen Josaphat von Juda einen mißglückten Streifzug (2 Chron. 20) und in das nördliche Reich unter Joab (2 Kön. 13, 20) einen gelungenen Einfall. Jerobeam II. sicherte im Ostjordanland die Grenzen gegen sie bis an das Meer der Arebah (2 Kön. 14, 25), d. h. bis ans Tote Meer; nach Amos 6, 14 bis an den Bach der Arebah (d. i. der Wadl chasbân im Norden Moabs). Bei der Zerstörung des Reiches Ephraim wurde auch Moab von den Assyrern unterworfen. Gleichwohl bewies es fort und fort auch Juda gegenüber Stolz und Übermut (Jes. 11, 14; Kap. 15 f.) und Schadenfreude über Jerusalems Fall durch die Chaldäer (Ezech. 25, 1—11), mit denen es sich verbündete (2 Kön. 24, 2), nachdem es den Zedekia zum Abfall von Nebukadnezar verleitet (Jer. 27, 1 ff., wo Zedekia statt Jojakim zu lesen). Das von den Propheten Jesaia, Zephanja, Jeremia den Moabitern gedrohte Strafgericht vollzog derselbe Nebukadnezar, der sie auf einem Zug nach Ägypten unterwarf. Von nun an treten sie nicht mehr auf, werden nur noch einmal bei Esra (9, 1 ff.), Nehemia (13, 1), Daniel (11, 41) erwähnt, gelten aber, seitdem sie unter die Herrschaft der Nabatäer, vorübergehend der Makkabäer (Josephus Ant. 13, 5), endlich der Römer gekommen, als Teile arabischer Stämme. Im fünften christlichen Jahrhundert wird ein Bischof von Areopolis (Rabboth Moab) erwähnt. Heute existiert nur noch Kerak (Kir Moab) mit ca. 600 Häusern, einer Moschee und einer christlichen Kirche. — Mit ihrer Religion standen die Moabiter auf der niedrigen Stufe des greuelhaften chaldäisch-kana-

anitischen Heidentums. Ihr Nationalgott war Kamos (1 Kön. 11, 7. 33 u. ö. daher „Volk des Kamos“ 4 Mos. 21, 29; Jer. 48, 46), der durch Menschen-, besonders Kinderopfer verehrt ward (Amos 2, 1; 2 Kön. 3, 27), daneben wurde der Kultus Peors (4 Mos. 25, 18) oder Baal Peors (V. 3) durch geschlechtliche Selbsthingabe der Frauen besonders auf dem Berge Peor geübt. Tapferkeit und andere Tugenden sind bei den Moabitern nicht zu finden, dagegen werden niedriger Sinnengenuß und Ruhmredigkeit des Volkes von den Propheten oft gerügt. Der im Jahre 1868 aufgefundene Mesastein (Inschrift des Königs Mesa auf einer Basaltplatte) ist, wenn echt, die „älteste aller semitischen Inschriften, überhaupt das älteste Denkmal einer Buchstabenschrift“ (Nöldecke). Die 1872 aufgetauchten „moabitischen Altertümer“ dürften sehr zweifelhaften Ursprungs sein. Vgl. Kautzsch und Socin, die Echtheit der moabitischen Altertümer, 1876.

**Moberly**, George, gelehrter anglikanischer Theolog, geboren 1803 in St. Petersburg, von 1869 bis zu seinem 1885 erfolgten Tode Bischof von Salisbury, Mitglied des Ausschusses für Revision der englischen Bibelübersetzung 1870 ff. und Verfasser verschiedener religiöser Werke.

**Mochona**, hebräisch mekona (= Stelle), Stadt im Stamme Juda (Neh. 11, 28), vielleicht der von Hieronymus erwähnte Flecken Mechanus zwischen Eleutheropolis und Jerusalem.

**Möckhel** (Möckel), Johann Friedrich, Liederdichter (Nun sich die Nacht geendet hat), geboren 1661 in Kulmbach, gestorben 1729 als Pfarrer zu Steppach und Limbach im Bayreuthischen.

**Modalismus**, s. Monarchianismus.

**Moded** (Stryker), Hermann, reformierter Theolog, geboren 1525 in Zwolle. Als Franziskaner ließ er sich durch Luthers Schriften gewinnen, ging aber später zum strengen Calvinismus über und suchte demselben in den Niederlanden in der leidenschaftlichsten Weise die Alleinherrschaft zu sichern. Der Erdrosselung durch Alba entging er nur durch die Flucht. Längere Zeit wirkte er als Prediger in Utrecht, machte sich aber zuletzt durch seine Intriguen daselbst unmöglich und starb im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Seine „Apologie“ edierte neu de la Rivière, Haarlem 1879, sein Leben beschrieb van Slee, Amsterdam 1883.

**Moderamen** heißt in den westlichen Provinzen Preußens der Vorstand der Provinzialsynode, bestehend aus drei geistlichen Mitgliedern, dem Präses, Assessor und Skriba. Er hat die Geschäfte der Synode zu leiten und sie bei den Kreissynoden und kirchlichen Feierlichkeiten zu vertreten.

**Moderateur** heißt der Präsident der die kirchliche Verwaltung der Lokalgemeinde leitenden Table bei den Waldensern (s. d.).

**Moderatismus** (Moderantismus), jene im 18. Jahrhundert in der presbyterianischen Kirche Schottlands einreißende Richtung, welche statt der Orthodoxie dem Rationalismus und Deismus huldigte und statt der alten Unabhängigkeit und Sprödigkeit gegenüber der weltlichen Gewalt die Gefügigkeit und Opportunität adoptierte.

**Modernes Zeitbewußtsein** (moderne Weltanschauung). Das moderne Zeitbewußtsein als solches, als die Summe und der Inbegriff der die breiten Massen in der Gegenwart beherrschenden geistigen Strömungen, trägt einen durchaus unkirchlichen, ja unchristlichen Charakter. Es ist der Niederschlag der Geistesentwickelung seit der Mitte und dem Ende des 18. Jahrhunderts in der allgemeinen Bildung der Zeit. Die philosophischen Systeme des Rationalismus, Pantheismus und Materialismus, die einander ablösten und zu denen in neuester Zeit die des Positivismus und Pessimismus hinzugekommen sind; die Naturphilosophie des Engländers Darwin; dazu die Fortschritte, Erfindungen und Entdeckungen der exakten Naturforschung, die ungeheure Entwickelung des Maschinenwesens und des Weltverkehrs, welche eine ungeahnte Steigerung der äußeren Kultur und eine Umgestaltung der äußeren Lebenshaltung zur Folge hatten; nicht minder die mit der Revolution von 1789 beginnenden politischen Umwälzungen sind die bedingenden Faktoren dessen, was wir „modernes Zeitbewußtsein“ nennen. Es ist deshalb keine einheitliche Größe, sondern eine Mischung von allen möglichen geistigen Ingredienzien und zum Teil disparaten Elementen, auch bei der Schnelllebigkeit der modernen Zeit in fortwährendem Flusse begriffen und zu einer Stabilität so wenig geneigt und gelangt, daß man den Fortschritt als solchen ohne das Bewußtsein eines bestimmten Zieles als eine Hauptidee des modernen Menschen bezeichnen kann und die Empfindung, in einer Zeit des Übergangs und der allgemeinen Gärung zu leben, eine allgemeine und mit der Neigung, das Bestehende und Gewordene zu kritisieren und alsbald wieder aufzulösen, verbundene ist. Als seine Grundanschauung wird man einen allem Transcendenten abholden und alle ethischen und idealen Faktoren des Lebens geringschätzenden, extremen Naturalismus bezeichnen können, der notwendigerweise die Ablehnung des biblischen, positiven Christentums bedingt, da er dessen Grundvoraussetzungen eines lebendigen, persönlichen Gottes, eines wunderhaften Einflusses desselben auf die Weltentwickelung, einer sittlichen Freiheit und Verantwortlichkeit des Menschen, eines zukünftigen, ewigen Lebens als des Weltzieles negiert. Das Dasein und Sosein der Dinge wird vermittelst der Evolutionsidee erklärt und zu ihrer Erkenntnis die Alleingültigkeit der empirisch-exakten Methode mit Ablehnung aller metaphysischen Spekulation proklamiert. Nicht bloß die Theologie, auch die Philosophie ist in Mißkredit gekommen. Die Naturwissenschaft dominiert. Neben ihr findet nur noch die Geschichte ein lebendigeres Interesse und Verständnis, besonders soweit sie Detailforschung und Urkundensammlung ist. Die

schöne Litteratur ist mehr ein Gegenstand litterarkritischer Bearbeitung; ihre produktive Vertretung kümmerlich und epigonenhaft, von demselben Geist eines nicht das Schöne und Wahre, sondern das Wirkliche und oft die häßliche Wirklichkeit darzustellen bemühten und die Technik überschätzenden Realismus durchweht, wie die bildende Kunst. Das Hauptinteresse des modernen Geisteslebens wird von der Politik und der Nationalökonomie absorbiert. Politische und wirtschaftliche Kämpfe, in der sogenannten sozialen Frage kulminierend, beherrschen die Geister. Nationale und internationale Bestrebungen durchkreuzen sich. Extremer Individualismus und falscher Sozialismus ringen mit einander um Macht, Einfluß und Genuß, und die Entscheidung liegt nicht in der Autorität, sondern in der Majorität und dem Schwergewicht der Massen. Wohin die Entwickelung des modernen Zeitbewußtseins führen und ob eine Reaktion zu gunsten der zurückgedrängten ethischen und idealen Mächte über kurz oder lang eintreten wird, ist noch nicht abzusehen. Vgl. Wolfgang Menzel, Kritik des modernen Zeitbewußtseins; Luthardt, Die modernen Weltanschauungen und ihre praktischen Konsequenzen. Apologie des Christentums T. IV.

**Modestus**, 1. Mann der Crescentia, s. d. — 2. Patriarch von Jerusalem, baute in Gemeinschaft mit dem Patriarchen Johann Eleemon von Alexandrien die 616 von den Persern zerstörte Kirche des heiligen Grabes wieder auf. — 3. Der aus England stammende Apostel Kärnthens, um die Mitte des achten Jahrhunderts von dem Bischof Virgilius von Salzburg nach Karantanien abgeordnet und nach kurzer Wirksamkeit daselbst verstorben, aber noch heute verehrt.

**Modi perpetui**, d. h. ständige Daseinsweisen (perpetua praedicata accidentialia interna) heißen in der Lehre von der communicatio idiomatum (s. d. Art.) die idiomata der einen Natur Christi, sofern sie der anderen mitgeteilt sind und diese realen Anteil an ihnen bekommt. Für letztere sind sie eben keine idiomata, denn dann würde eine Vermischung der Substanz beider Naturen ausgesprochen sein, während es sich in der Idiomenkommunikation wohl um eine wahre und reale, aber nicht essentiale Mitteilung handelt. So ist die Allmacht, das Idiom der göttlichen Natur, für die menschliche, welche im Stande der Erhöhung wirkliche Mitbesitzerin dieser Eigenschaft wird, doch kein Idiom, sondern nur ein modus perpetuus. Vgl. Bd. II, S. 9, Sp. 1.

**Modin** (LXX: *Μωδεειν*), Stadt oder Flecken, nahe bei Lydda auf einem Berge unweit des Meeres rechts an der von Joppe nach Jerusalem führenden Straße gelegen (heute vielleicht das Dorf el-Medidscheh), Heimat des Priesters Mattathias (1 Makk. 2, 1. 15. 23) und der Makkabäer, deren zwei, Judas und Jonathan, in Modin begraben wurden (Kap. 9, 19; 13, 25).

**Moffat**, Robert, geboren 1795 zu Ormiston in Schottland als Sohn einer frommen Mutter. Ursprünglich Gärtner wurde er zwanzigjährig auf einer gelegentlich besuchten Missionsversammlung auf dies Werk des Herrn aufmerksam und durch den Prediger Roby in seinem Entschlusse, Missionar zu werden, bestärkt. Im Jahre 1816 ward er zugleich mit John Williams von der Londoner Missionsgesellschaft abgeordnet, arbeitete in Afrika zunächst unter den Namaquas, deren berüchtigter Häuptling Christian Afrikaner sein Freund ward, wurde 1819 mit der edlen Mary Smith getraut, die ihm eine treue Gehilfin in seinem Berufe ward und „53 Jahre lang für ihn gebetet hat", ihm auch eine große Zahl Kinder schenkte, von denen die älteste Tochter später Livingstones Gattin wurde, mehrere Söhne ihm im Missionsdienst folgten, zog dann zu den Betschuanen, unter denen er 50 Jahre lang wirkte, die Sprache erlernend, die Bibel ins Setschuana übersetzend, das Land erforschend und vor allem die Heiden zu Christo führend. Letzteres schien lange vergeblich, aber 1829 konnten doch die ersten sechs Heiden in Kuruman getauft werden und diesen folgten mehrere; selbst Fürsten und Könige stellten sich in der freundlichsten Weise zu dem Diener Christi, so insbesondere der König der Matabelen Mosilikatse und der Bakuenafürst Setschele, bei welchem sein Schwiegersohn Livingstone missioniert hatte. 75jährig kehrte er in die Heimat zurück, wirkte aber auch hier durch Vorträge und Schriften noch unermüdlich für die afrikanische Mission, bis er am 9. August 1883 sanft entschlief. Wie man ihn bei seinem Leben geehrt — er ward zum Dr. theol. und zum Ehrenbürger von London ernannt, erhielt vom Staate eine jährliche Pension von 1500 Thaler als „Anerkennung seiner Verdienste" und von Freunden 40 000 Thaler als Geschenk; auf seiner Station Kurunam ward ein Moffat-Institut zur Heranbildung von Betschuanenlehrern und -Predigern errichtet — so fehlte es auch bei seinem Tode nicht an verdienter Anerkennung. Selbst die „Times" schrieb am Tage nach seinem Begräbnisse: „So lange die südafrikanische Kirche besteht, wird Moffats Name unvergessen sein." Moffats und seiner Gattin Leben ist ausführlich beschrieben von ihrem Sohne John: The Lives of Robert and Mary Moffat; bey their son John S. Moffat, New-York 1886; auf Grund desselben hat Pastor Wallroth ein Lebensbild gegeben im Evangelischen Missionsmagazin 1888.

**Mogilas**, Petrus, Metropolit von Kiew. Der Zusammenschluß des russischen Volkstums mit dem griechischen Kirchentum wurde von da an, wo durch die Taufe des Großfürsten Wladimir die Wahl unter den Bekenntnissen für Rußland getroffen war, ein außerordentlich inniger. Dem slavischen Charakter entsprach die gefühlsmäßige, sinnlich gefärbte Frömmigkeit der morgenländischen Kirche. Wenn dennoch die Treue der Russen gegen die griechische Kirche zu Ende des 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts teilweise ins Wanken geriet, so war eine Ursache der Erschütterung die noch geringe Aus-

bildung der russischen Theologie. Sie öffnete dem zielbewußten Vordringen des Latinismus und Jesuitismus, der in Polen seinen Stützpunkt hatte, die Thore, und eine Zeitlang schien es, als werde die Autorität Roms in Rußland in immer weiteren Kreisen anerkannt werden. Auch lutherische und calvinische Anschauungen drangen siegreich vor. So leicht ließ sich aber das Alte von dem eindringenden Geiste nicht aus dem Felde schlagen. Ein Führer der russischen Partei, die bei der „orthodoxen Kirche" beharrte, war Mogilas, und ein Mittel zur Stärkung des erschütterten konfessionellen Bewußtseins seine Homologia. — Über sein Leben ist wenig bekannt, weshalb die griechischen Schriftsteller umso mehr allgemeine und lobende Bemerkungen zu seinem Namen machen: er sei bewundernswert an Tugend und Weisheit gewesen, ein beredter Mann, ein wahrer Hirte, ein mutiger Kämpfer wider die Jesuiten. Sicher ist nur, daß er einem Fürstengeschlecht der Moldau entstammte, von dem in Rußland sich aufhaltenden Patriarchen Theophanes von Jerusalem zum Metropoliten von Kiew gewählt wurde und 1647 starb. Er verdient eine Stelle unter den hervorragenden Kirchenmännern Rußlands. — Die Geschichte der Homologia des Mogilas bietet noch nicht endgiltig erledigten Vermutungen Raum, welche bei Kimmel, Gaß, Hofmann und Mesoloras nachgesehen werden können. Ein evidenter Beweis für die Sprache, in welcher das Bekenntnis zuerst geschrieben worden ist, liegt noch nicht vor; jedoch ist die Abfassung in russischer und slavonischer Sprache, zu welcher bald die griechische Übersetzung hinzukam, wahrscheinlich. Auch über den Verfasser des frühesten Entwurfes bestehen Zweifel; der zu Grunde liegende Entwurf wird einem Abte in Kiew, Jesajas Trophimowitsch Koßlowski, zugeschrieben. Eine Synode des Jahres 1640 bearbeitete und billigte unter Leitung des Mogilas den 1638 gefertigten Entwurf, welcher 1642 einer ansehnlichen Synode in Jassy unterbreitet und nach deren Bearbeitung und Genehmigung dem Patriarchen von Konstantinopel zugesandt wurde. Seit 1643 ist das Bekenntnis kirchlich anerkannt und führt den Titel: *Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς.* Mit dem genannten Patriarchen erteilten auch diejenigen von Alexandria, Antiochia, Jerusalem und Moskau im Namen der ganzen orientalischen Kirche der confessio orthodoxa die Sanktion. Dies Bekenntnis ist nächst dem *Λασκὶς ὀρθοδοξίας* griechisches Hauptsymbol, und schon die Synode von Jerusalem 1672 führt es als solches an. Die Form desselben ist die von Frage und Antwort; die Fragen sind kurz, die Antworten mitunter von erheblicher Länge. Die erste Frage lautet: *Τί ἐστι πίστις* (Was ist Glaube?). Der ganze Inhalt ist in drei Abschnitte geteilt, Glaube, Hoffnung und Liebe. A. *περὶ πίστεως* (vom Glauben): Gott ist der Schöpfer, die Eigenschaft der Allmacht überragt alle anderen, weil sie den Abstand des Absoluten vom Endlichen am meisten ausdrückt. Die Engel werden in neun Klassen eingeteilt. Der Mensch ist Mikrokosmos; sein Fall bewirkte verderbliche Schwäche der Natur und der Wille neigt nun übermächtig zum Bösen, doch können — im synergistischen Sinne — die Darbietungen des heiligen Geistes frei ergriffen werden. Zur Hebung des gesunkenen Geschlechtes kam Christus, in welchem zwei ganze und unvermischte Naturen und Willensrichtungen zur persönlichen Einigung gelangt sind. Der erste Abschnitt handelt noch von den sieben Gaben des heiligen Geistes, den neun Geboten der Kirche und den sieben Sakramenten: Taufe, Myron, Eucharistie, Priesterweihe, Buße, Ehe und Oelung. B. *περὶ τῆς ἐλπίδος* (von der Hoffnung): Hierher gehört das Gebet des Herrn und die neun Seligpreisungen. Hoffnung bedeutet das wahrhafte Gottvertrauen, welches uns weder an der Gnade der Vergebung noch an der Gebetserhörung zweifeln läßt. Das Gebet ist ein gegen Gott ausgesprochenes Begehren, eine Erhebung des Sinnes und des Willens zu ihm. Bei dem heiligen Vaterunser ist die Doxologie beigefügt. Ausführlich werden die neun Seligpreisungen in katechetischer Weise behandelt, da es der griechischen Ueberlieferung entspricht, dieselben als grundlegenden Bestandteil der Reden Jesu zu betrachten. Die Tugend der Barmherzigkeit wird wieder zerlegt in eine siebenfache Übung auf leiblichem und eine siebenfache Uebung auf geistlichem Gebiet. C. *περὶ ἀγάπης* (von der Liebe): Hier wird von den guten Werken, den Arten der Sünde, dem Dekalog, desgleichen von Heiligenverehrung und Bilderdienst gehandelt. Tugenden und Sünden werden klassifiziert und schematisiert. Bei dem ersten und zweiten Gebot wird die Anrufung der Heiligen und der Gebrauch der Bilder gerechtfertigt. — Auch die Hauptbekenntnisschrift zeigt die Eigenart der griechischen Kirche: Mit einem hohen Aufschwung wird begonnen und in Beschränktheit geendigt, der Geist geht unter im Buchstaben, die evangelische Freiheit in gesetzlicher Form, der Glaube wird formale Orthodoxie. — Litteratur: Libri symbolici eccl. orient. von E. J. Kimmel, Jena 1843, mit dem Appendix libr. symb. von H. J. Chr. Weißenborn, Jena 1850; Mesoloras, Symbolik der griechischen Kirche, Athen 1883, S. 362—487; Hase, Symbolik der griechischen Kirche, Berlin 1872.

**Mögling**, Hermann Friedrich, namhafter Baseler Missionar, geboren 1811 als Pfarrerssohn zu Brackenheim (Württemberg), bekehrte sich als ungläubiger Vikar seines Vaters unter dem Einfluß pietistischer Elemente, trat 1835 in Basel ein und ward schon das Jahr nachher ausgesandt. Erst war er in Dharwar, von 1838—52 in Mangalur stationiert, wo er sich zugleich um das Studium der kanaresischen Sprache (Bibliotheca carnatica, 6 Bde.) und durch Übersetzung christlicher Schriften ins Kanaresische, auch durch Mitarbeit an der Bibelübersetzung verdient machte. Im Jahre 1852 begann er mit eng-

lischer Hilfe die (1858 von den Baselern übernommene) Mission im Kurgland, kehrte 1860 nach Europa zurück, war bis 1869 Pfarrer bei Heilbronn und starb 1881 in Eßlingen. Er veröffentlichte noch „Das Kurgland und die evangelische Mission in Kurg" 1866. Sein Leben beschrieb Gundert 1882.

**Mohammed** (Muhammed), s. Islam.

**Möhler**, Johann Adam, hervorragender römisch-katholischer Theolog dieses Jahrhunderts, „der katholische Schleiermacher", geboren 1796, war nach Beendigung seines Studiums von 1819—1820 im Pfarramt thätig; dann aber wandte er sich, seiner Neigung und seiner Befähigung folgend, dem akademischen Lehrberuf zu. 1823 begann er als Privatdozent in Tübingen seine Vorlesungen über kirchengeschichtliche Disziplinen. 1828 wurde er Dr. und Professor der Theologie. Seine Vorlesungen übten eine ungeheure Anziehungskraft auf die Studierenden aus; selbst Protestanten lauschten gern seinen geistvollen Vorträgen. Während er in der ersten Zeit seiner Tübinger Lehrthätigkeit einen milden Katholizismus vertrat und auch ein offenes Auge für manche Schattenseiten der eigenen Kirche hatte, trat er 1832 in seiner „Symbolik oder Darstellung der dogmatischen Gegensätze der Katholiken und Protestanten" als Vorkämpfer gegen den Protestantismus auf. Dies Hauptwerk seines Lebens ragt weit hinaus über die Durchschnittspolemik Roms gegen die evangelische Lehre; die warme Begeisterung des Verfassers für seine Kirche, sein Scharfsinn und seine Gelehrsamkeit zeigen sich hier im hellsten Lichte. Nicht minder klar aber zeigt es sich, daß der Verfasser für das tiefste Wesen des Protestantismus kein genügendes Verständnis hat; auch ist er ungerecht, indem er die protestantische Lehre nicht allein nach den Bekenntnisschriften, sondern auch nach den Privatschriften der Reformatoren darstellt und andererseits die in Trient festgesetzte Lehre der römischen Kirche (namentlich die Rechtfertigungslehre) möglichst zu idealisieren bestrebt ist. Die bedeutendsten Erwiderungen auf Möhlers Symbolik gingen aus vom Tübinger Baur, von Marheineke und Nitzsch. 1835 folgte Möhler einem Rufe nach München; allein schwere Krankheiten schwächten seine Gesundheit so, daß er anfangs 1838 auf seine Lehrthätigkeit verzichten mußte. Von seinem dankbaren König wurde er zum Domdekan von Würzburg ernannt, aber schon am 12. April machte der Tod seinem arbeitsreichen Leben ein Ende. Möhlers persönliche Frömmigkeit und Aufrichtigkeit, sowie seine glänzende Begabung und Gelehrsamkeit sind auch von seinen Gegnern gewürdigt worden. Von seinen vielen Schriften sind außer der Symbolik die bedeutendsten: Die Einheit der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus, dargestellt im Geiste der Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte 1825, und Athanasius der Große und die Kirche seiner Zeit 1827. Vgl. die in der 5. Aufl. der Symbolik enthaltene Biographie Möhlers von Reithmayer.

**Mohn**, Gottlob Samuel, Liederdichter, geboren 1762 im Bergischen, 1803 Pastor der lutherischen Gemeinde in Mastricht, dann Superintendent in Duisburg, gestorben um 1830. Seine Lieder finden sich in dem Berger lutherischen Gesangbuch von 1800.

**Mohnike**, Gottlieb Christian Friedrich, evangelischer Theolog, geboren 1781 in Grimmen, gestorben 1841 als Pastor, Superintendent und Konsistorialrat zu Stralsund, verdient um Einführung der skandinavischen Litteratur in Deutschland und als Verfasser der „Hymnologischen Forschungen" (2 Bde., Stralsund 1831 f.). Von seinen übrigen Schriften sind noch zu erwähnen: Zur Geschichte des ungarischen Fluchformulares 1833 und Johannes Freder, 1837 ff., 3 Programme.

**Möhra**, Dorf in Sachsen-Meiningen, Stammort Luthers. Am 4. Mai 1521, auf der Rückreise von Worms, predigte Luther hier auf dem Platz vor seinem Stammhause. In unmittelbarer Nähe des letzteren wurde am 25. Juni 1861 ein Standbild des Reformators enthüllt.

**Mohrenland**, Übersetzung Luthers von Cusch (Chus, Kusch) oder Äthiopien (s. d.).

**Moibanus**, Dr. theol. Ambrosius, geboren 1494 in Breslau, bezog 1523 als Rektor der Magdalenenschule seiner Vaterstadt, durch die von Wittenberg kommenden Nachrichten begeistert, die dortige Universität, ward 1525 von dem Rat zu Breslau zum Pfarrer der Elisabethkirche ernannt und machte sich in Gemeinschaft mit Heß (s. d.) um Einführung der evangelischen Lehre in der Stadt verdient, gestorben 1554. Er veröffentlichte einen Katechismus über die evangelischen Hauptlehren (Catechismi capp. X., die lateinische Ausgabe von Melanchthon, die deutsche von Cruciger bevorwortet). Auch ist er Dichter des Liedes „Ach Vater unser der du bist" (zuerst im Zwickauer Enchiridion von 1525 u. ö.).

**Molada** (Geburt, Geschlecht), Stadt im südlichen Teil des Stammes Juda (Jos. 15, 26), aber an den Stamm Simeon abgetreten (Jos. 19, 2; 1 Chron. 5 [4], 28), nach dem Exil wieder von Juden bewohnt (Neh. 11, 26), wahrscheinlich derselbe Ort, der bei Josephus und Eusebius Malatha heißt und von anderen eine Burg Idumäas genannt wird (Jos. Ant. 18, 8).

**Molanus**, Dr. th. Gerh. Wolter, synkretistischer Theolog, geboren 1633 in Hameln. Nachdem er in Helmstedt (G. Calixt) studiert, wurde er 1659 Professor der Mathematik in Rinteln, 1674 Professor der Theologie daselbst, später auch hessischer Kirchen- und Konsistorialrat, 1664 Direktor des hannoverschen Konsistoriums, 1677 zugleich Abt von Loccum. Da der Landesfürst, Johann Friedrich, konvertiert hatte, war das Regiment über die hannoversche Landeskirche thatsächlich in seine Hände gelegt. Es wehte damals ziemlich starker Unionswind, zumal in Deutschland. Von den Unionsversuchen zwischen Lutheranern und Reformierten wollte Molanus nach den Erfahrungen, welche die hessische Regierung mit ihrer Begünstigung

der Reformierten in Rinteln gemacht, allerdings nichts wissen. So widerriet er nach Aufnahme der durch Aufhebung des Edikts von Nantes in Hannover eingewanderten Reformierten die Union mit ihnen und wäre auch lieber mit den infolge der Verheiratung der hannoverschen Prinzessin Sophie Charlotte mit dem nachmaligen König Friedrich I. von Preußen eingeleiteten, aber dann wieder abgebrochenen Unionsverhandlungen zwischen Berlin und Hannover unbehelligt geblieben, da die Kirchen dazu nicht reif seien. Um so eifriger beteiligte er sich an den Unionsverhandlungen zwischen Katholiken und Protestanten. Den Versuchungen Johann Friedrichs, gleichfalls katholisch zu werden, widerstand er zwar. Allein nicht nur daß er in Gemeinschaft mit dem nach Hannover gekommenen Bischof von Wienerisch-Neustadt, dem Spanier Spinola, einen Unionsentwurf ausarbeitete, er ließ sich auch mit Bossuet (Oeuvres, ed. Migne, t. 9) in einen Briefwechsel ein, bei welchem er in seinen Cogitationes privatae von 1691 die Wiedervereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche für ebenso möglich als wünschenswert erklärte. In einer unter seinem Vorsitz gehaltenen Konferenz gestand er dem Papst selbst den Vorsitz der Gerichtsbarkeit zu. Zwei Jahre später zog er sich von jener Korrespondenz zurück, um ihre Fortführung Leibniz allein zu überlassen. Aber erst als seit dem Regierungsantritt Georg Ludwigs am hannoverschen Hofe wieder protestantische Luft wehte, konnte sich der aalglatte, von Eitelkeit, Ehrgeiz, Herrschsucht und Geldgier erfüllte Mann entschließen, den Verdacht des Papismus öffentlich von sich abzuweisen, ja sogar bei der Konversion der braunschweigschen Prinzessin Elisabeth Christine im Jahre 1705 die Zulässigkeit des Übertritts für sittlich unzulässig zu erklären. Er starb 1722 auf dem Loccumer Hof in Hannover (der 53. Abt des Klosters). Von seinen Schriften sind hervorzuheben: Dissert. de studio theol.; De communicatione et praedicatione idiomatum; Über die Zeit der Abendmahlseinsetzung; Responsum wegen Religionsveränderung (Mosers patriotisches Archiv XI, S. 38 ff.); Nugae venales (Widerlegung des Verdachts der Apostasie). In der von ihm besorgten neuen Ausgabe des hannoverschen Gesangbuches befindet sich von ihm selbst das Lied: Ich trete frisch an Gottes Tisch. Sein Leben beschrieb von Einem 1734.

**Molaria**, s. Hannibaldus von Molaria.

**Molay**, s. Jakob von Molay.

**Molch**, so übersetzt Luther 3 Mos. 11, 30 das hebräische Wort Koach, das aller Wahrscheinlichkeit nach eine Eidechsenart bezeichnet, über deren Natur aber Streit ist.

**Molck**, J. C. H., geboren 1798, Organist in Peine, dann Konrektor und Organist in Hannover, machte sich um die Förderung des Kirchengesanges in dem hannöverschen Gebiet durch Herausgabe rhythmischer Melodien in ursprünglicher Form, sowie durch eine Bearbeitung der liturgischen Gesänge verdient.

**Moldenhauer**, Johann Heinrich Daniel, rationaler Supranaturalist, geboren 1709 in Halle, nach Verwaltung geistlicher Ämter 1744 außerordentlicher, 1764 ordentlicher Professor in Königsberg, 1765 Lektor und Prediger am Dom zu Hamburg, gestorben 1790. Er ist Verfasser einer modernisierenden Bibelübersetzung, Quedlinburg 1774 ff., ferner polemischer Schriften ebensowohl gegen Göze als gegen die Wolfenbüttler Fragmente. Seine sonstigen Schriften bei Jöcher-Rotermund.

**Molech** steht in der lutherischen Bibel 3 Mos. 18, 21; 20, 2 ff.; 1 Kön. 11, 7; 2 Kön. 23, 10 für Moloch (s. d.).

**Molechet** (Königin), Schwester Gileads aus dem Stamme Manasse (1 Chron. 8 [7], 18.)

**Molek**, s. Moloch.

**Moleschott**, Jakob, der Vertreter jenes Materialismus, in welchem Hegel deutlich nachklingt, daher von Lange „ein Epigone der Naturphilosophie" genannt. Ihm ist der Mensch Produkt des Stoffes (der Mensch ist, was er ißt), aber nicht des Stoffes als einer bloßen Bewegungserscheinung, sondern eines „beseelten" Stoffes: alles was ist, ist Stoff und Geist zugleich, Kraft und Stoff sind ein unteilbares Ganzes. Offenbarung und Erkenntnis verhalten sich zu einander wie Dichtung und Wahrheit; jene macht sich eine ideelle Basis, diese steht auf einer reellen. Alle Erkenntnis aber ist eine sensualistische. Daher ist diesem „Philosophen" die Geschichte der menschlichen Kultur die Geschichte der Entwickelung der menschlichen Sinne. Er wurde 1822 in Herzogenbusch geboren, studierte in Heidelberg Medizin und Naturwissenschaften und stand außerdem daselbst unter dem Einfluß L. Feuerbachs. Nach vorübergehender ärztlicher Thätigkeit in Utrecht habilitierte er sich 1847 in Heidelberg für Physiologie und Anatomie, erhielt wegen seiner rückhaltlos vorgetragenen materialistischen Anschauungen von der Regierung eine Verwarnung, legte 1854 infolge dessen sein Lehramt nieder und ward 1856 als Professor nach Zürich, 1860 in gleicher Stellung nach Turin und 1879 nach Rom berufen. Auch zum Senator ernannte ihn die italienische Regierung. Er starb 1893 nach jahrelangen schweren Heimsuchungen. Seine Hauptschrift ist die in fast alle Sprachen übersetzte, auch in volkstümlicher Bearbeitung von ihm herausgegebene „Physiologie der Nahrungsmittel" 1850. Nächstdem ist hier zu nennen: „Der Kreislauf des Lebens" 1852. Vgl. Materialismus Bd. IV, S. 496.

**Molid** (Erzeuger), Sohn Abisuds aus dem Stamme Juda (1 Chron. 2, 29).

**Molina**, Ludwig, der Gesellschaft Jesu angehörig, ein Hauptkämpfer in dem Streite, der in der römischen Kirche eigentlich niemals prinzipiell, obwohl thatsächlich doch nach der mehr rationalisierenden Seite hin entschieden worden ist: ob augustinisch oder in vermittelnder Weise pelagianisch zu lehren sei im Punkte der Gnade. Die Dominikaner vertraten wie ihr großer Ordensbruder Thomas einen gemäßigten

Augustinismus, die Franziskaner folgten der semipelagianischen Weise des Duns Scotus. Und es war nur im Sinne der weltlichen Absichten und Gedanken des Jesuitenordens, daß dieser in dem nicht endenwollenden Streite für die semipelagianische Richtung Partei nahm. Dies geschah eben durch Molina. Spanier von Geburt (1535), seit 1553 Mitglied des Ordens, als Lehrer der Theologie zu Evora und zuletzt in Madrid thätig, ließ er 1588 eine Liberi arbitrii cum gratiae donis concordia erscheinen, durch die er — in Form eines Kommentars zu gewissen Stellen aus der Summa des Thomas — den Gegensatz zwischen Augustin und dem Semipelagianismus überbrückt zu haben meinte. Aber Augustin war dabei eben nicht zu seinem Rechte gekommen. Die Gnade erscheint nur als ein Beistand von Gott aus, damit das, was der freie Wille von sich aus unternimmt, in einer Weise zu stande komme, daß es zur Seligkeit genügend ist. Und so traten selbst Jesuiten gegen ihn auf. Aber noch schärfere Gegner fand er natürlich bei den Dominikanern (s. d. Artikel Bannez). Er starb 1600, ohne etwas zurückgenommen zu haben. Die von Clemens VIII. eingesetzte Untersuchungskommission (congregatio de auxiliis gratiae) hielt Sitzungen ab, ohne zum Ende zu kommen. 1611 erfolgte ein formelles Verbot des weiteren Streites.

**Molinaeus**, s. Du Moulin.

**Molinisten**, s. Molina.

**Molinos**, Michael, der von den Jesuiten bis zum äußersten verfolgte „Quietist". Die im Gegensatze zur Reformation mit Glut und Eifer römisch bleibende Mystik hatte schon in den Schriften und Visionen der spanischen Karmeliterin Theresia a Jesu (s. d.) darauf geführt, den inneren Weg der andächtigen Versenkung und wortlos hingegebenen Gebetsstimmung als zum Ziele einer seligen Ruhe in Gott führend zu empfehlen. Auf sie hauptsächlich, sowie auf Franz von Sales (s. d.) ging der spanische Priester Molinos (geboren 1640), der seit 1669 mit wachsendem Ansehen als Beichtvater in Rom wirkte, zurück. Und als er 1676 seinen Guida spirituale, „geistlichen Wegweiser", erscheinen ließ, da dachte niemand daran, daß diese Aufforderung zum Betreten jenes innerlichen Weges der Sammlung, des Gebets, des Gehorsams, der völligen Willensentäußerung (Mortifikation) und Übergabe an Gott bei häufigem Sakramentsgenuß etwas kirchlich Gefährliches sein könne. Aber freilich, die in seinem ganzen Wirken liegende Anleitung zu einem „passiven Zustand", zur Erreichung der „allersüßesten und lieblichsten Windstille" in der Seele ging doch darauf hinaus, diese Befriedigung durch rein innerliche Mittel als etwas Höheres, die äußere Kirchlichkeit als bloße Vorstufe darzustellen. Dies fühlten die Jesuiten bald heraus und eröffneten einen furchtbaren Kampf, zuerst litterarisch und durch Anklagen beim Inquisitionstribunal, hierauf, als dies nur zu Molinos' Rechtfertigung ausschlug, durch Drohungen gegen den selbst mystisch gerichteten Papst, zu denen Lachaise Ludwig XV. zu bestimmen wußte. Innocenz XI. gab seinen Freund preis; Molinos wurde 1685 in Untersuchungshaft genommen, und der Einblick in seinen über weite Gebiete des Katholizismus sich erstreckenden Briefwechsel bestärkte die Feinde in der Überzeugung von seiner Gefährlichkeit. 68 wirklich oder angeblich bei ihm und seinen Anhängern (Molinisten, Quietisten) gefundene Sätze wurden verdammt. Er widerrief öffentlich und starb in Klosterhaft 1697. Seinen „Wegweiser" hat bezeichnender Weise A. H. Francke ins Lateinische, Gottfried Arnold ins Deutsche übersetzt.

**Molitor**, 1. Joseph Franz, Philosoph katholischer Konfession, geboren 1779 in Ober-Ursel, wandelte erst in den Bahnen Schellings und Baaders, bis er als Lehrer an dem von Dalberg zur Hebung des Judentums gestifteten Philanthropinum zu Frankfurt a. M. sein ganzes Interesse auf die Kabbala warf. Das Resultat seiner Studien war das unvollendet gebliebene Werk „Philosophie der Geschichte oder über die Tradition" 1824 ff., worin er zwar vortrefflich Pantheismus, Atheismus und Materialismus bekämpft, aber die Kabbala überschätzt und ihre Bedeutung für das Christentum verkennt: ihm ist das letztere nur ein „mystisch verklärtes Judentum". Er starb 1860. — 2. Wilhelm, katholischer Theolog, geboren 1819 in Zweibrücken, studierte als Rechtspraktikant 1849 in Bonn Theologie, ward 1851 bischöflicher Hauskaplan in Speier, später Domkapitular, 1854 Professor des Kirchenrechts daselbst, als Konsultor für die Vorarbeiten des Vatikanums nach Rom berufen und wohnte demselben als Mitglied der kirchenpolitischen Kommission bei. Er starb 1880 in Speier, ein ebenso eifriger Ultramontaner als begabter dramatischer Dichter und Prediger. — 3. s. Moller (Moler).

**Mölk**, s. Melk.

**Moll**, D. Karl Bernhard, positiver Unionstheolog, geboren 1806 in Wolgast, studierte in Berlin unter besonderem Einfluß Schleiermachers und Hegels und ward 1830 Pastor an der Strafanstalt zu Naugard, 1834 in Löcknitz. In Stettin, wohin er 1845 als erster Pfarrer zu St. Petri berufen worden war, übte er nicht nur als Prediger einen großen Einfluß aus, sondern that sich auch im Jahre 1848 durch die Energie hervor, womit er den revolutionären Elementen der Stadt entgegentrat. Im Jahre 1850 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor nach Halle, bald nachher auch als Oberpfarrer an der Ulrichskirche daselbst, 1860 als Generalsuperintendent der Provinzen Ost- und Westpreußen mit dem Wohnsitz in Königsberg; das Jahr nachher wurde er zum Oberhofprediger daselbst ernannt. In jüngeren Jahren hatte er in seiner Schrift „Konfession und Union" gegen die kirchliche Festigkeit des lutherischen Pastors Nagel (s. d.) polemisiert, später sah er sich zu seinem Kummer oft veranlaßt, gegen das um sich greifende Schwanken unter den kirchlichen Zeitströmungen aufzutreten,

aber nun vergeblich. Er starb 1878. Unter seinen Schriften sind noch hervorzuheben: System der praktischen Theologie im Grundriß dargestellt 1853; die Predigtsammlungen „Das Heil in Christo“ 1852 und „Zeugnisse vom Leben in Christo“ 1856 und seine Erklärungen des Hebräerbriefs (3. Aufl.) und des Psalters in Langes Bibelwerk.

**Moll**, Wilhelm, namhafter reformierter Kirchenhistoriker, geboren 1812 in Dordrecht, nach Besuch der Universität Leyden 1836 Pfarrer zu de Buursche (Provinz Utrecht). Seine hier verfaßte Geschichte des kirchlichen Lebens der Christen während der ersten sechs Jahrhunderte 1844 ff. (2. Auflage 1855 ff.) verschaffte ihm 1844 einen Ruf als Pfarrer nach Arnheim, 1846 als Professor der Kirchengeschichte an das Athenaeum illustre zu Amsterdam, wo er das Interesse für das Studium besonders der niederländischen Kirchengeschichte zu wecken verstand. Er starb 1879. Sein bedeutendstes Werk ist die Kirchengeschichte von Niederland bis zur Reformation 1864 ff., 6 Bde. Unter seinen übrigen Schriften sind hervorzuheben: Angelus Merula, 2. Auflage, 1855; Johann Brugman, 1854, 2 Teile. Ferner ließ er als Begründer und Leiter einer kirchenhistorischen Gesellschaft den „Kalender für holländische Protestanten“ (1856—1865) erscheinen. Sein Leben beschrieb Acquoy im Jaarboek der Königlichen Akademie, Amsterdam 1879.

**Möllenhof**, Christian Nikolaus, lutherischer Theolog und Liederdichter, geboren 1698 in Lübeck, gestorben 1748 als Primarius in Delmenhorst, vorher dänischer Gesandtschaftsprediger in Wien, wo er sich um die Evangelischen Österreichs verdient machte. Seine 1748 unter dem Titel: „Kern geistl. lieblicher Lieder“ in 4. Aufl. erschienene Liedersammlung enthält von ihm das nach einer Wassersnot gedichtete „Lob, Ehr und Dank sei dir“.

**Mollenhök**, s. Bockhold.

**Moller** (Moler, Molitor) Berth., katholischer Theolog, ein geborener Hamburger, 1516 als Domdekan zu Rostock zum päpstlichen Ablaßkommissar ernannt. Im Jahre 1526 folgte er einem wiederholten Ruf als Lektor nach Hamburg. Hier suchte er zu vermitteln. Die Forderung des Kelches beim heiligen Abendmahl erklärte er für berechtigt, da aber im Fleische auch Blut sei, so sei der Kelch unnötig und solle man daher bei den Satzungen der Kirche bleiben. Auch vom Meßkanon wollte er nicht weichen. So wurde er 1528 entlassen, kehrte in das ihm reservierte Dekanat nach Rostock zurück und starb 1530 als Rektor der dortigen Universität.

**Moller**, Martin, bedeutender asketischer Schriftsteller und Liederdichter der nachreformatorischen Zeit, geboren 1547 zu Leißnitz (jetzt Kropstedt) bei Wittenberg, 1568 Kantor in Löwenberg in Schlesien, 1572 Pfarrer in Kesselsdorf, im nämlichen Jahr Diakonus zu Löwenberg, von 1575—1600 Pfarrer zu Sprottau, war die letzten 6 Jahre seines Lebens Pastor primar. zu Görlitz, woselbst er nach vorheriger völliger Erblindung 1606 starb. Sein bekanntestes Werk ist die 1601 zuerst erschienene Praxis evangeliorum, eine einfache und doch tiefe Auslegung der sonn- und festtäglichen Evangelien. Obwohl diese Postille durchaus reine lutherische Lehre enthielt, ward der Verfasser doch von dem Wittenberger Professor Salomon Geßner als „Calvinist und Sakramentierer“ heftig angegriffen, weshalb er, obwohl allem theologischen Gezänk abhold, eine Apologia praxeos evang. contra S. Gesnerum schrieb. Die Anfeindungen dauerten aber fort. Eine Ergänzung zur Praxis bildet der Thesaurus precationum, Andächtige Gebete aus den ordentlichen Sonntags- und Festevangelien. Ein Mann kindlichen Glaubens und Gebetes, lernte Moller gern von den Altvätern, wie dies seine Meditationes s. patrum, d. h. Andächtig-schöne Gebete aus Augustino, Bernhardo, Taulero u. a. verdeutscht, ferner seine Übersetzungen der Briefe des Ignatius, der Dialoge Theodorets von den beiden Naturen in Christo u. s. w. beweisen. Außerdem schrieb er Natalitia Christi, Soliloquia de fidelibus, Mysterium magnum de unione Christi cum fidelibus. — Martin Moller hatte zur Losung seines Lebens Memento mori erwählt. Daß er es ernst damit nahm, beweist sein herrliches Manuale de praeparatione ad mortem 1593 (neu herausgegeben unter dem Titel: „Martin Mollers heilige Sterbekunst“ von Chr. Müller 1858). Als geistlicher Sänger erwies sich Moller in guter Wiedergabe lateinischer Gesänge: „O Jesu süß, wer dein gedenkt“ (Jesu, dulcis memoria), „Nimm von uns Herr, du treuer Gott“ (Aufer immensam), wie auch in den Originalliedern: „Hilf, Helfer, hilf in Angst und Not“, „Lob, Ehr und Preis dem wahren Gott“ u. a. Vgl. Koch, Geschichte des Kirchenlieds II, 211 ff.

**Moller** (Möller, Müller) vom Hirsch, Heinrich, Dr. th., Hebraist, geboren 1530 in Hamburg, studierte in Wittenberg Theologie, besonders Orientalia, ward 1560 durch den ihm befreundeten Melanchthon Professor der hebräischen Sprache daselbst, 1574 wegen Kryptocalvinismus seines Amtes entsetzt. In Hamburg, wohin er sich privatisierend wendete, assistierte er Elias Hutter (s. d.) bei der Herausgabe von dessen hebräischer Bibel und starb 1589. Fälschlich wurde ihm früher das Passionslied „Hilf Gott, daß mir gelinge, du edel Schöpfer mein“ zugeschrieben. Vgl. hierüber Fischer, Kirchenliederlex. I, S. 299 f., welcher nach Liebler den Märtyrer Heinr. Moller von Zütphen als Verfasser des Liedes annimmt.

**Moller**, Heinrich, s. Heinrich von Zütphen.

**Möller**, Sebastian Heinrich, begabter Exeget, Verfasser der „Kritik des Kommentars über das Neue Testament von Herrn Dr. Paulus“, Jena 1814, und der „Neuen Ansichten schwieriger Stellen aus den vier Evangelisten“ 1819, geboren 1752 zu Gotha, gestorben 1827 als Pfarrer zu Gierstedt nach 43jähriger Verwaltung des Amtes.

**Möller**, 1. D. Johann Friedrich, positiver Unionstheolog, geboren 1789 in Erfurt, wo er nach theologischen Studien in Göttingen zunächst am Lehrerseminar Anstellung fand. Im Jahre 1815 zum Diakonus an der Barfüßerkirche berufen, rückte er 1829 in das Pfarramt ein und ward 1832 zum Konsistorialrat ernannt. Viel Sorge und Unruhe machte ihm in seiner kirchenregimentlichen Thätigkeit die durch die Gewaltsamkeiten der Union hervorgerufene lutherische Bewegung, an deren Spitze in Erfurt Grabau (s. d.) stand. Obwohl er die Auffassung, welche die Anhänger jener Bewegung von der nun geschaffenen kirchlichen Lage hatten, nicht teilen konnte, schenkte er ihnen doch seine Teilnahme, weil sie nach seinen eigenen Worten „zu Ungebührlichkeiten und Widersetzlichkeiten dadurch getrieben wurden, daß ihr flehentliches Bitten um Duldung keine Erhörung gefunden". Aber alle seine, selbst sein Amt zur Verfügung des Ministers stellenden Bemühungen um Gerechtigkeit gegen die Verfolgten waren vergeblich, und so erfolgte denn der Bruch. In diese ohnedies aufregungsvolle Zeit fiel der ominöse Zusammenbruch der schon lange rissigen Barfüßerkirche, dessen Zeuge Möller war, wobei er zwar unverletzt blieb, der ihm aber doch eine langwährende Erschütterung seines Nervensystems brachte. Im Jahre 1843 ward er zum Nachfolger Drāseles ernannt und siedelte infolge dessen nach Magdeburg über. Hier warteten seiner Kämpfe anderer Art, einmal gegen die öden Lichtfreunde, die unter Führung von Sintenis auch vor persönlichen Verdächtigungen des ebenso tüchtigen als lauteren Mannes nicht zurückscheuten, und sodann gegen den Kultusminister des Märzministeriums, Grafen Schwerin, der an die Konsistorien des Landes das unverständige und unverständliche Verlangen stellte, daß sie nun nach Eintritt der Religionsfreiheit innerhalb der evangelischen Kirche „der Freiheit der Lehre Raum zu geben" hätten. Im Jahre 1850 berief ihn Friedrich Wilhelm IV. in das Erfurter Parlament. Mehr als diese kurze politische Thätigkeit befriedigte ihn seine lebhafte Teilnahme am Kirchentag, namentlich soweit dieser sich mit der inneren Mission befaßte. Im Jahre 1858 legte er die Generalsuperintendentur, bald nachher auch das Pastorat am Dom nieder und starb 1861. Da er die Aufgabe des christlichen Predigers darin fand, „die positiven Lehren der heiligen Schrift der Vernunft der Zeitgenossen vorzuhalten, die damit verwandten, in dem Menschen schon vorliegenden, nur noch dunklen Elemente aufzusuchen und nachzuweisen und eine innere Aneignung und einen Übergang des einen und des anderen zu bewirken", so legte er einen besonderen Wert auf die Katechese. In der That hat er auch hierin Erhebliches geleistet. Das bedeutendste und umfangreichste (662 S.) seiner katechetischen Schriften ist das Werk: „Katechetisch-evangelische Unterweisung in den heiligen zehn Geboten nach dem Katechismus Lutheri" 1854. Auch an Begabung für geistliche Dichtung fehlte es ihm nicht. Seine erste Sammlung (Christenglück und Christenwandel in religiösen Gesängen 1816) begrüßte Klaus Harms beifällig. Ihr folgten noch zwei weitere (Der christliche Glaube und das christliche Leben 1822 und Geistliche Dichtungen und Gesänge auf Unterlage der heiligen Schrift 1852). Doch eignen sich seine Lieder wegen ihres subjektiven Gepräges weniger zu Kirchenliedern, und nur das Osterlied „O daß ich hätte mit empfunden" ist in mehrere Gesangbücher übergegangen. Näheres über ihn in Herzogs R.-E. Bd. 10. — 2. Dr. th., Wilhelm Ernst, evangelischer Theolog, geboren 1827 in Erfurt, Sohn des Vorigen, habilitierte sich nach theologischen Studien in Breslau, Halle und Bonn 1854 in Halle, ging 1863 in das Pfarramt über, ward 1873 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte zu Kiel und starb 1892. Er veröffentlichte u. a.: Geschichte der Kosmologie in der griechischen Kirche bis auf Origenes 1860; A. Osianders Leben und ausgewählte Schriften 1870; Lehrbuch der Kirchengeschichte, 2 Bde. 1889—91. Außerdem hat er de Wettes Erklärung der Offenbarung Johannis, der Briefe an die Galater und Thessalonicher, endlich der Briefe an Titus, Timotheus und die Hebräer neu bearbeitet.

**Möller**, Dr. th. Ludwig Karl, evangelischer Theolog, geboren 1816 in Schwelm (Westfalen), wandte sich nach Vollendung seiner philosophischen Studien in Bonn und Berlin der Theologie zu, wurde 1843 Pastor in Diersfordt bei Wesel, 1851 Garnisongeistlicher in Mainz, 1852 Pfarrer in Radevormwald, 1864 Konsistorialrat in Breslau, 1866 Vizegeneralsuperintendent in Magdeburg, 1867 erster Generalsuperintendent und trat 1890 in den Ruhestand. Gegen sein „In Stille und Sturm" legte die lutherische Gemeinde zu Radevormwalde in der „Ehrenrettung eines treuen Zeugen Christi" Protest ein.

**Möller**, Christian, Führer der Bornholmer (s. d.), früher Schmied, dann Laienprediger. Im Jahre 1866 kehrte er in die Landeskirche zurück, ohne indes in der Propaganda für die eigentümlichen Lehren der Bornholmer nachzulassen.

**Mölling**, Christ. Matth., geboren 1711, lange Jahre Pfarrer zu Drübeck, gestorben 1773, gehörte zu dem Kreis der Hallenser (pietistischen) Kirchenliederdichter. Sein Hauptlied: Ich wohne unter euch.

**Mollio**, Giovanni, Märtyrer des Evangeliums, Professor in Bologna, ward 1553 in Rom verbrannt. S. Piper, Z. d. Wahrh. Bd. 3.

**Möllnscher Abschied** heißt das Ergebnis des Konvents, den die Geistlichkeit von Hamburg, Lübeck und Lüneburg vom 26.—29. März 1633 unter dem Vorsitz des bekannten Lübeckschen Hauptpastors Nik. Hunnius zu Mölln, einer kleinen Stadt in dem ehemaligen Herzogtum Lauenburg, hielt, um der um sich greifenden Schwärmerei des damals in Norddeutschland durch Wort und Schrift das Volk irreleitenden Theosophen und Mystikers Paul Felgenhauer (s. d.) Einhalt

zu thun. Vgl. auch d. Art. Nikolaus Hunnius.

**Moloch**, (hebr. Molek 1 Kön. 11, 7, sonst immer mit Artikel: hammolek, d. h. der König, oder abstr. die Herrschaft; LXX: ὁ *Μολόχ* oder ὁ *M. βασιλεύς* Jer. 32, 35, auch *ἄρχων* 3 Mos. 18, 21 u. a.), eine von den abgöttischen Israeliten verehrte Gottheit, deren Dienst, vielleicht schon auf dem Wüstenzug geübt (Apostelgesch. 7, 43 nach der LXX Übersetzung von Amos 5, 26, wo hebr. Malkechem, eure Könige, griech. *Μολόχ* steht) und vom Gesetz bei Todesstrafe verboten (3 Mos. 18, 21; 20, 2 ff.; 5 Mos. 12, 31; 18, 10), durch Ahas im Reiche Juda eingeführt (2 Kön. 16, 3) und von Manasse (2 Kön. 21, 6) und Ammon gepflegt, von Josia aber nebst anderen abgöttischen Kultusformen abgeschafft ward (2 Kön. 23, 10). Auch im Reiche Israel fand der Molochdienst Eingang (2 Kön. 17, 17; Ezech. 23, 37). Der Kultus selbst wird im Alten Testament bezeichnet durch das Verb. heebir, d. h. vorübergehen lassen (Jer. 32, 35; 3 Mos. 18, 21; Ezech. 16, 21; 23, 27) und zwar baesch durchs Feuer (2 Kön. 23, 10 u. ö), d. h. dem Moloch durchs Feuer reichen. Das ist nicht nur eine Februation oder Lustration durch Feuer (so die LXX und die Rabbinen), wie sie im Altertum üblich, vielmehr wird das Verbrennen der Opfer, zumeist Kinder, ausdrücklich ausgesagt (Jer. 7, 31; 19, 5 u. a.). Daß jedoch die dem Moloch zu weihenden Menschen zuvor geschlachtet wurden, berichtet Ezech. 16, 20 f.; Jes. 57, 5; Psalm 106, 37 f. u. a. Der Ort der Handlung war das Topheth (Ort des Abscheus, eigentlich das Ausspeien) im Thale ben Hinnom (2 Kön. 23, 10; Jerem. 7, 31 u. a.), das Vorbild der Gehenna mit ihren Feuerqualen. Hier stand nach den Rabbinen (während das Alte Testament Moloch-Bilder nicht erwähnt) die eherne Statue des Moloch mit einem Stierkopf und ausgestreckten Menschenarmen, auf welche die zum Opfer bestimmten Kinder gelegt wurden, um dann in das im Innern angezündete Feuer hinabzugleiten. Nach Friedrich Delitzsch hat Israel den Moloch-Kultus von den Assyrern angenommen, mit denen es unter Ahas zum ersten Male in Berührung kam und bei denen Malik Attribut aller großen Götter ist, besonders des Adar (2 Kön. 17, 31 Adramelech), des „alles verheerenden Sonnen- oder des nur durch grausame Opfer beschwichtigten Feuergottes." Doch ist nach Delitzschs eigenem Bekenntnis in der assyrisch-babylonischen Keilschriften-Litteratur irgend welche Beziehung auf Menschenopfer zu Ehren irgend einer Gottheit bis jetzt noch nicht gefunden. Ohne Zweifel ist der von den Juden verehrte Moloch eine kanaanitische Gottheit (2 Kön. 16, 3: nach den Greueln der Heiden, die der Herr vor den Kindern Israels vertrieben hatte), von den Phöniziern entlehnt, deren Nationalgott Melkarth (König der Stadt, sc. Tyrus — Mlk auch in vielen andern Bezeichnungen vorkommend Milichos, Malica, Melec, Melcan u. s. w.) denselben Kultus hatte; entsprechend dem Milkom (1 Kön. 11, 5. 33) oder Malkom (Jer. 49, 1. 3 u. a.) der Ammoniter, dem Salomo seinen Weibern zu Liebe diente (1 Kön. 11, 5. 7, wo geradezu Molek steht). Auch die Edomiter, deren König auf den Keilschriften Malikrammu heißt, und die Philister (vgl. Abimelech, Vater ist Melec) mögen ihren Moloch gehabt haben. Winer hält den Moloch sogar „mit dem von den Karthagern, Griechen, Italern und Galliern ursprünglich ebenfalls durch Menschenopfer verehrten Kronos oder Saturn identisch." Da Jer. 32, 35 und 19, 5 die auf den Höhen verbannten Kinderopfer bald als dem Moloch, bald als dem Baal dargebracht bezeichnet werden, so hat man geschlossen, daß auch Moloch ein Sonnengott sei und zwar „nach seiner zerstörenden Eigenschaft, der Sünden und Übertretung mit Verderben heimsucht und dessen Groll nur mit dem allergrößten Opfer versöhnt werden kann." Aber Baal konnte im appellativen Sinne später jeden Götzen bezeichnen und die phönizisch-kanaanitische Religion kennt nirgends in ihren Göttergestalten den Dualismus des Wohlthätigen und Verderblichen, noch weniger den des Guten und Bösen. Die Behauptung einiger neuer Kritiker, daß der Molochkultus die ursprüngliche Form des Jehovakultus und Moloch in alter Zeit (vgl. Amos 5, 26) mit Jehova identisch gewesen sei, ist „oberflächlich und verständnislos" und beruht auf einer irrigen Auffassung des Gottes Moloch, wie der westsemitischen Religionen überhaupt. A. Baudissin, Jahve et Moloch, 1874.

**Molokanen**, s. Malakanen.

**Molther**, Philipp Heinrich, herrnhutischer Bischof, geboren 1714 im Elsaß, erlebte als Student zu Jena eine Bekehrung, infolge deren er nach Beendigung seiner Studien die Rückkehr in das Haus seines Vaters, eines Pfarrers, verweigerte und sich 1738 der Brüdergemeinde anschloß. Nach einem sehr thätigen und äußerlich sehr bewegten Leben starb er 1780 als Bischof zu Bedford. Er war Liederdichter (O inniglich geliebte Liebe; Mit inniger Herzensfreud, mein Lamm) und Komponist.

**Molukken**, die zwischen den Philippinen, Celebes und Neuguinea gelegenen zahlreichen Inseln, nach ihren köstlichen Gewürzen, sonderlich den Gewürznelken- und Muskatnußbäumen auch Gewürzinseln genannt, zogen durch diesen ihren Reichtum schon früh die Habsucht der Europäer an. 1521 nahmen die Portugiesen die Molukken in Besitz und wüteten hier 60 Jahre schlimmer als die Tiger, und auch die Holländer, die angeblich als Befreier von dem portugiesischen Joche erschienen, entvölkerten ganze Inseln, begingen Thaten, welche die Menschheit schaudern machten, ließen auch auf den meisten Inseln die Gewürzbäume ausrotten, um den Handel allein in der Hand zu behalten. Das Christentum ward auf den Molukken, unter denen Amboina, die Bandainseln und Ternate für die Mission die wichtigsten sind, schon durch die Portugiesen eingeführt; Franziskus Xaver war längere Zeit auf Amboina nicht ohne äußerlichen Erfolg thätig. Auf

den leblosen Katholizismus bemühten sich die Holländer einen ebenso toten Protestantismus zu pflanzen, der auch allmählich die Herrschaft gewann und später namentlich durch überall errichtete Schulen erhalten wurde. Die Masse der sogenannten Christen unterschied sich nur mehr äußerlich von den Mohammedanern und Heiden, wenn auch der Einfluß des Christentums auf die höhere Bildung der Eingeborenen unverkennbar war. Zu diesen verwahrlosten Namenchristen sandte 1815 die Niederländische Missionsgesellschaft Joseph Kam (s. Bd. III, S. 668), der mit apostolischem Eifer und großem Segen dort 20 Jahre wirkte, und 1818 Finn, Le Brun und Jungmichel. Leider mußte aber auch diese reichgesegnete Vereinsarbeit ähnlich wie in der Minahassa wegen Mangel an Mitteln 1864 aufgegeben werden; die meisten Missionare traten in die Dienste der Landeskirche als Hilfsprediger; das Lehrerseminar zu Batumera, dessen gute Erfolge auch die Regierung anerkannt hatte, wurde geschlossen. Nur ein Missionar blieb im Dienste seiner Missionsgesellschaft, der greise Luyke, der auf seiner Station Rumatiga 1876 sein 50jähriges Jubiläum als Missionar feiern durfte. Doch hat der Herr der Niederländischen Missionsgesellschaft auf der Insel Sawu (Savoe) nach einer Pockenepidemie eine neue Thür geöffnet und hat hier das Christentum besonders durch die eifrige Thätigkeit des Missionars Teffer und seiner heldenmütigen Gattin festen Fuß gefaßt. Eine andere holländische Missionsgesellschaft, die Utrechtsche Zendingsvereenigung, hat ebenfalls in neuerer Zeit mehrere Missionare nach den Molukken gesandt, unter denen vor allen van Dijken zu nennen ist, der nach Überwindung großer Schwierigkeiten auf Almaheira eine kleine Gemeinde in Duma gesammelt hat.

**Momber**, Hans, geboren 1742, Kaufmann in Danzig und zugleich Prediger der dortigen Mennonitengemeinde, dichtete eine Anzahl für mennonitische Gemeinden bestimmte geistliche Lieder. Gestorben 1815.

**Momiers** (= Mucker, s. d. Art.), Spottname, den das Volk im Kanton Genf den besonders durch methodistische Einflüsse aus England, durch die Baronin von Krüdener (s. d.) und Cesar Malan (s. d.) zu einer pietistischen Frömmigkeit Erweckten in den zwanziger und dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts gab. Die Momerie, zuerst vom Pöbel gehaßt und vielfach beschimpft und verfolgt, hat zu einer Erneuerung des Glaubenslebens in der französischen Schweiz und weiterhin zur Etablierung einer freien Kirche (église libre) neben der dem Rationalismus verfallenen Staatskirche geführt. S. die Artt. Freikirche und Schweiz.

**Momma**, Wilhelm, gelehrter Föderaltheolog, geboren 1642 in Hamburg, hier ein Schüler Edzardis und dann in Leyden fünf Jahre lang des Coccejus, 1666 Pfarrer in Lübeck, 1674 Professor in Hamm, 1676 Pastor in Middelburg, 1677 auf Antrag seiner Synode als Coccejaner abgesetzt, gestorben in demselben Jahre zu Delft. Seine Oeconomia temporum testamentaria triplex, Amsterdam 1673, ward wiederholt aufgelegt.

**Mommers**, Moritz, Voëtianer, stiftete als 80jähriger Prediger zwischen Voëtianern und Coccejanern eine Zeitlang äußerlich Friede, indem er in seiner 1738 erschienenen Schrift „Eubulus“ (der Wohlwollende) den Nachweis zu führen suchte, daß die Coccejaner in wesentlichen Punkten von dem Glauben der reformierten Kirche nicht abgewichen seien und daß ihnen daher die Bruderhand nicht verweigert werden dürfe.

**Mömpelgard** (Montbéliard), von 1409 bis 1793 württembergische Grafschaft, seitdem französisch, seit 1535 durch Tossanus reformierten, später lutherischen Bekenntnisses. Die gleichnamige Hauptstadt ist Sitz einer lutherischen Provinzialsynode. Das Mömpelgarder Religionsgespräch, 1586 von dem lutherischen Grafen Wilhelm von Württemberg veranstaltet, sollte die Differenzen zwischen den Lutheranern und Calvinisten ausgleichen. Die beiden Hauptkolloquenten waren Jakob Andreae lutherischer- und Ph. Beza reformierterseits. Die Unterredung bezog sich auf die Artikel vom heiligen Abendmahl, von der Person Christi, von den Bildern und Zeremonieen, von der heiligen Taufe und von der Gnadenwahl. Man einigte sich in diesen Stücken zwar über einige allgemeine Sätze, allein die tiefen Differenzen blieben unausgeglichen. Das Resultat war ganz ähnlich dem des Marburger Religionsgespräches: beide Parteien schrieben sich den Sieg zu, die Kluft zwischen beiden Konfessionen war eher größer geworden als kleiner. Wie Zwingli in Marburg, so begehrte hier Beza von den Lutheranern die brüderliche Liebe; allein Jakob Andreae wollte ihm wegen der Lehrdifferenzen nur die allgemeine Liebe zugestehen, worin jener eine Beleidigung erblickte. — Ein genauer Bericht über das Religionsgespräch ist auf Befehl des Grafen Friedrich unter dem Titel Colloquium Mompelgartense (Tübingen bei Georg 1587) gedruckt worden.

**Monade** (Henade, Reale, Einheit); Monadenlehre (Monadologie). Der philosophische Sprachgebrauch redet von Monaden oder Realen im Sinne einfacher und unteilbarer Realprinzipien. Die Monadenlehre nahm u. a. den Gedanken Jakob Böhmes vom Menschen als einem Mikrokosmos wieder auf. Demgemäß gelten die Monaden als individuelle Zentrierungen des Lebens und des Geistes, welche Denken und Ausdehnung in sich vereinigen. Der eigentliche Urheber der Monadenlehre ist Leibniz, welcher (ausgehend von dem Satze: Spinoza würde Recht haben, wenn es keine Monaden gäbe) unter anderem lehrte: Das Universum besteht aus unzähligen Monaden; sie sind Atome, die sich selbst bestimmen, spontane Kräfte, selbständige Einzelwesen. Was existiert vom Staubkorn bis hinauf zu Gott, ist Monade. Wesentlich aus sich selbst bestimmt, ist jede Monade zugleich auf die Welt bezogen. Daß diese Weltbeziehung aber eine

mehr oder minder unbewußte ist, wird ausgesprochen mit dem berühmten Satz: Die Monaden haben keine Fenster. Je vollkommener indessen das Leben ist, desto mehr klärt die Vorstellung von der Welt sich ab. Wenn alle einzelnen Monaden harmonisch ineinander greifen, so geschieht dies infolge einer voraus bestimmten (prästabilierten) Harmonie. Diese Harmonienlehre (consentement préétabli), welche den wirklichen Kausalnexus der Dinge mechanisch umgeht, wird von Leibniz selbst (Eclaircissement du nouveau Système de la communication des substances) bekanntlich dahin erläutert, daß z. B. Seele und Leib des Menschen zusammenstimmen wie zwei anfänglich gleichgestellte Uhren von vollkommen gleichmäßigem Gange. Wie aber Leibniz überall Mechanisches und Teleologisches zu verbinden strebte, so erwuchs ihm aus der Verbindung der Monadenlehre mit dem Zeitbegriff (Zeitordnung der Successionen) die zeitliche oder geschichtliche Tragweite seines Gesetzes von der Kontinuität. Um zu verstehen, wie kleine Veränderungen bisweilen große Wirkungen haben können, ist festzustellen, daß die Monade auch den zeitlichen Verlauf in sich abspiegelt. Es giebt im zeitlichen Bewegen keinen Sprung. Alles wird ineinandergreifende Kette. So kommt alles in Fluß. Was wir Ruhe nennen, ist unmerkliche Bewegung. Auf sie greift alles zurück, was Veränderung heißt, sodaß nun das Einzelwesen sich nicht verändert, sondern nur bewegend sich umformt. Wenn diese loi de la continuité auch zunächst für das räumliche Nebeneinandergehen geformt war, enthält sie doch zugleich ein Gesetz der geschichtlichen Kontinuität und wurde von Bedeutung für den Ausbau der Idee der Entwicklung (vgl. Rocholl, Philosophie der Geschichte I, 70 ff.). — In neuerer Zeit weist Herbarts Behauptung, daß jedes selbständige „Reale" schlechthin einfach sei, auf Leibniz zurück; ebenso die Annahme einer Vielheit des Seienden. In Lotzes Ideal-Realismus wird die Leibnizsche Monadenlehre mit Grundgedanken des Spinozismus verknüpft. Kuno Fischer erstrebt einen höheren Standpunkt mit dem Bemerken: „Wären die Dinge nur Monaden, so wäre die klare und deutliche Einsicht, daß die Dinge Monaden wären, nicht möglich." Neuerdings ist der Kritiker O. Flügel (Die spekulative Theologie der Gegenwart kritisch beleuchtet, Köthen 1881, 2. Aufl. 1888) auf die Monadenlehre zurückgekommen, ohne den Mechanismus überwinden zu können, wie denn bei ihm z. B. das Thun Gottes als unfrei erscheint, sofern es als das notwendige, wenn auch durch Wahl vermittelte Ergebnis der Wechselwirkung der Realen mit ihm als der Zentralmonade betrachtet wird. Mit solchen Widersprüchen dürfte das Welträtsel nicht als gelöst zu betrachten sein. Beachtenswert bleibt es immerhin, daß ein philosophisch so eingeweihter Theologe wie D. Fricke sich zu der Überzeugung bekannt hat („Metaphysik und Dogmatik", Leipzig 1882, S. 13), daß die gemäß dem Stande der gegenwärtigen Wissenschaft revidierte Philosophie der Leibnizschen Prinzipien, also der ideale Realismus ihrer Monadologie die Zukunft habe.

**Monaldi**, Bonifiglio, der erste Vorsteher der Serviten.

**Monarcha theologorum**, Beiname des Alexander Halesius (s. d.).

**Monarchia Sicula** (Sizilianische Monarchie) hieß das vom Papst Urban II. 1098 dem Grafen Roger von Sizilien wegen seiner Verdienste um die römische Kirche und die Befreiung der Insel von den Sarazenen erteilte Privilegium, nach welchem dieser, wie überhaupt der jeweilige Träger der weltlichen Macht in Sizilien, die Würde eines apostolischen legatus natus führte mit allen daraus fließenden Rechten, welche die Regenten durch ein eigenes Gericht ausüben ließen. Von Baronius angegriffen und du Pin verteidigt, hat die monarchia Sicula bis in die neueste Zeit hinein bestanden. Erst Pius IX. hat sie infolge der Garibaldischen Wirren durch die am 10. Oktober 1867 publizierte Bulle vom 28. Januar 1864 formell aufgehoben, und die Regierung hat in dem Garantiegesetz vom 13. Mai 1871 auf sie verzichtet.

**Monarchianer, Monarchianismus.** Der Name „monarchiani" als Bezeichnung einer häretischen Richtung der ältesten Kirche ist von Tertullian (adv. Prax. 10) geprägt. Er kommt her von monarchia (*μοναρχία*), einem Wort, das in den Kämpfen der ersten Kirche gegen Polytheisten und Gnostiker zu einem terminus technicus und stehenden Titel geworden war und die prinzipielle Einheit Gottes bezeichnet im Gegensatz zu allen polytheistischen oder dualistischen Vorstellungen. In diesem Sinne sind also auch die kirchlichen Theologen Monarchianer (cf. Epiph. N. 62, 3: *οὐ πολυθεΐαν εἰςηγούμεθα, ἀλλὰ μοναρχίαν κηρύττομεν*). Doch bezeichnet man seit Tertullian kirchen- und dogmengeschichtlich als „Monarchianer" jene Theologen und ihren Anhang, welche, die *μοναρχία* Gottes in abstraktem Sinne fassend und übertreibend, jeglichen Unterschied (*οἰκονομία*), also auch den trinitarischen in dem Wesen Gottes leugneten und somit Gegner des sich entwickelnden kirchlichen Trinitätsdogmas wurden. Stand dem kirchlichen Gemeinglauben vom Anfang an die Gottheit Christi fest, wie die Zeugnisse der apostolischen Väter, des Plinius in seinem bekannten Brief an den Trajan und das apostolische Symbolum beweisen, so mußte nun die dogmatische Reflexion das Verhältnis der Gottheit Christi zu Vater und Geist feststellen, und wir sehen, wie man nach mannigfachen Schwankungen und ungenügenden Formulierungen endlich zu der korrekten Fassung der Trinitätslehre kam, wie sie im Nicänum und Nicäno-Konstantinopolitanum vorliegt. Während aber auf der Bahn der Entwickelung zu diesem Ziele hin die Logoslehre der Apologeten und Alexandriner und der Subordinatianismus eines Tertullian u. a. nur hinter der Wahrheit zurückblieben, ist der Monarchianismus des zweiten und dritten

Jahrhunderts eine häretische Bestreitung derselben, insofern er von der Behauptung der Einpersönlichkeit Gottes und der Leugnung eines hypostatischen Unterschiedes in dem göttlichen Wesen aus den historischen Christus entweder als einen wunderbar erzeugten und von der Kraft (δύναμις) und dem Geiste Gottes erfüllten göttlichen Menschen oder als eine Inkarnation und Offenbarungsform des Vaters selber faßte. Danach unterscheidet man gewöhnlich einen doppelten Monarchianismus, einen dynamistischen, der nur göttliche Kraft in Christo wirksam sieht, und einen modalistischen, dem die Erscheinung Christi eine Verleiblichung und Offenbarungsmodus der einen Gottheit ist, obgleich man bei einigen Vertretern dieser Häresie zweifelhaft sein kann, zu welcher von beiden Richtungen sie zu rechnen sind. Überhaupt ist die Geschichte der monarchianischen Streitigkeiten mit manchem Dunkel umgeben, das nach dem Stand der Quellen nicht aufzuhellen ist, und die wichtigsten Systeme der einzelnen häretischen Theologen liegen nur in unsicherer Fassung und in den Berichten ihrer Gegner Hippolyt (s. d.), Tertullian, Origenes und Epiphanius vor.

Als dynamistische Monarchianer sind zu nennen: die wenig bekannte Sekte der Aloger (s. d.) in Kleinasien, der Lederarbeiter Theodotus (ὁ σκυτεύς), der zwischen 189 und 198 von dem römischen Bischof Viktor exkommuniziert wurde (s. d. Art.), und sein Anhang: Asklepiodotus, Hermophilus, Apollonides, Theodotus der Wechsler (ὁ τραπεζίτης, vgl. den Art. Melchisedekiten), Natalius, sämtlich zu Rom ihre Lehre verbreitend, und Artemon oder Artemas mit seiner nach ihm genannten Partei (vgl. dieses Werk Bd. I, S. 217 f., wo übrigens die chronologische Angabe dahin zu berichtigen ist, daß Artemon noch um das Jahr 270 lebte und ein Zeitgenosse des Paulus von Samosata war). Am bekanntesten von den Vertretern eines dynamistischen Monarchianismus ist der berüchtigte antiochenische Bischof Paulus von Samosata (s. d. Artt. Antiochenische Synoden und Paulus von Samosata), nach welchem die reformatorische Theologie die Antitrinitarier und Leugner der Gottheit Christi auch wohl Samosateni nennt (cf. Aug. conf. art. I). Hat doch auch der Socinianismus und der spätere Rationalismus im wesentlichen die Lehre dieses Mannes wieder aufgenommen.

Der modalistische Monarchianismus (beiläufig sei bemerkt, daß die alte Kirche den Namen Monarchianismus nur auf die Vertreter dieser Lehrform anwandte), der gefährlichere Gegner der Rechtgläubigkeit, der sogar bei drei römischen Bischöfen, Viktor, Zephyrinus und Kallistus, Eingang fand und, wie Hippolyt (Philosophumena IX, 6) berichtet, „die größte Verwirrung bei allen Gläubigen in der ganzen Welt erregte“ (μέγισιον τάραχον κατὰ πάντα τὸν κόσμον ἐν πᾶσι τοῖς πιστοῖς ἐμβάλλουσιν), hat seinen Namen daher, daß er Vater, Sohn und Geist nicht als wirkliche Personen in der Gottheit, sondern nur als eine dreifache Offenbarungsweise (modus revelationis) des einen Gottes faßte, als Namen (ὀνόματα) oder Masken (πρόσωπα), nicht Hypostasen Gottes, der in seinem Weltverhältnis sowohl Vater, als Sohn, als Geist ist. Als Urheber (ἀρχηγός) dieser Irrlehre wird von Hippolyt der in Smyrna geborene kleinasiatische Presbyter Noëtus bezeichnet, der im Anfang des zweiten Jahrhunderts nach Rom kam und als dessen Schüler Epigonus (s. d.) genannt wird. Tertullian dagegen bekämpft hauptsächlich den schon vor Epigonus nach Rom gekommenen kleinasiatischen Konfessor Praxeas, der zugleich ein heftiger Gegner des Montanismus war, als Monarchianer und sagt von ihm: er habe in Rom zwei Geschäfte des Teufels besorgt, er habe den Parakleten vertrieben und den Vater gekreuzigt. Von eben demselben Kirchenlehrer stammt auch die Bezeichnung dieses älteren modalistischen Monarchianismus als Patripassianismus, weil seine Vertreter Gott den Vater leiden (pati) und gekreuzigt werden lassen, zwar nicht als Gott schlechthin, der Geist ist und nicht leiden kann, aber als den im Sohn inkarnierten Vater. Denn sie betonen auf das schärfste die volle Identität der Person des Vaters und des Sohnes. Ersterer habe sich dadurch zum Sohne gemacht, daß er Fleisch annahm. Das Fleisch mache den Vater zum Sohne, und es sei in der historischen Erscheinung Christi beides zu unterscheiden: der Geist, der mit dem Vater identisch sei, und das menschliche Fleisch, vermöge dessen jener Sohn sei. Wissenschaftlich konsequenter und bestechender war die Form, welche Sabellius (s. d.) aus der libyschen Pentapolis dem modalistischen Monarchianismus gab (erste Hälfte des dritten Jahrhunderts), der nach ihm auch wohl Sabellianismus genannt wird. Seine Lehre streift hart an den modernen Pantheismus und hat deshalb bei Schleiermacher viel Anklang gefunden. Ihm ist die ganze Weltentwickelung und die Heilsgeschichte eine Ausbreitung und Entfaltung (ἔκτασις, πλατυσμός), ein Reden und sich Offenbaren (λαλεῖν, λόγος) der göttlichen Einheit (μονάς), die sich in drei Energien oder Prosopen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes wirksam erweist, so zwar, daß diese völlig parallel stehen und successiv die eine Energie die andere ablöst, bis nach Vollendung der Heiligung der Gemeinde die göttliche Monas sich wieder in sich zurückzieht (συστολή). — Außer ihm gehört noch der Bischof Beryll von Bostra (s. d.) zu den modalistischen Monarchianern, der sich von Origenes seines Irrtums überführen ließ und widerrief. Genaueres über die Lehre der im Artikel genannten Häretiker siehe in den Einzelartikeln. Vgl. auch d. Art. Trinität. Die Litteratur findet man in dem von Ad. Harnack mit sichtlicher Vorliebe für den dynamistischen Monarchianismus geschriebenen Artikel Monarchianismus in Herzogs Realencyklop. Bd. X, S. 178 ff., 2. Aufl.

**Monarchienbild**, Dan. 7, s. Bd. II, S. 95 ff.

**Monasterium**, ursprünglich die Zelle des Einsiedlers, dann das Klostergebäude. Augustin nannte sein Haus, worin eine Anzahl Geistliche in Armut der Askese und den Studien lebte, gleichfalls monasterium, ebenso legten die Kanoniker ihrer Behausung, in welcher sie nach einer gemeinsamen Regel lebten, diesen Namen bei. Später erhielt ihn die Haupt- oder Kathedralkirche (Münster).

**Monat**, s. Feste bei den Hebräern und Jahr, bürgerliches.

**Mönch von Salzburg** = Hermann oder Johann von Salzburg (s. d.).

**Mönchschor**, der Ostchor in den Klosterkirchen, im Gegensatz zu dem nach Westen gelegenen Laienchor (s. d.).

**Mönchsgang**, ein schmaler Mauerumgang, der sich in manchen Kirchen findet.

**Mönchsgelübde**, s. Klostergelübde.

**Mönchskongregation**, s. Kongregation.

**Mönchsregel** heißt die Zusammenstellung der das ganze Leben der Mönche und alle Klosterverhältnisse regelnden, oft sehr ins Einzelne und Kleinliche gehenden Vorschriften. Am meisten Bedeutung und Verbreitung gewann im Abendlande die Regel Benedikts von Nursia (s. Benediktiner). Andere ungefähr gleichzeitige Regeln waren die des Cäsarius von Arles, Columban, Fructuosus (s. d. betr. Artt. sowie bei den verschiedenen Mönchsorden).

**Mönchsschrift**, s. v. a. Minuskelschrift.

**Mönchtum.** Die Entstehung des Mönchtums fällt in die Zeit, in welcher das Christentum aufhörte, im römischen Reich die verfolgte Religion zu sein und anfing, die herrschende zu werden. Man kann sagen, daß in diesem Zeitumstand die Haupterklärung dieser dem Christentum zwar, wie Möhler richtig bemerkt, mit anderen Religionen gemeinsamen, aber eben deshalb von seinem eigenen Boden aus im Grunde nicht begreiflichen und doch für dasselbe so überaus wichtigen und folgenreichen Erscheinung liegt. Seit die Kirche in der Welt Boden gefaßt, hatte umgekehrt auch die Welt in der Kirche Raum gewonnen. Es kam zu keiner völligen Durchdringung der in die Kirche einströmenden Massen mit dem Sauerteig des Evangeliums. Das Salz desselben wurde vielfach dumm, das Christentum weltförmig. Ja fast scheint es, als habe das Christentum den Fäulnisprozeß der alten Welt beschleunigt. Die Folge war eine Reaktion des echten Christentums, die aber zu einem weltflüchtigen Christentum führte. Die falsche Vermischung auf der einen Seite führte eine falsche Sonderung auf der anderen herbei. Man wollte das reine Christentum der ersten Zeit wieder herstellen, suchte dasselbe aber, da man von der die ganze Welt erneuernden Kraft des Christentums keine Erfahrung gemacht hatte, mehr in der ursprünglichen Form, und aus der durch die Verhältnisse aufgenötigten Weltflucht der ersten Jahrhunderte wurde eine freiwillige, an Stelle des von Gott aufgelegten Fastens trat ein selbsterwähltes (Luk. 5, 33—35). Es ist also ebenso wahr als falsch, was Möhler sagt, daß die Christen der ersten Zeit samt und sonders Mönche gewesen seien. Wahr ist, daß die ersten Anachoreten und Mönche mit ihrer Zurückziehung von der Welt, mit ihrem Aufsuchen der Klüfte und Löcher der Erde nichts anderes gesucht als das Christentum der ersten Zeit. Aber Möhler begeht, wie das auf seinem römischen Standpunkt verständlich ist, denselben Fehler wie die alten Anachoreten, daß er nämlich die Wiederherstellung des echten Christentums in einer Form sucht, die demselben nicht wesentlich, sondern nur zufällig, durch die Verhältnisse herbeigeführt war, und in der von vornherein der Verzicht lag, mit dem Inhalt des Christentums das ganze Weltleben zu erfüllen. Der künstlichen Wiederherstellung jener Form lag eine nichts weniger als christliche, sondern antike Idee zu Grunde, die Unterscheidung der Esoteriker von den Exoterikern, der Philosophen von dem gemeinen Haufen, wie denn die Mönche auch geradezu als die christlichen Philosophen bezeichnet wurden. Denn die Erfüllung der sogenannten evangelischen Ratschläge, die das Mönchsleben ausmachte und die als die christliche Vollkommenheit galt, konnte ihrer Natur nach nur bei einem engeren Kreise sich finden.

Das Mönchtum ist also nach keiner Seite aus dem Boden des Christentums hervorgewachsen. Wurde es der Kirche auf der einen Seite durch das in dieselbe eingedrungene Heidentum nahe gelegt, so war auf der anderen Seite auch die ihm zu Grunde liegende Anschauung eine dem Christentum widerstreitende. Indessen ist es die Weise der göttlichen Providenz, die sündige Menschheit nicht auf geradem Wege, sondern auf Umwegen zur Wahrheit zu führen. Auch das Mönchtum sollte an seinem Teil dazu helfen, die Massen mit dem Sauerteig der christlichen Wahrheit zu durchdringen. Einmal führte die Absonderung von dem gemeinen Haufen der Christen wieder zu einer neuen, engeren Gemeinschaft, der klösterlichen. Denn der christliche Geist in den Anachoreten erkannte bald nicht im Einsiedlerleben, sondern im gemeinsamen Leben der Klöster das der christlichen Idee am meisten entsprechende. „Das Einsiedlerleben", sagt Basilius, „widerstreitet dem Wesen der christlichen Liebe, indem hier jeder nur für das sorgt, was ihm selbst allein notthut, da es doch das Wesen der christlichen Liebe ist, daß jeder nicht allein was ihm, sondern auch was anderen zum Heil dient, suche." Und man konnte immerhin an den Klöstern sehen, was christliche Gemeinschaft heiße. Dazu machte sich bald — und auch hierfür war die Gemeinschaft ein kräftiger Hebel — auch für das Mönchsleben die Notwendigkeit der Arbeit geltend. Weniger freilich war dies in der eigentlichen Wiege des Mönchtums, im Morgenlande, der Fall, wo dasselbe überhaupt je länger je mehr die Erstarrung und Verknöcherung der Kirche teilte. Besonders im Abendlande aber, wohin das Mönchtum bald verpflanzt wurde, machte sich die Not-

wendigkeit der Arbeit schon um der Selbsterhaltung willen fühlbar durch das rauhere Klima und die unter demselben gesteigerten Bedürfnisse (die „gallische Eßlust"). Legte schon die Regel des Basilius besonderes Gewicht auf die Arbeit, so that dies in noch höherem Grade die des Benedikt von Nursia, und in den Klöstern zuerst wurde die draußen in der Welt noch vom Heidentum her in Mißachtung stehende Arbeit geadelt. So wurden die Klöster wirklich Stätten eines reineren Christentums. Sie schienen als Lichter in der Finsternis. Und als der Sturm der Völkerwanderung die alte gegen das Christentum spröde Kultur hinweg fegte, waren die Klöster Bergungs- und Ausgangsstätten einer neuen christlichen Kultur. Klöster waren die Ausgangspunkte der mittelalterlichen Missionsthätigkeit. Klöster wurden die vorgeschobenen Posten, von denen aus das Christentum in der germanischen und slavischen Welt sich ausbreitete. Mönche wurden die Lehrer und Erzieher derselben. Arbeit und christliche Liebesthätigkeit, Volksbildung und christliche Wissenschaft fanden in den Klöstern ihre Pflegestätten. Auch die Predigt der Kirche im Mittelalter ist von den Klöstern ausgegangen. Den Anfängen bei den Prämonstratensern folgte die großartige Thätigkeit der Bettelorden. Und wie stets die Reaktion gegen das in die Klöster eingedrungene Verderben von den Klöstern selbst ausging, so ist es nicht zufällig, daß auch die Reformation der Kirche in einem Kloster ihre Geburtsstätte gefunden hat. Was man im Mönchtum suchte, ist, so weit menschliche Unvollkommenheit es möglich macht, durch die Reformation zur Verwirklichung gekommen.

Während das Mönchtum im Morgenlande im Grunde keine Geschichte hat, knüpft sich die Geschichte des Mönchtums im Abendlande im wesentlichen an die Namen der Benediktiner, Cluniazenser, Cisterzienser, Bettelorden. Cluniazenser und Cisterzienser stellen sich mit den gleichzeitigen anderen Stiftungen als Reformversuche dar, durch welche die Benediktinerregel erneuert oder verschärft werden sollte. Mit den Bettelorden tritt das Mönchtum mehr aus den Klostermauern heraus, um Fühlung mit dem Volke zu gewinnen und besser auf dasselbe einwirken zu können. Die vielseitigste und in einem gewissen Sinne großartigste Thätigkeit in der Welt entfaltete der Jesuitenorden, in dem aber das Mönchtum zugleich am weitesten von seiner ursprünglichen Idee sich entfernte, sich gewissermaßen selbst auflöste. — Vgl. die speziellen Artikel über die einzelnen Mönchsorden, über die Väter des Mönchtums, Antonius, Pachomius, Basilius, Benedikt u. s. w., sowie „Klöster und Klosterwesen", ferner: Möhler, Geschichte des Mönchtums in der Zeit seiner Entstehung und ersten Ausbildung, in dessen Werken, herausgegeben von Döllinger, Bd. 2, Neanders Kirchengeschichte, Kahnis, Gang der Kirche in Lebensbildern, besonders die trefflichen Ausführungen Uhlhorns in dessen Christlicher Liebesthätigkeit.

**Möncheberg**, Dr. theol. Karl, lutherischer Geistlicher, der Sproß einer Hamburger Juristenfamilie, geboren 1807, ward 1837 Prediger an der Nikolaikirche, an welcher er bis zu seinem 1886 erfolgten Tode amtierte, „als Seelsorger einfach, weich, freundlich und herzlich, als Theolog streitbar und furchtlos in allen kirchlichen Kämpfen der letzten 50 Jahre, an welchen er sich litterarisch beteiligte". Von ihm ging die Anregung zur Revision der Lutherschen Bibelübersetzung aus, er gehört auch zu den Bearbeitern derselben. Außerdem war er ein hervorragender Kenner Hamburgischer Geschichte und Kirchengeschichte. Vgl. u. a. seine Geschichte der freien und Hansastadt Hamburg 1885.

**Mond.** Seit den ältesten Zeiten hat der Mond den Völkern als Zeitmesser gedient. Das gleichmäßige Wachsen und Abnehmen seiner uns sichtbaren Scheibe erregte früh die Aufmerksamkeit des Menschen und lehrte ihn, regelmäßig wiederkehrende Zeitabschnitte zu unterscheiden. Daher kommt es, daß alle alten Kulturvölker, mit Ausnahme der Ägypter, anfangs nach Mondjahren gerechnet haben. Unter einem Mondjahr verstand man ein Jahr von 12 Monaten oder 354 Tagen. Den Monat pflegte man weiter, entsprechend den vier Phasen des Mondes, in vier Wochen zu teilen, die bei den Hebräern durch die Einschiebung eines allwöchentlichen Sabbats noch besonders getrennt waren. Im Alten Testament wird der Mond wiederholt ausdrücklich als Zeitteiler erwähnt (1 Mos. 1, 14. 16; Ps. 104, 19; Sir. 43, 6—8). Auch sonst spielte der Mond im Leben der alten Kulturvölker eine nicht unwichtige Rolle. Man schrieb ihm allerlei Einfluß auf die übrige Natur sowohl wie auf den Menschen zu (Ps. 126, 6; Matth. 4, 24; 17, 15) und erwies ihm gleich den übrigen Gestirnen göttliche Verehrung. Fast die meisten weiblichen Gottheiten der alten Kulturvölker, mögen sie nun Anaitis oder Astarte, Neith oder Isis, Artemis oder Pallas Athene, Diana oder Juno heißen, lassen sich auf uralten Mondkult zurückführen. Auch beim Volke Israel fand die Verehrung des Mondes wiederholt Eingang. Schon Moses verbietet dieselbe (5 Mos. 4, 19; 17, 3). Besonders war es der unzüchtige Dienst der phönizischen Astarte (s. d.), welchem sich das Volk Israel ergab. Daneben ist auch von einer direkten Verehrung des Mondes die Rede (2 Kön. 23, 5; Hiob 31, 26; Jerem. 8, 2), der auch Melecheth, d. h. Himmelskönigin, genannt wird (Jerem. 7, 18; 44, 17—19. 25). Der Kult der Mondgöttin, welcher besonders den Frauen oblag, wurde unter Darbringung von Räucherwerk, Speise- und Trankopfer begangen. Das Speiseopfer bestand in einer besonderen Art Kuchen, der uns in ähnlichem Zusammenhang auch bei anderen Völkern begegnet (Jerem. a. a. O.).

**Mondsüchtige**, s. Besessene.

**Monergismus** — Alleinwirksamkeit sc. der göttlichen Gnade im Werk der Bekehrung des Menschen im Gegensatz zum Synergismus (Mit-

wirkung) des menschlichen Willens. S. Bekehrung und Synergismus.

**Moneta**, Dominikaner, geboren um 1190 zu Cremona, gestorben 1250, schrieb eine zuerst in Rom gedruckte Summa contra Catharos et Valdenses libb. V. (ed. Th. A. Richini, Rom 1743).

**Möngal**, s. Marcellus.

**Mongolen.** Die Mongolen bilden, wie die Indoeuropäer, eine Völkergruppe, welche außer den eigentlichen Mongolen die sibirischen Tungusen, die Mandschu, die Chinesen, die Japanesen, Koreaner, Tibetaner, die sogenannten indochinesischen Völker Hinderindiens, sowie die türkischen und finnischen Stämme umfaßt. Die eigentlichen Mongolen zerfallen in drei Teile, in die Ostmongolen der Wüste Gobi, die Burjäten im Gebiet des Baikalsees und die Westmongolen oder Kalmücken im Gebiet des Kuku-nor und in der Dsungarei. Das eigentliche Stammland der Mongolen ist das Plateau, welches sich zwischen Sibirien und China ausdehnt. Hier vereinigte Temudschin oder Dschingischan, wie er sich nannte, im Anfang des 12. Jahrhunderts die verschiedenen Stämme der Mongolen und trat an ihrer Spitze seinen Eroberungszug durch Asien an. China, die mohammedanischen Staaten Irans und die Reiche der Seldschuken in Vorderasien erlagen in kurzer Zeit dem Ansturm Dschingischans und seiner Söhne. 1237 fiel auch Moskau und 1240 erschienen die Mongolen an der Grenze des deutschen Reiches, aber bei Liegnitz auf der Walstatt setzte die Tapferkeit der vereinigten Deutschritter und Polen ihrem siegreichen Vordringen ein Ziel. An dieses Ereignis knüpfen sich die sehr interessanten Beziehungen zwischen der römischen Kurie und den Mongolenchanen, die im weiteren Verlauf zu einer regen Missionsthätigkeit unter den Mongolen führten. Die Religion der verschiedenen mongolischen Stämme bestand ursprünglich in einem rohen Schamanentum; später lernten sie durch Berührung mit China und Vorderasien den Buddhismus und Islam kennen und fielen bald ausschließlich diesen beiden Richtungen zu. Vorübergehend bestand, wenigstens bei ihrern Führern, auch eine Neigung zum Christentum. Früh schon waren die Mongolen mit den Nestorianern in Berührung gekommen, die seit Jahrhunderten ein festorganisiertes Kirchenwesen in Mittelasien und China besaßen, aber die Mission der Nestorianer, anscheinend auch nur lässig betrieben, war nicht von nennenswertem Erfolg begleitet, wenngleich sie sich dessen wiederholt gerühmt haben. Mit größerer Energie nahmen die Päpste das Bekehrungswerk in Angriff, als die Gefahr, in welche das christliche Abendland durch den Ansturm der Mongolen versetzt wurde, ihre Aufmerksamkeit auf dieselben lenkte und durch die Kreuzfahrer allerlei Gerüchte über die christenfreundliche Gesinnung der Mongolenchane zu ihren Ohren drangen. Im Jahre 1245 sandte Innocenz IV. mehrere Franziskaner und Dominikaner an den Hof des Großchans mit der Aufforderung, sich dem Christentum zu unterwerfen und von ferneren Einfällen in Europa abzulassen. Die Antwort lautete, daß das ganze Abendland sich den Mongolen unterwerfen solle. Ein zweiter Versuch, die Mongolen für das Christentum zu gewinnen, wurde gemacht, als die mongolischen Befehlshaber in Persien und Armenien Ludwig IX. von Frankreich ein Bündnis gegen Ägypten antrugen. Aber auch der Dominikaner Andreas von Lonjumeau, welcher die Mongolenfürsten im Christentum unterweisen sollte, kehrte unverrichteter Sache zurück (1248). Das Gerücht, daß ein mongolischer Prinz zum Christentum übergetreten sei, hatte schließlich die Entsendung des brabantischen Franziskaners Rubruquis zur Folge (1253—1254). Als dieser in Karakorum, der Residenz des Dschingischan Mangu ankam, fand er zwar, daß außer den heidnischen Bonzen auch mohammedanische Imams und nestorianische Priester abwechselnd den Segen sprachen; allein eine weitere Spur vom Christentum war nicht zu entdecken. Ganz ohne Erfolg blieben indessen die andauernden Bemühungen der Dominikaner und Franziskaner nicht. In Persien bildete sich eine Reihe christlicher Gemeinden, welche sich allerdings zum größten Teil aus bisherigen schismatischen Christen zusammensetzten, während die in Persien ansässigen Mongolen massenweise zum Islam übertraten, der auch in den anderen westlichen Chanaten immer mehr die Oberhand gewann und dessen Intoleranz den Christen zeitweise sehr gefährlich wurde. Den größten Erfolg hatte die christliche Mission jener Zeit in China aufzuweisen. Seit Jahrhunderten bestanden hier schon nestorianische Gemeinden, deren Stärke im 14. Jahrhundert auf 30 000 Seelen geschätzt wurde. Als die Kunde von der christenfreundlichen Gesinnung Kublai-Chans durch zwei venetianische Kaufleute, die Gebrüder Polo, nach dem Abendlande drang, entsandte Gregor X. 1275 zwei gelehrte Dominikaner an den Hof desselben. Diese kehrten jedoch schon in Armenien um; nur Marko Polo, ihr Begleiter, erreichte die Residenz Kublais und hielt sich dort bis 1295 auf. Obwohl er bei dem Großchan sehr in Gunst stand und hohe Ehrenstellen bekleidete, gelang es ihm nicht, denselben für das Christentum zu gewinnen. Die größten Verdienste um die Mission in China erwarb sich der Franziskaner Johann von Monte Corvino (s. d.). Noch Johann von Marignola, der 1342—46 als päpstlicher Gesandter in Peking weilte, berichtet von dem blühenden Zustand der christlichen Gemeinden in China. Bald darauf gingen infolge des Sturzes der Mongolenherrschaft durch die einheimische Mingdynastie (1369) alle mühsam errungenen Erfolge wieder verloren. Auch die christlichen Stiftungen in Iran fanden während der zweiten mongolischen Hochflut unter Timur Lenk (starb 1405) ihren Untergang.

**Mongolische Bibelübersetzung**, s. Johann von Monte Corvino.

**Mongus, Petrus**, Monophysit, 477 als

Archidiakonus zum monophysitischen Gegenpatriach von Alexandria erwählt und deshalb vom Kaiser Zeno zum Tode verurteilt. Er floh und veranlaßte später (482) in Gemeinschaft mit Acacius (s. d.) den Kaiser zum Erlaß des Henotikon (s. d.), was ihm bald nach seiner Rückkehr nach Alexandrien die Verurteilung des Papstes Felix III. zuzog und viele Monophysiten entfremdete. Er starb 490. S. Monophysiten.

**Monheim**, Johannes, namhafter Pädagog der Reformationszeit, geboren 1509 im Bergischen, studierte 1526 ff. in Köln und ward nach mehrjähriger Lehrerthätigkeit in Essen und Köln 1545 zum Rektor der vom Herzog Wilhelm zu Cleve-Jülich-Berg in Düsseldorf gegründeten fürstlichen Landesschule berufen, die unter seiner Leitung rasch aufblühte. Anfangs nach seinen Schriften ein Anhänger des Erasmus, neigte er sich allmählich entschieden reformatorischen Anschauungen zu. Im Jahre 1560 erschien sein der Institutio Calvins wesentlich folgender Catechismus, in quo Christianae religionis elementa sincere simpliciterque explicantur. Monheim galt den Jesuiten schon vorher als valde suspectus. Nun suchten sie seine Stellung öffentlich in der Schrift Censura ... errorum Catechismi J. Monhemii und durch Intriguen bei dem katholischen Herzog zu untergraben. Seine Entlassung konnten sie zwar nicht erreichen, doch waren Wirksamkeit und Kraft des Mannes von da an gelähmt: er starb bereits am 9. September 1564. Die Kirche am Niederrhein erntete dann reichlich, was er an edlem Samen in die Herzen seiner zahlreichen Schüler ausgestreut. Sein Leben beschrieb Sack in der von ihm besorgten neuen Ausgabe des Monheimschen Katechismus 1847.

**Monika**, die fromme Mutter des großen Kirchenlehrers Augustin, ums Jahr 332 geboren, Gattin eines Heiden Patricius, verdankte ihre christliche Erziehung hauptsächlich einer alten Dienerin ihres elterlichen Hauses. Sie bethätigte den Willen ihres Heilandes in allen Stücken während ihres schwierigen Ehestandes, ihre Kinder für den Herrn erziehend, ihren Gatten für ihn gewinnend. Um so schmerzlicher mußten die jugendlichen Verirrungen ihres Sohnes Augustinus für sie sein, der im 17. Lebensjahr den Vater verlor. Wo sie ihn nicht persönlich begleiten und vor Irrwegen bewahren konnte, betete sie um so fleißiger für ihn. Als sie jedoch den geliebten Sohn sich immer weiter verirren, ja zum Spötter werden sah, und Hoffnungslosigkeit sie ergreifen wollte, da richtete ein Bischof das schmerzgebeugte Mutterherz zu neuer Hoffnung auf mit den Worten: Filius istarum lacrimarum non peribit. Doch kamen noch schwere Prüfungen, ehe ihre Gebete Erhörung fanden. Als die treue Mutter dem verlorenen Sohn nach Italien nachgereist war, fand sie denselben in Mailand bereits gefesselt von den Predigten des Ambrosius, und bald durfte sie Zeugin von seiner inneren Umwandlung werden. Nachdem sie zu Ostern 386 die Taufe ihres Sohnes erlebt, wollte sie mit demselben nach Afrika zurückkehren. Allein in der Hafenstadt Ostia ging sie nach kurzer Krankheit zum ewigen Frieden ein. Ihr gesegnetes Andenken begleitete Augustinus sein Leben lang.

**Monismus.** Der Begriff ist modern, der Sinn ist vieldeutig und auch im besten Falle nicht einwandlos. Verstanden wird unter Monismus eine Weltanschauung, welche von der Einheit (übrigens nicht Einerleiheit) alles Seins und Lebens überzeugt ist. Das aber kann von ganz verschiedenen Standpunkten versucht werden, wie sich denn thatsächlich die entgegengesetzten Standpunkte des Gedankens oder des Stoffes in der Vorliebe für den Ausdruck „Monismus" begegnen, während sich auch höhere Betrachtungsweisen wenigstens bedingt zu einer Art von Monismus bekennen. Ungewöhnlich redet allerdings z. B. J. T. Beck, wenn er in seiner „Christlichen Lehrwissenschaft" I, S. 151 bemerkt, daß die Schrift in dem *μόνος δυνάστης*, *μόνος σοφός* und *μόνος ὅσιος* den ganzen göttlichen Monismus zusammenfaßt. Daß Beck hier in so ungewöhnlicher Weise von Monismus redet, erklärt sich für ihn vielleicht daraus, daß er sich seiner Zeit in einem Aufsatz über die Hegelsche Philosophie mit Göschels „Monismus des Gedankens" (Naumburg 1832) zu thun gemacht hatte. Göschel, welcher die nicht ganz zutreffende Ansicht vertrat, daß die Monadologie von Leibnitz in Hegels spekulativer Logik zum Monismus des Gedankens sich verklärt habe, bekämpfte zwar nicht mit Ungrund in der Philosophie jenen Dualismus, welcher zwischen Geist und Materie, zwischen Himmel und Erde einen ursprünglichen und daher auch undurchdringlichen und unüberwindlichen Gegensatz aufrichte, mußte sich aber (Evangelische Kirchenzeitung 1833, S. 86 ff.) sagen lassen, daß seine Apologie zu viel beweisen wolle, da die Hegelsche Philosophie mit der negativ-abstrakten Vorstellung des reinen Nichtseins beginnend, wohl alles mit Gott zu enden, aber nichts mit ihm anzufangen wisse. Becks Bedenken (in der Tübinger Zeitschrift für Theologie 1834) hoben dagegen u. a. hervor, das Hegelsche System habe zwar eine ideale Einheit der Gliederung, aber keine reale Einheit des Anfangs und keine Gleichheit des Seins; die Ewigkeit werde zur bloß logischen Einheit der gedachten Resultate der Vergangenheit und Zukunft, Gott zur logischen Einheit der gedachten höchsten Progresse von Sein und Denken und die göttliche Offenbarung zur bloßen Totalität der aus der inneren und äußeren Welt zum Bewußtsein gebrachten Manifestationen des Göttlichen. An die Stelle des Hegelschen Systems, welches an der Wirklichkeit zerschellte, ist späterhin der sogenannte „reine Monismus" der Materialisten getreten, welche wie der Sensualist Holbe oder der durch „Kraft und Stoff" bekannte Büchner oder Häckel an Stelle der Schöpfung eine Selbstentwickelung der Materie stellen. Ferner hat Eduard von Hartmann als Vertreter des monistischen Moralprinzips

seinen „konkreten" Monismus dem atomistischen Pluralismus der Materialisten, aber auch dem Theismus gegenübergestellt „unter haarsträubender Aburteilung desselben als eines metaphysisch unbrauchbaren und ethisch heteronomen Systems". Indessen zeigt sich gerade bei Hartmann, daß ein optimistischer Evolutionismus, der die Welt zum Allgott macht, die Keime des Nihilismus in sich trägt (vgl. R. Pfleiderer in „Beweis des Glaubens" 1882, S. 73 ff.; 154 ff.; 301 ff.). Einen beachtenswerteren Versuch hat Moritz Carriere (Die sittliche Weltordnung, Leipzig 1877) eingeschlagen. Es klingt nicht übel, wenn er sagt: „Der absoluten Kraft stehen die Atome nicht räumlich gegenüber, sondern, indem sie von ihr gesetzt, bestimmt, disponiert werden, in ihrem Entstehen und Bestehen, ihrem Werden und Wirken sind sie von ihr umfaßt und durchdrungen, von ihr getragen und gehalten, von ihr ursprünglich zur Wirksamkeit, Bewegung angeregt und in Wirksamkeit erhalten. Sonach aber ist die Welt nicht außer oder neben Gott, sondern in Gott; es giebt kein Jenseits oder Diesseits Gottes und der Welt, sondern der allgegenwärtige Gott ist ebenso immanent in der Welt wie transscendent über ihr. Gott als der eine ist das Zentrum, als der Unendliche der Umkreis, nur so ist er der allumfassende Organismus." So sehr Carriere bestrebt ist, in der Anerkennung der Persönlichkeit wie der Unendlichkeit des der Welt einwohnenden und seiner selbst bewußten Gottes den Pantheismus wie den Dualismus zu überwinden, so bedenklich ist seine Auffassung von Gott als dem allumfassenden Organismus und so wenig befriedigend ist sein Versuch, das Verhältnis des Bösen in der Welt zur Güte Gottes zu erklären. Immerhin ist gerade die sittliche Weltordnung die einzig mögliche Grundlage, von der trotz des unverkennbaren Dualismus von Natur und Geist, von Gutem und Bösem, von Endlichem und Unendlichem wie von Gott und Welt, ein relativer Monismus an der Stufenleiter des Lebens sich erreichen und errichten läßt.

Neuerdings (1881 und wiederholt 1888) hat der Herbartianer O. Flügel in einer kritischen Beleuchtung der spekulativen Theologie der Gegenwart („Die spekulative Theologie der Gegenwart", 2. Aufl., Köthen 1888) an den wichtigsten Erscheinungen der evangelischen Dogmatik Kritik geübt und nachgewiesen, das Grundverderben dieser Theologie sei der Monismus oder die Annahme einer ursprünglichen Einheit alles Seins, wonach alles einzelne besondere Sein erst aus diesem Allgemeinen hervorgehe. Er weist namentlich den negativen Theologen nach, daß bei ihnen der Unterschied zwischen Gott und Welt dahinfällt, die Unsterblichkeit zweifelhaft, die Erlösung unmöglich wird. Aber auch den positiven Theologen wirft er vor, daß sie nicht selten, ob auch unbewußt, in das Fahrwasser des Pantheismus geraten. Namentlich hebt er (S. 301 ff.) hervor, daß durch Anerkennung des Kausalgesetzes der substanzielle Monismus in allen Gestalten abgewiesen wird; durch dieses Gesetz werden ausgeschlossen: jede substanzielle Umwandlung, jede spontane Entwickelung eines Einen im großen wie im kleinen; jede ursachlos nach Belieben waltende Lebenskraft; jedes die Erscheinungen produzierende Ich im Sinne des Idealismus; alle angeborenen, d. h. selbstgesetzten Ideen; jede Kraft ohne Ursache oder in letzter Linie ohne seiende Träger; jede absolute Freiheit; jeder schroffe Dualismus zwischen materiellen und geistigen Erscheinungen, als sei auf letztere das Kausalgesetz nicht anwendbar. So viel Wahres hierin enthalten sein mag, so machen doch Flügels eigene Aufstellungen den Eindruck, als ob das Kausalgesetz von ihm zu mechanisch und deterministisch gefaßt ist. Schöpfung und Sünde werden bei ihm zur Notwendigkeit, und „von Erlösung kann nur insofern die Rede sein, als die notwendige Kombination des ‚Realen' so geartet ist, daß das einmal aufgezogene Uhrwerk von selbst sich verbessert eben durch seinen Gang"; vgl. die im „Theologischen Litteraturblatt" 1881, Nr. 45 gegebenen Bemerkungen, wo S. 355 an die Erkenntnis des Irrationalen im Begriff der Freiheit die Frage sich anschließt: „Werden wir bei unserem Spekulieren überhaupt über die Irrationalität gerade in unseren letzten Prinzipien ganz hinauskommen? Indem wir uns der Schranke unserer theologischen Spekulation bewußt sind, d. h. des Umstandes, daß wir zur Erklärung der für unser religiöses Leben bedeutsamen Thatsachen auf antinomistische Begriffe geführt werden, bescheiden wir uns doch nicht überhaupt, auf Spekulation zu verzichten, d. h. auf den Versuch, die notwendigen Voraussetzungen unseres religiösen Glaubens mit den Voraussetzungen in Einklang zu setzen, auf welche die übrige Weltbetrachtung führt. Daß kein Widerspruch zwischen dem religiösen Glauben und den anderen Wissenschaften stattfinde: das nach Möglichkeit zu verhüten, ist die Aufgabe der Theologie, der sie freilich nur oft so gerecht zu werden vermag, daß sie zeigt, wie jede anderweitige Voraussetzung ohne die Thatsachen des religiösen Lebens zu erklären, des Irrationalen sich auch nicht entschlagen kann. Im übrigen kann sie unbefangen Realismus und Monismus gegeneinander abwägen und versuchen, inwieweit Flügels Aufstellungen für die Dogmatik fruchtbar zu machen sind." Ist es übrigens erst gelungen, Monismus und Monadenlehre miteinander in Einklang zu setzen, so werden sie sich für die Erklärung des Weltzusammenhangs mit einander verbinden lassen zur Geltendmachung des von Paulus 1 Kor. 12, 6 aufgestellten Gesichtspunktes: „Es sind mancherlei Kräfte, aber es ist ein Gott, der da wirket alles in allem."

**Monita secreta (privata) societatis Jesu,** angeblich von dem Ordensgeneral Aquaviva verfaßte, zuerst 1612 in Krakau erschienene geheime Instruktionen für Behandlung wichtiger Ordensangelegenheiten. Ihre Unechtheit wird selbst von altkatholischen Theologen anerkannt, sie dürften

aber als Wiedergabe von wirklichen Usancen und Praktiken des Ordens anzusehen sein.

**Monner**, Basilius, mit Bezug auf seine Heimat Weimar gewöhnlich Basilius Vimariensis genannt, der erste Rektor der 1524 im Augustinerkloster zu Gotha errichteten Schule, 1538 Vertreter der Protestanten in Frankreich, 1539 in Wittenberg, wo er mit den Reformatoren, besonders mit Luther Freundschaft hielt und bis 1554 als kurfürstlicher Rat fungierte, gestorben 1566 als Professor der Rechte in Jena.

**Monod**, 1. Adolf, geboren am 21. Januar 1802 zu Kopenhagen, wo sein Vater Jean M. Pfarrer der französischen Gemeinde war, bis er im Jahre 1808 aus der dänischen in die französische Hauptstadt berufen wurde. Nachdem Adolf Monod in Paris auf dem Collège Bonaparte seine Gymnasialstudien mit bestem Erfolg beendet hatte, begab er sich im Jahre 1820 nach Genf, um nach dem Beispiel zweier älterer Brüder Theologie zu studieren. So ungenügend der Rationalismus auf den Kathedern, so erweçklich war der Umgang mit erleuchteten Christen; namentlich waren es drei Freunde, darunter Gaußen (s. d.), welche damals bestimmend auf ihn wirkten. Im Jahre 1826 hatte es sich gefügt, daß Monod auf einer Reise nach Neapel von einigen französischen Protestanten ersucht wurde, das Amt eines Predigers daselbst zu übernehmen. Es war die entscheidungsvollste Zeit seines Lebens. Für die Entscheidung seiner Lebensrichtung war in einer Stunde tiefster Not das durchschlagende Wort in 1 Kor. 12, 4: „Niemand kann Jesum einen Herrn heißen ohne durch den heiligen Geist" gegeben. Zu Ende des Jahres 1827 wurde er als zweiter Pfarrer an die reformierte Gemeinde nach Lyon berufen und schon wenige Monate später nach dem Abgange des ersten Pfarrers zum Primarius und gleichzeitig zum Vorsitzenden des Lyoner Konsistoriums gewählt. Monods hinreißende Predigtbegabung fand hier anfangs ungeteilte Bewunderung; die Entschiedenheit jedoch, mit welcher er sich bald sehr deutlich zur alleinseligmachenden Gnade bekannte, war bereits vielen unerträglich geworden, bevor er am Judikasonntage 1831 durch eine von Gesetzlichkeit nicht freie, aber vom heiligen Ernst einer glühenden Liebe beseelten Predigt über die Entweihung des Altars durch die Gleichgültigkeit vieler Osterkommunikanten sich eine Rüge des Konsistoriums zuzog; die weitere Folge war, daß der katholische Kultusminister im Jahre 1832 die Absetzung über ihn verhängte (vgl. Monods nach seinem Tode erschienene Denkschrift: „La destitution d'Adolphe Monod", Paris 1864). Von Freunden nach Genf berufen und doch innerlich in Lyon festgehalten, betrat Monod „unter Kämpfen und Nöten aller Art, aber auch unter viel Gebet und Thränen" den Weg, welcher um Ostern 1832 zur definitiven Gründung der freien evangelischen Gemeinde zu Lyon führte. Aber schon im Jahre 1836 wurde ihm auf Wunsch der meisten Konsistorien die ethische Professur an der theologischen Fakultät zu Montauban durch den Kultusminister angeboten. In den elf Jahren seines akademischen Wirkens vertiefte sich Monod in die deutsche Theologie, namentlich in die Werke Neanders und Tholucks, daneben in die ältere englische Theologie, namentlich aber in die heilige Schrift. Daneben zog er aus christlichen Biographien besonderen Gewinn. Sein Einfluß auf die Zuhörer war vorwiegend pastoral-theologisch. Bereits trat in den zu Montauban gehaltenen Predigten das Ebenmaß der Formvollendung hervor. Bei der Versuchung Christi redet er von Gott in der Einsamkeit und der Einsamkeit in Gott. Apologetisch meisterhaft ist seine dieser Zeit angehörende Predigt über die Leichtgläubigkeit des Ungläubigen (La crédulité de l'incrédule). Im Jahre 1841 erschien aus Monods Feder eine apologetisch-polemische Preisschrift unter dem Titel: Lucile ou la lecture de la Bible. Sehr sympathisch war ihm die Gründung der evangelischen Allianz. Im Jahre 1847 wurde Monod durch das Konsistorium der reformierten Kirche nach Paris berufen, wo er als Prediger am Oratoire mit anerkannter Meisterschaft und in hohem Einklang von Form und Geist alles daran setzte, Seelen zu retten. Er war zu ernst, zu demütig und zu geweiht, um glänzen zu wollen. Gedankentiefe, Herzenswärme, Seelenadel und Gewissensernst behielten auch in der schönen Form das volle Gewicht, dessen sie bedurften, um des Menschen Elend und Gottes Erbarmen, das herzandringende „Zu spät!" („Trop tard"!) und das hinreißende „Gieb mir dein Herz" und die packende Gewalt des „lebendigen Wortes" ganz zur Geltung bringen. In den Bibelstunden wußte er die durch das Predigtwort Geweckten oder doch den ernsteren Teil von ihnen weiter zu führen und tiefer zu festigen. Am Pfingstsonntag 1855 hielt Monod seine letzte Predigt im Oratoire; seine Krankheit wurde indessen erst im September des Jahres als unheilbar erkannt. Vom 14. Oktober 1855 bis zum 30. März 1856 versammelte der seinem Ende Entgegensiechende alle Sonntage um sein Krankenlager außer seiner Familie einen Freundeskreis zur Abendmahlsfeier und gottesdienstlichen Andacht. Die bei diesen Gelegenheiten gesprochenen Abschiedsworte (Les Adieux) sind einzig in ihrer Art und ebenso fesselnd durch ihre zarte Schönheit wie durch ihren Ewigkeitsernst. Er starb am 6. April 1856. Ausgewählte Schriften von Monod sind u. a. von Reinecke übersetzt; zwei Bände in acht Teilen, darunter: 5. Teil, Der Apostel Paulus, 5 Reden; 7. Teil, Das Weib (La femme), 2 Reden. Seine von nahestehender Seite verfaßte Biographie übersetzte Max Reichard: Adolf Monod, Lebenserinnerungen und Briefe, Calw und Stuttgart 1887; vgl. Reichards Aufsatz in der „Neuen Christoterpe" 1881, S. 283 ff. — 2. Frédéric, reformierter Theolog, Bruder des Vorigen, geboren 1794 in Monnaz (Wallis), bei seinen Studien in Genf mit Haldane befreundet, 1820 Prediger in Paris, entschieden im Glauben, eifrig in der Liebe. Als 1848 die reformierte Synode sich weigerte, der

neuen Kirchenordnung ein positives Bekenntnis zu Grunde zu legen, trat er aus der vom Staate anerkannten reformierten Kirche aus und begründete mit dem Grafen Gasparin (s. d.) die Union des églises évangéliques de France. Bis zu seinem 1863 erfolgten Tode redigierte er die Archives du christianisme. — 3. Guillaume, reformierter Theolog, Bruder des Vorigen, geboren 1800 zu Kopenhagen, studierte in Genf, trat zu St. Quentin ins Amt, ward dann nacheinander Pfarrer in Lausanne, Algier und Rouen und 1856 zu Paris der Nachfolger seines Bruders Adolph. Im Jahre 1874 legte er sein Amt nieder, um eine eigne Gemeinde zu gründen, ward aber zuletzt geisteskrank. Von seinen zahlreichen Schriften erschienen seine Sermons 1880 in zweiter Auflage. — 4. Jean Paul Frédéric, reformierter Theolog, Sohn von Frédéric, geboren 1822 in Paris, 1848 Prediger in Marseille, dann in Nimes, seit 1864 Professor der Dogmatik in Montauban, bald nachher auch Direktor des dortigen Seminars, übersetzte Neanders Kommentare zum Jakobusbrief und zum ersten Johannesbrief ins Französische. — 5. Theodor, reformierter Theolog, Bruder des Vorigen, geboren 1836 in Paris, studierte zuerst Jura, dann, nachdem er in New-York eine Bekehrung erlebt, in Alleghany (Pennsylvanien) Theologie, folgte 1864 seinem Vater in Paris, wurde 1875 Agent der inneren Mission in Frankreich und 1878 Pfarrer der reformierten Gemeinde in Paris. Er verfaßte u. a. Regardant à Jésus 1862; Le chrétien et sa croix (4. Aufl. 1883); De quoi s'agit-il 1875 und redigierte 1875 ff. den Libérateur.

**Monogamie**, s. Polygamie und Ehe.

**Monogenismus**, s. Abstammung des Menschengeschlechts.

**Monogramm Christi**, altchristliche Form für den Namenszug des Erlösers, sowohl für den Namen Christus als für die Namen Jesus Christus und für den Namen Jesus. 1. Für den Namen Christus kommt namentlich das Konstantinische Monogramm in Betracht (überwiegend bezeugt als ; Eusebius, Vita Constantini I, 31). Das Konstantinische Monogramm ist weder die bewußte Erneuerung eines vorchristlichen Symbols, noch kann man sagen, daß es das Kreuz verhülle. Die bei Laktanz erwähnte Form des Monogramms hat allerdings eine gewisse Ähnlichkeit mit dem ägyptischen Henkelkreuz, dem häufig in der Hand ägyptischer Gott- heiten befindlichen Zeichen des Lebens. Von ägyptischen Christen wurde dieses heidnische Zeichen bisweilen statt des Kreuzes gebraucht. Auch das Konstantinische findet sich bereits auf attischen Tetradrach- men und auf Münzen des Ptolemäus; im Bereich christlicher Gräber wird es als christliches Kennzeichen zu betrachten sein. Für die spätere Latinisierung des P in R findet sich u. a. ein interessanter Beleg auf einem Sarkophag in Mailand und seinem Abguß im christlichen Museum der Universität zu Berlin. Das Konstantinische Monogramm findet sich bereits auf vorkonstantinischen Privatdenkmälern, z. B. auf einer Inschrift des zweiten Jahrhunderts in den Katakomben von Melos; auch nachdem es durch Konstantin zur öffentlichen Anerkennung gelangt war (vergl. Piper, Konstantinus und Helena, im Evangelischen Kalender für 1870), blieb es im Privatgebrauch und wurde auch in Deutschland beliebt (Inschriften in Trier und Köln). Konstantin ließ es ins Labarum setzen, aber auch auf seinen Helm wie auf die Schilde der Soldaten; dazu kamen die Goldmedaillons der späteren Kaiserzeit; dann fand es auch an öffentlichen Bauwerken Verwendung, z. B. in den Mosaiken von St. Constantia in Rom und in der Kirche del Salvatore bei Spoleto. Das Monogramm, welches im allgemeinen das Bekenntnis zu Christo ausdrückt, findet sich nicht selten auf Bildwerken zwischen zwei Personen, um anzudeuten, daß der Herr mitten unter ihnen ist. Auf Sarkophagen wird bisweilen das Monogramm über dem Kreuze in einem Kranze vorgestellt, den ein schwebender Adler hält. 2. Für die Namen Jesus Christus steht neben den griechischen Formen (auf Grabsteinen und in Mosaiken mehrerer Kirchen) und IC XC (in den ältesten Handschriften des Neuen Testaments) das lateinische Monogramm IHS XPS, über dessen Schreibart im neunten Jahrhundert Verhandlungen der fränkischen Kirche stattfanden, bei welchen der Bischof Jonas sich für die Schreibart IHS entschied; die beiden ersten Buchstaben sollten aus dem griechischen, der letzte aus dem lateinischen Alphabet genommen werden. 3. Für den Namen Jesus gilt im Griechischen das Monogramm IH; so schon im 9. Kapitel des Barnabasbriefes bei allegorischer Umdeutung der 318 (ιητ') Knechte Abrahams. Im Abendlande erhielt das Monogramm IHS großes Ansehen durch die Predigten, welche Bernardinus von Siena im Jahre 1427 in Viterbo hielt und dabei das Monogramm in goldenen Buchstaben zur Verehrung aufstellte. Es findet sich auch in gotischer Schrift, z. B. auf Gemälden (Anbetung der heiligen drei Könige von Spagna: yhs, fälschlich als „in hoc signo" gedeutet). In der Form ist es bei den Jesuiten in Gebrauch und  steht in dem Siegelstempel, mit welchem die Wahlen der Jesuitengenerale besiegelt werden. — Piper, Evangelischer Kalender 1851—1869. Mythologie und Symbolik der christlichen Kunst 1847, 1851. Der christliche Bilderkreis 1851. Über den kirchengeschichtlichen Gewinn aus Inschriften. Jahrbücher für deutsche Theologie 1876.

**Monoimos**, der Araber, ein von Hippolyt erwähnter Gnostiker der nachhadrianischen Zeit, welcher mit Karpokrates u. a. eine alexandrinisch-platonisierende Richtung vertrat und die Einheit von Gott und Welt in ganz monistischer Weise aufzufassen bestrebt war. Gott wurde von ihm als „die kleinste punktartige Realität" angesehen. Seine Zahlensymbolik und Buchstabendeutung ruhten auf hellenischer oder helle-

nistischer Grundlage. Damit vermischten sich Bruchstücke syrischer und phönizischer Sagenbildung. Einzelnes erinnert an die Anschauung der Ophiten; auch finden sich Anklänge an den pantheistischen Hymnus der Simonianer. Der Vater und der Menschensohn verhalten sich in ursprünglicher Wechselwirkung zu einander wie Licht und Feuer. Das vielfach benutzte Alte Testament wurde naturphilosophisch umgedeutet und ethisch herabgezogen bis zur Indifferenz von Gott und Materie. Das Weltleben in seinem Sterben und das Weltleben in seiner Verjüngung und Erneuerung konnte mit heidnischer Naturalisierung des mosaischen Kultus als ein „fortdauerndes Passahfest für Gott" betrachtet werden.

**Monophysitismus, Monophysiten.** Unter diesem Namen begreift sich eine Phase der Entwickelung des christlichen Dogmas. Da aber die monophysitische Häresie sich in eigenen Kirchen verfestigt und erhalten hat, gehört sie nicht bloß der Dogmen-, sondern auch der Kirchengeschichte an. Ohnehin verknüpft sich der Verlauf dieser Häresie vielfältig mit kirchlichen und politischen Geschehnissen. Die Irrlehre besteht wesentlich darin, daß nach der Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit in der Menschwerdung des Logos nur eine Natur in Christo angenommen wird. Das ist das Gemeinsame. Dabei aber wohnt dieser Häresie ein besonders kräftiger Hang zu ungesunden Lehrfragen ein, der sie zu endloser innerer Zersplitterung und Auflösung führt. Den Ausgangspunkt bildet einerseits die Lehre des Cyrill von Alexandrien, andererseits das Chalcedonense; von daher wurden die Vertreter der Einnaturenlehre Monophysiten genannt. In der vorangehenden Zeit waren die Ausdrücke *μία φύσις σεσαρκωμένη* und *Ἕνωσις φυσική* gebraucht, ohne daß man damit die Ineinanderschmelzung der beiden Naturen zu einer hätte bezeichnen wollen. Nun trat Eutyches (s. d.) mit dieser Lehre auf, und zwar in einer eigenartigen Fassung, durch welche die Realität der menschlichen Natur aufgehoben wurde. Eine Synode zu Konstantinopel verwarf (448) diese Lehre, die Räubersynode zu Ephesus aber erklärte dieselbe (449) für orthodox. Dagegen verurteilte das Chalcedonische Konzil diejenigen, welche eine Vermischung und Ineinandergießung der Naturen aufbringen und behaupten, *μίαν εἶναι φύσιν τῆς σαρκὸς καὶ τῆς θεότητος*, und lehrte einen und denselben Christus, Sohn, Herrn, Eingeborenen *ἐν δύο φύσεσιν*, ohne Vermischung, ohne Verwandlung. Eutyches und sein Beschützer Dioskur von Alexandrien wurden abgesetzt und verbannt und die gleiche Strafe allen Anhängern der Lehre angedroht. Diese Beschlüsse waren es, welche die monophysitischen Streitigkeiten veranlaßten. Zunächst eilte ein Alexandrinischer Mönch, Theodosius, sofort von Chalcedon nach Palästina und erregte die dortige zahlreiche Mönchschaft mit der Schreckenskunde, das Konzil habe den Glauben verraten und durch die Zweinaturenlehre den Nestorianismus wieder hergestellt. So bildete sich der eigentliche Monophysitismus. Er billigte zwar auch den Eutychianismus nicht, verwarf aber auch das Chalcedonense und beharrte auf der Einnaturenlehre. Es kam zu einem Aufruhr, der erst durch kaiserliche Waffengewalt niedergeschlagen werden konnte. Noch schlimmer gestaltete sich die Bewegung in Aegypten, wo das Volk den monophysitischen Priestern und Mönchen folgte und die kaiserliche Besatzung im Serapeum verbrannte. Es bedurfte einer größeren Machtentfaltung, um die Ordnung hier wieder herzustellen. Bald aber traten Timotheus Ailouros (der Kater) und Petrus Mongos (der Heisere, der Stammler) an die Spitze der Bewegung, eroberten die Hauptkirche der Stadt und ermordeten den Patriarchen Proterius; über Chalcedon sprachen sie das Anathem aus. Auch das Patriarchat von Antiochien wurde der Schauplatz monophysitischer Umtriebe. Hier gelang es dem Petrus Gnapheus (der Gerber), einem Mönch aus Konstantinopel, sich auf den Stuhl des Patriarchats zu bringen. Durch ihn kam die Formel auf, welche das Schibboleth der Monophysiten wurde, das *ὁ σταυρωθεὶς δι' ἡμᾶς* im Trisagion, so daß dieses nun lautete: Heiliger Gott, heiliggewaltiger, heilig-allmächtiger, der du um unsert willen gekreuzigt worden bist, erbarme dich unser. Der Zusatz war an sich nicht häretisch, die Kirche hat ihn ja auch später angenommen, aber in der monophysitischen Deutung sollte er die Vermischung der Naturen zu einer einzigen aussagen, und so ward er verwerflich. Eine Zeit lang schien es, als ob der Monophysitismus im ganzen Reich zur Herrschaft gelangen solle. Als Basiliskus den Zeno vertrieben und sich des Thrones bemächtigt hatte, forderte er in seinem ersten Encyklion (476), welches er freilich wegen des allgemeinen Widerspruchs schon 477 durch ein Antencyklion zurücknahm, die Verbannung der Chalcedonensischen Lehre und rief zugleich die Häupter des Monophysitismus in ihre Ämter zurück. Da ein großer Teil der morgenländischen Bischöfe in den Chalcedonensischen Bestimmungen einmal doch eine Erneuerung des Nestorianismus erblickte, dann aber nur eine theologische Formel, die nicht zum allgemeinen Bekenntnis dienen könne, wurde es ihnen leicht, dem monophysitischen Zuge zu folgen. Aber Basiliskus wurde bald durch Zeno gestürzt, und damit allenthalben der Monophysitismus wieder zurückgedrängt. Indessen hatte Zeno doch erkannt, welche Macht die Häresie in der Volksseele besaß. Er faßte den Gedanken, die Monophysiten wieder zur Kirche zurück zu bringen, und ließ durch Petrus Mongos, der damals Patriarch in Alexandrien war, und durch Akazius von Konstantinopel (482) das berühmte Henotikon ausgehen (s. d. A.). Das Henotikon befriedigte keine Partei. Zunächst entstanden im Monophysitismus selbst Zwistigkeiten. Die strengeren Mönche in Ägypten und deren Anhang trennten sich von dem Patriarchen und bildeten eine eigene Partei, die *Ἀκέφαλοι* („ohne Ober-

haupt"). Aber auch zwischen Rom, welches das Chalcedonense und das Andenken Leo I. zu wahren hatte, und zwischen Konstantinopel richtete das Henotikon ein Schisma an. Felix II. von Rom schickte Abgesandte nach Konstantinopel, welche den Kaiser warnen und den Akazius unter harten Vorwürfen zur Verantwortung vor den päpstlichen Stuhl laden sollten. Die Gesandten wurden aber unterwegs gefangen genommen und durch Einschüchterung und Bestechung dahin gebracht, daß sie zugleich mit Abgesandten des Petrus Mongos von Akazius das Abendmahl nahmen. Doch nützte das nichts. Felix II. ließ die Gesandten alsbald nach ihrer Rückkehr absetzen und sprach über den Akazius Absetzung und Bann aus (484). Das Dekret brachten Mönche nach Konstantinopel und hefteten es dem Akazius beim Ausgange aus der Kirche ans Gewand. Dieser antwortete dadurch, daß er den Namen des Papstes aus den Diptychen löschen ließ und blieb, da der Kaiser ihn schützte, im Amt. Das Schisma zwischen Morgenland und Abendland dauerte eine ganze Zeit. In dem Kaiser Anastasius fand der Monophysitismus einen Beschützer und Förderer Führer der Häresie waren jetzt Xenaja oder Philoxenus und Severus. Die Kirche wurde durch den fortgehenden Streit in endlose Wirrsal gestürzt, Absetzungen, Aufruhr, Mord, Brand füllen das Reich. Zuletzt erhebt sich der Feldherr Vitalian gegen den Kaiser und zwingt diesen, die Anhänger des Chalcedonense wieder zurückzurufen und die Einigkeit der Kirche durch ein neues Konzil wieder herzustellen. Indessen gelang es zunächst noch nicht, mit Rom zum Frieden zu kommen. Die Nachfolger Felix II. benutzten die Notlage des Kaisers und der morgenländischen Kirche zur Demütigung Konstantinopels und zur Erhebung der eigenen Machtfülle. Eine wesentliche Änderung trat erst ein, als der Thrazier Justin I. 518, und nach ihm sein Neffe Justinian I. 527 zur Regierung kamen. Ein Volksaufruhr nötigte den Patriarchen von Konstantinopel, Johannes, sich zum Chalcedonense zu bekennen. Ueberall erhoben nun die Bekenner des orthodoxen Glaubens ihr Haupt. Severus von Antiochien und Xenaja wurden abgesetzt und anathematisiert. Hatten die Monophysiten vorher Gewalt und Unrecht an den Chalcedonensern verübt, so befleckten jetzt diese ihren Sieg, indem sie Gleiches mit Gleichem vergalten. Die Bedingungen, welche Hormisdas von Rom dem Rivalen in Konstantinopel vorschrieb, waren hart genug: der Patriarch Johannes mußte einen Brief an ihn richten, worin er die Verwerfung der monophysitischen Lehre und die Verdammung der monophysitischen Häupter aussprach, und mußte einwilligen, daß die Namen des Akazius und seiner anderen Vorgänger, weil sie, auch wenn sie persönlich Chalcedonenser waren, durch das Henotikon Häretiker geworden waren, aus den Büchern der Kirche getilgt würden. Die meisten übrigen Bischöfe unterwarfen sich. Die Aufhebung des Schisma, welche zugleich die völlige Beseitigung des Henotikon in sich schloß, endete also mit einem Siege des Chalcedonense, der Weg aber zu diesem Siege der rechten Lehre war durch viel menschliche Sünde und Irrung hindurch gegangen. Indessen blieb Ägypten auch jetzt noch eine Hochburg des Monophysitismus und ein Zufluchtsort der im übrigen Reich vertriebenen Führer der Häresie; von da aber hatte dieselbe bis tief nach Asien hinein noch immer feste Wurzeln im Volk. Und allgemach suchte sie auch wieder vorzudringen. Justinian stand rechtgläubig, seine Gemahlin Theodora aber neigte heimlich zum Monophysitismus und begünstigte ihn in aller Weise. Daraus erwuchs eine unheilvolle Doppelwirkung auf die Kirche, welche die ganze nächste Folgezeit beherrscht und verwirrt. Es ist wenig erquicklich und auch wenig fruchtbar, die Einzelheiten dieses die Kirche zum Spielplatz für byzantinische Hofintriguen erniedrigenden Treibens zu verfolgen. Man ersieht daraus nur, wie die morgenländische Christenheit immer mehr ausreift für das furchtbare Gottesgericht, welches der Islam bald genug über sie bringen sollte. Es wird genug sein, einzelne Punkte hervorzuheben. Ein Religionsgespräch zwischen orthodoxen und monophysitischen Bischöfen (533) sollte letztere für die Kirche zurückgewinnen. Man brachte ihnen die Formel entgegen, daß einer aus der Dreieinigkeit für uns gekreuzigt sei, eine Formel, die auf dem Grunde des θεότοκος für orthodox gelten muß. Sie waren aber für die Zweinaturenlehre nicht zu gewinnen, sondern beharrten bei dem Cyrillischen Ausdruck von der einen fleischgewordenen Natur des Logos. Justinian forderte vom Papst die allgemeine Aufnahme des obenerwähnten Zusatzes: Der du für uns gekreuzigt bist, ins Trisagion. Hormisdas zögerte lange mit der Antwort, endlich erklärte er den Zusatz angesichts der monophysitischen Häresie für gefährlich. Doch erreichte der Kaiser später durch Johann II. seine Absicht, und das ökumenische Konzil bestätigte die Formel. Durch die Gunst der Kaiserin sammelte sich nun aber in Konstantinopel selbst ein monophysitischer Kreis. Der Bischof Anthimus von Trapezunt, der zu jenem Kolloquium nach Konstantinopel gekommen war, wurde für die Pläne der Theodora gewonnen, man wollte zum Henotikon zurück. Es gelang sogar, den Anthimus auf den Patriarchenstuhl von Konstantinopel zu erheben, aber nun schöpften die Gegner Verdacht, Anthimus mußte dem Kaiser sein Priestergewand zurückgeben, wurde später exkommuniziert, konnte aber doch unter dem Schutze der Kaiserin versteckt in der Nähe der Stadt bleiben. Auch der Bischof Theodosius von Alexandrien, welcher einem Dyophysiten hatte weichen müssen, kam dorthin und wirkte von da aus, hochgeehrt von der Partei, für die monophysitische Sache. Theodora versuchte auch in Rom eine Heimstätte für die Häresie zu errichten. Sie gewann durch das Versprechen der Papstwürde den Diakon und Apokrisiar Vigilius, welcher mit dem Papst Agapet

nach Konstantinopel gekommen war, für die monophysitische Sache und erhielt auch von demselben die bündigsten Zusagen. Nach Agapets Tode war Silverius Papst geworden. Theodora beauftragte den kaiserlichen Feldherrn Belisar, den Silverius unter irgend einem Vorwande abzusetzen. Dieser beschuldigte den Papst des Hochverrats und machte den Vigilius zum Papst. Vigilius ließ seinen Vorgänger im Gefängnis Hungers sterben und ließ sich, nun rechtmäßig, abermals zum Papst wählen, brach dann aber alsbald seine der Theodora gegebenen Zusagen und erklärte sich für das Chalcedonense, dem er, wie man römischerseits behauptet, im Herzen nie untreu geworden. So wird zwar die Successsion der Unfehlbarkeit gewahrt, aber freilich nur durch einen sehr schweren sittlichen Defekt. Aus den monophysitischen Wirren entwickelten sich weiterhin die Origenistischen und die Drei-Kapitel-Streitigkeiten (s. d. Artt.). Auch das fünfte ökumenische Konzil zu Konstantinopel (553) vermochte nicht der Zerrüttung der Kirche ein Ziel zu setzen. Wiederholt machten die Kaiser Versuche, die Monophysiten wieder für die Kirche zu gewinnen. Unter diesen Versuchen ist derjenige Justinus II. (565—578) der bekannteste. Aber so wenig diese Versuche gelangen, ebenso wenig vermochten Druck und Verfolgung den Monophysitismus zu vernichten. Trotz der inneren Streitigkeiten um Lehre, Verfassung, Besetzung der Bischofsitze, welche die Häresie unaufhaltsam dem Untergang entgegenzutreiben schienen, erhielt sich dieselbe und gewann sogar neue Sammlung und Kräftigung, als der Mönch Jakob Baradai, welcher 541 Bischof von Edessa wurde, als Oberhaupt aller Monophysiten des Orients die Führung überkam. Er ordnete und befestigte das monophysitische Kirchentum, gab demselben überall Priester und Bischöfe und schuf in dem Patriarchat von Antiochien einen leitenden Mittelpunkt für dasselbe; nach ihm nannten sich die syrischen Monophysiten Jakobiten.

Es gehört zum Wesen der Häresie, ein einzelnes Wahrheitsmoment zu isolieren und zu übertreiben. Als ein solches Wahrheitsmoment könnte im Monophysitismus die Einheit der Person Christi gegenüber der Zweinaturenlehre erscheinen. Doch so berechtigt es ist, die beiden Naturen aufs engste und innigste zu verbinden und die Durchdringung und Erfüllung der menschlichen Natur von der göttlichen zu lehren, immer ist es falsch, zur Einnaturenlehre fortzuschreiten und die menschliche Natur ganz in die göttliche aufzulösen. Die richtige Linie der weiteren christologischen Entwickelung bezeichnen Johannes Damascenus und die lutherische Christologie. Der Monophysitismus aber zeigt in seiner weiteren Entwickelung eine Zersetzung und Zerrüttung der Lehre, die in der Dogmengeschichte kaum ihresgleichen findet. Zunächst handelt es sich um die Artung der menschlichen Natur Christi. Der ältere Monophysitismus lehnte den Eutychianismus ab: die menschliche Natur, welche der Logos angenommen, ist eine vollkommene Menschennatur, der unseren gleichwesentlich, fern von allem Doketismus; Christus ist aus zwei Naturen geworden, aber nach der Menschwerdung soll man nur noch von einer Natur reden, weil die Zweiheit der Naturen notwendig den einen Christus spalten müsse. So Severus und die Severianer. Ihnen stehen die Julianer, Anhänger des Bischofs Julianus von Halikarnassus, der damals auch nach Ägypten gekommen war, entgegen, welche die völlige Einheit des Wesens und der Eigentümlichkeiten lehrten. Der Streit entbrannte besonders darüber, ob der Leib Christi schon in diesem Leben unverweslich gewesen sei oder das erst im Stande der Erhöhung geworden sei. Julian lehrte, Christus habe einen Leib gehabt wie Adam vor dem Fall; er habe zwar Hunger und Durst und Tod leiden können, aber nicht vermöge natürlicher Notwendigkeit, sondern nur freiwillig, denn von dem Augenblick der Fleischesannahme an sei sein Leib vom göttlichen Wesen angeeignet, sodaß er von den Bedürfnissen und sinnlichen Affektionen der menschlichen Natur völlig frei geblieben sei; lehre man anders, so würde man zwei Naturen annehmen, eine vergängliche und eine unvergängliche. Man hieß die Anhänger dieser Lehre ἀφθαρτοδοκῆται auch Phantasiastae, weil sie die Unverweslichkeit des Leibes Christi annahmen und dabei dem Doketismus verfielen (s. d. Art.). Nach einem ihrer Bischöfe Gajanus werden sie auch Gajaner genannt. Als sie zu der Behauptung fortschritten, der Leib Christi sei unerschaffen, entstand unter ihnen wieder eine neue Spaltung. Diejenigen, welche behaupteten, Christi Leib sei geschaffen, wurden von ihren Gegnern κτιστολάτραι gescholten, weil sie ja dann etwas Geschaffenes anbeteten; die, welche es verneinten, hießen ἀκτίσταται. Auch die Phartolatren, Corrupticolae, welche die Verweslichkeit des Leibes Christi behaupteten, darum Anbeter der Verweslichkeit geheißen, sonst nach dem Patriarchen Theodosius gewöhnlich Theodosianer, kamen zu innerer Spaltung. Wenn der Leib Christi verweslich sei, mithin den Bedingungen der menschlichen Natur unterworfen, ob man dann nicht einräumen müsse, daß die menschliche Seele Christi als nicht allwissend zu denken sei, wie ja auch der Herr selbst in der Schrift ausspreche, daß er manches nicht gewußt habe; die gottmenschliche Energie wirke eben einiges auf menschliche Weise, womit denn eine Einschränkung der Erkenntnis gegeben war. Die Anhänger dieser Lehre trugen nach dem Urheber derselben, Themistius, Diakon in Alexandrien, den Namen Themistianer, von den Gegnern wurden sie nach dem Inhalt der Lehre Agnoëten, Nichtwisser genannt. Sie bildeten eine eigene Sekte, deren Spuren sich bis ins achte Jahrhundert verfolgen lassen. Der Irrtum aber wälzte sich im Monophysitismus noch weiter fort. Stephanus Niobes und nach ihm die Niobiten erklärten den bisherigen Monophysitismus für eine Halbheit; wenn man doch nur eine Natur

lehre, dürfe man überall nicht mehr zwiſchen Göttlichem und Menſchlichem in Chriſto unterſcheiden. Endlich gebar der Monophyſitismus auch noch den Tritheismus aus ſich heraus. Urheber desſelben war nach neueren Forſchungen nicht der Ariſtoteliker Johannes Philoponus, der allerdings Ariſtoteliſche Kategorien auf das trinitariſche Verhältnis anwandte, ſondern der Vorſteher einer Philoſophenſchule zu Konſtantinopel, Johannes Askusnages. Derſelbe bekannte in Chriſto nur eine Natur, ſchrieb indeſſen in der Trinität jeder Perſon ihre eigene Natur zu. Obwohl Johannes vom Biſchof exkommuniziert, vom Kaiſer verbannt wurde, fand doch auch dieſe Irrlehre Verteidiger, wie den Mönch Athanaſius und den Stephan Gobarus. Aber nun wieder neue Spaltung bei den Tritheiſten. Philoponus behauptete, der menſchliche Leib verweſe nach Materie und Form, während der Biſchof von Tarſus, Konon, nur die Materie, nicht aber die Form für verweslich erklärte. Das gab denn Philoponiſten und Kononiten. Im Kampf gegen die Tritheiſten löſte endlich Damianus von Alexandrien die göttlichen Perſonen beinahe zu Eigenſchaften auf, ſchrieb dann aber dem den drei Perſonen gemeinſamen göttlichen Weſen eine eigene ὕπαρξις zu. Da war man beim Tetratheismus angelangt. Man ſieht, welch eine Menge von ungeſunden und unfruchtbaren Lehrfragen der Monophyſitismus aus ſich herausgetrieben hat. Dennoch iſt er weder an dieſer endloſen inneren Zerſplitterung, noch an ſeinen anderweiten Streitigkeiten zu Grunde gegangen, ſondern hat ſich in ſelbſtändigem Kirchentum, losgetrennt von der allgemeinen Kirche, erhalten. Solch monophyſitiſches Kirchentum findet ſich auf vier Hauptgebieten: Vorderaſien, Armenien, Aegypten und Abeſſinien. Über dasſelbe ſ. die betreffenden Einzelartikel: Armenier, Jakobiten, Kopten, Abeſſinien.

**Monoteſſaron**, ſ. Tatian.

**Monotheismus**, ſ. Theismus.

**Monotheletismus, Monotheleten.** Unter dieſem Namen verſteht man ſeit Johannes von Damaskus, der ihn in die Dogmengeſchichte eingeführt hat, diejenige Lehre, welche in Chriſto nur eine gottmenſchliche Wirkungsweiſe (μία θεανδρικὴ ἐνέργεια), folglich auch nur einen Willen ſetzt. Der Streit, welcher darüber in der morgenländiſchen Kirche entbrannte, darf als eine Fortſetzung der monophyſitiſchen Streitigkeiten angeſehen werden. Die äußere Veranlaſſung lag zunächſt in dem Wunſch des Kaiſers Heraklius I. (610—641), das durch die Angriffe der Perſer und Araber wankende Reich durch die Wiedervereinigung der Monophyſiten mit der orthodoxen Kirche zu ſtärken; hatten dieſe doch gerade in den Provinzen, welche am meiſten jenen Angriffen ausgeſetzt waren, das Übergewicht. Der kirchliche Helfer in dieſen Reunionsbeſtrebungen war der Patriarch Sergius von Konſtantinopel. Er lehrte, daß die mit dem Logos in Chriſto verbundene menſchliche Natur zwar ihre eigenen Kräfte beſitze, aber keine eigentümliche Thätigkeit ausübe, alle Wirkung müſſe dem Logos beigelegt werden, es finde darum in Chriſto nur eine Wirkungsweiſe, eine Energie ſtatt, die vom Logos als der wirkenden Urſache ausgehe, der ſich der menſchlichen Natur nur als eines Werkzeuges bediene. Sergius ſuchte für dieſe Formel: eine Wirkungsweiſe, die Zuſtimmung der morgenländiſchen Biſchöfe und auch der Monophyſiten zu gewinnen. Und der Kaiſer gebrauchte ſie auf ſeinen Feldzügen gegenüber den Führern der Monophyſiten. Wirklich gelang es dem Cyrus von Phaſis, als er zum Patriarchen von Alexandrien erhoben war, einen großen Teil der ägyptiſchen Monophyſiten auf Grund einer Unionsurkunde zu gewinnen, welche beſtimmt, daß der eine und ſelbe Chriſtus und Sohn ſowohl das Göttliche als das Menſchliche durch eine gottmenſchliche Thätigkeit wirke, wie ſolches ſchon Dionyſius der Areopagit gelehrt hatte (633). Auch in Antiochien, dem monophyſitiſchen Hauptſitz, ließen ſich die Dinge nicht ungünſtig für das Beſtreben des Kaiſers an. Alsbald aber erhob der Mönch Sophronius in Ägypten Einſpruch gegen die neue Formel; er beſchwor den Cyrus, dieſelbe nicht vom Ambo hernieder zu verkündigen, denn ſie erneuere den Irrtum des Apollinaris, welcher den Logos an die Stelle der menſchlichen Seele geſetzt hatte. Nun leugnete freilich Cyrus die menſchliche Seele in Chriſto nicht, ließ ſie aber doch eigentlich nur als Scheinſeele beſtehen. Um den Sophronius zu beruhigen, ſendete er dieſen nach Konſtantinopel zum Patriarchen Sergius, der ihn damit zufrieden zu ſtellen ſuchte, daß künftig weder von einer noch von zwei Wirkungsweiſen Chriſti die Rede ſein ſolle. Sophronius wurde bald darauf Patriarch von Jeruſalem und erließ alsbald ein Synodikon, ein Synodalausſchreiben, in welchem er die Einwillenslehre verurteilte und ſich zu der doppelten Wirkungsweiſe Chriſti bekannte. Bevor aber dies geſchah, hatte ſich Sergius an den Papſt Honorius gewendet und dieſen für ſich zu gewinnen geſucht (ſ. d. Art. Honorius I.). Die Antwort desſelben warnte vor unnützen Streitigkeiten, ſpricht aber den Satz, daß der Gottmenſch nur einen Willen habe, ſo beſtimmt aus, daß jeder Verſuch, den Papſt von dem Vorwurf der Häreſis zu reinigen und ihm trotz häretiſcher Formel orthodoxe Meinung zuzuſchreiben, ſcheitern muß. Den Widerſpruch des Sophronius erſtickte bald der Einbruch des Islam. Sergius wußte den Kaiſer Heraklius zu bewegen, 638 eine ſchon früher von ihm verfaßte Erklärung, die ἔκθεσις, zu unterſchreiben, welche entſchieden die Einwillenlehre begünſtigt (ſ. Ekthesis). Als dieſelbe nach Rom kam, erklärte ſich der neue Papſt Severinus gegen ſie, ebenſo deſſen Nachfolger Johann IV., der auf einer römiſchen Synode das Anathem über die Einwillenlehre ausſprach, und ebenſo auch Theodorus. In der nordafrikaniſchen Kirche trat als Bekämpfer der neuen Lehre der Mönch Maximus Confeſſor auf. Die Wirrſal wurde dadurch vermehrt, daß ſich überall in den Streit

die politischen Vorgänge einmischten, die sich teils im Kaiserhause, teils in den Provinzen, besonders im Kampf gegen den Islam, vollzogen. Ein neues kaiserliches Edikt, von Konstans II. erlassen, der τύπος (648), verbot bei schweren Strafen, von einem Willen und von zwei Willen zu sprechen, weiter, daß wegen monotheletischer und dyotheletischer Lehre Anklage erhoben werde, es schützte somit die Monotheleten, befahl aber zugleich, die Ekthesis aus den Vorhallen der Kirchen zu entfernen, bewahrte also eine gewisse formale Unparteilichkeit, konnte aber den einmal entbrannten Streit nicht mehr eindämmen. Martin I. von Rom übernahm die Führung im Kampf gegen den Monotheletismus und gegen den Kaiser. Auf der ersten Lateransynode (649) wurden die Irrlehre, ihre Urheber und Beschützer, wie auch die Ekthesis und der Typus verurteilt und anathematisiert. Diese Beschlüsse ließ der Papst in einer Encyklika durch die ganze Christenheit gehen und benutzte die Verwirrung, überall, auch in den vom Islam eroberten Provinzen, seine Macht zur Geltung zu bringen; auch der Kaiser erhielt vom Papst und von der Synode ein Schreiben. Die Zweiwillenlehre wurde hier damit begründet, daß beide Willen innig vereinigt wären und daß jeder gemäß der Zweiheit der Naturen dasselbe, unser Heil, von Natur wolle. Der Papst Martin wurde infolge dieses Vorgehens vom Kaiser abgesetzt, obwohl krank, nach Konstantinopel geschleppt und dort nach schwerer Mißhandlung unter der Anklage des Hochverrats zum Tode verurteilt, dann aber auf Fürbitte des sterbenden Patriarchen Paulus zur Verbannung nach dem Chersones begnadigt, wo er bald starb (s. d. Art. Martin I.). Ein noch traurigeres Geschick traf den Konfessor Maximus (s. d.).

Mitten hinein in diese Vorgänge fiel eine neue Gestaltung der Irrlehre. Der Priester Petrus in Konstantinopel, nachher Patriarch dort, stellte eine Dreiwillenlehre auf, jede Natur habe ihren Willen und die Person ihren eigenen Willen, den drei Willen sollten dann auch drei Wirkungsweisen entsprechen. Indessen drang er mit diesem Vermittelungsvorschlage weder bei den Monotheleten noch bei den Dyotheleten durch. Hinter den Lehrgegensätzen steht immer auch der Kampf der beiden Bischofssitze von Rom und Konstantinopel, in dem Rom entschieden siegreich blieb. Zumal als nun Konstans II. in Syrakus von einem Sklaven im Bade ermordet war, und dessen Sohn, der unbärtig bärtige Konstantin IV. Pogonatus zur Regierung kam. Dieser wollte die kirchlichen Wirren schlichten. Rom hatte die Sendschreiben der letzten Patriarchen von Konstantinopel einfach nicht mehr angenommen, dafür waren dann die Namen der römischen Bischöfe in Konstantinopel auch nicht mehr in die Diptycha eingetragen worden. Um die Eintracht herzustellen, schrieb der Kaiser an den Papst Donus oder Domnus (676—78), „den ökumenischen Papst", und forderte ihn auf, 20 römische Bischöfe und Kleriker zur Aussöhnung nach Konstantinopel zu senden, da die Zeit zur Abhaltung einer allgemeinen Synode nicht angethan erscheine. Dies Schreiben traf Donus nicht mehr am Leben. Agatho, ein überaus kraftvoller und entschiedener Mann, war Papst geworden. Er hielt im März 679 in Rom eine Art von Vorkonzil ab, in welchem die Zweiwillenlehre als rechtgläubige Lehre proklamiert wurde. Wie einst Leo I. ein die Glaubenslehre bestimmendes Schreiben an die morgenländische Kirche erlassen hatte, so schrieb jetzt Agatho an den Kaiser und dessen Brüder, die beiden Augusti Heraklius und Tiberius. Ein zweites Schreiben erließ die Synode. Beide betonten gleicherweise, daß an dem alten Glauben nichts geändert werden dürfe, wonach zwei Naturen und zwei Willen von Christo gelehrt würden. Diese Briefe wurden durch drei Legaten des Papstes und drei der Synode überbracht. In dem kuppelförmig gebauten Saal (Trullus) des kaiserlichen Palastes fanden die Verhandlungen mit den Vertretern der morgenländischen Kirche statt. Die Versammlung erklärte sich gleich in ihrer ersten Sitzung für eine ökumenische Synode. Als solche ist sie die sechste. Das Konzil dauerte vom 7. November 680 bis zum 16 September 681. Es that seine Arbeit in 18 Sitzungen. Wenn auch der Kaiser vielfach präsidierte, herrschte doch Rom. Seine Legaten leiteten die Verhandlungen. Der Brief Agathos, welcher gleich demjenigen der Synode von Rom öffentlich feierlich vorgelesen wurde, gewann eine ebenso entscheidende Bedeutung für dies Konzil, wie einst der Brief Leos für Chalcedon. Der Führer der monotheletischen Lehre, Makarius von Antiochien, und dessen Genossen sollten Beweis ihrer Lehre beibringen. Sie beriefen sich auf die Konzilien und die Väter. Aber die vorgelesenen Akten und Schriften gaben diesen Beweis nicht. Die römischen Legaten erklärten die Stellen aus den Vätern für zum größten Teil gefälscht oder verstümmelt oder falsch auf Christum bezogen, sie lasen dafür die unverfälschten Stellen vor. Der Patriarch von Konstantinopel, Georgios, erklärte seine Zustimmung zu der Lehre von zwei Willen und zwei Wirkungsweisen. Makarius von Antiochien widerstrebte; er wollte sich lieber in zwei Stücke zerhauen lassen, als zwei Willen erkennen. Das Konzil sprach das Anathem über die monotheletischen Häupter aus, darunter auch über Honorius, weil dessen Schreiben an Sergius zeige, daß er diesem durchaus folge und dessen gottlose Lehren bestätige. Der Priester Konstantin aus Apamea schlug vor, zu lehren, daß Christus zwei den Naturen entsprechende Wirkungsweisen habe, aber nur einen persönlichen Willen des Logos; wohl habe er früher auch noch einen eigenen natürlichen menschlichen Willen gehabt, diesen aber habe er bei der Kreuzigung abgelegt. Die Synode lehnte diesen Vorschlag ab. Sie stellte als ihr Bekenntnis die Formel auf: Wir verkünden, daß in Christo zwei natürliche θελήσεις oder θελήματα, also zwei Willen, und zwei na-

türliche ἐνέργειαι, also zwei Wirkungsweisen vorhanden sind, ungetrennt, unverwandelt, ungeteilt, unvermischt, gemäß der Lehre der heiligen Väter. Und die zwei natürlichen Willen widerstreiten einander nicht, sondern sein menschlicher Wille folgt, und widersteht und widerstrebt nicht, sondern ordnet sich vielmehr seinem göttlichen und allmächtigen Willen unter; denn es mußte zwar der Wille des Fleisches sich bewegen, aber unterworfen sein dem göttlichen. Dem Kaiser dankte die Synode als einem neuen von Christus erweckten David, der nicht Ruhe gefunden habe, bis er durch diese Versammlung die vollkommene Verkündigung der Orthodoxie erlangte, und rief ihm lobpreisend zu: Die Vollständigkeit der zwei Naturen Christi unseres Gottes hast du ergründet! Dann erbat sie die kaiserliche Unterschrift des Dekrets, sorgte für Sicherstellung ihres Glaubensdekrets gegen Fälschung und teilte dem Papst dasselbe zur Bestätigung und zur Annahme im Abendlande mit. Agatho war inzwischen gestorben. Sein Nachfolger Leo II. stimmte bei, auch zur Verdammung des Honorius, der den apostolischen Sitz zu Rom durch eine Lehre nichtapostolischer Überlieferung verderbt und durch unheiligen Verrat den unbefleckten Glauben zu zerrütten gewagt habe. Der Monotheletismus war unterdrückt. Doch blieben Monotheleten genug übrig. Unter dem Kaiser Philippikus Bardanes (711—713), der für die Häresie gewonnen war, suchte dieselbe sogar noch einmal die Herrschaft an sich zu reißen. Aber wenn es ihr gelang, die wankelmütigen Griechen und Morgenländer zu gewinnen, an dem Widerspruch des Papstes Konstantin, der sich darin mit dem römischen Dukat, dem römischen Volke, eins wußte, scheiterte dieser Anlauf. Mit dem Sturz des Kaisers endete auch der Monotheletismus wieder, und der Patriarch Johannes von Konstantinopel, welcher 712 durch eine Synode verordnet hatte, daß nur die Lehre von einem Willen in Christo vorgetragen werden dürfe, bekehrte sich wieder zur Zweiwillenlehre und zeigte dies dem Papst an. Indessen lebte der Monotheletismus noch lange weiter in den Maroniten des Libanon (s. d. A. Maroniten). Auch der Monotheletismus vertrat die Einheit der Person. Diese schien die Einheit des Willens einzuschließen. Dann mußten alle rein menschlichen Bewegungen aus der Logospersönlichkeit fließen, die menschliche Natur war faktisch aufgehoben. Mit der Lehre von zwei Naturen waren notwendig zwei Willen gegeben, wie ja auch das Evangelium zwei Willen in Christo erkennen läßt. Die Zweiwillenlehre mußte darum die kirchliche Lehre werden.

**Monrad**, D. Ditlev Gotthard, hervorragender Theolog und eifriger Politiker Dänemarks, geboren 24. November 1811 in Kopenhagen. Bald nachdem er sein theologisches Examen mit Auszeichnung bestanden, warf er sich in die Politik: die Freiheit und Selbständigkeit seines Vaterlandes, die Zugehörigkeit des Herzogtums Schleswig zu Dänemark und die Einheit der drei nordischen Königreiche, das war das Ziel, für welches er in Wort und Schrift, vorzugsweise in dem von ihm ins Leben gerufenen und mit herausgegebenen „Fädrelandet“ eine lebhafte Thätigkeit entwickelte. Nach mehrjähriger Leitung des Kopenhagener Schulwesens wurde er 1846 Landpfarrer auf Seeland und zugleich für Kopenhagen zum Deputierten gewählt. Im Märzministerium von 1848 erhielt er, der anerkannte Führer des jungen Dänemark, das Kultusministerium: die alsbald eingeführte, ziemlich radikale Landesverfassung, die auch nach ihrer Revision noch jetzt den Erisapfel der politischen Parteien in Dänemark bildet, ist sein Werk. Nach dem Sturz des Ministeriums ward Monrad Bischof von Laaland und Falster, setzte aber zugleich als Mitglied des Reichsrats seine einflußreiche politische Thätigkeit im liberalen Sinne fort und wurde darum 1854 von dem Ministerium Oersted seines Amtes als Bischof entsetzt. Im Jahre 1855 ward er Oberdirektor der dänischen Bürger- und Volksschulen, 1859 unter dem Einfluß der neuen Aera Kultusminister, bald darauf auch Minister des Inneren, immer und überall von dem redlichen Streben beseelt, den modernen Liberalismus zur Herrschaft zu bringen, ohne das orthodoxe Christentum zu verleugnen. Christian IX. ernannte ihn bei seinem Regierungsantritt unter großem Enthusiasmus der Menge zum Ministerpräsidenten. Allein mit dem Falle der Danevirke fiel auch er, ein Opfer der jäh wechselnden Volkslaune. Enttäuscht und gebeugt wanderte er 1851 mit seiner Familie nach Neuseeland aus, mußte hier im Maorikrieg die Zerstörung seiner Besitzung erfahren, kehrte 1869 in sein Vaterland zurück und erhielt 1871 sein altes Bistum wieder. Auf seinen lebhaften Wunsch wurde er auch nochmals in den Reichsrat gewählt, sein Einfluß war indes gleich Null, und so zog er es vor, sich vom politischen Schauplatz ganz zurückzuziehen und den Rest seines Lebens lediglich der Kirche zu dienen. Was er als Kultusminister für dieselbe gethan hatte, war allerdings über die ersten Anfänge nicht hinausgekommen: er wollte ihr eine Synodalverfassung auf breitester Grundlage geben, arbeitete einen Entwurf in diesem Sinne aus und änderte ihn dann, von Martensen dazu gedrängt, so wesentlich, daß letzterer zugestehen mußte, der Entwurf sei in der neuen Gestalt richtig in der Theorie, aber auch nur in der Theorie. Zur Einführung kam es überhaupt nicht. Wirkliche und große Dienste hat aber Monrad der Kirche durch seine litterarische Thätigkeit erwiesen. Hierher gehört vor allem seine asketische, auf rationeller Mystik ruhende, ebenso warme als klare Schrift „Aus der Welt des Gebets“ (deutsch in 8. Aufl.), ferner „Glaube und Vergebung“ (deutsch in 2. Aufl.), „Ordinationsreden und Predigten“, „Festklänge“; auch seine besonders in der Charakterzeichnung meisterhafte

Postille (Prädikener paa alle Sondage 1878) hat viele Leser gefunden. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten sind zu erwähnen: Der erste Streit über die Entstehung des apostolischen Glaubensbekenntnisses; Beiträge zur Geschichte des apostolischen Glaubensbekenntnisses; Laurentius Valla und das Konzil zu Florenz; Die fünfte Bitte und ihr Leben in der Kirche bis zu Luther. Monrad starb am 28. März 1887 zu Nykjöbing auf Falster vor dem aufgeschlagenen Neuen Testament sitzend.

**Monstranz** (von monstrare zeigen; monstrantia, monstrum, ostensorium, expositorium). Vor dem Fronleichnamsfest (s. d.) hießen so die Gefäße oder Behälter, in welchen die Reliquien der Heiligen dem Volke zur Verehrung gezeigt wurden. Nach Einführung desselben versteht man unter der Monstranz das kunstvoll gearbeitete, aus Messing, Gold oder Silber hergestellte Gefäß, in welchem die geweihte Hostie bei der Fronleichnamsprozession umhergetragen und auf dem Altar ausgestellt wird. Es soll mindestens zwei Spannen hoch sein, einen unten breiten, dabei schlanken Fuß mit Schaft und Nodus (Knoten) haben und oben mit einem Kreuz bekrönt sein. Der obere Teil hatte in der gotischen Zeit die Form eines auf allen Seiten offenen Türmchens mit Fialen und Krabben, in der Zeit der Renaissance die einer Sonne (daher auch Sol genannt). In dem Türmchen resp. der Sonne befindet sich ein Krystallcylinder zur Aufnahme der Hostie, die auf einer mondförmigen Zwinge (lunula, s. d.) ruht. Die Monstranz wird benediziert, und nur ein Kleriker, der die höheren Weihen empfangen hat, darf sie berühren.

**Montaigne**, Michel de, Philosoph, geboren 1533 auf dem Schloß Montaigne in Périgord, begann seine litterarische Thätigkeit mit einer Übersetzung der natürlichen Theologie des Raimund von Sabunde (Paris 1569). Nach längeren Reisen schrieb er seine Essais, die Primärquelle jenes weltmännischen, gewöhnlich ebenso liederlichen als geistreichen Skeptizismus, welcher im 17. Jahrhundert in Frankreich den Ton angab und gegen den der Jansenismus eine immerhin nicht unbedeutende Reaktion bildete. Diese Essais (deutsch von Bode, Berlin 1793, 6 Bde.) wurden neuerdings (1873 ff.) von Courbet und Royer wieder herausgegeben.

**Montalembert**, Charles Graf von, espritreicher Vorkämpfer einer staatsfreien katholischen Kirche, geboren 1810 in London, empfing seine Bildung in England, Frankreich und Schweden, wohin sein Vater als Gesandter versetzt worden war. Im Jahre 1830 trat er mit Lamenais in Verbindung, ward Mitarbeiter an dessen Avenir und gründete mit Lacordaire eine freie Schule, welche dem in den Staatsschulen gepflegten Skeptizismus entgegen wirken sollte. Allein die Schule ward polizeilich geschlossen und der inzwischen in die Pairskammer eingetretene Montalembert nach einer glänzenden Selbstverteidigung zu einer Geldbuße von 100 Franks verurteilt. Er nahm dieses kleine Martyrium mit Freuden auf sich, als aber die Kurie Lamenais wegen seiner Paroles d'un croyant bannte, trennte er sich von ihm und reichte ein rückhaltloses Unterwerfungsschreiben ein. Hierauf begab er sich zu längerem Aufenthalt nach Deutschland, wo er mit den litterarischen und künstlerischen Tagesgrößen in näheren Verkehr trat und sich in die religiöse Kunst und in die Legenden, besonders des Mittelalters, vertiefte. Die Frucht dieser Studien war seine poesie- und phantasiereiche, aber geschichtsschwache Histoire de Ste. Elisabeth de Hongrie (Paris 1836, 17. Aufl. 1880, deutsch von Städtler), und die Schrift Du vandalisme et du catholicisme dans l'art 1839. Anfang der vierziger Jahre nahm er den Kampf für Unterrichtsfreiheit wieder auf (Du devoir des catholiques dans la question de la liberté d'enseignement 1843 und Trois discours prononcés à la chambre de Paris 1844), erhob dann seine Stimme zu gunsten der Polen, des Sonderbundes und der katholischen Interessen in anderen Ländern, verteidigte die Jesuiten und gründete 1847 den Ausschuß für Religionsfreiheit. Nach der Februarrevolution wählte er in der Nationalversammlung seinen Platz auf der äußersten Rechten. Die Politik Napoleons, welche sich des von der Revolution verdrängten Papstes anzunehmen schien und die Schule durch Gesetz dem Klerus übergab, fand seinen Beifall, daher auch der Staatsstreich. Als Mitglied des Corps législatif allmählich zur Opposition übergegangen, unterlag er 1857 dem Regierungskandidaten, zog sich in das Privatleben zurück, um nun, seit 1851 bereits Mitglied der Akademie, nur der Thätigkeit eines Gelehrten und Publizisten zu leben, überall, besonders in seinem Correspondant, für die Rechte, die Macht und die Freiheit der katholischen Kirche eintretend. Die Ultramontanen waren ihm zuwider, von dem gleichfalls espritvollen Veuillot (s. d.), der „klerikalen Kanaille", trennte er sich 1861 ostentativ. Gegen die päpstliche Unfehlbarkeit protestierte er in einem am 7. März 1870 in der Gazette de France veröffentlichten Brief. Als er wenige Tage darauf starb, nannte ihn darum Pius IX., der früher gesagt hatte: „sein Name allein ist ein Lob", einen „halben Katholiken". Unter seinen Werken pflegt obenan gestellt zu werden seine für Christentum und Freiheit begeisterte, aber kritiklose und unvollendet gebliebene Histoire des moines d'occident (5. Aufl. 1874, 5 Bde.; 6. und 7. Bd. 1877; deutsch von Brandes 1860 ff., 5 Bde.; 6. und 7. Band von J. Müller 1878). Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien 1861 ff. (9 Bde.). Sein Leben beschrieben idealisierend Perraud 1870, Cochin 1870, Foisset 1877, ferner F. Hoffmann (K. Graf von Montalembert, der französische O'Connell) 1876. Vgl. Friedrich, Geschichte des vatikanischen Konzils 1877 ff.

**Montalte**, Louis de, unter diesem Pseudonym fing Pascal an, seine Lettres provinciales zu veröffentlichen.

**Montalto**, s. Sixtus V.

**Montanismus.** Die Beurteilung dieser merkwürdigen innerkirchlichen Bewegung des zweiten und noch dritten Jahrhunderts hat einen Angelpunkt für die neuere kirchengeschichtliche Forschung, sofern sie die Entstehung des Katholizismus aufhellen wollte, gebildet. Das Merkwürdige war nicht so sehr das Auftreten des Montanus selbst, als die Bedeutung, die ihm das lebhafte Für und Wider in der gesamten Christenheit, von Kleinasien bis nach Gallien, gab. Montanus wird im Jahre 156 (nach anderen später) zu Ardaban in Mysien angefangen haben, in der Form der Ekstase Offenbarungen zu empfangen. Das Gewaltthätige dabei erschien als etwas Neues; aber er erhob auch den Anspruch, mit ihm sei eine neue, die höchste Stufe der Prophetie gegeben: „Ich bin," so redete die Offenbarungsstimme durch ihn, „der Vater und der Sohn und der Paraklet." So mit Ich sprach der Geist auch durch seine beiden Anhängerinnen Prisca (oder Priscilla) und Maximilla: „Das Wort bin ich und der Geist und die Kraft." Welches war aber der Inhalt dieser Offenbarungen? Mit welchem Rechte konnte behauptet werden, die Kirche sei erst hier zur Reife des Mannesalters gediehen? Die Bewegung führte zum ersten Male ein synodales Zusammentreten in der Kirche herbei, begreiflicherweise in Kleinasien, in der Nähe des Herdes der Sache. Aber daß man den Montanus und die Seinen schlechtweg ausschloß und zu eigener Gemeindebildung drängte, befriedigte selbst bis nach Südgallien hin nicht (wo ein Zusammenhang mit Mysien und Phrygien bestand). Kein Geringerer als Irenäus ging 177 nach Rom, um den dortigen Bischof zu einer vermittelnden Behandlung zu bestimmen. Bereits hatte dieser auch (es war Eleutherus, nach anderen doch erst dessen Nachfolger Viktor) litteras pacis nach Kleinasien abgehen lassen, da erschien, von dorther kommend, der scharfe Montanistengegner Praxeas in Rom, und der Papst entschied sich für Zurücknahme jenes Schreibens, für Verurteilung. Dies alles, nicht minder aber der Umstand, daß Tertullian, der in der Lehre für die Folgezeit unanfechtbar Dastehende, ein eifriger Verfechter des Montanismus ward und sich nach scharfem Hinüber und Herüber (Schleierstreit in Karthago) einer separierten Gemeinde dieser Richtung anschloß (um 205), zeigt, daß hier wohl Schisma, aber keine eigentliche Häresie war. Denn daß von den strengen Bekennern die stark betonte Wiederkunft des Herrn zu Pepuza in Phrygien, dem gemeindlichen Mittelpunkte des ursprünglichen Montanismus, erwartet wurde, war kaum ein wesentlicher Punkt (Pepuzianer oder Kataphryger wurden die Montanisten mit jener örtlichen Beziehung genannt). Oder war es, wie Baur annahm, eben diese mit neuer Kraft einsetzende Zukunftshoffnung, die der Richtung ihren Einfluß gab? Es war dies nur ein Stück, in welchem der Kern der Sache zur Erscheinung kam. Der Kern selbst war der, daß die Kirche eben dabei war, sich auf eine längere Dauer des diesseitigen Weltverlaufs einzurichten und deshalb sich der Meinung hinzugeben, sie habe nicht abgesondert von der Welt zu leben, sondern ihre Formen für ein Leben in der Welt und für ein Wirken auf die Welt auszubilden. Dagegen erhob sich im Montanismus das, was bisher in der Kirche selbst noch von Überlieferungen eines strengeren, reineren Fernhaltens lebendig geblieben war, und rief: das ist Verweltlichung! Es war eine der entscheidendsten Stunden in der Geschichte der Kirche. Die Kirche geht ihren Gang, um eine Macht im Völkerleben zu werden; aber sie entgeht dabei der Gefahr nicht, gegen Sünde und Sünder nachsichtiger werden zu müssen, als die Braut Christi sollte. Die Fragen kamen zur Entscheidung bei dem Punkte, ob solche, die nach der Taufe in Fleischessünden gefallen, bei Bußfertigkeit wieder anzunehmen seien, ob ihnen der Bischof Absolution zu erteilen habe oder nicht. Tertullian war ganz Schmerz darüber, daß der römische Bischof dies bejahte, und es redete da nicht bloß der Montanist aus ihm. Montanistisch war es, selbst die Ehe als das nur uneigentlich zu Recht Bestehende anzusehen und jedenfalls eine zweite Ehe zu verwerfen. Sie waren überhaupt sittliche Rigoristen; was bloß erlaubt sei (die Mitteldinge), müsse der Christ für sich so gut wie verboten betrachten; streng waren ihre Fastenvorschriften. Indem übrigens die Montanisten den Bischöfen das Recht abstritten, den Todsündern im Namen des Herrn Vergebung anzukündigen (man müsse sie lediglich Gotte überlassen), wurden sie zugleich zu Gegnern des sich soeben herausbildenden monarchischen Episkopats überhaupt (Tertullian wohl nur, indem er ihm bestritt, in Fragen des reinen Lebens und der Sitte maßgebend zu sein)! Nicht der kirchenrechtlich bestellte Bischof, sondern der von dem Herrn selbst berufene Prophet hat die Kirche zu leiten — eine letzte prinzipielle Betonung der auch von Irenäus als noch vorhanden anerkannten Charismen. Es war den Ekstasen des Montanus gegenüber berechtigt, aber es klingt doch in seiner allgemeinen Form wie ein Verschütten urkirchlicher Erinnerungen, wenn Miltiades als Gegner der Montanisten eine Schrift schrieb *Περὶ τοῦ μὴ δεῖν προφήτην ἐν ἐκστάσει λαλεῖν* (ein Prophet darf nicht in Verzückung reden). Dem in der Kirche immer mehr zur Geltung gelangenden Kanon heiliger Schrift stellten die Montanisten die schriftlich niedergelegten Aussprüche ihrer Propheten mit dem Verlangen, sie in gleiches Ansehen zu setzen, zur Seite; es war ein wichtiges Ergebnis, daß die Kirche sich bei dem Proteste dagegen ihres Kanons erst recht entschieden bewußt wurde. Montanistische Gemeinden erhielten sich, besonders in Phrygien, trotz schwerer staatlicher Verfolgung, die insbesondere auch ihre Litteratur vernichtet hat, bis ins fünfte Jahrhundert. — Bonwetsch, Geschichte des Montanismus, Erlangen 1881 (mit den Quellenbelegen); Belck,

Geschichte des Montanismus, Leipzig 1883; Sohm, Kirchenrecht, Bd. I (1892), S. 220 ff.

**Montanus**, Benedikt Arias, gelehrter Kaplan und Bibliothekar Philipps II. von Spanien, geboren 1527 in Frexenal de la Sierra, gestorben 1598, leitete die Herausgabe der Antwerpener Polyglotte. Weil er den Hof vor den Jesuiten gewarnt, waren ihm diese feind und verklagten ihn nach Fertigstellung des Werkes bei der Kurie der Fälschung des Bibeltextes und des Philosemitismus, da er den hebräischen Text über die Vulgata gestellt und die Targumim aufgenommen habe. Doch wurde er freigesprochen.

**Montauban**, Hauptstadt des Departement Tarn-Garonne, mit etwa 30 000 Einwohnern, darunter gegen 5000 Protestanten, seit 1317 Sitz eines Bischofs, seit der Reformationszeit einer reformierten theologischen Akademie (später eingegangen, 1809 von Napoleon wieder hergestellt), in den französischen Bürger- und Religionskriegen einer der Sicherheitsplätze der Hugenotten.

**Monte**, s. Julius III.

**Monte Cassino**, das auf dem steilen mons Cassinus in Kampanien 529 von Benedikt von Nursia gegründete Musterkloster, ist bis in die Neuzeit einer der wichtigsten Sitze des Benediktinerordens geblieben. Während der Zeit der Langobardeninvasionen hatte das Kloster schwer zu leiden und war 580—720 völlig verödet. Dann aber folgte eine Blütezeit. Das Kloster erhielt bedeutenden Besitz und war eine Pflegestätte der Kunst und Wissenschaft; auch galt es als eine treffliche Heilanstalt. Was dem Kloster bis zu seiner im Jahre 1866 erfolgten Auflösung besonderen Glanz verlieh, war sein Reichtum an litterarischen Schätzen, besonders an wertvollen Handschriften.

**Monte Corvino**, s. Johannes von Monte Corvino.

**Montefalco**, Montefalconius, s. Montfaucon.

**Montforte**, Schloß bei Turin, wo um 1035 die ersten Katharer entdeckt wurden.

**Montenses** (mons = Berg) = Circumcellionen (s. d.), so benannt, weil sie auch auf den Bergen wohnten.

**Montes pietatis** (lateinisch, = Höhen der Barmherzigkeit, italienisch Monti di pietà, französisch Monts de piété), milde Stiftungen, die den Armen, um sie vor wucherischer Ausbeutung zu schützen, zinslos Geld vorstreckten. Die erste derartige Stiftung wurde 1464 in Perugia von dem Minoriten Barnabas ins Leben gerufen. Bald folgte ihre Einführung auch in anderen Ländern, die erste deutsche war die in Nürnberg im Jahre 1498. Im Laufe der Zeit wurden die Stiftungen rein weltliche Leihanstalten. Vgl. Uhlhorn, Christliche Liebesthätigkeit II.

**Montesquieu**, Charles de, Philosoph, Verfasser des in fast alle europäische Sprachen übersetzten Esprit des lois (deutsch von Ellissen, 4. Aufl., Leipzig 1854), worin Religion und Moral mehr nur als Produkt klimatischer und tellurischer Einflüsse dargestellt und Rechts- und Pflichtgefühl in ein Nebenfach der Staatsmaschine eingeschachtelt werden. Er wurde geboren 1689 auf dem Schloß Brède bei Bordeaux und starb 1755 in Paris. Noch in dem gegenwärtigen Jahrhundert gelangten seine sämtlichen Werke wiederholt zur Ausgabe, zuletzt durch Laboulaye 1875 ff. Erträglich sind seine Lettres Persanes (deutsch Berlin 1866), worin er unter der Verkleidung eines Persers vom Standpunkt eines Naturmenschen aus seine Zeit und ihre Institutionen und Bräuche in geistreicher Weise verspottete.

**Monteverde**, Claudio, nach dessen Namen man die Musikepoche 1600—1640 benannt hat, war 1568 zu Cremona geboren, wurde zu Mantua Ingegneris Schüler und 1603 dessen Nachfolger als herzoglicher Kapellmeister. 1613 zum Kapellmeister an St. Markus nach Venedig berufen, wirkte er daselbst bis zu seinem Tode. Hier, wo Willaert und Gabrieli die musikalische Entwickelung gefördert, entfaltete er seine Thätigkeit, dahin gehend, neue musikalische Darstellungsmittel für das Charakteristische zu gewinnen. Anfangs bewährt er sich noch in seinen Madrigalen und Kirchenkompositionen als kundiger Tonsetzer im polyphonen Stile. Doch hat schon Gabrieli und Merulo der Instrumentalmusik zu ihrem Rechte verholfen, Zarlino, Monteverdes Gegner, die temperierte Stimmung vorbereitet und Cyprian van Rose die hemmenden Schranken der schulgerechten Diatonik in seinen chromatischen Madrigalen durchbrochen. Hier setzte Monteverde ein mit seinen ein Neues zeitigenden reformierenden Gedanken. Dem Worte soll die Musik ein adäquater Ausdruck werden, vornehmlich die seelischen Stimmungen und Affekte sollen gewissermaßen Gestalt gewinnen, das ist aber in erster Linie der Monodie möglich. Aus dem ursprünglich volkstümlichen, dann künstlerisch gepflegten Gesang zur Laute entfaltete sich nach bewußten Prinzipien jener neue Stil, welcher durch die freie Behandlung der Dissonanzen der Kunst der polyphonen Setzer ein Ende bereitete, aber zugleich die neuere Musikperiode eröffnete, in welcher die Kunst zugleich geistlichen wie weltlichen Stoffen Ausdruck zu leihen vermag. Von der jüngeren Generation enthusiastisch begrüßt, siegten die neuen Prinzipien trotz Zarlinos Opposition und Allegris in alter Weise errungenen Triumphen. Seine Zeitgenossen ehrten und belohnten Monteverde hoch. Bezog er doch den für den Anfang des 17. Jahrhunderts enormen Gehalt von 400 Dukaten. Seine Werke haben trotzdem nur einen meist historischen Wert, besonders seine Opern und Ballette, die zu den ersten Werken dieser Gattung zählen und bahnbrechend wirkten. Von geistlichen Kompositionen sind seine Monodien unstreitig am meisten bedeutsam. Monteverde starb 1643.

**Montfort**, 1. Heinrich von, s. Heinrich von Montfort. — 2. Simon Graf von, geboren 1160, gefallen 1218 bei der Belagerung von

Toulouse, beteiligte sich 1199 f. an dem dritten Kreuzzug, leitete dann aber auch den Vernichtungskrieg gegen die Albigenser (s. d.).

**Montfaucon**, Bernard de, auch Montefalco oder Montefalconius genannt, einer der berühmtesten Gelehrten der Benediktinerkongregation von S. Maur, geboren 1655 im Languedoc, gestorben 1741 zu Paris. Sein Leben war ausschließlich wissenschaftlicher Thätigkeit gewidmet, und zwar ging er so sehr in derselben auf, daß er hohe Ämter ausschlug, um in Ruhe seinen Studien leben zu können. Besondere Verdienste hat Montfaucon sich sowohl um die allgemeine Altertumswissenschaft, als besonders um die Geschichte der alten christlichen Kirche und Litteratur erworben. Seine hauptsächlichsten hierauf bezüglichen Werke sind folgende: Analecta sive varia opuscula graeca Par. 1688; Athanasius Par. 1698, 3 Bde.; Diarium italicum Par. 1702; Collectio nova patrum et scriptorum graecorum Par. 1707, 2 Bde.; Palaeographia graeca Par. 1708; Origenis Hexapla Par. 1713, 2 Bde.; Bibliotheca Coislíniana Par. 1715; Chrysostomus Par. 1718, 13 Bde.; L'antiquité expliquée et représentée en figures Par. 1719—24, 15 Bde.; Les monuments de la monarchie française, Par. 1729—33, 5 Bde.; Bibliotheca bibliothecarum manuscriptorum nova Par. 1739, 2 Bde. Der kritische Scharfsinn, die umfassende Gelehrsamkeit, die große Sprachkenntnis, welche alle diese Werke auszeichnen, stellen Montfaucon den hervorragendsten Gelehrten der Kongregation von S. Maur ebenbürtig zur Seite.

**Montgelas**, Maximilian Joseph Graf von, geboren 1759, gestorben 1838, von 1799 bis 1817 leitender Minister Bayerns, ein ehemaliger Illuminat, s. Maximilian IV., Joseph und Goßner.

**Montgeron**, de, Parlamentsrat, s. Franz von Paris. Die von ihm verfaßte Apologie der Konvulsionäre führt den Titel: La vérité des miracles opérés par l'intercession de| François de Paris 1737, 3 Bde.

**Montgomery**, James, englischer Liederdichter, geboren 1771 in Schottland, gestorben 1854 in Sheffield. Eins seiner Lieder findet sich in der Übersetzung bei Knapp, Liederschatz, 4. Aufl. Nr. 1698.

**Montmorency**, altes Adelsgeschlecht in Frankreich und den Niederlanden, das seinen Namen von dem bei Paris gelegenen Städtchen Montmorency führt. Die in Frankreich verbliebene Linie der Barone von Montmorency erhielt durch Anne de Montmorency den Herzogstitel. Dieser Anne (1492—1567), ein hervorragender Feldherr des 16. Jahrhunderts, Pair, Marschall und Connetable von Frankreich, war unter Heinrich II. dessen leitender Minister und zeichnete sich durch seinen Protestantenhaß aus. Er war übrigens der Oheim Colignys. Vgl. Coligny und Hugenotten.

**Mont Orsano**, jenes Filialdorf Oberitaliens, dessen sämtliche 120 Bewohner 1890 zum Protestantismus übertraten, weil der Pfarrer der Mutterkirche zur Erhöhung seiner geringen Bezüge für den Gottesdienst einen langjährigen Prozeß mit ihnen geführt. Die Regierung sprach ihnen auch trotz des Protestes des Klerus die Ortskirche zu.

**Montpellianer**, eine im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zu Montpellier auftauchende Sekte, von sich selber „das neue Zion" genannt, die bei ihren nächtlichen Versammlungen empörende Orgien feierte. S. von Huth, Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts I.

**Montserrat**, auf hohem Felsen gelegene Benediktinerabtei in Katalonien, in welcher 1522 Ignatius Loyola seine Waffen zu den Füßen eines „wunderthätigen" Marienbildes aufhing, 1827 Hauptherd des Karlistischen Aufstandes, 1835 aufgehoben.

**Monumentale Theologie.** Unter diesem Namen wollte der verstorbene Berliner Theologe Fr. Piper (s. d.) eine besondere historisch-theologische Disziplin aus der kirchlichen Archäologie loslösen und verselbständigen, welche speziell das seit Erschließung der Katakomben unendlich bereicherte Gebiet der christlichen Kunstgeschichte, Inschriften und Münzen bearbeiten soll. Einen dahingehenden Vorschlag hatte er zuerst in seinem Artikel „Monumentale Theologie" in Herzogs Realencyklopädie, 1. Aufl. 1862 gemacht und ihn dann ausführlicher begründet in seiner „Einleitung in die monumentale Theologie", Gotha 1868. Indes ist derselbe bis jetzt noch nicht zu allgemeiner Anerkennung durchgedrungen. Unter den gegenwärtigen protestantischen Theologen hat besonders Professor Viktor Schultze in Greifswald die bahnbrechenden Forschungen des genannten Gelehrten verwertet und fortgesetzt und mag als Vertreter dieses Spezialfaches genannt werden.

**Moody**, Dwight Lyman, moderner Erweckungsprediger, geboren 1837 in Northfield (Neuengland) in einer unitarischen Familie, wurde 1854 als Handlungsbeflissener in Boston erweckt. Bald darauf schloß er sich den Kongregationalisten an, entwickelte in Chicago eine fieberhafte Thätigkeit als Sonntagsschullehrer und Evangelist, leistete im amerikanischen Krieg und nach dem großen Brand von Chicago Samariterdienste, um dann 1873 ff. in Schottland und England als Evangelist aufzutreten. In seine Heimat zurückgekehrt, gründete er daselbst verschiedene Erziehungsanstalten und begann die Leitung einer „Bibelschule", in welcher ihm von Predigern verschiedener Richtung geholfen wird. In den Ferien sammeln sich Studenten um ihn, um von ihm zu lernen und einen praktischen Kursus durchzumachen. Christlieb, der begeisterte Fürsprecher der Laienpredigt, rühmt seine „tiefe Einwirkung auch auf Hunderte von Geistlichen, seine großen Erfolge, die neben seiner eminenten seelsorgerlichen Erfahrungsweisheit jedenfalls auch aus seiner durch und durch praktischen und fesselnden Predigtweise stammen, wobei er eine Textwahrheit nie durch abstrakte Be-

weisführung, sondern stets durch ein Stück Leben, durch selbst gemachte Erfahrungen veranschaulicht." Unterstützt wird Moody in besonders bei Amerikanern und Engländern wirksamer Weise durch den „Evangeliumssänger" Sankey (s. d.).

**Moorrees**, s. Gröninger Schule.

**Moph**, Hos. 9, 6, sonst Noph Jes. 19, 13; Jer. 2, 16, u. a. hebr. Bezeichnung für Memphis (s. d.).

**Mopsuestia** (Mopsvestia), s. Theodor v. M.

**Mor Matthai**, s. Jakob Aphraates.

**Mora**, Angelo Herreros de, Zeuge des Evangeliums in Portugal, ein geborener Spanier. Nach seinem Bekenntnis zum evangelischen Glauben ward er 1855 in Madrid eingekerkert, konnte aber entfliehen. Über London ging er nach New-York, wo er sich in den Dienst der amerikanischen Bibelgesellschaft stellte. Nachdem er die alte spanisch-protestantische Bibelübersetzung einer Revision unterzogen, kehrte er nach Europa zurück, ließ sich in Lissabon nieder und sammelte hier die sich sonst feindlich gesinnten Spanier und Portugiesen um den evangelischen Glauben zu einer Gemeinde. Um den sich erhebenden Verfolgungen zu entgehen, machte Mora sein amerikanisches Bürgerrecht geltend, ward zum Bischof der spanisch-protestantischen Kirche erwählt und starb 1876 nach mancherlei weiteren Erfolgen.

**Moraht**, Adolph, Liederdichter, geboren 1805 in Hamburg, gestorben 1884 als Pfarrer in Mölln (Lauenburg). Aus seinen zuerst 1840 unter dem Titel „Harfenklänge" erschienenen Liedern finden sich bei Knapp (Liederschatz, 4. Aufl.) einige ansprechende Proben. Auch veröffentlichte er einen „Versuch einer Methodik des Religionsunterrichts", 2. Aufl. 1833.

**Moral**, s. Ethik.

**Morales**, Luis de, genannt el Divino, Maler des durch Farbenschmelz und Sorgfalt in der Ausführung ausgezeichneten Ecce homo, zur Seite Joseph und Maria, in der Kathedrale zu Sevilla. Berühmt sind ferner sein Ecce homo in der Dresdener Galerie und Christus, sein Kreuz tragend, im Pariser Louvre. Seine Pietà's leiden an Sentimentalität. Er wurde 1509 in Badajoz geboren und starb daselbst 1586.

**Moralgesetz**, s. Gesetz Bd. II, S. 769 ff.

**Moralische Eigenschaften Gottes**, s. Eigenschaften Gottes.

**Moralischer Gottesbeweis**, s. Beweise für das Dasein Gottes Bd. I, S. 407.

**Moralismus** ist die einseitige und übertriebene Wertschätzung des moralischen Faktors im Christentum auf Kosten seines religiösen Inhalts. Die Moral wird von dem Moralismus verselbständigt, ihre Abhängigkeit von der Religion verkannt, oder doch die religiösen Wahrheiten nur nach ihrer moralischen Verwendbarkeit und Wirkung gewürdigt. Moralismus war das Wesen und der Grundfehler des alten Vulgärrationalismus, der Zentrum und höchsten Zweck des Christentums nicht in dem Heil, sondern in der moralischen Ausbesserung des Menschen sah. Moralistisch ist auch das System Albrecht Ritschls, wenn er das Reich Gottes, und zwar als Inbegriff des Handelns aus dem Motiv der Liebe gefaßt, zur alles beherrschenden Idee macht. Eine Ausgeburt des extremsten Moralismus sind die in Nordamerika entstandenen und neuestens auch nach Deutschland verpflanzten sogenannten „Ethischen Gesellschaften", welche in bewußter Feindschaft gegen die Religion stehen.

**Moralitäten**, besondere Art der geistlichen Schauspiele, s. Geistliches Drama.

**Moralphilosophie**, s. Ethik.

**Moralpredigten.** In den neueren Lehrbüchern der Homiletik pflegt da, wo von der Bestimmung des Stoffes der Predigt gehandelt wird, die Frage erörtert zu werden, ob und inwiefern „Moralpredigten" im Unterschiede von „dogmatischen" oder „Glaubenspredigten" berechtigt seien. Die Entgegensetzung dieser beiden Predigtgattungen stammt aus der Zeit des Rationalismus, welcher, nachdem er mit dem biblisch-kirchlichen Dogma gebrochen hatte, den Zweck der Predigt wesentlich dahin bestimmte, Moral zu lehren. Von daher haftet an dem Ausdruck „Moralpredigt" der Beigeschmack einer von dem Grunde der christlichen Glaubenswahrheit losgelösten Sittenpredigt. Es ist selbstverständlich, daß Moralpredigt in diesem Sinne vom evangelisch-kirchlichen Standpunkt aus zu verwerfen ist, wie denn auch die auf dem Grunde der Glaubenserneuerung stehenden Homiletiker der neueren Zeit in Verwerfung derselben eins sind. Da die christliche Sittlichkeit in dem Glauben der christlichen Wahrheit wurzelt, so kann nur auf dem Grunde und im Zusammenhang mit der Verkündigung der Glaubenswahrheit Moral gepredigt werden. — Dies vorausgesetzt, erhebt sich nun aber die Frage, wie die Predigt der ihr zweifellos obliegenden Aufgabe, die christliche Sittlichkeit zu pflanzen und zu pflegen, zu genügen habe; und in dieser Beziehung findet sich in der Gegenwart auf dem Gebiete der Theorie wie der Praxis große Verschiedenheit der Richtungen. Es mehren sich neuerdings im evangelischen Deutschland die Stimmen derer, welche der Predigt im allgemeinen den Vorwurf machen, daß sie in dieser Hinsicht ihre Pflicht versäume, und welche fordern, daß sie den Fragen des sittlichen Lebens, speziell auch des sozialen Lebens, mehr und eingehender als bisher Berücksichtigung angedeihen lasse (vgl. z. B. Rieger, Mängel der jetzigen Predigtweise, 1874; Warneck, Warum hat unsere Predigt nicht mehr Erfolg, 1880). Prinzipiell nun wird sich nichts dagegen einwenden lassen, daß, wie in der theologischen Wissenschaft die Ethik neben der Dogmatik, ähnlich auch die Moralpredigt neben der Glaubenspredigt eine relative Selbständigkeit in Anspruch zu nehmen hat. Dabei ist selbstverständlich, daß ebenso wie die Glaubenspredigt auch die Moralpredigt einerseits lehrhaft, andererseits doch nicht doktrinär sein soll. In erhöhtem Maße ist an die Moralpredigt die Forderung konkret-lebendiger

Behandlung der Dinge, unter Vermeidung jeglicher Trivialität, zu stellen. Im übrigen ist Maß und Art, Moral zu predigen, Sache der Freiheit des Predigers, welcher einerseits den Text, andererseits die Gemeindezustände und Zeitverhältnisse zu berücksichtigen hat. — Eine lesenswerte Monographie über diesen Gegenstand besitzen wir in der Schrift: G. Schulze, Ueber Moralpredigten, ihre Berechtigung, Zweckmäßigkeit und rechte Beschaffenheit, 1886.

**Moralstatistik.** Der wenig passende Name dieses modernsten Zweiges der modernen Statistik ist französischen Ursprungs: „statistique morale" (Guerry, s. u.). Sie wird so genannt, weil sie Thatsachen des sozialen Lebens der Menschheit, welche der sittlichen Selbstentscheidung unterliegen und durch moralische Faktoren mit bedingt sind, sammelt und gruppiert, ihre Häufigkeit in bestimmten Gemeinschaftskreisen, ihre Verteilung auf bestimmte Bevölkerungsklassen, ihre Stetigkeit oder Ab- und Zunahme ziffernmäßig feststellt und die den konstatierten Erscheinungen zu Grunde liegenden Ursachen zu erforschen sucht. Vor allem sind es die Zahlen der Geburten (ehelichen und unehelichen), der Eheschließungen und Ehescheidungen, der Prostitution und der Geschlechtskrankheiten, der gerichtlich bestraften Verbrechen und Vergehen nach ihren verschiedenen Kategorien, der Fälle öffentlicher Trunksucht, der Selbstmorde u. s. w., welche ihr Material bilden, mit dem sie arbeitet. Wenn sich nun auf den genannten Gebieten eine gewisse Ordnung und Regelmäßigkeit der sozialen Lebensbewegung zeigt, so daß man gewissermaßen „das jährliche Budget der Selbstmorde in einem Volke vorausbestimmen kann" und von bestimmten Gesetzen der Kontinuität, Solidarität, Heredität, Tenacität ꝛc. redet, so ist der materialistische Geist unserer Zeit alsbald bei der Hand gewesen, diese Thatsache zur Leugnung der menschlichen Willensfreiheit und Umsetzung der ethischen Gesetze in physische zu verwerten. Indes was die Moralstatistik beweist, ist nur das, daß das einzelne sittliche Subjekt nicht isoliert und rein auf sich selbst gestellt, sondern ein integrierender Teil der Gemeinschaft ist, der es angehört und von welcher es auch in der Art der Bethätigung seiner Freiheit bedingt wird. Vor allem aber empfängt die christliche Lehre von der Erbsünde und der allgemeinen Sündenknechtschaft des menschlichen Geschlechts durch die Moralstatistik ihre Bestätigung, so zwar, daß auch die Ausbrüche des sündigen Hanges bei den einzelnen als unter bestimmten Bedingungen in derselben Richtung erfolgend erscheinen. Damit ist aber über den einzelnen Fall keineswegs präjudiziert und nicht etwa gesagt, daß nun die einzelnen Selbstmörder ihre That begehen *mußten*, um das Budget der Selbstmorde vollzumachen. Nicht einmal den allgemeinen sittlichen Zustand einer menschlichen Gemeinschaft kann die Moralstatistik mit ihrem groben Material durch Rückschlüsse korrekt bestimmen, denn, abgesehen davon, daß die Zahlen, mit denen sie operiert, oft auf eine höchst problematische Weise gewonnen und inkorrekt sind und sich nach den verschiedensten Gesichtspunkten gruppieren lassen, ist sie ja im wesentlichen nur eine Sündenstatistik, welche durch eine Tugendstatistik ergänzt werden müßte, und das Gewebe des menschlichen Gemeinschaftslebens und der gegenseitigen sittlichen Beeinflussung sowie der Motivation des Einzelwillens in einem bestimmten Fall ist ein so feines und kompliziertes, daß es allem Ausdruck in Zahlen und Formeln spottet und man von außen die leitenden Fäden nicht bestimmen kann. Alles Leben ist in seinem tiefsten Grunde Geheimnis und das sittliche zumal. Hier entscheidet mit absoluter Sicherheit nur der „Herzenskündiger". Immerhin hat sie Wert gegenüber einer einseitig individualistischen Anschauung, die auf sittlichem Gebiete pelagianisch denkt und die ethisch-religiöse Solidarität des menschlichen Geschlechts verkennt, wie sie gerade Schrift und lutherische Kirchenlehre hervorheben, nur daß sich keine „Sozialethik" auf Grund ihrer Resultate aufbauen läßt. — Als Begründer der Moralstatistik ist der alte Oberkonsistorialrat Johann Peter Süßmilch zu Cölln in Berlin anzusehen („Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen", 1761). Sein Versuch fand erst in diesem Jahrhundert regere Nachfolge, zuerst durch den Franzosen Guerry (Essay sur la statistique morale de la France 1834), dann besonders durch den Belgier Quetelet (Sur l'homme et le développement de ses facultés ou essay de physique sociale. II vol. Paris 1835). Als Interpreten seiner materialistisch-deterministischen Anschauung, welche schon der zweite Titel seines Werkes verrät, sind die Statistiker A. Wagner und Engel zu nennen (vgl. des ersteren Schrift: „Die Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen" 1864) und der Engländer Buckle in seiner naturalistischen „Geschichte der Zivilisation", während Wappäus und Schmoller von nationalökonomischer, Drobisch und Ulrici von philosophischer Seite die von dieser „Sozialphysik" gefährdete oder geleugnete Willensfreiheit verteidigten. Besonders hervorragend und besonnen in ihren Schlußfolgerungen ist die Moralstatistik des früheren Dorpater Theologen Alexander von Öttingen. Der ausführliche Titel: „Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für christliche Sozialethik", Erlangen, 2. Aufl. 1874, giebt die Tendenz dieses Werkes an, durch welches der Verfasser auf dem Wege der Induktion für eine Reform der Ethik im Sinne der „Sozialethik" den Grund legen will im Gegensatz zu einer bloßen „Personalethik" oder „Privatmoral". Vgl. darüber Luthardt, Geschichte der Ethik, Bd. II, S. 648 ff. Die Litteratur über Moralstatistik findet man bei von Öttingen a. a. O. S. 19—36.

**Moraltheologie**, alter, auch jetzt noch besonders in der katholischen Theologie gebrauchter Name für Ethik (s. d.).

**Morata**, Olympia Fulvia, geboren 1526, hervorgegangen aus dem italienischen Humanistenkreis und anfangs eine begeisterte Anhängerin der in demselben herrschenden Ideen, ward am Hofe zu Ferrara mit den reformatorischen Bestrebungen bekannt, vertiefte sich in die heilige Schrift und entwickelte sich rasch zu einer begeisterten Zeugin der evangelischen Wahrheit. Um mit ihrem Gatten, dem deutschen Arzte Grunter, frei ihrem Glauben leben zu können, verließ sie ihr Vaterland und zog nach Deutschland. Hier lebte sie mit ihrem Gatten erst in Schweinfurt und dann in Heidelberg, stets wissenschaftlich beschäftigt und eifrig um den Fortgang der Reformation in ihrem geliebten Vaterland besorgt. Schon 1555 schied die edle, geistvolle, gelehrte und doch nie die echte Weiblichkeit verleugnende Bekennerin aus diesem Leben. Vgl. Bonnet, Vie d'Olympie Morate 1850.

**Mord**, die Handlung, welche gewaltsam ein menschliches Leben zerstört, erscheint unter einem doppelten Gesichtspunkt als die grausigste aller Sünden. Denn einmal ist der Teufel „der Mörder von Anfang" (Joh. 8, 44). Der Mörder wird also durch seine That ein „Jünger" des Teufels und sein eigentlichster Mitarbeiter. Andererseits ist es Gottes Ruhm, daß er „Leben" schafft und heißt Christus „der Fürst des Lebens". Der Mörder steht deshalb im schärfsten Gegensatz zu Gott und dem Heiland. Er sündigt wider ihn mit „erhobener Hand". Aus diesem Grunde reflektiert sich auch keine Sünde so furchtbar im Gewissen wie der Mord. Dieser Reflex des göttlichen Gesetzes und Gerichts in der sündigen Brust stürzt den Mörder wie keinen anderen Sünder in die Tiefe der Friedlosigkeit, gleichsam in die antizipierte Verdammnis in solchem Maße, daß der Friede nur dann zurückkehrt und der Trost der Vergebung Jesu erst dann haftet, wenn zugleich die Willigkeit da ist, mit dem eigenen Blut das vergossene Blut zu sühnen. Dies gilt im höchsten Grade von dem absichtlichen, prämeditierten Mord. Wie rechtliche, so giebt es aber auch sittliche Abschwächungen dieser Sünde. Der nicht vorbedachte Mord im Affekt, der Totschlag, welcher eine nicht gewollte Folge einer gewollten Gewaltthat ist, der Totschlag aus Ungeschick, Fahrlässigkeit, Unvorsichtigkeit, Unwissenheit ꝛc., sind nicht Mord im eigentlichen Sinne. Aber die Zerstörung eines nach dem Bilde Gottes geschaffenen und für die Ewigkeit bestimmten Lebens ist doch immer etwas so Entsetzliches, daß das Gewissen auch hier die Anklage des Mordes erhebt, und auch das weltliche Gericht mit Recht solche Thaten vor sein Forum zieht, nicht straflos läßt, sondern wie Mord wertet, wenn auch mit den in der Natur der Sache liegenden Modifikationen. Andererseits wird nur zum Teil rechtlich, aber immer sittlich mit dem Mord gleich gewertet jene That, welche, ohne sich als Mordthat darzustellen, die Zerstörung des Menschenlebens zur Folge hat, wenn sie, auch ohne diesen Effekt eigentlich zu beabsichtigen, doch mit ihm kalt rechnend, ihre besonderen Zwecke verfolgt. So kann der Reiche an dem Armen und Dürftigen durch sein auf Mehrung des Seinen berechnetes Verfahren zum Mörder werden (Hiob 24, 14 und Sirach 34, 25), und der Unbarmherzige, wenn er dem Elenden die Hilfe entzieht, die er ihm gewähren könnte. Dagegen fällt die einem Menschen das Leben unmittelbar nehmende That nicht unter den Gesichtspunkt des Mordes, wenn sie in der Notwehr, in der Verteidigung des Lebens und Herdes, oder im Dienst der Obrigkeit auf dem Gebiet der Justiz oder des Kriegsdienstes vollbracht wird. In den beiden letzten Fällen hat die Obrigkeit die Verantwortung zu tragen, welche das Recht hat, an Gottes Statt das Schwert zu gebrauchen und nur dann dabei ein „Mörder" wird, wenn sie es an ungerechter Stelle anwendet. Der einzelne Diener der Obrigkeit wird nur dann mitschuldig, wenn er wie die Richter in Naboths Fall mit Bewußtsein unrecht urteilt (Justizmord) oder im Krieg grausam Wehrlose niedermetzelt. Natürlich nicht rechtlich, aber sittlich mit dem Mord gleichwertig ist die feindselige Gebärde, das böse Wort und die gehässige Gesinnung (Matth. 5, 21 ff.; 1 Joh. 3, 15); sie sind es nach dem in Bezug auf alle Sünder herrschenden Grundsatz der evangelischen Sittlichkeit, daß die Sünde nicht erst mit der That, sondern schon mit der Gesinnung und dem Gedanken beginnt. Wenn die Zerstörung des Leibes und damit die Vernichtung des zeitlichen Lebens so große Sünde ist, so liegt es auf der Hand, daß die Verderbung der Seele und die daraus folgende Vernichtung des ewigen Lebens dieselbe noch an Verderblichkeit übertrifft. Man spricht deshalb mit einem gewissen Recht vom Seelenmord und versteht darunter die Verführung, welche einen Menschen in religiöses und sittliches Verderben stürzt. Dieser Sprachgebrauch hat biblisch einen losen Anknüpfungspunkt an Joh. 10, 1 und 8 und rechtfertigt sich auch sachlich bei der Reflexion auf die mordende Thätigkeit des Teufels, welche in dem gänzlichen Verderben von Leib und Seele, im „anderen Tode" ihr Ziel und Ende hat. Zum biblischen Sprachgebrauch gehört aber der Ausdruck nicht. Mit gutem Recht. Denn es muß festgehalten werden, daß eine Seele niemals wie leibliches Leben absolut ihr angethaner Gewalt unterliegt, sondern immer irgendwie ihre Einwilligung und Zustimmung zu der Verführung geben muß. Nolens-volens trahitur. Im Begriff des Mordes liegt es aber, daß absolute Gewalt geübt, daß das Leben dem „unwilligen" entrissen wird. Der Waffenträger Sauls würde, hätte er gethan, was Saul forderte, kein Mörder gewesen sein, sondern nur der Gehilfe eines Selbstmörders. Natürlich wird aber dadurch, daß die Bezeichnung „Seelenmord" nicht völlig zutrifft, die damit bezeichnete That nicht besser, sondern behält ihren selbst den leiblichen Mord überragenden Charakter des Entsetzlichen. Dem entspricht auch das göttliche Urteil, welches dort nur zeit-

lichen Tod (1 Mos. 9, 6), hier unsagbare Strafe verhängt (Matth. 18, 6). — S. auch d. Artt. Duell, Selbstmord, Todesstrafe.

**More**, ein Terebinthenhain in der Nähe von Sichem (1 Mos. 12, 6: Elon More, die Eiche More, 5 Mos. 11, 30 Elone More, die Eichen More), erste Station Abrahams im Lande Kanaan (1 Mos. 12, 6). More ist wahrscheinlich der Name des Besitzers jenes Eichwaldes (vgl. Hain Mamre, 1 Mos. 13, 18; 14, 13), andere fassen das Wort appellativ und übersetzen: „Eiche des Lehrers", welche (z. B. nach Knobel) mit der „Zaubereiche" (Richt. 9, 37) identisch sein soll. Aber es ist unwahrscheinlich, daß Abraham sich gerade in einem Hain sollte niedergelassen haben, der im heidnischen Sinn als Stätte wahrsagender Priester einen heiligen Ruf hatte. — Ein Hügel More (Luther: Hügel der Warte) ist Richt. 7, 1 als Lagerstätte der Midianiter im Kampf mit Gideon genannt.

**More**, Hannah, verdient um Hebung der Sittlichkeit in der englischen Aristokratie, geboren 1745. In jüngeren Jahren vielfach in das Treiben der Welt verflochten, entsagte sie ihm später, errichtete mit ihrer Schwester eine Anstalt für verwahrloste Kinder und entwickelte dann eine lebhafte litterarische Thätigkeit, z. B. Gedanken über die Sitten der Großen; Fehler in der modernen Erziehung des weiblichen Geschlechts; Praktische Frömmigkeit; Christliche Moral; Estimate of the Religion of the Fashionable World. Sie starb 1833. Ihre Werke (11 Bde.) erschienen London 1853. Ihr Leben beschrieb Robert 1838 (deutsch 1849). Vgl. Tholuck, Litt. Anz. 1847 Nr. 16.

**Morel**, Georg, französischer Waldenser, verhandelte 1530 in Gemeinschaft mit Peter Masson im Auftrag seiner Glaubensgenossen in Basel mit Ökolampadius und in Straßburg mit Bucer und Capito. Die Folge hiervon war die Synode zu Chanvorans (Piemont) im Jahre 1532. Im Jahre 1559 leitete Morel die Synode zu Paris.

**Morel**, Benedikt (Pater Gallus), vielfach verdienter Benediktiner, geboren 1803 bei St. Gallen, trat 1818 in die Klosterschule von Einsiedeln und ward nach Vollendung seiner Studien erst Lehrer und seit 1848 bis zu seinem 1872 erfolgten Tode Rektor dieser Schule. Er erweiterte dieselbe, brachte sie zu hoher Blüte und erwarb sich auch um das Volksschulwesen des Kantons Schwyz große Verdienste. Wegen seiner Vielseitigkeit (gelehrter Bibliothekar, begabter geistlicher Dichter, tüchtiger Kunsthistoriker und Ästhetiker ꝛc.) ist er wohl der „katholische Goethe" genannt worden. Seine Schriften s. in Schäflers Handlexikon.

**Morelschicki** (= Peiniger), russische Sekte, eine Abzweigung der Philipponen, das Extrem zu den starren Starowerzen: in Trupps von 20 bis 100 Personen gaben sie sich von Zeit zu Zeit die Feuertaufe.

**Moreno**, s. Ecuador.

**Moresa**, s. Maresa.

**Moreschеth Gath**, Micha 1, 14, Städtchen im Gebiet von Gath südöstlich von Jerusalem, Geburtsort des Propheten Micha, der daher Kap. 1, 1 und Jer. 26, 18 der Moraschthiter heißt; die Übersetzung Luthers „Micha von Maresa" an den beiden letzteren Stellen ist unrichtig. Moreschеth lag wohl ganz nahe bei Maresa, ist aber damit nicht zu verwechseln. Micha 1, 14 übersetzt Luther: „Du wirst müssen Gefangene geben, sowohl als Gath"; eigentlich: „Du magst Verzicht thun auf Moreschеth Gath", oder, wenn Moreschеth appellativ gefaßt werden soll, „auf das Besitztum von Gath".

**Morf**, 1. Salomon, reformierter Theolog, geboren 1702 in Zürich, gestorben 1756 als Hofprediger in Dillenburg, suchte in „Klarer und einfältiger Beweis" ꝛc. 1741 Lutheraner und Reformierte zu unieren. Mehr Anerkennung fand seine „Erkenntnis der Wahrheit zur Gottseligkeit" und seine Erklärung des Heidelberger Katechismus (lange Zeit nassauischer Landeskatechismus). — 2. In der Wildenspucher Kreuzigung hervorgetretener Schuster. S. Margarethe Peter von Wildenspuch.

**Morgan**, 1. = Pelagius (s. d.). — 2. Ein Freund Wesleys, der in so strenger Askese lebte, daß er derselben 1732 im jugendlichen Alter erlag. — 3. Thomas, Deist, s. Deismus. — 4. Calvin, ein frommer amerikanischer Hutmacher, welcher sich 1839 zur Bezeugung von Joh. 14, 12 einem vierzigtägigen Fasten unterzog und 1887 im Alter von 86 Jahren in Connecticut starb.

**Morganatische Ehe**, Ehe zur linken Hand, ist die zwischen einem Manne von hohem Adel und einer unebenbürtigen Frau geschlossene Ehe, für welche die rechtlichen Folgen der Mißheirat (s. d.), insbesondere die vermögensrechtlichen Folgen derselben, durch Vertrag reguliert sind. Sie hat ihren Namen von der Morgengabe, morganaticum, d. i. der Versorgung, welche der Frau für die Zeit ihrer Witwenschaft im Ehevertrage ausgesetzt wird, und heißt Ehe zur linken Hand, weil die Frau dem Manne an die linke Hand angetraut zu werden pflegt, doch ist diese Förmlichkeit unwesentlich. Sie ist wahrscheinlich entstanden, als die Kirche sich anschickte, wider die in älterer Zeit erlaubten Konkubinate vorzugehen, und um diese, wo eine ebenbürtige Ehe nicht zulässig oder angängig erschien, zu ersetzen, und kommt bereits in den Libri Feudorum II, 29 vor, wo die Frau aus solcher Ehe uxor ad morganaticam oder lege Salica genannt wird. Von Partikularrechten enthält nur das Preußische Landrecht (II, 1 § 835 ff., II, 2 § 555 ff.) Bestimmungen über diese Ehe, von welchen als Besonderheit hervorzuheben ist, daß die Schließung einer solchen Ehe jedesmal landesherrliche Erlaubnis erfordert. — Die morganatische Ehe ist, wie jede durch Mißheirat entstandene Ehe, sofern die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und also auch die gesetzliche Form der Eheschließung gewahrt ist, eine kirchlich und zivilrechtlich gültige, wirkliche Ehe, und die aus ihr hervorgegangenen Kinder

sind ehelich. Aber es treten, wie bei jeder Mißheirat, die vollen bürgerlichen Wirkungen der Ehe nicht ein: Frau und Kinder führen nicht den Namen des Mannes und Vaters, haben keinen Anspruch auf Stand, Titel und Wappen desselben und nur diejenigen Vermögens- und Erbrechte, welche ihnen durch den Ehevertrag eingeräumt sind. An solchen Gütern, von welchen sie infolge der Mißheirat ausgeschlossen sind, kann ihnen auch durch den Ehevertrag kein Recht eingeräumt werden, außer mit Zustimmung aller Agnaten.

**Morgen** bezeichnet in der heiligen Schrift sowohl die Tageszeit als auch die Himmelsgegend des Ostens.

**Morgengabe** (hebr. mohar), eine bestimmte, nach dem Stande der zu Verlobenden sich richtende oder durch Übereinkunft festgestellte Summe an Geld oder Geldeswert, welche im Alten Testament der Bräutigam oder der Vater des Bräutigams bei der Verlobung an die Eltern oder Brüder der Braut zu entrichten hatte und an deren Stelle auch andere Leistungen treten konnten (vgl. 1 Mos. 29, 18. 27; 34, 12; 2 Mos. 22, 16 f.; 5 Mos. 22, 28 f.; 1 Sam. 18, 22 ff.; Jos. 15, 16 ff.). Der mohar ist weniger als eigentliche Kaufsumme, denn als ein die Familienverbindung besiegelndes Geschenk an die Angehörigen der Braut aufzufassen, wie auch sonst Verträge durch Geben und Nehmen von Geschenken besiegelt wurden (1 Mos. 24, 53). — Im Sinne von „Mitgift" steht das Wort in der deutschen Bibel in 2 Makk. 1, 14. Morgengabe = Gabe, welche die Frau am Morgen nach der Brautnacht dem Manne giebt. Vgl. Ehe bei den Hebräern, Bd. II. S. 302.

**Morgengebet**, s. Gebet, Bd. II. S. 681, auch Gebetsstunden, Hausgottesdienst, Laudes, Mette, Morgengottesdienst.

**Morgengottesdienst**, s. Mette; auch soviel als Hauptgottesdienst s. Liturgie; Morgengottesdienst bei den Hebräern, s. Morgenopfer.

**Morgenland** (hebr. qédem, ἀνατολαί) nach hebräischer Anschauung entweder die südöstlich an Palästina grenzende Wüste, Arabien, oder auch der eigentliche Osten, die Euphratländer.

**Morgenländische Kirche**, s. Griechische Kirche.

**Morgenläuten**, s. Abendläuten.

**Morgen- (und Abend-)opfer** (hebr. olath tamid oder auch bloß tamid; LXX. ὁλοκαύτωσις ἐνδελεχῶς oder ὁλοκαύτωμα ἐνδελεχισμοῦ; juge sacrificium = beständiges, kontinuierliches Opfer). Die dieses grundlegende Opfer des Alten Bundes verordnende Gesetzesstelle findet sich 4 Mos. 28, 3—10. Dort wird bestimmt, daß an jedem Morgen und Abend ein einjähriges Lamm zum Brandopfer und dazu ein Speis- und Trankopfer dargebracht, am Sabbat aber beides verdoppelt werden soll. Dazu kam dann noch das im Heiligen auf dem Rauchaltar darzubringende tägliche Rauchopfer (qᵉṭóreth tamid, 2 Mos. 30, 7. 8; vgl. Luk. 1, 8—10). Hauptsächlich zur Versehung dieses täglichen Morgen- und Abendgottesdienstes war die Priesterschaft in 24 Ordnungen eingeteilt, deren jede zweimal im Jahre eine Woche lang zu fungieren hatte. Das Volk war dementsprechend ebenfalls in 24 Bezirke eingeteilt, von denen Ausschüsse, sogenannte „Standmänner" (anscho maᵃmad), zur Assistenz und Repräsentation der Gemeinde im Tempel gewählt wurden. Wie alle blutigen Opfer hatte auch das Tamid sühnende Bedeutung, und im Talmud findet sich oft die Behauptung, daß es in Jerusalem überhaupt keine Sündenschuld gebe, weil alle während der Nacht begangenen Sünden durch das Morgenopfer, die Sünden des Tages aber durch das Abendopfer gesühnt würden. Seinem eigentlichen Zweck nach aber sollte dies tägliche Opfer die Anbetung Jehovas durch sein Volk und die Hingabe desselben an ihn symbolisieren. Das gesamte Ritual der Darbringung giebt der talmudische Traktat Tamid.

**Morgensegen**, s. Morgengebet.

**Morgenstern**, der Planet Venus (hebräisch hêlel, hêlal = der Glanzstern, griechisch φωσφόρος oder ἀστὴρ πρωινός). Er ist nicht Hiob 38, 7 und 32 gemeint, wo Luther allerdings Morgenstern übersetzt, wohl aber Jes. 14, 12, worüber der Art. Lucifer zu vergleichen ist. Als der Stern, der den Anbruch des Tages ankündigt, ist er Off. 22, 16 ein Bild Jesu Christi, der sich dort selbst so nennt, weil seine Parusie den Eintritt des Tages der Herrlichkeit bedeutet. Danach wird auch Off. 2, 28 und 2 Petr. 1, 19 zu erklären sein.

**Morgenstern**, Georg, ein vorreformatorischer Prediger in Leipzig, welcher wegen der Rücksichtslosigkeit, womit er die Laster aller Stände strafte, in großem Ansehen stand. Von ihm: Sermones disertissimi, Lips. 1502.

**Morgenstern**, Benedikt, lutherischer Theolog, geboren 1525 in Stolp. Als Pfarrer zu Preußisch-Eylau wurde er 1553 wegen seiner Opposition gegen Osiander entlassen, ebenso 1560 als Pfarrer zu Danzig, weil er sich auf der Kanzel für einen vorschnell von dem dortigen Magistrat entlassenen Kollegen ausgesprochen. Er ward hierauf als Pfarrer zu Thorn angestellt und griff von hier aus in den Streit ein, der in Danzig über die Frage entbrannte, ob die Abendmahlsüberreste an Brot und Wein sakramentale Kraft hätten. Mehrere Fakultäten verneinten, Morgenstern bejahte diese Frage und behandelte seine theologischen Gegner als Sakramentierer, vor denen er seine ehemaligen Danziger litterarisch warnte. Später erhob er Bedenken wegen Zulassung der in Thorn aufhältlichen Böhmischen Brüder zum heiligen Abendmahl. Schon hierdurch hatte er sich mißliebig gemacht, und als er sich bald darauf gegen die Zulassung eines Juden als Arzt in die Stadt erklärte, wurde er wiederum entlassen. Das Jahr nachher (1568) ward er Dompfarrer in Königsberg. Hier regte er dadurch einen Streit an, daß er die Behauptung des Heshus, daß man „nicht nur sagen könne, der Mensch Christus (in concreto) sei allmächtig, allweise und anzubeten, sondern auch die Menschheit (in ab-

stracto) Christi sei allmächtig" ꝛc., eine Ketzerei nannte, weil hiernach die menschliche Natur auch ohne ihre Verbindung mit der göttlichen Natur anzubeten sein würde. Der Streit ergriff alle Schichten des Volkes (die Königsberger Fischweiber titulierten sich gegenseitig abstrakte und konkrete Huren) und erst nach Jahren wollten sich die Gemüter beruhigen. Im Jahre 1588 kam Morgenstern als Pfarrer nach Graudenz und starb 1599. Seine Schriften s. bei Jöcher.

**Morgenwache**, die letzte der drei bezw. vier Nachtwachen (s. d. Art.). Ps. 130, 6, wo Luther übersetzt: „von einer Morgenwache bis zur anderen", ist zu lesen: „mehr als Wartende auf den Morgen, als Wartende auf den Morgen" mit poetischer, das sich lang ausdehnende Warten malender Widerholung.

**Morigia**, Jakob Anton, einer der Stifter der Kongregation der Barnabiten (s. d.) und ihr erster Vorsteher, ein Mailänder Edelmann, geboren 1497, gestorben 1546.

**Morija**, der Hügel in Jerusalem, auf dem Salomo den Tempel erbaute, nordöstlich vom Berge Zion, von diesem durch das Thal Tyropoion getrennt, aber durch eine Brücke wieder mit ihm verbunden. Auch mit dem Hügel Akra und der unteren Stadt hing er später, seit der Makkabäerzeit, zusammen. Aus der Thatsache, daß Morija nur 2 Chron. 3, 1 als Tempelberg genannt wird, sonst gewöhnlich Zion, läßt sich schließen, daß Morija nicht der übliche Name jenes Berges war, oder auch, daß Morija in dem Namen Zion inbegriffen ist. Übrigens kommt der uns so geläufige Name Morija in der Bibel nur noch 1 Mos. 22, 2. 14 vor in der bekannten Geschichte von Isaaks Opferung. Unter dem hier V. 2 genannten „Land Morija" (d. h. Gegend des Morija) verstehen Michaelis, Bleek (Stud. u. Krit. 1831), Tuch u. a. nicht die Gegend von Jerusalem, sondern den Hain More bei Sichem. Allein, von anderen Gegengründen abgesehen, der Greis Abraham und der Knabe Isaak konnten unmöglich den Weg von Bersaba über Hebron und Jerusalem, der 35 Stunden betrug (nach Robinson), in drei Tagen zurücklegen, wohl aber die Strecke von Bersaba nach Jerusalem, die $20^1/_2$ Stunden lang ist. Mit Recht halten die meisten Ausleger an der Identität des Berges der Opferung Isaaks und des späteren Tempelberges fest. — V. 14 wird der Name Morija (von raah, schauen) erklärt als Berg des „Geschautwerdens", der Offenbarung, Erscheinung Gottes (Delitzsch) oder als Berg des „Erschautwerdens", der Erwählung der Opfer Gottes, nach anderen auch: Berg, wo gesehen wird, was der Not abhelfen kann, oder wo ersehen, d. h. gesorgt wird (dadurch, daß der Herr ein Opfer zeigt). Luther einfach: „da der Herr siehet". Die Deutung, „von Gott ausersehen", ist für das Heiligtum wohl die passendste.

**Mörike**, Karl Eberhard Gottlob, Basler Missionar, geboren 1822 in Stuttgart, schon durch den Konfirmandenunterricht zum Missionsdienst angeregt. Nach Vollendung seiner theologischen Studien in Tübingen trat er in Basel ein und wirkte 1847—65 mit viel Segen auf den blauen Bergen Indiens. Er starb 1866 in Stuttgart. Seine Lebensgeschichte wurde 1887 in Basel herausgegeben.

**Mörikofer**, Johann Kaspar, reformierter Kirchenhistoriker, geboren 1799 in Frauenfeld (Thurgau), nach längerem Schuldienst 1851 bis 1869 Pfarrer zu Gottlieben, gestorben 1877 in Riesbach bei Zürich. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Bilder aus dem kirchlichen Leben der Schweiz 1864; Ulrich Zwingli 1867, 2 Bde.; Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz 1876.

**Morimond**, ehemaliges berühmtes Cisterzienserkloster in Lothringen, gestiftet 1115 durch Stephan Harding von Citreux, 1790 aufgehoben, jetzt verödet.

**Morin**, Simon, Enthusiast, der sich für den wiedergekommenen Christus, für den Menschensohn in Person hielt, mit dem das Reich des Geistes angebrochen sei (das Reich des Gesetzes unter Gott dem Vater habe bis auf Christus gewährt, das Reich der Gnade von Christus bis 1630). Die Sünde erklärte er für heilsam, weil sie den menschlichen Stolz demütige. Er war 1623 in Richemont geboren, lebte später in Paris und wurde 1663 nach wiederholter Kerkerhaft verbrannt. Er schrieb u. a.: Témoignage du deuxième avénement du fils de l'homme 1641; Rétractations 1649. Vgl. Arnold, Kirchen- und Ketzergeschichte III, 4.

**Morinus**, Johann, Oratorianer, geboren 1590 in Blois von reformierten Eltern, studierte in Leyden, trat aber, abgestoßen durch die arminianischen Streitigkeiten, in Paris zum Katholizismus über und ward, um ungestörter den Wissenschaften leben zu können, 1618 Oratorianer, als welcher er bald einen Namen gewann. Um seine Gelehrsamkeit bei den Unionsverhandlungen mit der griechischen Kirche zu benutzen, lud ihn Urban VIII. 1640 nach Rom ein, allein Richelieu berief ihn nach einigen Monaten nach Paris zurück. Hier starb er 1659. Unter seinen Schriften sind hervorzuheben: Historia de la délivrance de l'église chrétienne par l'empereur Constantin; Biblia LXX interpretum graecolat. cum praefatione et prolegomenis. Briefe von ihm und an ihn edierte R. Simon unter dem Titel: Antiquitates ecclesiae, London 1682, denen er eine Lebensbeschreibung des Morinus vorausschickte.

**Moriscos**, s. Mauren.

**Moritz**, Herzog, später Kurfürst von Sachsen, geboren 1521, der Sohn und Nachfolger Herzogs Heinrich des Frommen (s. d.). Schon 1541 wurde er, nach dem Tode seines Vaters, zur Regierung berufen, ein hochbegabter, energischer Jüngling, von großem politischem Scharfblick, voll hochfliegender Pläne, äußerlich zwar der evangelischen Kirche zugethan, innerlich aber von der Kraft des Evangeliums nicht berührt. Eine starke Abneigung gegen Kursachsen, welche sich schon frühzeitig bei ihm ausgebildet

hatte, äußerte sich bald nach seinem Regierungsantritt in der sogenanten Wurzener Fehde. Eine Folge dieses gespannten Verhältnisses mit Kursachsen war eine immer größere Annäherung des jugendlichen Herzogs an den Kaiser und seine Politik, wenn er auch bis zum Jahre 1546 noch jeden Anstoß gegenüber den protestantischen Fürsten ängstlich vermied und sich möglichst eine Politik der freien Hand zu wahren suchte. Endlich gewann es der protestantische Fürst wirklich über sich, mit dem Kaiser ein Bündnis abzuschließen, in welchem er sich gegen reichen Ländergewinn verpflichtete, in den Krieg gegen Kursachsen einzutreten. Seine Stände wußte er durch seine überlegene Klugheit für seine Pläne zu gewinnen und den Kaiser bestimmte er durch absichtliches Zögern und gewandte Diplomatie dazu, ihm für seine Hilfe auch die Kurwürde zu garantieren. Das Resultat des schmalkaldischen Krieges war für Moritz gewiß politisch ein ungewöhnlich günstiges: er erhielt die Kurwürde und einen bedeutenden Zuwachs an Gebiet. Allein der evangelischen Kirche galt er als Verräter seines Glaubens, als „Judas von Meißen". Seine Stände beschwichtigte er auf einem Landtag zu Leipzig durch das Versprechen, daß in Sachen der Religion nichts geändert werden solle; auch war er in Augsburg aus politischen Gründen, weil er den Widerstand der Stände fürchtete, ein Gegner des Interims (vgl. Bd. I, S. 240b). Durch das Leipziger Interim (vgl. Bd. IV, S. 231a) suchte er einen Ausgleich zu schaffen, der sowohl den Kaiser als auch die sächsischen Stände befriedigen sollte. Allein die bewußten Lutheraner sahen ihn wegen dieser bedenklichen Unionsversuche erst recht mit stets wachsendem Mißtrauen an. Bald erkannte Moritz, daß seine Stellung gefährdet war; einzelne seiner Stände dachten bereits an eine Restitution des alten Kurhauses; mit Unbehagen sah Moritz die wachsende Macht des Kaisers; tief verletzt fühlte er sich durch die ungerechte Behandlung seines Schwiegervaters, Philipps von Hessen. So begann er denn vorsichtig sich von dem Kaiser zu lösen und mit den protestantischen Fürsten Beziehungen anzuknüpfen. Nachdem er heimlich sich der Unterstützung mehrerer gegen den Kaiser besonders aufgebrachter Fürsten versichert, auch König Heinrich II. von Frankreich für seine Pläne gewonnen hatte, brach er plötzlich im Frühling 1552 mit einem starken Heere, welches er anläßlich der ihm übertragenen Reichsexekution gegen Magdeburg zusammengebracht hatte, auf, drang rasch nach dem Süden vor und hätte in Innsbruck beinahe den alten Kaiser gefangen genommen. Es kam zum Passauer Vertrag mit seinen für die Protestanten so günstigen Bestimmungen. Moritz hatte seinen Verrat an der evangelischen Sache wieder gut gemacht, freilich durch einen neuen Verrat. Schon im folgenden Jahre fand er bei Sievershausen seinen Tod im blutigen Kampf mit seinem Jugendfreund und Kampfgenossen, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg (1553). — Als Politiker vertrat Moritz einen rücksichtslosen Utilitarismus; die Begriffe Recht und Treue existierten für seine Staatskunst nicht. Es gehört zu den wunderbaren Wegen Gottes, daß er auch diese Politik der Untreue schließlich der Förderung der evangelischen Kirche dienstbar gemacht hat. — Um die innere Entwickelung seines Landes erwarb sich Moritz die größten Verdienste; je weniger tiefgehendes Interesse er für Lehrfragen hatte, um so mehr sah er auf die äußere Ordnung des Kirchenwesens. Die Leipziger Universität verdankt ihm viel; in Meißen, Grimma und Pforta gründete er trefflich dotierte Gelehrtenschulen zur Förderung der humanistischen Studien. In allen Teilen der Staatsverwaltung machte sich sein klarer, praktischer Verstand und sein energischer Wille spürbar. Vgl. von Langenn, Moritz, Herzog und Kurfürst von Sachsen; L. v. Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, Bd. 4—6; W. Maurenbrecher, Karl V. und die deutschen Protestanten.

**Moritz von Oranien**, Sohn des großen Wilhelm von Oranien, geboren 1567, wurde nach dem Tode seines Vaters (1584) von den holländischen Staaten zum Statthalter erwählt. Mit einem bedeutenden Feldherrntalent begabt, vollendete er in schweren Kämpfen die Befreiung der nördlichen Niederlande vom spanischen Joch. Allein es fehlte ihm die sittliche Hoheit und der politische Scharfblick seines Vaters. In dem Streit zwischen den Remonstranten und Kontraremonstranten stand er aus politischen Gründen auf Seiten der letzteren; er benutzte diesen Kampf, um sich seines an politischer Befähigung weit überlegenen Gegners Olden-Barneveld zu entledigen. Um die Dortrechter Synode vor dessen Einfluß zu sichern, ließ er ihn 1618 verhaften und nach einem längeren Prozeß 1619 enthaupten. Dieser Justizmord wirft einen tiefen Schatten auf seinen Charakter. Er starb 1625.

**Moritz**, der Gelehrte, geboren 1572, seit 1592 Landgraf von Hessen-Kassel, ein hochbegabter, durch seine gründliche, vielseitige Gelehrsamkeit und seinen sittlichen Ernst weit über den meisten Fürsten damaliger Zeit stehender Regent, teilte die Abneigung seines Vaters (Wilhelms des Weisen) und seines Großvaters (Philipps des Großmütigen) gegen das entschieden lutherische Bekenntnis und übertraf jene noch an Hinneigung zum Calvinismus. Sein 1605 begonnenes, durchaus calvinisierende Zwecke verfolgendes „Verbesserungswerk" (s. d. Art. Verbesserungspunkte) war für ihn nicht weniger als für die hessische Kirche verhängnisvoll. In Niederhessen gelang ihm, wenn auch nur mit Anwendung roher Gewalt, die Durchführung seines Werkes, wodurch dieses Kirchengebiet, obwohl noch auf dem Boden der conf. August. stehend, der lutherischen Kirche entfremdet und schweren inneren Kämpfen entgegengeführt wurde. In Oberhessen (Marburg) aber strafte sich seine summepiskopale Willkür damit, daß ihm 1623 das Gebiet auf Betreiben des Landgrafen Ludwig V.

von Darmstadt durch ein Urteil des Reichshofrates entzogen und durch vorläufigen Anschluß an Darmstadt für die lutherische Kirche gerettet wurde. Der dreißigjährige Krieg, in welchem Moritz von Anfang an entschieden auf evangelischer Seite stand, brachte ihm und seinem Lande schwere Bedrängnisse. Hinzukommende Zerwürfnisse in seiner Familie bewogen ihn 1627 dazu, die Regierung niederzulegen. Er starb 1632. — Moritz verfaßte viele theologische und andere gelehrte Schriften. Vilmar hält ihn für den Verfasser der die lutherische Abendmahlslehre in schroffster Weise bekämpfenden Anatomiae D. Jeremiae Vietoris (gerichtet gegen den Superintendenten Vietor in Gießen). Eine Menge musikalischer Kompositionen (Motetten ꝛc.) sowie zwei Choralbücher bezeugen sein musikalisches Talent. Vgl. den Art. Hessen Bd. III. S. 279b, Rommel, Geschichte von Hessen; Vilmar, Geschichte des Konfessionsstandes der evangelischen Kirche in Hessen.

**Moritz Wilhelm**, Herzog zu Sachsen-Zeitz, geboren 1664, trat 1717, irregeleitet durch den als Legationssekretär fungierenden Jesuiten Schmeltzer, öffentlich zur römischen Kirche über. Doch gelang es das Jahr nachher A. H. Francke und Wilhelm Petersen, die an seinem Hofe in Weida verweilten, den Einfluß Schmeltzers zu brechen, worauf der Herzog zur lutherischen Kirche zurücktrat. Er starb am 5. November 1718.

**Moritz Adolph**, Herzog von Sachsen-Zeitz, letzter Sproß der Nebenlinie des sächsischen Kurhauses, die in mehreren Gliedern zur römischen Kirche übertrat und in Moritz Adolph ausstarb. Er war geboren 1702, trat 1716 über und starb 1759 als Bischof von Königgrätz und Leitmeritz.

**Mörl**, Maria Thersia von, eine Stigmatisierte des 19. Jahrhunderts, geboren 1812 zu Kaltern bei Bozen, geriet 1832 in ekstatische Zustände und zeigte seit 1834 die Stigmata Christi. Nach dem Tode ihres Vaters, eines kleinen Weingutbesitzers, 1841 trat sie ins Tertiarerinnenkloster und starb 1868. Vgl. Beda Weber, Charakterbilder, Frankfurt 1853.

**Morland**, Lord, s. Waldenser.

**Mörlin** (Morlinus, Möhrle, bisweilen auch Maurus, angeblich weil einen Mohren im Petschaft führend), Joachim und Maximilian, ein theologisches, entschieden lutherisches Brüderpaar des 16. Jahrhunderts. — 1. Joachim, der ältere von beiden, geboren 6. April 1514 in Wittenberg und vom Kurfürsten aus der Taufe gehoben, studierte zuerst mit seinem Bruder in Marburg, sollte aber dann, weil seinem Vater die Mittel fehlten, Töpfer werden, doch ermöglichte der Kurfürst Johann Friedrich das Weiterstudium zu Wittenberg. Luther schätzte seine Gelehrsamkeit und Beredsamkeit hoch und ernannte ihn 1539 zu seinem Kaplan. „Gott berufet euch," schrieb er, „mein lieber Magister, gehet und wartet eures Amtes, wir wissen vorhin, was ihr könnt," und über seine Predigtweise: „se laudare Morlini concionem, quia monuisset servos et ancillas de suis domesticis officiis, seque ad juventutem attemperaret." 1540 ward er Dr. th. Da berief ihn auf Vorschlag Melanchthons Graf Günther XL. von Schwarzburg als Superintendent nach Arnstadt. Mit großem Eifer wartete er seines Amtes, doch sein freimütiges Auftreten gegen äußerliche Kirchlichkeit, gottlose Ehen in der Gemeinde, besonders auch unchristliches Wesen des Rates und des Bürgermeisters bewirkten trotz Gutachten des Mykonius zu Gotha: „man wird schwerlich nach unsern lieben Vätern zu Wittenberg einen Mann finden, der diesem zu vergleichen", und trotz der Bitte einer treuen Zahl aus der Gemeinde wie eines scharfen Gutachtens der Leipziger Fakultät über das widerrechtliche Verfahren des Rates, seine Amtsentsetzung. Luther tröstete: „so sie euch nicht aufnehmen, so gehet heraus aus derselbigen Stadt ꝛc." Mörlin ging nach Göttingen als Superintendent und Schulinspektor. Beim Abschied sprach Luther: „Lieber D. Mörlin, thut nicht sorgen; sie werdens versuchen, der Kaiser und Papst, sed frustra, Nostri hoc facient; hie wehre ich den Antinomis, und draußen wachsen sie mir über den Kopf." Treu arbeitete er auch hier als Prediger, Katechet und Inspektor, gefördert besonders von der Herzogin-Witwe Elisabeth. Als aber der katholische Herzog Erich II. 1548 das Augsburger Interim einführen wollte, und der Rat ihn und Corvinus (s. d.) ermahnte, „des Interims halber sein säuberlich zu thun", antwortete er: „sie könnten nicht eine Stunde warten, das satanische Werk zu bekämpfen." Mit Lebensgefahr mußte er „als ein unnützer Pfaff und Lästrer seines Amtes" aus dem Lande weichen 1550. Von seiner Gönnerin Elisabeth an ihren Schwiegersohn Herzog Albrecht von Preußen empfohlen, ward er von diesem zum Inspektor und Pfarrer am Kneiphofschen Dom zu Königsberg ernannt. Bald ward er hier durch den Herzog in die Osiandrischen Streitigkeiten hineingezogen, die ihm jahrelang die schwersten Kümmernisse bereiteten (s. d. Art. Osiander). Mörlin suchte erst zu vermitteln, als aber Osiander sagte: „Luther habe ja großes gethan, aber doch ein Kleinod liegen lassen", und er dieses, seinen Fund von der „selbständigen Gerechtigkeit", immer mehr enthüllte, wie z. B. in einem Kolleg, dem Mörlin auf des Herzogs Befehl beiwohnte, hielt er ihm dies zunächst in einem demütigen Privatbriefe vor; Osiander antwortete aufs heftigste: „ego mihi vehementer gratulor, quod te inimicum habeam apertum." Der Herzog gebot Schweigen und forderte von Osiander binnen 8—14 Tagen eine Darstellung seiner Meinung. Osiander zögerte, ließ aber um so mehr heimlich verleumderische Reden gegen seine Gegner ausbreiten. Da hielt es Mörlin für seine Amtspflicht, der falschen Lehre öffentlich entgegenzutreten: er that es zuerst 1551 in einer Predigt über Röm. 3. Osiander antwortete darauf im Kolleg, indem er von „Schelmen, Bösewichten, Ehrendieben" redete, man müsse „zu

Spieß und Stangen greifen". Als darauf der Herzog immer noch zur Ruhe vermahnte, ja zuletzt offenbar für Osiander Partei ergriff, verwahrte sich Mörlin dagegen, sie könnten sich nicht länger Schweigen auferlegen, auch Osiander als einen Irrlehrer nicht mehr als ihren Präsidenten anerkennen; auch verweigerte Mörlin den Anhängern Osianders Taufpatenschaft und heiliges Abendmahl. Der Herzog drohte mit Absetzung. Immer tiefer drang der Streit in die Gemeinden ein, auch Osianders plötzlicher Tod 17. Oktober 1552 brachte keine Aenderung, im Gegenteil, Januar 1553 erging ein neues Mandat des Herzogs: „man solle sich aller gegenseitigen Verdammung enthalten und sich nach der Württembergischen Erklärung (dem einzigen für Osiander günstigen Gutachten von den durch den Herzog eingeforderten) über Osianders Lehre richten". Mörlin hielt sich dadurch in seinem Gewissen beschwert und forderte Estomihi 1553 seine Zuhörer auf, hierin dem Herzog nicht zu gehorsamen, wie er es auch nicht thun werde. Darauf ließ ihm der Herzog ankündigen, er solle das Herzogtum sofort verlassen. Vergebens verwandte sich die Gemeinde, der Adel und ein Teil der fürstlichen Räte und der Rat der Stadt für ihn, vergebens überreichte eine Deputation von 400 Frauen im Hofe des herzoglichen Schlosses unter Thränen und mit demütigem Fußfall eine Petition um seine Erhaltung, der Herzog blieb unerbittlich, Mörlin ging und nahm einen Ruf nach Braunschweig als Superintendent an 1553—1567. Auch hier, gleichsam in seiner Vollkraft stehend, widmete er sich nicht bloß mit gewohntem Eifer seinen nächsten Pflichten, er nahm auch meist im Verein mit seinem Kollegen Chemnitz (s. d.) an den kirchlichen Kämpfen der Zeit teil. Zunächst schrieb er noch gegen die Osiandristen: Treue Warnung und Trost an die Kirche in Preußen 1554. Historia, welcher Gestalt sich die Osiandrische Schwärmerei erhoben ꝛc. 1554. Daß Osiandri Irrtum in keine Vergessenheit zu stellen 1555. Sendschreiben an den Vogel 1556 (seinen Nachfolger in Königsberg) u. a. Schriften. 1556 war er Verfasser eines Gutachtens der Braunschweigischen Geistlichkeit gegen Schwenkfeld, den er einen „unsinnigen tollen Teufel" nannte. Im Hardenbergischen Streit (s. d.) schrieb er u. a. die Streitschrift: „Wider die Landlügen der Heidelberger" ꝛc. gegen die Behauptung, Luther habe kurz vor seinem Ende Melanchthon erklärt, „ich bekenne, daß der Sachen vom Sakrament zu viel getan ist". Im Flacianischen Streit (Coswiker Handlung s. Melanchthon) war er zunächst auf Flacius' Seite, erkannte aber dann, daß auch Flacius irre. Auch gegenüber der neuen Weimarschen Konsistorialordnung, dem Frankfurter Rezeß (s. d.) tritt er auf: „die Fürsten wollen Christum und sein heilig Ministerium ihrem weltlichen Gutdünken unterwerfen". Er ist auch Verfasser der vom Lüneburger Konvent (s. Lüneburg) beschlossenen „Erklärung aus Gottes Wort"; gegen die Antinomer (Poach und Otto) schrieb er Tres disputationes de tertio usu legis. — Inzwischen hatten Osianders Anhänger in Königsberg tragisch geendet (s. Funck). Auf wiederholtes Bitten des alten Herzogs kehrte Mörlin dorthin zurück, vom Volke mit Jubel empfangen, ordnete mit Chemnitz die Verhältnisse (vgl. Repetitio corporis doctrinae Christianae, eine Widerlegung der Osianderischen, Majoristischen, Antinomistischen Lehren, 9. Juli 1567 von den Ständen angenommen) und waltete, seit 6. September zum Bischof von Samland geweiht, mit gewohntem Eifer in Predigt, Katechese, Kirchenzucht seines Amtes. Er starb 23. Mai 1571, 58 Jahre alt; noch sterbend soll er Heßhusius als seinen Nachfolger bezeichnet haben; acht Kinder überlebten ihn, sein Sohn Hieronymus, Pastor zu Löbenicht, gab Postille oder Summarische Erinnerung bei den sonntäglichen Jahresevangelien und Katechismi D. Joach. Morlini und die Psalterpredigten seines Vaters heraus. — Mörlin wird zumeist als einer der „leidenschaftlichsten, rohesten Zeloten der lutherischen Streittheologie" hingestellt. Gewiß haben er und seine Kampfesgenossen oft in der Form ihrer Polemik gefehlt und den Haß gegen die falsche Lehre auf die Person der Irrlehrer übertragen (vgl. z. B. die harte Art, wie sich Mörlin über Osianders Tod ausspricht, Historia etc.), andererseits muß man aber bedenken, wie viel von dem uns Anstößigen auf die Ausdrucksweise jener Zeit kommt; ferner daß die Gegner Mörlins es ihm an Schimpfworten, besonders aber an heimlichen Intriguen und Machinationen mit den Fürsten weit zuvorthaten, im übrigen trat aber doch eben Mörlin, eine Sache, gegenüber der viele seiner Beurteiler ziemlich gleichgültig sind, für die reine Lehre der Bibel ein, es war ihm sein Kampf innerste Gewissenssache (man vgl. nur darüber seine Aeußerungen Historia Kap. 3), wie denn auch sein energisches Auftreten gegen die stete Einmischung der Fürsten in Sachen der Kirche eine tiefe Berechtigung hatte. Als Prediger war Mörlin durchaus auf das praktische Leben gerichtet und ungemein geliebt; als Seelsorger voll heiligen Eifers, ein begeisterter Katechet, in seinem Privatleben untadlig; er liebte Gesang und Musik, seine Ermahnung an junge Prediger war: Arbeite redlich, meine es treulich, bete fleißig, so giebt Gott seinen Segen reichlich. Wie geliebt er bei hoch und niedrig war, davon geben nicht bloß die oft rührenden Bitten aus den Kreisen seiner Gemeinde um seine Erhaltung Zeugnis; es haben sich darüber auch z. B. die Universität, der Rat zu Königsberg, sein Epitaphium im Dom daselbst aufs ehrendste ausgesprochen (vgl. Anhänge zur Historia etc.). Seine Briefe zeigen auch, wie teilnehmend sein Gemüt war; seine heilige Liebe zu seinen Gemeinden ist geradezu vorbildlich. (Briefe bei Walther, Programm des Gymnasiums zu Arnstadt 1856. 63.) Außer seinen meist genannten Schriften s. über ihn: Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen 1734, S. 371; Leben des

preußischen Bischofs Joachim Mörlin Acta Boruss. Tom. II, S. 477, Tom. I, S. 149; Rehtmeyer, Braunschw. Kirchenhist. S 207; Planck, Protest. Lehrbegriff II. 4, 5, 6; Hase, Herm. Albrecht u. sein Hofpred. 1879, S. 150. Vor allem Walther, Programme 1856. 63; auch Salig, Hist. der Augsb. Konf. II, III. — 2. Maximilian, der jüngere Bruder, geboren 1516, studierte in Wittenberg, von Luther und Melanchthon hochgeschätzt, Pfarrer zu Pegau und Zeitz, 1543 zu Schalkau in Franken, 1544 Hofprediger zu Koburg, 1546 Dr. th. von Wittenberg aus, trat mit Amsdorf gegen Justus Menius auf, arbeitete mit Stößel und Musäus am Weimarschen Konfutationsbuche 1557—58, 1560 ward er von Johann Friedrich dem Mittleren nach der Pfalz abgesandt, um womöglich dessen Schwiegervater, den Kurfürsten Friedrich vom Übertritt zur reformierten Kirche abzuhalten, aber vergebens; war, obwohl vorher auf Flacius' Seite stehend, doch nachher an dessen Absetzung beteiligt, verlor aber, als dessen Anhänger wieder ans Ruder kamen, selbst das Amt und ward zum Hofprediger nach Dillenburg berufen. Als aber auch hier der Calvinismus überhand nahm, folgte Mörlin gern seiner Rückberufung nach Koburg, freilich um auch hier im Kampfe mit Flacianern zu stehen bis ans Ende. Er starb plötzlich 1584, 68 Jahre alt. — Gleich seinem Bruder war Mörlin für das praktische Amt hervorragend geschickt, zu wissenschaftlichen Arbeiten kam er im Gedränge seiner praktischen Wirksamkeit weniger. Er schrieb 1. Trostschrift von den Kindlein, die da nicht können zu der Tauf gebracht werden, an eine Frau in Nürnberg 1566, die Seligkeit solcher Kinder annehmend. 2. Lazarus resuscitatus 1572, Frankfurt, seiner Gemeinde zu Koburg nach dem Weggange gewidmet; beide Schriften voll inniger Liebe zu den Seelen und praktischem Eindringen in die Schrift. 3. Apophtegmata s. scite et pie dicta collecta ex Eusebii Hist. ecclesiastica, Nürnberg 1552. Über ihn s. Beck, Johann Friedrich der Mittlere.

**Mörlin**, Christian Heinrich Fürchtegott, geboren 1787, Archidiakonus zu Altenburg, später Pfarrer in Monstab bei Altenburg (gestorben 1852), verfaßte mehrere geistliche Lieder, besonders zur Reformationsfeier 1817.

**Mormonen.** Die Sekte der Mormonen (der Name Mormon wird verschieden erklärt; entweder „Gespenst, Schreckbild" oder „mehr gut"), die sich gern „die Braut des Lammes" oder auch „die Heiligen vom jüngsten Tage, Latter-Day-Saints of the Church of Jesus Christ" nennt, wurde gestiftet durch Josef Smith, der, geboren 1805, in seinem 14. Jahre durch eines jener bekannten amerikanischen Revivals in wilde Aufregung gerissen, sich besonderer Offenbarungen rühmte, angeblich von einem Engel den Auftrag erhalten hatte, nach einem Bündel goldener Platten voll geheimer Schriftzeichen zu graben und diese durch die ihm gleichfalls gewiesenen Wundersteine, das Urim und Thummim, zu entziffern. Diese Schrift, die in Wahrheit nichts weiter war als ein hie und da erweiterter und abgerundeter Roman eines gewissen im Jahre 1816 verstorbenen Spaulding, der in Anknüpfung an die bekannte Fabel von der Abstammung der Ureinwohner Amerikas von den Juden eine erdichtete Geschichte der amerikanischen Ureinwohner enthielt und von diesem als „Gefundenes Manuskript und Übersetzung einer alten Handschrift" herausgegeben werden sollte, aber ungedruckt in Smiths Hände gefallen war, wurde von letzterem 1830 unter dem Titel „The book of Mormon" veröffentlicht, nachdem ihm im Jahre zuvor angeblich Johannes der Täufer erschienen und ihn sowie seinen Freund Oliver Cowdry zum Priester geweiht. Obwohl die Täuschung bald nachgewiesen ward, fand Smith doch Anhänger, organisierte seine Gemeinde zunächst in Fayette im Staate New-York, siedelte dann mit ihr nach Ohio über und gründete 1833, von dort vertrieben, im Westen von Missouri das „Arsenal des Herrn". Aber auch von hier wurde die Sekte ausgewiesen und wandte sich deshalb nach Illinois, wo sie 1840 die Stadt Nauvoo mit einem großartigen Tempel gründete, die sich unter strenger Ordnung bald zu bedeutendem Wohlstand hob. Aber es entstanden neue Reibereien, es kam zum Kampfe mit den übrigen Einwohnern, in welchem Smith 1846 fiel und die Stadt zerstört ward. Die Mormonen zogen nun nach dem fernen Westen und gründeten am großen Salzsee den schon 1850 als Territorium anerkannten Staat Utah, der sich bei der günstigen Lage seiner Hauptstadt, Salt Lake City, bei der strengen Ordnung und dem regen Fleiße, welcher aus Wüsteneien fruchtbare Ackerfelder schuf, und infolge der eifrigen Proselytenmacherei rasch hob. Smiths Nachfolger, Brigham Young, wurde von der Unionsregierung zum Gouverneur des Territoriums ernannt und hat bis zu seinem Tode 1877 seine Gläubigen mit eiserner Rute geweidet und sich dabei besonders in früheren Jahren seiner „Racheengel" zur Wegräumung unliebsamer Personen und zur Ausübung der abscheulichsten Gewaltthaten bedient. Ihm folgte 1880 als Präsident John Taylor, bei dessen Amtsantritt die Zahl der Mormonen in Utah 111 820 betrug. Seitdem scheint der Mormonismus in Amerika selbst nicht gewachsen zu sein, aber er gewinnt weniger durch seine Lehren als vielmehr durch die Verheißung eines freundlicheren Lebensloses noch immer neue Anhänger durch Zuzug aus England, Dänemark, Norwegen, Schweden und Deutschland. Trotzdem seit dem Jahre 1874 die Regierung der Vereinigten Staaten Schritte gethan hat zur Abstellung der schlimmsten Mißstände, insbesondere der Vielweiberei und der zahlreichen Morde, ist die Gemeinde als solche noch nicht erschüttert. Am 6. April 1893 hat sie ihren großen Tempel in Salt Lake City, das Vermächtnis Brigham Youngs, zu dem dieser „Mormonenpapst" am 6. April 1853 den Grundstein gelegt, in Gegenwart von 50 000 Gläubigen eingeweiht. (Der-

selbe ist 222 Fuß hoch, 200 Fuß lang, 99 Fuß breit, fünfstöckig und hat nicht weniger als 42 Millionen Mark gekostet.)

Die einzelnen Lehren der Mormonen gründen sich auf Verzückungen und Offenbarungen (revivals und revelations of God); Hauptquellen sind: The book of Mormon und The book of doctrine and convenants, zuerst 1832 gedruckt. Das heutige, 1849 zusammengestellte und von den Lehren Smiths vielfach abweichende Glaubensbekenntnis besteht aus 14 Punkten, von denen folgende am charakteristischsten für diese eigentümliche Sekte sind: „Wir glauben an dieselbe Organisation, wie sie in der Urkirche bestand, mit Aposteln, Propheten, Pastoren ꝛc. — Wir glauben an das in der Bibel aufgezeichnete Wort Gottes und zugleich, daß dies im Buche Mormon und allen anderen guten Büchern enthalten ist. — Wir glauben an alles, was Gott offenbart hat und noch jetzt offenbart und sind überzeugt, daß er noch wichtige Dinge in betreff des Reiches Gottes und der Wiederkunft des Messias offenbaren wird. — Wir glauben, daß Israel buchstäblich gesammelt wird; wir glauben auch an die Aufrichtung Zions auf dem westlichen Festlande, an die tausendjährige Herrschaft Christi auf Erden und an die Erneuerung der Erde zu paradiesischer Herrlichkeit.“ — Die Vielweiberei, die schon früher vorkam, wurde erst 1852 von Brigham Young auf Grund einer besonderen Offenbarung als Gesetz verkündigt, als Gnadenmittel, weil Kinder der Geister auf irdische Körper warteten; ohne Vielweiberei sei keine Erhöhung oder Erlösung des Menschen möglich. Pflicht jedes Mannes ist es, Frauen zu nehmen und Kinder zu zeugen. Die Zahl hängt von seinem Einkommen und seiner Stellung ab. Young als Präsident hatte deren 19. Trotzdem hat sich die Zahl der Mormonen nicht so gemehrt, wie sie hofften; viele der Frauen werden nie Mütter, die Sterblichkeit unter den Kindern ist außerordentlich, und eine verhältnismäßig große Zahl ist weiblichen Geschlechtes; überhaupt sind die Kinder körperlich und geistig schwächlich. — Die stärkste Seite des Mormonismus ist seine Verfassung, welche eine irdische Theokratie darstellen will mit möglichster Anpassung an demokratische Verhältnisse und unsere Zeit. An der Spitze der Priesterschaft, die sich in die höhere Stufe Melchisedeks und die niedere Aarons teilt, steht der Präsident, dem aber zwei Räte beigegeben sind; dann folgt das Quorum der 12 Apostel, der 70, des Hohenrates. Das aaronitische Priestertum besteht aus Bischöfen, Priestern, Lehrern, Diakonen, Leviten. Die Priesterschaft gilt den Mormonen als eine göttliche Autorität; anderer Meinung als jene zu sein gilt als Todsünde. Vgl. Olshausen, Geschichte der Mormonen 1856 und Schlagintweit, Die Mormonen von ihrer Entstehung bis auf die Gegenwart, 2. Aufl., Köln 1878.

**Mornay**, Phil. de, s. Duplessis-Mornay.

**Morone**, Giovanni Graf, Kardinal, geboren 1509 zu Mailand, mit 20 Jahren Bischof von Modena. Im Jahre 1536 wurde er von Paul III. als Nuntius zu Ferdinand I. geschickt, um den Gang der Reformation in Deutschland zu beobachten und dieselbe womöglich rückgängig zu machen. So wohnte er dem Hagenauer Religionsgespräch, dem Kolloquium von Worms und dem Reichstag zu Speier bei. Im Jahre 1542 zum Kardinal ernannt, kehrte er nach Modena zurück. Während er aber früher eine lebhafte Thätigkeit im römischen Sinne entfaltet hatte, predigte er jetzt die Rechtfertigung durch den Glauben, verbreitete eifrig die reformatorische Schrift „Von der Wohlthat Christi“ und ließ eine kleine protestantische Gemeinde zu Modena unangefochten. Noch von Trient aus, wohin ihn der Papst deputiert hatte, gab er seinem Generalvikar evangelische Instruktionen und Ratschläge. Bei der Einführung der Inquisition kehrte er indes zu gutrömischen Anschauungen zurück. Er wurde zum Legaten von Bologna und 1553 zum Bischof von Novara ernannt. Auf dem Reichstag zu Augsburg 1555 gelang es ihm als päpstlicher Nuntius nicht, den Religionsfrieden zu hintertreiben. Unter Paul IV. ward er 1558 in Erinnerung an seine früheren evangelischen Anwandlungen als ein der Häresie Verdächtiger mit Kardinal Polus u. a. prozessiert und 1559 in der Engelsburg gefangen gesetzt. Der neue Papst Pius IV. erklärte ihn aber für völlig unschuldig und sandte ihn bei Wiedereröffnung des Tridentinums 1562 als Legat zu demselben. Es gelang ihm, den Kaiser Ferdinand von weitergehenden Reformplänen zurückzuhalten und die Schließung des Konzils, dem er 1563 präsidierte, zu beschleunigen. Er war zuletzt Bischof von Ostia und starb nach mehreren weiteren diplomatischen Verwendungen 1580 in Rom.

**Morrison**, 1. Robert, geboren 1782 in der Grafschaft Northumberland, Sohn eines armen, aber frommen Leistenmachers, auf seine Meldung zum Missionsdienste von der Londoner Missionsgesellschaft zum Missionar für China bestimmt und, nachdem er durch den einzigen in London lebenden Chinesen die nötige sprachliche Vorbereitung erhalten, 1807 abgeordnet; auf den Einwurf eines Herrn, ob er denn hoffe, die Chinesen zu bekehren, erwiderte er: „Nein, aber ich glaube, Gott wird es thun“. — In Kanton und später in Macao lebte er zunächst ganz zurückgezogen, hauptsächlich mit der Erlernung der Sprachen und dann mit Übersetzungsarbeiten beschäftigt, daneben jedoch einzelnen Chinesen heimlich in seiner Wohnung den Weg zum Leben zeigend, da ihm öffentliche Predigt verboten war. Die Übersetzung des Neuen Testamentes hatte er schon 1812, die des Alten Testamentes 1819 beendet. 1823 lag die ganze heilige Schrift gedruckt vor, und wurde Morrison um dieser Arbeit willen von Glasgow zum Dr. theol. ernannt. Daneben stellte er ein Wörterbuch der chinesischen Sprache zusammen und verfaßte zahlreiche sonstige Schriften. Später errichtete er auch eine Apotheke und ein Hospital und erfuhr es, daß „in jenem von tüchtigen Ärzten so ganz-

lich entblößten Lande die Heilkunst die mächtigste Bundesgenossin des Evangeliums war". Er starb am 1. August 1834. Die Leitung der von ihm gesammelten kleinen Gemeinde in Kanton ward durch seinen damals erst 19 Jahr alten Sohn John und besonders durch den von ihm getauften tüchtigen eingeborenen Evangelisten Leang-a-sa fortgesetzt. — 2. Donald, kam 1864 als der erste europäische Missionar auf die zu den Neu-Hebriden zählende Insel Faté, wirkte hier einige Jahre in großem Segen, starb aber schon 1869.

**Mors Pilati**, die Hauptquelle der mittelalterlichen Pilatussagen, ist eine kleine apokryphische Schrift, welche Tischendorf in seinen „Evangelia apocrypha" im Anschluß an die mit dem descensus ad inferos zu dem sogenannten Evangelium Nicodemi verbundenen eigentlichen Gesta oder Acta Pilati im lateinischen Text mitteilt. Nach ihr verlangt der kranke Tiberius von Pilatus, daß er ihm den Wunderarzt Jesum sende. Die Leinwand der Veronika (s. d.) mit dem Bildnis Jesu heilt den Kaiser. Pilatus wird wegen der Kreuzigung Christi zur Verantwortung gezogen. Verurteilt, nimmt er sich selbst das Leben. Sein Leichnam wird in den Tiber geworfen. Der Fluß leidet ihn aber nicht, ebenso wenig die Rhone, sodaß man ihn schließlich bei Lausanne in ein Loch wirft, wo noch jetzt die bösen Geister rebellisch sind. Vgl. d. Artt. Acta Pilati und Evangelia apocrypha, Bd. II., S. 473, Nr. 9, auch Pontius Pilatus.

**Mörschel**, Fabrikant, s. Bd. III, S. 465b.

**Mortara-Angelegenheit.** Die treulose christliche Magd des Juden Mortara in Bologna, das damals, 1858, noch zum Kirchenstaat gehörte, hatte heimlich den Sohn ihrer Dienstherrschaft getauft. Sobald es kund wurde, entriß die päpstliche Regierung, gemäß dem von Pius IX. auch in seinem bekannten Briefe an Kaiser Wilhelm I. in Anspruch genommenen Recht der hierarchischen Kirche Roms über jeden Getauften das Kind seinen Eltern, um seine katholische Erziehung in Rom zu sichern. Vergebens war das Flehen der Eltern um Herausgabe ihres Kindes, vergebens die mächtigsten Verwendungen am päpstlichen Hofe, vergebens der Zorn der öffentlichen Meinung Europas, der sich in politischen und kirchlichen Blättern und auf den Versammlungen der evangelischen Allianz aussprach. Der junge Edgardo Mortara blieb in Rom, that dort in seinem zehnten Jahre Meßdienste und schrieb jährlich zweimal an seine Eltern, sie zu bitten, sich doch zu bekehren, wie Hase in seiner Polemik, S. 48 (4. Aufl.) erzählt. Derselbe bemerkt über diese flagrante und empörende Verletzung der heiligsten Familienrechte von seiten der „alleinseligmachenden" Kirche: sie habe dem Papsttum mindestens ebenso viel Leid angethan als die Schlacht bei Castelfidardo. Jedenfalls offenbarte sie die Unhaltbarkeit des päpstlichen Regiments im Kirchenstaat, aber auch die unheilvollen Konsequenzen des römischen Prinzips überhaupt mit erschreckender Deutlichkeit. Mortara ist jetzt Kleriker in Rom und gehört den regulierten Augustiner Chorherren an. Er hat jüngst auf dem Würzburger Katholikentage 1893 in einer Ansprache seiner Pietät für seinen Adoptivvater Pius IX. Ausdruck gegeben und das „non possumus" gerühmt, das dieser allen Anträgen auf seine Wiederauslieferung entgegengesetzt.

**Mortimer**, Peter, Verbesserer des Kirchengemeindegesangs, geboren 1750 in Puttingham (Grafschaft Surrey), nach theologischen Studien in Barby Lehrer und Organist in verschiedenen herrnhutischen Gemeinden Deutschlands, gestorben 1828 in Herrnhut. Sein mit Unterstützung der preußischen Regierung gedrucktes Hauptwerk ist: Der Choralgesang zur Zeit der Reformation oder Versuch, die Frage zu beantworten: woher kommt es, daß in den Choralmelodieen der Alten etwas ist, was heutzutage nicht mehr erreicht wird? 1821, ein Werk, welches auf die Hebung des darniederliegenden Kirchengemeindegesanges von wesentlichem Einfluß war. Außerdem komponierte er rhythmische Choräle und lieferte eine Uebersetzung der Kirchengeschichte Milners.

**Mortlockinseln**, s. Mikronesien.

**Morton**, James Graf Douglas, 1572 Regent von Schottland während der Minderjährigkeit Jakobs VI., unterdrückte ebensowohl die Partei der Maria als er den anspruchsvollen Presbyterianismus beschränkte, wurde 1578 gestürzt und 1581, als Mitschuldiger an Darnleys Mord angeklagt, in Edinburg hingerichtet.

**Morunger**, Theodor, trat als Pleban und Kanonikus zu Hof bereits 1489 wie in Hof so in Nürnberg gegen den Ablaß auf, den Innocenz VIII. durch seinen Legaten Raimund Pagaraudi (Peraldi) in Nürnberg und an anderen Orten ausbot. Er wurde deshalb neun Jahre in Kadolzburg gefangen, nach anderen zuletzt auf dem rauhen Kulm bei Neustadt am Kulm verborgen gehalten (Morunger Grotte). Vgl. Wild, Th. Morunger, Leipzig 1858.

**Morus**, Thomas, der unglückliche Kanzler Heinrichs VIII., geboren 1480 in London als der Sohn eines Richters an der Kingsbench, war eine Zeitlang Page im Hause des Kardinals Morton, studierte in Oxford, wo er sich mit John Colet und Erasmus eng befreundete, trat nach Vollendung juristischer Studien 1503 ins Unterhaus, um sich aber bald, erschreckt durch den Zorn Heinrichs VII. über seine Opposition gegen eine prinzliche Aussteuer, in die Einsamkeit zurückzuziehen: er war nahe daran, der Welt zu entsagen und in ein Kloster zu gehen. Nach seiner Verheiratung (1507) kehrte er in seinen juristischen Beruf zurück und ward ein wegen seiner geschäftlichen Tüchtigkeit gesuchter und wegen seines geistvollen Witzes beliebter Sachwalter und Undersheriff in London, der nebenbei der Sache des Humanismus nach Möglichkeit zu dienen suchte. Am radikalsten that er dies in seiner 1516 erschienenen Schrift: De optimo statu deque nova insula Utopia libri duo (deutsch von Oettinger, Leipzig 1846, und von Kothe,

daselbst 1874), worin er in schroffem, satirischem Gegensatz zu den vielfach unnatürlichen Zuständen und Institutionen seiner Zeit das Bild eines Idealstaates entwirft, in welchem alle sozialen Verhältnisse naturgemäß eingerichtet sind und nichts als allgemeines Lebensglück erstrebt wird (vita jucunda operationum omnium finis). Ist der Staat Utopia (d. h. Nicht- oder Nirgendsland) nach der sozialen Seite in der Hauptsache ein Vorläufer des modernen sozialdemokratischen Zukunftsstaates (Aufhebung des Privateigentums, gleiche Rechte aller an den von allen ohne Ausnahme erarbeiteten Erzeugnissen, an Bildung und politischer Macht ꝛc.), so ist dies nach der religiösen Seite weit weniger der Fall. Denn ob auch in Utopien Toleranz herrscht (Utopus, der Ordner Utopiens, sanxit, ut quam cuique religionem libeat sequi liceat), so müsse doch auf Unsterblichkeits-, Vorsehungs- und Vergeltungsglauben gehalten werden, denn ohne diesen gebe es keine Menschenwürde. Hierauf als das Gemeinsame aller Religionen haben sich aber auch die gemeinsamen öffentlichen Gottesdienste zu beschränken, während den einer jeden der vorhandenen Religionen eigentümlichen Sonderanschauungen auch besondere Gottesdienste anzuweisen seien. — Bald nachher wurde Morus von Heinrich VIII. in dessen Nähe gerufen und mit Aemtern und Würden ausgezeichnet. Er revidierte des Königs Schrift gegen Luther und schrieb 1523 auf die Antwort Luthers an Heinrich selbst eine grobe, aber klassisch lateinische Responsio ad convicia Lutheri. Im Jahre 1529 wurde er an Stelle Wolseys Lordkanzler, um nun Ketzer nicht nur litterarisch zu widerlegen, sondern in schroffem Widerspruch mit den Grundsätzen seiner Utopia auch hinrichten zu lassen. Entschieden aber lehnte er es ab, dem König zur Herbeiführung der Scheidung von seiner ersten Gemahlin behilflich zu sein, und als Heinrich mit dem Papste über die Scheidungsfrage zerfiel und nach seinen Gedanken und Gelüsten die englische Kirche selbstherrlich zu reformieren begann, legte er 1532 das große Siegel in des Königs Hände und zog sich in das Privatleben zurück. Als er, nach Heinrichs Meinung neben Fisher (s. d.) das Haupt der päpstlichen Partei, das Successionsstatut beschwören und zugleich des Königs Scheidung von Katharina als legitim anerkennen sollte, war er zwar zu dem ersteren als einem rein politischen Akt erbötig, konnte es aber nicht über sich gewinnen, die Rechtmäßigkeit der Scheidung anzuerkennen und die Unrechtmäßigkeit der ersten Ehe zu behaupten. Deswegen in den Tower in freien Gewahrsam gesetzt, ward er, weil er gegenüber allen Versuchungen zum Nachgeben fest blieb und sich weiter weigerte, den von einer Parlamentsakte geforderten kirchlichen Suprematseid zu leisten, d. h. den exkommunizierten König als oberstes Haupt der Kirche anzuerkennen, im Mai 1535 zur Vierteilung verurteilt, welche Strafe der König in Enthauptung umwandelte. Dieselbe erfolgte am 6. Juli 1535 bald nach Fishers Hinrichtung. Im Tower verfaßte Morus die asketische Schrift Quod pro fide mors fugienda non sit und eine Expositio passionis Christi. Seine Werke erschienen in 2 Bdn., von denen der erste (London 1559) die englischen, der andere (Löwen 1566) die lateinischen Werke enthält. Sein Leben beschrieben Rudhart (Augsburg 1829), Walter (London 1840), Mackintosh (London 1844), Thomas (Augsburg 1847), Baumstarck (Freiburg 1879), Vallat (Paris 1886).

**Morus**, Alexander, reformierter Theolog, geboren 1616 im Languedoc, zuerst in Genf, wo er studiert hatte, Prediger und Professor der Theologie. 1648 kam er in gleicher Stellung nach Middelburg, 1651 als Professor der Geschichte nach Amsterdam. Später war er Prediger in Paris und starb 1670, ein begabter „Kanzelredner", aber anstößigen Lebenswandels. Er veröffentlichte u. a. De gratia et libero arbitrio; Comment. in Jes. 53; Annotatt. ad loca quaedam N. T. Nach seinem Tode erschienen noch Auszüge aus seinen Predigten, Haag 1685 und Sermons sur le VIII. chapitre aux Romains 1692.

**Morus**, Samuel Friedrich Nathanael, geboren 1736 in Lauban, ein Schüler Ernestis, habilitierte sich 1761 bei der philosophischen Fakultät Leipzig. Seit 1782 Professor in der theologischen Fakultät war er Vertreter einer philologisch genauen und dabei mit feinem Verständnis auf die sprachliche und sachliche Eigenart der einzelnen biblischen Schriftsteller eingehenden Exegese. Auch über Dogmatik und Moral hielt er Vorlesungen und war als Prediger sehr geschätzt. Seine Theologie leidet bereits an einer starken rationalistischen Verflachung: Christus ist ihm nicht in erster Linie der Erlöser, sondern der Lehrer, das Vorbild. Vgl. seine Epit. theol. christ. 5. ed. 1821. Er starb 1792.

**Mosaik** (Mosaizisten): eine eigenartige Weise der darstellenden Kunst, welche das Bild durch fest aneinander gefügte Stein- oder Glasstücke hervorbringt. Ableitung und Erklärung des Namens sind strittig. Die ersten Spuren von Mosaikarbeit findet man bei Aegyptern und Persern. Bei den Griechen und noch mehr bei den Römern wurde sie zur Ausschmückung der Tempel, der öffentlichen Gebäude, aber auch der Privathäuser gebraucht; in Pompeji und Herkulanum hat fast jedes Haus einen Fußboden aus Mosaik. Die römischen Legionen und Ansiedlungen trugen die Kunst weit nach dem Norden hinauf. Hier kommt dieselbe nur in Betracht, sofern sie in den Dienst der Kirche trat. Das Christentum schuf keine neue Technik, es übernahm diejenige des klassischen Altertums und heiligte sie. Schon die Katakomben weisen ornamentale Fußböden und einzelne bildliche Darstellungen an den Wänden in Mosaik auf. Und über der Erde schmücken sich die Gotteshäuser am Fußboden und an den unteren Wänden mit Marmormosaik, während oben figürliche Darstellungen, aus Steinen und Glasflußstückchen

zusammengesetzt, herumlaufen. Gebraucht man zuerst noch klassisch-heidnische und christliche Ornamente durcheinander, so forderte der heilige Nilus für die Kirche Bilder aus heiliger Schrift, damit die der Schrift Unkundigen wenigstens auf den Wänden beim Betrachten lesen, was sie in den Büchern nicht zu lesen vermögen. Eins der schönsten Mosaiken dieser Zeit findet sich in der Apsis der Santa Pudenziana: Christus in der Mitte thronend, lehrend, umgeben von den zwölf Aposteln, seit der Restauration von 1588 nur noch von zehn, und von zwei symbolischen Gestalten, eine Darstellung, die noch dadurch besonders interessant ist, daß sie eins der ältesten Bilder des bärtigen Christustypus bringt. Auch sonst bergen die älteren Kirchen Roms und etwas später auch Ravennas manchen Mosaikschatz; aus Ravenna ist besonders S. Vitale bekannt. In Italien erhält sich die Kunst, vielleicht von Byzanz her neu erweckt, und erlebt mit dem neuen Aufschwung der Malerei dort noch einmal einen Aufschwung. Ähnlich wie die alte, schmückte sich die neue Roma, Konstantinopel, mit Mosaiken. Voran steht hier die Schöpfung Justinians, die Hagia Sophia, deren Prachtwerke aber noch einer Auferstehung aus Uebertünchung und Koransprüchen des Muhammedanismus harren. Auch St. Georg in Thessalonich und das Sinaikloster zeigen großartige Darstellungen auf Goldgrund. Karl der Große übertrug die Kunst nach Deutschland; seine Palastkapelle in Aachen hatte noch bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts einen Christus in Mosaik. Die sächsische Hofkunst und das spätere Mittelalter pflegten mit Vorliebe die Miniatur- und die Wandmalerei. Recht heimisch ist die Mosaikkunst niemals in Deutschland geworden, wenn schon Bernward von Hildesheim und Anno von Köln sie pflegten. St. Veit in Prag und die Jungfrau an der Marienburg mögen letzte Ausläufer in Deutschland gewesen sein. Wandmalerei, Tafelbilder und Glasgemälde verdrängen sie. Auch in den griechisch-russischen Kirchen verschwindet sie nach und nach. Man hat in neuerer Zeit Versuche gemacht, die alte Kunst wieder zu beleben, und in der vatikanischen Werkstatt werden auch Bilder für Kirchen, besonders nach alten Vorbildern gearbeitet, aber schwerlich wird sie in weiterem Umfange Aufnahme finden. Das Mosaikbild erscheint nahebei gesehen wie eine grobe Kreuzstichstickerei, tritt man aber entsprechend von ihm zurück, so wirkt es groß, ernst, feierlich. Und dann ist es jedenfalls viel haltbarer, dauerhafter als die Wandmalerei. Alle Bilder der großen Maler Griechenlands sind untergegangen, das einzige der Malerin Helena, die Alexanderschlacht bei Issos, ist uns durch ein Mosaikbild erhalten geblieben. Zur Herstellung eines Mosaikbildes richtete man zuerst die Wand für den Mörtel her und suchte diesen möglichst fest an die Mauer zu legen. Auf den Mörtel trug man den eigentlichen Kitt auf, der aus Kalk, Marmorstaub, Eiweiß, Wasser, auch Leinöl zusammengemischt ist, jedesmal nur so viel, als man augenblicklich bewältigen konnte, da er rasch trocknet. Die Zeichnung wird auf den Kitt gemalt, zuweilen auch die Farben angegeben, Gold besonders mit gelbrot angezeichnet. Die Ausführung geschah durch buntfarbige Steinchen oder Glasflußstücke in Würfelform, für den Goldgrund nahm man Goldblättchen zwischen Glas und Glas zusammengeschmolzen. Der Verfertiger, der Mosaizist, ist eigentlich nur Kunsthandwerker, er wird ganz vom Maler bestimmt, und dieser wieder, wenigstens im Morgenlande, von der Kirche. Das zweite Konzil zu Nizäa sprach den Satz aus: die Komposition der Bilder ist nicht der Maler Erfindung, sondern der Kirche Gesetz und bewährte Überlieferung, denn das alte ist zu ehren, wie der heilige Basilius sagt.

**Mosambik** (Mozambique), Landstrich an der Ostküste von Südafrika, zwischen dem Kap Delgado und der nördlichen Mündung des Sambesi gelegen und durch den Kanal von Mosambik von Madagaskar getrennt, im weiteren Sinne die gesamten südlich von Englisch- und Deutsch-Ostafrika gelegenen portugiesischen Besitzungen in Ostafrika, etwa 100000 Quadrat-Kilometer mit 300 000 Einwohnern. Die einheimische Bevölkerung gehört dem Bantuvolke an. Der frühere äußerst gewinnreiche Sklavenhandel ist jetzt wenigstens nach auswärts unterdrückt, während er im Inneren noch wenig abgenommen hat. Den Handelsverkehr aus dem Inneren mit den portugiesischen Stationen an der Küste betreiben meist die sogenannten Kanarier, Abkömmlinge von Portugiesen und indischen Weibern. — Die gleichnamige Hauptstadt hat drei Kirchen und einen portugiesischen Bischof; für die Bekehrung der Eingeborenen ist aber wenig gethan; die Mission der Dominikaner ist ohne jeden nachhaltigen Einfluß geblieben.

**Mosche**, D. Gabriel Christoph Benj., rationaler Supranaturalist, geboren 1723 in Groß-Ehrich (Schwarzburg-Sondershausen), 1749 Diakonus in Erfurt, 1759 Konsistorialrat in Arnstadt, 1773 Senior in Frankfurt a. M., gestorben 1791, begabter Prediger, asketischer Schriftsteller. Ferner gab er 1762 zu Arnstadt und 1789 ein neues Gesangbuch heraus und redigierte 1770 ff. zur Erreichung „besseren Bibelverständnisses" bei Laien den auch ins Holländische übersetzten „Bibelfreund". Vgl. Döring, Kanzelredner.

**Moschee** (arab. masjid = Ort, wo man sich niederwirft oder betet), Name der muhammedanischen Gotteshäuser. Neben den Moscheen befinden sich ein oder mehrere Minarets — in Mekka bei der Kaaba z. B. sieben —, schlanke Türme, von deren Galerie aus die Muedzin (Gebetsausrufer) den Gläubigen die Stunden des Gebetes ansagen. Vielfach sind mit den Moscheen Schulen oder Universitäten verbunden.

**Moscherosch**, Hans Michael, besser bekannt mit seinem Schriftstellernamen „Philander von Sittewald", d. i. Johann aus Wilstädt (bei Straßburg; man weiß, wie man damals bei öffentlichem Auftreten durch Antikisierung und Umstellung der Namen Versteckens spielte), deutscher, genauer elsässischer Satiriker

des 17. Jahrhunderts. 1601 geboren, nach der Weise der Zeit auf Universitäten und durch Reisen ins Ausland gebildet, war er in verschiedenen juristischen Ämtern thätig, unter den Drangsalen und Unsicherheiten des Krieges sich am liebsten immer wieder nach Straßburg zurückziehend, wegen seiner Gewissenhaftigkeit viel begehrt, mildthätig gegen die Armen, freimütig gegen die Großen. Er starb 1669 in Worms auf einer Reise. Was seinen Namen für alle Zeiten bedeutsam macht, das ist der große Ernst seiner sittlichen Auffassung in seinem Hauptwerke, den seit 1640 erschienenen „Wunderlichen und wahrhaftigen Gesichten", die er den Sueños des Franzisko de Quevedo nachbildete, ohne doch die Selbständigkeit eines deutschen Sittenschilderers irgendwo zu verleugnen. In dem Einmengen von allerlei gelehrten Anspielungen und Zitaten wie in der Buntheit der Fremdwörterei, wegen deren er sich vergeblich entschuldigt, ist er selbst ein getreuer Spiegel seiner Zeit; kommt man durch die sonderbare Schale, wobei die Form des Traumgesichts ein weiteres Hemmnis ist, auf den Kern, so wird einem oft das Herz weh bei diesen naturwahren Zeichnungen: Verwilderung des Soldatentums, Unfläterei und Pennalismus der Studenten, Wüstheit mancher Diener der Kirche bei äußerer Korrektheit, Prunk und Titelsucht in allen Ständen, mutwilliges Pochen auf Gottes verzeihende Barmherzigkeit tritt erschreckend entgegen. Daneben die schöne soldatische Umdichtung von „Ein feste Burg": Er wacht und schildert Tag und Nacht u. s. w. Ein wertvolles Denkmal deutscher Prosa ist auch das „Christliche Vermächtnis" an die Seinigen, mitten unter dem „Getümmel und Getürmel der ungehemmten Mordkriegsgurgeln" geschrieben, eine warmpatriotische, echt christliche Ermahnung.

**Moschesch**, König der Basuto. Unter ihm und seinem Nachfolger Letsie wurden die am Oranjefluß wohnenden, den Kaffern verwandten Basuto (Suto, Sutu) seit 1833 von der evangelischen Pariser Mission aus missioniert. Im Jahre 1887 zählte man ca. 6000 Kirchenmitglieder. Katholische Missionare blieben nicht aus, auch die Anglikaner glaubten sich unter ihnen niederlassen zu sollen. Die Basuto zeichnen sich durch Energie in der Abwehr des aus Europa importierten Branntweins aus. Moschesch kämpfte erst glücklich gegen die Engländer, mußte sich dann aber doch unter ihren Schutz stellen. Kurz vor seinem Tode (1870) ließ er sich selbst taufen.

**Moschus**, s. Johannes Moschus.

**Mosellanus**, Petrus (eigentlich Schade), gelehrter Humanist, geboren 1493 zu Bruttig an der Mosel, daher auch Protegensis und gewöhnlich eben Mosellanus genannt, kam 1515 nach Leipzig und ward 1518 nach Rückkehr des R. Crocus nach England Professor der griechischen Sprache daselbst, eine Zierde der jungen Universität, durch sein Dringen auf gründliche Sprachkenntnis ein Vorarbeiter der Reformation. Hatte er doch gleich in seiner Antrittsrede erklärt, daß man sich durch Sprachkenntnis Gott nähere und alle Wissenschaften erst durch die Sprachen gründlich betreiben könne, z. B. die Theologie durch die Sprachen, in welchen die heiligen Urkunden abgefaßt seien. Zugleich war er persönlich ein frommer Mann und mit Melanchthon befreundet. Doch war er zu sehr Erasmianer und durch Rücksichten auf den reformationsfeindlichen Herzog Georg gebunden, als daß er sich entschieden auf die Seite Luthers und der Reformation hätte stellen sollen. Die von ihm mit einer Rede De ratione disputandi praesertim in re theologica eröffnete Leipziger Disputation (s. d.) hielt er anfänglich für ein Wortgefecht der Streittheologen, „über welche zehn Demokrite genug zu lachen haben werden". Doch warf er sich seitdem mit besonderem Eifer auf die Theologie und hielt selbst biblische Vorlesungen. Über die Disputation schrieb er zwei Berichte, einen kürzeren vom 1. August an Pirkheimer und einen ausführlicheren vom 6. Dezember an Pflug. In dem letzteren, welcher zugleich die Disputatoren meisterhaft porträtiert (vgl. Meurer, Luthers Leben, 3. Aufl. S. 153 ff.), erklärt er noch, es sei am besten, eine abwartende Stellung einzunehmen. Seinen schon 1524 erfolgten Tod nannte Melanchthon einen „schweren Verlust für die Wissenschaft". Vgl. O. G. Schmidt, P. Mosellanus. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Sachsen 1867.

**Moser** wird 5 Mos. 10, 6 der Ort am Berge Hor genannt, wo Aaron gestorben und begraben ist. Ob die nur 4 Mos. 33, 30 f., aber in keinem anderen Verzeichnis erwähnte und ganz unbekannte Lagerstätte der Israeliten Moseroth derselbe Ort ist, was vielfach angenommen worden ist, läßt sich nicht entscheiden.

**Moser**, Johann Jakob, christlicher Staatsrechtslehrer und Liederdichter, geboren 1701 in Stuttgart. Hervorragend begabt und frühzeitig strebsam ward er nach dreijährigem Studium der Rechte in Tübingen mit 19 Jahren außerordentlicher Professor dieser Wissenschaft daselbst, ging 1721 nach Wien an den kaiserlichen Hof, gelangte hier indessen, da er sich nicht zum Übertritt zur römischen Kirche bewegen ließ, nicht zu dem in Aussicht gestellten Dienste; im Jahre 1726 wurde er als Regierungsrat nach Stuttgart berufen, im folgenden Jahre zum ordentlichen Professor der Rechte beim fürstlichen collegium illustre ernannt, bezog im Jahre 1729 seine Professur in Tübingen und lehrte hier mit großem Beifall mehrere Jahre lang die Rechtswissenschaft und zum Teil ganz neue Zweige wie Kanzleipraxis und Völkerrecht. Von neidischen Kollegen bei Hofe verdächtigt und in ärgerliche Händel mit der Zensur verwickelt, legte er 1732 seine Stelle nieder und privatisierte in Tübingen. Das Jahr 1733 war ihm innerlich reich gesegnet; namentlich der Spruch Joh. 7, 17 wirkte tief auf ihn ein. Er hielt in häuslichen Kreisen Erbauungsstunden, im Einvernehmen mit dem geistlichen Amt, jedoch nicht ohne peinliche Nachfragen der Behörden; so schrieb er damals ein „Rechtliches Bedenken von Privat-

versammlungen der Kinder Gottes". 1734 wieder als Regierungsrat in Stuttgart hatte er unter dem katholischen Herzog Karl Alexander die Religionsangelegenheiten zu besorgen und fand Gelegenheit zu zeigen, daß die Frömmigkeit in ihm auch Weisheit und Kraft war. 1736 als Universitätsdirektor nach Frankfurt a. O. berufen, zerfiel er wegen einer freimütigen Abhandlung mit dem preußischen Hofe und wurde im Februar 1739 von Friedrich Wilhelm I. „in allen Gnaden" entlassen. Er verlebte die nächsten Jahre zu Ebersdorf im Reußischen, wo er bei den in jene Zeit fallenden Kaiserwahlen für verschiedene deutsche Fürsten schriftstellerisch thätig war. Als im Dezember 1746 der förmliche Anschluß der Gemeinde Ebersdorf an die Brüdergemeinde vollzogen wurde, geriet Moser von seinem strengen Standpunkte aus in eine schwierige Lage; er galt als „Hallenser". Auf die brüderlichen Vorstellungen hin, welche dem Ebersdorfer Pfarrer F. L. Steinhofer von Moser vorzugsweise im Hinblick auf die beim Abendmahl eingeführten „bedenklichen und unerbaulichen Umstände" gemacht wurden, galt die Abendmahlsgemeinschaft mit dem Gestrengen den Brüdern als Ärgernis, worauf Moser an das Wort Joh. 9, 34 erinnerte. In der Folge wurde Bengel namentlich auch von Moser (wie von Oetinger) veranlaßt, sich der Brüdergemeinde gegenüber öffentlich zu äußern, was bekanntlich 1751 geschah. Schon 1747 war Moser vorübergehend in hessischen Diensten und seit 1751 Landschaftskonsulent in Stuttgart, führte einen achtjährigen inneren Kampf gegen die Tyrannei des Herzogs Karl Eugen, wurde hierauf fünf Jahre lang auf der Bergfeste Hohentwiel in harter Haft gehalten und erst 1764 auf Fürsprache Friedrichs des Großen beim Kaiser durch einen reichshofrätlichen Befehl in Freiheit gesetzt. Seitdem lebte er, obwohl wieder in sein Amt eingesetzt und als treubewährt anerkannt, mehr und mehr zurückgezogen und starb am 30. September 1785 in Stuttgart. — Namhaft als vielseitiger fruchtbarer Schriftsteller und Forscher, als rastloser Kämpfer für das geschichtliche Recht, als politischer Bekenner und Märtyrer, schon in den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts ein freimütiger Publizist, späterhin der wissenschaftliche Begründer des deutschen Staatsrechts, ein bedeutender Vertreter des damaligen christlichen Lebens in Württemberg, ein Mann von lautester Seelenstärke und den religiösen Erscheinungen seiner Zeit gegenüber von nüchterner Haltung, hat er sich unter seinen Freunden nicht mit Unrecht den Beinamen „des Gerechten" erworben und seinen lebendigen Anteil am Reiche Gottes mannigfaltig bethätigt, namentlich schriftstellerisch. In hymnologischer Hinsicht ist z. B. das von ihm aufgestellte Register von 50 000 Liederanfängen erwähnenswert; kirchenrechtlich sein Gutachten „von der Landeshoheit im Geistlichen" (Frankfurt 1773); geschichtlich sein „Erläutertes Württemberg" (3 Bde., Frankf. 1765 ff.) und seine „Beiträge zu einem Lexikon der jetzt lebenden Theologen in und um Deutschland" (1740 ff., 2 Bde.), in erbaulicher Hinsicht sein „Altes und Neues aus dem Reiche Gottes" (Leipzig 1733 ff.); ebenso seine „Monatlichen Beiträge zur Förderung des wahren Christentums"; für Gefangenenseelsorge nicht unwichtig seine „Selige letzte Stunden hingerichteter Personen", neu herausgegeben von Kapff, Stuttgart 1861. Dazu kommen seine großenteils in der Haft auf dem Hohentwiel verfaßten und dort mit einer Lichtscheere in die Wand geritzten, nachmals von ihm abgeschriebenen, an christlicher Erkenntnis und Erfahrung reichen, aber in der Form der Sorgfalt ermangelnden geistlichen Lieder (2 Bde. Stuttgart 1766 und 1767). — Lebensgeschichte von ihm selbst beschrieben 1768, 4 Bde.; ferner von Ledderhose 1843; A. Schmidt 1868 und O. Wächter 1885. Zur Charakteristik J. J. Mosers vgl. das Gedicht Karl Geroks: Unverzagt und ohne Grauen in der Sammlung „Auf einsamen Gängen" (früher Palmblätter, neue Folge), 10. Aufl., S. 209—213.

**Moser**, Friedrich Karl von, christlicher Staatsmann und Liederdichter, Sohn des Vorigen, geboren 1723 in Stuttgart, studierte, nachdem er das pietistische Pädagogium in Kloster Bergen bei Magdeburg besucht, in Jena und war zuerst Kanzleisekretär in Hessen-Homburgischen Diensten. Von 1753 an vertrat er, zum Legationsrat ernannt, Homburg und Hessen-Darmstadt in Frankfurt, ausgezeichnet in seiner beruflichen Thätigkeit und zugleich das hervorragendste Mitglied jenes edlen christlichen Freundeskreises, dessen Mittelpunkt Katharina von Klettenberg war (wie Lappenberg nachgewiesen, der „Philo" in den „Bekenntnissen einer schönen Seele"). Im Jahre 1763 trat er als Geheimer Rat in Hessen-Kasselsche Dienste, 1766 als Reichshofrat in die Dienste Josephs II. von Österreich, der ihn bei einer Mission nach Wien kennen und schätzen gelernt, 1772 erhielt er die oberste Leitung der Geschäfte in Hessen-Darmstadt, um nun als Minister mit rücksichtsloser Energie eine in alle Branchen des Staatswesens eingreifende Reformation in Angriff zu nehmen. Wegen zu drückender Forderungen des Landgrafen für das Militärbudget geriet er aber mit diesem in Differenzen und nahm 1780 seinen Abschied. Hierauf wurde der Prozeß gegen ihn eingeleitet, das auf sechs Jahre Festungsarrest lautende Urteil kam aber nicht zur Vollstreckung. Moser starb, ausgesöhnt mit dem landgräflichen Hause, 1798 in Ludwigsburg, wo er sich 1790 niedergelassen hatte. Er war ein aufrichtiger Christ, der deutscheste Mann des Jahrhunderts, ein fruchtbarer und geistvoller Schriftsteller, der mutig die sozialen und politischen Schäden aufzudecken und zu heilen bemüht war. Seine Verfolgung und Verurteilung war mehr nur ein Werk des durch ihn in seinen absolutistischen Gewohnheiten tief verletzten Landgrafen und jener Beamtenclique, die dem reformernsten Mann seine allem Schlendrian auf den Leib gehende Energie nicht verzeihen konnte. Seine Lieder sind pietistischen

Geistes und zeigen in der Form mehr Sorgfalt als, die seines Vaters. Von seinen Werken sind hervorzuheben: Kleine Schriften zur Erläuterung des Staats- und Völkerrechts 1751 ff. 12 Bde.; Luthers Fürstenspiegel (neue Ausgabe von Meyer, Frankfurt 1834); Lieder und Gedichte 1752; Christliche Gedichte, Psalmen und Lieder 1763. Eine Auswahl seiner Schriften erschien 1866 in Stuttgart. Sein Leben beschrieb Ledderhose 1871.

**Möser**, Justus, 1720 zu Osnabrück geboren, 1747 in seiner Vaterstadt zum **Advocatus patriae** und zugleich zum ritterschaftlichen Syndikus berufen, 1762 Justitiar beim dortigen Kriminalgericht und 1768 Geheimer Referendar bei der Regierung, seit 1783 mit dem Titel eines Geheimen Justizrats, als solcher gestorben 1794, verdient nicht allein wegen seiner „Patriotischen Phantasien“ und seiner „Osnabrückischen Geschichte“ als deutscher Patriot in einer undeutschen Zeit, sondern auch als charaktervoller Zeuge echten Christenglaubens in einer glaubenslosen Zeit neben Claudius, Hamann, Lavater u. a. mit Ehren genannt zu werden. Wie in seinem französisch geschriebenen **Lettre à Mr. de Voltaire sur le caractère de Dr. M. Luther et sa reformation** die Sache der deutschen Reformation, so hat er in seinem „Schreiben an den Herrn Vikar in Savoyen, abzugeben bei Herrn Johann Jakob Rousseau“ die Sache der geoffenbarten Religion mit ebenso viel Geist und Feinheit als Mannhaftigkeit vertreten. Wie er hier die Offenbarung als „Politik Gottes in seinem Reiche unter den Menschen“ bestimmt, so ist es überhaupt die soziale und politische, die staatserhaltende Bedeutung des Christentums, die der im besten Sinne des Wortes konservative Staatsmann hervorhebt. Daß ihm aber das Christentum nicht in seiner praktischen Brauchbarkeit für das bürgerliche Leben aufgeht, sondern er, zur Beschämung der meisten zeitgenössischen Theologen, ein Verständnis von den tiefsten Heilswahrheiten des Christentums hat, beweist er in dem gegen Moses Mendelssohn gerichteten „Schreiben an einen Oberrabbiner zu Utrecht, Herrn Aaron Mendez da Costa“, wo er für Christi Gottheit und die Dreieinigkeit, für Erlösung und Versöhnung, für die Sakramente und die Auferstehung von den Toten eintritt. — Besonders ehrenvoll äußert sich über ihn Goethe in Wahrheit und Dichtung III, 13. Vgl. außerdem Blanckmeister, Justus Möser, der deutsche Patriot als Apologet des Christentums, Heidelberg 1885.

**Moses**, „der Mann Gottes“ (Ps. 90, 1), ist nach einstimmiger, von keiner vernünftigen Kritik zu erschütternder Überlieferung der Mittler und Gesetzgeber des Alten Bundes, sozusagen der Schöpfer des israelitischen Volkes und Staates, der Erlöser aus der ägyptischen Knechtschaft. Einen „Propheten“ nennt er sich 5 Mos. 18, 15. — Hier ist es weder möglich noch nötig, die Thatsachen seines Lebens und Wirkens breit und mit Berücksichtigung kritischer Bedenken wiederzuerzählen: es gilt lediglich an das Wichtigste unter heilsgeschichtlichem Gesichtspunkte zu erinnern.

Moses (hebräisch Moschŏ; griechisch, lateinisch und hin und wieder auch deutsch im Volksmunde Moyses; der Name ist wohl rein ägyptisch, vgl. Tut-mes, aber 2 Mos. 2, 10 wird er volksetymologisch aus dem Hebräischen erklärt = der aus dem Wasser gezogene; vgl. aber auch Jes. 63, 11) war der Sohn des Amrâm und der Jochebed aus dem Stamme Levi. In einer Zeit tyrannischen Druckes nach einem Dynastiewechsel in Ägypten geboren, ward er durch Mutterliebe und eine fürstliche Wohlthäterin (Termuthis nach Jos. Arch. 2, 9, 5) von dem Tode gerettet und in ägyptischer Bildung, wenn auch wohl nicht unmittelbar am Hofe, erzogen und so vorgeschult für die Führung eines aller Geistes- und Herzensbildung baren Volkes. Eine ungöttliche Gewaltthat zornmütiger Übereilung, aber warmer Sympathie für ein geknechtetes Volk, die Ermordung eines ägyptischen Fronvogtes, trieb Mosen aus Ägypten fort, ostwärts nach Arabien. In der Wüste Midians unter dem Schutze eines priesterlichen Nomadenfürsten (des Jethro [= Exzellenz?] Reguel, oder liegen zwei Traditionen vor?) lebend empfing er im reiferen Alter die Gottesoffenbarung am Dornbusche des Horebberges, eine Erscheinung, die den Widerstrebenden in den Dienst des Vätergottes Jahve (vgl. Jochebed) stellte. Hier ward sein Glaube an die Erwählung Israels und an den Bund Gottes mit diesem Volke gegründet, ein Glaube, von dem getragen Moses über die Grenzen des gewöhnlichen Menschenalters hinaus (vgl. Ps. 90, 10 und 5 Mos. 34, 7) theokratischer Volksführer blieb. Von Aaron, seinem älteren Bruder, begleitet, kehrte Moses alsbald nach Ägypten zurück und erstrebte zunächst die Erlaubnis, sein Volk zum Opferdienste in die Wüste führen zu dürfen. Der Pharao (wohl Ramses II. Miamun) weigert diese Erlaubnis, da er des fronenden Volkes nicht entraten mag; und sein Widerstand wird erst gebrochen, als Moses zum Teil auf dem Grunde natürlicher Bedingungen, aber doch wunderbar (vgl. hierzu Löbell, Weltgeschichte 1, 209 f.) die zehn Plagen, deren letzte, schwerste das Erstgeburtssterben, über die Ägypter bringt. Der Auszug fand am 15. Nisan (März/April) statt. Ueber das Jahr, etwa 1320 v. Chr., schwanken die Meinungen der Chronologen, was bei der verwickelten alten Zeitrechnung und dem schwierigen Synchronismus mit der ägyptischen Geschichte nicht Wunder nimmt. Ausgangspunkt des Auszugs war die Stadt Ramses (= Tanis); in Sukkot rastete das Volk und wartete die Nachzüge ab. Nach biblischem und außerbiblischem Berichte (Manetho bei Josephus) zogen nicht bloß eigentliche Israeliten, sondern auch zahlreiche andere Elemente, zum Teil wohl stammverwandte und nicht durchweg die besten, mit aus (Luther: „Pöbelvolk“; vgl. Levi = die sich Anschließenden). Mit nachlassendem Drucke wuchs dem Pharao die Lust, die ausgewanderten Israeliten zurück zu zwingen, er setzte mit seinem Heere ihnen nach und holte sie ein; aber die zurückflutenden Meerwasser, durch die Is-

rael sicher hindurchgezogen war, bereiteten den Verfolgern den Untergang im „Schilfmeere“ (yam-sûf). Unter dem letzteren versteht man gewöhnlich das rote Meer, obwohl der Bericht nicht verwehrt, mit neueren (u. a. Heinrich Brugsch) an einen Arm des Mittelmeeres zu denken. Die poetische Verherrlichung dieser rettenden Gottesthat liegt 2 Mos. 15, 1 ff. vor. „Selbst der Tag bei Marathon und der bei Salamis kann nicht so herrlich der Erde erglänzt und ein solches Licht auf ihr angezündet haben als dieser, den man den rechten Tauftag der wahren Gemeinde nennen könnte“ (H. Ewald, Geschichte des Volkes Israel). Dies Ereignis wird darum in der späteren Litteratur öfter erwähnt und gepriesen.

Nachdem schon in Ägypten der Anfang der Gesetzgebung für das werdende, aus zahlreichen „Clans“ allmählich zusammenwachsende Volk gemacht worden war (Passahfest 2 Mos. 12, 1—27; Erstgeburt 2 Mos. 13, 1—6), wandte sich der Wanderzug zur Gesetzgebung nach dem sinaitischen Gebirge. „So gelangten sie an jene urweltlichen Höhen, in welchen Mose mit dem Gott ihrer Väter zuerst geredet hatte. Sein Sinn war, das Volk dahin zu führen, wo er über den Gesichtskreis des ägyptischen Götterdienstes erhoben worden war“ (L. von Ranke, Weltgeschichte 1, 35). Die schwere unorganische Masse gelangte nur langsam an den Sinai. Mangel an Nahrungsmitteln und Wasser, Kampf mit den Wüstenbewohnern u. a. m. entmutigten schon hier wie später oft das Volk, aber Moses' betende und gebietende Persönlichkeit und Gottes Hilfe hielt das Volk zusammen. Am Sinai (dem heutigen Dschebel Mûsa oder nach Georg Ebers dem Serbâl) eröffnete Moses dem Volke die Aufgabe, sich frei zum Gehorsam für den rettenden Volks- und Bundesgott Jahve zu entscheiden, und das Volk, über seine eigene Unbeständigkeit sich täuschend, gelobte sich Gott (2 Mos. 19, 8), um nur zu bald wieder abzufallen (Anbetung des Apis = goldenes Kalb), ein sich noch oft wiederholender Fall. Nach feierlicher Vorbereitung und unter bedeutsamen Naturereignissen ward ihm durch Moses auf dem Sinai das göttliche Grundgesetz gegeben, dessen ethischen Kern der Dekalog („10 Worte“ 2 Mos. 20, 2—17 im sogenannten „Bundesbuche“, vgl. 5 Mos. 5, 6—21) bildet. An dies sittlich-religiöse Grundgesetz, das in dem Glauben an den einen, geistigen, bildlos zu verehrenden Gott Jahve wurzelt, hat sich die weitere Gesetzgebung damals und später angeschlossen (vgl. auch „Pentateuch“), ohne je die vorgezeichnete Richtlinie zu verlassen. Nach längerem Aufenthalte in der Nähe des Sinai, und nachdem er durch das Anerbieten seiner Selbstaufopferung das Gottesgericht von dem abgefallenen Volke abgewendet hatte, brach Moses in der Richtung nach Kanaan auf. Aber die abwechselnd kleinmütige und trotzige Haltung des Volkes läßt unzweifelhaft erkennen, daß erst eine neue Generation sich heranbilden muß, reif genug, um gottvertrauendkühn den Eintritt in das verheißene Land und dessen Besitz sich zu erstreiten. Über diese Zeit der Neubildung des Volkes schweigt die biblische Tradition fast ganz und berichtet erst das Ende des gewaltigen Helden ausführlicher. Moses selbst war es nicht beschieden, das Land der Zukunft anders als von der Spitze des Nebo zu schauen; in den Bergen östlich vom toten Meere starb er und fand er ein unbekanntes Grab, tief betrauert von seinem Volke. Sein Führeramt ging auf Josua über.

Außer dem, was die alttestamentliche Schrift (besonders der Pentateuch, über die Propheten vgl. Smend, Moses apud prophetas 1875) an Material für ein Geschichtsbild des Moses liefert, ist Zuverlässiges und Wesentliches nirgendsher zu gewinnen. Außerbiblische jüdische Biographien von ihm haben wir zwei: von Philo und Josephus; jener schrieb eine Vita Mosis in seiner der Geschichte Zwang anthuenden allegorischen Manier; dieser handelt von Moses in seinen „Altertümern“ (deutsch von Kaulen 1884), was er aber zum biblischen Berichte an selbständigen Zusätzen zu bringen scheint, ist wohl erfunden, im besten Falle zu seiner Zeit gangbaren Legenden entnommen. Befremdlicher ist, daß die ägyptischen Quellen bisher wenigstens nichts über Moses und den Auszug der Israeliten ergeben haben: denn der Versuch des tüchtigen Münchener Ägyptologen Lauth, die Apriu (= Hebräer) und im Papyrus Anastasi I auch Moses nachzuweisen und Thatsachen von dorther zu gewinnen, gilt wohl mit Recht allgemein als nicht gelungen. Man muß bei dieser Frage an das geringe Interesse denken, das die antike Welt an den Geschicken fremder Völker und fronender Sklaven nahm (vgl. Griechen und Barbaren), und sich vergegenwärtigen, daß es den Ägyptern schwer fallen mußte, ihre Niederlage vor diesem Volke einzugestehn. So bleibt uns wesentlich der Pentateuch übrig: aber es ist schwer, vor der Seele ein persönliches Bild von Moses zu gewinnen, weil er selbst so wenig ist und sein wollte, und dennoch das Werk Gottes in ihm die Energie gewinnt, für Jahrtausende hin gestaltend auf ein ganzes Volk zu wirken. Doch wird man gewiß wie Ranke (Weltgeschichte 1, 42) den Eindruck gewinnen: er „ist die erhabenste Persönlichkeit der ältesten Geschichte“. Brennende Liebe zu seinem Volke, selbstlose Hingabe an den nach anfänglichem Widerstreben demütig übernommenen Beruf, Gerechtigkeitsliebe und Geduld sind Züge seines Charakters. Sein Werk, die Ausführung Israels aus Ägypten, ist die alttestamentliche Erlösung; vor dessen Wichtigkeit tritt sein etwaiges schriftstellerisches Wirken (vgl. „Pentateuch“) zurück. Vorbereitet zu seinem Werke erscheint er durch ein Doppeltes. „Inhaltlich bot ihm die Religion seines Volkes die geschichtliche Vorbedingung für sein Werk; formell war er durch seine Berührung mit der höchsten Bildung der damaligen Welt dazu gerüstet. Aber beides erklärt noch nicht, was Moses geworden und wie er es geworden. Auch hier bleibt das eigentlich Entscheidende die Offenbarung Gottes.“

„Moses ist weder als Philosoph noch als Dichter der Gründer der Religion seines Volkes geworden, sondern als Prophet. Er hat sie empfangen, hat sie religiös aufgenommen, nicht sie denkend geschaffen“ (H. Schultz).

Die Gemeinschaft Israels mit seinem Gott, als dem Gott des Heils, wird von Moses ab die bewußte treibende Kraft des organisierten Volkslebens; es wird ein Volk des Heils hergestellt in der heillosen Völkerwelt. Und was Hergang und Inhalt der Gesetzgebung anlangt, so ergeben sich (nach Delitzsch) folgende Hauptgesichtspunkte: 1. Es ist ein Volk, an welches die Offenbarung am Sinai ergeht. Diese Offenbarung geht in die Schranken des Volkstums ein und kann es nicht, ohne all den Inkongruenzen des Volkstums mit der Idee der Menschheit sich anzubequemen (vgl. den Hebräerbrief). 2. Es ist ein Volk, das zwar sein Dasein göttlicher Macht und Gnade verdankt, aber doch nicht vom Geiste, sondern vom Fleische geboren ist und „das im Argen liegt“ (2 Mos. 32, 22). Deshalb muß das Gesetz dieses Volk mit tausend Banden fesseln, um seine sündlichen Neigungen einzudämmen, und es muß, um sich zu sichern, seine Forderungen mit schrecklichen Fluchdrohungen umhängen. 3. Es läßt dem Menschen (5 Mos. 27, 26) nur die dreifache Möglichkeit offen, seine Drohung zu ignorieren oder zu verzweifeln oder sich zur Gnade zu flüchten. 4. Dieser Zuflucht kommt es durch Gnadenverheißungen und Gnadenanstalten (Opferdienst) entgegen, aber doch neutestamentlich angesehen (vgl. den Hebräerbrief) nur schattenhaft und unvollkommen.

Ueber Moses, sein Leben und Wirken vgl. man die biblischen Realwörterbücher (besonders Riehm, 2. Aufl. 1894, und das Calwer, 2. Aufl. 1894) und die Darstellungen der israelitischen Geschichte von Heß 1776 ff. an: von neueren besonders Köhler, Bibl. Gesch. 1875 ff. (gelehrt und maßvoll), Kittel und Stade (dieser radikal kritisch). Zu vgl. auch Niemeyer, Charakteristik der Bibel, 3. Teil, und H. Schultz, Alttest. Theol. 4. Aufl., S. 114 ff. — Sagen und Legenden der späteren Zeit gesammelt von Weil, Biblische Legenden der Muselmänner 1845, S. 126 ff. und Schütz, Apparatus bibl. III, 414 ff., Dresden 1707. Vgl. Biblioth. rabb. von A. Wünsche, Leipzig 1881, 12. Heft ff.

**Moses Chorenensis** (Korenazi), neben Gregor dem Erleuchter (= Täufer) und Mesrop, Elisäus und Eznik (z = s) einer der Väter der armenischen Kirche und angesehener Schriftsteller, ward in Korn (Koren) in Armenien wahrscheinlich im Beginn des fünften Jahrhunderts geboren. Ein Neffe und Schüler des gelehrten Mesrop, erwarb er sich in Edessa, Jerusalem und besonders Alexandria, wo er, wohl als Schüler Cyrills, an sieben Jahre weilte, eine treffliche Bildung. Nach Eznik's Tode ward Moses dessen Nachfolger auf dem Bischofsstuhle der Landschaft Bagrewand; leider nahm sein segensreiches Wirken in diesem Amte durch die Christenverfolgung des Königs Perozes, eines Anhängers der Zoroastrischen Religion, ein Ende. In der Einsamkeit widmete sich Moses nun dem Bücherschreiben und Übersetzen (aus dem Griechischen?) und starb in höchstem Alter. Sein Sterbejahr steht nicht fest. Von seinen Werken ist das wichtigste eine „Geschichte der Armenier“ (deutsch von Lauer, Regensburg 1869), von deren vier Büchern drei erhalten sind (die Epochen sind 149 v. Chr., 342 und 441 n. Chr.). Daß an dieses Werk nicht die Forderung moderner historischer Art und Kunst gestellt werden darf, ist klar; ob aber Gutschmids Ansicht, Moses sei in besonderem Maße unkritisch und parteilich, sich bestätigen wird, muß man abwarten. Außer diesem Geschichtsbuche ist einer Erdbeschreibung und einer Rhetorik aus griechischen Quellen und nach griechischen Mustern zu gedenken. Kirchlich wichtiger sind des Moses zahlreiche Kirchenlieder. — Die beste Ausgabe ist die der Mechitaristen, Venedig 1843 (ohne die Hymnen). Vgl. C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Litteratur, Leipzig 1836; A. von Gutschmid in den Verhandl. d. Sächs. Ges. der Wiss. 1876.

**Moses Maimonides**, s. Maimonides.

**Mosham** (Moshaim), Ruprecht von, wohlmeinender aber unklarer Theolog der Reformationszeit, geboren 1493, seit 1522 Domdechant in Passau. Er polemisierte gegen Lutheraner und Katholiken und wollte beide ebenso wie die Sekten durch Zurückgehen auf Christus versöhnen. Da dergleichen Bestrebungen die Korrigibilität der damaligen Kirche zur Voraussetzung hatten, mußte er 1539 die Stadt verlassen und begab sich nach Nürnberg, konnte indes auch die dortigen maßgebenden Lutheraner nicht für seine Anschauungen gewinnen. Dann erscheint er bei den Religionsgesprächen zu Hagenau und Worms und disputiert vergeblich in dem unionsfreundlichen Straßburg. Auch zum Reichstag in Speier 1542 stellte er sich ein. Darnach ward er verhaftet und starb 1543 im Gefängnis. Vgl. Allgem. deutsche Biograph. Bd. 22, S. 393.

**Mosheim**, D. Joh. Lorenz (von), der gelehrteste und angesehenste Theolog seiner Zeit, „weder Pietist noch allzu orthodox“, wie er selbst von sich sagt, Vater der neueren Kirchengeschichte, geboren 1694 oder 95 in Lübeck, nach dem Besuch der dortigen Schule längere Zeit aus Not Hauslehrer. Erst 1716 konnte er mit fremder Unterstützung die Universität Kiel beziehen. Nach Vollendung seiner Studien las er über Logik und Metaphysik und erhielt infolge seiner Aufsehen machenden litterarischen Thätigkeit, insbesondere einer gegen Toland gerichteten und 1720 erschienenen Schrift „Vindiciae antiquae Christianorum disciplinae“ 1723 einen Ruf als ordentlicher Professor nach Helmstedt, um bald gegen die Verpflichtung, auswärtige Berufungen abzulehnen, mit verschiedenen weiteren Würden bekleidet zu werden. Endlich, nachdem er bei Gründung der Universität Göttingen schon vielfach mit seinem Rat gedient, folgte er aber doch,

von seinem Revers entbunden, der wiederholten Berufung dorthin, indem er 1747 die für ihn besonders errichtete Stelle eines Kanzlers der Universität und eines Honorarprofessors in der theologischen Fakultät übernahm. Er starb 1755. Mosheim war ein theologisches Universaltalent, der alles zu verarbeiten und in ansprechender Weise wiederzugeben verstand; er las auf allen Gebieten der Theologie, seine Vorlesungen sind auch fast sämtlich erschienen. Namentlich wurde er als Ethiker und Prediger von seiner Zeit hochgestellt. Seine „Sittenlehre der heiligen Schrift" (5 Bde. 1735 ff., fortgesetzt von J. P. Miller 1762 ff.) galt als „Werk des Genius und der Gelehrsamkeit, voll Weisheit und Religion, voll Kenntnis des menschlichen Herzens und Beredtsamkeit"; nicht minder wurde er als Prediger („der deutsche Bourdaloue") gefeiert („Heilige Reden über wichtige Wahrheiten der Lehre Christi" 1725 ff., 6 Bde.). Bleibende Verdienste aber hat er sich auf dem Gebiet der Kirchengeschichte erworben. Hier kam es ihm vor allem auf Feststellung des wirklich Geschehenen an, wobei es ihm zunächst gleichgültig war, wem die Resultate seiner Forschungen dienten oder willkommen waren. So hat er bei seiner respektablen Unparteilichkeit in den Institutiones hist. eccl. 4 Bücher 1755 (übersetzt und fortgesetzt von J. von Einem in 9 Bdn., Leipzig 1769 ff. und von J. R. Schlegel in 7 Bdn., Heilbronn 1770 ff.) ein Werk geliefert, welches Kurtz mit Recht ausgezeichnet gleich sehr durch gründliche Forschung mit divinatorischem Scharfsinn wie durch geistvollen Pragmatismus und künstlerische Darstellung in edler Latinität nennt. Übrigens war Mosheim nicht nur Meister der lateinischen Sprache, sondern galt seinen Zeitgenossen ebenso als „der erste deutsche Prosaist", weshalb er auch 1732 von der deutschen Gesellschaft zu Leipzig zum Präsidenten gewählt worden war. Von seinen historischen Schriften ist noch hervorzuheben: Versuch einer unparteiischen und gründlichen Ketzergeschichte 1746 ff., 2 Bde. Sein Gedächtnis erneuerten Lücke (1837) und Ehrenfeuchter (1872).

**Mösien**, etwa das heutige Serbien und Bulgarien. Neben den ältesten Bewohnern, den Triballern und Geten, thrakischen Stämmen, ließen sich 277 v. Chr. die Skordisker nieder. Die Römer eroberten um Christi Geburt einen Teil des Landes. Die Westgoten, denen Kaiser Valens in ihrer Bedrängnis durch die Hunnen dort Wohnsitze anwies, brachten zugleich das Christentum mit. Im 5. bis 7. Jahrhundert folgten die Slawen und endlich nahmen die Bulgaren das Land ein.

**Moskau**, russisch „Moßkwa", alte und erste Hauptstadt des russischen Reiches und bis zum Jahre 1703, in welchem Peter der Große seine Residenz nach Petersburg verlegte, kaiserliche Residenz, 1147 zuerst urkundlich als Stadt erwähnt, wiederholt durch die Mongolen und Feuersbrünste, besonders durch den Brand vom 15. bis 20. September 1812 zerstört, besteht aus vier Hauptteilen: dem Kreml, dem Kitai Gorod (Chinesenstadt), Bjelgorod (weiße Stadt) und Semljänoi Gorod. Der Kreml war und ist auch jetzt noch für Moskau, was das Kapitol für Rom war. Jeder Stein in ihm ist ein Denkmal der wachsenden Größe und Macht Rußlands; in ihm gipfeln alle Reminiscenzen der Vergangenheit; für die rechtgläubigen Russen ist er ein heiliger Wallfahrtsort, zu dessen Reliquien jährlich zahlreiche Gläubige aus dem ganzen Reiche pilgern. Durch seine hohen, zinnengekrönten und turmgeschmückten Mauern führen fünf Thore, darunter das Erlöserthor mit einem „wunderthätigen" Heiligenbilde, vor dem auch jeder Fremde das Haupt entblößen muß, ins Innere, welches von kirchlichen Bauten (unter diesen besonders die Mariä-Himmelfahrtskathedrale „Uspenski Ssabor" mit einer Menge Reliquien, kostbaren Heiligenbildern und Mosaiken, die Krönungskirche der russischen Zaren), Palästen (besonders der 1487 erbaute alte Zarenpalast in drei nach oben zu immer schmäler und kürzer werdenden Stockwerken), Staatsgebäuden (unter diesen zu nennen das Arsenal, vor dessen Front die 1812 erbeuteten Geschützrohre — über 800 Stück — liegen, und das Synodalgebäude mit einer wertvollen Bibliothek) und großen Plätzen bedeckt ist. — Neben etwa 400 griechisch-katholischen Kirchen hat Moskau auch zwei lutherische, zwei reformierte, zwei römisch-katholische, drei armenogregorianische Kirchen; mit der lutherischen Peter-Paulskirche ist ein deutsches Gymnasium verbunden. Unter den zahlreichen Wohlthätigkeitsanstalten fällt besonders das kolossale Findelhaus in die Augen, in dem weit über 10000 Kinder untergebracht sind. — Neuerdings verliert Moskau mit der Erweiterung des ungeheueren Eisenbahnnetzes immer mehr von seinem alten Charakter und seiner orientalischen Färbung und bekommt einen mehr europäischen Anstrich. Es tritt nun aber der Unterschied gegen früher vielfach aufs schärfste hervor, wie sich überhaupt in Moskau die Gegensätze berühren: neben Palästen erbärmliche Holzhütten, neben der Universität, zwölf Gymnasien, vielen Fachschulen, vierzehn gelehrten Gesellschaften zahlreiche Kaufleute, die trotz ihrer Millionen kaum den Namen unterschreiben können, neben tief religiösem Sinn die schamloseste Unsittlichkeit.

**Moskauer Patriarchat**, wurde 1589 unter Zustimmung Jeremias II. von Konstantinopel von dem Zar Feodor (1584—98) errichtet. Es umfaßt vier Metropolen: Nowgorod, Kasan, Rostow, Krutitzki.

**Moskitoküste**, der noch von einem eingeborenen Häuptlinge regierte Staat an der Ostküste Zentralamerikas, mit etwa 15000 Bewohnern, so genannt von den Moskos, dem zahlreichsten und mächtigsten der das Land bewohnenden Indianerstämme. Nachdem die englisch-kirchliche, sowie die Methodistenmission schon längere Zeit auf der Moskitoküste und zwar nicht ohne Erfolg gearbeitet (1845 ließ sich z. B. der junge König taufen), begann 1849 auch die

Brüdergemeinde dort eine Mission, die sonderlich infolge einer merkwürdigen, zum Teil allerdings nicht ganz gesunden „Erweckung“ in den Jahren 1881 und 1882 bedeutende Fortschritte gemacht hat. Während die Zahl der von den Herrnhutern Gewonnenen 1878 nur 1003 betrug, belief dieselbe sich 1887 auf 3294. Augenblicklich wird die Mission der Brüdergemeinde bedroht durch die benachbarte Republik Nicaragua, die nur auf eine Gelegenheit wartet, die Moskitoküste zu annektieren und, weil ganz unter dem Einflusse der katholischen Partei stehend, schwerlich die evangelische Mission dulden würde. Die wichtigsten der neun Missionsstationen der Brüdergemeinde sind: Bluefields 1849, Magdala 1855, Rama 1857, Ephrata 1860 und Bethanien 1863. Vgl. Schneider, Erweckung auf der Moskitoküste 1888 und Gute Botschaft Nr. 1 1891 und Grundemann, Die Entwickelung der evangelischen Mission im letzten Jahrzehnt.

**Moskorzowski** (Moscorovius), Hieronymus von, Socinianer, sammelte und patronisierte in dem ihm gehörigen polnischen Städtchen Czarkow eine unitarische Gemeinde und starb 1625. Er redigierte mit Val. Schmalz den Catechismus Racoviensis und verfaßte außer einer „Apologie der Socinianer“ mehrere polemische Schriften.

**Moslem** (arabisch = Rechtgläubiger), Mehrzahl: Moslemin, woher das Wort Muselmänner, die Anhänger des Islam.

**Most**, der aus den Trauben gepreßte Saft, welcher noch nicht gegoren hat, wird vielfach neben dem Wein (s. d.) zur Kennzeichnung der Fruchtbarkeit des Landes erwähnt, weshalb Luther auch 1 Mos. 27, 28 „Wein“ übersetzt. In der bekannten Rede des Herrn dient er zum Gleichnis des Neuen, das mächtig um sich greift und neue Formen der Bewahrung fordert, Matth. 9, 17 u. ö.

**Motaziliten** (d. i. sich absondernde, Dissidenten), Name einer Sekte des Islam, die im Anfang des achten Jahrhunderts durch Wâsil gegründet wurde. Die Motaziliten stellten der zum Teil grob anthropomorphistischen Gottesidee Muhammeds, wie sie im Koran sich findet, eine geistigere Auffassung Gottes entgegen und behaupteten gegenüber der von den Orthodoxen gelehrten Prädestination die Willensfreiheit des Menschen. Die Blütezeit der Sekte fällt in das achte und neunte Jahrhundert; ihre Lehre wurde sogar unter den Abbasiden vorübergehend zum Staatsdogma erhoben. Dann aber siegte die Orthodoxie, namentlich durch den Einfluß des Aschary, doch bestand die Schule der Motaziliten noch fort und brachte noch in späterer Zeit bedeutende Lehrer hervor. Die Sekte teilte sich in zwei Hauptschulen, die von Bassora und die von Bagdad, die wieder in Unterabteilungen zerfielen: Schahrastâny zählt zwölf nach ihren Stiftern benannte motazilitische Schulen auf. — Litteratur: Steiner, Die Motaziliten, die Freidenker des Islam, Leipzig 1865; von Kremer, Geschichte der herrschenden Ideen des Islams, Leipzig 1868; Schahrastâny übersetzt von Haarbrücker (Halle 1850) I, S. 41 ff.

**Motette**, anscheinend von dem provençalischen môt, mote (lateinisch mutum, Spruch, Bibelspruch) abgeleitet, eine sehr alte Form der Vokalmusik. Nach Franko von Köln (im 13. Jahrhundert) waren Motetten ursprünglich mehrstimmige Kirchengesänge, die ihren Text aus der heiligen Schrift, einen als Grundlage dienenden cantus firmus aus dem Gregorianischen Kirchengesange nahmen; während eine Stimme diesen cantus firmus (als Hauptinhalt tenor genannt) vortrug, führten die anderen Stimmen ihren Text zu Motiven aus dem cantus firmus oder auch aus freier Erfindung durch und umgaben so den strengen, ernsten, oft in überlange Noten ausgedehnten Kirchengesang mit lebhafteren, wechselvollen Weisen. In der katholischen Kirche erhielt die Motette durch Orlando di Lasso eine feste und geregelte, altkirchlichen Vorbildern sich anschließende Form. In der evangelischen Kirche wurde sie mit besonderer Vorliebe gepflegt und mannigfacher behandelt; man bestrebte sich tiefer und freier in den Text einzudringen und erreichte dadurch schärfere Betonung der Einzelheiten, größeren Ausdruck und Lebhaftigkeit. Luther liebte die Motette ganz besonders; er sagt von ihr: „Wo die natürliche Musica durch die Kunst geschärft und poliert wird, da siehet und erkennet man erst mit großer Verwunderung die große und vollkommene Weisheit Gottes in seinem wunderbarlichen Werke der Musica, in welcher vor allem das seltsam und verwunderlich ist, daß einer die schlechte Weise oder tenor (wie es die Musici heißen) hersingt, neben welcher 3, 4 oder 5 andere Stimmen noch gesungen werden, die um solche schlechte Weise oder tenor gleich als mit Jauchzen rings herum spielen und springen und mit mancherlei Art und Klang dieselbige Weise wunderbarlich zieren und schmücken und gleichwie einen himmlischen Tanzreigen führen, freundlich einander begegnen und sich herzen und lieblich umfangen, also daß diejenigen, so solches ein wenig verstehen, sich deß heftig verwundern müssen und meinen, daß nichts seltsameres in der Welt sei, denn ein solcher Gesang mit viel Stimmen geschmückt.“ Das größte im Motettenstil haben aus der römischen Kirche Palestrina und Orlando di Lasso, aus der lutherischen Sebastian Bach, der zuerst den Choral in die Motette verflocht (Choralmotetten), Hiller, Schicht, Mendelssohn und Hauptmann geleistet.

**Motha**, s. Maharam Motha.

**Motte**, ein in Palästina durch mehrere Arten vertretenes Insekt, wird in der Bibel häufig als eine der Mächte genannt, welche das vergängliche Irdische zerstören, Matth. 6, 19 u. ö., und so auch als Gleichnis für die den Menschen verderblichen Mächte der Zerstörung, Hos. 5, 12 u. ö. Mit Recht setzt Luther an den Stellen, wo nicht die uns allein bekannte Kleidermotte gemeint ist, sondern eine andere Art (Hiob 4, 19; 27, 18) entsprechend andere Tiernamen.

**Motte, de la**, s. Guyon.

**Mötupatti**, Station der lutherischen Tamulenmission, nördlich von Tritschinopoli gelegen, älteste der von einem eingeborenen Geistlichen (z. Z. Landprediger Christian) pastorierten Landpfarren, zählte 1892: 580 Gemeindeglieder, unter diesen 336 Kommunionberechtigte (618 Kommunikanten).

**Moufang**, Christoph, namhafter Ultramontaner, geboren 1817 in Mainz, 1851 Regens des dortigen Priesterseminars und Professor der Moral- und Pastoraltheologie, 1854 Domkapitular, 1869 als Konsultor für die Vorarbeiten zum Vatikanum nach Rom berufen, nach dem Tode Kettelers (1877) Bistumsverweser, seit 1862 Mitglied der ersten hessischen Kammer, von 1871—76 auch des Reichstags und in demselben einer der Führer des Zentrums, wie er denn überhaupt im Kulturkampf mit im Vordergrund stand, gestorben 1890. Er veröffentlichte u. a.: Katholische Katechismen des 16. Jahrhunderts in deutscher Sprache 1881; Officium divinum, ein katholisches Gebetbuch, lateinisch und deutsch, 11. Aufl. 1885, und eine Anzahl von Flugschriften über Tagesfragen. Auch war er Mitredakteur der Zeitschrift „Der Katholik".

**Moulin** (Molinaeus), s. Du Moulin.

**Moulins**, s. Guyars des Moulins.

**Movers**, Franz Karl, katholischer Theolog, geboren 1806 in Westfalen, veröffentlichte 1834 als Pfarrer zu Berkum bei Bonn „Kritische Untersuchungen über die alttestamentliche Chronik", infolge welcher Schrift er 1839 zum Professor des Alten Testaments nach Breslau berufen wurde. Sein Aufsehen machendes Hauptwerk, in welchem er zwar das Dogma unangetastet läßt, aber als Antiprotestant in betreff des Kanons die radikalsten kritischen Wege geht, „Die Phönizier" (1841—56) verwickelte ihn in eine heftige, auch vor den weltlichen Richter gebrachte litterarische Fehde mit dem streng positiven protestantischen Professor Seyffarth in Leipzig. Movers starb 1856.

**Möwes**, Heinrich, Liederdichter, geboren 1793 in Magdeburg, zeichnete sich nach theologischen Studien in Göttingen und Halle in den Freiheitskriegen als Freiwilliger aus und trat 1818 ins Amt. Im Jahre 1822 Pfarrer in Altenhausen, mußte er 1830 wegen Kränklichkeit sich emertieren lassen und starb 1834. Seine zuerst 1836 herausgegebenen Gedichte erschienen 1843 in 4. Aufl. Hiervon finden sich drei durch Stärke und Innigkeit des Glaubens ausgezeichnete Lieder bei Knapp, Liederschatz, 4. Aufl.

**Moza**, 1. eine Stadt im Stamme Benjamin, Jos. 18, 26. — 2. Ein Sohn des Kaleb und der Epha, 1 Chron. 2, 46. — 3. Ein Sohn des Simri aus Sauls Geschlecht, 1 Chron. 9 (8), 36 f.; 10 (9), 42 f.

**Mozarabische Liturgie** — ein wertvolles Vermächtnis einer untergegangenen Kirche. Sie ist aber für die Forschung von mancherlei Dunkelheiten umgeben. Gleich der Name ist schwierig. Wenn sie früher die gotische hieß, erklärt sich das aus der geschichtlichen Thatsache, daß zur Zeit ihrer Entstehung das heutige Spanien noch unter der Herrschaft der Westgoten gestanden war. Ebenso ist der Name der spanischen Liturgie leicht verständlich. Aber warum die mozarabische oder mostarabische? Das Wort wird verschieden erklärt. Wahrscheinlich wurden unterworfene Christen, denen man die Übung ihrer Religion verstattete, Mostarabes oder Mustarabes genannt, arabisierte (mosta'rab) Christen, in welchem Namen dann eine Herabdrückung derselben gegen die echten, die wirklichen Araber zum Ausdruck gebracht werden sollte. Aber noch schwieriger ist die Entstehungsgeschichte dieser Liturgie. Wenn römische Liturgiker den römischen Ritus in den ersten vier Jahrhunderten in Spanien herrschen und ihn dann erst beim Einfall der Goten, welche eine morgenländische Liturgie mitgebracht hatten, verdrängt werden lassen, so fehlt es dafür geradezu an allem Beweise. Man wird annehmen müssen, daß die Goten, welche ja ohnehin von Ostrom her das Evangelium empfangen hatten, ihre eigene Liturgie mitbrachten. Welchen Ritus sie in dem unterworfenen Lande vorfanden und welche Einwirkung sie demselben nach und nach auf ihre Weise verstatteten, darüber haben wir keine Gewißheit. Über die weitere Entwicklung geben uns Konzilienbeschlüsse Auskunft. Den Bestand um die Wende des 6. zum 7. Jahrhundert läßt uns die Schrift Isidors von Sevilla De officiis ecclesiasticis erkennen. Nach der Eroberung des Landes durch die Mauren wird das gottesdienstliche Leben der in den maurischen Gebieten nur zur Not geduldeten christlichen Gemeinen sich kümmerlich nach der Ordnung der alten Liturgie gefristet haben. Als aber das Christentum wieder vordrang und endlich die Mauren vertrieb, war die Welt schon soweit romanisiert, daß die römische Liturgie den älteren Ritus verschwinden macht. Dieser erhielt sich denn auch nur in wenigen Toledanischen Gemeinden. Es ist charakteristisch für die Weise, wie man damals kirchliche Dinge behandelte, daß, als 1088 unter Alfons VI. auf Grund eines Synodalbeschlusses die alte Liturgie auch in diesen Gemeinen beseitigt werden sollte und dagegen Widerstand von ihnen erhoben wurde, ein förmliches Gottesurteil in Zweikampf und Feuerprobe die Entscheidung herbeiführen mußte. In diesem Gottesurteil siegte die mozarabische Liturgie und blieb nun in Toledo in Geltung. Ferdinand der Katholische und Isabella erneuten den Gemeinden des mozarabischen Ritus ihre Privilegien, und der Kardinal Ximenes sicherte nicht nur durch kirchliche Stiftungen die Erhaltung der Liturgie, sondern veranlaßte auch eine Transskribierung derselben aus dem Gotischen ins Lateinische und eine Herausgabe durch den Druck. Für das gottesdienstliche Leben der Gegenwart hat die mozarabische Liturgie keine Bedeutung mehr, sie ist auch auf Toledanischem Gebiet ganz vom römischen Ritus verdrängt, nur noch in der Corporis-Christi-Kapelle des Doms zu Toledo

wird nach ihr die Messe und das Stundengebet von einem besonderen Priesterkollegium gehalten. Desto größere Bedeutung hat sie als geschichtliches Denkmal. Vergleicht man die mozarabische Gestalt mit derjenigen, welche Isidor beschreibt, so kann man vielleicht den Schluß gewinnen, daß alles, was in der mozarabischen Liturgie mit Isidor stimmt, älteren Ursprungs sein dürfte, während sich im übrigen die Einwirkung der römischen Ordnung stark fühlbar macht. Die mozarabische Liturgie findet sich Daniel, Cod. lit. I; 1804 veranlaßte Kardinal Lorenzana in Rom eine neue Ausgabe des Missale goticum; unter römischer Beleuchtung ist sie von Probst in der Innsbrucker Zeitschrift für katholische Theologie 1888 behandelt. Von der Eigenart dieser Liturgie mögen einige Züge angeführt werden. Wenn der Priester den Altar bestiegen, bekreuzt er ihn, küßt ihn und betet das salve crux pretiosa mit vier Kollekten, welche um Verherrlichung des Kreuzes und reiche Frucht des Kreuzopfers beten. Denn es folgt nun auch sogleich die Proskomidie, die Herrichtung der Opfergaben unter entsprechenden Gebeten. Die Oration des Tages hat kein Oremus zur Einleitung und kein per Dominum nostrum zum Schluß. Der Gruß, bei dem nur zweimal Wendung zum Volk stattfindet, lautet: Dominus sit semper vobiscum. Die erste Lektion ist die Prophetie aus dem Alten Testament. Vor der epistolischen gebietet der Diakon: silentium facite. Das Evangelium wird in feierlicher Prozession aus dem Sakrarium zum Altar getragen. Nach Lesung desselben bekreuzt der Priester das Buch, küßt es und grüßt das göttliche Wort als Erneuerung der Tugenden und Wiederherstellung der Gesundheiten. Die Lektionen streben zwar schon ein Verhältnis zum Kirchenjahr an, gehen aber sonst noch als lectio continua einher, und zwar in großer Freiheit; Verse werden ausgelassen, verwandte Abschnitte verbunden, sogar einige Worte hinzugefügt; die Anordnung darüber hat der Presbyter. Für die Predigt ist kein Raum mehr, ebenso auch nicht für das Kirchengebet an dieser Stelle. Vielmehr beginnt sogleich das Offertorium, zuerst der Hostie und dann des Kelches. Der Priester bittet um gnädige Annahme derselben, wie auch um Annahme der Opfernden und ruft den heiligen Geist, den Sanktifikator, an, daß er das Opfer heiligen möge. Wenn das Volk Oblationen hat, die aber nicht mehr in Brot und Wein bestehen, sondern in Geld, Wachslichtern und dererlei, werden dieselben jetzt gesammelt und benediziert. Um sie in Empfang zu nehmen, wendet sich der Priester zum Volk. Auf die Incensation und die Händewaschung folgt das Gebet: accedam ad te, worin der Priester um die rechte innere Bereitung bittet. Hier nun heißt es: Hucusque missa catechumenorum; incipit missa. Es beginnt also nun erst die missa fidelium. Die Katechumenen durften dem Offertorium noch beiwohnen. Die missa fidelium fängt mit der oratio missae, auch schlechtweg missa geheißen, an, einem Gebet, welches den Charakter einer Meditation oder Exhortation trägt. Der Presbyter fordert zum Gebet auf, und der Chor antwortet: Hagios, hagios, hagios Domine Deus, rex aeterne, tibi laudes et gratias, was entweder auf urkirchliche Einbürgerung griechischer Sprache im Gottesdienst oder auf morgenländische Zusammenhänge deutet. Es folgen verschiedene Gebete, welche das allgemeine Gebet darstellen, deren Schluß der Chor bildet, indem er omnium pausantium gedenkt. Die collectio post nomina ist nach der Zeit des Kirchenjahrs verschieden. Die oratio ad pacem leitet den Friedenskuß ein. Diesen nimmt der Priester von der Patene, accipit pacem de patena, — Daniel hat hier panem für pacem — und giebt ihn weiter: Empfanget den Kuß des Friedens, daß ihr wohlgeschickt werdet für die hochheiligen Geheimnisse. Die Präfation, welche hier die illatio heißt, endet mit dem Sanctus, und dieses wieder klingt in die griechischen Worte aus: Hagios, hagios, hagios kyrios o theos. Das Stillgebet hebt an mit der schönen, wunderherrlichen Anrufung des Sakramentsstifters, des Herrn: Adesto, adesto, Jesu, bone pontifex in medio nostri, sicut fuisti in medio discipulorum tuorum, sanctifica hanc oblationem ss., ein liturgisches Stück, welches sich eine Neubildung der Abendmahlsliturgie nicht dürfte nehmen lassen Die Einsetzungsworte nach 1 Cor. 11 mit einigen Ergänzungen und mit V. 26 referiert, sind nach dem: hoc est corpus meum, und dem: hic est calix novi testamenti etc. mit der elevatio verbunden. (Das Aufopferungsgebet ist wechselnd. Die Epiklese des heiligen Geistes, welche Isidor noch hatte, fehlt hier). Ein neues: Dominus sit semper vobiscum leitet die gemeinsame Ablegung des Glaubensbekenntnisses ein: Lasset uns den Glauben, den wir von Herzen glauben, mit dem Munde bekennen. Der Glaube ist das Nicänum. Der Chor singt dasselbe. Man gebrauchte in Spanien Ambrosianische Gesangweise. Während desselben hält der Priester den heiligen Leib hoch, daß er vom Volk gesehen werden kann. Nach demselben bricht er die Hostie mitten entzwei, nimmt die eine Hälfte, teilt sie in fünf Teile und legt diese in einer graden Linie auf die Patene, darauf teilt er die andere Hälfte in vier Teile und ordnet sie neben jener Reihe zu beiden Seiten. Jeder dieser Teile trägt einen eigenen Namen aus dem Werk des Herrn, sodaß man sieht, es handelt sich um die Erneuerung und Darstellung des ganzen Werkes des Herrn im Sakrament, ein jedenfalls nicht altkirchliches, mystisches Spiel. Ein stilles Gebet, ein memento pro vivis leitet zum Vaterunser hinüber, dem aber noch eine Einleitung vorangeht. Auf die Anrede und die ersten fünf Bitten respondiert jedesmal ein Amen. Ein neues Gebet leitet zu einer eigenen Handlung über. Der Priester nimmt von der Patene das Teilstück, welches regnum heißt, und hält es über

den Kelch unter den Worten: Das Heilige den Heiligen, und die Gemeinschaft des Leibes unseres Herrn Jesu Christi werde uns, die wir essen und trinken, zur Vergebung, und gereiche den heimgegangenen Gläubigen zur Ruhe! thut es dann in den Kelch und ruft mit lauter Stimme: Beuget euch zur Segnung. Die Segnung wird durch das immer wiederkehrende: Der Herr sei immer mit euch! eingeleitet und wird dann in verschiedenen Gebeten erteilt, welche sich nach der Tagesfeier richten. Ein neuer eigenartiger Brauch ist's, daß der Priester das Teilstück, welches gloria heißt, über dem Kelch hält und in einem stillen Memento der Toten gedenkt. In schönen Begrüßungen feiert er darauf Leib und Blut Christi, genießt zuerst das Teilstück gloria und darauf die anderen in der Reihenfolge, anhebend von denen, welche als die letzten auf der Patene liegen, dann auch den Kelch, und teilt dem Volk die Kommunion aus. Der Segenswunsch lautet: „Der Leib und das Blut unseres Herrn Jesu Christi bewahre meinen Leib und meine Seele zum ewigen Leben." Der Chor singt die communio geheißene Lobpreisung: Erquickt durch Christi Leib und Blut, loben wir Dich, Herr! Alleluja, alleluja, alleluja! Das Missale wird auf die Epistelseite des Altars getragen und hier folgt der Schluß der Messe, zunächst die Postkommunion und dann die feierliche Verkündung: Solemnia completa sunt in nomine Domini nostri Jesu Christi, votum nostrum sit accepturus pro pace, oder: Missa acta est in nomine Domini nostri Jesu Christi, perficiamus in pace. Nun erst wendet sich der Priester zum Volk und segnet es. Man sieht, der Verlauf der Messe hat mancherlei Eigenartiges. Aber auch sonst tritt uns solches in dieser Liturgie entgegen, z. B. in der Taufpraxis. Wie nun aber diese Eigenart sich gebildet hat, was davon altkirchlich, was altspanisch, was gotisch, was morgenländisch, was davon in der westgotischen Kirche entstanden, das läßt sich nicht mehr sicher unterscheiden und bestimmen. Jedenfalls bringt sich in ihr, wie sie jetzt vorliegt, der Priester- und Opfergedanke schon zum Ausdruck.

**Mozart**, Wolfgang Amadeus, geboren am 27. Januar 1756 zu Salzburg, gestorben am 5. Dezember 1791 zu Wien, war — nach dem Urteil seines älteren Zeitgenossen Haydn — das größte musikalische Talent seines Jahrhunderts. Schon als sechsjähriger Knabe wurde er von seinem Vater, dem erzbischöflichen Kapellmeister Leopold Mozart, auf Kunstreisen geführt, in Wien, München, Heidelberg, Frankfurt, Paris, London und Amsterdam wegen seines Geigen-, Klavier- und Orgelspiels, sowie seiner eigenen Kompositionen (u. a. auch von Goethe) bewundert. Vierzehn Jahre alt erhielt er in Rom von Papst Clemens XIV. den Orden der goldenen Sporen und wurde zum Mitglied der Philharmonischen Akademie zu Bologna ernannt. Trotz des europäischen Rufs, den Mozart so schon in jungen Jahren erlangt, hatte er, von der Ungunst seines engherzigen und geizigen Landesherrn bedrückt und von dem Neide der älteren Fachgenossen verfolgt, „Künstlers Erdenwallen" in seiner ganzen Dürftigkeit und Bitterkeit auszukosten. Aber er ließ sich nicht entmutigen, denn die Fülle der ihm zuströmenden musikalischen Ideen und der unermüdliche Schaffenstrieb ließen ihm nicht Zeit, sich trüben Gedanken hinzugeben. Mozart wußte sich anfänglich an die Schablone der italienischen Oper gebunden, hat aber in die Fußtapfen Glucks und Haydns tretend wesentlich dazu beigetragen, die deutsche Musik von der Oberherrschaft Italiens zu befreien. In der Wahl der Stoffe und ihrer musikalischen Gestaltung kommt nach deutscher Art sein für die großen Ideen der sittlichen Welt, sowie für die mannigfaltigen Eindrücke der Natur und des menschlichen Lebens so empfängliches Gemüt zu immer vollerer Entfaltung. Mußte der von ihm verehrte Haydn auf dem Klaviere nach Ideen „haschen", so flogen sie Mozart so unmittelbar zu, daß sie auch bei dem Hörer unmittelbar zu Herzen sprachen und leicht Eigentum des Volkes werden konnten. An Klarheit und fröhlicher Grazie giebt er Haydn nichts nach; aber während dieser in seiner Meisterschaft sich stets gleich blieb, wurde Mozart durch Freud und Leid, die empfindlich wechselten in seinem kurzen Leben, von Stufe zu Stufe höher geführt, so daß er seinem Ideal immer mehr entgegen reifte. Er hat dem Bestreben seiner Zeit, die reine Instrumentalmusik zu selbständiger Geltung zu bringen in seinen Sonaten, Symphonien, Quartetten reichlich Genüge gethan und das nachkommende Geschlecht gelehrt, in Tönen ohne Worte zu denken und zu sprechen. Seine Hauptstärke aber war die dramatische Musik; in den drei bedeutendsten Opern Figaro, Don Juan und Zauberflöte feiert sein Talent die schönsten Triumphe und sie werden für alle Zeiten Eigentum des Volkes bleiben. Für die Kirchenmusik ist Mozart, obwohl er sehr empfänglich für deren Schönheit war und anfangs sehr viel darin gearbeitet hat — konnte er doch schon als zwölfjähriger Knabe eine von ihm komponierte feierliche Messe bei der Einweihung einer neuen Kirche selbst dirigieren und zwei Jahre später in Rom das geheim gehaltene Miserere von Allegri aus dem Gedächtnis aufschreiben —, doch nicht von entscheidendem Einfluß gewesen, da seine geistlichen Kompositionen der früheren Jahre noch durch hergebrachte Regeln und erzbischöfliche Vorschriften eingeengt waren, auch nach dem weltförmigen Geschmack der römischen Kirche ihre Verwandtschaft mit der Opernmusik nicht verleugnen können. Aber in dem Requiem, welches er, von einem Unbekannten beauftragt, wie er ahnte und sagte, für sich selbst kurz vor seinem frühen Ende geschrieben, hat Mozart als seinen Schwanengesang ein Musikwerk hinterlassen, das würdig ist, neben die der größten Meister kirchlicher Musik gestellt zu werden. Hatte er doch auch wenige Jahre vorher in Leipzig Gelegenheit gefunden, die Schöpfungen eines J. S. Bach an-

zustaunen und einen tiefen Eindruck davon bewahrt. In dem Requiem läßt Mozart neue Saiten seiner Harfe klingen so klar und rein, so tief und voll, so mächtig, zart und innig, daß auch ein aus dem Strom evangelischer Kirchenmusik gesättigtes Herz davon ergriffen und erhoben wird. In der That hätte der noch junge, strebende Künstler, der trotz seiner Zugehörigkeit zum Freimaurerorden doch, wie sich aus seinen schriftlichen Bekenntnissen ergiebt, nicht nur ein liebenswürdiger Mensch, sondern auch ein treuer Sohn seiner Kirche war, sich selbst kein schöneres Denkmal setzen können.

**Mozley**, James Bowling, als Dogmenhistoriker und Prediger ausgezeichneter anglikanischer Theolog, geboren 1813, gestorben 1878 als Professor zu Oxford. Er veröffentlichte u. a.: Bampton Lectures; Ruling ideas in early ages; University Sermons etc. Von Wert für die kirchliche Zeitgeschichte sind auch seine im Jahre 1855 erschienenen Briefe.

**Mucker** (von dem Verbum mucken = brummen, murmeln) ist ursprünglich: einer, der da muckt, ein heimtückischer, verschlagener Mensch. Seitdem man im 18. Jahrhundert den „Tartuffe" Molières durch „Mucker" übersetzte, gewann das Wort die Bedeutung: Frömmler, Scheinheiliger (vgl. Grimm und Weigand), und man belegte schon die älteren Pietisten mit diesem Schimpfnamen, der dann in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts besonders auf den sich um die beiden Königsberger Prediger Ebel und Diestel (s. d. beiden Artt.) scharenden Kreis erweckter Christen angewandt wurde (Königsberger Muckerprozeß). Auch heute dokumentiert die Welt ihre Verständnislosigkeit für das lebendige Christentum gern mit der Anwendung dieses Titels auf ihre Vertreter (vgl. Momiers).

**Mudre**, Joh. Friedrich, Liederdichter, geboren 1736 zu Lübben, nach theologischen Studien in Leipzig, wo er zu Gellert in Beziehung trat, 1771 Pastor in Bubendorf bei Borna, 1773 in Mittelsaida bei Freiberg, gestorben 1810. Von seinen durch Schrifttreue und Sprachglätte ausgezeichneten Liedern (erschienen 1770 u. d. T. „Geistliche Lieder und Gedichte") ging eine Anzahl, darunter „Ruh und sichre Freuden giebt mir, Herr, dein Leiden", in die Gesangbücher über.

**Mueddin**, s. Moschee.

**Mufti** (Gesetzeslehrer), Titel muhammedanischer Geistlicher, deren Aufgabe es ist, den Koran zu interpretieren und die Anwendung seiner Aussprüche auf alle Verhältnisse des Lebens zu lehren.

**Müglich**, Joh. Karl Gustav, Konvertit, geboren 1793 in Königsbrück in ärmlichen Verhältnissen, daher genötigt, vor Vollendung seiner Studien in Leipzig mehrere Hauslehrerstellen im Ausland anzunehmen, bezog 1820 die Universität Tübingen, bis dahin noch Rationalist. In Erlangen, wohin er 1821 ging, drang er unter Krafts Führung zum Glauben an die Gottheit Christi hindurch. Nachdem er 1825 in Dresden sein Kandidatenexamen bestanden, hofmeisterte er wieder im Ausland (Genua), bereiste Italien und hörte 1826 in Jena Luden. Nach einem verunglückten Versuch, sich in Halle zu habilitieren (Dissertatio de hist. philosophiae disponenda), einer Reise in die Schweiz und mehrfacher Lehrthätigkeit, insbesondere am Blochmannschen Institut in Dresden, ward er 1832 Pfarrer in dem abgelegenen Hundshübel (jetzt Ephorie Schneeberg). Die Gemeinde war verwildert, besonders gingen die Sünden gegen das 6. Gebot im Schwange. Müglich eröffnete den Kampf dagegen in furchtloser und energischer Weise. Als er sah, daß er zu seiner Gemeinde nicht in das entsprechende Verhältnis treten werde, bat er ganz richtig um Versetzung, eine Bitte, die bei dem damaligen Besetzungsmodus ganz leicht ausführbar gewesen wäre; das Kultusministerium lehnte aber einfach ab, und der Kampf dauerte ununterbrochen fort. Endlich ward der von fleischlichem Eifer nicht freie, aber von den Behörden in ungeistlicher, zum Teil unwürdiger Weise behandelte Pfarrer nach vierjährigem Kriegszustand 1836 abgesetzt. Nach einem längeren Aufenthalt in Altenburg wandte er sich nach Bayern und trat 1839 in Augsburg über, diesen Schritt als „Hinstoßung zur katholischen Kirche" empfindend. Er ward zunächst bei der Redaktion der „Sion" beschäftigt, geriet aber mit dem Hauptredakteur Herbst (s. d.) in baldigen Konflikt. Die Redaktion anderer Blätter wollte nicht prosperieren. 1843 ward er in Passau zum Priester geweiht, 1854 als Benefiziat in Jenkofen bei Landshut angestellt; hier starb er 1863. Sein „Christliches Lebewohl an die Gemeinde zu Hundshübel", Altenburg 1837 und seine „Kleine Postille für das ganze Kirchenjahr", Altenburg 1838 f., verraten einen begabten, originellen Mann, der persönlich gläubig, in meisterhaft volkstümlicher Sprache einen Glauben (s. oben Erlangen) predigt, von dem die damaligen Behörden noch nichts wissen mochten oder noch kein Verständnis hatten.

**Muhammed**, s. Islam.

**Muhammed II.** oder „der Große", der Eroberer Konstantinopels im Jahre 1453. Er übertrug dem Patriarchen von Konstantinopel außer dem geistlichen Primat die weltliche Oberaufsicht und höchste Jurisdiktion über die orthodoxen Christen des türkischen Reichs und legte damit die Verantwortung für ihre Haltung auf seine Schultern. Im Jahre 1461 erhielt er von Pius II., nachdem dieser mit seinen wiederholten Aufrufen zu einem Türkenkreuzzug Fiasko gemacht, einen langen, lehrhaften Brief, der ihn bekehren sollte. Er starb 1481 auf einem Zuge gegen die Perser. Vgl. Gennadius, Patriarch von Konstantinopel.

**Muhammedanische Zeitrechnung**, s. Jahr, bürgerliches.

**Mühe**, Ernst, positiver Unionstheolog, begabter Prediger, geboren 1831, seit 1889 zweiter Domprediger in Naumburg, vorher Pfarrer in Derben. Er veröffentlichte u. a.: Alttestamentliche Evangelien aus Moses Leben oder Seiten-

stücke zu den Evangelien aus Moses Leben 1883 (die Parallelen zu den Sonntagsevangelien sind meist sehr geschickt gewählt, der Reichtum des Schriftgehalts wird mit divinatorischem Geiste erschlossen, der Widerspruch mehr nur nach der eschatologischen Seite herausgefordert). Früher erschienen von ihm: Leidensgeschichte Christi; Kirchlicher Anstand; Das enthüllte Geheimnis der Zukunft (in mehreren Auflagen).

**Mühlau**, D. Heinr. Ferd., namhafter lutherischer Hebraist, geboren 1839 in Dresden, habilitierte sich nach Absolvierung seiner Studien in Erlangen und Leipzig 1869 an letzterem Ort und wurde 1870 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Dorpat berufen, das Jahr nachher zum Ordinarius ernannt. Er veröffentlichte u. a.: Besitzen wir den ursprünglichen Text der heiligen Schrift? 1884, und in Verbindung mit Kautzsch: Liber Genesis sine punctis exscriptus 1885. Ferner edierte er F. Böttchers, ehemaligen Konrektors an der Kreuzschule in Dresden, eines bedeutenden Hebraisten, „Neue exegetisch-kritische Ährenlese zum Alten Testament" 1864 f. und desselben „Lehrbuch der hebräischen Sprache" 1867 f., 2 Bde., ebenso mit Volck die 8.—11. Aufl. des Handwörterbuchs von Gesenius.

**Mühlberg**, an der Elbe, Stadt im Regierungsbezirk Merseburg. Die am Sonntag Mis. Dom. (24. April) 1547 bei Mühlberg (oder auf der Lochumer Heide) geschlagene Schlacht kostete Johann Friedrich von Sachsen Freiheit und Land; sie wurde von Karl V. wesentlich dadurch gewonnen, daß der Bauer Barthel Strauchmann, dem die Kurfürstlichen zwei Pferde genommen, den Kaiserlichen eine Furt in der Elbe zeigte; über 4000 Sachsen fielen.

**Mühle** (hebr. rechajim oder tachanah, techôn). Die in der heiligen Schrift genannten Mühlen zum Zermahlen des Getreides sind Handmühlen einfachster Konstruktion (nur Matth. 18, 6 und Luk. 17, 2 scheinen auf größere, von Eseln getriebene Mühlen hinzudeuten), aus zwei in der Mitte durchlöcherten Basaltsteinen von etwa 48 Centimetern Durchmesser bestehend. In dem unteren, an der Oberfläche etwas konvexen, war ein Zapfen von äußerst hartem Holz eingelassen, um welchen der obere entsprechend konkave an einem als Handhabe (jad) aufrecht stehenden Pflocke gedreht wurde. Letzterer besaß ein Loch zum Hineinschütten der Körner. In der Regel war das Mahlen ein Geschäft der Weiber, in größeren Häusern der Sklavinnen (Matth. 24, 41; 2 Mos. 11, 5; Jes. 47, 2). Auch Gefangene und Sträflinge wurden zum Drehen der Mühle gezwungen (Simson, Richt. 16, 21). Zuweilen besorgten auch zwei Mädchen einander gegenübersitzend die nicht leichte Arbeit (Matth. 24, 41). Jeder Haushalt besaß seine eigene Mühle, und weil immer nur der Tagesbedarf an Getreide gemahlen wurde, war es verboten, den Armen dieselbe abzupfänden (5 Mos. 24, 6).

**Mühlenberg**, Heinrich Melchior, der „Patriarch" der lutherischen Kirche Amerikas, wurde geboren am 6. September 1711 zu Eimbeck bei Göttingen als Sohn eines Ackerbürgers. Nur mit vielen Schwierigkeiten und Unterbrechungen konnte er sich bei dem frühen Tode seines Vaters und der Armut seiner Familie auf der Schule seiner Vaterstadt und dem Gymnasium zu Zellerfeld so weit vorbereiten, daß er 1735 die neugegründete Universität in Göttingen zum Zwecke des theologischen Studiums beziehen konnte. Hier kam er sofort in solche Kreise, die seine Denkweise lebenslang bestimmten. Er wurde Hausgenosse des zur pietistischen Schule gehörigen Professors Oporin und kam, durch diesen empfohlen, in Beziehung zu dem Kanzler von Münchhausen und dem Grafen Stolberg-Wernigerode. Nachdem er mit einigen Freunden sich schon in Göttingen mit dem Unterrichte armer Kinder beschäftigt hatte (Anfänge des noch heute dort bestehenden Waisenhauses), waren es jene mit dem Halleschen Pietismus in Verbindung stehenden Familien des hohen Adels, welche den jungen Mühlenberg nach Halle brachten, weil sie von ihm einmal Großes für das Reich Gottes erwarteten. In Halle unterrichtete er bis in die oberen Klassen hinein, doch blieb er nicht lange da, wurde vielmehr schon 1739 von der Baronin Gersdorf als Pastor nach Großhennersdorf in der Oberlausitz berufen. Frau von Gersdorf war eine Tante Zinzendorfs, und Großhennersdorf grenzt an Herrnhut, doch kamen Mühlenberg und Zinzendorf, um so weniger in Berührung, als auch Frau von Gersdorf eine treue Anhängerin Speners und daher Gegnerin Zinzendorfs war. Nur zwei Jahre blieb Mühlenberg auf seiner Pfarre, dann schon kam an ihn durch G. A. Francke die Anfrage, ob er geneigt sei, einen Ruf an die lutherische Diaspora in Pennsylvanien anzunehmen. Mehrere Gemeinden hatten sich nämlich von dort an den Hofprediger Ziegenhagen in London mit der Bitte um einen rechtgläubigen lutherischen Pastor gewandt. Dieser hatte die Bitte an Francke weiter gegeben und letzterer drang nun in Mühlenberg, nicht weiter zu zögern, sondern alsbald in die ganz neuen Verhältnisse einzutreten. Mühlenberg ging zuerst nach London, wo er am 16. April 1742 anlangte, um mit Ziegenhagen genauere Rücksprache zu nehmen. Theologisch war Mühlenberg, als er Deutschland verließ, ein richtiger Hallenser der Franckeschen Schule. Was ihn zum Pietismus zog, war die religiöse Innerlichkeit, das Drängen auf persönliche Bekehrung, keineswegs aber war er geneigt, das feste Bekenntnis der Kirche aufzugeben: wie er sich selbst stets als überzeugten Lutheraner bekannte, so machte er das lutherische Bekenntnis auch zur zweifellosen Richtschnur seines kirchlichen Handelns. Litterarisch hat Mühlenberg kaum je in den kirchlichen Kampf eingegriffen. Nur eine kleine Streitschrift gegen Balthasar Meuzer ist wahrscheinlich von ihm zur Verteidigung der collegia pietatis verfaßt (wieder aufgefunden von Dr. Meusel und veröffentlicht in der amerikanischen Ausgabe der Halleschen Nachrichten,

S. 313 ff.), doch auch hier spricht er, wie auch ein Löscher hätte reden können, auf dogmatische Untersuchungen aber hat ihn weder seine innere Neigung noch seine äußere Lebensführung geleitet. Insonderheit haben unionistische Tendenzen ihm stets fern gelegen, und wenn er auch persönlichen Verkehr mit Gläubigen anderen Bekenntnisses pflegte (z. B. mit dem Methodisten Whitefield), so hielt er doch entschieden über der konfessionellen Sondergestalt der lutherischen Kirche. Solcher Art also war etwa die kirchliche Stellung Mühlenbergs, als er 1742 nach London kam. Die deutschen Pastoren Londons standen in mannigfacher Beziehung zu der lutherischen Diaspora in Amerika. Durch sie waren Pfälzer Protestanten, die durch die Schrecken der Reunionskriege vertrieben waren, schon 1709/10 am oberen Hudson angesiedelt, und 1731 hatte Ziegenhagen eine Schar vertriebener Salzburger nach Georgia dirigiert, wo sie nun in der Kolonie Eben-Ezer unter den Hallenser Pastoren Boltzius und Gronau lebten. In Eben-Ezer sollte nun auch Mühlenberg erst die Verhältnisse etwas kennen lernen, bevor er seine drei Gemeinden in Pennsylvanien aufsuchte. Nach langer, stürmischer Seefahrt am 23. September 1742 zu Charleston gelandet, begrüßte er hier die zerstreuten Lutheraner und begab sich dann nach Eben-Ezer, wo er schon den Spuren der Herrnhuter und der Methodisten begegnete (Whitefield und die Gebrüder Wesley waren in diesen Gegenden gewesen). Eigentlich hatte Boltzius Mühlenberg nach Pennsylvanien begleiten sollen, er kam aber nur bis Charleston mit, und so betrat Mühlenberg am 25. November 1742 als einsamer, von niemand eingeführter Fremdling in Philadelphia den Boden seiner künftigen Arbeit.

Der schlimmste Schade, an dem dazumal jene Diasporagemeinden krankten, war, daß sich, weil es an ordentlich berufenen, bekenntnistreuen Predigern mangelte, allerlei unwürdige Subjekte, hergelaufene Abenteurer ihnen aufdrängten. So war es auch in den drei Gemeinden Philadelphia, Neu-Hannover und Providence, die sich, weil die Antwort auf ihr Gesuch an Ziegenhagen mehrere Jahre ausgeblieben war, an Hilfe aus Europa verzweifelnd, ebenfalls solche geistliche Vagabunden aufgeladen hatten. Mühlenberg legte einer Gemeinde nach der anderen seine Zeugnisse und seine von Ziegenhagen ihm erteilte Berufungsurkunde vor und fragte, ohne daß er sich mit den vorhandenen „Predigern", die er als Schwindler erkannte und behandelte, in Verhandlungen eingelassen hätte, die Gemeinden, ob sie ihn unter den von ihm gestellten Bedingungen als ihren rechtmäßig berufenen Lehrer und Seelsorger haben wollten. Mühlenbergs ganzes Auftreten imponierte den Gemeinden, und so wurde ihm denn noch zu Weihnachten des Jahres das Bestallungsschreiben der drei Gemeinden übergeben, wobei der Propst der schwedischen Gemeinde in dem benachbarten Christina, später Wilmington, Peter Tranberg, der einzige unzweifelhaft rechtmäßig berufene lutherische Pastor der Gegend, gewissermaßen als Superintendent fungierte. Aber noch ein schwererer Kampf stand Mühlenberg bevor. Zinzendorf war gerade damals in Pennsylvanien. Er hatte in London alle seine Aemter, die er in der Brüdergemeinde trug, niedergelegt und war unter dem Namen „Ludwig von Thürnstein" als angeblicher lutherischer Pastor nach Amerika gekommen, um die zerstreuten Kinder Gottes zu sammeln, in der That aber wollte er doch nur für die Brüdergemeinde Propaganda machen. Wir besitzen sehr interessante Aufzeichnungen eines der hervorragendsten Deutsch-Amerikaner jener Zeit, Konrad Weiser, aus denen hervorgeht, daß Zinzendorfs Auftreten in Pennsylvanien kein offenes und lauteres war. So hielt denn auch Mühlenberg den Grafen nicht für den Hirten, der gesandt sei, die zerstreuten Schäflein Christi zu sammeln, sondern für einen berufslosen Eindringling, dem er nicht weichen dürfe. Es kam zu einer persönlichen Aussprache zwischen beiden Männern, über welche wir noch eine protokollarische Aufzeichnung besitzen, die allerdings kein gutes Licht auf den Grafen wirft. Letzterer wird gemerkt haben, daß er Mühlenberg nicht gewachsen war. Er verließ deshalb schon am 1. Januar 1743 Philadelphia und kehrte nach Europa zurück. — Mit hervorragender organisatorischer Begabung hat Mühlenberg nun in den folgenden Jahren die zerstreuten Lutheraner in Pennsylvanien gemeindlich gesammelt und geordnet, ja zeitweise hat er auch die Ordnung der Verhältnisse in Stadt und Staat New-York in die Hand genommen. Urkundliche Berichte über seine Arbeiten geben die „Nachrichten von den vereinigten evangelisch-lutherischen Gemeinden in Nordamerika, absonderlich in Pennsylvanien", Halle, Verlag des Waisenhauses 1787, enthaltend die Berichte über die Jahre 1744 bis 1787. Eine neue mit sehr gelehrten historischen Erläuterungen versehene Ausgabe dieser Nachrichten haben 1886 Dr. Mann und Dr. Schmucker in Verbindung mit Dr. Germann herauszugeben begonnen. Durch die Arbeiten Mühlenbergs und seiner ihm im Laufe der Jahre von Halle her nachgesandten Gehilfen kam es so weit, daß 1748 eine Agende ausgearbeitet werden konnte, der alsbald eine synodale Vereinigung der bisher gesammelten Gemeinden und 1762 eine gemeinsame Kirchenordnung folgte. Die erste Synode 1748 war von den Gemeinden zu Philadelphia, Germantown, Providence, Neu-Hannover, Tulpehocken und Lancaster nebst ihren Filialen beschickt und an Pastoren waren außer Mühlenberg anwesend: Brunnholz, Handschuh, Kurtz, Hartwig und der schwedische Propst Sandin. So arbeitete sich die lutherische Kirche Amerikas durch Mühlenberg allmählich zur Selbständigkeit heraus. Als Diasporaarbeiter war er gekommen und lange noch wußten er und seine Mitarbeiter sich abhängig von den Vätern in Halle, von denen sie gesandt waren, dem jüngeren Francke, Knapp, Freylinghausen und Johann Ludwig Schulze. Aber das konnte

nicht immer so bleiben, und bald gebot es schon die Not der Zeit, daß man sich drüben auf eigene Füße stellte. Wozu mit der Gründung der Synode und der Herausgabe der Kirchenordnung die ersten Schritte geschehen waren, nämlich zur Selbständigkeit der Kirche in Amerika, das vollendete sich während des Unabhängigkeitskrieges. Schon 1782 klagt Mühlenberg darüber, daß er seit dem Februar 1779 keine Briefe aus Halle bekommen. Er mußte sich also notgedrungen ohne den Rat der Hallenser helfen und die Gemeinden auf eigene Füße stellen. — Mühlenberg legte sein Amt an der Gemeinde zu Philadelphia 1776 in die Hände seines Schwiegersohnes Kunze und seines jüngsten Sohnes Gotthilf Heinrich Ernst nieder und zog sich auf ein ihm gehöriges Bauerngut in Providence zurück. Er hatte allerdings nicht auf alle pastorale Thätigkeit verzichtet, sondern hin und wieder predigte er noch, bis zunehmende Taubheit und Wassersucht ihm alle amtliche Arbeit unmöglich machten. Die Muße seines Alters benutzte er zu einer Revision der Agende von 1748 und zu der Bearbeitung eines Gesangbuches für die vereinigten Gemeinden 1786. Er starb am 7. Oktober 1787. Unter seinen Söhnen sind außer dem schon erwähnten noch zu nennen: Friedrich (eine Zeitlang Pastor in New-York, legte während des Unabhängigkeitskrieges sein Amt nieder, später Mitglied des Kontinentalen Kongresses und Sprecher der Legislatur in Pennsylvanien) und Peter (er vertauschte 1776 im öffentlichen Gottesdienste den Chorrock mit dem Soldatenmantel und nahm als hoher Offizier eine bedeutende Stellung ein). — Mühlenbergs Biograph, Dr. Mann (Life and Times of H. M. Mühlenberg 1888, S. 530 f.) faßt sein Urteil über Mühlenberg folgendermaßen zusammen: „Die Hauptgabe Mühlenbergs war sein organisatorisches Talent. Er hielt eine bestimmte Ordnung für unumgänglich notwendig in allen Beziehungen der Menschen zu einander und besonders im Bereiche öffentlicher Pflichten. Hin und her in Amerika fand er die Lutheraner in der jämmerlichsten Verwirrung, er aber sammelte sie zu organisierten Gemeinden und gab ihnen, so weit möglich, eine feste Lehr- und Verfassungsgrundlage und sicherte ihnen eben dadurch eine gedeihliche Entwickelung. Er wußte, wie leicht in jeder Gemeinde die verschiedenen Kräfte und Interessen miteinander in Konflikt kommen können, daher strebte er, die verschiedenen Kräfte ins Gleichgewicht zu setzen und namentlich den Forderungen der progressiven wie der konservativen Partei ihr Recht zu geben, ohne doch damit die geringste Neuerung in der Lehre der Kirche zuzulassen. Wenn späterhin fremde und neologische Einflüsse dies Fundament zu untergraben und die Einigkeit der Kirche in Amerika zu stören begannen, so wird doch niemand mit Recht Mühlenberg anklagen können, als ob er solchen neuen Maßregeln in Lehre und Praxis das Wort geredet hätte. Zum Beweise für sein klares Verständnis bindender Ordnungen können schon die von ihm organisierte erste lutherische Synode in Amerika und die schon vor dieser Synode ausgearbeitete Agende dienen." — Auf seinem Grabe in Providence steht mit Recht das Wort: Who and what he was, future times will know without a monument of stone. (Wer und was er war, spätere Zeiten werden es wissen ohne ein Monument von Stein). — In der neuesten „Geschichte der Lutherischen Kirche in Amerika" von Gräbner (1892) wird zwar über Mühlenbergs Persönlichkeit auch mit höchster Anerkennung geurteilt, aber in Konsequenz seines missourischen Standpunkts macht doch der Verfasser den Pietismus Mühlenbergs für den baldigen Verfall der lutherischen Kirche in Pennsylvanien zum großen Teile mit verantwortlich. Wie Dr. Mann vom Standpunkte des Pietismus urteilt, so Dr. Gräber vom Standpunkte der „Orthodoxie".

**Mühler**, Heinrich von, geboren 1813 zu Brieg, ist von 1840—72 im preußischen Kirchenregiment thätig gewesen, ein Hauptvertreter jener streng bibelgläubigen Richtung, welche den Einfluß der Kirche in Staat und Schule mit allen Mitteln aufrecht erhalten, aber diesen Einfluß mehr auf gesetzgeberische Regelung als auf die durch geschichtliche Entwickelung von selbst gegebene Macht der Kirche gründen will. Von 1840—62 war er zuerst Hilfsarbeiter, dann vortragender Rat im Kultusministerium (1846 auch Sekretär der Generalsynode) und zuletzt im Evangelischen Oberkirchenrat. Seine Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg, Berlin 1846, legt Zeugnis ab von der Richtung seiner Studien und von dem Hauptinhalt seiner amtlichen Arbeiten. Eine 1845 zum Gesetz erhobene Schulordnung für die Provinz Preußen ist ebenfalls sein Werk. Im Oberkirchenrat wirkte er hauptsächlich für Gewährung einer ausreichenden Staatsdotation der evangelischen Kirche, half das Institut der Generalvisitationen wieder beleben und die Kollekte für die Notstände der Kirche einführen. Der Eisenacher Kirchenkonferenz hat er von Anfang an bis 1860 angehört und in ihr ein Referat über die Ehescheidung gegeben, welches (Stuttgart 1857) im Druck erschien. Von 1862—72 war er Kultusminister. Das schwierige Amt, dessen üble Aufgaben durch die kirchliche Stellung der 1866 eroberten, der Union nicht angehörenden Provinzen sich noch vermehrten, hat er mit Sachkenntnis und Eifer verwaltet und die Angriffe der Gegner in den gesetzgebenden Körperschaften, wie die Schmähungen und den Spott der unchristlichen und unkirchlichen Kreise mutig ertragen und abgewehrt. Aber seine Wirksamkeit konnte schon deshalb keine ersprießliche sein, weil er außer bei diesen Gegnern seiner christlich-sittlichen Bestrebungen auch allenthalben da auf Widerstand stieß, wo man seinem unionistischen Staatskirchentum vom Standpunkt des bestimmten Bekenntnisses aus entgegentreten mußte. Als mit dem beginnenden Kulturkampf (s. d.), dessen Anfang mit der Aufhebung der katholischen Ab-

teilung im Kultusministerium 1871 gesetzt werden kann, auch die bisher erhaltene leidliche Freundschaft mit den Katholiken zu schwinden anhob, wurde seine Stellung unmöglich. Nach seinem Rücktritt lebte er in Potsdam, wo er 1874 starb. Während seiner Muszeit hat er die Grundlinien einer Philosophie der Staats- und Rechtslehre nach evangelischen Prinzipien, Berlin 1873, geschrieben wie ein Bekenntnis seiner Bestrebungen. Vgl. Allgemeine ev.-luth. Kirchenzeitung von 1874, Nr. 16.

**Mühlhäußer**, Dr. theol. Karl, positiver Unionstheolog, geboren 1825 zu Kleinkems in Baden, 1847, nachdem er in Heidelberg besonders unter Rothes Einfluß studiert, Vikar, 1848 in Karlsruhe, 1854 Pfarrer in Sulzfeld, 1857 infolge von Ullmanns Empfehlung Assessor im Oberkirchenrat, vorzugsweise mit der Leitung des Volksschulwesens betraut, 1861 etatmäßiger Rat. Lange widerstand er als solcher dem Ansturm des Liberalismus, als aber der nachmalige Heidelberger Professor Hausrath (s. d.) in den Kirchenrat berufen und die Schenkelsche Angelegenheit im Sinne des Unglaubens entschieden wurde, legte er 1864 sein Amt nieder und ließ sich zum Pfarrer von Wilferdingen wählen. Von hier aus hat er eine bedeutende Wirksamkeit entfaltet: thatsächlich war er theologisch wie politisch der Führer der Positiven und Konservativen Südwestdeutschlands. Auf der Generalsynode, der er schon 1861 als vom Großherzog ernanntes Mitglied angehörte, konnte er allerdings bei aller Parrhesie gegenüber der Intoleranz der ungläubigen Majorität verhältnismäßig nur wenig erreichen. Um so erfolgreicher war aber seine Arbeit auf dem Felde der inneren Mission. Die in viel Segen arbeitende, Baden, Württemberg, Hessen und die Rheinpalz umfassende „Südwestdeutsche Konferenz für innere Mission" ist sein Werk. Der konservativen Sache diente er als Mitglied der badischen Kammer, in welche er 1867 gewählt wurde, und als Mitbegründer der deutsch-konservativen Partei und des Organs derselben, der „Badischen Landpost". Ferner begründete er mit Geffcken die „Zeitfragen des christlichen Volkslebens". Er starb 1881, von seiner Gemeinde, die er bei aller darüber hinausgehenden Thätigkeit treu pastoriert, tief betrauert. Unter seinen Veröffentlichungen nennen wir u. a.: Staatskirche, Volkskirche, Freikirche 1869; Christentum und Presse 1876; Die christliche Weltanschauung 1876; Die Zukunft der Menschheit 1881. Sein Leben beschrieb Reinmuth in den „Zeitfragen" ꝛc. 1882, Heft 50 f.

**Mühlmann** (Mülmann), D. Johann, Liederdichter und asketischer Schriftsteller, geboren 1573 in Pegau, nach Verwaltung verschiedener geistlicher Ämter 1604 Archidiakonus an der Nikolaikirche zu Leipzig, 1607 auch Professor der Theologie, gestorben 1613. Seine Lieder (Dank sei Gott in der Höhe; Wer Gott vertraut, hat wohl gebaut; [letzteres ungewiß, ob von ihm verfaßt]) haben sich zum Teil in den Gesangbüchern behauptet. Von seinen Erbauungsschriften war sein Exercitium crucis, d. h. Vierzig geistliche Andachten und Gedanken über den 91. Psalm eine Zeitlang weit verbreitet.

**Mullens**, Joseph, Missionar, geboren 1820 in London, von 1842—58 in Bengalen thätig, seit 1868 Sekretär der Londoner Missionsgesellschaft und als solcher u. a. 1873 nach Madagaskar deputiert zur Untersuchung der dortigen religiösen Verhältnisse, ging 1879 nach Ostafrika, um die der jungen Tanganjikamission im Wege stehenden Schwierigkeiten beseitigen zu helfen, fand jedoch seinen Tod, ehe er noch das Arbeitsfeld erreicht hatte, am 14. Juli 1879. Vgl. Miss. Mag. Jahrgang 1875/76 u. 80.

**Müllensiefen**, Dr. th. Julius, sehr beliebter Berliner Prediger und asketischer Schriftsteller, geboren 1811 in Iserlohn als der Sohn eines Landrats, studierte in Halle (Tholuck) und Berlin und ward 1836 Pfarrer in Köthen bei Freienwalde. Auf Empfehlung des Bischofs Roß kam er 1852 als Prediger (Archidiakonus) an die Marienkirche zu Berlin, wo er in den Kreisen, welchen die von Büchsel, Knak u. a. dargebotene Speise zu schwer, das vom Rationalismus Aufgetischte aber nach den 48er Gottesgerichten zu schal vorkam, viel Zustimmung fand. In der That bot er auch in seinen Predigten einen reichen, nicht unter das Scheidewasser der Kritik gestellten Erbauungsstoff und doch wieder in einer Weise, wie ihn sich der moderne, aber ernster gerichtete Mensch, besonders in einer Stadt wie Berlin, bieten läßt: feine psychologische Individualisierung, Hervortreten des Ethischen, Zurücktretenlassen, hin und wieder Abschwächen des Dogmatischen, sententiöse Redeweise, Indifferenzierung der Konfession, fließende, gewandte Sprache, säuberliches Verfahren mit den Zuhörern ꝛc. Dies ist auch in der Hauptsache die Predigtweise Müllensiefens geblieben. Er amtierte bis zum Jahre 1885, ein unermüdlicher Arbeiter, ein begabter, vielgesuchter Seelsorger. 1890 zog er sich nach Wernigerode zurück, wo er 1893 starb. Von seinen Veröffentlichungen seien hervorgehoben: Zeugnisse von Christo, ein Jahrgang Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres (14. Aufl. 1884); Das Wort des Lebens, Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres (8. Aufl. 1889); Das christliche Haus (2. Aufl. 1879); Tägliche Andachten zur häuslichen Erbauung (14. Aufl. 1889).

**Müller**, Michel, Meistersinger des 16. Jahrhunderts, Verfasser zweier Marienlieder, von denen sich das eine bei Görres, Volks- und Meisterlieder, S. 19 ff. findet.

**Müller**, 1. Kaspar, Mansfeldischer Kanzler, an den Luther jenen „Sendbrief von dem harten Büchlein wider die Bauern" schrieb, in welchem er sich wegen der gegen die Raserei der letzteren gerichteten scharfen Schrift rechtfertigt. Er war Luthers Gast auf dessen Hochzeit und stand bei seinem ersten Kind Gevatter. Näheres über ihn s. Krumhaar, Luthers Vaterhaus, S. 32 ff. — 2. Kaspar, Verfasser poetischer

Psalmenbearbeitungen, welche 1550 erschienen. Er lebte in Weimar und war in Werdau geboren.

**Müller**, Andreas, Theolog und Sinolog, geboren 1630 in Gräfenhagen, geriet als Propst zu St. Nikolai in Berlin (seit 1666, 1675 auch Konsistorialrat) in Konflikte mit den Reformierten, welche die chinesische Bilderschrift als ein gegen das zweite Gebot verstoßendes Teufelswerk angriffen, bat infolge dessen 1685 um seine Entlassung und zog nach Stettin, wo er als Privatus lebte und 1694 starb. Seine Studien galten fast nur dem Chinesischen. Von seinen diesbezüglichen Schriften seien erwähnt: Disquisitio de Chataja 1670; Ausgabe des lateinischen Marco Polo 1671; Monumentum Sinicum mit neun Kommentaren 1672 ff.

**Müller**, Heinrich, einer der hervorragendsten unter den Predigern und Erbauungsschriftstellern der lutherischen Kirche Deutschlands und einer der edelsten Vertreter der vorpietistischen Orthodoxie. Als Sohn eines Rostocker Kaufmanns ward er 1631 zu Lübeck geboren, wohin seine Eltern vor den Unruhen des dreißigjährigen Krieges vorübergehend sich zurückgezogen hatten; im übrigen war sein äußerlich wenig bewegter Lebensgang aufs engste mit der Stadt und Universität Rostock verbunden. Bei zarter Leibeskonstitution entwickelten sich die reichen Geistesanlagen des Knaben so glücklich, daß er mit 13 Jahren unter Leitung Lütkemanns und des älteren Quistorp die Universitätsstudien begann, welche er seit 1647 in Greifswald fortsetzte und 1651 mit der Rezeption zur philosophischen Fakultät in Rostock beendete. Nach einer nicht weit ausgedehnten wissenschaftlichen Reise, die ihn vornehmlich mit den Theologen von Leipzig und Wittenberg in Verbindung brachte, begann er 1652 in Rostock seine akademische Thätigkeit, erregte aber gleichzeitig durch seine Predigten ein solches Aufsehen, daß er schon 1653 zum Archidiakonus an St. Marien erwählt wurde. Von da an entfaltete er während der kurzen ihm beschiedenen Lebenszeit auf dem doppelten Gebiete, sowohl dem akademisch-wissenschaftlichen wie dem der kirchlichen Praxis, eine bewundernswert intensive und vielseitige Wirksamkeit in Wort und Schrift. An der Universität überkam er 1659 die Professur der griechischen Sprache und wurde, nachdem er 1660 die honores doctorales in Helmstedt erworben, 1662 ordentlicher Professor der Theologie, als welcher er bald eine führende Stellung in der Fakultät wie überhaupt im Universitätskörper gewann. Im Pfarramt rückte er ebenfalls vom Archidiakonat zum Pastorat auf und wurde 1671 zugleich zum Superintendenten der Stadt Rostock berufen. Doch schon wenige Jahre darnach wurde seiner reich gesegneten Lebensarbeit ein Ziel gesetzt: nach schwerer Krankheit entschlief er in Glaubensfreudigkeit am 23. September 1675, erst 44 Jahre alt. Aus seiner 1654 mit Margarethe Sibrands, einer Rostocker Patriziertochter, geschlossenen Ehe waren sechs Kinder entsprossen, von welchen drei Söhne ihn überlebten; nur der jüngste, Kaspar, welcher Jurist wurde, gelangte zu hervorragenderer Stellung. Auch als Mann der Wissenschaft war Heinrich Müller nicht unbedeutend. Er besaß eine gründliche philosophische und philologische Bildung und beherrschte nach dem Maße seiner Zeit die gesamte Theologie. Seine schriftstellerischen Arbeiten erstrecken sich auf sehr verschiedene Gebiete. Es mögen genannt werden: Methodus politica (1653) — Erörterungen über Staatsverfassung mit Beziehung auf die naturrechtlichen Theorien; Orator ecclesiasticus (1659) — eine für jene Zeit beachtenswerte Homiletik, welche auch (1670) in 2. Auflage erschien; Historia passionis (1661) — überwiegend archäologischen Inhalts; Harmonia V. et N. T. chronologica (1668); Theologia scholastica (1670) — Untersuchungen über das Wesen und die Dreieinigkeit Gottes; die dogmengeschichtliche Schrift Berengarianismi veteris novique historia (1674); außerdem eine große Fülle von Einzelabhandlungen meist dogmatischen und exegetischen Inhalts. Doch hat er, zum Teil eben infolge seiner Vielseitigkeit, einen tieferen und dauernden Einfluß in der wissenschaftlichen Theologie nicht gewonnen. Seine eigentliche und bleibende Bedeutung hat Heinrich Müller als Homilet und Erbauungsschriftsteller. Persönlich führte er von Jugend auf ein aus der heiligen Schrift genährtes inneres Leben herzlichster Glaubensgemeinschaft mit Christo und ernstester Selbstheiligung; als Prediger und Seelsorger beseelte ihn ein brennender Eifer, Seelen selig zu machen; dazu gesellte sich in hervorragendem Maße die Gabe volkstümlicher Beredsamkeit. So hat denn seine mündliche Predigt von vorn herein große Anziehungskraft und tiefgehenden Einfluß auf die Gemeinde geübt, und die von ihm selbst oder aus seinem Nachlaß veröffentlichten Predigtsammlungen und Erbauungsschriften fanden bald weite Verbreitung und erlebten zahlreiche Auflagen. 1663 erschien „Apostolische Schluß-Kette und Krafft-Kern oder Gründliche Auslegung der gewöhnlichen Sonn- und Festtagsepisteln", welcher 1672 die „Evangelische" und 1673 die „Fest-Evangelische Schluß-Kette" folgte. Unter den nach seinem Tode erschienenen und wohl überhaupt ist die bedeutendste „Evangelischer Hertzens-Spiegel" 1679; außerdem sei genannt eine Sammlung von Leichenreden, unter dem Titel „Gräber der Heiligen" 1685 erschienen. Von den zahlreichen sonstigen Erbauungsschriften sind hervorzuheben: „Geistliche Erquickstunden oder 300 Haus- und Tisch-Andachten" 1664; „Creutz-, Buß- und Bet-Schule vorgestellet von David im 143 Psalm" 1661, und vor allem die letzte aus seinem Todesjahr „Thränen- und Trost-Quelle" 1675. Seine Schriften haben auch durch die Zeit des Rationalismus hindurch wahres Christentum im deutschen lutherischen Volke bewahren helfen und sind seit dem Wiedererwachen des Glaubens- und Bekenntnisbewußtseins im neunzehnten Jahrhundert in zahlreichen Neudrucken

zu erneuter Bedeutung gelangt. Seine Predigtweise zeichnet sich aus materiell durch Gedankenreichtum und engsten Anschluß an das Schriftwort, formell durch eine edle, klassisch zu nennende Sprache und große Anschaulichkeit der Darstellung. Er liebt prägnante Kürze der Sätze, die das markige und eindringliche Gepräge erhöht. Mit seiner ganzen Wirksamkeit gründet er sich in unbefangener Uebereinstimmung auf das Bekenntnis der lutherischen Kirche. Bei freundschaftlichem Verhältnis zu den Helmstedter Theologen steht er doch dem Synkretismus fern. Indem er aber, ähnlich wie seine Kollegen Quistorp jun. und Großgebauer, doch besonnener als namentlich letzterer, angesichts der durch den dreißigjährigen Krieg verursachten Zerrüttung der religiös-sittlichen Zustände, wider unwahre Kirchlichkeit und fleischliche Sicherheit eifert und auf Thatbewährung des Glaubens dringt, bietet er dem Pietismus verwandte Seiten dar. Die in der „apostolischen Schlußkette" veröffentlichte Predigt auf Dom. X. p. Tr. über 1 Kor. 12, 1 ff., in welcher der Passus vorkommt: „Auch hat die heutige Christenheit vier stumme Kirchen-Götzen, denen sie nachgehet, den Taufstein, Predigtstul, Beichtstul, Altar; sie tröstet sich ihres äußerlichen Christentums, daß sie getauft ist u. s. w.", zog ihm seitens des Hamburger Pastors Joh. Müller eine öffentliche Verdächtigung seiner Rechtgläubigkeit zu, gegen welche jedoch sich zu rechtfertigen ihm nicht schwer fiel. Als Superintendent und Fakultätsdekan hatte er vielfach Anlaß, in Gutachten, wie in Streitschriften, über theologisch-kirchliche Zeitfragen sich zu äußern; er thut es mit ebenso viel Entschiedenheit als Besonnenheit und Klarheit, wofür namentlich zeugt das in Sachen der Unionsbestrebungen des Duräus von ihm verfaßte Judicium facultatis theologicae et ministerii Rostockiensis super Joh. Duraei Hypomnema irenicum 1670. — Eine eingehende biographische Monographie besitzen wir von Krabbe, Heinrich Müller und seine Zeit, Rostock 1866. Charakteristiken finden sich in den Werken über Homiletik und Geschichte der Predigt und der Erbauungslitteratur, eine populäre Lebensbeschreibung in Palmer, Lebensbilder von Erbauungsschriftstellern der lutherischen Kirche, Stuttgart 1870, Bd. I.

**Müller**, Christian Rudolph, Liederdichter (Der Tag hat sich geneiget, der Abend bricht herein), geboren 1651 in Kopenhagen, 1691 deutscher Hofprediger daselbst, 1704 Bischof von Fünen, gestorben 1712.

**Müller**, 1. Johann Georg, Dichter des Abendmahlsliedes „Tretet her zum Tisch des Herrn, ihr Kommunikanten", geboren 1651 zu Jauer (Schlesien), 1686 Pastor in Limbach bei Chemnitz, 1733 Propst und Pastor in Schkölen bei Naumburg, 1741 emeritiert, gestorben 1745 in Limbach. Vgl. Fischer, Kirchenliederlexikon II, S. 279. — 2. Johann Georg, reformierter Theolog, Bruder Johannes von Müllers, geboren 1759 in Schaffhausen, ward schon auf dem dortigen Gymnasium von den Ideen Herders gefangen genommen, suchte ihn in Weimar auf, nachdem er in den theologischen Kollegien zu Zürich und Göttingen kein Genüge gefunden, und arbeitete längere Zeit unter seinen Augen und seinem Rat. Im Jahre 1788 ward er Katechet in Schaffhausen, 1794 Professor der griechischen und hebräischen Sprache an der obersten Lehranstalt der Stadt, dem Collegium humanitatis. Die auch in der Schweiz eindringende revolutionäre Bewegung an der Wende des Jahrhunderts machte ihn erst zum Volksvertreter und brachte ihn dann in die Regierung, in welcher er hauptsächlich als „Oberschulherr" das Kirchen- und Schulwesen leitete und besonders das letztere einer Reform unterwarf. Später nahm er zugleich seine Thätigkeit an dem von ihm ebenfalls reformierten Colleg. humanitatis wieder auf. Längere Zeit widmete er der Ordnung und Herausgabe des litterarischen Nachlasses sowohl Herders als seines Bruders, des berühmten Historikers. Bis zuletzt in seiner Vaterstadt der Mittelpunkt aller höheren Interessen, starb er 1819. In seinen zahlreichen Schriften ging er darauf aus, gleich Herder, indes ohne dessen Verflüchtigung der Offenbarungsthatsachen, das Christentum zu „humanisieren", seine menschliche Schönheit und Wahrheit zu betonen und dem modernen Menschen zu veranschaulichen. Hervorzuheben sind davon: Philosophische Aufsätze 1789 (als der junge Schleiermacher dem Zweifel verfallen war, empfahl ihm sein Vater dieses Buch an erster Stelle); Bekenntnisse merkwürdiger Menschen von sich selbst, 3 Bde., 1791 ff. (gegen Rousseaus Confessions); Unterhaltungen mit Serena, moralischen Inhalts (4. Aufl. 1856); Unterhaltungen über die christliche Religion mit Jünglingen von reiferem Alter 1801; Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meinungen, 4 Bde., 1803 ff.; Von dem christlichen Religionsunterricht; Vom Glauben der Christen, 2 Bde., 1816; Blicke in die Bibel (nach seinem Tode 1830 als Fragment von Kirchhofer herausgegeben). Sein Leben beschrieb Stocker. Vgl. Gelzers Protestantische Monatsblätter 1861 und 1863. — 3. Johann Georg, namhafter reformierter Theolog, ein Schüler A. Vinets und de Wettes, geboren 1800 in Basel, gestorben 1875 als Professor der Theologie daselbst. Er veröffentlichte u. a.: Geschichte der amerikanischen Urreligionen 1854; Die Semiten in ihrem Verhältnis zu Chamiten und Japhetiten 1872 und Kommentare zum Barnabasbrief 1869 und zu Philos Weltschöpfung 1870; nach seinem Tode erschien der zu Josephus Schrift gegen Apion 1877. Auch war er Mitarbeiter an Herzogs Real-Encyklopädie.

**Müller**, 1. Johannes, lutherischer Theolog, seit 1626 Hauptpastor zu St. Petri in Hamburg, später Senior, bekannt durch seinen Angriff auf eine gewisse mißverständliche Stelle in Heinrich Müllers „Erquickstunden" (vgl. d. Art. Heinrich Müller). Auch ein Gegner von Schuppius war er. Er starb 1672. — 2. Johan-

nes, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Prediger in Gotha, hatte durch Verkehr mit reisenden Juden Interesse an Israel gewonnen und suchte ihm nun durch Schriften in jüdischen Lettern und jüdisch-deutscher Sprache das Heil nahe zu bringen. Für eins seiner Manuskripte mit dem Titel „Licht am Abend", das in Gesprächsform auf Grund des Alten Testaments und der Rabbiner von der für Israel bestimmten Erlösung redet, die zwar von vielen Christen den Juden nicht gegönnt werde, aber auch im Evangelio gelehrt sei, fand er keinen Verleger. Der aus dem Gothaischen stammende Callenberg (s. d.) in Halle, von ihm für Judenmission angeregt, hörte davon, sammelte Geld, kaufte auf Rat des Proselyten Immanuel Frommann jüdische Lettern, lernte das Setzen, druckte das Buch, übersetzte den Namen des Verfassers in das hebräische, zugleich an einen berühmten Rabbi erinnernd „Jochanan Kimchi", gab es aus und bald sollte er von einer ganzen Anzahl von Bekehrungen hören, die auf das „Licht am Abend" zurückzuführen waren. Im Jahre 1729 hielt Callenberg ein Kolleg über dieses Buch, und außerdem war der Druck desselben Anlaß zur Errichtung der berühmten Druckerei des Institutum judaicum.

**Müller**, Michael, Liederdichter (Auf, Seele, auf und säume nicht), geboren 1673 zu Blankenburg am Harz, studierte in Halle unter dem Einfluß A. H. Franckes und Breithaupts und starb 1704 als Kandidat der Theologie in Schaubeck (Württemberg). Seine Lieder erschienen u. d. T. Psalter Davids 1700 und Psalmen 1700. Vgl. Fischer, Kirchenliederlexikon. Von dem auch in das Gesangbuch der sächsischen Landeskirche unter Nr. 420 übergegangenen „Sieh, wie lieblich und wie fein" sind nur die vier ersten Verse von ihm, die übrigen von J. Ch. Nehring.

**Müller**, Gottfried Polykarp, geboren 1684 zu Stollberg, von 1716—1723 Professor extraord. eloquentiae et poseos in Leipzig, 1723 Rektor des Gymnasiums in Zittau, das er in eine Art Ritterakademie zu verwandeln suchte. Wegen der innigen Beziehungen, in welche er zu der benachbarten Brüdergemeinde trat, angefeindet, legte er 1738 sein Amt nieder und zog nach Herrnhut, wo er sich, seit 1740 Bischof der Brüdergemeinde, um die Jugendbildung derselben besonders verdient machte und 1747 starb.

**Müller**, D. Friedrich Theodosius, Apoleget, geboren 1716 in Ilmenau, hielt nach dem Besuch der Universität Jena seit 1739 Vorlesungen über das Alte Testament, ward 1745 der philosophischen Fakultät adjungiert und 1761 zum Professor der Theologie ernannt. Zugleich war er seit 1742 Diakonus, seit 1765 Archidiakonus an der Stadtkirche. Er starb 1766. Unter seinen Schriften ist hervorzuheben: Systematische Abhandlung des theologischen Lehrsatzes von der Kraft der geoffenbarten Wahrheiten auf die Seele des Menschen 1751. Vgl. Döring, Die gelehrten Theologen des 18. und 19. Jahrhunderts.

**Müller**, Christoph Anton, Dichter des im Berliner Liederschatz befindlichen Liedes „Ich zieh mich auf den Sabbat an so brünstig, als ich immer kann", welches sich zuerst im Wernigeroder Gesangbuch von 1735 findet, ein sonst unbekannter Kandidat der Theologie.

**Müller**, Just. Balthasar, Liederdichter, geboren 1738 in Gießen, gestorben 1824 daselbst als Superintendent und Kirchenrat. Von seinen in mehrere Gesangbücher übergegangenen Liedern ist hervorzuheben: „Mein bester Trost in diesem Leben ist ein Gebet zu meinem Gott", eine Bearbeitung des Breithauptschen „Des Christen Trost in diesem Leben". Vgl. Koch, Kirchenl.

**Müller**, Jakob Aurelius, kirchlich und politisch von großen Verdiensten um die Siebenbürger Sachsen, geboren 1741 in Hermannstadt, gestorben 1806 als Superintendent der evangelischen Landeskirche A. B. in Siebenbürgen. Vgl. Trausch, Schriftstellerlexikon der Siebenbürger Deutschen 1870, II.

**Müller**, Johannes von (1752—1809), der berühmte Geschichtsschreiber, kann hier hinsichtlich seiner großen Verdienste um die allgemeine Geschichte und um die seines Heimatlandes ebenso wenig gewürdigt werden, wie es unmöglich ist, sein vielbewegtes Leben zu beschreiben. Es handelt sich bloß darum festzustellen, daß er durch seine Treue gegen den evangelischen Glauben bei mehrfacher Versuchung, durch Übertritt zur römischen Kirche sich und seiner Stellung Vorteil zu schaffen, ein gutes Bekenntnis abgelegt hat, daß er durch seine fleißigen Studien auf allgemein historischem Gebiet selbstverständlich auch der Kirchengeschichte und ihren Hilfswissenschaften gedient hat, vor allem aber, daß er mit seiner persönlichen Gläubigkeit ein tiefes Verständnis für die Geschichte des Christentums und für dessen ausschlaggebende Bedeutung in der Entwickelung der Völker verbunden und dasselbe mit warmer Empfindung zum Ausdruck gebracht hat. Er erkannte in der Erscheinung Christi den Mittelpunkt der Weltgeschichte, auf den hin und von dem aus sich alles bewegt. Ganz eigenartig ist seine Schrift „Reisen der Päpste" vom Jahre 1782, in welcher er unparteiisch gegenüber den Übergriffen Josephs II. die kulturhistorische Bedeutung des Papsttums darstellte. Die Hauptschwäche seiner Geschichtswerke, der Mangel einer scharfen Kritik, erstreckt sich natürlich auch auf viele Feststellungen in kirchengeschichtlichen Dingen, und zahlreiche Ergebnisse seiner Forschungen sind als veraltet zu betrachten. Eine Gesamtausgabe seiner Schriften veranstaltete sein Bruder Joh. Georg (s. d.).

**Müller**, Heinrich, namhafter Vertreter der Katechetik nach Sokratischer Methode, geboren 1759 zu Jörl im Kreis Flensburg, 1786 Diakonus in Kiel, 1789 außerordentlicher Professor der Theologie und Seminarlehrer, nachdem sein übler Einfluß auf den Glauben seiner Zöglinge regierungskundig geworden, als Seminarlehrer entsetzt, aber zum Professor der Philosophie ernannt. Er starb 1814. Funk, der berüchtigte

Herausgeber der Altonaer Bibel, gab nach Müllers Tode auch dessen Lehrbuch der Katechetik heraus, 1816, 2. Aufl. 1823.

**Müller**, Peter Erasmus, dänischer Theolog und Archäolog, geboren 1776 in Kopenhagen, gestorben 1834 als Bischof von Seeland. Er schrieb u. a. Apologetik 1810; Symbolik 1817; Dogmatik 1826.

**Müller**, 1. Julius, einer der edelsten Vertreter der Vermittelungstheologie. Er ging aus einem schlesischen Pfarrhause hervor: zu Brieg wurde er, ein Bruder des nachherigen berühmten Philologen Otfried Müller, am 10. April 1801 geboren. Er beschritt die juristische Laufbahn und zeichnete sich aus; aber sein Sinn stand auf die Befriedigung tieferer Bedürfnisse. Als er, von der heiligen Schrift geleitet und von Tersteegen gefördert, Christum gefunden hatte, standen ihm doch noch schwere innere Kämpfe beim Studium der Theologie bevor; Tholuck und Neander, Kottwitz und Friedrich Strauß wurden die Werkzeuge seiner schließlichen Befestigung. Einige Jahre als Pfarrer thätig und hier schon durch Gelegenheitsschriften und Konferenzvorträge die Aufmerksamkeit erweckend, konnte er den kirchenpolitischen Kämpfen und Fragen der preußischen Landeskirche nicht fremd bleiben: seine Gewissenhaftigkeit zeigte sich in der Ablehnung der landesherrlich aufgedrungenen Agende, obwohl er das Unionsziel guthieß. 1831 berief man ihn als Universitätsprediger nach Göttingen; 1834 wurde er als Vertreter der systematischen Theologie für Marburg gewonnen; hier begann sein zweibändiges Werk „Die christliche Lehre von der Sünde“ zu erscheinen, ein bleibendes Denkmal deutschen Fleißes und eindringender theologischer Forschung. 1839 betrat er den Lehrstuhl Ullmanns in Halle, und immer höher stieg nun sein Ansehen, getragen von seiner lauteren sittlichen Persönlichkeit. Seine Stimmführung in den Verfassungs- und Bekenntnisfragen machte ihn mit Nitzsch zum hervorragenden Streiter auf der berühmten Generalsynode von 1846. Den „Kirchentag“ half er mit begründen und schärfte hier (1854 in Frankfurt) das Gewissen der Kirche durch sein Referat über die Wiedertrauung Geschiedener. In sein von wachsendem Einflusse begleitetes Wirken als Lehrer fiel 1856 das Hemmnis eines Gehirnschlages, von dem er sich nicht ganz wieder erholte; er entschlief am 27. September 1878. Von seinen Schriften ist hauptsächlich noch die zweibändige Sammlung „Dogmatischer Abhandlungen“ zu nennen. — Seine „Lehre von der Sünde“ zeigt den Vermittelungscharakter hauptsächlich in der Ablehnung der Erbsünde als hinreichenden innergeschichtlichen Erklärungsgrundes der allgemeinen Sündhaftigkeit und Erlösungsbedürftigkeit. Er setzt dafür eine Selbstbestimmung vor aller Zeit, „im Gebiet des Außerzeitlichen, in welchem allein reine, unbedingte Selbstbestimmung möglich ist“. „Unserem irdisch zeitlichen Dasein ging irgend eine Existenz unserer Persönlichkeit voran ...., wo jeder ... seinen Willen abgewendet hat von dem göttlichen Lichte zur Finsternis der in sich versunkenen Selbstheit.“ Er nennt es den Urfall oder mit Kant (ohne dessen von ihm scharf nachgewiesene rationalisierende Umbiegungen) das intelligible erste Böse, den „finstern Grund, aus dem alle menschlichen Persönlichkeiten, die in diese Welt kommen, emporsteigen, mit alleiniger Ausnahme des Erlösers der Welt“. Im geschichtlichen Falle unserer Stammeltern brach diese Urentscheidung nur hervor; die umfassende Störung des ursprünglichen Verhältnisses, die damals eintrat, pflanzte sich nun durch die Zeugung auf alle Nachkommen fort. — Abgesehen hiervon stört nur weniges in dem Werke; überall begegnet man dem Zeugnisse eines vom Ernste der Sünde, vom Danke für die Erlösung ergriffenen Geistes. Mitteilungen aus seinem Leben gab L. L. Schultze, Bremen 1879. — 2. Paul, Sohn des Vorigen, geboren 1835 zu Göttingen, wurde 1862 deutscher Prediger des Kirchenkörpers Augsburgischer Konfession in Paris, 1869 Pastor zu Moringen in Hannover. Zur Zeit der Hannoverschen Landessynode von 1875, deren Aufgabe die Beratung des Trauungsgesetzes war, begründete er mit L. Grote das Volksblatt „Unter dem Kreuz“, das Organ der zur Separation neigenden Kreise im Hannoverschen. Nachdem das Trauungsgesetz durchgegangen, legte er Herbst 1876 sein Amt in Moringen nieder und war bis 1882 Pastor der deutsch-lutherischen Gemeinde in Genf. Nach vorübergehender Wirksamkeit an der deutsch-lutherischen Gemeinde zu Odessa und dem Gymnasium zu Doberan wurde er 1885 Auswandererprediger in Hamburg. Er schrieb u. a. „Rousseau und die christliche Erziehungsaufgabe“, Hannover 1875.

**Müller**, Georg, „der englische A. H. Francke“, geboren 1805 zu Kroppenstedt (Prov. Sachsen), kam durch verkehrte, wenn auch wohlmeinende Erziehung früh auf Sündenwege, die ihn sogar ins Gefängnis führten, wandte sich aber gleichwohl zum Studium der Theologie und bezog zu dem Zweck die Universität Halle. Dort wurde er, als er einer Versammlung beiwohnte, die ein einfacher, frommer Handwerker, Namens Wagner, abhielt, bekehrt. Von da an hielt er selbst in seiner Wohnung Versammlungen für Studenten ab, suchte durch Verbreitung christlicher Schriften zu wirken und faßte den Plan Missionar zu werden. Sein Vater entzog ihm aus Zorn darüber alle Subsistenzmittel, so daß er sich die übrigen Jahre auf der Universität durch Stundengeben erhalten mußte. Eine Hilfe war es ihm, daß er im Franckeschen Waisenhause freie Wohnung erhielt. Franckes Bild hat ihm seitdem immer vorgeschwebt und viel dazu geholfen ihn zu dem zu machen, was er wurde, der englische Francke. Durch Tholucks Vermittelung wurde er von der Londoner Judenmissionsgesellschaft 1829 probeweise angenommen. Doch nötigte ihn Krankheit bald das Verhältnis zu derselben zu lösen. Zu Teignmouth in De-

vonshire, wohin er sich zur Erholung wandte, schloß er sich den Baptisten an. Nachdem er eine Zeitlang in Teignmouth gewirkt, ging er nach Bristol, und hier begann er, gedrungen einerseits durch das Elend der englischen Waisen, von denen Tausende in Zuchthäusern untergebracht wurden, andererseits von dem Verlangen, nach A. H. Franckes Vorbilde Spuren des noch lebendigen Gottes aufzuzeigen, das Werk seines Lebens. Im Jahre 1836 errichtete er sein erstes Waisenhaus, zunächst in einem gemieteten Lokal. Später, als die Räume nicht mehr reichen wollten und die Nachbarn sich über den Kinderlärm beklagten, baute er vor der Stadt nach dem Meere zu nach und nach fünf große Waisenhäuser, die zusammen 2000 Kinder nebst dem dazu gehörigen Personal beherbergten. Von den Millionen, die seine großartigen Schöpfungen im Laufe der Jahre erforderten, hat er keinen Pfennig von Menschen erbeten, sondern alles vom Herrn erwartet, der ihn auch niemals im Stiche ließ, sondern trotz mancher augenblicklichen Verlegenheit immer zur rechten Stunde half. Übrigens beschränkte sich seine Thätigkeit auch nun keineswegs auf die Waisenhäuser, sondern er wandte den Sonntagsschulen, der Schriftenverbreitung und der Heidenmission gleichmäßig seine thätige Teilnahme zu. Noch als 82jähriger Greis entschloß er sich, der Welt das Evangelium zu verkündigen. In Amerika wunderte man sich nicht wenig über seine Predigtweise, denn man hatte einen methodistischen Erweckungsprediger erwartet und fand einen schlichten einfachen Mann, der fromm zum Herzen redete. Wieder anderes mutet uns in seinem Bilde fremd an, aber es sind Ströme lebendigen Wassers von seinem Leibe geflossen. Sein Leben beschrieb u. a. Claus, Basel 1881, 3. Aufl.

**Müller**, August Friedrich, das Ideal oder doch das Vorbild eines Gymnasial-Religionslehrers, geboren 1811 in Eibenstock, bei seinen Studien in Leipzig unter dem Einfluß des geistgesalbten Oberkatecheten F. A. Wolf (s. d.) und der damals noch jugendlichen Theologen F. W. Walther und F. Delitzsch stehend, von 1842—68 Religionslehrer bezw. Professor an der Fürstenschule zu Grimma und als solcher durch Wesen, Wort und Wandel von weitreichendem und tiefgehendem Einfluß auch auf Nichttheologen (vgl. z. B. das Bekenntnis des Geh. Med.-Rat Professor Dr. von Volkmann in „Eigenart der Fürstenschulen", Dresden 1889). Von 1868—83 Pfarrer in Zwenkau, starb er 1890 in Leipzig als Emeritus. Er veröffentlichte: Leitfaden für den Religionsunterricht in den oberen Gymnasialklassen; Schule und Evangelium (11 Predigten); Beicht- und Abendmahlsreden, gehalten in der K. S. Landesschule zu Grimma.

**Müller**, 1. D. Ferd. Gottlob Jakob (von), schwäbischer Theolog, geboren 1816 zu Winnenden, nach theologischen Studien in Tübingen 1843 Repetent daselbst, 1845 Stadtpfarrer und Dekan in Langenburg, 1853 Garnisonprediger in Stuttgart, 1861 zugleich Oberkonsistorialrat, 1868 Feldpropst und Prälat, verdient als Prediger wie als Leiter des höheren Töchterschulwesens. Von besonderem Wert ist der von ihm verfaßte Abschnitt über „Militärseelsorge" in Palmers Evang. Pastoraltheologie. — 2. D. Karl Ferdinand Friedrich, Kirchenhistoriker, Sohn des Vorigen, geboren 1852 in Langenburg, ward nach theologischen Studien in Tübingen und Göttingen 1875 Vikar in Ludwigsburg, 1878 Repetent in Tübingen. 1880 habilitierte er sich in Berlin, ward 1882 daselbst außerordentlicher Professor, 1884 in Halle und kam 1886 als Ordinarius nach Gießen. Er veröffentlichte u. a.: Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie 1879 f., 2 Bde.; Die Anfänge des Minoritenordens und der Bußbruderschaften 1885; Die Waldenser und ihre einzelnen Gruppen bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts 1886; Occams Traktat gegen die Unterwerfungsformel Clemens VI. 1888.

**Müller**, Max, geboren 1823 in Dessau, seit 1846 in England als Sprachforscher, seit 1850 Professor der vergleichenden Sprachwissenschaft in Oxford, seit 1875 ebendaselbst ohne bestimmte Professur, aber von der Universität fortdauernd beauftragt, Übersetzungen von heiligen Schriften des Orients herauszugeben, hat sowohl durch seine Ausgabe des Rig-Veda und anderer indischer Bücher, wie zahlreicher Übersetzungen von solchen, als auch durch seine Sanskrit- und sonstigen Sprachforschungen, die in vielen Einzelwerken und Vorträgen (4 Bde. Essays, deutsch Leipzig 1868—1876) niedergelegt sind, namentlich aber durch seine Vorlesungen über Ursprung und Entwickelung der Religion mit besonderer Beziehung auf die Religionen Indiens (Lectures u. s. w., London 1878, deutsch Straßburg 1880) auch für die christliche Theologie und besonders für die Missionswissenschaft hohe Bedeutung erlangt. Als Freund der christlichen Mission hat sich Müller durch einen Vortrag „über Missionen" von 1873 (deutsch Straßburg 1874) bekannt. Eigentümlich ist bei Müller die religions-philosophische Annahme, daß die Heiden in ihrer religiösen Entwickelung zunächst halb greifbare Dinge, wie Flüsse und Winde, dann ungreifbare, wie Gestirne, und zuletzt erst greifbare, wie Steine, als Gottheiten verehrt und dabei in ihrem jeweiligen Götzen die höchste, wahre Gottheit erkannt und also sie allein angebetet haben, welche heidnische Form des Monotheismus er als Henotheismus oder Kathenotheismus bezeichnet.

**Müller**, Christian, geboren zu Darmstadt 1825, 1852—1854 Vikar in König, 1855—1867 Pfarrer in Beerfelden, 1867 bis zu seinem am 9. Februar 1892 erfolgten Tode zu Schloß Fürstenau im Odenwald (hier zugleich gräflicher Hofmeister), ein treuer Zeuge für das Recht und die Selbständigkeit der lutherischen Kirche in Hessen, für welche er in Wort und That eintrat. Als in den Jahren 1874/75 der Entscheidungskampf für die lutherische Kirche in Hessen-Darmstadt kam, fand er sich nicht wie sein früherer Freund und Mitarbeiter Diefenbach mit der unierten Verfas-

sung ab, sondern antwortete auf die landesherrliche Absetzung der wenigen fest gebliebenen Geistlichen samt diesen mit der Absage an den Summepiskopus und arbeitete von da an aufs fleißigste mit am Auf- und Ausbau der „selbständigen evangelisch-lutherischen Kirche in den hessischen Landen". Dabei kam ihm seine ausgedehnte Gelehrsamkeit sehr zu statten. Altes und Neues machte er nutzbar. Hatte er in jungen Jahren mit Dieffenbach zusammen das Diarium pastorale herausgegeben, so legte er 1886/87 seine gereiftere Amtserfahrung in der zweiten Auflage des „Hirtenbuchs" nieder. Asketische Schätze hob er durch seine Übersetzung von Augustins Soliloquien und Manuale 1857 und Martin Mollers Sterbekunst 1858. Eng befreundet mit A. F. C. Vilmar, war er fleißiger Mitarbeiter an dessen Pastoraltheologischen Blättern (1860 bis 1866) und gab dessen „Kirche und Welt" 1872 und Collegium biblicum 1879—1883 heraus. Außerdem verfaßte er in Gemeinschaft mit seinem Sohne, Karl Müller, „Gedenke, Gott, an deine Gemeinde!" Handreichung zur Übung des Gemeindegebets, 1892, eine treffliche liturgische Arbeit.

**Müller**, Bernhard, trat gegen Ende der zwanziger Jahre unter dem Namen „Proli" als Prophet einer Weltmonarchie auf, geriet infolgedessen mit den Gerichten in Konflikt, floh nach Amerika, schloß sich 1831 als „Graf Maximilian von Leon" den Harmonitern an und spaltete dieselben durch Begünstigung der bislang von diesen verworfenen Ehe und einer laxeren Stellung zu der Lust dieser Welt. Vgl. Harmoniter und Neujerusalemsgemeinde.

**Mülmann** (Mulmannus), Johann = Mühlmann, s. d.

**Multipräsenz, Multivolipräsenz.** Abweichend von Luther und Brenz wollte der vorsichtigere Chemnitz (s. d.) in Bezug auf die Gegenwart der menschlichen Natur des erhöhten Christus in der räumlichen Welt nicht eine Omnipraesentia generalis, ein schlechthinnige Allgegenwart, sondern nur eine Multipraesentia (eine Gegenwart an vielen Orten, je nach seinem Willen, daher auch Multivolipraesentia genannt) lehren, so daß der Gottmensch auch seinem verklärten Leibe nach überall da sei und sein könne, wo er sein wolle und sich durch sein Verheißungswort zu sein verbunden habe, also in seiner Kirche, in den Sakramenten, sonderlich im Abendmahl, in der Predigt des Wortes und bei seinen Gläubigen. Seine Formel lautet: Quod filius Dei assumta natura seu corpore adesse potest, quandoque ubicunque et quomodocunque vult praesentiam corporis exhibere. Alle weiteren Fragen über diesen Lehrpunkt wollte er auf die zukünftige Schule (schola futura, d. h. auf die Ewigkeit), verschoben wissen, und ohne die wirkliche Allgegenwart oder ihre Möglichkeit zu leugnen, doch Zurückhaltung (ἐποχή) üben, nichts a priori feststellen, sondern allein nach dem klaren Schriftworte bemessen wissen, wo die Gegenwart des Leibes Christi zu statuieren sei. Zu vgl. sind hier die Artt.: Communicatio idiomatum, Bd. II., besonders S. 9, Kenotisch-kryptischer Lehrstreit und Ubiquität.

**Mummeln**, bei Luther gebräuchliche Nebenform von Murmeln, Jes. 29, 4; Joh. 7, 32, wo sie jetzt meist auch in dieser Form gedruckt wird; sie bezeichnet ein besonders leises, unverständliches Murmeln.

**München**, Haupt- und Residenzstadt des Königreichs Bayern, 1175 von Herzog Heinrich dem Löwen gegründet, anfangs nur sehr langsam wachsend. Noch 1253 hatte die Stadt eine einzige Pfarrkirche, die zu St. Peter (als die älteste Kirche Münchens gilt die Herrgott- oder Wieskapelle auf dem Kirchhof von St. Peter). Im 16. Jahrhundert hieß sie infolge des Wirkens der Jesuiten, die sich seit 1559 dort niedergelassen, „das deutsche Rom"; 1576 nahm sie, nachdem sie die bis dahin in Wurzen aufbewahrten Reliquien des Bischofs Bruno von Meißen geschenkt erhalten, diesen Heiligen gleich dem ganzen Lande als Schutzpatron an. Zwei Jahrhunderte gerade nach der ersten Niederlassung der ersten Jesuiten, 1759, wurde in dem ehemaligen Jesuitenkolleg die Akademie der Wissenschaften und Künste gestiftet, 1826 die Universität von Landshut hierher verlegt (unter den Lehrenden sind hervorzuheben Baader, von Schelling, Stahl, von Schubert, Görres, Möhler, Klee, Döllinger, Riehl). Die 18 unter Maximilian Joseph in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts sämtlich aufgehobenen Klöster wurden zwar unter Ludwig I. teilweise wieder hergestellt, aber die bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts exklusiv katholische Stadt hat im Laufe desselben, ob auch unter Kämpfen, den Protestanten gegenüber mit der Parität Ernst gemacht: unter den gegenwärtig etwa 350 000 Einwohnern der Stadt befinden sich über 30 000 Protestanten, denen zu ihrer jetzt im Bau begriffenen dritten Kirche der Bauplatz vom Magistrat geschenkt worden ist. Zahlreiche Anstalten der inneren Mission zeugen von dem Leben der Evangelischen. Auch das protestantische Oberkonsistorium für das rechtsrheinische Bayern hat seinen Sitz in München. — Unter den ca. 40 katholischen gottesdienstlichen Gebäuden der Stadt sind hervorzuheben: die Frauen- oder Domkirche mit 30 Altären, zweitürmige Hallenkirche, spätgotischer Backsteinbau, 1468—1488 aufgeführt, 1858—1861 restauriert; die reiche Kapelle in der königlichen Residenz, 1607 gestiftet, von Gold- und Silberarbeiten strotzend (die Orgelpfeifen aus Silber); die Ludwigskirche (zugleich Universitätskirche), 1829—1842 erbaut als Nachahmung des mittelalterlich-italienischen Rundbogenbaues, hinter dem Hochaltar das berühmte „Jüngste Gericht" von Peter Cornelius; die Aukirche (Mariahilfkirche) in der Vorstadt Au, gotische, 1830—1839 aus Backsteinen erbaute, dreischiffige Hallenkirche mit kostbaren Glasmalereien und Holzschnitzwerken; die Allerheiligenkirche (neue Hofkapelle), 1837 ff. erbaut als Nach-

ahmung byzantinischen Kirchenbaues, mit dem berühmten, das Dreieinigkeitsdogma symbolisch darstellenden Freskencyklus von Heß und endlich die Basilika (Bonifaziuskirche), Nachahmung altchristlich-römischer Basiliken, 1835—1850 erbaut, mit Fresken aus dem Leben des Bonifazius und vieler bayrischer Heiligen und den Bildnissen der Päpste von Julius III. bis Gregor XVI. — Ueber die reichen Sammlungen der Stadt, die Hof- und Staatsbibliothek mit ihren 800 000 Bänden und 20 000 Handschriften, zum Teil aus den Bücherschätzen aufgehobener Klöster zusammengetragen, daher besonders reich an biblischer und theologischer Litteratur, sowie an altdeutschen Handschriften, ferner über den gleichfalls sehr ansehnlichen, hauptsächlich unter dem Künstler-König Ludwig I. entstandenen monumentalen Schmuck der Stadt vgl. Böttcher, Germ. s., S. 842 ff.

**München-Freising**, Erzbistum von, s. Freising. Bei der Konstituierung erhielt das Erzbistum außer fast dem ganzen früheren Freisinger Bistum die ehemalige gefürstete Abtei Berchtesgaden, das ehemalige Bistum Chiemsee bayerischen Anteils und einen großen Teil des Erzbistums Salzburg. Als Suffraganate wurden ihm die Bistümer Augsburg, Passau und Regensburg unterstellt.

**Münchhausen**, Philipp Adolph von (1593—1657), nach juristischen und theologischen Studien ein Lebenszeuge und Laienprediger der lutherischen Kirche während des dreißigjährigen Krieges, Verfasser der 1648 u. ö. erschienenen Predigten, Abendandachten, Katechismusfragen, Gebete, Lieder und Parabeln, woraus H. Beck in seinem Buch über Münchhausen (1890) Proben giebt.

**Münchmeyer**, August Friedrich Otto, hervorragender Zeuge der lutherischen Kirche, geboren 8. Dezember 1807 in Hannover, in Göttingen namentlich durch Lücke, in Berlin durch Schleiermacher, Neander und Baron Kottwitz beeinflußt, zum kirchlichen Bewußtsein aber erst als Gehilfe seines Vaters, des Superintendenten A. K. Münchmeyer, besonders durch den näheren Verkehr mit Spitta, gelangt. Schon als Kandidat in Hannover hat er reichlich die Schmach Christi getragen und bis in sein hohes Alter war er der bestgehaßte Geistliche des Liberalismus, da er in den verschiedensten Stellungen (1840 Pastor zu Lamspringe bei Hildesheim, 1851 Superintendent in Katlenburg, 1855 Konsistorialrat und Superintendent in Buer bei Osnabrück) stets mutig für die Sache seines Herrn und das Bekenntnis unserer Kirche eingetreten ist (vgl. z. B. Katechismusstreit 1862). Der Landessynode gehörte er 1869—76 als gewähltes Mitglied an, die hannoversche Pfingstkonferenz wurde Jahre lang neben Petri von ihm geleitet, die Begründung des hannoverschen Gotteskastens ist gleichfalls mit sein Werk. Unter den von ihm herausgegebenen Büchern ist am bekanntesten und gesuchtesten sein bis jetzt in 14. Auflage erschienenes „Gedenkbuch für Konfirmanden"; wichtiger fast noch sind seine Aufsätze in den verschiedensten kirchlichen Zeitschriften, insbesondere dem Petrischen, später Münckelschen „Zeitblatte", in welchen er einen guten Kampf führt für das Bekenntnis unserer Kirche, alle Zeitfragen in das Licht des göttlichen Wortes stellt u. s. w. (vgl. z. B. seine Opposition gegen die Wichernsche Bezeichnung der inneren Mission als eines neuen Heilsmomentes und als einer selbstständigen, vom Amt nicht originierenden und ihm nicht zu unterstellenden Institution). Die nach seiner Emeritierung 1881 für seine Kinder niedergeschriebenen Mitteilungen über sein Leben hat er bloß bis zu seiner Ordination fortführen können; er verschied bereits am 7. November 1882.

**Münchmeyer**, Otto, Bruder des Vorigen, geboren 1821, Superintendent in Bergen bei Celle und als solcher besonders berufen, der Hermannsburger Separation entgegenzutreten, ein treuer Kämpfer für das Bekenntnis unserer Kirche, auch weiteren Kreisen bekannt geworden durch seine Vorträge auf der hannoverschen Pfingstkonferenz und durch seine sich genau an den Wortlaut Luthers anschließenden Auslegungen des Katechismus, insbesondere durch die 1876 erschienene Erklärung des zweiten Hauptstückes; lebt seit 1893 als Emeritus in Hannover.

**Müncker**, Christian August, geboren 1788 in Grimma, starb 1864 als Oberpfarrer in Strehla an der Elbe, hat sich durch mehrere Sammlungen geistlicher Lieder (Morgen- und Abendlieder für die erwachsene Jugend, Himmelsleiter, Lieder vom Jenseits) bekannt gemacht.

**Münden**, Christian, geboren 1684 in Burg auf Fehmarn, wurde 1727 Professor in Helmstedt und 1732 Prediger in Frankfurt a. M., wo er 1741 starb. Er war ein sehr fleißiger Schriftsteller, der in die theologischen Fragen seiner Zeit mit einer großen Anzahl von gelehrten Dissertationen, Programmen und streitbaren Predigten eingriff. Ueber die Augsburgische Konfession verfaßte er zur zweiten Säkularfeier ihrer Uebergabe mehrere erläuternde Schriften; eine neue Ausgabe der Schmalkaldischen Artikel brachte ihn in Konflikt mit den Reichsbehörden, so daß das Corpus Evangelicorum sich seiner annehmen mußte.

**Mündigkeit**, heutzutage gleichbedeutend mit Volljährigkeit oder Großjährigkeit, d. i. der Altersstufe, mit welchem die Handlungsfähigkeit erlangt wird, tritt nach dem Reichsgesetz vom 17. Februar 1875 im ganzen Umfange des deutschen Reichs mit dem vollendeten 21. Lebensjahre ein. Früher bedeutete Mündigkeit die Altersstufe der Geschlechtsreife (pubertas), welche beim männlichen Geschlecht mit vollendetem 14., beim weiblichen mit vollendetem 12. Lebensjahre angenommen ward. Ein rechtlicher Unterschied zwischen impuberes und puberes minores (geschlechtsreifen Minderjährigen) besteht heute nicht mehr, denn auch für die Ehemündigkeit und Eidesmündigkeit, welche gemeinrechtlich mit der Pubertät eintra-

ten, sind durch die Reichsgesetzgebung besondere Termine festgestellt, für die erstere durch § 28 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung das vollendete 20. Lebensjahr für das männliche und 16. für das weibliche Geschlecht, für letztere durch die §§ 358,1 und 435 Abs. 2 der Zivilprozeßordnung und § 56,1 der Strafprozeßordnung das vollendete 16. Lebensjahr. Die Strafmündigkeit beginnt mit dem vollendeten 18. Lebensjahr; ein Angeschuldigter, welcher zur Zeit der That das 12., nicht aber das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann nur verurteilt werden, wenn er bei Begehung der That die zur Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht besaß; wegen Verfehlungen, welche vor Vollendung des 12. Lebensjahres begangen sind, kann eine strafrechtliche Verfolgung überhaupt nicht eintreten (Reichsstrafgesetzbuch §§ 54—56). — Durch Verfügung des Landesherrn, particularrechtlich auch durch Verfügung der Ministerien oder Vormundschaftsbehörden, können Minderjährigen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, die Rechte der Großjährigkeit (venia aetatis) verliehen werden.

**Munier**, Ulrich, Mitglied des Jesuitenordens und Professor an der Stiftsschule zu Molsheim bei Straßburg, starb daselbst 1759, hat mehrere dogmatische Schriften, z. B. über die Buße, die Engel, die evangelische Freiheit geschrieben.

**Munione de Zamorra**, der siebente General der Dominikaner, gab 1285 der Bd. II, S. 223a erwähnten „Miliz Jesu Christi", die sich zu einem Orden von Büßenden gestaltet, eine Regel. Vgl. Tertiarier.

**Münkel**, K. K., Dr. th., geboren 21. April 1809, als Hauslehrer in seiner Vaterstadt Hameln durch Spitta zur klaren Erkenntnis des Heils gebracht, als Gymnasiallehrer in Hannover durch Petri, Niemann und den Legationsrat von Arnswaldt fest im lutherischen Bekenntnis gegründet, Pastor zu Oiste bei Verden. Nachdem eine Feuersbrunst sein Pfarrhaus und seine bedeutende Bibliothek vernichtet, legte er sein Amt nieder und lebte von 1869—1888 in Hannover als Emeritus. Münkel war eine der kräftigsten Säulen der hannoverschen Landeskirche, einer der lautesten Zeugen aus der Zeit des wiedererwachenden kirchlichen Lebens, in weiteren Kreisen bekannt besonders durch seine auf Drängen seiner Bauern herausgegebenen Predigtsammlungen: „Das angenehme Jahr des Herrn, Epistelpredigten" 1855 und „Der Tag des Heils, Evangelienpredigten" 1860, auf Grund deren ihm Brömel in seinen Homiletischen Charakterbildern die Palme unter den Predigern der Gegenwart zuerkennt; ferner durch das „Lebensbild" seines 1859 verstorbenen Freundes Spitta, das nach dem Urteile Dr. Mejers „ein Kabinetstück nicht nur in der Schilderung dieses ausgezeichneten Mannes selbst, sondern auch in der Darstellung des historischen Hinter- und Untergrundes" ist, besonders aber durch sein „Neues Zeitblatt für die Angelegenheiten der lutherischen Kirche", sicherlich das bedeutendste derartige Blatt der neueren Zeit, von dem Max Frommel mit Recht sagt, es sei „so tief und so lichtvoll, so wahr und so klar, daß man nicht wisse, was man am meisten darin bewundern solle, ob die Tiefe der geistlichen Betrachtung im Eingange jeder Nummer oder die Weisheit und das Maßhalten in Beurteilung der Zeitgeschichte und die Kenntnis und Belesenheit von dem, was in der Kirche vorging." Nicht minder war er ein hochbegabter, treuer Seelsorger. — Wie sehr man Münkels Bedeutung auch auswärts erkannte, geht daraus hervor, daß er von der theologischen Fakultät zu Rostock zum Dr. theol. ernannt wurde und auf der ersten lutherischen Konferenz in Hannover 1868 neben Kliefoth und Zezschwitz den dritten Hauptvortrag über die Lehre vom Berufe zu halten hatte. — Münkels nachgelassenen Schriften haben seine nächsten ihn überlebenden Freunde, Generalsuperintendent D. Frommel und Konsistorialpräsident Dr. Mejer, herausgegeben. Seine kirchenpolitischen Grundsätze lassen sich zusammenfassen in drei Sätze: „Gehe in dein Kämmerlein zum Gebet! Verschmähe die dir befohlene Sandkornsarbeit, die Treue im Kleinen nicht! Habe Geduld und Gottvertrauen!" Er ließ sich dieselben gesagt sein für sein eigenstes Leben, auch für die Leiden der letzten Jahre, von denen ihn der Herr am 9. April 1888 erlöste. Sein Vermögen von 80000 Mark bestimmte der Unverheiratete in Übereinstimmung mit seiner Schwester zu einer Stiftung für Predigertöchter.

**Münscher**, Wilhelm, geboren 1766 zu Hersfeld, 1789 Stiftsprediger daselbst, 1792 Professor der Theologie und Konsistorialrat zu Marburg, ist besonders durch seine Verdienste um die Dogmengeschichte bekannt geworden. Er verfaßte ein unvollendet gebliebenes „Handbuch" in vier Bänden 1797 und ein zweibändiges „Lehrbuch" 1812—1819, später von Daniel von Cölln und Hupfeld neu herausgegeben. Außerdem schrieb er ein Lehrbuch der Kirchengeschichte zum Gebrauch für Vorlesungen 1804. Er starb 1814.

**Münster** (aus dem lateinischen monasterium, s. d.) hießen anfänglich Kloster- und Stiftskirchen. Dann wurde das Wort Bezeichnung für Kathedralen, wie z. B. Straßburg, endlich auch für einfache Pfarrkirchen (Ulm, Freiburg i. B.).

**Münster**, Hauptstadt der Provinz Westfalen mit 45000 Einwohnern, Sitz eines Bischofs. Das Bistum wurde hier (damals Mimigardeford genannt) zwischen 802 und 805 von Karl dem Großen gegründet, 1803 säkularisiert. Die vornehmsten Bischöfe waren Liudger (s. d.) und Freiherr von Droste-Vischering (s. d.); Brinkmann (seit 1870), am Kulturkampf hervorragend beteiligt, wurde 1876 abgesetzt, 1884 begnadigt und starb 1889. — An der Wende des 15. Jahrhunderts blühten die Schulen der Stadt durch tüchtige an ihnen wirkende Humanisten (Langen, Kemaner, Murmellius). Durch den Domherrn

Fürstenberg (s. d.) erhielt die Stadt eine katholische Universität (Overberg, G. Hermes, Katerkamp), von der seit 1818 nur noch die philosophische und theologische Fakultät unter dem Namen einer Akademie bestehen. — Die durch den Prediger B. Rothmann angeregte und durch den Landgrafen Philipp von Hessen begünstigte Reformation war im Februar 1533 so mächtig geworden, daß sechs Kirchen der Stadt den protestantischen Predigern eingeräumt wurden, während nur der Dom den Katholiken verblieb. Bald artete sie jedoch hier durch die herbeiströmenden Wiedertäufer in eine kommunistisch-sozialistische Revolution aus (s. Münsterische Rotte). Immerhin waren noch die Bischöfe Ketteler (1553 bis 1557) und Raesfeld (1557—1560) der Reformation nicht abgeneigt. Aber Bischof von Hoya (1566—74) beseitigte den Protestantismus, und erst nach langen Kämpfen konnte er sich einigermaßen behaupten. Die Unterzeichnung des Westfälischen Friedens, soweit er die katholischen Angelegenheiten betraf, erfolgte am 14. (24.) Oktober 1648 auf dem Rathause („Friedenssaal"). Der Dom, ein gotischer Bau, wurde 1225 gegründet, 1261 geweiht. Von den übrigen zahlreichen Kirchen ist die Lambertikirche, eine dreischiffige gotische Basilika, hervorzuheben, eine „Perle unter den gotischen Baudenkmälern Westfalens".

**Münsterische Rotte**, der Hexensabbat der wiedertäuferischen Bewegung in der Reformationszeit, s. d. Art. Anabaptisten. Hans Denck war ja 1527 in Basel gestorben, Münzer hatte 1525 geendet; aber von den Niederlanden her drang der kommunistische Geist des Täufertums im Nordwesten Deutschlands vor und gewann die Bürgerschaften. Das Reich der Vollendung, wie der fleischliche Sinn sich's malte, sollte diesseitig werden. In Münster predigte der begabte Bernt Rothmann seit 1532 im Sinne der Reformation; aber er war ein unheimlicher Geist; Zwinglische oder Karlstadtische Abendmahlslehre wurde ihm der Weg zu den Wiedertäufern. Der Rat versuchte vergeblich Widerstand; unter den Fremden, die 1534 Rothmanns Anhang verstärkten, waren es besonders Bockhold (s. d.) und Matthys (s. d), die den Sieg des Umsturzes entschieden. Bockhold wurde der Schwiegersohn des einflußreichen Knipperdolling (s. d.), letzterer nach dem siegreichen Ausgang der inneren Kämpfe Bürgermeister. Die Nichteinverstandenen wichen aus der Stadt; diese wurde mehr und mehr ein Sammelplatz fremder Taufgesinnter. Man forderte, unter Hinweis auf die zur Ausführung gelangende Gütergemeinschaft, zu weiterem Zuzuge in die „heilige Stadt des höchsten Gottes" auf. Es war vielfach Auswurf und Abschaum, der diesem Rufe folgte. Nun plünderte man die Kirchen und Klöster, zog das Privateigentum, besonders der Vertriebenen, ein und verteilte es durch sieben Diakonen. Es ist nicht nötig, aus den angeführten Artikeln zu wiederholen, wie „Johann der Gerechte" als Prophet und dann König die Vielweiberei einführte und Knipperdolling sich zum Vollstrecker seiner Blutsurteile gegen leise zuckenden Widerspruch machte. Geschwelgt wurde von den Regierenden auch dann noch, als die Belagernden die Stadt mit Hungersnot zu zwingen begannen. Der Bischof Franz von Münster konnte allein nichts ausrichten; aber Reichshilfe zog ihm zu, und Verrat vollendete das Begonnene am 25. Juni 1535. Furchtbare Hinrichtung der Überlebenden und Wiederstellung des Katholizismus waren der Ausgang des entsetzlichen Dramas.

**Münster**, Sebastian, geboren 1489 in Ingelheim, wurde Franziskaner, wandte sich aber der Reformation zu und wurde in Heidelberg Reuchlins Schüler. Hier wirkte er als Lehrer der hebräischen Sprache, als welcher er 1529 nach Basel berufen wurde. Sein Hauptverdienst, das ihm den Namen des „deutschen Esra" eintrug, war die lateinische Uebersetzung der grammatischen Schriften des Elias Levita (s. d.), dessen Forschungen er sich im wesentlichen anschloß. Sein bekanntestes theologisches Werk ist die lateinische Übersetzung des Alten Testamentes, Basel 1534 f., 2 Bde., 2. Aufl. 1546; sie ist sehr genau und treu, aber in unreinem, hebraisierendem Latein geschrieben. In seinem späteren Leben wandte er sich mehr der Mathematik, Astronomie und Geographie zu, von welchen Studien seine Allgemeine Kosmographie, eines der ersten derartigen Werke der deutschen Gelehrtenwelt und in mehrere Sprachen übersetzt, Zeugnis ablegt. Er starb 1552 in Basel.

**Münter**, Dr. th. Balthasar, lutherischer Theolog und Liederdichter, geboren 1735 in Lübeck, nach theologischen Studien in Jena 1757 Privatdozent und das Jahr nachher Adjunkt der philosophischen Fakultät daselbst, 1760 infolge seiner blumen- und bilderreichen Reden, die er in der Freimaurerloge gehalten, Hofdiakonus und Waisenhausprediger in Gotha. Im Jahre 1763 ließ er sich als Superintendent nach Tonna bei Gotha versetzen, 1765 ward er als erster Prediger an die deutsche Petrigemeinde zu Kopenhagen berufen. Er blieb auch hier ein gesuchter Prediger und machte sich zugleich um das Armenwesen seiner Gemeinde hoch verdient. Seine in mehrere Sprachen übersetzte „Bekehrungsgeschichte" des unglücklichen Ministers Grafen Struensee, den er zum Tode auf dem Schaffot vorzubereiten hatte, trug seinen Namen in alle Teile Europas. Vorzugsweise aber hat er sich einen Namen als Dichter geistlicher Lieder erworben. Diese Lieder sind, wie er selbst sagt, aus persönlichen Umständen seines Lebens, eigenen Bedürfnissen, Entschließungen und Absichten hervorgegangen und halten etwa die Mitte zwischen Klopstocks Schwung und Gellerts Nüchternheit. Das spezifisch Christliche fehlt ihnen vielfach. Ihre Sprache ist kräftig, dabei edel und rein. Sie erschienen in zwei Sammlungen 1772 und 1774, jede in 50 Liedern, und haben sich zum Teil bis heute in den Gesangbüchern erhalten (Die Feinde deines Kreuzes drohn; Mein Glaub ist meines Lebens Ruh; Ach, wie ist des

Menschen Liebe; Allen, welche nicht vergeben). Seine in Gotha gehaltenen Predigten erschienen u. d. T. „Heilige Reden in sieben Teilen“ 1760 ff. Ferner gab er heraus: „Unterhaltungen eines nachdenkenden Christen mit sich selbst über die Wahrheit und Göttlichkeit seines Glaubens aus inneren Gründen“ 1775, 2 Tle. Er starb 1793. Vgl. Koch, Geschichte des Kirchenliedes, 3. Aufl. VI., S. 38 ff.

**Münter**, Friedrich Christian Karl Heinrich, geboren 1761 zu Gotha, Sohn des Vorigen, legte früh den Grund zu seiner umfassenden und vielseitigen Gelehrsamkeit. Nach einer durch ein königliches Stipendium ihm ermöglichten Reise nach Italien, wo er u. a. mit Goethe zusammentraf, der ihn (Italienische Reise) einen „energischen, heftigen Mann“ nennt und seine Münzsammlung rühmt, wurde er 1788 außerordentlicher und schon 1790 ordentlicher Professor der Theologie in Kopenhagen, 1808 aber Bischof von Seeland, was er bis zu seinem 1830 erfolgten Tode blieb, gleich ausgezeichnet als Gelehrter wie als Kirchenoberer. Seine sehr zahlreichen gelehrten Schriften erstrecken sich auf die verschiedensten Gebiete der Kirchengeschichte, kirchliche Archäologie, Orientalia und Dogmengeschichte. Die letztgenannte Disziplin hat er in Dänemark erst eingeführt. Dabei fanden die verschiedensten kirchlichen und verwandten praktischen Bestrebungen in ihm einen warmen Förderer. Unter seiner Mitwirkung ist die dänische Bibelgesellschaft entstanden, auf seine Anregung die dänische Uebersetzung der Bibel revidiert worden. Auch war er Mitglied des Missionskollegiums, und eine Reise nach Deutschland, um das dortige Schulwesen kennen zu lernen, verwickelte ihn beinahe in die Schlacht bei Jena. Seine archäologischen Kenntnisse kamen der Gründung eines Museums für kirchliche Altertümer zu gut. Seine Richtung, welche seine Zeit nicht verleugnete, war im ganzen eine kirchliche vermittelnde. Sein Leben beschrieb Mynster, Studien und Kritiken 1833.

**Münzer**, M., um 1550 lebender, sonst unbekannter Dichter des Bußliedes „Ach Gott thu' dich erbarmen durch Christum deinen Sohn“. Vgl. Fischer I, S. 7.

**Munus Christi triplex**, s. Amt, dreifaches Christi und die Einzelartikel.

**Munz**, Georg Christoph, Liederdichter, geboren 1691 in Nürnberg, wo er auch zu amtieren begann, gestorben 1768 als Pfarrer und Superintendenturadjunkt in Gräfenthal. Seine Lieder finden sich in der Sammlung: Evangelische Sterbe- und Todespsalmen 1764 f. Vgl. Koch, Kirchenlied.

**Münzen** bei den Hebräern, s. Geld.

**Münzer**, Thomas, unter den Schwarmgeistern der Reformationszeit die begabteste und zugleich rücksichtsloseste, darum gefährlichste Gestalt. Geboren um 1489 zu Stolberg am Harz und zu kirchlichem Dienste ausgebildet, hatte er, immer unruhig, schon eine Reihe von Anstellungen hinter sich, als er 1520 evangelischer Prädikant in Zwickau wurde. Man weiß, wie hier, besonders unter den Tuchmachern, die Forderungen des schärfsten Minoritentums ihre Freunde hatten, wozu ganz unmittelbar die von den dortigen Franziskanern geübte Seelsorge beigetragen haben mochte. Immer wieder zeigte sich die schon von der alten Kirche, im Mönchtum u. s. w., empfundene „Versuchung oder Anfechtung, daß man glaubte, jene bekannten Worte Christi, z. B. in der Bergpredigt und sonst, als Gesetz des äußeren Verhaltens fassen zu sollen“ (Luthardt). Münzer war ganz der Mann dazu, um damit bis zur äußersten Tyrannei vorzugehen. Zunächst an seiner eigenen Person: er wollte der Welt so abgestorben sein, daß er selbst bei der Geburt eines Sohnes keine Freude zeigte. Aber er fühlte zugleich den Beruf zum Reformator neben und über Luther in sich: „Martins Nebenbuhler bei dem Herrn“ schreibt er sich einmal. Luther sei das „sanftlebende Fleisch zu Wittenberg“ und führe die Gewissen nicht „in den Geist und zu Gott“. Es gelte, so sagten seine Anhänger bald, das Evangelium „ins Werk zu führen“! Er war mit den Schriften eines Suso, Tauler, selbst Joachim von Floris bekannt und machte nun den vertrauten Umgang der Seele mit Gott, die reine Geistigkeit des Reiches Christi zum Ausgangspunkt einer neuen Prophetie und einer Umgestaltung der reformbedürftigen Welt im kommunistischen Sinne. Jenes war die Beglaubigung für dieses. „Das rechte Wort Gottes ist innerlich, durch das du ohne alles Mittel aus dem Munde Gottes berichtet wirst“ in Gesichten, Träumen, Offenbarungen. Und der Inhalt dieser Offenbarungen war nun eben, daß die Frommen zur Herrschaft gelangen sollten nach blutiger Vertilgung der Gottlosen; „sie haben kein Recht zu leben“. „Meinst du, daß Gott der Herr sein unverständig Volk nicht erregen könne, die Tyrannen abzusetzen in seinem Grimm, Hos. am 13. und 8.?“ „Sehet nicht an ihren Jammer; laßt es euch nicht erbarmen, wie Gott durch Mosen befohlen hat, 5 Mos. 7. Laßt euer Schwert nicht kalt werden von Blut; man kann euch von Gott nicht sagen, dieweil sie über euch regieren! Es ist nicht euer, sondern des Herrn Streit.“ So schrieb Münzer, der „Knecht Gottes wider die Gottlosen“ oder „mit dem Schwerte Gideons“ — sein Stil, meint Hase, fast so gewaltig wie Luthers, nur eben gewaltthätig, wie der Luthers nicht war. Und damit übte er die Macht der Erregung, persönlich treibend und schürend bis in die Alpenthäler hinein. — In Zwickau schon 1521 wieder entsetzt, gewann er nach neuem Hin- und Herwandern eine feste Stellung, als er 1523 Prediger („Seelwärter“, wie er sagte) in Allstedt wurde, in einem Seitenthale der Unstrut. Zur Gründung eines geheimen Bundes sandte er Boten aus. Als über sein gefährliches Treiben nach Weimar berichtet worden war und er dorthin zum Verhör geladen wurde, entwich er in das benachbarte Mühlhausen. Noch war der Rat dieser Stadt stark genug, ihn auszuweisen,

und er hat nun das ſüdweſtliche Deutſchland durchzogen, überall die Aufrichtung des himmlischen Reiches auf Erden predigend. Er wußte, welches Unwetter heranzog, als ihn ſein Anhang in Mühlhauſen nun doch durch Vergewaltigung und Verdrängung der Minderheit zum Pfarrer und zum Vorſteher einer Art theokratiſchen Gemeindeweſens gemacht hatte. Für Thüringen kam ihm die Erhebung faſt zu früh, die alte Treue ſei hier noch nicht genug erſchüttert. Und der zum Erregen der Leidenſchaften ſo dämoniſch begabt war, erwies ſich nun unfähig, als es zur That kommen ſollte. Seine Leute waren ſchlecht bewaffnet, ſeine Stellung am entſcheidenden Tage von Frankenhauſen (15. Mai 1525) ſchlecht gewählt. Sein Hinweis auf wunderbare Hilfe hat noch den Erfolg gehabt, daß die Bauern den Anſturm der überlegenen Gewalten faſt wie Schlachtſchafe erwarteten; in der Flucht der übrigen kam er mit nach Frankenhauſen und verſteckte ſich. Er wurde ergriffen und hingerichtet, im Tode anſcheinend voll Angſt und haltlos, ohne wirkliche innere Beugung. — Haſe, Reich der Wiedertäufer; Ranke, Deutſche Geſchichte im Zeitalter der Reformation, Bd. II.; Seidemann, Thomas Münzer 1842; Luthardt, Geſchichte der chriſtlichen Ethik II., 59 ff. S. auch den Art. Bauernkrieg.

**Mupim**, ein Sohn Benjamins, 1 Moſ. 46, 21, der 4 Moſ. 26, 39 Supham heißt; die verſchiedene Namensführung einer und derſelben Perſon tritt in dieſen Verzeichniſſen mehrfach hervor.

**Muri**, ehemalige, 1207 geſtiftete reiche Benediktinerabtei im Aargau, deren Vorſteher von Kaiſer Leopold I. 1701 zu Fürſten des heiligen römiſchen Reiches erhoben wurden, 1841 aufgehoben. Die Inſaſſen ſammelten ſich teils in Sarnen, teils in dem früheren Auguſtiner-Chorherrenſtift Gries bei Bozen. Letzteres wurde ihnen 1845 überlaſſen und erhielt als Fortſetzung von Muri den Namen „Muri-Gries“.

**Murillo**, Bartolomé Eſteban (1617 bis 1682), berühmter ſpaniſcher Maler, überragt an Vielſeitigkeit, Tiefe der Auffaſſung und Vollendung der Technik alle ſeine Landsleute. Murillo ging von einem kraftvollen Naturalismus aus, was ſich beſonders in humoriſtiſchen Genrebildern, aber auch bei manchen ſeiner Madonnen (z. B. der bekannten in der Dresdener Galerie), welche nicht die Himmelskönigin, ſondern die ſchlichte Mutter mit dem lieblichen Kind zur Darſtellung bringen, zeigt. Allein bald kam die ſpaniſche Glut und Leidenſchaft auch in ſeiner Kunſt zum Durchbruch: nunmehr ſtellt er (beſonders auf ſeinen Empfängnisbildern) die Madonna dar in ſchwärmeriſcher Verzückung, vom Himmelslicht umflutet, auf lichten Wolken emporgetragen zu dem Ziel, dem ihr Blick ſehnſüchtig zugewandt iſt. In ähnlicher Weiſe ſind auch die verſchiedenſten Heiligenviſionen von ihm behandelt worden. Der tiefen Innigkeit ſeiner Auffaſſung entſpricht der duftige Reiz ſeiner Farben und beſonders die meiſterhafte Anwendung des Helldunkels. Die wertvollſten Murillo-Sammlungen beſitzen die Galerien zu Madrid und Sevilla.

**Murmellius**, Johann, tüchtiger, ſittlich ernſter Humaniſt (1480—1517), arbeitete beſonders in Münſter (ſ. d.) in Segen. Vgl. Reichling, Murmellius' Leben und Werke, Freiburg i. B. 1880

**Murner**, Thomas, geboren 1475, Franziskaner zu Straßburg, war einer der geiſtvollſten Satiriker der Reformationszeit, wie ſeine „Narrenbeſchwörung“, „Schelmenzunft“, „Gauchmatte“ u. ſ. w. beweiſen. Es fehlte ihm aber der ſittliche Ernſt, der durch die Satire beſſern will; ſein Sinn war unſtät und zügellos, daneben auch voll Hochmuts und Neides. In den Stürmen der Reformation nahm er zuerſt für Luther Partei, überſetzte auch deſſen Schrift De captivitate babylonica ecclesiae ins deutſche. Allein ſehr bald zeigte es ſich, daß ſein ungebundener Geiſt mit Luther wenig gemein hatte. Den von Luther ſtark mitgenommenen König Heinrich von England nahm er in Schutz in ſeiner Schrift: „Ob der König uß Engelland ein Lügner ſei oder der Luther“ (1522). In demſelben Jahre erſchien ſeine Satire „Von dem großen lutheriſchen Narren, wie ihn Dr. Murner beſchworen hat“ (1848 von Kurz mit Erläuterungen herausgegeben), die bedeutendſte der gegen die Reformation gerichteten ſatiriſchen Schriften, in welcher er nicht ſowohl auf das innerſte Weſen der Reformation eingeht (von welchem er nichts verſtand), als vielmehr die bedenklichen Auswüchſe derſelben, das Bilderſtürmen, das gewaltſame Auflöſen aller kirchlichen und ſozialen Ordnung u. ſ. w., mit treffenden Hieben angriff. — Aus Straßburg vertrieben, flüchtete Murner in die Schweiz, wohnte 1526 dem Religionsgeſpräch zu Baden bei, mußte aber wegen ſeiner Schmähſchriften 1529 auch die Schweiz verlaſſen. Er ſtarb zu Heidelberg 1537.

**Murray**, Jakob, ſ. Bd. IV, S. 27a.

**Murrayinſeln** bei Neuguinea, ſo genannt nach dem Miſſionar A. W. Murray (zuerſt Mitarbeiter, dann Nachfolger des Miſſionars J. Williams auf den neuen Hebriden), der 1872 mit Miſſionar Gill zuſammen die Miſſion in Neuguinea anfing. Gerade auf den Murrayinſeln machte dieſe Miſſion erfreuliche Fortſchritte, ſo daß Miſſionar Farlane ſchreibt: „Was ich auf der Inſel ſah, erinnert mich ſehr an die alten Zeiten in der Südſee“. Leider hat aber das ungeſunde Klima den häufigen Wechſel europäiſcher Miſſionare nötig gemacht, und die in den zwei Seminaren ausgebildeten zahlreichen, zum großen Teil ſchon ordinierten eingeborenen Gehilfen ſind doch noch nicht im Stande, die Gemeinden allein zu leiten.

**Murſinna**, Samuel, reformierter Theolog, geboren 1717 in Stolpe, geſtorben 1758 als ordentlicher Profeſſor der Theologie in Halle, Verfaſſer eines Compend. theolog. dogmaticae, Halle 1777, deutſch u. d. T. Lehrbuch der Dogmatik 1785. Ferner veröffentlichte er u. a.

Encyclopaedia theologica 1764 und Primae lineae encyclopaediae theologicae 1764 und 1784, womit er den Namen „Encyklopädie" für die grundlegende Zusammenfassung des theologischen Wissens einführte.

**Musa**, Anton, einer der Theologen des Wittenbergischen Reformationskreises von unbekannter Herkunft, lehrte zu Erfurt und Altenburg, wo er mit Spalatin am Visitationswerke beteiligt war, wird von 1536 an als evangelischer Superintendent genannt und zwar zunächst in Jena, dann 1538—44 in Rochlitz und von da ab als Superintendent und Domprediger in Merseburg, wo er zwei Jahre lang der Hauptgehilfe des 1545 geweihten evangelischen Bischofs Georg von Anhalt wurde. Er starb 1547 bei gelegentlicher Anwesenheit in Leipzig.

**Musänus**, Otto, von 1571—90 Lüneburgischer Spezialsuperintendent und Pastor des Klosters Lüne, verfaßte für seine Gemeinde niederdeutsche Kindergesänge, die nach seinem Tode sein Sohn Johannes unter dem Titel „Christlike Gesenge vor dy yungen Kinder vnd gottselige Christen, vth der hilligen Schrift", Hamburg 1613 herausgegeben, und die Wackernagel, Kirchenlied I. und IV., zum Teil wiedergiebt.

**Musäus**, Presbyter in Marseille, gestorben um 460, Verfasser eines nicht erhaltenen Lektionars für alle Festtage des Jahres. Vgl. Mabillon, De liturg. Gallic. p. 28.

**Musäus**, Simon, bekannter lutherischer Theolog, schloß sich der Partei des Flacius an und bearbeitete mit diesem und Amsdorff zusammen die Weimaraner Konfutationsschrift. 1558 bis 1562 war er Professor der Theologie und Superintendent in Jena, mußte von dort nach der Sinnesänderung Johann Friedrichs II. (s. d.) weichen und wurde der Nachfolger des Heshusius als Superintendent in Bremen, um dessen Kampf gegen Hardenberg (s. d.) wieder aufzunehmen. Aber noch in demselben Jahre 1562 wurde er nebst zwölf anderen lutherischen Predigern von dem Beschützer Hardenbergs, dem Bürgermeister von Büren, vertrieben. Sichere Nachrichten über sein weiteres Leben fehlen; er soll 1576 oder 1582 gestorben sein. Er hat eine große Anzahl Streitschriften geschrieben.

**Musäus**, Johann, Urenkel des Vorigen, geboren 1613 in Langewiesen bei Arnstadt, wurde 1646 Professor der Theologie in Jena und blieb es bis zum Tode 1681. In vielen Streitschriften verteidigte er die lutherische Lehre gegen Deisten, Pantheisten, Katholiken, Reformierte und Sektierer und trat energisch wie gegen Spinoza, so gegen Knutsen (s. d.) und Johann Leyser (s. d.) auf. Die wichtigsten dieser Schriften sind außer einer Introductio in theologiam von 1679 eine Abhandlung über die leibliche Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl (De coena sacra etc. 1664) und über die Prädestination (De aeterno Dei decreto etc. 1675). Dem Consensus repetitus des Calov (s. d.) trat er jedoch nicht bei und verteidigte sich gegen mehrere Angriffe der Wittenberger Theologen. Aber 1679 mußte er mit allen Professoren von Jena eine neue Verpflichtungsformel beschwören, in welcher jeglicher Synkretismus verdammt wurde.

**Musäus**, Peter, Bruder des Vorigen (1620 bis 1671), ein Schüler des Calixt, war Professor der Theologie in Rinteln von 1648 an, von 1663 in Helmstedt, zuletzt seit 1665 in Kiel, wo er die neue Universität als Weihredner eröffnete. Er neigte anfangs der Union zu und machte auf dem Kasseler Kolloquium 1661 den Reformierten große Zugeständnisse, zog sich aber später wieder von ihnen zurück.

**Musculus** (Mäußlin, Müslein), Wolfgang, Theolog der Reformationszeit, geboren 1497 zu Dieuze (Lothringen), eines Küfers Sohn, ward 1512 um seiner schönen Stimme willen in das Benediktinerkloster Lixheim gelockt und 1527, obgleich er als „lutherisch" galt, zum Prior des Klosters erwählt. Sein Gewissen ließ ihm nun nicht länger Ruhe: er trat aus und arbeitete nach seiner Verheiratung eine Zeitlang als Weber, bis ihn Bucer ins Amt zog. Er war Helfer in Straßburg, als er 1531 von Augsburg den Ruf erhielt, dort an die Stelle von Urbanus Rhegius zu treten. In der That folgte er ihm und verblieb daselbst bis zum Jahre 1548, im Herzen den Schweizern, insbesondere in der Abendmahlslehre, zugethan, doch bemüht, das Band mit den Lutheranern nicht zu zerreißen. So beteiligte er sich 1536 im Auftrag der Stadt Augsburg in Wittenberg an den Verhandlungen über die Wittenberger Konkordie, die er unterschrieb und der er alsbald zu Hause Eingang verschaffte. Auch den Verhandlungen zu Hagenau, Worms und Regensburg wohnte er bei; in Donauwörth half er 1544 auf Bitten der Stadt die Reformation einführen. Als nach Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes der Rat zu Augsburg das kaiserliche Interim annahm, legte er sein Amt nieder und verließ die Stadt. Nach zeitweiligem Aufenthalt in Lindau, Konstanz, Zürich, Basel und wieder in Konstanz und Zürich fand er 1549 durch Joh. Haller Anstellung als Professor der Theologie zu Bern. Hier lebte er, der venerandus senex, wie man ihn nannte, als ein vielgesuchter Ratgeber in Angelegenheiten der Reformation der theologischen Wissenschaft bis zu seinem 1563 erfolgten Tode, nachdem er verschiedene Berufungen ins Ausland (auch nach England) abgelehnt hatte. Musculus war ein tüchtiger Exeget Alten und Neuen Testaments, wie zahlreiche Kommentare von ihm beweisen, ebenso Liederdichter (Wackernagel, Kirchenlied III, S. 803 ff.). Seine gesamten Werke (darunter seine oft aufgelegte Dogmatik Loci communes) erschienen nach seinem Tode in 9 Foliobdn. Sein Leben beschrieben L. Grote, Hamburg 1855, und Streuber im Berner Taschenbuch 1860.

**Musculus**, Andreas (latinisiert für Meusel), gehört der Epigonenzeit der Reformation an. Geboren 1514 in Schneeberg wurde er im Glauben der mittelalterlich römischen Kirche er-

zogen. Aber auf der Universität Leipzig, die er 1532 bezog, lernte er Schriften der Reformatoren, besonders Luthers, kennen. Nach seiner Rückkehr in die Heimat entschied er sich bald für das Evangelium und folgte 1538 dem Zuge seiner Sehnsucht nach Wittenberg. Er ward hier ein eifriger und eifernder Anhänger Luthers, den er für den größten Mann nach der Apostel Zeiten hielt. Im Jahr 1540 berief ihn Joachim II. von Brandenburg auf Agrikolas Rat an seine Universität Frankfurt a. O. Dort ist er geblieben und 1581 als Professor und Oberpfarrer, hoch geschätzt und vielfältig geschützt von seinem Landesherrn, gestorben. Für die evangelisch-lutherische Kirche hat sein Name bleibende Bedeutung dadurch gewonnen, daß er zuerst auf dem Konvent zu Torgau, dann im Kloster Bergen die Konkordienformel hat mit fertigen helfen. Es war nicht leicht mit ihm zu arbeiten. Als man in Torgau die schwäbisch-sächsische Formel zu Grunde legte, wurde er „dermaßen erzürnet, daß er aufstunde und länger bei dem Convente nicht bleiben wollte"; doch ließ er sich zuletzt noch besänftigen. Sein Leben ist von mancherlei Streitigkeiten theologischer und kirchenrechtlicher Natur erfüllt. So mit Stankarus, mit Staphylus und besonders mit dem Melanchthonianer und Majoristen Prätorius, der mit ihm an der Universität Frankfurt lehrte. Musculus hielt von Melanchthon nicht viel; dieser ist ihm ein stroherner und philosophischer Theolog und ein Patriarch aller Ketzer; man sagte ihm sogar nach, er habe auf der Herzberger Synode den Antrag gestellt, Melanchthons Leichnam auszugraben und samt seinen Schriften zu verbrennen, wahrscheinlich eine von den Verleumdungen, an denen die Streittheologie jener Zeit reich ist. Prätorius lehrte im Sinne Melanchthons eine Notwendigkeit der guten Werke, wenn auch nicht zum Heil. Damit erregte er den Zorn des Musculus, der den Streit sofort auf die Kanzel brachte, indem er erklärte: „Sie sind alle des Teufels, die da lehren: nova obedientia est necessaria, das Muß gehört nicht dazu; gute Werke sind nötig zur Seligkeit, gute Werke sind nötig, aber nicht zur Seligkeit, das sind zwei Hosen aus einem Tuch." Der Streit wurde hitzig geführt, die Studenten und die Stadt nahmen lebhaft teil daran, aber meist zu gunsten von Prätorius: Musculus wurde mit Steinwürfen traktiert und die Häuser seiner Anhänger gestürmt; die Universität war in Gefahr zu veröden; aber der Kurfürst schützte den Musculus, von dessen Rechtgläubigkeit er überzeugt war; Prätorius wich endlich und ging nach Wittenberg. Einen Kampf anderer Art hatte Musculus mit dem Rat der Stadt Frankfurt; dieser klagte, daß der Pfarrer eigenmächtig, leidenschaftlich und gewaltthätig verfahre, jener wiederum, daß der Rat die Diakonen und Kirchendiener elend besolde und ihnen ihr kümmerliches Stipendium so unregelmäßig und in so kleinen Portionen darreiche, daß sie ihr Brot als Almosen von gutthätigen Leuten erbetteln müßten; ihre Häuser wären zum Einstürzen und nicht mehr zu bewohnen; auch sorge der Rat nicht für die Armen und Kranken, verwalte die Stiftungen übel und lasse Schulen und Hospitäler in traurigem Zustande verkommen; der Zucht der Kirche aber stelle er Hinderung über Hinderung entgegen. Gewiß vertrat Musculus hierin das Recht der Kirche gegenüber den Gelüsten der weltlichen Obrigkeit nach Beraubung der Kirche und Herrschaft über die Kirche. Doch riß ihn seine Leidenschaftlichkeit weit über das Maß hinaus. Er führte das Strafamt mit herrischer Schärfe, predigte z. B.: „Der Teufel hausieret überall, besonders auf dem Rathause." Doch gereicht es ihm persönlich zur Ehre, daß er an sich selbst wenig dachte, wohltätig war und gern half, wie er denn auch seine Witwe in Armut zurückgelassen hat. Auch in diesen Streitigkeiten fand er an seinem Landesherrn Rückhalt und Schutz und Schlichtung zu seinen Gunsten. Musculus schonte sich selbst nicht, seine Arbeitskraft und seine Arbeitslust waren unerschöpflich. Seine Predigten dauerten meist zwei Stunden. Mit Vorliebe behandelte er Tod, Gericht, Verdammnis, Teufel, Hölle, das Ende der Dinge, und zwar in einer sehr realistischen Weise. Dabei greift er die Unsitten der Zeit kräftig derb an. Besonders bekannt ist er durch seine Predigt über den pludrichten Hosenteufel, der nach ihm aus dem allerhintersten Ort der Hölle vom Hofgesinde des Teufels selbst herkomme als einer seiner getreuesten und geschworensten Gesellen und die jungen Leute verführe, daß sie sich mit greulicher, unmenschlicher teuflischer Kleidung zu Unmenschen machten und also schändlich vorstellten, daß nicht allein Gott, die lieben Engel und alle ehrbaren und frommen Leute, sondern auch der Teufel selber einen Ekel und Greuel dafür tragen müsse. Unter den zahlreichen Schriften des Musculus ist besonders sein Kompendium der christlichen Lehre zu nennen, welches er als einen Probierstein in den trügerischen Wirrnissen aus der Schrift und den Vätern, vornehmlich St. Lutherus, gesammelt hat. Spieker hat eine Lebensgeschichte von ihm verfaßt, Frankfurt 1858.

**Must**, ein Sohn Meraris und Enkel Levis, 2 Mos. 6, 19 u. ö. von dem die Musiter kommen, 4 Mos. 26, 58.

**Musik bei den Hebräern.** In ihrer Grundlage „von Gott gegeben und geschaffen" (Sprechton — Reihe der Naturtöne) erscheint die Musik bei allen Völkern, zunächst der Gesang, dann sich daran anschließend Instrumentenklang. Der Kainit Lamech, der Verfasser des ersten in der heiligen Schrift erwähnten Liedes, hat zum Sohne Jubal, den Vater der Spielleute. Trotz des gerade der Musik anhaftenden kainitischen Elementes, kraft dessen sie im stande durch Erregung der Sinnlichkeit zum Abfall von dem heiligen Gott zu verführen, ist doch gerade sie dazu berufen, in den Dienst des Herrn zu treten (Sach. 14, 20 f.), wie denn ihre Bethätigung in der Zeit der Vollendung nicht nur verbleibt,

sondern kulminiert (Offenbar. 5, 8 f.; 15, 2 f.). Wenn nun schon bei den Heiden die religiöse Bestimmung der Musik sich allgemein findet, um so mehr mußte dieselbe Ausdruck bei dem zum Gottesvolk erkornen Israel gewinnen, das in den großen Volksthaten die gnädigen Fügungen des Bundesgottes erblicken mußte. Dichtung, Gesang, Instrumentenklang vereinigen sich zum Lobpreise Jahvehs in früher wie in späterer Zeit (2 Mos. 15, 4; 1 Mos. 21, 17; Richt. 5, 1; 1 Sam. 2, 1; Richt. 11, 34; 1 Sam. 18, 6; 2 Chr. 20, 28; Neh. 12, 27—43; 1 Makk. 4, 54; 13, 51; Judith 16, 1 u. a. m.), besonders bei feierlichen Gottesdiensten (Ps. 27, 4; 150, 3 ff.; 2 Sam. 6, 5; 1 Chron. 14 (13), 8; 16 (15), 16; 26 (25), 1; 2 Chr. 5, 12), aber auch an Tagen weltlicher Freude, bei Hochzeiten, festlichen Gastmählern, in der Weinlese, bei der Thronbesteigung ertönt Gesang und Musik (1 Mos. 31, 27; Richt. 9, 27; 1 Kön. 1, 40; 2 Sam. 19, 35; Jes. 5, 12; 14, 11; 23, 16; 24, 8; Jer. 25, 10; Am. 6, 5; Sir. 32, 5. 6 u a. m.). Als Samuel in einer Zeit religiösen und sittlichen Verfalls das Institut der Prophetenschulen gegründet, wies er denselben unter anderem auch die Pflege heiliger Musik zu (1 Sam. 10, 5. 10; 19, 20), wie denn aus diesen Pflanzstätten nicht bloß Geschichtsschreiber, sondern auch Sänger hervorgegangen sind (1 Chr. 29 (28), 9; 2 Chron. 9, 29; 13, 22; 26, 22; 32, 32). Wenngleich der apokryphische 151. Psalm bezeichnend die Herdentrift Davids Lehrschule nennt, so weist die kunstmäßige Anlage der Psalmen auf einen regen Umgang mit solchen, welche Gesang und Musik zum Gegenstande ernster anhaltender Beschäftigung, zum eigenen Studium gemacht hatten (2 Chron. 29, 25). Obgleich ursprünglich nur Blasinstrumente, von Priestern benützt, durch die Thorah zugelassen waren (3 Mos. 23, 24; 4 Mos. 10; 29, 1), führte David die Beteiligung der Leviten an Sing- und Musikchören ein und zog auch die bisher nur bei weltlicher Musik benützten Saiten- und Schlaginstrumente heran. Den äußeren Anlaß bot die Einholung der Bundeslade (2 Sam. 6, 5; 1 Chr. 16 (15), 28). Weil David aus eigenster Erfahrung die Macht und Wirkung des geistlichen Sanges kannte (vgl. Ps. 27, 6; 13, 6; 42, 9; 51, 17 u. a. a. St.), darum war er in seinem Gott gewiß, mit der Ordnung des Tempelgesanges die Sache Jahves zu fördern. Nicht nur aufs reichste stattete er die Sängerchöre aus, sondern schuf lebensfähige Einrichtungen für die Zukunft, die eine sonst dem alttestamentlichen Kulte nicht eigene geistliche Wortdarbietung ermöglichte. In Geschlechtern aus dem Stamme Levi erblich sollte der gesangliche Dienst im Heiligtum fest gesichert sein (1 Chron. 16 (15), 16). Wie die Priesterordnungen im Tempeldienste abwechselnd eintraten, so jetzt auch die 24 Ordnungen der Sänger und Instrumentisten, zu deren Leitern er die 24 Söhne seiner drei obersten Musikmeister Assaph, Heman und Ethan ernannte. Wenn auch nur an außerordentlichen Feierlichkeiten die 4000 Leviten mit ihren Stimmen und Instrumenten unter den 228 Musikmeistern zusammenwirkten (2 Chr. 5, 12), so muß doch auch die Wirkung in gewöhnlichem Tempeldienst eine erhebende gewesen sein, zumal eine sorgfältige Vorbereitung durch den obersten Lehrmeister Chenanja die Genauigkeit der Ausführung verbürgte (1 Chron. 16 [15], 22). Drei Chöre wirkten abgesondert und miteinander; der des Assaph stand auf der rechten Seite, der Ethans (Jeduthun) zur Linken, Heman mit seinem Chore in der Mitte und zwar auf der Ostseite des Brandopferaltars, so zwar, daß die Instrumentisten hinter resp. oberhalb der Sänger postiert waren. So herrlich und wirksam der Sängerdienst in Zeiten freudigen Glaubens, konnte er doch zum Werkdienst herabgesunken (Amos 5, 22) dem Herrn nicht gefallen. Unter Ahas und Manasse nahezu verschwunden, ward er von Hiskias und Josias in kleinerem Maßstabe wie ehedem wieder aufgerichtet. Die Gefangenschaft, obgleich die Betrübnis und Sehnsucht keine Sangesfreudigkeit zu wecken vermochte (Ps. 137, 1), führte die Sänger doch einander wieder zu, so daß nach Neh. 7, 44 Serubabel mit 148 Sängern aus Assaphs Geschlecht zurückkehrte und 245 Sänger und Sängerinnen zum Dienst bereit waren und die Tempelweihe Esra 3, 10 wieder in alter Weise durch Wechselgesang verherrlicht wurde, ebenso die Feier bei Vollendung der Stadtmauer (Neh. 12, 27). Noch einmal ist 1 Makk. 4, 54 der Dienst der Sänger genannt, doch müssen besondere Gründe dem Fortbestehen des Instituts hinderlich gewesen sein. Bei den Pilgerfahrten singt aber die ganze Schar Ps. 121—135, ebenso der Hausvater mit den Seinen bei der Passahfeier. Die von den Hebräern gebrauchten Instrumente sind a. Blasinstrumente: Trompeten von Erz und Silber; Posaunen, lang gestreckt und gekrümmt; ferner Holzblasinstrumente, scharf tönende Pfeifen und lieblich klingende Flöten. b. Saiteninstrumente, teils lautenähnlich, teils Harfen von geringer Größe. c. Schlaginstrumente, kleinere Handpauken, Tambourins, Metallbecken (Cymbeln), Schüttelinstrumente, d. i. auf Metallstäben gereihte Ringe, in mannigfacher Gestalt und Schallwirkung. Über die Wirkung der hebräischen Musik ist uns genügend berichtet. Eine Aufzeichnung von Melodieen fehlt gänzlich und kann der Versuch, die Accente dahin auszudeuten, nur als mißlungen bezeichnet werden. Gewiß ist nur, daß eine Musik in mehreren Stimmen mit bestimmter Akkordfolge den Hebräern wie dem ganzen Altertum fremd war. Ein mächtiges Unisono, auch ein Nacheinander der Melodieenfolge, Wechsel zwischen Solo und Chor, Gesang und Instrumentalmusik boten vollauf genug, so wie die vielleicht ähnliche arabische Musik noch heute auch die durch die Harmonie verwöhnten Abendländer zu ergreifen vermag.

**Musik**, geistliche, s. Kirchenmusik.

**Muskatblut**, Hans (?), Meistersinger in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich bayerischer Abstammung. Seine Lieder galten

dem Lobe der Frauen insgemein und der Maria besonders und offenbaren einen schönen Freimut gegen die Sünden der oberen Zehntausend, bei übrigens orthodoxer Gesinnung des Verfassers (so billigt er z. B. die Verbrennung des Hus und wünscht dessen Anhängern ein Gleiches). Seine geistlichen Lieder bei Wackernagel, Kirchenlied II.

**Müslin**, David, hervorragender reformierter Geistlicher, geboren 1747 in Bern, der letzte Sproß von Wolfgang Musculus (s. d.), seit 1782 Prediger am Münster seiner Vaterstadt, später daneben Leiter einer höheren Töchterschule, seit 1809 zugleich unter dem Titel Kirchenrat ins Kirchenregiment berufen, ein durch Texttreue, Unerschrockenheit, Wärme und Kenntnis des menschlichen Herzens ausgezeichneter Prediger, gestorben 1821. Über seine in 8 Bdn. erschienenen Predigten und Reden vgl. Tholucks Litterarischen Anzeiger 1835, über ihn selber Berner Taschenbuch 1853.

**Muspilli**, ein in althochdeutscher Sprache verfaßtes, allitterierendes Gedichtfragment aus dem 9. Jahrhundert, welches vom Ende der Welt und dem jüngsten Gericht handelt. (Muspilli althochdeutsche Form des altnordischen muspel = Allzerstörer.) Das Gedicht vereinigt in wunderbarer, hochpoetischer Weise die altgermanischen und christlichen Vorstellungen vom Weltende. Wie in der altgermanischen Mythologie die Asen samt den Helden der Walhalla in den Kampf ziehen gegen Surtur und sein Reich, so läßt Muspilli Elias den großen Endkampf mit dem Antichristen durchfechten. Aus dem Blute des Elias, das auf die Erde herabträufelt, entzündet sich der alles zerstörende Weltbrand. Nach Vilmar steht das Gedicht an Erhabenheit der Schilderung nur der heiligen Schrift selbst nach. Vgl. Vetter, Zum Muspilli und zur altgermanischen Allitterationspoesie 1873.

**Muffo**, Kornelius (1511—74) Bischof von Bitonto, „der italienische Demosthenes" (darum zur Eröffnungspredigt des Konzils nach Trient berufen), der gelegentlich die Maria mit Worten des Terenz anredet! Seine Predigten erschienen 1582 ff. zu Venedig in 4 Bdn. Auch schrieb er einen Kommentar zum Römerbrief, daselbst 1581 u. ö.

**Muthmann**, 1. Joh. Gottlob, Liederdichter, geboren 1685 in Brieg, ward nach theologischen Studien in Leipzig, wo es ihm bei einem auf öffentlichem Markte gehaltenen Religionsgespräch gelang, die Jesuiten abzuführen, Diakonus in Kronstadt, 1709 Pfarrer in Teschen, 1731 in Graba bei Saalfeld, 1732 Diakonus in Saalfeld, 1739 Pfarrer in Pößneck und Ephoraladjunkt und starb 1747. Unter seinen Liedern ist besonders das aus vielen selbsterfahrenen Proben göttlicher Treue hervorgequollene „Gott ist getreu, er selbst hat's oft bezeuget" hervorzuheben. Autobiographie u. d. T. Die göttliche Treue, Pößneck 1740. Vgl. Koch, Kirchenl. Bd. 2. — 2. Johann Gottlob, Verfasser des Liedes „Mein Gott, fürwahr du bist verborgen", Missionar am Institutum judaicum, um die Mitte des 18. Jahrhunderts Leiningenscher Hofprediger zu Grünstadt (Pfalz). Vgl. Koch, Kirchenlied.

**Mutianus** (eigentlich Mut), geboren 1471, gehört zu den Häuptern des deutschen Humanismus. Nach gründlichen Studien auf verschiedenen deutschen und italienischen Universitäten, welche ihm ein bedeutendes Wissen in der Theologie, Philosophie und Jurisprudenz verschafften, lebte er als Kanonikus in Gotha. Bald wurde er das Haupt einer Vereinigung von Gleichgesinnten, und obwohl selbst weder Schriftsteller noch Lehrer, übte er doch durch sein umfassendes Wissen und durch die Energie seines Willens einen großen Einfluß auf weite Kreise aus. In seiner Weltanschauung Neuplatoniker, verflüchtigte er alle christlichen Lehren; er kämpfte gegen Rom und seine Mißbräuche, aber nicht auf Grund des Wortes Gottes, sondern aus einem tiefen Widerwillen gegen alles Kirchenwesen, welches nach ihm nur für die Menge, „die durch Religion und Gesetz getäuscht werden muß", nötig ist. Für die Philosophen verlangte er eine besondere, freiere Moral. In dem Reuchlinschen Kampf nahm er samt seinem Bunde energisch für den Angefochtenen Partei; seinem Lager entstammen die epistolae obscurorum virorum, wenn er auch nicht selbst an deren Entstehung beteiligt ist. Als Luther auftrat, verehrte Mutianus anfangs in ihm den Romkämpfer, aber bald zeigte es sich, wie wenig sein rein negativer Geist mit dem Luthers gemein hatte. Um einen Lebenskampf wie den Luthers zu verstehen, dazu fehlte ihm der sittliche Ernst. Die Folge seiner Halbheit war die, daß er einsam und unbefriedigt, bei Lebzeiten schon halb vergessen, seine letzten Lebensjahre zubrachte. Er starb 1526. Sein Briefwechsel ist herausgegeben von E. Krause 1885.

**Mutius**, nach der revidierten Übersetzung Memmius, römischer Gesandter oder Konsul, 2 Makk. 11, 34.

**Mutschelle**, Sebastian, katholischer Moraltheolog, Kantianer, geboren 1749 in Allershausen, 1776 Kanonikus und Konsistorialrat in Freising, später Lyzealprofessor in München, erhielt 1799 einen Ruf als Professor nach Königsberg, starb aber 1800, ehe er die dortige Stellung antreten konnte. Von ihm: Kritische Beiträge zur Metaphysik 1795; Moraltheologie 1801, 2 Bde.; Versuch einer faßlichen Darstellung der Kantischen Philosophie 1802, ferner Predigten pp.

**Muttergotteserscheinungen**, s. Marienkultus, Lourdes, Marpingen.

**Muttergottes-Kleriker**, eine 1574 von Joh. Leonardi in Lucca zum Zweck eigener Vervollkommnung wie der Jugendbildung gestiftete Kongregation von Regularpriestern, von Gregor XIII. bestätigt, von Gregor XVI. zu einem Orden erhoben.

**Mutterkirche** (ecclesia matrix), 1. diejenige Kirche eines Landes oder einer Provinz, von der aus das Christentum in die zugehörigen Städte und Dörfer gebracht wurde. Die Kirchen

solcher christianisierten Orte hießen Tochterkirchen (ecclesiae filiales). Die anfängliche moralische Superiorität der mater über die filia wurde manchmal zu einer legalen. — 2. Die Hauptkirche einer Kirchfahrt, die einen eigenen Pfarrer hat, im Unterschied von einer Filiale, die zwar eine eigene Kirche, aber keinen eigenen Pfarrer hat. Vgl. Filialkirchen.

**Mutwillige Sünde**, peccatum voluntarium i. e. actus, quo homo legem divinam contra dictamen conscientiae deliberato voluntatis proposito transgreditur (Quenstedt), s. Bosheit, Schwachheitssünde, Todsünde.

**Mykonius**, Oswald, eigentlich Geißhüsler aus Luzern, geboren 1488, seit 1510 Lehrer in Basel, wo er mit Zwingli Freundschaft schloß, seit 1516 Lehrer an der Schule des Chorherrnstiftes zu Zürich, als welcher er allen Einfluß daran setzte, die Berufung Zwinglis aus Einsiedeln dorthin herbeizuführen. Kurz nachdem diese gelungen war, ging Mykonius als Lehrer an die Stiftsschule zu Luzern, wurde jedoch wegen seiner offen bekannten reformatorischen Grundsätze 1522 entlassen und nach kurzer Thätigkeit in Einsiedeln an die Schule zum Frauenmünster in Zürich berufen, wo er eine gesegnete Lehrthätigkeit entfaltete und, ohne selbst hervorzutreten, Zwinglis treuer Mitarbeiter wurde. Nach dessen Tode 1531 wurde er als Nachfolger des Ökolampad Prediger zu St. Alban und Professor der Theologie in Basel. Hier wirkte er in jeder Beziehung vermittelnd, sowohl Karlstadt (s. d.) gegenüber, als auch im Abendmahlsstreite. 1534 redigierte er die erste Baseler Konfession (s. d.), 1536 die erste Helvetische (s. d.), letztere in Gemeinschaft mit Bullinger und mehreren anderen. Hier setzte er den Ausdruck durch, das heilige Abendmahl sei ein mystisches Mahl, und redet von Leib und Blut Christi als Nahrung des ewigen Lebens. Auch während der folgenden Streitigkeiten wirkte er zum Frieden, so weit er konnte. Er starb 1552 an der Pest. Sein Briefwechsel mit Zwingli ist von Wichtigkeit für die Reformationsgeschichte. Lebensbeschreibungen von Kirchhofer, Zürich 1813 und Hagenbach, Elberfeld 1859.

**Mykonius**, Friedrich (eigentlich Mekum), der Reformator Thüringens, geboren 26. Dezember 1490 zu Lichtenfels in Franken. Nach sechsjährigem Besuch der heimatlichen Schule ward er zu weiterer Ausbildung auf die Lateinschule zu Annaberg in Sachsen geschickt. Ein mißlungener Versuch des ernsten jungen Mannes, bei Tetzel, der auch dort längere Zeit seinen schamlosen Handel trieb, „umsonst um Gotteswillen“ Vergebung der Sünden zu erlangen, versetzte ihn in große Unruhe und war der Anlaß, daß er auf Rat seines Rektors Staffelstein 1510 in das Franziskanerkloster zu Annaberg eintrat. Gleich in der ersten, im Kloster zugebrachten Nacht hatte er einen höchst merkwürdigen Traum, der ihm in Bildern den ganzen Heilsweg zeigte, den er geführt werden sollte. Zunächst verstand er ihn freilich nicht, sondern geriet immer tiefer in selbsterwählte und darum heil- und friedlose Wege, bis er endlich noch im Jahre 1517 in Luther den Mann erkannte, der ihn „aus der Wüste zur Quelle führte und auf Christum warf“. Es war dies in Weimar, wohin er nach Ablegung seines Noviziats in Annaberg und nach weiterem Verweilen in Leipzig geschickt worden war. Da er mit seinem Glauben nicht zurückhielt, thaten ihn seine Fratres in Bann und peinigten ihn auf alle Weise. Er entfloh daher, als man ihn 1523 nach Annaberg in Gewahrsam bringen wollte, „den Spitzdornen und Wespenschwarm“ dieser Konfratres, fand Zuflucht in Zwickau und schrieb von hier aus an die Annaberger „treuen Liebhaber des göttlichen Wortes“ einen Brief voll reichen evangelischen Trostes. Die kurfürstliche Stadt Buchholz, wo das Evangelium schon eine Macht war, verlangte ihn infolge einer Predigt, die er ihr unter großem Zulauf auch der benachbarten Annaberger gehalten, zu ihrem Pfarrer, aber Herzog Johann hatte ihn bereits zur Verwaltung des Pfarramts zu Gotha berufen. Hier herrschten infolge des schlechten geistlichen und weltlichen Regiments wüste Zustände. Mykonius, der 1524 antrat, griff sofort energisch ein, ordnete zumal das Schulwesen und verkündigte mit solchem Erfolg das Wort Gottes, daß in den bald ausbrechenden Bauernunruhen die Stadt ruhig blieb und vielfach als Zufluchtsstätte von Verfolgten aufgesucht wurde. Im Jahre 1526 trat er auf Dracos Zureden in den Ehestand. Bei den Reisen des Hofes fungierte er als Reiseprediger. Auf einer solchen, der Brautfahrt des Herzogs Friedrich nach Cleve, wurde er 1527 in Düsseldorf von dem Franziskaner Korbach zu einer Disputation herausgefordert, bei welcher der letztere nicht umhin konnte, sich vor der Schriftwahrheit zu beugen. Weil er aber hinterher behauptete, Mekum habe in seine, die römische Lehre gewilligt, so gab dieser die ganze Disputation in Druck. In den Jahren 1527 und 1528 sehen wir ihn als Teilnehmer an der Visitation der Kirchen und Schulen Thüringens, 1529 am Marburger Religionsgespräch. So gut er zu Melanchthon stand, hielt er doch in der Lehre vom heiligen Abendmahl treu zu Luther. In diesem Sinn und Geist beteiligte er sich auch 1536 an der Wittenberger Konkordie und 1537 an dem Konvent zu Schmalkalden. Den auf der Rückreise von dort in Gotha schwer erkrankten Luther suchte er zu trösten und meinte dann scherzend, daß man die Beharrlichkeit rühme, mit der er Luthern das Begräbnis zu Gotha verweigert habe. Vergeblich waren die Verhandlungen mit Heinrich VIII., denen er auf kurfürstliche Weisung als Mitglied der nach England erbetenen Gesandtschaft assistierte: „Den Endchrist im Tempel Gottes sitzen und König Heinzen Papst sein lassen“, in diesen Worten charakterisierte er die dortige königliche Reformation. Um so erfolgreicher war seine Teilnahme an der nach dem Tode Georgs des Bärtigen durch Heinrich den From-

men angeordneten Reformation der Meißener Lande. Gleich die erste Disputation mit den Dominikanern Leipzigs über das heilige Abendmahl nahm einen solchen Verlauf, daß er sagen konnte „die Dachblumen verwelken für der Hitz und Glanz der Sonnen Gottes Wortes", und Jonas, einer der Mitarbeiter bei Einführung der Reformation, stellte ihm das Zeugnis aus: „er ist ein rechter und nützlicher Apostel der Leipziger und ein wahrer Meißnischer Bischof, der mehr Nutzen diesem Lande schaffen wird, als alle vorige gethan haben". Mit einer vorübergehenden Unterbrechung (Konvent in Hagenau) arbeitete Mykonius bis gegen Schluß des Jahres 1540 in Leipzig. Endlich konnte er nach Gotha zurückkehren, allein seine Gesundheit war gebrochen und Anfang 1541 finden wir ihn bereits an der Luftröhrenschwindsucht zum Tode krank darnieder liegen. In dieser Lage erhielt er jenen mächtigen Trostbrief Luthers, der mit den Worten schloß: „Gott helfe, daß Ihr mich überlebet. Das bitte ich, das will ich und mein Wille geschehe, Amen, denn dieser mein Wille suchet die Ehre des göttlichen Namens, sicherlich nicht meinen Genuß und Vorteil." In der That genas der Todkranke und konnte sich wie 1533 an der zweiten, so 1541 an der dritten Visitation in Thüringen beteiligen, wenngleich, wie er sagt, „mit großer Mühe und Arbeit". Noch bis gegen Ende des Jahres 1545 verwaltete er sein Amt, soweit es ihm seine Stimme erlaubte, mit großer Treue, insbesondere Streitigkeiten schlichtend, Frieden stiftend, Trost zusprechend. Die letzte Predigt hielt er am 4. Advent 1545. Wenige Tage nachher hatte er wieder einen bedeutsamen Traum wie bei seinem Eintritt ins Kloster und zwar von dem Leiden und dem endlichen Siege der Kirche, welchen er dem kurfürstlichen Leibarzt Ratzenberger mitteilte. Luthers Tod, der nach des Reformators Voraussage vor dem seinen erfolgte, erschütterte ihn tief. Wenige Wochen nachher, am 7. April 1546, ging auch er heim. Mykonius hielt sich in seiner Bescheidenheit nicht für berufen schriftstellerisch aufzutreten. „Es wäre Hochmut," schrieb er kurz vor seinem Tode, „wenn ich nach Luther, Brenz, Philippus ein Rabe oder eine Krähe sein oder werden wollte". Aber sein „Neues Erbbuch und Kopie der Ministratur" mit einer Chronik vom Anfang und Fortgang der Reformation (u. d. T. Fr. Myconii hist. reformationis zuerst 1718 erschienen) ist für die Reformationsgeschichte von großem Wert, überdem durch lebendige Darstellung ausgezeichnet, und ebenso zeigt seine 1539 erschienene asketische und von Luther bevorwortete Schrift „Wie man die Einfältigen und sonderlich die Kranken im Christentum unterrichten soll" nicht nur ein sonderliches Maß von Lehrhaftigkeit, sondern auch in hohem Grade quod disertum facit pectus. Von seinen Biographen nennen wir Lommatzsch (Narratio de F. Myconio, Annaberg 1825), Ledderhose (Gotha 1854) und Meurer (Leipzig 1863 in den Altvv. Bd. IV, wo zugleich die ganze einschlägige Litteratur angegeben ist).

**Mylius**, 1. Georg, geboren 1544 zu Augsburg, 1573 Prediger daselbst und später Superintendent, aber 1584 abgesetzt, weil er gegen den gregorianischen Kalender predigte. Im nächsten Jahr wurde er Professor in Wittenberg, unter dem Kanzler Krell jedoch nach Jena vertrieben, dann unter dem Administrator Friedrich Wilhelm zurückberufen. Er starb 1607. Von ihm stammen Kommentare zu paulinischen Briefen, zum Johannesevangelium und zur Augsburgischen Konfession, außerdem eine große Anzahl Predigten und Streitschriften meist gegen die Calvinisten, aber auch gegen die Feinde der strengen Ubiquitätslehre, z. B. Daniel Hoffmann (s. d.). — 2. Georg, Liederdichter, geboren 1613 zu Königsberg, gestorben als Pfarrer in Brandenburg bei Königsberg 1640; drei seiner Lieder sind in das Königsberger Gesangbuch übergegangen.

**Myllius** (Müller), Martin, Verfasser einer 1517 unter dem Titel Passio Christi erschienenen Sammlung von 26 geistlichen Liedern, teils eigenen, teils Bearbeitungen alter Hymnen. Er war Chorherr im Wengenkloster zu Ulm, ging später nach Wien und starb um 1521. Vgl. Wackernagel, Kirchenlied II, S. 1103 ff.

**Myndus** = Mindus, s. d.

**Mynster**, Jakob Peter, Bischof von Seeland, ist 1775 den 8. November in Kopenhagen geboren, wo der Vater Inspektor beim Friedrichs-Hospital war. Nach vollendetem Studium, 1794, war er einige Jahre Hauslehrer beim Grafen Moltke. 1801 wurde er Prediger in Spjellerup im südlichen Seeland. Er konnte aber den Frieden seiner Seele nicht finden, sondern lebte in einem Stande der Schwermut und der Anfechtungen, bis es an einem Sonntag Nachmittag 1803 zu einer plötzlichen inneren Entscheidung mit ihm kam; klar und deutlich stand es ihm vor der Seele, daß er sich ohne Rückhalt ganz gläubig Gottes gnädiger Vorsehung übergeben müsse, wenn er anders ein wahrer Christ sein wolle. Von diesem Punkt aus entwickelte er sich zu einer positiven theologischen Richtung. Sein Führer auf philosophischem Gebiet war Jakobi gewesen. In der dänischen Kirche herrschte zu Anfang des Jahrhunderts ebenso wie in Deutschland ein platter öder Rationalismus, das evangelische Christentum war in kleine abgeschiedene Kreise zurückgedrängt, aber während von den Kanzeln die reine Vernunft Aufklärung und Besserung predigte, hielt das gläubige Volk noch fest an seiner Bibel, seinem Katechismus und Gesangbuch und seinen alten Erbauungsbüchern. Mynster gehörte fortan zu den ersten und bedeutendsten Zeugen des neuerwachenden Glaubenslebens in seiner vaterländischen Kirche. Er wurde 1811 als zweiter Prediger an die durch Thorwaldsens wunderbare Gebilde berühmte Frauenkirche in Kopenhagen berufen, und hier sammelte er durch seine geistvolle gläubige Predigt große Scharen, besonders aus den Kreisen

der Gebildeten und Studenten. Eine mächtige Beredſamkeit ſtand ihm zu Gebote. Sein Hauptbeſtreben war, wie auch das ſeiner Geſinnungsgenoſſen Clauſen und Martenſen, die Bedeutung des Chriſtentums für das ganze volle reiche Menſchenleben aufzuzeigen und als Frucht derſelben die höchſte und edelſte Humanität nachzuweiſen; aber mehr noch wirkte er durch die innere Glut der Glaubensüberzeugung, die aus ſeinen Predigten die Hörer ergriff. Sein Einfluß in dieſer Zeit war ein weitreichender und ſegensreicher. 1828 wurde er königlicher Konſeſſionarius und Hofprediger, 1834 Biſchof von Seeland und damit Präſes der däniſchen Kirche. In dieſer Stelle blieb er 20 Jahre. Am 30. Januar 1854 ging er heim. Martenſen wurde ſein Nachfolger. Mynſter war kein ſchöpferiſcher Geiſt, der für die Theologie und die Kirche neue bahnbrechende Gedanken hervorgebracht hätte, er war mehr geſtaltend, formgebend, ordnend, aber mit weitem freiem Ueberblick für alle Bedürfniſſe und Bewegungen der Zeit. Kirchlich und politiſch war er ein konſervativer Mann. Die hohe Bedeutung von Geſetz, Recht, Ordnung, Form war ihm aufgeſchloſſen. Sein Leben lang hat er wie eine feſte Mauer gegen den Anſturm des Liberalismus dageſtanden. Sein klarer tiefer Blick, ſeine umfaſſende Bildung, ſeine reiche Gelehrſamkeit, ſein offenes Herz für das menſchlich Schöne und Erhabene, ſeine reiche Lebenserfahrung machten ihn geeignet zu einem Führer ſeines Volks und verſchafften ihm einen bedeutenden Einfluß auf ſeine Zeit, ſein ſcharfer Witz machte ihn zu einem gefürchteten Gegner. Mit Grundtwig (ſ. d.) hatte er im Anfang des Jahrhunderts im Kampf für den Glauben der Kirche gegen den Rationalismus zuſammengeſtanden, ſpäter, als Grundtwig ſein Sturmlaufen gegen jede geſetzliche Form und Ordnung begann, als er alles Vorhandene niederbrechen wollte, um die Willkür des einzelnen auf den Thron zu ſetzen, mußten ihre Wege ſich trennen und bald in entſchiedene Gegnerſchaft auslaufen, die ſich bis zum Tode Mynſters fortgeſetzt hat; aber mitten in der äußeren und inneren Auflöſung und Verwirrung, die zu Zeiten über Dänemark hereinbrachen, ſtand Mynſter unentwegt da als ein Hort für Geſetz und Recht und Ordnung in Kirche und Staat. Gemeſſen am Worte Gottes und am Glauben der Reformation wird man vielleicht von Mynſter und ſeinen Freunden ſagen müſſen, daß ſie den Ton zu einſeitig auf das Chriſtentum als Kulturmacht legten und eine Vermittelung zwiſchen Chriſtentum und modernem Kulturbewußtſein auch da noch ſuchten, wo davon nicht mehr die Rede ſein durfte. Von Mynſters Schriften ſind beſonders bekannt die „Betrachtungen über die chriſtlichen Glaubenslehren". Außerdem haben wir eine Pſychologie von ihm und eine Reihe von theologiſchen Abhandlungen und Predigten, die von 1852—57 in ſechs Bänden erſchienen ſind. Er hinterließ auch eine Autobiographie: Mitteilungen aus meinem Leben, die aber erſt nach ſeinem Tode erſchien. Martenſen ſetzte ihm ein Ehrengedächtnis in der Erinnerung an J. P. Mynſter, worin er von ihm ſagt: „Er gehört in unſerem Vaterlande zu denen, die nicht vergeſſen werden können, denn er iſt für viele das Beſte geweſen, was ein Menſch für andere ſein kann, nämlich der Weg zum Wege."

**Myra**, eine Seeſtadt in Lykien, Apoſtelgeſch. 27, 5.

**Myrrhe** (hebr. môr, μύῤῥα, σμύρνα) iſt das frei ausfließende, oder durch Einſchnitte in die Rinde gewonnene, anfangs ölige und gelblich-weiße, ſpäter zu Körnern von dunkelgelber oder rötlicher Farbe erhärtende wohlriechende Harz des im ſüdlichen Arabien und an der gegenüber liegenden afrikaniſchen Küſte wachſenden, durch Ehrenberg (1829) genauer bekannt gewordenen Myrrhenbaumes (**Balsamodendron Myrrha**). Nach Paläſtina wurde es durch Karawanen gebracht und bei den Israeliten wie im ganzen Altertum als Würze und Parfüm hoch geſchätzt. Die Myrrhe war ein Beſtandteil des heiligen Salböls (2 Moſ. 30, 23) und des Räucherwerks (2 Moſ. 30, 34; Luther dort nach LXX „Stakte", d. h. frei ausfließendes Myrrhenharz, welches als das beſte galt, vgl. Hohel. 5, 5). Man verwandte ſie auch ſonſt zu Salben, zum Parfümieren von Kleidern (Pſ. 45, 9) und Betten (Spr. 7, 17). Frauen trugen ein Beutelchen Myrrhe an ihrem Buſen (Hohel. 1, 13, wo Luther falſch „Büſchel" ſtatt Beutel überſetzt). Auch den Wein würzte man mit Myrrhen (οἶνος ἐσμυρνισμένος Mark. 15, 23, wo übrigens an gewöhnlichen Soldatenwein mit bitteren Kräutern vermiſcht zu denken iſt). Endlich gehörte die Myrrhe zu den bei der Einbalſamierung der Leichen gebrauchten Spezereien (Joh. 19, 39), weshalb man die von den Magiern dem Jeſuskinde geſpendeten Myrrhen (Matth. 2, 11) von alters her in der Kirche als einen Hinweis auf das bittere Leiden und Sterben Chriſti deutete.

**Myrrhenberg**, Hohesl. 4, 6, vermutlich ein mit den Bäumen, aus welchen die Myrrhe (ſ. d.) gewonnen wurde, bepflanzter Berg oder Hügel im Garten Salomos.

**Myrrhophoren** (griechiſch = Salbenträger) heißen die am Auferſtehungsmorgen nach dem Grabe Jeſu pilgernden, Spezereien tragenden Frauen.

**Myrte** (hebr. **hadas**, μυρσίνη; vgl. den jüdiſchen Namen Eſthers Hadaſſa, Eſth. 2, 7). Die Myrte wuchs in Paläſtina wild, beſonders in feuchten, ſchattigen Thalgründen (Sach. 1, 8), war aber auch eine beliebte Gartenzier (Jeſ. 41, 19; 55, 13). Mit ihren Zweigen ſchmückte man bei feſtlichen Gelegenheiten Zimmer, Häuſer und Zelte, wie die Laubhütten zur Zeit Nehemias aus Myrten hergeſtellt waren (Neh. 8, 15). Ihre Verwendung zu Brautkränzen iſt heidniſchen Urſprungs. Sie war der Aſtarte und bei den Griechen der Aphrodite, der Liebesgöttin, heilig.

**Myſien**, die nördlichſte Landſchaft im Weſten Kleinaſiens, von einem thrakiſchen Volksſtamm

bewohnt, zerfiel ſpäter in Kleinmyſien oder den nordöſtlichen Teil am Hellespont, und in Großmyſien am Ägeiſchen Meere, ſeit 130 v. Chr. römiſche Provinz. An Myſien zog Paulus auf ſeiner zweiten Miſſionsreiſe vorüber, da der heilige Geiſt ihm wehrte, dort das Wort zu reden, Apoſtelgeſch. 16, 7. 8.

**Myslenta**, Cöleſtin, geboren 1588 in Kutten in Oſtpreußen, Profeſſor der Theologie und Pfarrer im Kneiphof zu Königsberg, war Führer der preußiſchen Lutheraner in ihrem Kampfe gegen die Unionsbeſtrebungen des großen Kurfürſten und in die meiſten theologiſchen Streitigkeiten mit den Calviniſten verwickelt. Über die wichtigſten dogmatiſchen Streitpunkte hat er größere Schriften verfaßt. Er ſtarb 1653.

**Myſore**, ſ. Maiſur.

**Myſos**, ein aus der Landſchaft Myſien Stammender, ſ. Demetrius, Myſos.

**Myſtagogie. Myſtagogiſche Katecheſen**, ſ. Cyrill von Jeruſalem und Katechumenat, Bd. III, S. 726.

**Myſteriendichtung**, ſ. Geiſtliches Drama.

**Myſterium, Myſterien.** Das griechiſche Wort *μυστήριον* leitet ſich von *μύω* her: ſchließen, verſchließen und bedeutet ein Geheimnis. Der Plural bildet die Bezeichnung für die Geheimlehren und Geheimkulte, welche das Heidentum vom Ganges her bis ins römiſche Reich pflegte. Wir finden das Wort teils von ſolchen Dingen gebraucht, die nicht zur öffentlichen Kenntnis gelangen ſollen, teils von einer Kunde von Dingen, die an ſich verborgen ſind, ſo daß es ſich bald mehr auf den Inhalt, bald mehr auf die Form bezieht. Die altteſtamentliche Gräzität hat es von einer geheimnisvollen Offenbarung Gottes, einer verborgenen Sache, dem Traum Nebukadnezars, für den ſowohl Wiedergabe als Deutung gefordert wurde. In der neuteſtamentlichen Schrift nimmt das Wort eine bedeutſame Stelle ein. Es bezeichnet hier den Rat Gottes, der an ihm ſelbſt verborgen, in der Fülle der Zeit offenbart und erſchloſſen iſt, und wiederum auch die Kunde von dieſem Heilsrat durch das Evangelium, der ohne ſolche Kunde für die Welt ewig verborgen bleiben müßte. So beſonders in den Briefen an die Epheſer, an die Koloſſer, an die Korinther. Aber auch in den Evangelien heißt es von den Gleichniſſen: Euch iſt es gegeben zu wiſſen *τὸ μυστήριον* oder *τὰ μυστήρια τῆς βασιλείας τοῦ θεοῦ*, den verborgenen Ratſchluß der Liebe Gottes, der ſich im Reiche Gottes verwirklicht. Aber nicht nur auf das Ganze, ſondern auch auf Einzelnes wird das Wort angewendet: die Verſtockung Israels zu einem Teil und das Eingehen der Heidenfülle nennt der Apoſtel Röm. 11, 25 ein Myſterium. Auch der Rat Gottes über die Vollendung ſeines Reiches heißt ſo. Aber auch die *ἀνομία* hat ihr Geheimnis, welches in ſeiner ganzen, alle gemein menſchliche Sündhaftigkeit weit hinter ſich laſſenden Größe erſt offenbar werden wird, wenn der es jetzt noch Hemmende aus dem Mittel gethan ſein wird, 2 Theſſ. 2, 7. Für die Verkündigung von Jeſu Chriſto, welche gemäß der nunmehr erfolgten Offenbarung des von Ewigkeit her verſchwiegenen Geheimniſſes Gottes geſchieht, iſt der Glaube das entſprechende Organ, wie ja auch die Kundgebung desſelben nach Anordnung des ewigen Gottes zur Aufrichtung von Glaubensgehorſam unter allen Völkern geſchieht, während ſie für alle bloße Vernunft unfaßlich iſt. Aber auch für den Glauben, der in der Offenbarung Gottes in Chriſto beruht, bleibt noch Geheimnis über Geheimnis, welches auf jenes Schauen wartet, wo wir nicht mehr durch einen Spiegel im Rätſel ſehen, ſondern von Angeſicht zu Angeſicht; daß es ſo iſt, gründet teils im göttlichen Rat und ſeiner ſtufenmäßigen Selbſtverwirklichung, teils aber auch in unſerer irdiſch menſchlichen Zuſtändlichkeit. Das Vollkommene, die Vollendung kommt erſt, wenn das *ἐκ μέρους*, das Teilweiſe, das Stückwerk hinter uns liegt.

Religionsgeſchichtlich wird durch das Wort Myſterien eine eigentümliche Erſcheinung des Heidentums bezeichnet, von der wir indeſſen der Natur der Sache nach nur wenig wiſſen, weil der weſentliche Inhalt eben als Geheimnis behandelt wurde. Immerhin mag man in den Myſterien eine tiefere Verſenkung in die Gottheit, eine nähere Verbindung mit ihr geſucht haben, um ſo das flüchtige, nichtsbedeutende Einzeldaſein einer höheren ewigen Ordnung einzuleiben. Indem man ſich an das Blühen, Welken, Sterben und Wiedererſtehen der Natur hingab, worin ſich das Leben der Naturgottheiten, einer Demeter, eines Dionyſos immer von neuem abſpiegelte, wollte man eine weihevolle, die Not des Lebens überwindende Kraft des Gemüts und zugleich Troſt und Hoffnung für ein künftiges Daſein gewinnen. Daß die Myſterien eigentlich Dienſt des einen verborgenen Gottes geweſen ſeien, alſo Stätten einer uralten monotheiſtiſchen Gottesverehrung, iſt doch nur bloße Vermutung. Noch weniger hat die Annahme für ſich, daß es ſich bei den Myſterien um Erforſchung der geheimen Naturkräfte, wie der Elektrizität, gehandelt habe. Dagegen mochte es ſich wohl als ein Bedürfnis herausſtellen, in die ganz menſchgewordene helleniſche Götterwelt ein wenig von dem erhabenen Dunkel der altpelasgiſchen Götter hineinzutragen. Die Begehung der Myſterien vollzog ſich äußerlich in der Weiſe der anderweiten griechiſchen Gottesdienſte, in heiliger Feſtfeier mit Reinigungen, Sühnungen, Opfer, blumengeſchmückten Altären, glänzenden Umzügen, Geſängen, Tänzen, Darſtellungen der Mythen, aber doch wieder anders, indem hier alles ein orgiaſtiſches, wildromantiſches Gepräge gewann; Ertötung des Fleiſches und ausgelaſſenſte Fleiſchesfreiheit, Selbſtverſtümmelung und grauenvolle maßloſe Geſchlechtsluſt finden ſich in den Myſterien zuſammen. Mythe und Symbol als die Hüllen für die göttlichen Geheimniſſe ſpielten in ihnen eine große Rolle. Die Aufnahme zu den Myſterien geſchah durch feierliche Weihe. Der My-

stagog nahm demjenigen, welcher herzu kam, den Eid der Verschwiegenheit ab. In Stufen stieg man hinauf zum innersten Geheimnis der Epopten, der Schauenden. Es sind verschiedene Gottheiten gewesen, welche in Geheimkulten gefeiert wurden, besonders solche, durch welche ein weit umfassendes Naturleben personifiziert wird. Die berühmtesten in Hellas blieben diejenigen von Eleusis, die Eleusinien, welche der Demeter Persephone und dem Dionysos Iakchos gefeiert wurden. Aber auch die Kabeiren, dunkle pelasgische Gottheiten, der kretische Zeus, die Kybele, die Isis hatten ihre Mysterien. Auch die Orphischen Mysterien, welche sich mit der Gestalt des Orpheus und der nach ihm sich nennenden Sekte verknüpften, gewannen großen Einfluß in der hellenischen Welt. Indessen gerieten die Mysterien nach und nach in Entartung und Verderbnis. Sie hatten sich auch nach Rom übertragen. Aber sie waren zuerst für die ernster gerichteten Römer ein Greuel. Als im Jahr 186 v. Chr. der bachische Geheimdienst zur Anzeige gebracht wurde, erschrak man vor den grauenvollen Verbrechen, mit denen er befleckt war, und sorgte dafür, die Schuldigen mit rascher und blutiger Strafe zu treffen; unter diesen waren viele Frauen; sie wurden den Ihrigen zur Hinrichtung in den Häusern überwiesen; wo die Familie selbst das Todesurteil nicht vollstrecken wollte, sandte man ihr den Henker. Die Stätten, wo die Weihen vollzogen, wurden in der ganzen Republik zerstört, die Weihen bei Todesstrafe verboten. Das spätere, das kaiserliche Rom übte solche Strenge nicht mehr. Stadt und Reich füllten sich mit Geheimlehren und Geheimkulten, die, wenn auch nicht anerkannt, doch geduldet wurden. Wo sie auch politische Strebungen in sich aufnahmen, wurden sie verfolgt.

Man hat den heidnischen Mysterien einen großen und geradezu ursächlich und vorbildlich wirkenden Einfluß auf die christliche Arkandisziplin zuschreiben wollen (s. d. Art.). Mit Unrecht. Allerdings, eine Analogie ist vorhanden. Diese wurde schon früh erkannt, schon durch Justin. Aber die Analogie liegt nicht in den Geheimnissen, welche dort und hier mitgeteilt werden, auch nicht in den geheimnisvollen Formen, die man anwendete, sondern in dem Wege, auf welchem das Christentum den einzelnen in das Geheimnis seines Heiligtums, in die Gemeinschaft mit Christo, einführte. Hier kommen die drei Stufen des Katechumenats in Betracht, welche zunächst zur Übergabe des Herrengebets und des Glaubensbekenntnisses, dann zu Taufe und Abendmahl vorbereiteten. Dabei entlehnte denn die Kirche eine ganze Reihe von Ausdrücken dem Sprachschatz der heidnischen Mysterien. Die Sekten, wie der Gnostizismus und der Manichäismus, sind bis zur Nachbildung der Mysterien weitergegangen. Und die Neuplatoniker suchten, freilich vergebens, durch eine Erneuerung und Vertiefung der Mysterienphilosophie das zusammenbrechende Heidentum zu retten.

Das Wort *μυστήριον* hat aber damit seine Bedeutung für die Kirche noch nicht erschöpft. Früh schon gab man es durch **sacramentum** wieder; so nicht bloß Eph. 5, 32, sondern auch Eph. 1, 9; 1 Tim. 3, 16; Offenb. Joh. 1, 20. Beide Worte decken einander nicht. Die Folge war, daß in **sacramentum** manches hineingetragen wurde, was dem Grundbegriff Weiheakt oder geweihte heilige Sache ursprünglich fremd war. In der patristischen Sprache einen sich die beiden Ausdrücke zu dem Sinn: ein heiliges Geheimnis, sei es eine Handlung oder eine Sache. So konnten die verschiedenen Lehren, Thatsachen, Zeichen, Vornahmen *μυστήριον* und **sacramentum** heißen. Dionys der Areopagite bezeichnete im Morgenlande Taufe, Abendmahl, Salbung, Priesterweihe, Mönchsweise und die Gebräuche *ἐπὶ τῶν ἱερῶς κεκοιμημένων* als *μυστήρια*. Für Augustin sind im Grunde alle sinnfälligen, symbolisch-kirchlichen Handlungen, ja auch die Zeremonien des alten Bundes schon **sacramenta**. Aber im höchsten Sinne werden doch beide Worte von Taufe und Abendmahl gebraucht, das Abendmahl steht allgemein anerkannt als die Weihe der Weihen da, es heißt *φρικωδέστατον μυστήριον*, mysterium tremendum. Auch unsere Kirche billigt ihm die Benennung *μυστήριον* zu, weil die mystische Mitteilung des Leibes und Blutes Christi über das Fassen und Begreifen menschlicher Vernunft weit hinaus liegt. Kommt in der älteren Zeit *μυστήριον* vorwiegend als liturgischer Begriff in Frage, so nachmals vorwiegend als dogmatischer. Hier handelt es sich um das Verhältnis der Offenbarung zur natürlichen Vernunft. Mit dem Mysterium fällt die Offenbarung, mit der Offenbarung das Christentum. In Bezug auf die Bezeichnung der geistlichen Dramen des Mittelalters als Mysterien s. d. Artt. Misterien und Geistliche Schauspiele.

**Mystik, christliche.** 1. Der Name ist von *μύειν* abzuleiten, welches das sich verschließende Geheimnis bedeutet (nach Neanders Auffassung im Leben des heiligen Bernhard das Zuschließen der Augen für die Sinnenwelt und ihre Oeffnung für die unsichtbare Welt des Geistes). *Μύστης* hieß bei den Griechen in den Eleusinischen Mysterien der Eingeweihte, welcher den Neuaufzunehmenden einführte, wobei diesem letzteren die Augen verbunden wurden. Sprachlich und sachlich hängt Mystik mit *μυστήριον* (Geheimnis) zusammen; geschichtlich hat seiner Zeit der Pariser Universitätskanzler Gerson in seinen „Betrachtungen über die mystische Theologie“ die Mystik nach 1 Kor. 2, 7 (*σοφίαν ἐν μυστηρίῳ*) als die geheimnisvolle Weisheit aufgefaßt.

2. Das Wesen der Mystik ist im allgemeinen die Beziehung des Endlichen auf das Unendliche, des Zeitlichen auf das Ewige, der Kreatur auf den Schöpfer, des bedingten Daseins auf das absolute Sein, der Erscheinungen auf die Idee, der Idee auf ihr Symbol, des Menschen auf Gott, des Sünders auf das höchste Gut (Lisco). Wohl kann man mit Valentiner (Kleine Monologen über die Religion unserer

Zeit, Hamburg 1854) sagen: „Die Mystik ist mehr eine Richtung in der Seele als ein Quantum von Lehren und Sätzen. Das Mystische ist mehr in dem, womit wir mystisch sind, als in den Dingen und Sätzen, woran wir mystisch sind. Die Mystik ist in ihrer Wahl und Richtung unbeschränkt und ungebunden. Sie hat auch hierin am meisten Ähnlichkeit mit der Liebe, der man ja ebenfalls nicht vorschreiben darf, wohin sie gehen soll. Allerdings ist Gott, der die Liebe selbst ist, der Mystik wie der Liebe erstes und letztes Ziel. Doch findet der wahre Mystiker wohl auch an der Natur, am Menschenleben und an der Seele den Stoff, an welchem seine Anschauungsweise sich bethätigen und üben kann. Alles in der Welt, sowie die Welt selbst, ist Vorhalle Gottes; überall sind für ein tieferes Auge Leitern und Stufen sichtbar, welche zu Gott hinanführen. Dem Glauben wie der Liebe gewährt eine solche Mystik bald Flügel und bald Zügel, in dem Sinne, daß die Seele einmal mit Johannes sich in den ewigen Grund aufschwingt, und dann wieder mit Paulus vor Altären still steht, welche die Inschrift führen: Dem unbekannten Gott!“

Das mystische Bewußtsein ist zunächst ein Ineinander aller Seelenkräfte. Von der Mystik der Natur läßt sich die ethische Mystik unterscheiden, die zwar nicht sogleich vom Schuldgefühl erfüllt oder auf Heiligung bedacht, aber auf das persönliche Leben mit Gott und auf das in Gott verborgene Leben gerichtet ist. In diesem Sinne ist mystisch das, was gottinnig ist. Die Mystik will nicht „im Mittel“ stehen bleiben, sondern in Gott unmittelbar leben, weben und sein. Der Mystiker, der also Gottes inne geworden, will ihn auch inne haben. So redet man von einer mystischen Gemeinschaft mit Gott. Wenn aber das mystische Bewußtsein häufig über die Offenbarung hinaus und einem Mysterium zustrebt, das über die Offenbarung hinausgeht, so findet es auf diesem Wege nicht die ersehnte Ruhe, schwankt daher häufig zwischen dem offenbaren und dem verborgenen Gott. Im Wesen der Mystik liegt ein geheimer spekulativer Trieb; sie denkt, aber ihr Denken ist Andacht; sie forscht, aber ihr Forschen ist Kultus. So schwankt das Leben des Mystikers zwischen dem wesentlichen Tugendideal und der mannigfaltigen Erscheinung des christlichen Tugendlebens. Gesund und fruchtbar ist die Mystik als beseelendes und begleitendes Moment in Leben und Lehre; das erkennt man am lutherischen Begriff der unio mystica, welche im rechtfertigenden Glauben wurzelt, während die auf sich selbst gestellte Mystik zu wenig auf den geschichtlichen Christus schaut, Wesen, Macht und Schuld der Sünde geringschätzt und die Bedeutung der Gnadenmittel für die Gemeinschaft mit Gott verkennt. Ihre Klippe ist ein die ethischen Kategorien in metaphysische Verhältnisse umsetzender Pantheismus. Um aber der Mystik gerecht zu werden, darf man nicht vergessen, daß sie meistens (wie z. B. im Mittelalter der Scholastik gegenüber) im Gegensatz zu einem ausgearteten Christentum entstand, welches nicht ausreichte, in die Innerlichkeit des christlichen Lebens sich zu vertiefen oder die praktische Thatkraft auszubilden. Die Wurzeln der echten ursprünglichen Mystik liegen im Neuen Testament.

3. Biblische Mystik. Johannes und Paulus sind es namentlich, bei welchen sich mystische Elemente finden. Was Johannes giebt, entspringt der unmittelbaren Anschauung des Lebens; darum ist seine Mystik kontemplativ. Bei Paulus ist alles durch den Gedanken vermittelt, darum ist seine Mystik spekulativ. Bei Johannes ist das intuitive Erkennen ein solches Ergreifen des heiligen Gegenstandes, welches zugleich ein innerstes Ergriffenwerden ist. Bei ihm wird das Erkennen Gottes und Christi ein Sein in Gott und Christo, ein Sein Gottes und Christi in uns. Diese Mystik, welche aus dem Herzensbedürfnis ganz erfaßt zu sein und sich ganz hinzugeben hervorgeht, richtet sich aus dem tiefsten Grunde der Persönlichkeit auf den einheitlichen Mittelpunkt des geistigen Lebens und findet religiöse Befriedigung nur in dem unmittelbaren Verhältnis von Person zu Person, hält sich übrigens ganz fern von allen verschwommenen Anschauungen und unklaren Gefühlen (vgl. B. Weiß, Lehrbuch der biblischen Theologie des Neuen Testaments, 3. Aufl., S. 141 d). Paulus war spekulativ, sofern er das Bedürfnis empfand, gegebene Wahrheiten nach ihren Gründen und Gesichtspunkten und nach dem inneren Zusammenhang ihrer verschiedenen Momente sich zu vermitteln; mystisch ist bei ihm z. B. die Gedankenverbindung, wie er Röm. 5, 12 ff. in Adam und Christus die beiden historischen Persönlichkeiten erblickt, von denen über die durch Natur und Glauben mit ihnen in Gemeinschaft Verbundenen, Tod von dem einen, Leben und Seligkeit von dem anderen ausgeht. Mystisch ist dann namentlich noch bei Paulus sein Christus in uns und sein Leben in Christus.

4. Die Mystik in Geschichte und Gegenwart. Die wichtigsten Vertreter der Mystik, über welche man die betreffenden Artikel vergleichen wolle, sind: Pseudo-Dionysius-Areopagita, der dialektisch-kontemplative Mönch Maximus, der wundersame Johannes Scotus Erigena (starb 877); ferner der durch die Bekämpfung des dürren Scholastizismus ausgezeichnete Bernhard von Clairveaux, „der Gefährte jener glühenden Geister, welche die Schrift Seraphim nennt“, in seinem Suchen und Sehnen ruhelos aber auch erhaben; nicht spekulativ, sondern kontemplativ-praktisch war seine Lehre; nach ihm gaben Hugo von St. Viktor (1097 im Harz geboren) und Richard von St. Viktor (starb 1173 zu Paris), bei welchen sittliche Reinheit und Erkenntnis sich in Leben und Lehre die Hand reichten, bei ihrem Bestreben, Scholastik und Mystik zu versöhnen, der letzteren einen höheren spekulativen Aufschwung. Auf die ketzerischen Mystiker (Katharer, Beguinen, Begharden und Lollharden) folgt der Pantheismus Mei-

ster Eckarts, die Mystik Ruysbroeks und der Brüder vom gemeinsamen Leben, sodann der praktisch ernste Thomas Hamerken, geboren in Kempen, weiter die deutsche Mystik eines Suso und Tauler („Nachfolgung des armen Lebens Christi" und „Medulla animae"; Armut = das ganze geistliche Leben, dessen Endzweck die Einigung der Seele mit Gott ist); außerdem Gerson (starb 1429), der doctor christianissimus, welcher doch auf dem Konzil zu Konstanz für Hussens Verdammung stimmte; er unterscheidet von der symbolischen Theologie, welche Gott in Bildern kennen lernt, und von der eigentlichen Theologie, welche Gott als den Urgrund aller Dinge erkennt, die höherstehende mystische Theologie, welche auf Erfahrungen des andächtigen Gemüts beruht und durch Verneinungen sowohl wie durch Aufschwung des Geistes zu Gott sich erhebt und in das Dunkel eindringt, welches ihn birgt. Johann Staupitz, welcher als Herold der heiligen Liebe allem äußeren Werkdienst entgegentrat, aber noch die Rechtfertigungslehre mit dem Eingießen der Gnade vermengte und die evangelische Gesundheit des Glaubens noch nicht kannte, stellte an den Anfang und an den Schluß seiner Abhandlungen (z. B. von der holdseligen Liebe Gottes, 1518) das Wort: „Jesu, dein bin ich, mache mich selig!" Luther betonte wiederholt und nachdrücklich das immanente Verhältnis Gottes zur Kreatur; er veröffentlichte im Jahre 1516 die erste Ausgabe der Theologia deutsch des unbekannten Frankfurter Gottesfreundes, diese edle Perle der Mystik, aus einer im Jahre 1497 geschriebenen Handschrift. Andererseits bekämpfte Luther sehr ernstlich die falsche ethische Mystik eines Karlstadt, Storch, Th. Münzer und die Schwärmerei der Wiedertäufer wie auch den widersinnigen Frevel der Bilderstürmer und Rottengeister, die ins Schlaraffenland weisen, auf den Wolken fahren und auf dem Winde reiten, was Gott äußerlich geordnet hat, verachten und daneben, was Gott innerlich geordnet hat (wie den Glauben), äußerlich deuten. Aus dem 17. Jahrhundert sind Jakob Böhme, der die „Quallität" der letzten Prinzipien ergründen wollte („Aurora") und Gottfried Arnold (starb 1714) erwähnenswert; erinnert sei an die mit Unrecht vergessene, durch nüchterne Haltung sich auszeichnende Schrift Konstantins de Barbanson: Compendium verae theologiae mysticae (Kurzer Inbegriff der wahren mystischen Theologie oder die verborgenen Wege der Liebe Gottes), Amsterdam 1698. Von neueren Mystikern seien hier nur Fenelon und Sailer erwähnt neben Tersteegen und Fr. von Meyer.

Fenelons edler Quietismus ist doch nicht frei von römischen Irrtümern (Rechtfertigung durch unser Liebesopfer). Sailers idealisierter Katholizismus ist reich an Innigkeit. Tersteegens Art ist aus seinen Kirchenliedern („Gott ist gegenwärtig"; „Kommt, Kinder, laßt uns gehen") bekannt. Der durch sein Bibelwerk namhafte Fr. von Meyer (starb 1849), welcher die Sinnenwelt als den Kampfplatz zwischen der Welt des Lichtes und der Finsternis ansieht, sagt treffend: Die Lichtwelt hat ihren Zündpunkt im Gewissen. Für die Gesamtentwickelung der mystischen Theologie ist es bedeutsam, daß im späteren Mittelalter die Kontemplation oder die beschauliche Betrachtung hinter das thätige Leben zurücktritt; mit der Reformation erhält die neu betonte tentatio (Kampf mit der Anfechtung) über die contemplatio das Übergewicht; letztere beschränkte sich mehr auf die andächtige Herzensstille beim Anhören oder Betrachten des Wortes Gottes, während in unseren Zeiten die Marienseelen mehr und mehr zu verschwinden drohen. War man früher, namentlich im Mittelalter oder in der romantischen Schule in Gefahr, die Mystik zu überschätzen, so ist heutzutage vielfach das Gegenteil der Fall, namentlich in den von der Ritschlschen Theologie beeinflußten Kreisen. Das führt auf die Streitfrage um das Recht der Mystik in Religion und Theologie. Zur Orientierung genügt die Schrift Max Reischles (Ein Wort zur Kontroverse über die Mystik in der Theologie, Freiburg 1886) und ihre Beurteilung in Luthardts Theologischem Litteraturblatt (1886, Nr. 45; gez. E. L.); diese Beurteilung trägt die Überschrift: Das „mystische Element" in der Religion und Theologie. Wir haben hierauf noch kurz einzugehen.

5. Das mystische Element in der Religion und Theologie. Mystik ist nach Ritschl zunächst die durch den areopagitischen Gottesbegriff geleitete Andacht, in welcher die Überschreitung aller Vermittelungen bis zum Aufgehen des bestimmten Bewußtseins in das unterschiedslose Wesen Gottes als etwas schon in der irdischen Gegenwart Erreichbares erstrebt wird. Aber zu einer so gearteten Mystik bekennt sich überhaupt niemand, der nicht die allerersten Elemente lutherischer kirchlicher Denkweise verleugnen will. Man hat das erste charakteristische Merkmal der mystischen Religiosität darin erblickt, daß die Vollendung dieser mystischen Religiosität nur im Alleinsein der Seele mit Gott, in der Loslösung derselben von der Welt und auch von der Gemeinde erreicht werden könne. Aber bei der falschen Mystik ist jene Abgezogenheit von der Welt Zweck, bei der rechten Mystik ist jene Abgezogenheit Mittel. „Nicht in der Weltverneinung an sich liegt das Unrichtige der Mystik und die Differenz zwischen der Mystik und dem kirchlichen Christentum, sondern in der Stellung und Bedeutung, die ihr gegeben wird." In Ritschls Religionsbegriff wird allerdings eine „antimystische" Beziehung zur Welt als etwas wesentliches betont, aber dadurch wird gerade das Religiöse beeinträchtigt zu gunsten des Moralischen. Es handelt sich doch im Religiösen um Gottesgemeinschaft, nicht um Behauptung gegenüber der Welt, wie Ritschl sich die Sache zurechtlegt. — Als zweites charakteristisches Merkmal der mystischen Religiosität hat man antimystischerseits hervorgehoben, sie beanspruche eine alle, auch die historischen

Vermittelungen überbietende, also unmittelbare Einigung der Seele mit Gott oder mit dem erhöhten Christus. Aber wenn diese Einigung eine unmittelbare sein muß, so ist sie darum nicht unvermittelt. „Gewiß ist jede Gemeinschaft des Glaubens und der Liebe auch unter den Menschen durch Vermittelung bedingt, aber durch die Vermittelung des Wortes und der That des Gegenwärtigen und nicht bloß durch die Erinnerung erfahrener Anregungen.“ — „Wenn wir die Gnadenmittel, Wort und Sakrament, als notwendige Vermittelung der Gottesgemeinschaft fordern, so thun wir das im Sinne der Lehre unseres Bekenntnisses, daß Christus selbst gegenwärtig und wirksam ist ꝛc.“ — Als drittes Merkmal mystischer Religiosität hebt Reischle hervor, sie beanspruche eine Einwirkung Gottes auf die Seele zu erreichen, welche nicht innerhalb der regelmäßigen aktiven Funktionen des geistigen Lebens, sondern in dem innersten Grunde der Seele sich vollziehen soll. Man hat dem gegenüber daran erinnert, daß der Inhalt der Theologie nicht nach den wechselnden zeitphilosophischen Theorien bestimmt werden soll; daß jedenfalls das Wirkende von den Wirkungen unterschieden werden muß, daß wir manche Einwirkungen erleben, die uns erst später bewußt werden, und daß die alte Wahrheit von den unumgänglichen Einwirkungen immer noch ihren guten Sinn hat. Was aber die lutherische Kirche als das mystische Element in Religion und Theologie vor allem betont und gegen die Ritschlsche Schule geltend zu machen hat, ist dieses, daß Christus als ein im Geiste Gegenwärtiger im eigentlichen Sinne und als solcher gegenwärtig durch die von ihm verordneten Mittel auf uns wirkt und in uns wohnt, nach seiner Zusage und Verheißung. „Darum handelt es sich, und das ist unsere ‚Mystik‘; von einer anderen wissen wir nichts.“

Vgl. Theremin, Abendstunden: Uber das Wesen der mystischen Theologie, Berlin 1833; A. Helfferich, Die christliche Mystik ꝛc., Gotha 1842; Lisco, Die Heilslehre der Theologia deutsch. Nebst einem Abriß der christlichen Mystik bis auf Luther. Stuttgart 1857; Preger, Geschichte der deutschen Mystik im Mittelalter, I—III, 1874—1893.

**Mystizismus.** Wäre der Ausdruck, wie einige wollen, mit Mystik gleichbedeutend, so brauchte hier nur auf den über diesen Gegenstand gegebenen Artikel verwiesen zu werden. Sprachlich und sachlich richtiger ist die Unterscheidung, wonach Mystizismus die krankhaften Auswüchse der Mystik in sich befaßt. Hierher gehört einerseits ein leidender Gefühlsmystizismus, der zum Quietismus führt, welcher in seinem inneren Leben nur Beruhigungsgründe kennt, während für ein gesundes Christentum die Gnade Gottes in Christo nicht nur der tiefste Beruhigungsgrund, sondern zugleich der tiefste Beweggrund des Handelns ist. Vgl. d. Artt. de la Motte-Guyon, Chantal, Fénélon, Quietismus. Dem gegenüber verirrt sich der spekulative Mystizismus in Phantasterei, weil er seinen Erkenntnistrieb über alle Schranken nüchternen Erkennens hinaus und über die Grenzen des religiösen Interesses hinweg in geistiger Verwilderung und allegorischer Geheimniskrämerei befriedigen möchte; man denke an den Gnostizismus, an die Ausartungen der Theosophie in alter und neuer Zeit. Die Ausartung der Einbildungskraft führt nicht selten zum visionären Wahne der Ueberspannung der Willenskraft zum Fanatismus. Nicht selten verliert sich der Mystizismus in Mißglauben, Verzweiflung und andere große Schande und Laster; das beweist die Sektengeschichte. Praktisch angesehen äußert sich der Mystizismus nicht selten in Verachtung des Schriftwortes, des Predigtamtes, in der Mißachtung des kirchlichen Bekenntnisses und in der Geringschätzung des ordentlichen Berufslebens mit seiner ernüchternden Arbeit (vgl. die Andeutungen in Grauls „Unterscheidungslehren“, S. 140 ff.).

**Mythologie** ist die Wissenschaft von den Götter- und Heldensagen der Völker, namentlich der heidnischen Völker. Creuzers Theorie von der Entstehung der Mythen (Handbuch der Symbolik und Mythologie, 3. Aufl. 1837 ff.) und Schellings Philosophie der Mythologie („Über Mythen, historische Sagen und Philosopheme der alten Welt“ 1793, in Paulus Memorabilien „Philosophie der Mythologie und Offenbarung“, veröffentlicht von Frauenstädt 1842) haben hierfür gearbeitet. Nach dem Ergebnis späterer und strengerer Forschungen muß es für unmöglich gehalten werden, die zeitliche Aufeinanderfolge der mythologischen Elemente näher zu bestimmen. „Die Mythologie hat mit drei Hauptelementen zu rechnen, mit der allgemein-menschlichen Veranlagung, mit einer früher bestehenden Mythologie, mit wechselseitigen Entlehnungen späterer Zeiten. Im stetigen Lauf ununterbrochener Entwickelungen zerfließen die Grenzen dieser Kategorien oft gänzlich, sodaß es überaus schwierig ist, die Einzelbestandteile aus der Überlieferung richtig herauszulösen, ihre Herkunft zu bestimmen und ihr Zusammenwachsen zu einer neuen Einheit, die uns vorliegt, befriedigend zu erklären“: so bemerkt z. B. Adrian in Bastian und Rankes Archiv für Anthropologie 1891, S. 260. Infolge einer großen Katastrophe ist es geschehen, daß wir nirgendwo die Mythologie eines Volkes als ein ungeteiltes Gebiet einheitlicher Formen erkennen können, vielmehr sind überall verschiedene Schriften übereinander gelagert oder durcheinander gestürzt. „Eine Staffel aufwärts steigender mythologischer Bewußtseinsformen ist für uns nur vereinzelt und zerrissen, als solche aber gar nicht vorhanden,“ erklärt Rocholl im positiven Aufbau seiner Philosophie der Geschichte S. 131 und findet die Bruchstücke des ursprünglichen Gesamtvolkes weit umher geworfen und religionsgeschichtlich zunächst in eine Tiefe gestürzt, wo sie in Schamanentum, in Gespensterfurcht, in Schlangenkult und Ahnendienst als tiefste Bewußtseinsschicht versenkt sind. „Die

Trümmer einer Uroffenbarung sind in höheren religiösen Denkweisen dagegen oft unverstanden mitgeschleppt." Bei den höheren Klassen der Kulturvölker treten sodann im Laufe des mythologischen Prozesses und im Idealismus der Weltanschauung höhere Vorstellungsformen auf, in den tieferen Schichten wirken die Furcht und das Entsetzen fort. Während in jene höheren Bewußtseinsformen die religiösen Überlieferungsreste der Urzeit übergehen, verbindet sich mit der tieferen Schicht das Doppelement von Verehrung der Vorfahren und Verehrung der Natur. Aber die Furcht bildet in jeder natürlichen Religion den Hintergrund. Diese Furcht greift nach dem genannten Doppelelement der Verehrung „wie nach den Planken, an die der Schwimmende, nach dem Schiffbruch umhertreibend, sich klammert, bis es ihr möglich wird, im Verlauf einer Geschichte aus mitgeführten Stücken dasjenige zeitweilig herzustellen, was wir Religionssystem nennen. Aber durch alle Religionssysteme, so schön sie sind, schlägt die ursprüngliche tiefere Schicht immer wieder durch": Rocholl a. a. O. II, S. 137. — Erwähnenswert ist die Frage nach dem Rechte der Mythologie bei christlichen Dichtern. Opitz hat sie seiner Zeit in seinem Buche von der deutschen Poeterei (1624) in Schutz genommen und sie hat auch neuerdings Verteidigung oder Entschuldigung gefunden: die biblische Mythologie eines Klopstock und Milton mit ihren selbstgeschaffenen Engeln und Teufeln, die kirchliche Mythologie in der Gralsage des Mittelalters, die klassische Mythologie, wie sie uns etwa bei Schiller entgegentritt. Man wird hier manches entschuldigen dürfen, insbesondere den naiven „Genius" von Hans Sachs. Doch soll der Glaube nicht vergessen, wes Geistes Kind er ist; der gesunde Realismus der Kunst soll Formen, die nicht mehr lebensfähig sind, abstreifen; und es bleibt dabei: die Wahrheit ist die höchste Poesie.

**Mythus.** Mythen sind geschichtartige Einkleidungen urchristlicher Ideen, gebildet in der absichtslos dichtenden Sage. So erklärt David Strauß; die in der Gemeinde lebenden Ideen, so meint er, hätten sich ein sagenhaftes geschichtliches Gewand gegeben, zu dessen Herstellung hauptsächlich das alttestamentliche Musterbild den Stoff lieferte. Ähnlich erscheint der mythische Standpunkt bei Baur, Renan und Loman. Dem gegenüber ist mit Recht gezeigt worden, der Christus des Neuen Testaments sei eine viel zu einheitliche lebensvolle Gestalt, als daß er in solcher Weise das Produkt eines sein Idealbild immer weiter ausgestaltenden, mehr philosophischen als historischen Mythus sein könnte. Thatsächlich handelt es sich im Neuen Testament nicht um eine allegorisierende Verkörperung einer bloßen Idee, sondern stets nur um Erzählungen, die an etwas Historisches anknüpfen: so erklärt Nösgen in seiner „Geschichte Jesu Christi" (München 1891) und stellt, um den Streitpunkt näher zu bestimmen, für das Neue Testament im formellen Einverständnis mit Strauß den Kanon auf: „Jede unhistorische Erzählung, wie sie auch immer entstanden ist, in welcher eine religiöse Gemeinschaft einen Bestandteil ihrer heiligen Grundlagen, weil einen absoluten Ausdruck ihrer Institutionen, Empfindungen und Vorstellungen erkennt, ist ein Mythus." Er macht darauf aufmerksam, wie die apokryphischen Evangelien, als die grotesken Gegenbilder unserer neutestamentlichen Quellen beweisen, was jene Zeit, sobald sie sich einer von aller Ueberlieferung losgelösten Dichtung überließ, hervorzubringen imstande war. Er bemerkt und begründet, daß den Ausführungen der angeblich voraussetzungslosen Kritik ebenso in der Beschaffenheit unserer Evangelien wie in den notorischen Verhältnissen in und außerhalb der Christenheit der ersten anderthalb Jahrhunderte jeder Boden fehlt. Und so macht er mit Recht den Schluß: Gerade darin aber, daß die Leugnung der Geschichtlichkeit des Inhalts der Evangelien fort und fort behufs ihrer wissenschaftlichen Begründung zu solchen, wenn auch scharfsinnigen, so doch haltlosen Aufstellungen ihre Zuflucht nehmen muß, liegt für jeden, der mit wissenschaftlicher Objektivität urteilt, der abschließende Beweis, daß der Quellenwert unserer neutestamentlichen Evangelien über alle Zweifel erhaben ist.

---

**Malthus,** Robert, und **Malthusianismus.** Thomas Robert Malthus, ein Volkswirtschaftslehrer, dessen auch in diesem Kirchen-Lexikon Erwähnung zu thun ist. Nicht sowohl darum, weil er vor seiner Berufung als Lehrer der Staatswissenschaft und Geschichte an das East India College in Haileybury als anglikanischer Pfarrer dem geistlichen Stande angehörte, als vielmehr wegen des von ihm nicht beabsichtigten unheilvollen Einflusses, den seine Lehren auf das sittliche Leben ausgeübt haben und vielfach noch ausüben. Malthus, geboren 1766, gestorben 1834 in Bath, lehrte nämlich, daß nach einem Naturgesetze die menschliche Bevölkerung die Tendenz habe, in geometrischer Progression (1, 2, 4, 8, 16 u. s. f.) zuzunehmen, die Vermehrung der Unterhaltungsmittel aber auch bei der größten menschlichen Anstrengung höchstens in arithmetischer Progression erfolge (1, 2, 3, 4, 5 u. s. f.). Er veröffentlichte diese Untersuchung zuerst in seinem Aufsehen erregenden Werke „Über das Gesetz der Bevölkerung" 1798, in welchem er das erwähnte Naturgesetz als die Ursache aller Not der im Kampfe um die Subsistenzmittel ganz oder beinahe Erliegenden und der die Not begleitenden Erscheinungen, Krankheiten, Verbrechen u. s. w. darstellte, zunächst zur Zurückweisung der Ausführungen Godwins, welcher in seinem Werke „Politische Gerechtigkeit" im Geiste der französischen Revolution als diese Ursache lediglich die die Freiheit beschränkenden menschlichen Gesetze und Einrichtungen erklärt hatte. Später führte Malthus diese Behauptungen weiter aus in einer Reihe durch die Verhandlungen über die Organisation der britischen Armenpflege veranlaßter

Schriften, in welchen er sich für thunlichste Beschränkung aller Armen-Unterstützung aussprach und sich bis zu dem Satze verstieg, daß niemand, der seine Familie nicht versorgen oder der für seine Arbeit nicht selbst seine Bedürfnisse eintauschen könne, ein „Recht“ (nicht im moralischen Sinne des allgemeinen Menschenrechtes, sondern im juridischen Sinne des Rechtsanspruchs) auf die vorhandenen Nahrungsmittel habe; für die Unglücklichen, welche in der großen Lebenslotterie eine Niete gezogen haben, sei am Tische der Natur kein Kouvert aufgelegt. Malthus fordert daher, daß zu den „positiven“ Hemmungen der Übervölkerung (Kriege, Epidemieen, Mißernten, Teuerungen, Hungersnöte) auch aus der eigenen menschlichen Willensbestimmung stammende vorbauende „präventive“ Hemmungen treten sollen, und bezeichnet als solche die Arbeit und im Falle des Mangels an ausreichendem Einkommen die auch vom Staate zu erzwingende Verzichtleistung auf die Ehe und die von den Kanzeln her als sittliche Pflicht zu predigende, der Vermehrung der Familie Schranken setzende Enthaltung in der Ehe. Seine Ansichten wurden von den herrschenden Klassen Englands mit Beifall aufgenommen und bilden bis heute, einerseits unterstützt durch die Ricardosche Lehre über die Natur der Rente und durch die Lehren des Darwinismus vom Kampf ums Dasein, andererseits lebhaft bekämpft, den Gegenstand noch nicht zum Stillstand gekommener Erörterungen in der nationalökonomischen Wissenschaft. Im einzelnen enthalten die Malthusschen Lehren manche großartige und bedeutsame sozialethische Forderungen, namentlich in der Darstellung der Arbeit als sittliche Pflicht, im ganzen haben sie jedoch durch die ihr zu Grunde liegenden Irrtümer und mehr noch durch die Auslegungen ihrer Anhänger unheilvolle praktische Konsequenzen gezeitigt. Im staatlichen Leben hat der Malthusianismus vor allem das Bewußtsein der Solidarität des gesamten Volkes untergraben und jenen Individualismus fördern helfen, der sich von jeder Verantwortlichkeit für das Los der Armen frei spricht, außerdem lange Zeit hindurch zu einem (in Deutschland namentlich von dem liberalen Volkswirtschaftslehrer Mohl vertretenen) System von Ehehindernissen geführt, deren gesetzliche Anordnung nur Zorn anrichten konnte und, da sie die Sittlichkeit nicht zu erzeugen vermochte, dieselbe mehr schädigte als förderte. Im persönlichen Leben aber ist der Malthusianismus viel weniger die Quelle sittlicher Selbstbeschränkung der Armen geworden, als vielmehr einer aus den Gründen des niedrigsten Egoismus stammenden Ehelosigkeit und des behufs möglichster Vermehrung des Familienreichtums durchgeführten absichtlichen Zweikindersystems, namentlich in Frankreich, besonders auch in dessen besitzender ländlicher Bevölkerung, und zwar in Verbindung nicht mit sittlicher Selbstbeschränkung, sondern mit zuchtloser Geschlechtsgemeinschaft außerhalb der Ehe und unter Empfehlung von Mitteln, welche mit der Gesundheit ein frevelhaftes Spiel treiben und in ihrer Konsequenz nicht bloß die numerische Volks- und Wehrkraft des Volkes schwächen, sondern auch trotz aller Vermehrung äußeren Nationalreichtums die Entnervung und sittliche Verwilderung und so den Untergang der Nationen herbeiführen müssen, wie einst im alten Rom. Ähnliche Wirkungen des Malthusianismus werden aus dem Osten der vereinigten Staaten berichtet, vgl. v. Öttingen Moralstatistik. Buch II, § 95, und neuerdings haben sich auch in Deutschland unter dem Titel philharmonischer Gesellschaften Vereinigungen zur Verbreitung seiner Lehren gebildet. — In Wirklichkeit gehört das „Seid fruchtbar“ 1 Mos. 1, 28 zu den von Gottes untrüglichen Verheißungen gekrönten Pflichten in der Ehe, welche nicht ohne Schädigung der Gottesordnung und des Bandes der Ehe einseitig verleugnet werden dürfen, so gewiß es aus sittlichen Gründen, wozu auch Rücksichtnahme auf Schwachheit und Krankheit sowie auf die Not der Zeit gehören können, nach 1 Kor. 7 eine nicht verdienstliche, aber auch nicht sündliche, sondern berechtigte Ehelosigkeit und ebenso, das gegenseitige innerliche Einverständnis vorausgesetzt (1 Kor. 7, 5), eine Enthaltung in der Ehe geben kann. Die Eltern sollen aber nach Psalm 127. 128 den Kinderreichtum als einen Segen aus Gottes Händen nehmen und wohl zusehen, daß sie weder das Gottvertrauen verleugnen, da doch Gott, wie Luther sagt, die sein Gebot erfüllen, nicht wird darben lassen, noch etwa in Trägheit der Arbeit im Schweiße des Angesichts oder in feiger Schmerzensflucht der Erfüllung des Wortes 1 Mos. 3, 16 entrinnen wollen, während doch dies Wort zugleich so großen Segen in sich schließt, nicht bloß für die Erziehung des Weibes auf dem eigenen Wege zur Seligkeit (1 Tim. 2, 15), sondern auch für die Stärkung ihres stillen Einflusses zum Heil ihres Hauses. Auch ist zur Unterstützung der aus der Schrift geschöpften seelsorgerlichen Beratung den verführerischen Irrlehren des Darwin und Malthus gegenüber hervorzuheben, 1. daß gerade die Zeiten der größten Geburtsziffern die Zeiten der kräftigsten Entfaltung der Völker sind (Geschichte Roms, das dann in der Zeit des Verfalls sich vergeblich bemühte, die Volksvermehrung wieder künstlich zu befördern), 2. daß diejenigen, welche im Kampfe um die Subsistenzmittel oben schwimmen bleiben, durchaus nicht die eigentlichen Träger der Volkskraft zu sein pflegen, die physische und geistige Kraft der Nation sich vielmehr aus den Kreisen der in diesem Kampfe weniger Siegreichen zu rekrutieren pflegt, 3. daß allerdings relative Übervölkerung einzelner Striche Gefahren mit sich bringt, deren Bekämpfung durch sittlich gerechtfertigte Mittel eine schwierige sozialethische Pflicht der Politik bildet, daß aber z. B. in Deutschland die größte Kindersterblichkeit sich gerade in Landesstrichen mit minder dichter Bevölkerung findet (Stöpel, Soziale Reform. Leipzig, Wigand. 1884. Heft II. Die Bevölkerungsfrage), endlich

4. daß Kinderreichtum wohl in einzelnen Fällen, aber durchaus nicht in der Mehrzahl der Fälle die Quelle der Verarmung bildet, daß umgekehrt vielmehr gerade der Kindersegen in vielen Fällen nicht bloß nach bekanntem Sprichwort der Quell vieler Vater Unser, sondern auch der Sporn zu gesteigerter Arbeit ist. Es stehen also, wie auch der bekannte Nationalökonom Roscher nachweist, ebenso wie in dem Gebote und der Verheißung 1 Mos. 1, 28, so auch in der Geschichte gerade die fortschreitende Volksvermehrung und die fortschreitende Herrschaft des Menschen über die Erde in ihrer Besiedelung und Kultur miteinander in Zusammenhang, und muß also Gottes Wort doch Recht behalten, im großen und im kleinen.

# N.

**Naam**, der dritte Sohn Calebs, 1 Chron. 4, 15.

**Naama**, s. Naema.

**Naaman** oder Naeman, ein Kind d. h. Nachkomme Benjamins, der Stammvater eines besonderen Geschlechts im Stamme Benjamin geworden ist, 1 Mos. 46, 21, wie sich aus 4 Mos. 26, 40 ergiebt, der Sohne Belas und Enkel Benjamins; seine Geschlechtsverwandten hießen Naemaniter.

**Naamann**, Ludolph, der letzte Mönch in Schleswig-Holstein, geboren 1498 im Schleswigschen, trat früh in ein Franziskanerkloster, studierte 1526—28 in Paris, kehrte dann nach Flensburg zurück, mußte 1536 sein dortiges Kloster räumen, durfte aber nach einem langen Wanderleben 1545 neben jenem ehemaligen Kloster Wohnung nehmen. Nun lebte er der Askese und litterarischen Arbeiten und starb 1575. In den letzteren (handschriftlich auf der Flensburger Gymnasialbibliothek; Proben davon giebt Jessen in Biernatzkis Schleswig-Holsteinsches Volksbuch von 1847) nimmt er bei übrigens guter theologischer Gelehrsamkeit und nicht geringem Scharfsinn zu Luther und dessen Werk fast dieselbe Stellung ein wie Georg der Bärtige (s. d.). Aus den testamentarischen Stiftungen seiner begüterten Eltern erwuchs das Flensburger Gymnasium.

**Naara**, bei Luther Naaratha, Jos. 16, 7, eine Grenzstadt im Stamme Ephraim, welche 1 Chron. 8 (7), 28 Naeran heißt.

**Naassiner** = Barbelioten (s. d.).

**Nabal**, der Mann der Abigail (s. d. 2.), 1 Sam. 25, 3 u. ö.

**Nabatäer**, eine von Nebajoth (s. d.), dem Sohne Ismaels, abstammende Völkerschaft, welche 1 Makk. 5, 25 und 9, 35 als verbündet mit den Makkabäern erscheint. Ihre Wohnsitze erstreckten sich vom älanitischen Meerbusen weit in das wüste Arabien (daher **Arabia Nabataea**) hinein, wo sie als Nomaden, später aber auch als reiches Handelsvolk und kriegerische Macht auftraten. Zwei ihrer Könige namens Aretas (s. d.) werden in der Bibel erwähnt. Trajan unterwarf sie im Jahre 105.

**Nabath**, ein Vetter des Tobias, Tob. 11, 19.

**Nablus**, türkischer Name (aus Flavia Neapolis) der an der Stelle des alten Sichem (s. d.) im zweiten Jahrhundert gegründeten Stadt von jetzt etwa 20 000 Einwohnern, die, abgesehen von 500 Christen und 150 Samaritern, Muhammedaner sind. Die Christen sind seit 1876 von deutschen Missionaren im Dienste der englischen Kirchen-Missionsgesellschaft gesammelt.

**Naboth**, ein Bürger von Jesreel, den Isebel, das Weib Ahabs (s. d. 1.), durch falsche Anklage verurteilen und töten ließ, um sich in Besitz seines Weinberges zu setzen, 1 Kön. 21, 1 ff., 2 Kön. 9, 21 ff.

**Nachbar**, christliches Volksblatt, s. Nieck.

**Nachfolge**. Die Schrift redet sowohl von einer Nachfolge Gottes selber (Eph. 5, 1; Luk. 6, 36), als auch seiner Heiligen (1 Kor. 4, 16; Phil. 3, 17; 1 Thess. 1, 6; 2 Thess. 3, 7. 9; Hebr. 6, 12; 13, 7) in dem Sinne einer Nachahmung derselben und Bewährung gleicher Tugenden (Liebe, Barmherzigkeit, Versöhnlichkeit). — Vor allem aber wird der Begriff der „Nachfolge" auf das Verhältnis der Jünger Jesu zu ihm, ihrem Meister, angewandt und umfaßt hier die beiden Seiten: einmal des Glaubens an seine göttliche Sendung und des auf solchem Glauben ruhenden Anschlusses an ihn und sodann der Nachahmung seines Vorbildes im eigenen Leben. So in der Aufforderung: „Folge mir nach" (ἀκολούθει μοι, Matth. 4, 19; 9, 9; 19, 21; Mark. 1, 20; 2, 14; Luk. 5, 11; 9, 59; Joh. 21, 22), mit welcher der Herr zu seiner Jüngerschaft beruft und welche für die Zeit seines Erdenwandelns zugleich im buchstäblichen Sinne äußerer Begleitung zu nehmen ist. Denn so lange er, an Raum und Zeit gebunden, als Mensch unter Menschen wohnt, hat der Anschluß an ihn und die Gemeinschaft mit ihm die Form einer Gemeinsamkeit des Aufenthaltsortes und der Lebensweise. Daher die Aufforderung an jenen reichen Jüngling, sich seines Besitzes zu entäußern und mit seinen bisherigen Lebensverhältnissen zu brechen, welcher er nicht nachzukommen vermochte, welcher nachgekommen zu sein die Apostel sich rühmen konnten (Matth. 19, 27). Und ist der Weg Jesu ein Leidensweg, der am Kreuze endigt, so muß das andere Moment des Mitleidens und der Selbstverleugnung, welche dasselbe fordert, in dem Begriff seiner

Nachfolge bedeutsam in den Vordergrund treten (Matth. 10, 38; 16, 24; Mark. 8, 34; Luk. 9, 23), wie es auch Petrus (1 Petr. 2, 21) besonders hervorhebt. — Doch finden wir auch schon in dem Munde des Erlösers Äußerungen, in welchen der Begriff der Nachfolge mehr in dem allgemeinen geistigen Sinne angewandt wird, wie er auch heute noch für jeden Jünger Christi gilt (Joh. 8, 12; 12, 26: ἐὰν ἐμοί τις διακονῇ, ἐμοὶ ἀκολουθείτω). Die Sache muß ja dieselbe bleiben, nur daß die Form sich modifiziert nach dem Verhältnisse, in welchem der erhöhte Christus zu den Seinen steht. So darf man auch heute nicht, wie der Rationalismus will, die Nachfolge Jesu nur in die sittliche Nachahmung seines Vorbildes setzen, sondern das erste Moment bleibt der Anschluß an ihn und die Gemeinschaft mit ihm im Glauben an sein Versöhnungswerk; erst auf Grund solchen Glaubens kann es zu einem Nachleben kommen. Beides aber verlangt wie einst so jetzt eine innere Lösung von aller Weltgebundenheit, die unter Umständen auch zu einem äußeren Verlassen alles, was man hat, werden wird, Selbstverleugnung und Leidenswilligkeit.

Der Begriff der „Nachfolge Jesu" als des christlichen Frömmigkeitsideals beherrschte besonders die Ethik des späteren Mittelalters, der romanischen wie der deutschen Mystik, der Franziskaner wie der Brüder vom gemeinsamen Leben. Man denke an das Buch des Thomas a Kempis: „De imitatione Christi", von der Nachfolge Christi, das, unter anderen gleichbetitelten mit Recht berühmt geworden, noch heute ein unzählige Male übersetztes und gedrucktes interkonfessionelles Erbauungsbuch ist. Aber die Nachfolge wurde veräußerlicht zu einer mechanischen Kopie und das „Gleichgestaltetsein" mit Christo (σύμμορφον εἶναι, conformitas, Röm. 8, 29), wie es der Apostel verlangt, wurde bis zur Stigmatisation und Tragung seiner Wunden an dem eigenen Leibe verzerrt und hat in dem liber conformitatum der Franziskaner (s. d.) einen blasphemischen Ausdruck gefunden. Vor allem war es das arme Leben Christi (vgl. das lange Tauler zugeschriebene Büchlein „Von der Nachfolge des armen Lebens Christi"), welches man nachahmen wollte, und solche Nachahmung sah man im Mönchstum verwirklicht, wie man sich bei der Betrachtung des Leidens Christi bestrebte, es bis zu einer möglichst lebhaften Nachempfindung desselben (compassio, devotio compassionis) zu bringen und die Nachfolge in das pathologische Mitgefühl setzte, eine Devotion, wie sie noch heute in der römischen Kirche geübt und empfohlen wird. Dagegen hat die Reformation betont, daß Christus zunächst als der Erlöser, dann erst als Vorbild in Betracht kommt und daß die Nachahmung sich nicht sowohl auf die äußeren Handlungen als vielmehr auf die Handlungsweise und die in derselben hervortretende Gesinnung bezieht, welche höchste Rezeptivität und Aktivität in eins gefaßt, Liebe zu Gott und zu den Brüdern, Schöpfen aus göttlicher Fülle und Mitteilung des eigenen inneren Lebens ist. „Ein jeglicher sei gesinnet, wie Jesus Christus auch war", Phil. 2, 5. Vgl. d. Art. Vorbild Christi.

**Nachon** (deutsch: das Erschlagen), Name der Tenne, wo Ussa von Gott geschlagen wurde, weil er die Bundeslade angegriffen hatte, 2 Sam. 6, 6 f. Chidon.

**Nachor**, s. Nahor.

**Nächste**, der (hebräisch rea'; griechisch ὁ πλησίον), bezeichnet im Alten Testament den Volksgenossen. Der Israelit soll jedes Mitglied des Volkes, „das Gott erwählt hat", als seinen „Nächsten" ansehen, ihm also jene Liebe entgegenbringen und erweisen, welche die Natur unmittelbar im Verhältnis zu dem Glied der nächsten Familie verlangt. Durch diese Bestimmung des Wortes steht die alttestamentliche Moral schon hoch über aller ethnischen. Denn im Heidentum ist der Begriff auf die Familie beschränkt, allenfalls noch auf die Standesgruppen ausgedehnt, und wenn auch die Zugehörigkeit zur Nation im Gegensatz zu den „Barbaren" eine gewisse Sympathie nahelegt, so ist doch alles, was „unfrei" ist, zur Gruppe der „Sklaven" gehört, oder durch „Kaste" abgesondert ist, von dem Anspruch auf Nächstenliebe ausgeschlossen. Allerdings hatte der Begriff im Alten Testament noch seine Schranke. Dem Israeliten als „dem Nächsten" steht der „Fremde" gegenüber. Es war eben die Zeit, in welcher Gottes Volk noch in den Grenzen einer Nation beschlossen war. Aber auch der „Fremde" sollte nicht feindselig, sondern human behandelt werden. Nur die, welche „Gott hassen", haben keinen Anspruch auf Nächstenliebe. Aber das gilt von dem gottlosen Israeliten ebenso wie von dem Heiden. Die Bestimmung, welche nach Matth. 5, 33 die „Alten" dem Gebot „Du sollst deinen Nächsten lieben" hinzugefügt hatten: „und deinen Feind hassen" stammte weder wörtlich noch dem Sinne nach aus dem „Gesetz". Es war ein Zusatz, welchen die auf der Linie zum Pharisäismus sich entwickelnde und immer weiter von dem Geist der Offenbarung sich entfernende Schriftgelehrsamkeit der nachexilischen Zeit geschaffen hat. Der Herr stellt Matth. 5 nicht nur den alten Sinn wieder zurecht, sondern führt die alttestamentliche Bestimmung zugleich weiter zu der Höhe neutestamentlicher Moral — hier noch in der einfachen Antithese zu der rabbinischen Satzung — welche auch dem „Feinde", ja dem „Verfolger" gegenüber Liebesthat verlangt. Zu voller Klarheit aber wurde der Begriff „Nächster" durch das Gleichnis vom barmherzigen Samariter (Luk. 10) erhoben. Der Unglückliche ist ohne Nationalität und Stand, einfach „ein Mensch". So folgt, daß immer derjenige der Nächste ist, welcher gerade am meisten meiner Hilfe bedarf. Durch die eigentümliche Umstellung der Frage: „Wer ist der Nächste dem, der unter die Mörder fiel?" wird aber der Gedanke noch verschärft. Denn er leitet von der egoistischen Fragstellung: „Wer ist mein Nächster?", hinter welcher sich

die Trägheit der Selbstsucht versteckt, zu der anderen nach Thätigkeit dürstenden Frage hinüber: „Wem bin ich der Nächste?“, d. h. Wo ist der Ort, zu welchem sich gerade jetzt der Strom hilfsbereiter Liebe ergießen soll? Indem dies nun die alles beherrschende Frage ist, wird dabei das, was zunächst im Begriff des „Nächsten“ lag, nicht aufgehoben, sondern gewinnt seinen festen Platz. Denn nach diesem Kanon bin ich natürlich immer zuerst der „Familie“ und „den Glaubensgenossen“ der „Nächste“. Daher zuerst „die Hausgenossen“ (1 Tim. 5, 8) und die „Glaubensgenossen“ (Gal. 6, 10). Aber diese schließen nicht mehr andere aus, sondern stehen nur an der Spitze der anderen, welche mit in den Kreis der Nächsten treten, sobald sie gerade meiner Liebe bedürftig sind.

**Nächstenliebe**, s. Liebe und Nächster.

**Nacht**, astronomisch: der Zeitraum von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang, über dessen Einteilung in der Bibel s. Nachtwache; dann auch übertragen als Bild der Drangsal, des Leidens, des Todes Jes. 21, 11; Mich. 3, 6; Joh. 9, 4, oder der religiösen Unwissenheit, Sicherheit und Sünde Röm. 13, 12; 1 Thess. 5, 5. Die heilige Nacht wird die Weihnachtsnacht der Geburt Christi genannt, s. Weihnacht. Die heiligen Zwölfnächte (feria duodenaria) heißt die Zeit vom 25. Dezember bis zum Epiphaniastage 6. Januar, in der römischen Kirche eine zusammenhängende Festzeit, da auch die Tage des Stephanus (26. Dezember), des Johannes (27. Dezember), der unschuldigen Kindlein (28. Dezember) durch eine Oktavfeier ausgezeichnet sind. Im Volke hat sich mancher aus der heidnischen Feier der Wintersonnenwende herrührende Aberglaube an diese Zeit gehängt. Über kirchliche Nachtgottesdienste s. Vigilien.

**Nachtenhöfer**, Kaspar Friedrich, Dichter des kostbaren Weihnachtsliedes „Dies ist die Nacht, da mir erschienen“, geboren 1624 in Halle. Nach Vollendung seiner Studien in Leipzig hatte er nur etliche Monate als Erzieher im Hause des Kanzlers A. Carpzov gewirkt, als er Diakonus zu Meeder bei Koburg wurde (1651). Vier Jahre später rückte er in das dortige Pfarramt ein. Im Jahre 1671 ward er Pfarrer in Koburg, endlich Subsenior und starb, nach vielen Heimsuchungen, zum vierten Mal verheiratet, am 23. November 1685. Von seinen Liedern sind noch zu erwähnen: „Kommst du nun, Jesu, vom Himmel hernieder auf Erden“ und das Pfingstlied „Sei tausend mal willkommen“. Das Passionslied „So gehst du nun, mein Jesu, hin“ wird ihm mehrfach abgesprochen. Vgl. Fischer II, S. 261 f.

**Nachteule**, s. Eule.

**Nachthütte** (hebräisch melunah), ein leicht zusammengeschlagenes Schauer in Weinbergen und Gärten zur nächtlichen Unterkunft für den Wächter derselben (Hiob 27, 18; Jes. 1, 8).

**Nachtmahl**, s. Abendmahl.

**Nachtmahlsbulle**, s. Bulla in coena Domini.

**Nachtwache** (hebräisch aschmurah oder aschmoreth; griechisch φυλακή). Zwecks Ablösung der Wachen wurde im ganzen Altertum die Nacht in drei oder vier gleiche Teile geteilt, die zugleich auch im bürgerlichen Leben als Zeitangabe gebraucht wurden. Die altisraelitische Einteilung kannte nur drei Nachtwachen; die erste etwa von 6—10 Uhr hieß rôsch aschmurôth, Klagel. 2, 19; die mittlere von 10—2 Uhr aschmoreth hatthichonah, Richt. 7, 19; die letzte von 2—6 Uhr morgens aschmoreth habboqer, die Morgenwache, 2 Mos. 14, 24; 1 Sam. 11, 11; Ps. 90, 4. In der neutestamentlichen Zeit war die römische Einteilung der Nacht in vier Nachtwachen von je drei Stunden auch in Palästina maßgebend. Alle vier werden Mark. 13, 35 aufgezählt: die erste von 6—9 Uhr führte den Namen ὀψέ oder ὀψία (der Spätabend); die zweite von 9—12 Uhr wurde μεσονύκτιον (Mitternacht), die dritte von 12—3 Uhr ἀλεκτοροφωνία (Hahnenschrei), die vierte von 3—6 Uhr πρωΐ oder πρωΐα (der Frühmorgen) genannt (vgl. Matth. 14, 25; Mark. 6, 48; Luk. 12, 38). Man bestimmte sie mittels der Wasseruhr und kündigte sie durch Blasen auf der Trompete (buccina) an.

**Nadab**, 1. ältester Sohn Aarons (s. d.), 2 Mos. 6, 23 u. ö., ward mit seinem Bruder Abihu wegen willkürlichen Opfers durch himmlisches Feuer getötet. — 2. Der Sohn Jerobeams I., König von Israel zwei Jahre lang (953—952 v. Chr.), ein Götzendiener, wurde von dem Aufrührer Baesa (s. d.) getötet, 1 Kön. 14, 20 u. ö. — 3. Der Sohn Sammais aus Juda, 1 Chron. 2, 28. — 4. Ein Sohn des Jeiel, des Stammvaters Gibeons, d. h. der gibeonitischen Geschlechter, 1 Chron. 9 (8), 30; 10 (9), 36.

**Nadabath**, eine Stadt der Kinder Jambri (s. d.), 1 Makk. 9, 37.

**Nadasdy**, s. Dévai.

**Nadelöhr** (τρύπημα ῥαφίδος), in der sprichwörtlichen Redensart Matth. 19, 24: „es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe“, von manchen Auslegern als Bezeichnung einer kleinen Nebenpforte neben dem Hauptthor der Städte gefaßt, welche man aramäisch ebenso wie das Loch der Nadel mit dem Worte nekba' bezeichnete.

**Naeman**, 1. s. Naaman. — 2. Der Feldhauptmann des syrischen Königs Benhadad II., suchte auf Rat eines israelitischen Mädchens in Jerusalem Hilfe gegen den Aussatz und fand sie durch den Propheten Elisa (s. d.), 2 Kön. 5. Jesus rühmt seinen schließlichen Glaubensgehorsam gegen das Wort des Propheten im Gegensatz zu dem Ungehorsam Israels, Luk. 4, 27.

**Naemaniter**, s. Naaman.

**Naemi**, das Weib des Elimelech und Schwiegermutter der Ruth (s. d.), Ruth 1, 2 ff. u. ö.

**Naera**, die zweite Frau des Ashur, 1. Chron. 4, 5 f.

**Naerai**, der Sohn Asbai's, ein Held Davids, 1 Chron. 12 (11), 37; vielleicht ist der Name durch zwei Schreibfehler aus „Paerai, der Arbiter“ 2 Sam. 23, 35 entstanden.

**Naeran**, s. Naara.

**Nagath**, s. Nahath 3.

**Nagel**, Paul, Apokalyptiker, Rektor einer Schule zu Torgau, verkündete seinen von pharaonischer Verstockung befallenen Zeitgenossen eine schreckliche Sündflut, wenn sie nicht „aus dem Fleisch heraus und hinein in den Geist, als in den Kasten Noäh" gingen. Er starb nach 1621, als seine Vorhersage sich zu erfüllen anfing. Seine Schriften bei Jöcher.

**Nagel**, Karl August Wilhelm, freisinniger reformierter Theolog, geboren 1805 in Halle, provozierte als Prediger der Rembertigemeinde zu Bremen durch seine den christlichen Glauben verleugnende Begrüßung der 1844 in Bremen tagenden Naturforscher seinen Ausschluß aus dem geistlichen Ministerium und den Antrag desselben auf seine Amtsentsetzung. Der Senat lehnte aber diesen Antrag ab und erklärte den Ausschluß des Verklagten für unstatthaft. Nagels verschiedene Predigtsammlungen zeigen, daß er bei verschiedenen Philosophen der Neuzeit in die Schule gegangen und bestreben sich, das Christentum in Einklang mit seinem philosophischen Denken und seiner Vernunft zu bringen. Auch Romanschreiber und Dichter (Trauerspiel „Servet") war er. Er starb 1864.

**Nagel**, 1. Julius, hervorragender lutherischer Theolog, geboren 1809 als Sohn eines Pfarrers in Stecklin (Pommern), studierte in Halle, gelangweilt von dem dortigen Rationalismus, und in Berlin, gefördert von Schleiermacher. Gleich in seinem ersten Pfarramt, in Kolzow auf der Insel Wollin, rief seine Predigtweise, in welcher sich „edelste Popularität mit theologischer Erudition in außergewöhnlichem Maße paarte", wie seine imponierende Persönlichkeit eine außerordentliche Bewegung hervor. Er fand aber auch hier viel: lutherisches Leben, Wesen und Art. Die Folge davon war, daß er als Militärprediger zu Stargard dem Stettiner Konsistorium seine ablehnende Stellung zur Union schriftlich zu erkennen gab und sich somit vom Avancement in der militärgeistlichen Hierarchie ausschloß. So nahm er 1842 einen Ruf als Pfarrer nach Trieglaff an, in der Meinung, hier Pastor an einer Gemeinde zu werden mit der Berechtigung, die Union zu bekämpfen. Allein er sah sich darin getäuscht. Als daher eine nach den Erfahrungen mit der 46er Generalsynode von ihm und einigen anderen Geistlichen an den König gerichtete Immediateingabe, deren Bitten sich so ziemlich mit den sogenannten „Wittenberger Sätzen" (s. Bd. IV, S. 380a) deckten, abschlägig beschieden wurde, legte er sein Amt nieder und trat mit dem größten Teil seiner Gemeinde zu der separierten lutherischen Kirche in Preußen über. Von 1848—52 stand er der lutherischen Diözese Trieglaff als Superintendent vor und hatte schon hier Gelegenheit, seine kirchenregimentlichen Gaben erfolgreich zu offenbaren. Noch in höherem Maße zeigten sich diese, als er 1852 nicht nur zum Pastor der lutherischen Gemeinde in Breslau berufen, sondern zugleich zum Superintendent der Diözese Breslau und zum Mitglied des Oberkirchenkollegiums ernannt wurde. Den Anschauungen und Bestrebungen der nachmals als „Immanuelsynode" sich abzweigenden Lutheraner trat er entschieden entgegen: die „Öffentliche Erklärung" des Breslauer Kollegiums ist von seiner Hand redigiert. Er verschied am 17. Januar 1884, nachdem er sich 1881 hatte emeritieren lassen. Unter seinen Schriften sei hervorgehoben: Der Kampf der evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen seit Einführung der Union. Eine treffliche Charakteristik des als Prediger wie als Kirchenpolitiker bedeutenden Mannes giebt Besser, Allg. Ev.-Luth. Kirchenzeitung 1884, S. 250 f. — 2. Johannes, Sohn des Vorigen, geboren 1839, seit 1892 Direktor des Oberkirchenkollegiums (nachdem seit dem Tode Huschkes diese Stelle unbesetzt geblieben war), vorher Pastor der lutherischen Gemeinde in Berlin, Verfasser mehrerer Schriften über die Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche Preußens und ihre Kämpfe gegen die Union. — 3. Ernst, Bruder des Vorigen, geboren 1846, seit 1892 lutherischer Superintendent der Diözese Breslau in Strehlen.

**Nagel**, Louis Konstant, reformierter Theolog, geboren 1823, gestorben 1888 als Präsident der nationalkirchlichen Synode und Professor der praktischen Theologie in Neuschâtel, Begründer des Kindermissionsblattes Messagère du monde païen, langjähriger Herausgeber der Missions évangel. au XIX. siècle. In der landeskirchlichen Krisis von 1873 glaubte er im Unterschied von seinen Freunden bei der Nationalkirche ausharren zu sollen, und ihm insonderheit gelang es auch, dieselbe zu reorganisieren und lebenskräftig zu machen.

**Nägelsbach**, Karl Friedrich, hervorragender Philolog und Pädagog, wegen seines epochemachenden Werkes „Homerische Theologie" 1840 (3. Aufl. 1886), dazu „Nachhomerische Theologie des griechischen Volksglaubens" 1857 von Erlangen zum Dr. th. ernannt. Er ward 1806 zu Wöhrd bei Nürnberg geboren und starb 1859 als Professor an der Universität Erlangen (seit 1842). Sein der Befolgung sehr wertes Testament faßte er in die Worte zusammen: „Bewahret die klassischen Studien! sonst bricht die Barbarei über uns herein. Aber haltet auch fest am Evangelium! sonst bleibt das Altertum unverstanden und bringt uns unheilvolles Heidentum!" Vgl. Thomasius' Grabrede, Erlangen 1859, und Dessen Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns.

**Nägelsbach**, Karl Wilhelm, tüchtiger lutherischer Theolog, geboren 1815, gestorben 1880 als Dekan zu Gunzenhausen. Er schrieb u. a.: Der Prophet Jeremias und Babylon; Der Gottmensch; Der Prophet Jesaia. Auch war er Mitarbeiter an Herzogs R.-E.

**Nahalal**, Stadt im Stamme Sebulon, Jos. 19,15; 21,35, wird Richt. 1,30 Nahalol genannt.

**Nahaliel,** Lagerstätte Israels nördlich vom Arnon, nach Hengstenbergs Vermutung der Bach Ledschun, 4 Mos. 21, 19. Kap. 33 ist sie nicht erwähnt oder führt einen anderen Namen, was bei der Ausdehnung des Lagerplatzes für das ganze Volk nicht befremdet (vielleicht Dibon Gad V. 45).

**Nahalkana,** deutsch: Rohrbach, Name eines Bachthales auf der Grenze der Stämme Ephraim und Manasse, Jos. 16, 8; 17, 9.

**Naham,** ein Nachkomme des Juda, 1 Chr. 4, 19, s. Kegila.

**Naharai,** Waffenträger Joabs, 2 Sam. 23, 37, identisch mit dem 1 Chron. 12 (11), 39 als Held Davids angeführten Naherai.

**Nahas,** 1. König der Ammoniter, der von Saul geschlagen wurde, nachdem er die Stadt Jabes in Gilead überfallen hatte, 1 Sam. 11, 1 ff. Gegen David hatte er sich freundlich bewiesen, wie 2 Sam. 10, 2 und 1 Chron. 20 (19), 2 ohne nähere Angabe berichtet wird. Doch kann hier auch ein gleichnamiger Nachfolger gemeint sein. — 2. Der Vater der Zeruja und der Abigail (s. d. 1), 2 Sam. 17, 25, welche die dem Namen nach unbekannte Mutter dem Isai mit in die Ehe brachte. — 3. Der Vater des Sobi, 2 Sam. 17, 27, der um so mehr für identisch mit jenem König der Ammoniter (s. o. 1) gehalten werden konnte, als seine Heimat Rabbath der Kinder Ammon genannt wird. Doch ist Bestimmtes nicht zu beweisen. — 4. Eine Stadt (Schlangenstadt) in Juda, nur 1 Chron. 4, 12 genannt ohne weitere Angabe.

**Nahasson** oder Nahesson, der Sohn des Amminadab, Bruder der Eliseba, des Weibes Aarons, gehörte als Nachkomme des Perez, des Sohnes Judas, zu den Vorfahren Davids und also Christi, 2 Mos. 6, 23 u. ö.; Matth. 1, 4.

**Nahath,** 1. der Sohn des Reguel und Enkel Esaus, 1 Mos. 36, 13. 17; 1 Chron. 1, 37. — 2. 1 Chron. 7 (6), 26, s. Thoah. — 3. Ein Levit zur Zeit Hiskias, 2 Chron. 31, 13, wo Luther Nagath geschrieben hat (in den Canstein'schen Ausgaben berichtigt).

**Nahebi,** der Sohn Vaphsi's, der aus Naphthali gewählte Kundschafter des Landes Kanaan, 4 Mos. 13, 15.

**Nahemani,** ein mit Serubabel aus dem Exil zurückgekehrtes Geschlechtshaupt, dessen Namen Nehemia im Register fand, Neh. 7, 7, während er freilich in dem Verzeichnis Esra. 2, 2 fehlt.

**Naherai,** s. Naharai.

**Nahor,** 1. der Sohn des Serug und Vater des Tharah, 1 Mos. 11, 22 u. ö. — 2. Der zweite Sohn des Tharah, der nach Abrahams Weiterzug in Haran (s. d. 2.) blieb und Stammvater von zwölf Geschlechtern wurde, 1 Mos. 11, 26 u. ö.

**Nahum,** der siebente von den zwölf sogenannten kleinen Propheten, stammte aus Elkos (Kap. 1, 1), welches man in Alkusch bei Mosul östlich vom Tigris hat wiederfinden wollen, weil dort ein angebliches, aber gar nicht altertümliches Grabmal des Propheten gezeigt wird, wahrscheinlicher jedoch nach dem Zeugnis des Hieronymus auf der Stelle des Fleckens Elkesi in Galiläa östlich vom Jordan zu suchen ist. Sonst ist über des Propheten Leben gar nichts bekannt, so daß nur aus dem Inhalt des Buches auf die Zeit seiner Abfassung geschlossen werden kann. Dasselbe schildert in dichterisch schöner Sprache den Zorneseifer Gottes wider seine Feinde und Verächter (Kap. 1), die bevorstehende Zerstörung Ninives (Kap. 2) und den Zerfall Assyriens um seiner Sünde willen (Kap. 3). Die an mehreren Stellen deutlich hervortretende Erinnerung an erlittene Schädigung des Volkes Israel durch Assyrien hat von Alters her zu der Annahme geführt, daß der Prophet unter König Hiskia (727—698) gelebt und das Buch etwa kurz nach Sanheribs Einfall in das Reich Juda im Jahre 713 geschrieben hat. Seit jedoch die Inschriftenforschung die Eroberung der Stadt Theben in Ägypten, welche unter dem No-Amon (Kap. 3, 8, Luther: No der Regenten) zweifellos zu verstehen ist, durch die Assyrer auf die Zeit der Jahre 664—663 festgesetzt hat, kann die Abfassung des Buches nicht auf frühere Zeit, wohl aber auf kurz nachher, also um das Jahr 660 verlegt werden; denn die Worte Kap. 3, 8—10 sind offenbar unter dem Eindruck des kurz vorher Geschehenen geschrieben worden.

**Nain,** 1. Stadt in Galiläa am nördlichen Abhang des kleinen Hermon, südlich von Nazareth, bekannt durch die Erweckung des verstorbenen Jünglings durch Christus, Luk. 7, 11. Die oft gehörte Deutung des Wortes „die Liebliche" läßt sich nach der Schreibweise der orientalischen Uebersetzungen nicht rechtfertigen; nach diesen bedeutet das Wort vielmehr: Anger. — 2. Hiernach benannte Missionsstation der Herrnhuter bei den Eskimos in Labrador, gegründet 1771.

**Naja,** ein Zeitgenosse des Esra, Esra 10, 36.

**Najoth** erscheint 1 Sam. 19, 18 ff. wie ein Teil von Rama (s. d.); das Wort bedeutet „Wohnungen", also wohl die Häuser, wo die Prophetenschüler wohnten, muß aber, wie die Stellen beweisen, Eigenname geworden sein, etwa wie unser „Heimat".

**Nama,** gewöhnlich Namaqua (qua = Volk) genannt, an der Südwestküste Afrikas, durch den Oranjefluß in das südliche Klein- und das nördliche Großnamaland geschieden. Die Namamission wurde begonnen 1805 durch die Gebrüder Albrecht, Jänikesche Missionare im Dienste der Londoner Gesellschaft, fortgesetzt durch den ehrwürdigen Schmelen. 1840 übertrug die Londoner Mission dieses ihr Arbeitsgebiet mit den wichtigsten Stationen Stille Hoop (später Friedeberg genannt) und Steinkopf der Rheinischen Missionsgesellschaft, unter deren Missionaren Kleinschmidt, Samuel und Hugo Hahn, sowie Krönlein hervorzuheben sind. Seit längerer Zeit schon ist aber das Namaland das Sorgenkind der Rheinischen Mission. Neben den äußerst ungünstigen Verhältnissen des dürren, teilweise ganz wüsten Landes zeigt sich das unbeständige

Naturell der Bewohner als eines der schwersten Hindernisse der Mission. Dazu kommt das wachsende Unheil des Branntweins, der das Volk völlig zu vernichten droht, und die beständige Nationalfehde sonderlich der Nama und Herero (früher unter Christian und Jonker Afrikaner, neuerdings unter Hendrik Witbooi). Infolge dessen mußte auch in den letzten Jahren eine ganze Anzahl Stationen aufgegeben werden. Trotzdem ist die Zahl der Christen gestiegen; sie wird 1880 auf 3302, 1887 auf 4127, 1892 sogar auf 5046 angegeben. — D. Grundemann schreibt, daß bei der Erwerbung von Lüderitzland 1884 zwar die Versicherung gegeben wurde, daß der deutsche Handel sich nicht mit Branntwein befassen solle, man habe sie aber nicht gehalten; die deutsche Schutzherrschaft sei nur eine nominelle, was der deutschen Sache in Südafrika viel Nachteil bringe; den zuständigen Kreisen scheine eine klare Einsicht in die Verhältnisse und Bedürfnisse des Landes zu fehlen. Und ebenso klagt Warneck 1892 noch über „die alte Unthätigkeit der kleinen deutschen Schutztruppe, die bis jetzt nicht viel geschützt hat".

**Name, Name Gottes und Namengebung.** Der Name (hebräisch schêm, ὄνομα) bringt die Eigenart dessen, was benannt wird, zum Ausdruck, darum kann er, soweit Wesen und Name sich wirklich decken, für eine Offenbarung des Wesens gelten, wie das ja beim Namen Gottes der Fall ist. In der ersten Namengebung, welche der Mensch vollzieht, in der Namengebung der Tiere, läßt er das zu seiner Herrschaftsstellung in der Welt gehörende Erkennen der Natur zur Geltung kommen und unterscheidet damit nicht bloß die Tiere von einander, sondern auch die menschliche Art von aller tierischen Art. Ortsnamen entstehen teils aus der natürlichen Beschaffenheit, aus Lage, Eigenschaften und anderen Kennzeichen, teils aus Erlebnissen und geschichtlichen Ereignissen, die sich daran knüpfen. Wichtiger sind jedenfalls die Personnamen. Adam nennt sein Weib Heva, Leben, weil in ihr als der Mutter alles Lebendigen der Fortbestand des menschlichen Geschlechts beruhte. Heva wieder bricht bei der Geburt des ersten Sohnes in dankenden Jubelruf aus und benamt ihn „Kain" (der Erworbene), weil sie in ihm einen Mann erworben, hervorgebracht hat; daß sie Jehovas Hilfe dabei inne geworden, ist ihr eine Bürgschaft für die Erfüllung der Verheißung. Wenn sie den zweiten Sohn Hebel, Abel nennt, Nichtigkeit, Hauch, so ist es entweder aus der Erfahrung des Lebens heraus geschehen, welche sie bis dahin gemacht hat, oder aus der Vorahnung des Mutterherzens, welchem der Name zur Weissagung wird. Schwieriger ist es, die Namen der beiden Geschlechtstafeln zu erklären. Aber wie eng Name und Persönlichkeit verbunden gedacht werden, sieht man aus den Umwandlungen der Patriarchenzeit; aus Abram wird Abraham, aus Sarai Sara. Und auch daß Jakob den neuen Namen empfängt, deutet auf die neue Stufe in der Entwickelung seines Lebens. Die Namengebung verbindet sich mit der Beschneidung; sie war eben auch ein religiöser Bekenntnisakt. Auch die Proselyten erhielten einen neuen Namen, wenn sie ins Judentum eintraten. Kennzeichnend für das Volk Gottes ist es, daß so viele seiner Namen sich mit den Namen Gottes verknüpfen, in der späteren Zeit besonders mit dem Namen Jehova. Mochte das auch oft eine bloße Sitte sein, bei welcher man der ursprünglichen Bedeutung nicht mehr achtete — wie wenn selbst ein Ahab seinen Söhnen mit der Isebel die mit Jehova zusammengesetzten Namen Ahasja und Joram gab — für die Frommen im Lande behielten diese Namen gewiß den Gottessinn und wurden mit vollem Bewußtsein gewählt, sei es um Gott zu preisen in seiner Herrlichkeit, sei es um den Dank, das Vertrauen, die Hoffnung zu ihm auszudrücken. Die Prophetie sorgte an ihrem Teil dafür, daß die Beziehung des Namens auf Gott und sein Heil im Volk lebendig blieb; man denke nur an Hosea 1, Jesaja 7 und 8, Micha 7. Neben diesen religiösen Namen finden sich auch viele, die aus der Tierwelt entlehnt sind; andere knüpfen an eine besondere Leibesbeschaffenheit des Neugeborenen an oder an Umstände vor oder bei seiner Geburt oder an die Lage, in welcher sich die Eltern damals befanden. Das gehört der natürlichen Seite des israelitischen Volkslebens an. Aber der Name drückt nicht bloß die Stellung des Menschen im Gottesbunde aus, er hat auch seine weitgreifende Bedeutung für das hochwichtige Geschlechterleben des Volks; im Namen gehen Geschlecht und Erbe weiter; wir finden darum auch häufig: Sohn des — ja, der Vatername wird einfach auf den Sohn übertragen. In manchen Familien dürften gewisse Namen Lieblingsnamen gewesen sein, die sich dann innerhalb derselben fortpflanzten. Aus dem Volksleben heraus erzeugten sich neue Namen, und die uralten von den Vätern her ererbten wurden immer wieder gewählt, als aber das Volk aus seiner Abgeschlossenheit heraus in die Völkerwelt eintrat, drangen auch fremde heidnische Namen ein aus Babel, Griechenland, Rom, und hebräische Namen erhielten fremdsprachliche Form; zuweilen verband man auch einen hebräischen und einen fremden Namen.

Die Namenwelt des Neuen Testaments trägt zunächst ganz alttestamentliches Gepräge. Entsprechend der neuen Stellung, welche die Betreffenden im Reiche Gottes als Träger der göttlichen Offenbarung einnehmen sollen, empfangen sie oder erwählen sie sich neue Namen: Simon, Jonas Sohn, wird zum Kephas oder Petrus, Saulus wandelt seinen Namen in Paulus nach seinem Erstling aus der römischen Heidenwelt, um dadurch seinen Beruf als Heidenapostel zu kennzeichnen. Wenn es schon im Alten Bunde hieß: Ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein! um das persönliche Gemeinschaftsverhältnis Gottes zu seinem Volke anzuzeigen, und wenn ihm dort schon ein neuer Name vom

Herrn auf die Zeit verheißen wird, wo die Gnade sich zur Herrlichkeit vollendet, so gehört es zur Hoffnungslehre des Neuen Bundes, daß im ewigen Leben ein neuer Name Gottes und seines Christus wie auch der Gottesstadt Jerusalem auf die Überwinder geschrieben werden wird zu einer Anzeige der neuen Offenbarung, die ihnen dort zu teil geworden.

In der christlichen Kirche treten uns neben heidnischen Namen alsbald auch Namen der alt- und neutestamentlichen Heilsgeschichte entgegen; dazu kamen dann eigene christliche Namen. Aber auch die heidnischen Namen aus den verschiedenen Volkstümern, zu denen das Christentum kam, konnten eine christliche Weihe empfangen, wenn ihre Träger dem Herrn gelebt oder gar als Märtyrer ihren Lauf vollendet hatten; diese Heiligung des Namens konnte sogar dann geschehen, wenn der Name ursprünglich der heidnischen Götterwelt entstammte. Es kam aber auch vor, daß ernste Christen die heidnischen Namen, welche sie von ihren Eltern erhalten hatten, ablegten und dafür heilsgeschichtliche Namen erwählten. Auf katakombischen Grabschriften finden wir zuweilen zwei Namen, einen heidnischen und einen christlichen. Bei der Bekehrung zum Christentum muß häufig ein Namenswechsel stattgefunden haben. Christliche Eltern gaben ihren Kindern mit besonderer Vorliebe Namen der Apostel. Meist mochte das bloße Gewohnheit sein, aber es lagen auch tiefere Beziehungen darin, wie Dionys von Alexandrien bemerkt, daß viele den Namen Johannes erwählten aus Liebe, Verehrung und Nacheiferung, sowie aus dem Verlangen, ihre Kinder möchten so wie Johannes vom Herrn geliebt werden, wie auch die Kinder der Gläubigen oft Petrus oder Paulus genannt wurden. Davon, daß der Name des Namensheiligen seinen Träger dem besonderen Schutz und der Fürbitte desselben empfehlen sollte, wie der Cat. rom. und das Rituale rom. wollen, sagt freilich Dionysius nichts. Mochten diese Namen den Christen aus den Heiden nach ihrer ursprünglichen Wortbedeutung nicht mehr durchsichtig sein, nun hatten dieselben für sie einen neuen Sinn bekommen durch die geschichtliche Persönlichkeit, von welcher sie genommen waren. Vielfach begegnet uns die Mahnung an die Eltern, sie möchten ihren Kindern nicht die Namen ihrer heidnischen Vorfahren beilegen, sondern diejenigen von Heiligen der Kirche. Obwohl aber das römische Rituale sich ernstlich gegen die Beilegung von heidnischen Götter- und Menschennamen erklärt, ist gerade Italien und nicht am wenigsten die römische Kirche dort reich an solchen unpassenden Namen. Die heutige Weise der Namengebung bei der Taufe gehört ursprünglich der Katechumenatsordnung an; bei der Anmeldung zum Katechumenat wurde der neue Name angeschrieben und auf diesen dann hernach die Taufe vollzogen, so daß er die Bedeutung des Taufnamens erhielt.

Aus der Praxis der römischen Kirche sind noch einige Einzelheiten zu erwähnen. Der Name Jesus wird nur selten gegeben. Der Name St. Esprit kommt in Frankreich vor. Maria werden Frauen und Männer getauft. Wunderlich klingt es, wenn eine spanische Nonne Mariä Opferung heißt. Zuweilen wurde auch bei der Firmung der Taufname mit einem neuen Namen vertauscht. Beim Eintritt in den Ordensstand bleiben Tauf- und Familienname zurück, der Obere des Klosters giebt dem Novizen einen neuen Namen. Auch der neu erwählte Papst nimmt einen neuen Namen an (s. Namensänderung der Päpste). Aber den Namen Petrus meiden die Päpste, es hängt die Prophezeiung daran, der letzte Papst vor der Wiederkunft Christi werde den Namen dessen tragen, welcher nach römischer Annahme der erste war. Zwischen dem jetzigen Träger eines Namens und dem Heiligen, welcher den Namen dargab, entsteht eine nähere Beziehung, eine geistliche Verwandtschaft; der Heilige wird dem Menschen zu einem besonderen Schutzpatron, Fürbitter und Helfer und zugleich zu einem Vorbilde. Darum begeht letzterer den Namenstag (s. d. Art.) seines Heiligen in festlicher Weise. So ist's auch in der griechischen Kirche. Gotteshäuser tragen meist den Namen eines Heiligen; er wird ihnen schon bei der Grundlegung zugesprochen; bei der Einweihung findet eine förmliche Dedikation an den Heiligen statt; dieser wird dann der patronus ecclesiae; das Titularfest desselben wird in ausgezeichneter Weise begangen. Auch Glocken wurden bei ihrer Weihe benannt. — In der reformierten Kirche wurden früher mit besonderer Vorliebe alttestamentliche Namen gegeben. Es entspricht das der ganzen Stellung der Kirche zum Alten Testament. — In der Gegenwart ist die Namengebung einmal international; die Namen der verschiedenen Völker mischen sich vielfach durcheinander; außerdem greift man gern auf alte Namen zurück. Eine notwendige Folge davon ist, daß die Namen immer mehr zu einer völlig äußerlichen Bezeichnung der Person werden, ohne daß man auch nur noch eine Ahnung von ihrer Bedeutung hätte; die Forschung selbst vermag ja vielfach nicht mehr die Namen etymologisch abzuleiten und ihren Sinn festzustellen. So ist die Namenwelt, in der wir leben, eine Welt des Unverstandes geworden. Die Kirche hat angesichts dieser Wirrsal und unter den störenden Einwirkungen des Zivilstandsgesetzes eine doppelte Aufgabe: zuerst darauf hinzuwirken, daß die Namen nicht zu bloßen Geburtsnamen herabsinken, sondern wirklich Taufnamen bleiben, an welchen die Christen eine Erinnerung der empfangenen Taufe und der Gottesgnade darin, sowie der Einschreibung ihres Namens in das Buch des Lebens (Phil. 4, 3) haben; sodann dafür zu sorgen, daß nicht Namen gewählt werden, welche in die Heiligkeit des Sakraments die Auswüchse des Zeitlebens hineintragen, dem Menschenkultus Vorschub thun und meist dem Kinde selber hernach zu einer Last werden, indem ihr Name sie zum Spott für andere macht.

Der höchste und bedeutendste Name aber ist und bleibt der Name Gottes. Er ist so eng und lebendig mit Gott, mit seinem Wesen und seinen Eigenschaften verwachsen, daß er an die Stelle Gottes tritt. So wird er ein grundlegender und durchherrschender Begriff in der alttestamentlichen Schrift, und die Nachwirkung davon finden wir auch noch im Neuen Testament. Hat man doch den Versuch gemacht, eine ganze biblische Theologie auf den Namen Gottes aufzuerbauen (Römheld, Theologia sacrosancta), so mächtig drängt sich der Begriff in der Schrift hervor. Gott ist an ihm selbst der Namenlose, ἀνώνυμος, wie ihn schon der Areopagit in seinem Werk über den Namen Gottes nennt. Menschen können wohl für die Götter, die selbst ihr Gemächt sind, Namen machen, für Gott können sie entsprechende Namen nicht erfinden. Es gehört der Selbstoffenbarung Gottes gegenüber dem Menschen an, daß Gott sich für den Menschen Namen giebt und den im Grunde einigen Gottesnamen in eine Fülle von Namen auseinanderlegt. Durch diese will er dann vom Menschen erkannt, mit ihnen will er genannt und angerufen werden. Doch ist auch bei diesen Namen festzuhalten, daß keiner derselben ganz und voll das zum Ausdruck bringt, was Gott wesentlich ist, sondern immer nur das, was Gott für die Menschen sein will, zu denen er in diesem Namen in ein Verhältnis, in eine Gemeinschaft eintritt. Weil aber andererseits Gott und sein Name so in eins sind, wird der Name häufig für Gott gebraucht, für den erscheinenden, seine Herrlichkeit offenbarenden Gott, das nomen für das numen. Die Quelle der göttlichen Namen bleibt für uns natürlich die Urkunde seiner Offenbarung, die Schrift, die ja selbst ein Bestandteil der Offenbarung ist, gleichsam der ausgeschriebene Name Gottes. Man thut gut, diese Schranke innezuhalten. Wenn die Mystik die Namen Gottes auf 100 oder gar 150 (die heilige Rosa von Lima) gebracht hat, so ist das eine Spielerei ohne allen religiösen Wert, die denn doch immer noch hinter dem Islam zurückbleibt, der in seinem Korak mehr als 550 Namen für Allah hat, von denen 99 als die süßesten im islamitischen Rosenkranzgebet angerufen werden. Man kann die Gottesnamen einteilen in solche, die mehr substantivisch-persönliches Gepräge tragen (nomina personalia), und in solche, die mehr adjektivisch-eigenschaftlich sind (nomina essentialia). Auf die einzelnen Namen soll hier nicht eingegangen werden, dafür sei auf die einzelnen Artikel verwiesen. Die Namen beziehen sich teils auf die Welt, auf die Schöpfung, die Erhaltung und Regierung, teils (Jehova) auf das Bundesvolk. Und sie drücken, soweit sie eigenschaftlich sind, die Herrlichkeit Gottes bald mehr positiv, bald mehr negativ aus. Immer wohnt ihnen die höchste Realität ein, die nur gedacht werden kann, so daß sie nicht bloß eine ideale Existenz Gottes im Geist des Menschen, eine Vorstellung von Gott bedeuten, sondern ein davon ganz unabhängiges objektives Dasein und Soseln voller Gegenwart, Leben und Wirksamkeit aussagen. Das Neue Testament übernahm durch die Septuaginta die alttestamentlichen Namen El und Elohim als Θεός, Jehova als κύριος. Der Name Jesu Christi wird ebenso wie der Name Gottes im Alten Testament gebraucht, er bezeichnet Christum Jesum selbst, den Gottmenschen, in der Fülle seines Lebens und des Heils, welches er den Menschen giebt. Daraus erklären sich die einzelnen Verbindungen, in denen vom Namen Jesu Christi geredet wird. Wie er selbst die ganze Gottesoffenbarung, welche er den Menschen zu bringen hatte, in das Wort faßt: ἐφανέρωσά σου τὸ ὄνομα (Joh. 17, 6), so ist andererseits das πιστεύειν εἰς τὸ ὄνομα αὐτοῦ (Joh. 1, 12; 3, 18 u. ö.) der charakteristische Ausdruck des Johannesevangeliums für die persönliche Gemeinschaft mit der Person des Herrn, darum kann auch diese Heilsgemeinschaft die Folge haben, daß die πιστεύοντες ἐν τῷ ὀνόματι αὐτοῦ die ζωή haben. Die an ihn Gläubigen beten in seinem Namen (Joh. 16, 23. 26), handeln in seinem Namen (Kol. 3, 17). Wer auf seinen Namen getauft wird (Apostelgesch. 2, 38), wird in das neue Heilsverhältnis zu Gott hineinversetzt, welches sich durch diesen Namen für die Menschheit vollzogen hat. Der Name ist der einzige uns zum Seligwerden gegebene, ἐν ᾧ δεῖ σωθῆναι ἡμᾶς (Apostelgesch. 4, 12). Und wenn sein Name in dieser Weltzeit noch wie ein Name unter anderen Namen erscheint, so wird er einst kraft göttlicher Huld und Schenkung Name ὑπὲρ πᾶν ὄνομα sein, ein Name, welcher der Herrlichkeitsstellung entspricht, die er dann einnimmt, in dem aller Kniee sich beugen, und von dem aller Zungen bekennen, daß er der Herr sei (Phil. 2, 9—11). — Ältere Werke über die biblischen Namen sind: Leusden, Onomasticum sacrum, 2. Ausg. Lugd. Bat. 1664; Hiller, Onomasticum sacrum, Tübingen 1706; Simonis, Onomasticum V. T. Halae Sax. 1741 und Onomasticum N. T. et librorum V. T. apocryphorum, ibid. 1762; über die sprachliche Form der alttestamentlichen Eigennamen siehe besonders Ewald, Ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache, 8. Ausg., Göttingen 1870; § 271—275; Oehler, Theologie des Alten Testaments, 3. Aufl.; über ihre religiöse Bedeutung: Nestle, Die israelitischen Eigennamen nach ihrer religionsgeschichtlichen Bedeutung. Gekr. Preisschr. Haarlem 1876.

**Namensänderung** der Päpste. Die Sitte, daß der neugewählte Papst nach seiner Wahl alsbald mit der Erklärung der Annahme der Wahl den Namen bezeichnet, unter dem er den päpstlichen Stuhl besteigen will und der oft die Bedeutung eines kurzen Programms seiner Regierung erhält, wurde von Johann XII. (955 bis 964), dem Enkel der Marozia, der ursprünglich Oktavian hieß, eingeführt („als ob er hoffe," sagt Hase, „die Ausschweifungen seines weltlichen Lebens von seinem kirchlichen Namen und Amte zu trennen"), und seit Sergius IV. (1009

bis 1012) allgemeine Sitte, von welcher nur Hadrian VI. (1522) und Marcellus II. (1555) durch Beibehaltung ihres ursprünglichen Namens eine Ausnahme machten.

**Namensfest Jesu**, das (festum S. S. nominis Jesu), in der älteren, sowie in der lutherischen Kirche mit der Beschneidung Christi verbunden (s. Neujahrsfest), hat in der römischen Kirche, aber auch hier erst verhältnismäßig spät, eine selbständige Bedeutung erhalten und soll, während die übrigen Christusfeste nur einzelne Ereignisse aus dem Leben Jesu zum Gegenstand haben, ein alle zusammenfassendes Zentralfest sein. Ursprünglich war es ein durch Papst Clemens VII. 1530 sanktioniertes, am 14. Januar gefeiertes Franziskanerfest, in diesem Orden durch die besonders von dem heiligen Bernhardin von Siena (s. d.) eifrig befürwortete Andacht zum heiligen Namen Jesu angebahnt. Zu einem allgemeinen Kirchenfeste hat es erst Papst Innocenz VIII. 1721 erhoben und auf den zweiten Sonntag nach Epiphanias fixiert. Fällt letzterer bei frühem Ostertermin aus, so wird das festum S. S. nominis Jesu mit dem Beschneidungsfeste verbunden. Der Introitus ist Phil. 2, 10. 11; die Epistel: Apostelgesch. 4, 8—12 mit dem Schluß: nec enim aliud nomen est sub coelo datum hominibus, in quo oporteat nos salvos fieri; das Evangelium: Luk. 2, 21.

**Namenspatron** heißt in der römischen Kirche der Kalenderheilige, dessen Namen man als Vornamen bei der Taufe erhalten hat. Dadurch soll ein besonderes Schutzverhältnis zu ihm herbeigeführt sein, und man feiert den Kalendertag desselben als seinen Namenstag, wie man bei den Protestanten seinen Geburtstag feiert.

**Namenstag**, s. Namenspatron.

**Namszanowski**, katholischer Feldpropst der preußischen Armee und Bischof i. p. i., einer der Verfechter der erst auf dem Vatikanum von ihm verworfenen päpstlichen Unfehlbarkeit, 1873 abgesetzt, weil er dem Divisionspfarrer Lünnemann in Köln unter Androhung des Bannes verboten hatte, in der auch den Altkatholiken für ihre Zwecke eingeräumten Garnisonkirche römisch-katholischen Gottesdienst zu halten.

**Nane** steht in der deutschen Bibel 2 Makk. 1, 13 ff. für die persische Schicksalsgottheit Nanäa, deren Kultus mit den griechischen Gottheiten wie hier der Artemis (Luther: Diana) verschmolzen erscheint.

**Nange**, der Sohn des Maath, ein Vorfahr Christi, Luk. 3, 25.

**Nantes**, Edikt von, am 13. April 1598 von Heinrich IV. erlassen, um seinen ehemaligen Glaubensgenossen, den Reformierten, eine legale religiöse Existenz zu ermöglichen. — Durch den Übertritt Heinrichs IV. zum Katholizismus (1593) war die Lage der Reformierten Frankreichs eine kritische geworden. Wiederholt hatten sie darüber Beratungen gepflogen. Wieder waren sie 1596 in Loudun und an anderen Orten versammelt, geleitet in der Hauptsache von dem damals bedeutendsten Reformierten Duplessis-Mornay (s. d.), dem alten Vertrauten Heinrichs. Nach langen Verhandlungen, bei denen Mornay seine gegenüber dem gerade von Spanien bedrängten König ungeduldig werdenden, in einer gewissen Machtstellung befindlichen Glaubensgenossen mehrmals beschwichtigen mußte, waren endlich beide Parteien am Schluß des Jahres 1597 über die Hauptpunkte einverstanden und ward das Edikt am 2. Mai von Heinrich IV. unterzeichnet. Hiernach erhielten die Reformierten oder wie sie genannt wurden die Anhänger der „vorgeblich reformierten Religion“ (religion prétendue reformée) freien Gottesdienst an allen Orten, wo er 1596 und 1597 bis Ende August bestanden, in allen Schlössern des hohen Adels ohne Beschränkung, in denen des niederen bis zu 30 Zuhörern, außerdem in jedem Gerichtsbezirk in einer Vorstadt, einem Flecken oder einem Dorfe und in den Quartieren der reformierten Heerführer; Zugang zu allen Staats- und Militärämtern; Freiheit in Benutzung der Schulen, Universitäten und Spitäler. In den dem Edikt beigegebenen geheimen Artikeln wurden ihnen noch weitere Ortschaften für den öffentlichen Gottesdienst zugestanden und empfingen sie das Recht, Konsistorien, Kolloquien, Provinzial- und allgemeine Synoden zu halten, in den Städten mit öffentlichem Gottesdienst eigene Schulen zu errichten, Steuern auszuschreiben für den Unterhalt der Geistlichen, wozu ihnen noch eine jährliche Unterstützung von 45 000 Thalern gewährt wurde. Ihre Rechtssachen ebenso wie Streitigkeiten über Auslegung des Edikts sollten im Gebiete der Parlamente von Paris, der Normandie und der Bretagne der in Paris niedergesetzten, aus zehn Katholiken und sechs Protestanten bestehenden Chambre de l'Edit, in den übrigen den halb geteilten, d. h. halb aus Katholiken, halb aus Reformierten zusammengesetzten Kammern (chambre mipartie) überwiesen werden. Endlich wurden ihnen die vier Sicherheitsplätze, in deren Besitz sie sich befanden, unter königlicher Oberherrschaft auf weitere acht Jahre belassen. Andererseits mußten sie freilich dem Klerus seine Güter zurückgeben, ihm die Zehnten entrichten, ferner an den zahlreichen katholischen Feiertagen die Arbeit einstellen, durften an Fasttagen kein Fleisch verkaufen und blieben an die katholischen Ehegesetze gebunden. Immerhin war für sie durch das Edikt eine Lage geschaffen, bei der sie ihres Glaubens leben konnten. Das Pariser Parlament, Universität, Sorbonne und Episkopat setzten ihm denn auch den heftigsten Widerstand entgegen, und erst im Februar 1599 gelang es dem König, die Einregistrierung des Edikts in die französischen Staatsgesetze durchzusetzen, wobei noch manche Bestimmungen zu gunsten der Römischen eingeschränkt wurden. Im Jahre 1604 fiel Heinrich IV. unter Mörderhänden. Über die Aufhebung des Edikts s. Nimes, Edikt von.

**Naogeorgus** (Kirchmeier), Thomas, bedenklicher protestantischer Geistlicher, aber genia-

ler Dramatiker, geboren 1511 bei Straubing, daher auch Straubingensis genannt, geriet als Pfarrer zu Sulza wegen Irrlehre mit dem Kirchenregiment in Konflikt und zog sich 1544 als Pfarrer zu Kahla infolge seiner Schrift In primam Joannis ep. annotationes, in welcher er die Unverlierbarkeit des heiligen Geistes für Auserwählte behauptete, eine Verwarnung Luthers selber zu (de Wette 5, 40). Einem öffentlichen Widerruf, zu dem er wegen erneuter Irrlehre aufgefordert wurde, entzog er sich durch die Flucht. Er ging dann völlig zu den Lehren Karlstadts über, erscheint 1546 als Pfarrer zu Kaufbeuren, 1548 als Pfarrer zu Kempten. Von 1550 an befindet er sich bald in der Schweiz, bald in Süddeutschland und starb 1578 oder 63 als Pfarrer zu Wiesloch (Baden), bis zuletzt ein enthusiastischer Verehrer Luthers. Über seine, einen kräftigen Antipapismus atmenden Werke (Dramen, Satiren u. s. w.) vgl. E. Schmidt in Allg. d. Biogr. Bd. 23, S. 245 ff.

**Naphes**, s. Naphis.

**Naphet** steht Jos. 17, 11 wie der Name einer Stadt, von welcher der Stamm Manasse den dritten Teil bekommen hätte; richtiger wird übersetzt: die Dreiheit des Hügels, d. h. die Dreihügelgegend, nämlich bestehend aus den drei zuletzt genannten Orten.

**Naphis**, ein Sohn Ismaels, 1 Mos. 25, 15; 1 Chron. 1, 31; das von ihm abstammende unbekannte Volk wird 1 Chron. 6 (5), 19 erwähnt (Luther hier: Naphes).

**Naphot-Dor**, s. Dor.

**Naphthali**, deutsch: mein Kampf, zweiter Sohn des Jakob und der Bilha, der Magd der Rahel, vgl. 1 Mos. 30, 8, wird als Vertreter des von ihm kommenden Stammes Kap. 49, 21 eine Hirschkuh genannt, die schlank gewachsen ist, oder nach anderer Erklärung, die weit umherschweift (Luther: schneller Hirsch), und es wird ihm schöne Rede zugeschrieben. Während wir für solche dichterische oder rednerische Begabung kein anderes Beispiel kennen als das des Barak, Richt. 4, 6, vgl. Kap. 5, ist die Vergleichung mit der Hirschkuh von jeher auf die Gestalt des späteren Stammesgebietes gedeutet worden, das sich am oberen Jordan vom See Genezareth bis zum Libanon lang hinstreckte, also ebensowohl als schlank bezeichnet werden kann, wie es bei seiner weiten Ausdehnung seinen Bewohnern weites Umherschweifen gestattete, Jos. 19, 32 ff. Das Land wird als reich bezeichnet, 5 Mos. 33, 23, erhob sich aber im Nordwesten zu einem Vorgebirge des Libanon, Jos. 20, 7. Der Stamm tritt in der Geschichte Israels sehr zurück, wie denn seine Zahl schon während der Wüstenwanderung von 53400 auf 45400 herabsank, 4 Mos. 1, 43; 26, 50. Von namhaften Persönlichkeiten aus Naphthali ist außer dem genannten Barak nur noch Tobias zu erwähnen, Tob. 1, 1. 4. Wie andere Stämme konnte auch dieser sich heidnischer Bewohner in seinem Gebiet nicht erwehren, Richt. 1, 33, und ein Teil desselben hat geradezu den Namen Galiläa (s. d.) der Heiden erhalten, Jes. 9, 1; Matth. 4, 15. Als nördlichster Stamm fiel Naphthali zuerst in die Hände der Assyrer, 1 Kön. 15, 20; 2 Kön. 15, 29.

**Naphthuhim**, ein Sohn des Mizraim, 1 Mos. 10, 13; 1 Chron. 1, 11; die von ihm stammende Völkerschaft sucht man nach Anklängen an ägyptische Namen entweder im Nordosten oder in der Mitte von Ägypten.

**Narcissus**, 1. ein gläubiger Römer, Röm. 16, 11 von Paulus gegrüßt, angeblich einer der 70 Jünger, Bischof in Athen. Tag: 31. Oktober. — 2. Bischof von Jerusalem, präsidierte 195 einer palästinensischen Synode und starb um 212. Vgl. Löhe, Martyrol. S. 190. — 3. Bischof von Gerundum (Gerona) in Spanien, soll auf der Flucht vor Christenverfolgern bei Berührung der Stadt Augsburg mit seinem Diakonus Felix die Lustdirne Afra (s. d.) bekehrt und um 306 den Märtyrertod erlitten haben. Tag: 29. Oktober.

**Narde** (hebräisch nerd; griechisch *νάρδος*, eine zur Familie der Baldrianpflanzen gehörige, im nördlichen und östlichen Indien heimische Staude mit dem botanischen Namen Valeriana Gatâmânsi (d. h. indisch „Haargeflecht"). Aus dem von den Phöniziern in den Handel gebrachten, äußerst wohlriechendem Wurzelgeflecht derselben wurde das im Altertum als Parfüm hochgeschätzte Nardenöl bereitet, das, wenn es echt war (*νάρδος πιστική*, Mark. 14, 3 ff.; Joh. 12, 3 ff.; Luther: „unverfälscht"), mit Gold aufgewogen wurde. Das Pfund Narde, von dem die beiden genannten Evangelisten erzählen, wird von ihnen auf 300 Denare = 210 Mark geschätzt. Auch Plinius hist. nat. 12, 26; 13, 2. 4 giebt den Preis für einen Wurzelbüschel auf 100, den der Blätter auf 50—75 Denare für das Pfund an. Weniger geschätzt war die syrische, die gallische, die keltische und die Bergnarde (Valeriana tuberosa). In der Bereitung des Nardenöls zeichnete sich besonders die Vaterstadt Pauli, Tarsus, aus. Aufbewahrt wurde es in enghalsigen Alabasterflaschen.

**Narhamer**, Joh., Verfasser einer dramatischen, volkstümlich gehaltenen „Historia Jobs", ein geborener Bayer, gestorben als Pfarrer zu Seifersdorf in Sachsen. Jene Historia hatte er 1546 als Schulmeister zu Pulsnitz erscheinen lassen.

**Narr** (hebräisch nâbâl; griechisch *μωρός*), in der biblischen Sprache religiös-sittlich gewendet: einer, der zu der göttlichen Weisheit im Gegensatz steht, sie nicht erkennt; daher geradezu = Gottloser; Ps. 14, 1: der nâbâl spricht in seinem Herzen: „es ist kein Gott".

**Narrenfest** (festum stultorum, festum fatuorum sive follorum, auch Fest der Subdiakonen genannt). In der Zeit zwischen Weihnacht und Epiphanias, die im Anschluß an die alten heidnischen Saturnalien eine Zeit ausgelassener Lustigkeit war (libertas decembrica), kamen seit dem 11. Jahrhundert besonders in Frankreich burleske Nachahmungen der Messe und des kirchlichen Gottesdienstes auf. Man wählte einen

Narrenbischof, zog in allerlei Vermummungen mit ihm in die Kirchen, wo derselbe dann eine Messe celebrierte, bei der es oft unsauber genug herging. Statt des Weihrauchs räucherte man mit altem Leder; Confiteor und Absolution wurden parodiert; die Stelle der biblischen Lektionen vertrat eine sogenannte Ochsen- und Eselprosa u. s. w. Dabei schmauste und zechte man am Altar und spielte in den Chorstühlen mit Würfeln und Karten, tanzte und sang frivole Lieder dazu. Die französische Geistlichkeit bewies sich mehr als nachlässig gegen solchen Unfug, und obgleich Päpste und Konzilien seit 1198 dagegen einschritten und wenigstens allen Klerikern die Teilnahme daran verboten, erhielten sich die Narrenfeste in den romanischen Ländern bis tief in das 15. Jahrhundert hinein, wie noch eine Synode zu Toledo vom Jahre 1473 und das Verbot des Konzils zu Basel 1435 beweisen. Vgl. Alt, Das Kirchenjahr, S. 48 u. 316 ff.

**Narrenteidinge** übersetzt Luther Eph. 5, 4 das griechische *μωρολογία*, eigentlich: Narrengeschwätz; vgl. Narr.

**Narsis**, mit dem Zunamen Garbono, im siebenten Jahrhundert, Verfasser von Hymnen, die sich als Nachklänge und Fortsetzungen der Liederdichtung Ephräms des Syrers darstellen (Koch).

**Narsius**, Joh., als Pfarrer zu Growe (Gelderland) 1619 wegen Arminianismus abgesetzt, worauf er Medizin studierte und in verschiedenen Ländern praktizierte. Zuletzt, 1635, ging er als Arzt der holländisch-ostindischen Kompagnie nach Indien, wo er verscholl. Er war auch Dichter. Unter seinen zahlreichen Gedichten ist hervorzuheben: Gustavus seu de bello Suedo-Austriaco, Hamburg 1632.

**Narthex** (*νάρθηξ*, ferula, eine Doldenpflanze mit hohlem Stengel, dann „Stab", „Rohr"), hieß der von dem eigentlichen Schiff als dem Aufenthaltsort der Gemeinde durch eine niedrige Ballustrade abgegrenzte Vorraum der altchristlichen Basilika zunächst der Eingangsthür im Westen, weil er mehr lang als breit war. Er war der Platz für die Büßenden und Katechumenen, welche noch nicht an dem vollen Gottesdienst teilnehmen durften, und wurde auch wohl „Paradies" genannt. Vgl. Basilika, Bd. I, S. 308a; Buße und Bußdisziplin; Katechumenen und Missa catechumenorum.

**Nas**, Johann, leidenschaftlicher Agent der Gegenreformation, geboren 1534 in Unterfranken. Als Schneidergesell hatte er auf der Wanderschaft das Evangelium kennen gelernt und war 1549 zur lutherischen Kirche übergetreten. Das Büchlein von der Nachfolge Christi stimmte ihn aber wieder um, er widerrief und ward 1552 in München Franziskanerbruder, um von 1559 an in Ingolstadt zum theologischen Studium überzugehen. Als nachheriger antilutherischer Prediger seines volkstümlichen Witzes und seiner Grobheit wegen bei dem Volke beliebt, war er auch bei Hofe angesehen (längere Zeit war er erzherzoglicher Hofprediger in Innsbruck). Von Rom aus erhielt er den Auftrag, gegen die Magdeburger Centuriatoren vorzugehen, was ihn in eine lebhafte Polemik mit den Koryphäen der lutherischen Kirche verwickelte. Seit 1580 war er Weihbischof von Brixen und starb 1590. Über ihn und seine zahlreichen Schriften vgl. Schöpf, Bozen 1860.

**Nasiräat.** Das alttestamentliche Nasiräat (nasir hebräisch = Abgesonderter; Luther: Nazaräer; Nasaräer; Verlobter) fällt unter den Allgemeinbegriff des Gelübdes (s. d. Art.). Es ist *ἡ μεγάλη εὐχή*, das große Gelübde (Philo). Seine gesetzliche Regelung und Einbeziehung in den levitischen Kultus findet sich 4 Mos. 6, 1—21. In ihm spiegelt sich die Bundesstellung Israels zu seinem Gott in gleichsam potenzierter Weise wieder. Steht das ganze Volk in einem einzigartigen Verhältnis zu Jehova, aus den übrigen Völkern ausgesondert und ihm geweiht, als ein heiliges Volk, als sein spezielles Eigentum, ein Königreich von Priestern, das ihm dient und seine Offenbarungen empfängt (2 Mos. 19, 5. 6): so bezeichnet das Nasiräat (insofern dem Priestertum verwandt, ohne zu priesterlichen Funktionen zu berechtigen) noch eine höhere Stufe der Heiligkeit und Gottangehörigkeit des einzelnen innerhalb des Gottesvolkes, in welcher der Träger des Gelübdes zugleich sich Jehova als Werkzeug für besondere Aufgaben im Dienste und Interesse der Theokratie darstellt, darin dem Propheten ähnlich, wie denn auch Amos (2, 11) Propheten und Nasiräer zusammenstellt und beide als Gaben Gottes an sein Volk bezeichnet und Samuel Prophet und lebenslänglicher Nasiräer in einer Person ist, während Simson, ebenfalls Nasiräer auf Lebenszeit, in der Bekämpfung der Philister seine gottgewiesene Aufgabe findet und der neutestamentliche Nasiräer Johannes der Täufer den Auftrag hat, Bahnbereiter des Messias zu sein. Im übrigen wissen wir von Dienstleistungen oder besonderen asketischen Übungen der also Ausgesonderten wenig oder nichts. Das Nasiräatsgelübde konnte sowohl von einem Manne wie von einer Frau abgelegt werden und war für gewöhnlich ein temporäres. Die Mischna nennt als gewöhnliche Dauer dreißig Tage. Der Nasiräer lebte keineswegs wie ein israelitischer Mönch oder Einsiedler außerhalb der gewöhnlichen menschlichen Gemeinschaft. Seine Abgesondertheit und Heiligkeit kam nur in drei besonderen Anforderungen zur Erscheinung. 1. Er durfte weder Wein noch Rauschtrank (schechar) genießen, ja mußte sich aller Produkte des Weinstockes (auch Weinbeeren, Kerne, Hülsen) enthalten. Manche wollen in dieser Bestimmung eine Nachwirkung nomadischer Anschauung von der Beförderung der Genußsucht und des Sittenverderbens durch seßhafte Kultur und ein Symbol der Aussonderung von derselben sehen, so z. B. auch Vilmar in seinem Aufsatz: Die symbolische Bedeutung des Nasiräergelübdes, Stud. u. Krit. 1864, III, S. 438 ff. Indes liegt darin wohl mehr nur allgemein die Mahnung zur Nüchternheit und Enthaltsamkeit, wie sie die be-

sondere Gottangehörigkeit involviert und durch die Produkte des Weinstocks gefährdet wird (Eph. 5, 18). 2. Er durfte sein Haupthaar nicht scheren. Die Unversehrtheit desselben gehörte so sehr zum Begriff des Nasiräers, daß selbst der im Sabbat- und Jobeljahr nicht beschnittene Weinstock bildlich schlechtweg im hebräischen Text 3 Mos. 25, 5. 11 nasir genannt wird. Alles, was heiligen Zwecken dienen soll, muß eben nach alttestamentlicher Anschauung in möglichst ursprünglichem, von Menschenhand unberührtem Zustande erhalten sein. So soll der von der Lebenskraft des Nasiräers hervorgetriebene Haarschmuck, der eine natürliche Krone auf seinem Haupte bildet, nicht vom Schermesser berührt werden, zum Zeichen, daß er die Kräfte Leibes und der Seele ungeschmälert dem Dienste Jehovas weihen will. 3. Endlich hatte der Nasiräer jede von einem Toten ausgehende Verunreinigung zu vermeiden, handelte es sich auch um die Leiche der allernächsten Angehörigen, und war er trotzdem durch Zufall mit einem Toten in Berührung gekommen, so hatte er nach der sofortigen üblichen Reinigung durch das Sprengwasser von der roten Kuh, nach Scherung seines Haupthaares am siebenten und der Darbringung eines Sünd- und Brandopfers am achten Tage die Lösung seines Gelübdes noch einmal von vorne zu beginnen, ein Symbol der potenzierten Reinheit und Absonderung von jeder Befleckung durch die Sünde und ihre Folgen. — Nach Ablauf der Frist, für welche das Nasiräergelübde galt, fand dasselbe einen gottesdienstlichen Abschluß durch Darbringung eines Sünd-, Brand- und Friedopfers nebst den dazu gehörigen Speisopfern und der außerordentlichen Beigabe eines Korbes voll ungesäuerter Kuchen. In das Opferfeuer wurde das nunmehr abgeschnittene Haar geworfen, und bei der Opfermahlzeit trank der Nasiräer zum ersten Male wieder Wein. Die Kosten dieses Ausweihopfers konnten für arme Nasiräer auch durch wohlhabendere Volksgenossen bestritten werden, was als ein Erweis besonderer Frömmigkeit seitens letzterer galt, vgl. Apostelgesch. 21, 23. 24, wo Jakobus, der nach Hegesippus lebenslänglicher Nasiräer war, dies dem Paulus rät. Streitig ist, ob in der Stelle Apostelgesch. 18, 18 von einen Nasiräergelübde die Rede ist, das Paulus selber abgelegt hätte.

**Nasmith**, David, einer der Väter der Stadtmission, geboren 1800 in Glasgow. Die erste gründete er, Laien und Prediger, Kirchliche und Dissenters zur Mitarbeit rufend, 1826 in Glasgow, die zweite 1830 in New-York, die dritte 1835 in London, dann eine ähnliche Gesellschaft in Dublin u. s. w. Um sich der inneren Mission ganz widmen zu können, verließ er eine lukrative Geschäftslaufbahn, starb aber schon 1839.

**Nassau**, das ehemalige Herzogtum. Die Tradition nennt Lubentius (starb 350) als den ersten Missionar an der Lahn, den Erbauer der ältesten Kirche des Landes in Dietkirchen bei Limburg, nach ihm den heiligen Goar aus Aquitanien (starb 611). Organisation fand das kirchliche Wesen aber erst durch Bonifacius, der das christianisierte Gebiet den Diözesen Mainz und Trier eingliederte. Der Reformation fiel das Nassauische Fürstenhaus (Walramsche und Ottonische, später als Erbin des Fürstentums Orange Oranische Linie und verschiedene Zweige) alsbald zu. In Nassau und Weilburg, dem Gebiet der Walramschen Linie, berief Graf Philipp III. 1526 Eberhard Schnepf, der den größten Teil der Bürgerschaft für das Evangelium gewann, ließ sein Gebiet durch den lutherischen Pfarrer Heinrich gen. Romanus visitieren und ernannte 1546 den Dr. Kaspar Goltwurm zu seinem Hofkaplan, der die Einführung der lutherischen Reformation hinausführte. — Im Gebiete der Ottonischen Linie (Dillenburg, Siegen u. s. w.) trat Wilhelm der Reiche (1516—59) wegen seiner intimen Beziehungen zu Karl V. erst nur schüchtern für die Reformation ein, widerstand aber doch dann dem Versuch des Kaisers ihn umzustimmen, schloß sich 1534 dem Schmalkaldischen Bund an und führte die Nürnberger Kirchenordnung ein. Der von ihm zum Superintendent berufene E. Sarcerius vollendete das Werk, das durch das Interim keine wesentliche Störung erfuhr. Auch der Nachfolger Wilhelms, Graf Johann VI. (starb 1606), war anfangs noch entschieden lutherisch gerichtet: er berief Maximilian Mörlin zum Hofprediger und ließ durch diesen eine lutherische Kirchenordnung aufstellen. Bald aber wandte er sich dem Calvinismus zu und dieser breitete sich, besonders unter dem Einfluß Geldenhauers, schnell so aus, daß Mörlin gern einem Ruf nach auswärts folgte (1572). Auf einer Synode zu Dillenburg (1578) wurden die communicatio idiomatum, die lutherische Abendmahlslehre, die Feier der Apostel- und Heiligentage, die Bilder und Kruzifixe verworfen bezw. abgeschafft, 1581 erfolgte die Erklärung des Heidelberger Katechismus als Lehrnorm, 1582 die Gründung der reformierten Akademie in Herborn durch Olevian, und mit der Einführung der 1586 zu Herborn beschlossenen Kirchenordnung mit Generalsynoden und Klassenkonventen war die Calvinisierung des Landes durchgeführt. In der Grafschaft Hadamar siegte freilich nicht lange nachher die Gegenreformation, zu welcher der 1629 in Wien zur Konversion beredete Graf Ludwig von Hadamar die Hand bot. — Nach Vereinigung Gesamtnassaus unter dem Herzog Wilhelm im Jahre 1816 beschloß eine am 6. August 1817 zu Idstein gehaltene Synode, „da die Verschiedenheit der beiden protestantischen Kirchen in das Wesen derselben nicht eingreife," die Union, die man später durch Einführung des badischen Katechismus zu einer „Bekenntnisunion" machen zu können meinte. Ein Teil der Lutheraner widerstrebte im Laufe der Zeit: der Widerstand konzentrierte sich endlich in der Gemeinde Steeden (Pastor Brunn), welcher aber erst das Jahr 1848 gesetzliche Duldung brachte. — Seit Einverleibung des

Landes in Preußen (1866) bildet es kirchlich nebst Hessen-Homburg und einigen früheren großherzoglich-hessischen Gemeinden den Konsistorialbezirk Wiesbaden (mit gegen 500 000 Protestanten), der 1877/78 eine Kirchengemeinde- und Synodalordnung erhielt. Die Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen, die Kreissynode und die Bezirkssynode sind ziemlich ebenso zusammengesetzt und haben denselben Wirkungskreis wie in Altpreußen. Der Synodalausschuß der Bezirkssynode wirkt bei Besetzung der Generalsuperintendentur, der (13) Dekanate und der Lehrerstellen an dem seit 1817 bestehenden Predigerseminar zu Herborn, bei Besetzung derjenigen Pfarreien, die mit über 2400 Mark dotiert sind, und in etlichen anderen Punkten mit. Der Sitz des Konsistoriums ist seit 1867 Wiesbaden; hier hat auch der Generalsuperintendent seinen Wohnsitz. — Die katholischen Gebietsteile von Nassau und Frankfurt bilden das Bistum Limburg (mit etwa 300 000 Seelen).

**Natal**, Landstrich an der Ostküste von Südafrika, so genannt von Vasco de Gama, weil er am Weihnachtstage (**dies natalis Domini**) 1497 als der erste Europäer dorthin kam, seit 1845 britische Kolonie mit der Hauptstadt Pitermaritzburg, 837 Quadratmeilen mit ca. 300 000 Bewohnern, von denen etwa die Hälfte Kaffern. Mission treiben hier und in dem benachbarten Zululande die englisch-kirchliche Mission seit 1835 (Kapitän Gardiner, Miss. Owen), die Amerikanische Missionsgesellschaft seit 1836, die Norwegische seit 1845 (Miss. Schreuder), die Berliner seit 1847 (erste Station Emmaus), die Hermannsburger seit 1854 (erste Station Neuhermannsburg; Superintendenten D. Hardeland und Hohls), die anglikanische Kirche seit 1855 und die schottische Freikirche seit 1867. Alle diese verschiedenen Missionen, die im Jahre 1888 in Natal und dem Zululande 65 Stationen, 74 Missionare, 13 518 Heidenchristen, 4579 Kommunikanten, 68 Schulen und 3631 Schüler zählten, haben zu allen Zeiten viel zu leiden gehabt unter den ständigen Kriegen der Kaffern, neuerdings insonderheit durch die Feindschaft Cetschwayos, der z. B. sämtliche Stationen der Hermannsburger im Zululande zerstörte.

**Natales** (sc. **dies** = Geburtstage) **episcoporum** hießen die Ordinationstage der Bischöfe, welche in den altkirchlichen Gemeinden vielfach festlich begangen wurden.

**Natalis** (Noel), Alexander, hervorragender Dominikaner, geboren 1639 in Rouen, wurde als Dozent der Philosophie und der Theologie am Jakobinerkloster zu Paris von Colbert, der privatim seine kirchenhistorischen Gaben kennen gelernt, zur Behandlung der Kirchengeschichte aufgefordert. So entstand sein Werk: Selecta historiae ecclesiasticae capita et in loca ejusdem insignia dissertationes historicae, criticae, dogmaticae, Paris 1677—1686, 24 Bde. Die ersten Bände fanden auch in Rom großen Beifall, als aber die der mittelalterlichen Geschichte gewidmeten der Päpste nicht schonten (Numquid ideo malum esse desiit, quia papa concessit? [Hört etwas darum auf böse zu sein, weil es päpstlich konzessioniert ist?] frug er z. B., in Übereinstimmung übrigens mit dem heiligen Bernhard), setzte Innocenz XI. das Werk auf den Index. Natalis verteidigte sich zwar in den der Ausgabe von 1699 beigegebenen Scholien, aber erst als Roncaglia 1734 in Lucca eine „berichtigte" und mit Dissertationen gegen Natalis versehene Ausgabe veröffentlichte, wurde das Werk freigegeben. Im Jahre 1706 zum Provinzial seines Ordens erhoben, starb Natalis 1724 in Paris. Er schrieb noch eine Geschichte des Alten Testaments (6 Bde., als Anhang zu seiner Kirchengeschichte), eine Theologia dogmatica et moralis, Paris 1693 u. ö., Kommentare zu den Evangelien und Briefen des Neuen Testaments, endlich Homiletische Ratschläge.

**Natalitia** (griechisch γενέθλια) **martyrum** (**sanctorum**) wurden die Todestage der Märtyrer genannt als die Tage ihrer Geburt zum ewigen Leben. Über die Feier derselben und den sich aus ihr entwickelnden Heiligenkultus s. Heiligenverehrung, Bd. III, S. 212a und Märtyrer, Bd. IV, S. 486b.

**Natalius**, Bischof der Theodotianer oder Artemoniten, von Zephyrinus exkommuniziert. S. Zephyrinus.

**Nathan**, deutsch: Geschenk, abgekürzt von Jonathan, häufiger Name in Israel, 1. ein Sohn Davids, 2 Sam. 5, 14, und der Bathsua oder Bethseba, 1 Chron. 3, 5 u. ö. — 2. Der bekannte Prophet, über dessen Herkunft nichts zu bestimmen ist, s. u. 6. Er war der Ratgeber und Verkündiger des göttlichen Willens für David (s. d.) während seiner ganzen Regierungszeit, 2 Sam. 7, 2 ff.; 12, 1 ff.; 1 Kön. 1, 10 ff.; Sir. 47, 1. Er hat eine Chronik über die Geschichte Davids und Salomos geschrieben, 1 Chron. 30 (29), 29; 2 Chron. 9, 29. — 3. Nathan von Zoba, der Vater des Jegeal, 2 Sam. 23, 36. — 4. Der Vater des Asarja, 1 Kön. 4, 5. — 5. Der Vater des Sabud, ebenda. — 6. Der Vater des Sabad, 1 Chron. 2, 36. Ob diese drei Namen ein und dieselbe Person bezeichnen, ist nicht festzustellen. Sehr wahrscheinlich ist Nr. 5 gleich Nr. 6, ob aber dieser Nathan der unter 2 genannte Prophet sei, kann niemand wissen. — 7. 8. Nachexilische Personen, Esra 8, 16; 10, 39.

**Nathanael** = **deus dedit, a deo datus**, Gottesgabe, s. Bartholomäus.

**Nathanja**, Jud. 8, 1, dasselbe wie Nethanja.

**Nathon**, bei Luther irrtümlich statt Hannathon, eine Stadt im Stamme Sebulon, vielleicht das spätere Kana (s. d. 3.) in Galiläa, Jos. 19, 14.

**Nathusius**, 1. Phil. Engelhard (von), der Herausgeber des „Volksblatt für Stadt und Land", geboren 1815 in Althaldensleben, einem ehemaligen Cisterzienserinnenkloster, aber von seinem Vater zu einem bedeutenden Fabrikgebäude eingerichtet. Hier sorgte er in Gemeinschaft mit seiner Frau Marie, geborene Scheele, in musterhafter Weise für seine zahlreichen

beiter und deren Angehörige. Im Jahre 1849 übernahm er die Redaktion des von Pastor von Tippelskirch gegründeten, kirchlich und politisch ernst konservativen Volksblatts, kaufte 1850 das Rittergut Reinstedt bei Thale am Harz und errichtete hier nach dem Muster des Rauhen Hauses ein Knabenrettungs- und Diakonenhaus („Lindenhof"), dem sich später Häuser für Idioten anschlossen. Nathusius starb 1872 in Luzern. — 2. Marie, geborene Scheele, Ehefrau des Vorigen, geboren 1817 in Magdeburg als Tochter des nachmaligen Superintendenten Friedrich Scheele in Calbe an der Saale. Im Jahre 1841 verheiratete sie sich mit Philipp Nathusius, um nach weiten Reisen ihren Mann bei seiner christlich-sozialen Arbeit ebenso hingebend als verständnisinnig zu unterstützen. In weiteren Kreisen ist sie als christliche Romanschriftstellerin bekannt geworden (Langenstein und Boblingen; Tagebuch eines armen Fräuleins; Elisabeth [ihr reifstes, in fast alle Kultursprachen übersetztes Werk]). Sie starb 1857. Ihre Schriften erschienen gesammelt in 15 Bdn. — 3. Martin von, Sohn von 1. und 2., geboren 1843 zu Althaldensleben, nach theologischen Studien in Heidelberg, Halle, Tübingen und Berlin 1869 Hilfsprediger in Wernigerode, 1873 Pastor in Quedlinburg, 1885 desgleichen in Barmen-Wupperfeld, 1888 ordentlicher Professor der praktischen Theologie in Greifswald. Er veröffentlichte u. a.: Unser Wandel ist im Himmel, fünf Predigten aus der Pfingstzeit 1881; Timotheus, ein Ratgeber für junge Theologen; Naturwissenschaft und Philosophie; Katechismuspredigten nach der Ordnung des Kirchenjahrs; Das Wesen der Wissenschaft und ihre Anwendung auf die Religion; Wissenschaft und Kirche im Streit um die theologischen Fakultäten. Ferner gab er 1871—78 das Volksblatt und 1879—81 die Allgemeine konservative Monatsschrift heraus.

**Nationalhaß**, s. Haß.

**Nationalkirche.** Von der mit diesem Wort bezeichneten Gestaltung der Kirche gilt im wesentlichen dasselbe, was schon in dem Art. Landeskirchentum von den Landeskirchen gesagt ist. Denn die Nationalkirche ist im Rahmen der Nation dasselbe, was die Landeskirche im Rahmen eines Landes. Wir verweisen deshalb, was die prinzipielle Beurteilung der Sache betrifft, auf jenen Artikel. Hier sei nur die Geschichte skizziert, welche der Gedanke der Nationalkirche in Deutschland seit der Reformationszeit gehabt hat.

Der Gedanke ist zuerst von Luther 1521 in der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" ausgesprochen. Er dachte noch an keine Trennung von der allgemeinen Kirche, aber wohl daran, daß wie auch die anderen, so die deutsche Kirche sich zu einem corpus zusammenschließe, an dessen Spitze ein Primas stände und welche so verfaßt ein relativ selbständiges Glied der ganzen Christenheit bilde. Dieser Gedanke wurde illusorisch, als sich herausstellte, daß etwa das halbe Deutschland nicht gewillt war, der Reformation zu folgen. Zwar wurde er nicht aufgegeben. Er pulsierte weiter in den beständig wiederholten Wünschen, daß ein Nationalkonzil die kirchlichen Streitigkeiten regeln solle. Aber vor der Hand wurde man dazu gedrängt, die einzelnen Kirchengruppen, welche evangelisch wurden, zu Landeskirchen zu gestalten. Doch trat sogleich aus mancherlei, nicht nur kirchlichen Motiven, das Streben auf, wenigstens den zum Evangelium sich haltenden Teil der deutschen Kirche zu einem Bunde zusammenzuschließen. Aber man dachte sich diesen Bund doch nicht eigentlich als Nationalkirche, da man auch die Schweizer — und wie Herzog Christoph von Württemberg alle evangelischen Länder zu einer Union verbinden wollte. Auch dieses Bestreben scheiterte an der konfessionellen Differenz, die sich in Marburg 1529 als zur Zeit unausgleichbar herausstellte. Mit vollem Recht. Denn auch eine Nationalkirche kann nur dann gedeihen, wenn sie primär durch das Band des Bekenntnisses und durch das der Nationalität erst sekundär zusammengehalten wird.

Es treten nun diese Ideen zunächst außer Wirksamkeit. Nur vorübergehend bildeten sich Koalitionen wie der Schmalkaldische Bund, bei dem aber, wie festgehalten werden muß, das kirchliche nur ein Moment neben dem politischen war. Seit 1530 bildete aber die Gemeinschaft der „Augsburgischen Konfessionsverwandten" wenigstens ideell eine deutsch-lutherische Nationalkirche, obwohl ihre Glieder durch keinerlei Verfassungsband mit einander verbunden waren. Aber sie war gesund. Denn sie hatte ein Bekenntnis. Und als nun nach und durch die Annahme der Konkordienformel 1580 die deutsch-lutherischen Kirchengebiete sich ein gemeinsames Bekenntnisbuch gaben, wurde diese deutsch-lutherische Kirche auch für die Zukunft als eine Einheit hingestellt — freilich so, daß einzelne Kirchengebiete, welche die Konkordienformel nicht annahmen, mehr an der Peripherie des Kreises blieben und daß diese einheitliche Gemeinschaft weder durch ein kirchenregimentliches noch ein anderes Verfassungsband verbunden war. Neben dieser Gemeinschaft standen dann die einzelnen reformierten Kirchengebiete als der andere, aber durch kein gemeinsames Bekenntnis verbundene Teil der „Evangelischen" in Deutschland. Und, was die lutherische — oder im ursprünglichen Sinne des Wortes: „evangelische" Kirche Deutschlands nicht erhielt, gewann durch die Not der Zeit die Gesamtheit der „Evangelischen" in dem „corpus evangelicorum" (s. d.), der Vereinigung aller evangelischen Reichsstände im Gegensatz zu den ebenso zum „corpus catholicorum" zusammengeschlossenen katholischen Ständen des Reiches, eine Einrichtung, welche schon 1582 für eine res bene et sapienter a majoribus instituta erklärt, aber erst 1663 am 2. Juli ebenda ihre rechtliche Fixierung fand. Dieses corpus evangelicorum, an seiner Spitze Kursachsen, war nun bis 1806 rechtlich

die Vertretung der evangelischen Kirchen Deutschlands. Diese Einrichtung war für die Zeit ihrer Entstehung naturgemäß und darum gesund, aber freilich nicht derartig, daß man in dieser Zeit von einer Nationalkirche des deutschen Reiches reden könnte. Und alle Keime zu einer solchen, welche darin lagen, mußten ersticken, als durch den Übertritt der kursächsischen Fürsten zum Katholizismus und durch seinen sonstigen politischen Niedergang Sachsen seine führende Rolle verlor und an seiner Stelle Brandenburg sie in die Hand nahm. Denn Brandenburg hatte politisch zunächst gar kein Interesse an einer deutschen Nationalkirche, sondern lediglich an der Stärkung brandenburgischen Einflusses auch auf kirchlichem Gebiet — und Brandenburgs leitende Fürsten gehörten seit Johann Sigismund nicht mehr zu der Gruppe der um das Konkordienbuch gesammelten Kirchengebiete, sondern zum reformierten Bekenntnis.

Es beginnt damit ein zweites Stadium der Entwickelung des Einheitsgedankens. Brandenburg-Preußen giebt die Impulse. Aber man will nun eine Union, d. h. eine Vereinigung aller „Evangelischen“ (dies Wort im neueren Sinne) unter Übersehung der Bekenntnisdifferenzen zu einer preußischen Kirche, an welche sich dann die übrigen deutschen Kirchenkörper angliedern sollten. Bei dem Art. Union sind dahin gehende Versuche Friedrichs I. (Collegium caritativum) und Friedrich Wilhelms I., welche glücklicherweise scheiterten — und die verhängnisvolle That Friedrich Wilhelms III. 1817 und 1834, welche leider gelang und die unierte Kirche Preußens schuf, reicher skizziert. Seit 1817 (resp. 1834) giebt es nun wirklich eine große evangelische Kirche Deutschlands, welche man ihrer Größe wegen, wenn „Preußen“ eine „Nation“ wäre, eine „Nationalkirche“ nennen könnte, neben ihr mehrere kleinere Kirchengebiete von ähnlicher Farbe. Aber diese große Gemeinschaft ist eben „uniert“ und nicht mehr, was die alte Gruppe der „Augsburgischen Konfessionsverwandten“ war. Ihr stehen die lutherisch gebliebenen Kirchengebiete Deutschlands ohne jedes äußere kirchenregimentliche oder bundesmäßige Band als einzelne Landes- oder Freikirchen gegenüber.

Aber wie Preußen zum deutschen Reich, so strebt nun auch die preußisch-unierte Kirche zu einer deutschen Nationalkirche. Dorner sprach 1848 das Wort „Nationalkirche“ aus. Der „Kirchentag“ suchte sie zu gestalten. Man war zwar im Hinblick auf das durch die Gewaltsamkeiten, welche die Einführung der Union in Preußen begleitet hatten, stutzig gewordene lutherische Bewußtsein, welches im Erstarken begriffen war, vorsichtig. Man wollte zur Beruhigung die konfessionellen Kautelen, welche man in Preußen, um die Union zusammenzuhalten, hatte anwenden müssen, auch auf die erstrebte Nationalkirche angewendet wissen. Aber naturgemäß sind unter den bestehenden Verhältnissen alle Gedanken an eine Nationalkirche „unionistisch“ gefärbt. Denn da seit 1817 mehr als die Hälfte aller Evangelischen in Deutschland „uniert“ sind und diese Unierten zu einem Körper von einer Größe vereinigt sind, mit welcher sich kein anderer messen kann, so ist eine deutsche Nationalkirche zur Zeit nur denkbar unter der Voraussetzung einer wenn auch vorsichtigen und nur leise gefärbten „Unionisierung“ des ganzen evangelischen Deutschlands. Mit vollem Recht hat darum Mecklenburg-Schwerin auf die Anregung des Kirchentages 1850 sich zwar, indem es die Beseitigung der isolierenden Einflüsse des Territorialismus verlangte, für die Idee der Vereinigung mit dankbaren Worten ausgesprochen, aber zugleich auf die Bekenntnisgemeinschaft als conditio sine qua non hingewiesen. Man wird dies jetzt um so mehr thun müssen, als seit 1870 besonders die „liberale“ Theologie den Gedanken einer „National-“ oder „Reichskirche“ aufgenommen hat und mit demselben nicht nur eine Union im preußischen Sinne, welche doch noch eine gewisse Schonung des Konfessionellen hat, ins Auge faßt, sondern eine neue Kirche, welche die Bekenntnisse der Väter zu den „wertvollen“ Akten legt und entweder gar kein Bekenntnis hat, oder sich ein neues „schmiedet“ und zu ihrem Einheitsbande überall kein religiöses, sondern ein „deutsches Nationalbewußtsein“ haben muß. So, wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist eine evangelische „Reichs-“ oder „Nationalkirche“ zur Zeit für einen Lutheraner völlig unmöglich, auch in der Gestalt eines „Kirchenbundes“, wie ihn Dr. K. Lechler 1890 angeregt hat. Als gegensätzliches Ziel müßte ein bundesmäßiger Zusammenschluß der lutherischen, unierten und reformierten Kirchenkörper Deutschlands zu je einem Bunde ins Auge gefaßt werden. Drei gesonderte Bünde: ein lutherischer, ein reformierter und ein unierter — das wäre die einzige Möglichkeit, in welcher zur Zeit der gesunde Gedanke der Nationalkirche in Deutschland Verwirklichung finden könnte. Und wenn diese drei Bünde geschlossen und in ihrer Unabhängigkeit von einander anerkannt worden wären, so könnte dann aus der „Eisenacher Konferenz“ der Kirchenregierungen sich eine Einrichtung gestalten, welche nun nicht mehr politisch, sondern rein kirchlich aufs neue ein corpus evangelicorum des deutschen Reiches bilden würde.

**Nationalkollegien**, s. Collegia nationalia.

**Nationalkongregationen.** In solche gliederte sich die Konstanzer Kirchenversammlung zwecks Beratung und Abstimmung (s. Bd. IV, S. 73b).

**Nationalkonzilien** (-synoden) sind Partikularsynoden, auf denen sich die Bischöfe eines Reiches oder einer Nation unter dem Vorsitz eines Patriarchen, Primas oder päpstlichen Legaten versammeln (vgl. Synode).

**Nativitatis festum**, lateinischer Name für das Weihnachtsfest als das Geburtsfest Christi.

**Natorp**, Bernhard Christian Ludwig, Oberkonsistorialrat und Vizegeneralsuperinten-

dent der Provinz Westfalen, verdient um das Volksschulwesen und die Belebung des damals nüchternen protestantischen Kultus, letzteres besonders durch seine Schrift: „Über den Gesang in den Kirchen der Protestanten" 1817, welche er seiner Synode zur Feier des Reformationsjubiläums widmete. Auch ein Choralbuch gab er 1829 heraus. Er war 1774 zu Werden an der Ruhr geboren und starb 1846 in Münster.

**Natur.** Es wird kaum angehen, diesen Begriff anders als durch seine Gegensätze zu bestimmen. Natur ist zunächst alles, was nicht Gott ist oder nicht unmittelbar von ihm gewirkt wird. Zwar hat man auch den Versuch gemacht, in Gottes Wesen selbst hinein einen naturhaften Urgrund zu legen, aus dem eine Bewegung in Gott und damit eine Geschichte Gottes und dann auch der Welt zu erklären sein sollte (Gnostiker, Jakob Böhme); aber dabei wird es selbst dem redlichsten Bemühen nur schwer gelingen, materielle Vorstellungen fern zu halten, wie es doch auch wieder Franz von Baader mit der gewaltigsten Kraft des Denkens versucht hat. Sowie etwas Geschaffenes da war, war Natur da und — wir halten daran fest — nicht eher. Mit ihr war als eines ihrer wesentlichsten und merkwürdigsten Merkmale ein fortwährendes Sichentwickeln, Vergehen und Sichneuerzeugen gegeben („und habe seinen eigenen Samen bei sich selbst auf Erden"): das ist von jeher der Anknüpfungspunkt für pantheistisches Bewundern und Anbeten der Natur gewesen („sie setzt alle Augenblicke zum längsten Laufe an und ist alle Augenblicke am Ziele; gedacht hat sie und sinnt beständig, sie ist alles" Goethe), es ist also zugleich ihre bestimmte Abgrenzung gegen das Wunder. Ihr erstes Entstehen war ein Wunder; aber seit sie einmal da ist, sind ihre Erscheinungen und Vorgänge nichts Wunderbares mehr. Ein Wunder ist erst da wieder, wo in den Kreis des natürlichen Seins und Werdens etwas hineintritt, was nicht aus dessen Bedingungen selbst zu erklären ist. Und so ist der Mensch nicht ein bloßes Naturwesen; denn ihm ist es gegeben, „in den Ring der Notwendigkeit, der für bloße Naturwesen unzerreißbar ist, durch seinen Willen zu greifen und eine ganz frische Reihe von Erscheinungen in sich selbst anzufangen" (Schiller): die Freiheit des Willens, das Personbildende im Menschen darf wohl ein fortwährendes Wunder genannt werden, weil hier eben fortwährend eine ganz neue Verursachung aus dem Ich heraus geschieht. Und so haben wir einen neuen Gegensatz: Natur und Freiheit, Natur und Person. Nicht was du hast, macht deinen Wert aus, die Gaben, die deiner Individualität ihr Gepräge geben, sondern was du bist, wie du sie, diese Gaben, in sittlichen Dienst nimmst, wie die Person in dir sich zu ihnen stellt. Auch darfst du dich nicht schlechthin entschuldigen, das und das sei deine Natur so: dafür hast du den freien Willen, um deine Natur zu zügeln und zu beherrschen. Es ist bekannt, wie Ritschl diesen Triumph des Persönlichen im Menschen über die Natur (auch über die Hemmungen und Übel, die uns die äußere Natur entgegenstellt) in den Mittelpunkt seines theologischen Denkens genommen hat. Die Sicherstellung dieses Triumphes über die Natur oder „die Welt" macht ihm geradezu das Wesen der wahren Religion aus. Giebt es denn aber außer diesem „Übernatürlichen" im Menschen nicht noch spezifisch übernatürliche Wirkungen, nämlich wenn eine neue Verursachung unmittelbar von Gott aus in den Lauf der Dinge eintritt? Die Gefahr, über jenem Ersten dieses Zweite zu verkennen, hat Ritschl nicht ganz vermieden. Auch die Freiheit im Menschen ist ja nicht schlechthin Freiheit; von allen kreatürlichen Beschränkungen abgesehen, steht er geschichtlich, als Adamssohn, unter dem Gesetze, sich mit seinen Entschlüssen innerhalb eines sündigen Willenskreises bewegen zu müssen. Das ist nun der Mensch, wie er „von Natur" ist. Er konnte dieses verhängnisvolle Gesetz nicht von sich aus durchbrechen; es bedurfte einer ihn herausnehmenden That Gottes, die wie eine neue Schöpfung war — wieder ein Gegensatz, der größte und herrlichste: Natur und Gnade! Aber Gegensatz nicht im Sinne einer naturfeindlichen, dualistischen Betrachtung; „das Kreuz verderbt die Natur nicht, es tötet nicht, sondern behält lebendig" (Luther). Die Gnade hilft überwinden, was sündlich ist an der Natur; nicht eine Tötung schafft sie, sondern eine Wiedergeburt, eine Heiligung und Verklärung. Und wer die Aussagen der Propheten nicht spiritualistisch verflüchtigt, der erwartet auch für die äußere, körperliche Natur in allen ihren Reichen eine Erneuerung, eine παλιγγενεσία. „Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis," eine zum Ahnen auffordernde Vorausverkündigung dessen, was einst sein wird. — „Zwei Naturen" in Christo: vgl. d. Art. Christologie.

**Naturalismus** nennt man im Sittlichen das Bestreben, eine zuchtlose Denkungsart dadurch mit einem Scheine der Berechtigung zu umkleiden, daß man sagt, man wolle das Ansehen und die Geltung der „reinen" Natur wiederherstellen. Das Christentum, das man dann eine mönchische Verfinsterung zu nennen beliebt, habe die Natur verdächtigt und unterdrückt; es sei nur löblich, sie wieder in ihre Rechte einzusetzen, sie zu „befreien". Man könnte meinen, es sei dabei an die ersten Menschen vor dem Falle, an „paradisische Zustände" gedacht; aber die Naturalisten vergessen dabei, daß Bibel und Kirche den ersten Menschen eine Kindheitsstufe zuschreibt, die von frechem Begehren frei war. Geflissentlich berufen sie sich auf die sogenannten Naturvölker; da könne man sehen, was auf Grund unverbildeter Natur erlaubt oder geboten sei. Aber die Unterrichteten sind längst darüber einig, daß jene „Naturvölker" eben keine Naturvölker sind, sondern eine Geschichte hinter sich haben, eine Geschichte des Herabkommens von höherer, strengerer Stufe. Also jene Verherrlichung des Nackten, jene Erhebung des individuellen Be-

liebens zum einzigen Gesetz, jene Verspottung der Ehe und anderer Gottesordnungen in Wort und That ist etwas, womit die „Natur" nichts zu thun hat. Denn für den Menschen als ein sittliches Wesen ist es Natur, d. h. anerschaffene Bestimmung, die Triebe und Begehrungen unter die Zucht eines Willens zu nehmen, der da weiß, was εὔσχημον ist (1 Kor. 7, 35), und dieses Wissen auch zum Grundsatz erhebt. — Der Naturalismus ist hervorgetreten in der Kunst (Makart), in der Dichtung (das jüngere und jüngste Deutschland von Heinse an, Konradi u. s. w.), in der sogenannten Wissenschaft (Bebel u. s. w.) und im Leben.

**Naturdienst**, s. Naturreligion.

**Naturen Christi**, s. d. Artt. Christologie, Communicatio idiomatum, Communio naturarum, Kenosis, Logos, Menschwerdung, Menschliche Natur Christi, Monophysitismus, Monotheletismus, Nestorianismus.

**Naturgesetz**, ein recht mißverständlicher Begriff, bei dem sich in den Köpfen der heutigen Menschen unwillkürlich der Gedanke festgesetzt hat, als schreibe die Natur dem lieben Gott vor, was geschehen darf und was nicht. Und doch auch wieder ein notwendiger Begriff; denn wir müssen doch wissen, was möglich ist, solange wir es bloß mit natürlichen Erklärungsgründen zu thun haben, und was nicht möglich ist. Nach den „Naturgesetzen" ist es nicht möglich, daß ein wirklich Gestorbener aufersteht; und nach den Naturgesetzen ist es nicht anders möglich, als daß ein ins Grab gelegter stofflicher Leib verwest, d. i. langsam verbrennt. Darum ist beides, die Auferstehung des Herrn und das verheißene Hervorgehen eines verklärten Leibes ein Wunder, d. h. eine Verursachung von Gott aus. Unser Volk steht der Osterverkündigung vielfach zweifelnd und bedenklich gegenüber; aber der Grund kann nur der sein, daß ihm aus den Versicherungen der Aufklärer der Eindruck geblieben ist, als dürfe es hier nicht trauen. Der Grund kann nicht in einem begrifflichen Erschrecken vor dem Wunder als solchem liegen; denn gleichzeitig werden fort und fort, bis in hohe Bildungsschichten hinauf, aus dem Naturleben die abenteuerlichsten, unglaublichsten Dinge geglaubt. Wir sind da noch wie im Mittelalter. Den Naturkundigen, die so vieles popularisiert haben, ist es bis jetzt nicht gelungen, den Begriff des Naturgesetzes zum Gemeingut zu machen. — Daß der Begriff nicht offenbarungsfeindlich ist, braucht nun kaum noch gesagt zu werden. Allerdings haben die Naturforscher oder Naturphilosophen oft eine Art Götzendienst damit getrieben; aber die wirklich etwas mehr als die Oberfläche der Sache erkannt haben, die werden gewiß auch alle das Wort Lotzes unterschreiben: „Die schon jetzt von unwandelbaren Naturgesetzen reden, wo wir nur mit kümmerlichen abstrakten Behelfen die Naturerscheinungen unter mathematische Gesetze bringen, dagegen die wahren konkreten Kräfte der Dinge und die echte ursprüngliche Form ihrer Wirksamkeit noch nicht im entferntesten kennen, sind zu bedauern." Aber selbst wenn der Mensch sich diesem wahren Erkenntnisgegenstande immer mehr nähert, wird er doch niemals mit einem Scheine des Rechts das Wunder ablehnen können; er wird nur immer besser einsehen lernen, daß das Wunder eben wirklich ein Wunder ist! „Wir glauben," sagt John Stuart Mill (und der spätere Mensch mag vielleicht sagen können: wir wissen das), „daß die Natur gleichförmig ist — vorausgesetzt, daß nicht ein neuer Wille einer Macht, die das Weltall zu beherrschen fähig ist, hinzukommt." Und so wird jeder Naturforscher und Philosoph sagen müssen, der sich der in der Sache liegenden Grenzen bewußt ist. Das Naturgesetz sagt, was die Natur kann, aber nicht, was der lebendige Gott kann, dessen Zwecke es mit sich bringen können, eine neue Reihe von Lebensthatsachen anzufangen, die sich dann in den Ablauf der bestehenden Natur eingliedern, ohne von ihr verursacht zu sein. Es sagt, was geschehen muß, so lange zu den in ihr selbst liegenden Bedingungen nichts neues hinzutritt; aber es leugnet nicht, daß die Freiheit etwas geschehen lassen kann, was ohne diesen Hinzutritt der Freiheit nicht geschehen würde: die Freiheit des Menschen, der einen Stein emporhebt, der sonst fortfahren würde, auf seine Unterlage zu drücken, und die Freiheit Gottes, der doch ganz gewiß das geschaffene Weltall (die Naturgesetze sind seine Gedanken!) „zu beherrschen fähig ist". Die Natur ist Gott dem Herrn nicht Selbstzweck; darum ist es auch nicht denkbar, daß sie sich sträuben sollte, wenn es sich um die letzten, höchsten Zwecke der Herstellung (Wiederherstellung) einer Welt Gottes handelt. — Vgl. den Art. Wunder.

**Natürliche Religion.** „Hätte nicht ein Schauen des Göttlichen im Wirklichen, ein Gefühl menschlicher Abhängigkeit u. s. w., kurz alles das, was die natürliche Religiosität bildet, zur hochzeitlichen Ausstattung der menschlichen Seele auf Erden gehört, so würden selbst Engelzungen dem Ohre des Menschen nur wie tönendes Erz oder eine klingende Schelle geklungen haben." Dieses schöne Wort Max Müllers trifft vollkommen das Richtige und bezeichnet zugleich genau das, was man unter natürlicher Religion versteht: die religiöse Anlage im Menschen als Voraussetzung dazu, daß es thatsächlich und notwendigerweise Religion giebt, wie die Sprachfähigkeit, das innere Denken, die Voraussetzung dazu ist, daß alle Menschen thatsächlich und notwendigerweise sprechen. Warum sprechen die Tiere nicht, deren Organe doch gewiß nur einer „Anpassung" an diesen Zweck bedurft hätten? Es ist „der Rubikon, den kein Tier jemals überschreiten wird, weil ihnen die qualitas occulta fehlt, die eben den Menschen von allen Tieren ausnahmlos sondert" (Noiré). Und so ists mit der religiösen Anlage. Der Mensch ist Ich, weil das göttliche Ich sich in ihm eine Abspiegelung gegeben hat; das Gefühl davon nötigt den Menschen, sein inneres Auge auf Gott gerichtet zu

halten — das ist die Grundlage aller wirklich in der Welt vorhandenen Religion. Gott konnte sich den Menschen offenbaren, konnte eine positive Religion begründen, weil ein bereiteter Boden zur Aufnahme dieser Offenbarung im Menschen ursprünglich vorhanden, ihm als Kennzeichnung seines Adels mitgegeben war. Darum ruft jeder Abfall von der wahren positiven Religion, die die Erfüllung jenes dem Menschen natürlichen Hungerns und Dürstens ist, die Erscheinungen einer Irreligiosität hervor, bei der sich unwillkürlich ein neues religiöses Ideal vorschiebt: weil es unbewußt eine neue, verzerrte Religion ist, werden die Ziele der Diesseitigkeit mit einem fanatischen Glauben verfolgt. Ebendaher erklären sich auch die immer wiederholten Versuche einzelner, die mit der positiven Religion nicht zufrieden sein zu können wähnen, sie durch Neubildungen zu ersetzen, Neubildungen, die doch immer wieder religiöser Art sind und sein sollen. Es giebt freilich auch Leute, für die Schleiermacher, der Wiederentdecker der Religion als einer selbständigen Lebenswurzel im Menschen, umsonst gelebt hat. Sie sei auf ein rein zufälliges Entstehen zurückzuführen, das ebensogut hätte unterbleiben können; denn sie sei, wie aus den Veden deutlich erkennbar, aus dem Entzücken des Rausches bei den Festmahlzeiten entstanden — so lehrte O. Gruppe 1888. Siehe dagegen die von E. Curtius wieder so schön gewürdigte Rede des Apostels auf dem Areopag, Sitzungsbericht der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften von 1893. — Im übrigen vgl. d. Art. Religion.

**Naturreligion.** Dieser Begriff wirkt sofort gefährlich, wenn sich mit ihm bewußt oder unbewußt die Vorstellung verbindet, als sei der Naturdienst, die Verkörperung des Naturlebens in persönlichen Wesen und das anbetende Verhalten zu diesen Wesen, zugleich die den Menschen ureigenst natürliche Gestalt der Religion, weshalb man auch annehmen müsse, sie sei die anfängliche Religion gewesen. Paulus stellt sich bekanntlich anders zu der Sache; „sie haben gedienet dem Geschöpfe mehr als dem Schöpfer“ (Röm. 1), das ist ihm ein Abfall von der ursprünglichen religiösen Erkenntnis und Übung; und es ist wie ein begeistertes Zustimmen dazu, wenn Lagarde nach einer Untersuchung über den Begriffsinhalt des Gottesnamens El in die Worte ausbricht: so steht „im Morgen unserer Geschichte ein entwickelter Mensch, in dessen reinen Augen sich alles spiegelte, was schön und erhaben war, ... ein gotterzogenes Kind des Gottes, zu dem wir noch heute beten“. Vgl. zu dieser ganzen Frage des Ursprungs und der ersten Gestalt der Religion den Artikel Religion. Unbefangen wird man dagegen mit jenem Begriffe arbeiten dürfen, sofern es sich um bloße Beschreibung vorhandener oder vorhanden gewesener Religionen, auch etwa um Erklärung der einen Religionsform aus der anderen mit den Mitteln der Quellenkunde oder der Sprachgeschichte handelt. Steht es nun z. B. nach allgemeiner Ueberzeugung derer, die in der Religionsgeschichte gearbeitet haben, fest, daß die Indogermanen in der Zeit, wo sie noch ungetrennt mit einander wohnten, unter der Gottheit, die nach der Trennung Dyaus Ζεύς Jupiter genannt wurde, den höchsten Himmel verehrten, aber doch nicht als materiell gedachten blauen Himmel, sondern als oberste, im Himmel wohnende, vom Himmel aus Segen spendende oder Segen verwehrende Macht, so kann eine solche kindliche Ineinandersetzung des sichtbaren Kleides der Gottheit und der Gottheit selbst noch nicht Naturreligion genannt werden. Naturreligion ist erst da, wo angenommen wird, das, was die Natur erlebt, erlebe die Gottheit selbst; die Vorgänge in der Natur seien eben das Leben der Gottheit; und ein anderes, von den Naturvorgängen unabhängiges, ihnen gegenüber freies Leben der Gottheit gebe es überhaupt nicht. Da steht Gott oder der Gott nicht über der Natur, ihre Erscheinungen verursachend, sondern er ist ganz und gar in sie hineingezogen. Auch der Ursprung der Götter pflegt ja dabei mit dem Ursprung der stofflichen Welt verquickt zu werden (die Kosmogonie zugleich Theogonie). So ist es in der Parsireligion, wenn im Donner der Feuergenius Atar schreit. So sind in der indischen Religion die Sturm- und Gewittererscheinungen persönlich geworden: „o Maruts, regenliebend, ungestüm an Kraft, den Wirbel blasend ließen sie die Küh' heraus“ (die vor ihrem Wagen hertrabenden Hirschkühe, die Wolken). So stellt in der deutschen Götterlehre die Sage von den Erlebnissen des Donar und namentlich auch des Baldar nichts anderes als Freude und Schmerz der ersehnten und geliebten, bald aber wieder vergehenden Sommerfreude dar. So ist die Naturreligion der Mutterboden des Mythus, sie ist selbst zur Mythologie geworden. Welche Folgen das haben kann, sieht man an den Religionen der klassischen Völker zur Genüge: man merkt es den Göttern des Olymp deutlich an, daß sie über sündige Naturtriebe nicht erhaben sind; und dieses Beispiel wirkte sittlich erschlaffend. Bei den Syrern und Phöniziern aber führte der Dienst des sengenden Sommerglutgottes (Moloch) zu grausamer Vernichtung („durchs Feuer gehen lassen“), der Dienst der weichen Mond- oder Morgensterngöttin (Aschthoreth) zur ärgsten unzüchtigen Selbstpreisgabe. — „Die Abweichung ist unermeßlich,“ sagt Ranke: nämlich zwischen den Aussagen dieser Naturreligionen über Gottheit und Natur, insbesondere auch über die Weltentstehung, und der reinen Überweltlichkeit Gottes, die uns gleich auf den ersten Blättern der heiligen Schriften des Alten Bundes entgegentritt. Gott ist „ein Herr Himmels und der Erden“, Apostelgesch. 17, 24; und so ist er auch der Urheber aller Sittlichkeit (ebenda V. 30 f.: Buße, Gericht).

**Naturstand,** in der Religionsphilosophie der Zustand, in welchem der Mensch dem Druck der Naturmächte in und außer ihm fast durch-

aus nicht gewachsen ist, in der Dogmatik der Zustand des Menschen abgesehen von der göttlichen Gnade, soweit er auf sich selbst gestellt ist.

**Nauclerus**, Johann (eigentlich Berge), verfaßte das sogenannte „große Buch von Tübingen", eine kompilatorische, aber wegen ihrer Benutzung verloren gegangener Quellen wertvolle Chronik (Memorabilium omnis aetatis chronici commentarii a J. N. digesti in annum salutis MD.). Nauclerus war erst Erzieher des Grafen Eberhard von Württemberg, 1460 Propst in Stuttgart, 1476 Pfarrer in Brackenheim, dann sehr angesehener Lehrer des kanonischen Rechts und Kanzler an der Universität Tübingen. Er starb 1510.

**Naudäus** (Naudé), Philipp, reformierter Theolog, in seiner Schrift La souveraine perfection de Dieu dans les divins attributs et la parfaite integrité de l'écriture prise au sens des anciens reformés Verteidiger der schroffsten supralapsarischen Prädestination mit Abweisung aller innerhalb und außerhalb der reformierten Kirche versuchten universalistischen Abschwächungen; Infralapsarismus und Supralapsarismus widersprechen sich nach ihm nur scheinbar. Naudäus war 1654 in Metz geboren, kam 1687 als Refugié nach Berlin und starb daselbst 1729 (als Mathematiker Mitglied der Akademie). Vgl. Hering, Beiträge zur Geschichte der reformierten Kirche in den preußisch-brandenburgischen Ländern II.

**Naum**, Jodocus, reformierter Theolog, Schüler des Olevianus, wurde als angesehener Lehrer der Theologie an der Landesschule zu Herborn zur Wiedereinführung des reformierten Bekenntnisses in der Grafschaft Hanau-Münzenberg berufen und starb 1597 in Hanau. Seine Schriften (Predigten, Kommentare u. s. w.) wurden von seinen Schülern herausgegeben.

**Naumann**, Johann Gottlieb, namhafter Kirchenkomponist, geboren 1741 zu Blasewitz bei Dresden als Sohn eines lutherischen Kleinbauern, geschult in Italien (Tartini), seit 1776 churfächsischer Kapellmeister in Dresden, gestorben 1801 als Oberkapellmeister, komponierte zahlreiche Motetten, Psalmen, Oratorien und Kantaten. Unter den letzteren sind hervorzuheben das durch Selbstständigkeit in der Erfindung und Melodienfülle ausgezeichnete Oratorium „Die Pilger" und das für Chöre komponierte Vaterunser nach Klopstocks Text, von K. M. von Weber „ein herrliches Werk" genannt. Wie beide noch immer zur Aufführung kommen, so auch eine Anzahl seiner (21) Messen, Hymnen u. s. w.

**Naumburg** an der Saale, Kreisstadt im Regierungsbezirk Merseburg, mit 22 000 Einwohnern, von 1209 bis 1564 Sitz des 968 von Otto I. zur Christianisierung der Slaven gestifteten Bistums Zeitz, das von da an Naumburg-Zeitz genannt wurde. Im Jahre 1432 erschienen die Hussiten unter Prokop vor der Stadt, auf die sie einen besonderen Haß geworfen, weil der (inzwischen verstorbene) Naumburger Bischof Gerhard von Goch für Hus' Verbrennung gestimmt hatte. Hierauf, wie in älteren Büchern hin und wieder erwähnt wird, zogen die Kinder der Stadt auf Veranstaltung der Bürger in Sterbekleidern, eine Zitrone und einen grünen Zweig in der Hand, in das feindliche Lager und flehten um Schonung. Prokop ließ sich erweichen, bewirtete die Kinder mit Kirschen und hob die Belagerung auf. Zur Erinnerung hieran wird jährlich das Hussiten- oder Kirschfest (28. Juli) gefeiert. Nachdem Tezel 1503 in Naumburg sein Wesen getrieben, die Prediger Pfenning (1520) und Langer (1525) aber nur eine Zeitlang das Evangelium hatten predigen dürfen, erfolgte 1536 die Einführung der Reformation durch Jonas und Hieronymus Weller. Dem 1541 nicht ganz korrekt von dem Domkapitel zum Bischof erwählten Julius von Pflugk stellte Johann Friedrich der Großmütige Nikolaus von Amsdorff entgegen, der sich mit 600 Gulden jährlich begnügte, die übrigen ihm zukommenden Einkünfte aber für fromme Zwecke verwandte, allein 1546 nach Uebergabe der Stadt an Moritz von Sachsen vor Pflugk weichen mußte. Nach dessen Tode (1564) wurde das Domkapitel lutherisch, restituierte jedoch Amsdorff nicht, sondern übertrug die Administration einem sächsischen Prinzen. 1656 fiel das Stift an Sachsen-Zeitz, 1726 an Kursachsen, 1815 an Preußen. Das Domkapitel besteht noch, die Güter desselben werden aber nicht zu kirchlichen Zwecken verwendet. — Im Jahre 1554 trat in Naumburg ein Theologenkonvent zusammen, um sich über die auf dem Reichstag zu Augsburg den Katholiken gegenüber einzunehmende Haltung zu besprechen und über Osianders und Schwenkfelds Irrlehren zu verhandeln. Anwesend waren u. a.: Melanchthon, M. Chemnitz, Camerarius, Alex. Alesius, Joh. Forster, Joh. Sleidanus. Über den Naumburger Fürstentag s. d. — Der Dom, 1027 gegründet, hat drei Türme (der vierte ist nur bis zum Kirchdach aufgeführt), drei Schiffe und eine Krypta, einen Westchor und einen Ostchor und wurde ursprünglich im romanischen, das übrige im gotischen Stil aufgeführt und 1874—78 gründlich restauriert.

**Naumburger Fürstentag**, vom 20. Januar bis 8. Februar 1561 gehalten, um den Vorwürfen der Gegner von der Uneinigkeit der Evangelischen und der Drohung, als hätten die letzteren infolge allerlei Neuerungen und Spaltungen unter sich kein Recht mehr auf die Zugeständnisse des Augsburger Religionsfriedens, dadurch zu begegnen, daß man die Augsburgische Konfession von 1530 „mit gebührlicher Präfation und Beschluß von neuem einhellig unterschreibe". Betrieben wurde die Zusammenkunft namentlich durch den Herzog Christoph von Württemberg. Nachdem derselbe sich mit dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz und dem Herzog Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen verständigt, erließ Kurfürst Friedrich August von Sachsen am 6. Dezember 1560 eine „Notul" an alle der Augsburgischen Konfession verwandten Fürsten und Stände, sich am 20. Ja-

nuar 1561 in Naumburg einzufinden. Mit Ausnahme der Herzöge von Lüneburg, die jedoch gleich dem König von Dänemark schriftlich erklärten, bei der Augsburgischen Konfession verharren und sich der Gebühr nach verhalten zu wollen, waren persönlich oder durch Abgeordnete vertreten sämtliche evangelischen Fürsten Deutschland. Die bedeutendsten hiervon waren außer Herzog Christoph: Kurfürst August von Sachsen, Friedrich III. von der Pfalz (der hier noch die Augustana von 1530 unterzeichnete und drei Jahre später den Heidelberger Katechismus veranstaltete), Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Ulrich von Mecklenburg, Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachsen. Zu den anwesenden Theologen gehörten die herzoglich sächsischen Mörlin, Stössel, Matthias Judex (aus Jena), Johannes Aurifaber, Hofprediger Johann Friedrichs des Mittleren, David Chyträus (Mecklenburg); außerdem war eine große Anzahl weltlicher Räte zugegen. Das Resultat der in 21 Konferenzen geführten Verhandlungen war, daß die in den verschiedenen Ausgaben sorgfältig verglichene Konfession von 1530 als gemeinsames Bekenntnis mit Übergehung aller anderen anerkannt werden sollte, jedoch so, daß in der Präfation die wesentliche Übereinstimmung der Apologie und der Variata von 1540 ausgesprochen wurde. Zu dieser Präfation verweigerten aber verschiedene Fürsten und Gesandte ihre Unterschrift, namentlich die Herzöge Ulrich von Mecklenburg und Johann Friedrich von Sachsen, weil darin die Irrtümer der Sekten, insbesondere der Sakramentierer, nicht bestimmt bezeichnet und verworfen waren. Johann Friedrich verließ sogar aus diesem Grunde den Fürstentag am 3. Februar nach der 14. Sitzung. An demselben Tage überreichten die kaiserlichen und päpstlichen (Pius IV.) Legaten die Einladung zur Teilnahme an dem fortzusetzenden Tridentiner Konzil, dasselbe als das trefflichste Mittel zur Beilegung der streitigen Religionssachen herausstreichend. Die in den päpstlichen Breven für jeden Adressaten gebrauchte Anrede „dilectus filius“ lehnten die Fürsten sofort ab, keiner von ihnen wollte des Papstes „geliebter Sohn“ sein. Die Einladung selber beantworteten sie in der 19. Sitzung vom 7. Februar dahin, daß sie ihr, da der Papst kein Recht habe, Konzilien auszuschreiben, nicht folgen könnten; ihr Haupt und Schiedsrichter sei der Kaiser, dem die Berufung eines Konzils zukäme. Endlich verwendete man sich noch brieflich bei den Königen von Frankreich und Navarra für die Hugenotten, worauf die Konferenzen geschlossen wurden. Die Unterzeichner der Präfation übergaben hierauf dem Kaiser das von ihnen unterschriebene Exemplar der Konfession mit der Bitte, sie im Genuß der Zugeständnisse des Augsburger Religionsfriedens zu schützen. Vgl. Calinich, Der Naumburger Fürstentag vom Jahre 1561, Gotha 1870.

**Nauplia**, von 1824—35 Hauptstadt und Sitz der griechischen Regierung. Hier versammelten sich 1833 die griechischen Bischöfe und erklärten die griechische Landeskirche von dem unter türkischer Willkür stehenden Patriarchen von Konstantinopel für unabhängig.

**Nausea**, Friedrich, eigentlich Grau, Bischof von Wien, geboren 1480 in Waischenfeld bei Bamberg, studierte in Deutschland und Italien Jurisprudenz, Humaniora und Theologie. Von dem Kardinal Campegius bei seinen Studien in Siena als Sekretär engagiert, erhielt er von diesem 1524 auf dem Reichstag zu Nürnberg den Auftrag, die 100 Gravamina der Stände zu widerlegen. Er that dies in den 1538 gedruckten **Responsa una cum eorundem declarationibus et moderaminibus sacros. sedis apost. ad aliquot inclytae Germaniae nationis adv. illam gravamina**. Das Jahr nachher wurde er zum Pfarrer in Frankfurt a. M. ernannt, die Gemeinde empfing ihn aber bei seiner ersten Predigt mit Schreien und Toben, so daß er alsbald die Stadt flüchtig verließ. Nachdem er längere Zeit die Stelle eines Dompredigers zu Mainz verwaltet, ernannte ihn König Ferdinand 1533 zu seinem Hofprediger in Wien. Im Jahre 1538 ward er Koadjutor des Bischofs Faber daselbst und wohnte als solcher den Religionsgesprächen zu Hagenau und Worms bei. Den bischöflichen Stuhl bestieg er 1541. Er war ein entschiedener Gegner der Reformation, aber gewissen Reformen nicht abgeneigt, insbesondere meinte er in Trient, wo er sich 1551 als Orator des Königs Ferdinand einstellte, daß man der evangelischen Bewegung Herr werden könne, wenn man ihr die Aufhebung des Cölibats und das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt zugestehe! Er starb 1552 in Trient. Eine Gesamtausgabe seiner zahlreichen Werke besorgte Quentel, Köln 1567. Vgl. Metzner, Fr. Nausea, Bischof von Wien, Regensburg 1884.

**Nauvoo**, s. Mormonen.

**Nave** = Nun, der Vater Josuas, Sirach 46, 1.

**Naville**, Jules Ernest, positiver Philosoph reformierter Konfession, geboren 1816 bei Genf, 1844 Lehrer der Geschichte der Philosophie an der Fakultät der Wissenschaften in Genf, geriet 1848 mit der radikalen Regierung in Konflikt, verlor infolgedessen seine Stellung, hielt nun Vorträge in Genf und Lausanne und wurde 1865 Mitglied des Institut de France. Von seinen durch Schärfe und Innigkeit ausgezeichneten Schriften seien hervorgehoben: La vie éternelle 1861 (deutsch Leipzig 1863); Le Père céleste 1865 (deutsch Leipzig 1865); Le problème du mal 1868 (deutsch Jena 1871); Le devoir 1868 (deutsch Leipzig 1869).

**Naylor**, James, „Apostel“ der Quäker, Freund Foxens, hielt, nachdem er 1654 in London an der Spitze der Sekte gestanden und auf den hiernach unternommenen „Missionsreisen“ wiederholt eingekerkert und gestäupt worden, dadurch aber bei seinen Genossen einen um so deutlicheren Nimbus erhalten hatte, 1656 in Bristol

eine Art Einzug, bei dem er von der Sekte als „der König von Israel“ und „der eingeborene Sohn“ begrüßt und sonst nach Matth. 21, 8 empfangen wurde. Die hierüber entstehende Volksbewegung konnte nur mit Gewalt unterdrückt werden. Naylor ward in Ketten nach London geführt und vor das Parlament gestellt. Auf die Frage, ob er sich Jesus habe nennen lassen, antwortete er bejahend, doch habe es nicht ihm, dem Menschen J. Naylor, gegolten, sondern Christo, der in ihm sei. In demselben Sinne wähnte er auch unter Billigung Fozens Anbetung fordern zu dürfen. Das Parlament verurteilte den wahnwitzigen Schwärmer zu Geißelung, Pranger, Brandmarkung der Stirne mit dem Buchstaben B (= Blasphemer), Durchbohrung der Zunge mit glühendem Eisen; einige seiner Anhänger aber brachten über dem Pranger die Inschrift an: „Das ist der Juden König“. Vier Jahre später kam Naylor übrigens zur Besinnung und erklärte seine That für eine Schandthat; er danke Gott, daß er der Macht Satans entronnen sei. Vgl. Quäker.

**Nazaräer** (Nazarener). Dieser Name (in der Form *Ναζωραῖοι*) war nach Apostelgesch. 24, 5 innerhalb des palästinensischen Judentums die übliche Bezeichnung für die Gemeinschaft der Bekenner Jesu des Nazareners (vgl. Mark. 14, 67; Luk. 24, 19; Apostelgesch. 2, 22 u. ö.), welche damit als eine innerjüdische Sekte (*αἵρεσις*) charakterisiert wurden, als welche sie der äußerlichen Betrachtung erschienen. Eben derselbe Name findet sich — während er in der Zwischenzeit merkwürdigerweise nicht begegnet — seit dem vierten Jahrhundert bei Kirchenschriftstellern, zuerst bei Epiphanius und Hieronymus, als Bezeichnung einer im Ostjordanlande und Syrien ansässigen, sektenartig abgeschlossenen Gemeinschaft jüdischer Christen. Die Vermutung, daß zwischen diesen und jenen ein geschichtlicher Zusammenhang bestehe, bestätigt sich bei näherer Untersuchung dahin, daß die „Nazaräer“ des vierten Jahrhunderts nichts anderes sind als die Nachkommen der jüdischen Christenheit Palästinas. Hieronymus scheint die Namen „Nazaräer“ und „Ebioniten“ promiscue zu gebrauchen, und so nehmen, vielleicht mit Recht, manche Historiker (vgl. z. B. Nitzsch, Dogmengeschichte, S. 37 ff.) dieselben als gleichumfassende Bezeichnungen des gesamten, von der Völkerkirche gesondert fortbestehenden, in sich in verschiedene Richtungen und Parteien zerfallenden Judenchristentums. Dagegen unterscheidet Epiphanius ausdrücklich die „Nazaräer“ als die der Kirche näher stehende Partei von den im strengeren Sinne häretischen „Ebioniten“. Gemäß dieser in der Litteratur überwiegend acceptierten Unterscheidung hat der Art. Ebioniten (s. d.) die aus dem Judenchristentum, der Nazaräergemeinschaft, hervorgegangenen eigentlich häretischen Bestrebungen und Gemeinschaftsbildungen behandelt, welche daher von der Darstellung des vorliegenden Art. auszuscheiden. — Die Geschichte der Nazaräer zeigt in einem tragischen Bilde die allmähliche Verkümmerung der hoffnungsreichen Anfänge des Christentums unter dem palästinensischen Judentum. Nachdem der anfängliche Siegeslauf des Evangeliums innerhalb des letzteren ins Stocken geraten war, und es sich mehr und mehr herausgestellt hatte, daß dasselbe im großen und ganzen der Heilspredigt verschlossen blieb, stand als Ergebnis der apostolischen Zeit eine wenn auch verhältnismäßig recht zahlreiche (Apostelgesch. 21, 20), doch nur einen Bruchteil des Volkes bildende palästinensische Christenheit da, welche einerseits die nationale Gemeinschaft mit dem jüdischen Volke, andererseits die Glaubens- und Liebesgemeinschaft mit der in der Bildung begriffenen völkerweltlichen Christenheit aufrecht zu halten beflissen war. Seit dem Apostelkonzil (Apostelgesch. 15) stand für sie als Gesamtheit fest, daß die von Paulus geleitete Sammlung einer gesetzesfreien Heidenchristenheit ein unanfechtbares Gotteswerk sei; wie andererseits ihr Bestreben, für sich selbst am Gesetz als Norm der Sitte und Lebensordnung festzuhalten, von Paulus selbst als berechtigt anerkannt war (Apostelgesch. 21, 18 ff.). Die aus ihrer Mitte hervorgehenden energischen Angriffe auf das Werk des Paulus (Apostelgesch. 15, 1; Gegner des Paulus in Galatien u. s. w.) blieben vereinzelt. Dieser Bestand scheint, nach vorübergehender Erschütterung durch den jüdischen Krieg, auch äußerlich wesentlich unverändert bis zum Anfang des zweiten Jahrhunderts fortgedauert zu haben. Aber infolge der Ereignisse unter Hadrian (Gründung von Aelia Capitolina 135) verlor die jerusalemische Christengemeinde ihren bisher überwiegend jüdischen Charakter vollständig, und mehr und mehr scheint von da an die jüdische Christenheit, soviel davon noch übrig war, aus der Heimat in die schon bezeichneten östlichen Gebiete, wo im vierten Jahrhundert die Reste saßen, verdrängt worden zu sein. Teils dieser Umstand, teils ihr fortdauerndes Festhalten an jüdischer Sitte und Nationalität bedingten eine fortschreitende Isolierung gegenüber der Völkerkirche, infolge deren nur spärliche Nachrichten über sie überliefert sind. Selbst Justin, der Vielgewanderte und Weitumschauende, handelt von ihnen nur beiläufig und ohne nähere Bezeichnung (dial. c. Tryph. cap. 47); doch weiß er von ihrer Existenz und unterscheidet bestimmt zwei Richtungen innerhalb des Judenchristentums: die eine, welche, an dem ursprünglichen Standpunkt der palästinensischen Christenheit festhaltend, zwar für sich selbst das Gesetz beobachtet, aber die Glaubensgemeinschaft mit der gesetzlosen Heidenchristenheit anerkennt, die andere, welche auch den Heiden das Gesetz aufdrängen will. In letzterer erkennen wir eine Richtung des eigentlich häretischen „Ebionitismus“, welcher dann weiterhin in höherem Maße die Aufmerksamkeit der Kirchenschriftsteller auf sich gezogen hat; während erstere, die „Nazaräer“ des Epiphanius, weniger beachtet ein Stillleben führten, in welchem sie für die Entwickelung der Dinge in der Christenheit völlig bedeutungslos geblieben

sind. (Zu erwähnen ist jedoch, daß Hegesippus, der nicht unbedeutende Kirchenschriftsteller des zweiten Jahrhunderts, aus diesen Kreisen des Judenchristentums hervorgegangen zu sein scheint.) Irenäus beschäftigt sich ausschließlich mit denjenigen Judenchristen („Ebioniten"), welche in entschiedenem Gegensatz zur Völkerkirche stehen; Origenes ebenfalls überwiegend mit diesen; doch weiß letzterer, wie nach ihm Eusebius (hist. eccl. III, 27), auch von solchen „Ebioniten", welche der Rechtgläubigkeit näher stehen. Die ausführlichsten Nachrichten finden sich bei Epiphanius (haeres. XXIX) und zerstreut in den Werken des Hieronymus und Augustin. Hier begegnet nun, wie erwähnt, zum erstenmal wieder der ursprüngliche Name „Nazaräer", welchen wenigstens Epiphanius ausdrücklich auf diejenigen einschränkt, welche die ursprüngliche Stellung des Judenchristentums treuer bewahrt haben. Aus den Angaben der verschiedenen Schriftsteller ergiebt sich folgendes Gesamtbild. An Zahl nur noch gering, lebten sie, hauptsächlich in der Dekapolis, in Basan und im syrischen Beröa wohnhaft, inmitten ihrer ungläubigen Volksgenossen, festhaltend an der Gesetzesbeobachtung und an der Zukunftshoffnung für ihr Volk, aber in entschiedenstem Gegensatz gegen den das Judentum beherrschenden Pharisäismus, wofür sie von diesem unter dem Schmähnamen Minäer (minim = Abtrünnige) verdammt und angefeindet wurden. Sie fühlten sich innerlich eins mit der Völkerkirche, deren Grundlage, den Heidenapostolat des Paulus, sie voll anerkannten. Im Unterschiede von den Ebioniten bekannten sie die jungfräuliche Geburt und Gottessohnschaft Jesu. Aber, wie bei ihrer Isoliertheit von der übrigen Christenheit naturgemäß, zu einem Fortschritt dogmatischer Erkenntnis war es bei ihnen nicht gekommen, und infolgedessen waren ihre religiösen Vorstellungen unentwickelt, verkümmert, unklar. Man vermißte bei ihnen die Präexistenz- und Logoslehre; als Seltsamkeit im einzelnen fiel auf, daß der heilige Geist als Jesu Mutter bezeichnet wurde. Auf ihre Muttersprache, das Aramäische, beschränkt, hatten sie das griechische Neue Testament von vornherein nicht überkommen und höchst wahrscheinlich auch später eine Übersetzung desselben nicht erhalten, sondern kannten als heilige Schrift außer dem Alten Testament nur ein mit dem kanonischen Matthäusevangelium irgendwie verwandtes aramäisches Evangelium, eine Rezension des sogenannten *εὐαγγέλιον κατ' Ἑβραίους* (s. d. Art. Hebräerevangelium). — Über den Anfang des fünften Jahrhunderts hinaus läßt sich die Geschichte der Nazaräer nicht verfolgen: die Nachkommen der ältesten Christenheit sind spurlos verschwunden — eine tragische Entwickelung, das geschichtlich notwendige Ergebnis des in der Apostelgeschichte dargestellten Prozesses, in welchem das Judentnm als Volk sich selbst von der Heilsgemeinschaft ausgeschlossen hat. — Aus der umfänglichen Litteratur, in welcher „Nazaräer" und „Ebioniten" zusammen behandelt zu werden pflegen, seien hier hervorgehoben: Gieseler, Über die Nazaräer und Ebioniten in Stäudlin und Tzschirner, Archiv für Kirchengeschichte Bd. IV, Leipzig 1820; Schliemann, Die Clementinen, Hamburg 1841, S. 445 ff.; Harnack, Lehrbuch der Dogmengeschichte Bd. I, 2. Aufl., Freiburg i. Br. 1888, S. 244 ff.

**Nazaräer** oder, wie sie sich selbst nennen, „Nachfolger Christi", eine baptistische Sekte in Ungarn, von einem aus der Schweiz heimgekehrten, ursprünglich katholischen Schneidergesellen Ludwig Hencsey (gestorben 1841 in der Schweiz) gestiftet. Sie halten das apostolische Glaubensbekenntnis fest; das heilige Abendmahl deuten und feiern sie nach Art der Reformierten, die Taufe vollziehen sie nur an Erwachsenen. Im Gottesdienst kann jeder reden, den der Geist erleuchtet. Eid und Kriegsdienst verbieten sie. Sie gliedern sich in schwache und starke Freunde und in schwache und starke Brüder; nach der Taufe werden die starken Freunde schwache Brüder, durch das heilige Abendmahl starke. Die Gemeindeleitung erfolgt durch Sänger, Lehrer, Evangelisten, Aelteste und Bischöfe. Die etwa 6000 Seelen zählende Sekte genießt übrigens nach einem Erlaß des Kultusministers von 1868 keine gesetzliche Anerkennung; auch werden die von ihnen geschlossenen Ehen nicht für legitim angesehen.

**Nazarener**, auch „Neukirchliche", eine spiritualistische Sekte, von dem Schweizer Johann Jakob Wirz (geboren 1778, gestorben 1858) gestiftet, welcher von seinen in Württemberg, Barmen und Elberfeld zerstreut wohnenden Anhängern als zweite Inkarnation des Sohnes Gottes und als Hersteller einer dritten, über den alten und neuen Bund hinausreichenden göttlichen Haushaltung verehrt wird. Demnach ist die Glaubensnorm der Sekte nicht das geschriebene Wort Gottes, sondern das Wort des pp. Wirz; akademisch gebildete Theologen läßt sie begreiflicherweise nicht zu. Vgl. Dresbach, Die protestantischen Sekten der Gegenwart im Lichte der heiligen Schrift 1888.

**Nazareth**, 1. der bekannte Wohnort Jesu bis zu seinem Auftreten, ist damals wohl nur ein Dorf gewesen, da seiner weder im A. T. noch bei irgend einem Schriftsteller der vorchristlichen Zeit Erwähnung geschieht. Doch ist nicht zu zweifeln, daß die jetzige Stadt En-Nasira, deren Bevölkerungszahl von 6—8000 angegeben wird (über 2000 Muhammedaner, gegen 4000 Christen), im wesentlichen auf der Stätte des alten Nazareth gelegen ist. Sie liegt etwa acht Stunden rein westlich von dem Südende des Sees Genezareth in einem schmalen Thalkessel, der aber 300 Fuß höher liegt als die Ebene Jesreel, nach welcher hin er sich im Südosten öffnet, und nach Norden zu den galiläischen Bergen emporsteigt. Das Gebiet ist von üppiger Fruchtbarkeit und gewährt eine schöne Rundsicht über die Ebene, das Meer und die umliegenden Berge. Die sprachliche Bedeutung des Namens könnte unwichtig erscheinen, wenn nicht die Bezeichnung Jesu als des Nazareners Matth.

2, 23, die unter Berufung auf einen oder mehrere prophetische Aussprüche geschieht, die Feststellung dieser Bedeutung notwendig machte. Die wahrscheinlichste von vielen Erklärungen bleibt immer noch die, daß der Evangelist seinerseits Nazareth von Nezer, der Sprößling, abgeleitet und gemeint hat, der Messias, welcher nach Jes. 11, 1 ein Sprößling aus dem Stamme Isais sei, habe deshalb in einer Stadt wohnen müssen, welche den Namen „die Sprossende" führe, und so habe die ihm beigelegte Bezeichnung des Nazareners, die dann auf seine Anhänger überging, Apostelgesch. 24, 5, den doppelten Sinn einer Herkunftsbestimmung und einer Weissagungserfüllung. Als Wohnort Jesu und seiner Eltern, später seiner Schwestern, Mark. 6, 3, wie als unbekannte und unbedeutende Örtlichkeit, Joh. 1, 46, wird Nazareth oft erwähnt. Die Bewohner stellten sich zu Jesu Predigt feindselig, als er nach begonnener Amtsthätigkeit auch ihre Stadt aufsuchte und da predigte, Luk. 4, 16 ff. Der Berghügel, von dem sie ihn herabstürzen wollten, wird am natürlichsten im Westen der Stadt gefunden, wo ein steil abfallender Felsen ist, während er nach der Ueberlieferung eine Stunde südlich von der Stadt liegen soll. Eine christliche Gemeinde in Nazareth wird im sechsten Jahrhundert erwähnt, im siebenten eine Kirche, die über dem angeblichen Hause der Maria errichtet war (s. Loreto). Im zwölften Jahrhundert wurde die Stadt Bischofssitz und hat sich als solcher mit rühriger christlicher Bevölkerung trotz der sarazenischen Herrschaft bis heute erhalten. Die Mehrzahl der Christen sind natürlich Griechen; sie haben zwei Kirchen, eine an dem vor der Stadt gelegenen Orte, wo nach ihrer Meinung die Verkündigung, Luk. 1, 26 ff., stattgefunden hat. Ganz in der Nähe ist der Marienbrunnen, vielleicht die einzige sichere Stätte heiliger Erinnerung in Nazareth, weil er der einzige ist für die Stadt. Auch die Lateiner haben zwei heilige Stätten, die eine im Franziskanerkloster, dem von ihnen verehrten Orte der Verkündigung, die andere eine Kapelle, welche an dem Platze der Werkstatt Josephs errichtet sein soll. Und so giebt es noch andere Heiligtümer, an die sich Erinnerungen knüpfen. Die Gründung einer evangelischen Gemeinde ist das Werk des Bischofs Gobat, der 1851 Missionare der kirchlichen Missionsgesellschaft berief. Es ist eine Kirche erbaut und eine Gemeinde von bis jetzt etwa 450 Gliedern und 300 Schulkindern gesammelt worden, an der ein deutscher und ein arabischer Pastor wirken. Ein Waisenhaus für Mädchen wird von der Londoner Erziehungsgesellschaft unterhalten. Vgl. Nazareth in Palästina von Tobler, Berlin 1868. — 2. Darnach benannte Station der Hermannsburger Mission in Transvaal mit etwa 150 Christen. — 3. Station der englischen Ausbreitungsgesellschaft in Tinneweli mit über 4000 Christen.

**Nea**, eine Grenzstadt des Stammes Sebulon, Jos. 19, 13.

**Neander**, Michael, hervorragender Schulmann des 16. Jahrhunderts, geboren 1525 zu Sorau, in Wittenberg ein Schüler Luthers (den er bis zuletzt bald „Megander" bald „Theander" nannte) und Melanchthons, 1547 an der Schule zu Nordhausen angestellt, 1550 Lehrer an der von ihm nach Melanchthons Ausdruck zum „besten Seminar im Lande" erhobenen Klosterschule zu Ilfeld, als deren Rektor er 1595 starb, neben Trotzendorf der bedeutendste evangelische Pädagog des 16. Jahrhunderts. Obwohl ihm alles daran lag, daß man „Grammaticam, linguam latinam und Pietatem aufs vleissigste studiere", legte er doch hohen Wert auf die Realien (insbesondere auch die Kalligraphie) und hatte stets bei seinem Unterricht das praktische Leben im Auge. Von besonderem Wert sind seine für die Schüler geschriebenen Kompendien. Vgl. G. Baur in Schmids Encyklopädie, 2. Aufl. V, S. 200 ff. und Ladendorf, Neanders deutsche Sprüchwörter, Schwerin 1884.

**Neander**, Joachim, der „reformierte Paul Gerhardt", geboren 1650 in Bremen, kam in der letzten Zeit seines Besuchs des dortigen gymnasium illustre durch sichtlich göttliche Fügung unter den bestimmenden Einfluß des 1670 an die Martinikirche berufenen, mit großen Predigtgaben ausgerüsteten Labadisten Theodor Undereyk. Er war zu diesem in die Kirche gegangen, um sich über ihn lustig zu machen. Aber die Predigt traf ihn für immer ins Herz. Nachdem er als Begleiter einiger Frankfurter Kaufmannssöhne in Heidelberg seine Studien absolviert, ging er nach Frankfurt, wo er Spener näher trat, da ihm dessen collegia pietatis sympathisch waren. Im Jahre 1674 als Rektor der Lateinschule und Hilfsprediger der reformierten Gemeinde nach Düsseldorf berufen, fing er alsbald an, private Erbauungsstunden zu halten, wurde dann im Besuch des öffentlichen Gottesdienstes lässig und blieb endlich aus Furcht vor Genuß zugleich mit Unwürdigen von dem heiligen Abendmahl ganz fern. Da er bei sonstiger großer Treue in der Leitung der Schule gelegentlich auch eigenmächtig verfuhr, ward er suspendiert und sollte eben durch Presbyterialbeschluß von Kanzel und Katheder entfernt werden, als er in sich ging und sich unterschriftlich verpflichtete, sich den die privaten Erbauungsstunden regulierenden synodalen Bestimmungen zu unterwerfen. Daß er Monate lang amt- und brotlos gewesen sei, in dem nach ihm benannten „Neanderthal" bei Düsseldorf sich aufgehalten, in der „Neanderhöhle" daselbst gewohnt und seine geistlichen Lieder gedichtet habe, ist eine Sage: thatsächlich ist er nur vierzehn Tage suspendiert gewesen. Zwei Jahre nachher, 1679, erhielt er einen Ruf als dritter Prediger nach Martini in Bremen an die Seite des von ihm hochverehrten Undereyk. Obwohl er sich in seinen Einnahmen wesentlich verschlechterte, folgte er doch dem Rufe, erkrankte aber noch vor Ablauf seines ersten Amtsjahres schwer und starb

am 31. Mai 1680 erst 30 Jahre alt. In der Anfechtung hatte er sich mit den Worten getröstet: „ich will mich lieber zu Tode hoffen, als durch Unglauben verloren gehen". Noch kurz vor seinem Tode sammelte er seine geistlichen Lieder und veröffentlichte sie unter dem Titel: „*A* et *Ω* Joachimi Neandri Glaubens- und Liebesübung; aufgemuntert durch einfältige Bundeslieder und Dankpsalmen" u. s. w. Die bedeutendsten sind: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren; Komm, o komm, du Geist des Lebens; Sieh, hier bin ich Ehrenkönig; Himmel, Erde, Luft und Meer; Der Tag ist hin, mein Jesu, bei mir bleibe; Wunderbarer König. Bunsen sagt von ihnen: „sie klingen in einem eigentümlichen Tone, einer eigenen Mischung von Erhabenheit und Gemütlichkeit, von strenger Haltung und weichem Gefühle, von Formen und Bildern des alten und von den Schätzen des neuen, innerlichen Bundes, so daß man ihn den Psalmisten des neuen Bundes nennen möchte. Gleich David und Luther war er der Gesangsweisen mächtig wie der Worte" (z. B. die Melodien „Wunderbarer König"; „Meine Hoffnung stehet feste" u. a.). In einem kirchlichen Gesangbuch erschien eine Anzahl seiner Lieder zuerst 1698, und zwar merkwürdigerweise in einem lutherischen, dem Darmstädter, um dann fast in jede Liedersammlung überzugehen. In der reformierten Kirche fanden sie 1731 in einer neuen Ausgabe der üblichen Psalmen Aufnahme und haben dann wesentlich dazu beigetragen, daß dort im Gottesdienst neben den Psalmen auch frei gedichtete Lieder gesungen wurden. Über Leben und Lieder J. Neanders schrieben Vormbaum, Elberfeld 1860 und Iken, Bremen 1880. Außerdem vgl. Göbel, Geschichte des christlichen Lebens II, 1. S. 332 ff.

**Neander,** Christoph Friedrich, der Gellert Kurlands, geboren 1724 zu Eckau in Kurland, nach theologischen Studien in Halle 1750 Pfarrer zu Kabillen, 1755 zu Gränzhof, 1775 zugleich Diözesanpropst, gestorben 1802, ein um seines würdigen Wesens und Wandels willen in seinem Vaterland allgemein geliebter und hochgeachteter Mann, an dessen Grabe die Bauern seiner Gemeinde viele Jahre lang noch, wenn sie aus der Kirche kamen, mit dem Gelöbnis niederknieten, so zu leben, daß ihr Seelsorger sich droben vor Gott ihres Wandels auf Erden freuen könne. Seine Lieder (Der letzte Tag von deinen Tagen; Nicht um ein flüchtig Gut der Zeit; Noch läßt der Herr mich leben; In Gottes Rat ergeben; Am Kreuz erblaßt) erschienen zuerst 1766, eine zweite Sammlung 1774. Gellert sagt von ihnen: „ihr Charakter ist kräftige, erbauliche Simplizität, die Sprache der Schrift und der Andacht". Manche Kirchenlieder hat Neander freilich rationalistisch verwässert. Vgl. Koch, Kirchenlied.

**Neander,** Dr. th., Daniel Amadeus, bei Einführung der Union und der neuen Agende hervorragend beteiligter Theolog, geboren 1775 in Lengefeld (Königreich Sachsen) als der Sohn eines Webers, 1805 Pfarrer zu Flemmingen bei Naumburg, 1817 durch den König Friedrich Wilhelm III., der Predigten von ihm gelesen, Stiftssuperintendent und Konsistorialrat in Merseburg, 1823 Propst und Pfarrer an der Petrikirche in Berlin, zugleich Rat im Ministerium des Kultus, 1829 Generalsuperintendent der Provinz Brandenburg und Konsistorialdirektor, 1830 zum Bischof, 1831 zum Mitglied des Staatsrats ernannt, stets durch besonderes königliches Vertrauen ausgezeichnet: wie er an der Agende in ihrer Gestalt von 1829 mit gearbeitet, so war die Kabinetsordre vom 28. Februar 1834 in der Unionsfrage wesentlich sein Werk. Nachdem er neben dem Kultusminister Eichhorn der Generalsynode von 1846 präsidiert, legte er 1853 die Generalsuperintendentur nieder, ließ sich 1865 gänzlich emeritieren und starb 1869. Er veröffentlichte: Predigten über auserlesene Stellen der heiligen Schrift 1867 f., 2 Bde.; redigierte lange Jahre das Journal für Prediger und gab 1830 das Gesangbuch für evangelische Gemeinden heraus.

**Neander,** Johann August Wilhelm, der „letzte Kirchenvater", wie ihn begeisterte Verehrung seiner Schüler genannt hat, nächst Mosheim der Vater der neueren Kirchengeschichtsschreibung, als der er wohl für immer anerkannt werden wird, und einer der Erneuerer des kirchlichen Glaubenslebens in unserem Jahrhundert, wurde, laut des Taufbuches der Katharinenkirche zu Hamburg, am 17. Januar 1789 zu Göttingen geboren als jüngster Sohn des jüdischen Handelsmannes Emanuel Mendel und seiner Frau Esther geborenen Gottschalk, einer Verwandten Moses Mendelsohns, und führte vor der Taufe den Vornamen David. Seine Mutter, eine fromme Frau, die später, wie alle ihre Kinder, auch getauft wurde, zog mit den Kindern, wahrscheinlich mit Zurücklassung des anders gearteten Mannes, nach Hamburg, das daher Neander stets als seine Vaterstadt angesehen hat. Durch Privatlehrer vorgebildet, wurde er 1803 in die Prima des Johanneums aufgenommen. Unter seinen Mitschülern trat ihm besonders Karl Sieveking nahe, später August Varnhagen und Wilhelm Neumann, durch die er auch in Verbindung mit Chamisso kam, sowie Valentin Anton Nodt, der dem wegen seiner Schwächlichkeit und Unbeholfenheit manchen Mißhandlungen Ausgesetzten ein Beschützer wurde. Der Direktor Gurlitt erkannte bald die hohe Begabung des äußerlich so schüchternen Jünglings und ließ die von demselben nach Absolvierung des Maturitätsexamens 1805 gehaltene und mit einer bei ihm nicht erwarteten Beredsamkeit vorgetragene lateinische Rede De Judaeis optima condicione in civitatem recipiendis, die zum Teil wohl Gurlitts eigene Gedanken enthielt, im Programm des Johanneums drucken. Neander ging zunächst auf ein Jahr auf das akademische Gymnasium Hamburgs als studiosus juris. In dieser Zeit vollzog er seinen Übertritt zum Christentum und

ließ sich am 25. Februar 1806 taufen. Seine Paten waren Johann Gurlitt, August Varnhagen und Wilhelm Neumann. Von jedem derselben nahm er einen Vornamen an, von Neumann im Grunde auch den Zunamen. Das Christentum war ihm in seinen Studien, die sich besonders auf Plato erstreckten, wohl als das Ziel aller geistigen und religiösen Entwicklung aufgegangen, weniger schon als die Religion der Erlösung. Nach einer von Rautenberg mitgeteilten Aeußerung aus seinem Munde wäre übrigens eigentlich entscheidend eine leider nicht mehr festzustellende Stelle aus Plutarchs Pädagogen gewesen. Einmal Christ geworden, fühlte sich Neander je mehr und mehr zum Studium der Theologie hingezogen, das er auf Anraten eines Verwandten seiner Mutter, des Obermedizinalrates Stieglitz in Hannover, der ihm die Mittel zum Studium darzureichen versprochen hatte, wirklich ergriff. Er bezog Ostern 1806 mit Wilhelm Neumann zusammen die Universität Halle, wo Schleiermacher ihn mächtig anregte, besonders auch zum Studium der Kirchengeschichte. Die Aufhebung der Universität durch die Franzosen nötigte ihn schon Ende desselben Jahres nach Göttingen zu gehen, wo er, von den Vorlesungen weniger angezogen, um so eifriger für sich studierte. Ein Kopfleiden, das ihn infolge dessen ergriff, war Veranlassung zu dem ärztlichen Rate, sich mehr körperliche Bewegung zu verschaffen. In Begleitung Noodts, der hier, wie in Halle Neumann, in allen äußerlichen Dingen ihn beriet, machte er deshalb fleißig Ausflüge in die schöne Umgebung. Beider Namen hat Schreiber dieses im Fremdenbuch der von Göttingen aus viel besuchten Ruine Hanstein, daselbst im Jahre 1808 eingetragen, gefunden. — Innerlich machte er um jene Zeit insofern eine Entwickelung durch, als er, besonders durch ein Gespräch mit Professor Frick bewogen, den er bei Stieglitz in Hannover traf, sich mehr von Schleiermacher emanzipierte, um auf die Quellen des Christentums selbst zurückzugehen. Er studierte nun mit besonderer Liebe das Evangelium Johannis und hielt 1807 in Wandsbeck, wo er übrigens auch Claudius kennen lernte, seine erste Predigt über Joh. 1, 1. Außerdem forschte er seit jener Zeit eifrig in den Schriften der Kirchenväter und erklärte in einem lateinischen, seinen Freunden abgegebenen Glaubensbekenntnis die Kirchengeschichte als das Ziel seines Studiums. Michaelis 1809 bestand er in Hamburg glänzend sein Kandidatenexamen, hielt sich dann noch anderthalb Jahre dort auf, mit Stundengeben und privatem Studium der Kirchenväter beschäftigt, zuweilen auch predigend, und habilitierte sich Ostern 1811 in Heidelberg mit einer Dissertation De fidei gnoseosque christianae idea et ea, qua ad se invicem atque ad philosophiam referantur, ratione secundum mentem Clementis Alexandrini. Binnen kurzem wurde er, noch ehe sein größeres kirchenhistorisches Werk „Kaiser Julian und sein Zeitalter“ erschienen war, außerordentlicher Professor. Bereits im Herbste 1812 aber folgte er einem Rufe an die frisch aufblühende Universität Berlin.

In Berlin, wo Neander sich an die Seite seines verehrten Lehrers Schleiermacher versetzt sah, beginnt nun seine weit- und tiefgreifende Wirksamkeit. Achtunddreißig Jahre lang hat er in Berlin gelehrt, und so gleichmäßig und unscheinbar nach außen sein Leben hier verflossen ist, so mächtige Einwirkungen sind von ihm ausgegangen, so daß er unter den akademischen Lehrern aller Zeiten als einer der ersten dasteht und dastehen wird. Nacheinander erschienen hier von ihm, abgesehen von kleineren gelegentlichen Veröffentlichungen, folgende Schriften: „Der heilige Bernhard und sein Zeitalter“ 1813, „Genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme“ 1818, „Der heilige Johannes Chrysostomus und die Kirche, besonders des Orients, in dessen Zeitalter“ 1821. 1822, „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christentums und des christlichen Lebens“ 1823. 1824, „Antignostikus. Geist des Tertullianus und Einleitung in dessen Schriften“ 1825 und sein großes, unvollendet gebliebenes Hauptwerk „Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche“ seit 1826, zehn Bände, bis Bonifacius VIII. reichend, der elfte Band, welcher die Fortsetzung bis zum Baseler Konzil enthält, aus seinem Nachlaß herausgegeben von K. F. Th. Schneider. Dazu als Ergänzung seiner Kirchengeschichte die „Geschichte der Pflanzung und Leitung der christlichen Kirche durch die Apostel“ 1832. 1833 und, durch Strauß' Leben Jesu hervorgerufen, sein „Leben Jesu Christi in seinem geschichtlichen Zusammenhange und seiner geschichtlichen Entwickelung dargestellt“ 1837. Die meisten Schriften sind wiederholt aufgelegt worden. Die Kirchengeschichte verdankt ihre Entstehung dem Verlangen des Verlegers nach einer zweiten Auflage der Schrift über Kaiser Julian, die bei ihrem ersten Erscheinen wohl ihrem Titel nicht ganz gerecht geworden war, da das Zeitalter Julians vor der Persönlichkeit dieses immer das lebhafteste Interesse erweckenden Kaisers etwas zurückgetreten war. Neander wollte diesem Mangel abhelfen, aber der Stoff wuchs ihm derart unter den Händen, daß er beschloß, erst die ganze ältere Kirchengeschichte, und dann das ganze ungeheure Gebiet zu bearbeiten.

Man hat es wohl bezeichnend gefunden, daß Neander seine schriftstellerische Arbeit mit Monographien begonnen hat, daß auch sein Hauptwerk aus einer Monographie erwachsen ist. In der That ist er der eigentliche Schöpfer der kirchenhistorischen Monographie, und auch in der Kirchengeschichte konzentriert sich das Hauptinteresse um das Monographische, besonders die einzelnen kirchenhistorischen Persönlichkeiten. Wie er selber sagt: „Die Geschichte der Kirche darzustellen als einen sprechenden Erweis von der göttlichen Kraft des Christentums, als eine Schule christlicher Erfahrung, eine durch alle Jahrhunderte hindurch ertönende Stimme der Erbauung,

der Lehre und der Warnung für alle, die hören wollen, war von früh an ein Hauptziel meines Lebens und meiner Studien," so kann man auch sagen, daß ihm die Kirchengeschichte zu einem fortlaufenden Zeugnis der Kraft Christi in seinen Gläubigen wird. Christliche Persönlichkeiten darzustellen, und zwar mit allen Mitteln gelehrter Forschung, nach den Quellen und mit reicher Mitteilung aus den Quellen, so daß dem Leser die Gestalten lebensvoll vor Augen treten und ihm eigenes Urteil ermöglicht wird, das ist seine eigentliche Stärke, das macht seine Kirchengeschichte zu einem im besten Sinne des Wortes erbaulichen Werke, das giebt ihr auch ihre epochemachende Bedeutung. Denn so aus den Quellen schöpfend und der Rede derselben zugleich mit einem so geistlich geschärften Ohr lauschend, also in solcher Verbindung der Wissenschaftlichkeit und Frömmigkeit war die Geschichte der Kirche in der That bis dahin noch nicht geschrieben worden. Doch ist damit auch die Schranke des Werkes bezeichnet. Der Blick, der mit Liebe in alle einzelnen Erscheinungen des Christlichen sich versenkt, ist weniger geschärft für den Siegesgang der Kirche durch die Welt im großen und ganzen. Der Ausbau der kirchlichen Verfassung, die Entstehung des kirchlichen Amtes ist ihm wesentlich ein Rückfall ins Judentum. Die großartige Geistesarbeit zur Herausbildung der hauptsächlichsten Dogmen im vierten und fünften Jahrhundert erscheint ihm unter dem Gesichtspunkt einer beschränkenden Einförmigkeit, welche alle verschiedenen Geistesrichtungen in ein Joch hineinzwängen wollte, und welche die freie naturgemäße Entwickelung der christlichen Glaubenslehre und dadurch am Ende des christlichen Glaubenslebens selbst hemmen mußte (Kirchengesch. II, 4, einleitende Bemerkungen), weil es dabei ja allerdings ohne menschliche Verfehlungen nicht abging, weil insbesondere die Lehrstreitigkeiten vielfach unchristliche Leidenschaften aufregten und unchristliches Zertrennen zur Folge hatten. Daß ihm das Sensorium für christliche Kunst abgeht, sei nur nebenbei angedeutet. Man hat deshalb Neander nicht mit Unrecht vorgeworfen, daß ihm der Begriff der Kirche zu sehr hinter dem individuell Christlichen zurücktrete, oder daß seine Kirchengeschichte zwar eine Auslegung des Gleichnisses vom Sauerteige sei, aber das Gleichnis vom Senfkorn nicht zu seinem vollen Rechte komme (Uhlhorn).

Doch Neanders Bedeutung geht nicht in seinen kirchenhistorischen Schriften auf. Größer vielleicht noch war seine Wirksamkeit vom Katheder und im persönlichen Verkehr mit den Studierenden. Neben Schleiermacher war er es hauptsächlich, der die theologische Jugend zu Hunderten aus allen Gauen Deutschlands und darüber hinaus nach Berlin zog. Ja größere Scharen noch als dieser sah er jahraus jahrein zu seinen Füßen sitzen. Und doch waren es nicht äußerlich glänzende Eigenschaften seines Vortrages, welche dieselben an ihn fesselten, der vielmehr mancherlei Mängel zeigte. Vielmehr war es, wie Krabbe bemerkt, der Atemzug der Liebe Christi, die aus Neanders Herzen quoll, der seiner ganzen Theologie den Hauch geistlichen Lebens verlieh. Die Studierenden fühlten sich bei ihm in eine andere Welt versetzt. Auch Fernerstehende verstand er heranzuziehen, weil er, selbst durch Kämpfe des inneren Lebens hindurchgegangen, den Schwankenden und Zweifelnden entgegen zu kommen und ihnen die aufrichtende und stärkende Hand zu reichen wußte. Außer den kirchenhistorischen Disziplinen las er auch neutestamentliche Exegese, die sich, seiner ganzen Geistesart entsprechend, weniger durch die hermeneutische Methode als durch die Einführung in das innere Leben des Textes auszeichnete, und seit Schleiermachers Tode auch Dogmatik und Ethik. Höchst anregend waren auch seine Seminare, in denen er nur allzu nachsichtig der Aussprache auch des Gehaltlosen bei seinen Zuhörern Raum gab. Dabei stand in seltenem Maße sein Haus den Studierenden offen, und jedem begegnete er mit gewinnendster, hingebendster Liebe, die auch echt seelsorgerlich, dabei mit wunderbarer Zartheit und Keuschheit in das innere Leben, vielen zu unvergänglichem Segen, eingehen konnte. Diese Liebe gab ihm die Jugendlichkeit und Frische des Verkehrs mit der Jugend und ersetzte, was ihm an äußerer Gewandtheit gebrach. Besonders freute er sich in wahrhaft väterlicher Weise an aufstrebenden Talenten, die er zum Ergreifen der Dozentenlaufbahn ermuntern konnte. Bekannt ist seine Freundschaft mit dem hochbegabten Hermann Rossel, der er nach dessen frühem, ihn tief betrübendem Tode in einer seiner Vorreden ein schönes Denkmal setzte. Ohne daß er eine eigentliche Schule gegründet, ist denn auch eine große Anzahl von den Dozenten der auf ihn kommenden Generation von ihm angeregt. So wird ihm unter den Erneuerern des kirchlichen Glaubenslebens nach dem Winterschlaf des Rationalismus stets einer der vornehmsten Plätze gebühren.

Sein eigener Standpunkt war, so weit ihm nur Liebe zu Christo begegnete, ungemein weitherzig. Wie er auch bei verkehrten Richtungen die Wahrheit herauszufinden wußte, hat er schon in der Darstellung der gnostischen Systeme gezeigt. Wo er aber jenen Mittel- und Quellpunkt gefährdet sah, da konnte er herb abweisend werden. Einen Widerwillen hatte er insbesondere gegen die Hegelsche Philosophie. Strauß' Leben Jesu zeigte ja, wie sehr recht er mit dieser Abneigung gehabt. Doch verwarf er auch ihm gegenüber alle anderen als geistige Kampfesmittel. Ein solches sollte das Leben Jesu sein, das er verfaßte und in dem er sich durchweg mit Strauß auseinander setzt, in manchen Fragen allerdings eine unhaltbare Mittelstellung einnehmend (s. d. Art. Leben Jesu). Wo ihm andere als geistige Waffen im Kampf mit dem Unglauben entgegen traten, konnte er sich aber ebenso abweisend verhalten. Von der Hengstenbergischen Kirchenzeitung, als deren Mitarbeiter

er anfangs sich hatte nennen lassen, sagte er sich, nachdem dieselbe ihre Spalten der bekannten Denunziation gegen Wegscheider und Gesenius geöffnet hatte, los. Er konnte hierin von seiner Grundrichtung aus, der das individuell Christliche mehr galt als das zu festen Formen drängende Kirchliche, wohl zu weit gehen, wie das auch seine subjektive Stellung zu den Bekenntnissen und sein Kampf wider die gegen Ende seines Lebens aufkommende konfessionelle Richtung beweist. — Daß eine so aufs Praktische gerichtete Persönlichkeit wie Neander — man vergleiche nur die oben angeführten Worte über die Aufgabe der Kirchengeschichte, wie sie ihm vorschwebte — auch den praktischen christlichen Bestrebungen ihre Teilnahme zuwandte, wird man erwarten. So verfaßte er denn 1822 den Aufruf zu milden Beiträgen für die evangelische Heidenmission, durch den die Berliner Missionsgesellschaft 1823 ins Leben gerufen wurde, und stellte sich mit Hofprediger Strauß u. a. selbst an die Spitze derselben. Und eins seiner letzten öffentlich gesprochenen Worte war ein Missionsvortrag vor Studierenden, in dem er besonders die Wichtigkeit der chinesischen Mission darlegte. Außerdem war er Mitdirektor der Bibelgesellschaft. Auch die Bestrebungen der inneren Mission begrüßte er gegen den Abend seines Lebens freudig als ein heilsames Mittel gegen die wachsende Fäulnis innerhalb der Christenheit. — Neander ist nie verheiratet gewesen. Seine körperliche Pflege, deren er, der in allem Äußerlichen so unbeholfene Mann, zumal bei seiner zarten Gesundheit, bedurfte, war seit 1817, wo seine Mutter, die seit der Heidelberger Zeit bei ihm gelebt hatte, starb, bis an seinen Tod die ausschließliche Sorge seiner Schwester Hannchen, die sich derselben mit rührender Treue widmete. Sein liebebedürftiges Herz fand, wie in seinen Jugendjahren in der Freundschaft mit Altersgenossen, so später mit der studierenden Jugend sein Genüge. Den Verkehr mit derselben und seine Lehrthätigkeit hat er, wie er es sich wünschte, bis kurz vor seinem Ende fortsetzen dürfen, auch als seit 1847 ein Augenübel seine Sehkraft beeinträchtigte und ihn beispielsweise an der Fortsetzung seiner Kirchengeschichte hinderte. Nach kurzem Leiden schlief er sanft hinüber den 14. Juli 1850. Strauß hielt ihm die Leichenrede über Joh. 21, 7. Vgl Kling, D. August Neander. Ein Beitrag zu seinem Lebensbilde. Studien und Kritiken 1851. Krabbe, August Neander. Ein Beitrag zu seiner Charakteristik. Hamburg 1852. Uhlhorn, Artikel Neander in Herzogs R.-E. — Seine Verdienste als Kirchenhistoriker haben gewürdigt Ullmann in der Vorrede zur dritten Auflage der Kirchengeschichte und Hagenbach in Studien und Kritiken 1851.

**Neapolis**, macedonische Hafenstadt, an welcher Paulus auf seiner zweiten Missionsreise (Apostelgesch. 16, 11) landete, jetzt Kawala. Auch die Stadt Sichem hieß später Neapolis oder Flavia Neapolis (jetzt Nablus, s. d.).

**Nearja**, 1. der Sohn Semajas aus Davids Geschlecht, 1 Chron. 3, 22 f. — 2. Ein Anführer der Simeoniten, welche sich im Gebirge Seir ansiedelten, 1 Chron. 5 (4), 42.

**Nebai**, s. Neubai.

**Nebajoth**, der älteste Sohn Ismaels, 1 Mos. 25, 13 u. ö. Das von ihm abstammende Volk, mit seinem Namen Jes. 60, 7 genannt, heißt später Nabatäer (s. d.).

**Neballat**, eine Stadt, wo sich Benjamiten nach dem Exil niederließen, Neh. 11, 34, nach Robinson das heutige Beit Nebala nordöstlich von Lydda.

**Nebat**, ein Ephraimit, der Vater König Jerobeams (s. d. 1), als solcher 1 Kön. 11, 26 u. ö. häufig erwähnt, aber ohne weitere Nachrichten über Herkunft und Leben.

**Nebe**, 1. August, hervorragender Theoretiker der Homiletik, geboren 1826 in Koblenz, nach theologischen Studien in Halle und Berlin Geistlicher im Nassauischen, zuletzt Direktor des theologischen Seminars und Dekan zu Herborn. Von hier aus kam er 1870 als Pfarrer nach Roßleben. Von seinen für den Geistlichen als Homileten sehr instruktiven Schriften heben wir hervor: Die evangelischen Perikopen des Kirchenjahres, wissenschaftlich und erbaulich ausgelegt (3. Aufl. 1886 f., 3 Bde.); Die epistolischen Perikopen desgl. (2. Aufl. 1883); Die Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi nach den vier Evangelien ausgelegt (1881, 2 Bde.); Die Auferstehungsgeschichte desgl. (1882). Unter seinen sonstigen Schriften sind zu nennen: Die Versuchung des Herrn eine äußere Thatsache 1857; Zur Geschichte der Predigt 1879, 3 Bde.; Luther als Seelsorger 1883. — 2. Gustav, Dr. th., Bruder des Vorigen, seit 1883 Generalsuperintendent der Provinz Westfalen in Münster, geboren 1835 in Roßleben, nach Absolvierung seiner Studien in Halle, Heidelberg und Tübingen 1862 Pfarrer in Uechtritz (Provinz Sachsen), 1868 Superintendent in Weißenfels, 1874 desgl. in Halberstadt. Er veröffentlichte u. a.: Die Stellung der Kirche zur Arbeiterfrage 1872; Die Zeugnisse des Neuen Testamentes von der Hoffnung 1888.

**Nebel**, Charlotte Elisabeth, Liederdichterin und asketische Schriftstellerin, geboren 1727 in Halle, eine Tochter des Professors J. J. Rambach, 1746 verheiratet an den nachmaligen Pfarrer und Senior Nebel in Worms, gestorben 1761. Ihre im Geist ihres Vaters gedichteten „sämtlichen Poesien" erschienen bald nach ihrem Tode und fanden zum Teil in der Cöthnischen Liedersammlung (1768) Aufnahme. Ihre asketische Schrift „Der große Versöhnungstag, zum heilsamen Gebrauch des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi auf die 24 Stunden eines jeglichen Tages angewendet" wurde noch neuerdings aufgelegt (5. Aufl. 1866, bevorwortet von dem Missionar Zaremba).

**Nebenaltäre** in den römischen Kirchen außer dem Hochaltar, s. Altar, Bd. I, S. 93b. Die lutherische Kirche kennt selbstverständlich keine

mit dem Heiligen- und Reliquiendienst zusammenhängenden Nebenaltäre.

**Nebenapsiden**, s. Apsidiolae.

**Nebenchor**, der polygonische Schluß oder Ausbau an der Ostseite eines Seitenschiffs der Kirche.

**Nebengottesdienste.** Nach lutherischer Anschauung gehört zu einem vollständigen Gemeindegottesdienste die Feier des heiligen Abendmahles. Wort und Sakrament dienen der Erhaltung und Ernährung des geistlichen Lebens. Wort und Sakrament nebst Gebet sind der lutherischen Kirche die konstitutiven Faktoren des Gottesdienstes. Somit hat sie den vormittägigen Sonntagsgottesdienst nach Analogie der alten Messe ausgestaltet und läßt ihn in der Abendmahlsfeier gipfeln, in der Voraussetzung, daß in den Gemeinden sonntäglich, wenn nicht viele, doch etliche sein werden, welche Hunger und Durst nach dem Sakramente haben. Dieser Gottesdienst empfängt den Namen Hauptgottesdienst, oder wird auch wohl „Messe" genannt. Um ihn herum aber gruppiert sich nach den alten auf Luthers Vorschlägen in seiner deutschen Messe und seiner formula missae ruhenden Kirchenordnungen eine reiche Fülle von Gottesdiensten, entweder rein liturgischer Art, wie die täglichen Metten und Vespern (s. d.), in welchen Altes und Neues Testament vermittelst lectio continua zur Vorlesung kommen und die man nach Art der alten Horen (s. d.) gestaltet, oder mit Predigt, wie die Wochenpredigtgottesdienste, die Frühpredigten und Nachmittagspredigten an den Sonntagen, in welchen die Episteln und ganze Bücher der heiligen Schrift ausgelegt werden sollen, oder mit Katechisation und Katechismuspredigt. Diese Gottesdienste, weil nur mit Lektion und Predigt ausgestattet, aber ohne Abendmahl gefeiert, werden als Nebengottesdienste hingestellt, welche den Hauptgottesdienst umrahmen und zu ihm und dem Kirchenjahr in Beziehung stehen. In sie verlegt unsere Kirche, während sie für den Hauptgottesdienst die Perikopen beibehält, was sie sonst für gut findet, den Gemeinden zwecks reichlicherer Mitteilung des Wortes an Schriftlesung, an Auslegung ganzer Schriftbücher oder Schriftabschnitte, an zusammenhängender Lehrentwickelung nach dem Katechismus darzubieten. Leider sind die meisten dieser Nebengottesdienste der Destruktion der ursprünglichen lutherischen Gottesdienstordnung in der pietistischen und rationalistischen Zeit zum Opfer gefallen. In den Städten haben sich wohl noch meistens die Nachmittagspredigten, vielfach auch die Frühpredigten an den Sonntagen und vereinzelte Wochengottesdienste gehalten. Auf dem Lande aber beschränkt sich der Kultus jetzt in der Regel auf den sonntägigen Hauptgottesdienst, und die alten Metten und Vespern, mit Ausnahme vielleicht der anders gestalteten Beichtvesper am Sonnabend, sind völlig verschwunden. Vgl. die Einzelartikel und besonders Kliefoth, Liturgische Abhandlungen Bd. VII, S. 396 ff.; 469 ff., Bd. VIII, S. 164—206, wo die liturgische Einrichtung aller Nebengottesdienste ausführlich zur Sprache kommt.

**Nebensymbole**, auch Sekundärsymbole: ein Begriff aus der Symbolik oder Konfessionskunde, aber ein Begriff, der nicht klar und fest abgegrenzt ist, weder nach der Seite der Haupt- oder Primärsymbole hin, noch nach der Seite derjenigen Schriften hin, welche, ohne die volle Autorität des Symbols zu besitzen, doch mit einer gewissen symbolischen Dignität ausgestattet sind. Es wird auch schwer halten, bestimmte Grenzen zu ziehen. Denn der Begriff des Symbols selbst ist in den verschiedenen Kirchen ein verschiedener und ist nicht einmal in den einzelnen Partikularkirchen ein allseitig anerkannter; nach ihm aber müßte sich doch bemessen, welche Schriften wirklich als Normalschriften gelten können, welche nicht. Selbstverständlich ist man übrigens für die Konfessionskunde nicht ausschließlich, wenn auch in erster Stelle, an die Symbole gewiesen. Wenn aber die Schriften zweiten Ranges auch in ihrer Entstehung der symbolischen Autorität ermangeln, ist dieser Mangel zumeist durch eine nachträgliche Erklärung der Kirche erstattet, und dann zählen sie natürlich neben den Hauptsymbolen. Die Normalschriften der griechisch-katholischen, oder richtiger der orthodox-anatolischen Kirche bilden das Konstantinopolitanum und die Beschlüsse der sieben ökumenischen Synoden. Unter den sonst angeführten symbolischen Schriften dieser Kirche dürfte nur die ὀρθόδοξος ὁμολογία des Metropoliten Petrus Mogilas zu Kiew, welche in Katechismusform den Glauben der apostolischen und katholischen Kirche des Morgenlandes darlegt, als Bekenntnis dieser Kirche gelten dürfen; sie ist von allen Patriarchaten kirchlich sanktioniert und wird auch unwidersprochen als richtiger und gültiger Ausdruck der Lehre gebraucht. Die ἀσπὶς ὀρθοδοξίας des Dositheus von Jerusalem, das orthodoxe Bekenntnis von dem hochwürdigen und heiligen Sakrament des Abendmahls, die Bekenntnisse des Gennadius, die Schreiben des Jeremias, der Katechismus des Philaret und erst recht derjenige des Platon sind mehr nur Ausdruck persönlich gläubiger Stellung zur orthodoxen Kirche und darum Nebensymbole. Übrigens bleibt auf diesem Gebiet für die abendländisch theologische Arbeit noch viel zu thun übrig. Eine Sammlung der monumenta fidei ecclesiae orientalis in unum corpus gab Kimmel heraus. — Das Hauptsymbol der römisch-katholischen Kirche sind die canones et decreta concilii Tridentini. Wenn neuere römische Theologen wie Perrone beweisen wollen, daß eine Lehre de fide catholica sei, berufen sie sich einfach auf die betreffende Aussage des Tridentinum. Als Nebensymbole erscheinen hier die forma juramenti professionis fidei und der catechismus Romanus. Zu diesen treten nun aber die neueren infallibeln Entscheidungen hinzu, alle definitiones de rebus fidei et morum, welche als vom

Stuhl Petri für die Kirche erlassen werden. Die symbolische Entwickelung der römisch-katholischen Kirche beruht künftig im Papst. Da fällt der Unterschied von Haupt- und Nebensymbolen von selbst weg. Für die älteren Symbole ist die Sammlung von Streitwolf und Klener: libri symbolici ecclesiae catholicae völlig ausreichend, nur bedarf dieselbe einer fortlaufenden Ergänzung, wie solche zu dem Denzingerschen enchiridion symbolorum et definitionum, quae de rebus fidei et morum a conciliis oecumenicis et summis pontificibus emanarunt, von Stahl gegeben ist. — Die lutherische Kirche kennt die drei alten Symbole, das apostolische, konstantinopolitanische und athanasianische als „Hauptsymbole“ und ordnet sie den eigenen Symbolen voran. Das eigentliche Symbol nostri temporis ist für die Reformation die Augsburgische Konfession, die confessio fidei Augustana. Die Apologie der Konfession, die Artikel christlicher Lehre zu Schmalkalden, diese abgesehen von dem tractatus de potestate et primatu papae, und die Katechismen ermangeln zunächst der symbolischen Autorität, könnten darum als Nebensymbole betrachtet werden, aber die ausdrückliche Erklärung der formula concordiae und die Aufnahme in die Konkordia haben ihnen die volle Autorität von Symbolen der evangelisch-lutherischen Kirche gegeben. Dagegen müssen als Symbole zweiter Ordnung, die entweder nur zeitweilig oder nur landeskirchlich Geltung erlangt haben, bezeichnet werden die sächsischen Visitationsartikel, das corpus doctrinae Philippicum sive Misnicum und die übrigen corpora doctrinae — es gab deren acht — (s. d. Art. Corpus doctrinae) sowie auch die confessio Wirtembergensis und das Bekenntnis und Bericht der Theologen und Kirchendiener im Fürstentum Württemberg von der wahrhaftigen Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl. — Die reformierte Kirche hat kein einheitliches Bekenntnis, sondern nur eine Reihe von Partikularbekenntnissen. Diese ordnen sich einmal landeskirchlich nach der Zeit ihrer Entstehung oder aber gruppenweise nach ihrer Richtung, sofern die einen von Zwingli ausgehen, die anderen von Calvin her bestimmt sind und noch andere eine unierende Tendenz zur deutschen Reformation hin haben. Indessen darf man auf diesem Gebiet von Nebensymbolen sprechen. Niemeyer teilt seine collectio confessionum in ecclesiis reformatis publicatarum in zwei Teile; im ersten bringt er die confessiones ac declarationes fidei, quibus consensus ecclesiarum reformatarum constitutus mutatusque probatur, eine Bezeichnung, welche aber doch nur unter Einschränkungen gilt, im zweiten die confessiones ac declarationes fidei, quae sunt secundi ordinis. Als solche führt er auf die confessio Czengerina, den consensus Sendomiriensis, die Akten verschiedener polnischer Synoden, consensus Poloniae, die anglikanischen Konfessionen, die repetitio Anhaltina, die confessio Sigismundi, das colloquium Lipsiense, die declaratio Thorunensis, die confessiones marchicae, die canones synodi Dordracenae, die formula consensus Helvetica, die Tetrapolitana und die Bohemicae. Ob diese alle als reformierte und als Sekundärsymbole bezeichnet werden dürfen, bleibt freilich fraglich. Zu diesen hinzu kommen noch die von Heppe herausgegebenen Bekenntnisschriften der reformierten Kirche Deutschlands, das Bekenntnis des Kurfürsten Friedrich III., das Nassauer Bekenntnis, das Bremische Bekenntnis und die Hessische Konfession von 1607. Auf die Bekenntnisschriften der Sekten kann hier nicht eingegangen werden. Über die einzelnen Schriften vgl. die besonderen Artikel.

**Nebo**, 1. höchste Bergspitze des Gebirges Pisga am nördlichen Teile des Gebirgszuges Abarim (s. d.), wo Mose das Land Kanaan erblickte und starb, 5 Mos. 32, 49; 34, 1. — 2. Eine Stadt im Stamme Ruben, 4 Mos. 32, 3 u. ö., zur Zeit der Propheten wieder moabitisch geworden, Jes. 15, 2; man hat sie des Namens wegen in der Nähe des Berges Nebo gesucht, doch steht das nirgends geschrieben und Eusebius findet ihre Ruinen acht Meilen südlich von Hesbon. — 3. Eine Stadt in Juda, die erst in nachexilischer Zeit erwähnt wird als das andere Nebo, Neh. 7, 33; Esra 2, 29; 10, 43. — 4. Eine Gottheit der Babylonier, welche Jes. 46, 1 neben Bel genannt wird; der Name bedeutet „Verkündiger“ und steht also wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem hebräischen Nabi (Prophet). Nebo galt als wohlthätige, schützende Gottheit und wurde entweder als oberste Gottheit verehrt, wie bei den Babyloniern selbst, die den Namen vielfach zur Bildung ihrer Eigennamen (z. B. Nebukadnezar, s. d.) verwendeten, oder, wie bei verwandten Völkerschaften, als eine Art von Vermittler zwischen den Menschen und den obersten Göttern, vergleichbar dem griechischen Hermes (Merkur). Im babylonischen Sterndienste erscheint er auch als Planetengottheit. Schwierig und mit den gegenwärtigen Hilfsmitteln unlösbar ist die Frage, ob die alten Kanaaniter den Nebodienst aus Mesopotamien schon mitgebracht haben und also die geographischen Namen Nebo (s. o. 1—3) auf ihn zurückzuführen sind, zumal sie von dem Stammwort Hoch-sein regelrecht sich ableiten lassen.

**Nebukadnezar II.** (im hebräischen Hesekiel und zum Teil Jeremias richtiger Nebukadrezar, vgl. die babylonische Originalform Nabû-kudur(i)uṣur = [Gott vgl. Jes. 46, 1] Nabu, die Krone schütze du!), der Zerstörer des judäischen Reiches, begegnet öfter in der jüngeren alttestamentlichen Litteratur. Nebukadnezar war der älteste Sohn Nabopolassars, der aus dem sinkenden assyrischen Reiche das selbständige (neu-) babylonische hervorgebildet hatte (625—605), und durch Verheiratung mit der Prinzeß Amytis dem medischen Hofe verwandt. Von dem alternden Vater mit einem Zuge gegen die erobe[illegible] süchtig und sieghaft in Asien vordringend[illegible] ter betraut, erfocht Nebukadnezar bei K[illegible]

(babylonisch Gargamisch) am Euphrat einen bedeutenden Sieg über Necho II. (605 v. Chr.). Den Sieg auszunutzen ging nicht an: denn seines Vaters Tod nötigte ihn zur schleunigen Rückkehr nach Babel. Unangefochten bestieg er den Thron zu langer ruhmvoller Herrschaft (605—562); die Landesgrenzen schirmend und erweiternd erhob er das babylonische Reich zum Range einer westasiatischen Großmacht, Babel („die große", Dan. 4, 27) zu einer reichen und wundervollen Stadt; vgl. Friedrich Delitzsch im „Daheim" 1884. Als Kriegsfürst sah sich Nebukadnezar zunächst vor die Aufgabe gestellt, die durch den Tag von Karchemisch errungene Machtstellung zu behaupten und zugleich das strategisch und politisch wichtige Zwischenland Palästina zu gewinnen. 604 wahrscheinlich zum Heere zurückgekehrt, gliederte er 602 Syrien seinem Reiche an und nötigte auch den von Ägypten beeinflußten jüdischen König Jojakim zur Tributzahlung. Der Versuch dieses Fürsten nach etlichen Jahren der lästigen Verpflichtung sich wieder zu entziehen, gab den Babyloniern Anlaß und Vorwand Juda anzugreifen (ca. 597). Jojachin, der mittlerweile dem Jojakim gefolgt war, mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben, ward entthront und samt Familie nach Babel gebracht. Ebendahin brachte Nebukadnezar, nachdem er Hofburg und Tempel geplündert, fast alle Beamten, Krieger und Bauhandwerker, zusammen an 10 000 Judäer. Für die am heiligen Lande und am jerusalemischen Tempel mit ihrem Herzen hangenden Juden war es ein hartes Los; indes behandelte Nebukadnezar die Exulanten, welche er in Til-abubi (Hesek. 3, 15, nicht mit Luther: „Monat" A.), am Kanale Kebar (verschieden vom Chaboras) und in Babel selbst angesiedelt hatte, ziemlich mild, wie er ihnen denn auch völlige Kultusfreiheit gewährte. In Jerusalem blieb Jojachins Oheim Zedekias (Mattanjah) als babylonischer Vasall zurück (vgl. Jer. 51, 59 und 27, 3), aber nur zu bald ließ er sich der prophetischen Warnung Jeremias zuwider zum Abfall von Nebukadnezar verleiten. Unverzüglich rückten die Babylonier heran, das phönizische Tyrus ward ohne nachweisbaren Erfolg zerniert, Jerusalem belagert, das ägyptische Entsatzheer geschlagen und die heilige Stadt schließlich genommen und zerstört (vgl. die schmerzvollen „Klagelieder"), 586 v. Chr. Zedekias mußte das Blutgericht über seine Söhne mit ansehen und dann geblendet ins Exil wandern, mit ihm zahlreiche Juden.

Es folgte ein Feldzug Nebukadnezars gegen Ägypten, der eine Demütigung dieses Landes bezweckte und bewirkte. Sonst wissen wir noch von verschiedenen Kriegen mit arabischen Beduinenstämmen, gegen die Nebukadnezar an den Marken seines Reiches Waffenplätze anlegte, weiter mit Elam. — Im Inneren zeichnete sich Nebukadnezar durch eine umfassende Bauthätigkeit (namentlich für den Marduk-Kult in Babel, Sonnentempel in Larsa und Ur u. s. w.) und durch landesväterliche Fürsorge aus. (S. Joh. Flemming, Die gr. Steinplatteninschrift Neb., Göttinger Dissert. 1883.) Die Hauptstadt, schon früher durch eine Doppelmauer geschützt, ward durch Nebukadnezar zu einer starken Festung erhoben; er legte „einen Riesengürtel dreifacher Gräben und Wälle, bezw. Mauern, um die Stadt" und versah sie auch mit Wasserwerken zu strategischen Zwecken. Nebukadnezar, der übrigens auf seine friedliche Thätigkeit den Hauptwert legte, ist für die assyrisch-babylonische Geschichte „die letzte große Gestalt". „Mannhaft und fromm, entschlossen und hochherzig, ein echter König, wird er unter seinen Vorgängern auf dem Throne . . . von wenigen . . . erreicht, unter den älteren nur von Sargon II., unter den späteren nur von Cyrus übertroffen" (Tiele). Mit ihm erstieg das babylonische Weltreich seine Höhe: schon 539/38 ward es eine Beute der Perser. Das Buch Daniel schaut die Dinge in anderem Lichte an als die Profangeschichte: das Weltreich und sein König feindlich dem lebendigen Gott Jahve, all sein Glanz falscher, vergänglicher Prunk; der auf seine Thaten stolze Heidenkönig verfällt in tierischen Zustand (sogenannte Lykanthropie) und erst die bußfertige Bekehrung zu dem Gotte Israels bringt ihm Genesung (Dan. 4) — ein religiös durchaus wahrer Gedanke (für die buchstäbliche Auffassung vgl. Hengstenberg, Authentie des Daniel, Berlin 1831, S. 100 ff.). Sehr zu beachten ist dabei aber die prophetische Beurteilung des Königs Nebukadnezar: er ist darnach ein Knecht Jehovas, der alle Völker in seine Hand gegeben hat, so Jeremias; ein Vollstrecker gerechter göttlicher Strafen über das abfällige Juda, so Hesekiel. — Die Quellen über Nebukadnezars Geschichte fließen nicht gleichmäßig stark und hell; die griechischen mit Ausnahme von Berossos und Abydenus sind seit Entzifferung der Keilschrift sehr entwertet, die einheimischen berichten nach einer besonderen Eigentümlichkeit weniger über Nebukadnezars Kriegsthaten, für deren Kenntnis vielmehr das Alte Testament von höchster Bedeutung ist. — Zur Litteratur: Marc. v. Niebuhr, Geschichte Assurs und Babels, Berlin 1857. (Andere ältere Arbeiten fast antiquiert.) Besonders aber Fritz Hommel, Geschichte Babyloniens und Assyriens, Berlin 1885, S. 758—771 (illustriert); C. P. Tiele, Babylonisch-assyrische Geschichte, Gotha 1886, S. 416—457 (ganz hervorragend, besonders auch die Charakteristik Nebukadnezars S. 454 ff.). Außerdem M. Duncker's Geschichte des Altertums, 5. Aufl. Bd. I. und das kurze, aber gute Büchlein von Friedrich Delitzsch, Kurzgefaßte Geschichte u. s. w., Calw.

**Nebusaradan**, der Oberste der Scharfrichter, d. h. der Leibwache (Luther: Hofmeister) des Königs Nebukadnezar, vollzog in dessen neunzehntem Regierungsjahr die Zerstörung Jerusalems, die Fortführung der angesehenen Einwohner, die Wegschaffung der heiligen Geräte nach Babylon und die Einsetzung des Statthalters Gedalja, 2 Kön. 25, 8 ff.; Jerem. 39, 9 ff.; 52, 12 ff. Den Propheten Jeremias (s. d.) setzte

er auf des Königs Befehl in Freiheit. Im 23. Regierungsjahr des Königs kam Nebusaradan nochmals nach Judäa, um neue Gefangene fortzuführen, Jerem. 52, 30.

**Nebusasban**, der oberste Kämmerer des Königs Nebukadnezar, Jerem. 39, 13.

**Necho**, ein Pharao von Ägypten, der Sohn des Psametich, als Necho II. König etwa von 612—596 v. Chr., ein thatkräftiger Herrscher, welcher nach Herodot einen Kanal zwischen dem mittelländischen und dem roten Meere vermittelst des Nil plante und fast bis zur Hälfte ausführte, auch durch phönizische Schiffer vom roten Meere aus Afrika umschiffen ließ, hat auch entscheidend in die Geschichte Israels eingegriffen (s. d. Artt. Josia, Joahas 2, Jojakim 1 und die daselbst angeführten Schriftstellen). Doch fand er seinen Meister an dem babylonischen Thronfolger Nebukadnezar (s. d. und Carchemis) und behielt von seinen Eroberungen nur Gaza im Philisterlande Jer. 47, 1, schließlich wohl auch das nicht mehr, 2 Kön. 24, 7.

**Nechpar**, bei Luther 2 Makk. 1, 36 der Name des Ortes, wo Nehemia das von den Priestern vor ihrer Wegführung ins Exil verborgene Altarfeuer gesucht, statt dessen aber eine Flüssigkeit gefunden haben soll, die von der Sonne entzündet worden sei. Nur ist, wie in der revidierten Bibel richtiggestellt ist, nicht der Ort unter diesem Namen gemeint, sondern die Flüssigkeit selbst, und der Name heißt nicht Nechpar, sondern Nephthar oder Nephtha. Das zweite kann ein Erklärungsversuch sein, es sei Naphtha gewesen, während das erstere vielleicht persischen Ursprungs ist und Reinigung bedeuten soll.

**Nedabia**, ein Sohn des Jechanja, Nachkomme Davids, 1 Chron. 3, 18.

**Neercassel**, Johann von, 1663 bis zu seinem 1686 erfolgten Tode apostolischer Vikar in den Niederlanden, tapferer Verteidiger der Freiheiten der niederländischen Kirche gegenüber den päpstlichen Machtansprüchen, entschiedener Feind der Jesuiten, redlich bemüht, das religiöse Leben seiner Glaubensgenossen aus einem bloßen Ceremoniendienst in einen Gottesdienst umzuwandeln (so begünstigte er z. B. das Bibellesen auch der Laien), in seinem Augustinismus dem Jansenismus verwandt. Er veröffentlichte u. a. De lectione scripturarum 1677; Amor poenitens 1683.

**Negelein**, Joachim, lutherischer Theolog, geboren 1675 in Nürnberg, gestorben 1749 als Antistes zu St. Lorenz daselbst. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: Augspurgischer-Konfessions-Jubel-Katechismus 1730 und eine griechische Übersetzung des Büchleins Von der Nachfolge Christi. Vgl. Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands III, 24.

**Negidius**, Georg, Dichter des in Selneckers Gesangbuch vom Jahre 1587 aufgenommenen Liedes „Verstoß uns nicht, o lieber Gott", in jener Sammlung der „fromme Hauptmann" genannt.

**Negiel**, eine sonst nicht bekannte Grenzstadt des Stammes Asser, Jos. 19, 27.

**Nehalam**, Name einer unbekannten Ortschaft oder eines unbekannten Mannes, dessen Sohn der Jerem. 29, 24 ff. genannte Semaja gewesen sein könnte.

**Nehemias** (hebräisch Nechâmjah = Jahve hat getröstet), neben Esra dem Priester und Schriftgelehrten ein (dem Laienstande angehöriger) hervorragender jüdischer Volksführer der nachexilischen Zeit. Er war der Sohn eines gewissen Chakalja und stand in einflußreichem Amte — Mundschenk — in Susa am Hofe des Perserkönigs Artachschasta (= Artaxerxes Longimanus, 465—424 v. Chr.). Im Jahre 445 erhielt Nehemias aus Judäa die für den warmfühlenden Patrioten tiefschmerzliche Kunde, daß es der durch Josua und Serubabel wieder hergestellten Gemeinde übel gehe: Mauer und Thore von Jerusalem seien zerstört, die Stadt liege zum Teil wüste. Wahrscheinlich waren die nachmals so feindseligen Nachbarn schuld daran; Ferd. Hitzig denkt an den Aufstand des Persers Megabyzus. Drei Monate nach Empfang der Nachricht erbat und erhielt Nehemias Urlaub und Vollmachten für einen Zug nach Judäa; unter militärischem Geleite brach er auf, gelangte etwa zu Beginn des Sommers 444 an sein Ziel und übernahm das Amt eines tirschâta (nach de Lagarde = baktr. **antarekschatra**, „der die Person des Königs vertritt"). Als erste Aufgabe erwies sich ihm die Sicherung der heiligen Stadt gegen feindliche Angriffe, und er erwirkte glücklich in einer Versammlung von Priestern, Ältesten und Volksgenossen den Beschluß, die beschädigte Mauer wieder herzustellen. Aller Hemmnisse ungeachtet ging er alsbald im Vertrauen auf Gottes Hilfe an das Werk, indem er zugleich wirksame Anstalten traf, nötigenfalls die Bauarbeiten mit den Waffen zu schirmen. Dabei wußte er die überaus schwierigen sozialen Verhältnisse der Gemeinde befriedigend zu ordnen: die Reichen bewog er dazu, den zahlreichen Armen die Geld- und Naturalzinsen — monatlich ein Prozent — zu erlassen; er selbst gab ein gutes Beispiel durch Verzicht auf ihm zustehende Bezüge und reiche Gewährungen aus eigenen Mitteln. Den gefährlichen Drohungen und Umtrieben seiner Feinde (u. a. Samaritaner unter Sanballat) begegnete er mit Mäßigung und Vorsicht. In 52 Tagen war der Mauerbau vollendet, die Stadt gesichert; es erübrigte nur noch die gesunkene Bevölkerungszahl durch freiwilligen und gebotenen Zuzug aus der Provinz zu heben. Der Tag der Mauerweihe gestaltete sich zu einem Tage hoher Festfreude. Wie es scheint, kehrte Nehemias erst nach ca. 12 Jahren an den persischen Hof zurück, aber bald mußte er sich zu einer zweiten Reise nach Jerusalem entschließen, da alte Mißbräuche auflebten, neue einrissen. Diesmal ging Nehemias namentlich gegen Sabbatschändung und Mischehen mit größter Strenge vor. Ob er in Judäa oder Persien und wann er gestorben ist, wissen wir nicht; nach Josephus

(Altert. 11, 5, 8) erreichte er ein hohes Alter. 2 Makk. 2, 13 wird ihm ganz glaubhaft noch eine wichtige Thätigkeit für Sammlung der heiligen Bücher zugeschrieben, worin er sich mit seinem Zeitgenossen Esra berühren würde. In einer Zeit „geringer Anfänge“ (Zach. 4, 10), gedrückter Verhältnisse, wo auch die Prophetie allmählich verstummte, steht Nehemias da als ein Mann von bewährter Frömmigkeit, Vaterlandsliebe und Uneigennützigkeit, Umsicht und Ausdauer, obwohl kein Prophet doch der Prophet einer von Gott heraufzuführenden besseren Zukunft. Seine Geschichte ist zum Teil von ihm selbst erzählt in dem Buche Nehemias, im dritten Teile des jüdischen Kanons (k*tubîm) das vorletzte; bei Luther unter die Geschichtsbücher geordnet. In dem späteren Hebräisch, aber in verhältnismäßig reiner Sprache geschrieben, bildet es mit dem Buche Esra und der Chronik eine litterarische Einheit; in der LXX und Vulgata 2. Esra; die Synode von Hippo 393: Hesdrae libri II. Kap. 1—7 wird Nehemias' Reise und der Mauerbau erzählt; Kap. 8—13 das gemeinsame Wirken mit Esra, Gesetzverlesung, zweiter Aufenthalt. In der vorliegenden Form des Buches sind nach der derzeitig gewöhnlichen Annahme Denkwürdigkeiten aus der Feder Nehemias' durch Einschaltungen (Kap. 8—10 Hauptquelle über Esra aus dessen „Midrâsch“; 12, 1—26. 46 f.) erweitert, die den Wechselbezug zum Esrabuche herstellen sollen (so auch Franz Delitzsch). Für Predigt und Lied der Kirche (z. B. keine sächsische Perikope, aber doch Schmolks Lied: Mein lieber Gott, gedenke u. s. w. nach Neh. 13, 31) hat das Buch nie große Bedeutung gewonnen, um so wichtiger ist es als Geschichtsquelle für die Zeit der zum Pharisäismus sich verengenden nachexilischen Gesetzlichkeit. — Zur Litteratur über Nehemias vgl. u. a. Ewald, Geschichte des Volkes Israel 4, 191 ff.; über das Buch die Einleitungen in das Alte Testament, neustens bes. Ed. König, Bonn 1893; Kommentare: von Keil, Leipzig 1870; Bertheau-Ryssel und besond. Fr. W. Schultz (9. Bd. von Langes Bibelwerk, Leipzig 1876).

**Nehring**, Johann Christian, Liederdichter, geboren 1671 in Gotha, studierte erst in Halle Medizin, dann aber, vom Pietismus angezogen, Theologie, wurde darnach Rektor in Essen, hierauf Inspektor am Franckeschen Waisenhaus, zuletzt Pfarrer in Morl bei Halle, wo er 1736 starb. Seine Lieder (Hilf Jesu, hilf siegen; Die Tugend wird durchs Kreuz geübt u. s. w.) wurden zuerst in das Freylinghausensche Gesangbuch aufgenommen. Vgl. Müller, Michael.

**Nehum**, Neh. 7, 7, wahrscheinlich Schreibfehler für Rehum

**Nehusta**, die Tochter Elnathans und Mutter des Königs Jojachin, 2 Kön. 24, 8.

**Nehusthan** (die eherne), Name der ehernen Schlange, die Mose aufgerichtet hatte (4 Mos. 21, 9); Hiskia vernichtete das Bild, weil das Volk ihm abgöttische Verehrung erwies, 2 Kön. 18, 4.

**Neid** (livor, invidia, griechisch φθόνος, ζῆλος, von der mittelalterlichen Kirche unter die sieben Tod- oder Haupt- oder Wurzelsünden, peccata mortalia sive capitalia, gerechnet, vgl. Zöckler, Biblische und kirchenhistorische Studien, 3. Heft: Das Lehrstück von den sieben Hauptsünden, München 1893). Der Neid ist verwandt mit dem Haß und der Eifersucht, ζῆλος sensu malo, wie denn Luther letzteres Wort im Neuen Testament mit Neid übersetzt und das Wort Eifersucht sich in seiner Übersetzung nicht findet. Von jenem unterscheidet er sich dadurch, daß der Haß als solcher nicht sowohl durch die Vorzüge des Nächsten hervorgerufen ist, sondern entweder ohne eigentliche Ursache (δωρεάν, Joh. 15. 25) entstehen oder durch Beleidigungen erzeugt sein und so für das natürliche Gefühl zuweilen eine gewisse Berechtigung haben kann und der Sünde gegenüber auch wirklich hat, wie sie dem Neide niemals inne wohnt und auch von der Antike, welcher der Haß nicht sündlich ist, für den Neid nicht anerkannt wird. Die Eifersucht dagegen bezieht sich hauptsächlich auf die Liebe und Anerkennung anderer, die man für sich allein haben und nicht mit einem anderen teilen möchte. Im Unterschied von beiden ist der Neid die eklatanteste und deshalb unsittlichste und widerwärtigste Form und Erscheinung der sündlichen Selbstsucht, für welche das eigene Ich der Götze ist, auf den alles bezogen wird, dem alles dienen soll, neben welchem eigentlich nichts anderem Berechtigung zuerkannt wird. Alles, was der Nächste Gutes hat und wirkt, erscheint dem Neidischen als ein Raub an der eigenen Person und wird ihm ein Grund zu ärgerlicher Erregung wider denselben, nur weil er selbst es nicht besitzt oder vollbracht hat. Er gönnt nur sich selber etwas und mißgönnt dem Nächsten seine Gaben und seine Erfolge, seine Ehre und sein Glück, als ob die eigene Person dadurch geschädigt würde. So macht der Neid vollständig unfähig zu reiner Freude am Guten und zu irgend welcher Anerkennung fremder Tüchtigkeit und Leistung, wird eine Quelle der Zwietracht und Anfeindung in der menschlichen Gesellschaft (in den Lasterkatalogen Röm. 1, 29 und Gal. 5, 19. 20 deshalb φθόνος mit φόνος, ἔρις, δόλος, ἔχθραι, θυμοί, ἐριθεῖαι, διχοστασίαι, αἱρέσεις zusammengestellt) und zugleich der Unbefriedigtheit und quälenden Pein für den Neidischen selber. „Neid frißt an der Seele wie Rost.“ Er heißt der „blasse“ Neid, weil er seinen Träger blaß macht und verzehrt. Daß Regungen des Neides keiner Menschenbrust fremd sind (τίς γὰρ οὐκ οἶδε τῶν πάντων, ὅτι τοῖς μὲν ζῶσι πᾶσιν ὑπέστι τις ἢ πλείων ἢ ἐλάττων φθόνος, sagt Demosthenes de coron. ed. Reiske S. 330), zeigt, daß die Schrift Recht hat, wenn sie das Dichten des Menschenherzens als „böse von Jugend auf“ bezeichnet (1 Mos. 8, 21) und daß seine eigentliche Krankheit die Selbstsucht ist. Schrieben doch die Alten selbst der Gottheit Neid zu auf allzu großes Glück der Sterblichen (τὸ θεῖον εἶναι φθονερόν, die Erzäh-

lung vom Ring des Polykrates), wohingegen der christliche Gottesbegriff: „Gott ist die heilige Liebe“ allen Neid als etwas schlechthin Widergöttliches straft und ausschließt.

**Neil**, Hugh Mac, hervorragender Prediger der Low Church in Liverpool, der dadurch um so größeren Eindruck machte, daß er im Unterschied von seinen Kollegen der Staatskirche ohne Konzept, nur eine kleine Bibel in der Hand, seine Predigten hielt, gestorben 1879.

**Neinstedt**, s. Nathusius 1.

**Neisser**, 1. 2. Augustin und Jakob, die „Erstlinge zu Herrnhut“, wurden zu Sehlen (Mähren), wo sie als fromme Messerschmiede wohnten, aber nur schwer ihres Glaubens leben konnten, von dem Zimmermann Christian David (s. d.) auf den Grafen Zinzendorf aufmerksam gemacht. So wanderten sie 1722 mit Weib und Kind und ihrem Vetter Jöschke (s. d.) nach der Lausitz aus und fällten am 17. Juni mit David den ersten Baum zu dem ersten Hause von Herrnhut. Im Jahre 1723 folgten drei andere Brüder Neisser aus Sehlen nach. — 3. Friedrich Wenzel, Liederdichter (Ich will bei deiner Lehre bleiben; Du für die Sünder geborener Christ ꝛc.), geboren 1716 als Sohn von Augustin Neisser, wegen seiner besonderen „Fähigkeit und Aktivität“ erst in Zinzendorfs persönlichen Diensten, 1764 Mitglied der Unitäts-Direktion, gestorben 1777 in Barby. — 4. Georg, Liederdichter (Jesu durchgegrabene Hände; Für uns war kein Retter), geboren 1715 in Sehlen als Sohn eines der 1723 ausgewanderten Neisser, gestorben ca. 1760, nachdem er vorzugsweise in den nordamerikanischen Gemeinden Herrnhuts thätig gewesen war.

**Neithardt**, Heinrich August, Gründer resp. erster Gesanglehrer des Berliner Domchors, wozu er sich dem König Friedrich Wilhelm IV. als Komponist des Liedes „Ich bin ein Preuße“ empfohlen hatte, geboren 1793 in Schleiz. Anfangs einfacher preußischer Militärmusiker, erhielt er 1840 als Königlicher Musikdirektor den Abschied. Erst jetzt wurde ihm die Einschulung des Domchors übertragen. Er starb 1861. Neithardt war auch der Herausgeber eines Choralbuchs zum Kirchengebrauch für die preußische Armee und hinterließ viele eigene Kompositionen.

**Nekoda**, zwei nachexilische Personen, 1. einer der Nethinim, Esra 2, 48; Neh. 7, 50. — 2. Der Stammvater eines großen Geschlechtes, das seine Abstammung nicht nachweisen konnte, Esra 2, 60; Neh. 7, 62.

**Nekromanten** = Totenbeschwörer, s. d.

**Nektarius**. 1. Patriarch von Konstantinopel, vorher Senator, nach der Amtsniederlegung Gregors von Nazianz 381 durch Theodosius zum Patriarchen ernannt, wiewohl er weder Geistlicher noch überhaupt schon getauft war, vertrat auf dem Konzil zu Konstantinopel und zwei Jahre später auf einer durch Theodosius veranstalteten Besprechung mit den Vertretern der anderen Richtungen das Nicänum, schaffte infolge eines vorkommenden Ärgernisses das Amt des Bußpriesters (s. d.) für seinen bischöflichen Sprengel ab, was in der ganzen griechischen Kirche Nachfolge fand. Er starb 398, nachdem schon ein Jahr früher Chrysostomus zu seinem Nachfolger gewählt worden war. — 2. Patriarch von Jerusalem, etwa 1660—72, begleitete die Konfession des Petrus Mogilas mit einer empfehlenden Vorrede und schrieb gegen die Thesen eines Franziskaners Peter zur Verteidigung der päpstlichen Herrschaft, die derselbe unter den griechischen Christen Jerusalems verbreitete, eine Gegenschrift *κατὰ τῆς ἀρχῆς τοῦ Παππᾶ*, welche die päpstlichen Anmaßungen mit Entschiedenheit zurückweist.

**Nemesius**, Bischof von Emesa, wahrscheinlich um 400, verfaßte ein Buch *περὶ φύσεως ἀνθρώπου*, das früher dem Gregor von Nyssa zugeschrieben wurde, in welchem er die Präexistenz der Seele und die Seelenwanderung lehrt und in der Methode den Aristoteles nachzuahmen sucht.

**Nemours**, Edikt von, am 7. Juli 1585 durch Heinrich III. zur Beschwichtigung der mit Revolution drohenden Ligue erlassen, verbannte jeden Evangelischen aus Frankreich.

**Nemuel**, 1. Sohn des Eliab und Urenkel Rubens, 4 Mos. 26, 9. — 2. Sohn des Simeon, sonst Jemuel (s. d.), von dem das Geschlecht der Nemueliter stammt, ebendaselbst V. 12.

**Nennius**, angeblicher Verfasser einer historia Britonum, die aus dem neunten Jahrhundert stammt und nachmals wiederholt überarbeitet wurde.

**Neocäsarea**, Stadt in Kappadokien. Hier wurde 314 eine Synode gehalten, deren 14 Kanones sich besonders mit Regulierung des priesterlichen, amtlichen und privaten, Lebens befassen. Gleich der erste verbietet dem Klerus die Ehe, ein anderer die Erteilung der Priesterwürde an einen Kliniker, wieder andere beschränken die Diakonenzahl in jeder Gemeinde auf sieben oder enthalten Bußbestimmungen für Priester und Diakonen oder untersagen dem Landpriester gewisse nur dem städtischen Klerus zustehende Funktionen u. s. w.

**Neologie** (von dem griechischen *νέος*, neu = Neuerungssucht, pruritus novaturiendi), ein im vorigen Jahrhundert aufgekommenes, auch von Goethe gebrauchtes Wort, mit dem man theologischerseits die neue rationalistische Lehrweise im Gegensatz zu dem alten Glauben der christlichen Kirche bezeichnete und bezeichnet. Dieselbe ist keine echte Theologie, sondern Neologie.

**Neophyten** (griech. = Neugepflanzte), hießen bei den Griechen die in die Eleusinischen Mysterien Aufgenommenen. In der alten Kirche erhielten die Neugetauften diesen Namen. In der Regel während der Osterzeit mit dem Sakrament versehen, trugen sie bis zum Sonntag Quasimodogeniti weiße Kleider. Auf Grund von 1 Tim. 3, 6 (Neuling = *νεόφυτος*) durften sie nicht alsbald kirchliche Ämter bekleiden; im sech-

sten Jahrhundert wurde die Weihe in der Regel frühstens ein Jahr nach der Taufe vollzogen. Später hießen die Klosternovizen Neophyten.

**Neostadiensium admonitio** christiana de libro concordiae, christliche Erinnerung der Neustädter Theologen: die bedeutendste Schrift, welche seitens der Deutsch-Reformierten gegen die Konkordienformel erschienen ist. Zu Neustadt an der Hardt hatte der reformierte Pfalzgraf Johann Kasimir im Gegensatz zu dem lutherischen Kurfürsten Ludwig ein gymnasium illustre gegründet, an welchem Männer wie Junius, Tossanus, Zanchius, Ursinus, zunächst noch in einem mittleren philippistischen Typus, eine ansehnliche Streitmacht bildeten. Aus diesem Kreise ist 1581 die christliche Erinnerung hervorgegangen, deren Verfasser Ursinus war, der übrigens im Namen der Neustädter spricht. Die Schrift leitet sich ein mit einer Klage über die Parteisucht, die Lehrdifferenzen und die falschen Unterstellungen der Gegner und strebt durchweg eine Defension der reformierten Kirche an, die zu Unrecht aus angemaßter Autorität verdammt werde; auch den Konkordisten wird schuld gegeben, daß sie eine mehr als päpstische Tyrannei übten. Das Ansehen der Augustana (Kap. 4 und 5), von welcher übrigens, sofern sie nur recht ausgelegt werde, der Verfasser nicht lassen will, dürfe nicht übertrieben werden, als ob jeder, der von ihr weiche, wenn er auch sonst der Schrift folge, schon ein Häretiker sei; göttlich seien nur die kanonischen Bücher; kirchliche Schriften könnten nur soweit gelten, als sie mit der Schrift übereinstimmten. Die Augustana sei bald nach Beginn der Reformation geschrieben; da habe man der papistischen Finsternis gegenüber das Licht noch nicht recht sehen können und noch nicht verstanden, alles so scharf zu erklären; andere Konfessionen der Zeit hätten dasselbe Recht wie sie; und dem Verfasser der Augustana sei nicht zu verwehren, daß er nicht fortschreitende Erfahrungen für die Lehre hätte benutzen und einiges später besser und genauer deklarieren sollen. Auch gegen eine Überschätzung Luthers wendet sich die christliche Erinnerung (Kap. 6); mit dessen Ansehen könne man sich doch erst decken, wenn die Identität seiner Theologie mit der Schriftlehre bewiesen sei. Luther selbst würde ohne Zweifel der Lutheraner gegenwärtiges unweises und unbefugtes Fürnehmen verfluchen. Ist es nicht, als ob man in diesen Sätzen die Stimmen der Gegenwart hörte, welche die Schrift gegen das Bekenntnis und ihren Luther gegen den wirklichen Luther ausspielen? In zwölf Kapiteln wird die Konkordienformel und das Konkordienwerk angegriffen. Für das Dogma kommen aber nur das erste und zweite Kapitel in Betracht, welche über die Person Christi und über das Abendmahl handeln. Die Konkordisten werden angeklagt, daß sie die Menschheit Christi aufheben, sie in die Gottheit verwandeln und somit dem Schwenkfeldischen Irrtum verfallen. Ihre Ubiquitätslehre leugnet den Himmel und die Himmelfahrt Christi. Die essentiellen Eigenschaften der göttlichen Natur lassen sich überall nicht an die menschliche Natur mitteilen, nur die accidentellen, welche die Natur nicht ausmachen, hat die menschliche Natur im Stande der Herrlichkeit erhalten. Ihnen wird vorgeworfen, daß sie sich selbst widersprechen und daß sie auch der Schrift widersprechen (Kap. 8 und 9). Im Abendmahl wird jedes Eingehen der Substanz des Fleisches Christi, wie geistlich, himmlisch, übernatürlich die Konkordisten solches auch erdichten, als gegen Gottes Wort bestritten. — Die Sprache der christlichen Erinnerung ist der Schreibweise jener Zeit gemäß, die Polemik eine scharfe. Mit den übrigen Artikeln stimmen die Neustädter sonst überein. In der Prädestinationslehre aber stellen sie sich ganz auf Calvins Standpunkt, wobei sie Luthers Streitschrift de servo arbitrio gegen den Artikel der Konkordienformel von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes ins Feld führen. Außer diesen eigentlichen Lehrfragen behandelt aber die Erinnerung noch eine ganze Reihe von die Zeit bewegenden Fragen als von der ungerechten Verurteilung unserer Lehre im Konkordienbuch, vom Verfahren der Theologen im Konkordiengeschäft und von Pflicht der Obrigkeit bei kirchlichen Kontroversen, von Übelständen in der Durchführung der Konkordie und von der wahren Art und Weise, Eintracht in den christlichen Kirchen zu errichten. Diese Streitschrift durfte von lutherischer Seite nicht unbeantwortet bleiben. Auf Veranlassung der drei lutherischen Kurfürsten schrieben die Theologen Kirchner, Chemnitz und Selnecker eine Gegenschrift, das sogenannte Erfurter Buch (s. d. Art.).

**Nepheg**, 1. Sohn des Jezear und Vetter des Mose, 2 Mos. 6, 21. — 2. Sohn Davids, 2 Sam. 5, 15 u. ö.

**Nepheth**, s. Naphet.

**Nephilim**, s. Riesen.

**Nephthar**, s. Nechpar.

**Nephthoa**, eine Quelle an der Nordgrenze des Stammes Juda, Jos. 15, 9; 18, 15.

**Nephusim**, Name eines Geschlechtes der Nethinim, Esra 2, 50, welches hier eigentlich Nephisim heißt, aber von der Masora wegen Neh. 7, 52 so gelesen wird.

**Nepomuk**, Johann von, der bekannte böhmische Nationalheilige, geboren um 1330 in der böhmischen Bezirksstadt Nepomuk (Pomuk) als Sohn eines dortigen Bürgers. Nach der von dem Jesuiten Balbinus 1670 fixierten Legende studierte er um 1348 in Prag und ward bald Mag. phil., Dr. theol. et jur. canon. Nach Empfang der Priesterweihe ward er Prediger an der Teynkirche in Prag, kurze Zeit darauf Domherr von St. Veit und Propst der Allerheiligenkirche, später Almosenpfleger des Königs Wenzel IV. und Beichtvater seiner Gemahlin Johanna. Weil er das von der Königin ihm Vertraute nicht verraten wollte, soll er am 29. April 1383 auf Befehl Wenzels auf die Prager Brücke geschleppt und in der Moldau ertränkt worden sein. Der unter wunderbaren

Lichterscheinungen ans Land getragene Leichnam ward zunächst in der Kreuzkirche, später im Dom beigesetzt, wo ihm eine eigene Kapelle mit kostbarem Grabdenkmal errichtet wurde. Auch sein Geburtshaus zu Nepomuk, nach der Legende bei seiner Geburt von himmlischen Flammen umstrahlt, wurde 1643 in eine Kirche verwandelt, zu welcher mit ihrer silbernen Bildsäule des Heiligen namentlich am Nepomukstage (16. Mai) stark gewallfahrtet wird. Im Jahre 1721 wurde der vom Volk als Schutzpatron gegen Verleumdungen und Verdächtigungen verehrte und als Helfer gegen Wassersnot angerufene Märtyrer von Klemens XI. selig, 1729 von Benedikt XIII. heilig gesprochen. — Der geschichtliche J. v. N. war 1372 kaiserlicher Notar, 1380 Pfarrer an der Galluskirche zu Prag, 1389 erzbischöflicher Generalvikar, 1390 Archidiakonus von Saaz und wurde am 20. März 1393 auf Befehl Wenzels ertränkt, weil er bei einer Abtwahl die Wahl eines königlichen Günstlings hintertrieben. Vgl. Abel, Die Legende vom heil. J. v. N. (nach ihm N. eine Umbildung des ketzerischen Volkshelden Hus in einen katholischen Heiligen!) 1855; Frind, Der geschichtliche J. v. N., 2. Aufl. 1871; Derſ., Der h. J. v. N. 1879; Schmude, Geschichte des Lebens und der Verehrung des ersten Märtyrers des Beichtsiegels nebst Gebetbuch (nimmt, um die Widersprüche in den Berichten über N. zu beseitigen, ohne genügende historische Basis zwei gleichnamige Opfer des königlichen Jähzorns an) 1883; Palacky, Geschichte von Böhmen III.

**Nepos**, ein ägyptischer Bischof im dritten Jahrhundert, trat in einer Schrift ἔλεγχος ἀλληγοριστῶν gegen den origenistischen Spiritualismus und für eine realistische Auffassung der Offenbarung Johannis in betreff des tausendjährigen Reiches auf, die erregte chiliastische Erwartungen namentlich in der Provinz Arsinoe erweckt zu haben scheint. Dionysius von Alexandrien nahm daher Veranlassung, in einer Versammlung zu Arsinoe unter Schonung des Namens des Nepos doch den chiliastischen Erwartungen entgegen zu treten. Später wurde Nepos unter die Häretiker gezählt.

**Nepotismus** — unrechtmäßige Begünstigung der Verwandten (Nepoten eigentlich: Neffen, vom lateinischen nepos) von seiten der Päpste besonders des ausgehenden Mittelalters, welche ihre kirchliche Machtstellung dazu benutzten, um durch politische Intriguen und nicht selten auch durch blutige Kriege ihren Verwandten oder gar unehelichen Söhnen (Paul II., „mehr ein glücklicher als ein heiliger Vater" [Hase], Sixtus IV., Innocenz VIII., Alexander VI. u. a.) italienische Fürstentümer zu verschaffen oder später wenigstens kirchliche Pfründen und Ehrenstellen (kleiner Nepotismus). Die Reaktion, welche von besseren Päpsten gegen dies schamlose Unwesen ausging, blieb wirkungslos. Auch die Restaurationsperiode des Katholizismus nach der Reformationszeit konnte den Nepotismus nicht ausrotten, ebenso wenig die Bulle Innocenz XV. vom 28. Juli 1692, auf welche die damaligen und künftigen Kardinäle eidlich verpflichtet wurden.

**Ner**, der Vater des Feldherrn Abner, war ein Sohn des Abiel, des Vaters von Kis und Großvaters von Saul, also ein Oheim Sauls, 1 Sam. 14, 50 f. u. ö. Im Geschlechtsregister 1 Chron. 9 (8), 33 steht Ner als Vater des Kis, welche Schwierigkeit sich durch Annahme eines älteren Ner beseitigen läßt, der nicht buchstäblich Vater, sondern Stammvater des Kis gewesen sein kann.

**Nereus**, befindet sich mit seiner Schwester unter den Röm. 16 von Paulus gegrüßten Christen Roms, V. 15.

**Nergal-Sarezer**, Name von babylonischen Würdenträgern, der Jerem. 39, 3 und 13 dreimal vorkommt. Zuerst heißt so ein Fürst des Königs, vermutlich der Oberbefehlshaber, dann der Obermagier (Luther: Hofmeister), welcher letztere V. 13 wieder genannt ist, aber in anderer Gesellschaft. Man vermutet Schreibfehler in den Stellen.

**Nergel**, Name der babylonischen Gottheit, welche die aus Cutha (s. d.) nach Samarien verpflanzten Fremdlinge anbeteten, 2 Kön. 17, 30. Der Name, eigentlich Nergal, der auch in Eigennamen vorkommt (s. Nergal-Sarezer), soll einen Beherrscher des Grabes, also eine zerstörende Gottheit bedeuten. Dargestellt wurde diese unter dem Bilde eines geflügelten Löwen mit Menschenkopf, dem Sinnbilde der zerstörenden Sonnenglut. Damit hängt zusammen ihre Beziehung auf den Planeten Mars und die assyrische Umbildung der Gottheit in eine solche des Krieges und der Jagd. Die Notiz des Talmud, Nergel sei unter dem Bilde eines Hahnes verehrt worden, kann auf dem Gebrauch der Perser und Assyrer beruhen, das aufgehende Sonnenlicht mit dem Symbol des Hahnes zu bezeichnen.

**Neri**, der Sohn des Melchi, ein Vorfahr Christi, Luk. 3, 27.

**Neri, Philipp**, eine der edelsten Gestalten der Gegenreformation, wurde 1515 zu Florenz geboren. Das Anerbieten eines kinderlosen Oheims, eines reichen Kaufmannes, ihn zum Erben einzusetzen, ausschlagend, ging er 1533 nach Rom, um sich allein geistlichem Studium und andächtigen Uebungen zu widmen. Die um ihn sich Sammelnden vereinigte er zur Bruderschaft von der allerheiligsten Dreifaltigkeit, deren Hauptaufgabe war, Arme und Fremdlinge, die in der Genesung sich befanden, zu verpflegen, weiterhin besonders der nach Rom Pilgernden sich anzunehmen. Außerdem versammelte er sich abends mit ihnen zu gemeinsamen Andachtsübungen in einem Betsaal (Oratorium), nach dem die Bruderschaft später ihren Namen erhielt, wo Gebete, Vorlesungen aus Schrift und Kirchengeschichte, Katechisationen und volkstümlicher Gesang mit einander wechselten. Aus den Vorträgen des Cäsar Baronius (s. d.), eines Mitgliedes des Oratoriums, die er daselbst über Kirchengeschichte hielt, sind dessen berühmte An-

nalen erwachsen. Die dramatisch-musikalischen Aufführungen biblischer Gegenstände, die Neri mit Benutzung des Schatzes der Kirchenmusik hier an den Sonntagen von Allerheiligen bis Palmarum veranstaltete, haben danach den Namen Oratorien erhalten. Seit 1551, wo er die Priesterweihe erhielt, trieb er mit Eifer Seelsorge und hörte Beichte. Und hier wie überall erwies er sich als einen echten Volkspädagogen, der durch sein eigenes Beispiel zeigte, wie man mit gesalbtem Angesicht fasten solle (Matth. 6, 16 f.), und nicht selten die sauer sehenden Heiligen mit derbem Humor verspottete, dafür von diesen verschiedentlich chikaniert, aber vom Volke verehrt und von allen, bis zum Papst, der ihm wiederholt aber vergeblich den Kardinalshut anbot, geachtet und dabei doch immer seine schalkhafte Demut bewahrend. Zahlreiche Anekdoten von ihm bewahrt die Tradition. Dabei konnte der nüchterne und wahrheitsliebende Mann in eine solche Ekstase der Andacht geraten, daß er sich mehrere Fuß vom Erdboden erhob und bei der Sektion seiner Leiche die Rippen über dem Herzen wie gebrochen sich fanden. Mit dem Bekenntnis, daß er nichts Gutes gethan und daß, wer etwas anderes als Christum suche, nicht wisse, was er suche, starb er 1595. Die Oratorien verbreiteten sich über ganz Italien. Goethe scheint dasjenige von Neapel am Tage Philipp Neris (26. Mai) nach seinen Andeutungen in der „italienischen Reise" besucht zu haben und nennt Neri „seinen Heiligen", hat ihm auch als dem „humoristischen Heiligen" daselbst ein ansprechendes Denkmal gesetzt. In modifizierter Gestalt kamen die Oratorien durch Berulle (s. d.) seit Anfang des siebzehnten Jahrhunderts auch nach Frankreich.

**Neria**, 1. der Vater des Baruch, Jerem. 32, 12 u. ö.; Bar. 1, 1. — 2. Der Vater des Seraja, Jerem. 51, 59.

**Nero**, römischer Kaiser, s. Bd. I., S. 731 f. Nach seinem Tode bildete sich die Sage, er sei nicht gestorben, sondern habe sich hinter den Euphrat zurückgezogen, von wo er bald als Antichrist zurückkehren werde. Über ihn vgl. Raabe, Utrecht 1872; Schiller, Berlin 1872; Hilgenfeld, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1869, IV.; Hildebrand, ebendas. 1874, I.; Hochart, Paris 1885 (nach ihm Tac. Ann. 15, 44 interpoliert, die ganze Neronische Verfolgung fingiert!!); Arnold, Die Neronische Christenverfolgung, Leipzig 1888.

**Nerreter**, David, Liederdichter, geboren 1649 in Nürnberg, trat, frühzeitig poeta laureatus, nach theologischen Studien zu Altdorf und Königsberg 1677 zu Oettingen ins Amt, ward 1688 Spezialsuperintendent in Kloster Kirchheim, 1694 Diakonus in seiner Vaterstadt, 1696 Pfarrer in Wöhrd bei Nürnberg, 1709 durch Friedrich I. von Preußen infolge eines Briefs, in dem er sich zu gunsten der königlich preußischen Union ausgesprochen hatte, Generalsuperintendent von Hinterpommern und Konsistorialrat in Stargard, wo er 1726 starb. Von ihm stammt das weit verbreitete, aus eigener Erfahrung des Dichters hervorgewachsene Lied „Ein Christ kann ohne Kreuz nicht sein". Von seinen übrigen Schriften hat sein dem Geist der Zeit entgegenkommender „Wunderthätiger Juden- und Heidentempel" gleichfalls weite Verbreitung gefunden.

**Nerses**, 1. der Große, Katholikos (Patriarch) von Armenien, aus fürstlichem Geschlecht, von den Bischöfen und Großen des Landes wegen seines Eifers um allseitige Hebung der armenischen Kirche zu dieser Würde erhoben, wobei dieselben bestimmten, daß die Wahl des Katholikos von Armenien stets in Unabhängigkeit vom Erzbischof von Cäsarea zu erfolgen hätte, nahm an der konstantinopolitanischen Synode von 381 teil und starb 384. — 2. Klajensis, aus dem Stamme Nerses des Großen, Katholikos 1166—1173, folgte seinem Bruder Gregor in dieser Würde, ausgezeichneter, vielseitiger Schriftsteller, überzeugte den griechischen Feldherrn Alexius, Schwiegersohn des Kaisers Manuel Comnenus, von der Rechtgläubigkeit der armenischen Kirche und wurde infolgedessen vom Kaiser beauftragt, an Verhandlungen zur Vereinigung derselben mit der griechischen Kirche teilzunehmen, die auf gutem Wege waren, als Nerses starb, ohne daß sie zum Ziel gelangt wären. — 3. Lambronensis, durch seine Mutter Großneffe des Vorigen, von ihm zum Priester geweiht und dabei mit dessen eigenem Namen genannt, mit 18 Jahren Abt von Skyrra, mit 24 Erzbischof von Tarsus und Lambron, eröffnete durch eine Rede die 1179 zur Vereinigung der griechischen und armenischen Kirche in Hromkla abgehaltene Synode. Die Erfolg versprechenden Verhandlungen kamen infolge des Todes des Kaisers Manuel nicht zum Ziel. Das Schreiben des Papstes Clemens III., in welchem dieser den Katholikos Gregor Tgha ermahnte, zur Wiedereroberung des in Saladins Hände gefallenen heiligen Landes zu helfen, übersetzte Nerses. Im Auftrage des Katholikos Gregor VI. ging er 1197 zu Kaiser Heinrich VI., denselben um Schutz für die Armenier gegen die Bedrückungen der Griechen zu bitten, ohne daß er Erfolg damit gehabt. Im Jahre 1198 starb er.

**Nerva**, Markus Coccejus, römischer Kaiser 96—98 n. Chr., im Alter von 64 Jahren vom Senat gewählt, besserte die Gerechtigkeitspflege und minderte die Steuerlast. Die unter Domitian verbannten Christen rief er zurück und ging auf christenfeindliche Anklagen nicht ein. Doch blieb das Christentum selber religio illicita.

**Nesen**, Wilhelm, Humanist, geboren 1493 im Nassauischen, befreundete sich bei seinen Studien in Basel mit Erasmus und ward von diesem nach längerem Aufenthalt in Paris als Professor nach Löwen empfohlen. In einem von hier aus an Zwingli gerichteten Brief trat er energisch gegen Obskuranten und Nebulonen für den Thesensteller Luther ein. In Frankfurt, wohin er später als Vorsteher des humanistischen

Gymnaſiums kam, betrieb er mit die Einführung der Reformation, trat Luther näher und erhielt von dieſem die Widmung der gegen Cochläus gerichteten Schrift. 1523 ſiedelte er ganz nach Wittenberg über, um ſich nun entſchieden auf Luthers Seite zu ſtellen. Doch kam er ſchon das Jahr nachher bei einer Waſſerfahrt auf der Elbe ums Leben. Luther hielt viel auf ihn: wenn er könnte Tote aufwecken, ſagte er, ſo würde Neſen der erſte ſein. Vgl. über ihn Wendt im Reformationsalmanach von 1821 und Steitz im Frankfurter Archiv VI, 1877.

**Neſſel** nennt Luther Jeſ. 34, 13; Hoſ. 9, 6 und Sprüche 24, 31 ein ſtachliches Gewächs, welches entweder die Brenneſſel oder den ſogenannten Mannaklee bezeichnet, Hiob 30, 4 die Melde (ſ. d.), während Zeph. 2, 9 der „Neſſelſtrauch“ eigentlich einen Ort nennt, der von Dornen bewachſen iſt.

**Neſſelmann**, Roderich, evangeliſcher Theolog, wurde 1815 in Fürſtenau (Kreis Elbing) geboren, ſtudierte in Königsberg, trat 1847 zu Tieghof ins Amt und kam 1855 als dritter Prediger an die Marienkirche zu Elbing, wo er 1881 ſtarb. Er veröffentlichte u. a.: Der evangeliſche Glaube, dargeſtellt und verteidigt in Briefen, Eisleben 1853 u. ö., ein Buch, das ſchon manchen aus den Irrgängen des modernen Zweifels auf den rechten Weg geführt hat; ferner: Buch der Predigten oder 100 Predigten aus verſchiedenen Zeiten und Ländern, nebſt einer Entwickelungsgeſchichte der chriſtlichen Predigt, 1858, wofür ihn Königsberg zum Lizentiaten der Theologie ernannte, und endlich Luthers Katechismus für Schule und Haus, 8. Aufl. 1884.

**Neſtle**, Chriſtoph Eberhard, Orientaliſt, geboren 1851 in Stuttgart, ſtudierte in Tübingen und Leipzig, hielt ſich dann in England auf, ward 1877 Repetent in Tübingen, 1880 Diakonus in Münſingen, 1883 Gymnaſialprofeſſor in Ulm, 1890 Profeſſor der orientaliſchen Sprachen in Tübingen. Er veröffentlichte u. a.: Die israelitiſchen Eigennamen nach ihrer religionsgeſchichtlichen Bedeutung 1876; Syriſche Grammatik (auch ins Engliſche überſetzt) 1888; Septuaginta-Studien 1886; De sancta cruce, ein Beitrag zur chriſtlichen Legendengeſchichte 1889. Ferner gab er Tiſchendorfs und Leandri van Eß' Test. vet. graece juxta LXX interpretes neu heraus.

**Neſtor**, Märtyrer, Biſchof zu Magydis in Pamphylien, wurde 256 zu Perge gekreuzigt. Vgl. Löhe, Martyrol.

**Neſtor**, Mönch des Kiewſchen Höhlenkloſters, der älteſte ruſſiſche Chroniſt, geboren 1056, geſtorben um 1120. Seine Chronik, in ſlavoniſcher Landesſprache verfaßt, beginnt mit der Sintflut, geht dann aber bald zur Geſchichte des ruſſiſchen Reichs über. Die Einführung des Chriſtentums daſelbſt wird auf die Apoſtel Andreas und Paulus zurückgeführt. Die Geſchichtserzählung, einfach aber anſchaulich, reicht bis etwa 1116. Nach den ſehr entſtellten und von einander abweichenden Handſchriften erſchien die Chronik zuerſt in fünf Bänden 1767 in Petersburg. Die beſte Ausgabe iſt von A. L. Schlözer: Ruſſiſche Annalen in ihrer ſlavoniſchen Grundſprache, Göttingen 1802 ff. Außer der Chronik verfaßte Neſtor Lebensbeſchreibungen einzelner Äbte und Heiligen des Kiewſchen Höhlenkloſters.

**Neſtorianer.** Als infolge des neſtorianiſchen Streites (ſ. d. Art.) die entſchiedenere Richtung der antiocheniſchen Partei im römiſchen Reiche der Ächtung verfiel, fand ſie in den benachbarten Kirchen des neuperſiſchen Reiches, welche unter dem Metropolitanſitze von Seleucia-Kteſiphon verfaßt waren, ſchon bisher weſentlich unter antiocheniſchem Einfluſſe geſtanden hatten und in den Häuptern der antiocheniſchen Schule Diodor und Theodor ihre Lehrautoritäten verehrten, willige Aufnahme. Von den durch Rabulas von Edeſſa 433 vertriebenen Lehrern der edeſſaniſchen Schule fanden zwei in dem perſiſchen Niſibis eine tief und weit gehende Wirkſamkeit, Narſes als Begründer der raſch und kräftig aufblühenden Schule von Niſibis, Barſumas als langjähriger und überaus einflußreicher Biſchof von Niſibis (435—489). So trat die perſiſche Kirche überwiegend in einen gewiſſen Lehrgegenſatz zu der im römiſchen Reiche herrſchenden Orthodoxie, und dieſer in Verbindung mit politiſchen Rückſichten und mit Selbſtſtändigkeitsbeſtrebungen gegenüber dem Patriarchat von Antiochien führte dahin, daß endgültig im Jahre 499 der Erzbiſchof Babäus von Seleucia-Kteſiphon unter Annahme des Titels Patriarch (oder Katholikos) das Schisma vollzog. Im römiſchen Reiche galt dieſe Kirchengemeinſchaft als häretiſch und wurde mit dem Namen der Neſtorianer belegt. Doch tritt bei ihnen ſelbſt Name und Autorität des Neſtorius wenig hervor, und ihre Lehreigentümlichkeit, auf welche ſie übrigens auch weniger Gewicht legten, war gemäßigt antiocheniſch. Sie ſelbſt nennen ſich „chaldäiſche (auch orientaliſche) Chriſten“. Ihre Kirchengemeinſchaft hat eine wechſelvolle und bedeutungsvolle geſchichtliche Entwickelung gehabt, und Reſte derſelben haben ſich bis auf die Gegenwart erhalten. — Bemerkenswert iſt vor allem die Expanſivkraft der neſtorianiſchen Kirche, mit welcher ſie von ihren urſprünglichen Sitzen aus weithin durch die Länder und Völker Aſiens ſich ausbreitete, teils ſchon beſtehende Chriſtengemeinſchaften ſich angliedernd, teils und noch mehr unter Nichtchriſten miſſionierend. Von den Herrſchern des Saſſanidenreiches vielfach bedrängt, faßten ſie doch in allen Teilen des Reiches feſten Fuß und gründeten neben der Schule von Niſibis, welche ihre Blüte lange bewahrte, zahlreiche andere Schulen, welche kirchliche und weltliche Wiſſenſchaft pflegten. Sie wurden die Hauptträger geiſtiger Kultur im inneren Aſien. Unter den Patriarchen dieſer Zeit ragt Mar Aba „der Große“ hervor (536—62), welcher auf dem Gebiete der Kirchenzucht und der Liturgie reformierend wirkte. In dieſe Zeit auch fallen ſchon die Anfänge der ſpäteren extenſiv und intenſiv bedeutenden Einwirkung auf die Völkerſchaften Arabiens (Muhammed ſelbſt ſoll, was von chriſt-

lichen Einflüssen bei ihm vorliegt, von nestorianischer Seite empfangen haben), sowie die völlige Einverleibung und Belebung der von alters her bestehenden ostindischen Christengemeinschaften (Thomaschristen, s. d. Art.). Unter der Herrschaft der Kalifen (seit Mitte des siebenten Jahrhunderts), welche ihnen überwiegend günstig waren, dehnten sie sich über Syrien und Palästina bis nach Aegypten aus; vom achten Jahrhundert an werden nestorianische Metropoliten von Damaskus und von Ägypten erwähnt. Bei den muhammedanischen Großen waren die nestorianischen Ärzte und Sekretäre geschätzt und auch politisch nicht ohne Einfluß. Die 762 gegründete Kalifenresidenz Bagdad wurde auch Sitz der Patriarchen (die jedoch ihre Ordination noch ferner in Seleucia empfingen). Um diese Zeit auch nimmt die schon früher begonnene Ausdehnung nach dem fernen und fernsten Osten Asiens einen mächtigen Aufschwung: nach Chorasan (Merw), dem heutigen Afghanistan (nestorianische Bistümer in Herat und Balkh), Samarkand (Metropolitensitz seit dem achten Jahrhundert), bis tief nach China hinein (zu Si-gan-fu wurde 1625 von den Jesuiten eine vom Jahr 781 datierte syrisch-chinesische Inschrift entdeckt, welche ein langes Verzeichnis nestorianischer Geistlichen enthält). Etwas später erstreckte sich ihre Missionsthätigkeit auch zu den tartarisch-mongolischen Stämmen der Bergländer zwischen Sibirien und China; mehrfach wurden nestorianische Christinnen zu Gemahlinnen mongolischer Fürsten erhoben. Der zur Zeit der Kreuzzüge im Abendlande verbreiteten Sage von einem mächtigen christlichen Könige Innerasiens, dem sogenannten Priester Johannes (s. d. Art. Bd. III, S. 594 f.), liegt wahrscheinlich die Thatsache zu Grunde, daß ums Jahr 1000 der mongolische Stamm der Keraiten am Altai, dessen Fürst den Titel Unk-Chan führte, durch die Nestorianer gewonnen war. Die mit dem 13. Jahrhundert beginnende Mongolenherrschaft brachte anfangs keine Änderung der günstigen Verhältnisse. Als um die Mitte des 13. Jahrhunderts Bagdad von den Mongolen erobert war, sah sich der nestorianische Patriarch als Oberhaupt von 25 Metropolitansprengeln, welche sich weithin über Asien erstreckten. Dieser Zeit der Blüte gehört an der berühmteste nestorianische Hymnendichter Georg Varda (Anfang des 13. Jahrhunderts) und vor allem der vielseitige, namentlich als Exeget hervorragende Theologe Ebed Jesu (s. d. Art.). — Den Wendepunkt zum raschen Niedergang der nestorianischen Kirche bezeichnet die Regierungszeit Timurs im 14. Jahrhundert, mit welcher die Verfolgungen der Christen beginnen. Die östlichen Gebiete der Kirchengemeinschaft werden von ihrem Mittelpunkte abgeschnitten, isoliert und erliegen dem Andringen des Buddhismus wie des Islam. Auch in Persien und Vorderasien konnten die Nestorianer ebensowenig wie die orthodoxe Kirche dem Muhammedanismus auf die Dauer widerstehen. Dazu kamen immer wiederholte und nicht immer erfolglose Anstrengungen der Päpste, unter den Nestorianern für die römische Kirche Propaganda zu machen; so trat im Jahre 1445 die Gesamtheit der cyprischen Nestorianer zur römischen Kirche über. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war das nestorianische Kirchengebiet schon wesentlich auf das Gebirgsland des heutigen Kurdistan eingeschränkt: und der Rest spaltete sich in zwei Parteien, deren eine Anschluß an Rom suchte und fand. Nach verschiedenen Wechselfällen kam es im Jahre 1684 zu definitiver Trennung der mit der römischen Kirche unierten Nestorianer. So ist denn der gegenwärtige Stand dieser: Die im kurdischen Gebirge und am Urmiasee wohnenden Reste, deren Zahl auf ca. 70 000 veranschlagt wird, sind in zwei Gemeinschaften gespalten, deren eine, mit Rom unierte, ihren Patriarchen in Mosul hat und von Rom als Kirche der Chaldäer anerkannt ist, während die andere, als Sekte der Nestorianer bezeichnete, sich als legitime Fortsetzung der chaldäischen Kirche betrachtet und einem eigenen in abgelegenem Gebirgsthal an der persisch-türkischen Grenze residierenden Patriarchen untersteht. Unter letzteren haben seit 1834 amerikanische Presbyterianer eine rührige und nicht aussichtslose Mission begonnen. — Bis heute hat die nestorianische Kirche wesentliche Charakterzüge ihres Ursprungs konserviert, aus denen zu erkennen ist, daß sie „die nationalste aller syrischen Kirchen“ (Nöldeke) gewesen ist. Syrisch (nämlich das Ostsyrische im Unterschiede von dem bei den Jakobiten herrschenden Westsyrischen) war und blieb ihre Kirchensprache, und die jetzigen Nestorianer haben auch als lebende Sprache einen allerdings stark veränderten syrischen Dialekt (das von Nöldeke wissenschaftlich bearbeitete Neusyrische). In ihren Gebräuchen haben sie von ihren ostsyrischen Ursprüngen her bis heute viel Judaisierendes bewahrt. Ihre Liturgie ist freilich im Laufe der Zeit wesentlich der konstantinopolitanischen angenähert; die älteren liturgischen Traditionen aber knüpfen an Edessa an und scheinen auch in der (angeblich auf den Apostel Thomas zurückgehenden) malabarischen Liturgie nachzuwirken; doch ist dies Gebiet noch nicht genügend erforscht. Eigentümlich und interessant ist das nestorianische Perikopensystem (s. d. Art. Perikopen). Bemerkenswert ist, daß die Sitte, das Kirchenjahr mit dem Advent zu beginnen, zuerst bei den Nestorianern sich findet. — Unsere Kenntnis von der Geschichte der Nestorianer verdanken wir vornehmlich den Arbeiten des 1768 in Rom verstorbenen gelehrten Maroniten Joseph Simon Assemani (s. d.), welcher den in zwei Teile zerfallenden III. Band seiner Bibliotheca orientalis den Nestorianern gewidmet hat und im ersten Teil sich über deren syrische Schriftstellerei verbreitet, im zweiten aber eine gründliche dissertatio de Syris Nestorianis bietet. Im übrigen vgl. die ausführlichen Artikel Nestorianer in Wetzer und Welte, Katholisches Kirchenlexikon Bd. VII. (von Gams) und in Herzog, Protest. Real-Encykl., 2. Aufl. Bd. X. (von Petermann-Keßler).

**Nestorianischer Streit.** Nachdem als Ergebnis der trinitarischen Lehrkämpfe des vierten Jahrhunderts durch die Beschlüsse der ökumenischen Synoden von Nicäa 325 und Konstantinopel 381 die wahre Gottheit Christi als Bekenntnis der Kirche festgestellt war, während von früher her als Ergebnis der Kämpfe gegen den Doketismus die wahre Menschheit Christi feststand, und gegen Apollinaris (s. d.) auch die Vollständigkeit der menschlichen Seite in Christo zu Konstantinopel 381 kanonisiert war, mußte sich die kirchliche Lehrentwickelung mit Notwendigkeit darauf richten, das Verhältnis der göttlichen und der menschlichen Seite in Christo zu einander näher zu bestimmen. Dies bildet den Gegenstand der im fünften Jahrhundert und weit darüber hinaus die Christenheit namentlich des Orients tief bewegenden christologischen Lehrstreitigkeiten, welche durch den nestorianischen Streit eröffnet wurden. — Derselbe hat seinen Namen von Nestorius (s. d.) und beginnt gleich mit dessen Erhebung auf den Patriarchensitz von Konstantinopel 428. Seine Wurzeln aber liegen tiefer und weiter zurück, zunächst in dem Gegensatz zweier theologischer Richtungen, welche wie in andern Stücken so besonders auf dem Gebiete der Christologie seit längerer Zeit verschiedene Wege gegangen waren, nämlich derjenigen der sogenannten antiochenischen Schule, aus welcher Nestorius hervorgegangen war, deren Christologie aber schon früher durch Diodor von Tarsus und vornehmlich durch Theodor von Mopsuestia ausgeprägt war, und derjenigen, welche in Alexandrien ihren Hauptsitz und damals in dem alexandrinischen Patriarchen Cyrillus (s. d.) ihren Hauptwortführer hatte (Cyrills Schrift „über die Menschwerdung des Eingeborenen" ist schon vor dem Ausbruch des Streites geschrieben). Die alexandrinische Richtung, vornehmlich geleitet von dem Interesse, die welterlösende Kraft Christi sicher gestellt zu sehen, legte alles Gewicht darauf, daß Christi Werk Gottes Werk sei, und suchte das Verhältnis des Göttlichen und des Menschlichen in Christo so zu fassen, daß der Logos in ihm als das Subjekt des Thuns und Leidens dastehe; sie betonte demnach die Einheit beider Seiten, deren Verschiedenheit sie doch nicht leugnen wollte, mit entschiedener Unterordnung der menschlichen unter die göttliche. Die antiochenische Richtung dagegen, vornehmlich geleitet von dem Interesse, die Wahrheit der menschlichen Seite in Christo, insbesondere die Wahrheit seiner menschlich-sittlichen Entwickelung festzuhalten, betonte die Verschiedenheit beider Seiten und suchte die Vereinigung derselben, die sie doch nicht preisgeben wollte, möglichst lose zu fassen. Sie bezeichnete dieselbe am liebsten mit dem Ausdruck *συνάφεια* (Zusammenfügung), und, fußend auf der von den Kappadoziern im Streit gegen Apollinaris ausgebildeten Lehrweise von zwei Naturen (*δύο φύσεις*, wofür auch wohl damals noch ohne bestimmtere Unterscheidung *δύο πρόσωπα* gesagt wurde), forderte sie scharfe Auseinanderhaltung derselben nach ihren Eigenschaften und Wirkungsweisen. Allerdings lehrte sie eine vom ersten Momente an stattfindende, unauflösliche Einwohnung (*ἐνοίκησις*) des Logos in der menschlichen Natur, welche sie aber von der Einwohnung Gottes in den Frommen als nicht wesentlich, sondern nur graduell verschieden zu begreifen vermochte; und allerdings sprach sie von einer *ἕνωσις προσώπων*, vermöge deren nur ein Christus sei, indem sie aber unter scharfer Hervorhebung der Vollständigkeit der menschlichen Natur derselben eine selbständige Entwickelung beilegte und jede reale Beteiligung der göttlichen Natur an den Widerfahrnissen der menschlichen ablehnte, löste sie im Grunde die Einheit selbst auf. Dies markiert sich darin, daß sie von den Schriftaussagen über Christum diejenigen, welche Göttliches prädizieren, auf den Logos, diejenigen, welche Menschliches aussagen, auf den Menschen bezogen wissen wollte. Die alexandrinische Richtung dagegen lehrte eine *ἕνωσις φυσική* oder *καθ' ὑπόστασιν*, in welcher das Göttliche als das Personbildende sich das Menschliche als sein Organ so völlig angeeignet habe (*οἰκείωσις*, *ἰδιοποίησις*), daß von einer *ἰδιὰ ἑτερότης* beider nicht mehr die Rede sein könne. Was die Schrift von Christo, sei es Göttliches, sei es Menschliches aussagt, ist nicht bloß auf die eine oder die andere Seite seines Wesens zu beziehen, sondern auf das einheitliche Wesen des fleischgewordenen Logos, von welchem also auch gilt, daß er geboren und gestorben ist. Allerdings verwahren sich die Alexandriner gegen eine Vermischung (*μίξις*, *κρᾶσις*) der Naturen; indem sie aber so weit gehen zu behaupten, daß nach der Einigung nur von einer fleischgewordenen Natur des göttlichen Logos (*μία φύσις τοῦ θεοῦ λόγου σεσαρκωμένη*) geredet werden dürfe, erscheint doch die Verschiedenheit beider Seiten thatsächlich aufgehoben. Und allerdings wollen sie die Selbständigkeit der Menschheit in Christo nicht leugnen; indem sie aber dieselbe nur als Organ des Logos zu begreifen vermögen, bleibt doch für eine menschlich-sittliche Entwickelung in Wirklichkeit kein Raum. Die alexandrinische Christologie, welche die Basis der den Apollinarismus verwerfenden Beschlüsse von Konstantinopel zu verlassen nicht gewillt war, bot doch eine demselben entschieden verwandte Seite dar, wie denn auch die Anhänger desselben teilweise sich ihr anschlossen und sie zu Behauptungen drängten, auf welchen weiterhin der die wahre Menschheit Christi im Grunde negierende Monophysitismus fußen konnte. Die antiochenische Christologie dagegen, welche sich gerade im schärfsten Gegensatz gegen den Apollinarismus ausgebildet hatte, gelangte auf einen Punkt, auf welchem die wahre Gottheit Christi in Gefahr war preisgegeben zu werden. — Wie nahe es lag, daß die beiden divergierenden Richtungen sich nicht bloß litterarisch, sondern auch im Kampf um die kirchliche Anerkennung auseinandersetzen mußten, zeigt sich darin, daß noch vor 428 und zwar in dem sonst

niger interessierten Occident ein Vorspiel des nestorianischen Streites sich ereignete, indem ein pelagianisch gerichteter gallischer Mönch Leporius (s. d.), welcher eine der antiochenischen verwandte christologische Theorie aufstellte, im Jahre 426 zum Widerruf genötigt wurde. Daß es aber im Orient zu einem so gewaltigen, den Bestand der Kirche erschütternden Kampfe kam, dazu wirkten freilich außer dem Gegensatze der theologischen Systeme nach andere Faktoren mit, einerseits der in den beiderseitigen Mönchsgenossenschaften gipfelnde provinzialkirchliche Gegensatz zwischen Syrien und Ägypten, andererseits neben persönlichen Feindseligkeiten die Rivalität der beiden Patriarchate von Konstantinopel und Alexandrien. Aber auch die Laienwelt, welche im Orient in hohem Grade interessiert und geschult war, auf dogmatische Probleme einzugehen, fühlte, daß es sich hierbei um eine die Wahrheit des Christentums nahe berührende Entscheidung handle. — Der Ausbruch des Streites knüpft sich an die Bezeichnung der Maria, der Mutter des Herrn, als θεοτόκος (dei genitrix, Gottesgebärerin), welche Bezeichnung seit bald 200 Jahren allmählich im theologischen und mehr noch im populär-kirchlichen Sprachgebrauch in Aufnahme gekommen war, und in welcher die in der alexandrinischen Christologie vertretene Richtung auf Betonung der Einheit beider Naturen und Überordnung der göttlichen einen prägnanten Ausdruck fand. Ein von Nestorius aus Antiochien mitgebrachter Presbyter Anastasius hatte gelegentlich die Zulässigkeit dieser Bezeichnung bestritten und war darüber angegriffen worden. Dies nahm Nestorius zum Anlaß, nun seinerseits öffentlich in Predigten gegen das θεοτόκος, an dessen Stelle er χριστοτόκος setzen wollte, scharf zu polemisieren, so zwar, daß er in umfassenderer Weise die zu Grunde liegende christologische Anschauung (die alexandrinische) angriff und ihr die antiochenische als die echt christliche entgegenstellte. Offenbar war es ein planmäßiger Vorstoß, der auf Unterdrückung der gegnerischen Richtung zielte. Allein sofort in Konstantinopel selbst erhob sich von vielen Seiten, namentlich aus den Kreisen des Mönchtums, eine die Gemeinden erregende Opposition; und Cyrill, sobald er davon Nachricht erhielt, ermangelte nicht, eine energische Gegenaktion zu organisieren, zu welcher er insbesondere auch die Geneigtheit des kaiserlichen Hofes zu gewinnen suchte. Ein Schriftenwechsel zwischen den beiden Patriarchen führte nur dazu, den schroffen Gegensatz zu konstatieren. Ein umfassender Kampf bereitete sich vor, für welchen sich beide Teile die Bundesgenossenschaft des römischen Stuhles zu sichern bemüht waren. Bischof Cölestin von Rom, welchem überdies Nestorius wie die antiochenische Richtung überhaupt der Konnivenz gegen den Pelagianismus verdächtig war, stellte sich entschieden auf Cyrills Seite. Eine römische Synode 430 verlangte bei Strafe der Exkommunikation, daß Nestorius widerrufen müsse. Cyrill wurde zu weiterem Vorgehen bevollmächtigt und hielt ebenfalls noch 430 zu Alexandrien eine Synode, welche die von ihm in zwölf Kapiteln (Anathematismen) formulierte Verdammung der antiochischen Christologie annahm und deren Unterzeichnung seitens des Nestorius forderte. Dieser hatte sich freilich schon dem Cölestin gegenüber bereit erklärt, das θεοτόκος gelten zu lassen, aber diese Konzession durch Kautelen bedeutungslos gemacht. Und zu weiterem war er trotz der Vermittelungsversuche seines Freundes, des Patriarchen Johannes von Antiochien, nicht zu bewegen, sondern, gestützt auf die damals ihm noch günstige Gesinnung des Kaisers Theodosius II., stellte er, unter Zustimmung anderer antiochenischer Theologen, namentlich des Theodoret (s. d.), den zwölf Anathematismen Cyrills in einer gleichen Anzahl von Gegenanathematismen eine ebenso schroffe Verdammung der alexandrinischen Christologie entgegen. So spitzten sich die Dinge auf die Entscheidung eines allgemeinen Konzils zu, welches der Kaiser auf Pfingsten 431 nach Ephesus berief. Rechtzeitig erschienen, außer Nestorius mit etlichen Anhängern, in größerer Zahl die unter Cyrills Einfluß stehenden Bischöfe, während die unter Führung des Patriarchen Johannes heranziehenden antiochenisch Gesinnten durch widrige Umstände noch zurückgehalten wurden. Ohne vollends deren Ankunft abzuwarten und gegen den Protest des kaiserlichen Comes Candidian, eröffnete Cyrill das Konzil am 22. Juni, und noch an demselben Tage dekretierten ungefähr 200 Bischöfe gegen Nestorius, welcher sich auf Verhandlungen mit dieser Versammlung nicht einlassen wollte, das Absetzungsurteil, welches die bald darauf eintreffenden römischen Legaten bestätigten. Als dann die dem Nestorius zugeneigten Orientalen ankamen, traten sie auch ihrerseits für sich zusammen und verhängten die Absetzung über Cyrill und dessen Hauptstütze, den Bischof Memnon von Ephesus. Der Kaiser hoffte anfangs, ohne auf die Sache einzugehen, den Streit durch Bestätigung der beiderseitigen Absetzungsurteile beilegen zu können. Als dies erfolglos blieb, ließ er sich auf Verhandlungen mit beiden Parteien ein, bei welchen die Alexandriner schließlich das Uebergewicht erhielten, so daß er Cyrill und Memnon in ihren Ämtern beließ, den Nestorius aber fallen ließ. Darauf wurde die ephesinische Synode entlassen. — Was nun die Sache betrifft, welche hiermit auf eine freilich in mancher Hinsicht betrübende Weise zur Entscheidung gekommen ist, so ist die Anschauung, welche Nestorius in diesem Streite vertreten hat, im allgemeinen keine andere als die oben gekennzeichnete der antiochenischen Schule überhaupt. Doch tritt gerade das schriftgemäße religiöse Interesse, die menschlich-sittliche Entwickelung des Herrn zu wahren, bei ihm zurück. Bei seinem Angriff auf das θεοτόκος und die alexandrinische Christologie überhaupt nimmt er in erster Linie die unhaltbare Position ein, daß damit heidnische Vorstellungen ins Christentum hineingetragen würden. Bei der Verteidigung seines

Standpunktes verwahrt er sich zwar dagegen, daß er zwei Christus, zwei Söhne Gottes statuiere. Die *συνάφεια τῶν φύσεων* dehnt er so weit aus, daß um derselben willen auch dem Menschen göttliche Ehre zukomme (*χωρίζω τὰς φύσεις, ἀλλ' ἑνῶ τὴν προσκύνησιν*). Er will das *θεοτόκος* in dem Sinne anerkennen, daß man wegen der Verbindung des Sohnes Gottes mit der von Maria geborenen Menschheit sagen dürfe, der Sohn Gottes sei aus ihr hervorgegangen. Aber er bleibt doch bei der die Einheit der Person in Wirklichkeit aufhebenden scharfen Scheidung der beiden Seiten, welche in dem Vorurteile wurzelt, daß das Endliche nicht im stande sei, das Unendliche in sich zu fassen. Dem gegenüber vertritt Cyrill, indem er die oben skizzierte alexandrinische Christologie polemisch zugespitzt gegen Nestorius zur Geltung bringt, das berechtigte religiöse Interesse, durch Geltendmachung der Personeinheit die Heilsbedeutung der Person und des Werkes Christi zu wahren. Mit Recht hält er dem Nestorius insbesondere vor, daß nach ihm das Leiden Christi seinen unendlichen Wert verliere, da er es als das Leiden eines bloßen Menschen fasse, an welchem der Logos keinen Anteil habe. Mit Recht postuliert er, daß Gott in Christo das, was der menschlichen Natur eignet, sich angeeignet und hinwiederum dieser an der göttlichen Hoheit Anteil gegeben habe. Sein Sieg über Nestorius hat der Kirche die große Errungenschaft gebracht, daß jede die Personeinheit und damit die Bedeutung des Werkes Christi gefährdende Scheidung der Naturen ausgeschlossen ist. Auch ist nicht mit Unrecht von seiten der Gegner dem Nestorianismus der Vorwurf gemacht worden, daß er Christum im Grunde zu einem bloßen gotterfüllten Menschen mache und damit auf den Standpunkt des Samosatenismus zurücksinke (so schon von Eusebius, nachmaligem Bischof von Doryläum, welcher 430 in Konstantinopel in öffentlichem Anschlage an die Hauptkirche den Nestorius der samosatenischen Häresie beschuldigt). Ebenso ist es nicht grundlos, wenn schon während des Streites die Gegner auf eine innere Verwandtschaft zwischen Pelagianismus und Nestorianismus hinwiesen (vgl. Cassianus, De incarnatione Christi adversus Nestorium I, c. 3). — Ist somit die Verwerfung des Nestorianismus insoweit ein Sieg der Wahrheit, so darf doch nicht verkannt werden, daß die siegreiche alexandrinische Christologie nach anderer Seite hin ein die Wahrheit ernstlich gefährdendes Moment in sich trug, indem sie in einseitiger Betonung der Personeinheit und der Göttlichkeit Christi für die Wahrheit seiner menschlichen Natur kein volles Verständnis hatte. Nicht mit Unrecht machte ihr Nestorius den Vorwurf der confusio naturarum und stellte ihr sein *ἀσυγχύτως* entgegen. Nicht mit Unrecht wurde Cyrill der Hinneigung zum Apollinarismus beschuldigt. Es ist denn auch schon bald nach dem Siege über Nestorius im Eutychianismus als Vorläufer des Monophysitismus (s. d.) diese Einseitigkeit der alexandrinischen Richtung in einer Gestalt erschienen, welche durch die Synode von Chalcedon 451 als häretisch abgewiesen werden mußte. Das Chalcedonense, indem es lehrt, einerseits *ἀσυγχύτως* und *ἀτρέπτως*, andererseits *ἀδιαιρέτως* und *ἀχωρίστως* eine Zweiheit der Naturen in einer Person zu bekennen, hat zwischen Eutychianismus und Nestorianismus die rechte Mitte gefunden. — Es erübrigt noch, abgesehen von den weiteren persönlichen Schicksalen des Nestorius (s. d.), den Ausgang des Streites zu verfolgen. Der Kaiser, welcher nur widerwillig das Urteil über Nestorius bestätigt hatte und in kirchenpolitischem Interesse den Streit beseitigen wollte, drängte auf eine Union beider Parteien, die denn auch im Jahre 433 dadurch zu stande kam, daß Johannes von Antiochien ein wahrscheinlich von Theodoret verfaßtes vermittelndes Bekenntnis vorlegte, welches Cyrill unterschrieb, nachdem Johannes von der Forderung des Widerrufs seiner Anathematismen Abstand genommen und der Verdammung des Nestorius zugestimmt hatte. Das Bekenntnis verhüllte den Gegensatz, ohne ihn zu heben. Cyrill sah sich dadurch nicht gehindert, seinen Sieg weiter zu verfolgen. In der antiochenischen Partei aber verharrte ein großer Teil, namentlich von ostasiatischen Bischöfen, in Opposition, indem sie teils die Union überhaupt, teils wenigstens die Verdammung des Nestorius ablehnten. Gegen diese erhob sich, nunmehr vom Kaiser, der die Union aufrecht erhalten wollte, gestützt, eine von Cyrill inspirierte, von Johannes energisch ins Werk gesetzte Verfolgung. Jedoch ist ein weitergehender Versuch Cyrills, die antiochenische Richtung überhaupt in ihrem Hauptvertreter Theodor zu proskribieren, an dem Widerspruche auch des Kaisers gescheitert; dieselbe konnte ferner als innerkirchliche gelten und sich auf der chalcedonensischen Synode gegen die Auswüchse der alexandrinischen mit Erfolg geltend machen. Eine Sonderstellung nahm noch längere Zeit im äußersten Osten des Reiches Edessa mit seiner berühmten Schule ein. Während zuerst der edessenische Bischof Rabulas, welcher aus einem eifrigen Anhänger des Nestorius ein eifriger Anhänger des Cyrill geworden war, ganz im Geiste des letzteren sogar die Schriften Diodors und Theodors verdammt und die antiochenisch gerichteten Lehrer der Schule vertrieben hatte (dieselben gingen zum Teil über die persische Grenze nach Nisibis), wurde nach seinem Tode gerade der hervorragendste von diesen, Ibas, sein Nachfolger, unter welchem die Schule nahe Beziehungen zu den benachbarten Kirchen des persischen Reiches unterhielt, bis sie im Jahre 489 vom Kaiser Zeno mit aus politischen Gründen aufgelöst wurde. Der Nestorianismus war damit aus dem römischen Reiche verbannt, hatte aber inzwischen in Persien eine neue Heimat gefunden (s. d. Art. Nestorianer). — Litteratur. Unter den dogmengeschichtlichen Werken bietet Dorner, Entwickelungsgeschichte der Lehre von der Person Christi, Bd. II, beson-

ders eingehende Mitteilungen aus den Schriften des Diodor, Theodor, Nestorius und Cyrillus. Die wichtigsten Quellenbelege findet man bei Gieseler, Kirchengeschichte Bd. I, 2, ausführlicher bei Münscher-von Coelln, Dogmengeschichte Bd. I. Für eingehendere Quellenstudien ist das Material zur Geschichte des Streites in den Sammlungen der Konzilsakten zu finden (bei Mansi, tom. IV und V). Über die einschlagenden Schriften der Theologen ist das Nötige in den betr. Artt. gegeben. Eine zeitgenössische Darstellung des Streites giebt Sokrates, hist. eccl. VII, 29 ff. (vgl. auch den Brief des Ibas an den persischen Bischof Mares bei Mansi, tom. VII, 241), eine erheblich spätere aber beachtenswerte Evagrius, hist. eccl. I, 7 ff. Unter den polemischen Werken der späteren Häresiologen ist hervorzuheben Leontius Byz. (um 600), Contra Nestorianos et Eutychianos (s. d. Art.). Luthers Urteil über den Nestorianismus enthält seine Schrift von den Konzilien und Kirchen. Mehrfache Bezugnahmen auf die Lehre des Nestorius finden sich im VIII. Artikel der Konkordienformel.

**Nestorius**, seit 428 Patriarch von Konstantinopel, Urheber des für die Entwickelung der Christologie so bedeutsamen nestorianischen Streites (s. d. Art.). Er stammte aus der Stadt Germanicia in Syrien und empfing seine Bildung in Antiochien, wo er wahrscheinlich noch den Unterricht des berühmten Hauptes der antiochenischen Schule, des Presbyters und nachmaligen Bischofs Theodor von Mopsuestia genossen hat. Da dieser um 392 Antiochien verlassen hat, so dürfte des Nestorius Geburtsjahr, welches nicht überliefert ist, vor 380 anzusetzen sein. Jedenfalls gehörte er seiner theologischen Bildung und Richtung nach ganz der sogenannten antiochenischen Schule an, wie er denn auch mit hervorragenden jüngeren Vertretern derselben, wie namentlich mit Theodoret, in persönlicher Freundschaft verbunden war. Wie dieser wandte er sich dem mönchischen Leben zu und gleichzeitig dem kirchlichen Dienst, in welchem er bis 428 als Presbyter zu Antiochien wirkte und sowohl durch den Ernst seiner Askese wie durch seine Predigtwirksamkeit und durch seinen Eifer in Bestreitung häretischer Richtungen großen Ruf erlangte, so daß er in dem genannten Jahre (am 10. April) zu einer der höchsten kirchlichen Würden, dem konstantinopolitanischen Patriarchat erhoben wurde, welches schon vor ihm ein bedeutender Anhänger der antiochenischen Theologie, Chrysostomus, inne gehabt hatte. Auch in dieser Stellung entwickelte er besonderen Eifer wider die Ketzer (die Macedonianer, Pneumatomachen); und eben dadurch, daß er gegen eine vermeintlich häretische Anschauung von der Person Christi mit scharfer Polemik angreifend auftrat, provozierte er den nach seinem Namen bezeichneten Streit, welcher für ihn persönlich die Folge hatte, daß er schon im Jahre 431 auf Grund der Entscheidung des ephesinischen Konzils seiner Würde entsetzt und zuerst in sein Kloster nach Antiochien verwiesen, 435 aber nach Arabien, darauf nach Oberägypten verbannt wurde, woselbst er, nachdem er manche Unbill erfahren, ungewiß in welchem Jahre (etwa 440) gestorben ist. Als Theologe war er ohne Originalität, und es ist kein großer Verlust, daß von seinen zahlreichen Schriften, welche der Kaiser zu verbrennen befahl, fast nur solches auf uns gekommen ist, was zur Geschichte des nestorianischen Streites gehört und zumeist unter den Konzilsakten (bei Mansi, tom. IV und V) gesammelt ist, nämlich mehrere Homilien (in der lateinischen Uebersetzung des Marius Merkator, s. d. Art.), die gegen Cyrills Anathematismen gerichteten Gegenanathematismen (ebenfalls nur in lateinischer Übersetzung) und eine Anzahl dogmengeschichtlich bedeutungsvoller Fragmente aus verschiedenen Schriften.

**Nethan-Melech**, ein Kämmerer unter Josia, 2 Kön. 23, 11.

**Nethaneel**, 1. der Sohn des Zuar aus Issaschar, einer der Zählgehilfen des Mose und Aaron, 4 Mos. 1, 8 u. ö. — 2. Der vierte Sohn des Isai, 1 Chron. 2, 14. — 3. Ein Priester und Trompetenbläser unter David, 1 Chron. 16 (15), 24. — 4. Der Vater des Leviten Semaja, 1 Chron. 25 (24), 6. — 5. Ein Sohn des Obed-edom, ein Thürhüter, 1 Chron. 27 (26), 4. — 6. Einer der „Fürsten", die Josaphat als Gesetzeslehrer ins Land schickte, 2 Chron. 17, 7. — 7. Ein Oberster der Leviten unter Josia, 2 Chron. 35, 9. — 8. 9. 10. Nachexilische Personen, über deren Identität sich nichts feststellen läßt, Esra 10, 22; Neh. 12, 21. 36.

**Nethanja**, 1. der Vater des Ismael (s. d. 2), 2 Kön. 25, 23. 25; Jerem. 40, 8 u. ö. — 2. Der Vater des Judi, Jerem. 36, 14. — 3. Ein Sohn des Asaph, 1 Chron. 26 (25), 2. 12. — 4 Ein Levit zur Zeit Josaphats, 2 Chron. 17, 8. — 5. Der Vater des Sealthiel (s. d.), in der deutschen Bibel Nathanja genannt, Judith 8, 1.

**Nethenus**, 1. Matthias, reformierter Theolog, geboren 1618 in Süchteln (Jülich), 1662 als Professor zu Utrecht abgesetzt, weil er sich gegen den Mißbrauch der Kirchengüter durch den Staat erklärt, hierauf Kircheninspektor und Professor zu Herborn, als welcher er die dortige Hochschule zu hohem Ansehen brachte, gestorben 1686. Er schrieb u. a.: De transsubstantiatione 1666; De interpretatione scripturae 1675; De dubitatione 1681. — 2. Samuel, für das Seelenheil der ihm anvertrauten Gemeinde eifernder reformierter Theolog, Bruder des Vorigen, geboren 1628, wollte als Pfarrer zu Barel (Mörs) die Unwissenheit des Volkes durch Katechisation und das unsittliche Leben durch Kirchenzucht kurieren, ward aber deswegen 1683 abgesetzt. Von Gülpen bei Mastricht, wo er nun einige Jahre thätig war, wurde er 1691 als Hofprediger und Konsistorialrat nach Birstein berufen. Als er auch hier mit Kirchen- resp. Abendmahlszucht vorging, machte der regierende Graf sein Episkopalrecht geltend. Nethenus bestritt dasselbe. Ein Gutachten der

Marburger theologischen Fakultät erklärte ihn für unfähig zur Kirchenleitung in Deutschland und sprach dem Grafen das Recht zu, ihn abzusetzen. Nethenus zog darauf (1697) nach Amsterdam, wo er eine Apologia gegen die Cäsareopapie des Birsteiner Grafen von Ysenburg verfaßte. Eine reformatorische Schrift „Lux in tenebris" (Licht in der Finsternis) hatte er schon 1671 ausgehen lassen. Er starb um 1700 in Amsterdam.

**Nethinim**, deutsch Übergebene, sind nach Esra 8, 20 Tempeldiener, welche nach Davids Anordnung den Leviten beigegeben waren, also höchstwahrscheinlich für die niedrigsten Dienstverrichtungen. Deshalb hat man in dieser Einrichtung nur eine Erneuerung der schon von Josua gegebenen Bestimmung gesehen, daß die Ureinwohner von Gibeon, welche durch List ein Bundesverhältnis mit dem Volk Israel herbeigeführt hatten, als Holzhauer und Wasserträger für die Gemeinde und besonders für das Heiligtum verwendet werden sollten, Jos. 9, 3 ff., und hat angenommen, daß David und seine Nachfolger bei der beständigen Vermehrung des Opferdienstes Kriegsgefangene in ähnliche Stellung brachten. Dazu würde die Notiz des Talmud passen, daß die Nethinim für unrein galten und kein israelitisches Mädchen heiraten durften. Der Name aber kommt nur in nachexilischen Büchern vor und die wiederholte Zusammenstellung von Nethinim und Kindern der Knechte Salomos, Esra 2, 58; Neh. 7, 60; 11, 3, beweist doch, daß man mit jenem Namen zunächst eine ganz bestimmte Gruppe von Dienern bezeichnete, die von David wie eine Korporation eingesetzt waren und nach der Rückkehr aus dem Exil in Jerusalem zusammenwohnten, Neh. 3, 26. 31; 11, 21. Andererseits scheint der Name im weiteren Sinne von allerlei Tempeldienern gebraucht worden zu sein; denn an anderen Stellen werden Nethinim als in Levitenstädten wohnhaft erwähnt, Esra 2, 70; Neh. 7, 73.

**Netopha**, eine Stadt, die man südwestlich von Bethlehem sucht, Esra 2, 22; Neh. 7, 26, einmal ohne besonderen Grund von Luther Netophat genannt, Jerem. 40, 8; ihre mehrfach erwähnten Bewohner nennt Luther gewöhnlich Netophatiter, 2 Sam. 23, 28 u. ö., einmal auch Netophath, Neh. 12, 28, wo von den Bewohnern der umliegenden Höfe oder Dörfer die Rede ist.

**Netter**, Thomas, von Walden, gelehrter Scholastiker, geboren um 1380 zu Walden in Essex, daher gewöhnlich Thomas Waldensis genannt, studierte in Oxford und ward dann Karmeliter, als welcher er den Konzilien von Pisa und Basel beiwohnte, auf dem letzteren in der Würde eines Provinzialpriors. Heinrich V. ernannte ihn dann zu seinem Beichtvater. Als Begleiter Heinrichs VI. auf seiner Krönungsreise nach Frankreich starb er 1430 zu Rouen. Sein Hauptwerk ist das Doctrinale antiquitatum fidei ecclesiae cath., 3 Bde fol., Paris 1521 u. ö. (die beste Ausgabe Venedig 1757 ff.), eine in mittelalterlich kirchlichen Anschauungen fest gefahrene, aber gelehrte und zum Teil treffende Polemik gegen Wiclif und die Lollarden, von Bellarmin und anderen Römlingen oft benutzt bei ihrer Bekämpfung der Reformation. Ein Netter gleichfalls zugeschriebenes Werk: Fasciculi zizaniorum J. Wyclif cum tritico hat neuerdings (1858) Schirley in den Rer. brit. medii aevi scriptores herausgegeben. Vgl. Lechler, Wiclif II, S. 327 ff.

**Nettesheim**, s. Agrippa von Nettesheim.

**Neubai**, nach der masoretischen Lesart Nebai, ein Stammhaupt Israels nach dem Exil, Neh. 10, 19.

**Neubauer**, G. H., Franckes treuer Gehilfe bei Leitung des Halleschen Waisenhauses (seit 1695), gestorben 1726.

**Neuberger**, Theophil, reformierter Theolog, geboren 1593 in Jena, war 1623 Hofprediger des reformierten Herzogs Joh. Albrecht in Güstrow, als Wallenstein sich des Landes bemächtigte. Er lebte dann in Berlin, von wo er 1628 als Hofprediger nach Kassel kam. In dieser Stellung wohnte er dem Leipziger Kolloquium von 1631 bei. Er starb 1656, zugleich Superintendent, ein sehr fruchtbarer und viel gelesener asketischer Schriftsteller. Vgl. Jöcher-Rotermund.

**Neubrigensis**, William (genannt Petit, Parvus), namhafter englischer Chronist, geboren 1136, gestorben 1208 als Kanonikus der Augustinerabtei Newburg. Seine Historia rer. Anglicarum, mit die zuverlässigste seiner Zeit, umfaßt die Geschichte von William I. bis 1197 (beste Ausgabe die 1856 von Hamilton für die englische historische Gesellschaft besorgte). Außerdem hat Neubrigensis einen Kommentar zu dem Hohenliede hinterlassen.

**Neubritannien**, Archipel im stillen Ozean, im Nordosten von Neuguinea, ca. 700 Quadratmeilen groß, von Melanesiern bewohnt, seit 1875 von der Australischen Konferenz der Wesleyschen Methodisten als Missionsfeld in Angriff genommen. Missionar G. Brown landete mit zehn eingeborenen Lehrern von den Witi- und Samoainseln in Port Gunter auf der Insel Amakato oder Duke of Yorkinsel, welches auch die wichtigste Station geblieben ist. Leider hat sich der genannte Missionar 1878 zu einem Rachezuge gegen einen der im Inneren wohnenden Stämme, der vier Lehrer überfallen und ermordet hatte, verleiten lassen. Die Mission scheint gute Fortschritte zu machen, doch sind die Nachrichten beschränkt.

**Neuburg**, s. Klosterneuburg.

**Neuchâtel**, freie Kirche in (Eglise indépendante de l'état), besteht seit 1873. S. den Art. Godet. Vgl. Gareis und Zorn, Staat und Kirche in der Schweiz 1878, 2. Bd.

**Neudecker**, Christian Gotthold, Verfasser einer Anzahl kirchenhistorischer, besonders auf die Reformationszeit sich erstreckender Werke (vgl. A. D. B. Bd. XXIII.) und Mitarbeiter an Herzogs R.-E., geboren 1807 in Gotha, nach theologi-

schen Studien in Jena Pädagog in seiner Vaterstadt, wo er 1866 als Direktor sämtlicher Bürgerschulen starb. Das von ihm gesammelte, auf G. Spalatin bezügliche handschriftliche Material befindet sich auf der herzoglichen Bibliothek in Gotha.

**Neudietendorf** in Sachsen-Koburg-Gotha. Seit 1741 ließen sich hier Glieder der Brüdergemeinde nieder, suchten indes lange vergeblich bei dem Konsistorium um Genehmigung zu Konstituierung einer eigenen Gemeinde nach. Erst 1764 wurde dieselbe erteilt, aber mit Unterordnung der Gemeinde unter das Konsistorium und Annahme der Landesagende. Der Name „Gnadenthal" für die Kolonie ward nicht genehmigt. — Neudietendorf ist ferner der Versammlungsort einer größeren thüringischen Pastoralkonferenz.

**Neuendettelsau**, Dorf in der bayerischen Provinz Mittelfranken, berühmt geworden durch Löhe und die von ihm gegründeten und bis zu seinem Tode geleiteten, auch jetzt noch bestehenden und in Segen wirkenden Vereine und Anstalten. Vgl. Bd. IV, S. 312.

**Neuendorff**, Johann Christoph Wilhelm, Liederdichter, geboren 1786 in Brandenburg a. d. H., trat nach theologischen Studien in Halle, Jena und Berlin (hier ein Bevorzugter Schleiermachers) 1813 ins Amt, um durch schwere Lebenserfahrungen zum Glauben an Jesum hindurchzudringen, ward 1823 Archidiakonus in seiner Vaterstadt und starb daselbst 1837. Von seinen glaubensinnigen Liedern (Auswahl aus W. Neuendorffs hinterlassenen Gedichten, Brandenburg 1839) giebt Knapps Liederschatz 4. Aufl. eine Probe.

**Neuer Gehorsam** (nova obedientia), s. Gehorsam.

**Neuer Mensch**, s. Wiedergeburt.

**Neues Testament**, novum testamentum, Übersetzung des griechischen ἡ καινὴ διαθήκη, womit nach prophetischem Vorgang (LXX Jer. 31, 31, hebräisch berîth chadaschâh) Christus selbst und seine Apostel die durch Christum vermittelte Gottesordnung gegenüber der durch Mosen vermittelten (ἡ παλαιὰ διαθήκη) bezeichnet haben (vgl. z. B. Matth. 26, 28; 2 Kor. 3, 6. 14; Gal. 4, 24; Hebr. 8, 6 ff.; 9, 15; 12, 24). Die naheliegende Uebertragung dieser Bezeichnung auf die Sammlung von Schriften, an welchen die Christenheit die Urkunden dieser neuen Gottesordnung besitzt, hat einen Vorgang an dem in 2 Kor. 3, 14 vorliegenden Gebrauch von ἡ παλαιὰ διαθήκη und scheint mit der Entstehung jener Sammlung gleichzeitig aufgekommen zu sein; nach Tertull. adv. Marc. IV, 1 war sie ums Jahr 200 schon allgemein üblich. — Nachdem die Entstehung des neutestamentlichen Kanons schon in dem Art. Bibelkanon (s. d.) behandelt ist (vgl. auch die Artt. Bibeltext, Bibelübersetzungen u. s. w.), bleibt hier darzulegen, wie derselbe in seinem uns vorliegenden Umfange und nach seinem inneren Organismus seinem Zwecke und seiner Bedeutung für die Kirche entspricht; wir thun dies wesentlich im Anschluß an von Hofmann (Schriftbeweis II, 2, S. 98 ff.), dessen abschließendes, leider nicht ganz vollendetes Lebenswerk (Die heilige Schrift Neuen Testaments zusammenhängend untersucht, Nördlingen 1862 ff.) der Aufgabe gewidmet ist, nachzuweisen, daß das Neue Testament als Ganzes wie nach allen seinen Teilen das entsprechende Denkmal der Anfangsgeschichte des neutestamentlichen Heiles ist (vgl. insbesondere den von Volck 1881 edierten IX. Teil dieses Werkes: Zusammenfassende Untersuchung der einzelnen neutestamentlichen Schriften). — Gegenüber der herkömmlichen Einteilung der neutestamentlichen Schriften in historische Bücher, Lehrbücher und ein prophetisches Buch, welche in mehrfacher Hinsicht ihre Berechtigung behält, führt doch eine tiefergehende Betrachtung, welche Anlaß und Zweck der einzelnen Schriften ins Auge faßt, zu einer anderen Klassifizierung, aus welcher ersichtlich wird, wie im Neuen Testament das Wesen des Christentums nach seinen denkbar verschiedensten Seiten und Beziehungen hin zur Darstellung gelangt. Wir finden da einmal solche Schriften, welche, zunächst auf judenchristliche Leser berechnet, das Christentum nach seiten seines Zusammenhanges mit dem Judentum zum Ausdruck bringen, nämlich das Evangelium Matthäi, welches den Ursprung des Christentums in der Geschichte Christi als Erfüllung der alttestamentlichen Weissagung aufweist, den Brief Jakobi, welcher die im Christentum gegebene rechte Gesetzeserfüllung lehrt, und den Hebräerbrief, welcher die mit dem Christentum eingetretene Heilsgegenwart als Bürgschaft für die Erfüllung der schriftgemäßen Zukunftshoffnung erkennen läßt. Eine zweite Klasse zeigt das Christentum in seinem Gegensatz zum Heidentum, nämlich die Thessalonicherbriefe, welche gegenüber heidnischer Anfeindung die geduldige Hoffnung auf die zukünftige Herrlichkeit predigen, und die Korintherbriefe, welche vor den Gefahren und Versuchungen bewahren wollen, heidnischer Sinnes- und Lebensweise Raum zu geben Zu einer dritten Gruppe vereinigen sich diejenigen Schriften, welche mit Bezug auf den Gegensatz zwischen Heidentum und Judentum verfaßt sind: der Galaterbrief, welcher die Freiheit des Christentums gegen jüdische Gesetzlichkeit, und der Kolosserbrief, welcher die Völligkeit des Heilsstandes im Christentum gegen jüdische ἐθελοθρησκεία aufrecht hält; ferner der Epheserbrief, welcher zeigt, wie im Christentum der Gegensatz zwischen Heidentum und Judentum aufgehoben ist, und daraus die Folgerungen für das Verhalten der Heidenchristen zieht; vor allem aber der Römerbrief, welcher das wesentlich in der Glaubensgerechtigkeit bestehende Christentum als die gleichermaßen für Israel wie für die Völkerwelt bestimmte Weltreligion aufzeigt; endlich gehört hierher das zweiteilige Geschichtswerk des Lukas, Evangelium und Apostelgeschichte, welches, nach seinen Grundgedanken dem Römerbrief nächstverwandt, in der Geschichte Christi und der Apostel aufzeigt, wie das Ergebnis derselben, näm-

lich daß das zunächst für das jüdische Volk bestimmte Heil von demselben verschmäht worden ist, dem göttlichen Heilsplan nicht zuwider, sondern entsprechend ist, sofern eben damit das Christentum zu der Juden und Heiden in sich vereinigenden Weltreligion geworden ist. An vierter Stelle stehen das Evangelium Marci und der erste Petribrief, welche Schriften beide, von dem Gegensatz zwischen Heidentum und Judentum absehend, der aus den Heiden gesammelten Christenheit zur Befestigung im Glauben dienen wollen, so zwar, daß Markus das Evangelium, worauf ihr Glaube ruht, in seinem Ursprung als göttlich gewiß darlegt, während Petrus lehrt, wie der auf dem Evangelium ruhende Glaube im Leben und Wandel zu bewähren ist. Alle die bisher genannten Schriften nun haben zugleich auch die Bedeutung, daß sie — was ein wesentliches im Christentum ist — das Verhältnis der ersten Christenheit zum apostolischen Amte ebenfalls nach den verschiedensten Seiten hin zur Darstellung bringen. Insbesondere aber finden sich zwei Schriften, deren eigentliche Bedeutung darin besteht, daß sich in ihnen das wahre gegenseitige Verhältnis zwischen dem apostolischen Amte und der Gemeinde darstellt, nämlich der Brief an die Philipper und der an den Philemon. Dazu kommen dann die sogenannten Pastoralbriefe, welche lehren, wie die Thätigkeit des apostolischen Amtes auf dem von diesem gelegten Grunde nach ihren verschiedenen Seiten hin in Zukunft fortzuführen ist. Zu einer letzten Gruppe vereinigen sich die Schriften, welche dem Ende des apostolischen Zeitalters angehören; zunächst der zweite Petribrief, welcher von einem in Zukunft zu erwartenden Aufkommen widerchristlichen Wesens weissagt, und der Judasbrief, welcher, nachdem dasselbe wirklich aufgekommen, es in seiner Widerchristlichkeit kennzeichnet, wie auch der zweite und dritte Johannisbrief auf verwandte Erscheinungen hinweisen; weiter das Evangelium Johannis und der erste Brief desselben Apostels, welche Schriften beide gegenüber dem schon wirksamen Widerchristentum das Wesen des wahren Christentums darlegen, so zwar, daß das Evangelium an der Hand der Geschichte Christi das Christentum darlegt, sofern es Glaube an Christum ist, der Brief aber dasselbe, sofern es die Kraft sittlicher Erneuerung ist. Den Schluß macht, als einzig in ihrer Art dastehend, die Offenbarung Johannis, welche das in der herrlichen Wiederkunft Christi gipfelnde Ende der Dinge weissagend so darstellt, daß der Christenheit die Hoffnung der Zukunft zur Stärkung ihres Bestandes in der Gegenwart dient. — So allseitig erschöpfend ist in den Schriften des Neuen Testamentes das Christentum der grundlegenden apostolischen Zeit urkundlich fixiert worden, so daß das Urteil berechtigt ist: die Christenheit hat an dem Neuen Testamente für alle Zeit ein vollständiges Denkmal ihres Anfangs, welches geeignet ist, unter allen Verhältnissen ihrer zeitlichen Entwicklung sie für ihre ewige Zukunft zu bereiten und zu bewahren.

**Neugeboren**, Daniel Georg, um Schule, Wissenschaft und Kirche seines Vaterlandes verdienter evangelischer Bischof Siebenbürgens, geboren 1759 in Hermannstadt, gestorben 1822 in Birthälm. Vgl. Archiv für siebenbürgische Landeskunde XV, S. 296 ff.

**Neugranada** = Colombien, s. d.

**Neugriechische Kirche**, s. Griechische Kirche.

**Neuguinea** (vgl. Guinea III, S. 105 und Australien I, S. 254). Die Mission im Norden Neuguineas begannen 1855 die Goßnerschen Missionare Ottow und Geißler, ohne jedoch rechte Frucht zu sehen. An ihre Stelle traten Missionare der Utrechter Gesellschaft, von denen einer, Missionar Hasselt, 1887 dort sein 25-jähriges Amtsjubiläum feiern durfte, aber auch bei ihnen kommt die Frucht noch immer nur langsam. Dagegen hat auf der Südküste die Londoner Mission seit 1872 bedeutende Erfolge zu verzeichnen, die freilich dadurch beeinträchtigt werden, daß die große Zahl der eingeborenen Missionsgehilfen nicht genügend durch europäische Missionare beaufsichtigt werden kann, diese aber doch noch nicht im stande sind, die jungen Gemeinden zu leiten. „Die Geschichte dieser Mission ist eine ergreifende Erzählung von wunderbaren Rettungen und von schweren Leiden, geduldig um des Herrn willen ertragen, von frühzeitigem Tode, grausamen Morden, und trotzdem findet bei den Eingeborenen eine allmähliche Umbildung des Wesens statt, vielfach auch ein Sichhinwenden zu dem einen lebendigen und wahren Gott.“ Im nördlichen Teile, im Kaiser-Wilhelms-Land, arbeiten neuerdings auch deutsche Missionsgesellschaften, selbstverständlich ohne daß man bis jetzt von wesentlichen Erfolgen reden kann: seit 1886 die Neuendettelsauer und seit 1887 die Rheinische; die ersten Sendboten derselben waren die Missionare Flier und Thomas.

**Neuhebriden**, die südlichste der von den Melanesiern (s. d.) bewohnten Inselgruppe. Den als besonders grausam berüchtigten Bewohnern brachte als der erste 1839 John Williams (s. d.) das Evangelium. Seine schnelle Ermordung fachte den erwachten Eifer neu an, und obwohl die Wut der Eingeborenen noch zahlreiche Opfer forderte (unter anderen zwei Brüder Gordon), so hat doch auch hier das Blut der Märtyrer sich als der Same der Kirche erwiesen. Auf Eromanga waren unter den 35 eingeborenen Lehrern zwei Söhne des Mannes, der Williams ermordete. Andere Inseln waren ganz christianisiert: Aniwa, wo John Patton wirkte, betet ganz zu Jesu Füßen; in Aneityum meldet die Inschrift auf dem Grabdenkmal des Missionars Geddie: „Als er kam, gab es auf der Insel auch nicht einen Christen; als er starb, fand sich nicht mehr ein einziger Heide.“ — Die Mission auf den Neuhebriden wird betrieben von der schottischen Freikirche, von den Presbyterianern in Kanada und den Missionaren der verschiedenen australischen Kolonien.

**Neuholland**, zwischen Neuguinea und Neuseeland gelegen, zu Melanesien zählend, s. dieses und Australien.

**Neuisraeliten** = Sabbatarier, s. d.

**Neujahr.** Die Völker, welche eine Zeiteinteilung nach Jahren haben, mußten notwendig auch einen Jahresanfang festsetzen. Es geschah das aber in sehr verschiedener Weise. Die Ägypter ließen das kultische Jahr beginnen, wenn der Sirius zuerst in der Morgendämmerung sichtbar ward, das bürgerliche mit der Anschwellung des Nils um die Zeit der Sommersonnenwende. Das attische Jahr fing mit dem ersten Neumond nach der Sommersonnenwende an, das spartanische mit dem Herbstäquinoktium, das äolische mit der Wintersonnenwende. Die Römer zählten, seitdem Julius Cäsar den Kalender hatte verbessern lassen, vom 1. Januar an. Bei den Juden fallen der Anfang des bürgerlichen Jahres und derjenige des kirchlichen auseinander; jenes beginnt am 1. Tischri mit dem Eintritt des Neumonds zur Zeit des Herbstäquinoktiums, dieses im Frühlingsäquinoktium am 1. Nisan. Doch ist es strittig, ob diese Unterscheidung eine uralte ist oder eine erst später eingeführte; für erstere Annahme könnte sprechen, daß auch Babylonier und Ägypter einen Unterschied zwischen dem religiösen und dem bürgerlichen Jahr machten. Als das Christentum in die Welt eintrat, fand es in dem Weltreich, unter welchem nach Gottes Rat die Zeit erfüllt werden sollte, den 1. Januar als ersten Jahrestag vor. Und es hatte keinen Grund, sich dieser staatlich-bürgerlichen Ordnung gegenüber ablehnend zu verhalten. Ein anderes aber war es mit den Festlichkeiten, welche sich mit dem Neujahrstage verknüpften; dieselben waren teils heidnisch-abgöttischer Art, teils so ausschweifend und wüst mit ihren Mummereien, Schwelgereien, Scherzen, Liedern, öffentlichen Tänzen und Schaustellungen, daß sich die Kirche mit allem Ernst dagegen erklären und ihre Gläubigen nachdrücklich davon zurückrufen mußte. Diese Abmahnung bezog sich auch auf die üblichen Neujahrsgeschenke, strenae (étrennes), weil auch diese mit dem Götzendienst verbunden waren, vielfach abergläubisch gedeutet wurden und einen Luxus veranlaßten, der geradezu das bürgerliche Leben schädigte. Schon Tertullian führt Klage über die heidnischen Unsitten der Jahreswende; ihm folgen die großen Kirchenlehrer und verschiedene Konzilien. Hören wir Augustins Stimme: „Sondert euch von den Heiden und thut beim Jahreswechsel das Gegenteil von dem, was sie thun; jene machen einander Geschenke, gebt ihr statt dessen Almosen; jene singen weltliche Lieder, ihr sollt das Wort Gottes lesen; jene laufen ins Schauspiel, ihr sollt in die Kirche kommen; jene berauschen sich, ihr aber sollt fasten". So wurde der Neujahrstag für die Christen ein Buß- und Bettag, den sie mit Fasten und Litaneien begingen. Einen ähnlichen Kampf hatte die Kirche noch wieder zu bestehen, als sie sich in den germanischen Volksgebieten eingründete. Denn auch dort war die Wintersonnenwende eine Zeit heidnischer Festlichkeiten und abergläubiger Zukunftsdeutung, wovon wir ja noch in den „Zwölften" die Überreste haben. Daß sich aber der Gegensatz der Kirche nicht gegen den 1. Januar als Jahresanfang richtete, sieht man daraus, daß die Festverzeichnisse in den liturgischen Büchern, die Sterbetage der Märtyrer und andere Gedenktage immer nach dem mit dem 1. Januar beginnenden Julianischen Kalender festgestellt wurden. Aber nicht sogleich und nicht überall hat sich der 1. Januar als Neujahrstag in der Christenheit durchgesetzt; es gab bei den christlichen Völkern auch andere Jahresanfänge, den 1. März, den 1. September, Weihnachten, Ostern, auch Marien Verkündigung, den 25. März, als Fest der Menschwerdung Christi (radix temporis); erst ganz allmählich hat der 1. Januar Eingang gefunden, in Deutschland seit dem westfälischen Frieden, in England erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. — Der Tag hat nun aber auch seine kultische Geschichte. Nachdem das Weihnachtsfest als Fest der Geburt Christi auf den 25. Dezember angesetzt war, bildete der 1. Januar die Oktave zu diesem Feste. Dann aber bot sich für denselben aus dem Leben des Herrn die Beschneidung und die Namengebung dar. Leo I. wollte dem Tage noch eine andere Bedeutung beilegen; einst sei derselbe im Gegensatz gegen das Heidentum ad destructionem vanitatum begangen; jetzt sei das nicht mehr nötig, da das Christentum das Heidentum besiegt habe; jetzt solle man ihn feiern ad incrementa virtutum. Indessen hat man diesen Gedanken wieder fallen lassen. Auch hat die römisch-katholische Kirche ein eigenes Namen-Jesu-Fest (s. d. Art.). Angesichts dessen aber, daß die Namengebung geschichtlich mit der Beschneidung verbunden ist, hat dies Fest, welches einer bloßen Idee dient, kein Recht zu bestehen. Eigen ist, daß das Offizium des Neujahrstages, weniger die Messe, die allerseligste Jungfrau in den Vordergrund stellt, und zwar deshalb, weil zu Weihnachten die Feier dem Sohne Marien galt. Die heilige Geschichte giebt dazu gar keine Berechtigung. Es war wohl nur das Bedürfnis, überall die Maria neben den Sohn zu rücken, welches zu dieser Gestaltung der Festfeier führte. Vom sechsten Jahrhundert an ist der Tag als circumcisio Domini et octava nativitatis in den kirchlichen Brauch gekommen. Die Liturgie des Tages berücksichtigt den Anfang des Jahres gar nicht, sondern nur die Beschneidung und den Schluß des Weihnachtsfestes. Den gleichen Gang gehen die ältesten Homilien zu diesem Tage. Für die griechische Kirche hat erst Peter der Große den 1. Januar als Neujahrstag fixiert, wie er auch erst die Jahre von Christi Geburt ab zählen ließ; der Tag trägt nun allerdings die *περιτομὴ τοῦ Χριστοῦ*, aber zugleich das Gedächtnis Basilius des Großen, und letzterer verleiht ihm bei der Bedeutung dieses Heiligen, besonders für das Mönchtum, den höheren Glanz. Die mittelalterliche Predigt nimmt zu den Gedanken, welche ihr der Tag in der kirchlichen Überlieferung und Liturgie bot: Beschneidung Christi, Namengebung

Jesu, Warnung vor Unglauben und üppigen Dingen, wie die alte Heidenschaft sie im Dienst des leidigen Feindes zu begehen pflegte, Mahnung zur Buße und Almosen und Gebet wie zur Anrufung der Maria, doch auch schon Neujahrsgedanken hinzu. Der heilige Bernhard predigt über die Beschneidung und den Namen Jesu, aber Geiler von Kaisersberg pflegte im Anschluß an die Sitte des Geschenkgebens seinen Hörern zu jedem Neujahrstage einen Edelstein zu schenken, dessen nützliche Eigenschaften er ihnen in moralischer Umdeutung ans Herz legte. Dann wurden alle Stände bedacht. Und hier artete die Predigt in eine kaum glaubliche Trivialität aus. So wenn Johann Herolt unter den acht Tagen des Evangeliums acht Stände versteht und jedem Stande ein Tier zum Vorbild giebt, oder unter den sieben Tagen der Woche die sieben Planeten und diese dann ausdeutet, oder wenn gar Gottschalk Hollen zu Neujahr einen Bock schlachtet, ihn in dreizehn Stücke zerschneidet und diese an dreizehn Stände vergiebt. Andere schenkten ihren Zuhörern Kirchengeräte wie Altar, Leuchter, Kruzifix u. s. w., noch andere Stücke der Passion, wie einen Stachel aus der Dornenkrone. — Die Reformation wendete sich von diesem Unfug ab. Luther will in der Hauspostille vom Neujahrstage nichts wissen, sondern predigt von der Beschneidung Christi, in der Kirchenpostille wendet er sich gegen das übliche Austeilen des neuen Jahres mit seinen unnützen Fabeln, Spiel und Scherz und erklärt: Von der Beschneidung fordert das Evangelium zu predigen und vom Namen Jesu, darauf lasset uns sehen. Diesem Vorgang folgen die lutherischen Kirchenordnungen in ihren Anweisungen zum festum circumcisionis zu einem Teil. Die Texte bleiben die schon in der mittelalterlichen Kirche gegebenen: Gal. 3, 23—29 und Luk. 2, 21. Die Kollekten berücksichtigen den Neujahrstag fast gar nicht, sondern nur die Beschneidung und die uns in Christo gewordene Gnade der Erlösung. Die Lieder sind weihnachtliche. Darin giebt sich noch die Bedeutung des Tages als der Oktave zum festum nativitatis zu erkennen. Nun hatte sich aber doch einmal im Volksleben der Neujahrestag oder der Jahrestag neben circumcisionis gestellt. Ganz ließ sich diese Bedeutung des Tages nicht übersehen. Manche Kirchenordnungen führen darum den doppelten Namen ein. Chemnitz giebt ein dreifaches für die Predigt des Tages an: es wird die Lehre dargelegt, wie Christus unter das Gesetz gethan, es wird von der christlichen Freiheit gehandelt, und es werden Erinnerungen und Mahnungen bezüglich eines glücklichen Anfanges des neuen Jahres hinzugefügt, wobei freilich der Name Jesu gar nicht berücksichtigt ist. So finden wir aber schon in der ersten Zeit der Reformation besondere Predigten zum neuen Jahr. Und diesem Zuge folgt die spätere Zeit. Er führt sie in ähnliche Plattheiten und Geschmacklosigkeiten hinein, wie wir sie gegen das Ende des Mittelalters hin fanden. Das neue Jahr wurde wieder ausgeteilt. Wie man das in geistlicher Weise thun kann, zeigen Johann Arndt und Heinrich Müller. Diese Weise ist in neuerer Zeit mehr zurückgetreten. Aber der Tag ist für die Predigt fast ganz zum Neujahrstage geworden. Ein Versuch, wie Löhe ihn in den Evangelien- und Epistelpredigten macht, den Charakter des Neujahrstages zu gunsten der Beschneidung und Namengebung zurückzudrängen, hat keine Nachfolge bei den Jetztlebenden gefunden. Freilich, will man eine Neujahrspredigt halten, so bietet das Evangelium im Namen Jesu wohl eine Anknüpfung, weniger in der Thatsache der Beschneidung, obwohl sich auch da Beziehungen finden lassen, und noch schwieriger für eine ungezwungene Anwendung liegt die Epistel. Darum werden zum Neujahrstage vielfach freie Texte gewählt. Die neueren Perikopenordnungen haben solche auch aufgenommen. Unter den liturgischen Arbeiten der Neuzeit hat das mecklenburgische Kantionale am strengsten das Fest der Beschneidung Christi festgehalten. Es nennt den Tag zwar in Klammern Neujahrstag, führt auch unter den Gemeindeliedern drei Neujahrslieder auf und giebt als Versikel den Spruch: Jesus Christus gestern und heute u. s. w., hat aber in seinen Kollekten gar keine Beziehung auf den Jahreswechsel. Der Entwurf von Formularen für die preußische Landeskirche hat dagegen in seinen Eingangssprüchen, Kollekten und Gebeten den Neujahrstag voll zum Ausdruck kommen lassen. Die neueren Homileten, wie weit sie sonst auseinander gehen, sind doch darin einverstanden, daß es der Kirche ziemt, den Anfang des neuen Jahres unter die Weihe ihres Geistes und Wortes zu stellen, sie gehen aber darin zu weit, daß sie den Tag aus dem Zusammenhang des Kirchenjahrs herausrücken und ihn den Kasualtagen oder den Tagen, welche zu der bürgerlichen Lebenssphäre gehören, zuzählen; der Tag muß sein Christusgepräge behalten, sonst ist die Predigt in Gefahr, sich in allgemein religiöse Gedanken und ungesunde Sentimentalitäten zu verflüchtigen.

**Neujerusalemsgemeinde**, s. Harmoniter und Müller, Bernhard.

**Neukaledonien**, mit ca. 60 000 Bewohnern, südlich von den Neuhebriden (s. d.) gelegen und von dort aus 1841 mit dem Evangelium bekannt gemacht, das freilich nur wenig Eingang fand. Die Besitznahme durch die Franzosen im Jahre 1853 hat der evangelischen Mission vollends ein Ende gemacht, aber auch die katholische Mission hat keine wesentlichen Erfolge zu verzeichnen.

**Neukantianismus**, der. Der Neukantianismus ist eine weitverbreitete Geistesrichtung, welche teils in erkenntnistheoretischer, teils in ethischer Hinsicht auf den Königsberger Denker zurückgeht und nicht nur von Philosophen wie F. Alb. Lange, Vaihinger und Liebmann, sondern auch von Theologen wie R. A. Lipsius, Alb. Ritschl und W. Herrmann vertreten wird. Um den theologischen Neukantianismus zu verstehen,

wird man zunächst auf seinen philosophischen Vorgänger zurückblicken müssen.

Nach dem dermaligen Stande der philosophischen Forschung war es gewiß ganz zeitgemäß, daß Eduard Zeller (Ueber die Bedeutung und Aufgabe der Erkenntnistheorie, zuerst erschienen Heidelberg 1862) die Forderung stellte, man müsse auf Kant zurückgehen und die Fragen, welche sich dieser vorlegte, im Geiste seiner Kritik neu untersuchen, um, durch die wissenschaftlichen Erfahrungen unseres Jahrhunderts bereichert, die Fehler, welche Kant machte, zu vermeiden; sein Grundfehler sei, daß er es für unmöglich erklärte, das Ansich der Dinge zu erkennen. Aber daraus, daß wir die Dinge nur unter den subjektiven Vorstellungsformen auffaßten, folge nicht, daß wir sie nicht so auffaßten, wie sie an sich seien. Die Philosophie solle sich ganz und gar auf Grund der äußeren und inneren Erfahrung aufbauen. Der Idealismus solle ergänzt werden durch einen gesunden Realismus. Die Neukantianer sind indessen über das von Zeller aufgestellte Programm mehr oder weniger weit hinausgegangen; so hält z. B. F. A. Lange, der mit Kant in den angeborenen Formen der Anschauung und des Urteils die Grundlagen der gesamten Erfahrung findet, die Ableitung (Deduktion) dieser angeborenen Formen für unmöglich und kommt daher zu dem Urteil, Kants „zukünftige Metaphysik" sei ebenso unmöglich wie die alte Metaphysik; auch trennt er noch entschiedener als Kant die sittliche Berechtigung der Ideen von ihrer objektiven Bedeutung (vgl. Heinze-Überweg, Grundriß der Geschichte der Philosophie der Neuzeit, 5. Aufl. S. 390 ff.). Noch schwerer läßt sich die einflußreiche Anschauung Otto Liebmanns (Kant und die Epigonen, Stuttgart 1865; Über den objektiven Anblick, Stuttgart 1869; Zur Analyse der Wirklichkeit, Straßburg 1876) in Kürze bezeichnen. Er polemisiert gegen Kants „Ding an sich" und erkennt doch ein transscendentales Objekt an; trotz seines idealistischen Standpunktes weiß er, daß die Aufeinanderfolge der Wahrnehmungen sich mit der Ordnung des äußeren Geschehens im Einklang befinden muß. Es ist Liebmanns Grundfehler in der Beurteilung Kants, daß er den wohlbegründeten Unterschied zwischen thatsächlicher, logischer und erkenntnistheoretischer Gewißheit völlig verkennt und infolgedessen zu der gänzlich verfehlten Behauptung verleitet wird, daß wir etwas Außerräumliches und Außerzeitliches durchaus nicht vorzustellen oder gar zu denken vermögen; ein Irrtum, den J. H. Witte (Das Wesen der Seele, Halle 1888) im Sinne Kants dahin berichtigt: „In Wahrheit ist es bloß unstatthaft, von unseren Ideen, die einen übersinnlichen Inhalt haben, einen Gebrauch zu machen, welcher die Schranken der Erfahrung übersliegt oder gar aufhebt. Nichts aber hindert, ihnen außerhalb der Erfahrung eine Geltung zu geben, durch welche nach verschiedenen Beziehungen hin die mannigfachen Erfahrungsreihen selber zu einem Ganzen der Erfahrung — welches letztere eben doch in keiner Erfahrung anzutreffen — den Forderungen unserer Vernunft gemäß sich abschließen. Der Begriff einer unbedingten Kausalität, eines unbedingten Subjekts, einer unbedingten Einheit aller erscheinenden Objekte des Erkennens, endlich aller Gegenstände (der Subjekte wie Objekte) des Erkennens überhaupt führt zu den Vorstellungsinhalten, welche durch die Ideen der Freiheit, der Unsterblichkeit, der Welt und der Gottheit bezeichnet werden; alle diese bedeuten ein Sein, das wir zwar weder anschaulich vorstellen noch im besonderen objektiv erkennen, aber doch begrifflich klar vorstellen, seinem Dasein nach behaupten und durch das wir objektiv erkannte Erfahrungen allein vollständig und abschließend zu erklären vermögen, noch dazu gemäß Begriffen, zu deren Bildung wider Willen unser auf das Ganze ihrer erkannten Erfahrungen reflektierender Geist, unsere Vernunft gedrängt wird, die eben nur eingedenk sein muß, daß dieses Ganze nicht selber in die Reihe der einzelnen und sinnlicher Anschauung zugänglichen Erfahrungen hineinverlegt werden darf." Witte ist jedenfalls der positivste Vertreter eines über Kant hinausstrebenden Neukantianismus. Er betrachtet es als eine hyperkritische Wendung Kants, daß er die Anwendung der Kategorien auf innere Erfahrungen schlechthin ablehnt. Wie der Neukantianer Friedrich Harms entscheidet sich Witte mit den Nichtkantianern Herbart, Beneke und Lotze dafür, daß die Kategorien auch auf diese inneren Erfahrungen anwendbar sein müssen, daß also die inneren Phänomene so gut wie die äußeren auf Substanzen hinweisen. Demnach betrachtet er die Seele als Substanz wegen ihrer Beharrlichkeit im Leben, wegen der gleichen Beschaffenheit ihrer Wirkungen im Individualbewußtsein der inneren Erfahrung, zumal wegen der Einheit derselben. Er tritt damit in scharfen Gegensatz zu der einflußreichen Psychologie von W. Wundt („Physiologische Psychologie"), der sich durch Kants Kritik dazu bestimmen läßt, die Anwendung der Kategorie der Substanz auf die innere Erfahrung abzulehnen, während er widerspruchsvoll genug diese Kategorie doch für die äußere Erfahrung gelten läßt; so widerspruchsvoll ist es auch, daß er zwar die Kategorie der Kausalität, nicht aber ihr in der Substanz gegebenes notwendiges Korrelat auf das innere Seelenleben angewendet wissen will. Im Unterschiede von Kant stimmt Witte mit Fr. Harms darin überein, daß er die logische Wahrheit nicht bloß für formal und subjektiv, sondern auch für objektiv bedeutsam hält. Gleichwohl kommt er im Gegensatz zu Harms zu dem Ergebnis, daß die logischen Kategorien für sich allein nur ein Wissen über das Dasein von etwas, aber nicht ein bestimmtes Spezialwissen über dessen besondere Beschaffenheit ermöglichen. Witte vertritt die Überzeugung, daß auch den praktischen Wahrheiten eine festere erkenntnistheoretische Grundlage mit der Zeit wird gegeben werden können, als die ist, welche sie bei Kant haben. Friedrich Harms end-

lich ist derjenige Neukantianer, welcher einem gesunden Realismus am meisten gerecht werden dürfte. Ihm gilt die Anschauung nicht nur als negatives, sondern als ein in jeder Hinsicht positives Prinzip der Erkenntnis. Neben der theoretischen Erfahrung, die er aus inneren sowohl als äußeren Wahrnehmungen ableitet, steht ihm die praktische Erfahrung als durchaus ebenbürtig. Er betont, daß das Wirkliche an sich außerhalb und unabhängig vom Denken und der Erkenntnis existiere, stets zum größten Teile ein noch nicht Erkanntes oder Erkennbares sei (Witte a. a. O. S. 313 ff.). Unter den mancherlei keimartigen Ansätzen und Anfängen des philosophischen Neukantianismus fehlt es also keineswegs an erfreulichen Versuchen, in der von Zeller angedeuteten Weise die kritischen Einseitigkeiten Kants zu überwinden. Aber das ist nicht die vorherrschende Strömung. Maßgebend und bestimmend für das, was in den philosophischen Kreisen als Neukantianismus gilt, ist bisher thatsächlich nicht sowohl die von Friedrich Harms und Witte vertretene Richtung; als die eigentlich einflußreichen Stimmführer gelten vielmehr F. A. Lange und Liebmann, obwohl beide den erkenntnis-kritischen Standpunkt Kants noch überbieten und Liebmann den Königsberger Philosophen in der Gewißheitslehre offenbar mißverstanden hat.

2. In der Dogmatik von R. A. Lipsius (Braunschweig 1876, 2. Aufl. 1879) finden sich neben Schleiermacherschen und Hegelschen Einflüssen auch Nachwirkungen der Philosophie Kants, so daß man ihn mit einem gewissen Rechte als einen Neukantianer bezeichnet hat. Lipsius behauptet u. a., daß die menschliche Erkenntnis über das Gebiet der räumlich-zeitlichen Anschauung nicht hinausgehen könne. Auch behauptet er, daß das Anschauungsbild, sobald es sich zur Vorstellung gestaltet und für objektive Erkenntnis genommen wird, sich als inadäquat erweisen muß, weil seines Erachtens die religiösen Vorstellungen mehr oder minder sinnlich gefärbte Ausdrücke eines geistigen Gehalts sind. Zwar erkennt er an, daß die Idee des persönlichen Gottes unmittelbar mit dem Glauben selbst gegeben sei, meint aber, es könne hierbei wegen der Absolutheit Gottes von einem wirklichen Erkennen nicht die Rede sein; bei der Unzulänglichkeit aller unserer aufs Absolute anwendbaren Kategorien sei überhaupt nur eine durch fortgesetzte Kritik vermittelte, immer inadäquat bleibende, höchstens approximative Erkenntnis des Absoluten möglich. Dem gegenüber hat Dorner die Frage aufgeworfen, ob von demjenigen Punkt aus, von dem aus wir allein die Gottesidee fest für uns zu begründen vermögen, nicht unmittelbar hiermit auch für unsere denkende Betrachtung schon ganz bestimmte Kategorien sich ergeben, die wir trotz einer ihnen etwa anhaftenden Unvollkommenheit als die allein zutreffenden festhalten müssen, während die Gottesidee bei Lipsius und seiner angeblich fortschreitend approximativen Erkenntnis immer unbestimmter und unklarer zu werden droht. Treffend bemerkt Martensen (Briefwechsel mit Dorner II, 297) über das von Lipsius gegebene „Nebelbild“: Sein Grundfehler scheint mir zu sein, daß er im Religionsbegriffe gänzlich verkennt, was schon Daub zu seiner Zeit treffend nannte: das Wissen in der Religion, das dem theologischen Wissen vorausgeht und nicht nur ein Wissen ist von den Relationen Gottes zu uns, sondern auch von dem Wesen Gottes, wie es sich abspiegelt in seiner Offenbarung. Hiermit hängt zusammen, daß er den Offenbarungsbegriff gänzlich verkennt oder abschwächt. Und Eduard von Hartmann hat nicht unrecht, wenn er in seiner Schrift über „Die Krisis des Christentums in der modernen Theologie“ (2. Aufl. 1888) das Urteil fällt, daß der von Lipsius erstrebte Vergeistigungsprozeß der Glaubensvorstellung nur mit der gänzlichen Entleerung enden könne, weshalb der Glaube am konsequentesten verfahre, wenn er diesen Prozeß schon vor seinem Beginn verbiete; alle angebliche Vergeistigung der Vorstellung bleibe ein Dreschen leeren Strohs, solange dem Menschengeist die Fähigkeit abgesprochen werde, in dem vergeistigten sprachlichen Ausdruck eine positive transscendentale Wahrheit zu besitzen, was nur bei einer transscendenten Geltung der Denkformen möglich sei. Die ganze dogmatische Arbeit von Lipsius sei ein Wasserschöpfen der Danaiden; denn es gebe für ihn keine Möglichkeit, auf dem Boden der von ihm angenommenen neukantischen Erkenntnistheorie die Dogmatik als Wissenschaft aufrecht zu erhalten; wolle er dies, so müsse er auf den Boden des transscendentalen Realismus hinübertreten.

Der von Albrecht Ritschl vertretene Neukantianismus macht sich nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch geltend; mit seinem rationalistischen Skeptizismus geht ein pelagianischer Moralismus Hand in Hand; vgl. d. Artt. Ethik, Kant und Metaphysik; außerdem: Ritschl. Hier sei wegen des von Ritschl eingenommenen neukantischen Standpunktes nur das Notwendigste bemerkt und nur an folgendes erinnert: Ritschls empirischer Skeptizismus lehrt bekanntlich, daß die Dinge an sich (außer Beziehung zu unserer Empfindung) für uns unerkennbar sind; er weiß nichts Gewisses über ein Ansich der Seele; die Wirklichkeit des Personlebens haftet ihm einzig am geistigen Wirken; auch von Gottes Wesensbestimmungen will er nichts lehren außerhalb der für uns wirksamen Eigenschaften Gottes; seine Gnadenwirkungen sollen nur an unseren religiösen und sittlichen Akten nachzuweisen sein. Was das aber auf sich hat, ergiebt sich klar, wenn auf Grund dieser Anschauungen der Urstand verneint wird als ein metaphysisches Spiegelbild, oder die Erbsünde als eine metaphysische Verallgemeinerung der einzelnen Sünden, oder wenn die Präexistenz Christi verneint wird, weil wir nichts von ihr wissen, oder wenn die wesentliche Gottheit Christi zu einer Harmonie mit dem göttlichen Liebeswillen herabgesetzt und

schließlich in einen dem Herrn von der Gemeinde erteilten Titel aufgelöst wird; und so sehr die Schule Ritschls sich rühmt, der Glaubensgewißheit eine festere Begründung gegeben zu haben, so ist doch längst das Gegenteil nachgewiesen (vgl. Nösgens trefflichen Aufsatz: Die Glaubensgewißheit eine Illusion bei Ritschls Theologie, Luthardts Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft 1886, S. 362 ff.). Für Ritschls Stellung zum Neukantianismus ist insbesondere darauf hinzuweisen, daß sein Gewährsmann Lotze nicht zu den Neukantianern gerechnet wird. Es ist übrigens ein Irrtum Ritschls, daß er sich für seine Erkenntnistheorie auf Lotze beruft. Dieser setzt in seiner „Logik" (1843 und 1874) entschieden voraus, das Denken sei bestimmt zur Erkenntnis der wahren Natur der Dinge; bei Lotze wird durch die Einsicht in das, was sein soll, auch die Einsicht eröffnet in das, was ist; er vertritt mit Leibniz und Herbart eine realistische Metaphysik oder einen idealen Realismus. Und selbst bei Kant finden sich positiv metaphysische Elemente, denen Ritschl nicht gerecht geworden ist. In seinem pelagianischen Moralismus muß Ritschl es freilich an Kant rühmen, daß er mit seinem Begriff des „Reiches Gottes" als einer Verbindung der Menschen durch Tugendgesetze auf den richtigen Weg hingeleitet habe. Weil denn nun Ritschls Reich Gottes ein Reich nach Tugendgesetzen oder Gottes des Gesetzgebers ist, so folgt daraus jene Parallelisation und Koordination menschlicher Leistung mit dem göttlichen Thun, um derentwillen die ganze Anschauung eine semipelagianische genannt werden darf: so bemerkt Grau (Selbstbewußtsein Jesu, S. 168) und fügt hinzu: Ganz in der Nachfolge Kants zerstört Ritschl jene organische Verbindung von Gabe und Aufgabe, von göttlicher Gnade und menschlicher Leistung, welche Jesus durch den Vaternamen Gottes begründet und durch die Gleichnisse von Baum und Saatfeld verdeutlicht. Wenn der Raum es erlaubte, würde im gegebenen Zusammenhang noch auf die neukantische Richtung W. Herrmanns einzugehen sein. Doch genügt es zu wissen, daß er als eifriger Schüler Ritschls die Anschauungen seines Meisters mit Eifer vertritt, daß er sie mit Vorliebe und Erbitterung verficht, daß er sie gern mit Konsequenz oder Inkonsequenz auf die äußerste Spitze treibt, als wäre damit etwas gewonnen.

3. Für die Stellung der kirchlichen Theologie zum Neukantianismus ist Cremers Urteil (in Zöcklers Handbuch der theologischen Wissenschaften, 1. Aufl. II, S. 651) beachtenswert: ein von den übrigen Gebieten des Erkennens abstrahierter und auch in Bezug auf sie nicht unbestrittener erkenntnistheoretischer Kanon, wie die von Ritschl in Anwendung gebrachte kantische Unterscheidung des unerkennbaren Dinges an sich und des allein erkennbaren Dinges für uns, könne mindestens nicht ohne weiteres übertragen werden auf die durch den Glauben vermittelte christliche Erkenntnis. Keinenfalls werde sich der Glaube in seinen Aussagen beschränken lassen können durch philosophische Lehrsätze. Gehe schon die Voraussetzung der christlichen Erkenntnis über den philosophischen Gedanken der Welteinheit weit hinaus, so könne im Namen der Philosophie der Anspruch nicht erhoben werden, eine Erkenntnistheorie in Anwendung gebracht zu sehen, welche sich schon für die Anfänge der hier in Betracht kommenden Erkenntnisse als ungenügend erweise. Die Behauptung der Selbständigkeit christlicher Erkenntnis und der Gültigkeit eines solchen auf den Inhalt der Erkenntnis sich beziehenden Kanons enthalte einen unlösbaren Widerspruch.

**Neukirch**, Melchior, Verfasser einer Dramatisierung von Apostelgesch. 6—7 („Stephanus", Magdeburg 1592), geboren um 1540 in Braunschweig, gestorben 1597 als Prediger daselbst.

**Neukirch**, Benjamin, geboren 1665 in Reinke (Schlesien), gestorben 1729 als Hofrat in Ansbach, die letzten Jahre seines Lebens Dichter geistlicher Lieder (Licht und Sonne schlafen ein; Zage nicht, betrübte Seele u. s. w.), nachdem er vorher als Professor an der Ritterakademie zu Berlin die weltliche Poesie, namentlich die Hofpoesie gepflegt.

**Neukirchen** bei Mörs (Regierungsbezirk Düsseldorf), Sitz einer 1882 gestifteten, von der Rheinischen Missionsgesellschaft abgezweigten Missionsanstalt. Die Abzweigung erfolgte durch den begabten, von Haus aus lutherischen, aber dann zu sektiererischen Anschauungen übergegangenen Pfarrer Ludwig Doll (geboren 1845). Nach dem Tode desselben (1883) übernahm die Leitung Pastor Stursberg. Die von Leuten, welche an Stelle von „Kirche" „Gemeinschaft" setzen wollen, lebhaft unterstützte Anstalt arbeitet im Witulande und in Java. Organ: Der Missions- und Heidenbote. Vgl. Allgemeine evang.-luth. Kirchenzeitung 1883, Sp. 82 ff.

**Neukirchen beim heiligen Blut**, Wallfahrtsort in Niederbayern, so benannt, weil der Sage nach, als dort ein Hussit 1450 Krone und Haupt eines hölzernen Marienbildes spaltete, rosenfarbenes Blut aus der Wunde floß.

**Neukrantz**, Johann, nach dem ihm innig befreundeten Rist „hochverdienter Seelenhirt, fürtrefflicher Musikus und Poet", geboren 1602 in Rostock, 1629 Pastor in Kirchwärder bei Hamburg, gestorben 1654. Er veröffentliche: Christlicher und wohlgemeinter Buß-Wäkker 1648 und König Davids Psalterspiel 1650. Beide enthalten für den Hausgebrauch neben eigenen Melodieen des Verfassers Melodieen, „darunter weltliche Texte gelegt gewesen" und die nun geistlichen Liedern angepaßt sind, z. B. für Ps. 2 die Melodie „Daphnis ging für wenig Tagen".

**Neumann**, Kaspar, namhafter lutherischer Theolog und Liederdichter, geboren 1648 in Breslau, begleitete nach Vollendung seiner Studien in Jena auf Empfehlung der dortigen theologischen Fakultät den Sohn Ernsts des Frommen auf dessen Reisen nach Italien und Frankreich, ward später Hofprediger in Altenburg und folgte

1678 einem Ruf als Prediger in seine Vaterstadt, wo er 1715 als Inspektor der Breslauer Kirchen und Schulen starb. Seine im Geiste J. Arnds gehaltenen, durch Texttreue und für damals seltene Kürze ausgezeichneten, nur durch einen gewissen Schematismus etwas ermüdenden Predigten (Gesammelte Früchte, Berlin 1707 ff.; Licht und Recht, Berlin 1717, Leipzig 1731) brachten ihm den Namen Chrysostomus Vratislaviensis ein. Sein „Kern aller Gebete und Bitten", ein treffliches asketisches Büchlein, wurde in alle europäische Sprachen übersetzt. Seine 39 Lieder (Herr, es ist ein Tag erschienen; Herr, es ist von meinem Leben; Nun bricht die finstre Nacht herein; Großer Gott von alten Zeiten u. s. w.) entbehren zwar des höheren Schwungs, atmen aber eine wohlthuende Herzlichkeit. Sie finden sich in dem von ihm herausgegebenen Breslauer oder Neumannschen Gesangbuch und sind von dort aus zum Teil ein Gemeingut der singenden Kirche geworden. Endlich sind auch noch seine „Reflexiones über Leben und Tod bei denen in Breslau Geborenen und Gestorbenen" zu erwähnen, welche mit ihrem wissenschaftlichen Charakter Leibniz derartig imponierten, daß dieser den Verfasser bei Errichtung der Berliner Akademie der Wissenschaften an erster Stelle als Mitglied in Vorschlag brachte. Vgl. Schlesische Kirchenzeitung 1881, Nr. 21 ff.

**Neumann**, 1. Johann Georg, lutherischer Theolog, geboren 1661 in Mertz bei Belzig, gestorben 1709 als Propst und Professor zu Wittenberg, wegen seiner energischen Bekämpfung des Pietismus verhaßt und geschmäht, aber J. A. Ernesti hielt dessen antipietistische Theologia aphoristica (ein Jahr nach dem Tode des Verfassers erschienen) für gut genug, um sie lange Zeit seinen Vorlesungen zu Grunde zu legen. Von den sonstigen Schriften sind noch zu erwähnen: Synopsis errorum fanaticorum, quos tremuli moderni fovent und Disputationes antichiliasticae. — 2. Gottfried, längere Zeit Mitglied der Inspirationsgemeinde durch Rock (s. d.), dann der Brüdergemeinde durch Zinzendorf. Letztere singt noch sein beim Tode des dreijährigen Zinzendorfschen Sohnes gedichtetes Lied „Ei, wie so sanft entschläfest du". Neumann war um 1688 bei Leipzig geboren, trieb, ohne seine theologischen Studien vollendet zu haben, mancherlei und starb um 1782 nach einem unruhigen Wanderleben. — 3. Adolph Wilhelm, namhafter Hebraist, geboren 1822 in Küstrin, studierte in Halle, Erlangen und Berlin, ward 1852 außerordentlicher Professor der Theologie in Breslau, 1856 Vorsteher eines Pensionats in Lausanne und starb daselbst 1884. Neumann, ein begabter Schüler Hengstenbergs, veröffentlichte u. a. einen Kommentar über Jeremias, 2 Bde, 1856 und 1858; ferner die Weissagungen des Sacharja 1860; Symbolique du culte de l'ancienne alliance 1860 f.; Die Stiftshütte in Bild und Wort 1861.

**Neumark**, Georg, der Dichter des Liedes „Wer nur den lieben Gott läßt walten", geboren 16. März 1621 zu Mühlhausen i. Th., dichtete schon auf dem Gymnasium zu Gotha das gleichfalls geschätzte Morgenlied „Es hat uns heißen treten". Auf dem Wege nach Königsberg, wo er Rechte und Dichtkunst studieren wollte, ward er ausgeplündert. Man nahm sich seiner an verschiedenen Orten an. Endlich fand er eine Hauslehrerstelle in Kiel, was ihn trieb, wie er selbst sagt, in dem Liede „Wer nur den lieben Gott läßt walten" „der göttlichen Gnade für solche Barmherzigkeit zu danken" (daß er das Lied 1653 in Hamburg nach Wiedererlangung seiner versetzt gewesenen Viola di Gamba gedichtet, ist eine Legende). Im Jahre 1643, nach dreijährigem Aufenthalt in Kiel, erreichte er endlich Königsberg, widmete sich aber mehr der Poesie (schrieb er doch sogar eine Gründliche Unterrichtung zur Vers- und Redekunst, 2. Aufl. 1667) als den Pandekten. Nach Vollendung seiner Studien ward er 1652 durch einen Vetter Hofbibliothekar in Weimar und kultivierte nun, zugleich Mitglied der „Fruchtbringenden Gesellschaft" und später des Pegnesischen Blumenordens, besonders die weltliche Poesie im Geschmack seiner Zeit. Er starb 1681 als titulierter kaiserlicher Pfalzgraf. Geistliche Lieder von ihm, meist in der Zeit gedichtet, „da Sorgen und Thränen sein täglich Frühstück waren", sämtlich innig empfunden und besonders gewinnend, wo sie des Verfassers Gottvertrauen aussingen, giebt es außer den zwei erwähnten 32 (Ich bin müde, mehr zu leben; Ich lasse Gott in allem walten; Ermuntre dich, o frommer Christ; So traget mich nun immerhin u. s. w.). Sein Leben beschrieb F. Knauth, Langensalza 1881. Vgl. Koch, Geschichte des Kirchenliedes.

**Neumeister**, Erdmann, namhafter lutherischer Theolog und Liederdichter, geboren 1671 in Uechtritz bei Weißenfels, nach theologischen Studien in Leipzig Mag. legens daselbst, als welcher er durch seine schneidige und den geborenen Dichter verratende Magisterarbeit: Specimen dissertationis historico-criticae de poetis germanicis huj. saeculi praecipuis 1695 einen lebhaften litterarischen Krieg hervorrief. Nach Verwaltung mehrerer geistlicher Ämter im Thüringschen ward er 1706 als Superintendent und Konsistorialrat nach Sorau berufen. Hier hatte er als lutherischer Theolog schwere Kämpfe mit dem pietistischen Grafen Promnitz, der dem Grafen gleichgesinnten Stadt und dem unter falschem Namen daselbst eingeschlichenen Chiliasten Petersen zu bestehen. Um nicht in seinem Amt einen Pietisten als Nachfolger zu sehen, schlug er eine verlockende Berufung nach Freistadt aus. Endlich war ihm doch der Aufenthalt in Sorau durch allerlei Chikanen und Kränkungen so verleidet, daß er sich 1715 entschloß, einen Ruf als Hauptpastor an der Jakobikirche zu Hamburg anzunehmen. Hier setzte er, ein Mann gründlichen theologischen Wissens, den Kampf gegen Pietismus in Gemeinschaft mit Edzardi, J. F. Meyer u. a. lebhaft fort und führte zugleich gegen die Unionsbestrebungen in Preußen und gegen Cal-

vinisten empfindliche Schläge. Seine Predigten waren in Sorau von besonderer Kraft, in Hamburg litten sie unter der Polemik. Er gehörte zu denjenigen Predigern, welche, um in die Eintönigkeit der sonntäglichen Predigt einen Wechsel zu bringen, nach künstlichen Formen der Partition suchten, die dann aber durch ihre bei allen Texten durchgeführte Gleichmäßigkeit abermals der Eintönigkeit verfielen. So läßt er in seinem „Geistlichen ABC“ (Hamburg 1722) je Nikodemus die Katechismus-, Stephanus die Streit-, Petrus eine Gewissensfrage und Eva die „kuriöse“ Frage stellen, oder verteilt in seinen „Priesterliche Lippen in Bewahrung der Lehre“ (Leipzig 1714) die Rollen an einen rechtgläubigen Lutheraner, einen fanatischen Schwärmer und ein bekümmertes Herz. Bedeutender wie als Homilet ist er jedenfalls als Poet. Seine Lieder (über 700), „aus dem reinen Quell des göttlichen Worts geschöpft“, lassen die Polemik dahinten und sind ebenso glaubensinnig als erbaulich, ohne doch ins Lehrhafte zu verfallen. Sie finden sich in seinen zwei Hauptwerken: Der Zugang zum Gnadenstuhl Jesu Christi (Kommunionbuch) 1705 und Evangelischer Nachklang (darunter: Gott macht ein großes Abendmahl; Höchster Gott, durch deinen Segen; Jesus nimmt die Sünder an; Laß irdische Geschäfte stehen; So ist die Woche nun geschlossen; Schwing dich auf, mein ganz Gemüte; Hinweg mit allen schweren Sorgen u. s. w.) 1718. Ueber das Ziel schoß er in seinem Kampfe gegen die Pietisten damit, daß er die opernartige Kantate in den Gottesdienst einführte (Fünffache Kirchenandachten 1717). Unter seinen zahlreichen polemischen Schriften ist hervorzuheben: „Kurzer Auszug Spenerischer Irrtümer“. Wahrhaft verdienstvoll ist endlich sein gegen Speners Tabulae catecheticae gerichteter Großer Katechismus. Neumeister starb 1756. Eine auf die Eigenart des immerhin bedeutenden, unmittelbar nach seinem Freunde Löscher rangierenden Mannes tiefer eingehende Biographie scheint bis jetzt nicht vorhanden zu sein.

**Neumen** nennt man den stenographischen ähnliche Zeichen, mit welchen von Gregor dem Großen an und bis zum vierzehnten Jahrhundert die kirchlichen Gesänge notiert wurden, daher der Name notae romanae. Ihr Ursprung ist völlig unbekannt. Mit der griechischen Tonschrift, welche aus Buchstaben und daher entlehnten Formen bestand und die Tonhöhe genau bezeichnete, hat die Neumenschrift keinerlei Verwandtschaft. Sie beruht auch auf einem anderen Prinzip, indem sie nur die relative Tonhöhe, nämlich das Verhältnis der einzelnen Töne zu einander angiebt, daneben aber eine große Anzahl Vorschriften für den Vortrag enthält, welche weder die griechische noch die moderne Tonschrift durch ihre Notierung auszudrücken vermögen. Die absolute Tonhöhe konnte nur allgemein durch Buchstaben oder durch eine resp. mehrere Linien kenntlich gemacht werden. Man unterscheidet jetzt meistenteils 24 einfache Neumenzeichen. Eine Handschrift von Kloster Murbach zählt 17, eine solche von Kloster St. Blasien 40, eine andere von Kloster Ottenburg 50 verschiedene Zeichen. Um die Entzifferung der Neumen haben sich verdient gemacht Lambillotte, Coussemaker, Schubiger, Raillard, Riemann. Eine Übersicht der neumatischen Zeichen und ihrer Bedeutung, das Facsimile einer Neumentafel mit Übertragung in moderner Tonschrift, sowie das Wissenswerteste über die Neumenschrift giebt das „Halleluja“ von Postler und Zimmer Bd. I. Verlag von Vieweg in Quedlinburg.

**Neumonde** wurden in Israel nach dem Gesetz 4 Mos. 28, 11 ff. durch besondere Opferhandlungen als Festtage gefeiert. Gemeint war aber nicht ein Neumond nach astronomischer Berechnung, die dem Volke ganz unbekannt war, sondern der Tag, an welchem der Mond zuerst sichtbar wurde. Diese seine Erscheinung wurde nach dem Talmud von dem dazu versammelten Synedrium festgestellt und der Neumond ausgerufen, auch durch Feuerzeichen vom Ölberg aus oder durch Boten dem Lande kund gemacht. Bei trübem Wetter wurde der Neumond nach Ablauf von dreißig Tagen seit dem letzten als eingetreten angenommen. Als Festtag wurde der Neumond durch das Gebot des Trompetenblasens, 4 Mos. 10, 10, gekennzeichnet, auch scheinen Festmahlzeiten üblich gewesen zu sein, 1 Sam. 20, 5. 24, und obwohl die Forderung der Sabbatruhe für diese Tage nirgends ausgesprochen ist, so geht nicht nur aus einer Anzahl prophetischer Stellen, wie Jes. 1, 13, wo Neumonde und Sabbat zusammengestellt sind, sondern auch aus Amos 8, 5 hervor, daß die Neumonde unter das Sabbatgebot gestellt waren. Besondere Auszeichnung erfuhr der Neumond des siebenten Monats Tisri als Trompetentag, 3 Mos. 23, 24; 4 Mos. 29, 1, wohl nur wegen der Heiligkeit der Zahl; denn als Neujahrstag erscheint er erst nach dem Exil, s. Feste bei den Hebräern und Jahr, bürgerliches.

**Neunherz**, Johann, Liederdichter, geboren 1653 in Waltersdorf bei Kupferberg (Schlesien), studierte in Leipzig, ward nach Verwaltung mehrerer Ämter 1709 Oberpfarrer in Hirschberg, wo er 1737 starb. Seine Lieder veröffentlichte er in folgenden Sammlungen: Evangelische Sabbatfreude 1690; Evangelische Herzermunterung 1701; Andachten über die Sonntagsevangelien 1709; Andachtsflammen über alle sonn- und festtäglichen Evangelien 1717. Hervorzuheben sind unter ihnen: Hoch gelobt sei unser Gott; Mein Freund ist mein und ich bin sein; Öffne mir mein Herzensthor; Zween der Jünger gehn mit Sehnen; Nun läßt du mich in Frieden fahren.

**Neuplatonismus**, der. Zwei Punkte kommen in Frage: 1. die Stelle des Neuplatonismus in der alten Philosophie; 2. das Verhältnis des Neuplatonismus zur christlichen Theologie.

1. Stelle und Bedeutung des Neuplatonismus in der Geschichte der alten Philosophie. Es waren die philosophischen Bestrebungen der untergehenden alten Welt, welche

im Neuplatonismus ihren Abschluß fanden. Man strebte nach praktischer Lebensweisheit, sah sich aber durch die Vielheit der Systeme in diesem Streben gestört, suchte die in jedem philosophischen System liegende Wahrheit zu ihrem Rechte zu bringen und wurde eben damit zum Eklektizismus geführt, welcher im Neuplatonismus seinen Höhepunkt und seinen Abschluß fand. Im Neuplatonismus machte der griechische Geist den letzten Versuch, durch zusammenfassende Verschmelzung aller bisherigen Systeme — mit Ausnahme des Epikuräismus — eine alle Lebensgestalten beherrschende Weltphilosophie aufzurichten. Diese Geistesrichtung war im dritten Jahrhundert der römischen Kaiserzeit die Modephilosophie geworden; ihr Begründer war Ammonius Sakkas (175—250 n. Chr.); ihr Systematiker war Plotinus (204—269); ihr kritischer Vertreter war Porphyrius (232—304); ihr volkstümlicher Zeuge war Jamblichus († 330); ihr athenischer Scholastiker war Proklus (411—485); ihre Märtyrerin war Hypatia († 415) zu einer Zeit, als die wirkliche Philosophie längst schlafen gegangen war, aber die Großen es noch der Mühe wert fanden, ihren Schatten zu verehren; so äußert sich Kingsley in dem merkwürdigen, an Schlaglichtern reichen Zeitbilde seiner Hypatia. Der Neuplatonismus, welcher alle philosophischen Schulen in ihrer tieferen Einheit und alle Sagenkreise des Heidentums in ihrer religiösen Grundbedeutung vereinigen wollte, schloß sich zunächst an Plato an, als dessen Auslegung und Vollendung in der unbedingten Erhebung des Übersinnlichen. Der Neuplatonismus, welcher an den Untersuchungen und Resultaten der Philosophie teilnahm, es jedoch an besonnener Untersuchung der Geistesgesetze fehlen ließ, war selbst nicht sowohl Philosophie als vielmehr Poesie und Religion der Philosophie. In seinem Schwanken zwischen Theismus und Pantheismus auch dem Polytheismus Raum gebend, war er Säule und Reformation des Heidentums, dessen Untergang er nicht aufhalten konnte (Hase). Nicht bloß in den Stimmen der Philosophen, sondern in allen Größen der Menschheit, sie mochten nun der Welt des Staates oder der Kunst oder der Religion angehören, fand der Neuplatonismus Zeugen seiner Lehre. Was die allegorische Deutung nicht ermöglichen wollte, leistete die einfache Fälschung. Man erfand die Orakel, die man brauchte. So ward es den Neuplatonikern nicht schwer, in allen Religionsgestalten Ausflüsse derselben Offenbarung zu finden. Der Urquell aller Offenbarung war den Neuplatonikern der Zustand, in welchem sich die Seele in Gott auflöst. In diesem Zustande aber begegnen sich das Unendliche und der Mensch, welcher Prophet wird, wenn das Unendliche ihn erfüllt. Was ihn von dem Einen und Unendlichen trennt, ist nicht die Sünde, nicht das Übel, sondern die Endlichkeit (Kahnis). Der Neuplatonismus ist eklektisch, aber nicht im gewöhnlichen Sinne. Er hat ein vorwiegend religiöses Interesse. Sein oberstes Prinzip ist das Übervernünftige und das Überwesentliche. Die denkende Erkenntnis ist nur eine Zwischenstufe zwischen der sinnlichen Wahrnehmung und der übervernünftigen Anschauung; die intelligibeln Formen sind nicht das Höchste und nicht das Letzte, sondern nur das Mittelglied, durch welches sich die Wirkungen des formlosen Urwesens in die Welt ergießen (Zeller). Der Neuplatonismus sucht nach der Autorität einer sicheren Überlieferung, will Offenbarungsphilosophie sein. In ihm ist das psychologische Faktum der Sehnsucht des Menschen nach einem Höheren zum alles beherrschenden Prinzip der Welterklärung erhoben (Harnack). Der Neuplatonismus ist eine Stufe in der Religionsgeschichte, hat es aber nicht zur Stiftung einer Religionsgemeinde gebracht. Die Gründe, weshalb es hierzu nicht kommen konnte, sind lichtvoll hervorgehoben in den Bekenntnissen Augustins, Buch 7, Kap. 18 ff. Ihm fehlte ein Religionsstifter; er wußte nicht den Weg zu einem dauernden Friedensstande und vermochte nicht das Volk zu gewinnen. In der Stimmung seiner Innerlichkeit verwandelte der Neuplatonismus „das Denken in einen Traum des Fühlens, er versenkte sich in das Meer der Empfindungen, er betrachtete die Märchenwelt der Völker als den Abglanz einer höheren Wirklichkeit und verwandelte die Wirklichkeit in Poesie; aber trotz aller dieser Anstrengungen vermochte er (nach Augustins Ausdruck) das Land nur von ferne zu erblicken, das er begehrte". Seine Bedeutung liegt vor allem in der Erweckung des Bewußtseins, daß die Seligkeit, welche den Menschen allein befriedigen kann, wo anders liegen muß als in der Sphäre der Erkenntnis. Daß der Mensch nicht vom Brot allein lebt, das hat man auch vor dem Neuplatonismus gewußt; aber er ist ein Prediger der tieferen Wahrheit geworden, über die sich die frühere Philosophie getäuscht hatte, daß der Mensch auch nicht von seinem Wissen allein lebt (Harnack). Plotin hat zuerst das System des Neuplatonismus allseitig durchgebildet und zuerst schriftlich dargestellt. Seine Schriften, welche sein Schüler Porphyrius in sechs Enneaden herausgab, sind die wichtigste Quelle für die Kenntnis des Neuplatonismus in seinem früheren einfacheren Gang und Inhalt. Plotins Abhandlung über das Schöne (Ennead. I, 6) enthält die Keime des ganzen Systems, gilt als Höhepunkt der antiken Aesthetik, ist häufig übersetzt worden und hat weite Verbreitung gefunden, seit Fr. Creuzer sie im Jahre 1814 für sich allein erscheinen ließ. Plotin hat seitens der Philosophen und Historiker ganz entgegengesetzte Beurteilungen erfahren. „Er ist in die Wolken gehoben und zu den Nullen geworfen worden." Maßvoll äußert sich L. Ranke in seiner Weltgeschichte und bemerkt: In Plotins Abhandlungen kommen viele Wiederholungen derselben Gedanken vor. Einzeln kann man sie nicht ohne Teilnahme und Bewunderung lesen; sie erinnern zuweilen an die Stille eines Gebirgsees bei unbewegter Luft. Augustin aber urteilte, in Plotin sei Plato wie-

der aufgelebt. Es ist merkwürdig, wie vielfach sich dieser Kirchenvater und dieser Neuplatoniker in ihren Schriften begegnen. Das führt uns auf den zweiten Punkt unserer Betrachtung.

2. Das Verhältnis des Neuplatonismus zur christlichen Theologie. In seiner bekannten lichtvollen Darstellung vom „Kampf des Christentums mit dem Heidentum" hat Uhlhorn den Neuplatonismus gelegentlich als die Theologie des restaurierten Heidentums bezeichnet, dem hier seine wissenschaftliche Begründung für die Gebildeten gegeben sei; aber die Neuplatoniker hätten zugleich reformieren wollen, indem sie dem heidnischen Kultus eine neue Grundlage gaben und ihm etwas von dem mitzuteilen suchten, was das Christentum voraus hatte, so daß nun an die Stelle der blutigen Opfer unblutige Opfer und Gebete traten, wie auch Lehre und Predigt in den Gottesdienst eingeschoben wurde. In diesem Zusammenhange redet Uhlhorn von einer Heidenbibel und erinnert daran, daß der Neuplatoniker Porphyrius eine Sammlung von heidnischen Orakeln und Götterssprüchen veranstaltet und in der Vorrede bemerkt habe: Welchen Nutzen diese Sammlung hat, werden diejenigen am besten wissen, welche, nach Wahrheit sich sehnend, einst baten, daß ihnen eine Göttererscheinung zu teil werden möchte, damit sie durch einen mit glaubwürdiger Autorität begabten Unterricht Ruhe in ihren Zweifeln erlangen möchten. Uhlhorn faßt den Neuplatonismus so auf, als wäre in ihm der christlichen Kirche eine Heidenkirche gegenübergetreten, wie man schon in Apollonius von Tyana einen förmlichen Heidenchristus vor sich habe; denn die von Flavius Philostratus geschriebene Biographie dieses Apollonius sei ein Gegenbild Christi, hervorgegangen aus der Absicht, dem Christus der Christen einen Heidenchristus entgegenzustellen, in dessen Bilde das Gute am Christentum mit dem Heidentum verbunden würde. Da aber das Christentum jeder Verschmelzung abgeneigt gewesen sei, habe nunmehr das restaurierte Heidentum mit der ganzen Glut des Fanatismus den Kampf der Vernichtung gegen das Christentum begonnen. Damit kam der tiefe Gegensatz zum Ausdruck, der allerdings zwischen Neuplatonismus und Christentum bestand; der Gegensatz war in der Verschiedenheit des Weges und Geistes begründet. Doch ist der Neuplatonismus einzelnen seiner Anhänger die „Brücke zum Christentum" geworden; mehrere der alten Kirchenlehrer und Kirchenväter sind durch die Bildungsschule des Neuplatonismus hindurchgegangen; so namentlich Origenes, der Schüler des Ammonius Sakkas, die kappadozischen Kirchenlehrer und vor allem Augustin, namentlich in seiner Gotteslehre, aber auch in seiner Lehre von der Gnade und in der Christologie. Augustin betont sehr oft und nachdrücklich, daß Gott für uns unbegreiflich und mit Gedanken und Worten unerreichbar ist. Gott werde richtiger gedacht als bezeichnet und sei wirklicher, als er gedacht werde; es werde leichter gesagt, was er nicht sei, als was er sei. Gott ist nach Augustin qualitätslos, absolut einfach, einfachstes Sein, ens simplicissimum. Gottes Eigenschaften bezeichnen nichts anderes als Gottes Sein in seiner Totalität und Integrität, nur nach verschiedenen Beurteilungsweisen. Das Sein Gottes ist wesentlich weise, gut, groß, selig. Als einfachstes Wesen ist Gott unveränderlich. In Gott ist keine Verschiedenheit der Attribute, aber der Kern aller dieser Attribute. Es giebt etwas Wesentliches in Gott, was diesen Attributen entspricht. Er besitzt die Weisheit in so hohem Maße, daß sein ganzes Sein Weisheit ist. Er ist das höchste Sein und Leben, in welchem eines zugleich alles (unum omnia) ist. Abgesehen von Augustins auf Einfachheit angelegter Naturanlage, abgesehen von den betreffenden Schriftstellen und abgesehen von Augustins Eifer gegen die Manichäer, erklären sich diese seine Bestimmungen über die Einfachheit und Unveränderlichkeit Gottes aus dem Einfluß der neuplatonischen Schriften, wie Augustin selbst bekennt, für die Erkenntnis der Geistigkeit Gottes den Platonikern viel zu verdanken. Es ist namentlich Plotin, welcher in Betracht kommt. Plotin lehrt, daß uns das Eine verborgen bleibt; es ist der Sprache wie dem Denken unerreichbar, kein Name bezeichnet, kein Begriff umfaßt es; wir können nicht sagen, was es ist, sondern nur, was es nicht ist; jeder Versuch, sein Wesen in positiver Weise weiter zu beschreiben, kann nur dazu führen, daß wir ihm durchaus unangemessene Prädikate beilegen, alle Vielheit muß aus demselben entfernt werden; die Vielheit ist immer später als das Eine; allem Zusammengesetzten muß das schlechthin Einfache vorausgehen, jeder abgeleiteten Einheit die absolute, allem bestimmten Sein dasjenige, was kein bestimmtes, allem Sein die Ursache des Seins. Das erste kann nicht Denken sein, weil auch im Denken immer eine Zweiheit ist; das erste ist von allem anderen schlechthin verschieden; es ist nichts von allem, was wir sonst kennen, noch auch alles zusammen; es ist das völlig Unbedingte, in keiner Weise Relative. Eins, Seiendes, Gutes, Gott sind die verschiedenen Ausdrücke für das oberste Prinzip. Es ist weder von den platonischen noch von den aristotelischen Kategorien berührt, sondern es ist das Überseiende, in welchem gar kein Gegensatz existiert. Diese letzte Bestimmung Plotins fehlt allerdings bei Augustin, der sich niemals dazu entschließt, Gott als das Überseiende zu bezeichnen. Es ist namentlich Loesche gewesen, der auf diese Beziehungen Augustins zu Plotin nach dem Vorgang anderer öfter eingegangen ist; so in seinem Augustinus Plotinizans 1881 und in seinem Artikel „Plotin und Augustin" (Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben 1884, S. 337 ff.). Nach Loesche wird für den Theologen beim Neuplatonismus immer ein doppeltes anziehend sein; zuerst, daß er ein im eminenten Sinne religiöses System ist. „Über dem Mystizismus und dem abergläubischen Humbug in den späteren Erscheinungen und Aus-

wüchsen, die er zu Tage gefördert, darf die dialektische Kraft, die hier auftritt, nicht übersehen werden. Die zweite Anziehungskraft liegt in dogmengeschichtlicher Richtung. Die Herbeiziehung des Plotinismus eröffnet uns in einem ohnedem unerreichbaren Grade Einblicke in die genetischen Entwickelungen altchristlicher Spekulation. Und diese dogmengeschichtliche Forschung mit Hilfe des Plotinismus, welche noch lange nicht abgeschlossen sein wird, ist in hilfreichster Weise erleichtert durch die Vorarbeit berufener Philologen. Haben wir doch jetzt mit philologischer Akribie gearbeitete Textausgaben Plotins, seit einigen Jahren auch eine vortreffliche Übersetzung der sämtlichen, oft heraklitisch dunklen Enneaden, welche Müller in Ilfeld uns schenkte, und außerdem eine Reihe gediegener Spezialarbeiten." — Nach den Tagen des Proklus von Athen, etwa um 500, unternahm es ein Schüler desselben, Pseudo-Dionysius Areopagita, eine ganze Reihe von neuplatonischen Ideen mit dem Christentum zu einem System zu verschmelzen, in welchem Gnosis und Mystik zusammenwirkten (vgl. d. Art. Mystik). Um diesem System höheren Glanz zu verleihen, versuchte man es auf die Apostelschüler zurückzuführen und als ihre geheime göttliche Wissenschaft hinzustellen. Späterhin sorgten Maximus Confessor, Johannes Damascenus und Scotus Erigena dafür, daß dieser christliche Neuplatonismus mit seiner areopagitischen Verstiegenheit in die Scholastik und Mystik des Mittelalters überging. Marsilius Ficinus feierte in der platonischen Akademie zu Florenz das Wiedererwachen des Neuplatonismus als ein Gotteswerk. Auch Pikus von Mirandula und Johann Reuchlin meinten in dem mit kabbalistischen Zuthaten versehenen Gemisch neuplatonischer Philosophie das Heil der Welt und den Stein der Weisen gefunden zu haben. Der Unterschied zwischen Neuplatonismus und Christentum ist wohl am grundlegendsten ausgesprochen in den Konfessionen Augustins, Buch 7, Kap. 9—21. — Außer den bereits genannten Schriften vgl. Zellers „Philosophie der Griechen"; Ueberwegs Grundriß der Geschichte der Philosophie des Altertums; die Beigabe zum ersten Bande von Harnacks Dogmengeschichte; A. Dorner, Augustinus 1873. Dazu Wagenmann, im zehnten Bande der protestantischen Real-Encyklopädie (2. Aufl.).

**Neupythagoräer,** diejenigen Philosophen der ersten christlichen Jahrhunderte, welche das Vordringen des Christentums dadurch aufzuhalten suchten, daß sie das System des Pythagoras, in welchem Philosophie und Religion ineinander überfließen, wieder auffrischten. Der erste war Apollonius von Tyana (s. d.), der letzte, der aber bereits den Übergang zu den von gleichen Motiven geleiteten und gleiche Tendenzen verfolgenden Neuplatonikern (s. d.) bildet, Numenius von Apamea (s. Plotin).

**Neurömisches Glaubensbekenntnis** nennt man, obwohl nicht ganz zutreffender Weise, den jetzigen textus receptus des apostolischen Symbolums, die wahrscheinlich im vierten und fünften Jahrhundert in Südgallien entstandene erweiterte Form desselben, welche sich allmählich über das ganze Abendland verbreitet und die älteren Symbolformen verdrängt hat. Die älteste Aufzeichnung desselben findet sich in dem von Usher in Cambridge aufgefundenen Psalterium Latinum et Graecum Papae Gregorii, einer aus dem 15. Jahrhundert stammenden Abschrift dieses Psalters, der übrigens nach Caspari nicht Gregor dem Großen, sondern Gregor IV. (731—741) gehörte. Die Bezeichnung ist also nur richtig, wenn man den Ton auf das „neu" legt und daran denkt, daß diese Form auch in Rom Eingang gefunden hat, wo man früher eine einfachere, uns von Rufin in lateinischer, von Marcellus von Ancyra in griechischer Sprache überlieferte Rezension des Symbolums hatte. Diese „altrömische" Form lautet nach Rufin: Credo in Deum Patrem omnipotentem. Et in Christum Jesum, unicum Filium ejus, Dominum nostrum. Qui natus est de Spiritu sancto ex Maria virgine, crucifixus sub Pontio Pilato et sepultus, tertia die resurrexit a mortuis, ascendit in coelos, sedet ad dexteram Patris: inde venturus est judicare vivos et mortuos. Et in Spiritum sanctum, sanctam ecclesiam, remissionem peccatorum, carnis resurrectionem (s. Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apostolisch-katholischen Kirche, 2. Aufl. S. 13; die griechische Form S. 15). Die Erweiterungen der neurömischen Form sind demnach: 1. hinter omnipotentem: creatorem coeli et terrae; 2. das qui natus est de spiritu sancto ex Maria virgine ist geändert in: qui conceptus est de spiritu sancto, natus ex Maria virgine; 3. statt crucifixus sub Pontio Pilato et sepultus heißt es: passus sub Pontio Pilato, crucifixus, mortuus et sepultus; 4. hinter sepultus: descendit ad inferna; 5. statt ad dexteram Patris: ad dexteram Dei, Patris omnipotentis; 6. zu ecclesiam: catholicam; sanctorum communionem; 7. zum Schluß: et vitam aeternam. Vgl. die aus der neueren, durch die Ad. Harnackschen Angriffe auf das Apostolicum hervorgerufenen zahlreichen Broschürenlitteratur besonders hervorzuhebende Schrift: Th. Zahn, Das apostolische Symbolum. Eine Skizze seiner Geschichte und eine Prüfung seines Inhalts, Erlangen und Leipzig 1893, und den Art. Apostolicum.

**Neuseeland,** ein den Engländern gehöriger Archipel des stillen Ozeans, besteht aus zwei großen und etlichen kleineren Inseln von zusammen ca. 280000 Quadratkilometern und wird von den Maori bewohnt. S. Maori und Australien.

**Neuser,** Adam, Unitarier und Renegat, suchte als Pfarrer zu Heidelberg (erst an der Peterskirche, später an der Kirche zum heiligen Geist) in geheimem Briefwechsel mit den Antitrinitariern in Siebenbürgen und dem Sultan in Konstantinopel Verbindungen anzuknüpfen. Auf Befehl Friedrichs III. 1570 deswegen mit seinem Gesinnungsgenossen Sylvan verhaftet,

entging er der von diesem erduldeten Todesstrafe durch die Flucht, wandte sich erst nach Siebenbürgen und dann nach Konstantinopel, wo er wirklich zum Islam übertrat und 1576 „an einer schändlichen Krankheit“ starb. In den Wolfenbüttler Fragmenten wird nicht eben glücklich gerade mit seiner Geschichte Stimmung gegen die Verfolgungssucht gemacht.

**Neuß**, Dr. th. Heinrich Georg, Liederdichter, geboren 1654 in Elbingerode, 1684 Rektor des Gymnasiums zu Blankenburg a. H., als Diakonus zu Wolfenbüttel 1691 wegen der von ihm und anderen Geistlichen gehaltenen pietistischen Erbauungsstunden zur Aufgabe des Amtes genötigt, nach Verwaltung mehrerer anderer geistlicher Stellen 1696 Superintendent und Konsistorialrat zu Wernigerode, wo er mit Dippel und Petersen Kämpfe zu bestehen hatte und 1716 starb. Er ist Verfasser von 134 geistlichen Liedern (Ein reines Herz, Herr, schaff in mir; O Jesu Christe, Gottes Lamm u. s. w.), von denen er auch verschiedene mit Melodieen versehen hat. Eine größere Anzahl ist in das Freylinghausensche Gesangbuch übergegangen.

**Neustadt** an der Hardt, Stadt in der bayerischen Provinz Rheinpfalz. Hier errichtete 1576 der reformierte Pfalzgraf Johann Kasimir als Ersatz für die unter seinem lutherisch gesinnten Bruder Ludwig IV. lutherisch gewordene Universität Heidelberg ein reformiertes gymnasium illustre (Casimirianum), mit dem zugleich eine philosophische und eine juristische Fakultät verbunden wurde, hier erschien 1581 die im Auftrage Kasimirs von Ursinus verfaßte Neostadiensium admonitio (s. d.), hier auch 1587 die von David Pareus herausgegebene calvinisierende „Neustädter Bibel“. Als 1583 bei Ludwigs Tod die vormundschaftliche Regierung für dessen Sohn eintrat, wurde die Akademie wieder mit Heidelberg vereinigt.

**Neustadt** an der Orla (Regierungsbezirk Liegnitz). Die hier 1744 angelegte Kolonie der Herrnhuter wurde 1759 nach der Schlacht bei Kunersdorf von den Russen geplündert und eingeäschert, nach dem siebenjährigen Krieg aber wieder aufgebaut.

**Neustädter Admonition**, s. Neostadiensium admonitio.

**Neustätter** (Nystadensis), Christian Adolph, Liederdichter oder Liederübersetzer um 1542. Vgl. Wackernagel III, Nr. 1068 ff.

**Neutestamentlicher Kanon**, s. Bibelkanon.

**Neuwied** am Rhein, Stadt unweit Koblenz, seit 1750 Sitz einer Brüdergemeinde, die erst aus französischen Gliedern bestand, dann aber, besonders seitdem sich 1773 Glieder der aufgelösten Gemeinde Marienborn hierher gewendet, ihren französischen Charakter verlor.

**Nevin**, J. W., namhafter reformierter Theolog, geboren 1803 in Franklin County, gestorben 1886 als Professor zu Lancaster in Pennsylvanien, wo er bis 1876 am Franklin- und Marshall-Kollege über Ethik und Psychologie gelesen, vorher Professor am reformierten Seminar zu Mercersburg in Pennsylvanien, ein Freund des lutherischen Professors Krauth (s. d.), wie er denn überhaupt zur evang.-luth. Kirche hinüber neigte. Viel Segen stiftete er insbesondere in den vierziger Jahren durch sein mutiges und wirksames Auftreten gegen das methodistisch-schwärmerische Revivalunwesen.

**Newmann**, John Henry, geboren 1801 in London, gestorben 1890 in Edgbastan. Die hochkirchliche Partei der anglikanischen Kirche hatte bis um das Jahr 1830 in engster Verbindung mit dem Staate gestanden, als die Erstarkung des religiösen Lebens, die Neigung der Kirche zu Reformen und Zugeständnissen an die Dissenters die Gefahr dieser Verbindung mit dem Staate erkennen ließ. So suchte man die Kirche vom Staat unabhängig zu machen. Unter den hierfür bestrebten Oxforder Professoren thaten sich namentlich Pusey (s. d.) und Dr. Newmann hervor. Pusey huldigte einer sakramentalen Mystik, Newmann zeigte besonderes Interesse für die Erscheinungsform, Verfassung und Machtstellung der Kirche. Das litterarische Parteiorgan waren die Tracts for the Times. Die Dogmatik wurde, soweit es die 39 Artikel nur irgend zulassen wollten, der römisch-katholischen Kirche genähert. Most eminent of all Dr. Newmann: bemerkt Justin Mc. Carthy in seiner „History of our own times“ (Leipzig, Tauchnitz 1879). Newmanns Via media (Trakt. 38, 41, Juni 1834) war die Antwort auf den Vorwurf papistischer Tendenz. Doch sah man in seinem „Mittelweg“ nur die alte Römerstraße. Nach Herausgabe seines die 39 Artikel römisch deutenden 90. Traktat (s. Traktarianismus) erhielt er von dem Bischof von Oxford (Dr. Bagot) die Weisung, „die Traktate für die Zeit“ nicht fortzusetzen. Newmann fügte sich zwar, erkannte aber bald die Unhaltbarkeit einer Mittelstellung zwischen England und Rom, legte seine Ämter nieder und trat im Oktober 1845 zur römischen Kirche über. Bis zum Schluß des Jahres 1846 waren ungefähr 150 angesehene Personen (darunter sehr viele Geistliche) seinem Beispiel gefolgt. Der Eifer des Konvertiten Newmann führte zu einem Prozeß gegen den Italiener Achilli, der für ersteren ungünstig ausfiel. Newmann verpflanzte das Oratorium des heiligen Philipp Neri nach England, wirkte als Rektor der Universität Dublin (1854—59) durch Vorlesungen, späterhin durch mancherlei Schriften (darunter a letter addressed to his Grace the duke of Norfolk als Erwiderung auf Gladstones berühmte Kundgebung gegen die Übergriffe des Vatikans) für die Anerkennung der Machtstellung des Papstes. Seine sämtlichen Werke erschienen in einer gleichförmigen Ausgabe von 36 Bänden in den Jahren 1870 bis 1879. 1879 ernannte ihn der Papst zum römischen Kardinal. Newmann galt für die größte wissenschaftliche Stütze des Papsttums in England. Vgl. Father Newmanns influence on the nineteenth century, London 1876.

**Newton**, 1. Thomas, bedeutender angli-

kanischer Theolog, geboren 1704, 1761 Bischof von Bristol, 1768 Domdechant von St. Paul in London, gestorben 1782, Verfasser der auch ins Deutsche übersetzten Dissertations on prophecies, 3 Bde., 1754 ff., eines geistvollen Versuchs, die Erfüllungen sämtlicher Weissagungen der heiligen Schrift nachzuweisen. Gleiche antideistische Tendenz wie dieses Werk hat seine durch umfassende Gelehrsamkeit und Scharfsinn hervorragende Pentateuchkritik. Auf seiner kritischen Ausgabe von Miltons Verlorenem Paradies fußen alle späteren Bearbeitungen. Autobiographie in der Gesamtausgabe seiner Werke 1782. — 2. John, Liederdichter und Mitbegründer der Low church party, geboren 1725, erst ein liederlicher Sklavenhändler, der als solcher in Afrika schlechte Geschäfte machte. Auf seiner Rückkehr nach Europa wurde er während eines Schiffbruchs aus seinem geistlichen Tode erweckt und benutzte als nachmaliger Hafenmeister in London seine freie Zeit zu theologischen Studien. Nach seiner Verheiratung ließ er sich, von seiner Frau bewogen, 1764 ordinieren, um dann bis zu seinem Tode (1807) bedeutende Predigtgaben zu entwickeln. Auch der Kampf Wilberforces gegen den Sklavenhandel wird auf seinen Einfluß zurückgeführt. Er schrieb u. a. Apologia, or Defence of Conformity und Review of Ecclesiaste history (gab J. Miller den Gedanken an seine Kirchengeschichte ein). Eine Anzahl seiner Lieder findet sich in der Übersetzung bei Knapp (4. Aufl.), seine Lebensbeschreibung in der Sonntagsbibliothek von Tholuck. — 3. John, amerikanisch-presbyterianischer Missionar, geboren 1810 in New-Jersey, missioniert seit 1835 in Nordindien, Übersetzer des Neuen Testaments ins Pandschabi und Verfasser einer Pandschabi-Grammatik und Wörterbuchs.

**Newtoniten**, eine kleine englische Nebensekte der Darbysten, welche die stellvertretende Straferduldung durch Christum verwirft.

**New-York-Ministerium**, s. Amerika.

**Neziah**, einer der Nethinim, Esra 2, 54; Neh. 7, 56.

**Nezib**, Stadt im Stamme Juda, nach den Kirchenvätern östlich von Eleutheropolis gelegen, nach Robinson das heutige Beit Nusib, Jos. 15, 43.

**Nias**, die größte der an der Westküste Sumatras gelegenen Inseln, so genannt nach den Bewohnern Ono Niha, d. h. Menschenkinder, dicht bevölkert. Die Mission unter den Nias ist ebenso wie die unter den Batta entsprossen aus der zeitweiligen Niederlage der Rheinischen Missionsarbeiten auf Borneo. Missionar Denninger, von dort vertrieben, ließ sich 1865 in Nias nieder und wirkte hier bis 1875. 1888 bestanden drei Stationen mit 613 Seelen und 161 Kommunikanten; auf der Station Dahana ist ein kleines Gehilfenseminar gegründet (Grundemann, Missionsbibliothek IV, 122—139 und S. 229).

**Nibehas** oder Nibehaz wird 2 Kön. 17, 31 als eine Gottheit der Avväer genannt. Sicheres ist weder über die Völkerschaft noch über ihre Götzen bekannt, da die Ableitung des Wortes vom hebräischen „Bellen“ und die Behauptung, es sei eine Gottheit in Gestalt eines Hundes verehrt worden, eine sprachwidrige Erfindung der Talmudisten, und die Verehrung des Hundes bei den Assyrern nirgends nachweisbar ist.

**Nibsan**, eine unbekannte Stadt in der Wüste Juda, Jos. 15, 62.

**Nicäa** (griech. *Νικαία*, jetzt Isnik), Stadt in Bithynien, 356 v. Chr. von Antigonus am See Askanius („in ultimo ascanio lacu“, Plinius) an Stelle einer alten bottiäischen Niederlassung Ankore erbaut, von Lysimachus nach seiner Gemahlin Nikäa genannt, gewann als Durchgangspunkt für die Handelsstraßen Kleinasiens und durch Begünstigung der römischen Kaiser eine solche Bedeutung, daß sie Nikomedien den Rang einer Metropolis streitig machte. Kirchengeschichtlich bekannt ist sie durch die beiden dort gehaltenen ökumenischen Synoden von 325 und 787 (s. d. Art.) und den Sieg der Kreuzfahrer über die Seldschucken 1097. Im 13. Jahrhundert während des lateinischen Kaisertums in Konstantinopel war sie Residenz des Theodor Laskaris. Ihre doppelten Mauern sind noch fast vollständig erhalten.

**Nicänische Synoden.** 1. Nicäa (s. d.) war der Ort, wo 325 n. Chr. die erste ökumenische (s. d.) Synode gehalten wurde. Ihre Veranlassung, die in Betracht kommenden dogmatischen Fragen und Strömungen und das Hauptresultat ihrer Verhandlungen sind schon in dem Artikel Arius und arianischer Streit (Bd. I, S. 199 ff.) kurz dargelegt. Hier sei ergänzend nur folgendes bemerkt: Da keine Protokolle auf dem Konzil geführt, sondern nur die gemeinsamen Beschlüsse (*τὰ κοινῇ δεδογμένα*) schriftlich niedergelegt wurden und somit keine eigentlichen Konzilsakten existieren, sind wir über die äußeren Vorgänge bei demselben nur mangelhaft unterrichtet und hauptsächlich auf die Relationen der beiden Augenzeugen Eusebius von Cäsarea (vita Constantini III, 6 seqq. und epistola ad Caesarienses) und Athanasius (ep. de decretis syn. Nic.; ep. ad Afros) angewiesen. Der Kaiser Konstantin hatte als Schutzherr der Kirche (*ἐπίσκοπος τῶν ἔξω*) das Konzil ausgeschrieben und versah auch die Teilnehmer mit Fuhrwerk und Reisegeld, um ihnen das Herkommen zu erleichtern. Dennoch war das Abendland im Verhältnis zum Orient nur schwach vertreten und Roms Einfluß trat völlig zurück. Daß Konstantin in Verbindung mit dem Papst Sylvester die Berufung hätte ergehen lassen und Hosius von Corduba als Legat des römischen Bischofs den Vorsitz geführt, ist eine unbeachtliche tendenziöse Erzählung Späterer. Die Zahl der Teilnehmer wird von Athanasius bestimmt auf 318 angegeben, während Eusebius von 250 Bischöfen nebst Presbytern und Akoluthen spricht, die Kirchengeschichtsschreiber Sokrates und Sozomenus 300 bezw. 320 Mitglieder zählen, von

welchen nur die Bischöfe Eusebius von Nikomedien, Maris von Chalcedon, Secundus von Ptolemais und merkwürdigerweise Theognis von Nicäa selbst auf Seiten des Arius standen. Der Kaiser eröffnete in eigener Person mit allen Abzeichen der kaiserlichen Würde die Versammlung, die darauf von dem Metropoliten Eusthatius von Antiochia mit einer zum Frieden mahnenden Ansprache begrüßt wurde. Alsdann wurde die Leitung der Verhandlungen dem Vorsitzenden (*πρόεδρος*) überlassen. Wer das gewesen, steht nicht fest. Entweder teilten sich die beiden anwesenden Metropoliten, der schon genannte Eusthathius von Antiochien und Alexander von Alexandrien, in den Vorsitz, oder Gelasius Cyzicenus hat Recht, wenn er den Hosius von Corduba präsidieren läßt (*σύνταγμα τῶν κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ ἁγίαν σύνοδον πραχθέντων*, bei Mansi T. II, S. 759). Außer den Beschlüssen den arianischen Streit betreffend, welche die Synode in ihrem Synodalschreiben zusammenfaßte und zur Nachachtung anbefahl (vgl. Nicänisches Symbol, Arius, Athanasius), beschäftigte sich das Konzil mit dem Meletianischen Schisma (s. Meletius, Bd. IV, S. 541) und der Osterberechnung (s. Osterstreitigkeiten). Die 20 Kanones der Synode, deren Echtheit unbestritten ist, enthalten disziplinarische Bestimmungen über die Selbstverstümmelung der Kleriker, über den Umgang derselben mit dem weiblichen Geschlecht (vgl. Cölibat, Bd. I, S. 788b und Paphnutius), über die Wirkung der Exkommunikation u. a. Der berühmteste ist der sechste, welcher den Bischöfen zu Rom, Alexandrien und Antiochien ihre alten Vorrechte bestätigt, und auf welchen sich die Päpste beriefen für ihre Behauptung, daß der Primat Roms ausdrücklich von der Kirche anerkannt sei. — 2. Veranlassung und Gang des zweiten allgemeinen Konzils zu Nicäa vom Jahre 767, des siebenten ökumenischen, sind schon in dem Art. Bilder, Bilderstreit und Bilderverehrung Bd. I, S. 454 ausführlich erzählt, worauf hier verwiesen wird. Die Akten desselben finden sich bei Mansi XII, S. 951; XIII, S. 820.

**Nicänisches Symbol** (Nicaenum) ist die Glaubensformel, über welche man sich auf dem ersten ökumenischen Konzil von Nicäa 325 einigte und durch welche der Arianismus abgewiesen, das Trinitätsdogma, soweit es sich auf das Verhältnis von Vater und Sohn bezieht, festgestellt wurde (s. d. Art. Arius). Während man früher über den Verfasser schwankte und auf Grund von Andeutungen der Kirchenväter bald den Bischof Makarius von Jerusalem, bald den Hosius von Corduba, bald den Hermogenes neben Eusebius von Cäsarea nannte (vgl. Köllner, Symbolik der lutherischen Kirche, S. 34), denkt man sich in neuerer Zeit die Entstehung der Formel so, daß man eine der orientalischen Rezensionen des Taufbekenntnisses (apostolischen Symbols, s. Apostolicum) und zwar näher die in der Gemeinde zu Cäsarea gebräuchliche zu Grunde gelegt und auf dem Konzil durch die den Arius und seine Häresie bestimmt abweisenden dogmatischen Schlagworte bereichert sein läßt. Eusebius von Cäsarea (s. d.) schreibt nämlich, nachdem er sich den Beschlüssen der Synode unterworfen, zu seiner Rechtfertigung an die Gemeinde zu Cäsarea, daß das Konzil im wesentlichen „unsere Worte“ (*ἡμέτεραι φωναί*) angenommen und nur einige Zusätze (*προσθῆκαι*) gemacht habe. Ob die hier von Eusebius mit „unsere Worte“ bezeichnete Grundlage der Nicänischen Glaubensformel mit dem Taufsymbol der Cäsareensischen Gemeinde (bei Hahn, Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln, 2. Aufl. § 116, S. 187) wesentlich identisch war, wie der Engländer Hort (two dissertations, 1876, S. 57) anzunehmen geneigt ist, oder nur eine Privatarbeit des Eusebius bedeutet (so Hahn), oder als eine von ihm für den besonderen Zweck, dem Konzil als Vorlage zu dienen, angefertigte Überarbeitung des Taufbekenntnisses seiner Gemeinde anzusehen ist (so Kattenbusch, Das apostolische Symbol, Bd. I, S. 232), wird sich schwer entscheiden lassen. Schon Köllner ließ die schließliche Redaktion der Eusebiusschen Vorlage samt den vom Konzil gemachten Zusätzen von Hermogenes bewerkstelligt sein, während neuestens Kattenbusch a. a. O. die Hand des Makarius von Jerusalem als Redaktors zu erkennen glaubt. Der eigentliche Schwerpunkt des Nicänischen Symbols liegt in dem Eingang des zweiten Artikels, in welchem sich die Stichworte gegen den Arius finden. Er lautet griechisch: *καὶ* (sc. *πιστεύομεν*) *εἰς ἕνα κύριον Ἰησοῦν Χριστὸν, τὸν υἱὸν τοῦ θεοῦ, γεννηθέντα ἐκ τοῦ πατρὸς μονογενῆ, τουτέστιν ἐκ τῆς οὐσίας τοῦ πατρὸς, θεὸν ἐκ θεοῦ, φῶς ἐκ φωτὸς, θεὸν ἀληθινὸν ἐκ θεοῦ ἀληθινοῦ, γεννηθέντα οὐ ποιηθέντα, ὁμοούσιον τῷ πατρὶ, δι' οὗ τὰ πάντα ἐγένετο τά τε ἐν τῷ οὐρανῷ καὶ τὰ ἐν τῇ γῇ* („und [nämlich: wir glauben] an einen Herrn Jesum Christum, den Sohn Gottes, den aus dem Vater, d. h. aus dem Wesen des Vaters gezeugten Eingeborenen, Gott aus Gott, Licht aus Licht, wahrhaftigen Gott aus wahrhaftigem Gott, gezeugt, nicht geschaffen, desselben Wesens mit dem Vater, durch welchen alles geworden ist im Himmel und auf Erden“). Darauf folgt die Aufzählung der geschichtlichen Thatsachen aus dem Leben des Erlösers (Fleischwerdung, welche durch die drei Ausdrücke *κατελθόντα, σαρκωθέντα, ἐνανθρωπήσαντα* bezeichnet ist, Leiden, Auferstehung, Himmelfahrt, Wiederkunft zum Gericht). Der dritte Artikel enthält nur das einfache: *καὶ εἰς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον*, „und an den heiligen Geist“, ein Beweis, daß das Konzil die Glaubensformel wohl nicht als Taufbekenntnis, sondern vor allem als Lehrnorm und Glaubensregel angenommen wissen wollte, obwohl das Nicaenum in der Folge vielfach auch als Taufsymbol gebraucht wurde, bis das Nicaeno-Constantinopolitanum es verdrängte. Den Schluß bilden sechs Anathemata gegen Arius und

seine Anhänger, in denen bestimmte Redeweisen verworfen werden („es gab eine Zeit, wo er [nämlich der Sohn] nicht war," ἦν ποτε ὅτε οὐκ ἦν; „er war nicht da, bevor er gezeugt wurde", πρὶν γεννηθῆναι οὐκ ἦν; „er ist aus Nichts geworden", ἐξ οὐκ ὄντων ἐγένετο; „er ist anderer Substanz oder Wesens" [nämlich als der Vater], ἐξ ἑτέρας ὑποστάσεως ἢ οὐσίας; „er ist geschaffen", κτιστός; „er ist wandelbar oder veränderlich", τρεπτὸς ἢ ἀλλοιωτός). Den griechischen Text findet man außer bei Hahn und Kattenbusch auch in: Müller, Die symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche, historisch-theologische Einleitung, zweiter Abschnitt, B, 3. Aufl. S. XLVII. Eine lateinische Übersetzung fertigte Hilarius von Pictavium an. Über das Verhältnis des Nicänischen Symbols zu dem Nicaeno-Constantinopolitanum s. d. Art. Konstantinopolitanisches Symbol, Bd. IV, S. 70 f.

**Nicaeno-Constantinopolitanum**, s. Konstantinopolitanisches Symbol, Bd. IV, S. 70 f.

**Nicasius**, der heilige, Märtyrer, wurde 407 als Bischof von Rheims bei dem Einfall der Vandalen nebst anderen Personen in der von ihm erbauten und nach ihm genannten Kirche erschlagen. Tag: 14. Dezember.

**Nicetius**, zur Zeit der Frankenherrschaft thatkräftiger Bischof von Trier von 527 bis zu seinem Tode 566, Wiederhersteller der während der Völkerwanderung zerstörten Kirchen. Auch schrieb er u. a. über den Nutzen des Psalmengesangs.

**Nickel**, Markus Adam, katholischer Theolog, geboren 1800 zu Mainz, 1830 Professor der Homiletik, 1851 Domkapitular, gestorben 1869, Verfasser zahlreicher, bei den Katholiken angesehener asketischer, homiletischer und liturgischer Werke.

**Niclaes**, Heinrich, s. Familisten.

**Nicolayson**, einer der selbstverleugnendsten Verkündiger des Evangeliums an Israel. 1803 zu Lügumkloster in Schleswig geboren, wurde er durch Anregungen aus der Brüdergemeinde zur Mission geführt und ließ sich durch Jänicke in Berlin vorbilden. 1823 folgte er einem Rufe der Londoner Gesellschaft zur Verbreitung des Christentums unter den Juden und wurde bald wegen seiner Kenntnis des Arabischen für Jerusalem bestimmt. Dort waren die Verhältnisse unter den völlig im Talmudismus verknöcherten Juden sowie die sonstigen Schwierigkeiten derart, daß man sagen muß: nur ein überaus demütiger, völlig selbstloser Christ konnte eine solche Aufgabe lösen. Und er hat sich als einen solchen bewährt; als er 1856 starb, war eben durch seine unermüdliche, gesegnete Arbeit „der Grund zu allem gelegt, was jetzt in Jerusalem zum Heile der Juden besteht und geschieht." — Vgl. de le Roi, Die evangelische Christenheit und die Juden, Bd. III. 1892.

**Nicole**, Pierre, lange Zeit hindurch die rechte Hand Antoine Arnaulds in dessen Kämpfen für Port-Royal, gleichsam der Melanchthon dieses Luther, wie dieser Sohn eines Parlamentsmitgliedes, eines humanistisch gelehrten und dichterisch begabten Mannes von ziemlich freier Lebensrichtung, wurde 1625 zu Chartres geboren. Der Einfluß einer Tante, Nonne von Port-Royal, die Predigten des Beichtvaters Singlin und ein Verlangen nach litterarischer Zurückgezogenheit banden ihn seit 1650 an Port-Royal, dem er durch sein erstaunliches Gedächtnis, seine feine Beobachtungsgabe und sein gutes Latein wesentliche Dienste leistete. Fast bei allen Schriften, die seit 1654 in Sachen des Jansenismus ausgingen, war er beteiligt. Er arbeitete mit an den „kleinen" wie an den „Provinzialbriefen", welche letztere er unter dem Namen eines deutschen Doktors Wendrock mit Noten versehen ins Lateinische übersetzte, ebenso an der Bibelübersetzung Sacys. Er war der Verfasser eines 1677 von mehreren Bischöfen an Innocenz XI. gerichteten Briefes über die laxe Moral der Jesuiten, der die Verdammung von 65 ärgerlichen Sätzen der Kasuisten zur Folge hatte. Daneben war er auch eifriger Polemiker gegen die Reformierten. Seine Perpetuité de la foi de l'église catholique touchant l'eucharistie soll zu Turennes Uebertritt beigetragen haben und wurde deshalb von Innocenz XI. gerühmt. Gegen Jurieus (s. d.) Systême de l'église richtete er die Schrift Unité de l'église. Praktisch von der größten Bedeutung waren seine „Versuche über Moral" seit 1671. „Nie ist das menschliche Herz besser anatomisiert worden," schrieb Frau von Sevigné. Nach dem Tode der Herzogin von Longueville, seiner Beschützerin, in deren Hause er mit Arnauld längere Zeit zurückgezogen gelebt, flüchtete er 1679 vor der Rache der Jesuiten in die Niederlande. Von Arnauld, der eben dahin flüchtete, aber entschlossen war, den Kampf fortzusetzen, trennte er sich, da er sich nach Ruhe sehnte und keinen Beruf zum Märtyrer in sich fühlte, und schrieb an den Erzbischof von Paris, um sich die Rückkehr unter leidlichen Bedingungen zu ermöglichen. Derselbe gewährte sie ihm schließlich, fuhr jedoch fort, ihn mißtrauisch zu beobachten. Andererseits wandten sich seine Freunde von ihm als einem Abtrünnigen ab. Nur Arnauld wurde nicht an ihm irre. Auch die Schriften, die er in den letzten Jahren seines Lebens gegen die Reformierten abfaßte, in denen er eine allgemeine, aber ohne die hinzukommende wirksame, leere und kraftlose Gnade lehrte und bei den Heiden eine gewisse Fähigkeit Gott zu lieben statuierte, wurde ihm als ein Buhlen um die Gunst des Erzbischofs von den Jansenisten ausgelegt. Seine letzte Polemik galt den Quietisten. Er starb den 16. November 1695. — Vgl. Reuchlin, Geschichte von Port-Royal 1839—44.

**Nicolo di Malherbi**, s. Malherbi.

**Nider**, Johann, Dominikaner, geboren um 1380 zu Isny, trat 1400 in den Orden und hielt, nachdem er dem Konstanzer Konzil beigewohnt, seit 1425 in Wien sehr besuchte theologische Vorlesungen. Im Jahre 1427 von dem Predigerkonvent zu Nürnberg zum Prior er-

wählt, übte er als Prediger und Seelsorger daselbst eine eingreifende und weitreichende Thätigkeit aus. Auf dem Konzil zu Basel hielt er 1431 die Eröffnungspredigt und wurde dann mit Führung der Verhandlungen mit den Hussiten beauftragt. Die Vereinbarungen zu Eger (1432) sind von ihm unterschrieben, die Prager Kompaktaten (1436) wesentlich sein Werk. Als das Konzil gegen den Papst die Theorie von der allgemeinen Kirche geltend zu machen suchte, zog er sich auf den theologischen Lehrstuhl in Wien zurück, starb aber schon 1438 auf einer Reise in Nürnberg. Unter seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: Formicarius (Seitenstück des Apiarius [s. d.], worin er in dialogischer Form ein buntes Sittenbild seiner Zeit und durch eingeschaltete Anekdoten u. dergl. auch ein teilweises Bild früherer Zeiten giebt); Praeceptorium divinae legis (Abhandlung über die heiligen zehn Gebote) und Tractatus de contractibus mercatorum, wodurch ein Einblick in das damalige kaufmännische Leben ermöglicht wird. Näheres über den interessanten vielseitigen Mann in dessen Biographie von Schieler Mainz 1885.

**Niebuhr**, 1. Carsten, geboren 1733 zu Lüdingworth im Lande Hadeln, bereiste in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts im Auftrage der von J. D. Michaelis hierzu angeregten dänischen Regierung Arabien. Von ihm die erste auf astronomische Punkte verzeichnete Karte des roten Meeres. Die sorgfältige Kopierung der Keilinschriften, die er während seines Aufenthaltes in Persepolis vornahm, legte den Grund zur Kenntnis der Keilschrift. Er starb 1815. — 2. Barthold Georg, der berühmte Geschichtsforscher („Römische Geschichte"), kommt hier nur als (erster) preußischer Gesandter bei der Kurie in Betracht. Anfangs sollte er in dieser Stellung das Verhältnis zwischen Staat und Kirche überhaupt regeln, allein dem ihm diplomatisch überlegenen Consalvi gegenüber mußte er sich begnügen, eine Vereinbarung über die Begrenzung und (reichliche) Dotierung der in dem rekonstituierten Preußen zu errichtenden Diözesen (zwei Erzbistümer [Köln und Posen] und sechs Bistümer [Trier, Münster, Paderborn, Breslau, Kulm, Ermeland mit je einem geistlichen Seminar]) und über einen Modus für Wahlen der Bischöfe zu treffen. Hiernach sollten die letzteren frei von ihrem Domkapitel gewählt werden, dem Staat aber das Recht zustehen, aus der vorgelegten Liste die Namen der Personen zu streichen, welche der Regierung als minus gratae erschienen; die kanonische Institution war dann Sache der Kirche. Die Übereinkunft erhielt ihre Sanktion in der Bulle vom 16. Juli 1821 und in dem Breve an die Kapitel Quod de fidelium von demselben Datum. Die an den in Rom weilenden Protestanten betriebene Propaganda hatte Niebuhr, einen aufrichtigen Protestanten, während der Verhandlungen über jene Uebereinkunft getrieben, die Berufung eines deutschen Gesandtschaftspredigers und die Errichtung einer evangelischen Seelsorge in Rom durchzusetzen (1818). Er wurde geboren 1776 in Kopenhagen als Sohn des Vorigen und war Vorsteher des Ostindischen Bureaus daselbst, als ihn der Minister Stein 1806 zum Mitdirektor der Bank und Seehandlung nach Berlin berief. Infolge von Differenzen mit Hardenberg ward er zum Historiographen ernannt und las nach Eröffnung der Berliner Universität als Mitglied der Akademie über römische Geschichte. Von 1816—23 weilte er in Rom. Bei der Verabschiedung bezeugte ihm der Papst, nie ein unwahres Wort aus seinem Munde vernommen zu haben. Im Jahre 1825 wandte er sich nach Bonn, um Vorlesungen über Geschichte zu halten. Er starb 1831. Vgl. Pius VII.

**Nieden**, Dr. th. Friedrich, von 1877 bis zu seinem Tode 1883 Generalsuperintendent der Rheinprovinz (geboren 1812 bei Metmann), im Bekenntnis zur positiven Union, kirchenpolitisch zur Mittelpartei gehörig, daher während des Kulturkampfes zum Mitglied des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten ernannt. Er veröffentlichte u. a. Erklärung des kleinen Katechismus D. Luthers mit besonderer Berücksichtigung des Heidelberger Katechismus. Vgl. A. Evang.-Luth. Kirchenzeitung 1883, Sp. 297 ff.

**Nieder-Altrich** an der Donau (Provinz Niederbayern), ehemalige (bis 1803) reiche Benediktinerabtei, 731 auf Betrieb des heiligen Pirmin von Odilo II. von Bayern gestiftet, 741 eingeweiht. Von den gegen 80 Äbten des Klosters war der bedeutendste Godehard (s. d.), der nachmalige Bischof von Hildesheim. Unter ihm trat 1006 Landgraf Günther in das Kloster, nachher Gründer des benachbarten, 1040 mit Nieder-Altrich vereinigten Klosters Rinchnach, dem die Umgegend die erste Kultur verdankt.

**Nieder-Bethhoron**, s. Bethhoron.

**Niederkleid** war ein Teil der besonderen geistlichen Kleidung, nämlich die unter dem Leibrock zu tragenden Beinkleider, 2 Mos. 28, 42 u. ö. Dieselben heißen 3 Mos. 6, 10 und 16, 4 Niederwand.

**Niederland**, wird 2 Sam. 24, 6 die Gegend Hadsi (s. d.) im Ostjordanlande genannt.

**Niederlande**, s. Holland.

**Niedersyrien**, s. Cölesyrien.

**Nieder-Viehbach**, Dominikanerkloster in Niederbayern, am Ende des 13. Jahrhunderts gestiftet, 1803 säkularisiert, seit 1847 Filiale der Dominikanerinnen zu Regensburg mit Pensionat für Töchter bürgerlichen Standes.

**Niederwand**, s. Niederkleid.

**Niedling**, Johann, Liederdichter, geboren 1602 in Sangerhausen, gestorben 1668 in Altenburg, wo er Lehrer am Gymnasium gewesen. Seine Lieder (Gott Lob und Dank, es ist nunmehr; Ich war ein kleines Kindelein; Lobt Gott ihr Christen allzugleich) erschienen zuerst in dem von ihm herausgegebenen „Altenburger Handbüchlein", 5. Aufl. 1662.

**Niedner**, D. Christian Wilh., einer der bedeutendsten Kirchengeschichtsforscher, geboren am

9. Juli 1797 in Oberwinkel (Königreich Sachsen), habilitierte sich 1826 in Leipzig, wo er studiert hatte, als Privatdozent der Philosophie und ward 1829 außerordentlicher, 1838 ordentlicher Professor der Theologie. Er las über Kirchengeschichte, Dogmengeschichte, Geschichte der alten Philosophie, Geschichte der neueren Philosophie seit Kant, eine Zeitlang auch über die Apostelgeschichte und lieferte hierzu seinen Zuhörern auf den minutiösesten Spezialstudien beruhende, trefflich orientierende Kompendien, die er als Manuskript auf eigene Kosten drucken ließ. Die theologische Studentenschaft war begeistert für ihn: sein umfassendes Wissen, seine strenge Objektivität, sein liebenswürdiges Wesen hatten es ihr angethan; in seine abstrakte Redeweise und in die ihm eigentümliche Terminologie hatte sie sich beim Besuch seiner Vorlesungen bald eingewöhnt. — Für das praktische Leben hatte Niedner wenig Sinn und Verständnis: er lebte nur seinen Studien und seinen Studenten. Die Welt um ihn verschwand ganz für ihn, wenn er in seine Arbeit vertieft war. Nach einem furchtbarem Gewitter, das den Himmel verdüsterte und unter dessen Schlägen die Erde erdröhnte, kam sein Famulus zu ihm, noch ganz erregt von dem Erlebten. Niedner hatte von allem nichts gemerkt, beim Dunkelwerden die Lampe auf dem Studiertisch mechanisch angezündet und sie dann wieder ausgelöscht, als es wieder hell wurde. Bei der revolutionären Bewegung von 1848 stand er mehr auf Seite des nach seiner Überzeugung von den oberen Zehntausend gedrückten oder irregeführten Volkes, was, nachdem es bekannt wurde, manche Ausbeutung des wohlmeinenden und überaus generösen Mannes durch das „Volk" zur Folge hatte. Als 1850/51 die Regierung sich mit den neuen Ständen nicht über ein neues Wahlgesetz einigen konnte, wurden die alten reaktivirt. Niedner weigerte sich mit einer größeren Anzahl Kollegen des akademischen Senats, ein von der Universität hierfür zu deputierendes Mitglied zu erwählen. Die hierauf erfolgte scharfe Korrektur der opponierenden Professoren verletzte ihn dermaßen, daß er seine Professur niederlegte, Sachsen verließ und nach Wittenberg zog, in die Stadt des von ihm so innig geliebten Luther. Hier lebte er lediglich seinen Studien und konnte, obwohl er sich in dürftiger Lage befand, nur mit Mühe bewogen werden, eine ihm von dem sächsischen Kultusministerium ausgesetzte Pension anzunehmen. Endlich wurde seine Sehnsucht nach einer akademischen Lehrthätigkeit in nicht mehr erhoffter Weise erfüllt: 1859 berief ihn Bethmann-Hollweg an die Universität Berlin und ernannte ihn zugleich zum Mitglied des Brandenburger Konsistoriums. Die Studenten erkannten sofort seine kirchenhistorische Eminenz und lauschten begierig dem Vortrag des seltsamen, seine Gedanken nur mit Mühe zu Sätzen fügenden und doch so tief beredten Mannes. Bereits in den vierziger Jahren hatte sein Bekenntnis gelautet: „Die Wahrheit selber ist Christus". Es war daher nur eine Konsequenz dieses Bekenntnisses, wenn er, als Schenkel sich nicht schämte, unter dem Deckmantel der Lehrfreiheit Christum zu lästern, an dem Proteste gegen das sogenannte „Charakterbild Jesu" des Heidelberger Professors sich beteiligte. Leider waren ihm nur wenige Jahre weiterer Lehrthätigkeit vergönnt: er verschied schon am 13. August 1865. Verheiratet war er nicht gewesen, denn zum Heiraten hatte er, wie er zu sagen pflegte, keine Zeit gehabt. Sein Hauptwerk ist die „Geschichte der christlichen Kirche" 1846 (2. Aufl. 1866). Ist strenge Objektivität der Darstellung, basiert auf eindringendes wissenschaftliches Studium der Quellen das Charakteristische des kirchenhistorischen Strebens und Schaffens im 19. Jahrhundert, so ist die Niednersche Kirchengeschichte die bedeutendste Repräsentantin dieser Richtung. Sie begnügt sich, von der äußeren Geschichte nur den wesentlichen Hauptinhalt übersichtlich zusammenzustellen, das gewöhnliche Material den Vorlesungen oder den Handbüchern überlassend, um da, wo es sich um den inneren Gang und den Zusammenhang der Geschichte handelt, eine um so ausführlichere, den Gegenstand auch entwickelnde Behandlungsform zu geben. In diesen Überblicken und Charakteristiken aber sucht das Werk seines gleichen. Fast alle seitdem erschienenen Kirchengeschichten fußen auf ihm, und die Hasesche z. B. bringt vielfach nur das von Niedner aus der Tiefe geholte Gold in künstlerisch geschmackvolle Formen. Hierin, in der Form, ist das Niednersche Buch allerdings schwerfällig und zumal für Nichtschüler Niedners schwer genießbar. Nur die zahlreichen Anmerkungen sind handlicher. Schreiben Sie uns ein Buch voll solcher Anmerkungen, soll daher dem Verfasser sein Kollege D. Großmann nach Erscheinen des Werkes zugerufen haben. Seine formell gleichgeartete Dogmengeschichte, in welcher er mit besonderer Liebe die Entwickelung der Philosophie im Zusammenhang mit der kirchlichen Lehrentwickelung verfolgt, ist leider nur als Manuskript gedruckt. Sonst veröffentlichte Niedner: Philosophiae Hermesii Bonnensis novarum rerum in theologia exordii explicatio et existimatio 1838/39; Vorlesung zur akademischen Gedächtnisfeier Luthers an seinem 300jährigen Todestage 1846; De substantia τῷ θεῷ Λόγῳ apud Philonem tributa 1848. Auch gab er Tzschirners „Der Fall des Heidentums" (1. Bd. 1829) heraus und redigierte 1845—65 die von Illgen gegründete „Zeitschrift für historische Theologie".

**Nieheim,** s. Dietrich von Nieheim.

**Nielsen,** 1. Dr. th. Nikolaus Johann Ernst, lutherischer Prediger von großer Beredsamkeit, geboren 1806 in Rendsburg, nach theologischen Studien in Berlin und Kiel und nach zweijähriger Lehrthätigkeit im Hause von Kl. Harms 1832 Pastor in Sarau (Holstein), 1840 in der Stadt Schleswig, 1848 Generalsuperintendent. Die ihm angebotene Nachfolge von Kl. Harms lehnte er ab. Weil er sich der schleswig-holsteinschen Sache mit vollem Herzen hin-

gegeben, ward er nach Herstellung des Friedens 1850 abgesetzt. Nachdem ihn der Großherzog von Oldenburg zum Superintendent des Fürstentums Eutin ernannt hatte, lauerten die Dänen auf jede Gelegenheit, ihn gefangen zu nehmen. Er wurde daher 1853 als Oberhofprediger nach Oldenburg berufen, wo er 1883 starb. Er veröffentlichte u. a.: Die Seligpreisungen in neun Predigten 1837; Die sieben Schreiben der Offenbarung Johannis 1840; Wortsinn und Bau des kleinen lutherischen Katechismus 1851 u. ö. — 2. Rasmus, dänischer Philosoph und Theolog, geboren 1809 auf der Insel Fünen, nach theologischen Studien in Kopenhagen 1840 Lizentiat der Theologie, 1841 Dozent der Philosophie an der Landesuniversität, der er bis 1882 angehörte, gestorben 1884. Nielsen war erst Hegelianer, nachdem er sich aber mit Kierkegaard befreundet, ward ihm die spekulative Theologie, ja alle Theologie als ein Mißverständnis des Wesens und der Methode der Wissenschaft zuwider und sah er es gewissermaßen als seine Lebensaufgabe an, deren Burg, Martensens Dogmatik, zu Falle zu bringen, was in der theologischen Welt manche Verwirrung hervorrief. Über den begabten Mann und seine Schriften vgl. Allg. Evang.-Luth. Kirchenz. 1884, Sp. 1001 f. — 3. Friedrich Christian, dänischer Theolog, geboren 1846 in Aalborg (Jütland), studierte in Kopenhagen, ward 1873 Katechet an der Erlöserkirche daselbst, 1877 ordentlicher Professor für Kirchengeschichte an der Universität. Er veröffentlichte u. a.: Geschichte des Papsttums im 19. Jahrhundert (deutsch 1880, 2 Tle.); Die Waldenser (deutsch 1880); Das moderne Judentum, seiner Emanzipation und Reform entgegengeführt durch die Verdienste Lessings, M. Mendelssohns und A. Geigers (deutsch 1880); Aus dem inneren Leben der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert (deutsch 1882); Freimaurertum und Christentum (3. Aufl. deutsch 1884); ferner Handboog i Kirkens Historie 1885 bis 1888 u. s. w.

**Niem**, s. Dietrich von Nieheim.

**Niemann**, Dr. th. Eduard, bedeutender Theolog der hannoverschen Landeskirche, geboren 1804 zu Neuenkirchen im Osnabrückschen, mit 21 Jahren bereits Pfarrer daselbst, mit 25 zweiter Pfarrer an der St. Ägidienkirche in Hannover, wo er mit seiner wahrhaft geistlichen Beredsamkeit und seiner bekenntnismäßigen Predigt bald der gesuchteste und gefeiertste Prediger der Stadt wurde. 1832 ward er Hofprediger und Konsistorialassessor, 1854 Generalsuperintendent von Kalenberg, 1866 außerordentliches Mitglied des Landeskonsistoriums, um in diesen Stellungen, eine tief in Christo gegründete, energische und doch zugleich liebenswürdige Persönlichkeit, ein Mann umfassenden theologischen Wissens, ein schlagfertiger und gewandter Redner, das damals erwachte und durch seinen Dienst mit geweckte Glaubensleben unter mancherlei Kämpfen in die Bahnen festen und bekenntnismäßigen Wesens zu leiten. Bis zuletzt ein geistesfrischer und kampfesfreudiger Zeuge Christi (so trat er noch 1882 bei den Verhandlungen der hannoverschen Landessynode und Pastoralkonferenz über die Ritschlsche Theologie als ein entschiedener Gegner der letzteren auf), verschied er 1884 beim Gebrauch von Wildungen. Von seinen Schriften sind zunächst zu nennen mehrere Predigtsammlungen, wie über das heilige Vaterunser, die zehn Gebote, die Auferweckung des Lazarus, dann Reden aus dem geistlichen Amte 1875 (dazu „Neue Folge“ 1877), ferner tief durchdachte Vorträge, darunter besonders „Jesu Sündlosigkeit und heilige Vollkommenheit“ (gegen Renan) und „Humanität und Christentum“, im Jahre 1878 als „Altes und Neues“ gesammelt. An dem „Neuen Katechismus“ hat er mit gearbeitet und beim Ausbruch des Ansturms gegen ihn in mancher persönlichen Gefahr gestanden, das Lektionar der Landeskirche ist sein Werk. Vgl. Allgem. Evang.-Luth. Kirchenzeitung 1884, Sp. 800 ff.

**Niemeier**, Johann Berthold, synkretistischer Theolog, gestorben 1708 als Professor zu Helmstädt, wo er seit 1675 dozierte hatte, Verfasser einer Theologia moralis 1696 und einer Theologia dogmatum fidei 1702.

**Niemeyer**, 1. August Hermann, Urenkel Franckes, Enkel Freylinghausens, als Theolog und Pädagog ein würdiger und charaktervoller Repräsentant jenes besseren Rationalismus, der mehr wahres Christentum in sich barg als er theologisch zum Ausdruck brachte und dem er auch dem Wöllnerschen Religionsedikt gegenüber Anerkennung zu verschaffen wußte, wurde 1754 zu Halle geboren, daselbst auch theologisch gebildet und war dann 50 Jahre dort akademischer Lehrer, seit 1784 als Ordinarius, seit 1799 außerdem Direktor der Franckeschen Stiftungen, gestorben am 7. Juni 1828. So gehört sein ganzes Leben und Wirken seiner Vaterstadt und deren Universität, der ihn auch ein ehrenvoller Ruf nach Berlin nicht abwendig machte und um die er sich die größten Verdienste erworben. Eine Deportation nach Paris, die über ihn als eifrigen Patrioten nach der Schlacht von Jena verhängt wurde, wußte er auszunutzen, um für Wiederherstellung der durch Napoleons Machtspruch aufgehobenen Universität zu wirken. Es entsprach nur seinen Verdiensten um dieselbe, wenn auch nicht der Verfassung der deutschen Hochschulen, daß Jerome ihn nicht allein zum Kanzler, sondern auch zum Rector perpetuus derselben nach glücklich erfolgter Wiederherstellung ernannte. Freilich mußte er, als 1813 viele Studierende zu den preußischen Fahnen eilten, sich von demselben auch eine Drohung mit dem Galgen gefallen lassen. Daß Friedrich Wilhelm III. zu seinem Jubiläum 1827 ihn mit Anweisung der Bausumme für das von Niemeyer erbetene Auditoriengebäude erfreute, ehrte den Jubilar ebenso wie den königlichen Geber. — Als Schriftsteller war Niemeyer ungemein fruchtbar. Das bedeutendste hat er hier für Pädagogik geleistet. Unter anderem schrieb er

„Grundsätze der Erziehung". Beachtenswert ist immerhin auch seine „Charakteristik der Bibel", sofern in ihr der erste Versuch gemacht wurde, die Persönlichkeiten der biblischen Geschichte als Charaktere verständlich zu machen und so das menschliche Verständnis der heiligen Schrift zu fördern. Bezeichnend ist dabei für seinen Standpunkt, daß er, wiewohl dazu aufgefordert, ein „Charakterbild Jesu" zu geben sich nicht entschließen konnte. Auch Andachtsbücher und eine größere Zahl geistlicher Lieder, die heute aber vergessen sein dürften, verfaßte er. Erinnerungen an ihn schrieben Jacobs und Gruber (Halle 1831) und Rein (Krefeld 1841). — 2. Hermann Agathon, Sohn des Vorigen, geboren 1802 in Halle, 1826 außerordentlicher Professor der Theologie in Jena, 1829 Kondirektor und das Jahr nachher Direktor der Franckeschen Stiftungen in Halle, anßerordentlicher Professor der Theologie und Dirigent des pädagogischen Seminars. Die alten Stiftungen, besonders die lateinische Hauptschule, organisierte er neu und schuf noch Institutionen hinzu. Ein ehrlicher Rationalist, trug er schwer daran, daß die 18. Aufl. des 1843 von ihm herausgegebenen „Lehrbuchs für die oberen Religionsklassen in Gelehrtenschulen" seines Vaters in den Anstalten verboten wurde. Seine Rehabilitierung in den Augen der Regierung gelang ihm auch nicht, als er sich 1848 nach Art der über die Revolution erschrockenen alten Rationalisten auf die Rechte der Berliner Nationalversammlung setzte und nun konservative Politik trieb. Er starb 1851. Unter seinen Schriften erwähnen wir: Collectio confessionum in eccl. reformatis publicatarum und Probe der kritischen Ausgabe der lutherischen Bibelübersetzung von 1545 (zum Teil fortgesetzt von Bindseil).

**Nieremberg**, Johann Eusebius, Jesuit, geboren 1595 von deutschen Eltern in Madrid, gestorben 1658 daselbst nach großer litterarischer Thätigkeit, bei den Römischen angesehen als gelehrter und beredter Apologet des Satzes von der unbefleckten Empfängnis Mariä, den er traditionell und spekulativ zu begründen suchte.

**Nieren**, beim Opfertier eins der besten Stücke, die zum eigentlichen Opfer gehörten, 2 Mos. 29, 13 u. ö., galten im menschlichen leiblich-seelischen Wesen dem Israeliten als Sitz der Gemütsbewegungen neben dem Herzen (s. d.), mit welchem zusammen sie deshalb oft genannt werden, so in dem von Gott gebrauchten Ausdruck „Herzen und Nieren prüfen" Ps. 7, 10 u. ö. So erscheinen die Nieren als beteiligt bei den innersten Regungen des Menschen, z. B. auch bei der Gewissensangst, Ps. 16, 7.

**Niesky** (Nisky), Kolonie der Herrnhuter im Regierungsbezirk Liegnitz. Der Ort wurde 1742 von früher ausgewanderten, bis dahin in sächsischen Dörfern ansässig gewesenen Böhmen auf dem Boden des Ritterguts Trebus gegründet und nach Ps. 38, 2 Nisky, d. h. niedrig genannt. Bald kam mit deutschen Einwanderen deutsche Sitte und Sprache. 1754 erhielt die Gemeinde die Rechte einer selbständigen Parochie. Das viel besuchte Pädagogium, 1760 von Großhennersdorf hierher verlegt, kam 1789 nach Barby, siedelte aber 1808 wieder nach Niesky über. Außerdem befinden sich Anstalten für äußere und innere Mission daselbst.

**Niethammer**, Friedrich Immanuel, protestantischer Philosoph und Theolog, 1808 von Montgelas nach München berufen, wo er das bayerische Gymnasialwesen nach dem Grundsatz: realistische Fertigkeiten und Humanismus, aber auf letzteren ist das Hauptgewicht zu legen, reorganisierte. Von dem Ultramontanismus als rechte Hand des Illuminaten Montgelas verdrängt, wurde er in dem neu errichteten Oberkirchenrat untergebracht, wo man ihm die Herstellung einer Agende übertrug. Geboren 1766 in Beilstein bei Heilbronn, hatte er sich 1792 in Jena für Philosophie habilitiert, führte hier u. a. Goethe in dieselbe ein, wurde 1795 Professor der Theologie und Vorsteher des homiletischen Instituts daselbst, 1803 Professor in Würzburg. Er starb 1848 als Geheimer Rat. In Jena Verfasser verschiedener philosophischer Schriften im Geiste Fichtes, gab er 1830 eine Bearbeitung der Predigten Luthers heraus.

**Nietschmann**, Heinrich, trefflicher christlicher Volksschriftsteller (unter dem Pseudonym „Armin Stein"), geboren 1840 in Neutz bei Wettin, seit 1867 Pfarrer in Halle. Unter seinen Schriften erwähnen wir: Katharina von Bora; A. H. Francke; Joh. Falk; Das Buch von D. Luther u. s. w.

**Nifanius**, Christian, lutherischer Theolog und Liederdichter (O großer Gott vom Himmelsthron), geboren 1629 zu Leling auf Seeland, gestorben 1664 als Pastor zu Bielefeld und Superintendent (Kirchenrat) der Grafschaft Ravensberg. Von seinen zahlreichen Schriften ist hervorzuheben die gegen Labadie gerichtete Mataeologia Labadiana, Minden 1673.

**Niger** (Schwarz), Beiname des Apostelgesch. 13, 1 erwähnten Lehrers und Propheten Simon.

**Nigermission** (vgl. Afrikanische Missionen). Diese Mission unter den Schwarzen an den Ufern des Nigerstromes wurde nach einer vergeblichen Expedition englischer Missionare im Jahre 1841 durch Samuel Crowther (s. d.) im Auftrage der englischen Kirchenmission 1854 begonnen und bis zu seinem Tode (1891) geleitet. Anfänglich waren die Erfolge bedeutend, sonderlich in Onitscha und Bonny entstanden blühende Gemeinden; von dem ersteren Orte, bisher als Sklavenmarkt bekannt, erklärten die Händler staunend: „Onitscha ist ganz anders geworden; sonst gab es dort Sklaven die Menge und jetzt keinen einzigen mehr; Onitscha fürchtet Gott", und in Bonny, wo 1887 die Christen 1844 zählten, starben Eingeborene mit Freuden für ihren Glauben. Trotzdem hat sich auch auf diesem lange so allgemein bewunderten Missionsfelde bestätigt, daß es sich meist bitter rächt, wenn die eingeborenen Gemeinden zu früh selbständig gemacht werden. Selbst der ehrwürdige Crowther ist dieser Aufgabe doch

nicht gewachsen gewesen; sonderlich im letzten Jahrzehnt seines Lebens scheinen manche Unordnungen eingerissen zu sein, die die heimatliche Leitung zur Entsendung einer Inspektion veranlaßt haben. Infolge derselben ist sogar der Sohn des alten Crowther, der diesem als Archidiakon zur Seite stand, zunächst von seinem Amte suspendiert und wenn auch wieder eingesetzt, so doch nicht seines Vaters Nachfolger geworden. Mit Gottes Hilfe wird jedoch die hierüber entstandene Separation hoffentlich noch wieder ausgeglichen werden, nachdem der mit der Untersuchung beauftragte und zum Bischof bestimmte Missionar Hill vorgeschlagen hat, ihm zwei eingeborene Geistliche als Assistenzbischöfe zur Seite zu stellen, was auch am 29. Juni 1893 geschehen ist. — Vor der Separation betrug die Zahl der Heidenchristen 4497 (unter diesen 844 Kommunikanten), die der Schüler 433, die der Stationen 13 und die der ordinierten Geistlichen 11. — Nach den neuesten Nachrichten ist Bischof Hill nebst seiner Gattin und mehreren seiner Begleiter im Januar 1894 dem Klimafieber erlegen.

**Nightingale**, Florence, ist im Mai 1823 in Florenz geboren. Ihr Vater war ein englischer Gutsbesitzer, ihre Mutter eine Tochter des eifrigen Beförderers der Sklavenemanzipation William Smiths. Schon mit 18 Jahren beteiligt sie sich an den Bemühungen für Reform von Hospitälern (besonders Gouvernantenhospital in London), Schulen und Besserungsanstalten, und zwar, indem sie wiederholt behufs eigener gründlicher praktischer Ausbildung aufs Festland geht, zuerst nach Paris zu den Soeurs de charité, später (1849) nach Deutschland in die Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth. Im Oktober 1854 wird sie auf ihr freiwilliges Erbieten als Oberaufseherin von 38, später 88 freiwilligen Krankenpflegerinnen zur Pflege der Verwundeten des Krimkrieges nach Skutari gesendet und gründet hier im Barackhospital zum Segen vieler Opfer des Krieges eine für die Geschichte der freiwilligen Hilfsthätigkeit im Kriege von Bedeutung gewordene Musteranstalt. Ihre Vorschläge riefen nicht bloß in den englischen Lazaretten und Kasernen die heilsamsten Veränderungen hervor, sondern wurden auch für die Beratungen der Genfer Konvention (s. d.) maßgebend. Trotz vieler Hindernisse stellte sie später auch im St. Thomashospital zu London eine geordnete Krankenpflege her und wurde so die Begründerin von „nichtkirchlichen, aber von christlichem Geiste beeinflußten" Krankenpflegerinnengenossenschaften in England. Sie schrieb: Notes on nursing, London 1858 u. ö. (deutsch: Die Pflege bei Kranken und Gesunden. Mit einem Vorwort von Geh. Sanitätsrat Dr. Wolf, Leipzig 1861). Hintson hospitals, London 1859 (3. Aufl. 1863), Observations on the sanitary state of the army in India 1863, Life or death in India 1873. — Vgl. das kleine Schriftchen: A. von Lagerström, Florence Nightingale, die Krankenpflegerin im Felde, Gotha 1870; H. Dunant, Die Barmherzigkeit auf dem Schlachtfelde, übersetzt von Dr. Wagner, Stuttgart 1864.

**Nigrinus** (Schwartz), 1. Theobald, gebürtig aus Hagenau, gewann als Dominikaner die Reformation lieb und wagte es am 17. Februar 1524 zum ersten Male, im Straßburger Münster die Messe deutsch zu lesen und das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszuteilen. Der Rat schützte ihn gegen den klagenden Bischof und bestätigte unmittelbar nachher seine durch die Gemeinde erfolgte Wahl als Pfarrer an der Petrikirche. Er starb 1566, nachdem er das Einleben der Reformation in Straßburg durch Predigt und Seelsorge erheblich gefördert. Vgl. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß 1830 ff. — 2. Georg, lutherischer Theolog, geboren 1530 zu Battenberg an der Eder, kam in seiner wechselvollen Jugend auch unter den Einfluß des Johann Matthesius in Joachimsthal und konnte nach einem weiteren, durch seine Armut ihm aufgenötigten Wanderleben erst 1555, von Melanchthon, der ihn in Joachimsthal kennen gelernt, empfohlen, in Marburg das Studium der Theologie beginnen. Schon 1556 ward er Pfarrer in Homburg ob der Ohm, 1564 in Gießen, 1580 Superintendent von Alsfeld und Nidda und starb 1602. Nigrinus war ein gefürchteter Gegner der Katholiken, die er teils wissenschaftlich (Hauptwerk: Papistische Inquisition und gulden Flüs der Römischen Kirchen), teils satirisch in Gedichten (besonders gegen Johann Nas [s. d.]) bekämpfte. Als treuer Lutheraner suchte er die Einführung der Konkordienformel zu befördern, als Patriot (im „Jüden Feind") rät er, die Juden auszuweisen oder sie zur Arbeit zu zwingen. Über die Offenbarung Johannis und den Propheten Daniel hat er Predigten hinterlassen. Vgl. Strieder, Hessische Gelehrtengeschichte Bd. XV.

**Nihil**, das Nichts. Schrift und Kirche lehren die Schöpfung aus nichts, ex nihilo. Dieses nihil ist aber nicht bloß im platonischen Sinne zu verstehen, nach welchem die gestaltlose Materie (ὕλη ἄμορφος), welche man als ewig dachte, im Gegensatz zum determinierten, organisierten Sein ein μὴ ὄν, ein nihil genannt wird, sondern im absoluten Sinn als Negation alles Seins (negatio omnis entitatis). Die Scholastiker und altlutherischen Dogmatiker unterschieden deshalb das nihil privativum (materia inhabilis et rudis, das Chaos, die platonische ὕλη ἄμορφος) und das nihil negativum (das Nichtsein überhaupt). Aus dem nihil negativum schuf Gott das Chaos (das nihil privativum); aus dem Chaos bildete er den Kosmos.

**Nihilianismus** (nicht zu verwechseln mit Nihilismus). Petrus Lombardus, der mittelalterliche Normalscholastiker (magister sententiarum, starb 1160 oder 1164), stellte die Frage auf: Ob, wenn es heiße, Gott ward Mensch und ähnlich, wirklich zu sagen sei, daß Gott etwas geworden sei, und meinte, mit Berufung auf die Unveränderlichkeit des Logos als der zweiten Person der Dreieinigkeit, diese Frage

verneinen, also sagen zu müssen: Gott sei durch die Menschwerdung nichts geworden. Diese Anschauung wurde Nihilianismus (von nihil nichts) genannt und von der Kirche auf der Synode zu Tours 1163 mit Recht verworfen als die Menschwerdung Christi im Grunde leugnend. Der Nihilianismus gehört also zu den Sätzen: in quibus non tenetur magister, in denen man sich nicht an den sonst gefeierten Lehrer halten darf.

**Nihus** (Neuhaus), Barthold, Konvertit, geboren 1589 zu Holtorf (Braunschweig), gab in Helmstedt beim Anblick der dortigen theologischen Streitigkeiten das theologische Studium auf und trat, von dem Verlangen nach einem infallibeln Richter in dergleichen Dingen getrieben, 1622 in Köln zur katholischen Kirche über. Die briefliche Motivierung dieses Schrittes an die Helmstedter Professoren Calixt und Hornejus hatte zahlreiche Streitschriften zur Folge. Später Vorsteher der Konvertitenanstalt zu Köln, starb Nihus 1657 als Weihbischof in Mainz.

**Nikanor.** 1. Syrischer Feldherr in den Kämpfen gegen die Makkabäer. Sein Name wird zuerst erwähnt unter den drei Heerführern, welche Antiochus Epiphanes bezw. sein Verweser Lysias im Jahre 166/165 v. Chr. (147 aer. Sel.) mit einer starken Macht entsandte, um die makkabäische Erhebung in ihren Anfängen zu unterdrücken, welche aber von Judas Makkabäus bei Emmaus vollständig geschlagen wurden (1 Makk. 3, 38 ff.; 4, 1 ff.; Joseph. Antt. XII, 7, 2—4; 2 Makk. 8, 8 ff.). Vier Jahre später, unter Demetrius I., erschien er wieder an der Spitze eines großen Heeres in Judäa, und nachdem er zuerst vergeblich den Judas zu überlisten versucht hatte und ein erstes Gefecht unentschieden geblieben war, kam es bei Adasa, nördlich von Jerusalem zur Entscheidungsschlacht, in welcher er völlig besiegt das Leben verlor (1 Makk. 7, 26 ff.; Jos. Antt. XII, 10, 4—5; 2 Makk. 14, 11 ff.; 15, 1 ff.). Dies geschah wahrscheinlich im Jahre 161 v. Chr. und zwar am 13. Adar (ungefähr unserem März entsprechend), welcher Tag seitdem als „Nikanorstag" jährlich gefeiert wurde. Vgl. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter J. Chr. Bd. I, S. 159 ff.; 169 f. — 2. Einer der sieben Jerusalemischen Diakonen (Apostelgesch. 6, 5), über welchen sonst nichts Gewisses überliefert ist.

**Nikephorus**, Patriarch von Konstantinopel, geboren 758 daselbst, verließ, als eifriger Bilderverehrer unzufrieden mit der in diesem Punkt schwankenden Haltung des byzantinischen Hofes, die Stellung, welche er an demselben als Geheimschreiber einnahm und zog sich an den thrakischen Bosporus zurück, um hier ein Kloster zu gründen. Als Tarasius 806 starb, wurde er zu dessen Nachfolger als Patriarch von Konstantinopel gewählt, 815 aber wieder abgesetzt und verbannt, weil er sich den Anordnungen des seit 813 zur Regierung gelangten bilderstürmerischen Kaisers Leo des Armeniers durchaus nicht fügen wollte. Er ging in sein früheres Kloster und starb 828. Seine nur zum Teil gedruckten Schriften erstrecken sich auf Kirchengeschichte und vorzugsweise auf Bilderverehrung, die er philosophisch und ästhetisch zu begründen sucht. Vgl. Neander, Kirchengeschichte IV, S. 373.

**Nikephorus Blemmydes**, s. Blemmydes.

**Nikephorus Kallisti** (Sohn des Kallistus Xantopulos), griechischer Kirchenhistoriker in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich Mönch in Konstantinopel. Seine Kirchengeschichte (*Ἱστορία ἐκκλησιαστική*), zu der er die Bibliothek der Sophienkirche benutzte und die er aus Eusebius, Sokrates und Sozomenus und anderen kirchlichen und politischen Quellen zusammentrug, zerfällt in 18 Bücher und reicht bis zum Tode des Phokas (610); von fünf folgenden Büchern (bis 911) ist nur eine Inhaltsangabe vorhanden. Das Werk ist anschaulich und in gutem Griechisch geschrieben und enthält bei aller Unkritik seines Verfassers und dessen vollständigen Befangenheit in der Infallibilität der griechischen Kirche doch auch manchen wertvollen Bericht. Es wurde zuerst nach der einzigen, auf der kaiserlichen Bibliothek zu Wien befindlichen Handschrift von Lang lateinisch (Basel 1553), im Jahre 1630 zu Paris von Fronto Ducäus griechisch herausgegeben.

**Niketas**, ein angeblich von dem gotischen Bischof Theophilus bekehrter Heiliger, 372 unter König Amalrich zu Tode gemartert, weil er sich weigerte, ein Götzenbild anzubeten. Tag: 15. September.

**Niketas**, David, der Paphlagonier, verfaßte um 880 eine Lebensbeschreibung des Patriarchen Ignatius (s. d.) und kommentierte außerdem einige Gedichte des Gregor von Nazianz.

**Niketas Akominatus** oder Choniates, siehe Akominatus.

**Niketas**, Pektoratus, Mönch im Kloster Studium in Konstantinopel, verfaßte als Parteigänger des Patriarchen Michael Cärularius (s. d.) eine Schrift gegen die Lateiner De azymis, de sabbatorum jejuniis et nuptiis sacerdotum, die er aber auf Befehl des Kaisers Konstantin Monomachus vor den römischen Legaten, die 1054 zu den Friedensverhandlungen nach Konstantinopel kamen, ins Feuer werfen mußte.

**Niklot**, Fürst der Wenden. In dem Jahrhunderte langen Kampf, den das transalbingische Wendentum gegen das Christentum und gegen das Germanentum führte, bezeichnet das Haus Crutos, welches nach dem Tode Gottschalks im Obotritenlande und in den benachbarten Stämmen die Herrschaft an sich brachte, die letzte kraftvolle Zusammenfassung des Widerstandes. Cruto stammte wahrscheinlich aus rujanischem Königsgeschlechte. Man nimmt an, daß Niklot sein Enkel war. Jedenfalls tritt uns in letzterem noch einmal die alte wendische Art entgegen, ein unbändiges Freiheitsgefühl, ein wilder Thatendrang, ein glühender Haß gegen das Christentum und gegen Sachsen und Dänen. Aber die

Zeit für das heidnische Wendentum war vorüber, es stieß im Norden und im Süden mit seinen Raub- und Verwüstungszügen auf feste staatliche Ordnungen und auf Völker, die ihm gerade durch das Christentum überlegen geworden waren: in diesem Zusammenstoß mußte es erliegen. Niklot hätte nach seiner fürstlichen Macht und dem Übergewicht seiner energischen und klugen Persönlichkeit ein Widukind seines Volkes und mehr als das werden können, statt dessen führte er dasselbe in den Verzweiflungskampf, der ihm selbst den Tod, seinem Hause und seinem Volke aber nahezu den Untergang brachte. Dem ersten deutsch-dänischen Kreuzzuge gegen sein Land wußte er durch geschickte Verteidigung so lange zu widerstehen, bis die Kraft des Angriffs erlahmte; man bewilligte ihm den Frieden, aber unter der für ihn unerträglichen Bedingung, daß das Bistum in Mikilenburg wieder aufgerichtet und die Predigt des Evangeliums im Obotritenland verstattet würde. Nicht lange trug er dies Joch. Ein zweiter Ansturm wurde wieder von Dänen und Sachsen gemeinsam unter Führung König Waldemars und Heinrichs des Löwen unternommen. Niklot warf sich nach Burg Werle und wurde dort im Hochsommer 1160 bei einem Ausfall oder Rekognoszierungsritt von sächsischen Reitern erschlagen. Nur nach großer Drangsal und schweren Kämpfen erlangte Pribislav, Niklots Sohn, das väterliche Erbe. Im Jahre 1170 wurde er von Kaiser Friedrich als Fürst deutschen Landes anerkannt. Damit beginnt die Geschichte des heutigen Mecklenburg; die wendische Bevölkerung war untergegangen oder zurückgedrängt, das Land war nicht bloß rechtlich, sondern auch volklich deutsches Land geworden. Dem Fürsten Niklot aber kann man, wiewohl der eigene Sohn Prizlav, welcher Christ und Schwager des Königs Waldemar geworden war, in dem Fall des Vaters das gerechte Gericht Gottes über den Gottesverächter erkannte, die Sympathie nicht versagen, welche ein für eine verlorene Sache bis zum Tode kämpfendes Heldentum uns gewöhnlich einflößt. Sein Untergang ist voll hoher Tragik. Und man kann es verstehen, daß das Residenzschloß in Schwerin mit seinem, als des Ahnherrn des Fürstenhauses, Reiterbilde geschmückt ist.

**Nikobaren,** kleine im Nordwesten Sumatras gelegene Inseln, auf denen im vorigen Jahrhundert nach der Besitznahme durch die Dänen — im Jahre 1755 — zuerst die dänisch-Halleschen Missionare (der tüchtige Poltzenhagen erlag schon nach wenigen Monaten dem Fieber) und dann Boten der Brüdergemeinde, die sich auch in Trankebar eingenistet hatten, längere Zeit arbeiteten, ohne jedoch Erfolg zu sehen.

**Nikodemus** ist eine der Gestalten, von welchen nur die Johanneische Erzählung Kunde giebt (Joh. 3; 7, 50. 51; 19, 39). Er war, ehe er den Herrn kannte, seiner religiösen Richtung nach ein Pharisäer, von Amts wegen ein Mitglied des hohen Rates. Von Ostern des ersten Jahres der Wirksamkeit Jesu an war er ein „heimlicher" Jünger Jesu. Zum ersten Mal trat er mit seinem Bekenntnis noch schüchtern, aber doch bestimmt hervor während jener Sitzung des hohen Rates, welche im Laubhüttenfest des zweiten Jahres Jesu gehalten wurde und schon die Absicht hatte, dem Herrn den Prozeß zu machen. Zuletzt kommt er mit Joseph von Arimathia und bringt Spezereien, um den Leichnam Jesu ehrenvoll zu bestatten, und tritt damit öffentlich als Jesu Jünger hervor. Das nächtliche Gespräch mit dem Herrn (Joh. 3) hatte ihn gewonnen. Aber die Rücksicht auf seine Stellung und vielleicht auch „Furcht" vor den Jesu feindlichen Juden hielt ihn zurück, doch nur so lange, bis die Ereignisse entschiedenes Bekenntnis forderten. Nikodemus ist der Typus des edlen Pharisäers, der trotz seiner Bildung und Gerechtigkeit jene Unruhe und Unbefriedigung empfindet, welche das Ohr für das Evangelium öffnet, dem es zwar blutsauer wird, seine Gerechtigkeit fahren zu lassen und zu dem Kindlein zu werden, das einzig an Gottes Gnade in Christo appelliert, der aber überwunden sich zwar nicht plötzlich wie Paulus, aber in stiller langsamer Arbeit von seiner Vergangenheit löst und sich von der Wahrheit gezogen Jesu hingiebt. Er ist ferner Typus jener vornehmen und zurückhaltenden, den Streit scheuenden Naturen, welche nur ungern mit ihrem Bekenntnis heraustreten, wie aus Scheu, ihr Heiligstes profanen Augen zu zeigen, und dabei auch auf ihre weltliche Stellung ungebührlich Rücksicht nehmen, welche aber dann der gefahrvolle und Entscheidung von der Wahrhaftigkeit fordernde Augenblick aus der Zurückhaltung herausführt und zu mutigem Bekennen leitet, Erscheinungen, wie sie die kritischen Zeiten der Kirche zur Verwunderung der Gläubigen wie der Ungläubigen nicht selten gezeigt haben. Besonders reich an Nikodemusgestalten ist die Missionsgeschichte und in ihr die Mission unter den Brahmanen Indiens.

**St. Nikola,** ehemaliges Kloster unmittelbar vor Passau, 1074 oder 1067 von Bischof Altmann von Passau und der Kaiserin Agnes für Prämonstratenser gestiftet, später Propstei regulierter Chorherren, 1803 aufgehoben: die Stiftskirche jetzt ein Magazin, das Kloster eine Kaserne, der Garten ein Exerzierplatz.

**Nikolai,** Dr. th. **Philipp,** hervorragender lutherischer Theolog und Liederdichter, geboren 10. August 1556 in Mengeringhausen. Seine Studien machte er in Erfurt und Wittenberg, zugleich ein gewandter Verfertiger lateinischer Gedichte, womit er sich sein Durchkommen zu erleichtern suchte. Im Jahre 1583 wurde er Pfarrer zu Herdecke bei Dortmund, wo sein Vater die Reformation eingeführt hatte und von wo derselbe später wegen Ablehnung des Interims vertrieben worden war. Auch er hatte hier das lutherische Bekenntnis sowohl gegen Papisten als gegen Calvinisten zu verteidigen. Da die ersteren in Herdecke wieder die Macht hatten, mußte er ihnen endlich weichen und ward nach vorübergehender Pastorierung der Lutheraner in

Köln 1586 Diakonus zu Nieder-Wildungen, 1588 Stadtpfarrer in Alt-Wildungen und zugleich Hofprediger der treu lutherischen Witwe des Grafen Günther von Waldeck, Margarethe, geb. Gräfin von Gleichen. In dem letzteren Amte hatte er besonders als Verteidiger der lutherischen Abendmahlslehre einen schweren Stand. Man untersagte ihm endlich die Kanzel und bedrohte ihn mit Gefangenschaft; dazu, obwohl er seine theologische Gelehrsamkeit in verschiedenen Schriften gezeigt, verbot doch der von den Calvinisten beeinflußte Landgraf Wilhelm von Hessen seine Promotion zum Doktor der Theologie: erst im Jahre 1594 wurde ihm diese Würde durch A. Hunnius von Wittenberg aus verliehen. Im Jahre 1596 wurde er als Pfarrer nach Unna in Westfalen berufen, um abermals in schwere Kämpfe mit den Reformierten verwickelt zu werden. Dazu kam mancherlei häusliches Kreuz (starben ihm doch kurz nacheinander zwei Schwestern), und eine über ganz Westfalen sich verbreitende Pest, der allein in Unna 1400 Personen erlagen. Nikolai selbst blieb unberührt, obgleich er seiner Gemeinde furchtlos und treu beistand. In dieser Zeit entstand sein „Freudenspiegel des ewigen Lebens" (Frankfurt a. M. 1599 u. ö.), ein Buch voll schöner herzerquicklicher Betrachtungen, in dessen Anhang auch seine geistlichen Lieder, diese kostbaren Juwelen der lutherischen Kirche, mit abgedruckt sind. Neue Kämpfe rief sein „Kurzer Bericht von der Calvinisten Gott und ihrer Religion" (1598) hervor, und von den Niederlanden her brachen die Spanier herein, so daß Nikolai auf Wunsch des zu seinem Schutz zwar willigen aber unfähigen Magistrats im Dezember 1598 nach Mengeringhausen und Alt-Wildungen fliehen mußte. Im Jahre 1601 ward er zum Hauptpastor zu St. Katharinen in Hamburg erwählt, und hier blieb er bis zu seinem am 26. Oktober 1608 erfolgten Tode, mit seinen sämtlichen Kollegen in stetem Frieden lebend und auf die Gemeinde von reich gesegnetem Einfluß durch seine in der Regel von Polemik freien, anschaulichen, streng logischen und doch warmherzigen Predigten. Zur Polemik griff er in Hamburg nur ein einziges Mal infolge der provozierenden Äußerungen des Jesuiten Neverus in Altona. Seine Antwort De Antichristo Romano erschien aber erst nach seinem Tode.

Einen leuchtenden Namen erwarb sich Nikolai vor allem durch seine beiden geistlichen Lieder: „Wie schön leucht uns der Morgenstern" (ein Onomastikon, denn die Anfangsbuchstaben der Verse in der ursprünglichen Fassung bilden die Namen: Wilhelm Ernst Graf und Herr zu Waldeck, ein früherer Schüler Nikolais) und „Wachet auf! ruft uns die Stimme". Das Lied vom Morgenstern, sagt Knapp, ist das Hohelied des Neuen Bundes, das Minnelied des geistlichen Israel; gleich des Dichters erhabenem Wächterlied steht es wie ein himmelanragender Dom vor unseren Augen. Beide Gesänge gaben der geistlichen Dichtung einen neuen, eigentümlichen Schwung, wußten auch in der Metrik des Kirchenliedes anmutigeren, belebteren Tonweisen den Weg zu bahnen und haben endlich dadurch, daß sie den Übergang von den objektiv bekennenden Liedern der Reformationszeit zu den subjektiv glaubensinnigen Liedern bilden, eine ganz besondere Bedeutung. Aber auch als Theolog nimmt Nikolai eine hervorragende Stellung ein. Er war rationeller Mystiker wie alle bedeutenden Lutheraner, an erster Stelle Luther selber. Charakteristisch in dieser Beziehung ist zumal die Art und Weise, wie Nikolai die Omnipräsenz des Gottmenschen als eine werdende zu begreifen sucht. Christus hat nach ihm sozusagen drei Leiber: seinen wirklichen Leib, dann die Kirche, dann das Universum. Der Tod und die Auferstehung seines persönlichen Leibes geht vorher, der Tod und die Auferstehung seines geistlichen Leibes folgt hernach. Die Verwandlung des dritten Körpers, nämlich der Welt oder Himmels und der Erden durchs Feuer am jüngsten Tage soll die letzte sein. Hier folgt ein Geheimnis aus dem anderen — denn erstlich ist die Welt, darnach das menschliche Geschlecht und drittens das Fleisch Christi. Die Welt ist aus nichts bereitet, das menschliche Geschlecht hat, was seinen Körper anlangt, seinen Ursprung von der Welt, und das Fleisch Christi vom menschlichen Geschlecht angenommen. Nun ist das Letzte über das Erste erhaben und erneuert alles, hebet an sich selbst an, ist der Erstgeborene unter den Toten zum ewigen Leben, geht folgends zurück durch das menschliche Geschlecht, davon sein Ursprung ist, sammelt ihm unter den Menschen eine christliche Kirche, die er auch vom Tode zum Leben erweckt und kommt darnach ferner zurück, nämlich zu der Erden, die unser aller Mutter ist und erneuert auch die ganze Welt zur Herrlichkeit und Freiheit seiner Erlösten. — Polemiker war Nikolai allerdings und zwar von einer uns unsympathischen Derbheit. Aber Polemik war durch die kirchliche Zeitlage bedingt und Derbheit war die Gewohnheit der Zeit; zudem sind ihm seine Gegner hierin weit über und schämen sich nicht, ehrenrührige Gerüchte über seinen unanstößigen Lebenswandel zu erdichten und zu verbreiten. Im persönlichen Verkehr zeichnete den tapferen Streiter für die christliche Wahrheit gewinnende Freundlichkeit und Milde aus. Von seinen Werken sind noch hervorzuheben: Fundamentorum Calvinianae sectae cum veteribus Arianis et Nestorianis communium detectio (bevorwortet von der Tübinger theologischen Fakultät); De controversia ubiquitaria; Notwendiger und ganz vollkommener Bericht von der ganzen calvinischen Religion nach Ordnung der fünf Hauptstücke; Methodus controversiae de omni praesentia Christi; Sieg und Freudentritt der Wahrheit; Theoria vitae aeternae. Seine Gesamtwerke edierte Dedeken, Hamburg 1619. Über Leben und Lieder Nikolais schrieben Curtze, Halle 1859; Wendt, Hamburg 1859; Rocholl, Berlin 1860. Außerdem vgl. Wackernagels Kirchenlied und Rocholls Werk von der Realpräsenz.

**Nikolai**, Jeremias, Liederdichter („Herr Christ, thu mir verleihen", das fälschlich oft seinem Bruder Philipp zugeschrieben wurde [vgl. hierzu Fischer, Kirchenliederlexikon I, S. 254], ferner: „Jetzt fahr ich aus der Welt"; „Wohl mit Fleiß das bitter leiden"), geboren 1558 in Mengeringhausen, gestorben 1632 als Superintendent daselbst. Er ist auch Verfasser einer Glaubenslehre und eines Gebetbuchs (Seelentrost 1597).

**Nikolai**, Melchior, schwäbischer Theolog, geboren 1578 in Schorndorf, nach Verwaltung mehrerer geistlicher Stellen, zuletzt des Dekanats zu Marbach, 1619 Professor in Tübingen. Anfangs zu den Anschauungen des Gießener B. Mentzer (s. d.) über die Kenose neigend, trat er dann auf die Seite seiner Tübinger Kollegen. Nach Verwaltung verschiedener Prälaturen wurde er 1631 ordentlicher Professor in Tübingen und Superintendent des theologischen Stifts, um dessen Erhaltung er sich sehr verdient machte. 1632 Rektor, 1639 Vizekanzler, 1649 Konsistorialrat und Propst in Stuttgart, wo er 1659 starb. Seine Hauptschrift ist die gegen die Gießener gerichtete Consideratio IV quaestionum controv. de profundissima κενώσει Dom. J. Chr. 1622. Unter seinen übrigen Schriften ist das antijesuitische Symbolum Lutheranum 1624 hervorzuheben.

**Nikolai**, Heinrich, begabter synkretistischer Theolog, geboren 1605 in Danzig, 1631 Professor der Logik und Metaphysik am dortigen Gymnasium, geriet durch seine bei Gelegenheit des Thorner Religionsgesprächs 1645 veröffentlichte, zum Teil arminianische Anschauungen verratende Schrift Irenicum mit den lutherischen Geistlichen seiner Vaterstadt, insbesondere mit A. Calov, in heftigen Konflikt. Seit 1651 Professor der Theologie und Philosophie am Elbinger Gymnasium, fuhr er fort, durch immer neue Schriften in den Kampf einzugreifen. Im Jahre 1660 legte er seine Professur nieder und starb 1665 in Danzig, nachdem er kurz vor seinem Tode widerrufen.

**Nikolai**, Christoph Friedrich, das enfant terrible des Aufklärichts im 18. Jahrhundert. Er betrieb das Geschäft des Aufklärens im übeln Sinne (s. Aufklärung) mit viel Eifer in seiner „Allgemeinen deutschen Bibliothek" (bis 1806 mehr als 250 Bde), einem kritischen Organ, das in seinen theologischen und philosophischen Aufsätzen jede Kundgebung von Offenbarungs- und Kirchenglauben, womit einzelne damals hervorzutreten wagten, als Aberglauben oder Jesuitismus stigmatisierte und dafür ein aus Popularphilosophie und Deismus zusammengestoppeltes „Christentum" an den Mann zu bringen suchte, ferner in „Sebaldus Notanker" (3 Bde. 1771 ff.), einem albernen, als Fortsetzung der „Wilhelmine" des berüchtigten Thümmel sich einführenden Roman, der die Leiden und Freuden eines gegen orthodoxe Brutalität und pietistische Heuchelei strauchritterlich anrennenden aufklärerischen Buchhändlers darstellt. Nicht minder war Nikolai ein Feind aller wahren Poesie (insbesondere in seinem gegen Herder gerichteten Kleynen feynen Almanach von Volksliedern), wie alles dessen, was in der That Philosophie zu heißen verdiente (namentlich in seinem Kant und Fichte bekämpfenden Roman Sempronius Gundibert 1798). Endlich hatte sich der persönlich erträgliche Mann als Schriftsteller mit allen verfeindet, die noch eine höhere Instanz als den gemeinen Menschenverstand anerkannten. Er war 1733 in Berlin geboren als Sohn eines Buchhändlers und nach dem Besuch des Joachimsthaler Gymnasiums in Berlin, der pietistischen Waisenhausschule in Halle und der Heckerschen Realschule in Berlin gleichfalls in den Buchhandel eingetreten. In den ersten Mannesjahren hatte er besonders unter dem Einfluß Lessings und des jüdischen Popularphilosophen M. Mendelssohn gestanden. Noch kurz vor seinem Tode führte er in seinen Philosophischen Abhandlungen (2 Bde. 1808) gegen alle transscendentale Philosophie einen eifrigen Kampf. Er starb 1811.

**Nikolai**, Dr. th. Johann David, lutherischer Theolog, geboren 1742 in Hamburg, 1771 Subrektor, 1778 Rektor der Domschule zu Bremen, 1781 vierter Prediger, zuletzt Primarius am Dom, der den Mittelpunkt der sehr zahlreichen Lutherischen Bremens bildete. Nach dem Regensburger Reichsdeputationshauptschluß von 1802, welcher das politische Verhältnis der Domgemeinde änderte, glaubte der Bremer Rat die Lutherischen konfessionell vergewaltigen zu dürfen. Die Letzteren mußten zuletzt das Reichskammergericht zu Wetzlar anrufen. Die Seele des Widerstands und der Leiter desselben war Nikolai (daher „Nikolaischer Kirchenstreit"). Mit gleicher Energie und mit Erfolg bekämpfte er den bei dem Reformationsjubiläum 1817 von seinem Bremer Kollegen Dräseke gemachten unionswilligen Vorschlag, die vielen in der Stadt wohnenden Lutheraner den verschiedenen (reformierten) städtischen Gemeinden zuzuteilen. Der Lebensabend des tapferen und tüchtigen Streiters war dann friedlich. Er starb 1826, ein Jahr nach seiner Emeritierung. Vgl. Kühtmann, Der Nikolaische Kirchenstreit, Brem. Jahrbb. XI.

**Nikolai**, Adolph, Liederdichter, geboren 1805 zu Radeberg als Sohn des nachmaligen Konsistorialrats und Diakonus Nikolai zu St. Nikolai in Berlin, bekehrte sich in schwerer Krankheit von seinem Leichtsinn, errichtete ein lukratives Tapisseriegeschäft, späterhin nach mancherlei Vermögensverlusten eine Ziegelei bei Leipzig und starb 1872 in Dresden. Ueber seine wertvollen geistlichen Lieder (Lebensklänge aus Gottes Wort, Berlin 1855) vgl. Koch, Kirchenlied, 3. Aufl. VII, S. 315 ff.

**Nikolaischer Kirchenstreit**, s. Nikolai, Joh. David.

**Nikolaiten.** Unter diesem Namen finden wir in der Offenbarung Johannis, in mehreren von den Sendschreiben an die sieben Gemeinden Asias (Kap. 2 und 3), eine Sonderrichtung und Gemeinschaft, welche für christlich gelten wollte und

auch einen gewissen Anhang in den Gemeinden gefunden hatte, welche aber von dem Herrn als entschieden widerchristlich gebrandmarkt wird, und zu deren nachdrücklicher Bekämpfung die Gemeinden ermahnt werden. Auf sie beziehen sich zweifellos oder höchst wahrscheinlich auch etliche Aeußerungen in diesen Briefen, wo jener Name nicht gebraucht ist. Die in Betracht kommenden Stellen sind: Offenb. 2, 2. 6. 14—16. 20—25. Daraus entnehmen wir folgendes: Charakteristisch für diese Richtung ist, daß sie Hurerei und Götzenopferfleischgenuß (*πορνεῦσαι καὶ φαγεῖν εἰδωλόθυτα*) als den Christen erlaubt nicht nur praktisch übten, sondern auch theoretisch zu begründen suchten, nämlich damit, daß demjenigen, welcher „die Tiefen des Satans erkannt" habe, diese Dinge als indifferent und nicht verwerflich zu stehen kämen; sie vertraten diese Lehre unter Berufung auf empfangene prophetische Offenbarungen und trieben Propaganda dafür mit dem Anspruch auf apostolische Autorität. Die späteren Kirchenschriftsteller, bei welchen, von Irenäus an, die Nikolaiten vielfach erwähnt werden (Iren. adv. haer. I, 26, 3; III, 11, 1; Tert. praescr. 33; adv. Marcion. 1, 29; de pudic. 19; Hippolyt. philos. 7, 36; Clem. Al. Strom. II, 20, 118; III, 4, 25; Euseb. hist. eccles. 3, 30; Epiph. adv. haer. 1, 2. 25; constit. apost. 6, 8 u. s. w.), wissen außer demjenigen, was sie aus der Apokalypse entnehmen, noch zu erzählen, daß diese Häresie ihren Ursprung habe von jenem antiochenischen Proselyten Nikolaos, welcher zu dem Kollegium der jerusalemischen Diakonen gehörte (Apostelgesch. 6, 5); derselbe soll aus Eifersucht auf sein schönes Weib in geschlechtliche Verirrungen gefallen sein und den Grundsatz aufgestellt haben: *δεῖ παραχρήσασθαι τῇ σαρκί* (d. h. wohl „man muß das Fleisch als Nebensache behandeln"), welcher dann bei seinen Anhängern — nach Clem. Al. freilich, welcher den Nikolaos von dem Vorwurf zu reinigen sucht, nur durch Mißverständnis — als theoretische Rechtfertigung des Libertinismus gegolten habe. Ob und inwieweit dies auf sicherer Überlieferung beruht, ist streitig und mag hier dahingestellt bleiben. Wahrscheinlich ist allerdings, daß die Nikolaiten ihren Namen von einem Nikolaos haben und nicht, wie viele meinen (vgl. z. B. Düsterdieck in Meyers Kommentar zu Offenb. 2, 6), von Bileam, mit welchem sie in Offenbar. 2, 14. 15 verglichen werden (das griechische *Νικόλαος* ist dem hebräischen bileam in der That sinnverwandt). — Die Nikolaiten sind eine in mehrfacher Beziehung interessante geschichtliche Erscheinung. Sie sind ein Glied in der langen Kette von Versuchen, die im sogenannten Aposteldekret (Apostelgesch. 15, 28 f.) der heidenchristlichen Sitte gezogene Schranke niederzureißen. Die schüchternen Anfänge finden wir schon zur Zeit des Paulus in der Korinthergemeinde, welcher gegenüber der Ap. die Verwerflichkeit der *πορνεία* und die Teilnahme an den Götzenopfermahlzeiten darthut (1 Kor. 6, 12 ff.; 8, 1 ff.; 9, 4 ff.). Völlig ausgebildet und theoretisch begründet erscheint diese zwiefache Unsitte im zweiten Jahrhundert bei den meisten gnostischen Sekten (Justin. dial. c. Tryph. c. 34 f.; Iren. adv. haeres. I, 6, 2 ff.; 13, 5 f.; 24, 5; 25, 3 f.; 28, 1 f.; Clem. Al. Strom. III, 5). In der Mitte stehen die Nikolaiten der Apokalypse als Vorläufer der Gnosis. Hiernach kann diese Erscheinung auch zur Bestimmung der Abfassungszeit der Apokalypse dienen, nämlich zur Bestätigung dessen, daß dieselbe nicht, wie jetzt manche annehmen, schon in den sechziger Jahren, sondern erst gegen Ende des Jahrhunderts verfaßt ist. Als Kuriosum sei erwähnt, daß nicht wenige Vertreter der neueren sogenannten kritischen Richtung (z. B. Baur, Schwegler, Hilgenfeld) angenommen haben, die Apokalypse bekämpfe unter dem Namen der Nikolaiten — den Paulinismus, sowie daß neuerdings im Zusammenhang mit dem Versuch, die Einheit der Apokalypse zu zerreißen, die Vermutung aufgetaucht ist, die Nikolaiten seien eine Erscheinung erst des zweiten Jahrhunderts (Völter, Die Entstehung der Apokalypse, 2. Aufl. 1885). Gegen beides siehe den in jeder Beziehung trefflichen Art. „Nikolaiten" von Sieffert in der Prot. Real-Encyklopäd. 2. Aufl. Bd. X, S. 556 ff. Im übrigen findet man bezügliche Erörterungen in den Kommentaren zur Apokalypse, in neutestamentlichen Einleitungen, in den Darstellungen der ältesten Geschichte der christlichen Kirche, speziell des apostolischen Zeitalters und in den Quellenforschungen von Lipsius und Harnack zur Geschichte der Häresien

**Nikolaus**, einer der Apostelgesch. 6, 5 erwähnten Diakonen, von mehreren Kirchenvätern fälschlich für das Haupt und den Führer der Nikolaiten gehalten. Vgl. Nikolaiten.

**Nikolaus**, der heilige, Bischof von Myra in Lycien (vgl. Apostelgesch. 27, 5). Sein Leben ist mit vielen Sagen und Legenden, soll man sagen: geschmückt oder verunstaltet. Der Überlieferung nach aus Patara in Lycien stammend und als Sohn wohlhabender Eltern geboren, war er ein Zeitgenosse Konstantins des Großen. Doch verwandte er sein reiches Erbe im Dienste ausgebreiteter Wohlthätigkeit und führte selber ein einsiedlerisches Leben, bis er zum Bischof der Hafenstadt Myra erwählt wurde. In der Diokletianischen Verfolgung als Konfessor im Kerker schmachtend, aber von Konstantin befreit, soll er am Konzil zu Nicäa 325 teilgenommen haben und zwar auf der Seite der Athanasianischen Orthodoxie. Unter den überlieferten Unterschriften fehlt jedoch sein Name. Völlig ungewiß ist auch sein Todesjahr. Als solches wird 326, aber auch 342 und 345 genannt. Seine Gebeine wurden 1087 von italienischen Schiffern aus Myra geraubt und nach Bari gebracht, wo sich noch heute die Stephanskirche ihres Besitzes rühmt. Er ist sowohl in der griechischen, wie in der römischen Kirche einer der Hauptheiligen geworden und gilt in jener als einer der größten Thaumaturgen (Wunderthäter). Schon die Liturgie des Chrysostomus widmet ihm Anrufung.

Justinian baute zu seinen Ehren eine Kapelle in Konstantinopel, und noch heute sind ihm im Morgen- wie im Abendlande unzählige Kirchen dediziert und tragen seinen Namen, besonders in den Seestädten. Denn als Bischof einer Hafenstadt, der durch sein Gebet einst ein Schiff im Sturm vor dem Untergang bewahrt haben soll, ist er der Schutzpatron der Schiffer, Fischer, Brauer geworden und aller, welche mit Wasser zu thun haben, weshalb auch das protestantische Holland noch heute seinen Tag (6. Dezember) statt Weihnacht als Tag der Beschenkung der Kinder feiert. Auch in Deutschland gilt er als der sagenhafte Kinderfreund, der vom 10. November, seinem Geburtstag an, in langem, grauem Bart auf schneeweißem Rosse abends umher zieht und sich nach dem Betragen der Kinder erkundigt, für die gehorsamen Süßigkeiten und Spielzeug, für die unartigen eine Rute mit sich führend, und es ist in manchen Gegenden Sitte, daß am Vorabend des 6. Dezember die Kinder ihre Schuhe oder einen Teller ans Fenster stellen, auf welchen der heilige Nikolaus in der Nacht kleine Geschenke legt. Denn er soll einst einem armen Krieger, der seine drei Töchter der Schande preis geben wollte, heimlich des Nachts seine großen Kriegsschuhe mit Gold gefüllt und so die Tugend der Mädchen gerettet haben. — Sein Tag, der 6. Dezember, wird in der griechischen Kirche mit *ἀργία* (Arbeitsenthaltung) und *κατάλυσις οἴνου καὶ ἐλαίου* (Erlaubnis zum Genuß von Öl und Wein) gefeiert. Die römische Kirche verordnet für den Nikolaustag als Epistel Hebr. 13, 7—17, als Evangelium Matth. 25, 14—23. Über letzteren Text hält Valerius Herberger in seiner Herzpostille eine Predigt, in welcher er die drei Fragen behandelt: 1. wer doch der rechte milde St. Niklas sei, der in der Christenheit einem jeglichen das Seine jährlich, wöchentlich, täglich, stündlich und augenblicklich bescheret; 2. wie ein jeglicher mit demselben St. Niklas-Bescherfel soll umgehen; 3. was wir für wichtige Ursachen haben, daß wir willig und gerne folgen.

**Nikolaus**, Bischof von Methone (Modon) in Messenien im zwölften Jahrhundert, schrieb eine *Ἀνάπτυξις τῆς θεολογικῆς στοιχειώσεως Πρόκλου Πλατωνικοῦ* (ed. Boemel, Frankfurt a. M. 1825), in welcher er dem im fünften Jahrhundert lebenden heidnischen Platoniker Proklus, der damals das theologische Denken noch vielfach beeinflußt zu haben scheint, einen christlichen, an den Schriften des Areopagiten genährten Platonismus entgegenstellt und die Erscheinung des Gottmenschen in fast anselmischer Weise begründet, überhaupt sich als einen der bedeutendsten theologischen Denker seiner Zeit dokumentiert. Gegen die Lateiner trat er auf in einem *Λόγος περὶ τοῦ ἁγίου πνεύματος*. Zwei weitere seiner *λόγοι* edierte neuerdings (Leipzig 1865) der Archimandr. Demetrakopulus. — Vgl. Ullmann, N. v. M. und die dogmatische Entwickelung der griechischen Kirche im 12. Jahrhundert, Stud. u. Krit. 1833, 3. Heft.

**Nikolaus, Päpste.** 1. Nikolaus I., ein Römer, im Jahre 858 unter dem Einfluß des in Rom anwesenden Kaisers Ludwig II. zum Papste gewählt, ein wissenschaftlich tüchtiger, kluger und sittenstrenger Mann, kann rücksichtlich seiner Behauptung der päpstlichen Macht zu den bedeutendsten Erscheinungen auf dem päpstlichen Stuhle gezählt werden. Eine Reihe von Aufgaben für seine kluge Berechnung und seinen starken Willen fand er vor. Es galt, in Rom und Italien die Selbständigkeit des Volkes und der Kirche gegenüber der Kaiserherrschaft zu sichern. So gewann er das römische Volk für sich durch ausgedehnte Wohlthätigkeit aller Art und durch bereitwillige Unterstützung der öffentlichen Arbeiten. In Italien behauptete unter den Metropoliten der Erzbischof von Ravenna in Erinnerung an die frühere Bedeutung des Exarchates eine Art Ebenbürtigkeit neben dem Papst. Klug benutzte Nikolaus den Umstand, daß der damalige Erzbischof Johannes wegen Gewaltthätigkeit und Habsucht bei Volk und Klerus übel angeschrieben war: er that ihn in den Bann, nötigte ihn zur Unterwerfung, obwohl er Schutz beim fränkischen Kaiser gesucht hatte, und schrieb als Bedingung der Wiederaufnahme die strenge Befolgung der kanonischen Vorschriften seinen Untergebenen gegenüber und die ausdrückliche Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit vor. Außerhalb Italiens brachte schon das nächste Jahr 859 dem Papste an zwei weit entfernten Stellen zwei verschiedene Aufgaben, deren Lösung ihn bis an sein Ende beschäftigte. In Konstantinopel ließ Photius (s. d.) die schon vom Regenten Bardas verfügte Amtsentsetzung des Ignatius (s. d.) auch von seiten der Kirche bestätigen und durch eine Synode den Bann über ihn aussprechen; und in Aachen erwies sich die von den Erzbischöfen Gunthar von Köln und Thietgaut von Trier geleitete Synode gegenüber dem König Lothar II. von Lothringen gefällig genug, ihm von seiner Gemahlin Thietberga loszuhelfen. Diese war von ihm des Ehebruchs beschuldigt worden, weil er seine Geliebte Waldrada heiraten wollte, und durch Mißhandlungen wurde sie dahin gebracht, selbst in die Scheidung zu willigen, welche von einer zweiten Synode zu Aachen 860 ausgesprochen wurde. Beide Angelegenheiten boten dem Papste bald genug Gelegenheit, sich einzumischen, und in beiden hat er zwar nicht eigentlich einen Sieg davongetragen, aber doch durch strenges Behaupten seines Einmischungsrechtes dem Gedanken des päpstlichen Weltregiments mächtig Vorschub geleistet. Da der abgesetzte Ignatius seine Ansprüche keineswegs aufgab und über eine starke Partei verfügte, so hatte Photius selber den Wunsch, sein Ansehen durch des Papstes Anerkennung zu heben. Auf seine Bitte sandte dieser 861 zwei Legaten, Rhodoald von Porto und Zacharias von Anagni, zum Konzil nach Konstantinopel. Als jedoch diese sich vorschnell gewinnen ließen, Photius anzuerkennen, wurden sie von ihrem Auftraggeber selbst gebannt

und 863 ließ Nikolaus auf der Synode zu Rom Photius exkommunizieren und Ignatius als rechtmäßigen Patriarchen bestätigen. Nun blieb zwar Photius im Amte, aber er hatte an dem Unsegen des römischen Spruches schwer zu tragen. Vom Frankenreiche aus hatte die Königin Thietberga des Papstes Einmischung herbeigeführt, nachdem es ihr leid geworden war, als Unschuldige Schmach und Elend zu tragen. Es konnte nicht zweifelhaft sein, auf welche Seite Nikolaus sich zu stellen hatte, um des Ansehens der Kirche willen; aber der Helfer, der sich ihm ungesucht darbot, die lothringischen Erzbischöfe und ihren Anhang zu strafen, Hinkmar von Rheims (s. d.), machte ihm in einer anderen Angelegenheit neue Schwierigkeiten. In demselben Jahre 861, wo Nikolaus sich mit der orientalischen Angelegenheit befassen mußte, ließ Hinkmar den Bischof Rothad (s. d.) von Soissons wegen Ungehorsams absetzen. Da dieser sich an den Papst wandte und ihm in den pseudoisidorischen Dekretalen (s. d.) ein Mittel an die Hand gab, in der Sache vorzugehen, so ergab sich für den Papst die Doppelaufgabe, einerseits mit Hinkmar gegen die lothringischen Bischöfe, andererseits gegen Hinkmar und die fränkische Kaisergewalt vorzugehen. Zunächst sandte der Papst Legaten nach Lothringen. Als diese (Rhodoald von Porto war wieder unter ihnen) auch hier sich von der herrschenden Gewalt gewinnen ließen und auf einer Synode zu Metz, die 862 oder 863 stattfand, dem König Lothar Recht gaben, wurden sie wieder von dem Papste gebannt, die Beschlüsse der Synode aufgehoben und die beiden Erzbischöfe von Köln und Trier abgesetzt. Um diesen unerhörten Eingriff in die Königsrechte zu strafen, zog Ludwig II. nach Rom und belagerte die Stadt, ließ sich aber vom Papste durch den Hinweis auf Lothars offenkundiges Unrecht begütigen. Da nun Lothars Oheime, Karl der Kahle und Ludwig der Deutsche, auch für Thietberga eintraten, so stand jener allein und mußte sich die endgültige Entscheidung der Sache durch den Papst gefallen lassen. Ein päpstlicher Legat führte ihm Thietberga zu und nahm Waldrada mit sich; freilich entfloh die letztere und fand sich bald wieder mit Lothar zusammen, aber der einstweilige Sieg machte es dem Papste möglich, auch dem mächtigen Erzbischof von Rheims seine Macht fühlen zu lassen. Er hob das Absetzungsurteil Hinkmars über jenen Rothad von Soissons auf und ließ diesen 865 durch einen Legaten wieder in sein Amt einsetzen, ohne daß es der Erzbischof hindern konnte. Dabei berief sich der Papst auf die pseudoisidorischen Dekretalen und handhabte nach ihnen auch in anderen Fällen eine päpstliche Obergewalt, welche die Kirche bis dahin nicht gekannt hatte. Da aber Hinkmar selbst jene Sammlung für seine Lieblingsgedanken eines gallischen Primates auszunützen gedachte, so beschloß Nikolaus, ihn selber zu stürzen, wurde jedoch durch neue orientalische Verwickelungen daran gehindert. Der bulgarische Fürst Bogoris (s. Cyrillus und Methodius) wollte sich mit seinem zu bekehrenden Volke der römischen Kirche unterstellen und Nikolaus ließ 866 durch eine Gesandtschaft die bulgarische Konstitution einführen, durch welche das Land römische Kirchenprovinz wurde. Da berief Photius 867 ein Konzil nach Konstantinopel, auf welchem Nikolaus wegen vieler Abweichungen von der rechten Kirche gebannt und abgesetzt wurde. Jetzt brauchte der Papst den Schutz der fränkischen Kirche; er versöhnte sich mit Hinkmar und ließ sich durch Schriften des Bischofs Äneas von Paris und des Mönchs Ratramnus von Corbie verteidigen. Den Ausgang der Sache erlebte er nicht, ebenso wenig die Freude, daß Cyrillus und Methodius (s. d.), die er dazu aufgefordert hatte, ihre neueste Kirchenprovinz, das mährische Land, dem römischen Stuhle darbrachten. Er starb den 13. November 867. Vgl. Thiel, zwei lateinische Dissertationen, Braunsberg 1856 und 1859, Lämmer, Berlin 1857.

2. Nikolaus II., Gerhard, ein Burgunder, Bischof von Florenz, wurde am 28. Dezember 1058 nach vorher eingeholter Genehmigung der Kaiserin Agnes auf Betrieb Hildebrands (vgl. d. Art. Gregor VII.) in Siena gewählt, um den von der Gegenpartei einige Monate vorher erhobenen Benedikt X. (s. d.) zu verdrängen. Dies gelang mit Hilfe der Reformpartei überraschend schnell: schon zu Anfang des Jahres 1059 konnte eine Synode zu Sutri zusammentreten, welche Benedikt bannte, kurz darauf folgte der Einzug in Rom und zu Ostern jene Lateransynode, auf welcher die Hildebrandschen Bestrebungen ihren Ausdruck fanden in der Krönung des neuen Papstes mit einer Doppelkrone. Hier wurde Berengar von Tours (s. d.) zum Widerruf gezwungen und jenes Dekret über die Papstwahl (s. d.) erlassen, über dessen Fassung bis heute Streit besteht; gewiß ist, daß es die kaiserlichen Rechte durch Einsetzung des Kardinalkollegiums (s. Kardinal) als Wahlkörpers empfindlich verletzte. Als nun im Juli desselben Jahres Nikolaus auf der Synode zu Melfi den Normannenherzog Robert Guiskard mit Apulien, Kalabrien und Sizilien belehnte gegen das Versprechen, als Vasall des päpstlichen Stuhles dessen Rechte im Hildebrandschen Sinne zu schützen, erwachte in Deutschland ein begreiflicher Unwille über Nikolaus, und es fand eine deutsche Synode statt, deren Ort unbekannt ist und welche die Dekrete und Verträge des Papstes für ungültig erklärte. Ob sie, wie gewöhnlich berichtet wird, auf Veranstaltung der Kaiserin zu Ostern 1061 gehalten wurde und die Absetzung des Papstes ausgesprochen habe, ist ungewiß. Der Papst starb am 27. Juli 1061. Vgl. Scheffer-Boichorst, Straßburg 1879.

3. Nikolaus III., vorher Johann Kajetan Ursini, ein Römer, vielfach mit wichtigen Aufgaben betraut, wurde am 25. November 1277 zum Papst gewählt. Er war eine der am häufigsten vertretenen Gestalten auf dem Stuhle Petri, ein diplomatisch gewandter, prachtliebender Herrscher, der die Seinen wohl versorgte,

daher von Dante in die Hölle versetzt. Das Verdienst seiner kurzen Regierung im päpstlichen Sinne ist die Gewandtheit, mit welcher er Rudolf von Habsburg und Karl von Anjou in ihren gegenseitigen Beziehungen ausnutzte. Der erstere mußte ihm für die Kaiserkrönung, auf die er schließlich doch verzichtete, mit feierlicher Urkunde die Romagna zusprechen, der andere mußte seine Statthalterschaft von Toskana und seine Würde eines Senators niederlegen, welch letztere nach der Konstitution vom 18. Juli 1278 überhaupt nie wieder ein Nichtrömer erhalten durfte, und dafür erlangte er den vom Papst vermittelten Frieden mit Rudolf. In dem Streit der Parteien des Franziskanerordens spielte er dieselbe Rolle, wie vorher sein Vorgänger (s. Franziskaner, Bd. II, S. 607): in einer Bulle von 1279 hieß er die Armut der strengen Observanten gut, ließ aber gleichzeitig die Vertreter der laxen Richtung unbehelligt. Er starb am 22. August 1280.

4. Nikolaus IV., vorher Hieronymus von Askoli, Franziskanergeneral, der erste Papst aus diesem Orden, wurde nach fast elfmonatlichem Konklave am 22. Februar 1288 gewählt. Während er Rudolf von Habsburg mit seinem Verlangen hinhielt, befriedigte er Karl von Anjou alsbald, indem er ihn 1289 zu Rieti als König von Neapel und Sizilien krönte, ohne ihm freilich letzteres Land, das noch im Besitz der Spanier war, verschaffen zu können. Als 1291 mit dem Fall von Akko die letzte Frucht der Kreuzzüge verloren war, bemühte sich der Papst, Philipp den Schönen von Frankreich zur Ausrüstung eines neuen Kreuzzuges zu bestimmen, aber vergebens. Er starb am 4. April 1292.

5. Nikolaus V.[a], vorher Peter Rainalducci aus Corbora, ein Minorit, am 12. Mai 1328 von einer Volksversammlung auf Ludwigs des Bayern Antrieb zum Papst an Stelle des abgesetzten Johann XXII. (s. d.) erwählt, mußte schon nach vier Monaten wieder weichen und eine Zuflucht suchen, von wo aus er seinen Gegnern ausgeliefert wurde gegen das Versprechen, sein Leben zu schützen. 1330 that er zu Avignon Buße vor Johann und blieb dessen Gefangener, als der er 1333 gestorben sein soll.

6. Nikolaus V.[b], vorher Thomas Parentucelli aus Sarzana, Erzbischof von Bologna, ein gelehrter und weitgereister Mann, wurde nach Eugens IV. Tod am 6. März 1447 zum Papst gewählt. Er dankte es der Uneinigkeit der deutschen Fürsten und seinem diplomatischen Geschick, daß er schon im nächsten Jahre das berüchtigte Wiener Konkordat mit dem Kaiser Friedrich III. abschließen, dann 1449 alle Schwierigkeiten mit dem Reste des Baseler Konzils und seines Papstes Felix V. (s. d.) beseitigen (s. Baseler Konzil, Bd. I, S. 299) und in Rom eine Papstherrlichkeit erstehen lassen konnte, die an längst vergangene Zeiten erinnerte. Das Jubeljahr 1450 brachte so viel Pilger und so viel Geld nach Rom, daß er die Mauern Roms wieder erbauen, Kirchen errichten und erneuern und allerlei Nützliches schaffen konnte für die Römer, die ihm freilich drei Jahre später mit einem glücklicherweise vorher verratenen Aufstand dankten. Noch größer ist seine Bedeutung für die Wissenschaft. Als erster Vertreter des Humanismus auf dem päpstlichen Stuhl that er für die klassischen Studien sein Möglichstes, ließ Handschriften aufsuchen, vervielfältigen und übersetzen und gründete die vatikanische Bibliothek, die er bis auf 9000 Bände brachte. Seine Gelehrsamkeit war so umfassend, daß Äneas Sylvius von ihm gesagt hat, was ihm unbekannt sei, liege außerhalb des menschlichen Wissenskreises. So paßte es wohl zu all dem neuen Aufschwung, daß seine Regierung auch eine Kaiserkrönung in sich schloß: Friedrich III. empfing 1452 die Krone aus seiner Hand, der letzte deutsche Kaiser, der diese Ehre erlangte. Doch brachte schon das nächste Jahr die böse Kunde von dem Fall Konstantinopels. Nikolaus wollte auch dieser Gefahr gegenüber Kraft und Entschlossenheit zeigen: er einigte 1454 alle italienischen Staaten zu einem Bunde und predigte einen Kreuzzug gegen die Türken, aber ohne allen Erfolg. Er starb am 24. März 1455. Litteratur vgl. Clemens, Päpste.

**Nikolaus von Basel**, s. Bd. III, S. 36.

**Nikolaus von Biberach**, s. Biberach.

**Nikolaus von Clemanges**, s. Clemanges.

**Nikolaus von Cusa**, s. Cusa.

**Nikolaus Damascenus**, s. Damascenus.

**Nikolaus von Dinkelspühl**, s. Dinkelspühl

**Nikolaus von der Flue**, s. Flue.

**Nikolaus von Hose**, s. Decius.

**Nikolaus von Hontheim**, s. Hontheim.

**Nikolaus Hussinec**, s. Hussinec.

**Nikolaus Kabasilas**, s. Kabasilas.

**Nikolaus von Kosel**, Liederdichter und Hymnenübersetzer am Anfang des 15. Jahrhunderts. Vgl. Koch, Kirchenlied 3. Aufl. I, S. 225.

**Nikolaus Landau**, s. Landau.

**Nikolaus Lyra**, s. Lyra.

**Nikolaus Mystikus**, Patriarch von Konstantinopel seit 895, von dem Kaiser Leo Philosophus 906 abgesetzt, weil er die vierte Ehe desselben mißbilligte (während sie Papst Sergius für zulässig erklärte). Das durch die Einsetzung des Euthymius an seiner Stelle entstandene Schisma wurde erst aufgehoben, als 920 eine Synode zu Konstantinopel gegen den Papst die vierte Ehe für unerlaubt erklärt hatte. Nikolaus, 921 wieder eingesetzt, starb 925. Eine Sammlung seiner Briefe befindet sich in dem Spicileg. Rom., darunter einer, in welchem er den Beherrscher der Armenier und diese selbst wieder für die griechische Kirche gewinnen will, was ihm aber nicht gelang.

**Nikolaus Panormitanus**, s. Panormitanus.

**Nikolaus von Straßburg**, war zu Anfang des 14. Jahrhunderts Lektor im Dominikanerkloster zu Köln, wurde, als der Erzbischof Heinrich von Köln den Dominikanerorden wegen des Einflusses, den Eckart innerhalb desselben gefunden, als der Ketzerei verdächtig anklagte, 1326

von Johann XXII. zum Visitator der Dominikanerklöster in Deutschland bestellt und legte als solcher Verwahrung gegen Eckarts Vorforderung vor das Inquisitionstribunal ein. Von ihm sind noch mehrere Predigten auf uns gekommen, in denen gelegentlich die Rechtfertigung aus dem Glauben betont wird, ferner ein Traktat de adventu Christi, in dem er den damaligen Prophezeiungen des Weltendes entgegen tritt und zeigt, daß wir über die Zeit des Antichrists wie der Wiederkunft Christi nichts Sicheres wissen.

**Nikolaus von Tolentino**, der heilige, geboren 1246, ward als Kanonikus von Tolentino von der Predigt eines Augustinereremiten über 1 Joh. 2, 17 so ergriffen, daß er selber Augustinereremit wurde. Er starb 1310 und wurde 1446 heilig gesprochen. Er wird abgebildet mit einem Stern über ihm oder auf der Brust, eine Lilie oder ein mit Lilien umwundenes Kruzifix oder eine Schale mit Gold oder Brot in den Händen. Tag: 10. September.

**Nikolaus I.**, Kaiser von Rußland, s. Alexander I.

**Nikolsburg**, Bezirksstadt in Mähren, durch Hubmeier (s. d.), der 1526 hierher geflohen, unter dem Schutze der Herren von Liechtenstein, denen damals Nikolsburg gehörte, ein Mittelpunkt für die mährischen Wiedertäufer, die auf etwa 12 000 anwuchsen. Der die Gegenreformation leitende Kardinal von Dietrichstein (s. d.) errichtete hier 1631 ein Piaristenkolleg.

**Nikomedia**, die blühende Hauptstadt von Bithynien, Residenz mehrerer späterer römischer Kaiser. Hier nahm 303 (am 23. Februar) die diokletianische Verfolgung mit Zerstörung der Hauptkirche durch die Prätorianer ihren Anfang. Die von der Tradition behauptete Pracht dieser Kirche bezweifelt nicht mit Unrecht Otto, Kunstarchäologie S. 274.

**Nikon**, mit seinem ursprünglichen Namen Nikita, wurde 1605 zu Nischni-Nowgorod geboren, nahm den Namen Nikon an, als er, vorher schon Diakon und Priester, nach zehnjähriger Ehe sich von seiner Frau trennte, um Mönch auf einer Insel des Weißen Meeres zu werden. Vom Zaren Alexei Michailowitsch wurde er nach einander zum Archimandriten von Nowazaskoi, zum Metropoliten von Nowgorod und endlich 1652 zum Patriarchen ernannt. Mönchisch streng und asketisch lebend, erwarb er sich große Verdienste um die griechische Kirche durch Reinigung des Kirchenbuches von den durch jahrhundertelange Unwissenheit in dieselben eingeschlichenen Fehlern, von denen selbst das Nicänum nicht verschont geblieben war, veranlaßte dadurch freilich die Separation der Raskolniken (Abtrünnige), die sich selbst Starowerzen (Altgläubige) nannten. Anfangs genoß er das Vertrauen des Zaren, den er selbst verschiedene Male in der Regierung vertreten mußte, fiel aber dann vermutlich wegen seines allzu großen hierarchischen Selbstbewußtseins in Ungnade, weshalb er 1658 Moskau verließ und sich in das Kloster Woskresensk zurückzog. Deshalb vor ein geistliches Gericht gestellt, wurde er 1666 abgesetzt und in das Kloster Theropont verwiesen. Aber die Liebe des Volkes folgte ihm in sein Exil, in dem er zwischen asketischen Uebungen und ländlichen Beschäftigungen wechselte. Unter Zar Fedor Alexejowitsch, der ihm günstiger gesinnt war, sollte er auf seinen Wunsch nach Woskresensk zurückkehren, starb aber unterwegs 1681, vom Volke tief betrauert und mit allen einem Patriarchen zukommenden Ehren bestattet.

**Nikopolis** (= Siegesstadt), der Ort, von dem aus der Apostel Paulus nach Tit. 3, 12 den Brief an Titus geschrieben, wahrscheinlich die Stadt, welche Augustus zum Andenken an seinen Sieg bei Aktium im Jahre 31 v. Chr. gegenüber dem Vorgebirge von Aktium im äußersten Südwesten von Epirus errichtete und Aktia-Nikopolis nannte. Ihre umfangreichen Ruinen befinden sich nördlich vom heutigen Prevesa. Vgl. Bd. I, S. 568b.

**Nil.** Ausdrücklich genannt wird er nur Sir. 24, 37; sonst heißt er in der heiligen Schrift bloß Wasser, Fluß oder Strom Ägyptens.

**Nilagiri** (spr. Neilgherry), d. h. „blaue Berge", Gebirge im südlichen Indien, das, von Westen und Süden aus gesehen, aus dem Tieflande als eine mächtige Berginsel emporragt und wegen seines gesunden Klimas die wichtigste Gesundheitsstation für die Europäer, die dort im Sommer von allen Seiten zusammenströmen, ist. Hauptort ist Utakamand. Unter den Bewohnern der blauen Berge treibt neben anderen die Baseler Gesellschaft Mission; die Leipziger Mission hat dort kürzlich ein Heim für ihre erholungsbedürftigen Arbeiter erworben.

**Nilpferd**, s. Behemoth.

**Nilus**, Name von etlichen 20 Männern, die in der griechischen Kirche litterarisch aufgetreten sind und deren Schriften zuerst Allatius (Diatribe de Nilis et Psellis) zu sichten versucht hat. Die bedeutendsten sind: 1. Nilus der ältere, Schüler und Freund des Chrysostomus, geboren gegen Ende des vierten Jahrhunderts, aus vornehmem Geschlecht stammend, bekleidete erst in Konstantinopel weltliche Ämter, war verheiratet und hatte zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter, trennte sich aber mit Bewilligung seiner Gattin von derselben, um mit seinem Sohne Theodulus als Mönch auf dem Sinai zu leben, während seine Frau mit ihrer Tochter in ein ägyptisches Kloster ging. Er verfaßte zahlreiche Schriften, in denen er, häufig in aphoristischer Form, eine Fülle praktischer Lebensweisheit giebt und sich, bei aller Hochschätzung des Mönchslebens als der rechten christlichen Philosophie, doch auch als Kritiker desselben erweist. — 2. Nilus der jüngere, ein helles Licht im dunklen Jahrhundert, geboren um 910 zu Rossano in Kalabrien, griechischer Abkunft, von seinen Eltern früh dem alleinigen Dienste Gottes geweiht, lebte als Einsiedler in der Nähe von Gaeta, seinen Geist an den Lebensbeschreibungen eines Antonius und Hilarion labend, Anfechtungen durch

Gebet und Demütigung vor Gott überwindend, von Großen und Geringen als Gewissensrat begehrt. In das öffentliche Leben trat er, ein hochbetagter Greis, als sein Landsmann Johannes von Piacenza mit dem Usurpator Crescentius gemeinsame Sache machend von diesem unter Vertreibung Gregors V. zum Papste eingesetzt wurde. Nilus warnte ihn, trat dann aber für ihn ein, als Otto III. ihn gestürzt und verstümmelt hatte, den jungen Kaiser ernstlich für seine Grausamkeit strafend, so daß derselbe nicht allein vor ihm sich demütigte, sondern ihm auch jeden Wunsch, den er hege, zu gewähren versprach, worauf Nilus antwortete: „Ich verlange nichts als das Heil deiner Seele". Um die Absicht des Stadtherrn von Gaeta, der seine Gebeine nach seinem Tode zum Schutze der Stadt in dieselbe bringen lassen wollte, zu vereiteln, zog er sich kurz vor seinem Tode in ein Kloster der heiligen Agathe bei Frascati zurück und starb daselbst sanft wie er gelebt 1005. — Vgl. Neander, Kirchengesch. IV, 2. — 3. Nilus Doxopatrius der Archimandrit, im 12. Jahrhundert Notar und Koadjutor des Patriarchen von Byzanz, Verfasser des Syntagma de V patriarchalibus thronis, das in griechischem Interesse den römischen Primat bekämpfte und die Fünfzahl der Patriarchen zu begründen suchte (u. a. wird sie mit den fünf Sinnen verglichen, welche den einheitlichen Bestand der Regierung des menschlichen Leibes bedingen). Vgl. Schröckh, Kirchengesch. XXIX, S. 375. — 4. Nilus Kabasilas, s. Kabasilas. — 5. Nilus Damyla, Mönch auf Kreta um 1400, vertrat litterarisch die griechische Lehre von dem Ausgang des heiligen Geistes u. s. w.

**Nilus** von Gaeta, Einsiedler, asketisch-homiletischer Schriftsteller und Mönchsreformator, gestorben 1005.

**Nimbschen** bei Grimma, ehemaliges Cisterzienserinnenkloster („Gottes und Marienthron"), 1251 durch Markgraf Heinrich den Erlauchten von Torgau dorthin verlegt, 1534 aufgehoben, nachdem es von den Nonnen fast ganz verlassen war, jetzt ein der Landesschule Grimma gehöriges Vorwerk. Von dem Kloster stehen nur noch einige Mauern. Aus Nimbschen entflohen in der Nacht vom 4.—5. April 1523 mit Vorwissen Luthers mit Hilfe dreier ehrbarer Torgauer Bürger neun Nonnen, darunter Katharina von Bora.

**Nimbus**, im Gegensatz zur Aureola (s. d.) diejenige Form des Heiligenscheins, die nur das Haupt, meist kreisförmig, umgiebt oder über demselben als eine horizontale oder schräge Scheibe schwebt; vgl. Gloria.

**Nimes** (Nismes), Hauptstadt des Departements Gard mit etwa 70 000 Einwohnern, seit Ende des fünften Jahrhunderts Sitz eines Bischofs, im 13. Jahrhundert Mittelpunkt der Albigenser, im 16. Jahrhundert eine Hauptstadt der Hugenotten, in den Jahren 1791, 1815 und 1830 der Schauplatz blutiger Verfolgungen der Protestanten. Jetzt befinden sich noch etwa 17 000 daselbst.

**Nimes, Edikt von,** und die Aufhebung des Ediktes von Nantes. Als Heinrich IV. 1610 durch Ravaillacs Dolch fiel, brach mit ihm die Hauptstütze des französischen Protestantismus. Die Regentin Maria von Medici duldete in ihrer Umgebung keinen Protestanten und verfolgte ausgesprochenermaßen das Ziel, die kirchliche Einheit wiederherzustellen. Der Friede, den Heinrich zwischen beiden Parteien aufrecht erhalten, wich einer erneuten gegenseitigen Befehdung mit Feder und Schwert, bei der die Protestanten als die schwächste Partei im Nachteil waren. Infolge der gewaltsamen Restitution Béarns griffen diese 1621 zu den Waffen. In der Versammlung von La Rochelle, 10. Mai 1621, gaben sie sich eine vollständige politische Organisation. Aber dem staatsmännischen Genie Richelieus waren sie nicht gewachsen. Die mit großer Grausamkeit geführten Bürgerkriege wurden zu ihren Ungunsten entschieden. Dem Falle La Rochelles 28. Oktober 1628 folgte am 28. Juni 1629 der Friede von Alais und im Juli das Gnadenedikt von Nimes, das den Protestanten zwar Amnestie gab und ihnen ihre religiösen Freiheiten gewährleistete, aber ihre politische Selbständigkeit vernichtete. Die durch das Edikt von Nantes gewährten Sicherheitsplätze verloren sie, politische Versammlungen wurden ihnen verboten, das den Geistlichen bisher aus der Staatskasse gezahlte Gehalt fiel weg. Die Aufrechterhaltung ihrer religiösen, bürgerlichen und sozialen Rechte behielt die königliche Gewalt sich vor, der sie also von da an auf Gnade und Ungnade übergeben waren. Gleichzeitig wurde durch die religiöse Restauration, die sich an die Namen Berulle, Franz von Sales und Vincenz von Paulo sowie an Port Royal knüpfte, ihnen innerlich Abbruch gethan. Zahlreiche Uebertritte hervorragender und einflußreicher Protestanten folgten, die immer auch Beeinträchtigungen nach sich zogen. Viele Kirchen wurden geschlossen, die Versorgung der Diaspora durch Verbot protestantischer Predigt außerhalb des Wohnsitzes der Prediger verhindert. Allerhand kleine Zurücksetzungen, z. B. Verbot des roten Rockes für protestantische Parlamentsmitglieder, brachten die Inferiorität der Protestanten zu allgemeiner Anschauung. Eine verhältnismäßig glückliche Zeit folgte für sie unter Mazarin, besonders 1649—56, teils infolge der royalistischen Haltung der Protestanten in den Frondekriegen, teils durch den übermächtigen Einfluß Cromwells. Hatte der Protestantismus damals noch hervorragende Vertreter in Heer und Staatsdienst, so war besonders seine Beteiligung an dem damaligen Aufschwung von Handel und Industrie in Frankreich eine sehr bedeutende. Ein gewisser Wohlstand in den protestantischen Familien war die Folge. — Eine Zeit neuer und verschärfter Bedrückungen begann 1661 mit dem Selbstregiment Ludwigs XIV. Im Protestantismus einen thatsächlichen Widerspruch gegen seine absolute Gewalt erblickend, lieh er den Klagen der römischen Geistlichkeit, welche dieselbe bei Gelegenheit des don gratuit

vorbrachte, ein nur allzu williges Ohr. Gewaltmaßregeln anfänglich vermeidend, wußte er doch jede Lücke, welche das Edikt von Nantes gelassen, gegen die Protestanten auszubeuten, und schloß sie von Gnadenbeweisen systematisch aus. Vorgebliche Verletzungen des Ediktes von Nantes seitens der Protestanten (z. B. Bau von Kirchen an Stellen, wo zerstörte katholische Kirchen oder Klöster gestanden u. dergl.) gaben Veranlassung zur Errichtung von Kommissionen, die den Rechtsbestand untersuchen sollten und beim Mangel positiver Beweise stets zu Ungunsten der Protestanten entschieden. Hunderte von Kirchen wurden infolgedessen niedergerissen. Neue Kultusstätten zu errichten wurde überhaupt nicht mehr gestattet. Die Erlaubnis der Abhaltung des Gottesdienstes auf den Schlössern des hohen Adels wurde auf die Zeit der Anwesenheit des Schloßherrn beschränkt. Äußere Zeichen des Gottesdienstes durften die Schlösser überhaupt nicht tragen. Auch war aller Gottesdienst im Freien verboten. Selbst in den Kirchen mußte der Psalmengesang schweigen, wenn eine Prozession nahte. Die Geistlichen durften sich nicht mehr Pasteur, nicht mehr Doktor der Theologie nennen, im Amtskleide nicht öffentlich erscheinen. Höhere Schulen zu errichten wurde den Protestanten verboten, die bestehenden zum Teil in die Hände der Jesuiten gebracht. Auch Elementarschulen durften nur an den Orten, wo der evangelische Gottesdienst erlaubt war, bestehen. Seit 1659 wurde keine Nationalsynode mehr gehalten und so das Band, das die Protestanten Frankreichs zusammenhielt, zerschnitten. Die sozialen Rechte der Protestanten wurden unter teilweiser Nichtbeachtung des Edikts auf alle Weise geschmälert. Die „Verführung“ zum Übertritt seitens der Reformierten und besonders der „Rückfall“ wurde schwer bestraft, der Übertritt zur römischen Kirche dagegen auf alle Weise begünstigt, das übertrittsfähige Alter bei Knaben auf das 14., bei Mädchen auf das 12. Jahr gesetzt. Kranke und Sterbende wurden durch Besuche römischer Geistlicher belästigt. Seit den siebziger Jahren kamen auf Anregen des übergetretenen Protestanten Pélisson die schmachvollen Geldbelohnungen für Übertritte auf. 1660 waren Exzesse in Montauban der Anlaß zu Einquartierungen, aus denen die später so berüchtigt gewordenen Dragonaden (s. d.) hervorgingen. Um den Schein nach außen zu wahren, wurde gelegentlich der Bekehrungseifer der unteren Behörden von oben offiziell desavouiert. Man wußte doch, was oben genehm war. Einen Stillstand bewirkte seit 1666 eine Mahnung des großen Kurfürsten an Ludwig XIV., sowie die Wahrnehmung, daß zahlreiche Protestanten auswanderten. 1669 folgten dann Verbote der Auswanderung. Wachsenden Eifer zeigte der König, seit Frau von Maintenons Einfluß (1675) auf ihn bestimmend wurde. Die Kammern des Ediktes wurden aufgehoben, die sozialen Bedrückungen der Protestanten mehrten sich, den Geistlichen wurde jede „Drohung“ gegen solche, die zur römischen Kirche übertreten wollten, verboten, den Übertretenden immer größere Erleichterung, z. B. zweijährige Steuerfreiheit, gewährt, das übertrittsfähige Alter seit 1681 auf das 7. Jahr gesetzt, gemischte Ehen für ungültig erklärt. Der allgemein erwachende Bekehrungseifer zeigte sich in der Stiftung der congrégation de la propagation de la foi. Seit 1681 organisierte Louvois auf Vorschlag des Intendanten Marillac die Dragonaden in Poitou. In neun Monaten war dadurch der Protestantismus daselbst so gut wie ausgerottet. Besonders schwer getroffen wurden die Protestanten in der Dauphiné und in Vivarais, wo der unterbrochene Gottesdienst wieder aufgenommen worden war. Soldaten wurden gegen die „Empörer“ ausgeschickt, sie niederzuhauen. Hinrichtungen, Galeerenstrafen folgten. Seit 1685, wo Foucault alle protestantischen Kirchen in Béarn schloß und Soldaten zur Erleichterung der Missionäre sich erbat, wurden die Dragonaden allgemein, Furcht und Schrecken vor sich her verbreitend. 1684 wurde den protestantischen Geistlichen verboten, länger als drei Jahre an derselben Gemeinde und in derselben Gegend zu bleiben. Anfang 1685 wurde auch ihre Steuerfreiheit aufgehoben. Fast gleichzeitig wurden die Protestanten von den Offizierstellen, den meisten öffentlichen Ämtern, den angeseheneren Gewerben ausgeschlossen. Im Oktober 1685 konnte endlich das Edikt von Nantes als nunmehr gegenstandslos geworden, da die Einheit des Glaubens in Frankreich hergestellt war, aufgehoben werden. In der Aufhebungsurkunde wurde die unverzügliche Zerstörung aller noch übrig gebliebenen Kirchen, Auswanderung aller Geistlichen aus dem Königreiche binnen 14 Tagen, dagegen Begünstigungen für die übertretenden, Aufhebung aller protestantischen Schulen, Verbot der Auswanderung für protestantische Männer bei Galeerenstrafe, für Frauen bei Einsperrung angeordnet. Die noch vorhandenen Bekenner der reformierten Religion sollten, „bis es Gott gefalle, sie zu erleuchten“, „unangefochten im Königreich verweilen.“ Der Kanzler Le Tellier drückte das Siegel unter das Aufhebungsdekret mit den Worten: „Herr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren.“ Wenige Tage darauf starb er. — Ein Jahrhundert hindurch hat infolgedessen der französische Protestantismus rechtlich zu existieren aufgehört. Hunderttausende wanderten aus. Die Zurückbleibenden versammelten sich als „Kirche der Wüste“ in der Verborgenheit zu ihren Gottesdiensten. Beides unter den größten Gefahren. Viele sind dem Galgen, dem Rade, den Galeeren und den Gefängnissen verfallen. Die Auswandernden fanden in den Niederlanden, Deutschland (wo z. B. der große Kurfürst die Aufhebung des Ediktes von Nantes mit dem Edikt von Potsdam beantwortete), der Schweiz, England und Nordamerika gastliche Aufnahme. Der Kirche der Wüste verschaffte das Toleranzedikt Ludwigs XVI. 1787 Duldung. Vgl. Schott, Die Aufhebung des Ediktes von Nantes, Halle 1885.

**Nimra**, s. Beth-Nimra.

**Nimrim**, ein wasserreicher Ort in Moab, Jes. 15, 6; Jerem. 48, 34, wurde früher vielfach für gleich mit Nimra (s. d.) gehalten, weil dieser Ort später auch Nimrin hieß, doch wird er wohl richtiger südlicher gesucht an der Stätte des jetzigen Nemeira.

**Nimrod**, der Sohn des Chus und Enkel des Ham, heißt 1 Mos. 10, 8 und 1 Chron. 1, 10 ein Gewaltiger, ein Held nämlich zunächst in der Jagd, woher 1 Mos. 10, 9 die sprichwörtliche Rede, dann aber auch im Kriegshandwerk. Denn er erscheint nach V. 10 ff. als Gründer eines Weltreiches im Lande Sinear, d. h. in dem südlichen Babylonien, und als Erbauer von Ninive (s. d.) und seiner Umgebung, also als Gründer eines assyrischen Reiches (V. 11 heißt, richtig übersetzt: er ist gekommen nach Assur). So heißt Micha 5, 5 Assyrien das Land Nimrods. Der Name bedeutet: Wir wollen uns empören, und ist ihm ohne Zweifel im Bewußtsein des Gegensatzes seiner Herrschaft gegen die semitischen Stämme beigelegt. Von diesem geschichtlich Feststehenden ist alle Aufstellung der späteren Sage zu unterscheiden, die ihn mit Ninus gleichstellt, oder unter die Götter versetzt und als Sternbild am Himmel erscheinen läßt. Nach Josephus ist Nimrod der Erbauer des babylonischen Turmes.

**Nimsi**, der Großvater des Jehu und der Vater des Josaphat, 2 Kön. 9, 2 u. ö., zu 1 Kön. 19, 16 vgl. Jehu 2.

**Ninck**, Karl Wilh. Theod., geboren am 28. Mai 1834, verlebte die ersten Kinderjahre zu Staffel bei Limburg an der Lahn. Die ersten Worte, welche seine Mutter, eine Pfarrfrau, dem früh im Volke und in der Natur sich bewegenden Knaben lehrte, waren: Du, Gott, siehest mich! „Das ging mir tief zu Herzen und hat mich durchs ganze Leben begleitet; ja, ich kann in Wahrheit sagen: kein Eindruck ist mir von der Kindheit Tagen so lebendig geblieben und so ununterbrochen nachgegangen als der, den meiner Mutter vier kleine, aber stets wiederholte und auch vorgelebte Worte auf mich machten: „Du, Gott, siehest mich.“ Zu Ostern 1849 bezog der fünfzehnjährige das Gymnasium zu Weilburg, später die Universitäten Halle und Erlangen. Dann war er 15 Jahre lang Prediger und Pfarrer in seinem Heimatlande Nassau, 1866 und 1870 Feldprediger. Er war Pfarrer in Frücht, als Hamburger Honoratioren, welche das benachbarte Ems zur Kur gebrauchten, seine Kirche besuchten und von ihm angezogen wurden. So kam er nach Hamburg an die St. Anschargemeinde. In der Adventszeit 1872 hielt er seine Wahlpredigt über die Frage des Täufers: Bist du, der da kommen soll, oder sollen wir eines anderen warten? Er wirkte bis zu seinem am 17. September 1887 erfolgten Tode wunderbar segensreich als Prediger und Seelsorger, als Gründer zahlreicher Anstalten für Innere Mission, als Leiter der Niedersächsischen Traktatgesellschaft, welche er von den englischen Einflüssen löste und in gesunde Bahnen lenkte, als Herausgeber der Zeitschriften „Nachbar“ und „Kinderfreund“, als Verfasser der wiederholt aufgelegten Reisebeschreibung „Auf biblischen Pfaden“ (nach der Orientreise vom Jahre 1884). Mit Recht hat man ihm nachgerühmt, daß ihm in Rede und Schrift eine seltene Macht über die Gemüter gegeben war; daß ihm das Vertrauen weiter Kreise ungesucht entgegenkam; daß ihm für seine Arbeiten und Anstalten die Mittel zuflossen, ohne daß er darum zu bitten brauchte; daß unter seinen geschickten Händen alles, was er angriff, geriet und gedieh (Allg. ev.-luth. Kirchenzeitung 1887, Nr. 38, S. 935). Sein Schwager Cuntz hat ein treffendes Lebensbild (K. W. Th. Ninck, Herborn 1890) von dem edlen Mann entworfen.

**Ninian**, auch Ninyas genannt, Apostel der Südpikten, von Beda gelegentlich erwähnt, ein Brite, der nach einer unbeglaubigten Sage um 370 nach Rom gekommen sein, dort den wahren Glauben kennen gelernt und den Pikten das Evangelium gebracht haben und 432 gestorben sein soll. Sowohl die Zeit seiner Predigt als die Angabe, daß er von Rom gekommen, unterliegt ernsten Bedenken, die Zeit, weil damals gerade die Pikten fortwährende Raubzüge in das britische Gebiet unternahmen, die Sendung von Rom, weil nach einer anderen Angabe Bedas die Pikten erst im achten Jahrhundert in den Schoß der katholischen Kirche aufgenommen wären, d. h. das Christentum in römischer Form kennen gelernt hätten.

**Ninive** (hebräisch Nineweh, assyrisch Nina, Ninua, „von noch unenträtselter Bedeutung“, griechisch-lateinisch Ninus) war die nach der von Ktesias und Diodor 2, 1—29 vertretenen Sage von einem (durchaus mythischen) Könige Ninos (seine Gemahlin Semiramis, beider Sohn Ninyas), nach 1 Mos. 10, 9 ff. vielmehr von Nimrod gegründete Hauptstadt des von Babel ausgegangenen und nachmals nicht ohne Mitwirkung Babels zerstörten assyrischen Reiches. Über die Lage von Ninive herrschte bis in unser Jahrhundert herein die größte Unsicherheit: die Ausgrabungen — namentlich durch Layard, G. Smith und H. Rassam — auf den alten Trümmerstätten am Tigris, deren reicher Ertrag durch die von Grotefend scharfsinnig begründete, von einer zahlreichen Assyriologenschule mit wachsender Sicherheit durchgeführte Entzifferung und philologisch-strenge Erklärung der Keilschriftdenkmäler ausgebeutet wurde und noch wird (vgl. außer der umfassenden Fachlitteratur vor allem R. Buddensieg, Assyrische Ausgrabungen, Heilbronn 1880), haben die Richtigkeit der örtlichen Tradition und der Ansicht arabischer Geographen (z. B. Abulfida's) bestätigt, wonach das alte Ninive an der Stelle der heutigen Hügel Kujundschik und Nebi Yunus (= Prophet Jonas, nach einer Moskee, früher Kirche) gegenüber Mosul am rechten Ufer des oberen Tigris lag. Die Stadt war der Mondgöttin Ischtar (im Alten Testament „Astarte“) geweiht und

hatte viele Tempel und Paläste. Durch ihre natürliche Lage schon stark, war sie noch dazu durch Ringwälle stark befestigt, vor allem die Ostseite durch vier Wälle und drei Wassergräben, so daß sie für uneinnehmbar galt. Nach Diodor (2, 3) hätte ihr Umfang 480 Stadien = ca. 9,6 geographische Meilen betragen; der Befund der Ausgrabungen führt auf nur $1^1/_2$—$1^3/_4$ geographische Meilen (Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie, Berlin 1878, S. 151); indessen braucht die Angabe im Buche Jonas (3, 3): „Ninive . . . ein Weg von drei Tagen" und (4, 11): „mehr denn 120 000 Menschen, die nicht wissen Unterschied, was rechts oder links ist" (das gäbe ca. 600 000 Einwohner), nicht durchaus als rednerische Hyperbel gefaßt zu werden, wenn man die Thatsache erwägt, daß „die Stadt von einer Menge kleinerer Örter oder Vorstädte (rĕbit Nina), . . . welche Sinacherib auf einem seiner Monumente aufzählt, umgeben war" (Tiele). Vgl. rechōbōth-îr = „weite Plätze der Stadt", 1 Mos. 10, 11. Ihr Bollwerk gegen Babylon hin war die vier Meilen südlicher liegende, von Salmanassar I. um 1300 v. Chr. am Zusammenflusse des Tigris und oberen Zab gegründete Stadt Kalach (s. auch 1 Mos. 10, 11). — Über das Gründungsjahr der Stadt kann eine genaue Angabe nicht füglich erwartet werden. Sicher ist Ninive eine Gründung der den Babyloniern sprach- und religionsverwandten semitischen Assyrier; schon für das Ende des 19. vorchristlichen Jahrhunderts ist ihr Dasein in den Denkmälern bezeugt. Bereits im 14. Jahrhundert stellte sie die ältere Hauptstadt Assur (in der Bibel ist Assur immer = Land Assyrien) in den Schatten. Die Macht der assyrischen Herrscher hatte hier ihren Mittelpunkt (Nah. 2, 12 f.; 3, 4), wenn auch die Könige zeitweilig andere Residenzen wählten. Überaus reger Handelsverkehr brachte großen Reichtum ein und damit Übermut und Sittenlosigkeit (Nah. 3, 1; das Büchlein Jonas), woran die Sagen bei den alten Klassikern von den 30 üppigen, unthätigen Königen und besonders von dem weichlichen Sardanapal erinnern mögen: jedenfalls begreift man, wie Ninive gleich Babel für die Propheten eine typische Bedeutung gewann. Als assyrische Könige Ninives nennt das Alte Testament folgende: 1. Phul, 2 Kön. 15, 19, der sich Israel unter Menachem zinsbar machte, aber übrigens in dem wichtigen „Eponymenkanon" der Assyrer fehlt, nach Oppert als unrechtmäßiger König (?); 2. Tiglat-Pileser III. (745—727), 2 Kön. 16, 7—10, von Eb. Schrader mit dem vorigen identifiziert; 3. Salmanassar IV. (726—722), der dem israelitischen Nordreiche ein Ende machte und die zehn Stämme ins assyrische Exil führte, 2 Kön. 17, 3; 18, 9 (ca. 722 v. Chr.); 4. Sargon II. (722—705), usurpatorischer Gründer einer Dynastie, Jes. 20, 1. 4; 5. Sanherib (705—681), 2 Kön. 18, 13; 6. Esarhaddon (681—669 ?), des Vorigen Sohn und Thronfolger, 2 Kön. 19, 37; Jes. 37, 38; Esr. 4, 2. — Ueber die Zerstörung der Stadt durch den Meder Kyaxares sagt das Alte Testament nichts Genaues, wie wir denn auch sonst über die näheren Umstände dabei durch keinen geschichtlichen Bericht etwas erfahren. Selbst das Jahr ist nur annähernd zu bestimmen (ca. 606). Schon Xenophon glaubte in den Trümmern Ninives die einer medischen Stadt zu sehen, so vollständig war die Verwüstung. — Zu allem, auch über die vielen wenigstens zur Zeit noch kontroversen Punkte, vgl. die Schriften von Frdr. Delitzsch (u. a. „Paradies", Leipzig 1881), Fr. Hommel, C. P. Tiele; ferner K. Ritter, Erdkunde 11, 221 ff.; Frd. Tuch, Commentt. geogr. I: de Nino urbe, Leipzig 1845, Weißenborn, Ninive, Erfurt 1851, und die Hauptwerke: Monuments of Nineveh, London 1849; Layard, Nineveh and its Remains, London 1848, deutsch von Meißner, Leipzig 1850.

**Ninivīten**, Luk. 11, 30, s. Ninive und Bd. III, 608b.

**Ninos**, s. Ninive.

**Niobes** (Niobus), Stephanus, alexandrinischer Monophysit, der, um in der Person Christi nicht zwei Naturen zugestehen zu müssen, allen Unterschied der göttlichen und menschlichen Natur nach der Vereinigung aufhob und deswegen von dem Patriarchen Damianus gebannt wurde. Seine Anhänger, nach ihm Niobiten genannt, gingen dann zum größten Teil zu Chalcedon über.

**Niphon**, 1. Mönch in Konstantinopel am Anfang des 12. Jahrhunderts, gleich Konstantinus Chrysomalus einer der Leiter jener weitverbreiteten Gemeinschaften, die im Gegensatz zu der eingerissenen äußerlichen Kirchlichkeit die mystische Verinnerlichung des religiösen Lebens pflegten. — 2. Patriarch von Konstantinopel, ließ 1312 die Gebeine des im Exil verstorbenen Arsenius (s. d.) nach der Sophienkirche bringen und sprach über alle Kleriker, die sich gegen ihn erklärt hatten, eine vierzehntägige Suspension aus.

**Nippold**, Dr. th. Friedr. Wilh. Franz, freisinniger protestantischer Theolog, geboren 1838 in Emmrich, habilitierte sich, nachdem er in Halle und Bonn studiert und eine Reise in den Orient gemacht, 1865 in Heidelberg, ward 1867 außerordentlicher Professor daselbst, 1871 Ordinarius in Bern, 1884 in Jena Hases Nachfolger. Unter seinen zum Teil mehrmals aufgelegten zahlreichen Schriften seien erwähnt: Handbuch der neuesten Kirchengeschichte; Die Gleichnisse Jesu und das Gottesreich in der Gegenwart; Welche Wege führen nach Rom?; Ägyptens Stellung in der Religions- und Kulturgeschichte; Richard Rothe; Religion und Kirchenpolitik Friedrichs des Großen; Die Theorie der Trennung von Kirche und Staat, geschichtlich beleuchtet; Das ideale Prinzip des Katholizismus; Zur geschichtlichen Würdigung der Religion Jesu; Katholisch oder jesuitisch, drei zeitgeschichtliche Untersuchungen; Karl von Hase u. s. w. Auch gab er die deutsche Bearbeitung von Bunsens Biographie und die neueste Auflage der Hagenbach'schen Kirchengesch. heraus.

**Nirvâṇa**, s. d. Artt. Buddhismus, I. S. 593, und Indien, III. S. 439.

**Nisan**, der erste Monat bei den Israeliten, Neh. 2, 1; Esth. 3, 7, hieß auch Abib, oder genauer Monat Abib, d. h. der Ähren, 2 Mos. 13, 4 u. ö., besonders wichtig als Monat des Auszugs aus Aegypten und also des Passahfestes, s. Feste bei den Hebräern.

**Nisima**, Joseph Hardy, eingeborener Missionar Japans, geboren 1843 in Annaka. Im Jahre 1864 verließ er heimlich sein Vaterland und ging nach Amerika, wo er in Boston bei einem Missionsfreund herzliche Aufnahme fand und zum Christentum übertrat. Nachdem er 1872 als Dolmetsch eines japanischen Gesandten das amerikanische und europäische Unterrichtswesen kennen gelernt und theologische Studien getrieben, kehrte er 1874 in sein Vaterland zurück, gründete das Jahr nachher in Kijoto eine christliche Hochschule mit einem Predigerseminar und 1878 eine christliche Gemeinde in seiner Vaterstadt. Er starb 1890.

**Nismes**, s. Nmes.

**Nisroch**, ein Götze der Assyrer, in dessen Tempel Sanherib ermordet wurde, 2 Kön. 19, 37; Jes. 37, 38. Da der Name sonst nirgends vorkommt und in den Handschriften der Septuaginta und des Josephus auf verschiedenste Weise geschrieben wird (Meserach, Asarach und ähnl.), so ist der Vermutung ein weiter Spielraum gegeben, woher der Name abgeleitet sein möge. Man hat sowohl an das semitische Wort gedacht, welches Adler bedeutet, als auch an Assur, den wohl als Gottheit verehrten Stammvater der Assyrer, wie endlich an eine Zusammenziehung aus beiden Wörtern.

**Nissen**, Johann, hervorragender Volksschullehrer, geboren 1803 in Nellinghusen, mußte wegen Armut das Lehrerseminar zu Tondern wieder verlassen und sich in einer Hauslehrerstellung die Mittel zur Vollendung des Kursus verdienen. Im Jahre 1827 ward er öffentlicher Lehrer und starb 1857 als solcher an der Obermädchenklasse in Glückstadt. Seine Unterredungen über die biblische Geschichte, 1842 von Kl. Harms eingeführt und von diesem als die bis dahin besten bezeichnet, erlebten bis 1878 13 Auflagen, seine 1852 erschienenen Unterredungen über den kleinen lutherischen Katechismus bis 1880 10 Aufl.

**Nissi**, deutsch: mein Panier, diente zur Benennung des Altars (der Herr ist mein Panier), den Mose nach Besiegung der Amalekiter aufrichtete zum Zeichen, daß Gott immer wieder Hilfe verleihen werde zum Kampf wider dieses Volk, 2 Mos. 17, 16.

**Nithard**, 1. Mönch des Klosters Corvey, der seinem zum Bischof von Schweden ernannten Oheim Gautbert dorthin folgte, aber bei seiner Missionsthätigkeit daselbst 834 erschlagen wurde. — 2. Chronist, Enkel Karls des Großen, von seiner Tochter Bertha, angeblich Abt von St. Riquier, 843 im Kampf gefallen. Seine bis 843 reichende wertvolle Chronik gab neuerdings (1880) Holder heraus.

**Nitrische Bibelübersetzung** heißt eine die Evangelien in Bruchstücken enthaltende, jetzt im britischen Museum befindliche syrische Bibelübersetzung, weil sie in einem nitrischen Kloster gefunden wurde. Herausgegeben wurde sie 1858 von Cureton. Vgl. Bd. I, S. 431 a und Stud. u. Krit. 1858.

**Nitrische Mönche.** Seit Amon (s. d.), der Freund des Antonius, sich in die nitrische Wüste zurückgezogen hatte, wurde dieselbe der Zufluchtsort vieler Anachoreten. Bekannte nitrische Mönche waren Evagrius Ponticus, Makarius d. J. und die sogenannten vier langen Brüder (s. d. betr. Artt.). Im origenistischen Streite standen sie auf seiten des Origenes und wurden deshalb von Theophilus von Alexandrien verfolgt.

Druck von Pöschel & Trepte in Leipzig.

3 2044 048 228 183